Digitized by Google

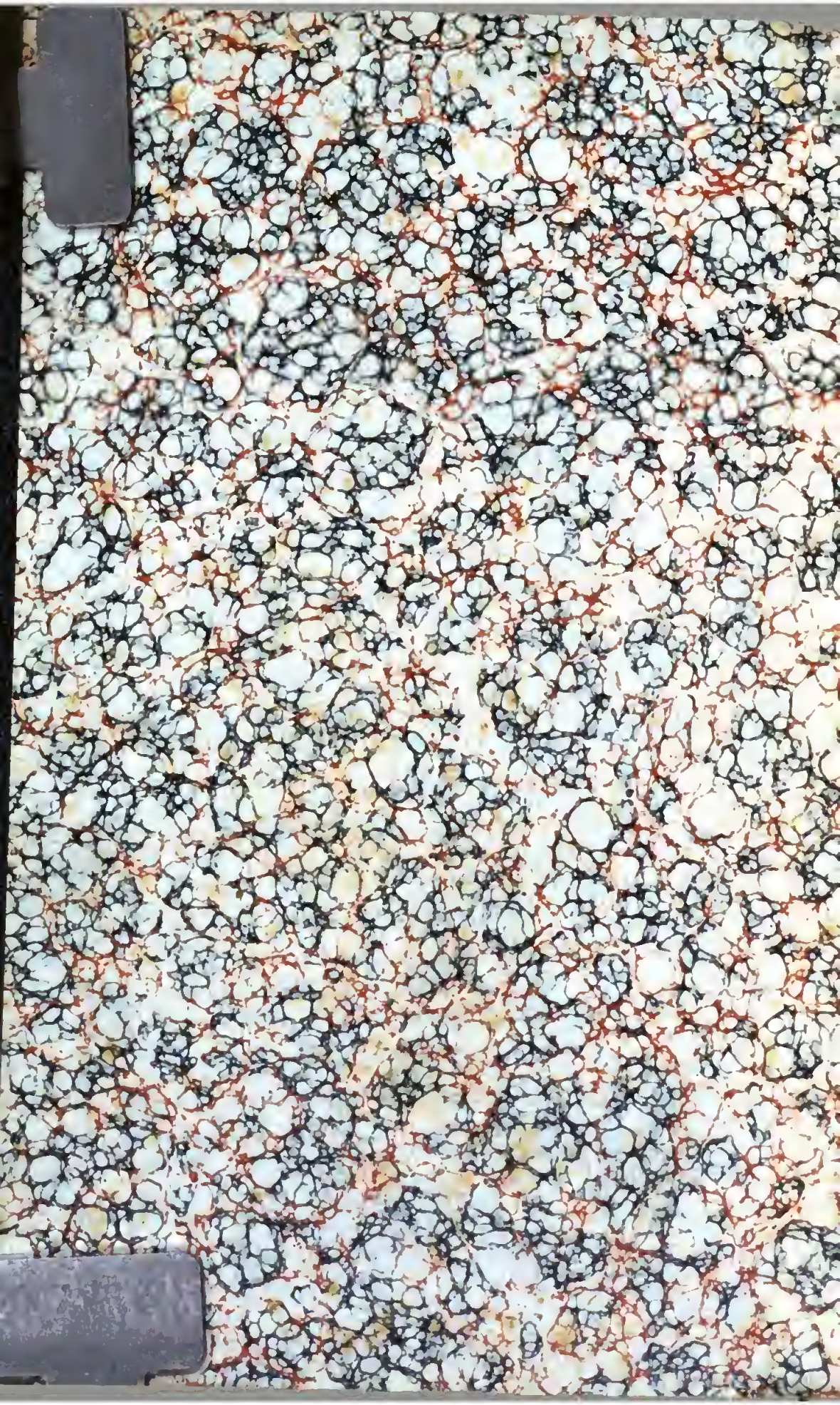

1907

BIBLIOTECA DELLA R. CASA
IN NAPOLI

N.° d'inventario 74765
Sala Grande
Scansia 9 Palchetto H
N.° d'ord. 1 5

Palat. IX 1.1

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Fünfter Band.

Deutsch-Altenburg bis Femern.

DG 9062

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Fünfter Band.

Deutsch-Altenburg bis Femern.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1852.

D.

Deutsch-Altenburg, ein Dorf am Südufer der Donau in Unteröstreich, 6 M. unterhalb Wien und 2 M. von der ungar. Grenze, zwischen dem Marktflecken Petronel (s. d.) und der Stadt Haimburg, hat 1000 E., ein schönes Schloß mit einem Garten und einem Museum zahlreicher, in der Umgegend ausgegrabener Alterthümer, sowie warme, in Hautkrankheiten sehr wirksame Schwefelquellen, welche schon den Römern bekannt und vor 2000 J. berühmter waren, als sie jetzt sind. Vor dem Dorfe steht auf einem Felsenhügel die Kirche zu St.-Peter und Paul, nach dem Stephansdome in Wien das schönste Denkmal altdeutscher Baukunst in Unteröstreich, 1235 gegründet und im 14. Jahrh. umgebaut; neben derselben eine merkwürdige und schöne Rotunde im byzantinischen Stile, welche 1822 restaurirt worden ist. D.-A. liegt auf dem classischen Boden des Erzherzogthums Östreich; denn von ihm bis Petronel reichen die ausgedehnten Trümmer und Grundmauern von Befestigungswerken, Straßen, Wasserleitungen, Kloaken, Bädern u. s. w. der celtischen Stadt und röm. Festung **Carnuntum** in Ober-Pannonia. Von ihr aus unternahm schon Tiberius 6 n. Chr. seinen Feldzug gegen Marbod; sehr gehoben ward sie durch Marc Aurel's dreijährigen Aufenthalt während des Markomannenkriegs (172—175), der hier einen Theil seiner Selbstgespräche schrieb. Sie war das gewöhnliche Winterlager röm. Heere, der Standort der Legio XIV. Gemina und einer Donauflotte, hatte eine Waffenfabrik, sah 193 den Septimius Severus und 307 den Licinius zu Imperatoren ausrufen, wurde im 4. Jahrh. von Deutschen zerstört, erholte sich wieder unter Valentinianus und scheint erst im Mittelalter durch die Ungarn völlig zu Grunde gerichtet worden zu sein.

Deutschbrod oder **Niemeczkybrod**, d. i. Deutsch-Furt, eine königliche Stadt im czaslauer Kreise des Königreichs Böhmen, am rechten Ufer der Sazawa, welche hier die Schlapanka aufnimmt, ist ziemlich gut gebaut und hat mehre ansehnliche öffentliche Gebäude, darunter namentlich die Dechantkirche. Auch ist dieselbe im Besitze eines Gymnasiums und eines Mineralbads. Die 4000 E. nähren sich namentlich mit Decken- und Tuchweberei. D. ist eine der ältesten Städte Böhmens und soll um 792 von deutschen Bergleuten gegründet worden sein, als in der Nachbarschaft die reichen Silberbergwerke entdeckt wurden. Bei D. wurde 1. Jan. 1422 Kaiser Sigismund von den Hussiten unter Ziska geschlagen und 1469 König Matthias Corvinus von Ungarn durch die Böhmen eingeschlossen.

Deutschkatholiken nennt man gewöhnlich die Mitglieder einer in neuerer Zeit aus der röm.-kath. Kirche ausgeschiedenen Religionspartei, die mit Festhaltung des Begriffs „katholisch", d. h. allgemein christlich, selbständige Gemeinden gebildet hat und sich selbst am häufigsten als „christ-katholisch" bezeichnet. Die Deutschkatholiken stehen zwar ihren Grundprincipien nach auf protest. Boden, sind aber weder in Theorie noch in Praxis evangelische Protestanten und wollen auch als solche nicht gelten. In ihrer bisherigen religiös-kirchlichen Entwickelung sind sie theils hinter dem evangelischen Protestantismus zurückgeblieben, theils bis zur Verwerfung allgemeiner christlicher Hauptlehren vorgeschritten. Der tiefere Grund einer solchen Absonderung lag ohne Zweifel im Schooße der röm.-kath. Kirche selbst. Die Veranlassung dazu bot jedoch die Ausstellung des heiligen Rocks zu Trier, die vom Bischof Arnoldi 1844 mit der Bestimmung angeordnet worden war, daß die Wallfahrt zu dem Rocke und die gottesdienstliche Verehrung desselben nach vorausgegangener Beichte mit Ablaß der Sünden verbunden sein solle. Hiergegen erhob sich der Kaplan Johannes Ronge (s. d.) in Schlesien, der, schon seit 1842 mit seiner Kirche zerfallen, am 30. Jan. 1843 von seinem Amte zu Grottkau suspendirt worden war und sich nach Laurahütte zurückgezogen hatte. Ronge erließ (1. Oct. 1844) an den Bischof Arnoldi einen offenen Brief, in welchem er in kräftiger Sprache jene Ausstellung als einen Götzendienst und Tezel'schen Ablaßmarkt bezeichnete, zugleich aber den Bischof aufforderte, von dem Beginnen abzustehen. Ronge's Wort berührte die Gemüther vieler

Katholiken mächtig und ward auch von Protestanten mit Beifall aufgenommen. Unterdessen war schon der Priester Johann Czerski (s. d.) in Schneidemühl 22. Aug. 1844 aus der röm.-kath. Kirche getreten, und stand im Begriff, eine „christlich-apostolisch-katholische" Gemeinde zu stiften. An Czerski fgnd nun Ronge einen Gesinnungsgenossen, und Beide traten miteinander in engere Verbindung. Ronge erließ endlich einen Aufruf an die niedere Geistlichkeit, in welchem er diese auffoderte, in Gemeinschaft mit ihm auf der Kanzel, im Beichtstuhle, und wie sich sonst das geeignete Mittel darbiete, die Gewalt des Papstes und der röm. Curie, überhaupt aller Priestergewalt in Deutschland zu brechen, eine von Rom unabhängige deutsche Nationalkirche durch Concilien oder Synoden zu gründen, die Ohrenbeichte, lat. Messe, Ehelosigkeit der Priester und Proselytenmacherei abzustellen, für alle Christen Gewissensfreiheit und eine volle Freiheit für die religiöse Erziehung der Kinder zu erzielen. Einen ähnlichen Aufruf erließ auch ein „deutscher Katholik". Die erste Gemeinde der Deutschkatholiken bildete sich jetzt in Schneidemühl, doch nannte sie sich „christ-katholisch", nicht „deutsch-katholisch", weil sie dadurch den Übertritt und die Aufnahme der Katholiken in Preußisch-Polen in ihren Verband unterstützen wollte. Ihr Glaubensbekenntniß, welches Czerski abfaßte, und das 19. Oct. 1844 veröffentlicht und 27. Oct. an die Regierung von Bromberg mit dem Gesuche um öffentliche Anerkennung eingesandt wurde, folgte noch ziemlich dem Lehrbegriffe der altröm. Kirche. Vgl. Günther's „Bibliothek der Bekenntnißschriften der deutschkath. Kirchen" (Jena 1845). Demnach erkannte die Gemeinde von Schneidemühl die Heilige Schrift und das Symbol von Nicäa als die alleinige Erkenntnißquelle des Christenthums an, in dem Sinne, wie es einem jeden erleuchteten, frommen Christen zugänglich sei. Als wahre und eigentliche Heilsmittel bezeichnete sie die sieben Sacramente, wobei sie die Ohrenbeichte „Buße" und die letzte Ölung die „Vorbereitung zum Tode" nannte. Das Abendmahl soll von allen Christen mit Brot und Wein gefeiert werden; bei dem Genusse des Brotes und Weines empfängt der Genießende den wahren Leib und das wahre Blut, denn Brot und Wein wird durch den Glauben verwandelt. Auch soll das blutige Kreuzesopfer nicht blos für Lebende, sondern auch für Todte gebracht werden können. Die Lehre vom Fegfeuer vertauschte das Bekenntniß mit der Lehre, daß es in dem Hause des himmlischen Vaters viele Wohnungen gebe, gleichsam Stufen zur vollkommenen Anschauung Gottes; daß der Mensch nach dem Grade seiner Vollkommenheit diese Stufen werde durchgehen müssen; daß dazu auch das Gebet für Verstorbene nützen könne. Übrigens stellte das Bekenntniß für den Cultus keine andere Bestimmung auf, als daß es gegen die Lehre der Heiligen Schrift sei, den Gottesdienst und die Sacramente in lat. Sprache zu feiern. Wie das Bekenntniß in allen übrigen Theilen des Cultus der kath. Kirche beistimmte, so erklärte es sich wenigstens nicht gegen die Glaubenssätze von der Heiligen- und Reliquienverehrung, den Wallfahrten, der Ohrenbeichte, dem Exorcismus bei der Taufe u. s. w. In Betreff der Kirchenverfassung war nur die Bestimmung gegeben, daß von einer sichtbaren Stellvertretung Christi auf Erden nicht gesprochen werden könne; der Ausdruck „Papst" wurde nicht gebraucht. Dieses Bekenntniß von Schneidemühl diente nun vielen andern Gemeinden, die sich bildeten, zur Grundlage, wenn schon sie in speciellen Bekenntnissen, die sie aufstellten, positiv oder negativ viel genauer und bestimmter sich aussprachen.

Während Ronge seine Angriffe auf die kath. Kirche fortsetzte, wurde ihm 29. Oct. 1844 das Urtheil dahin gesprochen, daß nun auch noch die Strafe der Degradation und Excommunication über ihn verhängt sei; das Urtheil wurde aber erst 3. Dec. vollzogen. Auch Czerski verfiel 15. Febr. 1845 dem Banne und der Excommunication. Dennoch bildeten sich in den verschiedensten Gegenden und den bedeutendsten Städten Deutschlands neue Gemeinden, namentlich in Leipzig unter Rob. Blum, in Magdeburg unter dem Lehrer Kote und mit der Zusicherung einer Unterstützung von Seiten des Magistrats, in Dresden unter dem Prof. Wigard, in Berlin unter dem Referendar Müller, in Offenbach unter dem Prediger Diefenbach, in Elberfeld unter dem Prediger Licht u. s. w. Überhaupt erfolgte die Bildung deutschkath. Gemeinden überall aufs schnellste, sodaß vom Oct. 1844 bis zum Frühjahre weit über 100 solcher Gemeinden entstanden waren, wenn schon nicht unter mancherlei Gefahren für die Führer der Partei. Unter diesen Gemeinden erlangte die zu Breslau durch das Glaubensbekenntniß, das sie aufstellte, eine besondere Wichtigkeit. Hier hatte Prof. Regenbrecht seinen Austritt aus der kath. Kirche erklärt und sich an die Spitze der neuen Gemeinde gestellt. Die Gemeinde selbst constituirte sich 9. März 1845 und wählte Ronge zum Prediger. Das Bekenntniß, welches sie erließ, wurde unter dem Einflusse Ronge's abgefaßt und sprach bestimmt die gänzliche Lossagung in Glauben und Cultus von der röm.-kath. Kirche aus. Die Heilige Schrift ward als die einzige Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens anerkannt, mit dem Zusatze, daß die Erfor-

schung und Auslegung der Schrift „durch keine äußere Autorität" beschränkt sein darf. Der wesentliche Inhalt des christlichen Glaubens wurde auf den Glauben an Gott als den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und Vater aller Menschen, auf den Glauben an Christus als den Erlöser, an den Heiligen Geist, die heilige christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben zurückgeführt. Taufe und Abendmahl (dieses mit Brot und Wein zur Erinnerung an Jesu Leiden und Sterben) gelten als die alleinigen Sacramente. Die Ohrenbeichte wurde verworfen, die Kindertaufe beibehalten, die Confirmation angenommen, der Cölibat aufgehoben, für gemischte Ehen kein anderes Hinderniß als das, welches durch ein Staatsgesetz bedingt ist, anerkannt u. s. w. Auch die Lehre und Praxis von der Anrufung der Heiligen, von der Verehrung der Reliquien und Bilder, von den Ablassen, Wallfahrten und Fastengeboten wurde abgeschafft. Für die Verfassung und den Cultus der Kirche gab das breslauer Bekenntniß keine directen Bestimmungen. Der Cultus bildete sich aber praktisch so aus, daß er der röm. Agende insofern nahe blieb, als das liturgische Element, nur mit Beseitigung des äußerlichen Pomps, in den Vordergrund trat.

Indessen fühlten die einzelnen, an Zahl immer mehr wachsenden Gemeinden sehr bald das Bedürfniß einer allgemeinen Berathung über ihre Verhältnisse, und so kam denn, auf Anregung der Gemeinde zu Berlin, am 22. März 1845 das erste Concil der Deutschkatholiken zu Leipzig zu Stande. Dasselbe ward von 20 Haupt- und Filialgemeinden (Breslau, Liegnitz, Leipzig, Schneidemühl, Berlin, Nauen, Braunschweig, Magdeburg, Genthin, Hildesheim, Dresden, Oschatz, Dahlen, Merseburg, Chemnitz, Penig, Zschopau, Annaberg, Elberfeld und Offenbach) beschickt, während die übrigen Gemeinden (Worms, Wiesbaden, Caud, Hamm, Unna u. s. w.) im voraus erklärten, die Bestimmungen anzunehmen, die man aufstellen würde. Die Berathungen, denen Czerski und Ronge beiwohnten, und denen das breslauer Bekenntniß zu Grunde lag, führten unter dem Vorsitze des Prof. Wigard zu einhelligen Beschlüssen. Man erklärte die Heilige Schrift als Quelle und Norm des christlichen Glaubens, bestimmte aber, daß ihre Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben sei; daß die neue Kirche wie jedes einzelne Mitglied derselben die Aufgabe habe, den Gesammtinhalt der neuen Glaubenslehre zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen. Die positiven und negativen Bestimmungen des breslauer Bekenntnisses wurden beibehalten, nur mit einiger Abänderung des apostolischen Symbolums, das nun lautete: „Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, an den Heiligen Geist, die allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Gläubigen und ein ewiges Leben." In Betreff des Cultus und der Liturgie bestimmte man, daß die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts sich richten solle. Rücksichtlich der Kirchenverfassung erklärte sich das Concil für die Presbyterial- und Synodalverfassung. Es bestimmte, daß die Aufnahme in die deutschkath. Kirche mit einer Willenserklärung und dem Ablegen des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses, bei Nichtchristen durch die Taufe nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse erfolge. Die Gemeinde wählt frei ihren Geistlichen und den Vorstand, der sie mit jenem vertritt. Die Wahl der Gemeindeältesten geschieht jährlich und gewöhnlich am Pfingstfeste. Aus ihrer Mitte wird von den Ältesten der Vorstand gewählt, der mit jenen die äußern Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet, während die eigentlich kirchlichen dem Geistlichen zufallen, der darum auch Mitglied des Presbyteriums ist. Der Vorstand eröffnet, leitet und schließt alle Verhandlungen, auch die, welche über das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge geführt werden; doch soll der Geistliche jederzeit seine Stimme dabei abgeben. Die Gemeinde soll übrigens befugt sein, alle diese Bestimmungen selbständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der Heiligen Schrift abzuändern, doch die Verpflichtung haben, die Änderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung zur Entscheidung vorzutragen. Diese allgemeine Versammlung soll vor der Hand nach Bedürfniß öfter, künftig aber jedes fünfte Jahr zusammentreten und aus zwei Drittheilen Laien, einem Drittheil Geistlichen bestehen. Die Beschlüsse des ersten Concils sollten so lange als bloße „Vorschläge" gelten, bis ihre Berathung auch von allen Gemeinden erfolgt und von der Mehrzahl derselben angenommen sei. Die neuen Gemeinden mehrten sich nach diesem ersten Einigungsschritte in allen Gegenden Deutschlands so, daß man deren gegen Ende 1845 bereits 298 zählte. Besonders zahlreich waren die Übertritte in Schlesien, wo namentlich der Übertritt Theiner's (s. d.) der Sache großen Vorschub leistete. Nicht geringeres Aufsehen veranlaßte der Übertritt des Professor Schreiber zu Freiburg in Baden.

Ebenso sahen viele gelehrte und geistreiche Protestanten (vgl. Gervinus, „Die Mission der Deutschkatholiken", Heidelb. 1845; 2. Aufl., 1846) die deutschkath. Bewegung als eine große und für die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands folgenreiche Angelegenheit an. Selbst einzelne protest. Geistliche traten über, sowie sich auch alle diejenigen Protestanten, welche mit dem herrschenden Lehrbegriff und dem Regimente ihrer Kirche unzufrieden waren und sich bereits zum Theil in sogenannte Freie Gemeinden (s. d.) zusammengethan hatten, sich mehr oder weniger der deutschkath. Bewegung anschlossen. Besonders aber waren es die ständischen Kammern und die städtischen Behörden, die sich fast allenthalben der Bewegung geneigt zeigten. Manche Magistrate gewährten den neuen Gemeinden den Mitgebrauch protest. Kirchen, Geldzuschüsse zur Unterhaltung der Geistlichen u. s. w.

Daß diese Bewegung, deren Ausdehnung und Endpunkte für den Augenblick als unberechenbar erschienen, Anfechtungen erlitt, war natürlich. Von Seiten kath. Kirchenobern wie des conservativen Protestantismus machte man den Deutschkatholiken den Vorwurf, wie sie Religion, Kirche und Staat untergrüben. Da die Bewegung unverkennbar auf die ähnlichen Bestrebungen in der protest. Kirche einwirkte, diese Bestrebungen zusammen aber nicht ohne Beziehung zu den allgemeinen Freiheitstendenzen der Zeit waren und blieben, so zeigten sich auch sehr bald die Regierungen besorgt und suchten nun die fernere Ausbreitung des Deutschkatholicismus zu überwachen, zu beschränken oder ganz zu hemmen. Nach dem Vorgange von Sachsen, wo man interimistische Bestimmungen traf, folgte Preußen mit gleichen Anordnungen. Hier erhielten die Deutschkatholiken den amtlichen Namen „Dissidenten"; Gesetze bestimmten die Beobachtungen für Taufe, Trauung und Begräbniß; der Mitgebrauch evangelischer Kirchen wurde von der Erlaubniß der Consistorien und Oberpräsidenten, wie auch von der Zustimmung der Kirchenpatrone, Pfarrer und Kirchenvorstände abhängig gemacht. In Würtemberg und Kurhessen erfolgten noch strengere Verordnungen. In Baden wurden den Deutschkatholiken die staatsbürgerlichen Rechte entzogen; in Östreich ward ihnen die Auswanderung auferlegt. Wenn nun auch ungeachtet dieser Beschränkungen immer noch neue Gemeinden sich bildeten, so wurde doch die deutschkath. Sache wesentlich in sich selbst gehemmt durch die große Verschiedenheit der religiösen Ansichten, welche zwischen ihren Wortführern, namentlich zwischen Czerski und Ronge, herrschte. Während Czerski sich möglichst eng an die Lehre und den Cultus der alten kath. Kirche schloß und diesen Anschluß gewahrt wissen wollte, hatte Ronge mehr und mehr den Ansichten der Freien Gemeinden sich hingegeben. Diese Richtung aber führte Ronge und seine Anhänger sehr bald aus dem kirchlichen Gebiete hinaus zu freigeisterischer Theorie, sowie auf das Feld politisch-demokratischer Tendenzen. In Berlin hatte sich bereits 1845 eine Protestgemeinde gegen die Bestimmungen des Leipziger Concils gebildet, und Czerski, der schon im Concil selbst mehre Bedenken erhoben, stellte ein neues Glaubensbekenntniß auf (das „Neue Schneidemühler Bekenntniß"), in welchem er die Lehre von der Gottheit Jesu und die Festhaltung des positiven Christenthms nachdrücklich hervorhob. Mehre Gemeinden schlossen sich ihm an. Um die Spaltung zu beseitigen, pflogen Ronge und Czerski mit Theiner und Post eine Unterredung, in der sie sich dahin einigten, daß jede Gemeinde ihre Glaubensmeinung behalten möge, wofern sie nur die speculativen und dialektischen Begriffe im Dogma fallen lasse, die kirchliche Autorität in Glaubenssachen verwerfe, die christliche Gesinnung in der Liebe bethätige und die Synodal- und Presbyterialverfassung behalte. Doch auch diese Einigung war nicht von Dauer. Denn vom 22.—24. Juli 1846 wurde von den Gemeinden, die zu Czerski hielten, eine neue Versammlung zu Schneidemühl gehalten, an welcher auch Theiner Theil nahm, und hier ein neues (drittes Schneidemühler) positives Bekenntniß aufgestellt, das aber die berliner Protestgemeinde auch nicht annahm, weil es ihr noch nicht positiv genug war. Der Zwiespalt griff nun immer mehr um sich. Ronge zerfiel mit der Gemeinde in Breslau gänzlich; Theiner, der zu Breslau ebenfalls als Geistlicher fungirte, legte sein Amt nieder. Ebenso war auch in Frankfurt a. d. O., in Berlin, in Stuttgart und anderwärts der Zwiespalt zum Ausbruch gekommen, der an den verschiedenen Orten mehr oder weniger nachtheilig auf das Bestehen und die Entwickelung der Gemeinden einwirkte. Wenn auch hier und da noch eine neue Gemeinde sich bildete, nahm doch bei dem unbefriedigten Resultate, das diese kirchliche Bewegung offenbar brachte, das Interesse schnell ab, und die erste Begeisterung erlosch gänzlich. Auch das neue Concil, das im Mai 1847 in Berlin durch Abgeordnete von 151 Gemeinden gehalten wurde, vermochte das Interesse durch die Beibehaltung der Bestimmungen des Leipziger Concils mit wenigen Modificationen nicht zu beleben, um so weniger, je stärker sich die Neigung einer Annäherung an die Freien Gemeinden, ja zur Verbindung mit denselben kundgab. Diese Verbindung, welche namentlich

die Freien Gemeinden in Königsberg und Nordhauſen herbeizuführen ſuchten, aber im Allgemeinen nicht erreichten, kam in der That in Halle durch den Prediger Gieſe und den Buchhändler Schwetſchke unter dem Namen „Chriſtliche freie vereinigte Gemeinde" zu Stande.

Als die großen politiſchen Stürme des J. 1848 hereinbrachen, erhielten durch die mannichfaltigen Bewilligungen und Grundrechte auch die Deutſchkatholiken den freieſten Spielraum, der jedoch die kirchliche Bewegung ſelbſt nur um ſo mehr auf den politiſchen Weg abführte. Allerdings wuchs auch die Zahl der Gemeinden um einige. Zu Wien traten die Prieſter Pauli und Hirſchberger, in München Profeſſor Kreuzer und Prieſter Dumhof an die Spitze neuentſtehender Gemeinden. Während Ronge nach allen Seiten hin reiſte, predigte, aber nicht blos religiös-freigeiſteriſche, ſondern auch politiſche Beſtrebungen kundgab, wurde ſein Verhalten von mehren Gemeinden ſehr gemisbilligt, und namentlich erklärten die Gemeinden von Leipzig und Danzig, daß ſie jede politiſche Tendenz von ſich weiſen müßten. Die demokratiſch-freigeiſteriſche Richtung, die Ronge vertrat, machte ſich indeſſen in vielen Gemeinden geltend und wurde auch durch eine Reihe von Schriften vertreten, wie in Schell's „Religionsbuch", in dem „Katechismus der chriſtlichen Vernunftreligion" von Heribert Rau, in dem „Deutſchkatholiſchen Predigtmagazin" von Joh. de Marle, in der Zeitſchrift „Die freie chriſtliche Kirche" von Rauch u. ſ. w. Solches entſchiedenes Umſchlagen der deutſchkatholiſchen Bewegung in religiöſen und politiſchen Radicalismus veranlaßte nun Viele, aus der neuen Religionsgenoſſenſchaft wieder auszutreten, ja dieſe ſelbſt anzugreifen. Dies geſchah z. B. von M. Wangenmüller, Prediger zu Kreſeld, der in die proteſt. Kirche überging und dieſen Schritt in der Schrift rechtfertigte: „Meine Erlebniſſe bei den Deutſchkatholiken und Eintritt in die evang. Kirche." Wie aus Leipzig und Danzig, ſo kamen auch aus der Provinz Poſen entſchiedene Verwahrungen der deutſchkath. Gemeinden gegen die Anerkennung etwaiger antichriſtlicher, ſocialiſtiſcher und ſtaatsgefährlicher Umtriebe. Ronge und ſeine Partei gingen dagegen unbekümmert auf der einmal betretenen Bahn fort und überließen ſich ganz der Tagesbewegung. Gerade dieſes Verhalten, verbunden mit der Erſcheinung, daß manche Glieder der deutſchkath. Kirche und der Freien Gemeinden in einer auffallenden Weiſe ſich an den politiſchen Unruhen betheiligten, beſtärkte die Staatsregierungen in dem Verdachte, wie die kirchliche Bewegung ihren Trägern nur zum Deckmantel politiſcher Umtriebe diene. Mit der politiſchen Reaction trat man darum auch mit neuen und geſchärften Beſtimmungen gegen die deutſchkath. Gemeinden hervor. Theils verbot man ihr Zuſammentreten überhaupt, theils wurden ihre Verſammlungen der polizeilichen Überwachung unterſtellt, theils wies man ihre Prediger aus, theils verſagte man ihnen die Unterſtützungen durch Geld oder die Benutzung evangeliſcher Kirchen zum Gottesdienſte. Neben dem Übergewichte, das die conſervative Richtung allmälig wieder in Staat und Kirche gewann, war es zugleich die allgemeine Abſpannung der Gemüther, welche die Wiederbelebung der deutſchkath. Bewegung nach der einen oder andeen Seite hin unmöglich machte. Ronge ſelbſt ging nach Auflöſung der Deutſchen Nationalverſammlung, in die er gewählt worden war, nach London, wo er ſeitdem als Flüchtling im Dunkeln lebte. Obſchon die einmal beſtehenden deutſchkath. Gemeinden, wenn auch ſchmachtend, geſchwächt und zum Theil in innerer Auflöſung, da fortbeſtanden, wo ſie nicht, wie in Öſtreich, geradezu unterdrückt wurden, kam doch die Abhaltung eines allgemeinen Concils nicht wieder zu Stande. Indeſſen wurden im Laufe des J. 1850 durch die Vertreter weniger Gemeinden mehre Verſammlungen abgehalten, in welchen man hauptſächlich die Vereinigung mit den Freien Gemeinden, wie ſie ſchon in Halle beſtand, herbeizuführen ſuchte. Von Halle und Leipzig aus förderte man dieſes Streben; ja in einer Verſammlung zu Darmſtadt (Febr. 1850) wurde beſchloſſen, daß auch jüdiſche Reformgemeinden zum Eintritte in die Vereinigung eingeladen werden ſollten. Um aber die Vereinigung mit den Freien Gemeinden zu erleichtern, ward ein beiderſeitiges Concil nach Leipzig ausgeſchrieben, auf dem jedoch (Mai 1850) nur wenige Vertreter erſchienen. Da die Wortführer der Verſammlung zu Leipzig polizeilich ausgewieſen wurden, verlegte man unter Proteſten den Sitz des Concils nach Köthen. Hier vereinigten ſich nun die Abgeordneten von Freien und deutſchkath. Gemeinden wirklich zu einer „Religionsgeſellſchaft freier Gemeinden", ſo nämlich, daß beide Theile einig in den Grundſätzen ſeien, übrigens aber jede Gemeinde ihren Namen wie ihre Selbſtändigkeit und ſubjectiven Anſichten beibehalten könne. Ferner wurde beſchloſſen, ein aus Gliedern der deutſchkath. und Freien Gemeinden gewähltes Directorium an die Spitze der Religionsgeſellſchaft zu ſtellen und nach Verlauf von drei Jahren eine neue Verſammlung abzuhalten. (S. **Freie Gemeinden.**)

Deutſche Kunſt. Dem germaniſchen Volke fiel die große culturgeſchichtliche Aufgabe zu, der Träger des chriſtlichen Princips zu werden, und in dieſer Richtung mußte es auch die Fort-

bildung der Kunſt, im engern Sinne der Bau- und bildenden Kunſt aufnehmen. Als das Chriſtenthum und die germaniſche Nationalität die Weltbühne betraten, war indeſſen ſchon der Verfall auch der letzten Blüte antiker Kunſt, wie ſie ſich in der Kaiſerzeit äußerte, eingetreten. Vom Chriſtenthume erfüllt, die bildneriſche Darſtellung des Gottes als ſpecifiſch heidniſch meidend, wandte ſich der germaniſche Geiſt zunächſt dazu, ſich Gebäude für ſeinen Gottesdienſt zu ſchaffen. Man bediente ſich anfangs, dem erſten Bedürfniſſe genügend, einfach der durch die Römer überlieferten Baſilikenform. (S. **Chriſtliche Kunſt.**) Bald aber gab die geſicherte Ausbreitung der Chriſtuslehre dem bildenden Geiſte Raum, unabläſſig an der Bauform zu arbeiten, bis der chriſtliche Tempel in ſeiner äußern Erſcheinung der lebendige und zugleich der künſtleriſche erhabene Ausdruck der Lehre wurde. Der Spitzbogen ward die Grundform des germaniſchen (gothiſchen) Bauſtils, als deſſen eigentliche Geburtsſtätte das nördliche Frankreich gilt. Jahrhunderte hat das german. Volk gebraucht, um dieſen herrlichen Stil bis in ſeine äußerſten Spitzen hinein auszubilden, in ihm das Ideal der Baukunſt zu erfüllen und ihm zugleich den eigenthümlichen Stempel ſeines Charakters in jedem Gliede aufzuprägen. Das Ideal der Baukunſt nennen wir aber die Form einer chriſtlichen Kirche im Spitzbogenſtil, weil in ihr nicht mehr, wie bei dem griech. Tempel, das Moment der Zweckmäßigkeit und das der Schönheit nur äußerlich verbunden nebeneinander herlaufen, ſondern weil vielmehr in ihr beide Momente ſo ineinander aufgegangen ſind, daß der erſtere in dem letztern vollſtändig aufgehoben erſcheint. Dieſe mächtigen Pfeiler, die ſich freiwillig zuſammenſchließen, dieſe weittragenden Thürme, die halb in Sehnſucht von der Erde emporragen, halb in fröhlicher Werdeluſt die Blüten ſchöner Formen aufeinander gipfeln, und doch dabei ſo feſt und organiſch mit dem übrigen Werk verbunden ſind: ſie wollen mehr als eine Behauſung ſein, worin der Cultus abgehalten wird, ſie ſprechen mit hundert Armen, die gen Himmel weiſen, wo der Chriſt ſeinen Gott ſucht, das Verlangen nach ihm aus. In dieſen ſchlanken und kühnen Formen iſt das todte Material und ſeine körperliche Schwere, die geiſt- und lebensloſe Maſſe, die unfruchtbare Körperſubſtanz ſo mächtig überwunden, daß dieſe zur ſcheinbaren Regirung ihres eigenſten Weſens fortgeriſſen wird und, in reichquellender Formenpracht den zarteſten organiſchen Geſetzen gehorchend, ſich zum beredten und innigen Ausdruck des künſtleriſchen Geiſtes geſtaltet. Das iſt aber der Ernſt und die Tiefe des germaniſchen Charakters, daß er dieſen gewaltigen Organismus nicht losließ, bis er ihn herausgebildet hatte; daß er die Grundform mit unermüdlicher Conſequenz durchführte und die Idee, die in ihr lag, ſo unwandelbar feſthielt, bis auch die letzte, äußerſte Spitze in harmoniſchem und nothwendigem Zuſammenhange mit dem Ganzen ſteht. Dabei verläugnet der germaniſche Geiſt ſeinen Sinn für das Phantaſtiſche nicht, der aus dem Hang zum Überſinnlichen entſpringt; denn in den wunderbarſten und ſchönſten Formen und in reicher Mannichfaltigkeit wächſt der herrlichſte Ornamentenſchmuck überall hervor, von den Capitälen der Kryptenpfeiler bis hinauf zu der Thurmſpitze. In die Thier- und Pflanzenwelt hat dazu die Phantaſie hineingegriffen, bald die gefundenen Formen nachbildend, bald ſie auf wunderbare, oft abenteuerliche Weiſe verarbeitend. Später verlor ſich freilich allmälig das Gefühl für die Bedeutung dieſer Formen, beſonders als im Laufe des 16. Jahrh. aus Italien die Nachahmung der Antike eindrang.

Die Sculptur hatte an den Bemühungen der Baukunſt einen weſentlichen Antheil, und die meiſten Baumeiſter der Dome erſcheinen unter der Benennung von Steinmetzen. Denn mit den architektoniſchen Formen waren die der bildenden Kunſt eng und organiſch verbunden, und der Trieb einheitlicher Durchbildung ließ auch die Altäre, die Tabernakel, die Taufſteine, Kanzeln, Betſäulen, vor allem die Grabmäler auf die kunſtreichſte Weiſe ausarbeiten und verzieren. So kommt es, daß in ſehr früher Zeit ſchon, namentlich in der Bronze- und Steinſculptur, gerade in Deutſchland Überraſchendes zu Tage gefördert wurde, wie z. B. ſchon ſeit dem 11. Jahrh. die Bronzewerke des Biſchofs Bernward von Hildesheim, die Sculpturen von Wechſelburg und Freiberg am Ende des 12. Jahrh., die Sculpturen im weſtlichen Chore des Doms zu Naumburg aus der erſten Hälfte des 13. Jahrh. u. ſ. w. Auch die Malerei hatte, ehe ſie ſelbſtändig auftrat, noch erſt der Baukunſt einen Liebesdienſt zu erweiſen. Durch die Fenſter der Dome ſchaute der irdiſche Himmel mit ſeinem gewöhnlichen Lichte. Dieſes zu vergeiſtigen übernahm die Malerei, indem ſie das Licht in ſeine verſchiedenen Farben zerlegte, welche auf den Bund mit Gott deuteten, und auch die Fenſter ſelbſt mit heiligen Formen ſchmückte. Die Wände der goth. Kirchen boten dagegen der Malerei nur kleine Flächen; es verſchwand in den Architekturformen die Wand faſt gänzlich, oder reducirte ſich auf eine leichte und enge Füllmauer. Von dieſer engen Verbindung mit der Baukunſt hatten jedoch ſowol Sculptur als Malerei ihren Schritt hinauszuthun in die Selbſtändigkeit.

Die Innerlichkeit des germanischen Charakters konnte sich an dem Objectiven der Plastik nicht befriedigt fühlen: sie verwarf die leibhaftige Wirklichkeit derselben, die alle Ausdehnungen des Raums für sich in Anspruch nahm, und begnügte sich mit dem Schein der vollen Körperlichkeit, wofür die Fläche hinreichend war. Dafür entfesselte aber jene Innerlichkeit die in der Plastik mehr oder weniger gebundene Seele; denn es war ihr Bedürfniß, sich in ihren Werken der künstlerischen Phantasie wiederzufinden und sich selbst zum Ausdruck zu bringen. Hierzu nun erschien die Malerei als die geeignetste Kunstart. Man hat daher die Malerei nicht mit Unrecht die romantische, die Sculptur dagegen die classische Kunstform genannt. Von der ältesten Kunstübung der Malerei sind nur noch zahlreiche Miniaturen übrig. Die Wandmalereien in den Schlössern, von denen erzählt wird, haben natürlich der Zeit ihren Tribut bezahlt. Die erste deutsche Schule findet sich im 14. Jahrh. in Prag unter Kaiser Karl IV. Ihr gegenüber steht die Schule von Köln, die am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrh. sich zu ihrer anmuthsvollen Blüte ausbildete. Die Werke dieser Schule vereinen in sich das Gepräge einer frommen Herzinnigkeit, der reinsten kindlichen Unschuld und der anmuthsvollsten Grazie, und die Bilder haben eine Schönheit und Klarheit der Farben, einen Schmelz und eine Weichheit des Vortrags, die ohne Vergleich sind. Das Meisterwerk dieser Schule ist das sogenannte Kölner Dombild, welches, die Stadtpatrone von Köln darstellend, ursprünglich für die 1426 gebaute Rathhauskapelle bestimmt war. Zugleich entwickelte sich in Köln eine Bildhauerkunst, die sich besonders in vortrefflichen Grabmonumenten bethätigte.

Einen neuen Anstoß erhielt die deutsche Kunstübung von Norden her durch die flandrische Schule, die besonders unter den Brüdern van Eyck so glänzend hervortrat. In dieselbe Zeit (zu Anfang des 15. Jahrh.) fiel jener gewichtige Umschwung des geistigen Lebens in Deutschland, der durch das Erwachen eines wissenschaftlichen Sinnes und Strebens erzeugt wurde, das Bedürfniß und folglich die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Folge hatte und endlich die kirchliche Reformation nach sich zog. Der Charakter der Kunstübung wandte sich jetzt mehr einem gewissen Realismus zu. In ihrem Hervortreten aus der Gebundenheit an die Architektur richtete die bildende Kunst ihren Sinn mehr auf das Einzelne. Die Scheidung der Kunst in Kunstarten begann somit, und die bildenden Künste, besonders die Malerei, traten in den Vordergrund. Immer aber beherrschte noch das Religiöse wesentlich die Kunst, deren Ziel vor der Hand auf die Darstellung des Göttlichen gerichtet blieb. Für die Durchbildung der Form, für die Wiedergabe der Effecte in der Naturerscheinung blieb die Technik der Ölmalerei, die nun erfunden war, von Wichtigkeit. Kupferstich und Holzschnitt kamen auf und sorgten für die Verbreitung der Kunstwerke. Auf diese Art regten sich alle Kräfte, um der neuen Elemente in der künstlerischen Darstellung Herr zu werden. Mit dem 16. Jahrh. traten dann auch die großartigen Resultate dieses Strebens hervor: in ihrer Vollendung freilich nur in Italien.

Als Italien durch seinen Rafael das Ideal der Malerei verwirklichte, war Deutschland mit Männern von unvergänglichem Ruhme im besten Fortschreiten zu demselben Ziele begriffen, aber es wurde durch die Reformation unterbrochen. Diese äußern Umstände, welche in Italien günstig wirkten, fehlten der deutschen Kunst; dabei war sie aber, dem Charakter unsers Volks gemäß, tiefsinniger, vielseitiger. Neben der Kraft und dem Ernst, welche ernste Grabmäler in den Kirchen bauten und die Altäre mit frommen Bildern schmückten, entsprang der Humor, und unbefangen machte er sich an die höchsten und wichtigsten Gedanken von Ewigkeit und Tod. Nun erschienen durch die Goldgründe die Landschaften durchgebrochen; bescheiden fanden sich zu den Füßen der heiligen Gestalten in anbetender Stellung die Donataren, das Porträt ein. Die Kunst sehnte sich nach der Menschengestalt. Sie suchte, was sie im Neuen Bunde nicht fand, im Alten, und fand die ersten Menschen; die Geschichten der Alten Welt wurden auf naive Weise vorgestellt. Dann stellte sich auch die süße Minne ein, die Frau Venus mit ihrem liebreizenden Knaben und andern Figuren der antiken Mythe. Einmal hinausgetreten in das Leben, gab es auch keine Grenzen mehr für die Kunst. Aus dem strengen Kirchenverschluß, obschon sie mit alter fester Frömmigkeit ihren Sitz an den Altären bewahrte, stieg sie hinab ins Leben, und aus dem Handwerkstreiben arbeitete sie sich empor, sodaß sie überall hindrang. Diese Gründlichkeit, dieses Eintauchen in den Verkehr, dieses Eintreten in das Wohnhaus und Umhertreiben auf dem Markte, dieses Eindürgern, welches es liebte, jedem Häuschen, jedem Geräth seine sinnige künstlerische Gestalt zu geben, und welches die Künstler als Werkmeister mitten unter andern Handthierungen zu leben zwang: dies Alles mußte die deutsche bildende Kunst abhalten, nach dem Ideal auf dem schnellsten, geradesten Wege zu eilen. Dazu kam das Angewiesensein auf beschränkte Räume, welches andererseits wieder

einen eigenthümlichen Kunſtzweig, den der Miniatur-Porträtmalerei, zu hoher Ausbildung brachte. Eine zweite kölner Schule, eine oberdeutſche mit ihrem Martin Schön, den Holbein u. ſ. w., die fränkiſche mit Michel Wohlgemuth und dem großen Albrecht Dürer, den die Bau-, Bild- und Malerkunſt Patron nennen, mit den Bildhauern Adam Kraft, Veit Stoß und Peter Viſcher, ſowie der in Sachſen thätige Lukas Cranach: dieſe waren die Träger jener Kunſtepoche. Die eintretende Kirchenreformation raubte jedoch auf lange Zeit der Kunſt den gedeihlichen Boden, indem in ihrem Gefolge die dreißigjährige Kriegsfackel wüthete. Inzwiſchen ging auch der Verfall der Kunſt in Italien ſeinen allerdings zögernden Gang. Die Kunſt trat aus dem Dienſt des Heiligen in den des Höfiſchen, aus dem Dienſt der Himmelskönigin in den der irdiſchen Könige; das Zeitalter war, trotz aller theilweiſen Bigotterie, des Kunſternſtes nicht mehr fähig. Dieſer Verfall vollbrachte ſich zugleich auch in Frankreich. Deutſchland, in ſeinem Streben nach dem Ziele unterbrochen und von andern Intereſſen in Anſpruch genommen, konnte nicht anders als ſeinen künſtleriſchen Bedarf, deſſen ebenfalls die Höfe nicht entbehren mochten, in aller Verderbtheit und Verſchnörkelung von Italien und Frankreich aus hereinſtrömen zu laſſen. Wenn auch in Deutſchland, wie anderwärts, der Verſuch zu einer Beſſerung durch Akademien gemacht ward, ſo blieb doch dem ernſten deutſchen Geiſte eine noch gründlichere Reform vorbehalten. Einzelne hervorragende Talente, wie der Baumeiſter und Bildner Schlüter (ſ. d.), zeugten von dem Ernſt und der Größe, die in der Nation lebten.

Der große allgemeine geiſtige Aufſchwung in Deutſchland, wie er im Laufe des vorigen Jahrhunderts hervorbrach, begann zunächſt in der Poeſie und Literatur; bald aber rüttelte Winckelmann auch an den Pforten der Antike. Sein Geiſtesverwandter, Leſſing, half ihm, indem er das Gebiet der Kunſtphiloſophie anzubauen begann. Die Antike wurde die Schule der neuen Kunſtübung. Es fehlte auch hier der Rückſchlag ins andere Extrem nicht, welchen praktiſch in Scene zu ſetzen beſonders Frankreich mit ſeiner Revolution überlaſſen blieb. Die Deutſchen dagegen gaben den poſitiven Inhalt des Neugewonnenen und fingen an, das Gewonnene langſam und ſolid durchzubilden. Asmus Carſtens (ſ. d.) gibt ein glänzendes Beiſpiel, welch klarer und edler Reproduction der ſchönen antiken Formenwelt deutſcher Fleiß und deutſche Unverdroſſenheit fähig war. In die Fußtapfen dieſes Künſtlers, den Thorwaldſen ſeinen Lehrer nennt, traten Eberhard von Wächter, Joſeph Koch und Andere. Nun machte ſich die Sturm- und Drangperiode der deutſchen Literatur geltend. Goethe und Schiller wandelten ihre glänzende Bahn; die romantiſche Schule äußerte ihren tiefen Einfluß auf die bildende Kunſt, die wieder den ernſten, religiöſen, an das Heilige hingegebenen Sinn zu wecken ſuchte. In ihrem Geiſte den von Carſtens angedeuteten Pfad, zwar nicht in Bezug auf Strenge und Durchbildung der Zeichnung, aber in Bezug auf die Richtung verlaſſend, bildete ſich eine deutſche Schule in Rom. Ihre Häupter ſind: Cornelius, Veit, Overbeck. Dieſe Meiſter flohen das ſinnliche Element gar ſehr, ja zu ſehr, und malten mehr für Verſtand und Gemüth als für das Auge. In Rom wurde ſo die Blüte vorbereitet, welche ſich ſpäter im Vaterlande ſelbſt entfalten ſollte, über das inzwiſchen neuer Kriegslärm hinweggerauſcht war, der jedoch auf die Erſtarkung des Nationalgefühls günſtig gewirkt hatte. Mit dem Haſſe der Fremdherrſchaft wuchs die Liebe zu deutſcher Art und Kunſt. Wie man früher die Antike ausgegraben hatte, ſo verſenkte man ſich jetzt in das Mittelalter, und Alles, was chriſtlich und deutſch war, wurde hoch in Ehren gehalten.

In Rom hatten ſich die Deutſchen ſtark dem Nazarenismus zugewendet. Auch iſt bekannt, wie Viele von ihnen nur dann chriſtliche Künſtler ſein zu können glaubten, wenn ſie vor allem katholiſche wären. Dieſe Richtung führte dazu, daß man, zu den alten ſtrengen Formen zurückgehend, den Lauf der Kunſtentwickelung gewiſſermaßen noch ein mal wiederholte. Zur rechten Zeit trat die Entdeckung der Bildwerke des Parthenon ein, die mit ihrem entſchiedenen Streben nach Individualität, das ſie zeigten, mit ihrer ſcharfen, naiven Naturnachahmung ein günſtiges Gegengewicht ausübten. Als die deutſchen Künſtler gleichſam ihre Univerſitätsjahre in Rom beendet hatten, kehrten ſie endlich in das Vaterland zurück, um die Stiftung einer heimiſchen Kunſt zu beginnen. Cornelius ging nach Düſſeldorf; ihn löſte, als er nach München überſiedelte, Schadow ab. Berlin, Frankfurt a. M., Prag, Wien, Dresden, alle dieſe Städte erhielten ihren Antheil, und ein mehr oder weniger lebhaftes Kunſttreiben entfaltete ſich überall. Der deutſche Kunſtgeiſt hatte alſo auf fremdem Boden die Schule der Claſſicität und der Romantik durchgemacht, verweilte aber noch im Mythiſchen, und wagte nur einzelne kühne Griffe in den reichen Stoff der Geſchichte ſelbſt, welche nun anſtatt des Mythus als die höchſte Aufgabe der Kunſt zur Geltung kommen mußte.

Blicken wir zuerſt auf München. Hier blühte, getragen durch die Kunſtliebe eines damals

jungen Herrſchers, ein gedeihliches und reiches Kunſtleben auf. Alle Stile in der Architektur fanden ihre Vertreter, vom reinen antiken bis zum italieniſch-romaniſchen. Auch den gothiſchen reihte man der Sammlung von Gebäuden ein, welche man förmlich in München anlegte. Paläſte, Arcaden, Prachtthore, Odeen, Ruhmeshallen und andere öffentliche Gebäude wurden errichtet. Ihre Wände boten einen weiten Spielraum für die Frescomalerei, welche in München eine neue Heimat fand; ihre Hallen gaben Raum für die Werke der plaſtiſchen Kunſt. Ja, es wurden der deutſchen Kunſt nicht blos dieſe gelegentlichen, ſondern ganz ihr eigene Schauplätze zu rein idealen Zwecken eröffnet, wie die Walhalla bei Regensburg, die Ruhmeshalle bei Kehlheim. Die Ideen zu dieſer Welt von Kunſtſchöpfungen wurzelten alle in der dichteriſch angeregten Phantaſie des Königs, der Vorwürfe und Veranlaſſungen ſelbſt ziemlich genau zu beſtimmen pflegte. Da reihte ſich knappe Aufgabe an Aufgabe, freilich im weiteſten Kreiſe und nach allen Richtungen hin. Der Umkreis der chriſtlichen Kirche wurde erſchöpft. In allen bis dahin ausgebildeten Bauſtilen wurden Gotteshäuſer erbaut, gothiſche, byzantiniſche, Baſiliken, italieniſche, romaniſche; Reſtaurationen alter und ſchöner Kirchen wurden vorgenommen. Die Wände wurden dann mit dem an Stoffen ſo reichen Inhalt der chriſtlichen Lehre ausgeſchmückt. Es entſtand in der Ludwigskirche zu München, die eigens dazu erbaut war, den Raum für die bildliche Darſtellung der That des Chriſtenthums abzugeben, das größte Gemälde der Welt: Cornelius' Jüngſtes Gericht. Dabei aber war der künſtleriſch geſinnte König dem alten Hellas mit Begeiſterung zugewendet. Er gab den Neugriechen ſeinen Sohn als König, und ſo kam das Element der Befreiung Griechenlands mit in den Kreis der Schöpfungen, welche den Ruhm des eigenen Landes bezeugen ſollten. Endlich war König Ludwig als Freund der Dichtkunſt begeiſtert für die Heldenſagen der deutſchen Nation, und veranlaßte die maleriſche Darſtellung derſelben, namentlich des wunderbaren Nibelungenliedes. Durch alle dieſe Schöpfungen wurde Deutſchland, zunächſt München, die Pflegeſtätte der Frescomalerei (ſ. d.), und der erfinderiſche Geiſt der Deutſchen legte dieſer Malart auch noch diejenigen Vollkommenheiten bei, welche ihr bis dahin fehlten. Auch muß hier der Glasmalerei Erwähnung geſchehen, welcher durch eine eigene Anſtalt ein großartiger Aufſchwung unter Ainmüller's tüchtiger Leitung möglich gemacht ward. Was die Sculptur betrifft, die beſonders in Schwanthaler's vielbeſchäftigter Werkſtatt vertreten war, ſo gelangte man in der gewandten Handhabung edler, aber etwas conventioneller Formen zu einer überraſchenden Geläufigkeit und Werkfertigkeit der Darſtellung. In Bezug auf den Stil lehnte man ſich an die Muſter alter Meiſter an, aber nicht ohne einen tüchtigen Vorrath eigener Kraft und eigener Anſchauungsweiſe hinzuzubringen, welche den Schöpfungen doch den Grundcharakter aufdrückten, ſodaß ſie wie Studien nach der Natur erſcheinen, die unter Anleitung eines alten Meiſters gemacht worden ſind. Es zeigt ſich in der ganzen münchener Kunſtblüte eine Schlagfertigkeit und Geübtheit, den gegebenen Stoff ihm gemäß zu verarbeiten. Mag er mythiſch, hiſtoriſch, landſchaftlich oder gar ſymboliſch ſein, immer ſieht man ihn von den verſchiedenſten Talenten in ſeinem Kern ergriffen und zur höchſten Befriedigung zur Erſcheinung gebracht. Die Fülle der Aufgaben, alſo auch die Lebhaftigkeit des Kunſttreibens hat ſeit der Abdankung des Königs Ludwig allerdings abgenommen; immer aber iſt daſſelbe auch unter dem Sohne noch bedeutend zu nennen.

Die düſſeldorfer Schule, welche mit dem als Lehrer ſo hochbegabten und wirkſamen Wilhelm Schadow 1826 ihren Aufſchwung begann, gab beſonders zwei Seiten des deutſchen Charakters den künſtleriſchen Ausdruck: der Sentimentalität und dem Humor. Im vollkommenen Beſitz von Allem, was die Malertechnik betrifft, Reinheit, Glut, Friſche, leuchtendem Halbdunkel, Zauber der Carnation u. ſ. w., gingen die Künſtler doch im Weſentlichen nicht, wie es inzwiſchen in Frankreich und Belgien geſchah, auf die Quelle großer Stoffe, auf die Geſchichte ſelbſt los. Zum Theil wurzelten ſie noch, wie der Meiſter Schadow ſelbſt, im Mythiſchen, deſſen Darſtellung Letzterer durch ſymboliſche Zuthaten zu vertiefen ſuchte, durch welche die Bilder, aus ihrer Naivetät geriſſen, ausdrückliche Glaubensbekenntniſſe wurden; zum Theil nahm man die Stoffe aus der Hand der Poeſie entgegen und malte Scenen nach den Dramen und Balladen der Dichter; zum Theil endlich legte man ſeine Sehnſucht und Melancholie in landſchaftlichen Darſtellungen nieder. Das ganze Streben glich der Trauer um ein verlorenes Paradies und dem Suchen nach demſelben. Leſſing, der auch in der Landſchaft bedeutend iſt, trat (1830) mit ſeinem trauernden Königspaar, Bendemann (1832) mit ſeinen trauernden Juden hervor. Hildebrandt und Hübner cultivirten die Dichterſtoffe. A. Schrödter repräſentirt den Humor. In ihren neueſten Werken erſt hat die düſſeldorfer Schule ſich der eigentlichen Geſchichtsmalerei zugewendet, und zwar namentlich durch Leſſing's großartige Schöpfungen aus der Geſchichte der böhmiſchen Reforma-

tion: durch Huß. Rethel erhielt die Aufgabe, den Rathhaussaal zu Aachen mit historischen Fresken zu schmücken, während Deger dagegen, ganz der bibliſchen Richtung ergeben, in den Fresken der Apollinariskirche bei Remagen höchſt Vollendetes in dieſer Sphäre leiſtete. Bendemann, nach Dresden berufen, wandte ſich in dem dortigen Schloſſe den geſchichtlichen Bildern zu. Die düſſeldorfer Schule hat das Schickſal gehabt, im Anfang zu unbedingt anerkannt und in Folge deſſen ſpäter zu wenig beachtet zu werden. In ihrer fortdauernden erfreulichen Blüte wird ihr erſt jetzt die gebührende Anerkennung zu Theil.

Für die Bildhauerei iſt bis jetzt in Düſſeldorf noch keine Schule errichtet worden. Deſto mehr geſchah aber zu Berlin für dieſen Kunſtzweig. Hier hatte Gottfried Schadow eine neue Bahn eingeſchlagen, indem er, den Zopf mit dem Zopfe ſchlagend, ſeine preuß. Helden in realiſtiſcher Darſtellungsweiſe wiedergab. Rauch verfolgte dieſen Weg weiter, mehr freilich durch den Geiſt der Zeit dazu gedrängt, als vielleicht aus eigenem Antriebe, da er ſich gern dem Idealen zuneigt, und es ſeldſt nicht ganz aus jenem Rieſenwerke verbannte, dem Statuenkoloß, der Friedrich d. Ge. und ſeine Helden darſtellt, womit der Meiſter noch am Abend ſeines Lebens die Welt beſchenkt hat. Bewußt aber hat die naturaliſtiſche Richtung wieder ſein hervorragendſter Schüler, Drake, eingeſchlagen. Auch Rietſchel in Dresden verfolgt in ſeinen Porträtſtatuen dieſe Bahn, zugleich in heiligen Darſtellungen einem geſunden Realismus huldigend und in idealen Aufgaben die höchſte Anmuth entfaltend.

Eine Regeneration der Architektur vollbrachte Schinkel in Berlin. Ein Zögling der Griechen, wußte er deren Bauart in ihren innerſten Bedingungen zu verſtehen und bei andern beſtimmenden Verhältniſſen Analoges zu ſchaffen. Deshalb richtete er ſeinen Blick auch auf das heimiſche Material und brachte den gebrannten Backſtein zur Anwendung. Schinkel verſammelte eine zahlreiche Schule um ſich, deren Wirkſamkeit ſich im ausgedehnteſten Umfange bis auf die Wohnhäuſer, ja bis auf das Geräth wohlthuend geltend machte. In den Kirchendauten der Gegenwart indeß wird durch die Vorliebe König Friedrich Wilhelm's IV. der byzantiniſch-römiſche Stil bevorzugt. Die Malerei, welche anfing durch Wilhelm Schadow und Wach eine Schule zu bilden, hat ſich dann bei dem Weggange des Erſtern allen Richtungen mit gleichem Intereſſe hingegeben. Seit 1840 weilt auch Cornelius daſelbſt. Ihm iſt die großartige Aufgabe übertragen, einen Campo-Santo zu malen, während Kauldach im neuen Muſeum Fresken ausführt, die einen Cyklus der Weltgeſchichte bilden werden. Jener iſt mythiſch-ſymbolisch, dieſer mythiſch-hiſtoriſch. A. Menzel hat ſeldſt in bibliſchen Gegenſtänden eine hiſtoriſch-reale Auffaſſungsweiſe mit vielem Talent und Erfolg geltend gemacht.

Aber nicht blos an den genannten Hauptpunkten deutſcher Kunſtübung, ſondern auch in vielen andern Städten, in Wien, wo beſonders in neueſter Zeit ein reges Kunſtleben hervortrat, in Prag, wo Ruben an der Spitze der Akademie ſteht, und auch eine lebhafte Thätigkeit auf dem Gebiete der Bildhauerei herrſcht, in Frankfurt a. M., wo Ph. Veit malt, und das Städel'ſche Inſtitut wie eine Art von Kunſtakademie beſteht: kurz, überall in deutſchen Landen findet ſich eine lebhafte, durch zahlreiche Kunſtvereine unterſtützte und geförderte Kunſtübung und Theilnahme des Volkes an derſelben. Die politiſchen Erſchütterungen der letzten Jahre haben kaum eine Unterbrechung darin gemacht. Was die Richtung betrifft, ſo tritt mit immer größerer Beſtimmtheit ein ſpecifiſch chriſtlicher, alle Kunſtübung nur dem Dienſte des Cultus widmender Zug jener realen Auffaſſungsweiſe gegenüber, welche die letzten Gründe der Kunſt in ihr ſelber findet. Daß dabei Manche mitten im Vermittelungsverſuch ſtehen, iſt natürlich. Die Zeit muß lehren, was aus dieſen Gegenſätzen, die hier und da mit deutſcher Feſtigkeit inne gehalten werden, ſich hervorbilden wird. Das allgemeine Wachſen der Lebendigkeit auf allen Kunſtgebieten berechtigt zu ſchönen Hoffnungen.

Deutſche Literatur. Während ſich die Wiſſenſchaft der Literaturgeſchichte bis in den Anfang dieſes Jahrhunderts faſt ganz darauf beſchränkte, die Lebensſchickſale der einzelnen Schriftſteller zu erzählen und Büchertitel nebſt ähnlichen äußerlichen Notizen aneinanderzureihen, wodurch natürlich jede Rückſicht auf das innere Leben und die geiſtige Entwickelung der Menſchheit oder einzelner Völker ausgeſchloſſen blieb; hat man ſeit einem Menſchenalter die Aufgabe dieſer Wiſſenſchaft darin erkannt, daß Hauptſache für dieſelbe die Darſtellung des Ganges ſei, welchen die Geiſtesbildung im Allgemeinen oder im Einzelnen unter Einwirkung der verſchiedenartigſten Umſtände genommen. Die einzelnen Schriftſteller und Schriftwerke ſind alſo nicht mehr um ihrer ſeldſt willen Gegenſtand der Literaturgeſchichte, ſondern inſofern ſie Ausdruck, Träger und Leiter des geiſtigen Lebens ihrer Zeit ſind. Beſchränkt ſich eine derartige literarhiſtoriſche Darſtellung auf ein einzelnes Volk und die demſelben eigenthümlichen Geiſtes-

ſchöpfungen, ſo gewinnen wir den Begriff einer Nationalliteratur. Eine Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur hat demnach darzuſtellen den geiſtigen Bildungs- und Entwickelungsgang des deutſchen Volkes, wie derſelbe ſich in den Lebensverhältniſſen der namhaften deutſchen Schriftſteller und in eigenthümlich deutſchen geiſtigen Hervorbringungen derſelben offenbart. Da ſich aber die Eigenthümlichkeit eines Volkes vorzugsweiſe in ſeinen dichteriſchen Erzeugniſſen ausſpricht, ſo ſind auch dieſe, in gebundener und ungebundener Rede, der Hauptbeſtandtheil der deutſchen Nationalliteratur. Die allgemeinen Wiſſenſchaften, hier namentlich Philoſophie, Alterthumswiſſenſchaft und theilweiſe Theologie werden nur inſoweit heranzuziehen ſein, als ſie einen beſonders augenfälligen Einfluß auf die allgemeine Bildung ausgeübt haben. Andere Wiſſenſchaften, z. B. die Geſchichtſchreibung, die Naturwiſſenſchaften, können nur dann Betracht kommen, wo ſie Hauptquelle für die Erkenntniß des deutſchen Volksgeiſtes ſind, oder wo einzelne Werke durch Streben nach künſtleriſcher Vollendung ſich über den Kreis der einzelnen Wiſſenſchaften hinaus erheben. Die Geſchichte unſerer Literatur wird am zweckmäßigſten in ſieben Perioden getheilt.

Erſte Periode. Die vorchriſtliche Zeit bis zur Völkerwanderung oder der Mitte des 4. Jahrh. — Die Hauptquelle für dieſe Zeit iſt die Schrift des Tacitus über Deutſchland. Bei größter Sitteneinfachheit und gänzlichem Mangel an wiſſenſchaftlicher Bildung machte ſich doch ſchon früh das natürliche poetiſche Gefühl in verſchiedenen Formen geltend. Es werden Geſänge erwähnt zu Ehren des erdgeborenen Nationalgottes Tuisco, deſſen Sohnes Mannus und deſſen drei Söhnen. Dieſe Dichtungen waren weſentlich mythologiſcher Art; in geſchichtlichen Geſängen lebte das Andenken des Arminius und auch anderer Volkshelden fort. Vor dem Beginne der Schlacht wurde ein ſchreckenerregender Geſang Namens Barritus angeſtimmt, andere frohe Geſänge bei feſtlichen Gelagen; in beiden dürfen wir die erſten Anfänge lyriſcher Dichtung finden. Während es an ſichern Nachrichten über die Sagen fehlt, welche bei den einzelnen Stämmen dichteriſche Geſtalt gewannen, iſt es kaum noch zweifelhaft, daß bis in dieſe älteſte Zeit als allgemeines deutſches Volkseigenthum die Entſtehung der Siegfriedsſage und der Thierſage (ſ. d.) zurückreicht. Jene, urſprünglich mythologiſcher Beſchaffenheit, wurde ſchon früh und zu verſchiedenen Zeiten mit geſchichtlichen Elementen verſetzt; dieſe in ihrer Entſtehung durchaus nicht ſatiriſche Richtung hatte den Fuchs Reineke und den Wolf Iſengrim zu ihren Haupthelden. Es läßt ſich für dieſe älteſte Zeit nur eine mündliche Überlieferung des poetiſchen Inhalts unter fortwährenden Umgeſtaltungen der Form annehmen. Die Stelle aller künſtlichen Versmaße wurde wahrſcheinlich auch damals durch die Alliteration (ſ. d.) vertreten. Eine abgeſchloſſene Sängerkaſte gab es nicht; irrthümlich hat man die celtiſchen Barden (ſ. d.) nach Deutſchland verſetzen wollen.

Zweite Periode. Von der Völkerwanderung bis zu der Mitte des 12. Jahrh. — Die Völkerwanderung verdrängte faſt alle deutſchen Stämme aus ihren frühern Sitzen, vernichtete viele von ihnen gänzlich. So verſchwanden auch die alten poetiſchen Stoffe zum Theil, zum Theil wurden ſie weſentlich umgeſtaltet durch Beimiſchung neuer geſchichtlicher Elemente aus den Zeiten der Völkerwanderung ſelbſt: namentlich waren es die Geſtalten des Attila, des großen Oſtgothenkönigs Theoderich und die von dem erſten Burgundenkönig Günther, welche aufs innigſte in die mythologiſchen Grundzüge der Siegfriedsſage hineinverwebt wurden. Die Völkerwanderung brachte aber auch das Chriſtenthum und die mit demſelben bereits engverbundene griech.-röm. Bildung an die deutſchen Völkerſchaften heran, und beide übten den mächtigſten Einfluß auf die Anfänge der deutſchen Literatur. Indem nämlich die chriſtlichen Prieſter die alten Volksgeſänge als eine Hauptſtütze des Heidenthums aufs eifrigſte verfolgten und zu vertilgen ſtrebten, waren ſie zugleich darauf bedacht, einen Erſatz für dieſelben zu ſchaffen, und riefen dadurch eine deutſche Dichtungsweiſe hervor, deren Inhalt durchaus von chriſtlich-kirchlichen Ideen getragen und erfüllt iſt, deren Kunſtform die röm. Dichter im Allgemeinen zum Vorbild nahm, ohne ſie natürlich im Einzelnen nachahmen zu können. Sobald in den neuentſtandenen deutſchen Staaten das Chriſtenthum überall Staatskirche geworden war, wandten ſich die Höfe, an denen der Klerus als der gebildetſte Stand ſeiner Zeit einen in jeder Beziehung überwiegenden Einfluß beſaß, entſchieden der neuen geiſtlichen Kunſtpoeſie zu, und daſſelbe mußte faſt bei Jedem der Fall ſein, der höhere Bildung beſaß oder erſtrebte, da dieſe nur in den von Geiſtlichen geleiteten Kloſterſchulen erworben werden konnte, wie ſie namentlich durch Bonifacius und die erſten Karolinger in St.-Gallen, in Mainz und namentlich in Fulda unter Hrabanus Maurus errichtet waren. Neben dieſer geiſtlichen Kunſtpoeſie lebte in der bildungsloſen Volksmenge die uralte Volkspoeſie fort; doch wurden auch aus ihr die entſchieden heidniſchen Züge allmälig entfernt, wie ſie bei tieferm Eindringen des Chriſtenthums in die Gemüther der Menſchen aus dem Volks-

bewußtsein schwanden. Zuerst unter allen deutschen Völkern empfanden den Einfluß des Christenthums und der röm. Bildung die Gothen, beim Beginn der Völkerwanderung an der untern Donau seßhaft. Ihr Bischof Ulfilas (s. d.), 348—388, übersetzte einen großen Theil der Bibel in das Gothische. Bedeutende Theile dieses Werks haben sich erhalten und sind, außer unbeträchtlichen Bruchstücken, das einzige Denkmal der gothischen Mundart, welche bald mit dem Volke selbst in den Stürmen der Zeit unterging. Diejenige Form, welche die Deutsche Sprache (s. d.) vom Ende der Völkerwanderung an während dieser zweiten Periode hatte, bezeichnet man mit dem Namen des Altdeutschen; dasselbe zerfällt in die beiden Zweige des Althochdeutschen und Altniederdeutschen und diese wieder in zahlreiche einzelne Mundarten, zu welchen jenseit der Nordsee das auch in Dichtwerken erhaltene Angelsächsische gehört.

Die Einwirkung des Christenthums und der griech.-röm. Bildung auf die Entwickelung des deutschen Volksgeistes und die Trennung der Volkspoesie und der Kunstpoesie begann allgemein durchgreifend erst seit Karl d. Gr. So sehr dieser Fürst einerseits deutsches Volksthum ehrte, die deutsche Sprache auszubilden bemüht war, alte deutsche Volksgesänge sammelte, so drang doch zugleich mit seiner gewaltsamen Einführung des Christenthums eine auf fremdländischer Grundlage beruhende Bildung bei den bevorzugten Ständen mehr und mehr ein, und in noch höherm Grade war dies der Fall unter seinen nächsten Nachfolgern. Erst die Trennung des eigentlichen Deutschlands von dem durch und durch romanisirten Frankreich ließ die eigenthümlich deutsche Geistesrichtung sich wieder etwas freier entfalten. Von Werken althochdeutscher Volkspoesie, deren reiche Entfaltung die in die lat. Geschichtswerke des Gothen Jornandes und des Longobarden Paulus Diakonus verwebten Sagenstoffe ahnen lassen, ist uns kein vollständiges erhalten, da hier mündliche Überlieferung immer noch die Regel blieb; doch verdienen Erwähnung die nach ihrem Fundort sogenannten „Merseburger Gedichte", Zaubersprüche, deren Entstehung unbedingt der heidnischen Zeit angehört, und das „Hildebrandslied" (s. d.), im Anfange des 9. Jahrh. niedergeschrieben. Beide Überreste sind in alliterirender Form verfaßt. Merkwürdig ist es, daß in dieser Zeit schon Stoffe der Volkspoesie in lat. Sprache bearbeitet wurden: der „Waltharius manufortis", von einem St.-Galler Mönch um das J. 1000, behandelt einen Abschnitt aus den mit der Siegfriedssage verschmolzenen Sagen von Attila und dem Burgundenkönig Günther, und die „Ecbasis", der „Isengrimus" und der „Renardus", welche sämmtlich der Thiersage angehören. Der geistlichen Kunstpoesie gehört ganz entschieden an die „Krist" betitelte Evangelienharmonie des weißenburger Mönchs Otfried (s. d.), etwa aus dem J. 868, das älteste gereimte Gedicht in deutscher Sprache. Noch älter ist das unter dem Namen des „Wessobrunner Gebets" (s. d.) bekannte Bruchstück eines christlich-religiösen Gedichts, und wol auch ein Fragment über das jüngste Gericht, „Muspilli" (s. d.) betitelt. Eine eigenthümliche Erscheinung ist die mit dem „Krist" ungefähr gleichzeitige Evangelienharmonie in niederdeutscher Sprache, „Heliand", dadurch, daß hier der christliche Stoff in streng volksmäßiger Weise bearbeitet ist. Das „Ludwigslied" dagegen feiert einen Sieg Ludwig's III. von Frankreich über die Normannen 881, in der Auffassung eines Geistlichen und in kunstmäßiger Form. Die deutsche Prosa dieses Zeitraums beschränkt sich auf die Übersetzung religiöser und wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Werke aus dem Griechischen und Lateinischen, welche in Klöstern, besonders in St.-Gallen, entstanden, und auf kirchliche Formulare. Noch weit dürftiger als aus der karolingischen Zeit sind die Nachrichten über die deutsche Literatur aus den Zeiten der sächs. und der fränk. Kaiser und ihre Überreste. Zwar hören wir von Sagen, die sich über Otto d. Gr., Herzog Ernst von Baiern, Graf Hoyer von Mansfeld gebildet hatten, aber ohne daß Näheres darüber erhalten wäre; dagegen besitzen wir ein halb deutsches, halb lat. Lobgedicht geistlichen Ursprungs auf Otto d. Gr., und unter dem Namen „Merigarto" ein Bruchstück aus dem 11. Jahrh., welches einer Art Weltkunde angehört zu haben scheint. Bedeutend an Zahl und zum Theil auch an innerm Werth sind die Geschichtswerke, welche während dieses Zeitraums von Deutschen, meist an den Ereignissen selbst nahe betheiligten Männern verfaßt wurden; dieselben sind aber durchweg in lat. Sprache geschrieben.

Eine wesentliche Umgestaltung in der Strömung des deutschen Volksgeistes machte sich schon gegen das Ende dieses Zeitraums geltend, wenn sie sich auch erst in den literarischen Erzeugnissen der folgenden Periode entschieden aussprach. Je festere Wurzeln das Christenthum in dem deutschen Volke schlug und bei ihm eine innerliche Heimat fand, wie bei keinem andern Volke, desto mehr wurde die deutsche Gesammtbildung eine wesentlich, wenn auch unbewußt auf christlichen Grundsätzen beruhende, und dieser Geist durchdrang auch die ganze deutsche Literatur, ohne daß es dazu speciell geistlicher Leitung und Ueberwachung bedurfte. Im Gegentheil, die

Ausartung der päpstlichen Kirche und des Klerus, die Mißhelligkeiten, welche zwischen jener und der deutsch-kaiserlichen Gewalt ausbrachen und unter Heinrich IV. einen schrecklichen Höhepunkt erreichten, entfremdeten die Menge des Volkes der geistlichen Herrschaft und legten schon früh den Grund zu den spätern reformatorischen Ideen. Die von Karl d. Gr. hauptsächlich gegründeten und von einzelnen seiner Nachfolger gepflegten Bildungsanstalten waren dem weltlichen Sinn der Geistlichkeit und den häufigen innern Unruhen in Deutschland erlegen; so wurde geistige Bildung immer mehr das Eigenthum einzelner durch Geburt, Geist oder Glück bevorzugter Männer, der Gegensatz zwischen ihrer Bildung und der Roheit der Massen, die zugleich mehr und mehr der vollständigsten Leibeigenschaft verfielen, immer schroffer. Die Volkspoesie, das Eigenthum der letztern, gerieth in Verfall und Mißachtung. Dagegen hatten sich seit Heinrich I. ein Ritterstand und ein Bürgerthum zu bilden begonnen, von welchen der erstere zahlreiche Vorzüge genoß, das letztere sie mehr und mehr erstrebte. Stützte sich jener neben der Gewalt auf Lebenserfahrung und eine Gewandtheit, die auf Heereszügen in ferne Länder, nach Italien, dann in das Morgenland erworben waren, so gaben diesem Betriebsamkeit, Gewerbfleiß und sittlicher Ernst einen tüchtigen Halt. Für dichterische Thätigkeit boten die bürgerlichen Verhältnisse noch wenig Anregung, desto mehr war dies der Fall bei den Rittern, deren Phantasie aus einer abenteuervollen Lebensweise reiche Nahrung zog und veredelt wurde durch religiöse Gesinnung, durch, wenigstens in der Theorie, zarte Frauenliebe und durch oft mit dem Blute besiegelte Lehnstreue. Dies wurden die leitenden Ideen einer neuen Kunstpoesie, welche nun an die Stelle der bisher ausschließlich geistlichen Richtung derselben trat.

Dritte Periode. Die Zeit der Hohenstaufen bis zur Mitte des 14. Jahrh. — Die Zeit der Hohenstaufen, wenn auch in ihrem Ausgange traurig für das Geschlecht selbst und für ganz Deutschland, war doch glanzvoll genug, um einen poetischen Schimmer nicht nur um jenes Fürstenhaus zu verbreiten, sondern auch unter den Deutschen vielfache poetische Thätigkeit anzuregen, zumal sie eigentlich die ersten deutschen Fürsten waren, welche mit seinerm Verständniß die schönen Künste begünstigten, pflegten und zum Theil selbst ausübten. Die fortwährenden, wenn auch nicht immer siegreichen, doch ruhmvollen Kriege, welche sie nicht blos in Italien führten, erhielten die deutsche Ritterschaft wie in leiblicher, so auch in geistiger Aufregung und brachten sie mit den verschiedensten Völkern in mannichfaltige Berührung. Noch wirkungsreicher waren die Kreuzzüge: in begeisterter, ja schwärmerischer Stimmung ausziehend, waren die Kreuzfahrer doppelt empfänglich für die üppige, farbenreiche Natur des Morgenlandes, für die abweichenden Sitten und die wenigstens theilweise seine Bildung der dortigen Völker, für die ganze Märchenwelt, die man von Alters her in den Palmenwäldern Asiens verborgen glaubte, und welche die abenteuervolle Wirklichkeit kaum Lügen strafte. Überdies führten diese Züge zur engsten Gemeinsamkeit mit dem Kern der engl., franz., span., ital. Ritterschaft, die an äußerm Glanze, seiner Sitte und Weltbildung der deutschen entschieden überlegen war. Alle erlebten Wunder steigerten sich noch in dem Munde der Rückkehrenden und erweckten bei den Zurückgebliebenen die Sehnsucht, wenigstens in dichterischem Abbilde Ähnliches zu genießen. So bildete sich die deutsche Ritterschaft ebenfalls zu einem in sich abgeschlossenen Stande oder vielmehr Orden aus, der alles höhere Geistesleben in Deutschland beherrschte. So häufig auch die Wirklichkeit dem nicht entsprechen mochte, so wurde dies Ritterthum doch in der Idee, wie sie sich poetisch wiederspiegelte, durchaus von höherm Gefühle getragen; Gottesdienst, Herrendienst und Frauendienst waren die drei Ideale derselben, um deren, nicht um der eigenen Ehre willen der Ritter auf Abenteuer auszog. Was aber diesem Ritterthume im Allgemeinen abging, war das Gefühl für Nationalität, an die sich dasselbe nirgends entschieden anschloß. Dieses ideale Ritterthum wurde in der Kunstpoesie dieses Zeitraums die ebenso ausschließlich herrschende Idee, als es früher die christlich-kirchliche gewesen war; und von der mittelalterlichen Bezeichnung für zarte Frauenliebe heißt diese ganze poetische Gattung Minnegesang, welche Benennung im engern Sinne wieder besonders auf die ritterliche Lyrik angewandt wird. Da diese Dichtweise an den deutschen Höfen außer dem der Hohenstaufen besonders bei Landgraf Hermann von Thüringen (gest. 1216) und Leopold VII. von Östreich (gest. 1230) Schutz fand, so nennt man sie auch höfische Poesie. Zu ihren zahlreichen epischen Dichtungen wurden die Stoffe fast ausnahmslos dem Auslande entlehnt; denn die alteinheimischen Heldensagen entsprachen weder hinreichend den ritterlichen Ideen dieser Zeit, noch konnten sie auf die Dauer dem Zwecke phantastischer Unterhaltung, dem die Poesie mehr und mehr zu dienen begann, genügen. In Frankreich waren umfassende Ritterepopöen längst vorhanden, die dort theils aus einheimischen, theils aus britischen, südeuropäischen und selbst morgenländischen Quellen geschöpft waren; diese begannen die ritterlichen Sänger in Deutsch-

land mit größerer oder geringerer Freiheit nachzuahmen. Gleichzeitig ließen ſich dieſelben vielfach in lyriſchen Weiſen vernehmen, die auch zum Theil die Lieder der nordfranz. Trouvères und der ſüdfranz. Troubadours zum Vorbilde hatten. Ausgeübt wurde dieſe dichteriſche Thätigkeit ſowol von Männern ritterlichen Standes, welche dann Herren, als bürgerlichen Standes, welche Meiſter genannt werden. Dieſe Dichter zogen von Burg zu Burg, von Hof zu Hof und erwarben ſich hier durch reiche Geſchenke, die ihnen ihre Geſänge eintrugen, ihren Lebensunterhalt; deshalb preiſen ſie auch an den Fürſten ihrer Zeit keine Tugend ſo ſehr als die Milde, d. h. die Freigebigkeit. Mit dieſem Eindringen fremder Dichtſtoffe und Dichtweiſen wurde die alte deutſche Volkspoeſie mehr und mehr in den Hintergrund verwieſen und fand bei den höhern Ständen nur noch geringe Theilnahme, was ihr allmäliges Abſterben im Volksmunde, zugleich aber die ſchriftliche Aufzeichnung ihrer letzten Geſtaltung zur Folge hatte. Von den mittelhochdeutſchen Mundarten wurde durch den Einfluß des hohenſtaufiſchen Hofs die ſchwäbiſche zu faſt ausſchließlicher Geltung in ritterlicher Dichtung erhoben und dieſelbe zu ſehr bedeutender Feinheit und Mannichfaltigkeit des Ausdrucks ausgebildet. Ebenſo werden Versmaß und Reim mit großer Kunſtfertigkeit und Genauigkeit gehandhabt.

Was die einzelnen aus dieſem Zeitraum uns erhaltenen Dichtwerke betrifft, ſo ſind auf dem Gebiete der Volkspoeſie die beiden großen Epopöen: das „Nibelungenlied" (ſ. d.) und die „Gudrun" (ſ. d.), zu erwähnen. Beide Dichtungen ſind ſowol in äſthetiſcher als in nationaler Beziehung zu den größten Kleinodien des deutſchen Volkes zu zählen. Weitere Bearbeitungen von einzelnen Abſchnitten der altdeutſchen Heldenſage (ſ. d.), die zum Theil nur in der veränderten Geſtalt der nächſtfolgenden Jahrhunderte erhalten ſind, geben faſt alle durch Mangel an künſtleriſchem Werthe Zeugniß von dem Verfall, der ſich der Volkspoeſie ſchon in dieſem Zeitraum bemächtigt hatte. Für den Einfluß, den das Ritterthum und die Kreuzzüge auch auf dieſe Stoffe ausübten, ſpricht eine Reihe von Gedichten, welche die Sagen von Dietrich von Bern, d. h. Theodorich dem Oſtgothen, mit den ſpätern Kämpfen in der Lombardei, im griech. Kaiſerthume und im Morgenlande verſetzen. Von deutſchen Bearbeitungen der Thierſage iſt aus dieſem Zeitraum nur wenig erhalten, von volksthümlicher Lyrik nichts, was mit Sicherheit dieſer Zeit zugeſchrieben werden könnte. Dem vollſtändig ausgebildeten ritterlichen Kunſtepos gingen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verſchiedene Dichtungen voraus, die dem Charakter der Volkspoeſie noch ziemlich nahe ſtehen, obgleich ſie ihre Stoffe ſchon aus der Fremde erhalten hatten. So die „Kaiſerchronik" und das „Annolied", wunderſame Verknüpfungen geſchichtlicher, ſagenhafter und legendenartiger Erzählungen zu je einem Ganzen; eine Bearbeitung der zur Sage gewordenen Geſchichte Alexander's d. Gr. von einem Pfaffen Lamprecht, über deſſen Perſon ſichere Nachrichten fehlen; das „Rolandslied", ein Theil karolingiſcher Sage vom Pfaffen Konrad. Als Vater des eigentlichen Ritterepos gilt Herr Heinrich von Veldeke (ſ. d.) aus Weſtfalen, der zwiſchen 1184 und 1190 in ſeiner „Eneit" nach franz. Vorbilde die Äneasſage ſo bearbeitete, daß er ſie ganz und gar in Geiſt und Weſen des mittelalterlichen Ritterthums überſetzte. Unter ſeinen überaus zahlreichen Nachfolgern ragen als Geiſter des erſten Ranges hervor: Herr Hartmann (ſ. d.), Dienſtmann zu Aue um 1200, ein lieblicher, milder Dichter; Herr Wolfram von Eſchenbach (ſ. d.), um 1228 geſtorben, der ernſteſte, tiefſinnigſte, eigenthümlichſte, deutſcheſte aller dieſer Dichter; Meiſter Gottfried von Straßburg (ſ. d.), etwas jünger als Wolfram, Meiſter der Form, blühender, hier und da üppiger, weltlichem Genuß zugeneigt. Von den übrigen Dichtern verdient noch Meiſter Konrad von Würzburg (ſ. d.), um 1280, Erwähnung wegen der Kunſtfertigkeit, mit welcher in ſeinen zahlreichen Dichtungen Sprache und Versmaß behandelt ſind. Die ganze Fülle der hierher gehörigen Dichtungen läßt ſich am leichteſten an den verſchiedenen Stoffen, welche für dieſelben benutzt wurden, überſehen. Von antiken Stoffen wurden aber durchaus in unbewußter mittelalterlicher Traveſtirung wiederholt bearbeitet der Trojaniſche Krieg und die Alexanderſage. Der Sagenkreis von Karl d. Gr. ſtellte nach franz. Vorbildern und in durchaus ungeſchichtlicher Weiſe den Helden theils als Vorfechter des Chriſtenthums, theils als Lehnsherrn im Kampfe gegen ſeine Dienſtmannen, alſo in zwei Hauptbeziehungen des Ritterlebens dar. Die eigenthümlichſten Schöpfungen des Ritterthums ſind die Sagen von „Artus und der Tafelrunde" (ſ. d.) und die vom „Heiligen Graal" (ſ. d.), von denen die zweite ſtets in Verbindung mit der erſten erſcheint. Die Artusſage iſt das vollſtändigſte Bild des weltlichen Ritterthums und ſchildert die Abenteuer, welche der altbritiſche König Artus und die an ſeiner Tafelrunde vereinigten Ritter als höchſte Zierden ihres Ordens beſtehen. Weit tiefſinniger, recht eigentlich romantiſch iſt die Sage vom Heiligen Graal, welche zunächſt aus Spanien, in ihren erſten Anfängen aber theilweiſe aus dem Morgenlande ſtammt. Der Zuſammenhang

der ursprünglich voneinander ganz unabhängigen Graals- und Artussage wird so vermittelt, daß die Ritter von der Tafelrunde bei ihren Fahrten das Aufsuchen des Graals zum letzten Zweck haben. Erst spätere Bearbeiter versetzen diese Sage ganz oder theilweise auf deutschen Boden und verschmelzen sie mit einheimischer Sage und Geschichte; so im „Lohengrin", von einem unbekannten Verfasser. Die Graalssage behandelt die geistliche Seite des Ritterthums, und alle bessern Bearbeitungen derselben sind als aseetisch- religiöse Allegorien anzusehen. Am deutlichsten tritt dies hervor in dem vollendetsten aller Graalsgedichte, dem tiefernsten „Parcival" von Wolfram von Eschenbach; von einem andern, nahe verwandten Epos „Titurel" hat derselbe nur ein kleines Fragment vollendet. Das Hauptgedicht der weltlichen Artussage ist Gottfried's von Strasburg „Tristan und Isolde", eine der reichsten und lebensvollsten poetischen Verherrlichungen irdischer Liebe, die es gibt. Auch geschichtliche Stoffe wurden von diesen Dichtern in epischer Form behandelt, und zwar theils als umfassende Weltchroniken voll fabelhafter Beimischungen, theils als Darstellungen der Zeitgeschichte. So die „Reimchronik" von Ottokar von Horneck, welche für die östr.-steirische Geschichte von 1250—1309 eine nicht unwichtige Quelle ist, und der „Frauendienst" von Ulrich von Lichtenstein (s. d.) um 1250, der des Dichters eigenes Leben unter Beifügung vieler lyrischen Gedichte schildert. Als meist freie Schöpfungen sind zahlreiche poetische Erzählungen ernsten und heitern Inhalts zu betrachten, welche zu den größern Epopöen in etwa gleichem Verhältniß stehen wie die Novelle zum Roman; unter ihnen befinden sich die schönsten Arbeiten Hartmann's zu Aue, z. B. dessen „Der arme Heinrich". Eine besondere Gattung bilden endlich die großen Theils von Geistlichen verfaßten Legenden und legendenartigen Erzählungen, deren Stoff der Bibel, den Heiligengeschichten und andern Quellen entlehnt ist. Alle diese epischen Dichtungen sind mit wenigen Ausnahmen in den sogenannten „kurzen Reimpaaren" abgefaßt, einem eintönigen Versmaß, bestehend aus einer endlosen Reihenfolge jambischer Verse von nur vier Hebungen, von denen immer die zwei aneinander stehenden reimen.

Desto reicher und kunstvoller ist die Form der ritterlichen Lyrik oder des Minnegesangs im engern Sinne, da es hier als Regel galt, daß der Dichter mit dem Liede auch die Singweise erfand, und deshalb fast jedes Lied auch eine neugebaute Strophe erheischte; nur besonders berühmte Strophen, „Töne" auf Deutsch genannt, fanden unveränderte Nachahmung, die außerdem bisweilen durch die Beziehung auf ein bestimmtes älteres Lied veranlaßt wurde. Der Hauptinhalt dieser Dichtungen ist die Liebe oder Minne in den mannichfaltigsten Auffassungen, für die nur die Gesetze des Ritterthums bestimmte conventionelle Normen aufgestellt hatten, z. B. daß nie der Name der Geliebten genannt werden durfte. Außerdem sind besonders zahlreich Naturlieder und Bilder, alle Jahreszeiten umfassend; seltener sind Kriegs-, Jagd- und Trinklieder; ebenfalls selten die Lieder, welche die öffentlichen Angelegenheiten der Zeit zum Gegenstande haben. Wo dies aber der Fall ist, geschieht es immer, was das Weltliche betrifft, in streng nationalem und dem Papstthum gegenüber in reformatorischem Sinne. Die Lieder der überaus zahlreichen Minnesänger (s. d.) wurden schon im Mittelalter zu größern Sammlungen vereinigt. Unbedingt den ersten Rang unter allen diesen Liederdichtern nimmt durch Wohllaut, tiefen poetischen Gehalt, Vielseitigkeit und würdige Gesinnung, sowie durch die Zahl der erhaltenen Lieder ein Herr Walther von der Vogelweide (s. d.). Nächst ihm zeichnet sich durch heitere Eigenthümlichkeit aus sein Zeitgenosse Herr Neidhart aus Baiern, der mit Vorliebe bäuerliches Leben und Treiben schildert. Wie schon viele der ritterlichen Epopöen sich durch symbolische Auffassung und allegorische Deutung ihrer Stoffe dem Lehrgedicht nähern, so bildete sich auch eine ziemlich umfassende eigentlich didaktische Dichtweise namentlich in der zweiten Hälfte dieses Zeitraums aus. Diese umfangreichen Gedichte bestehen theils in einfacher Aneinanderreihung volksthümlicher Sittensprüche und Weisheitssprüche; so „Meister Freidank's Bescheidenheit" aus dem J. 1229. Das große Ansehen, in dem dies Buch lange Zeit stand, verschaffte ihm den Beinamen der „weltlichen Bibel". Andere didaktische Gedichte bilden ein systematisch durchgeführtes Ganzes; so der „Welsche Gast" von Thomasin von Zerclar aus Friaul, 1216. Wieder andere kleiden ihre Lehren in die Form der Erzählung oder des Zwiegesprächs ein. Auch die Fabel wird bereits geübt; ihrer hundert enthält der „Edelstein" von Bonerius (s. d.). Auch eine selbständige deutsche Prosa begann sich in diesem Zeitraum zu entwickeln, welche entweder unter geistlichem Einflusse stand oder dem Bedürfnisse des praktischen Lebens diente. Neben Übersetzungen geistlicher Schriften finden wir freie und volksthümliche Predigten, unter denen die des Bruders Berthold (s. d.) aus Winterthur die werthvollsten sind. Die deutsche Sprache begann in öffentlichen Urkunden und Gesetzbüchern an die Stelle der lateinischen zu treten. Friedrich II. erließ 1235

einen Landfrieden, 1236 einen Reichsabschied in deutscher Sprache. Außer einzelnen Stadtrechten u. dgl. entstanden zwei umfassende Gesetzsammlungen: der „Sachsenspiegel" (s. d.) von dem sächsischen Ritter Eike von Repgow, um 1230, und der „Schwabenspiegel" (s. d.) gegen 1276.

So reich und glänzend die Blüte war, deren sich die ritterliche Poesie in diesem Zeitraum erfreute, so kurz war doch die Dauer derselben, der ein rascher und völliger Verfall folgte. Die Zeiten des Interregnums hatten die äußerste Verwilderung aller sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse zur Folge, welche unter sehr wenigen der nächstfolgenden Kaiser irgend einige Abhülfe fand; so verlor sich nothwendig der Sinn für Pflege und Ausübung schöner Künste. Das in Roheit und Räuberei entartete Ritterthum vermochte keine Bilder idealer Herrlichkeit mehr hervorzubringen, noch die vorhandenen zu würdigen. Aber auch abgesehen von diesen äußern Hemmnissen trug der Minnegesang den Keim raschen Verfalls in sich: die ritterlichen Epopöen mußten den Kreis von Abenteuern, aus deren Aufzählung sie bestanden, bald erschöpfen und konnten somit den Reiz der Neuheit nicht länger bieten, den man von derartigen Erzeugnissen verlangte; mit dem absterbenden Ritterthum verlor sich auch das Interesse an dessen dichterischer Verherrlichung. Die ritterliche Lyrik wurde durch die Foderung, zu neuen Liedern stets neue Formen zu schaffen, bald von der Kunst zur Künstelei fortgerissen, indem sie Versmaße von einer Ausdehnung und Künstlichkeit schuf, die mit wahrer dichterischer Schönheit nicht bestehen konnten. Der Ideenkreis, in dem sie sich bewegte, war an sich ein ziemlich enger und durch mancherlei conventionelle Gesetze noch mehr beschränkt, sodaß auch hier eine lebens- und kunstvolle Fortentwickelung unmöglich wurde. Es kam hinzu, daß die von den Rittern und Herren vernachlässigte Poesie mehr und mehr den Händen des Bürgerstandes anheimfiel, welcher bei allen bürgerlichen und häuslichen Tugenden doch weder die Bildung, noch den freien Blick, noch endlich nur die Zeit hatte, ihr eine wahrhaft künstlerische Thätigkeit zuzuwenden, und der so das freie Geistesspiel zu handwerksmäßiger Arbeit herabzog. So kam es, daß am Ende des dritten Zeitraums die deutsche Literatur nach herrlicher, aber kurzer Blüte die künstlerische Vollendung der Form ebenso wie den leitenden Gehalt höherer Ideen auf lange Zeit verloren hatte.

Vierte Periode. Blüte des Bürgerthums und des bürgerlichen Meistergesangs; Wiederbelebung der Wissenschaften; Reformationszeitalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. — Die öffentlichen Zustände in Deutschland entbehrten bis zur Reformation alles Dessen, was der nationalen Dichtung hätte förderlich sein können: nach außen geschah nichts Ruhmwürdiges und Anregendes, im Innern herrschten Rechtlosigkeit und Faustrecht. Namentlich waren es die beiden bevorrechteten Stände, Geistlichkeit und Adel, die an Ansehen und allgemeinem Einfluß, zugleich auch an geistiger und sittlicher Bildung mehr und mehr verloren. Ihnen gegenüber erhob sich zu gesteigerter Tüchtigkeit und Bedeutsamkeit der Bürgerstand. Hauptsächlich aus seiner Mitte ging in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., als die Eroberung Konstantinopels durch die Türken der Betreibung der Wissenschaften, namentlich der Alterthumswissenschaft im Abendlande neues Leben verliehen hatte, ein ganz neuer Stand, der der Gelehrten hervor. Bei den deutschen Fürsten, mit fast einziger Ausnahme Maximilian's I., fand die heimische Literatur keinerlei Aufmunterung, Adel und Geistlichkeit entsagten fast aller thätigen Theilnahme an derselben. So ging dieselbe in die Hände des Bürgerstandes über. Hier wurde sie allerdings mit Eifer und Gewissenhaftigkeit gepflegt, gewann auch dadurch wieder an Volksthümlichkeit, die der ritterlichen Dichtung des vorhergehenden Zeitraums gefehlt hatte; zugleich aber büßte sie deren ideale Richtung ein und verlor sich in handwerksmäßigem Formalismus, vermischt mit etwas hausbackener Rücksicht auf sittliche Belehrung. Diese bürgerliche Dichtung, welche jetzt an die Stelle der zuerst geistlichen, dann ritterlichen Kunstpoesie tritt, führt den ausschließlichen Namen des „Meistergesangs" im Gegensatz gegen den frühern Minnegesang. Der vielseitigste und gesundeste Vertreter dieser bürgerlichen Dichtung ist Hans Sachs. Der neu entstandene Gelehrtenstand endlich, berufen Lehrer des Volkes zu sein, vertiefte sich so in die frisch erschlossenen Schätze griech. und röm. Weisheit, daß sich die meisten Mitglieder desselben von der vaterländischen Sprache und Literatur entschieden abwandten. Wol wurde hier und da ein antiker Classiker in das Deutsche übersetzt, viel häufiger aber zogen es diese Gelehrten vor, nicht nur ihre gelehrten Schriften lat. zu schreiben, sondern auch ihr etwaiges dichterisches Talent in dieser Sprache anzuwenden. So vermochten sich bis zur Reformation nur wenige Zweige deutscher Dichtung in irgend einiger Blüte zu erhalten, die meisten versanken in Unbedeutenheit oder Roheit. Ein gleicher Verfall kam auch über die Sprache selbst, die aller grammatischen Regelrechtigkeit und stilistischen Ausbildung verlustig ging. Indem sich jedoch der Bürgerstand zu größerer Bedeutung und größerm Wohlstande erhob, eignete er sich (was durch die Erfindung

der Buchdruckerkunſt weſentlich erleichtert wurde) zugleich eine höhere Verſtandesbildung an, und dieſe hinwiederum hatte ein gegen früher auffallend raſches Zunehmen der deutſchen Proſa an äußerm Umfang und innerm Gehalt zur Folge.

In ſolche Zuſtände nun fiel das welterſchütternde Ereigniß der Reformation. Für unſern Zweck iſt hier zunächſt das grunddeutſche Weſen Luther's hervorzuheben. Ein Ausfluß deſſelben war es, daß er auch für die deutſche Sprache ein Reformator wurde. Von ſeinen Schriften, namentlich von ſeiner Bibelüberſetzung geht die neuhochdeutſche Sprachbildung als maßgebend für die deutſche Schriftſprache aus, die in allen ihren Hauptzügen noch unſerer jetzigen Sprache nächſte Grundlage bildet, anfangs jedoch mehr in der Proſa als in gebundener Rede Anwendung fand, und nur da zu raſcher Geltung kam, wo die Kirchenverbeſſerung ſelbſt angenommen wurde, während ſie in den Theilen von Deutſchland, welche der alten Kirche treu blieben, erſt ein Jahrh. ſpäter zur Herrſchaft gelangte. Nicht minder folgenreich war die plötzliche Umwandelung, welche durch die Reformation mit der deutſchen Literatur in geographiſcher Beziehung vor ſich ging. Während ſie ihre Sitze bisher faſt ausſchließlich im Süden und Weſten, im Rhein- und Donauthale gehabt hatte, wurde jetzt der deutſche Norden die Heimat alles freiern Geiſteslebens, an dem im Süden nur die einzelnen proteſt. Gegenden, namentlich die freien Reichsſtädte, noch fortdauernden Antheil nahmen. Auch dieſe Umgeſtaltung iſt, obwol gemildert, doch maßgebend geblieben bis auf die Gegenwart. Im Übrigen war die unmittelbare Förderung, welche die deutſche Literatur von der Reformation empfing, nur eine geringe. Die allgemeine Aufmerkſamkeit war den ernſteſten Fragen und den verwickeltſten Kämpfen viel zu ſehr zugewendet, als daß viel Zeit und Sinn für heitere Spiele des Geiſtes hätte übrig bleiben können. Zwar war die Menge der belehrenden, polemiſirenden und ſatiriſchen Schriften unendlich groß, welche durch den Kirchenſtreit in Verſen ſowol als in Proſa hervorgerufen wurden, aber der beſtimmte Zweck machte hier jede allgemein menſchliche Empfindung und deren ungetrübten Ausdruck faſt unmöglich. Nur eine große Errungenſchaft, dieſe aber auch von unſchätzbarem Werthe, beſitzen wir als poetiſche Frucht der Reformation, das proteſtantiſche Kirchenlied, welches erſt dann entſtehen konnte, aber auch entſtehen mußte, als jeder Einzelne ſich wieder als freies und gleichberechtigtes Mitglied der chriſtlichen Gemeinde fühlte, und dieſes Gefühl der Gemeinſamkeit ſich inmitten des Kampfes in den großartigſten Weiſen ausſprach. Aber das Blütenalter der Reformationszeit war ein raſch vorüberziehendes. Mit Luther's Tode brach nicht blos der blutige Kampf um religiöſe Fragen aus, ſondern auch die Erörterung durch Wort und Schrift hörte auf Volksſache zu ſein und wurde lediglich zum Gegenſtande widerwärtiger Gezänke unter pedantiſch-gelehrten und eigenſinnigen Schultheologen gemacht. Die Schuld liegt hier zum bei weitem größten Theile auf Seiten der proteſtantiſchen Theologen, die endloſe Wortklaubereien und Spitzfindigkeiten dem Heile der Kirche und des Volkes vorzogen. So zog ſich das Volk von der im großartigſten Sinne begonnenen Bewegung zurück. Das äußere Elend innerer Kriege kam hinzu, und ſo verſank die volksthümliche Dichtung immer mehr in geiſtige Armuth, Verwilderung und folglich auch in Verachtung, während ſich für die gebildeten Stände, deren geiſtige Leitung der excluſive Gelehrtenſtand mehr und mehr übernahm, eine ganz neue Kunſtrichtung ohne alle nationale Anknüpfung, ohne durchgebildeten Geſchmack und ohne innere Lebensfähigkeit entwickelte. Eine Überſicht über die hauptſächlichſten literariſchen Schöpfungen dieſes Zeitraums wird den Beleg zu dieſen allgemeinen Zügen geben.

Die alten Stoffe der deutſchen Heldenſage und die verſchiedenen Zweige des ritterlichen Kunſtepos, welche jetzt von denſelben meiſt ungeſchickten Händen bearbeitet wurden, erſcheinen theils in kleinern Gedichten, die mancherlei Umänderungen und oft burleske Zuſätze enthalten, oder die ganzen Sagenkreiſe wurden ähnlich wie bei den cykliſchen Dichtern der Griechen in ebenſo umfaſſenden als lebloſen und langweiligen Dichtungen behandelt: ſo die deutſche Heldenſage in dem „Heldenbuch" Kaspar's von der Rhön um 1472. Einen verunglückten Verſuch zur Wiederbelebung des ritterlichen Epos machte Maximilian I., als er durch Melchior Pfinzing aus Nürnberg die Abenteuer ſeines eigenen Jugendlebens in dem „Teurdank" 1517 bearbeiten ließ, welches Werk aber aus einer ununterbrochenen Reihe von froſtigen und ſich wiederholenden Allegorien nicht herauskommt; demſelben zur Seite ſteht, ebenfalls vom Kaiſer veranlaßt, ein Proſaroman ähnlichen Inhalts und gleicher Behandlungsweiſe, der „Weißkunig" von Marx Treizſaurwein von Ehrentreiz, 1512. In Allem jedoch, was ſich als epiſche Poeſie gibt, herrſcht die Neigung zum Didaktiſchen und zur allegoriſchen Form entſchieden vor. So erſcheint die altdeutſche Thierſage jetzt in dem niederdeutſchen „Reineke Vos" (ſ. d.) mit durchgehends ſatiri-

scher Färbung; eine Nachahmung desselben und zugleich der Homerischen Batrachomyomachie ist der „Froschmeuseler" von Georg Rollenhagen, 1542—1609. Noch entschiedener tritt das humoristisch Lehrhafte hervor in des gelehrten Sebastian Brandt (s. d.) aus Strasburg (1458—1521) seiner Zeit sehr beliebtem „Narrenschiff". Ebenfalls auf sittliche Belehrung abgesehen, aber dabei doch reich an wahrhaft dichterisch-plastischer Gestaltung einzelner Figuren und ganzer Situationen, aus einer ebenso reichen als mannichfaltigen Lectüre geschöpft und doch lebensvoll gezeichnet sind die poetischen Erzählungen des nürnberger Schuhmachers Hans Sachs (s. d.), 1494—1576. Durch und durch ein deutscher Bürger, feuriger Anhänger der Reformation, von unglaublicher Fruchtbarkeit, da seine nur zum kleinern Theile gedruckten Dichtungen fünf Folianten füllen, ist er unbedingt der größte Dichter seiner Zeit, den nur die allgemeinen Mängel derselben an freierm und höherm Aufflluge hemmten. An epischen Dichtungen haben wir von ihm „Schwänke", „Geschichten" und „Fabeln". Auch in die epische Poesie drang die prosaische Form in diesem Zeitraume mit Macht ein und gründete so die Gattungen des Romans und der Novelle. Es entstanden eine Menge sogenannter „Volksbücher" (s. d.), theils Auflösungen älterer epischer Gedichte, theils Märchen und Anekdotensammlungen. Schöpfer des eigentlichen Romans ist Johann Fischart (s. d.) aus Mainz oder Strasburg; in seinen zahlreichen Schriften zeigt er sich als unübertroffener, witzreicher Sprachbildner und als scharfer Satiriker.

Unter den lyrischen Gedichten dieses Zeitraums sind nicht die werthlosesten diejenigen, welche, der modernen Ballade ähnlich, geschichtliche Stoffe in Liederform erzählen; so Halbsuter's Lied auf die Schlacht bei Sempach (1386) und die „Burgundischen Kriegslieder" Veit Weber's aus Freiburg im Breisgau, 1476. Weit zahlreicher sind die vielen echt volksthümlichen Liebes-, Wander-, Trink-, Soldaten- und Jägerlieder, die in oft rauher Form einen kräftigen Kern naturwüchsiger Volkspoesie enthalten. Ihnen gegenüber steht die bürgerliche Kunstlyrik, der eigentliche Meistergesang. Derselbe entwickelte sich aus dem ritterlichen Minnegesang, als dieser mehr und mehr in bürgerliche Hände überging. Diese Übergangsperiode gehören namentlich schon Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob (gest. 1317 in Mainz), der Schmidt Regenbogen, Meister Muscatblut, Peter Suchenwirt, ein Östreicher, beide Letztere nach 1350, an. Als diese Dichtweise mehr und mehr in den freien Reichsstädten des südlichen Deutschlands einheimisch wurde, nahm sie, wie jede gewerbliche Thätigkeit, strenge Zunftform an. Von eigentlichen Meistergesängen wurde nur wenig gedruckt. Denn z. B. alle gedruckten Sachen von Hans Sachs sind solche, die er ganz unabhängig von seiner sonstigen Theilnahme an der nürnberger Singeschule gedichtet hat; unter seinen lyrischen Arbeiten zeichnet sich ganz besonders sein Lob Luther's: „Die wittenbergisch Nachtigall", aus. Die einzig vollendete Blüte der lyrischen Poesie bleibt aber in diesem Zeitraum das protestantische Kirchenlied, sein Schöpfer Luther, dessen „Ein' feste Burg" mit der Geschichte des Protestantismus unauflöslich verbunden ist. In seine Fußtapfen traten u. A. Nikolaus Decius um 1524, zuletzt Prediger in Stettin; Nikolaus Hermann, gest. 1559 als Cantor in Joachimsthal in Böhmen; Nikolaus Selnecker, 1532—92, geb. in Hersbruck bei Nürnberg, gestorben als Professor in Leipzig; Bartholomäus Ringwald (s. d.) aus der Mark Brandenburg; Philipp Nicolai, 1556—1608, geb. im Waldeckischen, gestorben als Pastor in Hamburg. Mit dem Zurücktreten der reformatorischen Thätigkeit aus dem Volksleben begann aber auch diese poetische Quelle zu stocken und zu versiegen. Lyrisch der Form nach ist auch die Mehrzahl der polemischen und satirischen Schriften, welche in gebundener Rede mit der Reformation auftauchten. Auf Seiten des Protestantismus war hier der kühnste Vorfechter Ritter Ulrich von Hutten (s. d.), doch ist die Mehrzahl seiner Schriften lateinisch, viele derselben auch in prosaischer Form verfaßt. Vorkämpfer der kath. Partei war Thomas Murner (s. d.) aus Strasburg, 1475 bis höchstens 1537, ein Franciscanermönch, hochmüthig, unstät, oft roh und zuchtlos in seinen Schriften. Die rein didaktische Poesie wird hauptsächlich durch Fabeln vertreten, als deren Verfasser neben Hans Sachs noch Burkhard Waldis aus Hessen um 1550 zu nennen ist. Längere lehrhafte Gedichte besitzen wir von dem schon genannten B. Ringwald, die aber seinen Kirchenliedern merklich nachstehen.

Eine wesentlich neue Erscheinung dieses Zeitraums ist der Anfang des deutschen Drama. Zwar hatte schon gegen Ende des 10. Jahrh. eine Äbtissin von Gandersheim, Roswitha (s. d.), Dramen geschrieben und von ihren Nonnen aufführen lassen; dieselben waren aber lateinisch und nur christliche Parodien der Lustspiele des Terentius, verdienen also nur als ein gelehrtes Curiosum Erwähnung. Festliche Aufzüge, die in verschiedenen Vermummungen bestimmte Ideen oder Ereignisse veranschaulichten, waren auch in Deutschland von Alters her in Gebrauch und mögen sich schon an heidnische Feste angeschlossen haben. Als diese mit Einführung des Chri-

stenthums verdrängt wurden, suchte die Geistlichkeit einen Ersatz in ihrem Sinne zu schaffen, indem sie ähnliche Feierlichkeiten an christliche Kirchenfeste anschloß. So wurden biblische, namentlich neutestamentliche Erzählungen, am häufigsten die Leidensgeschichte schon früh von lebenden Personen dargestellt; doch waren diese Darstellungen von Worten gar nicht oder sparsam begleitet. Allmälig gewann das Wort mehr und mehr Raum: es wurde der betreffende evangelische Text unverändert vorgetragen, dann mit Zusätzen begleitet oder selbst zu einer Art von dramatischem Wechselgespräch verarbeitet. Der geistliche Einfluß zeigte sich darin, daß diese Texte ganz oder vorherrschend lateinisch waren, auch wurde er häufiger gesungen als gesprochen. Von eigentlich dichterischer Thätigkeit war dabei noch nicht die Rede. Einen Fortschritt gegen diese kunstlosen Anfänge bilden schon die „geistlichen Spiele" oder „Mysterien" (s. d.) des spätern Mittelalters, in denen die biblischen Stoffe zum Theil freierer Bearbeitung unterliegen, so viel man aus den geringen auf uns gekommenen Beispielen derselben erkennen kann. So das sogenannte „Alsfelder Passionsspiel", welches jedoch erst gegen Ende des 15. Jahrh. niedergeschrieben ist. Noch mehr selbständige Thätigkeit beweisen dramatisirte Legenden aus dem 14. Jahrh. und die dramatisirte Geschichte der sogenannten Päpstin Johanna, das „Spiel von Frau Jutten", als dessen Verfasser ein Geistlicher, Theoderich Scharnberg, 1480, genannt wird. Aufgeführt wurden diese geistlichen Dramen in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen, und dauerten oft mehre Tage, wie sie sich noch jetzt in dem oberbairischen Dorfe Oberammergau erhalten haben. Einen andern Anlauf nahm das Drama von weltlicher Seite her in den Fastnachtsspielen; ihr Ursprung dürfte sich in uralten Mummenschanzen, Festtänzen, Kirchweihspäßen u. dgl. verlieren. Allmälig wurde auch bei ihnen Absichtlichkeit und eine Art von Kunst oder wenigstens Vorbereitung üblich, und damit wurde das gesprochene Wort mehr und mehr zur Hauptsache. Dies geschah etwa um die Mitte des 15. Jahrh. Die früher regellosen Possen wichen jetzt Bildern aus dem Leben des Volks, die bald eine mehr ernst belehrende, bald eine mehr satirische Färbung in politischer oder kirchlicher Richtung erhielten. Die Hauptsache blieb aber doch der ausgelassen possenhafte Inhalt, der sich in derben, oft sehr schmutzigen Witzen aussprach und meist mit noch derbern Prügeln endete. Die Aufführung geschah meist improvisirt, fast ohne alle scenische Zurüstung, durch jüngere Bürger, wie sie sich in Herbergen oder gastfreien Häusern zu scherzhafter Geselligkeit zusammenfanden. Der Hauptherd dieser Fastnachtsspiele scheint Nürnberg gewesen zu sein; wenigstens lebten dort die ersten namhaften Verfasser, von denen derartige Stücke erhalten sind, Hans Rosenblüt, genannt der Schnepperer, d. h. Schwätzer, um 1450, und wenig später der Barbier und Meistersänger Hans Folz. Von dramatischer Verwickelung u. dgl. ist in ihren Arbeiten durchaus nicht die Rede, vielmehr bestehen sie nur in einer ziemlich willkürlichen Reihe von Unterredungen, die sich etwa um einen Rechtsstreit oder um eine allgemeine Wahrheit drehen. Eine Vermischung geistlicher und weltlicher Richtung war es, wenn in den Pausen geistlicher Spiele derb komische Personen ihr Wesen trieben.

Verhältnißmäßig bedeutenden Aufschwung nahm das deutsche Drama im 16. Jahrh., der unter andern Umständen eine wahrhaft nationale Entwickelung desselben hätte nach sich ziehen können. Die Lustspiele des Terenz waren seit 1486 mehrfach übersetzt; ihnen entnahm man die Foderung einer zusammenhängenden, abgeschlossenen Handlung und einer regelmäßigen Eintheilung. Auch begann man Tragödien und Komödien, freilich nur nach dem traurigen oder lustigen Ausgang, zu unterscheiden. Leider übten auch hier die einsichtsvollsten Männer ihre Kunst in lat. Sprache; so der reichbegabte Nikodemus Frischlin, geb. 1547 zu Bahlingen im Würtembergischen, verunglückt auf Hohen-Urach 1590. Doch wandte sich der gelehrte Schulmann Paul Rebhun aus Berlin, 1564—1613, auch dem deutschen Drama mit Erfolg zu. Das Bedeutendste aber leistete auch in diesem Fache, dem er sich besonders in seinen spätern Jahren hingab, Hans Sachs; in dialogischer Form, jedoch nicht zu dem Zweck der Aufführung schrieb er zahlreiche didaktische Gedichte unter dem Namen „Kampfgespräche". Noch zahlreicher sind seine „Tragödien", „Komödien" und „Fastnachtsspiele"; hier, namentlich in den letztern, findet sich nicht nur ein höchst lebendiger Dialog, sondern auch eine geschickte Auswahl einzelner, wirklich dramatischer Situationen und ein Anfang von Charakterzeichnung: nur von künstlerischer Anlage und Verwickelung der ganzen Handlung ist noch keine Rede. So mannichfaltig seine Stoffe sind, die er der Bibel, übersetzten Griechen und Römern, mittelalterlichen Dichtungen und Chroniken, endlich dem unmittelbaren Volksleben entnimmt, so hat er sie doch durchweg in echt deutscher Auffassung wiedergegeben. So war ein Grund gelegt, auf dem sich ein nationales Drama kunstgerecht hätte aufbauen lassen, wenn nicht fremde Einflüsse störend, dann sogar

zerstörend eingegriffen hätten. Während die dramatischen Aufführungen bisher noch in den Händen des Volks selbst blieben und von ihm zu eigener Belustigung auf offenem Markte, in Rathhäusern, Schulsälen und andern großen Räumen veranstaltet wurden, finden wir gegen Ende des 16. Jahrh. die ersten Spuren berufsmäßiger Schauspieler. Schon ihr Name „engl. Komödianten" deutet auf fremde Herkunft, und so führten sie auch Stücke ein, die kunstmäßiger, inhaltsreicher, aber zugleich fremdartig waren. Ihre Einwirkung macht sich schon bei dem nächsten bedeutenden Nachfolger des Hans Sachs geltend, bei dem nürnberger Notar Jakob Ayrer (s. d.), der bis etwa 1618 lebte. Er ist seinem Vorgänger in künstlerischer Beziehung überlegen, da er schon den Versuch macht, Intriguen anzulegen und durchzuführen, überhaupt die dramatische Handlung als ein Ganzes begreift: dafür aber geht ihm die bei Hans Sachs hervortretende Naturwahrheit, Gemüthswärme und Laune ab, und man glaubt durchzufühlen, daß er sich der echten Volksthümlichkeit schon einigermaßen schämt, die bald genug ganz in Verachtung gerieth.

Wenn auch nicht an Umfang, so doch an Gehalt dürfte die deutsche Prosa dieser Zeit der Poesie überlegen sein. Schon vor der Reformation entwickelte sich eine geschichtliche Darstellung, die über die dürre Aufzählung einzelner Thatsachen hinausgeht: so die „Elsässische Chronik" von Jakob Twinger von Königshofen, 1346—1420, und die „Burgundischen Kriege" von Diebold Schilling in Bern, 1480. Wie epische Dichtungen vielfach in prosaischer Form auftraten, ist schon oben erwähnt. Viel tiefer gehend war die Wirkung der sogenannten Mystiker, welche in belehrenden Abhandlungen und in Predigten der Reformation insofern vorarbeiteten, als sie im Gegensatze der kath. Werkheiligkeit Heiligung des innern Menschen verlangten. Als Meister des Worts steht unter ihnen da der Dominicaner Johann Tauler aus Strasburg oder Köln, 1294—1361; anderer Art sind die derb volksthümlichen Predigten Geiler's von Kaisersberg aus Schafhausen, 1445—1510, der unter Anderm über S. Brandt's „Narrenschiff" predigte; hierher gehört auch das „Büchlein von der Theologie", unbekannten Verfassers, welches Luther 1518 herausgab. Noch weit mächtiger ward die deutsche Prosa mit der Reformation, wozu zahlreiche Übersetzungen aus alten Classikern nicht wenig beitrugen. Hier steht obenan Luther selbst, der durch seine Bibelübersetzung, seine Predigten und zahlreiche Flugschriften auch auf die Entwickelung der Literatur einen unermeßlichen Einfluß ausübte; ihm zur Seite, jedoch in formeller Beziehung weit unentwickelter, Ulrich von Hutten und Ulrich Zwingli, 1484—1531. Ein ganz neues Gebiet für die deutsche Sprache eroberte Albrecht Dürer (s. d.), 1471—1528. Mit schöpferischer Genialität behandelte die Sprache der schon oben erwähnte Johann Fischart (s. d.). Als Geschichtschreiber, deren Werke durch ungekünstelte Naivetät und gesunde Kraft noch jetzt einen eigenen Reiz ausüben, erwähnen wir: Johann Thurnmayer, genannt Aventinus aus Abensberg in Baiern, 1477—1534; Sebastian Frank aus Donauwörth, 1500—45; Ägidius Tschudi aus Glarus, 1505—72. Weniger künstlerischen Werth hat die sonst interessante Selbstbiographie des Ritters Götz von Berlichingen, 1480—1562. Äußerst wichtig hingegen für die Geschichte der Sprache und des Volksgeistes sind die „Auslegungen deutscher Sprüchwörter" durch Johann Agricola aus Eisleben, 1492—1566. Auch die frühesten Grammatiken der deutschen Sprache, deren älteste die von Valentin Ickelsamer um 1522 sein soll, fallen in diesen Zeitraum.

Mit dem Abschluß des 16. Jahrh. beginnt die neue Zeit der deutschen Literatur, die sich von allen alten Überlieferungen und Anknüpfungen mehr und mehr lossagt und unter pedantischer Zucht eine ganz neue Schule durchzumachen, den Einfluß fremder Literaturen zu überwinden hat, ehe sie sich unter Beihülfe der literarischen Kritik zu neuer Blüte und höchster Vollendung zu erheben vermag.

Fünfte Periode. Herrschaft gelehrter Kunstpoesie in schroffem Gegensatze gegen die mehr und mehr verfallende Volkspoesie; Entstellung der deutschen Sprache und des deutschen Sinns durch Nachahmung des Auslandes und äußeres Elend, bis zum zweiten Viertheil des 18. Jahrh. — Der Einfluß, den der Gelehrtenstand seit dem 16. Jahrh. auf die allgemeine Bildung auszuüben begonnen hatte, steigerte sich je länger, desto mehr. Die Theologen gelangten durch die fortwährenden religiösen Streitigkeiten, die den wichtigsten Staatsangelegenheiten gleichgestellt wurden, zum größten Ansehen im Staat und an den Höfen; nicht minder die Rechtsgelehrten, welche allein den stets verwickelten politischen Verhältnissen gewachsen schienen. So wurde eine gelehrte Erziehung für die Fürsten und den Adel unentbehrlich, und es entwickelte sich als Ideal aller Bildung eine Polyhistorie, die ebenso massenhaft reich an positiven Kenntnissen aus allen Fächern menschlichen Wissens, als arm an befruchtenden und belebenden Ideen war. Ein Hauptvertreter derselben war Daniel Morhof aus Wismar (1639—91), zuletzt Professor in

Kiel, der unter vielem Andern auch über deutsche Sprache und Literatur schrieb. Ein in Wahrheit wissenschaftlicher Geist entsproß diesem todten Wissen erst gegen Ende dieses Zeitraums durch Anregung Gottfried's von Leibniz aus Leipzig (1646—1716), zuletzt Reichshofrath und Geh. Justizrath in Hannover. Seine theils lat., theils franz. Schriften, welche sich über Philosophie, Geschichte und Politik erstrecken, übten einen außerordentlichen Einfluß, der sich unter Anderm in Stiftung der berliner Akademie der Wissenschaften (1700) ausspricht; systematisch durchgeführt wurde seine Philosophie in streng mathematischer Methode durch Christian von Wolf aus Breslau (1669—1754), zuletzt Kanzler der 1694 gegründeten Universität Halle. Noch vor ihm wirkte für Popularisirung der Wissenschaft, der er den Gebrauch der deutschen Sprache erschloß, Christian Thomasius aus Leipzig (1655—1728), zuletzt Professor der Rechte in Halle; er schrieb die erste deutsche Monatsschrift und setzte das Aufhören der Hexenprocesse durch. Zwar im Gegensatze gegen die letztgenannten, einem aufgeklärten Rationalismus zugeneigten Männer, aber ebenso wie sie im Gegensatz gegen die verknöcherte Buchstaben- und Hoftheologie wirkten gleichzeitig die Pietisten durch Auffrischung eines innerlich religiösen Lebens. Als Vorläufer derselben ist Johann Arndt aus Ballenstedt (1555—1621), zuletzt Generalsuperintendent in Celle, Verfasser der „Vier Bücher vom wahren Christenthum" und des „Paradiesgärtlein", zu betrachten. Bestimmter sprach sich diese heilsame Richtung aus in Philipp Jakob Spener aus Rappoltsweiler (1635—1705), zuletzt Propst in Berlin, und August Hermann Francke aus Lübeck (1663—1727), Stifter des hallischen Waisenhauses.

Bevor aber dies gereinigte Geistesleben keimte, hatte Deutschland das Elend des Dreißigjährigen Kriegs zu bestehen. Verwüstung, Entvölkerung, allgemeine Verarmung waren nur die handgreiflichsten Folgen desselben; der neuerweckte Religionshaß hatte in manchen Gegenden tiefeinschneidende Spaltungen, in andern gewaltsame Unterdrückung der bereits herrschenden Reformation zur Folge. Indem die Einheit und Einigkeit des Deutschen Reichs fast ganz verloren ging, gewannen die einzelnen Fürsten eine Landeshoheit, die sie zu völliger Beseitigung aller Volksrechte und willkürlicher Ausbeutung der Landeskräfte misbrauchten, damit aber auch die Durchführung geregelter Gesetzgebung und Verwaltung ermöglichten. Das Verderblichste vor allem aber war der Einfluß des Auslandes, der sich aller Lebenskreise bemächtigte. An allen deutschen Höfen suchte man den Glanz von Versailles nachzuäffen, ohne doch die Roheit mangelhafter und einseitiger Bildung loswerden zu können. Der deutsche Adel und ein großer Theil des dem Adel nahestehenden Gelehrtenstandes mußten dem Beispiel der Fürsten folgen. Weite Reisen wurden ein wesentlicher Bestandtheil höherer Bildung; auf ital. und niederl. Universitäten erwarb man sich gelehrtes Wissen, in London, Madrid, vor allem aber in Paris und Versailles sogenannte Weltbildung, die in Verachtung der vaterländischen Zucht, Sitte, Tracht und Sprache bestand. Alles, was nicht zu den bevorzugten Ständen gehörte, lag in tiefster Verachtung und meist grenzenlosem Elend, mit dem sittliche Versunkenheit Hand in Hand ging. Selten auf dem flachen Lande, häufiger noch in den Städten erhielt sich eine einfache, redliche, aber oft unverstandene Frömmigkeit als Gegengewicht gegen die herrschende Gemeinheit. Bei diesem Zustande des öffentlichen Lebens trat der Gegensatz zwischen der Literatur der gebildeten und der der niedern Stände, zwischen Kunstposie und Volkspoesie, den das Reformationszeitalter einigermaßen gemildert hatte, greller als je hervor. Die Volkspoesie dieses Zeitraums hat nur wenig Nennenswerthes aufzuweisen; statt epischer Dichtungen dienten die zahlreichen prosaischen Volksbücher, in denen die früher genannten Stoffe immer wieder neu verarbeitet, aber meist in das Rohe herabgezogen wurden. Nur ein großer volksthümlicher Roman stammt aus dieser Zeit, der „Simplicissimus" von Christoph von Grimmelshausen aus Grimmelshausen (1625—76), ein treues Bild des Zustandes und der Entsittlichung, welche sich im Dreißigjährigen Kriege unter Bürgern und Bauern verbreitet hatte. Das Volkslied erhielt sich in lebendiger Ausbildung, die aber auch das Bild der Zeit an sich trägt; Kriegslieder herrschen vor; historische Lieder, oft als fliegende Blätter mit Holzschnitten gedruckt, wurden statt Zeitungen verbreitet; mit seltenen Ausnahmen aber ist auch der kernhafteste Inhalt in äußerst rohe Form gegossen. Nur das Kirchenlied erhob sich als Trost im Unglück zu neuer Blüte; hier steht ebenbürtig neben Luther Paul Gerhardt aus Gräfenhainichen (1606—76), zuletzt Archidiakonus in Lübben, nachdem er 1667 seinem Pfarramte in Berlin wegen des der reformirten Kirche dort gewährten Schutzes entsagt hatte. Wie sich in Luther's Kirchenliedern der furchtloseste Kampfesmuth, so spricht sich in denen Gerhardt's der christliche Muth des Dulders in tiefster Innigkeit und in für seine Zeit vollendeter Form aus; unter seinen 120 Liedern haben nicht blos „Befiehl du deine Wege" und „O Haupt voll Blut und Wunden" eine unvergängliche Zukunft.

Neben Gerhardt verdienen genannt zu werden: Johann Heermann aus Rauden in Schlesien (1585—1647), Geistlicher, der alles Elend des Dreißigjährigen Kriegs in vollster Schwere ertrug („Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „O Gott, du frommer Gott"); Luise Henriette von Brandenburg, Gemahlin des Großen Kurfürsten, geborene Prinzessin von Oranien (1627—67) („Jesus meine Zuversicht"); Johann Rist aus Plinneberg (1607—67), Pfarrer zu Wedel an der Elbe, dessen literarische Betriebsamkeit und zahlreiche didaktische und weltlich lyrische Gedichte werthlos sind im Vergleich zu seinen Kirchenliedern („Hilf, Herr Jesu, laß gelingen" und „Werde munter, mein Gemüthe"); Joachim Neander oder Neumann aus Bremen (1640—80), Prediger in seiner Vaterstadt, am ersten mit Gerhardt zu vergleichen („Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren", „Wie fleucht dahin des Menschen Zeit"); Gottfried Arnold aus Annaberg (1665—1714), auch als Kirchenhistoriker und Ascet in Spener'schem Sinne bedeutend „O Durchbrecher aller Bande", „Herzog unsrer Seligkeiten"); Wolfgang Deßler aus Nürnberg (1660—1722), Lehrer daselbst („Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen"). Bedeutend minder volksthümlich sind wegen ihrer Hinneigung zu bilderspielender Mystik Christian Knorr von Rosenroth aus Altraunden in Schlesien (1636—89), zuletzt Kanzler in Sulzbach („Morgenglanz der Ewigkeit"), und Johann Scheffler, genannt Angelus Silesius aus Breslau (1624—77), der anfangs Arzt, dann katholisch und Priester wurde („Mir nach, spricht Christus unser Held"). S. Dach, H. Albert, P. Flemming, G. Neumark werden weiter unten zu nennen sein, da ihre dichterische Thätigkeit meist der Kunstpoesie angehört.

Das volksmäßige Drama erlebte zunächst die Veränderung, daß es fast durchaus in die Hände berufsmäßiger, meist wandernder Schauspieler überging, denen äußerlich und innerlich gewöhnlich nur geringe Hülfsmittel zu Gebote standen, die den Verlust nicht aufwogen, daß die dramatische Dichtung und Darstellung aus dem engen Zusammenhange mit dem Volksleben herauskam. Gedruckt wurde von den eigentlichen Volksschauspielen wenig, da die Theaterdirectoren sich ihr Repertoire durch handschriftliche Aufbewahrung zu sichern suchten, viele Stücke auch gar nicht in vollständiger Ausführung, sondern nur in Scenarien vorhanden waren, nach welchen die Schauspieler im einzelnen Falle extemporirten. Stoffe dieser Schauspiele waren zum Theil noch biblische Erzählungen, ferner alte Volkssagen, die aber stets mehr oder weniger in das Niedrig-Komische herabgezogen wurden, Fastnachtsspiele sehr derber Art. Auch geschichtliche und rein erdichtete Stoffe wurden dramatisch behandelt, namentlich für das Trauerspiel, indem die gräßliche Zeit auch die Neigung für schaudererregende Darstellungen nährte; doch auch in ihnen wurde die komische Person unter dem Namen Hanswurst, Pickelhering, Harlekin u. s. w. angern vermißt. Besonders berühmte Schauspielergesellschaften waren die von Magister Johann Veltheim, der von 1669—94 besonders zwischen Nürnberg, Breslau, Berlin und Hamburg umherzog, und Joseph Anton Stranitzky, geboren in Schweidnitz um 1675, gestorben als Director des Kärntnerthortheaters in Wien 1727. Ersterer näherte sich den Höfen und gab geregeltere Darstellungen, Letzterer setzte zahlreiche Volksschauspiele aus den verschiedensten Quellen mit mehr Geschick und Wirkung als dichterischer Kunst zusammen. Übrigens arbeiteten auch manche sonst der Kunstpoesie huldigende Gelehrte für das volksmäßige Lustspiel. So vornehmlich Andreas Gryphius, Christian Weise (1642—1708) aus Zittau, Rector daselbst, der durch zahlreiche Dramen, die Pedanterei und Genialität aufs wunderlichste mischen, mit großem Ernst die Hebung dieser Dichtart bezweckte; Johann Georg Schoch aus Leipzig, Jurist in Naumburg a. d. S. („Comoedia vom Studentenleben", 1688); Christian Friedrich Henrici aus Stolpen, Steuerbeamter in Leipzig (1700—64). Gegen Ende dieses Zeitraums verschmolzen Volksdrama und Kunstdrama mehr und mehr, da die Erbauung großer Schauspielhäuser und die Einrichtung bleibender Gesellschaften ein immer gemischteres Publicum heranzogen; zugleich wurden äußerer Glanz, Decorationen und Maschinerien immer mehr zur Hauptsache, und das recitirende Schauspiel durch Oper und Ballet verdrängt.

Die Kunstpoesie des 17. Jahrh. stand mit der gelehrten Bildung in engster Verbindung und wurde meist von Gelehrten gepflegt. Dies hatte wenigstens die gute Folge, daß die, so lange sie in den Händen des Bürgerthums war, bei den höhern Ständen durchaus verachtete Dichtung wieder zu Ehre und Achtung gelangte und selbst die hochgestelltesten Männer sich gern an ihr thätig betheiligten. Diese Theilnahme äußerte sich zunächst in zahlreichen Gesellschaften für deutsche Sprache und Poesie, einer Art von geistigem Ritterorden. Zweck derselben war Reinerhaltung der Sprache und Ausbildung ihrer poetischen Anwendung; bedeutend aber war ihr Nutzen nicht, da Spielereien mit Ordenszeichen und symbolischen Zeichen eine sehr große Rolle in ihnen spielten, vornehme Protection gegen Bürgerliche und kriechende Schmeichelei gegen Hochstehende

herrschender Ton wurden. Die angesehenste dieser Gesellschaften war die „Fruchtbringende Gesellschaft" oder der „Palmenorden" (1670—80), von Kaspar von Teutleben in Weimar gegründet, von sächs. und anhaltin. Fürsten gefördert. Die „Deutschgesinnte Genossenschaft", von Philipp von Zesen 1643 gegründet, übertrieb den sprachlichen Purismus; der „Gekrönte Blumenorden" oder die „Hirten an der Pegnitz", von Harsdörfer und Clajus in Nürnberg 1644 gestiftet, war dichterisch thätig, aber in einseitig spielender Richtung. Schon ein Vorläufer späterer wissenschaftlicher Vereine war die unter mehrmals geänderter Gestalt noch bestehende „Poetische Gesellschaft", von B. G. Mencken in Leipzig 1697 gestiftet. Ferner zeigte sich der Einfluß der herrschenden Gelehrsamkeit in dem unbedingten Anschluß an fremdländische Vorbilder; zunächst sollten die griech. und röm. Classiker nachgeahmt werden, ohne daß man über das Buchstabenverständniß derselben erheblich hinauskam, welches man hauptsächlich aus den Lehren der in ihrer Art großen holl. Philologen entnahm. Ganz richtig erkannte man, daß die ital. und franz. Poesie auf einer weit höhern Stufe ununterbrochener Entwickelung stehe als die deutsche, irrte aber, wenn man glaubte, deren Vorzüge ohne Weiteres auch der heimischen einimpfen zu können, welche einen wesentlich andern Bildungsgang durchgemacht hatte und nach der Vernachlässigung der letzten Jahrhunderte durchaus nicht geschickt war, die dort vorhandenen Ideen und Formen unvermittelt so aufzunehmen, daß sie hier innere Wahrheit, Leben und Anmuth gewinnen konnten. So entstand eine Dichtweise, welche einen ihr innerlich fremden Gedankengehalt mit einer dem Ausland ungeschickt nachgeahmten Form umhüllte und deshalb nothwendig zu immer ärgerer Übertreibung, ja Carieatur ausarten mußte. Man ahmte die künstlichen Formen nach, in welche die lyrische Poesie des Südens sich kleidet, ohne deren Wohllaut und Sprachgewandtheit irgend erreichen zu können; aus Frankreich aber entlehnte man den für die deutsche Sprache durchaus unpassenden langweiligen Alexandriner, der bald in allen Dichtarten, mit Ausschluß des eigentlichen Liedes, alle andern Versmaße völlig verdrängte. Endlich lag es in dem Wesen dieser ganzen gelehrten Dichtung, daß nicht Gefühl und Phantasie ihre Quelle waren, sondern nüchterne Reflexion und verstandesmäßige Kühle des Urtheils; nicht dem innern Triebe dichterischen Dranges entsprang sie, sondern meist äußerm Anstoße. So überwog auch jetzt der lehrhafte Charakter, nur nicht wie früher der religiös-sittliche, sondern ein rationalistisch-schulmeisterlicher. Die lyrische Poesie aber beschränkte sich größtentheils auf das Gelegenheitsgedicht im engsten Sinne, welches Geburten, Hochzeiten und Todesfälle besang und durch mühsamen Wortwitz den eigenen Aufschwung des Dichters ersetzte.

Vorläufer der neuen poetischen Richtung sind Friedrich von Spee (1592—1635), gelehrter Jesuit, erster Vorkämpfer gegen die Hexenprocesse, endlich ein Opfer rastloser Pflege Pestkranker in Trier, und Georg Rudolf Weckherlin aus Stuttgart (1584—1651). Ersterer, der einzige bedeutende kath. Dichter dieser Zeit, benutzte seine gelehrte Bildung zu kunstvoller und doch einfacher Behandlung der Form, in welcher er seine tiefsinnigen religiösen Lieder, gesammelt unter dem Titel „Trutz-Nachtigall", abfaßte. Letzterer, durch wichtige Amtsthätigkeit und langen Aufenthalt in England gekräftigt, wandte künstliche Formen, wie das Sonett, zuerst an; in etwas ungelenker Form spricht er ernste und kräftige Gedanken, namentlich auch eine damals sehr seltene vaterländische Gesinnung aus. Der eigentlich epochemachende Dichter für diese Zeit und auch weiterhin von mächtiger Nachwirkung ist der Schlesier Martin Opitz von Boberfeld, 1597—1639. Opitz war durchaus keine reiche und eigenthümliche Dichternatur, da auch in ihm die nüchterne Reflexion die Oberhand hatte. Dennoch hat er sich die bleibendsten Verdienste um die deutsche Literatur erworben. Er vollendete die von Luther begonnene Reform der deutschen Sprache, indem er ihr durch die Gunst, welche er auch bei der kath. Partei durch seinen Anschluß an dieselbe sich erworben hatte, den Eingang in die ihr bisher verschlossenen kath. Landestheile eröffnete und den von Luther fast nur für die prosaische Darstellung praktisch gemachten Anfang systematisch und durchgreifend auch auf die Dichtung übertrug. Namentlich stellte er zuerst wieder feste Gesetze für Rhythmus und Versmaß auf, die in den letzten Jahrhunderten nur in mechanischer Silbenzählung bestanden hatten. Diese Grundlage der noch jetzt gültigen deutschen Metrik und Prosodik enthält sein Büchlein „Von der Teutschen Poeterey". Opitz' eigene Dichtungen, für ihre Zeit Muster sprachlicher und logischer Regelrechtigkeit, umfassen die verschiedensten Gattungen. Unter seinen größern Werken, die alle eine didaktische Richtung haben, ist der „Vesuvius" das erste beschreibende Gedicht in deutscher Sprache. Die meiste innere Wahrheit enthalten, weil dem wirklichen Leben der Zeit entnommen, die „Trostgedichte in Widerwärtigkeit des Kriegs". Seine zahlreichen lyrischen Gedichte weltlichen und geistlichen Inhalts, „Poetische Wälder" überschrieben, darunter viele Gelegenheitsgedichte, enthalten nur wenig jetzt noch Genießbares.

Für das Drama lieferte er das erste deutsche Singspiel „Dafne" und Übersetzungen aus Sophokles und Seneca, wie er auch sonst noch Verschiedenes aus verschiedenen Sprachen übertrug. Opitz' vielseitige Thätigkeit wirkte auf seine Zeitgenossen äußerst anregend; namentlich war es das östliche und nordöstliche Deutschland, wo sie Anklang fand. Es zog sich so die durch die Reformation nach Mitteldeutschland verlegte literarische Thätigkeit immer mehr nach dem Osten und Norden: Schlesien, die Mark Brandenburg, Preußen, Hamburg wurden für längere Zeit ihre Hauptsitze.

Alle die Dichter, welche ihre Thätigkeit im unmittelbaren Anschluß an Opitz übten, befaßt man unter dem Namen der Ersten schlesischen Dichterschule. Von ihnen erwähnen wir: Paul Flemming (1609—40), der ausschließlich Lyriker war und der nüchternen Form seines Vorbildes Leben und Wärme einhauchte wie kein anderer Dichter seiner Zeit. Außer schönen Sonetten und einem Gedicht auf Gustav Adolf's Tod ist besonders nennenswerth sein Kirchenlied: „In allen meinen Thaten". Andreas Gryphius (1616—64) hat neben weniger bedeutenden lyrischen Gedichten durch seine Dramen dieser Dichtart ihren weitern Entwickelungsgang vorgezeichnet. Seine fünf Trauerspiele haben zuerst die feste Eintheilung in fünf Aufzüge, führen das noch jetzt herrschende tragische Pathos ein und erkennen, mit einziger Ausnahme von „Cardenio und Celinde", einer Art von bürgerlichem Trauerspiel, nur fürstliche Personen und ihnen entsprechende Handlungen als tragischen Stoff an; eine Art von Chor, welche er anwandte, fand nur vorübergehend Nachahmung. Würde, Kraft und wirklich dramatische Anlage sind diesen Stücken nicht abzusprechen. Noch höher stehen seine Lustspiele „Peter Squenz", in welchem die Episode aus Shakspeare's „Sommernachtstraum" aus dritter Hand verarbeitet ist, und „Horribilicribrifax"; beide sind reich an echtem Witz und Humor und frische Sitten- und Lebensbilder ihrer Zeit. Für das Trauerspiel ist der von Gryphius ausgehende Einfluß bis auf die Gegenwart vielfach maßgebend geblieben; leider hat er im Lustspiel weniger Nachfolger gefunden. Friedrich von Logau aus Schlesien (1604—55) beschränkte sich auf das Epigramm, das er in großer Fülle zu scharfer Züchtigung seiner Zeitgenossen, namentlich in Bezug auf den Verfall vaterländischer Sitte und Gesinnung ausbeutete. In Königsberg in Preußen fand Opitz gelehrige Schüler an Simon Dach aus Memel (1605—59), Professor der Dichtkunst („O wie selig seid ihr doch, ihr Todten" und „Ännchen von Tharau"), und dem Organisten Heinrich Albert (1604—68) aus dem reuß. Voigtlande (von ihm: „Gott des Himmels und der Erden"). In Weimar wirkte ingleichem Sinne der vielseitige Georg Neumark (1621—81) aus Mühlhausen (von ihm: „Wer nur den lieben Gott läßt walten"). Gleichzeitige Dichter, die zwar in formeller Beziehung auch meist Opitz' Einfluß unterworfen waren, ihre Stoffe aber selbständiger wählten und behandelten, sind: Jakob Schwieger, genannt Philidor der Dorferer aus Altona, dessen unstätes Leben etwa zwischen 1630 und 1670 fällt; außer den feurigsten Liebesliedern dieser ganzen Zeit hat er heitere Schauspiele geschrieben, die sich durch ihre ital. und span. Mustern nachgebildete Intrigue auszeichnen; J. Rist, wurde schon oben bei den Kirchenliedern erwähnt. Philipp von Zesen aus Priorau bei Dessau, zuletzt in Hamburg (1619—89), ein äußerst thätiger Literat, suchte die deutsche Sprache auf oft lächerliche Weise von Fremdwörtern zu reinigen, stiftete Gesellschaften für diesen Zweck und bethätigte ihn durch zahlreiche sprachwissenschaftliche Bücher, Gedichte und Romane. Diesen schließen sich noch an zwei merkwürdige Satiriker: Hans Wilmsen Lauremberg aus Rostock, zuletzt Professor in Soröe (1591—1659), von dem wir „Vier Scherzgedichte" in plattdeutscher Sprache voll Kraft, Witz und lebendiger Sittenschilderung besitzen, und Joachim Rachel, geb. 1618 zu Lunden in Friesland, gest. 1669 als Rector in Schleswig, dessen ernste und strenge Satiren kunstgerecht im Opitz'schen Stile geschrieben sind und diese Dichtgattung zuerst in die neuere Kunstpoesie eingeführt haben. Während so einzelne Dichter die von Opitz empfangene Anregung in selbständiger Weise verarbeiteten, fanden sich auch bald ganze Genossenschaften oder Richtungen, welche in eine mehr oder minder umfassende Opposition gegen die Erste schlesische Dichterschule traten, dabei aber doch den sprachlichen Fortschritt derselben im Ganzen beibehielten. Zuerst geschah dies von Seiten des oben genannten Blumenordens oder der sogenannten Pegnitzschäfer in Nürnberg; die poetische Fülle, die sie an Opitz vermißten, suchten sie durch die gezierteſten Spielereien und Reimereien, besonders nach ital. Vorbildern, zu ersetzen, mit denen sie vielfach eine erkünstelte Sentimentalität verbanden. Ihre Wirksamkeit fand im Ganzen wenig Anklang und hatte auch kaum irgend eine namhafte Leistung aufzuweisen.

Erfolgreicher war die der Zweiten schlesischen Dichterschule, deren Häupter die gelehrten Juristen Christian Hofmann von Hofmannswaldau (1618—79) aus Breslau, Präses des dor-

tigen Raths, und Daniel Kaspar von Lohenstein aus Nimptsch, Syndikus in Breslau (1635—83) waren. Auch sie erkannten in der Ersten schlesischen Dichterschule, deren Verdienste sie sonst sehr hoch anschlugen, den Mangel an schöpferischer Phantasie; ihnen selbst aber ging dieselbe ebenfalls ganz und gar ab, und indem sie sie erzwingen zu können glaubten, geriethen sie auf die ärgsten Abwege. Hofmannswaldau, fast nur als lyrischer Dichter thätig, gefiel sich in Anhäufung von geschraubten und gesuchten Bildern, und meinte seine weltlichen Gedichte durch die unverhüllteste Schlüpfrigkeit und sittlichen Schmutz zu würzen, der um so widriger ist, da er, seinem Charakter eigentlich fremd, als etwas Gemachtes erscheint. Lohenstein schrieb außer lyrischen Gedichten sechs Trauerspiele, die sich in allen Äußerlichkeiten denen von A. Gryphius anschließen, an schwülstiger Darstellung aber noch über Hofmannswaldau hinausgehen und ohne künstlerische Anordnung oder Charakterzeichnung das Äußerste von brutaler Roheit und Zuchtlosigkeit auf die Bühne bringen. Ein äußerst umfangreicher Roman desselben Verfassers, „Arminius und Thusnelda", ist freier von den Fehlern seiner Dramen. So verschroben war aber bereits die Richtung der Zeit, daß der „Lohenstein'sche Schwulst" bis in das 18. Jahrh. hinein durchaus zum guten Geschmack gehörte. Zahlreiche lyrische und dramatische Dichter untergeordneten Ranges ließen ihrer unsaubern und überreizten Phantasie den Zügel schießen und verwirrten so das öffentliche Urtheil immer mehr. Noch schlimmer wurde dies, als die sogenannte „galante" Sprache Mode wurde, welche darin bestand, daß jeder deutsche Satz mit franz., ital., auch wol span. und sonstigen fremden Worten und Redensarten verunziert wurde. Am ärgsten war dies Unwesen in der sehr umfangreichen Romanliteratur. Noch verhältnißmäßig rein und einfach ist die Darstellung in den ältesten historischen Romanen von Andreas Heinrich Bucholtz aus Schöningen, Hofprediger in Braunschweig (1607—71), „Hercules und Valisca", „Herculiscus und Herculadisla"; von Anton Ulrich von Braunschweig (1633—1714): „Die Syrerin Aramena", „Die röm. Octavia", welche alle einen enormen Umfang haben. Schon ganz im Lohenstein'schen Geschmack schrieb Heinrich Anselm von Ziegler und Klipphausen aus der Lausitz (1633—97) seine ungeheuerliche „Asiatische Banise, oder blutiges, doch muthiges Pegu". Noch ärger waren die zahlreichen „galanten" Romane der gemeinsten Art, ein großer Theil der „Robinsonaden", die nach des Engländers Defoe Vorbild fabricirt wurden, und die den „Simplicissimus" roh nachahmenden Schelmenromane. Wol fanden diese und andere Gebrechen der Zeit auch Widersacher, z. B. Hans Michael Moscherosch aus dem Hanauischen (1600—69), dessen „Wunderliche und wahrhafte Gesichte Philander's von Sittewald" die umfassendste prosaische Satire des Jahrhunderts sind, und Johann Balthasar Schuppius aus Gießen, zuletzt Prediger in Hamburg (1610—61); aber ihre Stimmen vermochten nicht durchzudringen, und wo man sich thatsächlich einer etwas reinern Dichtweise zuwandte, da kam man über platte und wässerige Reimereien nicht hinaus. So gerieth das Kirchenlied gegen Ende des Zeitraums durch Abschwächung des kirchlich-religiösen Geistes in Verfall, wie er sich schon bei Benjamin Schmolke aus dem Fürstenthum Liegnitz, Prediger in Schweidnitz (1672—1737), und Erdmann Neumeister aus Uechtritz bei Weißenfels, zuletzt Prediger in Hamburg (1671—1756), zeigt.

Eine schwache Nachahmung franz. Hofgeschmacks war die offizielle Hofpoesie, welche gegen das Ende des 17. Jahrh. vorzugsweise in Berlin und Dresden aufkam. Das eigentliche Drama war hier und an andern Höfen durch die Oper und das Ballet fast ganz verdrängt, welche letztern besonders glänzend, häufig in franz. und ital. Sprache, an dem braunschw. Hofe durch einen vielgewandten Maître de plaisir, F. Chr. Bressand, in Scene gesetzt wurden. Dagegen ließ man gern zu feierlichen Gelegenheiten poetische Feststimmen hören oder gesellige Vergnügungen des Hofs, die sogenannten „Wirthschaften", mit solchen begleiten, die mitten in den steifen Etikettenton oft genug die schlüpferigsten Anspielungen mischten. Meister in solchen Anspielungen waren F. R. L. von Canitz aus Berlin, preuß. Geh. Staatsrath (1654—99), der sich aber auch in geistlichen Liedern, poetischen Briefen und Satiren zu freiem dichterischem Schaffen wohl befähigt zeigt; Johann von Besser aus Kurland (1654—1729), Ceremonienmeister in Berlin, dann in Dresden; dessen Nachfolger an letzterm Hofe Ulrich von König aus Eßlingen (1688—1744); am Hofe zu Ansbach Benjamin Neukirch aus dem poln. Schlesien (1665—1729). Erst ganz gegen Ende des Zeitraums erhob sich in Hamburg förmliche Einsprache gegen den herrschenden Ungeschmack: der Epigrammatiker Christian Wernike, dessen nähere Lebensumstände nicht bekannt sind (lebte um 1700 in Hamburg), geißelte in seiner Sammlung von Sinngedichten den Lohenstein'schen Geschmack aufs schärfste. Indem zwei der rohesten und vielschreibendsten Lohensteinianer, Postel und Hunold, genannt Menantes, dagegen auftraten, entspann sich eine literarische Fehde, die als erster Anfang der bald so mächtigen ästhetischen Kritik gelten kann.

Schließlich sind noch zwei Dichter als Vorboten einer bessern Zeit zu erwähnen, welche in ihrer Zeit ziemlich allein standen: Barthold Heinrich Brockes (s. d.) aus Hamburg und Johann Christian Günther (s. d.). Letzterer besaß eine wahrhaft dichterische Natur, verkam aber als ein unverstandener Vorläufer Dessen, was sich ein halbes Jahrhundert später erst verwirklichen sollte.

Die wissenschaftliche deutsche Prosa dieses Zeitraums blieb von den Einflüssen der herrschenden Richtungen nicht unberührt, indem sie zwischen steifgelehrtem Pedantismus und schwülstiger Schönrednerei hin und her schwankte, auch an der Entstellung durch eingemischte Fremdwörter Theil nahm und erst spät den günstigen Einfluß der in der Einleitung zu dieser Periode genannten Philosophen und Theologen empfand. Johann Jakob Maseov aus Danzig, Professor der Rechte in Leipzig (1689—1761), in seiner „Geschichte der Deutschen", und Heinrich Graf von Bünau aus Weißenfels, zuletzt Premierminister in Weimar (1697—1762), in seiner „Teutschen Kaiser- und Reichshistorie" förderten mehr die geschichtliche Forschung als die Geschichtschreibung. Hauptwerke sind in Bezug auf Geschichtschreibung der unter besonderer kaiserl. Censur erschienene „Spiegel der Ehren des Erzhauses Östreich" von Sigmund von Birken oder Betulius (geb. 1625 in Wildenstein in Böhmen, gest. als kaiserl. Pfalzgraf 1681 in Nürnberg) und die „Kirchen- und Ketzerhistorie" von Gottfried Arnold aus Annaberg, zuletzt Prediger in Perleberg und preuß. Historiograph (1666—1714). Als eine der ersten lesbaren Reisebeschreibungen ist die zu erwähnen, welche Adam Olearius von der holsteinischen Gesandtschaftsreise nach Persien verfaßte, an der auch Paul Flemming Theil nahm. Durchaus eigenthümlich als philosophisch-religiöser Stilist in bilderreicher Sprache ist der görlitzer Schuhmacher und Theosoph Jakob Böhme (s. d.). Als Asceten und geistliche Redner sind die schon erwähnten J. Arndt, P. J. Spener, A. H. Francke zu nennen, denen sich endlich noch als einsame und seltsame kath. Größe Ulrich Megerle, bekannter als Pater Abraham a Santa-Clara (s. d.), 1642—1709, anschließt. Die reichen Talente, die Letzterer in den verschiedensten Schriften, Predigten, Romanen, Satiren u. s. w. offenbart, sind zu einer harmonischen Durchbildung nicht gelangt, weshalb sich Kraft, Klarheit, echter Witz mit geschmackloser Possenreißerei, verzerrter und spielender Darstellung mischen. Die deutsche Sprache selbst wurde vielfach in Grammatiken, Anleitungen zur Poetik, Rhetorik, zum Briefstil u. dgl. behandelt; das Hauptwerk bildet „Ausführliche Arbeit von der deutschen Hauptsprache", von Justus Georg Schottel aus Eimbeck, Prinzenerzieher und Consistorialrath in Wolfenbüttel (1612—76). Eine reichhaltige Sammlung sind „Der Deutschen scharfsinnige, kluge Sprüche, Apophthegmata genannt", von Julius Wilhelm Zinckgref (1591—1635).

Sechste Periode. Allmälige Erhebung der deutschen Nationalliteratur vermittelst wissenschaftlicher und künstlerischer Kritik; Höhepunkt der Kritik in Lessing; Beginn eines neuen dichterischen Schaffens durch Klopstock und Wieland; Steigerung der literarischen Reform zur literarischen Revolution der Sturm- und Drangperiode durch Herder, Goethe und den Göttinger Dichterbund; ruhige Blüte vollendeter Classicität in der Vereinigung Goethe's und Schiller's; Anfang des Sinkens durch Künstelei in der romantischen Schule; vorherrschende Verflachung zu bloßer Unterhaltungslectüre, bis 1830. — In ihren Anfängen ziemlich gleichzeitig mit den letztgenannten Dichtern des vorhergehenden Zeitraums, erstanden zwei lyrisch-didaktische Dichter, welche, ohne sich an kritischen Kämpfen selbst zu betheiligen, doch durch ihre Thätigkeit denselben Gegensatz darlegten, der bald auch theoretisch behandelt wurde. Der eine, Friedrich von Hagedorn, geb. 1708 in Hamburg, gest. daselbst 1754 als Handelssecretär, schrieb Lieder, Fabeln und poetische Erzählungen, in denen er zuerst die franz. Dichtweise mit Freiheit und Geschmack nachahmte, die Form anmuthig veredelte, eine heitere Lebensansicht niederlegte. Der andere, Albrecht von Haller, geb. in Bern 1708, 1736—53 Professor der Arzneikunde in Göttingen, gest. 1777 in seiner Vaterstadt, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Schöpfer der Physiologie, war als Dichter durchaus ernst, ja streng, sein Vorbild, außer den Alten, die Engländer. Außer Oden, Liedern und politischen Romanen schrieb er das große beschreibende und lehrende Gedicht: „Die Alpen." Sittliche Würde und äußerst sorgsam behandelte Form charakterisiren seine Dichtungen. Diese beiden Männer sind die Vorläufer und gleichsam Wegweiser der nächsten Zeit. Die von Chr. von Wolf ausgebildete Leibniz'sche Philosophie führte zu reinerer Auffassung und Würdigung auch der Poesie. Der mehr und mehr sich entwickelnde Journalismus verbreitete dieselbe in immer weitern Kreisen; zugleich aber machten sich zwei Hauptrichtungen geltend, vertreten einerseits durch Gottsched, andererseits durch die Schweizer Bodmer und Breitinger. Johann Christoph Gottsched, geb. 1700 in Judithenkirch bei Königsberg, seit 1724 Docent in Leipzig, 1730 Professor, gest. daselbst 1766, gebildet durch die Wolf'sche Philosophie, besaß

sehr vielseitige Kenntnisse, die er, von nicht geringerer Eitelkeit und Herrschsucht getrieben, ganz vorzugsweise der deutschen Literatur zuwandte. Unterstützt durch verschiedene Zeitschriften, die theils von ihm selbst, theils von seinen Anhängern herausgegeben wurden, erlangten seine zahlreichen Lehrbücher, z. B. die „Kritische Dichtkunst", die „Redekunst", die „Deutsche Sprachkunst", eine äußerst einflußreiche Verbreitung und verschafften ihrem Verfasser ein Ansehen, wie es bis dahin kaum ein einzelner Gelehrter in Deutschland besessen hatte. Sein Ziel war im Wesentlichen dasselbe, wie es ein Jahrhundert früher Opitz im Auge gehabt hatte: regelrechte Nüchternheit, wasserhelle Klarheit, peinliche Genauigkeit in Beobachtung conventioneller Formen stellte er als die höchsten Anfoderungen an die Poesie hin; Vorbild waren ihm die classischen Dichter Frankreichs. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Drama, wobei er an der Schauspieldirectorin Karoline Neuber (s. d.) wirksame Hülfe fand. An die Stelle der glücklich verdrängten Oper und des aus dem Lustspiel vertriebenen Hanswurstes setzte er als Muster des Trauerspiels seinen „Sterbenden Cato", der von 1732—57 zehn Auflagen erlebte. Durch Originalarbeiten und Übersetzungen unterstützte ihn seine geistreiche Frau, Luise Adelgunde Victorie geb. Kulmus aus Danzig (1713—62). Weniger versuchte und vermochte er seine Reformplane auf epischem Gebiet geltend zu machen, da das Heldengedicht „Hermann" von Christoph Otto von Schönaich aus Amtitz in der Niederlausitz (1725—1807) trotz Gottsched's Lobpreisungen und Schönaich's feierlicher Dichterkrönung bei allen Unbefangenen nur Gelächter erregte. Es kam hinzu, daß Gottsched, durch raschen Beifall verwöhnt, in einem Grade anmaßend wurde und auf dem literarischen Gebiet dictatorisch verfuhr, der vielfach abstieß und verletzte. Dennoch sind seine großen Verdienste nicht zu verkennen. Abgesehen davon, daß auch er, wie Opitz, die Beschäftigung mit vaterländischer Literatur äußerlich zu Ehren brachte, so war es wesentlich sein Werk, daß der bisher herrschende Lohenstein'sche Geschmack in seiner ganzen Werthlosigkeit erkannt wurde. Er reinigte die Sprache, unterwarf die Poesie, namentlich in formaler Beziehung, wieder den Foderungen und Gesetzen des gesunden Menschenverstandes, und schuf so den Boden, auf welchem eine neue poetische Blüte aufkeimen konnte. Seine Einseitigkeit, vermöge deren er glaubte, diese Blüte selbst schon in seinen und seiner Anhänger wässerig-glatten Reimereien darzustellen, fand bald genug Widerspruch.

Johann Jakob Bodmer (s. d.) und Johann Jakob Breitinger (s. d.), Beide als Dichter unbedeutend, gaben seit 1721 ein moralisch-ästhetisches Wochenblatt: „Die Discurse der Maler", heraus, in welchem sie vor der Nachahmung der franz. Dichter warnten, auf engl. Vorbilder, namentlich Milton, hinwiesen, überhaupt statt einer abgezirkelten Form, in deren Verachtung sie so weit gingen, daß sie den Reim ganz und gar verwarfen, einen belebten, kräftigen, sittlichgediegenen nahrhaften Inhalt als das Wesen der Poesie bezeichneten, wobei sie freilich vielfach fehlten, indem sie z. B. geneigt waren, die Fabel wegen ihres sittlichen Zwecks als die vollendetste Dichtgattung anzuerkennen, und das Epos, sowie Gottsched das Drama, bevorzugten. Natürlich traten so die Schweizer in entschiedenen Gegensatz gegen Gottsched's Schule, und das anfangs gegenseitig anerkennende Verhältniß verwandelte sich bald in die bitterste Feindseligkeit, welche um 1740 ihren Höhepunkt erreichte und in zahlreichen Streitschriften sich Luft machte, deren Werth um so tiefer steht, je mehr sich Persönlichkeiten einmischten und sich alle bessern Köpfe von unmittelbarer Betheiligung fern hielten. Aus diesem für die Fortentwickelung der deutschen Literatur äußerst folgenreichen Streite gingen die Schweizer für den Augenblick insofern als Sieger hervor, als Gottsched's bisher ungebührlich gehandhabte Dictatur plötzlich gebrochen ward, und Alles, was unter seinen frühern Schülern etwas werth war, sich nach und nach von ihm emancipirte. In der That aber konnte keiner der beiden Parteien der Sieg bleiben, da beide in Einseitigkeiten und Vorurtheilen durch die Hitze des Streits nur immer befangener wurden. Der Erfolg aber blieb, daß das Richtige von beiden Seiten neu aufgefaßt und zu einem Ganzen verarbeitet wurde. Dies geschah durch die Schöpfung einer ganz neuen Wissenschaft, der Ästhetik, als deren Begründer Alexander Gottlieb Baumgarten (s. d.) anzusehen ist. Auf seinen Grundlagen baute zunächst der hallische Professor Georg Friedrich Meier aus Ammendorf bei Halle (1718—77) fort.

Unterdessen hatte man in verschiedenen Dichterkreisen angefangen, thatsächliche Früchte jenes literarischen Kampfes aufzuweisen. Einzeln steht der geistvolle Satiriker und treffliche Prosaist Christian Ludwig Liscow (s. d.) da in seinem Kampfe gegen flaches Literatenthum. Größere Genossenschaften waren die Sächsische Schule, bestehend aus ehemaligen Schülern Gottsched's, welche allmälig freiere Bahnen einschlugen. Unter ihnen steht obenan der gemüthreiche Christian Fürchtegott Gellert (s. d.), der sich durch seine geistlichen Lieder, die werthvollsten des ganzen Jahrhunderts, unendliche Verdienste, namentlich auch um das kath. Deutschland erwarb, als

Fabeldichter noch jetzt unerreicht iſt, weniger aber im Drama und Roman leiſtete. Ferner der harmloſe Satiriker und anmuthige Briefſchreiber Gottlieb Wilhelm Rabener (ſ. d.), 1714—71; Johann Elias Schlegel aus Meißen, zuletzt Profeſſor in Soröe (1718—49), der das Drama von Gottſched's Feſſeln befreite; Friedrich Wilhelm Zachariä aus Braunſchweig, Profeſſor in Braunſchweig (1726—77), der das komiſche Epos in Deutſchland einbürgerte; Johann Andreas Cramer (ſ. d.), Verfaſſer werthvoller Kirchenlieder, auch als Proſaiſt bedeutend; Abraham Gotthelf Käſtner (ſ. d.), ſcharfſinniger Epigrammatiker, und Karl Chriſtian Gärtner aus Freiberg, Profeſſor in Braunſchweig (1712—91), der, ſelbſt weniger Dichter, ſich als Kritiker und Ordner weſentliche Verdienſte um die Werke ſeiner Freunde erwarb. Nicht zu überſehen iſt, daß dieſe Männer, faſt alle Zöglinge der ſächſ. Fürſtenſchulen, das ſtärkſte Zeugniß für den Werth und die Einwirkung der altelaſſiſchen Studien ablegen. Vereinigungspunkt dieſer Dichter waren ſeit 1744 die ſogenannten bremer „Beiträge zum Vergnügen des Verſtandes und Witzes", welche Zeitſchrift eine gemäßigte Oppoſition gegen Gottſched's Schule machte. Correcte Einfachheit, anmuthige Naturwahrheit und ſittliche Reinheit iſt ihnen allen eigen. Da dieſe Männer nach ihrer Univerſitätszeit weit über Deutſchland ſich vertheilten, zum Theil ſich ſpäter an dem Carolinum in Braunſchweig zuſammenfanden, ſo verbreitete ſich dadurch auch ihre geiſtige Richtung weit hin.

Ein anderer Kreis, die Halliſche Schule, ging in ähnlicher Weiſe von den Schweizern aus, wie die ſächſiſche von Gottſcheb. Unmittelbare Schüler der oben genannten halliſchen Äſthetiker waren: Samuel Gotthold Lange aus Halle, Pfarrer in Laublingen (1711—81), und Jakob Immanuel Pyra aus Kottbus, Conrector in Berlin (1715—44). Beide waren in Deutſchland die erſten entſchiedenen Verfechter der ſchweizeriſchen Grundſätze gegen Gottſched; wichtiger als ihre eigene Thätigkeit blieb jedoch die Anregung, die jüngere Zeitgenoſſen von ihnen empfingen: Letzteres gilt von Johann Wilhelm Ludwig Gleim (ſ. d.). Die eigene dichteriſche Thätigkeit beſſelben, Lieder, Oden, poetiſche Briefe, Lehrgedichte u. ſ. w. umfaſſend, iſt jetzt bis auf die echt volksthümlichen „Preußiſchen Kriegslieder von einem Grenadier" vergeſſen. Merkwürdig wußte ſich Gleim bis in ſein hohes Alter mit jeder neuen Richtung, die die deutſche Poeſie annahm, zu verſtändigen, und unermüblich blieb er in Förderung und reichlichſter Unterſtützung jugenblicher Talente. Schon auf der Univerſität in Halle ſchloſſen ſich ihm an: Johann Peter Uz (ſ. d.), Johann Nikolaus Götz aus Worms, zuletzt Superintendent zu Kirchberg in Baden (1721—81). Ihre bauernde Freundſchaft, beren Kreiſe ſich mehr und mehr erweiterten, gab Anlaß zu zahlreichen poetiſchen Epiſteln, in denen der Cultus ber Freunbſchaft auf eine oft langweilige Spitze getrieben wirb. Sonſt gingen aus bieſem Kreiſe noch leichte heitere Lieder und poetiſche Lehren eines anmuthigen Lebensgenuſſes hervor, wie überhaupt franz. Bildung und heitere Weltanſchauung in ihm vorherrſchten. Dichteriſches von bleibendem Werthe leiſteten erſt ſpätere Angehörige des geiſtig fortwährend verbundenen Kreiſes, der in Halberſtadt ſeinen Mittelpunkt hatte. So Ewald Chriſtian von Kleiſt (ſ. b.), deſſen Lieder, Oden und Elegien von zarten und innigen Gefühlen, lebhafter Freude an der Natur erfüllt ſind, die großartiger ſein Hauptgedicht, der „Frühling" ausſpricht. Karl Wilhelm Ramler (ſ. d.) ahmte in ſeinen zahlreichen Oden die antiken Versmaße in noch nicht dageweſener Meiſterſchaft nach und machte ſie zum Ausdruck eines lebhaften preußiſchen Patriotismus. Auch die aus armſeligen Verhältniſſen emporſtrebenbe Anna Luiſe Karſch aus Schwiebus (1722—91) gehörte dieſem Kreiſe an, dem noch ein geiſtesverwanbter Spätling in Chriſtoph Auguſt Tiedge aus Gardelegen bei Magdeburg (1752—1844) und deſſen vielgeleſener „Urania" erwuchs.

Der Kampf zwiſchen Gottſched und den Schweizern hatte das allgemeine Intereſſe der gebildeten Stände auf die literariſche Bewegung hingelenkt und das Bedürfniß nach beſſern Zuſtänden geweckt; die bisher genannten Dichter waren bedeutend genug, um einem reinern Geſchmack und bem Verſtändniſſe echter Poeſie wieder Eingang zu verſchaffen. Zahlreiche Zeitſchriften gaben fortwährend fördernde Anregung. Zugleich war die Wiſſenſchaft über die todte Polyhiſtorie des 17. Jahrh. hinausgegangen; großentheils war dies das Verdienſt der 1737 gegründeten Univerſität Göttingen. Während es hier nicht an Männern von der umfaſſendſten Gelehrſamkeit, wie A. v. Haller, fehlte, betrachtete man doch nicht die Abrichtung für irgend einen praktiſchen Beruf als Hauptſache, ſondern man vergeiſtigte die Wiſſenſchaft zu allgemein menſchlicher Bildung. Vor allem war es die Alterthumswiſſenſchaft, welche ſich nicht mehr auf Grammatik und dürre Worterklärung beſchränkte, ſondern, indem ſie das Leben und die Kunſt der Alten in ihren Bereich zog, für geiſtige Aufklärung wirkte; Meiſter derſelben in ihrer neuen Geſtalt waeen Johann Joachim Winckelmann (ſ. d.) und ſpäter Chriſtian Gottlob Heyne (ſ. d.). Ihr Geiſt ging bald auch auf andere Univerſitäten und ſelbſt in die Gymnaſien über, und wurde unter-

ſtützt durch die freiere Erhebung der theologiſchen Wiſſenſchaft, zu welcher Johann David Michaelis (ſ. d.) in Göttingen, Johann Salomon Semler (ſ. d.) in Halle den Grund legten. Ein weſentliches Moment des neuen Geiſteslebens war es noch, daß ſeit dem Regierungsantritt Friedrich's II. von Preußen den Deutſchen endlich wieder ein Gegenſtand patriotiſchen Stolzes und patriotiſcher Bewunderung geboten ward. Faſt gleichzeitig ſtanden nicht nur zwei echte Dichter in Deutſchland auf, ſondern dieſe fanden auch ein Publicum, welches ihnen durch den lebhafteſten Beifall Muth zu fortgeſetztem Schaffen verlieh und jüngere Talente zur Nacheiferung ermuthigte. Ein nicht geringeres Glück war es, daß Klopſtock (ſ. d.) und Wieland (ſ. d.) in ſich ſelbſt zwei weſentlich verſchiedene Richtungen als berechtigt und anregend darſtellten. Ein Zufall machte einige Freunde, die dem ſächſiſchen Dichterkreiſe angehörten, mit den drei erſten Geſängen des „Meſſias" bekannt, welche nun in den „Bremiſchen Beiträgen" 1748 zuerſt erſchienen und ſchnell das ungeheuerſte Aufſehen erregten; das ganze Werk wurde nach mehren Unterbrechungen erſt 1773 vollendet. Den erſten Geſängen des „Meſſias" folgten bald die ſchönſten Oden Klopſtock's, ſeine geiſtlichen Lieder, ſpäter drei bibliſche Trauerſpiele, ebenſo viele vaterländiſche Schauſpiele unter dem Namen „Bardiete", proſaiſche Schriften über deutſche Rechtſchreibung und Grammatik, endlich die „Deutſche Gelehrtenrepublik". Das Große an Klopſtock iſt vornehmlich, daß er nichts als deutſcher Dichter ſein wollte, daß er die poetiſche Form und Sprache wunderſam hob und vervollkommnete, und daß alle ſeine Dichtungen von den großartigſten Grundgedanken erfüllt und getragen waren. Drei Ideen namentlich ſprach er zuerſt wieder mit längſt verſchollener Kraft aus: die der Religion, der Vaterlandsliebe und der Verehrung des griech.-röm. Geiſtes; aber auch für die Natur, für die Freundſchaft und die Liebe hatte er ein offenes Herz. Während es allerdings nicht an Gegnern ſeiner Dichtweiſe namentlich unter den Anhängern der abſterbenden Gottſched'ſchen Schule fehlte, die ſich in Schmäh- und Spottſchriften ergoſſen, riß das richtige Gefühl, daß hier eine gewaltige Kraft der vaterländiſchen Poeſie neue Würde verlieh, die Mehrheit zur lauteſten Begeiſterung hin. Jetzt werden Klopſtock's Oden, deren Verſtändniß grammatiſche Dunkelheit und eine ziemlich willkürlich geſchaffene nordiſch-deutſche Mythologie ſehr erſchweren, wenig geleſen; noch weniger der „Meſſias", der, in den letzten Geſängen in der That weniger gelungen, uns nach Stoff und Behandlung äſthetiſch fern liegt: dadurch aber wird das Verdienſt, welches Klopſtock als ſittlicher und äſthetiſcher Lehrer ſeiner Zeit hatte, nicht vermindert. Klopſtock fand natürlich nicht wenige Nachahmer. Im Epos die Verfaſſer von „Patriarchiden" altteſtamentlichen Stoffes, deren keine ihrem Vorbild nahe kam; in der Ode zeichneten ſich aus Michael Denis (ſ. d.) und Karl Friedrich Kretſchmann (ſ. d.). Weit wichtiger als dieſe directe Nachahmung iſt die allgemeine Bewegung der Geiſter, welche von Klopſtock ausging und der deutſchen Literatur eine bisher ungekannte Würde, Ernſt, Wahrheit und Richtung auf das Vaterländiſche gab. Chriſtoph Martin Wieland taſtete ſchon auf der Schule in Kloſter-Bergen und in Tübingen in dunkelm poetiſchem Drange nach verſchiedenen Stoffen umher. Durch Klopſtock angeregt, verſuchte er ſich in patriotiſchen und religiöſen Epopöen, kam hierdurch mit Bodmer in Berührung, lebte bis 1759 theils in Zürich, theils in Bern, wo er ſich eine umfaſſende Kenntniß der verſchiedenen Literaturen und eine Lebenserfahrung erwarb, die ſein poetiſches Talent auf die ihm gemäße Richtung hinwieſen. Seinen eigentlichen Dichterberuf erfaßte Wieland erſt dann richtig, als er eine ſeltſame Miſchung von altgriech. und neufranz. Bildung in ſich aufgenommen hatte, deren Reſultat für ihn eine bisher in Deutſchland unerhörte Anmuth, Gewandtheit und Leichtigkeit der Darſtellung und eine lebensfrohe Weltweisheit war, die er in Verſen und in Proſa, in der kleinen Erzählung, im Epos, im Roman und im Lehrgedicht gleichmäßig ausſpricht. Zugleich führte er der deutſchen Literatur eine Menge neue Stoffe zu, indem er einerſeits den Geiſt des Alterthums in modernem, etwas franz. zugeſchnittenem Gewande dem allgemeinen Geſchmack mundrecht machte: ſo in dem komiſchen Roman „Die Abderiten" und in den mit Lebensphiloſophie verſetzten Romanen „Agathon", „Peregrinus Proteus", „Ariſtipp". Noch wichtiger war es, daß er das Mittelalter als dichteriſche Fundgrube entdeckte und ſo der Romantik vorarbeitete: dies nämlich im „Neuen Amadis" und ſeinem vollendetſten Werke „Oberon". Einen eigenen Reiz aller dieſer Werke bildet eine feine Ironie, welche ſie überall durchdringt. Neben den genannten Werken verfaßte er zahlreiche, zum Theil allerliebſte Erzählungen kleinern Umfangs in poetiſcher Form, lehrhafte hiſtoriſche Romane in morgenländiſcher Einkleidung, Geſpräche, lyriſche und dramatiſche Dichtungen, welche beiden letztern ohne große Bedeutung ſind. Seine jeden Stoff aufnehmende und weiter fördernde Natur zeigt ſich auch in zahlreichen geſchmackvollen Überſetzungen, darunter Horaz, Lucian, Cicero und bei weitem am wirkungsreichſten die erſte Ver-

deutschung Shakspeare's, die später Eschenburg vollendete. Auch für Vermittelung der verschiedenen literarischen Bestrebungen war Wieland bei seinem wohlwollenden und duldsamen Geiste äußerst thätig durch seine Monatsschrift „Der deutsche Merkur" (1773—1805). Wieland war weit entfernt von der Erhabenheit und Würde Klopstock's: keine einzige tiefere Idee hat sein literarisches Thun auf die Dauer erfüllt; aber er bewahrte durch Anmuth, Vielseitigkeit und Beweglichkeit vor der einseitigen Erhabenheit und der oft dunkeln Tiefsinnigkeit, welche eine unbedingte Herrschaft des Klopstock'schen Geschmacks zur Folge gehabt haben würde. Er wies auf unzählige neue Stoffe und neue oder doch vergessene Formen hin; und so war er es, der den neuen, durch Klopstock geweckten Geist in Fluß brachte und eine allseitige Ausbildung der deutschen Poesie möglich machte. Auch er fand zahlreiche Nachahmer, von denen jedoch keiner sich mit Wieland's umfassendem Geiste messen kann, indem sie entweder seine feine Ironie zu grober Travestie herabzogen, wie Aloys Blumauer (s. d.), oder nicht über mechanische Verarbeitung ihrer Stoffe hinauskamen, wie die zahlreichen Verfasser von Rittergedichten, z. B. Johann Baptist von Alxinger (s. d.), oder Wieland's spielende Anmuth in lüsterne Frivolität entstellten, wovon selbst der sonst auch echt deutsch gemüthliche Verfasser der „Reisen im mittäglichen Frankreich", Moritz August von Thümmel (s. d.), nicht freizusprechen ist.

Daß aber Klopstock's und Wieland's poetisches Schaffen nicht unfruchtbar blieb, sondern die erste Stufe zu weit höherer Vollendung wurde, ist ganz eigentlich Gotthold Ephraim Lessing's (s. d.) unsterbliches Verdienst, indem seine Kritik Das begründete und zum Gesetze erhob, was jene, durch poetische Anlage geleitet, praktisch versucht hatten. Von Lessing gilt es wie von wenigen Menschen, daß sein ganzes Leben der rücksichtslosesten, uneigennützigsten, unermüdlichsten Erforschung der Wahrheit gewidmet war. Als Dichter schlug er sich selbst gering an, und doch würde sein Dichterruhm hinreichen ihn groß zu machen, wäre nicht sein Ruhm als Kritiker noch bedeutend größer. Seine „Miß Sara Sampson", 1755, war das erste bürgerliche Trauerspiel in Deutschland nach englischem Vorbilde. Noch vollendeter bildete er diese Dichtart in „Emilia Galotti" aus, welche zugleich den fünffüßigen Jambus als dramatisches Versmaß einführte; „Minna von Barnhelm" begründete ein deutschnationales Lustspiel, welches nur zu wenig Nachfolger gefunden hat; „Nathan der Weise" schuf ein didaktisches Drama. Alle drei Werke brachen entschieden mit dem franz. Einfluß, gaben das erste Beispiel von individueller Charakterzeichnung und feiner Anlage der Handlung: sie blieben lange Zeit Musterstücke, gegen welche Lessing's Jugendarbeiten in diesem Fache verschwinden. Unter seinen Liedern, die alle seiner Jugend angehören, ist manches Anmuthige, nichts Großartiges; bedeutender sind seine Fabeln und Epigramme, welchen er scharfsinnige Abhandlungen über das Wesen beider Dichtungsarten beifügte. Die eigentliche Größe Lessing's aber liegt in seiner Kritik. Er besaß ganz die ungeheuer umfassende Gelehrsamkeit, welche das Ideal des vorhergehenden Zeitraums gewesen war; aber indem er selbst die Nichtigkeit des todten, massenhaften Wissens aussprach, stürzte er für immer die Herrschaft und das Ansehen jener Polyhistorie und vernichtete die letzten Vertreter derselben, z. B. den anmaßlichen und frivolen Philologen Christian Adolf Klotz in Halle, 1738—71, durch alle Classen einer schonungslosen Kritik, die er ebenso gegen das Philisterthum auf andern Gebieten, gegen die Überreste des Gottschedianismus, gegen einseitige Verehrer der Schweizer, gegen die verrottete Orthodoxie u. s. w. anwandte. Von unendlicher Wichtigkeit für die Neugestaltung der Alterthumswissenschaft waren seine zum Theil unter Winckelmann's Einfluß entstandenen Schriften „Laokoon, oder über die Grenzen der Malerei und Poesie", 1766, „Briefe antiquarischen Inhalts", 1768, und die meisterhafte Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet", 1769, welche alle aber zugleich reich sind an den fruchtbarsten ästhetischen Grundgedanken. Die deutsche Dichtung, welche durch Klopstock und Wieland eine besondere Neigung für das Epische erhalten hatte, ohne auf diesem Gebiet schöpferisch wirken zu können, wies er mit aller Entschiedenheit auf das Drama hin. Einen unendlichen Schatz der feinsten Bemerkungen enthält seine „Hamburgische Dramaturgie", 1769, welche der Nachahmung der Franzosen für immer ein Ende machte und zuerst Shakspeare's ganze Bedeutung zur Geltung brachte. Viele andere Fächer des Wissens bereicherten die Forschungen, welche er in den Schätzen der wolfenbütteler Bibliothek anstellte. Das meiste Aufsehen darunter machten die von Lessing 1774 herausgegebenen „Fragmente des wolfenbüttelschen Ungenannten", deren Verfasser, ein Vorläufer des spätern Rationalismus, der hamburger Professor Hermann Samuel Reimarus, 1694—1768, ist. Durch sie wurde Lessing in bittere Streitigkeiten mit dem graß orthodoxen hamburger Hauptpastor Johann Melchior Götze verwickelt, welchen wir seine polemischen Aufsätze „Anti-Götze", aber auch den „Nathan" verdanken und, als eine der reichsten Früchte seines

Geistes, die „Theologisch-philosophische Erziehung des Menschengeschlechts", 1780. Auch abgesehen von dem Inhalt sind alle diese Werke Meisterstücke einer prosaischen Darstellung, welche mit der größten Klarheit und Einfachheit classische Schönheit verbindet. Lessing ist der eigentliche Befreier des deutschen Geistes und der Chorführer der neuen Nationalliteratur, welche den Jahrhunderte alten Gegensatz zwischen Kunstpoesie und Volkspoesie möglichst auszugleichen bemüht war. Auch unter seinen Freunden und Genossen gab es solche, die dem Fluge seines Geistes nicht zu folgen vermochten, sondern auf halbem Wege stehen blieben; so namentlich die sogenannten „Popular-Philosophen", die die allgemeine Erkenntniß höherer Wahrheiten nicht besser fördern zu können glaubten, als indem sie nur den gesunden Menschenverstand als Erkenntnißquelle anerkannten. Ihr geistvollstes Haupt war Moses Mendelssohn (s. d.), 1729—86; ihm schlossen sich eng an Johann Georg Sulzer (s. d.), als Ästhetiker durch seine „Theorie der schönen Künste" bedeutend, Thomas Abbt (s. d.), trefflicher Prosaist, und der Buchhändler Friedrich Nicolai (s. d.) in Berlin, der anfangs an Lessing's und Mendelssohn's literarisch-kritischen Arbeiten Theil nahm, später aber sich mehr und mehr in vorgefaßten Meinungen festrannte und bei außerordentlicher Betriebsamkeit in Romanen, Reisebeschreibungen, Satiren, besonders in der von ihm redigirten „Allgemeinen deutschen Bibliothek", 1765—1805, jeden neuen Ideenaufschwung bekämpfte. Auf wohlwollende und vielfach belehrende Weise wirkten in aufklärendem Sinne Johann Jakob Engel (s. d.), der kleine Dramen, Romane, theoretische Schriften u. s. w., das Beste in seinem „Philosoph für die Welt" verfaßte, und Christian Garve (s. d.), 1742—98, der zahlreiche kleine Aufsätze, Übersetzungen alter Classiker und treffliche Briefe schrieb. Ihnen schlossen sich dann wieder als Ausartung nüchterne Aufklärer namentlich auf theologischem Gebiete an, unter denen sich Karl Friedrich Bahrdt (s. d.) aus Bischofswerda, 1741—92, durch sein abenteuerliches Leben und seine frivolen Angriffe auf die bestehende Kirchenlehre einen Namen machte. Auf dramatischem Gebiete theilten Lessing's Streben, theilweise durch ihn angeregt, Johann Friedrich von Cronegk (s. d.), 1731—58, Joachim Wilhelm von Brawe (s. d.), 1738—58, Hans Wilhelm von Gerstenberg (s. d.), 1737—1823, Johann Anton Leisewitz (s. d.), 1752—1806, und vor Allen Christian Felix Weiße (s. d.), 1726—1804, der, Lessing's Universitätsfreund und Theilnehmer seiner frühesten dramatischen Versuche, später mehr selbständig, doch ohne großen Erfolg die Gesetze des franz. und des engl. Dramas in seinen Verarbeitungen Shakspeare'scher Dramen zu vermitteln suchte, auch Opern und Lyrisches dichtete, sein Hauptverdienst aber sich dadurch erwarb, daß sein berühmter „Kinderfreund" den Grund legte zu der ganzen modernen Jugendliteratur. Die gleichzeitige wissenschaftliche Prosa haftete zwar noch vielfach an dem alten Schlendrian; doch erhoben sich fast in allen Fächern außer den schon genannten Gelehrten einzelne Männer, die den neuen bessern Geist in jeder Weise fortbildeten. So als Historiker Justus Möser aus Osnabrück (s. d.), 1729—94, einer der wenigen Männer, die durch die engste Verbindung eines gediegenen Charakters mit großen Kenntnissen äußerst segensreich wirkten, und der sich besonders die sittliche und geistige Hebung des Volkes durch seine „Patriotischen Phantasien" angelegen sein ließ. Ferner als vielwirkender Geschichtschreiber der wittenberger Professor Johann Matthias Schröckh (s. d.), 1733—1807; sodann der ebenfalls als Geschichtschreiber und Publicist ausgezeichnete August Ludwig Schlözer (s. d.), 1735—1809. Ein freisinniger Politiker voll Energie und scharfen Witz war Friedrich Karl v. Moser (s. d.) aus Stuttgart, 1723—98. Als populäre Theologen sind berühmt der schwärmerische Dichter der Brüdergemeinde Nikolaus Ludwig, Graf von Zinzendorf (s. d.) aus Dresden, 1700—60; der Redner und Kirchenhistoriker Johann Lorenz v. Mosheim (s. d.), 1694—1755; Joh. Friedr. Wilh. Jerusalem (s. d.), 1704—89, hochverdient um das deutsche Erziehungswesen; Johann Joachim Spalding (s. d.), 1714—1804.

Die gewaltige literarische Thätigkeit, welche wir bisher schilderten, hatte gegen das J. 1770 eine allgemeine Gährung der Geister hervorgerufen, an welcher nicht blos die gelehrt Gebildeten, sondern auch der höhere Bürgerstand Theil nahm; auch die seit langer Zeit für die Nationalliteratur kaum vorhandenen süddeutschen Gegenden, Schwaben und Östreich, wo Joseph's II. reformatorischer Geist Hoffnung und Leben erweckte, betheiligten sich wieder an derselben. Die ganze Bewegung warf sich aber um so ausschließlicher auf das ästhetische Gebiet, je weniger ein öffentliches politisches Leben vorhanden war. Um so mehr äußerte sich das rasch erstarkte Gefühl für deutsche Volksthümlichkeit in fast leidenschaftlichem poetischem Ausdrucke. Jugendliche Talente wurden die Stimmführer und warfen rücksichtslos alle bisher gültigen Schranken nieder. Dieses titanische Ringen nach oft nur unklar erkannten Idealen bezeichnet die Sturm- und Drangperiode, welche, bis etwa 1790 reichend, eine vollständige literarische Revolution einschließt. An

ihrem Eingange steht der „Göttinger Dichterbund" oder „Hainbund". Heinrich Christian **Boje** aus Meldorp, zuletzt dän. Etatsrath daselbst (1744—1806), selbst wenig dichterisch thätig, sammelte um sich einen Kreis jüngerer Studenten, deren dichterisches Schaffen in dem ersten deutschen „Musenalmanach" seit 1770 niedergelegt wurde. Als leidenschaftliche Verehrer Klopstock's begeisterten sie sich in ihren Jugendarbeiten namentlich für deutsches Volksthum, gingen aber später in den verschiedensten Richtungen auseinander. Das größte Talent dieses Kreises war der etwas ältere Gottfried August Bürger (s. d.). Eine ruhelose Natur, stets von Leidenschaften hingerissen, kam er nie zu ruhiger Vollendung, leistete aber dennoch wahrhaft Großes in der Ballade und Romanze, in der er zuerst den echten Volkston mit ungeheuerer Wirkung anschlug, ebenso im Liede. Ferner gehören hierher der milde, sentimentale Ludw. Heinr. Christoph Hölty (s. d.) und der körnig-derbe Johann Heinrich Voß (s. d.). Der Letztere, ausgezeichnet als Übersetzer namentlich des Homer, hält sich in seinen eigenen Dichtungen an die treueste Naturwahrheit; das Gelungenste unter denselben ist seine Idylle „Luise". In spätern Jahren trat sein nüchterner Verstand Allem, was ihm unklare Schwärmerei schien, mit Härte entgegen. Von andern hierher gehörigen Dichtern bildete Johann Martin Miller (s. d.) aus Ulm, zuletzt Geistlicher daselbst (1750—1814), später besonders den sentimentalen Roman aus, deren berühmtester sein „Siegwart". Christian Graf zu Stolberg (s. d.) aus Hamburg (1748—1821) und sein Bruder Friedrich Leopold aus Bramstedt, später eifriger Katholik (1750—1819), schrieben zahlreiche Lieder voll schwärmerischem Patriotismus und Trauerspiele in antiker Form. Zwar nicht äußerlich jenem Kreise angehörig, steht ihm doch geistig nahe Matthias Claudius (s. d.), 1740—1815. Als Liederdichter und volksmäßig belehrender Prosaist in seinem „Wandsbecker Boten" entfaltet er eine seltene Fülle von christlicher Innigkeit, tiefem Gefühl und gutmüthigem Humor; viele seiner Lieder gingen in das Volk über. Unterdessen war, vielfach angeregt durch den geistvollen, aber oft dunkeln, bald humoristischen, bald tief ernsten Philosophen Johann Georg Hamann (s. d.), den „Magus aus dem Norden" (1730—88), als Lehrer Deutschlands aufgetreten Johann Gottfried von Herder (s. d.). Mit Recht der Verkündiger der Humanität genannt, führte er durch literarhistorische und kritische Schriften und durch Neubelebung werthvoller Dichtungen zur Erkenntniß der Natur- und Volkspoesie zurück, deren Erforderniß ebenso sehr geniale Originalität als individuelle Nationalität ist; in diesem Sinne sammelte er in seinen „Stimmen der Völker" Volkslieder aller Völker und Zeiten und bearbeitete die altspan. Romanzen vom „Cid". Seine eigenen Dichtungen, treffliche Legenden, geistliche Lieder, poetisch reiche Fabeln und Paramythien, tragen durchweg den Charakter sittlicher und religiöser Belehrung bei würdig schwungvoller Form an sich. Noch weit höher steht er in seinen prosaischen Werken, da er hier alle wahrhaft bildenden Disciplinen umfaßt und mit ebenso großer Schärfe des Urtheils als liebevoller Vertiefung in den Gegenstand überall neue anregende Gesichtspunkte hervorhebt. Unmittelbar auf die Entwickelung der gleichzeitigen Nationalliteratur wirkten seine „Fragmente über die neuere deutsche Literatur" (1767) und die „Kritischen Wälder" (1769), welche im Anschluß an Lessing's Arbeiten der freien und nationalen Richtung mächtig das Wort redeten; seine „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (1784) legten zu einer neuen Wissenschaft den Grund. Als Theolog hält er fest am Geiste des Christenthums, erhebt er sich über den todten Buchstaben, kämpft ebenso gegen seichte Aufklärer wie gegen starre Orthodoxie; so in seinen Predigten und den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend" (1780). Noch allgemeiner haben die „Briefe zur Beförderung der Humanität" (1793) Menschenbildung zum Ziel. Herder gehört zu den großen Geistern, deren Ideen in die Gesammtbildung ihrer und der folgenden Zeit aufgenommen sind und einen wesentlichen Theil derselben auch da ausmachen, wo seine eigenen Schriften wenig oder nicht gelesen werden.

Genährt und befruchtet durch alles Große, was dem Beginn der eigenen Thätigkeit so kurz vorausgegangen war, und zugleich durchweg auf eigener Geistesgröße ruhend, steht der größte Name da, welchen die deutsche Nationalliteratur aufzuweisen hat, der größte, weil kein anderer Mann so weite Gebiete geistigen Lebens selbständig schaffend umfaßt, keiner einen so ungemessenen Einfluß auf Zeitgenossen und Nachgeborene geübt hat, Johann Wolfgang von Goethe (s. d.). Geboren in Frankfurt am Main 28. Aug. 1749, herangewachsen unter günstigen, allseitig bildenden und anregenden Verhältnissen, studirte Goethe 1765—70 in Leipzig und Strasburg die Rechte, betrieb aber gleichzeitig praktisch und theoretisch die schönen Künste, Alterthums- und Naturwissenschaft. Nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar am Reichskammergericht folgte er 1775 einer Einladung des Herzogs Karl August nach Weimar, wurde 1776 Legationsrath, 1782 Kammerpräsident, erster Minister und geadelt, besuchte 1786—88 Italien. In der mannichfach-

sten Thätigkeit, mit allen Ehren überhäuft, erreichte er ein selten beglücktes Alter, und starb 22. März 1832. Schon früh blieb kaum irgend ein Zweig der Wissenschaft und der Kunst, noch irgend eine Lebensanschauung und Erfahrung ihm fremd; innige Liebesbande, deren zartestes die Sesenheimer Friederike Brion um ihn schlang, erhielten in ihm eine ewig frische poetische Jugendlichkeit. Schon als leipziger Student mit lyrischen und dramatischen Dichtungen beschäftigt, gewöhnte er sich jede tiefe Erregung seines Innern durch poetische Gestaltung abzuschließen und sich so über dieselbe zu erheben. Insofern also wird Goethe mit Recht ein subjectiver Dichter genannt, da er in jeder Dichtung einen Theil seines eigenen Selbst niedergelegt hat. Da er aber dieses eben vollständig von sich ablöst und außer sich setzt, da er ferner die reiche Fülle seines erfahrungsvollen Lebens in objectivster Gestaltung in allen seinen Werken wiedergibt, da er nie von einer abstracten Idee ausgeht, sondern solche nur als das unabsichtliche Endresultat sichtbar werden läßt: so ist er ebenso richtig als objectiver Dichter der realen Wahrheit und des wirklichen Lebens zu bezeichnen. Sein leidenschaftlich und unstät wogender Drang nach poetischem Schaffen erhielt eine festere Richtung zuerst in Strasburg, wo der nähere Umgang mit Herder's klarem, kritischem Verstand mäßigend und ordnend auf ihn einwirkte. Indem er sich viel mit den großen dichterischen Naturkräften Homer, Ossian und Shakspeare beschäftigte, durch Betrachtung der altdeutschen Kunst und den frühen Einfluß Klopstock's für deutsches Volksthum begeistert wurde, entstand als sein erstes großes Dichtwerk „Götz von Berlichingen" (1773), formlos, aber voll ursprünglicher Kraft und Frische. Bald folgten 1774 die „Leiden des jungen Werther", der leidenschaftliche Ausdruck jugendlicher Sentimentalität und des Ringens nach geistiger Ungebundenheit. Gleichzeitig entstanden die seelenvollsten und wohllautendsten Lieder und Balladen, welche die deutsche Literatur aufzuweisen hat. Indem er sich an den von J. G. Schlosser seit 1772 herausgegebenen „Frankfurter gelehrten Anzeigen" betheiligte, übte er auch theoretische Kritik gegen alles Überlieferte und jedes conventionelle Gesetz in der Literatur, wurde sich aber eben dadurch der höhern Gesetze, denen auch er sich zu beugen habe, mehr und mehr bewußt. So unternahm er zwar in den nächsten Jahren zahlreiche Dichtungen, vollendete aber, in Weimar auch durch Geschäfts- und Hofleben abgezogen, nur Wenig und wenig Umfangreiches, darunter die köstlichen Puppen- und Fastnachtsspiele in veredelt Hans Sachs'schem Tone. Zahlreich waren die Genossen, die sich ihm auf diesem Wege anschlossen, ohne später wieder den Weg zu formeller Schönheit zurückfinden zu können, also immer tiefer in Verschrobenheit und gekünstelte Manier hineingeriethen. Der Kritiker dieser „Sturm- und Dranggenossen", für Goethe ein unschätzbarer Rathgeber, war Johann Heinrich Merck (s. d.) aus Darmstadt, Kriegsrath daselbst (1741—91), ein vielseitig thätiger, schneidend scharfer Kopf. Am grellsten zeigt sich die Zerfahrenheit, zu welcher jene Richtung ungezügelt führen mußte, in dem genialen, aber schon früh dem Wahnsinn nahen, später ganz verfallenen Livländer Michael Reinhold Lenz (s. d.), 1750—92, und seinen fratzenhaften Dramen. Ähnlichem Schicksal entging durch sittliche Kraft und gestählten Charakter Friedrich Maximilian von Klinger (s. d.), 1753—1831, der in Schauspielen und Romanen („Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt") anfangs die ganze Überschwenglichkeit seiner Jugend, später die bitterste Menschenverachtung ausspeach. Gerade durch den Mangel an sittlicher Kraft brachte Christian Friedrich Ludwig Schubart (s. d.), 1739—91, sein reiches Talent nie zu harmonischer Ausbildung. Durch Hinwendung auf die Natur und deren Schilderung wurde von ähnlicher Richtung aus der Maler Friedrich Müller (s. d.), 1750—1825, ein Vorläufer der spätern Romantik. Auch Schiller kämpfte in seinen drei ersten Trauerspielen und seinen frühesten lyrischen Dichtungen noch nachträglich seinen Antheil an der Sturm- und Drangperiode selbständig durch. Außerhalb der eigentlichen Dichtung offenbarte sich der revolutionäre Umschwung der Ideen in der Theologie namentlich an dem schwärmerischen und eiteln Johann Kaspar Lavater aus Zürich (s. d.), 1741—1801, am bekanntesten durch seine „Physiognomischen Fragmente"; in der Pädagogik an dem geistreichen, aber unpraktischen Philanthropen Johann Bernhard Basedow (s. d.), 1723—90, und dem ruhiger verständigen Joachim Heinrich Campe (s. d.), 1746—1818, der sich namhafte Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung der deutschen Sprache, größere noch durch seine zahlreichen Jugendschriften („Robinson der Jüngere") erwarb.

Während die Wogen der einmal aufgeregten literarischen Bewegung noch hoch schlugen, ging Goethe 1786 nach Italien, hauptsächlich getrieben von dem Drange nach innerer Sammlung. Er vertiefte sich dort in die reiche Natur und das bunte Volksleben; ernstes Studium der vollendetsten Werke der antiken Plastik und der ital. Malerschulen lehrte ihn auch für die Poesie den

Werth der Form wieder richtiger würdigen, wovon ſich die Früchte bald in „Egmont", „Iphigenia" und „Taſſo" zeigten und ſeine ganze fernere Thätigkeit durchdrangen. Wenige Jahre nach ſeiner Rückkehr trat er bei zufälligem Zuſammentreffen in nähern Verkehr mit dem faſt vermiedenen Schiller; und ſo entſtand ſeit 1794 zwiſchen ihnen ein dauernd inniger Freundſchaftsbund, der durch ſittliche Schönheit und die herrlichſten Früchte gemeinſamen Wirkens unerreicht daſteht. Friedrich von Schiller, geb. in Marbach 11. Nov. 1759, auf Herzog Karl's hoher Karlsſchule geknechtet und zum Arzt beſtimmt, entzog ſich dieſem Drucke durch die Flucht, nachdem ſchon 1781 ſeine „Räuber" erſchienen, lebte in Bauerbach bei Meiningen, Manheim, Dresden, ſeit 1787 in Weimar, wurde 1789 Profeſſor in Jena, und 1802 geadelt. In ſeinen letzten Jahren lebte er vielfach kränkelnd wieder in Weimar, wo er 9. Mai 1805 ſtarb. Außer der Bewegung der Zeit war es noch perſönlicher, ſeinem angeborenen Idealismus doppelt unerträglicher Druck, der ihn in ſeinen Jugendarbeiten „Räuber", „Fieſco", „Cabale und Liebe" zur ſchärfſten, die Grenzen des Schönen und Wahren oft überſchreitenden Oppoſition gegen jede Art von äußerm Zwang, jede glänzend übertünchte Unſittlichkeit, jede heuchleriſche Unwahrheit trieb. Bald überzeugten ihn ernſtere Studien der Geſchichte und Philoſophie, daß die Poeſie nicht unmittelbar mit den Misſtänden der Außenwelt zu kämpfen habe, und ſo legte er ſeinen reinen Idealismus außer in lyriſchen Gedichten im „Don Carlos" (1787) nieder, deſſen künſtleriſcher Vollendung nur die unterbrochene Arbeit einigen Eintrag that. Gerade als Goethe und Schiller ſich einander zu nähern begannen, gelangte die kritiſche Philoſophie Immanuel Kant's (ſ. d.), 1724—1804, zur Anerkennung. Schiller widmete ihr das ernſteſte Studium, und ſeine kleinen Aufſätze enthalten meiſtentheils eine Anwendung derſelben auf Geſchichte und Äſthetik. Ein befreundeter Genoſſe hierin war ihm Wilhelm von Humboldt (ſ. d.) aus Berlin, auch als freiſinniger Staatsmann groß (1767—1835). In ſpecieller, aber großartiger Anwendung auf die Alterthumswiſſenſchaft wirkten in gleichem Sinne Friedrich Auguſt Wolf (ſ. d.), 1759—1824, und ſpäter Gottfried Hermann (ſ. d.) in Leipzig (1772—1848), ſodaß auch die Erkenntniß des Alterthums von neuem bedeutſam in die allgemeine deutſche Bildung eingriff. Goethe hielt ſich perſönlich von ſyſtematiſcher Philoſophie fern, ohne ſich jedoch ihren Strömungen ganz entziehen zu können. Zu dieſen Einwirkungen kam endlich noch die mächtigſte der Franzöſiſchen Revolution hinzu. Während Goethe ſich von Anfang an abwehrend gegen dieſelbe verhielt, knüpfte die Mehrzahl des deutſchen Volks, knüpften ſeine edelſten Häupter die ſchönſten Hoffnungen an ihren Beginn: ſo Schiller ſelbſt, ſo bis zur Aufopferung der geiſtvolle Naturforſcher und treffliche Proſaiſt Johann Georg Adam Forſter (ſ. d.), 1754—94. Im Allgemeinen jedoch äußerte ſich bei dem immer noch vorherrſchend äſthetiſchen Intereſſe, ſowie bei dem bald durch die Ausartung jener politiſchen Umwälzung eintretenden Umſchlag in der öffentlichen Stimmung der Einfluß der Ereigniſſe nur in untergeordneten Schichten der deutſchen Literatur: erſt allmälig bildete ſich auch in Deutſchland eine gehaltreiche Publiciſtik aus. Deſto Vollendeteres rief in den nächſten Jahren Goethe's und Schiller's dichteriſches Wirken hervor. Der Erſtere baute das heitere Singſpiel mit Vorliebe an, verfaßte zahlreiche lyriſche Dichtungen, beſonders ſeine ſchönſten Balladen, den Roman „Wilhelm Meiſter's Lehrjahre" (1796) und das Epos „Hermann und Dorothea" (1797), vielleicht das herrlichſte Kleinod, das die Deutſchen beſitzen, da kaum ein anderes Werk bei kunſtvollſter Abrundung eine ſo allgemein menſchliche Theilnahme zu erwecken vermag, und es als die vollkommenſte Vereinigung von Kunſt- und Volkspoeſie gelten kann. Schiller ſchuf in dieſer Zeit mit unglaublicher Fruchtbarkeit die ganze Reihe ſeiner großartigen Balladen im regſten Wetteifer mit Goethe, und ſeine reifſten Dramen: „Wallenſtein" (1800), „Maria Stuart" (1800), „Jungfrau von Orleans" (1801), „Braut von Meſſina" (1803), „Wilhelm Tell" (1804). Hier ſchien es zum erſten male verwirklicht, daß die Schaubühne als Erziehungsanſtalt für Sitte und Geſchmack des ganzen Volkes im vollſten Sinne benutzt wurde, daß die höchſten Ideale, die ernſteſten Lehren der Geſchichte in hinreißender Form Eigenthum des Volkes wurden. Beiden Männern gemeinſam waren, außer einigen journaliſtiſchen Unternehmungen, die „Xenien" (1797), ein epigrammatiſcher Nachklang jugendlichen Übermuths, aber geſtützt auf die Reife männlichen Urtheils. Von Schiller's frühem Tode aufs tiefſte ergriffen, wandte ſich Goethe ſeitdem von dichteriſchem Schaffen mehr und mehr ab. Zwar erſchienen noch 1809 die mehr verketzerten als verſtandenen „Wahlverwandtſchaften", eroberte er im „Weſtöſtlichen Divan" 1819 ein ganz neues Gebiet für die Lyrik, ſchloß er das noch unerſchöpfte Werk ſeines ganzen Lebens, den „Fauſt", ab, und ermüdete nicht im Hervorbringen kleinerer Gedichte: im Ganzen aber widmete er ſich jetzt mehr der Kunſtbetrachtung, der Naturwiſſenſchaft und der erzählenden Darſtellung, als deren Meiſterwerk „Dichtung

und Wahrheit" dasteht. Goethe und Schiller haben die deutsche Literatur in allen Theilen der Erde zu einer geehrten erhoben, und indem sie selbst, namentlich der vielseitigere Goethe, keine Regung des menschlichen Geistes, wann und wo dieselbe auch aufgetaucht, übersahen, haben sie der deutschen Nationalliteratur den Charakter einer Weltliteratur aufgeprägt, wie sie kein anderes Volk aufzuweisen hat, ohne doch das Eigenthümliche des deutschen Volksthums irgend zu beeinträchtigen. Durch sie ist der frühere Gegensatz zwischen Kunst- und Volkspoesie so weit als möglich ausgetilgt. Sie haben dadurch die Gesammtbildung Deutschlands auf eine Stufe gehoben, von der man bei ihrem Auftreten keine Ahnung haben konnte; sie sind bis auf den heutigen Tag so maßgebend für den weitern Verlauf der deutschen Literatur geblieben, daß derselbe fast in jedem neuen Schriftsteller nachweisbar ist, und alle Andern als Epigonen jener größten Meister zu betrachten sind.

Neben diesem höchsten Aufschwunge fehlte es freilich auch fortwährend nicht an Schriftstellern, die dem ungebildeten Geschmacke der Massen huldigten und deren Beifall in so hohem Maße gewannen, daß sie dadurch immerhin merkwürdig wurden; selbst Goethe und Schiller wurden die unschuldige Veranlassung zu verkehrten Richtungen. „Götz von Berlichingen" und die „Räuber" wurden die Quelle endloser Ritter- und Räuberdramen und Romane. Derartige Dramatiker waren: Joseph Maria von Babo (s. d.), 1756—1822, und der später als Novellist und Geschichtschreiber verdienstvolle Johann Heinrich Daniel Zschokke (s. d.), 1771—1848, mit seinem „Abällino". Der erste große Räuberroman, „Rinaldo Rinaldini", erschien 1798 von Christian August Vulpius (s. d.), 1763—1827, welcher fabrikmäßige Nachahmer fand an Christian Heinrich Spieß (s. d.), 1755—99, und Karl Gottlob Cramer (s. d.), 1758—1817. Schiller's lyrischen Gedichten eiferten mit ungleich schwächerer Kraft und sentimentaler Gefühlsschwärmerei nach: Friedrich von Matthisson (s. d.), 1761—1829, und Franz Gaudenz von Salis-Seewis (s. d.) aus Graubündten, 1762—1834. Geistvolle, aber excentrische, oft schlüpfrige Kunstromane schrieb Johann Jakob Wilhelm Heinse (s. d.), 1746—1803, während der komische Sittenroman von Johann Gottwerth Müller (s. d.), 1744—1828, ausgebildet wurde. Im Drama bildete sich der große Schauspieler August Wilhelm Iffland aus Hannover (s. d.), 1759—1814, zwar nach Schiller, aber ohne dessen großartige Idealität brachte er es nur zu sehr bühnengerechten, rührenden bürgerlichen Schauspielen. Ein viel größeres Talent, aber ohne sittlichen Halt, besaß August von Kotzebue (s. d.); von seinen äußerst zahlreichen Schauspielen gehören die Lustspiele immer noch zu dem Besten, was die deutsche Literatur hierin aufzuweisen hat.

Neben diesen mehr vereinzelten Thätigkeiten begann sich um 1800 eine neue Dichterschule aufzuthun, die romantische. Wieland hatte schon nicht umsonst auf die poetische Ausbeutung des Mittelalters hingewiesen; doch wurde dasselbe bald nicht mehr historisch treu, sondern nach den subjectiven Vorstellungen der Dichter geschildert. Zu diesem Abwenden von der Wirklichkeit und der Vertiefung in subjective Gemüthsstimmungen hatte schon in anderer Weise der geniale Humorist Johann Paul Friedrich Richter (s. d.), gewöhnlich Jean Paul genannt, den Anfang gemacht, dessen Vorgänger wieder Theodor Gottfried von Hippel (s. d.) gewesen war. Jean Paul hat kein einziges künstlerisch vollendetes Werk geschrieben, jedes derselben aber ist mit einzelnen Schönheiten verschwenderisch ausgestattet. Zur Ausbildung der Romantik trug endlich wesentlich bei die neue Idealphilosophie, welche Johann Gottlieb Fichte (s. d.) schuf und durch seine sittlich-starke Persönlichkeit unterstützte. Durch die praktische Seite seiner Philosophie, namentlich die „Reden an die deutsche Nation" (1808), trug er wesentlich zur Hebung und sittlichen Stärkung des deutschen Volksgeistes bei. Aus allen diesen Elementen erwuchs die romantische Dichterschule; sie stand in einer gewissen Opposition gegen Schiller's erhabene und abstracte Idealität, während sie sich enger an Goethe's leben- und farbenreiche Dichtung anzuschließen schien. In stofflicher Beziehung hegte sie eine besondere Vorliebe für das Mittelalter, von dem sie sich ein ziemlich phantastisches, nebelhaftes Bild willkürlich zusammengesetzt hatte; Ritterthum, Lehnstreue, zarter Frauendienst, verklärter Katholicismus, dem sich mehre dieser Dichter auch in der Wirklichkeit bei ziemlich lockerm Leben ergaben, waren ihre Ideale. Unklarheit und Willkür durchdrang jedoch meist ihr dichterisches Schaffen, während einzelne ihrer Mitglieder als Kritiker Werthvolles lieferten, aber zugleich dem später immer ärger wuchernden Cliquenwesen Vorschub leisteten. Indem die Romantiker auf der einen Seite die sprachliche Form vernachlässigten, übten sie zugleich mit Vorliebe die künstlichen Weisen der romanischen Völker, deren Literatur ihnen als die eigentliche Heimat der Romantik galt. Das durchaus Willkürliche, Unklare, zugleich exclusiv

Vornehme, was der romantiſchen Schule durchweg eigen iſt, that der geiſtigen Klarheit und der edeln Volksthümlichkeit, welche Goethe und Schiller der deutſchen Nationalliteratur wiedergegeben, weſentlichen Eintrag. Chorführer der Schule waren Friedrich von Hardenberg (ſ. d.), genannt Novalis, und Ludwig Tieck, geb. 1773. Letzterer, der Hauptdichter der Romantik, dewies ſich als gründlicher Kenner der altdeutſchen, engl. und ſpan. Literatur, und war thätig im phantaſtiſchen, nicht bühnenmäßigen Drama, im Lied, in der volksthümlichen Erzählung, im Roman. In ſeinen ſpätern Jahren gab er der deutſchen Novelle eine ganz neue Richtung, indem er den Dialog und die Durchführung abſtracter Ideen zu ihrem Hauptinhalt machte und hierin ſeine Meiſterſchaft erreichte. Die eigentlichen Apoſtel und Kritiker der Romantik in Journalen, wiſſenſchaftlichen Abhandlungen u. ſ. w. waren Auguſt Wilhelm von Schlegel (ſ. d.) und ſein Bruder Friedrich von Schlegel (ſ. d.). Beide, als Dichter von geringerer Bedeutung, haben als Proſaiſten, Literarhiſtoriker und Kritiker namhafte Verdienſte. Etwas jüngere, zum Theil ſchon ſelbſtändigere Schüler des Romanticismus ſind der ritterliche Friedrich de la Motte-Fouqué (ſ. d.), Ludwig Achim von Arnim (ſ. d.), Clemens Brentano (ſ. d.), Heinrich von Kleiſt (ſ. d.), trefflicher Novelliſt und Dramatiker, der zerriſſene Zacharias Werner (ſ. d.) aus Königsberg mit ſeinen verfehlten Dramen, welche die ſpätere Schickſalstragödie andahnen; endlich der als Muſiker und Novelliſt gleich begabte, aber auch oft fratzenhafte E. T. Amadeus Hoffmann (ſ. d.). Von ſpätern Dichtern ſtehen unter dem Einfluß der Romantik beſonders der durch und durch deutſch gewordene Franzoſe Adalbert von Chamiſſo (ſ. d.), der durch ſeine lyriſchen Gedichte und Balladen, noch mehr durch ſein Märchen „Peter Schlemihl" zu den trefflichſten Dichtern der Neuzeit gehört, und Joſeph von Eichendorff (ſ. d.). Wie ſich die Anfänge der romantiſchen Schule an Fichte anſchloſſen, ſo ging aus ihr der Naturphiloſoph Friedrich Wilhelm Joſeph von Schelling (ſ. d.) hervor. Bei allen Schwächen und Mängeln der Romantik war es doch ihr Verdienſt, daß ſie in den Jahren fremder Unterdrückung durch Napoleon dazu beitrug, die Idee des deutſchen Volksthums wach zu halten und es durch ideale Verklärung oft verſchönert erſcheinen zu laſſen. Mit derberer Unmittelbarkeit ging auf dies Ziel Friedrich Ludwig Jahn (ſ. d.) in ſeinem „Deutſchen Volksthum" los. Aus der romantiſchen Schule entfaltete ſich auch ein ganz neues, tief eingehendes geſchichtliches Studium der deutſchen Sprache. Man ſchöpfte in trüber Zeit Troſt aus den neuentdeckten „Nibelungen" und andern mittelalterlichen Dichtungen, und dies gab zu den gründlichſten wiſſenſchaftlichen Forſchungen Anlaß. Nicht geringe Verdienſte um dieſelben erwarb ſich Friedrich Heinrich von der Hagen (ſ. d.); ihre eigentlichen Schöpfer aber ſind die Brüder Jakob Grimm und Wilhelm Grimm (ſ. d.). Ihnen ſchloſſen ſich an: Georg Friedrich Benecke (ſ. d.), Karl Lachmann (ſ. d.) und als Jüngſter Moritz Haupt (ſ. d.). Hand in Hand mit dieſer Vertiefung in die Vergangenheit Deutſchlands ging der poetiſche Aufſchwung für die Gegenwart, welcher die J. 1813—15 begleitete. Unter den begeiſterten Vaterlands- und Kriegsdichtern jener Zeit iſt zu nennen vor Allen Ernſt Moritz Arndt (ſ. d.), gleich mächtig zu Rath und zu That, gleich bedeutend als Dichter („Was iſt des Deutſchen Vaterland?"), als Geſchichtſchreiber und als Lehrer; ſodann der Sänger „Vom Kaiſer und vom Reich", Max von Schenkendorf (ſ. d.); Theodor Körner (ſ. d.); Friedrich Auguſt von Stägemann (ſ. d.), ſtreng preuß. Dichter in claſſiſcher Odenform. Auch Rückert und Uhland verdienten in dieſer Zeit ſchon ihren Dichterruhm.

Die Täuſchungen, die Misſtimmung und die Reaction, welche in politiſcher Beziehung nach den Befreiungskriegen die deutſche Nation niederdrückten, wirkten ſehr übel auf die Literatur zurück, die unter ſolchen Verhältniſſen bald verſumpfte. Edlere Naturen ergingen ſich in bittern Klagen, oder ſuchten in der Fremde Gegenſtände zu poetiſcher Verherrlichung; Polen, das aufſtrebende Griechenland, ſelbſt der kaum beſiegte Napoleon wurden vielfach in deutſcher Zunge gefeiert. Die große Menge aber ließ ſich von noch geſinnungsloſern Tagesſchriftſtellern abgeſchmackte Dramen und geſchmackloſe, oft unſittliche Romane aufdringen, und buntſcheckige Almanache und unterhaltende Journale machten ſich breit und führten die öffentliche Stimme irre. Wer Sinn für Beſſeres hatte, hielt ſich an die große Vergangenheit. Die eigentlich epiſche Dichtung gerieth in Vergeſſenheit, denn einzelne Erſcheinungen, wie die Epopöen des Erzbiſchofs Ladiſlaw Pyrker (ſ. d.), wurden kaum geleſen und verdienten es auch wenig; feſſelnder ſind die romantiſch-epiſchen Dichtungen von Ernſt Schulze (ſ. d.). Deſto reichlicher wucherten der Roman und die Novelle. Hier waren die Schriften von Karoline Pichler (ſ. d.) wenigſtens hiſtoriſch treu und ſittlich rein; aber ſchwächlich ſentimental und doch von Lüſternheit nicht frei die zahlloſen Familiengeſchichten von Auguſt Lafontaine (ſ. d.). K. A. F. von Witzleben (ſ. d.), genannt von Tromlitz, und K. F. van der Velde (ſ. d.) und Andere ſchnitten hiſtoriſche Anekdoten mit ſtehenden Phantaſiebeigaben zu Romanen zu; Karl Heun (ſ. d.), genannt H. Clauren, ſpeculirte

in zahlreichen Romanen auf geheime oder überſättigte Lüſternheit und fand nur zu zahlreiche Nachahmer. Höher ſtehen die in Walter Scott's Art gearbeiteten hiſtoriſchen Romane von Wilhelm Häring (ſ. d.), genannt Wilibald Alexis, und Karl Spindler (ſ. d.), ſowie die an tiefen Gedanken und den herrlichſten Schilderungen reichen, künſtleriſch weniger abgerundeten Novellen des genialen Naturphiloſophen Henrich Steffens (ſ. d.). Die Bühne beherrſchte längere Zeit der Advocat und gefürchtete Kritiker Adolf Müllner (ſ. d.) mit ſchauerlichen Schickſalstragödien und Kotzebue'ſchen Luſtſpielen, welche erſtern an Ernſt von Houwald (ſ. d.) und Franz Grillparzer (ſ. d.) Nachahmer fanden, die ſpäter auch Gefunderes leiſteten. Ein Fortſchritt hingegen waren ſchon die zahlreichen Trauer- und Luſtſpiele von dem höchſt bühnenkundigen Ernſt Raupach (ſ. d.), der lange Zeit die berliner Bühne faſt allein inne hatte. Die ſatiriſchen Luſtſpiele des Grafen Auguſt von Platen-Hallermünde (ſ. d.) konnten nur einen erleſenen Kreis kenntnißreicher und fein verſtändiger Leſer erfreuen; wichtiger für Dichtung und Theater waren jedoch die aus dem edelſten Streben nach dem Höchſten hervorgegangenen Dramen von Karl Immermann (ſ. d.), deſſen theilweiſe trefflicher Roman „Münchhauſen" erſt 1838 erſchien. Genial, aber im höchſten Grade formlos ſind die Dramen von Chriſtian Grabbe (ſ. d.). Ein echtes humoriſtiſch-phantaſtiſches Volksdrama war nur durch den wiener Komiker Raimund (ſ. d.) vertreten. Schöpfungen von bleibendem Werth, die auch raſch in das Volk eindrangen, zeitigte nur die lyriſche Poeſie; von ältern Dichtern fanden erſt jetzt rechte Anerkennung die „Alemanniſchen Gedichte" von Johann Peter Hebel (ſ. d.). Größeres leiſtete die ſchwäbiſche Dichterſchule. Ihr Haupt iſt Ludwig Uhland (ſ. d.), überall gleich klar, kräftig und deutſch im Liede, in der patriotiſchen Dichtung, unerreicht in der Ballade und Romanze, weniger vollendet in ſeinen Dramen aus der deutſchen Geſchichte. Ihm ſchloſſen ſich an: der feingebildete Guſtav Schwab (ſ. d.), der ſeelenvolle Dichter wehmüthiger Sehnſucht Juſtinus Kerner (ſ. d.), die Naturmaler Karl Mayer (ſ. d.) und Eduard Mörike (ſ. d.). Dieſen nahe verwandt iſt einer der lieblichſten, innigſten und kräftigſten aller deutſchen Liederdichter, Wilhelm Müller (ſ. d.) aus Deſſau. Dieſelbe Richtung, jedoch mehr in proſaiſchen Darſtellungen, vertrat Wilhelm Hauff (ſ. d.). Ebenfalls aus Schwaben wurde dem lange vernachläſſigten Kirchenlied neues Leben erweckt durch Albert Knapp (ſ. d.). An Volksthümlichkeit den ſchwäbiſchen Dichtern nicht gleich, übertrifft ſie durch Kunſt und Vielſeitigkeit Friedrich Rückert (ſ. d.). Mit einer wunderbar umfaſſenden Sprachkenntniß ausgerüſtet, hat er ſich in allen möglichen lyriſchen Tönen und Formen verſucht, von dem zarteſten Liebeslied bis zu den kunſtreichen Ghaſelen und Makamen des Orients, hat ebendaher erzählende Gedichte größern und kleinern Umfangs entlehnt, und als ernſt-ſittlicher Lehrdichter ruhige Verſenkung in die Gottheit gepredigt; mislungen ſind ſeine ſpätern Verſuche im Drama. Noch ſtrenger in Beziehung auf formelle Vollendung iſt der ſchon genannte Graf Platen, der die claſſiſche Odenform wieder anbaute und die ſpätere politiſche Poeſie anbahnte. Einen grellen Gegenſatz gegen alle genannten Lyriker bildet Heinrich Heine (ſ. d.) mit ſeinen keck-witzigen, oft frechen Liedern, in denen ſich Erhabenheit und Gemeinheit mit faſt boshafter Ironie miſchen; denſelben Charakter tragen ſeine proſaiſchen Schriften an ſich. Die deutſche wiſſenſchaftliche Proſa machte in dieſem Zeitraum großartige Fortſchritte. In der Geſchichtſchreibung galt lange als Muſter Johannes von Müller (ſ. d.) aus Schaffhauſen, deſſen manierirter Stil jetzt weniger Bewunderung findet; An ihn lehnten ſich an: Arnold Hermann Ludwig Heeren (ſ. d.) und Ludwig Wachler (ſ. d.). Mehr die Schönheit leichter Darſtellung bezweckte Schiller in ſeinen hiſtoriſchen Werken, und nach ihm der ziemlich oberflächliche Karl Ludwig von Woltmann (ſ. d.); tiefere Quellenforſchung verbindet mit Formengewandtheit Friedrich von Raumer (ſ. d.). Als Biograph zeichnet ſich Varnhagen von Enſe (ſ. d.) aus. In der Darſtellung der Natur und des Völkerlebens iſt unerreicht der größte Gelehrte des Jahrhunderts, die Zierde und der Stolz von Europa, Alexander von Humboldt (ſ. d.). Unter den Theologen kann keiner verglichen werden mit Friedrich Schleiermacher (ſ. d.), der Paulus des 19. Jahrh. als Redner, Lehrer, Philoſoph und Theolog. Der gegen Ende des Zeitraums neu erwachende Kampf zwiſchen Orthodoxie und freier religiöſer Bewegung drang jedoch vorerſt über die gelehrten Kreiſe nicht hinaus. Als Kanzelredner leiſteten Großes: Franz Volkmar Reinhard (ſ. d.), Joh. Heinr. Bernh. Dräſeke (ſ. d.), Klaus Harms (ſ. d.). Die Alterthumswiſſenſchaft fand fortwährend eifrige Pflege; ihre allgemein bildende Seite hoben namentlich hervor Auguſt Böckh (ſ. d.) und Otfried Müller (ſ. d.). Die Erziehungskunſt erfuhr eine völlige Umgeſtaltung zur Volksbildung durch Johann Heinrich Peſtalozzi (ſ. d.). Die literariſche Kritik erhob ſich gegen Ende dieſes Zeitraums aus langjähriger Schlaffheit zu neuem Leben und bereitete die Bewegungen der folgenden Zeit vor. In vorherrſchend conſervativem, nüchternem, nationalem Sinne war einer der Vorfechter Wolfgang Menzel (ſ. d.); eine geiſtvoll

lebendigere, oft aber ſpitzfindige, anmaßliche und vorurtheilsvolle philoſophiſche Kritik fand ihren Mittelpunkt in Berlin. Beiden entgegen ſtand Ludwig Börne (ſ. d.), deſſen geſinnungsvolle, ehrliche, aber ſchonungsloſe Oppoſition gegen die beſtehenden Zuſtände in Staat, Kirche, Geſellſchaft und Literatur nicht das Wenigſte zu dem nahenden Umſchwunge beitrug.

Siebente Periode. Die Gegenwart. — Die theoretiſche wie praktiſche Zerfallenheit unſerer Gegenwart macht auch eine eigentliche literargeſchichtliche Darſtellung derſelben unmöglich, ſodaß wir uns nur auf einzelne Andeutungen beſchränkt ſehen. Von rein geiſtigen Kräften wirkte aus dem vorigen Zeitraum am nachdrücklichſten herüber die philoſophiſche Lehre, deren Urheber Georg Wilhelm Friedrich Hegel (ſ. d.), 1770—1831, war. Vermöge ihrer dialektiſchen Methode vermochte ſie wie kein anderes philoſophiſches Syſtem alle Gegenſtände menſchlichen Denkens und Wiſſens in ihr Bereich zu ziehen, und geſtattete, zum Theil wegen ihrer Dunkelheit, von dem gemeinſamen Ausgangspunkte aus die verſchiedenſten Fortentwickelungen. Bald nach 1830 trennte ſich von den ältern Schülern des Meiſters, die in Berlin ihren Hauptſitz behielten, das ſogenannte Junghegelthum, welches die bewegenden Ideen der Zeit, namentlich des öffentlichen Lebens, zu ſyſtematiſiren und bis zu ihren äußerſten Conſequenzen durchzubilden bemüht war. Als Organ dieſer Richtung machten ungewöhnliches und nicht unverdientes Aufſehen die „Halliſchen", ſpäter „Deutſchen Jahrbücher", 1838—42, herausgegeben von Theodor Echtermeyer und Arnold Ruge (ſ. d.). Letzterer gelangte jedoch mit einigen ſeiner Genoſſen allmälig auf einen von der Wirklichkeit ſo gänzlich abſtrahirenden Standpunkt, daß jede wiſſenſchaftliche Wirkſamkeit aufhören und der Umſchlag in leeren Fanatismus eintreten mußte. Weſentlich geſteigert wurde die Bewegung der Geiſter durch die Ereigniſſe des J. 1830: die Julirevolution, die belg. und poln. Bewegung riefen ähnliche Bewegungen hier und da in Deutſchland hervor und lenkten die öffentliche Aufmerkſamkeit in ſolchem Grade auf die politiſchen Angelegenheiten, daß dieſe ſich ſeitdem, freilich in ſehr entgegengeſetzten Tendenzen, auch auf dem Gebiete der eigentlichen Nationalliteratur geltend machten und das rein äſthetiſche Intereſſe in den Hintergrund drängten. Dies wurde zuerſt bemerklich bei der Schriftſtellergruppe, welche unter dem Namen des Jungen Deutſchland bekannt iſt. Ihre Mitglieder waren damals alle noch jugendlich unreif und nur einig in ihren Angriffen auf das Beſtehende, welche unerhörte Polizeimaßregeln gegen ſie 1835 hervorriefen. Später ſind ihre Wege bedeutend auseinandergegangen. Heinrich Laube (ſ. d.) verſuchte ſich in der Kritik, im Roman u. ſ. w., fand aber erſt dann wirklich Geltung, als er ſich ganz dem Drama widmete und hier wirklich Werthvolles ſchuf. Karl Gutzkow (ſ. d.) iſt, nachdem ſeine Leidenſchaftlichkeit ruhiger Bildung gewichen, der bedeutendſte dieſes Kreiſes, dem Drama und Roman weſentliche Bereicherungen danken. Guſtav Kühne (ſ. d.), geſchickt in lebensvollen Schilderungen, hat neuerdings kein größeres Ganzes geſchaffen. Ludolf Wienbarg (ſ. d.) ließ ſein ernſtes Streben und ſeine ſchöne Kraft nicht durch gleiche Thätigkeit wirken. Theodor Mundt (ſ. d.) endlich hat ſein Talent durch eine literariſche Betriebſamkeit, welche faſt alle Zweige der Dichtung und Wiſſenſchaft umfaßt, ziemlich verflacht. Dieſes Junge Deutſchland gab zugleich den Anſtoß zu dem mehr und mehr um ſich greifenden Literatenthum, welches wol einzelnen Talenten freie Thätigkeit vergönnt, die Mehrzahl aber in Ungebundenheit, handwerksmäßiger Tagesſchriftſtellerei und Geſinnungsloſigkeit verkommen läßt. Der erwachte Freiheitsdrang der Zeit regte ſich beſonders mächtig und edel in mehren namhaften Dichtern, die in Öſtreich aufſtanden. Ihr Führer war Anton Alexander Graf v. Auersperg (ſ. d.), Anaſtaſius Grün, ein edler Verkündiger ſittlicher Freiheit. Dieſem nahe ſtand der in troſtloſem Irrſinn geſtorbene Niembſch von Strehlenau (ſ. d.), genannt Nikolaus Lenau, deſſen Gedichte ein treues Abbild ſchwerer innerer Kämpfe ſind. Noch weit greller, oft übertriebener ſprach ſich das Bedürfniß der neuen Zeit aus in den politiſchen Lyrikern, welche ſeit 1840 auftauchten. Vollendet in formeller Beziehung, aber ohne wahrhaft bleibenden Inhalt ſind die Lieder von Georg Herwegh (ſ. d.), während Heinrich Hoffmann (ſ. d.) aus Fallersleben zugleich die lieblichſten Volks-, Kinder- und Liebeslieder dichtete und die deutſche Sprachwiſſenſchaft förderte, Franz Dingelſtedt (ſ. d.) zugleich die Novelle und neuerdings mit noch größerm Glück das Trauerſpiel anbaute, Robert Eduard Prutz (ſ. d.) als Publiciſt, Literarhiſtoriker und in Romanen und Dramen Werthvolles leiſtete. Auch das Streben nach religiöſer Selbſtbeſtimmung, welches tiefer in das Volk gedrungen war, fand ſeinen dichteriſchen Vertreter in Friedrich v. Sallet (ſ. d.). Von mancherlei politiſchen Anklängen ebenfalls nicht frei, doch vorwaltend in rein poetiſchem Geiſte entworfen ſind die friſchen lyriſchen Dichtungen von Emanuel Geibel (ſ. d.), während der begabte, aber manierirte Ferdinand Freiligrath (ſ. d.) in politiſche Überſpanntheiten gerieth, die Gottfried Kinkel (ſ. d.) trotz ähnlichen Irrthums durch tiefere Gemüthsinnigkeit

zu überwinden weiß. Unter zahlreichen Dichterinnen iſt die begabteſte Annette v. Droſte-Hülshoff (ſ. d.). Das Kirchenlied wurde zu neuem Glanz erhoben von Karl Joh. Philipp Spitta (ſ. d.). Überwältigend an Maſſe ſteht neben der lyriſchen Poeſie der Roman und die Novelle. Hier traten namentlich weibliche Federn, Auguſte v. Paalzow (ſ. d.), dann die Gräfin Ida Hahn-Hahn (ſ. d.), bewußt oder unbewußt den Zeitideen entgegen, indem ſie in hiſtoriſchen Gemälden oder modernen Sittenſchilderungen die Herrlichkeiten einer excluſiven Salonwelt und Bildung feierten. Reine Naturbilder voll tiefer Wahrheit ſetzte ihnen Berthold Auerbach (ſ. d.) in ſeinen „Dorfgeſchichten“ entgegen, welche zahlreiche Nachahmer fanden. Im Übrigen muß der Einfluß der zahlloſen Romanſchriftſteller auf die allgemeine Bildung als ein ſehr zweifelhafter angeſehen werden. Im Drama entfaltete große Fruchtbarkeit Charlotte Birch-Pfeiffer (ſ. d.), deren bühnengerechte Stücke die Theater füllten, ohne daß ſie entſchiedenen poetiſchen Werth beſitzen. Höher in jeder Beziehung ſtehen die zahlreichen Dramen von Julius Moſen (ſ. d.), Gutzkow, Laube, Prutz, Freytag, Friedrich Hebbel (ſ. d.) u. ſ. w. Die politiſchen Umwälzungen der Jahre 1848 und 1849 drohten für den Augenblick alle literariſche Thätigkeit der Nation im höhern Sinne zu vernichten; man ſchien ſich fortan nur mit Zeitſchriften und Flugblättern begnügen zu wollen. Indeſſen machte ſich alsbald wieder in der Literatur ein ernſterer, beſonders wiſſenſchaftlicher Geiſt geltend. Eine gebildete Publiciſtik entwickelte ſich, und hiſtoriſche Werke fanden in den weiteſten und verſchiedenſten Kreiſen volle Anerkennung. So die geſchichtlichen, literar-geſchichtlichen und biographiſchen Arbeiten von Leopold Ranke (ſ. d.), Friedrich Dahlmann (ſ. d.), G. G. Gervinus (ſ. d.), Georg Heinrich Pertz (ſ. d.), Joh. Guſt. Droyſen (ſ. d.), faſt ſämmtlich Männer, die auch durch rege Theilnahme an den öffentlichen Verhältniſſen des Vaterlandes ehrenvoll bekannt ſind. Ebenſo bedeutend regte und ſteigerte ſich das Streben, die großen Reſultate der naturwiſſenſchaftlichen Forſchungen unſerer Zeit in die allgemeine Bildung aufzunehmen und zu höherer und geläuterter Lebensanſchauung zu verarbeiten. Einen mächtigen Anſtoß hierzu gab Alexander von Humboldt durch die „Anſichten der Natur“ und den „Kosmos“. Auf Populariſirung der Naturwiſſenſchaften wirkten ganz beſonders Lorenz Oken, Karl Friedrich Burdach, C. G. Carus, Bernhard Cotta, M. J. Schleiden, Hermann Burmeiſter, E. A. Roßmäßler und Andere. Eine ſorgfältigere Beachtung fand endlich auch ſeit längerer Zeit die früher gänzlich vernachläſſigte Volksliteratur, die verhindern ſoll, daß die populäre Bildung nicht wieder in grellen Gegenſatz zu der gelehrten trete. Ob die deutſche Nationalliteratur im Ganzen und Großen ihrem Verfalle entgegen oder im Gegentheil einer nach Form und Gehalt neuen Blüte entgegen gehe, iſt eine Frage, deren Löſung mit dem fernern Gange der nationalen Geſammtentwickelung innig zuſammenhängt.

Ältere Werke, in welchen die deutſche Literatur mit Sorgfalt zuſammengetragen iſt, ſind: E. J. Koch, „Compendium der deutſchen Literaturgeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf Leſſing's Tod“ (2 Bde., 2. Aufl. Berl. 1795—98), und K. H. Jördens, „Lexikon deutſcher Dichter und Proſaiſten“ (6 Bde., Lpz. 1806—11). Die Darſtellungen der deutſchen Literatur nach ihrer jetzigen Auffaſſung beginnen mit L. Wachler's „Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur“ (2 Bde., Fkf. a. M. 1818—19, 2. Aufl., 1834), in ſtofflicher Beziehung vielfach veraltet, die Darſtellung gediegen und anregend. Von den vielen andern neuern Werken ſind zu nennen: A. Koberſtein, „Grundriß der deutſchen Nationalliteratur“ (Lpz. 1827, 4. Aufl., 1845—52), in neueſter Bearbeitung ebenſo meiſterhaft durch wiſſenſchaftliche Gründlichkeit in edler Form als Vollſtändigkeit und zugleich ſtrenge Begrenzung auf ſeinen eigentlichen Zweck; G. G. Gervinus, „Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur der Deutſchen“, (5 Bde., Lpz. 1835—42, Bd. 1—3, 3. Aufl., 1843—47; Bd. 4—5, 5. Aufl., 1852), das geiſtvollſte und umfaſſendſte der hierher gehörigen Werke, aber von manchen Einſeitigkeiten und Abſchweifungen in Einzelnheiten nicht frei; A. F. C. Vilmar, „Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationalliteratur“ (Marburg 1847, 5. Aufl., 2 Bde., 1852), eine gründliche und zugleich allgemein anſprechende Darſtellung von etwas einſeitig religiöſer Färbung; W. Wackernagel, „Geſchichte der deutſchen Literatur“ (1. Abthlg., Baſel 1851), ſtreng wiſſenſchaftlich und äußerſt reichhaltig, weniger genießbar. Von zahlreichen Beiſpielſammlungen zur deutſchen Nationalliteratur iſt die reichhaltigſte W. Wackernagel's „Deutſches Leſebuch“ (5 Abthlgn., 3. Aufl., Baſel 1851); ebenfalls reichhaltig, doch minder zuverläſſig ſind F. A. Piſchon's „Denkmäler der deutſchen Sprache von den früheſten Zeiten bis jetzt“ (6 Bde., Berl. 1838—51).

Deutſche Mundarten. Den erſten Spuren eines Auseinandergehens der Laute in der deutſchen Sprache begegnen wir in den durch röm. Schriftſteller überlieferten Eigennamen. Wir finden z. B. die cheruskiſchen Fürſten aus der Familie des Arminius Segimêrus, Inguio-

mêrus, Actumêrus neben den freilich um 300 J. ſpätern Alemannenkönigen Chrodomârius, Vadomârius (vom goth. mêrjan: verkündigen; goth. mêrs, ahd. mâri, nhd. mære: berühmt); ferner aus derſelben cheruskiſchen Familie einen Chariomêrus, neben dem Alemannenkönige Hariobaudus (vom goth. harjis, ahd. hari: das Heer): alſo bereits anhebende Unterſchiede in Vocalen und Conſonanten bei zwei Völkerſchaften, von denen die eine ſpäter entſchieden dem niederdeutſchen, die andere dem hochdeutſchen Sprachgebiete zugehörte. Durchgreifend weichen ſodann von allen dieſen Eigennamen die Lautverhältniſſe der durch Ulfilas (um 370) in die Literatur tretenden goth. Sprache ab, indem ſämmtliche ſtumme Conſonanten nach dem Geſetze der Lautverſchiebung (ſ. d.) um eine Stufe fortgerückt ſind: und ſogar innerhalb der goth. Sprache laſſen ſich wieder mundartliche Färbungen unterſcheiden. Mit dem 7. Jahrh. beginnen darauf die erhaltenen Sprachdenkmäler der übrigen deutſchen Stämme, aus denen ſich zunächſt die Trennung ſämmtlicher deutſcher Völkerſchaften in zwei große Sprachgebiete, das oberdeutſche und das niederdeutſche, als vollendete Thatſache ergibt. Eigenthümlich dem Oberdeutſchen zeigt ſich die Vollendung der Lautverſchiebung durch Fortrücken der ſtummen Conſonanten auf die dritte Stufe, die Vorliebe für vollere, härtere Laute und das Überwiegen der tiefer liegenden Sprachorgane, Bruſt und Kehle; während die niederdeutſchen Dialekte auf der zweiten (goth.) Conſonantſtufe verharren, breitere und weichere Laute lieben und die Vorderorgane vorherrſchen laſſen. Die geographiſche Grenze zwiſchen beiden Sprachgebieten ſcheint ſchon damals die heutige Linie, von der Mündung der Ruhr und Sieg in den Rhein bis zum Harze, ziemlich eingehalten zu haben. Zur oberdeutſchen Sprachgeſtaltung gehörten die Alemannen (Schwaben), Baiern und Longobarden; zur niederdeutſchen die Weſtfalen, Sachſen, Frieſen, Gothen und Skandinavier. Vermittelnd zwiſchen beiden ſtanden die auf der Sprachgrenze wohnenden Heſſen und Thüringer und die vom Niederrhein aufwärts gezogenen Franken. Unſicher iſt noch die Einreihung der Burgunder, deren Sprache nach den wenigen erhaltenen Eigennamen und Gloſſen dem Gothiſchen näher geſtanden haben mag als dem Hochdeutſchen; doch können ſie in den ſpätern Sitzen des Volkes (von der weſtlichen Schweiz hinein nach Frankreich) bedeutende hochdeutſche Einflüſſe erfahren haben. Über der weitern Entwickelung der Mundarten dieſer Stämme waltete ein ſehr verſchiedenes Schickſal. Ganz zu Grunde gingen außer den Gothen und Burgundern auch die Longobarden, ohne andere Sprachreſte zu hinterlaſſen als einige Eigennamen und ſpärliche Gloſſen. Dagegen traten die Skandinavier und die Frieſen ganz aus dem Kreiſe der gemeinen niederdeutſchen Form heraus und ſchufen ſich eine eigene Literatur und Schriftſprache. Doch erzeugte die frieſiſche Sprache (ſ. d.) nur Weniges und ſank ſpäter wieder zu einer bloßen, auch geographiſch in immer engere Grenzen gedrängten Mundart herab. Die ſkandinaviſche (isländiſche) Sprache dagegen entfaltete eine reiche, auch für die Literaturgeſchichte höchſt bedeutungsvolle Poeſie, und ſpaltete ſich, nachdem dieſe abgeblüht war, in zwei neue Schriftſprachen, die däniſche (ſ. d.) und die ſchwediſche (ſ. d.). Ferner erwuchs aus einem andern ſchwachen niederdeutſchen Zweige der gewaltige Baum einer Weltſprache, der engliſchen (ſ. d.). Endlich ging noch eine ſelbſtändige Literatur- und Schriftſprache aus der niederdeutſchen und wahrſcheinlich unter fränkiſchen Einflüſſen hervor, die niederländiſche, welche ſich ſpäter in zwei wenig unterſchiedene Zweige, das Vlämiſche (ſ. d.) und das Holländiſche (ſ. d.), ſpaltete.

Die übrigen im eigentlichen Deutſchland verharrenden Stämme änderten nun zwar ſeit der karolingiſchen Zeit ihre Sitze im Weſentlichen nicht mehr, aber wol keiner mochte ſelbſt damals ſeine urſprüngliche Mundart noch rein und ungetrübt beſitzen. Denn durch die gewaltige Bewegung der vorangegangenen Jahrhunderte hatten ſich alle Völkerverhältniſſe ſo vielfach verſchoben, daß die Benennungen Alemannen, Franken u. ſ. w. neben dem herrſchenden und wol auch der Zahl nach überwiegenden Beſtandtheile der Bevölkerung nun nothwendig auch die vielen kleinern, in der Geſchichte verſchollenen Stämme und die zurückgebliebenen Reſte der frühern Bewohner unter ſich begreifen mußten. Dem entſprechend zeigen auch die Sprachdenkmäler Oberdeutſchlands in der althochdeutſchen Periode zwar eine reiche Fülle dialektiſcher Verſchiedenheiten, aber doch auch wieder ſo zahlreiche, ſo mannichfach ſich kreuzende, ſo unmerklich verfließende Übergänge, daß es der Grammatik noch nicht gelungen iſt, die unterſcheidenden Merkmale der einzelnen Dialekte vollſtändig zu gewinnen und ihre gegenſeitigen Grenzen feſtzuſtellen. Um einige ſichere Beiſpiele anzuführen, vertritt den fränk. Dialekt des 8. Jahrh. die Überſetzung der Abhandlung Iſidor's „De nativitate domini" (herausg. von Holzmann, Karlsr. 1836); den bair. des 9. Jahrh. das Gedicht „Muspilli" (herausg. von Schmeller, Münch. 1832); den alemanniſchen des 8. Jahrh. die St.-Galliſche Überſetzung der Benedictinerregel und eine Interlinearverſion Ambroſiſcher Hymnen (herausg. von J. Grimm, Götting. 1830), und den

ſchon ziemlich abgeſchliffenen und verblaßten alemanniſchen Dialekt des 11. Jahrh. eine Reihe von Überſetzungen aus der Feder St.-Galliſcher Mönche. Das bedeutendſte Werk des Zeitraums dagegen, die evangeliſche Geſchichte Otfried's, zeigt eine zwar in der Grundlage oberdeutſche, aber durch niederdeutſchen Einfluß weicher und wohllautender geſtimmte Sprache, alſo eine Miſchung alemanniſcher und fränkiſcher Elemente, zu denen vielleicht noch burgundiſches getreten ſein mag. Auch das Mittelland Heſſen hat ein unſchätzbares Denkmal aufzuweiſen im Hildebrandsliede. Der niederdeutſchen Mundart endlich, über deren beide Zweige, den weſtfäliſchen und ſächſiſchen, in dieſer Periode anderweite Quellen fehlen, gehört der „Hêliand" (ſ. d.) an, dem man das Münſterland als Heimat anweiſen darf.

Keiner deutſchen Mundart war es in dieſer erſten Periode gelungen, Werke aufzuſtellen, welche ihr die Herrſchaft über andere Dialekte verſchafft hätten. Das änderte ſich im 12. Jahrh. Da entſtand im niederrheiniſchen Lande, gen Flandern hin, wo Ritterthum, Dichtkunſt, Handel und Gewerbe in voller Blüte prangten, eine neue raſch emporwachſende Kunſt. Sie bediente ſich der Mundart ihrer Heimat, alſo einer halb hoch-, halb niederdeutſchen. Bald aber ward ſie von den oberdeutſchen durch Menge und Gehalt überlegenen Schöpfungen der Schwaben völlig überflügelt, und die ſchwäbiſche Mundart fand als fein ausgebildete Schriftſprache Geltung und Herrſchaft durch ganz Deutſchland, ja Anerkennung ſogar über deſſen Grenzen hinaus, von Paris bis Presburg, vom Po bis an die Trave. Leider nur währte dieſer Glanz nicht lange, denn nach kaum hundert Jahren war der ritterliche Geiſt, die höfiſche Poeſie ſchon faſt gänzlich erſtorben, und mit ihnen ſank auch die ſchwäbiſche Sprache von ihrer Kunſthöhe zurück auf dieſelbe Linie mit den andern Mundarten, welche mit dem Ablaufe des 13. Jahrh. gleiche Berechtigung in der Literatur beanſpruchten. Und ſo zeigt denn auch die geſammte hochdeutſche Literatur des 14. und 15. Jahrh. zwar in der Grundlage noch immer eine Nachwirkung der frühern ſchwäbiſchen Hochſprache, aber je nach dem größern oder geringern Geſchick der Schriftſteller auch eine mehr oder minder rohe Einmiſchung mundartlicher Beſtandtheile, ſodaß wir überall nur Auflöſung und Verwirrung, nirgends reine Schriftſprache oder reine Mundart finden.

Die niederdeutſche Sprache ſchien ihre beſte Kraft an die aus ihr hervorgegangenen und zu voller Selbſtändigkeit erwachſenen Literaturſprachen, die angelſächſiſche (engl.), niederländiſche und die ſkandinaviſchen, abgegeben zu haben. Was von ihr im engern Sinne deutſch geblieben war, die ſchlechthin ſogenannten niederdeutſchen Mundarten, ſtanden an Zahl und Gehalt ihrer Erzeugniſſe weit hinter der oberdeutſchen Fülle zurück. Und wenn ſie auch im 12., ja vielleicht mehr noch im 14. und 15. Jahrh. nachweislichen Einfluß auf das Oberdeutſche geübt haben, ſo war doch die entgegengeſetzte Einwirkung noch ſtärker und nachhaltiger. Aber nicht blos durch die oberdeutſche Schriftſprache erfuhr das Niederdeutſche Einbuße, ſondern auch die in der mitteldeutſchen Verkehrsſprache haftenden niederdeutſchen Elemente wurden mit der Zeit immer mehr ausgeſtoßen, und die mitteldeutſche Sprachgrenze ſelbſt rückte allmälig immer weiter nach Norden vor. Recht anſchaulich zeigt ſich die überlegene Macht des Oberdeutſchen gerade an dem wichtigſten und am meiſten verbreiteten niederdeutſchen Werke, dem im 13. Jahrh. verfaßten Sachſenſpiegel (ſ. d.). Dieſer wurde nicht nur bald nach ſeiner Entſtehung ins Oberſächſiſche umgeſchrieben, ſondern erlangte gerade in dieſer neuen Geſtalt den größern Beifall. Und vorzugsweiſe dem Sachſenſpiegel und den zahlreichen andern ſich daran knüpfenden Rechtsbüchern, welche in den magdeburgiſchen, meißniſchen und ſchleſiſchen Ländern entſtanden und bis nach dem weſtpreußiſchen Culm ſich hinzogen, verdankte die oberſächſiſche Mundart ihre wachſende Ausbildung und Verbreitung, durch die ſie ſpäter berechtigt wurde, eine Hauptgrundlage für die Sprache Luther's abzugeben. Mit Luther aber erloſch die Geltung der Dialekte für die Literatur und die höhern Bildungskreiſe. Sehr bald wichen vor der neuen hochdeutſchen Schriftſprache die oberdeutſchen Dialekte zurück, und auch die niederdeutſchen, welche ihr ferner ſtanden, überließen ihr allmälig die Alleinherrſchaft in Literatur, Kirche und Schule.

Wenn von da ab Schriftſteller ſich der Dialekte bedienten, ſo geſchah das mit beſtimmtem Bewußtſein und in der Abſicht, beſtimmte Wirkungen zu erreichen. Als eins der früheſten Beiſpiele mag Andreas Gryphius gelten, der (1660) ſein Luſtſpiel: „Das verliebte Geſpenſt", mit einer dramatiſirten Idylle: „Der Geliebten Dornroſe", in ſchleſiſchem Dialekte durchwebte. Häufiger wurden die Verſuche in den verſchiedenen Mundarten, und ſelbſt umfaſſendere Sammlungen mundartlicher Gedichte erſchienen in nicht geringer Anzahl, ſeit in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. alle Dichtgattungen in der hochdeutſchen Literatur ſich entfaltet hatten. Aber nur wenige Schriftſteller vermochten in mundartlicher Faſſung Befriedigendes zu erreichen. Das Höchſte in dieſer Darſtellung gelang dem liebenswürdigen Hebel (ſ. d.) in ſeinen „Alemanni-

ſchen Gedichten". Von Verſuchen in andern Mundarten ſind zu erwähnen: Die bairiſchen Stücke in Bucher's „Werken" (6 Bde., Münch. 1819—22); Kobell's „Oberbairiſche Gedichte" (4. Aufl., Münch. 1850) und Deſſelben „Pfälziſche Gedichte" (3. Aufl., Münch. 1849); Grübel's „Gedichte in nürnberger Mundart" (4 Bdchn., Nürnb. 1802—12; „Werke", Nürnb. 1835 und öfter); G. Dan. Arnold's „Pfingſtmontag, Luſtſpiel in ſtrasburger Mundart" (Strasb. 1816; 1850); die frankfurter Localpoſſen von K. Malß („Volkstheater in frankfurter Mundart", 2. Aufl., 1850) und W. Sauerwein, „Der Gräff u. ſ. w." (Fkf. 1853 fg.); Caſtelli's „Niederöſtreichiſche Gedichte" (Wien 1828); Stelzhamer's „Obderenſiſche Gedichte" (Wien 1837; 1851); Schloſſer's „Gedichte in der Mundart des Traunkreiſes" (Steier 1850); Holtei's „Schleſiſche Gedichte" (Berl. 1830; Bresl. 1850); Sebaſt. Sailer's „Schriften im ſchwäb. Dialekt" (Buchau 1819); C. Weitzmann's „Gedichte in ſchwäb. Mundart" (2. Aufl., Ludwigsb. 1832); Ufteri's „Gedichte in zürcheriſcher Mundart" („Dichtungen", Bd. 2—3, Berl. 1831); Bornemann's „Plattdeutſche Gedichte" (märkiſch, Berl. 1810 fg.); Jobſt Sackmann's „Predigten" (kalenbergiſch, Celle 1847 und öfter). Ein Verzeichniß niederdeutſcher Werke lieferte Schaller in der „Bücherkunde der ſaſſiſch-niederdeutſchen Sprache" (Braunſchw. 1826).

Eine vorurtheilsfreie, allſeitige und begründete Würdigung der Mundarten ward erſt möglich durch die junge Wiſſenſchaft der deutſchen Philologie. Nur die hiſtoriſche Grammatik konnte die Räthſel der mundartlichen Formen und Wortbedeutungen mit Erfolg zu löſen ſuchen und aus dem hier noch vorhandenen urſprünglichen Leben manche Lücke der ältern und neuern Schriftſprache ergänzen, manche verdunkelte Beziehung wieder aufhellen; nur die deutſche Alterthumswiſſenſchaft konnte jene zahlreichen Goldkörner entdecken und verwerthen, welche oft aus grauеſtem Alterthume her ſich unter dieſer unſcheinbaren Hülle erhalten hatten. Klar und bündig hat Alles, was bei mundartlichen Sammlungen und Studien zu beachten und was aus ihnen zu gewinnen iſt, zuſammengeſtellt Weinhold in einer „Auffoderung zum Stofffammeln für eine Bearbeitung der deutſch-ſchleſiſchen Mundart" (Bresl. 1847). Wie lohnend ſolche Studien ſind, hat ſchon früher, ſeit 1821, Schmeller (ſ. d.) bewieſen in ſeiner muſterhaften grammatiſchen und lexikaliſchen Behandlung der bairiſchen Mundarten. Nächſt den bairiſchen haben die ſchweizeriſchen Mundarten fleißige Bearbeitung erfahren durch Stalder und Tobler. Für die übrigen Mundarten ſind unter den ältern Werken als noch unentbehrlich hervorzuheben: „Das weſterwäldiſche Idiotikon" von K. Ch. L. Schmidt (Hadamar und Herborn 1800); Reinwald's „Hennebergiſches Idiotikon" (2 Bde., Berl. und Stettin 1795—1801); J. Ch. Schmid's „Verſuch eines ſchwäbiſchen Idiotikon" (Berl. und Stettin 1795) und „Schwäbiſches Wörterbuch" (Stuttg. 1845); der „Verſuch eines bremiſch-niederſächſ. Wörterbuchs" (5 Bde., Brem. 1767—71); Schütze's „Holſteiniſches Idiotikon" (3 Bde., Hamb. 1800—2); Richey's „Idioticon Hamburgense" (Hamb. 1755); Ritter's „Grammatik der mecklenburgiſch-plattdeutſchen Mundart" (Roſt. 1832); Dähnert's „Plattdeutſches Wörterbuch" (Stralſ. 1781) und Strodtmann's „Idioticon Osnabrugense" (Lpz. und Altona 1756). Auch Arbeiten, die ſich über ſämmtliche ober- oder niederdeutſche Mundarten, wie auch über beiderlei Dialekte zugleich verbreiteten, hatte man früher bereits verſucht, ſowol in theoretiſcher Faſſung als in Geſtalt von Idiotiken und Quellenſammlungen. Gegenwärtig haben ſie faſt nur noch Werth durch die mitgetheilten Proben. So die Werke von Fulda, Kinderling und Radlof. Alle frühern Sammlungen übertrifft an Vollſtändigkeit das noch unvollendete Werk Firmenich's, „Germaniens Völkerſtimmen" (Bd. 1—3, Berl. 1843 fg.). Die Literatur der deutſchen Mundarten ſtellte Hoffmann von Fallersleben in ſeiner „Deutſchen Philologie" (Berl. 1836) zuſammen. Verſuche, ſämmtliche deutſche Mundarten nach ihrer Verbreitung graphiſch darzuſtellen, ſind Häufler's „Sprachkarte der öſtr. Monarchie" (Peſth 1846), Kiepert's „Nationalitätskarte von Deutſchland" (Weim. 1848), Bernhardi's „Sprachkarte von Deutſchland" (Kaſſel 1843; 2. Aufl., 1849), die Karten von Berghaus in deſſen „Phyſikaliſcher Atlas" (Abth. 8, Gotha 1852). Zwar iſt es gelungen, die Sprachgrenze gegen die fremden Zungen überall hin mit Genauigkeit zu beſtimmen, doch wird eine Abgrenzung der Mundarten im Innern des Sprachgebiets erſt nach genauern Einzelforſchungen möglich ſein.

Das Geſammtgebiet des Oberdeutſchen ſcheidet ſich ſehr beſtimmt in zwei Hälften, eine rein oberdeutſche, welche wir die ſüddeutſche nennen wollen, und eine mitteldeutſche, die bei weſentlich oberdeutſchem Charakter doch mehr oder minder ſtarke Einmiſchung niederdeutſcher Elemente zeigt. Als Grenze beider Hälften kann man ſich etwa eine durch Karlsruhe und Regensburg gelegte, weſtlich bis an die Vogeſen, öſtlich bis an den Böhmerwald verlängerte gerade Linie denken. Unter den ſüddeutſchen Mundarten nun zeigt die älteſte Geſtalt die alemanniſche, ausgedehnt

über die deutſche Schweiz, Vorarlberg, Baden und Elſaß (zwiſchen Schwarzwald und Vogeſen) bis nördlich gen Raſtadt und Hagenau. Am alterthümlichſten und rauheſten lautete ſie in der Schweiz, am meiſten durch fremde und neue Beſtandtheile geſtört in und um Strasburg. Öſtlich von ihr reicht bis an den Lech mit etwas jüngern Bildungen die ſchwäbiſche Mundart. Wiederum öſtlich breitet ſich die bair. Mundart vom Lech bis über die Grenze Ungarns, gleich der ober- und niederſächſiſchen ihre große Ausdehnung dem Umſtande verdankend, daß bei der Wiedereroberung öſtlicher Länder nicht Deutſche unterworfen wurden, deren abweichende Redeform die Mundart geſtört haben würde, ſondern Slawen, deren fremde Sprache ohne ſonderliche Rückwirkung erloſch. In vielem Weſentlichen fällt das Bairiſche mit dem Schwäbiſchen zuſammen, in einzelnen Punkten ſcheidet ſich das Bairiſche von der öſtr. Sprachweiſe. Noch gehören zu den ſüddeutſchen Mundarten einige Gemeinden mit etwa 7000 E. ſüdlich vom Monte-Roſa, wahrſcheinlich einſt durch den Goldbergbau dorthin geführt, dem Urſprunge nach vielleicht Burgunder und jetzt zum alemanniſchen Dialekte zu rechnen; ferner in den venediſchen Alpen die ſogenannten 13 Communen mit ungefähr 9000 E., von denen noch gegen 1800 die deutſche Sprache auch zum häuslichen Gebrauche reden, und die ſieben Communen mit 30000 Seelen, beide möglicherweiſe einſt durch den Silber- und Kupferbau der Biſchöfe von Trient in dieſe Gegend gebracht, und in ihrem gegenwärtigen Dialekte dem Hochdeutſchen des 12. und 13. Jahrh. noch ziemlich nahe ſtehend. Endlich wohnen auf einer Sprachinſel mit dem Hauptorte Gottſchee im wendiſchen Krain unter Laibach gegen 21000 Deutſche, wahrſcheinlich Nachkommen von Coloniſten freiſingiſcher Kloſtergüter. Nicht rein oberdeutſch, ſondern mit niederdeutſchen Beſtandtheilen vielfach gemiſcht iſt die Sprache der von Einwanderern verſchiedener Zeiten und Gegenden abſtammenden Deutſchen oder den ſogenannten Sachſen in Siebenbürgen (ſ. d.), die auf 195 QM. zuſammen etwa 250000 Seelen betragen, und ähnlich auch der Dialekt von etwa 50000 Deutſchen in der Zips, welche wahrſcheinlich von Bergleuten abſtammen, die ſeit dem 12. Jahrh. eingewandert ſein mögen.

Die Grenzlinie zwiſchen den mittel- und niederdeutſchen Mundarten wird ungefähr durch folgende Punkte beſtimmt: Aachen, Bonn, Kaſſel, Nordhauſen (mit der vorgeſchobenen oberdeutſchen Sprachinſel Klausthal), Kalbe, Deſſau, Wittenberg, Lübben, Kroſſen, Meſeritz. Im Weſten dieſes Gebiets, namentlich gegen den Rhein hin, wo einſt zahlreiche kleinere und größere Stämme in langen Wanderungen und Kämpfen durcheinander geworfen wurden, herrſcht die bunteſte Mannichfaltigkeit der Dialekte, ſodaß es bei dem Mangel an Einzelforſchungen hier noch durchaus unthunlich iſt, charakteriſtiſche Merkmale und ſichere Begrenzungen aufzuſtellen. Deutlich aber wird das Ganze durch Thüringerwald und Erzgebirge in zwei Hauptmundarten geſchieden, eine öſtliche, die oberſächſiſche, und eine weſtliche, welche die fränkiſche genannt und wiederum in Oſt- und Weſtfränkiſch geſondert werden mag. Oſt- und Weſtfränkiſch ſcheidet ſich etwas öſtlich der Regnitz, ungefähr in der Richtung von Eichſtädt nach dem Fichtelgebirge. Das Oſtfränkiſche, dem in Baiern das Nabgebiet, in Böhmen das obere Egerthal und vielleicht in Schleſien das Rieſengebirge zugehört, ſteht den ſüddeutſchen Dialekten näher und bleibt freier von niederdeutſchen Einflüſſen, weil es von dieſen durch das zwiſchenliegende Oberſächſiſche getrennt iſt. Die oberſächſ. Mundart hat ſich von Thüringen und Meißen mit der Eroberung der Slawenländer oſtwärts bis über den Grenzſaum des Großherzogthums Poſen ausgedehnt. Slawiſch geblieben ſind in dieſen öſtlichen Strichen das Keſſelland von Böhmen, der größte Theil von Mähren, die öſtliche Hälfte von Oberſchleſien und die Sprachinſel der Wenden in der Lauſitz, längs der Spree von Bautzen bis Luckau. Wegen dieſes gleichmäßigen Fortſchreitens über das Gebiet einer fremden Sprache hin erfuhr das Oberſächſiſche auch nur geringe Abweichungen, die ſich meiſt auf höhere oder tiefere, vollere oder dünnere Ausſprache der Vocale und im Oſten (durch ſlaw. Färbung) einiger Conſonanten beſchränken. Im Bau und den Lautverhältniſſen iſt die oberſächſ. Mundart durchaus oberdeutſch.

Das übrige deutſche Flach- und Tiefland gehört der niederdeutſchen Sprache, deren charakteriſtiſches Merkmal die zweite Stufe der Lautverſchiebung iſt. (S. **Deutſche Sprache.**) Weil ihr die Mehrzahl der aſpirirten Conſonanten und der Doppelvocale abgeht, klingt ſie zwar weicher als das Oberdeutſche, iſt auch für ſyntaktiſchen Gebrauch hinreichend ausgerüſtet, aber ſie kann die Kraft, das Kernhafte, den mannichfaltigen Wechſel des Oberdeutſchen nicht erreichen. In den Städten wird ſie meiſt durch Einflüſſe der hochdeutſchen Schriftſprache entſtellt, und auch ihre reinen Dialekte verlaufen, wegen der gleichen Armuth an Lauten, weit mehr ineinander als die hochdeutſchen. Vorzugsweiſe heben ſich zwei Hauptglieder heraus, der niederſächſiſche und der weſtfäliſche Dialekt. Jener hat ſeinen Hauptſitz im Norden der Elbe, in Holſtein, und geht öſt-

lich ziemlich rein bis durch Braudenburg und Pommern; im Hannoverischen und Braunschweigischen aber beginnt schon Westfälisches sich einzumischen. Die östliche Grenze läuft hinter Thorn, Graudenz, Rastenburg, Insterburg bis Labiau; links der Weichsel aber zieht sich, das Niederdeutsche durchbrechend, ein slawischer Strich wechselnder Breite von Posen bis an die Ostseeküste. Entschieden westfälischer Dialekt herrscht vom Westen der Niederweser bis gegen den Rhein hin. Es übrigt noch ein kleines durch Jülich, Köln, Elberfeld, Wesel bestimmtes Gebiet (denn Kleve zählt bereits zur holl. Sprache), das niederrheinische, dessen Mundart schon im 13. Jahrh. keinen günstigen Eindruck machte. Sie besteht aus einem unerfreulichen Gemisch ober- und niederdeutscher Laute und Formen, wozu noch niederländischer Einfluß tritt; selbst ihr Bau gehört weder der einen noch der andern Mundart entschieden an. Die niederl. Dialekte Belgiens und Hollands, sowie die kümmerlichen Reste des Friesischen im Nordwesten Hollands, im vaterländischen Moore westlich von Oldenburg und in Schleswig dürfen bei dem ganz abweichenden Gange, den jene Sprachen schon seit dem Mittelalter genommen haben, nicht mehr zum deutschen Sprachgebiete gerechnet werden.

Deutsche Musik. Das tiefbewegte und dem Idealen zugewandte Gemüthsleben des Deutschen verleiht ihm eine besondere Vorliebe und Befähigung für den musikalischen Ausdruck und prägt auch seinen Leistungen in dieser Kunst einen eigenthümlichen Charakter des Ernstes, der Tiefe, sowie der wunderbarsten Mannichfaltigkeit und Universalität auf. Mit der Verbreitung des Christenthums, das diesen Zug des deutschen Gemüths nur noch mehr erschloß, begann daher auch in Deutschland schon entschieden die künstlerische Ausbildung der Musik, und zwar natürlich der Kirchenmusik. Vorzüglich förderte Hrabanus Maurus, ein Schüler Alcuin's, von 813 an Abt zu Fulda, den Kirchengesang ungemein. Einer seiner Schüler, Johannes, ein Mönch zu Fulda, soll unter den Deutschen zuerst Kirchengesänge in Musik gesetzt haben. Ja es wurden schon damals Anstalten errichtet, um den Kirchengesang zu lehren. Die bedeutendsten der Art hatte man zu Eichstädt, Würzburg, Reichenau, St.-Gallen, Trier, besonders aber in Fulda, wo das dasige gelehrte Kloster eine Art Missionsanstalt geworden war. Ist auch kein gültiges Zeugniß von der innern Beschaffenheit der damaligen Musik vorhanden, so steht es doch fest, daß die Musik schon in jener Zeit in Deutschland mit Liebe gepflegt wurde. Selbst Instrumente der verschiedensten Arten gebrauchte man im 9. Jahrh. in jenen Kirchen und Abteien, und Papst Johannes VIII. (872—880) fand sich bewogen, den Bischof Hanno von Freising in Baiern zu bitten, er möge ihm eine gute Orgel und einen Künstler, der sie verfertigen und spielen könne, nach Rom senden. Obgleich nach kath. Ritus nicht die Gemeinde, sondern der Priester und der ihm zugeordnete Chor die Meßgesänge auszuführen hat, war doch von jeher in deutschen Gemeinden die Neigung zum Gesang so groß, daß der Klerus darauf einging, deutsche Lieder während des Gottesdienstes oder bei Processionen anstimmen zu lassen. Wir finden daher aus dem 8. bis Anfang des 16. Jahrh. weit über hundert solcher deutscher Kirchenlieder, die früher nach Volksmelodien gesungen wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dies nur der kleinste Theil derselben ist. Durch solche Theilnahme an der Tonkunst wurde mancher denkende Kopf angeregt, den Gesetzen dieser Kunst immer weiter nachzuspüren. Man hatte die Werke über die griech. Musik wieder aufgefunden und studirte sie; man beobachtete die Künstler anderer Nationen und bemühte sich das Gute nachzuahmen; man suchte eine musikalische Schriftsprache festzusetzen und gelangte auf manchem Irrpfade auf die noch jetzt gebräuchliche Notenform. Man setzte verschiedene Töne harmonisch zusammen und beobachtete ihre Wirkungen auf das Gehör. Theoretische Sätze wurden aufgestellt, und im 15. Jahrh. treten schon, neben den berühmtesten anderer Nationen, deutsche Tonsetzer, wie Heinr. Isaac, Adam de Fulda, Stephan Mahu u. A. mit den künstlichsten mehrstimmigen Werken für die Kirche hervor. Zu Anfang des 16. Jahrh. gewahrt man schon die deutschen Tonsetzer in Menge, und Hunderte von Figuralwerken für die Kirche wurden durch den Notendruck verbreitet. Diese Erfindung Petrucci's zu Venedig war kaum (1503) ins Leben getreten, als sie auch Peter Schöffer in Mainz 1511 trefflich nachahmte.

Obschon sich die Gemeinde, wie erwähnt, gern an dem Kirchengesang betheiligte, so sahen dies doch die Bischöfe nicht gern und suchten den musikal. Sinn durch künstliche Figuralgesänge, von gebildeten Sängerchören ausgeführt, zu beschränken. Dieses den Gemeinden auferlegte Schweigen scheint mit eine der Ursachen gewesen zu sein, daß die Kirchenreformation des 16. Jahrh. so raschen Eingang fand. Luther erkannte die Gewalt und Kraft des Gemeindegesangs und räumte ihm bei Einrichtung des Gottesdienstes eine wichtige Stelle ein. Nicht nur nach der Predigt, sondern bei dem Beginn des Gottesdienstes, dann bei der Abendmahlsfeier ordnete er Gesänge an, die er theils selbst dichtete, theils nach alten lat. Gesängen bearbeitete, oder zu denen er

ſeinen Freunden Veranlaſſung gab. Ebenſo ſorgte er für ſchwunghafte Melodien, ſchrieb ſelbſt ähnliche, ließ andere von berühmten Männern ſetzen und benutzte auch nicht ſelten allgemein bekannte Volksweiſen. So erhielt die proteſt. Kirche durch ihn gleich im Anfang einen kleinen Schatz von Geſängen, der ſich im Laufe des 16. Jahrh. noch ſehr anſehnlich vermehrte. In dem Kirchenliede mit ſeinen unvergänglichen Melodien kann kein Volk der Erde mit dem deutſchen ſich vergleichen; es ſteht darin einzig da. Doch auch die Figuralmuſik wurde vom Proteſtantismus gepflegt. Ihr angehörige Tonſetzer ſchufen Werke, die ſich mit dem Schönſten, was im Schooſe des Katholicismus hervorgebracht ward, ſelbſt Paleſtrina's Schöpfungen nicht ausgenommen, hinſichtlich des Ausdrucks, der Kunſt und der Erfindung meſſen können. Wir nennen nur unter der großen Menge berühmter Meiſter einen H. Schütz, J. Schein, M. Vulpius, H. Prätorius, J. Eccard und H. Grimm. In manchen proteſt. Städten, z. B. in Magdeburg (1530), Leipzig (1536), Stettin u. ſ. w., errichtete man Anſtalten, in denen begabte Knaben außer dem Schulunterricht auch gründlichen Unterricht im Geſange erhielten, welche Inſtitute ſich zum Theil bis jetzt erhalten haben. Das hohe Intereſſe für den Kirchengeſang, das ſich insbeſondere in dem 16. Jahrh. ſo lebendig zeigte, erhielt ſich ſelbſt während des verheerenden Dreißigjährigen Kriegs im 17. Jahrh., und eine große Anzahl Dichter und Tonſetzer förderten fortwährend Neues zu Tage. Doch die Kraft und das Feuer, welches früher die Lieder und Weiſen enthielten, begann bereits zu mangeln und kehrte auch, aus tiefer liegenden Gründen, nicht wieder zurück, wenn auch im 18. und 19. Jahrh. einzelne Meiſter, in jenem ein Joh. Seb. Bach, in dieſem ein F. Mendelsſohn-Bartholdy und mit ihnen einige Andere, noch Bedeutendes, ja in ihrer Art Unvergleichliches leiſteten. Was in dieſer Beziehung von der Kirchenmuſik der Proteſtanten gilt, muß ebenfalls auch von der Muſik in der kath. Kirche geſagt werden. Hier ertönen ſchon ſeit lange nicht mehr die vieltönigen Hymnen der großen Meiſter vom Sängerchor herab; eine laute Inſtrumentalmuſik iſt an deren Stelle getreten, die ſich in Erfindung und Ausführung mit der frühern Kirchenmuſik nicht vergleichen läßt. Der Gemeindegeſang, inſoweit er zur Anwendung kommt, liegt nicht minder darnieder. Faſt gleichzeitig mit Luther's Einführung des Kirchengeſangs ſtimmten auch die Brüdergemeinden in Böhmen und Mähren deutſche Lieder an, von denen manche in die proteſt. Kirche aufgenommen wurden, wie jene auch wiederum ſolche von dieſer entlehnten. Auch die ref. Gemeinde entſchloß ſich in Deutſchland noch im 16. Jahrh. zum deutſchen Geſang. Doch begnügte ſie ſich lange Zeit mit einer deutſchen Überſetzung der Pſalmen, welche Marot und Beza für Frankreich (1512) gedichtet und Cl. Goudimel mit Melodien, zum Theil dem Volksmunde entlehnt, geſchmückt hatte.

Was die Ausgangspunkte der nationalen Muſik betrifft, wie ſie ſich außerhalb der Kirche entwickelte, ſo iſt gewiß, daß die alten Deutſchen ſchon Lobgeſänge auf ihre Helden und Kriegsgeſänge hatten. Nachrichten über die Melodien dieſer Geſänge fehlen gänzlich. Nur hinſichtlich der Inſtrumente läßt ſich anführen, daß ihre Prieſter eine Art von Harfe ſpielten. Außerdem bediente man ſich bei Leichenbegängniſſen, Opfern, im Kriege u. ſ. w. der Cymbeln, Schellen, einer Art Trompete, der Trommeln, überhaupt ſtark tönender Klangwerkzeuge, wie man ſie bei allen uncultivirten Völkern gleichmäßig findet. Wie ſehr die Deutſchen aber den Geſang lieben und cultiviren mußten, beweiſt der Umſtand, daß Karl d. Gr. am Ende des 8. Jahrh. die alten deutſchen Volksgeſänge ſammeln ließ. Dem Stoffe nach zerfielen dieſe Geſänge hauptſächlich in Minne- oder Liebeslieder, Spottlieder, ſchändliche oder unzüchtige Lieder, Lob- und Ehrenlieder, Teufelslieder und Schlacht- und Siegsgeſänge. Daß ſolche Lieder nicht blos geſprochen, ſondern unter Begleitung eines Inſtruments geſungen wurden, läßt ſich daraus ſchließen, weil außer der Orgel auch andere Inſtrumente, die ſich mit der Singſtimme gut vereinigten, zeitig in Aufnahme kamen. Man kannte außer der Harfe eine Art Violine (Fiedel), Leier, Laute, Mandora, Flöte u. dgl. Klangwerkzeuge, welche wol meiſtens dem Auslande entlehnt wurden. Durch die raſche Ausbildung des Kirchengeſangs, durch die Verbeſſerung der Sprache und die Anwendung wohlklingender Inſtrumente wurde der Eifer zur Tonkunſt in Deutſchland immer reger und lebendiger. Es widmeten ſich ſchon Manche allein der Kunſt, und erwarben ihren Unterhalt, von Ort zu Ort ziehend, als wandernde Spielleute durch Geſänge heitern und ernſten Inhalts. Die Vornehmſten des Landes hielten es nicht unter ihrer Würde, ſich täglich mit der Kunſt zu beſchäftigen. Ja die Talentvollſten unter ihnen vereinigten ſich unter dem Namen der Minneſänger und foderten ſich gegenſeitig auf Sang und Klang heraus, wie man noch aus den Nachrichten über den Sängerkrieg auf der Wartburg (1206) erſieht. Zu derſelben Zeit laſſen ſich auch ſchon Spuren von einer Art Orcheſter gewahren, wie aus den zwölf Engelsgeſtalten an dem Dom zu Köln zu erſehen iſt. Schon werden Einzelne genannt, z. B. der Markgraf von

Meißen, Meiſter Konrad u. A., welche ſich als Sänger und Inſtrumentiſten vor Andern auszeichnen. Nun ordnete man zugleich die äußere Stellung der Muſiker; ſie bildeten, der Zeitſitte gemäß, eine Zunft.

Im 14. Jahrh. wurde in Wien ein Ober-Spiel-Grafen-Amt errichtet, unter deſſen Gerichtsbarkeit die Mimen, Hiſtrionen und Muſiker von ganz Öſtreich ſtanden; dieſe Einrichtung beſtand bis 1782. Wie die Fürſten und Ritter, ſo traten die Bürger in Ulm, Strasburg, Nürnberg und andern Orten zuſammen und übten ſich in der Kunſt des Geſangs. Sie nannten ſich Meiſterſänger, beobachteten ſtreng ihre angeblich von Kaiſer Otto I. beſtätigten Geſetze, und aus ihrer Mitte erſtand der fruchtbare Dichter Hans Sachs. Immer zahlreicher treten von nun an Künſtler hervor, die ſich einen berühmten Namen zu erwerben wußten, z. B. Bernhard (1470), ausgezeichneter Orgelſpieler und Erfinder des Pedals an derſelben; P. Hofhaimer, ebenfalls großer Meiſter im Orgelſpiel; Artus, ein Lautenſpieler; Konrad Paulmann (1473), blindgeboren, trefflich auf der Orgel, Violine, Flöte, Zither und Trompete, u. ſ. w. Durch die Erfindung des Notendrucks gewann die Kunſt noch einen höhern Aufſchwung. Faſt in allen großen und kleinen Städten entſtanden im 16. Jahrh. Notendruckereien, welche aber kaum das Verlangen nach Muſikalien zu befriedigen im Stande waren. Die Inſtrumentalmuſik gewann jetzt ſchon eine Art von Selbſtändigkeit, und ein Klavier und eine Laute durften in keinem gebildeten Hauſe fehlen. Auf dieſe Inſtrumente wurden zunächſt Vocalwerke übertragen, denn auch der Tanz war ja früher immer ein munteres Lied geweſen. Mit den übrigen Inſtrumenten, welche nun ſehr zahlreich und dem Umfange wie dem Klange nach ſehr verbeſſert auftraten, wurden kleine Tonſätze (Symphonien u. dgl.) ausgeführt, um die aufgekommenen Schauſpiele zu eröffnen oder einzelne Scenen insbeſondere zu beleben. Einige der berühmteſten Tonmeiſter, welche in jenem Jahrhundert glänzten, ſind Ludw. Senfl, Joh. Walther, Hulderich Brätel, Thomas Stolzer, Orl. Laſſus, H. L. Hasler, Jak. Mailand u. ſ. w. Die immer innigere Verbindung Deutſchlands mit dem Auslande hatte für die Tonkunſt zur Folge, daß Alles, was in Italien und Frankreich in Aufnahme kam, auch bald nach Deutſchland drang und in eigenthümlicher Geſtaltung und Verarbeitung heimiſch wurde. So fand das Kirchenconcert wie das Madrigal (mehrſtimmige Geſangswerke) hier ſogleich eine Stätte, nicht weniger die beliebte franz. Suite, und ganz beſondere große Theilnahme die Oper.

Dieſes blendende Schauſpiel der Oper, welches zwar nicht die Deutſchen überraſchen konnte, da in ihren dramatiſchen Werken die Muſik ebenfalls ſchon hinzugezogen worden war und man ſogar im 16. Jahrh. ſchon vollſtändige Singſpiele (z. B. von Ayrer) aufgeführt hatte, erregte doch das lebendigſte Intereſſe, beſonders an den damals ſo glänzenden Höfen. Als die erſte deutſche Oper wird „Dafne" genannt, die, gedichtet von M. Opitz und componirt von H. Schütz, bei der Vermählung Georg's II. von Heſſen 1627 in Torgau aufgeführt wurde. Der nächſte Verſuch ward zu Nürnberg 1643 mit dem Freudenſpiel „Seelewig", gedichtet von Harsdörfer und componirt von J. G. Staden, gemacht. Zugleich erſchien auch mit feenhafter Ausſchmückung die echt ital. Oper „L'Egisto" zu Wien, welche der berühmte Francesco Cavalli für Venedigs Bühne geſetzt hatte. Die Wirkung der Opern für die Ausbildung der Tonkunſt konnte nicht ohne bedeutende Folgen bleiben. Man begnügte ſich nicht mit einer einfachen Nachahmung derſelben, beſchränkte ſich auch nicht auf die vorhandenen Mittel, ſondern holte mit großen Koſten Componiſten und Sänger (Caſtraten) aus Italien herbei, und das Fremdartige der Leiſtung und Erſcheinung, das melodiſche Talent und die große Virtuoſität ſicherte dieſen Ausländern den allgemeinſten Beifall. Deutſche Tonſetzer, wollten ſie mit den italieniſchen concurriren, mußten ihre Werke nach jenen modeln. Einigen gelang dies ſo, daß ſie noch jetzt mit Ehren genannt werden, z. B. Frank, Teiemann, vor Allen Reinhard Kaiſer, der nach und nach über hundert Opern für Braunſchweig und Hamburg ſchrieb. Auch Sänger und Sängerinnen mußten, wenn auch mit einer ausgezeichneten Stimme begabt, doch unendlichen Fleiß darauf verwenden, den Italienern zu gleichen, und auch hier ſind Einige zu nennen, z. B. eine Conradi (1700, nachherige Gräfin Gruzewska), eine Kaiſer, die das Publicum zu entzücken vermochten. Doch dieſe Art von künſtleriſchem Wettkampf unter den Sängern führte nicht nur dieſe, ſondern auch die Inſtrumentaliſten zur reinen Virtuoſität. Der Geiſt wurde verdrängt und Kehl- und Fingerfertigkeit als Ziel alles Strebens anerkannt; denn auch die Spieler ſuchten die zierlichen Figuren, glänzenden Rouladen, unendlich langen Triller u. dgl. auf ihren Inſtrumenten nachzuahmen. Indem ihnen dies bald auf den meiſten Inſtrumenten gelang, verſchwand das ſinnige Tonſtück und das einfache Lied, was ſonſt erfreute und ergötzte, unter den mannichfachſten Paſſagen und muſikaliſchen Spieiereien. Es ſchien mit der Einführung der Oper der ruhige, ſolide Charakter, welcher

der deutschen Musik insbesondere eigen war, verloren gegangen, und die sogenannten „galanten" Tonwerke, die in jener Zeit entstanden, können hinsichtlich ihres Geistes nur ausnahmsweise mit den erhabenen und doch so innigen der frühern Zeit verglichen werden. Nur ein Joh. Seb. Bach erstand noch neben einem G. Fr. Händel, der aber Deutschland mit England vertauschte, am Ende des 17. Jahrh. Aber gerade Bach's Riesengröße in der Kunst mußte den ihn umgebenden Zwergen, die sich nur auf der Oberfläche zu bewegen wußten, fremdartig, ja abschreckend erscheinen. Nur einige seiner besten Schüler, Krebs, Kirnberger, und ein einziger seiner zahlreichen Söhne, Friedemann Bach, verstanden ihn zum Theil zu würdigen, waren aber nicht im Stande, der Verflachung, die sich übrigens auch in der Poesie, Malerei u. s. w. äußerte, Einhalt zu thun. Deutschlands weltliche Musik lag, wie die kirchliche, bis in die Mitte des 18. Jahrh. tief versunken, und theilnahmlos mochten jetzt wol Tausende auf diese Kunst blicken, die früher in Freude und Leid sich mit ihr beschäftigten und durch sie Genuß und Erhebung fanden. Charakteristisch ist, daß in den sämmtlichen deutschen Opern, die in Hamburg von 1690—1720 aufgeführt wurden, die Sänger die Arien und Duetten theils in ital., theils in franz. Sprache vortragen mußten. Der Notendruck, bis um 1650 so trefflich, war so in Vergessenheit gekommen, daß um 1750 in den Hauptstädten Deutschlands, z. B. Leipzig, Hamburg, nicht die einfachsten Beispiele in theoretischen Werken vollständig dargestellt werden konnten. Seb. Bach mußte selbst den Griffel zur Hand nehmen, um mühsam ein halbes Dutzend seiner dem Umfange nach kleinsten Compositionen zu veröffentlichen. Abschriftlich ging, wie vor Erfindung der Buchdruckerkunst, ein Tonwerk aus einer Hand in die andere. Trotz dieses Verfalls der deutschen Musik trat im Beginn des 18. Jahrh. ein für die Tonkunst bedeutendes Ereigniß durch die Erfindung der eigentlichen Klaviersonate ein, die Joh. Kuhnau in Leipzig 1700 zuerst bekannt machte. Wie jener Meister sogleich das Richtige fand, erhellt daraus, daß noch heute diese Form gilt, die sich auch auf das Trio, Quartett, Quintett, ja selbst die große Symphonie erstreckt. Desgleichen bearbeitete Seb. Bach die Fuge für die Orgel und das Klavier so tiefsinnig und geistreich, wie vor und nach ihm in dieser Gattung nie geschah.

Mit dem Wiederaufblühen des deutschen Geistes in Poesie und Literatur sehen wir endlich auch die Tonkunst wieder zu neuem Leben erwachen. Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erstanden Schöpfungen, welche über die Werke des Auslandes großartig hervorragten; und dieses Verhältniß ist bis in die neueste Zeit geblieben. Es schien eine neue Kraft über die Künstler gekommen, und bedeutende und fruchtbare Talente erstanden fast gleichzeitig. Ein J. A. Hasse und H. Graun schufen für Italien wie für Deutschland Opern, und Mozart und Gluck waren berufen, Werke dieser Gattung zu bieten, die in ganz Europa wiedertönen sollten. C. Ph. E. Bach schrieb die ersten Symphonien; Jos. Haydn trat auf und ließ die Instrumente in Tönen sprechen. Achtzig Quartetten und Symphonien, von ihm mit Leichtigkeit entworfen, wurden dem Auslande geboten, um Deutschlands neue Kunst würdigen zu können. Nicht minder ward jetzt einer großen Anzahl von Sängern, z. B. der Mara, einem Raff, Fischer u. s. w., die Achtung und der Ruhm des Auslandes zu Theil. Manches blühte nun wieder neu auf, was fast verloren schien; unter Anderm das Volkslied, in dessen Erfindung J. A. Hiller, Schulz, Reichardt und Andere sehr glücklich waren. Der Notendruck, den der kunstsinnige C. Breitkopf (s. d.) in großer Vollkommenheit aufs neue anwendete, trug dazu bei, das Lied zu einem Gemeingut zu machen. Neue Erfindungen traten hinzu, um den Reiz und die Popularität der musikalischen Kunst noch mehr zu erhöhen. So das vierhändige Spielen auf dem Klavier, das aus der Suite entstandene Divertimento und insbesondere das Singspiel oder die komische Oper, die, von J. A. Hiller um 1760 eingeführt, um 1790 durch die trefflichen Werke eines Dittersdorf, vor Allen Mozart's in dessen „Entführung" den Culminationspunkt erreichte. Unter die Koryphäen der musikalischen Kunstepoche Deutschlands im 19. Jahrh. zählen: L. von Beethoven, K. M. von Weber, L. Spohr, F. Mendelssohn-Bartholdy, Franz Schubert, R. Schumann, Meyerbeer und viele andere Meister, deren Tonwerke, ebenso melodien- als geistreich, sich über alle Völker der civilisirten Welt verbreitet haben. Dem Scharfsinn der Deutschen gelang es auch, das gediegenste Harmoniesystem, bearbeitet von Fux, Mattheson, Kirnberger, Marpurg und Andern, aufzustellen. Desgleichen erwarb sich der Deutsche Fr. Chladni (s. d.) das Verdienst, eine Lehre des Klangs (Akustik) zu begründen. Ebenso brachten es Deutsche dahin, im Bau aller und jeder Instrumente das Ausgezeichnetste und Zweckmäßigste zu liefern.

Deutsche Philosophie. So wenig für andere Wissenschaften, welche ein allgemein gültiges und nothwendiges Wissen zu erreichen die Aufgabe haben, die Unterscheidung der Nationalität den Inhalt der Wissenschaft von zufälligen äußern Verhältnissen abhängig macht, ebenso wenig

kann die Bezeichnung Deutsche Philosophie die Bedeutung haben, als sei die Aufgabe der Philosophie für verschiedene Nationen eine verschiedene. Es liegt darin nichts weiter als eine Hinweisung auf die Art und den Umfang, in welcher und für welchen die einer bestimmten Nation angehörigen Denker die Aufgabe der Philosophie aufgefaßt und zu lösen versucht haben. In diesem Sinne kann man aber mit vollem Rechte die philosophischen Bestrebungen der Deutschen vor denen der übrigen Nationen hervorheben, indem seit fast einem Jahrhundert sich ein ernstes und allgemeineres Interesse an der Cultur der Philosophie vorzugsweise in Deutschland geltend gemacht hat und beinahe ausschließlich von deutschen Denkern die Interessen einer tiefern Speculation vertreten worden sind. Deutschland hat dadurch wieder eingebracht, was es zum Theil in frühern Jahrhunderten versäumt hatte, wo es länger als Frankreich und England an den überlieferten Formen der Scholastik festhielt. Die allgemeinere Verbreitung philosophischer Cultur steht dabei in einem genauen Zusammenhange mit der Durchbildung der deutschen Prosa; denn obwol selbst noch Leibniz für seine philosophischen Arbeiten sich beinahe ausschließlich der lat. und franz. Sprache bediente, so machte doch um dieselbe Zeit Chr. Thomasius (s. d.) den Anfang, die Muttersprache nicht nur für akademische Vorlesungen, sondern auch für schriftliche Darstellungen zu benutzen. Zu einer allgemeinern Geltung gelangte dieser Gebrauch namentlich durch die zahlreichen Schriften Chr. Wolf's (s. d.). Später emancipirte der Aufschwung, den die deutsche Literatur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, auch die Philosophie vollständig von den Fesseln eines fremden Idioms, und neben der poetischen Literatur der Deutschen erwuchs bald eine philosophische, die sich selbst mit der der Griechen messen kann.

Was die wissenschaftliche Richtung der deutschen Philosophie anlangt, so hatten die philosophischen Ansichten und Systeme des Bacon von Verulam (s. d.), Descartes (s. d.) und Spinoza (s. d.) zu der Zeit, als sie in England, Frankreich und Holland zuerst auftraten, verhältnißmäßig nur einen geringen Einfluß in Deutschland. Erst Locke (s. d.) fand vielseitigere Beachtung. Sein Empirismus, der in der Psychologie ein Regulativ für die Metaphysik aufzustellen suchte, weckte den Widerspruch von Leibniz (s. d.), dem ersten Deutschen, der in der Geschichte der neuern Philosophie Epoche machte, und der wegen der nach allen Seiten hin wirkenden Anregungen, die von ihm ausgingen, als der eigentliche Urheber des philosophischen Geistes in Deutschland betrachtet werden muß. Gleichwol entbehrten die Grundgedanken seines Systems, die Monadologie, die prästabilirte Harmonie, die Lehre von den angeborenen Ideen, einer strengen systematischen Begründung; sie sind mehr geniale Hypothesen als regelmäßig abgeleitete Lehrsätze. Diesem Mangel suchte Chr. Wolf abzuhelfen, indem er, freilich mit Beseitigung gerade der eigenthümlichsten Gedanken von Leibniz, die Philosophie als systematisches Ganzes in allen ihren Theilen nach der Methode des logischen Formalismus ausführte. Die weite Verbreitung seiner Schriften, die hohe Achtung, in welcher er bei seinen Zeitgenossen stand, die große Zahl seiner Schüler und Anhänger beweisen, wieviel er zu seiner Zeit gewirkt hat. Wolf selbst überlebte seinen Ruhm, und es trat in Deutschland eine Periode der philosophischen Erschlaffung ein, in welcher sich unter dem Einflusse der engl. und franz. Philosophie des 18. Jahrh. ein prinziploser Eklekticismus, die sogenannte Philosophie des gesunden Menschenverstandes, ausbreitete. Nichtsdestoweniger herrschte 1760—80 eine große geistige Regsamkeit. Die Poesie, die Reform der Erziehung, die Politik, die religiöse Aufklärung beschäftigten die Köpfe vielfältig; alte Gewohnheiten im Familien- und Staatsleben der Deutschen wurden erschüttert, und in der Stille bereitete sich ein großer und durchgreifender Umschwung vor.

So fand J. Kant (s. d.), von dem die jüngste Periode der deutschen Philosophie beginnt, ein sehr empfängliches Zeitalter vor, und obwol die „Kritik der reinen Vernunft" anfangs in Gefahr war, übersehen zu werden, so brachten doch diese sowie seine übrigen nach langer Vorbereitung rasch aufeinander folgenden kritischen Hauptwerke eine durchgreifende Bewegung in dem wissenschaftlichen Gebiete hervor. Der Grund davon lag ebensowol in der Neuheit und dem Umfange seiner Untersuchungen, als darin, daß die Zielpunkte derselben sich den Bestrebungen des Zeitalters vielfältig anschlossen. Ausschließung aller Willkür und Schwärmerei, Vertheidigung der Selbständigkeit der denkenden Forschung, Zurückweisung der theoretischen Speculation auf das ihr zugängliche Gebiet der Erfahrung und Erhebung des Sittlichen zu der höchsten und letzten Norm aller menschlichen Bestrebungen bezeichnen im Allgemeinen die Richtung seiner Philosophie, die er überhaupt von dem Gesichtspunkte vielmehr ihrer weltbürgerlichen als schulmäßigen Bedeutung cultivirt wissen wollte. Dazu kam die Hoffnung, daß durch die kritischen Untersuchungen über die Natur des menschlichen Geistes eine Ausgleichung der philosophischen Gegensätze, des Empirismus und Rationalismus, des Sensualismus und Spiritualismus u. s. w.,

möglich, und eine Reihe durchgreifender Principien gefunden sei, nach welchen die Streitigkeiten der philosophischen Schulen einem Richterspruche in letzter Instanz sich zu fügen hätten. Daß diese Hoffnung täuschte, hatte seinen Grund darin, daß Kant die alte Schulmetaphysik durch eine Psychologie zu stürzen suchte, welche selbst auf der Basis jener Metaphysik ruhte; außerdem vermißte man in der Blütenzeit des Kantianismus namentlich einen genügenden Einheitspunkt für die verschiedenen Theile der Philosophie. Auf diesen Mangel wies zuerst K. Leonh. Reinhold (s. d.) hin, und während der Skepticismus, z. B. in E. Schulze's „Aenesidemus", und der ältere Dogmatismus, in den Schriften Eberhard's u. A., ihre ohnmächtigen Angriffe gegen den nunmehr schon siegreichen Kriticismus fortsetzten, war es J. G. Fichte (s. d.), der jenen absoluten Einheitspunkt in der Thatsache des Selbstbewußtseins, auf welches Kant's Kriticismus von allen Seiten hingewiesen hatte, gefunden zu haben glaubte. Fichte, auf der von Kant vorgezeichneten Bahn fortschreitend, verwandelte den halben Idealismus Kant's in einen ganzen, indem er das Ich nicht nur für den Träger und die Quelle der Erkenntniß, sondern auch für das einzige Reale erklärte, dessen Vorstellung und That die Welt sei. Im Ich waren Sein und Wissen identisch, es war zugleich Real- und Erkenntnißprincip, und die Natur erschien nur als der Reflex seiner absoluten Thätigkeit.

Mit diesem Idealismus begann eine Art revolutionärer Aufregung der philosophirenden Köpfe in Deutschland, die gegen den ruhigen und nüchternen Geist Kant's stark abstach. Systeme folgten auf Systeme; die philosophische Literatur wuchs massenweise, und die Theilnahme des Publicums war einige Decennien lang allgemein. Die Meteore, welche am philosophischen Himmel Deutschlands aufstiegen, verschwanden aber zum größten Theile ebenso schnell, als sie aufblitzten, und einen allgemeinern Einfluß gewann zunächst nur Schelling (s. d.), der den Idealismus Fichte's unter dem Einflusse Spinoza's, auf den F. H. Jacobi (s. d.) die Aufmerksamkeit zurückgelenkt hatte, in die sogenannte Identitätsphilosophie verwandelte. Diese trat ursprünglich mit der Behauptung auf, daß, während Fichte die Natur aus dem Ich deducirt habe, sich ebenso auch der umgekehrte Weg der Deduction des Ich aus der Natur einschlagen lasse, daß aber beide Formen der Philosophie ihren Stützpunkt in dem Absoluten, als der Identität aller Gegensätze, des Idealen und Realen, des Subjects und Objects, des Geistes und der Natur, finden. Um diese Behauptung durchzusetzen, erfand Schelling die intellectuelle Anschauung als die dem Absoluten allein entsprechende, ja das Absolute selbst darstellende, mit ihm identische Art der Erkenntniß. Das Organ dieser Anschauung wurde Vernunft genannt und als solches der Reflexion des Verstandes, der die absolute Identität zu erkennen ganz unfähig sei, entgegengesetzt. Das Verhältniß der gegebenen Erscheinungswelt zum Absoluten sollte nun darin bestehen, daß dieses sich in einer Vielheit von Erscheinungen darstellt, aus der Indifferenz in die Differenz heraustritt, sich in der letztern manifestirt u. s. w. Schelling versuchte diese Identität in der Nichtidentität und Nichtidentität in der Identität, namentlich in Beziehung auf die Naturphilosophie, im Einzelnen darzulegen, wobei jedoch ihm und seinen Anhängern höchstens das Verdienst zukommt, dem Empirismns der blos beobachtenden und rechnenden Naturforschung entgegengetreten zu sein und auf die Belebung der Naturwissenschaft anregend eingewirkt zu haben. Denn in der Verachtung der Erfahrung und der Reflexion lag zugleich die Veranlassung zu einem phantastischen Treiben, welches mit der Wissenschaft häufig nichts weiter als den Namen gemein hatte, und deshalb konnten sich mit der Schelling'schen Philosophie im Gebiete der Poesie, der Religion, des socialen Lebens viele unklare Bestrebungen verbinden, die in der Romantik, der Mystik, der Hinneigung zum Katholicismus u. s. w. oft zu den seltsamsten Verirrungen führten. In der durch Fichte und Schelling bezeichneten Richtung machte sich auch die Philosophie Hegel's (s. d.) geltend, die den Inhalt der Intellectuellen Anschauung durch die dialektische Methode in einer regelmäßigen Gliederung zu entwickeln versuchte, und sich zwar von den regellosen Spielen phantastischer Combinationen lossagte, aber den Ausdruck des speculativen Denkens nicht in den seit Jahrtausenden anerkannten Gesetzen der Gedankenverbindung, sondern in einer Dialektik suchte, deren Wesen in der Auflösung aller festen Gedankenbestimmungen und deren Fortschritt darin bestehe, daß jeder Begriff aus sich selbst sein eigenes Gegentheil erzeuge und, mit diesem sich zusammenfassend, sich innerlich bereichere und dadurch zu immer höhern Momenten fortschreite. Diese angeblich mit der Sache selbst identische Methode hat Hegel mit ausdauernder Beharrlichkeit durch das ganze Gebiet der Philosophie durchzuführen versucht; das System derselben gliedert sich bei ihm in den drei Gebieten der Logik, der Philosophie der Natur und der Philosophie des Geistes. Während nun die genannten Systeme eine ziemlich gerade Linie des

Fortschritts bilden, entstand, der äußern Veranlassung nach zunächst im Gegensatze zu dem Idealismus Fichte's, das System J. F. Herbart's (s. d.), dessen Entwickelung in einer der herrschenden Zeitphilosophie durchaus entgegengesetzten Richtung liegt, und Herbart ist neben Schelling und Hegel der einzige Denker, der für die Periode seit Kant auf eine allgemein durchgreifende Bedeutung Anspruch machen kann. Denn die überaus zahlreichen, im Einzelnen oft verdienstlichen, aber der Philosophie im Ganzen und Großen keine neuen Wege bahnenden Versuche anderer Denker, die sich entweder ältern Systemen anschlossen und sie zu berichtigen, umzubilden, auf einzelne Theile der Wissenschaft anzuwenden bemüht waren, oder deren Bemühungen vorzugsweise durch die Polemik gegen die herrschende Zeitphilosophie charakterisirt sind u. s. w., haben für den Entwickelungsgang der Philosophie im Ganzen nur eine untergeordnete Bedeutung. Hierher gehören: die Fortbildung und Umbildung der Kant'schen Philosophie durch Krug (s. d.), Fries (s. d.) u. A., die naturphilosophischen Arbeiten von Steffens (s. d.), Oken (s. d.), Schubert (s. d.), F. von Baader (s. d.) und Eschenmayer (s. d.); die Art, wie früher Köppen (s. d.) die Jacobi'sche Philosophie systematisch darzustellen suchte; die verschiedenen Versuche, die Philosophie auf empirische Psychologie zurückzuführen; die eigenthümlichen speculativen Versuche von F. Schleiermacher (s. d.), J. J. Wagner (s. d.), J. C. F. Krause (s. d.), Chr. H. Weiße (s. d.), Fichte dem Jüngern (s. d.), Braniß (s. d.), E. Reinhold (s. d.), A. Trendelenburg (s. d.), H. Ritter (s. d.), A. Günther (s. d.) u. A.; die Verschiedenheit der Richtungen innerhalb der Hegel'schen Schule; endlich das Verhältniß, in welches sich Schelling zu seiner eigenen frühern Lehre, sowie zu Dem, was daraus hervorgegangen ist, gesetzt hat. In demselben Verhältnisse, in welchem in den letzten funfzig Jahren das Interesse an der Philosophie als Wissenschaft in Deutschland lebendig war, hat auch ihre Geschichte eine vielseitige Pflege gefunden, und die Deutschen waren die Ersten, welche die Geschichte der Philosophie als ein in sich zusammenhängendes Ganze zu begreifen und darzustellen und die wichtigern Partien derselben in gehaltvollen Monographien zu beleuchten suchten. (S. **Philosophie.**) Der rasche Wechsel der philosophischen Systeme und die Extravaganzen, deren sich einzelne unter denselben schuldig gemacht haben, sind zwar oft und vielfach getadelt und bespöttelt worden, und als Folge davon ist schon seit längerer Zeit eine, wie es scheint, immer noch im Wachsen begriffene Erschlaffung des speculativen Interesse, eine mistrauische Abneigung gegen alle eigentliche philosophische Forschung an die Stelle des frühern Enthusiasmus getreten. Gleichwol ist der Einfluß, den die Philosophie auf die Erhebung und Kräftigung des wissenschaftlichen Geistes in Deutschland gehabt hat, überaus groß und wohlthätig gewesen, und es bleibt beinahe kein Gebiet der Forschung, in dessen tieferer und gründlicherer Behandlung nicht die Früchte des philosophischen Geistes sichtbar geworden wären. Daher ist die Unabhängigkeit von der Philosophie, deren sich heutzutage namentlich die empirischen Wissenschaften rühmen, auch nur scheinbar und beruht wesentlich darauf, daß die Ergebnisse der Philosophie vielfältig in sie eingedrungen sind

Deutsches Recht. Obgleich Manche unter dem deutschen Rechte das des gesammten germanischen Volksstamms verstehen, so bezeichnet man doch gewöhnlicher das durch Deutsche in Deutschland entstandene Recht als das deutsche, und zwar im Gegensatz zu dem daselbst heutzutage eingebürgerten fremden Rechte. Sodann stellt man auch das deutsche Recht den einheimischen Particularrechten gegenüber, und endlich begreift man unter jenem vorzüglich das einheimische Privatrecht. In der frühern Zeit waren aber die einzelnen Zweige des Rechts keineswegs wie gegenwärtig in Folge der weitern Ausbildung des Staatslebens und der Rechtswissenschaft getrennt und geschieden. Staats- und Privatrecht flossen in jenen erblichen Patrimonialstaaten vielfältig ineinander; das Strafrecht hatte einen mehr privatrechtlichen Charakter, und das Gerichtsverfahren schied man gleichfalls nicht, wie heutzutage, in peinliches und bürgerliches. Daher enthalten auch die Quellen, die man gewöhnlich zunächst als die für das Privatrecht, den wichtigsten Theil des deutschen Rechts, hervorhebt, nicht blos über dieses Bestimmungen, vielmehr zumeist über alle Theile des einheimischen Rechts. Das deutsche Recht war, bis sich später die gesetzgebende Gewalt ausbildete, Volks- oder Stammesrecht, d. h. es ging vom Volke selbst aus, erschien wie Sprache und Sitte als Jedem angeboren, sodaß er auch unter einem andern Volksstamme doch nach seinem Rechte lebte (Persönlichkeit des Rechts). Somit hatte das Recht einen eigenthümlichen Charakter, der wesentlich von dem eines durch Gesetzgebung entstandenen Territorialrechts verschieden war; man leitete es nicht von einer über uns stehenden Herrschergewalt her, und es galt auch nicht für ein bestimmtes Territorium, vielmehr für Jeden des Stamms. Aus dieser längst verschwundenen Auffassungsweise des Rechts lassen sich noch verschiedene Richtungen in unserm heutigen Rechtsleben

erklären. Insbeſondere aber folgt daraus, wie unſere Begriffe von Rechtsquellen auf jenes Volksrecht unanwendbar ſind, ſodaß wir die alten Rechtsdenkmäler nur als Rechtsniederlagen zu betrachten haben. Die erſte Kunde von dem Rechte der Deutſchen erhalten wir durch die Römer, vorzüglich durch die „Germania" des Tacitus. Mag derſelbe in einzelnen Fällen die Rechtszuſtände damaliger Zeit in Deutſchland idealiſirt und ſeinen Römern als Spiegel hingeſtellt haben, ſo hat doch die genauere Erforſchung Deſſen, was einheimiſche Rechtsdenkmäler ſpäterer Zeit über deutſches Rechtsleben enthalten, gezeigt, wie richtig und treu Tacitus im Ganzen jene Zuſtände aufgefaßt. Einheimiſche Quellen über deutſches Recht haben wir erſt ungefähr ſeit dem 6. Jahrh. in den ſogenannten Volksrechten der verſchiedenen damaligen Hauptſtämme, der Franken, Alemannen, Baiern u. ſ. w., ſowie in den Capitularien der fränkiſchen Könige. Die erſtern entſtanden zumeiſt durch Aufzeichnung des ſchon vorhandenen Volksrechts unter Autorität der Fürſten der einzelnen Volksſtämme. Unter Karl d. Gr. wurden dieſe Volksrechte umgearbeitet, und von ebendemſelben rühren auch die meiſten Capitularien her, die theils für das ganze Reich, theils nur für einzelne Länder, z. B. Sachſen, erlaſſen wurden und ſich viel mit Verwaltungs- und Kirchenſachen beſchäftigen. In dem Zeitraume zwiſchen den Karolingern und den Hohenſtaufen geſtaltete ſich das Recht vielfältig im Volke um; doch wiſſen wir darüber aus Mangel an Quellen wenig Genaueres. Dagegen tritt uns ſeit dem Ende des 12. Jahrh. das im Stillen gebildete Recht in verſchiedenen Formen und Quellen deutlich entgegen. Hierher gehören, außer den Reichsgeſetzen jener Zeit, vorzüglich die Rechtsbücher des Mittelalters, an deren Spitze der Sachſenſpiegel (ſ. d.) ſteht. Dieſe Rechtsbücher, an ſich nur Privatarbeiten, umfaſſen das geſammte Recht und erlangten eine weithin ſich erſtreckende Gültigkeit. Auch die Stadtrechte vieler Städte, z. B. Freiburgs, Magdeburgs, Lübecks, die zunächſt nur das Recht einer Stadt feſtſetzten, erhielten eine weithin wirkende Bedeutung, indem dieſe ſogenannte Mutterrechte für andere Städte wurden. Selbſt die Genoſſenſchaften des platten Landes, die Gemeinden und die im gutsherrlichen Verbande ſich befindenden zeichneten, wenn ſchon meiſt erſt ſpäter, ihr Recht auf. Dieſe Quellen nennt man jetzt gewöhnlich Weisthümer (ſ. d.). Mag es ſomit großentheils nur örtlich gültiges Recht gegeben haben, und mag das Vorhandenſein von Stammesrechten, namentlich des ſächſ. und fränkiſchen, ſich nicht leugnen laſſen, ſo hat man doch ſehr mit Unrecht das Daſein eines gemeinen deutſchen Rechts für jene Zeit bezweifelt; vielmehr muß behauptet werden, daß jene Zeit die Glanzperiode des reindeutſchen Rechts geweſen iſt.

Man hat den eigenthümlichen Charakter des reinen deutſchen Rechts dadurch zu bezeichnen geſucht, daß man bald von einer gewiſſen Härte und Roheit deſſelben ſprach und ſich deshalb auf die Leibeigenſchaft, das Strand-, Fremdlingsrecht u. ſ. w. berief, bald im Gegentheil deſſen Zartheit und Poeſie hervorhob und deshalb z. B. an die poetiſchen Rechtsſprüchwörter, Formeln u. ſ. w. erinnerte. Derartiges reicht wol hin, um anzudeuten, wie ſich im deutſchen Recht der deutſche Volkscharakter treu abſpiegelte; allein eine Einſicht in das Weſen der deutſchen Rechtsinſtitute und ſomit in das ſociale Leben jener Zeiten erlangen wir dadurch nicht. Das deutſche Recht, als weſentlich Privatrecht, wie wir es oben bezeichnet haben, ſtellt ſich ſeinem Charakter nach als Vermögensrecht dar, deſſen vorzüglichſter und wichtigſter Gegenſtand wiederum nur Grund und Boden ſein konnte. Es war daher auch die Eintheilung der Sachen in bewegliche und unbewegliche (Fahrendes und Liegendes) nicht eine bloße Eintheilung an ſich gleicher Sachen; ſie war vielmehr eine Scheidung des Bedeutungsvollen und Unbedeutenden, worauf ſchon der Ausdruck fahrende Habe hinweiſt. Der umzäunte oder ſonſt wie geſchützte Raum, auf dem ſich die Wohnung befand (Were), war der Gegenſtand, den man zuerſt als das durch ſeine Arbeit erworbene Grundeigenthum, mit Allem, was ſich darauf befand, betrachtete. An beſtimmten Feldgrundſtücken erwarb man erſt dann ein Alleineigenthum, als der Wechſel und Austauſch derſelben nach der gemeinſamen Beſtellung aufhörte. Am ſpäteſten wurde an Wald, Weide und Waſſer ein ausſchließliches Eigenthum des Einzelnen anerkannt. War auch der Begriff des Eigenthums nicht ſo feſt und ſcharf ausgebildet, wie im röm. Rechte (überdies war der röm. Unterſchied zwiſchen Eigenthum und Beſitz unbekannt), ſo zeichnete ſich unſer Recht doch durch eine eigene Beugſamkeit und eine mannichfaltige Geſtaltung der Rechte in Sachen (Were) aus. Bei dieſem Begriffe ging man von dem uns zuſtehenden Rechte des Schutzes und der Vertheidigung der Sachen aus. Das Eigenthum an Grundſtücken war übrigens ein Erforderniß der Freiheit: es gehörte zu dem „Vollkommenſein an ſeinen Rechten". Daher ſtrebte man auch, daſſelbe in der Familie zu erhalten, und erſchwerte die Veräußerung an

Dritte (Retracte). Dasselbe gab zugleich aber auch die Mitgliedschaft in der Gemeinde, und selbst öffentliche Rechte und Lasten, wie der Kriegsdienst, wurden auf dasselbe gelegt. Spiegelte sich ursprünglich in der Berechtigung und Belastung des Grundstücks die persönliche Stellung des Besitzers ab, so kehrte sich im Laufe der Zeit das Verhältniß um: Berechtigungen und Lasten hafteten bleibend an dem Grundstück, sodaß sie auf jeden Besitzer übergingen. Während nur das so ausgestattete Grundeigenthum und selbst das getheilte, wie bei dem Lehnsverbande, zu einer bevorzugten und höhern Stellung im Staatsleben verhalf (denn selbst die Landeshoheit beruhte wesentlich mit auf großem Grundeigenthum), so mußte nothwendig auf der andern Seite auch ein Grundbesitz vorhanden sein, der vorzugsweise nur belastet war, und dies ist der der Unfreien und des später sich ausbildenden freien und unfreien Bauernstandes. Doch darf bei diesen Verhältnissen nicht außer Acht gelassen werden, daß es ein durchgreifender Grundsatz der frühern Zeit war: jeder Last muß eine Gegenleistung entsprechen. Erst mit dem Verschwinden der letztern wurden jene Zustände hart und zum Theil ungerecht.

Da das deutsche Recht seinem Ausgangspunkte nach für Bewohner des platten Landes berechnet war, somit Grund und Boden sein vorzüglichster Gegenstand sein mußte und in diesem die persönliche Stellung des Einzelnen wurzelte, so erschien die wesentlichste Aufgabe des Rechts erfüllt, wenn es genügende Bestimmungen hinsichtlich dieses Hauptgegenstandes getroffen hatte. Bewegliche Sachen konnten ihrer untergeordneten Bedeutung nach jenem analog beurtheilt werden. Einer besondern Beachtung verdient es aber, daß man den Begriff und die Bedeutung des Capitals im engern Sinne sehr wenig noch erkannt hatte. Man sah in dem einem Andern darlehnsweise gegebenen Gelde nur eine Hingabe dieser Geldstücke, sodaß der Empfänger, wenn er diese verausgabt hatte, ohne zur Zeit der Rückgabe einen andern, jenem Werthe entsprechenden Gegenstand dafür zu haben, zur Rückgabe des Darlehns nicht verpflichtet erschien, weil er eben weder die geliehenen Geldstücke noch etwas Anderes für diese besaß. Hiernach muß auch erklärt werden, wie der Schuldner das Darlehn, wie wissentlich es auch war, abschwören und somit sich von der Rückzahlung befreien konnte. Aus eben dieser mangelhaften Vorstellung von der Bedeutung des Capitals sind ferner die so merkwürdigen und mit unserm heutigen Verkehre ganz unvereinbaren Zinsverbote zu erklären. Allerdings gingen sie zunächst von der Kirche aus, die sich dabei auf die Bibel berief. Mit Sicherheit kann man aber annehmen, daß, wenn die Deutschen und überhaupt die damaligen Völker jene Verbote nicht mit ihren Anschauungen übereinstimmend gefunden hätten, sie jene nicht, wie geschehen, als ihr eigenes Recht betrachtet, denselben vielmehr wie andern unvolksthümlichen Vorschriften der Kirche ernsten Widerstand geleistet haben würden; wie wir dies z. B. hinsichtlich der kirchlichen Verbote des gerichtlichen Zweikampfs, der Unvollkommenheit der unstandesmäßigen Ehen u. s. w. finden. Noch Melanchthon erkennt diese Zinsverbote als gerechtfertigt und meint, daß das Zinszahlen in dem Hingeben von etwas bestehe, wofür man nichts empfangen habe. Als in den Städten der Verkehr lebhafter und das bewegliche Capital bedeutender wurde, bediente man sich allerdings des gestatteten Rentenkaufs, den man oft ein verschleiertes Darlehn genannt hat, um sein Geld Zinsen oder Renten tragend anzulegen. Allein die Zinsverbote blieben deshalb immerfort in Kraft und Wirksamkeit, und man darf auch nicht glauben, daß der Rentenkauf, der überdies ein Grundstück voraussetzt, aus dem die Rente bezahlt wird, so häufig vorgekommen wäre als heutzutage das zinsbare Darlehn. Diese Zinsverbote, die für die Gestaltung des socialen Lebens noch keineswegs gehörig gewürdigt worden sind, hatten auch die Folge, daß ländliche und städtische Besitzungen weit weniger verschuldet waren als nach allmäliger Beseitigung jener Verbote von der Zeit der Reformation an. Denn von dem Pfandrechte kannte man auch für Immobilien nur das sogenannte Faustpfand. Sodann machte sich durch jene Vorschriften bedingt das Streben geltend, das etwa vorhandene Capital zur Erwerbung der mannichfaltigsten Rechte und Befreiungen zu verwenden, sowie es auch die Anschaffung werthvoller bleibender Gegenstände oder die Erbauung kunstvoller Gebäude unterstützen mußte. Wenn man jetzt noch oft sagt, daß es in Bezug auf das Privatrecht gleich gelte, was es bestimme, wenn dies nur klar und fest bestimmt sei, so lehrt dieses einzige Beispiel schon, wie falsch diese Meinung ist.

So maßgebend bis auf die Neuzeit die Bestimmungen des deutschen Rechts für die Rechte an Grund und Boden blieben, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die wenigen Vorschriften desselben für das Verkehrsleben heutzutage unzureichend sind. So fehlte es schon, wie bemerkt, an einer richtigen Auffassung der Bedeutung des Capitals im engern Sinne. Um so beachtenswerther wird es daher, daß das deutsche Recht der Arbeit überall die ihr gebührende Rücksicht angedeihen läßt, wovon sich im röm. Rechte, da in der alten Welt die Arbeit zunächst durch

Sklaven verrichtet wurde, keine Spur findet. Durch Arbeit wird in unſerm Rechte das Eigenthum an Grundſtücken erworben; wer ſodann fremdes Land bearbeitet und beſtellt, erhält doch die Früchte ſeiner Arbeit. Die Cultur- oder Arbeitsfrüchte überhaupt erſcheinen nicht als juriſtiſcher Theil des Grundſtücks, auf dem ſie ſich befinden: ſie gehören vielmehr, ſobald die zu ihrer Erzeugung nöthige Arbeit vollendet, als ſelbſtändige bewegliche Sachen Dem, von dem die Arbeit herrührt, mag er Eigenthümer des Grundſtücks ſein oder nur ein Benutzungsrecht an demſelben haben. Die Bedeutung, die der Arbeit beigelegt wird, äußert ſich außerdem darin, daß z. B. die Entwendung des ungemähten Graſes oder des ungehauenen wilden Holzes weit gelinder geſtraft wird, als die des ungemähten Getreides auf dem Felde, weil letzteres eben durch die Arbeit ſchon uns gehörig oder verdient iſt. Bei ſo ſorgfältiger Anerkennung des Werths der Arbeit konnte es auch nicht fehlen, daß der Arbeitslohn, den das röm. Recht wie jede andere Foderung auffaßt, ſeine eigenthümliche Stelle im deutſchen Rechte erhalten mußte. Freie Arbeiter für Andere waren zunächſt das Hausgeſinde, und gerade in Bezug auf den Lohn deſſelben haben ſich auch bis auf die Gegenwart gewiſſe Vorzüge erhalten. Ungefähr gleichzeitig mit der Ausbildung freier zünftiger Handwerker in den Städten verbreitete ſich auch der Stand der Bergarbeiter. Letztere nun, ſowie jene, ſchützte nicht nur ihre corporative Verfaſſung, ſondern ſie wendeten auch die im Volksbewußtſein wurzelnden eigenthümlichen Rechtsgrundſätze hinſichtlich des Arbeitslohns auf ſich an, wenn ſchon die verſchiedenen Handwerker nicht überall damit durchdrangen. Nach dieſen Vorſchriften erſchien der Arbeitslohn als verdientes Gut, d. h. der zu fodernde Lohn wurde rechtlich ſo betrachtet, als ob er, gleich unſerm Eigenthum, ſchon von uns erworben wäre. Während daher der Gläubiger ſeiner Foderung aus dem Darlehn durch den Eid des Schuldners verluſtig wurde, behielt der Arbeiter umgekehrt ſeinen zu fodernden Lohn auf ſeinen eigenen Eid, und der dadurch ſchon erwieſene Lohn mußte ſofort von dem Arbeitgeber ausgezahlt werden. Wenn dies nicht erfolgte, trat ohne Weiteres die Auspfändung des Letztern ein. Übrigens hatte man auch viele andere Vorſchriften zu Gunſten der Arbeiter, die aber nicht in den Kreis des Privatrechts fallen.

Ferner zeichnete ſich das einheimiſche Recht ganz ſeinem Charakter gemäß durch ein volksthümliches Familienrecht aus. Dieſem lag als leitender Gedanke das Mundium zum Grunde, d. h. die Pflicht eines beſtimmten Familienglieds, die Schutzbedürftigen und ihr Vermögen zu vertreten und zu vertheidigen, ſodaß die durch die Natur gebotene Ungleichheit der Perſonen in der Familie für das Rechtsgebiet ausgeglichen wurde. So ſtand die Frau mit ihrem Eingebrachten unter dem Mundium ihres Mannes, die Kinder unter dem des Vaters, und nach deſſen Tode trat für die etwa hinterlaſſenen Unmündigen der nächſte Verwandte des Verſtorbenen als Vormund an deſſen Stelle. Beſonders reich iſt unſer Recht an mannichfachen Beſtimmungen über die Güterverhältniſſe der Ehegatten, ſowol während der Ehe als bei der Auflöſung derſelben durch den Tod des einen. Überall ſpricht ſich hierbei zarte Sorgfalt, beſonders für Frau und Witwe aus. Das Erbrecht beſtand in einer Erbfolge der nächſten Blutsverwandten nach eigenthümlichen Ordnungen. Teſtamente, die man erſt durch die Kirche kennen lernte, waren den Deutſchen fremd; doch kannte man ſtatt ihrer Vergabungen von Todeswegen (Erbverträge).

Ob das deutſche Recht auch ohne die Aufnahme des Römiſchen Rechts (ſ. d.), die nicht durch das Volk, ſondern durch die gelehrten Juriſten erfolgte, ſich den Bedürfniſſen des fortſchreitenden Verkehrs- und Culturlebens entſprechend geſtaltet haben würde, darüber ſind die Meinungen verſchieden. So viel ſteht indeſſen feſt, daß das deutſche Volk ein Rechtsvolk iſt, und daß man unwürdig verfährt, wenn man behauptet, die Aufnahme des röm. Rechts ſei ein Volksbedürfniß geweſen. Der Gang der Weltverhältniſſe und Weltcultur brachte vielmehr auch jenes Ereigniß mit ſich. Nimmer aber läßt ſich dabei die Art und Weiſe rechtfertigen, in der vielfältig das fremde Recht dem einheimiſchen gegenüber von den gelehrten Juriſten zur Anwendung gebracht wurde. Nicht nur das Volk, ſondern auch hochgebildete Männer, wie ein Hutten und Andere, zürnten darüber. Manche gingen damals ſelbſt ſoweit, aus der Aufnahme des röm. Rechts auch die Anwendbarkeit der Lehre von der Sklaverei zu folgern, was in der That der Verbreitung der Leibeigenſchaft ſehr günſtig ward. Wenn man auch durchaus nicht verkennen darf, daß die Deutſchen aus dem mit wiſſenſchaftlichem Scharfſinn durchgebildeten röm. Rechte viel für ihr eigenes lernen konnten, ſo trat doch nach Aufnahme deſſelben für das einheimiſche Recht jedenfalls eine ſehr traurige Zeit ein. Das geltende Recht ging zumeiſt von den Univerſitäten aus, auf denen das deutſche nur erſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nothdürftig neben dem fremden wieder gelehrt wurde. Die Kenntniß und ſomit auch die Befähigung, das Recht, wie früher, hervorzubilden, erloſch allmälig im Volke. Dennoch war die Lebenskraft und das Bedürfniß

seiner Anwendung so groß und mächtig, daß das röm. Recht nie zur Alleinherrschaft gelangte. Ja gerade die Lehren, die letzteres vorzugsweise charakterisiren und aus der Eigenthümlichkeit des röm. Geistes hervorgingen, haben sich bei uns nicht einzubürgern vermocht. Sehr richtig hat man daher bemerkt, daß das röm. Recht nur als germanisirtes heutzutage gelte. Dieses Germanisiren vollzog sich vorzugsweise durch die ältern bewährten Praktiker, die immer im größten Ansehen standen, sodaß man sich in den Gerichten weit häufiger auf sie berief als auf das Corpus juris selbst. Selbst die deutschen Kaiser, die doch die Aufnahme des röm. Rechts begünstigt hatten, theilten diese Auffassungsweise, und es ist auch in den Reichs- und Landesgesetzen nicht von der Gültigkeit des röm. Rechts, sondern stets von der des geschriebenen, des gemeinen, des kaiserl. oder des Reichsrechts die Rede. Unrecht haben deshalb Die, welche unter dem so bezeichneten Rechte nur das römische verstanden wissen wollen. Sonach bildete das deutsche Recht nach Aufnahme des römischen diesem gegenüber kein abgesondertes selbständiges Ganzes; es bestand vielmehr mit den Modificationen, Abänderungen und Ergänzungen jenes, sodaß es mit dem römischen verschmolzen, freilich oft auch noch mit ihm im Kampf begriffen, als das gemeine geltende Recht erschien. Dies ist schon deshalb sehr wichtig, weil die Reichs- und Landesgesetze, welche die anwenddaren Rechtsquellen bezeichnen und ihre Rangordnung festsetzen, nirgends auf das deutsche Recht, sondern stets nur auf das gemeine oder kaiserliche verweisen. Faßt man nun aber das deutsche Rechtselement als in dem kaiserl. oder gemeinen Rechte mitenthalten auf, so erscheint eben der Richter durch jene Reichs- und Landesgesetze ausdrücklich angewiesen, nicht blos das röm., sondern auch das deutsche Recht als gültige Rechtsquelle zu behandeln.

Es gibt somit nur Ein gemeines Recht, das römisch-deutsche. Seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts fing man aber an, neben dem röm. Rechte von einem besondern gemeinen deutschen Privatrechte zu sprechen, und diese Ansicht verbreitete sich so, daß man darüber das gesetzlich feststehende Eine gemeine Recht, das römisch-deutsche, fast ganz aus den Augen verlor, bis erst in neuester Zeit wieder darauf hingewiesen ward. Diese von der Theorie unternommene Trennung des seit Jahrhunderten verschmolzenen gemeinen Rechts rührte daher, daß in der neuern Zeit ein tieferes geschichtliches Quellenstudium sowol von Seiten der Romanisten als der Germanisten begann. Jene bestrebten sich, das reine röm. Recht quellenmäßig zu erforschen und darzustellen, sodaß sie das nichtröm. Rechtselement ausschieden oder auch als uncivilistischen Auswuchs verwarfen. Die Germanisten hätten nun freilich bemüht sein sollen, das Zerreißen und Aufgeben Eines gemeinen Rechts dadurch zu verhindern, daß sie das von den Romanisten Ausgeschiedene und Verworfene, soweit es nachweislich gutes deutsches Recht war, als solches geltend machten und in seine ihm gebührende Stelle wieder einsetzten. Allein dies geschah sehr häufig nicht; die Germanisten gingen vielmehr unbekümmert ihren eigenen Weg, indem es ihnen galt, einen dem röm. Rechte ebenbürtigen Auf- und Ausbau des deutschen Rechts zu erstreben. Auch konnte ohne diesen Aufbau das in der Praxis dürftig noch fortlebende deutsche Element des gemeinen Rechts nicht erfolgreich gestützt und zu einem lebenskräftigen Ganzen erhoben werden. So ging man denn an das Aufsuchen und Sammeln vieler noch unbekannter oder unbenutzter deutscher Rechtsdenkmäler verschiedener Jahrhunderte und beschäftigte sich gleichzeitig damit, alle Quellen nach den verschiedenen Seiten hin auszubeuten. Dies war aber um so mühevoller, als auch die Eigenthümlichkeiten des Rechts der einzelnen Volksstämme, ja sogar der einzelnen wichtigern Stadtrechte nicht übersehen werden durften. Zudem galt es einen Stoff von fast zwei Jahrtausenden zu beherrschen. Galt es nun aber zeither, die Rechtselemente der ganzen Masse unsers Rechtszustandes aufzufinden, und festzustellen, welche davon röm. oder deutschen Ursprungs sind, so erscheint es als die Aufgabe der Gegenwart oder wenigstens als die der Zukunft, an eine Verschmelzung der Ergebnisse der neuern Forschungen der Romanisten und Germanisten Hand zu legen, sodaß auch in der Wissenschaft wieder ein gemeines, aber geläutertes Recht statt des geschiedenen römischen und deutschen bestehe. Schon sind für einzelne Particularrechte sehr gelungene Versuche dieser Art gemacht worden.

Das deutsche Rechtselement, welches in Verbindung mit dem römischen das heutige gemeine Recht bildet, besteht allerdings zunächst in den Rechtsvorschriften und Einrichtungen, die sich vor Aufnahme des röm. Rechts entwickelt haben. Diese Bestimmungen kamen später mit dem Rechte meist in Kampf, in dem sie bald demselben gegenüber siegten, bald modificirt wurden, bald aber auch verloren gingen. Deutsches Recht bildete sich aber auch noch während und nach der Aufnahme des römischen, und zwar für Verhältnisse und Zustände, die dem frühern Volksleben noch fremd waren. Den freiesten Spielraum hatte das Recht für die Zweige, die den Römern unbekannt waren, oder sich bei ihnen einer geringern Selbständigkeit und Bedeutung erfreuten.

Dahin gehört das Lehn-, Wechſel-, Handels- und Bergrecht. Endlich ſollte man auch nicht überſehen, daß die Auffaſſung des röm. Rechts, die man als das heutige oder praktiſche röm. Recht bezeichnet, indem ſie daſſelbe mit dem heutigen Rechtsbewußtſein in Einklang zu bringen beſtrebt iſt, weſentlich durch den Geiſt des deutſchen Rechtsbewußtſeins bedingt wird. Als Quellen des deutſchen Rechts kommen, abgeſehen von den oben ſchon erwähnten germaniſchen Volksrechten (ſ. d.), in Betracht: die noch anwendbaren deutſchen Reichsgeſetze, ſowie einzelne Beſtimmungen der Grundgeſetze des Deutſchen Bundes, das Gewohnheitsrecht und namentlich das Juriſtenrecht, welches der verſchiedenartigen theoretiſchen und praktiſchen Thätigkeit der Juriſten ſein Daſein verdankt und in neueſter Zeit immer mehr zu dem ihm gebührenden Anſehen als Rechtsquelle gelangt. Übrigens erſcheinen aber auch ſehr oft die einzelnen Particularrechte als Zeugen für das gemeine deutſche Recht. Die bekannteſten Lehrbücher des deutſchen Rechts ſind von Eichhorn, Mittermaier, Phillips, Maurenbrecher, Beſeler, Renaud und Gerber. Noch iſt die „Zeitſchrift für deutſches Recht“ von Beſeler, Reyſcher und Wilda (1839 fg.) zu erwähnen. Über **deutſche Gerichtsverfaſſung** ſ. **Gerichtsverfaſſung**.

Deutſches Reich. Das Deutſche Reich erwuchs aus dem fränkiſchen Königthum der Karolinger und der Wiederherſtellung der abendländiſch-römiſchen Kaiſerwürde, die im J. 800 auf die Perſon Karl's d. Gr. übertragen ward. Das Römiſche Reich und ſeine Ideen wirkten auch auf die neue germaniſche Welt noch mächtig genug, um die Herſtellung eines Oberhaupts über die ganze abendländiſche Chriſtenheit hervorzurufen. Der Verfall der karolingiſchen Herrſchaft führte auch den Verfall des chriſtlich-röm. Kaiſerthums mit ſich, während ſich aus der Ländermaſſe von Karl's d. Gr. Reich die einzelnen Gebiete (weſtfränkiſche, lotharingiſche, oſtfränkiſche u. ſ. w.) ſchieden. Das Kaiſerthum verlor ſeine Bedeutung; ein deutſches Königthum war erſt im Werden begriffen. Heinrich I. (ſ. d.) verſtand es, das deutſche Gebiet zu ſchirmen gegen Slawen, Magyaren, Dänen und Weſtfranken, und alle deutſchen Stämme zu vereinigen zu einem Reiche, das nun allmälig dem Namen und der That nach aus einem oſtfränkiſchen zu einem deutſchen ward. Nach der Begründung dieſer Macht erwachten die alten Erinnerungen an das Kaiſerthum mit neuer Stärke, und Otto I. (ſ. d.) ward deſſen Wiederherſteller im Sinne Karl's d. Gr. Ward auch das Verhältniß bald Gegenſtand des Streites, in welchem die Kaiſerkrone und deren Übertragung ſich zur röm. Kirche befand, ſo wurde es doch ſtillſchweigend anerkannter Grundſatz, daß der deutſche König das nächſte Anrecht auf die Erwerbung der röm. Kaiſerkrone habe. Durch die Wahl der deutſchen Fürſten erlangte er nur die Königswürde und den königl. Namen; wenn ihn dann (wie der Sachſenſpiegel ſagt) der Papſt weiht, ſo hat er die Reichsgewalt und den kaiſerlichen Namen. So war das Deutſche Reich unzertrennlich mit dem röm. Reiche verbunden und bildete daher das „Heilige römiſche Reich deutſcher Nation.“ Der etwa noch bei Lebzeiten des Kaiſers gewählte Nachfolger führte den Titel des Römiſchen Königs (zuerſt Kaiſer Friedrich's II. Sohn Heinrich). Während im Laufe des Mittelalters die Kaiſerkrone durch einen Römerzug (ſ. d.) erworben ward, und Könige, die dies unterließen, auch nicht als Kaiſer bezeichnet wurden, hörte nach der Mitte des 15. Jahrh. dieſe Sitte auf. Ohne Zweifel in Zuſammenhang mit den altröm. Symbolen ſteht auch der im 11. Jahrh. auftauchende Gebrauch, den Adler auf dem deutſchen Reichsſiegel anzuwenden. Heinrich III. (1039—56) iſt der erſte, der auf Siegeln nach röm. Muſter den Scepter mit einem Adler trug; von Konrad II., ſeinem Vorgänger, iſt es zweifelhaft. Die Zeit der Hohenſtaufen behielt dies Symbol bei. Friedrich II. führte als Kaiſer den ſchwarzen Adler im goldenen Felde; ſein Gegenkönig Otto IV. hatte in der Schlacht bei Bovines ebenfalls einen goldenen Adler auf ſeinem Fahnenwappen. Unter Kaiſer Sigmund findet ſich zuerſt ein zweiköpfiger Adler mit dem Heiligenſcheine, und die Umſchrift nimmt Bezug auf Stellen (17, 3. 7) im Ezechiel. Die ſpätern Siegel und Wappen des Kaiſers, namentlich ſeit dem 16. Jahrh., haben dies Symbol beibehalten.

Deutſche Reiter hießen vorzugsweiſe im 16. Jahrh. (etwa ſeit dem Schmalkaldiſchen Kriege) die in Deutſchland aufgebrachten leichten berittenen und nur mit Helm, Bruſtharniſch, Feuerrohr und langem Degen bewaffneten Reiter. Sie dienten um Sold auch fremden Fürſten, und gelangten zu europ. Berühmtheit, namentlich in den franz. Religionskriegen, unter dem Namen Reitres allemands. Ihre Fahnen ſollten nach der Reiterordnung von 1570 300 Pferde ſtark ſein; mehre ſolcher Fahnen bildeten das Regiment, deſſen Befehlshaber Feldmarſchalk hieß. Sie kämpften entweder in zerſtreutem Heranjagen mit der Schußwaffe oder in geſchloſſenen Haufen, 20—30 Pferde tief. Nichts konnte ihnen widerſtehen, berichten franz. Zeitgenoſſen.

Deutſche Ritter oder **Deutſcher Orden**, auch **Deutſche Herren** nannte ſich der zur Zeit der Kreuzzüge entſtandene dritte chriſtliche Ritterorden. Nachdem ſchon um 1128 ein Deutſcher

in Jeruſalem, gerührt von dem Elende ſo mancher hülfloſen deutſchen Pilgrime, ein Hospital nebſt Bethaus gegründet und andere Deutſche zur Wartung und Pflege ihrer Kranken ſich mit ihm vereinigt hatten, traten 1190 während der Belagerung von Acca einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die unter dem Grafen Adolf von Holſtein nach dem Heiligen Lande gezogen waren, mit den Brüdern des Hospitals in der Abſicht zuſammen, nach dem Vorbilde der Johanniter (ſ. d.) und Templer (ſ. d.) einen Ritterorden mit dem doppelten Zwecke der Pflege und Wartung erkrankter Pilgrime und der Vertheidigung des Heiligen Landes durch Kampf und Schwert zu gründen. Der Plan erhielt den Beifall des Herzogs Friedrich von Schwaben, der alsbald die Stiftung des Ordens beſchloß, welcher auch ſchon das Jahr darauf die Beſtätigung des Papſtes Clemens' III. und Kaiſer Heinrich's VI. erlangte. Acca wurde, nachdem es erobert, die erſte Heimat des Ordens; zugleich erhielt derſelbe durch päpſtliche Beſtätigung gleiche Rechte mit den Templern und Johannitern. Seine Mitglieder ſollten einen weißen Mantel mit ſchwarzem Kreuze als Ordenskleid tragen und ſich Brüder des Hospitals der Deutſchen nennen. Nur Männer deutſcher Geburt von freiem, edelm Stamme ſollten aufgenommen werden. Seiner doppelten Beſtimmung nach hatte der Orden zwei Claſſen von Mitgliedern, Ritter und Barmherzige Brüder, zu denen erſt nach etwa 30 J. zur Beſorgung des Gottesdienſtes auch Prieſter hinzugefügt wurden. Erſt ſpäter, um 1221, kamen noch, ähnlich den Frères servants d'armes bei den beiden andern Orden, die ſogenannten Halbdrüder hinzu, die, aus nichtadeligem Geſchlechte gewählt, zum Theil in ihren weltlichen Verhältniſſen fortleben durften. Der erſte Ordensmeiſter des Deutſchen Ordens war Heinrich Walpot von Baſſenheim, ein Ritter aus den Rheinlanden. Zwar befeſtigte ſich unter ihm und ſeinen beiden Nachfolgern, Otto von Kerpen und Hermann Barth, der Orden, aber mächtig und einflußreich wurde derſelbe erſt unter dem vierten Ordensmeiſter, Hermann von Salza (ſ. d.). Dieſer, durch das Vertrauen des Papſtes und des Kaiſers Friedrich II. gleich ſehr geehrt, von dem Letztern für ſich und ſeine Nachfolger im Meiſteramte zum Reichsfürſten erhoben, wußte dem Orden großes Anſehen zu verſchaffen und deſſen Einkommen und Beſitzungen ſo bedeutend zu machen, daß die letztern bald über ganz Deutſchland bis nach Ungarn, Italien und Sicilien ſich erſtreckten. Salza war es auch, an den der Herzog Konrad von Maſovien ſich mit der Bitte um Hülfe gegen die heidniſchen Preußen wendete. Auf Betrieb des Papſtes und nach erhaltener Zuſicherung eines beſtimmten Landſtrichs, des Kulmerlandes, als Wohnplatzes des Ordens, ſendete Salza dem Herzoge den Landmeiſter Hermann Balk mit einer Anzahl Ordensritter und Knappen, die 1230 den blutigen Kampf gegen die Urbewohner Preußens begannen, der, nachdem ſie ſich 1237 mit dem Orden der Schwertbrüder (ſ. d.) in Livland vereinigt, 1283 mit der Beſiegung und Bekehrung der Preußen endigte. Hierauf begann der Orden 1284 den Krieg mit Lithauen, der ſich länger als ein Jahrhundert hinzog. In dieſer Zeit waren die berühmteſten Großmeiſter Meinhard von Querfurt, welchem unter Anderm das Land Preußen die Eindämmung der Weichſel und Nogat verdankt, Siegfried von Feuchtwangen, der 1309 die Regierung des Ordens nach Marienburg verlegte, und Weinrich von Kniprode, der am längſten und glücklichſten regierte (1351—82) und in der Schlacht bei Rudau 1370 die Lithauer beſiegte und zum Frieden zwang. Er zog gelehrte Männer aus Deutſchland an ſeinen Hof, ließ durch ſie die Ordensbrüder unterrichten und ſtiftete in jedem Dorfe von 60 Bauern eine Schule und zu Marienburg und Königsberg gelehrte Schulen. Auch gründete er einen im Auslande berühmten Gerichtshof und beförderte Handel und Gewerbe. Unter ſeiner und ſeines Nachfolgers Regierung hatte der Orden den höchſten Gipfel ſeiner Macht erreicht. Seine Beſitzungen erſtreckten ſich von der Oder bis zum Finniſchen Meerbuſen, und ſeine Einkünfte wurden auf 800000 Mark berechnet. Bald nach dieſer Zeit begann der Verfall des Ordens, der beſonders durch die Schlacht bei Tannenberg (1410) gegen die Polen, in welcher 40000 Mann vom Ordensheere fielen, noch mehr aber durch Schwelgerei, Verſchwendung und die im Orden entſtandenen Parteiungen und Zwiſtigkeiten beſchleunigt wurde. Der Adel und die Städte des Landes benutzten die Schwäche der Regierung, um ſich der immer drückender gewordenen Herrſchaft des Ordens zu entziehen, und unterwarfen ſich dem Schutze Kaſimir's II. von Polen, in Folge deſſen ein 13jähriger verheerender und blutiggrauſamer Krieg (1454—66) entſtand, welcher damit endigte, daß der Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen im Frieden zu Neſſau Weſtpreußen an Polen abtreten und Polens Lehnshoheit anerkennen mußte. Um durch die Familienverbindungen dem Orden Hülfe gegen Polen zu verſchaffen, wählten nun die Ritter deutſche Fürſten zu Hochmeiſtern. So wurde 1511 Albrecht von Brandenburg (ſ. d.) gewählt, der nach einem unglücklichen Kriege mit König Sigismund von Polen 1525 das Ordensland Preußen in ein von Polen lehnbares und in ſeiner Familie erbliches Her-

zogthum verwandelte. Seit 1527 hatte der Hochmeiſter ſeinen Hauptſitz zu Mergentheim in Schwaben und war geiſtlicher Reichsfürſt. Die elf Balleien aber, Provinzen des Ordens, unter denen Mergentheim mit 32000 E. auf 10 QM. die bedeutendſte, hatten einen Geſammtflächeninhalt von 40 QM. mit 88000 E. und waren in Comthureien abgetheilt, denen ein Landcomthur vorſtand, lagen aber in verſchiedenen Ländern zerſtreut. Durch den Presburger Frieden erhielt 1805 der Kaiſer von Öſtreich die Würde, Rechte und Einkünfte eines Großmeiſters des Deutſchen Ordens. Obſchon nun der Orden von Napoleon 24. April 1809 zu Regensburg aufgehoben wurde und deſſen Güter den Fürſten anheimfielen, in deren Gebiet dieſelben lagen, ſo führt doch noch gegenwärtig der Erzherzog Maximilian von Öſtreich (geb. 1782) den Titel als Großmeiſter des Deutſchen Ordens im Kaiſerthume Öſtreich, der ihm 1835 nach dem Tode des Erzherzogs Anton vom Kaiſer verliehen wurde. Vgl. Voigt, „Geſchichte Preußens von den älteſten Zeiten bis zum Untergange der Herrſchaft des Deutſchen Ordens" (9 Bde., Königsb. 1827—39).

Deutſche Sprache. Die Sprache der german. Völker gehört mit jenen der vor ihnen nach Europa eingewanderten Römer, Griechen und Celten, ſowie der nachrückenden Slawen und dem Zend und Sanskrit der unſern der Urheimat in Aſien zurückgebliebenen Perſer und Inder, zu einer und derſelben großen Familie, dem ſogenannten indogerman. Sprachſtamme. Wie aber tiefer eindringende Forſchung auch in der Lebensweiſe, in der Geſtaltung der Familie, in Sitte und Religion eine über die erſten Anfänge der Geſittung herabreichende gemeinſame Entwickelung dieſer Völker nachgewieſen hat, ſo beruht auch die Verwandtſchaft ihrer Sprachen nicht nur in der Gemeinſamkeit der meiſten Wurzeln, ſondern auch in der Übereinſtimmung der Wortbildungs- und Wortbiegungsweiſe, welche unter Anderm in der durchgehenden Unterſcheidung einer zwiefachen, ältern und jüngern oder ſtarken und ſchwachen Biegungsweiſe und in dem Gebrauch eines Bindevocals bei zuſammengeſetzten Wörtern charakteriſtiſch hervortritt. Mit den übrigen Völkern Europas theilten auch die Germanen das Schickſal, daß lange Jahrhunderte ihres Urſprungs und ihrer beginnenden Entwickelung mit tiefem Dunkel bedeckt ſind. Erſt als ſie bis an die Grenzen des Römerreichs vorgerückt waren, und faſt ſchon beim erſten Zuſammenſtoße in jenen Herren der Welt die düſtere Ahnung aufſtieg, daß die ſtolze ewige Roma vor dieſen Barbaren dahinſinken werde: erſt da erhalten wir etwas näher eingehende Nachrichten über ſie aus dem Munde ihrer Feinde. Aber die Größe des röm. Charakters war noch mächtig genug, um auch vom Feinde Wahrheiten zu berichten, das röm. Ohr fein genug, um (was den Griechen weniger gelang) ſeine Laute ſo ſcharf und ſicher aufzufaſſen, daß ſie noch heute mit Zuverläſſigkeit als die unſerigen erkannt, daß ſie vor der ſtrengſten wiſſenſchaftlichen Prüfung als vollkommen treu erfunden werden.

Aus des Tacitus „Germania" wiſſen wir, daß im 1. Jahrh. unſerer Zeitrechnung von den Germanen epiſche Lieder geſungen wurden, deren religiös-mythiſcher Inhalt bis in die aſiat. Urheimat zurückweiſt, aber auch andere ſagenhaft-geſchichtlichen Bezugs und jüngern wie jüngſten Urſprungs; und zureichende Gründe der Wiſſenſchaft berechtigen uns, in dieſelbe Zeit Räthſellieder hohen Alters und Schmähreden, wie ſie der Augenblick erzeugte, zu ſetzen. Allen dieſen gemeinſam war epiſche Faſſung, in der äußern Form Alliteration und Geſang als Vortragsweiſe. Es beſtand alſo damals unter den Germanen eine alte und noch fortblühende Dichtung, deren treue Überlieferung auf die Nachwelt auch wol möglich geweſen wäre, da es den Deutſchen an ausreichender Buchſtabenſchrift nicht gebrach. Vgl. Bäumlein, „Unterſuchungen über die urſprüngliche Beſchaffenheit und die weitern Entwickelungen des griech. und über die Entſtehung des goth. Alphabets" (Tüb. 1833); Wilh. Grimm, „Über deutſche Runen" (Gött. 1821); „Nachtrag" in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" (Bd. 43); Kirchhoff, „Das gothiſche Runenalphabet" (Berl. 1851). Aber ſie benutzten ihre alten, mit den phöniz. und griech. unzweifelhaft verwandten Schriftzeichen, die Runen (ſ. d.), nur in ſehr beſchränktem Maße, zu geheimnißvollem Gebrauche für Loos und Weiſſagung; den Geſängen ward nur mündliche Überlieferung vergönnt. Und ſo iſt uns bis auf die Zeit der Völkerwanderung von german. Sprache und Literatur nichts erhalten als durch röm. und griech. Schriftſteller eine ziemliche Anzahl von Perſonen- und geographiſchen Namen. Dieſe weiſen ihrem Inhalte nach meiſt zurück auf die Begriffe Krieg und Sieg, Macht und Ruhm, verrathen aber zugleich auch einen ſehr lebendigen dichteriſchen Drang. Vgl. Wackernagel, „Die german. Perſonennamen", im „Schweiz. Muſeum" (Bd. 1, Frauenfeld 1837). So ſtimmen ſie mit dem Bilde, was andere ausdrückliche Berichte von den Germanen uns entworfen, und wonach wir dieſe etwa auf gleicher Höhe der Bildung mit den homeriſchen Helden zu denken haben. Und dem entſprechend zeigt auch die

Form der Namen die Sprache schon ziemlich weit in lebendiger Entwickelung vorgeschritten, über den Abschluß der Flexionen hinaus, bis zur Angleichung und Schwächung der Vocale, und zum Beginn einer mundartlichen, von da ab stets entschiedener sich ausbildenden Trennung in zwei Hälften, eine ober- und eine niederdeutsche.

Unter allen deutschen Stämmen der edelste waren die Gothen (s. d.). Wie sie durch eigene Bildung hervorragten, zeigten sie sich auch anerkennend und empfänglich für griech. und röm. Wissenschaft und Kunst und handelten eben deshalb später am mildesten und gerechtesten gegen die Besiegten. Schon im 3. Jahrh. dem christlichen Glauben gewonnen, wagte bereits im 4. ihr Bischof Ulfilas die Lösung der gewaltigen Aufgabe einer vollständigen Bibelübersetzung. Vorbereitet freilich war die Sprache, denn die Gothen besaßen nicht nur eine Reihe auf die Geschichte ihres Stammes bezüglicher und mündlich fortgepflanzter Heldenlieder, sondern sogar, wie Jornandes berichtet, auch geschriebene Gesetze oder vielleicht richtiger Spruchgedichte sittlichen und politischen Inhalts; vorbereitet war auch der Übersetzer durch seine Kenntniß und Fertigkeit in der griech. und lat. Sprache. Dennoch bleibt es bewundernswerth, mit welcher Meisterschaft er sich seiner Aufgabe entledigte. So weise und geschickt er das Alphabet der morgenl. Kirchensprache, das Griechische, den Lauten der goth. Sprache anpaßte, indem er es theils aus dem lateinischen, theils aus den alten Runenzeichen ergänzte, ebenso gewandt wußte er auch dem griech. Texte zu folgen, ohne (so viel wir wenigstens beurtheilen können) bei der höchsten Treue seiner Sprache Gewalt anzuthun. So war wie mit Einem Schlage eine mustergültige Prosa geschaffen, welche auch in andern Schriften theologischen, historischen und geographischen Inhalts Anwendung fand. Zwar ist von dieser Literatur nur wenig auf uns gekommen: ein ziemlicher Theil des Neuen Testaments nebst geringen Trümmern aus dem Alten und ein Bruchstück einer paraphrasirten Evangelienharmonie (alles Erhaltene zusammengefaßt nebst Wörterbuch und Grammatik in der Ausgabe des Ulfilas von von der Gabelentz und Löbe, 2 Bde., Lpz. 1843—46; Glossar allein von E. Schulze, Magdeb. 1848); aber dieses Wenige reicht aus, um die ganze Herrlichkeit und Eigenthümlichkeit der Sprache erkennen zu lassen. Wir sehen sie hier ausgestattet mit dem schöpferischen Reichthum einer aus sich gebildeten Ursprache, mit einer Fülle von Wurzeln und großer, aber geregelter Mannichfaltigkeit in Wortbiegungen, Ableitungen und Zusammensetzungen. Die kurzen ursprünglichen Vocale a, i, u herrschen noch vor, und die übrigen vocalischen wie consonantischen Laute sind meist noch in ungetrübter Reinheit erhalten, wie überhaupt die meisten goth. Formen sich durch Klarheit, Durchsichtigkeit und Bestimmtheit auszeichnen; noch werden durch besondere Casusendungen Nominativ, Accusativ und Vocativ auseinandergehalten, noch unterscheiden sich Dual und Plural, noch gibt es Formen für das Passiv. Dadurch wird zugleich ein freierer und leichterer Satzbau möglich, der sich dem griech. Vorbilde ungezwungen anschmiegt. Zwar hat auch die goth. Sprache, wie alle germanischen, nur zwei Zeiten für das Verbum, Präsens und Präteritum, dagegen aber besitzt sie, gleichsam zur Vergütung, einen wundersamen, wohllautenden und streng gesetzmäßigen Vocalwechsel, den Ablaut (s. d.), der nicht allein in der Wurzel selbst waltend die starke Conjugation beherrscht, sondern alle Flexions- und Ableitungsverhältnisse durchdringt. Eine andere charakteristische Eigenschaft der goth. wie der german. Sprachen überhaupt ist die schwache Biegungsform, welche bereits in dieser Zeit neben der ältern starken und gleich ihr in mehr als einer Gestaltung vollständig ausgebildet erscheint. Sie umfaßt eine bedeutende Zahl von Haupt- und Zeitwörtern und kommt den Beiwörtern zugleich mit der starken zu. Auch sie ist in den verwandten Sprachen minder vollkommen entwickelt, und noch gegenwärtig in der deutschen nicht nur erhalten, sondern (dies aber freilich zum Nachtheil) selbst auf eine größere Anzahl von Worten ausgedehnt. Eigenthümlich ist endlich der goth. und allen andern deutschen Sprachen ein gleichmäßiges Fortrücken der stummen Consonanten, die Lautverschiebung. Auch mundartliche Abweichungen begegnen in den erhaltenen Resten der goth. Sprache, doch nur in beschränktem Maße. Auffallender dagegen zeigt sich bereits hier die den Deutschen eigenthümliche Nachgiebigkeit gegen das Ausländische in einer nicht geringen Anzahl von Wörtern, welche die Gothen entlehnt haben aus den Sprachen der Hunnen, Slawen, Griechen und Römer, mit denen sie auf ihren Wanderungen in längere Berührung gekommen waren.

Ungefähr in derselben Zeit, als Ulfilas die Bibel übersetzte, erfolgte der Einbruch der Hunnen in Europa, und mit ihm eine neue allgemeine Bewegung der deutschen Völkerschaften, welche nun, die Süd- und Westgrenze durchbrechend, das Weströmische Reich überfluteten. Mit der Verbreitung über den Raum, binnen welchem sie ihre weltgeschichtliche Bestimmung, die Grundlage einer neuen und höhern europäischen Bildung zu werden, erfüllen sollten, erwuchs ihnen zwar

zugleich aus den gewaltigen Kämpfen eine große Fülle epischen Stoffs, aber zur Gestaltung und Aufzeichnung geistiger Schöpfungen blieb ihnen jetzt noch kaum die Muße. Überdies gingen gerade die edelsten Stämme jenseit der röm. Grenzen bald völlig unter, und die andern beugten sich der noch weit überlegenen Macht der alten lat. Bildung. Fremde Priester, welche die Sprache ihrer neuen Herren als barbarisch verachteten, ihre Poesie als heidnischen Gräuel verabscheuten, brachten ihnen mit dem Christenthume lat. Kirchensprache, und das ausgebildete Staats- und Rechtswesen in den eroberten Provinzen nöthigte Latein auf als Rechts- und Hofsprache. So mußte jenseit des Rheins und der Alpen deutsche Sprache und mit ihr das deutsche Volksthum wol bald verschwinden; doch erstarb dieses nicht eben gänzlich, sondern wandelte sich vielmehr um in einen sehr wesentlichen Bestandtheil des neuen romanischen Lebens, dessen Spuren die Romanischen Sprachen (s. d.) noch jetzt deutlich zeigen. Den Angelsachsen (s. d.) allein gelang es ihre Sprache und Volksthümlichkeit zu retten, dadurch daß sie die vorgefundenen Bewohner Englands zum großen Theile ausrotteten, sich frühzeitig zum Ackerbau wendeten und spät erst dem meist durch Priester aus ihrem eigenen Volke gepredigten Christenthume Eingang gestatteten. Es blieb mithin der Bestand und die Fortbildung der deutschen Sprache im Wesentlichen auf die schon früher von german. Völkern bewohnten Länder beschränkt; und wie wir in der politischen Geschichte zunächst nur eine schärfere und zunehmende Sonderung der Stämme gewahren, so zerklüftet sich auch die Sprache in immer zahlreichere und tiefer geschiedene Dialekte, von denen diejenigen, welche außerhalb des spätern Reichsverbandes fielen, sich allmälig gänzlich ablösten und als besondere Sprachen ihre eigenen Literaturen, die schwedische, (norwegische), dänische, (friesische), niederländische und englische erzeugten. Im eigentlichen Deutschland nun gruppirten sich die Mundarten (s. **Deutsche Mundarten**) unter die beiden wahrscheinlich uralten Hauptdialekte, den hochdeutschen und den niederdeutschen, von denen jener alsbald die Oberhand erlangte und behauptete. Der Zeitraum seiner ältesten, aus schriftlichen Denkmälern uns bekannten Gestaltung, die **althochdeutsche** Periode, reicht von der Festigung der fränkischen Herrschaft in Oberdeutschland bis zum Beginne der Kreuzzüge, oder vom 6. bis zu Ende des 11. Jahrh., und wird vorherrschend durch die Thätigkeit der Geistlichen bedingt. Vgl. R. v. Raumer, „Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache" (Stuttg. 1845).

In der ersten Hälfte dieses Zeitraums, während des 6., 7. und 8. Jahrh., bildete das Bekehrungswerk den Mittelpunkt, und die meisten erhaltenen Reste stehen zu ihm in engster Beziehung. Sie beschränken sich auf das Allernothdürftigste, auf Katechismusformeln für das Bedürfniß der Laien (vgl. Maßmann, „Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln", Quedlinb. und Lpz. 1839) und auf zahlreiche Glossen, mit deren Hülfe ausländische Glaubensboten deutsch und die heranwachsende eingeborene Geistlichkeit lateinisch zu lernen versuchte. Vgl. Hoffmann, „Althochdeutsche Glossen" (Bresl. 1826). Gleichem kirchlichen Zwecke dienten auch Interlinearversionen und Übersetzungen. Die Predigt war theils der niedern Geistlichkeit verboten und nur den Bischöfen vorbehalten, theils überhaupt in deutscher Sprache noch kaum möglich, weil selbst der Zuhörer, allein an epischen Gesang gewöhnt, einem längern prosaischen Vortrage wol schwerlich schon hätte folgen können. Gegen diesen epischen Gesang aber richtete sich wegen seines heidnischen Inhalts der Eifer der Bekehrer, und auch die einheimische Schrift erfuhr gleiche Verfolgung, weil sie ja vorzugsweise heidnischem Brauche, geheimnißvoller Losung und Weissagung diente. Es gelang, nicht nur die Runen durch das lat. Alphabet zu verdrängen, sondern selbst die uralte Bezeichnung rîzan (reißen, ritzen, vom Einschneiden in Holz oder Rinde, engl. to write) auszurotten und an ihre Stelle das Fremdwort scriban (lat. scribere) mit so nachdrücklichem Erfolge zu setzen, daß dies sogar die starke Biegungsform des vertilgten annahm (rîze, reiz, gerizzen: scribe, screip, gescriben).

Karl's d. Gr. gewaltige Persönlichkeit übte nicht nur auf das Staatsleben einen mächtigen Einfluß, sondern auch auf deutsche Wissenschaft, Kunst, Sprache und Literatur. Um die Einführung deutscher Predigt bemühte er sich zwar, wie es scheint, erfolglos, und das Latein blieb auch noch Staats- und Rechtssprache; doch begann das Deutsche in gerichtlichen Handlungen jetzt wenigstens wieder Fuß zu fassen, und der neu eröffnete Zugang zur antiken Literatur und Kunst erweiterte der Gesichtskreis überhaupt. Des Kaisers bewußte Liebe zur Muttersprache, welche sich unter Anderm in dem eigenen ersten Versuche einer deutschen Grammatik und in der Sammlung alter epischer Lieder kund gab, trug ferner wesentlich dazu bei, die Stellung der Geistlichen zur deutschen Dichtung dahin zu ändern, daß sie ihr von da ab wenigstens nicht mehr

durchaus feindselig und abweisend gegenüber traten, was sogleich unter der Regierung seines Sohnes und unmittelbaren Nachfolgers von größter Wichtigkeit wurde. Während nämlich Ludwig der Fromme so wenig befähigt war, des Vaters Streben zu begreifen, geschweige fortzusetzen, daß er selbst die in der Jugend gelernten deutschen epischen Lieder verachtete und verwarf und nur geistliche Dichtung berücksichtigte, war es gerade ein Geistlicher, Hrabanns Maurus (s.d.), welcher durch seine folgenreiche Wirksamkeit als Vorsteher der damals berühmtesten und besuchtesten Klosterschule zu Fulda und später als Erzbischof von Mainz Liebe und Studium der Muttersprache erhielt, verbreitete und in mehren Klöstern für die Dauer begründete. Von sehr wesentlichem Nutzen wurde später der wissenschaftlichen Sprachforschung namentlich die durch ihn eingeführte peinliche Genauigkeit der Schreiber, welche nun die einzelnen Wörter sogar mit sorgfältigen Accenten und Quantitätszeichen versahen.

In diese Zeit fallen zwei Ereignisse, welche für die fernere Entwickelung der deutschen Sprache von bestimmender Wichtigkeit wurden. Bei einem zwischen Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen 842 zu Strasburg geschlossenen Vertrage schwur Karl's Heer und, um diesem verständlich zu sein, auch Ludwig den Bundeseid in romanischer Sprache. Ein hinreichender Beweis, wie im überrheinischen Frankenreiche die deutsche Sprache bereits als verloren zu betrachten war; und die Theilung des Reichs im Vertrage zu Verdun (843), indem sie dieser Thatsache vollendeter nationaler Trennung die politische Bestätigung gab, rettete die deutsche Sprache in der Heimat vor dem zweiten drohenden Feinde, vor romanischer Hofsprache, die in Verbindung mit der lat. Kirchen- und Gelehrtensprache ihr leicht allzu übermächtig geworden sein würde. Das zweite Ereigniß vollzog sich innerhalb der poetischen Form selbst, welche jetzt die Alliteration entschieden gegen den in der lat. Kirchendichtung üblichen Endreim vertauschte und damit zugleich die vierzeilige Strophe herübernahm, deren einzelne Verse sich wiederum auch in die vier dort gebräuchlichen Hebungen um so williger fügten, als schon unter der Herrschaft der Alliteration der deutsche Vers sich den vier Hebungen augenscheinlich zugeneigt hatte. In allen wesentlichen Eigenschaften bereits fest begründet tritt uns diese neue Form sogleich in Otfried's Bearbeitung der evangelischen Geschichte entgegen. Obschon von geringem dichterischen Werthe und anscheinend nur in einem kleinen, aber gewählten Kreise verbreitet, hat dies Werk doch ohne Zweifel einen bedeutenden Einfluß auf die Befestigung der neuen poetischen Form geübt. Es können aber die Wirkungen dieser neuen Reimweise gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Der Alliteration nämlich, weil sie auf den Anfangsbuchstaben derjenigen Worte ruht, welchen der höchste grammatische und logische Werth im Verse zukommt, steht nur ein sehr geringer Vorrath von Reimwörtern zu Gebote; es ist also die Gefahr unvermeidlich, daß sich eine bedeutende Anzahl feststehender Redensarten bilde, welche, zumal bei ihrem Übergewichte im Satze, nicht nur die freie Bewegung des Gedankens aufheben, sondern seinen Inhalt selbst verkümmern, mithin die Dichtkunst zur Armuth und Erstarrung führen müssen, wie es der nordischen Poesie auch wirklich begegnet ist. Der Endreim dagegen gestattet einerseits die freieste Entwickelung und Bewegung des Gedankens, setzt ihm aber zugleich auch andererseits eine nothwendige Schranke, welche jedoch wiederum den mannichfaltigsten Wechsel duldet und die unendliche Menge poetischer Formgestaltungen erlaubt, die wir im Verlaufe der deutschen Dichtung wie kaum bei irgend einem andern Volke bewundern.

Unter den Kaisern aus dem sächs. Hause bestand wiederum, wie unter Karl d. Gr., Einfluß südländischer Bildung, und neben den Klosterschulen eröffneten nun Domschulen auch den Laien den Zugang zu classischer Gelehrsamkeit. Die Folge war, daß Hof- und Klosterdichtung, ebenso wie die Geschichtschreibung, nur in lat. Sprache, doch mit erheblichem Geschick geübt wurden. Selbst Stoffe der heidnischen Helden- und Thiersage wurden von den Mönchen jetzt gern in lat. Gewand gekleidet. Die Dichtung in deutscher Sprache aber blieb gänzlich dem Volke überlassen. Nur die deutsche Prosa, die bereits unter den Karolingern sich zu heben begonnen hatte, fand Pflege in den Klöstern als ein nothwendiges Mittel des Unterrichts. Namentlich lieferten die Mönche zu St.-Gallen (unter ihnen hervorragend Notker III. Labeo, deshalb auch Teutonicus genannt) eine ganze Reihe von Übersetzungen und Erläuterungen, die sich vor allen gleichzeitigen Erzeugnissen ähnlicher Art sehr vortheilhaft auszeichnen; und auch die deutsche Predigt ließ sich nun wieder vernehmen, um seitdem keine Unterbrechung mehr zu erfahren. Trauriger stand es um Literatur, Bildung und Sprache in der fehdereichen Zeit der fränk. Kaiser, wo die Schulen so tief verfielen, daß selbst die Geistlichen höhere Bildung in Frankreich aufsuchen mußten. Abgewandt von den altclassischen Mustern, strebten jetzt die lat. Prosaisten ihren barbarischen

Stil mit eingeſtreuten Reimen zu verbrämen, ein Beiſpiel, das bald auch in deutſcher Literatur Nachahmung fand, in einer zum mittelhochdeutſchen Zeitraume hinüberleitenden Reimproſa.

In engſter Beziehung zum Gange der Literatur bewegte ſich auch der Verlauf der Sprachwandelung. Während die niederdeutſche Sprache, welche auch nur wenig Schriftwerke erzeugte, darunter freilich den Hêliand (ſ. d.), im Ganzen auf der frühern germaniſch-gothiſchen Lautſtufe verharrte, war die hochdeutſche um ein Bedeutendes darüber hinausgegangen. Ihre ſtummen Conſonanten waren in der Lautverſchiebung um einen Schritt weiter gerückt, ſodaß die germaniſch-gothiſche Tenuis in Aſpiration, die frühere Aſpiration in Media, die ältere Media in Tenuis umgewandelt erſchien, z. B. goth. kalds (kalt), althochdeutſch chalt; goth. bróthar, althochdeutſch pruoder; doch gelangte dieſer Wechſel nur in der ſtrengſten althochdeutſchen Mundart, der alemanniſchen, zu ganz entſchiedener Geltung. Unter den Vocalen griffen Lautſchwächungen und Angleichungen weiter um ſich und vermehrten deren Anzahl durch Umlaute und Trübungen. An die Stelle der drei kurzen goth. Vocale (a, i, u) rückten ſechs althochdeutſche (a, e, ë, i, o, u); zu den beiden urſprünglichen Längen (ê, ô) traten nun noch drei andere hinzu (â, î, û); und während die goth. Sprache auf vier Doppellaute (ai, au, ei, iu) beſchränkt war, entwickelte die althochdeutſche deren eine ſehr bedeutende Fülle, die aber freilich nicht alle zu gleicher Zeit und in ſämmtlichen Dialekten gebraucht wurden. So war die althochdeutſche Sprache zwar an Lauten bedeutend reicher geworden, aber an Flexionen hatte ſie dagegen verloren. Vocativ, Dual und Paſſiv waren faſt gänzlich verſchwunden, der Accuſativ dem Nominativ gleich geworden, die Reduplication zu einer Verwandelung des Wurzelvocals in ia zuſammengeſchrumpft (z. B. goth. halda, haihald, althochdeutſch haltu, hialt, neuhochdeutſch hielt). Nur ein Caſus, als Ablativ oder Inſtrumentalis aufzufaſſen, hat ſich in der althochdeutſchen und altſächſ. Sprache lebendiger erhalten als in ſämmtlichen übrigen deutſchen Sprachen, und ſeine Trümmer reichen bis auf uns herab. In der Wortbildung waltete Fülle und Gelenkigkeit; zahlreiche neue Ausdrücke, beſonders Abſtracta, wurden durch das Bedürfniß hervorgerufen, den Begriffen der chriſtlichen Lehre Ausdruck zu verleihen. Auch der Satzbau bewegte ſich frei und verſtändlich; nur wenig ſtand er hinter der Fähigkeit der goth. und claſſiſchen Rede zurück. Zur vollſten Entwickelung ihrer Vorzüge war die althochdeutſche Sprache faſt zugleich mit der Literatur gegen das karolingiſche Zeitalter hin gelangt; doch ſchon im 9. Jahrh. begannen die Verluſte. Es erfuhren die Wurzeln Einbuße durch das Schwinden der Aſpiraten in den Anlauten hl, hn, hr, hw (z. B. goth. hlaupan, althochdeutſch hlauſan, ſpäter louſan, neuhochdeutſch laufen), und noch mehr die Endungen, deren Vocale ſich theils in ein unbetontes e abſchwächten, theils ganz verloren gingen und auch Conſonanten mit fortnahmen. Mit dem 10. Jahrh. hatte die frühere wohllautende Fülle eintöniger Verarmung oder regelloſer Verwilderung den Platz überlaſſen.

Neues Leben zündeten in der Nation und damit auch in Literatur und Sprache die Kreuzzüge und der ſtaufiſchen Kaiſer ruhmvolle Herrſchaft. Mit ihnen hob der **mittelhochdeutſche** Zeitraum an, welcher bis an die Reformation herabreicht. Bereits im 11. Jahrh. hatten im Südoſten des Reichs, in Öſtreich, Steiermark, Kärnten, Geiſtliche angefangen, bibliſche und kirchliche Stoffe zu bearbeiten, nicht mehr in ſtrophiſcher Form, wie der epiſche Geſang ſie foderte, ſondern in einer zum Verleſen beſtimmten zwitterhaften Geſtalt, welche eigentlich wol nur als poetiſche, mit Reimen durchflochtene Proſa gelten darf, doch ſichtlich nach der vier mal gehobenen Otfriediſchen Reimzeile hinſtrebten. Aber neben dieſen unbeholfenen, auch die ältern Dialektformen des 11. Jahrh. feſthaltenden Bemühungen erhob ſich ſchon um die Mitte des 12. Jahrh. und ziemlich in denſelben Landſtrichen der freier gewordene Geiſt auch zu den erſten Verſuchen in der Lyrik, welche feſt an die ältere Volksepik lehnen und Darſtellung, Vers- und Strophenform von ihr empfangen. Damit zugleich trat aber auch der gebildete Laienſtand, alſo nach damaligen Bildungsverhältniſſen der eben zum Ritterthum übergehende Adel, in die Literatur und gab ihr binnen wenig Jahrzehnden ein durchaus verändertes Gepräge. Wiege und Herd des Ritterthums und, nebſt der Champagne, auch das Hauptland der eben in voller Blüte ſtehenden altfranz. Poeſie, war Flandern. An ſeiner Grenze, am Niederrhein, und unter ſeinem beſtimmenden Einfluſſe entwickelte ſich gegen Ende des 12. Jahrh. die mittelhochdeutſche Poeſie mit überraſchender Schnelligkeit zur Vollendung; und eben dort, wo einſt auch der Name der Germanen aufgekommen war, gelangte jetzt der Ausdruck „deutſch“ zur allgemein gültigen und ehrenvollen Bezeichnung der Geſammtſprache und des Geſammtvolkes. Bald erſchollen Hof und Kloſter von deutſcher Dichtung und deutſchem Geſange. Spielleute und Fahrende trugen die neue Kunſt, die unter den Händen des Adels aus einer gelehrten zu einer höfiſchen wurde, über das ganze hochdeutſche Sprachgebiet, ja weiter hinaus auf niederdeutſchen Boden und ſelbſt über die Gren-

zen des Reichs. Mit den Kaiſern zog ſie ſogar nach Sicilien und erweckte dort die ital. Lyrik. Fürſten und Herren ſchützten, beförderten und übten ſie. Namentlich zeichneten ſich aus die Höfe Welf's VI., des freigebigen Baiernherzogs zu Memmingen, Berthold's V., Herzogs von Zähringen zu Freiburg, und beſonders des thüring. Landgrafen Hermann zu Eiſenach und des öſtr. Herzogs Leopold VII. zu Wien, an welchem letztern Orte auch die volksmäßigere Dichtung Pflege fand. Es gedieh zur Vollendung nach franz. Muſter und von franz. Stoffen, doch in der heimiſchen Form des ſtrophenlos fortſchreitenden, vier mal gehobenen Verſes die Epopöe durch Heinrich von Veldeck und die drei großen Meiſter, welche allen übrigen ein Vorbild wurden, den klaren Hartmann von Aue, den ſprachgewandten Gottfried von Strasburg, den tiefſinnigen Wolfram von Eſchenbach. Die Lyriker, unter denen Walther von der Vogelweide die erſte Stelle behauptet, lernten von den Franzoſen den kunſtmäßigen Gebrauch der dreitheiligen Strophe, welche der Grundform des uralten deutſchen alliterirenden Verſes entſprach, und mancherlei Einzelnheiten in Stoff und Form; doch verwandelten ſie Alles in echtes deutſches Eigenthum, an Reichthum des Inhalts und der Formen ihre Meiſter bald weit hinter ſich zurücklaſſend. Auch das alte Volksepos ward unter dem Einfluſſe der höfiſchen Kunſt umgebildet und gelangte in Öſtreich zu der uns jetzt im Nibelungenliede vorliegenden Geſtalt.

Bis zur Mitte des 13. Jahrh. währte dieſe Fülle und dieſer Glanz einer mit gleicher Freude und gleichem Behagen von allen Ständen gepflegten Dichtung. Ebenſo raſch, als ſie Gemeingut der verſchiedenen Volksſtämme geworden war, hatte ſie auch die mundartlichen Beſonderheiten abgeſtreift, welche ihren erſten Erzeugniſſen je nach der Heimat der Dichter anhafteten. Die am Kaiſerhofe geſprochene und den meiſten und talentvollſten Dichtern durchaus geläufige ſchwäbiſche Mundart gelangte bald zu ſo allgemeiner Geltung als Schrift- und Dichterſprache, daß ſelbſt Dichter niederdeutſcher, ja ausländiſcher Herkunft ſie mit großer Mühe ſich zu eigen machten. Und ſie verdiente es. Aus der Verwilderung des 11. Jahrh. hatte ſie ſich wiederum zu ſtrenger Geſetzmäßigkeit geſchloſſen. Noch lebte in den Wurzelſilben die friſche Mannichfaltigkeit kurzer und langer, einfacher und diphthongiſcher Vocale, und durch das Zunehmen der Umlaute war ſtets ein größerer Reichthum weicherer Töne hinzugetreten. Auch die Conſonanten wurden milder. Nachdem ſie in der althochdeutſchen Sprache die dritte und letzte mögliche Stufe der Lautverſchiebung erreicht hatten, beharrten ſie in der mittelhochdeutſchen entweder auf dieſer, oder wichen auch nur einen Schritt zurück. Anlautendes p und k wandelte ſich in b und g, hinter den Liquiden ging t gern über in d, und nur die Auslaute verlangten durchaus harte Buchſtaben, p, c, t, f, ch. Waren endlich ſchon im 11. Jahrh. die vollern Vocale der Vor-, Ableitungs- und Flexionsſilben in e abgeſchwächt worden, ſo blieb dies e doch jetzt noch in vielen Fällen tieftonig, während es im Neuhochdeutſchen überall gänzlich tonlos wurde. Dieſe Beſtimmtheit nun der Laute bei ſo großer Mannichfaltigkeit erlaubte und begünſtigte einen höchſt vollendeten, feinen und ſtrengen Geſetzen unterworfenen Versbau. Weſentlich wirkte zwar auch auf dieſen franz. Vorbild, aber ſeine Grundſätze blieben echt deutſch. Nicht die Zählung der Silben wurde oberſtes Geſetz, obſchon das welſche Muſter und namentlich auch die Melodie der geſungenen lyriſchen Strophe darauf hinwies, ſondern noch behauptete der Accent, die Hebungen, das Übergewicht, und neben ihm beanſpruchte die Quantität ihr Recht. In ſtrophenloſer Dichtung galten beide allein; noch durfte dort die Senkung fehlen, oder in feſtbeſtimmten Fällen auch zweiſilbig ſein, doch nur mit dem Tonwerthe einer Silbe. Ein genaueres Feſthalten der Silbenzahl erfoderte freilich die ſtrophiſche lyriſche Dichtung und konnte der Senkungen minder entbehren. Erſt bei den Spätern erlangte die regelmäßig gezählte Folge von Hebungen und Senkungen in jeder Vortragsweiſe das Übergewicht, zum Schaden des Verſes, der dadurch von ausdrucksvollem, rhythmiſchem Wechſel zur Eintönigkeit herabſank. Der Reim ward zu einer Genauigkeit und Reinheit ausgebildet und mit einer Strenge gehandhabt, die keiner der ſpätern Dichter, ſelbſt nicht in unſern Tagen, wieder erreicht hat, und in der lyriſchen Strophe entfaltete ſich eine ſolche Mannichfaltigkeit und Fülle des Baus, wie ſie kein anderes Volk aufweiſen kann, und gegen welche der neuhochdeutſche ſcheinbare Reichthum als traurige Dürftigkeit erſcheint. Entſprechend dieſer Vollendung der dichteriſchen Form war auch der Satzbau leicht und angemeſſen, doch ſchon im Wechſel der Bewegung durch Artikel, Für-, Füge- und Bindewörter beeinträchtigt, die dem Verluſte der vollern Flexionen zum Erſatze dienen mußten. Auch franz. Wortfügungen, Gallicismen, drangen ein und erhielten ſich in der Sprache, während die bloßen franz. Wörter, welche der Modeton damals häufig einmiſchte, ſpäter wieder ausgeſtoßen wurden. Der Wortreichthum wuchs natürlich auch durch neue Ableitung und Zuſammenſetzung, mehr aber gewann die Wortbedeutung und Wortfügung mit der zunehmenden Feinheit der Rede; freilich ſchwand

dagegen auch immer mehr das Bewußtsein von dem etymologischen Gehalte der Worte und dem Sinne der Formen.

Mit dem Untergange der Hohenstaufen erlosch des Reiches Herrlichkeit, das höfische Leben, die höfische Kunst. Was davon noch übrig war, flüchtete an die Grenzen des Reichs, ja selbst darüber hinaus, nach Belgien, Böhmen, Dänemark. Der letzte höfische Dichter, Konrad von Würzburg, einer bessern Zeit würdig, starb 1287. Lehrhafte Dichtung und die im 13. Jahrh. zurückgedrängte Prosa traten nun wiederum in den Vordergrund. Im 14. und 15. Jahrh. endlich kam die von dem Adel aufgegebene Kunst gänzlich in die Hände der niedern Stände, vorzugsweise der Bürger, welche sie nach ihrer Weise liebevoll, aber handwerksmäßig pflegten, als Herolds- und Geschichtsdichtung, als Meistergesang, als Volks- und Bänkelsängerlied, als geistliches Drama oder Fastnachtsspiel. Daneben gingen in prosaischer Einkleidung Erbauungsschriften, Chroniken und Rechtsbücher. Ein buntes, geschäftiges Treiben, aber ohne höhere Idee, ohne Mittelpunkt und Gesetz! Nur die frommen und sinnigen Dominicaner des 14. Jahrh., bekannt unter dem Namen Mystiker, welche mit ihrer halb speculativen, halb praktischen und erbaulichen Religionsphilosophie die Thätigkeit der Franciscanerprediger des 13. Jahrh. fortsetzten und später auch auf Luther Einfluß übten, machen eine wohlthuende und auch die Sprachentwickelung fördernde Ausnahme. Im Ganzen aber wurde auch die Sprache in den allgemeinen Verfall gezogen. Die Mannichfaltigkeit der Quantitätsverhältnisse schwand; aus dem Nordosten kam der Grundsatz, alle betonten Kürzen vor einfachen Consonanten lang zu sprechen (z. B. văter, löben, mĭr, jetzt vâter, lôben, mîr), und das auslautende e wurde tonlos und demzufolge auch abgeworfen. Die Trübung und Verdunkelung der Vocale griff weiter um sich. Jeder Consonant war nun im Auslaute gerecht; ß und ſ galten im Auslaute oder der Verdoppelung gleich (missetât, wizzentlich, glas, daz, jetzt: wissentlich, das); die Anlaute sl, sm, sn, sw wurden durch zutretende Aspiration zu schl, schm, schn, schw (slâgen: schlâgen; swimmen: schwimmen; sniden: schneiden; slôz: schloß); selbst sp begann in schp überzugehen, obschon es (wie st) in der Schrift sich bis heute erhalten hat (sprechen: schprechen). Nicht minder litten Flexion und Satzbau. Viele Feinheiten und Genauigkeiten gingen verloren. Mit dem Schwinden der Hofsprache erlangten wiederum die Mundarten das Übergewicht, die im 13. Jahrh. nur in Predigten, Erbauungsschriften und Volksdichtungen Einfluß geübt hatten. Gleichen Schritt mit dieser steigenden Verwirrung hielt die Rechtschreibung, welche zuletzt in vollkommene Zügellosigkeit ausartete. Auch eine sehr große Menge von Worten kam bei dieser Verwilderung der Sprache zum Vorschein, meist roher und niederer Art, die früher unerhört waren und sich in der Folge auch größtentheils wieder aus der Schriftsprache verloren. Nur die bessern Dichter achteten noch auf die Muster der Hofsprache, der Prosa gebrach jeder Halt. Doch schon erwuchs ein neuer Keim, um sich rasch mit überwiegender Macht zu entfalten. In den meißnischen und schles. Ländern war die letzte gute Poesie erklungen; hier fanden auch die weithin wirkenden Rechtsbücher des „Sachsenspiegel" und der verwandten Arbeiten vorzugsweise ihre Aufzeichnung. Von hier aus drang der obersächs. Dialekt, eine aus Ober- und Niederdeutsch gemischte und von einigen slawischen Einflüssen berührte Sprache allmälig hinauf in den Süden, zunächst mundartlich gefärbt in die Kanzleien der Höfe und Städte, und gelangte noch im 15. Jahrh. auch in der Literatur oberdeutscher Landstriche zur Anwendung, wie unter Andern der eßlingische Stadtschreiber Niklas von Weile sich ihrer bei seinen Übersetzungen aus dem Lateinischen bediente. In der Verskunst endlich führte die Störung der Quantitätsverhältnisse zu einer zwiefachen Roheit. In den volksmäßigen Gedichten nämlich beachtete man zuletzt nur noch die Hauptaccente, ohne weiter auf die Zahl der minderbetonten Silben Rücksicht zu nehmen, welche die Senkungen bildeten; in den schulgerechten und meistersängerischen Dichtungen dagegen zählte man blos die Silben, mit gänzlicher Vernachlässigung des Accents und der Quantität. Auf Reinheit des Reims achtete Niemand mehr.

Alle die bekannten Ereignisse, welche den Eintritt der neuern Zeit vorbereiteten, hatten zwar auch in Deutschland begonnen die Geister zu erregen: auf die deutsche Literatur und Sprache aber waren sie ohne entscheidenden Einfluß geblieben. Da kam Luther mit der Bibelübersetzung, einem Werke von der höchsten Bedeutung, das er unermüdet, in dreiundzwanziglähriger Arbeit, bis an sein Lebensende verbesserte. Sein Werk steht wie ein Angelstern da in der deutschen Literatur und Sprache. Vieles und Treffliches hat er außerdem geschrieben, herrliche Lieder hat er gedichtet, aber an die Bibel reicht das Andere nicht. Durchdrungen von dem Wunsche, Allen verständlich und deutlich zu werden, legte er zu Grunde die schon weithin verbreitete und durch edlern Gehalt sich auszeichnende obersächs. Kanzleisprache und bildete sie

weiter aus dem frischen Leben heraus, indem er fleißig aufmerkte, wie Leute von beiden Geschlechtern und den verschiedensten Berufskreisen, die nicht unter dem Einflusse fremdländischer Schul- und Sprachbildung standen, dachten und sprachen. Aber mit poetischem Sinne und musikalisch gebildetem Ohre faßte er ihre Rede auf und strebte nach immer größerer Vollendung. Veraltete, unedle und triviale Ausdrücke merzte er in den spätern Drucken immer sorgfältiger aus, mangelhafte Bezeichnungen und Wendungen ersetzte er durch bessere, unbeholfenen Satzbau richtete er leichter und wohllautender ein, ohne jedoch der Kraft, Lebendigkeit und Wahrhaftigkeit des Ausdrucks Abbruch zu thun; selbst die Orthographie führte er immer erfolgreicher auf Einfachheit, Sparsamkeit und Gesetzmäßigkeit zurück. Nicht buchstäbliche sklavische Treue war sein Ziel, aber gewissenhaftes Festhalten und Wiedergeben des Sinnes: daher große Deutlichkeit im Satzbau und bei aller Einfachheit doch reiche Mannichfaltigkeit in Wendungen und Ausdrücken, und wo die Gelegenheit sich darbot, ungesuchte Kürze. Am 21. Sept. 1522 war, nach verschiedenen Übersetzungsversuchen kleinerer Stücke, das Neue Testament zuerst erschienen, 1534 folgte die ganze Bibel und 1545 die letzte (zehnte oder elfte) echte, von Luther selbst besorgte Ausgabe des Gesammtwerks, ungerechnet die zahlreichen Auflagen des Neuen Testaments und anderer einzelner Bücher und die Menge der Nachdrücke. In den ersten dieser Nachdrücke hatten die oberdeutschen Buchhändler noch die Nothwendigkeit gefühlt, einzelne Ausdrücke zu ändern oder zu erklären; bald aber waren solche Hülfsmittel des Verständnisses gänzlich überflüssig geworden. Die Niederdeutschen bedurften anfangs freilich noch einer Übersetzung in ihre Mundart. Das Neue Testament erschien in solcher Gestalt zuerst 1523; die ganze Bibel 1534, doch kaum volle hundert Jahre dauerte dieses Bedürfniß, denn schon 1622 ward die letzte niederdeutsche Bibel zu Lüneburg gedruckt. So hatte Luther's Sprache die Herrschaft über ganz Deutschland errungen, und seine Bibel ersetzte nicht nur den Mangel einer tonangebenden Hauptstadt: sie ward weit mehr, sie ward die Quelle, aus der alle nachfolgenden bedeutendern Schriftsteller bewußt oder unbewußt einen großen, wesentlichen Theil ihrer Sprachbildung schöpften, und aus ihr ging der heilige, in Agenden, Gesang-, Gebet- und andern Büchern kirchlichen Zwecks gebrauchte Stil nicht nur der protestantischen, sondern aller Confessionen der gesammten deutschen Kirche hervor. Vgl. Hopf, „Würdigung der Lutherischen Bibelverdeutschung" (Nürnb. 1847).

Keiner der Zeitgenossen erreichte Luther in Sprache und Darstellung; doch traten einzelne ihm nahe und viele bildeten sich nach ihm. Wenn auch nicht Werke von besonderm Kunstwerthe zu Tage kamen, so zeigte sich doch ein vielbewegtes anziehendes Streben und Treiben mannichfach abgestufter Kräfte, Talente und Neigungen, und aus dem bunten Gewimmel von Schriften und Schriftchen in Prosa und Versen, welche die Bewegung der Reformation begleiteten, spricht durchgehends ein frisches Leben, ein offener, auf die unmittelbare Gegenwart und das Praktische gerichteter Blick. Hutten's scharfkantige Zornsprache, Hans Sachs' redselige Einfalt, Murner's grober Witz: sie alle schlagen fast die Ästhetik ins Gesicht, aber sie reizen durch gleiche strotzende Gesundheit. Doch im schroffen Gegensatz hierzu steht die letzte Hälfte jenes Jahrhunderts mit ihrer Leere und Frostigkeit. Den Theologen war das kaum erweckte Evangelium wieder abhanden gekommen; statt es dem Volke zu verkündigen, haderten sie in rohem, widerlichem Gezänke und mit gehässiger Verfolgungssucht um Dogmen und verscheuchten von den Universitäten die Wissenschaften und die nach höherer Bildung strebenden Jünglinge. Die Humanisten sahen vornehm auf ihre Muttersprache und auf das gemeine, nur diese verstehende Volk herab und kitzelten selbstgefällig ihre Eitelkeit mit zierlich gedrehten lat. Phrasen. Die Juristen wanderten nach Frankreich, um dort die „elegante" Jurisprudenz zu bewundern. Die protest. Höfe suchten in der Bedrängniß des Schmalkaldischen Kriegs und seiner Folgen gleichfalls Hülfe bei den franz. Königen und öffneten, namentlich die ref. Pfälzer und Hessen, dem zugleich mit dem Calvinismus herüberströmenden Gifte welscher Sitten und Schriften Thür und Thor. Der kaiserliche Hof gab span. Einfluß willig Raum. Und das Volk, das war von Allen so sehr vergessen und verlassen, daß selbst seine Liederkraft nachließ und vor den mit der welschen Musik eindringenden Gesellschaftsliedern zurückwich. Vgl. Hoffmann, „Die deutschen Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844). Ein tiefer Riß begann die Gesellschaft in zwei Lager zu scheiden und klaffte in den folgenden Jahrhunderten nur weiter und weiter auf. Die höhern Stände pflegten nun ihre eigene, auf gelehrte Vorkenntnisse gestützte Bildung, ihre eigene, dadurch bedingte Anschauungs- und Denkweise, ihre eigenen Wünsche und Neigungen, ihre eigenen, zum Theil kostspieligen Genüsse und Vergnügungen. Nur das geistliche Lied gewährte noch auf längere Zeit ein gemeinschaftliches Band, und nur in ihm lebte jetzt noch ein Nachhall von Luther's Sprache.

Einer jedoch ragt mächtig hervor auf der Grenze des 16. Jahrh., als Stern erster Größe leuchtend am Himmel der deutschen Literatur: Johann Fischart, ein Mann, vorzugsweise berufen, seiner Zeit als Satiriker den Spiegel vorzuhalten. Er that es mit vollendeter Meisterschaft, mit unübertrefflicher Laune und Komik und mit einer Herrschaft über die Sprache, wie sie nach ihm durch beinahe zwei volle Jahrhunderte Niemand erreichte. In ihm war Alles, was einst das alte Heilige römische Reich in Ernst und Scherz, in Trauer und Lust bewegt hatte, gleichsam noch ein mal zu höherer Verklärung gesammelt, wie in verglühender Abendsonne. Kaum 30 J. nach seinem Tode ward er von dem jungen Dichtergeschlechte als veraltet bei Seite geschoben und vergessen. Denn eine neue Kunst mußte wol entstehen, weil die fortrückende gänzliche Umgestaltung des Staats- und Gesellschaftslebens eines Ausdrucks in der Literatur bedurfte. Aber ebenso nothwendig mußte dieses Neue zunächst und noch auf lange hin nur mehr ein Äußerliches und Fremdes sein, kein frisches, von innen heraus selbständig treibendes Leben, da durch das ganze 17. und bis tief ins 18. Jahrh. hinein die negativen Elemente, die zersetzenden, tilgenden und niederdrückenden Kräfte und die Macht des Auslandes in den politischen wie socialen Verhältnissen das Übergewicht behaupteten. Für dieses also geartete literarische Bedürfniß die entsprechende und schon seit Jahren tastend gesuchte Form zu finden, gelang dem Schlesier Martin Opitz, einem Manne, der zwar an dichterischer Begabung selbst hinter manchem Zeitgenossen zurückstand, an kluger Gewandtheit aber sie alle übertraf. Indem er nämlich die deutsche Verskunst zu gleicher eleganter Correctheit erheben wollte, als seine Muster (der neulateinische Dichter Heinsius, der neulateinischen Mustern folgende Ronsard nebst Schule und die Poetik des Scaliger) darboten, führte er mit sicherm und feinem Gefühle den Vers unter das Gesetz abwechselnder Hebung und Senkung zurück und lehrte die Sprache so brauchen, daß sie mit Beachtung der vollen und reinen, durch Luther erlangten Ausbildung sich leicht und wohllautend in den Rhythmus fügte. Nur vertauschte er dabei den für die jetzige Sprachniedersetzung allerdings nicht mehr geeigneten vier mal gehobenen Vers der mittelhochdeutschen Epopöe gegen den wo möglich noch schlechtern, aus seinen Vorbildern herübergenommenen Alexandriner, der seitdem über ein Jahrhundert die Herrschaft behauptete.

Wie Opitz die Reinheit der deutschen Sprache für den Dichtergebrauch zu wahren suchte, so bildeten sich auch ziemlich um dieselbe Zeit mehre Gesellschaften mit dem offen hingestellten Zwecke, die Muttersprache gegen die auf allen Wegen immer mächtiger hereindringende Ausländerei zu schützen. Vgl. O. Schulz, „Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrh." (Berl. 1824). Die älteste, angesehenste und wirksamste unter ihnen war die Fruchtbringende Gesellschaft oder der Palmenorden, gestiftet 1617 zu Weimar und bis 1650 geleitet von dem trefflichen Fürsten Ludwig von Anhalt. Vgl. Barthold, „Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft" (Berl. 1848). Sie hob das Ansehen der neuen Kunstpoesie, brachte sie dem Adel nahe und spornte zu höhern Leistungen, indem sie die Häupter desselben unter ihre vorzugsweise aus Fürsten und adeligen Herren bestehenden Mitglieder aufnahm. Auch veranlaßte und förderte sie unmittelbare Bestrebungen für die Sprachwissenschaft, wie die gelehrten grammatischen Werke des fleißigen Forschers Justus Georg Schottel, dessen „Ausführliche Arbeit von der Deutschen Haubtsprache" (Braunschw. 1663), sodann die mehr für den praktischen Gebrauch berechnete „Sprachlehre" und „Rechtschreibung" des Chr. Gueintz. Selbst auf Universitäten und Schulen fand durch Opitz' Freunde und Bewunderer Unterricht in deutscher Sprache und Verskunst eine Stätte. Aber das Alles konnte den Verfall der Literatur und Sprache nicht hemmen. Der Dreißigjährige Krieg vollendete das Übel; er befestigte den Einfluß der Fremden auf Deutschland zuletzt gar durch Vertrag und Gesetz. Die Männer, deren Jugend vor den Anfang des Kriegs gefallen war, zeigten doch in der Mehrzahl eine ehrenwerthe Gesinnung, ein Gefühl für Anstand und Schicklichkeit und eine treue Liebe zum Vaterlande, dessen Unglück sie tief und oft herzrührend beklagten, aber im Verlaufe des Kriegs war ein neues zucht- und schamloses Geschlecht aufgewachsen, das in feiler Schmeichelei vor Fürsten und Gönnern kroch und mit Behagen sich im Schmutze wälzte. Die Kunst wurde zum bloßen Spielwerk müßiger Stunden, zum Zeitvertreibe herabgedrückt. Da große Ideen mangelten, die Erste schlesische Schule aber doch überboten werden sollte, gerieth die zweite in schwülstige Übertreibung, in hohles, selbst die wenigen tüchtigen Geister ankränkelndes Phrasengetön, welches die Sprache vergiftete und lügen lehrte. Schon aber brach ein neuer Morgenstrahl hervor, noch ehe das Jahrhundert ganz zur Neige ging, als der Große Kurfürst von Brandenburg für innern und äußern Frieden wirkte. Bald folgte durch Friedrich I. die Gründung der Universität Halle, wo Thomasius durch Lehre und Schrift in deut-

scher Sprache die Wissenschaften mit dem Leben in Wechselwirkung zu setzen suchte und auch die Mehrzahl seiner Collegen zum Gebrauch derselben in ihren Vorträgen bewog. Durch Leibniz und Wolf, durch Spener und Francke kam neues Leben in Philosophie und Theologie, die jetzt auch wieder nach verständiger Darstellung in deutscher Sprache trachteten. So erhob sich zuerst die lehrende Prosa von ihrer durch das ganze 17. Jahrh. mit wenigen Ausnahmen bestandenen traurigen Vernachlässigung und Verkümmerung. In Leipzig war unterdeß Gottsched zu großem Ansehen gelangt, ein Mann, der mit mäßigem Verstande und nicht geringer Eitelkeit, aber mit bestem Willen und rastlosem Eifer das Ziel verfolgte, die deutsche Sprache in einer nach festen Regeln bestimmten Gestalt zum allein gültigen Mittel schriftlicher wie mündlicher Mittheilung für alle Gebildeten des Vaterlandes zu machen. Als Vorbild diente ihm aber wiederum das Ausland, die seiner trockenen Verständigkeit so ganz zusagende correcte Nüchternheit der französischen sogenannten Classiker und die Thätigkeit der pariser Akademie. Für die Erreichung seines Zwecks setzte er alle Hülfsmittel in Bewegung. Er bekämpfte die schwülstige Manier der Zweiten schlesischen Schule und ebenso sehr die platte Natürlichkeit und Ungezwungenheit ihrer an Christian Weise sich lehnenden Gegner, erläuterte seine Ideen in Lehr- und Schulbüchern, benutzte zu ihrer Verbreitung eine sehr ausgedehnte Correspondenz und weitverzweigte persönliche Verbindungen, stellte Muster auf in Übersetzungen und eigenen Erzeugnissen, zog Schüler heran, die in seinem Sinne schriftstellern sollten, ergriff die seit Thomasius in Anwendung gekommene Form der Zeit- und Wochenschriften, um auch auf den der Literatur noch ferner stehenden Mittelstand zu wirken, und dehnte seine theoretischen Studien selbst bis auf die altdeutsche Literatur aus. Wie sehr er nun auch über die Richtigkeit des Zieles und den Werth der Mittel sich täuschte, immerhin bleibt ihm das Verdienst, zuerst die Idee einer deutschen Gesammtliteratur gefaßt und der bevorstehenden Erhebung der Literatur und Sprache wesentlich vorgearbeitet zu haben.

Etwas näher schon kamen der Wahrheit in verschiedenen wichtigen Punkten der Theorie die Schweizer Bodmer und Breitinger. Sie wiesen endlich wieder auf die über alle Regeln hinausliegende Unmittelbarkeit der Poesie, auf angeborene Dichterkraft und verlangten für die Dichtung eine große Aufgabe, einen lebendigen Inhalt. Ihre Foderung ging rasch in Erfüllung. Nach Brockes, Haller, Hagedorn trat plötzlich mit Klopstock's „Messias" (1748) eine großartige dichterische Persönlichkeit in die Literatur. Um dieselbe Zeit ließ Friedrich der Einzige den vollen Glanz der Helden- und Herrschergröße strahlen. Wiederum erwachten Gedanken und Gefühle, reich und weit genug, um die Nation zu erquicken und zu erheben, und an den Geistern entzündeten sich die Geister. Einmal in Bewegung, verlangten die geistigen Kräfte auch ein Feld, um zu wirken. Es blieb ihnen aber unter den bestehenden politischen Verhältnissen kein anderer Ausweg als die Gebiete der Literatur und Wissenschaft, und diese eroberten sie im Sturmschritt und vollbrachten hier binnen wenig Jahrzehnden eine so vollständige Revolution, wie sie kein anderes Volk gesehen hat. Lessing zerbrach zuerst die ausländischen Krücken, schrieb zuerst seit Luther eine Prosa frisch aus gesundem Kopfe und Herzen und steckte zuerst die Fackel der Kritik auf, mit der er alle Schlupfwinkel der Unwissenheit und Trägheit schonungslos beleuchtete. Wieland fügte zu Klopstock's Erhabenheit die Anmuth, durch deren Hülfe die zahlreich von ihm in Umlauf gesetzten neuen Ideen auch die vornehme Sprödigkeit der feinen Zirkel überwanden. Herder öffnete die verschütteten Schachte der Poesie und zeigte den erstaunten Blicken, wie ihre blinkenden Erzadern sich verzweigten hinab in das so lange verachtete gemeine Volk und rückwärts in das graue Alterthum. Winckelmann enträthselte das Geheimniß der alten Kunst und löste den Bann, der die ewige Schönheit der Antike seit Jahrhunderten vor sichtigen Augen verborgen hatte. Kant versuchte in die geheime Werkstätte des Geistes selbst einzudringen und Ursprung und Geltung des Wissens überhaupt zu ergründen. Und wie die Philosophie, so erschlossen auch Philologie, Geschichte, Naturkunde und alle die übrigen Wissenschaften ihre Pforten, und alle gaben ihre Beisteuer zur Literatur. Den Gesammtverlauf der Bewegung, aber mit dichterischer Empfänglichkeit im eigenen Innern durchempfindend, vermochte Goethe seine Wandelungen zu erfassen, festzuhalten und in künstlerische Gestaltungen höchster Vollendung umzuschaffen, während neben ihm Schiller mit der ganzen Kraft seiner edeln Seele für die höchsten Güter der Menschheit begeistert und begeisternd wirke.

Ein so langer und ereignißreicher Weg der Literatur von Luther bis Goethe mußte auch auf die Sprache tiefgreifende Wirkung üben und hat sie geübt, obschon eine Dichtung aus der Reformationszeit unserm Verständnisse von Seiten der Sprache höchst wahrscheinlich näher steht, als den obersächs. Zeitgenossen Luther's ein Gedicht etwa aus dem Anfange des 14. Jahrh. stehen mochte. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß das sprachliche Material, die Wör-

ter und Wortformen nur eine verhältnißmäßig geringe, langsam und in derselben Richtung fortschreitende Veränderung erfuhren. Denn wenn auch eine Anzahl von Wörtern veraltete, andere aus den Dialekten in die Schriftsprache nachrückten, andere durch neue Ableitungen oder Zusammensetzungen entstanden, auch wol aus fremden Sprachen entlehnt wurden, andere endlich ihre Bedeutung änderten; und wenn ferner die Umlaute und Brechungen zunahmen, die Endungen sich weiter abschliffen, die Hülfswörter größern Spielraum erlangten: so ist das doch nur eine Fortsetzung genau desselben Ganges, den wir auch schon in der Textgeschichte der Luther'schen Bibelübersetzung von 1522—45 bemerken. Ja diese Übersetzung selbst trat einer raschern Sprachwandelung hemmend entgegen, da sie bei ihrem innern Werthe, ihrem kirchlichen Ansehen und ihrer ungeheuern Verbreitung den Protestanten, welche bis nach der Mitte des 18. Jahrh. fast ganz allein literarisch wirkten, mustergültig blieb und immer wieder die Quelle wurde, aus der sie ihre Sprache und ihren Stil erfrischten. Desto entschiedener dagegen tritt die Veränderung und der Fortschritt zu Tage in dem Gebrauche dieses Materials, in dem, was die Schriftsteller mit denselben Elementen erreichen lernten und lehrten.

Die Dichter des 17. Jahrh. brachten es trotz zahlreicher Poetiken, und obgleich sie alles Ernstes mindestens den Virgil erreicht zu haben glaubten, doch nicht einmal zu einer wirklich poetischen Diction. Denn Opitz' poetischer Stil war kaum etwas mehr als eine in Metrum und Reim gekleidete correcte Prosa, und die Zweite schlesische Schule, welcher eine Ahnung von den höhern Anforderungen der Poesie aufdämmerte, stieg aus Mangel innerer erhebender Kraft auf die Stelzen abenteuerlicher Zusammensetzungen, Kraftausdrücke, malender Beiwörter und Worthäufungen, worauf dann Christian Weise und die „galanten" Poeten, nach dem natürlichen Gesetz des Gegenstoßes, allen Unterschied des poetischen und prosaischen Stils leugneten und eine möglichst einfache Redeweise als höchstes Erforderniß aufstellten. Die Prosa dagegen verlor sich entweder in unerträgliche Breite, oder haschte nach dem Flitter ausländischer Worte und Wendungen, gegen welchen buntscheckigen Stil dann wieder Philipp von Zesen und seine Sprachgesellschaft sich auflehnten, mit puristischem Eifer nach der andern Seite hin ausschweifend. Doch war durch diese Bemühungen wenigstens so viel erreicht worden, daß die Sprache sich zu Anfange des 18. Jahrh. mit ungezwungener Gelenkigkeit in alle damals gebrauchten Formen fügte und selbst höhern Anforderungen zu folgen weder durch Schwerfälligkeit noch Sprödigkeit gehindert wurde. In diesem Zustande verharrte sie bis gegen die Mitte des 18. Jahrh. und gewann wol gar noch, wenn nicht an Würde, so doch an Deutlichkeit, da die zunehmende Zahl der Schriftsteller auch einen größern Leserkreis wünschte und sich deshalb mehr als zuvor an die gelehrter Bildung ermangelnden Mittelclassen wendete, besonders in der Form moralischer Wochenschriften, die den engl. „Spectator" zum Muster nahmen und auch auf Leserinnen rechneten.

Da nahm plötzlich Klopstock seinen erhabenen Dichterflug und schuf, aus Luther's Quelle genährt, mit einem Schlage eine neue, wahrhaft poetische Diction (1748). Und was ihm im Rausche der Begeisterung gelungen war, was er selbst (in einem Aufsatze über die poetische Sprache 1758) noch nicht ganz zu begreifen wußte, das brachte Herder zum klaren Bewußtsein in seinen „Fragmenten zur deutschen Literatur" (1767), die überhaupt den Geist und Charakter der deutschen Sprache in einer Weise beleuchteten, von der man bis dahin kein Beispiel gesehen hatte. Nachdem nun zu gleicher Zeit durch Lessing auch die Prosa befreit und geadelt worden war, eilte die Sprache, unaufhaltsam fortschreitend, der höchsten Veredelung und Vollendung entgegen. Wie rasch ihre Kräfte und ihre Befähigung wuchsen, zeigen bis auf einen gewissen Grad recht anschaulich die Schriften des fremden Einflüssen leicht nachgebenden Gleim. Selbst erneutes Anlehnen an die verschiedenen neuern und ältern ausländischen Literaturen gefährdete jetzt nicht mehr weder Sprache noch Literatur, da beide in sich hinreichend erstarkt waren, um das Fremde mit der Kraft des eigenen Lebens zu durchdringen. So standen nun Poesie und Prosa nebeneinander in höchster Blüte, was zu keiner frühern Zeit unserer Literatur der Fall gewesen war, ja sie wurden (eine nicht minder neue Erscheinung) beide zugleich von einem und demselben Manne und beide in ihren verschiedenen Gattungen, als Lyrik, als Drama, als Erzählung, als Abhandlung mit gleicher Meisterschaft geübt, von Goethe, von Schiller. Die Sprache zeigte sich jeder Anforderung gewachsen: sie folgte der Speculation in ihre Höhen, der Mystik in ihre Tiefen, gab jede Gemüthsbewegung, jede Regung der Leidenschaft mit feinster, treffendster Nüancirung wieder, sobald ein Meister ihre Töne hervorlockte. Es schien das Höchste erreicht, und doch ward noch ein Höheres verlangt: die Romantiker wollten hinaus über Goethe und Schiller. Und in der That, sie fanden noch eine Steigerung, aber freilich nur da, wo sie noch zulässig war, eine

einseitige, eine theilweise, über der das bereits zur Vollendung Gediehene ihren Händen wieder entschlüpfte; denn das Ganze war ihren überschätzten Kräften doch zu mächtig.

Der Anfang der neuhochdeutschen Periode hatte seine unverwüstliche Kraft gewonnen aus und an der Bibel; die Vollendung schöpfte einen großen, sehr wesentlichen Theil der ihrigen aus den Alten. Es nährte sich aber die Literatur des 18. Jahrh. nicht blos an den Gedanken und den in plastischen Formen auftretenden Kunstideen der Griechen und Römer: sie lernte auch unmittelbar von ihren Formen der Rede, indem sie diese in deutscher Sprache nachzubilden sich bemühte. So ward, was Opitz schon früher mit unzureichenden Mitteln und ohne Nachfolger versucht hatte, jetzt Voß der Urheber einer neuen Übersetzungskunst, die der Sprache neben verschwindenden Nachtheilen unermeßlichen Gewinn brachte. Und die Fortsetzung dieser Bestrebung nebst Dem, was daran sich knüpfte, war das Hauptverdienst der Romantiker. Den großen unmittelbar vorangehenden Meistern an eigener Schöpferkraft weit nachstehend, vermochten sie doch gleich ihnen das Schöne zu fühlen, ja noch mehr, zu begreifen und in jeder Gestalt zu erkennen; und in dem Bestreben, auch Andern solche Erkenntniß zu vermitteln, übten sie eine meisterhafte positive Kritik und eine ebenso meisterhafte, alle bisherigen heimischen wie ausländischen Leistungen weit hinter sich zurücklassende Übersetzungskunst, welche die Sprache bis an die Grenze des Möglichen führte. Dadurch vollendeten sie den Kreis der dem deutschen Charakter von Natur vorgesteckten und dem Principe nach bereits in den Meistern der Literatur waltenden kosmopolitischen Bildung, indem sie nicht weniger als alles Erreichbare in den Bezirk ihrer Wirksamkeit zogen. Zugleich aber wandten sie sich rückwärts nach dem Mittelpunkte, Literatur, Sprache, Kunst, Glauben und Wissenschaft der eigenen deutschen Vergangenheit zuerst wieder an das lebendige Bewußtsein der Gegenwart anknüpfend. Wie vielfach sie nun auch in ihrer Anpreisung des Mittelalters das Maß überschritten, sie weckten die Liebe, den Sinn für des Vaterlands große Vergangenheit, und unter dem Drucke der Fremdherrschaft, unter dem begeisternden Aufschwunge der Freiheitskriege erwuchs aus ihren Anregungen eine neue Wissenschaft, die deutsche Philologie.

Schon im 17. und dem beginnenden 18. Jahrh. hatten einzelne Männer, wie Goldast, Junius, Schilter, Scherz, Eccard, theils aus Liebhaberei, theils durch das praktische Bedürfniß der Rechtswissenschaft getrieben, die Quellen der deutschen mittelalterlichen Literatur aufgesucht, verschiedene poetische und prosaische Erzeugnisse derselben herausgegeben und mit gelehrten Erläuterungen begleitet, auch Wörterbücher über die alte Sprache anzulegen begonnen. Neben ihnen ging die deutsche Grammatik, zunächst nur auf das Bedürfniß der neuhochdeutschen Sprache gerichtet, anhebend mit Val. Ickelsamer's „Teutscher Grammatika" um 1522, an Luther's Schriften weiter gebaut durch J. Clajus' „Grammatica Germanicae linguae" (Lpz 1578; letzte Ausg., Nürnb. und Prag 1720), dann fortgeführt durch Gueintz und Schottel und das vielgebrauchte Schulbuch J. Bödiker's, „Grundsätze der deutschen Sprache" (Köln a. d. Spree 1690; zuletzt Berl. 1746). Beide Richtungen wurden in Gottsched's Zeit mit erneutem Eifer wieder aufgenommen und seitdem ununterbrochen fortgesetzt; aber sie blieben noch unvermittelt, weil die Grammatik bei ihrem beschränkten Ziele beharrte, nur die neuhochdeutsche Sprache in feste Regeln zu fassen. Vgl. Reichard, „Versuch einer Historie der deutschen Sprachkunst" (Hamb. 1747). Für die mittelalterlichen Sprachdenkmäler wirkten Gottsched selbst, Bodmer und Breitinger, welche die Minnesänger und die Nibelungen aus der Vergessenheit hervorzogen; Ch. H. Müller durch Herausgabe der bedeutendsten Epopöen („Eneid", „Parcival", „Tristan", „Iwein"); Oberlin als fleißiger Herausgeber des Scherz'schen altdeutschen Glossars; ferner Michaeler, Adelung, Eschenburg, Gräter, Reinwald, Zahn und Andere. Die neuhochdeutsche Grammatik und Lexikographie erfuhr fleißige Bearbeitung durch Gottsched, Adelung, Campe. Schon Möser, Lessing, Klopstock, Herder, Wieland waren auch auf die ältere Literatur und Sprache vielfach eingegangen; eine gerechtere und tiefere Würdigung aber erfuhr sie erst durch die Romantiker Tieck, Schlegel, Görres, Arnim und Brentano, und zugleich setzten sich Männer wie Docen, Büsching, Hagen das Studium der altdeutschen Literatur und Sprache zu einer Hauptaufgabe ihres Lebens. Zum Range einer Wissenschaft wurde die deutsche Philologie erhoben sogleich nach dem Ende der Freiheitskriege durch Benecke, die Brüder Grimm und Lachmann.

Benecke (s. d.) begründete das philologische Verständniß der mittelhochdeutschen Literatur. Er hob an mit dem genauesten Studium einzelner Dichter und gelangte endlich zur Herrschaft über den ganzen mittelhochdeutschen Wortschatz, den er bis in die feinsten Schattirungen der Wortbedeutungen darlegt im „Wörterbuch zu Hartmann's Iwein" (Gött. 1835), besonders im „Mittelhochdeutschen Wörterbuch" (herausgegeben von Müller, Gött. 1847 fg.). Die Brüder Jakob und

Wilh. Grimm (s. d.) umfaßten das Ganze der deutschen Philologie, brachen Bahn nach allen Seiten hin und schufen den meisten Disciplinen derselben sichere Grundlagen. Nach dem neuen Grundsatze der Sprachvergleichung, welchen Bopp gleichzeitig auf die indogermanischen Sprachen überhaupt in Anwendung brachte, gab Jakob Grimm in seiner „Deutschen Grammatik" (Bd. 1, Gött. 1810; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) mit umfassender Gelehrsamkeit und meisterhafter Klarheit eine Geschichte der Wortwandelung und des einfachen Satzes durch sämmtliche Zeiträume aller germanischen Sprachen. Nun erst war wirkliches wissenschaftliches Begreifen der Sprache möglich, und das von hier ausstrahlende Licht verbreitete über das ganze Gebiet des germanischen Lebens eine solche Helle, daß dem forschenden Auge sich überall Thatsachen und nachweisbarer Zusammenhang darboten, wo zuvor kaum Ahnungen erlaubt waren oder ganz undurchdringliches Dunkel herrschte. Es traten hervor die Verhältnisse und Zustände der alten Volksstämme („Geschichte der deutschen Sprache", 2 Bde., Lpz. 1848), der alte Götterglaube („Deutsche Mythologie", Gött. 1835; 2. Aufl., 1844), die Anfänge und uralten Grundsätze des Rechts („Deutsche Rechtsalterthümer", Gött. 1828). Und weiter schreitend in das Gebiet der Literatur, erörterte Wilh. Grimm die Anfänge der Schrift („Deutsche Runen", Gött. 1821), die Verzweigung und Gestaltung des Volksepos („Deutsche Heldensage", Gött. 1829), Jak. Grimm die Thiersage („Reinhart Fuchs", Berl. 1834), und Beide in zahlreichen Ausgaben und Abhandlungen die verschiedensten Aufgaben der deutschen Philologie. Selbst das Unscheinbarste gewann unter den Händen dieser Brüder Leben und hohe Bedeutung, wie die Volkssagen („Deutsche Sagen", Berl. 1816—18) und die Märchen („Kinder- und Hausmärchen", Berl. 1812; 2. Aufl., mit den später nicht wieder abgedruckten Anmerkungen des 3. Bandes, Berl. 1819—22; 6. große Ausg., 2 Bde., Gött. 1850; 8. kleine Ausg., Berl. 1850). Endlich ist noch ein gewaltiges Hauptwerk der vereinigten Kräfte, ein „Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache", als 1852 erscheinend angekündigt. Lachmann (s. d.) wandte die an der classischen Philologie gelernten Grundsätze der Kritik auf die deutsche an, stellte die Meisterwerke der mittelhochdeutschen Literatur in dem Glanze ursprünglicher Reinheit her, und entdeckte auf historischem Wege die Grundgesetze der Metrik nebst ihren dem Gange der Sprache folgenden Abwandelungen, während die theoretischen Bemühungen von Klopstock seit 1756, Moritz' „Versuch einer deutschen Prosodie" (Berl. 1786) und Voß' „Zeitmessung der deutschen Sprache" (Königsb. 1802; 2. Aufl., 1831) gescheitert waren, weil sie im neuhochdeutschen Gebiete allein und im Wahne der Quantität befangen blieben. Hatten doch selbst Goethe und Schiller nicht zu klarer Einsicht über ihr eigenes metrisches Verhalten gelangen können, und ohne andere theoretische Hülfsmittel, als das Buch von Moritz, sich fast gänzlich nur auf ihr Gefühl verlassen müssen.

Zahlreiche Mit- und Nachstrebende führten die neue Wissenschaft rüstig und erfolgreich weiter. Den Wortschatz sammelten und erläuterten von der Gabelentz und Löbe und Schulz in den obengenannten goth. Glossaren; Diefenbach gab ein „Vergleichendes Wörterbuch der goth. Sprache" (Bd. 1—2, Fkf. 1851), Graff den „Althochdeutschen Sprachschatz" (6 Bde., Berl. 1834—42; alphabetischer Index von Maßmann, 1846), Schmeller das „Glossarium Saxonicum e poemate Héliand" (Münch. 1840), ein „Bairisches Wörterbuch" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—37), Wackernagel ein „Wörterbuch zum altdeutschen Lesebuch" (Bas. 1842). Ziemann ein „Mittelhochdeutsches Wörterbuch" (Quedlinb. und Lpz. 1837), Weigand ein „Wörterbuch der deutschen Synonymen" (3 Bde., Mainz 1839—43). In die Grammatik suchten auf einem andern Wege, von Seiten der Logik her, einzudringen: K. F. Becker, Herling („Syntax der deutschen Sprache", 2 Bde., Fkf. 1830—32) und Schmitthenner. Jakob Grimm's Entdeckungen verschmolz mit den Ergebnissen anderer Forscher und dem Ertrage eigener Studien in selbständiger, besonnener Arbeit Heyse (s. d.). In weiterm Fortschritte suchte die Bedeutungen und Ursachen der grammatischen Erscheinungen aufzuhellen der scharfsinnige Jacobi in den „Beiträgen zur deutschen Grammatik" (Berl. 1843) und „Untersuchungen über die Bildung der Nomina" (1. Heft, Bresl. 1848). Gleichfalls in selbständiger Verarbeitung und mit besonderer Berücksichtigung der lebenden Dialekte faßte die Ergebnisse der neuen Sprachwissenschaft für den Gebrauch der Gebildeten zusammen Götzinger („Die deutsche Sprache und ihre Literatur", 3 Bde., Stuttg. 1836). Vielfache Bereicherung endlich erhielt die deutsche Sprachforschung durch die auf dem Gesammtgebiete der Linguistik oder dem indogermanischen Felde sich bewegenden Untersuchungen von Wilh. von Humboldt, Bopp, Pott und Andern. Auch ein eigenes Organ hat der lebhafte Betrieb dieser Studien in Aufrecht's und Kuhn's „Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen" (Bd. 1, Berl. 1851—52) hervorgerufen. Doch fehlt

es noch fast gänzlich an guten Handbüchern, welche die gewonnene sichere Ausbeute für den Gebrauch der höhern und niedern Schulen und ihrer Lehrer zweckmäßig und vollständig vermittelten. Die Herausgabe und Erklärung älterer Literaturwerke förderten außer den bereits genannten: Diemer, Frommann, Grieshaber, Hahn, Haupt, Hoffmann von Fallersleben, Homeyer, von Karajan, Freiherr von Laßberg, Maßmann, Mone, Müllenhoff, Pfeiffer, Simrock, Sommer und Andere. Zur Einführung in die Kenntniß der ältern Literatur und Sprache dienen die Lesebücher von Simrock (Bonn 1851), Weinhold (Wien 1850) und Ph. Wackernagel („Edelsteine deutscher Dichtung und Weisheit", Erl. 1851); für die neuere lieferte eine sehr reichhaltige und gründliche Zusammenstellung Gödeke in den „Elf Bücher deutscher Dichtung" (2 Bde., Lpz. 1849); über die ganze Literatur aber reichen das Lesebuch von Frommann und Häußer (2 Bde., Heidelb. 1847), die „Denkmäler der deutschen Sprache" von Pischon (6 Thle., Berl. 1838—51), und an Werth obenanstehend das Lesebuch von Wilh. Wackernagel (3 Bde., Bas. 1839—43). Einr ziemlich vollständige Bibliographie der Literaturgeschichte und Grammatik von den ältesten Zeiten bis 1836 gibt Hoffmann's von Fallersleben „Die deutsche Philologie im Grundrisse" (Bresl. 1836). Die Geschichte der deutschen Sprache behandelten am besten Koberstein in seinem „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur" und Wilh. Wackernagel in seiner „Geschichte der deutschen Literatur" (Bas. 1848 fg.). Die unentbehrlichste Grundlage endlich für das Studium der neuhochdeutschen Periode schuf in trefflichster Weise Karl Hartwig Gregor Freiherr von Meusebach, indem er mit rastlosem Eifer, vollendeter Sachkenntniß und sehr bedeutenden Kosten alle ihm erreichbaren Werke und deren verschiedene Ausgaben zusammenbrachte, die für die deutsche Literatur und Sprache von Erfindung der Buchdruckerkunst bis herab auf Goethe irgend welche Bedeutung haben. Dieser unschätzbare, an innerm Gehalt und äußerer Vollständigkeit einzig dastehende Sammlung ist, nebst seinem gleichfalls werthvollen handschriftlichen Nachlasse, in den Besitz der königl. Bibliothek zu Berlin gelangt.

Deutsches Theater. Wie in Griechenland hatte das Theater der Abendländer seinen Ursprung in den dramatischen Formen des Gottesdienstes. Die christliche Kirche gestaltete allmälig alle Hauptmomente der Erlösungsgeschichte zu dramatischen Darstellungen, welche die Priester in der Kirche ausführten. Bis zum 12. Jahrh. waren, auch in Deutschland, die Kirchenfeste des ganzen Jahres schon durch solche dramatische Veranschaulichungen der Geheimnisse des Erlösungswerks geschmückt. Für diese Mysterien (s. d.), wie man sie deshalb nannte, wurde bei ihrer weitern Ausbildung der Raum in der Kirche zu eng; die lat. Sprache, deren man sich dabei, sowie des recitativischen Ritualgesangs bediente, genügte dem populären Verständnisse nicht. Man schlug daher die Mysteriendühne auf Kirch- und Klosterhöfen, bald auch auf Straßen und Plätzen der Städte auf (s. Bühne), und die lat. Sprache wurde nur noch für die Bibelworte, welche Christus, die Apostel, Engel, Heiligen und Gott Vater zu sprechen hatten, beibehalten. Auch komische Elemente mischten sich diesen Kirchenspielen bei, wozu nicht nur der in den Passionsspielen erscheinende Quacksalber mit Frau und Knecht (der erste Lustigmacher), sondern auch die Teufel dienten. Das Personal dieser oft pomphaften Mysterienaufführungen wuchs zu Zeiten auf mehre Hunderte. Die Geistlichen, immer Verfasser der Gedichte, bewahrten sich die Rollen der heiligen Personen, wogegen die possenhaften nicht selten, der größern Wirkung wegen, in die Hände fahrender Gaukler und Possenreißer gelegt wurden. So bekam dies geistliche Drama bis zum Beginn der Reformation eine Ausbildung, deren Bedeutung lange unterschätzt worden ist, und die erst neuerdings durch die von Mone und Andern geförderte Bekanntmachung der alten Handschriften ins Licht zu treten beginnt.

Neben diesen geistlichen Schauspielen entstanden andere, volksthümlich-komischer Gattung, ebenfalls nicht ohne kirchliche Veranlassung, nämlich in der Fastenzeit. Mummereien, possenhafte und satirische Aufzüge mit Dialogen, Spottliedern auf Tagesbegebenheiten oder bekannte Personen waren (wie in Griechenland die Phallusaufzüge bei den Dionysusfesten die Quelle der antiken Komödie) die Anlässe zu den Fastnachtspielen, welche in den belebten Städten, namentlich in Nürnberg und Augsburg sich ausbildeten. Anfangs aus dem Stegreif von jungen Handwerkern gehalten, entstanden unter diesen nach und nach Dichter, und es bildeten sich förmliche Zünfte der Fastnachtspieler, die sich später mit denen der Meistersänger verbanden. Welcher Art ihre Spiele waren, zeigen die gedruckten von Rosenplüt, Volz, Probst und Hans Sachs (s. d.). Der Letztere führte die Blütezeit des mittelalterlichen Volksdrama und die Anfänge des eigentlich dramatischen Lebens darin herbei. Während die Mysterien und die aus ihnen hervorgegangenen Moralitäten (s. d.) nur redende und bewegte Bilder, die ältern Fastnachtspiele nur Gespräche in maskenhaften Erscheinungen boten, ging in Hans Sachs' Gedichten der erste Keim der indi-

viduellen Menſchendarſtellung auf, welche er auch, über die enge Grenze des Faſtnachtſpiels hinaus, auf das ganze große Gebiet der heiligen und profanen Geſchichte anwies. Dieſer Höhenpunkt der Entwickelung des dilettantiſchen Volksſchauſpiels iſt auch durch die Erbauung der erſten deutſchen Nationaltheater merkwürdig. Bisher war auf leichterrichteten Bühnen, in Wirthshäuſern, Rathhausſälen u. ſ. w. geſpielt worden; 1540 aber erbaute die Zunft der Meiſterſänger und Faſtnachtſpieler in Nürnberg ein eigenes Theater, ein Beiſpiel, welches 1552 in Augsburg nachgeahmt wurde.

Der Gelehrtenſtand bethätigte ſeinen Antheil am Drama durch die Schulkomödien, welche zu Ende des 15. Jahrh. zuerſt zur Übung der lat. Sprache eingeführt wurden. Man wählte zunächſt Stücke von Plautus und Terenz dazu, bildete ihnen aber bald neue nach, wobei Männer wie Reuchlin, Friſchlin, Celtes und Andere thätig waren. Die Reformationsſtreitigkeiten, welche die Faſtnachtſpiele zu ausgiebigen Angriffen gegen Papſt und Kleriſei antrieben, veranlaßten die Schulkomödie, um ſo mehr ſich in die Controverſe zu miſchen und, um ſich gemeinverſtändlich zu machen, die deutſche Sprache einzuführen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. dehnten dieſe Schulkomödien, beſonders in Thüringen, Sachſen, Schleſien, ſich gleich den Myſterien auf eine maſſenhafte Theilnahme der Bürgerſchaft aus. Man wählte mit Vorliebe altteſtamentliche Stoffe dazu, und ſo entſtanden auch proteſtantiſche ein und zwei Tage lange große Volksſchauſpiele. Außerdem ſtifteten die Studenten an Univerſitäten geſchloſſene Corporationen für Schauſpielaufführungen; ebenſo ſpielten die Bürger der Städte, ja ſogar die Bauern, beſonders in den Alpenländern, heilige und Profankomödien, oft mit wahrer Leidenſchaft.

Das kirchliche Drama ſelbſt, durch die Reformationskämpfe ins Stocken gerathen, lebte in den Jeſuitenſpielen wieder auf. In den Sälen und Höfen der Jeſuitenſtifte, ſelbſt wieder auf offener Straße (wie 1597 in München zur Weihung der Michaelskirche) errichteten die frommen Väter ihre Bühnen, die ſie mit allen blendenden Mitteln des Decorations- und Maſchinenweſens, allem Reiz der Oper ausſtatteten, welche in Italien während der letzten Jahrzehnde des 16. Jahrh. ausgebildet wurde.

Während ſo, bis zum Dreißigjährigen Kriege, dieſe von Geiſtlichen, Gelehrten, Studenten, Schülern, Bürgern und Bauern gepflegten Dilettantenſchauſpiele die deutſche Dramatik repräſentirten, gewannen vereinzelte Banden wandernder Berufsſchauſpieler allmälig an Bedeutung. Es hatten deren ſchon zu Ende des 16. Jahrh. unter dem Namen der „Niederländer" bei Magiſtraten und Höfen gute Aufnahme gefunden; Anfang des 17. Jahrh. erſchienen ſie unter dem Namen der „engliſchen", oft auch „engliſcher und niederländiſcher Komödianten". Mochten es anfangs wirklich Leute aus jenen Ländern ſein, oder mochten ſie ſich nur die Stücke und die Spielweiſe der in jenen Ländern viel ausgebildetern Theater zu Nutzen gemacht haben; genug, ſie brachten eine ungewohnte Bewegung in das theatraliſche Leben, wie dies die davon ergriffenen Stücke Jakob Ayrer's (ſ. d.) deutlich kund gaben. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs aber übernahmen dieſe Wanderbühnen die Entwickelung des deutſchen Theaters vollſtändig. Welcher Art die Spiele dieſer ſogenannten engliſchen Komödianten waren, iſt aus einer 1624 in Druck erſchienenen Sammlung ihrer Stücke („Engliſche Komödien und Tragödien") zu erſehen. Der größte Theil des Textes, namentlich in den komiſchen Rollen, iſt der Extemporation der Schauſpieler augenſcheinlich nachgeſchrieben. Die Darſtellungsweiſe muß zwiſchen höfiſcher, graziöſer Zierlichkeit und jener wilden, haarſträubenden engliſchen Manier, welche Shakſpeare im „Hamlet" geißelt, geſchwankt, die freche Ausgelaſſenheit der Poſſenreißer alle Vorſtellungen übertroffen haben, welche die heutige Welt ſich davon machen kann. Unter dieſen Komödiantenbanden zeichneten ſich bald ſolche aus, welche theilweis aus Studenten beſtanden, die, durch die Univerſitätsſpiele angeregt, ſich eine Zeit lang dem künſtleriſchen Wanderleben ergaben. Wenngleich nun das Komödiantenweſen durch vollſtändig zunftmäßige Einrichtungen, durch die Leitung eines ſachverſtändigen Principals, auch Komödiantenmeiſter genannt, eine innere feſte Ordnung und eine feſte, wiewol mehr künſtleriſche Regel beſaß, auch durch den Zutritt der Studenten eine gebildetere und achtungswerthere Haltung gewann, ſo vermochte dies doch nicht die Theilnahme der in dieſer Periode berühmten Dichter M. Opitz, Gryphius, Lohenſtein der Volksbühne zuzuwenden. Ihre Gedichte, nach fremdländiſchen und vorzeitlichen Muſtern, mit gelehrter Prätenſion entſtanden, ohne Rückſicht auf den volksthümlichen Geiſt und Geſchmack, konnten keinen Einfluß auf das Theater ausüben. Schon der Mangel eines Spaßmachers in ihren Stücken, der dem Volke ſelbſt in den Myſterien unentbehrlich geworden war, um den Sinn zur Empfänglichkeit des Ernſtes wieder zu erfriſchen, machte die Tragödien aus der ſchleſiſchen Schule unpraktiſch. Große volksthümliche Dichter, wie Shakſpeare, Lope de Vega, Calderon,

hatten den Poſſenreißer faſt in keinem ihrer ernſten Stücke fehlen laſſen; ja Shakſpeare hatte ihn poetiſch und tiefſinnig zu behandeln gewußt. Deutſchland hingegen war durch keinen Dichter von wahrhaft dramatiſcher Kraft und echt poetiſchem volksthümlichem Geiſte beglückt; unſere gelehrten Poeten erſchufen nur das unfruchtbare Bücherdrama und riſſen die tiefe Spaltung zwiſchen der Dicht- und Schauſpielkunſt auf, welche der Entwickelung des deutſchen Theaters bis auf die neueſte Zeit tiefverderblich geworden iſt. Der Erfindungskraft der Schauſpieler blieb demnach bis ins 18. Jahrh. hauptſächlich das deutſche Drama überlaſſen, deſſen Stoffe aus dem Alten Teſtamente, dem Heldenbuche und aus der reichen dramatiſchen Literatur der Spanier, auch der Franzoſen entlehnt, mit abenteuerlichen, Zauber-, Schreckens- und Blutſeenen, mythologiſchen und allegoriſchen Perſonen, Geſängen und Tänzen bereichert waren und die ſogenannte Hauptaction des Abends hergaben. Dieſelben wurden ſpäter auch zu beſſerer Empfehlung Haupt- und Staatsactionen genannt. In ihnen durfte der Poſſenreißer nicht fehlen, der in den Nachſpielen die Hauptperſon war, das Recht der zügelloſeſten Improviſation genoß, und ſeinen alten Namen Hans Wurſt (ſ. d.) wie ſeine Geſtalt aufs mannichfachſte veränderte. Jan Poſſet, Pickelhering, Curtiſan und Harlekin ſind davon die bekannteſten. Die wüſte Verworrenheit dieſer Periode wurde nicht wenig durch den Einfluß der Oper (ſ. d.) vermehrt, die ſeit Anfang des 17. Jahrh. von den Höfen verſchwenderiſch gepflegt ward, und der man bald auch in den bedeutendſten Städten, wie in Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Königsberg u. ſ. w., eigene Theater erbaute. An den Höfen verdrängte die ital. Oper bald die deutſche, welche indeſſen durch Dichter wie Poſtel, Breſſand, Hunold, König, und Componiſten wie Theil, Kayſer, Telemann, Heſſe, Händel beſonders in Hamburg eine merkwürdige Bedeutung gewann. Zu Anfang des 18. Jahrh. aber ging ſie an der Überbietung aller der Kunſtmittel zu Grunde, welche der ſinnliche Reiz der Muſik nicht nur, ſondern auch des Decorations- und Maſchinenweſens der nun ital. Bühneneinrichtung darbot.

Den vortheilhafteſten Einfluß auf die Entwickelung des deutſchen Theaters hatte im 17. Jahrh. die kurſächſiſche Komödiantenbande des Magiſters Velthem, welche nicht nur die Improviſation aufs höchſte trieb, ſondern auch die charakteriſtiſche Schauſpielkunſt durch Benutzung der Molière'ſchen Komödien förderte. Aus dieſer ſogenannten berühmten Bande erwuchs der Stammbaum derjenigen Wandertruppen, welche einen beſſern Geſchmack zum Durchbruch brachten. Unter ihnen zeichnete ſich die der Karoline Neuber (ſ. d.) beſonders aus, welche die beſten Talente, unter ihnen Kohlhardt, vereinigte und 1727 in Leipzig die Darſtellung regelmäßiger, memorirter Alexandrinertragödien von Corneille und Racine begann. Die beharrliche Ausdauer bei dieſem Unternehmen, von Gottſched (ſ. d.) angelegentlich unterſtützt, führte eine vollſtändige Reform des Theaters herbei und brachte eine neue Regel, wenngleich eine fremdländiſche, in die deutſche Schauſpielkunſt. Der gelehrten Dichter wandten ſich nun mehre dem Theater zu, ſelbſt der fromme Gellert. Holberg's derbe Charakteriſtik hielt den affectirten Schäferſpielen das Gegengewicht, und des jungen Leſſing dramatiſche Erſtlinge wurden von Karoline Neuber ebenfalls ins Bühnenleben eingeführt. Wenngleich ſie der improviſirten Stücke noch nicht ganz entbehren konnte, namentlich der Burlesken (ſ. d.) nicht, ſo ſprach ſie doch, auf Gottſched's Antrieb, ihr Verdammungsurtheil offen über die typiſche Maske des Poſſenreißers und ſeine privilegirte Entartung aus, indem ſie 1737 auf ihrem leipziger Theater in einem von ihr gedichteten Gelegenheitsſpiele den Harlekin öffentlich verbrannte. So angefochten dies Auto-da-Fé auch wurde, ſelbſt von bedeutenden Stimmen, wie Leſſing und Müſer, ſo bewirkte das Beiſpiel der Neuber dennoch, daß bis 1750 der Harlekin in Norddeutſchland verſchwand und nur aufgeſchriebene Stücke aufgeführt wurden. Viel ſpäter gelang das in Süddeutſchland, namentlich in Wien, wo der Humor der alten Faſtnachtſpiele tiefe Wurzeln in das Volksleben geſchlagen hatte. Hier hatte der Schauſpieler Stranitzky ſeit 1708 das erſte ſtabile Volkstheater errichtet, dem Poſſenreißer, den er ſpielte, den alten Namen Hans Wurſt zurückgegeben und ihn in dauernde Gunſt bei ſeinem Publicum geſetzt, die auch ſein Nachfolger Prehauſer zu erhalten verſtand. Eine glückliche Vereinigung von Talenten brachte hier die Stegreifburleske zu ihrer eigenthümlichen Vollkommenheit, geſtaltete die Hauptaction zur Zauber- und Maſchinenkomödie, bildete die Liederpoſſe aus und ließ den Hanswurſt, als auch hier ſein Einerlei zu ermüden anfing, in neuen Geſtalten, als Bernardon, Jackerl, Leopoldel, Lipperl, Burlin u. ſ. w. erſcheinen. Der erſte Verſuch, welcher 1747 mit einen ſtudirten Stücke gemacht wurde, entzündete einen heftigen Widerſtreit der Stegreifſpieler gegen dieſe Neuerung, der 23 J. lang an ein und derſelben Bühne mit allen Waffen der Erfindungskraft und der Intrigue geführt wurde, bis die Kaiſerin Maria Thereſia ſich des guten Geſchmacks mit

Entſchiedenheit annahm, der Prof. Sonnenfels leitenden Einfluß gewann, und die Improviſation auch vom wiener Theater verbannt wurde.

In Norddeutſchland hatte indeß die Nachahmung der franz. Kunſt bei der Schönemann'ſchen und Koch'ſchen Truppe fortgewirkt. Das conventionelle Pathos, die tanzmeiſterliche Zierlichkeit wurden durch die rührende Komödie der Franzoſen, durch die Familienſtücke der Engländer zur Natürlichkeit des Bürgerlichen Drama hingeleitet, für welches auch Leſſing ſich, als eine dem deutſchen Theater natürliche und angemeſſene Gattung, durch ſeine „Miß Sara Sampſon" 1756 erklärte. Der mächtige Einfluß ſeiner Kritik, wie ſeiner ſpätern dramatiſchen Gedichte wandte von hier an das deutſche Theater vom franz. Einfluſſe ab, verwies es auf Shakſpeare und auf die Entfaltung eigener nationaler Dichterkraft, gab damit der Schauſpielkunſt den Maßſtab einer edeln Natürlichkeit an und brachte ſo das deutſche Theater zum Bewußtſein nationaler Eigenthümlichkeit. Wenn ſchauſpieleriſche Talente wie die Frauen Neuber, Henſel-Seyler, Brandes, wie Koch, Brückner u. A. in der franz. Manier glänzten, ſo drang dagegen aus dieſer Konrad Eckhof zu unabhängiger Meiſterſchaft hindurch und errang ſich den Namen des Vaters der deutſchen Schauſpielkunſt. Unter ſeinem und des lebenswarmen Ackermann (ſ. d.) Einfluß erſtand in Hamburg die naturtreue, echt deutſche Schule in Leſſing's Geiſte. Hier wurde auch 1767 der erſte, freilich verunglückte Verſuch gemacht, ein Nationaltheater zu gründen, wobei Leſſing's „Dramaturgie" entſtand. Große Talente erwuchſen hier in Ludw. Schröder, Brockmann, Reineke, den Schweſtern Ackermann und der Frau Sacco. Schröder, welcher von 1771—80 das Theater ſeiner Mutter leitete, erwarb ſich das folgenreiche Verdienſt, Shakſpeare auf der deutſchen Bühne heimiſch zu machen. Er verpflanzte die hamburger Schule, im Verein mit Brockmann und Frau Sacco, nach Wien und gewann ihr die Schweſtern Jaquet und andere jüngere Talente. Reineke machte dieſe Schule in ſeiner Leitung der kurſächſiſchen Geſellſchaft geltend. Koch, der von 1771 an in Berlin mit dem beſſern Geſchmack durchgedrungen war, cultivirte die Oper, welche gegen 1750, anfangs als Liederſpiel, wieder erſtanden war und ſich mit Compoſitionen von Schweitzer, Hiller, Dittersdorf, Salieri u. A. immer größere Gunſt gewann. Eckhof, der bei der Seyler'ſchen Truppe die künſtleriſche Autorität behauptete, dirigirte noch in ſeinen drei letzten Lebensjahren das 1775 errichtete Hoftheater zu Gotha.

Von dieſem Momente datirt eine große Veränderung der Theaterverhältniſſe. Bis dahin waren es Schauſpielerprincipale, die alten Komödiantenmeiſter, ſeltener andere Privatunternehmer, unter ihnen auch Cavaliere, wie in Wien und München, welche an der Spitze der Theaterunternehmungen ſtanden, denen die Höfe nur zeitweilige Unterſtützung und Oberaufſicht zuwandten; von nun an aber begannen die Fürſten (weshalb man ſie längſt von allen Seiten her beſtürmt hatte) ital. Oper und franz. Komödie abzuſchaffen und deutſches Theater in ihrem unmittelbaren Schutze zu unterhalten. Dieſe Veränderung wirkte um ſo vortheilhafter, als die Kunſt dadurch vom Erwerbe unabhängig gemacht, doch aber der kunſtverſtändigen Leitung noch nicht entzogen wurde, indem überall künſtleriſche Capacitäten an die Spitze der Thätigkeit geſtellt blieben. Kaiſer Joſeph II., welcher 1776 das wiener Schauſpiel übernahm und ihm den Titel eines Nationaltheaters mit der muſterhaften Beſtimmung gab: es ſolle nur zur Verbreitung des guten Geſchmacks und zur Veredelung der Sitten wirken, machte die Einſetzung der künſtleriſchen Vorſtände von der Wahl der Theatermitglieder abhängig, wonach bald ein Ausſchuß von Schauſpielern, bald Einzelne, wie Stephanie, dann Brockmann, die Direction führten. Freiherr von Dalberg, welcher 1779 in Manheim ein kurfürſtl. Nationaltheater gründete, adoptirte die Joſephiniſche Organiſation, und dieſe junge Bühne, der die beſten Talente des bald nach Eckhof's Tode wieder aufgelöſten gothaer Hoftheaters, unter ihnen Beil, Iffland und Beck, beitraten, wurde zu einer neuen Schulſtätte, als deren Haupt Iffland zu betrachten iſt.

Indeſſen wuchs die Kunſt auch an poetiſcher Kraft. Goethe's „Götz von Berlichingen" gab der Natürlichkeitsrichtung einen ſolchen Nachdruck, daß dadurch bei den Aufführungen in Berlin und Hamburg 1773 eine entſchiedene Reform des Theaterapparats, beſonders des Coſtüms, zu Gunſten der hiſtoriſchen Treue herbeigeführt wurde. Klinger's und Lenz' Gedichte, Gerſtenberg's „Ugolino", Schiller's „Räuber", „Fiesco" und „Cabale und Liebe" hoben das Theater auf die höchſte Woge der Bewegung, die der revolutionäre Geiſt jener Epoche auch der literariſchen Sturm- und Drangperiode der Kunſt mittheilte. Während Goethe's „Götz" ein langes Gefolge von Ritterſtücken nach ſich zog, worin Babo und Meyer ſich auszeichneten, wurde das bürgerliche Drama, nach Leſſing's Vorbilde, beſonders von Schröder, Gotter, Gemmingen und Iffland angebaut. Immer mehr der Shakſpeare'ſchen Stücke wurden dem deutſchen Repertoire, die brauchbaren franzöſiſchen in deutſchen Formen (nationaliſirt nannte man es) gewonnen. Das

deutſche Theater hatte damals mehr als je vorher oder ſpäter ein Nationaldrama. Reichlich ſtrömte die dichteriſche Production; Schauſpieltalente, wie ſie ſpäter nicht übertroffen worden ſind, zierten nicht nur, ſondern leiteten auch die Bühnen. Die Dichter ſuchten das engſte Einverſtändniß mit der Schauſpielkunſt, und die Oper erhielt durch Gluck's und Mozart's Werke ihre höchſte Bedeutung.

Dieſe nationale Glanzepoche verfiel durch die ſchnelle Entartung der beiden echt deutſchen Gattungen: des bürgerlichen Drama und des Ritterdrama. Dieſes verſank in brutale Derbheit und fauſtrechtliche Barbarei, jenes in platte Alltäglichkeit und falſche Empfindſamkeit, welcher letztern Kotzebue mit „Menſchenhaß und Reue" 1789 die Bahn brach. Das gefährliche Talent dieſes Schriftſtellers beherrſchte ſodann wol ein Vierteljahrhundert lang das Repertoire. Anſtatt nun aber der Verirrung des deutſchen Drama mit der Durchdringung eines neuen höhern Geiſtes zu ſteuern, wurden die volksthümlichen Gattungen abermals aufgegeben, und die idealiſtiſche Reaction der beiden größten deutſchen Dichter verlieh dem Theater eine völlig veränderte Richtung. Goethe hatte die Direction des 1791 errichteten weimariſchen Hoftheaters übernommen. Bald wandte auch Schiller demſelben ſeine belebende Theilnahme zu, und von Weimar ging nunmehr eine neue Schule der Dicht- und Schauſpielkunſt aus, welche ihr entſcheidendes Anſehen mit der Aufführung von Schiller's Wallenſtein-Trilogie, vom Oct. 1798 bis April 1799, vollendete. Was Schröder auch während ſeiner zweiten hamburger Direction, 1785—98, der Dichter Engel (ſ. d.) als Director des 1786 in Berlin errichteten königl. Nationaltheaters, Iffland in Mannheim und ſeit 1796 in Berlin, Rhode in Breslau, Babo in München, Brockmann in Wien, Liebich in Prag für die Naturtreue gewirkt, ſollte nun ſeine Geltung verlieren. Der poetiſche Gedanke und ſeine ſchöne Form, die Ausbildung des Verſes, das Streben nach dem griech. Ideal, die Neigung zu ausländiſchen Muſtern trat überwiegend hervor. Der Leitung wie den Werken der weimariſchen Dichterfreunde verdankt das deutſche Theater ohne Zweifel all ſeinen Adel, ſeine Würde und Schönheit, die es den Bühnen der andern Nationen gleichgeſtellt hat; der dominirende Einfluß aber der weimariſchen Schule ſollte (wie Ludwig Tieck ſchon damals prophezeite) weſentlich zur innern Aushöhlung der dramatiſchen Kunſt, zu dem Verſiegen ihrer geſunden und nationalen Kraft beitragen. Die Nachahmer Schiller's, die weder die Tiefe ſeines Geiſtes noch ſeine dramatiſche Kraft beſaßen, brachten eine Flut von hohlen Declamationsſtücken voll Verskünſteleien und rhetoriſchen Paradeſtellen auf die Bühne. Auf Goethe's „Iphigenia", „Taſſo" und „Natürliche Tochter" geſtützt, ſollte Alles, was poetiſch war, oder ſich ſo geberdete, auch für dramatiſch gelten. So wurden der Schauſpielkunſt eine Menge von Gedichten aufgedrängt, der ſie kein dramatiſch lebendiges Blut einzuflößen vermochte, und worüber ſie in unnatürlich pretiöſen Declamationsgeſang und affectirt-ideale Darſtellungsweiſe gerieth, zu welcher Goethe's Schule direct Anlaß gegeben hatte, weil ſie nicht wie die hamburger Schule auf natürlich lebendige Menſchendarſtellung ausgegangen, ſondern ſich auf einen würdigen und harmoniſchen Formalismus beſchränkt hatte. Heinrich's von Kleiſt (ſ. d.) Kraftgenie konnte nur ſpät und in Verſtümmelungen ſich geltend machen; Zach. Werner (ſ. d.) drang mit der in Schiller's „Braut von Meſſina" angeregten Schickſalsidee in ſeinem „Vierundzwanzigſten Februar" noch beſtimmter in das moderne Drama; Müllner's (ſ. d.) „Schuld" ſchmückte ſie mit den beliebt gewordenen ſpan. Formen und dem krankhaften Reiz der damaligen neuromantiſchen Modeſtimmung, von welcher ſelbſt Grillparzer's (ſ. d.) blühendes Talent in ſeiner „Ahnfrau" fortgeriſſen wurde. Die falſche Sentimentalität dieſer Richtung verlief ſich in Houwald, die conventionell ſpaniſche, blos theatraliſche Ausdrucksweiſe in Dichtern wie Ed. Schenk (ſ. d.). So traurig wendete ſich das Geſchick des deutſchen Theaters, ſeit die von Leſſing eingeſchlagene nationale Richtung verlaſſen worden, daß ſeine Dichter, deren keine Nation ſeit Shakſpeare und Calderon in einer 25jährigen Epoche ſo viele und ſo hochbegabte beſeſſen hat, dennoch faſt alle die dramatiſche Kunſt auf Abwege führen mußten. Das Luſtſpiel blieb in der von Kotzebue verfolgten Bahn und gewann die Kraft der Charakteriſtik, auf die es durch Leſſing's „Minna" verwieſen worden, nicht wieder. Nur der Reiz der Situation und einer witzigen Sprache galten als ſeine vornehmſten Stützen. Die volksthümliche Poſſe aber hatte in Wien ihr geſundes und reiches Leben, beſonders auf dem ſeit 1781 errichteten Leopoldſtädter Theater, fort und fort entfaltet und von dem Kasperl Laroche bis zu dem Staberl Ignaz Schuſter und dem genialen Raimund (ſ. d.) eine Kette merkwürdiger Talente beſeſſen.

Die Einbuße, welche das deutſche Theater an lebenswarmer Kernhaftigkeit erlitt, mehrte ſich in dem Maße, als die großen Talente der naturtreuen Schule ſtarben oder altersſchwach wurden. Männer wie Schröder, Fleck, Beil, Iffland, Schwarz, Beſchort, Koch-Eckardt, Weidmann

Brockmann, Lange, Ochſenheimer, Chriſt, Apitz, Liebich, ſowie Frauen wie die Unzelmann-Bethmann, Adamberger, Renner u. A. opferten der ſchönen Form noch nichts von der innern Wahrheit auf. Große, in der idealiſtiſchen Periode erwachſene Talente, wie Eßlair, Sophie Schröder und das Wolff'ſche Ehepaar, wußten allerdings die Kraft der Rhetorik mit inniger Lebenswärme oder mit anmuthsvollem Geiſte zu durchdringen, und die geniale, in unſerer Kunſtgeſchichte einzige Schöpfungskraft Ludw. Devrient's (ſ. d.) lehrte, zu welcher ſelbſtändigen Lebendigkeit der Schauſpieler jede Dichteraufgabe auszubringen vermöge, ohne ihr doch untreu zu werden. Wäre jetzt nur durch geeignete Einrichtungen geſorgt worden, daß die allgemeine Bildung des Schauſpielerſtandes nicht hinter ihren ſo weit vorgeſchrittenen Aufgaben zurückgeblieben, daß die innere Harmonie der künſtleriſchen Thätigkeit erhalten worden, ſo hätte die Klage über den Verfall des deutſchen Theaters nicht ſo allgemein verlauten können. Dieſe Erforderniſſe wurden indeſſen bei der veränderten Organiſation, welche die tonangebenden Bühnen, die Hoftheater, allmälig erhielten, aus den Augen gelaſſen. Die reichlichern Geldmittel, welche die Höfe ihren Bühnen zuwandten, dehnten nach und nach die Verantwortung der Intendanten über den ganzen Umfang der theatraliſchen Leiſtungen aus. Vornehmlich bemächtigte ſich die 1815 begonnene berliner Theaterverwaltung des kunſtſinnigen Grafen von Brühl (ſ. d.) ganz der Leitung der künſtleriſchen Angelegenheiten. Da Brühl die Erbſchaft der Iffland'ſchen Schöpfung übernommen, Talente wie L. Devrient, Wolff, Frau Stich (ſpäter Crelinger), Beſchort, Lemm, Unzelmann u. A., in der Oper die Frauen Milder und Seydler, Joh. Fiſcher u. A. nebeneinander ſtanden, da ferner der Intendanz die reichſten Mittel geboten waren, in Decoration und beſonders im Coſtüm ungewohnten Glanz und ſyſtematiſche hiſtoriſche Treue zu entfalten, ſo empfahl ſich dieſe Führung in den erſten Jahren außerordentlich und gab den Anſtoß zu einer allgemeinen Veränderung in der Organiſation der Theaterangelegenheiten. Der Name „Nationaltheater" machte überall dem „Hoftheater" Platz. Die künſtleriſchen Capacitäten wurden faſt überall von der Leitung der künſtleriſchen Angelegenheiten entfernt, und die Hofintendanten, Kammerherren, Hofmarſchälle, Oberſtall- oder Oberjägermeiſter, Offiziere u. ſ. w. zugleich zu künſtleriſchen Directoren erhoben. Das braunſchweigiſche Hoftheater unter Aug. Klingemann, das hannoveriſche unter Franz von Holbein, das kaſſeler unter Feige machten hiervon eine Zeit lang, das wiener Burgtheater aber unausgeſetzt eine rühmliche Ausnahme. Hier war der richtige Grundſatz des Kaiſers Joſeph: daß die Kunſt von Künſtlern geleitet werden müſſe, niemals aufgegeben worden. Man war nur in der Wahl von den Schauſpielern zu den Schauſpieldichtern übergegangen, unter denen Schreyvogel (Weſt) von 1814—32 das Burgtheater zu ſeiner Muſterhaftigkeit emporbrachte, wobei die vollſtändige Trennung von der Oper 1821 ein wichtiges Moment abgab. An allen übrigen Hoftheatern nahm das Bureau die künſtleriſche Leitung an ſich. Die natürliche Folge war, daß die künſtleriſchen Vorſtände zu bloßen ausführenden Beamten herabgedrückt wurden und die ausgezeichneten Künſtler ſich zu dieſer Stellung nicht mehr hergeben mochten, oder es nur thaten, um ihren perſönlichen Vortheil zu fördern, oft gegen den Vortheil des Inſtituts. Darüber verfiel die künſtleriſche Zucht, der innere Zuſammenhang, die Harmonie der Darſtellungen. Der junge künſtleriſche Nachwuchs wurde nicht mehr hinzugebildet; ein Jeder war ſich ſelbſt überlaſſen und ſuchte ſich für ſich geltend zu machen. Der genoſſenſchaftliche Geiſt, die Hingebung Aller an den einen gemeinſamen Zweck verflüchtigte ſich vollſtändig. Das ſelbſtſüchtige Sonderintereſſe begann zu dominiren und erſchuf ſich die Vereinzelung der Effecte, das Virtuoſenſpiel unſerer Tage.

An dichteriſchen Mitteln litt auch in dieſer Periode das Theater nicht Mangel. Raupach (ſ. d.) beherrſchte von 1824 an das Repertoire über zehn Jahre durch überreiche Production und erwarb ſich wenigſtens das unleugbare Verdienſt, deutſche Art und deutſche Intereſſen gegen den überflutenden Schwall der pariſer Erzeugniſſe eine Zeit lang oben erhalten zu haben. Dies Beſtreben ſtützten Grillparzer's ſpätere Werke, beſonders „König Ottokar"; Gedichte wie Immermann's „Hofer", Beer's „Struenſee", Maltitz' „Kohlhas", Uechtritz' „Ehrenſchwert" u. ſ. w. theils mit ungleich mehr praktiſcher Kraft. Die bürgerlichen Stücke der Prinzeſſin Amalie (ſ. d.) von Sachſen und Eduard Devrient's erweckten dem Familiendrama wieder Intereſſe. Holtei's Bemühen, ein deutſches Lieberſpiel zu ſchaffen, die Luſtſpiele Schall's und Bauernfeld's, der echt poetiſche Humor in Raimund's volksthümlichen Poſſen: dieſe und noch viele andere anerkennenswerthe Arbeiten erhielten noch die Hoffnung auf ein kommendes Nationaldrama. Zu tief hatte aber ſchon wieder der franz. Einfluß gegriffen; ein wahrer Heuſchreckenſchwarm melodramatiſcher Schauerſtücke, von Luſtſpielen, ebenſo flach als geſchickt gearbeitet, oft tief unſittlich in ihrer Tendenz, bedeckte das deutſche Repertoire. Was Kotzebue den Franzoſen geſchickt

abgelernt hatte, machte eine Menge von deutschen Autoren sich zu Nutzen. Clauren errang damit eine flüchtige Celebrität, und Frau Birch-Pfeiffer hat durch ihre Geschicklichkeit in der dramatischen Ökonomie das Repertoire der Neuzeit gutentheils in Besitz genommen. Die Wendung, welche das europ. Leben mit dem J. 1830 nahm, gab das deutsche Theater nur um so mehr dem Einflusse des franz. Geistes hin. Talent- und geistvolle Schriftsteller, wie Gutzkow und Laube, haben sich ihm nicht entzogen; andere, wie Freytag und Hebbel, sind in anderer Weise doch auch von ihm befangen worden. Die ebenso überreizte als begeisterungslose Zeitstimmung, die egoistische Tendenz, das Haschen nach persönlicher Auszeichnung um jeden Preis hat auch das Theater tödtlich angesteckt. Die Dichter haben die politische Tagesdebatte, die neuen socialen Doctrinen der Schauspielkunst zum Inhalt ihrer Aufgaben dargeboten und diese Kunst dadurch zur bloßen Trägerin frappanter Phrasen gemacht. In dem Jagen nach Effect, nach dem Überraschenden, Pikanten, Grellen, noch nicht Dagewesenen haben Dichter und Schauspieler sich zu überbieten gesucht. Auch die Oper trug nicht wenig dazu bei, den Geschmack zu überreizen. Spontini's gewaltsam leidenschaftlicher Ausdruck mußte auf die neuesten Operncompositionen nach ihm einwirken. Mit Rossini war der verweichlichende Reiz der üppigen ital. Melodie wieder zu uns gedrungen, und Beethoven's, Weber's, Spohr's, Marschner's und Mendelssohn's Meisterwerke haben diese Einflüsse nicht zu neutralisiren vermocht. Endlich hat sich eine neue Richtung in der Benutzung und möglichsten Steigerung aller frühern Effecte aufgethan, die Meierbeer mit sicherm Takte und allgemeinem Erfolge ausgebildet. Die luxuriöse Pflege des Ballets hat außerdem keinen geringen Theil daran, daß sinnliche Verweichlichung und Überreizung, daß Prunk und Pracht der äußern Ausstattung die innere Echtheit der Kunst verringern.

Trotz dieser Auswüchse und dieses Verfalls stehen aber daneben Mozart, Beethoven, Weber noch immer in voller Autorität. Dasselbe ist mit den großen Dichtern der Fall; ja der größte Dramatiker, Urquell und ewiges Muster des neuern Drama, Shakspeare, wird täglich tiefer verstanden und höher geachtet. Auch Lessing, Goethe und Schiller sind aus der Staubwolke ihrer Nachahmer wieder in reinen Formen hervorgetreten. Wenn man ihren Meisterwerken die bessern der neuern und neuesten Periode, zu denen sich noch Halm, Benedix, Hackländer und Andere stellen, in strenger Auswahl zuordnet, so läßt sich ein Jahresrepertoire bilden, das der Schauspielkunst eine praktische Grundlage bietet, wie das Theater keiner Nation sie reicher aufzuweisen hat. Aber um dieses edle Material wirksam, um die Schauspielkunst zur vollkommensten Reproduction der poetischen Nationalschätze fähig zu machen, muß vor allem wieder künstlerischer Geist die Bühne beseelen. Die nachlassende Dichterkraft, die auch durch die Tantièmeeinrichtung (seit 1845) die verheißene Belebung nicht erfahren hat, ist der Grund der Übel nicht, auch die gesunkene Theaterkritik nicht, und nicht die reizbegierige Genußsucht des Publicums: diese sind nur Resultate des Theaterzustandes. Die lebendige, aus echt künstlerischem Geiste geschöpfte Darstellung ist die Trägerin der ganzen dramatischen Kunst, und deren Verfall zieht immer den Verfall der Theaterpraxis, die Entartung und Desorganisation der Schauspielkunst nach sich. Daß auch der Nachwuchs junger Talente in so auffälliger Weise mißräth, liegt daran, daß derselbe unter solchen Umständen rath- und führerlos blieb. Um dem jungen Talente zu Hülfe zu kommen, sind aber Theaterschulen erfoderlich, Anstalten, die schon Lessing dringend bevorwortete, die indessen bis in die neueste Zeit herab vergeblich empfohlen wurden. Vgl. E. Devrient, „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (3 Bde., Lpz. 1847).

Deutz (Tuitium), im Mittelalter Duiz, ein altes Städtchen am rechten Ufer des Rheins, Köln gegenüber und mit diesem durch eine Schiffbrücke verbunden, wird gleichsam als eine Vorstadt von Köln angesehen, in dessen Befestigung es mit eingeschlossen ist. D. zählt gegen 4500 E., welche namentlich sehr lebhaften Handel und Schiffahrt treiben. Es hat eine große Artilleriewerkstätte und eine schöne neue Cavalerieka serne, und ist der Hauptvergnügungsort der Kölner. Ferner besitzt es eine Gasfabrik, eine lebhafte Porzellanmanufactur, eine Eisengießerei, eine bedeutende Maschinen- und Wagenfabrik u. s. w. Das alte röm. Castell in D. wurde von dem Erzbischof Heribert von Köln 1002 in ein berühmtes Benedictinerkloster umgewandelt. Später erbauten sich die Voigte dieses Klosters, die Grafen von Berg, ein Schloß, von welchem aus sie die Gegend beunruhigten, bis der Erzbischof Heinrich dasselbe 1230 eroberte und schleifen ließ. Nachdem Köln sich zur freien Reichsstadt emporgehoben, blieb D. Eigenthum des nach Bonn ausgewanderten Kurfürsten, und sah sich von der gegenüberliegenden Nebenbuhlerin eifersüchtig bewacht. Es erfuhr daher auch mehrfache Verwüstungen. Im J. 1376 wurde es von den Kölnern in Brand gesteckt, 1445 durch den Herzog Johann I. von Kleve und 1583 durch die Truppen des Erzbischofs Gebhard von Köln. Auch im Dreißigjährigen Kriege

hatte es viel zu leiden. Nach dem Nimwegener Frieden wurden 1678 die Festungswerke geschleift, die es erst 1816 wieder erhielt. D. hat in den letzten Jahren durch die Köln-Mindener Eisenbahn, welche hier beginnt, eine neue Wichtigkeit erhalten.

Devalvation. Da der Werth alles Eigenthums, alle Käufe, Verkäufe, Darlehen u. s. w. in Geld oder Münze geschätzt oder gemacht werden, so kann keine Herabsetzung des Werths der Münzen vorgenommen werden, ohne diese Schätzungen und Verbindlichkeiten zu ändern und den einen Theil auf Kosten des andern zu bereichern. Dennoch ist nichts mehr geändert worden als der Werth der Münzen. Die Veranlassung dazu gab, daß man das Münzrecht als eine Finanzquelle betrachtete; ferner die Preiserhöhung der auszuprägenden Metalle, die höhern Prägungskosten und der geringere Münzfuß des Nachbarlandes. Der erstere Grund waltete hauptsächlich in frühern Zeiten vor, wo die Fürsten, um sich aus finanziellen Verlegenheiten zu helfen, auf die Münzen einen höhern Werth setzen ließen, als diesen der innere Gehalt gab. Obschon indeß das Steigen der Preise, welches unausbleiblich nach einer jeden Reduction des innern Gehalts einer Münze folgt, und die dadurch herbeigeführte Zerrüttung alles Verkehrs das Volk längst enttäuschen und die Regierungen lehren mußte, daß es besser sei, die Münzwährung unverändert beizubehalten, so haben doch erst die gesteigerte Civilisation, die Kenntnisse und Mittel, welche das Publicum selbst erlangt, Prüfungen anzustellen, sowie die Macht der öffentlichen Meinung Solches zu verhindern vermocht. Will man aber zu einem guten Münzsysteme zurückkehren, so gibt es nur zwei Wege, um die Reform einzuleiten: entweder man muß die geringhaltigen Münzen einschmelzen, oder ihnen einen geringern Werth im Verkehre beilegen. Diese Reduction des Werths heißt Devalvation. Es zieht dieselbe den Besitzern solcher Münzen einen Verlust von dem Betrage zu, der sich durch die Vergleichung des frühern Werths mit dem reducirten ergibt, wofern die Regierung die devalvirten Münzen nicht für den frühern Werth eintauscht und zu dem reducirten wieder ausgibt, wozu sie verpflichtet ist. Andere Gründe als Rückkehr zu einem bessern Münzsystem können zu keiner Devalvation Anlaß geben, weil dann die frühern Münzen besser als die neuen sind. Höchstens könnte eine Devalvation der Münzen noch stattfinden, wenn letztere sich abgenutzt haben und die Regierung durch deren Einschmelzen viel verlieren würde. Allein dies verträgt sich ebenfalls mit dem gegenwärtigen Stande der Civilisation nicht, welcher schlechterdings verlangt, daß die Regierung wie den innern Gehalt, so auch das Gewicht gewähre und die abgenutzten gegen vollwichtige umtausche. Was endlich die Devalvation fremder Münzsorten anlangt, so ist solche eine sehr weise Maßregel, wenn sie sich auf Münzen bezieht, die ihren Nennwerth nicht wirklich besitzen und auch noch nicht im Lande eingeführt sind. Dagegen zeigt es von großer Nachlässigkeit der Regierung, wenn sie sich zu einer solchen Maßregel veranlaßt sieht in Beziehung auf solche Münzen, die bereits beträchtlich in Umlauf gekommen. Eine Verpflichtung, solche fremde Münzen einzuziehen, kann freilich keiner Regierung beigemessen werden.

Devaux (Paul Louis Isidor), früher belg. Staatsminister, geb. zu Brügge 10. April 1801, trat nach vollendeten Studien die advocatorische Laufbahn zu Lüttich an und nahm seitdem, der niederl. Politik in Rücksicht auf Belgien abgeneigt, lebhaften Antheil an der politischen Befreiung seines Vaterlandes. Im J. 1824 schloß er mit Lebeau und Rogier die enge Verbindung, aus welcher nach der Revolution die sogenannte doctrinäre Partei hervorging, die das Geschick des jungen Staats anfangs nach innen und nach außen leitete. Während Lebeau und Rogier praktisch den Weg verfolgten, wurde D. der Leiter des politischen Gedankens. In dem gemeinschaftlich geleiteten lütticher Oppositionsblatte „Politique" (Fortsetzung des 1824 gegründeten „Mathieu Laensbergh") brachte er am entschiedensten die Idee der Vereinigung der katholischen mit der liberalen Partei in Anregung, die, nachdem sie wirklich erfolgt, vorzugsweise den Sturz des Hauses Oranien herbeiführte. Während der Revolution wurde er von seiner Vaterstadt Brügge in den Congreß geschickt, und bekämpfte daselbst die republikanischen Tendenzen. Im Sinne der constitutionellen Monarchie half er auch die Verfassung entwerfen. Als nach dem Anschlusse Rothomb's die Doctrinärs von dem Regenten Surlet de Chokier ins Ministerium berufen wurden, ward D. im März 1831 Staatsminister ohne Portefeuille. Im Mai desselben Jahres verhandelte er mit dem Prinzen Leopold und nahm an der Conferenz zu London Theil, wo er wesentlich für Beseitigung der Schwierigkeiten wirkte, welche sich dem Prinzen bei der Annahme der belg. Krone entgegenstellten. Nach der Einsetzung des Königs zog er sich, durch angestrengte Arbeiten körperlich erschüttert, von den Geschäften, bis auf seine Thätigkeit als Kammermitglied, zurück; auch verweigerte er jede Betheiligung an der öffentlichen Verwaltung, als sich seine politischen Freunde 1832, 1840 und endlich 1847, nach dem entschiedenen

Falle seiner kath. Gegner, wieder am Staatsruder befanden. Obschon kein glänzender Redner ist D. noch immer ein thätiges und einflußreiches Kammermitglied. Eine seiner ausgedehntesten parlamentarischen Arbeiten, wodurch er sich hohe Verdienste um sein Vaterland erwarb, war der Bericht über das in politischer und finanzieller Hinsicht für Belgien wichtige Eisenbahnanlehn, das im April 1838 mit dem Hause Rothschild abgeschlossen wurde. Im J. 1839, als es sich um die definitive Annahme der 23 Artikel (s. Belgien) handelte, hielt sich D. auf dem Standpunkte des Nationalinteresses und erklärte sich mit seinen Freunden für die Annahme derselben. Gleichzeitig mit dem Aufkommen des Ministeriums Lebeau-Rogier gründete D. die für den Liberalismus tonangebende „Revue nationale", deren talentvoll geführte Redaction ihm eine Zeit lang das Stichwort eines unsichtbaren Conseilspräsidenten eintrug.

Deventer, eine alterthümlich gebaute Stadt mit ziemlich verfallenen Festungswerken in der niederl. Provinz Overyssel, am rechten Ufer der Yssel, über welche hier eine Schiffbrücke führt, und an der Mündung der Schipbeck, hat mehre Kirchen, unter denen die alte stattliche Haupt- oder St.-Lebuinuskirche besonders durch ihre schönen Glasmalereien und ihren gothischen Thurm sich auszeichnet, ein schönes Stadthaus, ein städtisches Athenäum und 16000 E., welche Bierbrauerei, Gewürzfabrikation, bedeutende Leinwand- und Teppichweberei, Strumpfstrickerei und nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Eigenthümlich ist D. der sogenannte **Deventerkuchen**, eine Art Honigkuchen, der bedeutend ausgeführt wird. D. war im Mittelalter eine freie Reichs- und Hansestadt, und kam, nachdem die Bischöfe von Utrecht schon längere Zeit einige Hoheitsrechte ausgeübt hatten, 1528 an Karl V. Unter König Philipp II. wurde hier 1559 ein Bisthum errichtet, das aber nur bis 1591 bestand, wo der Prinz Moritz von Oranien die Stadt den Spaniern, in deren Hände sie durch den Verrath des Commandanten Stanley 1589 gefallen war, wieder entriß. Seitdem blieb D. mit den freien niederl. Provinzen als Hauptstadt von Overyssel verbunden, welche Würde es erst in neuerer Zeit an Zwolle abtrat.

Devise, aus dem mittellat. divisa, d. i. Abzeichnung, heißt ein durch ein Sinnbild (s. d.) ausgedrückter und dargestellter Wahlspruch. Dergleichen Wahlsprüche gingen aus den Sinnbildern selbst hervor, denen später der größern Deutlichkeit wegen Aufschriften beigefügt wurden. Die Devisen bestehen aus zwei Theilen, einer sinnbildlichen Figur, welche man den Körper, und einem beigefügten Wahlspruche, den man die Seele der Divise nennt. Schon in des Äschylus Tragödie „Die sieben Helden vor Theben" erscheinen alle diese Helden mit Devisen auf ihren Schilden, und ein Gleiches erzählt Xenophon von den Schilden der Lacedämonier und Sicyonier. Im Mittelalter wurden die Devisen auf den Wappenschilden zur förmlichen Sitte, und in dem Ritterthume selbst lag es, daß nachher auch die Galanterie zu angenehmen Schmeicheleien sich ihrer bediente. Bei Festen aller Art sah man sie auf Triumphbogen, Fahnen und Tapeten, wie auf Schiffen. Besonders häufig wurden sie später an Gebäuden, z. B. an Thüren und Decken, in Italien, Frankreich, Deutschland u. s. w. angebracht. In der neuesten Zeit hat sich der Gebrauch fast verloren, wenigstens in seiner ursprünglichen Weise. Vgl. Radowitz, „Die Devisen und Motto des spätern Mittelalters" (Stuttg. 1850). — In Cursberichten wird das Wort Devise gebraucht, um damit eine gewisse Gattung Wechsel anzudeuten; z. B. von allen Cursen ist blos die Devise „Augsburg kurze Sicht" oder die Devise „London 2 Monat dato" gesucht.

Devolution heißt in der Rechtssprache der in gewissen Fällen kraft des Gesetzes eintretende Übergang eines Rechts oder Besitzthums auf einen Andern. Im Kirchenrechte versteht man unter Devolution die Befugniß der höhern Behörde, des Bischofs oder des Consistoriums, eine erledigte geistliche Stelle, deren Besetzung von dem Inhaber des Patronatsrechts versäumt, oder hinsichtlich welcher etwas versehen worden war, nach einer gewissen Frist in dem einzelnen Falle zu besetzen. Im Civilrechte bezeichnet man insbesondere damit das früher an mehren Orten, namentlich in Oberdeutschland, bestehende Recht, wonach bei dem Tode des einen Ehegatten das Eigenthum an dem beiden Gatten gemeinschaftlichen Vermögen auf die Kinder überging (den Kindern „verfangen" ward, daher auch Verfangenschaftsrecht genannt), so jedoch, daß der überlebende Ehegatte den Nießbrauch davon behielt. Kraft dieses Rechts der Devolution beanspruchte Ludwig XIV. nach dem Tode Philipp's IV. von Spanien, daß von der span. Erbschaft die burgundischen Grenzlande an seine Gemahlin fallen sollten. Nach zweijähriger Vorbereitung besetzte er im Mai 1667 diese Gebiete, während er durch diplomatische Unterhandlungen seine Gegner zu lähmen wußte. Im Aachener Frieden (s. d.) vom 2. Mai 1668 erhielt sodann Ludwig bedeutende und wichtige Gebietsvergrößerungen.

Devonisches System (devonian system = obere Grauwacke) wurde zuerst in England eine sehr mächtige Schichtengruppe in der Reihe der sedimentären Gesteine genannt, welche dort

auf dem Silurischen System (s. d.) ruht, und dieses von der Steinkohlengruppe trennt. Ein Theil dieser devonischen Ablagerungen war früher unter dem Namen old-red-sandstone bekannt, dessen Schichten in Herefordshire eine Gesammtmächtigkeit von 10000 F. erreichen. Da aber die gleichzeitigen Bildungen in Devonshire, Cornwall und andern Gegenden Englands vorherrschend aus Thonschiefer bestehen und zur Grauwacke gerechnet wurden, so hielt Murchison eine Änderung des sich auf rothen Sandstein beziehenden Namens für nöthig, und diese Änderung wurde um so bereitwilliger auch in Deutschland und Frankreich aufgenommen, als sich bald zeigte, daß auch ein sehr großer Theil der continentalen Grauwackengebiete dem Devonischen System entspricht, so z. B. die am Rhein, am Harz und am Thüringerwalde.

Devonshire oder **Devon**, eine Grafschaft in dem südwestlichsten Theile Englands, 122 QM. umfassend, nach Yorkshire die größte, ist von den höchsten Massen des Devonischen oder Cornischen Gebirgszugs erfüllt, von niedrigen, breiten und flachen Berg- und Hügelreihen und Gruppen, die aber von tiefen, engen, spaltenähnlichen Thälern oder Coombs mit senkrechten Wänden durchfurcht sind. Am höchsten und rauhesten ist, zwischen Exeter und Plymouth, das Dartmoorgebirge, ein unregelmäßiges, unwegsames, theils mit Felstrümmern, theils mit weichen Sumpf- und Moorgründen bedecktes, im Crawmere an der Quelle des Dart 1700 F., im Cawsand-Beacon fast ebenso hoch aufsteigendes Plateau von 22 QM. Am steilsten fällt dieses Plateau gegen Osten und Süden nach der Küste des Britischen Kanals ab, welche von hohen, treffliche Häfen und Rheden bildenden Felsriffen eingeschlossen ist. Vor den rauhen Nordwinden geschützt, treten hier fruchtbare Strecken, South-Hams genannt, mit üppigem Pflanzenwuchs auf, die der Umgegend von Exeter, in dem tiefen und warmen Exthal, und von Sidmouth (wo selbst die Myrte im Freien gedeiht) den Namen der „westlichen Gärten Englands" erworben haben. Ist der Westen mit seinen Moorgründen rauh und ungesund, der Osten romantisch, der Süden fruchtbar und wie das Innere mild und gesund, so zeigt sich dagegen der Norden und Nordosten mit seinen trockenen Sand- und Haidestrecken feucht und unfreundlich. Unter den Flüssen sind die namhaftesten der Dart, Teign, Tamer und Ex, welche in den Kanal fallen, und der Taw mit dem Torridge, der in die Bai von Bristol sich ergießt. Die Berge enthalten zahlreiche Metalladern und liefern namentlich Zinn (wie nur noch die in Cornwall), Kupfer, Eisen, und Blei, sowie Braunsteine, Granit, Kalk, Schiefer, Sandstein und mehre Thonarten; dagegen sind die Steinkohlenlager erschöpft. Mineralquellen gibt es zu Gubbs-Wall bei Cleave, zu Bella-Marsh, Jissington, Brook und Bamptow. Das Pflanzenreich liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf und Obst, aus welchem letztern viel Cider bereitet wird. Obschon aber weder Ackerbau noch Viehzucht vernachlässigt wird, stehen doch Bergbau und Hüttenbetrieb oben an. Dagegen fehlt es an Fabriken, oder vielmehr ist die früher blühende Tuch- und Spitzenmanufactur zurückgegangen; außer den gewöhnlichen Gewerben sind nur die Eisenfabrikation und der Schiffbau noch erwähnenswerth. Die Grafschaft D. ist in 33 Hundrede mit 465 Kirchspielen und in 20 Districte eingetheilt, in welchen 1851 zusammen 572200 E. gezählt wurden. Die Hauptstadt ist Exeter (s. d.). Andere Städte sind Plymouth (s. d.) und das mit ihm verbundene Devonport, Barnstaple, Bideford, Ilfracombe, Dartmouth (s. d.), Teignmouth, Torbay, Dawlish, Exmouth, Sidmouth, Tiverton, Honiton, Axminster, South-Molton und Lidford.

Devonshire oder **Devon** hat seit König Heinrich I. mehren engl. Geschlechtern den Grafen- und Herzogstitel gegeben. Der erste Graf von D. war Richard de Redvers, zu Anfang des 12. Jahrh., dessen Enkelin, Hawise, sich mit Reginald de Courtenay, Abkömmling der alten franz. Königsfamilie, vermählte und den Grafentitel auf ihren Gatten übertrug. Die Kriege der Rothen und Weißen Rose wurden auch den Courtenay's verderblich. Thomas, der sechste Graf von D., ward 1466 hingerichtet; sein Bruder und Nachfolger, John, fiel 14. April 1471 bei Tewkesbury. Die Familie ward geächtet und aller ihrer Titel und Güter für verlustig erklärt. Nach der Schlacht von Bosworth ernannte jedoch Heinrich VII. den aus einer Seitenlinie stammenden Edward Courtenay 1485 zum Grafen von D. Dessen Enkel, Henry, war anfangs ein Günstling Heinrich's VIII., der ihn 1525 zum Marquis von Exeter erhob, am 9. Jan. 1531 aber hinrichten ließ. Sein Sohn, Edward, ward nach der Thronbesteigung Maria's wieder als Graf von Devon oder Devonshire anerkannt, und sollte erst die Königin selbst, dann ihre Schwester Elisabeth heirathen, starb aber unverehlicht 4. Oct. 1556 zu Padua, worauf der Titel als erloschen betrachtet und erst an Charles Blount, Lord Mountjoy, dann an das Haus Cavendish verliehen wurde. Ein weitläufiger Verwandter des letzten Grafen, Sir Philipp Courtenay von Powderham-Castle, pflanzte jedoch das Geschlecht fort, und ein Nachkomme von ihm, William, wurde 1762 zum Viscount Courtenay ernannt. Nachdem es sich aus dem von Maria unterm

3. Sept. 1553 an Edward Courtenay verliehenen Patent ergeben hatte, daß die Würde eines Grafen von D. auch auf die Collateralerben in männlicher Linie ausgedehnt worden, setzte das Oberhaus durch Beschluß vom 15. März 1831 die Familie Courtenay in ihre alte Würde wieder ein. Der jetzige Graf, William, geb. 1777, war früher Clerk des Oberhauses und ist jetzt Mitglied des königl. Geheimenraths und High-Steward der Universität Oxford.

Von der Familie Cavendish (s. d.) war William, Baron Cavendish von Hardwick, gest. 1625, der Erste, der 1618 von König Jakob I. den Titel eines Grafen von D. erhielt. Sein Sohn, William Cavendish, der zweite Graf von D., starb 20. Juni 1621 und hinterließ zwei Söhne. Der jüngere, Charles, kam im Bürgerkriege um, der ältere, William, wurde der dritte Graf von D., heirathete Elisabeth Cecil, die Tochter des Grafen William von Salisbury, und starb 23. Nov. 1684. Sein Sohn, William, zuerst vierter Graf von D., Lordlieutenant der Grafschaft Derby, war einer der engl. Großen, die sich eifrig für den Prinzen von Oranien erklärten, wofür ihn König Wilhelm III. 1694 zum Marquis von Hartington und zum Herzoge von D. erhob. Es genießen seitdem die D.s in England großes Ansehen, das sich allerdings weniger auf geschichtliche Verdienste als auf Besitz von Würden und unermeßliche Reichthümer gründet. Der erste Herzog starb als Oberhofmeister der Königin Anna 18. Aug. 1707 und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Butler, der Tochter des Herzogs von Ormond, die Söhne William, Henry und James. William folgte dem Vater als zweiter Herzog von D. und auch in der Hofwürde, die seitdem in dieser Familie fast erblich ward. Er starb 15. Juni 1729 und hinterließ aus seiner Ehe mit Rachel Russell, der Tochter des enthaupteten Lord William Russell (s. d.), drei Söhne, von denen der jüngste, Charles, der Vater des berühmten Chemikers Henry Cavendish (s. d.) wurde. Der älteste Sohn, William, geb. 1698, dritter Herzog von D., war 1736—45 Vicekönig von Irland, Lordlieutenant von Derbyshire, und starb 5. Dec. 1755. Sein ältester Sohn, William, vierter Herzog von D., geb. 1720, wurde 1754 Lordlieutenant der Grafschaft Cork in Irland, 1755 Vicekönig von Irland, 1756 erster Commissar der Schatzkammer und Lordlieutenant von Derbyshire, 1757 auch Oberkammerherr, welche Würde er jedoch unter dem Ministerium Bute niederlegte, und starb 28. Sept. 1764 zu Spaa. In Folge seiner Vermählung mit Charlotte Boyle, des Grafen von Burlington einziger Tochter, hinterließ er ein unermeßliches Vermögen. — Der älteste Sohn aus dieser Ehe, William, fünfter Herzog von D., geb. 14. Dec. 1748, blieb, wie die ganze Familie, den Whigs treu und befand sich daher während des größten Theils der Regierung Georg's III. in der Opposition. Er starb 29. Juli 1811. — Seine erste Gemahlin war Georgiana, die Tochter des Grafen Spencer, geb. 9. Juni 1757, die ebenso sehr durch Schönheit und Liebenswürdigkeit, wie durch Geist und Bildung glänzte. Bei großer Theilnahme an den politischen Angelegenheiten und umgeben von den Zerstreuungen der vornehmen Welt, erhielt sie sich doch den Charakter reiner Weiblichkeit. Sie war bewandert in der Geschichte und Literatur und besaß selbst poetisches Talent. Neben mehren andern Erzeugnissen ihrer Muße schrieb sie auf einer Reise in die Schweiz ein Gedicht, worin sie den Übergang über den St-Gotthard schilderte, und das sich durch Reinheit und Eleganz der Form sowie durch lebhafte Phantasie auszeichnete. Mit einer franz. Übersetzung wurde dasselbe von Delille (Par. 1802) herausgegeben. Sie starb 30. März 1806. — Des fünften Herzogs von D. zweite Gemahlin, Ellsabeth Hervey, die Tochter des vierten Grafen von Bristol, war zuerst mit einem Herrn Foster verheirathet, der ihr zwei Kinder hinterließ, und mit des Herzogs erster Gemahlin eng befreundet. Als eine Frau von Geist, Bildung und seltener Liebenswürdigkeit hatte sie großen Einfluß auf mehre hervorragende Persönlichkeiten und durch diese auf die politischen Angelegenheiten. Im J. 1815 verließ sie indeß nach ärgerlichen Familienauftritten London und wendete sich nach Rom, wo ihr Haus bald der Sammelplatz aller ausgezeichneten Männer, besonders der Künstler und Gelehrten wurde. Sie ließ die Übersetzung der „Äneide" des Virgil von Annibale Caro mit einer Reihe von den ausgezeichnetsten Künstlern entworfener Kupferstiche in 150 Exemplaren drucken (2 Bde., 1818), die sie an Freunde, Fürsten und große Bibliotheken verschenkte. Auf gleiche Weise erschienen durch sie die Illustrationen der fünften Satire des Horaz und des Gedichts ihrer Freundin Georgiana. Der Tod überraschte die Herzogin 30. März 1824, als sie mit den Illustrationen zum Dante beschäftigt war. — Des Vorigen einziger Sohn, das gegenwärtige Haupt der Familie, ist William Spencer Cavendish, sechster Herzog von D., Marquis von Hardington und Baron Clifford von Lanesborough, Lordlieutenant von Derbyshire. Geboren am 21. Mai 1790, gelangte er nach des Vaters Tode zur Peerswürde, und verwendete sich im Oberhause wiederholt mit großem Nachdruck für die Emancipation der irischen Katholiken. Im J. 1826 ward er als außerordentlicher Bot-

schafter nach Rußland gesandt, um der Krönung des Kaisers Nikolaus beizuwohnen. Unter dem Ministerium Grey (1830—34) bekleidete er das Amt eines Lordkämmerers und stimmte für die Reformbill. Auf seinen Reisen durch Deutschland und Frankreich erregte er durch Glanz und durch sein lebhaftes Kunstinteresse Aufmerksamkeit. Im J. 1839 unternahm er eine Reise nach Konstantinopel, die zu mannichfaltigen Gerüchten hinsichtlich ihrer Motive Veranlassung gab. Seine Kunstsammlung ist eine der ausgezeichnetsten in England. Einzig in ihrer Art sind seine Treibhäuser in Chatsworth, die unter Leitung des berühmten Paxton (s. d.) erbaut wurden. Angeblich in Folge eines Familienvertrags ist er nicht verheirathet.

Devotion hieß bei den Alten der feierliche Act, wenn Jemand zum Wohle des Staats oder eines Andern sich durch einen freiwilligen Tod den unterirdischen Göttern weihte, wie dies z. B. Marcus Curtius (s. d.), Publius Decius Mus (s. d.) und sein gleichnamiger Sohn thaten, was stets unter vorausgehenden und gleichzeitigen großen Feierlichkeiten geschah. Mit der Devotion stand die Execration feindlicher Staaten, Städte, Heere oder einzelner Personen, über die die Priester Verwünschungen aussprachen, und die Evocation oder die Auffoderung an den Schutzgott einer Stadt, dieselbe zu verlassen und überzugehen, in Verbindung. Solche Evocationen fanden z. B. bei Gabii, Veji, Korinth und Karthago statt. In religiöser Beziehung hat der Ausdruck D. den Begriff der Weihe behalten, daher bedeutet D. in der Kirchensprache jede Art der Aufopferung als Ausdruck eines religiösen Gefühls zur Verehrung Gottes oder (in der kath. Kirche) der Heiligen, oder auch ein Gelübde. Im gewöhnlichen Leben verbindet man mit der Bezeichnung **Devot** nicht selten die Bedeutung von Frömmelei, Andächtelei, oder wol auch von Unterwürfigkeit gegen Höhere.

Devrient (Ludw.), unter den deutschen Schauspielern neuerer Zeit der genialste, geb. zu Berlin 15. Dec. 1784, wurde von seinem Vater, einem Seidenhändler, für den Kaufmannsstand bestimmt, wozu er indeß, durch eine Vorahnung der in ihm ruhenden Genialität gedrängt, gar keine Neigung hatte. Heimlich verließ er das väterliche Haus, begab sich zu der wandernden Schauspielertruppe des Directors Lange (eigentlich Bode) und betrat 1802 in Gera zum ersten male die Bühne unter dem Namen Herzberg als Bote in der „Braut von Messina". Später zog er mit dieser Truppe in mehren sächs. Städten umher, bis er in Dessau ein festeres Engagement erhielt. Schon hier fand er vielen Beifall, so wenig auch er sich selbst genügte, zugleich aber wurde ihm der Genuß spirituöser Getränke schon damals zum Bedürfniß und eine ungeregelte Lebensweise, die er jedoch durch die ihm inwohnende Genialität und humoristische Lebensanschauung zu verklären wußte, zur Gewohnheit. Das Versprechen seines Vaters, ihm Verzeihung zu gewähren und seine Schulden zu bezahlen, wenn er in das väterliche Haus zurückkehren wollte, machte ihn schwankend, doch der Buchhändler C. F. Kunz (Z. Funck) in Bamberg bestimmte ihn durch seinen freundschaftlichen Rath, bei der Bühne zu bleiben, der er mit seinem ganzen Wesen und Sein so innig angehörte. Im J. 1807 verheirathete er sich mit Margarethe Neese, der Tochter des Componisten und Concertmeisters bei der Hofkapelle in Dessau, die ihm jedoch bereits nach einem Jahre durch den Tod entrissen wurde. Einige Jahre nachher ward er durch drückende Schulden genöthigt, sich heimlich zu entfernen, und begab sich dann zu der Bühne in Breslau, wo er fortwährend mit dem größten Beifall spielte, jedoch auch seine aufreibende Lebensweise fortführte. In Breslau lernte ihn Iffland kennen und als Nebenbuhler seines Ruhms fürchten, doch war er uneigennützig genug, ihn, im Vorgefühle seines Todes, für die berliner Bühne zu gewinnen, da er ihn für den einzigen Schauspieler hielt, der ihn ersetzen könnte. Im J. 1815 betrat D. in der Rolle des Franz Moor zum ersten male die berliner Bühne und wurde und blieb von nun an der gefeierte Liebling des Publicums. Zu früh für die Kunst starb er 30. Dec. 1832. Nächtlicher, durch D.'s Humor und Genialität gewürzter Verkehr mit gleichgesinnten Freunde hatte ihm den Genuß geistiger Getränke im Übermaß zum Bedürfniß gemacht und seinen Körper zerrüttet. Er wurde nicht blos als großer Künstler bewundert, sondern auch als ein fast bis zur Kindlichkeit gutmüthiger und naiver, bis zur Schwäche harmloser und argloser Mensch geliebt. Als Schauspieler steht D. einzig da, indem bei ihm die Inspiration bei weitem mächtiger war als die bloße Reflexion und das Studium, wodurch er den Gegensatz gegen Iffland und jüngere Schauspieler von Bedeutung wie Seydelmann bildet, und indem ein ursprünglicher poetischer Humor seine Leistungen von innen heraus verklärte. Er war eine dämonische Künstlernatur, und dieses Dämonische prägte sich auch in seiner gesammten äußern Erscheinung, in seiner Gesichtsbildung, seinem Organe aufs frappanteste aus, die, wie seine ganze Auffassungsgabe, seine Mimik und Declamation, mehr charakteristisch ergreifend wirkten, als in idealem

Sinne schön zu nennen waren. Jeder Moment erschien bei ihm als That und als das Heraustreten eines innern geistigen Lebens; er erlebte Das, was er darstellte, und zwang somit das Publicum, das Dargestellte mitzuerleben. Viele Rollen hat er gleichsam erst neu erschaffen und ist darin ein unerreichtes Vorbild geworden, sodaß man seinen Nachahmern höchstens die Copirfertigkeit, nicht das ursprüngliche Schaffungstalent nachrühmen kann. Das höchste Komische wie das höchste Tragische, aber auch das zwischen beiden Extremen liegende gemüthlich Humoristische, insofern es nur dem charakteristischen, nicht dem idealen Genre angehörte, gelang ihm gleich ausgezeichnet; er war geschaffen nicht für das blos Heroisch-Declamatorische, sondern für das mehr rein Menschliche, welches über die platte Wirklichkeit hinausreicht und entweder ein Versinken in das Dämonisch-Psychische oder ein Überspringen in das Gebiet der phantastischen Humoristik nöthig oder möglich macht. Daher wurde er Norm für viele Shakspeare'sche Figuren, für Shylock, Lear, Richard III., Mercutio, Falstaff; Vorbild für Franz Moor, den Mohren in „Fiesco", Schewa, Lorenz Kindlein und eine Menge kleiner Charakterrollen, die erst durch ihn Leben und Bedeutung erhielten. Vgl. Z. Funck, „Aus dem Leben zweier Schauspieler: Iffland's und D.'s" (Lpz. 1838). Eine treffliche Schilderung von D.'s Eigenthümlichkeit findet sich in dem zweiten Band von Holtei's Roman „Die Vagabunden". — Wie in vielen Familien scheint auch in der Familie Devrient die Liebe und die Anlage für die Kunst erblich zu sein, da drei seiner Neffen, die sämmtlich von ihrem Vater für den Kaufmannsstand bestimmt wurden, ihr Talent der Bühne widmeten. Von ihnen hat der älteste, **Karl Aug. D.**, geb. zu Berlin 5. Aug. 1798, der den Feldzug von 1815 mitmachte, 1819 in Braunschweig debütirte, 1823 eine 1828 wieder aufgelöste Ehe mit Wilhelmine Schröder (s. **Schröder-Devrient**) einging und vielfach auf Gastrollen reiste, vielleicht die bedeutendsten natürlichen Anlagen und äußern Mittel, aber die mangelhafteste Durchbildung. Gegenwärtig Mitglied der Bühne zu Hannover, wendet er sich seit einiger Zeit mehr von dem Fache jugendlicher Helden und Liebhaber ab und den ältern Helden- und Charakterrollen zu. Sein ältester Sohn, **Friedrich D.**, betrat 1845 in Detmold die Bühne und ist seit 1848 am wiener Burgtheater angestellt. — Der zweite Bruder, **Phil. Eduard D.**, geb. 11. Aug. 1801, besitzt geringere Mittel als seine Brüder, aber die gründlichste wissenschaftliche Durchbildung. Früher ein tüchtig geschulter Baritonsänger, widmete er sich später dem recitirenden Rollenfache, in welchem er vieles Studium, ein edles Streben, Verstand und Besonnenheit, aber bei weitem weniger das Feuer der Begeisterung bekundet. Früher Mitglied der berliner Hofbühne folgte er 1844 einem wiederholten Rufe zur Führung der Oberregie der dresdener Hofbühne. Trotz des bedeutenden Erfolgs, welche seine, besonders auf die Ganzheit und Abrundung der Darstellungen gerichteten Bemühungen hatten, bewogen ihn schon 1846 Conflicte mit den persönlichen Interessen seines jüngern Bruders, dies Amt niederzulegen und sich auf die Darstellung seiner Charakterrollen zu beschränken, in denen er sein eigenthümliches Talent erst zu voller Entwickelung brachte. Noch verdienstlicher und in den letzten Jahren auch äußerlich überwiegend dürfte seine schriftstellerische Thätigkeit sein. Wir besitzen von ihm die Stücke „Das graue Männlein", „Die Gunst des Augenblicks", „Die Verirrungen", „Der Fabrikant", denen zwar ein hohes poetisches Interesse nicht zugesprochen, aber ebenso wenig ein theatralisches, wenigstens in Bezug auf das Charakterbild „Die Verirrungen", abgesprochen werden darf. Unter seinen Operntexten, deren er mehre schrieb, gewann „Hans Heiling" an sich, wie durch Marschner's ansprechende Musik den meisten Beifall. Noch Bedeutenderes leistete er in dramaturgischen Schriften; seine „Briefe aus Paris" (Berl. 1840) enthalten interessante Notizen und feine Beobachtungen; die Schrift „Über die Gründung einer Theaterschule" (Berl. 1840) bietet werthvolle, freilich bis jetzt unbenutzte Belehrungen; eine umfassendere Reformschrift ist „Das Nationaltheater des neuen Deutschland" (Lpz. 1848), voll trefflicher Ideen. Zur Geschichte der Schauspielkunst schrieb er „Das Passionsspiel in Oberammergau" (Lpz. 1851) und sein höchst schätzbares Hauptwerk „Geschichte der deutschen Schauspielkunst" (Bd. 1—3, Lpz. 1848—49), dessen vierter Band der Vollendung nahe ist. Seine „Dramatischen und dramaturgischen Schriften" erschienen gesammelt in sieben Bänden (Lpz. 1846—49). — Der dritte Bruder, **Gust. Emil D.**, geb. 4. Sept. 1803, als Schauspieler der beliebteste unter den Brüdern, übertrifft den zweiten an schönen Naturmitteln und den ältesten an künstlerischer Durchbildung, jenen an Feuer, wie diesen an weiser Gemessenheit, und diese Harmonie zwischen seinen Mitteln und deren Verwendung und Ausbildung, verbunden mit dem Wohlgefälligen und Edeln, ja Poetischen seiner ganzen Erscheinung, haben veranlaßt, daß er größere schauspielerische Erfolge gehabt hat als seine Brüder, wie dies namentlich seine alljährlichen mehrmonatlichen Gastspielreisen beweisen, welche kaum je ein Schauspieler mit gleichem Erfolg unternommen hat. Gegenwärtig

ist er das vielleicht beliebteste Mitglied der Hofbühne zu Dresden. Er vermählte sich 1825 mit Dorothea Böhler, geb. 1805 zu Kassel, von der er 1842 geschieden wurde, worauf sie eine andere Ehe einging und das Theater verließ, auf dem sie im sentimentalen Fache und im naiven Lustspiel eine seltene Wahrheit, Innerlichkeit und charakteristische Frische entwickelt hatte.

De Wette (Wilh. Martin Leberecht), einer der verdientesten Theologen Deutschlands, geb. 14. Jan. 1780 zu Ulla bei Weimar, wo sein Vater Prediger war, besuchte zuerst die Schule zu Buttstädt, seit 1796 das Gymnasium zu Weimar und seit 1799 die Universität zu Jena. Hier widmete er sich dem Studium der Theologie und wurde 1805 akademischer Docent. Im J. 1807 ging er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg, wo er 1809 eine ordentliche Professur der Theologie erhielt, 1810 aber nach Berlin, worauf ihm die theologische Facultät zu Breslau die Doctorwürde zuerkannte. Wie seine akademischen Vorträge, so erwarben ihm auch seine Schriften sehr bald einen ausgebreiteten Ruf. Unter letztern heben wir besonders hervor seine „Beiträge zur Einleitung in das Alte Testament" (2 Bde., Halle 1806—7), das „Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie" (Lpz. 1814; 3. Aufl., 1842), den „Commentar über die Psalmen" (Heidelb. 1811; 4. Aufl., 1836) und das viel verbreitete „Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die Bibel Alten und Neuen Testaments" (2 Bde., Berl. 1817—26; Bd. 1, 6. Aufl., 1852; Bd. 2, 5. Aufl., 1848). Mit der zu diesen Untersuchungen unentbehrlichen umfassenden Gelehrsamkeit vereinigte er eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philosophischen Scharfblick; dadurch wurde er aber zu manchen kühnen Annahmen geführt, welche nicht ohne Widerspruch blieben. Mit allgemeinem Beifall dagegen ward die mit Augusti von ihm bearbeitete Übersetzung der „Heiligen Schrift" aufgenommen (6 Bde., Heidelb. 1809—12; 3. Aufl., 3 Bde., 1839). Bei der systematischen Darstellung seiner Theologie ging er von dem philosophischen System seines Freundes Fries (s. d.) aus, wie dies seine Schrift „Über Religion und Theologie" (Berl. 1815; neue Aufl., 1829) und sein „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (2 Bde., Berl. 1813—16; 3. Aufl., 1831—40) beweisen. In Folge eines Trostschreibens, das D. an die Mutter Karl Sand's gerichtet hatte, und in dem man eine Entschuldigung des Mordes des Letztern finden wollte, erhielt er 1819 die Entlassung von seinem Lehramte zu Berlin. Er gab in Bezug hierauf eine „Actensammlung" (Lpz. 1820) heraus und zog sich nach Weimar zurück. Während seines dortigen Aufenthalts vollendete er die Herausgabe seiner „Christlichen Sittenlehre" (3 Bde., Berl. 1819—21); auch bereitete er die kritische Ausgabe der „Sämmtlichen Werke Luther's" vor, zuerst der „Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luther's" (5 Bde., Berl. 1825—28), und schrieb das vielgelesene Werk „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers (2 Bde., Berl. 1822; 2. Aufl., 1828). Um im Predigerberufe einen künftigen Wirkungskreis zu finden, betrat er häufig die Kanzel und machte einige seiner Vorträge durch den Druck bekannt. Von der Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunschweig für die zweite Predigerstelle einstimmig erwählt, versagte die Landesregierung wiederholt die Bestätigung dieser Wahl. D. folgte hierauf einem Rufe als Professor der Theologie an die Universität zu Basel, wo er sich durch seine Vorlesungen und Predigten in kurzer Zeit die allgemeinste Achtung erwarb. Davon zeugte unter Anderm die Theilnahme an seinen „Vorlesungen über die Sittenlehre" (2 Bde., Berl. 1823), die er vor einem gemischten Publicum hielt. Im J. 1829 ernannte ihn der Große Rath zum Mitglied des Erziehungsraths und beschenkte ihn mit dem Bürgerrechte der Stadt Basel. Für das J. 1849 zum Rector der Universität erwählt, starb D. 16. Juni 1849. Noch erwähnen wir seine „Predigten" (4 Sammlungen, Bas. 1826—42), seine populär-dogmatischen „Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen und ihre Erscheinungsformen" (Berl. 1827), „Heinrich Melchthal, oder Bildung und Gemeingeist, eine belehrende Geschichte" (2 Bde., Berl. 1829), seine „Opuscula theologica" (Berl. 1830), das „Lehrbuch der christlichen Sittenlehre" (Berl. 1833), „Das Wesen des christlichen Glaubens" (Basel 1846) und sein „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente" (5 Bde. in 11 Thln., Lpz. 1839—49), dessen einzelne Abtheilungen meist wiederholte Auflagen erlebten.

Derippus (Publius Herennius), ein nicht unbedeutender griech. Geschichtschreiber aus dem 3. Jahrh. n. Chr., gelangte in Athen zu den höchsten Ehrenstellen, und zeichnete sich namentlich 269 als Feldherr aus, indem er die siegreich eingedrungenen Gothen aufs Haupt schlug. Von seinen historischen Schriften, unter denen besonders ein Abriß der ganzen Geschichte bis auf seine Zeit und die „Scythica", eine Beschreibung des scythischen Kriegs, geschätzt waren, sind nur noch Bruchstücke vorhanden, welche Niebuhr im „Corpus scriptorum Byzantinorum" (Bd. 1, Bonn

1829) zusammengestellt hat. — Ein anderer **Dexippus**, ein Schüler des Jamblichus, um 335 n. Chr., schrieb Erläuterungen zum Aristoteles, die wir nur noch theilweise aus einer lat. Übersetzung des Felicianus (Par. 1549) kennen.

Dextrin ist ein dem arabischen Gummi ähnlicher Körper, der sich aus dem Stärkemehl durch die Einwirkung von verdünnten Säuren oder von Diastase (s. d.) auf dasselbe, oder durch Erwärmen des Stärkemehls bildet. Das Dextrin erscheint in reinem Zustande als eine farblose Masse; meist ist es aber gelblich gefärbt. Es ist leicht in kaltem wie in warmem Wasser löslich, und bildet eine schleimige Lösung, welche die Eigenschaft hat, den polarisirten Lichtstrahl nach rechts (lat. dexter) zu drehen, daher der Name Dextrin. In Weingeist ist es nicht löslich. Das durch Rösten des Stärkemehls dargestellte unreine Dextrin wird Stärkegummi oder Leiokom genannt. Wenn man Dextrin mit verdünnten Säuren behandelt, so geht es in Zucker über. Ein zuckerhaltiges Dextrin, das man durch die Einwirkung von Gerstenmalz auf mit Wasser angerührte Stärke erhält, und das im Handel in Gestalt einer syrupdicken Flüssigkeit vorkommt, wird hauptsächlich in Frankreich in der feinen Bäckerei und in der Bierfabrikation angewendet. Das durch die Einwirkung der Wärme oder der verdünnten Säuren auf Stärke erhaltene Dextrin braucht man als Surrogat für das ungleich theuerere arabische Gummi zum Appretiren für Gewebe, als Schlichte, als Verdickungsmittel der Beizen in der Druckerei auf Seide und Wolle, als Mundleim u. s. w. In der neuern Zeit hat es auch als Heftmittel beim Verbinden in der Chirurgie Anwendung erhalten.

Dhawalagiri, d. h. der Weiße Berg, ist einer der höchsten Gipfel der Himalajakette unfern der Quelle des Gandakflusses im 20.° n. Br. Die Engländer schätzen seine Höhe über 27000 Fuß und Humboldt, auf seiner Karte Mittelasiens, auf 4390 Toisen. Der Dhawalagiri ist aber keineswegs, wie gemeinhin angegeben wird, die höchste Koppe der Erde.

Diabetes, Harnruhr oder Polyuria (Vielharnen), nennt man eine Krankheit, wobei die Befallenen bedeutende, das gewöhnliche Maß oft unglaublich übersteigende Mengen von Harn entleeren. Gewöhnlich ist damit heftiger Durst (Durstsucht, Polydipsia) verbunden, als Folge des durch den Harn geschehenden Verlustes, seltener umgekehrt. Die meisten echten und wissenschaftlich beobachteten Fälle von Harnruhr gehören der Zucker- oder Honigharnruhr (Diabetes mellitus, Glycosuria) an. Hier wird mit dem reichlich fließenden Urin fortwährend ein Zucker (Harnzucker, dem Traubenzucker chemisch gleich) entleert. Die Ursache dieses Übels ist ein Fehler der Verdauungsorgane (vielleicht der Leber); denn diese haben im gesunden Zustande die Aufgabe, den von uns in den Speisen genossenen (oder im Magen sich aus mehligen und schleimigen Nahrungsmitteln erzeugenden) Zucker in Milchsäure, Fett und andere Blutbestandtheile zu verwandeln. Beim Diabetiker geschieht dies nicht; der Zucker geht daher unverändert ins Blut und von da durch die Nieren (als das Blutreinigungsorgan) in den Urin über. Versagt man dem Diabetiker daher alle zuckerhaltige oder zuckerbildende (mehlige, schleimige) Kost, so hört er auch auf, Zucker mit dem Harn zu verlieren. Man erkennt den Zuckergehalt eines solchen Harns dadurch, daß derselbe, an einem warmen Ort stehend, anstatt zu faulen und dann ammoniakalisch zu riechen, vielmehr in weinige Gährung übergeht und dann wie Weizenbier oder Most riecht, auch endlich Schimmel ansetzt (gleich kahnig werdenden Weinen). Auf schwarzes Tuch getröpfelt, hinterläßt dieser Harn beim Eintrocknen einen weißen klebrigen Zuckerfleck; auf Papier getröpfelt und über der Flamme oder am heißen Ofen getrocknet, macht er einen braunen, auch wol glänzenden und klebrigen Fleck. In einem Geschirr eingekocht gibt er eine syrupartige Flüssigkeit (aus welcher sich durch Alkohol der Zucker ausziehen läßt), dann bei fortgesetzter Hitze einen braunen verbrannten Zucker (Karamel), endlich unter Ausstoßen von Dämpfen, welche nach verbrannten Apfelschalen riechen, eine voluminöse Kohle. Wichtig ist für den Arzt und Laien, sich das äußere Bild der Krankheit einzuprägen, da dies Übel oft unerkannt bleibt. Solche Kranke werden ohne nachweisbare Ursache immer blässer, kraftloser und magerer, trotzdem daß sie reichlich essen und auffällig viel trinken. Ihr Athem wird eigenthümlich riechend, ihr Zahnfleisch geschwollen und aufgelockert, ihre Haut trocken und schilferig, ihre Stimmung trübe; ihre Geschlechtsverrichtungen liegen oft ganz darnieder. Später treten Anschwellungen der Füße, Lähmungen (sogar Blindwerden), am häufigsten aber Lungenschwindsucht hinzu. Der Diabetes wird selten geheilt. Man kann ihn einige Zeit lang in Schranken halten, wenn man den Kranken alle zuckerige und mehlige Kost entzieht und sie also nur mit Fleischspeisen, Eiern u. dgl., sowie mit dem zu diesen Zweck erfundenen Kleberbrot ernährt. Allein kein Kranker hält dies auf die Länge aus; die Sehnsucht nach Brot, Kartoffeln u. dgl. wird immer heftiger und bricht endlich das ärztliche Verbot, worauf dann Rückfälle folgen. Außer möglichst

animalischer Kost ist besonders wichtig, daß man die Haut bethätige, durch Flanellkleidung auf dem bloßen Leib, häufige warme Bäder, Thermalbäder, Schwefelbäder u. dgl. Für die innerliche Behandlung verdienen das meiste Zutrauen: die frische Rindsgalle, täglich zu einigen Löffeln eingenommen, die Alkalien (besonders Soda, Sodawasser, alkalische Mineralwässer, Ammoniumpräparate u. dgl.), gewisse stärkende, besonders bittere Mittel und die Opiate. Vor gewaltsamen Curen mit eingreifenden Arzneimitteln müssen sich solche Kranke durchaus hüten. Nach neuern Versuchen läßt sich die Harnruhr bei Thieren willkürlich erzeugen dadurch, daß man ihnen ein Messer ins Hinterhaupt und Gehirn zwischen den Nervus vagus und hypoglossus einstößt.

Diadem hieß die aus Seide, Wolle oder Garn gefertigte Stirnbinde, welche im Alterthume den Königen oder Fürsten zum Schmuck diente. Sie war schmal und nur in der Mitte über der Stirn breiter. Das Diadem der ägypt. Gottheiten und Könige war mit dem Symbol der heiligen Schlange versehen. Das bacchische Diadem, gewöhnlich Kredemnon genannt, das man oft an antiken Darstellungen, zumal des indischen Bacchus, sieht, bestand aus einer die Stirn und Schläfe umwindenden gefalteten Binde, hinten geknüpft, mit herabhängenden Enden. Bei den Persern war das Diadem um die Tiara oder den Turban geschlungen und von blauer Farbe mit Weiß durchwirkt. Die ersten röm. Kaiser enthielten sich dieses Schmucks, um nicht dem Volke zu misfallen, da er an die verhaßte Königswürde erinnerte. Erst Diocletian führte das Diadem wieder ein, und Konstantin d. Gr. schmückte es noch mehr aus. Seit dieser Zeit wurde es mit einer einfachen oder doppelten Reihe von Perlen und Edelsteinen verziert. Auch Königinnen findet man auf Münzen mit Diadem und Schleier abgebildet. Durch die Kronen wurde es endlich verdrängt.

Diagnose bedeutet nach seiner griech. Abstammung überhaupt die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Unterscheidung von andern ihm ähnlichen, daher die Sammlung der charakteristischen Merkmale einer Sache und die daraus hervorgehende Bestimmung der Gattung und Art, zu welcher dieselbe gehört. So stellt man in der Naturkunde die Diagnose über ein Thier, eine Pflanze, ein Mineral, d. h. man faßt die allgemeinen und die eigenthümlichen Merkmale eines solchen Naturproducts zusammen, um durch die sich daraus ergebenden Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in Bezug auf Gegenstände derselben Art in den Stand gesetzt zu werden, die Classe, Familie, Gattung und Art des zu untersuchenden zu bestimmen. Viele wichtige Hauptwerke in der Naturgeschichte (z. B. Linné's oder Sprengel's „Systema vegetabilium") bestehen fast nur aus einer Sammlung der Diagnosen, d. h. der in Worte gefaßten Unterschiede der Naturwesen. Von besonderer Wichtigkeit ist die Diagnose in der Heilkunde, wo sie dazu dient, eine Krankheit von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden und auf diese Unterscheidung das richtige Heilverfahren zu gründen. Sie folgt hier aus den Symptomen (s. d.), besonders aus den sogenannten physikalischen Zeichen (Auscultation, Percussion u. s. w.), aus dem Verlauf des Übels, den vorausgegangenen Umständen, der Körperconstitution u. s. w., und beruht auf dem durch Erfahrung sowol als durch Schlüsse wahrscheinlich gemachten Zusammenhange zwischen diesen Umständen. Oft ist es sehr schwierig, ja zuweilen, besonders im Anfange der Krankheiten, unmöglich, die richtige Diagnose zu stellen, wo dann der Arzt darauf angewiesen ist, nur nach den vorliegenden Krankheitsäußerungen zu handeln, um nicht durch eine voreilig gestellte Diagnose vielleicht zu einem unangemessenen Verfahren verleitet zu werden. Die Wissenschaft, welche die Kunst lehrt, Krankheiten richtig zu erkennen, nennt man Diagnostik: sie ist ein Theil der medicinischen Zeichenlehre (Semiotik). Vgl. Wichmann, „Ideen zur Diagnostik", fortgesetzt von Sachse (4 Bde., Lpz. 1801—36); Schmalz, „Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik" (4. Aufl., Dresd. 1825); Piorry, „Diagnostik und Semiotik" (aus dem Franz. von Krupp, Kassel 1837—39); Siebert, „Technik der medicinischen Diagnostik" (Erlang. 1843); Gaal, „Physikalische Diagnostik" (2. Aufl., Wien 1851).

Diagonäle heißt in der ebenen Geometrie eine gerade Linie, welche zwei aufeinander folgende Ecken einer geradlinigen Figur verbindet. Das Dreieck hat keine Diagonale, das Viereck zwei, das Fünfeck fünf, das Sechseck neun Diagonalen u. s. w. Um die Anzahl der Diagonalen einer geradlinigen Figur zu finden, zieht man von der Seitenzahl derselben drei ab, multiplicirt den Rest mit der Seitenzahl selbst und nimmt vom Product die Hälfte; so erhält man z. B. beim Sechseck $\frac{3\times 6}{2} = 9$. Will man die Diagonalen so ziehen, daß sie einander nicht schneiden, so kann man immer nur drei weniger, als die Figur Seiten hat, ziehen, sie mögen nun alle von einer Ecke ausgehen oder nicht. — In der Stereometrie versteht man unter der Diagonale eines

eckigen Körpers oder Polyeders eine ſolche gerade Linie, welche zwei Ecken eines Körpers verbindet, aber weder mit einer Kante noch mit der Diagonale einer Seitenfläche zuſammenfällt. Um die Anzahl der Diagonalen eines Körpers zu finden, zieht man von der Zahl der Ecken deſſelben eins ab, multiplicirt den Reſt mit der Zahl der Ecken ſelbſt und halbirt das Product; von der ſo erhaltenen Zahl zieht man erſtens die Zahl ſämmtlicher Kanten, zweitens die der Diagonalen ſämmtlicher Seitenflächen ab. Dies gibt z. B. beim Würfel $\frac{7\times 6}{2} - 12 - 6\times 2 = 28 - 12 - 12 = 4$ Diagonalen. — **Diagonalfläche** eines Prisma iſt eine Ebene, die durch zwei parallele, aber nicht zu derſelben Seitenfläche gehörende Seitenlinien eines Prisma gelegt wird.

Diagoras aus Melos, ein griech. Philoſoph im 5. Jahrh. v. Chr., nach Einigen ein Freigelaſſener und Schüler des Demokrit (ſ. d.), ſoll anfangs Dithyrambendichter geweſen und durch die Erfahrung, daß dem Verbrecher nicht immer ſogleich die Strafe auf dem Fuße folgte, zur Gottesleugnung verleitet worden ſein. Wegen eines Gedichts, in welchem er ſeinen Atheismus darſtellte, wurde von den Athenienſern ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt, weshalb er Athen, wo er bis dahin gelebt hatte, verließ.

Diagramm bezeichnet eine Figur oder geometriſche Zeichnung, welche zum Beweiſe eines Lehrſatzes oder zur Löſung einer Aufgabe angewendet wird, dann einen Entwurf oder Abriß überhaupt. Sonſt bezeichnete man damit in der Muſik das Linienſyſtem oder die Vorzeichnung der Tonleiter, zuweilen auch die Partitur. — In der Myſteriengnoſis der Ophiten (ſ. d.) bedeutet Diagramm die Zeichnung der Weltkreiſe, in denen der böſe Geiſt herrſcht, und aus denen die Geiſter oder Lichttheile durch Chriſtus zurückgeführt werden. Es galt nicht nur als Symbol der ophitiſchen Lehre, ſondern auch als magiſches Mittel, das unter gewiſſen myſtiſchen Gebeten gebraucht wurde. Als ſolches iſt es dann wol, wie die Abraxasſteine (ſ. d.), auch bei nichtgnoſtiſchen Parteien zur Anwendung gekommen.

Diagraph iſt der Name eines von Gavard erfundenen, aus mehren miteinander verbundenen Linealen und Viſiren beſtehenden Inſtruments, welches als Hülfsmittel zu verkleinerter perſpectiviſcher Zeichnung eines natürlichen Gegenſtandes dienen, alſo für das Zeichnen von Anſichten u. ſ. w. nach der Natur Ähnliches leiſten ſoll, wie der Storchſchnabel für das Copiren von Zeichnungen. In beiden Fällen iſt das Verfahren rein mechaniſch und ſetzt keine eigentliche künſtleriſche Fertigkeit voraus.

Diakauſtiſche Linie heißt in der Optik die Brennlinie (ſ. d.) durch Brechung.

Diakel, Diachylon (emplastrum), heißen in der Heilkunde gewiſſe Bleipflaſter. Das einfache oder weiße Diakel beſteht nur aus Blei und Öl (Bleiſeife) und hat daher keine reizenden Eigenſchaften. Hingegen das zuſammengeſetzte oder gelbe Diakel enthält ſcharfe Harze und dient dazu, vorhandene Entzündungen zu ſteigern und in eiterige Schmelzung überzuführen, beſonders Schwäre (Furunkeln) zu reifen und Abſceſſe zu öffnen. Beide Arten werden von Laien oft verwechſelt.

Diakonen, d. i. Diener, hießen in der apoſtoliſchen Zeit im weitern Sinne auch die Kirchenlehrer, im engern aber und vorzugsweiſe die Gemeindebeamten, welche nur mit Einſammlung und Vertheilung der Almoſen und mit der Pflege der Armen und Kranken beauftragt waren, alſo kein eigentliches Kirchenamt hatten. Dieſe Beſtimmung der Diakonen wurde noch auf dem Concilium Trullanum 692 anerkannt. Zuerſt wählte die Gemeinde zu Jeruſalem ſieben Diakonen, von denen einzelne, wie Philippus, allerdings auch lehrten und tauften, doch nur, weil ſie zugleich Heidenprediger oder Evangeliſten waren. Die Zahl von ſieben Diakonen wurde nachmals faſt in allen Gemeinden beibehalten. Indeß bekamen die Diakonen ſchon im 2. Jahrh. noch andere amtliche Geſchäfte, die ſpäter den niedern Kirchenämtern zugetheilt wurden; als Vertraute und Helfer der Biſchöfe erlangten ſie ſelbſt Anſehen und Bedeutung. Im 3. Jahrh. erweiterte ſich ihr Wirkungskreis ſo, daß die Theilung der Geſchäfte unter einen Archidiakonus (ſ. d.) und mehre Diakonen und Subdiakonen nöthig wurde. Nun durften die Diakonen beim Abendmahle Brot und Wein ausſpenden, aber nicht ſelbſt conſecriren. Sie hatten die Oblationen und Geſchenke für den Biſchof in Empfang zu nehmen, die heiligen Geräthe zu verwahren, beim Gottesdienſte die einleitenden Formeln, z. B. das Oremus (Laßt uns beten) und das Sursum corda (Die Herzen in die Höh') u. ſ. w., abzuſingen, die Ordnung zu überwachen, die Aufſicht über die kirchlichen Unterbeamten und über die Sitten der Gemeindeglieder zu führen, durften in manchen Fällen mit Erlaubniß des Biſchofs predigen und taufen, auch Büßende in die Kirchengemeinſchaft aufnehmen. Die Ämter der Archidiakonen und Diakonen gehörten ſchon in der alten Kirche, das der Subdiakonen dagegen erſt ſeit dem 12. Jahrh. zu den höhern Weihen (Ordines majo-

res). Bei der Ordination werden den Diakonen die heiligen Gefäße als Symboi ihrer künftigen Amtsthätigkeit dargereicht. Die ihnen eigenthümliche Kleidung ist die Dalmatica (s. d.) und Stola. Die Diakonen oder Helfer in der evangelischen Kirche verrichten alle geistlichen Handlungen, besonders auch das Taufen und Einsegnen der Ehen. Bei den Maroniten (s. d.) gehören die Diakonen dem weltlichen Stande an; sie verwalten die Einkünfte der Kirche, legen Streitigkeiten bei und führen auch die Unterhandlungen mit den Türken für die Zahlung der Abgaben. — Diakoniſſinnen (ancillae, ministrae, viduae, virgines, episcopae, presbyterae), d. i. Dienerinnen, waren Gehülfinnen an der Kirche oder in der Gemeinde (Röm. 16, 1) zur Zeit der Apostel. Sie standen den Diakonen zur Seite, wiesen in den Versammlungen den Frauen den Platz an, leisteten bei der Taufe von Personen ihres Geschlechts Hülfe, belehrten solche Täuflinge über die bei der Taufe zu gebenden Antworten und das zu beobachtende Verhalten, richteten die Agapen zu und pflegten Kranke. Im 3. Jahrh. gehörte es auch zu ihren Pflichten, fremde Frauen zu pflegen, gefangene Christinnen im Kerker zu besuchen. In der ersten Zeit wurden sie durch die Ordination, wie sie bei den Geistlichen stattfand, zum Amte eingeweiht; späterhin begnügte man sich mit einer Weihe durch geeignete Gebete ohne Handauflegung. Bis in das 4. Jahrh. mußten die Diakoniſſinnen entweder Jungfrauen oder Witwen, die nur ein mal verheirathet waren, und 60 J. alt sein; seit dem Concil von Chalcedon war das Alter auf 40 J. bestimmt. Ihre Gehülfinnen hießen Subdiakoniſſinnen. Seit dem 6. Jahrh. hörte das Amt der Diakoniſſinnen auf; in der kath. und protest. Kirche hat es sich indessen in veränderter Gestalt erhalten. In den Klöstern führen jetzt die Nonnen, welche den Altar zu besorgen haben, den Namen Diakoniſſinnen; in dem reformirten Theile der Niederlande heißen ältere Frauen Diakoniſſinnen, welche die Pflege von Wöchnerinnen und armen Frauen übernommen haben. Nach dem Muster der Barmherzigen Schwestern der kath. Kirche hat der Pastor Fliedner in Kaiserswerth eine Diakoniſſinnenanstalt gegründet (1836), deren Glieder mit Krankenpflege und Unterricht in Kleinkinderschulen sich beschäftigen. Eine gleiche Anstalt besteht in Würtemberg, sowie in Dresden.

Dialekt oder **Mundart** ist die besondere Gestaltung, welche die allgemeine Sprache eines über ausgedehnte Landstriche verbreiteten Volkes bei dessen verschiedenen Stämmen annimmt. Je weiter also die Sonderung der Stämme vorrückt, je schärfer sie einander gegenübertreten, je mehr ihre Lebensverhältnisse sich eigenthümlich gestalten, desto entschiedener und abweichender werden sich die Mundarten herausbilden. Und wenn die Volkszahl der einzelnen Stämme bedeutender anwächst und auch sie sich ihrerseits wieder über größere Räume ausdehnt, wird innerhalb ihres Kreises derselbe Vorgang sich wiederholen, wird die Mundart sich in Zweige spalten, sodaß zuletzt eine unendliche Zersplitterung erfolgen müßte, wenn nicht die zusammenhaltenden Einflüsse der steigenden gemeinschaftlichen Cultur mit zunehmender Macht entgegengesetzte Wirkung übten. Wie aber einzelne Stämme rascher und vielseitiger sich entwickeln, andere zurückbleiben, oder gar wieder von erreichter Höhe herabsinken, so werden auch die Mundarten ganz entsprechende Erscheinungen zeigen. Es kann nun ferner eine Mundart auch die Herrschaft gewinnen über eine oder mehre andere, durch verschiedene Einflüsse, unter denen die Macht der Poesie, zumal wenn äußere günstige Verhältnisse hinzutreten, bei weitem das Übergewicht behauptet. Gesellt sich endlich zu überlegenen Leistungen der Rede und besonders der Dichtkunst die festhaltende Hülfe der Schrift, so entsteht eine Schriftsprache, deren Geltung genau soweit und solange reicht, als die durch ihre Vermittelung getragene Literatur Anerkennung findet. Mithin wird nicht gerade immer die in sich vollkommenste Mundart oder die des mächtigsten Stammes sich zur Schriftsprache erheben, und diese wiederum ihren Platz räumen müssen, sobald die Erzeugnisse eines andern Dialekts überwiegenden Beifall erhalten. Gewinnen aber Schriftdenkmäler durch Inhalt und Form des Inhalts dauernde Gunst, schließen andere Werke allgemeiner Bedeutung in gleicher Sprache sich an, und tritt gar noch die Verbreitung durch den Druck hinzu, dann erhält diese Sprache feste und beständige Geltung für den gesammten sowol schriftlichen als mündlichen höhern Verkehr. Damit aber ändert sie nothwendig auch ihren Charakter und tritt zu allen Dialekten, auch zu dem, aus welchem sie hervorgegangen ist, in einen natürlichen Gegensatz. Denn die Schriftsprache dient höhern Ideen, höhern Zwecken, höhern Bildungskreisen. Es überwiegt also bei ihr die Herrschaft des Gedankens und der Sitte den zurücktretenden sinnlichen Bestandtheil bei weitem, und wie sie demgemäß an Adel, Würde, Bestimmtheit, Gefügigkeit gewinnt, verliert sie andererseits an Formenreichthum und zutraulicher Natürlichkeit. Ihr gegenüber können die Dialekte nur Einbuße erleiden. Sie erhalten sich zwar oft noch ziemlich lange selbst im Munde der höher Gebildeten, aber dann nur für die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs und getrübt durch Einflüsse der Schriftsprache. Allmälig sinken sie in-

deſſen immer mehr in den Alleinbeſitz der niedern Kreiſe hinab, und bewahren zwar auch hier noch Reſte der alten, in der Schriftſprache bereits erloſchenen Formenfülle, aber ohne die Freiheit der Fortbildung, ohne die Befruchtung tieferer Gedanken; und neben manchen einzelnen lieblichen und zierlichen Ausdrücken oder Redeweiſen herrſcht doch das Platte und Grobe vor. Doch hört, ſolange eine Sprache überhaupt lebt, d. h. geſprochen wird, die Wechſelbeziehung zwiſchen der Schriftſprache und den Mundarten nicht auf, am wenigſten im mündlichen Sprachgebrauche. Die Unterſchiede nun der einzelnen Mundarten untereinander und von der Schriftſprache laſſen ſich in vier Hauptpunkten zuſammenfaſſen. Das erſte ſind die Lautverhältniſſe, die Abweichungen in den Vocalen und Conſonanten, deren unendliche Mannichfaltigkeit zu bezeichnen alle Alphabete der Welt nicht ausreichen. Ohne Einfluß auf die ſchriftliche Darſtellung, machen ſie in mündlicher Rede ſich häufig wider Willen und Wiſſen des Sprechenden geltend. So möchte es z. B. dem Königsberger und dem Züricher ſchwer werden, das hochdeutſche „gleich" ſo auszuſprechen, daß ein feines Ohr keinen Unterſchied, keinen Anklang der Heimat heraushörte. Zweitens hat jede Mundart ihre grammatiſchen Eigenthümlichkeiten, alſo charakteriſtiſche Formen der Wortwandelung und Ableitung, Eigenheiten im Gebrauch der Hülfswörter, abweichende Auffaſſung des Geſchlechts, als z. B. alemanniſch: i bi gſi (ich bin geweſen), pommeriſch: he was wäſt (er war geweſen), ſchleſiſch: lekeln (leugnen), bairiſch: ſeids wers wöllt (ſeiet, wer ihr wollt), ferner bairiſch: der Butter. Ausdrücke dieſer Art dürfen in die Schriftſprache keinen Eingang finden, begegnen auch nur ſehr ſelten im Munde der Gebildeten. Anders verhält es ſich mit dem dritten unterſcheidenden Merkmale, mit dem mundartlichen Wortvorrathe oder den ſogenannten Provinzialismen. Oft iſt es rein zufällig, wenn mundartliche Worte vom Schriftgebrauche ausgeſchloſſen geblieben (wie z. B. das oberdeutſche ræze, ſcharf) oder durch andere verdrängt worden ſind (wie z. B. der oder das Gedinge durch: die Hoffnung). Manche wurden ſchon früher mit Glück zur Bereicherung der Schriftſprache aufgenommen (wie z. B. ausgattern durch Leſſing); andere können noch täglich Eingang finden, und in mündlicher Rede wird ſelbſt der ſtreng hochdeutſch Gewöhnte ihrer nicht immer entrathen können: freilich aber dürfen ſie nur mit Maß und Takt gebraucht werden. Viertens endlich unterſcheiden ſich die Dialekte der verſchiedenen Landſchaften durch die Modulation des Tons, der z. B. bei den Oberdeutſchen ſehr ſtark hervortritt, weshalb ihnen von den Norddeutſchen „das Singen" vorgeworfen wird. Auf die ſchriftliche Darſtellung hat dieſer Sprachgeſang natürlich durchaus gar keinen Einfluß; in der mündlichen Rede aber verräth er neben den mundartlichen Lauterſcheinungen ſehr häufig die Heimat des Sprechenden. Im Gegenſatz zu dem Deutſchen hat die griechiſche Sprache die Dialekte der einzelnen Volksſtämme rein und für beſondere Dichtungsarten verſchieden und trefflich ausgebildet, die F. Jacobs in ſeiner Rede „Über einen Vorzug der griech. Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten" („Vermiſchte Schriften", Bd. 3, Lpz. 1820) ſcharfſinnig und geiſtreich charakteriſirt hat. In neuerer Zeit hat die hiſtoriſche Sprachſchule dem Studium der Dialekte eine größere Aufmerkſamkeit zugewendet. Die darauf bezüglichen Arbeiten vergleiche man unter den Artikeln **Deutſche Mundarten** (ſ. d.), **Engliſche, Franzöſiſche, Griechiſche** u. ſ. w. **Sprache.** Vom Dialekte iſt der Jargon (ſ. d.) zu unterſcheiden.

Dialektik, ſeiner griech. Ableitung nach eigentlich die Kunſt der Unterredung und Geſprächführung, bezeichnete in dem Sprachgebrauche der Philoſophie anfangs die Kunſt eines regelmäßigen wiſſenſchaftlichen Verfahrens mit Begriffen. In dieſem Sinne iſt die Dialektik nach dem Vorgange der Eleaten und des Sokrates, namentlich dem Plato die Methode des höchſten ſpeculativen Denkens, welches ſeinen Gegenſtand in reinen Begriffen vollſtändig durchdringt. Schon Ariſtoteles verließ aber dieſe Bedeutung des Worts, indem er wiſſenſchaftliche Schlüſſe von blos dialektiſchen unterſchied und unter letztern bloße Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſe verſtand. Allmälig bildete ſich der Sprachgebrauch dahin um, daß man unter Dialektik die Kunſt des logiſchen Scheins, die Fertigkeit, den Gegner durch die falſche Anwendung logiſcher Formen, verſteckte Fehlſchlüſſe u. ſ. w. zu täuſchen, verſtand. Das Dialektiſche wurde ſo ziemlich gleichbedeutend mit dem Sophiſtiſchen. Hierauf gründet ſich noch der Sprachgebrauch Kant's, wenn er z. B. von einer transſcendentalen Dialektik ſpricht, als einem ſcheinbaren Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt in Beziehung auf die die Welt als Ganzes und das Geſchehen in ihr betreffenden Fragen. (S. **Antinomie.**) Indeß iſt man in neuerer Zeit zu der urſprünglichen Bedeutung des Worts wieder zurückgekehrt; namentlich hat der Begriff der Dialektik und des Dialektiſchen in der Hegel'ſchen Philoſophie eine ganz eigenthümliche Bedeutung. Er iſt ihm nämlich geradezu der Ausdruck für die allein wiſſenſchaftliche, dem Gegenſtande der Erkenntniß ſelbſt immanente Methode, deren Weſen darauf beruht, daß nicht bei den abſtracten Beſtimmungen der Begriffe

ſtehen geblieben, ſondern über dieſe hinausgegangen und dadurch der wahrhaft wiſſenſchaftliche Fortſchritt gewonnen wird. Sie iſt die Aufzeigung der dem Gegenſtande ſelbſt inwohnenden Widerſprüche, kraft deren alles Endliche in ſein eigenes Gegentheil umſchlage, um ſich aus dieſer Diremtion zu einer höhern, reichern Einheit wieder zuſammenzufaſſen. Das Dialektiſche ſteht alſo in der Mitte zwiſchen dem abſtract Verſtändigen, welches an der feſten Beſtimmtheit der Begriffe feſthält, und dem wahrhaft ſpeculativen Denken, welches die Einheit des Entgegengeſetzten als das Affirmative, das in ihrer Auflöſung und ihrem Übergehen enthalten iſt, auffaßt. (S. Hegel.) Als eine Architektonik alles Wiſſens, als ein Organon für das richtige Verfahren im zuſammenhängenden Fortſchreiten alles Denkens und als ein Kriterion für jedes einzelne Denken, was Anſpruch darauf macht, ein Wiſſen zu ſein, hat auch Schleiermacher die „Dialektik" (herausgeg. von Jonas, Berl. 1839) behandelt.

Dialog bedeutet mündliche Unterredung zwiſchen mehren Perſonen; **dialogiſiren**, etwas in die Geſprächsform einkleiden. Die Philoſophen der Alten, beſonders die Griechen, liebten dieſe Darſtellungsform und bedienten ſich ihrer zur Mittheilung ihrer Unterſuchungen über wiſſenſchaftliche Gegenſtände. Der ſogenannte **Sokratiſche Dialog** iſt ein in Fragen und Antworten dergeſtalt eingekleidetes Geſpräch, daß der Befragte durch die Fragen beſtimmt wird, diejenigen Vorſtellungen ſelbſt zu entwickeln, welche der Fragende in ihm hervorbringen will, und die philoſophiſchen Dialogen des Plato ſind gleichſam philoſophiſche Dramen, welche die Sokratiſche Unterſuchungsweiſe auf Gegenſtände der Speculation anwenden. Gegenwärtig dient der Dialog mehr für den mündlichen Unterricht; der philoſophiſche Dialog dagegen ſcheint für die gegenwärtige Geſtalt der Wiſſenſchaften minder zweckmäßig zu ſein. Von den Neuern bearbeiteten denſelben unter den Deutſchen Erasmus von Rotterdam, ſpäter Leſſing, Moſes Mendelsſohn, Engel, Herder, Klinger, A. G. Meißner, Jacobi, Schelling und Solger. Im komiſchen und ſatiriſchen Dialog ahmte Wieland den Satiriker Lucian glücklich nach. Unter den Italienern haben ſich in dieſer Form Petrarca in ſeinem Buche „De vera sapientia", Macchiavelli, Gelli, Algarotti und Gasp. Gozzi ausgezeichnet, bei den Franzoſen Malebranche, Fénelon und Fontenelle, die den Lucian nachahmten. Unter den Engländern folgten G. Berkeley und Rich. Hurd dem Plato, Jak. Harris dem Cicero. Der kunſtgemäße Dialog fodert Reichthum an Ideen, Lebendigkeit der Einbildungskraft und Gewandtheit des Geiſtes in gleich hohem Grade. Gehen die Gedanken durch Entſchlüſſe in That über, ſodaß das Geſpräch Handlung bewirkt, ſo entſteht das eigentlich Dramatiſche, wobei in dem Gedankengange lebendige Bewegung und Spannung auf den Ausgang herrſcht. Im Drama wird der Dialog im engern Sinne dem Monolog entgegengeſetzt, und im Singſpiele den Singſtücken, wo er dann die Redepartien bedeutet.

Diamant oder **Demant**, der werthvollſte unter den Edelſteinen, erſcheint in Oktaedern und Rhombendodekaedern, meiſt mit zugerundeten Kanten und Flächen, auch in rundlichen Körnern, und iſt farblos und waſſerhell, auch weiß, grau, gelb, grün, braun, ſeltener orange, roth, blau oder ſchwärzlich, ſehr lebhaft glänzend und durchſichtig, zuweilen nur halb durchſichtig. In der Richtung der Oktaederflächen findet ſich deutlicher Blätterdurchgang. Er iſt der härteſte aller Mineralkörper und wird durch Reiben poſitiv elektriſch. Sein ſpecifiſches Gewicht iſt = 3,5. Im höchſten Hitzegrade und unter Zutritt der Luft iſt er ohne Rückſtand verbrennbar, indem er ſich dabei in Kohlenſäure verwandelt. Er findet ſich in aufgeſchwemmtem Lande, beſonders im Sande der Flüſſe und im Thon, oft unmittelbar unter der Dammerde, in Braſilien und Oſtindien bei Viſapur und Golkonda, auf Borneo und im Ural, wo man den erſten 1829 auffand; die ſchönſten finden ſich jedoch in Oſtindien. Braſilien liefert jährlich 25—30000 Karat Diamanten, d. i. 10—13 Pf., wovon aber nur 8—9000 Karat geſchliffen werden können. Da der Diamant reiner Kohlenſtoff iſt, ſo hat man ihn, beſtärkt durch einige bei ſeiner Verbrennung über die Geſtalt der Aſche gemachte, aber auf Täuſchung beruhende Beobachtungen, für einen Überreſt organiſchen Urſprungs erklärt. Da aber jene Beobachtungen als irrig erkannt und ganz neuerlich in der That Diamanten in das Muttergeſtein eingewachſen aufgefunden worden ſind, ſo entbehrt dieſe Annahme der Begründung. Die Kunſt, Diamanten mit Diamantpulver zu ſchleifen, wurde um 1456 von Louis van Berguen aus Brügge erfunden; vorher wurden ſie in ihrer natürlichen Geſtalt gefaßt und Spitzſteine genannt; jetzt wird auch Demantſpath zum Schleifen der Diamanten verwendet. Man ſchleift dieſelben auf ſehr verſchiedene Weiſe, zu Brillanten, Roſetten, Tafelſteinen, Dickſteinen u. ſ. w., von denen aber der erſte der theuerſte Schnitt iſt, der jedoch auch den Diamant in der größten Schönheit erſcheinen läßt. Außerdem werden die geſchliffenen Diamanten bei übrigens gleicher Beſchaffenheit auch deſto theuerer, je mehr ſie Facetten haben. Die Roſetten haben eine platte Grundfläche (die Einfaſ-

ſung), über welche ſich zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die ſechs oberſten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zuſammenlaufen. Der Brillant läßt ſich als zwei abgeſtumpfte Kegel vorſtellen, deren Grundflächen zuſammenſtoßen. Der obere Kegel, welcher nach der Faſſung des Steins noch ſichtbar bleibt, heißt die Krone oder der Pavillon; der untere hingegen die Culaſſe. Die Fläche der Krone nennt man die Tafel und die der Culaſſe die Calette. Die Brillanten, von der Krone aus betrachtet, ſind entweder viereckig, rund oder oval. Die Kunſt, Diamanten zu ſchneiden oder zu ſägen, wenn ſie im Verhältniſſe zu ihrer Oberfläche zu dick ſind, iſt eine Erfindung des Holländers M. Delbeek zu Anfange des 19. Jahrh. Reine, vollkommen durchſichtige Diamanten braucht man zum Schmucke, als Ringſteine, oder um andere Ringſteine, Sapphire, Smaragde u. ſ. w., damit zu karmeſiren oder einzufaſſen. Farbe, Reinheit, Durchſichtigkeit, Vollendung des Schnitts und Größe bedingen den Werth der Diamanten. Die unreinen benutzt man zum Glasſchneiden, wozu die Kryſtalle mit zugerundeten keilförmigen Kanten gebraucht werden, zum Graviren, zum Bohren der Edelſteine und zum Füttern der Zapfenlöcher feiner Uhrwerke; auch werden dieſelben zu Pulver geſtoßen, welches Diamantbrot heißt und zum Schleifen von Diamanten und andern harten Edelſteinen dient. Geſchichtlich merkwürdig iſt der Sancy'ſche Diamant, der aus Indien kam und ungefähr ſeit 4 Jahrh. in Europa iſt. Der erſte Beſitzer war Karl der Kühne. Er trug ihn in der Schlacht bei Nancy, wo er fiel. Ein ſchweiz. Soldat fand den Diamanten und verkaufte ihn für einen Gulden an einen Geiſtlichen. Im J. 1489 kam er an Anton, König von Portugal, der ihn aus Geldnoth für 100000 Frcs. an einen Franzoſen verkaufte, durch den er an Sancy kam, von welchem er den Namen erhalten hat. Als Sancy als Geſandter nach Solothurn ging, befahl ihm König Heinrich III., ihm als Pfand jenen Diamanten zu ſchicken. Der Diener, welcher ihn überbringen ſollte, wurde aber unterwegs angefallen und ermordet, nachdem er den Diamanten verſchluckt hatte. Sancy ließ den Leichnam öffnen und fand den Edelſtein im Magen. Jakob II. von England beſaß dieſen Diamanten 1688, als er nach Frankreich kam. Später war er im Beſitze Ludwig's XIV. und Ludwig's XV., der ihn bei ſeiner Krönung trug. Im J. 1835 wurde er für eine halbe Mill. Rubel von dem Oberjägermeiſter des Kaiſers von Rußland erkauft. Er hat die Geſtalt einer Birne, wiegt 53½ Karat und iſt vom reinſten Waſſer. Andere große Diamanten ſind der Braganza, der 1741 in Braſilien aufgefunden wurde, 1680 Karat oder 12½ Unzen wiegt und noch nicht geſchliffen iſt, aber nur ein weißer Topas ſein ſoll; der des Großmoguls, 279 Karat ſchwer und faſt von der Größe eines halben Hühnereies; der Koh-i-noor (Berg des Lichts), auf 3 Mill. Rupien geſchätzt, im Beſitze des Radſchah von Lahore, jetzt der Königin Victoria von England; der Orlow, urſprünglich das Auge einer Brahmaſtatue in Indien, und 1775 für die Kaiſerin Katharina II. in Amſterdam angekauft, und ein anderer im ruſſ. Reichsſcepter; der Regent oder Pitt, ſo genannt, weil er durch den Engländer Pitt dem Regenten, Herzog von Orleans, verkauft wurde, ſpäter im Beſitze Napoleon's und gegenwärtig, ſeitdem ihn die Preußen in der Schlacht bei Waterloo erobert, im preuß. Kronſchatze; der Diamant im Beſitze des Hauſes Öſtreich, und der des Herzogs von Toscana. Über die Schätzung des Werths der Diamanten finden mehrfache Abweichungen unter den Juwelieren und auch unter den Schriftſtellern ſtatt; man kann aber im Allgemeinen ungefähr den Werth eines Karat (etwa ſo viel als 3½ Gran Medicinalgewicht) bei einem zum Schnitte tauglichen Diamanten im Durchſchnittspreiſe auf 20—24 Gldn., und bei einem Brillanten erſter Sorte zu 88 Gldn. ſetzen. Nach Andern ſoll man den Werth eines Diamanten finden, indem man den Preis eines Grans (des vierten Theils eines Karat) mit der Zahl des Grans multiplicirt und das Product mit der Zahl des Grans nochmals multiplicirt; wird z. B. ein Gran auf 5 Thlr. geſchätzt, ſo würde ein Karat 80 Thlr. koſten. Es ſind jetzt aber überhaupt die Preiſe der Diamanten gegen früher etwas geſunken. Verfälſchungen der Diamanten ſind die ſogenannten halben Brillanten, bei denen an das echte Obertheil ein Untertheil von andern Steinen mit Maſtix angekleidt iſt. Schwach geglühte Sapphire, Hyacinthe und Topaſe werden nicht ſelten für Diamanten ausgegeben, doch ſind die beiden erſten ſchwerer als echter Diamant, und der letztere wird durch Erwärmen elektriſch, was bei dem Diamant nicht ſtattfindet. Bergkryſtalle und durch Straß nachgeahmte Diamanten ſind weit leichter und minder hart und glänzend. Das beſte Kennzeichen für echte Diamanten iſt jedoch immer die Härte; ein echter Diamant darf weder von Schmirgel noch von einem andern Körper außer ſeinem eigenen Pulver angegriffen werden. — In der Fortification bezeichnet man mit Diamant die kleinen, aber tiefen Abſonderungsgräben, welche in trockenen Feſtungsgräben, bisweilen am Fuße der Futtermauern, gewöhnlich da, wo ein Eingang ſich befindet, angelegt werden, um dem Feinde die unmittelbare Annäherung zu erſchweren.

Diamante (Juan Bautiſta), ein ſehr beliebter und volksmäßiger ſpan. Theaterdichter, von deſſen Lebensumſtänden man aber nur weiß, daß er um die Mitte des 17. Jahrh. blühte, Ritter des Ordens des heil. Johannes von Jeruſalem war und gegen Ende dieſes Jahrhunderts in religiöſer Zurückgezogenheit ſtarb. Ein Theil ſeiner dramatiſchen Werke erſchien zu Madrid 1670 und 1674 in zwei Quartbänden. Außerdem ſind von ihm vorhanden noch mehre Komödien in Einzeldrucken, in Sammlungen und auch bis jetzt noch ungedruckte. Obwol bei ſeinem Auftreten ſchon Calderon die ſpan. Bühne beherrſchte, und daher auch D. ſchon viel von deſſen Manier angenommen hat, ſo ſind doch gerade ſeine beſten Stücke noch im Geiſte Lope de Vega's gedichtet. D. liebt es auch, gleich dieſem, ſeine Stoffe aus dem Volksleben, der Volksſage und der Nationalgeſchichte zu wählen und ihnen einen volksmäßigen Ton zu geben. So liegen Sagen aus dem Leben des Nationalhelden, des Cid, zweien ſeiner am berühmteſten gewordenen Stücke zu Grunde, wovon das eine, „El honrador de su padre", die Pietät des Cid gegen ſeinen Vater zum Gegenſtande hat, und noch dadurch merkwürdig geworden iſt, daß ganze Scenen ſo genau, ja wörtlich mit Corneille's „Cid" zuſammenſtimmen, dagegen auch beide an denſelben Stellen von ihrem gemeinſamen ältern Vorbilde, Gaillen de Caſtro's „Mocedades del Cid", ſo gleichmäßig abweichen, daß nothwendig Einer des Andern Nachahmer oder vielmehr Überſetzer geweſen ſein mußte. Dieſe Streitfrage ward früher faſt allgemein und noch in neueſter Zeit von franz. Kritikern natürlich zu Gunſten Corneille's entſchieden, indem für deſſen Priorität auch äußere chronologiſche Daten ſprechen. Trotzdem hat der größte Kenner des ſpan. Theaters, Schack (vgl. deſſen „Geſchichte der dramatiſchen Literatur und Kunſt in Spanien", Thl. 3) aus innern Gründen mit vollem Recht auch in dieſen Partien des „Cid" Corneille für den Nachtreter des Spaniers erklärt. Das andere Stück D.'s vom Cid behandelt deſſen Thaten bei der Belagerung von Zamora („El cerco de Zamora"). Noch verdienen erwähnt zu werden D.'s „Maria Stuart" und „Die Jüdin von Toledo". Er dichtete auch mehre geiſtliche Schauſpiele, wie z. B. „Die heil. Thereſia" und „Magdalena de Roma", und eine Art von Singſpielen (Zarzuelas), unter denen „Alpheus und Arethuſa" am beliebteſten geworden iſt.

Diämeter iſt das griech. Wort für **Durchmeſſer** (ſ. d.).

Diäna, griech. **Artĕmis**, eine jungfräuliche Göttin, welche, wie ihr Bruder Apollo, eine ſehr verſchiedenartige und ausgebreitete Verehrung genoß. Verſchieden und genau voneinander zu ſcheiden ſind, wie Otfr. Müller bemerkt, die mit Apollo verbundene Artemis von der arkadiſchen, tauriſchen und epheſiſchen, welche letztern mit der erſtern gar nichts gemein haben. Was die erſte, die mit Apollo verbundene, anlangt, die als deſſen Schweſter die Tochter des Zeus und der Leto war, ſo tritt bei ihr wie bei Apollo ein doppeltes Element, ein zerſtörendes und ein erhaltendes, hervor. Sie erſcheint als die ſchnelltödtende, indem ſie Seuchen und Peſt über Menſchen und Vieh ſendet, und als Rächerin menſchlicher Frevel; auf der andern Seite hinwiederum ſpendet ſie hohes Alter, reichliche Ernte und ſtiftet Eintracht und Frieden. Als Bogenſchützin erlegte ſie im Gigantenkriege mit Apollo den Tityus, ferner den Orion, die Kinder der Niobe, die Chlone, die Aloiden Otus und Ephialtes. Sowie Apollo iſt auch ſie unvermählt, und die Verletzung des Gelübdes der Keuſchheit wird von ihr hart beſtraft. Daß ſie als Schweſter des Apollo auch als Mondgöttin verehrt wurde, iſt ſehr natürlich, nachdem Apollo einmal mit dem Sonnengotte identificirt war. Wahrſcheinlich iſt auch ihr Cultus von den Hyperboreern zu den Griechen gekommen. (S. **Apollo**.) Ganz verſchieden von dieſer und in gar keiner Verbindung mit Apollo erſcheinen 1) die arkadiſche Artemis, welche mehr eine einfache Naturgottheit iſt. In Arkadien iſt ſie die gewaltige Jägerin, welche in Begleitung von Nymphen und von Hunden gefolgt Berge und Thäler, namentlich die Gebirge Taygetos und Erymanthos, durchſtreift, und die Schutzgottheit der Quellen und Flüſſe, der kleinen Kinder und des jungen Wildes. 2) Die tauriſche, Brauronia, Orthia und Iphigenia genannt, welche, obgleich unter griech. Stämmen einheimiſch gemacht, dennoch ihren aſiat. grauſamen Charakter nicht ablegte. Nach griech. Mythen war Iphigenia, von Taurien kommend, zu Brauron in Attika gelandet und hatte daſelbſt das Bild der Göttin zurückgelaſſen, welche nun in Athen und Sparta verehrt wurde; an letzterm Orte geißelte man Knaben an ihrem Altar, was die Stelle der Menſchenopfer, die ihr in ihrer Heimat dargebracht wurden, vertreten ſoll. Nach einer andern Mythe hatten Oreſtes und Iphigenia die Göttin aus Taurien entführt. Alle dieſe Mythen deuten die Überſiedelung einer tauriſchen Göttin nach Griechenland an. 3) Die epheſiſche, allberühmt durch ihren Tempel bei Epheſus (ſ. d.) im Haine von Ortygia der Sage nach geboren. Sie war jedenfalls eine einheimiſche Göttin, auf die nur der Name der Artemis überging, wie ſchon daraus hervorgeht, daß ihre Prieſter Eunuchen waren. Ihr Bild war hier ein nach unten abnehmender Block, mit vie-

len Brüſten bedeckt und mit Thiergeſtalten verziert. Die Römer nahmen den Cultus der D. in jeder Beziehung, die er in Griechenland hatte, auf, und ſchon Servius Tullius ſoll ihn eingeführt haben. Namentlich erſcheint die D. bei ihnen als Jagdgöttin, mit dem Köcher verſehen und von Dreaden umgeben, als Mondgöttin und als Geburtshelferin. Nach Hartung in der „Religion der Römer" (Bd. 2) iſt ſie in Rom mit den zu Plebejern gewordenen Sabinern und Latinern eingewandert. Von den Künſtlern wird die D. verſchieden dargeſtellt, je nachdem ſie als kämpfende, erlegende Gottheit, was indeß in der gewöhnlichen Auffaſſung faſt immer auf das Geſchäft der Jagd beſchränkt wurde, oder als eine Leben gebende und Licht bringende erſcheinen ſoll. Bogen und Fackel waren daher ſchon in der älteſten Zeit die gewöhnlichen Attribute. Bei weiterer Entwickelung legte die Kunſt die Vorſtellung jugendlicher Kräftigkeit und Lebensfriſche zum Grunde, und in dem ältern Stile, wo D. lang (in stola) bekleidet iſt, läßt das Gewand die vollen, blühenden Formen durchſcheinen. Später, als Skopas, Praxiteles u. A. das Ideal ausgebildet hatten, wurde ſie wie Apollo ſchlank und leichtfüßig gebildet, Hüften und Bruſt ohne weibliche Fülle. Das Geſicht iſt das des Apollo, nur zarter und rundee; das Haar iſt gewöhnlich am Hinterkopfe oder auf dem Wirbel in einen Buſch zuſammengefaßt. Die Kleidung iſt ein doriſcher Chiton, entweder hoch geſchürzt oder auf die Füße herabwallend; die Schuhe ſind die den Fuß ringsumher ſchützenden kretiſchen. Als kämpfende Gottheit wird ſie in vorzüglichen Statuen in dem Moment dargeſtellt, wo ſie den Pfeil aus dem Köcher nimmt oder ihn abſendet. Erſteres in der berühmten D. von Verſailles, einer ſehr ſchlanken und zierlich, aber kräftig gebauten Figur. Wenn ſie im langen Gewande die Hand nach dem Köcher hebt, ohne Zeichen heftiger Bewegung und mit ſanften Mienen, ſo gilt die Vorſtellung, daß ſie ihn ſchließen wolle. So bei einer oft wiederkehrenden Figur der dresdener Galerie.

Dianenbaum nennt man die daumähnliche, aus kleinen Silberkryſtallen beſtehende Vegetation, die ſich bildet, wenn man gewiſſe Metalle in eine Silberauflöſung ſtellt. Beſonders ſchön erhält man dieſe Vegetation, wenn man metalliſches Zink in eine Löſung von ſalpeterſauerm Silberoxyd bringt.

Diaphŏra (griech.), eigentlich die Verſchiedenheit, iſt eine rhetoriſche Figur, die darin beſteht, daß in einem Satze daſſelbe Wort mit verſchiedener Bedeutung wiederholt wird, z. B.: Die Geſchichte kennt kaum etwas Schimpflicheres als dieſen Menſchen, wenn man ihn für einen Menſchen halten will.

Diaphragma iſt der griech. Name für Zwerchfell (ſ. d.). Außerdem bezeichnet es in der Optik eine dunkele Scheide, welche man, um einen Theil des Lichts abzuhalten, vor einen beleuchteten Körper bringt. Das Diaphragma (die Blendung) iſt beſonders wichtig beim Mikroſkop, auch beim Fernrohr, wo es die von den Seitentheilen der Linſe herkommenden farbigen und ſtörenden Lichtwellen (Lichtſtrahlen) abhält.

Diarbekr, ein Paſchalik im türk. Aſien, begreift den gebirgigen Theil des alten Meſopotamien, mehre Bezirke Armeniens und das Land um die Quellen des Tigris, iſt im N. von Armenien und Kleinaſien, im S. von Schehrſur, Moſſul, Bagdad und Rakka, im W. durch den Euphrat begrenzt, und hat einen Flächeninhalt von 680 QM. D. iſt ein romantiſches Hochland. Im ſüdöſtlichen Theile ſteigt der hohe Dſchudi auf, dem mehre Berggewäſſer entſtrömen, die durch ihre Vereinigung den weſtlichen Tigris bilden, und des Taurus Vorberge durchziehen das Land in ſchroffen und wilden Spitzen. Bei der bedeutenden abſoluten Höhe des Landes iſt der Winter kalt und reich an Schnee, der Himmel tief dunkelblau, dem italieniſchen vergleichbar, die Luft hell und rein. Das Klima iſt auf den hochgelegenen Theilen mild und lieblich, dagegen in den tiefen Thälern oft heiß und ſchwül. Grasreiche Wieſen wechſeln mit herrlichen Waldungen. Neben zahlreichem Wild finden ſich auch viele Raubthiere, wie Löwen, Bären, Tiger, Hyänen und Wölfe. Kameel-, Eſel-, Schaf-, Rinder- und Pferdezucht werden gleich Acker- und Gartenbau mit Erfolg getrieben. Der rauhe Mehrad am Euphrat birgt reiche Kupfer-, Blei- und Opermentgruben, und ganz Kleinaſien, ſowie ein Theil Irans werden von hier aus durch Karavanen mit Kupfer verſorgt. Die Einwohner ſind meiſt Kurden, die als Nomaden umherziehen unter erblichen Fürſten, und nächſt Griechen, die den Bergbau betreiben, Osmanen, Armenier und Juden, welche in Städten und Dörfern leben und nicht unbedeutenden Handel treiben. — Die Hauptſtadt **Diarbekr** oder **Kara-Amid** liegt in einer fruchtbaren Gegend, mit einer hohen Mauer umgeben, über welche ſich zur Vertheidigung eine große Zahl Thürme erheben. Am nördlichen Ende der Stadt auf einer Anhöhe liegt das Caſtell, wo der Paſcha reſidirt. Außerdem iſt die Stadt der Sitz eines chaldäiſchen Patriarchen und Biſchofs und eines jakobitiſchen Patriarchen. D. zählt mehre große Moſcheen, eine armeniſche Kathedrale, viele Kirchen,

mehre Bazars, Karavanſerais, Bäder, Springbrunnen und heilige Grabmäler, und die Zahl ihrer Bewohner beläuft ſich auf 60—70000. Es herrſcht in ihr bedeutende Handelsthätigkeit, und zahlreiche Karavanen ziehen von hier aus nach allen Richtungen. D. iſt auf dem Boden des alten Amida erbaut, das vom Kaiſer Konſtantius gegen die Neuperſer erweitert und befeſtigt, ſpäter von den Arabern den oſtröm. Kaiſern entriſſen, von den Mongolen unter Timur 1393 geplündert und zum Theil verbrannt und 1515 von dem türk. Sultan Selim I. im Kriege gegen den perſ. Schah Ismael erobert und dem osman. Reiche einverleibt wurde.

Diäréſis, auch **Diazeuxis** oder **Dialepſis** (griech.), nennt man in der lat. Verskunſt die Auflöſung eines Diphthongen in zwei einfache Vocale z. B. Orpheus in Orphëus, oder die Verwandelung des j und v in die entſprechenden Vocale, z. B. silua ſtatt silva, Troïa ſtatt Troja. Auch bezeichnet man mit dem Namen Diäreſis überhaupt die Trennung zweier Vocale, die einen Diphthong bilden könnten, indem man über den zweiten derſelben zwei Punkte ſetzt, die daher Puncta diaereseos oder Trennungspunkte genannt werden, z. B. aëris (der Luft), zum Unterſchiede von aeris (des Erzes).

Diaſkeuaſten werden diejenigen Gelehrten im Alterthume genannt, welche die Anordnung der Homeriſchen Geſänge, wie ſie ſeit Piſiſtratus beſtand, einer neuen Reviſion unterwarfen, Einzelnes wol auch überarbeiteten und ergänzten, bis jene Geſänge ſpäter durch die Bemühungen der alexandriniſchen Grammatiker die Geſtalt erhielten, aus welcher der gegenwärtige Text hervorgegangen iſt. Eine verwandte Claſſe von Kritikern waren die ſogenannten **Chorizonten**, d. i. die Trennenden, welche die Stellen in den Homeriſchen Gedichten, die ihnen als unechte Zuſätze erſchienen, ausſchieden oder wegſtrichen.

Diaſtaſe, Diaſtas, nennt man einen eigenthümlichen, von Perſoz und Payen in der gekeimten Gerſte, dem Malze, entdeckten Stoff, in welchem derſelbe durch den Keimungsproceß und während deſſelben gebildet wird. Später hat man die Diaſtaſe auch in anderm gekeimten Getreide gefunden; ferner in den gekeimten Kartoffeln, in den Knollen von Aylanthus glandulosa u. ſ. w. Obwol man die Diaſtaſe noch nicht im reinen Zuſtande kennt, ſo weiß man doch, daß ſie eigenthümliche Wirkung auf das Stärkemehl ausübt. Die Diaſtaſe, wie ſie bisjetzt dargeſtellt worden, iſt ein weißer feſter, in abſolutem Weingeiſt unlöslicher, dagegen in Waſſer löslicher Stoff, von dem ſchon ein Theil hinreicht, um 2000 Theile Stärkemehl zuerſt in Dextrin und ſodann in Zucker zu verwandeln. In pflanzenphyſiologiſcher Beziehung erſcheint die Diaſtaſe von großer Wichtigkeit, indem ſie durch die Umwandelung der Stärke in Zucker dem Pflanzenembryo Nahrung zuführt. In gewerblicher Hinſicht hat ſie Bedeutung, weil auf ihrer Bildung die Theorie für Darſtellung des Biers, Branntweins und anderer Spirituoſen beruht.

Diaſtöle, auch **Ektäſis** (griech.), eigentlich das Auseinanderziehen, heißt in der Verskunſt die durch die Kraft des rhythmiſchen Accents bewirkte Dehnung oder Verlängerung einer kurzen Silbe zu Anfang eines Worts, im Gegenſatze zur **Syſtole** oder Verkürzung einer langen Silbe. In der griech. Grammatik aber nennt man **Diaſtole** dasjenige Zeichen (᾽), welches zur Trennung enklitiſch zuſammenhängender Wörtchen dient, damit dieſe nicht mit andern gleichlautenden verwechſelt werden können.

Diaſyrmus (griech.), eigentlich die Verſpottung, bezeichnet als rhetoriſche Figur die übermäßige Verkleinerung eines Gegenſtandes oder einer Perſon, im Gegenſatze zur Hyperbel (ſ. d.) oder Übertreibung. Reich an dergleichen Diaſyrmen ſind die Reden des Cicero.

Diät bezeichnet urſprünglich die Lebensweiſe oder das Maß, welches ein Menſch in Hinſicht auf Speiſe und Trank, Schlafen und Wachen, Bewegung und Ruhe in körperlicher und geiſtiger Beziehung u. ſ. w. befolgt. Dann verſteht man darunter eine beſtimmte Lebensordnung, die, nach phyſiologiſchen Grundſätzen feſtgeſtellt und geregelt, manche Genüſſe oder Anſtrengungen als ſchädlich verbietet, andere wieder als nützlich fodert. Die Lebensordnung für Menſch und Thier läßt eine unendliche Menge Verſchiedenheiten zu, welche durch Lebensalter, Körperconſtitution, Temperament, Gewohnheit, Stand, Aufenthaltsort u. ſ. w. der verſchiedenen Individuen beſtimmt werden. Geſunde können und müſſen anders leben als Kranke, Polarbewohner anders als die Tropenbewohner u. ſ. w. Wenn nun ſchon zur Erhaltung der Geſundheit und des momentanen Wohlbefindens die Befolgung einer gewiſſen Diät nothwendig iſt, ſo wird ſie noch gebieteriſcher durch Krankheitszuſtände gefodert (Krankendiät, Régime). Die ſogenannten **Diätfehler** ziehen in Krankheiten oft die bedenklichſten Folgen nach ſich, während die gewiſſenhafte Beobachtung einer zweckmäßigen Diät in der Regel ſchon allein vermögend iſt, eine Krankheit zu heben, wenn dieſelbe überhaupt heilbar iſt. Gewiſſe Claſſen von Krankheiten erfodern beſtimmte Arten des Verhaltens (z. B. Herzdiät, Magendiät, Fieberdiät). Auch gewiſſe

Curarten, besonders der Gebrauch der Mineralwässer, machen eine besondere Diät nothwendig (Curdiät, Brunnendiät). Die Wissenschaft, welche die Regeln über die Anordnung der Diät gibt, nennt man Diätetik oder Hygieine. Sie wurde schon durch Hippokrates begründet, der ein Werk über die Diät schrieb. Durch die neuere physiologische Schule der Ärzte, sowie durch die Naturärzte unter den Laien (Kaltwasserärzte, Turner, Schroth'sche Schüler u. s. w.), indirect auch durch die Homöopathie, namentlich aber durch die Einsicht in die socialen Quellen der Armuth und der Seuchen ist diese Wissenschaft neuerdings offenbar mehr und mehr zu Ehren gekommen. Besondere Theile derselben bilden die Diätetik der Augen (s. Augenpflege), der Zähne, der Haut u. s. w. Vgl. Leupoldt, „Eublotik" (Berl. 1828); Hufeland, „Makrobiotik" (6. Aufl., Berl. 1842); Schreber, „Orthobiotik" (Lpz. 1839); Schultz-Schultzenstein, „Die Verjüngung des menschlichen Lebens" (2. Aufl., Berl. 1851); Osterlen, „Handbuch der Hygieine" (Tüb. 1851); Lévy, „Traité d'hygiène" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1850); Becquerel, „Traité élémentaire d'hygiène" (Par. 1851).

Diäten nennt man die tageweise gezahlten Entschädigungen für außerordentliche Dienste. Solche erhalten namentlich Beamte, außer ihrer Besoldung, bei besondern ihnen übertragenen Commissionen und auswärtigen Expeditionen, Vormünder und Curatoren für ungewöhnliche Arbeiten, Reisen u. s. w., die sogenannten Reisenden der Kaufleute, endlich auch in den meisten Staaten die Deputirten zu den gesetzgebenden Versammlungen.

Diäteten hießen in Athen die besondern Schiedsrichter, welche nur in Privatrechtsfällen zu entscheiden hatten. Sie wurden theils öffentlich oder von Staats wegen durch das Loos jährlich aus jeder Phyle bestimmt und mußten den ihnen vorgelegten Proceß binnen 30 Tagen zum Austrag bringen, wobei jedoch der Betheiligte, wenn er sich bei dem Ausspruch derselben nicht beruhigen wollte, an einen ordentlichen Gerichtshof appelliren konnte; theils wurden sie von den Parteien selbst in unbestimmter Zahl gewählt und vollzogen erst dann, wenn sie eine gütliche Beilegung des Streits vergebens versucht hatten, den Ausspruch, ohne daß eine weitere Appellation verstattet war. Im Allgemeinen zeichnete sich das Verfahren dieser öffentlichen und Privatschiedsrichter vor dem der eigentlichen Gerichtshöfe durch einen geringern Betrag der Kosten und durch größere Schnelligkeit aus. Vgl. Hudtwalcker, „Über die Diäteten in Athen" (Jena 1812).

Diatonisch heißt eine Fortschreitung durch solche Stufen der Tonleiter, die aus fünf ganzen und zwei halben Tönen besteht. Die Griechen bezeichneten mit diesem Worte das erste ihrer drei Klanggeschlechter, und es bestand bei ihnen aus einem halben und zwei ganzen Tönen: h c d e — e f g a. Dieses Klanggeschlecht ist das einzige, das, ohne seine Natur zu verändern, von der griech. in die europ. Musik übergetragen worden ist. Den Noten vorgezeichnete Versetzungszeichen verändern die diatonische Eigenschaft nicht, so lange die Melodie durch die bestimmten ganzen und halben Töne fortschreitet; daher sind die Tonfolgen cis, dis, eis, fis oder ges, as, b, c eben sowol diatonisch als die Tonfolge c d e f.

Diatribe (griech.) bedeutet ursprünglich eine gelehrte Unterhaltung, eine gelehrte Schrift, namentlich eine Schulschrift. Der neuere Sprachgebrauch aber verknüpft damit den Begriff einer in bittern Ausdrücken verfaßten, besonders literarisch-kritischen Schmähschrift.

Diaz (Bartolommeo), ein portug. Edelmann am Hofe König Johann's II., hatte durch frühzeitige Studien und durch den Umgang mit wissenschaftlich gebildeten Männern, besonders mit dem deutschen Kosmographen Mart. Behaim (s. d.), einen so großen Namen sich erworben, daß er unter die besten Nautiker seiner Zeit gerechnet wurde. Vom Könige beauftragt, mit zwei Fahrzeugen die Entdeckungen früherer portug. Seefahrer an der afrik. Westküste zu verfolgen, erreichte er bald die Grenze des bekannten Gebiets und ging jenseit derselben (25° 50′ s. Br.) zuerst an das Land, um von diesem Besitz zu ergreifen. Nachdem er noch an andern Orten gelandet und von einem seiner Schiffe verlassen worden war, umsegelte er, ohne es zu ahnen, die Südspitze Afrikas und fand in der Mündung eines großen Flusses, den er Rio-del-Infante nannte (der Große Fischfluß), einen Ankerplatz. Ein Sturm vertrieb ihn und warf ihn in der Nähe von Port Elizabeth an das Land, wo er sein zweites Fahrzeug, dessen Bemannung fast ganz von den Schwarzen erschlagen worden, wiederfand. Jetzt erst erkannte er das Vorgebirge und nannte es zum Andenken an das Erlittene Cabo de todos los tormientos, ein Name, den der König später in Cabo de buena esperanza, d. i. Cap der guten Hoffnung, abänderte. Nach Lissabon heimgekehrt, wo er im Dec. 1487 anlangte, wurde er mit Ehrenbezeigungen überhäuft. Bald aber sah er den Seemann Vasco de Gama (s. d.) sich vorgezogen und mußte die Demüthigung erfahren, unter ihm 1497 zu befehligen. Als Vasco de Gama ihn bei dem Vorgebirge Mina nach Portugal zu-

rückschickte, schloß er sich der Fahrt des Entdeckers von Brasilien, Cabral (s. d.), an, fand aber 29. Mai 1500 mit vier Schiffen aus der Flotte nebst sämmtlicher Mannschaft in der Sturmflut sein Grab. Camoens hat in einer Stelle der „Lusiade" D.'s Verdienste verewigt.

Diaz (Michael), der Gefährte des Christoph Columbus auf dessen zweiter Fahrt nach der Neuen Welt, aus Aragonien gebürtig, erhielt 1495 den Auftrag, die Goldminen von Hispaniola aufzusuchen. Kurze Zeit nach seiner Ankunft daselbst mußte er in Folge eines Zweikampfs mit einem Spanier, den er verwundete, sich flüchten. Auf dieser Flucht verliebte sich in ihn eine junge Frau und entdeckte ihm die Gegend bei St.-Christoph, wo Gold gefunden wurde. Diese Gelegenheit ergriff D., um wieder zu Gnaden zu gelangen, machte Bartolommeo, den Bruder des Christoph Columbus, mit seiner Entdeckung bekannt, und sehr bald war in der Nähe der Goldgegend die Stadt Nueva-Isabella gegründet, die jedoch ihren Namen bald darauf mit San-Domingo vertauschte. D. wurde Befehlshaber derselben, fiel jedoch, als er 1500 dem als Statthalter nach der Insel gesendeten Bovadilla die Übergabe des Forts verweigerte, in Ungnade. Diego Columbus stellte ihn zwar 1509 wieder als Befehlshaber von Portorico an; doch auch hier erreichte ihn der Haß seiner Feinde. D. theilte das Loos seiner Beschützer und wurde als Gefangener nach Spanien abgeführt. Wieder begnadigt und im Begriff, auf seinen frühern Posten zurückzukehren, starb er 1512.

Dibbeln nennt man die Aussaat von Nutzpflanzen in einzelnen Körnern. Zu dem Ende werden auf dem klar zubereiteten Acker in der passenden Entfernung Löcher mit dem Dibbelstock oder dem Dibbelbret eröffnet und in diese die Samen mit der Hand eingelegt. Beide Geschäfte werden auch bei einzelnen Samenarten, z. B. bei Runkelrüben, durch die Dibbelmaschine verrichtet. Gedibbeltes Getreide wächst in Stroh und Korn weit kräftiger und gibt einen reichlichern Ertrag als jedes andere. Es ist daher diese Cultur überall da, wo genug Arbeitskräfte vorhanden sind, namentlich aber für den Kleinbauer von der höchsten Wichtigkeit.

Dibdin (Charles), als Componist, Theaterdichter und Schauspieler in London zu seiner Zeit rühmlichst bekannt, war in Southampton um 1745 geboren und jedenfalls ein ungemein fruchtbares Talent. Er schrieb gegen 100 Operetten, Pantomimen u. dgl., und eine große Anzahl Lieder, unter denen seine Seemannslieder („Sea songs") hauptsächlich Beifall fanden. Das Singspiel „The quaker" (1777) wird noch jetzt gern gesehen. Eine gründliche Bildung ging ihm indeß ab, und die Art und Weise, wie er in einer Reisebeschreibung („Musical tour") über Kunst und Künstler spricht, beweist, daß ihm überhaupt der Sinn für gediegene Kunst mangelte. Viel Glück machten seine declamatorisch-musikalischen Unterhaltungen („Readings and music"), die er in einem Saale hielt, dem er den Namen Sanssouci und die bezeichnende Aufschrift „Vive la bagatelle" gab. Trotz der glücklichen Erfolge und mehrmaliger Unterstützung von der Regierung starb er 1814 in großer Dürftigkeit. Außer seinen Compositionen schrieb er eine „History of the English stage" (5 Bde., Lond. 1795), „Professional life" (2 Bde., Lond. 1802) und viele Schauspiele und Romane. — Von seinen beiden Söhnen, **Charles** und **Thomas**, machte sich namentlich Letzterer als Theater- und Gelegenheitsdichter bekannt. Im J. 1771 geboren, trat er schon in seinem vierten Jahre in Kinderrollen auf, spielte erst in der Provinz und dann in London, und ward 1799 am Coventgardentheater angestellt, für welches er unzählige Stücke, Melodramen, Possen, Singspiele u. s. w. schrieb, von welchen „The cabinet" das bekannteste ist. Seine Pantomime „Mother goose" brachte der Theaterkasse 20000 Pf. St., „The Slughmetled racer" gegen 13000 Pf. St. ein. Außerdem soll er über 1000 Lieder geschrieben haben. Dennoch starb er, wie sein Vater, in Armuth 16. Sept. 1841.

Dibdin (Thomas Frognall), einer der berühmtesten neuern Bibliographen, Neffe von Charles D., geb. zu Kensington 1776, studirte, in Eton vorgebildet, zu Cambridge Theologie, widmete sich aber gleichzeitig mit so erfolgreichem Eifer dem Studium der Bibliographie, daß er bald, nachdem er 1804 als anglikanischer Geistlicher ordinirt worden war, von dem Grafen Spencer nach Althorp, dem Stammsitze der Familie Spencer, berufen wurde, um die daselbst befindliche Bibliothek, eine der reichsten und kostbarsten in England, zu ordnen, zu beschreiben und zu bereichern. Im J. 1797 gab er die „Analysis of the first volume of Blackstone's commentaries" und „Poems" heraus; doch sind beide Werke sehr selten geworden, weil die in Kupfer gestochenen Platten des erstern, das nur in 250 Exemplaren gedruckt war, nach dem Drucke zerstört, die Exemplare der „Poems" aber später von dem Verfasser, wo er sie nur auftreiben konnte, vernichtet wurden. Seine „Lectures on the rise and progress of English literature" wurden 1806—8 im königl. Institut zu London gehalten. Als Bibliograph erregte D. zuerst Aufmerksamkeit durch die „Introduction to the knowledge of rare and valuable editions of

the Greek and Latin classics" (Glocester 1802; 4. Aufl., 2 Bde., Lond. 1827), welcher ein „Specimen bibliothecae Britannicae" (Lond. 1808) folgte, wovon nur 18 Exemplare in 4. und 40 in 8. abgedruckt wurden. Sein Gedicht „Bibliography" (Lond. 1812), nur in 50 Exemplaren gedruckt, blieb unvollendet. Mehr Aufmerksamkeit erregte, auch durch glänzende Ausstattung, sein Werk „The bibliomania, or book-madness" (Lond. 1809), das er in der zweiten Auflage (1811) völlig umarbeitete. Gleichzeitig gab er Robinson's engl. Übersetzung von des Kanzlers Thomas Morus „Utopia" (3 Bde., Lond. 1809) mit zahlreichen Anmerkungen und schönen Holzschnitten heraus. Noch größeres Aufsehen erregten seine reichausgestatteten, aber nicht vollendeten, auf etwa acht Bände berechneten „Typographical antiquities" (4 Bde., Lond. 1810—19) und seine mit Holzschnitten und Facsimiles gezierte „Bibliotheca Spenceriana" (4 Bde., Lond. 1814—15), die durch die „Aedes Althorpianae" (Lond. 1821), ein Verzeichniß der Kunstschätze im Schlosse Althorp, ergänzt wurde. Auch sein „Bibliographical Decameron" (3 Bde., Lond. 1817), gleichfalls mit einer Menge der trefflichsten Holzschnitte und Kupferstiche geziert und eins der vollendetsten Meisterwerke der Buchdruckerkunst, ist reich an interessanten bibliographischen Anekdoten, wurde aber anfangs des prächtigen Äußern wegen überschätzt. Im J. 1818 machte D. in Begleitung des geschickten Zeichners George Lewis, auf Kosten des Lords Spencer, dessen Bibliothek er bei dieser Gelegenheit mit manchen seltenen alten Drucken und Handschriften bereicherte, eine Reise durch Frankreich und das südliche Deutschland, deren Beschreibung: „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in France and Germany" (3 Bde., Lond. 1821), mit großer typographischer und artistischer Pracht ausgestattet ist. Gegen Licquet, der in der Übersetzung dieses Werks (Par. 1821) viele Irrthümer berichtigte, sowie gegen Crapelet und andere Beurtheiler desselben kämpfte D. sehr heftig an in der zweiten Ausgabe (Lond. 1829), doch läßt sich nicht leugnen, daß D. ohne Auswahl, häufig auch ohne Geschmack gearbeitet hat, und daß seine bibliographischen Mittheilungen weder immer neu noch ganz zuverlässig sind. Im J. 1836 unternahm er eine ähnliche Reise zu ähnlichen Zwecken durch das nördliche England und einen Theil von Schottland, deren Resultate unter dem Titel „A bibliographical, antiquarian and picturesque tour in the northern counties of England and Scotland" (Lond. 1838) veröffentlichte. Erwar zuletzt königl. Kaplan und Inhaber der Pfründe von St.-Mary's, gerieth aber, trotz seiner bedeutenden Einkünfte, durch die Kosten, in welche ihn seine Bücherliebhaberei verwickelte, in bedrängte Umstände. Er starb 18. Nov. 1847. D. war der Gründer des berühmten Roxburgh-Club. In seinen „Reminiscences of a literary life" (2 Bde., Lond. 1836) finden sich viele merkwürdige Notizen über die literarischen Zustände Englands im ersten Viertel dieses Jahrhunderts.

Dicäarchus aus Messana, ein griech. Philosoph, der ungefähr 300 v. Chr. lebte, schloß sich der Lehre des Aristoteles an, die er vorzugsweise in Beziehung auf die Psychologie entwickelte. Er leugnete nämlich, daß dem geistigen Leben ein eigenthümliches reelles Princip zu Grunde liege, und erklärte es für eine bloße Stimmung des Körpers. Die Fragmente seiner Schriften gab Max. Fuhr (Darmst. 1841) heraus.

Dicasterium oder **Spruchgericht** heißt ein Richtercollegium, welches keine bestimmte Instanz für einen gewissen Bezirk bildet, sondern blos im Auftrage und auf Ersuchen anderer Gerichte oder auch Privaten Rechtssprüche fällt. Dergleichen waren sonst die Schöppenstühle und Juristenfacultäten in Deutschland. Nach dem Aufheben oder Eingehen der erstern und nach der Beschränkung, welche hinsichtlich der letztern in Folge von Bundesbeschlüssen eingetreten (s. **Actenversendung**), ist jedoch die Zahl der Dicasterien und noch mehr ihr Wirkungskreis gegen früher sehr verringert.

Dichtigkeit. Unter Dichtigkeit, welche dem specifischen Gewicht proportional ist, versteht man das Verhältniß zwischen den Mengen der Materie, welche in dem gleichen Volumen zweier verschiedener Körper vorhanden sind und durch das Gewicht derselben bestimmt werden. Lange Zeit hielt man das Platin, welches ungefähr 21 mal so schwer ist als Wasser bei gleichem Volumen, für den dichtesten Körper; allein 1833 machte Breithaupt in Freiberg die Entdeckung, daß das gediegene Irid noch um 2 mal schwerer ist. Der mindest dichte oder dünnste Körper ist das Wasserstoffgas, welches ungefähr 14½ mal so dünn ist als atmosphärische Luft. Wärme bewirkt vermöge ihrer ausdehnenden Eigenschaft Verminderung, Kälte Vermehrung der Dichtigkeit, wie sich denn z. B. die Dichtigkeit des reinen Wassers beim Frostpunkt zur Dichtigkeit desselben beim Siedepunkt nahe wie 100 zu 96, und die Dichtigkeit des reinen Alkohols bei 0° zur Dichtigkeit bei 56° R. wie 100 zu 93 verhält.

Dichtkunst und **Dichtungsarten**, s. Poesie.

Dickens (Charles), früher unter dem Pseudonamen Boz, der erste der jetzt lebenden humoristischen Novelliſten Englands, geb. 7. Febr. 1812 in Portsmouth, ſchwang ſich ſchon durch ſeine erſten Arbeiten in die Reihe der tonangebenden Novelliſten Englands auf, indem er eine urſprüngliche Kraft entwickelte, die in ſich ſelbſt und dem reichen Volksleben Quell, Nahrung und Muſter fand, und mit einer Schärfe der Anſchauungskraft ſchilderte, die nur von ſeiner harmloſen Gemüthlichkeit überboten wird. In London und Chatham erzogen, wo ſein Vater bei der Marine eine Anſtellung hatte, zeichnete ſich D. ſchon als Knabe durch Lernbegier und eifriges Leſen der vaterländiſchen Novelliſten und Dramatiker aus. Nicht ſehr bemittelt, mußte er früh auf Erwerb denken und ging daher bei einem Advocaten in Dienſte, wo er Gelegenheit hatte, Volksſcenen zu ſtudiren. Nach edlerer Nahrung dürſtend, machte er darauf zwei Jahre im Britiſchen Muſeum literariſche Studien, und begann ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn als Reporter (ſ. d.). Als ſolcher zeichnete er ſich bald ſo vortheilhaft aus, daß er zur Mitredaction des „Parlamentsſpiegel" und ſpäter zur thätigſten Mitarbeit an der „Evening chronicle" gezogen wurde. In letzterer veröffentlichte er zuerſt die kurzen Skizzen, in denen er das bunte Treiben der Hauptſtadt in ſcharfen Umriſſen zeigte, und die er geſammelt als „Sketches of London" (2 Bde., 1836—37) mit Zeichnungen von Cruikſhank herausgab. Bald darauf erſchienen ſeine „Pickwick papers", wöchentlich in Heften (1837—38), die ungemeines Aufſehen erregten. Mit ihnen war D.'s Ruhm begründet, und ſeine nachfolgenden Romane, „Oliver Twist", „Nicholas Nickleby", „Master Humphrey's clock" (1840), „Barnaby Rudge" (1841) und „Martin Chuzzlewit" (1843—44), wiewol künſtleriſch ausgebildeter als in ſich abgeſchloſſene Dichtungen, konnten zu jenem nichts hinzufügen. Ein neues Genre bildeten die von D. ſogenannten Weihnachtsſchriften, mit denen er ſeit 1843 auftrat und in welchen er einen phantaſtiſchen Hintergrund mit einem moraliſchen Zweck verband. Auf „Christmas carrol" folgten „Chimes" (1844), „Cricket on the hearth" (1845) und „Battle of life" (1846), worauf er wieder ein größeres Werk in Heften „Dombey and son" begann, welches 1848 vollendet wurde. Sein neueſter Roman „David Copperfield" (1849—50) iſt zugleich einer von ſeinen beſten und feſſelt durch eine glückliche Miſchung von Laune und Pathos. D. iſt der Gegenſatz zu Bulwer. Er liebt nicht die Reflexionen; Alles verkörpert ſich; Gedanke, Gefühl, Witz werden Fleiſch, Blut und Knochen. Alle ſeine Stoffe ſind volksthümlich, Jedem verſtändlich, und es haben dieſe erſten Volksromane, wie ſie England noch nicht beſeſſen, ebenſo belehrend als unterhaltend, auch ſchon einen moraliſchen Einfluß auf alle Stände gewonnen. Mit den charakteriſtiſchen, freilich auch carikirten Illuſtrationen von Cruikſhank und Phiz ſind ſie in mehr als 100000 Abdrücken allein in England und Amerika verbreitet, und in Nachdrücken und Überſetzungen in Deutſchland. Seine „Notes on America" (1842), die Frucht einer Reiſe dahin, voll ſcharfer, geiſtvoller Anſchauung konnten doch nicht die warme Theilnahme wie ſeine Romane finden, weil der ſpröde Stoff den Dichter nicht mit dem Humor begeiſterte, den ihm ſein Altengland auf jedem Schritte liefert. Auch in ſeinen „Pictures from Italy" (1846) muß man weniger eine eigentliche Reiſebeſchreibung als eine Reihe von Darſtellungen ſuchen, in welchen die Subjectivität des Verfaſſers in anziehender Weiſe hervortritt. Sie erſchienen zuerſt theilweiſe in den „Daily news", einer von D. in Verbindung mit dem ältern Dilke und Andern gegründeten politiſchen Zeitung, welche die Intereſſen der entſchieden liberalen Partei verfechten ſollte und ſo guten Erfolg hatte, daß D. ſich bald mit einem anſehnlichen Gewinn von der Redaction zurückziehen konnte. Dagegen begann er 1850 die Herausgabe einer Wochenſchrift „Household words", welche den Zweck hatte, Unterhaltung mit Belehrung zu verbinden, und gleichfalls großen Anklang fand. Als Supplement zu derſelben erſcheint monatlich die „Household narrative of current events", welche eine Überſicht der Zeitgeſchichte enthält. Gegenwärtig nimmt D. eifrigen Antheil an der Literary guild, einer 1851 geſtifteten Anſtalt zum Beſten altersſchwacher Literaten und Künſtler, und hat in den von derſelben in den vornehmſten Städten Englands gegebenen theatraliſchen Darſtellungen ein bedeutendes dramatiſches Talent entwickelt. In den öffentlichen Sitzungen dieſes Vereins hat er ſich auch als fertiger Redner gezeigt. Sein neueſtes Werk iſt „A child's history of England" (Bd. 1, Lond. 1852), eine ausdrücklich für Kinder geſchriebene Geſchichte von England.

Dictator hieß in der älteſten Zeit der oberſte Magiſtrat des lat. Bundesſtaats, an deſſen Stelle ſpäter zwei Prätoren traten. In lat. Städten erhielt ſich dieſer Titel noch lange auch unter der röm. Herrſchaft. In der röm. Republik war Dictator der Name eines Magiſtrats, der aber nicht zu den regelmäßig alle Jahre gewählten gehörte, ſondern nur in außerordentlichen

Fällen eintrat. Namentlich geschah dies, wenn bei dringender äußerer oder innerer **Gefahr des Staats** es rathsam schien, die höchste vollziehende Gewalt möglichst unbeschränkt in die Hände eines Einzigen zu legen. Die Bestimmung dieser Dictatoren wird durch den Zusatz rei publicae gerundae causa, d. i. zur Leitung des Staats, näher bezeichnet, und der erste Dictator, Titus Lartius, der 501 v. Chr. zur Einschüchterung der Plebejer gewählt wurde, war ein solcher. Diesen Dictatoren, denen 24 Lictoren mit Fasces voranschritten, wurden alle andern Magistrate zur Verfügung untergeordnet; nur die Tribunen dauerten selbständig fort. Doch scheint wenigstens in den ältesten Zeiten die Provocation an das Volk, die durch sie erst sichergestellt war, vor dem Dictator nicht gegolten zu haben; später fand sie wirklich statt. Beschränkt war der Dictator dadurch, daß er, obwol nicht dazu verbunden, dem Senat Rechenschaft abzulegen, doch nach der Niederlegung seines Amts wegen seiner Amtshandlungen belangt werden konnte; daß er hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder vom Senat abhing; daß er Italien nicht verlassen, und daß er, damit seine Gewalt nicht zu sehr an die Könige erinnere, ohne Erlaubniß innerhalb der Stadt nicht zu Pferde steigen durfte. Zuweilen wurden auch zur Besorgung eines einzelnen Auftrags Dictatoren gewählt, theils aus religiösen Gründen, theils weil der regelmäßige Magistrat behindert war, z. B. zum Einschlagen des Jahresnagels in den capitolinischen Jupitertempel (clavi figendi causa), zur Haltung der Comitien u. s. w. Sie dankten nach Vollziehung des Auftrags sogleich ab; die ersterwähnten Dictatoren, deren längste Amtsdauer auf sechs Monate festgesetzt war, legten dem Herkommen gemäß ihr Amt nieder, sobald sie ihre Bestimmung erfüllt hatten. Die feierliche Ernennung zum Dictator geschah ohne Zuziehung der Comitien durch den Consul, dem der Senat entweder den zu Ernennenden bezeichnete oder die Wahl freiließ. Seinen Gehülfen und, wenn es nöthig, Stellvertreter, den Magister equitum, d. i. Befehlshaber der Reiterei, wählte sich der Dictator selbst. Der erste Plebejer, der zur Dictatur gelangte, war Cajus Marcius Rutilus, 356. Der letzte Dictator, dem die Leitung des Staats übertragen wurde, war der nach der Schlacht bei Cannä 216 ernannte Marcus Junius Pera. Auch für andere Geschäfte kommt nach 202 kein Dictator mehr vor, bis 120 J. später, 82, Lucius Cornelius Sulla (s. d.) sich durch einen Interrex in Comitien die Dictatur zur Einrichtung des Staats (rei publicae constituendae causa) übertragen ließ, die er drei J. nachher freiwillig niederlegte. Aber diese, wie die auf gleiche Weise bezeichnete Dictatur des Julius Cäsar in den J. 47, 45 und 44 war in der Form zum Theil, im Wesen gänzlich von der alten Dictatur verschieden, und in der That nur ein Titel für die so gut wie unbeschränkte Gewalt, die beide Männer über den Staat hatten. Nach Cäsar's Tode ward die Dictatur durch Antonius für immer aufgehoben, und Octavian schlug sie aus, als das Volk sie ihm antrug. — Wenn man heutzutage von **Dictatur** oder **dictatorischer Gewalt** spricht, so versteht man darunter eine in ihren Befugnissen ganz oder doch größtentheils unbeschränkte, ihrem Ursprunge nach nicht auf erblichem Rechte beruhende Gewalt, wie z. B. die des Staatsoberhaupts in mehren sogenannten Republiken Südamerikas.

Dictatur, bei den Römern das Amt und die Würde des Dictators (s. d.), bezeichnete im Deutschen Reiche die Art, wie etwas gesetzmäßig zur Kunde des Reichstags gebracht und ein Stück der Reichsacten oder ein Gegenstand der Berathschlagung wurde. — **Loco dictaturae** oder als Handschrift drucken, sagt man von Schriften, welche, um des vielfachen Abschreibens überhoben zu sein, gedruckt, weil sie sich aber nicht für die Öffentlichkeit eignen, nur bestimmten Individuen ausgehändigt werden. Es geschieht dies mit manchen legislatorischen Vorarbeiten und andern, namentlich an die Ständeversammlungen gelangenden Vorlagen der Regierungen. Auch wurden die Protokolle des Bundestags von 1824—48 so gedruckt, nachdem ihre Veröffentlichung durch einen Beschluß dieser Versammlung 1824 eingestellt worden war.

Diction bezeichnet im Allgemeinen in grammatischer Hinsicht die besondere Ausdrucksweise, in der Rhetorik aber die besondere Art der Darstellung der Gedanken durch die Rede. Sie unterscheidet sich vom Stil (s. d.) insofern, als sie mehr auf dem Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen und der Wahl der Ausdrücke, letzterer aber auf ihrer logischen und syntaktischen Verbindung beruht.

Didaktik (griech.), d. i. Unterrichtslehre oder Unterrichtswissenschaft, heißt der Theil der Erziehungslehre, welcher die Gesetze und Regeln für den Unterricht insbesondere darlegt. Da sich bei dem Unterrichte drei Momente unterscheiden lassen, nämlich Zweck, Mittel und Methode, so umfaßt die Didaktik die Lehre von dem Zwecke, den Mitteln des Unterrichts oder dem Unterrichtsstoffe und der Methode. Irrigerweise setzt man oft die Didaktik als die Wissenschaft des Unterrichts der Pädagogik als der Wissenschaft der Erziehung entgegen, oder auch wol der Methodik

obgleich die Didaktik als ein Theil der philoſophiſchen Pädagogik der Erziehungslehre untergeordnet, der Methodik aber als einem ihrer Theile übergeordnet iſt. Zuweilen nimmt man den Ausdruck Didaktik auch in praktiſchem Sinne und verſteht darunter die Unterrichtskunſt im Gegenſatze der Theorie des Unterrichts.

Didaktiſche Poeſie, ſ. Lehrgedicht und Poeſie.

Didaskalien hießen bei den Griechen theils die Einübungen und Ausführungen eines theatraliſchen Stücks oder Chors, theils die Stücke ſelbſt, gewöhnlich aber die Verzeichniſſe der aufgeführten Dramen, mit Angabe der Verfaſſer, der Zeit und des Erfolgs, mit welchem ſie aufgeführt wurden. Dieſe Verzeichniſſe wurden ſpäter in beſondern Schriften geſammelt und wahrſcheinlich mit eigenen Bemerkungen und Erläuterungen der Sammler begleitet. Der Erſte, der eine ſolche Schrift verfaßte, war Ariſtoteles, dem bald Andere, wie Dicäarchus, Kallimachus, Eratoſthenes u. ſ. w., folgten. Doch ſind dieſe Schriften ſämmtlich untergegangen, obwol ſie von den ſpätern Grammatikern und Scholiaſten in den Inhaltsverzeichniſſen der alten Tragödien und Komödien noch benutzt worden. Vgl. Hermann's „Opuscula" (Bd. 3). Auch bei den Römern wurden dergleichen Verzeichniſſe, beſonders von Attius, angefertigt, wie die Angaben vor den Luſtſpielen des Terenz deutlich zeigen.

Diderot (Denis), einer der berühmteſten unter den franz. Encyklopädiſten, geb. 5. Oct. 1713 zu Langres in Champagne, wurde bei den Jeſuiten erzogen und erhielt die Tonſur. Da er aber dem geiſtlichen Stande abgeneigt, beſtimmte ihn ſein Vater für die juriſtiſche Laufbahn und übergab ihn der Leitung eines pariſer Anwalts. Doch D. beſchäftigte ſich lieber mit den ſchönen Wiſſenſchaften, und ſelbſt der Unwille des Vaters machte ihn nicht irre. Mit Eifer legte er ſich zugleich auf Mathematik, Phyſik und Philoſophie und erwarb ſich bald unter den glänzenden Geiſtern von Paris einen Namen. Den Grund zu ſeinem Ruhme legte er durch die „Pensées philosophiques" (Par. 1746), ſpäter unter dem Titel „Étrennes aux esprits forts" wieder abgedruckt, eine gegen die chriſtliche Religion gerichtete Flugſchrift, die durch Beſchluß des Parlaments vom Scharfrichter verbrannt wurde. Die „Lettres sur les aveugles à l'usage de ceux qui voient" (Lond. 1749) zogen ihm wegen einiger Stellen, die Madame Dupré und M. de Réaumur übelnahmen, ein Jahr Gefängniß im Thurme zu Vincennes zu. Gleichzeitig mit der erſten Schrift hatte er im Verein mit Eidous und Touſſaint ein „Dictionnaire universel de médecine" (6 Bde., Par. 1746) herausgegeben. Der Beifall, mit welchem dieſes mangelhafte Werk aufgenommen wurde, brachte ihn auf den Gedanken, ein encyklopädiſches Lexikon herauszugeben, zu deſſen Ausführung er ſich 1751 mit Daubenton, Rouſſeau, Marmontel, Leblond, Lemonnier und d'Alembert vereinigte. D. ſelbſt unterzog ſich der Ausarbeitung aller in die Künſte und das Gewerbweſen einſchlagenden Artikel. (S. Encyklopädie.) Der Gewinn der 20jährigen Anſtrengung war aber bei ſeiner wenig geordneten Haushaltung ſo unbedeutend, daß er ſich genöthigt ſah, ſeine Bibliothek zu veräußern. Die Kaiſerin von Rußland kaufte ſie für 500000 Livres, überließ ſie ihm aber zum Gebrauch auf Lebenszeit. Auf ihre Einladung ging D. nach Petersburg, misfiel jedoch durch ein zweideutiges Quatrain, ſodaß er bald wieder abreiſte. Während er mit der „Encyclopédie" beſchäftigt war und viele Unannehmlichkeiten, die den Druck derſelben oft Jahre lang hemmten, zu erfahren hatte, machte er ſich zugleich als Romanſchriftſteller und Luſtſpieldichter bekannt durch den ſinnreichen, aber ſchlüpferigen Roman „Les bijoux indiscrets" und die beiden Luſtſpiele „Le fils naturel" (1757) und „Le père de famille" (1758), welche letztern als „Théâtre de D." (2 Bde., Par. 1758; deutſch von Leſſing, 2 Bde., Berl. 1781) erſchienen. Außerdem ſchrieb er eine Menge philoſophiſch-äſthetiſcher Werke. D. ſtarb 31. Juli 1784. Seine Freunde ſchildern ihn als einen offenen, uneigennützigen, biedern Mann; ſeine Feinde legen ihm Hinterliſt und Eigennutz zur Laſt. Wenigſtens war er ſehr empfindlich. Vorzüglich war es dieſer Charakterfehler, welcher die Spannung mit Rouſſeau, gewiß ſeinem aufrichtigſten Freunde, herbeiführte, den er hierauf in verſchiedenen Schriften mishandelte. Aus D.'s Nachlaſſe erſchienen ſein „Essai sur la peinture" (deutſch von Cramer, 2 Bde., Riga 1797); ein ſchon 1772 geſchriebener Dithyramb „Abdication d'un roi de la fève", welcher äußerſt demokratiſche Geſinnungen verräth, und die Romane „La religieuse" (deutſch von Cramer, 2 Bde., Berl. 1792), „Jacques le fataliste et son maître" (deutſch von Mylius, 2 Bde., Berl. 1792) und „Rameau's Neffe", den Goethe überſetzte (Lpz. 1815), noch ehe das Original erſchien. D.'s Stil hat nicht die flüſſige Klarheit und Schönheit des Rouſſeau'ſchen; er wollte die Kunſt des Schreibens zur Schau tragen, fiel leicht ins Declamatoriſche und haſchte nach Affecten. Dagegen dachte er ſcharf

und war im Urtheilen außerordentlich gewandt. Besonders war es ihm um Ausbreitung de naturalistischen, die Moral auf die Anlagen der Menschennatur gründenden Ansichten, welch das 18. Jahrh. erzeugt hatte, zu thun. In der Poesie verbreitete er die Richtung des moralisc Rührenden und der angenehmen Natürlichkeit. Noch mehr als seine Darstellungsgabe i Schriften wird von den Zeitgenossen seine strömende, hinreißende Beredtsamkeit im Gespräch gerühmt. Eine vollständige Ausgabe seiner Werke mit einer Einleitung besorgte Naigeon (1 Bde., Par. 1798 und öfter). Eine andere erschien 1821 (22 Bde., Par.), der sich die „Correspondance littéraire, philosophique et critique de Grimm et D." (15 Bde., Par. 1829), di viel vollständiger und besser geordnet ist als in der frühern Ausgabe, namentlich alle von de Censur unter Napoleon gestrichenen Stellen enthält, und die „Mémoires et correspondance et ouvrages inédits de D." (4 Bde., Par. 1830—32) anschlossen. Interessante Beiträge zu D.'s Biographie enthalten auch seiner Tochter, der Madame de Vandeuil, „Mémoires pou servir à l'histoire de la vie et des ouvrages de feu D."

Dido oder **Elissa**, der Sage nach die Gründerin von Karthago, war die Tochter eines Königs von Tyrus, den Einige Agenor oder Belus, Andere Mutgo oder Matgines nennen. Sein Nachfolger Pygmalion, der Bruder der D., ermordete den Gatten und Oheim derselben, einen Priester des Hercules, Acerbas, bei Virgil Sichäus genannt. Mit den Schätzen des Sichäus die der Mörder vergebens gesucht hatte, und begleitet von vielen Tyriern, entfloh D. hierauf zu Schiffe, um einen neuen Wohnsitz zu suchen. Sie landete in Afrika, unweit der schon bestehenden phöniz. Pflanzstadt Utika, und baute auf dem Boden, den sie von dem numidischen Könige Hiarbas gekauft hatte, eine Burg Byrsa (das Fell). Die griech. Bedeutung dieses Worts veranlaßte die Griechen zu der Sage, D. habe so viel Land gekauft, als mit einer Rindshaut belegt werden könne, dann aber listig die Haut in dünne Streifen zerschnitten und damit einen weiten Raum umgrenzt. An die Burg schloß sie hierauf die Stadt Karthago (s. d.) an. Hier ward D. nach ihrem Tode göttlich verehrt, den sie, um dem Begehren des Hiarbas zu entgehen, sich selbst auf dem Scheiterhaufen gab. Virgil läßt, wie es namentlich schon vor ihm Nävius (s. d.) gethan, den Äneas zur D. kommen und gibt dessen Untreue als die Ursache ihres Todes an.

Didot, eine franz. Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie, die sich durch den großartigen Sinn in Betreibung ihrer Kunst und ihres Gewerbes und durch die vielen und schönen Werke die aus ihren Pressen hervorgingen, einen Namen erwarben. Ihr Ahnherr in dieser Beziehung war **François D.** (geb. 1699). Sein älterer Sohn, **François Ambroise D.**, geb. 1730, vervollkommnete die Schriftschneide- und Schriftgießekunst so sehr, daß bald aus seiner Schriftgießerei die schönsten Typen hervorgingen, die man bis dahin in Frankreich gesehen hatte. Nach vielfachen Versuchen gab er 1777 der Buchdruckerpresse eine vollkommenere Einrichtung, und ihm gebührt die ihm mit Unrecht von dem Buchdrucker Anisson Duperron streitig gemachte Erfindung der Pressen mit einem Zuge. Auch war er eifrig bemüht, in den franz. Papiermühlen eine verbesserte Bereitungsart des Druckpapiers einzuführen, und der Erste in Frankreich, der auf das nach seinen Angaben verfertigte Velinpapier druckte. Dies geschah bei der Ausgabe von Delille's Gedicht „Les jardins" (1782), welche aber unvollendet blieb. Ludwig XVI. ernannte ihn 1783 zum königlichen Buchdrucker. Unter den zahlreichen aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken, die zum Theil typographische Seltenheiten sind, zeichnen sich aus die Ausgabe des Longus (2 Bde., 1778), Tasso's „Gerusalemme liberata" (2 Bde., 1784—86) und Bitaubé's franz. Übersetzung des Homer (12 Bde., 1787—88). Auf Correctheit des Textes seiner Druckwerke wendete er die größte Sorgfalt. Er starb 11. Juli 1804. Sein Bruder, **Pierre François D.**, geb. 1732, übernahm des Vaters Buchhändlergeschäft, erkaufte später ebenfalls eine Druckerei und wurde Buchdrucker von Monsieur, nachmaligem Könige Ludwig XVIII. Auch er hat zu den Fortschritten der Buchdruckerkunst beigetragen und einige sehr schöne Drucke, z. B. Fénélon's „Télémaque" (2 Bde., 1785), geliefert. Er starb 7. Dec. 1795. — **Didot** (Pierre), der Ältere, ein Sohn François Ambroise D.'s, geb. 1761, übernahm 1789 von seinem Vater die Druckerei. Er strebte nach dem Ruhme, Frankreichs Bodoni (s. d.) zu werden, und faßte 1795 den Plan zu Prachtausgaben classischer Schriftsteller in Folio. Er scheute keine Kosten, dieselben mit allem Glanze und allen Zierden der zeichnenden Kunst, wozu er die ersten Meister berief, auszustatten, und opferte selbst einen Theil seines Vermögens. Seine Folioausgaben des Virgil (1798) und des Horaz (1799) waren dieser Anstrengungen würdig, noch mehr aber die des Racine (3 Bde., 1801—5). Unter den andern aus seinen Pressen hervorgegangenen Werken bemerken wir nur noch Lafontaine's „Fables" (2 Bde., 1802), Denon's „Voyage dans la basse et la haute Égypte" (2 Bde., 1802) und Visconti's „Iconographie grecque" (3 Bde., 1808

und 1811) und „Iconographie romaine" (3 Bde., 1817—26, 1818—27) als vorzüglich ausgezeichnet. Der Verbesserung der Lettern widmete er mehrjährige Anstrengungen; mit ganz neuen von ihm angegebenen Schriftarten druckte er Boileau's „Oeuvres" (5 Bde., 1815), und Voltaire's „Henriade" (1819). Auf die Correctheit und Reinheit des Textes, auf vollkommene Gleichheit in der Orthographie wendete er nicht geringere Sorgfalt als auf typographische Schönheit. Auch als Literator hat er sich bekannt gemacht, und unter mehren Schriften, die er zum Theil gemeinschaftlich mit seinem Bruder Firmin schrieb, ist sein „Essai de fables nouvelles" (1786) wegen der zahlreichen Anmerkungen für die Geschichte der Buchdruckerkunst wichtig. Er lieferte auch metrische Übersetzungen des ersten Buchs der Horazischen Oden (1796) und eines Fragments der Äneis. Vor den Ausgaben des Virgil und Horaz stehen lat. Vorreden von ihm. Von allen franz. Regierungen, von der Republik und von Napoleon, wie von Ludwig XVIII. hat er Ehrenbezeugungen erhalten. Sein Sohn, **Jules D.**, übernahm nach ihm das Geschäft und hat ebenfalls eine Reihe großer und prachtvoll ausgestatteter Werke erscheinen lassen. — **Didot** (Firmin), der Bruder des Pierre D., geb. 1764, erhielt von seinem Vater 1789 die Leitung der Schriftgießerei, die er bald durch Erfindungsgeist und Fleiß vielfach bereicherte. Die aus seines Bruders Pressen hervorgegangenen Ausgaben des Virgil, Horaz und Racine verdanken zum guten Theil ihre Vorzüge den von ihm gegossenen Schriften. Später legte auch er eine eigene Buchdruckerei an. Er ist Erfinder einer neuen Schreibschrift. Als er, im Begriff Callet's Logarithmen zu drucken, auf Mittel sann, den bei dem Gebrauche beweglicher Lettern oft vorkommenden Nachtheilen abzuhelfen, kam er auf ein neues Verfahren im Stereotypendruck, den er bei diesem Werke anwendete, den er aber nicht erfand, wie oft fälschlich angegeben wird. Unter den Werken seiner Presse sind auszuzeichnen Souza Botelho's Ausgabe der „Lusiade" des Camoens (1817), Daunou's Ausgabe der „Henriade" (1819). Er hat Mehres aus dem Griechischen und Lateinischen übersetzt, und schrieb auch die Tragödien „La reine de Portugal" und „La mort de Hannibal". Im J. 1827 trat er sein Geschäft seinem Sohne ab und widmete sich nun dem öffentlichen Leben. Als Deputirter gehörte er zu den 221, die 1830 gegen die Juliordonnanzen protestirten. Er starb 24. April 1836. — **Didot** (Henri), der Sohn Pierre François D.'s, zeichnete sich schon früh als Schriftschneider aus und vervollkommnete das Gießen der Lettern auch durch Erfindung eines neuen Gießinstruments. — Sein Bruder, **D.-Saint-Léger**, erfand das Papier ohne Ende. Der jüngste Bruder, **D. der Jüngere**, setzte des Vaters Geschäft fort. — **Didot** (Ambroise Firmin), der Sohn Fiemin D.'s, geb. 1790, widmete sich namentlich unter Korais dem Studium der alten Sprache, machte dann eine Reise durch Griechenland, Palästina und Kleinasien, über die er in den „Notes d'un voyage dans le Levant en 1816 et 1817" Mittheilungen gab, und war dann eine Zeit lang bei der Gesandtschaft in Konstantinopel. Später trat er in das großartige Geschäft seines Vaters, das er 1827 übernahm. Sein Bruder, **Hyacinth Firmin D.**, geb. um 1796, ist Theilhaber des Geschäfts; ein zweiter Bruder, **Frédéric Firmin D.**, geb. 1799, der der Papierfabrik des Vaters zu Mesnil bei Dreux vorstand, starb 1836 wenige Tage vor seinem Vater. Unter den neuern Unternehmungen des D.'schen Geschäfts (Firmin Didot frères) heben wir nur als die bedeutendsten hervor die „Bibliothèque française", „Collection des classiques français", Bibliothèque des auteurs grecs", die neuen Ausgaben des „Thesaurus Graecae linguae" von Stephanus und des „Glossarium mediae et infimae latinitatis" von Dufresne.

Didym ein von Mosander 1839 entdecktes Metall, dessen Oxyd in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle, des Cers und des Lanthans, in verschiedenen Mineralien, wie in Cerit, Gadolinit, Orthit, Allanit, Yttrocerit u. s. w., vorkommt. In reinem Zustande ist dieses Metall noch nicht bekannt. Die Salze desselben sind von amethystrother Farbe.

Didymäus, ein Beiname des Apollo, den er von dem Orte Didyma, jetzt Jeronda oder Joran, im Gebiete von Milet erhielt. Der Ort war 80 Stadien von Milet entfernt, und hatte einen berühmten Tempel mit dem Orakel des Apollo, welches sich bis in die spätesten Zeiten erhielt. Berühmt war daselbst die Statue des Apollo von Komachus aus Sicyon, welche Xerxes nach Ekbatana schaffte, Seleucus Nikator den Milesiern aber wiedergab.

Didymus, ein berühmter alexandrinischer Grammatiker, aus der Schule des Aristarchus (s. d.), lebte im Zeitalter des Julius Cäsar oder Augustus und soll gegen 4000 Schriften verfaßt haben, daher er auch in Folge seines wahrhaft eisernen Fleißes den Beinamen **Chalkenteros** erhielt. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf die Kritik und Erklärung der ältern griech. Dichter und Prosaiker, wie des Demosthenes, namentlich aber auf eine genaue Durchsicht der von Aristarchus bereits unternommenen Textrecension der Homerischen Gedichte. Doch besitzen wir nur

noch einige dürftige Bruchstücke seiner schriftstellerischen Wirksamkeit. — **Didymus**, einer der christlichen Kirchenväter, geb. 308, welcher in seiner Jugend erblindete und als Lehrer der Kirche zu Alexandria 395 den Märtyrertod starb, schrieb unter Anderm „De spiritu sancto" (Köln 1618) und „Adversus Manichaeos" (Ingolst. 1604). Wegen seiner Ansichten, die er in einer untergegangenen Schrift über des Origines Werk „De principiis" aussprach, wurde er noch nach seinem Tode auf dem zweiten Concil zu Nicäa als Ketzer verdammt.

Dié, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Drôme in der Dauphiné, liegt malerisch in dem anmuthigen, von wilden Bergen umschlossenen, an der Nordgrenze der Oliveneultur gelegenen Thale der Drôme, welches reich an Getreide und Früchten jeder Art ist, besonders an vortrefflichem weißen Muscatweine (**Clairette de Dié**). Der Ort ist alterthümlich gebaut, Sitz eines Tribunals erster Instanz und zählt 3900 E., welche starke Seidenzucht, Wein- und Melonenbau treiben, sich mit Papierfabrikation, Seiden- und Wollenweberei beschäftigen und mit ihren Fabrikaten, mit Wein und Vieh, besonders mit Maulthieren, handeln. D. hat eine Kathedrale und eine protest. Kirche, einen ehemals bischöfl. Palast, Reste einer antiken Wasserleitung und auf dem Weg nach Gap einen wohlerhaltenen Triumphbogen, la Porte St.-Marcel genannt. Vor der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) hatten hier die Calvinisten eine Universität, mußten aber in den Religionskriegen des 16. Jahrh. viel leiden. In der Umgegend von D. finden sich Bergkrystalle und mehre Mineralquellen. Bei dem Dorfe St.-Julien-en-Quint liegt der Berg Forduries mit einer merkwürdigen Eisgrotte; bei dem Berg Solore eine große Tropfsteinhöhle, und in der Entfernung einiger Stunden der sogenannte unersteigliche Berg (Montagne inaccessible) und der Mont-Aiguille, welcher letztere die Form einer umgestürzten Pyramide hat. Beide werden zu den sieben Wundern der Dauphiné gerechnet. — **Saint-Dié** oder **Saint-Diey** (St.-Diez), Stadt im franz. Depart. Vogesen in Lothringen, zu beiden Seiten der Meurthe, in einem herrlichen Thale am Fuße des Ornon, ist der Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Bischofs. Die Stadt hat eine alte Domkirche, ein Seminar für Geistliche und Schullehrer, ein Communal-Collége, eine öffentliche Bibliothek und 8600 E., welche sich mit Leinweberei, Baumwollenwaaren- und Pottaschefabrikation, Gerberei und Bierbrauerei beschäftigen und Handel mit Getreide, Holz, Vieh, Leder u. s. w. treiben. Im J. 1625 wurde das hier befindliche alte Kloster, welchem die Stadt ihren Ursprung verdankt, in ein Stift umgewandelt und 1776 in ein Bisthum, welchem König Stanislaus Leszczynski die Grafschaft Diez und das Vermögen einiger eingezogenen Klöster überließ. Ebenderselbe sorgte nach dem Brande der Stadt 1756 für deren Aufbau, errichtete Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, legte Kanäle und Springbrunnen an, und seitdem hat sich der Ort weiter verschönert. In der Umgegend finden sich Mineralquellen; die ehemaligen Kupfer- und Eisenminen aber sind eingegangen. Bei D. und dem Dorfe Ste.-Marguerite in Südosten siegten 10. Jan. 1814 die Baiern unter Deroy über die Franzosen unter Héritier und Duhesme.

Diebitsch-Sabalkanski (Hans Karl Friedr. Ant. von Diebitsch und Narden, Graf von), russ. General, geb. 13. Mai 1785 auf dem Rittergute Großleippe in Schlesien, erhielt seine Bildung seit 1797 in dem Cadettenhause zu Berlin, nahm aber 1801 seine Entlassung aus preuß. Diensten, um in russ. zu treten, in welchen sein Vater Hans Ehrenfried von D., früher Major und Adjutant Friedrich's d. Gr., damals als Generalmajor angestellt war. Er trat in das Semenow'sche Grenadier-Garderegiment, mit dem er den Feldzug von 1805 mitmachte. Bei Austerlitz wurde er in die rechte Hand verwundet, und nach der Schlacht von Friedland außer der Reihe zum Hauptmann befördert. Die Waffenruhe bis 1812 benutzte er zu seiner Ausbildung in den Kriegswissenschaften. Im J. 1812 kam er als Generalquartiermeister zum Wittgenstein'schen Corps, und zeichnete sich vornehmlich bei der Wiedereinnahme von Polozk aus, worauf er zum Generalmajor befördert wurde. Mit York, den er in geheimer Unterredung zum Abfall von Napoleon vermochte, rückte er in Berlin ein. Nach der Schlacht bei Lützen wurde er zu Barclay de Tolly's Armeecorps nach Schlesien versetzt und war bei dem Abschlusse des Vertrags zu Reichenbach 14. Juni 1813 thätig. Er hatte Theil an der Schlacht bei Dresden und an der Schlacht bei Leipzig, worauf der Kaiser ihn zum Generallieutenant erhob. Als 1814 die Verbündeten beim Vorrücken auf Paris zurückgedrängt wurden, sprach er sich mit Nachdruck gegen den Rückzug aus. Nach dem Frieden vermählte er sich 1815 mit einer Nichte des Fürsten Barclay de Tolly, die aber frühzeitig starb. Bei Napoleon's Rückkehr von Elba sendete ihn der Kaiser vom Congresse zu Wien als Chef des Generalstabs zum ersten Armeecorps, bis er ihn wieder als Generaladjutant zu sich berief. Im J. 1822 wurde D. Chef des großen Generalstabs. Er begleitete den Kaiser auf der Reise nach Taganrog und sah ihn hier sterben. Bei dem hierauf zu

Petersburg ausbrechenden Aufſtande zeichnete ſich D. durch Umſicht und Menſchlichkeit aus. Auch der Kaiſer Nikolaus ſchenkte D. ſein Vertrauen und ernannte ihn zum Baron, nachmals zum Grafen. Im türk. Feldzuge, von 1828—29, erwarb ſich D. neuen Ruhm durch die Eroberung von Varna und, nachdem er im Febr. 1829 den Oberbefehl übernommen, durch den Übergang über den Balkan, weshalb er den Beinamen Sabalkanſki erhielt. Hierauf hielt er ſich längere Zeit in Berlin auf. Nach Ausbruch der poln. Revolution übernahm er den Oberbefehl über das ruſſ. Heer und überſchritt 25. Jan. 1831 die poln. Grenze. Doch ſein gewohnter Muth ſchien hier von ihm gewichen. Bald nach der Schlacht bei Oſtrolenka verlegte er ſein Hauptquartier nach Kleczewo bei Pultusk, wo er, in der Nacht vorher von der Cholera befallen, am Morgen des 10. Juni 1831 ſtarb, nachdem kurz vorher der Graf Orlow aus Petersburg angelangt war, um die Lage der Dinge an Ort und Stelle zu unterſuchen.

Diebſtahl. Die widerrechtliche Entziehung von Gegenſtänden des Vermögens eines Andern wird ſchon auf untergeordneten Culturſtufen als etwas Strafbares betrachtet; nur die Grenzen der Strafbarkeit und die nähern Beſtimmungen des hierin liegenden Verbrechens werden nach Art, Richtung und Gegenſtand der hierbei vorkommenden Handlungen verſchieden aufgefaßt. Zuerſt ſondert ſich der Begriff des Raubes von dem des Diebſtahls ab; jener iſt mit Gewalt gegen die Perſon verknüpft, dieſer geſchieht ohne Gewalt oder doch wenigſtens, ohne daß dieſe Gewalt gegen die Perſon gerichtet iſt. Das röm. Recht hat zwar jenen Begriff nicht ganz ſo ſcharf aufgefaßt, wol aber dieſen; es verſteht nämlich unter Diebſtahl (furtum) die widerrechtliche Bemächtigung einer fremden beweglichen Sache oder eines ſonſtigen fremden Vermögensgegenſtandes in gewinnſüchtiger Abſicht. Hierin liegt alſo z. B. auch Das, was wir jetzt Unterſchlagung nennen. Der Geſichtspunkt, unter welchen das Verbrechen bei den Römern fiel, war auch inſofern ein ganz anderer als der gegenwärtige, weil die Strafe deſſelben weſentlich eine Privatſtrafe war, eine Gelddußе, die dem Verletzten zufiel; erſt ſpäter trat eine öffentliche Strafe ein, deren Maß jedoch durch die Geſetze nicht vorgeſchrieben war. Das german. Recht hatte ſchon frühzeitig harte Strafen für die in demſelben als beſonders verwerflich bezeichnete Handlung des Diebſtahls. Die Peinliche Gerichtsordnung Karl's V. führte dieſelben auf ein gewiſſes beſtimmtes Maß zurück und beſtimmte zugleich die Grenzen dieſes Verbrechens genauer. Dieſer ſogenannte deutſchrechtliche Diebſtahl beſteht nur in der widerrechtlichen, eigenmächtigen Entziehung einer fremden beweglichen Sache, welche ohne Gewalt gegen die Perſon, aber in der Abſicht, dieſe Sache ſich zuzueignen, geſchieht. Der Charakter deſſelben iſt durchweg der eines mit öffentlicher Strafe zu belegenden Verbrechens, wovon nur der Nothſtand des Stehlenden eine jedoch noch ſehr beſchränkte Ausnahme macht. Bei dem weiten Bereiche dieſes Verbrechens hat daſſelbe natürlich mannichfache Abſtufungen. Abgeſehen von erſchwerenden oder mildernden Umſtänden wird die Strafe des Diebſtahls, der dann ein einfacher, gemeiner heißt, zunächſt, früher ſogar faſt ausſchließlich, nach der Größe, dem Werthe des Gegenſtandes bemeſſen; die neuern Geſetzgebungen haben jedoch auch hierin eine Erweiterung der Zumeſſungsgründe eintreten laſſen. Die erſchwerenden Umſtände machen den Diebſtahl zu einem qualificirten. Dieſelben können ſowol in der Rückſicht auf die dadurch bewirkte Störung der öffentlichen Sicherheit als in der auf die beſondere Gefährlichkeit des Diebſtahls liegen. Dahin gehört alſo der mittels Einbrechens, Einſteigens oder mit Waffen verübte Diebſtahl; ferner der Kirchendiebſtahl (ſ. Kirchenraub), der Kaſſendiebſtahl (ſ. Peculat), der Hausdiebſtahl, d. h. der von Hausgenoſſen verübte, der Marktdiebſtahl, der Diebſtahl in Banden, der an Ackergeräthe auf dem Felde. Die letztern Arten gehören hierher, wenigſtens nach den meiſten neuern Geſetzgebungen, welche überhaupt bald dieſe, bald jene Art des Diebſtahls, vorzüglich mit Rückſicht auf die Gegenſtände (z. B. Vieh auf der Weide), beſonders hervorheben und härter, bisweilen auch gelinder als den gemeinen Diebſtahl beſtrafen. Die Peinliche Gerichtsordnung thut Erſteres auch hinſichtlich des dritten Diebſtahls; doch treten hier die allgemeinen Beſtimmungen wegen Rückfalls, nach verbüßter Strafe, oder Wiederholung, ohne dazwiſchen liegende Beſtrafung, in den neuern Geſetzgebungen ein. Die mildernden Umſtände, woraus früher die Theorie ſogenannte privilegirte Diebſtähle machte, bewirken hauptſächlich, daß nur auf Klage der Verletzten eingeſchritten wird, z. B. bei Entwendung unter Miterben und Familiendiebſtahl, bisweilen jedoch auch wegen des Zwecks der Zueignung gelindere Strafen eintraten, z. B. beim Diebſtahl an Eßwaaren. Die Strafbeſtimmungen der Peinlichen Gerichtsordnung lauten auf Landesverweiſung, Leibes-, auch Lebensſtrafen; mehre ſpätere Landesgeſetzgebungen waren in Erkennung der letztern ſehr freigebig. Was die Praxis ſchon vielfach gemildert hatte, das ſprachen nachmals die neuern, zum Theil noch mildern Geſetzgebungen beſtimmter aus. Gegenwärtig

iſt die Todesſtrafe hierbei nirgends mehr in Anwendung, dafür aber das zweite Gebiet der Freiheitsſtrafen, mit oder ohne Zwang zur Arbeit oder Schärfungen durch körperliche Züchtigung, Dunkelarreſt u. ſ. w., für die vielfachen Gradationen des Diebſtahls offen. Die franz. Geſetzgebung hat zwar die Strenge des Code pénal, namentlich auch durch Abſchaffung der Todesſtrafe, die jener vielfach bei ausgezeichnetem Diebſtahl drohte, gemildert, iſt aber noch immer, namentlich durch die vielfach erſchwerenden Umſtände, an welche ſie eine weit härtere Beſtrafung knüpft, ſehr hart und läßt wenig Abſtufungen in der Beſtrafung zu. Das engl. Recht leidet ebenfalls an ſehr harten Strafbeſtimmungen hierüber; doch werden die geſtohlenen Sachen meiſt ſehr niedrig geſchätzt. Beſonderer Geſetzgebung ſind neuerlich gewöhnlich der Forſt- und Wilddiebſtahl, ſowie der nur uneigentlich ſo zu nennende Funddiebſtahl unterſtellt.

Diefenbach (Lorenz), ausgezeichneter deutſcher Sprachforſcher, geb. 1806 zu Oſtheim im Großherzogthum Heſſen, wo ſein Vater, ſeiner Zeit als freiſinniger theologiſcher Schriftſteller bekannt, Prediger war, wurde von Letzterm ſchon in früheſter Jugend in Sprachen unterrichtet und von ſeiner Mutter in das claſſiſche Alterthum eingeführt. Bereits im 15. J. bezog er die Univerſität Gießen, um ſich hier theologiſchen und philoſophiſchen Studien zu widmen. Nachdem er daſelbſt die philoſophiſche Doctorwürde erlangt, wandte er ſich nach Frankfurt a. M., wo er ſich vorzüglich mit Muſik und neuern Sprachen beſchäftigte, und lebte ſpäter, nach wechſelvollen Schickſalen und Wanderungen eine Reihe von Jahren als Pfarrer und Bibliothekar zu Solms-Laubach, wo er ſeine reichliche Muße theils der eigenen wiſſenſchaftlichen und äſthetiſchen Fortbildung, theils der Volksbildung widmete. Zunächſt der Sprachforſchung, ſeinem Hauptſtudium, zu Liebe unternahm er von dort aus mehrfache Reiſen und legte endlich ſeine Stelle ganz nieder. Seitdem lebte er mit den Seinigen an verſchiedenen Orten Deutſchlands, mitunter auch die Schweiz, Belgien und Frankreich beſuchend. Sein ſtets lebendiger Antheil an dem Bildungsdrange des Volkes wandte ſich beſonders der religiöſen Reform zu; ſpäter trat er zu Offenbach (1845) mit ſeiner Gattin der dortigen, von ihm mitbegründeten deutſchkath. Gemeinde bei. Im J. 1848 benutzte D. die günſtige Stellung, welche er durch ſein aufrichtiges und eifriges Wirken für ſittliche und intellectuelle Hebung der niedern und mittlern Claſſen im Volke gewonnen, um in den bewegteſten Tagen Freiheit in den Schranken der Geſetzlichkeit zu fördern. Die Stadt Offenbach ertheilte ihm das Ehrenbürgerrecht und wählte ihn zum Abgeordneten in das Vorparlament. Später nahm er ſeinen Wohnſitz zu Frankfurt a. M., wo er als unabhängiger Privatmann in ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit wirkt. Außer zahlreichen zerſtreuten wiſſenſchaftlichen, kritiſchen und politiſchen Aufſätzen, religiöſen, zum Theil den Deutſchkatholicismus betreffenden Gelegenheitsſchriften, Novellen und „Gedichten" (1. Sammlung, Gieß. 1840; 2. Sammlung, 1841) veröffentlichte D. eine Reihe wiſſenſchaftlich bedeutender Werke. Unter denſelben ſind beſonders hervorzuheben: „Über die romaniſchen Schriftſprachen" (Gieß. 1837); „Über Leben, Geſchichte und Sprache" (Gieß. 1835); „Mittheilung über eine noch ungedruckte mittelhochdeutſche Bearbeitung der Sage von Barlaam und Joſaphat" (Gieß. 1836); „Celtica" (3 Bde., Stuttg. 1839—42); „Pragmatiſche deutſche Sprachlehre" (Stuttg. 1847; 2. Aufl., 1851); das auf drei Bände berechnete „Vergleichende Wörterbuch der gothiſchen Sprache" oder „Lexicon comparativum linguarum Indogermanicarum" (Bd. 1—2, Fkf. 1846—51). Hierzu kommen noch die Romane: „Die Ariſtokratie" (Fkf. 1843), „Ein Pilger und ſeine Genoſſen" (Fkf. 1851) und „Eſchenburg und Eſchenhof" (Fkf. 1851).

Dieffenbach (Joh. Friedr.), einer der berühmteſten Wundärzte der neuern Zeit, geb. 1792 zu Königsberg in Preußen, ſtudirte, in Roſtock erzogen und auf dem daſigen Gymnaſium gebildet, ſeit 1810 daſelbſt und ſpäter in Greifswald Theologie. Im J. 1813 nahm er als Freiwilliger unter den mecklenb. reitenden Jägern erſt im Holſteiniſchen, dann in Frankreich Theil am Befreiungskriege, kehrte 1814 zu ſeinen theologiſchen Studien zurück, vertauſchte dieſelben aber 1816 mit den mediciniſchen, unter denen ihn vorzüglich die Chirurgie anſprach. Er widmete ſich derſelben erſt in Königsberg, wo er nebenbei Unterricht in der Fecht-, Schwimm- und Turnkunſt ertheilte, dann 1820 in Bonn, wohin ihn Walther's Ruf zog. Auf Empfehlung des Letztern begleitete er 1821 eine erblindete Dame als Arzt nach Frankreich. Von dort zurückgekehrt, beabſichtigte er in Griechenland den Befreiungskrieg mitzukämpfen, wurde aber in Marſeille durch eine befreundete Dame nach Deutſchland zurückgeführt. Nach Vollendung ſeiner Studien promovirte D. 1822 in Würzburg mit der wichtigen Diſſertation: „Nonnulla de regeneratione et transplantatione", und ging dann nach Berlin, wo ſein operatives Talent bald allgemeine Anerkennung fand. Im J. 1830 wurde er dirigirender Wundarzt am Charitékrankenhauſe, 1832 außerordentlicher, 1840 ordentlicher Profeſſor und Director der chirurgiſchen Klinik. Re-

den der eminenten Fertigkeit, mit welcher D. bei den gewöhnlichen Operationen das Meſſer handhabte, beurkundete er auch ſein chirurgiſches Genie durch Verbeſſerung vieler alten und Erfindung mancher neuen Verfahrungsweiſen, die beſonders in das Gebiet der bildenden und erſetzenden Wundarzneikunſt gehören, wie die künſtliche Bildung von Naſen, Lippen, Augenlidern, Wangen u. ſ. w., der Muskelſchnitt bei Schielenden, bei Stammelnden. Dabei war er eifrig bemüht, die Technik ſo viel möglich zu vereinfachen. Von ſeinen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: „Chirurgiſche Erfahrungen" (4 Abtheilungen, Berl. 1829—34); die Fortſetzung des Scheel'ſchen Werks: „Die Transfuſion des Bluts und der Einſpritzung der Arzneien in die Adern" (Berl. 1828); „Über die Durchſchneidung der Sehnen und Muskeln" (Berl. 1841); „Die Heilung des Stotterns" (Berl. 1841); „Die operative Chirurgie" (2 Bde., Lpz. 1844—48, ſein Hauptwerk, das mehrfach überſetzt wurde); „Der Äther gegen den Schmerz" (Berl. 1847). Während der Choleraepidemie ſchrieb er wichtige „Phyſiologiſch-pathologiſche Betrachtungen bei Cholerakranken" (2. Aufl., Berl. 1834). Seine „Chirurgiſchen Vorträge" wurden von Meyer (Berl. 1840) und franzöſiſch von Philipp (Berl. 1840) herausgegeben. Im J. 1836 beſuchte er abermals Paris, ging dann 1837 nach London, 1841 nach Wien und 1845 nach Petersburg, wo er überall die ehrenvollſte Anerkennung fand. Nachdem er ſchon ſeit 1845 mehrfach gelitten, ereilte ihn der Tod mitten unter ſeinen Schülern 11. Nov. 1847. D.'s Wirkſamkeit im Lehrfache wurde von ſeiner durchaus praktiſchen Richtung, die einer ſtrengern wiſſenſchaftlichen Haltung in den Weg trat, vielfach beſchränkt; doch waren die praktiſchen Bemerkungen, die er mit ſeinen Operationen verband, für jeden Zuhörer von entſchiedenem Werthe. Vgl. Herczégy, „Memoiren aus dem Reiſetagebuche eines ungar. Arztes" (Wien 1850); Breuning, „D.'s chirurgiſche Leiſtungen in Wien" (Wien 1841).—**Dieffenbach** (Ernſt), ein Verwandter des Vorigen, geb. zu Gießen 1811, widmete ſich mediciniſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien, und wurde, nachdem er promovirt, auf Empfehlung der Geographiſchen Geſellſchaft in London der Expedition nach Neuſeeland beigegeben, welche eine für den Zweck der Coloniſation dieſer Inſel zuſammengetretene Geſellſchaft 1839 entſendete. Abgeſehen von ſeinem Wirken für das Aufblühen der Colonie ſelbſt erwarb er ſich durch ſeine Forſchungen über Geognoſie, Geographie, Naturgeſchichte und Ethnographie, deren Reſultate er vorzüglich in den „Travels in New-Zealand" (2 Bde., Lond. 1843) niederlegte, um die Wiſſenſchaft allgemein anerkannte Verdienſte. Nach Deutſchland zurückgekehrt, habilitirte er ſich ſpäter zu Gießen, wo er ſeit 1850 eine außerordentliche Profeſſur für Geologie bekleidet.

Diel (Aug. Friedr. Adrian), ein verdienter Pomolog, geb. 1756 zu Gladenbach, wurde nach beendigten mediciniſchen Studien Phyſikus zuerſt in Gladenbach und dann in Dietz. Lange Jahre verſah er die Stelle eines Brunnenarztes zu Ems. Im J. 1790 zum naſſauiſchen Hofrath und ſpäter zum Geheimrath befördert, ſtarb er 1833. Von ſeinen Schriften über Pomologie haben vorzüglichen Werth die „Anleitung zu einer Obſtorangerie in Scherben" (2 Bde., Frkf. 1798; 3. Aufl., 1804); „Verſuch einer ſyſtematiſchen Beſchreibung der in Deutſchland gewöhnlichen Kernobſtſorten" (21 Bdchn., Frkf. 1799—1819), zu welchem die „Syſtematiſche Beſchreibung der in Deutſchland vorhandenen Kernobſtſorten" (6 Bde., Stuttg. und Tüb. 1821—32) eine Fortſetzung bildet; „Syſtematiſches Verzeichniß der vorzüglichſten in Deutſchland vorhandenen Obſtſorten" (Frkf. 1818; 1. und 2. Fortſetzung 1829—33). Auch ſchrieb er „Über den innerlichen Gebrauch der Thermalbäder in Ems" (Frkf. 1832).

Dienende Brüder heißen Diejenigen, welche die zum gewöhnlichen Leben nöthigen Geſchäfte für die Bewohner eines Mönchsklosters beſorgen; in Nonnenklöſtern wird ihre Stelle durch **dienende Schweſtern** vertreten. Sie ſtehen den Laienbrüdern gleich. In den geiſtlichen Ritterorden des Mittelalters nannte man hauptſächlich die als gemeine Soldaten Kämpfenden dienende Brüder.

Dienſtag, der zweite Wochentag, in früheſter Zeit im Süden Deutſchlands Ziestag, bei den Baiern Eritac oder Erchtag genannt, iſt unſtreitig nach dem insbeſondere bei den Tenkterern verehrten Kriegsgotte benannt, der im Althochdeutſchen Zio, bei den Baiern Er oder Ir hieß.

Diepenbeck (Abraham von), ein ausgezeichneter niederl. Maler, Schüler von Rubens, wurde wahrſcheinlich 1607 zu Herzogenbuſch geboren, und widmete ſich anfänglich ausſchließlich der Glasmalerei, in welcher Kunſt er durch hiſtoriſche und bibliſche Darſtellungen von trefflicher Ausführung den Ruhm des erſten Glasmalers ſeiner Zeit erlangte. Sein Hauptwerk auf dieſem Gebiete ſind die Fenſter der Kirche der Minimen zu Antwerpen, welche 40 Bilder aus dem Leben des heil. Franciscus von Paula enthielten, die ſich jetzt aber in England befinden. Das häufige Springen der Glastafeln, welches er nicht zu überwinden wußte, verleidete ihm

indeſſen die Beſchäftigung mit der Glasmalerei und führte ihn in die Schule von Rubens, deſſen ſpätere Weiſe er dann in der Ölmalerei, vielleicht am treueſten, wiederzugeben lernte. Nach einem kurzen Aufenthalte in Italien erwählte ihn 1641 die Akademie zu Antwerpen zu ihrem Vorſteher. D. malte auch ſehr viel und mit beſonderm Geſchick auf Tapeten und Zimmergetäfel. Zuletzt zeichnete er faſt nur, und zwar, indem er die Umriſſe mit der Feder zog, ſie leicht übertuſchte, den Schatten mit der Feder und weiße Erhöhungen mit dem Pinſel hineintrug. Dergleichen fertigte er für Buchhändler und zu ſonſt allerlei praktiſchem Gebrauch. Nach dieſen Zeichnungen wurde auch geſtochen. Als bedeutendſtes Kupferwerk, nach ihnen gefertigt, erſchien 1655 zu Paris der Tempel der Muſen. Die darin enthaltenen, zum Theil auch von D. gemalten Bilder waren aus dem Cabinet Favernau genommen. Der Abbé Marolles lieferte hierzu den Text, die vorzüglichſten Stecher der Zeit die Kupfer, deren das Werk 59 enthielt. Es iſt nicht mit der 1735 zu Amſterdam in 60 Blättern erſchienenen, etwas veränderten Ausgabe von B. Picart zu verwechſeln. Von ſeinen Ölgemälden ſind anzuführen: die Copie der Rubens'ſchen Kreuzabnahme in der Caſtorkirche zu Koblenz, eine Madonna mit dem Kinde und der Eliſabeth, ſowie eine Clölia mit ihren Gefährtinnen über die Tiber ſetzend, letztere beide im Muſeum zu Berlin. D. ſtarb 1675.

Diepenbrock (Melchior, Freiherr von), Fürſtbiſchof von Breslau, Cardinalprieſter der röm. Kirche, geb. 6. Jan. 1798 zu Bocholt in Weſtfalen, trat als Zögling der Militärſchule zu Bonn 1814 in das von ſeinem Vater, dem fürſtlich ſalm-ſalmiſchen Hofkammerdirector von D., errichtete Landwehrbataillon und focht als Lieutenant in dieſem die deutſchen Freiheitskämpfe mit. Nach dem Frieden von 1815 lebte er eine Zeit lang im älterlichen Hauſe und lernte hier, bei Gelegenheit eines häuslichen Gottesdienſtes, den nachmaligen Biſchof Sailer, einen Freund ſeines Vaters, kennen, und folgte dieſem 1818 auf die Univerſität Landshut, wo er zunächſt kameraliſtiſchen Studien oblag, ſich aber bald mit voller Seele der Theologie zuwandte. Bei Sailer's Eintritt in das Domcapitel zu Regensburg begleitete er ihn dorthin, und empfing hier 27. Dec. 1823 die Prieſterweihe. Als Sailer Biſchof zu Regensburg geworden, wirkte D. erſt als biſchöflicher Secretär, ſeit 25. Febr. 1830 als Domcapitular, in ſeltener Harmonie der Geſinnung mit Sailer, und verwaltete, ſeit 11. Febr. 1835 Domdechant, unter des Letztern Nachfolger mit vieler Umſicht das regensburger Generalvicariat. Die 15. Jan. 1845 auf ihn gefallene Wahl zum Fürſtbiſchof zu Breslau erhielt durch päpſtliches Breve vom 21. April die Beſtätigung, worauf D. 8. Juni vom Cardinal und Fürſterzbiſchof Friedrich, Fürſten von Schwarzenberg, zu Salzburg conſecrirt und 27. Juni 1845 als Fürſtbiſchof zu Breslau inthroniſirt wurde. Ein Breve vom 24. Oct. 1849 ernannte ihn zum proviſoriſchen apoſtoliſchen Delegaten für die königl. preuß. Armeen, und im geheimen Conſiſtorium vom 30. Sept. 1850 wurde er von Pius IX. zur Cardinalswürde erhoben. Der „Hirtenbrief" (Bresl. 1845), welchen er bei dem Antritte ſeines biſchöflichen Amtes erließ, wurde in vielen Auflagen verbreitet und in mehre Sprachen überſetzt. Abgeſehen von ſeinem Wirken als Kirchenfürſt, das wegen der deutſchkatholiſchen Bewegung einerſeits, der Umgeſtaltung der Verhältniſſe zwiſchen Kirche und Staat in Preußen anderſeits bisher mit vielfachen Schwierigkeiten und Verwickelungen verbunden war, hat ſich D. in mehren Schriften, wie „Geiſtlicher Blumenſtrauß" (Regensb. 1826), und den Übertragungen mehrer Werke des vlämiſchen Dichters Hendrik Conſcience („Vlämiſches Stilleben", 3. Aufl., Regensb. 1849) als Kenner und Freund der neuern Sprachen und Literaturen bethätigt. Von ſeinen ſonſtigen Arbeiten verdient noch die über „Heinrich Suſo's, genannt Amandus, Leben und Schriften" (2. Aufl., Regensb. 1837) beſondere Erwähnung. Seine Predigten, von denen viele einzeln, mehre auch geſammelt (Regensb. 1841) erſchienen, nehmen in der kath. homiletiſchen Literatur eine vorzügliche Stelle ein.

Diepholz, eine Grafſchaft von 12 Q.M. in der hannov. Landdroſtei Hannover, begrenzt von der Grafſchaft Hoya, von oldenb. und preuß. Gebiete, eine Ebene zu beiden Seiten der aus dem an der Südweſtgrenze gelegenen Dümmerſee fließenden Hunte, beſteht großentheils aus Moor-, Torf- und Haideſtrecken, hat nur hier und da Hanf-, Flachs-, Kartoffel- und Getreidefelder und in der Gegend des Sees fette Weiden. Die 22000 E. treiben, außer Vieh-, beſonders Gänſezucht, Ackerbau, namentlich aber ſtarken Flachsbau und beſchäftigen ſich hauptſächlich mit Leinweberei. Viele der ärmern Bewohner ſind genöthigt, während des Sommers in Holland durch Torfſtechen, Moorgraben und Heumachen ihren Unterhalt zu verdienen, was man das Hollandsgehen nennt. Nach dem Ausſterben der Grafen von D. kam das Ländchen 1585 an die Celliſche, 1679 an die Kalenbergiſche Linie des braunſchweig-lüneburgiſchen Hauſes und, nachdem es 1806—10 einen Theil des weſtfäliſchen Depart. Aller, dann des franz. Depart.

Weſermündungen und Oberems gebildet, 1814 an Hannover. Nur das Amt Auburg gehörte 1585—1806 zu Heſſen. Die Grafſchaft zerfällt in zwei Ämter: 1) D. mit dem Marktflecken und Hauptort gleiches Namens an der Hunte mit 2200 E. und Webereien; 2) Lemförde, mit dem gleichnamigen Marktflecken, ſüdlich vom Dümmerſee, mit Gänſezucht und Entenfang.

Dieppe, feſter Seehafen vierter Claſſe und Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. der Nieder-Seine, mit Rouen durch eine Eiſenbahn verbunden, im Hintergrunde einer Bucht des Kanals gelegen, in welche das Flüßchen Arques mündet, iſt der Sitz eines Handelsgerichts und einer Handelskammer, hat ein Collége, eine Steuermannsſchule, eine öffentliche Bibliothek und 16500 E., welche den ſtärkſten Heringsfang, auch Stockfiſch- und Walfiſchfang betreiben, ausgezeichnet ſchöne Elfenbeinwaaren verfertigen, Schiffe bauen, Spitzenmanufacturen, Böttchereien, Tau-, Anker-, Fiſchangeln-, Zucker-, Tabacks- und andere Fabriken unterhalten, anſehnliche Handelsgeſchäfte mit Fiſchen, Wein, Branntwein, Eſſig, Salz, Nägeln, Eiſen und Stahl machen. Die Stadt ſteht auch durch regelmäßige Dampfſchiffahrt nach Brighton und London in lebendigem Verkehr mit England, deſſen Küſte ein ſcharfes Auge von den höchſten Punkten der Stadt erblicken kann. Ausgezeichnet iſt D. durch ſeine reichen Auſternparks, beſonders aber durch die ſeit 1822 in Aufnahme gekommenen Seebäder, deren Wirkſamkeit, verbunden mit vortrefflichen Einrichtungen und geſchmackvollen Anlagen, alljährlich eine große Menge bade- und vergnügungsluſtiger Fremden herbeizieht. Die Stadt iſt regelmäßig gebaut, hat breite, reinliche Straßen, meiſt aus Backſteinen aufgeführte und mit Balcons verſehene Häuſer, 68 öffentliche und 217 private Springbrunnen, welche von einer in Fels gehauenen Waſſerleitung geſpeiſt werden, mehre öffentliche Plätze, deren größter ſeit 1844 mit dem bronzenen Standbilde des Admirals Duquesne geziert iſt, vier Kirchen, wobei eine proteſtantiſche, zwei Hospitäler, eine Börſe, ſchöne Quais und Promenaden. Die ſehenswertheſten Gebäude ſind die Kirche St.-Remy mit mächtigen Säulen und einer reichverzierten Marienkapelle; die ſehr große Kirche St.-Jacques in altgothiſchem Stil, mit einem ſehr ſchönen hohen Thurme und einer ausgezeichneten Ausſicht von der Plattform. Das 1433 erbaute alterthümliche feſte Schloß mit Thürmen und Baſtionen beherrſcht, maleriſch auf hohem Felsufer ſich erhebend, die Stadt, das Thal und das Meer. Der vortreffliche Hafen, von zwei ſchönen Dämmen und ummauerten Quais umſchloſſen, durch ein feſtes Schloß und eine Citadelle gedeckt, iſt nur für Kauffahrer brauchbar. Weſtlich dem alten Schloſſe gegenüber und mit der Stadt durch eine über das Flüßchen Arques geführte ſteinerne Brücke von ſieben Bogen verbunden liegt die Fiſchervorſtadt **Pollet**, unanſehnlich durch ihre größtentheils aus Feuerſtein zuſammengeſetzten Häuſerchen, aber intereſſant durch die Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner, welche ſich in Sprache, Tracht und Sitten weſentlich von dem übrigen Volk der Landſchaft Caux (Ober-Normandie) unterſcheiden und vielleicht Abkömmlinge jener Sachſen ſind, die ſich in der merovingiſchen Zeit vielfach an der franz. Küſte anſiedelten. D. tritt in der Geſchichte erſt 1195 auf und war ſeit der Mitte des 14. Jahrh., anfangs unter engl., dann unter franz. Hoheit, als See- und Handelsplatz berühmt und mächtig. Die Blüte D.s brach mit Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) und wurde 1694 durch das Bombardement der Engländer und Holländer, deren Flotte 1690 auf der Höhe von D. durch Tourville geſchlagen worden war, völlig vernichtet. Zwar ward die Stadt nach dem Frieden von Ryswiſk auf königl. Befehl wieder aufgebaut; aber den hohen Unternehmungsgeiſt ihrer Bürger, welcher mit den Hugenotten ausgewandert war, konnte man nicht wieder hervorrufen.

Dieringer (Franz Xaver), verdienter kath. Theolog, geb. 22. Aug. 1811 zu Rangendingen im ehemaligen Fürſtenthum Hohenzollern-Hechingen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung in Sigmaringen und Konſtanz und machte ſeine theologiſchen Studien unter Möhler in Tübingen. Im Herbſt 1835 in Freiburg im Breisgau zum Prieſter geweiht, wurde er ſogleich an dem dortigen Seminar als Lehrer der geiſtlichen Beredtſamkeit und Bibliothekar angeſtellt, folgte aber 1840 einem Rufe als Profeſſor der dogmatiſchen Theologie an dem biſchöflichen Seminar zu Speier und als Lehrer der Religionsphiloſophie an dem königl. Lyceum daſelbſt. Im J. 1843 wurde er als ordentlicher Profeſſor an die kath.-theologiſche Facultät zu Bonn berufen, wo auf ſein Betreiben ein akademiſcher Gottesdienſt und ein homiletiſch-katechetiſches Seminar für Katholiken eingerichtet und D. ſelbſt zum Director des letztern und zum Univerſitätsprediger ernannt wurde. Seit einer Reihe von Jahren ſteht er als Vorſitzender an der Spitze des Borromäusvereins; kirchlicherſeits fungirt er als Synodaleraminator und wirklicher erzbiſchöflicher geiſtlicher Rath. Seine literariſche Thätigkeit eröffnete D. zu Freiburg mit Abhandlungen in die tübinger „Theologiſche Quartalſchrift" und dann im „Katholik", den er ſpäter, zuerſt mit dem

jetzigen Biſchof zu Speier, Dr. Weis, gemeinſchaftlich, dann allein redigirte. Auf Grund ſeiner erſten größern Schrift, das „Syſtem der göttlichen Thaten des Chriſtenthums“ (2 Bde., Mainz 1841), erhielt D. von der theologiſchen Facultät zu München die Doctorwürde. In Bonn gründete und redigirte er die inzwiſchen eingegangene „Katholiſche Monatsſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt“. Sonſt veröffentlichte er noch „Kanzelvorträge an gebildete Katholiken“ (2 Bde., Mainz 1844); „Der heil. Karl Borromäus und die Kirchenverbeſſerung ſeiner Zeit“ (Köln 1846); „Lehrbuch der kath. Dogmatik“ (Mainz 1847; 2. Aufl., 1850). Auch iſt D. Bearbeiter der die dogmatiſche Theologie betreffenden Artikel in Aſchbach's „Kirchenlexikon“.

Dies, der Tag, beſonders auch der Gerichtstag oder Termin, wurde bei den Römern und in ſpäterer Zeit in gewiſſen Zuſammenſetzungen, Redensarten und Formeln gebraucht, deren man ſich häufig noch gegenwärtig bedient. So bezeichnete man im röm. Staatsleben mit dies ater einen ſolchen Tag, an welchem dem Staate irgend ein Unfall begegnete. Dergleichen Unglückstage, an denen man nicht leicht etwas Wichtiges vornahm, hießen auch dies religiosi oder nefasti. Dahin gehörte vorzüglich der dies Alliensis, d. i. der 18. Juli, an welchem die Römer an der Allia im Sabinerlande durch die Gallier eine furchtbare Niederlage erlitten. In der Heilkunde wird dies criticus der entſcheidende Tag der Krankheit genannt. In der kirchlichen Sprache bedeutet dies lucis, d. h. der Tag des Lichts, Oſtern; dies salutaris, Tag des Heils, den Charfreitag. Außerdem findet man oft a die, d. i. von dem Tage an; ad dies vitae, auf Lebenszeit; die hodierno, heutigen Tages, und ſprüchwörtlich dies diem docet, ein Tag belehrt den andern.

Dies irae heißt nach den Anfangsworten der lat. Hymnus auf das Weltgericht, dem wegen der Großartigkeit der darin niedergelegten Ideen und wegen der Wahrheit und der Wärme der Empfindung, die ſich in ihm ausſpricht, ſchon frühzeitig in dem liturgiſchen Rituale der Kirche eine beſtimmte Stelle angewieſen wurde. Unſtreitig ſtammt derſelbe aus dem 13. Jahrh. und kann demnach weder von Gregor d. Gr. (geſt. um 604), noch vom heil. Bernhard von Clairvaux (geſt. 1153) verfaßt ſein. Andere haben ihn den Dominicanern Umbertus und Frangipani, die ſich im 13. Jahrh. als Kirchenliederdichter hervorthaten, beigelegt. Die meiſte Wahrſcheinlichkeit aber hat es, daß er von dem Franciscaner Thomas von Celano herrühre, der zu Celano im jenſeitigen Abruzzo geboren, 1221 Cuſtos der Minoritenconvente zu Mainz, Worms und Köln war, 1230 nach Italien zurückkehrte und um 1255 geſtorben zu ſein ſcheint. Wann der Hymnus zuerſt von der Kirche aufgenommen worden ſei, die ihn als Sequenz (ſ. d.) dem Requiem in der Meſſe anreihte, läßt ſich nicht genau beſtimmen; doch iſt es jedenfalls ſchon vor 1385 geſchehen. Bei dieſer Gelegenheit wurden im Texte mehre Veränderungen vorgenommen, der Anfang weggelaſſen und dagegen einige Verſe von Felix Hämmerlin, geb. 1389, den man ebenfalls für den Verfaſſer des ganzen Hymnus gehalten hat, hinzugefügt. In dieſer veränderten Form wurde er auch in das röm. Miſſale, welches in Folge des Tridentiner Concils 1567 erſchien, aufgenommen und von der röm. Kirche noch jetzt gebraucht. Der urſprüngliche Text ſcheint der zu ſein, der ſich in der Kirche des heil. Franciscus zu Mantua auf einer Marmorplatte eingegraben findet. Frühzeitig und ſehr häufig wurde er mit mehr oder weniger Treue ins Deutſche überſetzt; namentlich geſchah dies von Ringwaldt, Gryphius, Hiller, Clodius, A. W. Schlegel, Fichte, Follen, Weſſenberg, Swoboda, Harms, Bunſen und Andern. Vgl. Mohnike, „Kirchen- und literariſch-hiſtoriſche Studien und Mittheilungen“ (Bd. 1, Heft 1. Stralſ. 1824), und Lisco, „Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht“ (Berl. 1840), worin 70 theils vollſtändige, theils unvollſtändige Verdeutſchungen des Hymnus abgedruckt ſind.

Dieſſenhofen, Stadt mit etwas über 1500 E. im Canton Thurgau auf einer Anhöhe am Rhein, die nördlichſte Stadt der Schweiz, mit meiſt freundlichen und geräumigen Straßen. Im Mittelalter war D. eine Beſitzung der Grafen von Kyburg, nach deren Ausſterben es an Öſtreich fiel. Dem Hauſe Öſtreich 1460 durch die Schweizer entriſſen, blieb es ſeitdem bei der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft und zwar abhängig von den acht alten Orten und Schaffhauſen, bis es 1798 mit dem Canton Thurgau vereinigt wurde. In der Nähe von D. fanden 1799 mehre Gefechte der Franzoſen mit den verbündeten Öſtreichern und Ruſſen ſtatt, in Folge deren ſich die Franzoſen zum Rückzuge über den Rhein genöthigt ſahen, bei welcher Gelegenheit ſie 7. Oct. 1799 die bei D. über den Rhein führende Brücke in Brand ſteckten.

Dieſt, Stadt und Feſtung in der belg. Provinz Brabant, in einer geſegneten Gegend auf beiden Seiten der Demer, beſitzt mehre Kirchen und Klöſter, Hospitäler und mildthätige Anſtalten, eine École moyenne und eine Zeichenakademie, und zählt 8535 E., welche Hüte, Leder und Strümpfe verfertigen, und ſehr bedeutende, das vielverbreitete Dieſter Bier producirende Brauereien und Brennereien unterhalten. Im Mittelalter war die Stadt das Beſitzthum der Herren

von D., nach deren Aussterben sie durch Heirath an den Grafen Joh. von Nassau-Saarbrücken und nach dessen Tode 1472 an Wilhelm, Herzog von Jülich, kam. Dieser überließ sie 1499 durch Tausch an Engelbert von Nassau, Stammvater der Linie von Oranien, bei der sie bis zu Wilhelm's III. Tode 1702 verblieb. Nach mehrfachem Streite mit König Friedrich I. von Preußen, der auf D. Anspruch machte, wurde sie endlich mit den übrigen oranischen Gütern und Würden dem deutschen Zweige Nassau-Dietz zuerkannt. An der Stelle der alten Wälle und Mauern erhebt sich seit 1838 eine großartige Festung als Vertheidigungspunkt gegen die nördliche Grenze.

Diesterweg (Friedr. Adolf Wilh.), ein um den Volksunterricht höchst verdienter Mann, geb. 29. Oct. 1790 zu Siegen, studirte auf den Universitäten Herborn und Tübingen Theologie, Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften, und ging hierauf 1810 als Haus- und Privatlehrer nach Manheim. Im J. 1811 wurde er zweiter Lehrer der Secundärschule in Worms, 1813 Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M., 1818 zweiter Rector an der lat. Schule in Elberfeld und 1820 Director des Schullehrerseminars in Mörs. Im J. 1832 folgte D. einem Rufe als Director des Seminars für Stadtschulen nach Berlin, wo er, 1847 vom Ministerium Eichhorn, weil sein persönliches und schriftstellerisches Wirken mit dem in Preußen immer stärker hervortretenden reactionären Systeme unverträglich schien, außer Activität gesetzt und seit 1850 definitiv quiescirt, noch gegenwärtig als Privatmann lebt. Seine Thätigkeit war von jeher hauptsächlich auf Bildung tüchtiger Lehrer und zeitgemäße Reformen der Schule und Pädagogik gerichtet. Davon zeugen seine vielfachen Schulschriften, unter denen hier nur die seit 1827 ununterbrochen erscheinenden „Rheinischen Blätter für Erziehung und Unterricht" und sein mit Andern bearbeiteter „Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer" (2 Bde., 4. Aufl., Essen 1851) genannt werden sollen. Was D. in Betreff der Fortbildung der Methode praktisch geleistet hat, läßt unter Anderm sein „Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde" (4. Aufl., Berl. 1852) erkennen. Häufig beschritt er das Feld der Polemik, sowol gegen die Beherrschung der Schule durch die Kirche, als gegen einzelne Ansichten und Richtungen auf dem praktischen Gebiete des Unterrichts, wie z. B. gegen die wechselseitige Schuleinrichtung und die jetzige Gestalt der deutschen Universitäten. Durch seine vielfachen polemischen Schriften, die sämmtlich mit leidenschaftlichem Eifer geschrieben sind, wurde D. in heftige Händel und Streitigkeiten verwickelt. Seine pädagogischen Überzeugungen stellen ihn auf die Standpunkte Rousseau's, Pestalozzi's und der Schulreformen der neuesten Zeit. Um die Wiedererweckung der fast vergessenen Ideen Pestalozzi's hat er sich durch den erfolgreichen Aufruf zur 100jährigen Geburtsfeier des Genannten (12. Jan. 1846), durch welche mehre Stiftungen zu Pestalozzi's Andenken veranlaßt wurden, ein wirkliches Verdienst erworben. Seit seiner Entlassung setzt D. seine Bestrebungen für Selbständigkeit der Schule, für Leitung derselben nur durch Fachkundige, für Erziehung des Menschen zu Selbstbestimmung und Freiheit nach den Grundsätzen eines wahren Humanismus nur um so thätiger fort. In dem zweiten Theile seines „Jahrbuch für Lehrer" (Bd. 1 und 2, Berl. 1851—52) sucht er die Unverträglichkeit der Grundsätze der modernen Pädagogik und Schule mit den Kirchenlehren nachzuweisen und kämpft zu gleicher Zeit gegen die Richtung an, welche die sogenannte Innere Mission in neuester Zeit genommen hat. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind außer den bereits genannten vorzüglich anzuführen: „Geometrische Combinationslehre" (Elberf. 1820; 2. Ausg., 1839); „Praktischer Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache" (Theil 1, 9. Aufl., Kreseld 1851; Theil 2 und 3, 4. Aufl., 1849); „Praktisches Rechenbuch für Elementar- und höhere Bürgerschulen", in Verbindung mit Heuser (Theil 1, 18. Aufl., Elberf. 1851; Theil 2, 7. Aufl., 1843; Theil 3, 4. Aufl., 1846), und die „Auflösungen" dazu (4. Aufl., Elberf. 1850); „Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen", ebenfalls in Verbindung mit Heuser (2 Bde., Elberf.; 5. Aufl., 1850). — **Diesterweg** (Wilh. Adolf), Mathematiker, Bruder des Vorigen, geb. zu Siegen 27. Nov. 1782, studirte aus Neigung Theologie und lebte dann einige Zeit als Privatlehrer. Später widmete er sich ganz den schon früher neben der Theologie mit Eifer betriebenen mathematischen Studien, habilitirte sich 1809 als Privatdocent zu Heidelberg und wurde in demselben Jahre Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Manheim. Im J. 1819 vertauschte er diese Stelle mit der eines ordentlichen Professors der Mathematik an der neugegründeten Hochschule zu Bonn, wo er später auch Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission wurde und bis zu seinem Tode, 13. Juni 1835, mit großem Erfolge wirkte. Unter seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Lehrbuch der Trigonometrie" (Bonn 1824), „Geometrische Aufgaben, nach der Methode der Griechen bearbeitet" (2 Samml., Berl. 1825 und Elberf. 1828), und die Übersetzungen und Bearbeitungen der mathematischen Schriften des

Apollonius von Perga, „De sectione rationis" (Berl. 1821), „De sectione determinata" (Mainz. 1822), „De inclinationibus" (Berl. 1823) und „De sectione spatii" (Elberf. 1831).

Dieterichs (Joachim Friedr. Christian), ausgezeichneter deutscher Thierarzt und Veterinärschriftsteller, geb. zu Stendal 1. März 1792, der Sohn eines Militärs, erhielt seinen Unterricht zu Wusterhausen, wo sein Vater eine Stellung bei der Accise erhalten, erlernte nachher die Schmiedeprofession und ging als Schmiedegesell auf die Wanderschaft. Im J. 1813 betrat er als Militäreleve die Thierarzneischule zu Berlin, und wurde bald darauf als Marstall- und Gestütseleve eingereiht. Nachdem er mehre Jahre hindurch Veterinärkunde studirt und praktisch geübt hatte, widmete er sich auch der Medicin und den Naturwissenschaften, machte 1817 sein Examen und wurde in Folge dessen nicht nur zum Oberthierarzt ernannt, sondern in den J. 1818 und 1819 auch auf Staatskosten nach Frankreich geschickt, um beim Besuche der Veterinärschulen, wie auch der Züchtungsanstalten, besonders der edeln Schäfereien, gründliche Kenntnisse zu sammeln. Auf seiner Rückreise besuchte er Würtemberg, Baiern, Östreich und Ungarn zu gleichem Zwecke. Hierauf wirkte D. als Lehrer an der Thierarzneischule zu Berlin, nahm aber 1823 seine Entlassung und prakticirte mit dem glücklichsten Erfolge in und um Berlin. Zugleich fungirte er seit 1830 als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule, bei welcher er 1841 zum Professor ernannt wurde. Seine Erfahrungen legte er in einer Reihe von Schriften nieder, die sämmtlich wissenschaftlichen Werth haben und meist in fremde Sprachen übersetzt wurden. Besonders sind hervorzuheben: „Über die Lungenseuche des Rindviehs" (Berl. 1821); „Handbuch der Veterinärchirurgie" (Berl. 1822; 6. Aufl., 1845); „Anleitung das Alter der Pferde u. s. w. zu erkennen" (Berl. 1823; 2. Aufl., 1837); „Über die Hufbeschlagskunst" (Berl. 1823); „Über Gestüts- und Züchtungskunde" (Berl. 1824; 3. Aufl., 1842); „Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie für Landwirthe und Thierärzte" (Berl. 1828; 3. Aufl. 1851); „Handbuch der allgemeinen und besondern Arzneimittellehre" (Berl. 1825; 3. Aufl., 1839); „Katechismus der Pferdezucht" (Berl. 1825), eine gekrönte Preisschrift; „Handbuch der praktischen Pferdekenntniß" (Berl. 1834; 3. Aufl., 1845); „Handbuch der Veterinärakiurgie" (Berl. 1842; 2. Aufl., 1851); „Handbuch der Geburtshülfe" (Berl. 1845); „Handbuch der gesammten Hausthierzucht" (Lpz. 1848).

Dieterici (Karl Friedr. Wilh.), einer der verdientesten deutschen Statistiker und Nationalökonomen, geb. 23. Aug. 1790 zu Berlin, begann 1809 seine Studien auf der Universität zu Königsberg, wo ihn seine von Jugend auf genährte Vorliebe für Mathematik mit Herbart in Berührung brachte, und setzte dieselben bis 1812 zu Berlin fort, wohin er gleich nach Begründung der Universität als Erzieher in das Haus des Staatsministers von Klewitz gezogen worden. Hier widmete er sich unter Savigny, Eichhorn und Rühs juristischen und historischen Studien und kam zu Hoffmann in nahe Beziehung. Im März 1813 auf Scharnhorst's Veranlassung zum Ingenieurgeographen geprüft, machte D. im Hauptquartier von Blücher in dieser Stellung den Feldzug von 1813 und 1814 mit. Beim Ausbruch des zweiten Kriegs trat er 1815 als Offizier der Armee von Blücher berufen in dessen Hauptquartier wieder ein, nachdem er in der Zwischenzeit von 1814—15 Referendar bei dem Civilgouvernement in Halberstadt gewesen. Nach dem Frieden erlangte er die Stellung als Referendar bei der berliner, 1816 die eines Assessors bei der potsdamer Regierung, wurde 1818 zum Regierungsrath daselbst befördert, 1820 in das Ministerium Stein's von Altenstein als Hülfsarbeiter berufen, 1823 definitiv bei letzterm zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath und 1831 zum Geh. Oberregierungsrath ernannt. Im J. 1834 erhielt er mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Rath im Ministerium eine ordentliche Professur für die Staatswissenschaften an der berliner Universität, sowie 1844 nach dem Austritt Hoffmann's noch außerdem die Direction des Statistischen Bureau. Von jeher neben seinen Amtsgeschäften wissenschaftlich fortarbeitend, entstand, mit Übergehung mehrer während der Kriegszeit veröffentlichter anonymer kleiner Schriften, sein erstes Werk: „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zum brandenb.-preuß. Staat" (Berl. 1831), denen außer vielen Aufsätzen und Recensionen zunächst die Schriften: „De via et ratione oeconomiam politicam docendi" (Berl. 1835) und „Geschichtliche und statistische Übersicht über die Universitäten im preuß. Staate" (Berl. 1836) folgten. Seine statistischen Forschungen legte D. in seinen beiden Hauptwerken: „Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preuß. Staate und im Deutschen Zollverbande" (Berl. 1838; „Erste Fortsetzung" 1842; „Zweite Fortsetzung" 1844; „Dritte Fortsetzung" 1848; „Vierte Fortsetzung" 1851) und „Der Volkswohlstand im preuß. Staate" (Berl. 1846; franz. von Moreau de Jonès, Par. 1848), nieder, deren Methode und Bedeutung zunächst in England, später auch in

Frankreich und Deutschland Anerkennung fand. Als Director des Statistischen Bureau veröffentlichte D. „Statistische Tabellen des preuß. Staats nach der amtlichen Aufnahme von 1843" (Berl. 1845), „Tabellen und amtliche Nachrichten über den preuß. Staat für das J. 1849" (Bd. 1—3, Berl. 1851) und seit 1848 „Mittheilungen des Statistischen Vereins". Als Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften (seit 1847) hat D. außerdem noch mehre allgemeinere nationalökonomische Fragen in den „Abhandlungen" derselben wissenschaftlich erörtert.—

Dieterici (Friedrich), ältester Sohn des Vorigen, geb. 6. Juli 1821, studirte zu Halle und Berlin Theologie, widmete sich aber später unter Rödiger in Halle und Fleischer in Leipzig ausschließlich dem Studium der orient. Sprachen. Nachdem er sich 1846 zu Berlin habilitirt und die Schrift „Mutanabbi und Seifeddaula, aus der Edelperle des Tsaâlibi dargestellt" (Lpz. 1847) herausgegeben, ging er Anfang 1847 nach einigem Aufenthalt zu London und Paris über Marseille nach Kairo. Hier genoß er über ein Jahr hindurch im Arabischen den Unterricht eines gelehrten Scheichs, besuchte dann Oberägypten, den Sinai, Jerusalem und Damascus und kehrte über Konstantinopel, Athen und Triest zurück. Im Oct. 1850 erhielt er eine außerordentliche Professur zu Berlin und im März 1852 die Stelle eines Dragomans bei der preuß. Gesandtschaft zu Konstantinopel. Einer Ausgabe des arab. Textes der „Alfiyyah" (Lpz. 1851), einer arab. Originalgrammatik mit dem Commentar des Ibn-Akil, gedenkt er eine deutsche Übersetzung folgen zu lassen.

Dietmar oder **Dithmar**, eigentlich Thietmar, Bischof von Merseburg, wurde 25. Juli 976, wie es scheint, zu Hildesheim geboren. Sein Vater war Siegfried, Graf von Wallbeck, gest. 990, ein Bruder des sächs. Markgrafen Lothar und naher Verwandter des Kaisers, seine Mutter eine geborene Gräfin von Stade. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung theils im älterlichen Hause, theils in der Klosterschule zu Quedlinburg, dann im Johanniskloster zu Magdeburg unter dem Abt Rigdag und dem Philosophen Geddo. Nachher kam er in das Domcapitel zu Magdeburg, und 1002 wurde er Propst des von seinem Großvater gestifteten Klosters Wallbeck. Mit dem Erzbischof Tagino von Magdeburg, der sein großer Gönner war, wohnte er unter Anderm 1007 dem Feldzuge gegen den Herzog Boleslaw von Polen bei. Auf Tagino's Empfehlung beim König Heinrich erhielt er auch nach Wigbert's Tode das Bisthum Merseburg und am 24. April 1009 die Weihe. Seitdem war er häufig in der Umgebung des Königs, auch nahm er persönlich Theil an einigen Feldzügen gegen die Slawen. Er starb 1. Dec. 1018. D. hat sich große Verdienste um das Bisthum Merseburg erworben; doch ein bei weitem größeres durch die Abfassung seines „Chronicon", das in acht Büchern die Geschichte vom J. 908 bis zu Ende des Aug. 1018 erzählt und vollständig erhalten ist. Für die rauhe, schwülstige Sprache und die durchweg sich zeigende Wundergläubigkeit entschädigen vollkommen die Reichhaltigkeit und glückliche Auswahl des historischen Stoffs und die unverkennbare Wahrhaftigkeit des Verfassers. Das Werk bildet die Hauptquelle für die slawischen Gegenden über der Elbe. Die erste Ausgabe besorgte Reiner Reineccius (Frf. 1580) nach der dresdener Handschrift; mit Benutzung der brüsseler Handschrift gab Leibniz den „Ditmarus restitutus" in den „Scriptores rerum Brunsvicensium" (Bd. 1, Hannov. 1705) heraus, worauf dann die Ausgabe von Wagner (Nürnb. 1807) folgte; doch erst in der Ausgabe von Lappenberg in Pertz's „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 5, Hannov. 1839) ist der Text des D. in seiner ursprünglichen Gestalt gegeben worden. Eine deutsche Übersetzung besorgte Laurent (Berl. 1848).

Dietrich (Christian Wilh. Ernst), auch **Dietricy**, ein im 18. Jahrh. sehr geschätzter deutscher Maler, wurde zu Weimar 30. Oct. 1712 geboren. Er lernte die Anfangsgründe der Kunst bei seinem Vater und bildete sich später in Dresden unter dem Landschaftsmaler A. Thiele. Dort erregte er bald Aufmerksamkeit und fand an dem Grafen Brühl einen Förderer und Beschützer. In seinem 30. J. bereiste er auf königl. Kosten Italien. Vorzüglich studirte er in Rom und Venedig, und zwar weniger gerade die Italiener, als vielmehr die niederl. Meister, vor allen Rembrandt, Ostade und Poelenburg. In der Nachahmung des Zuerstgenannten besonders leistete er Treffliches, wie er denn überhaupt ein eigenes Talent besaß, die Malweise anderer Meister wiederzugeben. Von Rom aus, wo seine Bilder sehr hoch geschätzt wurden, datirt sein Ruf; man wurde nun erst aufmerksam auf ein Talent, das man früher am sächs. Hofe vielfach den ital. Künstlern nachgesetzt hatte. Nach Dresden zurückgekehrt, wurde D. Hofmaler, dann Professor an der Akademie. Seine Gemälde waren sehr gesucht und seine unermüdlich thätige Hand konnte kaum den Anfoderungen genügen, die an ihn ergingen. Am selbständigsten und fruchtbarsten erscheint seine Thätigkeit im Fache der Landschaft. D. ging von der französisch-theatralischen Manier seiner Zeitgenossen ab und bestrebte sich, die Kunst auf die Bahn der großen Meister

und auf die Bahn der Natur wieder zurückzuführen, blieb indeß ebenfalls nicht frei von Manier. Außer seinen Gemälden hat er auch eine beträchtliche Anzahl radirter Blätter geliefert. Er starb 24. April 1774. Dresden besitzt von seinen Arbeiten die reichhaltigste Sammlung an Gemälden (34) und an Handzeichnungen mehre Hundert. Seine nachgelassenen Kupferplatten, 82 an der Zahl, wurden von seinen Erben herausgegeben. Eine Anzahl seiner Handzeichnungen u. s. w. gab Ch. Otto in Leipzig 1810 in Kreidemanier auf Stein heraus. Wille, Darnstedt, A. Zingg, Weirotter, Levasseur und viele Andere haben nach ihm gestochen. Vgl. Linck, „Monographie der von D. radirten, geschabten und in Holz geschnittenen malerischen Vorstellungen" (Berl. 1846).

Dietrich, der Name einer Familie, deren Glieder sich sämmtlich als Botaniker verdient gemacht haben. Ihr Ahnherr war **Adam D.**, geb. 14. Nov. 1711 zu Ziegenhain bei Jena, ein gewöhnlicher Landmann daselbst, der durch Aufsuchen und Untersuchen von Pflanzen in der Gegend seiner Heimat einen solchen Ruf erlangte, daß selbst Linné mit ihm brieflich verkehrte. Unter dem Namen des Ziegenhainer Botanicus seiner Zeit allgemein bekannt, starb er 10. Juli 1782 und vererbte seinen Ruf auf seinen Sohn **Joh. Adam D.**, geb. 23. Juni 1739, von den Herzogen von Weimar und Gotha sehr geschätzt, gest. 1. Sept. 1794 als Landmann. Von den beiden Söhnen des Letztern blieb der ältere, **Joh. Michael D.**, geb. 11. Nov. 1767 zu Ziegenhain (gest. 30. Juni 1836) Bauer und trieb die Botanik wie sein Vater und Großvater, mit denen er auch den Namen des Ziegenhainer Botanicus gemein hatte. **Friedr. Gottlieb D.**, der jüngere Sohn Joh. Adam D.'s, geb. 15. März 1768, war Hofgärtner zu Weimar, dann Garteninspector zu Eisenach und Wilhelmsthal, erhielt 1823 den Titel als Professor der Botanik, und starb 2. Jan. 1850 zu Eisenach. Von seinen vielen auf Gartencultur bezüglichen Schriften sind das „Vollständige Lexikon der Gärtnerei und Botanik" (10 Bde., Berl. 1802—10; „Register" 1811; „Nachträge", 10 Bde., Berl. 1815—21), welchem sich „Neu entdeckte Pflanzen, ihre Charakteristik, Benutzung und Behandlung" (Bd. 1—7, Berl. 1825—35) anschließen, ferner das „Handbuch der botanischen Lustgärtnerei" (2 Bde., Hamb. 1826—28) und das „Handlexikon der Gärtnerei und Botanik" (Bd. 1 und 2, Berl. 1829—30) am bekanntesten geworden. — **Dietrich** (Dav. Nathanael Friedr.), Sohn Joh. Mich. D.'s, geb. 1800, Doctor der Philosophie und Gärtner am botanischen Garten zu Jena, machte sich durch eine Reihe botanischer Kupferwerke bekannt. Zu denselben gehören: „Deutschlands Giftpflanzen" (Jena 1826); „Forstflora" (Jena 1828—33; 2. Aufl., Jena 1838—40); „Flora medica" (Jena 1831); „Flora universalis in colorirten Abbildungen" (Abth. 1, Heft 1—86; Abth. 2, Heft 1—152; Abth. 3, Heft 1—150, Jena 1831—52; Neue Folge, 1. Abth., Heft 1—4, 1850—52, 915 Thlr.); „Deutschlands Flora" (Bd. 1—7, Jena 1833—51); „Lichenographia Germanica" (Jena 1832—37); „Deutschlands ökonomische Flora" (3 Bde, Jena 1841—45); „Encyklopädie der Pflanzen" (Bd. 1—2, Jena 1841—51) u. s. w. Obgleich diese Werke D.'s ziemlich kostspielig sind, haben sie doch für die Wissenschaft nur geringen Werth. Nicht mit den Genannten zu verwechseln ist **Albert D.**, Professor der Botanik zu Berlin, Verfasser mehrer schätzbarer Werke, wie „Terminologie der phanerogamischen Pflanzen" (Berl. 1829; 2. Aufl., 1838); „Flora regni Borussici" (Bd. 1—12, Berl. 1833—44); „Flora Marchica" (Berl. 1841); „Handbuch der pharmaceutischen Botanik" (Berl. 1837); „Botanik für Gärtner und Gartenfreunde" (3 Bde., Berl. 1837—39) u. s. w.

Dietrich der Bedrängte, Markgraf von Meißen, der zweite Sohn des Markgrafen Otto des Reichen (s. d.) und Hedwig's, einer Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, wurde mit seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Markgrafen Albrecht dem Stolzen (s. d.) dadurch entzweit, daß seine Mutter den Vater gegen dessen bereits ausgesprochenen Willen bestimmte, die Erbfolge dahin abzuändern, daß D. die Markgrafschaft Meißen, Albrecht dagegen, obschon der ältere Sohn, die Grafschaft Weißenfels erhalte. Nachdem nun Albrecht den Vater mit Gewalt gezwungen hatte, die ursprünglich beabsichtigte Erbfolgeordnung wiederherzustellen und ihm 1190 in der Markgrafschaft Meißen gefolgt war, D. aber auf das Versprechen kräftigen Beistandes mit des Landgrafen Hermann I. von Thüringen häßlicher Tochter, Jutta, sich verlobt hatte, benutzte Albrecht Letzteres als Vorwand, 1194 den Bruder mit Krieg zu überziehen, der ihn, von Hermann unterstützt, zurückschlug, auch, als Albrecht im Kriege mit Hermann nur durch die Flucht der Gefangenschaft entging und nach Italien eilte, um dort den Kaiser wegen seines Landfriedenbruchs zu versöhnen, nichts gegen ihn unternahm, sondern vielmehr 1195 eine Wallfahrt nach Palästina machte. Während dieser Reise starb Albrecht kinderlos, und D. war unbezweifelt dessen Nachfolger. Doch Heinrich VI., den es schon lange nach der Markgrafschaft Meißen wegen der reichen Bergwerke gelüstet, nahm dieselbe sofort in Besitz, sodaß

D. nur verkleidet im Spätherbst 1196 in die Heimat zurückkehren und erst nach des Kaisers Tode 1197 sich mit Gewalt der Waffen in den Besitz seines Erbes setzen konnte. In dem Kampfe der Gegenkönige Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig stand D. auf Philipp's Seite. Nach dem Tode desselben söhnte er sich zwar mit Otto aus, fiel aber auch wieder von ihm ab und wendete sich den Hohenstaufen zu. Viel Verdruß hatte er mit den Leipzigern, mit denen er sich zunächst wegen des Baus des Thomasklosters 1212 verfeindete. Nachdem sie sich mit dem meißnischen Adel, der dem Markgrafen wegen seiner übergroßen Anhänglichkeit an die Mönche ebenfalls nicht hold war, zum Aufstand vereinigt hatten, belagerte er 1217 Leipzig, aber vergebens, sodaß er sich gern zu dem Vergleich verstand, den der Erzbischof Albrecht zu Magdeburg, der ihm gleichfalls viel zu schaffen machte, zwischen ihm und den Empörern zu Stande brachte. Doch D. hatte vom Anfange an nicht die Absicht, denselben länger zu halten, als er es für gut befand; durch List bemächtigte er sich im folgenden Jahre Leipzigs, ließ die Stadtmauern niederreißen und drei Burgen anlegen, um die Bürger im Zaume zu halten, die er gleich dem Adel mit harten Strafen belegte. Auf solche Weise konnte aber der Haß seiner Unterthanen gegen ihn sich nur mehren, und wol mag der Verdacht nicht unbegründet sein, daß auf Anstiften der Leipziger und des Adels ihm durch seinen Leibarzt Gift beigebracht worden sei, an dem er 17. Febr. 1221 starb. Von seinen Söhnen folgte ihm in der Regierung der Jüngste, Heinrich der Erlauchte (s. d.).

Dietrich von Bern ist der Name, unter welchem der Ostgothenkönig Theodorich d. Gr. in die deutsche Heldensage verflochten erscheint, wobei dann unter Bern oder Welsch-Bern dessen Hauptstadt Verona zu verstehen ist. Schon im 7. Jahrh. war er zum Helden eines wahrscheinlich selbständigen Sagenkreises geworden. Wenig später wurde derselbe mit nicht ungewöhnlicher Vernachlässigung aller geschichtlichen Treue gänzlich mit den Sagen von Attila oder Etzel in Verbindung gebracht. Hiernach soll D. vor Ottacher (Odoaker) oder Ermanarich aus Italien geflohen sein, mit seinen Mannen, namentlich dem alten Hildebrand, bei Etzel gastliche Aufnahme gefunden, nach vielen Jahren aber sich wieder in Besitz seines Reichs gesetzt haben. Die geschichtliche Vertilgung des burgundischen Königshauses durch Attila hatte zur Folge, daß wie Etzel selbst, so auch Dietrich in die burgundische und in die fränkische Siegfriedssage verflochten wurde, und so erscheint er, mit sichtlicher Vorliebe behandelt, im zweiten Theile der Nibelungen an Etzel's Hofe. Es hat aber auch zahlreiche Dichtungen gegeben, deren Hauptheld und Mittelpunkt D. war. Höchst wahrscheinlich das Fragment eines solchen ist das „Hildebrandslied" aus dem 8. Jahrh. Sonst besitzen wir nur späte Bearbeitungen dieser Sagen; z. B. „Ecken Ausfahrt" (13. Jahrh.), „Schlacht vor Raben" (Ravenna) aus dem 13. Jahrh., „Alphart's Tod" (13. Jahrh.), „Zwerg Laurin, oder der kleine Rosengarten" (15. Jahrh.), „D.'s Ahnen", „D.'s Flucht" u. a.

Dietrichstein, ein altes gräfliches, in der Hauptlinie jetzt fürstliches Haus, stammt nach Einigen von den mit den alten Herzogen von Kärnten blutsverwandten Grafen von Friesach und Zeltschach, nach Andern von den Dietrichen, welche in Urkunden des 10. Jahrh. als Dienstmannen der Bischöfe von Bamberg erscheinen. Die Familie besitzt außer dem neuen Schlosse Dietrichstein, in dessen Nähe die Ruinen des Stammschlosses liegen, bedeutende Güter in Östreich ob und unter der Ens, Mähren und Böhmen. Als Stammvater des Hauses ist Reinpert I. (gest. 1001) beglaubigt. Heinr. von D. vertheidigte sich gegen Margaretha Maultasch 1335 in seiner Burg sehr lange und tapfer. — Pankraz von D. vertheidigte 1483 die väterliche Burg gegen das siegreiche Heer des ungar. Königs Matthias Corvinus so lange, bis die Mauern und Thürme eingestürzt waren und der Hunger ihn nöthigte, sich mit den Seinigen durch die Feinde zu schlagen; auch kämpfte er heldenmüthig 1492 in der Schlacht auf den villacher Feldern gegen die Türken. Er wurde 1506, nach dem Aussterben der Schenken von Osterwitz, vom Kaiser mit dem Oberstlandmundschenkenamte in Kärnten belehnt, das, sowie die 1690 hinzugekommene Obererblandjägermeisterwürde in Steiermark, dem Dietrichstein'schen Geschlechte noch jetzt erblich gehört. Pankraz starb 1508. Seine Söhne, Franz von D. und Sigm. von D., stifteten die Weichselstätt-Rabensteinische und die Hollenburg-Finkensteinische Linie, von denen die letztere sich wieder in die Hollenburgische oder Österreichische (1825 im Mannsstamm ausgestorben) und die Nikolsburgische oder fürstliche spaltete. — Dietrichstein (Sigismund von), gest. 1540, war ein Liebling Maximilian's I. und focht mit Auszeichnung an der Seite Georg's von Frundsberg, Rudolf's von Anhalt und Bayard's gegen die Venetianer. Maximilian erhob ihn 1514 in den Freiherrnstand und befahl, daß derselbe in einem Grabe mit ihm, zu seinen Füßen beigesetzt werden solle. Zu Gratz stiftete D. 1517 den Orden des heil. Christoph wider das Laster des Trinkens und Fluchens. Mehrmals kämpfte er in den damals ausbrechenden Bauernunruhen. Seine

beiden älteſten Söhne, Sigm. Georg von D. und Karl von D., wendeten ſich zu der prot. Lehre, der dritte, Adam von D., blieb Katholik. Letzterer und Sigm. Georg theilten die Hollenburgiſche Linie in zwei Äſte; Sigmund behielt Hollenburg. — **Dietrichſtein** (Adam von), der ſich, nachdem er die Herrſchaft Nikolsburg 1575 erworben hatte, Dietrichſtein-Nikolsburg nannte, wurde einer der berühmteſten Staatsmänner ſeiner Zeit. Er war bei dem Paſſauer Vertrage von 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg von 1555 mit thätig. Auch befand er ſich zwei mal als Botſchafter des Kaiſers Maximilian II. am Hofe Philipp's II., und ſein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Don Carlos iſt vielleicht das Zuverläſſigſte und Freimüthigſte, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung im J. 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldſame Maximilian II. vorſchlug, zur Verhütung blutiger Meinungskriege ſolle die Kirche in den öſtr. Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Geſtalten zugeſtehen und den Cölibat aufheben, blieb erfolglos. Auf ſeinem Schloſſe zu Nikolsburg widmete ſich D. den Wiſſenſchaften. Er ſchrieb über die Erblichkeit der ungar. Krone, und führte mit ſeinem Freunde Hugo Blotius, erſtem Vorſteher der kaiſerlichen Bibliothek, einen vertrauten Briefwechſel über die intereſſanteſten Gegenſtände des Alterthums und der damaligen Zeitgeſchichte. Auch war er der Lehrer Kaiſer Rudolf's II., der das Haus D. 1587 in den Grafenſtand erhob. Adam ſtarb 1590; auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. — **Dietrichſtein** (Franz von), Sohn des Letztern, Cardinal, Biſchof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid 22. Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe ſeines Hauſes beſondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Staniſlaw Pawlowſki Geſandter in Rom, dann Botſchafter an mehren Höfen, endlich Präſident des kaiſerlichen Staatsraths. Standhaft verweigerte er die Ausdehnung des Majeſtätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, ſchlug durch eigene Kraft den ungar. Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde aber ſpäter von den mähriſchen Inſurgenten geächtet. Als nach Tilly's und Wallenſtein's Siege auf dem Weißen Berge (1620) Böhmen dem Kaiſer Ferdinand II. wieder unterworfen wurde, unterdrückte D. ohne Gewaltmittel den Proteſtantismus in Mähren. Durch Ferdinand II. ward das Haus D. wegen der Verdienſte des Cardinals 1631 nach Erwerbung der Herrſchaften Leipnik und Weißkirch, die ihm der Kaiſer ſchenkte, und der Herrſchaften Kanitz, Polna, Steinabrunn, Libochowitz u. ſ. w., die er erkaufte, in den Reichsfürſtenſtand erhoben, mit dem Rechte, dieſe Würde auf einen von ihm erwählten Sprößling ſeines Geſchlechts zu vererben. Der Cardinal ſtarb zu Brünn 19. Sept. 1636, und die Beſitzungen deſſelben und die Fürſtenwürde kamen durch Teſtament als ewiges Fideicommiß an ſeinen Neffen Maximilian von D., der vom Kaiſer beſtätigt und als Perſonaliſt mit Virilſtimme in den Reichsfürſtenrath aufgenommen wurde. — **Dietrichſtein** (Ferdinand von), Sohn des Letztern, erhielt von Leopold I. die tiroliſche, im Engadin liegende Herrſchaft Traſp, welche zur gefürſteten Grafſchaft erhoben und mit aller Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit ausgeſtattet wurde, und kam hierauf als Realiſt 1686 in den Reichsfürſtenrath. Als aber die Herrſchaft Traſp in Folge des Reichsdeputationshauptſchluſſes 1803 an die Helvetiſche Republik überlaſſen werden mußte, erhielt der Fürſt zur Entſchädigung die reichsunmittelbare Standesherrſchaft Neuravensburg in Oberſchwaben, die ſeit 1806 unter würtemberg. Landeshoheit ſteht. Nur der Erſtgeborene führt, immer in abſteigender Linie, die fürſtliche Würde. Durch den Fürſten Karl Maximilian (geb. 1702, geſt. 1784) kamen die gräfl. Proskau'ſchen Fideicommiſſe an die Familie D.; ebenſo durch deſſen Sohn Karl Johann die Leslie'ſchen Fideicommißherrſchaften. Daher nennt ſich dieſe Familie jetzt: Dietrichſtein-Proskau-Leslie. Nachdem die Hollenburgiſchen Linien nun ausgeſtorben, bezieht der Fürſt von ſeinen Gütern etwa 300000 Gldn. Einkünfte. — **Dietrichſtein** (Franz Joſeph von), der jetzt regierende Fürſt, k. k. Kämmerer und Wirklicher Geh. Rath, geb. 28. April 1767, diente früher in der öſtr. Armee und zeichnete ſich als Generalmajor beim Sturme auf Valenciennes aus. Nachher ward er zu diplomatiſchen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München gebraucht, und 1800 ſchloß er mit Moreau den Parsdorfer Waffenſtillſtand. Zugleich mit Thugut verließ er 1801 die diplomatiſche Laufbahn, nach dem Luneviller Frieden auch die militäriſche. Im J. 1809 wurde er Oberhofmeiſter des Erzherzogs Franz, nachherigen Herzogs von Modena; dann fungirte er als Hofcommiſſar in dem vom Feinde beſetzten Theile Galiziens, wo er bis zum Wiener Frieden blieb. Er reſidirt theils in Wien, theils auf ſeinem prächtigen Schloſſe Nikolsburg. Sein Bruder, Graf Moritz von D., geb. 19. Febr. 1775, k. k. Wirklicher Geh. Rath, Kämmerer, früher Hofmuſikgraf, Hoftheaterdirector, dann Hofbibliothekpräfect und Oberhofmeiſter der Kaiſerin, war 1798 Adjutant Mack's, des Generaliſſimus des neapolit. Heers, dann mit dieſem Gefangener in Paris und deſſen Gefährte auf der Flucht. Auch verſah er den Adjutan-

tendienst bei Mack 1805 bei Ulm. Im J. 1815 wurde er Oberhofmeister des Herzogs von Reichstadt. Auch die übrigen Familienglieder sind meist im Besitz hoher Staats- und Hofämter in Östreich.

Dietsch oder **Dietzsch**, eine Künstlerfamilie zu Nürnberg, die sich im 18. Jahrh. mannichfachen Ruhms erfreute. Das Haupt der Familie war Joh. Israel D., gest. 1754. Er hatte fünf Söhne und zwei Töchter, die sich sämmtlich der Malerei widmeten. Die Söhne waren zumeist im Fache der Landschaft thätig; unter ihnen zeichnete sich besonders Joh. Christoph D., geb. 1710, gest. 1769, aus. Den meisten Ruhm jedoch erwarben die beiden Töchter, die mit großem Geschick und Fleiß kleinere Naturgegenstände mit Wasserfarben zu malen wußten. Barbara Regina D., geb. 1716, gest. 1783, malte besonders Blumen und Vögel, die außerordentlich gesucht waren. Nach ihren Darstellungen inländischer Vögel erschien ein in Kupfer gestochenes und sauber colorirtes Werk (Nürnb. 1770—75). Sie erhielt den Ruf als Cabinetsmalerin an mehre Höfe, konnte sich jedoch nie entschließen, ihre freie Existenz aufzugeben. Margaretha Barbara D., geb. 1726, gest. 1795, malte ähnliche Gegenstände und stach dergleichen auch mit eigener Hand geschickt in Kupfer. In solcher Art gab sie ein großes Werk, die Stauden und Bäume der Umgegend von Nürnberg in illuminirten Kupferstichen, mit Text von Schreber, heraus. Auch noch eine dritte Künstlerin derselben Familie, Susanna Maria D., eine Tochter Joh. Christoph D.'s, erwarb sich in ähnlichen Darstellungen einen Namen.

Dietz, alterthümliche Stadt und Hauptort eines Amtes im Herzogthum Nassau, an der hier schiffbaren Lahn, welche die durch eine steinerne Brücke in Verbindung stehende Alt- und Neustadt trennt, hat zwei evang. Pfarrkirchen, eine Realschule, eine große Obstbaumschule, eine Farbenfabrik und 3000 E., welche Schiffahrt und Handel, besonders mit Getreide treiben. Das alte Schloß dient jetzt zum Zucht- und Arbeitshause. In der Nähe von D. liegen das Schloß Oranienstein mit schönen Gartenanlagen und das Dorf Fachingen mit seinen Mineralbrunnen. D., sonst Theodissa genannt, wurde von Karl d. Gr. 790 dem Kloster Prüm geschenkt; später erscheint es im Besitze eigener Grafen, unter welchen es 1280 eine Collegiatkirche und 1329 städtische Rechte erhielt. Durch Verheirathung kam es an das Haus Nassau, das nun in einer seiner Linien Nassau-Dietz sich nannte. Diese Linie wurde später in den Fürstenstand erhoben, bekam die Erbstatthalterschaft in Holland und trägt gegenwärtig die niederl. Königskrone, wogegen das Fürstenthum Dietz, welches in 3 Ämtern 13 Kirchspiele mit 69 Ortschaften und Höfen enthält, bei dem Herzogthum Nassau geblieben ist.

Diez (Friedr. Christian), der Begründer der romanischen Philologie, geb. zu Gießen 15. März 1794, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, und widmete sich seit Ostern 1811 auf der dortigen Universität, besonders unter F. G. Welcker's Leitung, der classischen Philologie. Im J. 1813 nahm er als Freiwilliger in einem hess. Freicorps an dem Feldzug nach Frankreich Theil. Nach seiner Rückkehr vertauschte er die Philologie mit der Jurisprudenz und diese 1816 abermals mit dem Studium der neuern Sprachen und Literaturen, das er seit Herbst 1816 in Göttingen fortsetzte. Zur speciellen Richtung auf die alte provençalische Sprache und Poesie gab ihm Goethe, den er im Frühjahr 1818 zu Jena besuchte, entscheidenden Anlaß. Nachdem D. den größten Theil der Jahre 1819 und 1820 zu Utrecht als Hauslehrer, 1821 wieder in Gießen zugebracht, erwarb er daselbst die philosophische Doctorwürde und ging im Frühjahr 1822 als Privatdocent nach Bonn, wo er 1823 eine außerordentliche und 1830 eine ordentliche Professur erhielt. Wenn er schon durch seine ersten Schriften, wie die „Altspan. Romanzen" (Berl. 1821), die „Beiträge zur Kenntniß der romantischen Poesie" (Berl. 1825), welche von Roisin unter dem Titel „Essai sur les cours d'amour" (Par. 1842) in das Französische übertragen wurden, ferner „Die Poesie der Troubadours" (Zwickau 1826; franz. von Roisin, Par. 1845) und „Leben und Werke der Troubadours" (Zwickau 1829) seinen literarischen Ruf gesichert hatte, so schuf er in seiner „Grammatik der romanischen Sprachen" (3 Bde., Bonn 1836—42), welcher ein „Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen" folgen wird, eine nicht blos in Deutschland, sondern auch von den romanischen Völkern selbst allgemein als Meisterwerk anerkannte Grundlage für das wissenschaftliche Studium der gesammten Töchter des Lateinischen. Außer vielen gehaltreichen Aufsätzen und Recensionen in den berliner „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", Haupt's „Zeitschrift für das deutsche Alterthum", Höfer's „Zeitschrift für Sprachwissenschaft" u. s. w. veröffentlichte D. noch „Altromanische Sprachdenkmale" (Bonn 1846).

Diëzeugmënon (griech.), eigentlich das Getrennte, ist eine bei den Alten beliebte rhetorische Figur, die darin besteht, daß bei mehren aufeinanderfolgenden Sätzen jeder einzelne Satz ein ei-

genthümliches Zeitwort erhält, wodurch der ganze Gedanke, zu dem sie gehören, näher ins Licht gestellt und gehoben wird.

Diezmann oder Dietrich der Jüngere, Landgraf von Thüringen, der Sohn Albrecht's des Unartigen (s. d.) und Margarethe's, der Tochter Kaiser Friedrich's II., geb. um 1260, wurde, nachdem Letztere 1270 in Folge der Zuneigung ihres Gatten zu Kunigunde von Eisenberg hatte flüchten müssen, nebst seinem Bruder, Friedrich dem Gebissenen, durch seinen Oheim, Dietrich von Landsberg, von der Wartburg abgeholt und sorgsam an dessen Hofe erzogen. Mit seinem Bruder in den unaufhörlichen Kampf gegen den Vater verwickelt, gelangte er zunächst 1279 in den Besitz des Pleißnerlandes; 1288, nach Heinrich's des Erlauchten Tode, erhielt er die Markgrafschaft Lausitz und 1291, nach dem Tode Friedrich Tutta's, das Osterland. Bedeutungsvoller tritt er erst kurz vor seinem Tode auf, als 1307 der König Albrecht mit einem bedeutenden Heere, namentlich Schwaben, Baiern und Rheinländern, in das Osterland einbrach, wo es nun galt, die Selbständigkeit Meißens, Thüringens und des Osterlandes unter den angestammten Fürsten aufrecht zu erhalten. Mit seinem Bruder Friedrich zog er an der Spitze seiner Getreuen, der bewaffneten Bürger und Bauern, und unterstützt von braunschw. Reiterhaufen, von Leipzig aus den bei Lucka gelagerten Feinden entgegen, wo es am 31. Mai 1307 zur Schlacht kam, in der Albrecht die vollständigste Niederlage erlitt. Nachdem hierauf D. noch den Abt von Pegau, der die Kaiserlichen unterstützt, durch Niederbrennung des Klosters gezüchtigt, kehrte er nach Leipzig zurück, wo er 1307 eines natürlichen Todes, wahrscheinlich 10. Dec., starb. Nach einer spätern Sage aber wurde er in der Thomaskirche ermordet, und zwar durch einen gewissen Philipp von Nassau. Seine Überreste wurden in der Kirche der Dominicaner zu St.-Pauli beigesetzt und ihm entweder von seinem Bruder oder von den Mönchen ein Denkmal errichtet, das aber wahrscheinlich beim Umbau der Kirche 1519 seinen Untergang fand und durch eine noch vorhandene hölzerne Statue nebst einer lat. Inschrift ersetzt wurde. Ein neues würdiges Denkmal, in Sandstein gearbeitet vom Professor Rietschel in Dresden, wurde ihm durch den König von Sachsen, Friedrich August, 1841 errichtet. Vgl. Wilke, „Ticemannus" (Lpz. 1754).

Diffamation heißt im Allgemeinen die Verbreitung einer übeln Nachrede gegen Jemanden. In der Rechtssprache versteht man darunter speciell die gegen Andere ausgesprochene Berühmung, an einen Dritten eine Foderung zu haben, auf welche hin diesem Dritten (dem Diffamaten) gestattet ist, den sich Berühmenden (den Diffamanten) zur Anstellung einer Klage gerichtlich zu veranlassen. (S. Provocationsproceß.) Wegen beleidigender Nachrede anderer Art tritt der Schutz der Strafgesetze über Injurien und Verleumdungen ein.

Differentialrechnung, ein sehr wichtiger Theil der Analysis des Unendlichen, worin aus der Relation veränderlicher Größen, die auf irgend eine Art voneinander abhängen, die Relation ihrer unendlich kleinen Veränderungen oder Differenzen bestimmt wird. Wenn zwei Größen, z. B. x und y, die durch eine Gleichung oder Relation verbunden sind, von denen daher eine, z. B. y, als Function der andern, x, angesehen werden kann, sich um (die Differenzen) $\triangle x$ und $\triangle y$ vermehren, so ist $\triangle y$ ebenfalls eine Function von $\triangle x$, und jedem beliebigen Werthe der einen Differenz entspricht ein bestimmter Werth der andern. Nimmt man die eine als unendlich klein an, so wird es auch die andere sein, und beide heißen dann Differentiale, ihr Quotient aber heißt Differentialquotient. Der letztere ist zugleich derjenige Werth, dem sich der Quotient der zusammengehörigen Differenzen, z. B. $\frac{\triangle y}{\triangle x}$, wenn y als Function von x betrachtet wird, immer mehr nähert, je kleiner die eine Differenz, im angegebenen Falle $\triangle x$, genommen wird, und den er erst dann erreicht, wenn diese Differenz als null oder verschwindend klein angesehen wird. Die Beschaffenheit des Differentialquotienten ist charakteristisch für die Function, aus der er entstanden ist; man kann daher auch aus ihm auf diese Function selbst schließen oder diese herleiten, womit sich die Integralrechnung beschäftigt. Die Erfindung der Differentialrechnung machte Epoche in der Geschichte der Mathematik. Sie fällt in das letzte Drittel des 17. Jahrh. und wurde fast gleichzeitig von zwei der größten Geister aller Zeiten gemacht, von Newton, der seine Methode die Methode der Fluxionen nannte und durch Geometrie und allgemeine Bewegungslehre darauf gekommen war, und von Leibniz, der durch die Betrachtung der Unterschiede und Summen in den Reihen der Zahlgrößen auf seine Differentialrechnung geleitet wurde. Beide Gelehrte machten sich gegenseitig die Ehre der Erfindung streitig, und die Geschichte der Wissenschaften hat nur wenig Beispiele eines gleich langen, gleich hartnäckig und heftig geführten gelehrten Streits aufzuweisen; gewiß ist, daß Beide völlig unabhängig und auf völlig verschiedenen Wegen ihre im Wesentlichen übereinstimmenden Methoden fanden, Newton jedoch

viel früher; gleichwol wurde Leibniz faſt durchgehends als Erfinder der neuen Rechnung angeſehen und dieſe auch nach ihm die Leibniz'ſche Rechnung genannt, ja ſie wurde in der ihr von Leibniz gegebenen Form, welche jedenfalls den Vorzug verdient, ſelbſt in England früher als Newton's Fluxionenmethode bekannt. Bald nach ihrer Erfindung wurde die Differentialrechnung von den Brüdern Jak. und Joh. Bernoulli weiter ausgebildet; ſpäter von Euler, Maclaurin, Taylor u. A.

Differentialzölle oder **Unterſcheidungszölle.** Wenn die Einfuhr gewiſſer Waaren aus beſtimmten einzelnen Ländern oder auf den Fahrzeugen der eigenen oder zugleich einzelner andern Nationen mittels der Entrichtung eines geringern als des ſonſt üblichen Eingangszolles erleichtert wird, ſo bildet das Maß dieſer Erleichterung oder der Unterſchied zwiſchen jenem mäßigern und dieſem gewöhnlichen Zollſatze einen Differentialzoll. Die Differentialzölle ſollen den Zweck und die Wirkung haben, den directen Handel mit den Erzeugungsländern zu beleben und dadurch ſowol die Ausfuhr inländiſcher Fabrikate als auch die inländiſche Rhederei zu heben. Indem die direct eingeführten Producte vor der Concurrenz der in nahen Zwiſchenlagern befindlichen Waaren geſchützt werden, ſollen ſie einen ſicherern Markt und beſſere Preiſe finden, wodurch ſich die directe Einfuhr auch poſitiv günſtiger ſtelle. Für den Kaufmann iſt es jedoch oft vortheilhaft, neben ſeinen Beziehungen direct aus den Urſprungsländern auch aus nähern Niederlagen zu beziehen, wo er größere Auswahl hat, beliebige kleinere Mengen bekommen, ſich ſchneller und vielleicht unter Erlangung von Credit verſorgen und mittels des ſchleunigern Umſatzes ſein Capital vielfacher umſchlagen, häufig auch wohlfeiler kaufen kann, letzteres theils in Folge beſonderer Conjuncturen, theils in Folge größerer Wohlfeilheit des Handelscapitals auf größern Centralmärkten. Dieſe Annehmlichkeiten und Vortheile kommen mit dem Kaufmann natürlich auch dem Conſumenten zu Gute. Differentialzölle zum Nachtheile der indirecten Einfuhr ſchmälern dagegen dem Handel die Wahl der Einkaufsplätze und halten ihn von der Benutzung der Zwiſchenmärkte ab, während mit Abſchneidung der gelegentlichen Vortheile indirecter Einfuhr keineswegs der behauptete Vortheil für die directe Einfuhr eintritt. Die erwähnten höhern Preiſe, durch welche ein Vortheil aus der directen Einfuhr entſtehen ſoll, können nur den Kaufleuten, nicht aber den Conſumenten Gewinn bringen, ſodaß jene erhöhten Preiſe nicht in Wahrheit die directe Einfuhr günſtiger für die Erfüllung ihres Zwecks, d. i. für die Verſorgung der Conſumenten, machen. Differentialzölle geben ferner dem Produceenten des betreffenden (begünſtigten) Auslandes ein Vorrecht auf dem heimiſchen Markte: ſie vertheuern die indirect eingeführten Waaren; wie ſie aber deshalb die direct eingeführten wohlfeiler und damit die directe Einfuhr günſtiger machen ſollen, iſt nicht abzuſehen. Die Vertheidiger der Differentialzölle heben noch hervor, wie insbeſondere der Abſatz nach den transatlantiſchen Ländern davon abhänge, daß man deren Erzeugniſſe direct einführe. Allein es handelt ſich für ein Volk nicht um den Abſatz nach gewiſſen Ländern, ſondern vielmehr um den Abſatz und Erwerb überhaupt; es iſt ferner auch der Handel gerade dazu ausgebildet worden, um uns von der Nothwendigkeit zu befreien, Verkäufer und Käufer in Einer Perſon zu ſuchen. Ebenſo wenig leuchtet bei tieferer Betrachtung ein, wie der directe Handel durch eine Beſchränkung deſſelben auf die Benutzung inländiſcher Schiffe befördert werden ſoll. Auch der vom größten Patriotismus beſeelte Schiffer hat nur das Intereſſe am Frachtlohn der Waare, nicht aber ein ſolches daran, wer dieſe Waare erzeugt habe; der ausländiſche Schiffer ſeinerſeits, welcher bei uns Ladung ſucht, beweiſt dadurch keinen Widerwillen gegen die Beförderung der Ausfuhr inländiſcher Producte. Faßt man demnach kurz zuſammen, was gegen die Differentialzölle ſpricht, ſo wäre es Folgendes: das Differentialzollſyſtem erzeugt durch Ausſchließung der indirecten Einfuhren eine Theuerung, entzieht vermöge der geſteigerten Preiſe andern Gewerben Capital, um es in den Importhandel zu leiten, und vertheuert damit jenen andern Gewerben die Erzeugungsmittel, ſowie der ganzen Nation die Verbrauchsmittel.

Differenz, d. i. Unterſchied, heißt in der Mathematik diejenige Größe, welche durch Subtraction zweier gleichartiger Größen voneinander erhalten wird. Wird eine kleinere Größe von einer größern abgezogen oder weggenommen, ſo zeigt die Differenz an, um wie viel die letztere größer als die erſtere iſt. Hat man eine Reihe Zahlen, von denen man immer zwei aufeinanderfolgende voneinander abzieht, ſo kann man aus dieſer **Differenzenreihe** eine neue, aus dieſer eine dritte u. ſ. w. bilden, und ſo erhält man nach und nach die erſten, zweiten, dritten Differenzen der urſprünglichen Reihe. Z. B. von der Reihe 4, 7, 11, 18, 31, 54, 92, 151 ſind die erſten Differenzen 3, 4, 7, 13, 23, 38, 59; die zweiten 1, 3, 6, 10, 15, 21; die dritten 2, 3, 4, 5, 6 u. ſ. w. In der Analyſis verſteht man unter der Differenz irgend einer Function einer verän-

derlichen Größe oder mehrer solcher Größen diejenige Veränderung der Function, welche eintritt, wenn die veränderliche Größe oder jede derselben um einen beliebigen Theil vermehrt oder vermindert wird. Diejenige Rechnung, wodurch der Zusammenhang zwischen den Differenzen der veränderlichen Größen und ihrer Functionen bestimmt wird, heißt die **Differenzenrechnung.**

Differenzgeschäft heißt derjenige Kauf auf Lieferung, bei welchem es bei den Parteien gar nicht auf wirkliche Übergabe und Abnahme des Kaufgegenstandes abgesehen ist, sondern nur auf Ausgleichung der Differenz, welche zwischen dessen Werthe nach dem Marktpreise zur Zeit der bedungenen Lieferung oder Abrechnung stattfindet. Das Geschäft ist demnach eine bloße Wette, und als solche seine Erfüllung nicht klagbar. Obgleich man solche Geschäfte fast überall verboten hat, können sie doch gewöhnlich nicht vom Gesetz getroffen werden, da sie sich in die Form wirklich verabredeter Lieferung kleiden. Seiner Natur nach erstreckt sich das Differenzgeschäft vorzüglich auf Waaren von sehr wechselndem Preise, namentlich Staatspapiere, Actien, Getreide, Spiritus, Öl, Baumwolle u. s. w. In Holland wurde es in der Mitte des 17. Jahrh. mit Tulpenzwiebeln in überaus großem Maßstabe betrieben. (S. Blumenhandel.) Als Kaufpreis gilt dabei für Staatspapiere und Actien der des Abschlußtags, für andere Waaren häufig ein abweichender, der vielfach in den Preislisten besonders notirt wird. Das einzelne Differenzgeschäft umfaßt immer große Geldwerthe, da man beträchtliche Gewinne beabsichtigt, die bei ansehnlichen Preisänderungen für den andern Theil zu ungeheuern Verlusten werden. Es leuchtet von selbst ein, daß diese Speculation eine durch und durch unmoralische und überdies sehr gefährliche ist; ihr ausgedehnter Betrieb an einigen Plätzen hat deren Handelsstand vielfach discreditirt.

Diffession heißt in der Rechtssprache die Handlung, wodurch Jemand eine gegen ihn gebrauchte Urkunde, ein producirtes Instrument, für falsch und untergeschoben erklärt, daher Diffessionseid der Eid, durch welchen Jemand eine Urkunde dem Inhalt und der Unterschrift nach abschwört.

Digeriren heißt das längere Erwärmen einer Substanz mit einer Flüssigkeit bei einer den Siedepunkt nicht erreichenden Wärme. Der Zweck ist gewöhnlich Ausziehung der auflöslichen Bestandtheile.

Digesten, der aus der Art der Bearbeitung entnommene Name desselben Theils des Corpus juris civilis, der unter der Bezeichnung Pandekten (s. d.) jetzt verstanden wird. Dieser Name war früher der gebräuchlichere, und daher ist auch die Abkürzung D. oder Dig. in den lat. Citaten von Pandektenstellen zu erklären.

Digestion bezeichnet in der Chemie und Pharmacie diejenige Art, eine Auflösung zu bewirken, bei welcher man den aufzulösenden oder auszuziehenden Körper längere Zeit an einem warmen oder kalten Orte mit der auflösenden Flüssigkeit in Berührung stehen läßt. — In der Heilkunde bezeichnet Digestion die Verdauung, und **Digestivmittel** (Digestiva) sind solche Heilmittel, welche die Verdauung, beziehentlich Auflösung der im Magen und Darmkanal befindlichen Stoffe (z. B. Nahrungsmittel, Schleim, Krankheitsproducte) befördern. Zu diesen Digestivmitteln gehört das Wasser (besonders das heißwarme), das Kochsalz oder Salmiak, das doppelkohlensaure Natron, das essigsaure Kali oder Natron, das Brausepulver, das neutrale weinsaure Kali u. s. w. In der Chirurgie heißen **Digestivsalben** gewisse eiterungverbessernde, balsamisch-harzige Verbandsalben. Das **Unguentum digestivum** der Apotheken besteht aus venet. Terpentin, Eidotter, Baumöl, Myrrhe und Aloë.

Digitalis, s. Fingerhut.

Digne, Hauptstadt des franz. Depart. Niederalpen und eines Arrondissements, in einem wilden, zerrissenen Alpenthale, welches nur in den nächsten Umgebungen der Stadt angebaut, mit Obstgärten und niedlichen Landhäusern (Bastiden) besetzt ist, liegt am linken Ufer der reißenden Bléone, die mit Ungestüm über Felsen und hohe Berge herabstürzt, oft das ganze, eine Viertelstunde breite Thal überschwemmt und in die Durance fällt. D. ist der Sitz der Departementalbehörden und eines Bischofs, hat ein Communalcollége, ein theologisches Seminar, eine Ackerbaugesellschaft, eine kleine öffentliche Bibliothek und 4600 E., die hauptsächlich Gerbereien unterhalten, bedeutenden Handel mit gedörrtem Obst, namentlich mit entkernten Pflaumen treiben und auch aus dem starken Besuch der benachbarten warmen Schwefelbäder (von 38° R.) Erwerb ziehen, deren Wasser für Gicht, Ausschläge und Wunden sehr heilsam ist. Napoleon erließ von D. aus seine Proclamation vom 4. März 1815. In der Umgegend sind der hohe Berg Cheval-Blanc mit seiner wilden, steinigen und öden Natur, das schöne Schloß Malijay und der Flecken Les Mées bemerkenswerth, dessen Wein einen champagnerartigen Geschmack hat und sehr geschätzt wird.

Dignitäre, vom lat. dignitas, d. i. Würde, heißen insbesondere die Inhaber bestimmter Hof- und Kirchenwürden. Der Begriff der Dignität im Allgemeinen oder derjenigen öffentlichen Würde, die man vorzugsweise als solche anerkannt, ist nach Zeit und Volkscharakter höchst verschieden. Im Alterthume und in den patriarchalischen Verhältnissen des Orients fiel gewöhnlich die öffentliche Würde mit dem religiösen Cultus und dem Familienthume zusammen. Dagegen schuf die Willkür des röm.-byzant. Kaiserthums eine zahllose Menge Hofwürden und Würdenträger, die ebenso wandelbar waren als das Herrscherthum selbst, und deren Nachahmung in den spätern Reichen, namentlich in der fränk. Monarchie, unverkennbar ist. Die sich zur weltlichen Macht ausbildende Kirche brachte auch dieses Verhältniß in eine feste Regel. Nach dem kanonischen Rechte heißen die Kirchenwürden, mit denen die wirkliche äußere Kirchengewalt verbunden, Dignitäten, und ihre Inhaber Dignitare oder Prälaten. Die Stufenordnung geht hierbei von den Bischöfen herab bis zu den Vorstehern der Stifter und Klöster. Auch die Bischöfe der anglikanischen Kirche (s. d.) haben diese kirchenrechtliche Stellung beibehalten; die sogenannten Bischöfe und Prälaten aber der deutsch-protest. Kirchen, in denen keinerlei hierarchische Gliederung stattfinden kann, stehen diesem Verhältnisse gänzlich fern. Zufolge der neuesten Concordate sind in Deutschland die kath. Würdenträger der Kirche nach Zahl und Gewalt beschränkt worden. Was die Reichs- und Hofwürden der neuern Reiche betrifft, so ist in ihnen das Bild eines alten Herrenhofs nicht zu verkennen. Die Schalke oder Knechte, die in ihrem Dienstverhältnisse die innere und äußere Wirthschaft besorgten, nahmen mit dem Besitz- und Herrscherthum ihrer Gebieter an Einfluß und amtlichem Ansehen zu und stiegen allmälig von ursprünglichen Dienern zu Ministern. In Deutschland wurden diese Ämter, wie z. B. Kämmerer, Mundschenk, Truchseß, Marschall, Pfalzgraf, Seneschall u. s. w., erblich und erzeugten die regierenden Herren. In Frankreich dagegen kam die Erblichkeit derselben ab. Diese Vereinigung von Hof- und Staatsdienst mußte aber mit der Entwickelung des modernen Staats, der von seinen Beamten Selbständigkeit, Geschäftsbildung und Verantwortlichkeit verlangt, verschwinden. Mit Ausnahme der Türkei, wo die Hof- und Reichsverwaltung noch zusammenfällt, ist gegenwärtig selbst in den absoluten Monarchien der Hofdienst mit seinen Dignitäten von dem Staatsdienste völlig getrennt, und die Dignitare oder Reichswürdenträger und Kronbeamten sind eigentlich nur die Ceremonienmeister bei öffentlichen Hof- und Staatsacten. Der Kaiser Napoleon stellte nach dem Muster des Hofs in Turin die Reichswürden in Frankreich wieder her, die aber mit der Restauration des Königthums wieder schwanden. Die Grands dignitaires des franz. Kaiserreichs waren der Grand électeur, der Archichancelier de l'empire et d'état, der Architrésorier, der Connétable und der Grand amiral; sie hatten sämmtlich den Rang nach den Prinzen und bildeten den Reichsrath. Die Grands officiers waren die Marschälle, die Inspectoren und Obersten der Artillerie und des Genieweſens und die Oberhofbeamten. Endlich hat auch das Corporationswesen des Mittelalters eine Menge Dignitäten und Dignitare geschaffen, die ursprünglich weder von den Höfen noch von der Kirche ausgingen, sondern erst mit der Entwickelung der Staats- und Kirchengewalt der Oberaufsicht und Bestätigung des Einen oder Andern unterstellt wurden. Es sind dies die Großmeister und Comthure der alten Ritterorden und die akademischen Würdenträger, die Doctoren mit ihren verschiedenen Ehrentiteln. Die neuere Staatspolitik hat die Privilegien dieser Dignitäten fast gänzlich abgeschafft und das Bestätigungsrecht für die corporativen Würden der Staatsgewalt zuertheilt.

Digreſſion oder **Elongation** heißt in der Astronomie der Winkelabstand der zwei untern Planeten Mercur und Venus von der Sonne, wie er von der Erde aus erscheint. Dieser Abstand kann bei Mercur bis 28°, bei der Venus aber bis 48° gehen. Er ist immer dann am größten, wenn die Gesichtslinie, d. h. die Linie von dem Auge des Beobachters zum Planeten, eine Tangente an die Bahn des Planeten ist, oder auf derjenigen Linie, welche die Sonne mit dem Planeten verbindet, senkrecht steht. Venus ist dann immer etwa 48° von der Sonne entfernt, Mercur aber im Durchschnitt nur 23°, zuweilen sogar nur 18°, zuweilen aber auch 28°; und dies ist die absolut größte Digreſſion, welche bei diesem Planeten beobachtet wird. Der Grund, warum der Winkelabstand des Mercur von der Sonne in der angegebenen Stellung zu verschiedenen Zeiten so verschieden ist, liegt darin, daß die Bahn desselben von einem Kreise sehr bedeutend abweicht, er also zu verschiedenen Zeiten eine sehr verschiedene wirkliche Entfernung von der Sonne hat, während die Bahn der Venus einem Kreise sehr nahe kommt. — In der Redekunst bezeichnet man durch **Digreſſion** eine Abschweifung auf einen andern Gegenstand, der mit dem eigentlich zu behandelnden nur in entfernter Verbindung steht.

Dijon, die Hauptstadt des franz. Depart. Côte-d'Or, sonst des Herzogthums Burgund, am

östlichen Fuß der Côte-d'Or, in einer weiten fruchtbaren Ebene, am Zusammenfluß der Ouche und des Suzon, an dem Burgunder- oder Côte-d'Orkanal, welcher das Saône-Rhônegebiet mit dem der Seine verbindet, sowie an der großen Straße von Paris nach Genf und an der Eisenbahn von Paris nach Lyon, ist der Hauptort eines Arrondissements, Sitz eines Bischofs, dessen Kirchsprengel das Departement bildet, eines Appellationshofs und anderer Behörden. Die Stadt ist gut gebaut, hat schöne breite Straßen und viele ansehnliche Häuser, schöne Mauern, bepflanzte Wälle, freundliche Umgebungen und herrliche öffentliche Spaziergänge. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im 12. Jahrh. in gothischem Stil erbaute Kathedrale St.-Bénigne, eine der schönsten Kirchen Frankreichs, 213 F. lang, 87 breit und 84 hoch, mit einem noch 310 F. höhern kühnen Thurme, einem schönen Portale und prächtigen Mausoleen, z. B. der Herzoge Philipp des Kühnen, Johann des Unerschrockenen und anderer; die Kirche Notre-Dame, von 1252—1334 erbaut, mit einem ausgezeichnet schönen Portale und einer von Dubois herrlich in Stein gehauenen Gruppe der Himmelfahrt Mariä; die Kirche St.-Michel aus dem 16. Jahrh. mit einem schönen Basrelief des Letzten Gerichts und einem herrlichen Portale von Hugo Sambin; das St.-Annenhospital mit einer ausgezeichneten Kuppel; das trefflich eingerichtete allgemeine oder große Hospital; das feste Schloß oder die sogenannte Citadelle, von Ludwig XI. begonnen und unter Ludwig XII. 1513 vollendet, aber mit seinen Wällen und Bastionen in Ruinen versinkend und mehr als Staatsgefängniß dienend; der Palast der Generalstaaten, auch Königswohnung genannt, an dem in Hufeisenform davor ausgebreiteten Hauptplatz der Stadt; das herzogliche Residenzschloß, 1367 von Philipp dem Kühnen begonnen und von Karl dem Kühnen vollendet, 1592 abgebrannt, dann zu Gunsten der Prinzen von Condé, die erbliche Gouverneurs von D. waren, wiederhergestellt und 1784 vollendet, später der Ehrenlegion überlassen, ein weitläufiges Gebäude, das in seinen Sälen ein naturhistorisches Museum und ein reiches Archiv birgt; ferner der große alte Justizpalast, das Präfecturgebäude und das neue Schauspielhaus, eins der schönsten in den Departements. Die Zahl der Einwohner beläuft sich mit Einschluß der Vorstädte auf 29000. Dieselben unterhalten bedeutende Fabriken und Manufacturen in Wollen-, Baumwollen- und Seidenzeugen, in Tuch, Hüten, Mützen, Strümpfen, Leder, Spielkarten, Pappe, physikalischen Instrumenten, besonders auch in Senf und Wachs, betreiben Färberei, Wein- und Gartenbau, sowie Blumenzucht und beträchtlichen Wein-, Producten- und Fabrikatenhandel. D. hat von jeher Kunst und Wissenschaft gepflegt und besitzt viele Unterrichtsanstalten: eine Akademie der Künste und Wissenschaften, 1725 errichtet und 1740 von Ludwig XV. bestätigt, eine Universitätsakademie mit 3 Facultäten, ein Collége, ein theologisches Seminar, eine Kunstschule, eine Gewerbe-, eine Urkunden-, eine Hebammenschule u. s. w., eine Ackerbaugesellschaft, eine Bibliothek von 45000 Bänden und 5—600 Manuscripten, einen botanischen Garten, ein Observatorium, eine Bildergalerie, eine reiche Kupferstichsammlung, ein Museum alter und neuer Monumente, reichhaltige Archive u. s. w. Die Umgegend der Stadt heißt Le Dijonnais. D., schon unter den Römern ein befestigter Ort, ist historisch merkwürdig durch die zwei Kirchenversammlungen von 1075 und 1199. Als Lehen des Bischofs von Langres kam der Ort an die Grafen von D., die 1107 ausstarben; dann fiel D. an die Herzoge v. Burgund, erhielt 1182 Stadtrechte und ward deren Residenz. Nach Karl's des Kühnen Tod (1477) fiel es an König Ludwig XI., der hier das Parlament von Burgund errichtete.

Dike, die Göttin der Gerechtigkeit, die Tochter des Zeus und der Themis. In ihr ist der Begriff der Gerechtigkeit, insofern sie im Gerichtshofe waltet, personificirt, während Themis mehr das bestehende Recht, das auf Sitte, Gebrauch und Gesetz beruht, darstellt.

Dikotyledonen oder **Dikotyleen** (zweisamenlappige Pflanzen) heißen Gewächse, deren Keim in der Regel mit zwei einander entgegengesetzten oder mehren und dann quirl- oder wirtelförmig gestellten Samenlappen (Kotyledonen) versehen ist. Meistentheils sind nur zwei Samenlappen vorhanden; selten kommen mehr vor, wie bei Kiefer, Fichte, Hörnerblatt (Ceratophyllum). Die Entscheidung aber, ob eine Pflanze der Gruppe der Dikotyledonen oder derjenigen der Monokotyledonen (s. d.) angehöre, ist nicht immer ganz leicht, indem bisweilen auch nur ein einziger Samenlappen vorhanden ist, wie bei mehren zur Untergattung Bulbocapnos gehörenden Arten des Lerchensporns (Corydalis), oder die Samenlappen gänzlich fehlen, wie bei der Flachsseide (Cuscuta), oder der Keim im Samen noch so unausgebildet liegt, daß er, wie z. B. bei Ohnblatt (Monotropa), nur erst aus einem Paar Zellen besteht. Daher sind außerdem die Tracht (habitus) der Pflanze, die anatomische Beschaffenheit des Stengels und ihre Wachsthumsverhältnisse zu berücksichtigen. Das Würzelchen des Keims verlängert sich bei den Dikotyledonen meist geradezu zur Wurzel

der Pflanze ſelbſt, weshalb Richard dieſe Gewächſe Außenwurzler (Exorhizae) nannte. Der Stengel, der gewöhnlich mehr oder minder äſtig iſt, beſteht aus nebeneinander geſtellten Gefäßbündeln, welche ſich zu einem oder zu mehren concentriſchen Ringen vereinigen, die dem Umfange des Stengels gleich laufen, auf dem Querdurchſchnitte zu erkennen, nach außen von der Rinde umgeben ſind und in ihrem Mittelpunkte das Mark einſchließen. Das Wachsthum ſolcher ausdauernder Stengel (Stämme) in der Dicke erfolgt in der Art, daß zwiſchen dem jüngſten Ringe von Gefäßbündeln (Splint) und der Rinde ſich alljährlich ein neuer Gefäßbündelring erzeugt und ſo der Stengel im Umfange, an Dicke zunimmt. Decandolle hat dieſes Wachsthumsverhältniſſes wegen die Dikotyledonen Exogenae (Umwüchſige) genannt, allein die Zunahme in die Dicke geſchieht bei den Monokotyledonen ebenfalls im Umfange und nicht in der Achſe, wie Decandolle meinte. Unter den äußern Kennzeichen fällt auf, daß die Dikotyledonen mannichfache Blattſtellungen haben und ihre Blätter fiedernervig ſind; die Monokotyledonen haben hingegen meiſt abwechſelnd geſtellte und parallelnervige Blätter. Auch iſt der Bau der Blütenhüllen und ſelbſt der Befruchtungsorgane in der Regel zuſammengeſetzter bei den Dikotyledonen, welche deswegen als vollkommene Gewächſe gelten, ſowie ſie auch hinſichtlich ihrer Zahl die bei weitem vorherrſchenden ſind. Weil die Dikotyledonen nicht immer blos zwei Sameniappen, ſondern auch, wiewol ſelten, mehre derſelben haben, ſo gab Reichenbach dieſen Gewächſen den Namen der Blattkeimer (Phyllobiastae).

Diktys von Kreta, der Gefährte des Idomeneus vor Troja, ſoll die Begebenheiten dieſes Kriegs in Form eines Tagebuchs aufgezeichnet haben, das angeblich in ſeinem Grabe zur Zeit des Kaiſers Nero aufgefunden wurde, aber wahrſcheinlich einen gewiſſen Praxis oder Euprazides, der in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. gelebt haben mag, zum Verfaſſer hat. Das Werk erregte großes Aufſehen, wurde von einem weiter nicht bekannten Römer, Luc. Septimius, der wahrſcheinlich zu Ende des 3. und zu Anfange des 4. Jahrh. lebte, ins Lateiniſche überſetzt und vielfach, namentlich von den ſpätern Byzantinern, benutzt, bis es auf ein mal im 15. Jahrh. verſchwand. Die erwähnte lat. Überſetzung aber, die den Titel „De bello Trojano" führt, hat ſich erhalten und ſcheint nach den anderwärts erhaltenen Fragmenten des Originals und den zahlreichen Gräcismen eine ziemlich treue Übertragung zu ſein. Früher erſchien dieſelbe immer zuſammen mit der Schrift des Dares (ſ. d.), ſo zuerſt zu Mailand (1477). Außerdem ſind zu erwähnen die Ausgaben von Smids (Amſt. 1702) und Dederich (Bonn 1833).

Dilation, dilatoriſche Friſt, Aufſchub, aufſchiebende Friſt. Unter jenem verſteht man in der Rechtsſprache in der Regel die Verlängerung einer zu einem rechtlichen Acte gewährten Friſt (ſ. d.), unter letzterem eine beſondere Art der Friſt.

Dilemma, eigentlich zweitheilige Annahme, nennt man in der Logik eine Schlußart, in welcher der Oberſatz ein hypothetiſches Vorderglied und ein disjunctives Hinterglied hat, im Unterſatz aber die in dieſer Disjunction enthaltenen Fälle oder Folgen und ſomit auch im Schlußſatze das Vorderglied oder die Vorausſetzung aufgehoben werden. Es wird deshalb ein ſolcher Schluß auch ein aufhebender und ſeiner Verfänglichkeit wegen ein gehörnter (cornutus syllogismus) genannt, weil er gleichſam den Gegner zwiſchen die Hörner des Dilemma nimmt. Bei demſelben müſſen, wenn er richtig ſein ſoll, die Fälle, die in dem disjunctiven Hinterglied enthalten ſind, vollſtändig ſein und ſich wirklich ausſchließen, mit dem Vorderglied nothwendig verknüpft ſein und mit Grund aufgehoben werden. Wegen dieſer verſchiedenen Erforderniſſe, welche ſich nicht immer ſogleich überſehen laſſen, iſt dieſe verfängliche Schlußweiſe von jeher zu Sophismen gemisbraucht worden.

Dilettant, vom ital. dilettare, d. h. lieben, nennt man Jeden, der ſich für eine Kunſt oder Wiſſenſchaft beſonders intereſſirt, ohne jedoch dieſelbe zu ſeinem Hauptgeſchäfte, zum Gegenſtande eines erſchöpfenden Studiums zu machen. Der Dilettantismus iſt der Meiſter- und Kennerſchaft entgegengeſetzt, aber wohl von der Stümperei zu unterſcheiden.

Dilke (Charles Wentworth), bekannter engl. Publiciſt, wurde 8. Dec. 1789 geboren, war Mitarbeiter am „Westminster review" und „Retrospective review", welche damals Southey, der jetzige britiſche Geſandte in Rio-Janeiro, herausgab, und ſchrieb mehre Werke über das Drama und die Literargeſchichte Englands. Gegen Ende 1830 übernahm er die Leitung des „Athenaeum", eines literariſchen Journals, das unter der Redaction ſeines Gründers J. S. Buckingham und des Dichters John Sterling (ſ. d.) nur geringen Erfolg gehabt hatte, in den Händen D.'s aber das erſte Organ dieſer Art in der engl. Preſſe geworden iſt. Obwol noch immer Eigenthümer dieſes Blattes, gab er die eigentliche Redaction doch 1846 auf, um ſich an der der „Daily news" zu betheiligen, wovon er ſich indeſſen 1848 gleichfalls zurückzog.

Seitdem lebt er, von äußern Verhältnissen begünstigt, in glücklicher Muße den Wissenschaften. — Dilke (Charles Wentworth) des Vorigen Sohn, einer der Haupturheber der londoner Industrieausstellung von 1851, geb. 18. Febr. 1810 in London, besuchte bis 1826 die Westminsterschule und ging dann mit seinem Vater nach Italien. Seit 1828 widmete er sich zu Cambridge dem Studium der Rechte. Indessen gab er den Gedanken, als Advocat zu prakticiren, auf, um seinen Vater in der Leitung des „Athenaeum" zu unterstützen, und trug nicht wenig zur Hebung dieses Journals bei. Ein ausreichendes Privatvermögen erlaubte ihm, sich ungehindert seiner Neigung für Wissenschaft und Kunst hinzugeben. Seit 1844 ein thätiges Mitglied der Society of arts, faßte er mit einigen Freunden den Plan, die Gewerbeausstellungen auf engl. Boden zu verpflanzen. Ein Agent ward nach den Fabrikstädten Englands abgefertigt, um die Ansichten der Industriellen über diesen Gegenstand zu erfahren, die sich aber keineswegs günstig zeigten. Ohne sich hierdurch abschrecken zu lassen, setzte D. mit seinen Freunden Cole und Russell diese Bestrebungen fort und legte den Entwurf dem Prinzen Albert, Präsidenten der Society of arts, vor, unter dessen Auspicien 1847 die erste Ausstellung britischer Fabrikate in den Sälen der Gesellschaft stattfand. In den folgenden Jahren wiederholte man den Versuch, und mit solchem Erfolg, daß man endlich zur Verwirklichung des großartigen Gedankens einer Weltindustrieausstellung (1851) schreiten konnte. D. wurde zum Mitglied des Executivecomité ernannt.

Dill (Anēthum) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächse. Dieselbe besitzt hüllenlose Dolden und Dolchen, einen undeutlich fünfzähnigen Kelchsaum, eingerollte gelbe Blumenblätter und eine am Rücken linsenförmig stark zusammengedrückte Frucht mit 10 fädlichen Riefen und einstriemigen Rillen. Die bekannteste Art ist: der gemeine Dill (Anethum graveolens), welcher unter den Saaten im südlichen Europa, im Oriente und in Ägypten einheimisch ist und bei uns häufig angebaut wird. Er ist einjährig und hat 1—4 F. hohe weißlich und dunkelgrün gestreifte Stengel, lineal-fädliche verlängerte Blattzipfel, flacht zehn- bis dreißigstrahlige Dolden und elliptische, mit einem breiten flachen Rande eingefaßte Früchte. Kraut und Blüten haben einen eigenthümlichen gewürzhaften starken Geruch und Geschmack und werden als Gewürz in der Haushaltung verwendet. Die Früchte (Dillsamen, Semina Anethi), welche auch in der Heilkunde gebräuchlich sind, kommen in ihren Heilkräften mit dem Fenchel und Kümmel überein. Der Sowa-Dill (Anethum Sowa), der in Bengalen einheimisch und häufig daselbst angebaut wird, ist dem vorigen sehr ähnlich; nur sind die Früchte flacher, länglich-oval, fast ungerandet und die fünf- bis zehnstrahligen Dolden etwas gewölbter. Die Früchte dieser Pflanze dienen in Ostindien vielfach als Arzneimittel und Gewürz.

Dillenburg, eine kleine Stadt und Hauptort eines besonders durch seinen Bergbau und Hüttenbetrieb sich auszeichnenden Amtes im Herzogthum Nassau, hoch im Westerwalde, an der Dill gelegen, ist der Sitz eines Hof- und eines Criminalgerichts und der Oberrechnungscommission für das Herzogthum. Der Ort hat 3000 E., zwei evang. Pfarrkirchen, ein Pädagogium, eine Kupferhütte, mehre Pottaschesiedereien, einen Kalkofen und eine Tabacksfabrik. Außerdem ziehen die Bewohner ihren Erwerb aus Wollenzeugweberei, Gerberei und aus dem Verkehr auf der hier durchgehenden Straße aus den siegenschen Bergwerken nach Wetzlar und Frankfurt a. M. D. entstand gegen die Mitte des 13. Jahrh. aus dem Anbau um die Bergfeste gleiches Namens, welche nachher die Residenz einer besondern darnach sich nennenden fürstlichen Linie des Hauses Nassau (s. d.) wurde. Bei dem Aussterben dieser Linie kamen 1739 Stadt und Land an Nassau-Dietz. D. wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Jan. 1760 von Ferdinand von Braunschweig überrumpelt und daselbst ein franz. Schweizerregiment gefangen genommen. In demselben Jahre ward die Bergfeste, auf welcher Wilhelm von Oranien 1533 und sein Sohn Moritz 1567 geboren wurden, von den Franzosen erobert und später geschleift. Im J. 1806 durch Napoleon zum Großherzogthum Berg geschlagen, war nun D. der Hauptort des Sieg-departements, bis es 1814 wieder an Nassau fiel, nachdem 20. Dec. 1813 die Alliirten zu D. eine Convention mit diesem Hause geschlossen hatten.

Dillingen, ein gewerbreicher Ort im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, in einer freundlichen Gegend am linken Ufer der Donau, über welche eine Brücke führt, hat ein altes Schloß, die ehemalige Residenz der Bischöfe von Augsburg, ein Gymnasium, Lyceum, Seminar und eine technische Schule, sowie ein Hospital und zwei Klöster. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 4000. Dieselben treiben Schiffbau, lebhafte Schiffahrt und beträchtlichen Handel, Obst- und Hopfenbau, verfertigen auch Eisenwaaren. Die hier vom Bischof von Augsburg, Otto von Waldburg, 21. Mai 1554 gestiftete Universität, welche 1563 in die Hände der Jesuiten

kam und ein hauptsächlicher Sitz der Polemik gegen den Protestantismus war, wurde 1804 aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt. In der Nähe befindet sich der Karolinenkanal, welcher 6800 F. lang ist und die Donaufahrt bedeutend abkürzt. Zu D. residirten im Mittelalter die Grafen gleiches Namens, unter denen der Bischof Ulrich von Augsburg am bekanntesten ist. Im J. 1286 kam durch Schenkung die Grafschaft D. an das Bisthum Augsburg und mit dessen weltlichen Besitzungen durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 an Baiern.

Dillis (Georg von), Künstler und Kunstkenner, wurde 26. Dec. 1759 zu Grüngiebing in Oberbaiern geboren. Der Kurfürst Max III. ließ ihn, den ältesten Sohn eines Revierförsters mit zahlreicher Familie, in München erziehen. Als aber dieser Gönner sehr bald starb, wurde D. genöthigt, den Priesterstand zu wählen, für den er sich zu Ingolstadt vorbereitete. Aber der geistliche Stand behagte ihm nicht. Es zog ihn wieder nach München, wo er die begonnenen Zeichnenstudien fortsetzte, die Akademie besuchte und sich seine Existenz durch Unterricht zu sichern suchte. Dies brachte ihn in das gräflich Freising'sche Haus, und so kam er 1788 dazu, mit dem jungen Grafen Karl von Freising die Schweiz und die Rheingegenden zu bereisen, wo er mit Ferd. Kodell Bekanntschaft machte und von ihm Unterricht in der Ölmalerei erhielt. Hierauf ernannte ihn 1790 der Kurfürst Karl Theodor zum Inspector der Galerie. Eine Reise nach Dresden, Prag und Wien hatte das Studium der Gemäldesammlungen zum Hauptzweck. Italien sah er als Begleiter des Gilbert Elliot, der ihn auch auf seine Kosten die Reise vollenden ließ, als Elliot selbst als Vicekönig nach Corfu gerufen wurde. Nach seiner Rückkehr erwarb sich D. große Verdienste um die bair. Gemälde- und Kunstsammlungen, die bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Linz und 1800 nach Ansbach gebracht werden mußten. Im J. 1797 ging er in die Schweiz, wo er sich vorzüglich als Landschaftszeichner ausbildete, und 1805 nach Rom. Nach seiner Rückkehr von hier ernannte ihn die Regierung zum öffentlichen Lehrer der Landschaftsmalerei an der Akademie der Künste. Bald nachher besuchte er Paris; dann begleitete er den damaligen Kronprinzen von Baiern auf der Reise ins südliche Frankreich und nach Spanien. Um Gemälde zu kaufen, ging er im Auftrage des Königs von Baiern 1808 nach Italien. Im J. 1811 wurde er vom Kronprinzen nach Verona geschickt, um die plastische Sammlung von Bevilacqua zu kaufen; auch besorgte er 1812 den Transport der in Rom für denselben erkauften plastischen Kunstwerke. Um die von den Franzosen aus München entführten Gemälde nach Baiern zurückzuführen, ging er 1815 wieder nach Paris, und, um die von der Königin Karoline von England in einer Villa aufbewahrten griech. Denkmäler zu untersuchen, 1817 nach Como, worauf er den Kronprinzen nach Italien und Sicilien begleitete. Im J. 1820 brachte er die Gemäldesammlungen in den königl. Schlössern zu Würzburg und Aschaffenburg in Ordnung, und wurde hierauf 1822 zum Centraldirector der königl. Gemälde- und übrigen Kunstsammlungen ernannt. In dieser Eigenschaft besorgte er die Anfertigung von Inventarien und eines neuen Katalogs der Sammlung in der Pinakothek, welche er vorher geordnet hatte. Auch die Einrichtung der Gemäldesammlung der Moritzkapelle zu Nürnberg wurde von ihm zu Stande gebracht. Er starb 28. Sept. 1841. Man hat von ihm mehre treffliche Gemälde und Handzeichnungen; auch hat er einiges Landschaftliche geistreich und meisterhaft radirt.

Diluvium, Diluvialgebilde. Die letzten, neuesten vorhistorischen Ablagerungen des Meeres, welche eine bedeutende Ausbreitung besitzen und deshalb ganz andere Niveauverhältnisse zwischen Wasser und Land voraussetzen als die gegenwärtigen, nennt man Diluvialgebilde. Sie bestehen meist aus lockern und nicht sehr deutlich geschichteten Anhäufungen von Lehm, Sand, Kies, Geschieben und großen Felsblöcken (s. **Erratische Blöcke**), in denen verhältnißmäßig gegen ältere Ablagerungen nur wenig organische Reste gefunden werden, die meist von ausgestorbenen Säugethierarten (Mammuth, Rhinoceros, Pferd u. s. w.) und von Land- und Süßwassermollusken herrühren. Dergleichen Ablagerungen bedecken z. B. den größten Theil des norddeutschen Tieflandes, Dänemarks, der Niederlande und des flachen europ. Rußland. Sie verbreiten sich aber von da aus auch südlich in die Buchten und Vertiefungen des Gebirgslandes, in welchem sie zuweilen bis zu dem Niveau von 1000 F. über dem Meeresspiegel aufsteigen. Dieselben Erscheinungen wiederholen sich, nur nicht so zusammenhängend als in der großen europ. Tiefebene, auch in den meisten übrigen Ländern Europas, und ebenso auch in andern Welttheilen. Besonders in Sibirien und in Nordamerika hat man ganz analoge Ablagerungen aufgefunden. Da diese Ablagerungen jedenfalls durch Wasser gebildet sind, so muß man annehmen, daß damals ein großer Theil der gegenwärtigen Festländer (in Europa fast alle Gegenden, die sich nicht über 1000 F. erheben) vom Meere bedeckt war. Der auffallende Mangel an Überresten von Meerthieren in den Diluvialbildungen deutet zugleich an, daß diese Meeresbedeckung nur eine ver-

hältnißmäßig schnell vorübergehende gewesen sei, sodaß vorzugsweise nur von den vorher auf dem Lande vorhandenen Thieren und Pflanzen Überreste bedeckt und eingehüllt wurden. Man hat deshalb diese ohnehin nicht sehr deutlich geschichteten Ablagerungen einer plötzlich eingetretenen und nachher ebenso schnell wieder abgelaufenen Überflutung zugeschrieben, welche ebendeshalb Diluvium genannt wurde. Wenn man gleichzeitig diese Flut mit der bei vielen alten Völkern traditionellen großen Flut (Sündflut, Deukalionsflut u. s. w.) in Verbindung zu bringen suchte, so hat sich doch bisher stets ergeben, daß das Diluvium der Geologen älter sein müsse als jede traditionelle Flut, denn nirgends sind in den Diluvialgebilden Spuren oder Überreste von Menschen oder menschlicher Thätigkeit aufgefunden worden, während darin mancherlei Reste von ausgestorbenen Thierarten vorkommen. Die Ursache der Diluvialflut ist in sehr verschiedenen Umständen gesucht, bis jetzt aber noch nicht speciell festgestellt worden. Die frühern Erklärungen durch astronomische Änderung der anziehenden Kräfte, der Lage des Schwerpunkts der Erde, ihrer Axenstellung u. s. w. sind als unbefriedigend und unhaltbar aufgegeben und verworfen worden. Die Mehrzahl der Geologen ist jetzt der Ansicht, daß jedenfalls auch für diese großartige Änderung in der Vertheilung von Wasser und Land, wie für alle frühern, die Ursache wesentlich in Hebungen und Senkungen der festen Erdkruste zu suchen sei. Sie sind aber getheilter Meinung darüber, ob die von Diluvialgebilden bedeckten Landstriche einer ziemlich gleichmäßigen Senkung (also Überflutung) und darauf folgenden Erhebung (also Trockenlegung) unterworfen gewesen seien; oder ob eine plötzliche Anschwellung des Wassers, vorzugsweise in der nördlichen Hemisphäre, durch Erhebung eines neuen Landtheils, etwa Skandinaviens, hervorgebracht sei; oder endlich, ob der Ablauf der Gewässer von den vorher unter dieselben versenkten Landtheilen durch eine großartige Senkung des Meeresbodens im Stillen Ocean bewirkt sei, wofür sich allerdings manche Thatsachen anführen lassen. Jedenfalls muß der Transport der großen fremdländischen Steinblöcke dabei auf Rechnung des Eises geschrieben werden.

Dime ist der Name des silbernen Zehntel-Dollarstücks oder 10 Centsstücks der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welches im Werthe = 4 Sgr. 3⅓ Pf. im 14 Thalerfuße oder 15 Kreuzer (¼ Gldn.) im 24½ Guldenfuße.

Dimension oder **Abmessung** ist eine Linie, nach welcher die Ausdehnung einer geometrischen oder Raumgröße gemessen werden kann, oder kürzer die Richtung der Ausdehnung einer solchen Größe. Eine Linie, sie sei gerade oder krumm, ist nur nach einer Dimension oder Richtung (Länge genannt) ausgedehnt, eine Fläche nach zwei Dimensionen, nämlich Länge und Breite, ein Körper nach drei Dimensionen, indem zur Länge und Breite noch die Höhe oder Tiefe, auch Dicke genannt, hinzukommt. Mehr als diese drei Dimensionen der Ausdehnung gibt es nicht. In dem (geometrischen) Körper kann man durch jeden Punkt drei Linien ziehen, deren jede auf den andern beiden senkrecht steht; in einer Fläche dagegen durch jeden Punkt nur zwei aufeinander senkrechte, gerade oder krumme Linien. In der Algebra und Analysis versteht man unter den Dimensionen einer ganzen Buchstabengröße die Anzahl ihrer Buchstabenfactoren; z. B. abcd hat vier Dimensionen. Bei einer gebrochenen Größe muß man die Dimensionen des Nenners von denen des Zählers abziehen, z. B. $\frac{abc}{d}$ hat zwei Dimensionen. Haben beide gleich viele, so ist der Bruch einer Größe von Null Dimensionen, z. B. $\frac{ab}{cd}$; hat der Nenner mehr Dimensionen, so ist die Anzahl der Dimensionen des Bruchs negativ, z. B. bei $\frac{ab}{cde}$ ist sie — 1.

Diminutivum oder **Deminutivum** heißt in der Grammatik ein Wort, dessen voller Begriff durch eine formelle Veränderung um etwas verringert (lat. deminuere) worden ist. Am gewöhnlichsten findet diese Verminderung bei Hauptwörtern statt, z. B. Häuschen; doch zuweilen auch bei Beiwörtern, Fürwörtern (z. B. duli), und selbst bei Zeitwörtern, z. B. lächeln, spötteln, schnitzeln. Das Diminutiv hat nicht nur den Ausdruck des Kleinen, Geringen, sondern auch des Lieblichen, Kosenden, des Traulichen, Geliebten, z. B. Väterchen, Mütterchen. Es finden sich sogar Diminutivformen mitunter bei großen, erhabenen, heiligen, selbst gefürchteten Gegenständen angewandt, denen man sich vertraulich nähern und etwas Freundliches abgewinnen will; so besonders in slaw. Volksliedern. Im Deutschen sind die diminutiven Hauptwörter stets Neutra und werden durch die Endungen lein und chen gebildet, mit Umlautung des Stammvocals, z. B. Mägdlein, Hündlein. Doch haben diese letztern Formen bereits etwas Feierliches, Poetisches an sich, und sind aus der gewöhnlichen Prosa geschwunden, wo man lieber sagt: Mädchen, Hündchen. Die Diminutiva scheinen vorzugsweise in der Wärme vertraulicher Volkssprache zu gedeihen, daher wir sie am meisten in den Dialekten finden und bei den Personennamen, deren Bildung fast jeder Regel sich entzieht. Je nach den verschiedenen Graden der Liebe und Zärtlichkeit, womit

eine Perſon, namentlich ein Kind, angeredet wird, werden ſie auf die mannichfaltigſte Weiſe gebildet. Die Schriftſprache gibt die Diminutiva nach und nach wieder auf oder benimmt ihnen ihren urſprünglichen Sinn, wie z. B. in dem franz. soleil (eigentlich die liebe kleine Sonne) der urſprüngliche Diminutivbegriff ganz unfühlbar geworden iſt. Vorzüglich reich an ſolchen Diminutivbildungen ſind von den romaniſchen Sprachen das Italieniſche, von den germaniſchen das Deutſche, dann das Slawiſche und andere Sprachen des hohen Nordens, wie Lettiſch, Finniſch u. ſ. w. Aus Diminutiven werden häufig neue Diminutiva gebildet, z. B. aus dem ital. casa (das Haus) casarella (Häuschen) und weiter casarellina (kleines hübſches Häuschen). In den romaniſchen Sprachen, namentlich im Italieniſchen, hat ſich als Gegenſatz zu der vermindernden eine eigenthümliche verſtärkende Form (Augmentativum) entwickelt, die nicht blos das Große, ſondern häufig das Gemeine, Plumpe bezeichnet, z. B. casotta (großes Haus), cavallaccio (ſchlechtes Pferd). Endlich können augmentative und diminutive Formen untereinander gemiſcht und dadurch Färbungen und Abſtufungen der Begriffe erreicht werden, die keiner andern Sprache möglich ſind, z. B. cavallucciaccio (plumpes, ſchlechtes Pferd, Mähre).

Dimorphie, Dimorphismus, bezeichnet die Eigenſchaft mehrer Subſtanzen, in zwei verſchiedenen, nicht auseinander ableitbaren Kryſtallformen zu kryſtalliſiren. Das Entſtehen der einen oder andern Kryſtallform hängt vorzugsweiſe von der Temperatur während des Erſtarrens ab. Solche dimorphe Subſtanzen ſind z. B. der Schwefel, der kohlenſaure Kalk, das Queckſilberjodid u. ſ. w.

Dinan, Hauptſtadt eines Arrondiſſements im franz. Depart. Nordküſten in der Bretagne, am linken Ufer der Rance und an der Mündung des Kanals der Ille und Rance, mit einem Hafen, der Schiffe von 100 — 150 Tonnen aufnimmt, hat 7700 E., welche ſtarken Flachsbau und bedeutende Flanell-, Leinwand- und Segeltuch-, auch Leder-, Fayence-, Runkelrübenzuckerfabriken und Salzraffinerien, ſowie berühmte Leinwand- und Zwirnmärkte unterhalten. Die Stadt iſt ſehr alt und größtentheils ſchlecht gebaut, mit engen, finſtern und krummen Straßen, von hohen dicken Mauern umſchloſſen, welche jetzt mit Gärten bedeckt und von ſchönen Promenaden, einem Werke des hier geborenen Hiſtorikers Duclos, umgeben ſind. Ihr um 1300 erbautes feſtes Schloß, welches die Stadt beherrſcht und im Mittelalter den Herzogen von Bretagne zum Wohnſitz und meiſt zur Abhaltung der Landtage diente, wird jetzt als Gefängniß benutzt und gewährt von ſeinen Zinnen aus eine herrliche Fernſicht. Der Platz Bertrand's du Guesclin, ein Theil des Turnierplatzes, auf dem der Held 1359 mit dem engl. Ritter Contorbie kämpfte, iſt ſeit 1823 mit ſeinem Standbilde geziert; ſein Herz iſt in der äußerlich ſehr ſchönen gothiſchen Kirche St.-Sauveur beigeſetzt. Nur eine Viertelſtunde vor der Stadt liegt in einem reizenden Thale der ſeit undenklicher Zeit berühmte eiſenhaltige Sauerbrunnen Couinaie mit einem kalten Mineralbade. Zwei Stunden entfernt, auf den ſeit 1802 aufgegrabenen Ruinen des Hanptorts der alten Curiosolitae, liegt das Dorf Corſeult, auf deſſen Feldern noch alte Geräthſchaften, röm. Münzen, die Reſte eines Marstempels u. ſ. w. ſich vorfinden.

Dinant, eine der älteſten Städte Belgiens, in der Provinz Namur, an der Maas, mit 6664 E., hat eine eigenthümliche Lage, indem ſie zwiſchen ſteilen Felſen, auf deren Scheitel ein feſtes Schloß ſteht, und der Maas eingeklemmt, nur eine einzige ſchmale Straße bildet, die ſich nur ein mal zu einem kleinen Marktplatz erweitert. Die ganze Felſenwand iſt in Terraſſen eingetheilt, und jedes Haus hat auf der hinter ihm liegenden Terraſſe ſeinen Garten. Der Anblick, den dieſe bis unter die Feſtungsmauern hinauf mit Blumen und Obſtſpalieren über und über bedeckte Felſenwand gewährt, iſt wahrhaft zauberiſch. Auch die Umgebungen von D. ſind reich an maleriſchen Anſichten und mit ſchönen Landhäuſern beſäet; ſchöne Promenaden ziehen ſich an der Maas entlang, führen nach dem Schloſſe von Walſin, der Abtei Waulsort, der Grotte und dem Schloſſe von Freyr und zum Bayardfelſen. Die Stadt hat zahlreiche Kirchen, darunter die Kathedrale im goth. Stile, und mehre Hospitäler. Es befinden ſich daſelbſt eine Glashütte, Papiermühle, Marmorſäge, Gerbereien, Getreide- und Ölmühlen, Karten-, Meſſer-, Eiſen- und Kupferwaaren-, Hut- und Baumwollenwaarenfabriken; auch treiben die Bewohner lebhaften Handel mit Leinwand und den genannten Fabrikaten, ſowie mit den in der Nähe gegrabenen Bauſteinen und mit Marmor. Berühmt ſind die dinanter Kuchen aus Speltmehl und Honig gebacken. Die jetzige Feſtung wurde 1815 an der Stelle des 1690 von den Franzoſen geſchleiften Schloſſes gebaut. Geſchichtlich berühmt iſt der Verwüſtung der Stadt durch den Herzog Philipp von Burgund im Kriege gegen Ludwig XI. (1466), ferner der Sturm des Herzogs von Nevers (1554) im Dienſte Heinrich's II. gegen Kaiſer Karl V.

Dinarchus, der letzte der zehn attiſchen Redner, ein nicht ungeſchickter Nachahmer des De-

mosthenes, war um 361 v. Chr. zu Korinth geboren. Er studirte zu Athen, wo er seine Jugendjahre verlebte, eifrig Beredtsamkeit, und verfertigte später, weil er als Fremder nicht selbst auftreten durfte, für Andere Reden, was ihm einen bedeutenden Gewinn brachte. Nach dem Sturze des Demetrius Phalereus, mit dem er schon frühzeitig in freundschaftlichen Verhältnissen stand, wurde auch er verbannt und begab sich 307 v. Chr. nach Chalcis auf Euböa. Nach Verlauf von 15 J. durfte er jedoch wieder nach Athen zurückkehren, wo er noch im hohen Alter in einen Proceß gegen einen gewissen Propenos, der ihn um sein Vermögen gebracht hatte, verwickelt wurde. Von seinen 60 Reden haben sich nur drei erhalten, die sich in Bekker's „Oratores Attici" (Bd. 3, Berl. 1823), sowie in Sauppe's und Baiter's „Oratores Attici" (Zürich 1843) finden. Eine besondere Ausgabe besorgte Schmid (Lpz. 1826); einen guten Commentar dazu lieferte Wurm (Nürnb. 1828).

Dindorf (Wilh.), einer der vorzüglichsten Philologen und Kritiker der neuesten Zeit, wurde 1802 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, **Gottlieb Immanuel D.**, geb. 1755, gest. 1812, Professor der orientalischen Sprachen war. Er besuchte von 1810—17 die Thomasschule und bezog, erst 15 J. alt, die Universität daselbst, um sich hauptsächlich den classischen Studien zu widmen. Am meisten verdankte er hier den Vorlesungen Platner's, Hermann's und Heinroth's; außerdem nahm er Antheil an den Übungen des Philologischen Seminars unter Beck's und der Griechischen Gesellschaft unter Hermann's Leitung. Bereits 1819 begann er seine schriftstellerische Thätigkeit durch Fortsetzung der von Beck begonnenen Commentarien- und Scholienbände der Invernizzi'schen Ausgabe des Aristophanes, der bald eine kleinere, vorzüglich für den akademischen Gebrauch berechnete Bearbeitung desselben Dichters (Lpz. 1820—28) folgte. Nachdem er 1828 die Professur der Literaturgeschichte an der Universität seiner Vaterstadt erhalten, begann er 1830 mit Beifall einen Kreis von Vorlesungen, doch entsagte er nach drei Jahren freiwillig auf längere Zeit dieser Wirksamkeit, um sich dem damals im Verein mit seinem jüngern Bruder, Ludw. D. (geb. 1805), der sich ebenfalls durch mehre kritische Ausgaben des Xenophon und des Diodorus Siculus, sowie des Pausanias, der Chronographie des Joannes Malalas und des Chronicon Paschale, rühmlichst bekannt gemacht hat, und mit Hase in Paris begonnenen großen Unternehmen einer neuen Bearbeitung von Stephanus' „Thesaurus linguae Graecae" ungestörter widmen zu können. Unter seinen übrigen sehr zahlreichen Werken erwähnen wir die mit Benutzung wichtiger Handschriften veranstalteten Ausgaben des Demosthenes (7 Bde., Oxf. 1846—49), Aristides, Athenäus, Themistius, Prokopius, Synesius und der griech. Scholiasten zu Aristophanes, Demosthenes und Äschylus (6 Bde., Oxf. 1838—51); die „Poetae scenici Graeci" mit den Fragmenten (Lpz. und Lond. 1830; 2. Aufl., Oxf. 1851), von denen ein Abdruck in sechs Bänden (Oxf. 1832—35 und zum Theil in 2. Aufl. ebend. 1849—51) mit wesentlichen Veränderungen im Texte und in den Fragmenten des Äschylus, Sophokles und Aristophanes erschien; ferner den gediegenen Commentar zu den drei griech. Tragikern und zu Aristophanes (7 Bde., Oxf. 1836—42), in welchem wir das für Kritik und Erklärung jener Dichter bisher Geleistete bündig und vollständig zusammengestellt finden, nebst einem die Silbenmaße erläuternden Werke „Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis et Aristophanis" (Oxf. 1842); endlich die Ausgaben des Sophokles, Aristophanes, Lucian und Josephus in der von Didot zu Paris begonnenen „Bibliothèque des classiques grecs". In allen diesen Werken und Ausgaben hat D. außerordentliche Belesenheit, tiefe Gelehrsamkeit, ungewöhnliche Schärfe des Urtheils, feinen Takt und Geschmack bewährt.

Ding (niederdeutsch Thing) hieß ehedem und in einigen Gegenden Deutschlands und in Skandinavien zum Theil noch gegenwärtig eine Volksversammlung, eine Gerichtsversammlung oder das Gericht selbst. Es kommt dieses Wort in den verschiedensten Zusammensetzungen vor, wie z. B. Landding, Goding, Burgding, oder Grafengedinge, Voigtding u. s. w. Echte Ding nannte man eine Hauptversammlung, zu welcher alle Dingpflichtigen, d. h. alle Freien, während zu dem Nachding nur die Betheiligten, wofern sie nicht für dingpflichtig gelten wollten, sich einfinden mußten. Ferner unterschied man das ungebotene Ding, welches fast allenthalben drei mal des Jahres zu gewissen Zeiten, jedoch auch nicht ohne vorhergegangene Auslegung, d. h. Ladung, gehegt, d. h. gehalten wurde, von den außerordentlichen Dingen, welche zuweilen Botding genannt werden, obgleich dieser Ausdruck gewöhnlich so viel als Bußding, d. h. ein solches, welches bei Strafe besucht werden muß, bedeutet. Der Ort, wo in der Regel die Versammlung oder das Gericht gehalten wurde, die sogenannte Dingstette, war von den heidnischen Zeiten her ein Opferplatz unter freiem Himmel auf einem Hügel, und zwar gewöhnlich unter einem heilig gehaltenen Baume, dessen Stelle später, als die Bedeutung längst verloren, aber der Brauch ge-

blieben war, in Städten die hier und da noch erhaltene Rolandssäule vertrat. Hier stand der sogenannte Dingstuhl, eine Bezeichnung, welche später für das Gericht selbst gebraucht ward.

Dingelstedt (Franz), deutscher Dichter, geb. 1814 zu Halsdorf in Oberhessen, verlebte seine Jugend in Rinteln, studirte 1831—34 in Marburg Theologie und Philologie, wobei er Muße zur Beschäftigung mit den neuern Sprachen und Literaturen fand. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Nickelingen bei Hannover gearbeitet, wurde er 1836 an dem Gymnasium in Kassel angestellt, dann wegen misliebiger Gedichte nach Fulda versetzt. Hier nahm er 1841 seine Entlassung, mehr noch durch die eigene innere Rastlosigkeit als durch seinen Widerwillen gegen die ihn umgebenden öffentlichen Verhältnisse getrieben. In den nächsten Jahren hielt er sich theils in Augsburg auf, wo er für die „Allgemeine Zeitung" literarisch-ästhetische Aufsätze schrieb, theils machte er Reisen nach Paris, London, Holland, Belgien. Von Wien aus beabsichtigte er den Orient zu bereisen, als ihn 1843 der König von Würtemberg als Hofrath und Bibliothekar nach Stuttgart berief. Im J. 1844 verheirathete sich D. in Wien mit der Sängerin Jenny Lutzer, und im Herbst 1850 wurde er in Folge des glänzenden Erfolgs, welchen sein erstes Trauerspiel in München fand, als Intendant des königl. Hoftheaters mit dem Titel Legationsrath dorthin berufen. D. hatte schon zahlreiche „Gedichte" (Kassel und Lpz. 1838) und mehre Romane, z. B. „Die neuen Argonauten" (Fulda 1839), veröffentlicht, ohne damit besonderes Aufsehen zu machen, bis endlich seine „Lieder eines kosmopolitischen Nachtwächters" (Hambg. 1840; neue Aufl., 1842) erschienen, die ihm unter den politischen Dichtern des Tages einen hervorragenden Platz anwiesen, indem sie mit epigrammatischem Witz poetische Fülle und eine freie Gesinnung verbanden. Von Novellen ließ D. seitdem erscheinen „Heptameron" (2 Bde., Magdebg. 1841), „Sieben friedliche Erzählungen" (2 Bde., Stuttg. 1844), beide Sammlungen ohne hervorragende Eigenthümlichkeit. Die neue Sammlung seiner „Gedichte" (Stuttg. 1845) enthält neben üppigen Schilderungen die zartesten Gefühlsäußerungen, neben epigrammatisch zugespitzten Reflexionen reiche poetische Gemälde. „Nacht und Morgen. Neue Zeitgedichte" (Stuttg. 1851) schließen sich an die „Nachtwächterlieder" an, bezeichnen aber weniger einen dichterischen Fortschritt als vielmehr größere Ruhe und Stetigkeit. Außerdem ließ D. als selbständige Früchte seiner Reisen das „Wanderbuch" (Lpz. 1843) und „Jusqu' à la mer. Erinnerungen an Holland" (Lpz. 1847) erschienen. Wie in der Prosa, so besitzt D. auch in der Poesie eine große Meisterschaft in der Form, die er namentlich in den prächtigen Terzinen „Am Grabe Chamisso's" (Kassel 1838) und „Sechs Jahrhunderte aus Gutenberg's Leben" (Kassel 1840) bewährte. Sein erstes Trauerspiel „Das Haus des Barneveldt" wurde im Sept. 1850 zum ersten mal in Dresden, dann auch auf andern Bühnen mit Beifall aufgeführt.

Dinkel oder **Spelz** ist eine zur Gattung Weizen (Triticum) gehörige Getreideart, welche im Systeme den Namen Dinkelweizen oder Spelzweizen (Triticum Spelta) führt und sich von dem gemeinen Weizen dadurch unterscheidet, daß die Spindel der lockern Ähre beim Dreschen in die einzelnen Glieder zerbricht, die Klappen an der Spitze breit und gerade abgestutzt und die Körner von den Spelzen so fest umschlossen sind, daß sie durch das Dreschen nicht von den Spelzen befreit werden, sondern erst auf der Mühle besonders geschält (gerollt) werden müssen, wozu eine besondere Mühleinrichtung erfoderlich ist. Man baut Dinkel vorzüglich in Süddeutschland, Frankreich, Italien und in der Schweiz. Derselbe erfodert guten Boden und eine warme Lage und wird meistentheils über Winter und nur zuweilen über Sommer ausgesäet, wobei die Körner, da sie mit den umgebenden Spelzen ausgesäet und mit der Egge nicht tief genug unter die Erde gebracht werden können, gewöhnlich untergepflügt werden. Schon den Römern war der Dinkel bekannt, welche ihn Ador nannten. Der Dinkel kommt in mehren Abarten vor, begrannt und grannenlos, kahl oder behaart; die Ähre ist zur Reife weiß, roth, braun, bläulich oder schwarz gefärbt. Als die ergiebigste und vorzüglichste Sorte wird der weiße Kolbenspelz (weißer grannenloser Dinkel) am allgemeinsten angebaut. Der Dinkel ist dem Körner- oder Schmierbrande weniger ausgesetzt als der gemeine Weizen. Auch gibt er ein feineres und weißeres Mehl; nur müssen die Körner erst geschält werden. Als Handelsartikel wird das Dinkelmehl unter dem Namen Nürnberger und Frankfurter Kraftmehl versendet. Vorzüglich wird es zur Bereitung von Mehlspeisen und zur feinen Weißbäckerei verwendet, sonst aber auch zur Stärkebereitung und zur Bierbrauerei benutzt. Die noch unreifen grünen Körner des Dinkels werden in Süddeutschland, nachdem sie im Backofen gedörrt, dann gedroschen und auf der Mühle geschält worden sind, unter dem Namen „grüner Kern" verkauft und zu Suppen verbraucht.

Dinkelsbühl, eine mit Mauern und Thürmen umgebene, gewerbreiche Stadt im bair. Kreise

Mittelfranken, an der Wernitz im fruchtbaren Virngrunde unweit der Grenze zwischen Baiern und Würtemberg, besitzt eine schöne kath. und eine protest. Pfarrkirche, ein Progymnasium, mehre andere Schulen und zählt 5400 E., welche sich von Acker-, Gartenbau, Brauerei, Viehzucht und Weberei ernähren und einige Strumpf-, Garn- und Handschuhfabriken unterhalten. D. soll einer der ältesten schwäbischen Orte sein und wurde schon unter Heinrich I. befestigt. Später erhielt es gleiche Rechte mit Ulm und wurde 1551 zur Reichsstadt erhoben. Während des Dreißigjährigen Kriegs hatte es durch die Schweden wie durch die kaiserlichen Truppen viel zu leiden. Auch religiöse Parteiungen untergruben lange Zeit Ordnung und Wohlstand der Stadt, bis endlich durch Kaiser und Reich eine Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken erfolgte. Im J. 1802 verlor die Stadt die Reichsunmittelbarkeit und kam an Kurbaiern, 1804 an das preuß. Fürstenthum Ansbach und 1806 wieder an Baiern.

Dinothērium nannte Kaup eine sehr interessante vorweltliche Säugethiergattung, von welcher ein Schädel in den tertiären Bodenschichten bei Eppelsheim unweit Mainz gefunden wurde, der drei F. in die Länge maß. Auch bei Orthes an den Pyrenäen fand man Reste dieser Thiergattung, allein ein vollständiges Skelett ist nirgends angetroffen worden. Der Nasenknochen ragt wie bei dem Tapir weiter vor, und die Nasenhöhle ist wie bei allen im Wasser lebenden Säugethieren sehr groß. Der Unterkiefer ist völlig abweichend von jeder bekannten Schädelform gebildet, indem die beiden Vorderzähne desselben ungeheuer groß, gänzlich nach unten gerichtet und zugleich ein wenig rückwärts gebogen sind. Das ganze Thier muß nach der Größe des Kopfes im Vergleich mit andern bekannten großen Säugethieren mindestens 15 F. lang gewesen sein. Von mehren Naturforschern wird das Dinotherium für ein Landthier gehalten, das in Gestalt dem Tapir ähnlich gewesen sei, während Andere es für ein Wasserthier ansehen, welches dem Walrosse und Manati ähnlich gebaut gewesen sein möchte. Seine Nahrung muß aus Pflanzen bestanden haben.

Dinter (Gust. Friedr.), einer der berühmtesten Schulmänner der neuern Zeit, geb. 29. Febr. 1760 zu Borna, Sohn eines Gerichtsdirectors, gebildet auf der Fürstenschule zu Grimma und seit 1780 auf der Universität zu Leipzig, seit 1787 Pastor zu Kitzscher bei Borna, bereitete schon damals junge Leute zu Landschullehrern vor und kam 1797 als Director des Schullehrerseminars nach Friedrichstadt-Dresden. Im J. 1807 vertauschte er diese Stelle mit dem Pastorate zu Görnitz bei Borna, wurde 1816 Doctor der Theologie und preuß. Consistorial- und Schulrath zu Königsberg, 1822 Prof. der Theologie daselbst. Er starb 29. Mai 1831. D. besaß bei unermüdlichem Fleiße die Gabe vorzüglicher Klarheit und steter Berücksichtigung des Praktischen beim Unterrichte, und hat sich sowol durch den als Prediger und Lehrer mündlich ausgestreuten Samen wie durch seine Schriften um die Bildung vieler Landschullehrer, besonders im Königreiche Sachsen, unbestrittene und bleibende Verdienste erworben. Das Seminar in Dresden stand unter seiner Leitung in hoher Blüte. Nur sein praktischer Sinn machte es ihm möglich, seinem Amte in Königsberg, das eine seltsame Zusammensetzung der verschiedenartigsten Geschäfte war, mit ausgezeichnetem Erfolge vorzustehen. Am bedeutendsten wirkte er als Schriftsteller. Alle seine Werke beurkunden den hellsehenden, praktischen Volkslehrer; sie sind insgesammt zu Neustadt an der Orla erschienen, zum großen Theile ohne seinen Namen, und umfassen meist Gegenstände der Unterrichtskunst, des theoretischen und praktischen Schulwesens und der Volksbildung überhaupt. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Erklärenden und ergänzenden Auszuge aus dem dresdener Katechismus" (1800) und dem „Katechismus mit beigefügten Spruchserklärungen" (1801), beide auch unter dem Titel „Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums". Diesen folgten „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik" (zuerst 1802); „Kleine Reden an künftige Volksschullehrer" (4 Bde., 1803—5 und öfter); „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" (zuerst 1806); „Anweisung zum Gebrauche der Bibel in Volksschulen" (3 Bde., 1814—15; 3. Aufl., 1822); „Malvina, ein Buch für Mütter" (1819 und öfter); „Unterredungen über die zwei ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus" (9 Bde., 1819—23; 2. Aufl., 1824—26); „Unterredungen über die vier letzten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus" (4 Bde. 1806—8 und öfter); „Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Landschulen" (Bd. 1, 4. Aufl., 1832; Bd. 2, 3. Aufl., 1839); „Religionsgeschichte" (3 Aufl., 1836); „Rechnungsaufgaben" (1806; neue Aufl., 1831, nebst „Zugabe", 1841); „Schulgebete zu allen Jahreszeiten" (1809 und öfter); „Gedächtnißübungen" (1813 und öfter) und mehre andere Schulschriften. Auch seine mehrfachen Predigtsammlungen enthalten einen Schatz heilsamer und der Beherzigung des Landmanns werther Wahrheiten. Sein Hauptwerk, die „Schullehrerbibel" (das „Neue Testament", 4 Bde., 1825;

4. Aufl., 1841—45; das „Alte Teſtament", 5 Bde., 1826—28; 2. Aufl., 1833—37), erfuhr vielfache Anfechtungen. Ungeachtet des auch hier ſich zeigenden religiöſen Sinnes und praktiſchen Taktes iſt dieſe Arbeit D.'s, wegen vielfach hervortretender Oberflächlichkeit in der Auffaſſung des Sinnes der heiligen Schriftſteller, vielleicht ſeine am wenigſten genügende Schrift. Seine „Bibel als Erbauungsbuch" wurde von Brockmann und Fiſcher fortgeſetzt (5 Bde., 1831—33). Seine „Sämmtlichen Schriften" gab Wilhelm in vier Abtheilungen 1841 fg.) heraus; die erſte enthält „Exegetiſche Werke" (12 Bde., 1841—48), die zweite „Katechetiſche Werke" (16 Bde., 1840—44), die dritte „Pädagogiſche Schriften" (9 Bde., 1840—45), die vierte „Aſcetiſche Werke" (Bd. 1—5, 1844—51). Vgl. „D.'s Leben von ihm ſelbſt beſchrieben" (1829; 3. Aufl., 1830).

Dio, wegen ſeiner außerordentlichen Wohlredenheit **Chryſoſtömus**, d. i. Goldmund, und wegen ſeines vertrauten Verhältniſſes zu Nerva auch **Coceejanus** genannt, ein griech. Rhetor um 94—117 n. Chr., war zu Pruſa in Bithynien aus einer angeſehenen Familie geboren. Er beſchäftigte ſich frühzeitig mit der praktiſchen Philoſophie, die er namentlich auf Staat und Leben anzuwenden ſuchte, bildete ſich auf Reiſen und verlebte die übrige Zeit zu Rom, hochgeachtet von Allen. Wir beſitzen von ihm noch 80 Declamationen oder Aufſätze moraliſchen, politiſchen und philoſophiſchen Inhalts, in denen viele Bruchſtücke aus alten griech. Dichtern uns erhalten und mehre Abſchnitte der Mythologie und Alterthümer erläutert ſind. Die Sprache iſt den beſten attiſchen Muſtern glücklich nachgebildet; überall athmet eine reine Geſinnung und zuweilen ein ſatiriſcher Geiſt. Die erſte Ausgabe beſorgte Aldus (Ven. 1551), worauf die von Claud. Morell (Par. 1604 und 1624) und von Erneſtine Chriſtine Reiske (2 Bde., Lpz. 1784) folgten. Die beſte Ausgabe mit einem vollſtändigen kritiſchen Apparate lieferte Emperius (Braunſchweig 1844). — Nicht zu verwechſeln iſt D. wegen ſeines Beinamens mit dem chriſtlichen Kirchenvater **Johannes Chryſoſtömus** (ſ. d.).

Dio Caſſius, ein griech. Geſchichtſchreiber, geb. zu Nycäa in Bithynien um 155 n. Chr., bildete ſich nach den beſten attiſchen Muſtern, erhielt ſpäter das röm. Bürgerrecht, da ſein Vater röm. Senator war, und begann in Italien unter Commodus 186—192 ſeine öffentliche Laufbahn. Er gelangte unter den folgenden Kaiſern Pertinax und Caracalla zu den höchſten Ehrenämtern in Rom, wurde unter Macrinus 221 Conſul, mußte aber unter Septimius Severus, obgleich ihn dieſer perſönlich hochſchätzte, 229 Rom für immer meiden, da die über ſeine Strenge aufgebrachten Prätorianer ſeinen Tod verlangten, und ſcheint den Reſt ſeiner Tage in Campanien verlebt zu haben. Sein Geſchichtswerk, dem er 22 J. widmete, enthält in 80 Büchern, von denen aber nur das 37.—54. und das 56.—60. vollſtändig, das 36. und 55. theilweiſe, von den übrigen blos Bruchſtücke, außerdem das 35.—80. im Auszuge des Joannes Xiphilinos, eines byzant. Mönchs im 11. Jahrh., vorhanden ſind, die röm. Geſchichte von der Gründung Roms bis 229 n. Chr. Die Bruchſtücke ſind von Henr. Valeſius, Peirescius und Fulv. Urſinus zuſammengeſtellt und in den neueſten Ausgaben, nebſt den von Angelo Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 2) bekannt gemachten, an ihren Stellen wieder eingereiht worden. D. beſitzt das Verdienſt, die Begebenheiten chronologiſch geordnet zu haben, und er iſt die einzige zuverläſſige Quelle über die Geſchichte ſeiner Zeit. Seine Fehler ſind Parteilichkeit gegen die großen Männer der frühern röm. Geſchichte, Aberglaube, Schmeichelei gegen mächtige Zeitgenoſſen, und im Stile ein der Geſchichtſchreibung nicht angemeſſener rhetoriſcher Schmuck. Unter den Ausgaben verdient die von J. A. Fabricius und Reimarus (2 Bde., Hamb. 1751—52), neu bearbeitet von Sturz (9 Bde., Lpz. 1824—36), den Vorzug. Deutſche Überſetzungen lieferten Wagner (5 Bde., Fkf. 1783—96), Penzel (2 Bde., Lpz. 1786—1818), Lorentz (4 Bde., Jena 1826) und Tafel (11 Bde., Stuttg. 1831). Vgl. Wilmans, „De fontibus et auctoritate Dionis Cassii" (Berl. 1835).

Diöces, griech. διοίκησις, findet ſich ſchon bei Cicero als eigenthümliche Bezeichnung von Diſtricten in Kleinaſien. Eine größere Bedeutung erhielt das Wort, als es unter Konſtantin d. Gr. bei der Eintheilung des röm. Reichs, die er vornahm, zur Benennung der Haupttheile, die ſelbſt wieder in Provinzen zerfielen, angewendet ward. Um die Mitte des 5. Jahrh. beſtand demgemäß das röm. Reich aus folgenden Diöceſen: Orient, Ägypten, Aſien, Pontus und Thrazien unter dem Präfect des Morgenlandes; Macedonien und Dacien unter dem Präfect Illyriens; Italien, das weſtliche Illyrien und Afrika unter dem Präfect Italiens, und Gallien, Hispanien und Britannien unter dem Präfect Galliens. Ein Theil der Diöceſen Aſien und Afrika, ſowie Achaja in Macedonien ſtanden unter Proconſuln, die Diöces Orient unter einem

Comes, Ägypten unter einem Präfect; die Statthalter der übrigen Diöcesen hießen Vicarii. Die Provinzen ſtanden unter Rectoren, von denen vier den conſulariſchen Titel führten, andere Präſides, auch Correctoren hießen. Von Konſtantin d. Gr., der die chriſtliche Religion zur Staatsreligion erhob und die Verfaſſung der chriſtlichen Kirche zuerſt feſter begründete, wurde der Name Diöces auch auf die Kirchenſprengel übertragen. Man bezeichnete damals mit dem Worte die Geſammtheit derjenigen Gemeinden, welche unter der oberſten Aufſicht und Leitung eines Erzbiſchofs, ſpäterhin aber auch eines Biſchofs ſtanden. Früher nannte man die Diöces des Biſchofs Parochie. Noch gegenwärtig heißt Diöces in der kath. Kirche ein Landesbezirk, der in kirchlichen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit eines Erzbiſchofs oder Biſchofs unterworfen iſt, bei den Proteſtanten aber ein Complex von Pfarreien, welche unter Aufſicht eines Superintendenten oder Dekans ſtehen. — Diöceſan heißt nicht nur derjenige Geiſtliche, welcher an einem Orte die biſchöfliche Gerichtsbarkeit übt, ſondern auch jedes zu einer Diöces gehörende Glied einer Kirche. Ein Concil, das von der Geſammtkirche einer Diöces gehalten wurde oder wird, heißt Diöceſaneoncil.

Diocletiānus (Cajus Aurelius Valerius) **Jovius**, war in Dalmatien von Ältern niedern Stands geboren, ſchwang ſich im Kriegsdienſte empor, und wurde nach dem Tode des Kaiſers Carus und ſeines Sohns Numerianus 28. Aug. 284 zu Chalcedon vom Heere zum röm. Kaiſer ausgerufen. Der Aufſtand der Bagauden in Gallien und die Gefahr, die von den deutſchen Völkern drohte, bewogen ihn, den Maximianus (Herculius), einen tüchtigen Feldherrn, unter dem Titel eines Cäſar, dann, als derſelbe ſiegreich geweſen, 286 als Auguſtus zum Mitregenten zu erheben. Die Bedrängniß, in der ſich das röm. Reich theils durch Empörungen in den Provinzen, theils durch die Einfälle der Germanen und Perſer befand, ſchien eine Vermehrung der Regierungsgewalten rathſam zu machen. Daher ernannten die beiden Herrſcher 292 den Galerius Maximianus und Conſtantius Chlorus zu Cäſaren, und nahmen, zuerſt unter den Kaiſern, eine Theilung des Staatsgebiets vor, ſodaß Maximian Afrika und Italien, Conſtantius das Land über den Alpen, Galerius Illyricum bis zum Pontus, D. das Übrige erhielt. Der Letztere unterwarf 296 den Achilleus, der ſich die Herrſchaft über Ägypten angemaßt hatte, und tödtete ihn nach der Eroberung von Alexandria. Während deſſen hatte Conſtantius Britannien wieder unterworfen, Galerius gegen den Perſerkönig Narſes anfangs unglücklich, dann ſiegreich gekämpft, ſodaß in dem Frieden, den er und D. 297 mit Narſes ſchloſſen, die Grenzen des Reichs über den Tigris hinaus erweitert wurden; auch in Afrika ward durch Maximian die Empörung unterdrückt und hierauf von beiden Kaiſern 303 ein glänzender Triumph gefeiert. Freiwillig nach Einigen, nach Andern auf das Andringen des Galerius, legte D., wie es auch Maximian in Mailand that, am 1. Mai 305 in Nikomedia die Herrſchaft nieder, und lebte hierauf auf ſeinen Gütern bei Saloná in Dalmatien, wo er um 313 ſtarb. Unter der Regierung des D. wurden die noch übrigen republikaniſchen Formen faſt ganz beſeitigt, die kaiſerliche Herrſchaft auch durch die Pracht ihrer Erſcheinung, durch die Sitte der Adoration, die D. ſtatt der bisher üblichen Salutation einführte, dem orient. Despotismus genähert. Eine grauſame Chriſtenverfolgung ging auf D.'s Befehl 303 von Nikomedia aus.

Diodōrus, ein berühmter Geſchichtſchreiber unter Julius Cäſar und Auguſt, war aus Argyrion in Sicilien gebürtig und wurde deshalb **Siculus** genannt. Um ſeinem Geſchichtswerke, an welchem er 30 J. arbeitete, die möglichſte Vollſtändigkeit und Genauigkeit zu geben, bereiſte er einen großen Theil Europas und Aſiens. Doch iſt der größte Theil dieſes Werks, das er „Hiſtoriſche Bibliothek" nannte, und in welchem er die pragmatiſche Behandlung mit der rhetoriſchen nach dem Muſter des Theopompus und Ephorus verband, verloren gegangen. Es beſtand aus 40 Büchern, war ſehr genau abgefaßt und enthielt die Geſchichte faſt aller Völker der Erde bis zum J. 60 v. Chr. Wir haben davon nur die Bücher 1—5 und 11—20 vollſtändig, und bedeutende Bruchſtücke in den byzant. Hiſtorikern, den Excerptenſammlungen des Konſtantinus Porphyrogenneta und den vaticaniſchen Fragmenten, welche Angelo Mai (neue Ausg. von L. Dindorf, Lpz. 1828) herausgegeben hat. Obgleich D. weder in der Behandlung ſeines Stoffs noch in der Darſtellung und Sprache Muſter iſt, ſo hat er doch für die Alterthumsforſchung bei dem Verluſte ſo vieler hiſtoriſchen Quellen einen nicht unbedeutenden Werth. Sein Werk wurde zuerſt von Heinr. Stephanus (Par. 1559) mit einem reichhaltigen Commentar von Weſſeling (2 Bde., Amſt. 1746) und mit kritiſchen Anmerkungen von L. Dindorf (4 Bde., Lpz. 1826) herausgegeben, der auch eine größere, mit den Anmerkungen der frühern Erklärer ausgeſtattete Ausgabe (5 Bde., Lpz. 1829) beſorgte. Überſetzungen beſitzen wir von Stroth und Kaltwaſſer (6 Bde., Frkf. 1782—87) und von Wurm (14 Bde., Stuttg. 1826). — Ein anderer Dio-

dorus von Jasos in Karien, mit dem Beinamen Kronos, war Philosoph und bildete die Dialektik der megarischen Schule weiter aus. Ferner gab es einen spätern Peripatetiker Diodorus, aus Tyrus gebürtig, außerdem mehre Dichter, Rhetoren und Mathematiker dieses Namens.

Diogĕnes von Apollonia, einer Stadt in Kreta, auch der Physiker genannt, lebte im 5. Jahrh. v. Chr. zu Athen und gehört zur ionischen Philosophenschule. Er hielt, wie Anaximenes, die Luft für den Urstoff, verband aber mit ihr oder fand in ihr das intellectuelle Princip. So hielt er Alles für Modificationen der Luft und erklärte auch die menschliche Seele für ein feines luftartiges Wesen. Vgl. Schleiermacher, „Über D. von Apollonia" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 2), Panzerbieter, „De Diogenis Apolloniatae scriptis et doctrina" (Lpz. 1830), und Schorn, „Anaxagorae et Diogenis Apolloniatae fragmenta" (Bonn 1829).

Diogĕnes aus Sinope, einer Stadt in Paphlagonien am Schwarzen Meere, der berühmteste unter allen cynischen Philosophen, bei welchem die Lehre sich ganz in Lebensweise verlor, war 414 v. Chr. geboren. Als er mit seinem Vater, den man der Münzverfälschung angeklagt hatte, aus seinem Geburtsorte verbannt wurde, ging er nach Athen, wo ihn Antisthenes (s. d.) nach unablässigem Andringen als Schüler annahm. Sehr bald in seinen Grundsätzen noch weiter gehend als sein Lehrer, verachtete er nicht nur gleich diesem alles philosophische Wissen, unter unablässigem freimüthigem Eifern gegen das Sittenverderbniß seiner Zeit, sondern zeigte zugleich an sich selbst die übertriebenste Anwendung seiner moralischen Lehren. Während der finstere Ernst seines Lehrers misfiel, verstand es D., mit Heiterkeit und derbem Witz seinen Zeitgenossen ihre Thorheiten zu zeigen. Er lehrte, der Weise müsse, um glücklich zu sein, sich unabhängig vom Glücke, von den Menschen und von sich selbst zu erhalten suchen; zu dem Ende müsse er Reichthum, Ansehen, Ehre, Künste und Wissenschaften und alle Annehmlichkeiten des Lebens verachten. Um seinen Zeitgenossen ein Muster cynischer Tugend zu geben, die ihm als Übung in der Entbehrung erschien, unterzog er sich den härtesten Prüfungen und riß sich von jedem Zwange los. Er ging ohne Schuhe, mit einem langen Barte, einen Stock in der Hand und einen Quersack auf der Schulter, in Athen einher, und hatte oft kein bestimmtes Obdach, woher die Sage von seinem Aufenthalte in der Tonne entsprang. Allen Ungemächlichkeiten der Witterung bot er Trotz und ertrug Spott und Schimpf des Volkes mit der größten Ruhe. Nie schonte er die Thorheiten der Menschen; laut sprach er gegen alle Laster und Misbräuche und bediente sich dabei der Satire und Ironie. Daher existiren von ihm Anekdoten in Menge, die aber wol zum Theil erdichtet sind. Auf einer Reise nach der Insel Ägina wurde er von Seeräubern gefangen und als Sklave nach Kreta an den Korinther Xeniades verkauft, der ihn aber frei ließ und ihm die Erziehung seiner Kinder übertrug. Hierauf lebte er im Sommer gewöhnlich zu Korinth, im Winter zu Athen. Am erstern Orte war es, wie die Sage erzählt, wo Alexander ihn in der Sonne gelagert fand und, verwundert über die Gleichgültigkeit, mit welcher der zerlumpte Bettler seiner nicht zu achten schien, sich in ein Gespräch mit ihm einließ und ihm zuletzt die Erlaubniß gab, sich eine Gnade auszubitten. „Ich verlange weiter nichts", antwortete D., „als daß du mir aus der Sonne gehst." Erstaunt über diesen Beweis höchster Genügsamkeit, soll der König ausgerufen haben: „Wäre ich nicht Alexander, so wünschte ich D. zu sein." Ein anderes mal ging er am hellen Mittage mit einer Laterne in Athen. Auf die Frage, was er suche, antwortete er: „Ich suche Menschen." Bei den Spartanern glaubte er die meiste Anlage zu solchen Menschen zu finden, wie er sie wünschte. Daher sagte er einst: „Menschen habe ich nirgends gesehen, aber doch Kinder zu Lacedämon." Sokrates soll einmal zu ihm gesagt haben: „Ich bemerke deine Eitelkeit durch die Löcher deines zerrissenen Mantels." D. starb 324 v. Chr. Die unter seinem Namen vorhandenen Briefe sind später untergeschoben worden; wahrscheinlich ist es, daß er gar nichts geschrieben hat.

Diogĕnes von Laërte in Cilicien, deshalb **Laërtius** genannt, lebte wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. Sein griech. Werk „De vitis, dogmatibus et apophthegmatibus clarorum virorum", in zehn Büchern, ist zwar nur eine Compilation, aber doch für die Geschichte der Philosophie von Wichtigkeit. D. erzählt darin, obgleich mit wenig Ordnung, Wahl und Vollständigkeit, die Lebensumstände der griech. Philosophen, am umständlichsten das Leben des Epikur. Es wurde von Henr. Stephanus (Par. 1570 und 1593), Meibom (2 Bde., Amst. 1692), Longolius (2 Bde., Hof 1739), zuletzt mit kritischen Bemerkungen und der lat. Übersetzung des Ambrosius von Hübner (3 Bde., Lpz. 1829) herausgegeben und von Snell ins Deutsche übersetzt (2 Bde., Gieß. 1806).

Diomēdes, der Sohn des Ares oder Mars und der Kyrene, König der Bistonen in Thra-

zien, fütterte ſeine vier Roſſe, Lampos, Deinos, Xanthos und Podarges, mit Menſchenfleiſch, weshalb er vom Hercules auf des Euryſtheus Befehl getödtet wurde. — Ein anderer **Diomedes**, der Sohn des Tydeus und der Deïpyle, Gemahl der Ägialea, nach Adraſtus König von Argos, war einer der tapferſten Helden vor Troja, der ſchon mit den Epigonen gegen Theben zog. Vor Troja verwundete er unter dem Beiſtand der Athene ſogar den Ares und die Aphrodite. Bei den Leichenſpielen des Patroklus trug er einen Preis davon. Mit Odyſſeus holte er den Philoktetes und die zur Eroberung von Troja nothwendigen Geſchoſſe des Hercules von der Inſel Lemnos; auch raubte er die Pferde des Rheſos und befand ſich mit in dem hölzernen Pferde. Ebenſo ausgezeichnet war er in Rathsverſammlungen; namentlich hintertrieb er Agamemnon's Vorſchlag, Troja unverrichteter Sache zu verlaſſen. Nach ſeiner Rückkehr von Troja fand er ſeine Gemahlin in ehebrecheriſchem Umgange, mußte in Folge deſſen fliehen und ging nach Ätolien. Von da kam er nach Apulien, wo er des Königs Daunus Tochter Euippe heirathete und mit dieſer zwei Söhne, Diomedes und Amphinomos, zeugte. Über ſeinen Tod ſind verſchiedene Erzählungen vorhanden. Nach Antoninus Liberalis ſtarb er unter den Daunern und wurde auf der nach ihm benannten Inſel beerdigt. Nach Tzetzes ward er von Daunus ermordet; nach Andern verſchwand er auf einer der diomediſchen Inſeln, während ſeine um ihn trauernden Gefährten in Vögel verwandelt wurden. In Italien ward er für den Gründer mehrer Städte gehalten und als Gott verehrt.

Dion, ein Syrakuſaner aus angeſehenem und begütertem Geſchlechte, wurde wegen ſeiner Tüchtigkeit in Staats- und Kriegsgeſchäften von Dionyſius dem Ältern, dem er verſchwägert, hoch geſchätzt. Als der jüngere Dionyſius zur Herrſchaft kam, wollte D., ſelbſt von den Lehren der Philoſophie des Pythagoras und Plato, deſſen Freund und Schüler er war, innig durchdrungen, durch ſie die Sinnes- und Handlungsweiſe des Dionyſius zum Beſſern leiten. Aber die Abſicht mislang durch ſeine Feinde, die Schmeichler des Tyrannen, und D. mußte als Verbannter 366 nach Griechenland gehen, wo er durch ſeine ſchöne Geſtalt wie durch die Trefflichkeit ſeines Geiſtes und Herzens ſich überall Achtung und Liebe erwarb. Die Nachricht, daß der Tyrann ſeine Güter eingezogen, ſeine Gattin Arete zur Heirath mit einem Günſtling gezwungen habe und ſeinen Sohn durch böſe Gefährten zu verderben ſuche, bewog den D. zur Rückkehr. Mit 800 Kriegern landete er 357 in Sicilien; ſein Heer mehrte ſich ſchnell und Syrakus öffnete ihm bereitwillig die Thore. Dionyſius eilte aus Italien, wo er gerade war, zurück in die Burg von Syrakus, deren Beſatzung ihm treugeblieben war. Nach einem vergeblichen Verſuch, die Herrſchaft wiederzugewinnen, entſagte er ihr und floh mit ſeinen Schätzen nach Italien. Doch auch D. ward bald darauf durch das ungerechte Mistrauen ſeiner Mitbürger genöthigt, aus Syrakus zu weichen. Als aber innere Unruhen ausbrachen und Apollokrates, des Dionyſius Sohn, die Stadt von der Burg aus hart bedrängte, wurde D. von Leontini, wohin er ſich begeben hatte, zur Rettung herbeigerufen. Die Burg ergab ſich ihm; bevor er aber dem Staate die ariſtokratiſche Regierungsform, die er beabſichtigte, und deren Gegner Heraklides er tödten ließ, hatte geben können, wurde er durch ſeinen verrätheriſchen Freund, den Athener Kalippus, 353 ermordet. Biographien des D. haben wir von Plutarch und Cornelius Nepos.

Dionäa oder **Fliegenklappe** iſt der Name einer zur Familie der Droſeraceen gehörigen Pflanzengattung, welche einen fünftheiligen Kelch, fünf Blumenblätter, 10—20 Staubgefäße und einen Griffel mit fünf eng zuſammengeneigten Narben beſitzt. Man kennt nur eine Art: die gewöhnliche Fliegenklappe oder Dionäa (Dionaea muscipula), welche an ſumpfigen Stellen des wärmern Nordamerika wächſt, ausdauernd und durch die Reizbarkeit der Blätter ausgezeichnet iſt. Sie hat in der Tracht viel Ähnlichkeit mit dem rundblätterigen Sonnenthau (Drosera rotundifolia). Alle Blätter ſind wurzelſtändig, und aus der Blätterroſette erhebt ſich ein etwa ſechs Zoll hoher blattloſer Schaft, der in eine Dolbentraube von weißen Blumen endet. Der verlängerte flügelrandige Blattſtiel trägt auf ſeiner Spitze eine rundliche, an beiden Enden breit ausgeſchnittene, am Rande mit langen ſteifen Borſten beſetzte Blattſcheibe, welche oberſeits mit vielen kleinen Drüſen beſetzt iſt und bei jeder Berührung ſich nach oben wie zwei Klappen zuſammenſchlägt. Setzt ſich nun ein Inſekt, z. B. eine Fliege, auf die Oberfläche eines Blattes, um den Saft der Drüſen zu genießen, ſo klappt daſſelbe ſogleich in der Mitte von beiden Seiten zuſammen und fängt das Inſekt, indem die Randborſten, welche ſich dabei aufwärts emporrichten, ſich kreuzen und ſo dem Inſekte jeden Ausweg verſperren, bevor das Blatt noch das Inſekt feſtklemmt. Erſt wenn das Inſekt todt iſt und alſo durch ſeine Bewegungen das Blatt nicht mehr reizt, öffnet ſich dieſes wieder. Daß die Pflanze die gefangenen Inſekten ausſauge und ſich ſo von ihnen nähre, iſt eine Fabel. Ebenſo wenig trägt die Blattoberfläche Stacheln, welche das

Inſekt ſpießen oder gar zerfleiſchen ſollen, wie man meinte. Bei uns wird dieſes Gewächs mehrfach im Gewächshauſe gezogen.

Dionyſius der Ältere ſchwang ſich aus niederm Stande zum Feldherrn und um 406 v. Chr. zum Tyrannen von Syrakus empor. Die Agrigentiner klagten nämlich nach der Eroberung ihrer Stadt durch die Karthager den ſyrakuſaniſchen Feldherrn der Verrätherei an; D. unterſtützte ihre Klagen und brachte es dahin, daß das erzürnte Volk andere Heerführer wählte, unter denen er ſelbſt war. Bald aber wußte er auch dieſe zu verdächtigen und ward zum Oberfeldherrn ernannt. Als ſolcher erlangte er, mit Hülfe der gewonnenen Truppen, in ſeinem 25. J. die Tyrannis (Gewaltherrſchaft), in der er ſich durch Vermählung mit der Tochter des angeſehenen Hermokrates und nach deren Tode mit Dion's Schweſter Ariſtomache befeſtigte. Nachdem er mehre Empörungen grauſam unterdrückt, auch mehre andere griech. Städte Siciliens unterworfen hatte, rüſtete er ſich zu einem großen Kriege gegen die Karthager. Das Waffenglück, das ihn anfangs begünſtigte, wendete ſich aber bald zu ſeinem Nachtheil. Schon wurde er von Himilko 396 in Syrakus ſelbſt belagert, als die Peſt unter den Feinden große Verheerungen anrichtete. D. griff die dadurch muthlos gewordenen Karthager zu Waſſer und zu Lande an und trug einen vollſtändigen Sieg davon, dem bald ein vortheilhafter Friede folgte. Auf ſeinem Feldzuge in Unteritalien eroberte er 387 nach elfmonatlicher Belagerung die Stadt Rhegium, die er ſchon früher mehrmals vergebens angegriffen hatte, und gegen deren Bewohner er nun aufs grauſamſte verfuhr. Seitdem übte er auf die griech. Städte Unteritaliens bedeutenden Einfluß, und ſeine Flotten herrſchten auf den Italien umgebenden Meeren. Nicht minder als im Kriege wollte er auch als Dichter glänzen. Er wagte es ſogar, bei den Olympiſchen Spielen um den Preis zu ringen, und ſchickte zu dem Ende 388 eine Geſandtſchaft und die beſten Sänger dahin, die ſeine Gedichte vortragen ſollten, aber trotz ihrer Kunſt es nicht verhindern konnten, daß der Dichter aufs ſchimpflichſte verhöhnt wurde. Doch ward dieſer dadurch nicht entmuthigt und pflegte die Dichter und Gelehrten, die in Syrakus ſich aufhielten, durch Vorleſung ſeiner Verſe zu peinigen. Im J. 368 fing er einen neuen, den vierten Krieg mit den Karthagern an, um ſie ganz aus Sicilien zu vertreiben, ſtarb aber, bevor er ſeine Abſicht erreichen konnte, 367. Auf die Nachricht, daß einem ſeiner Trauerſpiele zu Athen der Preis zuerkannt worden, hatte er prächtige Gaſtmähler veranſtaltet und ſich, der ſonſt mäßig geweſen ſein ſoll, bei denſelben ſo übernommen, daß er krank ward; die Ärzte gaben ihm, auf Anſtiften ſeines Sohns Dionyſius, einen Schlaftrunk, der ihn nicht wieder erwachen ließ. Unmenſchliche Grauſamkeit, die durch ein peinigendes Mistrauen, das er ſelbſt gegen ſeine nächſten Angehörigen hegte, immer geſteigert ward, befleckt das Andenken des ältern D., dem übrigens politiſche Klugheit und unermüdliche Thätigkeit im Staats- und Kriegsweſen nicht abgeſprochen werden dürfen.

Dionyſius der Jüngere, des Vorhergehenden Sohn, in der Erziehung gefliſſentlich vernachläſſigt, feierte den Antritt der Herrſchaft nach ſeines Vaters Tode durch ſchwelgeriſche Feſte, die 90 Tage dauerten. Dion (ſ. d.) verſuchte ihn durch Plato's Lehre und Umgang zum Beſſern zu führen; der Geſchichtſchreiber Philiſtus und Ariſtipp (ſ. d.), am meiſten des D. Naturell vereitelten einen dauernden Erfolg. Von Dion 357 aus Syrakus verjagt, floh D. nach Lokri in Unteritalien. Zum Dank für die gaſtfreundliche Aufnahme bemächtigte er ſich hier der Gewaltherrſchaft und übte ſie frevelhaft. Im J. 346 gelang es ihm, ſich wieder in den Beſitz von Syrakus zu ſetzen. Seine Grauſamkeit aber trieb die Bürger, ſich an Hiketas, Tyrannen zu Leontini, und an die Korinther um Hülfe zu wenden. Timoleon (ſ. d.) wurde von den Letztern geſendet; er ſchlug 343 den Hiketas, der die Gelegenheit benutzen wollte, ſich ſelbſt zum Herrn von Syrakus zu machen; D., der die Burg inne hatte, ergab ſich ihm und ward nach Korinth gebracht, wo er, nachdem er die mitgebrachten Reichthümer verſchwendet hatte, ſein Leben durch Unterrichtgeben erhalten haben ſoll und in Armuth ſtarb.

Dionyſius von Halikarnaß in Karien, ein gelehrter Kunſtrichter und Lehrer der Beredtſamkeit, kam etwa 30 v. Chr. nach Rom und ſchrieb zur Belehrung ſeiner Landsleute eine röm. Archäologie in 20 Büchern, worin er die ältere Geſchichte und Verfaſſung Roms bis zum erſten Puniſchen Krieg erzählte. Wir beſitzen davon die neun erſten Bücher in ihrer urſprünglichen Geſtalt, die zwei folgenden größtentheils vollſtändig und von den übrigen einige Bruchſtücke. Herausgegeben wurden die erſtern von Henr. Stephanus (Par. 1546), Sylburg (Fkf. 1586), Hudſon (2 Bde., Oxf. 1704) und Reiske (6 Bde., Lpz. 1774—77), und ins Deutſche überſetzt von Benzler (2 Bde., Lemgo 1771—72) und Schaller (4 Bde., Stuttg. 1827 fg.). Eine Sammlung der Bruchſtücke aus den verloren gegangenen Büchern gab Angelo Mai aus ambro-

fianischen Handschriften heraus (Mail. 1816; Fkf. 1817), deren Echtheit jedoch von Niebuhr später bestritten wurde. Vgl. Struve, „Über die von Mai aufgefundenen Bruchstücke des D." (Königsb. 1820), und Weismann, „De Dionysii Halicarnassensis vita et scriptis" (Rinteln 1837). Des D. 22jähriger Aufenthalt in Rom, sein Umgang mit den gelehrtesten Römern und die Benutzung der ältern Annalisten machen ihn für den kritischen Geschichtsforscher sehr wichtig, und seine rhetorische Behandlung der Geschichte hat sehr bedeutenden Einfluß auf die Darstellung der röm. Sagengeschichte gehabt. Auch als kritisch-ästhetischer Schriftsteller hat D. einigen Werth, doch bedürfen die hierher gehörigen Werke einer kritischen Sichtung. Nicht unwichtig ist namentlich seine „Censura veterum scriptorum", worin die vorzüglichsten griech. Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen und Redner beurtheilt werden, herausgegeben mit einigen kleinern Schriften verwandten Inhalts von Krüger in „Dionysii historiographica" (Halle 1823). Die „Ars rhetorica", herausgegeben von Schott (Lpz. 1804), gehört wol nur zum Theil dem D. und ist in ihrer gegenwärtigen Fassung wahrscheinlich aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Seine Schrift „De compositione verborum" gaben Schäfer (Lpz. 1809) und Göller (Jena 1815) heraus.

Dionysius, Areopagita genannt, weil er Beisitzer des Areopagus zu Athen war, besonders merkwürdig wegen der ihm beigelegten Schriften und als vermeinter Schutzheiliger von Frankreich, wurde um die Mitte des 1. Jahrh. durch den Apostel Paulus zum Christenthume bekehrt und soll als erster christlicher Bischof zu Athen den Märtyrertod erlitten haben. Die unter seinem Namen bekannten Schriften über die himmlische Hierarchie, die Namen Gottes, die kirchliche Hierarchie und die mystische Theologie, nebst zwölf Briefen, die insgesammt durch Stil, Inhalt und historische Beziehungen einen Verfasser verrathen, der nicht vor Ende des 5. Jahrh. gelebt haben kann, kamen erst im 6. Jahrh. zum Vorschein. Blendende neuplatonische Phantasien über das göttliche Wesen und die Ordnungen der Engel und seligen Geister, glanzvolle Schilderungen der Ceremonien des kath. Cultus, Verherrlichungen der Hierarchie, Lobpreisungen des Mönchslebens und mystische Deutungen der Kirchenlehre gaben ihnen einen hohen Reiz insbesondere für die griech. Mönche, deren Geistesrichtung eine mehr contemplative war. Nach neuerer Vermuthung sind sie das Werk eines christlichen Platonikers, der in Opposition gegen den noch nicht völlig verschwundenen Gnosticismus die dionysischen Mysterien in Formeln, Begriffen und Einrichtungen auf das Christenthum anzuwenden versuchte. In Frankreich, wo ein Dionysius im 3. Jahrh. die christliche Gemeinde zu Paris gestiftet hatte, wurden sie im 9. Jahrh. begierig aufgenommen und aus diesem Dionysius, durch die Fiction des Abts Hilduin, Dionysius der Areopagit gemacht, um das Alter der gallikanischen Kirche bis in das 1. Jahrh. hinaufrücken und einen unmittelbaren Schüler der Apostel und Märtyrer als Schutzheiligen des Reichs verehren zu können. Der Gebrauch dieser namentlich von Johann Scotus Erigena (s. d.) auf Befehl Karl's des Kahlen in das Lateinische übersetzten Schriften des D. gab auch dem Mönchsleben in der abendländischen Kirche neuen Schwung und zur Entwickelung der mystischen Theologie den ersten Anstoß. Das Kloster St.-Denis bei Paris, ursprünglich dem Stifter des Christenthums in Paris, nun dem Areopagiten D. gewidmet, stritt sich im 11. Jahrh. mit dem Kloster St.-Emmeran in Regensburg über die Echtheit der Gebeine des D., die beide zu besitzen meinten und vom Papste anerkennen ließen, und im 14. Jahrh. hatte eine Kirche in Paris von dem Kopfe des Heiligen noch ein drittes Exemplar. Ins Deutsche wurden des D. Schriften von Engelhardt übersetzt (2 Bde., Sulzb. 1823). Vgl. Vogt, „Neuplatonismus und Christenthum" (Berl. 1836). — **Areopagitische Theologie** nannte man seit dem Mittelalter und noch im 18. Jahrh. die mystische Auffassung der Theologie, welche durch die Schriften des D. gangbar und namentlich durch Hugo von St.-Victor im 12. Jahrh. eingeführt worden war. Diese Mystik ging von dem Princip aus, daß das Göttliche unerlaßlich für die Vernunft sei, und diese sich auf die fortwährende Negation des Weltlichen von der Gottheit zu beschränken habe, damit sich das göttliche Wesen der Seele in Wahrheit und zu wirklicher Vereinigung mit sich mittheilen könnte.

Dionysius Exiguus, d. i. der Kleine oder Geringe, wie er sich aus Bescheidenheit nannte, von Geburt ein Scythe, lebte um 530 n. Chr. als Abt in Rom und starb um 556. Die nach ihm benannte **Dionysische Zeitrechnung**, die Ära von Christi Geburt, nach welcher insbesondere seit dem 8. Jahrh. immer allgemeiner in der Christenheit gezählt wurde, war im Wesentlichen schon 465 von Victorinus oder Victorius von Aquitanien aufgestellt worden; D. hat eigentlich nur den Anfang derselben vom Todesjahre Christi auf dessen Geburtsjahr verlegt. Ihm zufolge wird die Geburt Christi 754 der Varronischen Ära angenommen; daß er aber das Geburtsjahr Christi mindestens vier Jahre zu spät angesetzt habe, ist mit Beziehung auf Matth. 2, 1 — 19

und den nach Joſephus 750 erfolgten Tod des Herodes ſchon früher und neuerdings namentlich von Ideler dargethan worden. (S. Ära.) Schnellern Beifall als dieſe Zeitrechnung fand des D. Sammlung der ſogenannten apoſtoliſchen Kanones, Concilienbeſchlüſſe und amtlichen Briefe ecum. Biſchöfe, die unter dem Namen der Decretalen (ſ. d.) zu großem Anſehen gelangte. D. war, wie ſein Freund Caſſiodorus (ſ. d.) ihm nachrühmt, ein guter lat. Stiliſt und Kenner der griech. Sprache, aus der er Vieles überſetzte.

Dionyſius Periegetes, aus Charax am Arabiſchen Meerbuſen gebürtig, lebte zur Zeit des Auguſtus und ſchrieb unter dem Titel „Periegesis" ein noch vorhandenes geographiſches Lehrgedicht in Hexametern, in einer reinen, gewählten und fließenden Sprache. Dieſes Gedicht wurde von Euſtathius in einem gelehrten und werthvollen Commentar erläutert und von Avienus (ſ. d.) und Priscian in die lat. Sprache metriſch übertragen. Die beſten Ausgaben lieferten Paſſow (Lpz. 1825) und Bernhardy in den „Geographi Graeci minores" (Bd. 1, Lpz. 1828), eine Überſetzung Bredow in den „Nachgelaſſenen Schriften" (Bresl. 1826).

Dionyſos, ſ. Bacchus.

Diophantus, einer der ausgezeichnetſten griech. Mathematiker, der nach Einigen um 160 n. Chr., nach Andern um 360 n. Chr. in Alexandrien lebte. Man rühmt ihn gewöhnlich als den Erfinder der Algebra; allein er ſelbſt ſagt, daß dieſe Wiſſenſchaft ſchon vor ihm bekannt war. Doch iſt er der älteſte unter den Schriftſtellern über Algebra, deren Werke auf uns gekommen ſind. Er beſchäftigte ſich vorzüglich mit der ſogenannten unbeſtimmten Analyſis oder mit ſolchen Aufgaben, die mehr unbekannte Größen als Gleichungen enthalten. Von ſeinem ſchätzbaren Werke „Arithmetica" ſind die ſechs erſten Bücher erhalten, die ſieben letzten aber verloren gegangen. Die beſten Ausgaben deſſelben beſorgten Bachet (Par. 1621) und Fermat (Toulouſe 1670); ins Deutſche wurde es überſetzt von Schulz (Berl. 1821). Seine Schrift „De numeris polygonis" überſetzte Poſelger (Lpz. 1810).

Diopterlineal iſt ein Lineal aus Meſſing, an deſſen Enden zwei Metallplatten ſenkrecht errichtet ſind, welche feine eingebohrte Löcher oder eine feine Ritze zum Durchſehen enthalten, um einen beſtimmten Gegenſtand genau ins Auge zu faſſen. Dieſe Löcher und Ritzen, häufig auch die ſie enthaltenden Metallplatten ſelbſt heißen Dioptern oder Abſehen. Die beiden Metallplatten ſind entweder auf dem Lineal feſt, oder mit Charnieren zum Umlegen, zuweilen auch mit Schrauben und Zapfen, um ſie abnehmen zu können, verſehen. Die eine davon dient als Oculardiopter unmittelbar zum Durchſehen. Die andere, Objectivdiopter genannt, iſt mit einem feinen ſenkrecht ausgeſpannten Faden oder Pferdehaar verſehen, der die Mitte des viſirten Gegenſtandes durchſchneiden muß. Oft kann jede Diopter zugleich als Ocular- und als Objectivdiopter dienen. Zuweilen iſt das Loch zum Viſiren in einer Platte angebracht, die ſich an der Oculardiopter auf- und niederſchieben läßt.

Dioptrik, früher auch Anaklaſtik genannt, heißt derjenige Theil der Optik (ſ. d.) oder Lehre vom Lichte, welcher von der Brechung des Lichts oder von dem Übergange deſſelben aus einem durchſichtigen Körper in einen andern, insbeſondere von der Brechung in Linſengläſern handelt. Der vorzüglichſte Theil der Dioptrik iſt die Theorie der Fernröhre und Mikroſkope, ſofern dieſe beiden Inſtrumente nur Linſen von Glas, aber keine Spiegel enthalten. Die Alten hatten von der Dioptrik, wie von der Optik überhaupt, nur ſehr unvollkommene Begriffe. Im Mittelalter beſchäftigte ſich damit der Araber Alhazen, um 1150; ſpäter ſuchten dieſelben zu fördern Peckham, Erzbiſchof von Canterbury, Roger Baco, Maurolycus, um 1500, Giov. Bapt. Porta, um 1600, und Bacon von Verulam, um 1630, aber insgeſammt ohne Erfolg. Epoche machte in der Geſchichte derſelben zunächſt die Erfindung der Brillen (ſ. d.) zu Anfange des 14. Jahrh., ferner die Erfindung des Fernrohrs (ſ. d.) um 1590 und des Mikroſkops im Anfange des 17. Jahrh. Allein die eigentliche Dioptrik, nämlich die Theorie der gedachten optiſchen Inſtrumente, mußte ſo lange unbekannt bleiben, als man das Geſetz der Refraction der Lichtſtrahlen nicht kannte, nach welchem Kepler, von dem der Name Dioptrik und eine der Wahrheit nahekommende Regel herrühren, Kircher, Scheiner und Andere lange vergebens forſchten, bis es endlich Willebrord Snellius in Leyden fand und dadurch die dritte Epoche der Dioptrik begründete. Hierauf erſchien des Descartes „Dioptrique" (1639), der jenes Geſetz zuerſt bekannt machte, weitere Unterſuchungen darauf gründete und nun die Optik als eine Wiſſenſchaft mit mathematiſcher Unterlage behandelte. Einen neuen mächtigen Aufſchwung nahm die Dioptrik durch Newton's „Optics" (Lond. 1704). Gleichzeitig mit ihm bearbeiteten ſie Rob. Boyle, Huyghens, Jak. Gregori, Iſaak Barrow, Lahire, Mariotte, Grimaldi und Hooke während Euſtachio Divini in Rom und Campani in Bologna das Praktiſche der Wiſſenſchaft

durch die beſten Fernröhre ihrer Zeit zu fördern ſuchten. Die vierte Epoche der Dioptrik begann mit der Erfindung der achromatiſchen Fernröhre durch Dollond, nachdem der Gedanke an die Möglichkeit ſolcher Gläſer und Fernröhre zuerſt von Euler ausgeſprochen worden war. Euler gab der Theorie der Optik diejenige wiſſenſchaftliche Geſtalt, die ſie noch gegenwärtig hat, und ſeine vielen Abhandlungen in den Memoiren der Akademien zu Petersburg und Berlin, ſowie ſeine „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71) ſind ein bleibendes Denkmal ſeines Scharfſinns und ſeines unermüdlichen Eifers. Nach ihm beſchäftigten ſich mit der Dioptrik namentlich Clairaut, d'Alembert, Bouguer und Lambert in Berlin. Vgl. Klügel, „Analytiſche Dioptrik" (2 Bde., Lpz. 1778); Littrow, „Dioptrik, oder Anleitung zur Verfertigung der Fernröhre" (Wien 1830); Prechtl, „Praktiſche Dioptrik" (Wien 1828).

Diorāma heißt ein Gemälde, worin die Änderungen der Beleuchtung, welche die verſchiedenen Tageszeiten, die zunehmende und abnehmende Tageshelle in den dargeſtellten Gegenſtänden, Gegenden u. ſ. w. hervorbringen, künſtlich nachgeahmt werden, wodurch die Täuſchung des Beſchauers um Vieles erhöht und eine größere Natürlichkeit der Darſtellung erzielt werden kann. In einigen Fällen iſt damit das Verſchwinden und Sichtbarwerden von Figuren verbunden. Der franz. Maler Daguerre, nachmals als Erfinder der Lichtbilder noch berühmter geworden, hat auch 1822 das Diorama erfunden, das ſpäter von Gropius in Berlin ſo bedeutend vervollkommnet wurde, daß ſeine Schauſtellungen zu den Sehenswürdigkeiten der Reſidenz zählten, bis der Apparat 1851 nach Petersburg ging. Das Weſentliche des Verfahrens liegt darin, daß die Bilderfläche auf beiden Seiten bemalt und ſowol durch zurückgeworfenes als durch hindurchgehendes Licht beleuchtet wird, indem das Bild auf der Vorderſeite (der erſte oder hellere Effect) das Licht von vorn, und zwar möglichſt von oben, das Bild auf der Rückſeite aber (der zweite oder dunklere Effect) von hinten durch verticale Fenſter erhält; die letztern müſſen geſchloſſen ſein, während das erſte Bild betrachtet wird. Dadurch daß man das Tageslicht durch farbige Gläſer gehen läßt, kann man ihm einen beliebigen Farbenton geben, z. B. den rothen, welcher der Morgen- und Abendröthe entſpricht. Von Wichtigkeit iſt, daß man ſich eines ſehr durchſichtigen Stoffs bedient, deſſen Gewebe möglichſt gleichmäßig ſein muß. Die Beifügung gewiſſer mit dem dargeſtellten Gegenſtande in Verbindung ſtehender Töne, z. B. Geläute, Rauſchen des Windes u. ſ. w., iſt zwar unweſentlich, kann aber dazu beitragen, den Zweck einer erhöhten Täuſchung zu erreichen.

Dioſkorides (Pedanius oder Pedacius), ein griech. Arzt, geb. zu Anazarba oder Anazarbus (Cäſarea Auguſta) in Cilicien im 1. Jahrh. n. Chr., durchreiſte im Gefolge röm. Kriegsheere, wahrſcheinlich als Arzt, viele Länder und ſammelte dabei für die Kräuterkunde einen großen Schatz von Beobachtungen und Kenntniſſen ein. In ſeinem Werke „De materia medica" behandelte er alle damals bekannten Arzneiſtoffe und deren Wirkungen nach empiriſchen und humoralpathologiſchen Grundſätzen. Von geringerer Bedeutung und zweifelhaft hinſichtlich ihres Urſprungs ſind zwei andere Werke, die ſeinen Namen tragen, nämlich „Alexipharmaca", von den Giften und deren Gegengiften, und „Euporista", von den leicht zu erhaltenden Heilmitteln. Faſt 17 Jahrhunderte hindurch behauptete D. eine ziemlich unbeſtrittene Autorität in der Botanik und Arzneimittellehre, und noch gegenwärtig gilt er als ſolche bei den Türken und Mauren. Die beſten Ausgaben lieferten Saracenus (Frkf. 1598) und Sprengel (2 Bde., Lpz. 1829—30).

Dioskūren, d. i. Söhne des Zeus, heißen **Caſtor** und **Polydeukes** oder **Pollux**, die Zwillingsſöhne der Leda, auch Tyndariden genannt, weil bei Homer Tyndaros als ihr Vater angeführt wird. Nach ſpäterer Sage hat Caſtor den Tyndaros, Polydeukes den Zeus zum Vater, daher jener ſterblich, dieſer aber unſterblich war. Beſonders gedenkt die Sage ihres Zugs gegen Theſeus, um ihre Schweſter Helena aus ſeinen Händen zu befreien, ihrer Theilnahme am Argonautenzuge, wobei ſich während eines heftigen Sturms zwei Sterne auf ihren Köpfen zeigten, und an der Jagd des kalydoniſchen Ebers, einfach ihres Kampfes mit den Söhnen des Aphareus, Lynkeus, Idas und Piſos, in welchem Caſtor fiel, Polydeukes aber von einem Steinwurf zu Boden geſtreckt wurde. Zeus wollte Letztern, um ihn über den Tod ſeines Bruders zu tröſten, in den Himmel verſetzen. Da jedoch dieſer ohne Caſtor zu leben und daher die Unſterblichkeit anzunehmen ſich weigerte, ſo geſtattete Zeus Beiden, einen Tag in der Oberwelt, den andern in der Unterwelt zuzubringen. Beide genoſſen göttliche Ehre. Beſonders wurden ſie als hülfreiche Götter, zumal für Schiffer, womit auch die Sage von den erwähnten Sternen zuſammenhängt, und als Beſchützer der Gaſtfreundſchaft angeſehen. Als Heldenjünglinge waren ſie Vorſteher der Gymnaſtik, und in Sparta ſtanden ihre Standbilder am Eingang der Rennbahn. Dargeſtellt werden ſie in völlig tadelloſer Jugendgeſtalt mit dem faſt nie fehlenden

Attribut der Halbeiform ihrer Hüte, oder mit auf dem Hinterhaupt anliegendem, um Stirn und Schläfe mit ſtarken Locken hervortretendem Haar. Die Unterſcheidung des Fauſtkämpfers Polydeukes und des Caſtor im ritterlichen Coſtüm findet ſich nur da, wo ſie in heroiſcher Umgebung dargeſtellt werden. Auf vielen Münzen, auch auf röm. Denaren, erſcheinen ſie als Reiter mit Palmen in den Händen.

Diphthong, d. i. Doppellauter, heißt in der Grammatik ein Laut, der aus zwei verſchiedenen Vocalen oder Selbſtlautern zuſammengeſetzt iſt und verbunden ausgeſprochen wird, wie au, ei, eu, äu, ai. Irrig rechnete man früher hierzu auch die getrübten, durch Umlaut (ſ. d.) entſtandenen Vocale ä, ö, ü. Diphthonge ſind nie wurzelhaft in der Sprache vorhanden, ſondern entweder Umbildungen urſprünglich einfacher Vocale, oder durch unterdrückte Conſonanten entſtanden.

Diplom (diploma) bezeichnet ſeiner griech. Abſtammung nach eine zwei aus Täfelchen oder Blättern beſtehende Schreibtafel, deren man ſich zu Aufzeichnungen in Geſchäftsſachen bediente, in der Staatsſprache der Römer aber im Allgemeinen eine amtliche glaubwürdige Ausfertigung, namentlich der Kaiſer und der höhern Staatsbeamten. Im Mittelalter verſchwand das Wort gänzlich aus der Geſchäftsſprache, denn die Urkunden, deren wiſſenſchaftlicher Bearbeitung ſpäter die Diplomatik (ſ. d.) ihren Namen verdankte, wurden damals mit den Namen charta, pagina, literae u. ſ. w. bezeichnet. Erſt bei den Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Urkunden im 17. Jahrh. kam das Wort wieder in Gebrauch, worauf es von Mabillon durch deſſen Werk „De re diplomatica" in den wiſſenſchaftlichen Sprachgebrauch und von Joachim in die deutſche Sprache eingeführt wurde. Mabillon verſtand unter diploma alle amtlichen, geſchichtlichen Aufzeichnungen, insbeſondere aus älterer Zeit. Da er aber in ſeinem Werke vorzugsweiſe nur von königlichen Diplomen gehandelt hatte, ſo gab dies ſpäter Veranlaſſung, nur Ausfertigungen der Könige und Kaiſer als diplomata zu betrachten, die Ausfertigungen der Päpſte aber bullae, die geringerer Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes literae zu nennen. Andere wollten den Begriff des Diploms auf mit einem öffentlichen Siegel verſehene Schriften, Andere auf Schriften etwa bis zu Ende des 15. Jahrh., noch Andere auf Pergamentſchriften beſchränkt wiſſen. Seitdem die Diplomatik in deutſcher Sprache bearbeitet und für diploma das Wort Urkunde eingeführt wurde, erweiterte ſich wieder der Begriff des Worts Diplom, und zwar in ſo ungehöriger Weiſe, daß z. B. nach Gatterer's Definition alles Geſchriebene als diplomata ſich würde betrachten laſſen. Gewöhnlich aber verſteht man jetzt unter Diplom oder Urkunde eine zur Beglaubigung irgend eines Vorgangs oder Beſchluſſes von Seiten der dabei betheiligten Perſonen abſichtlich ausgeſtellte ſchriftliche Erklärung, während man alle diejenigen ſchriftlichen Geſchäftsverhandlungen, die nicht wie jene einen bereits in die Wirklichkeit eingeführten Beſchluß oder Vorgang förmlich beglaubigen, als Acten zu bezeichnen pflegt. In engerer Bedeutung gebraucht man ferner auch das Wort Diplom für Adelsbriefe, ſowie für die Urkunden über Ertheilung akademiſcher Würden, die Aufnahme in gelehrte Geſellſchaften u. ſ. w.

Diplomatie. Man pflegt mit dieſem Namen bald die Kunſt und Wiſſenſchaft völkerrechtlicher Vertretung und internationalen Verkehrs, bald den Beruf, bald auch den Wechſelverkehr ſelbſt zwiſchen Völkern und Staaten zu bezeichnen. Der Name gehört den modernen Zeiten an, die Sache iſt alt. Schon die Republiken des claſſiſchen Alterthums haben in der fortgeſchrittenen Periode ihrer politiſchen Entwickelung die Mittel des gegenſeitigen Verkehrs zwiſchen Staaten und Völkern ausgebildet und zu einem gewiſſen Grade der Vollkommenheit geführt. Die Geſchichte des Peloponneſiſchen Kriegs, ſelbſt die Zeiten des Verfalls von Hellas, in denen z. B. ein König Pyrrhus mit ſeinem feinen diplomatiſchen Meiſter Cineas die Römer zu beſiegen dachte, bieten ſo gut Belege dafür, wie die Geſchichte der Römer, deren diplomatiſche Kunſt oft nicht minder durch Geſchmeidigkeit als durch gebieteriſchen Trotz ausgezeichnet war. Auch das Mittelalter hatte ſeine Diplomatenſchule, auf die ein Theil des altröm. Geiſtes übergegangen ſchien, in der röm. Kirche, und ſelbſt der Feudalſtaat entlehnte ſeine Meiſter auf dieſem Gebiete dem Kreiſe des Klerus. Der Verfall des Mittelalters war durch die regere Entwickelung der einzelnen Staatenkörper, durch ihre ſelbſtändige politiſche Geſtaltung, durch das ſchärfere Hervortreten ihrer geſonderten Intereſſen bezeichnet, und aus der mittelalterlichen Allgemeinheit wuchs die ſtaatliche Vielheit und Mannichfaltigkeit hervor, welche die Grundlage der modernen politiſchen Ordnung bildet. In dem Verhältniß, als dieſer Umſchwung eintrat, wurde es auch wichtiger, ſowol über die Zuſtände und Bewegungen im Innern der verſchiedenen Staaten, als auch über ihre gegenſeitigen Beziehungen in genauer und ununterbrochener Kenntniß zu bleiben. Das einfachere Geſchäft, alte Pergamente oder Diplome (ſ. d.) zu entziffern und mit der Diplomatik (ſ. d.) genau vertraut zu ſein (was der Diplomatie den Namen gegeben hat), reichte nun

nicht mehr aus, ſondern der Kreis der Anfoderungen an die Diplomatie ward ungemein erweitert. Schon im Laufe des 15. Jahrh. iſt der Umſchwung in der Diplomatie, gleichzeitig mit dem allgemeinen Umſchwung der Verhältniſſe, bemerkbar. Von Italien, wo die claſſiſche Bildung ihre erſten mächtigen Wirkungen geäußert, breitet ſich der Geiſt dieſer neuen ſtaatsmänniſchen Kunſt der Unterhandlung und Vertretung aus und gründet ſeine Schule auf dem ganzen Feſtland, am erfolgreichſten in dem Kreiſe mächtiger Praxis, deren Träger Karl V. und ſeine Politik war. Gibt es einerſeits eine Wiſſenſchaft der Diplomatie, die als Hülfszweige das Studium des Staats- und Völkerrechts, der Politik, Statiſtik und Geſchichte enthält, ſo liegt doch auf der andern Seite die weſentliche Bedingung diplomatiſchen Erfolgs in jener Kunſt, ſeinen Zweck zu erreichen, die man aus blos wiſſenſchaftlichen Studien ſich nie erwerben mag. Die feine pſychologiſche Taktik, die es verſteht, Menſchen zu gewinnen und zu leiten, Raſchheit und Ausdauer, Geſchmeidigkeit und Zähigkeit werden nicht erlernt, ſondern angeboren und im Leben ſelbſt ausgebildet. Jene ſteifen Formen, die prätentiöſe Etikette, die endloſen Streitigkeiten und alle die Kleinlichkeiten des Vorrangs, die ſo viel Mühe und Kunſt der Diplomaten des 17. Jahrh. in Anſpruch nahmen, und durch die jene Diplomatie heute lächerlich erſcheinen kann, waren für die großen Diplomaten jener Zeit ſehr wohlerwogene und ſehr geſchickt gebrauchte Mittel zum Zwecke. Dieſelben wurden nicht erſt durch den Wiener Congreß, der nur ein vorübergehendes Auskunftsmittel anwendete, auch nicht durch die neuen Beſtimmungen des Aachener Congreſſes über die Geſandtenclaſſen, die darauf ſehr wenig Bezug haben, beſeitigt. Ein freierer Geiſt des ſocialen Lebens und das Aufkommen anderer Mittel für dieſelben Zwecke hatten ſie ſchon früher entfernt oder doch auf die kleinlichen Angelegenheiten kleinlicher Geiſter beſchränkt, und namentlich hatte die Zeit Friedrich's II., ungeachtet ſonſt die Diplomatie nicht der Punkt iſt, in dem ſich Preußen auszeichnet, hierbei das Meiſte gethan. Dagegen griffen im 18. Jahrh. manche andere, ſchon vorher in einigen Fällen gebrauchte Richtungen offener und allgemeiner um ſich, welche gleichfalls der Diplomatie viel übele Nachrede zuzogen. Sie hatte einer Politik zu dienen, die mehr perſönlich und auf den Augenblick berechnet, als von bleibenden Grundſätzen und tiefen Ideen getragen war; zur Mode gewordene Eroberungs- und Arrondirungsſucht beherrſchte die Staaten, und mit der Moral der Mittel ward es nicht genau genommen. Die Diplomatie verfuhr im gleichen Geiſte. Die Franzöſiſche Revolution brachte einen rauhen und trotzigen Ton in die diplomatiſchen Verhandlungen, der ſich zum guten Theil auch in Napoleon's internationalem Verkehr erhielt, während ſich nicht leugnen läßt, daß die alte diplomatiſche Schule dem großen Kriegsfürſten manchen geſchickten Schachzug abgewonnen hat. Man betrachtet als ſich von ſelbſt verſtehend, daß die Diplomatie weſentlich Sache der vornehmern Geſellſchaftskreiſe iſt. Die Erfahrung ſpricht auch im Ganzen dafür. Schon unter den griech. Staaten war das ariſtokratiſche Sparta in den äußern Angelegenheiten ebenſo erfolgreich wie das demokratiſche Athen unglücklich. Unter allen Staaten des Alterthums handelte Rom gegen außen am glücklichſten, und hier war der Sitz aller äußern Politik im Senate. Derſelbe Gegenſatz, wie im Alterthum zwiſchen Sparta und Athen, findet ſich, mit denſelben Folgen, im ital. Mittelalter zwiſchen Venedig und Genua. In der Schweiz haben die Patricier von Zürich und Bern ſich Jahrhunderte lang in der äußern Politik eine Achtung bewahrt, die ihren Nachfolgern nicht zu Theil geworden iſt. In England ſind die auswärtigen Angelegenheiten ebenſo das Monopol des Oberhauſes und der Pairie, wie die Finanzſachen das des Unterhauſes. Der größte Diplomat des revolutionären Frankreichs war auch der letzte grand seigneur. Auf dem Feſtlande ſind außerdem beſonders die Diplomaten Rußlands, die meiſt, und Öſtreichs, die ſo gut wie ſämmtlich aus der Ariſtokratie gewählt werden, berühmt. Es liegt dies nicht allein in den Künſten äußerer Repräſentation, der feinen Lebensſitte und geſellſchaftlichen Tournüre, die in jenen Kreiſen leichter und ſicherer erworben wird, ſondern es hängt auch mit der Vererbung beſtimmter Grundſätze und Überlieferungen, mit dem Gefühl unabhängiger hoher Stellung und mit der dadurch bedingten Sicherheit in der großen Welt zuſammen. Möglich, daß dieſes faſt ausſchließliche Privilegium der höhern Claſſen der Geſellſchaft mit zu der Impopularität beiträgt, welche auf der Diplomatie im Allgemeinen ruht; aber es richtet ſich doch auch ein guter Theil dieſer Abneigung mehr gegen den Müßiggang und die Mittelmäßigkeit, die in vielen Kreiſen continentaler Diplomatie eine Zuflucht findet. Die Aufgabe des Diplomaten der Gegenwart iſt in mancher Hinſicht vereinfacht, inſofern die Politik nicht mehr ſo ausſchließlich wie früher perſönliche und höfiſche Angelegenheiten betrifft, inſofern die Öffentlichkeit, die parlamentariſchen Inſtitutionen au die Bedeutung des diplomatiſchen Verkehrs mächtig eingewirkt haben. Allein auf der andern Seite iſt die Aufgabe der Diplomatie ſchwieriger und ernſter geworden. Außer der Kenntniß

des Staatsrechts, der politischen Lage und Parteien im Innern der Staaten ist eine genaue Einsicht in die wirthschaftlichen und nationalen Interessen und deren Statistik unentbehrlich. Der höhere Diplomat muß gegenwärtig mitten im Strome der geistigen Bewegung stehen; er muß die großen Fragen der innern Politik, der Nationalökonomie, des socialen Lebens in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen und zu beherrschen wissen. Solche Wissenschaft wird aber wieder nicht nur in der Schule, sondern in der großen Bewegung des Lebens recht tüchtig erworben und geübt. Einen Theil der völkerrechtlichen Bestimmungen, speciell das Gesandtschaftsrecht mit einigen Notizen über Herkömmliches und einigen Klugheitsregeln hat man in besondern Werken zusammengestellt. Hierher gehören Wicquefort's „L'ambassadeur et ses fonctions" (2 Bde., Par. 1764), des Grafen Garden „Traité complet de diplomatie par un ancien ministre" (3 Bde., Par. 1833), Winter's „Système de la diplomatie" (Berl. 1830) und vorzüglich Martens' „Manuel diplomatique" (Lpz. 1822; 2. Aufl., unter dem Titel „Guide diplomatique", 2 Bde., Lpz. 1832; 4. Aufl., 1851), womit Pinheyro-Ferreira's „Observations sur le Guide diplomatique" (Par. 1833) zu vergleichen sind. Unbedeutend sind Kölle's „Betrachtungen über Diplomatie" (Stuttg. 1838). Unter den Sammlungen der neuern Diplomatie erwähnen wir außer denen von Koch, Schöll, Klüber und P. A. G. von Meyer, besonders die „Causes célèbres du droit de gens" (2 Bde., Lpz. 1827) nebst den „Nouvelles causes célèbres" (2 Bde., Lpz. und Par. 1843) von Charles de Martens, sowie den „Recueil manuel et pratique de traités" (5 Bde., Lpz. 1846—49) von Martens und Ferd. de Cussy. Eine Fortsetzung des letztern Werks bildet Murhard's „Nouveau recueil général de traités" (Bd. 1—7, Gött. 1843—49). Vgl. außerdem Flassan, „Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française" (6 Bde., Par. 1809; 2. Aufl., 7 Bde., 1811), Battur, „Traité de droit publique et de diplomatie, appliqué à l'état actuel de la France et de l'Europe" (2 Bde., Par. 1822), Liechtenstern, „Über den Begriff der Diplomatie" (Wien 1814) und desselben Untersuchung, „Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen?" (Altenb. 1820). Vgl. auch Vehse, „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation" (Hamb. 1851 fg.).

Diplomatik nennt man jetzt die Wissenschaft von den Urkunden oder Diplomen (s. d.), deren Alter und Echtheit. Die ältesten noch vorhandenen Urkunden reichen hinauf bis zum 5. Jahrh. n. Chr. Erst aber seit dem 17. Jahrh. wurde die Diplomatik wissenschaftlich betrieben und zu einem Haupttheile der historischen Hülfswissenschaften erhoben. Hierzu gaben die nächste Veranlassung in Deutschland die Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten zwischen den Reichsunmittelbaren. Nachdem schon Leuber, H. Conring (s. d.) u. A. einige Grundsätze der Diplomatik nachgewiesen, war es der Jesuit Papebroek (s. d.) zu Antwerpen, der 1675, bei Gelegenheit eines literarischen Streits mit den Benedictinern über den Verfasser des Buchs „De imitatione Christi", zuerst eine Art von System der Diplomatik im Allgemeinen aufstellte. Mabillon nahm davon Veranlassung zu seinem berühmten Werke „De re diplomatica" (Par. 1681; nebst Supplementen, 1704). Ihm folgte Maffei mit seiner „Istoria diplomatica" (Mantua 1727). Noch größere Verdienste um die Diplomatik erwarb sich der Abt Bessel zu Göttweig durch sein „Chronicon Gottwicense", worin das Diplomenwesen der deutschen Kaiser in gründlicher Weise erörtert wurde; ferner Heumann von Teutschenbrunn, der in seinen „Commentarii de re diplomatica" (2 Bde., Nürnb. 1745—53) die erste wissenschaftliche Bearbeitung der Urkundenlehre versuchte. Hierauf erschien von den Benedictinern Toustain und Tassin der „Nouveau traité de diplomatique" (6 Bde., Par. 1750—65, mit 100 Kupf.; deutsch von Adelung und Rudolph, 9 Bde., Erf. 1759—69). Eine systematische Form erhielt die Diplomatik durch Gatterer (s. d.) in den „Elementa artis diplomaticae" (Gött. 1765) und dem „Abriß der Diplomatik" (2 Bde., Gött. 1798). Eine vielleicht noch größere Umgestaltung derselben konnte man von Schönemann erwarten in dessen „Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik" (2 Bde., Hamb. 1800—1); allein das Werk blieb wegen des frühen Todes des Verfassers unvollendet. Zu erwähnen sind auch Kopp's „Palaeographia critica" (4 Bde., Manh. 1817—29) und Pertz's „Schrifttafeln" (4 Hefte, Hannov. 1846). Die politischen Erschütterungen der spätern Zeit, die Auflösung des Deutschen Reichs, womit alle Streitigkeiten über Unmittelbarkeit und Landeshoheit ein Ende nahmen, die Aufhebung der Klöster in Frankreich und Deutschland raubten der Diplomatik ihren Hauptnahrungsstoff; dagegen wurde sie nun als historische Hülfswissenschaft um so eifriger betrieben.

Dipödie, d. i. Doppelfuß, auch **Syzygie**, heißt in der Metrik die Verbindung zweier Versfüße zu einem Versgliede, wie der doppelte Jambe oder Dijambus (⏑–⏑–); auch bezeichnet man damit das Messen oder Lesen der Verse nach zwei Füßen, daher man einen Vers dipodisch, d. i. nach zwei Füßen, abtheilt.

Dippel (Joh. Konr.), ein Schwärmer, geb. auf dem Schlosse Frankenstein bei Darmstadt 10. Aug. 1673, studirte zu Gießen anfangs Theologie, dann Medicin und Jurisprudenz, weil er die Fesseln der Orthodoxie nicht ertragen konnte. Nachmals irrte er in verschiedenen Gegenden Deutschlands und in Holland umher, hielt zu Strasburg Vorlesungen und ging endlich nach Dänemark. Hier ließ er seinen Haß gegen die Geistlichkeit so zügellos aus, daß er auf Bornholm gefangen gesetzt wurde. Als er wieder loskam, begab er sich nach Schweden, wo er sich durch glückliche Curen ein solches Ansehen erwarb, daß ihn der König in einer schweren Krankheit nach Stockholm berief. Auf dringendes Ansuchen der Geistlichkeit mußte er indeß auch Schweden bald wieder verlassen, ging dann nach Berleburg, und starb 25. April 1734 ganz plötzlich auf dem Schlosse Wittgenstein. Das Wesen seiner Schwärmerei, zu welcher ihm die Lectüre Spener'scher Schriften die erste Anregung gegeben, bestand darin, daß er die Religion blos in Liebe und Selbstverleugnung setzte und deshalb eine Menge Dogmen als indifferent verwarf und verspottete. Übrigens besaß er gelehrte Kenntnisse, auch in der Chemie. Er soll der Erfinder des Berlinerblaus gewesen sein oder wenigstens die Zusammensetzung desselben zuerst theoretisch gekannt haben. Seine zahlreichen Schriften gab er unter dem Namen **Christianus Demokritus** heraus. Vgl. Ackermann, „D.'s Leben" (Lpz. 1781).

Diptam (Dictamnus) heißt eine zur Familie der Rutaceen gehörende Pflanzengattung, deren Arten sich durch einen kurzen, fünftheiligen Kelch, fünf genagelte, etwas ungleiche Blumenblätter, zehn Staubgefäße, deren Staubfäden nach oben höckrig-drüsig sind, und durch fünf am Grunde zusammengewachsene ein- bis dreisamige Kapseln auszeichnen. Die bekannteste Art ist der **gemeine Diptam** (Dictamnus albus), welcher auf sonnigen Bergen und Felsen und in trockenen Bergwäldern des südlichen und mittlern Europa besonders auf Kalkboden wächst, auch häufig in Gärten als Zierpflanze gezogen wird und ausdauernd ist. Der 1½—3 Fuß hohe ganz astlose Stengel trägt einige drei- bis fünfpaarige Blätter mit oval-elliptischen Blättchen und endet in eine schöne, aufrechte, zehn- bis zwanzigblütige, mit vielen rothbraunen Drüsen bedeckte Traube von ansehnlichen rosenrothen und dunkler geaderten, seltener weißen Blumen. Die Pflanze verbreitet durch ihre zahlreichen Öldrüsen einen starken Geruch und haucht zur Blütezeit bei trockener heißer Witterung eine solche Menge ätherischen Öls aus, daß man an trockenen warmen Sommerabenden die Atmosphäre um die Pflanze durch ein unter dieselbe gehaltenes brennendes Licht auf ein mal entzünden kann. Die dicke, weiße, sehr bitter schmeckende Wurzel war in der Heilkunde unter dem Namen **Diptamwurzel** oder **Spechtwurzel** (Radix Dictamni oder Diptamni oder Fraxinellae) gebräuchlich und früher als ein kräftiges, tonisch-reizendes Mittel sehr berühmt, ist aber jetzt kaum noch in Gebrauch.

Diptĕren oder **Zweiflügler** machen eine Ordnung der Insekten von ziemlichem Umfange aus, welche sich durch den Mangel der Hinterflügel auszeichnet, an deren Stelle die sogenannten Schwingkölbchen treten, d. h. feine, vorn zu einem Knopf verdickte Stiele, welche entweder freistehen oder von einer Schuppe bedeckt sind. Die Vorderflügel sind fast stets vorhanden, können jedoch zuweilen wegen ihrer Kleinheit nicht zum Fliegen gebraucht werden; höchst selten fehlen sie gänzlich. Die Mundtheile sind zum Saugen eingerichtet und bilden einen fleischigen oder etwas hornigen Schöpfrüssel, der in einem fleischigen Rand endet, sich kniefömig einknickt und in eine Grube zurückgezogen werden kann. Diesen Rüssel hat man als eine zur Rinne verlängerte und von der Oberlippe bedeckte Unterlippe zu betrachten. Auf seiner Rinne bewegen sich die fadenförmigen Ober- und Unterkiefer und die Zunge. Füße sind sechs vorhanden, welche im Ganzen wie bei den andern Insekten beschaffen sind. Die hierher gehörigen Insekten haben geringere Größe, denn nur sehr wenige erreichen die Länge eines halben Zolls, wol aber sind viele so ungemein klein, daß sie nur unter einem starken Vergrößerungsglase deutlich erkannt werden können. Ungemein groß ist die Fruchtbarkeit der Zweiflügler. Man hat z. B. berechnet, daß von einer einzigen weiblichen Schmeißfliege, welche im April 80 Eier legt, während eines Sommers eine Nachkommenschaft von 8000 Mill. Individuen entstehen könne. Gar manche von ihnen werden den Menschen theils durch ihre Menge und Zudringlichkeit, theils durch schmerzhafte Stiche, welche sie verursachen, theils durch den Schaden, welchen sie den Feldfrüchten zufügen, sehr lästig, andererseits beseitigen aber auch ihre Larven eine Menge faulender Überreste und machen stehende Gewässer unschädlich, indem sie die fremden Beimischungen oder die Producte der angehenden Zersetzung verzehren.

Diptychon nannten die Griechen die aus zwei zusammengelegten Blättern bestehende Schreibtafel, deren sie sich zum häuslichen Gebrauch bedienten. Bestanden diese Schreibtafeln aus drei und mehren Blättern, so nannte man sie Triptycha, Polyptycha u. s. w. Sie waren

urſprünglich aus Holz gefertigt, das man mit Wachs überzog. Silberne, goldene und elfenbeinerne wurden erſt unter den Römern gewöhnlich, und der ſteigende Luxus ſchmückte ſie mit Darſtellungen berühmter Perſonen und Gegenſtände, auch mit erklärenden Inſchriften. Prätoren, Ädilen und Conſuln bedienten ſich ihrer zu öffentlichen Geſchenken, bis ſolches nur den Letztern noch geſtattet wurde. Frühzeitig fanden die Diptycha auch Eingang in die chriſtliche Kirche, wo man zunächſt die Namen der Neugetauften, dann der Kaiſer, Biſchöfe, Märtyrer und Bekenner, für die man bei dem Gottesdienſte betete, ſowie der Verſtorbenen, endlich auch der Wohlthäter der Kirche, der Begründer von Kirchen nebſt ihren Gemahlinnen und Kindern, der Äbte und Vorſteher der Kirchen eintrug, und die man ſeit dem 5. Jahrh. ebenfalls mit den Bildniſſen Chriſti und der Maria, ſowie anderer Heiligen verzierte. So entſtanden allmälig in den chriſtlichen Diptychen ganze Reihenfolgen der Kaiſer, Biſchöfe u. ſ. w. Insbeſondere aber ſind dieſe Diptychen als die Denkmäler kundiger Zeitgenoſſen von Wichtigkeit für die Genealogie und gewiſſermaßen als die erſte Form der Geſchlechtstafeln zu betrachten. Später traten an die Stelle dieſer Diptychen die Nekrologien (ſ. d.); doch erhielten ſie ſich auch noch lange neben denſelben.

Directorium, der gewöhnliche Name für den oberſten Verwaltungskörper einer Anſtalt oder Geſellſchaft, hieß in der erſten franz. Republik die oberſte Regierungsbehörde zufolge der Conſtitution vom J. III (1795). Mit dem Sturze der Schreckensherrſchaft hatten im Nationalconvente die gemäßigten Republikaner mit den Conſtitutionellen vom J. 1791 die Oberhand erhalten, welche nun durch eine feſte Staatsorganiſation die Revolution zu ſchließen gedachten. Ein Conventsausſchuß mußte im Sommer des J. III eine neue Conſtitution entwerfen. Nach derſelben ward die vollziehende Staatsgewalt einem Directorium von fünf Gliedern übertragen, dem zur Seite ein verantwortliches Miniſterium ſtand. Die geſetzgebende Gewalt übten zwei Räthe: der Rath der Fünfhundert, der die Geſetze vorſchlug und deſſen Glieder wenigſtens 30 J. alt waren, und der Rath der Alten, der die Geſetze beſtätigte und 250 Glieder zählte, welche Familienväter und wenigſtens 40 J. alt ſein mußten. Beide Räthe ergänzten ſich jährlich zum dritten, das Directorium zum fünften Theile. An jedem 1. Prairial (20. Mai) traten die mündigen, mindeſtens den Werth dreier Arbeitstage ſteuernden Bürger in Urverſammlungen zuſammen und wählten die Wahlverſammlungen. Dieſe ernannten am 20. Prairial (8. Juni) die Räthe, die dann die Directoren beriefen. Die große Volksmaſſe ſah dieſer Reorganiſation faſt theilnahmlos zu. Die hitzigen Demokraten waren in den Aufſtänden ſeit dem 9. Thermidor vernichtet worden; ſtatt ihrer traten, bei der gegenrevolutionären Stimmung, die Royaliſten mit großem Erfolge hervor. Um dieſer Partei die Wahlen nicht ganz preiszugeben, beſchloß der Convent, die geſetzgebenden Räthe für das erſte mal zu zwei Drittheilen aus ſeiner eigenen Mitte zu bilden und nur das eine Drittheil der Volkswahl zu überlaſſen. Dieſe Maßregel hatte den royaliſtiſchen Aufſtand vom 13. Vendémiaire (4. Okt.) zur Folge. Nachdem der Convent am Tage vorher ſeine Dictatur niedergelegt, trat endlich 5. Brumaire des J. IV (26. Oct. 1795) die Directorialverfaſſung in Wirkſamkeit. Nicht ohne Umtriebe wurden Barras (ſ. d.), Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot (ſ. d.) ins Directorium berufen. Obſchon keine großen ſtaatsmänniſchen Talente, begannen ſie ihr Amt in den leeren Wänden des Palaſtes Luxembourg mit Muth und Geſinnung und beſchwichtigten durch ihr Feſthalten an der Conſtitution die Beſorgniſſe des Volkes. Nicht nur die finanzielle, ſondern auch die militäriſche Lage Frankreichs (ſ. d.) war ſehr misslich. Das Land vom Rhein her ſtand offen, in der Vendée wüthete der Bürgerkrieg, die Küſten Frankreichs und Hollands waren von den Engländern bedroht, die Armee in Italien befand ſich in der traurigſten Verfaſſung. Carnot entwarf einen großartigen Kriegsplan, der die reorganiſirten Heere in das Herz der öſtr. Monarchie werfen ſollte. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien, Jourdan blieb bei der Armee der Maas und Sambre, Moreau trat an die Spitze der Rheinarmee, Hoche unterwarf die Vendée. Dieſe glänzende Thätigkeit des Directoriums nach außen wurde aber unterbrochen durch die Parteiumtriebe im Innern. Die Demokraten hatten ſich unter dem Communiſten Babeuf (ſ. d.) zuſammengerottet und waren entſchloſſen, die Verfaſſung von 1793 wieder einzuführen. Nachdem das Directorium 21. Floreal des J. IV (10. Mai 1796) die Häupter der Verſchworenen hatte verhaften laſſen, griff dieſe Partei in der Nacht des 23. Fructidor (9. Sept.) die Truppen im Lager zu Grenelle an, die ſie ſich theilweiſe ergeben glaubte. Während das Directorium einen ähnlichen Verſuch der Royaliſten auf die Truppen mit Gefängniß beſtrafte, mußten die Demokraten durch Todesurtheile und Verbannung büßen. Dieſe Mäßigung machte die Royaliſten nur um ſo kühner; ſie beherrſchten die Wahlen in allen Provinzen und untergruben das Vertrauen zur Regierung ſo, daß dieſelbe allmälig ihre Stütze

in dem Heere ſuchen mußte. Die 1. Prairial des J. V (20. Mai 1797) ergänzten Räthe zeigter ſich völlig royaliſtiſch; ſie ernannten die Royaliſten Pichegru und Bardé-Marbois zu ihren Präſidenten, beriefen den royaliſtiſchen François Barthélemy (ſ. d.) ſtatt Letourneur ins Directorium, griffen die Politik der Regierung ſchonungslos an, legten ihr die Zerrüttung der Finanzen zur Laſt und verlangten die Einſtellung des Kriegs und die Entwaffnung des Heers. Dieſer drohende Zuſtand vereinigte die Conſtitutionellen von 1791 mit der Partei des Directoriums. Es kam der Club Salm zu Stande, der dem Club Clichy, dem Vereinigungsorte der royaliſtiſchen Räthe, entgegengeſetzt wurde. Überdies ließ das Directorium Regimenter von der Maas- und Sambrearmee in die Nähe von Paris rücken, womit es den erſten Schritt über die Conſtitution hinaus that. Der ſtreng verfaſſungsmäßige Carnot und der royaliſtiſche Barthélemy waren mit dieſer Entſchloſſenheit ihrer Collegen nicht zufrieden; ſie warfen ſich zu Vermittlern zwiſchen den Räthen und der Majorität des Directoriums auf, und die Räthe, die wohl einſahen, daß ihnen die nächſten Wahlen unausbleiblich den Sieg verſchaffen mußten, wollten auch unter der Bedingung einer Miniſterialveränderung in den Vergleich eingehen. Barras, Rewbell und Lareveillère wieſen dieſe Vereinbarung entſchieden zurück. Die Armee mußte auf ihre Veranlaſſung Adreſſen an die Räthe richten, und die herbeigerufenen Truppen beſetzten Verſailles, Meudon und Vincennes. Die Räthe ihrerſeits ſchloſſen die conſtitutionellen Clubs, ſtellten ihre Garde, über die bisher das Directorium verfügte, unter royaliſtiſche Anführer und beſchloſſen auf Pichegru's Rath die Herſtellung der Nationalgarde. Der General Willot, damit nicht zufrieden, ſchlug in der Sitzung vom 17. Fructidor (3. Sept. 1797) vor, daß man am nächſten Tage die Conſtitution und die Regierung offen durch einen gewaffneten Aufſtand vernichten ſollte. Dieſer Vorſchlag fand Beifall und war für die drei Directoren das Zeichen zum Angriffe.

In der Nacht vom 17. zum 18. Fructidor ließen die drei Directoren die Truppen unter dem Befehle Augereau's in Paris einrücken, gegen Morgen die Tuilerien, den Verſammlungsort der Räthe, beſetzen, die gegenwärtigen Generale, Pichegru, Willot und den Commandanten der Garde, Ramel, die Inſpectoren der Säle, ſowie die entſchiedenen Royaliſten unter den herbeieilenden Räthen verhaften. Das erwachende Paris ſtaunte über die nächtlich vollzogene Revolution und verhielt ſich als Zuſchauer. Am Nachmittage rechtfertigten die drei Directoren den Gewaltſtreich vor den gelichteten Räthen und erlangten auf der Stelle ein umfaſſendes Verbannungsdecret. Der Oſtracismus war an die Stelle des Fallbeils getreten. Aus dem Rathe der Fünfhundert wurden 41, aus dem der Alten 11 Mitglieder, aus dem Directorium der Minorität Carnot und Barthélemy, außerdem mehre Beamte, Generale, vornehme Royaliſten und 35 Journalredacteure verbannt. Die Geſetze zu Gunſten der Prieſter und Emigranten wurden widerrufen und die Provinzen durch mehre Beſchlußnahmen von dem Einfluſſe und der Gegenwart des Adels gereinigt. Die Niederlage der Partei war vollſtändig. Der Friede von Campo-Formio ſicherte kurz darauf der franz. Republik die eroberten Provinzen; alle ihre Feinde legten bis auf England die Waffen nieder. Da indeß das Directorium die Entwaffnung der Heere fürchtete, ſchickte es den ehrgeizigen und abſichtsvollen General Bonaparte nach Ägypten, deſſen Eroberung den Angriff auf das brit. Indien einleiten ſollte. Es ließ ferner die Schweiz, den Herd royaliſtiſcher Umtriebe, überziehen und zwang dieſem Lande die franz. Verfaſſung auf; auch aus dem Kirchenſtaate wurde eine Republik geſchaffen. Die Gewalt des Directoriums ſchien jetzt unermeßlich; die Helvetiſche, Bataviſche, Liguriſche, Ciſalpiniſche und Römiſche Republik, alle waren die Schattenkörper des mächtigen Frankreich. Allein das Directorium hatte mit der Verfaſſungsverletzung ſein inneres Gewicht verloren. Die bisher gleichgültigen Maſſen ſahen ſich einer neuen Dictatur unterworfen, und die wieder erſtarkte Partei der alten Republikaner wollte von der Politik des Directoriums nichts wiſſen. Die Wahlen vom Floréal des J. VI (Mai 1798), die außerordentlicherweiſe die Räthe um 437 Mitglieder ergänzen ſollten, waren ganz im Sinne der alten Republikaner ausgefallen. Das Directorium, an Gewaltſtreiche gewöhnt, wagte 22. Floréal die meiſten dieſer Wahlen zu annulliren, und ſeine Vereinzelung und Ohnmacht ward hiermit vollſtändig. Überdies waren die Directoren Merlin de Douai und Treilhard, die für die Verbannten eingetreten, keine Staatsmänner; Rewbell, die einzige Stütze des Directoriums, beſaß die Thatkraft, nicht aber das Genie eines Staatslenkers; Lareveillère war deiſtiſcher Schwärmer; Barras begrub ſich in einem vergnüglichen Leben. Noch während des Congreſſes zu Raſtadt hatte ſich England mit Rußland und Öſtreich aufs neue zum Kampfe gegen die franz. Republik verbunden, und die Ereigniſſe ſollten alsbald die volle Schwäche des Directoriums aufdecken. Die ungemeine Thätigkeit, mit welcher das Directorium den Verbündeten 200000 Mann das erſte mal geſetzlich ausgehobener Republikaner entgegenzuſtellen

ſuchte, konnte nicht verhindern, daß die Feinde von drei Seiten Frankreich mit einer Invaſion bedrohten. Moreau und Macdonald wurden in Italien geſchlagen, Jourdan am Oberrhein hart bedrängt; zugleich landete der Herzog von York mit einer Armee in Holland, und in der Vendée erhoben ſich die Royaliſten. Inmitten dieſer übeln Lage erfolgten die Wahlen des J. VII (1799), und ſie fielen ganz republikaniſch aus. Die Räthe, nachdem ſie an Rewbell's Stelle den der Conſtitution feindlich geſinnten Sieyès (ſ. d.) ins Directorium gerufen, erklärten ſich in Permanenz und foderten Rechenſchaft über die Lage der Republik. Treilhard mußte angeblich eines Formfehlers wegen dem Exjuſtizminiſter Gohier (ſ. d.) im Amte Platz machen, Merlin und Lareveillère aber ihre Stellen auf das Drängen der Räthe freiwillig niederlegen. Barras, der ſeine Collegen verlaſſen, hielt die Republik für verloren und trat mit den Bourbons in Unterhandlung. Die Radicalen benutzten den Sieg und brachten den General Moulins, die Gemäßigten Roger Ducos ins Directorium. Alles dies fiel 30. Prairial (18. Juni) vor; jeder der großen Staatskörper hatte nun die Conſtitution verletzt und dieſelbe dem Untergange geweiht. Nach der Kataſtrophe trat Sieyès auf und ſuchte die Verfaſſung und die Regierung vollends zu untergraben; er ſelbſt hatte eine ſehr kunſtvolle Conſtitution entworfen, mit deren Einführung er die Republik zu ſichern gedachte. Sieyès zögerte nur mit dem Staatsſtreiche, weil ihm ein tauglicher General dafür fehlte. Plötzlich landete 17. Vendémiaire des J. VIII (8. Oct. 1799) zu Fréjus der General Bonaparte; auch er war entſchloſſen, ſeinen Theil an der bevorſtehenden Zertrümmerung der Verfaſſung zu nehmen. Sieyès verband ſich mit demſelben 15. Brumaire, und drei Tage ſpäter, 18. Brumaire (ſ. d.), wurde die Republik die Beute eines kühnen und glücklichen Soldaten.

Dirichlet (Guſtav Lejeune-), einer der bedeutendſten Mathematiker der Gegenwart, geb. 11. Febr. 1805 zu Düren, ging nach vollendeten Gymnaſialſtudien 1822 nach Paris, wo er, in das Haus des Generals Foy berufen, mit den franz. Mathematikern, namentlich Fourier, in nähere Berührung kam. Dort ſchrieb er 1825 ſeine Abhandlung über die Unmöglichkeit unbeſtimmter Gleichungen des fünften Grades, durch welche er ſogleich die Aufmerkſamkeit der Mathematiker auf ſich zog. Im J. 1827 ging er als Docent an die Univerſität Breslau, 1828 als Profeſſor nach Berlin, wo er als akademiſcher Lehrer, ſowie ſeit 1832 als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften thätig iſt. Trotz ſeiner ſpätern, die ganze Wiſſenſchaft umfaſſenden Gelehrſamkeit widmete ſich doch D. von Anbeginn ſeiner Laufbahn vorzugsweiſe zwei Disciplinen mit beſonderer Vorliebe, einerſeits der für die mathematiſche Phyſik ſo wichtigen Theorie der partiellen Differentialgleichungen, der periodiſchen Reihen und beſtimmten Integrale, andererſeits dem abſtracteſten und höchſten Theile der Mathematik, der Zahlentheorie. Die Wiſſenſchaft hat durch D. einen Schatz von Bereicherungen erfahren, welche er in einer Reihe von Abhandlungen niederlegte, die ſich theils in den „Abhandlungen" der berliner Akademie, theils in Crelle's „Journal für Mathematik" finden. In einer Reihe von zahlentheoretiſchen Unterſuchungen, deren Baſis die Anwendung der periodiſchen Reihen auf die Zahlentheorie iſt, hat D., durch dieſe Verknüpfung zweier bisher völlig getrennter Theile der Mathematik, eine neue Disciplin geſchaffen, welche zugleich den höchſten Gedankenflug des Erfinders und die neueſte Entwickelungsſtufe der Wiſſenſchaft in dieſer Richtung bezeichnet.

Dis, das um einen Ton erhöhte D in der muſikaliſchen Scala, ſ. **Ton** und **Tonarten**.

Discant, ſ. **Sopran**.

Disciplin heißt zunächſt der Theil der Erziehung, welcher ſich auf das Handeln bezieht und Gewöhnung der Zöglinge an Gehorſam und Fleiß zum Zwecke hat, dann aber auch die Zucht ſelbſt. — In den poſitiven Religionen wird die Disciplin der Doctrin oder den Glaubenslehren und dem Unterrichte in denſelben entgegengeſetzt und begreift die Kirchenzucht, d. i. die Aufſicht über die Kirchenglieder, in Beziehung auf gottesdienſtliche oder auch auf religionswidrige Handlungen. Da man im Mittelalter das Geißeln in der chriſtlichen Kirche als ein Mittel der Disciplin anſah, ſo ward auch für dieſes der Name Disciplin gebraucht. — In dem wiſſenſchaftlichen Gebiete nennt man Disciplin jedes beſondere Fach oder eine beſondere Wiſſenſchaft. — **Disciplin** oder Mannszucht iſt im Militärweſen die Gewöhnung der Soldaten zum unbedingten Gehorſam. Eine ſtrenge Disciplin iſt der Grundpfeiler jeder guten Wehrverfaſſung. Am ſtrengſten war ſie bei den Römern; der Verfall der Disciplin hat überall auch den Verfall des Kriegsweſens herbeigeführt. **Disciplinarſtrafen** ſind ſolche, welche von militäriſchen Vorgeſetzten ohne richterlichen Spruch verhängt werden können.

Disciplinargewalt. Weder die Strafgewalt des Staats noch die polizeiliche Fürſorge reicht in allen Fällen und für alle Kreiſe der bürgerlichen Geſellſchaft ſo weit, als die Sorge des Staats für Aufrechthaltung der Ordnung gehen ſoll. Namentlich bleibt für gewiſſe im Staate

selbst wieder abgegrenzte Sphären eine Oberaufsicht nöthig, die ohne die Befugniß zur Verhängung von Strafübeln nicht wirksam sein könnte. Andererseits kann aber diese letztere aus Rücksicht auf die besondern Verhältnisse dieser Sphäre und auf den Bereich dieser Wirksamkeit nicht an alle die Voraussetzungen gebunden sein, unter denen die allgemeine Strafgewalt des Staats sich zu realisiren hat. Hieraus entsteht der Begriff der Disciplinargewalt. Eine solche tritt bei der Staatsverwaltung ein in dem Verhältnisse der Vorgesetzten zu den Untergebenen im Staatsdienste, bei einzelnen öffentlichen Anstalten, bei den Unterrichtsanstalten, ferner analog der Staatsverwaltung auch bei der Gemeindeverwaltung und hinsichtlich der geistlichen Obern im Verhältnisse zu den ihnen untergebenen Geistlichen. Da sie durchgehends nur auf besondern Verhältnissen beruht und ihrer Natur nach schon eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtspflege des Staats ist, so müssen ihre Grenzen auch möglichst scharf und eng gezogen werden, wenn nicht großer Misbrauch derselben befürchtet werden soll. Die unter dieselbe fallenden Gesetzwidrigkeiten werden, insofern es sich bei den Arten der Disciplinargewalt nicht blos um weitere Maßregeln wegen schon anderweit erfolgter Strafverhängung (z. B. um Absetzung vom Amte u. s. w.) handelt, **Disciplinarvergehen** genannt und gehören größtentheils zu den Amtsvergehen (s. d.). Das rechtliche Verfahren, wonach sich die Disciplinargewalt äußert, heißt das Disciplinarverfahren, die daraus ergehenden Strafen Disciplinarstrafen. Jedenfalls darf sie nicht gegen allgemeine Rechtsgrundsätze verstoßen, und rechtliches Gehör muß bei Klagen über deren Überschreitung stets gestattet werden. Die von ihr verhängten Strafübel sind theils die auch sonst üblichen niedern Strafgattungen, wie Verweis, Geld-, auch wol unter besondern Umständen Gefängnißstrafe, theils sind sie durch die besondere Verbindung bedingt, welche der Disciplinargewalt zu Grunde liegt, z. B. Amtsentsetzung, Relegation u. s. w. Verwandt der Disciplinargewalt ist übrigens das Züchtigungsrecht der Ältern in Bezug auf ihre Kinder, sowie sie andererseits sehr oft in das Gebiet polizeilicher Straf- und Vorbeugungsmaßregeln überstreift.

Disconto (Sconto, ital., d. i. Abschlag) heißt die Vergütung, welche man für die unverzügliche Zahlung einer erst später fälligen Summe Geldes gewährt. Wird ein Wechselbrief (am nämlichen Platze zahlbar) zum Discontiren (Escomptiren) angetragen, so rechnet man für die Zeit, welche er noch zu laufen hat, die einfachen Zinsen und zieht sie von dem Betrage des Wechsels ab, welcher Überschuß dem zeitherigen Besitzer des Wechsels ausgezahlt wird. Dieses Verfahren ist eigentlich ungenau, weil die Zinsen, statt, wie es sein sollte, erst am Verfalltage, schon am Discontotage bezahlt werden, ohne auch den Disconto vom Disconto abzurechnen, und es wird auf diese Art etwas mehr als der gewöhnliche Zinsfuß erlangt. Je weniger sicher die Unterschriften auf einem Wechsel sind, desto höher ist der Disconto, und die Erhöhung über das sonstige Maß bildet dann eine Art Assecuranzprämie für den Käufer. Das Discontiren ist eine der wesentlichsten regelmäßigen Operationen des Bankiers und der meisten Banken; aber auch manche andere Kaufleute und Capitalisten geben sich damit ab. Man legt dadurch (als **Discontonehmer**) das Capital in der nämlichen Weise fruchtbringend an, wie dies anderweit beim Ausleihen gegen Verzinsung geschieht, jedoch bei der Kürze der Wechselfristen nur auf beschränkte Zeit. Dem Verkäufer des Wechsels (**Discontgeber**) erwächst dadurch die Möglichkeit, sogleich in den Besitz des entsprechenden baaren Geldes zu kommen. An Wechselplätzen findet der Discontofuß eine regelmäßige Notirung auf dem Curszettel; sein Stand hängt von der Masse des verfügbaren Geldes am Markte ab und ist oft weit unter dem des landesüblichen Zinsfußes. Auch bei Waarengeschäften findet ein Disconto statt, wenn sie auf Credit gemacht worden sind und die Zahlung vor Ablauf des Termins geschieht, in welchem Falle dem Käufer ein Disconto zugestanden wird, welcher gewöhnlich höher als der laufende Zinsfuß ist. An vielen Handelsplätzen werden die Preise der Waaren unter der Voraussetzung der Gewährung einer üblich gewordenen festen Creditfrist notirt, und gewöhnlich kommt dann für den Fall gleich baarer Bezahlung ein ebenfalls fest normirter Disconto in Abrechnung. — **Discontokassen** nennt man an mehren Orten (Bremen, Lübeck) die daselbst bestehenden Bankanstalten, welche sich ausschließlich oder doch vorzugsweise mit dem Wechseldiscontiren befassen. Über Discontobanken s. **Banken**.

Disentis oder **Dissentis**, ein Dorf im Grauen Bunde des schweiz. Cantons Graubündten, 3471 F. über dem Meere, am linken Ufer des Vorderrheins, mit dem sich hier der Medelser- oder Mittelrhein vereinigt, hat gegen 1500 romanische und meist arme E. Das dasige Benedictinerkloster wurde 614 durch den schott. Mönch Siegbert, einen Schüler des heil. Columbanus, gegründet. Von hier aus verbreitete sich das Christenthum durch die Thäler Graubündtens, weshalb auch der Abt des Klosters die Herrschaft über den ganzen Bezirk und das Urserenthal, ja später den Titel eines Reichsfürsten erhielt, den er bis zur Auflösung

des Deutſchen Reichs führte. Während des franz. Revolutionskriegs wurde hier 1799 eine franz. Grenadiercompagnie von graubündtner Schützen überfallen und niedergemacht. Aus Rache dafür ſteckten die Franzoſen im Mai 1799 den Ort und die Kloſtergebäude in Brand, wobei eine merkwürdige Sammlung von Handſchriften aus dem 6. und 7. Jahrh. zu Grunde ging.

Disjunction (Trennung, Entgegenſetzung) heißt in der Logik überhaupt das Verhältniß des Gegenſatzes. Entgegengeſetzt iſt nur Das, was zuweilen einen gemeinſamen Beziehungspunkt hat; daher heißen **disjuncte Begriffe** diejenigen, welche untereinander verſchieden in dem Umfang eines dritten höhern Begriffs coordinirt ſind, alſo die Arten eines Gattungsbegriffs. Das Verhältniß der Disjunction iſt daher die logiſche Grundlage der Eintheilung. **Disjunctive Urtheile** ſind ſolche, deren Subjecte oder Prädicate disjuncte Begriffe enthalten; ihre Formel iſt: A iſt entweder B oder C; oder: entweder A oder B iſt C. Die durch Entweder — Oder (die disjunctiven Partikeln) bezeichneten Glieder heißen die **Trennungsſtücke** (membra disjunctionis). Der **disjunctive Schluß** iſt derjenige, welcher durch eine beſtimmte Aufſtellung des einen Trennungsſtücks etwas über das Andere entſcheidet. Seine einfachſte Form iſt:

A iſt entweder B oder C.

Nun iſt A, B,	Nun iſt A nicht B,
alſo iſt A nicht C.	alſo iſt A, C.

Im Allgemeinen gilt, wenn die Disjunction vollſtändig iſt, d. h. wenn die Trennungsſtücke den Umfang des aufgeſtellten Begriffs erſchöpfen, der Schluß von der Setzung oder Aufhebung des einen auf die Aufhebung oder Setzung des andern.

Diskus hieß die ſteinerne oder metallene, in der Mitte, wo ein gewöhnlich lederner Handgriff angebracht war, ſtärkere, nach dem Umkreiſe flacher ablaufende Wurfſcheibe, welche zu gymnaſtiſcher Übung bei den Griechen von uralter Zeit her in Gebrauch war. Mit dem Diskus tödtete der Sage nach Apollo den Hyacinth; im Homer wird das Diskuswerfen oft erwähnt, und in den Olympiſchen Spielen bildete es nebſt dem Lauf-, Sprung-, Ring- und Fauſtkampfe das ſogenannte Pentathlon (Fünfkampf). Von den Griechen kam das Diskuswerfen zu den Römern, die es in der Kaiſerzeit gern übten. Diskuswerfer wurden oft von Künſtlern in Statuen dargeſtellt, unter denen die des Myron, von der, wie es ſcheint, antike Nachbildungen ſich erhalten haben, die berühmteſte war. — An manchen Orten nennt man den Teller, worauf die Hoſtien bei der Conſecration liegen, **Diskus**. — Auch der mittlere Theil der Blüte beſtimmter Pflanzenclaſſen heißt **Diskus**.

Dismembration nennt man die Zertheilung der Grundſtücke in kleinere Parcellen, im Gegenſatz zu der Erhaltung geſchloſſener Güter. Die Vorzüglichkeit des einen oder andern dieſer beiden Syſteme iſt eine in Theorie und Praxis viel verhandelte und noch immer ſtreitige Frage. Von der einen Seite wird auf die politiſchen, ſittlichen und volkswirthſchaftlichen Vortheile der Erhaltung eines kräftigen Bauernſtandes durch das Syſtem der geſchloſſenen Güter, auf die Nachtheile der aus einer übermäßigen Bodenzerſtückelung entſpringenden Übervölkerung und der Verarmung der Beſitzer allzu kleiner Parcellen, die nicht hinreichen eine Familie zu nähren, ferner auf die Unmöglichkeit umfaſſender volkswirthſchaftlicher Einrichtungen und Verbeſſerungen bei zu geringem Umfange des Wirthſchaftsbetriebes hingewieſen. Für die Geſchloſſenheit und Unveräußerlichkeit der großen ritterſchaftlichen Güter werden außerdem noch beſondere politiſche Gründe geltend gemacht. (S. Fideicommiß.) Zu Gunſten der Dismembration dagegen führt man an, daß der kleinere Grundbeſitz, bei fleißiger Bearbeitung, einen verhältnißmäßig größern Rohertrag gewähren, alſo mehr Menſchen zu nähren im Stande ſei als die gleiche Bodenfläche bei geſchloſſenen Gütern; daß der Beſitzer eines Gutes oftmals durch Veräußerung eines Theils deſſelben in den Stand geſetzt werde, den Reſt beſſer zu bewirthſchaften; daß die Gelegenheit zur Erwerbung von Grundbeſitz für den Tagelöhner, Handarbeiter u. ſ. w. eine wichtige Quelle ökonomiſcher Verbeſſerung und ein noch wichtigerer ſittlicher Hebel ſei; daß endlich insbeſondere in gewerbreichen Gegenden für den Fabrikarbeiter die Bebauung eines kleinen Grundſtücks neben ſeiner induſtriellen Beſchäftigung, und namentlich in Zeiten der Stockungen dieſer letztern höchſt wohlthätige Folgen gewähre. Nicht minder abweichend und zum Theil widerſprechend ſind die Erfahrungen, die man bereits über die praktiſchen Folgen dieſer beiden Syſteme in den verſchiedenen Ländern gemacht hat. In England, wo im Allgemeinen das Syſtem der geſchloſſenen Güter mehr durch Sitte und Herkommen als durch Geſetze beſteht, will man das Entſtehen eines ſtarken Ackerbauproletariats dieſem Umſtande Schuld geben. Andererſeits ſchreibt man der übermäßigen Bodenzerſtückelung in Frankreich die mangelhafte poli-

tische Bildung, Unselbständigkeit und Hinneigung zu communistischen Ideen zu, die sich bei einem großen Theile der ländlichen Bevölkerung daselbst, namentlich bei den neuesten Ereignissen gezeigt hat. Ganz ähnliche Erfahrungen sind freilich auch in Ländern gemacht worden, die dem entgegengesetzten Systeme huldigen: z. B. in Altenburg und Mecklenburg, wo 1848 vielfach eine anarchische und communistische Richtung unter der ländlichen Bevölkerung sich kundgab. Mit Recht rühmt man den kräftigen, wohlhabenden, gebildeten, politisch unabhängigen und doch im besten Sinne conservativen Bauernstand in Hannover, Braunschweig, Holstein und andern Theilen des nordwestlichen Deutschland, wo es fast nur geschlossene Güter gibt. Aber auch in der Schweiz, in den Rheinlanden, in Baden findet man bei größter Zerstückelung des Bodens weit verbreitetes Wohlbefinden, große Betriebsamkeit und allgemein geistige Regsamkeit in dem zahlreichen Stande der kleinern Grundbesitzer. In Preußen, wo die unbedingte Freiheit der Dismembration schon durch die Gesetzgebung von 1811 eingeführt ward, hat dieselbe so überwiegend günstige Folgen entwickelt, daß ein beim Vereinigten Landtage 1847 gemachter Versuch ihrer Beschränkung von den bäuerlichen Abgeordneten einstimmig zurückgewiesen ward. In Baiern ist das gleiche Princip seit 1825 in Geltung, und eine über dessen Wirkungen vor wenigen Jahren angestellte amtliche Ermittelung fiel so günstig aus, daß beinahe sämmtliche Kreisregierungen sich für die unverkürzte Beibehaltung desselben erklärten. Man darf bei Beurtheilung dieser Frage nicht vergessen, daß die Freiheit der Dismembration noch nicht den Zwang einer solchen in sich schließt; daß ferner eine allgemeine Feststellung der Grenzen, innerhalb deren die Benutzung dieser Freiheit sich unschädlich und wohlthätig erweisen möge, für die Gesetzgebung äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist, weil sie sich nach ganz speciellen Bedingungen der Örtlichkeit, der Landesart, der Beschäftigungs- und Betriebsweise der Bevölkerung richtet; daß daher jeder Versuch, ein Minimum der Theilstücke festzusetzen, zu äußerst verwickelten Specialbestimmungen und zuletzt doch zu einem unbestimmten Verwaltungsermessen führen muß, und daß weit sicherer die Regelung dieses wie aller volkswirthschaftlichen Verhältnisse der freien Entwickelung des Verkehrs, der Sitte und dem Herkommen überlassen bleibt, welche theils eine zu weite Ausdehnung der Dismembration verhüten, theils Mittel finden werden, um die etwaigen Nachtheile einer solchen auf anderm Wege auszugleichen, z. B. durch Association mehrer kleiner Grundbesitzer zu gemeinsamer Bodenbenutzung in den Fällen, wo eine größere Betriebskraft nöthig ist, wie dies bereits in Frankreich und in der Schweiz mit Erfolg versucht worden ist.

Dispache (franz.), d. i. Abfertigung, heißt die Auseinandersetzung oder Vertheilung eines Seeschadens unter die zur Theilnahme verpflichteten Personen, nach demjenigen Seerechte, welchem Schiff und Ladung zur Zeit des erlittenen Schadens unterworfen waren, und Dispacheur der in den großen Seehäfen von der Obrigkeit zu diesem Geschäfte angestellte Beamte, der nach Gesetzen, Herkommen, Schiffspapieren und Verklarung, d. i. dem über den Schaden aufgenommenen Protokoll, die Berechnung entwerfen und die Ausgleichung zwischen den Versicherern und den Versicherten (Befrachtern, Rhedern und andern dabei betheiligten Personen) zu besorgen hat. Die Dispache heißt bei der allgemeinen Haverei General-Dispache, bei der theilweisen Haverei Particular-Dispache. (S. Haverei.)

Disparate Begriffe werden je zwei Begriffe genannt, welche unter keinem gemeinschaftlichen höhern Gattungsbegriffe stehen, also verschieden, ohne Gleichheit ihres Inhalts sind und in einem dritten Begriffe als dessen Merkmale vereinigt werden können. Ebenso sind **disparate Urtheile** solche, deren Subjecte disparate Begriffe sind, und **disparate Aufgaben** die, deren Lösungen nicht aus einem gemeinschaftlichen höhern Prineip abgeleitet werden können, z. B. die Aufgaben der Metaphysik und Ethik.

Dispensation heißt die Aufhebung oder Modification eines verbietenden Gesetzes für einen einzelnen Fall, welche von der höchsten Gewalt ausgeht. In der Kirchensprache bezeichnet das Wort vorzugsweise die Aufhebung eines kirchlichen Verbots, oder Lossprechung von einer durch die Kirchengesetze bestimmten Strafe (z. B. in Ehesachen). Die Dispensation steht, was weltliche Angelegenheiten betrifft, in monarchischen Staaten dem Regenten zu; allein da sie bei allzu häufigem Gebrauch das ganze Gesetz aufhebt, oder auch in einzelnen wichtigen Verhältnissen die Grundlagen der Staatsverfassung erschüttern würde, so gibt es gewöhnlich gesetzliche Ausnahmen dieser Befugniß. In geistlichen Sachen ist die Dispensation ein Recht der geistlichen Oberbehörden, in der kath. Kirche ein Recht des Bischofs oder Erzbischofs, in wichtigen Fällen ein Recht des Papstes, bei den Protestanten ein Recht der Consistorien, in wichtigen An-

gelegenheiten ein Recht des Landesherrn oder, wenn dieser katholisch ist, ein Recht der mit der Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten beauftragten Ministerien.

Dispensatorium oder **Pharmakopöe** nennt man das Buch, welches die gesetzlichen Vorschriften für die Apotheker enthält. Dasselbe gibt theils an, welche einfachen Substanzen vorräthig gehalten und wie diese aufbewahrt werden sollen, theils wie gewisse Präparate (z. B. Metallsalze, Tincturen) oder zusammengesetzte Arzneien (z. B. Pulver, Pillen, Latwergen) zu bereiten sind. Fast alle Staaten und viele große Städte, auch manche größere Krankenanstalten, oder besondere Behörden (z. B. beim Militär- oder Schiffsmedicinalwesen) haben ihre eigenen Dispensatorien, die je nach den verschiedenen Bedürfnissen des betreffenden ärztlichen und nichtärztlichen Publicums (zum Theil auch nach Ansichten der Verfasser) verschieden sind. Ehedem, als viele Ärzte ihre eigenen oft geheim gehaltenen Mittel hatten, bereiteten diese die Arzneien selbst und nahmen nur die Ingredienzien dazu vom Apotheker. Als jedoch das System der medicinischen Polizei immer mehr ausgebildet wurde, fand sich bald, daß dieses sogenannte **Selbstdispensiren** nicht gehörig controlirt, daß namentlich das in gerichtlichen Fällen so wichtige, oft einzige Document, das Recept, den Gerichten leicht vorenthalten werden konnte. Daher ist jetzt das Selbstdispensiren in allen Staaten, in denen sich eine wohlgeordnete medicinische Polizei findet, den Ärzten verboten. Nur hier und da in Hinsicht der homöopathischen Heilmittel, sowie auf dem Lande in Gegenden, wo keine Apotheken in der Nähe sind, ist dem Arzte erlaubt, die Mittel für die Kranken selbst zu bereiten; jedoch sind solche Hausapotheken ebenso gut wie die öffentlichen der gesetzlichen Visitation unterworfen. — Die Engländer verstehen unter **Dispensatory** eine Krankenberathungsanstalt, wo die Patienten selbst an einem bestimmten Orte sich einfinden und da von den Ärzten Rath, Recepte, auch wol Medicin erhalten, etwa was in Deutschland ambulatorische Klinik oder Poliklinik genannt wird.

Disposition heißt überhaupt Anordnung, Bestimmung, Verfügung; zunächst im activen Sinne, wo man z. B. ein Testament eine Disposition auf den Fall des Todes, und die Anordnung einer Reihe von Geschäften, eines zu bearbeitenden Gedankenstoffs u. s. w. eine Disposition nennt. Im passiven Sinne (zu etwas disponirt sein) heißt Disposition die Geneigtheit, die Anlage zu etwas, z. B. Disposition zu einer Krankheit (s. **Anlage**), oder im geistigen Sinne die Disposition zu bestimmten Arten der Thätigkeit oder des Genusses u. s. f. — In der Militärsprache nennt man **Disposition** den Entwurf zu einem kriegerischen Unternehmen, mag es eine Aufstellung, ein Marsch oder ein Gefecht sein. Eine Disposition muß enthalten: den Zweck der Unternehmung, die Stärke der dazu bestimmten Truppen, ihre Eintheilung, die Aufgabe jedes einzelnen Theiles, das allgemeine Verhalten bei wahrscheinlich eintretenden Fällen, die Rückzugslinie oder in welcher Weise der Sieg zu benutzen ist, die Angabe, wo der Commandirende zu finden: alles Dies klar, bestimmt und kurz ausgesprochen. — In der kaufmännischen Sprache wird Disposition häufig im Sinne von Verfügung gebraucht; daher **disponiren**: verfügen; **disponibel**: verfügbar, z. B. disponible Gelder. **Dispositionsgut** ist eine solche Waare, welche der Besteller nicht annimmt, sondern wegen geringer Beschaffenheit, verspäteter Lieferung oder aus andern Gründen zur Verfügung (Disposition) des Verkäufers (Absenders) läßt. — **Dispositionsfähigkeit** (juristisch) heißt die Fähigkeit, sich durch Verträge rechtsgültig zu verpflichten; diese Vertragsfähigkeit, welche den Minderjährigen, den Geisteskranken und den erklärten Verschwendern, überhaupt allen unter Curatel Stehenden abgeht, ist in Deutschland die Grundbedingung der Wechselfähigkeit. — **Disponent** (Geschäftsführer, Factor, Procuraträger oder Procurist) heißt der zur Geschäftsführung eines Handelshauses oder einer Gewerbegesellschaft Bevollmächtigte. Die Ausdehnung der Wirksamkeit desselben hängt von der ihm ertheilten schriftlichen Vollmacht (s. **Procura**) ab, und soweit dieselbe reicht, oder soweit ferner der Prinzipal seine Handlungen ausdrücklich oder stillschweigend gut heißt, ist Letzterer für die Handlungen des Disponenten verantwortlich.

Disputation nennt man einen von Zweien oder Mehren zugleich mündlich, insbesondere öffentlich angestellten gelehrten Streit, bei welchem die eine Partei (der Opponent) Das zu widerlegen sucht, was die andere (der Respondent oder Defendent) behauptet hat. Solche öffentliche Disputationen waren früher sehr gewöhnlich, entweder als Übungsmittel des Denkens und der Sprache, oder als Versuche, über abweichende Meinungen ins Reine zu kommen, oder als Leistungen zur Erlangung gelehrter, namentlich akademischer Würden und Rechte. Daher die Ausdrücke Inauguraldisputation, Habilitationsdisputation, Promotionsdisputation (disputatio pro gradu) u. s. w. In dieser Form hat sich die Sitte des öffentlichen Disputirens an den Universitäten noch erhalten, obwol sie allmälig auf immer engere Grenzen beschränkt worden ist.

D'Israeli (Isaac), engl. Literarhistoriker, war der einzige Sohn Benjamin D.'s, eines venet. Kaufmanns, der sich 1748 in England niedergelassen hatte und von einer jener jüdischen Familien abstammte, die gegen das Ende des 15. Jahrh. durch die Inquisition aus Spanien vertrieben, im Gebiet der toleranten Republik Venedig Schutz suchten. Im J. 1766 geboren, erhielt Isaac D'I. seine erste Erziehung in der Schule zu Enfield, wurde dann nach Amsterdam und Leyden geschickt, wo er die neuern Sprachen und die Classiker studirte, und ging (1786) nach Frankreich, dessen Sprache und Literatur er genau kennen lernte. Nach England zurückgekehrt, schrieb er einige Gedichte für das „Gentleman's magazine" und veröffentlichte 1791 eine „Defence of poetry", die er jedoch selbst unterdrückte. Von den Handelsgeschäften befreit und im Besitz eines unabhängigen Vermögens, war er von nun an im Stande, sein langes Leben der Literatur zu widmen. Sein Lieblingsstudium war die Literargeschichte selbst, in welchem Fach er einen dauernden und verdienten Ruf erwarb. Der erste Band seiner „Curiosities of literature" erschien 1791, der zweite einige Jahre später und der dritte 1817. Diesem Werke schließen sich die „Literary miscellanies", „Quarrels of authors" und „Calamities of authors" an, die sich alle durch eine leichte und unterhaltende, obwol keineswegs oberflächliche Darstellungsart auszeichnen und nicht wenig dazu beigetragen haben, die Vorliebe für literarhistorische Forschungen in England zu verbreiten. Viele Jahre lang erwartete man von ihm eine Geschichte der engl. Literatur; seine Aufmerksamkeit ward jedoch durch das Zeitalter Karl's I. abgelenkt, über welches er seine „Commentaries of the life and reign of Charles I." schrieb, die ihm von der Universität Oxford den Ehrengrad eines Doctors der Rechte erwarben. Der so aufgegebene Plan wurde zum Theil durch die „Amenities of literature" (3 Bde., Lond. 1841; 5. Aufl., 1851) ersetzt, die er mit Hülfe seiner Tochter vollendete, obgleich er unterdessen erblindet war. Dieses Unglück befiel ihn 1839. D. starb auf seinem Landsitze Bradenham-House in Buckinghamshire 19. Jan. 1848. Seine gesammelten Werke sind (Lond. 1849 fg.) mit einer Skizze seines Lebens von seinem Sohn herausgegeben worden.

D'Israeli (Benjamin), oder **Disraeli**, Sohn des Vorhergehenden, Schriftsteller, Parlamentsredner und brit. Minister, wurde im Dec. 1805 geboren, und machte sich zuerst durch seinen „Vivian Grey" (5 Bde., Lond. 1826—27) bekannt, einen glänzend geschriebenen Roman, in welchem sich eine lebhafte, aber ungezügelte Einbildungskraft und ein ungewöhnliches Talent für Sittenschilderungen aus der sogenannten fashionablen Welt kundgab. Weniger bedeutend war der „Young duke" (3 Bde., Lond. 1830), wogegen „Contarini Fleming, a psychological autobiography" (4 Bde., Lond. 1832) bewies, daß er auch die Leidenschaften darzustellen und zu analysiren wisse. Es war um diese Zeit, daß die Reformbill ganz England in Aufregung brachte, und auch D. wandte sich mit Eifer der Politik zu. Von Hume geleitet, schloß er sich der entschieden liberalen Partei an, trat 1833 als Candidat für Marylebone auf und stellte in seiner bei dieser Gelegenheit veröffentlichten Broschüre „What is he?" ein ganz demokratisches Glaubensbekenntniß auf. Er fiel indessen mit seiner Bewerbung durch, und dieses Misgeschick scheint einen Umschlag in seinen Ansichten bewirkt zu haben. Denn als es ihm 1837 gelang, für Maidstone ins Parlament gewählt zu werden, hatte er sich bereits den Conservativen genähert, die damals unter Peel mit den Whigs kämpften. Bei seinem ersten Auftreten im Unterhause ward er jedoch in einer Weise empfangen, die einen minder entschlossenen und zuversichtlichen Geist entmuthigt hätte. Im J. 1841 ward er Abgeordneter der Stadt Shrewsbury und bildete jetzt mit Lord John Manners, George Smythe und Andern die sogenannte Partei des Jungen England, deren Grundsätze er in einer Reihe von Schriften entwickelte, die durch Stil und Inhalt allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Eigenthümlich erschien darin neben der Apotheose mittelalterlicher Zustände die Verherrlichung der jüdischen Nation, die er schon in einem frühern Roman „The wondrous tale of Alroy" zum Gegenstande gewählt hatte. Das bedeutendste von diesen Werken ist „Coningsby, or the new generation" (3 Bde., Lond. 1844). In den folgenden Werken: „Sybil, or the two nations" (3 Bde., Lond. 1845) und „Tancred, or the new crusade" (3 Bde., Lond. 1847), findet man meist dieselben Ideen in anderer Form wieder. Unterdessen war D., der sich inzwischen (1839) mit der Witwe des Wyndham Lewis von Pantgwynlaw-Castle vermählt hatte, durch unerwartete Umstände zu einer wichtigen politischen Rolle gelangt. Als Peel das Schutzzollsystem aufgegeben und die Fahne des Freihandels aufgepflanzt hatte, warf sich D. zum Führer der Protectionisten auf, griff Peel, der in der Session von 1846 die Aufhebung der Kornzölle beantragte, mit allen Hülfsmitteln seiner scharfen und eindringenden Dialektik, seines schneidenden Witzes und seiner bittern Ironie an, und obgleich er die Annahme der Maßregel nicht verhindern konnte, rettete er

doch die Partei vor gänzlicher Zersprengung. Zum Vertreter der Grafschaft Buckingham gewählt, setzte er auch in den folgenden Sessionen den Kampf fort. Nach dem Ableben Lord George Bentinck's (1848) mußten sich die Protectionisten, welche den ahnen- und besitzlosen D. bisher, trotz seiner ihnen erwiesenen Dienste, mit einer gewissen Zurückhaltung behandelt hatten, dazu entschließen, ihn in aller Form als ihren Führer anzuerkennen. In dieser Stellung wußte er zugleich gegen die Whigs, die Reformer und die Peeliten Fronte zu machen, wobei ihm die von dem Ministerium Russell begangenen Fehler allerdings trefflich zu statten kamen. Schon in der Session von 1851 schien ihm der Lohn seiner Anstrengungen zuzufallen. Ein von ihm am 11. Febr. vorgebrachter Antrag, daß die Regierung Maßregeln zur Linderung des Nothstandes der ackerbauenden Bevölkerung treffen solle, ward mit 281 gegen 267 Stimmen, also mit nur 14 Stimmen Majorität, abgelehnt, und bald darauf veranlaßte eine in der Reformfrage erlittene Niederlage das Ministerium zum Rücktritt. Indessen zerschlug sich der von Lord Stanley (s. Derby) gemachte Versuch, ein protectionistisches Ministerium zu bilden, zum Theil wol an der Abneigung der aristokratischen Fraction, D. zu ihrem Collegen anzunehmen, sodaß die Whigs von neuem ihre Ämter aufnahmen. Seit dieser Zeit schien sich D.'s Eifer für die Sache des Protectionismus etwas gelegt zu haben, wie man wenigstens aus einigen Reden schließen wollte. Doch benutzte er die Parlamentsferien, um seinem verstorbenen Freunde Bentinck ein Denkmal zu setzen („Lord George Bentinck, a political biography", Lond. 1851; 4. Aufl., 1852), in welchem er das Schutzsystem von der vortheilhaftesten Seite darzustellen suchte und sich nebenbei für die Emancipation der Juden aussprach, welche er auch, zum großen Ärger seiner Partei, im Parlament befürwortet hatte. Als sich endlich im Febr. 1852 das Whigministerium definitiv auflöste, konnte der Graf Derby nicht länger umhin, den Beistand D.'s in Anspruch zu nehmen, welcher in dem neuen Torycabinet den Posten eines Kanzlers der Schatzkammer erhielt.

Dissenters, früher Nonconformisten (s. Conformisten) genannt, heißen in England im weitern Sinne alle nicht zur Staatskirche gehörigen Personen, also auch die Römisch-Katholiken, im engern Sinne aber nur die protest. Sekten, die sich nicht sowol in Dogma als in Verfassung und Ritus von jener Kirche getrennt haben. Zu diesen gehören erstens die Presbyterianer, die in der Glaubenslehre mit den Anglikanern beinahe übereinstimmen, aber in der Kirchenverwaltung weit auseinandergehen; ferner die Independenten, welche die Hierarchie der Synoden und anderer Kirchenversammlungen ganz perhorreseirten; die sehr zahlreichen Methodisten, die in John Wesley (s. d.) ihren Stifter verehren. Die Baptisten unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß sie die Taufe erst an Erwachsenen vornehmen. Eine eigenthümliche Doctrin haben die Quäker (s. d.) und die erst in neuerer Zeit aufgetauchten Irvingianer. Außerdem gibt es noch mehre Sekten, die einestheils, wie die Unitarier, sich dem reinen Deismus nähern, andererseits, wie die Mormonen, sich in die ausschweifendste Phantasterei verirren. In Hinsicht der bürgerlichen Rechte sind die Dissenters seit 1828 den Bekennern der herrschenden Confession vollkommen gleichgestellt, obwol sie noch immer zu den für den Unterhalt der Staatskirche auferlegten Lasten (Zehnten u. s. w.) beisteuern müssen.

Dissidenten hießen ehedem in Polen Alle, die der herrschenden kath. Religion nicht zugethan waren, aber freie Religionsübung hatten, nämlich Protestanten, Reformirte, Griechen, Armenier, mit Ausschluß jedoch der Wiedertäufer, Socinianer und Quäker. Der Ausdruck „dissidentes in religione" kommt zuerst in den Acten der Warschauer Conföderation von 1573 vor und bezeichnet beide Religionsparteien, Katholiken und Evangelische, die einander damals Duldung angelobten. Erst seit dem Convocationstage von 1632 gebrauchte man die Bezeichnung Dissidenten allein für Nichtkatholiken. Noch bei Luther's Lebzeiten hatte die Reformation in Polen Eingang und unter Sigismund August's Regierung, 1548—72, eine solche Ausbreitung gefunden, daß Viele vom Volke und sogar die Hälfte des Senats und mehr als die Hälfte des Adels sich zur protest. oder ref. Kirche bekannten. Der Vergleich von Sandomir (Consensus Sandomiriensis) 14. April 1570 verband die Protestanten, Reformirten und Böhmischen Brüder zu einer auch für politische Zwecke vereinigten Kirche, deren Glieder durch den 1573 vom Könige beschworenen Religionsfrieden (Pax dissidentium) den Katholiken in bürgerlichen Rechten ganz gleichgesetzt wurden. Unter der Regierung Sigismund's III., 1586—1632, führten die Jesuiten und die Streitigkeiten der Dissidenten untereinander eine schnelle Reaction herbei. Sehr viele, besonders angesehene Familien kehrten zur kath. Kirche zurück, und 1606—20 verloren die Dissidenten zwei Drittheile ihrer Kirchen. Nach und nach wurden ihnen ihre mehrmals bestätigten Rechte entzogen, besonders 1717 und 1718 unter August II.,

wo man ihnen das Stimmrecht auf dem Reichstage nahm. Noch schlimmer erging es ihnen 1733 unter August III.; auf dem Pacificationsreichstage von 1736 wurde ein altes Gesetz erneuert, vermöge dessen der König katholisch sein mußte. Nach der Thronbesteigung des letzten Königs Stanislaus August brachten die Dissidenten ihre Beschwerden auf dem Reichstage von 1766 an und wurden von Rußland, Dänemark, Preußen und England unterstützt. Rußland, welches diese Gelegenheit benutzte, seinen Einfluß auf die poln. Angelegenheiten zu erweitern, nahm sich ihrer besonders an und brachte 1767 einen Vertrag zu Stande, durch den sie der kath. Partei wieder gänzlich gleichgestellt wurden; auch hob der Reichstag von 1768 die ihnen nachtheiligen Schlüsse auf. Da aber der Krieg mit den Gegenconföderationen ausbrach und das Reich getheilt wurde, so blieb es einstweilen beim Alten, bis die Dissidenten 1775 alle frühern Freiheiten wieder erlangten, mit Ausnahme des Rechts auf Senator- und Ministerstellen. Auch bei den spätern Theilungen Polens behielten die Dissidenten mit den Katholischen gleiche Rechte. Vgl. Lukasiewicz, „Geschichtliche Nachrichten über die Dissidenten in Posen" (deutsch von Balitzki, Darmst. 1843).

Dissonanz heißt eine solche harmonische Verbindung zweier oder mehrer Töne, die in ihrem Zusammenklange das Gehör unangenehm berührt und mehr oder weniger das Gefühl in einen Zustand der Unruhe zu bringen vermag, je nachdem der Tonsetzer dieselben häufig und unmotivirt, oder selten und gehörig vorbereitet anwendet. Dissonanzen sind die Secunde, Septime und None in der diatonischen Tonreihe und alle übermäßigen und verminderten Intervallen. Man trennt dieselben in wesentliche, d. h. solche, welche Glieder eines Accordes sind, und in zufällige, d. h. jene, die nur durch besondere Umstände in einem Zusammenklang eine Stelle erhalten. In Ansehung des praktischen Gebrauchs der Dissonanzen kommt theils die richtige grammatisch-Behandlung, theils ihre zweckmäßige ästhetische Anwendung in Betracht. Die Vorbereitung, Bindung, Auflösung und Vermeidung der Verdoppelung der Dissonanz lehrt die Theorie; hingegen der zweckmäßige Gebrauch derselben hängt von dem Talent des Tonsetzers völlig ab. Während gegenwärtig alle Arten Dissonanzen fortwährend vorgeführt werden, benutzten die classischen Meister der Vorzeit nur einige derselben, waren überhaupt mit diesem Reizmittel äußerst haushälterisch, erzielten aber gerade in Folge einer wahrhaft ästhetischen Anwendung der Dissonanz die großartigste Wirkung.

Distel ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, mit dornigen Blättern, dachziegeliger Hülldecke der Blütenköpfe, welche lauter röhrige Zwitterblüten enthalten und nur äußerst selten zweihäusig sind, freien Staubgefäßen, einer am Grund in einen Ring verbundenen abfallenden Fruchtkrone und einem spreuartig-borstigen Blütenboden. Gewöhnlich sind die Blüten purpurroth, selten weiß oder gelblich. Die neuern Systematiker haben sie in zwei Gattungen unterschieden, nämlich die Kratzdistel (Cirsium), deren Früchte eine federige Fruchtkrone tragen, und die eigentliche Distel (Carduus), deren Fruchtkrone aus einfachen Haaren besteht. Von der letztern Gattung fällt bei uns die nickende Distel (Carduus nutans) durch ihre großen, überhängenden, rothen Blütenköpfe auf, deren mittlere Hüllblätter zurückgeknickt sind. Sie war in neuerer Zeit als ein vorzügliches Mittel gegen Wassersucht empfohlen worden. Zur erstern Gattung gehört die Acker-Kratzdistel (Cirsium arvense), welche zweihäusige Blüten und kriechende Wurzeln besitzt und auf Äckern ein sehr lästiges Unkraut ist, und die Gemüsekratzdistel (Cirsium oleraceum), die sich durch gelbliche, mit großen gelblichen Deckblättern umhüllte Blütenköpfe kenntlich macht und deren junge Blätter in manchen Gegenden als Gemüse benutzt werden. Von diesen beiden Gattungen ist die Gattung Krebsdistel oder Eselsdistel (Onopordon) durch den tief und großwabigen borstenlosen Blütenboden unterschieden. Zu ihr gehört die bei uns häufige gemeine Krebsdistel (Onopordon Acanthium), welche sich durch die großen elliptischen Blätter und den breit geflügelten Stengel auszeichnet. Ihre junge fleischige Wurzel und die geschälten noch zarten Stengel werden in manchen Gegenden nach Art der Cardonen gegessen. Der ausgepreßte Saft des Krautes galt sonst für heilsam bei krebsartigen Geschwüren und Hautausschlägen. Die Gattung Mariendistel (Silybum), die durch einbrüderig verwachsene Staubfäden unterschieden wird, und die Gattung Kugeldistel (Echinops), welche einen ganz abweichenden Bau hat und einer andern Abtheilung der Compositen als die übrigen angeführten Gattungen angehört, finden sich bei uns oft in Gärten vor. Außerdem werden im Deutschen noch manche Gewächse durch den Ausdruck „Distel", jedoch gewöhnlich mit einem Zusatze bezeichnet, welche mit den oben angeführten Gattungen wenig Ähnlichkeit haben.

Disteli (Martin), einer der genialsten Caricaturenzeichner der neuern Zeit, wurde 1802 zu Olten im Canton Solothurn geboren. Zum Staatsdienste bestimmt, widmete er sich in Luzern

den Studien und bezog dann die Universität zu Jena. Schon an beiden Orten hatte er sich durch Caricaturen auf öffentliche und persönliche Verhältnisse einen Namen gemacht. Zwei große Darstellungen der Art, die er mit dem Tintenrührer auf die Wände des Carcers in Jena malte, und die den komisch behandelten Raub der Sabinerinnen und Marius als alten Studiosus auf den Trümmern von Karthago zum Gegenstand hatten, erregten solches Aufsehen, daß das Carcer auf Befehl des Großherzogs, um diese Zeichnungen zu erhalten, geschlossen ward. Später zeichnete er sich durch bedeutende künstlerische Leistungen aus. Seine bildlichen Darstellungen zu Fröhlich's „Fabeln" sind, von dem naivsten und zugleich echt künstlerischen Humor belebt, wahre Meisterwerke ihres Fachs. Sodann wandte er sich besonders der politischen Caricatur zu und lieferte auch darin viel Ergötzliches, was freilich gegen manche bestehende Verhältnisse stark anstoßen mochte. In diesem Betracht ist vornehmlich der von ihm seit 1839 in Solothurn herausgegebene „Schweizerische Bilderkalender" hervorzuheben, der noch nach seinem Tode mit dem Vorrath seiner nachgelassenen Mappe ausgestattet wurde. Im J. 1841 lieferte er 16 radirte Blätter zu den in Solothurn erschienenen Abenteuern des Freiherrn von Münchhausen. D. starb in der Blüte seiner Jahre 18. März 1844 zu Solothurn.

Distelorden, ein dem heil. Andreas gewidmeter schott. Orden, der angeblich 787 durch Achajes und Hungus, Könige der Picten und Scoten, zur Erinnerung an einen Sieg gestiftet wurde, den sie dem heil. Andreas zu verdanken glaubten. Dieser Sage gegenüber steht fest, daß der schott. König Jakob V. den Orden 1540 stiftete. Derselbe sollte aus zwölf Rittern bestehen und seine Feierlichkeiten in der Andreaskirche zu Edinburg begehen. Nachdem der Orden längere Zeit in Vergessenheit gerathen war, ward er 1687 von Jakob II. wieder erneuert. Mit der Vertreibung Jakob's verfiel er nochmals und ward erst 1703 von der Königin Anna wiederhergestellt; ebenso zum dritten male durch Georg I. Dieser veränderte die Statuten, behielt aber die Zwölfzahl der Ritter bei und ordnete die jährliche Feier eines Ordensfestes am 30. Nov. an. Die Ritter tragen an dunkelgrünem Bande ein elrundes goldenes Schildchen, auf welchem der heil. Andreas in blauer Kleidung hinter einem Märtyrerkreuze steht, das er festhält; sodann auf der Brust einen Stern, bestehend aus einem weißen, mit Gold eingefaßten Kreuze, zwischen dessen Theilen silberne Flammen strahlen, und auf welchem ein rundes goldenes Schild mit dem Bilde einer blühenden Distel liegt. Auf beiden Ordenszeichen befindet sich die Ordensdevise: Nemo me impune lacessit. Bei Feierlichkeiten tragen die Ritter eine eigene Ordenstracht. Als Beamte des Ordens fungiren ein Dekan, ein Secretär, ein Wappenkönig und ein Rothstab.

Distichon heißt ein zweizelliger Vers, vorzugsweise ein aus einem Hexameter und Pentameter bestehendes metrisches Zeilenpaar. So z. B. Schiller's Distichon auf das Distichon:

Im Hexameter steigt des Springquells silberne Säule,
Im Pentameter drauf fällt sie melodisch herab.

Da sich der Erguß der Empfindung in dem fortströmenden Hexameter, die Mäßigung in dem mit zwei fast gleichen Einschnitten versehenen hemmenden Pentameter sehr lebendig abschildert, so ist dies Versmaß ohne Zweifel die passendste Form für die Elegie (s. d.) und wurde deshalb auch das elegische Versmaß genannt. Zugleich ist das Distichon zur lieblichen Einfassung einzelner kleiner Gemälde von Gedanken und Empfindungen geeignet, daher Griechen und Römer für ihre Epigramme fast ausschließlich diese Form wählten, worin die Deutschen nachfolgten. Besonders bekannt ist unter dem Namen „Disticha" eine Reihe lat. Sittensprüche, die einem gewissen Cato (s. d.) zugeschrieben werden.

Dithmarschen, auch Oltmarsen, eine der drei Landschaften, und zwar die westlichste des Herzogthums Holstein, bildete im germanischen Alterthum einen Theil von Nordalbingien oder Sachsen jenseit der Elbe und ist besonders merkwürdig, weil in dem daselbst wohnenden sächs. Volksstamme das germanische Alterthum sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Sie ist von der Elbe, Westermarsch und Nordsee begrenzt und muß durch Deiche vor Überschwemmungen geschützt werden. Der Flächeninhalt beträgt 24 QM., die Zahl der Bewohner 48000. Das Land besteht meist aus fruchtbarem Marschboden, der sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau eignet; mannichfache Kanäle zur Entwässerung durchziehen dasselbe und erschweren den Angriff. Es ist in zwei Ämter getheilt, Norderdithmarschen mit dem Hauptort des ganzen Landes: Heide, und Süderdithmarschen, wo Meldorf, Hemmingstadt und Brunsbüttel die ansehnlichsten Orte sind. In den frühesten Zeiten war D. ein Theil der Grafschaft Stade, welche durch Heinrich den Löwen 1156 einen eigenen Grafen erhielt. Im J. 1474 erhob Kaiser Friedrich III. die Lande Holstein, Stormarn und D. zu einem Herzogthum und belehnte damit den König von Dänemark, Christian I. Indeß zur Herrschaft über die Dithmarschen gelangte Christian durch diesen

kaiserl. Act nicht; denn diese bildeten unter dem Schutze des Erzbischofs von Bremen eine Art Freistaat, der durch seine Räubereien den Nachbarn lange Zeit sehr gefährlich war. Um die Dithmarschen unter seine Botmäßigkeit zu bringen, zog endlich Christian's Sohn, König Johann, 1500 mit einem 30000 Mann starken, meist aus deutschen Söldnern bestehenden Heere gegen sie, eroberte auch Meldorf und ließ alle Einwohner, die sich ihm feindlich gegenüber gestellt, erwürgen. Die Dithmarschen, hierüber nur noch mehr erbittert, zogen sich zurück, warfen eine Schanze auf, wählten sich einen unter ihnen, Wolf Isebrand, zum Führer und gelobten einander, indem sie ihre Fahne einer reinen Jungfrau, der Else aus dem Dorfe Oldenwörden, anvertrauten, an dieser Stelle zu siegen oder zu sterben. Als am andern Tage die 30000 Mann des Königs heranzogen und die Schanze angriffen, fanden sie tapfern Widerstand; immer zahlreicher sammelten sich die Bauern, trieben die Feinde in die Moräste und öffneten endlich die Schleußen, sodaß Alles überschwemmt ward und das königl. Heer, des Terrains unkundig, in die Gräben und Tiefen stürzte und ertrank. Gegen 20000 Dänen wurden erschlagen und König Johann rettete sich nur durch die schnellste Flucht; auch die dän. Reichsfahne wurde von den Dithmarschen erbeutet, die sie nachher der Else zu Ehren in der Kirche ihres Geburtsorts Oldenwörden aufhingen. Von dieser Zeit an blieben die Dithmarschen im ungestörten Genusse ihrer Freiheit. Als aber Friedrich II. von Dänemark zur Regierung kam, begann aufs neue 1559 der Eroberungskrieg gegen dieselben. Mit einem großen Heere zog er gegen sie, umging ihre Schanzen, führte sie durch verstellte Angriffe irre, und da sie untereinander uneins waren und sich theilten, wurden die Haufen derselben einzeln geschlagen, zuletzt bei Heide, wo die Tapfersten unter Bauer Rhode, des alten Ruhms würdig, stritten. Nach diesen Niederlagen mußten sie sich dem König der Dänen, jedoch auf glimpfliche Bedingungen, unterwerfen. D. hat sein eigenes Recht, genannt das Dithmarsische Landbuch, welches 1321 von 48 Richtern entworfen, 1447 abgeändert, 1497 zuerst gedruckt, 1567 verbessert und zuletzt zu Glückstadt 1711 neu aufgelegt wurde. Beglaubigte Nachrichten und Überlieferungen zur Geschichte D.s verdanken wir Joh. Adolfi, genannt Neocorus, d. i. Köster, geb. 1559, gest. 1629 als Prediger auf Büsum. Seine in niedersächs. Sprache geschriebene „Chronik des Landes D." ward in der Urschrift mit 23 Abhandlungen von Dahlmann (2 Bde., Kiel 1827) herausgegeben. Ein „Urkundenbuch zur Geschichte des Landes D." (Altona 1834) und eine „Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen" (Altona 1842) gab Michelsen heraus.

Dithyrambus, ein Beiname des Bacchus von ungewisser Ableitung und Bedeutung, wurde dann eine in Athen besonders ausgebildete Gattung der lyrischen Poesie im höchsten und kühnsten Stil genannt, die jedoch bald in Schwulst und Unnatur ausartete. Der Dithyrambus wurde von Chören, anfangs zu Ehren des Bacchus, dann auch anderer Götter, gesungen, erst antistrophisch, dann monostrophisch, immer in phrygischer Weise. Als Erfinder wird Arion (s. d.), um 620 v. Chr., angeführt.

Ditters von Dittersdorf (Karl), einer der ersten komischen deutschen Theatercomponisten, voll Charakter, Laune, naiver Erfindung, Gewandtheit in der musikalischen Declamation und Behandlung der von ihm zum Theil selbst gedichteten Texte. Er war zu Wien 1739 geboren, und machte sich schon im Knabenalter als Künstler auf der Violine bemerkbar. Auf Empfehlung des berühmten Hornisten Huboezek nahm ihn der Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen als Page in seine Dienste und ließ ihn aufs sorgfältigste in der Musik unterrichten. Später kam er durch Verbindung mit Metastasio an das Hoftheater zu Wien. Dann begleitete er Gluck nach Italien, und nach seiner Rückkehr trat er in die Dienste des Bischofs von Großwardein in Ungarn. Bisher hatte er nur Instrumentalmusik gesetzt; auf Metastasio's Antrieb componirte er auch vier Oratorien desselben. Zugleich fing er an, für ein kleines Theater zu arbeiten, das der Bischof errichtet hatte. Nachdem ihn auf einer Reise durch Deutschland der Fürstbischof von Breslau, Graf Schafgotsch, kennen gelernt hatte, ernannte ihn dieser 1770 zum Forstmeister und 1773 zum Landeshauptmann von Freienwaldau; auch verschaffte er ihm ein kaiserl. Adelsdiplom. Unter seinen theatralischen Compositionen erwarben ihm die Opern „Doctor und Apotheker" (1786), die erste deutsche, welche nach Art der italienischen mit langen Finales versehen ist, „Hieronymus Knicker" und „Das rothe Käppchen" vielen Beifall, selbst in Italien, wo man denselben ital. Text unterlegte. D. starb, nachdem er 1797 in Ruhe gesetzt worden war, in ziemlich bedrängten Umständen 1. Oct. 1799. Vgl. seine „Selbstdiographie" (Lpz. 1801).

Diu (im Sanskrit Dwipa, d. h. Insel), kleine Insel an der südlichen Küste von Guzerat, war sonst sehr berühmt wegen des überreichen Tempels des Mahadeva, der 1024 durch Mahmud von Ghasna geplündert und zerstört wurde. Bald nachdem die Portugiesen den Seeweg

nach Indien entdeckt hatten, wurde sie 1515 von diesen, da sie die Wichtigkeit dieses Punktes erkannten, angegriffen, jedoch vergebens; 20 J. später gestattete ihnen der Sultan Bahadan Schah von Guzerat, dem sie gegen den Großmogul von Delhi beigestanden hatten, dieselbe zu befestigen. Zwar suchten nachmals wiederholt Ind. Fürsten die Portugiesen aus dieser wichtigen Besitzung zu vertreiben, allein diese behaupteten sich, und so wurde die Insel einer der blühendsten Handelsplätze Ostindiens. Im J. 1670 gelang es jedoch den Arabern, von Mascat aus die Insel zu erstürmen, und seitdem sank dieselbe bei der Ohnmacht Portugals so herab, daß sie jetzt allen ihren ehemals so lebhaften Seeverkehr verlor, kaum noch 4000 E. zählt und nur Trümmer von Kirchen und Klöstern sowie verfallene Festungswerke aufzuweisen hat. D. kann aber wegen seines trefflichen Hafens und seiner günstigen Lage leicht wieder von Bedeutung werden.

Divân oder **Diwân**, ein pers. Wort, bedeutet sowol ein Kataster, Steuerverzeichniß und überhaupt ein Convolut Rechnungen über öffentliche Angelegenheiten, als auch eine Sammlung von Gedichten, welche gewöhnlich von einem und demselben Verfasser sind. Besonders bezeichnen die Perser und Türken die Liedersammlungen ihrer Dichter durch Divan. Goethe trug diesen Namen durch seinen „Westöstlichen Divan" auch in die deutsche Literatur über. — Dann bedeutet **Divan** auch eine jede administrative Behörde; in Konstantinopel heißt die höchste Staatsbehörde Diwâni hümajûn, d. i. erlauchter Divan. — Endlich ist **Divan** auch der Name für das Prachtzimmer, welches man in der Türkei in allen Palästen und in den Wohnungen reicher Privatpersonen findet. An den Wänden dieser Zimmer entlang stehen niedrige Sophas, mit kostbaren Teppichen bedeckt und mit vielen gestickten Kissen versehen. Auf denselben pflegt der Herr des Hauses zu ruhen und die Besuche entgegenzunehmen. Vom Orient ist das Wort auch in das Abendland zur Bezeichnung einer Art Sopha übergegangen.

Divergenz (lat.), das Auseinanderlaufen, daher **divergirend** und **divergent**, sich von einander entfernend, figürlich: anderer Meinung sein, ist das Gegentheil von Convergenz (s. d.), convergirend. In der Geometrie nennt man **divergent** oder **divergirend** zwei gerade Linien, die sich, unmittelbar oder verlängert, in einem Punkte schneiden, auf der diesem Punkte entgegengesetzten Seite. In der Analysis heißt eine unendliche Reihe divergirend, wenn ihre Glieder immer größer werden, je weiter sie sich vom Anfange oder von einem bestimmten Gliede entfernen. Reihen dieser Art haben keine Summe in dem Sinne wie convergirende Reihen, und wenn man ihre aufeinander folgenden Glieder vom ersten an summirt, so ist die sich ergebende Summe von dem Totalwerthe der Reihe oder derjenigen Größe, durch deren Entwickelung die Reihe entstanden ist, desto mehr verschieden, je mehr Glieder genommen werden. Dahin gehört jede nach steigenden Potenzen einer veränderlichen Größe fortlaufende Reihe, wenn die veränderliche Größe größer als eins angenommen wird. Manche Reihen sind anfangs convergirend und erst von einem gewissen Gliede an divergirend.

Divertissement (franz., d. i. Belustigung, Vergnügen) heißt eine Reihe von Tänzen, die entweder durch ihre Anordnung ein abgerundetes Ganzes bilden, oder durch festliche Beziehung, wol auch durch ein dramatisches Motiv zusammengehalten werden. — In der Musik nennt man **Divertissement** oder **Divertimento** eine aus mehren leichtgearbeiteten einzelnen oder potpourriartig verbundenen Sätzen bestehende Composition, und in Frankreich die Musikstücke zwischen den einzelnen Aufzügen im Theater (auch **Entreactes** genannt).

Dividende heißt der Antheil des Gewinns, welchen der Actionär oder Theilnehmer an einer Unternehmung auf Actien entweder außer den etwa voraus bestimmten Zinsen oder dieselben inbegriffen nach Maßgabe des periodischen reinen Überschusses der Unternehmung erhält, nachdem, wie man das gewöhnlich thut und stets thun sollte, ein geringer Theil zu einem Reservefonds zurückgelegt worden ist. Der Natur der Sache nach sind diese Dividenden steigend oder fallend. Sie werden entweder in Einer Summe für jede Actie oder in Procenten ausgedrückt und meist alljährlich ermittelt und berichtigt. Bisweilen werden auch die bei einem Unternehmen an die Actionäre zunächst vergüteten festen Zinsen Dividende genannt, und dann bezeichnet man den weitern Gewinnantheil als Extra- oder Superdividende. Eigentlich sollte gar nicht der Antheil jeder Actie oder die Gewinnproeente (welcher der Sache nach ein Quotient ist), sondern vielmehr die ganze eben zur Vertheilung kommende Gewinnsumme des betreffenden Unternehmens überhaupt Dividende heißen.

Divination heißt im Allgemeinen so viel als Ahnung, ein unbestimmtes Vorgefühl zukünftiger Ereignisse. Das Interesse, welches der Mensch an dem Vorherwissen des Zukünftigen hat, verbunden mit dem Mangel wirklicher und mit der Meinung eingebildeter Kenntnisse über die Ursachen des Zukünftigen, hat jedoch zu allen Zeiten nicht blos subjective Gemüthszustände,

ſondern auch äußere Ereigniſſe und Verhältniſſe als Vorzeichen oder Urſachen des Zukünftigen betrachten laſſen und die verſchiedenen Arten der Divination zu einer Art Doctrin (**Mantik**) ausgebildet, die ſich in dem Glauben und Aberglauben der Völker vielfach verſchieden abſpiegelt und theilweiſe ſelbſt in ihrem öffentlichen Leben eine Rolle ſpielt. Von dem Picken des Todtenwurms an durch das Wahrſagen aus dem Fluge der Vögel und den Eingeweiden der Opferthiere bis hinauf zur Berechnung der Horoſkope und Conſtellationen ſtreckt ſich eine lange Reihe von Mitteln und Methoden, auf welche man ein divinatoriſches Vorherſagen gründen zu können glaubte, und in den großen Maſſen iſt das Vertrauen auf ſolche Anzeichen nur langſam vor dem Lichte der Naturforſchung geſchwunden. Freilich gibt es auch eine Art Divination, die mit jenen phantaſtiſchen Spielen nichts gemein hat, ſondern welche auf einer raſchen, umſichtigen und eindringenden Combination aller Umſtände beruht, die ein zukünftiges Ereigniß mehr oder minder wahrſcheinlich machen, und über welche der Divinirende ſelbſt ſich vielleicht keine ganz genaue Rechenſchaft geben kann. In dieſem Sinne ſpricht man von der Divination des Menſchenkenners, des Staatsmanns, des Feldherrn u. ſ. w. Hierher gehört auch die **divinatoriſche Kritik**, die auf der genaueſten Vertrautheit mit der Denk- und Redeweiſe eines Schriftſtellers beruht, in Folge deren der Kritiker oft ſcheinbar ganz unmittelbar das Richtige oder wenigſtens Wahrſcheinlichſte findet.

Diviſion, d. i. Theilung, heißt die vierte arithmetiſche Grundoperation, welche zum Zwecke hat, zu finden, wieviel mal die eine zweier Zahlen, der **Diviſor**, in der andern, dem **Dividendus**, enthalten iſt, oder auch die eine Zahl, den Dividendus, in ſo viele gleiche Theile zu theilen, als die Einheit in der andern, dem Diviſor, enthalten iſt, und die Größe eines ſolchen Theils zu beſtimmen. Die Zahl, welche hierbei gefunden wird, heißt der **Quotient**; ſie muß mit dem Diviſor multiplicirt den Dividendus zum Producte geben. Sind beide gegebene Zahlen unbenannt, ſo iſt auch der Quotient eine unbenannte Zahl. Daſſelbe iſt dann der Fall, wenn beide Zahlen benannt ſind, in welchem Falle ſie aber gleiche Benennung haben müſſen, z. B. 4 Thlr. und 20 Thlr. Iſt endlich der Diviſor eine unbenannte, der Dividendus eine benannte Zahl, ſo iſt der Quotient eine benannte Zahl derſelben Benennung, z. B. 20 Thlr. dividirt durch 4 gibt 5 Thlr. Damit ſind alle Fälle erſchöpft; denn mit einer benannten Zahl in eine unbenannte zu dividiren iſt nicht möglich. Die Bezeichnung der Diviſion geſchieht entweder durch den Doppelpunkt, z. B. 20 : 4, oder durch einen wagerechten oder ſchrägen, zwiſchen Diviſor und Dividendus geſetzten Strich, z. B. $^{20}/_{4}$. In jenem Falle ſteht der Dividendus zuerſt, vor dem Doppelpunkt, in dieſem über dem Striche; beide Beiſpiele bedeuten alſo: 20 dividirt durch 4. — In der Militärſprache bezeichnet Diviſion überhaupt ſo viel als eine Abtheilung von Truppen, die freilich ſehr verſchieden ſein kann. Man verſteht darunter in einigen Armeen die Unterabtheilung des Bataillons oder Cavallerieregiments, zwei Compagnien oder Escadrons ſtark. Gewöhnlich aber wird eine Heeresabtheilung ſo genannt, welche aus zwei bis drei Brigaden beſteht und aus einer Waffe oder aus verbundenen Waffen zuſammengeſetzt iſt. Für die Infanterie hat Peter d. Gr. zuerſt Diviſionen organiſirt. Die Franzoſen bezeichneten auch ihre Batterien von ſechs Geſchützen als Diviſionen. Dann aber waren ſie die Erſten, welche ſelbſtändige Kriegsdiviſionen aus allen Waffen bleibend zuſammenſtellten. Die andern Armeen nahmen dieſe Formation auch an; ihre Zuſammenſetzung iſt verſchieden. Sie gewähren den großen Vortheil, als ſelbſtändige Heerestheile überall verwendet werden zu können, da ſie für alle Terrain- und Gefechtsverhältniſſe mit den entſprechenden Truppenelementen verſehen ſind. — **Diviſionär** heißt der Befehlshaber einer Diviſion, gewöhnlich ein Generallieutenant. — **Diviſionsſchulen** ſind in Preußen Bildungsanſtalten für Portepéefähnriche, welche hier in den Militärwiſſenſchaften für das Offiziersexamen unterrichtet werden. Gegenwärtig ſind die Schulen für die beiden Diviſionen jedes Armeecorps combinirt. Sie ſtehen unter Stabsoffizieren als Directoren, Offiziere ſind als Lehrer commandirt, die Generalinſpection des Militärbildungsweſens hat die obere Leitung. Der Curſus dauert neun Monate, von welchen die beiden letzten zu praktiſchen Übungen verwendet werden.

Djezzar oder **Dſchezzer**, d. i. Schlächter, wurde Achmed-Paſcha von Acca wegen ſeiner Grauſamkeit genannt. In Bosnien geboren, ſoll er ſich ſelbſt als Sklave an Ali-Bei nach Ägypten verkauft haben. Hier wußte er ſich die Gunſt ſeines Herrn in ſo hohem Grade zu erwerben, daß er ſich vom Mamluken zum Befehlshaber von Kairo emporſchwang. Auf ſeiner fernern Laufbahn verdankte er der Treuloſigkeit gegen ſeinen Wohlthäter nicht weniger als ſeinem Muth und ſeinen Talenten. Als Paſcha von Acca machte er ſich den Rebellen ſo furchtbar, daß er zum Paſcha von drei Roßſchweifen erhoben wurde. Bald aber fing die Pforte an, dem unternehmenden Paſcha, der darauf ausging, ſich loszureißen, zu mistrauen; allein D.

wußte sich durch Gewalt und List auf seinem Posten zu behaupten, ohne daß er den Befehlen von Konstantinopel aus mehr gehorchte, als ihm gut dünkte. Bonaparte glaubte deshalb anfangs bei seinem Zuge nach Ägypten ihn leicht auf seine Seite ziehen zu können. Doch er irrte sich. Denn als er 1799 in Syrien einfiel und, nachdem er den Pascha geschlagen, die Belagerung Accas begann, setzte ihm D. den hartnäckigsten Widerstand entgegen. Unterstützt von dem ausgewanderten Franzosen Philippeaux, der als Ingenieur die Vertheidigung trefflich leitete, besonders aber von Sir Sidney Smith, der mit einigen engl. Kriegsschiffen den nachdrücklichsten Beistand leistete, gelang es seiner Thätigkeit, alle Angriffe Bonaparte's zurückzuschlagen und ihn zum Rückzuge zu zwingen. Später empörte sich D. gegen die Pforte und hatte deshalb blutige Fehden mit dem Großvezier und dem Pascha von Jaffa. Er starb 1804.

Dlugosz (Jan), lat. Longinus, ein poln. Historiker, wurde 1415 in Brzeznica geboren und erhielt seine Ausbildung auf der krakauer Akademie. Er trat in den geistlichen Stand und wurde zum Domherrn bei der krakauer Kathedrale erhoben. Als solcher entfaltete er eine besondere Geschicklichkeit bei politischen Unterhandlungen, sodaß ihm der König Kasimir IV. oft die wichtigsten diplomatischen Sendungen anvertraute. Nachdem er kurz zuvor zum Erzbischof von Lemberg ernannt worden war, starb er 1480. Zur Abfassung seiner Geschichte von Polen veranlaßte ihn sein Gönner, der Bischof Zbigniew. Die ersten Bücher derselben haben geringern Werth; unschätzbar dagegen sind die letzten drei Bücher, die von 1386—1480 reichen, in welchen D. theils nach gleichzeitigen Documenten, theils nach eigenen Erlebnissen seine Zeit schildert. Die ersten sechs Bücher dieser Geschichte gab zuerst Herburt in Dobromil 1615 heraus, das ganze Werk van Huyssen (Lpz. 1711—12).

Dmitrief (Iwan Iwanowicz), russ. Justizminister und Dichter der Karamsin'schen Schule, geb. 1760 im Gouvernement Simbirsk auf dem Gute seines Vaters, besuchte bis zum 12. J. Privatanstalten zu Kasan und zu Simbirsk. Als aber die durch Pugatschew veranlaßten Unruhen den Vater nöthigten, mit dem Sohne zu flüchten, kam der damals 14jährige D. behufs seiner Ausbildung nach Petersburg in die Schule des Semenow'schen Garderegiments. Bald trat er in den activen Dienst, verließ aber den Kriegsdienst beim Regierungsantritte des Kaisers Paul und erhielt seinen Abschied im Range eines Obersten. Darauf verwaltete er das Amt eines Oberprocurators im Senat, nahm aber auch hier sehr bald seine Entlassung und erhielt den Titel als Geh. Rath. Unter Kaiser Alexander trat er von neuem in den Civildienst und stieg bis zum Minister der Justiz, zog sich aber nach vierjähriger Verwaltung dieser Würde abermals in das Privatleben zurück. Er starb zu Moskau 15. Oct. 1837, und hinterließ eine reiche Büchersammlung und viele Kunstwerke. In der Literatur kämpfte D. im Verein mit Karamsin gegen die Anhänger des Altslawischen an, und mit diesem seinem Freunde wurde er der Gründer einer neuen freiern Periode in Sprache und Literaturentwickelung. Viele seiner leicht singbaren Lieder sind in das Volk eingedrungen; besondere Auszeichnung verdient sein episch-dramatisches Gedicht „Jermak". Auch lieferte er Fabeln in Lafontaine'scher Weise (meistens Übersetzungen nach Lafontaine, Florian und Arnault) und Satiren, die zu den besten gehören, welche die russ. Literatur aufzuweisen hat. Seine sämmtlichen Schriften wurden seit 1795 fünf mal in Moskau aufgelegt. In der sechsten Auflage (Petersb. 1823) kürzte er die frühern drei starken Bände selbst in zwei schwache ab. Seine letzten Lebensjahre verwendete er fast nur auf Abfassung seiner Memoiren, die jedoch nur zum Theil im „Moskwitjanin" veröffentlicht wurden.

Dmochowski (Franz Xaver), einer der Hauptbeförderer des Wiederaufblühens der poln. Literatur zur Zeit Stanislaus August's und der preuß. Regierung, geb. 1762 in Podlachien, trat früh in den Piarenorden, in dessen damals berühmten, seit Konarski regenerirten Schulen er seine Bildung erhalten, und wurde einer der thätigsten Lehrer desselben in Warschau. Doch verließ er später den Orden wieder, und Kolontay brachte es dahin, daß er in den Staatsdienst treten durfte. Die Targowiczer Conföderation veranlaßte indessen 1792 D., mit vielen patriotischgesinnten Polen sich nach Dresden zu begeben, worauf er mit Potocki und Kolontay eine Geschichte der Constitution vom 3. Mai 1792 herausgab (Lpz. 1793; deutsch von Linde, Lpz. 1794). Der Aufstand der Polen führte ihn ins Vaterland zurück. D. befand sich an der Seite Kosciuszco's, wurde Mitglied des Staatsraths und Redacteur der „Gazeta rządowa". Nach der letzten Theilung Polens mußte er abermals sein Vaterland verlassen, und lebte in Deutschland, Italien und am längsten in Paris. Krasicki, damals Erzbischof von Gnesen, wirkte ihm beim Könige von Preußen die Erlaubniß zur Rückkehr aus. D. trat nun wieder als Lehrer der Poesie und Beredtsamkeit beim Collegium nobilium in Warschau auf. In Sachen des Geschmacks galt er als oberste Autorität, und es gab kaum einen Dichter, der ohne seinen Rath seine

Arbeiten veröffentlicht hätte. Im J. 1801 war er einer der Stifter der „Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften". D. ſtarb 1808. Seine Werke beſtehen in einem Lehrgedicht über die Dichtkunſt, „Sztuka rytmotworcza" (Warſch. 1788), nach Horaz und Boileau; einer Überſetzung der „Iliade" (3 Bde., Warſch. 1800, 1804, 1827), in gereimten Verſen ohne Kenntniß des Originals abgefaßt; einer Überſetzung von Young's „Jüngſtem Gericht" und deſſen „Nachtgedanken"; von Bruchſtücken aus Milton's „Verlorenem Paradies" (Warſch. 1803); einer Überſetzung von Virgil's „Äneis" (9 Bücher), Homer's „Odyſſee" (Bruchſtücke), „Epiſteln des Horaz"; endlich in Lebensbeſchreibungen, polemiſchen Schriften, Reden und moraliſchen Betrachtungen. D. war auch Herausgeber der Werke Krasicki's. Als Kritiker und Äſthetiker huldigte er den Grundſätzen der franz. Schule, die auch noch nach ſeinem Tode die poln. Literatur bis auf Mickiewicz beherrſchte. Letzterer hatte mit dem Sohne D.'s, Franciſzek Salezi, welcher ſich durch zahlreiche Überſetzungen bekannt gemacht hat, einen heftigen literariſchen Streit zu führen.

Dniepr, im Alterthum **Boryſthĕnes**, ſpäter Danäpris, nach der Wolga und der Donau der größte Strom Europas, nach jener der bedeutendſte Rußlands, entſpringt in einem waldigen Moraſte am ſüdlichen Fuße des Wolchonskiſchen Waldplateau im ruſſ. Gouvernement Smolensk. Sein oberer Lauf iſt ſehr kurz; ſchon bei Dorogobuſh verläßt er das wellenförmige Gelände ſeiner Quellgegend. In ſeinem mittlern Laufe fließt er bis unterhalb Smolensk zwiſchen markirten Uferhöhen weſtwärts, dann aber von Orſha an ſüdwärts in einem wieſenreichen Thale über Mohilew durch weite, unüberſehbare Tiefebenen, die fruchtbarſten Fluren Rußlands, bis Kiew. Unterhalb dieſer Stadt durchbricht er in ſüdöſtlicher Richtung und in Zickzacklauf in einem von ſteilen Ufern begleiteten Felsbett das trockene und baumloſe Steppenplateau der Ukraine mit Stromſchnellen und Waſſerfällen unterhalb Kremenczug, und namentlich unterhalb Jekaterinoſlaw bildet er zwölf Katarakte oder Porogi, von denen die Saporogiſchen Koſacken ihren Namen erhalten haben. Von Alexandrowsk an verläßt er die ukrainiſche Granitplatte und durchſtrömt, gegen Südweſt gewendet, in ſeinem untern Laufe die tiefen Grasebenen des Küſtenlandes am Schwarzen Meere in einem breiten Bette und in vielen Armen, ohne aber ein Deltaland zu bilden. Bei Cherſon erweitert er ſich zu einem 1—5 M. breiten Liman, und zwiſchen Oczakow und Kinburn ergießt er ſich nach einem Laufe von 270 M. in das Schwarze Meer. Schiffbar wird er ſchon bei Dorogobuſh; dagegen wird die Beſchiffung ſpäter durch die Waſſerfälle abwärts erſchwert, aufwärts unmöglich gemacht, auch durch die Seichtigkeit des Limans gehemmt, der im Sommer oft nur 6—7 F. Tiefe hat. Mit Dampfböten wird der D. ſeit 1838 befahren. Bedeutende Nebenflüſſe erweitern das Gebiet des D. auf 10600 QM. Die wichtigſten ſind rechts der Drue, die Bereszina, der Przypiec oder Pripetz mit der Pina und Jaſiolda, der Ingulez und der Bug (ſ. d.), links die Soza, die 120 M. lange Desna, der Pſiol und die Samara. Der Przypiec führt dem Dniepr den ungeheuern Waſſerreichthum der lithauiſchen Sumpfniederungen, der Rokitnoſümpfe u. ſ. w. zu. Der Bereszinakanal führt aus der obern Bereszina über Lepel in die Ula, einen Nebenfluß der Düna; der Oginskikanal verbindet die Jaſiolda mit der Schtſchara und ſo den D. mit dem Niemen, und der Königskanal die Pina mit der Muchawiea, einem Zufluß des Weichſelbugs. So ſteht der D. in fahrbarer Verbindung mit der Düna, dem Niemen und der Weichſel, das Schwarze Meer mit der Oſtſee. Nächſt der Wolga iſt der D. auch hinſichtlich des auf ihm und ſeinen Nebenflüſſen ſtattfindenden Verkehrs der bedeutendſte Strom Rußlands.

Dnieſtr, im Alterthum Tyras, einer der größern Ströme des europ. Rußland, 110 M. lang, entſpringt in Galizien am Nordabhange des karpatiſchen Waldgebirgs und bildet bis Sambor ein kurzes Querthal des genannten Gebirgs, indem er die niedrigen Bergmaſſen deſſelben in einem breiten Thale ohne weitere Hemmung durchbricht. Ruhigen Laufs und ohne ſteile Ufer ſtrömt er dann auf dem 8—900 F. hohen Scheitel der uraliſch-karpatiſchen Landhöhe durch Wälder und Fruchtebenen bis Mogilew. Von hier an bis Duboſſary fällt er in Stromſchnelle und im Katarakt von Jampol von der Höhe herab und gräbt ſich ſein Bett, das mit Felſenblöcken überſäet iſt, tief und ſteil ein. Langſam und ungehindert durchſtrömt er hierauf die niedrige Steppenfläche Südrußlands, bis er bei Akjerman ſich in das Schwarze Meer ergießt, nachdem er die Grenze von Podolien und dem Gouvernement Cherſon gegen Beſſarabien gebildet. An ſeiner Mündung bildet er einen unbedeutenden Liman von geringer Tiefe. Sein Gebiet iſt, ganz entſprechend ſeiner unbedeutenden Stromentwickelung, auffallend eingeengt durch die benachbarten Gebiete im Oſten und Weſten, ſodaß es nur 1500 QM. umfaßt. Es fehlen ihm daher auch mit Ausnahme des Stry bedeutende Nebenflüſſe. Die Schiffbarkeit des D. iſt ſehr beſchränkt; nur bei hohem Waſſerſtande können kleinere Seeſchiffe bis Bender ſtromaufwärts

fahren. Für kleinere Fahrzeuge ist er zu allen Jahreszeiten, für größere dagegen nur bei hohem Wasserstande von Sambor abwärts zu befahren.

Dobberan, im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, das besuchteste Ostseebad und älteste Seebad in Deutschland, wurde 1793 auf Befehl des Herzogs Friedrich Franz unter der Leitung des Arztes S. von Vogel eingerichtet. Es liegt unmittelbar an der See auf dem sogenannten heiligen Damme, einem hohen, sich weit ins Meer hinauserstreckenden Walle von eigenthümlich gefärbten und gebildeten Steinen, welche der Sage nach in einer Nacht von dem Meere ausgeworfen sein sollen. Wenige Schritte von diesem Damme finden die Badenden in dem hellen Meerwasser auf reinem Sandgrunde die gehörige Tiefe. Zu dem ältern schönen Badehause, welchem das Seewasser durch Pumpen und Röhren zugeführt wird und welches Vorrichtungen zu Bädern verschiedener Art und Temperatur enthält, wurden in neuerer Zeit noch mehre prächtige Nebengebäude zur Aufnahme von Curgästen hinzugefügt. Seit 1811 besteht auch ein besonderes Badehaus für zwölf arme Kranke, welche die Bäder unentgeltlich benutzen, sowie seit 1831 Vorrichtungen zum Baden für Damen. Das Seewasser hat hier, da kein bedeutender Fluß in der Nähe seine Mündung hat, einen beträchtlichern Gehalt an festen Bestandtheilen als in den meisten übrigen Ostseebädern. Empfohlen werden die Seebäder D.s in allen den Fällen, in denen das Seebad überhaupt von Nutzen ist, nur daß hier wegen des in Vergleich mit den Bädern der Nordsee, des Mittelländischen Meers u. s. w. geringern Salzgehalts und Wellenschlags die Veränderungen im Zustande des Kranken weniger stürmisch, obwol ebenso intensiv herbeigeführt werden als in jenen, weshalb auch D. besonders schwächern und reizbaren Naturen bekommt. Einen Vorzug vor den meisten übrigen Seebädern hat D. noch dadurch, daß es drei Mineralquellen, eine Eisen-, eine Schwefel- und eine Soolquelle, besitzt, deren Gebrauch mit dem des Meerwassers in vielen Fällen sehr zweckmäßig verbunden werden kann. Die beste Badezeit beginnt in der Mitte des Juli und dauert bis Ende September. Außerdem besitzt D. noch eine Struve'sche Trinkanstalt und für sehr schwache Kranke eine Melkerei von Eselinnen nebst einem Reservoir für Schnecken zu Kraftbrühen. Vgl. Sachse, „Über die Wirkungen und den Gebrauch der Bäder, besonders der Seebäder zu D." (Berl. 1835), und Desselben „Geschichtliche Bemerkungen zu der Feier des 50jährigen Bestehens des Seebades zu D." (Rostock 1843). — Der eine halbe Stunde vom Bade entfernt liegende Marktflecken Dobberan hat 2400 E., ein großherzogliches Schloß, ein Schauspielhaus, einen Concertsaal und andere den Vergnügungen gewidmete Gebäude. Die Kirche daselbst diente den alten Herzogen von Mecklenburg zur Begräbnißstätte. Das von Pribislaw II. gegründete Cistercienserkloster, zu welchem wegen einer blutenden Hostie sehr viele Wallfahrten stattfanden, wurde 1552 säcularisirt und ist jetzt Ruine.

Döbereiner (Joh. Wolfgang), verdienter deutscher Chemiker, geb. 13. Dec. 1780 zu Hof, begann, mit einer nur sehr dürftigen Schulbildung ausgerüstet, 1795 zu Münchberg seine pharmaceutischen Studien, beschäftigte sich seit 1799 zu Karlsruhe und Strasburg mit der pharmaceutischen Praxis und fing an, durch den Umgang mit Kölreuter, Gmelin und Andern auf die Lücken seines Wissens aufmerksam gemacht, Philosophie, Botanik, Mineralogie und Chemie zu studiren. Auf Veranlassung seiner Verwandten übernahm er zwar 1803 ein mercantilisches Geschäft, mußte dasselbe jedoch nach zwei Jahren wieder aufgeben, worauf er sich ausschließlich chemischen Studien und Arbeiten widmete. Im Oct. 1810 erhielt er die Professur der Chemie zu Jena, in welcher er bis zu seinem 24. März 1849 erfolgten Tode wirkte. Unter seinen vielfachen Entdeckungen erregte die der Entzündlichkeit des Platins und die Anwendung derselben zur Construction der Platinfeuerzeuge u. dgl. das meiste Aufsehen. Seine ältern Entdeckungen sind größtentheils in Gehler's „Journal der Chemie, Physik und Mineralogie", die neuern in Schweigger's „Journal für Chemie und Physik", im „Archiv der Pharmacie" und in selbständigen Schriften enthalten, unter denen die „Zur pneumatischen Chemie" (5 Bde., Jena 1821—25), „Zur Gährungschemie" (Jena 1822; 2. Aufl., 1844), „Über neuentdeckte höchst merkwürdige Eigenschaften des Platins u. s. w." (Jena 1824), „Beiträge zur physikalischen Chemie" (Heft 1—3, Jena 1824—36) und „Zur Chemie des Platins" (Stuttg. 1836) die vorzüglichsten sind. Auch seine Lehrbücher, z. B. „Elemente der pharmaceutischen Chemie" (2. Aufl., Jena 1819), „Anfangsgründe der Chemie und Stöchiometrie" (3. Aufl., Jena 1826), „Grundriß der allgemeinen Chemie" (3. Aufl., Jena 1826) und das „Supplement" dazu (Stuttg. 1837) verdienen rühmlicher Erwähnung. Mit seinem Sohne, Franz D., der sich durch einige compilatorische Arbeiten, sowie durch eine „Kameralchemie" (Dess. 1851) literarisch bekannt gemacht, gab er ein „Deutsches Apothekerbuch" (3 Bde., Stuttg. 1840—44) heraus.

Doblhof-Dier, ein in Östreich unter der Ens begütertes Geschlecht, stammte aus Tirol, wo einer seiner Ahnen, Philipp Holler, 1582 einen Wappenbrief erhielt, und Johann Holler, Stadt- und Landrichter zu Meran, mit dem Prädicat von Doblhof, 6. Mai 1692 in den Adelstand erhoben wurde. Der Sohn des Letztern, Franz Holler von D., lebte als kaiserl. Leibmedicus zu Wien und vererbte seinen Adel auf seinen Sohn Karl Holler von D., k. k. Hofrath und Geh. Referendar der böhm.-östr. Hofkanzlei. Da derselbe 1755 die großen Besitzungen Karl Joseph's von Dier ererbt hatte, so ward er 23. Juni 1757 mit Vereinigung von Namen und Wappen des Erblassers in den Freiherrnstand erhoben und 7. Juni 1767 in das ständische Consortium von Niederöstreich aufgenommen. Einer seiner Söhne, Freiherr Joseph von D., geb. 13. Sept. 1770, gest. 7. Mai 1831 als Hofrath der vereinten Hofkanzlei und niederöstr. Landuntermarschall, hinterließ zwei Söhne, Anton und Joseph v. D. Der Letztere, geb. 3. Jan. 1806, ist bei der vereinten Hofkanzlei zu Wien angestellt. — **Doblhoff** (Anton, Freiherr von), östr. Staatsmann, geb. 10. Nov. 1800, zeichnete sich im Vormärz als Mitglied der niederöstr. Landstände aus und galt im Collegium des Herrenausschusses als einer der entschiedensten Vorkämpfer der freisinnigen Partei. Im Mai 1848 trat er in das Ministerium Pillersdorf (s. d.) als Handelsminister ein, und wurde nach der Entfernung des Kaisers nach Innsbruck gesandt, um die Rückkehr des Monarchen zu erwirken. Als sich im Juli das Ministerium auflöste, hatte D. an der Bildung der neuen Verwaltung wesentlichen Antheil und übernahm in dem Cabinet, das sich am 18. Juli unter Wessenberg's Vorsitz bildete, das Departement des Innern und provisorisch auch das des Unterrichts. D. erfreute sich damals einer großen Popularität, und die liberale Partei setzte unter allen Ministern auf ihn die meiste Hoffnung. Im Constituirenden Reichstag, in welchem er die Stadt Wien als Abgeordneter vertrat, entsprach seine Haltung diesen Erwartungen; er veranlaßte die Adresse des Reichstags an den Kaiser, welche diesen zur Rückkehr aufforderte, und sprach sich bei vielen Anlässen in sehr freisinnigem Geiste aus. Manche seiner Äußerungen im Tone jener Tage, wie das bekannte Wort: „Nicht Ministerien und Conferenzen, sondern der Weltgeist mache die Politik", erlangten eine gewisse Berühmtheit. Die wachsende Aufregung verschonte indessen auch D. nicht, und seit Anfang September war er entschlossen, aus dem Cabinet auszutreten. In einer officiellen Erklärung, die er 7. Sept. 1848 dem Reichstage gab, wies er im Namen des Gesammtministeriums jede Unterstellung von reactionären Tendenzen mit ebenso großer Entschiedenheit zurück wie die anarchisch-republikanischen Umtriebe. Es erfolgte nun die Krisis vom October, namentlich durch die kroatisch-ungarischen Zerwürfnisse hervorgerufen. Der Reichstag, dessen Mehrheit den beiden Ministern D. und Krauß am meisten Vertrauen schenkte, foderte Beide auf (7. Oct.), während der Entfernung des Kaisers einstweilen die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. D. erklärte jedoch, daß er sich zu erschöpft fühle, in diesen verhängnißvollen Tagen noch die beiden Ministerien zu leiten, und beharrte auf seiner schon im Anfang September gefoderten Entlassung. Seitdem hat D. an dem öffentlichen Leben keinen thätigen Antheil mehr genommen. Man schätzte an ihm außer seinen freisinnigen Meinungen Talent und guten Willen; allein seine vermittelnde Thätigkeit fiel in eine ungünstige Zeit.

Doboka, siebenb. Comitat im Lande der Ungarn, nördlich an das innerszolnoker, östlich an das kolosaer und thordaer, südlich an das kolosaer und westlich an das kraßnaer und mittelszolnoker Comitat grenzend, durchzieht in einem langen Streifen fast ganz Siebenbürgen, während seine Breite an manchen Stellen nur eine, nirgends mehr als drei M. beträgt. Der Boden ist durchgehends gebirgig, das Klima in Folge der großen Flächenausdehnung sehr verschieden, aber vorherrschend kalt, weshalb auch der Weinbau nur in einigen südlichen Ortschaften mit Erfolg betrieben wird. Auch der Ackerbau kann wegen des gebirgigen Bodens nicht überall gedeihen; nur die Viehzucht bildet den Haupterwerbszweig der Einwohner. Außerdem bieten die Flüsse Számos, Sajó, Egregy, Almás und Bestercze reichen Fischfang, ebenso der See Hódos, der größte in Siebenbürgen, von einem Flächenraum von 4 QM. An Obst, namentlich an Kirschen, die ausgeführt werden, ist das Comitat sehr reich. D. enthält auf 52 QM. 1 Kreisstadt, 159 Dörfer und 13 Pußten. Die Bevölkerung beträgt 108634 Seelen, wovon der Nationalität nach 85058 Walachen, 21453 Ungarn und 2123 Sachsen; der Confession nach 70386 Griechisch-Katholische, größtentheils Walachen, mit 108 Pfarreien 18531 Reformirte mit 45 Pfarreien, 14672 nichtunirte Griechen mit 43 Pfarreien und 389 Juden mit zwei Synagogen. Die Sachsen gehören alle der luth. Kirche an. Die Unitarier, welche früher in D. sehr zahlreich waren, sind jetzt auf 213 Seelen zusammengeschmolzen und besitzen zwei Kirchen. D. war früher in einen obern und untern Distriet und in acht Kreise getheilt; nach der neuesten östr. Landeseintheilung wurde die östliche Hälfte dem réteger, die westliche dem klausenburger Civildistrict einverleibt.

Döbrentey (Gabr.), ung. Schriftsteller und Dichter, geb. 1786 zu Nagyszöllös im vesprimer Comitat, bildete sich auf dem evang. Gymnasium zu Ödenburg und ging 1806 nach Deutschland, wo er namentlich zu Leipzig philologische und geschichtliche Studien betrieb. Später nach Siebenbürgen als Erzieher berufen, gründete er daselbst 1810 das „Siebenbürgische Museum" (ungarisch), welches auf die Entwickelung der magyar. Sprache und Literatur so bedeutenden Einfluß übte, daß D. in Anerkennung seiner Verdienste 1817 zum Gerichtstafelbeisitzer des hunyader Comitats ernannt wurde. Im J. 1820 ging er nach Pesth, wo er mehre Jahre hindurch als zweiter Commissar des ofener Districts, als Secretär des Nationalcasinos, des landwirthschaftlichen Vereins u. s. w. eine vielseitige Thätigkeit entwickelte. Im März 1822 war er einer der 22 ungar. Gelehrten, welche der Palatin nach Ofen berief, um unter Graf Jos. Teleky's Vorsitz den Plan und die Statuten der vom Reichstage 1825—27 gestifteten ungar. Akademie zu entwerfen. Am 20. Febr. 1831 zum Mitglied und Secretär der Akademie ernannt, verwaltete er letzteres Amt nur bis 1834, wo er dasselbe in Folge seiner Ernennung zum ersten Reichscommissar des ofener Districts und der hierdurch gehäuften Beschäftigung niederlegte. Doch übernahm er die ihm von der Akademie übertragene Redaction der „Alten ungar. Sprachdenkmäler", sowie in Gemeinschaft mit Andr. Fay die Direction des neuerrichteten ungar. Nationaltheaters. Im J. 1841 zum Obercommissar, 1843 zum k. Rath, außerdem zum Beisitzer mehrer Comitate ernannt, endete er sein thätiges Leben im April 1851 auf seinem Landhause in den ofener Gebirgen. D. wirkte sein ganzes Leben hindurch unermüdlich für Förderung der ungar. Sprache und Literatur. Seine zahlreichen historischen Arbeiten, die er in den Zeitschriften veröffentlichte, sowie seine Jugendschriften sind von bleibendem Werthe. Seine kleinern Gedichte, Oden, Epigramme, Elegien u. s. w., die ebenfalls in Zeitschriften erschienen, gehören ungeachtet ihrer oft schwülstigen Sprache zu den bessern Erzeugnissen der ungar. Literatur. Sein „A havas' violája" („Alpenveilchen", Pesth 1822) wurde ins Deutsche und Italienische, die 1826 erschienenen „Huzzárdalok" („Husareniieder") ins Französische übersetzt und auch von Bowring in dessen Sammiung ungar. Gedichte aufgenommen. Durch Herausgabe der „Ausländischen Bühne" (2 Bde., Wien 1821—23), desgleichen der „Meisterwerke Shakspeare's" (Ofen 1828) erwarb sich D. auch bedeutende Verdienste um die junge Nationalbühne.

Dobrowsky (Joseph), Begründer der slaw. Philologie, geb. 17. Aug. 1753 zu Gyermet unweit Raab in Ungarn, wo sein Vater, ein geborener Böhme, Namens Jak. Daubrawsky, in Garnison stand, erhielt zu Bischofteinitz in Böhmen eine ganz deutsche Erziehung; die böhm. Sprache erlernte er erst zu Deutschbrod, wohin ihn sein Vater 1763 auf das Gymnasium brachte. Nachher kam er in das Jesuitencollegium nach Kiattau, und von 1768 an studirte er in Prag. Im J. 1772 wurde er zu Brünn in den Jesuitenorden aufgenommen; nach der Aufhebung desselben kehrte er nach Prag zurück, um seine theologischen Studien fortzusetzen, und wurde hier 1776 Erzieher im gräflich Nostitz'schen Hause. Gleich sein erster schriftstellerischer Versuch, „Fragmentum Pragense evangelii S. Marci, vulgo autographi" (Prag 1778), machte ungemeines Aufsehen durch die Fülle der Gelehrsamkeit, mit welcher er die Unechtheit dieser angeblichen Urschrift des Markus nachwies. Durch die Herausgabe einer Zeitschrift über die gleichzeitige böhm. und mährische Literatur (Prag 1780—87) sah er sich zwar in mehrfache Streitigkeiten verwickelt, doch gewann er durch dieselbe auch an Ruf. Er ward 1787 Vicerector des Generalseminariums zu Hradisch bei Olmütz und 1789 wirklicher Rector; doch schon im Juli 1790, bei Aufhebung der Generalseminarien der östr. Monarchie, in Ruhestand versetzt. Als Hausfreund 1791 wieder im Nostitz'schen Hause aufgenommen, lehnte er seitdem, die Unabhängigkeit vorziehend, jede Anstellung ab. Zur Aufsuchung und Prüfung der für Böhmen wichtigen Handschriften reiste er 1792 nach Stockholm, Åbo, Petersburg und Moskau, 1794 durch Deutschland, Italien und die Schweiz. Nach der Rückkehr erlitt er 1795 den ersten Anfall einer Geisteskrankheit, welche sich nach und nach so steigerte, daß er 1801 der Irrenanstalt überliefert werden mußte. Seit 1803 wieder genesen, lebte er abwechselnd im Winter in Prag und im Sommer auf dem Lande, meist auf den Gütern des Grafen Jos. von Nostitz, des Grafen Franz von Sternberg-Manderscheid und in spätern Jahren in Chudenitz bei dem Grafen Eugen Czernin. Während eines Aufenthalts in Brünn starb er 6. Jan. 1829. Unter seinen Schriften erwähnen wir als besonders verdienstlich für die slawische Literatur die „Scriptores rerum Bohemicarum" (2 Bde., Prag 1783—84), gemeinschaftlich mit Pelzel; „De sacerdotum in Bohemia coelibatu" (Prag 1787); „Geschichte der böhm. Sprache und ältern Literatur" (Prag 1792; 2. Aufl., 1818); die Ausgabe der „Vita Joa. de Jenczenstein" (Prag 1793); „Die Bildsamkeit der slaw. Sprache" (Prag 1799), eine Einleitung zu seinem

„Deutſch-böhm. Wörterbuch" (2 Bde., Prag 1802—21), an welchem Leſchka, Puchmayer und Hanka vorzüglichen Antheil hatten; „Slawin" (Prag 1806 und 1808; 2. Aufl., von Hanka, 1834); „Slovanka" (2 Bde., Prag 1814—15); „Glagolitica, über die glagolitiſche Literatur" (Prag 1807; 2. Aufl., von Hanka, 1832), deren irrthümlich aufgefaßten Urſprung Kopitar in ſeinem „Glagolita Clozianus" (Wien 1836) widerlegt; „Lehrgebäude der böhm. Sprache" (Prag 1809; 2. Aufl., 1819; böhmiſch bearbeitet von Hanka, Prag 1822; 2. Aufl., 1831); „Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der ſlaw. Sprachen" (Prag 1813; 2. Aufl., von Hanka, 1833); „Institutiones linguae Slavonicae dialecti veteris" (Wien 1822), vielleicht ſein verdienſtlichſtes Werk; „Cyrill und Method, der Slawen Apoſtel" (Prag 1823); die Ausgabe der „Historia de expeditione Friderici imperatoris, edita a quodam Austriensi clerico, qui eidem interfuit, nomine Ansbertus" (Prag 1827). Viele höchſt intereſſante Abhandlungen D.'s finden ſich in den „Abhandlungen der Königlichen böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften" ſowie in mehren andern gelehrten Zeitſchriften. D. ſchrieb nur deutſch oder lateiniſch, und war der Meinung, daß es nicht mehr an der Zeit ſei, böhmiſch zu ſchreiben. In böhm. Sprache gab er heraus: eine Sammlung böhm. Sprüchwörter „Zbirka ſeſkych přiſlowj" (Prag 1804), den „Rada zwjřat" (d. i. „Der Thierrath", Prag 1814) u. m. A. Vgl. Palacky, „Joſ. D.'s Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833).

Dobrudſcha (im Alterthume Scythia minor) wird der nordöſtliche, zum Ejalet Siliſtria gehörige Theil des türk. Bulgarien genannt, der durch die Donau theils von Rußland, theils von der Walachei getrennt iſt und im Oſten an das Schwarze Meer ſtößt. Zwiſchen dieſem und der Donau wird die D. von einer halbinſelartig von den Vorbergen des Balkan gegen Nordoſten vorſpringenden, vielfach zerſchnittenen Hochfläche erfüllt, welche unterhalb Siliſtria die nördliche Wendung des Stroms veranlaßt und theils mit ſteppenartiger Vegetation, theils aber auch mit ausgedehnten Getreidefeldern bedeckt iſt. Der nördlichſte Theil bildet das ſumpfige Deltaland der Donau, welches ſeit dem Frieden von Adrianopel 1829 zu Rußland gehört. Die Bewohner des Landes ſind theils bulgariſche Türken (Turkomanen), theils Tataren aus Kiptſchak, welche in Dörfern wohnen, Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht treiben, theils Osmanen, Griechen, Armenier und Juden, die ſich mit Handwerken, Fiſcherei, Salzbereitung und Handel beſchäftigen. Die bedeutendſten Orte ſind im Norden Babatag (ſ. d.) und im Süden die ſtarke Feſtung Bahardſchik. Im weitern Sinn dehnt man die D. ſüdwärts bis über den Balkan, bis über Aidos aus, ſodaß auch Schumna, Parawadi und Varna dazu gehört.

Docks nennt man die künſtlichen Waſſerbecken zur Aufnahme von Schiffen. Es gibt ſowol naſſe als trockene Docks; beide ſtehen aber mit irgend einem Fahrwaſſer in Verbindung, von dem ſie durch zu öffnende Thore getrennt ſind, welche bei den naſſen, die die Stelle eines Hafens vertreten, das Waſſer während der Ebbe zurückhalten, ſodaß die darin befindlichen Schiffe zu jeder Zeit von einer Stelle zur andern bewegt werden können. Man baut die Docks erſtens da, wo die Schiffe während der Ebbe auf den Grund gerathen müßten, ſodaß ſie, beſonders beladen, großen Schaden leiden würden; zweitens da, wo die Schiffe wegen mangelnder Tiefe nicht an das Ufer gelangen und Löſchen und Laden nur zu einer gewiſſen Zeit der Flut ſtattfinden können. Auch ſind die Schiffe in ſolchen Docks gegen Diebſtahl viel geſicherter. Nur zur Flutzeit können Schiffe in dieſelben einlaufen. Die trockenen Docks ſind zum Ausbeſſern oder Unterſuchen der Schiffe beſtimmt, welche bei hohem Waſſer eingelaſſen werden. Nach Verhältniß der Örtlichkeiten ſtrömt entweder das Waſſer mit der Ebbe ganz aus dieſen Docks, worauf die Thore ſogleich geſchloſſen werden, oder man thut Letzteres ſofort und pumpt das Waſſer aus. Damit das Schiff nicht umſchlage, wird es auf beiden Seiten geſtützt. England beſitzt die größten naſſen Docks, und es ſind dieſelben ſämmtlich Actienunternehmungen. Die erſten Docks in London waren die Weſtindiſchen Docks, deren Bau 1800 begann und die 1802 eröffnet wurden. Sie ſind von großen Waarenniederlagen umgeben und haben einen Flächenraum von 24 engl. Ackern. Von den ſogenannten Londoner Docks hat der eine, der 1805 eröffnet wurde, einen Flächenraum von 20 Ackern, ſodaß er 500 Schiffe aufnehmen kann, der andere, öſtlich von jenem und mit dieſem in Verbindung, umſchließt 14 Acker. Die Tabacksniederlage deſſelben allein bedeckt vier Acker Land. Das Capital der Geſellſchaft aber beſteht aus 2,200000 Pf. St. Die Oſtindiſchen Docks, 1806 vollendet, beſtehen aus einem für die abgehenden Schiffe und aus einem zweiten von 18 Acker Flächenraum für die ankommenden Schiffe. Die Katharinendocks, zwiſchen den Londoner Docks und dem Tower, 1828 eröffnet, nehmen einen Raum von 11½, die ſie umgebenden Quais und Niederlagen von 12½ Ackern ein. Der Kanal, welcher aus ihnen nach der Themſe führt, iſt 190 F. lang und 45 F. breit. Da derſelbe mittels einer

Dampfmaschine von 100 Pferdekräften gefüllt oder geleert werden kann, so können Schiffe von 700 Tonnen zu jeder Zeit der Ebbe oder Flut einlaufen. Ihr Bau hat 2 Mill. Pf. St. gekostet. Außerdem gibt es in London noch mehre nasse Docks, z. B. für die Kohlenschiffe. Ebenso haben Bristol, Hull, Goole und Leith nasse Docks. Der erste trockene Dock in Großbritannien wurde in Folge einer Parlamentsacte von 1708 zu Liverpool gebaut, und es verdankt diese damals ganz unbedeutende Stadt ihm ihre jetzige Größe. Später wurden noch mehre angelegt, sodaß Großbritannien gegenwärtig deren sieben zählt. Die nassen Docks anderer Nationen, wie zu Karlskrona in Schweden, zu Toulon, Havre, Brest und Rochefort in Frankreich sind ungleich kleiner als die in Großbritannien.

Doctor bedeutet im Lateinischen ursprünglich Lehrer. Eine Art Ehrentitel wurde es bereits im 12. Jahrh., wo mehre Scholastiker mit auszeichnenden rühmenden Beiwörtern diese Benennung erhielten. So wurde Thomas von Aquino Doctor angelicus oder communis, Bonaventura D. seraphicus, Alexander von Hales D. irrefragabilis, Duns Scotus D. subtilis, Roger Baco D. mirabilis, Wilhelm Occam D. singularis, Gregorius von Rimini D. authenticus, Joh. Gerson D. christianissimus, Thom. Bradwardin D. profundus, Anton Andreä D. dulcifluus genannt. Nachdem auf den Universitäten das Wort lange Zeit ebenfalls einen Lehrer bezeichnet hatte, wurde daraus der Name einer Würde, zu welcher nur das Collegium der Lehrer selbst erheben oder promoviren konnte. Diese Promotionen kamen gleichfalls im 12. Jahrh. zu Bologna auf, und bald hernach ertheilten die Kaiser den Universitäten ausdrücklich das Recht, unter ihrer Autorität und in ihrem Namen Doctores legum zu ernennen. Diesem Beispiele folgten die Päpste und verliehen in der Absicht, das Studium des kanonischen Rechts zu befördern, ihrerseits denselben das Privilegium, Doctores canonum et decretalium zu ernennen. Die Universität zu Paris soll um 1231 zuerst Doctoren der Theologie creirt haben, worauf alsdann auch Doctores medicinae oder physicae, grammaticae, logicae aliarumque artium, auch der Notariatskunst (notariae) üblich wurden. Es galt diese Würde für den höchsten akademischen Grad, zu welchem man nur erst nach erfolgter Erlangung des Baccalaureats und der Licentiatenwürde aufsteigen konnte. Übrigens war ursprünglich vom 11.—13. Jahrh. in Italien und Frankreich Magister und Doctor ganz gleichbedeutend, nur daß besonders der letztere Titel dort sehr bald in großes Ansehen kam. Auf den deutschen Universitäten nannten sich anfangs die Theologen lieber Magistri; doch schon im 14. Jahrh. fügten sie den Titel Doctor mitunter hinzu. Im Beginn des 15. Jahrh. dagegen unterschied man nach dem Beispiele der Universität zu Prag ziemlich consequent Doctores juris et medicinae und Magistri theologiae et philosophiae. In neuerer Zeit ist nach und nach der Doctortitel allgemein gebräuchlich geworden, sodaß selbst die Philosophen, welche am längsten an der Benennung Magister festhielten, in den meisten Ländern ihn angenommen haben. Übrigens vergaben in Deutschland die Kaiser früher auch oft selbst die Würde durch ihre Hofpfalzgrafen, die freilich oft sehr Unwürdige zu Doctoren creirten. Da die von Hofpfalzgrafen ertheilten Diplome mit angehängtem Siegel in einer Kapsel (bulla) enthalten waren, so nannte man zum Unterschiede von den schulgerechten (rite promoti) die auf diese Weise Promovirten Bullendoctoren (doctores bullati). Der Doctor steht übrigens reichsgesetzlich über den bloßen Adeligen und ist dem Ritter gleich. Die **Doctorpromotion**, d. h. die Erhebung zum Doctor, erfolgt durch den Dekan der betreffenden Facultät entweder nach vorherbestandener Prüfung (examen rigorosum) und nach öffentlicher Vertheidigung einer über einen gelehrten Gegenstand lat. geschriebenen Dissertation, oder auch Ehren halber blos per diploma (durch Diplom). Die Rangordnung der Doctoren richtet sich nach der der Facultäten, zu welchen sie gehören. Zu erwähnen ist noch, daß zu Oxford und Cambridge und neuerlich auch auf deutschen Universitäten Doctoren der Musik creirt werden; endlich, daß auch in einzelnen Fällen Frauen die Doctorwürde ertheilt wurde: so z. B. der Dorothea Schlözer in der philosophischen Facultät zu Göttingen 1787, der Mariane Charlotte von Siebold in der medicinischen zu Gießen 1817 und der Johanna Wyttenbach 1827 in der philosophischen zu Marburg.

Doctrinär, von **Doctrin**, d. i. die Lehre, die Wissenschaft, bezeichnet eigentlich die wissenschaftliche Begründung und Durchführung einer Sache, im Gegensatze zu einem blos äußerlichen, auf zufälligen Umständen, Einfällen und subjectiven Ansichten beruhenden Verfahren. Gewöhnlich wendet man jedoch den Ausdruck doctrinär, **Doctrinärismus** im übeln Sinne an, indem man darunter ein pedantisch-schulmeisterliches, von den gegebenen Verhältnissen abstrahirendes unpraktisches Verfahren versteht. In diesem Sinne ward in Frankreich während der Restauration von der reactionären Hofpartei eine Fraction der parlamentarischen Opposition als

Doctrinaires bezeichnet, welche gegen die Politik der Willkür eine vernunftgemäße, wissenschaftliche Staatslehre geltend machen wollte. Diese Fraction war aus den Salons des Herzogs von Broglie hervorgegangen, hatte in der Kammer Royer-Collard zum Haupte und wurde in der Presse und den Volksgesellschaften durch Guizot vertreten. Die Ausbildung des Constitutionalismus auf Grund der Charte Ludwig's XVIII. war das Losungswort dieser Männer. Als jedoch 1830 Guizot, Broglie und deren jüngere Anhänger in die Regierung eintraten, bezeichnete man diese Staatsmänner ihrer persönlichen Eigenschaften wegen zwar immer noch mit jenem Namen, aber ihre frühere Bewegungs- und Fortschrittspolitik verwandelte sich sehr schnell in die sogenannte Widerstandspolitik, welche Ludwig Philipp selbst festhielt.

Dodd (Rob.), ein engl. Marinemaler, geb. 1748, lieferte gegen das Ende des vorigen Jahrh. eine große Anzahl ausgezeichneter Gemälde. Sie haben größtentheils die Thaten und Leiden der damaligen engl. Marine zum Gegenstande und zeichnen sich durch die lebendigste Auffassung aus, sowol in den Darstellungen des Sturms, des Entsetzens der Schlacht, der Gräuel des Untergangs, als in denen der heitern Ruhe und fester militärischer Ordnung. Eins seiner kolossalsten Gemälde vom J. 1796 hat 110 F. Breite und stellt die große brit. Flotte zu Spithead vor, wie sie 1. Mai 1795 eiligst unter Segel ging, um dem brennenden Linienschiffe the Boyne zu entgehen. Eins seiner letzten Werke, 1806 ausgestellt, hatte den Anfang der Schlacht von Trafalgar zum Gegenstande. D. hat auch Kupferstiche mit der Nadel und in Aquatinta geliefert und wiederholte in dieser Weise die vorzüglichsten seiner Gemälde.

Dodd (William), bekannt als Schriftsteller und durch sein Schicksal, wurde 1729 zu Bourn in der engl. Grafschaft Lincoln geboren, wo sein Vater Prediger war. Er widmete sich auf der Universität Cambridge der Theologie, zeigte große Talente, aber viel Hang zur Regellosigkeit, und trat daselbst schon mit 18 J. als Dichter und Schriftsteller auf, theils aus Eitelkeit, theils um den Aufwand eines leichtsinnigen Lebens zu decken. Im J. 1750 verließ er die Anstalt, begab sich nach London und heirathete dort für den Preis von 1000 Pf. St. Aussteuer die Maitresse eines Lords. Sein bekümmerter Vater verschaffte ihm 1751 die Viearstelle zu Westham bei London, wo er durch einnehmendes Wesen und hinreißende Kanzelberedtsamkeit so viel Aufsehen machte, daß er mit Beibehaltung seiner Stelle 1753 einen Ruf als Prediger nach London erhielt. Hier versank er bald in grenzenlose Verschwendung und Unsittlichkeit. Zur Tilgung seiner Schulden legte er eine Erziehungsanstalt an, die ihn in Wohlstand versetzt haben würde, wären seine Ausschweifungen nicht mit seinem Glücke gewachsen. Nachdem er 1763 vom Grafen Chesterfield zum Hofmeister seines Adoptivsohns, Philipp Stanhope, gemacht worden, wirkten ihm auch seine Freunde 1765 eine Hofpredigerstelle aus. Er kaufte sich nun den Doctortitel, verlegte seinen Wohnsitz nach London, den Tummelplatz seiner geheimen Ausschweifungen, und gab seine Pfarrstelle auf. Unterstützt durch einen Lotteriegewinn, baute er sich eine eigene Kapelle, miethete in Verbindung mit einem Andern eine zweite und machte bei dem Zulaufe, den seine salbungsvollen Predigten hatten, aus dem Stuhlzinse mit seinem Compagnon einen außerordentlichen Gewinn. Im J. 1772 kaufte er sich eine Pfründe in Buckinghamshire; überdies ernannte ihn sein früherer Zögling zum Hauskaplan. Doch dies Alles vermochte nicht, seinen häuslichen Verhältnissen aufzuhelfen. Von Gläubigern gedrängt, schrieb er der Frau des Lordkanzlers einen anonymen Brief und versprach ihr 1000 Pf. St., wenn sie dem D. bei ihrem Gemahl eine gewisse einträgliche Pfründe verschaffen wollte. Die Entdeckung dieser Gaunerei brachte ihn um die Hofpredigerstelle und seinen Ruf, denn seine Feinde machten jetzt seinen Lebenswandel zum Gegenstande öffentlicher Besprechung. Der junge Lord Chesterfield schenkte ihm hierauf, da er sich in der drückendsten Lage befand, eine große Summe Geld zur Befriedigung seiner Gläubiger; doch D. vergeudete dieselbe auf einer Reise nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr versank er in immer größere Noth, der er selbst nicht durch Herausgabe einer skandalösen Zeitung abhelfen konnte, und verfiel endlich auf den Gedanken, sich durch einen falschen Wechsel von 4000 Pf. St. auf den Namen seines frühern Zöglings, des Lord Chesterfield, zu retten. Auch dieser Streich kam zur Entdeckung, und da er die Flucht versäumte, ward er ins Gefängniß geworfen und durch die Jury zum Tode verurtheilt, zugleich aber der Gnade des Königs anempfohlen. Obgleich seine vielen und angesehenen Freunde, sein gewesener Zögling, sogar die Stadt London mit einer Bittschrift von 23000 Unterschriften sich für die Begnadigung verwandten, so wurde das Urtheil doch vom Geheimen Rathe bestätigt, und D. 27. Juni 1777 zu Tyburn durch den Strang hingerichtet. Unter seinen Schriften sind die Betrachtungen, die er im Gefängnisse schrieb, das Beste. Als ein seltener Zug mag gelten, daß sich D., bei aller Verworfenheit seines Lebens, stets als ein aufopfernder, thätiger Menschenfreund bewies.

Dodeka bezeichnet im Griech. die Zahl zwölf und wird namentlich in den mathematischen Wissenschaften in Zusammensetzungen gebraucht. So nennt man **Dodekaëder** einen ebenen Körper von 12 Seitenflächen; im engern Sinne einen der fünf regulären Körper, der von zwölf regulären Fünfecken eingeschlossen wird und 20 Ecken, 30 Kanten, 100 Diagonalen hat. — **Dodekaëdralzahlen** sind die Zahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816 u. s. w., deren dritte Differenzen 27 sind. — **Dodekágon** heißt in der Geometrie ein Zwölfeck, in der Regel ein reguläres. — **Dodekagonalzahlen** sind die Zahlen 1, 12, 33, 64, 105, 156 u. s. w., deren zweite Differenzen 10 sind. Dahin gehören alle solche ganze Zahlen, die man erhält, wenn man irgend eine ganze Zahl mit ihrem um vier verminderten Fünffachen multiplicirt, z. B. $105 = 5 \times 21$. (S. **Figurirte Zahlen**). — **Dodekadik** oder **dodekadisches Zahlensystem** ist dasjenige Zahlensystem, das nicht, wie das gewöhnliche oder dekadische, von 10 zu 10, sondern von 12 zu 12 fortschreitet, sodaß erst 12 Einheiten einer Classe eine Einheit der nächst höhern Classe ausmachen oder die Einheiten jeder Classe Potenzen von 12 sind. Zu dem Gebrauche dieses Systems, das vor dem dekadischen in gewisser Hinsicht Vorzüge haben würde, fehlt es allen bekannten Sprachen an Worten. Ebenso wären zwei neue Zeichen nöthig, um die 10. und 11. Einheit jeder Classe zu bezeichnen und jede gegebene dekadische Zahl schriftlich auszudrücken. In diesem Systeme wäre 10 so viel als 12 in dem dekadischen, ferner 100 so viel als 12^2 oder 144, 1000 so viel als 12^3 oder 1728, 2349 so viel als 3945 u. s. w. Werneburg hat die Einführung dieses Systems dringend empfohlen, neue Wörter und Ziffern dafür angegeben und ein Rechenbuch für dasselbe (erschienen 1060, d. i. nach dem dekadischen Systeme 1800) herausgegeben.

Döderlein (Ludwig), geschätzter Philolog, geb. 19. Dec. 1791 zu Jena, war ein Sohn des verdienten protest. Theologen **Joh. Christoph D.** (geb. 20. Jan. 1745, gest. 2. Dec. 1792). Er erhielt seine gelehrte Vorbildung zu Windsheim und Schulpforte, widmete sich zu München unter Thiersch, zu Heidelberg unter Creuzer und Voß, nachher zu Erlangen, wo er promovirte, und zuletzt in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann philologischen Studien. Von Berlin aus folgte er 1815 einem Rufe als ordentlicher Professor der Philologie an die Akademie in Bern. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst wurde er 1819 als Rector des neu zu organisirenden Gymnasiums und zweiter Professor der Philologie an die Universität nach Erlangen berufen, wo er 1827 unter Belassung des Studienrectorats zum ersten Professor der Philologie und Beredtsamkeit und Director des Philologischen Seminars befördert wurde. Diese Doppelstellung bestimmte auch D.'s schriftstellerische Thätigkeit, die sich theils auf dem Gebiete der Philologie, besonders der Sprachforschung, Kritik und Interpretation, theils auf dem der Pädagogik und Didaktik bewegt. Außer vielen Gelegenheitsschriften, Programmen, Reden, die zum Theil in „Reden und Aufsätze" (2 Bde., Erl. 1843—47) gesammelt sind, gab er den „Oedipus Coloneus" des Sophokles (Lpz. 1824), den „Agricola" (deutsch, Aarau 1818), die „Germania" (lat. und deutsch, Erl. 1850) und die „Opera" (2 Bde., Halle 1847) des Tacitus heraus. Seine Hauptwerke bilden die „Lateinischen Synonymen und Etymologien" (6 Bde., Lpz. 1826—38), welchen sich die „Lateinische Wortbildung" (Lpz. 1838), das „Handbuch der lat. Synonymik" (Lpz. 1839; 2. Aufl., 1849) und das „Handbuch der lat. Etymologie" (Lpz. 1841) anschlossen. Derselben Richtung gehört auch das „Homerische Glossarium" (Bd. 1, Erl. 1850) an. Schulzwecken dienen seine im Auftrage der Regierung bearbeitete „Deutsche Mustersammlung für die lat. Schulen und Gymnasien in Baiern" (2 Thle., Münch. 1840; 2. Aufl., 1848), welche anonym erschien, und das „Vocabularium für den lat. Elementarunterricht" (Erl. 1852) nebst dazu gehörigen „Erläuterungen" (Erl. 1852).

Dodo oder **Dudu** oder **Dronde** (Didus ineptus) ist der Name eines bereits untergegangenen Vogels aus der Gruppe der Apterygier, welcher den Übergang von dem Strauße zum Kiwi bildete, und von dem nur noch Knochenüberreste in einigen Sammlungen angetroffen werden. Außer den in mehren ältern Reisebeschreibungen enthaltenen Abbildungen dieses Vogels in rohen Holzschnitten findet sich eine gute Darstellung desselben vorzüglich auf einem im Britischen Museum zu London befindlichen Ölbilde, das die Copie eines in Holland nach einem lebenden Exemplare gemalten Originals ist und mit der von Bontius, der von 1627—58 in Batavia als Arzt lebte und die brauchbarsten Nachrichten über den Dodo gegeben hat, gegebenen Abbildung am besten übereinstimmt. Schon Vasco de Gama fand auf seiner Erdumschiffung 1497 den Dodo, und zwar in großer Menge, auf einer an der Ostküste von Afrika gelegenen Insel, welche deshalb als „Schwaneninsel" in die Karte eingetragen wurde, weil die Mannschaft den Dodo der äußern Ähnlichkeit wegen Schwan nannte, obschon er keine Schwimmfüße hatte.

Den einzigen bekannten Wohnsitz des Dodo bildeten nämlich die Maskarenen, die 1505 entdeckt wurden, und auf denen auch die folgenden Seefahrer den Vogel zahlreich antrafen. Allein schon nach Verlauf von 125 J. nach Auffindung dieser kleinen Inselgruppe war der Vogel durch die Menschen bereits völlig ausgerottet, indem er, unfähig zum Fliegen, im Laufen unbehülflich und von Natur dumm, seinen Verfolgern leicht zur Beute wurde. Nur noch ein mal will ihn Leguat 1691 auf Rodriguez gefunden haben, aber seitdem ist er nirgends mehr gesehen worden. Der Dodo war nach den Beschreibungen der ältern Seefahrer größer als ein Schwan, sein Körper dick und rund, sein Schnabel lang und hoch, mit langer Wachshaut am Grunde und mit einer bis unter die Augen reichenden Nachenspalte versehen, der Oberkiefer vorn aufgetrieben und an der Spitze hakenförmig herabgekrümmt. Seine Füße waren kurz, stark und vierzehig; der Hals zeigte eine kropfartige Vorragung, und um den großen Kopf lag eine Hautfalte, in welche er den Kopf zurückziehen konnte. Letzterer war nebst dem Halse nur mit weichem Flaum bedeckt. Die Flügel waren äußerst klein, ohne steife Schwungfedern und daher zum Fliegen untauglich. Das Gefieder des Dodo war grau, an den Flügeln gelblichgrau; eigentliche Schwanzfedern fehlten. Die schlaffen Federn des Bürzels erschienen gleichfalls grau.

Dodōna, der älteste griech. Orakelsitz in Epirus im Lande der Molosser am Berge Tomaros, dessen Lage in einer der rauhen Gegenden südwestlich vom See von Janina zu suchen ist. Seine Entstehung wird von Ägyptern und Griechen verschieden erzählt. Die Priester des Zeus im ägypt. Theben sagten, zwei heilige Weiber seien durch Phönizier von dort geraubt und die eine nach Lybien, die andere den Hellenen verkauft worden; diese hätten die Orakel zu D. und Ammon gegründet. Die Dodonäer hingegen erzählten, zwei schwarze wilde Tauben seien aus dem ägypt. Theben geflogen, die eine nach Libyen, die andere nach D.; letztere habe sich hier auf eine Eiche gesetzt und mit menschlicher Stimme befohlen, an diesem Orte ein Orakel zu gründen. Herodot's Meinung ist, daß, wenn wirklich die Phönizier jene beiden Frauen weggeführt haben, die eine wahrscheinlich nach Hellas verkauft worden sei; die fremde Sprache und dunkele Hautfarbe hätten die Veranlassung gegeben, sie mit Vögeln zu vergleichen, die, als sie der griech. Sprache kundig geworden, mit menschlicher Stimme gesprochen hätten. Spätere schreiben die Gründung dem Deukalion zu. Das Heiligthum selbst war dem Zeus geweiht, der sich aus den Zweigen jener Eiche, wahrscheinlich durch das Rauschen des Windes in der Krone des Baums, offenbarte; dieses hatten dann die Priester, Selloi oder Helloi genannt, zu deuten. An die Seite des Zeus trat später die Göttin Dione, welche bald durch Aphrodite, bald durch Hera erklärt wird, und an die Stelle der Priester kamen Priesterinnen. Auch die Art und Weise, wie sich das Orakel äußerte, änderte sich. Namentlich soll eine am Fuß der Eiche hervorsprudelnde Quelle durch ihr Rauschen, welches die Priesterinnen zu deuten hatten, den Willen der Gottheit kundgegeben haben. D. blieb übrigens, wenn auch nicht in dem Grade wie Delphi (s. d.), doch immer bedeutend genug, um in wichtigen Angelegenheiten befragt zu werden. Soll es doch sogar noch Julian vor seinem Zuge nach Persien, wie auch das zu Delphi, befragt haben.

Dodwell (Henry), engl. Philolog und Chronolog, geb. zu Dublin 1641, gest. 1711, war seit 1688 Professor der Geschichte zu Oxford, welche Stelle er jedoch deshalb niederlegen mußte, weil er sich weigerte, dem Könige Wilhelm III. den Eid der Treue zu leisten, solange der König Jakob II. oder ein rechtmäßiger Nachkomme desselben lebe. Sehr bald kam er indeß von dieser Ansicht ganz zurück, ja, was er früher eifrigst verfochten hatte, griff er nun sogar schriftlich an. Fortwährend zeigte er sich als einen warmen Vertheidiger der bischöflichen Gewalt. Den meisten Werth haben seine chronologischen Schriften: „Dissertationes Cyprianicae" (Oxf. 1684); „Praelectiones academicae in schola historices Camdeniana" (Oxf. 1692); „Annales Velleiani, Quinctilianei etc." (Oxf. 1698); „De veteribus Graecorum Romanorumque cyclis" (Oxf. 1701); „Annales Thucydidei et Xenophontei" (Oxf. 1702). Einen Auszug daraus besorgte Brokesby (Lond. 1723). — **Dodwell** (Edward), engl. Alterthumsforscher, geb. 1767, bereiste 1801—6 Griechenland, wo er vielfache Untersuchungen unternahm, und lebte dann in Italien, wo er zu Rom 13. Mai 1832 starb. Seine „Classical and topographical tour through Greece" (2 Bde., Lond. 1819; deutsch von Sickler, 2 Bde., Meining. 1821), sowie seine prachtvollen, nach seinen Originalzeichnungen herausgegebenen „Views in Greece" sind für das Studium des Alterthums von hohem Werthe. — Des Letztern Witwe, Therese D., lange Zeit die erste Schönheit Roms, vermählte sich 1833 mit dem jetzigen bair. Gesandten zu Rom, Graf Karl von Spaur. Sie ist die Tochter des Grafen Giraud und war für das Kloster bestimmt, zu welchem sie aber wenig Lust hatte und aus dem sie D., der 30 J. älter als sie war, befreite. Seit 1848 hat sie durch ihre Verbindungen am päpstlichen Hofe auch eine

politiſche Rolle geſpielt. In ihrer Equipage rettete ſich Pius IX. verkleidet nach der Ermordung Roſſi's aus Rom nach Gaëta. Auch gab ſie 1852 eine Schrift über Pius IX. heraus.

Does (Jak. van der), ein berühmter holländ. Maler, geb. zu Amſterdam 1623. Als er ſeiner Studien halber nach Rom gekommen war, gingen ihm die Subſiſtenzmittel aus, und ſchon war er im Begriffe, ſich unter die päpſtlichen Truppen einſchreiben zu laſſen, als andere Künſtler davon hörten, ihm Unterſtützung ſchafften und ihn in die Künſtlergeſellſchafft der Schilderbend aufnahmen, wo er den Beinamen Tambour erhielt. Er malte Thierſtücke, beſonders Schafe und Ziegen, in landſchaftlicher Faſſung, und ſeine Bilder zeichnen ſich durch große Tüchtigkeit und Naturwahrheit aus, doch haben ſeine landſchaftlichen Gründe durchgehends etwas Finſteres, Melancholiſches. D. ſtarb 1673. — **Does** (Simon van der), ſein Sohn, geb. 1653, geſt. 1717, wird ebenfalls als Landſchafts- und Thiermaler mit Achtung genannt.

Doge (Dux) hieß die mit Fürſtenrang bekleidete oberſte Magiſtratsperſon in den ehemaligen Republiken Venedig und Genua. In **Venedig** war dieſe Würde uralt. Der Freiſtaat im nordweſtlichen Theile des Adriatiſchen Golfs beſaß ſchon zu Anfange des 8. Jahrh. Dogen, die von den Bürgern zwar gewählt wurden, aber faſt die Rechte eines abſoluten Monarchen übten. Gegen Ende des 12. Jahrh. beſchränkte eine Staatsreform auch die Dogenwürde. Ein aus den verſchiedenen Claſſen der Bürger gewählter Großer Rath von 470 Gliedern erhielt die geſetzgebende Gewalt; derſelbe ernannte einen Kleinen Rath von ſechs Gliedern, ohne deſſen Zuſtimmung der Doge keinen Act der Verwaltung ausüben durfte; die Pregadi oder Adeligen, die der Doge früher freiwillig zu den Geſchäften zog, wurden ebenfalls zu einer feſten Verwaltungsbehörde von 60 Gliedern erhoben. Nach dieſer neuen Verfaſſung verlor auch das Volk das Recht der Dogenwahl, indem nun 24 erwählte Glieder des Großen Raths aus ſich zwölf Perſonen wählten, welche die Dogenwahl vollzogen. Sebaſtian Ziani wurde 1177 als der erſte Doge nach dieſer neuen Verfaſſung gewählt. Um das Volk über das verlorene Recht zu tröſten, warf er Geld unter daſſelbe, ein Gebrauch, der ſich ſeitdem erhielt. Auch die Weiſe, wie er die Vermählungsfeierlichkeit mit dem Meere vollzog, wurde für immer maßgebend. Papſt Alexander III., den er im Streite gegen Kaiſer Friedrich I. unterſtützt, verlieh ihm zum Zeichen der Herrſchaft über die Meere einen Ring und die Erlaubniß, eine brennende Kerze, einen Sonnenſchirm, Lehnſtuhl, Schwert u. ſ. w. vor ſich hertragen zu laſſen. Weſentlich wurde 1179 die Gewalt des Dogen durch Einſetzung des Gerichts der Vierziger, das nun allein die höchſte Gerichtsinſtanz bildete, beſchränkt; auch ſetzte man eine Behörde von drei Advogadori ein, die in Sachen des Fiscus und bei Amtsbeſetzungen entſchied. Während der Regierung Jacopo Tiepolo's (1229—49) verkürzte man die Macht des Dogen weiter durch eine ſelbſtändige Polizeibehörde; auch errichtete man das ſchreckhafte Todtengericht, das nach dem Ableben des Dogen ſeine Regierung und ſein Privatleben unterſuchen mußte, und zu dem der Große Rath die Richter, fünf Correctoren und drei Inquiſitoren, ernannte. Um jeden Familieneinfluß abzuſchneiden, führte 1268 der Große Rath für die Dogenwahl ein höchſt ſeltſames Wahlverfahren ein, das mit einiger Veränderung bis ans Ende der Republik in Gebrauch blieb. Durch geheime Abſtimmung wählte hiernach der Große Rath aus ſich 90 Perſonen, die in gleicher Art neun ausſchieden; dieſe neun Männer aus dem Rathe ernannten nun 40 Wahlmänner, welche in geheimer Abſtimmung aus ſich zwölf Männer wählten, die 25 Wahlmänner ernannten; dieſe 25 wählten in geheimer Abſtimmung aus ſich neun Glieder, die endlich die 45 Wahlmänner beſtimmten, von denen elf daraus Erwählte unter Eidſchwur die Dogenwahl vollzogen. Trotz der großen Beſchränkung ihres Wirkungskreiſes beſaßen die Dogen damals immer noch mächtigen Einfluß, wenn ſie den Parteihader zwiſchen Adel und Bürgerthum, die Zerwürfniſſe der verſchiedenen Behörden und ihre Stellung als Oberfeldherren klug benutzten. Erſt gegen Ende des 13. Jahrh., als der Staat völlig in eine Adelsariſtokratie verwandelt war, ward von dem herrſchenden Adel und den Dogen ſelbſt, aus Furcht vor dem Übergewichte einzelner Geſchlechter und Perſönlichkeiten, die Dogenwürde zum bloßen Repräſentanten der Staatseinheit herabgeſetzt. So wurde 1268 dem Dogen ein unabhängiger, aus dem Bürgerſtande gewählter Großkanzler beigeordnet. Nachdem Gradenigo (1289—1311) aus Haß gegen das mächtige Haus Tiepolo, deſſen Einfluß er nach ſeinem Tode fürchtete, das berühmte, unter dem Namen der Schließung des Großen Raths bekannte Geſetz eingeführt, das die geſetzgebende nnd richterliche Gewalt des Raths in die Hände beſtimmter Geſchlechter legte, ſetzte er 1310 auch den furchtbaren Rath der Zehn ein, der ohne Verantwortung über allen Gewalten ſtand und auch dem Dogen das Urtheil ſprechen konnte. Überdies hatte der Große Rath den Dogen allmälig in ſeinem öffentlichen und privatlichen Leben mit den kleinlichſten Schranken umgeben. So durfte er nur ital. Fürſten ſeine Erhebung melden,

alle Schreiben des Papſtes und der Fürſten nicht ſelbſt öffnen, weder Handkuß noch Fußfall annehmen, die Stadt nicht verlaſſen, keine auswärtigen Güter beſitzen, ſeine Kinder nicht in auswärtige Häuſer verheirathen, mit ſeiner Familie keine Geſchenke annehmen; auch mußte er zwei Advogadori als beſtändige Aufſeher dulden für jedes Verſehen Geldſtrafe erlegen, einen beſtimmten Aufwand machen u. ſ. w. Die Glieder ſeiner Familie waren von den öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen. Seine Kleidung, ſein Hofſtaat und Gefolge waren genau beſtimmt, ſowie ſein kärglicher Gehalt. Als Zeichen ſeiner herzoglichen Würde trug er eine gehörnte Mütze. Nach dem Tode des Andr. Dandolo, 1354, wurde nach dem Vorſchlage der Correctoren die Aufſicht über den Dogen noch inſofern geſchärft, als man ſeinen ſechs geheimen Räthen die drei Präſidenten des Raths der Vierziger, ſpäter die ſechs Miniſter hinzufügte; dieſe zuſammen bildeten mit dem Dogen die durchlauchtigſte Signoria. In dieſer Weiſe konnte die Dogenwürde kein Ziel des Ehrgeizes mehr ſein. Schon 1339 mußte man ein Geſetz geben, das dem Dogen die Niederlegung des Amtes nicht erlaubte, und 1367 zwang man den Andr. Contarini, indem man ihn als Hochverräther bedrohte, die Würde anzunehmen. Hatte ein Doge durch Glück oder ausgezeichnete Perſönlichkeit ſeine Stellung geltend gemacht, oder gar die Schranken derſelben irgendwie durchbrochen, ſo zögerte der Große Rath nicht mit weitern Beſchränkungen. Unter andern Einengungen ward 1413 dem Dogen der Titel Signoria unterſagt, und nur das Wort Meſſere zugeſtanden, zugleich wurde ihm das Recht genommen, die Volksverſammlung (Arengo) zuſammenzurufen. Mit dem Staate Venedig fiel 1797 auch die Dogenwürde. (S. Venedig.)

Der Freiſtaat Genua erhielt 1339 nach einem Siege der Volkspartei in Simon Boccanera den erſten Dogen. Er war auf Lebenszeit gewählt und theilte freiwillig ſeine unumſchränkte Gewalt mit zwölf Staatsräthen (Anziani), von denen die eine Hälfte aus den Bürgern, die andere aus dem Adel genommen war. Die Schickſale des Staats nach außen, die Streitigkeiten der vornehmen Geſchlechter und der Hader zwiſchen Volk und Adel im Innern verurſachten Jahrhunderte hindurch die häufigſten Veränderungen in der Macht, Regierungszeit und Bedeutung der Dogen. Mehrmals wurde die Würde ganz abgeſchafft. Erſt nachdem 1528 Andr. Doria Genua von der Herrſchaft der Franzoſen befreit, ward eine Verfaſſung eingeführt, welche die Stellung des Dogen feſtſetzte, die mit geringer Veränderung bis ans Ende der Republik dieſelbe blieb. Nach dieſer Verfaſſung wurde die Regierungszeit des Dogen auf zwei Jahre beſtimmt; ſeine Wahl geſchah wie zu Venedig nach der ſorgfältigſten Anordnung. Er mußte von Adel und 50 J. alt ſein. In dem Großen Rathe von 300 und dem Kleinen von 100 Mitgliedern, die beide die Geſetzgebung übten, hatte er das Recht des Vorſitzes und das Veto. Die vollziehende Gewalt übte der Doge mit zwölf geheimen Räthen (Governadori) und acht Procuratoren, darunter die abgetretenen Dogen. Während ſeiner Regierung bewohnte er den Staatspalaſt und war gleichen Ceremonien und Beſchränkungen unterworfen wie der zu Venedig. Als 1797 die Franzoſen Genua eroberten, hörte auch die Dogenwürde auf; 1802 wurde ſie mit der Liguriſchen Republik wiederhergeſtellt, 1804 zugleich mit der Republik für immer abgeſchafft. (S. Genua.)

Dogma (griech.), zunächſt eine Lehrmeinung, welche als poſitive Behauptung ausgeſprochen wird, vorzüglich dann, wenn ſie als Lehrſatz bewieſen iſt. In der Theologie heißt Dogma ein Satz, der nicht bewieſen, ſondern geglaubt werden ſoll, überhaupt ein Glaubensſatz. — **Dogmatismus** oder **Dogmaticismus**, auch **dogmatiſche Methode** heißt das ſtreng wiſſenſchaftliche Lehrverfahren überhaupt, namentlich dasjenige, bei welchem man, wie in der Mathematik, von Grundſätzen ausgeht und aus dieſen durch Beweiſe die Lehrſätze ableitet. In dieſem Sinne haben alle ſtrengen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen die Aufgabe, ſich dogmatiſch auszubilden. Inſofern aber in einzelnen Gebieten der Unterſuchung entweder die oberſten und allgemeinen Erklärungsgründe unbekannt ſind und man, wie in den Naturwiſſenſchaften, zu Hypotheſen ſeine Zuflucht nehmen muß, oder, wie in der Philoſophie, über die Gültigkeit der Principien Zweifel und Streit entſtehen, oder endlich etwas ohne Prüfung als Grundſatz und Princip angenommen wird, was nicht dafür anerkannt werden kann, bezeichnet man durch das Wort Dogmatismus dasjenige fehlerhafte Verfahren, welches ohne Prüfung und Beweis gewiſſe Sätze nur als Behauptungen hinſtellt. In dieſem Sinne hat namentlich Kant von dem Dogmatismus, als der unberechtigten Behauptung, daß es ſowol von dem wahren Weſen Deſſen, was Gegenſtand der Erfahrung iſt, als auch von Dem, was über alle Erfahrung hinausliegt, eine objective Erkenntniß aus Begriffen gebe, die ſich ſyſtematiſch ausbilden laſſe, den Skepticismus (ſ. d.) und den Kriticismus (ſ. d.) unterſchieden. Der Letztere, indem er vor jedem Verſuche, eine Erkenntniß zu gewinnen, erſt die Natur und die Grenzen des menſchlichen Erkenntnißvermögens unterſucht, alſo der Erkenntniß eine Theorie der Erkenntniß vorausſchickt,

schien ihm die richtige Mitte zwischen der dogmatischen und skeptischen Denkart zu halten. — In einem davon verschiedenen Sinne unterscheidet man die dogmatische Lehrart, d. h. die, welche bestimmte Erkenntnisse in ihrem eigenen Zusammenhange mittheilt, von der katechetischen, die den Schüler durch Fragen und Antworten auf diese Erkenntnisse hinzuleiten sucht.

Dogmatik heißt derjenige Theil der theoretischen Theologie, welcher die christlichen Dogmen oder Glaubenssätze im wissenschaftlichen Zusammenhange und unter Anwendung der Kritik darstellt. Dieser Name, für den früher die weniger bezeichnenden loci theologici, theologia positiva oder thetica gewöhnlich waren, findet sich zuerst bei Sam. Maresius (1648) und kam namentlich durch Buddeus in Jena in allgemeinen Gebrauch. Da es die Aufgabe der Dogmatik ist, die einzelnen Glaubenslehren aus den heiligen Urkunden zu schöpfen, zu ordnen, ihren Grund im religiösen Bewußtsein des Menschen nachzuweisen, sowie ihre Auffassung und Fortbildung im kirchlichen Lehrbegriffe zu beurtheilen, so leuchtet von selbst ein, daß sie auf Exegese, Philosophie, Geschichte des Glaubens und Kritik ruht. Im Allgemeinen unterscheidet man von der biblischen Dogmatik die kirchliche und nennt die Darstellung der Dogmen oder Lehren der biblischen Schriftsteller und ihres Verhältnisses zueinander die Biblische Theologie (s. d.), während die kirchliche oder symbolische die Dogmen nach Anleitung der von der Kirche als Norm anerkannten Symbolischen Bücher darstellt und an diese Darstellung die biblischen Beweise schließt, um die Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift nachzuweisen. Den ersten unvollständigen Versuch, den christlichen Lehrbegriff darzustellen, machte im 3. Jahrh. Origenes in der zum großen Theile untergegangenen Schrift „De principiis"; ihm folgte im 4. Jahrh. Augustinus, der zwar ohne wissenschaftliche Ordnung, doch nach einem Princip das gesammte kirchliche System in den Schriften „De doctrina christiana", „De fide ac symbolo" und „Enchiridion ad Laurentium" behandelte. Mehr bloße Sentenzensammlungen lieferten im 5.—7. Jahrh. Gennadius von Marseille („De dogmatibus ecclesiasticis"), der afrik. Bischof Junilius („De partibus divinae legis") und Isidorus Hispalensis („Sententiae, seu de summo bono"). Im Morgenlande behandelte im 8. Jahrh. Johannes von Damascus die Lehre der griech. Kirche in der Form schon aristotelisch. Seine Arbeit ist die erste systematisch geordnete Dogmatik und zerfällt in drei Theile: de philosophia, de haeresibus und de orthodoxa fide. Die Lehre vom Fegefeuer kommt bei ihm nicht vor. Seine Schrift wurde in der griech. Kirche so einflußreich wie Augustin's Schriften in der lat. Kirche. Mit den Scholastikern (s. d.) beginnt vom 11. Jahrh. an das eigentliche Systematisiren, zugleich aber auch die Sucht nach unfruchtbaren Spitzfindigkeiten und Unterscheidungen. Die ersten Bearbeiter der Dogmatik im Zeitalter der Scholastik waren Hildebert von Tours und Abälard; daran schlossen sich, nach ihrer verschiedenen Methode Sententiarier, Summisten und Quodlibetarier genannt, Petrus Lombardus, Albert d. Gr., Alexander von Hales, Thomas von Aquino, Duns Scotus, Wilhelm von Occam und Gabr. Biel. Im Zeitalter der Reformation erwachte das Studium der Dogmatik zu neuem Leben, indem man auf die biblische Theologie zurückging und die Fesseln des Aristoteles abstreifte. In der protest. Kirche wandte Melanchthon den Ausdruck loci communes auf die Dogmatik an, Strigel und Chemnitz gebrauchten ihn auch. Überhaupt aber brachen hier Melanchthon mit seinen classischen „Loci communes rerum theologicarum" (Wittenb. 1521), Chemnitz und Gerhard, in der ref. Kirche Zwingli und Calvin und in der englischen Cranmer die Bahn für die freiere und gründlichere Behandlung der Dogmatik. Streitigkeiten der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Parteien und allzu großes Ansehen der Symbolischen Bücher waren freilich die Veranlassung, daß die Dogmatik im 17. Jahrh. in der protest. Kirche durch Hutter, Calov, Quenstedt und Baier, bei den Reformirten durch Wendelin, Voetius und Heidegger, gegen welche Calixtus allein ohne alle Unterstützung von Andern nichts vermochte, wieder in aristotelisch-scholastischer Weise bearbeitet wurde. Erst nachdem im 18. Jahrh. durch Semler die historische, durch Ernesti die exegetische, durch Wolf und Kant die philosophische Kritik begründet worden, und in Folge davon die biblische Dogmatik im Gegensatze der symbolischen entstanden war, fing man nun auch wieder an, die Dogmatik im Geiste des Reformationszeitalters zu bearbeiten, indem durch gründliche Exegese die Dogmen an Einfachheit gewannen. Doch gab sich darin noch eine Verschiedenheit zu erkennen, daß Manche (wie Spener, Michaelis, Teller u. A.) das praktische Moment hervorhoben, während Andere (wie Mosheim und Heilmann) an dem eigentlichen Dogma festhielten. Je größere Ausbeute die immer selbständiger forschende Philosophie und das gründlichere Studium der Exegese und Geschichte für die Dogmatik gewährten, mit um so größerm Erfolge konnte dieselbe im 19. Jahrh. angebaut werden. Die in den einzelnen Dogmen angehäuften scholastischen Spitzfindigkeiten wurden in die Dogmengeschichte verwiesen, und dagegen

nur die durch freie grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung aus der Heiligen Schrift gewonnenen Wahrheiten als eigentliche Glaubenswahrheiten aufgeſtellt. Aus dieſem Umſchwunge der Wiſſenſchaft gingen aber natürlich Parteien hervor, die in der Behandlung der Dogmatik ſehr voneinander abwichen. Während Seiler, Storr, Reinhard, Knapp und Hahn mehr oder minder ſtreng an dem ſymboliſchen Lehrbegriffe feſthielten, ſchloſſen ſich Andere, wie Döderlein, Morus, Stäudlin und Cramer, vorzugsweiſe der Bibellehre an und zeigten eine gewiſſe dogmatiſche Unbeſtimmtheit, während wieder Andere, wie Hencke, Eckermann, Wegſcheider, Schott, Tzſchirner, Ammon und Bretſchneider die Lehre der Schrift und der Symbole der Prüfung der Vernunft unterwarfen. Neben ihnen ſind in neuerer Zeit philoſophiſche Dogmatiker aufgetreten, die, durch Jacobi'ſche und Schelling'ſche Philoſophie gebildet, die Aufgabe der Dogmatik darin ſuchten, daß das Weſen der Religion im Gemüthe ergründet und das Chriſtenthum als die geſchichtliche Offenbarung deſſelben aufgefaßt würde. Hierher gehören vor Allen Schleiermacher, Daub, Marheineke, De Wette, Haſe und Tweſten. Der bedeutendſte Dogmatiker in neueſter Zeit iſt Joh. Peter Lange durch ſeine Arbeit „Philoſophiſche Dogmatik" (2 Bde., Heidelb. 1849—51). Die vom Hegel'ſchen Standpunkte bearbeitete Dogmatik von Dav. Friedr. Strauß kommt in ihren Hauptreſultaten auf die Lehre Spinoza's zurück. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in neuern Zeiten Nitzſch und Beck chriſtliche Dogmatik und Moral in Verbindung behandelt haben, nachdem ſeit Calixtus die abgeſonderte Bearbeitung beider gebräuchlich geworden war. Auch mehre Theologen der kath. Kirche in Deutſchland erkannten im 19. Jahrh., daß das dogmatiſche Syſtem durch wiſſenſchaftliche Behandlung nur gewinnen könne. Unter ihnen verdienen ihrer Forſchungen wegen rühmlicher Erwähnung: Zimmer, Klüpfel, Oberthür, Dobmayer, Brenner, Hermes, Vogelſang und Andere, während Liebermann als Vertheidiger des Altherkömmlichen beſonders hervorragte. Vgl. Schickedanz, „Verſuch einer Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehre" (Braunſchw. 1827), und Herrmann, „Geſchichte der proteſt. Dogmatik von Melanchthon bis Schleiermacher" (Lpz. 1824).

Dogmengeſchichte. Die Dogmengeſchichte will die Entſtehung und Entwickelung, die Veränderungen und die Kämpfe der chriſtlichen Glaubenslehre pragmatiſch darſtellen und demnach nachweiſen, was im Laufe der Zeit von der Kirche, von Sekten und von Einzelnen als chriſtliche Religionswahrheit anerkannt und gelehrt wurde, aus welchen Quellen die einzelnen Lehren hervorgingen, mit welchen Gründen man ſie bewies oder beſtritt, welche verſchiedenen Grade der Wichtigkeit ſie in verſchiedenen Zeiten erhielten, und welche Umſtände das Urtheil darüber beſtimmten, endlich welche Form und Zuſammenſtellung der Glaubenslehren jeder Periode eigen war. Während die Dogmengeſchichte früher nur beiläufig in der Dogmatik und beſonders in der Kirchengeſchichte abgehandelt wurde (ſeit Mosheim nannte man ſie auch die „innere Kirchengeſchichte"), ward ſie in neuerer Zeit zu dem Range einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft erhoben. Sie iſt vorzugsweiſe von Proteſtanten bearbeitet worden und hat in der kath. Kirche, weil dieſe in der Dogmengeſchichte die Einheit des Glaubens gefährdet ſieht, keine Berechtigung. Nachdem durch Erneſti, Semler, Beck u. A. die Bahn gebrochen war, unternahm die Bearbeitung derſelben in größerer Ausführlichkeit zuerſt Münſcher im „Handbuche der chriſtlichen Dogmengeſchichte" (4 Bde., Marb. 1797—1809). Hatte dieſes Werk die kritiſche Prüfung und Sichtung des Stoffs zum Hauptzwecke, ſo verſuchte demnächſt Baumgarten-Cruſius in ſeinem „Lehrbuch der Dogmengeſchichte" (2 Bde., Jena 1831—32) und in ſeinem noch überſichtlichern „Compendium der chriſtlichen Dogmengeſchichte" (Abth. 1, Lpz. 1840) den Stoff zu einer gegliederten Einheit zu verarbeiten. In neuerer Zeit aber hat Kliefoth in ſeiner „Einleitung in die Dogmengeſchichte" (Parchim und Ludwigsl. 1839) unſtreitig die beſte Anweiſung zur organiſchen Behandlung dieſer Wiſſenſchaft gegeben. Nach ſeiner Anſicht entwickelt ſich das Dogma, deſſen Gegenſtände Gott (Object), Menſch (Subject) und Ordnung des Heils ſind, dergeſtalt, daß eine Seite der chriſtlichen Wahrheit nach der andern ins wiſſenſchaftliche Bewußtſein tritt und von demſelben nach und nach in organiſcher Folge dogmatiſche Faſſung erhält; der Geiſt des Chriſtenthums iſt das Agens, die Subjecte ſind die Organe, durch welche jene Entwickelung ſich vermittelt. Demnach theilt Kliefoth die Dogmengeſchichte in drei Perioden, in die der griech., der röm.-kath. und proteſt. Kirche, welche nacheinander Theologie, Anthropologie und Soteriologie entwickelten, während eine vierte zukünftige wahrſcheinlich die Lehre von der Kirche zum Mittelpunkte haben werde. Jede Periode verläuft in drei Stadien, dem der Dogmenbildung, der ſymboliſchen Einheit und der Vollendung und Auflöſung. Das erſte Stadium entwickelt, um das Dogma zu bilden, die einzelnen Artikel deſſelben analytiſch, das zweite faßt ſie ſynthetiſch zuſammen, das dritte verarbeitet ſie ſyſtematiſch. Zur Zeit iſt noch kein dogmengeſchichtliches Werk nach dieſen

Ideen Kliefoth's ausgeführt worden. Außer den bereits erwähnten Schriften sind noch die Lehrbücher von Münscher (Marb. 1811; 3. Aufl. von Cölln; 2 Bde., Kaſſ. 1832—34; 4. Aufl. von Neudecker, Kaſſ. 1838), Engelhardt (2 Bde., Erl. 1839), Hagenbach (2 Bde., Lpz. 1840—41; 3. Aufl., 1852) und Meier (Gieß. 1840) zu erwähnen.

Dohle heißt eine zur Gattung Rabe (Corvus) aus der Abtheilung der Kegelſchnäbler gehörige Vogelart, welche im Syſteme den Namen Dohlenrabe (C. Monedula) führt und unter den deutſchen Rabenarten die kleinſte iſt, da ſie kaum die Größe einer Taube und etwa eine Länge von 13 Zoll hat. Sie iſt ſchwarz, am Unterleibe ſchwarzgrau, am Oberhalſe aſchgrau und am Grunde des Halſes beiderſeits mit einem glänzend weißgrauen Flecken gezeichnet. Sehr ſelten ſind weißgefleckte und ganz weiße Abarten. Die Dohlen finden ſich in Europa und Aſien häufig, wo ſie geſellſchaftlich niſten und beſonders gern auf Thürmen und andern hohen Gebäuden wohnen, denn ſie halten ſich am liebſten in den größten und volkreichſten Städten auf. Sie ſind ſehr lebhafte, ſchlaue und muntere Vögel, lernen, wenn ihnen die Zunge gelöſt worden iſt, einzelne Worte vernehmlich nachſprechen, auch die Töne mancher andern Thiere nachahmen, und nützen vielfach durch die Vertilgung von Inſekten, Inſektenlarven, nackten Schnecken, Feldmäuſen u. dgl., welche ihnen zur Nahrung dienen. Die gezähmten Dohlen haben mit Raben, Elſtern und Hähern die Gewohnheit, allerhand glänzende Sachen wegzutragen und zu verſtecken, gemein. Die 4—5 Eier der Dohle ſind blaugrünlich, ſchwarzbraun und aſchgrau getüpfelt.

Dohm (Chriſtian Konr. Wilh. von), ausgezeichneter Staatsmann und Hiſtoriker, geb. zu Lemgo 11. Dec. 1751, der Sohn eines proteſt. Predigers daſelbſt, bildete ſich auf dem dortigen Gymnaſium und ſtudirte ſeit 1769 in Leipzig die Rechte und Geſchichte. Nachher arbeitete er eine Zeit lang unter Baſedow zu Altona, wo er ſich aber bald misfiel, und nahm dann 1773 die Stelle eines Hofmeiſters der Söhne des Prinzen Ferdinand, Bruders Friedrich's II., an. Allein ſchon nach ſechs Monaten zog er ſich zurück und ging im folgenden Jahre nach Göttingen. Hier gründete er mit Boje das „Deutſche Muſeum", zu welchem er auch ſpäter, als er die Mitredaction aufgegeben hatte, noch manche treffliche Beiträge lieferte. Im J. 1776 erhielt er die Profeſſur der Finanzwiſſenſchaft und Statiſtik an dem Collegium Carolinum, worauf ihm 1777 die Stelle eines Erziehers bei dem zweiten Sohne des Kronprinzen von Preußen angetragen wurde. D. ging zwar nach Berlin, erhielt aber die Stelle nicht. Doch machte er die nähere Bekanntſchaft des Miniſters von Herzberg, auf deſſen Empfehlung er dann 1779 als Geh. Archivar und Kriegsrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten Anſtellung erhielt. Hier arbeitete er in deutſchen Reichsſachen und bildete ſich durch fleißige Benutzung des Haus- und Staatsarchivs zum eigentlichen Staatsmann. Friedrich II. ertheilte D. 1783 den Charakter eines Geh. Raths, und ernannte ihn 1786 zum kleveſchen Directorialgeſandten im Weſtfäliſchen Kreiſe und zum bevollmächtigten Miniſter am kurkölniſchen Hofe, in welcher Stellung ihn Friedrich Wilhelm II., unter Erhebung in den Adelſtand, nach ſeinem Regierungsantritt beſtätigte. Seine Bemühungen zur friedlichen Beilegung der Unruhen zu Aachen und Lüttich blieben zwar ohne Erfolg, doch bewieſen ſie gleich der von ihm verfaßten Schrift „Die Lütticher Revolution im J. 1789" (Berl. 1790), wie ſehr ihm das Wohl dieſer Länder am Herzen lag. In Folge des Eindringens der Franzoſen mußte auch D. im Dec. 1792 aus Köln flüchten. Als Preußen nach dem Baſeler Frieden zur Behauptung der bewaffneten Neutralität ein Heer aufſtellte, wurde ihm die Leitung des für die Verpflegungsangelegenheit des Cordons nach Hildesheim 1796 und 1797 berufenen Convents der niederſächſ., eines Theils der weſtfäl. und anderer Reichsſtände anvertraut. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. ernannte ihn deſſen Nachfolger 1797 zu ſeinem Geſandten bei dem Friedenscongreſſe zu Raſtadt neben dem Grafen Görz und dem Freiherrn von Jacobi; jedoch nach dem Ende des Congreſſes mußte er wieder das mühſame Verpflegungsgeſchäft des Neutralitätscordons übernehmen. Hierauf wurde ihm die Organiſation der ehemaligen Reichsſtadt Goslar und 1804, nach Beendigung dieſes Geſchäfts, die Präſidentſchaft der eichsfeld-erfurtſchen Kriegs- und Domänenkammer zu Heiligenſtadt übertragen. Im Dec. 1806 begab er ſich von ſeinem Poſten aus mit einer ſtändiſchen Deputation nach Warſchau, wo er von Napoleon das Verſprechen der Milderung der Kriegslaſten erlangte und die Zerſplitterung des Landes unter zwei franz. Gouvernements abwendete. Durch den Tiſiter Frieden 1807 als Beamter an das neue Königreich Weſtfalen gebunden, ließ ſich D. zur Theilnahme an der Geſandtſchaft nach Paris beſtimmen, die den neuen König begrüßen mußte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er im Dec. 1807 zum Staatsrath und ſchon im Febr. darauf zum weſtfäl. Geſandten am dresdener Hofe ernannt. Krankheit bewog ihn jedoch, im April 1810 ſeine Entlaſſung zu nehmen und auf ſein Gut Puſtleben bei Nordhauſen ſich zurückzuziehen. D.

ſtarb hier 29. Mai 1820. Unter ſeinen Schriften verdienen Erwähnung: „Geſchichte des bair. Erbfolgeſtreits" (Fkf. 1779); „Über den deutſchen Fürſtenbund" (Berl. 1789); „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" (5 Bde., Lemgo 1814—19). Vgl. Gronau, „Biographie D.'s" (Lemgo 1824).

Dohna, ein altes Dynaſtengeſchlecht, urſprünglich in Sachſen einheimiſch, wo es ſeinen Namen von dem Burggrafthum Dohna oder Donyn, unweit Pirna, erhielt. Dorthin ſoll der Stammherr dieſes alten Geſchlechts, ein franz. Graf Aloys von Urpach aus der Provinz Languedoc zur Zeit Karl's d. Gr. eingewandert und mit Grundbeſitz belehnt worden ſein. Schon ſeit Anfang des 14. Jahrh. hatte ſich die Familie an Güterbeſitz ſehr bereichert und verzweigt. Durch Schenkung und Kauf beſaß ſie in Schleſien und der Lauſitz das Städtchen Köben, ferner Groben, Holtzdorf, Hermsdorf, Peterwitz, Wildenſtein, Tſchirna u. ſ. w. Auch nach Böhmen, beſonders aber nach Schleſien, hatte ſich die Familie in mehren Linien verzweigt. Die ſchleſiſchen und die allein noch blühenden preuß. Linien ſollen von Nikolaus von D., der 1307 Alten-Guhrau bei Glogau beſaß, oder von mehren ſeiner Vettern abſtammen. Der Gründer einer dieſer ſchleſiſchen Linien war Burggraf Chriſtoph von und auf Königsbrück, 1549 Landvoigt der Oberlauſitz. Als einer der bedeutendſten Staatsmänner ſeiner Zeit galt **Abraham II. von D.**, der mit dem Fürſten Radziwill das Gelobte Land bereiſte, die Standesherrſchaft Wartenberg erkaufte, ſie 1600 zu einem Familienfideicommiß nach Erſtgeburtsrecht erhob, woran er auch die preuß. Linie Theil nehmen ließ, und 1613 ſtarb. Sein Sohn, **Karl Hannibal von D.**, ein gleich eifriger Katholik wie ſein Vater, wurde von Kaiſer Ferdinand II. zu den wichtigſten Unterhandlungen gebraucht; er ſtarb 1633. Der Dichter Opitz war Secretär bei ihm. Mit ſeinem Enkel Karl Hannibal II. erloſch 1711 die ſchleſiſche Linie. Bis auf dieſe Zeit nannten ſich die Dohna ſtets nur „Burggrafen und Herren zu D." Erſt durch Kaiſer Ferdinand III. 1648 wurden ſie in des Heiligen Römiſchen Reichs Grafenſtand erhoben. — Stifter der preuß. Linien war Burggraf **Staniſlaus zu D.**, der zur Zeit des ſogenannten Bundeskriegs 1454 als Führer eines Söldnerhaufens dem Deutſchen Orden zu Hülfe kam; ein Sohn Heinrich's von D. aus dem Hauſe Kraſchen, wurde er in Preußen auf Grund ſeiner Soldforderungen Herr auf Deutſchendorf. Die von ihm geſtiftete Linie wurde mit Annahme der Kirchenreformation von Seiten des Fürſtenhauſes proteſtantiſch. Sein Enkel, **Fabian von D.** nahm an einem Feldzug des Königs Stephan von Polen Theil, trat dann in des Pfalzgrafen Johann Kaſimir Dienſt, begleitete dieſen im Krieg in den Niederlanden, und führte zwei mal deutſche Hülfsheere, welche die proteſt. Fürſten Heinrich von Navarra (nachmals Heinrich IV.) nach Frankreich ſandten. Nach Preußen zurückgekehrt und vom Kurfürſt Joachim Friedrich zum Oberburggrafen von Preußen ernannt, ſtarb er unverehelicht 1621. Von ſeines Bruders Graf Achatius zu D. Söhnen ſtammen die noch blühenden Linien des Hauſes D. ab, und zwar von Fabian II. die Lauckiſche und Reichertswaldiſche, von Chriſtoph von D., dem jüngſten, die Schlobittenſche, Schlodienſche und Carwindenſche Linie. Aus dieſer letztern, die 1820 im Mannsſtamme erloſch, ſtammte die ſchwed. Linie, deren Stifter der ſchwed. Generalfeldmarſchall **Chriſtoph Delphicus von D.** (geſt. 1668) war. Sein Sohn, der preuß. Generallieutenant **Chriſtoph Friedrich von D.** (geſt. 1727), und ſein Enkel, der preuß. Generalfeldmarſchall **Friedrich Ludwig von D.** (geſt. 1749), erwarben ſich Beide großen kriegeriſchen Ruhm. — In den preuß. Linien that ſich am meiſten hervor: der eben genannte **Chriſtoph von D.**, Stammvater der Linie Schlodien-Carwinden, kurpfälz. und böhm. Geh. Rath, Oberkammerherr, Herr der Herrſchaften Fiſchbach und Stockenfels in der Pfalz, zuletzt Statthalter und Capitängeneral des Fürſtenthums Orange, höchſt wichtig in ſeiner diplomatiſchen Wirkſamkeit als kurpfälz. Geſandter in Paris, London, dem Haag, Dresden, Berlin, Venedig, Piemont und Ungarn. Er ſtarb 1637. **Chriſtoph von D.-Schlodien** aus dem Hauſe Schlobitten, geb. 1665, geſt. 1733, war preuß. General der Infanterie, wirkl. Geh. Staats- und Kriegsrath, Commandeur des aus franz. Emigranten gebildeten Regiments im Feldzuge gegen Ludwig XIV. Er iſt Verfaſſer der „Mémoires originaux sur le règne et la cour de Frédéric I, roi de Prusse" (Berl. 1833). Vgl. Voigt, „Des Grafen Chriſtoph von D. Hof- und Geſandtſchaftsleben", in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (1853). Deſſen Bruder, **Alexander von D.-Schlobitten**, geb. 1661 im Schloß Coppet am Genferſee, Erzieher des Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm I., nachher preuß. Generalfeldmarſchall und Staatsminiſter, erwarb nach Abſterben der ſchleſiſchen Linie den Beſitz der Herrſchaft Wartenberg, die aber ſein Sohn, Albrecht Chriſtoph, 1733 an den Grafen Biron von Kurland verkaufte. — **Chriſtoph von D.-Schlodien**, geb. 1702, Stifter des Hauſes Kondehnen (das 1833 erloſch), zeichnete ſich als Generallieutenant in preuß. Dienſten im Siebenjährigen Kriege rühmlich aus, und ſtarb 1762. — **Alexander Amilius von D.**, Sohn des genannten Alexander von D., preuß. Generalmajor, Herr auf Schlo-

bitten, ſtarb im Öſtreichiſchen Erbfolgekrieg in der Schlacht bei Soor 30. Sept. 1745 den Heldentod. — Deſſen Enkel, Friedr. Ferdin. Alexander, Reichsburggraf und Graf von D.-Schlobitten, preuß. Staatsminiſter, geb. 29. März 1771, machte in Frankfurt an d. O., Göttingen und auf der Handelsſchule zu Hamburg ſeine Studien, trat 1790 in den preuß. Staatsdienſt, bewies als Kammerdirector zu Marienwerder in den J. 1806 und 1807 entſchiedene Energie, trat 1808 an die Stelle des Miniſters von Stein, als dieſer auf Napoleon's Verlangen vom preuß. Staatsdienſt ausſcheiden mußte, und erwarb ſich als Miniſter des Innern durch die Ausführung vieler, meiſt ſchon von Stein vorbereiteter Einrichtungen, z. B. der Städteordnung, der neuen Organiſation der Staatsbehörden u. ſ. w., große Verdienſte. Schon 1810 ſchied er aus dem Staatsdienſte, zog ſich auf Schlobitten zurück und lebte hier ausſchließlich den Wiſſenſchaften. Erſt 1812 trat er wieder in die Öffentlichkeit und wirkte mit großem Eifer in den Verſammlungen der oſtpreuß. Provinzialſtände durch ſeine Beredtſamkeit zur Erweckung des Patriotismus. Er gehörte zu den Männern, von denen der Gedanke der Bildung der Landwehr ins Leben ausging. Kurz zuvor hatte ihn der König zum Civilgouverneur der Provinz Preußen ernannt. Nach Aufhebung dieſer Stelle nahm er ſeit 1814 ſeinen Aufenthalt wieder in Schlobitten, behielt aber das durch das Vertrauen ſeiner Mitſtände ihm übertragene Amt eines Generallandſchaftsdirectors von Oſtpreußen, bis er 21. März 1831 ſtarb. Vgl. Voigt, „Leben D.'s" (Lpz. 1833). — **Dohna-Schlobitten** (Karl Friedr. Emil, Graf), Bruder des Vorigen, geb. 4. März 1784, jetziger commandirender General des erſten Armeecorps, iſt der einzige noch lebende Sohn des Obermarſchalls Grafen zu D. Sein erſter Lehrer war Schleiermacher, der mehre Jahre als Hauslehrer im Dohna'ſchen Hauſe fungirte. In dem Jahre 1806—12 ſtand er dem Kreiſe von Männern nahe, die Preußen und Deutſchland aus der Gewalthaberſchaft Napoleon's zu befreien hofften. Als Preußen gegen Ende 1811 das Bündniß mit Frankreich gegen Rußland erneuern mußte, nahm er nebſt andern preuß. Offizieren den Abſchied und ging nach Petersburg zum Kaiſer Alexander, mit dem ihn ſchon frühere, durch Scharnhorſt (ſeinen Schwiegervater) und Stein angeknüpfte Unterhandlungen in Verbindung gebracht hatten. Er wurde dann dazu verwendet, mit York die Verhandlungen anzuknüpfen, die zu der berühmten Convention zwiſchen York und Diebitſch auf der Poſcherunſchen Mühle (30. Dec. 1812) führten. Als Commandeur des zweiten Huſarenregiments der Deutſchen Legion, zum Walmoden'ſchen Corps gehörend, machte er die Schlachten von 1813 und 1814 mit, trat 1815 wieder ins preuß. Heer ein und wohnte dem Feldzuge dieſes Jahres bei, wobei er ſich als Oberſt einer Cavaleriebrigade im Gefecht bei Namur ſehr auszeichnete. Später wurde er nach Trier als Diviſionsgeneral, dann nach Stettin als commandirender General, zuletzt in gleicher Eigenſchaft nach Königsberg verſetzt. — Die Majoratsbeſitzungen der zur Zeit beſtehenden Linien des gräflich Dohna'ſchen Geſchlechts Schlobitten, Lauck, Reichertswalde und Schlodien mit Carwinden hat König Friedrich Wilhelm IV. bei Veranlaſſung der Erbhuldigung in Königsberg zur Grafſchaft Dohna erhoben und deren Beſitzern eine Collectivſtimme im Stande der preuß. Ritterſchaft ertheilt.

Doketen hießen in der alten Kirche alle Anhänger ſolcher Lehrmeinungen, welche die Realität der ſinnlich-menſchlichen Erſcheinung Jeſu irgendwie beeinträchtigten. Hatte ſchon das philoſophirende Heiden- und Judenthum die Theophanien und Engelerſcheinungen dadurch erklärt, daß es die Himmliſchen momentan oder nur ſcheinbar Körper annehmen ließ, ſo wendete dies die chriſtliche Gnoſis auf das in Jeſus erſchienene Göttliche um ſo mehr an, je weniger man dieſes Göttliche in enger und weſentlicher Verbindung mit einem materiellen Leibe, als dem Sitze des Böſen, ſich denken konnte. Die Anwendung geſchah nun ſo, daß man den Leib Chriſti entweder für einen zwar wirklichen irdiſchen, aber nicht zu ſeinem Weſen gehörigen, ſondern nur momentan angenommenen (feinerer Doketismus), oder, wie die Simonianer, blos für Schein und Täuſchung, oder, wie Valentinus und Bardeſanes, für einen vom Himmel ſtammenden, aus ätheriſchem Stoffe gewebten Körper, nur mit ſinnlichem Scheine erklärte. Alle häretiſchen Gnoſtiker waren feinere oder gröbere Doketen, natürlich mit Ausnahme derer, die, wie Karpokrates, Chriſtus nur in die Kategorie menſchlicher Weiſen ſtellten, oder ihm, wie Marcion, eine geſchichtliche, ſittliche Wirkung in der Menſchenwelt beilegten. Indeß finden ſich auch neben der Gnoſis Spuren des Doketismus, und namentlich wird im Anfange des 3. Jahrh. ein gewiſſer Julius Caſſianus in Alexandria als Stifter der Doketenſekte erwähnt, die freilich als ſolche nicht exiſtirt hat. Übrigens nannte die Kirche in der Folgezeit auch Diejenigen Doketen, welche die Menſchheit Jeſu entweder, wie Apollinaris, nicht vollſtändig anerkannten oder wie Eutyches durch das Göttliche in ihm gleichſam abſorbirt werden ließen. Streitig iſt, ob die Stellen bei Johannes (Evang. 1, 14; 1. Brief 1, 1; 4, 2. 3; 2. Brief 7) gegen doketiſtiſche Irr-

thümer, die allerdings schon in der apostolischen Zeit aufgekommen sein mögen, oder nur gegen die Leugnung der Messianität Jesu gerichtet sind. Vgl. Niemeyer, „De Docetis" (Halle 1823).

Dokkum, eine mit Wällen und Gräben umgebene Stadt in der holl. Provinz Friesland, in fruchtbarer Gegend, liegt eine Meile von der Nordsee am Dokkumer-Diep, welches die Stadt mit dem Lauwersee verbindet und bei der Flut für die größten Seeschiffe fahrbar ist. Sie hat zwei Kirchen, ein schönes, mit einem Thurm und Glockenspiel geziertes Stadthaus, eine lat. Schule und 4000 E., welche sich vom Schiffbau, von Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eisenarbeiten, Salzraffinerie, Cichorienfabrikation, Butter- und Käsehandel nähren. D. soll einer der ältesten friesischen Orte sein. In der Nähe wurde 755 Bonifacius mit mehren seiner Schüler von den heidnischen Friesen erschlagen. Im J. 1572 eroberten die Spanier die Stadt, steckten sie in Brand und ermordeten die meisten Bewohner; 10 J. später gelang es den Niederländern, sich derselben wieder zu bemächtigen, worauf sie ziemlich stark befestigt wurde.

Dolabella (Publius Cornelius), geb. 69 v. Chr., vermählte sich sehr jung mit Cicero's Tochter Tullia, die sich nachmals wegen seiner Ausschweifungen von ihm trennte. Um seine Schuldenlast los zu werden, schloß er sich im Bürgerkrieg 49 an Cäsar an, ließ sich während dessen Abwesenheit von Rom nach der Schlacht bei Pharsalus von einem Plebejer, Cnejus Lentulus, adoptiren, um Volkstribun zu werden, und trat als solcher 47 mit einem Antrag auf Erlaß der Schulden auf. Darüber kam es zu Unruhen, die Antonius endlich mit Gewalt unterdrücken mußte. D. war hierauf im Afrikanischen und Spanischen Kriege Cäsar's Begleiter. Nach der Ermordung desselben 44 vereinigte er sich mit der Partei der Mörder und erlangte nun das Consulat, das ihm Cäsar früher selbst für dieses Jahr zugesichert. Bald aber zog ihn Antonius durch Geld und die Übertragung der Provinz Syrien von jener Partei ab. D. verließ Rom, um sich seiner Provinz, auf die auch Cassius (s. d.) Anspruch machte, zu bemächtigen, erpreßte in den griech. und asiatischen Städten Geld, ließ den Trebonius, den er in Smyrna überfiel, ermorden. Hierauf ward er in Rom für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Cassius belagerte ihn in Laodicea; um diesem nicht in die Hände zu fallen, ließ er sich, als die Stadt eingenommen ward, durch einen seiner Soldaten 43 v. Chr. tödten.

Dolch, eine kurze Stoßwaffe mit einem Griff und einer zweischneidigen, zuweilen auch dreikantigen, scharfgespitzten Klinge. Bei den Römern trugen die Centurionen einen Dolch, pugio. Im Mittelalter war der Dolch ein wesentliches Stück unter den Trutzwaffen; bei dem franz. Adel erhielt er den Namen miséricorde, weil man den im Zweikampf zu Boden gestreckten Gegner, wenn er nicht um Gnade bat, damit zu tödten pflegte. Auch vornehme Frauen trugen in jener Zeit den Dolch, aber nur als Zier, am Gürtel. Später verschwand diese Waffe in Europa für den Kriegsgebrauch, nur Marineoffiziere führen sie noch. Als Mordwaffe dagegen florirt der Dolch (Stilet) noch immer, namentlich im Süden, in Italien und Spanien, wie er auch in Asien (z. B. unter den Malayen), hier Krik genannt, üblich ist.

Dolci (Carlo), auch Carlino Dolce, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1616, war ein Schüler des Jacopo Vignali und starb zu Florenz 1686. Seine Werke, die meist aus Madonnen und Heiligen bestehen, tragen den Charakter an sich, den des Künstlers Name bezeichnet. Sie sind voll gefälliger Sanftheit, sodaß man ihnen sogar und oft allerdings nicht ohne Grund charakterlose Weichheit zum Vorwurf gemacht hat. In allen seinen Bildern schimmert jene Furchtsamkeit und Schwermuth hindurch, die ihn bis an seinen Tod beherrschte; besonders in seinen Madonnen hat er sich häufig wiederholt. In Hinsicht des auf die Ausführung seiner Werke verwendeten Fleißes nähert er sich den holl. Meistern. Unter seinen vielen in ganz Europa verbreiteten, besonders in Florenz häufigen Werken sind die berühmtesten Cäcilie oder die Orgelspielerin, Christus der das Brot und den Kelch segnet, Herodias mit dem Haupte Johannes' des Täufers, sämmtlich in Dresden, und in Paris Christus am Ölberge.

Doldengewächse (Umbelliferae) bilden eine große und sehr natürliche Pflanzenfamilie, die, mehr als 1000 Arten zählend, vorzugsweise in den gemäßigten Gegenden der nördlichen Halbkugel heimisch ist und viele sehr nützliche Garten- und Ackergewächse sowie Heilpflanzen enthält. Der Habitus hat bei der Mehrzahl sehr viel Übereinstimmendes, indem mehre Stiele strahlenförmig von einem gemeinsamen Mittelpunkte ausgehen und jeder von ihnen auf seiner Spitze wieder mehre Blütenstielchen trägt, wodurch die Dolde gebildet wird. Ihre fünfmännigen Blüten sind gemeiniglich unansehnlich, weiß, seltener gelb, noch seltener roth, mit fünfzähnigem Kelche, fünftheiliger Blumenkrone, unterständigem Fruchtknoten und doppeltem Griffel versehen; die sehr eigenthümlich gebildete Frucht besteht aus zwei nicht aufspringenden einsamigen Theilfrüchten, die an der innern Seite sich berühren und daselbst an einem Säulchen be-

festigt sind. Die Doldengewächse sind meist Kräuter, selten Sträucher, erlangen oft eine bedeutende Höhe und haben getheilte oder zusammengesetzte, selten einfache Blätter. Die Mehrzahl enthält in Wurzel oder Samen ätherisch-ölige oder harzige, bisweilen auch scharfe und narkotische Stoffe, im letztern Falle sind sie giftig und können bei Verwechselung mit ähnlichen Formen, z. B. des Schierlings mit der Petersilie, viel Unheil anrichten, werden aber in der Hand der Ärzte zu wichtigen Heilmitteln; im erstern Falle dienen sie als Gewürze und finden einen ansehnlichen Verbrauch, wie Kümmel, Anis, Dill, Fenchel, Koriander u. dgl. Die Wurzel einiger Doldengewächse wird durch Cultur fleischig und liefert dann Nahrungsmittel oder nützt als Viehfutter, z. B. Sellerie, Mohrrüben, Pastinake, Araeacha u. s. w. Die systematische Unterscheidung und Charakterisirung der Doldengewächse ist auch für geübte Botaniker ziemlich schwierig; Sprengel, Decandolle, Koch u. A. haben diese Gruppe speciell bearbeitet.

Döle, Stadt im franz. Depart. Jura rechts am Doubs und am Rhône-Rheinkanal, in der durch ihre Schönheit und Fruchtbarkeit ausgezeichneten Gegend Val d'amour am Fuße und Abhang einer mit Weingärten bedeckten Anhöhe, ist der Hauptort eines Arrondissements und zählt 10700 E., hat ein Communalcollége, eine Musikschule, eine Schule der freien Künste, eine öffentliche Bibliothek, Bildergalerie, ein Antiquitätencabinet und eine ökonomische Gesellschaft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich aus die kolossale Domkirche Nôtre-Dame. Die Haupterwerbszweige des Orts sind Strumpf-, Leder-, Mützen- und Hutfabriken, sowie ansehnlicher, durch den Kanal begünstigter Handel mit Wein, Getreide, Früchten, Blumen und Holz. Aus der Römerzeit (Dola Sequanorum) stammen noch die Reste zweier Wasserleitungen, ein Amphitheater, einige Tempelüberreste und die Straße, welche von Lyon durch D. nach dem Rhein geht. Später, als Besançon noch Reichsfreiheit hatte, war D. die Hauptstadt der Francheeomté, der Sitz des Parlements, von 1423—81 einer Universität, und eine starke Festung, welche am Ende des 17. Jahrh. geschleift wurde. Am 6. Jan. 1814 soreirten hier die Östreicher unter Budna den Übergang über den Doubs. In einiger Entfernung von D. finden sich eine Mineralquelle, Marmor- und Mühlsteindrüche.

Dolérit oder **Flötzgrünstein** heißt eine basaltähnliche Gebirgsart, welche aus einem krystallinisch-körnigen, mehr oder minder deutlichen, zuweilen sehr feinkörnigen Gemenge von Feldspath, Feldstein oder Nephelin mit Augit und Magneteisen besteht, meist schwarz, selten grün ist und leicht verwittert. Er enthält eingemengt oft schwarzen Granat, Leuzit, Glimmer, Eisenkies und anderes Gestein, bildet spitzige oder kegelförmige Gipfel mancher Gebirge, öfter fast senkrechte Felswände, tiefe steile Schluchten, zeigt selten deutliche, regelmäßige Schichtung, aber häufig säulenartige Absonderung, und findet sich z. B. im Odenwalde, Breisgau, in Schottland u. s. w. Man rechnet ihn zu den plutonischen Felsarten. Aufgelöst bildet er fruchtbare Erde. Enthält der Dolerit Blasenräume, welche entweder leer und mit eisenocherartiger Rinde oder Hyalith auf den Wandungen versehen sind, oder Kalkspath, Chalcedon, Opal u. a. umschließen, so nennt man ihn **Doleritmandelstein**. Wenn im Dolerit sich Nephelin mehr oder minder vorherrschend im 1—5 Linien langen und 1—3 Linien dicken, graulich-weißen, fettglänzenden Krystallen nebst rundlichen Magneteisenkörnern vorfindet, so bezeichnet man ihn als **Nephelin-Dolerit** oder **Nephelinfels**, welcher grob-, klein- bis feinkörnig, derb und in Massen, z. B. zwischen Tetschen und Aussig in Böhmen und am Nordabhange des Vogelsberges vorkommt.

Doles (Joh. Friedr.), ein sehr fruchtbarer Kirchencomponist, geb. 1715 zu Steinbach in Franken, gest. 1797 als Cantor an der Thomasschule in Leipzig, war von 1744—56 Cantor in Freiberg, wo er durch die Composition eines Singspiels zur Feier des Andenkens des westfäl. Friedens, für welche der Rector Biedermann, ungeachtet einer Einnahme von 1500 Thlrn., nur 30 Thlr. schickte, die D. nicht annahm, Veranlassung zu einem seiner Zeit Aufsehen machenden Streite gab, an dem auch Mattheson, D. selbst aber keinen Antheil nahm. D.'s Compositionen bestehen in einer großen Anzahl Motetten, Psalmen, Cantaten und ausgeführter Choräle. Obwol ein Schüler Seb. Bach's, weicht D. in seinem Stile doch vielfach von diesem ab, in der Tüchtigkeit und Reinheit des Satzes ist indeß der Einfluß des Altmeisters nicht zu verkennen. — Sein Sohn gleiches Namens, geb. 1746, gest. 1796, studirte die Rechte, wurde Doctor derselben und hat sich durch Compositionen und Klavierspiel als einen geschickten Dilettanten bewährt.

Dolgoruki, eine der ältesten fürstlichen Familien in Rußland, die ihren Ursprung von Rurik (s. d.) ableitet. Fürst **Gregor D.** machte sich 1608 durch die muthvolle Vertheidigung des festen Dreifaltigkeitsklosters des heil. Sergei in der Gegend von Moskau wider die Polen berühmt, welche dasselbe 16 Monate lang unter der Anführung des Jan Sapieha belagerten. — Mit **Marie D.** vermählte sich 1624 Michael Feodorowitsch, der erste Zar aus dem Hause Ro-

manow, ſie ſtarb aber ſehr früh. **Georg D.** befehligte die Artillerie unter Zar Alexei und zeichnete ſich im Kriege gegen die Polen aus. Sein Sohn, **Michael D.**, war Miniſter und Freund des Zar Feodor, älteſten Bruders Peter's I. Beide D., Vater und Sohn, wurden ſpäter als ſie Peter I. gegen die revoltirenden Strelitzen vertheidigten, umgebracht. **Jakob D.** war Senator unter Peter I., ſtand bei demſelben in großem Anſehen und gehörte zu den Wenigen, welche des Zaren Zorn zu dämpfen und ihn von Ungerechtigkeiten zurückzuhalten verſtanden. Zu dem größten Anſehen gelangte die Familie unter Peter II. **Iwan D.** war der erklärte Günſtling des jungen Zaren, welcher ſich ſogar 1729 mit deſſen Schweſter, **Katharina D.**, verlobte. Doch an dem zur Hochzeit beſtimmten Tage ſtarb der Zar, Anna (ſ. d.) beſtieg den Thron, befreite ſich gewaltſam von den Beſchränkungen, unter denen ihr der Staatsrath, deſſen Häupter Iwan und Baſili D. waren, die Krone übertragen hatte, und es wurde nun die ganze Familie der D. nach Sibirien verwieſen. Neun Jahre nachher verfiel dieſelbe der Rache Biron's (ſ. d.). Iwan und Baſili wurden zu Nowgorod gerädert, fünf andere auf andere Weiſe hingerichtet, Katharina kam in ein Kloſter, zwei aus der Familie blieben bis zur Thronbeſteigung der Kaiſerin Eliſabeth auf der Feſtung Schlüſſelburg gefangen. — **Baſili D.** befehligte im ruſſ. Heere unter Katharina II., und eroberte 1771 in 15 Tagen die Krim, weshalb er den Beinamen Krimſki erhielt. — **Georg D.** war ebenfalls unter Katharina II. General und zeichnete ſich in den Kriegen gegen die Türken und Polen durch Tapferkeit und Energie aus. — **Wladimir D.** war 25 J. lang Geſandter Katharina's II. am Hofe Friedrich's II., deſſen Zuneigung er ſich erwarb. — **Michael D.**, gleichfalls ausgezeichnet durch Kenntniſſe und militäriſche Talente, fiel als ruſſ. General 1808 in Finnland. — **Iwan Michailowitſch D.**, bekannt als Dichter der Derſhawin'ſchen Schule, wird zu den ruſſ. Claſſikern gezählt; er beſorgte die letzte Ausgabe ſeiner Werke 1806. Eine neuere Auflage erſchien in 2 Bdn. (Petersb. 1849). — **Alexei D.** war in den erſten Jahren der Regierung des Kaiſers Nikolaus Juſtizminiſter. **Nikolai D.**, der früher Generalgouverneur von Lithauen war, iſt gegenwärtig Generalgouverneur von Kleinrußland; **Elie D.** iſt ruſſ. Generalmajor und **Baſili D.** ebenfalls General. **Peter D.** hat ſich durch Herausgabe einer „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüſſ. 1833) bekannt gemacht, doch dadurch des Kaiſers Ungnade zugezogen.

Döll (Friedr. Wilh.), ein deutſcher Bildhauer, deſſen Arbeiten die innigſte Bekanntſchaft mit den claſſiſchen Werken der alten Kunſt bezeugen, geb. in Hildburghauſen 1750, ſtudirte, vom Herzoge Ernſt von Gotha unterſtützt, ſeit 1770 in Paris unter Houdon, dann acht Jahre lang in Italien, beſonders in Rom, wo Winckelmann ihn ſeiner Aufmerkſamkeit würdigte. Sein erſtes Werk von Bedeutung war Winckelmann's Denkmal im Pantheon zu Rom. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien erhielt er die Aufſicht über die herzogliche Kunſtkammer und die Antikengalerie in Gotha. Hier wurde er Stifter einer Kunſtſchule, welche unter ſeiner Leitung vieles Treffliche geleiſtet hat. Seine bedeutendſten Werke ſind die Basreliefs in der Reitbahn zu Deſſau, eine große Gruppe, Glaube, Liebe und Hoffnung, in der Hauptkirche zu Lüneburg, Leibniz' Denkmal zu Hannover und das Kepler's zu Regensburg. D. ſtarb als Profeſſor der Bildhauerkunſt zu Gotha 30. März 1816. — **Döll** (Joh. Veit), einer der trefflichſten Medailleure und Steinſchneider der neuern Zeit, geb. 1750 zu Suhl in Thüringen, ſtarb daſelbſt 15. Oct. 1835.

Dollar heißt das Münzſtück, nach welchem die Vereinigten Staaten von Nordamerika rechnen. Daſſelbe iſt dem alten ſpan. Piaſter entlehnt und nur unbedeutend geringer als dieſer. Bis in die neueſte Zeit wurde es nur in Silber ausgeprägt; ſeit dem Einſtrömen des californiſchen Goldes (1849) aber prägt man es auch aus dem letztern Metall. Die Baſis der Geldwährung der Vereinigten Staaten bildet bis jetzt das Silber, und der ſilberne Dollar hat ſeit 1837 eine geſetzliche Feinheit von $^{9}/_{10}$, d. i. von 14 Loth 7⅕ Grän, und ein Gewicht von 412½ engl. Troygrän oder 26,7294 franz. Grammes; auf die köln. Mark fein Silber gehen 9,7211 Stück, und der Werth iſt 1 Thlr. 13 Sgr. 2½ Pf. im 14 Thalerfuße oder 2 Gldn. 31 Kreuzer im 24½ Guldenfuße. Der goldene Dollar iſt $^{9}/_{10}$, d. h. 21 Karat 7⅕ Grän, fein und 25,8 Troygrän oder 1,6718 Gramme ſchwer; 155,4246 Stück deſſelben betragen eine köln. Mark fein Gold. Der Dollar wird in 100 Cents getheilt; in Silber werden Theilſtücke zu ½, ¼, $^{1}/_{10}$ und $^{1}/_{20}$ Dollar, (ſämmtlich in der Feinheit des ganzen Dollars) und ſeit 1850 auch Stücke zu 3 Cents (12 Loth fein) ausgeprägt; in Gold außer dem einfachen Dollar Stücke in der nämlichen Feinheit zu 10 Dollars (Eagles, d. i. Adler, genannt), zu 20, 5 und 2½ Dollars. Nordamerikaner und Engländer nennen auch die verſchiedenen ſpan. und amerikan. Piaſter (ſ. d.) Dollars.

Dollart, ein Meerbuſen der Nordſee zwiſchen Oſtfriesland und der holl. Provinz Grönin-

gen, am Ausflusse der Ems, 2½ M. lang und 1½ M. breit, entstand aus einem zuerst 1277 und dann insbesondere 1287 vom Meere verschlungenen Striche Landes, auf welchem zuvor an 50 größere und kleinere Ortschaften gestanden haben sollen, und von denen sich nur die Insel Nessa, das Nesserland genannt, erhalten hat. Inzwischen sind doch dem Meere, besonders an der flachen ostfries. Seite, bedeutende Strecken Landes wieder abgewonnen und durch dauerhafte Eindeichungen vor ähnlichen Unfällen gesichert worden.

Döllinger (Ignaz), berühmter Physiolog, geb. 24. Mai 1770 zu Bamberg, wo sein Vater Leibarzt des Fürstbischofs und Professor der Medicin war, widmete sich erst zu Bamberg, dann zu Würzburg, zuletzt in Wien und Pavia den medicinischen Studien, kehrte 1793 nach Bamberg zurück und erwarb sich hier 1794 die Doctorwürde, worauf er bald als Lehrer der Physiologie angestellt wurde. Nach Aufhebung der bamberger Universität kam er 1803 als Professor der Physiologie nach Würzburg, 1823 als Mitglied der bair. Akademie und Professor an die medicinische Schule, seit 1826 als Professor der Anatomie an die Universität zu München. Im J. 1837 zum Medicinalrath ernannt, starb er 14. Jan. 1841. Sein Hauptfach war die Physiologie, die sich bei ihm auf die Schelling'sche Naturphilosophie stützte. Unter seinen Werken sind zu erwähnen: „Grundriß der Naturlehre des menschlichen Organismus" (Bamb. 1805) und die „Grundzüge der Physiologie", von denen jedoch nur des ersten Bandes erste Abtheilung (2 Hefte, Regensb. 1835) erschienen ist; ferner unter seinen Gelegenheitsschriften die „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte des menschlichen Gehirns" (Frankf. 1814); „Über den Werth und die Bedeutung der vergleichenden Anatomie" (Würzb. 1814); „Gedächtnißrede auf Sömmering" (Münch. 1830). — Sein Bruder, **Georg Ferd. D.**, geb. zu Bamberg 1771, bekannt als Herausgeber der „Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung Baierns bestehenden Verordnungen" (20 Bde., Münch. 1835—39) und mehrer ähnlicher Arbeiten, seit 1825 bair. Geh. Hausarchivar und Wirklicher Rath in München, starb, seit 1843 pensionirt, 6. Aug. 1847. Von den Söhnen Ignaz D.'s starb **Thomas D.**, nachdem er die franz. Colonie am Senegal besucht und 1836 die Krim und den Kaukasus bereist hatte, 1836 zu Moskau.

Döllinger (Joh. Joseph Ignaz), einer der gelehrtesten kath. Theologen Deutschlands, ältester Sohn von Ignaz D., geb. 28. Febr. 1799 zu Bamberg, wurde 1822 Kaplan zu Oberscheinfeld in der Diöcese Bamberg, 1823 am Lyceum zu Aschaffenburg und 1826 an der Universität zu München Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Später ward er zugleich Propst zu St.-Cajetan daselbst und erzbischöflicher geistlicher Rath, sowie Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek. Seit 1845 trat D. als Abgeordneter der Universität in die Ständeversammlung. Seiner Abhandlung „Die Lehre von der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten" (Mainz 1826) und seinen Texten zu Cornelius' „Umrissen zu Dante's Paradies" (Lpz. 1830) folgte, neben einer Fortsetzung des Hortig'schen „Handbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 3, Landsh. 1828), als selbständige Quellenarbeit der Anfang eines auf sechs Bände berechneten „Handbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 1 und 2., Landsh. 1833) und ein „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Bd. 1 und 2, Abth. 1, Regensb. 1836—38; 2. Aufl., 1843). Um dieselbe Zeit erschienen auch die Schriften: „Über die gemischten Ehen" (5. Aufl., Regensb. 1838) und „Mohammed's Religion" (Regensb. 1838). Der Kniebeugungsstreit in der bair. Kammer von 1843 veranlaßte D. in der Schrift: „Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten (Münch. 1843) und in der Duplik: „Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Harleß" (Regensb. 1843), die Ansicht auszuführen, daß die den Protestanten zugemuthete Ehrenbezeugung eine bloß militärische Salutation, nicht ein Act der Adoration sein könne. Außer Harleß erhob sich auch Thiersch in „Drei Sendschreiben" (Münch. 1844) gegen D. D.'s Werk „Die Reformation, ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen" (Bd. 1—3, Regensb. 1846—48; 2. Aufl., Bd. 1, 1848) ist auf Quellenstudium gegründet und sehr umfassend angelegt. Am 13. Aug. 1847 traf auch ihn Quiescirung als Professor und Bibliothekar. Ein altbair. Wahlkreis rief ihn 1848 als Abgeordneten zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er bis zum Mai 1849 verharrte. In demselben Jahre wurde D. wieder zum Abgeordneten in die zweite bair. Kammer gewählt und auch als Professor an der Universität reactivirt. Seinen Sitz in der Kammer gab er 1851 auf. Im Parlamente zu Frankfurt wie allenthalben bewies sich D. stets als einen Kämpfer für Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Seine Schrift „Luther, eine Skizze" (Freib. 1851), aus dem freiburger „Kirchenlexikon" abgedruckt, hat ihm einige Entgegnungen zugezogen.

Dollond (John), ausgezeichneter Optiker, Erfinder der achromatischen Fernröhre, geb 10. Juni 1706 von franz. Ältern zu London, verlor jung seinen Vater und war dadurch genö-

thigt, ein Gewerbe zu ergreifen, wiewol seine Neigung ihn von früher Jugend an zu mathematischen Studien hintrieb. Des Tags an den Webstuhl gefesselt, beschäftigte er sich bei Nacht, indem er sich die Stunden des Schlafs verkürzte, mit seiner Lieblingswissenschaft und lernte so die wichtigsten Gesetze der Optik und Astronomie kennen. Damit nicht zufrieden, beschäftigte er sich auch noch mit ganz fremdartigen Wissenschaften, mit Anatomie und selbst mit Theologie, und erwarb sich in den alten Sprachen so viel Kenntnisse, um das griech. Testament ins Lateinische zu übersetzen. Sein ältester Sohn, Peter D., entschloß sich, die von seinem Vater mitgetheilten optischen Kenntnisse praktisch anzuwenden und begründete ein optisches Institut. Im J. 1752 verband sich sein Vater mit ihm und wendete von da an seinen ganzen Fleiß auf die Verbesserung der dioptrischen Fernröhre, wobei er von den ausgezeichnetsten Mathematikern und Physikern seiner Zeit aufgemuntert wurde. Nach einer Reihe umsichtig angeordneter Versuche in den J. 1757 und 1758, zu denen ihn die Untersuchungen von Klingenstierna veranlaßten, entdeckte er die ungleiche Zerstreuung der farbigen Lichtstrahlen in verschiedenen brechenden Mitteln und folgerte sofort daraus die Möglichkeit, dioptrische Fernröhre zu verfertigen, welche Bilder ohne die so störenden farbigen Ränder zeigten, wofür er von der königl. Societät zu London die Copley'sche Medaille erhielt. Auch gelang es ihm bald, aus Flint- und Crownglas zusammengesetzte Objectivgläser zu verfertigen, die den beabsichtigten Zweck erreichten, die ungleiche Brechbarkeit der Lichtstrahlen corrigirten und deshalb von Bevis mit dem noch jetzt üblichen Namen achromatisch (s. d.) bezeichnet wurden. Unstreitig war dies die bedeutendste Verbesserung, welche die Fernröhre seit ihrer ersten Erfindung erhielten. Im J. 1761 wurde D. zum Mitgliede der königl. Societät ernannt, starb aber schon 30. Nov. desselben Jahres, vom Schlage getroffen. — Seine beiden Söhne, von denen sich namentlich der älteste, Peter D., bekannt gemacht, führten das optische Institut fort und verfolgten die von ihrem Vater betretene Bahn noch weiter.

Dolman heißt die ungarische, mit Schnüren und vielen Knöpfen besetzte Jacke, welche in fast allen Armeen die Husaren als Uniform tragen. Bei den Östreichern ist der Dolman jetzt abgeschafft und dafür der Attila, eine Art Waffenrock, eingeführt.

Dolomieu (Déodat Guy Silvain Tancrède Gratet de), Geolog und Mineralog, geb. zu Malta 24. Juni 1750, stammte aus Dolomieu in der Dauphiné. Er wurde noch als Kind in den Malteserorden aufgenommen und trat mit dem 18. J. seine Prüfungszeit an. Als er im folgenden Jahre im Streite einen Offizier seiner Galeere tödtete, wurde er zum Tode verurtheilt, doch in Betracht seiner Jugend vom Großmeister begnadigt. Er kehrte nach Frankreich zurück und kam nach Metz in Garnison, wo er sich den Studien widmete. Um dies ungestört zu thun, nahm er seinen Abschied beim Militair, ging wieder nach Malta, und begleitete 1777 den Baill Rohan nach Portugal. Im folgenden Jahre bereiste er Spanien, dann Unteritalien und die Pyrenäen. Nachdem er 1789 und 1790 die Gebirge Italiens, Tirols und Graubündtens durchforscht, kam er im Mai 1791 nach Frankreich, wo er sich aufs Land zurückzog. Nach dem 9. Thermidor begann er aufs neue geologische Reisen in Frankreich, stets zu Fuß, den Hammer in der Hand und den Sack auf dem Rücken. Im J. 1796 wurde er zum Ingenieur und Professor, und bei Einrichtung des Instituts zu dessen Mitgliede ernannt. Die Expedition nach Ägypten bot ihm eine willkommene Gelegenheit, dieses Land zu besuchen; allein bald sah er sich durch die Lage, in welche die Armee in Ägypten gerieth, in Unthätigkeit versetzt. Im März 1799 schiffte er sich wieder nach Frankreich ein; unterwegs bekam aber das Fahrzeug einen Leck, sodaß man nur mit Noth Tarent erreichte. Hier behandelte man die Mannschaft als Kriegsgefangene, und als sie endlich freigelassen werden sollte, erkannte man D. und hielt ihn fest. Einundzwanzig Monate mußte er in einem ungesunden Gefängnisse Mishandlungen und Entbehrungen aller Art erdulden. Einige Bücher, die er der Aufmerksamkeit seiner Wächter entzogen hatte, benutzte er, um an ihren Rand mit einem Holzstifte und mit Lampenruß seine mineralogisch-philosophischen Forschungen aufzuzeichnen. Nachdem er in Folge des am 15. März 1801 zwischen Frankreich und Neapel abgeschlossenen Friedens seine Freiheit erlangt, erhielt er den durch Daubenton's Tod erledigten Lehrstuhl der Mineralogie am Museum der Naturgeschichte. Ungeachtet seiner durch die Gefangenschaft geschwächten Gesundheit unternahm er im Herbst 1801 eine Reise in die Gebirge der Schweiz, Savoyens und der Dauphiné, auf welcher er zu Chateauneuf 27. Nov. 1802 starb. Mit der größten Leidenschaft für die Geologie verband D. alle dazu erfoderlichen physischen und moralischen Eigenschaften; aber der Tod verhinderte ihn, seine Ansichten und Beobachtungen in ein Ganzes zusammenzufassen. Die unter dem Namen Dolomit (s. d.) bekannte magnesiahaltige Abänderung des Kalksteins ist nach ihm benannt.

Dolomit oder biegſamen körnigen Kalk nennt man diejenige Art des kohlenſauren Kalks, die von Gefüge blätterig, klein- und feinblättig ins Schuppige, auch grob- bis höchſt feinkörnig und zuweilen dicht, meiſtweiß ins Gelbliche und Gräuliche fallend, ſelten aſchgrau oder gräulichſchwarz und durchſcheinend, doch oft nur an den Kanten, iſt. Er bildet derbe Maſſen, die häufig porös und deren Höhlungen mit Bitterſpathkryſtallen ausgekleidet ſind, enthält faſt immer Glimmerſchüppchen, iſt perlmuttergländend bis ſchimmernd und in dünnen Schiben biegſam. Seine Beſtandtheile ſind kohlenſaurer Kalk, kohlenſaurer Talk und etwas Eiſenoxyd. Er kommt in Urgebirgen (Eifel, in Baden, Tirol, Kärnten u. ſ. w.) auf eigenen oft Erz führenden Gängen häufig vor.

Dolus (lat.), der widerrechtliche Vorſatz, kommt im Civil- wie Criminalrecht in nächſter Beziehung und Gegenüberſtellung zur Culpa (ſ. d.) vor. Die hauptſächlichſten Wirkungen des dolus im Civilrechte äußern ſich in der Lehre von den Verträgen (ſ. d.). Am meiſten aber kommt derſelbe im Strafrechte bei der Frage über die Abſicht des Verbrechers bei Begehung der ſtrafbaren Handlung vor. Hier ſtellt er ſich als der widerrechtliche, und zwar ſpeciell auf die Begehung des Verbrechens gerichtete Wille dar; die mit einem ſolchen Willen begangenen Verbrechen heißen daher doloſe Verbrechen. Dieſer Wille kann eine verſchiedene Richtung, entweder auf das beſtimmte, wirklich begangene, oder auf dieſes oder ein anderes Verbrechen, wie es ſich treffen würde, haben. Das Letztere nennt man in der Rechtsſprache eventuellen dolus. Einen hiervon verſchiedenen ſogenannten indirecten dolus, den man früher vielerſeits annahm, und den man wol auch culpa dolo determinata nannte, hat die neuere Wiſſenſchaft richtiger als eine Verbindung von dolus und culpa erkannt. Man verſteht darunter den Fall, wenn in Verfolgung eines an ſich verbrecheriſchen Zwecks (alſo bei vorhandenem dolus) ein anderes und ſchwereres Verbrechen (durch culpa) hervorgebracht wird. Die culpa tritt hier in dem ſtrafbaren Leichtſinn hervor, mit welchem der Verbrecher es auf den von ihm zwar als möglich erkannten, aber nicht beabſichtigten und nicht gehofften Ausgang ſeines urſprünglich ſchon verbrecheriſchen Vorhabens (in welchem letztern der dolus liegt) ankommen ließ.

Dolz (Joh. Chriſtian), verdienter Schulmann, geb. 6. Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Zolleinnehmer war, beſuchte von 1782 an das Lyceum zu Lübben und ſtudirte ſeit 1790 zu Leipzig Theologie, wo er ſich unter Roſenmüller's Anleitung zum Katecheten bildete und 1791 die Magiſterwürde erwarb. Seine Bekanntſchaft mit Plato (ſ. d.) beſtimmte ihn für das Schulfach, und 1793 nahm er zuerſt als freiwilliger Mitarbeiter an der von dieſem geleiteten Rathsfreiſchule thätigen Antheil, der er auch bis zu ſeinem Tode treu blieb, obgleich mehre ehrenvolle Rufe an ihn ergingen. Im J. 1800 wurde er zum Vicedirector der Rathsfreiſchule ernannt, und von 1805 an redigirte er die lange beliebte „Jugendzeitung". Nach dem Tode Plato's wurde er 1833 zum Director der durch ſein und Plato's Verdienſt zu einer Muſterſchule erhobenen Freiſchule ernannt. Er ſtarb 1. Jan. 1843. Von ſeinen überaus zahlreichen Schriften erwähnen wir ſeine „Katechetiſchen Unterredungen über religiöſe Gegenſtände", in vier Sammlungen (3. Aufl., Lpz. 1818); „Neue Katechiſationen über religiöſe Gegenſtände", in fünf Sammlungen (2. Aufl., Lpz. 1827); Katechetiſche Anleitung zu den erſten Denkübungen der Jugend" (2 Bde., 6. Aufl., Lpz. 1836—37), und „Katechetiſche Jugendbelehrungen" (5 Bde., Lpz. 1805—18), die zu ihrer Zeit Epoche machten. Ebenſo verdienſtlich ſind mehre ſeiner Lehrbücher, namentlich der „Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menſchengeſchichte" (7. Aufl., Lpz. 1825); „Die neueſten Ereigniſſe von 1812—20" (Lpz. 1821); „Die neueſten Ereigniſſe von 1820—35" (Lpz. 1836); „Leitfaden zum Unterrichte in der ſächſ. Geſchichte" (3. Aufl., Lpz. 1823), und „Grundriß der allgemeinen Religionsgeſchichte" (2. Aufl., Lpz. 1826). Außerdem erwähnen wir noch von ihm: „J. G. Roſenmüller's Leben und Wirken" (Lpz. 1818); „Verſuch einer Geſchichte der Stadt Leipzig" (Lpz. 1818); „Anſtandslehre" (3. Aufl., Lpz. 1824), und „Die Rathsfreiſchule in Leipzig während der erſten funfzig Jahre ihres Beſtehens" (Lpz. 1841).

Dom, portug. Titel, gleichbedeutend mit dem ſpan. Don (ſ. d.).

Dom oder **Domkirche**, in den Urkunden gewöhnlich **Thumb** geſchrieben, im ſüdlichen Deutſchland auch **Münſter** (ſ. d.), nannte man ſeit dem Mittelalter jede Kirche, in welcher ein Biſchof oder Erzbiſchof das Amt verwaltete (ſ. **Kathedrale**); zuweilen auch die Collegiatkirchen (ſ. **Collegiatſtifte**). Gegenwärtig nennt man überhaupt gewöhnlich die Hauptkirche einer Stadt Dom. Insbeſondere aber gilt der Name für eine Kirche mit einem Kuppeldache, von dem er vielleicht genommen iſt, da die Kuppeln im mittelalterlichen Latein domae hießen; oder man leitet ihn auch

von dem lat. domus, Haus, d. i. Haus des Herrn, her. Im franz. Sprachgebrauche, der aber auch ins Deutsche übergegangen ist, bedeutet dôme so viel wie Kuppel.

Domänen nennt man solche landwirthschaftlich benutzte Grundstücke, welche dem Staate oder seinem Oberhaupte als solchem zustehen. Sie unterscheiden sich von andern im öffentlichen Eigenthume befindlichen, aber unmittelbar für öffentliche Zwecke benutzten Bodentheilen, z. B. Straßen, Gebäuden für öffentliche Behörden u. s. w., dadurch, daß sie lediglich um einen pecuniären Ertrag aus ihnen zu ziehen und als reiner Vermögenstheil behauptet werden, von den Chatoullgütern dadurch, daß diese reines Privateigenthum des Souveräns sind, während die Kammergüter stets mit der Eigenschaft als Staats- oder doch als Hausgut belastet bleiben. Die Domänen sind in dreifacher Hinsicht zu betrachten: in staatsrechtlicher, in politischer und in wirthschaftlicher. In staatsrechtlicher Hinsicht ist es eine sehr bestrittene Frage, wem eigentlich das Eigenthum der Domänen zustehe, und durch die mancherlei Wandelungen sowol der geschichtlichen Verhältnisse als der staatsrechtlichen Theorien ist sie um Vieles dunkler und zweifelhafter geworden. In einigen Staaten des Alterthums finden wir ein eigentliches Staatsgut, sofern ein Theil des Gebiets geradezu ausgeschieden wurde, damit von seinem Ertrage das Gemeinwesen erhalten würde. In den german. Staaten findet sich in den ältesten Zeiten wol ein Gemeineigenthum, was von allen Mitgliedern der Gemeinde benutzt wurde, aber nicht ein Staatsgut, wie überhaupt kein Staat im heutigen Sinne. Die Gesammtheit gab nicht ihrem Regenten die Dotation zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, sondern gerade umgekehrt, Der wurde Regent, der aus eigenen Mitteln die Kosten der Ausübung seiner Rechte bestreiten konnte, und es ist keine Frage, daß unter diesen Völkern nicht leicht irgend eine Dynastie sich erheben konnte, die nicht auf großes Grundeigenthum gestützt gewesen wäre. Nun fügte es sich aber, daß solche Dynastien vertrieben wurden, andere an ihre Stelle an die Spitze des Staats traten und dabei auch die Güter ihrer Vorfahren in der Regierung mit an sich zogen. Manches Gut ward von den Fürsten auf Privatwegen, manches ward aber auch durch ihre öffentliche Stellung erlangt. In den deutschen Ländern erhielten die Fürsten in ihrer Eigenschaft als Reichsbeamte Besitzungen angewiesen, die Eigenthum des Reichs waren und die sie mit ihren Erbgütern vermischten. Bei der Kirchenreformation und wieder in Folge der Revolutionskriege wurden viele Kirchengüter eingezogen und zu Domänen gemacht, und die konnten unmöglich als fürstliches Privatgut betrachtet werden. Im Kriege nahm der Eroberer die Domänen in Besitz, während er reines Privateigenthum, auch der fürstlichen Familie, freiließ. Auch waren die Domänen von Anfang an mit der Pflicht belastet, daß von ihnen, nächst dem Unterhalte des fürstlichen Hauses und Hofs, der Staatsaufwand, soweit ihr Ertrag zureichte, bestritten werden sollte, und die Steuern waren eigentlich nur Supplemente des Fehlenden. Unter all diesen Umständen und bei dem in Praxis und Theorie sich seit dem Anbrechen der neuern Zeit immer offener kundgebenden Übergange der Auffassung der fürstlichen Würde aus einem öffentlichen statt des frühern privatrechtlichen Gesichtspunkts war es sehr natürlich, daß auch die rechtliche Eigenschaft der Domänen einen von allem andern Eigenthume verschiedenen, eigenthümlich gemischten Charakter annahm. Man betrachtete diese Güter als dem fürstlichen Hause zuständig, den regierenden Fürsten als ihren Verwalter und Nutznießer, sie selbst aber doch auch mit Beiträgen zu der Staatsverwaltung belastet und von der Krone unzertrennlich. Bei einer solchen, im Ganzen doch zweifelhaften Eigenschaft der Domänen, und da sie so verschiedene Seiten darboten, erklärt sich wol, daß sie praktisch nach Lage der Umstände verschieden beurtheilt wurden. Bei dem Erlöschen einer Dynastie in männlichen Erben, wo die weiblichen Erben wol auf die Domänen oder Entschädigung dafür Anspruch erhoben, sind diese Ansprüche meist abgewiesen oder mit einem kleinen Betrage abgefunden worden. Dagegen bei den Mediatisirungen wurden die Domänen als reines Privateigenthum betrachtet und als solches der in den Privatstand tretenden Dynastie überlassen. Gegenwärtig finden sich im Wesentlichen folgende Verhältnisse. In einigen Staaten, besonders größern außerdeutschen, sind die Domänen ganz zu reinem Staatsgute erklärt und außer allen Bezug mit der Krone gebracht worden, haben sich auch durch Veräußerung sehr vermindert. In andern wurde im Wesentlichen das oben bezeichnete Verhältniß gesetzlich. Davon wichen wieder die Staaten ab, die, wie besonders mehre deutsche constitutionelle Staaten, die Verwaltung und Nutznießung der Domänen den Staatsbehörden und Staatskassen sicherten, ohne doch alle Beziehung derselben auf die landesfürstliche Familie aufzuheben. In Sachsen ward ausdrücklich der Wiedereintritt des frühern Verhältnisses für den Fall vorbehalten, wo die Stände nicht mehr das verfassungsmäßige Minimum der Civilliste bewilligen wollten. In andern hat man die Domänen oder einen größern Theil derselben der fürstlichen Familie zur Grundlage ihres

standesmäßigen Unterhalts statt einer Civilliste überlassen. In noch andern, besonders kleinern, haben sie ganz die private Eigenschaft, aber als eine fideicommissarische und mit den Hauptkosten der Staatsverwaltung belastet, bewahrt. Aber auch hier hat das J. 1848 Manches geändert, sodaß jetzt fast überall der constitutionelle Grundsatz einer Verschmelzung der Domänen mit dem Staatseigenthum und ihrer gemeinschaftlichen Verwaltung mit diesem durch die verantwortlichen Landesbehörden und unter Controle der Stände durchgeführt ist. Eine politische Bedeutung haben die Domänen im Wesentlichen nur da, wo sich ihre Eigenschaft als Hauseigenthum noch in starker Geltung erhalten hat und das Einkommen des Fürstenhauses ganz auf sie basirt ist. Endlich sind sie wirthschaftlich manchen Einwendungen ausgesetzt. Es ist erwiesen, daß eine Selbstbewirthschaftung derselben durch den Staat in unsern Zeiten, wenigstens in Staaten von einigem Umfange, weder für die Güter noch für die Staatskassen von Vortheil ist, man muß daher zum Zeit- oder Erbpacht seine Zuflucht nehmen, ist aber dabei auch wieder vielen Misbräuchen mit Bauten, Pachterlassen u. s. w. ausgesetzt, und jedenfalls wird auf diesem Wege ein weit geringerer Ertrag gewonnen, als die Summe abwerfen würde, die man bei einer allmäligen, umsichtigen Veräußerung als Kaufpreis erlangen würde, abgesehen davon, daß durch eine solche Veräußerung wieder ein ansehnlicher Bodenantheil aus der todten Hand gebracht und dem Verkehre freigegeben würde, was besonders dann vortheilhaft erscheint, wenn man durch Parcellirungen oder Anlegung von Ackerbaucolonien diesen Bodenantheil der ärmern besitzlosen Classe zugänglich zu machen versteht. Will man einzelne Domänen als Musterwirthschaften behandeln, so ist das dann eine Sache, bei der der finanzielle Gesichtspunkt wegfällt.

Dombasle (Jos. Alex. Matthieu de), franz. Agronom, geb. 1777 zu Nancy, widmete sich der Landwirthschaft, zugleich aber mit Eifer dem Studium der Chemie, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, wichtige Verbesserungen in der Landwirthschaft einzuführen. Vorzüglich war er beflissen, neuen landwirthschaftlichen Geräthen und der Fruchtwechselwirthschaft in Frankreich Eingang zu verschaffen. Um seinen Plan erfolgreicher durchführen zu können, trat er 1822 mit Bertier, dem Besitzer des Gutes Roville, in Verbindung und gründete daselbst eine Musterwirthschaft, deren Leitung er selbst übernahm, und in der er auch die Merinoschafzucht einführte. Der glückliche Fortgang, den diese Wirthschaft nahm, die gelungenen Verbesserungen, die sich bald auch nach andern Orten verpflanzten, und seine trefflichen Schriften erwarben ihm den Namen eines zweiten Thaer. Er starb zu Nancy 27. Dec. 1843. Vgl. seine „Annales agricoles de Roville" (6 Bde.). Außerdem schrieb er „Essai sur l'analyse des eaux naturelles par les réactifs" (Par. 1810), „Description des nouveaux instruments d'agriculture" (Par. 1821—22), „Théorie de la charrue" (Par. 1821), „Calendrier du bon cultiveur", „Agriculture pratique et raisonnée" (2 Bde., Par. 1825), „Instruction sur distillation de grains et de la pomme de terre" (Par. 1827) und Mehres über Runkelrübenzuckerbereitung.

Dombrowski (Jan Henryk), richtiger Dąbrowski, poln. General, geb. 29. Aug. 1755 zu Pierszowice, einem in der krakauer Wojewodschaft gelegenen Familiengute, verlebte die ersten Jugendjahre zu Hoyerswerda, wo sein Vater als kursächs. Oberster mit seinem Regimente stand. Obgleich in Kamenz in Schlesien erzogen und seit 1770 in sächs. Militärdiensten, eilte er 1792 unverzüglich nach Warschau, als die Nationalversammlung zusammentrat. Er wohnte dem Feldzuge der Polen gegen Rußland bei, und wurde 1793 Vicebrigadier unter dem General Byszewski. Während der Insurrection unter Kosciuszko (1794) unternahm D. die Unterstützung des Aufstandes im Posenschen, über den eine von ihm selbst deutsch verfaßte Denkschrift (Posen 1839; Berl. 1845) existirt. Nach Kosciuszko's Gefangennehmung zog er sich zwar sehr geschickt nach Warschau zurück, mußte sich jedoch, nachdem Warschau von Suworow erstürmt worden, bei Radoszyce ergeben. Vergebens bot ihm Suworow Kriegsdienste an; über Berlin, wo ihm gleiche Anträge von Seiten Preußens gemacht wurden, begab er sich nach Paris. Auf D.'s Vorschlag im Kriegsrathe zu Warschau, daß das noch 40000 Mann starke Heer, den König an der Spitze, sich nach Frankreich durchschlage, war man nicht eingegangen. Als in Paris der Plan zur Errichtung einer Legion aus exilirten Polen entstanden, sendete das Directorium D. zur Ausführung desselben zu Bonaparte nach Italien; und bald strömten auf D.'s Aufruf aus Mailand (1796) die Polen von allen Seiten herbei. Unter D.'s Führung nahm die poln. Legion an den Waffenthaten der franz. Heere in Italien Theil, worauf sie am 3. Mai 1798 in Rom einzog. Die Manneszucht seiner Truppen erwarb D. die Achtung der Römer in so hohem Grade, daß ihm der Senat die türk. Standarte überreichen ließ, welche Sobieski bei dem Entsatze von Wien 1683 erbeutet und der Kirche zu San-Loreto geschenkt hatte. Glänzende Beweise seiner Tapferkeit gab D. in dem Feldzuge von 1799—1800 unter Gouvion Saint-Cyr und Masséna, bis

ihn eine in den Apenninen erhaltene Wunde auf einige Zeit außer Thätigkeit brachte. Auf Napoleon's Befehl bildete er nach der Schlacht bei Marengo mit Beihülfe des Generals Wielhorski zwei neue poln. Legionen; doch mit der Wegnahme von Casa-bianca bei Peschiera (13. Jan. 1801) hörte seine militärische Wirksamkeit in Italien auf. Nach dem Frieden von Amiens trat D. als Divisionsgeneral in die Dienste der Cisalpinischen Republik. Nach der Schlacht bei Jena foderte Napoleon ihn und Wybicki auf, unterm 1. Nov. 1806 einen Aufruf zum Aufstande an seine Landsleute zu erlassen, der von außerordentlicher Wirkung war. Einem Triumphzuge glich D.'s Einzug in Warschau an der Spitze zweier poln. Divisionen. Im Verein mit den sächs. und bad. Truppen belagerte er hierauf Danzig. Nach dem Gefechte bei Graudenz nahm er seine Stellung am linken Weichselufer. Bei Dirschau und Friedland, wo seine Division viel zum Siege beitrug, wurde er verwundet. Im Feldzuge von 1809 führte er mit fliegenden Corps mehre kühne Manöver gegen die Östreicher, die Posen bedrohten, aus. Im J. 1812 befehligte er eine der drei Divisionen des fünften Armeecorps. Auf dem Rückzuge der franz. Armee trug er an der Spitze seiner Division und des fast gänzlich aufgelösten Poniatowski'schen Corps zur Förderung des Übergangs über die Bereszina wesentlich bei, wo er auch in die Hand verwundet wurde. Im J. 1813 zeichnete er sich, mit seinen Polen einen Theil des siebenten Armeecorps bildend, besonders in den Treffen bei Teltow, Großbeeren und Jüterbogk aus. In der Schlacht bei Leipzig behauptete er beim Rückzug die wichtige Stellung, an die sich der linke Flügel der franz. Armee lehnte, und vertheidigte die hallische Vorstadt gegen die Angriffe der Preußen. Nach der Abdankung Napoleon's kehrte D. nach Polen zurück, und wurde 1815 vom Kaiser Alexander zum General der Cavalerie und zum Senator-Wojewoden der poln. Landstände ernannt. Doch schon 1816 trat er aus dem Staatsdienste und zog sich auf sein Landgut Wina-Gora im Großherzogthum Posen zurück, wo er der Landwirthschaft und den Wissenschaften lebte. Seine Geschichte der poln. Legionen in Italien machte er in der Handschrift der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" nebst seiner nicht unbedeutenden Bibliothek und andern Merkwürdigkeiten zum Geschenke. Die ganze Sammlung wurde nach der Einnahme von Warschau 1831 nach Petersburg gebracht, von woher sie die Familie vergeblich reclamirte. D. starb 6. Juni 1818. Vgl. Chodzko, „Histoire des légions polonaises en Italie" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1829). Er hinterließ eine Tochter und einen Sohn, Bronislaw D., welcher, in Dresden erzogen, als preuß. Landwehroffizier diente, 1848 sich an dem posener Aufstande betheiligt hat und gegenwärtig auf seinem väterlichen Gute lebt.

Domcapitel heißt, zum Unterschiede von dem Collegiatcapitel an Collegiatstiften (s. d.), das Capitel (s. d.) oder Collegium der Kanoniker (s. d.), Capitularen, Stifts- oder Domherren an einer bischöflichen oder erzbischöflichen Kirche (s. Kathedrale), das gewöhnlich aus einem Propst, Dechant, Scholasticus, Cantor, Custos und einer Anzahl Domherren besteht, besondere von denen des Bischofs geschiedene Rechte übt, ihn in wichtigen Kirchensachen berathet, in Abwesenheit oder beim Tode desselben die Regierung des Stifts (s. d.) führt, den neuen Bischof wählt, und mit Einschluß des Bischofs das Domstift bildet. In frühern Zeiten stand jedem Geistlichen der Weg dazu offen, Mitglied des Domcapitels zu werden. Je bedeutender allmälig die Pfründen wurden, die mit einer solchen Mitgliedschaft verbunden waren, um so mehr kam es dahin, daß nur Adelige in das Domcapitel eintreten konnten. Anfangs wurden die Capitel in dem Gebäude gehalten, in welchem die Domherren gemeinsam wohnten. Allmälig kam es jedoch dahin, daß die Domherren für sich, gewöhnlich in der Nähe des Doms, oft aber auch von demselben entfernt, eine Wohnung einnahmen, jährlich einige mal den Gottesdienst hielten, die übrigen Geschäfte aber von besoldeten Vicarien besorgen ließen und im Übrigen ihre Pfründe als eine Sinecure benutzten und verwendeten. Bei Berathung einer Gesammtangelegenheit wurde dann das Domcapitel an einem vorher bestimmten Orte abgehalten. Jetzt findet das Domcapitel gewöhnlich an dem Sitze des Bischofs statt, und der Eintritt in dasselbe hängt auch nicht mehr von der adeligen Geburt, sondern von der Tüchtigkeit und Würdigkeit ab. In der Zeit der Reformation waren oft Fürsten auch Bischöfe und Erzbischöfe; als solche waren sie Vorsteher der Domcapitel und führten den Titel „Administratoren". In der protest. Kirche hat sich in einigen Ländern das Domstift als Sinecure erhalten, z. B. in Mecklenburg, wo der Eintritt an adelige Geburt geknüpft ist, und in Sachsen. An andern Orten Deutschlands sind die Domstifte zu Pensionsanstalten, besonders für adelige Damen, geworden.

Domenichino, ital. Maler, s. Zampieri.

Domicil (Wohnort) heißt im Allgemeinen der Ort, wo Jemand sich bleibend aufhält. In der Regel steht Jeder auch unter den Gesetzen und Gerichten seines Domicils; doch machen die

Rechte der einzelnen Staaten ſowol in dieſer Hinſicht manche Ausnahme, als auch in Betreff der ſich zunächſt daran knüpfenden Heimatsangehörigkeit. (S. Heimat.) Man unterſcheidet in der Jurisprudenz ein domicilium voluntarium, d. i. freiwilliges Domicil, von dem domicilium necessarium, d. i. nothwendigem Domicil, welches letztere bei den durch ihre amtliche Stellung oder ſonſtige, z. B. militäriſche, Dienſtverhältniſſe an einen beſtimmten Ort gewieſenen Perſonen, ſowie bei den Ehefrauen, welche das Domicil ihres Mannes theilen, ſtattfindet. Im Gegenſatz zum Domicil oder Wohnort ſteht der (vorübergehende) Aufenthaltsort.

Dominante oder **chorda dominans**, der herrſchende Klang, wurde im 17. Jahrh. der oberſte Ton oder die Quinte des Dreiklangs genannt. Jetzt verſteht man unter Dominante den auf der obern fünften Stufe einer Dur- oder Molltonleiter befindlichen harten Dreiklang oder noch beſſer kleinen Septimenaccord, und hält ihn mit Recht für den weſentlichſten unter allen Accorden, da erſt, wenn er ertönt, die Tonart eines Muſikſtücks wirklich feſtgeſetzt iſt. Der Dominantaccord beſteht vollſtändig aus ſeinem Grundton, deſſen Terz, Quinte, Septime, und nicht ſelten aus deſſen hinzugefügter großen oder kleinen None. Von dem Einfluß der Dominante auf die Harmonie überhaupt und den Grundaccord insbeſondere iſt man zwar vollſtändig überzeugt, jedoch C. Wöltje geht noch weiter und bewies in ſeinem „Verſuch einer rationellen Conſtruction des modernen Tonſyſtems“ (Celle 1832), daß eine Dur- und Molltonleiter nicht wie bisher auf der erſten Stufe oder Tonica, ſondern auf deren fünften Stufe, der Dominante, beginnen müſſe; ein Vorſchlag, der bisjetzt noch keine Berückſichtigung gefunden hat, obgleich er derſelben würdig iſt.

Domingo oder **San-Domingo**, die frühere Hauptſtadt der ganzen weſtindiſchen Inſel Haiti, gegenwärtig von deren öſtlichem Theile, d. i. der 1844 entſtandenen ſelbſtändigen Republik Domingo oder Dominica, erhebt ſich mit ihren Befeſtigungen ſehr maleriſch auf einer Anhöhe der von ſchöner Vegetation bedeckten Südküſte, an der Mündung des ſchiffbaren Ozama, der einen Hafen mit ſchmaler Einfahrt bildet. Die Stadt iſt ein wichtiger Stapelplatz, Sitz der Regierung und eines kath. Erzbiſchofs, hat gerade Straßen, mehre öffentliche Plätze, mehre Klöſter, eine Kathedrale, ein ehemaliges Jeſuitencollegium, ein gutes Hospital, eine Univerſität, ein großes Arſenal, welches zugleich als Kaſerne dient und 5000 Mann faſſen kann, und zählt 15000 E. Öſtlich von der Stadt erſtreckt ſich eine ausgedehnte, überaus fruchtbare Ebene, welche vorzugsweiſe Los Llanos heißt. D. iſt die älteſte Europäerſtadt der Neuen Welt, gegründet 1494 von Bartolommeo Columbus, und gab nachher der ganzen Inſel ihren Namen Domingo, bis dieſelbe 1803 den urſprünglichen Namen Haiti wieder annahm. Ihre Hauptblüte fällt in die Mitte des 16. Jahrh.; 1586 aber wurde ſie von den Engländern eingenommen und großentheils verheert. Bei der Einnahme durch die Franzoſen 1793 war ſie noch in gutem Zuſtande und zählte 20000 E.; ſeit der Vereinigung mit der Republik Haiti aber verlor ſie viel an Bedeutung. In der im gothiſchen Stil erbauten Kathedrale, der erſten der Neuen Welt, wurde nach Chriſtoph Columbus' eigener Anordnung ſein Leichnam aufbewahrt; als aber der ſpan. Antheil der Inſel 1796 an die Franzoſen kam, ließen die Nachkommen deſſelben die Gebeine nach Havanna ſchaffen. Im J. 1849, als nach der Niederlage Soulouque's 22. April durch den dominicaniſchen General Santana der Präſident Jimenes einen Aufſtand zu ſeinen Gunſten erhob, wurde D. von Santana belagert und capitulirte erſt 24. Mai, worauf Bonaventura Baez unter dem Schutze der franz. Regierung Präſident des Staates D. wurde. Im Mai 1850 wurde zwiſchen England und der Republik D. ein Friedens-, Freundſchafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeſchloſſen und 10. Sept. die Republik von Seiten Englands anerkannt. (S. Haiti.)

Dominica (nämlich dies, d. i. Tag), Tag des Herrn, wird in der chriſtlichen Kirche der Sonntag (ſ. d.) genannt. Die erſte Spur dieſer Bezeichnung findet ſich Offenb. Joh. 1, 10. — **Dominicum** hieß bei den Kirchenvätern nicht ſelten das Kirchengebäude.

Dominica oder **Dominique**, die größte der zum brit. Gouvernement Antigua oder der Leewardinſeln gehörigen Kleinen Antillen in Weſtindien, zwiſchen Guadeloupe und Martinique gelegen, kaum 14 QM. groß, wird von vielen vulkaniſchen Gebirgen durchzogen, auf welchen mehre Flüſſe entſpringen, und hat treffliche Buchten. Man findet daſelbſt Berge, welche Rauch ausſtoßen, andere, aus denen Schwefel hervorgetrieben wird, wieder andere mit heißen Quellen und Erdölteichen in den Vertiefungen. In den fruchtbaren Thälern gedeihen alle Arten Tropengewächſe, namentlich werden Kaffee und Zucker, außerdem Indigo, Baumwolle, Bananen, Bataten, Gemüſe, Obſt und werthvolle Holzarten gewonnen. Ihre Bewohner, deren Anzahl kaum 23000 beträgt, beſtehen zum größten Theile aus freigewordenen Sklaven und haben meiſt engl. Sprache und Bildung angenommen. Unter den wenigen Weißen befinden ſich Nachkommen der ehemaligen ſpan. Bevölkerung, wogegen die ältern Bewohner, die Karaiben, ganz verſchwun-

den ſind. Seit der Entdeckung der Inſel durch Chriſt. Columbus, 3. Nov. 1493 (an einem Sonntage, daher ihr Name), machten ſich fortwährend England und Frankreich den Beſitz derſelben ſtreitig, bis der Friede zu Fontainebleau 1762 die Engländer als Herren derſelben anerkannte. Im nordamerik. Freiheitskriege eroberten ſie die Franzoſen unter Bouillé 7. Sept. 1778, mußten ſie aber 1783 wieder zurückgeben. Zwar mußte England dieſelbe 1802 an Frankreich abtreten; allein durch den Frieden von 1814 wurde es wieder in den Beſitz derſelben geſetzt. Orkane (1806, 1817 und 1825) und ein Erdbeben am 20. und 21. Sept. 1833 richteten furchtbare Verwüſtungen an. Die wichtigſten Orte D.s ſind die Hauptſtadt Roſeau oder Charlotteville an der Südweſtküſte mit befeſtigtem Hafen und 6000 E., welche anſehnlichen Handel treiben, und der Hafen Portsmouth an der Nordweſtküſte. Zwiſchen D. und den kleinen Eilanden Les Saintes ſiegte Rodney über die Franzoſen unter Graſſe 12. April 1782.

Dominicaner oder **Predigermönche** nennen ſich die Glieder des 1215 zu Toulouſe von **Dominicus** (Domingo) de **Guzman** geſtifteten Mönchsordens (Fratres praedicatores). Ihr Stifter, geb. 1170 zu Calarvejo in Altcaſtilien, hatte ſich in ſeiner Jugend einen hohen Grad wiſſenſchaftlicher Bildung angeeignet und wurde 1199 Kanonikus und Archidiakon zu Oſma in Caſtilien. Als er ſeit 1205 mit ſeinem Biſchofe, Diego von Azebes, Südfrankreich bereiſte, um die dortigen Ketzer (die Albigenſer) zu bekehren, fand er, daß der Mangel an Volksunterricht und die Verweltlichung der Geiſtlichkeit die Sektirerei befördere, und gründete deshalb zur Predigt und Seelſorge für das Volk dieſen Orden, der von Innocenz III. und Honorius III. 1216 beſtätigt wurde. Außer der etwas veränderten Regel des heil. Auguſtinus nahm der Orden 1219 die der Karthäuſertracht ähnliche weiße Kleidung mit einem ſchwarzen Mantel und ſpitziger Kapuze von gleicher Farbe, 1220 auf dem erſten Generalcapitel das Gelübde der Armuth an. Dominicus ſtarb zu Bologna 1221 und wurde von Gregor IX. 1233 kanoniſirt. Die ſchon 1206 von ihm geſtifteten und ſeit 1218, wo er auch ein Nonnenkloſter zu Rom anlegte, weiter ausgebreiteten **Dominicanerinnen**, welche weiße Kleidung mit ſchwarzem Mantel und Schleier tragen, folgten derſelben Regel, waren aber zugleich zur Arbeitſamkeit verpflichtet. Dazu kam noch eine dritte Stiftung (1224, beſtätigt 1279), die Ritterſchaft Chriſti, urſprünglich ein Verein von Rittern und Edelleuten zur kriegeriſchen Bekämpfung der Ketzer, der ſich nach dem Tode des Stifters in den Orden von der Buße des heil. Dominicus für beide Geſchlechter verwandelte und den dritten Orden der Dominicaner ausmacht, hier wie in andern Orden **Tertiarier** genannt. Ohne Gelübde abzulegen, hatten dieſe Letztern für die Beobachtung einiger Faſten und Gebete die Zuſicherung großer geiſtlicher Vortheile und blieben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſen. Nur einige Congregationen der Dominicanerinnen des dritten Ordens vereinigten ſich, beſonders in Italien, zum Kloſterleben und wurden wirkliche Nonnen, unter denen die heil. Katharina von Siena die berühmteſte war. Der Glanz apoſtoliſcher Armuth, mit dem die Dominicaner ſich umgaben, die Vorrechte, die ſie erhielten (namentlich das Privilegium überall zu predigen und Beichte zu hören), und der Umſtand, daß ſie bereits 1230 einen theologiſchen Lehrſtuhl an der Univerſität zu Paris ſich erkämpft hatten, förderten ihre ſchnelle Verbreitung und ihr Anſehen. Nach England verbreiteten ſie ſich durch den Bruder Gilbert du Fresney (1221); zu Oxford beſaßen ſie ihr erſtes Kloſter. Hier hießen ſie Schwarze Brüder. In Frankreich erhielten ſie nach der Straße St.-Jakob zu Paris, wo ſie ſich zuerſt niedergelaſſen hatten, den Namen Jakobiner. Nicht nur in ganz Europa, auch in den Küſtenländern von Aſien, Afrika und ſpäter Amerika verbreiteten ſich ihre Kloſter und Miſſionare. Ihre monarchiſche Verfaſſung, welche alle Provinzen und Zweige des Ordens zu einem Ganzen unter einem Magister ordinis verband, ſicherte ihre Dauer und den Zuſammenhang ihrer Beſtrebungen nach Einfluß auf Kirche und Staat. Durch die Predigten wie durch Miſſionen machten ſie ſich im Zeitalter ihrer Stiftung auch höchſt gemeinnützig. Mehre große Gelehrte, wie Albert d. Gr., Thomas von Aquino, der ihr Normaltheolog iſt, Raimund de Pennaforte u. A., gingen aus ihrer Mitte hervor. Allein furchtbar wurden die Dominicaner als Handhaber der Inquiſition (ſ. d.), die ihnen zuerſt von Gregor IX. 1232, ſpäter in Spanien, Portugal und Italien ausſchließend übertragen ward. Nachdem ſie 1425 die Erlaubniß, Schenkungen anzunehmen, erhalten, entwöhnten ſie ſich vom Betteln und beſchäftigten ſich im Genuſſe reichlicher Pfründen mehr mit der Politik und den theologiſchen Wiſſenſchaften. Seit ihrer Entſtehung hatten ſie an den Franciscanern (ſ. d.) Nebenbuhler gehabt, und die Streitigkeiten beider Orden erbten ſich mit Hitze und Erbitterung in den Kämpfen der Thomiſten und Scotiſten (ſ. **Scholaſtiker**) auf ſpäte Zeiten fort. Beide Orden theilten die Ehre, Kirche und Staaten zu regieren bis in das 16. Jahrh. Dann aber wurden ſie allmälig durch die Jeſuiten aus den Schulen und von den Höfen ver-

drängt und auf ihren urſprünglichen Beruf zurückgewieſen. Neues Gewicht erhielten ſie durch das Recht der Büchercenſur, die 1620 dem Magiſter des heiligen Palaſtes zu Rom, der ſtets ein Dominicaner iſt, übertragen wurde, und was ihnen die Reformation in Europa entzog, gewann die Thätigkeit ihrer Miſſionen in Amerika und Oſtindien wieder. Im 18. Jahrh. zählte ihr Orden über 1000 Mönchs- und Nonnenklöſter, die in 45 Provinzen und 12 beſondere Congregationen getheilt waren. Zu den letzten gehörten die Nonnen von der Anbetung des heil. Sacraments in Marſeille, die Le Quin 1636 mit verſchärfter Regel ſtiftete. Jetzt blüht der Dominicanerorden nur noch in Sardinien, Sicilien, Ungarn, in der Schweiz und in Amerika; auch in Italien ſucht er ſich wieder zu erheben. Auch die Dominicanerinnen, die ebenfalls in mehre Congregationen zerfielen, beſtehen jetzt noch, wenn auch nur in wenigen Klöſtern, in Italien, Frankreich, Belgien, Ungarn, in Baiern (wo ſie ſich auch mit dem Unterrichte junger Mädchen beſchäftigen) und in Amerika.

Dominium, ſ. **Eigenthum** und **Rittergut**.

Domino hieß früher die Wintertracht der Geiſtlichen, die, nur bis über die Schulter herabreichend, Kopf und Geſicht vor der Witterung ſchützte. Gegenwärtig heißt Domino eine Maskentracht für Herren und Damen, beſtehend in einem langen ſeidenen Mantel mit weiten Ärmeln. Auch führt dieſen Namen ein Spiel, welches gewöhnlich mit 28 von Serpentin, aber auch von Elfenbein, Ebenholz u. ſ. w. gefertigten länglichen, flachen Steinen geſpielt wird, deren jeder zwei, durch Augen von Null bis ſechs bezeichnete Zahlen trägt. Von den Theilnehmern gewinnt derjenige, welcher zuerſt ſeine Steine angebracht hat, oder, wenn dieſes nicht möglich war, welcher auf den ihm übrig gebliebenen die wenigſten Augen zählt. Man hat den Urſprung des Dominoſpiels bei den Griechen und Hebräern oder auch bei den Chineſen finden wollen. Feſt ſteht jedoch nur, daß es etwa in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. erſt aus Italien nach Frankreich gekommen iſt, wo es in den größern Städten ſchnell allgemeinen Anklang fand. Von Paris aus verbreitete es ſich nach Deutſchland, wo es jetzt, wie in Frankreich, in allen Kaffeehäuſern, beſonders der größern Städte, geſpielt wird. In Paris war namentlich das Café de l'Opéra Sammelplatz der gewandteſten Spieler, zu denen manche der angeſehenſten Künſtler zählten. Ja ein geſchätzter Muſiker, J. Meiffred, ſuchte ſelbſt in einem nicht ohne Geiſt geſchriebenen Gedicht „Le café de l'Opéra" (Par. 1832) das Spiel zu verherrlichen, obgleich es weder durch Mannichfaltigkeit feſſelt, noch combinatoriſchen Scharfſinn erfodert, und höchſtens nur zur Tödtung der Langeweile oder als Mittel, die Bezahlung der Zeche Andern zuzuſchieben, in den Kaffeehäuſern Frankreichs und Deutſchlands ſich beliebt erhält.

Domitiānus (Titus Flavius), röm. Kaiſer von 81—96 n. Chr., ein Sohn des Veſpaſianus, geb. 51 n. Chr., befand ſich in Rom, als ſein Vater zum Kaiſer ausgerufen wurde, und behauptete, bis dieſer ſelbſt aus dem Orient zurückkehrte, mit Mucianus für ihn Italien. Unter Veſpaſian's und ſeines Bruders Titus' Regierung ward er von der Verwaltung des Staats ferngehalten; nach des Titus Tode, welchen er veranlaßt oder doch beſchleunigt zu haben verdächtig war, beſtieg er den Thron. Gute Geſetze und ſtrenge Beaufſichtigung der Beamten bezeichneten den Anfang ſeiner Regierung; doch nur zu bald überließ er ſich ſeinem Hang zu finſterer Grauſamkeit. Die Delatoren hatten unter ihm, wo jede freie Äußerung als Verbrechen galt, freies Spiel. Die Reichen wurden beraubt, damit das Volk und Heer durch Geſchenke beim Guten gehalten werden könne. Bekannt iſt, wie D. einſt Senatoren und Ritter, die er zum Gaſtmahl lud, durch alle Schrecken des Todes ängſtigte und erſt wieder entließ, nachdem er ſich an ihrer Todesangſt genugſam geweidet hatte. In ſeinen eigenen kriegeriſchen Unternehmungen war er nicht glücklich. Ein Zug gegen die Katten blieb, obwol D. nachher einen Triumph feierte, ſieglos; doch wurden wenigſtens jenſeit des Mittelrheins Befeſtigungen gegen die Germanen aufgeführt. Von dem Dacier Decebalus konnte er den Frieden nur durch Bewilligung eines Tributs erlangen. Deſto ſiegreicher hatte in Britannien Agricola (ſ. d.) gefochten, bis dieſen D. 85 aus Neid und Eiferſucht abrief. Als durch die Grauſamkeit des Kaiſers zuletzt ſelbſt ſeine nächſten Umgebungen ſich bedroht ſahen, bildete ſich eine Verſchwörung, an der ſeine eigene Gemahlin Domitia Theil nahm. Durch einen Freigelaſſenen, Stephanus, ward D. in ſeinem Schlafgemach 18. Sept. 96 ermordet.

Domitius iſt der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, das in den letzten Zeiten der Republik zu den angeſehenſten gehörte und in zwei Familien ſich ſchied, deren eine den Namen Calvinus, die andere den Namen Ahenobarbus trug. Der letztern gehörte durch ſeinen Vater Cnejus, Sohn des Lucius D. und der Antonia, einer Tochter des Triumvir Antonius, der Kaiſer Nero (ſ. d.) an, der bei der Vermählung ſeiner Mutter Agrippina mit Kaiſer Claudius durch Adoption in das Geſchlecht der Claudier überging.

Domo d'Oſſola, ein ſchönes ſardin. Städtchen im nördlichſten Theile Piemonts, am ſüdöſtlichen Fuße des Simplon, im obern Eſchenthale oder Val d'Oscella, rechts an der ſüdwärts in den Lago maggiore fließenden Toſa oder Toccia, über welche hier eine lange Brücke führt, beſteht aus einer langen und ziemlich breiten Hauptſtraße, hat 2000 E. und einen lebhaften Verkehr. Herrlich iſt die Ausſicht auf das ſchöne, weite und fruchtbare Thal, wenn man aus den Felsſchluchten des Simplon auf der kunſtvollen Straße hinabſteigt, und beſonders belohnend die Ausſicht von dem nahen Calvarienberge, einem beſuchten Wallfahrtsorte, welcher bis zum Gipfel mit kleinen Kapellen beſetzt iſt. D. iſt ein treffliches Standquartier für Ausflüge in die angrenzenden, an großartigen Naturſchönheiten reichen Thäler. Das Eſchenthal, in ſeinem obern Theile auch Val Formazza genannt, war im 15. Jahrh. ſtreitig zwiſchen Mailand und den Schweizern, welche es 1416 eroberten und 1425 die Stadt unter Petermann Reyſig tapfer vertheidigten. Später fiel es an Mailand, 1735 mit dem Gebiete von Novara an Sardinien.

Domrémy la Pucelle, der Geburtsort der Jeanne d'Arc (ſ. d.), iſt ein kleines freundliches Dorf mit 400 E. im franz. Depart. Vogeſen, im Arrondiſſement und 1½ M. nördlich von Neufchâteau, links an der Maas, 2 M. oberhalb Vaucouleurs, in einem reizenden Thale in der Champagne und an der lothring. Grenze. Noch zeigt man daſelbſt das Geburtshaus der begeiſterten Jungfrau, das 10. Sept. 1820 auf Befehl der Regierung wiederhergeſtellt und als Mädchenfreiſchule geweiht wurde. Auch findet ſich daſelbſt noch eine alte, freilich ſehr verſtümmelte Statue der Jungfrau. Nachdem bereits gleichzeitig mit der Wiederherſtellung des Geburtshauſes ein neues Denkmal ihr errichtet worden war, ließ 9. Mai 1843 auch der König Ludwig Philipp eine Bronzeſtatue der Jungfrau, gefertigt nach dem von ſeiner Tochter, der Prinzeſſin Maria, gearbeiteten Standbilde derſelben, daſelbſt aufſtellen.

Domſchulen oder **Stiftsſchulen** hießen im Mittelalter die Schulen, welche bei den Domſtiften oder Kathedralkirchen beſtanden und von Geiſtlichen derſelben geleitet wurden. Ihre erſte Einrichtung ſchreibt ſich hauptſächlich von Karl d. Gr. her; erleichtert wurde ſie durch das nach der Regel des Biſchofs Chrodegang in Metz im 8. Jahrh. eingeführte gemeinſchaftliche Leben der Geiſtlichen an den Kathedralkirchen. In dieſen Schulen wurde gewöhnlich nur das Trivium, ſelten alle ſieben freien Künſte gelehrt. Mehre derſelben, z. B. die in Paderborn, Utrecht, Hildesheim und Magdeburg, genoſſen lange Zeit hindurch eines beſondern Rufs. Als um das J. 1000 das gemeinſchaftliche Leben der Kanoniker nach und nach wieder aufhörte, geriethen auch die Domſchulen in Verfall. In einzelnen Städten, wie z. B. Magdeburg, Halberſtadt, Merſeburg und Naumburg, führen jedoch noch gegenwärtig die Gelehrtenſchulen dieſen Namen, ohne daß er eine beſondere Bedeutung hätte.

Don, im Portugieſiſchen **Dom**, entſtanden aus dem lat. dominus, d. h. Herr, iſt in Spanien und Portugal der Titel, den alle Adeligen, ſelbſt die Könige und die Prinzen des königl. Hauſes ihren Taufnamen vorſetzen. In gleicher Weiſe führen die vornehmen Frauen in Spanien und Portugal den Titel **Donna**.

Don, bei den Alten Tanais, nach der Wolga und dem Dniepr der größte Strom des europ. Rußland, deſſen Gebiet 10500 QM. einnimmt, entſpringt im Gouvernement Tula aus dem kleinen See Iwanow und durchſtrömt in einer Länge von 240 M. mit mehren Krümmungen die Gouvernements Rjäſan, Tambow, Woroneſch und das Land der Doniſchen Koſacken. Sein oberer Lauf reicht bis Woroneſch und liegt ganz in niedrigem, ebenem Boden zwiſchen Waldungen und Ackerfeldern, die eine der Hauptkornkammern des centralen Rußland bilden, ſowie auch die hier weitverbreiteten Eiſenſteinlager dieſen Theil des Stromgebiets zu einem Hauptdiſtrict der ruſſ. Eiſen-, Stahl- und Gewehrfabrikation machen. Unterhalb Woroneſch, wo das wärmere Klima, eine ſüdliche Flora und der Weinbau beginnt, tritt er in das niedrige Steppenplateau Südrußlands, in welchem ſein Bett tief eingeſchnitten iſt, und durch deſſen Kalkſtein- und Kreidemaſſen er ſeinen Durchgang nur nach einer Abweichung gegen Süboſten findet, in der er ſich dem Wolgathale bis auf 8 M. nähert, von dieſem durch die ſogenannte Wolgahöhe geſchieden. Sein Unterlauf in ſüdweſtlicher Richtung beträgt nur 30 M. Er fließt hier ſehr langſam, ſein Bett liegt ganz in einer Niederung, welche von ihm alljährlich regelmäßig überſchwemmt wird. Bei Aſow erreicht er in drei ſtarken Armen den nordöſtlichen Buſen des Aſowſchen Meers, einen Liman, welcher allmälig immer ſeichter wird, da der Strom ihn mit Schutt- und Schlammmaſſen anfüllt. Der Don nimmt 80 Nebenflüſſe auf, von welchen die Meſchta, der Woroneſch, der Choper, die Medwediza, die Ilowla und der merkwürdige, aus der Einſenkung zwiſchen dem Kaſpiſchen und Aſowſchen Meere kommende Manitſch auf der linken Seite, die Soſſna und der 120 M. lange

Donetz oder Kleine Don auf der rechten Seite die wichtigſten ſind. Gleichwol iſt der Don nicht ſehr waſſerreich und ſeine Schiffbarkeit beginnt erſt bei Woroneſch bedeutend zu werden, während er weiter aufwärts nur mit kleinen Barken befahren werden kann. Auch in ſeinem untern Laufe erſchweren viele ſeichte Stellen und bloßgelegte Sandbänke im Sommer die Schiffahrt, und die Mündung deſſelben hat bedeutende Verſandungen erlitten.

Donarium, ein von Bergmann 1851 entdecktes Metall, deſſen Oxyd in dem Orangit, einem bei Brevig in Norwegen ſich findenden Mineral, mit Kieſelerde verbunden vorkommt. Es wurde aus dem Oxyde durch Desoxydation mittels Kalium dargeſtellt und erſchien als kohlſchwarzes Pulver, das mit Achat gerieben, Metallglanz zeigte. Das Oxyd hat viele Ähnlichkeit mit der Zirkonerde.

Donatello, eigentlich Donato di **Betto Bardi**, einer der Wiederherſteller der Bildhauerkunſt in Italien, geb. zu Florenz 1383, gehörte der Familie Donato an, welche mehre Gelehrte zu ihren Gliedern zählt und der Republik Venedig ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehre Dogen gab. Donatello war eigentlich ſein Jugendname, den er im Hauſe Martelli, wo er erzogen ward, erhalten hatte. Der heil. Petrus und der heil. Markus an der Michaeliskirche ſeiner Vaterſtadt waren ſeine erſten großen Marmorarbeiten. Sein Lieblingsgebilde war die Statue eines Greiſes im Senatorengewande am Glockenthurme dieſer Kirche, bekannt unter dem Namen Zuccone (Kahlkopf). Für die Johanniskirche arbeitete er die büßende Magdalena aus Holz; doch übertraf ihn in dieſer Kunſt ſein Schüler und Freund Brunelleschi (ſ. d.). Mit dieſem reiſte er nach Rom, um durch das Studium der Kunſtſchätze dieſer Stadt ſich zu vervollkommnen. Nach ſeiner Rückkehr in die Vaterſtadt arbeitete er im Auftrage ſeiner Gönner, des Cosmo und Lorenzo Medici, ein marmornes Denkmal für deren Vater und deſſen Gattin, welches durch gefällige Anordnung, ſinnige Erfindung und Herrlichkeit der Figuren gleiches Erſtaunen erregte. Eine Zierde der Michaeliskirche iſt ſein Marmorbild des heil. Georg, welches von keinem der vielen dort aufgeſtellten übertroffen wird. Alle ſeine Schüler verehrten ihn bei all ſeiner Strenge als ihren Vater. Unter ihnen zeichneten ſich beſonders aus: Deſiderio da Settignano, Benedetto di Majano, Nanni d'Antonio und D.'s Bruder, Simone. Viel beſchäftigte ſich D. auch mit Ergänzung alter Marmorbilder, was ihm trefflich gelang. Seine ganze Richtung drängte ihn auf die Nachahmung der Antiken, die indeß von Herbigkeit und mancher Einſeitigkeit noch keineswegs frei war. Für ſeine Arbeiten foderte er ſehr hohe Preiſe, und konnte durch nichts mehr aufgebracht werden, als wenn die Beſteller handeln wollten; mehre ſeiner ſchönſten Werke zertrümmerte er in ſolcher Aufwallung, wie er denn auch dem für den Dom zu Siena gearbeiteten Johannes den Täufer, als man den von ihm geforderten Preis zu hoch fand, die Hand abbrach. D. ſtarb zu Florenz 1466.

Donatiſten heißen die Anhänger des **Donatus Magnus**, eines numidiſchen Biſchofs, der 311 bei einer ſtreitigen Biſchofswahl in Karthago die von einem Traditor, d. h. einem Geiſtlichen, welcher während der Verfolgungen die heiligen Bücher an heidniſche Obrigkeiten ausgeliefert hatte, vollzogene Ordination für ungültig erklärte, deshalb aus der Gemeinſchaft der kath. Kirche trat und eine eigene Sekte ſtiftete, die um 330 ſchon 172 Biſchöfe in Nordafrika zählte. Die Donatiſten gingen, wie die Novatianer (ſ. d.), von der Grundidee aus, daß das Weſen der wahren Kirche nach Epheſ. 5, 27 in der Reinheit und Heiligkeit aller einzelnen Glieder derſelben, nicht blos in der apoſtoliſch-katholiſchen Stiftung und Lehre beſtehe. Demzufolge excommunicirten ſie einestheils Gefallene und grobe Sünder und nahmen ſie nur gegen Wiedertaufe auf, anderntheils machten ſie die Gültigkeit der Sacramente von der perſönlichen Würdigkeit ihrer Verwalter abhängig. Durch den Druck der weltlichen Macht fanatiſirt, ſprachen ſie nicht nur dem Staate das Recht der Einmiſchung in Kirchenſachen ab, ſondern auch ganze Haufen donatiſtiſcher Asceten, **Circumcellionen**, d. i. Landſtreicher, genannt, griffen die kaiſerl. Truppen um 348 an und zogen 13 J. lang in Mauritanien und Numidien verheerend umher. Auch ſpäter vermochte weder die Beredtſamkeit des Auguſtinus, noch die Strenge des Kaiſers Honorius die Sekte zu unterdrücken, und noch um 600 gab es Donatiſten. Der Arianismus, deſſen man ſie beſchuldigte, mag unter ihnen aus Haß gegen die herrſchende Kirche zum Theil Eingang gefunden haben.

Donative hießen die Geldgeſchenke, welche die röm. Kaiſer unter die Soldaten vertheilen ließen. Sie waren aus den Geſchenken hervorgegangen, die von den Parteihäuptern im Bürgerkriege ihren Soldaten gemacht wurden, und je mehr in der Kaiſerzeit die Gewinnung des Throns und die Erhaltung auf demſelben von den Soldaten abhing, um ſo häufiger und den Staatsſchatz erſchöpfender wurden ſie. Zu ſcheiden ſind die Donative ebenſo wol von den Congiarien,

den Geſchenken von Lebensmitteln, ſpäter auch von Geld an die ärmere Volksclaſſe in Rom, als von den Geldgeſchenken, welche den Soldaten nach einem Triumph vom Imperator ausgetheilt zu werden pflegten. Beide Arten Geſchenke waren ſchon in der republikaniſchen Zeit üblich. — **Donativgelder** nennt man auch die Geldleiſtung, welche ſonſt der Ritterſchaft in Bezug auf die ſogenannten Ritterpferde (ſ. d.) obiag.

Donātus (Älius), ein bekannter röm. Grammatiker und Commentator, der um 355 n. Chr. zu Rom lehrte und die Schriften: „De literis, syllabis, pedibus et tonis", „De octo partibus orationis" und „De barbarismo, solocismo, schematibus et tropis" verfaßte, die am beſten und vollſtändigſten von Lindemann im „Corpus grammaticorum Latinorum" (Bd. 1) herausgegeben worden ſind. Dieſe Schriften, welche zuſammengenommen ein ziemlich vollſtändiges Lehrgebäude der lat. Grammatik bilden, dienten zur Grundlage der erſten Elementarbücher und im Mittelalter als einziger Leitfaden beim Unterrichte, daher man auch die lat. Grammatik im Allgemeinen den **Donat** und einen Verſtoß gegen die gewöhnlichſten Regeln derſelben einen **Donatſchnitzer** nannte. Der Donat war das erſte der Bücher, auf welches die Briefdrucker den Holzdruck anwendeten, und es gehören die Exemplare ſolcher Donate, wenn auch unvollſtändig, zu den größten bibliographiſchen Seltenheiten. Vgl. Sotzmann, „Älteſte Geſchichte der Xylographie" in Raumer's „Hiſtor. Taſchenbuch" (1837), und Schwetſchke, „De Donati minoris fragmento etc." (Halle 1839). Außerdem ſchrieb D. einen „Commentarius in Terentii comoedias", von dem wir aber nur noch einen Auszug zu fünf Komödien beſitzen, der in der Ausgabe des Terenz von Klotz (2 Bde., Lpz. 1838—40) am genaueſten wiedergegeben iſt. — Zu unterſcheiden von D. iſt der ſpätere Grammatiker **Tiberius Claudius D.**, von dem wir eine in der Ausgabe des Virgil von Heyne (Bd. 1) abgedruckte Biographie dieſes Dichters und einige Bruchſtücke eines Commentars zur „Äneis" beſitzen.

Donau, bei den Alten Danubius und im untern Laufe, der ihnen zuerſt bekannt war, Iſter genannt, nächſt der Wolga Europas mächtigſter und längſter Strom, die große Waſſerſtraße zwiſchen der Mitte und dem Oſten des Erdtheils, entſpringt in einer Höhe von etwa 2500 F. auf dem Schwarzwalde im Großherzogthum Baden zwiſchen den Bergen Roßeck und Briglrain bei der Martinskapelle, 1½ Stunde nordweſtlich von Furtwangen, und wird bis Donaueſchingen (ſ. d.) Brege genannt. Erſt nachdem ſie hier die Brigach, welche eine Stunde ſüdweſtlich von St.-Georgen im Schwarzwalde entſpringt, aufgenommen, führt ſie den Namen Donau. Ihr Spiegel liegt bei Donaueſchingen noch 2124 F. über dem Meere. Sie iſt der einzige deutſche Hauptſtrom, der in ſeiner Hauptrichtung gegen Oſten läuft. Nachdem ſie ſich mit reißendem Gefälle zwiſchen ſteilen und felſigen Ufern in einem meiſt engen Bette, ſpäter zwiſchen wieſenreichen Niederungen ihren Weg durch das Kalkſteingebirge der Rauhen Alp gebrochen, gewinnt ſie unfern Sigmaringen die ebenern Gegenden des oberſchwäbiſch-bair. Plateau und fließt in oſtnordöſtlicher Richtung bis Ulm, wo ſie, 230 F. breit, ſchiffbar wird und ihr Spiegel noch 1432 F. über dem Meere liegt. Dieſe Richtung verfolgt ſie, durch Baierns Plateau ſtrömend und häufig von moraſtigen Niederungen (Mooſen) begleitet, über Donauwörth, Neuburg, Ingolſtadt bis Regensburg und Donauſtauf. Hierauf durch den Bairiſchen Wald in ihrem Laufe ſeitwärts gedrängt, wendet ſie ſich gegen Oſtſüdoſten an Straubing vorüber bis Paſſau. Soweit reicht ihr Oberlauf und ſoweit iſt ſie ein Plateauſtrom mit verhältnißmäßig geringem Gefälle, im Mittel etwa von 11 F. auf die Meile. Von Paſſau, wo ihr Spiegel höchſtens 820 F. über dem Meere liegt und ſie durch den mächtigen Alpenſtrom Inn bedeutend verſtärkt wird, beginnt auf öſtr. Gebiete ihr Übergang aus dem obern in das mittlere Stufenland, indem ſie, zwiſchen dem Böhmer-, Greiner- und Manhartswalde einerſeits und den Abfällen der Noriſchen Alpen andererſeits hindurchbrechend, ein aus Felſengen und kleinen ſeeartigen Weitungen gebildetes romantiſches Thal in einem 400—2400 Schritt breiten Bett, oft mehrarmig, anfangs mit mäßigem, dann, namentlich zwiſchen Grein und Krems, in ſchnellerm Laufe mit gefährlichen Strudeln und Wirbeln durchſtrömt. Nachdem ſie ſodann unterhalb Krems die letzte Beckenweitung bis Kloſter Neuburg durchrauſcht, tritt ſie oberhalb Wien, wo ihr Spiegel nur noch 466 F. hoch liegt, in die niederöſtr. Tiefebene, womit man den Beginn ihres Unterlaufs annehmen könnte, hätte ſie nicht noch zwei mal Gebirgsdurchbrüche zu machen. Zunächſt nämlich ſind ihr an der ungar. Grenze das Leithagebirge im Süden und die Ausläufer der kleinen Karpaten im Norden vorgelagert. Nachdem ſie zwiſchen Fiſchamend und Presburg dieſe Stromporte paſſirt und viele Werder umſchloſſen hat, tritt ſie in die oberungar. Ebene ein und bildet hier unter vielen andern Werdern beſonders die 11 M. lange und gegen 3 M. breite Große und die 6 M. lange Kleine Schüttinſel, jene zwiſchen der Neuhäusler und Großen, dieſe zwiſchen der letztern und Kleinen

D. gelegen. Bei Wiszegrad durchbricht sie wiederum die von Süden herantretenden Höhen des Bakonyerwalds und die letzten Vorberge der im Norden befindlichen Neograder Karpaten, worauf sie sich von Waitzen südwärts der großen niederungar. Ebene zuwendet, durch deren kahle, einförmige Steppen sie in unzähligen Schlangenwindungen zwischen niedrigen, waldlosen Sandufern, verpesteten Moorflächen, Schilfdickichten und Sumpfwaldungen langsam, inselreich und vielarmig hinzieht. Erst nach der Aufnahme der Drau fließt sie wieder durch anmuthigere Gegenden, bis zu den Felshöhen des Banater Granitgebirgs im Norden und des serbischen Kalkgebirgs im Süden, welche das letzte Stromthor der D. bilden. Bis dahin 1000—1300 Schritt breit, wird sie hier anfangs auf 4 — 500 Schritte, später noch mehr eingeengt. Ihre engste und gefährlichste Stelle ist oberhalb Orsova am sogenannten Eisernen Thor (Demirkapi). Bei Kladova verläßt sie diese enge, vielgewundene Felsenstraße, ihre letzte Strompforte, beginnt nun ihren Unterlauf und fließt von Widdin ab bis Rassova in östlicher Hauptrichtung größtentheils ruhigen Laufs durch die Ebenen der Walachei, welche meilenbreite Sumpfniederungen enthalten, die mit Schilf und Rohr bewachsen und von den Nebenarmen des Stroms, von großen Lachen stehenden Wassers und todten Armen durchschnitten sind. Bei Rassova und etwa 9 M. vom Meere entfernt, verändert sie plötzlich die Richtung ihres Laufs in eine nördliche, bis sie nach der Einmündung des Sereth wieder ihre frühere Hauptrichtung annimmt, worauf sie zahlreiche, von den Nebengewässern gebildete Flußseen mit sich verbindet. Bei Tulcza endlich beginnt ihr Deltaland, indem sie sich in drei zwischen 2—400 Schritt breite Hauptarme und mehre kleinere Arme theilt. Die Hauptarme heißen Kilia, Sulina und Georgiewskoi und ergießen sich in das Schwarze Meer. Die Stromlänge der D. beträgt 380 M.; ihr Stromgebiet umfaßt 14600 QM. Unter den zahlreichen, zum Theil ebenfalls schiffbaren Flüssen, welche sie aufnimmt, sind Iller, Lech, Isar, Inn, Traun, Ens, Leitha, Raab, Sarvitz, Drau, Save, Morawa auf dem rechten und Brenz, Wernitz, Altmühl, Nab, Regen, Itz, March, Waag, Gran, Theiß, Temes, Aluta, Ardschisch, Jalomiza, Sereth und Pruth auf dem linken Ufer die wichtigsten. Sie ist ein sehr fischreicher Fluß, besonders in Ungarn, namentlich an vortrefflichen Karpfen und Hausen.

Die Beschaffenheit des Fahrwassers der D. läßt gleich der der übrigen deutschen Flüsse, mit Ausnahme des Rheins, welcher für sich selbst sorgt, noch sehr viel zu wünschen übrig. Es beginnt erst bei Ulm, obgleich es möglich sein soll, bis Riedlingen hinauf die D. schiffbar zu machen. Von Ulm bis Regensburg ist zu dessen Verbesserung Mehres geschehen, wogegen von da bis Linz noch viel zu thun übrig bleibt. Die Untiefen bei Orsova machen die Schiffahrt dort sehr kostspielig; in der traurigsten Beschaffenheit aber befindet sich die Sulinamündung, die einzige noch zugängliche der D., die gleich den übrigen seit dem Frieden zu Adrianopel unter russ. Herrschaft steht, obgleich ein Tractat zwischen Östreich und Rußland vom J. 1840 bestimmt, daß letzteres die Schiffahrtshindernisse in derselben wegzuräumen habe, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Im Gegentheil haben sich die Hindernisse vermehrt, denn unter der türk. Herrschaft war diese Mündung 13 F. tief, während sie jetzt nur eine Tiefe von 9 F. hat. Alle Schiffe, welche so tief und tiefer gehen, müssen daher einen großen Theil ihrer Ladung auf Lichterschiffe bringen und nach Überschreitung der Bänke ihre Ladung auf hoher See wieder einnehmen, woraus sich auf die damit verbundene Gefahr, den Zeitverlust und Kostenaufwand schließen läßt, welcher letztere allein allen Gewinn an Fracht verschlingt. Erwägt man diesen Umstand, daß außer dem nicht freundlich gesinnten Rußland auch die Walachei und die Türkei Uferstaaten der D. sind, welche für das Fahrwasser ebenfalls nichts thun, und daß Handel und Schiffahrt der Beraubung, Willkür und Hindernissen aller Art dort ausgesetzt sind, so erscheinen die schönen Hoffnungen, welche man in Süddeutschland vom Handel auf der D. nach der Levante, Persien u. s. w. hegt, ganz abgesehen von andern Hindernissen, als Träume. Der Handel auf der D. ist daher im Verhältniß zu der großen Strecke, welche sie durchläuft, und zu der Fruchtbarkeit der Länder, deren Ufer sie bespült, sehr unbedeutend zu nennen und reiner Binnenhandel. Nur von großen politischen Veränderungen an der untern D. und der in Folge davon eintretenden Beseitigung aller der geschilderten Hindernisse läßt sich die große Entwickelung erwarten, welcher der Donauhandel unstreitig im höchsten Grade fähig ist. Die Donauschiffahrt zerfällt in die Segel- oder vielmehr Zugschiffahrt und in die Dampfschiffahrt. Wegen des reißenden Laufs des Stroms findet die erstere hauptsächlich nur stromabwärts statt, daher man die Schiffe, welche insgesammt keine Segel führen, schlechter als auf allen andern deutschen Flüssen zu bauen und nach Ankunft zu zerschlagen pflegt. Gehen sie ausnahmsweise stromaufwärts, so können sie weder Ruder noch Segel benutzen, sondern sie müssen von Pferden

gezogen werden. Die Schiffahrt aufwärts iſt am ſchwierigſten in Ungarn, wo wegen der niedrigen Ufer zum Theil keine ordentlichen Leinpfade angebracht und ſtatt der Pferde nur Menſchen zum Ziehen gebraucht werden können. Bei ſolcher Schiffahrt konnte natürlich der Handelsverkehr auf der D. ſich früher nicht entwickeln, und es bildet daher die Einführung der Dampfſchiffahrt einen neuen Zeitraum deſſelben. Die erſten Dampfböte befuhren den Strom 1830, und zwar zwiſchen Wien und Peſth. Auf der obern D. hatte die Dampfſchiffahrt lange mit großen Hinderniſſen zu kämpfen. Die 1838 entſtandene bair.-würtembergiſche Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft überließ bereits 1846 das Unternehmen der bair. Regierung. Die bair. Geſellſchaft, deren Behörden in Regensburg ihren Sitz haben, unterhält die regelmäßige Fahrt von dieſer Stadt bis Linz, und beſaß 1850 11 Dampfböte. Die ſeit 1843 in Ulm beſtehende würtembergiſche Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft unterhielt ſeit 1847 die freilich nicht ſelten durch niedrigen Waſſerſtand unterbrochene Fahrt bis zu dieſer Stadt. Großartiger iſt die in Wien 1835 gegründete öſtr. Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft aufgetreten, welche 1840 ein eingezahltes Capital von 3,780000 Gldn. C.-M. beſaß, das 1842 durch eine neue Subſcription um eine Million vermehrt wurde. Dieſe Geſellſchaft beförderte 1845 ſchon 555864 Perſonen und 1,083353 Ctr. Waaren. Sie beſorgt den Dienſt von Linz bis Galacz. Bis zum J. 1844 befuhr ſie auch das Schwarze Meer, verkaufte aber in dieſem Jahre ihre Seedampfböte an den Öſtreichiſchen Lloyd in Trieſt, der ſeitdem die Fahrten von Galacz nach Trapezunt, Salonichi, Smyrna, namentlich aber nach Konſtantinopel unterhält, während die ruſſ. Schiffe nach Odeſſa fahren. Die Sulina paſſirten 1849 1724 Schiffe in die D., 1496 ins Meer, darunter nur 31 öſtr. ein- und auslaufend, freilich bedeutend weniger als 1846 und 1847. Der zur Verbindung der D. mit dem Rhein angelegte Ludwigskanal in Baiern wird, ſobald ſeine regelmäßige Befahrung durch Regulirung des Mains ermöglicht iſt, zur Donauſchiffahrt beitragen. Die ſtrategiſche Bedeutung der D. ergibt ſich ſchon aus der Menge der an ihr liegenden Feſtungen, wie Ulm, Ingolſtadt, Paſſau, Linz, Komorn, Ofen, Peterwardein, Neu-Orſova, Widdin, Nikopoli, Ruſtſchuck, Siliſtria, Braila, Ismail. In allen großen Völkerbewegungen und Kriegen, von Darius und Alexander, von der röm. Herrſchaft ſeit Auguſtus, unter Marc Aurel und Trajan, von der Völkerwanderung, von Attila, Karl d. Gr., den Avaren-, Magyaren- und Mongoleneinbrüchen, von den Kreuzzügen, Rudolf von Habsburg, Hunyad und Soliman, vom Prinz Eugen bis herab auf Napoleon und Koſſuth, ſpielt die D. eine Hauptrolle in der Kriegsgeſchichte.

Donaueſchingen, eine freundliche, gutgebaute Stadt in der fürſtlich fürſtenbergiſchen Landgrafſchaft Baar, im bad. Seekreiſe, am Zuſammenfluß der Brege und Brigach, die nach ihrer Vereinigung und nach der Aufnahme des im fürſtl. Schloßgarten aus einem Waſſerbecken emporſprudelnden, in einem unterirdiſchen Kanal 100 F. weit geleiteten und früher für die eigentliche Donauquelle ausgegebenen Rieſels den Namen Donau erhalten. Die Stadt hat ein ſchönes Reſidenzſchloß des Fürſten von Fürſtenberg, welches ein ausgezeichnetes Archiv und eine 30000 Bände ſtarke Bibliothek, eine Gemälde- und eine Kupferſtichſammlung enthält und mit angenehmen Anlagen und Spaziergängen umgeben iſt. Außerdem beſitzt die Stadt eine ſchöne Pfarrkirche, ein Gymnaſium und ein Opernhaus. Die 3500 E. nähren ſich theils von Landwirthſchaft, theils von ſtädtiſchen Gewerben und der fürſtl. Hofhaltung. Auch gibt es hier eine ſehr bedeutende Bierbrauerei. D. kommt ſchon unter den Karolingern als Eſchingen vor und wurde vom König Arnulf 889 der Kirche zu Reichenau in Lehn gegeben. Später war es im Beſitze eigener Herren, bis es 1488 durch Kauf an die Grafen von Fürſtenberg kam, in deren Beſitz es verblieb. In der Nähe der Stadt liegen die Trümmer der Burg Fürſtenberg, des Stammhauſes der Fürſten gleiches Namens.

Donaumoos hieß die ebene und kahle, moorige und ungeſunde Landſtrecke von 20 St. im Umkreis und beinahe 4 QM. Flächenraum im bair. Kreiſe Oberbaiern auf dem rechten Donauufer zwiſchen Neuburg und Ingolſtadt, Aichach und Schrobenhauſen, deren Austrocknung durch viele Kanäle und Gräben, welche in die Donau ausmünden und über welche 122 Brücken führen, ſchon 1796 unter des Kurfürſten Karl Theodor Regierung begann, und in welcher zahlreiche Colonien wie Karlshuld, Roſing, Ober- und Niedermarſeld, Stengelsheim u. ſ. w. ſich angeſiedelt haben. Die Zahl der ſtets hülfsbedürftigen Einwohner beträgt 2500 Köpfe.

Donauſtauf, ein herrlich gelegener Marktflecken des bair. Kreiſes Oberpfalz und Regensburg, am linken Ufer der Donau, eine Meile unterhalb Regensburg und 2 M. oberhalb Wörth, am Fuße des Bairiſchen Waldes, eine Beſitzung des Fürſten von Thurn und Taxis, deſſen Sommerreſidenzſchloß dicht am Ufer liegt, zählt 800 E. Einen Granitfelſen krönen die Trümmer des alten, im Dreißigjährigen Kriege 1634 zerſtörten Bergſchloſſes Stauf. In der Nähe ſteht an

einer Anhöhe die 1842 in byzantinischem Stile renovirte Wallfahrtskirche St.-Salvador, und daneben erhebt sich auf einer mäßig steilen Anhöhe, dem Salvatorsberge, von den Schloßtrümmern nur durch eine schmale Thalspalte getrennt, 304 F. über dem Donauspiegel die schon aus weiter Ferne sichtbare, von König Ludwig gegründete Walhalla (s. d.). D. war früher eine freie Reichsherrschaft. Mit Regensburg kam es 1803 in den Besitz des Fürsten Primas von Dalberg, nach dem Wiener Frieden von 1809 an Baiern und 1812 unter bair. Hoheit an den Fürsten von Thurn und Taxis.

Donauwörth, eine alterthümliche Stadt im bair. Kreise Schwaben und Neuburg, Hauptort eines Landgerichtsbezirks, am linken Ufer der Donau und am Einflusse der Wernitz in dieselbe, zählt 3000 E., welche ansehnlichen Hopfen-, Hanf-, Flachs- und Obstbau treiben und beträchtliche Bierbrauereien unterhalten. Auch nähren sich viele derselben vom Frachtfuhrwesen und von der Schiffahrt auf der Donau, welche hier die von München über Augsburg nach Nürnberg führende Eisenbahn überschreitet. Die dasige ehemalige Benedictinerabtei Heiligkreuz ist gegenwärtig in ein schönes Schloß verwandelt, das der Fürst von Wallerstein besitzt. D. hat den Namen von der jetzt in Trümmer liegenden Burg Wörth, die 900 von dem Grafen Hupold von Dillingen erbaut, von dessen Sohne Mangold Mangoldstein genannt und nach dem Aussterben der Nachkommen desselben 1191 eine Besitzung der Hohenstaufen wurde. In der Mitte des 13. Jahrh. wurde D. der Sitz der Herzoge von Oberbaiern, und hier war es, wo Herzog Ludwig der Strenge in der Raserei grundloser Eifersucht seine Gemahlin Maria von Brabant enthaupten ließ. Von Gewissensbissen gepeinigt, verlegte er später seine Residenz von hier nach München. Zum Andenken an das unschuldig vergossene Blut errichteten die Bewohner von D. 1824 auf den Trümmern der Burg ein einfaches goldenes Kreuz. Im J. 1308 zerstörte Albrecht I. das Schloß und erhob die Stadt zur Reichsstadt; allein nur nach manchen wechselvollen Schicksalen und Kämpfen vermochte sie ihre Reichsunmittelbarkeit gegen Baiern zu behaupten. Als 1606 bei einer Procession des Abts vom Kloster zum heiligen Kreuz derselbe sammt den kath. Bewohnern von dem protest. Pöbel arg gemishandelt wurde, erklärte der Kaiser Rudolf II. auf Grund der Klagen des Abts die Stadt in die Acht und übertrug die Vollziehung derselben dem Herzoge Maximilian von Baiern. Dieser besetzte 1607 die Stadt und behielt sie für die Kosten des Executionszugs fortan in Besitz, trotz der Einsprüche des schwäb. Kreises. Auch im Dreißigjährigen Kriege, wo es 1632 von Gustav Adolf dem Herzog von Lauenburg durch Sturm entrissen und 1634 von König Ferdinand erobert wurde, erfuhr D. mannichfaltige Drangsale, sowie im Spanischen Erbfolgekriege, wo am nahegelegenen Schellenberge 2. Juli 1704 die Baiern und Franzosen durch die Kaiserlichen unter dem Prinzen Ludwig von Baden und dem Herzoge Marlborough völlig besiegt wurden. Durch Kaiser Joseph I. erhielt D. 1705 seine Reichsunmittelbarkeit zurück; doch schon im Frieden von Baden 1714 wurde es wieder an Baiern gegeben, das sich auch trotz der Bemühungen des schwäb. Kreises in dessen Besitze behauptete. Am 6. Oct. 1805 fand bei D. ein Gefecht zwischen den Franzosen unter Soult und den Östreichern unter Mack statt, in Folge dessen die Letztern zum Rückzuge über die Donau genöthigt wurden.

Donegal, eine der nordwestlichen Grafschaften der irländ. Provinz Ulster, wird im Osten von den Grafschaften Londonderry und Tyrone, südlich von Fermanagh und der Donegalbai und westlich und nördlich vom Atlantischen Ocean begrenzt, welcher hier außer der genannten Bai an den vielfach zerrissenen felsigen Küsten mehre größere und kleinere Buchten bildet, unter denen die Swilly- und Foyleseen die bedeutendern sind. Die Grafschaft ist im Norden gebirgig und wird von dem rauhen Donegalgebirge durchzogen, mit welchem und zwischen dem fruchtbare Thäler und weites Marschland wechseln; sie hat viel wüsten Boden, bedeutende Torflager und eine Menge kleiner Seen. Unter den Thälern sind Erne und Dery die bedeutendern, und unter den Flüssen der Foyle, Erne mit einem Wasserfalle, Fen, Glen, Esk und der mit Felsen und Klippen umgebene Salt. Der nördlichste Punkt ist das Vorgebirge Malinhead. D. hat ein Areal von 82 QM. und zählte 1851 nur 254300 E.; die Bevölkerung hatte seit den letzten zehn Jahren um 14 Proc. abgenommen. Dieselben treiben Viehzucht und Fischerei, ziehen namentlich feinwollige Schafe und führen viele Heringe, Stockfische, Lachse und Forellen aus. Außerdem nährt man sich von Garnspinnerei, Leinwandweberei, Wollenstrumpfwirkerei und Branntweinbrennerei. Die vorzüglichsten Städte sind Donegal, an dem Einflusse des Esk in die Donegalbai, mit einem guten Hafen, 4000 E., einer anglikanischen Kirche und einem alterthümlichen, nur noch zum Theil erhaltenen Schlosse der Grafen von Arran, und Ballyshannon an der Mündung des Flusses Erne in die Bai gleiches Namens, mit einem guten Hafen und 3700 E.

Dongóla, eine dem Vicekönige von Ägypten unterworfene Provinz Nubiens am Nil, da, wo derselbe in dem mittlern Theile dieses Landes die südnördliche Hauptrichtung seines Laufs in eine ostwestliche umgeändert, hat am Ufer des Nils entlang eine Ausdehnung von etwa 60 St. und besteht aus dem meist völlig ebenen, hier beträchtlich erweiterten Thale des Nils. In den nicht angebauten, wüsten Landstrichen gibt es Hyänen, Löwen und Gazellen; Krokodile und Nilpferde hausen im Strome. Die wichtigsten Hausthiere sind Pferd und Schaf. Die Bewohner, größtentheils Barabras oder später eingewanderte Mamluken und Türken, treiben neben Viehzucht Ackerbau und gewinnen jährlich eine zwiefache Ernte. Sie bekennen sich zum Islam, und leben, sowol von der türk.-ägypt. Regierung wie von einheimischen Meliks oder Kaschefs gedrückt, trotz des Reichthums ihres Bodens in der drückendsten Armuth. In D. concentrirte sich im Mittelalter die Cultur und Macht Nubiens; in späterer Zeit hat es wie an Ausdehnung, so an Fruchtbarkeit und Volksdichtigkeit bedeutend verloren. Im 18. Jahrh. wurden die Einwohner von den südlicher einheimischen Scheigya-Arabern, den berühmten Reitern auf Dongolahengsten, theils unterdrückt, theils zur Auswanderung gezwungen. Im J. 1812 ließen sich die aus Ägypten vertriebenen Mamluken hier nieder und gründeten einen eigenen Staat; aber schon 1820 wurden sie von Ibrahim-Pascha vertrieben und wandten sich westwärts in die Wüste, wo sie spurlos verschwunden sind. Seitdem ist das Land ägyptisch. Der Hauptort ist **Neu-Dongola** oder **Marakah**, links am Nil, Sitz des Paschas mit einem Castell, welches ursprünglich nach den Angaben des 1820 Nubien bereisenden Prof. Ehrenberg angelegt ist. Der Ort selbst ward von den Mamluken gegründet, welche das 16 M. weiter oberhalb rechts am Nil gelegene **Alt-Dongola** oder **Dongola-Abschus** verlassen hatten. Letzteres war einst eine bedeutende Handelsstadt und die Capitale Nubiens; gegenwärtig ist es ein armseliges Dorf, auf einer Anhöhe gelegen. Auch in der Nähe von Neu-Dongola, auf der fruchtbaren Insel Argo haben sich Ruinen altäthiop. und ägypt. Gebäude, kolossale Statuen u. s. w. gefunden.

Don gratuit, d. i. freiwilliges Geschenk, nannte man die ehemals in Frankreich bei außerordentlichen Veranlassungen von den Ständen dem Könige als Geschenk bewilligte Steuer. Eben solche Steuern gab es sonst auch in den östr. Niederlanden und in einigen deutschen Hochstiften.

Dönhoff, eine alte adelige Familie, die aus Westfalen (aus der Gegend zwischen Hagen und Schwelm) stammt und mit den Schwertbrüdern zu Ende des 13. Jahrh. nach Livland und Kurland zog. Von dort verbreitete sie sich nach Polen und Preußen. Eine Linie derselben wurde 1630 von Kaiser Ferdinand II. in den Reichsgrafenstand erhoben; eine andere erhielt 1637 den Reichsfürstentitel. Die letztere erlosch in der Mitte des 18. Jahrh.; von der erstern blüht gegenwärtig noch das Haus Dönhoff-Friedrichstein in Ostpreußen.—**Dönhoff** (Aug. Herm., Graf von), königl. preuß. wirklicher Geh. Rath und Kammerherr, gegenwärtig das Haupt dieses Hauses und Besitzer der Friedrichstein'schen Güter bei Königsberg, wurde zu Potsdam 10. Oct. 1797 geboren. Sein Vater, Aug. Friedr. **Philipp**, Graf von D., nahm nach einer längern militärischen Laufbahn 1809 als Oberst und Flügeladjutant des Königs den Abschied, war später Landhofmeister und Landtagsmarschall der Provinz Preußen, und starb im Mai 1838. Der junge D. bereitete sich von 1812—14 auf dem Collegium Fridericianum zu Königsberg zur Universität vor, folgte aber beim Wiederausbruch des Kriegs dem Rufe zu den Waffen und machte den Feldzug von 1815 als Freiwilliger bei einem Cavalerieregimente mit. Von 1816—19 besuchte er nacheinander die Universitäten Königsberg, Göttingen und Heidelberg, lebte darauf in der Schweiz und Italien, und begann dann 1821 seine Laufbahn im preuß. Staatsdienst, indem er im auswärtigen Amte zu Berlin vielfach beschäftigt ward. Hierdurch erhielt er Gelegenheit zu einer vielseitigern Orientirung im praktischen Staatsdienste, als sie damals jungen Männern, die sich dem höhern Staatsdienst widmeten, geboten war. Im Herbst 1823 wurde D. der Gesandtschaft in Paris zugeordnet, 1825 zum Legationssecretär ernannt, Anfang 1828 in gleicher Eigenschaft nach London versetzt und bald darauf zum Legationsrath befördert. Während seines sechsjährigen Aufenthalts in England fungirte er einige male in Abwesenheit des Gesandten, Baron von Bülow, als Geschäftsträger, ward auch während der Londoner Conferenzen in der belg. Angelegenheit (1830—33) mit verschiedenen Missionen nach dem Haag, nach Teplitz und Berlin betraut. Im Herbst 1833 erfolgte seine Ernennung zum Gesandten in München, wo er sich zunächst den Angelegenheiten des Zollvereins widmete, da der Einfluß der östr. und der ultramontanen Partei der vollständigen Ausführung der das Jahr vorher geschlossenen Verträge mannichfache Hindernisse in den Weg legte. Noch bei weitem schwieriger wurde seine Stellung zu München durch den Conflict zwischen Preußen und Rom und die in Folge dessen verhängte Entfernung des Erzbischofs von Droste-Vischering. Erst mit dem Thronwechsel in

Preußen und der Kriegsgefahr von 1840 änderten ſich dieſe geſpannten Verhältniſſe. Schon früher hatte er den Johanniterorden und das Kammerherrnpatent erhalten. Im Frühjahr 1842 wurde D. zum Bundestagsgeſandten, 1843 zum wirklichen Geh. Rath ernannt. D.'s politiſche Wirkſamkeit ging dahin, den Bundestag zu regerer Thätigkeit in nationalem Sinne und für allgemeine deutſche Zwecke zu veranlaſſen. Allein ſeine Bemühungen ſcheiterten wie die gleichen ſeiner Vorgänger. Wol in der Überzeugung, daß der Bundestag den Ereigniſſen des J. 1848 noch weniger gewachſen ſei, als es in ruhigen Zeiten der Fall geweſen, bat D. im Frühjahr 1848 um ſeine Abberufung, die ihm Anfang Mai gewährt wurde. Er zog ſich darauf auf ſeine Güter zurück, wurde aber ſchon Anfang Sept. 1848 an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten im Miniſterium Pfuel berufen, welche Stellung er mit großem Widerſtreben und ausdrücklich nur interimiſtiſch annahm. Mitte November, nach dem Rücktritt des Miniſteriums Pfuel, zog er ſich wiederum auf ſeine Güter zurück, deren Verwaltung er ſich nach ſo langjähriger Abweſenheit widmete. Im Febr. 1849 wählte ihn der zweite gumbinner Wahlbezirk zum Abgeordneten in die erſte Kammer, von der er 1850 in das Staatenhaus nach Erfurt entſandt wurde. Bei den Neuwahlen im Sommer 1850 wurde D. abermals zum Mitgliede der erſten Kammer gewählt. Er ſchloß ſich hier der der rechten Seite angehörigen, aber gemäßigtern Partei Jordan an. Nachdem er im Herbſt 1851 für den Wahlkreis ſeines Wohnorts an dem Landtage der Provinz Preußen Theil genommen, wohnte er ſodann zu Berlin der Kammerſeſſion von 1851—52 bei.

Doniſche Koſacken, ſ. Koſacken.

Donizetti (Gaetano), beliebter Componiſt, geb. zu Bergamo 25. Sept. 1797, erlernte die Anfangsgründe der Muſik auf dem dortigen Lyceum und nahm darauf Unterricht in der Compoſition bei Simon Mayr. Obgleich ſeine Familie ihn erſt zum Rechtsgelehrten, dann zu einem Maler zu bilden wünſchte, war doch ſeine Vorliebe zur Tonkunſt zu überwiegend, um ſich von ihr abwendig machen zu laſſen. Dieſe Neigung wurde um ſo mehr geſteigert, als er einige Zeit in Bologna verweilen konnte, wo er den ernſten claſſiſchen Kirchenſtil unter Pilotti und Pater Mattei ſtudirte. Nachdem er 1814 in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, war D. ſchon im Stande, eine Anzahl von Tonwerken für die Kirche, z. B. mehre Meſſen, Ave-Maria, Miſerere u. dgl. aufzuweiſen. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Chorſängers und Archivars an der Kirche Baſilica di San-Maggiore daſelbſt. So eifrig er ſich auch mit der Kunſt beſchäftigte, fand er doch weder Anerkennung noch hinreichende Aufmunterung, ſodaß er ſich geiſtig niedergedrückt fühlte. Theils Ehrgeiz, theils Rückſicht auf eine beſſere pecuniäre Stellung veranlaßten ihn, zur weltlichen Muſik, insbeſondere zur Oper überzugehen. Mit großem Eifer widmete er ſich dieſem Kunſtzweig, unternahm eine Reiſe durch Italien, um mit der Bühne wie mit den Künſtlern bekannt zu werden, und 1819 gelang es ihm auch, ſeine erſte Oper „Enrico di Borgogna" auf das Theater zu Venedig zu bringen. Der Erfolg war zwar nicht ungünſtig, aber weder dieſe Oper noch 19 andere, die er bis 1828 für Palermo, Neapel, Rom, Mailand u. ſ. w. ſetzte, machten eigentliches Aufſehen. Erſt mit der Oper „L'esule di Roma" zu Neapel gewann D. größern Ruf, der ſich durch einige darauf folgende Werke für Genua und Neapel ſteigerte, ganz vorzüglich durch ſeine „Anna Bolena" (1831 für Mailand). Über alle Bühnen Europas verbreiteten ſich von nun an D.'s Opern. Insbeſondere äußerten „L'elisir d'amore" (1832), „Marino Faliero" (1835), „Lucia di Lammermoor" (1835), „La fille du régiment" (1840) allenthalben die anziehendſte Wirkung. Durch ſolche Erfolge wurde nun auch die Stellung D.'s eine glänzende. Bereits 1834 wurde er zum Maestro di camera und Lehrer der Compoſition am Conſervatorium der Muſik zu Neapel ernannt, und 1838, nach Zingarelli's Tod, ward er Director dieſer Anſtalt. Nachdem er 1842 „Linda di Chamounix" für Wien componirt, erhielt er die Ernennung eines k. k. Hofkapellmeiſters. Zum Helden des Tages emporgehoben, ſetzte D. noch für Wien 1843 „Maria di Rohan", in demſelben Jahre für Paris „Don Sebastiano", für Neapel 1844 „Caterina Cornaro". Nach Aufführung des letztern Werkes kehrte er nach Paris zurück, um ſich zu neuen Arbeiten vorzubereiten. Doch 1845 ſchon brach ſeine geiſtige Kraft zuſammen; er verfiel in einen Irrſinn oder vielmehr Stumpfſinn, aus dem ihn nichts zu erwecken vermochte. Lange Zeit hatte er ſo zu Ivry bei Paris verbracht, als ihn ſein Neffe im Sommer 1847 nach Bergamo zurückführte. Die Hoffnung auf Geneſung war jedoch vergeblich; er ſtarb 8. April 1848 zu Bergamo. D. war einer der fruchtbarſten Operncomponiſten der Neuzeit. Von 1819—44 ſchrieb er über 60 Opern. Konnte er ſich nicht mit Roſſini und Bellini hinſichtlich des Melodienreichthums meſſen, ſo iſt ihm dieſer doch nicht abzuſprechen, und beiden Genannten iſt er in dramatiſcher Wahrheit wie in Solidität der Ausführung offenbar überlegen.

In Folge der öfter übereilten Arbeit und der nicht selten sehr dürftigen Sujets, die er wählen mußte, geriethen freilich seine meisten Werke sehr schnell in Vergessenheit; doch dürften einige, z. B. „Belisar", die „Regimentstochter", der „Liebestrank" und andere, noch lange gern gehört werden. — Sein Bruder, Giuseppe D., der als Musikdirector einer ital. Operngesellschaft um 1830 nach Konstantinopel gelangte, erhielt dort unter dem Titel Professor und Generalmusikdirector der ottomannischen Pforte ein glänzende Anstellung. Seine Leistungen als Componist sind, außer einem Leibmarsch für den Sultan, bisher unbekannt.

Donjon hieß ursprünglich der runde oder viereckige Hauptthurm alter Burgen, der gewöhnlich als Gefängniß und als letzter Zufluchtsort diente. Später wurde der Name auch auf Citadellen und Bergfestungen übertragen.

Don Juan, wie Dr. Faust (s. d.) eine sagenhaft-mythische Person. Beide sind zu Trägern zweier Richtungen geworden, die von Einem Princip ausgehen, nämlich dem des Ungläubigen, Gottlosen, und daher sich selbst Vergötternden oder Verthierenden, dem des Subjectivismus und des Egoismus in höchster Potenz. Wie daneben im Faust der germanische subjective Idealismus, die grübelnde Speculation und der gegen den Glauben protestirende Rationalismus zum Ausdruck gekommen, so erscheint im Don Juan der praktische Realismus des Romanen, der raffinirte Sensualismus und der in Unglauben übergeschlagene blinde Glauben des entarteten Katholicismus, wie er, diesen positiven Halt verlierend, immer tiefer in Cynismus versinkt, und nicht nur zum Gotteslengner, sondern zum Geistesleugner überhaupt geworden, in dem Sinnlichen die einzige Realität und in dessen Befriedigung die höchste Aufgabe des Lebens anerkennend, bis zur trotzigen Verhöhnung und frech herausfodernden Verspottung des Übersinnlichen und daher für ihn Wesenlosen, ebenfalls dem Nihilismus, aber dem geistlosen, der Vernichtung des sittlichen Selbstbewußtseins, dem brutalen Diabolismus anheimfällt. Wie bei aller Einheit des Ausgangs- und Endpunkts Faust und Don Juan doch zugleich von entgegengesetzten Polen angezogen sich antagonistisch gegenüberstehen, so hat Faust in der Poesie, Don Juan aber in der Musik seinen Ausdruck gefunden und finden müssen. Das Ideale in Don Juansage ist das Leben eines sich dem Sinnenrausch, besonders in der Befriedigung des mächtigsten sinnlichen Triebes, des Geschlechtstriebes so schrankenlos hingebenden Wüstlings, daß er darüber hinaus nichts anerkennt, das Bewußtsein von dem Unsinnlichen über sich und in sich darüber verliert, und so Gott und Sittlichkeit verhöhnend bis zur sinnlichen Vernichtung, zum Mord des ihn an der Befriedigung seiner Lüste Hindernden fortgerissen wird, wähnend damit dessen Existenz überhaupt vernichtet zu haben, und dann theils in frechem Übermuth, theils zu seiner völligen Beruhigung das Geistige, an dessen Existenz er nicht glaubt, herausfodert, ihm diese auf die einzige für ihn gültige Weise, d. i. durch die Sinne wahrnehmbar zu demonstriren. Als aber dies nun wirklich geschieht, der Geist ihm seine Existenz und seine Macht durch die Belebung und Erscheinung des Steinbildes des Erschlagenen beweist, das er in frechem Hohn zu Gaste gebeten, und ihn nun an seine, die Tafel des Weltgerichts, vorladend zwingt, die Ohmacht des Geistigen und die Nichtswürdigkeit einer blos sinnlichen, gott- und sittenlosen Existenz anzuerkennen: da ist er am Rande, bricht er zusammen und verfällt der Hölle, der ewigen Verneinung des Göttlichen. Diesen idealen Inhalt hat die Sage mit gutem Fug in einer der üppigsten Städte der einstigen Weltmonarchie, in Sevilla, localisirt und durch Namen von dortigen altadeligen Geschlechtern personificirt. Sie bezeichnet so, doch ganz im Allgemeinen, ihren Helden als ein Glied des berühmten Geschlechts Tenorio und nennt ihn Don Juan, läßt ihn aber bald zu den Zeiten Peter's des Grausamen, bald zu denen Karl's V. leben, und das Ziel seiner Sündenlaufbahn darin finden, daß er die Tochter eines Gouverneurs von Sevilla oder eines Comthurs, aus dem Geschlechte der Ulloa, entführen und seinen Lüsten opfern wollte, den ihn darin hindernden Vater im Zweikampfe ersticht, und endlich sogar in die Familiengruft des Ermordeten im Kloster von San-Francesco dringt und mit frechem Hohn an die ihm dort errichtete Statue die Einladung macht, sein Gast zu sein; daß nun aber der steinerne Gast sich wirklich eingefunden und Don Juan gezwungen habe, ihm zu folgen, und, da das Maß seiner Sünden voll, ihn der Hölle überliefert habe. Später wurde die Sage mit der von einem ähnlichen Wüstling ähnlichen Namens, Juan de Maraña, der sich ebenfalls dem Teufel verschrieben, sich jedoch zuletzt bekehrt habe und als büßender Mönch im Geruche der Heiligkeit gestorben sei, vermischt. Zuerst wurde die echte Don Juansage von Gabriel Tellez (Tirso de Molina) bearbeitet in „El burlador de Sevilla y convidado de piedra" (deutsch in Dohrn's „Span. Dramen", Bd. 1, Berl. 1841). Auf die ital. Bühne wurde dieses Drama schon bald nach 1620 verpflanzt, kam mit dem Théâtre italien nach Paris und ward hier zuerst von de Villiers als „Le festin de pierre, ou le fils

criminel" (1659) bearbeitet und aufgeführt. Dann folgte Molière's berühmter „Don Juan, ou le festin de pierre" (1665), des Schauspielers Dumesnil, genannt Rosimon, „Le festin de pierre, ou l'athée foudroyé" (1669) und eine Überarbeitung des Molière'schen von Thom. Corneille. Für die engl. Bühne richtete den Stoff Shadwell in dem „Libertine" (1676) zu. Ende des 17. Jahrh. wurde in Spanien selbst das Stück des Tellez von Antonio de Zamora überarbeitet auf die Bühne gebracht. Diese Bearbeitung ist es, welche den spätern italienischen und Mozart's Oper zu Grunde liegt. Schon zu Anfang des 18. Jahrh. hatte Goldoni den „Giovanni Tenorio, ossia il dissoluto punito" geschrieben. Um 1765 behandelte Gluck den Stoff als Ballet. Als Oper bearbeitete ihn zuerst Vincenzo Righini im „Il convitato di pietra, ossia il dissoluto" (1777); das Textbuch zu Mozart's Composition schrieb Lorenzo da Ponte (1787). Durch letztere wurde die Sage in ganz Europa, besonders in Deutschland volksthümlich, wenn sie auch hier schon früher, wahrscheinlich nach Molière's Stück, Gegenstand des Puppentheaters war. In neuester Zeit wurde sie ein Lieblingsgegenstand deutscher Kunstdichter. Dramatisch bearbeitete sie Grabbe mit der Faustsage vereint; vereinzelt Braun von Braunthal, Wiese, Hauch, N. Lenau und von Holtei. A. Dumas hat auch ein Drama „Don Juan de Maranna, ou la chute d'un ange" (1836) geschrieben, endlich aber wieder der Spanier Zorilla den Stoff dramatisch im „Don Juan Tenorio" (Madr. 1844; deutsch von de Wilde, Lpz. 1850) und dann auch episch-lyrisch im „El desafio del diablo" und „Un testigo de bronce" (1845) bearbeitet. Fast nur den Namen hat Byron's „Don Juan" mit der Sage gemein. Als Roman wurde die Sage nach Tirso's Stück behandelt von einem Deutschen („Don Juan der Wüstling", Penig 1805), ferner von Prosper Mérimée in „Les ames du purgatoire, ou les deux Don Juan" (in dessen „Dodécaton") und von Mallefille als Feuilletonroman in „La presse" (deutsch, 4 Bde., Lpz. 1848—52). Die besten Nachweisungen über die Sage und ihre Bearbeitungen gibt Scheible's „Kloster" (Bd. 3, Abth. 2, Stuttg. 1846).

Don Juan d'Austria, s. Johann von Östreich.

Donner nennt man das der Erscheinung des Blitzes folgende rollende Getöse, welches sich der Entstehung nach dem knisternden Laute des elektrischen Funkens einer Elektrisirmaschine vergleichen läßt. Daß der Donner erst nach dem Blitze gehört wird, rührt daher, daß das Licht fast augenblicklich zum Auge gelangt, der Schall dagegen einer längern Zeit bedarf, um vom Orte seiner Entstehung zum Ohre zu kommen. Das Rollen des Donners entsteht durch eine Zurückwerfung des Schalls von den Wolken und den festen Theilen der Erdoberfläche. Das oft mehre male sich wiederholende Anschwellen desselben dagegen ist eine Folge davon, daß der Blitz, welcher von einem solchen Donner begleitet wird, aus mehren an verschiedenen Stellen zwischen den Wolken überschlagenden Funken gebildet ist, und somit der von diesen in verschiedenen Entfernungen vom Beobachter liegenden Punkten fast gleichzeitig ausgehende Schall zu verschiedenen Zeiten das Ohr des Beobachters erreicht.

Donner (Georg Rafael), einer der vorzüglichsten Bildhauer seiner Zeit, geb. zu Eßlingen in Niederöstreich 1695, war anfangs Goldarbeiter und erhielt seine erste Bildung in der Kunst durch Giuliani, einen Bildhauer in dem seinem Geburtsorte nahen Stifte Heiligenkreuz. Nachher besuchte er die neubegründete Maler- und Bildhauerakademie zu Wien. Sein ganzes Leben hindurch hatte er indeß mit Nahrungssorgen und widrigen Schicksalen zu kämpfen. Er starb zu Wien 16. Febr. 1741. Erst nach seinem Tode erkannte man sein Talent. Seine Werke dienen mehren Kirchen und Palästen Östreichs zur Zierde; vorzüglich bewundert man die herrrlichen Bildsäulen am Springbrunnen auf dem neuen Markte und die Statue Karl's VI. im Belvedere zu Wien. Als seine vorzüglichsten Schüler sind zu erwähnen seine Brüder, **Matthias D.**, der als Hofmedailleur und Professor der Akademie zu Wien um 1763 starb, und **Sebastian D.**, ein geschickter Bildhauer; ferner Öser, Rossier und die Gebrüder Moll.

Donnerbüchsen nannte man in Deutschland in der ersten Zeit des Geschützwesens alle Geschütze, vorzugsweise die von großem Kaliber. So werden drei Donnerbüchsen erwähnt, welche der deutsche Orden schon 1331 gegen die Schamaiten gebraucht haben soll. Eine ähnliche Bezeichnung (truenos) findet sich auch noch in Spanien, wo die Mauren zuerst Kriegsmaschinen mit Schießpulver zur Anwendung gebracht haben.

Donnerkeile, auch **Donnerpfeile**, werden die hier und da aufgefundenen keilartig geformten Steine genannt, von denen man sonst glaubte, daß sie durch den auf die Erde herabfahrenden Blitz gebildet würden. Sie sind theils Versteinerungen nicht mehr vorhandener Schalthiere, theils steinerne Streitäxte, theils endlich ganz zufällige Bildungen. Die alten Deutschen betrach-

teten sie als die Waffen des Gottes Donar, nach dem sie wahrscheinlich benannt sind, so nahe auch die Ableitung von Donner liegen mag.

Donnersberg heißt die nördlichste Berggruppe des Wasgaus in der bair. Pfalz. Der höchste Gipfel desselben ist der Königstuhl, 2100 F., nach Andern 2052 F. hoch. Nach dem Donnersberg war zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft ein Departement genannt, das ein Areal von 99 QM. mit 342000 E. und Mainz zur Hauptstadt hatte und aus den vier Bezirken Mainz, Speier, Kaiserslautern und Zweibrücken bestand. — Donnersberg heißt auch der höchste Punkt des böhm. Mittelgebirgs, der 2646 F. hohe Berg bei Milleschau im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, gewöhnlich der Milleschauer genannt, der wegen seiner reizenden Aussicht sehr häufig von Teplitz aus besucht wird.

Donnerstag, engl. Thursday, schwed. Thorsdag, im lat. dies Jovis, franz. Jeudi, heißt der fünfte Wochentag zu Ehren des deutschen Gottes Donar oder Thor (s. d.), der als Gott des Firmaments vielfach mit dem römischen Jupiter übereinstimmt. — Der Grüne Donnerstag, im mittelalterlichen Latein Dies viridium, wird der Donnerstag in der Charwoche genannt, entweder weil der gemeine Mann an diesem Tage das erste Grün zu essen pflegte, oder weil der Gottesdienst an diesem Tage, wie an den Sonntagen der Fastenzeit, mit Ps. 23, 2 begonnen wurde.

Dönniges (Wilhelm), deutscher staatswissenschaftlicher Schriftsteller, geb. 1814 unweit Stettin, widmete sich zu Bonn und Berlin staatswissenschaftlichen und historischen Studien, begann hierauf staatswissenschaftliche Vorlesungen an der berliner Universität, und unternahm 1838 und 1839 eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Hier entdeckte er zu Turin die kaiserl. Rathsbücher Heinrich's VII., welche er nach seiner Rückkehr unter dem Titel „Acta Henrici VII." (2 Bde., Berl. 1839) herausgab und in einer noch unvollendeten „Geschichte des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrh." (2 Thle., Berl. 1841—42) theilweise verarbeitete. Für ähnliche historische Forschungen war D. durch Ranke gebildet, zu dessen „Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächs. Hause" er die „Jahrbücher unter der Herrschaft Kaiser Otto's I." (Berl. 1840) bearbeitete. In den Staatswissenschaften ging von Anfang an seine Richtung auf die praktische Seite derselben, das Staatsrecht, die Nationalökonomie und das Finanzwesen. Über diese Gegenstände hielt er mit Glück Vorlesungen an der berliner Universität, an der er 1841 eine Professur erhielt. Die beständige rege Theilnahme an den staatswissenschaftlichen Tagesfragen, die er vielfach in Zeitungen besprach, veranlaßte auch die Schriften über „Das System des freien Handels und der Schutzzölle" (Berl. 1847) und „Die Deutsche Schiffahrtsacte und die Differentialzollfrage" (Berl. 1848). Diese Schriften waren der Vorläufer des Kampfes, der damals durch die Stiftung der Freihandelsvereine in Norddeutschland aufgenommen wurde, an denen D. jedoch selten thätigen Antheil nahm, obwol er stets zu den gemäßigten Freihandelsmännern stand. Im J. 1847 trat D. in die Dienste des Kronprinzen, jetzigen Königs Maximilian von Baiern, den er schon 1842—45 als Lehrer im Fache der Staatswissenschaften begleitet hatte. Während der letzten Bewegungen in Deutschland nahm er in der Politik eine conservativ-liberale Stellung. Er unterstützte zwar die Idee der deutschen Einheit, wollte aber zugleich die Selbständigkeit der größern deutschen Staaten gewahrt wissen. Von ihm gingen die Vorschläge aus, die Baiern bei der Centralgewalt und beim Frankfurter Parlament wegen der zukünftigen deutschen Verfassung machen ließ. Von jener Zeit an trat D. vorzüglich als Kämpfer für die Erhaltung des Deutschen Zollvereins, der Staatsgewalt gegenüber als Verfechter des neuen Ultramontanismus und der conservativen Grundlagen der deutschen Verfassungen auf. In diesem Sinne wirkte er auch bei den Dresdener Conferenzen, zu denen er mit dem Titel eines Geh. Legationsraths als zweiter Bevollmächtigter Baierns (1. Febr. 1851) gesendet wurde. Neuerdings gab er „Altschott. und altengl. Volksballaden" (Münch. 1852) in deutscher Bearbeitung heraus.

Donoso Cortés (Don Juan de Valdegamas), berühmter span. Publicist und Rechtsgelehrter, geb. im Mai 1809 zu El-Valle in Estremadura, widmete sich zu Salamanca und Caceres den philosophischen, zu Sevilla den juridischen Studien, und wurde 1829, da er erst 1833 das vorgeschriebene Alter erreichte, um in das Gremium des Advocatenstandes aufgenommen zu werden, Professor der schönen Wissenschaften an dem Collegium zu Caceres. Als 1832 König Ferdinand VII. schwer erkrankte, und es wahrscheinlich wurde, daß seiner Tochter das Thronfolgerecht bestritten werden würde, eilte er nach La-Granja und bot der Königin-Regentin seine Dienste an. Bei dem bald darauf eintretenden Ministerwechsel überreichte er der Königin eine Denkschrift, worin er das Successionsrecht Isabella's II. als unbestreitbar darzustellen suchte; doch durfte diese Denkschrift wegen ihrer allzu liberalen Ansichten nicht veröffentlicht werden. Dagegen wurde D. im Febr. 1833 Officiel im Ministerium der Gnaden und Justiz, im folgen-

den Jahre wirklicher Secretär der Königin. Im Sept. 1835 erhielt er den Auftrag, im Verein mit dem General Rodil die im Aufruhr befindliche Provinz Estremadura zum Gehorsam zurückzubringen, was ihm über alles Erwarten gelang. Im Jan. 1836 erhielt er das Amt eines Sectionschefs im Ministerium der Gnaden und Justiz, und im Mai wurde er Secretär des Ministerconseils, auf welchen Posten er jedoch bald selbst verzichtete. Nachdem in Folge des Aufstandes von La-Granja die Partei der Exaltados ans Ruder gekommen, trat D. aus dem öffentlichen Dienst. Zu den Cortes, die auf die constituirenden folgten, wurde er als Deputirter von der Provinz Cadiz gewählt. Nachher redigirte er mit Alcalá Galiano die Zeitschrift „El piloto", dann einige Zeit die „Revista" von Madrid. Nachdem D. von 1840—43 als Emigrant im Auslande gelebt, kehrte er nach Spanien zurück und wurde zum königl. Rathe ernannt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Consideraciones sobre la diplomacia, y su influencia en el estado politico y social de Europa, desde la revolucion de julio hasta el tradato de la cuadruple alianza" (Madr. 1834); „La ley electoral, considerada en su base y en su relacion con el espiritu de nuestras instituciones" (Madr. 1835); „Lecciones de derecho politico" (Madr. 1837). Seine Reden (Madr. 1850) und seine frühern Werke (2 Bde., Madr. 1849) erschienen gesammelt. D. bewies sich nicht nur als vielseitig gebildeten Staatsmann und gelehrten Juristen, sondern auch als einen der vorzüglichsten Stilisten.

Don Quixote, ein berühmter Roman des Cervantes (s. d.).

Doolin von Mainz ist ein sagenhafter Held, den Karl d. Gr. als Knaben von acht Jahren zum Ritter geschlagen und später mit Mainz belehnt haben soll. Seinen Thaten und seiner Liebe ist das gleichnamige Rittergedicht von Alxinger (s. d.) gewidmet, dem der alte franz. Roman „La fleur des batailles d'Oolin de Mayence" (Par. 1501) theilweise den Stoff lieferte.

Doppeladler. Der sogenannte Doppeladler, als Reichsadler, entstand nach der Vereinigung des west- und oström. Reichs aus der Verbindung der beiden Adler, die diese Reiche als Symbol geführt hatten. Von dem röm. Reiche ging dieses Symbol auf das Deutsche Reich (s. d.) über. Vgl. Bodmann, „Der zweiköpfige Adler" (Nürnb. 1802). Vom Deutschen Reiche nahm Östreich den zweiköpfigen Adler als Wappenbild an; ihm folgte Rußland, doch mit dem Unterschiede, daß der Adler hier dreifach gekrönt erscheint. Vgl. auch Bernd, „Die deutschen Farben" (Bonn 1848).

Doppelhaken hießen die starken, 4½—6 F. langen Feuergewehre, welche bis 16 Loth Blei schossen und auf einem dreifüßigen Gestell lagen. Sie wurden im 15. Jahrh. fast zugleich mit den Handröhren erfunden und vorzugsweise im Festungskriege gebraucht, um nach feindlichen Streiftrupps, einzelnen recognoscirenden Offizieren u. s. w. zu schießen. Im Heere Kaiser Karl's V. sollen sie zuerst bei der Belagerung von Parma (1521) angewendet worden sein. Es gab sogar doppelte Doppelhaken, von 6½ F. Länge und 47 Pf. Gewicht. Auch die schweren Handröhre, welche im 16. Jahrh. neben den leichtern Arkebusen oder Haken eingeführt wurden und letztere später unter dem Namen Musketen verdrängten, hießen zuerst Doppelhaken. In den Artikeln Kaiser Maximilian's II. wird verordnet, daß bei jeder Fahne von 400 Knechten 200 Arkebusier, darunter 10 mit Doppelhaken sein sollen.

Doppelmayr (Joh. Gabr.), ein bekannter deutscher Mathematiker, geb. 1671 zu Nürnberg, studirte zu Nürnberg, Altdorf und Halle die Rechte, machte aber bald Mathematik und Physik zu Hauptgegenständen seiner Beschäftigung. Er bereiste Holland und England, und erhielt 1804 die mathematische Professur am Ägidiengymnasium zu Nürnberg, wo er 1. Dec. 1750 starb. Unter seinen mathematischen, geographischen und astronomischen Werken erhielt die weiteste Verbreitung sein „Atlas novus coelestis" (Nürnb. 1742) mit 30 astronomischen Tafeln, obschon er sehr schlecht gestochen ist. Seine „Nachrichten von den nürnberger Mathematicis und Künstlern" (2 Bde., Nürnb. 1730) sind wichtig für die Geschichte der Literatur.

Doppelsalz. Ein jedes Salz besteht aus zwei Bestandtheilen, einem sauern Bestandtheil, der Säure, und einem nicht sauern Bestandtheil, der Base, welche die Säure neutralisiren kann; so ist z. B. das bekannte Glaubersalz aus Schwefelsäure und Natron zusammengesetzt, welches letztere die Base ausmacht. Sind nun aber in einem Salz mehr als eine Base mit der nämlichen Säure, oder umgekehrt mehr als eine Säure mit der nämlichen Base verbunden, oder auch mehre Basen mit mehren Säuren zu einer bestimmten Verbindung verbunden, so nennt man den Körper Doppelsalz. Zu den bekanntesten dieser Verbindungen gehören der Alaun, der aus Schwefelsäure und den beiden Basen Thonerde und Kali, und der Brechweinstein, der aus Weinsteinsäure und den beiden Basen Antimonoxyd und Kali besteht. (S. Salze.)

Doppelschlag nennt man eine der einfachsten Verzierungen eines Melodietons. Der Doppelschlag wird gebildet aus der Hauptnote und den zunächst über und unter derselben liegenden Tönen, und die Abbreviatur, deren man sich bedient, ihn anzudeuten, ist ∾, der noch öfters ein Kreuz oder b hinzugefügt wird. Früher kannte man einfache, geschnellte, prallende und geschleifte Doppelschläge, die aber außer dem einfachen nicht mehr im Gebrauch sind.

Doppelsterne sind Verbindungen zweier oder mehrer Sterne, die dem gewöhnlichen Beobachter wie ein einziger Stern erscheinen. Da sie sämmtlich nur mit Fernröhren und zwar zum großen Theil nur mit sehr guten und stark vergrößernden als verschiedene Sterne erkannt werden können, so war ihre Entdeckung erst nach Erfindung der Fernröhre möglich. Schon Galilei entdeckte ihr Dasein, und schlug auch bald darauf vor, sie zur Bestimmung der jährlichen Parallaxe der Fixsterne zu benutzen. Lange nach ihm widmeten erst Bradley, Maskelyne und Christian Mayer den Doppelsternen wieder besondere Aufmerksamkeit; doch erst Herschel der Ältere machte in ihrer Erkenntniß bedeutende Fortschritte und gelangte durch anhaltende Beobachtungen zu höchst merkwürdigen Aufschlüssen über ihre Natur. Er beobachtete seit 1778 bis zu seinem Tode über 500 Doppelsterne, bei denen die einzelnen Sterne um weniger als 32 Secunden voneinander abstehen, und theilte dieselben, je nachdem der Abstand weniger als 4, zwischen 4 und 8, zwischen 8 und 16, zwischen 16 und 32 Secunden beträgt, in vier Classen. Struve lieferte 1820 einen Katalog von 441, einen weit reichhaltigern 1827 von 3112 Doppelsternen. Hierzu kamen noch 21 neu entdeckte Doppelsterne, nebst 2 fünffachen, 9 vierfachen und 119 dreifachen in Struve's „Stellarum duplicum et multiplicum mensurae micrometricae" (Petersb. 1837). Außer Struve stellten Savary, Encke, South, besonders Herschel der Jüngere (seit 1834 am südlichen Himmel) und Mädler weitere Beobachtungen an, durch welche die Zahl der bekannten Doppelsterne auf mehr als 6000 gebracht worden ist. Die meisten Doppelsterne stehen sich wirklich nahe, und es bewegt sich einer (der Fixtrabant) um den andern (den Centralstern). Diese Art heißen physische oder wirkliche Doppelsterne, im Gegensatz zu den an Zahl geringern optischen oder scheinbaren Doppelsternen, welche nur nahe scheinen, weil sie auf derselben Gesichtslinie hintereinander stehen. Von den Sternen der drei ersten Größen ist fast der sechste, von denen der sechs ersten Größen der zehnte, von denen der sechsten bis neunten Größe nur der fünfundzwanzigste, von noch kleinern Sternen erst der zweiundvierzigste ein Doppelstern. Wenn auch meist der Nebenstern viel kleiner ist als der Centralstern (z. B. bei Rigel im Orion, beim Polarstern), so kommt es doch verhältnißmäßig häufig vor, daß die verbundenen Sterne an Helligkeit fast gleich sind. Gewöhnlich leuchten beide Sterne auch in einerlei Farbe; viele sind von ungleich tiefer Farbe, etwa der fünfte Theil aber von ungleicher Farbe. Oft sind die Farben der zusammengehörigen Sterne in der Art verschieden, daß die eine die Ergänzungsfarbe der andern ist. Hellgelb mit Blau und Gelb oder Roth mit Blau finden sich am häufigsten; seltener ist Grün mit Blau. In einzelnen Fällen, wenn der kleinere Stern blau oder grün erscheint, mag diese Farbe nur subjectiv sein, eine Wirkung des Reizes, den die gelbe oder rothe Farbe des Hauptsterns auf das Auge ausübt. Herschel stellte 1803 nach mehr als 20jähriger Beobachtung die nunmehr festbegründete Ansicht auf, daß die Doppelsterne zum größten Theil nichts Anderes seien als Sternsysteme, bestehend aus zwei (zuweilen auch mehr) Sternen, die sich in regelmäßigen Bahnen umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Die Bewegungen selbst finden ganz nach den im Planetensystem herrschenden Gesetzen und in elliptischen Bahnen statt; mithin unterliegen auch jene entfernten Weltkörper dem Newton'schen Gesetze der allgemeinen Schwere. Die Umlaufszeit kennt man erst bei den wenigsten genauer; bei γ im Löwen beträgt sie etwa 1200, bei ζ im Hercules vermuthlich nur 14 Jahre. Die wirkliche Größe der Bahnen ist übrigens bei allen ganz unbekannt, da wir ihre Entfernung von der Erde noch so gut als gar nicht kennen. Eine Folge dieser Bewegung ist, daß manche Sterne jetzt doppelt erscheinen, die früher immer nur einfach gesehen wurden, umgekehrt aber jetzt manche Doppelsterne nicht mehr zerlegt werden können. Wenn nämlich die verlängerte Ebene der Bahn eines Doppelsterns beinahe durch die Erde geht, so muß uns die Bewegung des einen um den andern geradlinig erscheinen, wie bei den Trabanten des Jupiter, und dann muß es sich während eines jeden Umlaufs zwei mal ereignen, daß die beiden Sterne sich decken. Der Stern ζ im Hercules, den Herschel 1781 als Doppelstern sah, erschien 1802 nur einfach; erst 1826 sah ihn Struve wieder doppelt. Gegen 1860 wird Castor vermuthlich einfach erscheinen. Übrigens geben Doppelsterne von sehr geringem Abstande ein vortreffliches Mittel ab, um die Güte von Fernröhren zu prüfen.

Doppler (Christian), verdienter Mathematiker und Physiker, geb. 30. Nov. 1803 zu Salzburg, besuchte das Gymnasium und Lyceum daselbst und setzte seine mathematischen und

physikalischen Studien am Polytechnischen Institut und der Universität zu Wien fort. Hierauf wurde er erst Assistent und öffentlicher Repetitor der höhern Mathematik am Polytechnischen Institut, dann Professor der Mathematik und Buchhaltung an der technischen Realschule zu Prag. Später erhielt er an diesem Institut die Lehrkanzel der praktischen Geometrie. Nach einem 13jährigen Wirken in Prag ward D. zum k. k. Bergrath und Professor der Physik und Mechanik an die Berg- und Forstakademie nach Schemnitz berufen, welche Stellung er jedoch 1848 mit einer Professur der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut zu Wien vertauschte. Schon früher Mitglied der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, ernannte ihn noch während seines Aufenthalts in Schemnitz die prager Universität zum Ehrendoctor der Philosophie und die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien zum wirklichen Mitglied. Seit 1851 bekleidet D. die Stelle eines Professors der Experimentalphysik an der wiener Universität und Directors des Physikalischen Instituts zu Wien. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, welche zum großen Theil in Zeitschriften, wie den „Jahrbüchern des Polytechnischen Instituts", den „Abhandlungen" der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften und den „Denkschriften" und „Sitzungsberichten" der wiener Akademie, niedergelegt sind, beziehen sich auf verschiedene Theile der Mathematik, besonders aber der Physik und Astronomie. Besonders hervorzuheben sind: „Versuch einer analytischen Behandlung beliebig begrenzter und zusammengesetzter Linien u. s. w." (Prag 1839); „Zwei Abhandlungen aus dem Gebiete der Optik" (Prag 1845); „Drei Abhandlungen aus dem Gebiete der Wellenlehre" (Prag 1846); „Beiträge zur Fixsternkunde" (Prag 1846); „Arithmetik und Algebra" (Prag 1843; 2. Aufl., 1851); „Über eine wesentliche Verbesserung der katoptrischen Mikroskope" (Prag 1845); „Über das farbige Licht der Doppelsterne" (Prag 1845); „Versuch einer Erweiterung der analytischen Geometrie" (Prag 1843); „Versuch einer Erklärung der galvano-elektrischen und magnetischen Polaritätserscheinungen" (Wien 1849); „Zwei weitere Abhandlungen aus dem Gebiete der Optik" (Prag 1848).

Dorat (Claude Jos.), franz. Dichter, geb. 31. Dec. 1734 zu Paris, widmete sich anfangs dem Rechtsstudium, später dem Militärstande, bis er sich, durch ein ansehnliches Vermögen dazu in den Stand gesetzt, ganz seinem Hange zur Poesie überließ. Er schrieb Trauerspiele, die aber weniger Beifall fanden, und Heroiden, unter denen seine „Réponse d'Abélard à l'Héloise" ihn vorzüglich bekannt machte. Besser gelangen ihm Erzählungen, Lieder und poetische Episteln, die sich durch leichten Witz, sinnreiche Vergleichungen, heitere Bilder und glänzendes Colorit auszeichnen und ein treues Bild des franz. Volkscharakters jener Zeit geben, aber der belebenden Wärme und innern Kraft ermangeln und nicht selten in geschmacklose Spielerei ausarten. Die didaktischen Gedichte der Engländer veranlaßten ihn, die Theorie der Schauspielkunst in der Form eines Lehrgedichts: „La déclamation théâtrale", darzustellen. Unter seinen Lustspielen fanden „La feinte par amour" und „La célibataire" den meisten Beifall. D. las und liebte die Werke der deutschen Dichter, wodurch er veranlaßt ward, „L'idée de la poésie allemande" zu schreiben. Auch war er mehre Jahre Herausgeber des „Journal des dames". Durch die Eitelkeit, alle seine Schriften mit großer Pracht drucken zu lassen, verschwendete er einen bedeutenden Theil seines Vermögens. Er starb zu Paris 29. April 1780. Seine sämmtlichen Werke sind in 20 Bänden (Par. 1764—80) erschienen; eine Auswahl derselben enthalten seine „Oeuvres choisies" (3 Bde., Par. 1786 und öfter).

Dorchester, die alterthümliche, aber gut gebaute Hauptstadt der südengl. Grafschaft Dorset, am Frome, Sitz eines Bischofs, zählt 4000 und in ihrem Districte 25000 E. Die Stadt hat ihre einst schwunghafte Wollenweberei fast ganz gegen die ebenfalls seit alter Zeit wegen ihrer Vortrefflichkeit berühmte Bierbrauerei aufgegeben. In der Nähe von D. findet sich das in England am besten erhaltene, vermuthlich von Agricola erbaute röm. Amphitheater, Maumbury genannt, welches ursprünglich für 12—13000 Personen Platz gehabt haben soll. Außerdem sind in der Umgegend viele röm. Alterthümer vorhanden, sowie die Spuren eines mit dreifachen Wällen und Gräben umgürteten altbrit. Lagers. — Dorchester, in der angelsächs. Zeit nicht unbedeutend und einst Bischofsitz, ist ein Städtchen in der engl. Grafschaft Oxford, am Zusammenfluß der Thame und Isis, mit einer durch Glasmalerei sich auszeichnenden goth. Kirche und hübschen Grabmonumenten. — Dorchester heißen auch mehre Grafschaften und Städte in Nordamerika. So eine Grafschaft in Maryland, eine andere in Untercanada im Districte Quebec, eine Stadt in Massachusetts.

Dordogne, ein Fluß im südwestlichen Frankreich, entspringt 3138 F. hoch am Fuße des Mont d'Or im Depart. Puy-de-Dôme in Auvergne, bildet dann die Grenze zwischen den Departements Puy-de-Dôme und Cantal auf der einen und Corrèze auf der andern Seite, durch-

ſtrömt dann als ſchiffbarer Fluß die Departements Lot, Dordogne und Gironde und ergießt ſich nach einem 59 M. langen Laufe unterhalb Bourg in die Garonne, nach welcher Vereinigung die letztere den Namen Gironde annimmt. Die D. iſt 39½ M. weit aufwärts ſchiffbar, bis oberhalb Souillac, und Seeſchiffe können in ihr bis zur Stadt Libourne aufwärts gelangen. Sie nimmt rechts die Diège, Luzège, Douſtre und Bezère und die ſchiffbare Isle mit der Dronne auf. Nach ihr iſt das Depart. Dordogne benannt, das gegen W. an Gironde, gegen S. an Lot-Garonne, gegen O. an Corrèze und Lot, gegen N. an Charente und Ober-Vienne grenzt und aus der zur alten Provinz Guienne gehörenden Landſchaft Périgord und Theilen von Agénois, Limouſin und Angoumois beſteht. Im Norden iſt das Departement von Verzweigungen des Berglandes von Limouſin durchzogen, im Süden von den letzten Vorſtufen des Hochlandes von Auvergne erfüllt; Berge und Hügel wechſeln mit engen und wenig fruchtbaren Thälern ab. Der ſteinige und dürre Kalkſteinboden iſt theils von Sand-, theils von Kreidefeidern, theils von Feuerſteinen und mit Kies untermengtem Thon überlagert. Die höherliegenden Gegenden ſind oft meilenweit mit Haidekraut und Ginſter bedeckt. Reich iſt das Departement an Eiſen. Bei Fignac werden Steinkohlen, bei Cauſac und Terraſſon Braunkohlen, bei Suquet Manganerz gefördert. Bei dem Dorfe Miremont findet ſich eine der größten Höhlen Europas, Cluſeau genannt. Die einzigen ſchiffbaren Flüſſe ſind die Dordogne und die Isle. Das Klima iſt mitunter ſtürmiſch und veränderlich, doch im Ganzen mild, angenehm und ſehr geſund. Da der Boden im Durchſchnitt wenig fruchtbar, auch die Bewohner bei aller Lebhaftigkeit ihres Temperaments am Althergebrachten hängen, ſo ſteht der Ackerbau nicht eben in hoher Blüte. Getreide wird indeß in Menge gewonnen. Faſt ein Drittel des Bodens nehmen die Haiden ein; die Kaſtanienwälder umfaſſen ein Areal von 23 QM., die zahlreichen Weinpflanzungen 16½ QM. Anſehnlich iſt neben dem Weinbau die Obſtzucht. In den Uferlandſchaften baut man Zwiebeln und Knoblauch im Großen und conſumirt ſie in ungeheuerer Menge. Berühmt ſind die durch ihren Wohlgeruch und Geſchmack ſich auszeichnenden Trüffeln von Périgord, die einen wichtigen Handelsartikel bilden. In der Induſtrie gehört das Departement zu den am wenigſten productiven. Am bedeutendſten iſt der Hammerbetrieb, die Meſſerwaaren- und Papierfabrikation, deren Erzeugniſſe nebſt Wein, Branntwein, Obſt, Kaſtanienholz, Trüffeln, Trüffelpaſteten, Geflügel und Schinken die Hauptgegenſtände des Ausfuhrhandels bilden. Das Departement iſt nach dem der Gironde das größte, gehört aber zu den wenig bevölkerten, denn es zählt auf 167 QM. nur 504000 E. Es hat zur Hauptſtadt Périgueux, zerfällt in die fünf Arrondiſſements Périgueux, Bergerac, Nontron, Ribérac und Sarlat, in 47 Cantone und 582 Gemeinden.

Dordrecht, auch **Dortrecht**, von den Holländern meiſtens abgekürzt **Dort** genannt, reiche Handelsſtadt der niederl. Provinz Südholland, mit 22000 E., liegt auf einer Inſel im Biesboſch, welche durch die große Überſchwemmung von 1421 entſtand. Sehenswerth ſind die große, 300 F. lange und 125 F. breite, 1363 in einfachem Stil erbaute und gut erhaltene Hauptkirche, mit einem auf 56 Pfeilern von Quaderſtein ruhenden Mittelſchiff und einem 365 Stufen hohen Thurme; ferner die Auguſtinerkirche mit mehren ſchönen Grabmälern, das prächtige Rathhaus, die Börſe und verſchiedene Hospitäler. Von den vormaligen Feſtungswerken ſind nur noch einige Thürme übrig. Der Hafen iſt ſehr geräumig; durch zwei Kanäle können die Waaren zu Waſſer bis an die Magazine mitten in die Stadt gebracht werden. Wichtig iſt beſonders der Handel mit Rheinweinen, mit deutſchem Zimmerholz, das durch Flöſſe auf dem Rhein ankommt und auf den nahen Sägemühlen zerſchnitten oder auch unbearbeitet nach England, Spanien und Portugal verſchifft wird. Bedeutend ſind die Schiffswerfte, Bleichen, Seeſalzſiedereien u. ſ. w., ſowie der Lachsfang und die Tabacks-, Salz-, Zucker-, Getreide- und Linnenausfuhr. Auch hat die Stadt eine Artillerie- und Ingenieurſchule, ein Gymnaſium und eine Münze. D. wurde 994 gegründet und gilt als die älteſte Stadt Hollands, deſſen alte Grafen hier reſidirten. Im Mittelalter war es die reichſte und wichtigſte Handelsſtadt des Landes, für deſſen Geſchichte, ſowie beſonders für die der proteſt. Kirche ſie von großer Bedeutung iſt. Im J. 1572 wurde hier die erſte Verſammlung der freien Staaten von Holland gehalten, 1672 ebenda zuerſt Wilhelm III. von Oranien zum Statthalter, Obergeneral und Admiral von Holland auf Lebenszeit ernannt. Vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 hielten zu D. die reformirten Theologen Hollands und mehre ausländiſche unter der Autorität der Generalſtaaten die Synode, deren Beſchlüſſe noch jetzt in Holland für die ref. Kirche gelten. Sie erklärte die Arminianer oder Remonſtranten (ſ. d.) für Ketzer und beſtätigte die belg. Confeſſion nebſt dem heidelberger Katechismus.

Dorer oder **Dorier**. Die Dorer waren einer der vier Hauptstämme Griechenlands und erhielten der Sage nach ihren Namen von Dorus, dem Sohne Hellen's. Sie wohnten in den frühesten Zeiten in Hestiäotis, einer Landschaft in Thessalien zwischen dem Olymp und Ossa. Von den Perrhäbern nach Maecdonien gedrängt, kamen sie dann nach Kreta, wo unter ihnen der Gesetzgeber Minos auftrat. Hierauf legten sie am Fuße des Öta in der Landschaft Doris (s. d.) die sogenannte dorische Tetrapolis an. Später gingen sie mit den Herakliden in den Peloponnes, wo sie in Sparta herrschten. Dorische Colonien kamen nach Italien, Sicilien und Kleinasien. Wie alle vier Hauptstämme Griechenlands durch Eigenthümlichkeit in Sprache, Sitten und Verfassung scharf voneinander geschieden waren, so bildeten besonders die Dorer den Gegensatz zu den Joniern (s. d.). In dem dorischen Stamme blied immer das Alterthümliche, und mit diesem etwas Festes und Ernstes, aber auch Hartes und Rauhes. Vgl. O. Müller, „Die Dorier" (2 Bde., Bresl. 1824; 2. Aufl. von Schneidewin, 3 Bde., 1844). Der dorische Dialekt war daher hart und rauh, der ionische weich und sanft; doch hatte jener durch sein Alterthümliches etwas Ehrwürdiges, weshalb er bei feierlichen Gesängen, z. B. Hymnen und Chorgesängen, gebraucht wurde. In der Philosophie zeigte sich der Einfluß des dorischen Charakters besonders in der pythagoreischen Schule und ihrer Anhänglichkeit an die Aristokratie. Nicht minder hervorstechend zeigt sich derselbe an Werken der Baukunst in der starken, schmucklosen dorischen Säule (s. d.) und der schlanken, schön verzierten ionischen Säule. — Auch in der Musik der Alten gab es eine dorische Tonart.

Dorf. Die Dörfer haben sich in Deutschland früher als die Städte, abgesehen von den röm., ausgebildet; dennoch würde es unrichtig sein, wenn man dieselben schon in den ältesten Gemeinden der Freien, den Centenen, finden wollte, indem diese weit selbständigere und unabhängigere genossenschaftliche Ansiedelungen bildeten als die Dörfer, die stets in einer sehr untergeordneten Stellung im Staate erscheinen. Dieselben entstanden theils durch die Auflösung der gedachten Centenen und Marken, theils durch den Anbau um den Haupthof eines Herrn, theils auch durch Vereinigungen zu Pfarreien. Ein großer Theil der Dörfer stand früher, und so auch noch gegenwärtig, unter einem Herrn, dem die sogenannte Dorfherrschaft zukam, und hierdurch war die freiere und selbständigere Entwickelung des Gemeindelebens behindert. Aber auch in denen, die keinen Herrn hatten (Amtsdörfer genannt, weil sie unmittelbar unter den fürstlichen Ämtern standen), nahm die Ausbilbung der Gemeindeverfassuug einen ganz entgegengesetzten Gang von der der Städte, wenn schon auch den Dörfern die Rechte einer Corporation seit früher Zeit her zustanden. In den westlichen Theilen Deutschlands, namentlich denen, die unter franz. Herrschaft standen, ist dieser Gegensatz zwischen Dorf und Stadt schon seit längerer Zeit größtentheils verschwunden, im mittlern und östlichen Deutschland dagegen besteht er noch fast überall mehr oder weniger schroff fort; auch in Bezug auf den Gewerbebetrieb, der meist nur in sehr beschränktem Maße den Dörfern zugestanden ist. Erst in neuester Zeit sind zur völligen Beseitigung dieses Unterschieds und zur Übertragung einer größern politischen und gewerblichen Selbständigkeit an die Dörfer durch Gemeinde- und Gewerbeordnungen (s. d.) fast allerwärts Schritte geschehen.

Doria, angeblich von d'Oria, d. i. Kinder der Oria, der Gemahlin Arduins von Narbonne (in der ersten Hälfte des 12. Jahrh.), heißt ein uraltes Adelsgeschlecht in Genua, das eine Menge geschichtlicher Persönlichkeiten seit dem 12. Jahrh. gezählt hat. **Antonio D.**, der 1154 nebst drei andern Patriciern zum Consul gewählt wurde, brachte Genuas Handel und Schiffahrt zu hoher Blüte. Zeitgenossen von ihm waren **Andrea D.**, dem erblich ein Theil Siciliens zufiel, und **Rieola D.**, ein treuer Anhänger Kaiser Heinrich's V. In den Kämpfen der Guelfen und Ghibellinen hielten sich die Doria mit wenigen Ausnahmen zu den Letztern und wurden deshalb von den Hohenstaufen hoch begünstigt. Dem **Pereeval D.**, der 1260 Statthalter der Mark Ancona, des Herzogthums Spoleto und der Romagna wurde, verdankte der König Manfred seine glücklichen Erfolge gegen den Papst. An den Kämpfen der genuesischen Geschlechter um die Herrschaft nahmen die Doria den gewaltigsten Antheil. Nach ihrem Siege in Verbindung mit dem Hause Spinola über die Grimaldi und Fieschi (s. Genua) beherrschte **Oberto D.** mit einem Spinola den Staat unumschränkt. Er erhob die genuesische Seemacht zur ersten ihrer Zeit und richtete 2. April 1284 mit seinem Sohne Corrado in einem blutigen Treffen die Flotte der Pisaner für immer zu Grunde. Unter **Corrado D.**, der mit Corrado Spinola ebenfalls die Herrschaft theilte, vernichtete **Lamba D.** 8. Sept. 1297 die venetianische Seemacht unter Dandolo's Befehl. Auch aus den 1306 zwischen den Familien Doria und Spinola ausbrechenden blutigen Parteikämpfen gingen die Doria in Folge ihres weitverzweigten ghibellinischen Anhangs siegreich hervor. Indeß wählten doch 1335 die Genueser den **Rafael D.** und

den Galeotto Spinola wieder zu Capitänen, Eduards D. aber erhielt den Befehl über die Flotte und kämpfte siegreich gegen die Aragonier. Seit dieser Zeit waren die Doria ununterbrochen an der Spitze der genuesischen Seemacht und glänzen als die größten Seehelden des 14., 15. und 16. Jahrh. Während Filippo D. 1350 einen verheerenden Zug an die venetianischen Küsten unternommen, wurde ein Grimaldi in einem Seetreffen gegen die Venetianer und Aragonier besiegt, sodaß sich Genua der Schutzherrschaft Mailands unterwerfen mußte. Der große Paganini D. schüttelte aber dieses Joch wieder ab und vernichtete 4. Nov. 1354 nochmals die venetianische Flotte. Filippo D. stellte nun die genuesische Macht vollkommen her, indem er die aragonischen Landstriche in Sicilien eroberte und auf der afrik. Küste Tripolis mit unermeßlichen Schätzen wegnahm. Lucian D. eroberte den Hafen von Zara und lieferte dem berühmten Admiral Pisani 7. Mai 1379 ein Treffen, in welchem die Venetianer sowie in der Schlacht bei Pola große Verluste erlitten. Auch Ambrosio und Pietro D. setzten den Kampf gegen Venedig fort und brachten durch ihre glücklichen nnd kühnen Angriffe die Nebenbuhlerin dem Untergange nahe. Ilario D. verheirathete 1397 seine Tochter an den griech. Kaiser Emanuel. In den Kämpfen, die gegen Ende des 14. Jahrh. Genua zerrütteten und unter die Oberherrschaft Frankreichs brachten, spielten die Doria mit den Fieschi die Hauptrolle. Als 1409 die Franzosen verjagt und die Mailänder als Oberherren anerkannt wurden, erhoben sich beide Familien zur Befreiung ihres Vaterlandes. Ceva D. wurde hierauf mit mehren andern Patriciern an die Spitze der Regierung gestellt, und Matteo und Ludovico D. kämpften mit andern Gliedern ihres Hauses gegen die Mailänder eine blutige Schlacht 9. Aug. 1478. Zeitgenossen des berühmten Andrea D. (s. d.), des Sohnes Ceva's, waren dessen Vetter Gianettino D., der sich durch Tapferkeit gegen die Corsen auszeichnete, aber durch seinen Übermuth die Verschwörung Fiesco's (s. d.) herbeiführte und ermordet wurde, und Jeronimo D., Graf von Cremolin, ein weiser Staatsmann, später Cardinal und Inhaber vieler Bisthümer. Giov. Andrea D., der Sohn des ermordeten Gianettino, wurde auf Befehl seines berühmten Großoheims Andrea sorgfältig gebildet und erlangte schon als Jüngling in Land- und Seeschlachten den Ruhm eines Helden. Bereits 1556 übernahm er den Oberbefehl über die in span. Diensten unter Philipp II. stehende genuesische Flotte. Im J. 1560 befehligte er ein span. Belagerungsheer vor Tripolis. Nachdem er 1364 eine Seeschlacht unweit Corsica gewonnen, führte er 1570 die span. Flotte, welche den Venetianern gegen die Türken zum Entsatze von Cypern entgegengeschickt wurde. Nationalhaß verzögerte indeß die Vereinigung der Flotten, und die Insel ging verloren. Im folgenden Jahre kämpfte D. in der span. Flotte unter Don Juan von Östreich, ließ aber seine Galeeren von der Hauptmacht abschneiden, wodurch die Türken die berühmte Schlacht bei Lepanto beinahe gewonnen hätten. Von seinem Großoheim Andrea erbte D. 1570 das Fürstenthum Melfi, die Herrschaft Tursis und viele andere Besitzthümer im genues., mailänd. und sardin. Gebiet. Er starb 1606 und hinterließ zwei Söhne, von denen Innocenz 1642 als Cardinal starb, während Andrea als letzter Sprößling das Geschlecht fortpflanzte. Fillppo D. war eines der Häupter der Verschwornen, welche 21. Mai 1797 durch einen Handstreich den Senat zu entsetzen und sich der Regierung zu bemächtigen gedachten. Der Aufstand kam zu früh. D. fiel mit mehren Gefährten tapfer kämpfend; wenige Tage nachher erlag aber der Senat und mit ihm die alte genuesische Verfassung. Die Familie der Doria ist jetzt in viele Zweige gespalten, deren Besitzthümer in ganz Italien zerstreut liegen. Der bedeutendste und reichste ist der der Doria-Pamfili, Herzoge von Valmontone und Fürsten von Melfi, in Rom. Der herrliche Palast Andrea D.'s in Genua, unweit des Meeres und des Leuchtthurms, wurde bei der Revolution 1849 durch die belagernden Truppen stark beschädigt.

Doria (Andrea), als Held, Staatsmann und sittlicher Charakter der größte Mann seines Geschlechts und seines Jahrhunderts, der Sohn des hochbegabten Ceva D., war 30. Nov. 1468 zu Carrascosa im Genuesischen geboren. Seine Jugend fiel in die Zeit, wo Genua die Selbständigkeit an Mailand verloren hatte. Um sich für eine öffentliche Laufbahn zu bilden, ging er im Alter von 19 J. zu Domenico D., seinem Verwandten, einem päpstlichen Feldherrn, dann an den Hof des Herzogs Friedrich von Urbino, der damals der Mittelpunkt ausgezeichneter Männer war, später nach Neapel in die Dienste König Ferdinand's, wo er sich den Ruf eines einsichtsvollen Kriegers erwarb. Von einer Wallfahrt nach Jerusalem zurückgekehrt, fand er sein Vaterland durch Bürgerkrieg zerrüttet, und war nun eifrigst bemüht, die Ruhe zwischen Volk und Adel wieder herzustellen. Sein bescheidenes, zuverlässiges Wesen nahm die Bürger so ein, daß man ihm 1513, nach Vertreibung der Franzosen, den Oberbefehl über die Galeeren gab. D. vertrieb nun die Franzosen vollends aus den Seeplätzen, reinigte den Golf von Genua von

den Seeräubern und ſchwang ſich ſchnell zu einem berühmten Admiral empor. Als Janus Fregoſo die Verfaſſung änderte und Genua unter franz. Schutzherrſchaft ſtellte, unterſtützte ihn der bereits einflußreiche D., weil er es im Intereſſe der Republik hielt. Er trat mit ſeinen eigenen und den genueſ. Schiffen in die Dienſte Franz' I. von Frankreich und wurde von demſelben 1524 zum Admiral der vereinigten Flotten erhoben, worauf er den Spaniern bedeutende Verluſte zufügte. Deſſenungeachtet behandelten die Franzoſen D. mit Geringſchätzung, und der Papſt, um den Übertritt des wichtigen Bundesgenoſſen zum Kaiſer zu verhindern, fand es gerathen, denſelben in ſeine Dienſte zu nehmen. Mit ſechs Galeeren erſchien nun D. vor dem von den Spaniern genommenen Genua, ſchlug den zum Entſatze herbeieilenden Vicekönig Lannoy und vertheidigte mit dieſer geringen Macht, mit der ſich die eiferſüchtigen Franzoſen nicht vereinigen mochten, auch den wichtigen Hafen von Civitavecchia gegen die Kaiſerlichen. Endlich, da Clemens VII. nach der Plünderung Roms nicht mehr im Stande war, eine Flotte zu halten, wurde Franz I. bewogen, den D. mit acht Galeeren wieder in Dienſte zu nehmen; zugleich wurden demſelben wichtige Vortheile für Genua und ihm ſelbſt die Statthalterſchaft verſprochen. D. half die Spanier vollends vertreiben, ſah ſich aber in den Verſprechungen völlig getäuſcht. Er hatte im Jan. 1528 ſeinen Neffen Philipp mit zehn Galeeren zur Unterſtützung der Franzoſen vor Neapel geſandt, und dieſer ſchlug nicht nur den Vicekönig Moncada, ſondern nahm auch viele angeſehene Männer gefangen, denen er verſichern mußte, daß ſie nicht an Frankreich ausgeliefert würden. Franz I. ſtellte aber dennoch ein ſolches Anſinnen an D., und dieſer, empört und in ſeiner perſönlichen Freiheit bedroht, ging plötzlich zur Sache Kaiſer Karl's V. über und wurde von demſelben unter der Bedingung, daß die Selbſtändigkeit Genuas geachtet werde, in Dienſte genommen. D. verjagte nun die Franzoſen erſt aus Neapel, dann aus Genua. Als Bundesgenoſſe des Kaiſers und im Beſitze der beſten Flotte damaliger Zeit, hätte er ſich ohne Mühe zum Herrſcher von Genua aufwerfen können; allein er gab das Beiſpiel der edelmüthigſten Entſagung und befeſtigte die Exiſtenz der Republik im Vereine mit den Bürgern durch eine neue umfängliche Verfaſſung, die bis zur Auflöſung des Staats beſtanden hat. Auch beim Kaiſer erwarb er ſich durch dieſe That volles Vertrauen, der ihn zum Oberbefehlshaber ſeiner Seekräfte, zum Großkanzler des Königreichs Neapel erhob und ihm das Fürſtenthum Melfi und die Herrſchaft Turſis gab. Hierauf beſchäftigte ſich D. mit der Unterdrückung der türk. Seeräuberei und gewann auch 1532 an den griech. Küſten einen glänzenden Sieg über die türk. Flotte. Im J. 1535 leitete er die Eroberung von Tunis durch Karl V. mit ſolchem Glück, daß ſich Khaired-din-Barbaroſſa nicht zu widerſetzen wagte, und als 1542 der Kaiſer gegen D.'s Rath ein gleiches Unternehmen gegen Algier wagte, rettete er durch ſeine Thätigkeit die kaiſerl. Macht vor gänzlichem Untergange. Auch D. hatte dabei einen Theil ſeiner Galeeren verloren, war aber bereits 1543 ſchon wieder ſo ſtark gerüſtet, daß er den Barbaroſſa von der franz. Flotte vor Nizza abſchneiden konnte. Alt und mit Staatsgeſchäften überhäuft, nahm D. ſeinen Neffen Gianettino D. zum Stellvertreter auf der See an, und dieſer rechtfertigte das Vertrauen als Befehlshaber vollkommen. Allein als Erbe der Macht und des Anſehens ſeines Oheims erbitterte er durch Übermuth die Bürger und den Adel Genuas, was 3. Jan. 1547 zum Ausbruch der Verſchwörung des Fiesco (ſ. d.) führte, welche die Ermordung aller Doria bezweckte. Obſchon D. den Tod ſeines Neffen betrauerte, ſo benahm er ſich doch bei Beſtrafung dieſes und eines andern Anſchlags des Julius Cibo mit edler Mäßigung. Auch jetzt noch in hohem Alter unternahm er perſönlich mehre Seezüge und verjagte 1554 die Franzoſen aus Corſica. Der Sohn Gianettino's, Giov. Andrea D., den er nach der Ermordung des Vaters zu ſeinem Erben und Nachfolger beſtimmt hatte, überwand 1560 den berüchtigten Seeräuber Dargut, der D. 1552 einen Theil ſeiner Galeeren zerſtört hatte. D. ſtarb 1560.

Dorigny (Michael), franz. Maler und Kupferſtecher, geb. zu St.-Quentin 1617, ein Schüler Simon Vouet's, geſt. als Profeſſor der Akademie zu Paris 1665, zeigte in ſeinen Arbeiten kühne Ausführung und gute Behandlung des Lichts. Wie ſein Lehrer, deſſen Werke er ätzte, ließ er ſich indeß manche Zeichnungsfehler zu Schulden kommen. — **Dorigny** (Louis), ſein Sohn, geb. 1654, ein Schüler Lebrun's, ging ſpäter nach Italien und ließ ſich in Verona nieder, wo er 1742 ſtarb. — **Dorigny** (Nicolas), der zweite Sohn, geb. 1658 zu Paris, der als Kupferſtecher den Vater und Bruder übertraf, hielt ſich ſeiner Ausbildung wegen faſt 22 J. in Italien auf. Um die Cartons Rafael's zu Hamptoncourt zu ſtechen, ward er 1711 von Georg I. nach England berufen und wegen der bewieſenen Meiſterſchaft zum Ritter erhoben. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich 1724 wurde er 1725 Mitglied der Akademie in Paris und ſtarb daſelbſt 1746. Einer ſeiner vorzüglichſten Stiche außer jenen Cartons iſt die Verklärung nach

Rafael und die Apotheose der heil. Petronilla nach Guercino. Sein Stich ist leicht und kräftig, und die Arbeit mit der Nadel und dem Grabstichel glücklich verbunden.

Döring (Georg Christian Wilh. Asmus), seiner Zeit ein beliebter und fruchtbarer Novellist, geb. 11. Dec. 1789 zu Kassel, studirte in Göttingen und kehrte dann nach seiner Vaterstadt zurück, wo er für das Theater dichtete. Mancherlei Verhältnisse bestimmten ihn jedoch, seine Stellung zum Theater aufzugeben und 1815 in Frankfurt a. M. die Stelle eines Vorspielers beim Orchester zu übernehmen. Im J. 1817 trat er indeß aus diesem Verhältniß wieder heraus und übernahm die Redaction der frankfurter politischen Zeitung. Nachdem die für politische Zeitungen höchst ungünstig sich gestaltenden Zeitumstände ihn bewogen hatten, diese Redaction wieder niederzulegen, machte er eine Reise nach der Schweiz und Italien, und wurde dann 1820 mit dem Charakter eines Hofraths Führer des unter seiner Leitung zu Bonn studirenden Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenstein. Nachher privatisirte er zu Frankfurt a. M., wo er 10. Dec. 1833 starb. D. besaß ein großes Erzählertalent und entwickelte eine Zeit lang eine ungemeine Fruchtbarkeit. Gewandtheit, Eleganz, Lebendigkeit der Darstellung und selbst Beweglichkeit der Phantasie entschädigen in seinen Novellen jedoch kaum für die Einförmigkeit der Erfindung und den Mangel an höherer Tendenz. Unter seinen Novellen sind besonders die früher sehr beliebten von 1822—33 jährlich herausgegebenen „Phantasiegemälde", ferner „Der Hirtenkrieg" (3 Bde., Frankf. 1830), „Novellen" (4 Bde., Frankf. 1831), „Das Opfer von Ostrolenka, oder die Familie Kolesko" (3 Bde., Frankf. 1832), „Roland von Bremen" (3 Bde., Frankf. 1832) zu nennen. Unter seinen wenig bedeutenden dramatischen Arbeiten wurden das Drama „Cervantes" und sein Lustspiel „Gellert" beifällig aufgenommen. Als Operndichter lieferte er den Text zu Spohr's „Berggeist" und zur „Räuberbraut" von Ries.

Doering (Theodor), einer der ausgezeichnetsten Schauspieler Deutschlands, geb. 1803 zu Warschau, wo sein Vater preuß. Salzinspector war. Anfangs für das theologische Studium bestimmt, besuchte er das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, wurde jedoch durch unglückliche Familienverhältnisse gezwungen, sich dem Handelsfache zuzuwenden. Von Einfluß für seine spätere Laufbahn war es, daß er mit dem Vorsteher eines Liebhabertheaters, Urania, bekannt wurde. D.'s öfterer Besuch des Hoftheaters, das damals in seiner Blütezeit stand, steigerten allmälig seine Neigung für die Bühne. Nachdem er zunächst mit Erfolg in der Urania aufgetreten, widmete er sich gänzlich dem Theater und nahm ein Engagement bei der Gesellschaft des Directors Hurray. Er debutirte zuerst 1823 in Bromberg, dann in Marienberg, Graudenz, Elbing, Thorn u. s. w. Unter kümmerlichen Verhältnissen wanderte er 1826 zu Fuß von Bromberg nach Breslau, wo er bei der Bierey'schen Gesellschaft engagirt wurde. Hier entwickelte sich sein Talent für komische Rollen, und nach dem Abgange des Komikers Wohlbrück übernahm er dessen Fach mit vielem Glück. Von 1829—37 gastirte er in Mainz, Manheim, Karlsruhe, Hamburg, Breslau und Wien, und zwar nicht allein in komischen Rollen, sondern auch in ernsten Charakterrollen. Von dieser Zeit an breitete sich sein Ruf immer weiter aus. Im J. 1838 wurde er Seydelmann's Nachfolger in Stuttgart; 1839 erhielt er ein Engagement beim Hoftheater in Hannover. Endlich wurde er 1840 nach Seydelmann's Tode dessen Nachfolger an der berliner Hofbühne. D. ist einer der seltenen Schauspieler, welche bei ihren Darstellungen tiefes Durchdenken der Rollen mit reicher Phantasie vereinen. Sein geistvolles, lebendiges Spiel wirkt stets anregend und erwärmend auf Gemüth und Geist. Außer Franz Moor sind seine bedeutendsten Rollen die des Shylock, Schewa, Richelieu, Cromwell, Bankier Müller, Elias Krumm, vor allem aber die des Mephistopheles. In der letztern Rolle, die er theilweise wie Seydelmann auffaßt, hat er die meisten Erfolge geerntet.

Doris, eine kleine gebirgige Landschaft im eigentlichen Hellas, zwischen Phocis, Ätolien, Lokris und Thessalien, war die früheste Heimat der Dorer (s. d.), welche von hier aus in den Peloponnes wanderten. Mit ihren vier Städten Böon, Kytinion, Erineos und Pindos bildeten sie die sogenannte dorische Tetrapolis, die von den Macedoniern, Ätoliern und andern Völkerschaften nach und nach gänzlich zerstört wurde, sodaß zur Zeit der Römer von diesen Städten nur noch dürftige Trümmer übrig waren. — Doris hieß auch eine Landschaft in Kleinasien an der Küste von Karien, welche von den Dorern, die sich hier niedergelassen hatten, bewohnt wurde und mit sechs Hauptstädten zu einem Bunde vereinigt war, der jedoch nie in der Geschichte als selbständig, sondern immer nur einer größern Macht untergeordnet erscheint. Auf dem Vorgebirge Triopion bei Knidos feierten die Dorer ihre gemeinsamen Bundesfeste, wobei außer den gewöhnlichen Kampfspielen auch politische Gegenstände zur Berathung kamen. — Im heutigen Griechenland bildet Doris eine Eparchie des Gouvernements Phocis (s. d.), die,

ringsum von Gebirgen eingeschlossen, von dem Mauropotamo durchströmt wird und Lidonki und das alte Agidium als Hauptorte zählt.

Dorn (Johannes Albr. Bernh.), ausgezeichneter Orientalist, geb. 11. Mai 1805 zu Scheuerfeld im Herzogthum Koburg, studirte in Halle und Leipzig zuerst Theologie, wandte sich aber bald mit entschiedener Vorliebe unter Rosenmüller's Leitung dem Studium der orient. Sprachen zu. Im J. 1825 habilitirte er sich in Leipzig durch die „Commentatio de psalterio Aethiopico" (Lpz. 1825). Schon ein Jahr darauf erhielt er durch Frähn's Vermittelung einen Ruf als ordentlicher Professor der morgenl. Sprachen an der Universität in Charkow, wo er nach einer längern wissenschaftlichen Reise durch England und Frankreich 1829 sein Amt antrat. Nach sechsjährigem Aufenthalte daselbst wurde er als Professor der Geschichte und Geographie Asiens an dem orient. Institute des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach Petersburg berufen und nach Aufhebung dieses Lehrstuhls 1843 als Oberbibliothekar der kaiserl. öffentlichen Bibliothek angestellt. Auch wurde er Director des Asiatischen Museum und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Seine amtliche Stellung veranlaßte D. zur Bearbeitung des „Catalogue des manuscripts et xylographes orientaux" (Petersb. 1852), sowie des Werks „Das Asiatische Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften" (Petersb. 1846). Seine wissenschaftlichen Bestrebungen waren bisher vorzüglich auf Erforschung der Geschichte und Sprache der Afghanen, deren Studium er unter Anderm durch „Grammatische Bemerkungen über die Sprache der Afghanen" (Petersb. 1840), „A chrestomathy of the Pushtu or Afghan language" (Petersb. 1847) mit Glossar und die „History of the Afghans, translated from the Persian of Neamet-Ullah" (2 Bde., Lond. 1829) begründet hat, sowie auf die Geschichte und Geographie des Kaukasus und der südlichen Küstenländer des Kaspischen Meers gerichtet. Auf letztere beziehen sich die Ausgabe des pers. Textes nebst deutscher Übersetzung von Sehir-ed-din's „Geschichte von Tabaristan, Rujan und Masenderan" (2 Bde., Petersb. 1850) und von Chondemir's „Geschichte Tabaristans" (Petersb. 1850). Eine „Grammatik der Masenderansprache" steht zu erwarten. Außer diesen größern Werken hat D. noch viele werthvolle, in den „Mémoires" und dem „Bulletin" der petersburger Akademie zerstreute Beiträge zur Geschichte, Geographie, Numismatik und Alterthumskunde des mohammed. Orients geliefert.

Dorn (Heinrich Ludwig Egmont), Componist und Musikdirector, geb. 14. Nov. 1804 zu Königsberg, widmete sich seit 1823 auf der Universität seiner Vaterstadt, dann zu Berlin der Rechtswissenschaft, verließ aber diese und gab sich aus Neigung mit Erfolg und größtem Eifer der Tonkunst hin. Schon 1826 kam seine erste Oper „Rolands Knappen", die er auch selbst gedichtet, auf dem Königstädter Theater zu Berlin zur Aufführung und ward mit großem Beifall aufgenommen. Im J. 1827 lieferte er die Musik zu dem Melodrama „Der Zauberer und das Ungethüm", und fand dann eine Anstellung als Lehrer an dem von Stöpel errichteten Musikinstitute zu Frankfurt a. M. Bald folgte er indessen einem Rufe als Theatermusikdirektor nach Königsberg. Hier brachte er im Juli 1828 seine zweite, von Holtei gedichtete Oper „Die Bettlerin" zur Aufführung. Im folgenden Jahre übernahm er die Stelle des Musikdirectors an dem neuerrichteten Theater zu Leipzig, wo er auch im Herbst 1831 seine dritte, von Bechstein gedichtete Oper „Abu Kara" auf die Bühne brachte. Nach der 1831 erfolgten Auflösung dieser Theaterunternehmung leitete D. provisorisch einige Monate das Orchester zu Hamburg und trat dann in ein Engagement bei dem Theater in Riga, das er 1832 mit der dortigen städtischen Musikdirectorstelle vertauschte, die ihn fast ausschließlich dem Lehrfache zuführte. D. erwarb sich um das Musikwesen zu Riga große Verdienste. Er brachte classische Tonwerke für Kirche und Concert zu Gehör, stiftete eine Liedertafel nach dem Muster der berliner und vereinigte 1836 die Musikfreunde der Ostseeprovinzen zu einem großen Musikfest. Außerdem übernahm er gleichzeitig die Direction des Theaterorchesters und führte 1838 seine vierte, allenthalben mit Beifall wiederholte Oper „Der Schöffe von Paris", drei Jahre später die Oper „Das Banner von England" auf. Nach Kreuzer's Abgang von Köln übernahm D. 1843 das dortige Amt eines städtischen Kapellmeisters, als welcher er auch das Theaterorchester dirigirte. Doch gab er schon nach Jahresfrist die letztere Stellung auf, um ausschließlich Concertdirigent und Lehrer für Composition, Gesang und Klavierspiel sein zu können. Als solcher gründete er im Sommer 1845 die Rheinische Musikschule, eine Bildungsanstalt für talentvolle, aber unbemittelte junge Leute. In den J. 1844 und 1847 dirigirte D. die Niederrheinischen Musikfeste zu Köln und führte auf dem ersten die Beethoven'sche große Missa zum ersten mal in Deutschland vollständig auf. Nach Nicolai's Tod wurde er 1849 als Kapellmeister an das Hoftheater nach Berlin berufen. Mit einem ausgezeichneten Directionstalent verbindet D. unermüdliche Berufsthätig-

keit, wovon hundert, zum Theil sehr umfangreiche Werke (einige sechzig sind durch den Stich verbreitet), viele kritische und sonstige Aufsätze musikalischen Inhalts und eine Menge tüchtiger Schüler Zeugniß ablegen.

Dörnberg (Ferdinand Wilh. Kaspar, Freiherr von), bekannt durch sein Unternehmen gegen den König Hieronymus Napoleon 1809, geb. 14. April 1768 in Hausen bei Hersfeld, stammt aus einer alten Familie Hessens, welche hier das Erbküchenmeisteramt bekleidet, und war unter der westfälischen Regierung Oberst der Gardejäger. Empört durch den Druck seines Vaterlandes, nährte er die Hoffnung, das fremde Joch abzuwerfen, und nahm an den geheimen Einverständnissen Theil, die in dieser Absicht durch ganz Deutschland unterhalten wurden. Ein Aufstand in dem Dorfe Walhausen 21. April 1809, welchen zu unterdrücken er abgeschickt wurde, brachte ihn, in der Hoffnung, daß er seine Truppen leicht überreden werde, auf den kühnen Gedanken, den König Hieronymus selbst gefangen zu nehmen. Die Soldaten weigerten sich jedoch, ihm Folge zu leisten, und kehrten nach Kassel zurück. Da D., welchem kaum einige hundert Bauern blieben, den Truppen, die gegen ihn geschickt wurden, nicht zu widerstehen vermochte, so flüchtete er nach Böhmen, wo er in das vom Herzoge von Braunschweig geworbene Corps trat, während er zu Kassel als Hochverräther zum Tode verurtheilt wurde. Er theilte die Unternehmungen und Schicksale dieses Corps, bis er 1812 in russ. Dienste trat, worauf er im Corps des Grafen Wittgenstein den Krieg gegen Frankreich mitmachte. In dem siegreichen Gefecht bei Lüneburg 2. April 1813 commandirte er gegen Morand. Nach dem Frieden trat er als Generalmajor in hannov. Dienste; später wurde er Generallieutenant und der hannov. Gesandtschaft zu Petersburg attachirt, wo er von 1842 an den Gesandtschaftsposten bekleidete. Er starb 19. März 1850 zu Kassel.

Dornburg, eine der ältesten kleinern Städte Thüringens, mit etwa 600 E., im Großherzogthume Sachsen-Weimar, drei Stunden von Jena, am linken Ufer der Saale auf einem steilen, 250 F. hohen Felsen, hat eine höchst malerische Lage mit reizender Aussicht und drei großherzogliche Schlösser, unter denen besonders das neue, 1728—48 erbaute eine romantische Fernsicht in das Saalthal darbietet. D. kommt schon 937 als Stadt vor, und die kaiserliche Pfalz daselbst, das jetzige alte Schloß, war häufig der Aufenthalt der sächs. Kaiser. Auch wurden hier von ihnen mehre Reichstage gehalten. Im J. 1081 schenkte Kaiser Heinrich IV. die Schlösser und Städte D. und Kamburg nebst andern beträchtlichen Reichsgütern dem Grafen Wiprecht von Groitzsch. Im J. 1244 war es im Besitze der Schenke von Tautenburg und Saaleck, und hundert Jahre später kauften es die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg, die es aber schon 1358 an den Landgrafen Friedrich den Ernsthaften von Thüringen abtreten mußten. Im 15. Jahrh. kam es an die Vitzthume von Eckstädt, die es 1486 an den Kurfürsten verkauften. Später gehörte es zu der herzoglichen Linie von Sachsen-Jena, und als diese ausgestorben, fiel es 1698 an Sachsen-Weimar. — Nicht zu verwechseln mit D. ist das Dorf **Dornburg** im Herzogthume Anhalt-Köthen, das ebenfalls eine kaiserliche Pfalz war, später einer gräflichen Familie gehörte, die sich darnach nannte, im 15. Jahrh. an Anhalt verkauft wurde und 1674 der Linie Anhalt-Zerbst zufiel, in welcher Zeit das Schloß daselbst erbaut wurde.

Dorner (Isaak Aug.), protest. Theolog, geb. 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Würtemberg, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Vorbildung zu Tuttlingen, seit 1823 auf dem niedern theologischen Seminar zu Maulbronn und studirte seit 1827 zu Tübingen neben der Theologie besonders Philosophie. Im Herbst 1832 wurde er Vicar seines Vaters in Neuhausen ob der Eck, 1834 Repetent in Tübingen. Nachdem er 1836 die philosophische Doctorwürde erlangt und vorzüglich in der Absicht, die ref. Kirche aus Anschauung kennen zu lernen, eine halbjährige Reise nach Holland und Großbritannien gemacht, wurde er 1838 zum außerordentlichen Professor in Tübingen ernannt. Im J. 1839 folgte er einem Rufe nach Kiel als ordentlicher Professor der Theologie, welches Amt er bald mit der Stelle eines Professors und Consistorialraths zu Königsberg und 1847 eines Professors und Mitglieds des koblenzer Consistoriums zu Bonn vertauschte. Als erste bedeutendere Frucht seiner christologischen Forschungen, denen er von Anfang an vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmete, erschien die „Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi" (Stuttg. 1839), von der die auf drei Theile angelegte geschichtliche und biblisch-dogmatische „Darstellung der Lehre von der Person Christi" (Theil 1, 2 Bde., Stuttg. 1845—46) eine weitere Ausführung bildet. Außer diesem auf die sorgfältigste Quellenforschung begründeten Hauptwerke veröffentlichte D. unter Anderm noch: „Der Pietismus, insbesondere in Würtemberg" (Hamb. 1840); „Das Princip unserer Kirche" (Kiel 1841); „De oratione Christi eschatologica Matth. 27, 1—36" (Stuttg. 1844);

„Sendschreiben über Reform der evang. Landeskirchen" (Bonn 1848), sowie mehre akademische Gelegenheitsschriften und eine Anzahl gehaltreicher Aufsätze und Recensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften

Dorow (Wilh.), bekannt als antiquarischer Schriftsteller, geb. 22. März 1790 zu Königsberg, besuchte die Schule zu Marienburg und widmete sich darauf in seiner Heimat dem Baufache, bis er 1806 in ein kaufmännisches Geschäft eintrat. In der Absicht, eine andere Thätigkeit zu suchen, verließ er 1811 Königsberg und wanderte nach Paris, worauf er im März 1812 eine Anstellung bei der preuß. Gesandtschaft erhielt. Im Febr. 1813 trat er in Breslau als freiwilliger Jäger ein und wohnte nun allen Schlachten nach der Eröffnung des Feldzugs bei. Vom Staatskanzler Hardenberg bereits mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwendet, wurde D. nach der Einnahme von Paris zur Centralverwaltung nach Frankfurt gesendet. Nach der Auflösung dieses Dienstverhältnisses nahm er 1815 seinen Abschied und ging 1816 als preuß. Gesandtschaftssecretär nach Dresden, 1817 nach Kopenhagen, welchen Posten er jedoch wegen Krankheit niederlegen mußte. Er hielt sich nun zu Bonn auf, wo er das Museum vaterländischer Alterthümer gründete, und erhielt dann 1822 mit seiner Ernennung zum Hofrath eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen. Nach dem Tode Hardenberg's wurde er mit der Hälfte seines Gehalts in Ruhestand versetzt. Mit Unterstützung der preuß. Regierung machte D. 1827 eine Reise nach Italien, wo er Veranlassung zu bedeutenden Ausgrabungen und Entdeckungen im alten Etrurien gab und die im Museum zu Berlin aufgestellte Sammlung etruscischer Alterthümer erwarb. Später wählte er Halle zum Aufenthalte, wo er 16. Dec. 1846 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein" (2 Bde., Wiesbad. 1819—21); „Denkmale german. und röm. Zeit in den rheinisch-westfäl. Provinzen" (2 Bde., Stuttg. 1823—27); „Denkmäler alter Sprache und Kunst" (2 Bde., Bonn und Berl. 1823—24); „Notizie intorno alcuni vasi etruschi" (Pesaro 1828); „Etrurien und der Orient u. s. w." (Heidelb. 1829); „Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie" (Par. 1829). In Verbindung mit Klaproth gab er Palin's „Collections d'antiquités égyptiennes" (Par. 1829) heraus. Aus seiner sehr reichen Autographensammlung veröffentlichte er „Facsimile und Handschriften" (4 Bde., Berl. 1836—38); ferner „Erlebtes aus den J. 1813—20" (2 Bde., Lpz. 1843), worin zum Theil sehr interessantes Detail enthalten ist; „Briefe berühmter Staatsmänner" (Lpz. 1844); „Denkschriften und Briefe" (5 Bde., Berl. 1836—41).

Dorpat oder **Dörpt**, russ. Guriew, esthnisch Tartolin, in der Statthalterschaft Livland esthnischen Antheils, die ansehnlichste und bestgebaute Stadt desselben am Embach, über den eine steinerne und eine hölzerne Brücke führt, einst eine ansehnliche Hansastadt und jetzt, nach fast gänzlichem Verfalle zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, wieder eine Stadt von 13000 E. mit ziemlich lebhaftem und auch durch Dampfschiffe vermitteltem Verkehr. Sie hat schöne, meist gerade, zum Theil bergige Straßen, da der 110 F. hohe Domberg und mehre andere Hügel theilweise in der Stadt liegen, und drei Kirchen, der Deutschen, Russen und Esthen. In den Wintermonaten hält sich hier ein großer Theil des Landadels auf, der in D. mehre ansehnliche Häuser besitzt. Die wichtigste der hiesigen Anstalten ist die Universität. Gustav Adolf erhob das 1630 von ihm errichtete Gymnasium zwei Jahre darauf (von Nürnberg aus) zur Universität Nach 24jährigem Bestehen ward sie erst nach Pernau, dann nach Reval, später nach D. zurück u. s. w. verlegt, ohne zur rechten Blüte zu gelangen; 1710 ging sie ganz ein. Paul I. beschloß, sie aufs neue zu errichten, doch erst durch Alexander's I. Stiftungsurkunde (12. Dec. 1802) ward dies wirklich ausgeführt. Zunächst für die Ostseeprovinzen bestimmt, hat sie doch von Anfang an Zöglinge aus allen Gegenden des Reichs und selbst des Auslandes gebildet; insbesondere studiren hier sehr viele Polen. Das Universitätsgebäude steht auf dem Grunde der alten schwed. Marienkirche, ist in einem edeln und großartigen Stile errichtet und enthält außer den Auditorien die meisten Cabinete; nur die Sternwarte, die Anatomie, der botanische Garten und die verschiedenen Kliniken, sowie die Bibliothek haben abgesonderte Locale in der Stadt und auf dem Domberge. Für letztere ist ein Theil der alten Domruine ausgebaut, die seit 1596, wo die vom Bischof Hermann 1224 erbaute prachtvolle Domkirche abbrannte, den höchsten Punkt des Bergs ziert. Sie hat gegen 80000 Bände. Die Sternwarte besitzt den ältesten der großen Frauenhofer'schen Refractoren, und den einzigen, der von ihm selbst noch vollendet worden. Das früher mit der Universität verbundene Professoreninstitut hat den übrigen Universitäten des Reichs gegen 70 Docenten geliefert. Dem trefflichen Fürsten Lieven, längere Zeit hindurch Curator der Universität, verdankt das Meiste, was jetzt besteht, seinen blühenden Zustand. Unter den frühern

theils verstorbenen, theils emeritirten Professoren zeichneten sich besonders aus: Morgenstern, Parrot, Ewers, Dabelow, Struve (jetzt in Pulkowa), Blume und mehre Andere; von den gegenwärtig wirkenden nennen wir: in der theologischen Facultät Kurz; in der medicinischen Reichert, Bidder, Walter; in der physiko-mathematischen Mädler, Kämtz, Schmidt. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist 33, des gesammten Lehrpersonals 62; Studirende zählt man gegen 650. Mit dem J. 1851 trat eine Veränderung des Statuts ein, nach welcher der Rector nicht aus der Zahl der Professoren und von diesen erwählt, sondern vom Kaiser ernannt wird; doch muß derselbe einen gelehrten Grad besitzen. Mit Ausnahme der Collegien über russ. Recht werden alle übrigen in deutscher Sprache gehalten. Seit 1846 ist hier auch, unabhängig von der Universität, eine Veterinäranstalt gegründet, an welcher drei Professoren und mehre andere Docenten lehren. Unter den gelehrten und andern gemeinnützigen Anstalten nennen wir die livländisch-ökonomische, die schon über 40 J. besteht, und die gelehrte esthnische Gesellschaft. Die Gründung der Stadt wird in das J. 1030 gesetzt; Russen waren ihre Erbauer. Der Deutsche Orden entriß sie den Esthen 1223 durch Erstürmung des befestigten Dombergs. Sie ward hierauf Sitz eines Bischofs, dessen Palast die Stelle der heutigen Sternwarte einnahm. Nach manchen wechselnden Schicksalen eroberte Iwan IV. 1558 die Stadt; der Bischof ward nach Rußland abgeführt und die Verbindung mit der Hansa aufgehoben. Im J. 1582 kam es nebst dem größten Theile Livlands an Polen und 1625 an Schweden; doch gelangte dieses zu keinem bleibend ruhigen Besitz der Stadt, die durch Belagerungen und andere Unglücksfälle immer mehr verfiel. Nach der Eroberung durch Peter d. Gr. wurden sogar sämmtliche Einwohner nach Rußlands Innerm abgeführt und die Stadt stand 13 J. hindurch wüst. Im J. 1777 zerstörte sie ein furchtbarer Brand gänzlich, sodaß die Einwohner nur durch eine ansehnliche Unterstützung der Kaiserin Katharina II. bewogen werden konnten, den Wiederaufbau zu beginnen.

Dorsch (Gadus Callarias) ist eine zur Gattung Schellfisch (Gadus) gehörige Fischart aus der Ordnung der Kehlflosser. Er hat am Kinn einen Bartfaden, ist graugelb, braun gefleckt, der Oberkiefer länger als der untere, die Schwanzflosse abgestutzt, und die Seitenlinie verläuft krumm; Rückenflossen sind drei vorhanden. Die Schuppen sind klein, weich und glatt; das Fleisch ist weiß, leicht in Lagen theilbar, schmackhaft und gesund. Es ist daher dieser Fisch ein beliebter Speisefisch. Er findet sich häufig in der Ostsee, aber selten in der Nordsee, wo dagegen der echte Schellfisch (G. aeglefinus) häufig ist.

Dorset, eine Grafschaft im südlichen England, begrenzt im S. von dem Britischen Kanale, welcher hier die Halbinseln Purbeck und Portland bildet, im W. von den Grafschaften Devon und Somerset, im N. von Somerset und Wilt und im O. von Hamp, hat ein Areal von 48⅓ QM. und 178000 E. in 271 Kirchspielen. Der Boden, dessen vorherrschendes Gestein die Kreide bildet, ist im Ganzen flach, aber von Reihen niedriger Berge (Downs) durchzogen, welche mit malerischen Steilküsten zum Kanal abfallen und von den Flüssen Stour, Frome oder Froom, Piddle, Wey und Brit durchbrochen werden. Wiewol einzelne Striche sehr fruchtbar, das Klima der Grafschaft außerordentlich mild, fehlt ihm doch ein begründeter Anspruch auf die herkömmliche Benennung des „Gartens von England." Zwischen Blandford und Hampshire erstreckt sich ein beträchtlicher Wald, und Poole ist von ausgedehnten, kaum Haide erzeugenden Marschen umgeben. Die Bewohner treiben Acker-, Hanf- und Flachsbau, Schafzucht und Fischerei, sowie Wollen-, Hanf- und Leinspinnerei und Weberei und Handel mit den Landeserzeugnissen. Die Hauptstadt ist Dorchester (s. d.). Nächst dieser sind die bedeutendsten Orte Poole und Weymouth, die beiden volkreichsten, Shaftesbury, Sturminster, Wareham, Sherbourne, Beaminster, Bridport und der Hafen Lyme-Regis.

Dorset war früher der Titel der Familien Beaufort (s. d.) und Grey (s. d.); später aber wurde er der der Familie Sackville, die von Hildebrand Sackville, einem der normannischen Häuptlinge, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, abstammt, verliehen. Der erste Graf von D. war Thom. Sackville, geb. 1536, der als Lord Buckhurst ins Oberhaus trat. An dem Proceſſe des Herzogs von Norfolk wie an dem der unglücklichen Maria Stuart nahm er blutigen Antheil. Lord Leicester brachte ihn zwar nachher bei der Königin in Ungnade; doch nach Leicester's Tode wendete sich ihm Elisabeth, die mit ihm verwandt war, nur um so mehr zu, machte ihn zum Kanzler der Universität Oxford und 1598 zum Großschatzmeister. Nach dem Tode der Königin bemühte er sich in seiner hohen Stellung für König Jakob I., der ihn dafür zum Grafen von D. erhob. D. starb 1608 und ist der Verfasser des bekannten „Mirrour of magistrates" (1559), eines erzählenden Gedichts, sowie der ersten regelrechten engl. Tragödie „Ferrex and Porrex", die seit 1565 öfter (von 1590 an unter dem Titel „Gorboduc") gedruckt erschien. —

Dorset (Eduard Sackville, Graf von), Enkel des Vorigen, geb. 1590, wurde unter Jakob I. zu den wichtigsten Staatsgeschäften gebraucht. Bekannt ist er insbesondere als Vertheidiger des der Bestechung angeklagten Kanzlers Bacon von Verulam im Unterhause. Als Karl I., bei dem D. wegen seiner Rechtschaffenheit in großem Ansehen stand, 1640 nach Schottland reiste, ward er zum Reichsverweser ernannt. In dem Streite des Königs mit der Nation stand er demselben erst vermittelnd, dann kämpfend zur Seite. Die Hinrichtung des Königs erschütterte ihn so, daß er bald darauf, 1652, starb. — Dorset (Charles Sackville, Graf von), bekannt als Dichter und Staatsmann, geb. 1637, stand, ohne ein Amt zu bekleiden, am Hofe Karl's II. in großem Ansehen. Im J. 1665 begleitete er den Herzog von York in den Krieg gegen die Holländer. Hier dichtete er vor dem großen Seetreffen das auf der engl. Flotte beliebte Lied „To all you ladies now at land". Unter Jakob II. war er mit Eifer den Staatsangelegenheiten zugethan und widersetzte sich energisch den despotischen Übergriffen der Regierung. Am Hofe Wilhelm's III., der ihn zu seinem Lordkämmerer ernannte, glänzte D. als Schöngeist und Mäcen. Er starb 1705 zu Bath. Seine Gedichte sind gesammelt in Johnson's Ausgabe brit. Dichter (Lond. 1794). Lionel Cranfield, des Vorigen Sohn, wurde 1720 von Georg I. zum Herzog von D. erhoben. — Dorset (John George Frederick, Herzog von), gest. 1815, vererbte seine Besitzthümer und Würden auf seinen Vetter, Charles Germain, Viscount Sackville und Baron Bolebrooke, geb. 1767, der unter Georg IV. und Wilhelm IV. das Amt eines Oberstallmeisters bekleidete, und 29. Juli 1843 ohne Leibeserben verstarb, sodaß der Herzogstitel mit ihm erlosch.

Dortmund, im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen; früher freie Reichsstadt und Mitglied der Hansa, zählt nahe an 13000 E., welche außer Acker- und Bergbau bedeutende Industrie und Handel treiben. D. ist Sitz des westfäl. Oberbergamts, des Landrathamts, eines Kreisgerichts, eines Hauptsteueramts, und hat ein Gymnasium, welches früher, seit 1543, als eins der drei westfäl. Archigymnasien eine akademische Einrichtung besaß. Bemerkenswerth ist der combinirte Bahnhof der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, einer der größten des Continents, mit großartigen Werkstätten und Fabrikanlagen, in welchen gegen 1000 Menschen arbeiten. An der Westseite desselben liegt eine bedeutende Gußstahlfabrik. Ganz in der Nähe D.s sind bereits 15 Steinkohlenzechen in Betrieb, welche gegen 2000 Bergleute beschäftigen. Die seit 1850 in den Kohlengebirgen entdeckten reichhaltigen Eisensteinlager dürften bald Veranlassung zur Anlage von Hohöfen u. dgl. geben. Die Hermannseisenhütte bei Hörde, eine Stunde südlich von D., sowie die Eisenhütte Westphalia an der Lippe, drei Stunden nördlich der Stadt, beschäftigen zusammen an 3000 Arbeiter. Die ältere Geschichte D.s, das im Mittelalter Throtmanni, Trutmanna, Trutmonia, Tremonia, in deutscher Form Trotmunde, Dortmunde hieß, ist sagenhaft ausgeschmückt. Hier soll eine alte Kaiserburg Munda, in der der Graf Trutmann, welchen Karl d. Gr. 788 mit der Grafschaft Dortmund belehnte, seinen Sitz hatte, gestanden haben. Im J. 800 wurde D. zur Stadt erhoben, und bald nachher soll Karl d. Gr. den obersten Stuhl des westfäl. Freischöffengerichts daselbst gestiftet haben. Heinrich II. hielt in D. 1005 eine Kirchenversammlung und 1016 einen Reichstag. Überhaupt war D. Jahrhunderte lang häufig der Ort der kaiserl. Hofhaltung. Als Friedrich I. daselbst 1180 einen Reichstag hielt, saß er selbst als Stuhlherr zu Gericht; auch Kaiser Karl IV. verweilte hier 1327 längere Zeit. Die Stadt erhielt erst am Ende des 12. Jahrh. Mauern und hat seitdem ihren Umfang nicht geändert. Die Befestigung selbst war gut, sodaß sie während des Mittelalters nie eingenommen werden konnte und die Festigkeit D.s sprüchwörtlich wurde. Eine merkwürdige, 21monatliche Belagerung hielt D. 1387 und 1388 aus und erkämpfte sich einen ehrenvollen Frieden. Daß die Stadt im 16. Jahrh. 10000 Häuser und gegen 50000 E. gezählt, ist Erdichtung. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war die Bevölkerung auf 3000 Seelen gesunken. Die Verfassung war bis zum 15. Jahrh. rein aristokratisch; die Macht lag allein in den Händen der Patricier, aus denen die 18 Mitglieder des Raths genommen wurden. Um jene Zeit aber wurde in Folge einer Revolution die Verfassung dahin geändert, daß in den Rath auch die sechs Gilden je ein Mitglied wählten. Im J. 1803 ward D. dem Prinzen von Oranien zugetheilt, im Oct. 1806 von franz. Truppen besetzt und 1. März 1808 von Napoleon an den Großherzog von Berg abgetreten, worauf es der Hauptort des Ruhrdepartements war. In dem Vertrage vom 31. Mai 1815 entsagte der König der Niederlande diesem Gebiete zu Gunsten der Krone Preußen. Das alte Archiv zu D. enthält wichtige Schriften und Urkunden aus der Zeit, als hier noch der Hauptfreistuhl des Femgerichts stand, dessen Verfahren schriftlich war. Nach D. hat der berühmte **Dortmunder Receß** seinen Namen, der hier 10. Juni 1609 zwischen dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig

von Neuburg in Beziehung auf den Jülich-kleveschen Erbfolgestreit geschlossen wurde, und dem gemäß beide Theile bis zur völligen Ausgleichung dieses Streits gemeinschaftlich das fragliche Land in Besitz nahmen und verwalten ließen. D. ist Geburtsort von Friedrich Arnold Brockhaus (s. d.), dem Begründer des Conversationslexikon.

Dosen nennt man im Allgemeinen durch Deckel verschlossene Kästchen zur Aufbewahrung gewisser Gegenstände. Größere Dosen verfertigt man aus lackirtem und mannichfach verziertem Blech, aus Holz (mit eingelegter Arbeit), Porzellan, Alabaster, Serpentin, welcher namentlich in Sachsen vorzüglich schön verarbeitet und mit Gemälden verziert wird, u. s. w.; kleinere aus Gold und Silber, Zinn, Elfenbein und Perlmutter, Muscheln, Pappe und Papiermaché. Der größte Luxus wurde früher mit Schnupftabacksdosen (Tabatièren) aus Gold getrieben, welche man mit kunstvollen emaillirten Gemälden (Dosenstücken), Spieluhren (Dosenuhren) u. s. w. versah. Die Fabrikation der Dosen aus Papiermaché (Müllerdosen und Stodwasser'sche Dosen) ist der Gegenstand ziemlich bedeutender Etablissements; in Deutschland zeichnen sich insbesondere die Fabriken zu Berlin, Schmölln bei Altenburg und zu Freiberg und Zöblitz in Sachsen durch die schönste Lackirung und Malerei aus. Tabatièren von Silber, Alabaster, feinen Hölzern, versteinertem Holze u. s. w. kommen jetzt seltener vor; doch sind die schottischen Holzdosen berühmt und beliebt. Neuerdings werden, besonders in Mainz, viel Seemuscheln von schöner Färbung und Gestalt zu Dosen verarbeitet. Der Deckel an den Tabatièren ist in der Regel durch Charniere an der Dose befestigt (mit Ausnahme der runden Dosen), und die Dauerhaftigkeit der Dosen hängt besonders von der Güte dieser Charniere ab. Wenn man bei andern Instrumenten, z. B. Wasserwagen, Compassen, Thermometern u. s. w., von Dosenform spricht, so versteht man darunter die Form einer kreisrunden Dose mit besonders aufgesetztem Deckel.

Dositheus (Magister), ein Grammatiker aus dem Anfange des 3. Jahrh., ist der Verfasser eines Schulbuchs unter dem Titel „Hermeneumata", das für die Rechtsgeschichte nicht unwichtig ist durch einen Auszug aus einer juristischen Schrift, welcher sich darin unter mehren andern Aufgaben zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische befindet. Der Text derselben ist griechisch und lateinisch; ersterer unstreitig eine von D. gemachte Übersetzung, letzterer ein allmälig in den Handschriften sehr entstellter ursprünglicher Text aus einem unbekannten Werke eines röm. Juristen. Dieses Fragment handelt von einigen Eintheilungen des Rechts und der Personen und von den Freilassungen. Herausgegeben wurde es von Schilling (Lpz. 1819) und Böcking (Bonn 1832). Vgl. Lachmann, „Versuch über D." (Berl. 1837).

Dossi (Dosso), ein berühmter ital. Maler, geb. 1479 in der Nähe von Ferrara, hatte vorzüglich den Herzog Alfons zum Gönner, und ward von Arioſto, dessen Bild er meisterhaft malte, in seinem „Orlando furioso" verewigt. Er starb zu Ferrara 1560. Die ältern Eigenthümlichkeiten der ferrareſischen Schule wußte er zu einer höhern Vollendung zu entwickeln, indem er sich den Kunstrichtungen seiner großen Zeitgenossen anschloß. So näherte er sich in gewissem Betracht der Behandlungsweise Tizian's, mit welchem er auch gemeinschaftlich und in Einem Sinne einige Gemächer des Alfonsinischen Schlosses malte. Seine dortigen Bilder stellen Bacchanale mit verschiedenen Spielen von Faunen, Satyrn und Nymphen vor. In andern Bildern ahmte er Rafael nach. Unter den acht in Dresden befindlichen Gemälden D.'s zeichnet sich der Disput der vier Kirchenlehrer durch genaue Zeichnung, mit eigener Kraft des Colorits und ganz im Tizian'schen Stile, als ein Meisterwerk aus. Sein Bruder, **Giovanni Battista D.**, ist zwar weniger berühmt, war aber ein guter Landschafts- und Historienmaler.

Dotation bezeichnet ursprünglich im Civilrechte die Aussteuer bei Eheverhältnissen, und zwar sowol den Act wie den Gegenstand der Handlung. Der röm. Klerus, der die Familienverhältnisse gern auf die Kirche übertrug, foderte von dem Gründer oder geistlichen Vater einer kirchlichen Anstalt, daß derselbe sein Kind, d. h. die Stiftung, mit den gehörigen Mitteln ausstatte, dotire. In diesem Sinne spricht man noch gegenwärtig von kirchlichen Dotationen, von Kirchen- und Pfarrdotalen u. s. w. Diese bildliche Bezeichnung ging aber nicht nur in die gewöhnlichen Lebensverhältnisse über, sodaß man jede Ausstattung irgend einer Anstalt, Stiftung oder eines Ordens Dotation nannte, sondern auch in die Politik, namentlich ins Lehnwesen. So hießen bei den Longobarden die von dem Könige den Vasallen überlassenen Grundstücke eroberter Länder Dotationen. Etwas Ähnliches begründete in neuerer Zeit der Kaiser Napoleon. Er verlieh seinen ausgezeichnetsten Dienern und Generalen die durch Eroberung ihm selbst oder dem franz. Reiche vordehaltenen Güter fremder Staaten und nannte diese Verleihungen Dotationen. Dieselben hatten sämmtlich den Charakter von Lehen, und zwar von Majoraten; mit ihnen waren theilweise Hoheitsrechte verbunden, theilweise bestanden sie aus einem Adelstitel mit einer ent-

sprechenden Dotation an Renten oder Gütern. Unter die erstern gehörten die förmlichen Vasallenstaaten in Italien: die Herzogthümer Dalmatien, Istrien, Friaul, Belluno, Bassano, Cadore, Treviso, Feltre, Vicenza, Conegliano, Padua und Rovigo. In dieser Art wurde zuerst 1806 dem Marschall Berthier das von Preußen abgetretene Fürstenthum Neufchatel verliehen, Talleyrand zum Herzog von Benevent, Bernadotte zum Herzog von Pontecorvo erhoben. Dieselben waren souveräne Fürsten, aber zugleich Vasallen des Kaiserreichs. Marschall Lefèbre dagegen erhielt 1807 den Titel eines Herzogs von Danzig und eine dem entsprechende Dotation aus den franz. Domänen, und auf gleiche Weise geschah es mit dem Marschall Davoust, der erst als Herzog von Auerstädt, dann als Fürst von Eckmühl mit Domänen ausgestattet wurde. Neben den Reichslehen Parma und Piacenza, die keine landesherrlichen Rechte besaßen, besaß theils Napoleon selbst, theils der franz. Staat in allen Theilen Italiens unermeßliche Renten und Güter, mit denen die neuen Fürsten, Grafen, Barone, Ritter und Mitglieder der Ehrenlegion vom Kaiser dotirt wurden. Der Dotirte erhielt darüber vom Reichserzkanzler, dem Präsidenten des Conseil du sceau des titres, eine förmliche Belehnungsurkunde, in der seine Rechte und Pflichten, die Erbfolge und der Heimfall an den kaiserl. Schatz in Ermangelung männlicher Erben festgesetzt waren. Ein geheimer Artikel im Pariser Frieden von 1814 hob in den fremden Ländern diese Dotationen und alle darauf bezüglichen Ansprüche mit Einem Schlage auf. Im Königreich Griechenland erfolgte durch ein Gesetz von 1835 die sogenannte Dotation der hellenischen Familien. Es ward hiernach jedem Familienhaupte ein Credit von 2000 Drachmen verliehen, wofür dasselbe im entsprechenden Werthe Staatsländereien fodern konnte, die gegen eine 36jährige Verzinsung an den Staat völlig freies Eigenthum wurden. Auch jede Gemeinde erhielt für ihre öffentlichen Bedürfnisse eine solche Dotation.

Dotter (Camelina) bezeichnet eine der Familie der Kreuzblümler (Cruciferen) angehörige Pflanzengattung, welche sich durch aufrechten Kelch, hellgelbe Blüten und aufgedunsene birn- oder keilförmige Schötchen auszeichnet, deren Klappen an der Spitze in einen linealischen Fortsatz verschmälert sind, welcher sich fest an den Griffel anlegt. Von Interesse für die Landwirthschaft ist der **gemeine Dotter** oder **Leindotter** (C. sativa), ein einjähriges, 1½—3 F. hohes Kraut, mit endständigen Blütentrauben und birnförmigen Schötchen. Die mittlern Stengelblätter sind länglich-lanzettig, entfernt gezähnelt oder ganzrandig, und am Grunde pfeilförmig umfassend. Diese Pflanze wächst an bebauten und unbebauten Stellen in Europa und Nordasien und wird in mehren Gegenden wegen ihrer ölreichen Samen als Ölpflanze angebaut. Doch ist das Öl minder geschätzt als das Rüböl, und gewöhnlich werden auch die Samen des Dotters nicht für sich allein, sondern mit Rübsen oder Raps zusammen geschlagen. Vorzüglich wichtig ist diese Pflanze für den Landwirth wegen ihrer sehr kurzen Vegetationsperiode, weshalb sie sich auch besonders zur Gründüngung eignet. Die schwach kressenartig, schleimig und bitterlich-süß schmeckenden ölreichen Samen dienten früher als einhüllendes, schmerzlinderndes und erweichendes Mittel namentlich bei Hautkrankheiten.

Douai, Douay, Stadt und starke Festung im franz. Norddepartement an der Scarpe und dem Kanal Sensée oder von D., ist Hauptort eines Arrondissements und Sitz eines Obergerichtshofs. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich die St.-Peterskirche, das Rathhaus und das Zeughaus aus. Außerdem befindet sich hier eine Universitätsakademie, ein Collége, eine Artillerieschule, ein botanischer Garten, ein Museum von Gemälden, Alterthümern und Naturalien, eine öffentliche Bibliothek und mehre andere wissenschaftliche Anstalten, sowie eine Gesellschaft für Künste und Wissenschaften, welche hier mit Eifer gepflegt werden. Die Stadt zählt 20500 E., die an der gewerblichen Betriebsamkeit des Departements den lebhaftesten Antheil nehmen, Handel mit Spitzen und Leinwand treiben, Tapeten-, Woll-, Seifen- und Zuckerfabrikation unterhalten und alle zwei Jahre eine Industrieausstellung veranstalten. D. gehörte im Mittelalter den Grafen von Flandern, dann den Herzogen von Burgund, nach deren Aussterben es einen Theil der span. Niederlande bildete, bis es unter Ludwig XIV. 1667 von den Franzosen erobert wurde. Zwar ward es 1710 durch den Herzog von Marlborough wieder genommen; allein zwei Jahre später mußte es von neuem an Frankreich sich ergeben, dem es durch den Utrechter Frieden 1714 für immer zufiel.

Doubs, einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Saône und daher ein Seitenfluß der Rhône, entspringt in der Nähe des Dorfs Mouthe auf dem Juragebirge, in einer Höhe von 2658 F. Bald nach seinem Ursprunge bildet er den Lac de St.-Point; später erweitert er sich zu dem kleinen See Lac de Brenets. Nicht weit davon stürzt er, zwischen wilden Felsschluchten

eingeklemmt, über 80 F. tief herunter und bildet ſo den Saut-du-Doubs, einen der ſchönſten Waſſerfälle in der franz. Schweiz. In der Nähe von Verdun, wo ſein Spiegel nur noch 528 F. hoch liegt, ergießt er ſich nach einem vielfach gewundenen Laufe von 60 M. in die Saône. Er iſt reißend, ſtark anſchwellend und nicht überall ſchiffbar. Mittels eines Kanals, der unterhalb Dôle an der Saône anfängt und bis in die Ill bei Strasburg geführt iſt, verbindet der D. die Rhône mit dem Rhein. Nach ihm hat das Depart. Doubs ſeinen Namen, das aus dem größten Theil der Grafſchaft Hochburgund oder Franche-Comté und der ganzen Grafſchaft Mömpelgard beſteht, im O. an die Schweizercantone Bern, Neufchatel und Waadt, im SW. an das Depart. Jura, im NW. an Ober-Saône und im NO. auf kurze Strecke an Ober-Rhein grenzt, und ein Areal von 95$^{7}/_{10}$ QM., eine Bevölkerung von 293000 E. enthält. Mehr als vier Fünftel der Bodenfläche beſteht aus Gebirgsland des Jura, deſſen kahle Sandſteinfelſen gegen Südoſten hin bis zu Höhen von 2—3000 F., im St.-Sorlin ſogar bis 3800 F. hoch aufſteigen und ſieben Monate des Jahres mit Schnee bedeckt bleiben. An dieſe höchſte Region lehnt ſich eine mittlere Plateaufläche, welche am Fuße des Gebirgs mit Moräſten, auf weiten Strecken mit Moos, Geſtrüpp, Dorngebüſch und Haſelſtauden, weiter abwärts mit Viehweiden und Nadelholz bedeckt iſt. Auch die unterſte Stufenlandſchaft, die Region der Laubholzwaldungen, des Acker- und Weinbaus iſt noch vielfach von Hügeln unterbrochen; nur das rechte Ufer des Doubs beſteht zum größern Theil aus ebenem Lande. Fruchtbare Dammerde findet ſich faſt nur in den Thälern des D., des Oguon und Allan. Das Klima iſt veränderlich und für die geographiſche Breite des Landes rauh. Das Departement iſt reich an Eiſen, Braunkohlen, Marmor, Bauſteinen und Mineralquellen, die aber wenig benutzt werden, ſowie an Viehweiden und Waldungen. Die Bewohner nähren ſich durch Gewinnung der genannten Produete; außerdem durch Acker- und Weinbau, Pferde- und Rindviehzucht, durch Käſebereitung, ſowie durch Metallwaaren- und Uhrenfabrikation. Das Departement hat zur Hauptſtadt Beſançon (ſ. d.), zerfällt in die vier Arrondiſſements Beſançon, Pontarlier, Baume und Montbeillard.

Douche nennt man jene Art von Bad, wobei die Flüſſigkeit (tropfbare oder elaſtiſche) mit einer gewiſſen Gewalt, aber in einen ſchmalen Strahl verengt, auf einen Theil des Körpers auftrifft. Man unterſcheidet Waſſer-, Dampf- und Luftdouchen, weniger eigentlich elektriſche Douchen; ferner kalte, warme und abwechſelnd kalt und warme (die ſogenannte ſchottiſche) Douche. Sodann Tropfdouche (das Tropfbad); die fortwährend feine Überſtrömung oder Berieſelung (Irrigation); die Regendouche (Regenbad, Staubbad), mit mehr oder weniger ſtarkem Strahl; die abſteigende (gewöhnlich von mehr oder weniger hoch herabſtürzendem Waſſer) und die aufſteigende Douche (von unten nach oben getrieben). Letztere erzeugt man entweder (wie bei Fontänen) durch den Druck einer höhern Waſſerſäule in einem heberartigen Rohr, oder mittels beſonderer Maſchinen (Klyſopompe, Klyshelice, Hydroklyſe, Irrigateur u. dgl.). Man leitet ſie bald gegen die Außenfläche des Körpers, bald in innere Höhlen deſſelben, beſonders in den Maſtdarm und in die weiblichen Genitalien hinein, entweder ſtoßweiſe oder in continuirlichem Strom (à jet continu). Die Douchen gehören zu den kräftigſten Heilmitteln und ſind neuerdings immer mehr an Schätzung bei Ärzten und Laien geſtiegen. Sie wirken auf die Stelle, wo ſie auftreffen, mechaniſch erſchütternd (daher nach Umſtänden abſpülend, reinigend, zu Thätigkeiten, beſonders Contractionen anregend), und nach dem Grad ihrer Temperatur bald das Blut hinwegtreibend, bald herzulockend, daher bald entzündungſteigernd, bald entzündungswidrig. Als ſehr ſtarke Mittel können die Douchen aber auch ſehr leicht ſchaden, beſonders wenn ſie von Unbefugten oder im Übermaß gebraucht werden. Dies ſah Vincenz Prießnitz (ſ. d.), der Stifter der Kaltwaſſeranſtalten, ſo gut ein, daß er in ſpätern Jahren alle ſtärkern (armſtarken und viele Ellen hoch herabfallenden) Douchen aus ſeinem Etabliſſement verbannte. Als Beiſpiele, welche die hohe Heilkraft der Douchen in neuerer Zeit glänzend erprobt haben, nennen wir die Behandlung der croupöſen Augenentzündung Neugeborener mittels des kalten Strahls; die der Leukorrhöen und Metrorrhagien durch täglich mehrmalige aufſteigende Kaltwaſſerdouchen; die der ſtockenden und ſchmerzhaften Menſtruation durch aufſteigende Heißwaſſerdouchen gegen den Uterus; die Hervorrufung der künſtlichen Frühgeburt durch letztgenannte; die Behandlung der innern Darmverſchlingungen durch Luft- oder Kaltwaſſer- und Bleiwaſſerdouchen in die Gedärme; die Heilung ſogenannter kalter Geſchwülſte und mancher Lähmungen durch die heiß und kalten Wechſeldouchen u. ſ. w.

Doughet (Caspar), franz. Maler, ſ. Pouſſin.

Douglas, eines der berühmteſten und weitverzweigteſten Geſchlechter Schottlands, ſoll von einem Krieger abſtammen, der 770 durch ſeine Tapferkeit eine von dem Scotenkönig Solvathius

gegen Donald, König der westlichen Inseln, gelieferte Schlacht entschied und wegen seiner dunkeln Gesichtsfarbe in celtischer Sprache Dhu-glas (der schwarze Mann) genannt wurde. Er erhielt zur Belohnung seines Heldenmuths Ländereien in der Grafschaft Lanark. Nach Andern wäre die Familie flamändischen Ursprungs und erst im 12. Jahrh. nach Schottland gekommen. — Douglas (Sir William) war ein Gefährte des tapfern Wallace, gerieth 1296 bei der Belagerung von Berwick in engl. Gefangenschaft und focht 1297 in der Schlacht bei Stirling. Sein Sohn, James, der „gute Lord D.", kann als der eigentliche Gründer der Macht dieses Hauses betrachtet werden. Er verband sich 1306 mit Robert Bruce (s. d.) zur Befreiung Schottlands und erwarb sich durch seine Heldenthaten im Kampfe gegen die Übermacht Englands den Ruf des tapfersten Kriegers seiner Zeit. Nach vielen kühnen Thaten unternahm er 1319 sogar einen Einfall in England, wo er bis in die Nähe von York drang. Dem letzten Willen Robert Bruce's gemäß verließ er 1329 Schottland, um das Herz dieses Fürsten nach Palästina zu bringen. Unterwegs landete er aber in Sevilla, wo der König Alfons im Begriff war, den Mauren eine Schlacht zu liefern. Von christlichem Eifer und unwiderstehlicher Kampflust getrieben, schloß sich D. den Spaniern an und fiel mit dem größten Theile seines Gefolgs im Treffen. Wegen seiner Verdienste verlieh das Parlament 1318 seiner Familie die Anwartschaft auf den schott. Thron, was später die D. in verderbliche Rivalität mit den Stuarts brachte. James D. hinterließ nur zwei natürliche Söhne, von denen der ältere, Sir William D., bekannt unter dem Namen des Ritters von Lidbesdale, sich ebenfalls in den Kriegen gegen die Engländer großen Ruhm erwarb, den er aber durch den Mord Sir Alexander Ramsay's (s. Dalhousie) und durch eine mit Eduard III. angeknüpfte landesverrätherische Unterhandlung befleckte, wofür er von seinem Vetter William auf der Jagd im Ettrickforst 1354 erschlagen wurde. Der jüngere, John D. (gest. 1350), wurde der Ahnherr der Grafen von Morton. Die Güter und Würden des Hauses erbte Archibald D., der Bruder von James. Während der Minderjährigkeit des Königs David Bruce ward derselbe zum Regenten von Schottland ernannt, verlor aber das Leben 1333 in der Schlacht von Halidon-Hill. Sein Nachfolger, William, erster Graf D., maß sich in den Feldzügen von 1356 und 1357 mit Ehren gegen Eduard III. von England, und vermehrte seinen Reichthum und Einfluß durch Heirath, indem er sich nacheinander mit den Erbtöchtern der mächtigen Grafen von Marr und Angus vermählte. — Douglas (James, zweiter Graf), sein Sohn erster Ehe, machte nach dem Tode David's II. (1371) Anspruch auf die Krone, der er jedoch zu Gunsten Robert Stuart's entsagte, welcher ihm dagegen seine Tochter Euphemia zur Gemahlin gab. Er ward 19. Aug. 1388 in dem berühmten Treffen von Otterburne getödtet. Von seinem unehelichen Sohne William, Herrn von Drumlanrig, stammen die Herzoge und Marquis von Queensberry. Als dritter Graf D. folgte ihm sein Bruder, Archibald der Grimmige (the Grim), ein ebenso tapferer als wilder Krieger, der 1400 starb. — Douglas (Archibald, vierter Graf) nahm an der Verschwörung gegen den Thronerben, Prinz David, Herzog von Rothesay, Theil, die zu dem Morde dieses Fürsten führte, und war, gleichsam zur Strafe dieses Verbrechens, trotz des erblichen Heldenmuths seiner Familie in allen seinen Unternehmungen so unglücklich, daß er den Beinamen Tineman (der Verlierer) erhielt. Im J. 1402 ward er bei Homildon von Percy gefangen genommen, mit dem er sich gleich darauf gegen Heinrich IV. von England verband, aber nur, um 1403 bei Shrewsbury von neuem in Gefangenschaft zu gerathen. In der Folge führte er Karl VII. von Frankreich eine Hülfsmacht von 5000 Schotten zu, wofür ihm dieser das Herzogthum Touraine verlieh. Am 17. Aug. 1424 ward er jedoch von dem engl. Regenten Bedford bei Verneuil geschlagen und fand in diesem Treffen den Tod. — Douglas (Archibald, fünfter Graf) maßte sich während der langen Minorität Jakob's II. fast königl. Autorität an und besaß in der That weit größere Macht als die schwache Regierung, von der er ganz unabhängig lebte. Er starb 1439. — Douglas (William, sechster Graf), sein Sohn, ward 1440 von dem Kanzler Crichton nach Edinburg gelockt und dort nebst seinem Bruder David hingerichtet. Ihm folgte sein Oheim, James der Dicke, als siebenter Graf D., der den thätigen und unternehmenden Charakter dieses Geschlechts nicht besaß und den Mord seines Vorgängers ungerächt ließ. Desto größere Energie entwickelte William, der nach dem Tode seines Vaters 1442 der achte Graf D. wurde. Durch eine Heirath mit seiner Base Margaret, der einzigen Schwester des Ermordeten, brachte er auch den Theil der Familiengüter an sich, der an die weibliche Linie übergegangen war, und zwang Jakob II., ihn zum Generallieutenant oder Statthalter des Königreichs zu ernennen, in welcher Eigenschaft er dem Monarchen nur den Schatten der Macht ließ. Seiner Vormund-

ſchaft überdrüſſig, lud ihn Jakob 1452 nach Stirling-Caſtle ein und erdolchte ihn dort eigenhändig während eines Hoffeſtes. Mit ihm ſank der Glücksſtern des Hauſes. Sein Bruder, **James**, neunter Graf D., griff zu den Waffen und erklärte dem König einen Krieg auf Tod und Leben, ward aber 1455 beſiegt und mußte ſich nach England flüchten. Seine unermeßlichen Güter wurden confiscirt. Als er nach einem langjährigen Exil 1483 einen Einfall in Schottland verſuchte, ward er feſtgenommen und ins Kloſter Lindores geſteckt, wo er 1488 als Mönch ſtarb.

Der oben erwähnte William, erſter Graf D., hatte aus ſeiner zweiten Ehe mit Margaret Stewart, Schweſter des Grafen von Angus, einen Sohn, **George D.**, welcher 1389 die Grafſchaft Angus erhielt und ſich mit Marie, Tochter Königs Robert's III., verheirathete. Seine Nachkommen hielten ſich zur königl. Partei, wurden nach der Ächtung der ältern Linie mit einem Theile der Familienglieder belehnt und gelangten zu großem Anſehen. **Archibald D.**, fünfter Graf Angus, mit dem Beinamen Bell-the-Cat, erinnerte durch ſeine Macht und Größe an die alten D. Wie ſie, empörte er ſich gegen den König (Jakob III.), deſſen Liebling Cochrane er 1480 aufhängen ließ, und zu deſſen Entthronung er viel beitrug. Zwei von ſeinen Söhnen fielen 1513 in der Schlacht bei Flodden, eine Kataſtrophe, die er nicht lange überlebte. — Der dritte war **Gavin D.**, Biſchof von Dunkeld, einer der älteſten ſchott. Dichter, geb. 1474, geſt. zu London 1522. Seine bekannteſten Werke ſind: „Palace of honour" (1501), ein allegoriſches Gedicht oder Regentenſpiegel, welches er Jakob IV. widmete; „King Hart", eine bildliche Darſtellung des menſchlichen Lebens, die zuerſt in Pinkerton's Sammlung altſchott. Gedichte (Lond. 1788) veröffentlicht wurde; eine 1513 geſchriebene Überſetzung der Aneide (Lond. 1553; neue Ausg. mit dem Leben des Verfaſſers, Edinb. 1710), die, obgleich jetzt veraltet und zum Theil unverſtändlich, zu jener Zeit für meiſterhaft galt. Sie iſt die erſte Verſion eines lat. Claſſikers, die in einer brit. Mundart verſucht worden. — Sein Neffe, **Archibald**, ſechster Graf Angus, Enkel und Nachfolger des fünften, vermählte ſich 1514 mit Margarethe von England, Witwe Jakob's IV., und war eine Zeit lang im Lande großmächtig, wurde aber 1528 geächtet und mußte ſich nach England flüchten. Von hier aus machte er 1542 einen Einfall in Schottland, und obwol er eine Niederlage erlitt, kehrte er doch 1543 nach dem Tode ſeines Stiefſohns, Jakob's V., in ſein Vaterland zurück, wo er in alle ſeine Würden und Güter wieder eingeſetzt wurde. Er hinterließ nur eine Tochter, Lady Margaret D., Gemahlin des Grafen von Lennox, dem ſie Darnley, den Gemahl der Königin Maria Stuart, gebar. — Der Titel eines Grafen Angus ging daher auf Archibald's Neffen, David, über. Der Bruder deſſelben, **James D.**, verheirathete ſich mit Eliſabeth, Erbin der Grafen von Morton, wurde von der Königin Maria zum Kanzler ernannt und nahm thätigen Antheil an den Verſchwörungen und Intriguen jener unglücklichen Zeit. Im J. 1572 ward er Regent von Schottland während der Minorität Jakob's VI. und beherrſchte das Reich acht Jahre lang mit faſt unumſchränkter Gewalt, bis er endlich als Mitſchuldiger an dem Morde Darnley's angeklagt, zum Tode verurtheilt und 2. Juni 1581 zu Edinburg durch die Maiden, eine Art Guillotine, die er ſelbſt eingeführt, hingerichtet wurde. Sein Neffe, **Archibald**, achter Graf Angus, folgte ihm auch als Graf von Morton, ſtarb aber 1588 kinderlos, worauf die Grafſchaft Morton der Familie D. von Lochleven, Nachkommen der frühern Grafen, die von Angus aber ſeinem Vetter Sir William D. von Glenbervie zufiel. — Deſſen Sohn, **William**, Graf Angus, ward 1633 zum **Marquis von D.**, erhoben und gehörte zu den treueſten Anhängern Karl's I. Sein Urenkel, **Archibald**, erhielt in Betracht des alten Glanzes der Familie 1703 noch als Kind die Würde eines **Herzogs von D.**, ſtarb aber 1761 unvermählt, wodurch der herzogliche Titel erloſch, während das Marquiſat auf den Herzog von Hamilton überging, der von Lord William D., jüngerm Sohne des erſten Marquis, abſtammte. (S. **Hamilton.**) — Der Schweſterſohn des Herzogs von D., **Archibald Stuart**, geb. 1748, erbte die alten Familiengüter, nahm den Namen D. an und ward 1790 als **Lord D.** von Douglas-Caſtle zum Peer erhoben. Seine beiden älteſten Söhne, Archibald und Charles, ſtarben 1844 und 1848 kinderlos; Titel und Güter erbte der jüngere Bruder, **James**, jetziger Lord D., geb. 9. Juli 1787. Er iſt Geiſtlicher der anglikaniſchen Kirche und lebt in kinderloſer Ehe mit einer Tochter des Generals Murray, von der Familie der Lords Elibank.

Dove (Heinr. Wilh.), einer der bedeutendſten Phyſiker der Gegenwart, geb. 6. Oct. 1803 zu Liegnitz, wo ſein Vater Kaufmann war, erhielt ſeine Vorbildung auf der dortigen Ritterakademie und widmete ſich ſeit Oſtern 1821 zu Breslau, ſeit 1824 zu Berlin mathematiſchen und phyſikaliſchen Studien. Nachdem er 1826 mit der Schrift „De barometri mutationibus" (Berl. 1826) promovirt, habilitirte er ſich Oſtern 1826 als Privatdocent zu Königsberg und erhielt daſelbſt im Sommer 1828 eine außerordentliche Profeſſur, die er Michaelis 1829 mit einer ſolchen

in Berlin vertauſchte. Hier wurde er ſpäter zum ordentlichen Profeſſor befördert und in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. In den „Abhandlungen" der letztern, ſowie in Poggendorff's „Annalen" hat D. viele ſeiner Unterſuchungen und Entdeckungen niedergelegt, mit denen er beſonders die Meteorologie, Klimatologie und Atmoſphärologie bereicherte. Von ſeinen ſonſtigen, für die Wiſſenſchaft höchſt bedeutenden Schriften ſind zu nennen: „Über Maß und Meſſen" (2. Aufl., Berl. 1835); „Meteorologiſche Unterſuchungen" (Berl. 1837); „Über die nicht periodiſchen Änderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde" (4 Thle., Berl. 1840—47); „Unterſuchungen im Gebiete der Inductionselektricität" (Berl. 1843); „Über den Zuſammenhang der Wärmeveränderungen der Atmoſphäre mit der Entwickelung der Pflanzen" (Berl. 1846); „Temperaturtafeln" (Berl. 1848); „Monatsiſothermen" (Berl. 1850); „Bericht über die 1848 und 1849 auf den Stationen des meteorologiſchen Inſtituts im preuß. Staate angeſtellten Beobachtungen" (Berl. 1851). Für einen weitern Leſerkreis ſind beſtimmt die gehaltreichen kleinern Schriften: „Die Witterungsverhältniſſe von Berlin" (Berl. 1842); „Über Wirkungen aus der Ferne" (Berl. 1845); „Über Elektricität" (Berl. 1848). Auch gibt D. ſeit 1837 das „Repertorium der Phyſik" heraus.

Dover, eine Seeſtadt in der engl. Grafſchaft Kent, an der ſchmalſten, 24 engl. M. breiten Stelle der Meerenge von Calais oder Dover (Strait of Dover), Frankreich gegenüber gelegen, iſt wegen ihres belebten Hafens, der zu den ſogenannten Fünfhäfen (ſ. Cinque-Ports) gehört, und wegen der Befeſtigung merkwürdig, ſowie durch ſeine Seebäder bekannt. Der Ort liegt am Ausgange eines romantiſchen, von Kreidefelſen umſchloſſenen Thals und zählt 16000, in ſeinem Diſtrict gegen 29000 E. Die meiſt kleinen, braun oder olivenfarb angeſtrichenen Häuſer mit grauen Schieferdächern, Schiebefenſtern und verſchloſſenen Thüren geben der Stadt ein düſteres Anſehen. Sie hat zwei Kirchen, die des heil. Jakob, des Schutzheiligen der Seeleute, ein großes 1216 errichtetes Gebäude, und die Marienkirche, welche die Normannen ſtifteten. Auch haben alle Diſſenters daſelbſt Bethäuſer. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus das Kriegshospital, die Stadthalle, das Schauſpielhaus und das Caſino. Der Hafen reicht mitten in die Stadt, leidet aber an Verſandung. Seit dem letzten Frieden hat ſich D. als Übergangspunkt nach Frankreich ſehr gehoben. Täglich findet zwiſchen D. und Calais ein regelmäßiger Verkehr durch Dampfböte, ſowie ſeit 1851 eine ſubmarine Verbindung durch einen elektromagnetiſchen Telegraphen ſtatt. Über Folkſtone und Aſhford führt von D. eine 14 M. lange Eiſenbahn nach London. Die Kreidelager in der Nähe haben eine Mächtigkeit von 760 F. Die Höhen von D. ſelbſt ſind zu beiden Seiten ſtark befeſtigt. Die nördliche, 4—500 F. hoch, trägt das von den Römern erbaute, von den Normannen erweiterte alte Schloß, Dover-Caſtle, mit dem von Wilhelm dem Eroberer angelegten Caſtell und zwei neuern geräumigen Kaſernen. Ein ſcharfes oder bewaffnetes Auge erblickt von hier bei hellem Wetter die Fenſterſcheiben von Calais. Auf der ſüdweſtlichen Seite ſteht das neue Fort und unweit davon der berühmte Shakſpeare-Felſen (Shakspeare-Cliff, bekannt aus des Dichters „König Lear"). Dovre-Caſtle galt ſeit der Verſtärkung durch Wilhelm den Eroberer für unüberwindlich; doch wurde es unter Karl I. von einer kleinen Abtheilung des Parlamentsheeres genommen. Als Napoleon von Boulogne aus mit einer Landung in England drohte, ſah man ſich genöthigt, D. mehr nach den Regeln der neuern Befeſtigungskunſt zu verſtärken. Seitdem beherrſchen die Werke das ganze Seeufer. Am 29. Mai 1653 verloren die Holländer unter Tromp eine Seeſchlacht auf der Höhe von D.

Dover'ſche Pulver nennt man in der Heilkunde eine Miſchung aus Opium und Ipecacuanhapulver (etwa von jedem ¼—1 Gran) mit Zucker. Dieſe Pulver ſind ein beliebtes und bewährtes Mittel gegen Durchfälle, auch als ſchlafmachendes und ſchweißbringendes Mittel üblich. Manche ſetzen noch ein Abführſalz (ſchwefelſaures Kali) hinzu, was aber in vielen Fällen nicht paßt. Neuerdings ſind die Dover'ſchen Pulver durch den Gebrauch des Morphium etwas aus der Mode gekommen.

Dow, Dou oder Douw (Gerard), einer der berühmteſten holl. Genremaler, geb. zu Leyden 1613, war der Sohn eines Glasmalers und erhielt ſeine künſtleriſche Bildung unter Rembrandt's Leitung. Das maleriſche Element, in welchem das Genie ſeines Meiſters ſich bewegte, das Helldunkel, wußte er ſich mit gleicher Sicherheit und Vollendung anzueignen. Aber er machte von dieſem Elemente einen andern Gebrauch als Rembrandt. Ihm kam es auf die liebevollſte Auffaſſung und Wiedergabe der anſcheinend geringfügigſten Dinge an, welche das tägliche Leben des Menſchen umgeben. Darum malte er alles Einzelne in ſeinen Bildern mit der allergrößten Sorgfalt; nichts war ihm zu gering, als daß er es nicht für würdig gehalten hätte, zur Hervorbringung jenes Eindrucks beizutragen. Ausdrücklich wird uns berichtet, daß er zur Dar-

ſtellung eines ſchlichten Beſenſtiels drei volle Tage nöthig gehabt habe. In ſeiner Werkſtatt herrſchte die ungewöhnlichſte Sauberkeit. D. erreichte eine bewunderungswürdige Naturtreue, aber jene Meiſterſchaft des Helldunkels, die zarte Harmonie, die er durch deſſen Anwendung über das Ganze ſeiner Darſtellungen ausbreitete, gab ihnen einen ungleich höhern, einen wahrhaft poetiſchen Werth, während ſeine Bilder ſchon in ihrer kleinen Dimenſion mit der Anſpruchsloſigkeit auftraten, welche die dargeſtellten Gegenſtände nöthig machten. Es ſind Perlen von durchaus vollendeter Reinheit; darum waren ſie auch zu allen Zeiten ungemein hochgeſchätzt. Eines ſeiner beſten Gemälde, „Die waſſerſüchtige Frau", wurde mit 30000 Gldn. bezahlt. D. ſtarb 1680. Seine ausgezeichnetſten Schüler waren Schalken, F. Mieris und Metzu.

Down, die öſtlichſte Grafſchaft der irländ. Provinz Ulſter, zwiſchen den Grafſchaften Louth, Armagh, Antrim und der Iriſchen See, welche mit einem Arme, dem Lough Strangford, tief in das Land eindringt und mit den Baien von Carlingford und Belfaſt die Süd- und Nordgrenze und im SO. die Dundrum-Bai bildet. Der Newry fließt gegen Süden in die Bai von Carlingford, der Ban gegen Norden in den großen Landſee Neagh; beide ſind durch einen Kanal miteinander, ſowie der in die Bai von Belfaſt mündende Lagan durch einen zweiten mit dem Neaghſee verbunden. Die Küſten ſind meiſt flach, das Innere jedoch gebirgig; namentlich erhebt ſich im ſüdlichen Theile die Granitkette der Mourneberge, deren höchſter Gipfel, der Slieve-Donard, 2654 F. hoch iſt. Der Boden iſt ſtrichweiſe ſumpfig, im Übrigen ziemlich fruchtbar, das Klima gemäßigt und geſund. Man baut wenig Roggen, viel Gerſte und Kartoffeln. Außer dem Landbau ſind Nahrungszweige: Vieh-, beſonders Schafzucht, Fiſcherei, Bergbau auf Eiſen, Kupfer, Blei und Steinkohlen und Leinweberei. Der Ausfuhrhandel beruht auf Producten der Viehzucht, Gerſte, Heringen, Leinwand und Topfwaaren. Die Grafſchaft zerfällt in 8 Baronien, hat ein Areal von 43 QM. und zählte 1851 317800 E., 43700 weniger als 1841, wonach die Abnahme in einem Jahrzehnd 12 Proc. beträgt. Die Hauptſtadt iſt **Down** oder **Downpatrick** am Lough Strangford, eine der älteſten Städte Irlands. Sie iſt der Sitz eines Bisthums und zählt 4000 E., welche ſich von Leinweberei nähren. Dabei iſt die Mineralquelle St.-Patrick. Der volkreichſte Ort aber iſt der an dem ſeit 1765 zur See führenden Kanal gleiches Namens gelegene Flecken **Newry**, deſſen 10000 E. Eiſenhüttenwerke, Hammerwerke, Branntweinbrennereien und Porterbrauereien unterhalten, ſtarke Lein- und Damaſtweberei und ſehr lebhaften Handel mit Leinwand, Butter und Pökelfleiſch treiben.

Doxologie, ein griech. Wort, bedeutet überhaupt einen Ausruf oder ein Gebet zum Preiſe der Majeſtät Gottes, wie ſie bei Paulus am Schluſſe ſeiner Briefe, zuweilen auch mitten in der Rede (Röm. 9, 5) ſich finden. Namentlich nannte man ſo in der chriſtlichen Kirche den Lobgeſang der Engel (Luc. 2, 14) und den Schluß des Vaterunſer. Die ſogenannte große **Doxologie** iſt eine weitere Ausführung des engliſchen Lobgeſangs, welche in der kath. Kirche bei der Abendmahlsfeier und am Morgen geſungen zu werden pflegt; ſie beginnt mit den Worten „Gloria in excelsis Deo".

Doyen (Gabr. François), ein bekannter franz. Maler, geb. zu Paris 1726, gewann als Schüler Vanloo's ſchon in einem Alter von 20 J. den großen Preis in der Malerei. Im J. 1748 ging er nach Rom und ſtudirte dort, ſowie in Neapel, Venedig und Bologna die Vorbilder ſeiner Kunſt. Nach Paris zurückgekehrt, blieb er längere Zeit ganz in der Zurückgezogenheit der Kunſt. Seine Virginia, mit deren Entwurf und Ausführung er zwei volle Jahre zubrachte, veranlaßte 1758 ſeine Aufnahme in die Malerakademie. Seinen Ruf erhöhte beſonders das Gemälde „La reste des ardents", für die Kirche von St.-Roch, welches für ſein Meiſterwerk gehalten wird. Um ſeinen Werken mehr Wahrheit zu geben, ging er in die Hospitäler und beobachtete die Charaktere und Geſichtszüge der Kranken und Sterbenden. Eine ſeiner ſchönſten Arbeiten, vorzüglich in Hinſicht der trefflichen Anordnung, iſt der Tod des heil. Ludwig in der Kapelle der Invaliden. Im Anfange der Revolution berief ihn Katharina II. nach Rußland und ernannte ihn zum Profeſſor bei der Malerakademie zu Petersburg, wo er 5. Juli 1806 ſtarb.

Dozy (Reinhart), einer der gelehrteſten Orientaliſten der Gegenwart, geb. 21. Febr. 1820 zu Leyden, aus einer Familie franz. Abkunft, die ſich nach Aufhebung des Edicts von Nantes nach Holland begeben hatte, widmete ſich ſeit 1837 auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt philologiſchen und hiſtoriſchen, beſonders aber unter Weijers orientaliſchen Studien. Nachdem er 1844 die Doctorwürde erworben, erhielt er eine Anſtellung bei der Sammlung orientaliſcher Handſchriften zu Leyden und wurde 1850 zum außerordentlichen Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität ernannt. Abgeſehen von kleinern, aber ſchon ſeine gründliche Kenntniß, beſonders der arab. Sprache und Literatur, bekundenden Aufſätzen in Zeitſchriften, wie dem „Journal

asiatique", war seine erste größere Arbeit das „Dictionnaire detaillé des noms des vêtements chez les Arabes" (Amst. 1845), eine vom königl. Niederländischen Institut gekrönte Preisschrift, die er noch als Student ausgearbeitet hatte. Derselben folgten seitdem „Historia Abbadidarum", (2 Bde., Leyd. 1846—52); Ausgaben von Abdo'l-Wâhid al-Marrekoshi's „History of the Almohades" (Leid. 1847), Ibn-Badrun's „Commentaire historique sur le poëme d'Ibn-Abdun" (Leyd. 1848) mit Einleitung, Noten, Glossar und Index, und Ibn-Adhari's „Geschichte Afrikas und Spaniens" (Th. 1—3, Leyd. 1848—52). Sodann veröffentlichte er die gelehrten und gehaltreichen „Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge" (Bd. 1, Leyd. 1849) und den sorgfältig gearbeiteten „Catalogus codicum orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae" (Bd. 1 und 2, Leyd. 1851).

Drache (Draco), eine Gattung südasiat. harmloser Eidechsen von geringer Körpergröße, welche auf Bäumen leben, sich von Insekten nähren, höchstens einen F. lang, oft aber viel kleiner sind und demnach dem Bilde des mythologischen Drachen keineswegs entsprechen. Sie haben einen seitlich zusammengedrückten Rumpf, langen dünnen Schwanz, herabhängenden spitzigen Kehlsack und eingewachsene Zähne. Merkwürdig ist der Bau ihrer falschen Rippen, die, anstatt sich gegeneinander zu krümmen, horizontal ausgebreitet und mit der Körperhaut dergestalt überzogen sind, daß an beiden Seiten des Körpers eine Flughaut entsteht, die aber nur als Fallschirm beim Springen des Thieres von Baum zu Baum dient. — **Der Drache** der griech. Mythologie soll der Wächter der goldenen Äpfel im Schlafgemache der Hesperiden gewesen, von Hercules getödtet und hierauf durch die Juno als Sternbild an den (nördlichen) Himmel versetzt worden sein. Die Gestalt des fabelhaften Drachens wird bei den Alten sehr verschieden, aber so schrecklich als möglich geschildert. Gewöhnlich wies man ihm das unbekannte Indien und Afrika als Aufenthaltsort an. — Als Wappenbild war der **Drache** bei vielen Völkern beliebt; schon bei den ältesten Griechen spielte er eine bedeutende Rolle als Schildbild der Helden. Aus dem Alterthume ging die Anwendung des Drachenbildes auf spätere Zeiten über. Er war das Heerzeichen der Dacier, und auch die röm. Kaiser bedienten sich dieses Zeichens seit Konstantin. Auch kommt der Drache schon in der Sagenzeit des germanischen Alterthums vor, z. B. auf Sigurd's Helm, dann als der Sachsen Feldzeichen, auf Otto's IV. Fahnenwagen und seit Wilhelm dem Eroberer in England. Die Kirche bezeichnete im Mittelalter mit dem Drachenbilde den Teufel; daher finden sich zu jener Zeit in der Begleitung des Papstes bei öffentlichen Proceſſionen Soldaten, die auf einer Lanze das Drachenbild unter dem Kreuze trugen, Draconarii, welchen Namen auch die Träger der Drachenfahne der röm. Kaiser führten. Die Heraldik der neuern Zeit kennt den Drachen als Figur im Schilde, auf dem Helme und als Schildhalter. So ist z. B. im Wappen der Buchdrucker der Drache eine Figur des Helmschmucks. In der Numismatik kommt der Drache als Münzbild, namentlich auf den Münzen Chinas und Japans vor. — Den **Drachen**, das bekannte Spielwerk der Knaben, gebrauchte Franklin 1752 als ein Mittel, um die Elektricität der Luft und Wolken beim Gewitter zu beweisen.

Drachme, eine altgriech. Silbermünze von verschiedenem Werthe, welche die Einheit der griech. Silbermünzen bildete, zugleich ein Gewicht war und als Münze eine Gewichtsdrachme Silber repräsentirte. Die Drachme als Münzeinheit kam bei allen griech. Völkern in Gebrauch, und zwar gleichmäßig mit der Verbreitung des gemünzten Geldes selbst. Von Griechenland aus ging die Bestimmung ihres Werths als Handelsmünze auch in die Länder, wo sie nur als Rechnungsmünze Geltung hatte. Der Werth der Drachme war in den einzelnen griech. Provinzen sehr verschieden; in Ägina hatte sie den größten Werth. Dagegen blieb das Münzsystem dasselbe. Sechstausend Drachmen enthielt das attische Talent, hundert Drachmen die Mina, und sechs Obolen gingen auf die Drachme. Außer den einfachen Drachmen gab es Vervielfältigungen derselben, z. B. die doppelte (Didrachma), die dreifache (Tridrachma) und die vierfache (Tetradrachma). Auch die Münz- und Rechnungseinheit des heutigen Griechenland heißt seit 1833 **Drachme**. Dieselbe wird in 100 Lepta getheilt und ist eine Silbermünze, von welcher 11,6075 auf die kölnische feine Mark gehen, sodaß ihr Werth 7 Silbergr. 2⅝ Pf. im 14 Thalerfuße oder 25½ Kreuzer im 24½ Guldenfuße beträgt. In Silber sind ferner Stücke zu 5 Drachmen, zu ½ und ¼ Drachme, in Gold Stücke zu 20 und zu 40 Drachmen ausgeprägt. Die Drachme ist endlich auch gegenwärtig ein Gewicht von verschiedener Schwere. In England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika bildet sie den 16. Theil der Handelsgewichtsunze oder $\frac{1}{256}$ Handelspfund; in der Türkei, wo sie Dirhem heißt, $\frac{1}{400}$ der Oka. Als fast allgemeines Apothekergewicht hat die Drachme meist 3 Scrupel oder 60 Gran und ist ⅛ Unze oder $\frac{1}{96}$ Apothekerpfund. In Spanien, Portugal und einem Theile Italiens wird jedoch die Medicinaldrachme in 72 Gran getheilt.

Dragoman, zunächst vom ital. dragomano, welches, wie das deutsche Wort Dollmetscher (im 15. und 16. Jahrh. Trutzelmann), aus dem arab. Worte Tardschuman entstanden ist, heißt bei den Europäern im Orient ein Dollmetscher. Der Dragoman der Pforte, durch welchen der Großsultan die Eröffnungen der christlichen Gesandten empfängt, ist gewöhnlich ein Christ griech. Nation. Außerdem hält jede der fremden Gesandtschaften und jedes Consulat in der Levante einen Dragoman, der gewöhnlich ein Grieche oder Armenier, in Konstantinopel meist ein Perote (d. h. ein Abkömmling einer der zu Konstantinopel in dem Stadttheil Pera schon seit längerer Zeit ansässigen Familien) ist.

Dragonaden. Als Ludwig XIV. von Frankreich alle Mittel zur Unterdrückung des Protestantismus erschöpft hatte, kam der Minister Louvois auf den Einfall, die Widerspenstigen durch Militärgewalt in den Schoos der kath. Kirche zu treiben. Zunächst legte er nach Poitou ein Dragonerregiment und befahl, die Protestanten mit doppelter Einquartierung zu belasten. Allmälig aber dehnte er diese Maßregel über das ganze Land aus und erlaubte den Soldaten, die hartnäckigen Bekenner ihrer Religion zu mishandeln und zu plündern. Dieses Verfahren nannte man Dragonades, La mission bottée und Les conversions par logements.

Dragoner sind leichte Reiter, mit Säbeln und Carabinern, oder theilweise mit Büchsen bewaffnet. In frühern Zeiten waren sie auch zum Gefecht zu Fuß, sogar vorzugsweise dazu bestimmt. Die Entstehung der Dragoner ist zweifelhaft. König Heinrich IV. von Frankreich hat (nach Cayet) bei einer Gelegenheit, wo keine Infanterie zur Hand war, berittene Arkebusier, die man damals Dragons nannte, absitzen lassen. Andere sehen die beritten gemachten Landsknechte und Musketiere Alexander's von Parma, welche er bisweilen gebraucht, für die ersten Dragoner an. In allen Heeren wurden bald Dragoner eingeführt, bei den Schweden durch Gustav Adolf, bei den Kaiserlichen 1633. Sie kämpften noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gelegentlich zu Fuß und waren damals mit Bayonnetflinten bewaffnet. Seitdem werden sie ganz wie andere leichte Reiterei gebraucht. Nur in der russ. Armee besteht ein besonderes Dragonercorps, welches für die doppelte Fechtart ausgebildet ist.

Draht wird das nach runden, seltener flachrunden oder platten, auch wol halbmond- und sternförmigen Formen in die Länge fadenartig ausgedehnte Metall genannt, welches man zu sehr vielen Fabrik- und Manufacturarbeiten verwendet. Ist der Durchschnitt desselben kreisförmig, so nennt man den Draht rund, alle andern Formen aber begreift man unter der Benennung façonirter Draht. Feinheit des Drahts nennt man seine Dicke, welche von 9—10 Linien bis zu der Dicke des zartesten Haars variirt. Man hat, nach Maßgabe des Metalls, Gold-, Silber-, Platin-, Kupfer-, Messing-, Tombak-, Eisen- und Stahldraht u. s. w. Zur Fabrikation des Eisendrahts, der in den technischen Gewerben am meisten Anwendung findet, eignet sich nur festes, reines, dehnbares und zähes Stabeisen, welches vorher zu cylindrischen Stäben ausgereckt sein muß. Diese Stäbe werden mittels einer besondern Vorrichtung durch trichterförmige, von der engern Seite her auf eine kurze Strecke cylindrische Löcher einer Stahlplatte (des Zieheisens) gezogen. Für die feinsten Gold- und Silberdrähte werden zuweilen in die Zieheisen Edelsteine gesetzt und in diese das Ziehloch gebohrt und höchst fein polirt. Diese Löcher sind so hart, daß man durch ein Rubinloch von 0,0033 Zoll Durchmesser einen 170 deutsche Meilen langen Silberdraht ohne merkliche Veränderung des Durchmessers gezogen hat, während ein Stahlziehloch schon bei 8400 F. Drahtlänge zu weit wird. Von dem Durchmesser der Öffnungen hängt demnach die Stärke oder Dicke des Drahts ab, und es muß der feinste Draht durch alle vorhergehenden größern Öffnungen erst durchgegangen sein. Da aber das Eisen und anderes Metall durch das Ziehen, vermöge der gewaltsamen Reibung, sehr steif und spröde wird, so muß die daraus entspringende Sprödigkeit von Zeit zu Zeit durch Ausglühen wieder gehoben werden. Die meist von Elementarkraft (Dampf oder Wasser) in Bewegung gesetzte Vorrichtung, welche das Durchziehen des Drahts bewirkt, besteht entweder in einer Zange oder einem den Draht um sich aufwickelnden Cylinder (einer sogenannten Ziehscheibe); Zangen dienen stets nur für die dicksten Drahtgattungen. In neuester Zeit wendet man für die groben Eisendrahtsorten bis zu ¼ Zoll herab statt der Zangenzüge Walzwerke an. Ein solches Drahtwalzwerk besteht aus drei in einem Gestell übereinander befindlichen Walzen, welche einander berühren und an ihrer Oberfläche halbrunde, aufeinander passende Einschnitte haben, von denen die ersten die größten, die letzten die kleinsten sind. Sobald nun die glühende Eisenstange die erste Rinne des obern Paars passirt, nimmt sie die cylindrische Form derselben an, wird aber sogleich in die zweite Rinne des untern Paars geleitet, wodurch sie etwas kleiner im Durchmesser gestreckt wird. So passirt sie alle Rinnen der Walzen, bis sie die gewünschte Feinheit erlangt hat. Zur Anfertigung des Messing-

drahts werden ausgewalzte Tafeln in Drahtbänder (Zaine oder Regale) zerſchnitten und dieſe zu Draht ausgezogen. Wird dünner Draht, nachdem er rund gezogen iſt, noch durch ein paar glatte Walzen getrieben und geplättet, ſo erhält er einen ſehr hohen Glanz und heißt dann Lahn. Vergoldeter oder verſilberter Draht entſteht, wenn man vor dem Ziehen im erſtern Falle eine Silberſtange, im letztern eine Kupferſtange plattirt und dann zieht. Will man vergoldeten Kupferdraht machen, ſo wird die Kupferſtange erſt verſilbert und dann dünn vergoldet. Cementirter Draht entſteht, wenn man die zu ziehende Kupferſtange in einem verſchloſſenen Raume der Einwirkung von Zinkdämpfen ausſetzt, wodurch ſie ſich oberflächlich in Tombak oder Meſſing verwandelt, mit deſſen ſchöner Farbe die Zähigkeit und Weichheit des Kupfers vereint und ſich zu dem feinſten Drahte ziehen läßt. Die Kunſt, aus Metall dünne Fäden zu machen, iſt ſehr alt; allein der Draht wurde anfangs nicht gezogen, ſondern geſchmiedet. Später wurde das Metall nur auf Handziehbänken zu Draht geformt, und erſt 1351 kommen in Augsburg Drahtzieher und Drahtmüller vor. Schon 1360 kommt in Nürnberg eine Drahtmühle vor; ebenſo 1447 in Breslau und 1506 in Zwickau. Im J. 1592 fertigte Friedr. Hagelsheimer, genannt Held, in Nürnberg den feinſten Gold- und Silberdraht zum Weben und Sticken.

Drain, auch **Unterdrain**, ein engl. Wort, welches einen unterirdiſchen, oben dermaßen verdeckten Waſſerabzug bezeichnet, daß dadurch die Bodenarbeit nicht gehindert wird. Das Drainiren, die Entwäſſerung des Bodens vermittelſt ſolcher Kanäle, iſt die wichtigſte landwirthſchaftliche Melioration der Neuzeit geworden, zumal offene Gräben nicht nur koſtſpieliger ſind, ſondern auch zu vielen Raum wegnehmen und Cultur und Ernte in unerträglicher Weiſe hindern. Die Drains ſind eine Erfindung der Engländer, und wurden ſchon vor 60 J. ſo hergeſtellt, daß man Kanäle anlegte, dieſe mit groben Steinen, Reiswellen u. dgl. füllte und mit Raſen und Erde wieder bedeckte. Solche Abzüge waren aber ebenfalls koſtſpielig und wenig dauerhaft, weil ſie ſich ſtets wieder zuſchlemmten. Man ſchlug deshalb endlich ein weiteres Verfahren ein, indem man auf die Grabenſohle glatte Ziegel und auf dieſe Hohlziegel legte, wodurch ein gewölbter Kanal entſtand, der bei gehörigem Gefäll ſtets offen blieb. Dies leitete über zur Drainirung mittels gebrannter Thonröhren, der einfachſten, zweckmäßigſten und billigſten Methode. Die Thonröhren werden, in der Länge von einem Fuß, aus gut zubereitetem Thon vermittelſt einer eigenen Maſchine gefertigt. Solcher Drainröhrenpreſſen gibt es verſchiedene, unter welchen ſich die Doppelconſtruction von Whitehead und die Williams'ſche als die vortheilhafteſten erwieſen haben. Die Röhren werden im Ofen, wie Ziegel, ſchwach gebrannt und ſodann auf die vorher ſorgfältig geebnete, mittels der Schwanenhalshacke mit einer Rinne zu deren Aufnahme verſehene Grabenſohle eine dicht an die andere gelegt, ohne daß die aneinanderſtoßenden Fugen feſt miteinander verbunden zu ſein brauchen. In ſolcher Weiſe ziehen die Röhren das überſchüſſige Waſſer an und führen es im Gefälle weiter. Viel Streit iſt über die Frage entſtanden, ob das Waſſer blos an den Fugen oder auch durch die Röhrenwände eindringe. Das letztere findet entſchieden ſtatt und iſt namentlich durch die Verſuche von Karmarſch in Hannover unwiderleglich dargethan worden. Die Gräben, in welche die Röhren zu liegen kommen, werden mittels eigener Drainwerkzeuge in pyramidaliſch zugeſpitzter Form angelegt und nach Einlegung der Röhren wieder zugeworfen. Sehr viel kommt auf die Richtung der Drains, auf ihre Entfernung voneinander, auf das Gefälle u. ſ. w. an, weshalb das Drainiren viele Übung und Sorgfalt erfodert. Die großen landwirthſchaftlichen Vortheile des Drainirens ſind: Es verhütet das Ausfrieren der Pflanzen im Winter, geſtattet im Frühjahr zeitigere Beſtellung, erhöht die Temperatur des Bodens und macht ſie gleichmäßiger, gewährt den Pflanzen einen ſichern Standpunkt, erlaubt größere Mannichfaltigkeit des Anbaus, erleichtert die Bodenbearbeitung, vermehrt die Wirkſamkeit des Düngers, liefert beſſere Ernten an Qualität und Quantität, verhütet Pflanzenkrankheiten, ſchädliche Einflüſſe der Atmoſphärilien und geſtattet endlich Verwendung ſchädlicher Waſſermengen zu nützlichen Zwecken. Dieſe großen Vortheile machen begreiflich, daß gegenwärtig das Drainiren mit ſo bedeutendem Aufwand an Koſten und Arbeit allgemein eingeführt wird, daß die Regierungen es nach allen Kräften unterſtützen und die Creditinſtitute die auf dieſe Anlage verwendeten Koſten einer Vermehrung des Grundcapitals gleich erachten. In England hat man früher und neuerdings auch verſucht, die ganze Verrichtung des Drainirens durch Maſchinen zu bewerkſtelligen. Die älteſten derartigen Werkzeuge ſind die ſogenannten Maulwurfspflüge, welche mit einem kegelförmigen Schar zwei bis drei Fuß tief unter der Ackerkrume Röhren wie Maulwurfsgänge auspreßten, in welchen, beſonders im ſtrengen Thonboden, das Waſſer allerdings auf eine Reihe von Jahren hindurch abgeleitet wurde. Dieſe Pflüge erfodern aber ungeheure Zugkraft, oder werden gar mittels einer auf dem Acker feſtgeankerten

Winde in Bewegung gesetzt. Die letztere oder auch eine transportable Dampfmaschine treibt auch den neuesten Drainpflug von Fowler, der in der londoner Industrieausstellung Aufsehen gemacht hat und sich dadurch auszeichnet, daß er gebrannte Thonröhren, die an einem Tau aufgereiht sind, hinter seinem Schar herlegt, also einen wirklichen Röhrendrain anfertigt. Vgl. Hamm, „Die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe Englands" (Braunschw. 1847); Schelbler, „Das engl. und schott. System der Drains" (Berl. 1850); Doblhoff, „Über die Drainage" (Lpz. 1851); Gropp, „Erfahrungen über unterirdische Wasserabzüge mit Thonröhren" (Zerbst 1851); Graßmann, „Die thönernen Unterdrains" (Stett. 1851); Stöckhardt, „Die Drainage, oder die Entwässerung des Bodens durch Thonröhren" (Lpz. 1852); „Mittheilungen über die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Thonleitung (Drainage)" (Berl. 1852, aus den Acten des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten); Gumprecht, „Gesammelte Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder" (Berl. 1852).

Draisine nannte man eine 1817 vom Forstmeister von Drais zu Manheim erfundene, von dem Engländer Knight verbesserte Fahrmaschine. Zwei hintereinander laufende Räder verband ein Gestell, auf dem für den Fahrenden ein Sattel nebst Bügel zum Aufstemmen der Arme angebracht war. Die Maschine wurde bewegt, indem der darauf Sitzende seine Füße abwechselnd gegen die Erde stieß. Bei günstigem Wege konnte so eine Meile in der Stunde zurückgelegt werden. Doch war dabei die Anstrengung des Fahrenden größer, als wenn er den Weg laufend zurücklegte, weshalb die Erfindung bald wieder in Vergessenheit gerieth. In neuerer Zeit bauten Engländer ähnliche Maschinen, sogenannte **Pedomotiven**, die aber vier Räder hatten und mit zwei Tretschemeln versehen waren, welche der Fahrende zur Unterhaltung der Bewegung abwechselnd niedertreten mußte. Auch diese Maschinen sind wieder in Vergessenheit gerathen. Der Forstmeister Drais von Sauerbronn starb 12. Dec. 1851. Fälschlich ward seine Erfindung oft seinem Vater, **Karl Wilhelm Friedrich Ludwig, Freiherr Drais von Sauerbronn**, zugeschrieben, der sich als bad. Beamter im Justiz- und Polizeifache verdient machte, und 1830 starb.

Drake (Francis), ein berühmter engl. Seemann, der zuerst die Kartoffeln nach Europa brachte, geb. zu Tavistock in Devonshire 1545, war der Sohn eines Matrosen und lernte als Schiffer bei einem Küstenfahrer, der auch zuweilen Waaren nach Irland und Frankreich überführte. Ein Verwandter, Sir John Hawkins, ließ ihm Unterricht ertheilen. Schon im 18. J. mußte D. einzelne Geschäfte auf einem Schiffe verrichten, welches nach Biscaya Handel trieb, und im 20. machte er eine Reise nach der Küste von Guinea. Nachdem er 1567 den Oberbefehl des Schiffs Judith erhalten, benahm er sich in dem unglücklichen Gefechte, welches Sir John Hawkins gegen die Spanier in dem Hafen von Veracruz zu bestehen hatte, mit vieler Tapferkeit und entkam mit seinem Fahrzeuge. Die grausame Behandlung der engl. Gefangenen erfüllte ihn mit solchem Hasse gegen die Spanier, daß er auf Wiedervergeltung sann. Er bewirkte zuvörderst zwei Unternehmungen nach Westindien, die so günstig ausfielen, daß man ihm 1572 zu einem Angriffsplan auf die span.-amerik. Handelsplätze zwei Schiffe anvertraute. Mit denselben nahm er die Stadt Nombre de Dios mit Sturm, machte ansehnliche Beute, konnte sich aber nicht behaupten und segelte daher nach Karthagena. Nachdem er dort viele Schiffe aufgebracht und den Spaniern zu Veracruz ein großes Waarenmagazin verbrannt, kehrte er zurück und ankerte zu Plymouth 9. Aug. 1573. Hierauf rüstete er drei große Fregatten auf seine Kosten aus, mit denen er als Freiwilliger in Irland unter den Befehlen des Grafen Essex diente. Nach dem Tode dieses Beschützers legte D. 1576 der Königin Elisabeth einen Plan vor, durch die Magelhaensstraße in die Südsee zu dringen, um hier die Spanier anzugreifen, und erhielt durch sie die Mittel, eine Flotte von fünf Schiffen für diesen Zweck auszurüsten. Mit diesen ging er 13. Dec. 1577 von Plymouth ab und kam 20. Aug. 1578 in die Magelhaensstraße, gelangte 6. Sept. an den Ausgang derselben und kam nach mehrfachen Unfällen 20. Nov. im Angesichte der Insel Mocha, südlich von Chile, an, wo er seine Flotte zu sammeln gedachte; da er aber keins seiner andern Schiffe eintreffen sah, setzte er seinen Lauf nach Norden fort, längs der Küste von Chile und Peru, wobei er jede Gelegenheit wahrnahm, sich span. Schiffe zu bemächtigen und Landungen zu machen. Da seine Mannschaft beutesatt war, folgte er der Küste Nordamerikas bis zu 48° n. Br., weil er hoffte, eine Durchfahrt in den Atlantischen Ocean zu finden. Getäuscht in seiner Erwartung und durch die Kälte genöthigt, bis 38° zurückzugehen, nannte er den Platz, wo er nun seine wiedergesammelten Schiffe ausbesserte, Neualbion. Am 29. Sept. 1579 richtete er seinen Lauf nach den Molukken und ankerte 4. Nov. zu Ternate. An der Küste von Celebes entkam er 9. Jan. 1580 mit genauer Noth dem Schiffbruch, legte bei Java und am Cap der guten Hoffnung an

und ankerte 5. Nov. wieder in Plymouth. Am 4. April 1581 kam Elisabeth selbst auf der Themse nach Deptford, wo D.'s Schiff vor Anker lag, speiste bei ihm an Bord, schlug ihn zum Ritter und billigte Alles, was er gethan. Sie übergab ihm den Befehl über eine Flotte von 25 Schiffen, mit welcher er 15. Sept. 1585 auslief und 16. Nov. vor San-Jago auf den Inseln des Grünen Vorgebirgs so unerwartet erschien, daß die Stadt sogleich genommen wurde. Mit reicher Beute beladen segelte die Expedition von dort nach Westindien, nahm San-Domingo, Cartagena, zerstörte die Forts der Spanier in Ostflorida und traf 28. Juli 1586 in Plymouth ein, nachdem sie den Feinden eine auf 600000 Pf. St. geschätzte Beute abgenommen. Im J. 1587 befehligte er eine Flotte von 30 Segeln, die im Hafen von Cadiz eine Abtheilung der berühmten Armada verbrannte, und 1588 wurde er Viceadmiral unter Lord Effingham, dem Großadmiral, und erhielt den Befehl, sich der span. Flotte entgegenzustellen. Eine reich beladene Gallione ergab sich ihm auf die bloße Nennung seines Namens. Nachher erhielt er den Befehl derjenigen Flotte, welche 1589 Don Antonio wieder auf den Thron von Portugal setzen sollte; allein dieses Unternehmen scheiterte wegen des Misverständnisses zwischen D. und dem General der Landtruppen. Indessen schlugen D. und Hawkins im Frühjahre 1594 der Königin eine neue Unternehmung gegen die Spanier in Westindien vor. Sie machten sich anheischig, einen Theil der Kosten zu tragen, und die Königin lieferte die Schiffe. Doch der beabsichtigte Zweck ward nur theilweise erreicht. Beim Absegeln vom Fort von Portorico (12. Nov. 1594) ward D.'s Schiff von einer Kanonenkugel durchbohrt, welche den Stuhl mitnahm, worauf D. saß, ohne ihm Schaden zu thun. Am andern Tage wurden die span. Schiffe vor Portorico mit Ungestüm angegriffen, allein ohne Erfolg. Hierauf segelte er nach dem festen Lande und verbrannte Rio de la Hacha und Nombre de Dios. Als aber einige Tage nachher eine Unternehmung gegen Panama ganz verunglückte, wurde D. so mismuthig, daß er in ein schleichendes Fieber verfiel, welches sein Leben 5. Jan. 1595 endete.

Drake (Friedr.), einer der ersten unter den Bildhauern unserer Zeit, wurde 23. Juni 1805 in Pyrmont geboren. Der Vater, obwol als Mechaniker einer der geschicktesten seines Fachs, lebte in dürftigen Umständen, daher er sich gern bei seinen Arbeiten vom Sohne hülfreiche Hand leisten ließ, der so das Geschäft eines Mechanikers ebenfalls zu seiner Lebensaufgabe nahm. Seine Mußestunden benutzte er, um kleine Schnitzereien aus Holz oder Elfenbein auszuführen. Mit 17 J. ging D. als Gehülfe zum Mechaniker Breithaupt nach Kassel. Nachdem er hier vier Jahre gearbeitet, wollte er mit einem Freunde nach Petersburg gehen. Um seine Papiere einzuholen, mußte er zurück nach Pyrmont reisen. Hier kam zufällig ein Antiquitätenhändler zum Vater, sah einen von dem Sohne geschnitzten Christuskopf, bat, denselben mitnehmen zu dürfen, und brachte bald dafür einen ziemlich bedeutenden Preis zurück, den ein Fremder gern dafür gezahlt hatte. Dieser Umstand weckte plötzlich den Wunsch des jungen D., Bildhauer zu werden. Freunde in Pyrmont schrieben an ihren berühmten Verwandten Rauch nach Berlin und baten denselben um Aufnahme für D. als Schüler. Rauch lehnte anfangs die Bitte mit Hinweis auf das entschiedene mechanische Talent des jungen Aspiranten ab. Als dieser ihm aber die nach dem Leben modellirte Büste des Hofraths Mundhenk, eben jenes Verwandten Rauch's, sandte, so willigte er in seine Aufnahme unter der Bedingung, daß sich der Schüler auf drei Jahre selber erhalte. Getrosten Muths wanderte D. nach Berlin, wo er anfangs in sehr dürftigen Verhältnissen lebte und sich einzig durch nächtlich ausgeführte mechanische Arbeiten erhielt, da er seinem Lehrer nichts von seiner Armuth sagen mochte. Rauch gewann ihn aber bald so lieb, daß er ihn bei sich wohnen und an den bedeutendsten Unternehmungen der Werkstatt Theil nehmen ließ. Nun entstanden auch selbständige Schöpfungen. Die erste war eine Madonna mit dem Kinde in Marmor, welche die Kaiserin von Rußland mit sich nahm. Dann folgte die Gruppe des sterbenden Kriegers, dem ein Genius den Kranz der Ehren zeigt, eine Winzerin in Marmor, die der Künstler in kolossaler Dimension zu wiederholen unternahm. Daneben hatte sich D. vor allem großen Ruhm in der Porträtstatuette erworben. Höchst meisterhaft in Stellung und Ausdruck sind die von seinem Lehrer Rauch, Schinkel, den beiden Humboldt, von denen jede die Eigenthümlichkeit und Bedeutung des Dargestellten aufs schärfste ausgeprägt zeigt. Im J. 1836 bewährte D. seine Geschicklichkeit für das Porträt an dem kolossalen Standbilde für Justus Möser, welches, in Erz ausgeführt, den Domplatz zu Osnabrück ziert. Mannichfache kleinere Arbeiten, die meist in fürstlichen Privatbesitz übergegangen sind, beschäftigten ihn dann neben der Ausführung von acht sitzenden Kolossalfiguren im Weißen Saale des Schlosses zu Berlin, welche er 1844 vollendete. Sie stellen die acht Provinzen von Preußen vor und sind unter den schwierigsten Verhältnissen der Localität und der Zeit an Ort und Stelle in Stuck meisterhaft gearbeitet. Dieser Aufgabe folgten

zwei Koloſſalſtatuen des Königs Friedrich Wilhelm III. in Marmor. Die eine wurde 1845 vollendet, ſtellt den Monarchen in Uniform und mit dem Hermelin bekleidet dar und iſt zu Stettin aufgeſtellt; die andere fertigte der Künſtler mit großer Uneigennützigkeit und Hingebung an den Gegenſtand im Auftrage von berliner Bürgern, die ſie 1850 im Thiergarten aufrichten ließen. Um das runde Fußgeſtell dieſer Statue ſchlingt ſich ein Relief, welches in idealer Auffaſſung Geſtalten beiderlei Geſchlechts und von jedem Lebensalter in dem heitern Genuß des Lebens in der freien Natur zur Anſchauung bringt. Dieſe Compoſition iſt ſo voll unnachahmlicher Anmuth in den Formen, ſo abgerundet in den Gruppirungen und von ſo bezauberndem Ausdruck, daß es das Schönſte genannt werden muß, was die heutige Kunſt auf dieſem Gebiete hervorgebracht hat. Dieſer reizenden Arbeit folgte die koloſſale Gruppe eines Kriegers, dem die Victoria den Kranz reicht, welche neben ſieben andern Gruppen, die aus andern Werkſtätten hervorgehen, für die Schloßbrücke zu Berlin beſtimmt iſt. Auch in dieſem Werke zeigt ſich D.'s ganze Eigenthümlichkeit, den Moment feſtzuhalten und ihn mit Kraft und Grazie zugleich durch den unverdroſſenſten Fleiß und die ſorgfältigſte Durcharbeitung ins Leben treten zu laſſen. Im J. 1852 arbeitete er an einer koloſſalen Marmorſtatue Rauch's für die Vorhalle des berliner Muſeums, ſowie an einer koloſſalen Büſte des Naturforſchers Oken für Jena. D. iſt ein Künſtler voll Ernſt und tiefer Begeiſterung für ſeine Kunſt, dem die unermüdlichſte Ausdauer bei Allem, was er ſich vorgeſetzt hat, zur Seite ſteht, und der mit der Gewalt einer charaktervollen Realität in ſeinen Schöpfungen den feinſten Sinn für Schönheit und Anmuth an den Tag legt.

Drakenborch (Arnold), berühmter holl. Philolog, geb. zu Utrecht 1. Jan. 1684, wurde 1716 Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt und ſtarb daſelbſt 16. März 1748. Durch ſeine Ausgaben röm. Claſſiker, namentlich des Silius Italicus (Utr. 1717) und des Livius (7 Bde., Amſt. 1738—46; neue verm. Ausg., 15 Bde., Stuttg. 1820—28), in denen er eine große Beleſenheit und Gelehrſamkeit entwickelte, hat er ſich nicht geringe Verdienſte um die altclaſſiſchen Studien erworben.

Drako (griech. Drakon), Geſetzgeber und Archon in Athen, erhielt 624 v. Chr. den Auftrag, für den zerrütteten Staat neue Geſetze zu entwerfen. An der Staatsform ſelbſt änderten dieſe aber wenig, nur daß ſie durch ſchriftliche Abfaſſung der willkürlichen Gerechtigkeitspflege der Archonten ein Ende machten und die Einſetzung eines Appellationsgerichts, der Epheten, zur Folge hatten. Die Drakoniſche Geſetzgebung wirkte heilſam und dauernd auf die politiſche Entwickelung Athens. Doch die außerordentliche Strenge dieſer Geſetze, die das geringſte Verbrechen, z. B. den Fruchtdiebſtahl, ja ſogar den Müßiggang, gleich der Beraubung der Tempel, Mord und Verrath des Vaterlandes, mit dem Tode beſtraft haben ſollen, hinderte vorzüglich bei zunehmender Cultur die Vollſtreckung derſelben und machte ſie ſo verhaßt, daß Solon (ſ. d.) beauftragt werden mußte, neue Geſetze abzufaſſen, der indeß bei manchen Milderungen die auf Todtſchlag bezüglichen Beſtimmungen des D. in ſeine Geſetze unverändert wieder aufnahm. D. floh ſpäter auf die Inſel Agina und wurde dort, nachdem er ſeine Geſetze eingeführt hatte, der Sage nach bei ſeinem Erſcheinen im Theater durch die Kleider und Mäntel, welche die jauchzende Menge, wie es Sitte war, über ihn warf, erſtickt.

Drama. Das Drama tritt bei allen Völkern immer nur dann hervor, nachdem bereits Epos (ſ. d.) und Lyrik (ſ. d.) zu voller Ausbildung gelangt ſind. Und in der That iſt das Drama die höchſte Blüte der Poeſie; es ſchließt die äußere Gegenſtändlichkeit der epiſchen und die innere Gefühlswelt der lyriſchen Poeſie in gleicher Weiſe in ſich. Das Drama hat mit dem Epos Das gemein, daß es eine fremde Welt, einen äußern Vorgang darſtellt. Dieſen Vorgang erzählt es aber nicht als einen bereits vergangenen: er entfaltet ſich vielmehr in lebendiger Gegenwart vor unſern Augen. Die Perſonen, die dabei betheiligt ſind, ſtellen ſich vor uns hin und ſetzen uns, wie der Lyriker im Gedicht, ſo hier im Dialog und Monolog, den freien Erguß ihrer Empfindungen und die Motive ihres Thuns und Laſſens auseinander. So kommt durch dieſe Gegenwärtigkeit des Geſchehens, mit dem Epos verglichen, in die Welt des Dramas von vornherein mehr Thätigkeit. Die Welt des Epos iſt die von äußern Umſtänden beſtimmte Begebenheit; die Welt des Drama dagegen die von innen aus der Charaktereigenthümlichkeit entſpringende Handlung. Ja, dieſe Handlung iſt ſo ſehr der innerſte Kern des Drama, daß es von ihr ſeinen Namen entlehnt hat: das griech. Wort δρᾶμα heißt auf deutſch Handlung. Aus dieſem Begriff der Handlung entſpringen alle dramatiſchen Geſetze. Das dramatiſche Handeln beſchränkt ſich nicht auf die einfache und ſtörungsloſe Durchführung eines beſtimmten Zwecks; im Drama muß immer ein Kampf zweier Gegenſätze vorhanden ſein. Nur durch dieſen innern Streit und Widerſtreit, der zu ſeiner entſcheidenden Löſung, ſei es nun zu einer glücklichen oder unglücklichen,

mit innerſter Nothwendigkeit hindrängt, unterſcheidet ſich die dramatiſche Handlung von der epiſchen Begebenheit. Und dieſe dramatiſche Handlung iſt um ſo tiefer, je tiefer und innerlich nothwendiger die Gegenſätze gegeneinander geſpannt ſind. Daher die große ſittliche Bedeutung des Drama. Das Drama iſt in Wahrheit die Dialektik der ſittlichen Weltordnung. Mag der dramatiſche Held, d. h. Derjenige, der durch ſeine entſchiedene Action die ebenſo entſchiedene Reaction der Andern hervorruft, auch ſein ganzes Sein und Denken oder, wie ſich der Sprachgebrauch der Äſthetik ausdrückt, ſein ganzes ſittliches Pathos an ſeinen Zweck ſetzen: als das Wollen und Handeln eines Einzelnen bleibt es doch immer nur eine Einſeitigkeit. Als dieſe, wenn auch noch ſo erhabene Einſeitigkeit unterliegt ſie der Macht und Vernunft des Ganzen; die ſittliche Vernunft geht ſiegreich aus allen Angriffen hervor. Wir betrauern den Untergang des Helden, der uns durch ſeine Größe unſere volle Theilnahme abgewonnen hatte; aber wir freuen uns zugleich darüber, denn die Macht, der er unterlegen iſt, iſt die Unverletzlichkeit der ſittlichen Weltordnung. Dies iſt es, was Ariſtoteles im Auge hat, wenn er den Zweck der Tragödie wie des Drama überhaupt in die Erregung von Furcht und Mitleid und in die Reinigung der Leidenſchaft ſetzt. Denn wir feiern im Ausgang dieſes dramatiſchen Kampfes den höchſten Triumph des uns innewohnenden ſittlichen Geiſtes; wir fühlen uns mit der Welt verſöhnt; wir fühlen die Würde der Menſchheit in ihrer ganzen Größe.

Das Drama iſt Poeſie. Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß dieſe Dialektik der dramatiſchen Handlung nicht in metaphyſiſcher Begriffsmäßigkeit erſcheinen darf. Dieſe Dialektik erſcheint vielmehr nur als der belebende Herzſchlag lebendiger Perſonen; ſie iſt Fleiſch und Blut geworden, und das Drama iſt um ſo poetiſcher, je lebendiger und ſo zu ſagen perſönlicher die Perſonen ſind, die dieſen dramatiſchen Kampf miteinander kämpfen. Als poetiſches Kunſtwerk muß daher das Drama vor allem nach ſinnlicher Illuſion ſtreben. Dies iſt der Grund, warum die franz. Theoretiker früherhin den Kanon der ſogenannten drei Einheiten, d. h. die Einheit der Handlung, der Zeit und des Orts, als höchſtes Geſetz aufſtellten. Allein dieſe drei Einheiten liegen weder in der „Poetik" des Ariſtoteles, auf die ſich jene Theoretiker beriefen, noch in dem Weſen der Sache oder in den höchſten Muſtern der vorhandenen dramatiſchen Kunſtwerke. Die Einheit der Handlung iſt einzig maßgebend; die Einheit der Zeit und des Orts ſind gegen dieſe völlig bedeutungslos. Aber die Einheit der Handlung oder vielmehr (da oft auch Doppelhandlungen, die miteinander in Verbindung ſtehen, wie z. B. in Shakſpeare's „König Lear", von höchſter Wirkung ſind) die Einheit der Idee iſt unter allen Umſtänden unerlaßlich. Wo dieſe nicht vorhanden iſt, da bleiben wir auf rein epiſchem Boden. Die mittelalterlichen Myſterien und die „Chronicled histories" der altengl. Bühne ſind ſolche unreife Anfänge der erſt werdenden Dramatik.

Auf dem Begriffe des dramatiſchen Kampfes und deſſen endlicher Löſung beruhen auch die hauptſächlichſten Gattungsunterſchiede der dramatiſchen Kunſt. Es gibt drei verſchiedene Gattungen des Drama: die Tragödie, die Komödie und das ſogenannte Schauſpiel, oder das Drama im engern Sinne. Dieſe Unterſchiede entſpringen aus der Artverſchiedenheit der Zwecke und Intereſſen, die die kämpfenden Individuen verfechten. Die Tragödie (ſ. d.) nimmt zu ihrem Helden einen Charakter, der einen ernſten, gediegenen, ja, wenn man will, einen erhabenen Zweck und Gehalt hat. Der tragiſche Held hat für ſich immer Recht; er verfällt nur dadurch in Unrecht und ſittliche Schuld, daß er dieſen an ſich ganz berechtigten Zweck ſelbſtſüchtig von den ebenſo berechtigten Zwecken und Intereſſen der herrſchenden Weltverhältniſſe losreißt. Er muß daher zu Grunde gehen, d. h. ſeine Schuld büßen, weil der Zweck des Allgemeinen höher ſteht als der Zweck des Einzelnen. Die Komödie (ſ. d.) dagegen hat einen Helden, deſſen Zweck ſchon in ſich willkürlich, nichtig und verkehrt iſt. Zufall und Willkür ſpreizen ſich auf, als wären ſie das Vernünftige und Sittliche; zuletzt aber verfangen ſie ſich in ihren eigenen Widerſprüchen. Sonach gewinnen wir auch hier, indem der komiſche Held, geprellt und gehäuſelt, zum Bewußtſein ſeiner Thorheit kommt, das Glücksgefühl von der ewig ſiegreichen Macht der Vernunft und Wahrheit. So ſpiegeln erſt Tragödie und Komödie zuſammengenommen die ganze ſittliche Welt ab, indem beide in ihren Motiven auf gleiche Weiſe von den tiefſten Geheimniſſen der menſchlichen Bruſt ausgehen und die innere Nothwendigkeit des ſittlichen Weltlaufs zu unbezweifelbarer Anerkennung bringen. Die dritte Gattung, das ſogenannte Schauſpiel oder das Drama im engern Sinne, iſt daher nur eine ſehr untergeordnete und zwitterartige Kunſtart. Dies Schauſpiel geht nicht, wie die Tragödie und Komödie, in die Tiefe innerer Nothwendigkeit. Es nimmt von der Tragödie die ernſten Zwecke und von der Komödie den heitern und glücklichen Ausgang. Indem es daher ſeiner Natur nach von Haus aus auf eine leichte und friedliche Löſung hindrängt, ſtellt es nicht wirkliche, ſondern nur ſcheinbare, nicht nothwendige, ſondern nur zufällige Gegenſätze

einander gegenüber. Der dramatiſche Conflict bleibt ein rein äußerer: er bewegt ſich nur in vorübergehenden Irrungen und Misverſtändniſſen. Die Geſchichte alſo, die ſich vor uns abſpielt, iſt eine rein perſönliche; ſie betrifft nur dieſen einzelnen Menſchen, der zufällig der Held des Drama geworden iſt; ſie iſt nicht, wie es die Poeſie verlangt, von tiefer und allgemeiner Bedeutung, nicht ein klares Spiegelbild der Menſchheit. Ein ſolches Schauſpiel unterhält nur; es erſchüttert und erhebt nicht. In dieſen Kreis fallen zumeiſt jene ſogenannten Converſationsſtücke, die jetzt auf der Bühne in ſo großer Breite herrſchen. Wir dürfen uns darüber nicht täuſchen, daß wir hier zumeiſt ganz und gar aus dem Gebiete echter Poeſie heraustreten, obſchon nicht zu leugnen iſt, daß dieſe Stücke für ein Repertoire, das alle Tage nach Neuigkeiten verlangt, ein Bedürfniß und damit ein nothwendiges Übel ſind. Vgl. A. W. von Schlegel, „Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur" (3 Bde., Heidelb. 1809—11; 2. Aufl., 1817).

Dramaturgie bezeichnet zunächſt die Theorie der dramatiſchen Poeſie. Da aber die dramatiſche Poeſie ihrem Weſen nach genau mit der Kunſt der dramatiſchen Darſtellung zuſammenhängt, ſo hat man das Wort Dramaturgie dann auch auf die Theorie der Schauſpielkunſt (ſ. d.) angewendet, ſodaß Schriften, die als dramaturgiſche bezeichnet werden, bald mehr die dramatiſche Poeſie, bald mehr die Kunſt der dramatiſchen Darſtellung, oft aber beide Künſte zugleich zu ihrem Gegenſtand haben. Wenn wir Dramaturgie im Sinne der Theorie des Drama nehmen, ſo iſt die Poetik des Ariſtoteles die erſte Dramaturgie, die geſchrieben worden iſt, und alle äſthetiſchen und literarhiſtoriſchen Lehrbücher und Monographien, die vom Drama handeln, gehören in dieſe Claſſe. Nehmen wir aber Dramaturgie in jenem gemiſchten Sinne, nach welchem ſie Drama und dramatiſche Darſtellung zugleich umfaßt, ſo hat ſich dieſe hauptſächlich bei den Deutſchen ausgebildet. Die erſte Dramaturgie dieſer Art war die Leſſing's, denn von den „Schildereien der Koch'ſchen Bühne" kann nicht die Rede ſein. Was ſich an Leſſing anlehnte, die Bode und Claudius („Dramaturgiſches Etwas", Hamb. 1774), Schink („Dramaturgiſche Blätter"), Schmidt („Dramaturgiſche Aphorismen") und Zimmermann („Dramaturgiſche Blätter") ſind, mit Leſſing verglichen, bedeutungslos, wenn auch manches Einzelne in ihnen, ſowie in Iffland's „Theateralmanach" und Schreyvogel-Weſt's „Dramaturgiſchen Aufſätzen" nicht ohne Werth iſt. Eine neue Periode beginnt mit Börne's und Tieck's „Dramaturgiſchen Blättern", die, ſo verſchieden ſie auch unter ſich ſind, doch Beide bereits in der Zeit der verfallenden dramaturgiſchen Poeſie wie der verfallenden Schauſpielkunſt ſchreiben und daher (was beſonders von Tieck gilt) aus der Erinnerung der großen Glanzzeit nur um ſo tiefer alle einzelnen Feinheiten der dramatiſchen Kunſt herausheben. Dieſen haben ſich nun in neuerer Zeit Gutzkow, A. Stahr („Oldenburgiſche Theaterſchau") und Rötſcher („Dramaturgiſche Skizzen") in würdiger Weiſe angeſchloſſen. Beſonders iſt aber auch in neueſter Zeit viel für die Theorie der dramatiſchen Darſtellung gethan worden. Nachdem hier namentlich Engel („Ideen zur Mimik") und Thürnagel vorangegangen waren, faßte Rötſcher in „Die Kunſt der dramatiſchen Darſtellung" (Berl. 1841) die ganze Theorie, doch mehr für den gelehrten Dramaturgen als für den praktiſchen Schauſpieler, zuſammen. Dagegen hat für Schauſpieler wie für Kenner großen Werth E. Devrient's „Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt" (5 Bde., Lpz. 1846—48).

Drammen, Handelsſtadt im ſüdlichen Norwegen, im Amte Buskerud des Stiftes Aggerhuus, an der Mündung der kurzen, aber ſehr waſſerreichen und impoſanten Dramself in den Drammen- oder Dramsfjord, einer Seitenbucht des Chriſtianiafjord, beſteht aus drei durch natürliche Grenzen voneinander geſchiedenen kleinen Städten: Bragernäs auf der Nord-, Stromsöe auf der Südſeite der Dramself, durch eine 484 Ellen lange Brücke miteinander verbunden, und Tangen, durch einen Bach von Stromsöe getrennt. Die Bevölkerung mit Einſchluß der drei Vorſtädte beträgt über 8000 Seelen. Außer einer Anzahl Tabacksfabriken und Branntweinbrennereien beſtehen auch einige Baumwollenfabriken. Aber der bedeutende, ausgedehnte Handel macht D. zur dritten und, was den Holzhandel betrifft, zur erſten Handelsſtadt Norwegens. Der ausländiſche Aus- und Einfuhrhandel wird mit Holland, auch mit Frankreich und England betrieben, die Ausfuhr hauptſächlich auf norweg. Schiffen. Auch der Binnenhandel iſt nicht unbedeutend. In den J. 1850 und 1851 litt die Stadt durch große Feuersbrünſte.

Draperie, vom franz. drap, d. i. Tuch, in technologiſcher Hinſicht ſo viel als Tuchmanufactur, Tuchhandel, nennt man bei den bildenden Künſten im weitern Sinne jede zur Verzierung dienende und vorzugsweiſe auf dem leichten und reichen Faltenwurfe beruhende Anordnung und Darſtellung von Gewändern, Stoffen und Zeugen. Im engern Sinne verſteht man darunter, beſonders in der Malerei und Bildhauerei, die Bekleidung einer Figur mit einem Gewand.

Dräſeke (Joh. Heinr. Bernh.), ausgezeichneter Kanzelredner, geb. 18. Jan. 1774 zu

Braunſchweig, erhielt ſeine Bildung im Carolinum daſelbſt, ſeit 1792 auf der Univerſität zu Helmſtedt. Nachdem er ſeit 1795 Diakonus zu Mölln in Lauenburg geweſen, erhielt er 1798 die mit dem Scholarchat verbundene Hauptpredigerſtelle daſelbſt, worauf er 1804 Paſtor zu St.-Georg in Ratzeburg wurde. Im Nov. 1814 folgte er dem Rufe als Paſtor an die St.-Ansgariikirche zu Bremen. Die ihm 1821 wiederholt angetragene Generalſuperintendentur zu Koburg lehnte er ab; dagegen nahm er 1828 den Titel eines ſachſen-koburg. Kirchenraths an. Im J. 1832 wurde D. zum erſten Prediger am Dom zu Magdeburg, zum Generalſuperintendenten der Provinz Sachſen und zugleich zum evangel. Biſchof ernannt. Zum Theil in Folge eines pſeudonymen Angriffs auf ſeine amtliche Wirkſamkeit, zum Theil wegen einer Differenz mit dem magdeburger Magiſtrate in der Sache des Paſtors Sintenis kam er wiederholt um ſeine Entlaſſung ein, die ihm 1843 mit dem vollen Gehalte endlich bewilligt wurde. Seitdem lebte D. in Potsdam, wo er zuweilen vor der königl. Familie predigte, und 8. Dec. 1849 ſtarb. Unter ſeinen Schriften, darunter auch einige belletriſtiſchen Inhalts, die er in früherer Zeit anonym erſcheinen ließ, finden ſich viele einzelne Predigten und Gelegenheitsreden, zum Theil unter ſehr pikanten Titeln. Seinen Geiſt und ſeine Beredtſamkeit charakteriſiren vorzüglich die „Predigten für denkende Verehrer Jeſu“ (5 Bde., Lüneb. 1804—12; 5. Aufl., 2 Bde., 1836); „Glaube, Liebe und Hoffnung“ (Lüneb. 1813; 6. Aufl., 1834); „Deutſchlands Wiedergeburt, eine Reihe evangel. Reden“ (3 Bde., Lüb. 1814; 2. Aufl., 2 Bde., Lüneb. 1818); „Predigtentwürfe über freie Texte“ (2 Bde., Brem. 1815); „Predigten über die letzten Schickſale unſers Herrn“ (2 Bde., Lüneb. 1816; 3. Aufl., 1826), denen er die „Blicke in die letzten Lebenstage Jeſu, ein Erbauungsbuch“ (Lüneb. 1821) als dritten Band hinzufügte; „Predigten über freigewählte Abſchnitte der Heiligen Schrift“ (4 Bde., Lüneb. 1817—18); „Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit“ (Lüneb. 1819; 3. Aufl., 1820; mit drei „Zugaben“, Lüneb. 1820); „Gemälde aus der Heiligen Schrift“ (4 Sammlungen, Lüneb. 1821—28); „Vom Reich Gottes; Betrachtungen nach der Heiligen Schrift“ (3 Bde., Brem. 1830). „Nachgelaſſene Predigten“ von ihm gab ſein Sohn, T. H. T. D., Superintendent in Rodach bei Koburg, heraus (2 Bde., Magdeb. 1850—51). Wenn man D. den Jean Paul unter den geiſtlichen Rednern nannte, ſo iſt dies inſofern wahr, als ſich bei ihm Fülle der Gedanken und Gefühle, treffender Witz und Wärme mit wunderbarer Herrſchaft über die Sprache vereinigt finden. Daß hin und wieder etwas Geſuchtes und Spielendes vorkommt, iſt nicht zu leugnen. Der erwähnte Angriff auf D. erfolgte in der Schrift: „Der Biſchof D. und ſeine amtliche Wirkſamkeit in der Provinz Sachſen von G. von C.“ (Bergen 1840), die allerdings viel Wahres enthielt. Sie war vom Pfarrer König in Anderbeck verfaßt.

Draſtiſch (griech.) bezeichnet Alles, was ſtark oder kräftig wirkt. Draſtiſche Arzneien oder Draſtica nennt man daher in der Medicin beſonders die ſtärkern Abführmittel, wie Aloë, Coloquinthen, Gummigutt, manche Metallſalze u. ſ. w. In der Äſthetik heißen diejenigen Schilderungen oder Darſtellungen der redenden oder bildenden Kunſt draſtiſch, welche von unmittelbar treffender, ſchlagender Wirkung ſind und auch wol den Nebenbegriff der Übertreibung nicht ausſchließen. Der Sprachgebrauch bezeichnet mit dem Worte beſonders gern das komiſch Wirkende.

Drau oder Drave, einer der bedeutendſten Nebenflüſſe der Donau, entſpringt im öſtlichen Tirol aus zwei Hauptquellen. Bis zu ihrem Übergang in das Herzogthum Kärnten bleibt ſie ein unbedeutendes Waſſer. Hier aber tritt ſie, bei Villach ſchiffbar, in ein mehr geöffnetes, niedrigeres Berg- und Hügelland, in welchem nur ſelten bedeutendere Höhen ihr Thal verengen. Unter ähnlichen Verhältniſſen durchfließt ſie über Marburg und Friedau das ſüdliche Steiermark und tritt bei Warasdin in die ungar. Lande, indem ſie die Grenze zwiſchen Ungarn im Norden, Kroatien und Slawonien im Süden bildet. Auf dieſer Strecke durchſtrömt ſie langſamen und gewundenen Laufs theilweis ſumpfige Niederungen und fällt als ein breiter, waſſerreicher Strom bei Almas unterhalb Eſſeg in die Donau. Ihre Länge beträgt 83 M. Ihre Beſchiffung iſt von Villach abwärts bedeutend; doch iſt die Fahrt von Völkermarkt aufwärts durch das ſtarke Gefälle behindert. Unter den zahlreichen Zuflüſſen iſt der bedeutendſte die 68 M. lange Muhr oder Mur, der Hauptfluß von Steiermark, welcher von Judenburg abwärts flößbar, über Gratz fließt und unterhalb Warasdin mündet.

Dräxler-Manfred (Karl Ferd.), deutſcher Dichter, geb. 17. Juni 1806 zu Lemberg, heißt eigentlich Dräxler, nannte ſich aber auf ſeinen früheſten Schriften Manfred, woher der Doppelname entſtand. Obgleich deutſcher Herkunft ſtand er doch in ſeiner Heimat und dann in Prag, wohin ſein Vater, ein k. k. Kameralrath, verſetzt wurde, vorwaltend unter ſlawiſchen Einflüſſen, von denen ihn erſt der früh erwachende Sinn für deutſche Kunſt und Wiſſenſchaft frei machte. Schon im 17. J. hatte er ein Bändchen Gedichte druckfertig, von deren Veröffentlichung ihn

jedoch der Rath eines ältern Freundes abhielt. Der Verkehr mit den literärischen Größen Prags ein jähriger Aufenthalt in Wien, wo er juristischen Studien oblag, dann ein längerer in Leipzig, beförderten seine dichterische Productivität, als deren erste Frucht „Romanzen, Lieder und Sonette" (2 Bde., Lpz. 1826—28) erschienen. Seit 1829 hielt sich D. sieben Jahre lang in Wien auf, fast ausschließlich mit journalistischen Arbeiten beschäftigt, die ihn an umfassenden selbständigen Schöpfungen verhinderten. Doch ließ er außer lyrischen und erzählenden Beiträgen zu Zeitschriften einige Novellensammlungen, z. B. „Gruppen und Puppen" (2 Bde., Lpz. 1836) erscheinen. Seit 1836 brachte er mehre Jahre auf Reisen durch Deutschland, nach Paris und London zu und gab seine „Gedichte" (Frankf. 1838; 3. Aufl., 1848) heraus, welchen eine wohlwollende Aufnahme und Verbreitung mit Recht zu Theil wurde. Außerdem veröffentlichte er zahlreiche prosaische Schriften, z. B. „Fahrten" (Erl. 1840), „Vignetten, Porträts und Genrebilder" (Frankf. a. M. 1845), die durch Eleganz der Darstellung eine angenehme, leichte Unterhaltung gewähren. Gediegener ist sein Gedenkbuch der Ruine „Sonnenberg, Kunden und Sagen" (Siegen und Wiesb. 1845), und eine feine sinnige Dichtung sein „Blumenalbum" (Siegen und Wiesb. 1843). Nach wechselndem Aufenthalt in Frankfurt a. M., Meiningen und Köln zog D. nach Darmstadt, wo er die Herausgabe des „Rheinischen Taschenbuchs" und die Redaction der officiellen „Darmstädter Zeitung" übernahm. Von belletristischer Thätigkeit hat er sich seitdem fast ganz zurückgezogen.

Drebbel (Cornelis), Physiker und Mechaniker, ursprünglich ein Bauer, geb. zu Alkmaar 1572, erlangte bei viel Beobachtungsgeist durch seine mechanischen und optischen Versuche einen solchen Ruf der Gelehrsamkeit, daß ihm Kaiser Ferdinand II. den Unterricht seiner Söhne übertrug und ihn zum Rathe ernannte. Im J. 1620 wurde er von den Truppen des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz gefangen und seines ganzen Vermögens beraubt; auf Fürsprache des Königs Jakob I. von England, des Schwiegervaters Friedrich's von der Pfalz, aber freigegeben. Seit dieser Zeit lebte er in steter Beschäftigung mit seiner Wissenschaft zu London, wo er 1634 starb. Die Nachrichten, welche seine Zeitgenossen von seinen Versuchen geben, grenzen zum Theil ans Fabelhafte. Gewiß ist nur, daß er in der Mechanik und Optik für die damalige Zeit große Kenntnisse besaß und mehre Instrumente erfunden hat, z. B. das zusammengesetzte Mikroskop, ein Mittelding zwischen Teleskop und Mikroskop, und gegen 1630 ein ungleich wichtigeres, das Thermometer, welches nach ihm Halley, Fahrenheit und Réaumur vervollkommneten. Die Erfindung des Teleskops wird ihm von Einigen mit Unrecht zugeschrieben. — **Drebbel** (Niklas), ein sonst wenig bekannter Niederländer, der gegen Ende des 17. Jahrh. lebte, entdeckte bei Gelegenheit chemischer Versuche die Kunst, scharlachroth zu färben, welches Geheimniß er seiner Tochter vertraute, deren Ehemann, Cuffler, zuerst in Leyden davon Gebrauch machte.

Drechseln oder **Drehen** nennt man die Kunst, einem Körper, welchem, in der Drehbank eingespannt, eine rundlaufende Bewegung mitgetheilt wird, durch Anwendung verschiedener Werkzeuge eine verschiedene Form zu geben. Man dreht Eisen, Stahl, kurz alle Metalle, Holz, Schildkrot, Elfenbein, Bernstein, Marmor, Alabaster u. dgl. Auch die jetzt so häufig gebrauchten gedrückten Blechwaaren werden ebenfalls auf der Drehbank gemacht, und das sogenannte Ränderiren, wo auf cylindrischen oder ovalen Körpern mit dessinirten Rädchen Verzierungen aufgedrückt werden, gehört auch hierher. Die Drehbänke können verschiedener Art sein; die frühern sogenannten Wippenbänke sind gegenwärtig durch die mit einem Schwungrade versehenen Drehbänke verdrängt. Auf den gewöhnlichen einfachen Drehbänken werden indeß blos Formen zuwegegebracht, welche allerwärts kreisförmige Querschnittsgestalt haben; zur Hervorbringung anderer Formen dienen die sogenannten Ovalwerke und Passig- oder Kunstdrehbänke. An diesen ist eine Vorrichtung angebracht, mittels deren der zu drechselnde Körper allerhand excentrische und hin- und hergehende Bewegungen annehmen kann. Auf diese Weise kann man elliptische, verschiedentlich ausgezackte, ja sogar viereckige Körper drechseln und die mannichfaltigsten Verzierungen hervorbringen. (S. Guillochiren.) Selbst Porträts, Gruppen und freistehende Figuren werden gedrechselt. Schon Phidias soll die Drechslerkunst auf Holz und Elfenbein angewendet haben. Alexander d. Gr., Artaxerxes von Persien und Kaiser Rudolf II. trieben die Drechslerkunst zu ihrem Vergnügen. Ebenso war auch Luther ein fleißiger Drechsler. Als Gewerbe wird das Drechseln gegenwärtig vorzugsweise in Berchtesgaden, Fürth, Geislingen, Gröden in Tirol, Königsberg, Neustadt an der Haide, Nürnberg, St.-Georgen bei Baireuth, Seifen im sächs. Erzgebirge, Sonnenberg im Meiningenschen, Zöblitz in Sachsen und an andern Orten betrieben. In der neuern Zeit hat die Dreh- oder Drechselkunst, namentlich durch Voigtländer in Wien, Maudsley, Shuttleworth und Holzapffel in London vielfältige Verbesserungen erfahren.

Drechsler (Joseph), Componist, geb. 26. Mai 1782 zu Wällischbürchen in Böhmen, kam in seinem 9. J. als Sängerknabe in das Franciscanerkloster nach Passau, wurde darauf in das Stift Forenbach aufgenommen und erlernte daselbst auch den Generalbaß und den Contrapunkt. Um sich der Theologie zu widmen, ging er nach Prag, erhielt aber, da er das gesetzmäßige Alter noch nicht erreicht hatte, keine Weihe, und entschloß sich, zu Wien die Jurisprudenz zu studiren. Kaum dort angelangt, erwachte der Trieb zur Tonkunst so lebendig in ihm, daß er den Wissenschaften entsagte und die Musik zu seinem Berufe wählte. Im J. 1810 nahm er die Correpetitorsstelle am Hofoperntheater an und wurde vier Jahre darnach zum Adjunct des Kapellmeisters befördert. Fast zu gleicher Zeit erhielt D. auch den Organistendienst an der Servitenkirche, 1819 jenen bei St.-Anna, wo er eine Lehranstalt zur Ausbildung der Schulcandidaten in der Musiktheorie wie im Orgelspiel gründete. Im J. 1821 übernahm D. die Kapellmeisterstelle an der Universitätskirche und an der Pfarre am Hofe, unbeschadet seines Postens zu St.-Anna. Dieser Wirkungskreis ward noch erweitert, indem er 1824 dazu das Amt des Kapellmeisters am Leopoldstädter Theater übernahm, das er eine Reihe von Jahren bekleidete. D. hat sich als Kirchencomponist durch zahlreiche Werke, z. B. drei große Cantaten, zehn Messen, ein Requiem, viele Graduale und Offertorien u. s. w., desgleichen als Verfasser mehrer theoretischer Werke, z. B. einer Orgelschule, einer Harmonielehre, sowie als Lehrer bewährt. Sein eigentliches Gebiet aber ist die Volksbühne. Mehr als 30 Werke komischen Charakters, wie solche das Leopoldstädter Theater bedarf, setzte er in Musik, und seine Lieder gingen von Mund zu Mund. Nicht mit Unrecht wurde er der zweite Wenzel Müller genannt, und die Musik zu den verbreiteten Singspielen: „Der Diamant des Geisterkönigs", „Gisperl und Fisperl", „Der Bauer als Millionär" u. s. w. bestätigen diesen Ausspruch.

Drehbasse heißt eine Art leichtes Geschütz, dessen man sich zur See bedient. Die Drehbassen liegen mit dem Schildzapfen auf Schwanenhälsen, deren Fuß sich um eine Achse oder Spille dreht, sodaß sie nach allen Richtungen sowol horizontal als in der Höhe und Tiefe gerichtet werden können. Sie befinden sich gewöhnlich oben auf der Schiffswand am Hinter- oder Vordertheil des Fahrzeugs und werden meist nur mit Schrot und Kartätschen geladen, auch nur in der Nähe des Feindes gebraucht.

Drehkrankheit oder **Drehsucht** (lat. Hydrocephalus hydatidesis, franz. Tournis) ist eine Krankheit, welche ausschließlich nur bei Schafen, und zwar unter diesen nur bei Lämmern, am häufigsten in dem Alter von fünf bis acht, seltener noch nach zwölf Monaten vorkommt und sich, neben andern Zeichen der Betäubung, in eigenthümlich drehenden oder sonst ungewöhnlichen, bald lebhaften, bald wieder trägen Bewegungen der Thiere äußert. Man nennt hiernach solche kranke Schafe Dreher, wenn sie öfter im Kreise herumtaumeln, bis sie niederstürzen; Schwindler oder Segler, wenn sie in ihrem Gange hin- und herwanken und dabei die Nase in die Luft emporhalten; Traber oder Würfler, wenn sie eine Strecke weit fortlaufen und dann mit dem Kopfe vorn über stürzen. Die Ursache der Krankheit liegt im Gehirn, wo man gewöhnlich einen oder mehre Blasenwürmer in Gestalt von Wasserblasen, sogenannten Hydatiden, findet. Die Krankheit gehört zu den schwer heilbaren und gewöhnlich endet das Thier an Entkräftung. Das einzige Hülfsmittel, welches aber auch nicht unfehlbar, besteht in der Zerstörung der im Kopf enthaltenen Wurmblase vermittelst des Trokarstichs; allein diese Operation ist mißlich. Das Beste bleibt daher das Schlachten des drehkranken Lamms.

Drehwage ist ein zuerst von Coulomb construirtes Instrument, um durch die in Folge der Drehung eines Drahts oder sonstigen elastischen Fadens entstehende Kraft schwache anziehende und abstoßende, z. B. magnetische und elektrische Kräfte zu messen.

Dreidecker heißen die größten Kriegsschiffe, weil sie, außer dem Schiffsraume, noch drei mit Geschützen versehene Etagen oder Decke haben. Die Dreidecker führen gewöhnlich 104—120 Kanonen und sind mit 800—1200 Mann besetzt. In neuerer Zeit hat man indeß auch Zweidecker von 100 Kanonen gebaut. Durch die Anwendung der Archimedischen Schraube in den Stand gesetzt, die Dampfkraft bei der Kriegsmarine anzuwenden, hat man in England und in Frankreich angefangen, auch Dreidecker als Dampfschiffe zu bauen. — **Dreimaster** heißen diejenigen großen Seeschiffe, welche drei Masten führen. Von den Kriegsschiffen gehören hierzu nur die Linienschiffe und Fregatten, alle andern haben zwei, die kleinsten nur einen Mast.

Dreieck oder **Triangel** heißt eine von drei Linien (Seiten) eingeschlossene Figur. Nach der Beschaffenheit der Seiten kann man die Dreiecke in geradlinige, krummlinige und gemischtlinige eintheilen, je nachdem sie nur von geraden, oder nur von krummen, oder von geraden und krum-

men Linien zugleich eingeſchloſſen werden. Die Dreiecke der letztern Art, wohin z. B. die Kreisausſchnitte gehören, bilden keinen beſondern Gegenſtand der mathematiſchen Betrachtung. Von den krummlinigen Dreiecken werden nur diejenigen beſonders betrachtet, deren Seiten Bogen größter Kugelkreiſe ſind, und welche daher auf der Oberfläche einer Kugel liegen, weshalb ſie auch ſphäriſche oder Kugeldreiecke heißen. Die geradlinigen Dreiecke, welche zugleich ebene Dreiecke ſind, bilden einen ſehr wichtigen Gegenſtand der ebenen Geometrie und werden auf doppelte Weiſe eingetheilt, nämlich nach der relativen Größe ihrer Seiten in gleichſeitige, in welchen die drei Seiten gleich ſind, gleichſchenkelige, in denen nur zwei Seiten gleich ſind, und ungleichſeitige, in denen alle Seiten ungleich ſind; ferner nach der Beſchaffenheit ihrer Winkel in rechtwinkelige, welche einen rechten und zwei ſpitze, ſtumpfwinkelige, welche einen ſtumpfen und zwei ſpitze, und ſpitzwinkelige, welche nur ſpitze Winkel enthalten. Die beiden letzten Claſſen begreift man auch unter dem Namen ſchiefwinkelige Dreiecke. Die Berechnung der Seiten und Winkel eines Dreiecks aus drei gegebenen, daſſelbe beſtimmenden Stücken lehrt die Trigonometrie (ſ. d.).

Dreieinigkeit, ſ. Trinität.

Dreifelderwirthſchaft nennt man das Ackerbauſyſtem, nach welchem ſämmtliche zu einem Gute gehörige Felder in drei Schläge abgetheilt und ausſchließlich zum Getreidebau beſtimmt ſind. Die Fruchtfolge dieſes Wirthſchaftsſyſtems iſt demnach: 1) Brache (gedüngt oder reine); 2) Wintergetreide; 3) Sommergetreide. Ob die Dreifelderwirthſchaft zuerſt in Italien aufkam, iſt zweifelhaft. Vielmehr ſteht nur feſt, daß in Italien zur Blütezeit des röm. Ackerbaus theils eine mehr freie gartenbauähnliche Wirthſchaft, theils Zweifelderwirthſchaft betrieben wurde, aus welcher ſich wol das Dreifeldersſyſtem entwickelte. Nach Deutſchland wurde die Dreifelderwirthſchaft durch Karl d. Gr. verpflanzt, der ſie bald auf allen Domänen ſeines Reichs einführte, wie ſich aus dem „Capitulare de villis imperatoris" ergibt. Für die damalige Zeit war ſie ein höchſt zweckmäßiges Wirthſchaftsſyſtem; nachtheilig aber hat ihre Beibehaltung ſich dann erwieſen, als acht Jahrhunderte ſpäter die vermehrte Bevölkerung eine bedeutende Steigerung der Production erheiſchte, große Flächen Wald und Wieſen zu Feld umgebrochen werden mußten und der Ackerbau die Viehzucht nicht mehr gehörig zu unterſtützen vermochte. Dingliche Rechte und Oblaſten von feudalem Urſprung ſtemmten ſich indeſſen den erſten einzelnen Verſuchen zur Abſchaffung der Dreifelderwirthſchaft hartnäckig entgegen. Erſt als der Kleebau in Aufnahme kam und die Kartoffel allgemein eingeführt ward, trat eine auffallende Änderung ein. Der beginnende Handelsgewächsbau, die theilweiſe Separation der Gemeindeweiden und die Einführung der Stallfütterung des Rindviehs wirkten gleichfalls, bis endlich das Beiſpiel der Engländer mit erfahrungsmäßiger Überzeugung den gänzlichen Ungrund von der Nothwendigkeit reiner Brache darthat. Durch dieſe Umänderung entſtand zuerſt die ſogenannte verbeſſerte Dreifelderwirthſchaft, welche jetzt die in Mitteldeutſchland verbreitetſte und für manche Verhältniſſe wol auch geeignetſte iſt. Ein großer Irrthum bleibt es freilich, wenn man dieſes Wirthſchaftsſyſtem in allen Fällen für das zweckmäßigſte erklärt. Vielmehr iſt es die rationelle Fruchtwechſelwirthſchaft (ſ. d.), welche den höchſten Ertrag gewährt, weshalb man es beklagen muß, daß die Einführung derſelben an manchen Orten durch Einrichtungen, die mit der allgemein angenommenen Dreifelderordnung innig verbunden ſind, z. B. durch das Weide- und Zehntrecht der Gutsherren auf den Feldern ihrer Unterthanen, den Brachzwang in einzelnen Gemeinden und andere dergleichen Servitute, unmöglich gemacht wird. Zwar iſt in dieſer Beziehung in der neueſten Zeit, namentlich in Preußen, Sachſen, den Rheinlanden und Süddeutſchland, viel geſchehen; in nicht wenigen Ländern dagegen iſt es zur Ablöſung der einen rationellen Ackerbau hindernden Laſten noch nicht gekommen. Man rühmt gewöhnlich von der Dreifelderwirthſchaft, daß ſie von gleicher Bodenfläche mehr Getreide als andere Wirthſchaftsarten liefere, weil ſie den größten Theil des ackerbaren Landes damit beſtelle. Dies iſt aber nur in dem Falle wahr, wenn bei einem Gute natürliche Wieſen in großer Ausdehnung vorhanden ſind, obwol auch hier ein anderes Wirthſchaftsſyſtem, verbunden mit künſtlichem Futterbau, einen um ſo höhern Reinertrag liefern würde. Selbſt die verbeſſerte Koppelwirthſchaft (ſ. d.) wird in den meiſten Fällen der Dreifelderwirthſchaft vorzuziehen ſein.

Dreifuß (griech. Tripûs) war ein ſymboliſches Geräth des griech. Alterthums, das zuerſt in Verbindung mit bacchiſchen Religionsideen, dann auch in Verbindung mit dem Apollodienſt zu Delphi (ſ. d.) vorkommt, und überhaupt als Symbol der Weiſſagung ſowie göttlicher Herrſchaft und Weisheit betrachtet wurde. Von großer Berühmtheit war der delphiſche Dreifuß der Pythia, der aus einem Hohlbecken mit drei aus verſchlungenen Schlangen gebildeten Füßen beſtand. Sehr alt ſind die Sagen von geraubten, geſchenkten oder verlorenen Drei-

füßen, auf welche ſich faſt überall Herrſcherrechte und andere Anſprüche gründen. Bekannt iſt der Dreifußraub des Hercules, der auf der dreiſeitigen Candelaberbaſis in der Antikenſammlung zu Dresden dargeſtellt wird. Vgl. Otfr. Müller, „De tripode Delphico“ (Gött. 1820), und Böttiger in der „Amalthea“ (Bd. 1). Bei Homer kommen die Dreifüße häufig als Kampfpreiſe vor, dann auch als Ehrengeſchenke. Nachmals dienten ſie, in beſondees künſtlicher Arbeit und mit Inſchriften verſehen, als Weihgeſchenke in die Tempel. Tripodes nannten die Griechen auch dreifüßige eherne Kochkeſſel. Auch dreifüßige Tiſche hießen Tripoden. In der chriſtlichen Kunſt iſt der Dreifuß Attribut der heil. Jutta.

Dreiklang heißt ein Accord, der aus einem Grundton, deſſen Terz und Quinte gebildet wird. Da die letztern Intervalle durch Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen verändert werden können, ſo ſtellten die ältern Theoretiker ſo viele Dreiklänge auf, als die beiden Töne Veränderungen zulaſſen. Die neuere Lehre kennt hingegen nur folgende: 1) den harten (Dur-) Dreiklang, beſtehend aus einer großen und kleinen Terz: c e g; 2) den weichen (Moll-) Dreiklang, der aus einer kleinen und großen Terz gebildet wird: c es g; 3) den verminderten Dreiklang, den man aus zwei kleinen Terzen zuſammenſetzt: c es ges; 4) den übermäßigen, der aus zwei großen Terzen beſteht: c e gis. Die Umkehrung eines Dreiklangs kann zweifach ſein: 1) wenn der Grundton von dem Baßton eine Sexte entfernt iſt (Sextenaccord): e g c; 2) wenn dieſer mit jenem eine Quarte bildet (Quart- oder Quartſextenaccord): g c e. Verſetzungen der Terz und Quinte unter ſich oder in höhern Octaven bei unveeänderter Stellung des Grundtons, desgleichen Verdoppelungen der Töne des Dreiklangs ändern den Chaeakter deſſelben nicht, und nur hinſichtlich der verſetzten Intervalle ſpricht man von einer engen, weiten und zerſtreuten Lage.

Drei Könige. Die Heiligen drei Könige ſind das Erzeugniß einer chriſtlichen Sagenbildung, die ſich an Matth. 2, 1 fg. anſchloß. Hier werden nämlich Magier erwähnt, die unter der Leitung eines Sterns wahrſcheinlich aus Arabien nach Bethlehem kamen, um den neugeborenen Meſſias anzubeten und ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen. Später folgerte man nun aus dieſem deeifachen Geſchenke, daß es deren drei, und aus Pſalm 70, 10, Jeſ. 49, 7, daß es Könige geweſen ſeien; ja man ging ſo weit, ihre Namen zu beſtimmen und ſie Melchior, Kaspar und Balthaſar zu nennen. Als die Erſtlinge des heidniſchen Auslandes, denen die Geburt des Heilandes durch eine außerordentliche Sternerſcheinung kundgethan worden ſei, wurden ſie in der Kirche namentlich am Feſte der Epiphania (ſ. d.), das deshalb auch das Feſt der Heiligen drei Könige hieß, erwähnt und gefeiert. Im Kalendee ſind die drei Tage unmittelbar nach Neujahr nach ihnen benannt.

Drei Männer im feurigen Ofen ſind aus dem fagenhaften Berichte des Buchs Daniel (3, 1—30) bekannt. Nach dieſem befanden ſich unter den mit Daniel (ſ. d.) Deportirten und am Hofe Nebukadnezar's erzogenen jüdiſchen Jünglingen drei, Namens Anania, Miſael und Aſaria (oder nach Dan. 1, 7 Sadrach, Meſach und Abednego genannt), die vor einem auf königlichen Befehl errichteten Götzenbilde nicht niederfallen wollten und deshalb gebunden in einen glühenden Ofen geworfen wurden, aber mit Hülfe eines Engels völlig unverſehrt blieden. In Folge dayon bekannte ſich dee König in einem Edicte zum Verehrer Jehova's. In der alexandriniſchen Überſetzung des Daniel ſteht außerdem ein Gebet des Aſaria und ein Geſang der Drei Männer im Feuer. Beide Stücke ſind apokryphiſch, aber von Luther überſetzt.

Dreiſinnige, d. h. Menſchen, welche blind und taubſtumm zugleich ſind, finden ſich nur ſelten. Solche Unglückliche können nur auf elne fehr dürftige Art gebildet und beſchäftigt werden. Mittels des Taſtſinns allein läßt ſich auf ſie wirken, und es erfodert große Mühe und Geduld, ſie zu einfachen Handarbeiten, z. B. zum Stricken, Strohflechten u. ſ. w., abzurichten.

Dreißigacker, eln Dorf mit etwa 430 E., eine halbe Stunde von Meiningen, iſt beſonders berühmt durch die daſelbſt vom Herzoge Georg von Sachſen-Meiningen 1801 geſtiftete Forſtlehranſtalt, welche 1803 zur Forſt- und Jagdakademie erhoben wurde, die unter Bechſtein's Leitung trefflich gedieh. Ihre Blütezeit waren die Jahre 1815—20. Als ſpäterhin anderwärts ähnliche Anſtalten mit meiſt bedeutendern Geldmitteln erſtanden, und die Akademie zu D. ihrem eigentlichen Zweck dadurch entfremdet wurde, daß ſie als eine Art von Realſchule für die verſchiedenſten praktiſchen Berufe vorbilden ſollte, gerieth ſie ins Sinken. Endlich, nachdem 1837 eine Realſchule in Meiningen eröffnet war, wurde die Akademie zu D. im October 1843 aufgehoben. Das Jagdſchloß, worin dieſelbe ſich befand, iſt ein maſſives, zu Anfange des 18. Jahrh. erbautes Gebäude, umgeben von verſchiedenen Waldungen, wo eine Forſtbaumſchule, ein Thiergarten und eine Faſanerie eingerichtet waren; nur die letztere beſteht noch als Kammergut.

Dreißigjähriger Krieg. Mit diesem Namen bezeichnet man die Reihe von innern Erschütterungen, Bürgerkriegen und Einmischungen des Auslandes von 1618—48, deren Verlauf dem deutschen Lande und Volke die schwersten Verluste an territorialer und politischer Macht, wie an materieller Wohlfahrt zugefügt hat. Der Religionsfriede von 1555 hatte die kirchliche Zwietracht nicht geschlichtet, vielmehr lagen in ihm Keime des Streits genug. Beschwerten sich die Katholiken über die Einziehung und Säcularisirung kirchlicher Stifter, so hatten die Protestanten Klage zu führen über die willkürliche Ausdehnung des landesherrlichen Reformationsrechts, das sich trotz des Religionsfriedens kath. Regierungen gegen Protestanten erlaubten. Der Jesuitenorden war eifrig bemüht, dies glimmende Feuer zu schüren und die Fürsten, die unter seinem Einflusse standen, zu eifriger Durchführung der gewaltsamen Bekehrungspolitik zu ermuntern. Das Ausland hatte ebenfalls die Hände im Spiel; von Madrid und Rom aus wurde auf die kath., von Holland, England und Frankreich aus auf die protest. Höfe eingewirkt. So war schon zu Ende des 16. Jahrh. das ganze öffentliche Leben von kirchlichen Händeln in Beschlag genommen und auch bereits bei einzelnen Anlässen die confessionelle Zwietracht zu offenem Kriege ausgeschlagen. Einen starken Anstoß gab die donauwörther Angelegenheit (1606 und 1607), wo die reactionseifrige Partei der Katholiken einen unbedeutenden Anlaß erst zu gewaltsamer Execution, dann zur Bekehrung der protest. Reichsstadt benutzte. In Folge dieser Gewaltschritte traten eine Anzahl protest. Fürsten, an der Spitze Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, zusammen und schlossen (4. Mai 1608) in dem ansbachschen Kloster Ahausen die Union, deren Abschluß im folgenden Jahre das Bündniß einer Anzahl kath. Fürsten, unter dem Vorsitz des Herzogs Maximilian von Baiern, die Heilige Liga, 10. Juli 1609 zu München, zur Folge hatte. Der jülicher Erbstreit hätte fast schon damals die Parteien aneinander gebracht, und Heinrich IV. von Frankreich, mit der Union in Verbindung, wurde nur durch seine unerwartete Ermordung gehindert, seinen großen Umwälzungsplan gegen das Haus Habsburg im Bunde mit den Protestanten durch die Gewalt der Waffen durchzuführen. Indessen hatten die Böhmen, die wenigstens zwei Drittheile Protestanten unter sich zählten, die Spaltung im Kaiserhause zwischen Rudolf II. und Matthias benutzt, um sich von Rudolf in dem sogenannten Majestätsbriefe vom 11. Juli 1609 eine ziemlich unumschränkte Religionsfreiheit zusichern zu lassen, die auch Matthias bei seinem Regierungsantritte ihnen zu bestätigen sich gezwungen sah. Vermöge desselben wurde den Städten und dem Ritterstande auch das Recht, protest. Kirchen und Schulen aufzubauen, gestattet. Als aber in einer kleinen Stadt, Klostergrab, und in Braunau, unter der Regierung des Kaisers Matthias, die protest. Unterthanen wider den Willen ihrer Gutsherren, des Erzbischofs von Prag und des Abts von Braunau, Kirchen zu bauen anfingen, wurde auf kaiserlichen Befehl die in Klostergrab erbaute niedergerissen und die zu Braunau geschlossen. Auf ein Bittschreiben in dieser Sache an den Kaiser erfolgte eine harte Antwort; gleichzeitig aber verbreitete sich das Gerücht, der Kaiser wisse von dieser Antwort nichts, sie sei in Prag abgefaßt worden. Demzufolge drangen, als 23. Mai 1618 die kaiserlichen Räthe auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, Abgeordnete der protest. Landstände, unter Anführung des Grafen Thurn, bewaffnet in den Saal und verlangten zu wissen, ob die Räthe Antheil an der Abfassung des kaiserlichen Schreibens hätten. Als nun hier im Hin- und Herreden der Streit sich immer mehr erhitzte, warf man zuletzt die beiden den Protestanten ohnehin verhaßten Räthe Martinitz und Slawata nebst dem Secretär Fabricius zum Fenster hinaus in einer Höhe von 28 Ellen in den trockenen Schloßgraben hinab, ohne daß sie bedeutend beschädigt worden wären.

Damit beginnt der erste Zeitabschnitt der dreißigjährigen Kämpfe, der **Böhmische Krieg.** Während die Böhmen die Regierung in die Hand nahmen und dem Grafen Thurn den Oberbefehl über das Heer übertrugen, war für die Macht des Hauses Habsburg ein Moment der bedenklichsten Krisis eingetreten. Die Streitkräfte, die gegen die Böhmen aufgeboten wurden, waren unzureichend, während sich die Böhmen von den protest. Fürsten der Union und von Schlesien und Mähren aus unterstützt sahen. Die Unterhandlungen, die Kaiser Matthias angeknüpft, blieben erfolglos; sein Tod (20. März 1619) machte vollends jede Aussöhnung unmöglich. In seinem Erben und Nachfolger, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, sahen alle Protestanten mit Recht den eifrigen Vertreter jesuitischer Bekehrungstendenzen. So begegnete er denn nicht nur in Böhmen, sondern auch in Östreich selbst, wo der Protestantismus sein Haupt mächtig erhoben hatte, den lebhaftesten Antipathien. Mitten in diesen Gefahren gelang es ihm jedoch, den Weg nach dem in Frankfurt ausgeschriebenen Kaiserwahltag zu finden (Aug. 1619), von dessen Ausgang unzweifelhaft das Schicksal der habsburgisch-östr. Macht abhing.

Die Versuche der protest. Fürsten, namentlich der Unirten, ihm einen Gegencandidaten zu stellen, hatten zu keinem Ergebniß geführt; Ferdinand (II.) wurde 28. Aug. zum Kaiser gewählt. Kurz nachher langte die Nachricht an, daß die Böhmen nach der förmlichen Absetzung Ferdinand's den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der Union, zum König gewählt, der auch diese Wahl im Vertrauen auf die Hülfe der Union und seines königl. Schwiegervaters Jakob's I. von England annahm. Aber Jakob's Persönlichkeit widersprach solchen Hoffnungen, und die Union ließ sich, als die Gefahr des gewaltsamen Zusammenstoßes nahe rückte, unter franz. Vermittelung zum Frieden mit der Liga bewegen (3. Juli 1620). In Böhmen selbst fand Friedrich V. als Calvinist und als Fremder wenig eifrige Unterstützung, und sein einziger thätiger Verbündeter, Bethlen Gabor (s. d.) von Siebenbürgen, der mit Thurn vereint Wien bedrängen sollte, richtete nichts aus. Indessen hatte Kaiser Ferdinand sich an seinen Freund und Verwandten, den hochbegabten und gleichgesinnten Herzog Maximilian von Baiern gewendet, der nun rasch die Streitkräfte der Liga organisirte, sich der Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen versicherte und die vorbereitenden Schritte zur Achtung des Pfalzgrafen that. An der Spitze von 30000 Mann rückte dann, nachdem die Union sich durch den Vertrag vom 3. Juli hatte lähmen lassen, Herzog Maximilian im Sommer 1620 nach Oberösterreich und zwang die Stände zur Huldigung, während Sachsen die Lausitz besetzte und ein span. Heer die Rheinpfalz angriff. Die Schlacht bei Prag auf dem Weißen Berge (8. Nov. 1620) entschied die völlige Niederlage Friedrich's und machte dem Reiche des „Winterkönigs", wie man ihn spöttisch nannte, ein rasches Ende. Ohne den Rückhalt irgend einer Unterstützung floh der geächtete Pfalzgraf nach Holland, indeß sich Böhmen einem unerbittlichen Sieger unterwerfen mußte. Eine große Anzahl von Urhebern und Beförderern des Abfalls von Böhmen ward an Leben oder Gütern gestraft, die Religionsfreiheit vernichtet. Zuerst vertrieb man die Reformirten (1621), dann die Lutheraner (1622) aus dem Lande, führte die Jesuiten zurück und verbot später allen akatholischen Gottesdienst. Der Majestätsbrief wurde von Ferdinand eigenhändig zerschnitten (1627). Man berechnet, daß 30000 der gewerbfleißigsten Familien und 200 Herrengeschlechter ihr Vaterland verließen, um in Preußen, Sachsen, Holland, der Schweiz Zuflucht zu finden. Ungefähr für 40 Mill. Güter der Vertriebenen und Hingerichteten wurden confiscirt. Dieser Gegenreformation in Böhmen folgten dann gleiche Schritte in den östr. Erblanden; namentlich wurde in Oberösterreich der Katholicismus mit blutiger Strenge wieder durchgeführt.

Der böhmische Kampf war beendet; die Pfalz ward nun der Schauplatz des Kriegs. Die Union hatte ihr unrühmliches Dasein dadurch beendet, daß sie sich erst dazu bewegen ließ, dem Kurfürsten von der Pfalz sein Land gegen die Spanier ungeschützt zu lassen, dann sich förmlich auflöste (Frühjahr 1621). Indessen schlug sich der Parteigänger Ernst von Mansfeld (s. d.) aus Böhmen durch die Oberpfalz nach dem Rheine durch und suchte im Elsaß den Krieg auf seine Hand fortzusetzen. In ähnlicher Weise suchte Herzog Christian von Braunschweig den Krieg durch den Krieg zu nähren, während von den regierenden Fürsten nur Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach die pfälzische Sache verfocht. Friedrich V. selbst erschien wieder in seinen Lande, und es gelang, das ligistische Heer Tilly's bei Wiesloch zu schlagen (April 1622). Zwar wurde kurz nachher (6. Mai) der Markgraf bei Wimpfen, Herzog Christian (20. Juni) bei Höchst geschlagen; aber gleichwol war die Sache in der Pfalz noch nicht verloren, hätte sich nicht der Pfalzgraf durch trügerische Unterhandlungen, zu deren Vermittler sich sein Schwiegervater Jakob I. hergab, bestimmen lassen, lieber auf Kaiser Ferdinand's II. friedfertige Gesinnung zu vertrauen als auf die Gewalt der Waffen. Er entließ (Juli 1622) die Armee und gab seine Erblande preis. Tilly nahm nun die pfälzischen Plätze ein. Die Städte wurden verwüstet und geplündert, die berühmte heidelberger Bibliothek ward weggeführt und nachher dem Papste geschenkt, die kirchliche Reaction auch in der Pfalz wie anderwärts begonnen. Auf dem Reichstag zu Regensburg wurde dann (6. März 1623) trotz der Einsprache Brandenburgs und Sachsens dem Pfalzgrafen die Kurwürde abgesprochen und Maximilian von Baiern damit belohnt.

War so der Kaiser mit der Liga allenthalben zum Siege gelangt, so lag es jetzt an ihm, seine Erfolge zu einem weisen Frieden zu benutzen. Aber das unversöhnliche Benehmen gegen die Überwundenen, die fortdauernden Reactionen gegen die Protestanten, der Druck der Soldatenherrschaft, die auf einzelnen Theilen Deutschlands lastete, konnten am wenigsten dazu führen. Die friedlichen Vorstellungen der bis jetzt neutral gebliebenen protest. Fürsten vermochten nicht, einen Wechsel der kaiserlichen Politik hervorzurufen. Indessen hatten die Emigrirten in Holland und England manche vergebliche Anstrengung gemacht, den Kampf für die pfälzische und

protest. Sache zu erneuern, bis es endlich gelang, die herrschende Misstimmung in Niedersachsen und die Kriegslust Christian's IV. von Dänemark zu einer Erneuerung des Kriegs zu benutzen. So begann der niedersächsisch-dänische Feldzug. Man übertrug 1625 dem Könige Christian IV. von Dänemark die oberste Leitung des Kriegs, zu dem England Subsidiengelder und Holland Truppen sendete; auch Mansfeld schloß sich an den König an. Während dieser Vorbereitungen hatte der Kaiser, darauf bedacht, sich ein eigenes, von der Liga und Maximilian unabhängiges Heer zu schaffen, Wallenstein (s. d.) zu seinem Feldherrn ernannt, der mit einem Heere von beinahe 40000 Mann, das fortdauernd wuchs, von Böhmen aus nach Norden sich bewegte. Mansfeld versuchte sich ihm entgegenzustellen; aber bei Dessau (25. April 1626) von Wallenstein's Übermacht geschlagen, wendete er sich, in der Absicht, den Krieg wieder in die östr. Erblande zu spielen, mit dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar verbunden, nach Schlesien, Mähren und Ungarn, wohin ihm zu folgen Wallenstein sich gezwungen sah, ohne ihn jedoch zu erreichen. Erst nach Mansfeld's (30. Nov.) und Johann Ernst's (4. Dec.) Tode und mit großem Verluste an Mannschaft kehrte Wallenstein durch Schlesien nach Norddeutschland zurück, wo indeß Tilly den König Christian IV. bei Lutter am Barenberge (27. Aug. 1626) völlig geschlagen und hierauf des ganzen niedersächsischen Kreises sich bemächtigt hatte. Als Tilly bald hernach auch den Markgraf Georg Friedrich von Baden, der sich ihm mit einen Haufen tapferer Protestanten entgegenwarf, besiegt hatte, einigten sich die beiden Feldherren dahin, daß Tilly westwärts abzog, da die Holländer Braunschweig bedrohten, Wallenstein dagegen Mecklenburg eroberte und in Jütland eindrang. Zum Herzog von Mecklenburg vom Kaiser erhoben, unternahm hierauf Wallenstein die Belagerung von Stralsund (Mai bis Juli 1628), das jedoch, von Dänemark und Schweden kräftig unterstützt, alle Angriffe muthig abschlug. Am 12. Mai 1629 schloß er hierauf zu Lübeck den Frieden mit Dänemark ab. Der Religionsverhältnisse und der verbündeten Fürsten wurde in denselben nicht gedacht. Christian erhielt die verlorenen Provinzen zurück, wogegen er versprach, ferner in die deutschen Angelegenheiten sich nicht zu mischen. So war auch der dänisch-niedersächsische Krieg beendet, und Kaiser Ferdinand stand jetzt auf dem Höhepunkt seiner Macht. Er hatte sich durch die Schöpfung des Wallenstein'schen Heers aus der Abhängigkeit von der Liga und Baiern befreit, und war im Stande (Febr. 1628), die noch an Maximilian von Baiern für die Kriegskosten verpfändeten oberöstr. Lande einzulösen und Baiern mit pfälzischen Besitzungen zu entschädigen. Auch diesen Sieg benutzte jedoch Ferdinand nach jesuitischer Eingebung nur zu kirchlichen Reactionen. Er erfüllte jetzt einen lange gehegten Wunsch der fanatischen Bekehrungspartei, indem er (6. März 1629) das sogenannte Restitutionsedict erließ, wonach alle seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle unmittelbaren, wider den geistlichen Vorbehalt reformirten Stifter wieder mit Katholiken besetzt werden, die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein sollten, und den kath. Reichsständen gestattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten. Mit Gewalt der Waffen wurde dieses Edict zunächst in allen Reichsstädten, in Augsburg, Ulm, Regensburg, Kaufbeuern und anderwärts vollzogen, und auch die Gebiete protest. Fürsten fingen an, von der Vollziehung bedroht zu werden. Eine solche Maßregel, die nicht nur in die bestehenden Kirchenverhältnisse aufs feindseligste eingriff, sondern auch den Besitzstand einer großen Anzahl Reichsfürsten gefährdete, unternahm der Kaiser in dem Augenblick, wo seine bisherigen Verbündeten selbst, die Liga und Baiern obenan, über sein wachsendes politisches Übergewicht besorgt und durch Wallenstein's Gewaltthaten und militärisch-revolutionäre Absichten beunruhigt waren. Von diesen und von der franz. Politik Richelieu's (s. d.) ging nun der Rückschlag aus, der auf dem regensburger Kurfürstentage (1630) die Entfernung Wallenstein's und die Verminderung der kaiserlichen Armee veranlaßte.

In der Zeit, wo der Kaiser sich durch das Restitutionsedict unermeßliche Schwierigkeiten bereitet und nach dem Willen der Liga sich seines militärischen Übergewichts beraubt hatte, landete Gustav Adolf (s. d.) von Schweden mit 15000 Mann auf der Insel Usedom (24. Juni — 4. Juli 1630). Durch die Ausdehnung der kaiserl. Gewaltherrschaft bis ans Baltische Meer bedenklich gemacht, durch Wallenstein's Unterstützung der Polen gereizt, dabei durch den Sieg des Katholicismus in seiner eigenen Existenz in Schweden gefährdet, unternahm er nach glücklichen Kriegen gegen Dänen, Russen und Polen den kühnen Zug nach Deutschland, an den sich die interessanteste und glänzendste Periode des Dreißigjährigen Kriegs anknüpft. Gustav Adolf an der Spitze eines trefflichen, begeisterten Heeres, selbst eine Persönlichkeit der mächtigsten und gewinnendsten Art, konnte sich wohl mit dem Gedanken tragen, nicht nur den Protestantismus

aus seiner Bedrängniß zu erretten, sondern auch in Deutschland eine Herrschaft und Macht aufzurichten, die ihm Schweden nicht zu geben vermochte. Er vertrieb gleich nach seinem Erscheinen die kaiserl. Besatzungen, nöthigte den Herzog Bogislav XIV. von Pommern zu einem Bündnisse und zur Einräumung der Festung Stettin, und zog hierauf nach Mecklenburg, wo er die geächteten Herzoge in ihren Ländern wiederherstellte. Die Stadt Magdeburg, Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und die Herzoge von Sachsen-Weimar schlossen sich ihm freiwillig an; dagegen suchten Brandenburg und Sachsen diesem Bündnisse auszuweichen, um getrennt von dem Kaiser und den Schweden in einen besondern Bund, dessen Haupt Johann Georg von Sachsen werden wollte, zusammenzutreten. Unterdessen rückte Gustav Adolf nach Brandenburg vor, drängte Tilly zurück und verlangte vom Kurfürsten von Brandenburg die Festung Spandau, vom Kurfürsten von Sachsen die Übergabe von Wittenberg. Schon vorher (Jan. 1631) hatte er in dem Vertrag von Bärwalde ein Bündniß mit den Franzosen abgeschlossen, wie es in den Interessen seiner Politik lag. Frankreich zahlte hiernach Subsidien, ohne doch zur Leitung der deutschen Dinge zugelassen zu werden. Gleichwol war Gustav Adolf's Stellung noch so wenig befestigt, daß er es nicht wagen durfte, das schwer bedrängte Magdeburg zu entsetzen; und Tilly und Pappenheim (s. d.) erhielten Zeit, die Stadt zu erobern und zu zerstören (20. Mai 1631). Doch traten Brandenburg und, von Tilly geängstigt, auch Sachsen in den Bund mit den Schweden. Nach Vereinigung ihrer Truppen gingen die verbündeten Fürsten Tilly entgegen, der sich, durch den kaiserl. General, Grafen von Fürstenberg, verstärkt, bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig, aufgestellt hatte. Gustav Adolf erfocht hier über Tilly (17. Sept. 1631) einen glänzenden Sieg, der die bairisch-ligistische Macht fast vernichtete, und zog hierauf durch Thüringen und Franken nach Süddeutschland, während der Kurfürst von Sachsen mit seinem General Arnim die Eroberung Böhmens übernahm. Der König eroberte Würzburg und Mainz. Er erzwang den Übergang über den Lech, wobei Tilly (April 1632) tödtlich verwundet wurde; er befreite Augsburg und zog mit Friedrich V. am 7. Mai in München ein. Nun zwang die Noth den Kaiser, Wallenstein unter demüthigen Bedingungen und mit unumschränkter Macht wieder zum Feldherrn zu machen. In kurzer Zeit hatte dieser ein neues bedeutendes Heer geschaffen, womit er die Sachsen aus Böhmen vertrieb und, verstärkt durch den Rest des bairischen Heeres, auf Nürnberg zuzog, wo Gustav Adolf in einem festen Lager verschanzt stand. Drei Monate lang lagerten hier beide Heere ohne Entscheidung einander gegenüber. Wallenstein wandte sich hierauf nach Sachsen, und der Schwedenkönig folgte ihm, um seinen Bundesgenossen zu retten. Bei Lützen (16. Nov.) trafen die feindlichen Heere zusammen, und Gustav Adolf sowie Pappenheim fanden hier den Heldentod. Bernhard von Weimar behauptete das Schlachtfeld, während Wallenstein seinen Rückzug nach Böhmen nahm.

Mit dem Tode des Schwedenkönigs war das ganze Verhältniß des Kampfes geändert. Der schwed. Staatskanzler Axel Oxenstierna ward jetzt vom schwed. Reichstage zum Legaten in Deutschland ernannt und trat an die Spitze der Angelegenheiten. Während Gustav Adolf, wie viele einzelne Züge beweisen, an eine Herrschaft über Deutschland und in Deutschland dachte und die Einmischung der Franzosen fern hielt, machte sich nun der Ehrgeiz einzelner Führer und Abenteurer geltend, sodaß Deutschland eine Beute schwed. und franz. Umtriebe ward. Oxenstierna verband zunächst die fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreise durch den Heilbronner Vertrag mit Schweden. Die Herzoge Bernhard von Weimar und Georg von Braunschweig-Lüneburg theilten den Oberbefehl über die Heere. Bernhard zog, nachdem er das ihm zugetheilte Fürstenthum Franken in Lehn genommen, nach Baiern und nach Regensburg, während der Herzog von Braunschweig-Lüneburg den Krieg in Niederdeutschland führte. Wallenstein dagegen betrieb den Krieg ziemlich lässig und willfahrte dem Verlangen energischen Auftretens nicht, das von Wien aus an ihn gestellt ward. Nachdem er schon vorher mancherlei Unterhandlungen mit den gegnerischen Mächten angeknüpft, über deren Absicht man streiten kann, trat er, als in Wien seine Absetzung ernstlich drohte, mit Sachsen und Frankreich in Einverständnisse, deren Ziel kaum mehr zweifelhaft, wurde aber, bevor er den entscheidenden Schritt zu thun im Stande war, vom Kaiser entsetzt und durch dienstfertige Werkzeuge zu Eger (25. Febr. 1634) ermordet. Während nun Arnim erst allein siegreich nach Schlesien und dann mit Banér in Böhmen vordrang, Bernhard dagegen mit untergeordneten Zügen bald nach Franken, bald nach Schwaben seine Zeit verlor, zog das kaiserl. Heer an der Donau herauf, eroberte Regensburg wieder und brachte Herzog Bernhard und dem schwed. General Horn in der Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) eine völlige Niederlage bei. Da nach diesem Siege die Östreicher wieder ungehindert über ganz Deutschland sich ausbreiteten und ihre Verheerungen, namentlich in Hessen, aufs neue began-

nen, so schloß der Kurfürst von Sachsen aus Furcht und den Schweden ohnedies nicht hold 1635 zu Prag mit dem Kaiser einen Separatfrieden, nach welchem er die Lausitzen erblich erhielt. Auch Brandenburg neigte sich dem Kaiser immer mehr zu, bis es sich offen erklärte.

Demzufolge sah Frankreich, dessen Politik die Übermacht des Kaisers nicht wünschen konnte, zum offenen, thätigen Bündnisse mit Schweden sich genöthigt, das in Gefahr war, zu unterliegen: es begann nun der französisch-schwedisch-deutsche Krieg. Anfangs mußte zwar Banér, der das einzig noch übrige schwed. Heer befehligte, vor den überlegenen Sachsen sich zurückziehen, besiegte sie aber später bei Dömitz (22. Oct. 1635) und drang nun, von Torstenson verstärkt, in die Mark Brandenburg, eroberte Havelberg und bedrohte Berlin. Als hierauf der Kurfürst von Sachsen zu Hülfe eilte, wandte Banér sich ebenso schnell wieder in dessen Land zurück, das er aus Rache wegen des Kurfürsten Abfall furchtbar verheerte. Dann schlug er bei Wittstock im Brandenburgischen (4. Oct. 1636) die mit dem kaiserl. General Hatzfeld vereinigten Sachsen völlig, befreite Hessen von den Östreichern und drang aufs neue in Sachsen ein, wo er Torgau und Erfurt eroberte und neue schreckliche Verwüstungen eintreten ließ. Vor Gallas' Übermacht zog er sich mit schlauer Kriegslist nach Pommern, um diesen, als dessen Heer durch Mangel und Seuche geschwächt war, kurz darauf vor sich her siegreich nach Schlesien und Böhmen zu treiben. Indeß hatte auch Bernhard von Weimar, der durch den Vertrag zu St.-Germain-en-Laye General der franz. Armee geworden, nach langwierigen Unterhandlungen mit Frankreich über seine Stellung endlich 1636 den Feldzug eröffnet. Er vertrieb zunächst Gallas und den Herzog von Lothringen aus dem Elsaß, besiegte die Kaiserlichen bei Rheinfelden (21. Febr. 1638), eroberte (7. Dec.) die Hauptfestung Breisach, nachdem er zwei mal die zum Entsatz geschickten kaiserl. Corps geschlagen, und rüstete sich zur Vereinigung mit Banér in Böhmen, als ihn ebenso unerwartet als räthselhaft (8. Juli 1639) der Tod traf. Frankreich, froh, seiner los zu sein, wußte durch schlaue Mittel sich in den Besitz seiner Eroberungen und seines Heeres zu setzen, und schon wollte Schweden, hierüber misvergnügt, mit dem Kaiser Ferdinand III., der 1637 seinem Vater auf dem Throne gefolgt war, Frieden schließen, als Richelieu noch zu rechter Zeit dies hinderte. So entbrannte der Krieg aufs neue. Zunächst wurde im Febr. 1640 Banér von dem neuernannten östr. Generalissimus, Erzherzog Leopold Wilhelm, dem Piccolomini berathend zur Seite stand, aus Böhmen nach Sachsen und Thüringen zurückgeworfen. Hier aber verstärkte er sich wieder durch das franz.-weimar. Heer unter Longueville und durch braunschw. und hess. Hülfstruppen.

Unterdessen hatte sich der Reichstag zu Regensburg versammelt, auf welchem der Kaiser mit den kath. Ständen die ordnungsmäßigere Fortsetzung des Kriegs zu berathen beabsichtigte. Da erschien plötzlich mitten im Winter, im Jan. 1641, Banér mit seinem durch Marschall Guebriant verstärkten Heere vor Regensburg, und nur ein unerwartet eingetretenes Ereigniß vereitelte die Erstürmung der Stadt. Banér zog sich durch Böhmen nach Sachsen zurück, und starb bald (20. Mai 1641) zu Halberstadt, in Folge seiner Ausschweifungen. An seiner Stelle übernahm Torstenson den Oberbefehl. Obgleich an Händen und Füßen gelähmt, stand doch Torstenson an Schnelligkeit der Bewegungen seinem Vorgänger nicht nach. Durch Brandenburg und die Lausitz drang er nach Schlesien vor, eroberte Großglogau und Schweidnitz und wollte sich in Mähren festsetzen, als die neugeworbene, 33000 Mann starke kaiserl. Armee unter dem Erzherzog und Piccolomini gegen ihn anrückte. Geschickt wußte Torstenson über die Oder nach Krossen auszuweichen und auf seinem Wege durch die Lausitz nach Sachsen bis Leipzig Verstärkungen an sich zu ziehen, sodaß, als es bei Breitenfeld unweit Leipzig 2. Nov. 1642 auf dem Siegesfelde Gustav Adolf's zur Schlacht zwischen beiden Heeren kam, die Kaiserlichen eine furchtbare Niederlage erlitten. Während nun die Geschlagenen nach Böhmen flohen, überwältigte Torstenson Leipzig und rückte aufs neue gegen Mähren vor, um den Kaiser in Wien selbst anzugreifen. Aber ebenso unerwartet schnell langte er auch in Schleswig und Holstein an, wo er Christian IV. von Dänemark, der, mit dem Kaiser verbündet, gegen die Schweden sich zum Kriege rüstete, zur Flucht nach den Inseln zwang, worauf Wrangel später (Aug. 1646) dem König Christian einen harten Frieden aufnöthigte. Dem vom Kaiser nachgesendeten Gallas, der Torstenson mit dän. Hülfe einzuschließen drohte, entging Letzterer anfangs durch künstliche Märsche, lockte ihn dann in Gegenden, wo Hunger und Mangel im Heere eintreten mußte, und trieb endlich den Rest desselben nach Böhmen. Hier vernichtete er bald darauf bei Jankow (14. Febr. 1645) das neu aufgestellte östr. Heer unter Hatzfeld und Götz und bedrohte im Verein mit Rakoczy, Fürst von Siebenbürgen, die kaiserl. Hauptstadt. Nur der Rücktritt Rakoczy's und Torstenson's mislungene Belagerung Brünns retteten diesmal den Kaiser. Aus Böhmen

gedrängt, zog Torstenson wieder nach Sachsen und nöthigte den Kurfürsten, dem Prager Frieden im Aug. 1645 zu entsagen, legte aber bald darauf, durch seine Krankheit genöthigt, das Commando nieder, das nunmehr Wrangel erhielt.

Nicht so glücklich waren anfangs die Franzosen gewesen. Zwar hatte Guébriant mit dem ehemaligen Heere Herzog Bernhard's, verstärkt durch die Hessen, erst am Niederrhein die Kaiserlichen bei Kempen geschlagen (Jan. 1642), doch ohne daß dieser Sieg umfassendere Resultate lieferte, war dann nach Franken und Schwaben aufgebrochen, mußte aber vor dem überlegenen Feinde den Rückzug antreten. Nach einem vergeblichen Versuch (Sommer 1643) weiter nach Würtemberg vorzudringen, mußte er abermals den Rückzug antreten, bis er, verstärkt durch ein Corps unter dem Herzog von Enghien, von neuem vordrang (Oct. 1643) und Rottweil einnahm, dabei aber tödtlich verwundet ward. Der glückliche Überfall, den Hatzfeld und Mercy (unter ihnen der tapfere Johann von Werth) bei Tuttlingen ausführten (24. Nov.), vernichtete einen großen Theil der ehemals weimarischen Armee und stellte im Südwesten von Deutschland das Übergewicht der Kaiserlichen und Baiern wieder her. Weder Enghien noch Turenne waren im Laufe des folgenden Jahres im Stande, einen nachhaltigen Vortheil zu erringen. Mercy behauptete sich glücklich und brachte den Franzosen mehrfache Verluste bei. Erst die Niederlage bei Allersheim in der Nähe von Nördlingen, wo Mercy (3. Aug. 1645) fiel, veränderte die Lage, und die Gefahr des vereinigten Vordringens der Schweden und Franzosen nach Baiern war nun nicht mehr abzuwenden. Im Spätsommer 1646 gingen die vereinigten Heere durch Schwaben nach Baiern vor und nöthigten durch furchtbare Verwüstungen des Landes den Kurfürsten von Baiern in dem Ulmer Waffenstillstande (14. März 1647) zum Abfalle vom Kaiser. Wrangel wandte sich jetzt wieder siegreich nach Böhmen, während Turenne auch Mainz und Hessen-Darmstadt zum Waffenstillstand nöthigte. Doch bald darauf brach Kurfürst Maximilian den Waffenstillstand und trat wieder auf die Seite des Kaisers, und Werth und Melander, der neue kaiserliche General, trieben nun Wrangel wieder aus Böhmen. Turenne kehrte indessen nochmals zurück und vereinigte sich mit Wrangel. Melander wurde so bei Zusmarshausen unweit Augsburg besiegt, und der bair. General Gronsfeld über den Lech zurückgedrängt, sodaß Baiern nun die ganze Last eines verheerenden Zugs empfand, während der Kurfürst nach Salzburg entfliehen mußte.

Zu gleicher Zeit war der schwed. General Königsmark in Böhmen eingedrungen, hatte durch einen nächtlichen Überfall die Kleinseite von Prag genommen und stand im Begriff, auch die Altstadt anzugreifen, als die Kunde erscholl, daß zu Münster und Osnabrück der Westfälische Friede (s. d.) abgeschlossen sei. Der gräuelvolle Krieg endete nun durch ein wunderbares Spiel des Zufalls an demselben Orte (Prag), wo er begonnen. Aber Deutschland lag furchtbar verwüstet und verarmt. Man rechnete, daß z. B. die Bevölkerung Böhmens von 3 Mill. auf 780000 E. gesunken. In der Rheinpfalz, die freilich am ärgsten gelitten, war zum Theil nur noch ein Funfzigtheil der Bewohner übrig. In Sachsen kamen allein binnen zwei Jahren 900000 Menschen um. Augsburg hatte statt 80000 noch 18000 E. In Baiern waren allein 1646 über 100 Dörfer verbrannt worden. In Hessen zählte man 17 Städte, 47 Schlösser und 400 Dörfer, die der Verwüstung preisgegeben waren. Selbst in Niedersachsen, das im Verhältniß weniger gelitten, waren Städte, wie Göttingen, von 1000 auf 500 Bürger herabgesunken; in Nordheim standen z. B. 300 Häuser menschenleer. Ackerbau und Gewerbe lagen darnieder, Kunstfleiß und Handel waren verschwunden. Dagegen hatte die Verwilderung der Sitten, die Verderbtheit der Bildung und Sprache mächtig zugenommen. Durch den Frieden ward zwar die religiöse Gleichstellung der drei christlichen Confessionen anerkannt, aber auch die politische Ohnmacht Deutschlands besiegelt. Im Westen ward Frankreichs Übergewicht verstärkt, im Norden die Macht Schwedens, indessen Deutschland von den Meeren so gut wie abgesperrt blieb. Die monarchische Gewalt des deutschen Königthums verlor vollends alle Bedeutung; es wurde die Leitung aller wichtigen Angelegenheiten in den Reichstag gelegt, dessen Einrichtung eine heilsame und rasche Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten beinahe unmöglich machte. Indem die Selbständigkeit der einzelnen Fürsten anerkannt und ihnen sogar das Recht Verträge mit Auswärtigen zu schließen eingeräumt ward, erhielt das Deutsche Reich die Form eines lose zusammenhängenden Staatenbundes, in welchem sogar fremde Mächte (wie Schweden) einen mitwirkenden Einfluß hatten. Daß der öffentliche Geist der Nation und der bürgerliche Unabhängigkeitssinn in den 30 J. des Elends und einer wüsten Soldatenherrschaft furchtbar gelitten hatte, war begreiflich. Man kann behaupten, daß bis heute die Wunden jener unseligen Periode in Deutschland noch nicht geheilt sind. Vgl. Schiller, „Geschichte des Dreißig-

jährigen Kriegs" (2 Bde., Lpz. 1802; fortgesetzt von Woltmann, 2 Bde., Lpz. 1808—9); Menzel, „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs" (3 Bde., Bresl. 1835—39); Flathe, „Gustav Adolf und der Dreißigjährige Krieg" (4 Bde., Dresd. 1840—41); Mebold, „Der Dreißigjährige Krieg" (2 Bde., Stuttg. 1840); Sölti, „Der Religionskrieg in Deutschland" (3 Bde., Hamb. 1840—43); Barthold, „Geschichte des großen deutschen Kriegs" (2 Bde., Stuttg. 1842—43); Heilmann, „Über das Kriegswesen im Dreißigjährigen Kriege" (Meiß. 1851).

Dreistimmig nennt man ein Tonstück, das vom Anfange bis zum Ende aus Harmonien besteht, in welchen nur drei Töne zugleich erklingen. Da der Componist auf eine Menge von Reizen und verschiedene Abwechselungen, welche der vierstimmige Satz gewährt, verzichten und die größte Aufmerksamkeit auf sangbare Führung der drei Stimmen richten muß, weil auf das Gehör eine jede Dissonanz hier empfindlicher als dort wirkt, so wird diese Schreibart für längere Tonstücke mit Recht für sehr schwierig gehalten. Classische Muster lieferte J. S. Bach in einer großen Anzahl von Choralvorspielen und in sechs Orgelsonaten. Weniger Schwierigkeiten bietet ein dreistimmiger Gesang, wenn derselbe harmonisch durch der Mehrstimmigkeit fähige Instrumente oder Orchester unterstützt wird. In solchem Falle heißt ein derartiges Tonstück: Terzett.

Dreizack. Der Dreizack wird in der Mythologie dem Neptun als Symbol der Herrschaft über das Meer beigegeben. Er besteht aus einem Stabe, der an dem einen Ende drei kurze Zinken mit Doppelhaken an den Spitzen enthält, ähnlich dem Fischerwerkzeug (der Fuscina) der Italiener, womit sie große Fische, namentlich den Spada, stechen. Nach der Gewohnheit der griech. Städte, ihre Schutzgötter oder die ihnen eigenthümlichen Attribute auf Münzen zu setzen, erscheint der Dreizack vielfach auf Münzen des Alterthums, z. B. in Sagunt, Trözen u. s. w., so auch auf den Münzen Siciliens, z. B. des Hiero u. A. Auch stand der Dreizack als Cohortenzeichen bei den Römern in Ansehen.

Drell, Drill, Drillich, Zwillich, Zwilch, ist ein ursprünglich aus Leinen, in neuerer Zeit sehr gewöhnlich aus Baumwolle gearbeitetes Zeug von kleinem Muster, welches besonders zu Bettüberzügen, Beinkleidern, Tischtüchern, Servietten, Handtüchern u. s. w. verwendet wird. Es kommt auch halbleinener oder halbbaumwollener Drell vor, bei welchem die Kette aus Baumwolle, der Einschlag aus Leinengarn besteht. Außer dem gebleichten (weißen) und ungebleichten (grauen) gibt es auch melirten und gefärbten Drell.

Drenthe, die am wenigsten bevölkerte und ödeste Provinz des Königreichs der Niederlande, begrenzt im O. von Hannover, im N. von Gröningen, im W. von Friesland und im S. von Overyssel, hat einen Flächenraum von 45 QM. und eine Bevölkerung von etwa 85000 Seelen. Der völlig ebene Boden besteht zumeist aus großen Veenen, Torfmooren und Sümpfen, unter denen die Echter Venen gegen Overyssel, die Smilder Veenen gegen Friesland zu und das große Burtanger Moor die bedeutendsten sind. Die ärmlichen Bewohner treiben Viehzucht und etwas Acker-, besonders Buchweizen- und Kartoffelbau, außerdem Wollen- und Leinweberei. Der Hauptort ist Meppel an der Aa, mit 6000 E.; der Sitz der Provinzialbehörden ist in Assen am Hornediep, mit 2000 E. Im Mittelalter gehörte D. als Grafschaft zum Deutschen Reiche; mit ihr wurden unter Kaiser Heinrich III. die Bischöfe von Utrecht belehnt. Im ersten Viertel des 16. Jahrh. brachte sie der Herzog Karl von Geldern an sich; doch sein Nachfolger mußte sie 1538 an Kaiser Karl V. abtreten, der sie mit den Niederlanden vereinigte, worauf sie deren Schicksale theilte.

Dreschen nennt man die Arbeit der Gewinnung der Körner oder Samen aus den Ähren, Hülsen und Schoten. Es geschieht diese Verrichtung, welche durch Schlagen, Treten, Stoßen oder Quetschen den Samen von seiner Umhüllung befreit, entweder mit der Hand oder durch Thiere, oder durch Maschinen. In den ältesten Zeiten besorgte man das Dreschen durch Thiere; so z. B. bei den Juden durch Ochsen, welche über die auf einem festgeschlagenen Platz senkrecht aufgestellten Garben hin- und hergetrieben wurden. Andere Samengattungen, wie Getreide, wurden auch mit Stöcken ausgeschlagen oder durch Eggen und Wagenräder ausgedrückt. Allgemeiner noch wurden Pferde zum Austreten verwendet, wie dies jetzt noch häufig geschieht, z. B. in Toscana, den Maremmen, im südlichen Frankreich, in Ungarn, Kärnten, Spanien, Amerika u. s. w. Bei den Römern wurde das Getreide entweder durch eiserne Kämme abgestreift, oder durch einen Wagen mit massiven Rädern, eine Dreschwalze (tribulum), ausgequetscht. Im nördlichen Afrika, in Karthago bediente man sich dazu schwerer Walzen von Holz, die mit hervorragenden Eisenschienen beschlagen waren. Noch heutzutage sind dieselben in Schweden, Kurland, Ostfriesland u. s. w. allgemein. Außerdem gebrauchten die Römer noch zum Ausdreschen eine Schleife von starken Bohlen, in welche eine Menge hervorragender Steine oder eiserner Zapfen

eingeſchlagen war, und die über das Getreide hin- und her gezogen wurde. Ganz das gleiche Inſtrument iſt noch jetzt in der Ukraine üblich. Die in Deutſchland ſeit alter Zeit gebräuchlichſte Art des Dreſchens iſt die mit dem Dreſchflegel, der in der Vorzeit nur durch Weiber gehandhabt wurde. Eigene Maſchinen zum Ausdreſchen der Samen gibt es jetzt ſehr mannichfaltige. Die älteſte derſelben iſt wol die Dreſchſtampfe von Kärnten, nach Art einer gewöhnlichen Ölmühle conſtruirt. Die erſte complicirte und verbeſſerte Dreſchmaſchine erfand der Schotte M. Menzies 1732. Nach verſchiedenen andern Verſuchen von Sterling 1753, Winlaw 1785, Peßler 1778 führte endlich A. Meikle zu Tyningham in Schottland 1786 eine Dreſchmaſchine aus, deren Conſtruction, ohne Zweifel die einfachſte, ſolideſte und vorzüglichſte in jeder Art, heute noch allen britiſchen Dreſchmaſchinen zu Grunde liegt. Mehr oder weniger originell ſind die Erfindungen deutſcher Dreſchmaſchinen von Ughazy, Seidl, Bayer, Einberſon, Ragalsky, Plank, Heyner und Leitenberge; doch haben ſie ſich in die Praxis wenig oder nicht einzubürgern vermocht. In England und Schottland iſt der Gebrauch der Dreſchmaſchinen, unter welchen die neuern Conſtructionen von Croskill, Ranſome und Garett den höchſten Rang einnehmen, ganz allgemein, und ſelbſt die kleinſten Güter ziehen es vor, ihr Getreide mit gemietheten, tranſportablen Dreſchmaſchinen ausdreſchen zu laſſen, ſtatt ſich des in Deutſchland noch meiſt gebräuchlichen Flegels zu bedienen. Dieſe Maſchinen dreſchen raſch die ganze Ernte aus, weit billiger, als dies mit der Hand geſchehen kann, ſparen daher Zeit und Geld und vermitteln eine raſche Beſchickung des Marktes. Ferner dreſchen ſie vollſtändiger, reiner und beſſer wie der Flegel und machen das Stroh zum Verfüttern geeigneter, helfen über manche Geſindenoth hinweg und beſeitigen endlich die geſundheitſchädlichſte aller landwirthſchaftlichen Arbeiten, das Handdreſchen. Von allen Einwänden gegen ihre Einführung iſt nur der eine ſtichhaltig, daß ſie das Stroh etwas mehr zerſchlagen, als es der Flegel thut; dieſer Nachtheil bleibt jedoch immer gering. Mit der Dreſchmaſchine, die meiſt durch Göpelwerke, neuerdings auch oft durch Dampf betrieben wird, kann eine Reinigungsmaſchine ſehr leicht in Verbindung geſetzt werden. Es gibt auch Handdreſchmaſchinen, die, von drei Perſonen in Bewegung geſetzt, Bedeutendes leiſten; die beſte darunter iſt die von Heusman.

Dresden, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Königreichs Sachſen, in einer reizenden Thalebene zu beiden Seiten der Elbe, unter 51° 3′ 16″ n. Br. und 31° 23′ 55″ ö. L. gelegen, beſteht aus der Altſtadt, der eigentlichen Reſidenz mit drei Vorſtädten (der Pirnaiſchen, See- und Wilsdruffer Vorſtadt), am linken Ufer der Elbe; aus der von dieſer durch die Weiſeritz getrennten Friedrichſtadt, die an der Stelle des ehemaligen Dorfs Neu-Oſtra von Auguſt II. angelegt wurde; dann aus der Neuſtadt am rechten Elbufer, die dieſen Namen erſt 1730 erhielt, während ſie bis dahin Altdresden hieß; endlich aus der Antonſtadt, die ſeit 1835 den Neuen Anbau und die neuen Anlagen an der Nordſeite der Neuſtadt unter dieſer Bezeichnung zu einem vierten Stadttheile verbindet. Nordweſtlich davon liegen noch die ſogenannten Scheunenhöfe und weiter weſtlich Stadt-Neudorf, beide zum Stadtweichbilde gehörig und ſomit gewiſſermaßen Vorſtädte der Antonſtadt. D. iſt zwar eine freundliche, aber nach dem Begriffe der neuern Architektur eigentlich keine ſchöne Stadt. Die Altſtadt hat vier freie Plätze, den Alt- und Neumarkt, Anton- und Pirnaiſchen Platz; die Neuſtadt zwei, den Markt und den Palaisplatz. Im J. 1834 zählte D. nur 66133, 1849 ſchon 94000 E. Davon waren Lutheraner 88181, Reformirte 553, Römiſch-Katholiſche 4411, Deutſchkatholiken 238, Griechiſch-Katholiſche 37, Juden 672. Wenden wohnen 492 in der Stadt. Die verſchiedenen Stadttheile bilden zuſammen ſeit Einführung der Städteordnung von 1832 Eine Gemeinde. Die ehedem zerſplitterte ſtädtiſche Gerichtsbarkeit iſt 1851 an den Staat abgetreten worden; über gleichfallſige Abgabe der Polizei wird mit dem Staate verhandelt. Die erſte Straßenbeleuchtung erhielt in D. die Altſtadt 1705, die Neuſtadt 1728, die Friedrichſtadt 1780 und die Vorſtädte der Altſtadt 1784. Mit der Gasbeleuchtung machte man unter König Anton auf dem Schloßplatze die erſten Verſuche; ſeit 1828 begann man mit ihrer weitern Einführung. Die ſtädtiſchen Waſſerleitungen wurden ſeit 1838 durch Einführung der ſteinernen Röhren weſentlich verbeſſert; 1850 ward ihre Legung (165000 F.) vollſtändig beendet. An Bauwerken wie an Kunſtſchätzen aller Art hat D. einen ſeltenen Reichthum; mit Bezug hierauf ward ihm von Herder der Beiname des deutſchen Florenz gegeben. Unter den Kirchen nimmt wegen ihrer architektoniſchen Schönheit den erſten Platz ein die Frauenkirche, 1726—45 von dem genialen Rathszimmermeiſter Bähr erbaut, mit einem Thurm von 335 F. Höhe. Dann folgen die kath. Kirche, 1737—56 nach dem Plane Gaetano Chiaveri's ausgeführt, mit einer berühmten Orgel von Silbermann, 59 Heiligenſtatuen von Mattielli, einem großen Altarbild von Rafael Mengs

und andern Gemälden für die Seitenaltäre, Kapellen und Decken von Mengs, Rotari, Sylvestre, Torelli u. A.; die 1833 restaurirte evang. Hof- oder Sophienkirche, 1351—57 für das Kloster der Grauen Brüder erbaut, zu Ende des 16. Jahrh. in ihrer jetzigen Gestalt von Christian's I. Witwe vollendet, mit einem prächtig geschnitzten, aus der ehemaligen protest. Schloßkapelle hierher übertragenen Portal und einem alabasternen Ecce Homo; endlich die Kreuzkirche, deren Wiederaufbau, nachdem die alte im Bombardement von 1760 zur Ruine geworden, 1764—92 anfänglich nach des Baumeisters Schmidt, später nach einem von Exner theilweise umgeänderten Plane ausgeführt ward, mit einem Altarblatte von Schönau (die Kreuzigung Christi) und einem Gottesdienst in wendischer Sprache. Die Synagoge wurde nach dem Plane des Professors Semper im orient. Stil erbaut. Das königl. Schloß, ein formloses Gebäude, von Herzog Georg 1534 angefangen und von August II. vollendet, trägt einen 353 F. hohen Thurm. Dasselbe bewahrt in der Schloßkapelle mehre werthvolle Gemälde von Reni, A. Caracci, N. Poussin und Rembrandt; den Thronsaal zieren großartige Frescomalereien von Bendemann (s. d.). Das Prinzenpalais, das von August II. 1718 gebaut, 1760 von dessen Nachfolger verschönert und 1843—44 mehrfach verändert und erweitert wurde, bildet die Wohnung des Prinzen Johann und seiner Söhne Albert und Georg. Der Zwinger, 1711 in Angriff genommen, nach dem Plane des Baumeisters Pöpelmann nur der Vorhof eines großartigen Schlosses, ist ein mit fast zu reicher altfranz. Architektur verzierter Prachtbau, in welchem werthvolle antiquarische und wissenschaftliche Sammlungen aufbewahrt werden, und dessen vierte bisher offene Seite durch das seit 1846 im Bau begriffene neue Museum geschlossen worden ist. Von den sechs Pavillons des Zwingers ist der südliche wie ein Theil der anstoßenden Galerie seit dem 6. Mai 1849 Ruine. In seiner Mitte steht seit 1843 das eherne Monument König Friedrich August's I., welches in den Sommermonaten über 100 Orangenbäume umgeben. Das Zeughaus ward 1740 vollendet. Dasselbe spielte in der Geschichte der Mairevolution von 1849 eine wichtige Rolle; seitdem ist Mehres zu seiner Befestigung gethan worden. Eine besondere Zierde D.s ist das der kath. Kirche zur Seite gelegene Schauspielhaus, dessen Bau von 1838—41 Semper nach eigenem Plane leitete. Für die äußere Ausschmückung lieferte Professor Rietschel kolossale Statuen von Goethe, Schiller, Gluck und Mozart, und für die beiden Seitenfrontons zwei große Gruppen, Orest von Furien verfolgt, und die Musik, auf einem Adler sich erhebend. Für den obern Fries der Hinterseite arbeitete Bildhauer Hähnel seinen berühmten Bacchuszug in Relief; auch sind die Statuen von Molière, Aristophanes, Shakspeare und Euripides von ihm. Äußere und innere Pracht machen dies Theater zu einem der schönsten in Deutschland. Von Fremden gern in Augenschein genommen werden das Akademiegebäude, früher die Residenz des Herzogs Karl von Kurland; das Ständehaus, 1773 von Krubsacius aufgeführt; das Prinzenpalais in der Pirnaischen Vorstadt und das ehemalige Palais des Prinzen Maximilian an der Ostraallee, beide gegenwärtig im Besitz des Prinzen Johann; das ehemalige Stallgebäude, das bis zum völligen Ausbau des neuen Museum die kostbare Gemäldegalerie aufbewahrt; die in großartigem Stile aufgeführte Hauptwache mit Standbildern der Saxonia und des Mars und einem von sechs ionischen Säulen getragenen Fronton; der königl. Marstall, auf 300 Pferde eingerichtet; das Logengebäude; das 1842 vom Hofbaumeister von Wolframsdorf erbaute massiv-steinerne Orangeriehaus mit prächtiger Façade; das Postgebäude, 1831, und die technische Bildungsanstalt, 1845 errichtet, beide am Antonsplatz; endlich das Maternihospital am Freiberger Schlag, 1838 erbaut. Durch seine Geschichte merkwürdig ist das in der Augustusstraße gelegene, 1737 erbaute Brühl'sche Palais, einst das Lust- und Ballhaus des Ministers Brühl, später ein beliebtes Absteigequartier für siegreiche Feinde der sächs. Politik. Die jüngste Zeitgeschichte hat seinen Namen oft erwähnen lassen, indem hier vom 27. Dec. 1850 bis Mai 1851 die sogenannten Dresdener Conferenzen gehalten wurden. An die Hinterfaçade des Palais, nach der Elbe zu, grenzt die sogenannte Brühl'sche Terrasse, ursprünglich ein auf dem Festungswalle angelegter, dem Grafen Brühl gehöriger Garten, jetzt die reizendste öffentliche Promenade D.s. In Neustadt sind besonders zu erwähnen das Blockhaus, die Kasernen, das Cadettenhaus, der Jägerhof und das Japanische Palais. Außerdem sind in D. in den letzten Jahren einige schöne Privatgebäude entstanden. An Denkmalen besitzt D. außer der schon erwähnten Bildsäule Friedrich August's das sogenannte Moritzmonument, eine in Stein gehauene Gruppe; die 1843 errichtete, mit einem Brunnen umgebene sogenannte Choleraspitzsäule aus Sandstein mit kleinen prächtigen Statuetten; die 1736 auf dem Freiplatz vor der Brücke aufgestellte Reiterstatue August's des Starken; die seit 1835 in den Promenaden der Friedrichstadt befindliche Büste des Königs Anton, von Eisenguß. Zur Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt dienen zwei

Brücken, beide seltene Meisterstücke der Baukunst. Die erstere, „Dresdens Triumphbogen" von Jean Paul genannt, ward seit 1269 erbaut, 1344 neu aufgeführt und 1727—31 in ihrer jetzigen Gestalt vollendet; sie ist 1380 F. lang, 42 F. breit. Tausend Schritte stromabwärts erhebt sich die andere, die sogenannte Marienbrücke, welche die Prager Eisenbahn mit den nach Görlitz und Leipzig führenden verbindet, 1442 F. lang und 54 F. breit ist und aus zwölf Bogen von 100 F. Spannweite besteht. Sie ward von 1846—52 erbaut. Am linken Ufer schließt sich ihr ein großartiger Viaduct an, der durch die Friedrichstadt und über die 1744 angelegte und 1830 erweiterte, 110 Ellen lange Friedrichsbrücke (über die Weiseritz) hinwegführt. Von den drei Bahnhöfen zeichnet sich der Schlesische durch seine Eleganz vor dem Leipziger und dem Prager aus.

Das wissenschaftliche und geistige Leben wird in D. durch ausgezeichnete Lehranstalten gefördert. Die Stadt hat seit 1559 ein Gymnasium (Kreuzschule), zwei Realschulen, drei Bürgerschulen, vier Bezirksschulen, vier Armenschulen, zusammen 14 öffentliche Schulen mit 189 Lehrern. Für Bildung der Schullehrer wirkt das Schullehrerseminar zu Friedrichstadt und das von Frau von Fletcher 1760 gestiftete und 1825 eröffnete zweite Seminar auf der Freiberger Straße. Unter mehren Privatlehranstalten ist das 1824 von Blochmann (s. d.) begründete, jetzt Bezzenberger'sche Institut, mit dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium vereinigt, auch für die Bildung zum Gelehrtenstande bestimmt. Als von Vereinen gegründete Anstalten sind zu nennen: die Schule der Gesellschaft zu Rath und That; die des Freimaurerinstituts (seit 1772); die evangelische Freischule; die Garnisonschule. Für Katholiken besteht ein Progymnasium, eine Hauptschule, zwei Pfarrschulen und eine Armenfreischule. Das 1687 errichtete Stadtwaisenhaus ist zugleich auch Armenschule und Arbeitsanstalt. Das Blindeninstitut ist bedeutend; eine Taubstummenanstalt ward 1827 gegründet. Zur Besserung verwahrloster Kinder ward 1828 ein Kinderbesserungshaus eingerichtet, während sich die Verhütung der Verwahrlosung das Pestalozzistift zur Aufgabe gestellt hat. Unter den höhern Bildungsanstalten ist die seit 1816 neu eingerichtete Medicinisch-chirurgische Akademie zur Bildung von Ärzten und Wundärzten für die Armee und das platte Land, sowie auch von Geburtshelfern und Hebammen bestimmt und mit Lehrmitteln, physikalischen und chemischen Apparaten, anatomischen und zoologischen Sammlungen, einem botanischen Garten u. s. w. gut ausgestattet; die technische Bildungsanstalt ist mit einer Baugewerkenschule verbunden. Die Kriegsschule bildet in der Cadettenabtheilung Offiziere für Infanterie und Reiterei und in der Artillerieschule für Artillerie und Ingenieure. Die 1764 eröffnete Akademie der bildenden Künste, zu deren drei Unterrichtsclassen seit 1819 eine Bauschule kam, zählt unter ihren Mitgliedern und Ehrenmitgliedern die berühmtesten Namen, von denen vorzüglich für die Malerei im Geschichtsfach Schnorr von Carolsfeld, Hübner, Bendemann, Bähr, Retzsch, im Landschaftsfach Ludw. Richter, Dahl, Ohme, Kummer, für Porträts Vogel von Vogelstein, für die Bildhauerkunst Hähnel und Rietschel, endlich für die Kupferstechkunst Krüger und Steinla zu nennen sind. In diesem altberühmten Institut, sowie in seiner musikalischen Kapelle liegt vorzugsweise D.s Bedeutung für die Kunstbestrebungen der Gegenwart. Die königl. Kapelle, von August II. begründet, ward durch Hasse und Naumann zu einem Stützpunkt der musikalischen Bildung in Deutschland geschaffen, und späterhin wahrte Paer und mehrte Weber ihren alten Ruhm. Gegenwärtig stehen Reißiger und Krebs, der Letztere ein Nachfolger Richard Wagner's, als Leiter ihr vor. Unter den 65 Mitgliedern sind Lipinski, Schubert, Kummer, Fürstenau und Kotte die bekanntesten Namen. Das Hoftheater glänzte früher vorzüglich durch seine ital. Oper. Erst seit 1817 ward die deutsche Oper eingeführt und im Verlauf von kaum zwei Decennien, hauptsächlich durch den Erfolg der Werke Weber's und die genialen Darstellungen der Schröder-Devrient, zur ausschließlichen Geltung gebracht. Im Schauspiel ist namentlich die hohe Tragödie durch Künstler ersten Ranges, wie die Gebrüder Devrient und die Damen Bayer-Bürk und Berg, vorzüglich vertreten. Der durch all diese Anstalten in D. geförderte Kunstsinn bethätigt sich unter Anderm in den Privatvereinen der Dreißig'schen Singakademie, der Liedertafel, des Orpheus, des Liederkranzes und in dem 1828 entstandenen Kunstverein. In gleicher Weise wirken für das Interesse der Wissenschaft: der Alterthumsverein, die Mineralogische Gesellschaft, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft, der Verein Isis; zur Förderung der Gewerbe: der Gewerbeverein, die Ökonomische Gesellschaft, die Gesellschaft Flora; endlich zu pädagogischen und andern gemeinnützigen Zwecken: der Pädagogische Verein, der Turnvereln, der Verein zur sittlichen Besserung der Dienenden, der Verein für Arbeiten und Arbeitsnachweisung u. s. w. Außerordentliche Opfer bringen die Stadt und Privatleute zur Unterstützung armer und kranker Personen. Das Stadtkrankenhaus, seit 1848 in das vormalige

Marcolini'sche Palais verlegt, nimmt jährlich gegen 800 Kranke auf. Daneben bestehen das sogenannte Hohenthal'sche Krankenhaus und das kathol. Krankenstift. Eine protest. Diakonissenanstalt wurde 1844 errichtet. Eine ausgebreitete und segensreiche Wirksamkeit entwickeln der Frauenverein, der Verein zu Rath und That und seit 1848 der Verein fürs Leben. Die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser, die durch ganz Europa Filiale hat, wurde 1821 von Struve gegründet. Die Armenversorgung kostete der Stadt im J. 1850: 62800 Thlr. Als besondere Anstalten bestehen das 1718 gegründete Stadtarmenhaus, mit dem eine Spinnanstalt verbunden ist, und das Frauenhospital. Mit dem 1769 gegründeten Leihhause ward 1828 die 1821 gegründete Sparkasse in Verbindung gesetzt. Seit 1851 hat D. nach dem Vorgang anderer Städte auch ein Suppenhaus. Was das gewerbliche Leben anlangt, so ist in D. weder der Handel noch die Manufacturthätigkeit bedeutend. Zu den wichtigsten Zweigen technischer Betriebsamkeit gehören: Gold- und Silberarbeiten, Drechslerwaaren, Musikinstrumente, Strohhüte und Strohgeflechte, Papiertapeten, vorzügliches Malertuch, Malerfarben, künstliche Blumen, eine Chocoladen- und Kaffeesurrogatenfabrik, Zuckerraffinerien u. s. w. Der wachsende Umsatz an Getreide bewirkte 1850 die Eröffnung einer Getreidebörse. Das gesellige Leben in D. entbehrt zwar des großstädtischen Zuschnitts, doch bringt der sich jährlich mehrende Fremdenverkehr Beweglichkeit und Abwechslung in dasselbe. In seiner Umgebung hat D. eine Menge der reizendsten Partien. Die beliebtesten sind der Große Garten, der Plauensche Grund, das Dorf Räcknitz mit dem Denkstein Moreau's, die Goldene Höhe, das Linke'sche Bad, Felsner's Restauration, das Waldschlößchen, das Elysium, sowie, weiter abgelegen, das Müglitzthal mit dem Schlosse Weesenstein und die Berge und Gründe des rechten Elbufers bis Pillnitz. Vgl. Lindau, „Merkwürdigkeiten D.s und der Umgegend" (6. Aufl., Dresd. 1845); „D. und die Dresdener" (Lpz. 1846); Gottschalck, „D. und seine Umgebungen" (4. Aufl., Dresd. 1851).

Die großen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst, durch welche D. einen europ. Ruf erhielt, dankt es größtentheils den Kurfürsten August, die mit einem ungeheuern Aufwande Kunstschätze jeder Art für ihre Residenz erwarben. Als die wichtigsten von ihnen sind folgende zu erwähnen: 1) Die königl. öffentliche Bibliothek im Japanischen Palais von ungefähr 300000 Bänden. Dieselbe ist reich an vielen Seltenheiten und besonders vollständig in den Fächern der Literaturgeschichte, des classischen Alterthums, sowie der Geschichte Frankreichs und Deutschlands. Außerdem besitzt sie über 182000 Dissertationen und kleinere Schriften, 2000 Incunabeln, gegen 20000 Landkarten und 2800 Handschriften. Hauptbestandtheile sind die prachtvolle Bibliothek des Grafen Bünau, welche 1764, und die des Grafen Brühl, welche 1768 angekauft wurde. Vgl. Ebert, „Geschichte und Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu D." (Lpz. 1822), und Falkenstein, „Beschreibung der königl. öffentlichen Bibliothek zu D." (Dresd. 1839). Eine zweite bedeutende Bibliothek von 20000 gedruckten Büchern, 250 Handschriften u. s. w. ist die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen gestiftete, jetzt dem Prinzen Johann gehörige prinzliche Secundogenitur-bibliothek, im prinzlichen Palais aufgestellt. Unter den andern, jedoch nicht dem Publicum offenstehenden Bibliotheken sind zu nennen: die der Medicinisch-chirurgischen Akademie von ungefähr 10000 Bänden; die der Ökonomischen Gesellschaft von 8000; die der Thierarzneischule von 5000; die der technischen Bildungsanstalt von 3000, und die der Akademie der bildenden Künste von 1400 Bänden. Vgl. Petzholdt, „Wegweiser für D.'s Bibliotheken" (Dresd. 1843). Noch sind anzuführen: die Bibliothek des Königs von 8—9000 Bänden, ausgezeichnet im Fache der Botanik und der Kupferwerke, und die des Cadettenhauses von 8000 Bänden. 2) Das Münzcabinet, ebenfalls im Japanischen Palais befindlich, vorzüglich wichtig für die sächs. Münzkunde. Die Sammlung war schon unter Johann Georg II. bedeutend; insbesondere aber wurde sie unter August I. und II. und unter Friedrich August sowol durch Ankäufe einzelner Stücke wie durch den Kauf des ganzen Madai'schen Groschencabinets ansehnlich bereichert. 3) Das Naturaliencabinet im Zwinger, ausgezeichnet in der mineralogischen Abtheilung. Früher war diese Sammlung auch für die Zoologie, namentlich Ornithologie, eine der reichhaltigsten; allein der größere Theil derselben wurde im Mai 1849 ein Raub der Flammen, und nur ein Theil der Vögel konnte gerettet werden. 4) Das Historische Museum ebendaselbst wurde 1833 aus der ehemaligen Rüstkammer und einem Theile der Kunstkammer gebildet und enthält, chronologisch geordnet, viele für Sittengeschichte und Ethnographie interessante Gegenstände. Vgl. Quandt, „Andeutungen für Beschauer des Historischen Museum" (Dresd. 1834). 5) Die gleichfalls im Zwinger aufgestellte Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente hat erst in neuern Zeiten eine höhere praktische Brauchbarkeit erhalten. Vgl. Lohrmann,

„Sammlung mathematisch-physikalischer Instrumente und der Modellkammer" (Dresd. 1835). Neben ihr ist noch die seit 1814 im obern Zwingerpavillon befindliche, vom Kurfürsten Johann Georg angelegte Modellkammer zu erwähnen. 6) Die Gemäldegalerie am Stallgebäude, unter D.s Kunstsammlungen das erste Kleinod, enthält über 1500 Bilder. Ihre Hauptpartien bilden die Werke ital. und niederl. Meister. In der ital. Schule ist sie eine der reichsten und erlesensten Sammlungen, und in derselben sind namentlich hervorzuheben: die Bilder von Rafael (die Sixtinische Madonna), Correggio (die Nacht und die Madonna des heil. Sebastian), Tizian (der Zinsgroschen und die Venus), Andrea del Sarto (Abraham's Opfer), Francia, Paul Veronese, Giulio Romano (Maria mit dem Wasserbecken), Leonardo da Vinci (Francesco Sforza), Garofalo, Bellino, Pietro Perugino, Annibale Caracci, Guido Reni, Carlo Dolce, Cignani und Andern. Aus der niederl. Schule besitzt sie 41 Bilder von Rubens, 21 von van Dyck, viele von Rembrandt, treffliche Bilder von Snyders, Joh. Breughel, Ruysdael (die Jagd), Sachtleeven, Wouvermann (eine große Anzahl seiner vorzüglichsten Werke), Everdingen, Berghem, Gerhard Dow, Teniers, van der Werff, Ostade, Potter, Hondekoeter u. s. w. Unter den Werken deutscher Meister ist Hans Holbein's heil. Jungfrau die Perle. Aus der franz. Schule sind mehre Bilder von Nic. Poussin, vorzüglich aber die Landschaften von Claude Lorrain auszuzeichnen. Vgl. Matthäi, „Verzeichniß der Gemäldesammlung der dresdener Galerie" (Dresd. 1844). 7) Das Kupferstichcabinet im Zwinger, aus mehr als 300000 Blättern bestehend, ist in zwölf Classen nach artistisch-historischen Gesichtspunkten geordnet und enthält nicht nur die vorzüglichsten Kupferstiche nach den Malern der verschiedenen Schulen, sondern auch viele Blätter von großer Seltenheit und eine ansehnliche Sammlung von Originalhandzeichnungen, darunter viele aus der altdeutschen Schule, aber auch mehre von ital. Meistern, z. B. Rafael, Leonardo da Vinci, Michel Angelo u. s. w. Eine zweite nicht viel kleinere Kupferstichsammlung ist die allerdings nicht dem öffentlichen Zutritte geöffnete Sammlung des Königs, unter deren Handzeichnungen sich unter Anderm auch der bethlehemitische Kindermord von Rafael befindet. 8) Die Antikensammlung im Japanischen Palais enthält in zehn großen Sälen, außer einigen Denkmalen des ältesten griech. Kunststils (Candelaber-Basis von pentelischem Marmor), mehre treffliche Bildwerke. Das Vorzüglichste ist abgebildet und beschrieben in Becker's „Augusteum" (2 Bde., Dresd. 1805—9; 2. Aufl., von W. A. Becker, Lpz. 1832—37, mit 162 Kupfertafeln). Vgl. Hase, „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke in Marmor und Bronze in den Sälen der königl. Antikensammlung zu D." (5. Aufl., Dresd. 1840). 9) Die Sammlung von Gypsabgüssen im Stallgebäude, deren Hauptbestandtheil die von Rafael Mengs in Italien gemachten Abgüsse antiker Bildwerke bilden, sowie die der Elgin'schen Marmorbildwerke im Britischen Museum, welche 1839 hinzukamen und im Zwinger aufgestellt sind. Vgl. Matthäi, „Beschreibung des Mengs'schen Museum" (Dresd. 1832). 10) Das Grüne Gewölbe im königl. Schlosse, ein reicher Schatz von Edelsteinen, Perlen und verschiedenen Kunstarbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, seit 1832 durch einen Theil der Kunstkammer vermehrt, enthält namentlich auch einen großen, 6⅔ Zoll hohen, 4¼ Zoll breiten Onyx. Vgl. Landsberg, „Das Grüne Gewölbe" (9. Aufl., Dresd. 1843). 11) Die Porzellansammlung im Japanischen Palais ist reich an asiat. Porzellan und in technologischer Hinsicht wichtig durch eine Reihe sächs. Porzellane, welche die Fortschritte der Fabrikation von den ersten Anfängen bis zur jetzigen Vollendung zeigt. Vgl. Klemm, „Die königl. sächs. Porzellan- und Gefäßsammlung nebst dem Speckstein-cabinet und Buddhatempel im Japanischen Palais" (2. Aufl., Dresd. 1841). 12) Die Gewehrgalerie besteht aus 2080 Stück Gewehren jeder Gattung und vieler Nationen. 13) Schätzbar für die Kunstgeschichte sind endlich auch die sechs nach Rafael's Zeichnungen in Wolle gewirkten Teppiche, welche, nach einer alten, wenig wahrscheinlichen Sage von Leo X. dem sächs. Hofe geschenkt, jetzt in dem zweiten Stock des Brühl'schen Palais aufgestellt sind. Ebendaselbst befindet sich eine werthvolle Sammlung von Canaletto's Gemälden sächs. Gegenden.

Historisch erwiesen ist die Existenz D.'s seit 1206; seit 1216 wird es officiell als Stadt bezeichnet. Ursprünglich gehörte es unter das meißener Stift; doch fiel es schon früh den Markgrafen von Meißen zu. Heinrich der Erlauchte wählte die Stadt 1270 zur Residenz. Allein nach dessen Tode ging D. durch Verkauf an Wenzel von Böhmen, später an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg über, und erst 1319 ward es dem rechtmäßigen Landesherrn, Friedrich dem Gebissenen, zurückgegeben. Bei der Theilung zwischen Ernst und Albert (1485) kam es an die Albertinische Linie und blieb seitdem fast ununterbrochen die Residenz derselben. Von da an datirt auch sein allmäliges Emporblühen. Nach einem großen Brande 1491, vor welchem es nicht mehr als etwa 5000 E. zählte, ward es fast von Grund aus neu aufgebaut.

Georg der Bärtige ließ es 1520—28 befestigen, und Kurfürst Moritz verstärkte später und erweiterte die Festungswerke (1545). Die Einführung der Reformation geschah 1539 durch Heinrich den Frommen. August (1553) machte sich um Verschönerung der Stadt besonders verdient; er gab ihr Pflaster (1559) und Straßenschleußen. Seitdem war erst der prachtliebende Georg II. (1656) bemüht, seiner Residenz wieder größern Glanz zu schaffen. Allein ihre glänzendste Periode feierte die Stadt unter den beiden August, welche zugleich Könige von Polen waren. Immer neue Paläste stiegen in der Altstadt empor; die jetzige Neustadt, die 1686 niederbrannte, ward von August I. 1724 gleichsam von neuem begründet, und Friedrichstadt 1728 nach einem weitaussehenden Plane angelegt. Diese Blüte brach der Siebenjährige Krieg: 1758 brannten die Preußen die Pirnaische und Wilsdruffer Vorstadt nieder, das Bombardement von 1760 aber trug die schrecklichste Verwüstung auch in die innere Stadt. Unter Xaver und der im Anfang friedlichen Regierung Friedrich August's heilten die Wunden; Kirchen, Paläste und Häuser erhoben sich aus dem Schutte und Neubauten vergrößerten und verschönerten die Stadt. Im J. 1810 begann man sogar mit Abtragung der Festungswerke; doch ward diese Arbeit mit Ausbruch des russ.-franz. Kriegs unterbrochen. Die härtesten Prüfungstage brachte das J. 1813. Napoleon wählte D. zum Mittelpunkt seiner Operationen und behauptete sich hier seit der Schlacht bei Lützen. Seitdem lastete ununterbrochen die Verpflegung des franz. Heeres auf der Stadt, und nach der Schlacht von Bautzen wurden ihr 20000 Verwundete zugeführt. Daneben arbeiteten die Franzosen rastlos an der Befestigung des Orts. Die Neustadt wurde nach einem Plane des Generals Rogniat in Vertheidigungszustand gesetzt, und um die Vorstädte der Altstadt zog sich eine ausgedehnte Verschanzungslinie. Als am 17. Aug. 1813 nach kurzem Waffenstillstand der Krieg aufs neue ausbrach, wälzten sich von allen Seiten die Heeresmassen der Verbündeten gegen D., das sie als den Schlüssel der franz. Stellung in Sachsen betrachteten. Am 25. Aug. umzingelten die gegen 220000 Mann starken Streitkräfte der Alliirten die Stadt, während Eilboten Napoleon aus Schlesien zur Vertheidigung herbeiriefen. Das Feuer begann 26. Aug. mit Tagesanbruch unter günstigen Erfolgen für die Angreifenden. Wahrscheinlich hätte ein rascher Sturm entschieden, wäre der linke Flügel, der die gering vertheidigte Friedrichstadt einschließen sollte, zum frühen Angriff weit genug vorgerückt gewesen. Dieser Verzug rettete den Franzosen D.; denn halb zehn Uhr zog Napoleon mit seinen Garden ein. 60000 Mann eilten nun im Sturmschritt nach dem Schlachtfelde, und obwol die Preußen nach 6 Uhr in die Pirnaische Vorstadt eingedrungen waren und Östreicher die Schanzen vor dem Freiberger Schlage und dem Moczinski'schen Garten erstürmt hatten, zwangen doch die Franzosen durch einen allgemeinen Angriff die Verbündeten zum Rückzug und lagerten sich vor den Schlägen und in den Vorstädten. Am 27. Aug. begann die Schlacht aufs neue. Gegen Mittag ward Moreau auf der Höhe von Räcknitz an der Seite Alexander's durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet. Einen entscheidenden Erfolg errang indessen Napoleon nur auf dem linken Flügel der Verbündeten, den Murat durch ein geschicktes Manöver umging und von der Rückzugsstraße wegdrängte, wobei er 10000 Mann Östreicher nebst dem General Mezko gefangen nahm. Unterdeß hatte bereits der Heerführer der Verbündeten, auf die Nachricht, daß Vandamme gegen Pirna vordringe und die Verbindung mit Böhmen bedrohe, den Rückzug beschlossen, und dieser ward denn auch in der Nacht vom 27. auf den 28. Aug. angetreten. Dies aber befreite D. freilich nicht von seiner Bedrückung und dem Elend des Kriegs. Als Napoleon endlich am 7. Oct. die Stadt verließ, blieben immer noch ungefähr 30000 Mann zurück. Da von den Russen die Zufuhr bald abgeschnitten ward, trat der drückendste Mangel an allen Lebensbedürfnissen ein. Die Mühlen standen still und die Brunnen versiegten, weil das Wasser abgeleitet war, und mit dem Hunger wüthete zugleich noch das Nervenfieber unter Soldaten und Einwohnern. Endlich (11. Nov. 1813) kam zwischen St.-Cyr und Klenau eine Capitulation zu Stande, nach welcher die Besatzung vom 12.—16. Nov. frei abziehen, aber die Waffen strecken sollte. Die Capitulation ward jedoch von dem Oberbefehlshaber Fürsten Schwarzenberg verworfen und die Besatzung als kriegsgefangen erklärt und behandelt. Vom 17. Nov. führte der russ. General Gouriew den Oberbefehl in der Stadt, die eine starke russ. Besatzung erhielt und der Sitz der russ. Landesverwaltung unter Fürst Repnin wurde. Die Gouvernementalregierung that Manches zu D.'s Verschönerung; namentlich wurde die schöne Treppe nach der Brühl'schen Terrasse von ihr angelegt. Nach dem Frieden und seit der Rückkehr des Königs Friedrich August gewann D. ein immer freundlicheres Ansehen, wozu die Abtragung der Festungswerke, die seit 1817 wieder begann, wesentlich beitrug. Unter König Anton, der mehre bereits unter seinem Vorgänger begonnene große Bauten rasch beenden ließ und andere unter-

nahm, hatte die Stadt auf der neuſtädter Seite ſich dermaßen erweitert, daß man den ſogenannten Neuen Anbau 1835 zu einem ſelbſtändigen Stadttheil unter dem Namen der Antonſtadt vereinigte. Der am 9. Sept. 1830 ausgebrochene Aufſtand, der die Veranlaſſung zur Ertheilung der Landesconſtitution vom 4. Sept. 1831 ward, hatte für D. namentlich die Umgeſtaltung der Polizei und die Einführung der Städteordnung zur Folge. Die Regierung des jetzigen Königs war dem Aufſchwunge der Stadt beſonders förderſam; nicht minder trug die ſtädtiſche Verwaltung zu ihrer Verſchönerung bei. Die Mairevolution von 1849 hinterließ D. zwar neue Ruinen und zum Theil unerſetzliche Verluſte; indeß auch deren letzte Spuren werden vor dem regen Vergrößerungs- und Verſchönerungstriebe ſchwinden. (S. Sachſen.) Vgl. Haſche, „Diplomatiſche Geſchichte D.'s" (4 Bde., Dresd. 1816—19); Lindau, „Neues Gemälde von D." (2 Bde., 3. Aufl. 1824); Klemm, „Chronik der Stadt D." (2 Bde., Dresd. 1832—37; Bd. 3, Dresd. 1838); Odeleben, „Napoleon's Feldzug in Sachſen 1813" (Dresd. 1815; 3. Aufl., 1840); Aſter, „Schilderung der Kriegsereigniſſe in und vor D." (Dresd. 1844); Walderſee, „Der Kampf in D. im Mai 1849" (Berl. 1849); Montbé, „Der Maiaufſtand in D." (Dresd. 1850); Taggeſell, „Tagebuch eines dresdener Bürgers" (Dresd. 1852).

Dreſſur heißt Abrichtung. Man gebrauchte das Wort militäriſch ſonſt auch für Rekrutenausbildung; jetzt iſt es wol nur für die Abrichtung der Pferde üblich. Dieſe kann verſchiedene Zwecke haben: zum bürgerlichen Gebrauch, zum militäriſchen Dienſt (Campagnepferde), für die ſogenannte höhere Reitkunſt oder den Circus, für das Wettrennen. Alle Dreſſur ſoll dahin wirken, das Pferd mit möglichſter Schonung ſeiner Kräfte für den Zweck brauchbar zu machen. Ein gut gerittenes Campagnepferd wird ſich leicht auch für andere Zwecke abrichten laſſen. Man verlangt von einem ſolchen, daß es gehörig im Gleichgewicht, gut aufgerichtet und herangezäumt ſei, in den Ganaſchen abgebrochen, um ſich leicht wenden zu laſſen, in den Hanken durchgebogen, daß es, willig der Fauſt und den Schenkeln des Reiters, bei keiner Gelegenheit den Gehorſam verſage, bei reinen Gangarten einen freien Schritt, einen räumlichen friſchen Trab und Galopp und eine möglichſt ſchnelle Carrière habe, daß es ſeitwärts und rückwärts in guter Haltung trete, ohne Scheu Hinderniſſe überſpringe und an Waffenlärm, Schießen u. ſ. w. gewöhnt ſei. Zur Dreſſur gehört außer der nöthigen Pferdekenntniß ein feſter Sitz, leichte Fauſtführung, kräftige Schenkel- (eigentlich Waden-) Hülfe und große Geduld. Es hat ſehr verſchiedene Manieren und Syſteme der Dreſſur gegeben von Xenophon's „Pferdebehandlung" an. Dasjenige Syſtem wird den Vorzug verdienen, welches mit möglichſter Schonung des Pferdes am ſchnellſten zum Ziele kommt. Unter den frühern Schriften über Pferdedreſſur iſt das gediegene Werk von Hünersdorf zu beachten, von den neuern die von Tennecker, André, Seidler und A. Die Franzoſen und Engländer beſitzen in ihrer Literatur ſehr bedeutende Werke über Reitkunſt und Dreſſur. In neueſter Zeit iſt Baucher mit einem Syſtem aufgetreten, das bei unleugbaren Vorzügen viel Anhänger gefunden hat, aber für Campagnedreſſur doch nicht geeignet erſcheint.

Dreux, Stadt des franz. Depart. Eure-Loir in anmuthiger und fruchtbarer Gegend an der Blaiſe und unweit der Eure, Hauptort eines Arrondiſſements, iſt ziemlich gut gebaut, beherrſcht von einer Anhöhe mit den Ruinen der alten Feſtung der Grafen von D. und den Reſten einer 1147 erbauten Kapelle, hat ein ſehr hohes, halb im gothiſchen, halb im Renaiſſanceſtil erbautes Stadthaus und 6000 E., welche hauptſächlich Leder, Mützen und Baumwollenwaaren verfertigen. D. war im Mittelalter Beſitzthum eines gleichnamigen, von Ludwig dem Dicken abſtammenden Grafengeſchlechts und kam nach Ausſterben der ältern Linie deſſelben 1378 durch Kauf an die Krone zurück. Am 19. Dec. 1562 wurde bei D. eine Schlacht zwiſchen den Katholiken und Hugenotten geliefert, in welcher der Prinz von Condé gefangen wurde; 1593 wurde die Stadt von Heinrich IV. nach 14tägiger Belagerung eingenommen. In jüngſter Zeit hat D., wo die Mutter des Königs Ludwig Philipp eine Kirche im gothiſchen Stile mit herrlichen Glasmalereien gründete, als Begräbnißort der Familie Orléans ein erhöhtes Intereſſe erhalten. Von der durch Louis Napoleon 1852 decretirten Confiscation der Beſitzungen des Hauſes Orléans iſt dieſes Erbbegräbniß ausgeſchloſſen geblieben.

Drevet iſt der Name mehrer Kupferſtecher von Auszeichnung. **Pierre D.** wurde zu Lyon 1664 geboren, und lernte daſelbſt bei Germain Audran, bis er ſpäter nach Paris ging, wo er das Porträtſtechen mit großem Erfolge und in einer ſehr angenehmen und lebensvollen Manier ausübte. Er ſtach hauptſächlich, ja faſt ausſchließlich nach den Bildniſſen des berühmten Porträtmalers Rigaud, ſo deſſen Ludwig XV. auf dem Throne, Ludwig Hector, Herzog von Villars; ferner das Porträt des Cardinals Fleury, des Malers eigenes Bildniß u. ſ. w. D., welcher 1749

zu Paris starb, wird indessen übertroffen von seinem Sohne, **Pierre Imbert D.**, geb. zu Paris 1697, gest. daselbst 1739. Dieser ist im Vortrage besonders elegant und ausdrucksvoll. Die Nachahmung des Stofflichen hatte er bis zu einer fast täuschenden Naturwahrheit in seiner Gewalt; sein Fleisch hat Weichheit und Durchsichtigkeit. Auch er stach besonders Bildnisse und zwar ebenfalls nach Rigaud. So ist dessen Cardinal Bossuet, eine stehende Figur, in der Nachbildung von D. als ein Meisterstück der Kunst zu betrachten. Andere Werke sind: die Porträts Ludwig's XIV. in ganzer Figur, des Cardinals Dubois, des Architekten Robert de Cotte, bekannt unter der Bezeichnung des Bildnisses mit der schönen Hand, u. s. w. Doch stach D. auch biblische Gegenstände. Unter diesen zeichnet sich die Darstellung im Tempel nach Boulogne als ein hervorragend vortreffliches Werk aus. Andere derartige Stoffe behandelte D. nach Coypel. Von vielen Stichen weiß man wegen des gleichen Vornamens nicht, ob sie dem Vater oder dem Sohne zuzuschreiben sind, und Verwechselungen sind häufig. **Claude D.** war ein Neffe des Sohnes, bei dem er auch die Kunst erlernte. Er lebte zwischen 1710 und 1780 und zeigte sich gleichfalls im Porträt am stärksten und nicht ohne Verdienst.

Dreyschock (Alexander), ausgezeichneter Pianofortevirtuos, wurde zu Zack in Böhmen 15. Oct. 1818 geboren. Ausgerüstet mit vielversprechenden Anlagen und unter der Anleitung eines tüchtigen Lehrers, Namens J. Paspischil, hatte D., kaum acht Jahr alt, sich eine so bedeutende Fertigkeit auf dem Pianoforte angeeignet, daß er schon zu dieser Zeit an seinem Geburtsorte wie auch in der Umgegend in öffentlichen Concerten auftreten konnte. Um sein Talent völlig auszubilden, übergab der Vater den 13jährigen Knaben W. Tomascheck zu Prag, bei dem er nun vier Jahre praktischen und theoretischen Studien oblag. Nach zwei dem eigenen Fleiße gewidmeten Jahren trat D. im Dec. 1838 seine erste Kunstreise durch einen großen Theil von Norddeutschland an und fand überall die ehrenvollste Anerkennung. Eine Reise nach Rußland von 1840—42 fiel nicht minder günstig aus. Nach seiner Rückkehr gab er noch 1842 in Brüssel, Paris und London Concerte, welche Orte er seitdem, sowie Holland, Östreich, Ungarn u. s. w. wiederholt besuchte. Der Erfolg dieser Kunstreisen war stets ein höchst glücklicher; besonders fand seine Fertigkeit in Octavengängen überall laute Bewunderung. Als Tonsetzer hat D. mehr als 90 Werke bekannt gemacht, die, wenn auch meistens für Virtuosenhände bestimmt, sich doch durch Klarheit, Ebenmaß und schönen Gesang unter vielen andern Compositionen dieser Art auszeichnen und deshalb theilweise populär geworden sind. — **Dreyschock** (Raimund), Bruder des Vorigen, geb. zu Zack 30. Aug. 1824, wurde 1834 als Schüler in das Conservatorium der Musik zu Prag aufgenommen und bildete sich unter des Professor Pixis Leitung zu einem der tüchtigsten Violinspieler aus. Im J. 1844 unternahm er mit seinem Bruder Alexander eine Kunstreise durch Deutschland, Belgien und Holland und gründete auf derselben seinen Ruf als Virtuos. Nachdem er einige Jahre in Prag privatisirt, gab er 1848 mit glänzendem Erfolge Concerte in Brünn, Olmütz und Wien. Im J. 1850 übertrug man ihm die Stelle eines zweiten Concertmeisters und Lehrers an dem Conservatorium der Musik zu Leipzig.

Driburg, im Mittelalter Iburg, ein Städtchen im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, im Kreise Höxter, 2½ M. östlich von Paderborn, mit 2300 E., ist besonders merkwürdig wegen der nahen, an Kohlensäure sehr reichen erdig-salinischen Eisenquellen, die nach den pyrmontschen die ausgezeichnetsten in Deutschland sind und bei Unterleibskrankheiten, in hypochondrischen und hysterischen Zufällen, gegen Schwäche und Reizbarkeit der Nerven, Magenkrämpfe und Koliken, Rheumatismen, Gicht, Skorbut und Ausschläge gebraucht werden. Auch sind Tropf-, Dunst- und Dampfbäder eingerichtet. Schöne Anpflanzungen, Alleen und Spaziergänge machen die ganze Gegend fast zu einem Garten. In der Nähe liegen die Ruinen der Iburg, einer alten sächs. Feste, die Karl d. Gr. 775 eroberte und dem Stifte Paderborn schenkte. Die Quellen bei D. waren zwar schon zu Ende des 17. Jahrh. bekannt, allein erst seit 1782 kamen sie in größere Aufnahme.

Drieberg (Friedrich von), bekannt als Componist und Schriftsteller über die Musik der Griechen, königl. preuß. Kammerherr, wurde zu Charlottenburg 1785 geboren, und widmete sich, ausgerüstet mit einer mehr als gewöhnlichen Schulbildung, sowie durch glückliche äußere Verhältnisse begünstigt, mit Erfolg insbesondere der Tonkunst. Schon als Jüngling componirte er, außer zwei ital. Singspielen „L'intrigo della lettera" und „La Fata", die komische Oper „Don Tacagno", welche 1812 in Berlin mit Beifall aufgeführt wurde. Hierdurch angeregt, setzte er bald darauf die komische Oper „Der Hechelkrämer" in Musik und brachte 1814 das Singspiel „Der Sänger und der Schneider" auf die berliner Bühne, ein Werkchen, welches überall wegen seiner fließenden Melodien und natürlichen Haltung gern gehört und gesehen wurde. Ließ sich in

Folge ſolcher Leiſtungen erwarten, daß D. im Stande ſei, einen Dittersdorf zu erſetzen, ſo verließ er doch plötzlich dieſe Laufbahn, wandte ſich um 1816 der Mathematik zu und gab ſich zugleich leidenſchaftlich der Erforſchung der alten griech. Muſik hin. D. war gründlicher Philolog und gebildeter Muſiker zugleich, ſodaß er zwei Eigenſchaften in ſich vereinigte, die ihn vor Andern zur Löſung ſeiner Aufgabe befähigten. Die gediegenen Reſultate ſeiner Beſtrebungen legte er ſeit 1817 bis 1841 in mehren Werken nieder, von denen beſonders die „Aufſchlüſſe über die Muſik der Griechen" (Berl. 1820) und das „Wörterbuch der griech. Muſik" (Berl. 1835) zu erwähnen ſind, und durch die er ſich, ſowie durch verſchiedene Aufſätze in muſikaliſchen Zeitſchriften einen berühmten Namen unter den muſikaliſchen Schriftſtellern für immer geſichert hat. Die vielen Angriffe, die D. von einſeitig gebildeten Muſikern erfuhr, konnten die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen nicht umſtoßen; vielmehr gelang es ihm, in ſeinem letzten Werke „Die griech. Muſik auf ihre Grundſätze zurückgeführt" (Berl. 1841) die Gegner zum Schweigen zu bringen. Nach dieſen Arbeiten kehrte D. noch einmal zur Oper zurück. Er componiete um 1840 die romantiſch-komiſche Oper „Alfons von Caſtilien", und zwar in der Abſicht, darin die Grundſätze der Griechen hinſichtlich der Melodie auf die neuere Muſik anzuwenden. Da keine Aufführung dieſer Oper ſtattgefunden hat, läßt ſich nicht beſtimmen, inwieweit dieſer Verſuch geglückt iſt.

Drillen nennt man in dem Ackerbau die gleich mit der Saat bewirkte Reihenſtellung der Gewächſe. Als Erfinder der Drillwirthſchaft gilt der engl. Landwirth Jethro Tull, wenn auch das Verfahren bei öſtlichen Völkern (z. B. Chineſen) ſchon früher bekannt geweſen ſein mag. Das Drillen wird in der neuern Weiſe der Landwirthſchaft auf verſchiedene Art ausgeführt. Entweder wird mit dem Pflug ſo geackert, daß das Land in Furchenkämme zu liegen kommt, worauf man ſäet, oder die Furchenkämme werden mit dem Häufelpflug hergeſtellt. Beſſer dazu läßt ſich noch der Furchenzieher oder Marqueur, ſowie die Ringwalze verwenden. In England ſtellt man die Saatfurchen mittels des Landpreſſees her, eines aus ſchweren koniſchen Rädern beſtehenden Inſtruments, das die nothwendigen Rinnen in das lockere Ackerland eindrückt. Gewöhnlich übernimmt aber dort die Säemaſchine (ſ. d.) ſchon zugleich auch die Reihenſtellung der Pflanzen. Die Drillcultur ohne Pferdehackenwirthſchaft iſt nur in ſelteneen Fällen lohnend und anzurathen. In Deutſchland hat ſie ſich bis jetzt noch nicht vollſtändig eingebürgert; nur im Hackfrucht- und Ölfruchtbau iſt ſie hier und da eingeführt. Ihre großen Vorzüge beſtehen hauptſächlich in Erſparung von Saatgut, Gleichſtellung der Früchte, Gelegenheit zur Behackung und Reinigung derſelben mittels Geſpannwerkzeugen, ſicherer und leichterer Ernte und endlich höherm Ertrag. Ihrer allgemeinern Einführung entgegen ſteht nur die vermehrte Arbeit, ſowie der Aufwand für neue Inſtrumente und Maſchinen, hauptſächlich jedoch das Vorurtheil.

Drobiſch (Mor. Wilh.), Mathematiker und Philoſoph, geb. zu Leipzig 16. Aug. 1802, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf der Nicolaiſchule daſelbſt und der Fürſtenſchule zu Grimma, wo namentlich H. A. Töpfer, ein Schüler Hindenburg's und Platner's, anregend auf ihn einwirkte. Im J. 1820 bezog er die Univerſität ſeiner Vaterſtadt und wurde hier am meiſten durch Mollweide und Gilbert gefördert. Er habilitirte ſich 1824 in der philoſophiſchen Facultät, ward 1826 zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie, 1827 zum ordentlichen Profeſſor der Mathematik ernannt und erhielt 1842, nachdem er ſeit 1832 fortwährend neben mathematiſchen auch philoſophiſche Vorträge mit Beifall gehalten und 1838 einen Ruf als Lehrer der Philoſophie nach Kiel abgelehnt hatte, dazu das Prädicat als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie. Bei der 1835 begonnenen und 1845 und 1847 fortgeführten und beendigten Reorganiſation der ſächſ. Gymnaſien wurde er von dem Miniſterium des Cultus mit zu Rathe gezogen. Auch gab er zu der 1846, am 200jährigen Geburtstag Leibniz' erfolgten Begründung der königl. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften die erſte Veranlaſſung. Von Jugend auf gleichmäßig von Mathematik und Philoſophie angezogen, ſtrebte er ohne beide Wiſſenſchaften zu vermiſchen, die Mathematik mit philoſophiſcher Gründlichkeit aufzufaſſen und zu lehren und auf die Probleme der Philoſophie den Geiſt mathematiſcher Klarheit und Strenge überzutragen. Dieſe Richtung, geweckt durch Lichtenberg's, genährt durch Kant's Schriften, erhielt ſpäter ihre beſtimmte Ausbildung durch das Studium der Werke Herbart's, in denen er den Geiſt exacter Forſchung, Strenge in der Begrenzung und Entwickelung der Begriffe, vereinigt mit ſorgfältiger Berückſichtigung des erfahrungsmäßig Gegebenen auf die Philoſophie angewendet fand. Überzeugt von der vollen Berechtigung dieſer Methodik und größtentheils befriedigt durch die dadurch erlangten Reſultate, ergriff D. in Vorträgen und Schriften das Wort, um für die Würdigung und Anerkennung dieſer Philoſophie zu wirken und zu ihrer Beleuchtung

und Fortbildung beizutragen. Aus dieſem Beſtreben, welches zugleich ein perſönlich befreundetes Verhältniß zu Herbart herbeiführte, gingen folgende Schriften hervor: „Beiträge zur Orientirung über Herbart's Syſtem der Philoſophie" (Lpz. 1834); „Neue Darſtellung der Logik" (Lpz. 1836, 2. Aufl. 1851); „Grundlehren der Religionsphiloſophie" (Lpz. 1840); „Empiriſche Pſychologie" (Lpz. 1842); „Erſte Grundlehren der mathematiſchen Pſychologie" (Lpz. 1850); mehre akademiſche Programme und einige Aufſätze in Fichte's „Zeitſchrift für Philoſophie". Auf ſeine mathematiſche Thätigkeit beziehen ſich: „Philologie und Mathematik als Gegenſtände des Gymnaſialunterrichts" (Lpz. 1832); „Grundzüge der Lehre von den höhern numeriſchen Gleichungen" (Lpz. 1834), ſowie mehre akademiſche Gelegenheitsſchriften und Abhandlungen in den „Schriften" der Jablonowski'ſchen und der k. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Drogheda, eine Seeſtadt von 16900 E. in der Grafſchaft Louth der irländ. Provinz Leinſter, an dem ſchiffbaren Boyne und an dem in den Königskanal führenden Droghedakanal, eine Meile von der Mündung des Boyne in die Droghedabai, beſitzt einen ſichern, aber nicht tiefen Hafen, iſt regelmäßig und gut gebaut, ein Hauptmarkt für Sacktuch und Leinewand, hat ausgedehnte Leinweberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei und lebhaften Handel mit Korn und Leinwand, meiſtens nach Whitehaven in Cumberland, woher Steinkohlen eingeführt werden. In der Nähe ſteht am Boyne der 150 F. hohe Obelisk Oldbridge zum Andenken des Siegs, den 1690 Wilhelm III. über die Truppen Jakob's II. erfocht. Auf dem benachbarten Berge Bevras liegt ein Stein in Form eines Nachens, auf dem ſich der heil. Dionys nach Frankreich eingeſchifft haben ſoll; der St.-Johannesbrunnen wird von frommen Pilgern beſucht. Die Stadt hieß in alten Zeiten Tredagh. Im J. 1649 nahm ſie Cromwell mit Sturm ein.

Droguen, **Drogueriewaaren** oder **Apothekerwaaren** heißen diejenigen Waaren, welche ihre vorzüglichſte Anwendung in der Medicin finden, namentlich die betreffenden Kräuter, Wurzeln, Rinden, Harze, Gummata, Gummiharze, Balſame u. ſ. w. In einem Theile Süddeutſchlands nennt man dieſelben Materialwaaren, welcher Ausdruck anderwärts eine abweichende Bedeutung hat. Der Droguen- oder Drogueriewaarenhandel iſt ein vielfach abgeſondert betriebener wichtiger Geſchäftszweig und liefert ſeine Artikel der Natur der Sache nach hauptſächlich in die Hände der Apotheker, während er ebenſo häufig auch einen Kleinverkehr darſtellt, in welchem ſich das Publicum mit den bezüglichen Waaren viel wohlfeiler verſorgen kann als aus den Apotheken. Die Anfertigung und der Verkauf von Medicinen auf ärztliche Recepte hin iſt den Droguenhändlern oder Droguiſten, als ein mit dem der Apotheker concurrirendes Gewerbe, faſt überall unterſagt, und gewöhnlich auch das Feilhalten gemiſchter Arzneien überhaupt.

Drohung kommt im Strafrechte unter verſchiedenen Geſichtspunkten vor. Wer einen Andern durch Drohung zur Ausführung eines Verbrechens beſtimmt, wird als intellectueller Urheber des letztern angeſehen. Andererſeits iſt auch ſo ziemlich allgemein die Drohung, unter gewiſſen von den einzelnen Geſetzgebungen verſchieden beſtimmten, häufig auf Drohung einer Gefahr für Leib und Leben beſchränkenden Modificationen, als Aufhebung der Strafbarkeit des Bedrohten hinſichtlich der in Folge der Drohung von ihm vorgenommenen Handlung anerkannt. Dagegen tritt die Drohung auch als beſonderes ſelbſtändiges Verbrechen auf, in deſſen Bereich die Erpreſſung (ſ. d.), Concuſſion (ſ. d.), in gewiſſem Sinne auch der Landzwang (ſ. d.) und, wenigſtens nach einigen Geſetzgebungen, die Bedrohung mit widerrechtlichen Handlungen überhaupt fallen.

Drôme, ein ſchiffbarer Fluß in der Dauphiné im ſüdöſtlichen Frankreich, entſpringt beim Dorfe La Baſtie de Fonds, am Eingange des Val de Drôme, auf den Dauphinéer Alpen und mündet zwiſchen Valence und Montelimart nach einem wegen ſeines felſigen Bettes ziemlich reißenden, unſchiffbaren Laufe von 15 M. in die Rhône. Nach ihm iſt das Departement Drôme benannt, welches, an der Rhône und auf den letzten Vorſtufen der Cottiſchen Alpen zwiſchen den Departements Iſère, Oberalpen, Vaucluſe und Ardèche gelegen, aus dem ſüdlichen Theile der Dauphiné beſteht, einen Flächeninhalt von 119 QM. hat und 320000 E. zählt. Etwa der dritte Theil gehört der Rhôneebene an und iſt ſteinig und ſandig. Oſtwärts ſteigen die Berge amphitheatraliſch und ſtufenweiſe übereinander auf bis zu einer Höhe von 5000 F. (unter ihnen die zu den Wundern der Dauphiné gerechneten Montagne inacceſſible und Montaiguille) und bilden ein Gebirgsland voller Thäler, welche oft ſehr eng abgeſchloſſen ſind und von der Drôme, der Iſère, dem Argental, der Ouvèze und vielen kleinen Bergſtrömen bewäſſert werden. An der Rhône herrſcht ſüdliches Klima; hier gedeihen die Orangen zum Theil unter freiem Himmel, ebenſo der Mandel- und Ölbaum in üppiger Fruchtbarkeit, der Nußbaum, deſſen Früchte reiches Öl liefern, und der Maulbeerbaum, der die Seiden-

zucht begünstigt. Auch ist der Weinbau sowie die Melonenzucht wichtig. Berühmt sind der dunkele Eremitagewein, bei dem Städtchen Tain an der Rhône, und die Melonen und Trüffeln von Romans an der Isère. Das Gebirge ist theils mit Buchen und Nadelholzwaldungen, theils mit trefflichen Schafweiden bedeckt und liefert an Metallen hauptsächlich Eisen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Gewinnung der genannten Producte, treiben außerdem Vieh-, besonders Schafzucht, sowie Seidenbau und Seiden- und Wollenweberei, und führen hauptsächlich Wein, Öl und Mandeln aus. Der Handel wird durch die Stromdahn der Rhône, aber nur wenige Landstraßen gefördert. Das Departement hat zur Hauptstadt Valence (s. d.), zerfällt in die Arrondissements Valence, Montélimart, Die und Nyons, in 28 Cantone und 360 Gemeinden.

Dromedar, s. Kameel.

Drömling (im Mittelalter Thrimmining) heißt der waldige, vormals sumpfige Bruch auf der Grenze der preuß. Provinz Sachsen und der hannov. Landdrostei Lüneburg, welcher eine Länge von 6 M. und eine Breite von 2—3 M. hat und von der Ohre durchflossen wird, die sich hier früher in der muldenförmigen Vertiefung des Bruchs in unzählige kleine Arme zertheilte und dadurch besonders im Frühjahr Alles unter Wasser setzte. In frühern Zeiten war der D. ganz der freien Benutzung der benachbarten Dörfer überlassen. Nachdem aber im 17. Jahrh. die Grenze zwischen Hannover und Preußen bestimmt worden, entwarf Friedrich d. Gr. den Plan, den preuß. Antheil entwässern zu lassen. Doch erst Friedrich Wilhelm II. führte diesen Plan 1788—96 aus. Die sogenannten Drömlinger Bauern führten im Mittelalter und bis auf die neuere Zeit herab manche kühne That aus. In Kriegszeiten bedrängt, flüchteten sie sich auf die mitten in den Sümpfen liegenden Hörste (mit Eichen bewachsene Plätze), von wo aus sie dann ihre Feinde überfielen.

Drontheim, dän. Trondhjem, in alten Zeiten Nidarós (d. i. Nid-Mündung) genannt, die Hauptstadt des norweg. Stifts gleiches Namens, ihrer Größe nach die dritte Stadt des Königreichs Norwegen, an der Mündung des Nid in den Drontheimsfjord, einen tief in das Land eindringenden Meerbusen, der ihr mancherlei Vortheile zum Betrieb eines nicht unbedeutenden Handels gewährt. Sie ist gut gebaut, hat regelmäßige, ungewöhnlich breite Straßen, und die steinernen Gebäude verdrängen nach und nach gesetzlich die hölzernen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus der Kongsgaard (d. h. Königspalast) oder Stiftshof und die alte ehrwürdige Domkirche. Obgleich die letztere nur noch aus einem geringen (dem ältesten) Theile der uralten St.-Olafskirche besteht, so ist sie doch immer noch das herrlichste Denkmal mittelalterlicher Baukunst in Norwegen. D. ist der Sitz des Stiftsamtmanns, eines Bischofs und eines Bergamts, hat eine Börse, eine Bank und mehre wissenschaftliche Anstalten, eine Bibliothek und Münzsammlung, ein Museum, eine norweg. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste (1760 gestiftet) und mehre Wohlthätigkeitsanstalten, darunter ein Taubstummeninstitut und eine Irrenanstalt. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 14000. Dieselben treiben vorzugsweise Handel und Schiffahrt, womit sich einige Gewerb- und Fabrikthätigkeit in Zuckeraffinerie und Branntweinbrennerei verbindet. Der ausländische Handel, obgleich nicht mehr wie früher blos auf Fischereiproducte beschränkt, doch nicht mehr so bedeutend als sonst und mit dem von Bergen nicht vergleichbar, führt, größtentheils auf eigenen Schiffen, hauptsächlich Fische und Zimmerholz, sowie aus den benachbarten Hüttenwerken Kupfer aus, und zwar Stock- und Klippfische nach holl., portug., span. und ital. Häfen, Heringe vorzugsweise nach dän. und den deutschen Ostseehäfen, Holz jetzt besonders nach Frankreich, Kupfer meistens nach Amsterdam, Altona und Kopenhagen. Der inländische, sowol See- als Landhandel, ist sehr beträchtlich, namentlich mit den Nordlanden. Der Hafen von D., mit einer großen und geräumigen Rhede, ist gut, aber an der Flußmündung etwas seicht. In ihm liegt auf einem Felsen, ¼ M. von der Stadt, diese von der Seeseite deckend, die Festung Munkholm, ursprünglich ein Mönchskloster, in späterer Zeit als Staatsgefängniß benutzt. Auf der Landseite wird D. durch die drei Forts Möllenberg, Christiansfjeld und Christiansteen beschützt. Die Umgebungen der Stadt sind höchst romantisch. Angelegt und zur Königsresidenz bestimmt wurde D. oder Nidarós von Olaf I. Trygvason im J. 997. Vom Jarl Svend verbrannt, ward die Stadt von Olaf II. dem Heiligen wiederhergestellt. Seit 1152 war D. Sitz des Erzbischofs des Reichs und seit Magnus V. (1164) wurden die Könige in der Domkirche gesalbt und gekrönt. Im J. 1524 erklärte König Friedrich I. D. zum Krönungsort des Wahlreichs Norwegen. Da die Häuser der Stadt meistens nur von Holz erbaut waren und noch sind, so litt sie wiederholt an verheerenden Bränden, so noch 1827, 1841, 1842 und 1846. — Das Stift Drontheim hat einen Flächeninhalt von 1041 QM., zählt 240000 E. und zerfällt in sieben Voigteien.

Droſchke iſt ein urſprünglich ruſſ. Fuhrwerk, ohne Verdeck und mit niedrigen, mit Kothledern bedeckten Rädern. Die Droſchken ſind gewöhnlich zweiſitzig, haben aber noch einen dritten, der Länge nach gehenden Sitz, die ſogenannte Wurſt, auf welchem eine Perſon rücklings oder ſeitwärts ſitzen kann; doch gibt es auch viersitzige Droſchken und gegenwärtig Droſchken mit Verdeck. Da die Miethwagen für kurze Fahrten, die in Petersburg und Warſchau zuerſt aufkamen, die Droſchkenform annahmen, ſo hat ſich dieſe Benennung, als man in andern Städten dergleichen Einrichtungen machte, auch auf dieſe Wagen fortgepflanzt, die aber mit den ruſſ. Droſchken nichts als den Namen gemein haben. Die Namen Droſchke, Fiaere (ſ. d.), Cab ſind alſo für das Lohnfuhrwerk der Städte gleichbedeutend geworden. Es exiſtirt meiſt ein beſtimmtes Statut, Droſchkenordnung, für die Regelung der Verhältniſſe dieſes Betriebszweigs.

Droſſel (Turdus) iſt der Name einer zur Familie der Pfriemenſchnäbler oder eigentlichen Sänger gehörigen Vogelgattung, welche ſich dadurch auszeichnet, daß der Lauf länger als die Mittelzehe, und die Mundſpalte höchſtens ſo lang als der Lauf iſt. Die Naſenlöcher ſind der Schnabelwurzel genähert und eirund, die Bartborſten einzeln ſtehend, weder lang noch ſteif; die erſte Schwungfeder der Flügel iſt ſehr kurz, die dritte und vierte aber am längſten. Die Droſſeln bilden eine umfangreiche Gattung, welche über die ganze Erde verbreitet iſt. Sie nähren ſich von Inſekten, Larven, Würmern, Schnecken und Beeren, ſind meiſt angenehme Sänger, ja mehre als ſolche beſonders geſchätzt, und viele machen wegen ihres ſaftigen, wohlſchmeckenden Fleiſches, das ſchon bei den Römern beliebt war, einen Hauptgegenſtand der Jagd für Vogelſteller aus. Die vorzüglichſten Arten ſind: Die **Roth-** oder **Weindroſſel** (T. iliacus), die auf dem Zuge aus Norden oder Nordoſten im October zu uns kommt, dann weiter nach Süden zieht und in der Mitte des März in großen Schwärmen nach dem Norden zurückkehrt. Sie iſt unter den deutſchen Droſſeln die kleinſte, höchſtens 8¾ Zoll lang, oben olivenbraun, unten weiß mit olivenbraunen Flecken, an den untern Flügeldeckfedern roſtroth, und hat über dem Auge einen deutlichen hellgelben Streif, an beiden Seiten des Halſes einen dunkelgelben Fleck. Die Färbung des Weibchens iſt matter. Ihr Geſang wird im Norden, wo ſie brütet, ſehr geſchätzt, weshalb ſie auch dort Norwegiſche Nachtigall heißt; bei uns aber iſt ihr Geſang nicht beſonders ſchön, wenn auch anhaltend. Das Fleiſch wird unter den Droſſeln als das vorzüglichſte gerühmt. Die **Miſteldroſſel** (T. viscivorus), auch **Ziemer, Schnarre** oder **Großer Krammetsvogel** genannt, iſt oben hellolivengrau, am Unterleib weiß und an Kehle und Bruſt ſchwarzbraun gefleckt; die untern Flügeldeckfedern ſind weiß, die obern nebſt den drei äußern Schwanzfedern an der Spitze weiß geſäumt. Sie niſtet in Deutſchland überall und iſt unter den deutſchen Droſſeln die größte, meiſt 11—11¼ Zoll lang. Ihr Geſang iſt anmuthig und laut, ihr Fleiſch wohlſchmeckend. Die **Singdroſſel** (T. musicus) oder **Zippe** (ſ. d.) iſt der vorigen Art ſehr ähnlich. Die **Schwarzdroſſel** (T. Merula) oder **Amſel** (ſ. d.) gehört unter die größten Arten; ebenſo die **Ringdroſſel** (T. torquatus), auch **Ringamſel, Schildamſel** oder **Schilddroſſel** genannt. Letztere mißt 11—11¾ Zoll und iſt matt braunſchwarz gefärbt, mit weißgrauen Federrändern und an der Oberbruſt mit einem großen, ringkragenähnlichen weißen oder weißlichen Flecken gezeichnet. Zwar bewohnt ſie ganz Europa, iſt aber nirgends gemein und namentlich in Deutſchland nicht häufig. Vorzüglich liebt ſie bergige Waldungen und die Mittelgebirge. Ihr Geſang iſt unbedeutend, aber ihr zartes Fleiſch geſchätzt. Die **Wachholderdroſſel** (T. pilaris) iſt bei uns allgemein unter dem Namen Krammetsvogel bekannt (ſ. d). Die **Spottdroſſel** (T. polyglottus), welche in Nordamerika von der canadiſchen Grenze an, über Mexico und Venezuela bis Braſilien vorkommt und ſich beſonders durch einen langen, abgerundeten Schwanz auszeichnet, übertrifft alle andern Vögel durch ihre wahrhaft ſtaunenerregende Fähigkeit, alle nur irgend vernommenen Töne feſt zu behalten und täuſchend nachzuahmen. Ihr eigener Geſang iſt ſchon an und für ſich nicht unbedeutend; daher gilt ſie in Nordamerika als ſehr geſchätzter Stubenvogel, der oft ſehr theuer bezahlt wird. Die **Blaue Droſſel** (T. cyaneus), auch **Blaumerle, Einſamer Spatz** genannt, iſt ein ſüdlicher Gebirgsvogel, der auf der Küſte von Afrika, in Griechenland, Spanien, Oberitalien und Tirol, ſelten in der Schweiz vorkommt und nur auf hohen Gebirgen einſam wohnt; blos in der Fortpflanzungszeit lebt er paarweiſe. Das Männchen iſt ſchön ſchieferblau und gleichſam himmelblau bepudert; die Flügel- und Schwanzfedern ſind ſchwarz und blau geſäumt; das Weibchen iſt braungrau, an der Kehle mit roſtbräunlichen, ſchwarz eingefaßten Flecken, Füße und Schnabel ſind bei beiden ſchwarz und die Mundwinkel gelb. Die Länge beträgt 8—8½ Zoll. Der Geſang der Männchen iſt vortrefflich und anhaltend und gilt überhaupt für einen der ſchönſten Vogelgeſänge; deshalb ſind ſie als Stubenvögel ſehr geſchätzt. Die **Steindroſſel** (T. saxatilis), auch **Steinmerle**, welche ebenfalls in den Gebirgen des ſüdli-

chen Europa lebt und nur sehr selten die schlesischen, böhmischen oder thüringischen Gebirge besucht, ist gleichfalls als guter Sänger sehr geschätzt. Doch kommt ihr Gesang dem der vorigen nicht ganz gleich. Sie gehört wie die blaue Drossel unter die gelehrigsten Vögel. Das Männchen ist an Kopf und Hals aschblau, am Unterleibe rostroth und an den Flügeln dunkelbraun. Die Länge beträgt 7½—8 Zoll. Man bringt diese Vögel aus Italien, Tirol u. s. w. auch in die großen Städte Nordbeutschlands.

Drosseladern (venae jugulares) nennt man die zwei großen, an beiden Seiten des vordern Halses herablaufenden und sich innerhalb der Brust in die Hohladern einsenkenden Venenstämme. Jede dieser Drosseladern zerfällt in eine tieferliegende (interna) und oberflächliche (externa). Erstere führt das Blut aus dem Innern des Schädels (insbesondere aus dem Gehirn) herab; letztere mehr aus den äußern Theilen, beziehentlich dem Gesichte. Bei Umschnürung des Halses (Drosselung) schwellen sie an, und das in ihren Zweigen zurückgehaltene Blut färbt das Gesicht blauroth und bewirkt gefährliche Blutanhäufung im Gehirn: daher ihr Name (jugulare, erdrosseln). Diese Adern sind für die Medicin sehr wichtig. In ihnen entsteht das sogenannte Nonnengeräusch blutarmer (s. Anämie) Personen. Ihr Gefülltsein, Schlottern, Pulsiren u. s. w. gibt wichtige Zeichen bei Herz- und Lungenkrankheiten ab. Ihre Verletzung ist, besonders bei Operationen am Halse, bedenklich, nicht blos wegen des heftigen und so unmittelbar aus dem Gehirn kommenden Blutverlustes, sondern besonders auch, weil sehr leicht, wenn der Verletzte Athem einzieht, durch die offene untere Hälfte der Venen Luft hereindringt, welche so, rasch ins Herz gelangend, augenblicklich tödten kann.

Drost hieß in Niedersachsen im Mittelalter der adelige Verwalter eines Bezirks oder einer Voigtei, der den Landesherrn vertrat, und vor dem sich jeder Bewohner des Bezirks ohne Unterschied des Standes zu stellen hatte. Gegenwärtig ist es ein bloßer Titel für Adelige in Hannover. Dagegen wurde in dem zuletzt genannten Staate 1822 der Titel Landdrost als Amtsname wieder eingeführt für die Präsidenten der sechs Regierungen oder Landdrosteien zu Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich.

Droste (d. i. Truchseß), mit dem Beinamen von Kerkerink zu Stapel, ist eine alte reichsbanner-freiherrliche Familie, welche ihren Ahnensitz zu Stapel im ehemaligen Bisthume Münster hat. Schon um die Mitte des 14. Jahrh. zeichnete sich Godfried von Kerkering durch eine Wanderung nach dem Heiligen Grabe und in den Kriegen gegen die Sarazenen aus. Besondere Linien bilden die Droste zu Vischering und die Droste-Hülshoff. Ein Glied der letztern Linie ist Clemens Aug. von D.-Hülshoff (s. d.). Zu den erstern gehörte Adolf Heydenreich von D. Erbdrost des Fürstbisthums Münster, welcher 1826 in den Grafenstand erhoben wurde, und noch in demselben Jahre starb. Durch seine beiden Söhne theilte sich die Linie Droste zu Vischering in zwei Äste, einen jüngern und einen ältern. Den letztern stiftete Graf Maximilian von D., gest. 6. Nov. 1849, dessen Sohn Graf Clemens D. zu Vischering, geb. 14. Aug. 1832, gegenwärtig Haupt der Familie ist. Den jüngern Zweig begründete Maximilian's Bruder, Graf Felix von D. zu Vischering, geb. 4. Aug. 1808, der seinem Namen den seines mütterlichen Großvaters, des letzten Grafen Franz von Nesselrode-Reichenstein, beifügte, weil er dessen Universalerbe geworden war. Drei Brüder des Grafen Adolf Heidenreich von D. zu Vischering wurden für den geistlichen Stand bestimmt. Der älteste, Kaspar Maxim. von D., geb. 1770, erhielt schon 1779 die Dompropstei zu Minden, 1793 die Priesterweihe, wurde 1794 Weihbischof des münsterschen Domcapitels und zugleich 1795 Bischof zu Jericho in partibus infidelium. Im J. 1825 auf den bischöflichen Stuhl zu Münster erhoben, trat er zwar 1834 dem Übereinkommen mit der preuß. Regierung wegen der gemischten Ehen bei, erklärte sich aber 1838 offen gegen dasselbe. Er starb 2. Aug. 1846. Der zweite Bruder, Franz Otto von D., geb. 13. Sept. 1771, erhielt bereits 1789 die Dompropstei zu Münster, 1800 die zu Hildesheim, und starb 26. Febr. 1826. In der Schrift „Über Kirche und Staat" (Münst. 1817; 2. Aufl., 1838) theilt er die Ideen des jüngsten Bruders, Clemens Aug. von D. (s. d.), des Erzbischofs von Köln.

Droste-Hülshoff (Clemens Aug. von), deutscher Kirchenrechtslehrer, geb. zu Coesfeld in Westfalen 2. Febr. 1793, studirte unter Hermes in Münster Philosophie und Theologie. Er bestimmte sich für den geistlichen Stand und fungirte auch 1814—17 als Lehrer an dem Gymnasium zu Münster. Erst in Berlin, wohin er hierauf in Folge höherer Veranlassung ging, wendete er sich dem Studium des Kirchenrechts entschiedener zu, entsagte seinem Lehramte zu Münster und studirte hierauf noch einige Zeit in Göttingen. Nachdem er die Doctorwürde erlangt, reiste er in höherm Auftrage nach Wien, von wo aus er über Gegenstände aus dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung des östr. Unterrichts- und Erziehungswesens nach Berlin Be-

richt erſtattete und zugleich für eigene Forſchungen die Archive benutzte. Nach ſeiner Rückkehr habilitirte er ſich, auf Hermes' Veranlaſſung, 1822 in Bonn, wo er 1823 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Profeſſor wurde. Aufſehen erregte zuerſt ſein „Lehrbuch des Naturrechts und der Philoſophie" (Bonn 1823; 2. Aufl., 1831), welchem die Schrift „Über das Naturrecht als eine Quelle des Kirchenrechts" (Bonn 1822) vorangegangen war, und dem die „Rechtsphiloſophiſchen Abhandlungen" (Bonn 1824) folgten. Demnächſt veröffentlichte er eine „Einleitung in das gemeine deutſche Criminalrecht" (Bonn 1826). Sein Hauptwerk ſind aber die „Grundſätze des gemeinen Kirchenrechts der Katholiken und Evangeliſchen in Deutſchland" (2 Bde. in 3 Abthl., Münſt. 1828—33; Bd. 1, 2. Aufl., 1832; Bd. 2, Abthl. 1, von Braun, 1835). Er ſchloß ſich in ſeinem Lehrſyſtem an Hermes an, für den er auch 1832 nach deſſen Tode in mehren kleinen Schriften auftrat. D. ſtarb während eines Curaufenthalts zu Wiesbaden 13. Aug. 1832. — Droſte-Hülshoff (Annette Eliſabeth, Freiin von), unter den lyriſchen Dichterinnen Deutſchlands die trefflichſte, die Couſine des Vorigen, war geboren 12. Jan. 1798 auf dem Gute Hülshoff bei Münſter. Kränklich und in völliger Abgeſchiedenheit von der Welt, erhielt ſie eine ausgezeichnete, wiſſenſchaftliche Bildung. Erſt ſeit 1825 lernte ſie in Köln und Bonn weitere Kreiſe ausgezeichneter Männer und Frauen kennen, kehrte aber bald auf das mütterliche Landgut Riſchhaus bei Münſter zurück, wo ſie faſt nur den Wiſſenſchaften, der Natur und der Poeſie lebte. Wegen zunehmender Kränklichkeit zog ſie 1842 auf Schloß Mörsburg am Bodenſee zu ihrem Schwager von Laßberg, und hatte ſich in deſſen Nähe eben ein Landgut angekauft, als ſie 24. Mai 1848 der Tod ereilte. Ihr Leben war erfüllt von reinſter Sittlichkeit, ſtreng kath. Rechtgläubigkeit ohne Fanatismus und raſtloſem Vorwärtsſtreben des Geiſtes. Es erſchienen von ihr „Gedichte" (Stuttg. 1844) und aus ihrem Nachlaß „Das geiſtliche Jahr nebſt einem Anhang religiöſer Gedichte" (Stuttg. 1852). Die Gedichte ſind nicht blos von großer Vollendung der Form, ſondern ſie verbinden weibliche Milde und poetiſch ſchöpferiſche Kraft zu einer Eigenthümlichkeit, wie wir ſie ſo ausgeprägt bei Frauen nirgends finden. Sie entwirft bis in das Einzelnſte ausgeführte Bilder des Naturlebens in ihren „Haidebildern", greift mit friſchen, ja kecken Schilderungen in das volle bewegte Leben hinein und ſtellt zugleich alle Innigkeit eines ruhigen Gemüthslebens dar. Selbſt der heitere Humor iſt ihr nicht fremd. Dabei ſind ihre Dichtungen durchdrungen von zartem ſittlichem Gefühl und ſtreifen nirgends an die Alltäglichkeit der dürren Wirklichkeit.

Droſte zu Viſchering (Clemens Aug., Freih. von), geb. 22. Jan. 1773 zu Vorhelm unweit Münſter, erhielt ſeine Bildung theils durch Hauslehrer, theils auf der Lehranſtalt zu Münſter. Kurz vor Vollendung ſeiner theologiſchen Studien wurde er Domcapitular zu Münſter, 1798 zum Prieſter geweiht, begann aber erſt 1806 ſeine amtliche Wirkſamkeit. Im J. 1805 zum Generalvicar der Diöces Münſter gewählt, übertrug das Capitel unter der franz. Herrſchaft 1813 das Generalviciariat dem von Napoleon deſignirten Biſchof Ferd. Aug. von Spiegel. Sobald D. 1815 daſſelbe wieder übernommen, gerieth er in mehrfache Differenzen mit der preuß. Regierung. Unter Anderm ließ er ohne Vorwiſſen des Curators den zu Münſter Studirenden verbieten, anderswo theologiſche Vorleſungen zu hören. Namentlich die Folgen dieſer letztern Maßregel bewogen ihn, das Generalviciariat 1820 niederzulegen. Als ſein älterer Bruder 1825 das Bisthum Münſter erhielt, ward er zu deſſen Weihbiſchof ernannt. In dieſer Stellung wirkte er als Prediger und Herausgeber aſcetiſcher Schriften, bis er 1835 zum Erzbiſchof zu Köln erwählt und hier im Mai inthroniſirt wurde. Allein alsbald that er Schritte, die zu den nachmaligen Streitigkeiten führten. Vor allem verweigerte er nicht nur der Hermes'ſchen „Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie" das Imprimatur, ſondern ließ auch im Jan. 1837 den Alumnen und Repetenten am Convictorium zu Bonn den Gebrauch der Schriften von Hermes und den Erſtern durch die Beichtväter zugleich den Beſuch Hermes'ſcher Vorleſungen verbieten. Ja er ſuspendirte die Profeſſoren Achterfeldt und Braun vom Seelſorgeramte und foderte von Allen, welchen er die Weihe oder ein Amt ertheilen ſolle, ein ſchriftliches Gelöbniß auf 18 von ihm aufgeſtellte Theſen, von denen die 18. den Recurs an die Regierung ausſchloß. Auf die vermittelnden Vorſchläge des Curators der Univerſität zu Bonn glaubte D. nicht eingehen zu dürfen, fuhr vielmehr fort, auch andere des Hermeſianismus verdächtige Männer aus ihren Ämtern zu entfernen. Dazu kam ſein Verfahren in Bezug auf die gemiſchten Ehen, das zu dem vor ſeiner Wahl gegebenen Verſprechen nicht ſtimmte. Plötzlich nämlich erklärte D. im Sept. 1837, er finde die kathol. Trauung ohne das Verſprechen der kathol. Erziehung der Kinder in Widerſpruch mit dem Breve von 1830 und könne ſie deshalb nie ohne ein ſolches Verſprechen geſtatten; das Übereinkommen von 1834 ſei für ihn nur inſo-

weit normgebend, als es dem Breve gemäß. Von der Regierung aufgefodert, entweder sein frühere Zusage zu halten, oder seine Amtsverrichtungen, wenigstens bis zum Austrage der Sache in Rom, einzustellen, weigerte er sich aufs bestimmteste, worauf dann im Nov. seine Abführung nach Minden erfolgte. Hier gab er sich seiner frühern ascetischen Lebensweise hin. Die nachmaligen Unterhandlungen mit ihm behufs seiner Resignation führten unter Mitwirkung des Papstes endlich dahin, daß der Bischof Geissel von Speier zum Coadjutor D.'s ernannt wurde und die Verwaltung der Erzdiöces überkam. Nach dessen Einführung erhielt D. 1841 die Erlaubniß, nach Köln zurückzukehren, nahm jedoch seinen Aufenthalt zu Münster, wo er 19. Oct. 1845 starb. Seine kirchlichen Grundsätze hat er dargelegt in dem Schriftchen „Über die Religionsfreiheit der Katholiken bei der von den Protestanten zu begehenden Jubelfeier" (Münst. 1817) und in dem größern Werke „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" (Münst. 1843), gegen welches namentlich Marheineke und Ellendorf schrieben. Auch ließ er „Predigten, in frühern Jahren gehalten" (Münst. 1843) erscheinen.

Drouais (Jean Germain), einer der bedeutendsten Maler aus David's Schule, geb. zu Paris 25. Nov. 1763, stammte aus einer der Kunst sehr zugewendeten Familie. Nicht nur sein Vater und Großvater waren Maler, auch seine Mutter malte in Miniatur. Er war der erste Schüler David's, nachdem dieser sein Atelier in Paris eröffnet. Sein erstes Bild, das er zur Mitbewerbung um den großen Preis 1783 fertigte, genügte ihm so wenig, daß er es wieder zerriß, obschon sein Lehrer, als er die Stücke sah, ihm seine vollkommene Zufriedenheit mit der Arbeit zu erkennen gab. Hierauf malte er seine Kananäerin zu den Füßen des Heilandes, die im folgenden Jahre ihm den Preis gewann, worauf er seinen Lehrer als Pensionär nach Rom begleitete. Sein sterbender Gladiator und vorzüglich sein Marius zu Minturnä erwarben ihm und David's Schule neue Triumphe. Ein hitziges Fieber endete 13. Febr. 1788 sein Leben.

Drouet (Jean Bapt.), geb. 3. Jan. 1763, Postmeister zu St.-Menehould, erkannte Ludwig XVI. (s. d.), als derselbe aus Frankreich zu fliehen versuchte, an der Ähnlichkeit mit dessen Bildnisse auf den Assignaten und veranlaßte 21. Jan. 1791 zu Varennes dessen Gefangennahme. Er ward dafür vom Marnedepartement in den Convent gewählt, empfing für seine Dienstleistung 30000 Frcs., stimmte dann für den Tod des Königs und entwickelte überhaupt eine wüthende Demagogie. Im Sept. 1793 erhielt er eine Sendung zur Nordarmee. Hier gerieth er, als er im Oct., in Maubeuge von der Armee des Prinzen von Koburg eingeschlossen, mit einigen Dragonern zu entkommen suchte, in Gefangenschaft und wurde nach dem Spielberg in Mähren abgeführt. Um zu entfliehen, sprang er 6. Juli 1794 vom Fenster seines Gefängnisses herab, brach aber ein Bein und wurde zurückgebracht. Mit Camus, Beurnonville u. A. wechselte man ihn im Nov. 1795 zu Basel gegen die Herzogin von Angoulême aus, worauf er als ehemaliges Conventsmitglied in den Rath der Fünfhundert trat. In die Verschwörung des Babeuf verwickelt, ward er 1796 gefangen gesetzt; doch fand er Gelegenheit zu entfliehen und ging in die Schweiz. Nach seiner Freisprechung vor Gericht kehrte er nach Frankreich zurück, wo er 1799 als Unterpräfect zu St.-Menehould angestellt wurde. Wenn es wahr ist, daß er im März 1814 Napoleon nach dem Gefechte von Arcis vom Marsche auf Paris abhielt, indem er demselben die Mittheilung machte, daß die zahlreichen Besatzungen der lothringischen Festungen sich vereinigten, um den Verbündeten in den Rücken zu fallen, so wäre er ein zweites mal der zufällige Vermittler außerordentlicher Ereignisse und Schicksale gewesen. Während der Hundert Tage war er Mitglied der Deputirtenkammer; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 als sogenannter Königsmörder aus Frankreich verbannt. Am 11. April 1824 starb zu Macon in Frankreich ein Mann, der mehre Jahre daselbst zurückgezogen gelebt und sich Merger genannt hatte; aus seiner Hinterlassenschaft ergab sich, daß es D. gewesen.

Drouet d'Erlon (Jean Bapt., Graf), franz. Marschall, geb. 29. Juli 1765 zu Rheims trat 1792 in ein Freiwilligenbataillon und machte von 1793—96 die Feldzüge an der Mosel, Maas und Sambre mit. Schon früher hatte ihn der General Lefèbre zum Adjutanten angenommen, und 1799 ward er für seine wichtigen Dienste zum Brigadegeneral erhoben. In dieser Eigenschaft nahm er 1803 an der Expedition in Hannover Theil. Im J. 1805 ward er Divisionsgeneral und wohnte als solcher bis 1809 den Feldzügen in Deutschland bei. Seit 1810 befehligte D. eine Division in der span. Armee unter Masséna, dessen Lob er sich durch seine zahlreichen Erfolge erwarb. Unter Anderm schlug er 1811 den engl. General Hill und warf ihn auf Lissabon zurück. Im J. 1813 befehligte er die Armee des Centrums und nahm im Juli die furchtbar vertheidigte Position am Col-de-Maya; dann wohnte er dem unglücklichen Treffen von Vittoria bei. Im franz. Feldzuge von 1814 war er Adjutant des Mar-

ſchalls Soult und wagte bei Toulouſe das Äußerſte. Nach dem Sturze Napoleon's ſuchten ihn die Bourbons zu gewinnen und gaben ihm den Befehl über die 16. Militärdiviſion. Allein im März 1815 wurde er unter Anſchuldigung eines Complots gegen die königl. Familie gefangen geſetzt. Bei der Annäherung Napoleon's kam er wieder in Freiheit, bemächtigte ſich hierauf der Citadelle von Lille und überlieferte dieſelbe dem Kaiſer, der ihn zum Pair von Frankreich ernannte. In der Schlacht von Waterloo befehligte er mit Auszeichnung das erſte Armeecorps. Nach der Capitulation von Paris zog er ſich mit den Trümmern ſeines Corps hinter die Loire zurück, floh aber vor den rückkehrenden Bourbons nach Baiern, wo er in der Nähe von Baireuth während der Reſtauration ein Landgut bewirthſchaftete. Nach der Julirevolution kehrte D. nach Frankreich zurück, und erhielt 1832 den Oberbefehl in der Vendée, den er auch wieder übernahm, nachdem er vom 28. Sept. 1834 bis 28. Aug. 1835 Generalgouverneur in Algier (ſ. d.) geweſen. Im Mai 1843 wurde er Marſchall, und ſtarb 25. Jan. 1844.

Drouin de l'Huys, franz. Diplomat, geb. 1802, der Sohn eines Generaleinnehmers, widmete ſich dem Rechtsſtudium, ſpäter der Politik und ward erſt als franz. Geſandtſchaftsſecretär im Haag, dann am Hofe zu Madrid, endlich 1840 als Handelsdirector im Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt. Im J. 1842 ward er an die Stelle des Herzogs von Praslin in die Kammer gewählt, wo er in der Pritchard'ſchen Frage gegen das Miniſterium ſtimmte, ſodaß er durch Guizot ſeine Staatsanſtellung verlor. D. trat nun völlig zur Oppoſition über und zeigte ſich in den Februartagen von 1848 als einer der Eifrigſten, den Sturz des Miniſteriums Guizot herbeizuführen. Vom Depart. Marne in die Conſtituante, dann auch in die Legislative gewählt, ſtimmte er ſtets mit der Majorität und ward im Mai 1848 Mitglied des diplomatiſchen Ausſchuſſes. Nach der Wahl Ludwig Bonaparte's zum Präſidenten übernahm er im Miniſterium vom 20. Dec. 1848 das Portefeuille des Auswärtigen, in welcher Stellung er die Inſtructionen für den General Oudinot zur Expedition nach Rom abfaßte. Nachdem er Anfang Juni 1849 ſein Miniſterium niedergelegt, ging er im Juli als außerordentlicher Botſchafter nach London, wohin er auch wieder zurückkehrte, nachdem er vom 2.—20. Jan. 1850 abermals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten geſtanden. Daſſelbe Portefeuille führte er in dem Übergangsminiſterium vom 10.—24. Jan. 1851.

Droyſen (Joh. Guſtav), deutſcher Geſchichtſchreiber, iſt der Sohn eines Geiſtlichen und 6. Juli 1808 zu Treptow in Pommern geboren. Er empfing auf dem ſtettiner Gymnaſium, ſeit 1826 auf der Hochſchule zu Berlin ſeine Bildung, übernahm dann (1829) eine Lehrerſtelle am Gymnaſium des Grauen Kloſters und habilitirte ſich 1833 als Privatdocent zu Berlin, wo er 1835 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt ward. Seine Studien waren damals vorzugsweiſe der Geſchichte und Literatur des Alterthums zugewandt, einem Gebiete, auf dem er ſich außer einigen kleinern Abhandlungen namentlich als geſchmackvoller Überſetzer des Äſchylus (2 Bde., Berl. 1832; 2. Aufl., 1841) und des Ariſtophanes (3 Bde., Berl. 1835—38), ſowie durch die größern Werke „Geſchichte Alexander's d. Gr." (Berl. 1833) und „Geſchichte des Hellenismus" (2 Bde., Hamb. 1836—43) vortheilhaft bekannt gemacht hat. Seine ſpätere Thätigkeit war mehr der neuern Geſchichte zugewandt. Früchte dieſer Studien ſind ſeine „Vorleſungen über die Geſchichte der Freiheitskriege" (2 Thle., Kiel 1846), die auch dem größern Leſepublicum bekannt geworden, und das mit verdientem Beifalle aufgenommene „Leben des Feldmarſchalls Grafen York von Wartenburg" (Bd. 1, Berl. 1851). Auch einige kleinere Arbeiten („Über das Patent vom 3. Febr. 1847" und „Über Preußen und das Syſtem der Großmächte") hängen mit dieſen Studien zuſammen. Im J. 1840 als Profeſſor der Geſchichte nach Kiel berufen, nahm D. eifrig Antheil an den Bewegungen für die deutſche Sache in den Herzogthümern. Die ſogenannte Kieler Adreſſe (1844) war von ihm verfaßt; ebenſo nahm er Theil an der Abfaſſung der Schrift der neun kieler Profeſſoren über das „Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1846). Später ſchrieb er noch mit Prof. Samwer die „Actenmäßige Geſchichte der dän. Politik" (1. und 2. Aufl., Hamb. 1850). Als die dän. Regierung durch das Patent vom 28. Jan. 1848 eine dän. Geſammtsſtaatsverfaſſung in Ausſicht ſtellte, empfahl D. in einer Broſchüre als den einzig rechtlich möglichen Weg die gemeinſame Berathung däniſcher und ſchleswig-holſteiniſcher Vertreter, ein Vorſchlag, der freilich bald durch den raſchen Gang der Ereigniſſe und die in Kopenhagen erfolgte Umwälzung überholt ward. Die in Folge dieſer Ereigniſſe am 24. März 1848 in Kiel eingeſetzte Proviſoriſche Regierung der Herzogthümer ſandte ihn nach Frankfurt, um den Schutz des Bundestags anzurufen, und übertrug ihm dann die Stelle eines Vertrauensmanns beim Bundestage. Später von einem ſchlesw.-holſtein. Bezirk zum Abgeordneten gewählt, nahm er bis Mai 1849 an den Berathungen der Nationalverſammlung Theil, in welcher

er zu den eifrigſten Anhängern der erbkaiſerlichen und conſtitutionellen Partei zählte. Seine Stellung als Schriftführer des Verfaſſungsausſchuſſes hat ihm Gelegenheit gegeben, die Aufzeichnungen zu machen, die er in den „Verhandlungen des Verfaſſungsausſchuſſes" (Lpz. 1849) bekannt gemacht hat. Seit 1851 iſt D. einem Rufe als Profeſſor der Geſchichte in Jena gefolgt. Seine literariſche wie ſeine politiſche Wirkſamkeit zeugt von einem tüchtigen Kern an Geiſt und Geſinnung. Als gewandter, geſchmackvoller Darſteller wie als anregender hiſtoriſcher Lehrer gehört er zu den ausgezeichnetſten Geſchichtsforſchern der jüngern Generation.

Droz (François Xavier Joſeph), franz. Moralphiloſoph, geb. zu Beſançon 31. Oct. 1773, ſtammt aus einer alten Juriſtenfamilie, trat 1790 in ein Freiwilligenbataillon des Doubs und diente dann drei J. bei der Rheinarmee, wobei er ſich jedoch mit Leſen ſeiner Lieblingsſchriftſteller Plutarch, Montaigne, Rouſſeau u. ſ. w. befaßte. Schwächlicher Geſundheit wegen gab er den Kriegsdienſt auf, ſetzte ſodann zu Beſançon ſeine Studien fort und erhielt eine Lehrerſtelle an der Centralſchule des Depart. Doubs. Im J. 1803 verlegte er ſeinen Wohnſitz nach Paris. Hier machte er ſich zuerſt bekannt durch den „Essai sur l'art d'être heureux" (Par. 1806; 6. Aufl., 1829), welche Schrift Blumröder unter dem Titel „Eudämonia, oder die Kunſt glücklich zu ſein" (Ilmen. 1826) ins Deutſche überſetzte. Nicht weniger Beifall fanden D.'s „Éloge de Montaigne" (Par. 1812; 3. Aufl., 1815) und ſein „Essai sur le beau dans les arts" (Par. 1815). In ſeinem 50. J. (1823) ſchrieb er: „De la philosophie morale, ou des différents systèmes sur la science de la vie" (5. Aufl., Par. 1843), ein Werk, welches den Monthyon'ſchen Preis erhielt und dem Verfaſſer die franz. Akademie öffnete, in die er 1824 eintrat. Sowol in dieſem Werke als auch in ſeiner „Application de la morale à la philosophie et à la politique" (Par. 1825; deutſch von Blumröder, Ilmen. 1827) und in einer klar, methodiſch und gut geſchriebenen „Économie politique, ou principes de la science des richesses" (Par. 1829) zeigte ſich D. als eleganten Literator und als geiſtreichen Denker. Sein Hauptwerk jedoch iſt die „Histoire du règne de Louis XVI" (3 Bde., Par. 1838—42; deutſch von Luden, 3 Thle., Jena 1842), ein Buch, an dem er 30 J. lang gearbeitet, und das ſeinen eigentlichen Anſpruch auf die Achtung der Nachwelt begründet. Das Werk beruht auf der bedrücklichen Vorausſetzung, daß die Revolution in den J. 1789 und 1790 noch hätte vermieden und gelenkt werden können, bietet aber dennoch eine überaus lehrreiche und dabei unterhaltende Lectüre. D. iſt in ſeinen erſten Schriften durchaus Senſualiſt und Epikuräer, erhob ſich aber allmälig zu reinerer Auffaſſung und wurde zuletzt guter kath. Chriſt. In letzterm Sinne ſchrieb er: „Pensées sur le Christianisme" (Par. 1842; 6. Aufl., 1844; deutſch von Reithmaier, Straub. 1844), zu dem die „Aveux d'un philosophe chrétien", worin er ſeine Jugendſünden dem Publicum berichtet, einen Anhang bilden. Er ſtarb 5. Nov. 1850.

Droz (Pierre Jacquet), berühmter Mechaniker, geb. 28. Juli 1721 zu La-Chaux-de-Fonds in Neufchatel, war für den geiſtlichen Stand beſtimmt, verließ aber dieſe Bahn und ward Uhrmacher. Über gewöhnliche Handwerksarbeit ſich erhebend, ſuchte er bald einzelne Theile des Uhrwerks zu vervollkommnen; auch gelang es ihm, in den gewöhnlichen Uhren ein Glocken- und Flötenſpiel anzubringen. Seine Verſuche, das Perpetuum mobile zu erfinden, brachten ihn auf andere wichtige Entdeckungen. Großes Aufſehen erregte beſonders ſein Schreibautomat, der durch ein im Innern der Figur befindliches Triebwerk Hände und Finger ſichtbar bewegte und ſchöne Züge ſchrieb. Seine letzte Arbeit war eine aſtronomiſche Uhr; noch ehe er ſie beendet, ſtarb er zu Biel 28. Nov. 1790. — **Droz** (Henri Louis Jacquet) des Vorigen Sohn, geb. 13. Oct. 1752 zu La-Chaux-de-Fonds, beſchäftigte ſich unter Anleitung des Vaters mit Mechanik. Als Jüngling von 22 J. kam er nach Paris, wo unter andern von ihm erfundenen Werken ein künſtlicher Automat, darſtellend ein junges Mädchen, das verſchiedene Stücke auf dem Klaviere ſpielte, dem Notenblatte mit Augen und Kopf folgte, nach geendigtem Spiele aufſtand und die Geſellſchaft grüßte, allgemeinen Beifall fand. In Paris ließ er durch einen von ſeinem Vater gebildeten Gehülfen ein Paar künſtliche Hände für einen verſtümmelten Mann machen, der damit viele Verrichtungen der natürlichen Hände ausführen konnte. D. ſtarb 18. Nov. 1791 in Neapel. Seine und ſeines Vaters Automaten ſind jetzt in Amerika. — **Droz** (Jean Pierre), ein Verwandter des Vorigen, geb. zu La-Chaux de-Fonds 1746, geſt. 1823, machte ſich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. durch ſeine Erfindungen für die Münze bekannt. Um 1783 verband er ſich mit Boulton in Birmingham zur Prägung der ſämmtlichen engl. Kupfermünzen. Für die pariſer Münze fertigte er eine Prägmaſchine, welche von ſelbſt die Platten auf den Prägſtempel legte und die gepeägten Münzen von dieſem wegſchob, auch mittels eines dreigetheilten Rings, in welchem die Platte beim Prägen lag, zugleich erhabene Schrift oder Verzierung auf

dem Rande hervorbrachte, Erfindungen, die, mehr oder minder modificirt, noch jetzt in Anwendung sind. Nach seiner Rückkehr aus England ward er Aufseher der Medaillenmünze, aus welcher Periode wir Napoleon's Kopf nach Chaudet auf einer Medaille und eine Sammlung sehr schöner Medaillen auf die damaligen Zeitereignisse haben.

Druck nennt man die Wirkung eines ruhenden Körpers, der von einer Kraft zur Bewegung getrieben wird, auf einen ihn berührenden Körper, der dieser Bewegung entgegensteht. Da auch Dasjenige, was Bewegung hindert, Kraft genannt wird, so muß in dem widerstrebenden Körper ebenfalls eine Kraft sein, welche die Wirkung jener oder die Bewegung des drückenden Körpers hindert. Diese ist theils die Kraft der Cohäsion (s. d.), theils die Wirkung des Zusammenhangs mit andern unbeweglichen Körpern. Man pflegt die bewegenden Kräfte überhaupt durch Gewichte zu messen, die einen gleichen Druck hervorbringen. So sagt man, der Druck der Luft auf eine Fläche von einem pariser Fuß betrage 2240 Pf., d. i. die Fläche werde von der Luft ebenso stark gedrückt, als sie durch das Gewicht von jener Schwere würde gedrückt werden. Übrigens pflanzt sich der Druck von einem Theile des Hindernisses zum andern fort; bei festen Körpern aber blos nach solchen Richtungen, welche mit der Richtung des Drucks selbst gleich laufen.

Drucken, s. Zeugdruckerei.

Druckwerk heißt eine Maschine, welche dazu dient, Flüssigkeiten zu einer Höhe emporzutreiben, welche größer als 32 F. ist, bis zu welcher Höhe die Flüssigkeiten mit der gewöhnlichen Saugpumpe (s. **Pumpe**) gehoben werden können. Ein Druckwerk besteht aus einer Röhre (Stiefel), welche unterhalb des Wasserspiegels ein nach innen gehendes Ventil hat, und in welche seitwärts eine zweite Röhre, das Steigrohr, einmündet. In dem Stiefel bewegt sich ein massiver, genau schließender Kolben auf und ab. Beim Aufsteigen des Kolbens entsteht unter demselben ein luftleerer Raum, in welchen dann durch das Ventil Wasser steigt, welches beim Absteigen des Kolbens in das Steigrohr getrieben und dort ebenfalls hinter einem Ventile gefangen wird. Um das ruckweise Ausströmen an der Ausflußöffnung in einen fortwährenden Wasserstrahl zu verwandeln, läßt man das Wasser durch einen Windkessel gehen. Bei den doppelten (zweistiefeligen) Druckwerken, wohin z. B. die größern Feuerspritzen gehören, steigt ein Kolben auf, während der andere abwärts geht. Zu den merkwürdigsten Druckwerken der neuern Zeit gehören die für das Salzwerk zu Reichenhall in Baiern; die berühmten Wasserkünste zu Herrenhausen in Hannover; die jetzt in Verfall gerathenen berühmten Fontänen zu Marly-le-Roy bei Versailles. In der neuesten Zeit wurden auch in Berlin und Potsdam behufs der Wasserkünste und zu Feuerspritzen bedeutende Druckwerke angelegt, bei welchen Dampfmaschinen die Kolben bewegen. — Den Namen **Druckwerk** führt auch eine andere ganz verschiedenartige Maschine, nämlich das Münzprägwerk mit Schraubenspindel und Balancier.

Drudenfuß oder Drutenfuß, **Pentagon**, **Pentagramm** oder **Pentalpha** nennt man, nach der Beschreibung Lucian's, ein dreifaches, ineinander verschlungenes Dreieck, oder ein Fünfeck, auf dessen Seiten gleichschenkelige Dreiecke construirt sind (⛤) Der Ursprung dieses mystischen Zeichens verliert sich im grauen Alterthume. Unter den geheimnißvollen Zahlen und Figuren, in welche die Pythagoräer die Philosophie einschlossen, finden wir es als Zeichen der Gesundheit. Aus der Schule der Philosophen ging es in das gemeine Leben über. Häufig erscheint das Pentagramm auf griech. Münzen. Eine hohe Bedeutung erhielt es auch bei den verschiedenen gnostischen Sekten, und als Sinnbild der Pentas erscheint es auf den Abraxasgemmen. Im Mittelalter wurde es bei Zauberformeln gebraucht und sollte eine Herrschaft über die Elementargeister ausüben. Den Namen Drudenfuß (Elfen- oder Alfenfuß) mag es daher erhalten haben, daß man sich desselben gegen Hexen oder Druden (s. **Druiden**) bediente, und noch gegenwärtig gebraucht der Aberglaube dieses Zeichen, um die Hexen von den Viehställen abzuhalten. Vgl. Lange, „Der Drudenfuß", in Böttiger's „Archäologie und Kunst" (Bd. 1). Auch in den Bauhütten des Mittelalters war der Drudenfuß in Gebrauch, und daher erklärt sich die Erscheinung desselben an einzelnen Gebäuden.

Druey (Charles), einer der hervorragendsten Staatsmänner der Schweiz, geb. zu Ende des vorigen Jahrh., stammt aus einer ländlichen Familie des Cantons Waadt. Er widmete sich dem Studium der Rechte, besuchte auch deutsche Hochschulen und machte sich mit deutscher Sprache und Wissenschaft in einem in der franz. Schweiz seltenen Grade vertraut. In seinem Heimatscanton zeichnete er sich im Berufe durch Gewandtheit und Thätigkeit aus, betheiligte sich an den politischen Bewegungen im Geiste der fortschreitenden Partei und ward bald als eines ihrer Häupter angesehen. In den kirchlich-politischen Kämpfen des Waadtlands trat D. als Verfasser einer Petition für Theilnahme der Frauen an der Verwaltung der Kirche auf, sowie

einer andern, worin die Abschaffung des helvetischen Glaubensbekenntnisses als bindender Lehrnorm, eine demokratische Organisation der Kirche und die Ernennung der Pfarrer durch die Kirchengemeinden verlangt wurde. Als endlich im Dec. 1839 das noch jetzt geltende Kirchengesetz zu Stande kam, wonach die Verpflichtung auf das helvetische Glaubensbekenntniß durch diejenige zur Lehre nach der Heiligen Schrift ersetzt wurde, ward D., in Folge des Siegs seiner Meinungsgenossen, Mitglied des Staatsraths und bald auch (1841) zum ersten Gesandten seines Cantons an der Tagsatzung ernannt. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und der Mehrheit des Großen Raths in der aargauischen Klosterfrage veranlaßte seinen Rücktritt aus der Regierung. Er stellte sich nun an die Spitze der Opposition gegen die kurze Zeit hindurch herrschende Partei eines schwankenden Justemilieu und gewann vermittelst der überallhin verzweigten Association patriotique einen wachsenden Einfluß im waadtländischen Volke. In der von Aargau aus angeregten Jesuitenfrage erklärte sich zwar D. im „Nouvelliste vaudois" und dann auch officiell vorerst gegen die Ausweisung, später jedoch für dieselbe, als der entschiedene Wille der Mehrheit des schweizerischen und insbesondere des waadtländischen Volkes in dieser Sache nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Die vom Großen Rathe in der Jesuitenfrage beschlossene ungenügende Instruction zur Tagsatzung veranlaßte Anfang 1845 die plötzliche Berufung einer großen Volksversammlung auf dem Montbenon bei Lausanne und in Folge davon den Rücktritt des bisherigen Staatsraths, die Ernennung einer Provisorischen Regierung, sowie die Berufung eines Verfassungsraths. D. ward Präsident der Provisorischen Regierung und später des erneuerten Staatsraths. Er war besonders thätig für Gründung der neuen demokratischen Verfassung des Cantons Waadt, sowie in der Eigenschaft als erster Gesandter an der Tagsatzung für Fassung und Vollziehung der Beschlüsse dieser Behörde zur Ausweisung der Jesuiten, zur Auflösung des Sonderbunds und zur Durchsetzung der lange angestrebten Bundesreform. Unter der neuen Bundesverfassung ward D. für die beiden seitdem eingetretenen Wahlperioden zum Mitgliede des Bundesraths ernannt und als Bundespräsident für das J. 1850 an die Spitze dieser höchsten vollziehenden Behörde der Eidgenossenschaft berufen.

Druiden (Druides) ist der Name der Priester bei den celtischen Völkern des alten Gallien und Britannien. In Gallien bildeten sie zu Cäsar's Zeit einen geschlossenen Stand, keine erbliche Kaste, der mit dem der Ritter, dem Adel, die Herrschaft über das übrige Volk theilte, selbst vom Kriegsdienst und Abgaben befreit war, vermuthlich mehre Abtheilungen oder Grade in sich schloß, und an dessen Spitze ein oberster Druide stand. Als Priester besorgten sie den Dienst der Götter, namentlich auch die Opfer an den geweihten Plätzen. Aber auch die religiöse Geheimlehre ward von ihnen bewahrt. Sie übten ferner die Kunst der Weissagung und entschieden als Richter in den Streitigkeiten zwischen den Einzelnen wie zwischen den verschiedenen Völkerschaften. Ebenso gehörte ihnen zu die Heilkunde, die Kenntniß der Gestirne, der Eintheilung der Zeit, der Schreibkunst, überhaupt Alles, was als Wissenschaft gelten konnte. Ihre Wissenschaft ward vor dem Volke geheim gehalten, dem in den Stand Aufzunehmenden aber durch lange währenden Unterricht mitgetheilt. Daß sie ein waltendes Schicksal anerkannt, die Unsterblichkeit der Seele und deren Wanderung nach dem Tode gelehrt haben, ist wol sicher, sowie daß gräuelhafter Aberglaube bei ihnen seine Stätte hatte. Mit der Unterwerfung Galliens durch die Römer hörte ihre politische Bedeutung auf, wenngleich ihre Wissenschaft von ihnen fortgelehrt ward. Kaiser Claudius hob den druidischen Götterdienst durch Verbot auf; heimlich scheint er aber noch eine Zeit lang gedauert zu haben. Britannien galt bei den Galliern als die eigentliche Heimat des Druidenthums. In den Steinreihen von Stonehenge, den Spitzsäulen von Quiberon will man Monumente der Druiden, und in den auf stehenden Steinen querüber schwebenden Tafeln, wie sie hin und wieder gefunden werden, Altäre derselben erkennen. — Mit den Druiden sind die Druden oder Druten nicht zu verwechseln, die in der germanischen Mythologie als weibliche Wesen erscheinen, welche zwischen Göttern und Menschen mitte inne stehen, den Letztern Heil und Unheil verkünden, in Wäldern, auf Bergen und an Flüssen ihren Aufenthalt haben und sich unsichtbar machen können.

Drumann (Karl Wilh.), deutscher Geschichtsforscher, geb. 11. Juni 1786 zu Danstedt bei Halberstadt, ward von seinem Vater, Superintendenten daselbst, unterrichtet und studirte, nach kurzem Besuch der halberstädtischen Domschule, seit 1805 nach dem Wunsche des Vaters zu Halle Theologie. Obgleich ihn F. A. Wolf für die Alterthumswissenschaften begeisterte, vollendete er doch in Helmstedt seine theologischen Studien und betrat auch die Kanzel. Nachdem er eine Zeit lang Hauslehrer gewesen und alle Mußestunden dem Studium der alten Classiker gewidmet, kehrte er 1810 als Lehrer an das Pädagogium nach Halle zurück, habilitirte sich 1812

als Privatdocent und folgte 1817 einem Rufe an Hüllmann's Stelle nach Königsberg. Die Vorleſungen waren ihm in ſeiner wiſſenſchaftlichen Wirkſamkeit ſtets das Wichtigſte. Außer einigen Diſſertationen ſchrieb er: „Ideen zur Geſchichte des Verfalls der griech. Staaten" (Berl. 1815); „Die Inſchrift von Roſette" (Königsb. 1823); „Grundriß der Culturgeſchichte" (Königsb. 1847); „Bonifacius VIII." (2 Bde., Königsb. 1852). Sein Hauptwerk bildet die „Geſchichte Roms" (Bd. 1—6, Königsb. 1834—44), ein durch die gründlichſte Quellenforſchung und kritiſche Verarbeitung des Stoffes gleich ausgezeichnetes Werk.

Drummond, berühmtes ſchott. Geſchlecht, leitet ſeinen Urſprung von einem gewiſſen Mauritius ab, der das Schiff commandirte, auf welchem Edgar Atheling und ſeine Schweſter, die Prinzeſſin Margaretha, um das J. 1060 von Ungarn nach England zurückkehrten. Als Margaretha ſich mit Malcolm III. vermählte, begleitete Mauritius ſie nach Schottland, wo er ſich niederließ. Von ihm ſtammte im elften Gliede Sir John Drummond von Stobhall, deſſen Tochter Annabella die Gemahlin Robert's III. (1390—1406) war und welche die Ältermutter der königlichen Familie Stuart und der meiſten europ. Fürſtenhäuſer iſt. Sein älteſter Sohn, John D., war der Ahnherr der Lords Drummond und Grafen von Perth; von dem jüngern, William, ſtammte der Dichter William Drummond von Hawthornden (geb. 1585, geſt. 1649), der wegen der Harmonie ſeiner Verſification mit Spenſer verglichen wird, und deſſen „Tears on the death of Moeliades" (1662), ein Elegiencyklus auf den Tod des Prinzen Heinrich, Sohn Jakob's I., „The wandering muses, on the river Forth feasting" (1617), namentlich aber ſeine Sonette ihm unter ſeinen Zeitgenoſſen einen hohen Ruf erwarben. Er war ein vertrauter Freund Ben Jonſon's. James D., erſter Graf von Perth (geſt. 1611), war der Urgroßvater James D.'s, vierten Grafen von Perth, einer der Lieblingsminiſter Jakob's II. Im J. 1648 geboren, ward er 1678 Mitglied des Geheimen Raths und 1684 Kanzler von Schottland. Seine Härte und Willkür zogen ihm allgemeinen Haß zu, der durch ſeinen Übertritt zum Katholicismus noch vermehrt wurde. Nach der Revolution von 1688 ſuchte er zu entfliehen, wurde jedoch ergriffen und in Stirling-Caſtle feſtgehalten, bis man ihn im Aug. 1693 gegen einen Revers freiließ. Er ging zuerſt nach Frankreich und Italien und begab ſich ſodann an den Hof von St.-Germain, wo Jakob ihn zum Herzog von Perth, Oberkammerherrn, Ritter des Hoſenbandordens und Gouverneur des Prinzen von Wales ernannte. Er ſtarb in St.-Germain 11. März 1716. Seine „Lettres from James, Earl of Perth, to his sister, the Countess of Errol" (Lond. 1845) wurden von der Camden society veröffentlicht. Sein Enkel, James D., Herzog von Perth, war einer der eifrigſten Anhänger des unglücklichen Prinzen Karl Eduard, focht mit Auszeichnung in den Schlachten von Preſton-Pans (1745) und Culloden (1746), und rettete ſich dann mit genauer Noth nach Frankreich, wo er bald darauf ſtarb. — Der Bruder des erſten Herzogs von Perth, William D., ward von Jakob II. erſt zum Grafen, dann zum Herzog von Melfort erhoben und iſt der Ahnherr der Familie dieſes Namens, deren Titel in England nicht anerkannt wird. James D., dritter Herzog von Melfort, war der Vater von Charles Edward D., Herzog von Melfort (geb. 1752), der 9. April 1840 zu Rom als Prälat der römiſchen Kirche und apoſtoliſcher Protonotarius ſtarb. Sein Neffe, Edward D., nennt ſich jetzt Herzog von Melfort. — Von James, zweitem Lord D., ſtammte James Lord Maderty (1609), deſſen Enkel, William D., 1686 zum Viscount Strathallan erhoben ward. Er war ein treuer Diener Karl's I., focht in Irland und bei Worceſter und wanderte dann nach Rußland aus, wo der Zar Alexei Michailowitſch ihn als Generallieutenant anſtellte. Nach der Reſtauration kehrte er in ſein Vaterland zurück, ward Oberbefehlshaber der Truppen in Schottland und ſtarb 1688. Da ſein Enkel 1711 kinderlos ſtarb, ſo ging der Titel auf William, den Nachkommen eines jüngern Sohnes des erſten Lord Maderty über, welcher 1746 für die Sache der Stuarts kämpfend bei Culloden den Tod fand. Der Enkel deſſelben, James Andrew John Lawrence Charles D., geb. 1767, ward durch Parlamentsacte vom J. 1824 wieder in den Titel eines Viscount Strathallan eingeſetzt. Er heirathete 1809 eine Tochter des Herzogs von Athol und ſtarb 1851, worauf ihm ſein älteſter Sohn William Henry folgte. — Der jüngere Bruder des bei Culloden gefallenen Viscount Strathallan, Andrew D., war der Gründer des bekannten Bankierhauſes Drummond in London. Mitglied deſſelben iſt Henry D., geb. 1786, der 1847 für Weſt-Surrey ins Parlament gewählt wurde und in der Seſſion von 1851 bei der Debatte über die Titelbill durch ſeine Ausfälle gegen die Klöſter den kath. Abgeordneten großen Anſtoß gab. Aus einer andern Linie war der Archäolog Sir William D., Geſandter in der Türkei (1801) und Palermo (1808), geſt. zu Rom 29. März 1828.

Druſe oder **Kropf** nennt man im Allgemeinen den Katarrh der Pferde und der ihnen ver-

wandten Thiere, des Eſels und des Mauleſels. Die Druſe, von der die jungen Thiere am häufigſten befallen werden, erſcheint in verſchiedenen Formen: 1) als Strengel, welcher ganz dem Schnupfen des Menſchen gleicht; 2) als Kehlſucht, eine Art katarrhaliſcher Bräune; 3) als gutartige Druſe, welche im weitern Verlaufe die Lymphdrüſen im Kehlgange in Mitleidenſchaft zieht. In allen drei Formen iſt das Hauptſymptom die Abſonderung von Schleim in den Reſpirationswegen, welcher erſt dünn iſt, nach und nach aber, wenn die Krankheit ihren Höhepunkt überſchritten hat, an Conſiſtenz gewinnt. Durch ſchlechte Ernährung und Behandlung, ſowie durch Schwäche des Thiers kann die Krankheit in Lungenentzündung, Bräune und Augenentzündung, Kolik, ja ſelbſt Wurm und Rotz übergehen. Hierdurch entſteht eine vierte Form der Krankheit, die verſchlagene oder bösartige Druſe. Die Heilung geſchieht durch Wärme, abführende und ſchweißtreibende Mittel.

Druſe wird ein Mineral genannt, welches eine Menge ſehr kleiner aufgewachſener kryſtalliniſcher Erhabenheiten trägt. Druſenräume dagegen ſind Höhlungen in der Gangmaſſe des Geſteins, welche leer oder zum Theil oder ganz mit andern Mineralien ausgefüllt oder auch nur auf ihren Wandungen mit Kryſtallen beſetzt ſind.

Druſen, eine ſyr. Völkerſchaft, deren eigenthümliches Land auf ungefähr 100 QM. geſchätzt wird, und die ſüdlich von den Maroniten, zum Theil gemiſcht mit dieſen, den weſtlichen Abhang des Libanon und faſt den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur und vom Mittelmeer bis Damask, bewohnt. Die Angaben über ihre Anzahl ſchwanken von 100—160000 Seelen; gewiß iſt, daß ſie 15—20000 Bewaffnete ins Feld ſtellen können. Sie leben unter einer durch den Einfluß alter Geſchlechter und Feudalſtände gemäßigten Demokratie, an deren Spitze bis vor kurzem ein Großemir als Vaſall der Pforte ſtand, welcher als allgemeiner Befehlshaber und Steuereinnehmer von den übrigen Emirs und Scheichs gewählt ward. Bewies ſich der Emir als tüchtiger Mann, ſo konnte er leicht, wie das mehrmals geſchah, eine abſolute Herrſchaft erringen. Der zahlreiche Adel der Emirs und Scheichs, der ſich nie unter ſeinem Stande verheirathet, bildet mit allen andern Grundbeſitzern eine Art von Landſtänden, die ſich zu Deir-el-Kamar, dem Hauptorte des Landes, verſammeln, und von denen die Leitung der gemeinſamen Angelegenheiten, unter andern die Beſtimmung der Abgaben ausgeht, und die Macht des Großemirs, dem keine eigenen Truppen zu Gebote ſtehen, abhängt. Die einzelnen Emirs und Scheichs ſind faſt ganz unabhängig, da ſie weder an Gut noch am Leben geſtraft werden können und die Anführer im Kriege bilden, indem von ihnen die Bewaffnung und Unterhaltung des Heerbanns ihrer bezüglichen Diſtricte ausgeht. Es iſt nämlich in Kriegszeiten jeder waffenfähige Mann verpflichtet, ausgerüſtet mit Munition, Proviant und Waffen zu erſcheinen. Die Druſen, zu Zeiten ganz unabhängig, ſtehen zur türk. Regierung in einem ziemlich lockern Vaſallenverhältniſſe, das nur durch die Zahlung eines durch gegenſeitiges Übereinkommen beſtimmten Tributs ſich geltend macht. Sie ſind eifrig auf Bewahrung ihrer alten Freiheit bedacht, und waren ſtets gerüſtet, um ſie gegen Türken und Araber zu vertheidigen, was ihnen bei ihrer angeborenen Tapferkeit und der Unzugänglichkeit ihres Gebirgslandes im Ganzen immer gut gelang. Wie den Beduinen, iſt ihnen die Übung der Gaſtfreundſchaft und der Blutrache gleich heilig. Dabei theilen ſie die allen Orientalen eigenthümliche Schlauheit, Treuloſigkeit und Eiferſucht. Vielweiberei iſt bei ihnen erlaubt; doch machen davon nur die Vornehmen Gebrauch. Nur Wenige von ihnen können leſen und ſchreiben, indem ſie meiſt alle ſchriftlichen und andere mehr geiſtige Geſchäfte von Maroniten beſorgen laſſen. Sie ſind ſehr mäßig, reinlich und fleißig, und ihre Hauptbeſchäftigungen beſtehen in Acker-, Wein-, Öl-, Tabacks- und Seidenbau. Ihre Sprache iſt die arabiſche. Die Religion der Druſen iſt eine Geheimlehre, über die wir ſehr im Dunkeln ſind. Nur ſo viel wiſſen wir jetzt, daß dieſe Religion mit der weitverbreiteten Sekte der Ismaeliten zuſammenhängt, daß pantheiſtiſche Ideen und der Glaube an Seelenwanderung und Menſchwerdungen Gottes eine große Rolle darin ſpielen, endlich daß Überbleibſel des alten orient. Naturdienſtes, ſowie chriſtliche, jüdiſche und mohammed. Lehren darin auf wunderliche Weiſe ſich miſchen. Eigentliche Prieſter haben die Druſen nicht; ſie theilen ſich nur in Eingeweihte und Uneingeweihte. Die Eingeweihten (Akal), zu denen die meiſten Emirs und Scheichs gehören, bilden einen geheimen Orden in verſchiedenen Graden, der auch allein im Beſitz der heiligen Bücher iſt und in geheimen Verſammlungen, zu denen in gewiſſen Abſtufungen die Weiber Zutritt erhalten, zum Gottesdienſt ſich vereinigt. Das übrige Volk (Dſiahhels) iſt in der Religion ganz unwiſſend. Vgl. S. de Sacy, „Exposé de la religion des Druses" (2 Bde., Par. 1838).

Die Druſen ſcheinen unter den Eroberungen der arab. Khalifen wie unter denen der Kreuz-

fahrer und der türk. Sultane ihre alte Bergfreiheit unter Stammeshäuptlingen bewahrt zu haben. Sie laſſen ſich geſchichtlich bis auf ihren Stifter Hakim, den fatimitiſchen Khalifen (996—1021), zurück verfolgen. Aber erſt um 1588 gelang es Amurad III. durch Ibrahim, Paſcha von Said, die Druſen zu bändigen, indem er ihre Häuptlinge vertrieb und ihnen einen einzigen oberſten Anführer oder Großemir dafür gab, dadurch aber, ganz gegen ſeine Abſicht, die Einheit und Macht des Volkes beförderte. Hierdurch gelang es Anfang des 17. Jahrh. dem Druſenfürſten Fakr-ed-din, das Gebiet und die Macht der Druſen auf Koſten der Türken bedeutend zu vergrößern; allein Parteiungen unter den Druſen ſelbſt vernichteten ſeine Macht und brachten ihn in die Hände des Sultans Amurad IV., der ihn 1631 erdroſſeln ließ. Zwar blieb das Großemirat bei der Familie des Fakr-ed-din; doch gelangte die Macht derſelben nicht wieder zu ihrem frühern Glanze. Erſt als die Familie Schehab zum Großemirat gelangte, erhob ſich die Macht der Druſen wieder, beſonders unter Melhem (1740—59). Unter dem in neueſter Zeit bekannt gewordenen Emir Beſchir (geb. 1763), der 1799 zum Großemir erhoben wurde und bald Gegner, bald Bundesgenoſſe Djezzar-Paſcha's von St.-Jean-d'Acre war, erlitt ſie die mannichfachſten Wechſelfälle, beſonders ſeit der Eroberung Syriens durch Mehemed-Ali von Ägypten. Anfänglich auf Seiten der Ägypter, lehnten ſie ſich ſpäter häufig gegen dieſe auf, beſonders 1834; doch gelang es Ibrahim-Paſcha, ſie zu unterwerfen und zu entwaffnen. Emir Beſchir hielt es nun bis 1840 mit den Ägyptern, wo er ſeiner Würde von der Pforte entſetzt wurde und den Emir Beſchir-el-Kaſſim zum Nachfolger erhielt. Die Druſen ſelbſt aber erhoben ſich ſammt den Maroniten, von den Engländern aufgereizt und mit Waffen verſehen, gegen die Ägypter, und waren es vorzüglich, deren Abfall die Sache Mehemed-Ali's in Syrien ſtürzte. Statt ihre alte Freiheit wieder zu erhalten, trat das Gegentheil ein. Kaum war Syrien der Herrſchaft der Pforte wieder zurückgegeben, ſo erregten die Intriguen der Franzoſen und Engländer einen Kampf zwiſchen Druſen und Maroniten, den die Pforte benutzte, um die Selbſtändigkeit beider Völker, die zeither unter der Herrſchaft des Emir Beſchir verbunden geweſen waren, zu brechen. Faſt zwei J. dauerte der innere Kampf, in Folge deſſen die Pforte auch den Emir-el-Kaſſim des Großemirats entſetzte und, angeblich um den Libanon zu beruhigen, einen türk. Adminiſtrator, den Renegaten Omar-Paſcha, zur unmittelbaren Regierung der Druſen und Maroniten abſendete. Das tyranniſche Verfahren dieſes Paſcha brachte jedoch die Druſen aufs äußerſte, ſodaß ſie ſich nun wieder gegen die Türken erhoben, mit dem Verlangen nach einem mit den Maroniten gemeinſamen Großemir. Dieſe Unruhen veranlaßten endlich das Einſchreiten der chriſtlichen Mächte in Konſtantinopel, die es nach langen Unterhandlungen dahin brachten, daß die Pforte den Omar-Paſcha zurückrief und die Druſen und Maroniten, jede Nation abgeſondert, unter die Leitung eines türk. Kaimakams zu ſtellen verſprach. Damit waren jedoch beide Völker nicht zufrieden, ſodaß der Zuſtand des Libanon ein ſchwebender blieb.

Drüſen (Glandulae) nennt man gewiſſe Organe im thieriſchen und menſchlichen Körper, welche der Form nach rundlich, wie Knäuel zuſammengeballt, in ihrem Innern weich und gefäßreich ſind, und entweder Stoffe aus dem Blute abſondern (eigentliche, echte Drüſen) oder zur Umbildung des Blutes und der Lymphe dienen (unechte Drüſen, Blutdrüſen, Gefäßganglien). Sie ſind demnach von zuſammengeſetzter Structur und beſtehen aus einer großen Menge von Blut- und Lymphgefäßen, die ſich alle in einer eigenthümlichen Subſtanz (dem Parenchym der Drüſe) untereinander verzweigen. Die echten oder abſondernden Drüſen beſtehen in der Hauptſache aus einer Einſtülpung der den ganzen Körper überziehenden und ſich in ihn als Schleimhaut hineinſtülpenden Haut. Dieſe Einſtülpung bildet einen Kanal (den Ausführungsgang der Drüſe), und dann, indem ſich dieſer weiter und weiter in Äſte und Zweige ſpaltet, die feinern Abſonderungsflächen der Drüſe. Auf ſolche Art ſind gebaut: die Schweißdrüſen und Talgdrüſen der Haut, die Schleimdrüſen auf der Schleimhaut, die Thränendrüſen, die Speicheldrüſen des Mundes, die Bauchſpeicheldrüſe, die Milchdrüſen der Brüſte, die Leber, die Nieren, die Hoden und die Vorſteherdrüſe. In ihnen bildet ſich der eigenthümliche Abſonderungsſtoff, theils aus ihren eigenen Zellen (z. B. die Leberzellen zerfallen zu Galle), theils aus den vom Blute aus hindurchſickernden Flüſſigkeiten, welche bei verſchiedenen Drüſen verſchieden ſind. Zu den unechten oder Blutdrüſen gehört die Schilddrüſe am Kehlkopfe, die Thymusdrüſe hinter dem Bruſtbeine (welche beim Embryo und bei den Neugeborenen ſehr groß, gegen das zwölfte Lebensjahr hin aber gewöhnlich ſchon verſchwunden iſt), die Milz und die Nebennieren. Die Drüſen haben keine Ausführungsgänge, nehmen aber eine Menge Blut in ihren viel verzweigten Blutgefäßen auf und entlaſſen es wieder in einem umgewandelten Zuſtande (wie man am deutlichſten von der Milz weiß). Ihnen nahe ſtehen die Lymphdrüſen, welche aber kein Blut

ſondern nur die dem Blute beizumiſchende Lymphe bearbeiten, die ſie theils aus den Zellſäften des Körpers beziehen, theils (als Milchſaft) aus den dem Magen einverleibten Nahrungsſtoff. Dieſe Lymphe wird durch die Lymphgefäße aus einer Lymphdrüſe in die andere und endlich durch die beiden Bruſtgänge dem in das Herz zurückgehenden Blute zugeführt. Es wird hieraus klar, daß die Drüſen für die Ernährung des ganzen Organismus von äußerſter Wichtigkeit ſind, und daß Krankheiten derſelben, beſonders bei Kindern, wo der Ernährungsproceß den ſchnellſten Gang geht, große Aufmerkſamkeit verdienen. Die Abtheilung der Anatomie, welche von den Drüſen handelt, heißt Drüſenlehre, Adenologie.

Druſus iſt der Beiname eines Zweigs des röm. Geſchlechts der Livier und einiger Claudier. — **Druſus** (Marcus Livius), durch ſeine Tochter Großvater des Cato von Utica, war 122 v. Chr., als Cajus Gracchus (ſ. d.) ſein zweites Tribunat bekleidete, deſſen Amtsgenoſſe, zugleich aber ſein politiſcher Gegner mit ſolchem Erfolg, daß man ihn Beſchützer (patronus) des Senats nannte. Nachdem er 112 v. Chr. Conſul geweſen, kämpfte er ſiegreich von ſeiner Provinz Macedonien aus gegen die Scordisker im heutigen Serbien. — **Druſus** (Marcus Livius), ſein Sohn, deſſen Enkelin Livia des Auguſtus Gemahlin war, ausgezeichnet durch Beredtſamkeit, feurig und kräftig, aber nicht in gleichem Maße beſonnen, fand ſeinen Tod, als er 91 v. Chr als Tribun in redlicher Abſicht es unternahm, die politiſchen Gegenſätze, die im röm. Staate hervorgetreten waren, zu vermitteln. Um der Zwietracht ein Ende zu machen, die zwiſchen Senat und Ritterſtand herrſchte, weil jenem die Verwaltung der öffentlichen Gerichte durch den letztern entzogen worden war, brachte D. das Geſetz in Vorſchlag, es ſollten 300 Ritter in den Senat gewählt und dieſem dann die Gerichte zurückgegeben werden. Dem waren beide Stände zuwider, die Ritter zumal, welche D. durch ſeinen Antrag, es ſollte Unterſuchung über die Beſtechung der frühern Richter angeſtellt werden, gereizt hatte. Noch größern Widerſtand fand ſein anderes Geſetz, wonach den ital. Bundesgenoſſen das von ihnen eifrig angeſtrebte, von Rom hartnäckig verweigerte Bürgerrecht gewährt werden ſollte. Um es durchzuſetzen, ließ D. ſich zuletzt in geheimen Bund mit den Italikern ein; aber ehe es noch zur Entſcheidung kam, ließ ihn Quintus Varius im eigenen Hauſe ermorden. Sterbend ſoll er gerufen haben: „Freunde, wird der Staat je wieder einen Bürger haben, wie ich war?“ Sein Tod gab das Zeichen zum Ausbruch des Bundesgenoſſenkriegs. — **Druſus** (Nero Claudius) war der Sohn des Tiberius Claudius Nero und der Livia, von dieſer 38 v. Chr. geboren, als ſie bereits mit Octavian ſich verheirathet hatte, und der jüngere Bruder des nachmaligen Kaiſers Tiberius. Nachdem er dem Letztern im J. 13 Rhätien unterworfen hatte, das nun zur röm. Provinz ward, übertrug ihm Auguſtus die Provinz Gallien, aus welcher er, nach Unterdrückung eines Aufſtandes, im J. 12 über den Rhein ging und ſo die Feldzüge gegen die Germanen eröffnete. Er kämpfte gegen die Uſipeter und Sigambrer zwiſchen der Sieg und Lippe, ſchloß mit den Batavern und Frieſen Bündniß und fuhe aus dem Lande der Erſtern auf einem Kanale, durch welchen er den Rhein mit der Yſſel vereinigt hatte (die fossa Drusi), mit einer Flotte in die Nordſee, um die Bructerer an der Ems und die Chauken an der Weſer anzugreifen. In dem zweiten Feldzuge im J. 11 drang er durch das Gebiet der Uſipeter, die er unterwarf, und der Sigambrer bis zur Weſer vor, ſchlug einen Überfall der verbündeten german. Völkerſchaften zurück und legte an der Lippe das Caſtell Aliſo, ein zweites im Lande der Katten an. Als die Letztern im J. 10 von den Römern abfielen, verheerte D., der nach dem vorigen Feldzuge in Rom triumphirt hatte und zum Proconſul ernannt worden war, ihr Land, und drang 9 v. Chr., als Conſul, durch daſſelbe tiefer ins Innere von Germanien ein als irgend ein Römer. Von der Grenze der Sueven wendete er ſich gegen Norden, durchzog das Land der Cherusker und gelangte bis zur Elbe. Hier verſuchte er vergebens den Übergang, errichtete jedoch Siegeszeichen und trat, wie es heißt, durch die Erſcheinung eines rieſigen Weibes bewogen, die ihm in lat. Sprache ſein nahes Ende geweiſſagt, den Rückzug an, auf welchem er, noch ehe er den Rhein erreicht hatte, in Folge eines Sturzes vom Pferde ſtarb, beklagt von Heer und Volk, deſſen Liebe er durch ſeine Tapferkeit nicht minder als durch ſeine Milde und Freundlichkeit gewonnen hatte. Von ſeiner Gemahlin, der ſchönen und keuſchen Antonia, der jüngſten Tochter des Triumvirs Antonius, hatte er drei Kinder, Germanicus (ſ. d.), Claudius (ſ. d.) und Livilla. — Die Letztere heirathete, nachdem ihr erſter Gatte Cajus Cäſar, des Auguſtus Enkel, 4 n. Chr. geſtorben war, den Druſus Cäſar, einzigen Sohn des Kaiſers Tiberius, geb. 10 v. Chr., der 14 n. Chr. den Aufſtand der Legionen in Pannonien unterdrückte und im J. 19 den Marbod (ſ. d.) nöthigte, ſein Reich aufzugeben und zu den Römern zu fliehen. Sejanus (ſ. d.), der ihn haßte und als Tiberius' muthmaßlichen Thronfolger fürchtete, verführte

seine Gattin und vergiftete ihn selbst 23 n. Chr. — Drusus hieß auch ein Sohn des Germanicus, den Tiberius mit seiner Mutter Agrippina (s. d.) und seinem Bruder Nero den Hungertod sterben ließ.

Druzbacka (Elisabeth), geborene Kowalska, poln. Dichterin, wurde 1687 in Großpolen, nach Andern in Galizien unweit Lemberg geboren. Den größten Theil ihres Lebens brachte sie auf den Gütern ihres Mannes, des Zydaczewaer Schatzmeisters in Rzemień an der Wisłoka, den Rest im Kloster der Bernhardinerinnen in Tarnow zu, wo sie 1760 starb. D. nimmt eine hervorragende Stelle in der Geschichte der poln. Literatur ein. Sie ist die Vorläuferin der unter der Regierung des Königs Stanislaus August beginnenden Wiedergeburt derselben. Ohne Kenntniß anderer Sprachen als der polnischen gelangte sie in einer Zeit, wo der Jesuitismus durch die Beherrschung der öffentlichen Erziehung jede freie geistige Entwickelung niederdrückte, zu einer merkwürdigen Ausbildung. Durch eigene Kraftanstrengung lernte sie nicht nur die vaterländische Literatur älterer Zeit, sondern auch, vermittelst derselben, die italienische, römische und griechische kennen. An ihren Vorbildern läuterte sie ihren Geschmack, und mit der lebhaftesten Einbildungskraft ausgestattet und von einem echt religiösen und patriotischen Gefühle beseelt, wagte sie, eine Frau, dem Aberglauben, dem Vorurtheil, der Sitten- und Sprachverderbniß entgegen zu treten und anders als ihre Zeitgenossen zu denken, zu fühlen, zu schreiben, zu dichten. Kein Schriftsteller ihrer Zeit schreibt eine richtigere und reinere Sprache, die an das goldene Zeitalter der Sigismunde erinnert. Ihre Schöpfungen bestehen in epischen und lyrischen Gedichten religiösen, moralischen, geschichtlichen und gelegentlichen Inhalts. Die bedeutendsten sind: „Historya chrześciańska Ks. Elefantyny" (Posen 1769); „Zycie Dawida" (Das Leben David's); unter den kleinern Erzählungen und Gedichten: „Pochwała lasów" (Das Lob der Wälder); „Cztery części roku" (Vier Jahreszeiten); „Skargi dam" (Klagen der Frauen), u. s. w. Eine Sammlung dieser Gedichte, mit Ausnahme des zuerst genannten, hat Zakuski herausgegeben (Warschau 1752; wieder abgedruckt in der Sammlung poln. Classiker, Lpz. 1837).

Dryäden oder **Hamadryaden** heißen in der Mythologie der Griechen die Schutzgöttinnen der Bäume, namentlich der Eichen, von denen auch ihr Name entlehnt ist. Sie lebten und starben mit den Bäumen, und deshalb hatten die Pfleger der Bäume sich ihres besondern Schutzes zu erfreuen. Nach Einiger Ansicht sind unter Dryaden im Allgemeinen Waldnymphen, unter Hamadryaden aber besondere Baumnymphen zu verstehen.

Dryden (John), einflußreicher engl. Dichter, war in der Grafschaft Northampton 9. Aug. 1631 geboren. Nach dem Tode seines Vaters suchte er in London unter dem Schutze eines bei Cromwell angesehenen Verwandten sein Fortkommen. Cromwell selbst verherrlichte er in den „Heroic stanzas" (1658), die durch Glanz der Sprache zuerst die Aufmerksamkeit auf D. lenkten. Kaum aber war das Haus Stuart zurückgekehrt, als D. die Partei des Hofs nahm und in der „Astraea redux" Karl II. begrüßte, was ihm aber nichts nützte. Gegen seine Neigung ward er sodann Schauspieldichter, weil ihm die Bühne den reichsten Gewinn versprach. Als seine fleißig ausgearbeiteten Dramen Beifall gewannen, versuchte er in Verbindung mit Davenant u. A. die engl. Bühne nach bestimmten Grundsätzen umzugestalten. Doch fand seine Partei bald lebhafte Gegner, und auch D. selbst gerieth dadurch wie durch seinen politischen Wankelmuth in langwierige Streitigkeiten. Empfindlich traf ihn der Spott des witzigen Herzogs von Buckingham, der in seinem Lustspiele „The rehearsal" den Reim lächerlich zu machen suchte, den D. im Trauerspiel einführen wollte. Die Theaterstücke D.'s sind Erzeugnisse eines feinberechneten Kunstverstandes ohne tieferes poetisches Leben; die Lustspiele entbehren der Originalität. Die Einführung der ital. Oper unter Karl II. gab ihm Veranlassung, engl. Opern, z. B. „King Arthur", auf die Bühne zu bringen. Auch in seinen andern poetischen Werken zeichnet er sich weniger durch Reichthum der Phantasie und Tiefe des Gefühls aus als durch eine außerordentliche Fertigkeit in der Poesie des Stils. So namentlich in dem historischen Gedichte „Annus mirabilis" (1666). Nach Davenant's Tode 1668 zum Hofdichter ernannt, kam D. in eine engere Verbindung mit dem Hofe, ohne darum sorgenfrei zu leben. Umsonst schmeichelte er dem Hofe durch seine Satire „Absalom and Achitophel" (1681), sowie durch die noch giftigere Satire „The medal" (gegen die Whigpartei). Das didaktische Gedicht „Religio laici" vertheidigte ohne allen poetischen Schwung die geoffenbarte Religion. Unter Jakob II. ging D. zur kath. Kirche über und schrieb in diesem Sinne das allegorische Gedicht „The hind and the panther". Nach Jakob's II. Entthronung verlor er seine Stellen. In bedrängter Lage schrieb er jetzt Einiges, was seinem Namen der meisten Ruhm gebracht hat. Dazu gehören seine metrische Übersetzung des Virgil (1697) und

andere Übersetzungen; die berühmte Ode auf den Cäcilientag „Alexander's feast" (1725 von Händel componirt); seine „Fables", poetische Erzählungen nach Chaucer, Boccaccio und andern Dichtern. Um die engl. Kritik machte er sich verdient durch mehre Abhandlungen und durch die kritischen Vorreden zu seinen Schauspielen, sowie durch den „Essay on dramatic poesy". D. starb 1. Mai 1701. Seine kritischen und prosaischen Werke hat Malone (4 Bde., Lond. 1800), seine poetischen Todd mit Warton's Anmerkungen (4 Bde., Lond. 1812), seine sämmtlichen Werke W. Scott (18 Bde., Lond. 1818) herausgegeben.

Dschagarnat, nach engl. Schreibart Juggurnaut, eine Stadt in der vorderind. Provinz Orissa, an den Ausflüssen des Mahannudy, ist berühmt wegen der daselbst befindlichen drei großen Pagoden des ind. Gottes Wischnu, zu denen ganz Indien wallfahrtet, sodaß man die Zahl der Pilger, die jährlich an den beiden großen Festen im März und Juli hier zusammenströmen, auf mehr als eine Million annimmt.

Dschagatai ist der Name des zweiten Sohnes des Dschingis-Khan (s. d.), welchem nach dem Tode des Vaters die Länder der Uighuren, die Kleine und Große Bucharei, die Gegenden am Iliflusse, dann zwischen dem Dschihon und Sihon (Oxus und Jaxartes) zufielen. Alle diese Länder erhielten deshalb, sowie die türk. Mundart der Uighuren den Namen Dschagatai. In dieser Mundart sind auch ausgezeichnete historische Werke geschrieben worden. So die Denkwürdigkeiten des ersten Großmogul Baber, das Jahrbuch des Abulghasi u. s. w. Bischballgh am Ili war der Hauptort dieses Khanats. D. starb 1240; seine Nachkommen behaupteten sich unter mancherlei Wirren und Blutvergießen bis auf Timur.

Dschainas, Name einer indischen Religionssekte, s. Indische Religion.

Dschâmi (Maulânâ), eigentlich Abd-ur-Rhaman-ebn-Achmed, der berühmteste pers. Dichter seiner Zeit, geb. 1414, erhielt seinen Beinamen von seiner Heimat Dscham in der Provinz Khorasan. Der pers. Sultan Abu-Said rief ihn an seinen Hof nach Herat; aber D., ein Anhänger der Lehren der Sufi, zog das beschauliche Leben den Vergnügungen des Hofs vor. Noch größeres Ansehen genoß D. bei dem Sultan Hossein-behâdur-chân und dessen gelehrtem Vezier Mir-alischir. Als er 1492 starb, war die ganze Stadt in Trauer. Der Sultan ließ ihm auf öffentliche Kosten ein glänzendes Leichenbegängniß ausrichten. Er war einer der fruchtbarsten Schriftsteller Persiens und hinterließ über 40 Werke theologischen, mystischen und dichterischen Inhalts. Aus seinem „Divan" oder der Sammlung seiner lyrischen Gedichte gab Rückert reiche Auszüge (in der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes"). Sieben seiner anziehendsten Gedichte epischen und didaktischen Inhalts vereinigte er unter dem Titel „Die sieben Sterne des großen Bären". Dazu gehören: „Jusuf und Zuleicha", eins der poetisch tiefsten Werke der pers. Sprache, welches Rosenzweig im Original mit deutscher Übersetzung (Wien 1824) herausgab; die anmuthige Dichtung „Medschnun und Lella" (franz. von Chézy, Par. 1805; und darnach deutsch von Hartmann, 2 Bde., Amst. 1807); „Subhat ul Abrar", d. i. der Rosenkranz der Gerechten, ein moralisch-didaktisches Gedicht (Kalkutta 1811), und ein ähnliches Werk „Tohsat ul Ahrar" (Geschenk des Edeln), herausgegeben von Falconer (Lond. 1848); das allegorische Epos „Salaman und Absal" (herausgeg. von Falconer, Lond. 1850); endlich die beiden romantischen Epopöen „Chossan und Schirin" und „das Buch von den Thaten Alexander's". Sein „Baharistan" ist eine Sammlung von Anekdoten, Sittensprüchen, Biographien u. s. w. in Prosa und Versen (pers. und deutsch von Schlechta Wssehrd, Wien 1846.) Von seinen prosaischen Werken ist das berühmteste seine Geschichte des Mysticismus, „Nasahât ul ins", d. i. der Hauch der Menschheit, das nebst einer systematischen Darstellung der Lehren des Sufismus das Leben von mehren hundert berühmten Sufis enthält. Auszüge daraus gab Sylvestre de Sacy in den „Notices et extraits" (Bd. 12). Sehr geschätzt sind auch D.'s Briefe (Kalkutta 1809.)

Dschelâl-ed-din Rûmi, der größte mystische Dichter der Perser, wurde in Balk 1207 geboren. Sein Vater, ein ausgezeichneter Lehrer der Philosophie und des Rechts, von dort vertrieben, wanderte nach Konia in Kleinasien aus, wo ihm sein Sohn als Lehrer nachfolgte (1233). Hier wirkte Letzterer bis zu seinem Tode in ununterbrochener Thätigkeit, versammelte einen großen Kreis von Schülern um sich und wurde der Stifter der Mewlewi, des angesehensten Ordens der Derwische. Der Ruhm des D. gründet sich auf seinen „Divan" oder die Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die zu den schwungvollsten und ideenreichsten der orient. Poesie gehören. Eine Auswahl gab Rosenzweig (Wien 1837) heraus. Noch berühmter aber ist sein „Mesnewi", d. h. das doppeltgereimte Gedicht, ein Name, der vorzugsweise sehr vielen in ähnlicher Form verfaßten Gedichten beigelegt wurde. Dieses umfangreiche Werk, von mehr als 40000 zweizeiligen

Strophen, zerfällt in sechs Bücher und ist durchweg moralischen und ascetischen, allegorischen und mystischen Inhalts, sodaß Lehren und Betrachtungen mit Legenden und Erzählungen abwechseln. Der gebildete Mohammedaner sieht in diesem Gedichte die höchste Vollendung eines Erbauungsbuchs, ein Werk, dessen Aufnahme in Seele und Geist ihn sicher der höchsten Seligkeit, nämlich dem Einswerden mit der Gottheit entgegenführt und ihm als das Product höherer, unmittelbarer Gottesweihe erscheint. Nach diesem nationalen Standpunkte betrachtet, gehört das „Mesnewi" zu den bedeutsamsten Schöpfungen des mohammedanischen Geistes, wenn auch der kritische Abendländer an Gedanken und Form Vieles mit Recht auszusetzen findet. Eine vollständige Ausgabe des „Mesnewi" mit türk. Übersetzung und Commentar erschien in Bulak (6 Bde., 1836); reiche Proben daraus gaben in deutscher Übersetzung von Hussard, von Hammer und am gelungensten G. Rosen („Mesnewi, oder Doppelverse des Scheich Mewlana Dschelâl-ed-din Rûmi", Lpz. 1849).

Dschiddah, eine große Handels- und Durchzugsstadt an der Nordwestküste der arabischen Halbinsel, erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 1500 Schritt längs des Meeres. Man schätzt die Bevölkerung auf 12—20000 Seelen. D. verdankt blos den Pilgerfahrten seine Bedeutung; die Stadt bietet sonst nichts Anziehendes dar. Sie hat keinen Hafen für große Schiffe, keine Äcker und Gärten, keinen Ausfuhrartikel und nicht einmal gutes Wasser. Sie bildet aber den Sammelplatz aller Moslems von den Molukken und China bis zu den Gestadelandschaften des Atlantischen Ocean, von Sibirien und der kleinen Bucharei bis hinab nach Nubien und Timbuktu. Hierzu kommen die Kaufleute und Reisenden der Dampfschiffe, die hier anlegen, Hindu und Parsen, Araber und Engländer. Die Pilger, welche jährlich durch D. nach Mekka ziehen, werden auf mehre Hunderttausend geschätzt.

Dschingis-Khan, eigentlich Temudschin, berühmter mongol. Eroberer, geb. 26. Jan. 1155, war der Sohn des mongol. Hordenanführers Yesukai, der unmittelbar nur über 30—40 Familien gebot und dem Tatarkhan der östlichen Tatarei zinsbar war. Die kriegerischen Talente des Jünglings waren von seinem Lehrer Karakhar so gut ausgebildet, daß er nach dem Tode des Vaters im 13. J. schon die Zügel der Herrschaft ergreifen konnte. Die Oberhäupter der ihm unterworfenen Stämme versuchten zwar, sich seiner Herrschaft zu entziehen, wurden jedoch von ihm unterworfen, wobei er 70 von ihnen in Kessel mit siedendem Wasser werfen ließ. Eine große Anzahl von Stämmen vereinigte sich nun wider ihn, und obgleich häufig siegreich, sah er doch, daß er ihnen nicht werde widerstehen können. Er begab sich in den Schutz des Großkhans der karaitischen Mongolen, Namens Ung oder Wang, der ihm seine Tochter zur Ehe gab, wodurch ein Krieg mit einem Nebenbuhler entstand, aus dem jedoch Ung-Khan mit Hülfe Temudschin's siegreich hervorging. Ränke der Neider erregten aber bald Zwietracht zwischen Temudschin und dem Schwiegervater. Es kam zum Kriege zwischen Beiden, und in einer Schlacht (1202) verlor Ung-Khan mehr als 40000 Mann und auf der Flucht das Leben. Einen neuen furchtbaren Gegner fand hierauf der Sieger an Tayan, dem Khan der naimanschen Tataren. Auch Tayan wurde an den Ufern des Amurflusses (1203) geschlagen und starb auf der Flucht, nachdem er alle seine Soldaten bis auf den letzten Mann hatte niederhauen sehen. Dieses Gefecht sicherte dem Sieger die Oberherrschaft über einen großen Theil der Mongolei und den Besitz der Hauptstadt Kara-Korum. Zu Anfang des J. 1204 hielt Temudschin eine Art von Reichstag in seinem Geburtslande, wo sich Abgeordnete von allen ihm unterworfenen Horden einfanden. Diese nun riefen ihn zum Khakan oder Fürst der Fürsten im Angesichte des Heeres aus. Zugleich prophezeite ihm ein für heilig gehaltener Schamane, daß er über die ganze Erde herrschen werde, und befahl ihm, sich fortan nicht mehr Temudschin, sondern Dschingis, ein Wort ungewisser Bedeutung, zu nennen. Eine bürgerliche und militärische Gesetzgebung wurde jetzt von ihm veranstaltet. D. sprach sich für den Glauben an Einen Gott aus, bekannte sich aber zu keiner bestimmten geoffenbarten Religion, sondern blieb treu der Naturreligion der tatarischen Völkerschaften; dabei gestattete er allen andern Glaubensformen freie Ausübung, und an seinem Hofe waren alle Männer von Verdienst, ohne Unterschied des Glaubens, willkommen. Durch die Prophezeiung bei seiner Krönung war der Geist der Truppen so angefeuert worden, daß er sie leicht zu neuen Kriegen führen konnte. So ward das Land der höher gebildeten Uiguren, im Mittelpunkte der Tatarei, leicht unterworfen, und D. war nun Herr des größten Theils der Tatarei. Nachdem sich kurz darauf mehre tatarische Volksstämme ihm unterworfen hatten, begann er die Eroberung Chinas und überstieg 1209 die Große Mauer. Nach einem sechsjährigen Kriege wurde die Hauptstadt Yen-king, nachmals Pe-king, 1215 mit Sturm genommen, geplündert und größtentheils niedergebrannt und damit die Eroberung des nördlichen China, welches damals unter

der Dynastie Kin stand, vollendet. Die Ermordung der Gesandten D.'s an den Sultan von Khowaresm (das heutige Khiwa) durch diesen selbst veranlaßte 1218 den Angriff auf Turkestan mit einem Heere von 700000 Mann. Das erste Zusammentreffen der feindlichen Heere war furchtbar, doch unentschieden. Bei dem weitern Vordringen der Mongolen 1219 leisteten die Städte Bokhara, Samarkand und Khowaresm den meisten Widerstand. Sie wurden endlich erstürmt, geplündert, verbrannt, und mehr als 200000 Menschen kamen dabei um. Dabei fand auch die kostbare Bibliothek von Bokhara ihren Untergang. Sieben Jahre hintereinander war D. mit Morden, Plündern, Unterjochen beschäftigt und dehnte auf diese Weise seine Herrschaft bis an die Ufer des Dniepr aus, nachdem die Russen am Flusse Kalka, jetzt Kaleza in der Statthalterschaft Jekaterinoslaw, unweit Mariupol, 31. Mai 1223 eine große Niederlage erlitten hatten. In China beabsichtigte er eine Zeit lang den Mord aller Landbewohner, um für eine Menge Menschen, die nicht zum Kriege taugten, die Nahrung zu ersparen und die Fluren in Viehweiden verwandeln zu können. Allein einer seiner Räthe wußte diese Maßregel zu beseitigen. Schon hatte er bereits das 60. Lebensjahr überschritten, als er nochmals 1225 in Person an der Spitze seiner Heere gegen den König von Sihia oder Tangut (von den Arabern Schidasku geheißen) zog, der zwei Feinden der Mongolen eine Zuflucht bei sich gestattet hatte und sie nicht ausliefern wollte. Die Mongolen zogen durch die Wüste Gobi im Winter, drangen ins Herz der feindlichen Staaten ein und vernichteten in einer Schlacht auf dem gefrorenen See Kokonor das feindliche Heer, das 500000 Mann gezählt haben soll. Bald wurde auch die Hauptstadt von Tangut, Ninghia, erobert und hatte mit andern gleiches Schicksal, indem Alles mit Feuer und Schwert verheert wurde. Die Gründung einer mongol. Dynastie über ganz China war aber erst dem Enkel D.'s vorbehalten. Bei dem Unternehmen gegen Tangut fühlte D. die Annäherung seines Todes; er berief seine vier rechtmäßigen Söhne, theilte das Reich unter sie, indem er Oktai zu ihrem Haupt ernannte, und empfahl ihnen vor allem Eintracht. Er starb 24. Aug. 1227. Das Dasein dieses Eroberers hatte dem Menschengeschlechte wenigstens 5—6 Mill. Menschen jedes Alters und Geschlechts gekostet. Dabei hatte er eine ungeheuere Menge von Denkmalen der Kunst und kostbaren Handschriften vernichtet. Er wurde mit vielem Pomp zu Tangut, nicht weit von dem Orte, wo er gestorben war, nach seinem Wunsche unter einem Baume begraben. Das einzige jetzt bekannte Denkmal D.'s ist eine in den Ruinen von Nertschinsk aufgefundene Granittafel mit einer mongol., von Schmidt in Petersburg entzifferten Inschrift. Diese Tafel hatte D. als Denkmal seiner Eroberung des Königreichs Sartagol, welches unter dem Namen Karakitai bekannter ist, 1219—20 aufgerichtet.

Dschonke (von Dschuen im Hochchinesischen, nach der kantoner Mundart Dschonk, d. h. Schiff) ist ein Fahrzeug, welches noch aus der Kindheit der Schiffsbaukunst stammt. Die größern chinesischen Dschonken sind von etwa 200 Tonnen Last, haben zwei Mastbäume und ebenso viele Segel, welche sich beim Aufziehen in eine Reihe Falten zusammenlegen. Eine große Menge Balken, nachlässig bearbeitet und zusammengefügt, dient als wesentliches Material dieser chinesischen Schiffbaukunst. Die Rippen und Streben sind gewissermaßen nur an die Balken angehängt, sodaß ein Schuß aus grobem Geschütz das ganze Fahrzeug gefährdet. Zwischen dem Bau der Handels- und Kriegsdschonken findet kein wesentlicher Unterschied statt.

Dsongarei oder richtiger **Songarei** wurden ehemals und zum Theil jetzt noch alle Länder Mittelasiens genannt, welche unter der Herrschaft des mongolischen Stammes der Songaren standen. Letztere erhielten diesen Namen von ihren Wohnsitzen, indem sie nämlich zur Linken (Soni: links, gar: Hand) oder im Westen Tibets saßen. Die Songar heißen bei den Chinesen Eleuten (eine Corruption des mongolischen Wortes Dirad: verbündet), unter welchem Namen sie auch durch die jesuitischen Missionare in Europa bekannt geworden sind. Kaldan oder Buschtu-Khan, ein Fürst dieses Volks, suchte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Rolle des Dschingis-Khan zu erneuern, sich der Mongolei und ganz Mittelasiens zu bemächtigen und selbst nach China vorzudringen. Hier fand er aber in den Mandschu überlegene Gegner. Kaldan und seine Nachfolger wurden in mehren Schlachten besiegt, und die Chinesen drangen weit nach Mittelasien vor und besetzten die kleine Bucharei oder das östliche Turkestan mit den Hauptstädten Jarkend und Kaschgar. Alle diese Völker und Länder, sowie die große Bucharei und Samarkand standen zur Zeit der Blüte der Dsongarenmacht unter ihren Fürsten, weshalb sie sämmtlich unter dem Namen Dsongarei zusammengefaßt wurden. Die Chinesen sollen in ihren letzten Kämpfen gegen dieses mongolische Volk (1756—59) eine Mill. Menschen erwürgt haben, ohne Unterschied von Alter und Geschlecht. Ein Rest von 20000 Seelen flüchtete sich nach Sibirien und wurde mit den Wolga'schen Kalmücken vereinigt. Die Wenigen, welche

unter chineſiſcher Herrſchaft zurückblieben, vertheilte man unter die Befehlshaber der bucharischen Städte und zwang ſie zum Ackerbau. Hiermit verſchwinden die Dſongaren als ein ſelbſtändiges Volk aus der Weltgeſchichte.

Du in der deutſchen und eine entſprechende Form derſelben Wurzel in allen übrigen indogermaniſchen Sprachen das Fürwort der zweiten Perſon in der Einzahl, iſt als ſolches auch die einzig naturgemäße und urſprünglich allein gebrauchte Form der Anrede. Zuerſt entfernte ſich von dieſer Geſetzmäßigkeit die ſinkende Latinität, und ihr folgend wichen die neuern europ. Sprachen, unter ihnen am meiſten die deutſche, in verſchiedene andere Bezeichnungen aus. Es beginnt dieſe Änderung mit einer Verrückung der Zahl bei der erſten Perſon, indem röm. Schriftſteller, ſich gleichſam mit den Leſern zuſammenfaſſend, ſtatt des „Ich" ein „Wir" gebrauchten. Was in dieſem Falle als eine gewiſſe Beſcheidenheit gelten durfte, ward darauf zum Ausdrucke der Majeſtät in dem Geſchäftsſtile der röm. und byzant. Kaiſer, von wo es in die Kanzleien der gothiſchen, fränkiſchen und deutſchen Könige gelangte und ſpäter allmälig auch in die Schreiben der Biſchöfe, Äbte, Herzoge, Fürſten, Grafen und Freiherren. Entſprechende Erhebung der zweiten Perſon in die Mehrzahl für den Gebrauch der Anrede zeigt ſich im 6. Jahrh. bei Jornandes erſt ſpurweiſe; im 9. aber iſt lat. Schriftſtellern das Irzen der Könige ſchon geläufig, und zu gleicher Zeit irzt auch Otfried in der Widmung ſeiner deutſchen Bearbeitung der Evangelien einen Biſchof. Die deutſche Poeſie des 12. und 13. Jahrh. meidet das majeſtätiſche Wir und durch das 12. Jahrh. in Gedichten geiſtlichen Inhalts auch das Ihr, während bei weltlichen und ritterlichen Stoffen ſelbſt damals ſchon das Irzen häufig erſcheint. Im Ganzen gelten für den mittelhochdeutſchen Zeitraum folgende Regeln: Es duzen ſich Seitenverwandte, Freunde und Geſellen und das niedere Volk; es irzen ſich Eheleute und Liebende, doch leicht in das vertrauliche Du übergehend. Geirzt werden Frauen, Geiſtliche, Fremde, desgleichen Höherſtehende, welche den Geringern Du zurückgeben. Ältern duzen die Kinder, und im Gegenſatze erhält der Vater von Sohn und Tochter Ihr, die Mutter vom Sohne Ihr, von der Tochter wegen des traulichern Verhältniſſes gewöhnlich Du. Leidenſchaftliche Rede braucht nach Erfodern Du oder Ihr, ohne ſich ſtreng an die Sitte zu binden. Dieſe Verhältniſſe der Anrede blieben bis ins 16. Jahrh. ziemlich unverändert beſtehen, nur daß bei höhern Würdenträgern das Ihr durch die überhandnehmenden Titel Majeſtät, Gnade, Strenge, Weisheit u. dgl. etwas beſchränkt wurde. Über den Gebrauch des 16. Jahrh. geben die ſogenannten Rhetoriken jener Zeit genaue Auskunft. Sie erzählen z. B., daß der Kaiſer alle Geiſtlichen duzt bis an den Papſt; daß alle Edelleute einander duzen, aber die Bürgerlichen nur mit Ihr anreden. Mit dem Anfange des 17. Jahrh. ſanken, wahrſcheinlich nach franz. Beiſpiel, die Benennungen Herr und Frau zu einem bloßen Höflichkeitszeichen herab und wurden in der Anrede auch häufig mit der dritten Perſon des Zeitworts verbunden, bis, bei weiterm Umſichgreifen dieſer Redeweiſe, dann mit Hinweglaſſung des Hauptworts, die Fürwörter der dritten Perſon, Er und Sie, auch allein gebraucht wurden und nun die Höflichkeit des Ihr überboten. Gegen den Schluß des 17. Jahrh. endlich erreichte die Verkehrtheit den Gipfel, indem wie ehemals das Ich und Du zur Mehrzahl Wir und Ihr, ſo jetzt das Er zur Mehrzahl Sie geſteigert wurde: eine Barbarei, welche bereits vor der Mitte des 18. Jahrh. die Oberhand gewann, obgleich das Er und Ihr noch lange Zeit daneben gültig blieb, ſodaß nun die Anrede durch die vier Höflichkeitsſtufen Du, Ihr, Er, Sie aufſteigen konnte. Zwar in die ernſte und edle Poeſie iſt das Sie nur wenig eingedrungen. Günſtigere Aufnahme hat Ihr und Er gefunden, wie Goethe's Hermann („Hermann und Dorothea") ſeine Ältern irzt, in Voß' „Luiſe" der Pfarrer den Schwiegerſohn ertt aber für allen übrigen Gebrauch in Literatur und Leben hat das Sie ſeitdem faſt Alleinherrſchaft erreicht und von den überhöflichen Deutſchen natürlich auch großen Anfangsbuchſtaben bekommen, während der Engländer nur ſein Ich groß ſchreibt. Du iſt nur vertraulichem Verhältniſſe, der Dichtkunſt und der Kirche geblieben; Ihr und Er, ſtets weiter vor dem Sie zurückweichend, haftet jetzt faſt nur noch im Gebrauche der ländlichen Bevölkerung.

Dual heißt in der Grammatik diejenige Form des Nomens oder Zeitworts, durch welche man die Zweiheit der Gegenſtände, Perſonen u. ſ. w., oder daß eine Handlung von Zweien ausgeführt werde, bezeichnet. Die Dualform, die in allen Sprachen durch eine breite Fülle der Endungen ſich charakteriſirt, geht allmälig mit der Schwächung der Lebendigkeit ſinnlicher Auffaſſung verloren und wird dann durch den mehr abſtracten, die unendliche Vielheit bezeichnenden Plural erſetzt. Nur die formal reichſten Sprachen, wie das Sanskrit, Altgriechiſche und Altarabiſche, wenden den Dual vollſtändig beim Nomen und Verbum an, während das Hebräiſche ihn nur beim Nomen und auch da meiſtens nur bei Dingen gebraucht, die von Natur zweifach

vorhanden ſind, wie Hände, Augen u. ſ. w. Von den germaniſchen Sprachen hat nur noch das Gothiſche einen Dual, aber blos am Zeitwort. Das Lateiniſche hat ihn nur in den beiden Worten duo und ambo bewahrt, die eben den Begriff des Duals ſelbſt, zwei, bezeichnen. Vgl. W. von Humboldt, „Über den Dual" (Berl. 1827).

Dualismus nennt man überhaupt die philoſophiſche Anſicht, welche das Weſen der Dinge auf die Annahme zweier ungleichartigen, urſprünglichen und nicht voneinander abzuleitenden Principien aller Dinge, z. B. des Idealen und Realen, oder der materiellen und der denkenden Subſtanz, gründet und zurückführt. Im engern Sinne beſchränkt man den Dualismus auf die Annahme zweier Grundweſen, eines böſen und guten, wie in der Lehre des Zoroaſter (ſ. d.), und auf die Annahme zweier verſchiedener Principien im Menſchen, nämlich eines geiſtigen und eines körperlichen Princips. Dem Dualismus ſteht der Monismus entgegen.

Dubarri (Marie Jeanne, Vicomteſſe), bekannt als Geliebte Ludwig's XV. von Frankreich, war die Tochter des Steuerbeamten Gomart de Vaubernier und 1744 geboren. Nach dem Tode des Vaters ihrem Schickſale überlaſſen, ward ſie früh die Beute pariſer Lüſtlinge. Nachdem ſie bei einer Modehändlerin gearbeitet, kam ſie als Freudenmädchen zu der berüchtigten Gourdon, wo ſie durch ihre Schönheit und Munterkeit den Namen l'Ange erhielt. Der Vicomte Dubarri, in deſſen Hauſe ſich vornehme Spieler verſammelten, nahm ſie mit Abſicht zu ſich, und hier lernte ſie der königl. Kammerdiener Lebel kennen, der ſie dem faſt ſechzigjährigen Könige zuführte. Ludwig XV. fand bald ſo viel Vergnügen an ihr, daß er ſie bei ſich behielt, ihre Vermählung mit dem Bruder des Vicomte, einem Trunkenbolde, bewirkte und ſie, alles Widerſpruchs der Prinzeſſinnen und der Hofdamen ungeachtet, bei Hofe einführte. Der durch die 1764 verſtorbene Pompadour geſtiegene Miniſter Choiſeul fürchtete indeß den übeln Einfluß derſelben auf den ſchwachen König ſo ſehr, daß er ſie zu ſtürzen ſuchte, wodurch er aber nur ſeinen eigenen Sturz herbeiführte. Daß ſich die D. wirklich in die Regierungsangelegenheiten gemiſcht, iſt unwahr; ſie war dazu zu ungebildet und zu träge; ſie liebte nichts als das Vergnügen. Allein die der Politik des Miniſters feindſelige Hof- und Prieſterpartei gebrauchte den perſönlichen Einfluß derſelben zur Durchführung ihrer Ränke. Aus Gefälligkeit brachte die D. den Herzog von Aiguillon ans Ruder und unterſtützte denſelben gegen das Parlament, wodurch ſie ſich den Haß und Fluch des Volkes zuzog, den ſie vielleicht weniger verdiente als Andere. Übrigens benahm ſie ſich inmitten der zahlloſen Zänkereien mit Maß und Feſtigkeit und war bedacht, unter den Miniſtern wie unter den Höflingen Eintracht zu ſtiften. Ihre Gutmüthigkeit wie ihre Verſchwendung waren gleich groß und koſteten dem Schatze ungeheuere Summen. Mit der Treue nahm ſie es nicht genau; dagegen überwachte ſie förmlich die Ausſchweifungen des Königs. Sie verſtand, denſelben ſtets bei guter Laune zu erhalten, und hat nie Verſtoßung zu fürchten gehabt. Als Ludwig XV. ſein Ende herannahen ſah, ward er für ihre Sicherheit beſorgt und befahl ihre Abreiſe. Nach ſeinem Tode wurde ſie verhaftet und nach einem Kloſter bei Meaux gebracht; doch durfte ſie ſehr bald in ihr Schloß bei Marly zurückkehren, wo ſie mit großem Glanz lebte. In der erſten Zeit der Revolution ließ man ſie ungeſtört. Als ſie aber die Emigranten eifrig unterſtützte und mit den Anhängern Briſſot's in Verbindung trat, ließ ſie Robespierre vor Gericht ſtellen und 6. Dec. 1793 guillotiniren. Unter allen Frauen, die in der Revolution das Schafot beſtiegen, hat ſie den wenigſten Muth bewieſen. Auf dem Wege zum Richtplatze zerfloß ſie in Thränen, rief das Volk um Hülfe und Mitleiden an und bat, als ſie den Kopf unter das Beil legen ſollte: „Monsieur le bourreau, encore un moment." Die unter ihrem Namen erſchienenen „Mémoires" (6 Bde., Par. 1829—30) ſind unecht, doch von vielem Intereſſe.

Dubicza oder **Dubitza**, auch **Türkiſch-D.** genannt, eine türk. Grenzfeſtung im Sandſchak Kroatien des Paſchaliks Bosnien, rechts an der Unna, 1½ M. oberhalb ihrer Mündung in die Save, hat etwa 6000 meiſt kath. Einwohner. D. gehörte einſt dem Johanniterorden, dann den Herrn von Zrin. Im 16. und 17. Jahrh. war es wiederholt ein Zankapfel zwiſchen Öſtreich und der Pforte, und 1685 und 1687 wurde es von den Kaiſerlichen erſtürmt, im Paſſarowitzer Frieden aber 1718 an die Pforte zurückgegeben. Beſonders merkwürdig iſt D. durch die tapfere Vertheidigung der Türken im J. 1788, die aber doch endlich durch Loudon 26. Aug. 1788 zur Capitulation gezwungen wurden. Dem Türkiſch-Dubicza gegenüber liegt das öſtr. Dubitza, ein ſtarkbefeſtigter Marktflecken im Bezirk des zweiten banater Regiments des kroatiſchen Generalats.

Dubienka, eine kleine Stadt am Bug im poln. Gouvernement Lublin, mit 2000 E., iſt hiſtoriſch dadurch merkwürdig geworden, daß hier am 17. Juli 1792 Koſciuszko im offenen Felde mit 4000 Polen ein ihm drei- und vierfach überlegenes ruſſ. Heer zurückſchlug.

Dublin, eine Grafſchaft in der irländ. Landſchaft Leinſter, an der Iriſchen See, zwiſchen

Eaſt-Meath, Kildare und Wicklow, umfaßt 18½ QM. und zählt ohne die gleichnamige Hauptſtadt 147500 E. Sie iſt eine der kleinſten Grafſchaften Irlands, im S. bergig, im Übrigen eine flache, fruchtbare und trefflich angebaute Ebene mit vielen Seebuchten, Küſteneilanden und Leuchtfeuern. Bewäſſert wird ſie von der Liffey, dem Dodder und vielen kleinen Bächen, ſowie auch vom Königs- und vom Großen Kanal. Der Erwerb der dichten Bevölkerung beruht auf Acker- und Gartenbau, Fiſcherei, Hummer- und Auſternfang und dann auf der Baumwollenfabrikation, von welcher die Leinweberei bereits gegen Süden und Weſten zurückgedrängt iſt. — Dublin, die Hauptſtadt der Grafſchaft und zugleich Irlands, der Sitz des Lordlieutenants und aller höhern Verwaltungsſtellen, ſowie des proteſt. Primas des Königreichs und eines kath. Erzbiſchofs, iſt eine der ſchönſten und größten Städte Europas. Sie liegt, faſt kreisrund erbaut und von einer ſchönen, 2 M. langen Baumallee (Circular road) umgeben, im Hintergrunde der 3½ St. langen, am Eingang zwiſchen Howth-Hill und Dalkey 2 St. breiten Dubliner- oder Liffeybai, welche im N. von grünen, baumreichen Flächen, im S. von Anhöhen und Wäldern begrenzt, ringsum aber mit unzähligen Häuſern, Landſitzen, Dörfern und Flecken beſäet iſt. D. iſt in 21 Kirchſpiele und ſechs Vorſtädte eingetheilt und hat nach dem Cenſus von 1851 eine Bevölkerung von 254850 E. (d. i. 22100 mehr als 1841, und 50700 mehr als 1831), wovon zwei Drittel Katholiken. Die Stadt wird von der Liffey in zwei Theile getheilt, welche ſieben Brücken, darunter die Eſſex-, die Königin- und die Carlislebrücke, verbinden. Sie hat meiſt breite, regelmäßige Straßen, darunter die 180 F. breite prachtvolle Sackvilleſtreet, hohe und zierlich gebaute Häuſer, eine große Anzahl Monumente und ſchöne große Plätze. Unter den letztern zeichnen ſich Merrion-Square, Fitzwilliam-Square, College-Green, beſonders aber St.-Stephans-Green aus, ſowie der Phönixpark am Weſtende der Stadt, der nirgends in Europa ſeines Gleichen hinſichts der Größe, Mannichfaltigkeit und Schönheit hat. Mit dieſem Glanz contraſtiren einige kleinere Stadttheile, wie die Liberty, wo die Heſe des Volkes wohnt und die hüttenähnlichen Häuſer eine Vorſtellung von iriſchem Elend gewähren. Die ſchönſten Gebäude ſind: das Schloß (the Castle), ein weitläufiges Gebäude aus verſchiedenen Zeitaltern, mit dem Palaſt des Lordlieutenants und der Regierungsbehörden, dem Archiv (im Birminghamthurme), der Schatzkammer, dem Zeughauſe, der neuen, im goth. Stil erbauten Burgkapelle u. ſ. w.; ferner der Palaſt des Herzogs von Leinſter, das Zollhaus, das Poſt- und das Rathhaus, die Gerichtshalle, die Kornbörſe, das Univerſitätsgebäude (Trinity college), worin 300 Studenten wohnen mit zwei ſchönen großen Gärten, einer Bibliothek, einem Muſeum, anatomiſchen Theater u. ſ. w.; dann das vormalige Parlamentshaus, in welchem ſich jetzt die Bank befindet, die Börſe, die Kaſerne, welche 6000 Mann faßt, das Richmond-General-Penitentiary, das neue, 1821 eröffnete Theater u. ſ. w. D. hat 26 anglikaniſche Pfarrkirchen, unter denen ſich die ehrwürdige Kathedrale des heil. Patrick, ein großes goth. Gebäude mit ſchönen Monumenten, die Kathedrale Chriſtchurch, die moderne St.-Georgskirche vortheilhaft auszeichnen; ferner 18 Kirchen und Kapellen, wie die herrliche Metropolitankirche für die Katholiken, gegen 40 Bethäuſer der diſſidirenden Religionsparteien und eine Synagoge. Außer der ſchon 1320 geſtifteten, aber erſt 1591 eröffneten Univerſität beſitzt D. eine königl. Akademie der Wiſſenſchaften, eine Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaften, eine Geſellſchaft zur Verbeſſerung des Ackerbaus, eine Malerakademie und viele andere wiſſenſchaftliche Anſtalten. Zahlreich ſind die milden Stiftungen aller Art. Unter den vielen Manufacturen treiben wenige ihr Geſchäft ins Große. Die vorzüglichſten ſind die in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinwand; nächſtdem gibt es Hut-, Stärke-, Tabacks- und Glaswaarenfabriken, mehre Zuckerſiedereien und anſehnliche Branntweinbrennereien. Dagegen iſt D. der Mittelpunkt des irländ. Handels. Ausgeführt werden hauptſächlich Branntwein, Schlachtvieh, Pökelfleiſch, Speck und Leinwand. Der neue Seehafen, nach dem anſtoßenden Flecken Kingstown (ehemals Dunleary) genannt, eine Strecke öſtlich von dem alten gelegen und ſeit 1834 durch eine 5½ engl. M. lange Eiſenbahn mit D. verbunden, iſt ein ungeheueres, ſeit 1817 erbautes Werk aus Granit mit rieſenhaften Dämmen. Der alte Hafen, durch einen mit großen Koſten 1748—55 ebenfalls aus Granitſteinen aufgeführten Damm gebildet, der über eine Stunde weit ins Meer hinausläuft, liegt nun verfallen und öde. Auch ein dritter großartiger Außenhafen, nördlich am Eingange der Dublinerbai, bei Howth-Hill, der 300000 Pf. St. gekoſtet hat, liegt, an unrechter Stelle erbaut, bereits verſchlickt und verſandet. Unweit D. mündet in die Bai ſelbſt der Königskanal, der 14 M. weit weſtwärts bis Tarmonbarry am Shannon führt; in die Liffey, die bei Ringsend in die Bai geht, läuft der von SW. kommende Große Kanal aus; an beider Mündungen ſind Baſſins mit großen Werften angelegt. D. (irländ. Balatleigh, altiriſch Ath Cliath oder Bally Ath Cliath, d. h. Stadt an der Hürdenfurt) wurde

851 von Normannen (hier Oſtmannen) im Lande Fingal unter dem Namen Diflin oder Divelin angelegt und war ſeit dem 10. Jahrh. der Sitz eines iriſch-normanniſchen Königshauſes, welches 948 den chriſtlichen Glauben annahm. Das Bisthum daſelbſt wurde 1038 gegründet und ſpäter zum Erzbisthum erhoben. Im J. 1171 von dem engl. Grafen Strongbow erobert, huldigte D. 12. Nov. 1172 dem König Heinrich II. und bildete nun bis ins 15. Jahrh. eine beſondere Grafſchaft. Im J. 1409 erhielt die Stadt das Recht, ſich einen Mayor zu wählen, dem ſeit 1665 der Lordstitel gegeben wurde. Die politiſche und kirchliche Oppoſition Irlands gegen die engl. Regierung hatte gewöhnlich, bis auf O'Connell herab, ihren Hauptherd in D.

Dublone (ſpan.), d. i. Doppelte, doppeltes Stück, heißt eine in Spanien und im ehemals ſpan. Amerika ausgeprägte Goldmünze von zwei Piſtolen. Der Werth der vor 1848 in Spanien geprägten Dublone iſt 9,816 Thlr. in preuß. Friedrichsdor zu 5 Thlrn.; der Werth der neuern amerikaniſchen iſt meiſt etwas geringer, aber abweichend. Der Werth des in Spanien ſeit 1848 geprägten Dublon de Isabel von 100 Kupferrealen iſt nur 6,219 Thlr. in preuß. Friedrichsdor. — Die **Doppia** (Doppelte) iſt eine ital. Goldmünze; die neue ſard. Doppia iſt dem franz. Zwanzigfrankenſtücke gleich.

Dübner (Friedrich), verdienter Philolog und Kritiker, geb. 21. Dec. 1802 zu Hörſelgau im Gothaiſchen, beſuchte das Gymnaſium zu Gotha und widmete ſich dann zu Göttingen ſechs Jahre hindurch unter Mitſcherlich, Diſſen, Heeren, O. Müller philologiſchen, unter Krauſe philoſophiſchen Studien. Von 1826—31 wirkte er als Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha, wo er außer vielen Aufſätzen in Seebode's „Kritiſcher Bibliothek" und Zimmermann's „Allgemeiner Schulzeitung" auch ſeine für die Wort- wie die Textkritik bahnbrechende Ausgabe des Juſtin (Lpz. 1831) veröffentlichte. Seit geraumer Zeit mit den lat. Komikern beſchäftigt, entſagte er ſeiner Stelle, um die in Italien befindlichen Hauptmanuſcripte derſelben zu vergleichen. Doch während der Vorbereitungen zu dieſer Reiſe ward er von Firmin Didot nach Paris eingeladen, um hier mit Fix und Sinner an der neuen Ausgabe des „Thesaurus" von Stephanus zu arbeiten. Der Reichthum der pariſer Bibliotheken beſtimmte ihn dieſen Ruf anzunehmen. Als die Redaction des genannten „Thesaurus" an Dindorf übergegangen war, wendete ſich D.'s Hauptaufmerkſamkeit der von F. Didot begründeten „Bibliotheca Graeca" zu. Ihm allein iſt es zu danken, daß dieſe Sammlung ſich auch in den Händen deutſcher Gelehrten befindet und wiſſenſchaftlichen Werth beſitzt. Die bedeutendſten Arbeiten, die dieſe Bibliothek von ihm enthält, ſind die kritiſchen Ausgaben der „Moralia" von Plutarch, des Arrian, Maximus Tyrius, Himerius, die Fragmente einiger Epiker, der „Christus patiens", die Scholien zu Ariſtophanes und Theokrit. An den pariſer Ausgaben des Chryſoſtomus und Auguſtin hat er großen Antheil gehabt, wie denn unter Anderm die neue Recenſion von des Letztern „De civitate dei" von D. iſt. Seit 1842 hat er eine große Anzahl neuer und den Fortſchritten der Wiſſenſchaft angemeſſener Schulausgaben beſorgt, welche bereits die erbärmlichen franz. Arbeiten dieſer Art in den Hintergrund zu drängen begonnen haben. Von D.'s kleinern Schriften ſind noch die „Epistola critica ad Fr. Jacobsium" (Par. 1844) über den Babrius, ſowie eine Reihe gehaltreicher Aufſätze in der „Revue de philologie" (Par. 1845—47) zu erwähnen.

Dubois (Guillaume), Cardinal und franz. Miniſter unter der Regentſchaft des Herzogs von Orléans, war der Sohn eines Apothekers zu Brive-la-Gaillarde in der Auvergne und daſelbſt 1656 geboren. Als dreizehnjähriger Knabe kam er nach Paris in das Collegium St.-Michel, wo er ſich tüchtige Kenntniſſe erwarb, und wurde dann Hauslehrer. Durch Bekanntſchaft mit Saint-Laurent, dem Unterhofmeiſter des Herzogs von Chartres, gelangte er in das Haus des Herzogs von Orléans, der ihn ſpäter zum Lehrer des jungen Prinzen machte. Obſchon von häßlichem Äußern, wußte er ſich doch durch ein kluges, gewandtes Betragen wie durch Witz und Anſtelligkeit ſelbſt bei der Herzogin ſehr beliebt zu machen, und erhielt auch das unumſchränkte Vertrauen ſeines Zöglings, theils indem er demſelben Liebe zu den Wiſſenſchaften einflößte, theils durch weniger ehrenvolle Dienſte. Damit, daß er die Verheirathung ſeines Zöglings mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwig's XIV. nach dem Wunſche des Königs und gegen den Willen der in ihrem Stolze gekränkten Herzogin-Mutter zu Stande brachte, betrat er die erſte Stufe ſeiner ungemeſſenen Laufbahn. Ludwig XIV. verlieh ihm dafür zunächſt die Abtei St.-Juſt in der Picardie, um ihm Gelegenheit zur Ausbildung ſeiner diplomatiſchen Schlauheit zu geben, und erlaubte ihm, nach London zur franz. Geſandtſchaft zu gehen. D. knüpfte hier wichtige Verbindungen an, insbeſondere mit dem Lord Stanhope, der ihm ſpäter förderlich wurde. Nach ſeiner Rückkehr verſah er unter dem Titel eines Secretärs die Stelle des Geheimen Raths und Agenten des Herzogs von Orléans, und als dieſer 1715 die Regentſchaft übernahm,

wurde er von ihm gegen die Abmahnungen der einflußreichsten Personen, die den Günstling fürchteten, zum Staatsrath erhoben. Als die Politik des span. Hofs, die der Cardinal Alberoni leitete, den Regenten in Verlegenheit setzte, wies D. auf die Verbindung mit England hin und erbot sich zum Unterhändler. Hierauf nach London gesendet, brachte er schon 1718, nachdem er sich durch Lord Stanhope am Hofe Georg's I. Einfluß zu verschaffen und die Abneigung desselben gegen den Regenten zu überwinden gewußt, das Bündniß zwischen England, Frankreich und Holland zu Stande. Zur Belohnung erhielt er vom Regenten das Ministerium des Auswärtigen und auf Verwendung des Königs Georg sogar das Erzbisthum von Cambray. Mit Schlauheit wußte er sich dann auch den Cardinalshut zu verschaffen. Im J. 1722 zum Premierminister erhoben, fing nun sein Einfluß wie sein Ehrgeiz an sich schrankenlos zu äußern. Eine außerordentliche Geschäftsthätigkeit und daneben die wildesten Ausschweifungen führten ihn jedoch zeitig dem Grabe zu. Er starb 10. Aug. 1723 und hinterließ große Reichthümer. D. besaß einen scharfen und thätigen Geist und bewies sich, bei aller Verderbtheit, nie gewaltsam und grausam. Die unter seinem Namen erschienenen „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) sind ein zusammengelesenes Machwerk.

Dubois (Paul), franz. Schriftsteller, geb. zu Rennes 1793, widmete sich dem Unterrichtsfach und war noch sehr jung Lehrer an der Schule zu Guérande. Als solcher ließ er sich unter die Freiwilligen einschreiben, welche gegen die Chouans zu Felde ziehen wollten, weshalb er 1815 abgesetzt wurde. Doch 1816 stellte man ihn beim öffentlichen Unterrichtswesen wieder an, und 1818 ward er als Professor der franz. Literatur nach Besançon berufen. Er trat damals mit einigen Briefen im „Censeur européen" hervor und widerlegte bald nachher in einer Broschüre die „Remarques sur les affaires du moment" von Chateaubriand. Im J. 1821 abermals seiner Stelle entsetzt, sah er sich gezwungen, zur Journalistik überzugehen, und unternahm 1822 mit Mignet, Thiers und Rémusat die Herausgabe der „Tablettes universelles". Sodann übersetzte er 1824 für Guizot's „Collection des chroniques" die „Histoire de l'église de Rheims" von Frodoart, und stiftete sodann den „Globe", der bekanntlich einen erheblichen Einfluß auf den Gang der neuern Ideen in Frankreich ausgeübt. Die wichtigsten Artikel, die er von 1824—31 für dieses Blatt schrieb, handeln von Religionsfreiheit; eine scharfe und gediegene Kritik vereinigt sich darin mit einer ruhigen, kraftvollen Sprache, welche stark auf die öffentliche Meinung eingewirkt. Vom Minister Vatismenil wieder beim öffentlichen Unterrichtswesen angestellt, fuhr er fort, am „Globe" zu arbeiten, was ihm von der Staatsgewalt Ungnade und Verfolgung zuzog. Die Julirevolution von 1830 traf ihn im Gefängniß zur Strafe für einen Aufsatz, worin er den Sturz der ältern Linie vorhergesagt hatte. Die neue Regierung ernannte D. zum Mitglied des königl. Raths, zum Director der Normalschule, Schulrath und Professor der Literatur an der Polytechnischen Schule. Zugleich trat er als Abgeordneter für das Depart. Niederloire in die Kammer, wo er häufig in Religions- und Unterrichtsangelegenheiten sprach und sich als Gegner der klerikalischen Tendenzen erwies. Seit 30 J. beschäftigt sich D. mit einer „Histoire du Christianisme". Bei der neuesten Umgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens in Frankreich (1852) ist D., sowie auch Cousin, aus dem hohen Schulrath entfernt worden.

Dubos (Jean Baptiste), einer der vorzüglichsten franz. Ästhetiker, geb. 1670 zu Beauvais, studirte daselbst und zu Paris und wurde 1695 in dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten unter dem Minister Torcy angestellt, welcher ihm die Besorgung mehrer wichtiger Geschäfte in Deutschland, Italien, Holland, besonders aber Unterhandlungen mit England übertrug. Auf seinen Reisen sammelte er seine Erfahrungen über die Künste, welche er in seinen „Réflexions critiques sur la poésie, la peinture et la musique" (Par. 1719; 6. Aufl., 3 Bde., 1755) aufstellte. Bei vielen falschen Behauptungen erweiterte er doch den engen Gesichtskreis der franz. Kritik. Die Grundlage seiner Theorie ist ihm das Bedürfniß des Menschen, seine Gemüthskräfte zu beschäftigen und seine Empfindungen in Thätigkeit zu setzen. Auch als historischer Schriftsteller hat er sich durch die „Histoire de la ligue de Cambrai" (2 Bde., Par. 1721) und „Histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules" (2 Bde., Amst. 1743) einen Namen erworben. Zur Belohnung seiner diplomatischen Dienstleistungen erhielt er 1723 eine geistliche Pfründe, nachdem er bereits 1720 beständiger Secretär der franz. Akademie geworden. Er starb zu Paris 23. März 1742.

Ducange, s. Dufresne.

Duccio di Buoninsegna, ein Maler von Siena, der der Richtung des Cimabue folgte, welcher als der Gründer der neuen Malerei betrachtet zu werden pflegt. D. war der Sohn, nach Andern nur der Schüler des Sienesers Segna oder Buoninsegna. Nähere Nachrichten über

ſeinen Urſprung hat man nicht; nur ſo viel ergibt ſich aus zuverläſſigen Quellen, daß er ſchon 1282 als Meiſter in Siena anſäſſig war und 1308 die Anfertigung einer großen Tafel für den Hauptaltar des dortigen Doms übernahm, eine Arbeit, die er zu ſeinem größten Ruhme 1311 vollendete. Am Tage der Aufſtellung wurde das Bild mit rauſchendem Beifall von der Bevölkerung begrüßt und in feierlicher Proceſſion unter Glockengeläute nach dem Dom geleitet. Dort befindet es ſich noch jetzt, aber in Vorder- und Rückſeite auseinander geſägt und an die Wände des Chors und der Sakriſtei befeſtigt. Die Vorderſeite ſtellt die Madonna mit dem Kinde dar, von Engeln, Heiligen und den vier Schutzpatronen der Stadt umgeben, die Rückſeite in 26 kleinen Feldern die Leidensgeſchichte Jeſu. Es herrſcht eine Vollendung in dieſen Arbeiten, wie ſie kaum für jene Zeit möglich ſcheint. Schönheitsſinn, tüchtige Compoſition, neue Motive und eine zugleich rührende und überraſchende Vertiefung in den Gegenſtand; das Alles zeigen ſie in hohem Maße, ohne freilich die byzant. Vorbilder ganz zu verleugnen. Rumohr nimmt das Todesjahr des Künſtlers bald nach der Vollendung dieſes ſeines Hauptwerks an. Letzteres iſt 1850 von Emil Braun nach Zeichnungen von Franz von Rhoden und von Bart. Bartoccini geſtochen in der Hälfte der Originalgröße der 26 Bilder herausgegeben worden.

Duchâtel (Charles Marie Tannegui, Graf), ſtaatswiſſenſchaftlicher Schriftſteller, ſtammt aus einer Adelsfamilie der Normandie. Sein Vater, vor der Revolution in der Verwaltung zu Bordeaux angeſtellt, wurde durch Bonaparte ſeit 1801 zu hohen Stellen und Würden befördert; namentlich war deſſen Gemahlin, eine Tochter des Senators Grafen Papin und durch ihre Schönheit berühmt, Palaſtdame der Kaiſerin Joſephine und dann auch der Kaiſerin Marie Louiſe, ein beſonderer Gegenſtand der Aufmerkſamkeit des Kaiſers. Am 19. Febr. 1803 zu Paris geboren, ſtudirte der junge D. die Rechte, wurde Advocat und nahm ſeit 1823 unter dem Schilde der doctrinären Schule thätigen Antheil an dem „Globe" und der „Revue française". Bei der Entwickelung ſeiner Anſichten über Nationalökonomie zeigte er ſich als Anhänger der Theorie von Malthus. Sein „Traité de la charité dans les rapports avec l'état moral et le bien-être matériel des classes inférieures de la société" (Par. 1829; 2. Aufl., 1836), eine Schrift, welche die Arbeitſamkeit, Sparſamkeit und vorſichtige Begründung der Ehe dem Elende der niedern Claſſen entgegenhielt, erregte großes Intereſſe. Als die Julirevolution die Doctrinärs an das Ruder brachte, ward auch D. ſogleich als Staatsrath dem Finanzminiſterium unter Louis beigeordnet. Durch die Miniſterialveränderung vom 11. Oct. 1832 verlor er ſeinen Poſten, wurde aber dafür als Abgeordneter im Depart. Nieder-Charente in die Kammer gewählt. Die Vertheidigung des Geſetzantrags wegen der amerik. Schuld brachte ihn 1834 als Handelsminiſter ins Cabinet, aus dem er 1836 mit den übrigen Doctrinärs austrat. Als nach dem Streite über die ſpaniſche Fremdenlegion ſeine Freunde wieder ins Miniſterium gerufen wurden, erhielt er das Portefeuille des Finanzminiſters und war nach dem abermaligen Rücktritt der Doctrinärs (7. März 1837) einer der hitzigſten Theilnehmer an der Coalition gegen das Miniſterium Molé. Nach der Miniſterkriſis und Emeute von 1839 ward er, als einer der liberalern Doctrinärs, am 13. Mai in dem vom Marſchall Soult gebildeten Miniſterium mit dem Portefeuille des Innern bedacht. Am 25. Jan. 1840, bei der Dotationsfrage des Herzogs von Nemours, legte er mit den übrigen Collegen ſein Amt nieder, nahm jedoch ſchon 29. Oct. deſſelben Jahres ſeinen Platz als Miniſter des Innern im Guizot'ſchen Cabinet wieder ein, deſſen halsſtarrige Politik die Februarrevolution herbeiführte. Seitdem lebte D. vom politiſchen Schauplatze ganz entfernt. Zu erwähnen ſind die von ihm herausgegebenen „Documents statistiques sur la France" (Par. 1833), eine umfaſſende ſtatiſtiſche Geſchichte Frankreichs.

Duchesne (André), im Lateiniſchen Chesnius (Andreas), Duchenius, Quercetanus, der Vater der Geſchichte Frankreichs, wie man ihn genannt hat, wurde zu Isle-Bouchard in Touraine im Mai 1584 geboren und ſtudirte zu Loudun und Paris. Von Jugend auf waren Geſchichte und Geographie ſeine Lieblingsfächer. Durch hohe Gönner, die er ſich durch ſeinen Fleiß erworben, wurde er königlicher Geograph und unter dem Miniſterium Richelieu's, der ihm ſehr zugethan war, königlicher Hiſtoriograph. Er ſtarb 30. Mai 1640 auf eine traurige Weiſe, indem er auf einer engen Straße von einem Karren gegen die Mauer gequetſcht wurde. Wichtig iſt beſonders ſeine Sammlung der „Historiae Francorum scriptores coaetanei ab ipsius gentis origine ad Philippi IV. tempora" (5 Bde., Par. 1636—49), die ſein Sohn François D. (geb. 1616, geſt. ebenfalls als königlicher Hiſtoriograph 1693) vom dritten Bande an fortführte, und welche noch insbeſondere deshalb geſchätzt wird, weil ſie Vieles enthält, was man in Bouquet's Sammlung vergebens ſucht. Unter ſeinen übrigen zahlreichen Schriften, deren mehre

ebenfalls von seinem Sohne in neuen Auflagen herausgegeben wurden, verdienen noch besonderer Erwähnung: „Historiae Normannorum scriptores antiqui" (Par. 1619), eine Sammlung, welche auf drei Bände berechnet, von denen aber nur dieser eine erschienen ist; „Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval" (Par. 1624); „Histoire généalogique de la maison de Vergi" (Par. 1825), welche die Geschichte Frankreichs vielfach erläutern. D. war ein sehr fleißiger Arbeiter; mehr als hundert Folianten soll er noch in Handschrift hinterlassen haben.

Duchesnois (Cathérine Josephine), geborene Rafin, berühmte tragische Schauspielerin der Franzosen, geb. um 1780 zu St.-Saulve bei Valenciennes, betrat mit vielem Beifall die Bühne zu Valenciennes. Sich selbst nicht genügend, zog sie sich wieder zurück und suchte sich unter Leitung des Dichters Legouvé weiter auszubilden. Wegen dieses von dem gewöhnlichen abweichenden Bildungsganges machte sie sich die Häupter der Bühne zu Feinden, sodaß sie erst 1802, auf Bonaparte's Befehl, Zutritt auf dem Théâtre français erhielt. Trotz ihrer Unschönheit und des herben Ausdrucks ihrer Leidenschaft gewann sie beim ersten Auftreten in der Rolle der Phädra durch reine Sprache, Einfachheit und Wahrheit des Spiels den allgemeinsten Beifall; ebenso als Hermione, Semiramis, Dido und Roxane. Nachdem inzwischen die reizende Georges ebenfalls die Bühne betreten, wurde die D. nach dem Wunsche der Kaiserin Josephine 1804 förmlich angestellt, was nun einen heftigen Kampf zwischen den Anhängern der beiden Nebenbuhlerinnen veranlaßte. Aber bald entschied sich trotz des Parteigeschreis die öffentliche Meinung zu Gunsten der D. Kränklichkeit entfernte sie seit 1808 wiederholt auf lange Zeit von der Bühne, nichtsdestoweniger wußte sie seit 1822, wo sie wieder regelmäßig aufzutreten begann, ihren alten Ruhm zu behaupten. Mit dem 1. April 1830 verließ sie die Bühne, und starb 8. Jan. 1835.

Duchoborzen heißt eine Sekte in der russ. Kirche, welche durch Gleichstellung der kanonischen und apokryphischen Bücher der Heiligen Schrift zu mancherlei Abweichungen von der herrschenden Lehre gekommen ist, die Lehre von der Kirche in den Sacramenten idealistisch auffaßte, keine Gotteshäuser und Priester hat und den Eid sowie die Kriegsdienste für unerlaubt hält. Die Duchoborzen traten zuerst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. unter der Regierung der Kaiserin Anna in Moskau und andern Städten auf. Unter Katharina II. und Paul I. hatten sie mancherlei Bedrückungen zu erleiden. Alexander I. ordnete eine mit christlicher Milde geführte Untersuchung über sie an; doch nachdem sie ihr Glaubensbekenntniß eingereicht, erlangten sie Duldung und zeichneten sich seitdem durch stillen, unbescholtenen Wandel aus. Sie bewohnen hauptsächlich den melitopolitanischen Kreis des Gouvernements Taurien, wohin sie 1804 aus den verschiedenen Gouvernements sich übersiedeln mußten.

Ducis (Jean François), franz. dramatischer Dichter, bekannt insbesondere als Bearbeiter mehrer Shakspeare'scher Stücke, geb. 14. April 1733 zu Versailles, trat ziemlich spät erst als Dichter auf und vermochte auch nicht sogleich Glück zu machen. Dieses gelang ihm erst, als er Shakspeare's „Hamlet" auf die franz. Bühne brachte, den er dermaßen verwässerte und dem franz. Volksgeschmacke anpaßte, daß man das Urbild kaum wiedererkennt. Sein Stil ist zuweilen hart, aber edel und voll Würde. Im J. 1778 wurde er Mitglied der Akademie und später Secretär bei dem Grafen von Provence, dem nachmaligen König Ludwig XVIII. Ein treuer Diener der Bourbons lehnte er unter Napoleon die jährlich 40000 Frcs. eintragende Stelle eines Senators ab, zu einer Zeit, wo er fast darben mußte. Während der glänzenden Zeit des Kaiserreichs lebte er in der größten Zurückgezogenheit in Versailles. Die Rückkehr Ludwig's XVIII. erheiterte sein Alter. Er starb 30. Jan. 1816. Seinen „Oeuvres" (5 Bde., Par. 1824 und öfter) schließen sich an die „Oeuvres posthumes" (2 Bde., Par. 1826). Vgl. Campenon, „Lettres sur la vie, le caractère et les écrits de D." (Par. 1824), und Leroy, „Études morales et littéraires sur la personne et les écrits de D." (Par. 1832).

Duckwitz (Arnold), ehemaliger deutscher Reichsminister, geb. 27. Jan. 1802 zu Bremen, widmete sich dem Kaufmannsstande und etablirte sich, nachdem er mehre Jahre in England und den Niederlanden zugebracht, 1829 in seiner Vaterstadt. Die Unzulänglichkeit der Communicationsmittel Bremens mit dem deutschen Binnenlande erkennend, widmete er nicht nur der Verbesserung der Weserschiffahrt, besonders der Einführung der Dampfschiffahrt seine Aufmerksamkeit, sondern suchte auch der Idee einer deutschen Zolleinheit Eingang zu verschaffen. Zu diesem Behufe schrieb er „Über das Verhältniß der freien Hansestadt Bremen zum Deutschen Zollverein" (Bremen 1837) und verfocht auch dasselbe Thema in zahlreichen Aufsätzen in der „Allgemeinen Zeitung". Im J. 1841 zum Mitgliede des bremischen Senats erwählt, erhielt D. Gelegenheit, seine Bestrebungen auf diplomatischem Wege zur Geltung zu bringen. Dies

führte bald zu umfassenden Verhandlungen zwischen Bremen und Hannover, als deren Resultat 14. April 1845 Verträge über Anlegung einer Eisenbahn zwischen Hannover und Bremen, Feststellung von Grundsätzen im Verkehre, ein Cartell zum Schutze der beiderseitigen Steuern und eine Übereinkunft zur Schiffbarmachung der Weser unterhalb Bremen für Seeschiffe unterzeichnet wurden. Gleichzeitig begannen die Verhandlungen wegen einer Verbindung zwischen dem Zollverein mit den Nordseestaaten, welche Anfang April 1847 den Deutschen Handels- und Schiffahrtsbund zur Folge hatten, der aber nicht zur Ausführung gekommen ist. Die Absichten, welche den Bevollmächtigten bei den Verhandlungen über denselben vorgelegen hatten, veröffentlichte D. unter dem Titel „Der deutsche Handels- und Schiffahrtsbund" (Brem. 1847). Ferner erfolgte die Herstellung einer deutsch-amerik. Dampfschiffahrtslinie unter D.'s Anregung, wie er denn auch im Frühjahr 1847 mit der amerik. Postverwaltung einen günstigen Vertrag abschloß. Im März 1848 wurde D. zum Vorparlament und hier in den Funfzigerausschuß gewählt, in welchem seine Thätigkeit auf Verhinderung extravaganter Beschlüsse gerichtet war. Eine Wahl zur Nationalversammlung lehnte er ab. Im Juni 1848 vom bremischen Senate zum Commissar für die nach Frankfurt ausgeschriebene Berathung über die deutschen Handelsverhältnisse bestimmt, schrieb er ein „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend" (Brem. 1848). Im Begriff abzureisen, erhielt er hierauf die Berufung zum Reichsminister des Handels. Er nahm dieses Amt zwar an, allein die Verhältnisse verhinderten ihn, die Umgestaltung der deutschen Zoll- und Handelsverfassung, die er als ein zusammenhängendes Ganzes auffaßte, auch nur auf dem Papiere zu vollenden. Doch ermöglichte D. die Errichtung einer deutschen Kriegsmarine. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten legte er in der Schrift „Über die Gründung der deutschen Kriegsmarine" (Brem. 1849) dar. Im Mai 1849 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und übernahm hier im Sept. 1849 wiederum das bei seiner Wahl zum Reichsminister niedergelegte Amt eines Mitglieds des Senats. Auch übergab er noch die Schrift „Zur Revision des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai 1849" (Brem. 1849) der Öffentlichkeit.

Duclos (Charles Pineau), ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. 12. Febr. 1704 zu Dinan in Bretagne, kam in früher Jugend nach Paris, wo er seine Anlagen mit Erfolg ausbildete und sich der Literatur widmete. Romane gehörten zu seinen ersten Leistungen, und einer derselben, die „Confessions du comte de ***" (1741), fand so großen Beifall, daß z. B. eine Weltdame ihn dem jungen Rousseau gab, als ein Buch, woran er sich bilden könne. Nach seinem ersten geschichtlichen Werke „Histoire de Louis XI" (1745) gab D. „Considérations sur les moeurs de ce siècle" (1749) heraus, in denen er sich als geistreicher und gewandter Charakterzeichner zeigte, sodann als Fortsetzung dieses Werks die „Mémoires pour servir à l'histoire du 18ème siècle" (1751). Sein Talent für die Charakteristik bewies er auch in seinem Hauptwerke, den „Mémoires secrets des règnes de Louis XIV et de Louis XV", die er schrieb, nachdem er zum Historiographen an Voltaire's Stelle ernannt worden, die aber erst später erschienen (2 Bde., Par. 1791; deutsch von Huber, 3 Bde., Berl. 1792—93). Er wurde 1747 Mitglied der Akademie, als deren Secretär er die Redaction des „Dictionnaire de l'académie" (1762) zu besorgen hatte. Die Frucht einer Reise, die er 1766 nach Italien machte, sind die „Considérations sur l'Italie" (1791; deutsch von Schleusner, Jena 1792). D. war in seinem Umgange derb, übrigens aber weltklug und gewandt und behauptete den Ruf unbestechlicher Rechtlichkeit und Biederkeit. Er starb 26. März 1772. Seine „Oeuvres complètes" gab zuerst Desessarts (10 Bde., Par. 1806), später Belin (3 Bde., in der Sammlung „Prosateurs français") heraus, mit einer Biographie D.'s von Villenave.

Ducos (Roger, Graf) bekleidete während der ersten franz. Republik und des Kaiserreichs hohe Staatsämter und war 1754 in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruche der Revolution Advocat, kam er 1792 in den Nationalconvent, stimmte hier zwar für die unbedingte Verurtheilung Ludwig's XVI., hielt sich dann aber in der Masse verborgen, sodaß er der Verfolgung der Parteien entging. Im Jan. 1794 wählte ihn der Jakobinerclub zu seinem Präsidenten, wobei er sich als strenger Demokrat benahm. An den Händeln der Häupter nahm er ebenso wenig Theil als am Sturze der Schreckensherrschaft. Unter dem Directorium machte er sich jedoch als Vertheidiger der Republik gegen die Umtriebe der Royalisten bemerkbar. Nach der Katastrophe vom 18. Fructidor wählte ihn ein Bezirk von Paris abermals in den Gesetzgebenden Körper; allein die Wahl ward, als von den Radicalen betrieben, verworfen. Hierauf kehrte D. in seine Heimat zurück und versah im Departement Landes das Amt eines Friedensrichters. Erst in den Ereignissen von 1799 erinnerte sich Barras seiner als eines brauchbaren

Werkzeugs und verhalf ihm mit Merlin de Douai ins Directorium. Bei den Vorbereitungen zum Sturze der Regierung gab sich D. blindlings den Entwürfen Sieyès' hin, wofür er nach der Katastrophe vom 18. Brumaire zum Mitgliede des provisorischen Consulats gemacht wurde. Als er dann Lebrun sein Amt überlassen mußte, ward er als Vicepräsident in den Senat versetzt und bei Errichtung des Kaiserreichs als ein williger Diener Napoleon's in den Grafenstand erhoben. Dessenungeachtet unterzeichnete er den Senatsbeschluß vom 1. April 1814, der den Kaiser gesetzlich des Throns beraubte, erhielt aber dafür von den Bourbons keine Auszeichnung. Bei seiner Rückkehr im J. 1815 ernannte ihn Napoleon zum Pair von Frankreich. Nach der zweiten Restauration mußte D. 1816 als sogenannter Königsmörder Frankreich verlassen. In der Gegend von Ulm verlor er im März 1816 bei dem Umsturz seines Wagens das Leben. D. war einer jener Männer, die wegen der Mittelmäßigkeit ihres Talents und Charakters von Andern brauchbar befunden werden und darum ihr Glück machen. — **Ducos** (Jean François), ebenfalls franz. Conventsdeputirter, Sohn eines reichen Kaufmanns zu Bordeaux, kam 1791 im Alter von 26 J. in die Gesetzgebende Versammlung, dann in den Convent, wo er die Grundsätze und das Schicksal der Girondisten theilte. In der Anklageacte Amar's begriffen, wurde er 31. Oct. 1793 mit Vergniaud und mehren Andern hingerichtet. Bekannt ist seine geistreiche Rede bei dem letzten Banket der Girondisten in der Nacht vor ihrer Hinrichtung.

Ducpétiaux (Edouard), ein um das Gefängniß- und Armenwesen verdienter belg. Publicist, geb. zu Brüssel 29. Juni 1804, betrat nach vollendeter Universitätsbildung die Advocatenlaufbahn in seiner Vaterstadt und that sich bald als Mitarbeiter am brüsseler Oppositionsblatt „Courrier des Pays-Bas" hervor. Ein politischer Preßproceß, der ihm 1828 ein Jahr Gefängniß einbrachte, verschaffte ihm die Ehre, unter die Märtyrer der holl. Unterdrückung gezählt zu werden. Nach der Revolution erhielt er, bereits durch seine 1827 erschienene Schrift gegen die Todesstrafe geachtet, die Stelle eines Generalinspectors der belg. Gefängnisse und Wohlthätigkeitsanstalten, welches Amt er noch heute bekleidet. Von seinen viel verbreiteten Schriften sind hervorzuheben: „De la condition physique et morale des jeunes ouvriers" (2 Bde., Brüssel 1843); „Enquête sur la condition des classes ouvrières et sur le travail des enfants dans les manufactures" (3 Bde., Brüssel 1846); „Mémoire sur les écoles de réforme" (Brüssel 1848); „Mémoire sur le paupérisme des Flandres" (Brüssel 1850); „Rapport sur les colonies agricoles, écoles de réforme etc." (Brüssel 1851). Neben seiner eifrigen Mitwirkung an der Pönitentiarreform in Belgien verdient auch seine neueste Schöpfung, die Strafanstalt (École de réforme) für junge Sträflinge zu Ruysselede (Flandern) die rühmlichste Erwähnung.

Ducq (Jan le), ein ausgezeichneter holl. Maler, 1636 im Haag geboren, der sich durch seine trefflichen Darstellungen soldatischen Treibens in Wachthäusern und Herbergen einem Palamedes würdig an die Seite stellt, ja ihn nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen übertrifft. Eine militärische Laufbahn, der er sich nach bei Paul Potter genossenem Unterrichte in der Malerei widmete und die ihn bis zum Range eines Hauptmanns führte, gab ihm hinreichende Gelegenheit, seine Stoffe aus dem Leben zu wählen. Wahrscheinlich starb er 1672 in dem Feldzuge gegen die Franzosen, den er mit seiner Compagnie mitmachte. D. malte auch Thierstücke in der Weise Potter's; doch erreichte er diesen seinen Meister darin nicht ganz. Dagegen sind seine Zeichnungen, die er in schwarzer und rother Kreide ausführte, sehr geschätzt. Unter seinen Kupferstichen, deren er ebenfalls gefertigt hat, zeichnet sich eine Folge von acht Blättern mit Hunden aus, die mit frappanter Charakteristik dargestellt sind.

Ducrotay de Blainville (Henri Marie), ausgezeichneter franz. Zoolog und Anatom, geb. 12. Sept. 1778 zu Arques bei Dieppe, kam frühzeitig nach Paris, widmete sich hier dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften und erwarb 1810 die medicinische Doctorwürde. Durch Cuvier besonders wurde er für Naturgeschichte und vergleichende Anatomie begeistert. Im J. 1812 erhielt er die Stelle des Professeur-adjoint der vergleichenden Zoologie, Anatomie und Physiologie an der pariser Universität, zugleich auch eine Professur der Naturgeschichte am Athenäum. Im J. 1832 wurde er der Nachfolger Cuvier's als Professor der vergleichenden Anatomie am Museum der Naturgeschichte. D. starb 1. Mai 1850 auf der Eisenbahn von Paris nach Rouen. Seit 1825 war er Mitglied des Instituts. D. wirkte für seine Wissenschaft in der erfolgreichsten Weise nicht blos durch Bildung zahlreicher Schüler, die er vermöge der Gabe eines ausgezeichneten Vortrags zu fesseln verstand, sondern ganz vorzüglich seit 1809 durch eine lange Reihe von größern Werken und einzelnen Abhandlungen. Letztere sind meist in dem „Journal de physique", das D. als Hauptredacteur von 1817—25 leitete, in dem „Bulletin" der Philomathischen Gesellschaft, in den von den Professoren des Jardin du

rol herausgegebenen naturhistorischen Sammelwerken, in den „Annales françaises et étrangères d'anatomie et de physiologie", in dem „Écho du monde savant", in dem „Journal" des Instituts u. s. w. enthalten. Von seinen größern Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die „Faune française" (90 Lief., Par. 1821—30); „De l'organisation des animaux" (Bd. 1, Par. und Strasb. 1822); „Cours de physiologie générale et comparée" (3 Bde., Par. 1833); „Ostéographie" (Par. 1839—49, mit Kpfrn.). Einzelne Classen des Thierreichs betreffen „Notes et additions" zu Grundler's franz. Übersetzung von Bremer's Werke über die Eingeweidewürmer (2 Bde., Par. 1824—37); „Manuel de malacologie et de conchyliologie" (Strasb. 1825—27); „Manuel d'actinologie et de zoophytologie" (Par. 1834—37, mit 100 Tafeln). Von den Monographien sind die über Ornithorhynchus und Echidna (Par. 1812), Hirudo (Par. 1827) und die Belemniten (Strasb. 1827) ziemlich umfangreich. Mehre Beiträge zum „Dictionnaire d'histoire naturelle" sind in besondern Abdrücken vorhanden.

Dudelsack oder **Sackpfeife**, ein gewiß schon den Hebräern und Griechen bekanntes, bis um das 18. Jahrh. fast in ganz Europa verbreitetes und in verschiedenen Ländern (z. B. Polen, Schottland, Sicilien, dem südlichen Frankreich u. s. w.) noch heutzutage unter den Landleuten in Gebrauch gebliebenes, jedoch keineswegs lieblich klingendes Blasinstrument. Es besteht aus einem ledernen Schlauch oder Sack, der das Windbehältniß ausmacht. Auf der obern Seite desselben befindet sich eine Röhre, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn zugleich mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren. Auf der entgegengesetzten Seite ist ein der Oboe ähnliches Instrument mit sechs Tonlöchern im Schlauche befestigt, welches den Wind aus dem Schlauche erhält und wie ein solches behandelt wird. Nächst diesem sind noch einige in einem tiefen Tone fortklingende Pfeifen, die man Stimmer nannte, an der Seite oder auch oberhalb des Schlauchs befestigt, welche ebenfalls aus demselben den Wind erhalten. Genaue Abbildungen des Dudelsacks lieferte schon 1511 und 1528 in Deutschland Virdung und Agricola, und sie dienen zum Beweis, daß das Instrument unter die beliebtesten des 15. Jahrh. zu zählen ist. Zu Anfang des 17. Jahrh. kannte man (nach Prätorius) vier besondere Gattungen desselben, nämlich den Bock, die Schäferpfeife, das Hummelchen und die Dudey, welche sich jedoch nur durch ihre verschiedenen Größen unterschieden. Zu derselben Zeit bedienten sich die Schotten des Dudelsacks im Kriege anstatt der Trompeten. Neuere Reisende berichten, daß der Schall des Dudelsacks bei Schotten ebenso das Heimweh hervorrufe, wie bei Alpenbewohnern der Kuhreigen.

Dudevant (Aurore, Marquise), die unter dem Namen George Sand so berühmt gewordene franz. Schriftstellerin, ist 1804 im Depart. Indre geboren und die Tochter eines Sohnes des bekannten Marschalls von Sachsen, Namens Dupin. Nach einer streng klösterlichen Erziehung an einen ehemaligen Offizier, den Marquis Dudevant, verheirathet, mit dem sie nicht sympathisiren konnte, verließ sie ihren Mann 1831 und ging nach Paris, wo sie, um vor der Hand ihre Existenz gesichert zu sehen, damit anfing, für den „Figaro" zu schreiben. Mit ihrem damaligen Freunde und Begleiter Jules Sandeau, aus dessen Namen sie ihren Schriftstellernamen bildete, der übrigens ursprünglich Beiden angehören sollte, verfaßte sie gemeinschaftlich einen Roman „Rose et Blanche" (1832), der nur stellenweise sich über das Mittelmäßige erhebt und das herrliche Talent nicht ahnen ließ, welches sich zuerst in „Indiana" (1832) wahrhaft entfaltete. Dieser Roman, in dem sich ein glühendes, von dem Druck socialer Verhältnisse tief gekränktes Herz Luft macht, erregte ein bedeutendes Interesse, welches die bald nachfolgenden Romane: „Valentine" (1832), „Lélia" (1833), „Jacques" (1834), „André" (1835), „Leone Leoni" (1835) und „Simon" (1836) aufs höchste steigerten. Die Reisebriefe („Lettres d'un voyageur"), eine Art Selbstbekenntniß, und verschiedene kleinere Novellen und Erzählungen, als „Le secrétaire intime", „Lavinia", „Metella", „Mattea", „La marquise", „Mauprat", „La dernière Aldini", „Les maîtres mosaïstes", „L'Uscoque" u. s. w., die 1837 und 1838 erschienen, fanden gleichfalls ein aufmerksames Publicum, das sich an den hohen Dichtergaben der wunderbaren Frau ergötzte und in ihren Schriften tiefe culturhistorische Beziehungen zu dem Leben der Gegenwart entdeckte. Neben ihrer poetischen Production fand Madame D. noch Zeit, für das Journal „Le monde", solange es von Lammenais redigirt wurde (Febr. bis Juni 1837), vermischte Aufsätze und politische Artikel zu liefern. Sie befaßte sich damals viel mit philosophischen und theologischen Speculationen, unter deren Eindruck die Klosternovelle „Spiridion" (1839) und das wunderliche Phantasiestück „Les sept cordes de la lyre" (1840) geschrieben sind. Sie huldigte zudem republikanischen Ideen der radicalsten Art, die zunächst im „Compagnon du tour de France" (1840) und in „Pauline" (1841) hervortraten. Durch den glänzenden

Erfolg ihrer schriftstellerischen Thätigkeit auch äußerlich gut gestellt, dabei nach gerichtlich ausgesprochener Scheidung wieder in den Besitz ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens gesetzt und mit der Erziehung ihrer beiden Kinder, die sie zu sich genommen, beschäftigt, lebte sie von nun an nach Lust und Neigung bald in Paris, bald auf ihrem Landgute in Berri, bald auf Reisen in der Schweiz und Italien. Einen längern Aufenthalt auf den Balearischen Inseln schilderte sie mit glänzenden Farben in dem Buche „Un hiver à Majorque" (2 Bde., Par. 1842). Eine Spaltung mit der Redation der „Revue des deux mondes", welche von 1833—41 regelmäßig ihre Werke mitgetheilt hatte, ehe dieselben besonders gedruckt erschienen, veranlaßte sie mit P. Leroux und Viardot die eigene Zeitschrift „La revue indépendante" zu gründen. Für diese neue Revue schrieb sie „Horace", „Consuelo", und „La comtesse de Rudolstadt" (1842—43), drei Romane, durchdrungen von demokratischen Inspirationen und Gesinnungen, die gleichfalls in „Jeanne" (1844) zum Vorschein kommen und im „Meunier d'Angibault" (1845) vollends ans Communistische streifen. In der köstlichen kleinen Erzählung „La mare du diable" wurde sie sich plötzlich anders kund, fiel aber gleich nachher wieder in den frühern Ton, sodaß die 1846—49 geschriebenen Romane „Isidora", „Teverino", „Lucrezia Floriani", „Le péché de M. Antoine", „Le Piccinino", „La petite fadette", „François le Champi" mehr oder weniger mit socialistischen Reformtendenzen behaftet sind. Zum Glück ist ihre Phantasie stärker und gesünder als ihre Reflexion, in welche sie fast immer eine und die andere Partie ihrer Romane taucht. Selbst Die, welche ihre überspannten Emancipationsideen und Weltansichten misbilligen, müssen doch die vollendete Form, die hinreißende Sprache, die plastische Abrundung der Gestalten und den großen Gedankenreichthum ihrer poetischen Schöpfungen bewundern. Ihre schönsten Romane sind „Valentine", „André" und theilweise „Consuelo". Von ihren kleinen Erzählungen ist „Mare du diable" ein Meisterstück in ihrer Art und überhaupt, vom ästhetischen Standpunkt betrachtet, in Anlage und Durchführung das Vollendetste, was aus ihrer Feder hervorgegangen. Denn in Bezug auf Composition hat sie sich nicht selten vergriffen, nur hinsichtlich des Stils ist sie stets vortrefflich. Ihre Romane und Erzählungen, sämmtlich zum Theil mehrfach ins Deutsche übersetzt, wurden im Französischen öfter in Gesammtausgaben vereinigt. Nach der Februarrevolution verschwendete Madame D. ihr Talent einen Augenblick an die wüste Tagespolitik: sie verfaßte leitende Artikel für die „Bulletins de la républiqoe", schrieb schwärmerische Briefe ans Volk („Lettres au peuple") und stiftete ein revolutionäres Wochenblatt, wovon jedoch nur ein paar Nummern erschienen. Alles Dies war von der glühendsten Sprache und Farbe. Nachdem sie sich bereits 1840 mit „Cosima, ou la haine dans l'amour" ohne besonderes Glück im Drama versucht, hat sie sich seit einigen Jahren fast ausschließlich dem Theater zugewandt, hier aber nicht denselben Beifall geerntet. „Le roi attend" (1848), ein republikanisches Gelegenheitsstück, hatte weder Gehalt noch Dauer; das Drama „Claudie" (1850) hielt sich eine Zeit lang mit leidlichem Erfolg. Von ihren Lustspielen fand „François le Champi" (1849) eine entschieden günstige Aufnahme. Ihre beiden letzten Stücke: „Le mariage de Victorine" (1851) und „Les vacances de Pandolphe", Nachahmung von Marivaux (1852), gefielen indessen weniger, obgleich es darin an interessanten Scenen und Situationen nicht fehlt. Stil, Sprache und Dialog sind oft vorzüglich; aber das Lyrische überwiegt das Dramatische. Es mangelt nicht sowol das Talent als das Metier.

Dudley, Manufacturstadt in der engl. Grafschaft Worcester, auf dem Gebiete von Staffordshire, hat außer den Ruinen einer 1161 gestifteten Priorei zwei Kirchen, von welchen die ältere sehenswerthe Denkmäler und Glasmalereien enthält, die St.-Thomaskirche aber erst 1814 erbaut ist. Die auf einer Anhöhe über der Stadt gelegene Ruine Dudley-Castle aus der Zeit Heinrich's II. bietet einen Blick auf sieben Grafschaften. D. zählt 40000 E., welche beträchtliche Fabriken in Eisen und Glas unterhalten. Auch werden die benachbarten Steinbrüche, Eisenwerke und Kohlengruben meist von der Stadt aus bearbeitet und vermehren deren Handel, welchem der bei ihr beginnende, in den Grandjunctionkanal führende Dudleykanal eine beträchtliche Ausdehnung gewährt. In dem Steinkohlenfelde von D., in dem sich ein großer Reichthum an Eisenerz mit einem Eisengehalte von 20—40 Proc. findet, sind schon Jahre lang Millionen Centner Kohlen durch Selbstentzündung in Brand, welche Nachts in kleinen Flammen ihr Dasein verrathen.

Dudley, engl. Familie, stammt von Sir John Sutton, der um 1320 die Schwester und Erbin John de Sommerie's, Herrn von D., heirathete, und dessen Sohn, John de Sutton, 1342 als Baron D. ins Oberhaus berufen wurde. John de Sutton, vierter Lord D., war einer der tapfersten Heerführer Heinrich's VI. in den Kriegen der Weißen und Rothen Rose und erhielt dafür den Hosenbandorden, unterwarf sich aber später Eduard IV. und starb 1482. Er hatte zwei

Söhne, Edward und John, von denen der erſte vor dem Vater ſtarb, weshalb Edward's Sohn, John, als fünfter Lord D. folgte. Der zweite, John, machte den väterlichen Titel D. zu ſeinem Familiennamen und war der Ahnherr eines Geſchlechts, das in der engl. Geſchichte eine bedeutende Rolle ſpielte. Sein Enkel, Edmund D., berühmter Juriſt und Miniſter Heinrich's VII., der mit einem andern Günſtlinge dieſes Monarchen, Sir Richard Empſon, durch willkürliche Maßregeln aller Art die königl. Schatzkammer zu füllen wußte, zog ſich dadurch den Volkshaß zu und wurde nach dem Tode Heinrich's 1510 hingerichtet. Deſſen Sohn, John D., geb. 1502, erbte von ſeiner Mutter das Anrecht auf den Titel eines Viscount Liſle, zu welchem er 1543 von Heinrich VIII. erhoben ward, deſſen Gunſt er ſich zu erwerben gewußt hatte. Er ward auch zum Großadmiral ernannt und leiſtete in den Kriegen gegen Schottland und Frankreich gute Dienſte. Bei der Thronbeſteigung Eduard's VI. (1547) ward er zum Grafen von Warwick erhoben, und nachdem es ihm gelungen, den Protector Somerſet (ſ. d.) zu ſtürzen, bemächtigte er ſich ganz des Vertrauens des jungen kränklichen Königs, von dem er den Titel eines Herzogs von Northumberland erhielt, und der auf ſein Zureden, mit Übergehung der Prinzeſſinnen Marie und Eliſabeth, ſeine Couſine Lady Jane Grey (ſ. d.) zur Thronerbin ernannte. Dieſe vermählte Northumberland mit ſeinem jüngſten Sohne, Lord Guilford D., und ließ ſie nach dem Hintritt Eduard's zur Königin ausrufen. Aber ſein Unternehmen mislang, und die Macht des ehrgeizigen Northumberland ſank noch ſchneller zuſammen, als ſie emporgeſtiegen war. Von den Truppen Maria's gefangen genommen und aller ſeiner Ehren und Würden verluſtig erklärt, endete er, wie ſein Vater, auf dem Schaffot 22. Aug. 1553. Von ſeinen fünf Söhnen fielen zwei in den Kriegen gegen Frankreich; der dritte, Ambroſe D., ward 1561 von Eliſabeth in einen Theil der Güter ſeines Vaters als Graf von Warwick wieder eingeſetzt, ſtarb aber kinderlos. Der vierte, Robert, war der berüchtigte Graf von Leiceſter (ſ. d.), und der fünfte, Guilford, wurde mit ſeiner Gemahlin 1553 hingerichtet. Leiceſter hatte von der Lady Sheffield, mit der er ſich heimlich vermält, einen Sohn, Sir Robert D., geb. 1573 zu Sheen in Surrey, der nach dem Tode ſeines Vaters (1588) Kenilworth-Caſtle und andere Beſitzungen deſſelben erbte. Da er jedoch die Rechtmäßigkeit ſeiner Geburt nicht zu beweiſen vermochte, ſo entfernte er ſich aus England und brachte den Reſt ſeines Lebens in Italien zu, während ſeine Güter von Jakob I. confiscirt wurden. Er beſchäftigte ſich viel mit den Wiſſenſchaften, namentlich der Schiffahrtskunde, der Baukunſt und der Phyſik, und ſchrieb mehre Werke, wovon das „Arcano del mare" (Flor. 1630) das bekannteſte iſt. Kaiſer Ferdinand II. verlieh ihm 1620 den Herzogstitel. Die Stadt Livorno verdankte ihm zum Theil ihren Flor, indem er den Großherzog von Toscana bewog, ſie zum Freihafen zu erklären, einen Molo erbauen ließ und durch ſeinen Einfluß mehre engl. Kaufleute hinzog. Er hatte ſich in England mit Alice, Tochter Sir Thomas Leigh's, verehelicht, welche 1644 von Karl I. in Anerkennung des ihrem Gemahl angethanen Unrechts zur Herzogin von D. erhoben wurde. Sie ſtarb 1670 ohne männliche Erben. Dagegen hatte Sir Robert mehre natürliche Söhne, wovon der älteſte, Charles D., nach dem Tode des Vaters den Titel Herzog von Northumberland annahm.

Der oben erwähnte John, fünfter Lord D. (geſt. 1487), war der Großvater von John, dem ſiebenten Lord D., der, ſchwachen Geiſtes, ſich von ſeinem Verwandten John D., Herzog von Northumberland, bereden ließ, ihm das Stammſchloß der Familie, Dudley-Caſtle abzutreten, weshalb man ihn ſpottweiſe Lord Quondam nannte. Sein Sohn, Sir Edward Sutton, ward jedoch von der Königin Marie 1554 wieder in Dudley-Caſtle und den Titel eines Baron D. eingeſetzt, zeichnete ſich in den Kriegen gegen Schottland aus, und ſtarb 1586. Deſſen Sohn, Edward, neunter Lord D., ſtarb 1643 ohne männliche Nachkommenſchaft, worauf Titel und Güter auf ſeine Enkelin Frances, Tochter ſeines vor ihm geſtorbenen Sohnes Ferdinand, übergingen, die ſich mit Humble Ward, dem Sohne eines reichen Goldſchmieds in London, verheirathet hatte, der 1644 von Karl I. zum Baron Ward ernannt wurde. Ihr Sohn, Edward, folgte 1670 ſeinem Vater als Lord Ward und 1697 der Mutter als Lord D. Deſſen Großneffe, John, ward 1763 zum Viscount D. und Ward erhoben, und ſtarb 1774. Der Enkel dieſes Edelmanns war der als Staatsmann und Gelehrter ausgezeichnete John William Ward, Graf von D., geb. 9. Aug. 1781. Nachdem er eine treffliche Erziehung genoſſen, trat er ſchon 1802 für Downton ins Unterhaus, wo er ſich bald als Redner bemerklich machte und in der Folge eines der Häupter der liberal-conſervativen Partei wurde. Am 25. April 1823 folgte er ſeinem Vater in dem Titel eines Viscount D., ward bei der Bildung des Canning'ſchen Miniſteriums 30. April 1827 zum Staatsſecretär für das Auswärtige ernannt und im September deſſelben Jahres in

den Grafenſtand erhoben. Nach dem Eintritt Wellington's (1828) gab er ſein Amt auf und lebte ſeitdem von den Geſchäften entfernt. Er war ein Mann von mannichfachen Talenten, gründlicher Gelehrſamkeit und dem edelſten Charakter, aber von einer Excentricität, die zuletzt in völlige Geiſteszerrüttung überging. Bulwer hat ihn in ſeinem „Pelham" unter dem Namen Lord Vincent gezeichnet. Er ſtarb 6. März 1833 zu Norwood. Außer Beiträgen zum „Quarterly review" hat er nur wenig geſchrieben; ſeine Correſpondenz mit dem Biſchof von Llandaff (Lond. 1840) enthält ſchätzenswerthes Material zur Zeitgeſchichte. Mit ihm erloſch der Titel D.; die Baronie Ward mit den Familiengütern fiel jedoch einem entfernten Verwandten, dem Geiſtlichen William Humble Ward (geſt. 6. Dec. 1835) zu, deſſen Sohn William, Lord Ward, geb. 27. März 1817, durch ſeinen Reichthum und Kunſtſinn bekannt iſt und ſeinen Einfluß in der Stadt Dudley zu Gunſten der Tories ausübt.

Duell, Zweikampf, in der Geſchichte der Verbrechen eines der eigenthümlichſten und, ſo zu ſagen, jüngſten. Als thatſächliche Erſcheinung trat es ſowol im Alterthume in der Form einer beſondern Art des Fechtens im Kriege, gewiſſermaßen als Austragen einer Fehde, auf, als auch in der ältern germaniſchen Zeit, wo es, unter dem Einfluſſe religiöſer Meinungen, als eine Art des Gottesurtheils (ſ. d.) vorkommt. Den Charakter eines Verbrechens erhielt dieſe culturhiſtoriſche Erſcheinung, die nachmals in Deutſchland zu den Zeiten des Fauſtrechts als ein Ausfluß des letztern zur Sitte geworden war, erſt dann, als ſie, auf die Vormeinung einer beſondern Standesehre ſich ſtützend, gegen die vom Staate wegen Beleidigungen gewährte Rechtshülfe ſich auflehnte und damit ausdrückliche Verbote der Geſetzgebung hervorrief. Die erſten Anfänge der letztern liegen in dem nicht zur Publication gelangten Reichsgutachten vom 30. Juli 1668, während die ſpeciellen, zum Theil ſehr harten, aber durch die Praxis oder Begnadigung alsbald wieder ſehr gemilderten Pönalnormen in den Bereich der verſchiedenen Landesgeſetzgebungen fallen. Die neuern deutſchen Geſetzgebungen ſind im Allgemeinen über die Strafbarkeit des Duells, und zwar um ſo höher, je ſchlimmer der Erfolg war, einig, nicht aber über ſonſtige Abſtufungen des Verbrechens und der Strafe, ſowie über den Geſichtspunkt ſeiner Auffaſſung. Die dem Duell zu Grunde liegende Anſicht von einer innerhalb des Staatsrechtsgebiets und alſo mit Auflehnung gegen die vom Staate allein ausgehen ſollende Rechtshülfe ſich zu verſchaffende Privatgenugthuung charakteriſirt daſſelbe als eine Art der unerlaubten Selbſthülfe, deren verbrecheriſche Qualification aber durch die damit verbundene Gefahr für Leben und Geſundheit und die oft zum indirecten Zwang ausartende, behaarlich genährte Vormeinung von der Exiſtenz einer beſondern, das Duell gebietenden Standesehre im Gegenſatze zu der allgemeinen Staatsbürgerehre und ſittlichen Menſchenwürde weſentlich geſteigert wird. Von dieſem Geſichtspunkte aus wird ſich auch die Beſtrafung der Gehülfen des Duells (Secundanten, Cartellträger, Zeugen), die Strafloſigkeit der Ärzte, dagegen die Strafbarkeit der Herausfoderung und Anreizung zum Duell, ſowie der (von mehren Geſetzgebungen wenigſtens ausdrücklich hervorgehobenen) Bezeigung der Verachtung wegen Nichtannahme einer Herausfoderung rechtfertigen.

Duëro, portug. **Douro**, einer der bedeutendern Flüſſe der Pyrenäiſchen Halbinſel, entſpringt auf dem altcaſtil. Hochlande, nordweſtlich von Soria an der Sierra von Cameros, und ergießt ſich bei Oporto in den Atlantiſchen Ocean. Die Länge ſeines Laufs beträgt 100 M.; ſein Stromgebiet umfaßt etwa 1600 QM. Er nimmt zahlreiche Flüſſe auf; gleichwol iſt er wegen ſeines klippenreichen Betts, ſeiner bedeutenden Stromſchnellen und der Heftigkeit ſeines Laufs nur wenig für die Schiffahrt geeignet. Höchſtens etwa 16 M. weit aufwärts iſt er befahrbar, und nur mit Hülfe der Flut können Seeſchiffe bis Oporto gelangen.

Duett nennt man ein Tonſtück, welches von zwei Haupt- oder obligaten Singſtimmen oder Inſtrumenten ausgeführt wird, das entweder gar keine, wie z. B. Sätze für zwei Blasinſtrumente (früher Bicinien genannt), oder nur eine Grundſtimme, wie man aus früherer Zeit Singduetten mit dem Baß oder Continuo in Menge hat, oder mehre Baß- und Mittelſtimmen haben kann. Bedeutende Schwierigkeiten bietet ein ausgeführter rein zweiſtimmiger Tonſatz, und außer J. S. Bach vermochten nur wenig Meiſter mit Glück darin etwas Tüchtiges zu leiſten. Leichter hingegen iſt das Duett mit Accompagnement. Hier finden ſich, beſonders in der Oper, treffliche Muſter in jedem Genre; ja ſelbſt entgegengeſetzte Empfindungen wußten Tonſetzer (z. B. Cherubini, Weber) in die Form des Duetts zu faſſen und zu einem ſchönen Ganzen zu vereinen.

Dufaure (Jules Armand Stanislas), franz. Staatsmann, geb. 1799, war ſeit 1824 Advocat in Bordeaux, wurde 1834 zum Abgeordneten in Saintes gewählt, vertheidigte 1835 Audry de Puyraveau, der vor den Pairshof geſtellt werden ſollte, und verwarf die Septembergeſetze. Im J. 1836 zum Staatsrath ernannt, gab er ſeine Entlaſſung, als das Miniſterium vom

15. April ans Ruder kam. Bei der Bildung des Cabinets vom 12. Mai 1839 wurde er Minister der öffentlichen Bauten, verließ aber diesen Posten, als der Antrag wegen der Dotation für den Herzog von Nemours verworfen ward. Seitdem schwankte D. eine Zeit lang zwischen dem linken Centrum und dem ministeriellen Anhang, stimmte jedoch nach Passy's Erhebung zur Pairie in allen Lebensfragen mit der Opposition und wurde 1844 das Haupt einer Art von Tiers-Partie. Indessen misbilligte er die reformistische Bewegung von 1847 und verweigerte die Theilnahme am Banket des Château-Rouge. Nach der Februarrevolution von 1848 im Depart. Nieder-Charente in die Nationalversammlung und zum Mitglied des Verfassungsausschusses gewählt, trat er aufrichtig der gemäßigten Republik bei und war von Ende Sept. bis 20. Dec. Minister des Innern. Als eifriger Anhänger des Generals Cavaignac bewies sich D. entschieden feindlich gegen die Candidatur Louis Napoleon's und gab nach der Wahl des 10. Dec. seine Entlassung. Doch trat er wieder als Minister des Innern in das Cabinet vom 2. Juni, wo er die Meinung der Mitglieder des unter seinem Vorsitz gestifteten Cercle constitutionnel repräsentirte. Obschon von wenig einnehmendem Äußern, gehört D. in parlamentarischen Zuständen und Verhältnissen zu den Männern vom größten Gewicht, Ansehen und Talent. Auch besitzt er den verdienten Ruf von Redlichkeit. Er studirte ernstlich und gründlich alle Fragen, und es kam keine Discussion vor, wobei er nicht sofort sich hätte betheiligen können. Sein Vortrag ist stets klar und streng logisch. Bei größerer Festigkeit und Entschiedenheit des Charakters wäre D. ein Staatsmann ersten Ranges.

Dufour (Wilh. Heinr.), eidgenössischer General, geb. 1787 zu Konstanz, bereitete sich zu Genf, dem Heimatsorte seiner Ältern, durch gründliche mathematische Studien zum tüchtigen Genieoffizier vor. Als noch Genf zum franz. Kaiserreiche gehörte, trat er in Kriegsdienste und hatte in den Feldzügen Napoleon's vielfach Gelegenheit, die niedere und höhere Kriegskunst auch praktisch kennen zu lernen. Er stieg zum Hauptmann und wurde Ritter der Ehrenlegion. Unter Anderm zeichnete er sich 1815 bei der Befestigung und Vertheidigung von Grenoble aus. Nach Wiedervereinigung Genfs mit der Schweiz wurde er 1827 Oberst im eidgenössischen Generalstabe. Im J. 1831, als die Tagsatzung zur Wahrung der schweiz. Neutralität ein Heer unter dem General Guiger von Prangin aufgeboten, war er diesem als Chef des Generalstabs beigegeben. Bald darauf zum Oberstquartiermeister ernannt und bei der periodischen Wahl zu dieser Stelle stets von neuem durch die Tagsatzung ernannt, erwarb er sich besondere Verdienste um das eidgenössische Heerwesen, theils als Oberinstructor des Geniecorps an der Militärschule zu Thun, theils durch seine seit Jahren fortgesetzte Leitung der trigonometrischen Vermessungen und topographischen Aufnahmen der Schweiz, aus welcher bereits das ausgezeichnetste Kartenwerk über den größten und militärisch wichtigsten Theil des Landes hervorgegangen ist. Der noch rüstige D. hatte das 60. Lebensjahr schon überschritten und war der älteste Stabsoffizier der Armee, als er 1847 durch das Vertrauen der Tagsatzung unter dem gebräuchlichen Titel eines Generals an die Spitze des zur Bewältigung des Sonderbunds aufgebotenen und binnen wenigen Wochen bis auf 100000 Mann vermehrten eidgenössischen Heeres berufen wurde. Es galt damals, durch Verwendung einer überwiegenden Macht einem vielleicht langwierigen und blutigen Bürgerkriege vorzubeugen, dem Auslande aber zu zeigen, wie sich mit dem etwaigen Versuch einer bewaffneten Intervention kein allzu leichtes Spiel treiben lasse. Zugleich mußte das massenhafte Aufgebot zu einem Manöver und einer Heerschau in großem Maßstabe benutzt werden, damit dem Volke und den Regierungen noch mehr die Mängel als die Vorzüge des eidgenössischen Heerwesens thatsächlich vor Augen gelegt und den nothwendigen Reformen um so leichter die Wege geöffnet würden. Soweit es an ihm lag, zeigte sich D. in jeder Beziehung der ihm ertheilten hochwichtigen Aufgabe gewachsen. Er ging mit der hier doppelt nothwendigen Vorsicht und Bedachtsamkeit zu Werke, bewährte sich als fester Charakter und zeigte gegen die überwundenen Mitbürger eine so kluge als humane Schonung. Die Tagsatzung ehrte seine Verdienste durch Übersendung eines Ehrensäbels und eines Geschenks von 40000 Schweizerfranken. Auch seine Vaterstadt machte ihm die Schenkung eines Grundstücks; die Stadt Bern und der Canton Tessin ertheilten ihm das Ehrenbürgerrecht. In seinem Kriegsbericht an die Tagsatzung gab D. eine getreue Darstellung des schweiz. Militärwesens, und die zur Beseitigung der fühlbar gewordenen Mängel von ihm gemachten Vorschläge, wie z. B. die Vermehrung der unverhältnißmäßig schwachen Cavalerie durch ein Corps berittener Guiden, sind seitdem zum Theil ausgeführt worden. D. trug durch seine tüchtige Führung im Sonderbundskriege nicht nur zur bessern Militärorganisation, sondern überhaupt zum Übergange der Schweiz aus

dem lockern Staatenbunde in den Bundesstaat mittelbar wesentlich bei. Dennoch hat er sich am politischen Parteienstreite nie lebhaft betheiligt. Seiner Gesinnung und seinen Ansichten nach gehört er der gemäßigt-conservativen Partei an. D. ist Verfasser mehrer geschätzter militärwissenschaftlicher Schriften. Als Zeugniß seiner gelehrten kriegsgeschichtlichen Forschungen gilt das „Mémoire sur l'artillerie des anciens et sur celle du moyen âge" (Par. und Genf 1840). Die neueste Kriegsführung behandeln: „Mémorial pour les travaux de guerre" (Genf und Par. 1820); „De la fortification permanente" (2. Aufl., Genf 1850); ferner das auch in deutscher Übersetzung erschienene „Lehrbuch der Taktik für Offiziere aller Waffen" (Zür. 1842).

Dufresne (Charles), Seigneur du Cange, daher oft auch blos Ducange genannt, ein durch seine historischen und linguistischen Arbeiten ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. zu Amiens 18. Dec. 1610, gehörte einer alten edeln Familie der Picardie an. Nachdem er im Jesuitencollegium seiner Vaterstadt die erste wissenschaftliche Bildung erhalten und dann in Orléans die Rechte studirt, wurde er 1631 in Paris Parlamentsadvocat, verließ aber sehr bald diese Laufbahn, um sich in der Zurückgezogenheit in seiner Vaterstadt lediglich wissenschaftlichen Studien zu widmen. In Amiens kaufte er sich 1645 eine königliche Schatzmeisterstelle. Als aber daselbst 1668 die Pest ausbrach, wendete er sich nach Paris, das er von nun an nicht wieder verließ, und wo er 23. Oct. 1688 starb. Fast kein Fach der Wissenschaften blieb ihm fremd; insbesondere aber beschäftigte er sich mit classischer Philologie und Geschichte. Unter seinen historischen Werken gedenken wir der „Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs français" (Par. 1657), der „Historia Byzantina" (Par. 1680) und der von ihm herausgegebenen „Histoire de Saint-Louis, roi de France", von Joinville (Par. 1668). Seine beiden Hauptwerke aber sind das „Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis" (3 Bde., Par. 1678; herausgeg. von den Benedictinern, 6 Bde., Ven. 1733—36, und 3 Bde., Bas. 1762) und das „Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis" (2 Bde., Par. 1688). Supplemente zu dem erstern Werke lieferte der Benedictiner Carpentier (4 Bde., Par. 1766), und einen Auszug daraus unter dem Titel „Glossarium manuale ad scriptores etc." besorgte Adelung (6 Bde., Halle 1772—84). Eine neue Ausgabe mit den Zusätzen der Genannten sowie Anderer hat Henschel (7 Bde., Par. 1840—50) besorgt. Durch beide Werke, die von großer Gelehrsamkeit und bewundernswürdigem Fleiße zeugen, hat sich D. wie um das Studium der Geschichte des Mittelalters, so insbesondere um das der Diplomatik ein ausgezeichnetes Verdienst erworben. Außerdem erwähnen wir noch seine Ausgabe des Joannes Cinnamus (Par. 1670), des Zonares (2 Bde., Par. 1686) und das „Chronicon paschale" (herausgeg. von Baluze, Par. 1689; Ven. 1729). Seine hinterlassenen handschriftlichen Sammlungen bewahrt die königliche Bibliothek in Paris.

Dufresny (Charles Rivière), franz. komischer Dichter, geb. zu Paris 1648, war ein Großenkel der unter dem Namen La belle jardinière bekannten Bäuerin Anet, welche die Neigung Heinrich's IV. auf sich gezogen hatte. Unter sehr ungünstigen Umständen wußte er sich seinen Weg zu bahnen. Musik, Zeichenkunst, Architektur, Gartenkunst und Poesie waren seine Lieblingsunterhaltungen. Sein Familienverhältniß brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV.; seiner Gewandtheit verdankte er die Anstellung als königlicher Kammerdiener und später die Stelle als Aufseher der königlichen Gärten. Er war unter den franz. Gartenkünstlern der erste, der in seinen Anlagen dem engl. Geschmacke folgte. Leichtsinnig und verschwenderisch, verkaufte er seine Stellen für eine mäßige Summe und in der Folge auch eine von Ludwig XIV. ihm ausgesetzte Leibrente von 3000 Livres. Im Vereine mit Regnard, der ihn aber weit überragte, arbeitete er sodann für das Theater. Die Entwickelungen seiner Stücke sind gewöhnlich schwach, der Witz oft matt; dennoch gehören seine Lustspiele, namentlich „L'esprit de contradiction", „Le double veuvage", „Le mariage fait et rompu", zu den vorzüglichsten Conversationsstücken der Franzosen. Im J. 1710 erhielt er durch eine neue Gnade des Königs das Privilegium über den „Mercure galant", welches er 1713 wieder verkaufte. Auch durch den Herzog von Orléans erhielt er ein Geschenk von 200000 Livres. Nichtsdestoweniger gerieth er in den letzten Jahren in Noth. Er starb in Paris 6. Oct. 1724. Seine Werke erschienen mehrmals gesammelt (6 Bde., Par. 1731; 4 Bde., 1747); eine Auswahl besorgte Auger (2 Bde., Par. 1810).

Dughet (Kaspar), franz. Maler, s. Pouſſin.

Duguay-Trouin (René), einer der größten Seehelden Frankreichs, geb. 10. Juni 1673 zu St.-Malo, verließ als ein Taugenichts 1689 die Schule zu Caen, wo er sich zum geistlichen Stande vorbereiten sollte, und machte sodann auf einer von seiner Familie ausgerüsteten Fregatte seine erste Seereise. Im folgenden Jahre diente er als Cadet auf einem Schiffe von 28 Kano-

nen. Durch dringendes Bitten bewog er den Capitän deſſelben zum Angriffe auf eine 15 Segel ſtarke engl. Handelsflotte, wobei drei Fahrzeuge genommen wurden. Hierauf vertraute ihm ſeine Familie eine Fregatte von 14 Kanonen an, mit der er 1691, zufällig an die irländ. Küſte getrieben, zwei Fahrzeuge zerſtörte. Zur Belohnung für dieſe That erhielt er vom Hofe ein Schiff von 18 Kanonen. Mit dieſem nahm er während der großen Seeſchlacht am Cap La Hogue an der engl. Küſte zwei Fregatten und ſechs Kauffahrer und 1693 im Kanale nach ſchwerem Kampfe zwei Linienſchiffe, jedes von 28 Kanonen. Im J. 1694 kreuzte er mit einem Linienſchiffe von 40 Kanonen an der holl. Küſte; im Kampfe mit einem engl. Geſchwader von ſechs Schiffen wurde er verwundet und gefangen. Die Liebe einer jungen Engländerin befreite ihn aus dem Kerker. Nach der Rückkehr nach Frankreich erhielt er ſogleich wieder den Befehl über ein königl. Schiff und nahm an der engl. Küſte ſechs Kauffahrer und zwei Fregatten. Im J. 1695 vereinigte er ſich mit Beaudriant zu einem Zuge an die iriſche Küſte, wo ſie drei ſchwerbeladene Schiffe der Oſtindiſchen Compagnie, die zuſammen 145 Kanonen an Bord trugen, erbeuteten. Ludwig XIV. empfing hierauf den einundzwanzigjährigen Helden bei Hofe. Nach kurzer Raſt in der Hauptſtadt eilte er in die ſpan. Gewäſſer, wo er zwei holl. Fahrzeuge nahm. Mit dieſer Beute ſegelte er, ohne erkannt zu werden, an der großen engl. Flotte vorüber; als ſich ihm aber eine Fregatte näherte, überwältigte er dieſelbe und kehrte damit in den Hafen von St.-Louis zurück. Im J. 1696 überfiel er, nachdem er ſieben Monate über den Tod eines Bruders in düſterer Schwermuth gebrütet, mit drei Schiffen die Flotte von Bilbao und machte unermeßliche Beute, die er aber in der folgenden Nacht durch einen Sturm wieder verlor. Im folgenden Jahre ward er dafür zum Fregattencapitän der königl. Flotte ernannt. Im J. 1703 gerieth er bei einem dichten Nebel mit zwei Linienſchiffen und drei Fregatten in eine holl. Kriegsflotte von 15 großen Schiffen; er begann ſogleich einen Kampf, um ſeinen Fahrzeugen Zeit zur Flucht zu verſchaffen, und flog dann mit vollen Segeln aus dem Bereiche der Feinde, welche That er ſelbſt für ſein Meiſterſtück erklärte. Von jetzt an war er das Schrecken der Holländer und Engländer in allen europ. Meeren; bald zerſtörte er im hohen Norden die Geſchwader der Walfiſchfahrer, bald bedrohte er die engl. Küſten, bald lauerte er den über den Ocean rückkehrenden Handelsflotten auf. Im J. 1707 erhielt er von der franz. Regierung den Befehl, mit einem mäßigen Geſchwader im Verein mit dem Grafen Forbin die engl. Flotte, welche dem Erzherzoge von Öſtreich, dem Nebenbuhler Philipp's V. von Spanien, Waffen und Lebensmittel zuführte, anzugreifen; und es gelang den beiden Helden, nicht allein die 60 Transportſchiffe, ſondern auch die vier großen Kriegsſchiffe, welche die Bedeckung bildeten, theils zu nehmen, theils zu zerſtören. Die Feſtungswerke von Rio de Janeiro galten damals für unüberwindlich, und erſt 1710 war ein Angriff der Franzoſen unter Duelere auf dieſe Stadt kläglich geſcheitert. D. faßte den Plan, dieſen Flecken auszulöſchen, brachte mit Hülfe mehrer Kaufleute eine kleine Flotte zu Stande, erſchien im Sept. 1711 in der Bai von Rio de Janeiro und hatte nach elf Tagen das unerhörte Unternehmen vollbracht. Sechzig Kauffahrer und fünf Kriegsſchiffe fielen in ſeine Hände oder wurden zerſtört, und eine Contribution von 610000 Cruſados vermehrte die Beute. Ludwig XIV. erhob hierauf den Sieger in den Adelsſtand. Unerklärlich iſt es bei alledem, daß D. nie ein anſehnliches Commando und eine angemeſſene öffentliche Stellung erhielt. Erſt der Herzog von Orléans berief ihn in den Staatsrath, und Ludwig XV. ſchickte ihn, als der kurze Glanz der franz. Marine ſchon im Untergange begriffen war, mit einer Flotte in die Gewäſſer der Levante, um dort das Anſehen Frankreichs aufrecht zu erhalten. D. ſtarb 27. Sept. 1736 im Schooſe ſeiner Familie. Im Privatleben war er äußerſt ſtill und einfach; doch hinterließ er ein nur geringes Vermögen. Seine „Mémoires" wurden von Beauchamps (4 Bde., Par. 1740) herausgegeben.

Dugueselin, Connétable von Frankreich, ſ. **Gueselin**.

Duhesme (Guillaume Philibert, Graf), franz. Diviſionsgeneral, geb. 1760 zu Bourgneuf in Burgund, wurde als ein gebildeter Mann 1791 vom General Dumouriez zum Oberſt eines Freicorps ernannt, das er aus eigenen Mitteln gebildet hatte. Der Eifer, den er entfaltete, bewog den General Lamarlière, ihm das Commando von Ruremonde anzuvertrauen. Während nun die franz. Armee über die Maas ging, führte D. auf eigene Hand einen kleinen Krieg, in welchem er Züge großer Kühnheit an den Tag legte. Nach der Niederlage bei Neerwinden (16. März 1793) verbrannte er im Angeſichte des Feindes die Brücke über die Loo und ging dann über die Schelde. In dem Gefechte am 6. Juli im Holze zu Villeneuve brachte er, obſchon gefährlich verwundet, die Infanteriecolonnen mit gezogenem Degen zum Stehen. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1794 behauptete er mit geringer Mannſchaft La-Capelle, und während Pichegru Landrecies zu entſetzen ſuchte, bemächtigte ſich D. der Stellung bei Priche und eroberte

die östr. Schanzen. Im Mai 1794 befehligte er die Avantgarde an der flanderischen Grenze, ging über die Sambre, machte die Unfälle von Grand-Jean theilweise gut, trug am 26. Juli zum Siege bei Fleurus bei und belagerte unter Kleber Mastricht, worauf er zum Divisionsgeneral ernannt wurde. Im J. 1795 war er bei der Armee an der Küste von Brest thätig und wurde darauf zur Rheinarmee versetzt, mit der er nun an den Feldzügen von 1796 und 1797 Theil nahm. Im J. 1798 erhielt er das Commando des rechten Flügels bei der römischen Armee unter Championnet. Während der Letztere nach Rom marschirte, nahm D. unter harten Kämpfen gegen die insurgirte Bevölkerung die einzelnen Ortschaften. Dann wirkte er mit bei der Einnahme von Neapel (23. Jan. 1799) und unterwarf Apulien und Calabrien. Mit Championnet (s. d.) zugleich abgesetzt, erhielt D. kurz darauf unter dem Erstern ein Commando in der Alpen-, im Frühjahre 1800 in der franz.-batavischen Armee. Im J. 1805, nachdem er zum Grafen erhoben worden, führte er ruhmvoll eine Division der ital. Armee und nahm Theil an der Eroberung von Neapel. Von 1808—10 kämpfte D. in Spanien und vertheidigte namentlich Barcelona. Auf die Anschuldigung Augereau's, daß er Ausschweifungen nicht unterdrückt, wurde er nach Frankreich zurückgesendet und blieb nun ohne Anstellung. Erst im Feldzuge von 1814 erhielt er eine Division unter Victor und kämpfte mit verzweifelter Tapferkeit. Nach der ersten Abdankung Napoleon's wurde er Generalinspecteur der Infanterie. Als der Kaiser von Elba zurückkehrte, erklärte sich D. für denselben und erhielt die Pairswürde und den Befehl über die junge Garde. Er blieb (18. Juni 1815) bei Waterloo. Bekannt ist seine Schrift: „Précis historique de l'infanterie légère et de son influence dans la tactique des différents siècles" (Lyon 1806; 2. Aufl., Par. 1814).

Duilius. Aus dem röm. plebejischen Geschlecht, das diesen Namen führte, ist namentlich Cajus D. berühmt, der als Consul 260 im ersten Punischen Kriege mit der ersten röm. eigentlichen Kriegsflotte den ersten großen Seesieg der Römer bei Mylä an der Nordküste von Sicilien über die Karthaginienser, besonders durch Anwendung der von ihm erfundenen Enterhaken, erfocht. Das Andenken an den Sieg ward, nachdem D. im Triumph in Rom eingezogen war, durch Aufstellung einer mit den Schiffsschnäbeln der eroberten Schiffe gezierten Säule (Columna rostrata) erhalten. Die noch jetzt zu Rom befindliche Säule ist nur eine moderne Nachbildung.

Duisburg, Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, unweit des Rheins und der Ruhr, welche beide Flüsse untereinander und mit der Stadt durch Kanäle verbunden sind, hat 8000 E., blühenden Handel, besonders in Colonialwaaren, Kohlen und Holz, sowie bedeutende Fabriken. Unter den Erzeugnissen der letztern steht der Taback (1851 fast ein Siebentel des Verbrauchs im Zollvereein) oben an; die dortige Schwefelsäure- und Sodafabrik gehört zu den größten des Continents. Sonst finden sich hier noch Zuckerraffinerien, Seifen-, Ultramarin- und Chlorfabriken. Die 1655 gestiftete Universität wurde 1818 aufgehoben; das Gymnasium, seit 1850 mit einer Realschule verbunden, besteht seit 1559. In neuester Zeit wurde hier eine mit einem Rettungshaus für verwahrloste Kinder verbundene „Pastoralgehülfenanstalt" zur Ausbildung männlicher Kranken- und Armenpfleger begründet.

Dujardin (Kaeel), ein holl. Maler, geb. 1640 zu Amsterdam, war ein Schüler von Berghem und ausgezeichnet in Landschaften, Thierstücken und Bambocciaden. Sehr jung ging er nach Italien. Auf der Rückreise machte er zu Lyon bedeutende Schulden, sodaß er, um seine Gläubiger zufrieden zu stellen, sich genöthigt sah, eine reiche, aber schon bejahrte Wirthin zu heirathen, worauf er sich in Amsterdam niederließ. Unter Zurücklassung seiner Frau ging er später wieder nach Rom, wo er mit großem Aufwande lebte. Von da wendete er sich nach Venedig und starb hier 1678 in der Blüte des Lebens. Seine Landschaften haben Geist und Harmonie, seine Figuren Charakter und sein Colorit den kräftigen Ton seines Lehrers. Seine Stücke sind selten und werden theuer bezahlt. Auch gibt es von ihm eine Sammlung von etwa 52 Blatt, die er mit ebenso viel Geist als Leichtigkeit geätzt hat.

Dukaten, die bekannten goldenen Münzstücke, wurden zuerst im 12. Jahrh. in Sicilien geprägt. Den Namen erhielten sie nach der Umschrift „Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste Ducatus", welche sich auf den ersten sicilischen Münzen dieser Gattung findet. Seit dem 12. Jahrh. wurden sie in Italien vielfach geprägt und namentlich später in Venedig sehr zahlreich; sie hießen hier Zecchini (von Zecca, die Münzstätte). In Deutschland, wo ihn die Reichsmünzordnung von 1559 als Reichsmünze aufnahm, verdrängte der Dukaten erst weit später den Goldgulden; doch wurde er nachher fast von allen deutschen Reichsständen geprägt. Die meiste Verbreitung erhielten die kremnitzer (ungar.), überhaupt die östreichischen oder sogenannten kaiserlichen und die holländischen Dukaten, welche letztere in einigen Ländern mit kaum

merklichen kleinen Abweichungen im Stempel oder auch ohne solche nachgeprägt wurden; so namentlich auch in Polen während des Aufstandes im J. 1831. Namentlich erfolgt diese Nachprägung in Rußland für den asiat. Handel. Außer den einfachen Dukaten prägte man zwei- bis zehnfache, und ebenso auch Dukaten in Theilen bis zu $^1/_{32}$ Dukaten. Diese letztern sind unter dem Namen der Linsendukaten bekannt und mehr Medaille als Münze. Von den östr. wie von den holl. Dukaten gehen 67 Stück auf eine köln. Bruttomark; sie wiegen 3,490 franz. Grammes oder 72,62 holl. As. In Hinsicht des Feingehalts aber weichen sie voneinander ab. Der östr. ist 284 Grän, der holl. gesetzlich 283, in der That aber gewöhnlich nur 282 Grän fein; von den östr. gehen 68 Stück, von den holl. 68,4255 Stück auf eine köln. Mark fein. In Deutschland, wo früher fast alle Staaten Dukaten münzten, werden dieselben gegenwärtig noch von Östreich (auch in zwei- und einfachen Stücken, die kremnitzer 285 Grän fein, 67,705 Stück auf die köln. Mark fein), Würtemberg (in den nämlichen Verhältnissen wie in Östreich) und Hamburg (282 Grän fein, thatsächlich überhaupt wie in Holland) ausgeprägt. Früher (bis 1827) prägte auch Dänemark sogenannte Speciesdukaten im Verhältniß und Werthe der hamburger, sowie weit geringere Courantdukaten, von welchen letztern 75 Stück auf die rauhe, 85,7143 Stück auf die feine köln. Mark gingen, bei 252 Grän Feinheit, sodaß ein Courantdukaten knapp $^1/_3$ Speciesdukaten war. Die ehemaligen russ. **Andreasdukaten** (gesetzlich 78,648 Stück aus der köln. Mark fein) waren goldene Zweirubelstücke; die eigentlichen russ. Dukaten früherer Zeit (68½ aus der köln. Mark fein) etwa ½ Proc. geringer als die östreichischen. Während in Östreich und anderwärts die Dukaten eine wirkliche Landesmünze vorstellen, sind sie in Holland bloße Fabrikations- oder Handelsmünze, d. h. werden auf Bestellung gemünzt. **Passirdukaten** heißen diejenigen, welche im geringen Maße zu leicht sind und im Waarenhandel noch als voll in Zahlung angenommen werden; in Leipzig rechnet man ihr Gewicht zu 65 holl. As. **Breslauer Dukaten** sind nicht solche der Stadt Breslau, sondern überhaupt solche, welche zwar nicht vollwichtig sind, aber doch noch das Gewicht des sogenannten Breslauer Steins (eine Classe Passirdukatenstein), = 65½ holl. As der Goldwage, besitzen. Man notirt einen besondern Curs für dieselben in Leipzig. — Das **Dukatengewicht** ist ein hier und da für die Goldwaaren, namentlich die in der Feinheit der Dukaten gearbeiteten, gebräuchliches Gewicht, welches sich auf den Dukaten stützt und in seiner Einheit das Gewicht des einfachen Dukatens vorstellt. Diese Einheit, gleichfalls Dukaten genannt, wird in 60 Dukaten-As (nicht mit den holl. As zu verwechseln) oder Dukatengran (wie sie in Östreich heißen) getheilt, sodaß 4,000 Dukaten-As eine köln. Mark wiegen. — **Ducado** heißt ferner eine span. Rechnungsmünze verschiedener Art. Der Ducado de plata oder Silberdukaten begreift 11 Silber- oder $20^{12}/_{17}$ Kupferrealen, der Ducado de vellon oder Kupferdukaten 11 Kupferrealen. Wichtiger ist der Ducado de cambio oder Wechseldukaten; 289 solche sind = 6000 Kupferrealen. — **Ducato del regno** (Reichsdukaten) heißt auch die in Silber ausgeprägte Münzeinheit des Königreichs beider Sicilien, welche in zehn Carlini oder 100 Grana (Grani) getheilt wird, auf der Insel Sicilien aber in 100 Bajocchi oder 1000 Piccioli. Der Ducato ist 13⅓ Loth fein und wiegt 22,943 franz. Grammes; 10,193 Stück gehen auf die rauhe, 12,231 Stück auf die feine köln. Mark. Der Werth ist 1 Thlr. 4 Silbergr. 4 Pf. im 14 Thalerfuße oder 2 Gulden im 24½ Guldenfuße. — Der **Ducaton** ist eine holl. Silbermünze, die nur als Fabrikationsmünze geprägt wird und den Werth von 3 Gldn. 15 Cents holl. = 1 Thlr. 24 Sgr. 9½ Pf. im 14 Thalerfuße oder 3 Gldn. 11¾ Kr. im 24½ Guldenfuße hat. Sie heißt auch Ruyder (Reiter).

Dulaure (Jacques Antoine), franz. publicistischer und historischer Schriftsteller, geb. zu Clermont in der Auvergne 3. Dec. 1755, studirte anfangs Architektur, wendete sich aber dann dem Studium der Erdkunde zu. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich mit Wärme für dieselbe und wurde vom Depart. Puy-de-Dôme im Sept. 1792 als Abgeordneter in den Nationalconvent gewählt, wo er zur Partei der Gironde gehörte. Nach dem Sturze dieser Partei rettete er sich in die Schweiz, wo er sich durch Zeichnen erhielt. Nach dem 9. Thermidor kehrte er nach Frankreich zurück und ward dann in den Rath der Fünfhundert gewählt, wo er sich besonders dem Unterrichtswesen widmete. Seit der Errichtung des Consulats zog er sich von der Politik zurück. D. starb zu Paris 18. Aug. 1835. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Description des principaux lieux de France" (6 Bde., Par. 1788—90); „Étrennes à la noblesse" (1790) und andere Schriften gegen den Adel, welche er wieder abdrucken ließ in der „Histoire abrégée des différents cultes" (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1825); „Histoire civile, physique et morale de Paris" (7 Bde., Par. 1821; 6. Aufl., besorgt von J. L. Belin, 8 Bde.,

Par. 1841); „Esquisse historique des principaux événements de la révolution française, depuis la convocation des États-Généraux jusqu'au rétablissement de la maison des Bourbons" (6 Bde., Par. 1823—25); „Les religieuses de Poitiers, épisode historique" (Par. 1826). Außerdem gab er von 1790 an das Journal „Évangélistes du jour" heraus, das gegen die Verfasser der „Actes des apôtres" gerichtet war.

Dulcamara, s. Bitterfüß.

Dulk (Friedr. Philipp), verdienter Chemiker, geb. 22. Nov. 1788 zu Schirwindt in Ostpreußen, wo sein Vater Acciseinnehmer war, verlebte seine erste Jugendzeit in Bartenstein und bezog 1804 die Universität Königsberg, um sich hier der Jurisprudenz zu widmen. Im J. 1807 entschloß er sich jedoch bei seinem Bruder, der Apotheker in Königsberg war, in die Lehre zu treten, bestand 1812 zu Berlin die Prüfung als Apotheker erster Classe und übernahm 1815 die Apotheke seines Bruders für eigene Rechnung. Die geschäftsfreien Stunden hauptsächlich auf das Studium der Chemie verwendend, habilitirte er sich 1825 als Docent an der Universität, an welcher ihm später die ordentliche Professur der Chemie übertragen wurde. Außer mehren kleinern Schriften, Abhandlungen in den „Annalen der Physik", dem „Journal für praktische Chemie", dem „Repertorium für die Pharmacie" und andern Zeitschriften seines Fachs begründete er sich besonders durch sein „Lehrbuch der Chemie" (2 Thle., Berl. 1833—34; 2. Aufl., Berl. 1842) und die Übersetzung und Erläuterung der „Pharmacopoea Borussica" (2 Thle., 5. Aufl., Lpz. 1846—48) seinen literarischen Ruf. Aus letzterm Werke besonders abgedruckt ist seine „Synoptische Tabelle über die Atomgewichte" (4. Aufl., Lpz. 1839). Als Abgeordneter der Stadt Königsberg zum Vereinigten Landtage von 1847 schloß sich D. der Opposition an. — **Dulk** (Friedr. Albert Benno), Sohn des Vorigen, geb. 17. Juni 1819 zu Königsberg, widmete sich auf der Universität daselbst philosophischen und literarischen Studien, ging dann zur Pharmacie über und beschäftigte sich namentlich mit Chemie. Nachdem er zu Breslau mit einer Dissertation „De resina Dammar" promovirt hatte, beabsichtigte er sich in Königsberg zu habilitiren, konnte aber wegen seiner kundgegebenen politischen Gesinnung vom Ministerium Eichhorn die Erlaubniß dazu nicht erlangen. Nach einer Reise durch Italien und Ägypten lebt D. gegenwärtig ganz zurückgezogen nur seinen literarischen Studien und Beschäftigungen. D. hat sich besonders als Dichter Ruf erworben. Trotz der Formlosigkeit und mancher Geschmacklosigkeiten ist seine dramatische Dichtung „Orla" (Winterth. 1844; neue Aufl., Manh. 1847) von einem wahrhaft genialen Dichterfeuer durchglüht. Weniger poetischen Werth hat sein für die Bühne bearbeitetes Drama „Lea"; in Verbindung mit Seemann verfaßte er „Die Wände" (Königsb. 1848), eine politische Komödie.

Duller (Eduard), Dichter und Geschichtschreiber, geb. zu Wien 8. Nov. 1809, widmete sich auf der Universität daselbst philosophischen und juristischen Studien, unterließ jedoch nicht, sein dichterisches Talent zu üben, und schrieb bereits im 17. J. sein 1828 mit Beifall aufgeführtes Drama „Meister Pilgram", welchem die Tragödie „Der Rache Schwanenlied" folgte. Die seinem freisinnigen Streben nicht günstigen heimatlichen Verhältnisse bestimmten ihn, nach München zu gehen, wo er seinen Balladenkranz „Die Wittelsbacher" (Stuttg. 1831) erscheinen ließ und an Spindler's „Damenzeitung" und „Zeitspiegel" ein thätiger Mitarbeiter wurde. Nachdem er sich 1832 nach Trier gewendet hatte, wo er mit Sallet den innigsten Freundschaftsbund schloß, gründete er 1834 in Frankfurt den „Phönix", der sich bald die Achtung des Publicums erwarb, jedoch 1838 aufhören mußte. In dieser Zeit veröffentlichte D. ferner noch die Gedichte „An Könige und Völker" (Stuttg. 1831); die Erstlingsnovelle „Berthold Schwarz" (Stuttg. 1832); „Freund Hain" (Stuttg. 1833); das geschichtliche Drama „Franz von Sickingen" (Ffk. 1833); „Der Antichrist" (Lpz. 1833; 2. Aufl., 1836); „Erzählungen und Phantasiestücke" (2 Bde., Ffk. 1834); „Die Feuertaufe" (2 Bde., Ffk. 1834); „Geschichten und Märchen für Jung und Alt" (2 Bde., Stuttg. 1834—35; 3. Aufl., unter dem Titel „Märchen für die Jugend", Pesth 1846—52); „Kronen und Ketten" (3 Bde., Stuttg. 1835); „Phantasiegemälde" (Ffk. 1836); „Loyola" (3 Bde., Ffk. 1836—37); „Kaiser und Papst" (4 Bde., Lpz. 1838). Später wandte er sich von der poetischen Production und dem historischen Roman mehr ab; doch erschienen von ihm an Dichtungen noch „Der Fürst der Liebe" (Lpz. 1842) und „Gesammelte Gedichte" (Berl. 1845), sowie „Historische Novellen" (Sieg. und Wiesb. 1844). Dagegen ist D. auf dem Gebiete der Geschichtschreibung anhaltend thätig gewesen. So veröffentlichte er „Geschichte des deutschen Volks" (Lpz. 1840; 3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1845), ein Buch, durch welches er den Sinn für vaterländische Geschichte im Volke und bei der Jugend wecken wollte; ferner „Geschichte der Jesuiten" (Lpz. 1840), dessen zweite Auflage, „Die Je-

ſuiten, wie ſie waren und wie ſie ſind" (Berl. 1845), in einem Jahre drei Abdrücke erlebte; eine Fortſetzung zu Schiller's „Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande" (3 Bde., Köln 1841); „Neue Beiträge zur Geſchichte Philipp's des Großmüthigen" (Darmſt. 1842); „Die Donauländer" (Lpz. 1839; 3. Aufl., 1848), die fünfte Section des „Maleriſchen und romantiſchen Deutſchlands"; „Maria Thereſia" (2 Bde., Wiesb. 1844); „Deutſchland und das deutſche Volk" (2 Bde., Lpz. 1845); „Erzherzog Karl von Öſtreich" (Wien 1847); „Die Männer des Volks" (8 Bde., Ffk. 1847—50), im Verein mit mehren andern Schriftſtellern. Von 1836—49 wohnte D. zu Darmſtadt, wo er „Das Vaterland" begründet und in den beiden erſten Jahren redigirt hatte, und ſich das Vertrauen und die Liebe aller Mitbürger erwarb. Daſſelbe geſchah auch in Mainz, wo er ſeit 1849 in unabhängiger Stellung lebt und durch öffentliche Vorträge ſowie populäre Schriften für Volksaufklärung zu wirken ſucht. Hier hat D. eine größere, aus Quellen geſchöpfte „Vaterländiſche Geſchichte" (Ffk. 1852 fg.) begonnen.

Dülmen, Standesherrſchaft des Herzogs von Croy (ſ. d.), im Kreiſe Koesfeld des preuß. Regierungsbezirks Münſter in Weſtfalen, zählt auf 6 QM. 16000 E. Der Hauptort iſt das Städtchen Dülmen, mit dem herzoglichen Reſidenzſchloß, einem Land- und Stadtgericht, drei kath. Kirchen und 3500 E., welche Leinweberei treiben. Die zweite Stadt iſt Haltern, an der Lippe und Stever, mit 2100 E., welche Wollen- und Leinweberei treiben. Zwiſchen beiden liegt das Dorf Sythe oder Siethen, wo Pipin 758 die Sachſen ſchlug.

Dulon (Rudolf), einer der Hauptvertreter der freiern religiös-kirchlichen Beſtrebungen, geb. 30. April 1807 zu Stendal in der Altmark, widmete ſich, auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt vorgebildet, ſeit 1827 zu Halle theologiſchen Studien. Das Rectorat der ſtädtiſchen Schulen in Werben, das er 1831 erhielt, vertauſchte er 1836 mit der Predigerſtelle zu Floſſau bei Oſterburg, wo er ſich während eines ſiebenjährigen Wirkens um die ſittliche Hebung ſeiner Gemeinde anerkannte Verdienſte erwarb. Seit 1843 Prediger der deutſchreformirten Kirche zu Magdeburg, ſchloß ſich D. hier zuerſt den Proteſtantiſchen Freunden an, trat aber bald ſelbſtändig dem Miniſter Eichhorn und dem Conſiſtorium zu Magdeburg gegenüber. Dieſe Streitigkeiten veranlaßten D. unter Anderm zu den Schriften: „Die Geltung der Bekenntnißſchriften in der reformirten Kirche" (Magdeb. 1847) und „Der Kampf um Gottes Wort" (Lpz. 1847). Während der politiſchen Bewegung von 1848, welche die über ihn beſchloſſene Suſpenſion unausgeführt ließ, wirkte er in politiſcher Richtung theils durch kleinere Schriften, theils durch Reden in den Volksverſammlungen. Im Aug. 1848 ward D. als Paſtor an der Frauenkirche nach Bremen berufen, wo er zunächſt die politiſchen Schriften: „Vom Kampfe um Völkerfreiheit" (2 Hefte, Brem. 1849—50) und „Der Tag iſt angebrochen" (Brem. 1852) veröffentlichte, die weite Verbreitung fanden, obſchon die letztere gleich nach ihrem Erſcheinen verboten wurde. Auch begründete er hier 1850 die täglich erſcheinende „Bremer Tageschronik", welche im Dienſte der ſocialen Demokratie ſtand, aber ſchon im Mai 1851 aufhören mußte. Daneben ſuchte D. wider die ihm auf dem Gebiete der Kirche entgegengeſetzte Partei durch eine Reihe kleinerer Schriften ſowie eine Menge einzeln erſchienener Predigten zu wirken. Sein religiös-kirchlicher Standpunkt, der den Symbolzwang verwirft, freie Bibelforſchung in Anſpruch nimmt und rückſichtlich der Form auf die früheſte Geſtalt der chriſtlichen Kirche zurückgeht, brachte ihn indeſſen bereits 1851 in Conflict mit der Staatsbehörde. Wiewol D. bei ſeinem Amtsantritt in Bremen nicht auf die Symbole verpflichtet worden, ward er Anfang 1852 erſt vom Amte ſuspendirt, dann in Folge eines Gutachtens der theologiſchen Facultät zu Heidelberg trotz der Proteſtationen ſeiner Gemeinde im April durch einen Spruch des Senats förmlich abgeſetzt. Seit Sept. 1850 gab D. auch „Den Wecker", ein Sonntagsblatt zur Beförderung des religiöſen Lebens, heraus.

Dumas (Alexandre Davy), franz. Diviſionsgeneral, geb. 25. März 1762 auf San-Domingo, war der natürliche Sohn des Marquis Pailleterie mit einer Negerin. Derſelbe trat 1786 als gemeiner Huſar in die franz. Armee, aber ſchon 1793 hatte er durch perſönliche Heldenthaten den Grad eines Diviſionsgenerals erlangt und übernahm das Commando über die Alpenarmee, mit der er bis an den Mont-Cenis vorbrang. Im Oct. deſſelben Jahres mußte er den Oberbefehl in der Vendée übernehmen, wo ihn ſeine Mäßigung bei der Regierung in Ungnade brachte. Seit 1795 kämpfte er in Italien, ging dann unter Joubert nach Tirol und machte nach dem Frieden von Campo-Formio den Feldzug nach Ägypten mit. Auf dem Rückwege an die Küſte Unteritaliens verſchlagen, ward er von der neapolit. Regierung längere Zeit in einem feuchten Kerker unter Mißhandlungen gefangen gehalten, ſodaß er, obſchon durch eine außerordentliche Körperſtärke ausgezeichnet, für den Dienſt untauglich wurde und 1807 ſtarb.

Dumas (Alexandre), einer der fruchtbarſten franz. Schriftſteller der Gegenwart, der Sohn

des Vorigen, wurde 24. Juni 1803 zu Villers-Cotterets, einem Landstädtchen in der Picardie, geboren. Seine mulattische Abstammung erklärt wenigstens zum Theil das Animalische und Wilde in seinen Dichtungen. Nach dem Tode des Vaters lebte seine Mutter in großer Dürftigkeit, sodaß sie ihrem Sohne nur eine sehr mangelhafte Erziehung geben konnte und ihn 1823 nach Paris schickte, um dort ein Unterkommen zu suchen. Der General Foy, Freund und Waffengefährte des Vaters, verschaffte ihm, da er eine schöne Hand schrieb, eine Copistenstelle auf dem Secretariat des Herzogs von Orléans. Nachdem er hier einige Jahre lang Bücher aller Art verschlungen und verschiedenerlei Kenntnisse gesammelt hatte, begann er selbst zu produciren, machte Verse im Demoustier'schen Genre für das Modejournal „La Psyché", gab 1826 einen Band Novellen heraus und schrieb mit einigen Andern zusammen ein Vaudeville „La noce et l'enterrement", welches an der Porte Saint-Martin mit Glück gespielt wurde. Die Vorstellungen, welche die engl. Schauspieler 1827 in Paris gaben, veranlaßten ihn, sich im höhern dramatischen Genre zu versuchen, und 1829 ließ er auf dem Théâtre français sein historisches Drama „Henri III et sa cour" aufführen. Dieses Stück ward als eins der glücklichsten Manifeste der neuern romantischen Schule betrachtet und machte ungeheueres Aufsehen. Der junge Dichter wurde von dem Herzog von Orléans in dessen Bibliothek angestellt und sah sich in der Literatur plötzlich neben oder gar über Victor Hugo gestellt. Seine nächstfolgenden Stücke, die Trilogie „Christine" (1830), die Tragödie „Charles VII chez ses grands vassaux" (1831) und das Drama „Richard d'Arlington" (1831), wobei Beudin und Goubaux seine Mitarbeiter waren, hatten jedoch keinen so großen Erfolg als „Henri III". D. verließ hierauf den historischen Boden und wandte sich zur Gegenwart, welche er in „Antony" (1831), „Teresa" (1832) und „Angèle" (1833) schilderte. Diese drei Stücke zogen dem Dichter schwere Vorwürfe zu. Die Aufführung des ersten wurde sogar verboten; man protestirte dagegen im Namen der Moral. Im Grunde aber waren jene drei Stücke mehr ungesittet und ungezogen als unmoralisch und echte, charakteristische Belege einer noch nicht abgelaufenen Culturperiode und der darin gährenden unbändigen Leidenschaften. Als solche werden sie auch für den künftigen Literarhistoriker Interesse behalten; sie sind jedenfalls das Wichtigste und Originellste, was D. hervorgebracht hat. Nicht blos der ästhetische Inhalt, auch die poetische Composition ist daran merkwürdig und hat in der dramatischen Kunst Frankreichs Epoche und Schule gemacht. D. wurde in Folge seines Strebens, das durch die classische Tragödie verdrängte dramatische Interesse der franz. Bühne wieder zu gewinnen, zu einer neuen Art und Weise hingeführt. Er zeigte in seinen Stücken, wie man den Zuschauer fesseln und ergreifen könne durch das Spiel von geschickt angelegten Wahrscheinlichkeiten, die urplötzlich mit furchtbarer Gewalt über Jemand in einer schwankenden Lage hereinbrechen und ihn zwingen, sein Leben zu erkämpfen oder aufzugeben. D. schrieb später, mit Hülfe verschiedener Mitarbeiter, viele andere Dramen, die theilweise größern Beifall und Zulauf fanden, aber sämmtlich viel geringere Bedeutung und keinen literarischen Werth haben. Da die großen Situationen und grellen Contraste jener ersten Dramen sich nicht wohl überbieten ließen, so wurden sie von nun an vervielfältigt. „Catherine Howard" (1834); „Don Juan de Marana" (1836); „Caligula", Tragödie in Versen (1837); „Paul Jones" (1838); „La Vénitienne" (1838); „Mademoiselle de Belle-Isle" (1839); „Le Tasse" (1839); „L'alchimiste" (1839); „La tour de Nesle" (1840), in Gemeinschaft mit Gaillardet gearbeitet, waren die kläglichen Resultate dieser neuen Richtung. Versteckte Anspielungen, halbe Worte, schlau hingeworfen und wieder herbeigezogen, Fallthüren in der Handlung und Bangigkeiten für den Ausgang dienten nur noch dazu, die öffentliche Neugierde zu reizen, bis sich D. zuletzt ganz in die Arme des Maschinenmeisters warf und sein Dichtertalent der Bravour der Decorationsmaler unterordnete. „Lorenzino" (1842); „Louise Bernard" (1843); „Les musquetaires" (mit A. Maquet, 1845); „La reine Margot" (mit Demselben, 1847); „Le chevalier de la Maison-Rouge" (mit Demselben, 1848); „Monte-Christo" (mit Demselben, 1848); „Le comte Hermann" (1849); „La jeunesse des mousquetaires" (1849); „Le chevalier d'Harmental" (mit A. Maquet, 1849); „La guerre des femmes" (mit Demselben, 1849); „Urbain Grandin" (mit Demselben, 1850) und andere sind durch und durch absurde Stücke dieser letztern Art, Melodramen von der ordinärsten Sorte, wenn man Knäuel unzusammenhängender Scenen und Reihenfolgen, willkürlich zusammengestellter Bilder noch so nennen kann. Bei diesen melodramatischen Orgien, die immer schauerlicher, blutiger und unsinniger wurden, schrieb D. auch Komödien und Vaudevilles: „Le mari de la veuve" (1834); „Kean" (1836); „Un mariage sous Louis XV" (1841); „Halifax" (1842); „Le mariage au tambour" (1842); „Les demoiselles de Saint-Cyr" (1843); „Le Laird de

Dumbicky" (1844); „Une fille du régent" (1846); „Le cachemire vert" (1849); „L'auberge de Schwasbach" (1850) u. s. w., die theilweise sehr gefielen. Von 1835 an publicirte er historische Bücher und Romane, und da ihm der Beifall auch auf dieser neuen Bahn folgte, so ließ er der wunderbaren Leichtigkeit seiner Darstellungsgabe freien Lauf. Indessen verlockte ihn der Köder großer Honorare zu übereilten Machwerken. Als die Feuilletonsromane Mode wurden, stritten sich die Directoren der gelesensten Tagesblätter um seine Mitwirkung und schlossen mit ihm Verträge, worin er sich anheischig machte, jährlich eine gewisse Anzahl von Bänden zu liefern, sodaß er sein unbestreitbares Talent und seine seltene Gabe der Erfindung zur gemeinen Vielschreiberei herabwürdigte. Man kann sagen, daß D. an allen Journalen gearbeitet, für alle Zeitschriften Beiträge geliefert und auf allen Theatern hat Stücke aufführen lassen. Seine historischen Darstellungen, in denen sich Flüchtigkeit mit den barockesten Behauptungen paart, und die größtentheils auf der Grenze zwischen Geschichte und Roman stehen, sind von geringem Belang und lediglich pikante Unterhaltungslectüre. Dahin gehören: „Gaule et France" (1832); „Isabel de Bavière" (1835); „La comtesse de Salisbury" (1839); „Les Stuarts" (1840); „Jeanne d'Arc" (1842); „Les Médicis" (1845); „Michel-Ange et Raphaël Sanzio" (1846); „Louis XIV et son siècle" (1846); „La régence" (1847); „Louis XV" (1849); „Louis XVI" (1850); „La vie de Louis-Philippe" (1852). Die Romane und Novellen sind mitunter gut geschrieben und lebendig erzählt; Wahrscheinlichkeit fehlt nicht selten, Tiefe überall; hier und da waltet darin dieselbe Glut der Phantasie, die uns in seinen ersten Dramen häufig mit unheimlicher Gewalt erfaßt. Diese Gattung von Productionen ist bei ihm ungemein zahlreich und begreift einige Hundert Bände: „Souvenirs d'Antony" (1835); „La salle d'armes" (1838); „Le capitaine Paul" (1839); „Aventures de John Davys"; „Le maître d'armes" (1840); „Le capitaine Arena" (1842); „Georges" (1843); „Sylvandire"; „Les trois mousquetaires"; „Le comte de Monte-Christo", der außerordentlichen Beifall fand; „Gabriel Lambert"; „Cécile"; „Amaury"; „Vingt ans après", Fortsetzung der „Mousquetaires"; „Nanon de Lartigues"; „Madame de Condé"; „La vicomtesse de Cambes"; „Les frères Corses" (1845); „La reine Margot"; Le bâtard de Mauléon"; „Le chevalier de la Maison-Rouge"; „La dame de Monsoreau"; „L'abbaye de Peyssac"; „Les deux Dianes" (1846—47); „La guerre des femmes"; „Dix ans plus tard, ou le vicomte de Bragelonne", Schluß der „Mousquetaires"; „Les quarante-cinq"; „Mémoires d'un médecin" (1848), mit den Fortsetzungen „Le collier de la reine" und „Ange Pitou"; „Les mille et un fantômes" (1849); „La femme au collier de velours"; „La tulipe noire"; Le trou de l'enfer" (1850) u. s. w. Außerdem hat D. mit Glück das Fach der Reisebilder, Sittenschilderungen, Skizzen u. s. w. bearbeitet. Unter dem Titel „Impressions" schuf er eine leichte, lockere und lebendige Art, von sich selbst, von seinen Gefährten, von Dem, was er hört, sieht, weiß und nicht weiß, zu plaudern; und mit Geist und Witz wußte er der Beschreibung seiner mehr oder weniger eingebildeten Fahrten und Reiseabenteuer beim Publicum Eingang zu verschaffen. Frankreich, Deutschland, die Schweiz, Italien, besonders Florenz, wo er längere Zeit lebte, Sicilien, Spanien, die Inseln des Mittelländischen Meeres, Ägypten, Algier, Tunis, Syrien und der Berg Sinai sind von ihm nach und nach in Feuilletons und Octavbände gebracht worden, wovon wir hier erwähnen: „Impressions de voyage" (1839); „Nouvelles impressions de voyage" (1841); „Excursions sur les bords du Rhin" (1841—42); „Une année à Florence (1842); „La villa Palmieri" (1843); „De Paris à Cadix" (1847); „Le Vésoce, ou Tanger, Alger et Tunis" (1848). Endlich sind noch hervorzuheben „Corricolo" und „Le Speronare" (1842), die beide sehr lebendige Bilder aus dem ital. Leben vorführen, aber wie viele andere literarische Producte, die unter seinem Namen gehen, nicht von ihm herrühren sollen. Aus der in Paris herrschenden Sitte, daß ein beliebter und berühmter Tagesschriftsteller den Erzeugnissen jüngerer unbekannter Autoren seinen Namen leiht, läßt sich allein die fabelhafte Fruchtbarkeit erklären, die D. auf allen Gebieten der Literatur entwickelt hat. Von seinen Werken sind mehre Gesammtausgaben sowie mehrfache deutsche Übersetzungen vorhanden. Seine Memoiren erschienen seit April 1852 im Feuilleton der „Presse". — Sein Sohn, **Alexandre D.**, schreibt ebenfalls Romane und Theaterstücke. Sein sentimentales Vaudeville: „La dame aux Camélias", ward 1852 mit großem Beifall gespielt.

Dumas (Jean Baptiste), franz. Chemiker, geb. zu Alais 1800, war anfangs Lehrling in einer Apotheke zu Genf, widmete sich aber als solcher wissenschaftlichen Forschungen, deren Resultate Decandolle's Aufmerksamkeit erregten. Im J. 1821 kam er nach Paris und wurde 1823 zunächst als Repetitor der Chemie an der Polytechnischen Schule, dann als Professor derselben am Athenäum angestellt. Später erhielt er die Professur der Chemie an der Sorbonne

und wurde Mitglied des Instituts. Seine Arbeiten über organische Chemie, seine Substitutionstheorie, seine Abhandlungen über Atomengewicht, Schwefeläther wurden von ganz Europa beachtet. D. ist nicht blos ein höchst geschickter Chemiker, sondern auch ein geistreicher, kühner, fast überkühner Denker und ein beredter Lehrer, der die Wissenschaft anziehend zu machen und seine Zuhörer beständig zu fesseln weiß. Während der Julimonarchie war er im öffentlichen Unterrichtsrath. Nach der Februarrevolution wurde er vom Norddepartement zum Abgeordneten in die Legislative gewählt, wo er mit der Majorität stimmte. Im Ministerium vom 31. Oct. 1849 übernahm D. das Portefeuille des Ackerbaus und Handels, das er beim Rücktritte dieses Cabinets im April 1851 niederlegte. Seine Lehrvorträge an der Sorbonne wurden von Bineau gesammelt: „Leçons sur la philosophie chimique" (Par. 1837). Zahlreiche und wichtige Arbeiten von ihm finden sich in den „Annales de l'industrie française et étrangère", sowie in den „Annales des sciences naturelles" und im „Journal de chimie-médicale". Die „Bulletins" und „Mémoires" der Akademie enthalten ebenfalls viele von ihm gemachte Mittheilungen und Berichte. Einzelne seiner Abhandlungen wurden zusammen herausgegeben: „Mémoires de chimie" (Par. 1843). Sein Hauptwerk ist: „Traité de chimie appliquée aux arts" (8 Bde., Par. 1828—45; deutsch von Buchner, 8 Bde., Nürnb. 1844—49). Sonst sind noch hervorzuheben: „Leçons sur la philosophie chimique" (Par. 1837; deutsch von Rammelsberg, Berl. 1839); „Essai sur la statique chimique des êtres organisés" (Par. 1841; 2. Aufl., 1843; deutsch von Vieweg, Lpz. 1844); „Thèse sur la question de l'action du calorique sur les corps organiques" (Par. 1838).

Dumas (Matthieu, Graf), franz. General, geb. 23. Dec. 1753, trat früh in die franz. Cavalerie und nahm als Adjutant Rochambeau's an dem nordamerik. Freiheitskriege Theil. Nach seiner Rückkehr wurde er als Major zu militärischen Sendungen in die Levante und nach Holland gebraucht, und 1788 ward er vortragender Rath im Kriegsministerium. Beim Ausbruche der Revolution organisirte er mit Lafayette die pariser Nationalgarde. Im J. 1790 ward er zum Oberst, 1791 zum Mitglied des Militärausschusses der Constituirenden Versammlung, 1792 zum Brigadegeneral und Commandanten von Metz ernannt. Als Mitglied der Nationalversammlung rieth er gegen die gewaltsame Politik, namentlich gegen den Krieg mit Östreich. Seine Unentbehrlichkeit im Kriegsministerium schützte ihn lange vor Verfolgung, bis er endlich in Folge eines Auswanderungsversuchs seine Ämter niederlegen und nach der Schweiz fliehen mußte. Nach Einsetzung des Directoriums kehrte er zurück; doch als Gemäßigter sah er sich genöthigt, nach Hamburg auszuwandern. Der erste Consul setzte ihn wieder in Thätigkeit. D. organisirte hierauf die Reserven für das ital. Heer, wurde 1802 Staatsrath, in welcher Eigenschaft er den Entwurf über die Stiftung der Ehrenlegion vorbereitete, und 1805 Divisionsgeneral. Nachdem er die an Frankreich abgetretenen Gebietstheile Italiens reorganisirt, trat er als neapolit. Minister in die Dienste Joseph Bonaparte's, der ihn zum Großmarschall des Palastes ernannte. Im J. 1808 nach Frankreich zurückgekehrt, traf er die Anstalten zum Feldzuge gegen Östreich und schloß 12. Juli 1809 den Waffenstillstand von Znaim. Im Feldzuge von 1812 versah er das Amt eines Generalintendanten der Armee, sowie auch 1813, wo er die Capitulation von Dresden abschloß, die aber vom Fürsten von Schwarzenberg nicht genehmigt wurde, worauf sich die Besatzung kriegsgefangen ergeben mußte. Als er 1814 aus der Gefangenschaft zurückkehrte, ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Staatsrath, übertrug ihm mehre wichtige Geschäfte bei der Armee und schickte ihn 1815 nach Metz, wo er die Garde von der Vereinigung mit dem rückkehrenden Napoleon abhalten sollte. Der Kaiser übertrug ihm deshalb nur die Organisation der mobilen Nationalgarden. Nach der zweiten Restauration ward D. erst 1818 bei der Kriegsverwaltung wieder angestellt und in den Staatsrath berufen, aber 1822 gänzlich entlassen, weil er in der Kammer zur Opposition hielt. Im J. 1830 gehörte er zu den 221 Deputirten, die durch ihre Adresse die Julirevolution einleiteten. Nach dem Sturze Karl's X. organisirte er nochmals mit Lafayette die pariser Nationalgarde und ward zum Befehlshaber aller Nationalgarden von Frankreich ernannt, worauf er 1831 die Pairswürde erhielt. Er starb fast ganz erblindet 16. Oct. 1837. In der militärischen Literatur hat er sich bekannt gemacht durch seinen „Précis des événements militaires, ou essai sur la guerre présente" (12 Bde. Hamb. 1799—1800; 2. Aufl., 17 Bde., Par. 1817—25).

Dumbarton, Dunbarton oder Dumbriton, eine südschott. Grafschaft, vormals Lennox genannt, zwischen Perth, Stirling, Lanark, Renfrew und dem Clyde- oder Dumbritonbusen der Irischen See gelegen, ist gegen 11 QM. groß und zählt 45000 E. Sie wird größtentheils von westlichen Zweigen des Grampiangebirgs erfüllt, die bis 3000 F. über das Meer aufsteigen.

Unter den zahlreichen Seen oder Lochs ist der fischreiche Loch Lomond der größte und schönste in ganz Schottland; er fließt durch den Leven südwärts in die Clyde ab, welche durch den Forth-Clydekanal den Handel bedeutend fördert. Der Boden, nur zum vierten Theil culturfähig und nur an den See- und Flußufern fruchtbar, bietet im Überfluß Eisen, Steinkohlen, Schiefer- und Bausteine. In großer Menge zieht man Rinder, Schafe und Schweine. Die Herings- und Lachsfischerei ist beträchtlich, auch lebhaft der Manufacturbetrieb in Wolle, Baumwolle und Eisen, sowie der Bergbau auf dieses Metall und Steinkohlen. Die Hauptstadt **Dumbarton**, am Leven unweit seiner Mündung, an welcher auf 500 F. hohen Felsen das alte Schloß steht, hat 5000 E., bedeutende Glasfabrikation, Kattunweberei, lebhaften Jahrmarktsverkehr, Handel vom Flußhafen aus und Packetbootverbindung mit Port-Glasgow, Greenock und Glasgow. Das Bergschloß, welches meist als Schlüssel der westlichen Hochlande galt, wurde 1551 den Truppen der Maria Stuart durch Sturm entrissen.

Duméril (André Marie Constant), ausgezeichneter franz. Zoolog, geb. 1774 in Amiens, studirte in Paris Medicin und ergriff zeitig das Lehrfach. Nachdem er die Doctorwürde erlangt, bekleidete er die Stelle des Prosectors der medicinischen Facultät und seit 1800 die Professur der Anatomie und Physiologie an der École de médecine. Im J. 1818 vertauschte er dieselbe mit dem Lehrstuhle der Pathologie, und bald nachher trat er in die durch Lacépède's Tod erledigte Stelle am Naturhistorischen Museum. Auch wurde er 1816 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Als Arzt ist D. nie sehr beschäftigt gewesen, allein um so größer sind seine Verdienste um vergleichende Anatomie, allgemeine und specielle Zoologie. Seine Arbeiten sind gründlich und zuverlässig und zeugen zugleich von philosophischem Geiste, so namentlich die „Zoologie analytique" (Par. 1806; deutsch von Froriep, Weim. 1807). Auch sein „Traité élémentaire d'histoire naturelle" (4. Aufl., Par. 1830) ist sehr brauchbar. Sein Hauptwerk ist die mit Bibron gemeinschaftlich bearbeitete „Erpétologie générale" (Bd. 1—5, Par. 1834—39 und Bd. 8, Par. 1841). Dasselbe enthält die erste systematische Beschreibung aller bekannten Reptilien, durch welche eine große Lücke der zoologischen Literatur ausgefüllt ward.

Dumersan (Théophile Marion), franz. Schriftsteller, geb. auf dem Schloß Castelnau in Berri 4. Jan. 1780, hatte, da seine Familie, die aus der Bretagne herstammte, durch die Revolution ruinirt worden war, zuerst vom Leben nichts als Jammer und Noth. Seine Neigung zu dramatischen Werken entwickelte sich früh. Im J. 1795 stellte ihn der gelehrte Millin beim Münzcabinet der großen pariser Bibliothek an, wo er eifrig seine Stelle versah, ohne darum seine Vorliebe fürs Theater aufzugeben. Achtzehn Jahre alt (1798) ließ er zum ersten mal sein Stück „Arlequin perruquier, ou les têtes à la Titus" aufführen. Gleichzeitig mit dramatischen Arbeiten und numismatischen Studien beschäftigt, besorgte er mit Mionnet die methodische Anordnung des Münzcabinets, verfaßte archäologische Abhandlungen und schrieb theils allein, theils mit Andern zusammen eine Unmasse von Romanen, Dramen, Vaudevilles, Possen, Chansons u. s. w. Ungeachtet seiner Fruchtbarkeit bemerkte man in seinen Stücken eine leichte, muntere Laune, eine feine Beobachtung des geselligen Lebens aller Classen und bisweilen tiefe, schlagende Worte, die man im Gedächtniß behält und wie Sprüchwörter gebraucht. Im J. 1842 wurde D. zum Hülfsconservator am Münzcabinet ernannt. Er starb 13. April 1849. Unter seinen archäologischen Schriften, die nicht viel besagen, ist am verbreitetsten die „Notice des monuments exposés dans le cabinet des médailles antiques et pierres gravées de la bibliothèque du roi" (13. Aufl., Par. 1840). Mehrfaches Interesse gewährt seine Sammlung franz. Lieder: „Chansons nationales et populaires de France" (3. Ausg., Par. 1846). Von seinen zahlreichen Theaterstücken sind besonders hervorzuheben: „Madame Gibou et Madame Pochet" (1832) und „Les saltimbanques" (1838), zwei Possen, die außerordentlichen Beifall fanden. Die letztere ist wirklich ein Meisterstück niedrig-komischer Gattung.

Dumfermline oder **Dunfermline**, Borough und blühende Stadt in der schott. Grafschaft Fife, auf einem Hügel in reizender Gegend, zählt 13900 E., welche sehr bedeutende Manufacturen in Tafelzeug und Baumwollenwaaren unterhalten, die benachbarten Steinkohlengruben und großartigen Kalksteinbrüche ausbeuten und ansehnlichen Handel treiben. Merkwürdig sind die Ruinen des alten Schlosses, welches Lieblingssitz des Königs Malcolm war, und in welchem Karl I. geboren wurde, sowie auch die Trümmer einer alten, sehr großen und berühmten Benedictinerabtei. Noch ist hier das Grab von Robert Bruce (s. d.) zu sehen.

Dumfries, eine der westlichen Grafschaften Südschottlands, zwischen Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, Kirkcudbright, Ayr, dem Solwaybusen der Irischen See und der engl. Grafschaft Cumberland gelegen, 59½ QM. groß und von 78100 E. bevölkert, ist, von Zweigen der

Cheviothills durchzogen, größtentheils bergig, namentlich im Norden, und auf weiten Strecken mit dürrer Haide, hier und da mit Moor bedeckt. Die Grafschaft wird vom Annan, Nith und Esk bewässert, hat mildes, aber feuchtes Klima, an den Flüssen ergiebigen und gut bestellten Ackerboden und auf den Thalgeländen treffliche Vieh-, besonders Schafweiden. Am Fuße des 2600 F. hohen Hartsell finden sich reiche Steinkohlenlager, und bei Moffat, wo auch eine stark besuchte Schwefelquelle, Alaunwerke, sowie in dem Leadshill, an der Grenze von Lanark, emsig betriebene Bleigruben. Die Einwohner beschäftigen sich mit Feldbau, Viehzucht und Fischerei und besonders mit dem Grubenbau. Die Grafschaft zerfällt in drei Thäler, das Esk-, Nith- und Annanthal. Die Hauptstadt ist der Borough **Dumfries**, am schiffbaren und hier zweifach überbrückten Nith. Sie hat ein Schloß, ein schönes Stadthaus, das Gefängniß der Grafschaft, ein Theater, mehre Kirchen und Bethäuser der Dissenters, ein akademisches Collegium, ein Denkmal des Dichters Rob. Burns, einen Obelisk zum Andenken des Herzogs von Queensberry und 11100 E., welche sich von fabrikmäßiger Betreibung der Leinweberei, Strumpfstrickerei, Gerberei, Brauerei und Lichtfabrikation nähren und Handel und lebhafte Küstenschiffahrt treiben. Andere bemerkenswerthe Orte der Grafschaft sind der Gesundbrunnen Moffat und das Dorf Gretnagreen (s. d.).

Dumonceau (Jean Baptiste), Graf von Bergendael, holl. Marschall, geb. 6. Nov. 1760 zu Brüssel, bildete sich, zum Theil in Rom, für das Bauwesen aus, trat aber bei dem Aufstande der Niederlande gegen Östreich 1787 zu den Insurgenten und führte (Juni 1790) ein kleines, aus namurschen Jägern gebildetes Freicorps. Die schnelle Unterdrückung der Insurrection brachte ihn mit vielen seiner Landsleute nach Frankreich, wo er, als 1792 der Krieg mit Östreich ausbrach, die belgischen Flüchtlinge organisirte und über dieselben als Oberstlieutenant den Befehl übernahm. Seine ausgezeichnete Tapferkeit bei Jemappes und die Verdienste, die er sich während des Feldzugs von 1793 bei Neerwinden erwarb, verschafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nach der Schlacht bei Fleurus drang er mit Pichegru in Holland vor und wurde Commandant vom Haag. Die neue Batavische Republik gab ihm 1795 den Titel eines Generallieutenants. Im J. 1796 dämpfte er mit Festigkeit und Mäßigung die aufrührerischen Bewegungen in dem neuen Staate. Darauf trat er im Mai 1797 an die Spitze einer batavischen Division, die die Landung in Irland unterstützen sollte, und schlug 19. Nov. 1799 bei Bergen die in Holland unter dem Herzog von York eingefallenen Russen und Engländer. Im J. 1800 führte D. ein batavisches Corps nach Franken und nahm nach der Schlacht von Hohenlinden die Citadelle Marienburg bei Würzburg in Besitz. Im J. 1805 erhielt er den Auftrag, die batavische Armee zu organisiren; bald aber mußte er zur Armee Bernadotte's an der Donau stoßen. Nach der Verwandelung der Republik in ein Königreich ward D. vom König Ludwig als Gesandter nach Paris geschickt, und als der Krieg mit Preußen ausbrach, kam er wieder zur holländ. Armee. Nachdem er Hameln genommen, wendete er sich nach Bremen, und erhielt 1807 die Würde eines Marschalls von Holland. Nach dem Feldzuge in Pommern wurde er in den Staatsrath berufen, und als er 1809 die Engländer auf Walcheren zurückgeschlagen, belohnte man ihn im folgenden Jahre mit dem Titel eines Grafen von Bergendael. Obschon er sich der Vereinigung Hollands mit Frankreich widersetzte, so erhob ihn Napoleon doch 1811 zum Grafen des Kaiserreichs und gab ihm das Commando der zweiten Militärdivision. Im Feldzuge von 1813 leistete D. Napoleon besonders große Dienste, indem er 26. Aug. die Russen auf den Höhen von Pirna vertrieb und nach der Schlacht bei Kulm zwischen den preuß. und östr. Corps einen geordneten Rückzug vollzog. Bei der Übergabe von Dresden gefangen, kehrte er erst 1814 nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. in seinen Würden bestätigte und ihm das Commando seiner frühern, in Mezières stationirten Militärdivision anvertraute, welches er auch nach Napoleon's Rückkehr von Elba beibehielt. Die zweite Restauration brachte ihn endlich in sein Vaterland zurück, wo er sehr geachtet war und vom südlichen Brabant in die zweite Kammer gewählt wurde. Er starb zu Brüssel 29. Dec. 1821.

Dumont (Pierre Etienne Louis), Verbreiter der Bentham'schen Philosophie, geb. 18. Juli 1759 in Genf, ging, nachdem er seine theologischen Studien beendet, 1785 nach Petersburg, wo er eine Predigerstelle übernahm. Obgleich er hier großen Eindruck machte, so verließ er doch schon 1785 Rußland, um in London die Erziehung der Kinder des Lord Shelburne, nachherigen Marquis Lansdowne, zu übernehmen. Seine Talente und Charaktereigenschaften machten ihn bald zum Freunde dieses Ministers, der ihm eine einträgliche Sineeure verschaffte. In den ersten Jahren der Französischen Revolution hielt er sich zu Paris auf, wo er seinem Vaterlande Genf sehr nützlich wurde. Über seine Beziehungen zu den Hauptführern der Revolution geben seine „Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières as-

semblées législatives" (Par. 1832) interessante Aufschlüsse. D. hatte an den meisten und besten Arbeiten Mirabeau's bedeutenden Antheil, und gar Manches hat er ganz allein geschrieben. Nach kurzer Anwesenheit in Genf ging er 1792 wieder nach England zurück und begann hier Bentham's (s. d.) Ideen zu verarbeiten. So erschienen der „Traité de législation civile et pénale" (3 Bde., Genf 1802; 2. Aufl., 1820); „Théorie des peines et des récompenses" (2 Bde., Genf 1810; 3. Aufl., 1825); „Tactique des assemblées législatives" (Genf 1815; 2. Aufl., 1822); „Traité des preuves judiciaires" (2 Bde., Genf 1823); „De l'organisation judiciaire et de la codification" (Genf 1828). Durch diese Schriften sind die weitschichtigen und oft ganz ungenießbaren Materialien der Bentham'schen Philosophie erst organisirt worden. Nach der Restauration kehrte er nach Genf zurück, wo er, seit 1814 Mitglied des Großen Raths, sehr nützlich wirkte. D. starb auf einer Vergnügungsreise nach Italien 30. Sept. 1829.

Dumont d'Urville (Jules Sebastien César), franz. Contreadmiral, bekannt als Weltumsegler, geb. 21. Mai 1790 zu Condé-sur-Noireau im Depart. Calvados, zeigte von Jugend an die entschiedenste Neigung für den Seedienst. Nachdem er seine Studien in Caen gemacht, trat er in die franz. Marine als Schiffsfähnrich ein, in der er 31. Dec. 1840 zum Contreadmiral befördert wurde. In den J. 1819 und 1820 nahm er Theil an der Expedition unter dem Capitän Gauthier nach den Küsten des Archipels und des Schwarzen Meers. Hierauf machte er 1822 unter dem Capitän Duperrey mit der Corvette La Coquille seine erste Reise um die Welt. Bei einer zweiten auf dem Astrolabe von 1826—29 und einer dritten auf der Zelée 1834 führte er das Commando selbst. Zwei mal scheiterte D. an barbarischen Küsten, an den Tongainseln, dann in der Torresstraße; doch beide male rettete ihn seine Entschlossenheit und seemännische Gewandtheit. Im J. 1830 hatte er im Auftrage der Juliregierung das Schiff zu führen, welches Karl X. und seine Familie von Cherbourg nach England brachte. Große Verdienste hat sich D. durch die Aufsuchung der Spuren Lapeyrouse's, die Aufnahme großer Küstenstrecken von Neuseeland und Neuguinea, die Entdeckung zahlreicher Inseln und antarktischer Länder, deren eines er nach seiner Gemahlin Adelie nannte, sowie durch die Durchforschung der gefährlichsten und noch wenig bekannten Gewässer, wie der Torresstraße in Australien und der Cookstraße in Neuseeland, erworben. Desgleichen trug er viel bei zur Bereicherung der allgemeinen Sprachkunde mit mehren oceanischen Dialekten wie zur Erweiterung der oceanischen Naturgeschichte, weshalb ihn auch die Geographische Gesellschaft in Paris zu ihrem Präsidenten ernannte. Eine Frucht seiner Reise war die „Enumeratio plantarum in insulis Archipelagi et litoribus Ponti Euxini" (Par. 1822). Nach seiner zweiten Weltumseglung gab er die „Voyage de l'Astrolabe" (10 Bde., Par. 1830—39) und die „Voyage pittoresque autour du monde" (2 Bde., Par. 1834) heraus; auch soll er zum größten Theil die neue Reise des Astrolabe und der Zelée verfaßt haben. D. verlor, nebst Gattin und Sohn, das Leben bei dem großen Unfalle auf der Paris-Versailler Eisenbahn 8. Mai 1842.

Dumortier (Charles Bartholomé), berühmt als Naturforscher, Publicist und Mitglied der belg. Kammer, wurde zu Tournay 1797 aus einer achtbaren Handelsfamilie geboren. Er widmete sich den Naturwissenschaften und bereiste Deutschland, England und Frankreich. Erst als seit 1825 die niederl. Regierung die den Belgiern verbürgte Freiheit des Unterrichts bedrohte, wandte er sich den politischen Angelegenheiten zu und gehörte bald zu den Männern des entschiedensten Widerstandes. Er redigirte die damals an die Regierung gerichtete erste Petition um Abhülfe der Beschwerden und veranlaßte dadurch eine so große Menge anderer Petitionen daß man diesen Schritt als den ersten zu den Ereignissen des J. 1830 ansehen kann. Als einflußreiches Oppositionsglied wurde er 1829 in die Provinzialstände gewählt. Kurz vor dem Ausbruche der Revolution schrieb er unter dem Namen Belgicus eine Reihe Briefe über den Zustand des Landes, die sich durch Heftigkeit gegen die Regierung und den König der Niederlande auszeichneten. In den Tagen des Sept. 1830 trat D. an die Spitze der bewaffneten Bürgergarden in Tournay wie in der ganzen Provinz Hennegau und zeigte Muth und Entschlossenheit, besonders als er fast ohne Begleitung in die von den Holländern besetzte Citadelle ging, um die Capitulation der Stadt zu verhandeln. Der zu Tournay nicht überwiegenden kath. Partei angehörend, ward er zwar nicht in den Congreß gewählt, wol aber von Tournay und Soignies zugleich in die erste verfassungsmäßige Kammer. Hier eröffnete er seine politische Thätigkeit damit, daß er auf die Untersuchung der Unglücksfälle antrug, die das belg. Heer im Aug. 1831 beim Einfalle des Prinzen von Oranien erlitten. Zu gleicher Zeit bekämpfte er heftig die 24 Artikel, in denen die Londoner Conferenz Holland mehr bewilligte als früher. Als Berichterstatter über die Gemeindeverfassungsgesetze trug er auf die ausgedehnteste

Selbständigkeit der Provinzen und Gemeinden an. Die Heftigkeit, mit der er die Niederlagen seiner demokratischen Politik hinnahm, verminderte sehr bald seinen politischen Einfluß. Mit der Wiederanregung der belg. Frage gegen das J. 1836 nahm auch seine Popularität einen neuen Aufschwung. In einer Flugschrift setzte er auseinander, warum der Vertrag der 24 Artikel in seiner alten Gestalt für Belgien keine Geltung mehr haben könne. Diese Schrift that eine außerordentliche Wirkung. Die Regierung ernannte hierauf D. zum Mitgliede einer zur Untersuchung der in den 24 Artikeln enthaltenen Finanzbestimmungen niedergesetzten Commission. Die Art, wie von holl. Seite seine Auseinandersetzungen widerlegt wurden, veranlaßte ihn im Oct. 1838 zur Herausgabe der „Observations complémentaires sur le partage des dettes des Pays-Bas", in denen er die frühern Aufstellungen zu begründen und die Gegner zu widerlegen suchte. Die Heftigkeit, womit D. gegen den Liberalismus zu Felde zog, brachte ihn 1848 um den Deputirtensitz seiner Vaterstadt; doch trat er später durch die Wahl zu Roulers in die Kammer, wo er seitdem beredt und schonungslos gegen das Ministerium verfuhr. Auf dem Gebiete der Botanik ist D. als geistreicher Forscher bekannt. Er stellte in den „Commentationes botanicae" (Tournay 1822) ein neues Pflanzensystem auf, das zwar auf gründlichen Vorarbeiten beruht, aber keine allgemeine Aufnahme erfuhr. Außer vielen in Denkschriften zerstreuten Abhandlungen gab er auch eine „Florula Belgica" (Tournay 1827) und eine „Sylloge Jungermannidearum Europae indigenarum" (Tournay 1831) heraus. Seit 1829 ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Brüssel. In dieser Eigenschaft hat er auch manche geschätzte Abhandlung auf dem Gebiete der belg. Literar- und Culturgeschichte geliefert.

Dumouriez (Charles François), franz. Generallieutenant, geb. 25. Jan. 1739, trat 1757 in das Heer, welches der Marschall d'Estrées in Deutschland befehligte, und wurde im Gefechte bei Klostercamp gefangen. Nach seiner Auswechselung (1761) erhielt er den Grad eines Hauptmanns. Unruhigen Geistes, nahm er 1763 den Abschied und bereiste Corsica, wo er ohne Erfolg den streitenden Parteien Plane vorlegte. Dann wendete er sich nach Spanien und Portugal und verfaßte daselbst die Schrift „Etat présent du Portugal" (Par. 1769). Als inzwischen 1768 Genua die Insel Corsica an Frankreich abgetreten, ward er als Oberst und Stabschef dem kleinen Besatzungsheer beigegeben. Unverträglichkeit führte ihn indeß bald zurück, und er übernahm nun eine Sendung an die Conföderation zu Bar und wohnte 1771 dem Feldzuge gegen Rußland bei. Im J. 1772 wurde er von Ludwig XV. ohne Zustimmung des Ministers Aiguillon zu Unterhandlungen mit Schweden verwendet und deshalb zu Hamburg verhaftet und in die Bastille gebracht. Ludwig XVI. ließ ihn bei seinem Regierungsantritte frei und gab ihm 1778 als Brigadier das Commando von Cherbourg. Bei Berufung der Generalstaaten schrieb D. eine Flugschrift, in der er der Volksstimme huldigte. Bald nachher trat er zu Paris als Jakobiner auf, erhielt nun eine revolutionäre Sendung nach Belgien und wurde 1790 Generalmajor und Militärcommandant in der Niedernormandie. Im J. 1791 trat er aber mit den Girondisten in Verbindung und wurde demzufolge Generallieutenant, 1792 für kurze Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten. In Übereinstimmung mit den Ansichten der Girondisten bestimmte er Ludwig XVI. zur Kriegserklärung gegen Östreich, begab sich hierauf zur Armee Luckner's an der Nordgrenze und übernahm den Oberbefehl über das von Lafayette verlassene Corps. Um die Deutschen vom Vordringen in der Ebene der Champagne abzuhalten, nahm er seine Stellung bei Grandpré. Als aber der östr. General Clairfait (14. Sept. 1792) den Engpaß von Lacroix-aux-Bois erzwang, mußte er sich, um die Verbindung mit Châlons und Paris nicht aufzugeben, auf St.-Menehould-sur-Aisne zurückziehen. Diese geschickte Bewegung rettete damals Frankreich und bewirkte den Rückzug der Preußen. Im Winterfeldzuge von 1792 führte D. 80000 M. nach den Niederlanden und schlug 5. und 6. Nov. die Östreicher unter dem Herzoge von Sachsen-Teschen und Clairfait bei Jemappes. Streitigkeiten mit dem Minister Pache über die Heerverpflegung bewogen ihn damals zu einer rücksichtslosen Veröffentlichung des Briefwechsels mit diesem. Auch beschäftigte er sich zu jener Zeit mit Planen zur Flucht des Königs und reiste deshalb nach Paris. Den Feldzug von 1793, der die völlige Eroberung Belgiens und Hollands bezweckte, eröffnete er mit der Beschießung von Mastricht. Am 18. März kam es in der Ebene von Tirlemont bei Neerwinden mit den Östreichern unter Koburg zu einem hartnäckigen Treffen, in welchem D.'s aus Nationalgarden gebildeter linker Flügel (unter Miranda) in wilder Flucht der franz. Grenze zueilte. Dieser Unfall verursachte fast die Auflösung des franz. Heers, mit deren Trümmern D. den Rückzug nach Brüssel antreten mußte. Bei allen Parteien verhaßt, seinen blutigen Sturz voraussehend, faßte er jetzt den Entschluß, sich gegen den Convent zu wenden und die Herrschaft der Bourbons, wahrscheinlich in der Person des jungen

Herzogs von Chartres, des spätern Königs Ludwig Philipp, den er mit sich führte, herzustellen. Zu diesem Zwecke unterhandelte er mit dem Herzoge von Koburg um die Unterstützung der Östreicher, versprach die Auslieferung der Festung Condé und sandte die Volksrepräsentanten Camus, Quinette, Lamarque und Baucal, als dieselben 2. April erschienen, um von ihm Rechenschaft zu fodern, als Gefangene ins östr. Hauptquartier. Da aber sein Aufruf an die franz. Truppen, sich mit ihm zur Herstellung des constitutionellen Throns zu vereinigen, fast ganz fruchtlos blieb, sah er sich 4. April 1793 genöthigt, mit dem Prinzen durch die Schelde zu der östr. Armee zu flüchten. Der Convent setzte auf seinen Kopf den Preis von 300000 Livres. Aus dem Gebiete des Kurfürsten von Köln, dann auch aus England verwiesen, schweifte er nun in der Schweiz, Deutschland und Italien umher, bis er in der Nähe von Hamburg auf dän. Gebiete, später in England eine Zufluchtsstätte fand. Hier erschienen von ihm, außer mehren Streitschriften, die „Mémoires du général D." (Hamb. 1794) und deren Fortsetzung „La vie du général D." (Hamb. 1794), die vervollständigt (4 Bde., Par. 1822) der „Collection des mémoires relatif à la révolution française" einverleibt wurden. In seinem Asyle wurde er von den gegen Frankreich kriegführenden Mächten häufig zu Rathe gezogen. Nach Frankreich durfte er nie wieder zurückkehren. Er starb in der Nähe von London 14. März 1823.

Düna, lettisch **Daugawa**, russ. die westliche Dwina genannt, einer der bedeutendsten Flüsse Westrußlands und des Baltischen Meergebiets, ist 140 M. lang und ihr Stromgebiet 2000 QM. groß. Sie entsteht an der Westseite des Wolchonskiwaldes, in der Nähe der Wolgaquellen, aus dem kleinen See Dwinetz, fällt als ein kleiner Bach in den langen Doppelsee Ochwat-Shadensje, entfließt demselben als ein beträchtlicher Strom und durchströmt und berührt sieben Gouvernements in einem weiten Bogen. An der Düna liegen Welisch, Ssurasch, Witebsk, Polotzk, Dißna, Drissa, Druja, Dünaburg, Jakobstadt, Friedrichstadt und Riga, an welchem letztern Orte sie 1500 Schritt breit wird. Zwei M. unterhalb dieser Stadt ergießt sie sich bei Dünamünde in den Rigaischen Meerbusen der Ostsee. Bis Welisch fließt die Düna südwärts von der Landhöhe herab zwischen hohen, erdigen und waldbedeckten Ufern, dann bis zur Ulamündung längs dem Südfuß des nordruss. Landrückens, und von da an bis unterhalb Dünaburg durchschneidet sie ihn nach seiner ganzen Breite in einem tiefen Bette mit 40 F. hohen Ufern, voller Felsblöcke, Strudel und Stromschnellen, welche namentlich bei Drissa bedeutend sind. Unterhalb Dünaburg beginnt ihr Unterlauf; an die Stelle der Klippen und Felsblöcke treten Versandungen im Strombett, Überschwemmungen der flachen Ufer, Versumpfungen der nahen Felder. Schon bei Welisch wird sie für größere Schiffe fahrbar; aber im Mittel- und Unterlauf ist die Schiffahrt wegen der Klippen, Strudel und Sandbänke gefährlich. Seeschiffe können nur bis Riga stromaufwärts gelangen. Durch den Berezinakanal ist die Düna mittels der Ula mit dem Dniepr verbunden.

Duncan (Adam, Viscount), berühmter brit. Admiral, geb. 1. Juli 1731, trat 1746 als Midshipman in den Seedienst, ward 1755 Lieutenant und 1761 Commandeur des Valiant von 74 Kanonen, welcher unter dem Admiral Keppel an der Expedition nach der Havanna Theil nahm. Im J. 1789 wurde er Contreadmiral und 1793 Viceadmiral, hatte aber wenig Gelegenheit, sich auszuzeichnen und stand sogar im Begriff, sich ganz zurückzuziehen, als er 1795 zum Oberbefehlshaber der vereinigten engl.-russ. Escadre in der Nordsee ernannt ward. Obgleich durch die Abberufung der Russen geschwächt, erfocht er 11. Oct. 1797 den glänzenden Sieg bei Camperdown, wo er den holl. Admiral Winter gefangen nahm, und für welchen er zum Viscount mit einer Pension von 3000 Pf. St. für sich und seine beiden Nachfolger in der Pairie erhoben wurde. Im J. 1799 erhielt er den Rang eines Admirals der Weißen Flagge und starb 4. Aug. 1804, nachdem er durch den Tod seines Bruders die Familiengüter in Perthshire geerbt hatte. — **Duncan-Haldane** (Robert Dundas), des Vorigen Sohn und Nachfolger, geb. 21. März 1785, hielt sich im Oberhause zu den Whigs und ward unter dem Ministerium Grey bei Gelegenheit der Krönung Wilhelm's IV. (1831) zum Grafen von Camperdown erhoben. Sein ältester Sohn, **Adam, Viscount D.**, geb. 25. März 1812, ward 1837 für Southampton und 1841 für Bath ins Unterhaus gewählt, wo er sich der entschieden liberalen Partei anschloß. Er stimmte 1846 für Aufhebung der Korngesetze, dann für Einführung des Ballots, und richtete besonders sein Augenmerk auf Abschaffung der Fenstersteuer, die er endlich nach mehrjährigen Anstrengungen in der Session von 1851 erreichte. Im Frühjahr 1852 trat er als Wahlcandidat für die Stadt Bury auf.

Dunciade, abgeleitet von dunce, d. i. Schwachkopf, ist der Titel von Pope's (s. d.) satiri-

ſchem Heldengedicht auf die ſchlechten Dichter ſeiner Zeit. Denſelben Namen gab auch Charles Paliſſot (ſ. d.) ſeinen ſatiriſchen Gedichten auf die franz. Encyklopädiſten und Philoſophen. Schirach's deutſche Dunciade (1773) machte wenig Glück.

Duncker (Maximilian Wolfgang), geiſtvoller Geſchichtſchreiber, geb. zu Berlin 1812, wurde auf dem dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium von 1825—30 gebildet, ſtudirte dann zu Bonn und Berlin und promovirte 1834. Wegen Theilnahme an der Burſchenſchaft in Bonn ſah er ſich in die damaligen demagogiſchen Unterſuchungen verwickelt und in erſter Inſtanz zu ſechsjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, ward aber nach ſechsmonatlicher Haft entlaſſen. Nach längern Verhandlungen geſtattete man ihm, ſich Oſtern 1839 zu Halle für das Fach der Geſchichte zu habilitiren. Im Oct. 1842 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt, wirkte er ſeit April 1843 als Mitredacteur der halliſchen „Allgemeinen Literaturzeitung". Im Mai 1848 in die Deutſche Nationalverſammlung gewählt, vertrat er auch ſpäter die Stadt Halle und den Saalkreis im erfurter Volkshauſe und in den drei Sitzungen der preuß. Kammern in Berlin ſeit Auguſt 1849. Im Parlament zu Frankfurt gehörte D. dem rechten Centrum an, ſeit dem Sept. 1848 dem ſogenannten Ausſchuß der Neun. Er war bei der Redaction der Parlamentscorreſpondenz der Centren betheiligt, und der Commiſſionsbericht des rechten Centrum über die Löſung der Oberhauptsfrage hatte ihn zum Verfaſſer. In Erfurt und Berlin gehörte er zur Linken. Von Mitte Juni bis Mitte Oct. 1850 war D. in Kiel und Rendsburg thätig, um die Unterſtützung der Herzogthümer an Geld und Mannſchaft zu betreiben und die Verbindung der Vereine zu unterhalten. Seine Vorleſungen an der Univerſität Halle erſtrecken ſich über den ganzen Umfang der Geſchichte und über Politik. In ſeinen literariſchen Arbeiten ſind vorzüglich zu erwähnen: „Origines Germanicae" (Berl. 1840); „Die Kriſis der Reformation" (Lpz. 1846); „Zur Geſchichte der Deutſchen Reichsverſammlung" (Berl. 1849); „Heinrich von Gagern" (Lpz. 1850); „Vier Monate auswärtiger Politik" (Berl. 1851), welche Schrift ganz beſonderes Aufſehen erregte; „Geſchichte des Alterthums" (Bd. 1, Berl. 1852). — **Duncker** (Karl), der Vater des Vorigen, geb. 25. März 1781, trat 1803 in die Verlagshandlung von G. Voß in Leipzig und 1806 in die Frölich'ſche Buchhandlung zu Berlin. Letztere erwarb er 1809, indem er ſich mit Humblot aſſociirte, und führte dieſelbe auch ſeit Humblot's Tode (1828) unter der Firma Duncker u. Humblot allein fort. Die Firma gehört zu den geachtetſten und bedeutendſten Deutſchlands; ihr Verlag bewegt ſich weſentlich im hiſtoriſchen, mathematiſchen, ſchönwiſſenſchaftlichen und pädagogiſchen Gebiet. D. iſt ſtets thätig geweſen für die allgemeinen Angelegenheiten des deutſchen Buchhandels und hat ſich in dieſer Beziehung große Verdienſte erworben. Das Sortimentsgeſchäft wurde 1837 abgetrennt und von **Alexander D.**, einem jüngern Bruder Max D.'s, übernommen, der es unter eigener Firma ſelbſtändig fortführt. Ein dritter Bruder, **Franz D.**, iſt ſeit 1850 Beſitzer der W. Beſſer'ſchen Buchhandlung in Berlin.

Duncombe (Thomas Slingsby), radicales Parlamentsmitglied, iſt der Sohn des Thomas D. von Copgrove in Yorkſhire, eines Bruders des erſten Lord Feversham, und wurde 1796 geboren. Als Vertreter von Hertford unterſtützte er 1831 mit Eifer die Reformbill, wurde aber bei den allgemeinen Wahlen von 1832 durch den Einfluß des Marquis von Salisbury von dem toryſtiſchen Candidaten, Lord Mahon, beſiegt, deſſen Wahl jedoch wegen Beſtechung für ungültig erklärt ward. Im J. 1834 ward D. zum erſten mal für Finsbury, einen Stadttheil Londons, gewählt, den er in allen ſeitherigen Parlamenten vertreten hat. In den erſten Reihen der entſchieden liberalen Partei kämpfend, unterſtützte er 1841 die Motion Crawford's wegen Ausdehnung des Wahlrechts auf die arbeitenden Claſſen, bevorwortete die Abſchaffung der Getreidezölle und ſprach, als Peel 1846 dieſe Maßregel durchſetzte und bald darauf zurücktrat, ſein Bedauern über deſſen Abdankung aus, während er das neue Miniſterium Ruſſell wegen der iriſchen Coercionsbill aufs heftigſte angriff. In der Seſſion von 1851 widerſetzte er ſich der Titelbill und erklärte ſich bei jeder Gelegenheit für dreijährige Parlamente, geheime Abſtimmung, Abſchaffung der Sinecuren u. ſ. w. Unglückliche pecuniäre Umſtände und ein etwas excentriſcher Charakter haben indeſſen ſeiner politiſchen Wirkſamkeit geſchadet. — **Duncombe** (Arthur), Neffe des Vorigen und Bruder des gegenwärtigen Lord Feversham, geb. 24. Mai 1806, trat jung in die Marine und ward 1834 zum Capitän befördert. Entſchiedener Conſervativer und Protectioniſt, ſtimmte er 1846 gegen die Einführung des Freihandelsſyſtems, und ward im Oct. 1851 zum Abgeordneten für Oſt-Riding von Yorkſhire gewählt. Im März 1852 erhielt er unter dem Miniſterium Derby den Poſten eines Lords der Admiralität. Sein jüngerer Bruder, **Octavius D.**, geb. 1817, früher Lieutenant in der Garde, ſeit 1841 Parlamentsmitglied für Nord-Riding, gehört ebenfalls zur protectioniſtiſchen Partei.

Dundee, Stadt in der schott. Grafschaft Angus, an der Nordseite des Taybusens, mit einem guten Hafen, hat ein schönes Stadthaus, eine bemerkenswerthe neue Kirche, in der Mitte einen goth. Thurm aus dem 12. Jahrh., zwei Banken, eine Assecuranzgesellschaft, mehre Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten und zählte 1851 78830 E. D. betreibt die Leinwand- und Segeltuchbereitung fabrikmäßig, unterhält Baumwollenwebereien, Zuckersiedereien, Fabriken in Leder, Schuhen und Hüten und hat sehr lebhaften Handel, sowie auch Fischerei. Ehedem war D. die zweite Stadt von Schottland, und in ihr wurden mehre Concile und Parlamente gehalten. Unter Eduard I. ward sie zwei mal von den Engländern, dann von Wallace und Bruce eingenommen, welcher Letztere das Schloß zerstörte. Unter Richard II. und Eduard VI. wurde sie erobert und verbrannt, unter Cromwell's Protectorat durch Monk geplündert.

Dundonald, s. Cochrane.

Dünen heißen im Allgemeinen die in der Nähe des Strandes aus dem vom Meere herausgeworfenen Sande sich bildenden Sandhügel und Sandflächen, insbesondere aber die sandigen Erhöhungen an den Küsten von Flandern zwischen Dünkirchen und Nieuport und im Depart. Gironde. Die Dünen sind wegen der Beweglichkeit ihrer Bestandtheile nicht nur an und für sich für die Vegetation wenig geeignet, sondern es wird der Sand auch durch den Wind sehr tief landeinwärts getrieben und so der fruchtbare Boden versandet. Durch Anpflanzungen ist es jedoch den Strandbewohnern gelungen, auch die Dünen zu begrenzen und sie zum Theil nutzbar zu machen. Sorgfältige Beobachtungen über Bildung und Bau der Dünen hat Forchhammer veröffentlicht in Leonhard's und Bronn's „Jahrbuch für Mineralogie und Geognosie" (1841).

Dünger nennt man in der Landwirthschaftswissenschaft einen jeden Stoff, welcher dem Boden Pflanzennahrung liefert, demselben die durch den Anbau entzogenen Kräfte wiedergibt oder zu den noch vorhandenen neue hinzufügt. Diese Ernährung der Pflanzen geschieht auf künstlichem Wege durch die Düngung. In dem Boden wurzelnd und ringsum von der Atmosphäre umgeben, schöpft die junge Pflanze die zu ihrer Entwickelung unerlaßlichen Nahrungsbestandtheile in dem einen oder andern dieser Elemente. Sie erfüllt diese Verrichtung durch ihre Wurzeln und Blätter. Die erstern nehmen im Boden die Salze und organischen Stoffe auf, welche durch den Dünger hineingebracht sind, und die das Wasser aufgelöst hält. Die Blätter absorbiren vermittelst ihrer innern oder untern Seite aus der Atmosphäre die darin verbreiteten Gase und Dämpfe. Von der größten Nothwendigkeit ist es, daß die Pflanzen die wiederherstellende, ersetzende und vermehrende Nahrung in dem möglichsten Zustand der Zertheilung empfangen, denn die einsaugenden Poren, mit welchen ihre Organe übersäet, sind so fein und eng, daß weder ein nicht flüssiger noch ein nicht gasartiger Körper in dieselben gelangen kann; und wenn auch die Analyse in dem Pflanzengewebe die Gegenwart fester, unlöslicher Stoffe nachweist, so sind dieselben im Augenblick ihrer Absorption durch eine Substanz aufgelöst gewesen, die sie später freigegeben hat, um neue Verbindungen einzugehen. Alle diejenigen Stoffe daher, welche von den Pflanzen absorbirt werden und denselben zur Nahrung dienen, kann man im Allgemeinen als Dünger betrachten. Die genaue Kenntniß der Düngerarten entspringt aus der Beobachtung derjenigen Substanzen, welche an der Zusammensetzung der Gewächse Theil nehmen, und durch Erforschung derjenigen, die überhaupt für die Vegetation nothwendig sind. Faßt man ihre Gesammtbildung ins Auge, so enthalten die Vegetabilien Kohlenstoff, Wasser oder dessen Grundstoffe, Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Metalloxyde in Verbindung mit Schwefelsäure, Schwefelsäure und Kieselsäure, Chlorsalze und alkalinische, mit Pflanzensäuren verbundene Basen. Diese geringe Zahl von Körpern bildet die so außerordentlich verschiedenen Arten der Verbindungen, die sich im Innern der Pflanzenorgane durch den Einfluß der Lebenskräfte erzeugen. Eine Thatsache ist, daß alle die unmittelbaren Bestandtheile, wie Zucker, Gummi, Stärke, Holzfaser, Albumin, Käsestoff, Fette, flüchtige Öle, Harze u. s. w., die sich im Gewebe der Pflanzen anhäufen und vergesellschaften, sich nur durch sehr geringe Abweichungen in den Verhältnissen der drei oder vier Urstoffe, aus denen sie hauptsächlich zusammengesetzt sind, voneinander unterscheiden. Es geht daraus hervor, daß die Pflanzen, um leben zu können, unaufhörlich Wasser oder dessen Grundstoffe, Luft oder deren Elemente, Kohlensäure und gewisse mineralische Körper einsaugen müssen, und auf deren dauernder Zuführung beruht die Theorie der Düngung. Jene Grundbestandtheile werden nämlich den Pflanzen in folgender Weise geliefert: Wasser beziehen sie theils mit den Wurzeln aus der Bodentiefe, theils durch die Blätter aus der Atmosphäre. Den Kohlenstoff erhalten sie vermittelst der Zersetzung des kohlensauern Gases aus der Luft und dem Wasser, oder in dem löslichen Theil

der Dammerde, d. h. des verweſten Düngers. Sauerſtoff kommt ihnen nur aus Luft und Waſſer. Der Stickſtoff endlich, ein nothwendiger, ſtets vorhandener Beſtandtheil, gelangt in die Pflanzen nur im Zuſtand von Ammoniak, dem beſtändigen Product der freiwilligen Zerſetzung organiſcher Stoffe und hauptſächlich der thieriſchen Materien, die ſehr reich an Stickſtoff ſind. Seine Zuführung iſt daher die eigentliche Aufgabe der gewöhnlichen, thieriſch-vegetabiliſchen Dünger. Allein die Pflanzen verlangen auch noch zur Bildung reifer, keimfähiger Samen mineraliſche Beſtandtheile. Dieſe liefert ihnen der Boden und, wenn dieſer daran durch fortdauernde Ernten erſchöpft iſt, gleicherweiſe die Düngung, hauptſächlich die mineraliſche Düngung, obgleich auch mit Pflanzenreſten viele Alkalien und Salze wieder in den Boden gebracht und der Pflanzennahrung gewidmet werden. Nach dieſer Erklärung wird es klar, daß das Pflanzenwachsthum den Dünger aus allen drei Naturreichen beziehen muß. In der That unterſcheidet auch die Agronomie dreierlei Arten von Dünger: 1) Mineraldünger oder Salze; 2) organiſche Dünger oder Vegetabilien; 3) thieriſche Düngſtoffe. Beide letztere miteinander vermiſcht bilden den gewöhnlichen Miſt- oder Stalldünger, und eine Vermiſchung aller drei Arten den Compoſt (ſ. d.) oder Mengedünger. Zu den Mineraldüngern ſind zu zählen: alle Erdmiſchungen zum Behuf der Bodenverbeſſerung, alſo Sand, Thon und Kalk zur wechſelſeitigen Ergänzung, Mergel (ſ. d.), Ätzkalk, Bauſchutt, Muſchelſand und Muſchelkalk, Auſternſchalen, Muſcheln, Schneckenhäuſer; ferner die Salze oder Alkalien: ſchwefelſaurer Kalk oder Gyps, Schwefelſäure, Aſche, Holzaſche, Torfaſche, Steinkohlenaſche, Seepflanzenaſche, Schwefelaſche, Kochſalz, Ammoniakſalze, ſalpeterſaure Salze des Kali und Natron, Ruß und gebrannte Plaggen. Zu den Pflanzendüngern werden gerechnet: Gründüngung mit Wicken, Erbſen, Ackerbohnen, Raps, Senf, Rübſen, Kopfklee, Lupinen, Spergel, Buchweizen u. ſ. w.; Pflanzenreſte, als: Fichtennadeln, Schilf, Moos, Weinblätter, Stengel und Strünke, Seegewächſe, Abfälle von Früchten, Körnern und Samen, wie Malzkeime, Obſttreſter, Ölkuchen u. ſ. w. Die thieriſchen Düngeſtoffe bringt man in drei Claſſen: Auswürfe (Excremente), Überreſte und Fabrikrückſtände. Zu erſtern gehören: Geflügelmiſt, Guano (ſ. d.), Auswürfe der Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und der Menſchen. Von den feſten Auswürfen unterſcheidet man die flüſſigen als Jauche. Beide werden neuerdings in eigenen Fabriken desinficirt und in geruchloſe, ſehr kräftig wirkende Düngerpulver verwandelt, Poudrette und Urate. Als Überreſte todter Thiere ſind düngend nutzbar: Knochen, Hornſpäne, Klauen und Hufe, Federn, Haare, Borſten, Flocken von Wolle und Seide, Blut, Fleiſch todter Thiere u. ſ. w. Von Fabrikrückſtänden endlich ſind werthvoll: wollene Lumpen, Talgtreſter, Gerbereirückſtände, Knochenkohle aus Zuckerraffinerien u. ſ. w. Aus der Vermengung der thieriſchen Auswürfe mit der vegetabiliſchen Streu entſteht der Stallmiſt, der allgemeinſte Dünger, der in der That den Geſammtanfoderungen des Pflanzenwachsthums am beſten entſpricht. In der neueſten Zeit ſpielen die künſtlichen Dünger eine große Rolle. Sie ſind ſämmtlich Zuſammenſetzungen von Mineralſalzen mit organiſchen concentrirten Düngſtoffen, und es gibt deren eine ſehr große Menge. Vgl. Leuchs, „Vollſtändige Düngerlehre" (2. Aufl., Nürnb. 1832); Hazzi, „Über den Dünger" (Münch. 1821; 6. Aufl., 1836); Hamm, „Katechismus der Ackerbauchemie" (Lpz. 1847; 2. Aufl., 1850); Petzholdt, „Über Liebig's Patentdünger" (Lpz. 1847); Beyer, „Das Heil der Landwirthe durch die Chemie" (Lpz. 1847).

Dunin (Mart. von), Erzbiſchof von Gneſen und Poſen, ſtammte aus einer angeſehenen Familie in Maſovien und wurde 11. Nov. 1774 geboren. Seine Ausbildung erhielt er in der Jeſuitenſchule zu Rawa, auf dem Gymnaſium zu Bromberg und ſeit 1793 im Collegium Germanicum zu Rom. Als Prieſter kehrte er 1797 in ſein Vaterland zurück und wurde 1808 Kanonikus in Gneſen, 1824 in Poſen, gleichzeitig auch Provinzialſchulrath. Nach dem Tode des Erzbiſchofs Wolicki 1829 zum Adminiſtrator der Diöces, 1831 zum Erzbiſchof erwählt, machte er ſich um das Schulweſen verdient. Anfang 1837 fühlte er ſich durch die Praxis, die ſich in Bezug auf die Einſegnung gemiſchter Ehen in Poſen allmälig feſtgeſtellt hatte, beunruhigt, ſodaß er bei dem Miniſterium mit der Bitte einkam, man möge entweder das Breve Pius' VIII. auch für ſeine beiden Diöceſen publiciren, oder ihn in Rom um neue Beſtimmungen nachſuchen, oder nach der Bulle Benedict's XIV. von 1748 verfahren laſſen. Als ein abfälliger Beſcheid erfolgte, unterſagte D. ſeinen Pfarrern in einem Hirtenbriefe vom 27. Febr. 1838 die unbedingte Einſegnung gemiſchter Ehen bei Strafe der Suspenſion. In Folge davon durch eine Cabinetsordre zum Widerrufe jenes Hirtenbriefs aufgefodert, erfolgten Verhandlungen, die ſich aber zerſchlugen. Nun wurde der Hirtenbrief durch Miniſterialreſcript außer Kraft geſetzt und gegen den Erzbiſchof eine Criminalunterſuchung eingeleitet. Vor Publication des Er-

kenntnisses berief ihn der König im März 1839 nach Berlin, um noch ein mal eine friedliche Ausgleichung zu versuchen. Da jedoch diese nicht zu Stande kam, so wurde ihm 25. April das Urtheil publicirt, welches auf sechsmonatliche Festungsstrafe und Unfähigkeit zu irgend einem Amte im preuß. Staate lautete. Zwar erließ ihm der König die Festungsstrafe; allein er verwirkte sie aufs neue dadurch, daß er im Oct. eigenmächtig Berlin verließ und nach Posen zurückkehrte. D. wurde nun nach Kolberg abgeführt und blieb daselbst in Haft bis zum Aug. 1840, wo ihm Friedrich Wilhelm IV. gegen gewisse Erklärungen die Rückkehr in seine Diöcesen gestattete. Er wies nun den Klerus in einem Hirtenbriefe an, von der Foderung der Versprechungen bei gemischten Ehen abzustehen, aber sich auch alles Dessen zu enthalten, was solche Ehen zu billigen scheine. Ein anderer Hirtenbrief vom Febr. 1842 bestimmte, bei bereits eingegangenen gemischten Ehen solle es nach dem Gemüthszustande des kathol. Ehegatten beurtheilt werden, ob ihm die Sacramente zu verweigern seien oder nicht. D. starb 26. Dec. 1842.

Dunin-Borkowski (Stanislaus, Graf), ein geachteter poln. Gelehrter, geb. im Mai 1786 zu Koda in Galizien aus einem der ältesten poln. Geschlechter, studirte erst zu Lemberg, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner insbesondere Mineralogie, worauf er sich zur Fortsetzung dieser Studien nach Paris begab. Hier schrieb er „Observations générales sur les rapports des différentes structures de la terre" (Par. 1809), durch welche die Franzosen zuerst den wichtigsten praktischen Theil der Geognosie Werner's kennen lernten. Im J. 1815 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Italien, über die er das Werk ‚Podróż do wtoch" (Warsch. 1820) veröffentlichte. Schon einige Jahre später mußte er aber in Folge einer schweren Krankheit dem Studium der Geognosie und Chemie entsagen. Um so eifriger war er nun, sich in andern Richtungen hin thätig zu beweisen. Er verfuhr mit großer Humanität gegen die Unterthanen auf seinen Gütern, denen er mit bedeutenden Opfern einen großen Theil der Frohnen erließ, und stiftete 1818 die Landwirthschaftsgesellschaft in Galizien. Auf Veranlassung der Stiftung der Ossolinski'schen Bibliothek zu Lemberg 1827 schrieb er die Abhandlung „Über die Pflichten eines Bibliothekars" (Lemb. 1829) und erhielt in Folge davon 1829 den Ruf, die Leitung der Bibliotheken und gelehrten Anstalten in Warschau zu übernehmen, den er jedoch ablehnte. Später gab er den in St.-Florian bei Linz aufgefundenen poln. Psalter der Königin Margarethe mit einer historisch-philologisch-kritischen Einleitung (Wien 1834) heraus und als Entgegnung auf eine Kritik dieses Werks von Kopitar, der die Handschrift für viel älter erklärte, die Schrift „Zur Geschichte des ältesten poln. Psalters u. s. w." (Wien 1835). Seitdem lebte D. auf seinen Gütern Winniczki bei Lemberg, literarisch mehr theilnehmend und fördernd als selbstschaffend. — Auch seine Neffen haben sich als Dichter in der poln. Literatur vortheilhaft bekannt gemacht. Joseph von D., geb. 1809, gest. 1843, machte namentlich seine Landsleute mit der neugriech. Poesie bekannt; Alexander von D., der jüngere Bruder, schrieb eine größere epische Erzählung „Kozak" (Lemb. 1830) und einen satirischen Tendenzroman „Parallańszczyzna", der allgemeine Anerkennung fand.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Norden, an der Nordsee gelegen, eine der ersten Handels- und Fabrikstädte Frankreichs, Festung und Kriegshafen, zählt 24600 E., hat unter Anderm eine Navigationsschule nebst Sternwarte, eine Zeichen-, eine mathematische und eine Bauschule, eine öffentliche Bibliothek von 18000 Bänden, ein Theater, eine Börse und Seebäder. Der Hafen, welcher 200 Schiffe faßt, ist einer der besuchtesten in Frankreich. Durch Kanäle steht die Stadt mit Bergues, Bourbourg, Furnes und Nieuport, durch Dampfpacketboote mit Havre, Rotterdam, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen und Petersburg in Verbindung. Sie hat bedeutende Fabriken in Eisenblech- und Kupfergeschirr, Taback, Stärke und Töpferwaaren, Porzellan und Spiegeln, große Seifensiedereien, Schiffbauereien und Seilerwerkstätten, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Jährlich gehen viele Schiffe nach Island und Neufundland auf den Walfisch-, Stockfisch- und Heringsfang. Außer den Erzeugnissen der eigenen Industrie treibt sie starken Handel mit Colonialwaaren, Getreide und Steinkohlen. Die Stadt ist schön gebaut und wird von breiten und geraden Straßen durchschnitten. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich der Champ-de-Mars und der Platz Jean Bart's mit der 1806 errichteten Statue dieses Seehelden aus. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Rathhaus, welches 1642 erbaut wurde, die in der Bauart das Pantheon in Rom nachahmende St.-Eloykirche von 1440, die Kasernen, welche 6000 Mann fassen, das Marinegebäude, die Kanal- und Schleußenbauten u. s. w. hervorzuheben. D. wurde 960 bei der Kirche des heiligen Eloy von Graf Balduin von Flandern gegründet, 1388 aber von den Engländern verbrannt. Seit 1400 befestigt, war es lange Zeit Gegenstand der Eifersucht

zwiſchen Frankreich, Spanien und England. Um 1540 wurde es durch die Engländer den Spaniern entriſſen, 1558 von den Franzoſen erobert, im Frieden aber den Spaniern zurückgegeben. Der Prinz von Condé nahm es 1646; doch ſehr bald entriſſen es den Franzoſen wieder die Spanier. Von neuem 1658 durch Turenne erobert, erhielten es zufolge geſchloſſenen Vertrags die Engländer. Ludwig XIV., der es 1662 um 5 Mill. Livres von Karl II. zurückkaufte, bot Alles auf, um dieſen Platz unbezwinglich und den Hafen zu einem der bequemſten in Europa zu machen. In den Kriegen zwiſchen England und Frankreich hatten die Freibeuter von D. dem engl. und holl. Handel großen Schaden zugefügt. Dieſes und der wachſende Flor der Stadt bewogen England, es zu einer Hauptbedingung des Utrechter Friedens von 1713 zu machen, daß Frankreich auf eigene Koſten die Feſtungswerke wieder abtrage und dieſes Meiſterwerk der Kriegsbaukunſt vernichte. Der Pariſer Friede von 1763, den England vorſchrieb, wiederholte in Rückſicht auf D. die Bedingung des Friedens zu Utrecht. Allein im Pariſer Frieden von 1783 wurden jene Artikel aufgehoben. Seitdem waed an der Wiederherſtellung D.s gearbeitet. Im Aug. 1793 machte der Herzog von York alle Anſtalten, die Stadt, die den Engländern fortwährend ein Stein des Anſtoßes blieb, wegzunehmen; doch die unvermuthete Annäherung des Generals Houchard und ein wüthendee Ausfall der Belagerten nöthigten ihn, ſich unverrichteter Sache zurückzuziehen.

Dünnwald (Joh. Heinr., Graf von), kaiſerl. Generalfeldmarſchall, wurde um 1620 von armen Altern zu Dünnwald im Bergiſchen geboren, nach welchem Orte er ſich ſpäter nannte. Er wählte den Soldatenſtand und zeichnete beim Reichscontingent ſich zuerſt in der Schlacht bei St.-Gotthardt in Ungarn 1664 aus, ſodaß der kaiſerl. Feldherr Montecuccoli ſein Augenmerk auf ihn richtete. Hierauf trat er in kaiſerl. Dienſte, und ſchon 1670 erhielt er das Commando über ein Küraſſierregiment. Im J. 1674 zeichnete er ſich außerordentlich im Treffen bei Enſisheim aus. Im folgenden Jahre wurde er bei Mühlhauſen gefangen genommen, jedoch ſehr bald gegen einen ſeanz. General ausgewechſelt. Nachdem er in der Schlacht bei Saßbach die Franzoſen geſchlagen, erhielt er 1675 vom Kaiſer das Grafendiplom. In dem Türkenkriege zum Feldmarſchallieutenant ernannt, erwarb er ſich neuen Ruhm bei der Belagerung Wiens, indem er namentlich das türk. Heer vernichten half. Auch 1684 vernichtete er bei Backan ein ihm bei weitem überlegenes türk. Heer, indem er es in einen Moraſt trieb. Bei der Belagerung von Ofen ſchlug er ebenfalls mit geringen Streitkräften ein türk. Corps, welches die Stadt entſetzen wollte. Nach der Schlacht bei Mohacs mit 10000 Mann zurückgelaſſen, um das Land zwiſchen der Donau und Drave zu decken, begnügte er ſich hiermit nicht, ſondern griff den Feind an, trieb ihn zurück und eroberte ganz Slavonien. Im Feldzuge von 1688 führte er als Generalfeldmarſchall die Reiterei im Heere des Herzogs von Lothringen und deckte namentlich die Belagerung von Belgrad. Im folgenden Jahre kämpfte er am Rhein gegen die Franzoſen, und 1691 wuebe er wieder gegen die Türken in Ungarn geſenbet. Hier ſoll er in der Schlacht bei Salankemen, wo er den linken Flügel befehligte, aus Verdruß, unter einem jüngern Feldherrn, dem Fürſten Ludwig von Baden, zu kämpfen, anfangs nicht in der angeorbneten Weiſe angegeiffen haben. Als jedoch der Kampf begonnen, ſtritt er mit der an ihm gewohnten Tapferkeit und erſtürmte, nachdem ee den Feind geſchlagen, deſſen Lager. Nach der Schlacht vor das Kriegsgericht nach Wien beſchieden, ſtarb er auf der Reiſe dahin zu Eſſek 31. Aug. 1691.

Dunois und Longueville (Jean, Baſtard von Orléans, Graf von), geb. 23. Nov. 1402, war dee natürliche Sohn des von dem Heezog von Burgund ermordeten Herzogs Ludwig von Orléans, zweiten Sohnes König Karl's V., von ſeiner Geliebten Yolantha, der Frau des Ritters Albret le Flammi de Cany. Zum Prieſter beſtimmt, entlief der feurige Jüngling ſeinen Leheern und trat als Hauptmann in die Dienſte des Dauphin, der ihn ſehr liebgewann und mit zahlreichen Gütern in der Dauphiné beſchenkte. Im J. 1422 mußte er als Geiſel für den mit Karl VII. unterhandelnden Geafen Richmond an den Hof von Bretagne gehen, worauf er auch in der Gunſt des Königs ſtieg nnd von demſelben mit einer Menge Herrſchaften belehnt wurde. Der Baſtard von Orléans, wie er ſich nannte, rechtfertigte 1427 dieſe Gunſt, indem er das von Engländern belagerte Montargis mit geringer Mannſchaft entſetzte. Als die Engländer Orléans belagerten, geſellte er ſich mit einem kleinen Corps den Vertheidigern zu und behauptete dieſen Platz, bis 1429 die Jungfrau von Orléans zum Entſatz herbeieilte. Nach der Schlacht von Patay (18. Juli 1429) durchzog er mit einem geringen Corps die von den Engländern überſchwemmten Provinzen und nahm die feſten Plätze. Seinem aus der Gefangenſchaft zurückkehrenden Halbbrudee, dem Heezog von Orléans, ſtellte er großmüthig eine Menge Familiengüter zurück und erhielt dafür die Grafſchaft Dunois, nach der er ſich nun nannte. Im

J. 1442 vertrieb er den gefürchteten Talbot von Dieppe, wofür er mit der Grafschaft Longueville belohnt ward. Dann übernahm er 1448 den Befehl in der Normandie und reinigte bis 1450 diese Provinz, sowie bis 1455 auch meist Guyenne durch die Einnahme aller festen Plätze von den Engländern. Ludwig XI. schickte ihn nach seiner Thronbesteigung 1462 als Gouverneur nach dem sich an Frankreich ergebenden Genua, beraubte ihn aber kurz darauf aus Argwohn und Eifersucht aller seiner Ämter. D. stellte sich deshalb an die Spitze des Bundes Pour le bien public, und erhielt in dem Vertrage zu Maur (1465) seine confiscirten Güter wieder. Er starb 24. Nov. 1468. Seine Nachkommen, mit wenigen Ausnahmen ausgezeichnete Persönlichkeiten, stiegen an Würden und Reichthümern, und schon sein Enkel, **François II.**, wurde von Ludwig XII. 1505 zum Herzog von Longueville erhoben. Karl IX. und Ludwig XIV. erklärten die D. zu Prinzen des königl. Hauses, unterließen jedoch die gesetzliche Einregistrirung der Würde. Seit **Louis I.**, gest. 1516, waren die D. auch souveräne Fürsten von Neufchatel und später im Besitze der Grafschaft Valengin. — **Henri II., Herzog von Longueville**, Fürst von Neufchatel und Valengin u. s. w., geb. 27. April 1595, war gleich den übrigen Großen ein Feind Richelieu's. Im J. 1637 führte er ein Armeecorps nach Hochburgund und kämpfte in den folgenden Jahren mit vielem Glücke in Lothringen, im Elsaß, am Rhein und in Italien. Mazarin schickte ihn 1645 auf den Congreß nach Münster. Allein gekränkt, daß er hier nicht unterhandeln, sondern nur mit seinem Namen und Thaten glänzen sollte, zog er sich zurück und ließ sich für die ehrgeizigen Plane seiner Schwäger Condé und Conti gewinnen. Als aber 1649 die Unruhen der Fronde begannen, suchte man ihn von der Leitung des Aufstandes zu entfernen, weil man ihm nicht Kühnheit genug zutraute. Mit dem Frieden vom 11. März 1649 kehrte er an den Hof zurück, wurde zwar 1650 mit seinen Schwägern verhaftet, aber durch die Schritte seiner Gemahlin bald freigegeben, worauf er allen politischen Intriguen entsagte und in edler Wirksamkeit auf seinen Gütern 11. Mai 1663 starb. — Seine Gemahlin zweiter Ehe war die aus den Händeln der Fronde berühmte **Anne Geneviève von Bourbon-Condé**, vermählt 2. Jan. 1642. Schön, geistreich und kühn, führte sie ihr Bruder, der Prinz von Condé, zum Congresse nach Münster, wo sie eine wichtige Rolle spielte und in die politische Intrigue eingeweiht wurde. Nach dem pariser Aufstande vom 5. Jan. 1649 trat sie an die Spitze der Misvergnügten und suchte, nachdem sie ihren Anbeter, den Prinzen Marsillac, und Conti gewonnen, auch ihren Bruder zum Beitritt zu bewegen. In dieser Rolle war das Stadthaus ihre Residenz, und hier war es auch, wo sie 29. Jan. 1649 von dem Prinzen Charles Paris entbunden wurde. Während der dreimonatlichen Blockade der Hauptstadt übte die Herzogin den größten Einfluß über die Gegner des Hofs; auf ihrem Zimmer wechselten die galanten Gesellschaften mit Kriegs- und Friedensangelegenheiten, und die Bedingungen des am 11. März 1649 unterzeichneten Vertrags wurden bei ihr entworfen. Als 1650 ihre nächsten Verwandten, die Häupter der Verschwörung, zu Paris verhaftet wurden, entkam sie in die Normandie und gelangte nach vielfachen Abenteuern nach Rotterdam, von wo sie nach Stenay, dem Hauptquartier des großen Turenne, ging, den sie für die Partei der Fronde gewonnen hatte. Hierauf erließ sie ein Manifest gegen den Hof, verhandelte mit Spanien und andern auswärtigen Höfen um Hülfstruppen, kehrte aber, als der Hof 1651 die Gefangenen freigab, nach Paris zurück und unterhandelte nun den Frieden mit Spanien. Als zwischen ihrem Bruder, dem Prinzen Condé, und der Königin neue Zerwürfnisse ausbrachen, floh sie mit demselben nach dem unruhigen Bordeaux, unterwarf sich aber hier 31. Juli 1653. Durch den Abfall und die feindlichen Schritte ihres begünstigten Liebhabers, Larochefoucauld, zur Besinnung gebracht, entzog sie sich nun der Welt und starb 15. April 1679 unter den härtesten Bußübungen. Vgl. Willefore, „La vie de la duchesse de Longueville" (Par. 1738; Amst. 1739). — Ihr jüngerer Sohn, **Charles Paris, Herzog von Longueville**, früher unter dem Namen des Grafen St.-Paul bekannt, erhielt nach dem Tode seiner Brüder die Güter und Würden seiner Familie. Er zeichnete sich 1667 im Feldzuge nach den Niederlanden, 1668 in der Franche-Comté aus und zog nach dem Aachener Frieden dem bedrängten Candia mit zu Hülfe. Als eine mächtige Partei in Polen den König Wisniowiecki zu entthronen gedachte, trat man auf Sobieski's Vorschlag mit dem Herzog in Unterhandlungen, um ihm die poln. Krone aufzusetzen. Dieser Plan wurde jedoch durch seinen Tod (12. Juni 1672) vernichtet, indem er bei dem Rheinübergang am Tollhuys ein Opfer seines kühnen Vordringens gegen die Holländer ward. Mit ihm endete der legitime Stamm des Bastards von Orléans. — **François von Orléans**, Marquis von Rothelin (Rötheln in Schwaben), hinterließ einen natürlichen Sohn, François, Bastard von Rothelin, der 1600 starb und der Stifter dieses in der Geschichte Frankreichs nicht ungenannten Hauses wurde. Mit **Alexander von Rothelin**, der als franz. Generallieutenant 1764 starb, endete auch diese Nebenlinie.

Duns Scotus (Joh.), einer der berühmteſten und einflußreichſten Scholaſtiker des 14. Jahrh. Die Geſchichte ſeines Lebens iſt ziemlich unſicher. Nach Einigen ſoll er zu Dunſton in Northumberland, nach Andern zu Dunſe in Südſchottland, ungewiß aber wann, geboren ſein. Aus edelm Geſchlechte entſproſſen und zu ritterlicher Lebensweiſe erzogen, trat er frühzeitig in den Franciscanerorden und lehrte in Oxford mit großem Beifall Theologie und Philoſophie. Im J. 1301 oder 1304 ging er nach Paris, damals dem Hauptſitze der ſcholaſtiſchen Philoſophie, ward daſelbſt Doctor der Theologie und trug durch den Eifer, mit welchem er die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria gegen Thomas von Aquino vertheidigte (er ſoll 200 Beweiſe dafür aufgeſtellt haben) ſehr viel dazu bei, daß dieſe Lehre Glaubensartikel der kath. Kirche wurde. Im J. 1308 wurde er nach Köln zur Beſtreitung der Beghарden berufen, wo er plötzlich, nach Einigen im 34., nach Andern im 43. Lebensjahre ſtarb. Seine Lehre entwickelte er auf dem gemeinſamen Boden des Realismus, zum großen Theil im Gegenſatze gegen Thomas von Aquino, in der rohen Form ſeines Zeitalters mit einem Scharfſinn, der ſich oft in die ſpitzfindigſte Dialektik verliert, ihm damals den Ehrennamen Doctor subtilis eingebracht, ſpäter aber das Wort Duns zur Bezeichnung eines unfruchtbar grübelnden Denkers ſprüchwörtlich gemacht hat. Die Eigenthümlichkeit ſeiner Lehrmeinungen läßt ſich ohne ein genaueres Eingehen auf die einzelnen Streitpunkte kaum bezeichnen; auch ſind ſeine zahlreichen Schriften noch nicht hinlänglich bekannt und durchforſcht, um darüber ein abſchließendes Urtheil fällen zu können. Die berühmteſte unter ihnen iſt, abgeſehen von ſeinen Commentaren zu den bibliſchen Büchern und den Schriften des Ariſtoteles, der in Oxford entſtandene Commentar zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, das ſogenannte „Opus Oxoniense" oder „Anglicanum", von welchem das „Opus Parisiense" eine abgekürzte Bearbeitung iſt. Die Hauptausgabe ſeiner Werke, die aber bei weitem nicht vollſtändig, hat Luk. Wadding (12 Bde., Lyon 1639) beſorgt. Die Streitigkeiten zwiſchen D. mit Thomas von Aquino ſetzten ſich zwiſchen den Scotiſten und Thomiſten lange Zeit fort. Die Haupturſache der Erbitterung, mit welcher ſie geführt wurden, war aber nicht wiſſenſchaftliches Intereſſe, ſondern die Ordenseiferſucht zwiſchen den Franciscanern und Dominicanern.

Dunſtan, der Heilige, Erzbiſchof von Canterbury, wurde aus vornehmem engl. Geſchlecht um 925 geboren. Als Jüngling kam er an den Hof des Königs Ethelſtan, wo er ſich durch ſeine Kunſtfertigkeiten in Muſik und Malerei Neider zuzog, die ihn vertrieben. Er ergriff nun den Mönchs- und Prieſterſtand und erregte großes Aufſehen durch ſein ascetiſches Leben in einer Zelle, die angeblich 4 F. lang, 2 F. breit und von ſehr geringer Höhe war. König Edmund rief ihn als einen frommen Mann an den Hof zurück, wo nun D. in geiſtlichen und weltlichen Dingen zu ſeinem und der Kirche Vortheil den größten Einfluß gewann. Seine Macht wuchs noch unter Edred; allein unter Edwin wurde er als ein ſtrenger Sittenrichter vertrieben und ſein reiches Kloſter, dem er als Abt vorſtand, zerſtört. Er floh nach Gent, wo er durch ſein wunderthätiges Leben viel Aufſehen erregte. Als ſich 957 Edgar, der Bruder des Königs, eines Theils des Landes bemächtigte, kehrte D. nach England zurück und wurde zum Biſchof von Worceſter erhoben. Nach Edwin's Tode erhielt er 959 auch das Bisthum London und nach dem Tode ſeines Freundes, des Biſchofs Odo, das Erzbisthum Canterbury. Im J. 960 reiſte er nach Rom, wo er vom Papſt Johann XII. ſehr huldvoll aufgenommen wurde. Wie ſehr er ſeine Stellung zu benutzen wußte, zeigen die 48 Klöſter, die er ſtiftete und dotirte. Mit Strenge verfuhr er gegen die Prieſter, die nicht ehelos bleiben wollten. In die politiſchen Verhältniſſe griff er oft ſehr entſchieden ein. Nach Edgar's Tode ſetzte er 975 gegen den Willen der Großen und des Volkes dem Knaben Eduard die Krone auf. Als derſelbe nach einigen Jahren von ſeiner Stiefmutter ermordet wurde, krönte er auch deren Sohn, Ethelred. Mit Letzterm ſcheint er ſeinen Einfluß verloren zu haben. Er ſtarb 988.

Dunſtkreis, ſ. Atmoſphäre.

Düntzer (Joh. Heinr. Joſeph), Philolog und Literarhiſtoriker, geb. 11. Juli 1813 zu Köln, beſuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium daſelbſt und widmete ſich ſeit Herbſt 1830 zu Bonn, beſonders unter Welcker und Näke, altclaſſiſchen Studien, welche er im Winter 1833—34 in ſeiner Vaterſtadt, ſeit Oſtern 1834 in Berlin fortſetzte. Seine beſondere Neigung zu ſprachwiſſenſchaftlichen Forſchungen führte ihn dem Studium des Sanskrit erſt unter Laſſen und Schlegel, dann unter Bopp zu, als deſſen Früchte „Die Lehre von der lat. Wortbildung" (Köln 1836) und „Die Declination der indogermaniſchen Sprachen" (Köln 1839) erſchienen. Um dieſelbe Zeit veröffentlichte er auch die Preisſchrift: „J. A. de Thou's Leben, Schriften und hiſtoriſche Kunſt" (Darmſt. 1837), und mit Lerſch die Schrift „De versu quem vocant Satur-

nio" (Bonn 1838), welche der ganzen betreffenden Untersuchung eine neue Bahn anwies. Nachdem sich D. 1835 mit der Schrift „Livii Andronici fragmenta" (Berl. 1835) in Berlin die philosophische Doctorwürde erworben, kehrte er in seine Vaterstadt zurück. Im Sommer 1837 habilitirte er sich zu Bonn für altelassische Literatur, konnte aber bei mannichfaltigen Mishelligkeiten mit der philosophischen Facultät eine weitere Beförderung nicht erlangen, sodaß er sich 1846 die Stelle eines Bibliothekars der öffentlichen Bibliothek des kath. Gymnasiums seiner Vaterstadt anzunehmen entschloß. Im J. 1849 erhielt D. zwar vom Ministerium in Anerkennung seiner literarischen Leistungen den Titel Professor, doch hatte er 1852 den Widerstand, den die bonner philosophische Facultät seinem Gesuche um Beförderung zu einer ordentlichen Professur entgegensetzte, noch nicht zu besiegen vermocht. Unter seinen auf das classische Alterthum bezüglichen Arbeiten haben außer den genannten besonders „Homer und der epische Cyklus" (Köln 1839), „De Zenodoti studiis Homericis" (Gött. 1848), „Kritik und Erklärung der Horazischen Gedichte" (5 Bde., Braunschw. 1840—44) und „Die röm. Satiriker" (Braunschw. 1846) den meisten Anklang gefunden. Beachtenswerth ist auch die „Rettung der Aristotelischen Poetik" (Braunschw. 1840), während „Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen" (2 Thle., Köln 1840—42) eine scharfe Kritik erfuhren. Ganz besonders hat sich D. durch seine gründlichen Studien über Goethe's Leben und Werke verdient gemacht. Die Reihe derselben begannen „Goethe's Faust in seiner Einheit und Ganzheit" (Köln 1836) und „Goethe als Dramatiker" (Lpz. 1837); später folgten „Die Sage von Doctor Johannes Faust" (Lpz. 1848); „Zu Goethe's Jubelfeier" (Elberf. 1849); „Goethe's Prometheus und Pandora" (Lpz. 1850); „Goethe's Faust" (2 Bde., Lpz. 1850—51); „Frauenbilder aus Goethe's Jugendzeit" (Lpz. 1852). An der neuen berichtigten Octavausgabe von Goethe's Werken war D. durch Herstellung der richtigen Lesarten aus alten Drucken und nach sichern Conjecturen betheiligt. Eine große Anzahl einzelner Untersuchungen und Bemerkungen legte D. in den Zeitschriften allgemeinern Inhalts, besonders aber in denen für classische und neuere Literatur nieder.

Duodecimalmaß nennt man die Eintheilung der Einheiten in zwölf gleiche Theile, z. B. der Ruthe in 12 Fuß, des Fußes in 12 Zoll u. s. w. Dieselbe ist namentlich beim Längenmaß die im Leben gewöhnlichste Eintheilungsart, und deshalb bequem, weil sich 12 ohne Bruchtheile in 2, 3, 4 und 6 gleiche Theile theilen läßt, obschon es anerkannt ist, daß das Decimalmaß wegen seiner Übereinstimmung mit unserm dekadischen Zahlensystem bei weitem den Vorzug verdient.

Duodráma ist jene Gattung von ernsten Schauspielen, deren längere oder kürzere Redetheile, nur von zwei Personen gesprochen, durch kurze Instrumentalsätze, welche die Empfindungen der Worte ausdrücken sollen, unterbrochen werden. Rousseau in Verbindung mit Horace Colgnet machte um 1765 den ersten Versuch in dieser Gattung und lieferte „Pygmalion". Das Werkchen fand auf dem pariser Theater Jahre lang ungetheilten Beifall. Durch den glücklichen Erfolg angelockt, bearbeitete der Schauspieler Brandes für seine Frau, die berühmte Brandes, die Gerstenberg'sche Cantate „Ariadne" in gleicher Weise, und Georg Benda übernahm die musikalische Ausführung. Die erste Aufführung fand zu Gotha 27. Jan. 1775 statt und der Beifall stieg fast bis zum Enthusiasmus. Auf jeder Bühne nicht nur Deutschlands, sondern auch Frankreichs und Italiens wurde „Ariadne" heimisch. Jede tragische Schauspielerin wählte diese Partie zu ihrer Glanzrolle, und das Publicum war entzündet über die Worte wie über die geistreiche Musik, welche alle Situationen der Furcht, der Freude wie des tiefsten Schmerzes so treu wiedergab. Das nächste und nicht minder günstig aufgenommene Werk in diesem Genre war „Medea", von Gotter gedichtet und ebenfalls von Benda componirt. Einige ähnliche Duodramen wurden noch vor Ende des vorigen Jahrhunderts von Meißner („Sophonisbe"), Lichtenberg („Lampedo"), Iffland („Prometheus") u. A. entworfen und mit Musik von Neefe, Vogler und Reichardt auf mehren Bühnen dargestellt; doch verlor diese Art von Schauspielen nach und nach den Reiz und verschwand gänzlich. Verwandt sind mit dem Duodrama das Monodrama (s. d.) und das Melodrama (s. d.).

Dupáty (Charles Marguerite Jean Baptiste Mercier), franz. Strafrechtslehrer, geb. 1744 Rochelle, war seit 1767 Advocat und später Präsident beim Parlament zu Bordeaux. Sein strenger Rechtssinn zog ihm gleich vielen Andern die Verfolgung des Hofs zu, sodaß er 1770 als Staatsgefangener eingezogen und später verwiesen wurde. Erst Ludwig XVI. rief ihn zurück, indem er ihn zugleich zum Präsidenten des Parlaments von Bordeaux ernannte. Seine aufgeklärten Grundsätze stimmten aber so wenig mit dem verrotteten Geiste seiner Collegen, daß er sich nach schweren Kämpfen nach Paris zurückzog, wo er nun wissenschaftlich wirkte. Merkwürdig ist seine Denkschrift, durch welche er 1786 drei unschuldig verurtheilte Bürger aus Chaumont

vom Tode des Rads rettete. Seine „Réflexions historiques sur les lois criminelles" (Par. 1788) klärten das Publicum über die Verderblichkeit des geheimen Gerichtsverfahrens und des Misverhältnisses der Strafen zu den Verbrechen auf. In den anonym erschienenen „Lettres sur l'Italie en 1785" (2 Bde., Par. 1788; neue Aufl., 3 Bde., 1835; deutsch von G. Forster, 2 Bde., Mainz 1789) tritt der feine Kunstkenner mit dem warmen Menschenfreunde zugleich hervor. D. starb zu Paris 17. Sept. 1788. — **Dupaty** (Louis Charles Henry Mercier), des Vorigen ältester Sohn, geb. zu Bordeaux 29. Sept. 1771, studirte die Rechte und war mit 19 J. Advocat. In Folge des allgemeinen Aufrufs trat er während der Revolution als Dragoner in das republikanische Heer und wurde dann als geographischer Zeichner angestellt. Seit 1795 widmete er sich ganz der Bildhauerkunst, namentlich unter Lemot's Leitung, von 1804—11 in Rom. Im J. 1816 wurde er Mitglied des Instituts und 1823 Professor an der École des beaux-arts. Seine Hauptwerke sind der verwundete Philoktet, vor dem Schlosse zu Compiègne aufgestellt (1810); Ajax den Göttern trotzend, in der Galerie d'Orléans (1812); Orest von den Furien verfolgt (1814); Kadmus den kastalischen Drachen bekämpfend (1819); Venus vor Paris, in der Galerie des Luxemburg (1822). Im J. 1816 wurde er beauftragt, die Reiterstatue Ludwig's XIII. zu fertigen. Das Modell dieser kolossalen Figur war 1821 vollendet, und Cortot führte darnach das marmorne Standbild aus (welches gegenwärtig die Place royale in Paris ziert), da D. schon 12. Nov. 1825 zu Paris starb. — **Dupaty** (Louis Emmanuel Félicité Charles Mercier), des Vorigen Bruder, geb. zu Blanquefort in der Gironde 30. Juli 1775, diente zuerst mit Auszeichnung in der Marine, erhielt dann eine Anstellung als Seekartenzeichner, später beim Geniecorps und wurde zuletzt einer der beliebtesten und fleißigsten neuern Theaterdichter, dessen kleine Lustspiele und Vaudevilles durch Witz und lebendigen Dialog allgemein gefielen. Seine Oper „Les valets dans l'antichambre" (1808), in welcher die Regierung eine Satire fand, zog ihm eine kurze Verbannung zu. Unter seinen übrigen Leistungen ist das satirische Gedicht „Les délateurs" als ein Zug politischer Redlichkeit und ein Werk poetischen Talents vorzüglich bemerkenswerth. Im J. 1836 wurde er in die franz. Akademie aufgenommen. Er starb zu Paris 1850.

Duperré (Victor Guy, Baron), franz. Admiral und Minister, geb. zu Rochelle 20. Febr. 1775, trat in die Handels-, später in die Kriegsmarine und wurde 1796 von den Engländern gefangen genommen, aber 1799 ausgewechselt. Als 1803 der Krieg von neuem ausbrach, ward D. beim Generalstabe der boulogner Flotille angestellt und machte darauf eine Expedition nach den Gewässern Afrikas und Amerikas mit. Nach seiner Rückkunft erhielt er 1806 das Commando der Sirene und brachte auf diesem Schiffe (1808) Truppen nach Martinique. Auf der Heimkehr schnitten engl. Kriegsschiffe vor Lorient im März 1808 ihm den Weg ab; allein es gelang ihm nach einem Kampfe, der Bord an Bord über eine Stunde dauerte, die Passage zu erzwingen und sich nach der Insel Groix zu flüchten, von wo er im Angesichte des Feindes Lorient erreichte. Zum Lohn ernannte ihn Napoleon zum Kriegsschiffscapitän. Er übernahm nun das Commando der Fregatte Bellona, fuhr 1809 von St.-Malo nach Isle-de-France, kreuzte sodann im Indischen Meere und bemächtigte sich der engl. Corvette Victor, mehrer Handelsfahrzeuge und der portug. Fregatte Minerva. Am 1. Jan. 1810 kehrte er im Angesichte des engl. Geschwaders, welches Isle-de-France blockirte, mit seinen Prisen nach dieser Insel zurück. Ein Vierteljahr später lief er mit drei Schiffen von neuem aus, nahm zwei große Schiffe der Ostindischen Compagnie, fand aber bei seiner Rückkehr nach Isle-de-France die Insel von den Engländern blockirt. Wiewol er die Blockade sprengte, begann doch jetzt der verstärkte Feind einen heftigen Kampf, in Folge dessen die Colonie 4. Oct. 1810 capituliren mußte. Nach D.'s Rückkehr nach Frankreich gab ihm der Kaiser den Baronstitel; 1811 ward er Contreadmiral und erhielt den Befehl über die Seemacht im Mittelländischen Meere. Zu Anfang des J. 1812 führte er das Obercommando über die franz. und ital. Streitkräfte im Adriatischen Meere. Er war damit beschäftigt, in dem Hafen Venedigs ein Geschwader zu bilden, als die Ereignisse von 1813 und 1814 die Räumung Italiens herbeiführten. Während der Hundert Tage schützte er Toulon vor den Unternehmungen der zu Marseille gelandeten engl.-sicilischen Truppen. Im J. 1818 kehrte er nach den Antillen zurück, um das Commando der dortigen franz. Stationen zu übernehmen, das er bis 1821 behielt, und 1823 erhielt er das Commando des Geschwaders, welches Cadiz belagerte. Im J. 1830 war er es, der die Landung an der algierischen Küste vollführte und zur Einnahme der Hauptstadt Algier sehr viel beitrug. Nachdem er nach der Julirevolution zum Pair erhoben worden, führte er von 1834—36 das Marineportefeuille, das er

auch in dem Ministerium vom 29. Oct. 1840 wieder übernahm; doch Kränklichkeit nöthigte ihn, seine Entlassung einzureichen. Er starb zu Paris 2. Nov. 1846.

Dupetit-Thouars (Aristide Aubert), berühmter franz. Seefahrer, geb. 31. Aug. 1760 zu Boumois bei Saumur, wurde als Knabe beim Lesen des „Robinson" von dem Wunsche, Seereisen zu machen, mit solcher Lebhaftigkeit ergriffen, daß er aus der Kriegsschule zu Lasèche entwich, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen; doch wurde er aufgegriffen, ehe er das Ziel erreicht. In der Kriegsschule zu Paris bewies er sich fleißiger als früher; doch mußte er unter der Landmacht Dienste nehmen. Erst beim Ausbruche des Kriegs mit England (1778) fand er endlich Gelegenheit, in die Marine zu treten, und zeichnete sich in den Gefechten in den westindischen Gewässern in dem Grade aus, daß er nach dem Frieden von 1783 zum Commandanten des Kriegsschiffs Tarleton ernannt wurde. Um Lapeyrouse aufzusuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordwestküste von Amerika zu betreiben, rüstete er durch Unterzeichnungen ein Schiff aus; doch Unfälle aller Art verfolgten ihn auf dieser Fahrt. Nachdem er, von den Portugiesen gefangen genommen, lange Zeit zu Lissabon im Kerker zugebracht, ging er nach Nordamerika, wo er zwei Versuche machte, die Nordwestküste zu Lande zu erreichen. Erst als sich in Frankreich der Revolutionssturm gelegt, kehrte er zurück und nahm wieder Seedienste. Auf dem Zuge nach Ägypten befehligte er ein Schiff von 80 Kanonen. Er sah voraus, was zu befürchten wäre, wenn man Nelson's Ankunft in der genommenen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, sogleich unter Segel zu gehen. Obschon man seine Stimme nicht beachtete, focht er mit Unerschrockenheit gegen den Feind und fiel im Kampfe 1. Aug. 1798. — **Dupetit-Thouars** (Abel), franz. Contreadmiral, Sohn des Vorigen, machte von 1837—39 eine Reise um die Welt auf der Corvette Venus, errichtete im Einverständniß mit dem Capitän Bruat das Protectorat Frankreichs zu Taiti und nahm später diese Insel in Besitz, als die Königin Pomare sich gegen Frankreich erklärt hatte. Die Verhaftung und Verbannung des engl. Consuls Pritchard, der die Eingeborenen aufgewiegelt hatte, veranlaßten die Abberufung D.'s, der von der franz. Regierung desavouirt und bei seiner Rückkehr nach Frankreich von der Opposition mit einem Enthusiasmus aufgenommen wurde, welchen die Parteien gegen das Ministerium Guizot ausbeuteten. Man überreichte D. einen Ehrensäbel, den dieser aber nicht annahm. Seine Reise ist beschrieben in dem großen Werke „Voyage autour du monde sur la frégate la Vénus, exécuté pendant les années 1837—39" (10 Bde. mit Atlas, Par. 1840 fg.).

Dupin (André Marie Jean Jacques), franz. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 1. Febr. 1783 zu Varzy in Nivernais, bereitete sich in Paris zum praktischen Juristen vor und wurde 1806 nach der Wiederherstellung der Rechtsschulen als der erste Doctor der Rechte promovirt. In Erwartung von Praxis schrieb er juristische Hand- und Lehrbücher, Stoppelwerke von gewöhnlichem Wissen, aber ohne Originalität. Zur Zeit des Sturzes Napoleon's und der ersten Restauration war er Mitglied eines Ausschusses, welcher ernannt worden war, um die Gesetze des Kaiserreichs zu ordnen. Im J. 1815 von Château-Chinon (Nièvre) zum Abgeordneten in der Repräsentantenkammer gewählt, sprach er in der geheimen Sitzung vom 21. Juni gegen den Vorschlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen und schlug sich zu der Partei, welche vorgeblich aus Haß gegen Despotismus Napoleon's Sache fahren ließ und davon sprach, Preßfreiheit u. dgl. zu sichern, als es galt, die Nationalselbständigkeit zu retten. Übrigens machte D. diesen Misgriff bald dadurch wieder gut, daß er seine Schrift „Sur la libre défense des accusés" (Par. 1815) herausgab. Das große Aufsehen, welches die Schrift erregte, verschaffte ihm die Ehre, den Marschall Ney zu vertheidigen, und nachher die wegen der Theilnahme an Lavalette's Entweichung angeklagten engl. Offiziere Wilson, Bruce und Hutchinson, die Generale Alix, Savary, Gilly, Caulaincourt u. A. Überhaupt war er von 1825—29 der Advocat der liberalen Partei und versagte auch keinem Verfolgten seinen Beistand. Im J. 1819 weigerte er sich von der Restauration, die ihn zu gewinnen suchte, die Unterstaatssecretärstelle im Justizministerium mit dem Titel eines Staatsraths zweiter Classe und 40000 Frcs. Gehalt anzunehmen. Seit 1827 trat er von neuem in die Deputirtenkammer und war 1830 Berichterstatter über die Adresse der 221. In den Julitagen bewies er keinen Heldenmuth, wohnte den ersten Zusammenkünften der Deputirten nicht bei und unterschrieb die in den öffentlichen Blättern abgedruckte Protestation so wenig als seine Collegen. Als der Sieg für das Volk entschieden, eilte er zu Fuß nach Neuilly, um den Herzog von Orléans zu bewegen, die Statthalterschaft anzunehmen, die ihm noch Niemand angeboten hatte. Nach der Julirevolution nahm D. in der Tagespolitik eine neue Stellung: er repräsentirte das Spießbürgerthum in der engsten Bedeutung des Worts, und sein hartnäckiges Ankämpfen gegen alle Aufschwünge nationaler Begei-

sterung zog ihm so sehr den Parteihaß zu, daß 14. Febr. 1832 eine aufrührerische Volksmenge sein Haus bestürmte und die Nationalgarde einschreiten mußte. In seiner Schrift „La révolution de 1830" (Par. 1832) suchte er den legalen Charakter dieser Revolution nachzuweisen, und bei Gelegenheit der einige Tage vor der Einsetzung des Julikönigthums aufgeworfenen Frage, ob der neue König den Namen Philipp VII. annehmen solle, erklärte er: der Herzog von Orléans sei auf den Thron berufen worden, nicht „weil" (parceque) er Bourbon, sondern „obgleich" (quoique) er Bourbon, und unter der Bedingung, es nicht zu machen wie seine Vorgänger. Die Regierung ernannte ihn zum Mitglied des Ministerconseils, zum Präsidenten des königl. Privatraths, zum Generalprocurator am Cassationshofe und zum Großkreuz der Ehrenlegion. Im J. 1832 wurde er in die franz. Akademie aufgenommen; auch die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften machte ihn zu ihrem Mitgliede. Nachdem die Regierung über die Emeuten gesiegt, trat D. in die Opposition, hielt sich aber stets in solcher Stellung, daß er jeden Augenblick der Regierung die Hand reichen konnte. Die Deputirtenkammer übertrug ihm acht mal die Präsidentenstelle. Er bekleidete diese Stelle auch am 24. Febr. 1848, und hatte soeben darauf gedrungen, die Kammer solle einstimmig die Regentschaft ausrufen, als das Volk hereinstürmte und die Deputirten verjagte. In der Constituante war D. Mitglied des Verfassungsausschusses und stimmte gegen das Zweikammersystem. Von der Legislativen regelmäßig zum Präsidenten gewählt, erlebte er in dieser Würde abermals (2. Dec. 1851) die gewaltsame Auflösung des Parlaments. Er hätte sich mit der unparlamentarischen Ordnung der Dinge vielleicht vertragen, ohne das Confiscationsdecret gegen die Familie Orléans, in Folge dessen er als Generalprocurator am Cassationshofe seine Entlassung eingab und sich von allen öffentlichen und amtlichen Geschäften zurückzog. Die Memoiren D.'s in seiner Bibliothek sollen 20 Quartanten, seine handschriftlichen Consultationen 21 Folianten und die Noten und Auszüge zu seinen Gerichts- und Kammerreden 15 Quartanten bilden. Die Anzahl der von ihm plaidirten Processe soll sich auf mehr als 4000, der Reden, die er am Cassationshofe bei der jedesmaligen Wiedereröffnung der Gerichte und in den verschiedenen Kammersessionen von 1828 an gehalten, auf mehr als 500 belaufen. Seine Tüchtigkeit als praktischer Jurist ist allgemein anerkannt und hat ihm auch zu einem bedeutenden Vermögen verholfen. Seine juristische Gelehrsamkeit ist nicht tief; seine Ansichten und Anschauungen sind trotz seines Talents die eines pariser Kleinbürgers.

Dupin (Charles, Baron), franz. Staatsmann und Polytechniker, des Vorigen Bruder, geb. 6. Oct. 1784 zu Varzy (Nièvre), erhielt seine Bildung in der Polytechnischen Schule, wo er 1801 als der erste Zögling zugelassen wurde. Zum Marineingenieur ernannt, half er 1803 und in den folgenden Jahren die Flotille von Boulogne bauen. Später nach Korfu geschickt, trug er bei zur Errichtung der ionischen Akademie, die das griech. Volk wieder zu geistigem Leben erwecken sollte, und lehrte an dieser Akademie Physik und Mechanik. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit einer Übersetzung des Demosthenes. Im J. 1811 bereiste er Italien. Nachdem er 1812 nach Frankreich zurückgekehrt, richtete er zahlreiche Memoires an die Akademie der Wissenschaften und arbeitete mit am „Journal de l'École polytechnique". Er erhob sich gegen die Maßregeln der Restauration von 1815 und schrieb in diesem Sinne einige Broschüren, die Aufsehen machten. Seit 1816 bereiste er Großbritannien und sammelte hier Documente über die See-, Kriegs- und Handelszustände, wodurch er wichtige Verbesserungen in Frankreich veranlaßte. Nach der Rückkehr ward er 1818 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1819 Professor an dem neugestifteten Conservatorium der Künste und Handwerke. Nach einer zweiten Reise nach England wurde er 1824 zum Baron ernannt. Das Depart. Tarn wählte ihn 1828 zum Abgeordneten in die Kammer, wo er 1830 die Adresse der 221 unterzeichnete. Im J. 1832 nahm ihn auch die Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften als Mitglied auf. In dem dreitägigen Ministerium des Herzogs von Bassano 1834 war D. Marineminister. Im J. 1837 zum Pair von Frankreich erhoben, hielt er sich als solcher zur gemäßigten Opposition. Nach der Februarrevolution von 1848 wurde D. zu Rouen in die Constituante gewählt. In dieser Versammlung sowie in der Legislativen stimmte er mit der Majorität. Nach der Confiscation der Güter der Familie Orléans theilte er die Ungnade, die seinen ältern Bruder getroffen, und gab seine Stelle als Oberinspector des Seegenieweſens auf. Seit vielen Jahren bei allen politischen, wissenschaftlichen und industriellen Fragen betheiligt, hat D. eine Menge von Berichten, Vorträgen, Abhandlungen und Aufsätzen über Geometrie, Seewesen, Volksmoral, Handel, Staatsbauten u. s. w. geschrieben und sich fortwährend als Beförderer gemeinnütziger Zwecke und Anstalten aller Art gezeigt. Sein Hauptwerk sind die „Voyages dans la Grande-

Bretagne en 1816 — 19" (6 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas; deutsch Stuttg. 1825), eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brit. Verwaltung in Bezug auf Landmacht, Seewesen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindewesen, Bergbau, Gewerdwesen und Handel. Ferner sind zu erwähnen: „Géométrie et mécanique des arts et métiers et des beaux-arts" (3 Bde., Par. 1825 — 27); „Forces productives et commerciales de la France" (2 Bde., Par. 1827); „Le petit producteur" (7 Bde., Par. 1827).

Dupin (Philippe), ausgezeichneter franz. Advocat, der jüngste Bruder der beiden Vorigen, geb. 7. Oct. 1795 zu Varzy, wurde, nachdem er unter der Leitung seines ältesten Bruders juristische Studien gemacht, 1816 als Advocat eingeschrieben. Begünstigt duech seinen Namen und sein Talent, machte er sich sofort bemerklich, besonders da er lebhaften Antheil an mehren politischen Processen nahm, unter andern an dem der Witwe des Chevalier Desgraviers gegen die Civilliste. Es handelte sich um eine bedeutende Summe, deren Ausbezahlung dem Könige abverlangt wurde, wogegen man aber einwandte, daß die Thronbesteigung für den regierenden Fürsten die Quittung aller seiner Schulden nach sich zöge. D. bekämpfte diese Behauptung mit einer sprudelnden Fülle von kaustischer Laune und feiner Ironie, die ihm den lauten Beifall der liberalen Partei verschaffte. Nach der Revolution von 1830 zum Deputirten im Depart. Nièvre gewählt, blieb er nur kurze Zeit in der Kammer, die er aus freien Stücken verließ, um seine juristische Praxis fortzuführen. Da er die jüngere Linie der Bourbons ebenso eifrig verfocht, als er die ältere Linie angegriffen hatte, so wurde er Advocat der Civilliste, Rath mehrer wichtiger Verwaltungen und beauftragt, den Herzog von Nemours in der Rechtskunde zu unterrichten. Im J. 1842 trat er wieder in die Kammer als Deputirter von Avallon; aber in Folge vielfacher Anstrengungen erkrankte er 1845, reiste nach Italien und starb zu Pisa 14. Febr. 1846. Gleich seinem ältesten Bruder war D. in seinen Reden der echte Repräsentant des Mittelstandes, von nicht so rauher und derber Art, aber ebenso witzig, entschieden, nachlässig in der Form und zugleich einer der gewandtesten Schnellredner und unverdrossensten Arbeiter des modernen Advocatenstandes. Er war Mitarbeiter an den „Annales du barreau français", worin einige seiner Gerichtsreden abgedruckt sind.

Dupleſſis (Jos. Sifrède), franz. Porträtmaler, geb. 1725 zu Carpentras, verdankte seine künstlerische Ausbildung einem damals geschätzten Maler, dem Bruder Imbert, einem Mönche. Im J. 1745 ging er nach Rom und trat in das Atelier des P. Subleyras. Sehr bald zeichnete er sich in der Historien- und Porträtmalerei sowie auch in der Landschaft aus. Nach vier Jahren kehrte er nach Frankreich zurück; doch kam er erst in seinem 57. J. nach Paris, wo er besonders wegen seiner schönen Bildnisse sehr beliebt ward. Er starb 1802 als Conservator des Museum von Versailles. Seine Porträts zeichnen sich durch Leichtigkeit und Zierlichkeit aus; viele der merkwürdigsten Notabilitäten, die damals in Paris verweilten, wie Bossuet, Franklin, Gluck, Marmontel, Necker u. s. w., sind von ihm gemalt worden.

Duplik heißt in der Rechtssprache der vierte der in einem rechtlichen Verfahren von den beiden Parteien einzugebenden schriftlichen Sätze; sie erfolgt von dem Beklagten als Antwort auf die Replik des Klägers. In neuerer Zeit hat man diese Bezeichnung auch auf den Schriftenwechsel in literarischen Streitigkeiten übergetragen, wo damit die zweite Rechtfertigungsschrift eines in einer Druckschrift Angegriffenen bezeichnet wird.

Dupont (Jacques Charles), genannt de l'Eure, ein Haupt des franz. Liberalismus, geb. 27. Febr. 1767 zu Neubourg in der Normandie, wurde 1789 Advocat beim Parlament dieser Provinz, bekleidete während der Revolution und des Kaiserreichs die verschiedensten Ämter, war auch Mitglied des Raths der Fünfhundert und versah 1811 das Amt des Präsidenten am Gerichtshofe zu Rouen. Im J. 1813 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, fungirte er hier als Vicepräsident, als Ludwig XVIII. nach dem Sturze Napoleon's diese Versammlung einberief. Während der Hundert Tage trat D. durch Wahl im Depart. Eure in die Repräsentantenkammer, und als zweiter Vicepräsident derselben entwarf er nach der Schlacht von Waterloo die Verwahrung gegen Das, was die Verbündeten gegen die Unabhängigkeit Frankreichs unternehmen könnten. Er war auch in der Commission, welche jene Erklärung ins Lager der Alliirten bringen sollte. Nachdem die Repräsentanten 8. Juli aus dem Sitzungssaale vertrieben worden, zog sich D. in seine Stellung nach Rouen zurück. Bald sandten ihn aber seine Mitbürger wieder in die Kammer, wo er sich 1817 durch oppositionelles Verhalten sein Richteramt verscherzte. Seitdem nahm D. an allen gesetzgebenden Versammlungen Theil, mit Ausnahme der sogenannten Chambre introuvable und der Legislativen von 1849. Im J. 1824 wählte ihn ein Arrondissement von Paris in die Kammer, in welcher er nun stets zur liberalen Minorität gehörte.

Nach der Revolution von 1830 erhielt D. das Justizministerium, gab aber schon nach sechs Monaten, gleichzeitig mit Lafayette, seine Entlassung und trat wieder in die Reihen der Opposition. Der Tod seines Neffen Dulong, der 1834 vom General Bugeaud im Duell erschossen wurde, afficirte ihn so, daß er sein Mandat als Deputirter niederlegte. Bei den bald nachher stattfindenden allgemeinen Wahlen wieder gewählt, trat er abermals in die Kammer, in der ihn auch die Februarrevolution von 1848 antraf. In der Sitzung des 24. Febr., als die Anhänger der Regentschaft die Flucht ergriffen hatten, nahm D. den Präsidentenstuhl ein und beschwichtigte durch sein Ansehen bei dem eingedrungenen Volke den Tumult insoweit, daß es möglich ward, eine provisorische Regierung zu ernennen, zu deren Präsidenten man ihn ausrief. Von Evreux und Paris in die Constituante gewählt, nahm er noch an den Arbeiten dieser Versammlung Theil, trat aber seitdem vom öffentlichen Schauplatz ab. Seine politischen Freunde und Glaubensgenossen nennen ihn den Tugendhaften der Tugendhaften, den Aristides des franz. Liberalismus. Seine Uneigennützigkeit leugnen auch selbst seine Feinde nicht; doch hat er mehr Überzeugungstreue als Thatkraft an den Tag gelegt.

Dupont (Pierre, Graf), genannt de l'Etang, franz. Generallieutenant, geb. 14. Juli 1765 zu Chabanais, trat, für die Artillerie gebildet, zunächst in die franz. Legion in holländ. Diensten und 1791 in die franz. Armee, wo er als Adjutant des Generals Dillon bei der Nordarmee angestellt wurde. Als Dillon im April 1792 auf dem von Dumouriez befohlenen Rückzuge von Tournay ermordet wurde, vertheidigte D. seinen General und ward dabei ebenfalls schwer verwundet. Geheilt, ging er dann zur Armee nach Belgien zurück. Hier rettete er durch seine klugen Anordnungen als Offizier des Stabs Dünkirchen vor dem Überfalle York's und erhielt den Grad eines Brigadegenerals. Im J. 1793 verließ er das Heer, um sich den revolutionären Stürmen zu entziehen, und erschien erst als Vorsteher des topographischen Cabinets unter dem Directorium wieder, das ihn auch zum Director des Kriegsdepots beförderte. Nach dem 18. Fructidor verlor er seine Ämter auf kurze Zeit. Nach dem 18. Brumaire, an dem er mitwirkte, zeichnete er sich in Italien in der Schlacht bei Marengo aus. Als Gouverneur von Piemont drang er im Oct. 1800 in Toscana ein, wo er eine provisorische Regierung errichtete, und schlug dann die östr. Übermacht nach dem Übergange über den Mincio bei Pozzolo. Nachdem er 1804 vom Kaiser in den Grafenstand erhoben worden, ging er 1805 zur Armee nach Deutschland, wo er bei Ulm mitwirkte und den Marschall Mortier, den ein russ. Truppencorps blockirte, befreite. Im Feldzuge von 1806 gegen die Preußen war er ebenfalls sehr thätig, und im Juni 1807 trug er durch eine kühne Bewegung zum Siege bei Friedland bei. Im J. 1808 erhielt er das Commando einer Division in Spanien, wo er 23. Juli unter eigenthümlichen Umständen bei Baylen capitulirte. Napoleon, der diesen Schlag sehr übel empfand, unterwarf ihn einer Untersuchung und hielt ihn bis 1813 gefangen. Erst bei der Rückkehr der Bourbons trat D. wieder in Thätigkeit und übernahm 1814 das Kriegsministerium, das er jedoch nach kurzer Zeit wieder niederlegen mußte. Er erhielt hierauf das Commando der 22. Militärdivision, das er auch nach dem zweiten Sturze Napoleon's wieder antrat. Im J. 1815 wählte ihn das Departement der Charente in die Deputirtenkammer, in der er mit einigen Unterbrechungen seinen Platz bis zur Julirevolution behauptete. Alters halber 1835 in Ruhestand versetzt, starb er 1840 zu Paris.

Dupont (Pierre), der einzige franz. Dichter von Bedeutung, den die Februarrevolution von 1848 hervorgebracht. Er ist der Sänger des Socialismus und der Tonkünstler des Proletariats, ein gewaltiger Poet und geschickter Componist, ohne je den Versbau aus einer Metrik und den Notensatz bei einem Maestro gelernt zu haben. Die einzigen Bücher, die er aufgeschlagen, sind die großen Bücher des Lebens und der Natur; seine Lehrer waren die Hirten auf den Bergen und die Mädchen im Thale mit ihren Liedern und Weisen, die von Geschlecht zu Geschlecht unter dem Landvolke forterben. Sein Gedicht „Les deux anges" (1844) wurde von der franz. Akademie gekrönt. Er kam hierauf aus der Provinz, in der er bisher gelebt, nach Paris, wo er lange vergeblich seine Lieder und Arien den Musikalienhändlern anbot, bis er zuletzt einen fand, der auf zudringliches Bitten einwilligte, daß der Dichter ihm beim Frühstück seine ganze Liedersammlung vorsänge. Der Händler, der zufällig etwas musikalisch war, fand Geschmack an der Musik und kaufte dem unbekannten Sänger seine ersten Werke ab: sechs Chansons oder Romanzen, „Les paysans et les paysannes" betitelt und von ihm selbst in Musik gesetzt. Diese Lieder fanden großen Anklang; sie schildern das Landleben in reiner, naiver Einfachheit. „La musette", „Le chien du berger", „Les boeufs" sind namentlich köstliche Hirtenlieder, die bald von ganz Paris, in den Schenken und Salons, vor den Barrièren und auf den Theatern, bei

ländlichen Mahlzeiten und städtischen Festgelagen gesungen wurden und den Namen des Dichters schnell bekannt machten. Mit der Februarrevolution warf sich der junge, etwa 22jährige Dichter in die Arme des Socialismus und schleuderte in die allgemeine Gährung seine schallenden Gesänge. Rasch nacheinander gab er eine ganze Reihe versificirter Pamphlete heraus: „Le chant des nations"; „Le chant des ouvriers"; „Le chant des soldats"; „Le chant des paysans"; „Le chant des transportés"; „Le chant des étudiants"; „Le chant du pain"; „Le chant du vote", und die große Leserzahl, deren sich damals die demokratisch-socialistischen Journale erfreuten, fiel auch ihm zu. Seitdem D. die beschränkte, ruhige Sphäre des Landlebens, worin er sich so wahr und seelenvoll gezeigt, für die weite, stürmische Welt des städtischen Volkslebens aufgegeben, ist er zwar politisch bedeutender geworden, aber poetisch gesunken. Seine Lieder und Gesänge sind mehrmals gesammelt erschienen: „Chants et chansons, poésie et musique de Pierre D." (Par. 1851; Prachtausg. mit Kpfrn., 1852).

Dupont (Pierre Sam.), genannt de **Nemours**, bekannt als Ökonomist und Philanthrop, wurde 1739 zu Paris geboren. Nach gründlichen classischen Studien wendete er sich zur Nationalökonomie und wurde Anhänger der ökonomisch-philanthropischen Schule, die Quesnay (s. d.) um sich gebildet hatte. Der Ansicht des Meisters hingegeben, daß die Ackerbauer allein die wahrhaft producirende Classe im Staate bilden, redigirte er in diesem Sinne das Blatt „Les éphémérides du citoyen". Systematisch setzte er seine Ansichten auseinander in der „Physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain" (2 Bde., Par. 1768). Von der Regierung seiner Thätigkeit wegen verfolgt, mußte er auswandern und kehrte erst nach Frankreich zurück, als Turgot unter Ludwig XVI Finanzminister wurde, den er in untergeordneter Stellung unterstützte. Der Sturz Turgot's entfernte ihn ebenfalls von den Geschäften, und er lebte nun den Wissenschaften, bis ihm durch Vergennes der Auftrag wurde, mit dem engl. Commissar Hutton den Vertrag über die Unabhängigkeitserklärung der nordamerik. Freistaaten (1783), sowie über einen Handelsvertrag mit England zu unterhandeln. Unter Calonne erhielt er das Amt eines Staatsraths. Bei Eröffnung der Generalstaaten ward er deren Secretär, und für den Amtsbezirk von Nemours trat er dann in die Nationalversammlung, in der er sich ganz besonders der Finanzsache annahm. Die Ansicht, daß das Geld als Waare einen materiellen Werth haben müsse, verwickelte ihn mit Denen, welche für Creirung des Papiergelds stimmten, in die heftigsten Streitigkeiten. Nach dem Schlusse der Sitzung kaufte er eine Druckerei und gab ein Blatt heraus, das den Strom der Revolution hemmen sollte. Deshalb als Reactionär angesehen, mußte er sich seit dem Aug. 1792 auf dem Lande verbergen, wo er seine „Philosophie de l'univers" (3. Aufl., Par. 1799) schrieb. Sein Aufenthalt wurde aber entdeckt, und nur durch den Fall Robespierre's entging er dem Schaffot. Ein Jahr später trat er in den Rath der Alten und benahm sich gegen die demokratische Partei so heftig, daß er nach dem 18. Fructidor in Nordamerika ein Asyl suchen mußte, bis ihn die Revolution vom 18. Brumaire noch ein mal in sein Vaterland zurückführte. Hier stellte er sich an die Spitze mehrer gemeinnützigen Anstalten, übernahm das Directorium der Bank der Handelskammer und lebte dabei eifrig einer wissenschaftlichen Thätigkeit. Im J. 1814 wurde er zum Secretär der Provisorischen Regierung, darauf von Ludwig XVIII. zum Staatsrath ernannt. Bei der Rückkehr Napoleon's hielt er es für gerathen, nach Amerika zurückzukehren, wo er sich unausgesetzt mit seinen Söhnen der Leitung großer industrieller Unternehmungen widmete, die sie am Delaware gegründet hatten. D. starb 6. Aug. 1817 mit dem Ruhme eines thätigen Menschenfreundes. Seine sehr zahlreichen Denkschriften und journalistischen Arbeiten umfassen alle Fragen seiner bewegten Zeit.

Düppel, ein Dorf im schleswigschen Ländchen Sundewit, gegenüber von Sonderburg, ist durch die letzten Kriegsereignisse in Schleswig-Holstein (s. d.) bemerkenswerth geworden. Am 28. Mai 1848 wurden hier die deutschen Bundestruppen in einem Gefechte mit den Dänen zurückgeworfen. Die von den Letztern erbauten **Düppeler Schanzen** wurden sodann 13. April 1849 von den Sachsen und Baiern erstürmt, dann von denselben noch mehr befestigt, aber nach Abzug der Bundestruppen im Sept. 1849 von den Dänen wieder zerstört.

Duprat (Pascal), franz. Publicist, geb. 1812 zu Hagetman (Landes), war 1840 Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Algier, kam später nach Paris und schrieb für mehre demokratische Journale, namentlich für die „Réforme". Ein Freund von Pierre Leroux und George Sand, und wie diese socialistischer Republikaner, wurde er 1847 Oberredacteur der „Revue indépendante". Nach der Februarrevolution stiftete er mit Lamennais das Journal „Le peuple constituant", und als dieses Blatt, sowie auch die „Revue indépendante" eingegangen, gab

er eine Wochenschrift heraus: „La politique du peuple", wovon aber nur einige Hefte erschienen sind. Vom Depart. Landes in die Constituirende Nationalversammlung gewählt, hielt er sich daselbst zur Partei der gemäßigten Republikaner. Auf seinen Antrag wurde Paris 24. Juni 1848 in Belagerungszustand erklärt und Cavaignac mit dictatorischer Gewalt bekleidet. Die damalige Regierung ertheilte ihm eine Mission nach Wien, widerrief aber dieselbe, als er noch nicht die franz. Grenze überschritten. Seitdem stimmte er in der Constituante wie in der Legislativen mit der äußersten Linken. Als Schriftsteller ist D. nicht ohne Verdienst; er hat ein besonderes Talent für eine kalte, energische Darstellung. Man hat von ihm einen „Essai historique sur les races anciennes et modernes de l'Afrique septentrionale" (Par. 1845), als vorläufige Einleitung zu einem größern Werke, welches er unter dem Titel „Histoire générale des peuples de l'Afrique du Nord" herauszugeben gedenkt. Außerdem beschäftigte er sich viel mit philosophischen Studien und theilte in der „Revue indépendante" interessante Artikel über den deutschen Philosophen Krause mit, dessen „Urbild der Menschheit" er ins Französische übersetzt, aber noch nicht im Druck veröffentlicht hat.

Dupuis (Charles François), ein ausgezeichneter franz. Gelehrter, geb. 16. Oct. 1742 zu Trié-Chateau bei Chaumont, der Sohn eines armen Schulmeisters, kam durch Verwendung in das Collége d'Harcourt, wo er sich so schnell umfassende Kenntnisse erwarb, daß er im Alter von 24 J. Lehrer der Rhetorik am Collége de Lisieux wurde. Dabei hatte er auch den Rechtscursus durchgemacht und sich als Parlamentsadvocat einschreiben lassen. Durch die Bekanntschaft mit Lalande, der ihn der Mathematik und Astronomie zuführte, gerieth er auf den Gedanken, die Mythen durch die Astronomie zu erklären. Nach mehren Mittheilungen im „Journal des savants" erschien von ihm die „Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'astronomie" (Par. 1781). Hierauf wurde er Professor der Beredtsamkeit am Collége de France, 1788 Mitglied der Akademie der Inschriften, bald darauf Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Wiewol er den Stürmen der Revolution auswich, mußte er doch in den Convent, dann in den Rath der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire in den Gesetzgebenden Körper eintreten. Als ausgezeichneter Gelehrter ward er auch in das Nationalinstitut berufen. Sein großes Werk, das er aus Furcht vor dem Eifer der Frommen lange nicht zu veröffentlichen wagte, ward endlich auf Veranlassung des Clubs der Cordeliers gedruckt und erschien unter dem Titel „Origine de tous les cultes, ou religion universelle" (12 Bde., Par. 1794, mit Atlas). Auf solche Weise wurde das rein wissenschaftliche Buch zur Parteisache. Nicht minder Aufsehen erregten seine Denkschriften über Ursprung und Verbreitung der Pelasger und den Thierkreis von Dendera. In seinem letzten Werke: „Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique" (Par. 1806), suchte er die Einheit der astronomischen und religiösen Mythen aller alten Völker zu beweisen. D. soll auch 1788 zuerst die Telegraphen erfunden und Chappe (s. d.) dieselben nur verbessert haben. Er starb auf seinem Landgute bei Dijon 29. Sept. 1809.

Dupuytren (Guillaume, Baron), berühmter franz. Wundarzt und Anatom, geb. im Oct. 1777 zu Pierre-Buffière in Haute-Vienne, studirte seit 1789 in Paris und wurde 1795 Prosector bei der medicinischen Facultät zu Montpellier. Im J. 1801 erhielt er die Stelle als Oberaufseher der anatomischen Arbeiten in Paris und wurde 1803 zweiter, 1815 erster Wundarzt am Hôtel-Dieu. Im J. 1813 erhielt er die Professur der Chirurgie an der medicinischen Facultät, die 1818 in ein klinisches Lehramt am Hôtel-Dieu verwandelt wurde. Gleichzeitig nahm ihn die Akademie als Mitglied auf. Der König ernannte ihn 1823 zu seinem ersten Leibchirurgus, was er auch unter Karl X. blieb. Bereits 1833 in seiner Wirksamkeit durch die Folgen eines Schlagflusses unterbrochen, starb D. zu Paris 8. Febr. 1835. D. besaß einen außerordentlichen Scharfsinn in Stellung der Diagnosen, welche durch seine kühnen und mit überaus großer Gewandtheit ausgeführten Operationen gerechtfertigt wurden, und eine unerschütterliche Ruhe, die auch den gefährlichsten und drohendsten Zufällen bei Operationen widerstand. Er ist der Erfinder mehrer Operationsmethoden und Instrumente; auch machte er einige Entdeckungen in der pathologischen Anatomie. Durch äußerliche Persönlichkeit wie durch geistiges Übergewicht übte er große Herrschaft über die Kranken und seine Schüler aus. Seiner Tochter, die sich mit dem Grafen Beaumont vermählte, hinterließ er 8 Mill. Frcs. Seine Schriften betreffen einzelne Gegenstände der Chirurgie und pathologischen Anatomie. Einige seiner Schüler vereinigten sich zur Herausgabe seiner „Leçons orales de clinique chirurgicale faites à l'Hôtel-Dieu" (4 Bde., Par. 1830—34; deutsch von Weyland, Par. 1832—34; von Bech und Leonhardi, 2 Bde., Lpz. 1832—34). Seine Grundsätze über Behandlung der Verwundungen

im Kriege wurden von Paillard und Marx unter dem Titel „Traité théorique et pratique des blessures par armes de guerre" (2 Bde., Par. 1834; deutſch von Kaliſch, Berl. 1836) herausgegeben. Vgl. Cruveilhier, „Vie de D." (Par. 1841).

Duquesne (Abraham, Marquis), einer der großen Seehelden Frankreichs im 17. Jahrh., wurde 1610 zu Dieppe geboren und von ſeinem Vater, einem Schiffscapitän, für das Seeweſen gebildet. Bereits 1637 zog er als Capitän eines Kriegsſchiffs in dem Kriege Frankreichs mit Spanien die öffentliche Aufmerkſamkeit durch die glücklichſten Erfolge auf ſich. Im J. 1639 leiſtete er in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Taragona, 1643 auf mehren Punkten der franz. Macht ausgezeichnete Dienſte. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. trat er in ſchwed. Dienſte, wo er den Grad eines Viceadmirals erhielt. Als ſolcher ſchlug er 1643 die dän. Flotte bei Gothenburg, und eine Reihe Niederlagen, die er der vereinigten dän. und holl. Flotte nacheinander beibrachte, zwangen Dänemark 1645 zu dem Frieden von Brömſebro. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er die Spanier 1650 zur Unterſtützung von Bordeaux bereit, das ſich gegen die franz. Regierung erklärt hatte. Sofort brachte er aus eigenen Mitteln ein Geſchwader zuſammen und zwang Bordeaux zur Unterwerfung. In den J. 1672 und 1673 kämpfte D. gegen Ruyter und Tromp mit Glück im Kanal und den niederl. Gewäſſern. Der Aufſtand Meſſinas gegen die ſpan. Herrſchaft rief ihn ſodann nach dem Mittelmeere zur Unterſtützung der Inſurgenten. Mit geringen Streitkräften kämpfte er hier gegen die vereinigte Macht Spaniens und Hollands, bis es ihm 1676 gelang, die feindliche Flotte an der Küſte von Catanea gänzlich zu ſchlagen, worauf Frankreich von Sicilien Beſitz nahm. Ludwig XIV. trug indeſſen Bedenken, dem tapfern Viceadmiral, als einem Proteſtanten, den höchſten Grad in der Flotte zu geben; er belohnte ihn mit der Beſitzung Bouchet bei Etampes und dem Titel eines Marquis. Bei der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde D. allein von der allgemeinen Verbannung der Proteſtanten ausgenommen. Von 1681—83 züchtigte er die Raubſtaaten Tripolis und Algier. Seine letzte Heldenthat war die Demüthigung Genuas. Er ſtarb zu Paris 2. Febr. 1688.

Dur. Mit dieſem aus dem lat. Worte durus (hart) abgekürzten Beiworte bezeichnet man jetzt diejenige der beiden Haupttonarten, in welcher die große Terz des Grundtons herrſchend iſt, oder in der man von dem Grundtone vermittelſt der großen Terz aufwärts ſteigt. Daher ſagt man z. B. die Tonart C-dur, Es-dur, D-dur u. ſ. w. Dieſem conform nennt man einen Dreiklang mit großer Terz und reiner Quinte einen Duraccord. Über den Urſprung dieſer Bezeichnung ſ. **Moll** und **Solmiſation**.

Duran (Auguſtin), der tüchtigſte und einflußreichſte Kritiker Spaniens, geb. im letzten Jahrzehnd des vorigen Jahrh. zu Madrid, wo ſein Vater als Hofarzt angeſtellt war, verlor frühzeitig ſeine Mutter und wurde im Hauſe ſeines Oheims der Pflege einer Ziehmutter übergeben, welche ihre wahrhaft fromme Geſinnung auch auf das Kind überzutragen verſtand. In das Haus des Vaters zurückgekehrt, verwandte der Letztere zunächſt ſeine Hauptſorge auf die Entwickelung und Stärkung der phyſiſchen Kräfte ſeines krankhaft conſtituirten Sohnes und ſandte ihn dann 1801 in das Seminar von Bergara, um hier Unterricht in den Elementen der claſſiſchen Philologie und Mathematik zu empfangen. Da D. einen großen Theil ſeines Jünglingsalters in der Krankenſtube zuzubringen genöthigt war, fand er Troſt und ſeine liebſte Zerſtreuung in der Lecture von Erbauungsſchriften und den volksthümlichen Dichtungen ſeines Vaterlands. Innige Liebe zum Vaterländiſchen, eine altſpaniſche fromme chevalereske Geſinnung ſowie eine bis zum Hange zum Abenteuerlichen ausgebildete Phantaſie waren die Früchte dieſer Neigung, welcher der Vater ſeit D.'s Rückkehr in das älterliche Haus durch realiſtiſche Studien entgegenzuwirken ſuchte. Später bezog er die Univerſität zu Sevilla, wo er 1817 ſeine philoſophiſchen und juridiſchen Studien beendete. Noch in demſelben Jahre wurde er in das Advocatencollegium von Valladolid aufgenommen. Doch kehrte er zur Fortſetzung ſeiner humaniſtiſchen Studien zum Vater, dem zu Liebe er überhaupt nur die juriſtiſche Laufbahn betreten, zurück. Wie ſchon früher mit Quintana, ſo trat er jetzt mit Liſta in den freundſchaftlichſten Verkehr. Mit Hülfe des Letztern machte er ſich nicht nur mit der franz., ſondern auch mit der ſchott. und ſelbſt der Kant'ſchen Philoſophie bekannt. Daneben ſuchte er ſeine mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe zu erweitern, und widmete der Geſchichte und der Nationalökonomie eingehende Studien, ſowie auch der franz. Literatur, welche damals noch ſo ſehr die Herrſchaft über den Geſchmack der gebildeten Spanier behauptete, daß D. ſelbſt trotz ſeiner Liebe zum Vaterländiſchen eine Zeit lang an ſich irre wurde. In den Beſitz eines bedeutenden Vermögens gelangt, verwendete er einen ziemlichen Theil

desselben auf Erwerbung von Seltenheiten der altspanischen, besonders dramatischen Literatur. Eine Stelle bei der Generaldirection der Studien, die er 1821 erhalten, verlor er nach der Restauration des Absolutismus 1823 wieder, worauf er bis 1834 privatisirte. In diesem Jahre wurde D. zum Secretär der Inspection über die Druckereien und den Buchhandel des Königreichs, dann zum Oberbibliothekar der königl. Bibliothek zu Madrid ernannt. In Folge der Septemberrevolution von 1840 wurde er suspendirt, trat jedoch 1843 in den frühern Dienst zurück. Seiner Schriften sind zwar nicht viele, sie sind aber einflußreich und epochemachend in der neuesten Entwickelungsgeschichte der span. Nationalliteratur geworden. Gleich seine erste Schrift, der anonyme „Discurso sobre el influjo que ha tenido la crítica moderna en la decadencia del teatro antiguo etc." (Madr. 1828), hat viel zur nationalern Umgestaltung der span. Bühne beigetragen. Ebenso zweckmäßig für Weckung des Nationalgefühls und der Liebe zur alten volksthümlichen Poesie wirkte sein „Romancero general" (5 Bde., Madr. 1828—32), dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51; auch Bd. 10 und 16 der „Biblioteca de autores españoles") als ein neues Werk zu betrachten ist. Eine ähnliche Sammlung altspan. Komödien, die „Talia española" (Th. 1—3, Madr. 1834), begann er mit Tirso de Molina. Daß D. mit Recht als der größte Kenner der altspan. Bühne anerkannt wird, beweisen auch mehre größere Aufsätze in Journalen, sowie die Einleitung zu den „Sainetes" des Ramon de la Cruz (Madr. 1843). Zugleich bezeugen dieselben seine stilistische Meisterschaft. Auch als Dichter hat er sich bereits einen geachteten Namen erworben. Ein großes Werk über die Geschichte und Bibliographie des span. Drama bis zum 18. Jahrh., sowie eine Ausgabe der Cancioneros werden von D. zum Druck vorbereitet.

Durandus (Gullielmus), einer der berühmtesten scholastischen Philosophen, dem sein Zeitalter den Beinamen des Doctor resolutissimus beilegte, war zu St.-Pourcain in Clermont geboren, weshalb er sich auch Doctor a Sancto Porciano nannte. Er studirte in Paris, lehrte dann in Rom, wurde 1318 Bischof zu Puy und 1326 zu Meaux, wo er 1332 starb. Anfangs ein Anhänger des Thomas von Aquino, wurde er nachmals dessen Gegner. Als heller Geist strebte er stets nach Bestimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks. Heftig trat er den Scotisten entgegen. Sein Hauptwerk ist ein Commentar zum Petrus Lombardus (1508, dann von Merlin, 1515, und öfter; zuletzt Ven. 1586).

Durango, einer der innern Bundesstaaten Mexicos, der mit dem nördlichern Staate Chihuahua ehemals die neuspan. Provinz Neu-Biscaya ausmachte, bildet eine Hochebene, die von der höhien- und erzreichen Sierra Madre von S. gegen N. durchzogen, von dem Sauceda oder Culiacan, im Westen von dem mit dem Guanabal in den See Cayman fließenden Rio-Nazas und dem See Parras im Osten bewässert wird, und als Schlüssel des mexicanischen Norden betrachtet werden kann. Der Hauptreichthum des Landes besteht in den Erzeugnissen des Mineralreichs, und obgleich der Bergbau unter den politischen Stürmen sehr gelitten hat, so fördert er doch noch Silber, Gold und Kupfer zu Tage. Außerdem werden Pferde, Rinder und viele Schafe und Mauthiere gezogen; die letztern gelten für die besten in ganz Mexico. Auch baut man Getreide, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Baumwolle. Manufacturen fehlen; der Handel ist nicht unbedeutend. Der Staat wird in 11 Partidos eingetheilt und zählt auf 2600 QM. 250000 E., worunter nur noch wenige Indianer. Die Creolen sind stolz auf ihre unvermischte Abstammung von den Biscayern, Navarresen und Catalonieren. Die Hauptstadt **Durango** oder **Guadiana**, neuerdings zu Ehren des ersten Präsidenten der Föderation auch **Ciudad de Victoria** genannt, auf einer 6426 F. hohen Plateaufläche gelegen, ist der Sitz der höchsten Behörden und des Bischofs von D., zählt 14000 E., hat eine Münze, eine Goldscheideanstalt, eine Glasmanufactur, eine Buchdruckerei, eine Ledergerberei, eine Kathedrale, mehre Klöster und ein ehemaliges Jesuitencollegium. D. ist 1559 unter dem Vicekönig Velasco I. als Militärposten angelegt und verdankt sein Aufblühen dem Bergbau. In der Nähe der Stadt findet sich ein Aërolith von 41800 Pf. Gewicht. — Die kleine Stadt **Durango** in der span. Provinz Bilbao oder Biscaya, am Flusse Durango, hat 4000 E., welche Eisen- und Stahlwaaren und besonders gute Degenklingen verfertigen. Sie war früher der Sitz einer Grafschaft.

Durante (Francesco), einer der größten ital. Kirchencomponisten, geb. 1693 in Neapel, verdankte seine erste Bildung dem berühmten Alessi. Scarlatti. Nach Rom zog ihn der Ruf Pasquino's und Pittone's. Nachdem er daselbst einige Jahre mit Ernst und Eifer den musikalischen Studien obgelegen, kehrte er nach Neapel zurück, wo er sehr jung Kapellmeister und Director des Conservatoriums der Poveri di Gesù Cristo wurde, dem er bis zur Aufhebung des Instituts 1740 vorstand. Hierauf hielt er sich in Deutschland auf, und bei seiner Rückkehr

wurde er 1743 Vorsteher des Conservatoriums zu Neapel, wo er 1755 starb. Er componirte fast ausschließlich Kirchenmusiken und leistete namentlich in der kirchlichen Vocalmusik Ausgezeichnetes. Unter seine Schüler gehören die berühmtesten Componisten des 18. Jahrh., wie Pergolese, Sacchini, Piccini, Guglielmi, Traetta, Jomelli u. A.

Durazzo von den Italienern, **Dratsch** von den Türken, **Durtz** von den Slawen genannt, ist eine durch ihren festen und sehr belebten Hafen berühmte Seestadt des oberalbanischen Bezirks Kasawa im türk. Sandschak Skutari, nördlich von einer weiten Bucht des Adriatischen Meeres, in schöner, aber ungesunder Gegend. Sie ist von halbverfallenen Mauern umgeben, hat als bemerkenswerthe Bauwerke einen mit Kanonen besetzten Quai am Hafendamm, sowie eine lange, über die Küstensümpfe führende Brücke und bietet im Vergleich zu frühern Zeiten fast nur noch einen Ruinenhaufen dar. Ihre berühmte byzantinische Citadelle, deren Riesentrümmer von Platanen beschattet sind, hat sie eingebüßt, desgleichen den einst gepriesenen Hafen, der, fast ganz versandet, den Seeräubern eine sichere Zuflucht gewährt. Der Warosch, d. i. der Handel und Gewerbe treibende Stadttheil, welcher sich unterhalb der Festungswerke ausbreitet, zählt nur noch einige Tausend meist kath. E. D. hieß im Alterthum **Epidamnus**, war eine 626 v. Chr. unter dem korinthischen Führer Phalios im Lande der illyrischen Taulantier gegründete Colonie der Korcyräer und gab, eine große und volkreiche Stadt, durch ihren politischen Parteikampf die Veranlassung zum Peloponnesischen Kriege. Unter den Römern erhielt sie den Namen **Dyrrhachium**, ward eine röm. Colonie und ein bedeutender Landungsplatz der Römer von Brundusium her. Im J. 48 war sie der Hauptwaffenplatz des Pompejus, der hier mit dem Senate von Cäsar belagert wurde und diesen zwei mal schlug. Die höchste Blüte erreichte die Stadt, als sie zu Ende des 4. Jahrh. zur Hauptstadt der byzant. Eparchie Neu-Epirus erhoben wurde; auch später blieb sie dies und zugleich die Hauptstadt im Westen des Reichs. Im J. 481 wurde sie von dem Ostgothen Theodorich, im 10. und 11. Jahrh. wiederholt von den Bulgaren belagert und darin durch Kaiser Michael Dukas als Herzogthum dem Nicephorus Bryennius übergeben. Im J. 1081 eroberte sie der Normanne Robert Guiscard von Apulien, trat sie aber bald wieder ab. Bei der Theilung des byzant. Reichs überließ man 1205 die Stadt an Venedig, dem sie die Epiroten wieder entrissen. Durch ein Erdbeben 1273 gänzlich zerstört, aber bald wieder erbaut, kam sie 1313 als Herzogthum an Philipp von Tarent, dann durch Heirath an Navarra. Herzog Karl III. von D. gelangte 1381 auf den Thron von Neapel. Im J. 1502 wurde die Stadt von den Türken erobert und blieb seitdem unter deren Herrschaft.

Durchcomponirt, ein Ausdruck, der nur bei Vocalmusik vorkommt. Es wird darunter verstanden, daß der Tonsetzer zu einem aus mehren Strophen bestehenden lyrischen Gedichte nicht blos Eine Melodie gesetzt habe, nach welcher eine jede Strophe gesungen wird, sondern daß jede Strophe mit einer ihrem besondern Inhalte und ihrer Wortfügung und Interpunction angemessenen Melodie versehen worden. Zumsteeg ist als der Erste zu bezeichnen, der mit Glück Lieder und Balladen durchcomponirte, und Zelter, B. Klein, F. Schubert, K. Löwe u. A. leisteten nach ihm vieles Treffliche. Durchcomponirt heißt eine solche (ernste oder komische) Oper, deren Prosa auch in Musik gesetzt ist, in welcher also kein Wort gesprochen wird, sondern die Recitative die Stelle der Prosa ersetzen.

Durchdringlichkeit oder **Penetrabilität** heißt die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie im Stande sind, andere Materien durch ihre Zwischenräume hindurchzulassen. Allerdings legt man den Körpern auch Undurchdringlichkeit bei, ja man macht diese sogar zu einem Charakter der Materie. Allein da hierunter nur das Unvermögen einer Materie, in den Raum, den eine andere wirklich erfüllt, einzudringen, verstanden wird, so widersprechen sich beide Eigenschaften nicht. Feste Körper mit Poren, wie Schwamm, Löschpapier, sind im Allgemeinen nur für solche flüssige Materien leicht durchdringlich, welche sich an sie anzuhängen oder sie zu netzen vermögen; wie denn Wasser und Säuren leicht durch Filtra von Löschpapier und Leinwand hindurchgehen, während Quecksilber, welches diese Stoffe nicht netzt, nur mittels Drucks hindurchgetrieben werden kann. Die Durchdringung beruht hier auf der Capillarität (s. d.). Gase dringen vermöge ihres Bestrebens, sich zu mischen, sehr leicht durch poröse Wände. Eine besondere Art der Durchdringung ist die Endosmose (s. d.).

Durchfall (Diarrhoea) oder Bauchfluß, Abweichen u. s. w. nennt man den Abgang flüssiger Stoffe aus dem Mastdarme. Dieser Krankheitszustand beruht in der Regel auf einem katarrhalischen (schnupfenähnlichen) Zustande der Schleimhaut des Darmkanals, besonders des Dickdarms. Wenn der Darmkatarrh tiefer unten, im Mastdarm, sitzt, so wird der Durchfall ruhr-

artig, d. h. mit Pressen und Drängen verbunden. Entweder ist blos die oberflächliche Schicht (Zottenhaut) der innern Darmfläche ergriffen, und dann ist der Durchfall wässerig, kann aber auch, wenn die Epitelialzellen dieser Schicht sich in Menge abschilfern, jene aus der Cholerazeit wohlbekannte reiswasserähnliche Flüssigkeit bilden; oder der Sitz des Darmkatarrhs ist mehr in den Schleimbälgen, und dann wird der Durchfall schleimig, was als langhinschleppendes Übel (als habitueller Schleimfluß) die sogenannte Milchruhr und periodisch auftretend die sogenannten Schleimhämorrhoiden darstellt. Wenn Gefäßchen hierbei sich entblößen, zerplatzen oder geschwürig angefressen werden, entstehen Blutstühle; wenn viel Galle (besonders grüne, sauer gewordene) im Darmkanal ergossen war, Gallendurchfälle u. dgl. Die Ursachen der Darmkatarrhe sind sehr mannichfach: bald ist es Verderbniß des Magen- und Darminhalts (verdorbener Magen), besonders durch sauere Gährung (Diarrhöe von Säure, namentlich bei Kindern häufig), bald Unterdrückung der Hautausdünstung (Erkältung), bald Einverleibung scharfer Stoffe in den Darm (z. B. der scharfen Abführmittel), bald aber ist die Diarrhöe blos eine begleitende Erscheinung einer andern allgemeinern Krankheit (besonders häufig bei Typhus, bei der asiat. Cholera als Vorbote oder sogenannte Cholerine, bei Masern, Blattern u. s. w.). Hartnäckige Durchfälle rühren häufig von Darmgeschwüren her, namentlich bei Schwindsüchtigen. Die Ruhr (s. d.) ist selbst eine Art von Durchfall, auf einer eigenthümlichen (croupösen) Entzündung des Mastdarms beruhend. Demnach ist die Bedeutung der Durchfälle sehr verschiedener Art, und nur von einem unterrichteten Arzte eine richtige Beurtheilung zu erwarten. Die besten Hausmittel bei Durchfällen sind: Wärme, besonders auf den Bauch (warme Tücher, Wärmsteine, Bauchbinden, Magenpflaster), Wärmen der Füße, warme schleimige Getränke (Gräupchen- oder Haferschleim, Leinthee, fette Schöpsbrühe, Bouillon mit Ei), Enthaltung von allen kalten Getränken und von allen festen Speisen, sowie von sauern Sachen, Obst u. dgl. Die arzneilichen Mittel, worunter am beliebtesten die Opiate (Dover'sche Pulver, Laudanum), die Nux vomica, die zusammenziehenden gerbstoffigen Mittel, die bittern Magenmittel und manche Gewürze (Zimmt, Muskate, Pfeffer u. s. w.), sollte man nie ohne ärztlichen Rath anwenden.

Durchfuhrhandel, s. Transitohandel.

Durchgang oder ein Vorübergang der untern Planeten, des Mercur und der Venus, vor der Sonnenscheibe findet statt, wenn diese Planeten zur Zeit, wo sie in gerader Linie zwischen der Erde und der Sonne oder in ihrer untern Conjunction stehen, eine sehr geringe Entfernung von der Ekliptik oder von einem der Knoten ihrer Bahn haben, in Folge deren man sie dann mit Fernröhren vor der Sonnenscheibe als dunkele Flecken, weil sie uns in der untern Conjunction ihre dunkele Seite zukehren, vorüberziehen sieht. Wenn die Bahnen beider Planeten mit der Ekliptik zusammenfielen, so müßte diese Erscheinung bei jeder untern Conjunction derselben beobachtet werden, also beim Mercur alle 116 Tage, bei der Venus alle 19 Monate; da aber ihre Bahnen gegen die Ebene der Ekliptik geneigt sind, so gehen sie zur Zeit der untern Conjunction meist über oder unter der Sonne hinweg; nur wenn sie zu dieser Zeit gerade einem Knoten ihrer Bahn sehr nahe sind, gehen sie scheinbar durch die Sonnenscheibe. Beim Mercur können diese Durchgänge nur im Mai und November stattfinden, weil die Knoten der Mercursbahn so liegen, daß die Erde im Anfang jedes dieser beiden Monate durch die Knotenlinie geht; doch sind die Durchgänge im November häufiger als im Mai. Die Durchgänge im laufenden Jahrhundert fanden statt oder werden stattfinden in den J. 1802, 1815, 1822, 1832, 1835, 1845, 1848, 1861, 1868, 1878, 1881, 1891, 1894; sie wiederholen sich in Zwischenräumen von 2½, 3½, 6, 7, 9½, 13 Jahren. Vorhergesagt wurde ein Mercursdurchgang zuerst von Kepler, und seiner Berechnung gemäß von Gassendi 7. Nov. 1631 wirklich beobachtet. Seltener, zugleich aber auch ungleich wichtiger, sind die Durchgänge der Venus, welche sich in Perioden von 8, 105½ und 121½ J. ereignen, und zwar immer um den 5. Juni und 6. Dec., weil um diese Zeit die Erde durch die Knotenlinie geht. Seit Chr. Geb. sind etwa 30 Durchgänge der Venus vorgekommen, darunter aber nur drei beobachtet. Im laufenden Jahrhundert sind noch zwei zu erwarten: im Dec. 1874 und 1882. Im folgenden Jahrhundert findet keiner statt; dann aber zwei, im Juni 2004 und 2012 u. s. w. Edmund Halley war es, der zuerst auf die große Wichtigkeit der Venusdurchgänge aufmerksam machte. Sie geben uns das sicherste Mittel, die Parallaxe (s. d.) der Sonne genau zu bestimmen. Über den Durchgang der Sterne durch den Meridian s. Culmination. — In der Musik ist Durchgang (transitus) der Fortschritt eines Haupttons zum andern durch zunächst liegende, meist zur Grundharmonie gehörende höhere oder tiefere Töne, vermittelst welcher jene enger miteinander verbunden werden. In der Tonleiter C-dur z. B. sind die erste, dritte und fünfte zur Grundharmonie gehörige Stufen, und der Durchgang findet auf der zweiten, vierten, sechsten

und siebenten Stufe statt. Fallen die harmoniefremden auf eine leichte Taktzeit, so nennt man den Durchgang regelmäßig; fallen sie hingegen auf eine schwere Taktzeit, so heißt der Durchgang unregelmäßig. Ein Durchgang kann sowol in der Oberstimme wie in den Mittelstimmen oder dem Basse vorkommen, und hier wiederum in einer derselben allein oder in zwei oder drei Stimmen zugleich.

Durchlaucht ist dem lat. Serenitas oder Serenissimus nachgebildet, welches schon den röm. Kaisern Honorius und Arcadius und nach ihnen den fränkischen und gothischen Königen beigelegt und für höher geachtet wurde als „Hoheit" (Celsitudo). Im Deutschen erhielten das Prädicat **Durchlauchtig** 1375 zuerst die Kurfürsten durch Kaiser Karl IV.; seit Kaiser Leopold I. wurde dasselbe indeß auch andern altfürstlichen Personen, und zwar zuerst 1664 an Würtemberg gegeben, während die Andern **Durchlauchtig Hochgeboren** blieben. Als später das Durchlaucht immer allgemeiner wurde, erhielten die weltlichen Kurfürsten sowie die geistlichen, wenn sie fürstlicher Herkunft waren, und auch die Erzherzoge von Östreich das Prädicat **Durchlauchtigst**. Untereinander gaben sich die alten Fürsten, zufolge gemeinsamen Beschlusses vom 14. Mai 1712, ebenfalls das Prädicat Durchlauchtigst; hinsichtlich der neuen reichsfürstlichen Häuser aber verabredeten sie unterm 14. Dec. 1746, denselben auch Durchlauchtig oder Durchlauchtig Hochgeboren zugestehen zu wollen, wofern selbige fortfahren würden, ihnen das Durchlauchtigst und in der Unterschrift Dienstwilligster zu geben. Nachdem mit der Auflösung des Reichsverbandes ein Theil der Fürsten, zu höhern Ehren aufgestiegen, das Prädicat Durchlaucht den übrigen souverän gewordenen Häusern, welche in der neuen Rangliste dem Großherzoge folgten, überlassen hatte, ein anderer aber mediatisirt und deshalb seine hohe Titulatur vielfältig beanstandet worden war, stellte endlich in Beziehung auf die Letztern der Bundesbeschluß vom 18. Aug. 1825 ein Rang- und Titelregulativ fest. Demzufolge sollte den mittelbar gewordenen, vormals reichsständischen fürstlichen Familien oder vielmehr, wie ein späterer Bundesbeschluß vom 12. März 1829 beschränkend aussprach, nur den Häuptern derselben das Prädicat Durchlaucht gewährt werden. Inzwischen ist dasselbe auch selbst den blos erbländischen, nicht zum Reichsfürstenstande gehörigen Fürsten Hardenberg, Putbus, Pückler, Wrede und Andern beigelegt worden. Durchlauchtigst nennt sich auch, wie ehedem die Republiken Venedig, Genua und Polen, der Deutsche Bund.

Durchmesser oder **Diameter** einer krummen Linie heißt in der Geometrie eine gerade Linie, welche die Eigenschaft hat, alle unter einem bestimmten Winkel gezogenen parallelen Sehnen zu halbiren. Beim Kreise wie bei der Ellipse und der Hyperbel gehen alle Durchmesser durch den Mittelpunkt; beim Kreise und der Ellipse werden sie in diesem halbirt. Nur der Kreis hat aber die Eigenschaft, daß alle seine Durchmesser gleich sind; jeder derselben halbirt die auf ihm senkrecht stehenden Sehnen. Das letztere thun bei der Ellipse nur zwei Durchmesser, nämlich der größte und der kleinste von allen, welche selbst aufeinander senkrecht stehen und die große und kleine Achse der Ellipse genannt werden. Von den übrigen Durchmessern heißen je zwei, von welchen der eine die dem andern parallelen Sehnen halbirt, conjugirte oder zugeordnete Durchmesser. In der Parabel sind alle Durchmesser der Achse parallel. Von den krummen Linien höherer Ordnungen haben viele gar keinen Durchmesser. Auch bei Körpern, und zwar bei solchen, die von krummen Flächen eingeschlossen werden, ist von Durchmessern die Rede. Bei einer Kugel heißt jede gerade Linie, welche zwei Punkte ihres Umfangs verbindet und durch den Mittelpunkt geht, ein Durchmesser; ebenso bei einem Sphäroid oder Ellipsoid. Alle Kugeldurchmesser sind einander gleich und werden im Mittelpunkte halbirt; das Letztere gilt auch von den Durchmessern der Sphäroide und Ellipsoide. Unter dem **scheinbaren Durchmesser** einer Kugel versteht man den Winkel, unter welchem ihr Durchmesser, aus der Ferne gesehen, uns erscheint, oder, genauer ausgedrückt, den größten Winkel, den zwei von einem Punkte aus nach entgegengesetzten Seiten einer in der Entfernung sichtbaren Kugel gezogene Gesichtslinien miteinander bilden können. In diesem Sinne ist z. B. bei den Himmelskörpern von einem scheinbaren Durchmesser die Rede, der desto größer ist, je größer der wirkliche Durchmesser eines Himmelskörpers, desto kleiner aber, je größer die Entfernung desselben ist.

Durchschnitt, s. Profil.

Durchsichtigkeit heißt die Eigenschaft der Körper, dem Lichte den Durchgang zu verstatten. Sie findet bei verschiedenen Körpern in sehr verschiedenem Grade und in allmäliger Abstufung von vollkommener Durchsichtigkeit oder Wasserhelle, wie beim reinen Wasser, Diamant, Bergkrystall, Glas u. s. w., durch das Halbdurchsichtige und Durchscheinende bis zum Undurchsichtigen (Opaken) statt. Aus der Dichtigkeit und chemischen Beschaffenheit eines Körpers läßt sich

auf ſeine Durchſichtigkeit noch kein Schluß machen; dieſelbe hängt nämlich von einer gewiſſen Gleichartigkeit der Maſſe ab, wie ſie ſich nur bei großen Kryſtallen und ſogenannten amorphen Körpern, z. B. Glas, und Flüſſigkeiten findet; jede Ausſcheidung einzelner abgegrenzter Theile im Innern einer Maſſe ſtört die Durchſichtigkeit. Gemenge von Waſſer und Öl erſcheinen milchig, waſſerhaltende Kryſtalle werden undurchſichtig, wenn ſie ihr Waſſer an der Luft verlieren (verwittern); Glas wird trübe, wenn es in ſeiner Miſchung eine Änderung erfährt. Am vollkommenſten durchſichtig ſind immer farbloſe Körper, da gefärbte ſtets einen beſtimmten Theil der Lichtſtrahlen abſorbiren. Aber ſelbſt der durchſichtigſte Körper läßt das Licht nicht ohne allen Verluſt hindurch.

Durchſuchungsrecht (droit de visite et de recherche; right of search oder searching) nennt man das Recht, kraft deſſen ein Kriegsſchiff (Kreuzer) der einen Nation ein Kauffahrteiſchiff einer andern Nation auf der See anhält und einer Durchſuchung unterwirft, um ſich über den Inhalt ſeiner Ladung oder ſeiner Beſtimmung zu vergewiſſern. Dieſes Recht kommt theils im Kriege, theils im Frieden zur Anwendung. Nach den Grundſätzen des Völkerrechts dürfen während eines Kriegs zwiſchen ſeefahrenden Mächten auch die Schiffe neutraler Nationen keinem der kriegführenden Theile Waffen und Munition zuführen und müſſen ſich darum einer Durchſicht ihrer Papiere, im Verdachtsfalle der förmlichen Durchſuchung unterwerfen. Die betroffenen Gegenſtände werden als Kriegscontrebande weggenommen. Eine zweite Art des Durchſuchungsrechts im Kriege beruhte auf dem im ältern Seerechte feſtgehaltenen Grundſatze, daß alles Feindesgut, auch auf neutralen Schiffen, gute Priſe ſei. Hiernach unterlagen alſo alle Schiffe der Durchſuchung. An die Stelle dieſes Gundſatzes trat jedoch im 17. Jahrh. der Satz: Frei Schiff, frei Gut, deſſen Aufrechthaltung ſeit dem engl.-holl. Kriege von 1780 die mehrfachen Erklärungen und Verträge der bewaffneten Neutralität (ſ. Neutralität) zur See veranlaßte. Im Frieden kommt das Durchſuchungsrecht nur vor als Mittel zur Ausführung der wegen Unterdrückung des Sklavenhandels (ſ. d.) geſchloſſenen Verträge. England ſuchte ſchon ſeit dem Pariſer Frieden von 1815 ein ſolches Durchſuchungsrecht zur allgemeinen Anerkennung zu bringen und ſchloß, als dies nicht gelang, allmälig mit den meiſten ſeefahrenden Staaten (mit Frankreich 1831 und 1833) ſpecielle Verträge ab, wonach man ſich zur Stellung beſtimmter Kriegsſchiffe an den des Sklavenhandels verdächtigen Küſten verpflichtete. Doch blieb die Ausübung der Durchſuchung zwiſchen den Contrahenten an beſtimmte Formalitäten gebunden. Bei Gelegenheit der Londoner Conferenzen über die orient. Frage brachte ſodann England 20. Dec. 1841 einen allgemeinen, auf die frühern Conventionen gegründeten Vertrag der Großmächte in dieſer Angelegenheit zu Stande, dem ſich jedoch Frankreich damals nicht anſchließen mochte. Erſt 29. Mai 1845 wurde zwiſchen Frankreich und England eine neue Vereinbarung über das Durchſuchungsrecht zur Unterdrückung des Sklavenhandels abgeſchloſſen, welche die Gleichheit beider Staaten in Beherrſchung der Meere und die Unverletzlichkeit ihrer Flaggen durch ſehr genaue Beſtimmungen ſicherte. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben trotz allem Andringen Englands die Zumuthung ähnlicher Verträge als ihrem Verkehr verderblich zurückgewieſen.

Düren, Kreis- und Fabrikſtadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, an der Roer und der Eiſenbahn nach Köln, iſt Sitz eines Landraths, eines Berg- und Unterſteueramts und eines Friedensgerichts, hat 2 kath. und 2 evang. Kirchen, 5 Nonnenklöſter, eine Synagoge, ein Gymnaſium, ſeit 1845 eine Blindenanſtalt, und zählt 8500 E., welche ſehr betriebſam ſind, 11 Papier-, 5 Tuch- und mehre Fabriken in Wollen-, Leder-, Eiſen- und Quincailleriewaaren ſowie Branntweinbrennereien unterhalten. D. hieß zur Zeit der Römer Marcodurum und ſoll, wie Köln, ſeinen Urſprung dem Marcus Agrippa verdanken. Im J. 69 n. Chr. ſchlug hier Civilis die Cohorten der Ubier, und im folgenden Jahre wurde der Ort von den Batavern erobert. Die fränkiſchen Könige hielten daſelbſt mehre Kirchenverſammlungen (761 und 779) und Reichstage (775). Kaiſer Ruprecht erhob den Ort zur Reichsſtadt. Karl V. eroberte und verbrannte D. 1542 und 1543. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 1642 von dem heſſiſchen Grafen Eberſtein belagert, 2. Oct. 1794 von den Franzoſen unter Marceau erſtürmt.

Dürer (Albrecht), der Stifter einer zahlreichen deutſchen Malerſchule, geb. zu Nürnberg 20. Mai 1471, war der Sohn eines geſchickten Goldſchmieds aus Ungarn und erhielt von ſeinem Vater einen ſorgfältigen Unterricht. Früh entwickelte ſich ſein Talent, und obgleich er im 15. J. ſchon bedeutende Fortſchritte in der väterlichen Kunſt gemacht, entſchied er ſich doch für die Malerkunſt. Michel Wohlgemuth, damals der beſte Maler in Nürnberg, nahm ihn 1486 in die Lehre. Sodann bereiſte er von 1490 an Deutſchland, den Elſaß und die Schweiz. Im

J. 1494 kehrte er in die Heimat zurück, wo er, seinem Vater zu Liebe, des berühmten Mechanikers Hans Frey zu Nürnberg Tochter Agnes heirathete, die, zwar schön, doch von unfreundlichem Wesen, in der Folge ihm sein Leben gar sehr verbitterte. Im J. 1506 ging er nach Venedig, wozu ihm sein Freund, der nürnberger Rathsherr Willibald Pirkheimer, ein Capital vorschoß, und malte hier eine mit Rosen gekrönte Maria, von Engeln, dem Papst, Fürsten u. s. w. umgeben, für die Bartholomäuskirche, welches Gemälde Kaiser Rudolf kaufte und nach Prag bringen ließ, wo es sich noch, freilich sehr beschädigt und übermalt, im Stifte Strahow befindet. Nachher ging er nach Bologna. Auf seinen Stil hatte diese ital. Reise keinen Einfluß, obschon erst nach der Rückkehr aus Italien 1507 die eigentliche Zeit seiner Meisterschaft beginnt. Sein Ruhm verbreitete sich bald weit. Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler, und Karl V. bestätigte ihn in dieser Würde. In den J. 1519 und 1521 unternahm er eine Reise nach den Niederlanden. Diese Reise, auf welcher er überall mit großen Ehren aufgenommen wurde, übte einen wichtigen Einfluß auf seine Kunstrichtung. Nach Melanchthon's Bericht erkannte der Künstler selbst, wie ihm nun erst die wahre Schönheit der Natur aufgegangen sei, und klagte, nun nicht mehr das hohe Vorbild derselben erreichen zu können. Noch in den Jahren der vollen Kraft starb er am ersten Osterfeiertage, 6. April 1528. D. ist einer der größten und herrlichsten Meister der deutschen Kunst, obgleich sein Streben nicht auf das Idealschöne ging und den Zeitverhältnissen gemäß nicht gehen konnte. Bestimmte und entschiedene Charakteristik lag zunächst in der Absicht seiner künstlerischen Darstellungen; ein ungemein klarer Blick für die Formen des Lebens und für die wechselnden Erscheinungen desselben machte es ihm möglich, dies Streben auf höchst energische Weise durchzuführen. Dabei war ihm ein Adel der Gesinnung, ein sittliches Bewußtsein eigen, das seinen Darstellungen ein so anziehendes wie würdevolles Gepräge aufdrückt. Wie seine Productionskraft höchst bedeutend, so war seine Phantasie, von tiefsinnigen Ideen bewegt, stets von den mannichfaltigsten Anschauungen belebt. Überhaupt ist das Phantastische ein Grundzug seines künstlerischen Charakters, der überall bei ihm durchklingt und nicht selten die sinnigsten Erzeugnisse zur Folge hat, der aber auch manche Sonderbarkeiten, namentlich in einer zum Manierirten sich neigenden Führung der Gewänder und in einem gewissen Schillerglanze der Farben, veranlaßt. Mit rastlosem Fleiße hat er eine überaus große Anzahl zum Theil aufs zarteste ausgeführter Werke geliefert. Das älteste Bild, welches man von D. hat, ist sein eigenes Porträt vom J. 1498. Es befindet sich in der florentinischen Sammlung eigenhändiger Künstlerbildnisse. Ein anderes eigenes Porträt stammt aus dem J. 1500 und befindet sich in der münchener Pinakothek. Vorzüglich schöne Gemälde aus der ersten Zeit seiner vollen künstlerischen Kraft, nach seiner Rückkehr aus Italien, sieht man in der Galerie zu Wien, und die Darstellung der heil. Dreifaltigkeit mit vielen Heiligen und Seligen (1511) ist vielleicht als das bedeutendste von diesen zu nennen. Aber noch ungleich höher stehen einige Arbeiten aus seinen letzten Lebensjahren: eine Maria mit dem Kinde (1520), im Belvedere zu Wien; die beiden großen Bilder mit den vier Aposteln; die sogenannten vier Temperamente, in der Pinakothek zu München (von 1526, gestochen von Reindel); das Porträt des Hieronymus Holzschuher, im Besitz der Holzschuher'schen Familie zu Nürnberg (ebenfalls von 1526, gestochen von Wagner). Doch kann man den Reichthum seines Talents nur nach der großen Summe seiner Handzeichnungen, besonders derer in der Galerie des verstorbenen Erzherzogs Karl zu Wien, seiner Holzschnitte und Kupferstiche abmessen. Den Kupferstich behandelte er auf eine überaus zarte, durchgeführte Weise; auch gilt er als der Erste, der die Ätzkunst eingeführt. Zugleich hat er sich in bildnerischen Arbeiten versucht, und man besitzt von ihm noch einige vortreffliche Schnitzwerke in Speckstein. Er erfand das Mittel, die Holzschnitte mit zweierlei Farben zu drucken, und die gläserne Copirscheibe. Zu seinen vorzüglichsten Kupferstichen gehören die Fortuna, die Melancholie, Adam und Eva im Paradiese, Ritter, Tod und Teufel (1513), die Mäßigung, der heil. Hubertus, der heil. Hieronymus, die kleine Passion in 16 Blättern. Unter den Holzschnitten, welche ihm beigelegt werden, heben wir als die bedeutendsten (die überhaupt zu dem Vorzüglichsten gehören, was von D. auf uns gekommen ist) folgende hervor: die große Passion, mit dem Titel 13 Blätter (1510); die kleine Passion, mit dem Titel 37 Blätter (1511); die Offenbarung des Johannes, mit dem Titel 15 Blätter (1502); das Leben der Maria, mit dem Titel 20 Blätter (1510); die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian, sein größtes Holzschnittwerk (1515); die Randzeichnungen im Gebetbuche des Kaisers. Der bekannte unausgeglichene Streit über Eigenhändigkeit der Formschnitte großer Meister erstreckt sich natürlich auch auf D., bei dem freilich überwiegende Gründe für die Eigenhändigkeit sprechen. Auch als denkender praktischer Mathematiker war D. rühmlich bekannt. Sein Werk

„Underweysung der messung mit dem zirckel unn richtscheyt, in Linien ebnen und gantzen corporen" (Nürnb. 1525 und öfter) gibt treffliche Vorschriften über die Perspective, besonders zur Entwerfung des Schattens der Körper, wozu er eine eigene sinnreiche Maschine in Vorschlag brachte. Er drang darauf, die ganze Malerkunst, soweit sie die eigentliche Zeichnung betrifft, auf mathematische Gründe zurückzuführen. Auch sein Werk „Von menschlicher Proportion" (Nürnb. 1528) enthält vieles Treffliche. Er schrieb in Deutschland das erste Buch vom Festungsbau: „Etliche underricht zu Befestigung der Stett, Schloß und Flecken" (Nürnb. 1527); den Schriftgießern zeigte er, wie man mit Hülfe der Geometrie die Buchstaben, besonders die Versalien, nach bestimmtem Verhältniß anfertigen müsse. Ein echt deutscher Künstler, war er zugleich ein frommer Mensch. Als Schriftsteller arbeitete er auf Veredelung und Reinigung der deutschen Sprache hin, worin Willibald Pirkheimer ihm beistand. Die „Opera Alb. Dureri" (Arnheim 1603) enthalten blos die beiden erwähnten mathematischen Schriften und die über den Festungsbau. Vgl. Heller, „Das Leben und die Werke D.'s", wovon aber blos der zweite Band, welcher die Werke D.'s enthält, erschienen ist (Lpz. 1831); Roth, „D.'s Leben" (Lpz. 1791), und (Campe's) „Reliquien von D." (Nürnb. 1828). Bei der Säcularfeier seines Todes 7. April 1828 wurde in Nürnberg der Grundstein zu seinem Standbilde gelegt, das Rauch verfertigte und der nürnberger Bildhauer Burgschmid in Erz ausführte.

Durham, eine der nördlichsten Grafschaften Englands, im Bergbaudistrict, durch Tyne und Derwent von Northumberland, durch die Tees von Yorkshire getrennt, im W. an Cumberland und im O. an die Nordsee grenzend, hat auf 51¾ QM. 411500 E. Der Boden des Landes ist im Norden und besonders im Westen gebirgig, ziemlich rauh und unfruchtbar, der östliche größere Theil mehr eben, schön und mild. Im Norden und Westen erheben sich Verzweigungen der Peninischen Bergkette, in denen die Wear und die Tees, welche in engen romantischen Thälern dahin rauschen (letztere mit einem 50 F. hohen Wasserfall, dem größten in ganz England), entspringen und, wie die Tyne, meilenweit landeinwärts selbst für Seeschiffe fahrbar sind. Im Osten erheben sich an der Küste kühne Kalkfelsen mit imposanter Aussicht auf das Meer. Den Hauptreichthum des Landes bildet sein berühmtes Steinkohlenfeld. Dies nimmt, ungerechnet die noch nicht erforschten südöstlichen Kohlendistricte, 28 QM. ein, wovon gegen 4 QM. bereits erschöpft sind. Die größten und reichhaltigsten Gruben nicht nur Englands, sondern wol von ganz Europa sind die von Hatton (1½ M. von Sunderland), welche 150—160 Faden Tiefe haben, eine jährliche Ausbeute von 5 Mill. Centner Kohlen geben und der Hattoncompany jährlich einen Reingewinn von 60000 Pf. Sterl. gewähren. Die Bewohner von D. treiben neben ausgedehntem Bergbau auf Blei, Eisen und Kohlen einigen Ackerbau und bedeutende Viehzucht. Die kurzgehörnten Durhamkühe geben täglich 24 Quart Milch, die sich besonders zur Käsebereitung eignet. Andere Nahrungsquellen gewähren die Benutzung der Soolquellen, Fischerei, Schiffbau, rege Industrie und beträchtlicher Ausfuhrhandel, namentlich mit Kohlen aus den Häfen Sunderland und Wearmouth, Stockton und South-Shields. Hauptsächlich fabricirt man Eisen- und Bleiwaaren, Glas, Papier, Leder, irdenes Geschirr, Vitriol, Salmiak, Leinwand und Drill. Viele reiche und angesehene engl. Familien haben hier ihre Wohnsitze. Zahlreich sind die Eisenbahnen. — Die Hauptstadt **Durham**, auf einem steilen Hügel in reizender Umgebung, von Wällen umringt und fast ganz von der Wear umflossen, aus deren Mitte in der Stadt die merkwürdige Quelle Salvator-Hang emporsprudelt, zählt 20000 E., welche hauptsächlich Manufacturen in Teppichen, groben wollenen Zeugen und Papier unterhalten. Sie ist der Sitz eines protest. Bischofs der Erzdiöcese York, welcher bis 1832 zugleich Pfalzgraf von D. war. Unter den öffentlichen Gebäuden verdient besondere Erwähnung der große prächtige Dom, welcher von den Normannen seit 1093 erbaut, im 16. und 17. Jahrh. theilweise von Fanatikern zerstört, seit dem letzten Jahrzehnd aber wieder restaurirt wurde. Er birgt hinter seinem großen Chor noch unversehrt das Grab des Beda Venerabilis. Von den Räumen des bischöflichen Palastes ist ein großer Theil der hauptsächlich zur Bildung von Geistlichen 1832 vom Bischof und Domcapitel errichteten, durch königl. Brief 1837 incorporirten Universität übergeben, welche unter Oberaufsicht des Bischofs steht.

Durham (John George Lambton, Graf von), engl. Staatsmann, geb. 12. April 1792, stammte aus einem schon seit dem 12. Jahrh. in der Grafschaft Durham angesessenen Geschlechte und wurde, da er schon 1797 seinen Vater verloren, durch den Stiefvater Charles William Windham erzogen und dann auf der Schule zu Eton gebildet. Er diente hierauf in einem Husarenregiment, und heirathete, 20 J. alt, Miß Harriet Cholmondeley, die jedoch bereits 1815 starb. Im J. 1813 trat er für seine Grafschaft in das Unterhaus, wo schon sein

Vater als Whig und Freund von Fox seine Stimme gegen torystische Vorurtheile erhoben hatte. Reich und unabhängig, begabt mit klarem Verstande und edelm Wohlwollen, begann er seine Laufbahn mit Festigkeit und Offenheit. In seiner ersten Rede nannte er die Losreißung Norwegens von Dänemark durch den Wiener Frieden einen Act, der die Geschichte, Sprache und den Volkswillen mit Füßen trete, und im folgenden Jahre bezeichnete er die Vereinigung Genuas mit Sardinien als einen Treubruch von Seiten Englands. Von demselben Standpunkte aus bekämpfte er mehre Maßregeln der innern Politik. Im J. 1819 gab ihm die „Manchester massacre" Gelegenheit, die Rechte des Volks aufs kühnste zu vertheidigen, und zugleich suchte er den öffentlichen Sinn in seiner Provinz zu wecken und durch öffentliche Meetings zu befestigen. Im April 1821 war es D., der im Unterhause einen vollständigen Plan der Parlamentsreform entwickelte, dessen Grundzüge später bei der vor das Haus gebrachten Wahlreformbill benutzt wurden. Bei Auflösung des Cabinets Lord Goderich's (1828) ward D. zum Peer ernannt, und zwei Jahre später, bei der Bildung des Ministeriums des Grafen Grey, seines Schwiegervaters in zweiter Ehe, trat er als Lord Siegelbewahrer ins Cabinet. In dieser Stellung nahm er nun 1831 und 1832 den bedeutendsten Antheil an der von der Regierung vorgelegten Reformbill. Nach dem errungenen Siege mußte indessen der Unterschied zwischen ihm und den gemäßigten Whigs, namentlich seinem Schwiegervater, stärker hervortreten. D. gedachte die Bahn der Reform weiter zu verfolgen, während die eigentliche Whigpartei die Reformbill als eine Schlußmaßregel betrachtete. Ohne sogleich sein Portefeuille niederzulegen, waren es nun besonders wichtige auswärtige Missionen, denen er sich unterzog. Zum Viscount Lambton und Grafen von Durham erhoben, ging er im Juni 1832 als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg. Durch das persönliche Interesse, das er dem russ. Hofe einflößte, zog er sich jedoch, ungeachtet seiner für England günstigen Wirksamkeit, von den Tories Verhöhnung, von den Whigs Neid, von den Radicalen Misbilligung zu. Nach seiner Rückkehr trat er aus dem Ministerium, machte im Aug. 1833 während der Anwesenheit Ludwig Philipp's eine Reise nach Cherbourg und erhielt 1834 eine Sendung nach Paris, deren Gegenstand die orientalische Frage ausmachte. In jener Zeit war D. im Oberhause der Einzige, der die Volksinteressen mit Nachdruck vertheidigte. Im J. 1835 ging er zum zweiten mal als Botschafter nach Rußland, wo er bis zum Sommer 1837 blieb. Ein neuer bedeutender Wirkungskreis fiel ihm nach dem Ausbruche der canadischen Unruhen (s. Canada) zu, indem er zum Generalgouverneur und Generalcapitän sämmtlicher nordamerik. Colonien ernannt wurde. Er sollte nicht nur die Wirren des Augenblicks ordnen, sondern auch Vorschläge zu einer definitiven Gestaltung der nordamerik. Verhältnisse machen, und mit fast unumschränkten Vollmachten durch die sogenannte Canadaacte versehen, langte er 21. Mai 1838 zu Quebeck an. Seine Schritte, die alsbald wohlthätig auf die Beruhigung der Colonie wirkten, wurden indessen von seinen Parteifeinden in England scharf bewacht und sogleich in den beiden Häusern der bittersten Kritik unterworfen. Im Juni hatte D. kraft seiner Vollmachten die revolutionären Häupter in Canada auf unbestimmte Zeit nach der Insel Bermuda verbannt. Dieses Verfahren ward namentlich angegriffen, und Lord Brougham brachte am 8. Aug. eine Bill vor das Oberhaus, welche die Maßregel zwar entschuldbar, aber für eine Überschreitung der Vollmacht erklärte und auf Annullirung der Ordonnanz antrug. Nach kurzem Widerstande von Seiten der Minister ging die Bill durch. D., aufs höchste erbittert, nahm jetzt seine Entlassung und langte 30. Nov. 1838 in England an, um seine Vertheidigung vor den Häusern zu führen. Kränklich und mit der Überzeugung, daß er fast vereinzelt stehe, zog er sich nun von den öffentlichen Geschäften zurück. Er starb 28. Juli 1840 zu Cowes auf der Insel Wight. Seine Witwe, Luise Elisabeth, älteste Tochter des Grafen Grey, starb 26. Nov. 1841 zu Genua. Sein Titel und Gütern folgte ihm sein Sohn, George Frederick D'Arey, geb. 5. Sept. 1828, welcher 1849 seinen Sitz im Oberhause einnahm.

Düringsfeld (Ida von), deutsche Dichterin, wurde 12. Nov. 1815 in Militsch, einem niederschles. Städtchen, geboren. Ihr Vater, aus einem alten oldenb. Geschlechte stammend, vertauschte den hannov. Kriegsdienst mit dem preußischen und erhielt durch den Einfluß Hardenberg's, seines Oheims, den jetzigen adeligen Familiennamen. Seine Tochter erhielt in den verschiedenen kleinen Garnisonstädten, in denen ihre Ältern lebten, nur in den Elementarkenntnissen, in der Musik und im Polnischen Unterricht, und dies änderte sich nicht wesentlich, als ihr Vater die Bewirthschaftung eines Gutes in Niederschlesien übernahm. Demungeachtet regte sich in ihr früh der Drang zu dichterischem Schaffen, der aber erst, als eine Großtante in das Haus trat, Schutz und einige Pflege fand und durch deutsche und franz. Lectüre gefördert wurde. Vierzehn Jahre alt,

brachte ſie einige Zeit in Breslau zu, wo ſie Italieniſch und Engliſch lernte. Ein Jahr ſpäter trat ſie mit Theodor Hell in Verbindung, der nach und nach zahlreiche Beiträge von ihr in die „Abendzeitung" aufnahm. Ein jähriger Aufenthalt in Dresden förderte ihre Kenntniſſe in Muſik und Sprachen, ihre Weltbildung und befreundete ſie mit Tiedge. Selbſtändig ließ ſie zuerſt unter dem Namen Thekla „Gedichte" (Lpz. 1835) und einen Cyklus von Romanzenkränzen („Der Stern von Andaluſien", Lpz. 1838) erſcheinen. Eine langwierige Nervenkrankheit unterbrach ihre literariſche Thätigkeit, die ſie erſt mit dem Roman „Schloß Goczyn" (Bresl. 1841; 2. Aufl. 1845) neu aufnahm. Dieſe und die nächſtfolgenden Schriften: „Skizzen aus der vornehmen Welt" (3 Bde., Bresl. 1842—45); „Magdalene" (Berl. 1844); „In der Heimat" (Berl. 1845), erſchienen ohne den Namen der Verfaſſerin. Im J. 1845 verheirathete ſie ſich mit Otto Freiherrn von Reinsberg, mit dem ſie von 1846—50 theils in Italien, theils in der Schweiz, theils in Prag lebte, wo ſie die ezechiſche Sprache erlernte. Seit 1850 lebt ſie in Breslau. Außer zahlreichen Beiträgen beſonders zu öſtr. Zeitſchriften veröffentlichte ſie in den letzten Jahren eine Reihe von Schriften unter ihrem Familiennamen; darunter: „Byron's Frauen" (Bresl. 1845); „Margarethe von Valois und ihre Zeit. Memoirenroman" (3 Bde., Lpz. 1847); „Am Canal grande" (Dresd. 1848); „Reiſeſkizzen" (3 Bde., Bremen 1850—51); „Eine Penſion am Genferſee. Zwei Romane in einem Hauſe" (Bresl. 1850; holl. von Menſing, Utrecht 1851); „Für Dich. Lieder" (Bresl. 1851), von denen viele componirt wurden; „Böhmiſche Roſen. Czechiſche Volkslieder." (Bresl. 1851). Ida von D. iſt unter den lebenden Schriftſtellerinnen jedenfalls eine der ſtrebſamſten, vielſeitigſten und eigenthümlichſten. Ihr höchſt eleganter, ſalonfähiger Stil hat etwas Zugeſpitztes, mehr Springendes als Fließendes. In ihren Liedern iſt eine tiefe Innigkeit und Wahrheit in die wohllautendſte Form gegoſſen. Ihre Romane erinnern hier und da an die der Frau von Paalzow, unterſcheiden ſich aber weſentlich von ihnen dadurch, daß ſie die Ideen der Neuzeit berückſichtigen, ſoweit es der Gegenſtand erlaubt. Noch mehr iſt dies in den Schriften der Fall, welche zur Touriſtenliteratur zu rechnen ſind; hier iſt nebſt feinen Beobachtungen und ſchönen Schilderungen das Recht der individuellen Perſönlichkeit allen Anſprüchen der Verhältniſſe und der Geſellſchaft gegenüber entſchieden in Schutz genommen.

Dürkheim oder **Dürkheim an der Hardt**, eine am Oſtfuße des Hardtgebirgs und am Eingang des Thals der Iſenach gelegene Stadt in der Rheinpfalz, hat ein Schloß, die Hardenburg genannt, ehemals Reſidenz der Fürſten von Leiningen, ein Rentamt, eine höhere Schule und 5000 E., welche wichtigen Weinbau und Weinhandel treiben und Papier, Taback und Metallwaaren fabriciren. In der Nähe befinden ſich die Saline Philippshall, die Reſte der aus den Römerzeiten herrührenden Heidenmauer und eine Stunde ſüdweſtlich die Ruinen der ehemaligen Abtei Limburg.

Durlach, eine Stadt im bad. Mittelrheinkreis eine Meile ſüdöſtlich von Karlsruhe, an der Pfinz und am Fuße des mit Weinpflanzungen bedeckten und in ſeiner als Rundſchau eingerichteten Warte meilenweit ſichtbaren Thurmbergs, iſt der Hauptort eines Amtsbezirks, hat ein Schloß, die Karlsburg genannt, mit ſchönem Garten, ein Pädagogium und 5000 meiſt proteſt. Einwohner, welche ſich von Acker-, Obſt- und Weinbau, Fayence-, Taback- und Siegellackfabrikation ſowie vom Handel ernähren. D. war vor Erbauung von Karlsruhe (1715) die Hauptſtadt der Markgrafſchaft **Baden-Durlach** (ſ. Baden), wurde 1644 von den Weimaranern unter Taupadel erobert, 1688 von den Franzoſen verbrannt und erlangte ſeitdem ſeine frühere Blüte nicht wieder.

Duroc (Michel), Herzog von Friaul, General des franz. Kaiſerreichs, geb. 25. Oct. 1772 zu Pont-à-Mouſſon aus einer altadeligen Familie, wanderte beim Ausbruche der Revolution als Artillerieſchüler aus, kehrte aber bald zurück und entging nur mit Mühe dem Schaffot. Im J. 1796 kam er als Adjutant des Generals Lespinaſſe zur ital. Armee, wo ihn Bonaparte liebgewann und ihn beim Übergange über den Iſonzo (19. März 1797) zum Bataillonschef beförderte. An ſeinen Gönner gekettet, machte er ſodann den Feldzug nach Ägypten mit. Nachdem er mit Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt, war er am 18. Brumaire beim Sturze des Directoriums ſehr thätig. Der erſte Conſul ſandte D. mit diplomatiſchen Aufträgen nach Berlin, und während der Friedensunterhandlungen von Amiens erhielt er eine Sendung an die Höfe von Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, wo er überall mit Glück das Intereſſe der franz. Politik vertrat. Nach ſeiner Rückkunft ward er Diviſionsgeneral und bei der Thronbeſteigung Napoleon's Großmarſchall. Als Liebling des Kaiſers übte er auf die Entſchließungen deſſelben fortwährend einen großen, vortheilhaften Einfluß; er mäßigte die Zornausbrüche deſſelben und machte in den ſchwierigſten Verhältniſſen den rechtſchaffenen Vermittler. Während des Vor-

bringens der franz. Armee nach Wien erhielt D. eine Sendung nach Berlin. Er langte kurz vor der Schlacht bei Austerlitz im kaiserl. Hauptquartier an und übernahm dann das Commando der Division Dudinot's. Im J. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht bei Jena den Frieden mit Sachsen, und 1807, nach der Schlacht bei Friedland, vermittelte er den Waffenstillstand, worauf er vom Kaiser zum Herzog von Friaul erhoben wurde. In der Schlacht bei Aspern commandirte D. mit großem Erfolge die Reserveartillerie auf der Insel Lobau. Aus Rußland eilte er 1812 mit dem Kaiser nach Frankreich und leitete dort die Reorganisation der Garden. Auf der Höhe bei Markersdorf in der Oberlausitz fand er am Abende des Tags nach der Schlacht bei Bautzen, ganz in der Nähe des Kaisers, 22. Mai 1813 seinen Tod durch eine Kanonenkugel, die auch den General Kirchner tödtlich traf. Napoleon betrauerte ihn als seinen unersetzlichen Freund und setzte seiner Tochter noch auf St.-Helena ein bedeutendes Vermächtniß aus.

Durrahirse, Durragras, Moorhirse oder **Sorghogras** (Sorghum) ist der Name einer Grasgattung, welche sich von dem Bartgrase (Andropogon) nur durch die eirunden oder länglich-eirunden Zwitterährchen mit an der Spitze klein-dreizähnigen Klappen unterscheidet. Es sind hohe, breitblätterige Gräser mit starken, markerfüllten Halmen, deren Mark saftig und zuckerhaltig ist, und mit großen, weitschweifigen oder gedrängten Rispen. Mehre von ihnen werden in Südeuropa und vorzüglich in Afrika und Asien als Getreide angebaut. Besonders gilt dies von der gemeinen Durrahirse (Sorghum vulgare), welche 4—8 F. hoch wird, mit dicht zusammengedrängter, eilänglicher Rispe, äußerst kurz gestielten männlichen und verkehrteirunden zwitterigen Ährchen. In Ostindien einheimisch, wird sie in Asien und Südeuropa häufig angebaut und macht in Afrika nebst den andern Arten dieser Gattung fast das Hauptgetreide aus. Allerdings gibt sie einen sehr reichen Ertrag, doch nur ein geringes Mehl, aus dem in Syrien, Arabien und Afrika Speisen bereitet werden, das aber in Europa größtentheils nur gemengt verbraucht wird. Als weit wohlschmeckender werden die Samen der Zucker-Durrahirse (S. saccharatum) gerühmt, die besonders in Ostindien und Afrika angebaut wird und sich durch eine zur Blütezeit sehr weit ausgebreitete Rispe auszeichnet, deren Äste fast bis zur Mitte keine Ährchen tragen. In jenen Gegenden wird auch das süße Mark des Halms gegessen. Die überhängende Durrahirse (S. cernuum), welche sich durch eine herabgekrümmt-überhängende, gedrängte Rispe auszeichnet, wird in denselben Ländern gebaut und auf gleiche Weise benutzt. Übrigens soll das Mark des Halms der Durrahirse gegen Kröpfe heilsam sein.

Dürrenberg heißt der berühmte und reichste Salzberg im Herzogthum Salzburg oder dem oberöstr. Salzachkreise, eine Stunde von Hallein, am linken Ufer der Salzach und auf der Grenze von Oberbaiern. Sein Salzwerk ist schon seit 1123 im Gange und gewährt einen jährlichen Ertrag von 400000 Ctrn. Salz, im Werthe von ½ Mill. Gldn. — Ein anderes Salzwerk **Dürrenberg** im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, rechts an der Saale, drei Stunden von Merseburg gelegen, dessen Soole mittels einer Dampfmaschine auf die Gradirsäule gehoben wird, wurde unter der sächs. Regierung seit 1763 gangbar, lieferte bis 1777 jährlich 40—50000, jetzt 230—250000 Scheffel Salz. Von hier und Kösen bezieht Sachsen seit der Theilung des Landes zufolge einer Convention von 1819, die mehrmals erneuert worden ist, bisjetzt seinen Bedarf an Salz. In der Nähe liegen die Salinen von Kötzschau und Teudiz, und eine Eisenbahn führt nach den Braunkohlengruben von Tollwitz.

Durst (Sitis, Dipse). Durch die Ausscheidungen im thierischen Körper, namentlich durch die Aushauchungen der Lungen und durch die Verdunstung auf der Haut wird, besonders bei trockener Luft, unaufhörlich eine Menge Feuchtigkeit verbraucht, deren Ersatz zur Erhaltung des Lebens unbedingt nöthig ist; daher das Verlangen, sie durch Trinken zu ersetzen. Das Durstgefühl hat seinen Sitz in den Nerven der Schlund- und Speiseröhrenschleimhaut und beruht wol im gesunden Zustand auf einer Empfindung des Trockenwerdens dieser stets vom Speichel zu befeuchtenden Flächen. Eine krankhafte Steigerung des Durstes findet statt bei Zuständen, in denen die Lungen- und Hautausdünstung abnorm erhöht ist, wie bei Fiebern und Entzündungen, oder welche eine bedeutende Absonderung von Flüssigkeiten im Körper verursachen, wie bei Wassersuchten und Durchfällen; ferner durch einen örtlichen Reiz auf die ebengenannten Schleimhäute, in welchen er sich fühlbar macht, z. B. bei Reizung des Schlundes durch gesalzene oder gewürzte Speisen oder durch ätzende Substanzen, endlich durch bloße Nervenaffectionen. Andauernd gesteigerter krankhafter Durst, die Durstsucht (Polydipsia), wird besonders bei Diabetes (s. d.) beobachtet. Verminderten Durst findet man in einzelnen krankhaften Zuständen. Thiere, besonders kaltblütige, ertragen den Durst weit länger als Menschen. Es ist bekannt, wie lange das Kameel in der Wüste ohne Wasser bestehen kann, und wie man lebendige Amphi-

bien an Orten eingeschlossen gefunden hat, wo ihnen durchaus kein Wasser zukommen konnte. Auch durch Gewöhnung kann der Durst vermehrt und vermindert werden. Der ungelöschte Durst tödtet den Menschen schneller als der Hunger und endet das Leben unter den furchtbarsten Qualen, die bis zum Wahnsinn sich steigern. Kalte Getränke löschen den Durst besser als warme. Das Einsaugungsvermögen der Haut ist, wenigstens bei schon vorhandenem Wassermangel im Blute, stark genug, um das Trinken zu ersetzen, daher das Bad den Durst stillt. Bei den Pflanzen spricht sich der Durst durch Erschlaffung ihrer Theile (namentlich der Blätter) aus. Die auf besondere Getränke gerichtete Trinklust kann ebenfalls krankhaft ausarten, besonders die Sucht nach geistigen Getränken zur Trunksucht.

Durutte (Jos. François, Graf), franz. Generallieutenant, geb. 14. Juli 1767, trat zu Anfange der Revolution in die franz. Infanterie. Er stieg in den Feldzügen der Republik schnell zu höhern militärischen Graden auf und wurde 1803 zum Divisionsgeneral ernannt. Im Kriege von 1809 gegen die Östreicher war er besonders in Italien thätig. Im J. 1812 hielt er mit seiner Division Berlin besetzt, dann Danzig, und gegen Ende des Jahres folgte er der Armee nach Rußland. Unter Reynier hatte er 13. Febr. 1813 den wesentlichsten Antheil an dem mörderischen Gefechte bei Kalisch. In dem Feldzuge von 1813 bildete er mit den beiden sächs. Divisionen das siebente Armeecorps unter Reynier. Nachdem er in den Schlachten bei Bautzen und Großbeeren tapfer gefochten, rettete er durch den hartnäckigen Widerstand, den er 6. Sept. dem Bülow'schen Corps in der Schlacht bei Dennewitz leistete, vielleicht das franz. Heer vor gänzlicher Zertrümmerung. Hierauf nahm er Theil an der Diversion gegen Berlin und der Entsetzung Wittenbergs. Als am 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig die sächs. Truppen zu den Verbündeten übertraten, wurde das sächs. Geschütz sogleich gegen D.'s Division gerichtet, die dadurch sehr litt. Beim Rückzuge der franz. Armee bildete er einen Theil der Arrièregarde. Im Feldzuge von 1814 entsetzte er Thionville; auch vertheidigte er mit großer Standhaftigkeit Metz. Nach dem Sturze des Kaisers erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über die dritte Militärdivision zu Metz. Napoleon übertrug ihm aber nach seiner Rückkehr das Commando der vierten Division im Armeecorps Drouet's. In der Schlacht bei Belle-Alliance kämpfte D. mit verzweifelter Tapferkeit. Nach der zweiten Restauration wurde er nicht wieder angestellt und starb in Vergessenheit.

Dusart (Cornelis), ein holländ. Maler, geb. zu Harlem 1665, gest. 1704, war ein Schüler des Adrian van Ostade und malte wie dieser Scenen des ländlichen Lebens. In Betracht der Energie der Farbe und des Tons kommt er seinem Meister nahe; seine Bilder sind daher gesucht, ebenso aber auch die nicht ganz unbedeutende Anzahl seiner Kupferblätter, die er in einer geistreich freien Manier behandelte.

Dusch (Alexander v.), bad. Staatsmann, wurde im Jan. 1789 zu Neustadt a. d. Hardt geboren, wo sein Vater die pfälzische Landschreiberei verwaltete. Als Aristokrat verfolgt und des größten Theils seines Vermögens auf dem linken Rheinufer beraubt, flüchtete der Vater (1793) nach Manheim, wo auch der Sohn seine Jugendbildung erhielt. Im J. 1805 begab sich der junge D. nach Paris, um sich dort in Mathematik, Physik und neuern Sprachen zu vervollkommnen, und vollendete dann 1807—10 seine Studien auf der Universität zu Heidelberg. Die praktische Laufbahn begann er seit 1813, und 1815 wurde er als Secretär im bad. Finanzministerium angestellt, wo ihm der Umgang mit Böckh und Nebenius anregend und förderlich ward. Hierauf arbeitete er von 1819—25 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Nach mehren vorübergehenden Sendungen ward D. 1825 nach der Schweiz geschickt, um über einen Zoll- und Handelsvertrag zu unterhandeln, und hier verweilte er seitdem, erst als Geschäftsträger, dann als Ministerresident. Seine Thätigkeit, die hier vermittelnd und versöhnend war, unterbrachen indessen mehre besondere Missionen. So 1832 die Berufung nach Mainz zur Erledigung der zwischen Frankreich, Baiern und Baden entstandenen Streitigkeiten über die Rheinzollstationen; dann die Verhandlung mit Würtemberg wegen der Neckarzölle; die Negociationen mit Frankreich über die Rheinrectification (1833), sowie der Auftrag, den Minister von Reitzenstein auf die Ministerialconferenzen nach Wien zu begleiten. Im J. 1834 ward D. mit Beibehaltung des Postens in der Schweiz bad. Gesandter in München, wo er auch Gelegenheit fand, sein lebhaftes Bedürfniß nach literarischem und künstlerischem Umgang zu befriedigen. Seit 1838 als Bundestagsgesandter nach Frankfurt berufen, übernahm er 1843 an Blittersdorf's Stelle das badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Stellung blieb er bis Juni 1849, als eifriger Vertreter der liberalen Principien, die nach Blittersdorf's Rücktritt und namentlich seit Bekk's Eintritt ins Ministerium die bad. Regierung leiteten. Als

in Folge der Märzbewegung das Ministerium theilweise erneuert ward, blieb D. auch von der äußersten Opposition unangefochten. Sein Einfluß auf die Haltung der bad. Politik war namentlich in der deutschen Frage fühlbar, wo er mit Entschiedenheit in die Bahnen der bundesstaatlichen Richtung einlenkte und Erklärungen veranlaßte, die damals für die Haltung der kleinern deutschen Staaten entscheidend geworden sind. Die Mairevolution von 1849 veranlaßte ihn mit seinen Collegen den Rücktritt zu nehmen; schon zu Anfang 1850 ward er aber, von der Stadt Heidelberg gewählt, ins öffentliche Leben zurückgerufen. Von der zweiten bad. Kammer ins Staatenhaus nach Erfurt ernannt, nahm er an den dortigen Verhandlungen in demselben Sinne einer bundesstaatlichen Politik Theil, welche seine ministerielle Thätigkeit bestimmt hatte. Seine Gesundheitszustände bewogen ihn (1851) seine Stelle als Abgeordneter niederzulegen und sich nach Heidelberg zurückzuziehen, wo er seitdem literarischen und künstlerischen Neigungen lebt. Schon früher war D. auf dem Gebiete der Geschichte und Völkerkunde literarisch thätig.

Dusch (Joh. Jak.), deutscher Dichter, geb. zu Celle 12. Febr. 1725, studirte zu Göttingen neben Theologie besonders schöne Wissenschaften und engl. Literatur. Nach beendeter Studienzeit war er mehre Jahre Hauslehrer und privatisirte dann von 1756 an in Altona, wo er später am Gymnasium angestellt wurde und den Titel als dän. Justizrath erhielt. Er starb zu Altona 18. Dec. 1787. Als Dichter hat er sich vornehmlich in der didaktischen Gattung und im komischen Epos versucht. Mit Wahrheit der Gedanken verband er einen gefälligen Vortrag; aber es mangelte ihm eine lebendige Phantasie. Seine Prosa ist in manchen seiner frühern Schriften, z. B. in den „Moralischen Briefen zur Bildung des Herzens" (2 Bde., 1759; 2. Aufl., 1772), geziert und schwülstig und streift in das Gebiet der Poesie. Seine Romane, z. B. die viel gelesene „Geschichte Karl Ferdiner's" (3 Bde., Bresl. 1776—80; völlig umgearbeitet unter dem Titel „Der Verlobte zweier Bräute", 3 Bde., Bresl. und Lpz. 1785) und „Die Pupille", die J. G. Müller nach des Verfassers Tode herausgab (Altona 1798), zeichnen sich für ihre Zeit durch Vermeidung des Unnatürlichen und Schwächlichempfindsamen in Charakteren und Sprache vortheilhaft aus. Vielen Beifall fanden auch seine „Briefe zur Bildung des Geschmacks" (6 Thle., Lpz. 1764—73; 2. Aufl., 1773—79).

Duschan (Stephan), Zar von Serbien, aus dem Hause Nemanja, welches 1192 zur Herrschaft kam, daher auch Nemanjitsch IX. genannt, regierte 1336—56 und gehört als Kriegsführer, Regent und Gesetzgeber zu den berühmtesten Männern der ältern Geschichte Serbiens. Zu seiner Zeit war er der mächtigste Fürst im südöstlichen Europa. Die Politik seiner Vorgänger befolgend, sich immer an diejenige Partei im griech. Reiche zu halten, welche sich dem Hofe entgegensetzte, führte er den ehrgeizigen Prätendenten Johann Kantakuzenos 1341 auf den griech. Thron und ließ sich dafür von ihm die wichtigsten Städte und Ländereien abtreten. Bald hierauf mit demselben in Hader gerathen, eroberte er Macedonien, besiegte die gegen ihn vom Kaiser zu Hülfe aufgerufenen Ungläubigen, die eben in Kleinasien emporkommenden osmanischen Türken, schlug mit gleichem Glück die unter Ludwig I. mächtig aufstrebenden Ungarn zurück, eroberte Belgrad, entriß Bosnien einem widerspenstigen Ban und stellte es unter eigene Verwaltung. Auch ließ er sich 1347 von der Republik Ragusa als Schutzherrn anerkennen, brachte einen großen Theil Albaniens unter seine Botmäßigkeit, und seine Wojewoden breiteten sich über das ganze romäische Gebiet am Wardar und an der Marizza bis nach Bulgarien hin aus, das er ebenfalls als eine Provinz seines Reichs betrachten durfte. Im Besitz einer so ausgedehnten Macht nahm er den stolzen Titel eines Zaren an und nannte sich „Kaiser der Romäer". Auf seinen Münzen erscheint er mit der Weltkugel, über die ein Kreuz sich erhebt, in der Hand. Um auch die geistliche Macht jedem fremden Einfluß zu entziehen, ließ er die Geistlichkeit seines Reichs auf einer Synode zu Pherä sich einen besondern Patriarchen zum Oberhaupt wählen. Außerdem förderte D. auch mächtig die innere Cultur seines Reichs. Ackerbau, Bergbau und Handel blühten auf, Kirchen, Klöster, Schlösser und Festen stiegen unter einheimischen Werkmeistern empor. An die Vervielfältigung von Kirchenbüchern und Kirchengesängen knüpfte sich ein Beginn von weltlicher Literatur, die der Volksgesang ergänzte. Von D. gibt es auch ein Gesetzbuch, welches über den innern Zustand seines allerdings nur vorübergehenden Weltreichs und über die damals erstiegene Stufe der innern Cultur merkwürdige Aufschlüsse gibt. Ein edler und milder Geist der Menschheit weht in demselben. In Verbindung mit der „Prawda Ruskaja" des russ. Großfürsten Jaroslaw und dem Wisliczer Statut des poln. Königs Kasimir bildet der Codex D.'s die Grundlage und Hauptquelle des nationalen slawischen Rechts.

Duschek (Franz), Finanzminister während der ungar. Revolution, geb. 28. Aug. 1797 zu Radoveßnicz in Böhmen, ist der Sohn eines Verwaltungsbeamten, der sich um die ungar. Forst-

cultur Verdienste und damit den ungar. Adel erwarb. Der junge D. machte seine Studien zu Ofen, Erlau und Pesth, trat 1819 als Praktikant bei der ungar. Hofkammer ein und zeichnete sich, von Stufe zu Stufe rasch aufsteigend, überall durch Fleiß, Redlichkeit und Fachkenntniß aus, sodaß er endlich 1845 zum Vicepräses der ungar. Hofkammer ernannt wurde, in welcher Stellung ihn die Märzrevolution von 1848 traf. Wiewol durchaus nicht revolutionär gesinnt, ließ er sich von Kossuth, nachdem dieser das Finanzministerium übernommen, als Unterstaatssecretär in dessen Departement anstellen und trug in diesem Amte durch seine Tüchtigkeit und Geschicklichkeit wesentlich zu den Erfolgen der improvisirten Banknotenpresse bei. Auch war es nur seiner Geschäftskenntniß möglich, die großen Kosten des Kampfes mit verhältnißmäßig geringen Mitteln zu decken. D. folgte dem Landesvertheidigungsausschusse auf der Flucht nach Debreczin, wo er seine Thätigkeit mit Energie fortsetzte. Als nach der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 unter Szemere ein neues Ministerium gebildet wurde, erhielt er das Finanzportefeuille, wobei man wegen seiner Unentbehrlichkeit über seine noch immer zweifelhafte politische Gesinnung hinwegsehen mußte. Als Minister beschränkte sich D. auf sein Fach, ohne sich in die allgemeinen politischen Fragen zu mischen. Er folgte der Regierung im Juli 1849 auf ihrer zweiten Flucht nach Szegedin, wo er am 28. Juli vom Reichstage einen neuen Credit von 60 Mill. verlangte, der ihm auch ungesäumt gewährt ward. Die Langsamkeit, mit welcher er in Szegedin die Notenfabrikation betrieb, schien anzudeuten, daß er der Sache, der er diente, im Innern schon jetzt nicht mehr angehörte. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos übergab er dem östr. Commandanten den gegen 5 Mill. an Gold und Silber betragenden Schatz. Er lebte seitdem zwar amtlos, doch unangefochten in Ungarn.

Dusommerard (Alexandre), franz. Archäolog und Kunstsammler, geb. 1779, diente in den Revolutionskriegen als Freiwilliger, vertauschte aber 1801 den Soldatenstand mit dem Civildienst, trat in die Rechnungskammer und verband mit dem Amte eines Rechnungskammerraths die Liebhaberei am Sammeln von Kunstsachen und das Studium der Alterthumswissenschaft. Im Hôtel Cluny zu Paris, welches er bewohnte, bildete er eine ansehnliche Sammlung von mittelalterlichen Geräthschaften und Kunstgegenständen und sah sich nach Verlauf einiger Jahre im Stande, das Resultat seiner Forschungen bekannt zu machen. So entstand das Prachtwerk „Les arts au moyen-âge" (5 Bde., Par. 1839—43, mit 110 Kpfrn.). Das Werk war fast beendigt, als er 19. Aug. 1842 zu St.-Cloud starb. Das Hôtel Cluny wurde nach seinem Tode Nationaleigenthum. Die Sammlung, die D. daselbst angelegt, ist 1843 vom Staate angekauft und in ein öffentliches Museum verwandelt worden. Nachträglich vereinigte man die Überreste des alten röm. Badepalastes in der Rue de Laharpe mit dem prächtigen Hôtel Cluny und stellte in dem einen dieser Gebäude die zu Paris gefundenen Bruchstücke antiker Sculptur, in dem andern die Kunstgegenstände und Alterthümer des Mittelalters auf. Edmond D., einer von den Söhnen des verstorbenen Stifters, ist Conservator der Sammlung und hat darüber einen Katalog herausgegeben.

Dussek (Joh. Ludw.), einer der bedeutendsten Pianofortespieler und Componisten für dieses Instrument, geb. zu Czaslau in Böhmen 1761, zeichnete sich anfangs als Künstler auf der Harmonika aus. Im J. 1786 ging er nach Paris, später nach London, wo er 1796 in Verbindung mit seinem Schwiegervater Conchettini eine Musikhandlung und Notenstecherei anlegte. Im J. 1799 wendete er sich nach Hamburg, später nach Berlin, wo er der Vertraute des Prinzen Louis wurde. Nach des Prinzen Tode erhielt er 1806 eine Anstellung bei dem Fürsten von Isenburg, im folgenden Jahre bei Talleyrand, mit dem er nach Paris ging, wo er 20. März 1812 starb. Die Zahl seiner Compositionen ist sehr groß; auch wurden sie fast durchgehends mit großem Beifall aufgenommen. Bekannt ist insbesondere die von ihm mit Pleyel herausgegebene „Méthode nouvelle pour le piano et notamment pour le doigter" (Lond. 1796 und öfter). Als Componist zeigte er viel Eigenthümlichkeit, reiche Erfindung und ein Feuer des Gefühls, welches auch in seinem trefflichen, sichern und eigentlich großen Spiele unverkennbar war.

Düsseldorf, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, des volkreichsten (891000 E. auf 99 QM.) der preuß. Monarchie, sowie Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Berg, in einer herrlichen Thalebene auf dem rechten Rheinufer gelegen, ist Sitz der Regierung und zählt 23860 E., worunter 4059 Protestanten, 19366 Katholiken, 434 Juden und 1 Mennonit. Die Stadt ist nach dem Düsselbach benannt, welcher bei dem Dorfe Düssel unweit Elberfeld entspringt und D. durchströmend in den Rhein mündet. Sie wird eingetheilt in die Altstadt, Karlsstadt und Neustadt; die erstern sind durch Gräben eingeschlossen. Die Neustadt wurde 1690—1716 vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz angelegt, die

Karlsſtadt 1787 vom Kurfürſten Karl Theodor. Letztere iſt jetzt völlig ausgebaut und beſteht wie die Neuſtadt aus regelmäßigen Vierecken. In den letzten Decennien hat ſich D. nach Süden und Oſten hin durch Anlage neuer Stadtviertel ſehr erweitert. Zu den Sehenswürdigkeiten gehören die Collegiat- und Hauptpfarrkirche mit den Grabmälern der alten Herzoge von Jülich und Berg, unter welchen ſich das marmorene Mauſoleum des Herzogs Johann auszeichnet; die prachtvolle, aber etwas überladene Andreaskirche, früher den Jeſuiten gehörig; die bronzene Reiterſtatue des Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz, welchem D. ſein Emporkommen verdankt, auf dem Markte; eine zweite marmorene Statue deſſelben Kurfürſten in der Mitte des Schloßhofs; die Sternwarte im ehemaligen Jeſuitencollegium, das Antikencabinet und die ſchöne Sammlung phyſikaliſcher Inſtrumente. Das alte Schloß, welches beim franz. Bombardement von 1795 zur Ruine wurde, iſt jetzt wiederhergeſtellt, und es befindet ſich darin die Malerakademie. Letztere wurde 1767 von Karl Theodor geſtiftet, von Friedrich Wilhelm III. 1822 erneuert und blühte namentlich unter Cornelius' (1822—26) und Schadow's Leitung auf. Die 1690 in D. geſtiftete Gemäldegalerie, die reichſte an Werken von Rubens (das Jüngſte Gericht) und andern großen Meiſtern der niederl. und flamänd. Schule, ſonſt die vorzüglichſte Zierde D.s, wurde 1805 nach München gebracht; nur die koſtbare Sammlung von etwa 14000 Originalhandzeichnungen und 24000 Kupferſtichen und Gypsabdrücken iſt zum Gebrauche der daſigen Kunſtakademie (ſ. Deutſche Kunſt) noch vorhanden, und es wurde dieſelbe von der rheiniſchen Ritterſchaft 1841 durch Ankauf einer Sammlung von mehr als 300 Aquarellzeichnungen nach den beſten ital. Meiſtern vermehrt. Eine ſtädtiſche Bildergalerie iſt im Entſtehen begriffen. Außer der Malerakademie hat D. eine Kunſt- und Bauſchule, ein Gymnaſium, eine Realſchule und viele andere wohlthätige Anſtalten. Der Kunſtverein für die Rheinlande und Weſtfalen wurde daſelbſt 1828 begründet. Die Kupferdruckerei der königl. Kunſtakademie von Schulgen-Bettendorff ſiedelte 1837 von Bonn nach D. über. Bedeutend ſind die Färbereien, Baumwollen-, Taback-, Leder-, Wagen-, Tapeten- und viele andere Fabriken. Auch hat D. vielen Gemüſebau; berühmt iſt der Düſſeldorfer Senf. Höchſt wichtig ſind der Speditions- und Zwiſchenhandel, beſonders die Rheinſchiffahrt; D.s Hafen, ſeit 1829 ein Freihafen, iſt einer der beſuchteſten am Fluſſe. Induſtrie und Handel haben einen neuen Aufſchwung genommen, ſeitdem D. ein Centralpunkt verſchiedener Eiſenbahnen (der Düſſeldorf-Elberfelder, der Köln-Mindener, der Aachen-Düſſeldorfer und der 1851 projectirten Krefeld-Düſſeldorfer) geworden iſt. Die Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft zu D. befährt gegenwärtig mit zehn Schiffen, welche an Eleganz die aller andern Geſellſchaften übertreffen, täglich den Rhein ſowol bis Mainz als auch bis Rotterdam, und die übrigen Rheindampfſchiffahrtsgeſellſchaften haben daſelbſt ihre Agenturen. D. wurde 1288 zur Stadt erhoben, ſpäter die Reſidenz der Landesfürſten, der Aufenthaltsort des jülich-bergiſchen Adels, der Sitz der Künſte und in Folge dieſer Umſtände ein vielbeſuchter Vergnügungsort für Fremde. Nachdem die Herzoge von Jülich, Kleve und Berg ausgeſtorben, kam D. an die Pfalzgrafen von Neuburg und war dann Reſidenz des Kurfürſten Johann Wilhelm von der Pfalz, bis Heidelberg wieder aufgebaut war. Im J. 1795 nach einem heftigen Bombardement von den Öſtreichern durch Capitulation an die Franzoſen übergeben, blieb D. bei Frankreich, bis es im Luneviller Frieden 1801 an Baiern zurückgegeben wurde. Hierauf kam es 1806 zum Herzogthum Berg, deſſen Hauptſtadt es war, und 1815 mit demſelben an Preußen.

Dutens (Louis), franz. Schriftſteller, geb. zu Tours 15. Jan. 1730, wandte ſich als Proteſtant nach England, um hier ſein Fortkommen zu ſuchen. Er beſchäftigte ſich anfangs mit Ertheilung von Unterricht, ſuchte ſich ſelbſt auszubilden, und begleitete endlich den brit. Geſandten Lord Mackenzie als Secretär nach Turin, wo er nach des Lords Abreiſe bis 1762 als Geſchäftsträger blieb. Nach England zurückgekehrt, erhielt er durch des Lords Vermittelung eine anſehnliche Penſion. Später übernahm er wieder die geſandtſchaftlichen Geſchäfte in Turin, bis eine reiche Pfründe, die ihm der Herzog von Northumberland verſchaffte, ihn nach England zurückführte. Seitdem machte er mehre Reiſen durch den größten Theil von Europa und auf dieſen Bekanntſchaft mit den meiſten europ. Gelehrten. Er ſtarb als brit. Hiſtoriograph und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu London 23. Mai 1812 zu London. Seine Werke beweiſen große Vielſeitigkeit und weltmänniſche Gewandtheit. Er unternahm die erſte umfaſſende, wenn auch nicht vollſtändige Ausgabe von Leibniz' Werken (6 Bde., Genf 1769). In den „Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes" (2 Bde., 1766 und öfter) ſtellte er das Wiſſen und Erfinden der Alten bei weitem zu hoch. Sein „Tocsin" (Rom 1769), der dann unter dem Titel „Appel au bon sens" (Lond. 1777) erſchien, enthält ſcharfe Ausfälle gegen Voltaire und Rouſſeau. Viel geſchichtliches Intereſſe hat ſeine

„Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre" (Lond. 1789). Auch schrieb er mehre sehr tüchtige Abhandlungen über Numismatik u. s. w. In den „Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes" (2 Aufl., Par. 1798) schlug er vor, ein Concilium sollte eine allgemeine Concordienformel nach den Beschlüssen der Kirchenversammlungen der ersten sechs Jahrhunderte aussprechen. Seine Belesenheit in den Romanen beweist seine „Table généalogique des héros de roman". Allgemeinen Beifall fanden die „Mémoires d'un voyageur qui se repose" (3 Bde., Par. 1806; deutsch, 2 Bde., Amst. 1808). Ein früheres ähnliches Werk behandelte die skandalöse Chronik bedeutender Männer seiner Zeit. D. fand aber für gut, die Auflage, ehe sie sich völlig verbreitete, vernichten zu lassen.

Duttlinger (Joh. Georg), bad. Jurist und Abgeordneter, geb. 13. April 1788 zu Lembach bei Stühlingen auf dem Schwarzwalde, wurde zuerst in dem Stift St.-Blasien, dann auf den Universitäten Freiburg und Heidelberg gebildet. Nach einer Reise ins Innere von Frankreich, um die Verfassung und Praxis der franz. Gerichte kennen zu lernen, trat er in die praktische Laufbahn ein, erst als Praktikant beim Amte zu Emmendingen, dann 1815 als Advocat beim Hofgerichte zu Mörsburg. Im J. 1817 habilitirte er sich als Privatdocent in Freiburg, wurde 1818 außerordentlicher und 1820 ordentlicher Professor. Nicht nur in dieser akademischen Stellung, die zu verlassen glänzende Berufungen ihn nicht bewegen konnten, sondern ebenso sehr im parlamentarischen Leben hat sich D. einen wohlverdienten Ruhm erworben. Schon auf dem ersten Landtage Badens (1819) zeichnete sich D. aus und blieb seitdem unausgesetzt Mitglied der zweiten Kammer und eine der ersten Zierden derselben. Selbst die trübe Periode der Scheinlandtage von 1825 und 1828 vermochte ihn nicht einzuschüchtern in seinem muthigen aber zunächst erfolglosen Widerstande gegen das herrschende System. Als der Landtag von 1831 unter günstigern Verhältnissen zusammentrat, zeichnete sich D. als einer der Führer der liberalen Partei aus, obwol er zugleich ihre gemäßigtere Richtung vertrat. So gehörte er namentlich zu Denen, welche (1835) für den Anschluß an den preuß. Zollverein stimmten. In allen rein politischen Fragen, z. B. namentlich in den Berathungen über den hannov. Verfassungsbruch, sprach und stimmte er mit der liberalen Opposition, auch wenn seine Formen minder schroff als die anderer Sprecher waren. Für die Kammersitzung von 1841 wurde er, nachdem er seit 1823 auf allen Landtagen als Vicepräsident fungirt hatte, zum Präsidenten erwählt, starb aber bereits 12. Aug. 1841 in Folge eines Nervenschlags. Außer seiner Thätigkeit im parlamentarischen Leben und seiner Theilnahme an der Presse, namentlich an dem 1832 unterdrückten „Freisinnigen", erwarb sich D. auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung Verdienste; er war seit 1827 Mitglied der Gesetzgebungscommission und hatte den größten Antheil an dem Entwurf der 1831 zum Gesetz erhobenen Civilproceßordnung. D. gehörte zu den bedeutendsten Männern, welche das öffentliche Leben in Süddeutschland hervorgebracht; von Natur ein rechter Schwarzwälder in kluger Verständigkeit, Biedersinn und Gutmüthigkeit, war er als Redner gewandt, schlagfertig und mit den Waffen der Ironie und des Witzes wohl gerüstet. In den Geschäften war seine scharfe logische Auffassung, auf dem Präsidentenstuhl die Sicherheit seines Urtheils und seine schlagfertige Gewandtheit in der Fragstellung mit Recht anerkannt. Als Schriftstellee hat sich D. bekannt gemacht durch die Herausgabe der „Quellen des bad. Staatsrechts" (Bd. 1, Karlsr. 1822), sowie als Hauptredacteur des von ihm im Vereine mit G. von Weiler und J. von Kettenacker herausgegebenen „Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung im Großherzogthum Baden" (4 Bde., Freib. 1829—35).

Duval (Alexandre), franz. Theatedichter, geb. 6. April 1767 in Rennes, machte im Seedienste den amerik. Krieg mit und wurde später als Ingenieurgeograph bei dem Kanalbau von Dieppe verwendet, worauf er sich der Baukunst widmete. Als die Revolution ihn aus dieser Laufbahn gebracht, führte ihn seine Neigung (1791) auf die Bühne. Als Freiwilliger machte er sodann die ersten Feldzüge des Revolutionskriegs mit. Nachdem er zum Théâtre français zurückgekehrt, traf ihn das Schicksal, mit seinen Collegen ins Gefängniß geworfen zu werden. Nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt, widmete er sich nun ganz der Literatur und galt in kurzem für einen der glücklichsten Lustspiel- und Operndichter. Von seinen vielen Stücken haben sich mehre auf dem Repertoire erhalten. Im J. 1812 wurde er Mitglied der franz. Akademie und 1830 vom Minister Montalivet zum Conservateur der Bibliothek des Arsenals ernannt. Er starb 10. Jan. 1842. Eine Sammlung seiner Schriften erschien schon 1822 (9 Bde., Par.). — **Duval** (Amaury), ausgezeichneter franz. Gelehrter, der ältere Bruder des Vorigen, geb. 28. Jan. 1760 zu Rennes, bildete sich zum praktischen Rechtsgelehrten und trat schon im 20. J. mit

Auszeichnung als Redner im Parlamente von Bretagne auf. Später verließ er jedoch diese Laufbahn, um sich dem diplomatischen Fache zu widmen, und wurde 1785 Gesandtschaftssecretär in Neapel. In Italien sammelte er reichen Stoff zu einem Werke über die Alterthumskunde. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Basseville, den damaligen Gesandten der franz. Republik, die Stelle eines Secretärs. Bei den geringen Aussichten, die sich in der diplomatischen Laufbahn zeigten, wendete er sich bald nachher gelehrten Arbeiten zu und begann mit Chamfort, Ginguené, Say u. A. die „Décade philosophique", woran er den thätigsten Antheil nahm. Im J. 1807 wurde diese Zeitschrift mit dem „Mercure de France" vereinigt, den D. bis 1816 herausgab. Schon unter dem Directorium wurde er Bureauchef für Wissenschaft und Kunst im Ministerium des Innern, 1811 Mitglied des Instituts. Im J. 1815 verlor er die erstere Stelle; doch blieb er Mitglied der Akademie der Inschriften. Er starb zu Paris 12. Nov. 1838. Seine Schrift „Des sépultures chez les anciens et les modernes" wurde mit dem Preise gekrönt. Er gab den Text zu Dénon's „Monuments des arts du dessin chez les peuples tant anciennes que modernes" (4 Bde.), zu Baltard's „Paris et ses monuments" (3 Bde.) und zu Moisy's „Fontaines de Paris, anciennes et nouvelles" (1813), besorgte auch die Ausgabe des Montaigne (1820) und Searron (1821) und war ein fleißiger Mitarbeiter an der „Histoire littéraire de la France".

Duval (Valentin), Bibliothekar des Kaisers Franz I., geb. 1695 als Sohn eines armen Bauers zu Artonay in der Champagne, hieß eigentlich Jameray und wurde, nachdem er in seinem 10. J. verwaist, im Alter von 14 J. Dienstlosigkeit halber aus seinem Geburtsorte getrieben. Hungernd, bald auch von den Blattern befallen, irrte er in dem harten Winter von 1709 auf offenem Felde umher, bis der Bewohner einer Einsiedelei ihn aufnahm. Er theilte nun dessen Lebensweise, ward durch ihn fromm und lernte lesen. Hierauf trat er zu Ste.-Anne bei Luneville in den Dienst von vier unwissenden Eremiten, die ihm ihre sechs Kühe zur Hut übergaben. Einige Bände der „Blauen Bibliothek" waren hier seine Lectüre; zugleich lernte er ohne Anweisung schreiben, und ein Abriß der Arithmetik, der in seine Hände fiel, leitete ihn zuerst auf ernstere Studien. Um sich Geld zu Büchern zu verschaffen, machte er Jagd auf die Thiere des Waldes, und der Verkauf seiner Beute verschaffte ihm nach einigen Monaten ein kleines Vermögen von 40 Thlrn. Er fand ein goldenes gestochenes Petschaft und ließ den Fund durch den Prediger bekannt machen. Ein Engländer, Namens Forster, meldete sich als Eigenthümer, erhielt dasselbe jedoch nur unter der Bedingung zurück, daß er D. das Wappen genau erklärte. Erstaunt belohnte Forster ihn so reichlich, daß seine nach und nach aus seinem Jagdgewinn angeschaffte Bibliothek bis auf 200 Bände sich vermehrte. Die Studien entfremdeten ihn freilich seiner Heerde, worüber die Eremiten unwillig wurden. Ja einer derselben drohte ihm sogar mit dem Verbrennen seiner Bücher. Dies empörte D.'s Gemüth. Er ergriff eine Feuerschaufel, trieb den Bruder aus seiner eigenen Wohnung und schloß sich in dieselbe ein. Auch den andern Brüdern öffnete er nicht eher die Thür, als bis sie mit ihm eine förmliche Capitulation gerichtlich abgeschlossen, worin sie ihm täglich zwei Stunden zum Studiren zugestehen mußten, er selbst aber für Kleidung und Kost ihnen noch zehn Jahre zu dienen versprach. Eifriger als je setzte D. nun seinen Selbstunterricht in dem Schatten des Waldes fort, wo seine Kühe weideten. So von Landkarten umgeben fanden ihn einst die jungen Prinzen von Lothringen. Man machte ihm den Vorschlag, seine Studien bei den Jesuiten zu Pont-à-Mousson fortzusetzen; aber er nahm das Anerbieten nur unter der Bedingung an, daß seine Freiheit dadurch nicht beschränkt würde. In kurzer Zeit machte er so reißende Fortschritte, daß der Herzog Leopold 1718 ihn mit sich nach Paris nahm, neugierig auf den Eindruck, den diese neue Welt auf ihn machen würde. Doch D. äußerte mit Freimüthigkeit, daß alle Pracht der Hauptstadt weit hinter der Majestät des Auf- und Untergangs der Sonne zurückbliebe. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn Leopold zu seinem Bibliothekar und zum Professor der Geschichte an der Ritterakademie zu Luneville. Diese Stelle und der Unterricht, den er dort studirenden Engländern, unter welchen sich auch der später so berühmte Lord Chatham befand, ertheilte, verschaffte ihm die Mittel, seine alte Einsiedelei von Ste.-Anne neu aufbauen zu lassen. Als Lothringen an Frankreich abgetreten worden war, ging er mit der dorthin geschafften herzoglichen Bibliothek nach Florenz, wo er zehn Jahre wohnte. Kaiser Franz rief ihn als Vorsteher der Münz- und Medaillensammlung nach Wien, wo er 13. Sept. 1775 starb. Bei aller Gelehrsamkeit war D. äußerst bescheiden. Seine „Oeuvres" mit einer Biographie wurden von Koch (2 Bde., Petersb. und Strasb. 1784) herausgegeben. Vgl. Kaiser, „Leben D.'s" (2. Aufl., Nürnb. 1788), zum Theil aus D.'s eigener Handschrift bearbeitet.

Duvergier de Hauranne (Paul), franz. Publiciſt, geb. zu Rouen 1798 aus einer angeſehenen Familie des Handelsſtandes, ſchlug die journaliſtiſche Laufbahn ein, ward 1824 Mitredacteur des „Globe" und bewies ſich bald als ausgezeichneter Vertreter der doctrinären Partei. Im J. 1831 zum Deputirten im Depart. Cher gewählt, wirkte er im Sinne jener Richtung mit Erfolg auch in der Kammer und machte ſich zur Seele der Coalition, die 1839 das Miniſterium Molé ſtürzte und als deren Programm ſeine Schrift „Des principes du gouvernement représentatif et de leur application" (Par. 1838) betrachtet werden kann. Nach dieſem Siege trennte er ſich von den Doctrinärs und ſprach und ſchrieb im „Constitutionnel" und „Siècle" für die Partei des linken Centrums. Seine eifrige Oppoſition, in der er auch einen Theil ſeines Vermögens verwandte, war der Februarrevolution von 1848 förderlich. Zur Beförderung der reformiſtiſchen Bewegung veröffentlichte er die ſehr wirkſame Schrift „De la réforme parlementaire et de la réforme électorale" (Par. 1847). Das Depart. Cher wählte ihn in die Nationalverſammlung, wo er jedoch ſeinen Sitz auf der Rechten nahm. In gleichem Sinne wirkte er als Mitglied der Verfaſſungscommiſſion; beſonders ſprach er lebhaft für das Zweikammerſyſtem. Bei den Wahlen von 1849 fiel D. durch; erſt im Dec. 1850 gelang es ihm, einen Sitz in der Legislativen zu erhalten.

Dux (lat.), Führer, hieß in der ſpätern röm. Kaiſerzeit beſonders jeder Befehlshaber eines kleinern, mit der Vertheidigung einzelner Grenzdiſtricte beauftragten Heerestheils. Als in den germaniſchen Reichen des frühern Mittelalters die lat. Sprache officielle Sprache wurde, nannte man die urſprünglich germaniſchen Herzoge Duces. Dieſe Herzoge waren im fränkiſchen Reiche königliche Beamte, welche als Inhaber des königlichen Heerbanns über die in ihrer Provinz (**Ducatus**) liegenden Grafſchaften und allodialen Herrſchaften erſcheinen. Bei ihrer großen Militärgewalt dehnten allmälig die Herzoge ihre Amtsrechte ſehr aus und belehnten z. B. im Umfange ihres Herzogthums mit Grafſchaften. Durch die Zeitverhältniſſe begünſtigt, erwarben ſie die Gerichtsbarkeit und damit das volle Landesherrnrecht; ſie wurden Fürſten (im modernen Sinne des Worts), z. B. Braunſchweig 1255 u. ſ. w.

Dux, eine herrſchaftliche Stadt im Egerkreiſe des Königreichs Böhmen mit etwa 1200 E., in einer fruchtbaren und ſchönen Ebene, eine Stunde ſüdweſtlich von Teplitz, hat namhafte Tuch- und Strumpfmanufacturen und iſt beſonders berühmt wegen des daſigen, dem Grafen von Waldſtein gehörigen Schloſſes, das von einem weitläufigen Park und reizenden Anlagen umgeben iſt. Das Schloß enthält eine anſehnliche Bibliothek, bei welcher Caſanova (ſ. d.) in ſeinen letzten Jahren angeſtellt war, eine Gemäldegalerie und Waffenſammlung, ein Kunſt- und Naturalienkabinet. In einem der Höfe befindet ſich ein ſchönes Baſſin, welches Albrecht von Waldſtein, Herzog von Friedland, aus Kanonen gießen ließ, die er 1632 den Schweden bei Nürnberg abgenommen hatte. Auch erinnern an dieſen manche andere Sehenswürdigkeiten des Schloſſes.

Duyſe (Prudens van), Archivar der Stadt Gent, geb. 1805 zu Dendermonde, iſt einer der hervorragendſten Vorkämpfer der vläm. Bewegung. Seine dichteriſchen Erzeugniſſe, ſowol epiſcher als lyriſcher und dramatiſcher Art, ſind außerordentlich zahlreich. Die poetiſche Fruchtbarkeit und ſprudelnde Improviſation D.'s ſind ſogar ſprüchwörtlich geworden. Es gebührt ihm auch das Verdienſt, in mancher Bruſt das Feuer der Liebe zur vläm. Mutterſprache unterhalten zu haben, als ſich Vorurtheile der verſchiedenſten Art gegen Wiederbelebung des alten Volksidioms gehäuft hatten. D. iſt ein Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen. Außer der claſſiſchen Literatur der Alten hat er die holländiſche und franzöſiſche inne, und dieſe ſorgfältig erworbene Gelehrſamkeit, die ihn zugleich rein wiſſenſchaftlichen Intereſſen zuwendet, iſt wol auf die Entwickelung und Pflege ſeines poetiſchen Talents nicht ohne nachtheilige Wirkung geblieben. Die Kritiker tadeln an ihm das Emphatiſche ſeiner Darſtellung und die allzu holländiſche, ſchwerfälligere Art ſeines Satzbaus. Ein großer Theil ſeiner Dichtwerke ſind gekrönte Preisſchriften verſchiedener literariſcher Vereine. Vieles ſteht zerſtreut in den ſeit 1840 erſchienenen „Letteroefeningen" und dem „Nederduytsche Jaarboekje". Beſonderer Erwähnung werth iſt noch „Vaderlandsche Poezy" und „Het Klaverblad". In neueſter Zeit hat D. in dem vom Niederländiſchen Inſtitut ausgeſtellten Concurs über die Geſchichte der niederländiſchen Poeſie ſeit dem 15. Jahrh. den Preis davongetragen. Auf dem Gebiete der vaterländiſchen Geſchichte hat er manche ſchätzenswerthe Abhandlung geliefert, und ſein Name findet ſich gleichfalls auf der Liſte der franzöſiſch dichtenden Belgier. Zur Gründung des vläminch-deutſchen Sängerbundes hat er unter den belgiſchen Schriftſtellern 1848 am kräftigſten mitgewirkt.

Dwernicki (Joſ.), poln. General, geb. 14. März 1779 zu Warſchau, nahm 1809, nachdem er bereits in der poln. Legion für Frankreich gefochten, mit einer aus eigenen Mitteln ausgerüſteten

Schar freiwilliger Reiter am siegreichen Feldzuge Poniatowski's in Ostgalizien am Dniestr Theil, wurde darauf Estadronschef und mit seinen freiwilligen Podoliern dem 15. Ulanenregimente zugetheilt, mit dem er 1812 nach Rußland ging. Nach der Schlacht bei Mir kam er zum Corps Dombrowski's, der den kleinen Krieg bei Mohilew und Bobruisk führte. Als Parteigänger wurde er schon in diesem Feldzuge durch seine raschen Unternehmungen den Russen ein furchtbarer Feind. Nach dem Rückzuge über die Bereszina kam er nach Warschau zurück und wurde Major und Commandeur des neu organisirten 15. Ulanenregiments. In Dombrowski's Division wohnte er den Gefechten bei Kalisch und Posen bei. Nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau ward er Offizier der Ehrenlegion und 1814 bei Paris, nachdem er den bedeutendsten Antheil an den letzten Thaten der poln. Reiterei genommen, Oberst. In sein Vaterland zurückgekehrt, erhielt D. das Commando des zweiten Ulanenregiments, das er auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachte, und wurde als der älteste Oberst bei der Krönung des Kaisers Nikolaus zum Brigadegeneral ernannt. Nach Ausbruch der Revolution im J. 1830 wurde ihm die Organisation der dritten Division der Cavalerie übertragen, die er mit gewohnter Schnelligkeit betrieb, sodaß er bereits 6. Febr. 1831 mit zehn Escadrons, drei Bataillonen Infanterie und einer leichten Batterie den kleinen Krieg zur Deckung Warschaus auf dem rechten Flügel gegen die Russen beginnen konnte. Am 14. Febr. traf er bei Stoezek auf dem rechten Weichselufer mit dem General Geismar zusammen und erfocht hier trotz der Übermacht der Russen den ersten Sieg über dieselben. Noch auf dem Schlachtfelde erhielt er den Befehl des Generalissimus, den bei Pulawy über die Weichsel gegangenen General Creutz schleunigst anzugreifen. D. ging sofort über das noch schwache Eis der Weichsel zurück und vereinigte sich mit den zusammengerafften neuen Truppen des Generals Sierawski, fand die Avantgarde der Russen unter dem Fürsten Adam von Würtemberg bei Nowawiez, schlug sie 19. Febr. und zwang den General Creutz über die Weichsel zurückzugehen. Nach der Schlacht von Grochow wurde er nach Volhynien gesandt, um dort den Aufstand zu organisiren. Da er aber eine kalte Aufnahme fand, zog er sich längs der galizischen Grenze hin, um nach Podolien zu kommen, wo er auf kräftigere Unterstützung hoffte. Er nahm eine feste Stellung bei Boremel gegen das Rüdiger'sche Corps, gewann 19. April einige Vortheile, mußte zwar nachher der Übermacht weichen, bewerkstelligte jedoch seinen Übergang über den Styr. Auf den Aufstand in Podolien im Rücken der Russen hoffend, nahm er bei Mokalowka an der galizischen Grenze eine starke Stellung, wurde aber hier von Rüdiger mit bedeutenden Streitkräften so eingeschlossen, daß nur der Rückzug nach Galizien ihm offen blieb. Da er seine Vernichtung vor Augen sah, und in der Hoffnung, daß man ihn aus Östreich mit den Seinen nach Polen wieder entlassen werde, trat er 27. April nach Galizien über. Hier wurde sein Corps entwaffnet und mußte kriegsgefangen nach Ungarn ziehen. Er selbst erhielt erst seinen Aufenthalt in Laibach; seit 1832 lebte er theils in Frankreich, theils in England. Eine zu Brüssel (1837) erschienene Kritik seiner Operationen in Volhynien veranlaßte ihn zu einer ausführlichen Gegenschrift (Lond. 1837). An den Parteikämpfen der Emigration nahm D. keinen Theil. Noch in späten Jahren verheirathete er sich mit einer Französin, mit der er 1848 nach Lemberg ging.

Dwina oder **Dzwina**, d. h. die Doppelte, ist der größte schiffbare Strom im nördlichen europ. Rußland und im nördlichen Europa überhaupt und erhielt seinen Namen, weil er aus zwei fast gleich bedeutenden Quellflüssen, der Wytschegda aus Osten und der Suchona aus Westen entsteht, welche nach ihrer Vereinigung unterhalb Ustjug-Weliki in einer dritten Richtung gegen Nordwesten zum Meere strömen. Im Lande selbst nimmt man als Quellflüsse die Suchona und den Jug an. Jene ist der 75 M. lange Abfluß des Kubenskischen Sees; dieser, 60 M. lang, entquillt dem morastigen Waldplateau des Uwalli. Nachdem die D. die 140 M. lange Wytschegda aufgenommen, durchströmt sie ungehemmt das nordeurop. Tiefland, in welchem sie links die Waga, rechts die Pinega aufnimmt. Schon 12 M. vor ihrer Mündung hat sie eine Breite bis zu einer halben Meile, und so weit aufwärts steigt auch die Flut. Bei Archangel wird sie eine Meile breit und erweitert sich zu einem inselreichen, 5 M. breiten Liman, der einen bedeutenden Busen des Weißen Meers bildet. In vier Hauptmündungsarmen ergießt sich die D. in das Meer. Unter diesen ist der östlichste der tiefste und schiffbarste, allein durch eine Barre geschlossen, über welche Kriegsschiffe nur mittels der Flut gelangen können. Der Lauf der D. beträgt 216 M., ihr Stromgebiet 6650 QM. und ihr Wasserweg mit Einschluß der Quellflüsse 425 M. Der Wasserreichthum derselben ist wegen der morastigen, waldreichen Umgebung ihrer Quell- und Nebenflüsse ungemein groß, und zwar zu allen Jahreszeiten, obwol vom November bis zum März starker Frost den Strom mit Eis bedeckt. Die Schiff-

barkeit der D. beginnt bereits an der Quelle der Suchona. Ihre Verbindung mit der Wolga wird einerseits mit dem 1807 vollendeten Katharinenkanal bewirkt, welcher aus der nördlichen Keltma, einem Zufluß der Wytschegda, in die Kama und so in die Wolga führt; andererseits durch den Alexander von Würtemberg- oder Kubenskischen Kanal, der die aus dem Weißensee (Bjelo-Osero) kommende Schekšna des Wolgagebiets mit dem Kubenskischen See verbindet.

Dyädik oder **Dyadisches System** nennt man das einfachste aller Zahlensysteme, in welchem schon zwei Einheiten einer Classe eine Einheit der nächstfolgenden Classen bilden. Es gehören dazu nur zwei Ziffern, 1 und 0, während man zu dem dekadischen Systeme zehn Ziffern nöthig hat. Die 1 bedeutet in der Dyadik auf der ersten Stelle von der rechten zur linken Hand eins, auf der zweiten aber zwei; die 0 dient blos zur Bezeichnung der Stelle, welche die 1 einnimmt; auf der dritten Stelle bedeutet die 1 vier, auf der vierten acht u. s. w., wie dies aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Dekadisch: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20.

Dyadisch: 1, 10, 11, 100, 101, 110, 111, 1000, 1001, 1010, 10100, u. s. w.

Um eine gegebene dekadische Zahl dyadisch auszudrücken, muß man jene, hierauf den Quotienten und so alle folgenden Quotienten durch 2 dividiren und die Reste dieser Divisionen, mit Einschluß der 0, wo die Division aufgeht, von dem letzten angefangen, von der Linken nach der Rechten nebeneinanderstellen. So gibt z. B. die dekadische Zahl 45 die Reste dieser Divisionen 1, 0, 1, 1, 0, 1, also ist 45 gleich 101101. Da größere Zahlen nach dem dyadischen Systeme sich nur durch viele Ziffern ausdrücken lassen, so ist dasselbe für den Gebrauch nicht geeignet.

Dyce (Alexander), engl. Literarhistoriker, ist der älteste Sohn des verstorbenen Generals D. von der ostind. Armee und wurde 30. Juni 1797 zu Edinburg geboren. Bald nach seiner Geburt gingen seine Altern nach Indien und er blieb unter Aufsicht von Verwandten in Aberdeen zurück. Seine Erziehung erhielt er in der Hochschule von Edinburg, wo er besonders in den classischen Sprachen Fortschritte machte; hierauf zog er mit seinen Altern nach London und vollendete seine Studien in Oxford. Zum Geistlichen ordinirt, fungirte er als Curate zuerst zu Lanteglos in Cornwall und dann zu Nayland in Suffolk, ließ sich aber 1827 definitiv in London nieder. Seine literarische Laufbahn begann er mit „Select translations from Quintus Smyrnaeus", worauf er sich vorzugsweise der Herausgabe älterer engl. Dichter und Schriftsteller widmete. So erschienen nacheinander die Werke von Collins, George Peele (3 Bde.), Robert Greene (2 Bde.), John Webster (4 Bde.), Shirley (6 Bde.), Bentley (3 Bde.), Th. Middleton (5 Bde.), John Skelton, einem bis dahin wenig bekannten Schriftsteller aus dem Anfang des 16. Jahrh. (2 Bde.), Beaumont und Fletcher (11 Bde., Lond. 1843—45) und Marlowe (3 Bde., Lond. 1849—50) unter seiner Leitung, mit Biographien der Verfasser und lehrreichen Anmerkungen versehen. Auch die Gedichte von Shakspeare, Pope (3 Bde.), Akenside und Beattie gab er für Pickering's „Aldine edition of the poets" heraus. An den gelehrten Vereinen in London nahm er thätigen Antheil und ließ für die Camden-society das „Nine day's wonder" von Kemp, mit einer Einleitung und Noten (Lond. 1840), für die Shakspeare-society ein von ihm aufgefundenes altes Schauspiel „Timon" (1843), welches möglicherweise dem großen Dichter die erste Idee zu seinem gleichnamigen Drama gegeben hat, sowie ein zweites, „Sir Thomas More", drucken. In Verbindung mit Collier, Halliwell und Wright gründete er 1840 die Percy-society zur Herausgabe von altengl. Balladen, Schauspielen und Gedichten und besorgte für sie den Druck von Sir Henry Wotton's „Poems" (Lond. 1846), von Porter's „Angry women of Abington" und einigen Gedichten Drayton's. In seinen „Remarks on Collier's and Knight's editions of Shakspeare" (Lond. 1844) deckte er einige von den neuern Commentatoren begangene Irrthümer auf. Im J. 1852 war D. selbst mit einer Ausgabe der Shakspeare'schen Dramen beschäftigt und arbeitete außerdem an einer Übersetzung des Athenäus.

Dyck (Anton van), einer der berühmtesten niederl. Künstler, wurde 1599 zu Antwerpen geboren und war der Sohn eines Glasmalers, der ihn in Gemeinschaft mit der Mutter, welche die Landschaftsmalerei übte, in den Anfängen der Kunst unterrichtete. Dann kam er zu H. van Balen, endlich zu Rubens, dessen Eigenthümlichkeiten er mit Erfolg, aber anfangs auch mit Übertreibung nachstrebte. Die Eifersucht des Meisters, die den Schüler vorzugsweise in das Porträtfach gedrängt haben soll, ist wol eine Fabel. Auch dem Rathe, Italien zu besuchen, und der Ausrüstung dazu von Seiten des Lehrers mit einem Pferde wird gern jenes Motiv untergelegt. Gewiß ist, daß D. sich eine Zeit lang in Italien aufhielt. Er studirte Tizian und Paul Veronese in Venedig, fand viele Beschäftigung in Genua, wo sich in der Galerie Durazzo noch das treffliche Bild des Herzogs von Moncada zu Pferd (gestochen von Morghen) von ihm

befindet, und ging von da nach Rom. Allein bald machten ihm Misverhältniſſe zur Schilderbent, der er ſich nicht anſchließen wollte, den Aufenthalt daſelbſt zuwider. Er ging wieder nach Genua zurück und von da nach kurzem Verweilen nach Sicilien, von wo ihn aber bald die Peſt in ſein Vaterland zurücktrieb. Sein Verhältniß zu Meiſter Rubens wurde nun in etwas getrübt. Er ſollte deſſen älteſte Tochter heirathen; ihm gefiel aber die Stiefmutter beſſer. Unter ſolchen Umſtänden folgte er gern einer Einladung des Prinzen Friedrich von Oranien nach dem Haag, wo er viele hohe Häupter und angeſehene Perſonen malte. Sein erſter Beſuch in England, den er ſpäter unternahm, war ohne beſondere günſtige Wirkung für ihn. Deſto glänzender geſtaltete ſich ſein zweites Auftreten daſelbſt. König Karl I. ernannte ihn zum Ritter, beſoldete ihn reich und gab ihm eine Winter- und Sommerwohnung. D. lebte in großer Pracht. Sein geräumiger Arbeitsſaal war der Sammelplatz der großen Welt, die ſich dort mit Muſik und Unterhaltung ergötzte. Um 4 Uhr tafelte man und der Abend war dem Vergnügen gewidmet. D. verheirathete ſich mit der Tochter des Grafen von Gowrie, welche ſehr ſchön, aber arm war. In ihrer Geſellſchaft ging er dann in die Heimat und beſuchte auch Paris. Da er aber nirgends, was er ſuchte, eine größere Arbeit fand, ſo kehrte er ſchon nach zwei Monaten wieder nach England zurück, wo er dann bald im 42. J. ſeines Lebens ſtarb und mit großer Pracht in der Paulskirche beigeſetzt wurde. Erſt in Italien bildete ſich D. ſeine eigene Weiſe und ſuchte ſtatt des Ausdrucks gewaltſamer Affecte mehr einen weichern, ja ſentimentalen Zug in ſeine Darſtellungen zu legen. So malte er in dieſer Zeit gern ruhige, nur durch reiche innere Empfindung bewegte Scenen, die er, wie z. B. den todten, von den Seinen beweinten Chriſtus, ſehr oft wiederholte. Zwei Bilder der Art beſitzt die antwerpener Akademie, zwei andere die Galerie in München; auch das madrider ſowie das berliner Muſeum haben dergleichen aufzuweiſen. Ein anderer ebenfalls vielfältig von ihm dargeſtellter Gegenſtand iſt das Martyrthum des heil. Sebaſtian. Endlich behandelte er gern die heil. Familie und entwickelte darin all ſeine Anmuth und Liebenswürdigkeit. Beiſpiele der Art finden ſich in den londoner Galerien, im Louvre, in Berlin. Am größten war D. im Porträt, deren man noch jetzt drittehalbhundert von ſeiner Hand nachweiſen zu können glaubt. Er verſtand es meiſterhaft, den ganzen Habitus der vornehmen Welt mit ſeiner Charakteriſtik wiederzugeben, und verband damit eine kräftige, warme Färbung. Eins ſeiner beſten Porträts iſt das des Cardinals Bentivoglio im Palaſt Pitti zu Florenz. Eine Anzahl anderer vorzüglicher Bildniſſe befindet ſich im Palaſt Brignole zu Genua, unter ihnen das des Marcheſe Brignole ſelbſt, ein großes Reiterbild. Andere zahlreiche Porträts finden ſich in Florenz, Antwerpen, im Louvre, in Madrid, in London u. ſ. w. Von den zahlreichen Bildern Karl's I. und der königlichen Familie iſt das des Königs im Louvre das ſchönſte. Auch weibliche Köpfe der engl. Ariſtokratie hat der Künſtler in Menge gemalt. Er brachte ferner einen Cyklus von Bildniſſen mitlebender Künſtler und Kunſtfreunde zu Stande, welcher zu Antwerpen unter dem Titel: „Icones virorum doctorum, pictorum etc.", in Stich erſchien. Die vollſtändigſte Sammlung ſeiner Bildniſſe iſt die „Iconographie, ou vies des hommes illustres du 17me siècle" (2 Bde., Amſterdam 1759), die aber in den Abdrücken mittelmäßig iſt. D. hat auch ſelbſt einige jetzt ſehr ſeltene Blätter gefertigt.

Dyer (John), engl. Dichter, geb. 1700 in Wales, ſtudirte anfangs, wendete ſich aber dann der Kunſt zu. Ohne etwas Ausgezeichnetes zu leiſten, durchzog er um des Erwerbs willen als Maler das Land, wobei er indeß die Natur mit künſtleriſchem Auge beobachtete. Ein beſchreibendes Gedicht, „Grongar hill" (1717), das Denham's „Cooper's hill" durch Einfachheit der Darſtellung, Wärme des Gefühls und reizende Naturſchilderung übertrifft, machte ihn zuerſt als Dichter bekannt. Später machte er eine Reiſe nach Italien; kränklich zurückkehrend widmete er ſich nun dem geiſtlichen Stande und erhielt nach und nach mehre Pfründen. Sein didaktiſches Gedicht über die Wolle und ihre techniſche Anwendung, „The fleece" (1754), behandelt den widerſtrebenden Stoff mit Glück, aber der anſpruchsloſe Ton der Dichtung machte auf ſeine Zeitgenoſſen, welche blendenden Schimmer verlangten, keinen Eindruck. Auch ſein Gedicht „The ruins of Rome" (1740) iſt reich an einzelnen Schönheiten. Er ſtarb 1758. Seine kleinern Gedichte erſchienen zu London 1752 und 1757 und bilden den 53. Theil von Johnſon's Dichterſammlung. Seine „Poems" erſchienen 1761 zu London.

Dyhrn, auch **Dyherrn**, ein altes ſchleſ. Geſchlecht, das urſprünglich aus Sachſen ſtammen mochte und ſich früher in mehre Linien theilte. Georg Abrah. von D. aus der glogauer Hauptlinie wurde 12. Juli 1653 in den Freiherrnſtand, einer ſeiner Enkel, Joh. Ernſt von D., geb. 1711, von Kaiſer Karl VI. 1739 in den böhm. Grafenſtand erhoben. Aus der Hauptlinie im Herzogthum Öls erhielt Friedrich von D. 1693 von Kaiſer Leopold die freiherrliche, deſſen jüng-

ster Sohn Melchior Sylvius von D. 1697 die gräfliche Würde. Friedrich von D., ein Sohn Hans Georg's von D. und Enkel des genannten Friedrich von D., wurde Stammvater der jetzigen gräflichen Linie, da seine Enkel, die Brüder Max Emanuel, Karl Adolf und Ernst, 31. Oct. 1775 (1786) in den preuß. Grafenstand erhoben wurden. Graf Ernst von D., gest. 24. Jan. 1842 als preuß. Kammerherr und Generallandschaftsdirector von Schlesien, hinterließ zwei Söhne, Hermann und Konrad. — **Dyhrn** (Konr. Adolf, Graf von), ältester Sohn Ernst's von D., geb. 21. Nov. 1803 zu Neesewitz im Kreise Öls, besuchte seit 1816 erst das ref. Gymnasium in Breslau, später die Ritterakademie in Liegnitz. Seit 1827 studirte er auf der Universität zu Berlin und begab sich 1827 zur weitern Ausbildung nach Paris. Nach einem längern Aufenthalte in Frankreich und Italien kehrte er im August 1830 nach Schlesien zurück, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Als Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Öls redigirte er die Berichte desselben; auch veröffentlichte er auf diesem Wege verschiedene eigene interessante Aufsätze. Im J. 1842 wurde er zum Generalsecretär, 1843 zum Vicepräsidenten des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien gewählt. Nach dem Tode seines Vaters gelangte er in den Besitz des Majorats, und 1843 wurde er von den 11 berechtigten Majoratsbesitzern Schlesiens auf den Landtag dieser Provinz gewählt. Da er sich hier der liberalen Partei anschloß, ward er für den Landtag von 1845 nicht wiedererwählt. Im J. 1846 wurde er dagegen zum Stellvertreter des landtäglichen Abgeordneten der Ritterschaft in Öls gewählt. In Folge des Februarpatents von 1847 erhielt D. als Majoratsherr Sitz und Stimme in der Herrencurie des Vereinigten Landtags. Seiner Gesinnung nach gehörte er hier zur Partei Vincke. Übrigens bewies er sich als das liberalste Mitglied der Herrencurie; oftmals befand er sich mit seiner Stimme ganz isolirt. So sprach er für die Gleichstellung der Juden, für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, des Salzmonopols und für die Periodicität des Vereinigten Landtags. Vornehmlich aber wollte er, daß Preußen seine große deutsche Aufgabe erfasse. Nach den Märztagen von 1848, auf dem zweiten Vereinigten Landtage, stand D. zur constitutionellen Partei. Von der Dreiständecurie wurde er zum Abgeordneten für die Deutsche Nationalversammlung, und als später an die Stelle dieser allgemeine Wahlen traten, in Öls und in Brieg zum Stellvertreter des Abgeordneten gewählt. D. gab sich mit Eifer der deutschen Sache hin und wirkte in diesem Sinne in den in Öls erschienenen „Freien Blättern", welche in der Provinz verbreitet waren. Die Octroyirung der Verfassung von 1848 bekämpfte er unumwunden. Im Jan. 1849 in Posen und im Brieg-Steehlener Wahlbezirk zum Mitgliede der ersten Kammer gewählt, entschied er sich für das letztere Mandat. Er gehörte hier zur Opposition und bevorwortete die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Nach der Auflösung der zweiten Kammer schloß er sich nur mit Bedenken den Wählenden an, ward aber selbst im sechsten breslauer Wahlbezirke zum Abgeordneten in die zweite Kammer gewählt. Bei der Verfassungsrevision beantragte er die Streichung des Art. 105 (des Ordonnanzen-Paragraphen). Auch erklärte er sich gegen die Einführung einer Pairie und schlug statt derselben ein durch die Provinzen gewähltes Staatenhaus vor. Im Febr. 1850 wurde D. in das erfurter Staatenhaus gewählt, wo er seinen Antrag für ein liberaleres Wahlgesetz nach erfolgter Endlocannahme der Unionsverfassung wieder zurückzog. Nach Schluß des Parlaments nahm D. an den Kammerverhandlungen von 1850—52 Theil. Er gehörte hier der entschiedenen Linken an. D. nimmt das Wort nur bei wichtigen Fragen. In seinem gehaltvollen, klaren Vortrag spiegelt sich Überzeugung, feiner Witz und poetische Wärme. In frühern Jahren ist Graf D. auch als Dichter hervorgetreten; so mit der Tragödie „Konradin's Tod".

Dynamik ist als Gegensatz der Statik (s. d.), welche sich mit dem Gleichgewichte der Körper beschäftigt, die Lehre von der Kraft, welche zur Bewegung der Körper erfodert wird. Die Dynamik ist ein Theil der Mechanik, und da man ebensowol feste als flüssige Körper bewegen kann, so hat man zum Unterschiede die Lehre von der Bewegung der flüssigen Körper **Hydrodynamik** oder **Hydraulik** genannt, während die Statik derselben Hydrostatik heißt. Die Dynamik muß nicht allein die aus der Erfahrung hervorgehenden Gesetze der Bewegung, sondern auch die Wesenheit der Kräfte betrachten. Übrigens hat der Begriff der Dynamik eine viel weitere Anwendbarkeit, die sich soweit erstreckt, als die Wirksamkeit gewisser Kräfte, seien es nun körperliche oder nicht, mathematisch bestimmbar ist; die Psychologie Herbart's z. B. beruht auf einer Dynamik Dessen, was im Bewußtsein geschieht. Weil jedoch die Art und Weise, wie der Begriff der Kraft bestimmt und zur Erklärung der Erscheinungswelt angewendet wird, von entscheidendem Einflusse auf die gesammte wissenschaftliche Naturansicht ist, so bezeichnet das Wort dynamisch und Dynamismus noch bestimmter einen Gegensatz zu mechanisch und Mechanismus.

Unter einer mechaniſchen Naturanſicht verſteht man diejenige, welche die Naturerſcheinungen und ihre Veränderungen lediglich aus der Lage, Stellung und den wechſelnden Verbindungen der letzten Beſtandtheile der Materie zu erklären ſucht, wie dies der bis auf den heutigen Tag in der Phyſik und Chemie vorherrſchende Atomismus unternimmt; unter einer dynamiſchen hingegen diejenige, welche den Naturerſcheinungen gewiſſe qualitativ beſtimmte Kräfte unterlegt, deren Wirkſamkeit die mathematiſche Beſtimmtheit der Phänomene zu einer ſecundären Folge habe. Daß die atomiſtiſche Naturanſicht die dynamiſche niemals ganz hat verdrängen können, hat ſeinen Grund vornehmlich in den Erſcheinungen des organiſchen und geiſtigen Lebens, welche ſich niemals durch die Vorausſetzungen des Atomismus genügend erklären laſſen. Dabei kann ſich die dynamiſche Naturanſicht entweder ſo geſtalten, daß ſie Dem, was den Erſcheinungen zu Grunde liegt, gewiſſe Kräfte als inwohnend denkt, und Beiſpiele dafür ſind die Attractions- und Repulſionskraft, auf welche Kant die Entſtehung der Materie zurückführte, die Lebenskraft für den Organismus, die Seelenvermögen für das geiſtige Leben; oder ſo, daß ſie die Entſtehung der Kräfte ſammt der mathematiſchen Beſtimmtheit ihrer Wirkungskreiſe aus den qualitativen Verhältniſſen Deſſen, was die reale Grundlage der Phänomene bildet, abzuleiten ſucht. Jedenfalls bilden Mechanismus und Dynamismus keinen unauflöslichen Gegenſatz, ſondern ſowie jeder Verſuch einer mechaniſchen Naturerklärung doch irgendwie gewiſſe Kräfte vorausſetzen muß, ſo kann keine dynamiſche Naturlehre ſich wiſſenſchaftlich vollenden, ohne ihre Principien bis dahin zu entwickeln, wo ſie eine mathematiſch beſtimmtere Anwendbarkeit auf die individuellen Erſcheinungen geſtatten. — In der Muſik bezeichnet **Dynamik** die Abſtufung der Stärke und Schwäche, namentlich in Bezug auf rhythmiſche und declamatoriſche Accentuation, worauf in neuerer Zeit, z. B. von Nägeli, eine eigene Lehre gegründet worden iſt.

Dynamometer oder **Kraftmeſſer** nennt man ein Inſtrument zur Beſtimmung des Maßes der zur Bewegung verwendeten Kräfte und in ſpecieller Anwendung der menſchlichen und thieriſchen Muskelkräfte. Der zweckmäßigſte iſt der von Regnier conſtruirte.

Dynaſt, ſeiner griech. Ableitung zufolge eigentlich ein Mächtiger, hieß bei den Alten insbeſondere ein mit Herrſchergewalt Begabter, der aber nicht bedeutend genug war, um den Königstitel erhalten zu können. Der davon hergeleitete Ausdruck **Dynaſtie** bedeutet eigentlich eine Herrſchaft, dann aber vorzugsweiſe eine Herrſcherfamilie, eine Reihe von Herrſchern aus einem und demſelben Geſchlechte. Die Dynaſten des Mittelalters, in dem Sinne als Freiherren (liberi domini, liberi barones), deren Vorzug aber nicht nothwendig auf der Freiheit ihrer Beſitzungen vom Lehnsnexus, ſondern vielmehr auf der Freiheit des perſönlichen Standes beruhte, mögen zwar genealogiſch ihren Urſprung in den Häuptlingſchaften der alten Germanen ſuchen, ihre ſtaatsrechtliche Bedeutung aber erhielten ſie erſt ſeit dem 11. Jahrh. bei Verfall der Gauverfaſſung durch die Bildung eigener reichsfreier Territorien oder Grafſchaften im neuern publiciſtiſchen Sinne, welche aus einzelnen Stücken der alten Grafſchaften und aus einzelnen Herrſchaften beſtanden. Der Inbegriff ſolcher Grafen und Herren bildete, im Gegenſatz zu denjenigen Grafen, welche eine wirkliche, in ihrer Familie erblich gewordene Gaugrafſchaft als urſprüngliches Reichsamt regierten, den ſeit dem 12. Jahrh. ſogenannten Landgrafen, einen Dynaſtenſtand oder den Stand der alten Freiherren. Dieſe gehörten als Semperfreie (viri egregiae libertatis) dem fürſtenmäßigen hohen Adel, die Mittelfreien, blos Ritterbürtigen, dem niedern Adel an, und die urſprüngliche Bedeutung der Freiherrlichkeit blieb bis ins 15. Jahrh. in Kraft. Seitdem aber das Prädicat Herr, Freiherr und ſelbſt Graf an Perſonen des niedern Adels, welche weder Landeshoheit noch Reichsſtandſchaft beſaßen, als bloßer Titel vergeben wurde, nahmen die alten Dynaſten ſämmtlich den ihnen gebührenden gräflichen Titel wieder an, und es fiel ſonach die bis dahin zwiſchen den hochadeligen Fürſten und Grafen einerſeits und dem niedern Adel andererſeits beſtandene Mittelſtufe der Herren oder Dynaſten weg. — **Dynaſtiſche Oppoſition** nannte man in Frankreich unter der Regierung Ludwig Philipp's denjenigen Theil der Oppoſition, welcher ſeinen Widerſtand nur gegen das herrſchende Regierungsſyſtem, nicht gegen die Dynaſtie ſelbſt richtete, im Gegenſatz zu den Legitimiſten einerſeits, den Republikanern andererſeits, von denen jene der Dynaſtie Orléans, dieſe dem monarchiſchen Principe überhaupt feindſelig geſinnt waren.

Dyſenterie, ſ. Ruhr.

Dyskraſie, eigentlich eine übele, fehlerhafte Miſchung, bezeichnet ſowol eine eigenthümliche ſelbſtändige Krankheit als auch den verderbten übeln Zuſtand der Säfte des menſchlichen Körpers, wie er durch Krankheiten, z. B. Syphilis, Skorbut, Gicht u. ſ. w., oder durch fehlerhafte Diät herbeigeführt wird. Daſſelbe wird durch das Wort Kakochymie ausgedrückt.

Dyvekе, d. h. Täubchen, von den lat. Chronikenschreibern Columbula genannt, geb. 1488 zu Amsterdam, die Tochter der Sigbrit Wylms, ist bekannt durch ihr Liebesverhältniß zu dem dän. Könige Christian II. und deshalb vielfach in Werken der Dichtkunst gefeiert worden. Christian lernte sie in Bergen 1507 kennen, wo sich ihre Mutter als Schenkwirthin niedergelassen hatte. Sie ergab sich ihm, folgte ihm nach Opslo und nach seiner Thronbesteigung (1513) auch nach Kopenhagen, wo der König trotz seiner Vermählung mit Isabella, der Schwester Kaiser Karl's V., sein Verhältniß mit ihr fortsetzte und ihrer ränkesüchtigen Mutter einen unbegrenzten Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes gestattete. Obgleich nun die D. selbst sich von jeder Einmischung fern hielt, wurde sie doch von der Adelspartei gehaßt, sodaß die Vermuthung, ihr plötzlicher Tod 1516 sei durch Gift erfolgt, welches ihr der Adel, namentlich die stolzen Verwandten des um die Liebe der D. werbenden Schloßhauptmanns Torben Oxe, in Kirschen beigebracht, fast zur Gewißheit geworden ist. Nach dem Tode der D. brach der Charakter Christian's in seiner ganzen Wildheit hervor. Er ließ erst Faaburg, den Schatzmeister, hinrichten, weil dieser geäußert, Torben Oxe habe mit der D. gebuhlt, sodann aber, angeblich durch eine nächtliche Erscheinung bewogen, diesen selbst. Samsöe, ein dän. Dichter, schrieb gegen Ende des 18. Jahrh. ein in Kopenhagen oft aufgeführtes Trauerspiel „Dyveke", welches von Manthey ins Deutsche übersetzt wurde (Altona 1798; neue Aufl., Lpz. 1810). Novellistisch-historisch behandelte denselben Stoff E. Münch in seinen „Biographisch-historischen Studien", rein novellistisch L. Schefer und A. von Tromlitz, als historischen Roman der Däne J. C. Hauch in „Wilhelm Zabern" und Ida Frick in „Sybrecht Willms" (Dresd. und Lpz. 1843), als Trauerspiel H. Marggraff im „Täubchen von Amsterdam" (Lpz. 1839) und F. von Riekhoff in der Tragödie „Düveke" (Berl. 1843).

Dzialynski (Titus, Graf), einer der aufgeklärtesten poln. Patrioten, geb. 1797 in Posen aus einer alten adeligen Familie, begann seine wissenschaftliche Bildung unter der Leitung des Hofpredigers Theremin in Berlin mit der griech. Sprache, die seitdem nebst der lat. sein Lieblingsstudium geblieben. Nach der Errichtung des Herzogthums Warschau und der Ernennung seines Vaters zum Senator und Wojewoden und bald darauf zum Gesandten bei Napoleon setzte er seine Studien in Paris fort. Im J. 1812 kehrte er in die Heimat zurück, die er nach dem Einzug der Russen in Gemeinschaft mit seinen Ältern wieder verließ. Er wandte sich nach Prag, wo er die Polytechnische Schule unter Gerstner besuchte, mit dem er später an der Stromregulirung der Donau, der Elbe und der Moldau arbeitete. Nach dem Pariser Frieden auf seine Güter zurückgekehrt, widmete er sich mit Eifer der Anordnung seines reichhaltigen Bücherschatzes und des großentheils von seiner Urgroßmutter Magdalene, der letzten Leszczynska, und dem Hetman Czarnecki ererbten Hausarchivs. Diese Beschäftigung weckte in ihm den Gedanken, eine nationale öffentliche Bibliothek zu gründen. Zu diesem Zwecke besuchte er alle Klosterbibliotheken Polens, bereiste Schweden, Dänemark, Böhmen, Deutschland und Frankreich, kaufte in Warschau die Kwiatkowski'sche Handschriftensammlung, die er später durch die Wisniewski'sche bereicherte, und machte durch den Ankauf der Büchersammlung Jos. Lukaszewicz's und der ganzen Oginski'schen seine Bibliothek zu der reichhaltigsten in Polen. Die unterdeß von Raczynski gegründete öffentliche Bibliothek in Posen veranlaßte jedoch D., die seinige vorläufig auf seinem Stammsitze in Kórnik zu belassen. Mitglied der ehemaligen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, der literarischen Gesellschaft der Universität in Krakau, förderte er kräftig deren Bestrebungen als Schriftsteller, Verleger und Mäcen. Er schrieb die „Geschichte des Königs Michael", gab die „Denkwürdigkeiten Kilinski's", Jastrzebski's Werk über ein neues astronomisches Instrument heraus und übertrug dem Historiker Lelewel die Bearbeitung seiner russinischen Handschriften zur Herausgabe des „Lithauischen Statuts", welche später unter dem Titel „Zbiór praw Litewskich od roku 1380 do 1529" (Posen 1841) erfolgte. Beim Ausbruch der Revolution von 1830 eilte er nach Warschau, trat als Freiwilliger in die posener Legion ein und versah nach der Schlacht bei Dembe den Dienst eines Adjutanten bei Strzynecki. Nach Beendigung des Kriegs lebte er auf seinen Gütern in Galizien, mit der Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse eifrig beschäftigt. Nachdem ihm nach neunjähriger Sequestration seine Besitzungen in Posen zurückgegeben worden, kehrte er auf dieselben zurück und wirkte nun als Abgeordneter zum Provinziallandtage, und war 1849 der einzige poln. Deputirte auf dem Unionsreichstage in Erfurt. Seitdem zog er sich ins Privatleben zurück, um seinen literarischen Zwecken ungestört zu leben, und begann den Druck zweier für die Geschichte höchst wichtigen Werke, des „Liber geneseos illustris familiae Schidlovieciorum" und der „Acta Tomiciana".

E.

E, der fünfte Buchſtabe unſers Alphabets und der zweite in der Reihe der Vocale. Im Griechiſchen bezeichnet das ε ſtets den leichteſten Vocallaut, da für die Länge deſſelben Lautes ein beſonderer Buchſtabe exiſtirte (η); im Lateiniſchen aber und den daraus entſtandenen Alphabeten bezeichnet e ſowol die Kürze als die Länge des Lautes. In den ältern germaniſchen Sprachen iſt e übrigens ſtets lang und hat erſt im Laufe der Zeit faſt bis zur Tonloſigkeit ſich verflüchtigt. Über E als Grundton in der Muſik ſ. Ton und Tonarten.

Earl, engl. Adelstitel, entſtanden aus dem dän. Jarl, trat ſeit der Eroberung Englands durch Knut (1016) an die Stelle des bis dahin gebräuchlichen ſächſ. Ealdorman (ſ. Alderman) und behauptete ſich auch unter den Normannen, ohne durch das franz. Comte verdrängt werden zu können, das jedoch den von den Earls verwalteten Shires oder Diſtricten den Namen (Counties) gab. Bis in die Mitte des 14. Jahrh. war Earl die höchſte Stufe des engl. Adels, wurde aber auf die zweite herabgedrängt, als Eduard III. ſeinen Sohn, den Schwarzen Prinzen, 1338 zum Herzog (Duke) von Cornwall, und auf die dritte, als Richard II. ſeinen Günſtling Robert de Vere 1386 zum Marquis von Dublin ernannte. Gegenwärtig iſt der Titel Earl eine bloße Standesauszeichnung ohne alle territoriale Gewalt.

Eaſtlake (Charles Lock), Präſident der londoner Kunſtakademie und der erſte unter den lebenden engl. Hiſtorien- und Genremalern, erhielt den erſten Unterricht in der Kunſt auf der Akademie zu London und ſetzte dann ſeine Studien in Venedig und Rom fort, ſich vorzüglich Tizian zum Muſter nehmend, deſſen Weiſe er ſehr glücklich in ſich aufnahm, ohne der eigenen Originalität zu nahe zu treten. Dennoch mußte er bei ſeinem ſpätern Auftreten im Vaterlande dem Geſchmacke ſeiner Landsleute anfangs Conceſſionen machen, ehe er ſich des ungetheilteſten Beifalls erfreuen konnte. Man war mit ſeiner Färbung nicht einverſtanden, die allerdings die Lebenskräftigkeit der Tizian'ſchen nicht ganz erreicht. Dann behagten hiſtoriſche Vorwürfe nicht, wie z. B. der Sparter Iſadas, der ſich nackt aus dem Bade in die Schlacht ſtürzt. So mußte ſich E. mehr dem in England beliebten Genrefache zuwenden. Er that es mit großem Erfolge durch eine Reihenfolge von Banditenſcenen, welche 1824 entſtanden und denen ſich friedlichere Darſtellungen aus dem ſüdlichen Winzerleben anſchloſſen. Darauf machte er, von ſeinem Gönner Jer. Harman unterſtützt, eine Reiſe durch Griechenland, welche ihm eine reiche Ausbeute zu neugriech. Volksſcenen lieferte. Hierher gehört das ſchöne Bildniß einer Griechin in Nationaltracht; ferner die griech. Flüchtlinge (ausgeſtellt 1833). Andere Arbeiten aus dieſer Zeit ſind: die Hölle der Verzweiflung, eine Allegorie nach Spencer; eine von Räubern angefallene Bauernfamilie; eine andere in der Tracht von Cari u. ſ. w. Dieſe Bilder zeigen eine feine Durchführung und eine klare und tiefe Farbenglut. Im J. 1841 ward E. nach München geſandt, um zu unterſuchen, ob die dort blühende Frescomalerei auch für die neuerbauten engl. Parlamentshäuſer anzuwenden ſei und ob deutſche Maler für dieſen Zweck zu berufen wären. Er ſprach ſich für die Anwendung aus und begann dann ſelbſt mit ſieben andern Malern die ihm übertragene Ausſchmückung der Gebäude. Dabei fuhr er fort, die Ausſtellungen zu beſchicken. So ſah man von ihm noch die Pilger, welche die heilige Stadt erblicken, eine Heloiſe, in der Behandlung ganz an die alten Venetianer erinnernd. E. iſt in ſeinen Werken nur immer vollkommener geworden in Bezug auf ſorgfältige Technik und harmoniſche Behandlung des Ganzen. Er iſt überhaupt ein denkender Künſtler und vielſeitig gebildeter Mann. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit einer Überſetzung der Goethe'ſchen „Farbenlehre" auf. Seine Frau überſetzte Kugler's „Handbuch der Malerei", ſoweit es die ital. Schulen behandelt (Lond. 1842). Neu aufgelegt erſchien dies Werk 1851 mit zahlreichen Noten von E. begleitet und von Scharf illuſtrirt. Dann ſchrieb er „Materials for a history of oil painting" (Lond. 1847). Endlich wurden zerſtreute kleinere Schriften von ihm geſammelt und durch Bellenden Ker unter dem Titel „Contributions to the literature of the fine arts" (Lond. 1848) herausgegeben. E. bekleidete längere Zeit die Stellen eines Bibliothekars der Akademie und eines Aufſehers der Nationalgalerie. Seit 1851 iſt er Präſident der Akademie und Ritter. Seine Werke ſind vielfach und von den beſten engl. Stechern nachgebildet.

Eaſt-Meath, auch ſchlechthin **Meath**, Grafſchaft der irländ. Provinz Leinſter, zwiſchen der Iriſchen See, Dublin, Kildare, Weſt-Meath, Louth und Ulſter, 42 QM. groß, zählte 1841 noch 183900, 1851 nur 139700 E. Sie iſt faſt ganz eben, nur hier und da hügelig, bewäſſert vom Boyne

mit dem Blackwater, vom Nanywater und kleinern Flüßchen, mit Ausnahme des Sumpfes Loughhail sehr fruchtbar und reich an guten Viehweiden. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht und führen, hauptsächlich nach Dublin, Mehl, Malz, Mastvieh, Butter und Käse, Leinwand, Sacktuch, Wolle und Kaninchenfelle aus. Die Hauptstadt Trim am Boyne ist Sitz der Assisen der Grafschaft, hat 2500 E., eine korinthische Säule zu Ehren Wellington's, der im hiesigen Kirchspiel geboren ist, und war im 15. Jahrh. Sitz des irländ. Parlaments. Sonst sind noch Navan mit 4000 E. und Kells am Blackwater mit 4000 E. zu nennen.

Eau de Cologne oder **Kölnisches Wasser.** Obgleich im Gebiete der eigentlichen Pharmacie und Heilmittellehre auch die Franzosen mit dem Namen der **Eaux** nur wirkliches, über aromatischen Pflanzentheilen, Blüten u. s. w. abgezogenes Wasser verstehen, z. B. Eau de menthe poivrée, Pfeffermünzwasser, Eau de fleurs de tilleul, Lindenblütenwasser u. s. w., so hat sich doch, im Zusammenhange mit der franz. Bezeichnung des Branntweins (Eau-de-vie), im Gebiete der Parfümerien und Riechmittel der Name der Eaux für eine Classe von Flüssigkeiten geltend gemacht, welche Weingeist sind, durch Destillation mit Pflanzenkörpern oder auch durch unmittelbare Auflösung wohlriechender ätherischer Öle und Harze mit mannichfachen Riechstoffen geschwängert. Viele dieser Eaux haben ihren Namen nach der Qualität der Riechstoffe, z. B. das aus südfranz. Lavendel bereitete Eau de lavande; andere dagegen verdanken ihre Benennungen nur den Fabrikanten, wie Eau de mille fleurs, Eau de la reine u. s. w.; andere endlich knüpfen ihre Namen an die Fabrikationsorte oder bestimmte Eigennamen, wie Eau de Cologne, Eau de Saxe, Eau de Luce u. s. w. Am bekanntesten hat sich unter allen diesen Parfüms das vor langer Zeit durch die Familie Farina in Köln erfundene und seitdem vorzugsweise von den Gliedern dieser Familie fabricirte Eau de Cologne gemacht. Der Streit darüber, wer gegenwärtig eigentlich echtes Eau de Cologne bereite, ist, wie alle im Parfümeriehandel so häufigen Streitigkeiten ähnlicher Art, insofern ein völlig unnützer, als die ursprüngliche Vorschrift zur Bereitung des Eau de Cologne nie publicirt, also auch gar kein Begriff festgestellt worden ist, der hier als Maßstab dienen könnte. Alle diese Mittel sind und bleiben Auflösungen riechender ätherischer Öle, und zuweilen auch von Harzen, z. B. Benzoe, in Weingeist und werden durch Wasserzusatz milchig getrübt, obschon es in den meisten Fällen chemisch nicht wohl möglich sein wird, über die Art der aufgelösten Riechstoffe definitiv zu entscheiden. Jedenfalls ist so viel gewiß, daß in den gangbaren guten Arten des Kölnischen Wassers Pomeranzenblütenöl (Neroliöl) eine Hauptrolle spielt, und daneben Citronenöl, Bergamottöl, Rosmarinöl, Lavendelöl u. s. w. vorhanden sind. — Das **Eau de Luce** entfernt sich von der eigentlichen Parfümerie; es ist eine milchige Auflösung von ätherischem Bernsteinöl in Ammoniak, von sehr durchdringendem Geruch; daher als Riech- und Belebungsmittel, überhaupt als Nervenmittel in Anwendung, welche Wirkung übrigens auch andere Riechwässer in milderm Grade haben.

Ebbe und **Flut** nennt man das abwechselnde, in 24 St. zwei mal wiederkehrende Steigen und Fallen des Meerwassers. Das Eintreten der Ebbe erfolgt durch ein erst langsames, hierauf drei St. lang immer schnelleres, dann aber wieder langsameres Sinken des Wassers, das nach 6¼ St. völlig aufhört, wo dann der tiefste Wasserstand oder die tiefste Ebbe eingetreten ist und ganze Gegenden am Ufer, die erst mit Wasser bedeckt waren, trocken gelegt sind. Nachdem dieser tiefste Stand wenige Minuten gedauert hat, beginnt ein erst langsames, aber immer schneller werdendes Steigen des Wassers (Flut), das drei St. nach dem Anfange am schnellsten ist, dann wieder langsamer wird, bis nach 6¼ St., von der tiefsten Ebbe an gerechnet, das Meer wieder seinen höchsten Stand (Hochmeer) erreicht hat. Das Steigen und Fallen geht in unaufhörlichen auf- und niedergehenden Wellen oder Schwingungen von statten. Der Unterschied zwischen dem höchsten und tiefsten Wasserstande ist nach Zeit und Ort sehr verschieden. Solche Meere, die an den meisten Seiten eingeschlossen sind, wie die Ostsee und das Schwarze Meer, haben keine Ebbe und Flut, noch weniger also das Kaspische Meer, das nur als ein großer Landsee zu betrachten ist; im Mittelländischen Meere ist Ebbe und Flut zwar merklich, aber sehr schwach. Die Zeit von einer hohen Flut zur nächsten dauert 12 St. 25 Min., daher sind zwei solche Zeiträume etwa 50 Min. länger als ein Tag, und mithin treten Ebbe und Flut an jedem Tage 50 Min. später als am vorhergehenden Tage ein, sodaß immer erst nach 14 Tagen Ebbe und Flut wieder auf dieselben Tagesstunden fallen. Demnach verspätet sich die Flut an jedem Tage fast genau um ebenso viel als der Durchgang des Monds durch den Meridian und tritt an den Tagen des Neumonds und Vollmonds genau zu denselben Stunden ein. Um diese Zeit ist zugleich die Flut am höchsten, zur Zeit des ersten und letzten Mondviertels aber am niedrigsten; jene Flut nennt man Springflut, diese Nipp- oder taube Flut. Um die Zeit, wo der Mond in seiner Erdnähe steht,

ſind die Fluten merklich höher als zur Zeit ſeiner Erdferne. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt, wie ſchon Kepler und beſonders Newton nachgewieſen und ſpäter Dan. Bernoulli, Maclaurin, Euler, Laplace, Wheeler beſtätigt haben, in der Anziehung, die der Mond auf die Erde übt. Die nähern Punkte werden von dem Monde ſtärker angezogen als die entferntern. Denkt man ſich die Erde ganz mit Waſſer umgeben, ſo werden die dem Monde nächſten Waſſertheile am ſtärkſten angezogen und erheben ſich daher vermöge ihrer großen Beweglichkeit; dieſe ſtärkere Anziehung wirkt weiter auf die entferntern Waſſermaſſen, die nun nach jenem gerade unter dem Monde liegenden oder dieſen im Zenith habenden Punkte hinſtrömen und daſelbſt eine beträchtliche Anhäufung des Waſſers, eine Flut hervorbringen. Ebenſo hat aber auch der entgegengeſetzte Punkt der Erde, dem der Mond im Nadir ſteht, zu gleicher Zeit Flut; denn da dieſer unter allen Punkten der Erde am ſchwächſten angezogen wird, ſo bleiben die hier befindlichen Waſſermaſſen hinter dem Erdmittelpunkte, wenn wir uns dieſen zum Monde hingezogen denken, gleichſam am meiſten zurück, was gleichfalls eine Flut zur Folge haben muß. Aber außer den beiden bezeichneten Punkten, denen der Mond im Zenith oder Nadir ſteht, haben überhaupt diejenigen Punkte Flut, denen er gleichzeitig im Meridian ſteht, und zwar je näher der Mond dem Zenith oder Nadir eines Orts ſteht, deſto größer wird daſelbſt die Flut ſein. In allen denjenigen Punkten der Erdoberfläche, welche zwiſchen den vorhin bezeichneten beiden Punkten gerade in der Mitte liegen, findet der tiefſte Waſſerſtand oder die tiefſte Ebbe ſtatt, während jene die höchſte Flut haben. Jedoch fällt die Zeit des Eintritts der Flut mit dem höchſten oder tiefſten Stande des Monds in der Regel nicht genau zuſammen. Da der Mond nämlich erſt nach 24 St. 50 Min. wieder zum Meridian zurückkehrt, ſo kommt er während dieſer Zeit an ſehr verſchiedenen Punkten im Zenith und Nadir, ſowie überhaupt im Meridian vor; die Flutwelle rückt daher auf der Erde fort, und nach 24 St. 50 Min. haben dieſelben Gegenden wieder Flut, welche ſie anfangs hatten. Demnach müßte jeder Ort der Erde immer zu der Zeit Flut haben, wo der Mond im ſichtbaren oder unſichtbaren Theile ſeines Meridians ſteht; ſie tritt jedoch faſt immer erſt ſpäter, oft viel ſpäter ein, was von der Trägheit des Waſſers, der gegenſeitigen Reibung ſeiner Theile, dem Widerſtande der Küſten u. ſ. w. herrührt. Der Zeitraum, welcher zwiſchen der Culmination des Mondes und der darauf folgenden vollen Flut vergeht, heißt die Hafenzeit oder das Hafenetabliſſement und iſt an einem und demſelben Orte mit geringen Abweichungen immer gleich groß; er gibt zugleich diejenige Nachmittagsſtunde an, zu welcher am Tage des Neumonds, an welchem der Mond gleichzeitig mit der Sonne durch den Meridian geht, die volle Flut eintritt. Während z. B. in Gibraltar die Hafenzeit Null iſt (alſo die Flut immer gleichzeitig mit der Culmination des Mondes eintritt), iſt ſie in London 2¾ St., in Dünkirchen 12 St.

Neben dem Monde übt auch die Sonne einen wenn auch weit geringern Einfluß auf das Weltmeer aus. Nichtsdeſtoweniger wird die Wirkung der Sonne inſofern gar ſehr merklich, als ſie die des Mondes entweder verſtärkt oder ſchwächt und zugleich den Eintritt der Flut um einige Minuten beſchleunigt oder verzögert. Beide Urſachen, die Anziehung des Mondes und die der Sonne, wirken zuſammen und bringen die größte Flut hervor, wenn Mond, Erde und Sonne in gerader Linie ſtehen (wie dies um die Zeit des Vollmonds ſowol als des Neumonds der Fall iſt), weil dann Mond und Sonne genau in denſelben Gegenden der Erde Flut hervorbringen. Steht dagegen der Mond im erſten oder letzten Viertel, alſo 99° von der Sonne entfernt, ſo fallen Mondflut und Sonnenebbe, Sonnenflut und Mondebbe zuſammen, Sonne und Mond wirken daher einander direct entgegen, und die Höhe der wirklich ſtattfindenden Flut, der Unterſchied des höchſten und niedrigſten Waſſerſtandes, iſt weniger bedeutend als zu jeder andern Zeit. Aus bereits angegebenen Gründen tritt die höchſte Flut oder **Springflut** gewöhnlich erſt einige Zeit nach dem Neumonde oder Vollmonde ein, z. B. in den franz. Häfen am Atlantiſchen Meere 1½ Tage nachher; Daſſelbe gilt von der niedrigſten oder **Nippflut**. Um die Zeit der Äquinoctien iſt die Springflut am größten, die Nippflut hingegen niedriger als um die Zeit der Solſtitien. So beträgt in Breſt die durchſchnittliche Äquinoctialſpringflut $6^{1}/_{10}$, die Solſtitialſpringflut $5^{6}/_{10}$, die Solſtitialnippflut $3^{1}/_{10}$, die Äquinoctialnippflut $2^{1}/_{2}$ Mètres. Großen Einfluß auf die Höhe der Flut hat auch die Örtlichkeit. Zuerſt iſt im Allgemeinen die Ebbe und Flut für jeden Ort der Erde deſto beträchtlicher, je näher er am Äquator liegt; in höhern Breiten werden dieſe Erſcheinungen immer unmerklicher und in der Nähe der Polarkreiſe hören ſie gänzlich auf. Außer der geographiſchen Breite wirkt aber auch die Geſtalt und Lage der Küſten und Inſeln auf die dort ſtattfindende Ebbe und Flut weſentlich ein, weshalb die Höhe der Flut oft in nahe benachbarten Gegenden ſehr verſchieden iſt. Im Stillen Meere oder Großen Ocean iſt die Flut gro-

ſtentheils ſehr ſchwach; im Atlantiſchen Meere ſteigt ſie bei St.-Helena 2—3, bei den Azoren 5—8, an der amerik. Küſte 6—30 und mehr F., in der Fundybay noch weit höher, an der franz. und engl. Küſte 18—20 F., bei St.-Malo über 46, ja nach einigen Angaben über 60 F. In der Nordſee ſteigt die Flut an der Elbe- und Weſermündung 12, bei Helgoland 6, bei Amſterdam nur 1½ F. Im Mittelländiſchen Meere beträgt ſie bei Neapel und Toulon nicht leicht über 1 F., bei Venedig nur 1½—3½ F. u. ſ. w. In den Flüſſen geht die Flut oft weit landeinwärts, beſonders wenn dieſelben ein geringes Gefälle haben, und hindert dadurch ihren Lauf; ſo ſoll ſie im Amazonenſtrome bis 120 M. von der Mündung noch merklich ſein. In der Regel dauert aber in den Flüſſen die Ebbe länger als die Flut, und der Ebbeſtrom bewegt ſich alſo langſamer als der Flutſtrom, z. B. in der Themſe bei London legt jener 3¼, dieſer 5 F. in der Secunde zurück. Je höher landeinwärts man in den Strömen kommt, deſto ſpäter tritt dort die Flut ein, was für die ſtromaufwärts fahrenden Schiffe von Vortheil iſt und ihre Fahrt nicht wenig befördert, während ein mit Ebbe ſtromabwärts fahrendes Schiff die Vortheile der Ebbe nicht ſo lange genießt, da es bald an Orte kommt, bei denen die ihm entgegenwirkende, die Fahrt verzögernde Flut früher eintritt als an dem Orte, den es verlaſſen hat.

Ebel (Joh. Gottfr.), ein um die Schweiz hochverdienter Mann, geb. 6. Oct. 1764 zu Züllichau in der Neumark, ſtudirte zu Frankfurt a. d. O. die Arzneikunde und hielt ſich, nachdem er hier promovirt, bis zum Frühjahre 1790 zu ſeiner weitern Ausbildung in Wien auf. Dann ging er in die Schweiz, und 1792 ließ er ſich als praktiſcher Arzt in Frankfurt a. M. nieder. Durch ſeinen Freund K. E. Ölsner in Paris kam er in Verbindung mit mehren Häuptern der Franzöſiſchen Revolution, und nicht wenig trug er durch ſeine Überſetzung von Sieyès' Schriften (1796) zu deren Verbreitung in Deutſchland bei. Deshalb in Deutſchland verdächtig geworden, hielt er es für gerathen, ſich 1796 nach Paris zu begeben, wo er nun vielfach mit den politiſchen Verhältniſſen und der fortſchreitenden Entwickelung der Franzöſiſchen Revolution ſich beſchäftigte, ohne ſich deshalb den naturwiſſenſchaftlichen, beſonders phyſiologiſchen Forſchungen zu entfremden. Um das J. 1801 erhielt er, in Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Schweiz, das helvetiſche Bürgerrecht und, als dieſes in Folge der Auflöſung der Helvetiſchen Republik erloſch, 1805 das züricher Cantonsbürgerrecht und 1820 das Bürgerrecht in der Stadt Zürich. Doch erſt ſeit 1820 nahm er in Zürich ſeinen bleibenden Aufenthalt und ſtarb daſelbſt 8. Oct. 1830. Das Ergebniß ſeiner Reiſen durch die Schweiz nach allen Richtungen waren mehre ſehr ſchätzbare Werke über die natürliche und ſtatiſtiſche Beſchaffenheit dieſes Landes, in denen er ſich als einen ſcharfſinnigen Beobachter der Natur bekundete. Am bekannteſten iſt ſeine „Anleitung, auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen" (Zür. 1793; 3. Aufl., 4 Bde., 1810; im Auszuge bearbeitet von Eſcher, 8. Aufl., Zür. 1842). Nächſtdem ſind zu erwähnen ſeine „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz" (2 Bde., Tüb. 1798—1802), die Schrift „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zür. 1808), die „Ideen über die Organiſation des Erdkörpers und über die gewaltſamen Veränderungen ſeiner Oberfläche" (Wien 1811) und die „Maleriſche Reiſe durch die neuen Bergſtraßen des Cantons Graubündten" (Zür. 1825). Seit ſeiner Überſiedelung nach Zürich widmete er unausgeſetzt den innern Verhältniſſen der Schweiz die größte Aufmerkſamkeit.

Ebenbürtigkeit heißt die Gleichheit des Geburtsſtandes, auf welche beſonders die Deutſchen ſtets viel Gewicht gelegt, und von welcher ſie viele Rechte abhängig gemacht haben, daher ſchon in den früheſten Zeiten die verſchiedenen Geburtsſtände ſich ſcharf ſonderten und man vorzüglich bei Heirathen auf Ebenburt Rückſicht nahm. Gegenwärtig iſt indeß die Ebenbürtigkeit nur bei dem hohen Adel noch von juriſtiſcher Bedeutung, weil bei ihm die durch eine Misheirath erzeugte Unebenbürtigkeit in Betreff der Succeſſionsfähigkeit nachtheilige Folgen hat. Durch die Wiener Bundesacte wurde feſtgeſetzt, daß den 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtänden das Recht der Ebenbürtigkeit mit dem hohen Adel in dem bisher damit verbundenen Begriffe verbleiben ſolle.

Ebene heißt in der Geometrie eine Fläche, die in keinem ihrer Theile gekrümmt iſt, oder in welcher man von jedem Punkte zu jedem andern Punkte eine gerade Linie, die ganz in der Fläche liegt, ziehen kann. Eine Ebene entſteht, wenn ſich eine gerade Linie nach einer andern als ihrer eigenen Richtung bewegt und dabei dieſelbe Richtung unverändert beibehält. Zwei Ebenen ſchneiden ſich immer in einer geraden Linie. Errichtet man auf dieſer Linie in irgend einem Punkte derſelben zwei ſenkrechte Linien, von denen die eine in der einen und die andere in der andern Ebene liegt, ſo iſt der Winkel dieſer ſenkrechten Linien zugleich der Winkel oder die Neigung der beiden Ebenen. Iſt dieſer Winkel ein rechter, ſo ſtehen beide Ebenen aufeinander ſenkrecht. —

In der Geographie heißt Ebene eine ausgedehnte Landstrecke ohne alle oder doch nur sehr wenig über das Niveau sich erhebende Erhöhungen. Nimmt man dabei auf die absolute Höhe der Gegend Rücksicht, so kann man Hochebenen und Tiefebenen unterscheiden. Hinsichtlich ihrer äußern Physiognomie weichen sie nach der Beschaffenheit des Bodens und des Klimas die Ebenen sehr voneinander ab; die äußersten Extreme sind die fruchtbaren Sandwüsten und die fruchtbaren Savannen. Die größten Ebenen sind in Asien die Wüste Kobi (s. d.), in Afrika die Wüste Sahara (s. d.), die Llaños (s. d.) in Südamerika und die Pampas (s. d.) in Buenos-Ayres. In Europa ist die Strecke von Galizien bis an die asiat. Grenze bei Kasan eine weite, nur durch wenige Hügel unterbrochene Ebene. In Ungarn bildet die Gegend der Donau und Theiß eine Ebene von mehr als 1000 QM. Die Gegend von Jütland bis an den Harz und von der Elbe bis an den Ausfluß der Schelde ist eine ziemliche Ebene. Kleine, aber ganz ebene Flächen sind in Deutschland die Lüneburger Haide, die franz. Landes zwischen Bayonne und Bordeaux und die Haide von Mancha in Spanien. Zu den Hochebenen (Plateaus) gehören die von Quito und von Mexico.

Ebenholz. Das echte Ebenholz ist sehr hart, etwas brüchig, schwer, von tief-schwarzer Farbe und etwas beißendem Geschmack; beim Verbrennen entwickelt es einen eigenthümlichen nicht unangenehmen Geruch. Ehedem war es als auflösendes, schweißtreibendes Mittel officinell, jetzt gebrauchen es vorzüglich die Kunsttischler zum Fourniren. Die Bäume, welche das echte Ebenholz liefern, sind Arten der Gattungen Diospyros und Mabo, aus der Familie der Ebenaceen und der Gattung Fornasinia aus der Familie der Leguminosen, von welchen die erstere durch eßbare Früchte sich auszeichnet. Die Arten der ersten beiden Gattungen, welche Ebenholz liefern, kommen nur in Ostindien, auf dem Ostindischen Archipel, auf Madagaskar und Mauritius vor, während die letzte Gattung Äthiopien angehört und einen dort Mozzungha genannten Baum mit unpaarig gefiederten Blättern bildet. Sie haben sämmtlich einen weißlichen Splint, und nur das Kernholz ist schwarz und hart. Außerdem gibt man auch andern schweren Hölzern, welche mehr oder minder schwärzlich, oft auch braun oder anders gefärbt sind und von sehr verschiedenen Bäumen abstammen, den Namen Ebenholz. Dahin gehört das kretische Ebenholz, welches auf olivenfarbenem Grunde schöne braune Adern hat und sehr hart ist; das westindische Ebenholz, welches grünlichbraun ist und von Brya Ebenus abstammt; das brasilische, welches von der Airipalme (Astrocaryum) kommt.

Ebenmaß, s. Symmetrie.

Eberesche (Sorbus) ist der Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceen, und dadurch vor dem Birnbaume ausgezeichnet, daß die auf der Frucht stehen bleibenden Kelchzähne gleichfalls fleischig werden. Die in ganz Europa und im Oriente wachsende gemeine Eberesche (S. aucuparia), auch **Vogelbeerbaum** genannt, mit unpaarig gefiederten Blättern, ist im Herbste durch ihre scharlachrothen Beeren, welche kugelig sind und in reichen Doldentrauben stehen, eine wahre Zierde und daher auch häufig angepflanzt. Die Beeren sind eine Lieblingsspeise für viele Vögel und dienen deshalb beim Fange derselben als Lockspeise besonders in Dohnen. Sie enthalten übrigens eine sehr reine Äpfelsäure und lassen sich noch mannichfach verwenden. Die **zahme Eberesche** (S. domestica), häufig Speierlingsbaum genannt, hat bedeutend größere und meist birnförmige Früchte, welche sowol roh als auch eingemacht gegessen, doch erst dann genießbar werden, wenn sie gleich den Mispeln teigig geworden sind.

Eberhard im Bart, erster Herzog von Würtemberg, wurde 1445 geboren, acht J. nach der Theilung der würtemb. Besitzungen zwischen seinem Vater, dem Grafen Ludwig dem Ältern, welcher die uracher, und dessen Bruder, Graf Ulrich, welcher die neufener oder stuttgarter Linie stiftete. Beim frühzeitigen Tode seines Vaters und seines ältern Bruders noch minderjährig, übernahm sein Oheim Ulrich die Vormundschaft über ihn. Kaum 14 J. alt, entfernte er sich jedoch heimlich aus Würtemberg, trat gegen seinen Oheim auf und verlangte, daß er ihm selbst die Regierung überlassen solle. Unterstützt vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, seiner Mutter Bruder, setzte er sich auch wirklich, zumal da Ulrich bei dem würtemb. Volke verhaßt war, in den Besitz seines Landes, kümmerte sich aber hernach, roh und wild, wie er war, und der Jagd, dem Fechten, Tanzen und allen Ausschweifungen über die Gebühr ergeben, nicht um die Verwaltung desselben, sondern ließ Andere in seinem Namen regieren. Eine Andachtsreise, die er nach Palästina machte, bewirkte indeß in ihm eine völlige Sinnesänderung, und seine Vermählung mit der trefflichen Prinzessin Barbara von Mantua trug viel bei, ihn darin zu befestigen. In geräuschloser, aber fester und ununterbrochener Thätigkeit wirkte er nun für das innere Wohl seines Landes. Man hatte erkannt, wie schädlich die Theilung für Land und Familie geworden, welche jüngst zwischen seinem Vater und Oheim stattgefunden hatte. Daher schloß er fürs erste

mit seinen Vettern, den Grafen der neuener Linie, so enge Bündnisse, daß jeder Krieg einer Linie von nun an ein gemeinschaftlicher für beide wurde; dann verhinderte er das Zerstückeln in noch mehr Theile, vereinigte endlich beide Hälften wieder zu einem Ganzen durch den mit seinem Vetter, dem jüngern Eberhard, 1482 zu Münsingen geschlossenen Vertrag und machte die Untheilbarkeit des Landes auf ewige Zeiten zum Landes- und Familiengrundgesetz. Um diesem Grundgesetz, dessen Garantie Kaiser und Reich übernommen hatten, noch mehr Kraft und Festigkeit zu geben, zog er die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft, zur Verhandlung bei diesem und den nächstfolgenden Verträgen und übertrug ihnen die Überwachung und Bewahrung derselben. In diesen Verträgen waren namentlich auch Bestimmungen, wodurch er jenes jüngern Eberhard, seines muthmaßlichen Nachfolgers, Fürstengewalt beschränkte. So wurde er der Schöpfer der ständischen Verfassung seines Landes. Auch durch die Städteordnungen, die er Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch Stiftung einer Universität in letzterer Stadt im J. 1477, endlich durch Herstellung strenger Zucht und Ordnung in den Klöstern seines Landes machte er sich vielfach verdient. Obgleich man ihn selbst, einem Gebote seines Vaters gemäß, kaum lesen und schreiben gelehrt hatte, fühlte er dennoch später den edeln Drang, als Mann noch sich auszubilden. Er ließ sich von Gelehrten, deren Umgang er liebte, manches Werk der Alten ins Deutsche übersetzen und schrieb manches Merkwürdige, was er gelesen und gehört hatte, selbst nieder. Die Übersetzung des „Hitopadesa" (Ulm 1473) wird ihm jedoch mit Unrecht beigelegt. Sein Volk hing an ihm mit anhänglicher Liebe; daher durfte er vor Kaiser und Fürsten sagen, daß er im dichtesten Walde im Schooße jedes seiner Unterthanen sicher übernachten könne. Er liebte den Frieden und trug namentlich als oberster Hauptmann des Schwäbischen Bundes viel zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung bei; aber wenn seine Ehre und das Wohl des Staats es verlangten, griff er selbst gegen Mächtigere furchtlos zu den Waffen. Auch gegen Kaiser und Reich erfüllte er seine Pflichten, wie es einem wackern Reichsfürsten ziemte. Diese Verdienste erkannte Kaiser Maximilian I. und erhob ihn ohne sein Suchen und Wissen zu Worms 1495 zum Herzog und die unter ihm bereits wieder vereinigten Besitzungen der Familie diesseit des Rheins zum ewig untheilbaren Herzogthum Würtemberg. Nur kurze Zeit genoß der neue Herzog diese Würde; er starb bereits im Febr. 1496 kinderlos. Einige Jahre nach seinem Tode erklärte Maximilian an seinem Grabe: „Hier liegt ein Fürst, klug und bieder wie keiner im Reich; sein Rath hat mir oft genützt." Vgl. Pfister, „E. im Bart, erster Herzog in Würtemberg" (Tüb. 1822). — Mit ihm ist Eberhard, genannt der Greiner, Graf von Würtemberg, nicht zu verwechseln, der während seiner Regierung, 1343—92, als kriegslustiger Fürst dem Kaiser und den Reichsständen sehr viel zu schaffen machte.

Eberhard (Aug. Gottlob), deutscher Schriftsteller, geb. 1769 zu Belzig, studirte zu Leipzig Theologie, gab sich aber eine Reihe von Jahren ganz der plötzlich in ihm erwachten Neigung zur bildenden Kunst hin. Nebenbei schrieb er viel in Prosa und in Versen, ohne jedoch etwas davon öffentlich mitzutheilen. Erst als er 1792 in der Ankündigung einer belletristischen Zeitschrift „Ida's Blumenkörbchen" das Anerbieten las, gelungene Beiträge mit drei Louisdor für den Bogen zu honoriren, schrieb er eine kleine Erzählung und benutzte das erhaltene Geld zu einer Reise an den Rhein, widmete sich aber hierauf in Halle wieder rein wissenschaftlichen Zwecken. Nachdem er indeß die Erzählung „List um List, oder was ein Kuß nicht vermag" und „Äsop Lafleur's sämmtliche Werke" geschrieben, wußte ihn Becker endlich durch wiederholte dringende Aufforderungen zum Mitarbeiter an seinem „Taschenbuch" und den „Erholungen" zu gewinnen. Nach und nach erschienen von ihm „Ferdinand Werner, der arme Flötenspieler" (2 Bde., Halle 1802; neue Aufl., 1808); „Fet-Clof" (Halle 1803); „Gesammelte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1803—7); „Federzeichnungen von Ernst Scherzer" (Halle 1805); „Ischarioth Krall's Lehren und Thaten" (Halle 1807). Später minderte zwar die Leitung der Geschäfte der Renger'schen Buchhandlung, welche er nach seines Freundes Schiff Tode übernahm, seine schriftstellerische Thätigkeit, doch gab er mit Lafontaine die Monatsschrift „Salina" (8 Bde., Halle 1812—16) heraus, welche mancherlei Arbeiten von ihm mit und ohne seinen Namen enthält, und allein „Flatterrosen" (Halle 1817); auch übernahm er nach Vater's Tode die Redaction von dessen „Jahrbuch der häuslichen Andacht", das er selbst alljährlich bis zu dessen Aufhören (1834) mit werthvollen Gaben ausstattete. Sein erzählendes Gedicht voll herrlicher Gemüthlichkeit: „Hannchen und die Küchlein", in zehn Abtheilungen (Halle 1822; 10. Aufl., mit Stahlstichen von Speckter, 1844), wurde mehrfach übersetzt; sein größeres Gedicht in Hexametern: „Der erste Mensch und die Erde" (Halle 1828; 2. Aufl., 1834), behandelt die Schöpfung in einfach würdiger Haltung und lebendiger Darstellung. Auch besorgte er eine Ausgabe

von Tiedge's Werken (7 Bde., Halle 1822). Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in 20 Bänden (Halle 1830—31) und seine „Vermischten Gedichte" in 2 Bänden (Halle 1833). Nachdem er sich 1834 einige Zeit bei seinem Freunde Tiedge in Dresden aufgehalten hatte, verkaufte er 1835 die Renger'sche Buchhandlung und auch sein Besitzthum in Giebichenstein bei Halle und wendete sich nach Hamburg. Eine Reise nach Italien gab ihm Veranlassung zu dem Werke „Italien, wie es mir erschienen ist" (2 Bde., Halle 1839), wobei er es weniger auf eine Beschreibung seiner Reise als auf eine Widerlegung von Nicolai's „Italien, wie es wirklich ist" abgesehen hatte. Zugleich durch diese Reise aufs neue für die Kunst erwärmt, fing er 1840 an als Dilettant Versuche in Ölmalerei zu machen. Nach dem hamburger Brande von 1842 ließ sich E. in Dresden nieder, wo er 13. Mai 1845 starb. Außer einigen kleinern Arbeiten veröffentlichte E. noch „Blicke auf Tiedge's und Elisa's Leben" (Berl. 1844).

Eberhard (Joh. Aug.), philosophischer Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1739 zu Halberstadt, studirte in Halle 1756—59 Theologie, wurde hierauf Hauslehrer beim Freiherrn von der Horst und dann Conrector am Gymnasium und zweiter Prediger an der Hospitalkirche in seiner Vaterstadt. Doch sehr bald legte er seine Ämter nieder und begleitete den Vater seines Zöglings nach Berlin, wo er in Muße den Wissenschaften leben konnte und mit Nicolai und Mendelssohn die engste Freundschaft schloß. Für seine Zukunft besorgt, trat er nachher wieder in den Predigerstand und wurde Prediger bei dem berliner Arbeitshause. Um diese Zeit schrieb er seine „Neue Apologie des Sokrates" (2 Bde., Berl. 1772; 3. Aufl., 1788). Dieses Werk, das nach Wolf'schen Grundsätzen die Rechte der gesunden Vernunft gegen die Anmaßungen strenggläubiger Theologen in Schutz nahm, fand allerdings in und außer Deutschland großen Beifall; allein Vielen war es anstößig, daß ein Prediger in solcher Art über Religionssachen philosophire. Da E. unter solchen Umständen auf eine weitere Beförderung in Berlin nicht rechnen konnte, so nahm er 1774 die Predigerstelle zu Charlottenburg an; doch auch hier machte man wegen seiner Einsetzung Schwierigkeiten, bis dieselbe durch den ausdrücklichen Befehl König Friedrich's II. erfolgen mußte. Hierauf wurde E. 1778 Professor der Philosophie in Halle; in Folge der Herausgabe seiner „Allgemeinen Theorie des Denkens und Empfindens" (Berl. 1776; 2. Aufl., 1786) ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1805 Geh. Rath und 1808 Doctor der Theologie. Er starb 6. Jan. 1809. Deutschland verehret ihn als einen klaren, populären Denker und zugleich als einen angenehmen und unterhaltenden Schriftsteller. Gegen den Aufschwung der speculativen Philosophie, namentlich gegen Kant und Fichte, kämpfte er in der letzten Zeit seines Lebens ohne Erfolg. Von seinen zahlreichen, in Form wie in der Sprache musterhaften Schriften erwähnen wir seine „Sittenlehre der Vernunft" (Berl. 1781; 2. Aufl., 1786); „Vorbereitung zur natürlichen Theologie" (Halle 1781); „Theorie der schönen Künste und Wissenschaften" (Halle 1783; 3. Aufl., 1790); „Allgemeine Geschichte der Philosophie" (Halle 1788; 2. Aufl., 1796); ferner „Amyntor" (Berl. 1782); „Handbuch der Ästhetik" (4 Bde., Halle 1803—5; 2. Aufl., 1807—20); „Geist des Urchristenthums" (3 Bde., Halle 1807—8); „Vermischte Schriften" (2 Bde., Halle 1784—88). In seinem „Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik" (6 Bde., Halle 1795—1802; fortgesetzt und erweitert von Maaß, 12 Bde., 1818—21, und von Gruber, 6 Bde., 1826—30) übertraf er Alles, was bis dahin geleistet worden war. Auch sein „Synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache" (Halle 1802; 9. Aufl., Berl. 1845) fand große Beachtung.

Eberhard (Konrad), ausgezeichneter Bildhauer, geb. zu Hindelang im Algau 1768, wurde durch künstlerische Vorältern schon in früher Jugend in seine Kunst eingeweiht. Seine ersten Arbeiten, welche er meist in Gesellschaft mit Bruder und Vater ausführte, sind Andachtsbilder, die sich in der Heimat des Künstlers in großer Anzahl finden. Durch Unterstützung des Kurfürsten Clemens von Trier vermochte er zwei Jahre hindurch auf der münchener Akademie, namentlich im Atelier des Roman Boos, der weitern Ausbildung sich zu widmen. Den Höhepunkt seiner Kunstentwickelung erreichte jedoch E., als er 1806 vom damaligen Kronprinzen Ludwig von Baiern mit Aufträgen nach Rom gesandt wurde, wo er mehre Jahre mit dem Studium der classischen Gebilde zubrachte. Die Muse mit dem Amor; der sitzende Faun mit dem weinlaubumkränzten Bacchusknaben; eine Leda mit dem Schwan; Diana, welche duech den ihre Rechte erfassenden Amor zum Endymion geführt wird, sämmtlich Statuen in Lebensgröße aus carrarischem Marmor, sind die Haupterzeugnisse aus jener Zeit, die jetzt theils die Glyptothek in München, theils den Cabinetsgarten in Nymphenburg zieren. Im J. 1816 wurde E. zum Professor der Bildhauerei an der münchener Akademie ernannt. Unter den vielen Werken, die in diese und die folgende Zeit fallen, sind zu nennen: das Monument der Prinzessin Karoline in der

Theatinerkirche zu München; die Denkmale der Bischöfe Sailer und Wittmann im regensburger Dome; die Statuen des Erzengels Michael und des heiligen Georg in kolossaler Größe vor dem Isarthore in München; das Portalrelief der Allerheiligenkirche ebendaselbst. Auch der in der Jugend geübten Malerei wandte sich E. in spätern Jahren wieder zu, wovon sein großes Gemälde, das die geschichtliche Entwickelung des Christenthums und seines Triumphs darstellt, sowie eine Menge von Compositionen, in denen er verschiedene Gegenstände der christlichen Religion symbolisch verherrlicht, Zeugniß geben. — **Eberhard** (Franz), geb. 1767 zu Hindelang, lebte mit dem Bruder im innigsten Einklange, nahm vielfach an dessen Arbeiten Theil und schuf auch selbständige Arbeiten in gleichem Geiste. Diese bestanden hauptsächlich in kleinern Bildwerken und Reliefs aus Alabaster, welche Madonnenbilder, Crucifixe und Heiligenbilder zu Altären u. s. w. vorstellen. Franz starb erblindet im Dec. 1837.

Ebersdorf, eine reußische Herrschaft im Voigtlande, entstand dadurch, daß der 1647 abgetheilte jüngste Ast der 1535 gestifteten jüngern Linie des Hauses Reuß (s. d.), nämlich der Ast Reuß-Lobenstein, sich 1678 wiederum spaltete und sein Gebiet, die bisherige Herrschaft Lobenstein, dergestalt unter die drei Söhne theilte, daß der ältere das Amt und die Stadt Lobenstein, der mittlere das kurz zuvor erworbene Amt und Schloß Hirschberg, der jüngste aber, Heinrich X., ein aus drei voneinander getrennt liegenden Parcellen gebildetes Drittheil erhielt, und da in demselben weder eine Stadt noch ein Schloß sich befand, er das bis dahin von der Familie Magwitz besessene Dorf und Rittergut Ebersdorf kaufte, wo er 1690 ein Schloß erbaute, das er zu seiner Residenz wählte. Als 1711 der Hirschbergische Zweig wieder abstarb, fiel von dessen Landtheile die eine Hälfte, nämlich das Städtchen Hirschberg und sieben Dörfer an E., sodaß nun die seitdem in die Ämter E. und Hirschberg abgetheilte Herrschaft etwa 3½ QM. enthielt. Dagegen blieb die 1802 durch Abgang des geraischen Astes der jüngern reußischen Linie erledigte Herrschaft Gera nebst Saalburg und einem Theile der Pflege Reichenfels, zusammen 7¼ QM., ungetheilt in gemeinschaftlichem Besitz des Astes Schleiz und der Zweige Lobenstein und Ebersdorf. Nach dem Absterben der fürstl. Linie Lobenstein in der gräflichen Nebenlinie zu Selbitz 1824 kam sowol die Specialherrschaft Lobenstein als das andere Viertel der Gemeinherrschaft Gera an E., dessen Fürst sich seitdem Reuß zu Lobenstein und E. nannte und der gegenwärtig 7¼ QM. mit 25000 E. beherrscht. (S. Lobenstein und Reuß.) Seine Residenz, der Marktflecken **Ebersdorf**, zugleich Sitz der Landesbehörden, auch einer Forst- und Bergbaudirection, hat außer dem schönen Residenzschloß nebst einem Park und dem Lusthaus Tempe eine Kaltwasserbadeanstalt, 1500 E., worunter über ein Drittel Herrnhuter, und ziemlich rege Gewerbthätigkeit in Baumwolle und Holzwaaren, Band, Taback und Seife.

Eberstein, eine alte ehemalige Grafschaft in Schwaben, an der Murg gelegen, mit dem Hauptorte Eberstein oder Ebersteinburg und den Ruinen des ehemaligen Schlosses Eberstein oder Alt-Eberstein, kam seit dem 14. Jahrh. nach und nach an Baden, das noch im Besitze derselben ist, und umfaßte die jetzige Stadt Gernsbach, den Flecken Muckensturm und 15 Dörfer mit 13000 E. auf einer Bodenfläche von etwa 4½ St. Länge und 2½ St. Breite. Das Grafengeschlecht, das darnach den Namen führte, hieß das schwäbische. Der erste bekannte Graf war Berthold, der um 1140 lebte, der letzte Graf Kasimir von E., mit welchem, da er nur eine Tochter hinterließ, dieses berühmte Geschlecht, das zuletzt in zwei Linien, eine protestantische und eine katholische, sich trennte, 1660 erlosch. Unter den dazwischenliegenden Mitgliedern der Familie sind besonders **Wolfram von E.** durch seinen langen und kräftigen, aber unglücklichen Kampf gegen die Fürstengewalt der Grafen von Würtemberg und **Bernhard II. von E.** als Verleiher des Erbfolgegesetzes seiner Familie erwähnenswerth. — Ein anderes gleichnamiges, jedoch mit dem vorstehenden nicht verwandtes Geschlecht waren die sächsischen **Grafen von E.**, die im Norden Deutschlands auf der im jetzigen Herzogthum Braunschweig gelegenen Burg Eberstein ursprünglich seßhaft waren. Sie hatten in Niedersachsen und Westfalen ansehnliche Besitzungen, z. B. die Ämter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, Grohnde, Erzen, Ohsen, Polle, die Stadt Holzminden und Güter in Paderborn und den Grafschaften Lippe. Graf **Otto von E.** erhielt in Pommern die Herrschaft Neugarten und stiftete die pommersche Linie, die 1663 mit Ludwig Christoph erlosch. Graf **Hermann von E.**, der letzte Sprößling der sächs. Linie, der in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. starb, gab seine Herrschaft Eberstein 1408 seiner Tochter Elisabeth, die mit Herzog Otto dem Lahmen von Braunschweig-Lüneburg vermählt war, zum Brautschatze mit. Vgl. Krieg von Hochfelden, „Geschichte der Grafen von E. in Schwaben" (Karlsr. 1836); Spilcker, „Geschichte der Grafen von E. und ihrer Besitzungen" (2 Thle., Arolsen 1833).

Ebert (Friedr. Adolf), einer der vorzüglichſten Bibliothekare und Bibliographen der neuern Zeit, geb. 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig, verdankte dem Unterrichte ſeines Vaters, der als Prediger am Georgenhauſe zu Leipzig 1807 ſtarb, und dem Beſuche der leipziger Nikolaiſchule ſeine erſte Bildung. Seine durch die väterliche Bibliothek geweckte Liebe zur Literatur- und Bücherkunde wurde dadurch genährt, daß er von 1806 an einige Jahre lang Amanuenſis des Unterbibliothekars der leipziger Rathsbibliothek war. Seit 1808 ſtudirte er unter drückenden Verhältniſſen, die nicht ohne Einfluß auf ſeine Charakterbildung blieben, zu Leipzig und dann kurze Zeit zu Wittenberg Theologie; doch wendete er ſich ſpäter vorzugsweiſe den hiſtoriſchen Studien zu. Nach Vollendung des akademiſchen Curſus, und nachdem er ſich durch die beiden kleinen Schriften „Über öffentliche Bibliotheken, beſonders deutſche Univerſitätsbibliotheken" (Freib. 1811) und „Hierarchiae in religionem ac literas commoda" (Lpz. 1812) bekannt gemacht hatte, nahm er 1813 an mehren Arbeiten für die neue Organiſation der leipziger Univerſitätsbibliothek Theil und wurde hierauf 1814 Secretär an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Als ſolcher arbeitete er mit ungemeinem Fleiß und mit ſeltener Ausdauer im Intereſſe der Bibliothek wie als Schriftſteller. Es erſchienen von ihm „F. Taubmann's Leben und Verdienſte" (Eiſenb. 1814); „Torq. Taſſo nach Ginguéné dargeſtellt, mit ausführlichen Ausgabenverzeichniſſen begleitet" (Lpz. 1819); „Die Bildung des Bibliothekars" (Lpz. 1820) und „Geſchichte und Beſchreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden" (Lpz. 1822). Unter dem Namen Günther ſchrieb er in derſelben Periode die „Darſtellung der großen Völkerſchlacht bei Leipzig" (Eiſenb. 1814); „Geſchichte des Kriegs der Ruſſen und Deutſchen gegen die Franzoſen" (Eiſenb. 1815); „Leben Napoleon Bonaparte's" (Eiſenb. 1817). Die Reichhaltigkeit der dresdener Bibliothek und gründliche Vorſtudien gaben ihm den Muth, ſich an ein „Allgemeines bibliographiſches Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1821—30) zu wagen, durch das er die beſchränktern Anſichten ausländiſcher Bibliophilie auf den höhern Standpunkt deutſcher Bücherkenntniß zu erheben verſuchte. Obgleich daſſelbe der erſte Verſuch dieſer Art in Deutſchland war, ſo iſt doch ſelbſt von ſeinen Gegnern anerkannt worden, daß es die ausländiſchen Muſter weit übertroffen hat. Im J. 1823 erhielt er den Doppelruf als Oberbibliothekar und Profeſſor nach Breslau und als herzoglich braunſchweig. Bibliothekar nach Wolfenbüttel und entſchloß ſich, die letztere Stelle anzunehmen. Doch bereits im April 1825 wurde er als Bibliothekar nach Dresden zurückberufen, einige Monate darauf zugleich zum Privatbibliothekar des Königs, 1826 zum Hofrath und 1828 zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er der That nach von Anfang an verwaltete. E. faßte den Beruf des Bibliothekars in ſeiner ganzen Würde und Wichtigkeit auf; es wußte aber auch Niemand geiſtreicher als er die verſchiedenen Beziehungen des bibliothekariſchen Lebens aufzufaſſen und zu ſchildern; freilich ſind ſeine Aufoderungen auch oft ſo hoch geſtellt, daß nicht Viele ihnen werden zu genügen vermögen. Wie in Wolfenbüttel, ſo war er auch in Dresden literariſch ſehr thätig. Es erſchienen von ihm: „Zur Handſchriftenkunde" (2 Bde., Lpz. 1825—27), deſſen zweiter Band auch den beſondern Titel „Bibliothecae Guelferbytanae codices Graeci et Latini classici" führt; „Die Culturperioden des oberſächſ. Mittelalters" (Dresd. 1825); „Überlieferungen zur Geſchichte, Literatur und Kunſt der Vor- und Mitwelt" (Bd. 1 und 2, St. 1, Dresd. 1825—26). Außerdem lieferte er zahlreiche Beiträge zu Zeitſchriften, namentlich zu der halleſchen und jenaſchen „Literaturzeitung", den „Göttinger gelehrten Anzeigen" und zum „Hermes", und encyklopädiſche Arbeiten. Er ſtarb 13. Nov. 1834 in Folge eines wenige Tage vorher auf der Bibliothek erlittenen Sturzes von der Leiter.

Ebert (Joh. Arnold), Dichter und Überſetzer, beſonders engl. Werke, geb. 1723 zu Hamburg und auf dem dortigen Johanneum vorgebildet, hatte an Hagedorn nicht blos einen wohlthätigen Unterſtützer, ſondern auch wahrhaft väterlichen Freund. Durch Hagedorn ward ihm namentlich auch die große Liebe zur engl. Sprache eingeflößt. Er ſtudirte ſeit 1743 in Leipzig Theologie; da aber die bigotte hamburger Geiſtlichkeit an einem von ihm verfertigten und vom Muſikdirector Görner componirten Hochzeitsgedichte großen Anſtoß nahm, ſo vertauſchte er, die Schwierigkeit einer künftigen geiſtlichen Anſtellung erkennend, die Theologie mit den humaniſtiſchen Studien. Er ſchloß ſich an gleichgeſinnte dichteriſche Freunde, wie Gellert, Schlegel, Zachariä und von Cronegk, an und nahm mit Giſeke und Cramer Antheil an dem „Jüngling", einer damals ſehr geſchätzten Wochenſchrift, und an den „Bremiſchen Beiträgen." Auf Empfehlung des Abts Jeruſalem wurde er 1748 an dem neugegründeten Carolinum zu Braunſchweig als Lehrer der engl. Sprache angeſtellt und unterrichtete zugleich den Erbprinzen Karl Wilhelm

Ferdinand, nachherigen Herzog von Braunschweig, in derselben. Um diese Zeit faßte er den Entschluß, seinen Landsleuten die Werke der besten engl. Dichter und Schriftsteller durch Übersetzungen in Prosa bekannt zu machen. Das Vorzüglichste, was er in dieser Hinsicht lieferte, waren Glover's „Leonidas" (1749) und Young's „Nachtgedanken" (4 Bde., Braunsch. 1760—71; 2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1790—95), deren Übersetzung ihm den Ruhm der Meisterschaft in der Übersetzungskunst erwarb. Im J. 1753 wurde E. zum ordentlichen Professor am Carolinum, später zum Hofrath ernannt. Er starb 19. März 1795. E. selbst sammelte seine Werke unter dem Titel „Episteln und vermischte Gedichte" (Hamb. 1789), denen nach seinem Tode Eschenburg noch einen Band hinzufügte (1795). Bekannt ist Klopstock's weissagende Ode an ihn.

Ebert (Karl Egon), namhafter Dichter, geb. 5. Juni 1801 zu Prag, wo sein Vater, ein geist- und kenntnißreicher Mann, beideter Landesadvocat und fürstlich fürstenbergischer Hofrath war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung theils durch den Vater und in einem Erziehungsinstitut der Piaristen zu Wien, theils auf der Universität zu Prag. Bei dem durch literarische Bildung und Geistesfreiheit ausgezeichneten Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg wurde er 1825 Bibliothekar und Archivar und 1829 Rath und Archivdirector in Donaueschingen; neuerdings lebt er wieder in Prag. Er zeigte sich schon frühzeitig äußerst productiv, indem er, sein Talent verkennend und allzu sehr anstrengend, noch auf der Universität an 20 Dramen verfaßte, die zwar als Jugend- und Übungsversuche nicht gedruckt wurden, aber ihm doch für die Handhabung der Sprache und poetischen Form eine gute Schule waren. Sein Talent ist jedoch wesentlich lyrisch und nicht dramatisch. Davon zeugen nicht blos seine „Dichtungen" (2 Bde., Prag 1824; 3. Aufl., Stuttg. 1845), in denen formelle Gewandtheit der Hauptvorzug und besonders eine ziemliche Anzahl trefflicher Balladen und Romanzen zu finden, freilich auch manches Mittelgut aufgenommen ist, sondern selbst seine größern Dichtungen: „Wlasta, ein böhmisch-nationales Heldengedicht in drei Büchern" (Prag 1829) und „Das Kloster, idyllische Erzählung in fünf Gesängen" (Stuttg. 1833), letzteres eine Frucht seiner Reise, die er 1829 nach dem Tode seines Vaters durch Süddeutschland machte. Diese beiden Gedichte, die sich besonders durch lyrischen Schwung wie Reinheit und Eleganz der Sprache auszeichnen, wurden hauptsächlich in Böhmen, dessen Sagen ihnen zu Grunde liegen, mit warmer Theilnahme aufgenommen. Die Lieblingsform seiner Jugend, die dramatische, hat er später weniger angebaut. Doch gefiel 1828 sein Drama „Bretislaw und Jutta", welches freilich in Wien und München kein Glück machte, und 1835 das Trauerspiel „Czestmir" auf der prager Bühne. Außer der Wärme des Gefühls und dem weisen Maßhalten, durch welches letztere E. vielen gleichzeitigen Dichtern überlegen ist, besitzt seine Dichterweise darin eine Eigenthümlichkeit, daß sie die deutschen und czechischen Elemente seiner Heimat zu einem wohlthuenden Ganzen verschmilzt.

Eberwein (Traug. Maximil.), bekannter Componist, geb. 27. Oct. 1775 zu Weimar, gest. als fürstlich rudolstädtischer Hofkapellmeister 2. Dec. 1831, widmete sich frühzeitig der Tonkunst, und bald gelang es ihm, sich auf der Violine eine solche Fertigkeit anzueignen, daß er als Virtuos in den meisten Städten Deutschlands mit dem größten Beifall gehört wurde. Auf einer Reise, die er 1803 durch Baiern, Tirol und Unteritalien unternahm, trat er indessen zum letzten male als Virtuos auf. Von dieser Zeit an widmete er sich fast hauptsächlich der Composition, und die ihm 1809 übertragene Kapellmeisterstelle zu Rudolstadt bot ihm vielfache Gelegenheit, sein reiches melodisches Talent fast in jedem Genre der Tonkunst zu bethätigen. Bald wurde er unter die Lieblingstonsetzer seiner Zeit gezählt. Weit über hundert zum Theil sehr umfangreiche Werke für die Kirche, Kammer und Bühne, von denen die meisten durch den Stich verbreitet sind, schrieb er seit 1804, und ein jedes trug mehr oder weniger das Gepräge des Gediegenen und Edeln. Objectivität des Wesens, verbunden mit Einfachheit der Form, suchte er zur Geltung zu bringen, und dies hat er auch in den meisten seiner Werke erreicht. Darum war die Theilnahme, welche die Zeitgenossen an seinen Schöpfungen nahmen, gerechtfertigt, und nur die fast unkünstlerischen Abwege, welche die meisten neuern Tonsetzer einschlugen, konnten E. so schnell der Beachtung der Gegenwart entziehen. — **Eberwein** (Karl), der jüngste Bruder des Vorigen, Musikdirector zu Weimar, geb. daselbst 1784, hat sich sowol als Violinvirtuos und tüchtiger Orchesterdirigent, wie auch insbesondere als erfindungsreicher Tonsetzer bekannt gemacht. Mehre seiner größern Werke, z. B. die Oper „Graf von Gleichen", ganz besonders die Musik zu Holtei's Schauspiel „Leonore", fanden allgemeinen und anhaltenden Beifall.

Eberwurz (Carlina) heißt eine zur Familie der Compositen gehörige distelartige Pflanzengattung, welche sich dadurch unterscheidet, daß die innern vor den die Blütenköpfe umgebenden Hüllblättern weit vorragend, strahlig abstehend, glänzend und gefärbt sind. Die auf Hügeln und

Bergen, besonders auf Kalkboden im mittlern Europa wachsende stengellose Eberwurz (C. acaulis) besitzt sehr große, 3—5 Zoll breite Blütenköpfe, deren innere, weit vorragende, weiße und stark glänzende Hüllblätter einen Strahlenkreis um die Blüten bilden. Die Wurzel dieser Pflanze, welche einen ziemlich starken, aber nicht angenehmen Geruch und einen harzigen, scharfen, aromatisch-bittern Geschmack hat, stand sonst als Heilmittel bei vielen Krankheiten in sehr großem Ansehen, wird aber jetzt, obschon sie keineswegs unwirksam ist, fast nur noch in der Thierheilkunde angewendet.

Ebioniten, s. Nazarener.

Eboli (Anna de Mendoza, Fürstin von), bekannt durch die dramatische Behandlung Schiller's, war die Tochter des Vicekönigs von Peru, des Don Diego Hurtado de Mendoza und als dessen einzige Erbin Herzogin von Francavilla und Fürstin von Melito. Gegen 1535 geboren, hatte sie sich mit dem bereits in höherm Alter stehenden Rui Gomez de Sylva vermählt, der als Günstling König Philipp's II. von Spanien nach einem neapolit. Städtchen zum Fürsten von Eboli erhoben worden war und die Erziehung des Don Carlos (s. d.) leiten sollte. Die junge Fürstin, schön, wiewol angeblich einäugig, geistreich, voll Sucht nach Genuß und Herrschaft, spielte am Hofe die erste Rolle und war selbst von dem Könige hoch begünstigt, als sich derselbe 1559 mit Elisabeth von Valois vermählte, womit sie Einfluß und Ansehen verlor. Von den abscheulichen Intriguen, deren Mittelpunkt sie nun wurde, ist nur so viel gewiß, daß sie sich um die Gunst des Don Carlos bewarb, jedoch verschmäht wurde und deshalb aus Rache mit Don Juan d'Austria, dem natürlichen Sohne Karl's V., gegen den Prinzen zusammentrat. Sie wußte sich das Vertrauen des Don Carlos zu erwerben und hinterbrachte dann ihrem Gemahl, dem Don Juan und dem Herzog Alba, daß sie sämmtlich von dem Prinzen gehaßt seien, auch daß derselbe ein sträfliches Verhältniß mit der Königin unterhalte. Ersteres war wahr, Letzteres jedoch ohne Zweifel erfunden. Zwar wurde sie von dem gemeinsamen Bunde der Männer gegen den Prinzen ausgeschlossen; allein der Staatssecretär Antonio Perez, der in die Geheimnisse eingeweiht worden war, suchte ihre Mitwirkung bei der Intrigue wieder zu vermitteln, um ihre Gunst zu gewinnen, nach der er eifrig strebte, und in der That gelang es ihm auch bald, nicht nur die Gunst, sondern auch das Herz der Fürstin zu erobern. Die Mittheilung über das unerlaubte Verhältniß des Prinzen zur Königin veranlaßte den König, die Fürstin zur ersten Hofdame und Wächterin der Königin einzusetzen, und in dieser Stellung gelang es ihr, mit dem Könige ein sträfliches Liebesverhältniß anzuknüpfen. So trug sie nicht wenig dazu bei, den unglücklichen Prinzen auf die Bahn zu führen, die ihn auf das Schaffot gebracht haben würde, wäre er nicht plötzlich 1568 während des Processes gestorben. Der bald darauf erfolgte Tod der Königin Elisabeth steigerte ihren Einfluß. Der Absicht ihres Gemahls, sich von ihr scheiden zu lassen, kam sie zuvor. Eine politische Intrigue sollte endlich auch ihren Sturz herbeiführen. Sie hatte dem Don Juan 1576 die Statthalterschaft in den Niederlanden verschafft. Als nun dieser seinen Geheimsecretär Escovedo an den Hof sendete, um seine ehrgeizigen Plane in Hinsicht der Niederlande weiter zu verfolgen, und hier Perez den Absichten Escovedo's entgegentrat, hinterbrachte Letzterer dem Könige Philipp das Verhältniß des Perez mit der Fürstin Eboli. Philipp, der wohl einsah, daß er von allen Dreien betrogen werde, beschloß, sich ihrer Aller zu entledigen, und zwar durcheinander selbst. Er ließ den Escovedo zuerst durch den Perez tödten und die Verwandten des Erstern dann Klage gegen Perez erheben, daß derselbe mit diesem Mord nur der Rache der Fürstin gedient habe. Perez und die Fürstin wurden nun Beide verhaftet und Ersterer erst 1585 völlig in Freiheit gesetzt. Wann die Fürstin die Freiheit erlangt, ist ebenso wenig bekannt wie ihr Todesjahr; sie starb aber tief verachtet. Das erhebende Feuer der Leidenschaft und die tragische Reue, womit Schiller diese Frau ausgestattet, ist nur durch die Dichtung, nicht durch die Geschichte gerechtfertigt.

Ebrard (Joh. Heinr. Aug.), einer der bedeutendsten protest. Theologen, geb. 18. Jan. 1818 in Erlangen, wo sein Vater (gest. 1826) Pastor der franz.-reformirten Colonie war, besuchte die lat. Schule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte 1835—39, erst zu Erlangen unter Krafft und Olshausen, später zu Berlin, und habilitirte sich, nachdem er zwei Jahre als Hauslehrer verlebt, 1842 zu Erlangen als Privatdocent der Theologie. Ostern 1843 wurde er Repetent und 1844 folgte er einem Rufe als Professor nach Zürich, von wo er 1847 als ordentlicher Professor der reformirten Theologie nach Erlangen zurückkehrte. Unter seinen zahlreichen Schriften, deren hohe wissenschaftliche Bedeutung die allgemeinste Anerkennung gefunden hat, sind besonders hervorzuheben: „Kritik der evangelischen Geschichte" (Frkf. 1842; 2. Aufl., 1850), an

welche ſich „Das Evangelium Johannis" (Zürich 1845) anſchließt; „Der Brief an die Hebräer" (Königsb. 1850), eine Fortſetzung des Olshauſen'ſchen Commentars; „Das Dogma vom heil. Abendmahl und ſeine Geſchichte" (2 Bde., Fkf. 1845—46); vor allem die „Chriſtliche Dogmatik" (2 Bde., Königsb. 1851—52). Sein „Reformirtes Kirchenbuch" (Zürich 1847) bildet eine vollſtändige Sammlung der in der ref. Kirche eingeführten Kirchengebete und Formulare. Eine Predigtſammlung veröffentlichte E. unter dem Titel „Das Wort vom Heil" (Zürich 1849), außer welcher noch viele ſeiner Predigten einzeln im Druck erſchienen. Sonſt ſind noch zu erwähnen: „Die Gottmenſchlichkeit des Chriſtenthums" (Zürich 1844; holl., Amersf. 1845); „Das Lutherthum in Baiern" (Berl. 1844); „Verſuch einer Liturgik" (Fkf. 1843); „Das Verhältniß der ref. Dogmatik zum Determinismus" (Zürich 1849). Von Zeitſchriften gab E. früher die „Zukunft der Kirche" (Zürich 1845—47), ein Wochenblatt, heraus; ſeit 1851 redigirt er zu Erlangen in Verbindung mit Ball und Treviranus die „Reformirte Kirchenzeitung".

Ebro, lat. Iberus, einer der Hauptſtröme Spaniens, entſpringt auf der Sierra de Reynoſa in der Provinz Toro des ſpan. Königreichs Leon, dem alten Iberien. Abweichend von den übrigen in weſtlicher Richtung dem Atlantiſchen Meere zueilenden großen Strömen Spaniens, geht er in ſüdöſtlicher Richtung durch Alteaſtilien, Navarra, Aragonien und Catalonien und ergießt ſich unterhalb Tortoſa in das Mittelländiſche Meer. Sein Lauf beträgt ungefähr 82 M.; faſt durchgängig behält er die Natur eines reißenden Bergſtroms, weshalb er für die Schiffahrt weniger geeignet iſt; doch wird er ſchon von Logroño an mit kleinern und von Tudela an bis zu ſeinem Sturze bei Xerta mit größern Schiffen befahren. Durch Kanäle hat man ihn brauchbarer zu machen geſucht; der bedeutendſte darunter iſt der ſogenannte Kaiſerkanal, deſſen Bau unter Kaiſer Karl V. begann, der aber durch die Schwierigkeiten, auf die man ſtieß, ins Stocken gerieth, bis König Karl III. 200 J. nachher das begonnene Werk vollends ausführen ließ.

Ecce homo, d. h. Sieh', welch ein Menſch! rief nach Joh. 19, 5 Pilatus aus, als Chriſtus nach der Geißelung und Krönung dem Volke vorgeſtellt wurde, und ſo dienten ſpäter dieſe Worte überhaupt zur Bezeichnung der Darſtellung des leidenden Chriſtus. Schon das frühere Mittelalter legte in das Bild des Erlöſers, das in der ſogenannten Vera icon einen mehr oder minder feſten Typus gewonnen hatte, gern einen ſüßſchmerzlichen Zug; ſeit dem 15. Jahrh. wurde auch die Darſtellung der heil. Veronica mit dem Schweißtuche häufiger, auf welchem das dornengekrönte blutige Haupt Chriſti zu ſehen war. Der Schmerz wurde vorzüglich durch die ſcharf aufwärtsgezogenen Augenbrauen bezeichnet, da zu einem vollſtändig durchgebildeten Ausdruck die Kunſtmittel jener Zeit noch nicht ausreichten. Seit dem 16. Jahrh. findet ſich dann das eigentliche Ecce homo, Chriſtus im Purpurmantel und mit der Dornenkrone, als ein beliebter Gegenſtand aller Malerſchulen, beſonders der bologneſiſchen, wobei ein bedeutſamer Zuſammenhang mit der Reformation nicht zu verkennen iſt. Seit die Kirche wieder eine leidende war, begannen auch die Darſtellungen des Erdenwallens und Leidens Chriſti und der Heiligen zu überwiegen, während die ältern Schulen mit Vorliebe die himmliſche Glorie darzuſtellen pflegten. Die hohe Virtuoſität in Ausdruck und Technik, die ſich an dem von oben beleuchteten, durch düſtern Grund gehobenen Idealkopfe entwickeln ließ, regte mehre der größten Maler, beſonders Guido Reni und Annibale Caracci, zu dieſer Darſtellung an, obwol die Zeit zur Schöpfung eines wahrhaft erhabenen Chriſtusideals nicht mehr geeignet war. Statt des ſchmerzlichen Aufwärtsblickens gaben die ſpan. Maler öfter ein qualvoll geſenktes Haupt, während die Venetianer durch Nebenfiguren, z. B. durch zwei Soldaten, einen ſtarken Contraſt zur Figur Chriſti zu erzielen ſuchten.

Echappement (deutſch: Gang oder Hemmung) heißt der Theil der Uhrwerke, welcher das langſame und gleichmäßige Ablaufen bewirkt, alſo die Bewegung eigentlich erſt zum Zeitmaße brauchbar macht, indem er ſie hemmt oder vielmehr verzögert. Die Grundidee des Echappement iſt folgende: Das letzte, am ſchnellſten umgehende Rad der Uhr (Hemmungsrad, Steigrad) enthält Zähne von eigenthümlicher Geſtalt, welche verhältnißmäßig weit auseinander ſtehen; öfter auch ſtatt derſelben nur Stifte, welche in die Radfläche (nahe am Rande) rund herum eingepflanzt ſind. Dieſes Rad dreht ſich zwar ſtetig in einerlei Richtung herum; allein es wird Schritt für Schritt in dieſer Bewegung für einen ſehr kleinen Augenblick aufgehalten, ſodaß es nur langſam fortrückt. Der aufhaltende Theil iſt eine Spindel mit zwei Läppchen, ein doppelter Haken, ein ankerförmiges Stück oder dergleichen, welches eine hin- und hergehende (ſchwingende) Bewegung hat, vermöge dieſer wechſelsweiſe zwiſchen die Zähne des Hemmungsrades eintritt und dieſelben wieder verläßt, um ſogleich zurückzukehren. Daß dieſe kleinen Bewegungsunterbrechungen des Rades in gleich abgemeſſenen Zeiträumen von genau beſtimmter Größe erfolgen, wird durch den

mit dem aufhaltenden Beſtandtheile verbundenen Regulator erreicht, als welchen man das Pendel oder ein mit einer Spiralfeder verſehenes Schwungrad (die Unruhe) anwendet: daher die Eintheilung der Uhren in Pendeluhren und Unruhuhren. Man unterſcheidet die Hemmungen nach ihrer ſpeciellen Conſtruction und Wirkungsweiſe in zurückfallende, ruhende und freie Hemmungen, conſtruirt ſie übrigens auf hunderterlei verſchiedene Art. Die zurückfallenden Hemmungen ſind die älteſten, einfachſten, aber für genaue Uhren untauglich. Zu ihnen gehört die Spindelhemmung der ordinären Taſchenuhren und der Clement'ſche oder engl. Haken. Ruhende Hemmungen findet man am häufigſten; Beiſpiele davon ſind die Cylinderhemmung, der Graham'ſche Anker, der Lepaute'ſche Stiftegang. Freie Hemmungen kommen meiſt nur in aſtronomiſchen Uhren vor. Bei Chronometern gebraucht man die Doppelradhemmung (Duplergang) und andere.

Echelles (Les), ein von dem Grenzfluſſe Guiers durchſchnittener, theils ſavoyiſcher, theils franz. (Depart. Iſère) Flecken, auf der Hauptſtraße von Lyon nach Chambéry, in einem tiefen Thalkeſſel gelegen, welcher von den Höhen der Großen Karthauſe, dem Bergrücken de la Grotte, dem Dent-du-chat und der durch Rouſſeau's claſſiſche Schilderung berühmt gewordenen Gebirgspartie La Chaille gebildet wird, trägt ſeinen Namen von der ſchwierigen, ehedem nur mittels Leitern zu bewerkſtelligenden Paſſage über tiefe Schluchten und die hohe Felsmauer, welche von dieſer Seite Savoyen verſchließt. Herzog Emanuel II. ließ hier 1673 die Felſen 100 F. tief und in einer Länge von 1000 Klaftern durchhauen und eine Straße anlegen, welche aber außer Gebrauch kam, ſeitdem das Napoleon'ſche Rieſenwerk, ein 24 F. hoher und ebenſo breiter Tunnel, La Grotte genannt, welcher den Felſen in einer Länge von 900 F. durchläuft und an welchen ſich eine Brücke über eine tiefe Schlucht anſchließt, eine bequemere Paſſage bietet. An der weitern ſehr ſchönen Hochſtraße nach Chambéry bildet im Thale von Cous oder Cour ein von einem ſenkrechten Felſen herabſtürzender Bach einen 200 F. hohen Waſſerfall.

Echelons, Staffeln, heißen die Abtheilungen einer gebrochenen Linie von Truppen, welche ſich in gewiſſem Abſtande ſo folgen, daß ſie einander um ihre ganze Frontelänge überflügeln (debordiren). Sie können auf drei Arten gebildet werden: 1) von einem Flügel; 2) aus der Mitte, in welchem Falle doppelte Echelons entſtehen; 3) von beiden Flügeln zugleich. Alle drei Waffengattungen haben die Formation, welche zum Manövriren manchen Vortheil gewährt. Sie läßt die Wahl des Angriffspunkts länger frei und erlaubt, ihn zu verlegen, iſt alſo zu Demonſtrationen geſchickt. Sie geſtattet ferner, die Gefechtsfronte zu verändern oder zu verlängern, und bringt anfangs zurückgehaltene, friſche Kräfte in den Kampf. Ein Echelon deckt Flanke und Rücken des andern und kann daſſelbe bei unglücklichem Gefecht aufnehmen. Doch iſt das Eingreifen der einzelnen Echelons ſchwierig und die Zerſplitterung nicht immer zu vermeiden; auch fehlt es der ganzen Formation an intenſiver Kraft. Dieſe Formation kommt bei der Infanterie jetzt weniger vor. Friedrich II. bildete daraus ſeine ſchiefe Schlachtordnung, z. B. bei Leuthen, indem die Bataillone nacheinander vom rechten Flügel mit 50 Schritt Diſtance anmarſchirten, wobei das erſte, als das letzte antrat, um 1000 Schritt voraus war. In Ägypten marſchirten die franz. Diviſionen in Echelons, jedes in ſich ein geſchloſſenes Quarré bildend, und ſchlugen ſo die Angriffe der Mamluken ab. Die Cavalerie gebraucht die Attake in Echelons vorzüglich gegen Infanterie. Artillerie echelonirt ſich zweckmäßig auf Rückzügen, wobei das hintere, ſchon placirte Echelon immer das vordere im Abfahren durch ſein Feuer deckt.

Echinoiden oder **Seeigel** bilden eine Abtheilung der Stachelhäuter oder Echinodermen und gehören ſonach zu den niedrigern Organismen. Sie ſind meiſt von Äpfelgeſtalt, mit einer ſehr regelmäßig gebildeten Kalkſchale bekleidet und mit beweglichen vielgeſtaltigen Stacheln beſetzt. In dem Mittelpunkt nach unten befindet ſich eine große, mit einem ſehr künſtlichen, von den ältern Anatomen die Laterne des Ariſtoteles genannten Kauapparate verſehene Öffnung, das Maul, dieſem gemeiniglich gegenüber ſtehend eine kleinere Öffnung, der After. Ihr innerer Bau iſt verhältnißmäßig einfach. Tauſende von kleinen cylinderförmigen, vorn zu Saugnäpfen umgeſtalteten Füßen, welche durch die regelmäßigen Porenreihen der Schale hervortreten, vermitteln ein langſames, ſchneckenartiges Kriechen auf dem Meeresboden. Die Nahrung der mit ſtarkem Gebiſſe verſehenen Echinoiden beſteht in kleinen Conchylien, feſtſitzenden Pflanzenthieren und Seetang; die kleinen und zahnloſen Gattungen nähren ſich nur von mikroſkopiſchen Seethieren. Der Arten gibt es ungemein viele und zwar nicht allein in den wärmern Meeren. Hin und wieder werden ſie gegeſſen, indem ihre Eierſtöcke einen auſternartigen Geſchmack haben. — Verſteinerte Seeigel heißen Echiniten; ſie finden ſich in erſtaunlichen Mengen in den jüngern und jüngſten Formationen, namentlich in der Kreide. Der gemeine Mann nennt ſie Kröten-

steine und glaubt, daß sie von alten Kröten herstammen, eine Fabel, die schon bei Plinius vorkommt. Versteinerte Echinitenstacheln, Judennadeln genannt, werden an denselben Orten gefunden; sie weichen oft sehr von denjenigen jetztlebender Arten ab. Goldfuß, Agassiz u. A. haben die Echiniten sehr genauen Untersuchungen unterworfen.

Echiquier, Schachtbretform, ist diejenige Aufstellung und Bewegung von Treffen, wo die Abtheilungen des zweiten auf die Zwischenräume des ersten gerichtet sind, sodaß ein gegenseitiges Durchziehen vorwärts und rückwärts ungehindert stattfinden kann. Bei der Infanterie ist diese Aufstellung fast überall Norm, wenn sie sich in zwei Treffen zum Gefecht entwickelt, d. h. wenn die Colonnen so viel Zwischenraum nehmen, daß sie nach Erfoderniß deployiren (s. d.) können. Diese Formation wird ferner zum Avanciren mit abwechselnden Treffen gebraucht, wobei das zweite, wenn das erste im Gefecht abgelöst werden soll, durch die Intervallen desselben vorgeht, um den Kampf aufzunehmen. Ebenso wird der Rückzug en échiquier mit abwechselnden Treffen angetreten. Das erste bleibt im Feuer, während das zweite zurückgeht; wenn dies wieder Fronte gemacht hat, zieht sich das erste durch dessen Zwischenräume und gedeckt durch dessen Feuer ab und macht dann auf angemessene Entfernung Fronte, um jenes aufzunehmen. Dies wiederholt sich abwechselnd mit beiden Treffen. Wenn Geschütze dabei sind, werden diese auf die Flügel oder bei Cavalerieangriffen, wo die Bataillone Quarré formiren, in die Zwischenräume genommen. Für die Cavalerie war die Schachbretform früher auch üblich, selbst zum Gefecht, wobei sie sehr große Intervallen nahm. So noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Damals aber geschah der Angriff meist nur im Trabe. Jetzt wird das zweite Treffen zweckmäßiger hinter den Flügeln des ersten in Colonne folgen, und die Attake en échiquier findet sich nur noch in taktischen Lehrbüchern, nicht auf dem Schlachtfelde, weil nach einem mislungenen Angriffe des ersten Treffens das zweite wol keine Intervallen zum Hindurchattakiren finden würde.

Echmim oder **Akhmyn**, s. **Chemmis**.

Echo oder **Wiederhall** heißt die Zurückwerfung des Schalls von einer durch die Schallwellen getroffenen Wand oder von einer sonst dazu genügenden Fläche, als welche selbst die Wolken bis auf einen gewissen Grad dienen können, wie z. B. das Rollen des Donners zum Theil von seiner Zurückwerfung von den Wolken herrührt. Damit aber der zurückkehrende Schall auch wieder deutlich an dem Orte, von welchem der Schall ursprünglich ausgegangen ist, vernommen, also z. B. von einem Rufenden ein Echo seiner ausgesprochenen Worte gehört werde, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden. Die Richtung der Wand gegen die ankommenden Schallstrahlen muß eine senkrechte sein, denn schiefe Wände werfen den Schall nach einer andern Richtung als nach dem Orte seiner Erzeugung zurück, wodurch nicht selten Echos entstehen, welche den Wiederhall des an einem bestimmten Orte erzeugten Lautes an einem von der Stellung der Wand gegen die Richtung der Schallstrahlen abhängigen Orte vernehmen lassen, wie z. B. zu Genetay bei Rouen. Die zurückwerfende Wand muß ferner, besonders wenn das Echo Worte deutlich wiederholen soll, im Allgemeinen eben oder so gekrümmt sein, daß sie wie ein Hohlspiegel die Schallstrahlen concentrirt; letzteres ist nöthig, wenn eine sehr weit entfernte Wand noch ein deutliches Echo geben soll, weil sonst von den mit der Entfernung sich ausbreitenden Schallstrahlen zu wenige zurückgelangen. Doch sind die Anfoderungen an die Ebenheit der Wand nicht sehr groß, denn sonst könnte z. B. ein Waldrand kein Echo bilden, wie doch häufig genug geschieht. Die Entfernung der zurückwerfenden Wand muß endlich, wenn das Echo von dem ursprünglichen Laute sich deutlich trennen soll, mindestens so groß sein, daß der Schall zum Hin- und Hergange die Zeit braucht, welche für unser Ohr nöthig ist, wenn es zwei aufeinander folgende Töne deutlich scheiden soll. Letztere Zeit ist ungefähr $\frac{1}{9}$ Secunde; da nun der Schall in ruhiger Luft in der Secunde 1058 F. zurücklegt, so wird eine mindestens 58 F. entfernte Wand eine Silbe deutlich wiederholen können. Denn da der Schall bei der angegebenen Geschwindigkeit den Raum von 58 F. vom Rufenden bis zur Wand in $\frac{1}{18}$ Secunde, und ebenso denselben Raum nochmals rückwärts von der Wand bis zum Ohr des Rufenden in $\frac{1}{18}$ Secunde zurücklegt, so langt er erst $\frac{1}{9}$ Secunde nach dem Ausstoßen des Rufens an dem Orte, von wo er ausgegangen, wieder an und kann daher von dem ursprünglichen Ruf deutlich unterschieden werden. Ist die Entfernung kleiner, so entsteht nur ein undeutlicher Nachhall. Ist aber die Entfernung größer, so kann das Echo so viel Silben hören lassen (mehrsilbiges Echo), als in der bis zum Wiederkommen des Schalls erfoderlichen Zeit gesprochen werden können. Das Echo am Grabmal der Metella in der röm. Campagna, welches nach Gassendi einen ganzen Hexameter wiederholt, der etwa $2\frac{1}{2}$ Secunden zum Aussprechen erfodert, muß daher aus ungefähr 1500 F. Entfernung kommen. Solche Echos sind selten, weil die gehörige Entfernung der Wand nur selten miteiner zu

dem gehörigen Zuſammenhalten der Schallſtrahlen erſoderlichen Geſtaltung zuſammenfällt. Befinden ſich in der Richtung des Schalls mehre Wände (Felſen, Mauern u. ſ. w.) in verſchiedener Entfernung, und ſind die Differenzen dieſer Entfernung gehörig groß, ſo bildet jede Wand ihr Echo für ſich, und dieſe Echos werden dann hintereinander ans Ohr gelangen. Die berühmteſten Echos dieſer Art befinden ſich bei Rosneath in Schottland, bei Koblenz, auf der großen Gans bei der Baſtei in der Sächſiſchen Schweiz, bei Adersbach in Böhmen u. ſ. w. Ein ganz ähnlicher Effect entſteht, wenn der Schall auf zwei Wände trifft, die untereinander einen Winkel machen und dann durch Hin- und Herwerfen der Schallſtrahlen das Echo ähnlich vervielfachen, wie z. B. die Spiegel eines Kaleidoſkops die Bilder. Der berühmteſte Effect dieſer Art wird von den beiden Flügeln des Schloſſes Simonetta bei Mailand erzeugt, welche einen Piſtolenſchuß bis 60 mal wiederholen. — In der Mythologie iſt Echo eine Nymphe, von welcher Juno oft, wenn ſie ihren Gemahl Jupiter bei den Nymphen ertappen wollte, durch lange Geſpräche hingehalten und ſo daran gehindert wurde. Zur Strafe dafür verwandelte ſie dieſelbe in einen Fels, doch ſo, daß ihr die Stimme zur Wiederholung des letzten Worts, das ſie hörte, blieb. Nach Andern verliebte ſich E. in Narciſſus und grämte ſich, als dieſer ihre Liebe nicht erwiderte, ſo ſehr, daß ſie verſchmachtete und nur die Stimme und Gebeine übrig blieben.

Echſen oder **Saurier** (Saurii) bilden die zweite Ordnung in der Claſſe der Lurche oder Reptilien und unterſcheiden ſich theils durch feſte anatomiſche Kennzeichen, theils ſchon durch äußeres Anſehen von Schildkröten, Schlangen und Fröſchen. Mit Ausnahme weniger Gattungen von ſchlangenartiger Geſtalt, z. B. der Blindſchleiche, haben alle äußerlich hervortretende Füße, die, meiſt vier, ſehr ſelten nur zwei an der Zahl, bald mehr zum Laufen, beim Chamäleon ſogar zum Klettern, bald zum Schwimmen eingerichtet ſind. Ihr faſt immer etwas langgeſtreckter Körper iſt mit knochigen Panzern oder mit ſehr mannichfach gebildeten Schuppen und Schildern, bei einigen mit einer ſchuppenloſen und geringelten Haut bedeckt. Die Färbung iſt oft ſehr lebhaft und bei einigen, den Chamäleonen, einem merkwürdigen Wechſel unterworfen. Die Körpergröße iſt ſehr verſchieden, indem einige ausländiſche Arten kaum zwei Zoll in der Länge meſſen, Krokodile aber bis 24 F. lang gefunden worden ſind. Alle ſind mit Zähnen verſehen, die aber nur zum Feſthalten einer Beute, nicht zum Kauen dienen. Mit ſehr wenigen Ausnahmen ernähren ſie ſich nur aus dem Thierreiche; während die kleinern Arten ſich mit Inſekten begnügen, ſind die großen furchtbare Raubthiere. Alle legen Eier, entwickeln aber bei dem Fortpflanzungsgeſchäft weder Kunſttrieb noch beſondere Fürſorge für die Nachkommen, ſondern überlaſſen die Ausbrütung der atmoſphäriſchen Wärme. In den kältern Erdgegenden iſt ihre Zahl nicht groß; Deutſchland beſitzt etwa acht Arten, die während des Winters in Schlaf verfallen, im Sommer aber ſehr beweglich, jedoch unſchädlich ſind. In Aquatorialländern erſcheinen ſie hingegen in großen Mengen und von mannichfachſter Geſtaltung. Directen Nutzen zieht der Menſch nicht von ihnen, indem nur rohe Völker das Fleiſch gewiſſer Arten, z. B. der Alligatoren, Tejuechſen und Leguane in Braſilien, genießen. Daß die Vorwelt mit gewaltig großen und oft ſehr abenteuerlich gebildeten echſenartigen Thieren bevölkert geweſen, beweiſen die foſſilen Überreſte des Iguanodon, welches in Südengland gefunden wurde und mindeſtens 70 F. lang geweſen ſein muß; ferner die häufigen verſteinerten Reſte der Fiſchechſe (Ichthyosaurus), die man im Lias und Dolithenkalk in Deutſchland, Frankreich und England findet; die größern Exemplare dieſes Thiers müſſen mindeſtens 30 F. lang geweſen ſein. Die Großechſe (Megalosaurus), von welcher an vielen Orten Bruchſtücke gefunden wurden, muß wenigſtens 30—40 F. in der Länge und 6—8 F. in der Höhe gemeſſen haben. Den abweichendſten Bau von allen zeigen unter den vorweltlichen Echſen die merkwürdigen Armgreife (Pterodactylus), welche man bald zu den Vögeln, bald zu den Schnabelthieren, bald zu den Fiſchen geſtellt hat und die eine Flughaut beſeſſen, weshalb ſie wahrſcheinlich wie die Fledermäuſe fliegen konnten.

Eck (Joh. Mayr von), der bekannte Gegner Luther's, wurde 1486 in Eck, einem Orte in Schwaben, geboren, wo ſein Vater, Mich. Mayr, Bauer und dann Ammann war. Mit guten Anlagen ausgeſtattet, erwarb er ſich frühzeitig durch das Studium der Kirchenväter und der Scholaſtiker eine Gelehrſamkeit und eine Disputirfertigkeit, der nachmals ſelbſt Luther und Melanchthon ihre Anerkennung nicht verſagten. Er war Doctor der Theologie, Kanonikus in Eichſtädt und Prokanzler der Univerſität zu Ingolſtadt, als er zuerſt 1518 gegen Luther's Theſen mit ſeinen „Obeliscl" auftrat, die er angeblich nur privatim auf Verlangen des Biſchofs von Eichſtädt verfaßt hatte. Durch dieſe Schrift in einen Streit mit Karlſtadt verwickelt, kam E. im Oct. 1518 zu Augsburg mit Luther überein, die Sache ſolle durch eine Disputation zu Leipzig zwiſchen ihm und Karlſtadt geſchlichtet werden, allein ſeine Eitelkeit verleitete ihn, zugleich Lu-

ther in den Kampf zu ziehen, indem er im Programm zur Disputation mehre Ansichten Luther's angriff. Die Folge dieses gelehrten Kampfs, der vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 währte und E.'s Redefertigkeit, aber auch nur diese bewundern ließ, war ein heftiger Schriftenwechsel zwischen diesem, Luther und Melanchthon. E. verketzerte die Wittenberger als „Lutheraner" und ging, theils von persönlichem Hasse, theils von Fugger angetrieben, 1520 nach Rom, um strenge Maßregeln gegen dieselben zu erwirken. Mit einer Verdammungsbulle gegen Luther und mit dem Auftrage, sie zu verbreiten, kehrte er zurück, fand jedoch damit an manchen Orten so ernsten Widerstand, daß er z. B. in Leipzig in das Paulinerkloster flüchten mußte. Später finden wir E. wieder auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, wo er gegen den Herzog Wilhelm von Baiern die merkwürdige Äußerung that, „mit den Kirchenvätern getraue er sich wol die Augsburgische Confession zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift". Hier nahm er auch an Abfassung der kath. Widerlegungsschrift, sowie an den Vereinigungsversuchen Theil, die sich an den Reichstag anknüpften, allein ebenso fruchtlos blieben, wie die Religionsgespräche zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541, bei welchen E. ebenfalls gegenwärtig war. E. starb 1543. Die Sucht zu glänzen und eine Rolle zu spielen muß als der hervorstechende Zug seines Charakters bezeichnet werden, nebenbei vielleicht auch Geldgier; wenigstens sagt Luther: „Joh. Eck ist über mir reich worden."

Eckermann (Joh. Peter), bekannt durch sein Verhältniß zu Goethe, großherzogl. Hofrath zu Weimar, geb. 1792 zu Winsen an der Luhe in Hannover, studirte 1821—23 in Göttingen. Schon 1821 hatte er ein Bändchen „Gedichte" herausgegeben, durch die er zuerst mit Goethe bekannt wurde. Ein näheres literarisches Verhältniß mit Letzterm knüpfte E. durch die „Beiträge zur Poesie" (Stuttg. 1823), worauf er im Sommer 1823 nach Weimar kam und Theil an der Redaction der Ausgabe letzter Hand von Goethe's „Sämmtlichen Werken" nahm. Daneben schrieb er verschiedene Aufsätze für Kunst und Alterthum in das „Morgenblatt". Nachdem ihm 1827 die Universität Jena die philosophische Doctorwürde ertheilt, erhielt er 1829 den Auftrag, den Unterricht des Erbgroßherzogs in der deutschen und engl. Sprache und Literatur zu übernehmen. Dieses Verhältniß setzte sich bis 1839 fort, obwol mit Unterbrechungen. Im J. 1830 machte E. mit Goethe's Sohn eine Reise nach Italien. Nach einer testamentarischen Bestimmung Goethe's besorgte er 1832 und 1833 die Herausgabe von dessen nachgelassenen Schriften. Eine Ausgabe von Goethe's „Schriften" in zwei Bänden (Stuttg. 1837) besorgte er in Gemeinschaft mit Riemer; die Redaction einer neugeordneten vollständigen Ausgabe von Goethe's „Sämmtlichen Werken" in 40 Bänden beschäftigte ihn 1839—40. Seit 1838 führt E. die Aufsicht über die Bibliothek der Großherzogin. Am bekanntesten ist E. geworden durch die „Gespräche mit Goethe" (Th. 1 und 2, Lpz. 1836; 2. Ausg., mit Register, 1837; Th. 3, Magdeb. 1848), einen der wichtigsten Beiträge zur Kenntniß von Goethe's innerm Leben. Dieselben sind auszugsweise fast in alle europ. Sprachen, ja selbst ins Türkische übersetzt worden. Unter den engl. Übertragungen sind die von Fuller (2 Bde., Bost. 1839) und von Oxenford (2 Bde., Lond. 1850) hervorzuheben. Eine vermehrte Ausgabe von E.'s „Gedichten" erschien 1838 zu Leipzig. Meteorologische und ornithologische Studien nebst engl. Literatur sind die Gegenstände seiner jetzigen Thätigkeit.

Eckernförde oder **Eckernföhrde**, Seestadt im Herzogthum Schleswig, 3½ M. nordwestlich von Kiel und 2 M. südöstlich von Schleswig, an der gleichnamigen Ostseebucht oder Föhrde, deren Hintergrund das Windebyer Noor heißt, hat einen der besten Häfen des Landes und eine sehr günstige Lage hinsichtlich des Productenabsatzes aus den anliegenden kornreichen Landschaften Dänisch-Wald im S. und SO. und Schwansen im N., ist durch eine 146 Ellen lange Brücke mit der kleinen Vorstadt verbunden, die sich gegen das Dorf Borby hinzieht und zählt 4—5000 E., die hauptsächlich Handel und Schiffahrt treiben. Ihr schon im 14. Jahrh. vorhandenes Stadtrecht wurde 1543 bestätigt; Christian IV. eroberte sie im Frühjahr 1628 gegen die Kaiserlichen. Am 7. Dec. 1813 schlug Walmoden hier die Dänen. Am 5. April 1849 wurden im Hafen von E. das dän. Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion von den deutschen Strandbatterien beschossen, wobei ersteres aufflog, letztere sich ergeben mußte und später den Namen Eckernförde von den Deutschen erhielt.

Eckersberg (Christoph Wilhelm), bedeutender dän. Historienmaler, wurde 1783 zu Sundewitt in Holstein geboren und widmete sich der Kunst auf der Akademie zu Kopenhagen. Akademische Preise von den J. 1805 und 1809 setzten ihn in den Stand, in Italien und Frankreich mit Fleiß die alten Meister zu studiren. Das erste bedeutende Zeugniß davon legte er 1817 in einer Composition ab, welche Moses darstellt, wie er dem Rothen Meere nach seinem Durch-

gange ſich zu ſchließen befiehlt. Stil, Färbung und Compoſition deſſelben iſt gleich rühmenswerth. Bei ſeiner Aufnahme in die Akademie von Kopenhagen, an der er als Profeſſor wirkt, widmete er derſelben ein Gemälde, welches Baldur's Tod nach der Edda ſchildert und ebenfalls großartig und ausdrucksvoll in der Compoſition genannt werden muß. Ein anderes größeres und wirkungsreiches Bild hat eine Scene aus Öhlenſchläger's „Axel und Walburg" zum Gegenſtande. Auch als Porträtmaler arbeitete E. mit vielem Glück, wie ein Gemälde, das die königl. Familie (1821) darſtellt, ſowie ſeine Bildniſſe von Thorwaldſen, Öhlenſchläger u. A. beweiſen, welche die Akademie aufbewahrt. Nicht minder glänzte er als Seemaler, und ſeine Rhede von Helſingör, die 1826 auf die Ausſtellung kam, erregte allgemeine Bewunderung. E. hat ſich ſtets den verſchiedenen Darſtellungsgebieten, zu denen noch das der bibliſchen Malerei hinzukommt, zugleich und mit demſelben Eifer hingegeben. Doch bleiben die hiſtoriſchen ſeine wichtigſten Gemälde. Unter dieſen ſind noch beſonders zu nennen ein Cyklus von vier Bildern aus der dän. Geſchichte im Thronſaal zu Kopenhagen und ein anderer im Ritterſaal zu Chriſtiansburg.

Eckhel (Joſ. Hilarius), einer der größten Numismatiker, geb. zu Enzersfeld in Unteröſtreich 13. Jan. 1737, verdankte ſeine gelehrte Erziehung und Ausbildung den Jeſuiten, in deren Orden er ſpäter eintrat. Nachdem er in demſelben der Reihe nach verſchiedene Lehrämter bekleidet hatte, kam er als Lehrer der Beredtſamkeit an das Jeſuitencollegium nach Wien. Hier war es, wo er, mit der Aufſicht des Münzcabinets beauftragt, Geſchmack an einem Fache des Wiſſens gewann, das durch ihn zur Wiſſenſchaft erhoben wurde. Eine Reiſe nach Italien 1772 befeſtigte die bereits gewonnenen Anſichten und vermehrte durch das Anſchauen der Stücke ſelbſt die ihm bereits eigene Kenntniß der antiken Münzen. Nach ſeiner Rückkehr aus Italien erhielt er in Wien mit der Profeſſur der Alterthumskunde die Aufſicht über das reiche kaiſerliche Münzcabinet. Er ſtarb zu Wien 17. Mai 1798. Nachdem E. zunächſt duech ſeine Einleitung in die alte Numismatik die Aufmerkſamkeit aller Münzfreunde erregt, folgten bald größere Werke, in denen er theils die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen in den Münzcabineten Italiens, theils die Seltenheiten des kaiſerlichen Cabinets in Wien bekannt machte. Dahin gehören die „Numi veteres anecdoti ex museis Caesareo Vindobonensi, Florentino etc." (2 Bde., Wien 1775) und „Sylloge I. numorum veterum anecdotorum thesauri Caesarei" (Wien 1786). Das Ergebniß ſeiner Arbeiten im Allgemeinen legte er in der „Doctrina numorum veterum" (8 Bde., Wien 1792—98) nieder, ein Werk, welches noch gegenwärtig als unerreicht daſteht, und zu dem Steinbüchel aus E.'s Nachlaſſe „Addenda" (Wien 1826) herausgab. Außer dieſem ſyſtematiſchen Werke ſtellte E. noch den Katalog des kaiſerlichen Cabinets zuſammen (2 Bde., Wien 1787).

Eckhof (Konrad), von ſeinen Zeitgenoſſen der deutſche Roscius oder Garrick genannt, wurde 12. Aug. 1720 zu Hamburg aus niederm Stande geboren. Den Dienſt als Schreiber bei dem ſchwed. Poſteommiſſar zu Hamburg verließ er, als er auf der Kutſche der Frau Poſteommiſſarin als Lakai hintenaufſtehen ſollte, und kam nun nach Schwerin zu einem Advocaten, welcher eine anſehnliche Bibliothek vorzüglich theatraliſcher Schriften beſaß. Durch fleißiges Leſen in derſelben ward in E. der Gedanke erweckt, Schauſpieler zu werden, worauf er 1740 zur Schönemann'ſchen Geſellſchaft trat und zu Lüneburg debütirte. Später war er bei Schuch, dann bei Koch in Lübeck und ſeit 1769 bei Seyler in Hannover. Er ſtarb 16. Juni 1778 zu Gotha als Mitdirector der dortigen Hofbühne. Ohne ein Muſter unter den damaligen Schauſpielern vor ſich zu haben, mußte E. Alles durch ſich ſelbſt und aus ſich heraus werden, und ſo wurde er, indem er ſeinen Leiſtungen, die man urſprünglich als Schöpfungen bezeichnen kann, den Stempel der Originalität, der gründlichſten Charakteriſtik und der wunderbarſten Naturwahrheit aufdrückte, Allen Muſter und der eigentliche Schöpfer der deutſchen Bühnenkunſt. Gleich ſtark im Tragiſchen wie im Komiſchen, beſonders in den Goldoni'ſchen und Molière'ſchen Stücken, wußte er ſeine körperlichen Fehler, z. B. ſeine hohen Schultern, ſeinen nicht vortheilhaften Bau, ſeine dicken Knöchel, ja ſelbſt den Mangel eines treuen Gedächtniſſes ſo zu verdecken, daß man ſelten etwas davon gewahr ward. Ungemeine Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Sitten in jedem Stande, Feuer und Richtigkeit in ſeiner Declamation, paſſende Action und treffendes Geberdenſpiel erhoben E. zu einem der erſten dramatiſchen Künſtler. Sein Auge war glänzend und jedes Ausdrucks fähig, ſein Organ von einer Fülle und im Zorn von einer ſo donnernden Gewalt, in rührenden Stellen von einer ſo herzſchmelzenden, die Thränen der Theilnahme unwillkürlich in die Augen lockenden Weichheit und Zartheit und überhaupt von einem Wohllaut, daß, wie Iffland ſelbſt geſtand, ſeinesgleichen nicht wieder gefunden werden konnte. Faſt klein von Geſtalt, erſchien er auf der Bühne impoſant und wie zum Herrſchen geboren. Die compe-

tentesten Kunstrichter seiner Zeit, Lessing, Schröder, Meyer, Schink, Iffland, Engel und Kotzebue, konnten nicht genug Worte finden, um die wunderbaren Wirkungen seines Spiels zu schildern. Im Tragischen war seine tieferschütternde Darstellung des Odoardo die Spitze seiner Leistungen. Dabei war E. stets eifrig bemüht, sich literarisch fortzubilden und mit den geistigen Entwickelungen der Zeit Schritt zu halten.

Eckmühl, ein Dorf an der Laber im bair. Kreise Niederbaiern, wurde denkwürdig durch die Schlacht vom 22. April 1809. Der linke Flügel der Aufstellung des östr. Heers war nämlich in der Schlacht bei Abensberg (s. d.) geschlagen, dadurch von der Hauptarmee getrennt und bis über die kleine Laber auf der Straße nach Landshut zurückgetrieben worden. Hier von Napoleon von vorn und von Masséna auf dem rechten Isarufer im Rücken am 21. April angegriffen, wurden die Östreicher abermals geschlagen und mit noch größerm Verluste über die Isar geworfen. Unterdessen hatte der östr. Oberbefehlshaber, Erzherzog Karl, nicht nur Regensburg (20. April) besetzt und mit dem Corps, das unter Kolowrat von jenseit Regensburg heranzog, sich vereinigt, sondern auch auf dem rechten Donauufer durch die Wegnahme der Höhen von Abach (Abbach) am 21. eine Stellung bei E., dem Hauptpasse von Regensburg, genommen, von wo er an der Spitze von vier Armeecorps (Rosenberg, Hohenzollern, Kolowrat und Fürst Liechtenstein) den Sieger von Abensberg im Rücken bedrohte und der Straße nach Donauwörth, das den Besitz von Baiern entschied, sich zu bemächtigen hoffte. Allein Davoust hielt am 21. die weitern Fortschritte der Östreicher auf und wußte durch seine wiederholten Angriffe den Erzherzog über Napoleon's Absichten, namentlich über dessen Operation gegen Landshut zu täuschen. Am 22. Nachmittags erschien auf ein mal Napoleon, der Hiller's Verfolgung bis über den Inn dem Marschall Bessières übertragen hatte, mit den Heertheilen unter Lannes, Masséna, den Würtembergern unter Vandamme und den Küraſſierdivisionen Nansouty und St.-Sulpice von der landshut-regensburger Straße her dem Dorfe E. gegenüber, wo bereits die Baiern und Davoust im Treffen standen. Das würtemb. Corps, das Napoleon's Avantgarde bildete, nahm sogleich das Dorf Burghausen und besetzte links und rechts der Heerstraße die Waldungen, wodurch das Hervorbrechen und der Aufmarsch der Reiterei erleichtert wurde. Hierauf erstürmte der bair. General Seidewitz mit zwei bair. Reiterregimentern eine östr. Batterie von 16 Kanonen, welche die Straße von Landshut nach Regensburg bestrich und furchtbar gewirkt hatte. Demnächst überflügelte Lannes die Östreicher auf der linken Flanke in demselben Augenblicke, wo Davoust, Lefèbre und Montbrun von vorn angriffen. Die Östreicher, in ihre zweite Stellung bei dem Dorfe E. zurückgedrängt, hielten wieder Stand; aber stürmend nahm die würtemb. Infanterie das Dorf. Bald nachher wurden die Östreicher auch aus dem Walde, der Regensburg deckt, vertrieben und in die Ebene geworfen. Sechzehn Cavalerieregimenter brachen nun französischerseits über Schierling in die Ebene von E. vor, warfen drei östr. Husarenregimenter über den Haufen und schlugen auch die vier Küraſſierregimenter, welche der Erzherzog zur Unterstützung schickte, in die Flucht bis Traubing. Dadurch ward die östr. Infanterie umflügelt und in Unordnung gebracht, welche sehr bald zu eiliger Flucht sich umwandelte. In der Nacht führte der Erzherzog seine fliehenden Scharen auf Schiffbrücken über die Donau, wo er sich hinter dem schlechtbefestigten Regensburg zum Rückzugskampfe aufstellte, bis die Franzosen auch diese Stadt und das mit ihr verbundene Stadt am Hof am 23. und 24. mit Sturm einnahmen. Die Östreicher, von denen nur etwa 28000 Mann gegen 65000 Franzosen ins Gefecht kamen, verloren bei E. 6000 Mann und 16 Geschütze; der Verlust der Franzosen war bedeutend geringer. Napoleon, den am 23. eine matte Kugel leicht am Fuße gestreift, erließ am 24. einen Tagesbefehl, in welchem er den Gewinn des fünftägigen Feldzugs zu 100 Kanonen, 40 Fahnen, 50000 Gefangenen, 3 Pontons und 3000 Fuhrwerken angab. Zugleich ernannte er Davoust, Herzog von Auerstädt, zum Fürsten von Eckmühl. In Folge dieser Kämpfe mußte der östr. General Jellachich München räumen, wohin der früher vertriebene König von Baiern am 25. zurückkehrte. Zugleich sah der östr. Oberfeldherr sich aus der Offensive in die Defensive versetzt und mußte sich nach Böhmen zurückziehen, dem Feinde aber stand der Weg nach Wien offen.

Eckstein (Ferd., Baron von), ein geistreicher Publicist, geb. zu Kopenhagen im Sept. 1790, trat während seines mehrjährigen Aufenthalts in Rom zur kath. Kirche über. Nachdem er seine Studien in Göttingen und Heidelberg beendet, wohnte er im Lützow'schen Freicorps den Feldzügen von 1812—14 bei. Als aber dieses Corps ein preußisches werden sollte, sah er sich des heftigen Widerstands wegen, welchen er gegen diese Maßregel an den Tag gelegt, genöthigt, seine Entlassung als Offizier zu nehmen. Auf Fürsprache des Barons van Capellen trat er nun in niederländ. Dienste und wurde mit der Leitung der Militär- und Civilpolizei in Gent beauftragt.

Dieſe Stelle bekleidete er auch während des Aufenthalts der Bourbons in dieſer Stadt. Seine Sympathie mit den religiöſen und politiſchen Principien, welche in Frankreich zu Anfange der Reſtauration zur Geltung kamen, mochten ihn hauptſächlich veranlaſſen, den niederländ. Dienſt mit dem franz. zu vertauſchen. Er verdankte der Verwendung von Decazes den Poſten eines Generalcommiſſars der Polizei in Marſeille und wurde 1818 als Generalinſpector auf dem Polizeiminiſterium angeſtellt. Einige Zeit darauf ging er indeß zum Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten über, wo er bis zum Ausbruche der Julirevolution blieb. Er nahm lebhaften Antheil an verſchiedenen royaliſtiſchen Zeitſchriften und gründete 1826 ein eigenes Journal „Le catholique", das er zum Organ ſeiner politiſchen und religiöſen Überzeugungen machte. Deſſenungeachtet arbeitete er zu gleicher Zeit an verſchiedenen andern periodiſchen Blättern, unter andern am „Avenir". Überall zeigte er ſich als einen beharrlichen Anhänger der Offenbarungsphiloſophie. Seine Tendenz bezeichnete er in der Einleitung zu ſeinem Journale, indem er erklärte, er beleuchte alle Gegenſtände, die er behandele, mit dem Lichte des reinen Katholicismus. Er blieb der Richtung, welcher Maiſtre, Bonald und eine Zeit lang auch Lamennais angehörten, auch nach dem Aufhören des „Catholique" (1829) treu und hat ſeine Anſicht in zahlreichen Broſchüren verfochten, unter denen wir nur ſein „De l'Espagne, considérations sur son passé, sur son présent et son avenir" (Par. 1836) hervorheben. Später arbeitete er an einer Geſchichte der Menſchheit, zu welchem Zwecke er ſich dem Studium des Orients zuwandte. Für Deutſchland hatte E. ſonſt Bedeutung durch ſeine Mitarbeiterſchaft an der „Allgemeinen Zeitung".

Ecoſſaiſe, ein Geſellſchaftstanz, welcher in kurzen Touren von einer ziemlich lebhaften Muſik im Zweivierteltakt begleitet wird, die gewöhnlich nur aus zwei Reprifen oder Theilen, jede zu acht Takten, beſteht. Der Ecoſſaiſe liegt ein ſchott. Nationaltanz zu Grunde, welcher im 17. Jahrh. von den franz. Balletmeiſtern für das Theater umgeſtaltet und dann in die Salons eingeführt wurde. Von Frankreich kam er nach Deutſchland, wo er früher meiſt die Bälle eröffnete, aber gegenwärtig nur noch ſelten getanzt wird. In ſeiner ehemaligen Form, wo er mit über die Bruſt gekreuzten Armen ausgeführt wurde und aus lebendigen, ſchüttelnden Bewegungen beſtand, erinnerte die Ecoſſaiſe mehr an ihren ſchott. Urſprung, während ſie in ihrer modernen Form zu den Contretänzen (ſ. d.) zählt. Der **Ecoſſaiſenwalzer**, gewöhnlich **Schottiſch** genannt, aus mehren Theilen beſtehend, ein ſehr lebhafter Tanz, iſt eine Art des Walzers (ſ. d.) im Zweivierteltakt, welcher neuerdings in Deutſchland unter allen Schichten der Bevölkerung große Beliebtheit erlangt hat.

Ecouen, Flecken von 1160 E. im franz. Depart. Seine-Oiſe, 2 M. nördlich von Paris, am Abhang eines Hügels, iſt beſonders wegen ſeines ſchönen, mit Säulen verzierten Schloſſes merkwürdig, welches den Ort beherrſcht. Daſſelbe wurde unter Franz I. vom Connétable Anne de Montmorency erbaut und war zuletzt, bis zur erſten Revolution, im Beſitz des Hauſes Condé. Napoleon gründete im Schloſſe eine Erziehungsanſtalt für 300 Töchter von Offizieren der Ehrenlegion, welche Madame Campan (ſ. d.) errichtete und ſieben Jahre lang verwaltete, bis die Anſtalt zur Zeit der Reſtauration aufgehoben und mit der Congregation der Mutter Gottes zu St.-Denis vereinigt wurde. Das Schloß ſelbſt ſchenkte Ludwig XVIII. ſeiner Freundin Cayla. Später kam es an den letzten Prinzen von Condé. Dieſer beſtimmte es in ſeinem Teſtamente von 1829 zu einer Erziehungsanſtalt von Kindern, deren Vorältern dem Hauſe Condé gedient hätten; aber die Regierung Ludwig Philipp's, deſſen Sohn, Herzog von Aumale, zum Erben des Prinzen eingeſetzt war, verweigerte hierzu die Conceſſion. Mit den übrigen Gütern der Orléans verfiel es 1852 der Confiscation. E. beſitzt auch das hübſche Schloß Adeline und viele ſchöne Landhäuſer.

Ecuadór (d. h. Äquator), einer der drei aus der ehemaligen Republik Columbia (ſ. d.) gebildeten Freiſtaaten Südamerikas, erſtreckt ſich zu beiden Seiten des Äquators etwa bis 2° n. und 6° ſ. Br., wird von Neu-Granada im N., von Braſilien im O., vom Stillen Ocean im W. und von Peru im S. begrenzt und nimmt einen Flächenraum von 15385 QM. ein. Die Geſtaltung des Landes iſt höchſt mannichfaltig und bietet ſehr bedeutende Contraſte dar. Die Oſthälfte iſt ein Theil der waſſer- und waldreichen Tiefebene des Rieſenſtroms Marañon. Die Weſthälfte gehört dem Hochlande der Cordilleras de los Andes (ſ. d.) an. Hier wendet ſich im ſüdlichſten Theile des Staates die mittlere Cordillere von Nord-Peru, nachdem ſie der Marañon durchbrochen, zu der weſtlichen oder Kette von Caramarca, um den großen Gebirgsknoten von Loxa etwa unter 5° ſ. Br. zu bilden. Dieſelbe erreicht eine mittlere Höhe von 6—7000 F., nur einige Gipfel die von 9500—10300 F., werden aber nicht einmal ſporadiſch mit Schnee bedeckt. Gegen Oſten fallen die Bergmaſſen ſehr ſchnell ab. Das milde Klima dieſes aus Glimmerſchiefer beſtehenden Gebirgsſtocks eignet ihn ganz beſonders zur Vegetation

des den mittelhohen Theilen der tropischen Cordilleras eigenthümlichen Fieberrinden-, Cinchona- oder Chinabaums, als dessen einziger Fundort Jahrhunderte lang dieser Gebirgsknoten galt. Bei Loja theilt sich das Gebirge in zwei gegen Norden gerichtete Parallelkämme, die Cordilleras von Quito, welche sich 80 M. weit durch die Republik E. nach dem Gebirgsknoten von Los Pastos hinziehen. Jene zwei Kämme, fast gleichartig gebildet, rauh, wild und öde, von tiefen Schluchten zerspalten, aber nur von wenigen Pässen durchschnitten, gleich steil und ohne Vorstufen westwärts zur Küste und ostwärts zum Tiefland abfallend, schließen wie ungeheuere Bergwälle ein großes hohes Längenthal ein, welches durch die Querjoche von Assuay, ein Trachytplateau (14570 F.), und von Chinsincha in drei Becken: die Hochthäler von Cuença oder Riobamba, von Tapia und von Quito, abgetheilt wird. Die Ebene von Cuença bietet wenig Interesse dar, die von Tapia ist großartig, das Hochthal von Quito von außerordentlicher Schönheit: auf jeder Seite steigt eine Reihe in Schnee gehüllter Gipfel empor, die in der Geschichte der Wissenschaft in jeder Hinsicht berühmt geworden sind, sowie das Thal selbst in der Geschichte von Altperu. Nirgends in den Anden stehen so viele Riesenberge so dicht beisammen als im Osten und Westen dieses Beckens, welches einer der ältesten Sitze einheimischer Civilisation ist. Die Ost-Cordillere von Quito trägt von S. gegen N. eine lange Reihe von Nevados oder Schneegipfeln: den Sangay oder Volcan de Macas, 16080 F. hoch, den Capac Urcu oder El Altar, 16380 F. (vor seinem Einsturz 4200 F. höher), den Vulkan Tunguragua, 15260 F., den Llunganate, den Cotopaxi (den furchtbarsten aller Vulkane), 17700 F., ferner den Vulkan Sinchulagua, 15400 F., den ungeheuern Antisana, 17960 F., an welchem die gleichnamige Meierei 12620 F. hoch liegt, den Guamani, den Vulkan Imbaburu über der Stadt Ibarra und den Cayambe Urcu, dessen schöner, 18330 F. hoher Gipfel vom Äquator durchschnitten wird und vielleicht die größte und merkwürdigste Landmarke der Erde ist; er bildet den nordöstlichen Schlußpfeiler des Beckens von Quito. In der West-Cordillera erheben sich von S. gegen N. der Cunambay, der 20100 F. hohe kolossale Trachytdom Chimborasso (s. d.), unweit Hambato, sein nördlicher Nachbar, der Vulkan Carguairasso, 14700 F. hoch (seit seinem verheerenden Einsturz vom 19. Juli 1698 bedeutend niedriger geworden), der pyramidale Iliniſſa, 16300 F., der Stumpf eines alten Vulkans, ferner der Corazan, 14810 F., der Atacazo, der berühmte viergipfelige Pichincha, nordwestlich über der Stadt Quito (14940 F.), endlich der 15420 F. hohe Catacache. Zwischen dem letztern und dem Imbaburu vereinigen sich beide Cordilleren zu der einen Gebirgsmasse des Knotens von Los Pastos, deren bewohnte Plateaus mehr als 9600 F. über dem Meere liegen und auf welcher die Vulkane Cumbal und Chiles, sowie am Nordrand der Vulkan von Pasto (12620 F.) sich erheben. Die großartigen Doppelreihen der theils erloschenen, theils thätigen Quitovulkane zwischen 2° s. und 1° n. Br. starren wie die Gipfel eines und desselben Berges auf einem ungeheuern vulkanischen Gewölbe von mehr als 600 QM. empor, aus welchem bald der eine, bald der andere dem unterirdischen Feuer den Ausbruch gestattet. Das Hochthal von Quito selbst ist 43 M. lang und 7 breit, bei einer mittlern Höhe von 9400 F.; die Hauptstadt Quito liegt 8954 F. über dem Meere. Einige Thäler der Ebene gegen Süden sind unfruchtbar, aber im Allgemeinen ist der Boden gut und mit einer üppigen Vegetation bekleidet. Das Klima ist überaus gemäßigt, gleichförmig mild; die Vegetation hört nie auf. Häufig aber sind die Erdbeben, besonders seit 1797, wo ein solches das ganze Hochthal umwälzte, unter andern die reiche Stadt Riobamba zerstörte und 40000 Menschen das Leben raubte. Das westliche Küstenland an der Bai von Guayaquil und weiter nordwärts ist reichlich bewässert, an allen Tropengewächsen ergiebig, aber noch wenig angebaut, mit dichten Sumpfwaldungen bedeckt und deshalb ungesund, furchtbaren Regengüssen und den heftigsten elektrischen Explosionen ausgesetzt. Während diese Küstenregion ebenso wie die östlichen Waldebenen des Marañongebiets und die tiefsten Bergschluchten des Hochlandes die völlig tropische, oft erstickendste Äquatorialhitze empfindet, dagegen auf den eisigen Höhen der Cordilleras ein ewiger Winter herrscht, genießen die mittlern Bergebenen einen ewigen Frühling. Darum hat sich auch auf diese die Bevölkerung der Republik zusammengedrängt. Sie bilden mit ihren Bergen und Thälern, ihren Seen und Flüssen, ihren bebauten Gefilden und volkreichen Städten geradezu eine Welt für sich, eine Culturwelt unter dem Äquator wie nirgends anderswo auf der Erde, und auch aus der Zeit der Inkas finden sich hier noch viele Denkmäler, die Reste von prachtvollen Tempeln, Palästen und Mausoleen in gut erhaltenem Zustande, wie z. B. von dem Palaste Callo bei La Tacunga, der prachtvollen Inkastraße u. s. w. E. ist herrlich bewässert. Das Hochland enthält viele Seen. Viele Küstenflüsse, wie der Mira, der Rio Santiago, Esmeraldas und Daule, stürzen westwärts zum Ocean hinab;

die meiſten und größten Waſſer dagegen ſtrömen oſt- und ſüdoſtwärts in den Maraſſon (ſ. d.). Dieſer iſt der Hauptſtrom des Landes und gehört ihm mit ſeinem ganzen Mittellaufe an. Außer dem Huallaga und dem ungeheuern Ucayali aus Peru auf der rechten Seite nimmt er links von dem Hochlande von E. her eine Menge waſſerreicher Flüſſe auf, die alle ſchiffbar ſind, das Hochland von dieſer Seite zugänglich machen und in der Ebene unzählige Arme und Seitenlagunen bilden: den Paute, den Marona Mascas, den Paſtaça, Rio Veleno oder Piquena, den mächtigen Napo, den Putumayo oder Iça, den Japura oder Caqueta u. a. m. Aber dieſe wald- und waſſerreichen Ebenen des Oſtens, die Wohnplätze zahlreicher freier Indianerſtämme, einſt die Wirkungsplätze der Jeſuiten und damals reich und mächtig, voller Niederlaſſungen und bevölkerter Städte, ſind mit der Vertreibung der Söhne Loyola's wieder in den Zuſtand der Wildniß verſunken; Städte, die ehemals 10000 E. zählten, wie San-Miguel de Ecija, Avila, Beza, Archidona, und zahlreiche Miſſionen ſind theils entvölkert, theils zu elenden Dörfchen geworden, theils ganz und gar verſchwunden.

E. iſt ein reiches Land. Das Mineralreich liefert Gold, Silber, Queckſilber, Schwefel, Smaragde, Rubine u. ſ. w. Zur Ausbeutung dieſer Schätze haben ſich verſchiedene Compagnien gebildet. Auf der Hochebene von Quito wird anſehnlicher Gartenbau und Viehzucht getrieben und die Käſebereitung bildet einen Haupterwerbszweig der Bevölkerung; bei Ibarra wird viel Weizen gebaut, bei Hambato iſt die Cochenillezucht von Bedeutung. Eines der vorzüglichſten Waldproducte iſt die Chinarinde des Cinchonabaums. In den wärmern Thälern und namentlich an der feuchtheißen Küſte erreicht die tropiſche Vegetation die höchſte Fülle und Mannichfaltigkeit. Hier ſind Cacao, Zuckerrohr (in der Gegend von Guayaquil und Esmeraldas) und die Yamswurzel Hauptproduct. Auch gewinnt man Vanille, viel Taback, auch Reis, Indigo, vortreffliches Bauholz, Färbehölzer, Tamarinde, Kautſchuk, Saſſaparilla, Orchilla u. a. Droguen, Honig, Wachs, Schildpat und Seeſalz. Ungeachtet der vielfach geſtörten geſellſchaftlichen Zuſtände haben Induſtrie und Handel doch bedeutende Fortſchritte gemacht; namentlich wird Wollen- und Baumwollenweberei in Quito, La Tacunga und Ibarra betrieben. Zur Förderung des Handels läßt die Regierung eine directe Straße von Quito nach dem Hafen Esmeraldas anlegen. Der Hafen von Guayaquil iſt einer der beſten und beſuchteſten an der Weſtküſte Südamerikas. Allein noch iſt die directe Einfuhr aus Europa gering. Für zwei Drittel des Bedarfs ſorgen noch immer die Entrepots von Peru und Chile. Die Aus- und Einfuhr bewegte ſich in den letzten Jahren um etwa 2 Mill. Thlr. Der Hauptartikel der Ausfuhr iſt Cacao; dazu kommen Strohhüte, gegerbtes Sohlleder, Pita oder Aloefaſern zum Nähen, Bauholz, Taback, Chinarinde, Saſſaparilla, Orchilla, Gold und Silber, bei welchen beiden letztern Artikeln die Contrebande ſehr bedeutend ſein ſoll. Einfuhrartikel ſind hauptſächlich feinere Wollen- und Baumwollenwaaren, Seiden- und Leinenwaaren und andere Induſtrie- und Kunſtgegenſtände. Die Zahl der Einwohner wird ohne die unabhängigen Indianer der öſtlichen Ebenen auf 600000 angegeben, worunter 15 Proc. der weißen, 50 der rothen oder indianiſchen, 35 der Miſchlingsrace angehören. Die alſo vorherrſchenden Indianer gehören zur peruaniſchen Völkerfamilie und ſprechen auf dem Hochlande das Quitena, einen Dialekt des Quichua. Sie ſind die gebildetſten und leben als freilich höchſt unwiſſende Chriſten in Städten und Dörfern. Die Völker der öſtlichen Ebenen, die Omaguas, Yamaos, Maynas, Sucumbias u. a., zur Gruppe der Antiſaner gehörig, leben theils als wandernde Horden von Jagd und Fiſchfang, theils anſäſſig in Dorfſchaften und Flecken von Landbau und Viehzucht. Die Creolenbevölkerung von E., namentlich die der Hauptſtadt, wird als mild, geiſtvoll und wißbegierig und als die gebildetſte in ganz Südamerika geſchildert. Für die höhere Ausbildung ſorgen die zwei Univerſitäten von Quito und Cuença. In adminiſtrativer Hinſicht iſt der Staat in die drei Departamientos Ecuadór mit der Hauptſtadt der ganzen Republik Quito (ſ. d.), Guayaquil mit der Hauptſtadt gleiches Namens und Aſſuay mit der Hauptſtadt Cuença (ſ. d.) eingetheilt. Die erſte und größte zerfällt in die drei Provinzen Pichincha (Quito), Chimboraſſo (Riobamba) und Imbaburu (Ibarra); die zweite in Guayaquil und Manabi (Babahoyo), die dritte in Cuença, Loxa und Jaen de Braeamoros. Seit 1832 iſt die Gruppe der Gallapagos (ſ. d.) von der Republik in Anſpruch genommen worden.

Nach der Auflöſung Columbias in drei beſondere Staaten im Nov. 1831 entbrannte in E. ein lange dauernder Bürgerkrieg. Vergebens ſuchte der Präſident von Neugranada, General Santander, die ſtreitenden Parteien zu vermitteln und den 1833 zum erſten Präſidenten von E. erhobenen Don Juan Flores, einen frühern Anhänger Bolivar's und durch ihn Generallieutenant und Oberbefehlshaber in Süd-Columbia, zum Rücktritte zu bewegen. Dieſer kämpfte, anfangs geſchlagen, aber ſpäter ſiegreich, theils gegen den General Barragan, der die Regierung

vertheidigte, theils gegen Rocafuerte, und erst im Mai 1835 kam zwischen diesem und Flores Versöhnung und Friede zu Stande. Eine am 9. Aug. 1835 von Flores eröffnete Constituirende Versammlung gab dem neuen Freistaate eine durch den Congreß von 1838 nicht wesentlich veränderte Verfassung, wodurch ein Präsident an die Spitze der vollziehenden Gewalt gestellt und die Gesetzgebung einem Congresse von zwei Kammern übertragen ist. Rocafuerte wurde zum Präsidenten gewählt, und unter seiner verständigen Leitung traten Gedeihen und Ruhe ein, die 1837 durch den Streit zwischen Chile und Peru zwar bedroht, aber nicht gestört wurde. Ein militärischer Aufstand in Riobamba wurde 1838 durch die Truppen der Regierung unterdrückt, und die unruhigen Bewegungen an der Grenze gegen Neugranada blieben ohne Erfolg. Auf Rocafuerte folgte 1839 General Flores in der Präsidentenwürde, der gegen Peru alte Geld- und Gebietsfoderungen erneuerte, weshalb dieses zum Kriege rüstete; doch wurde der Streit zwischen beiden Staaten gütlich beigelegt. Durch ein Decret des Senats und Congresses zu Quito vom 27. März 1839 wurden span. Kauffahrteischiffe in die Häfen der Republik zugelassen, worauf Spanien 18. Febr. 1840 die gleiche Vergünstigung der Republik gewährte, bis im Nov. 1841 zwischen E. und dem Mutterlande ein förmlicher Friedens- und Freundschaftsvertrag zu Stande kam. Maßregeln zur Beförderung des directen Handels folgten. Die 31. März 1843 proclamirte Constitution ließ die bisherige Repräsentativverfassung in ihren wesentlichsten Punkten bestehen. Anfang 1844 kam mit Neugranada ein Vertrag zu Stande, wonach dieser Staat die durch eine 1834 abgeschlossene und 1837 von den beiderseitigen Congressen ratificirte Convention an E. überkommenen 21 ¼ Proc. der Gesammtschuld Columbias an England, im Betrag von 1,464793 Pf. St. zu decken übernahm. Unterdessen war Flores 1843 und zwar auf acht Jahre (bis 1851) zum Präsidenten ernannt worden. Allein in Folge einer in Guayaquil ausgebrochenen Revolution, welche Rocafuerte leitete, legte Flores nieder und ging nach dem Vertrage vom 17. Juni 1845 mit dem Titel eines General-en-Chef und mit einem Gehalte von 20000 Doll. außer Land. Zum Präsidenten jedoch wurde nicht, wie er gehofft, Rocafuerte, sondern ein Farbiger, Vicente Roca, gewählt, und jener starb aus Ärger darüber 1847 in Lima. Im Mai 1846 brach ein Krieg mit Neugranada aus, der aber wegen Mangel an Geld und Soldaten und wegen Störung des Handels schon 29. desselben Monats durch den Frieden zu Santa-Rosa de Carchi beendigt wurde. Ein Aufstand in Guayaquil 1. Oct. 1846, in welchem die noch mächtige Partei des Flores eine Demonstration zu dessen Gunsten machte, blieb ohne Erfolg. Die von Flores selbst inzwischen gemachten Versuche, sich mit bewaffneter Hand nach E. zurückführen zu lassen und sich dort der Gewalt wieder zu bemächtigen, wurden durch England und Frankreich vereitelt. Bei Eröffnung des Congresses am 15. Sept. 1847 konnte der Präsident Roca nicht nur die Beseitigung der dadurch erregten Besorgnisse, sondern auch die freundlichen Beziehungen zu den Staaten Europas und Nordamerikas, sowie den Abschluß einer Convention mit England gegen den Sklavenhandel und eines Handelsvertrags mit Belgien mittheilen. Indessen wurden in Guayaquil die erneuten Unruhen so bedrohlich, daß die Fremden daselbst sich nicht mehr für sicher hielten und ein engl. Schiff sich zum Schutz der großbrit. Unterthanen im Hafen vor Anker legte. Auch in Jamaica sah Flores seine Versuche scheitern, und in Neugranada, wo er mit dem Präsidenten Mosquera 1848 den Plan machte, die ehemaligen Staaten Columbias zu einer Monarchie zu vereinigen, kam er nicht zum Ziele. Von neuem trat Flores vier Jahre später mit seinem alten Plane hervor. Heimlich hatte er erst in Centralamerika, dann besonders in Peru, dessen Regierung sein Project begünstigte, Rüstungen betrieben und erschien 14. März 1852 mit einem Geschwader vor Lumbas bei Guayaquil, wo man seinen Angriff erwartete. Vergl. „Histoire des pyramides de Quito, élevées par les Académiciens envoyés sous l'équateur par ordre du roi" (Paris 1851); Juan de Velasco, „Histoire du royaume de Quito" (franz. herausgeg. von Ternaux-Compans, 2 Bde., Paris 1840); Gaetano Osculati, „Esplorazione delle regioni equatoriali" (Milano 1850); Walpole, „Four years in the Pacific" (2 Bde., Lond. 1850).

Edam, eine holl. Stadt in der Provinz Nordholland, ¼ M. von der Zuyderſee, 3 M. von Amsterdam, mit 5000 E., einem Hafen, bedeutendem Schiffbau, Salzſiedereien und Thranbrennereien, ist besonders wegen seiner Käsemessen bekannt, die sehr bedeutend sind. Die edamer Käse gehören zu den Süßmilchkäsen, wiegen 3½—20 Pfd. und sind von vorzüglicher Güte.

Edda (d. h. Urgroßmutter), eine für zwei verschiedene Werke der altnordischen Literatur gemeinsame Bezeichnung. Die **ältere** oder **poetische** oder **Saemund's Edda** ist eine Sammlung epischer Lieder, deren 16 die Götter-, 21 die Heldensage des skandinavischen Nordens enthalten. In Norwegen, einige vielleicht schon im 6., die Mehrzahl im 7. und 8. Jahrh. gedichtet, wurden sie nach Island verpflanzt und daselbst in der Mitte des 12. Jahrh. gesammelt und aufgezeich-

net. Hier entdeckte ſie auch 1643 in der älteſten und zugleich vollſtändigſten Handſchrift der isländ. Biſchof Bryniolf Sveinsſon; mit welchem Rechte er aber einer von ihm beſorgten Abſchrift derſelben den Titel „Edda Saemundi multiscii" gegeben, und wodurch er ſowol den Namen „Edda" als auch die Annahme veranlaßte, daß der Isländer Saemund Sigfusſon der Kundige (geſt. 1133) Sammler oder gar Verfaſſer jener Lieder ſei, wiſſen wir nicht. Vollſtändig wurde ſie herausgegeben von der Arna-Magnäcniſchen Commiſſion mit lat. Überſetzung, reichem Commentar, Gloſſaren und Finn Magnuſſen's „Mythologiſchem Lexikon" (3 Bde., Kopenh. 1787—1828), von Rask (Stockh. 1818), von Munch (Chriſtiania 1847); einzelne Lieder, mit und ohne Überſetzung, ſeit 1665 häufig von nordiſchen und deutſchen Gelehrten, unter Andern von den Brüdern Grimm (Berl. 1815), Ettmüller („Valuspa", Lpz. 1830), Bergmann (Par. 1858). Eine deutſche Überſetzung aller Lieder gab Simrock (Stuttg. 1851). Die jüngere oder proſaiſche oder Snorri's Edda iſt ein Lehrbuch der altnordiſchen Mythologie und Poetik. Sie zerfällt in drei Theile, von denen „Gylfaginning" (Gylfi's Täuſchung) und „Bragaraedur" (Bragi's Reden) die nordiſche Götterwelt, der dritte „Skálda" oder „Skáldskaparmál" die Dichtkunſt der nordiſchen Skalden, ein jeder in Geſprächsform und mit vielen aus verlorenen Gedichten zum Beleg angeführten Verſen behandelt; außer Vor- und Nachreden fügt ihnen handſchriftliche Überlieferung drei kleinere grammatiſche Abhandlungen über die altnordiſche Sprache bei. Als Verfaſſer oder Sammler der verſchiedenen Beſtandtheile darf man wol den isländ. Geſchichtſchreiber Snorri Sturluſon (geſt. 1241) anſehen. Vollſtändige Ausgaben dieſer 1628 durch Arngrim Jonsſon in Island aufgefundenen Edda beſitzen wir von Rask (Stockh. 1818) und von Sveinbjörn Egilsſon (Reykjavik 1848—49); von der Arna-Magnäaniſchen Ausgabe liegt bis jetzt nur der erſte Band mit lat. Überſetzung und kritiſchem Apparate (Kopenh. 1848) vor. Eine deutſche Überſetzung des mythologiſchen Theils hat Simrock ſeiner Übertragung der Eddalieder beigegeben. Über Gehalt und Geſchichte beider Edden vgl. Köppen's „Literariſche Einleitung in die nordiſche Mythologie" (Berl. 1837); über den Werth, den namentlich auch die jüngere Edda für germaniſches Alterthum beanſprucht, Grimm's „Geſchichte der deutſchen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1848).

Edelink (Gerard), einer der berühmteſten Kupferſtecher, geb. zu Antwerpen 1649, erhielt, nachdem er ſich in ſeiner Vaterſtadt die Elemente ſeiner Kunſt zu eigen gemacht, in Paris ſeine Ausbildung, wo ihn Ludwig XIV. durch Gunſtbezeigungen zu feſſeln wußte. Als Kupferſtecher des Königs und Mitglied der Malerakademie ſtarb er daſelbſt 1707. Unter ſeinen überaus zahlreichen Kupferſtichen ſind beſonders die heil. Familie nach Rafael, Alexander's Beſuch bei der Familie des Darius nach Lebrun, das Reitergefecht nach Leonardo da Vinci und vor allen das Kreuz, von Engeln umgeben, nach Lebrun, zu bemerken. Bei ſeinen größern Blättern nach hiſtoriſchen Gemälden verfuhr er ohne große Wahl; viele Bilder ſind erſt durch ſeine Meiſterhand berühmt geworden. Auch in Porträts, deren er eine große Anzahl hinterlaſſen hat, war er ſehr glücklich. Ein reinlicher und dabei glänzender Grabſtichel, correcte, leichte Zeichnung, Treue der Natur und eine unnachahmliche Harmonie in der Ausführung weiſen E.'s Werken den erſten Rang unter denen ſeiner Nation an. Weder ſein Bruder, Joh. E., geb. 1630, noch ſein Sohn, Nikolaus E., geb. zu Paris 1680, geſt. 1768, welche ihm in ſeiner Kunſt nacheiferten, erreichten ihn.

Edelmann (Joh. Chriſtian), theologiſcher Schriftſteller, war in Weißenfels im Juli 1698 geboren. Nachdem er in Jena Theologie ſtudirt, wartete er vergeblich auf eine Anſtellung in ſeinem Vaterlande. Hinneigung zu dem damaligen Pietismus, beſonders durch Gottfr. Arnold's Schriften in ihm genährt, machte ihn gegen das ſtrenge Lutherthum, vermeintliche Zurückſetzung gegen die chriſtliche Kirche und Lehre überhaupt bitter und feindſelig. Er verſuchte ſich jetzt dem Grafen Zinzendorf anzuſchließen, was aber keinen Beſtand hatte; dann wollte er Medicin ſtudiren, ſollte dann mit J. Fr. Haug in Berleburg an der berleburger Bibel arbeiten, vereinigte ſich aber, als auch hier Mißhelligkeiten ausbrachen, mit den dortigen Diſſidenten, den ſogenannten Inſpirirten. Als er 1741 Berleburg zu verlaſſen genöthigt war, fand er bei einem Grafen Hachenburg im Weſterwald Schutz. Inzwiſchen hatte er ſich durch immer keckere Schriften gegen das chriſtliche Dogma einen Namen, aber noch weit mehr Feinde gemacht. Faſt überall verfolgt, lebte er unſtet in Neuwied, Braunſchweig, Hamburg, Altona, Glückſtadt, bis er ſich endlich nach Berlin zurückzog und hier, da er nichts mehr zu ſchreiben verſprochen, faſt verſchollen von einer kleinen Penſion des Markgrafen von Schwedt bis zu ſeinem Tode, 15. Febr. 1767, lebte. Seine Hauptſchriften ſind „Abgenöthigtes, jedoch Andern nicht wieder aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß" (Neuwied 1746; neue Aufl., Lpz. 1848); „Unſchuldige Wahrheiten" (15 Stücke,

Bückeb. 1735—43); „Christus und Belial" (1741); „Die Göttlichkeit der Vernunft" (1742); „Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch der Wahrheit" (1744; 2. Aufl., 1747). E. war ein unklarer Kopf, in dem sich mystisch-moralische Vorstellungen mit pantheistischer und deistischer Lehre mischten; seine durch äußere Verhältnisse gesteigerte Verbitterung brach oft in heftigen Angriffen gegen alle Kirchlichgesinnten aus, und dies war es vorzüglich, was ihm stets neue Verfolgungen zuzog. Im Grunde ging er lange nicht soweit als viele Theologen unsers Jahrhunderts, aber die philosophische Betrachtungsweise religiöser Wahrheiten, von der er ausging, konnte in seiner Zeit um so weniger Anklang finden, je weniger er selbst zu voller Klarheit gelangte; mit dem nüchternen Rationalismus, der gleichzeitig von Berlin ausging, befreundete er sich nicht. Neuerdings haben Bruno Bauer und seine Anhänger wieder auf E. aufmerksam gemacht, zuerst durch einen Aufsatz in den „Hallischen Jahrbüchern" (1843); sie veranstalteten auch eine „Auswahl aus E.'s Schriften" (Bern 1847). Seine 1752 geschriebene „Selbstbiographie" gab Kiose (Berl. 1849) heraus. Überaus groß ist die Zahl der Schriften, welche gegen E.'s Lehre erschienen, sie erheben sich aber alle nicht über den Standpunkt starrer Orthodoxie.

Edelsteine heißen im Allgemeinen die durch Durchsichtigkeit, Glanz und Feuer, Farblosigkeit oder schöne Färbung und bedeutende Härte ausgezeichnetsten Mineralien, also namentlich Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Beryll und Aquamarin, Chrysoberyll, Chrysolith, Topas, Zirkon oder Hyacinth, Granat (edler und böhmischer), Turmalin, Amethyst und Opal. Halbedelsteine werden dann andere halbdurchsichtige, wegen schöner Färbung und Zeichnung auch zu Schmucksteinen verwendbare Steine genannt, z. B. Chalcedon, Karneol, Achat, Onyx, Sardonyx, Heliotrop, Lasurstein, Türkis, Jaspis, Aduiar, Arinit, Labrador, Obsidian, Gagat (Pechkohle), Bernstein u. s. w., von denen mehre füglich nicht einmal unter die Halbedelsteine gerechnet werden können. Auch den in seinen reinsten Varietäten sehr schätzbaren Bergkrystall und Rauchtopas pflegt man meist nicht unter die Edelsteine zu rechnen. Der Werth der Edelsteine richtet sich überhaupt sehr nach der Seltenheit, der Mode u. s. w. und ist nicht immer im genauen Verhältnisse der Schönheit. Besonderer Werth wird bei manchen Steinen auf Farbenspiel, Farbenwandelung, Irisiren und Schillern gelegt, so z. B. beim Opal, Labrador, Aduiar u. s. w. Alle Schmucksteine werden entweder geschliffen oder geschnitten. Geschnittene, d. h. mit geschnittenen oder gravirten Bildern versehene Schmucksteine oder Gemmen (s. d.) waren vorzüglich bei den Alten beliebt, welche im Schneiden der Steine eine große Meisterschaft erreicht hatten, obgleich sie das Schleifen der Steine nicht kannten. (S. Steinschneidekunst.) Das Schleifen der Edelsteine besteht in der Kunst, die Steine künstlich dergestalt mit regelmäßig angeordneten Flächen (Facetten) zu versehen, daß dadurch die für Hervorhebung der besondern Eigenschaften des Steins günstigste Lichtwirkung entsteht. Es geschieht dasselbe durch Schleifen auf Schleifscheiben mit Hülfe eines Pulvers von entsprechender Härte, entweder Smirgel oder dem eigenen Staub des zu schleifenden Steins. An jedem geschnittenen Steine sind zu unterscheiden der Obertheil (Pavillon), welcher auch nach dem Fassen sichtbar bleibt, der Untertheil (Culasse), welcher von der Fassung verdeckt wird, und Rundiste oder Rand, welcher das Ober- und Untertheil verbindet. Die Hauptschnittformen sind der Brillant, mit einem Obertheil, welcher eine mittlere ebene Facette (die Tafel) und darum in zwei oder drei Reihen 24—32 Facetten hat, einem Untertheil, welcher der Tafel gegenüber eine kleine ebene Fläche, die Calette, enthält und darum in zwei Reihen 8—24 vier- bis fünfseitige Facetten trägt; die Rosette, deren Untertheil nur eine ebene Fläche bildet, während der nach der Mitte spitzzulaufende Obertheil 12—24 in zwei Reihen liegende Facetten hat; der Tafelstein mit plattem Ober- und Untertheil und wenigen niedrigen Randfacetten; ferner der Dickstein, Treppenschnitt u. s. w. Der mugliche, d. h. einfach gewölbte Schnitt kommt nur bei halbdurchsichtigen oder opalisirenden Steinen vor, z. B. beim Opal, Türkis, Onyx u. s. w. Die Art, wie die geschnittenen Steine in Ringe u. s. w. eingesetzt werden, heißt die Fassung; sie ist bei ganz fehlerlosen durchsichtigen Steinen am besten a jour, d. h. der Stein wird von der Fassung nur am Rande umgeben und ist oben und unten frei; in allen andern Fällen setzt man den Stein in ein der Form des Untertheils angemessenes Kästchen ein und weiß dabei durch Färbung dieses Kästchens, Unterlage von Zinnfolie, Gold- und Silberblättchen u. s. w. theils den Effect des Steins künstlich zu erhöhen, theils vorhandene Fehler geschickt zu verdecken. Die hauptsächlichsten Fehler der Edelsteine sind kleine Risse im Innern, Federn genannt, wolkige Trübungen u. s. w. Betrug wird theils dadurch getrieben, daß man theuere Steine durch wohlfeile ersetzt; theils dadurch, daß man die Steine aus mehren Theilen zusammenkittet (Doubletten), wobei häufig nur der Obertheil echter Stein, der Untertheil aber Bergkrystall oder Glasfluß ist; theils endlich dadurch, daß man den Steinen ge-

färbte Glasflüſſe ſubſtituirt, die jetzt beſonders in Frankreich in großer Vollendung verfertigt werden. Die künſtlichen Edelſteine erkennt man theils daran, daß ſie von der Feile angegriffen werden, theils an ihrer weit bedeutendern Kälte, zum Theil auch an ihrer Schwere und der Art der Lichtbrechung. Endlich behalten echte Edelſteine, wenn ſie gerieben worden ſind, die dadurch erregte Elektricität ſehr lange, manche wol bis zwölf Stunden lang, während die unechten ſie bald oder bis etwa nach einer Stunde verlieren. Die meiſten und theuerſten rohen Edelſteine finden ſich in Oſtindien und Braſilien; doch hat auch Europa einzelne Edelſteine von vorzüglicher Qualität, z. B. die böhm. Granaten, ſalzburger Smaragde u. ſ. w. Die Nomenclatur der Juwelenhändler iſt zuweilen von der mineralogiſchen ſehr verſchieden, ſodaß z. B. mit dem Namen Rubin drei ganz verſchiedene Steine (rother Saphir, Spinell und rother Topas) bezeichnet werden. Auch werden rothe, beſonders ſibiriſche, geſchliffene Turmaline unter dem Namen aſiat. Rubin verkauft. Der Handel mit Juwelen iſt gegenwärtig nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Man verkauft die Edelſteine nach dem Gewicht, nach Juwelenkarat zu 4 Gran; 72 Juwelengran ſind 1 Loth kölniſch. Bei den ſeltenern Steinen ſteigt der Preis nicht im einfachen Verhältniſſe der Schwere; es iſt dabei von großem Einfluß, ob von dem fraglichen Steine große Exemplare ſelten ſind. So iſt z. B. der Rubin und der Saphir in kleinen Exemplaren meiſt billiger als der Diamant, aber bedeutend theurer als gefärbter Diamant, wenn er in reinen Exemplaren von über 3 Karat Gewicht vorkommt. Rohe Steine haben ungefähr den halben Preis der verarbeiteten. Vgl. Fladung, „Edelſteinkunde" (Wien 1828); Lançon, „L'art du lapidaire" (Par. 1830); Schulze, „Praktiſches Handbuch der Juwelierkunſt und Edelſteinkunde" (Quedlinb. und Lpz. 1830), und Blum, „Taſchenbuch der Edelſteinkunde" (2. Aufl., Stuttg. 1835).

Eden, ſ. Paradies.

Edeſſa, im nördlichen Meſopotamien, öſtlich von Bir am Euphrat, iſt jedenfalls eine ſehr alte Stadt; doch entbehrt die wol erſt in chriſtlicher oder mohammed. Zeit entſtandene Sage, daß Nimrod oder nach einem andern Bericht Abraham's Zeitgenoſſin Khadiba die Erbauer von E. geweſen ſeien, ſowie daß Abraham ſich hier aufgehalten und Nimrod ihn hier in ein Feuer habe werfen laſſen, welches eine plötzlich hervorſprudelnde Quelle, die noch gegenwärtig gezeigt wird, gelöſcht habe, aller hiſtoriſchen Begründung; ebenſo zweifelhaft iſt es, ob das Erech des Alten Teſtaments Edeſſa ſei. Wahrſcheinlich waren die älteſten Bewohner E.s dem Sabäismus ergeben und verehrten insbeſondere die Göttin Atergatis, wie die noch gegenwärtig in zwei heiligen Teichen beſtehenden Überbleibſel des dieſer Göttin gewidmeten Fiſchcultus beweiſen. Erſt mit der Eroberung der perſ. Monarchie durch die Griechen wird die Geſchichte E.s lichter, insbeſondere ſoll Seleukus viel für Vergrößerung der Stadt gethan haben. Um dieſe Zeit erhielt ſie auch von der gleichnamigen macedoniſchen Stadt den Namen Edeſſa, und nach dem der Atergatis, ſpäter dem Abraham heiligen Quell den Namen Kallirrhoe, aus welchem durch Verſtümmelung die ſyr. und arab. Namen Urhoi und Roha, ſowie der jetzt gebräuchliche Orfa entſtanden. Unter Antiochus VII., nach welchem E. auch Antiochia genannt ward, bildete daſelbſt Orhoi-Bar-Chevje, wahrſcheinlich ein Araber, 137 v. Chr. das nach ihm genannte osrhoeniſche Reich. Seine Nachfolger ſind unter dem Namen Abgar (ſ. d.) bekannt. Das Chriſtenthum fand zeitig in E. Eingang. Die zweideutige Stellung, welche die Könige von E. in den Kriegen der Römer mit den Armeniern und Parthern einnahmen, und ihr endlicher Abfall von den Erſtern bewirkten, daß Trajan den Luſius Quietus gegen E. ſendete, der die Stadt zerſtörte und das Reich den Römern zinsbar machte. Zwar ſtellte Hadrian das osrhoeniſche Reich wieder her, allein es blieb fortwährend von den Römern abhängig, bis es nach mancherlei Wechſelfällen in ſeinem Innern endlich 216 von den Römern völlig unter dem Namen der Colonia Marcia Edessenorum zu einer röm. Militärcolonie gemacht wurde. Während dieſer Zeit und beſonders unter oſtröm. Herrſchaft entwickelte ſich ſeine Bedeutung in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche immer mehr. Mehr als 300 Klöſter ſollen in ſeinen Mauern geweſen ſein, dazu war es der Sitz des Ephräm Syrus und ſeiner Schule. Auch in den arianiſchen, monophyſitiſchen und neſtorianiſchen Streitigkeiten ſpielte es eine bedeutende Rolle. Die Ausbreitung des Islam, die E. 641 unter die Herrſchaft der arab. Khalifen brachte, machte jedoch der Blüte des Chriſtenthums in dieſer Stadt ein Ende, und die nun folgenden innern und äußern Kriege unter dem Khalifat brachen auch ihren weltlichen Glanz und Reichthum, bis ſie 1040 den Seldſchuken in die Hände fiel. Zwar gelang es den byzant. Kaiſern, ſie wieder zu befreien und nochmals an ſich zu bringen; allein der Statthalter, den ſie hinſchickten, machte ſich unabhängig, war aber harten Bedrängniſſen von Seiten der Türken ausgeſetzt. Des-

halb ward es im ersten Kreuzzuge dem Bruder Gottfried's von Bouillon, Balduin, leicht, mit Hülfe der Einwohner, die in ihm ihren Retter sahen und ihren eigenen Fürsten erschlugen, sich der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen und E. zur Hauptstadt einer Grafschaft zu machen, zu der er auch noch Samosata und Sarudsch erwarb. Über 50 J. bestand diese Grafschaft als Bollwerk des jerusalemischen Reichs gegen die Türken unter der Herrschaft verschiedener aufeinanderfolgender fränkischer Fürsten. In den fortwährenden Kämpfen mit den Türken hielten sich diese tapfer trotz des heftigen Andringens der Letztern, bis es endlich unter dem vergnügungssüchtigen Grafen Joscelin II. dem Herrscher von Mosul, Zengi, 1144 gelang, die Stadt und Burg zu nehmen. Alle christlichen Kirchen wurden in Moscheen verwandelt und der Islam von nun an in E. herrschend. Ein Versuch der Einwohner 1146, das türk. Joch abzuschütteln, vollendete den Ruin der Stadt; sie wurden von Zengi's Nachfolger, Nur-ed-din, geschlagen, die Stadt zerstört, und was nicht niedergemetzelt wurde, in die Sklaverei geführt. Nach vielen Wechselfällen, die E. nacheinander in die Hände der Sultane von Ägypten, Byzanz, der Mongolen, Turkomanen und Perser brachten, die es mehrmals sich wieder erheben und wieder durch Krieg herunterkommen ließen, so insbesondere unter Timur, der es bis auf den Grund zerstörte, kam es 1637 durch Eroberung an die Türken, die es noch besitzen, und unter denen es sich wieder aus den Trümmern und zu einer Art Blüte erhob. Gegenwärtig zählt es 40000 E., wovon 2000 armenische Christen, die übrigen Türken, Araber, Kurden und Juden sind. Von Alterthümern sieht man nur noch die Trümmer der alten Burg, von der Sage für den Palast Nimrod's gehalten, und die Katakomben im Felsen unter derselben. Sonst ist noch merkwürdig die dem Abraham geheiligte Moschee mit dem aus dem Abrahamsquell gebildeten Fischteiche, in welchem fortwährend geheiligte Fische unterhalten werden. Überhaupt gilt E. im Orient für eine durch Abraham's Aufenthalt geheiligte Stadt.

Edfu, Stadt in Oberägypten am linken Nilufer, heißt in den hieroglyphischen Inschriften Hat, koptisch Atbo, griech. Apolinopolis magna. Sie war Hauptstadt eines Nomos und besaß einen großen Tempel des Horus (Apollo), welcher noch jetzt zu den bedeutendsten und besterhaltenen Ägyptens gehört. Die hintern Räume des Tempels sind noch verschüttet; die ältesten sichtbaren Theile tragen in den Sculpturen die Namen des vierten Ptolemäers, Philopator. Von besonderm Interesse sind die Inschriften an der östlichen Außenseite der Tempelmauer, in welchen die allmälige Vermehrung des Tempelbesitzes an Ländereien von Darius bis auf Ptolemäus Alexander I. verzeichnet ist.

Edgeworth (Henri Allen), Abbé und letzter Beichtvater Ludwig's XVI. von Frankreich, geb. 1745 zu Edgeworthtown in Irland, wurde frühzeitig von seinem Vater, einem anglikanischen Geistlichen, der zum Katholicismus übergetreten, nach Frankreich gebracht, wo er bei den Jesuiten zu Toulouse, dann in der Sorbonne zu Paris sich der Theologie widmete. Nachdem er die Priesterweihen empfangen, wählte ihn die Prinzessin Elisabeth, die Schwester Ludwig's XVI., zu ihrem Beichtvater, in welcher Stellung er sich durch seine Tugend und Frömmigkeit hohe Achtung erwarb. Kurz vor der Hinrichtung Ludwig's XVI. wandte sich der würdige Priester trotz aller Gefahr aus seiner Verborgenheit zu Choisy nach Paris und bot sich dem unglücklichen Monarchen an, ihm die Tröstungen der Religion auf dem letzten Wege zu spenden. E. begleitete auch den König aufs Schaffot, und unter seinen berühmten Worten: „Sohn des heiligen Ludwig, steige zum Himmel empor!" fiel das Haupt des unglücklichen Monarchen. Nach mancherlei Verfolgungen gelangte E. 1796 nach Irland, wo sich Pitt vergeblich bemühte, ihn zur Annahme eines Jahrgelds zu bewegen. Sodann folgte er dem spätern Ludwig XVIII. nach Rußland, wo er 22. Mai 1807 zu Mitau starb, in Folge einer Krankheit, die er sich durch eifrige Sorge für kriegsgefangene Franzosen zugezogen. Seine „Mémoires", die sich auf die letzten Tage Ludwig's XVI. beziehen, gab E. Sneyd Edgeworth englisch, Dupont französisch (Par. 1815), sodann seine „Lettres" (geschrieben von 1777—1807) ebenfalls in franz. Übersetzung Elisabeth de Bow (Par. 1818) heraus.

Edgeworth (Maria), die Tochter Richard Lovell E.'s von Edgeworthtown in Irland, wurde 1767 in Oxfordshire geboren und entwickelte, nachdem sie ihrem Vater 1782 nach Irland gefolgt war, sehr bald unter dessen nach praktischer Tüchtigkeit strebenden Leitung und unter der Aufsicht einer ersten und zweiten Stiefmutter, sowie inmitten eines geselligen gebildeten Kreises die als Schriftstellerin sie auszeichnende feine Beobachtungsgabe. Ihre literarische Berühmtheit begründete sie durch die Herausgabe der „Essays on practical education" (1798). Wie hierbei, so benutzte sie auch später den Rath ihres Vaters bis zu dessen Tode 1817. Gemeinsam schrieben sie den „Essay on Irish bulls" (1801); auch gab sie die „Memoirs of Rich. Lovell E., begun by

himself and concluded by his daughter" (2 Bde., Lond. 1820) heraus. Ihr erſter, Aufſehen erregender Roman war „Castle Rackrent" (Lond. 1802), eine treue Schilderung des iriſchen Volkscharakters. Hierauf folgten „Belinda" (1803); „Popular tales" (3 Bde., 1804) und „Leonora" (2 Bde., 1806), in welchen ſich das Beſtreben der Verfaſſerin, unter dem Gewande der Dichtung ſittliche Eindrücke zu befördern, noch deutlicher kundgab. Im J. 1809 erſchien die erſte Serie ihrer „Tales of fashionable life" (3 Bde.), der ſich 1812 eine zweite (3 Bde.) anſchloß, und wovon namentlich zwei Erzählungen, „Ennui" und „The absentee", zu ihren beſten Producten gehören. Auch in „Patronage" (4 Bde., 1814) werden die Thorheiten und Laſter der ariſtokratiſchen Kreiſe mit ſcharfen Strichen gezeichnet, während in „Harrington" (1817) das Vorurtheil gegen die Juden bekämpft wird. „Ormond" (1817) bewegt ſich wieder auf iriſchem Boden. Zwiſchendurch gewannen Miß E.'s Erzählungen für die Jugend Beifall und Nachahmer, beſonders „Rosamond" (1822) und „Harriet and Lucy" (1825). Ihr letzter Roman war „Helen" (3 Bde., Lond. 1834), der ihren frühern Arbeiten an Intereſſe gleichkommt und ſie an Wärme und Pathos übertrifft. Doch treten bei ihren Werken überhaupt ſcharfes Urtheil, reine Sprache und klare Darſtellung mehr hervor als glänzende Phantaſie oder tiefe Charakteriſtik. Sie ſchloß ihre literariſche Laufbahn mit einer Kinderſchrift, „Orlandino", welche 1847 in Chambers' Library for young people erſchien, und ſtarb allgemein geachtet zu Edgeworthtown 21. Mai 1849. Zu ihren wärmſten Verehrern gehörte Walter Scott, mit dem ſie die freundſchaftlichſten Beziehungen unterhielt und der, wie er ſelbſt erzählt, durch ihre Skizzen des iriſchen Volkslebens zuerſt angeregt wurde, ähnliche Schilderungen ſeiner Heimat zu verſuchen. Ihre Schriften ſind meiſt mehrfach ins Deutſche überſetzt, ſowie für den Unterricht in der engl. Sprache benutzt worden.

Edict heißt im Allgemeinen eine öffentliche Bekanntmachung. Die Jurisdictionsgewalt der mit der Rechtspflege betrauten Beamten im röm. Staate erhielt eine wichtige Schranke durch den Gebrauch, der namentlich bei dem Amtsantritte der Prätoren ſtattfand, die Grundſätze, nach denen ſie ihr Amt verwalten wollten, durch ein Edict auszuſprechen, ſoweit überhaupt deren Beſtimmung ihnen anheimgegeben war. Hierdurch erhielt die Fortbildung des Rechts durch die richterlichen Beamten einen ſtetigen Charakter. Neben dieſen Edicten, die man daher perpetua nannte, kamen auch dergleichen für individuelle Fälle, ſowie bei andern Magiſtraten, z. B. den Ädilen, vor. So bildete ſich eine Hauptquelle des ganzen röm. Rechtsſyſtems, welche, als gegründet auf das amtliche Anſehen ſeiner Urheber (jus honorarium), dem eigentlich förmlich geſetzlichen (jus civile) entgegengeſetzt wurde. Im Verlauf der Zeit konnten ſich aber dieſe edicta perpetua als jährliche Erlaſſe der Magiſtrate mit fortwährender Möglichkeit einer Veränderung und Umgeſtaltung nicht erhalten; daher ließ Hadrian 131 n. Chr. durch Salvius Julianus ein bleibendes Edict mit allgemeiner Autorität, das ſpeciell mit dem Namen eines perpetuum bezeichnet wird, zuſammenſtellen. Als ſpäter alle geſetzgebende Gewalt in den ausſchließlichen Beſitz der Kaiſer kam, wurde auch von dieſen die Edictsform noch bisweilen beibehalten. Seitdem iſt der Name Edict allgemeinen landesherrlichen Verordnungen, gleichbedeutend mit Patent, Mandat u. ſ. w., geblieben. — **Edictalien, Edictalcitation** oder **Edictalladung** nennt man die öffentliche, durch Anſchlag an mehren Gerichtsſtellen und, wie es jetzt gewöhnlich geſchieht, durch Einrückung in öffentliche Blätter bewirkte gerichtliche Vorladung, welche dann erlaſſen werden muß, wenn entweder der Aufenthalt des Vorzuladenden unbekannt iſt, oder unbekannte Intereſſenten, z. B. Gläubiger, Erben u. ſ. w., zur Wahrnehmung ihrer Rechte aufgefodert werden müſſen. Nur ein competentes Gericht kann den ſo Vorgeladenen gewiſſe Friſten ſetzen, innerhalb deren ſie ſich bei Verluſt ihrer Anſprüche (ſ. **Präcluſion**) zu melden haben; Privataufforderungen der Art ſind ohne rechtliche Wirkung.

Edict von Nantes, ſ. **Hugenotten**.

Edinburg oder **Edinburgh**, Hauptſtadt Schottlands, auf drei parallelen Höhenrücken, die durch tiefe Schluchten getrennt ſind, erbaut, beſteht aus der Altſtadt auf der mittlern, zugleich höchſten und ſchmalſten Höhe, von den unterſten Claſſen bewohnt, dem St.-Leonhardshill auf der Südſeite, wo die Mittelclaſſen und die Univerſitätsbeamten wohnen, und der Neuſtadt oder Newtown auf der Nordſeite, wo die reiche und vornehme Welt ihren Sitz hat. Durch eine ununterbrochene Häuſerreihe (Leith-Walk) iſt E. mit der eine halbe Stunde entfernten Hafenſtadt Leith am Ufer des Forthbuſens zu einem zuſammenhängenden Ganzen verbunden, mit deren 30700 E. die Geſammtbevölkerung E.s 188700 Seelen beträgt. Die Lage der Stadt mit den mannichfaltigſten und reizendſten Ausſichten auf das nahe Meer mit ſeinen Inſeln und Schiffen,

die angrenzenden Geſtade und benachbarten Bergpartien iſt einzig in ihrer Art, und mehr noch dadurch als durch ihre große Menge von theils ſtattlichen, theils ſeltſamen Gebäuden macht E. einen mächtigen Eindruck. Es iſt eine der ſchönſten und häßlichſten Städte zugleich. Die Altſtadt, der bevölkertſte Theil, hat einige Hauptſtraßen und viele enge, winkelige, ſehr unreinliche Seitengaſſen, ſchlecht gebaute Häuſer, die auf und an der Anhöhe über- und untereinander wie Schwalbenneſter aneinandergeklebt liegen, ſodaß mehre derſelben auf der einen Straße ſechs, acht, ja zehn, auf der andern nur zwei oder drei Stockwerke haben. Ganz am öſtlichen Ende der Hauptſtraße liegt das alte düſtere Reſidenzſchloß der ſchott. Könige, Holyrood (ſ. d.), deſſen mit ſchönen Anlagen geſchmückte Umgegend zahlungsunfähigen Schuldnern ein Aſyl bietet. Hinter dem Schloſſe erhebt ſich der über 800 F. hohe Felſen Arthursſitz, auch Scotiſh-Kiou genannt. Am entgegengeſetzten weſtlichen Ausgang der 5500 F. langen, gewühlvollen Highſtreet liegt auf einem 400 F. hohen Felſen das alte feſte Edinburgh-Caſtle, welches von mannichfaltigen alten, wunderbar übereinander gedrängten Bauten ſeltſam groß aus der Maſſe von modernen Gebäuden hervorragt, aber nur aus Kaſernen, alten Magazinen u. ſ. w. beſteht. Andere merkwürdige Gebäude der Altſtadt ſind: die durch vielen Anbau entſtellte Kathedrale St.-Giles oder St.-Ägidius mit einem ſehr hohen Thurm; die Kirche Iron-Church, im 17. Jahrh. im neuern gothiſchen Stile erbaut; das alte Parlamentshaus, jetzt Sitz mehrer Gerichtsbehörden mit den reichen Bibliotheken der Advocaten und der Notare; das von 1780—1827 erbaute ſchöne Univerſitätsgebäude mit koloſſaler Hauptfaçade von 358 F. Länge; die 1761 in edelm Stil ausgeführte Börſe; die alte und die neue ſchott. Bank; das Bridewell-Zuchthaus; das königl. Krankenhaus. Über die tiefe Kluft, das Nordloch, welche die Alt- von der Neuſtadt trennt, führen zwei Brücken, die überaus belebte Nord- und Südbrücke. Erſtere, ein Meiſterſtück der Baukunſt, iſt gegen 1100 F. lang und beſteht aus drei kühn gewölbten Bogen von 68 F. Höhe. Außerdem hat man zwiſchen beiden Brücken einen Erdwall durch das Nordloch geführt, der 900 F. lang, 88 F. breit, über 108 F. hoch und mit eingemauerten Geländern eingefaßt iſt. Die Neuſtadt iſt der vollkommenſte Gegenſatz der Altſtadt und kann ſich mit den ſchönſten Städten in Europa meſſen. Die regelmäßigen, 3—4000 F. langen und über 100 F. breiten Straßen, wie die herrliche Queen's-, Georg's-, Prince's-Street und andere, mit ihren ſchönen, aus Quaderſteinen erbauten Häuſern durchſchneiden ſich in rechten Winkeln, und große freie Plätze, darunter der Waterlow-Place, der Andrews-Square, der Charlotte-Square und Moray-Place tragen nicht wenig zur Verſchönerung des Ganzen bei. Im Innern dieſes Stadttheils ſteht eine 136 F. hohe, mit der Statue des Lord Melville geſchmückte Säule, in der Nähe der Prinzenſtraße ſeit 1845 das Monument Walter Scott's, auf der Georgsſtraße das Monument Pitt's und König Georg's IV. Ausgezeichnete Gebäude ſind hier die St.-Georgenkirche und das 1774 erbaute prächtige Regiſteroffice oder Generalarchiv von Schottland. Auf dem am öſtlichen Ende liegenden Felſenhügel Caltonhill, der aus wunderbar zuſammengebackenen, hochaufgequollenen Trappmaſſen beſteht, prangen mehre Gebäude, welche der Stadt den Namen des nordiſchen Athen verſchafft haben, wie die 1816 erbaute Sternwarte, unweit der über 100 F. hohen Säule zu Ehren Nelſon's, das 1829 eingeweihte Tempelgebäude des Gymnaſiums, das 1822 begonnene große Tempelgebäude, zu einer Art Ruhmeshalle Schottlands beſtimmt. Caltonhill iſt durch die 1815—19 erbaute prächtige Regent's-Bridge mit der Neuſtadt verbunden.

E. iſt durch ſeine Bildungsanſtalten und gelehrten Geſellſchaften nächſt London der Hauptſitz der geiſtigen Cultur Großbritanniens. An der Spitze der gelehrten Anſtalten ſtehen die Univerſität, welche, von Jakob VI. 1581 geſtiftet, im Durchſchnitt gegen 2000 Studirende zählt und beſonders im Fache der Medicin und Naturwiſſenſchaften ſeit lange einen europ. Ruf genießt, eine anſehnliche Bibliothek und das bedeutendſte der zoologiſchen Muſeen Großbritanniens beſitzt, und das neue Gymnaſium (High-School). Der botaniſche Garten iſt ſehr reich ausgeſtattet. Auch beſitzt E. eine Akademie der bildenden und zeichnenden Künſte, eine Menge anderer Bildungs- und Erziehungsanſtalten, Volks-, Arbeiter-, Armen- und Sonntagsſchulen. Unter den gelehrten Geſellſchaften ſind die Royal-Society ſeit 1783, die Philoſophiſche Societät von 1731, die Werner'ſche naturforſchende Geſellſchaft ſeit 1808, die Antiquariſche ſeit 1783, die Aſtronomiſche, die Gartenbau- und die Ökonomiſche Geſellſchaft für die Hochlande die anſehnlichſten. Mit London theilt ſich E. in den Beſitz des engl. Buchhandels. Ebenſo ſteht E. in Schottland an der Spitze der Tagespolitik. Auch durch Wohlthätigkeitsanſtalten zeichnet ſich E. vortheilhaft aus. Ein großes Waiſenhaus (Heriot-Houſe) wurde ſchon 1628 vom patriotiſchen Goldſchmied Georg Heriot gegründet. Außerdem hat E., nächſt dem großen königl. Hospitale, Verſorgungshäuſer für verwahrloſte Waiſen, für Blinde, Taubſtumme, für Irre, für gefallene

Mädchen, für arme Kaufmannstöchter u. ſ. w. Zum Wohlſtande der Stadt tragen die Univerſität, der Winteraufenthalt des ſchott. Adels und der Großen des Reichs, der Reiſeverkehr der durch die hochromantiſchen Schönheiten der Stadt ſelbſt, ihrer Umgebungen und des fernen Nordens angelockten Touriſten, ſowie der theils fabrik-, theils handwerksmäßige Betrieb faſt aller Induſtriezweige und der ausgedehnte Handel bei, für welchen außer der Börſe und einer Handelsgeſellſchaft mehre öffentliche und Privatbauten und Aſſecuranzgeſellſchaften beſtehen. Ganz beſondern Ruf haben die hier angefertigten Shawls erlangt und neben den Ackerbauvereinen ſind in der Umgegend die Whiskybrennereien von großer Bedeutung. Über Leith, welches eigene Stadtrechte, anſehnliche Werfte, Docks, Schiffahrtsgeſellſchaften, eine Börſe und mehre Banken hat, findet ein ausgedehnter Eiſenhandel ſtatt. Im J. 1848 liefen im Hafen 1028 Schiffe mit 122675 Tonnen Gehalt ein. Außer dem Unionskanal und mehren Eiſenbahnen fördert den Verkehr auch eine höchſt merkwürdige Dampfbootfähre (floating railway), die nach dem gegenüberliegenden Ufer des Forthbuſens (Burntisland) zum Anſchluß an die Edinburg-Nordbahn nach St.-Andrews und Dundee führt. Auch hat Leith ſelbſt einige bedeutende Induſtriezweige, namentlich berühmte Glashütten und Seifenfabriken, ſowie auch Ankerſchmieden, Seilerbahnen, Segeltuch- und Papierfabriken, Zucker- und Salzſiedereien, bedeutende Herings- und Kabeljauſiſcherei. Der älteſte Theil der Hauptſtadt iſt unſtreitig das feſte Edinburgh-Caſtle, das auch als Jungfernſchloß, Maiden-Caſtle (Castrum puellarum) ſchon in früher Zeit erwähnt wird. Seit dem 10. Jahrh. kommt allerdings ſchon eine Stadt Dun Eaden, Edin oder Edwinsbury vor, allein Bedeutung erlangte dieſelbe erſt, als ſie unter den Stuarts 1437 Reſidenz und um 1456 Hauptſtadt Schottlands wurde. Schon 1215 wurde hier zum erſten male und ſeit 1437 regelmäßig das Parlament gehalten. Im J. 1296 wurde ſie von den Engländern, 1313 von Robert Bruce, 1650 von Cromwell, 13. Juli 1689 durch Capitulation von König Wilhelm und 19. Sept. 1745 von dem Prätendenten eingenommen. Im J. 1701 wurde ſie durch Feuer faſt ganz zerſtört; erſt 1767 wurde die Neuſtadt angelegt und 1771 durch die große Brücke mit der Altſtadt verbunden. Vgl. Arnot, „History of E." (Edinb. 1780); Stark, „Picture of E." (Lond. 1808); Bower, „History of the university of E."(3 Bde., Edinb. 1820—30), und Deſſen „Edinburgh illustrated" (Edinb. 1829, mit Kpfrn.).

Editha, die Heilige, geb. 961, geſt. 984, war die Tochter des engl. Königs Edgar und der Walfride. Im Kloſter zu Wilton von ihrer Mutter erzogen und in ihrem 15. J. als Nonne eingekleidet, widmete ſie ihr kurzes Leben der Ausübung klöſterlicher Pflichten und der Tröſtung und Pflege armer Kranken. Nicht blos reiche Abteien, auch die nach dem Tode ihres Vaters und ihres auf Befehl der Stiefmutter Elfride ermordetrn Bruders, des heil. Eduard, ihr angebotene Krone ſchlug ſie aus. Sie ruht in der von ihr erbauten Kirche St.-Denis, und ihr Gedächtnißtag iſt der 16. Sept. Ihre Geſchichte erzählt das „Chronicon Vilodunense" (herausgeg. von Black, Lond. 1830), um 1420 im Dialekt von Wiltſhire geſchrieben.

Edomiter, ſ. Idumäer.

Edriſi (El-), mit dem Vornamen Abu-Abd'allah-Mohammed, einer der berühmteſten arab. Geographen, auch der Nubiſche Geograph genannt, geb. zu Septa (dem jetzigen Ceuta) in Afrika 1099, geſt. zwiſchen 1175 und 1186, vereinigte die Kenntniſſe ſeiner Landsleute mit der Wiſſenſchaft des Abendlandes, die am Hofe König Roger's II. von Sicilien blühte. Auf Veranlaſſung dieſes Königs ſchrieb er ein großes geographiſches Werk, „Nushat-ul-muschtâk", das man früher blos im Auszuge eines Unbekannten kannte (arab., Rom 1592; lat. von Sionita und Hesronita, Par. 1619), ſowie in Ausgaben und Bearbeitungen einzelner Abſchnitte, z. B. der Beſchreibung Spaniens (von Conde, Madr. 1799), Afrikas (von Hartmann, Gött. 1796), Syriens (von Roſenmüller, Lpz. 1828) u. ſ. w. Vollſtändig ward daſſelbe 1829 in der königl. Bibliothek zu Paris entdeckt und von Jaubert in das Franzöſiſche überſetzt (2 Bde., Par. 1836).

Eduard I., König von England, 1272—1307, geb. 1240, der Sohn und Nachfolger Heinrich's III., war an Geiſt und Körper ein gewaltiger, in den Kämpfen mit den wilden Baronen geſtählter Mann. Als Kronprinz unternahm er, von Gregor X. bewogen, einen Kreuzzug und landete 1271 zu Acra; doch aus Mangel an Mitteln mußte er ſchon im nächſten Jahre nach Europa zurückkehren. Als er unterwegs den Tod ſeines Vaters erfuhr, ging er ſogleich nach Frankreich, um Philipp III. ſeiner franz. Beſitzungen wegen zu huldigen, und kehrte erſt 1274 nach England zurück. Hier unterwarf er ſich in zehnjährigen blutigen Anſtrengungen die Waliſer. Als 1290 der ſchott. Thron durch den Tod der Enkelin des Königs Alexander völlig verwaiſte, behauptete er zugleich mit dem Papſte die Oberlehnsherrlichkeit über Schottland. Unter Anerkennung dieſes Rechts ließ er indeß dem Johann Balliol die ſchott. Krone zuſprechen. Als

drei Jahre darauf die Streitigkeiten E.'s mit Frankreich und mit den nochmals sich erhebenden Walisern Balliol den Versuch machen ließen, das engl. Joch abzuwerfen, nahm E. denselben 1295 gefangen und setzte in Schottland einen engl. Statthalter ein, welche Maßregel ihn bis zu seinem Ende in blutige Händel mit der schott. Nationalität verwickelte. Zwar gelang es ihm, 1304 den kühnen Häuptling Wallace durch Hinrichtung zu beseitigen, allein bald darauf erhob wieder Bruce gegen ihn die Fahne des Aufstandes. E. starb 1307 auf einem Zuge gegen denselben. Als Verbesserer der Rechtspflege erhielt er den Namen des engl. Justinian; dennoch war seine Regierung äußerst willkürlich. Er versammelte das Parlament nur zu Geldbewilligungen und ließ, um aus Confiscationen Mittel zu gewinnen, die Besitztitel des Adels untersuchen.

Eduard II., König von England, 1307—27, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. um 1284, führte als Kronprinz zuerst den Titel als Prinz von Wales. Träg und vergnügungssüchtig, gab er gegen den Rath seines Vaters die Unterwerfung der Schotten auf. Auch rief er seinen verbannten Günstling, Piers von Gaveston, aus Guienne zurück, was wiederholte Empörungen der eifersüchtigen Großen zur Folge hatte. Erst 1313, nach Ermordung Gaveston's, kam eine Aussöhnung zu Stande. Jetzt erst wendete er sich gegen die Schotten, wurde aber 24. Juni 1314 bei Stirling von Bruce geschlagen; ebenso wenig wollte es ihm im Kampfe mit den Schotten um das zerrüttete Irland glücken. Von innern Händeln bedroht, mußte er mit Bruce 1322 einen Waffenstillstand schließen, der dem Frieden gleich kam. Der Adel nämlich erhob sich wieder gegen die königliche Macht, um angeblich einen neuen Günstling zu stürzen. Kaum war der Streit ausgeglichen, als E.'s Schwager, König Karl IV. von Frankreich, der Huldigung wegen Zwist anfing. Der rathlose König schickte deshalb seinen Sohn, den Kronprinzen, zur Huldigung über den Kanal, nachdem schon seine Gemahlin Isabella mit ihrem königlichen Bruder einen für England schimpflichen Vertrag geschlossen hatte. Mit dieser Treulosigkeit noch nicht zufrieden, verbündete sich Isabella in Frankreich mit Edmund (s. d.) Plantagenet von Woodstock und erschien mit diesem, sowie mit ihrem Galan, Roger Mortimer, und einer großen Menge Unzufriedener 1326 auf engl. Boden, um angeblich den Günstling Despenser mit Gewalt zu stürzen. Nachdem man den König festgenommen, wurde derselbe 1327 durch einen Parlamentsbeschluß der Krone beraubt und kurz darauf zu Berkeleycastle ermordet.

Eduard III., König von England, 1327—77, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. 1312 zu Windsor, stand während seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschaft Edmund's und, nachdem dieser hingerichtet worden war, des Roger Mortimer. Eine thatkräftige Persönlichkeit, gelang es ihm indeß 1330 das Joch Mortimer's abzuschütteln, der mit Schottland einen sehr schimpflichen Frieden geschlossen hatte. Durch die Schlacht bei Halidonhill 1333 stellte er die engl. Oberherrlichkeit in Schottland wieder her. Nach dem Tode seines kinderlosen Oheims, König Karl's IV. von Frankreich, machte er eifrig Ansprüche auf die franz. Krone, und obschon das franz. Parlament dem salischen Gesetze gemäß die Krone dem Philipp von Valois übertragen hatte, nahm er doch Wappen und Titel eines Königs von Frankreich an. Nach langen desfallsigen Verhandlungen kam es zum Kriege, und 24. Juni 1340 wurde Philipp VI. von Frankreich von seinem Nebenbuhler in einer furchtbaren Seeschlacht im Kanal geschlagen. Ein Landheer von 200000 Mann, das E. mit großen Kosten zusammengezogen, mußte er jedoch gleich wieder aus Mangel an Geld entlassen. Erst nach einem mehrjährigen Waffenstillstande wurden die Feindseligkeiten auf franz. Boden eröffnet, aber anfänglich ohne große Erfolge. Die Schlacht bei Creey im Sommer 1346, in der beide Herrscher persönlich befehligten, verlieh endlich den Engländern einen vollständigen Sieg; kurze Zeit nachher wurde auch von ihnen der schott. König David mit einer franz. Streitmacht bei Nevileroß geschlagen und gefangen und im Jahre darauf Calais genommen. In den Verhandlungen, die nun Papst Clemens II. eröffnete, erklärte sich E. zur Aufgabe seiner Ansprüche bereit, wenn Frankreich auf die Oberherrlichkeit der Länder verzichten wollte, die er und seine Gemahlin als franz. Lehen besaßen. Da nicht nur Philipp, sondern auch sein Nachfolger König Johann diesen Vorschlag zurückwies, griff E. wieder zu den Waffen. Er sebst mußte 1355 Frankreich, wo er auf einem Streifzuge begriffen war, verlassen, um die eingefallenen Schotten zu züchtigen, deren Gebiet er auf eine so schreckliche Weise verwüstete, daß seine That Jahrhunderte im Andenken des Volkes blieb. Während dessen aber war sein Sohn Eduard (s. d.), der Schwarze Prinz, von Bordeaux aufgebrochen und hatte 19. Sept. 1356 das franz. Heer in der Schlacht bei Poitiers gänzlich geschlagen und den König Johann gefangen genommen. Das franz. Parlament bewilligte weder das ungeheuere Lösegeld noch die beanspruchte Herausgabe aller alten Besitzungen der engl. Könige; E. ging daher 1359 mit einem großen Heere wieder über den Kanal, drang bis Rheims vor und erschien

im folgenden Jahre vor Paris, deſſen Vorſtädte er verwüſtete. Die ſchlechte Beſchaffenheit ſeines Heeres zwang ihn jedoch, nach der Bretagne zurückzugehen; auf dieſem ſchrecklichen Rückzuge gelobte er Frieden auf den Knien. Im Vertrage, der nun 8. Mai 1360 zu Stande kam, verzichtete E. auf die franz. Krone, auf die alten Beſitzungen ſeines Hauſes, auf alle Eroberungen mit Ausnahme von Calais und Guisnes; dagegen erhielt er Guienne, Poitou, die Grafſchaft Ponthieu mit voller Souveränetät und die Bewilligung von drei Mill. Goldkronen als Löſegeld für den König. Dieſer Vertrag wurde aber weder von Johann noch von deſſen Sohne Karl V. vollzogen. Die Erſchöpfung und Altersſchwäche E.'s und die Kränklichkeit ſeines Thronfolgers, des Schwarzen Prinzen, verhinderten indeß den Ausbruch entſcheidender Feindſeligkeiten. Die Engländer unternahmen zwei Jahre hindurch Streifzüge durch die franz. Provinzen, verloren aber allmälig alle feſten Plätze bis auf Calais, Bordeaux und Bayonne. E. ſtarb aus Gram darüber und nach dem Tode des Schwarzen Prinzen von Allen verlaſſen 1377 zu Shene. Seine ehrgeizigen Entwürfe und ſeine Willkür hatten dem engl. Volke Wunden geſchlagen, die ſein Eifer, womit er die Hebung der Induſtrie und des Handels betrieb, nicht heilen konnte. Doch erwarb er ſich das Verdienſt, Recht und Geſetz gegen die übermüthigen Barone zu befeſtigen.

Eduard IV., König von England, 1461—83, wurde 1441 geboren. Der Sohn des Schwarzen Prinzen, Richard II. (ſ. d.), war dem Großvater gefolgt, verlor aber 1399 Krone und Leben. Eduard III. hatte indeß auch zwei andere Söhne, Lionel und John, genannt von Gaunt, hinterlaſſen. Der Sohn des Letztern, Herzog von Lancaſter, bemächtigte ſich nach Richard's II. Tode als Heinrich IV. (ſ. d.) des engl. Throns und ſicherte denſelben ſeinem Hauſe durch ein Statut von 1406, das die vorberechtigten Nachkommen Lionel's, nämlich die Herzoge von York, ausſchloß. Wirklich folgte ihm nun ſein Sohn als Heinrich V. (ſ. d.) und 1422 deſſen Sohn als Heinrich VI. auf dem engl. Throne. Der Letztere gelangte im Alter von neun Monaten zur Krone, und im neunten Jahre ward er zu Paris als König von Frankreich gekrönt. Der Abfall des Herzogs von Burgund wie des Herzogs von Bedford, der die Regentſchaft für den Unmündigen führte, ſtürzte England aufs neue in innere Zerrüttung und verurſachte den Verluſt der franz. Beſitzungen bis auf Calais. Auch zum Mann herangewachſen, zeigte ſich Heinrich ſehr ſchwach; er überließ die Regierung dem mit Frankreich im Einverſtändniſſe ſtehenden William de la Pole, Grafen Suffolk, und der allerdings energievollen Königin, Margaretha, der Tochter des Titularkönigs von Neapel, René von Anjou. Er hatte die ſchmachvolle Regierung ſchon mehr als 30 J. geführt, als der Urenkel Lionel's, Richard, Herzog von York, mit den Waffen in der Hand ſeine Thronanſprüche geltend machte, ſich nach dem Gefechte bei St.-Albans im Mai 1455 zum Protector erklärte und Suffolk hinrichten ließ. Hiermit begannen die vernichtenden Kämpfe zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter, oder der Krieg der Weißen und Rothen Roſe, die England 30 J. hindurch mit Blut und Gräueln erfüllten. Richard fiel in der Schlacht bei Wakefield, und ſein Sohn zog nun, mit dem mächtigen Grafen von Warwick verbunden, nach London und wurde daſelbſt 4. Mai 1461 als König Eduard IV. ausgerufen. Sofort ſtellte er ſich an die Spitze ſeiner Anhänger und brachte dem Heere Heinrich's zwiſchen Towton und Sarton eine furchtbare Niederlage bei. Nach dieſem Siege ließ er ſich krönen, ernannte ſeine Brüder, Georg und Richard, zu Herzogen von Clarence und Glouceſter, während das Parlament ſeine drei Vorgänger als Uſurpatoren bezeichnete und über Heinrich und deſſen Familie, wie über 150 Perſonen das Todesurtheil ausſprach. Unter verſchiedenen Aufſtänden wüthete nun Jahre hindurch das Schwert des Henkers, bis Heinrich 1465 gefangen genommen und in den Tower gebracht wurde. Inzwiſchen ſetzte eine andere Angelegenheit das Reich in Empörung; E. hatte durch ſeine Verheirathung mit der Tochter der Herzogin von Bedford, Eliſabeth, und die Bevorzugung, die nun deren Verwandte fanden, den Neid der Großen, beſonders der Familie Nevil erweckt, zu welcher der Graf von Warwick, Feldherr und Miniſter, Lord Montague, Gouverneur der öſtlichen Marken, und Georg, Erzbiſchof von York, gehörten, die bis jetzt die Regierung geführt hatten. Nachdem ſich noch der Herzog von Clarence mit dieſer Partei verbunden und die Tochter Warwick's, Iſabella, geheirathet hatte, brach der Aufſtand unter der Leitung Warwick's los, ſodaß der ſorgloſe E. im Nov. 1470 über Lyon nach Holland entfliehen mußte. Heinrich VI. wurde nun wieder aus dem Tower auf den Thron erhoben, und ein Parlamentsbeſchluß erklärte E. für einen Uſurpator. Der Vertriebene kehrte jedoch ſchon im März 1471 durch Unterſtützung ſeines Schwagers, des Herzogs von Burgund, nach England zurück, brachte durch kluges Zögern ein Heer von 50000 Mann zuſammen, zu dem auch ſein Bruder, der Herzog von Clarence, ſtieß, und lieferte der Rothen Roſe die Schlacht bei Barnet, in der Heinrich gefangen, Warwick und Montague aber getödtet wurden. Gleichzeitig waren auch die Königin

Margaretha und ihr Sohn, Prinz Eduard, mit einem franz. Hülfscorps in England gelandet. E. schlug dieses Heer 4. Mai 1471 zu Tewksbury, wobei ihm die Königin und ihr Sohn in die Hände fielen. Letzterer wurde kurz darauf in Gegenwart des Königs wegen einer kecken Antwort niedergehauen, und eine Menge engl. Großen mußte nun wieder das Blutgerüst besteigen. Am 22. Mai 1471, am Tage seines Einzugs in London, ließ der blutdürstige König sogar den unglücklichen Heinrich VI. im Tower ermorden. Da nun E. seinen Thron für befestigt hielt, verband er sich mit dem Herzog von Burgund gegen Frankreich und ging mit einem Heere nach Calais. Von seinem Bundesgenossen verlassen, ließ er sich von Ludwig XI. den Frieden und die Auslieferung Margaretha's von Anjou um 50000 Kronen und ein reichliches Jahrgeld für sich und seine Räthe abkaufen. Was die innere Politik betrifft, so wurde er auch darin von Habsucht bestimmt. Er verfolgte und bedrückte unter der Maske des Volksfreundes Adel und Geistlichkeit und erhielt dadurch reichliche Mittel zur Befriedigung seines Geizes und seiner schwelgerischen Lebensweise. Sein Bruder, der Herzog von Clarence, der sich wiederholt gegen die Willkür erhob, wurde des Hochverraths angeklagt und am 18. Febr. 1478 im Tower ermordet. Wenige Jahre vor seinem Ende zerfiel E. mit Schottland und auch mit Frankreich, weil die Verlobung mit seinen Töchtern gebrochen wurde. Rache sinnend starb er 9. April 1483 unter augenblicklicher Reue über sein schuldbeladenes Leben. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth fünf Töchter und zwei Söhne, Eduard und Richard, im Alter von zwölf und elf Jahren. Beide wurden, nachdem sich ihr Oheim, der Herzog von Gloucester, als Richard III. (s. d.) am 26. Juni 1483 die Krone aufgesetzt, nach der Erzählung des Thomas Moore einige Wochen darauf im Tower schlafend mit Betten erstickt. Delaroche und Hildebrandt haben das Schicksal der Prinzen zum Gegenstande eines Gemäldes, Delavigne zum Stoff eines Drama gewählt.

Eduard, Prinz von Wales, Fürst von Aquitanien, von seiner Rüstung auch der **Schwarze Prinz** genannt, der älteste Sohn König Eduard's III. von England, geb. 15. Juni 1330 zu Woodstock, begleitete schon 1346 seinen Vater in den Krieg nach Frankreich und legte bereits in der Schlacht bei Crecy Proben eines heldenmüthigen und ritterlichen Charakters ab. Als später die Feindseligkeiten von neuem ausbrachen, schickte ihn der König nach Guienne. Mit einem Heere von 60000 Mann brach er hier 1355 von Bordeaux auf und brannte binnen zwei Monaten auf einem Zuge durchs südliche Frankreich 500 Städte und Dörfer nieder. Ein gleich verheerender Zug im folgenden Jahre mit nur 12000 Mann führte am 19. Sept. zu der Schlacht bei Poitiers, in der die franz. Übermacht geschlagen und der König Johann gefangen ward. E. behandelte seinen Gefangenen mit großer Ehrerbietung, schloß mit dem Dauphin einen Waffenstillstand und ging 1357 nach England zurück, wo er mit den größten Ehren empfangen wurde. Nach einigen Jahren machte ihn sein Vater zum Gouverneur der franz. Besitzungen und ernannte ihn zum Fürsten von Aquitanien. Er hielt nun längere Zeit friedlich zu Bordeaux einen glänzenden Hof und erwarb sich durch sein edles Wesen die Neigung des Volkes. Als 1366 der von Heinrich von Trastamare vom castilischen Throne vertriebene Peter der Grausame zu Bayonne erschien, nahm sich E. seiner an. Er rief die durch des Königs von Frankreich Bemühungen mit Trastamare nach Spanien gezogenen engl. Söldnercompagnien (s. **Condottieri**) unter seine Fahne und zog im Febr. 1367 mit 30000 Reitern nach Castilien, um für Peter den Thron wiederzuerobern. Nach vergeblichen Unterhandlungen vernichtete er 3. April 1367 bei Navarette die ungleich stärkere Armee Heinrich's; von Peter aber sah er sich insofern getäuscht, als dieser sich weigerte, die Kosten der Expedition zu tragen. E. hatte eigentlich den Feldzug aus Haß gegen Karl V. von Frankreich, der Trastamare unterstützte, unternommen, sich selbst und England jedoch dadurch den größten Nachtheil zugefügt. Von einer schleichenden Krankheit befallen, führte er die Reste des durch Mangel und Hitze vernichteten Heeres nach Bordeaux zurück. Um die großen Schulden zu tilgen, in die er durch Peter's Wortbruch gerathen, legte er seinen Ländern drückende Abgaben auf, weshalb sich die Großen beim Könige von Frankreich als dem Oberlehnsherrn beklagten. Karl V., der sich nach der zweiten Niederlage Peter's mit König Heinrich von Castilien verbunden, foderte E. zur Rechtfertigung vor Gericht, und als dieser mit einer Kriegserklärung antwortete, fiel ein franz. Heer in die engl. Besitzungen ein und bedrohte sogar Angoulême, wo sich der kranke Prinz mit seiner Familie aufhielt. Noch ein mal raffte er sich jetzt verzweifelt auf, und sein Name war immer noch so gefürchtet, daß sich vor seinem Banner das franz. Heer auflöste und in die festen Plätze warf. E. erschien, in einer Sänfte getragen, zuerst vor Limoges, das sich den Franzosen feig ergeben hatte, nahm die Stadt und ließ ungeachtet aller Bitten 3000 Männer, Weiber und Kinder niedermetzeln; den franz. Rittern, die sich tapfer vertheidigten, schenkte er die Freiheit. Von der Anstrengung dieses Zugs er-

schöpft und durch den Verlust seines ältesten Sohnes Eduard tief betrübt, kehrte er nach England zurück, wo er, zurückgezogen von Hof und Geschäften und nicht ohne Besorgniß vor dem Ehrgeize seines Bruders, John von Lancaster, 1376 starb. Mit seinem Tode schien das Glück und der Glanz seines Hauses erloschen.

Eduard (Karl), als Enkel König Jakob's II. (s. d.) von England und Sohn Jakob Eduard's der Prätendent genannt, war 1720 zu Rom geboren, wo sein Vater bei Clemens XI. und Innocenz XIII. in hoher Gunst stand. Der letzte königliche Sprößling des Hauses Stuart, erwachte in ihm schon früh der Gedanke an Wiedergewinnung der Krone seiner Väter. Er ging deshalb 1742, vom röm. Hofe unterstützt, nach Paris, wo er Ludwig XV. für seinen Eroberungsplan gewann. Eine franz. Flotte, die zu dem Zwecke mit 15000 Mann aus dem Hafen von Dünkirchen auslief, zerstörte theils ein heftiger Sturm, theils der engl. Admiral Norris. E. war nun auf sich selbst und sein Glück beschränkt. Mit erborgtem Gelde rüstete er ein Schiff von 18 Kanonen aus und landete 27. Juni 1745 mit einigen ergebenen Offizieren und 1500 Flinten an der nordwestlichen Küste Schottlands, wo die Bergschotten und viele Misvergnügte sich um ihn scharten. An der Spitze seines kleinen Heeres schlug er die ihm von Edinburg entgegenkommenden Engländer und eroberte die wichtige Stadt Perth. Er ließ sich nun zum Regenten und seinen Vater zum Könige der drei Reiche ausrufen und nahm sogar 19. Sept. 1745 Edinburg, wo er sich mit einem Hofe und einer Regierung umgab und von Frankreich die Zusage auf baldige Unterstützung erhielt. Schon 21. Sept. schlug er bei Preston-Pans ein Corps von 4000 Engländern und nach kurzer Belagerung nahm er 26. Nov. Carlisle. Nach diesem bedeutenden Siege verlegte er sein Hauptquartier nach Manchester und bedrohte London, wo seiner viele Anhänger harrten. Die engl. Regierung, die den Feind anfangs verachtete, wurde jetzt bestürzt, und man rief einen Theil der in Deutschland stehenden Truppen zu Hülfe. Allein schon in den ersten Tagen von 1746 ward E., in dessen Heere Mangel und Uneinigkeit herrschten, von der engl. Übermacht zurückgedrängt. Der Sieg bei Falkirk (23. Jan.) war sein letzter; als er 27. April gegen den Herzog von Cumberland die Schlacht bei Culloden (s. d.) wagte, ward er geschlagen und sein Heer zerstreut. Er mußte in die Wildnisse Schottlands fliehen, wo er mit Hunger und tausend Gefahren zu kämpfen hatte. Ein vertrauter schott. Edelmann, Onell, brachte ihn an die Küste, wo er in einem Kahne von Insel zu Insel, von Höhle zu Höhle flüchtete, denn die Verfolger durchspähten alle Winkel, um den Preis von 30000 Pf. zu verdienen, die auf den Kopf des Unglücklichen gesetzt waren. Endlich traf er bei Lochnarach eine der drei franz. Fregatten, die nach ihm ausgesendet wären, und 29. Sept., nachdem er fünf schreckliche Monate verbracht, verließ er das schott. Ufer und kam in gänzlicher Entblößung zu Noseau bei Morlaix in der Bretagne an. Durch die Verwendung der Pompadour erhielt er vom franz. Hofe ein Jahrgeld von 200000 Livres und von Spanien eine Rente von 12000 Dublonen. Der Aachener Friede, in welchem seine Entfernung aus Frankreich in einem geheimen Artikel festgesetzt war, verleitete ihn in der Erbitterung zu rasenden Ausschweifungen, sodaß er unter Bedeckung an die ital. Grenze gebracht werden mußte. Hierauf ging er zu seinem Vater, Jakob III., nach Rom, wo er bis zu dessen Tode (1. Jan. 1766) in gutem Vernehmen lebte, dann aber sich durch lächerliche Foderungen, die er unter dem Namen eines Grafen von Albany der Etikette wegen machte, in fortdauernde Streitigkeiten verwickelte. Deshalb begab er sich nach Florenz; allein Pius VI. rief ihn bei Verlust seiner Pension wieder zurück. Mit der Welt zerfallen, hatte er sich sehr dem Trunke ergeben, und die Ehe, die er 1772 mit einer Prinzessin von Stolberg-Gedern schloß, um sein Geschlecht nicht aussterben zu lassen, mußte 1780 aus diesem Grunde wieder aufgelöst werden. Er starb zu Rom 31. Jan. 1788, nachdem er drei Jahre vorher seine natürliche Tochter aus Frankreich zu sich gerufen und dieselbe aus königl. Machtvollkommenheit legitimirt und zur Erbin erklärt hatte. Er ward zu Frascati mit königl. Ehren begraben, wobei sein Bruder, der Cardinal von York, gest. zu Frascati 13. Juli 1807, das Todtenamt hielt. Vgl. Pichot, „Histoire de Charles Edouard, dernier prince de la maison de Stuart" (Par. 1830); Klose, „Leben des Prinzen Karl" (Lpz. 1842).

Edwards (Richard), einer der frühesten engl. Theaterdichter, geb. 1523, gest. 1566. Von seinen vielen Stücken existiren nur noch drei, das erste aus dem J. 1562. Sie befinden sich nebst mehren seiner Gedichte in der nach seinem Tode erschienenen Sammlung „A paradise of dainty devices" (Lond. 1578). — **Edwards** (George), geb. 1693 zu Stratford, einem Dörfchen der Grafschaft Kent, sollte Kaufmann werden, ergriff aber den Wanderstab, sah Holland, Frankreich, Deutschland und Norwegen und widmete sich, nach England zurückgekehrt, dem Studium der Naturgeschichte. Er wurde 1733 Bibliothekar der Medicinischen Gesellschaft zu London

und ſtarb zu Plaiſton 23. Juli 1773. Noch immer ſteht in hoher Achtung ſein „A natural history of uncommon birds and of some other rare animals" (4 Bde., Lond. 1743—51; fortgeſetzt in „Gleanings of natural history", 3 Bde., Lond. 1758—64; deutſch in der „Sammlung verſchiedener ausländiſcher ſeltener Vögel", 9 Bde., Nürnb. 1749—71). — **Edwards** (Bryan), geb. 1743 zu Weſtbury in Wiltſhire, der Sohn armer Ältern und das älteſte von ſechs Geſchwiſtern, ging zu ſeinem mütterlichen Oheim in Jamaica, wo er die ältern und neuern Sprachen erlernte. Reich durch das Erbe ſeines Oheims, kehrte er nach England zurück, wurde Mitglied des Parlaments und der königl. Akademie der Wiſſenſchaften und ſtarb 16. Juli 1800. Von ſeinen vielen Schriften ſind die bemerkenswertheſten: „Civil and commercial history of the British colonies in the Westindies" (2 Bde., Lond. 1793; 3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1801) und „Historical survey of the French colony in the island of S.-Domingo" (2 Bde., Lond. 1797; deutſch, Lpz. 1798).

Eeckhout (Gerbrand van den), vielleicht der bedeutendſte Schüler Rembrandt's, geb. zu Amſterdam 1621, begann mit Bildniſſen in der Art ſeines großen Lehrers und ging dann auch zu hiſtoriſchen Darſtellungen über. Gute, lebensvolle Köpfe, Originalität in der Compoſition und meiſterhafte Beleuchtung ſind ihm nicht abzuſprechen, allein über die rein ſubjective und doch alle Schüler Rembrandt's faſt dämoniſch beherrſchende Richtung des Meiſters iſt auch er nicht hinausgekommen und theilt ſogar mit dieſem den Mangel an Zeichnung. Bilder von ihm ſind unter andern in München und Berlin. Er ſtarb 1674.

Efendi (aus dem Neugriechiſchen αὐθέντης) iſt ein Ehrentitel bei den Türken, entſprechend dem deutſchen Herr, den ſich die Staats- und Civilbeamten, oft auch andere Standesperſonen beilegen, wogegen die Hof- und Militärwürdenträger den Titel Aga führen. Häufig wird der Titel Efendi mit dem Namen des Amts in Verbindung ausgeſprochen. So heißt z. B. der erſte Leibarzt des Sultans Hakim-Efendi, der Prieſter im Serail Imam-Efendi u. ſ. w. Reis-Efendi heißt der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Effecten (nach dem franz. Effets) nennt man in Deutſchland und den Niederlanden die Schuldverſchreibungen der Staaten, Creditvereine, Gemeinden und anderer Corporationen. **Effectenhandel** heißt der Verkehr mit dieſen Werthpapieren. **Effectenſocietät** nennt ſich ein zahlreiches Handelscollegium in Frankfurt a. M., welches täglich zu einer Art Börſe zuſammentritt, um Geſchäfte in Staatspapieren, Actien, Wechſeln u. ſ. w. zu machen.

Egartenwirthſchaft, auch Eggarten- und (in Oberdaiern) Ehegartenwirthſchaft nennt man die ſüddeutſche, hauptſächlich in Niederöſtreich, Steiermark und Oberdaiern übliche Koppelwirthſchaft (ſ. d.), wonach ſämmtliches Areal in drei Schläge gelegt iſt, von welchen einer als Weide benutzt wird. Die verbeſſerte Egartenwirthſchaft nähert ſich in neuerer Zeit dem Fruchtwechſel, kann aber nach dreijähriger Weidezeit die Brache nicht entbehren. Unterſchieden von der des Flachlandes iſt die Egartenwirthſchaft in den Alpen, bei welcher die Grundſtücke 2—4 J. zur Grasbenutzung und ebenſo lang zum Getreidebau verwendet werden. Das Wort Egarten ſtammt von Egge, weil die entfernten, zur Weide liegenden Außenländer gewöhnlich keine andere Bearbeitung erhielten als ein Aufreißen mit der Egge.

Egĕde (Hans), der Apoſtel Grönlands, geb. 31. Jan. 1686 in Norwegen, legte, bereits im 22. J. als Prediger zu Wogen im Stifte Drontheim angeſtellt, 1717 ſein Amt nieder und ging, durch ein kleines Vermögen unterſtützt, nach Bergen, um von hier aus ſich nach Grönland zu begeben. Doch erſt nach mehren Jahren gelang es ihm, die Schwierigkeiten zu beſeitigen, die ſich ſeinem Entſchluß entgegenſtellten. Endlich war die Summe von 10000 Thlrn. zuſammengebracht und er zum Miſſionar in Grönland mit einem jährlichen Gehalte von 300 Thlrn. ernannt. Mit zwei Schiffen, begleitet von ſeiner Frau, ſeinen zwei Söhnen und 46 Perſonen, lief er 12. Mai 1721 von Bergen aus; am 3. Juli landete er in der Nähe von Baals-Revier in Grönland unter 64° n. Br. Sein mildes, freundliches Weſen gewann ihm recht bald das Zutrauen der Eingeborenen. Nach jahrelanger Anſtrengung kam er endlich ſoweit, daß er ihnen das Evangelium in ihrer Sprache zu predigen im Stande war, wobei ihm ſein älteſter Sohn Hülfe leiſten mußte. Mehre Unglücksfälle, z. B. die Verheerungen der Blattern 1734, drohten ſeine Beſtrebungen zu vernichten. Die Verbreitung des Chriſtenthums gedieh aber immer mehr und ſtärkte ſeinen Muth. Auch der Handel, von deſſen Gedeihen die Fortdauer ſeiner Miſſion abhing, hatte von 1728 an guten Fortgang genommen. Auf Koſten der dän. Regierung wurden ihm in Folge davon mehre Miſſionare zu Hülfe geſendet. Auch Mähriſche Brüder nahmen, von der dän. Regierung dazu aufgefodert, Theil an E.'s Beſtrebungen. Nach einem ununterbrochenen Aufenthalte von 15 J. in Grönland, und nachdem das Miſſionswerk geſichert war,

kehrte er endlich nach Dänemark zurück, wo er 1740 zum Superintendenten der grönländiſchen Miſſion ernannt wurde. Durch Rath und That, wie durch Errichtung des Seminariums für grönländ. Miſſionare und durch Schriften wirkte er unabläſſig für Grönland, bis er im Nov. 1758 ſtarb. Von ſeinen Schriften über Grönland erwähnen wir: „Det gamle Grönlands nye Perluſtration eller Naturel-Hiſtorie“ (Kopenh. 1741; deutſch von Krünitz, Berl. 1765) und „Omſtaendelig Relation, angaaende den Grönlandöke Miſſions Begyndelſe og Fortſättelſe“ (Kopenh. 1738; deutſch, Hamb. 1748). Es gehörte zu E.'s Eigenheiten, daß er das Studium der Alchemie liebte und es noch im hohen Alter als eine unſchuldige Liebhaberei trieb. Seine heldenmüthige Frau, **Gertrude Raſch**, ſtand ihm bis zu ihrem Tode (1731) in allen Gefahren und Drangſalen thätig bei.—**Egede** (Paul), ſein älteſter Sohn, geb. 1708 in Norwegen, geſt. 1789 in Kopenhagen, war des Vaters würdiger Mithelfer und Nachfolger im grönländ. Lehramte von 1734—40. Nach ſeiner Rückkehr nach Dänemark wurde er Profeſſor der Theologie, Director des Waiſenhauſes und Mitglied des Miſſionscollegiums; nach des Vaters Tode Aufſeher der grönländ. Miſſion und Biſchof. Er ſetzte die Nachrichten des Vaters über die grönländ. Miſſion fort und gab 1789 ſein Journal „Efterretninger om Grönland“ (deutſch, Kopenh. 1790) heraus, vollendete 1766 die von ſeinem Vater angefangene Überſetzung des Neuen Teſtaments ins Grönländiſche, lieferte einen grönländiſchen Katechismus (1756), gab ein grönländ.-dän. Ritual (1785) heraus, überſetzte den Thomas a Kempis ins Grönländiſche (1787) und ſchrieb auch ein grönländ.-dän.-lat. Wörterbuch (Kopenh. 1750) und eine grönländ.-dän.-lat. Sprachlehre (Kopenh. 1760).

Egel (Hirudinea) iſt der Name einer Familie der Gliederwürmer aus der Abtheilung der Glattwürmer. Die dahin gehörigen Würmer haben einen weichen, etwas platten Körper und an beiden Enden des letztern einen Saugnapf, übrigens beſitzen ſie weder Fußhöcker noch Borſten. In der Mitte des vordern Saugnapfs liegt der dehnbare Mund, in deſſen Innern ſich drei knorpelige, am Rande feingezähnelte Kiefern befinden, deren Stellung die dreieckige Geſtalt der durch den Biß der Egel hervorgebrachten Wunden erklärt. Die Egel leben im Waſſer oder doch an feuchten Stellen und nähren ſich von dem Blute der kalt- und der warmblütigen Thiere, wol auch von allerhand kleinen Waſſerthieren. Von den verſchiedenen Gattungen der Egel iſt nur der Blutegel (ſ. d.) bemerkenswerth. Von der Gattung **Pferdeegel** (Haemopis) findet ſich in Algier eine Art, welche im menſchlichen Körper die ſchlimmſten Leiden hervorbringen kann, wenn ſie im ſchlammigen Waſſer als noch junger, kaum bemerkbarer Wurm verſchluckt wurde.

Eger, Kreishauptſtadt im Königreich Böhmen, an der Eger und dem Fuße des Fichtelgebirgs, zählt 10000 E. und iſt ſeit 1850 Sitz der Kreisbehörden, einer Finanzbezirksverwaltung, eines Hauptzollamts und einer Bezirkshauptmannſchaft, ſowie eines Landesgerichts (zugleich Bezirkscollegialgericht) und Bezirksgerichts. Das Gymnaſium wurde 1850 zu einem Obergymnaſium mit acht Claſſen erhoben; die Kreisſchule erhielt eine zweckmäßigere Einrichtung. Unter den Fabrikaten der Bewohner ſind die Tücher, Hüte, Zeuge und Schuhmacherarbeiten am geſuchteſten. E. hat ſeit dem letzten Brande (1809) nur noch vier Kirchen, unter denen ſich die Dekanatskirche zum heil. Nikolaus durch Größe und Pracht auszeichnet, ein Dominicaner- und Franciscanerkloſter, eine Commende des ritterlichen Kreuzherrenordens mit dem rothen Sterne, ſowie ein Verſorgungshaus für arme Bürger (Bruderhaus) und andere Wohlthätigkeitsanſtalten. Die Feſtungswerke wurden 1808 geſchleift. Im Stadthauſe (früher Commandantenhaus genannt) wurde 25. Febr. 1634 Wallenſtein, und in der alten Burg (jetzt faſt ganz Ruine) am Abend vorher die kaiſerl. Generale Illo und Terzky ermordet. In den Huſſitenkriegen hatten Stadt und Umgegend viel zu leiden, ebenſo wie 1631 durch die Schweden und 1742 und 1745 durch die Franzoſen, welche beide ſie eroberten. Vor 1850 war E. die Hauptſtadt des vom elnbogener Kreiſe abgeſonderten **Egerbezirks**, deſſen 30000 Bewohner, Egerländer genannt, ſich durch Lebensweiſe, Sitte und Tracht von ihren Nachbarn unterſcheiden. Der Bezirk war früher ein unmittelbarer Theil des Deutſchen Reichs, wurde aber ſpäter nach langen Streitigkeiten über den Beſitz deſſelben zwiſchen Baiern und Böhmen auf immer mit letzterm vereinigt. Seit 1850 bildet er einen Beſtandtheil des **Egerkreiſes**, welcher auf 134 QM. über 560000 E. zählt und in 12 Bezirkshauptmannſchaften zerfällt. Eine Stunde nördlich von E. liegt der Curort Franzensbrunn (ſ. d.).

Egeria hieß eine Camene oder Nymphe, von welcher der Sage nach König Numa ſeine Cultuseinrichtungen erhalten haben ſoll. Den Hain, wo dieſes geſchah, weihte Numa den Camenen. Orte, die der E. geweiht waren, führt man zwei an, den einen bei Aricia, den andern bei Rom vor dem capeniſchen Thore, wo man noch eine Grotte der E. zeigt. Übrigens war E. nicht

blos eine weissagende, sondern auch eine Leben gebende Nymphe, weshalb sie besonders von schwangern Frauen angerufen wurde.

Egge, nach dem Pflug das wichtigste Werkzeug der Landwirthschaft, das stets aus einem Gestell mit senkrecht eingeschraubten Zinken besteht, welche den Boden aufreißen, zerkrümeln, lockern und reinigen. Ohne die Arbeit der Egge kann kein vollkommener Ackerbau gedacht werden. Es gibt eine große Anzahl von in der Construction gänzlich verschiedenen Eggen. Die gewöhnliche Form derselben ist das Viereck, namentlich das Quadrat. Rhombische Eggen sind ebenfalls nicht selten; manche haben auch die Form von Paralleltrapezen. Dreieckige finden sich häufig, seltener sechs- oder mehreckige. Manche vereinen mehre dieser Formen. Nur einzelne weichen gänzlich davon ab und nähern sich z. B. der Gestalt der Walze, wie die norwegische und Morton's rotirende Egge. Außer nach der Gestalt ihres Rahmens theilt man auch die Eggen ein in einfache, gegliederte und mehrfache. Die beiden letztern Arten bestehen aus Verbindungen von zwei oder mehren Eggen miteinander, wodurch die Wirksamkeit der Instrumente sehr erhöht wird. Unter den mehrfachen sind die engl. **Esser-Eggen** die bekanntesten, bei welchen oft sechs oder mehr kleinere Eggen an einem Langbaum nebeneinander hängen. **Dorneggen** nennt man mit Dornreisig durchflochtene Rahmen, welche hauptsächlich zum Unterbringen feiner Sämereien in klarem Land, wie zum Reinigen und Ebenen der Wiesen gebraucht werden. Eine besondere Art sind die Messereggen oder Scarificatoren (s. d.). Die Zwecke, welche man durch die Anwendung der Egge zu erreichen sucht, sind: Ebenung und Mischung der Ackerkrume, Vorbereitung des Bodens zur Saat, Aufreißen der festen Ackerdecke, Vertilgung der Unkräuter, Entfernung von culturhinderlichen Gegenständen, Unterbringen des Saatguts, Aufreißen von Klee, Luzerne, Wiesen, Weizen u. s. w. zum Behuf der Verjüngung. Die Egge ist ältern Ursprungs als der Pflug und war schon den Ägyptern und Juden wohl bekannt, nicht aber den Griechen, welche nur die Hacke zum Unterbringen des Samens benutzten. Die Römer dagegen besaßen mehre Arten von Eggen. Vgl. Hamm, „Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen." (Braunschw. 1845); Schober, „Landwirthschaftliche Geräthschaftskunde" (Anclam 1846); Boardman, „Über den vortheilhaften Bau der Eggen" (aus dem Engl., Lpz. 1819)

Eginhard oder **Einhard**, bekannt insbesondere als Biograph Karl's d. Gr., von Geburt ein Deutscher, geboren in den letzten Jahren der Regierung Pipin's oder in den ersten Karl's d. Gr., kam sehr jung an den Hof des Letztern, wo er den Unterricht des Alcuinus genoß. Durch seine Talente und Kenntnisse erwarb er sich die Gunst des Kaisers, der ihn zu seinem Geheimschreiber und zum Oberaufseher der öffentlichen Bauten ernannte. Unter die von ihm, wenn auch nicht begonnenen, doch größtentheils ausgeführten Bauten gehören die Brücke zu Mainz, die kaiserlichen Pfalzen zu Ingelheim und Aachen und die Basilika in der letztern Stadt. Er war der stete Begleiter des Kaisers auf allen seinen Zügen und Reisen, und nur ein mal trennte er sich von ihm, als er 806 im kaiserlichen Auftrage sich zu Papst Leo begab. Nach dem Tode Karl's d. Gr. gefiel er sich nicht mehr in dem Geräusche am Hofe Ludwig's, obschon er von diesem mit gleichem Vertrauen beehrt wurde. Daher erbat er sich von demselben die einsam im Odenwald gelegene Villa Mühlheim, wohin er sich mit seiner Gemahlin wendete. Später erbaute er daselbst ein Kloster nach der Regel des heil. Benedict, Seligenstadt genannt (im Großherzogthum Hessen), in das er selbst, nachdem er mit seiner Gemahlin das Abkommen getroffen, sie nur als Schwester zu betrachten, als Mönch eintrat, und in welchem er 25. Juli 844 starb und nebst seiner Gemahlin, die 839 starb, begraben wurde. Gegenwärtig sind beide Särge in der Kapelle im Schlosse Erbach aufgestellt. Die Grafen von Erbach leiten ihren Ursprung von E. her. E.'s „Vita Caroli Magni", beendigt vor 820, ist, sowol was Anlage und Behandlung als was Sprache und Ausdruck betrifft, unstreitig das bedeutendste historische Werk der biographischen Gattung im Mittelalter; es diente vielen Spätern als Muster, ohne daß es erreicht werden konnte. Auch wurde es häufig als Schulbuch benutzt und deshalb unendlich oft abgeschrieben. Die besten Ausgaben besorgten Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 2) und Ideler (2 Bde., Hamb. 1839); eine gute deutsche Übersetzung gab Abel (Berl. 1850). Sein zweites Hauptwerk: „Annales regum Francorum, Pippini, Caroli Magni, Hludowici imperatoris", umfaßt den Zeitraum von 741—829. Von vorn herein eine Überarbeitung der Lorscher Annalen, dann selbständig fortgeführt von E., stehen sie an Auffassung und Darstellung, sowie in sprachlicher Hinsicht weit über den übrigen Annalen des Mittelalters. Am besten wurden sie ebenfalls herausgegeben von Pertz in den „Monumenta" (Bd. 1) und übersetzt von Abel (Berl. 1850). Von seinen übrigen Schriften sind die „Epistolae", 62 an der Zahl, abgedruckt in Weinken's „Eginhardus vindicatus" (Ffk. 1714), für die Geschichte seines Zeitalters nicht

ohne Bedeutung. Eine Gesammtausgabe der Werke E.'s mit franz. Übersetzung veranstaltete Teulot (2 Bde., Par. 1840—43). Seine Gemahlin Emma soll nach der Sage eine Tochter Karl's d. Gr. gewesen sein. Ein Liebesverständniß hätte sich zwischen E. und der Prinzessin entsponnen. Während einer nächtlichen Zusammenkunft der Liebenden sei plötzlich Schnee gefallen, welcher den weiten Hofraum bedeckte, sodaß der Geliebte, ohne verrätherische Fußstapfen zu hinterlassen, sich nicht entfernen konnte. Doch da weibliche Fußspuren keinen Argwohn erwecken konnten, trug Emma den E. auf den Schultern über den Hof. Allein Karl d. Gr. erblickte vom Fenster aus diese Scene und vereinigte das zärtliche Paar durch die Ehe. Dieser Stoff wurde mehrfach poetisch bearbeitet, unter Andern von Fouqué im Romane „Eginhard und Emma" und von Auber in der Oper „Der Schnee". Auch der Pegnitzschäfer Omeis schrieb unter dem Namen Damon „Die in E. verliebte Emma" (Nürnb. 1680). Vgl. Dahl, „Über E. und Emma" (Darmst. 1817).

Egmond, ein berühmtes holl. Geschlecht, das von dem jüngern Sohne eines friesischen Königs abgeleitet wird und seinen Namen von der in der Nähe von Alkmaar in Nordholland gelegenen Benedictinerabtei Egmond erhalten hat. Als Schirmvoigte derselben von Graf Dietrich VI. von Holland eingesetzt, bauten sich die E. daselbst gegen Ende des 11. Jahrh. eine Burg, die aber gleich der Abtei in den Unruhen des 16. Jahrh. zu Grunde ging, während drei Ortschaften noch gegenwärtig den Namen Egmond führen. Unter **Johann II. von E.** zu Anfange des 15. Jahrh. trat für das Geschlecht eine heftige Krisis ein. Johann weigerte sich nämlich, seinem Lehnsherrn, dem Grafen Wilhelm VI. von Holland, Kriegsdienste gegen seinen Schwiegervater, Johann XII. von Arkel, und gegen den Herzog von Geldern zu leisten; er entwarf sogar mit seinem Bruder **Wilhelm von E.** auf Yſſelstein einen Plan gegen die Freiheit des Grafen Wilhelm, und beide Brüder mußten als Hochverräther mit Verlust ihrer Güter das Land verlassen. Im J. 1417, nach dem Tode des Grafen, suchten sich die E. zwar durch Waffengewalt ihres Besitzes zu bemächtigen, allein sie wurden von der Gräfin Jakobine nochmals vertrieben, bis ihnen 1421 Johann von Baiern, ihr Freund und der Oheim der Gräfin, vertragsmäßig die Güter zurückverschaffte. Da die Gemahlin Johann's von E., Maria, die Tochter des letzten Arkel und die Nichte Reynald's IV., des letzten Herzogs von Geldern und Jülich, war, so hatte das Haus E. nicht nur Ansprüche auf das große Erbe des Hauses Arkel, sondern auch auf die Herzogskrone von Jülich und Geldern. In der That wurde nach dem Ableben Reynald's (1423) **Arnold von E.**, der älteste Sohn Johann's, zum Herzoge von Geldern und Grafen von Zütphen erwählt. Johann starb 1451. — Sein zweiter Sohn, **Wilhelm IV.** von E., erhielt nach dem Tode des Vaters alle Egmond-Arkel'schen Güter, die außerhalb Jülich und Geldern lagen. Er stand seinem Bruder in der Behauptung des Herzogthums redlich bei, wurde nach dessen Tode von Karl dem Kühnen von Burgund, dem Arnold nach Enterbung seines Sohnes Adolf seine Rechte auf Geldern und Zütphen verkauft hatte, zum Statthalter von Geldern bestellt und starb 1483. Über den Besitz Gelderns entspann sich jedoch zwischen dem Hause Burgund und dem enterbten Adolf und dessen Sohn Karl ein langer, erst durch Karl V. geschlichteter Streit, der in der geldernschen Geschichte eine bedeutende Rolle spielt. — Wilhelm's IV. Sohn, **Johann III. von E.**, noch reicher und mächtiger als seine Vorfahren, wurde 1486 vom röm. Könige Maximilian zum Grafen von E. erhoben. Er war 32 J. Statthalter von Holland und starb 1516. Ihm folgte von 9 Kindern **Johann IV., Graf von E.**, der sich 1516 mit Franziska, der Tochter Jakob's II. von Luxemburg-Fiennes, vermählte und dadurch in Frankreich und Hennegau zu ungeheuerm Besitze, unter Anderm auch zu der Grafschaft Gavre unweit Gent gelangte, die seine Witwe 1540 zum Fürstenthum erheben ließ. Er starb 1528 zu Mailand im Gefolge Kaiser Karl's V. Sein ältester Sohn und Nachfolger, **Karl I., Graf von E.**, starb unvermählt, nachdem er dem Kaiser 1541 auf dem Zuge nach Algier gefolgt, bald darauf zu Cartagena und hatte seinen Bruder Lamoral, Graf von Egmond (s. d.), zum Nachfolger, nach dessen Hinrichtung 1568 die Familiengüter confiscirt und sämmtliche Titel eingezogen wurden. — Der älteste Sohn des Hingerichteten, **Philipp, Graf von E.**, ein Mann von Riesengestalt und großer Ritterlichkeit, kämpfte in seiner Jugend gegen die span. Herrschaft, erhielt aber 1577 im Frieden zu Gent die Titel seines Vaters zurück und blieb seitdem dem Katholicismus und dem Könige Philipp II. von Spanien treu ergeben. Nach vielen kühnen Waffenthaten im Parteikriege der Niederländer ward er mit einem kleinen Hülfscorps der kath. Ligue in Frankreich beigeordnet und fiel mit seinem Häuflein Wallonen nach der tapfersten Gegenwehr 14. März 1590 in der Schlacht von Ivry gegen Heinrich von Navarra. — Sein Bruder, **Lamoral II., Graf von E.**, erhielt endlich auch die zerrütteten Familiengüter

zurück, mußte dieſelben aber öffentlich verſteigern und ſtarb in dürftiger Lage 1617, ſeinem Bruder, **Karl II., Grafen von E.** (geſt. 1620), die leeren Titel hinterlaſſend. Deſſen Enkel Philipp Ludwig ſtarb als Vicekönig von Sardinien 1682. — **Procop Franz, Graf von E.**, der drittgeborene Sohn des zuletzt Genannten, ging Armuth halber in franz., dann in ſpan. Kriegsdienſte und ſtarb als Brigadegeneral in Catalonien 15. Sept. 1707. Mit ihm erloſch der Hauptſtamm der E. Seine mütterlichen Güter hatte er ſeinem Neffen Pignatelli, Herzog von Biſaccia, vermacht, dem Sohne ſeiner mit dem General Nikolaus Pignatelli vermählten Schweſter. — Eine berühmte Seitenlinie der E. ſind die Grafen von Büren und Leerdam, geſtiftet von **Friedrich von E.**, einem Sohne Wilhelm's IV., der ſich 1464 durch Heirath die Herrſchaft Büren erwarb, die 1492 vom Kaiſer zur Grafſchaft erhoben ward. Friedrich's Enkel war **Maximilian von E.**, Graf von Büren, der in den Kriegen Karl's V. die Niederländer befehligte und als Statthalter und Generalcapitän von Friesland 23. Dec. 1548 ſtarb.

Egmond (Lamoral, Graf von), Fürſt von Gavre, geb. auf dem Schloſſe La Hamaide in Hennegau 1522, erbte von ſeinem ältern Bruder Karl Beſitz und Würden und verheirathete ſich 1544 mit Sabine von Baiern, einer Tochter des Pfalzgrafen Johann zu Simmern. Er begleitete mit ſeinem ältern, kurz darauf geſtorbenen Bruder Karl V. 1541 nach Algier, folgte dieſem auch ſpäter auf allen Kriegs- und Friedenszügen in Frankreich und Deutſchland, ohne ſich indeß beſonders auszuzeichnen, und unterhandelte 1554 mit der Königin von England wegen der Vermählung des Infanten Philipp, den er auch kurz darauf auf deſſen Hochzeitsfahrt begleitete. Nachdem Philipp 1555 den ſpan. Thron beſtiegen, focht E. als Befehlshaber der Reiterei mit großem Glücke 1557 in der Schlacht von St.-Quentin, im folgenden Jahre in der von Gravelines und wurde, als Philipp für immer nach Spanien zurückkehrte, von demſelben zum Statthalter der Provinzen Flandern und Artois beſtellt. In dieſer Stellung näherte ſich E. der mit der kath. Politik Philipp's unzufriedenen Partei in den Niederlanden und wurde aus einem Höfling plötzlich ein Mann des Volkes. Sein ſtolzer, hochfahrender Charakter und ſeine ſpätere Handlungsweiſe deuten aber an, daß er hierbei, gleich ſeinem Buſenfreunde, dem Prinzen von Oranien, weniger durch höhere Rückſichten als durch eigenes Intereſſe oder wenigſtens aus verletztem Ehrgeiz geleitet wurde. Nachdem die Herzogin Margaretha von Parma gegen den Willen der Unzufriedenen zur Generalſtatthalterin der Niederlande eingeſetzt, traten E. und der Prinz von Oranien in den Staatsrath, erhielten auch den Befehl über die wenigen ſpan. Truppen und begannen damit, auf die Entfernung des Cardinals Anton Perrenot von Granvella, der als Miniſter die Regierung in den Niederlanden ausſchließlich in ſeine Hände zu ſpielen ſuchte, zu arbeiten. Sie brachten es auch in der That dahin, daß dieſer 1564 ſein Amt niederlegen mußte, worauf nun die national-proteſt. Partei ſich der öffentlichen Angelegenheiten zu bemächtigen ſuchte. Um das gute Vernehmen mit dem Könige deſto ſicherer zu begründen, wurde E. 1565 nach Spanien geſendet, wo er unter friedlichen Verſprechen ſehr gut aufgenommen und mit Gnadenbezeigungen überhäuft wurde. Als aber dieſer Sendung harte Strafgeſetze folgten, als die niederl. Freiheiten verletzt wurden und die Inquiſition eingeführt ward, gerieth E. in höchſte Erbitterung und verhinderte wenigſtens nicht das Zuſammentreten der unzufriedenen Großen, die den 5. April 1566 den bekannten Compromiß der Statthalterin überreichten und den Bund der Geuſen (ſ. d.) ſtifteten. Er vermittelte die bei der Statthalterin um Milderung der harten Edicte eingereichte Bittſchrift und erſchien bei dem Feſte, das die Unzufriedenen nach errungenem Vortheil feierten. In den nun hervorbrechenden Aufſtänden und Bilderſtürmereien, die gerade in den von ihm verwalteten Provinzen den drohendſten Charakter annahmen, ſetzte er die Rolle des Vermittlers zwiſchen der Herzogin und dem Volke fort und verſchaffte im Aug. 1566 den Inſurgenten neue und vortheilhafte Bedingungen. Die ernſte Entwickelung der Revolution machte ihn indeß für ſeine Stellung und ſein Vermögen beſorgt, ſowie ihm die Ausſichten auf Beſtätigung der von Margaretha gewährten Conceſſionen ſeitens des Monarchen neues Vertrauen einflößten; er legte daher eine ihm ergebene Beſatzung nach Gent, durch die er die Ruhe aufrecht hielt, die Katholiken in ihre Kirchen einſetzte und die Calviniſten beſchränkte und zum Theil hart beſtrafte. Bei der Belagerung von Valenciennes leiſtete er thätigen Beiſtand, erneuerte der Herzogin den verlangten Eid und brach endlich, nachdem er ſich lange genug eine neutrale Stellung zu wahren verſucht hatte, mit dem Prinzen von Oranien und den Geuſen vollſtändig. Ruhe und Ordnung ſchienen durch ihn hergeſtellt und aufrecht erhalten, als Philipp II. im April 1567 den Herzog Alba als Generallieutenant in die Niederlande ſchickte, worauf der Prinz von Oranien und andere Häupter des Aufſtandes das Land verließen, während E. dieſen Vorſchlag aus Beſorgniß um ſeine Privatange-

legenheiten zurückwies und sich durch seine Rückkehr zum Hofe völlig gesichert hielt. Als Alba 22. Aug. zu Brüssel seinen Einzug hielt, ging ihm E. entgegen und suchte sich durch Geschenke die Gunst desselben zu erwerben. Er schien das Vertrauen desselben gewonnen zu haben, als er plötzlich 9. Sept. 1567 nach einer Staatsrathssitzung, in der die Befestigung des Landes verhandelt worden war, auf eine verrätherische Weise mit Hoorn verhaftet und von Brüssel nach der Citadelle von Gent gebracht wurde. Die Stände von Brabant suchten E. dem von Alba eingesetzten sogenannten Blutrathe zu entziehen, wie denn E. als Ritter des goldenen Vließes ebenfalls die Competenz desselben bestritt; aber Alles war vergebens. Es ward ihm aufgegeben, sich gegen 90 Klagepunkte zu rechtfertigen; und als er unter fortgesetzter Bestreitung der Competenz die Erledigung vieler Punkte versäumte, wurde 14. Mai 1568 von Alba das Contumacialerkenntniß ausgesprochen und 4. Juni E. nebst dem Grafen Hoorn als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Am folgenden Tage fielen die Häupter Beider auf dem Markte zu Brüssel. Obschon E., für den sich die höchsten Personen verwendeten, bis zum letzten Augenblicke auf Begnadigung hoffte, so starb er doch mit großer Fassung. Als er den Streich empfing, so erzählt man, sank seine ehemalige Geliebte, Johanna Lavil, todt nieder, und das Volk tauchte schmerzergriffen Tücher in das Blut Derer, die wenigstens die Märtyrer der Freiheit schienen. Egmond hinterließ elf eheliche Kinder, worunter drei Söhne; seine bewegliche und unbewegliche Habe wurde mit großer Strenge in Beschlag genommen. Vgl. Bercht, „Geschichte des Grafen E." (Lpz. 1810); „Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parma" (Brüss. 1842) und „Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas" (herausgeg. von Gachard, Bd. 1—2, Brüss. 1848—51).

Egoismus, Selbstliebe oder Selbstsucht, heißt diejenige Richtung des Wollens, vermöge deren der Mensch in seinem Wollen und Handeln nur sich selbst und die Befriedigung seiner eigenen Begierde im Auge hat. Jede Begierde ist ihrer Natur nach egoistisch; denn sie will nichts als ihre eigene Befriedigung, und insofern ist der Egoismus die natürliche Denkungsart des Menschen, der sich über ihn erst dann erheben lernt, wenn er seine Begierden und den Wunsch, sie zu befriedigen, einer höhern Kritik unterwirft. Der Egoismus kann daher in den sittlichen und geselligen Berührungen der Menschen sehr unsittlich werden, ja alle sittliche Thatkraft, die ganz wesentlich auf der Unterordnung des eigenen Interesses unter allgemeingültige Gesetze beruht, unterdrücken; als Princip des menschlichen Handelns aufgestellt, wie z. B. in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. und in Schriften wie der von Max Stirner: „Der Einzige und sein Heilighum" (Lpz. 1845), untergräbt er alle echte Moral. Jede Leidenschaft, welche die sittlichen Schranken nicht achtet, Genußsucht, Habsucht, Ehrsucht u. s. w., kann die Gestalt des Egoismus annehmen; er ist so vielförmig als die Begierden, Neigungen und Leidenschaften der Menschen und äußert sich je nach den Geschäften, Bedürfnissen, der bürgerlichen Stellung, den Verhältnissen des Verkehrs u. s. w. höchst verschiedenartig. Man unterscheidet je nach den Gegenständen der Begierde und nach den Mitteln, welche man zu ihrer Befriedigung anwendet, einen feinen und groben Egoismus, eine Unterscheidung, die deshalb höchst schwankend ist, weil, was in der einen Rücksicht ein scheinbar feiner Egoismus ist, in der andern ein sehr grober sein kann. Dem Egoismus ist keineswegs der Kosmopolitismus (s. d.) entgegengesetzt, sondern das Wohlwollen, die Liebe, die Gerechtigkeit u. s. w., überhaupt jede Gesinnung und Denkungsart, welche den Menschen von der eigenen Begierde emancipirt und sein Wollen in den Dienst einer sittlichen Idee stellt.

Egressy (Gabriel), ein um das Erblühen der ungar. Nationalbühne verdienter Schauspieler, geb. 1810 zu Laßlófalu in dem borsoder Comitat, fühlte schon während seiner Studienjahre, die er am ref. Collegium zu Miskolcz verbrachte, einen so mächtigen Hang für die Bühne, daß er zwei mal die Schule verließ und sich wandernden Truppen anschloß. Vom Vater diesem Berufe entrissen, gelang es ihm durch eine dritte Entweichung, sich der väterlichen Gewalt zu entziehen und eine bleibende Anstellung am klausenburger Theater zu gewinnen. Später ging er nach Wien, wo er durch anhaltendes Studium, fleißigen Besuch des Burgtheaters und persönlichen Umgang mit den ausgezeichnetsten Schauspielern seine künstlerische Bildung vollendete. Im J. 1837 bei Eröffnung des ungar. Nationaltheaters zu Pesth daselbst angestellt, wurde er nächst Lendvay bald eine Hauptzierde desselben. Er zeichnete sich durch abgerundetes Spiel, treffliche Mimik und reinen Vortrag sowol in der Tragödie als im Conversationsstück aus und übte durch sein Beispiel überhaupt auf die gesammte Entwickelung des nationalen Kunstinstituts großen Einfluß. Verdienst erwarb sich E. auch durch Übersetzung und Einführung der Shakspeare'schen Dramen, in denen er Lear, Othello, Hamlet, Coriolan u. s. w. mit Meisterschaft wiedergab. Die Revolutionsstürme von 1848 und 1849 entrissen ihn seinem Berufe. E. wandte sich der Politik

zu und wurde als Regierungscommiſſar in die untere Theißgegend, namentlich nach Szegedin geſchickt. Seine Wirkſamkeit war jedoch eine übele, indem er ſich die Commiſſare des franz. Convents zu Vorbildern genommen zu haben ſchien. E. wurde abberufen und wandte ſich wieder der Bühne zu, als der Ausgang der Revolution ihn zum Verlaſſen Peſths und ſpäter Ungarns nöthigte. Nach einem einjährigen Aufenthalt in der Türkei ward ihm die Rückkehr nach Ungarn geſtattet. — **Egreſſy** (Benjamin), des Vorigen jüngerer Bruder, betrat 1834 die Bühne und wurde 1837 ebenfalls Mitglied des Nationaltheaters zu Peſth. Wiewol als Schauſpieler wenig bedeutend, that er ſich doch mit Glück als Componiſt hervor. Seine zahlreichen größern und kleinern muſikaliſchen Werke zeichnen ſich beſonders durch den Reichthum lieblicher Melodien aus und erlangten in Ungarn große Beliebtheit. Die Orgelcompoſitionen E.'s zu den Pſalmen werden faſt in allen evang. Kirchen benutzt. Auch hat er als ſehr fruchtbarer Dramenüberſetzer bedeutend zur Bereicherung des ungar. Repertoires beigetragen. Während der Revolution trat E. unter die Honvéds, wurde aber als komorner Capitulant amneſtirt und der Bühne wiedergegeben.

Ehe, die durch Liebe geſtiftete Vereinigung zweier Perſonen verſchiedenen Geſchlechts zur treuen und ungetheilten Gemeinſchaft aller Lebensverhältniſſe, bildet die Grundlage der Familie (ſ. d.), jenes heiligen Kreiſes, in welchem die erſte Entfaltung und ſittliche Veredelung des Menſchen beginnt, und durch deſſen Charakter überhaupt Werth, Stellung und Schickſal der Völker bedingt wird. Vgl. Hippel, „Über die Ehe" (5. Aufl., Berl. 1825). Nach dem moſaiſchen Rechte, dem röm.- und griech.-kath., wie nach dem proteſt. Kirchenrechte iſt die Ehe ein bürgerlicher Conſenſualvertrag. Hiernach theilt man die Ehe ein: 1) in die eigentliche, d. h. kirchliche und nichtkirchliche oder bürgerliche, aber rechtmäßige Ehe; 2) in die uneigentliche, zu welcher man die ſcheinbare Ehe (matrimonium simulatum) und das eigentliche Concubinat, die Jungfern- oder Joſephsehe (eine zwar kirchlich-rechtmäßige Ehe, aber mit mangelnder Vermiſchung aus Vorſatz oder Unvermögen), die Ehe eines Kranken auf dem Sterbebette (ſie berechtigt zum Antritt der Erbſchaft), die zwiſchen Geſchiedenen erneuerte Ehe (matrimonium restauratum) und die Jubelehe rechnet. Nur bei den rohen Völkern findet man die willkürliche Vermiſchung ohne Rückſicht auf den Grad der Verwandtſchaft. Bei den gebildeten Völkern des Alterthums, bei den Griechen und Römern, gab es ſchon Geſetze für den Abſchluß einer Ehe, und die Verbindung unter zu nahen Blutsverwandten galt als Blutſchande. Doch war bei den Griechen die Ehe zwiſchen Geſchwiſtern erlaubt. Die Auflöſung einer Ehe galt für eine Schande; nur in gewiſſen Fällen, namentlich bei erwieſener Untreue, war eine Scheidung zuläſſig. Der Nationalſtolz misbilligte es, wenn ein Grieche eine Ausländerin ehelichte, und die zweite Ehe galt lange als Unenthaltſamkeit. Die Römer hatten in allen dieſen Beziehungen ziemlich ähnliche Beſtimmungen. Nach den Geſetzen der 12 Tafeln hielten ſie das Weib für verehelicht, wenn es ein Jahr lang mit einem Manne zuſammengewohnt und ihn drei Nächte hindurch nicht verlaſſen hatte. War das Ehebündniß geſchloſſen, ſo blieb die Frau dem Schutze ihres Mannes übergeben, der nun auch die Verpflichtung hatte, ihre Rechte zu vertreten. Das Judenthum fand in dem Ausſpruche 1. Moſ. 1, 28 die Verpflichtung zur Ehe. Der Mann konnte aus den 12 Stämmen, ja aus jedem Volke, ſofern es nur die Beſchneidung beobachtete, ein Weib nehmen. Die Heirath in naher Blutsverwandtſchaft iſt im moſaiſchen Geſetze ſtreng, die Vielweiberei nicht ausdrücklich verboten. Rückſichtlich der Vielweiberei unterſchieden die Juden das Eheweib und die Beiſchläferin; doch hatte dieſe Bezeichnung nicht immer die übele Bedeutung, die wir mit ihm verbinden. Derjenige, deſſen verheiratheter Bruder ohne Nachkommen ſtarb, hatte die Pflicht, die Witwe zu ehelichen; ja dieſe war berechtigt, im Fall ihr die Ehe verſagt war, vor Gericht Klage zu erheben. Im Chriſtenthume ward der Abſchluß einer Ehe ſchon ſehr frühzeitig mit der Religion verknüpft; doch blieben die hierfür beſtehenden Beſtimmungen anfangs ſehr einfach. Wer eine Ehe eingehen wollte, zeigte es dem Biſchof an, der die Gemeinde davon in Kenntniß ſetzte und den Brautleuten den Segen ertheilte. Ehen, die nicht auf dieſe Weiſe geſchloſſen waren, betrachtete man als nicht gültig, ja als Unzucht. Die zweite Ehe wurde im 2. Jahrh. von Manchen gemisbilligt und man fing an, den Klerikern ſie gar nicht zu geſtatten. Durch Origenes und die Neuplatoniker verbreitete ſich dann im 3. Jahrh. die Meinung, daß ſich die höhere chriſtliche Tugend durch äußere Asceſe kundgeben müſſe und dieſe Anſicht führte zu einer Geringſchätzung des ehelichen Lebens, die faſt an Verachtung anſtreifte. Damals entſtand auch unter den Asceten die Sitte, Jungfrauen zu ſich zu nehmen und mit ihnen geiſtig gemeinſam zu leben; ſie hießen sorores subintroductae, extraneae. Ehen in naher Blutsverwandtſchaft galten als Blutſchande; Kinder durften nicht ohne Einwilligung der Ältern heirathen; Verführungen ahndete man mit ſtrengen Kirchenſtrafen. Die Wiederverheirathung einer Witwe misbilligte man bis in das 3.

Jahrh.; sie konnte auch erst nach Ablauf eines Jahres, vom Tode des ersten Mannes an gerechnet, stattfinden. Ehescheidungen konnte der Bischof bei hinreichenden Gründen eintreten lassen, doch sprach schon Origenes die Meinung aus, daß die Ehe unauflöslich, darum die Scheidung nicht zulässig sei. Seit dem 4. und 5. Jahrh. verband man immer härtere Kirchenstrafen mit einer zweiten Ehe nach Auflösung der ersten. Bei den deutschen Völkerschaften, welche in dieser Zeit zum Christenthume übertraten, wurden die in der Kirche für die Ehe bestehenden Normen auch eingeführt; doch behielten sie anfangs noch eine völlige Freiheit für die Ehescheidung. Erst Karl d. Gr. führte die röm.-kirchliche Gesetzgebung für die Ehe durch. Alle Ehesachen fielen seitdem der geistlichen Gerichtsbarkeit gesetzlich anheim; die priesterliche Einsegnung wurde für die Gültigkeit der Ehe nun gesetzlich gemacht, die Freiheit für die Auflösung der Ehe und die Freiheit nach aufgelöster Ehe sich wieder zu verheirathen sehr beschränkt. Die Ansicht gewann die Oberhand, daß Geschiedene überhaupt sich nicht wieder verheirathen dürften, so lange der eine Theil am Leben sei. Ein Concil zu Paris (829) machte diese Bestimmung zuerst zu einem kanonischen Gesetze. Auch die für die Ehe bestehenden verbotenen Grade der Verwandtschaft wurden jetzt und später sogar bis zu dem 14. Grade der Verwandtschaft erweitert. Das Hinderniß ward selbst auf die sogenannte geistliche Verwandtschaft, z. B. zwischen Pathen, ausgedehnt. Dennoch betrachteten die Päpste der folgenden Zeit die Form des Ehevertrags nur als ein bürgerliches und weltliches Geschäft, das aus der freien Einwilligung hervorgehe. So sprach sich auch die Kirchenversammlung zu Exeter (1287) aus. Demnach waren Ehen auch ohne kirchliche Feierlichkeiten durch die Erklärung des Eheconsenses bis zum Tridentinischen Concil bürgerlich rechtsgültig. Durch dieses Concil aber wurde (1563) bestimmt, daß die Ehe ein Sacrament der kath. Kirche sei, und erst von jetzt an ward die kirchliche Einsegnung ganz allgemein. Nach der kath. Kirche ist für die Gültigkeit der kirchlichen Ehe formell die Erklärung des Eheconsenses vor dem competenten Pfarrer in Gegenwart von drei oder wenigstens zwei Zeugen wesentlich erfoderlich. Segnet dann der Pfarrer als Priester die Ehe ein, so besteht die Handlung nach dem röm. Rituale in einer benedicirenden Messe, sonst Brautmesse genannt, in dem Wechseln der Ringe und in Gebeten und Segenssprüchen, welche über die Brautleute gesprochen werden. Auch in der griech.-kath. Kirche ist die Ehe ein Sacrament. Hier befahl zuerst der Kaiser Leo der Weise am Ende des 9. Jahrh. die priesterliche Einsegnung der Ehe. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehört zur kirchlichen und rechtlichen Gültigkeit der Ehe, daß die Erklärung des Eheconsenses vor einem Priester und zwei Zeugen stattfindet. Der Priester segnet sodann die Brautleute ein, wechselt unter Gebeten die Ringe und vollzieht die sogenannte Krönung. Der Protestantismus hat zwar die Eigenschaft der Ehe als eines Sacraments verworfen; allein die Heiligkeit derselben, das Erforderniß der kirchlichen Einsegnung, sowie die Autorität der Kirche über Ehesachen ward aufrechterhalten, obschon nun die Landesherren die Eheordnungen erließen und in neuerer Zeit die Ehesachen hier und da den weltlichen Gerichten überwiesen worden sind. Nur in Holland kam schon frühzeitig die sogenannte Civilehe in Aufnahme, wonach die Ehe als bürgerlicher Vertrag blos vollgültig vor der Obrigkeit geschlossen, die kirchliche Einsegnung aber dem freien Willen der Brautleute anheimgegeben wird. Seit der Revolution ward diese Civilehe auch im katholischen Frankreich, später in Belgien eingeführt.

In Bezug auf die Rechtsgrundsätze über die Ehe oder das Eherecht kommen gegenwärtig im Wesentlichen folgende Hauptpunkte in Betracht. Die Ehehindernisse gehen theils aus einem Mangel natürlicher Fähigkeit hervor, theils beruhen sie auf Voraussetzungen, die durch die positive Gesetzgebung festgestellt sind. Ihre Wirkung ist verschieden, je nachdem bei ihrem Vorhandensein die Aufhebung der Ehe von Amts wegen erfolgen muß, oder Verzichtleistung darauf Seiten der Betheiligten erfolgen kann; ferner, je nachdem sie die Ehe überhaupt oder nur die mit bestimmten Personen ausschließen. Voran ist der Mangel der Willensfähigkeit und die Wahrheit der Willensbestimmung zu nennen. Willensunfreie, z. B. Wahnsinnige, Kinder u. s. w., können keine Ehe schließen. Zwang hebt die geschlossene Ehe auf; dem Irrthume ist nach der richtigern Ansicht nur dann eine gleiche Kraft beizulegen, wenn er Punkte betrifft, durch die das Wesen der Ehe selbst gefährdet wird. Die Abhängigkeit von dritten Personen bedingt nach verschiedenen positiven Gesetzgebungen, z. B. bei den Soldaten, die Nothwendigkeit der Einwilligung derselben zur Eingehung der Ehe seiten solcher Abhängigen; allgemeiner ist der älterliche Consens als eine Bedingung der Gültigkeit der Ehe anerkannt und begründet. Ebenso wird eine bereits bestehende Verpflichtung, sei es der eheliche Treuschwur oder, nach kath. Kirchenrechte, ein feierliches Gelübde der Ent

haltſamkeit, trennend wirken. Die Hinderniſſe körperlicher Unfähigkeit, z. B. Mangel der Geſchlechtstheile und geſchlechtliches Unvermögen, werden im poſitiven Rechte verſchieden normirt. Alle neuern Geſetzgebungen haben die weitgehenden Ehehinderniſſe rückſichtlich der Verwandtſchaft ſehr gemildert und meiſt bis auf den vierten Grad (Geſchwiſterkinder) beſchränkt. Durch Dispenſation (ſ. d.) wird jedoch auch zwiſchen Oheim und Nichte, Neffe und Tante die Ehe häufig geſtattet. Nach allen Geſetzgebungen iſt zur rechtlichen Anerkennung einer Ehe nothwendig, daß vor ihrem Abſchluſſe ein öffentliches Aufgebot (ſ. d.) vorhergegangen. Nur in einzelnen Fällen tritt hierin Dispenſation ein. Ehen zwiſchen Chriſten und Juden ſind nach allgemeinen Grundſätzen des kath. wie des evang. Kirchenrechts nicht erlaubt; einzelne Landesgeſetzgebungen, z. B. in Frankreich, ſowie in Mecklenburg, Braunſchweig und in Sachſen-Weimar, machen indeß hiervon eine Ausnahme. Vielfache Streitigkeiten haben namentlich in neueſter Zeit die Ehen zwiſchen Katholiken und Evangeliſchen hervorgerufen. (S. Gemiſchte Ehen.) Die Rechte der Gatten ſind im Weſentlichen gleich, ſoweit nicht aus der Natur des Verhältniſſes ſelbſt beſondere Pflichten für den Mann entſpringen, die Frau zu beſchützen und zu ernähren. Dagegen iſt die Frau dem Gatten häuslichen Gehorſam ſchuldig; ſie muß ihm in ſeine Heimat folgen, ſelbſt wenn er gegen ihre Neigung eine andere erwählt. Dafür tritt ſie aber auch in ſeine äußern Verhältniſſe, Namen und Stand ein. Die Vermögensrechte der Ehegatten beruhen im röm. und deutſchen Rechte auf ganz verſchiedenen Grundſätzen. (S. Gütergemeinſchaft.) Eine kirchlich vollgültige Ehe (matrimonium ratum) iſt auch dann vorhanden, wenn einige bürgerliche Wirkungen, z. B. die Theilnahme an Stand und Würde des Mannes, volles Erb- und Nachfolgerecht der Kinder u. ſ. w., ausgeſchloſſen ſind, wie in der Morganatiſchen Ehe (ſ. d.). Was die Eheſcheidung (divortium) betrifft, ſo gibt die kath. Kirche eine Trennung des Bandes der Ehe durchaus nicht zu, auch nicht wegen Ehebruchs, ſondern nur eine Trennung des Beiſammenlebens, eine ſogenannte Scheidung von Tiſch und Bett, bei der auch der unſchuldige Theil ſich nicht wieder verheirathen darf. Eine Wiederverheirathung iſt blos dann geſtattet, wenn die Ehe für nichtig, d. i. gar nicht vorhanden, erklärt wird, was wegen Zwangs, Betrugs, Irrthums in weſentlichen Punkten, wegen einer frühern Ehe, eines Gelübdes der Keuſchheit, wegen unkeuſchen Umgangs miteinander während einer frühern anderweiten Ehe mit dem Verſprechen, ſich bei dem Tode des andern Ehegatten zu heirathen, wegen Mords an einem frühern Gatten und zu naher Verwandtſchaft geſchehen kann. Die proteſt. Kirche läßt die Eheſcheidung eintreten nicht blos wegen Untreue in der ſinnlichen Bedeutung, ſondern auch wegen böslicher Verlaſſung, d. h. wegen Entfernung ohne die Abſicht der Rückkehr, wegen Nachſtellungen nach dem Leben, grober und lebensgefährlicher Mishandlungen, Verurtheilung zu entehrenden Strafen, Zuchthaus von längerer Dauer und endlich ſelbſt wegen Unverträglichkeit der Gemüthsart, unvertilgbaren Haſſes und Widerwillens, jedoch nicht Deſſen, der die Scheidung verlangt, denn dieſer könnte ſolches eines andern ehebrecheriſchen Plans halber blos vorſchützen; außerdem auch wegen unordentlicher Lebensweiſe, durch welche der Mann ſich in die Unmöglichkeit verſetzt, die Pflichten des Beſchützers und Ernährers zu erfüllen. Bloßes Unglück aber, wie Krankheit, Armuth und andere Leiden, müſſen Eheleute miteinander tragen, ſo ſchwer es auch fallen mag. Im preuß. Allgemeinen Landrechte beſtehen auch die Beſtimmungen, daß wegen Wahnſinns des einen Theils und auf Grund gegenſeitiger Einwilligung kinderloſe Ehen geſchieden werden dürfen. In England hält die Scheidung, welche nur das Oberhaus ausſpricht, ſehr ſchwer, und es müſſen eine Scheidung von Tiſch und Bett durch die geiſtlichen Gerichte und eine mit Erfolg angeſtellte Schädenklage wegen criminal conversation vorangehen. In Frankreich wurde während der Republik die Scheidung den Eheleuten völlig freigegeben; Napoleon hob jedoch die eigenmächtigen Scheidungen wieder auf, und im „Code Napoléon" wurden nur Untreue des Mannes, der jedoch nur dann erſt untreu wird, wenn er eine Concubine in der gemeinſchaftlichen Wohnung gehabt hat, und Untreue der Frau, Mishandlungen und grobe Injurien, Verurtheilung zu entehrenden Strafen und beiderſeitige Einwilligung, doch dies nur, wenn der Mann über 25 und die Frau über 21 J. alt iſt, und unter vielen Förmlichkeiten, als gültige Gründe der Eheſcheidung anerkannt. Nach der Reſtauration wurde auch in Frankreich die gänzliche Scheidung durch das Geſetz vom 28. Mai 1816 wieder abgeſchafft.

Ehebruch (adulterium) nennt man die grobe ſinnliche Verletzung der ehelichen Treue. Rohe Völker legen zum Theil gar keinen Werth auf die eheliche Treue und bieten ihre Frauen Fremden oft ſelbſt zum Genuſſe an. Erwacht aber einmal das Gefühl der Eiferſucht, ſo wird der ausſchließliche Beſitz des Weibes zur Ehrenſache; die Frauen werden bewacht, eingeſchloſſen und die Untreue mit den härteſten Strafen geahndet. Doch wo Vielweiberei erlaubt iſt, hat der Mann

allein ein Recht auf die Treue der Frau, und noch im alten Rom galt nur der unkeuſche Umgang der verheiratheten Frau mit einem Andern für Ehebruch, gleichviel, ob dieſer ſelbſt verheirathet war oder nicht. Der Mann, welcher ſeine Frau, und der Vater, welcher ſeine Tochter im Ehebruche traf, konnte ſie nebſt ihrem Mitſchuldigen ungeſtraft umbringen. Ein Geſetz des Kaiſers Auguſtus ſtrafte beide Verbrecher mit Verbannung und Verluſt eines Theils ihres Vermögens. Kaiſer Konſtantin ſchärfte dieſes Geſetz dahin, daß der Ehebrecher mit dem Schwerte hingerichtet werden ſollte, und nach einer Verordnung Juſtinian's ſollte die Ehebrecherin mit körperlicher Züchtigung und Einſperrung in ein Kloſter beſtraft werden. Bei den Deutſchen war die Beſtrafung des Ehebruchs in der alten Zeit Familienſache, im Mittelalter findet ſich aber die Strafe des Schwerts. Die röm. Strafgeſetze für den Ehebruch blieben in Frankreich bis zur Revolution gemeines Recht; in Deutſchland wurden ſie in die Reichsgeſetzgebung aufgenommen. Die chriſtliche Kirche hat den Begriff des Ehebruchs auch auf die eheliche Untreue des Mannes übergetragen und dieſelbe gleich ſtrafbar geachtet. Daraus ergaben ſich die Begriffe von doppeltem Ehebruch, wo beide Schuldige, und von einfachem, wo nur der eine Theil verheirathet iſt. Der doppelte Ehebruch wurde nach den Geſetzen mehrer Länder, z. B. auch Sachſens, früher mit dem Tode geſtraft. Von dieſen Strafen ging man in neuerer Zeit nach und nach ab, und zwar zuerſt in England, wo nur kirchliche Bußen eintraten, die aber nachher auch abgekommen ſind; die Strafe vor weltlichen Gerichten hörte ganz auf, und dem beleidigten Ehemanne ward blos Schädenklage gegen den Verführer ſeiner Frau zugeſtanden. In Frankreich wurde der untreue Ehemann in der Regel nicht zur Strafe gezogen, was in die neue Geſetzgebung übergegangen iſt. Die ehebrecheriſche Frau kann hier nur auf Verlangen des Mannes mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren und ihr Mitſchuldiger mit gleichem Gefängniſſe und einer Geldbuße von 100—2000 Frcs. beſtraft werden; der untreue Ehemann aber nur dann mit einer der vorgenannten gleichen Geldbuße auf Verlangen der Frau, wenn er in der ehelichen Wohnung ſelbſt eine Concubine unterhalten hat. Auch in Deutſchland ſind die Strafen wegen Ehebruchs faſt überall gemildert worden. Das öſtr. Strafgeſetzbuch behandelt den Ehebruch als Polizeivergehen und ſtraft ihn am Manne wie an der Frau auf Klage des unſchuldigen Theils mit Arreſt von einem bis zu ſechs Monaten; das Allgemeine preuß. Landrecht ſetzt auf den Ehebruch, wenn deshalb eine Ehe getrennt wird, Gefängnißſtrafe, die bei doppeltem Ehebruche bis zu einjähriger Zuchthausſtrafe ſteigen kann; die neuern deutſchen Strafgeſetzbücher, z. B. in Sachſen und Würtemberg, gehen nicht über drei Monate Gefängnißſtrafe hinaus.

Eheloſigkeit. Obſchon das alte Judenthum in dem Ausſpruche 1. Moſ. 1, 28 eine göttliche Mahnung zum Leben in der Ehe fand, machte ſich doch ſchon vor Jeſu Zeit durch die weit verbreitete dualiſtiſche Philoſophie die Meinung geltend, daß die Eheloſigkeit vorzugsweiſe ein Erforderniß zur innigſten Vereinigung mit Gott ſei. Man ging von der Anſicht aus, daß der Leib, die böſe Materie, nur das Gefängniß der reinen Seele ſei, welche durch körperliche Genüſſe verunreinigt und befleckt werde. Demnach galt auch unter der jüdiſchen Sekte der Eſſäer (ſ. d.) das eheloſe Leben als vorzügliches Mittel, um heilig zu werden. In Folge dieſer Grundanſchauung folgte von ſelbſt, daß die ſtrenge Asceſe es misbilligte, wenn ein Mann nach dem Tode ſeiner Gattin eine zweite Ehe eingehe. Während indeſſen in den erſten chriſtlichen Gemeinden die Eheloſigkeit dem freien Willen eines Jeden überlaſſen blieb, hatte ſich doch unter den ſtrenger geſinnten Juden- und Heidenchriſten die Meinung von der Verwerflichkeit einer zweiten Ehe ſo verbreitet, daß ſich der Apoſtel Paulus veranlaßt ſah, den Witwern anzurathen, lieber ehelos zu bleiben, als ſich zum zweiten male zu verheirathen. Zugleich ſprach er ſich dahin aus, daß man nur ſolche Männer zu Biſchöfen wählen möchte, die in der erſten, nicht aber in der zweiten Ehe lebten. Doch fing man bereits im 2. Jahrh. an, überhaupt das eheloſe Leben anzupreiſen und zu einem heiligen Leben für nothwendig zu halten, obſchon ſelbſt mehre Apoſtel, wie Paulus, Philippus und Petrus, verehelicht waren. Namentlich aus zwei Stellen der Heiligen Schrift (1. Kor. 7 und Offenb. Joh. 14, 4) ſuchte man die Eheloſigkeit als echt chriſtlich darzuſtellen, und den platoniſirenden Kirchenvätern im 2. und 3. Jahrh. galt geradezu der eheloſe Stand für Perſonen beiderlei Geſchlechts für höher als der eheliche. Gab es nun auch noch kein Gebot der Eheloſigkeit für Kleriker, ſo enthielten ſich doch viele, namentlich Biſchöfe der Ehe; die zweite Ehe konnte den Geiſtlichen ſogar ſchon ſtreng verboten werden. Als nun allmälig die röm. Biſchöfe in ihrem Anſehen ſtiegen und ſeit dem 4. Jahrh. das Kirchenregiment ſtrenger entwickelten, foderten ſie, daß die Geiſtlichen nur allein der Kirche leben und ſich nicht verheirathen ſollten. Dieſe Foderung fand zwar beſtändig Widerſpruch; aber dennoch ward es im 4. Jahrh. immer

gewöhnlicher, daß sich die höhere Geistlichkeit der Ehe enthielt, und von ihr ging die Ehelosigkeit auch auf den niedern Klerus und auf die Mönche über. Man nannte dieselbe **Coelibatus** und hiernach ist der Ausdruck **Cölibat** vorzugsweise für die Ehelosigkeit des geistlichen Standes in der röm. Kirche gebräuchlich geworden. Durch die Provinzialsynoden der folgenden Zeit ward endlich den Geistlichen die Ehe geradezu verboten, und während das Concil von Tours (566) die Weltpriester, Diakonen und Subdiakonen, welche bei ihren Frauen angetroffen wurden, auf ein Jahr lang von der Verrichtung geistlicher Functionen suspendirte, verordnete der Kaiser Justinian, daß die von Geistlichen nach empfangener Weihe gezeugten Kinder als illegitim und unfähig zum Antritt der väterlichen Erbschaft angesehen werden sollten. Dessenungeachtet gab es immer noch viele verheirathete Priester, die namentlich in dem Widerspruche, welchen die griech.-kath. Kirche gegen die römische wegen des Cölibatgebots erhob, einen Rückhalt zu finden glaubten. Die Trullanische Synode zu Konstantinopel (692) erklärte sogar der röm. Kirche gegenüber, daß die Priester und Diakonen mit ihren Frauen ebenso leben dürften wie die Laien, gemäß der alten Gewohnheit und Anordnung der Apostel. Diese Bestimmung ist in der orthodox-griech. Kirche auch in Geltung geblieben. Die Priester und Diakonen dürfen vor der Weihe heirathen und nach der Weihe ehelich leben; nur dürfen sie eine zweite Ehe nicht eingehen. Zu Bischöfen und Patriarchen aber werden nur solche Priester gewählt, welche im Cölibate leben.

Die röm. Kirche suchte dagegen den Cölibat mit aller Strenge durchzuführen, ohne aber in den nächsten Jahrhunderten zum Ziele zu kommen. Fortwährend gab es eine Menge beweibter Priester, obschon die Concilien immer neue Gesetze erließen, um die Ehelosigkeit der Geistlichen durchzusetzen. Die Päpste Leo IX. (1048—54) und Nikolaus II. (1058—61) verboten den verheiratheten Priestern oder solchen, welche Concubinen hätten, jede geistliche Verrichtung bei Strafe der Excommunication. Alexander II. (1061—73) verordnete auf der Synode zu Rom (1063), daß der Bann Denjenigen treffen solle, welcher der Messe eines Priesters beiwohne, der eine Frau oder nebeneingeführte Schwester habe. Gregor VII. wiederholte in einer zu Rom (1074) gehaltenen Synode diese Bestimmungen und erließ die Verordnung, daß jeder Laie, der bei einem verheiratheten Priester das Abendmahl genieße, in den Bann gethan, jeder Priester, der sich verheirathe, und jeder im Concubinate lebende Kleriker des Amts entsetzt werden sollte. Obschon in allen Ländern gegen diese Verordnung die heftigste Aufregung entstand, wußte sie Gregor mit strenger Consequenz zur Ausführung zu bringen; und wiewol sich noch im 12. und 13. Jahrh. einzelne verheirathete Geistliche in Deutschland und Italien fanden, ward doch im Ganzen der Cölibat für die Geistlichen der röm. Kirche durchgesetzt und blieb seitdem allgemein gültige Vorschrift und Praxis. Die angethane Gewalt rächte sich freilich, zumal in jenen Zeiten der Roheit und wilden Leidenschaftlichkeit, durch eine zum Theil grenzenlose Sittenlosigkeit und Verderbniß der Priester und Mönche, gegen welche einzelne streng gesinnte Männer ebenso vergeblich ankämpften wie alle Concilien. Die Zuchtlosigkeit und Versunkenheit der Geistlichkeit ward sogar laut im Volkstone gegeißelt und im Munde des Volkes sprüchwörtlich und gab endlich einen mächtigen Anstoß zur Entfaltung der kirchlichen Bewegung, welche mit dem Anfange des 16. Jahrh. begann. Die Führer des Protestantismus, die Reformatoren, erklärten den Cölibat für eine in der Heiligen Schrift nicht gegründete und der natürlichen Ordnung Gottes widersprechende Einrichtung und traten (wie Luther) zum Theil selbst in den ehelichen Stand. Dieses Beispiel wirkte auch auf die röm. Geistlichkeit, von der auf dem Concil zu Trident die Abschaffung des Cölibats zur Sprache gebracht wurde. Doch die Mehrheit der Stimmen entschied im Concil, daß Gott Denen die Gabe der Keuschheit nicht versagen werde, welche ihn recht darum bitten würden, und der Cölibat wurde hiermit von neuem und für immer für den röm. Klerus sanctionirt (11. Nov. 1563). Die mit den niedern Weihen Versehenen können mit Verlust ihres Amts aus dem geistlichen Stande treten und heirathen. Vom Subdiakon aufwärts ist zu einem solchen Schritte die Dispensation des Papstes erfoderlich. Ein Priester, der in die Ehe tritt, verfällt der Excommunication und wird unfähig, irgend eine geistliche Handlung zu verrichten. Will ein Mann, der verheirathet ist, Priester werden, so erhält er die Weihe nur unter der Bedingung, daß er sich von seiner Frau trennt, während diese aus freiem Antriebe in die Trennung willigen und entweder selbst in einen Orden treten oder doch das Gelübde der Keuschheit ablegen muß. Den Priestern der in Rom unirten griech.-kath. Gemeinden haben die Päpste zwar die Fortsetzung der vor erhaltener Weihe geschlossenen Ehe erlaubt, aber dabei die Bedingung gestellt, daß solche Priester vor der Feier des Meßopfers stets drei Tage lang des Umgangs mit der Frau sich enthalten.

Trotz dieser festen Bestimmungen ist in Folge der Ansichten und geistigen Richtungen der

neuern und neueſten Zeit der Kampf gegen den Cölibat inmitten der röm.-kath. Kirche ſelbſt, ſowie außerhalb derſelben vielfach wieder aufgenommen worden, z. B. in Schleſien, Baiern, Rheinpreußen, in Frankreich, Spanien und Portugal. Ja, alle Neuerungsverſuche im Schooſe des Katholicismus concentriren ſich in dem Angriffe auf den Cölibat, deſſen Abſchaffung freilich ſehr tief in die Verhältniſſe und Geſtaltung dieſer Kirche eingreifen müßte. Im J. 1817 ſchon ſtellte ein Gutachten der kath. Facultät zu Tübingen als eine der Urſachen des Mangels an kath. Geiſtlichen hauptſächlich den Cölibatszwang auf. Vgl. Huber, „Freimüthige Darſtellung der Urſachen des Mangels an kath. Geiſtlichen" (Rotw. 1818). Sodann reichten 1826 Geiſtliche in Schleſien bei dem biſchöflichen Ordinariate Geſuche um Aufhebung des Cölibats ein, und ſeitdem bildeten ſich auch Vereine in Baden, Würtemberg, Baiern, Schleſien und Rheinpreußen, welche mit der Umgeſtaltung des Dogmas und Ritus der röm. Kirche die Angriffe auf den Cölibat verbanden. Ferner veröffentlichten damals die Brüder J. A. und A. Theiner die Schrift: „Die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen und ihre Folgen" (Altenb. 1828; neue Ausg. 1845), die großes Aufſehen machte. Endlich kam die Abſchaffung des Cölibats ſelbſt in den Ständekammern verſchiedentlich zur Sprache, namentlich in Baden, Rheinheſſen und Sachſen. Die Kirche machte hiergegen allerdings geltend, daß dieſe Angelegenheit einzig vor ihr Forum, nicht aber in die ſtaatliche Geſetzgebung gehöre, und in Würtemberg gelang es ſelbſt dem Klerus, den Verein gegen den Cölibat durch die Regierung (1831) unterdrücken zu laſſen. Deſto eifriger regten ſich nun aber die Gegner in der Preſſe, und beſonders trug Carové (ſ. d.) durch verſchiedene Schriften zur fortwährenden Anregung der Frage bei. Auch in Frankreich wurde die Cölibatsfrage ſeit 1829 ſehr lebhaft beſprochen. In Spanien ward ſie (1842) in einer Sitzung der Akademie der kirchlichen Wiſſenſchaften in Erwägung gezogen, während ſie in Portugal bereits 1835 in den Kammern, wiewol ohne Reſultat, zur Verhandlung kam. Gleiches geſchah in Braſilien ſeit 1827. Nachdem bereits die Deutſchkatholiken (ſ. d.) den Cölibat abgeſchafft, kam dieſe Angelegenheit durch die Bewegung von 1848 in Deutſchland wieder ſehr lebhaft zur Sprache und ward bei den politiſchen Beſtrebungen mit in den Vordergrund geſtellt. Im Parlament zu Frankfurt, in der preuß. Nationalverſammlung, in der Preſſe verlangte man die Abſchaffung des Cölibats. Auch in den öſtr. Staaten erhoben ſich laute Stimmen gegen den Cölibat; doch trat hier die Staatsgewalt auf die Seite des Papſtes, der den Cölibat ſchon 1847 in einer Bulle von neuem eingeſchärft und die Übertretung deſſelben als verwerflich bezeichnet hatte.

Ehepacten (Pacta dotalia), **Eheverträge**, heißen die bei Eingehung der Ehe feſtgeſetzten Beſtimmungen, welche, abweichend von dem gemeinen Rechte, über die Vermögens- und Erbrechte der Ehegatten disponiren. In letzterer Beziehung iſt namentlich zwiſchen den vertragsweiſe errichteten Eheſtiftungen, welche unwiderruflich, und den in Form eines letzten Willens errichteten, welche widerruflich ſind, zu unterſcheiden. Die Vermiſchung von röm. und deutſchen Rechtsgrundſätzen hat dieſes Rechtsverhältniß complicirter gemacht, als es ſeiner Natur nach iſt; neuere Landesrechte brachten mannichfache Modificationen in daſſelbe.

Eheſcheidung, ſ. **Ehe**.

Eheverlöbniſſe, ſ. **Sponſalien**.

Ehre iſt die Anerkennung des perſönlichen Werths. Man hat Ehre, inſofern man durch ſeine Handlungen und Geſinnungen auf dieſe Anerkennung Anſpruch machen darf, und in dieſer Beziehung redet man auch von innerer Ehre, während der Ausdruck: in Ehren ſtehen, mehr auf die äußere Ehre ſich bezieht. **Ehrerbietung** iſt die mit äußerer Ehrenbezeigung verbundene Hochachtung gegen Höhere; **Ehrfurcht** ein höherer Grad jener Hochachtung, verbunden mit Anerkennung und Unterwürfigkeit. Oft aber werden dieſe Ausdrücke blos als Redensarten der Höflichkeit gebraucht. Das mehr oder minder lebhafte Bewußtſein Deſſen, was man ſeiner Ehre ſchuldig iſt, heißt **Ehrgefühl**, das gemäßigte und natürliche Streben nach Ehre **Ehrliebe**, das zu lebhafte oder leidenſchaftliche Streben aber **Ehrgeiz** und im erhöhten Maße **Ehrſucht**. Die äußere Ehre, welche von der innern ausgehen ſollte, iſt die ſogenannte bürgerliche Ehre. Sie macht als allgemeine bürgerliche Ehre einen Beſtandtheil der vollen Rechtszuſtändigkeit einer Perſon aus, kann aber auch als beſondere Amts- oder Standesehre noch Grade der Steigerung haben, und in gewiſſem Sinne mag man als die Spitze dieſer Gradation den Begriff der Majeſtät des Staatsoberhaupts anſehen. Als ein und zwar hohes Gut der Perſon, ſpeciell des Staatsbürgers, kann dieſe Ehre ebenſowol Gegenſtand einer ſtrafbaren Verletzung (ſ. Injurie) ſein, als ihre Schmälerung oder gar Entziehung ein Strafübel (ſ. Ehrenſtrafen und Infamie) abgeben kann. — **Ehrenerklärung** iſt die nach einer Beleidigung abgegebene Verſicherung des

Beleidigers, daß er die Ehrenhaftigkeit des Beleidigten anerkenne. Sie war früher in Verbindung mit der Abbitte (ſ. d.) häufig ein Arreſſit der wegen Beleidigungen verhängten Strafe.

Ehrenämter heißen ſolche Stellen, die mit keiner oder ſehr geringer Beſoldung verknüpft ſind und nur der Ehre wegen geſucht oder bekleidet werden. Bloße Zeichen von Ehrenämtern ſind die **Ehrentitel**, vermöge welcher Jemand gar nichts von Amts wegen zu thun hat, ſondern blos einen gewiſſen Rang in der bürgerlichen Geſellſchaft genießt. **Ehrendamen** und **Ehrenecavaliere** nennt man höhere Dienerinnen und Diener fürſtlicher Perſonen.

Ehrenberg (Chriſtian Gottfr.), einer der ausgezeichnetſten Naturforſcher der Gegenwart, geb. 19. April 1795 zu Delitzſch, beſuchte Schulpforte und bezog 1815 die Univerſität zu Leipzig, wo er anfangs Theologie ſtudirte, nach einem halben Jahre aber ſich den mediciniſchen Studien zuwendete und zwar mit um ſo mehr Neigung, da ihn von früher Jugend an große Liebe zur Naturkunde erfüllt hatte. Die Militärpflicht zog ihn 1817 nach Berlin, wo er nun zugleich die Medizin praktiſch verfolgte und 1818 die mediciniſche Doctorwürde erlangte. Sein längſt gehegter Wunſch, eine größere Reiſe zu naturwiſſenſchaftlichen Zwecken zu unternehmen, ging in Erfüllung, als die Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin im April 1820 ihm und ſeinem Freunde Hemprich (ſ. d.) die Mittel zu einer Reiſe nach Ägypten darbot. Die Reiſe war anfangs auf zwei Jahre berechnet, verlängerte ſich aber allmälig auf ſechs Jahre. Hemprich ſtarb in Ägypten, E. kehrte im Herbſt 1826 nach Europa zurück und wurde hierauf zum außerordentlichen, ſowie 1839 zum ordentlichen Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Berlin ernannt. Im J. 1829 begleitete er nebſt Guſt. Roſe A. von Humboldt auf ſeiner Reiſe nach Aſien bis an den Altai. Einen Abriß ſeiner erſten Reiſe enthalten die „Naturgeſchichtlichen Reiſen durch Nordafrika und Weſtaſien in den J. 1820—25, von Hemprich und E." (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1828); den naturhiſtoriſchen Ertrag derſelben beſchreiben ſeine „Symbolae physicae" („Mammalium", Dec. I et II, Berl. 1828—33; „Avium", Dec. I, 1828; „Insectorum", Dec. I—IV, herausgeg. von Klug, 1829—34, und „Animalium evertebratorum", Dec. I, 1828), deren Fortſetzungen nicht erſchienen, denen ſich aber gewiſſermaßen ſeine Schriften „Die Korallenthiere des Rothen Meeres" (Berl. 1834) und „Die Akalephen des Rothen Meeres" (Berl. 1836) anſchließen. Die erfolgreichſte Thätigkeit verwendete E. auf mikroſkopiſche Unterſuchungen, die ihn von jeher vorzugsweiſe beſchäftigten. In Folge einer höchſt ſcharfen Unterſuchungsmethode hat er die größten und wichtigſten Entdeckungen gemacht. Hierher gehören die aufeinander folgenden, im Zuſammenhange ſtehenden größern Abhandlungen: „Organiſation, Syſtematik und geographiſches Verhältniß der Infuſionsthierchen" (Berl. 1830); „Zur Erkenntniß der Organiſation in der Richtung des kleinſten Raumes" (erſter und zweiter Beitrag, Berl. 1832—34); „Zuſätze zur Erkenntniß großer Organiſation im kleinen Raume" (Berl. 1836, mit Kpfrn.). Dieſen Andeutungen, die großes Aufſehen machten, und in welchen ſchon Cuvier den Anfang eines neuen Zeitalters für gewiſſe Zweige der Naturwiſſenſchaft erblickte, folgte bald nachher das umfaſſende Werk „Die Infuſionsthierchen als vollkommene Organismen" (Lpz. 1838, mit 64 ſchön geſtochenen, auf den vortrefflichen Handzeichnungen des Verfaſſers beruhenden Kupfertafeln), das in Bezug auf Inhalt und äußere Ausſtattung zu den Zierden der deutſchen Literatur gehört. Unſtreitig iſt E. als der eigentliche Schöpfer einer wiſſenſchaftlichen Infuſorienkunde zu betrachten. Theils durch Zufälligkeiten, theils durch Combinationen wurde E. auf die Entdeckung der foſſilen Infuſionsthiere, d. h. der ihnen angehörenden Panzer aus Kieſelerde, geführt. So groß und allgemein auch das Staunen war, als E. bekannt machte, daß Kieſelguhr, gewiſſe Polirſchiefer, das im hohen Norden zur Zeit von Hungersnoth genoſſene Bergmehl, viele Feuerſteine und Kreide zum größten Theile aus ſolchen organiſchen Überreſten beſtänden, ſo überzeugten ſich doch die Naturforſcher leicht und ſchnell von der Richtigkeit jener ſtaunenswerthen Thatſache, die E. in ſeiner Abhandlung „Die Bildung des europ., libyſchen und uraliſchen Kreidefelſens und Kreidemergels aus mikroſkopiſchen Organismen" (Berl. und Lpz. 1839, mit Kpfrn.) als in drei Welttheilen ſich wiederholend nachwies. Daß auch die Dammerde aus Infuſorien beſtehe, hatte er früher in einer Abhandlung „Die foſſilen Infuſorien und die lebendige Dammerde" (Berl. 1837, mit 2 Kpfrn.) veröffentlicht. Dieſelbe Entdeckung, die er um 1841 in Bezug auf den Torfmoor machte, der einen großen Theil Berlins trägt, erregte in der Hauptſtadt eine faſt komiſche Senſation. In der Abhandlung „Das Leuchten des Meeres" (Berl. 1835), zugleich ein Muſter ſcharfer Unterſuchung und meiſterhafter Darſtellung, wies er den Grund dieſer Naturerſcheinung in mikroſkopiſchen Seethieren nach. Eine ähnliche Anwendung ſeiner Entdeckungen machte E. in der Schrift „Paſſat-, Staub- und Blutregen, ein großes organiſches unſichtbares Wirken und Leben in der Atmoſphäre"

(Berl. 1849). Fortdauernd mit dem erwählten Gebiete beschäftigt, was unter Anderm die Schriften „Kurze Nachrichten über 274 seit dem Abschlusse der Tafeln des größern Infusorienwerks neu beobachtete Infusorienarten" (Berl. 1840) und „Verbreitung und Einfluß des mikroskopischen Lebens in Süd- und Nordamerika" (Berl. 1842), sowie eine Reihe in den „Berichten" und „Abhandlungen" der berliner Akademie der Wissenschaften enthaltener, zum Theil auch besonders abgedruckter Abhandlungen beweisen, behandelte E. bisweilen auch fernerliegende Fragen mit Geist. Ausgezeichnet unter diesen Abhandlungen ist die „Über die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwickelung" (Berl. 1842). In der Natur der Dinge liegt es, daß manche der Angaben, zumal aber gewisse Folgerungen E.'s von Physiologen, Ärzten und Geognosten Widerspruch erfuhren. Gesetzt aber auch, daß vielleicht einzelne jener allgemeinern Sätze unhaltbar befunden würden, so hat E. immer das Verdienst, selbst die Widerlegung dadurch veranlaßt zu haben, daß er eine Bahn brach, auf welcher die jetzt zahlreichen Nachfolger ohne Schwierigkeit sich bewegen können. (S. Infusorien.)

Ehrenberg (Friedr.), religiöser Schriftsteller, geb. zu Elberfeld 6. Dec. 1776, wurde 1798 Prediger in Plettenberg, 1803 zu Iserlohn, 1806 Obereonsistorialrath und Hof- und Domprediger und 1834 Oberhofprediger in Berlin. Er gehörte zur ref. Kirche. In seinen Schriften hat er insbesondere die Gefahren, welchen das weibliche Geschlecht in Absicht auf Religiosität und Sittlichkeit ausgesetzt ist, sorgfältig erfaßt und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für sittliche Anmuth und prunklose Häuslichkeit geweckt und gestärkt. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Handbuch für die ästhetische, moralische und religiöse Bildung des Lebens, mit besonderer Rücksicht auf das weibliche Geschlecht" (Elberf. 1807); „Weiblicher Sinn und weibliches Leben" (Berl. 1809; 3. Aufl., 1836); „Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht" (Berl. 1809); „Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts" (2 Bde., Lpz. 1816; 5. Aufl., 1836). Zu seinen „Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geschlechte" (Elberf. 1804; 4. Aufl., 1827—29) bildet sein Werk „Der Charakter und die Bestimmung des Mannes" (Elberf. 1808; 2. Aufl., 1822) das Gegenstück. Wie scharf E. die sittlichen Kräfte der Seele und die tiefern Neigungen, besonders der höhern Classen, beachtet hat, beweisen seine „Reden an gebildete Menschen über die heiligsten Angelegenheiten des Geistes und Herzens in unsern Tagen" (3 Bde., Düsseld. 1802—4); „Bilder des Lebens" (3 Bde., Elberf. 1811—15; 2. Aufl., 1831); „Eusebia, Blätter für die häusliche Andacht" (2 Bde., Lpz. 1838); „Geist der reinen Sittlichkeit" (Lemgo 1802); „Euphranor, über die Liebe" (2 Bde., Elberf. 1805; 2. Aufl., 1817). Den philosophischen Blick mit stetem Hinschauen auf das wirkliche Leben beurkundeten besonders seine Schriften „Wahrheit und Dichtung über unsere Fortdauer nach dem Tode" (Lpz. 1803), „Das Schicksal" (Elberf. 1805) und „Für Frohe und Trauernde" (Lpz. 1818; 5. Aufl., 1835). Unter seinen Predigten zeichnen sich aus die „Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens" (Berl. 1812), sowie mehre seiner vielen Gelegenheitsreden.

Ehrenberger Klause, ein früherhin sehr fester Punkt an der Nordgrenze Tirols, am Lech oberhalb des bair. Fleckens Reute, auf der jetzigen Kunststraße von Füssen thalaufwärts nach dem Oberinnthale, benannt nach der den dortigen Gebirgspaß beherrschenden, während des franz. Revolutionskriegs geschleiften Feste Ehrenberg, wurde im Schmalkaldischen Kriege am 10. Juli 1546 von Sebastian Schärtlin und am 19. Mai 1552 von Moritz von Sachsen weggenommen, der in Folge dessen beinahe den Kaiser Karl V. in Innsbruck gefangen hätte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1634 vom Herzog von Weimar vergebens belagert, dagegen 1703 von den Baiern und kurz nachher wieder von den Kaiserlichen erobert.

Ehrenbreitstein, nebst den Werken der gegenüberliegenden und durch eine Schiffbrücke mit ihr verbundenen Stadt Koblenz (s. d.) eine der wichtigsten Festungen der Erde, am rechten Rheinufer im preuß. Regierungsbezirk und Kreise Koblenz, auf einem steilen, 365 F. über dem Strome, 560 über dem Meere gelegenen Felsen, war wahrscheinlich schon zur Zeit der Römer ein befestigtes Castell und wurde um die Mitte des 12. Jahrh. vom Erzbischof von Trier, Hermann, neu erbaut, fortan Hermannstein genannt und später ansehnlich erweitert. In der spätern Zeit, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, war sie von großer Wichtigkeit. Während der Friedensunterhandlungen zu Rastadt wurde sie 1798 von den Franzosen völkerrechtswidrig eingeschlossen, endlich nach 14monatlicher Blockade 29. Jan. 1799 aus Mangel an Lebensmitteln, übergeben und 1801 gesprengt. Nebst dem an ihrem Fuße liegenden, durch regen Gewerbfleiß, Wein- und Speditionshandel belebten Städtchen **Ehrenbreitstein** oder **Thalehrenbreitstein**

noch im 17. Jahrh. Mülheim im Thal und dann kurze Zeit Philippsthal genannt, wo das ehemalige kurtrierſche, jetzt zu militäriſchen Zwecken verwendete Reſidenzſchloß ſowie ein Sauerbrunnen ſich befindet, und mit dem ganzen dazu gehörigen Amte kam ſie 1803 als Entſchädigung an den Fürſten von Naſſau-Weilburg, in Folge des Wiener Congreſſes aber an Preußen, worauf ſie unter der Leitung des preuß. Generals von Aſter ſeit 1815 wiederhergeſtellt und bedeutend verſtärkt wurde. Nach Montalembert's Syſtem erbaut, beſteht ſie im Hauptfort aus zwei-, auch dreifach übereinander gewölbten kaſemattirten Batterien, kann eine Garniſon von 14000 Mann und in ihren großen Magazinen Proviant für 8000 Mann auf 10 J. faſſen. Der Bau hat 5 Mill. Thlr. gekoſtet. Vgl. „Rheiniſcher Antiquarius" (Bd. 2, Lief. 1, Koblenz 1843).

Ehrengerichte heißen im Allgemeinen die zur Unterſuchung und Beilegung von Ehrenſachen niedergeſetzten Gerichte, welche zugleich auf Beſeitigung des Duells hinwirken ſollen. Sie kommen zu früheſt beim deutſchen Adel als vertragsmäßige Einrichtungen (judicia heroica oder equestria) vor, wo ſie auch **Ehrentafeln** genannt werden. Dieſelben wurden aus hohen Adeligen zuſammengeſetzt und vom Landesherrn beſtätigt. Sie urtheilten nach einem eigenen **Ehrenrechte** und hatten einen **Ehrenmarſchall** an ihrer Spitze, der zuvor die Schilde und Ahnen Deſſen erprobte, der vor dem Ehrengericht erſcheinen wollte. Solche Ehrengerichte beſtanden beſonders in Öſtreich, Schleſien und in der Lauſitz; doch ſind ſie, ſeitdem der Adel aufhörte, ein abgeſchloſſenes Ganzes zu bilden, überall eingegangen. Ähnlich und ihnen nachgebildet waren die Ehrengerichte bei den Studirenden, insbeſondere bei der Burſchenſchaft. Theilweiſe ſind dergleichen noch auf einigen deutſchen Univerſitäten ſelbſt ſtatutariſch eingeführt. Doch haben ſie dem Unweſen des Duells zu keiner Zeit durchgreifend entgegenwirken können. Anderer Art ſind die Ehrengerichte beim Militär. Sie ſind entweder aus mehren eigens gewählten Offizieren, oder auch, wie in Preußen, aus dem ganzen Offiziercorps eines Regiments zuſammengeſetzt, um über zweideutige Handlungen eines Offiziers, die nicht vor das Forum eines Kriegsgerichts gehören, zu entſcheiden. Nach der preuß. Militärverfaſſung kann der Ausſpruch derſelben nur eine der folgenden vier Kategorien enthalten: 1) völlige Freiſprechung des Angeklagten, 2) Verluſt des Avancements für eine beſtimmte Zeit, 3) Entlaſſung aus dem Dienſte und 4) Entlaſſung aus dem Offizierſtande. Jeder Offizier ohne Ausnahme hat das Recht, auf ehrengerichtliche Unterſuchung gegen einen andern Offizier deſſelben Corps anzutragen, wenn er durch deſſen Betragen die Standesehre gefährdet glaubt.

Ehrenlegion, gegenwärtig der einzige in Frankreich beſtehende Orden, und zwar ein Verdienſtorden. Die franz. Republik hatte die fünf königl. Ritterorden abgeſchafft und erkannte ausgezeichnete vaterländiſche Verdienſte nur durch ein einfaches Dankvotum an. Bonaparte, der bei ſeinen Herrſcherbeſtrebungen mehr den perſönlichen Ehrgeiz als den Patriotismus berückſichtigen mußte, fand dies nicht genügend und ließ in der Verfaſſungsurkunde vom J. VIII ausgezeichneten Kriegern Belohnungen verſprechen, die dann in Ehrenwaffen beſtanden. Als er lebenslänglicher Conſul geworden, that er einen Schritt weiter und legte den geſetzgebenden Körpern einen großartig gefaßten Entwurf zu einer Art Orden vor, der unter dem Namen der Ehrenlegion alle Talente und Tugenden in Militär und Civil umfaſſen und mit Dotationen aus den Nationalgütern verſehen werden ſollte. Obſchon die Motive des Entwurfs für den republikaniſchen Geiſt äußerſt ſchonend abgefaßt waren, ſo erregte derſelbe doch den heftigſten Widerſpruch, und nur durch geringe Majoritäten wurde er zum Geſetz erhoben. Am 12. Meſſidor des J. X (2. Juli 1802) erſchien hierauf eine Conſularordre, welche die Ehrenlegion ins Leben rief. Es wurden 16 Cohorten errichtet, deren jede mit einer jährlichen Rente von 200000 Frcs. ausgeſtattet war und einen eigenen Mittelpunkt nebſt ſelbſtändiger Verwaltung hatte. Die Cohorte zählte 7 Großoffiziere mit je 5000 Frcs., 20 Commandanten mit 2000 Frcs., 30 Offiziere mit 1000 Frcs., 350 Legionäre mit 350 Frcs. jährlichen Gehalts. An der Spitze der Cohorten ſtanden die ausgezeichnetſten Generale, und dem Ganzen war ein Großkanzler vorgeſetzt. Alle, welche Ehrenwaffen empfangen, wurden aufgenommen und überdies eine große Menge neuer Legionäre creirt. Die Decoration beſtand aus einem fünfſtrahligen, weißemaillirten Stern, auf deſſen einer Seite das Bildniß des erſten Conſuls Bonaparte angebracht war; die andere Seite trug die Deviſe: „Honneur et patrie", und als Umſchrift: „République française." Als Bonaparte den Kaiſerthron beſtieg, ward auch die Ehrenlegion zur Begründung der kaiſerlichen Macht erweitert und durch ein Decret vom 22. Meſſidor des J. XII (11. Juli 1804) verändert. Den verſchiedenen Rangſtufen wurde eine höchſte, die der Grand-Aigles, beigefügt. Der Stern zeigte jetzt auf der einen Seite das von einem Eichen- und Lorbeerkranz umgebene Bildniß des Kaiſers mit der Umſchrift: „Napoléon, Empereur des Français"; auf der

andern Seite den franz. Adler mit Blitzen in den Krallen und dabei die erste Inschrift: Honneur et Patrie. Die Bestimmungen über das Tragen dieser Decoration (Aigle) waren von der jetzt gebräuchlichen nicht verschieden. Die Söhne der gestorbenen Legionäre erhielten auf Staatskosten ihre Erziehung in Lyceen und Militärschulen; für die Töchter wurden seit 1809 vier besondere und trefflich ausgestattete Erziehungsanstalten errichtet. Die Bourbons bei ihrer ersten Rückkehr wagten nicht, den in das Leben der Nation eingedrungenen Orden zu unterdrücken, obschon sie die alten königl. Orden theilweise wiederherstellten. Durch Ordonnanz vom 21. Juni 1814 wurde indessen die Ehrenlegion aus einem Verdienstorden in einen Ritterorden verwandelt. Man unterdrückte die Cohorten, um das Andenken an die reichen Dotationen zu vernichten, setzte an die Stelle des kaiserlichen Bildnisses das eines populären Königs, Heinrich's IV., mit der Umschrift: Henri IV, Roi de France et de Navarre, an die Stelle des Adlers drei Lilien und nannte den Stern Kreuz, die Commandanten Commandeurs, die Legionäre aber Ritter. Eine Verordnung vom 19. Juli 1814 entzog den Ordensmitgliedern die Theilnahme an den Wahlcollegien, und die Erziehungshäuser wurden fast ganz abgeschafft. Eine durchgreifendere Zerrüttung der Ehrenlegion sollte ins Leben treten, als Napoleon von Elba zurückkehrte und den Orden in seiner frühern Gestalt herstellte. Die reichen Dotationen der Ehrenlegion in fremden Ländern waren aber verloren gegangen, und die Legionäre blieben auf das Budget und die Staatsrente angewiesen, wie es gegenwärtig noch der Fall ist. Nach der zweiten Restauration wurde 1816 die Rente der Ordensmitglieder provisorisch auf die Hälfte herabgesetzt. Nur die Unteroffiziere und Soldaten waren davon ausgenommen, und bei neuen Creirungen sollte fortan jede Rente wegfallen. So blieb es bis zur Julirevolution, welche die alten königl. Orden wieder abschaffte, die Ehrenlegion mit einigen Abänderungen aber beibehielt. Eine Verordnung vom 13. Aug. 1830 bestimmte, daß die Decoration der Ehrenlegion nach wie vor auf der Vorderseite das Bildniß Heinrich's IV. und auf der Rückseite die Inschrift Honneur et Patrie tragen sollte; dagegen wurden zufolge einer Verordnung vom 24. Aug. 1830 die drei Lilien in zwei Tricolorfahnen auf goldenem Grunde verändert und der Stern mit einer königl. Krone versehen. Ein Beschluß vom 10. Sept. 1848 unterdrückte diese Krone und änderte die Form der Decoration dahin ab, daß das Centrum des Sterns auf der einen Seite den Kopf Bonaparte's mit der Inschrift: Bonaparte premier Consul, 19 Mai 1802 und auf der andern Seite die beiden dreifarbigen Fahnen mit der Umschrift: République française enthalten solle, nebst der hergebrachten Devise, die seit der Stiftung des Ordens nicht gewechselt hat, trotz der Umänderungen, welche die Vorderseite des Kreuzes erlitten. Ein Decret vom 31. Jan. 1852 stellte die Form des Ordens so wieder her, wie sie vom Kaiser festgesetzt worden war. Hatte schon eine Ordonnanz 1805 die Zahl der Legionäre auf 7250, eine andere Verordnung vom 26. März 1816 die der Offiziere auf 2000 erhöht, so warf die Restauration, dann die Julidynastie, endlich die Präsidentschaft Ludwig Bonaparte's den Orden mit vollen Händen aus, sodaß er für eine große Auszeichnung wol kaum mehr erachtet werden kann. Die Zahl der Mitglieder des Ordens beläuft sich gegenwärtig auf etwa 60000, worunter 50000 Ritter und 8—9000 Offiziere. Der Präsident ist der Großmeister des Ordens, dessen Verwaltung ein Großkanzler versieht, der das Ordenshaus (Hôtel de la Légion d'honneur) in der Rue de Lille zu Paris bewohnt. Die Mitglieder werden auf Lebenszeit ernannt, verlieren aber ihre Privilegien, sowie sie etwas begehen, was den Verlust der franz. Bürgerrechte zur Folge hat. Ausländer werden in den Orden blos zugelassen, nicht aufgenommen, und leisten keinen Ritterеid. Jedes vor 1814 ernannte Mitglied der Ehrenlegion, oder wer Unteroffizier und Soldat ist, hat Anspruch auf eine Pension von 250 Frcs., aber sonst Niemand. Zu der Ehrenlegion gehört die Maison nationale de Saint-Denis, eine Erziehungsanstalt für die Töchter, Schwestern und Nichten der Ordensmitglieder, womit zwei Succursalen verbunden sind, die eine in der Rue Barbette zu Paris, die andere, la Maison des Loges, im Walde von Saint-Germain, welche zusammen 400 Freischülerinnen fassen und von den Damen der Muttergottescongregation geleitet werden. Die Kosten der Ehrenlegion betragen jährlich 7 Mill. Frcs.

Ehrenmitglieder irgend einer Corporation oder Gesellschaft sind Solche, denen man durch die ertheilte Aufnahme einen Beweis von Hochachtung geben will, ohne daß sie die Pflichten eines Mitglieds zu erfüllen haben. In dieser Beziehung ist die Sitte von England ausgegangen, wo bei der vorherrschenden Entwickelung des corporativen Geistes und bei der Achtung, in welcher eine nützliche Thätigkeit steht, die Vornehmen und Hohen es sich zur Ehre rechnen, von einer Stadt oder Zunft zu Mitgliedern erwählt zu werden. So sind der Herzog von Wellington, mehre Minister und hohe Staatsbeamte, gleichwie früher der Herzog von Sussex und an-

dere Notabilitäten, Ehrenmeiſter der Schneiderinnung zu London; ſie haben als Meiſter derſelben förmlich aufgeſchworen und erſcheinen bei deren feierlichen Innungsmahlen. Eine ſolche Ehrenbezeigung wird aber in England in der Regel nur angenommen, wenn ſie ohne Widerſpruch und einſtimmig ertheilt iſt. In einem andern Sinne iſt es in Frankreich üblich, daß Mitglieder eines Collegiums, wenn ſie mit Ehren wegen Alters oder Krankheit austreten, doch Ehrenmitglieder (Présidents, Conseillers honoraires) bleiben und bei feſtlichen Gelegenheiten auf ihren alten Plätzen erſcheinen. In Deutſchland pflegen die meiſten Akademien und andere wiſſenſchaftliche Vereine Ehrenmitglieder zu ernennen.

Ehrenrechte, bürgerliche Ehrenrechte, nennt man in manchen deutſchen Ländern den Inbegriff derjenigen Befugniſſe der Ortsbürger, welche ſich auf die Theilnahme an der Führung der Gemeindeangelegenheiten beziehen, alſo das Stimmrecht bei der Wahl der Gemeindevertretung und die Wählbarkeit zu dieſem ſowie zu andern Gemeindeämtern. Die Ausübung dieſer Ehrenrechte iſt entweder (ſo nach der revidirten preuß. Städteordnung von 1831) durch beſondere Erforderniſſe, z. B. den Beſitz eines gewiſſen Vermögens oder Einkommens, bedingt, oder ſie ſteht (z. B. nach der ſächſ. Städteordnung) in der Regel allen im Gemeindebezirk ſich weſentlich aufhaltenden männlichen Bürgern zu und geht nur durch beſondere Urſachen, wie unehrenhafte Handlungen, Coneurs, Empfang von Almoſen u. dgl., verloren. Nicht zu verwechſeln mit Ehrenrechten iſt das **Ehrenbürgerrecht**, worunter man das Bürgerrecht (ſ. Bürger) verſteht, ſofern es nicht von einer Gemeinde erworben, ſondern dem Betreffenden durch freiwilligen Beſchluß der Gemeindeorgane als Auszeichnung ertheilt worden iſt.

Ehrenſtrafen. Unter dieſem Namen hat man ſehr verſchiedene Strafen verſtanden. Namentlich kannte die frühere Strafgeſetzgebung verſchiedene Strafen, welche beſchimpfend wirkten und die Ehre des Verbrechers aufhoben, aber damit freilich auch in der Regel ſein Ehrgefühl vernichteten. Die neuere Zeit hat hiervon das Brandmarken und die öffentliche Ausſtellung am Pranger in einigen Geſetzgebungen beibehalten. Von andern Ehrenſtrafen, die als blos beſchämende bezeichnet zu werden pflegen, aber freilich auch ſehr oft tödtlich auf das Ehrgefühl wirken, wie die Kirchenbuße, iſt man auch mehr und mehr zurückgekommen, ſowie auch die Abbitte (ſ. d.) bei Injurien vielfach als ungeeignete Strafe erkannt worden iſt. Nur die gelindeſte Ehrenſtrafe, der Verweis, pflegt noch als Strafminimum vorzukommen. Ehrloſigkeit oder Infamie (ſ. d.), als Folge von gewiſſen ſchweren Strafen, ſtellt ſich aus denſelben Gründen als ungeeignet dar, und an deren Stelle haben neuere Strafgeſetzgebungen den Verluſt der bürgerlichen Ehrenrechte (ſ. d.) geſetzt, mit denen zugleich die Entſetzung von öffentlichen Ämtern zuſammenhängt, welche weniger für eine beſondere Strafe als vielmehr für eine Folge der Strafe anzuſehen iſt.

Ehrenſvärd iſt der Name einer ſchwed. Familie, die aus Deutſchland ſtammt, wo ſie Scheffer hieß. Der ſchwed. Stammvater **Joh. Jak. E.** war ein tapferer Offizier im Dienſte Karl's XII. und ſtarb 1731 als Oberſt. Sein Sohn, **Aug. Graf E.**, geb. 1710, hat ſich namentlich als Erbauer der Feſtungswerke zu Sveaborg und als Schöpfer der ſchwed. Scheerenflotte einen berühmten Namen gemacht. Im Siebenjährigen Kriege führte er kurze Zeit den Oberbefehl, konnte aber dann, von der geheimen Politik der Königin und andern Umſtänden gebunden, wenig ausrichten. Er wurde in den Grafenſtand erhoben und ſtarb 1772 als Feldmarſchall. — Nicht weniger berühmt iſt der Sohn des Letztern, **Karl Aug. Graf von E.**, geb. 1745. Er diente ſehr jung in Pommern an der Seite ſeines Vaters, ſtudirte das franz. Seeweſen in Breſt und half ſeinem Vater bei der Anlegung von Sveaborg und dem Bau der Scheerenflotte. Noch bevor er das 30. J. erreicht hatte, war er ſchon Oberſt. Beim Beginn des finniſchen Kriegs 1788 wurde er zum Admiral ernannt. Er führte den Befehl in der erſten Seeſchlacht zu Svenſkſund 24. Aug. 1789 und hatte ſchon eine Abtheilung der ruſſ. Flotte geſchlagen, als die Hauptmacht derſelben im Sunde eindrang. Sein Plan, ſich zurückzuziehen, wurde vom Könige Guſtav III. nicht gutgeheißen; daher legte er den Befehl nieder. Nach dem Tode Guſtav's III. ſtellte ihn die neue Regierung 1792 mit dem Titel eines Generaladmirals an die Spitze des ganzen Seeweſens; doch da ihm dieſe Stellung nicht zuſagte, trat er zurück, um ſich nun für ſein übriges Leben ganz dem Studium der Naturwiſſenſchaften und der Kunſt zu widmen. Von ſeinem Vater, welcher meiſterhaft zeichnete, in Öl malte und gravirte, hatte E. ſowol ſeine militäriſchen als ſeine künſtleriſchen Anlagen geerbt und Muße gefunden, ſie auszubilden. Eine 1780—82 nach Italien unternommene Reiſe hatte ihn für das Antike begeiſtert und ihn zu ſeiner „Reiſebeſchreibung" (Stockh. 1786, mit Kpfrn.) und zu der claſſiſchen Schrift „Die Philoſophie der ſchönen Künſte" (Stockh. 1786) veranlaßt. Er war ein Geiſtesverwandter Winckelmann's, den er jedoch nicht kannte, zwar nicht ſo gelehrt, aber tiefer und geiſtreicher. Für die mo-

derne Kunſt hatte er wenig Sinn, nur in den Werken der Alten wollte er die echte Schönheit anerkennen. Mit der damals in Schweden herrſchenden Cultur ſtanden ſeine Anſichten im ſchreiendſten Widerſpruche, weshalb er von ſeinen Bekannten als genialer Sonderling angeſtaunt wurde, während die Übrigen ihn gar nicht kannten. Erſt nach der Ausbildung der äſthetiſchen Cultur in Schweden ſchrieb Atterbom im „Phosphoros" (1813) über ihn eine treffliche Charakteriſtik, und ſeitdem haben Hammarſköld, Beskow, Lenſtröm u. A. ſein Syſtem ins Licht geſetzt. Gegenwärtig iſt er allgemein als ein zwar einſeitiger, aber ſcharfſinniger Kunſttheoretiker anerkannt. E. ſtarb 1800 in Örebro auf einer Reiſe nach dem Reichstage zu Norrköping.

Ei (ovum). Alle Organismen, bei welchen die Zeugung durch den Gegenſatz zweier Geſchlechter vermittelt wird, pflanzen ſich durch Eier fort, d. h. durch geſchloſſene Blaſen, freie Zellen, in welchen unter entwickelnden äußern Bedingungen ein neues organiſches Individuum ſich geſtaltet. Von dieſem allgemeinen Begriffe ausgehend, wird man auch die Samenkörner der Pflanzen zu den Eiern rechnen müſſen. Alle Eier gleichen ſich inſofern, als ſie aus mehrfachen Hüllen beſtehen, die einen Keim, den Embryo (ſ. d.), und außerdem eine Subſtanz enthalten, welche dem letztern im erſten Stadium der Entwickelung zur Nahrung dient. Die innern Beſtandtheile des thieriſchen Eies ſind ſich faſt überall gleich und beſtehen aus dem Dotter, den eine dünne gefäßreiche Blaſe umhüllt, aus dem Eiweiß und endlich aus einer zweiten Hülle, deren äußere Schicht ſich entweder nach und nach mit Kalk überzieht oder doch härter und feſter als die innere iſt. Allein das Verhältniß jener weſentlichen Beſtandtheile iſt ebenſo wenig immer daſſelbe, als die äußerſte Umkleidung und Geſtalt der Eier ſich gleichbleibt. Sehr verſchieden iſt das Ei eines Inſekts, z. B. des Seidenſchmetterlings, von dem Ei eines Fiſches oder Vogels. Die Eier bilden ſich innerhalb beſonderer Organe, der Eierſtöcke, welche freilich bei verſchiedenen Thieren oder Pflanzen unendlich verſchieden ſind. Bisweilen müſſen ſie (beſonders bei höhern Thieren), um befruchtet und weiter entwickelt zu werden, aus dieſen heraus in beſondere Eileiter und Fruchthälter treten. Kein Ei kann ſich ohne den Zutritt eines ſeine Keimkraft erweckenden Princips, d. h. ohne Befruchtung, zu einem neuen Organismus entwickeln. (S. Zeugung.) In dem befruchteten Ei erkennt man eine weißliche Stelle, die Narbe, gemeinhin der Hahnentritt genannt; ſie ſtellt den erſten Anfang des künftigen Organismus dar und erſcheint bei ſtarker Vergrößerung von zuſammengeſetztem Bau. Da man zumal im Vogelei die während der Brütung anfangs ziemlich ſchnell von ſtatten gehenden Veränderungen jenes Keims bequemer beobachten kann, ſo iſt dieſe Fortbildung von jeher viel ſtudirt worden, in neueſter Zeit aber mit ſo großem Erfolge und in ſo weiter Ausdehnung ſelbſt auf niedere Thiere laſſen, daß hierdurch eine gleichſam neue und ſehr wichtige Wiſſenſchaft, die Entwickelungsgeſchichte, entſtand. Die Eier werden geboren entweder mit unentwickeltem Keime und bedürfen daher der Brütung (ſ. Brüten), oder ſie verweilen im Mutterkörper bis zur vollſtändigen Ausbildung des Keims zum organiſchen Individuum und zerreißen dann im Augenblicke der Geburt. Auf dieſen Verſchiedenheiten beruht der Begriff von eierlegenden und von nacktgebärenden (gewöhnlich ſogenannten lebendiggebärenden) Thieren. Auch die menſchliche Frucht entwickelt ſich aus Eiern, die freilich als ſehr kleine Bläschen (von ½—⅒ Linie Durchmeſſer) erſcheinen und den Namen Baer'ſches Bläschen, Baer'ſches Eichen erhalten. Dieſelben beſtehen aus Dotterhaut, Dotter und Keimbläschen, in welchem letztern der Keimfleck zu bemerken iſt. Dieſe eigentlichen Eichen des Menſchen liegen in der Eikapſel (dem ehemals ſogenannten Graaf'ſchen Ei) und treten durch Berſtung derſelben von Zeit zu Zeit, während der Menſtruation (ſ. d.), bei Thieren während der Brunſt, heraus, um zum Behuf der Befruchtung in die Gebärmutter herabzuwandern. In gleicher Weiſe verhält es ſich bei den meiſten, wenigſtens höhern Thieren. Vgl. Baer, „De ovi mammalium et hominis genesi" (Lpz. 1827); Biſchoff, „Beweis der von der Begattung unabhängigen periodiſchen Reifung und Loslöſung der Eier des Säugethiers und des Menſchen" (Gieß. 1844).

Eibiſch, ſ. Althäa.

Eiche (Quercus) iſt der Name einer Laubholzgattung aus der Familie der Näpfchenfrüchtler (Cupuliferae), welche ſehr viele Arten enthält, deren meiſte in Nordamerika einheimiſch ſind. Als die bekannteſten derſelben ſind zu erwähnen die gemeine Eiche (Q. sessiliflora), weil ſie ſehr ſpät ausſchlägt und erſt ſpät ſich entlaubt, auch Wintereiche und wegen der Schwere, Härte und Dauerhaftigkeit ihres Holzes Steineiche genannt. Sie trägt ſitzende Früchte, wird über 120 F. hoch, im Durchmeſſer 4—6 F. dick, wächſt in 120—200 J. aus und erreicht ein Alter von 4—600 J. Ihr Holz iſt feſt, ſchwer zu bearbeiten und wird zu Waſſerbauten vorgezogen; ihre Rinde dient zum Gerben; auch wird aus ihr, ſowie aus den auf den Blättern ſitzenden Gall-

äpfeln, eine gute ſchwarze Farbe bereitet, und ihre Eicheln ſind eine ſehr nahrhafte Fütterung. Mehre Theile der Eiche waren ſchon bei den Alten officinell und werden noch gegenwärtig in der Arzneikunde zu innerlichem und äußerlichem Gebrauche verwendet. Das zur Zeit von Hungersnoth aus Eicheln gebackene Brod hat Krankheiten veranlaßt; in Norwegen jedoch ſoll man ſich deſſelben ohne Nachtheil bedienen. In neuern Zeiten wurden gebrannte Eicheln häufig ſtatt des Kaffees empfohlen. Der gemeinen Eiche ſteht zunächſt die **Stielеiche** oder **Sommereiche** (Q. pedunculata), welche ihre Früchte auf einem ziemlich langen Stiele trägt, 100—180 F. hoch, 6—8 F. dick wird, 2—400 J. wächſt und ein 1000jähriges Alter erreicht. Die über Südeuropa und Nordafrika verbreitete **Korkeiche** (Q. Suber) trägt eßbare Früchte; vorzüglichen Nutzen gewährt ihre Rinde, die, ſo lange der Baum jung iſt, aller 8—10, im höhern Alter aber aller 4 J. abgeſchält und als Kork verarbeitet wird. Die eßbaren Früchte der **wohlſchmeckenden Eiche** (Q. Ballota) werden in Algier, Konſtantine und Bona auf den Markt gebracht. Die **Cerriseiche** im ſüdlichen Europa liefert die ſogenannten Knoppern oder franz. Galläpfel; von der ebendaſelbſt einheimiſchen **Kermeseiche** (Q. coccifera) kommen die Kermeskörner, welche die Weibchen der Kermesſchildlaus ſind, und die **Färbereiche** (Q. tinctoria) in Nordamerika gibt die zum Gelbfärben viel gebrauchte als **Quercitron** bekannte Rinde. Die **Galläpfeleiche** (Q. infectoria) in Kleinaſien bis Perſien liefert die beſten Galläpfel, welche im Handel den Namen türk. Galläpfel führen. Schon bei mehren Völkern im höchſten Alterthume, wie bei den Perſern und Iſraeliten, ſtand die Eiche in hohem Anſehen; bei Griechen und Römern war ſie dem Jupiter geheiligt. Bei den Kelten ſpielte namentlich die Miſtel der Eiche in der Heilkunde der Druiden eine wichtige Rolle. In Eichenhainen verehrten auch die alten Deutſchen ihre Götter, und in ihnen verſammelten ſie ſich zu gemeinſchaftlichen Berathungen, bis das Chriſtenthum dieſelben lichtete.

Eichendorff (Joſeph, Freiherr von), deutſcher Dichter, geb. 10. Dec. 1788 auf dem ſeinem Vater zugehörigen Landgute Lubowitz bei Ratibor in Oberſchleſien, beſuchte das kath. Gymnaſium zu Breslau, ſtudirte von 1805 an die Rechte in Halle und in Heidelberg, begab ſich hierauf 1808 nach Paris und lebte dann mehre Jahre in Wien. Bei Ausbruch des Kriegs trat er im Febr. 1813 als freiwilliger Jäger in die preuß. Armee, in der er, nachdem er im Herbſt 1813 Offizier geworden, an den Feldzügen bis 1815 Theil nahm. Nachdem er 1816 nach Deutſchland zurückgekehrt, wurde er Referendar bei der königl. Regierung in Breslau, 1821 Regierungsrath in Danzig, 1824 in gleicher Eigenſchaft nach Königsberg in Preußen und ſpäter nach Berlin verſetzt, und hier 1841 zum Geh. Regierungsrath im Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten ernannt. Im J. 1843 ſchied er auf ſein Anſuchen aus dem Staatsdienſt. Von ſeinem poetiſchen Talente theilte E. zuerſt unter dem Namen Florens mehre vielverſprechende Liederproben in fliegenden Blättern mit; dann erſchienen von ihm „Ahnung und Gegenwart", ein Roman, herausgegeben von Fouqué (Nürnb. 1815); „Krieg den Philiſtern", ein dramatiſches Märchen in vier Abenteuern (Berl. 1824); „Aus dem Leben eines Taugenichts und Das Marmorbild, zwei Novellen, nebſt einem Anhange von Balladen und Romanzen" (Berl. 1824); „Meierbeth's Glück und Ende", Tragödie (Berl. 1828); „Ezzelin von Romano", Trauerſpiel (Königsb. 1828); „Der letzte Held von Marienburg", Trauerſpiel (Königsb. 1830); „Die Freier", Luſtſpiel (Stuttg. 1833); „Viel Lärmen um Nichts" (Berl. 1833); „Die Dichter und ihre Geſellen", Novelle (Berl. 1834); eine Sammlung ſeiner „Gedichte" (Berl. 1837; 3. Aufl., 1851); das von ihm bearbeitete treffliche ſpan. Volksbuch „Der Graf Lucanor des Don Juan Manuel" (Berl. 1840; 2. Aufl., 1843) und eine Sammlung ſeiner „Werke" (4 Bde., Berl. 1841—43). Das lyriſche Element iſt durchweg bei ihm vorwaltend, daher es ſeinen dramatiſchen Dichtungen, ſo ſchöne Einzelnheiten ſie auch haben, und ſeinen größern Romanen an Plaſtik und Rundung, aber nicht an romantiſcher Wunderlichkeit und Unordentlichkeit fehlt; dagegen ſind ſeine kleinern Novellen, hierunter vor allen die „Aus dem Leben eines Taugenichts", in ihrer Art wahrhafte Meiſterſtücke. Unter ſeinen Liedern und Balladen gibt es viele treffliche, durch äußere und innere Melodie, durch Zartheit des Gefühls und ahnungsvolle Süßigkeit ausgezeichnet, während andere durch ſchalkhaften Witz anſprechen. Viele ſind von den beſten Meiſtern componirt worden. Zu den genannten poetiſchen Productionen kamen in neuerer Zeit außer einer Geſchichte der „Wiederherſtellung des Schloſſes der deutſchen Ordensritter zu Marienburg" (Berl. 1844) und einer Überſetzung von Calderon's „Geiſtlichen Schauſpielen" (Stuttg. 1846) noch die Schriften „Über die religiöſe und ethiſche Bedeutung der neuern romantiſchen Poeſie in Deutſchland" (Lpz. 1847) und „Der deutſche Roman des 18. Jahrh. in ſeinem Verhältniß zum Chriſtenthum" (Lpz. 1851), in denen E., ein Epigone der Romantiker, ſeine Gegenſtände vom modernen kath. Standpunkte aus beurtheilt.

Eichens (Friedr. Eduard), einer der tüchtigsten unter den lebenden Kupferstechern, wurde 27. Mai 1804 in Berlin geboren. Der Vater, ein Kaufmann und Fabrikbesitzer, wurde durch die früh hervortretende Neigung des Sohns zu den zeichnenden Künsten bestimmt, ihn schon 1816, vor beendetem Schulunterricht, die Zeichnenschule der Akademie der Künste besuchen zu lassen, in deren Kupferstichschule er dann 1819 aufgenommen wurde. Diese stand damals unter der Leitung Buchhorn's, unter dessen Führung E. sieben Jahre dem Studium der Künste im Allgemeinen und der Stechkunst insbesondere widmete. Nach Erlangung einiger akademischen Preise trat er 1827 eine Studienreise durch Deutschland über Paris nach Italien an. In Paris arbeitete er unter Forster und Richomme. Ein Jahr darauf ging er in die Kupferstechschule Paolo Toschi's nach Parma, wo er seine Kunst theoretisch und praktisch drei Jahre lang übte. Dazwischen besuchte er auf kurze Zeit Venedig, wo er das berühmte Bild: die Tochter Tizian's, zeichnete (jetzt im Museum zu Berlin befindlich). E. verließ 1831 die Schule Toschi's und ging zunächst nach Florenz, wo er eine Zeichnung nach dem Rafael'schen Bilde: die Vision des Ezechiel, machte und das großherzogliche Paar von Toscana für den spätern Stich Toschi's porträtirte. Dann kehrte er nach einem kürzern Aufenthalte in Rom und Neapel über Tirol und München nach Berlin zurück. Hier ward er zum Professor ernannt und von der Akademie zum Mitgliede erwählt. Seit 1833 wirkt er bei den städtischen Schulen als Zeichnenlehrer und weiß mit Erfolg den Unterricht lebendig und fruchtbar zu machen. Zu seinen berühmtesten und vorzüglichsten Arbeiten gehören: die Anbetung der Heiligen drei Könige nach Rafael's Bild (im Museum zu Berlin); die Vision des Ezechiel (bei der Ausstellung zu Paris von 1842 mit der goldenen Medaille gekrönt); die heilige Magdalene nach dem Gemälde Domenichino's (bei Lord Kennedy in Florenz); das Bildniß Toschi's nach eigener Zeichnung; die Bildnisse Friedrich's d. Gr., seiner Mutter und seiner Schwester, für die Herausgabe der Werke des Monarchen; die Tochter Tizian's; Maria mit dem Kinde aus einer Laubenthür tretend nach Steinbrück; das Bildniß des Staatsministers von Schön nach J. Wolff; Friedrich d. Gr. und seine Schwester als Kinder nach Pesne; das Porträt des regierenden Königs von Preußen nach einem Biow'schen Lichtbilde. Gegenwärtig beschäftigen ihn mehre Stiche nach den Cartons der von Kaulbach im Neuen Museum zu Berlin übernommenen Wandgemälde. E.'s Arbeiten zeugen von einem höchst gediegenen Fleiße und sehr sicherer Handhabung seines Werkzeugs. Seine Nachbildungen tragen den Stempel der Treue und Correctheit, wie er denn überhaupt zu den besten Zeichnern unserer Zeit gehört. — **Elchens** (Eduard), sein jüngerer Bruder, und oft mit ihm verwechselt, geb. 13. Sept. 1812, studirte bis 1832 die Malerei in der Schule Hensel's, widmete sich aber dann der Lithographie und ging 1835 nach Paris, wo er unter den ersten Künstlern in diesem Fache genannt wird. Von dort aus machte er 1839 eine Kunstreise durch Oberitalien und wurde nach seiner Rückkehr durch die goldene Medaille bei der Kunstausstellung von 1842 ausgezeichnet. Im J. 1846 ging er wieder nach Berlin, um hier die Schwarzkunst zu erlernen, die er seit 1849 in Paris mit großem Erfolge ausübt. Das Bildniß Rauch's nach l'Allemand, Stiche nach L. Robert, Maes u. A., sowie eine große Platte nach Murillo: la Madonna di Seviglia, haben vielen Beifall gefunden.

Eichhorn oder **Elchhörnchen** (Sciurus) ist eine Gattung der mit Schlüsselbeinen versehenen Nagethiere und ausgezeichnet durch den großen, zweizeilig behaarten Schwanz und den Mangel der Backentaschen. Das **gemeine Eichhorn** (S. vulgaris), welches sich in ganz Europa, Rußland und Nordamerika findet, ist fuchsroth oder seltener schwarz, am Bauche weiß und hat im hohen Norden ein ganz graues Winterkleid, welches das bekannte Grauwerk (Feh) unsern Kürschnern liefert. Das **weißohrige Eichhorn** (S. leucotus), welches in Nordamerika lebt, grau oder schwarz und am Bauche weißlich ist und runde, auf beiden Seiten behaarte Ohren hat, erscheint dort zuweilen in großen Mengen, welche den Feldern und Gärten großen Schaden zufügen; ja in manchen Jahren unternehmen ungeheuere Scharen gleich einem großen Heere außerordentliche Wanderungen, immer nach Südosten vordringend und die Hoffnung des Landmanns vernichtend, trotz aller Gegenwehr der Menschen, welche die zahllose Menge der Feinde nicht bewältigen können. Diejenigen Eichhörnchen, deren Glieder durch eine Flughaut (eine ausdehnbare Hautfalte der Körperseite) verbunden sind, bilden die besondere Gattung **Flugeichhorn** oder Flughörnchen (Pteromys).

Eichhorn (Joh. Albr. Friedr.), preuß. Staatsmann, geb. 2. März 1779 zu Wertheim, wurde schon durch seinen Vater, welcher Hofkammerrath bei den Reichsgrafen von Löwenstein-Wertheim und ein Bewunderer Friedrich's d. Gr. war, mit einer solchen Vorliebe für Preußen erfüllt, daß er im 17. J. die Universität zu Göttingen mit dem Vorsatze bezog, nach vollendeten

juriſtiſchen Studien Heimat und Vaterland in Preußen zu ſuchen. Zur Vermittelung ſeines Übertritts in den preuß. Staat diente die Führung eines jungen Mannes aus angeſehener Familie. Im J. 1800 als Auscultant bei der kleveſchen Regierung angeſtellt, wurde E. 1801 Auditor und Regimentsquartiermeiſter und 1806 Aſſeſſor beim Kammergericht in Berlin. Im J. 1810 wurde er Kammergerichtsrath und erhielt die Stelle als Syndikus bei der neuerrichteten Univerſität zu Berlin. Nach dem Aufrufe des Königs zur Volksbewaffnung 1813 widmete E. im Ausſchuſſe für Landwehr und Landſturm zu Berlin dieſer Sache ſeine ganze Thätigkeit. Nach Aufkündigung des Waffenſtillſtands im Aug. 1813 folgte er als Freiwilliger der ſchleſ. Armee bis zur Einnahme von Leipzig. Hier eröffnete ſich ihm ein neuer Wirkungskreis in der dem Miniſter von Stein anvertrauten Centralregierung der gegen Frankreich verbündeten Mächte über die eroberten Lande. Die Wirkſamkeit dieſer Verwaltung, an der E. von Anfang bis Ende einen erfolgreichen Antheil nahm, iſt von ihm ſelbſt in einer ohne ſeinen Namen erſchienenen Druckſchrift „Die Centralverwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein" (Deutſchland 1814) beſchrieben worden. Aus ſeiner Amtsthätigkeit als Kammergerichtsrath, in die er gegen Ende 1814 zurückgekehrt war, berief ihn nach Wiederausbruch des Kriegs 1815 der Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg, um den Staatsminiſter von Altenſtein in der Verwaltung der beſetzten franz. Provinzen zu unterſtützen. Ganz beſondere Verdienſte erwarb er ſich bei dieſer Gelegenheit auch in Beziehung auf die Wiedergewinnung der von den Franzoſen weggeführten Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Schätze und um die Liquidation der zahlloſen Privatreclamationen aus Preußen und andern deutſchen Landen an Frankreich. In Anerkenntniß derſelben kam er in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten als Geh. Legationsrath und bald darauf auch als vortragender Rath bei dem Staatskanzler von Hardenberg, und bei Errichtung des Staatsraths 1817 wurde er unter die Zahl ſeiner Mitglieder aufgenommen. In dieſer neuen doppelten Stellung nahm E. an der Begründung des innern und äußern preuß. Staatsrechts fortwährend einen ſehr wichtigen Antheil, wie er denn auch durch die Verhandlungen mit dem größten Theile der deutſchen Staaten und mehren europ. Mächten über Territorialausgleichungen, Flußſchifffahrt u. ſ. w., insbeſondere wegen Freimachung des innern Handels und Verkehrs in Deutſchland ſich die entſchiedenſten Verdienſte erwarb. Im J. 1831 wurde er zum Wirklichen Geh. Legationsrath und Director im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten und im Oct. 1840 zum Wirklichen Staatsminiſter und Miniſter für die geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erhoben. Seine auf innerer Überzeugung beruhenden Beſtrebungen als Miniſter waren gegen die freiern Tendenzen in Kirche und Wiſſenſchaft, ſowie auf Conſervirung und durchgreifende Geltendmachung der kirchlichen Lehr- und Glaubensnormen gerichtet, und trugen nicht wenig dazu bei, die Spannung und Gereiztheit jener Zeit auf geiſtigem Gebiete zu ſteigern. Dem Ausbruch der politiſchen Stürme von 1848 folgte am 19. März auch E.'s Rücktritt vom Amte.

Eichhorn (Joh. Gottfr.), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Gelehrten, geb. 16. Oct. 1752 zu Dörenzimmern im Fürſtenthum Hohenlohe-Öhringen, wurde, nachdem er in Göttingen ſtudirt hatte, zuerſt Rector der Schule zu Ohrdruff im Herzogthum Gotha und 1775 Profeſſor der orient. Sprachen an der Univerſität zu Jena. Im J. 1788 ging er in gleicher Eigenſchaft nach Göttingen, wo er 1811 Doctor der Theologie, 1813 Mitdirector der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften wurde, 1819 den Titel als Geh. Juſtizrath erhielt und 25. Juni 1827 ſtarb. Seine Kenntniß der morgenl. Literatur und Geſchichte zeigte er zuerſt in einer „Geſchichte des oſtind. Handels vor Mohammed" (Gotha 1775); dann in einer lat. geſchriebenen „Überſicht der älteſten Denkmale der arab. Geſchichte" (Gotha 1775) und in einer „Abhandlung über die älteſte Münzgeſchichte der Araber" (Jena 1776), die gewiſſermaßen ein Anhang zu der vorhergehenden Schrift iſt. In Göttingen widmete er ſich vorzüglich der Kritik der bibliſchen Schriften. Die Früchte ſeiner Forſchungen waren ſeine „Allgemeine Bibliothek der bibliſchen Literatur" (10 Bde., Lpz. 1787—1801), die dem früher von ihm in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebenen „Repertorium für bibliſche und morgenl. Literatur" (18 Bde., Lpz. 1777—86) ſich anſchloß; ſeine „Einleitung in das Alte Teſtament" (4. Aufl., 5 Bde., Gött. 1824), „Einleitung in das Neue Teſtament" (5 Bde., Gött. 1824—27), „Einleitung in die apokryphiſchen Schriften des Alten Teſtaments" (Gött. 1798) und endlich ſein „Commentarius in apocalypsin Joannis" (2 Bde., Gött. 1791). Durch dieſe Werke förderte er weſentlich die Verbreitung einer geſunden, auf die Kenntniß des bibliſchen Alterthums und der morgenländiſchen Denkweiſe gegründeten Beurtheilung der bibliſchen Schriften, und an ſie ſchloß ſich ſeine von Joh. Phil. Gabler mit Einleitung und Anmerkungen herausgegebene „Urgeſchichte" (2 Bde., Nürnb. 1790—93), in welcher E. die moſaiſche Urkunde einer kritiſchen Prüfung unterwarf.

Ohne dieſen Forſchungen untreu zu werden, wie ſein Werk „Die hebräiſchen Propheten" (3 Bde., Gött. 1816—20) bezeugt, wendete er ſich ſpäter mehr zum Gebiete der Geſchichte und zwar zunächſt zur Literargeſchichte. Er entwarf den Plan zur Herausgabe einer Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſeit der Wiederherſtellung derſelben bis zu Ende des 18. Jahrh., welche 1796 begann. Er ſchrieb dazu eine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geſchichte der Cultur und Literatur des neuern Europa" (2 Bde., Gött. 1796—99), gab aber ſpäter die Leitung dieſes Unternehmens ab. Trefflich gearbeitet iſt ſeine „Literargeſchichte" (Bd. 1, Gött. 1799; 2. Aufl., 1813; Bd. 2, 1814). Sein umfaſſendes Werk „Geſchichte der Literatur von ihrem Anfange bis auf die neueſten Zeiten" (6 Bde., Gött. 1805—12; Bd. 1, 2. Aufl., 1828) blieb unbeendigt. Die Reihe ſeiner Darſtellungen aus dem Gebiete der Völkergeſchichte begann er mit einer „Überſicht der Franzöſiſchen Revolution" (2 Bde., Gött. 1797). Mit ſeiner „Weltgeſchichte" meiſt nach Gatterer's Plan (5 Bde.; 3. Aufl., Gött. 1818—20) beabſichtigte er, um zum Quellenſtudium hinzuleiten, eine Sammlung beweiſender Stellen aus den Quellenſchriftſtellern des Alterthums und des Mittelalters, für die neuere Zeit eine Auswahl der wichtigſten Staatsurkunden herauszugeben; es ſind jedoch blos die „Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Latinorum narrationibus contexta" (2 Bde., Gött. 1811—13) und die „Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta" (4 Bde., Lpz. 1811) erſchienen. Schätzbar beſonders wegen der reichhaltigen Literatur, obwol nicht frei von Irrthümern und Fehlern, iſt auch ſeine „Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte" (6 Bde.; 3. Aufl., Hannov. 1817—18). Seine letzte hiſtoriſche Schrift iſt die „Urgeſchichte des erlauchten Hauſes der Welfen" (Hannov. 1817), worin er die Abſtammung des welfiſchen Fürſtenſtamms bis zu den fernſten geſchichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Mehre einzelne Abhandlungen von ihm ſtehen in den „Commentarii societatis regiae scientiarum Gottingensis" und in den „Fundgruben des Orients". Von 1812 an leitete er auch die Herausgabe der „Göttinger gelehrten Anzeigen".

Eichhorn (Karl Friedr.), ausgezeichnet als Forſcher im Gebiete der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, der Sohn des Vorigen, geb. 20. Nov. 1781 zu Jena, ſtudirte 1797—1801 in Göttingen, wo er auch einige Jahre als Privatdocent Vorleſungen hielt. Von 1801—3 hielt er ſich in Wetzlar, Regensburg und Wien auf. Im J. 1804 wurde er Mitglied des Spruchcollegiums in Göttingen, 1805 ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Frankfurt a. d. O. und 1811 Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Berlin. Auch folgte er 1813 dem Rufe zu den Waffen, wurde Rittmeiſter und Escadronschef im 4. kurmärk. Landwehrregiment und erwarb ſich das Eiſerne Kreuz und den Wladimirorden. Nach ſeiner Rückkehr aus dem Felde 1814 kehrte er wieder in Berlin, bis er 1817 einem Rufe nach Göttingen folgte, wo er mit großem Beifall deutſches Recht, Kirchenrecht, Staatsrecht und deutſche Geſchichte lehrte. Im J. 1819 wurde er zum hannov. Hofrath ernannt; doch Kränklichkeits halber ſah er ſich genöthigt, 1828 ſein Amt niederzulegen und ſich in das Privatleben auf ein von ihm bei Tübingen erkauftes Gut zurückzuziehen. Im J. 1832 nach Schmalz' Tode nahm er indeß wieder einen Ruf als Profeſſor nach Berlin an; gleichzeitig wurde er auch im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten beſchäftigt und in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Seine Profeſſur legte er ſchon nach zwei J. nieder. Im Staatsdienſte aber wurde er hierauf unter Beibehaltung ſeines Charakters als Geh. Legationsrath zum Geh. Obertribunalrath, 1838 zum Mitgliede des Staatsraths, 1842 zum Mitglied der Geſetzcommiſſion, 1843 zum Geh. Oberjuſtizrath ernannt. In den J. 1838—41 und 1844—46 war er Spruchmann beim Deutſchen Bundesſchiedsgericht und 1843—44 Mitglied des Obercenſurgerichts. Letztere Stelle legte er jedoch 1. April 1844 freiwillig nieder. Die Geſchichte Deutſchlands in beſonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfaſſung und der volksthümlichen Rechte und Geſetzgebungen war früh der Gegenſtand ſeiner Forſchungen, deren Ergebniß ſeine „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte" (4 Bde., Gött. 1808—23; 5. Aufl., 1843—45) war. Gemeinſchaftlich mit Savigny und Göſchen gab E. 1815—38, dann mit Rudorf von 1838—46 die „Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft" heraus. Außerdem ſind noch zu erwähnen ſeine „Einleitung in das deutſche Privatrecht mit Einſchluß des Lehnrechts" (Gött. 1823; 5. Aufl., 1845) und die „Grundſätze des Kirchenrechts der kath. und evangel. Religionspartei in Deutſchland" (2 Bde., Gött. 1831—33). Von ſeinen kleinern Schriften ſind die meiſten von wiſſenſchaftlicher Bedeutung. Bei Gelegenheit ſeines funfzigjährigen Doctorjubiläums zu Michaelis 1851 wurden ſeine Verdienſte von preuß. und hannov. Seite durch Verleihung von Orden anerkannt.

Eichsfeld, der nordweſtlichſte Landſtrich des thüringiſchen Terraſſenlandes, die Gegend der obern Unſtrut und Leine, erhebt ſich innerhalb einer Linie zwiſchen Wanfried an der Werra,

Mühlhausen, Sondershausen, Duderstadt, Heiligenstadt und Witzenhausen als eine einförmige Hochfläche von 1000—1200 F. absoluter Höhe, ohne bedeutende Gipfelerhebung, aber mit tief und steil eingeschnittenen Thälern, welche im NO. zur Wipper schroff und wandartig, im SW. zur Werra sanfter abfällt und nordwestwärts zwischen der Ruhme und Leine, zwischen der Leine und Weser Hügelgruppen entsendet, die das Plateau mit den östlichen Wesergebirgen verknüpfen, während die südöstliche Fortsetzung nur wenige hundert Fuß hoher Hügelketten des Plateau das innere Thüringen in mehr oder weniger zusammenhängenden Reihen durchzieht und ostwärts mit steilen Rändern an die Saale tritt. Der bunte Sandstein, der Muschelkalk und in geringer Ausdehnung die Keuperformation sind die vorherrschenden Gebirgsarten des Landes, das durch Armuth an Erzen, Kümmerlichkeit des Bodens und Dürftigkeit seiner Bewohner charakterisirt ist. Das Ober-E. im Süden, mit der Hauptstadt Heiligenstadt, fast ⅔ des Landes, ist weniger fruchtbar als das Nieder-E. mit dem Hauptort Duderstadt, welches Getreide, Flachs und Taback selbst zur Ausfuhr hervorbringt. Die Einwohner liefern verschiedene Industriegegenstände, wie Garn, Zwirn, Leinwand und Wollenzeuge. Das E. begriff zur Zeit der deutschen Gauverfassung das eigentliche E., von Mühlhausen bis Heiligenstadt sich erstreckend, den Westgau, am rechten Ufer der Unstrut, zwischen Langensalza und Mühlhausen, die Germarmark, an der Werra, und das Onefeld, nördlich von Heiligenstadt, welche vier obereichsfeldischen Gaue von Thüringern und hin und wieder von Wenden bewohnt waren, während das sogenannte Unter-E. oder die Duderstädtermark und den Lisgau Sachsen innehatten. Die namhaftesten der hier bei Verfall der Gaue hervortretenden größern Territorialbesitzer, über 20 an der Zahl, waren die Grafen von Katlenburg, Nordheim, Reinhausen, Plesse, die thüringischen Grafen von Gleichen (s. d.), welche das eigentliche E. besaßen, die Landgrafen von Thüringen, die Reichsstadt Mühlhausen, das Stift Quedlinburg, das Bisthum Hildesheim und das Erzbisthum Mainz. Nachdem das Land in der unruhigen Zeit Heinrich's des Löwen schwer heimgesucht worden war und der Besitzstand bereits vielfache Veränderungen erlitten hatte, trat 1236 das Stift Quedlinburg die Mark Duderstadt an die thüringischen Landgrafen ab, nach deren baldigem Absterben dieselbe dann an das braunschweig. Haus kam, welchem Heinrich der Löwe bereits die katlenburgischen Lande erworben hatte. Beträchtlicher waren die Erwerbungen, welche nach und nach die Erzbischöfe von Mainz auf dem E. machten. Dahin gehört namentlich der Ankauf des eigentlichen E. von den Grafen von Gleichen 1292, in Folge dessen der Name E., als vorzugsweise auf dem mainzischen Territorium ruhend, seine spätere politische Bedeutung erhielt. Während der Religionskämpfe im 16. und 17. Jahrh. wurde das E. durch die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus, sowie durch Verheerung feindlicher Truppen hart geprüft. In Folge einer Bestimmung des Luneviller Friedens nahm Preußen 1802, als Entschädigung für Verluste auf dem linken Rheinufer, unter Anderm das kurmainz. E. nebst der Reichsstadt Mühlhausen in Besitz und begann alsbald, demselben eine zeitgemäßere Organisation zu geben. Ehe diese jedoch vollendet war, wurde das Land 1807 dem Königreiche Westfalen einverleibt und bildete nun einen Hauptbestandtheil des Harzdepartements. Im J. 1813 wurde es von Preußen wieder erobert und daraus, nachdem 1815, zufolge des Wiener Tractats, die Districte Duderstadt, Gieboldehausen und Lindau an Hannover abgetreten worden waren, die drei zum Regierungsbezirk Erfurt gehörigen Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen gebildet. Vgl. Wolf, „Politische Geschichte des E." (2 Bde., Gött. 1792—93).

Eichstädt oder Eichstätt, früher Aichstädt und in ältern Zeiten auch Enstätt oder Einstett (lat. Aureatum, Arborfelix oder Drypolis), eine Stadt an der Altmühl im bair. Kreise Oberpfalz mit Regensburg, ist der Sitz eines Bischofs und hat etwa 7500 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Schloß der herzoglichen Familie Leuchtenberg, das 1684 erbaut und 1705 ansehnlich erweitert wurde, die alte Kathedrale mit schönen Gemälden und dem Grabmale des heil. Wilibald, die Kirche des Nonnenklosters zur heil. Walpurgis mit deren in einer besondern Gruft auf einem Felsstücke ruhenden Brustbeinen, aus welchem das sogenannte Walpurgisöl träufelt, und das 1444 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine öffentliche Bibliothek, ein Gymnasium, ein Klerikalseminar und ein Mönchs- und ein Nonnenkloster. In dem herzoglichen Schlosse befinden sich ansehnliche Kunst-, Alterthums- und Naturaliensammlungen. An Wohlthätigkeitsanstalten sind das zu Ende des 17. Jahrh. gestiftete reiche Spital, das Waisenhaus und das Brüderhaus erwähnenswerth. Es gibt daselbst Eisenguß- und Steingutfabriken, Tuchwebereien und große Bierbrauereien, auch eine Schleifmühle. In der Nähe auf einem hohen Felsen liegt die ehemals befestigte Wilibaldsburg, die lange Zeit, bis 1725, die Residenz der Bischöfe

von E. war, dann zur Ruine wurde, jetzt aber wiederhergestellt ist. E. wuchs nach der Gründung des Bisthums schnell zum bedeutenden Orte heran und erhielt bereits zu Anfange des 10. Jahrh. Stadtrecht. Der Aufstand der Bürger 1239, der nur durch den Kaiser gedämpft werden konnte, veranlaßte nachher unstreitig die Erbauung der Wilibaldsburg. Eine magistratische Verfassung ertrotzten sich 1291 die Bürger vom Grafen von Hirschberg. Viel hatte die Stadt in der Folgezeit zu leiden, so 1363 durch einen Wolkenbruch, 1397 durch die Pest, 1460 im Kriege mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und während des Dreißigjährigen Kriegs, sowie durch die Franzosen 1703, 1796 und 1800. Das Bisthum E. wurde 741 vom heil. Bonifacius gestiftet und besonders durch die Freigebigkeit der Grafen von Hirschberg ausgestattet. Das zu demselben gehörige Fürstenthum hatte 1802 einen Flächeninhalt von 20 QM. mit ungefähr 60000 E. und 135000 Gldn. Einkünfte. In Folge der Säcularisation kam es 1802 als Fürstenthum an Baiern, noch in demselben Jahre an den Großherzog Ferdinand von Toscana, der es aber nach dem Presburger Frieden als Kurfürst von Salzburg 1805 wieder an Baiern abtrat. Im J. 1817 wurde es nebst der Landgrafschaft Leuchtenberg (s. d.) zum großen Theile Eugen Beauharnais als eine freie Standesherrschaft unter bair. Landeshoheit zugewiesen, von welcher derselbe den Titel eines Herzogs von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstädt annahm. Das neue Bisthum zu E., welches dem Erzbisthum Bamberg untergeordnet ist, wurde in Folge des 1817 zwischen Baiern und dem Papste abgeschlossenen Concordats und der Circumscriptionsbulle von 1821 errichtet und umfaßt auf ungefähr 58 QM. gegen 150000 E.

Eichstädt (Heinr. Karl Abraham), vorzüglicher Latinist, geb. 8. Aug. 1772 zu Oschatz, besuchte seit 1783 Schulpforte und bezog 1787 die Universität zu Leipzig, wo er sich besonders unter Morus der Theologie widmete, zugleich aber die humanistischen Studien eifrigst betrieb, in denen Platner, Beck und Reiz seine vorzüglichsten Lehrer waren. Nachdem er hier 1789 promovirt, 1793 sich habilitirt und 1795 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden war, ging er 1797 auf Veranlassung des Hofraths Schütz nach Jena, wo er an der Redaction der „Allgemeinen Literaturzeitung" Theil nahm, ward daselbst 1800 nach Walch's Tode Director der Lateinischen Gesellschaft, die ihm ihre neue Organisation und neues Leben verdankt, und nach dem Abgange von Schütz 1803 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst. Noch in demselben Jahre begann er die neue „Jenaische allgemeine Literaturzeitung", die unter seiner Leitung (bis 1804) eine lange Reihe von Jahren durch Gründlichkeit und Gediegenheit der Recensionen sich auszeichnete. Im J. 1804 erhielt er die Stelle eines Oberbibliothekars bei der Universität, 1808 von der Universität Marburg die theologische Doctorwürde und 1809 den Charakter eines Geh. Hofraths. Nachdem er 26. Febr. 1839 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum, 1845 das Jubiläum seiner leipziger, 1847 seiner jenaer Anstellung gefeiert, starb er 4. März 1848. E. war Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften und Ritter mehrer Orden. Seine Hauptwerke sind theils Ausgaben von Classikern, die aber unvollendet blieben, wie von Diodorus Siculus (2 Bde., Halle 1800—2), von Lucrez (Bd. 1, Lpz. 1801), theils kritische Abhandlungen, wie „De dramate Graecorum comico-satyrico" (Lpz. 1793), „Quaestiones philologicae" (2 Hefte, Lpz. 1796 und Jena 1804), Untersuchungen über Theokrit, Tibull, Horaz, Phädrus, Valer. Cato u. s. w., theils Übersetzungen historischer Werke, die sich zunächst auf das griech. und röm. Alterthum beziehen, unter andern von Mitford's „Geschichte Griechenlands" (6 Bde., Lpz. 1802—8). E. war bei dem Besitze eines vielnamigen Schatzes von Kenntnissen im hohen Grade Meister der Form; in Deutschland wie im Ausland hat er sich den Ruf eines der besten lat. Stilisten erworben. Beweise dafür bieten unter Anderm mehre seiner Gedächtnißschriften auf berühmte Verstorbene seiner Zeit, wie z. B. die „Oratio Goethii memoriae dicata" (Jena 1832). Eine von E. selbst begonnene Sammlung seiner „Opuscula oratoria" (Jena 1848—49) wurde von Weißenborn zu Ende geführt.

Eichwald (Eduard), verdienter Naturforscher, geb. 4. Juli 1795 zu Mitau, wo sein Vater als Privatgelehrter lebte, besuchte, von Letzterm vorbereitet, das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1814—17 zu Berlin Naturwissenschaften und Medicin. Nachdem er hierauf München, Wien, die Schweiz, Frankreich und England besucht und nach seiner Rückkehr zu Wilna 1819 die Doctorwürde erworben, betrat er 1821 als Privatdocent zu Dorpat die akademische Laufbahn. Im J. 1823 zum Professor der Zoologie und Entbindungskunde zu Kasan ernannt, unternahm er 1825 eine anderthalbjährige Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus bis nach Persien hin, welche eine reiche wissenschaftliche Ausbeute gewährte.

Nach der Rückkehr folgte er 1827 einem Rufe als ordentlicher Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Wilna, von wo aus er 1829 die westlichen Provinzen Rußlands und das Gouvernement Cherson bis zum Schwarzen Meere hin bereiste. Nach Aufhebung der Universität blieb E. als beständiger Secretär der 1832 errichteten medico-chirurgischen Akademie zu Wilna und übernahm neben seinen bisherigen Lehrfächern noch das der Mineralogie, bis er 1838 das Katheder der Zoologie und Mineralogie an der medico-chirurgischen Akademie zu Petersburg erhielt. Bereits 1836 hatte er im Namen der wilnaer Akademie der Versammlung der Ärzte und Naturforscher zu Jena beigewohnt und von hier aus Berlin, München, Wien, Oberitalien, die Schweiz und Holland besucht. Seit 1838 unternahm er neue wissenschaftliche Reisen nach Esthland und Finnland, durch das Gouvernement Petersburg, sowie durch die skandinavischen Reiche, namentlich für geologische Zwecke. Eine Professur der Paläontologie an dem petersburger Berginstitut führte ihn besonders dem Studium der vorweltlichen Überreste in Rußland zu, wodurch er 1846 zu einer sechsmonatlichen geologischen Reise nach der Eifel, Tirol, Italien, Sicilien und Algier veranlaßt wurde. E. hat sich um die geognostische, botanische und zoologische Erforschung des unermeßlichen russischen Reichs unstreitig seit Pallas das größte Verdienst erworben. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken bietet die „Reise auf dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus" (2 Bde., Stuttg. 1834—37) auch ein hohes geographisches und ethnographisches Interesse. Derselben schließt sich die „Alte Geographie des Kaspischen Meeres, des Kaukasus und des südlichen Rußland" (Berlin 1838) als ein dritter Band an. Sonst sind für die Wissenschaft noch von besonderer Bedeutung: „Mémoire sur les richesses minerales des provinces occidentales de la Russie" (Wilna 1835); „Über das silurische Schichtensystem von Esthland" (Petersb. 1840); „Naturhistorische Skizze von Lithauen, Volhynien und Podolien" (Wilna 1830); „Naturhistorische Bemerkungen auf einer Reise durch die Eifel, Tirol u. s. w." (Mosk. und Stuttg. 1851). Nicht minder wichtig sind für die Botanik „Plantarum novarum quas in itinere Caspio-Caucasio observavit, fascicuii" (2 Thle., Wilna und Lpz. 1831—33, in Folio); für Zoologie die „Fauna Caspico-Caucasia" (Petersb. 1841, mit 40 Abbild.), „Beiträge zur Infusorienkunde Rußlands" (Mosk. 1844; Nachtrag 1—3, Mosk. 1847—52) und die „Zoologia specialis" (3 Bde., Wilna 1829—31); für vergleichende Anatomie die „Observationes de Physalo et de Delphino" (Petersb. 1829) und „Memoria Bojani" (Wilna 1835). Seine paläontologischen Forschungen enthalten viele der schon genannten Werke; ihnen ausschließlich gewidmet sind unter andern: „Die Urwelt Rußlands" (4 Hefte, Petersb. 1840—47) und in russ. Sprache „Die Paläontologie Rußlands" (Bd. 1, Petersb. 1851). Letzteres Werk ist durch eine franz. Übersetzung (Stuttg. 1850) auch weitern Kreisen zugänglich gemacht. Nicht ohne Verdienst sind auch die russisch geschriebene „Oryktognosie" (Petersb. 1845) und „Geognosie" (Petersb. 1846) für die Kunde der Naturverhältnisse Rußlands. Seit 1851 nach dreißigjähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt, wurde E. 1852 in Anerkennung seiner Verdienste zum Wirklichen Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt. Auch ist E. Mitglied aller russ., sowie vieler ausländischen Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Eid oder **Eidschwur** (jusjurandum oder juramentum) nennt man die feierliche Versicherung unter Anrufung Gottes und bei der Hoffnung auf dessen Gnade in der Form „So wahr mir Gott helfe!" daß man etwas thun werde, oder daß man etwas für wahr halte. Beim Eidschwur wird Das, was uns aufs höchste zur Wahrheit verpflichtet, ins Bewußtsein gebracht. Gott wird dabei als Zeuge, aber nicht als Rächer angerufen. Den Eid kannten schon die alten Völker und leisteten ihn bei manchen für heilig gehaltenen Gegenständen; das Christenthum kennt nur die oben angegebene Formel, höchstens mit den Zusätzen: „und sein heiliges Evangelium" oder „durch Jesum Christum". Die Katholiken fügen dem Namen Gottes noch die Anrufung der Heiligen hinzu; dagegen halten einige christliche Religionsparteien, z. B. die Mennoniten, es für sündlich, zu schwören, und geben nur eine feierliche Versicherung bei Manneswort. Die Eide zerfallen in zwei Hauptclassen. Die erste Classe bildet die Eide, wodurch etwas als wahr versichert wird (j. assertorium), entweder weil man es aus eigener Wahrnehmung weiß (j. veritatis), oder weil man nach reiflicher Überlegung es für wahr hält, es von andern glaubwürdigen Leuten so gehört hat, oder aus andern zuverlässigen Gründen wenigstens keinen Grund hat das Gegentheil für wahr anzunehmen (j. credulitatis seu ignorantiae). Zu diesen assertorischen Eiden gehören die meisten im Proceß vorkommenden Eide, so der in neuerer Zeit auf wenige Fälle beschränkte Gefährdeeid, daß man glaube, gerechte Sache zu haben, daß man eine Frist nicht ohne rechtliche Ursache suche u. s. w.; der von einem Theile dem andern angetragene Hauptеid über die Richtigkeit einer streitigen Thatsache (j. delatum); der vom Richter Demjenigen

welcher einen Beweis beinahe geliefert hat, oder gegen welchen ein Anfang eines Beweises vorhanden ist, aufzulegende **nothwendige Eid** (j. necessarium), welcher im erstern Falle als **Erfüllungseid** den Beweis ergänzt, im letztern den vorhandenen Beweis als **Reinigungseid** wieder entkräftet (j. suppletorium oder j. purgatorium), welcher letztere auch im Criminalproceß vorkommt; ferner der **Diffessionseid**, wodurch man versichert, eine Urkunde nicht ausgestellt, geschrieben oder unterschrieben zu haben, und der **Würderungseid**, daß man den Schaden, welchen man durch ungerechte Handlung eines Andern erlitten, auf so oder so hoch anschlagen müsse u. s. w. Während übrigens bei dem altdeutschen Gerichtsverfahren der Eid das alleinige Beweismittel war, faßte ihn das röm. Recht als Vergleich der Wirkung nach auf. Der deutsche Eid wurde nach Umständen allein oder mit **Eideshelfern**, Conjuramentalen, geschworen, deren Anzahl bis auf 72 steigen konnte. Eideshelfer kamen in Straf- wie in bürgerlichen Rechtssachen vor. Die zweite Hauptclasse bilden die Eide, wodurch man etwas Künftiges zu thun gelobt (j. promissorium). Wird ein solcher einem Rechtsgeschäfte hinzugefügt, so soll es dann in gewissen Fällen gültig sein, wenn auch eine Vorschrift des röm. Rechts entgegen steht. Übrigens gehören dahin die **Krönungseide** der Regenten: gerecht zu regieren, die Gesetze zu beobachten, Witwen und Waisen zu beschützen, dem Volke nutz zu sein, wie der deutsche Kaiser schwor; der **Unterthanen-** und **Bürgereid**: treu, gehorsam und unterthänig zu sein; der **Lehnseid**: treu, hold und gewärtig zu sein; die mannichfaltigen **Amtseide**, welche die Amtspflichten nur ausdrücklich nennen, nicht aber erst auflegen; die **Zeugeneide**, wenn sie vor der Erstattung des Zeugnisses abgelegt werden, denn nachher abgelegte sind assertorische; ferner die juratorischen **Cautionen**, daß man irgend eine Verbindlichkeit, wofür man eigentlich reale Sicherheit stellen sollte, erfüllen, sich aus einem bestimmten Orte nicht entfernen, auf Erfodern sich stellen wolle u. s. w. Eide zu unerlaubten Zwecken binden nicht und entschuldigen nicht, wenn sie z. B. erzwungen worden sind, ein Verbrechen zu begehen oder zu verschweigen. Vgl. Göschel, „Der Eid nach seinem Princip, Begriff und Gebrauch" (Berl. 1837). Über Eidesbruch s. **Meineid**.

Eidechse (Lacerta) heißt eine zu den Echsen (s. d.) gehörige Gattung der Lurche, bei welcher die Nasenlöcher am Hinterrande des Nasenschildes stehen und der Schwanz stielrund (nicht zusammengedrückt) ist. Die **gemeine Eidechse** (L. agilis), welche in allen mildern Ländern Europas und selbst noch im Süden Skandinaviens lebt, gehört zu den harmlosesten Reptilien. Sie ist etwa eine Spanne lang, meist graubraun, seltener gelbgrün oder blaugrün gefärbt und rasch in ihren Bewegungen. Insekten und Regenwürmer dienen ihr zur Nahrung. Größer und schöner gefärbt ist aber die im südlichen Europa lebende **grüne Eidechse** (L. viridis).

Eider oder **Eyder**, ein wasserreicher Fluß Norddeutschlands, entsteht 2 M. südlich von Kiel im holstein. Amte Bordesholm aus mehren kleinen Seen, fließt, stets zwischen flachen Ufern, anfangs nordwärts, geht durch den Westen- und Flemhudersee, wendet sich dann bei Landwehr als Grenzfluß zwischen Holstein und Schleswig westwärts über Rendsburg und Friedrichsstadt, indem sie mit großen Krümmungen weite Marschgegenden durchfließt, welche durch kostbare Eindeichungen vor ihren Überschwemmungen geschützt sind, und mündet, rechts verstärkt durch die Sorga und Treen, nach einem Laufe von 25 M. bei Tönningen, der Hauptstadt der Landschaft **Eiderstedt**, in die Nordsee. Bei Friedrichsstadt ist sie im Mittel gegen 300, bei Tönningen über 500 Schritt breit und 14—15 F. tief; weiter unterhalb erweitert sich die Mündung bis zu 1½ M. Breite. Ihre natürliche Schiffbarkeit beginnt bei Rendsburg; allein bei ihrer Westwendung führt ostwärts bei Holtenau in den Kieler Meerbusen der 3 M. lange Holsteinische, Kieler oder **Eiderkanal**. Derselbe wurde von 1774—84 mit Benutzung des alten Grenzflüßchens Levensaue, welches ½ M. nördlich von Kiel in die dortige Bucht mündet, angelegt und hat 10½ F. Wassertiefe, 96 F. obere Breite. Da der E. bis Rendsburg diese Dimensionen theilweise fehlen, so hat man den Fluß bis dahin ebenfalls kanalisirt, sodaß die ganze Länge des künstlichen Wasserwegs gegen 6 M. beträgt. Als Grenzfluß und als schiffbare Verbindung zwischen der Ost- und Nordsee hat die E. mit ihrem Kanale eine große Bedeutung erhalten. Im Mittelalter hieß sie Egidora, altnordisch Ägisdyr oder Egderu. Sie wurde seit dem Frieden Hemming's mit Karl d. Gr. 811 nebst dem Danewerk und der Schlei die Reichsgrenze des Letztern. Auch in dem Vertrage Waldemar's II. mit dem Grafen Heinrich von Schwerin 17. Nov. 1225 wurde sie die Nordgrenze des Herzogthums Holstein, ostwärts verlängert durch die Levensaue. Auch ist die E. in der Kriegsgeschichte, in den Kämpfen der Friesen, Holsteiner und Dänen im Mittelalter und später, sowie 1813 und 1848—50 historisch merkwürdig geworden.

Eiderente (Anas mollissima), auch oft **Eidergans** genannt, ist eine Art der zu den Schwimm-

vögeln gehörenden Gattung Enten, ein echter Seevogel und durch die mit Hautlappen umſäumte Hinterzehe und den an den Rändern mit groben Plättchen eingefaßten Schnabel unterſchieden. Das Männchen iſt oben weiß, unten ſchwarz, das Weibchen oben braun mit roſtfarbigen Federrändern, unten braun und ſchwarzbraun gewellt. Dieſer Vogel bewohnt den hohen Norden, iſt an den Küſten von Island, Grönland, Spitzbergen und der Baffinsbai ſehr häufig und kommt im Winter zahlreich nach der Oſtſee und Elbemündung, niſtet aber nur in den höhern Breiten. Die Eiderente brütet in Geſellſchaften oft von Hunderten von Paaren; ihr Neſt beſteht aus Seegras und Tang. Das Weibchen legt im Anfang Juni vier bis ſieben blaßgrüne Eier, welche es mit den feinen, ſeinem Unterleibe an den ſogenannten Brüteflecken ausfallenden Dunen umgibt. Da dieſe Dunen, die Eiderdunen, einen wichtigen Handelsartikel bilden, ſo beuten die Beſitzer der Brüteplätze die Neſter nach gewiſſen Regeln aus, wobei ſie, wenn ſie die Vögelcolonie möglichſt ſchonen und mehren wollen, die Dunen erſt dann aus dem Neſte nehmen, wenn die Jungen flügge geworden ſind. Diejenigen Bewohner aber, welche mehr den augenblicklichen Gewinn berückſichtigen, nehmen die Dunen nebſt den Eiern weg und zwingen ſo das Weibchen zum zweiten male zu legen und nun zum Auspolſtern des Neſtes Bruſtfedern ſich auszurupfen. Werden aber auch diesmal oder gar zum dritten male die Vögel beim Brüten geſtört, ſo verlaſſen ſie ſolche Brüteörter ganz. Ein Weibchen liefert bei dem erſten Legen etwa gegen ein Pfund Dunen, welche aber erſt von dem beigemengten Seegras und Tang gereinigt werden müſſen, was noch eine mühſame Arbeit iſt. Das Fleiſch iſt ſchlecht und thranig, und auch die Eier ſind wegen des anhängenden Fiſchgeruchs ungenießbar. Die Königseiderente (Anas spectabilis), die auch Dunen liefert, legt ebenfalls in jenen Gegenden. Die Eiderdunen machen für mehre hochnordiſche Länder einen wichtigen Handelsartikel aus und ſtehen hoch im Preiſe; doch braucht man auch von ihnen weniger als von andern Federn. In der Mitte des vorigen Jahrh. lieferte Island jährlich 2—300 Pf. gereinigte und gegen 2000 Pf. ungereinigte Dunen. Wegen ihrer Koſtbarkeit werden ſie oft verfälſcht; die echten erkennt man indeß an ihrer braunen Farbe mit weißem Schafte und daran, daß ſie beim Schütteln nicht auseinanderſtieben.

Eidgenoſſenſchaft, ſ. **Schweiz**.

Eierſtock (Ovarium) nennt man denjenigen Theil des pflanzlichen und thieriſchen Organismus, in welchem ſich die Eier bilden. Der Bau dieſes Organs iſt natürlich bei den verſchiedenen Pflanzen- und Thierclaſſen höchſt verſchieden. Bei den Pflanzen und bei manchen niedern Thieren bleibt das Ei im Eierſtock und wird darin befruchtet und mehr oder weniger weit entwickelt. So ſtellt z. B. der Apfel ein nach der Befruchtung weiter entwickeltes Ovarium dar, in welchem die befruchteten Eier als Samenkerne liegen. Bei den höhern Thieren und den Menſchen ſind die Eierſtöcke zwei drüſenähnliche, im Becken rechts und links von der Gebärmutter liegende, nur dem weiblichen Geſchlecht eigene Organe, welche äußerlich von einer faſerigen und einer glatten (ſeröſen) Haut überzogen und innerlich fächerig gebaut ſind. In den Fächern liegen die Graaf'ſchen Follikel, d. h. Eikapſeln, innerhalb deren ſich das eigentliche Ei (ſ. d.) bildet. Dieſes tritt dann von Zeit zu Zeit nach Durchbrechung der Hüllen heraus, um in die Eileiter (Muttertrompeten) und von da in die Gebärmutter zu wandern. Zu dieſem Behufe iſt der Eierſtock des zeugungsfähigen Weibchens von Zeit zu Zeit (während der Menſtruation oder bei Thieren der Brunſt) einer heftigen Blutanhäufung ausgeſetzt, welche nach Art einer Entzündung an der Stelle, wo ein reifes Ei liegt, die genannten Hüllen des Eierſtocks erweicht und ſchmilzt, bis ſie den Durchbruch geſtatten. An der geplatzten Stelle bleibt der offene Graaf'ſche Follikel zurück und heilt nach Art einer vernarbenden Wunde. Durch Ausſchneiden der Eierſtöcke wird das Weibchen unfruchtbar gemacht: dies nimmt man z. B. beim ſogenannten Schneiden der Schweine vor. Die Eierſtöcke ſind mannichfachen Krankheiten ausgeſetzt, z. B. der Entzündung (Oophoritis), Vereiterung, Krebsbildung u. ſ. w. Am häufigſten iſt die ſogenannte **Eierſtocks**waſſerſucht oder Cyſtenbildung deſſelben, wobei ſich die Graaf'ſchen Follikel durch Waſſeranſammlung erweitern und ſo oft ungeheuere, bis über Kindeskopfgröße erreichende Geſchwülſte im Unterleibe bilden, welche ſich von ſelbſt eröffnen oder durch die Kunſt eröffnet werden können (durch Anſtechen, Punction des Eierſtocks). Da jedoch in der Regel mehre ſolche Follikel zugleich erkranken, ſo kehrt oft nach einer ſolchen Entleerung die Geſchwulſt im Unterleibe (durch Ausdehnung eines zweiten und dritten Follikels) wieder. Daher hat man in neuerer Zeit öfter und oft mit Glück die Ausrottung (Exſtirpation), d. h. die Entfernung des geſammten erkrankten Eierſtocks mittels eines Schnitts in die Bauchwandungen, ausgeführt.

Eifel (Eiflia) heißt das Hochland zwiſchen Moſel, Rhein und Ruhr in der preuß. Provinz Rheinland, das früher den Eifelgau bildete und dann zum Erzſtifte Trier gehörte. Das Eifel-

gebirge, welches einerseits mit den Ardennen, auf der andern Seite mit dem Hundsrück in Verbindung steht, trägt durchweg die Spuren von Feuer- und Wasserrevolutionen und erhebt sich im Durchschnitt nicht über 14—1600 F. über das Meer. Die Eifel ist ein unfruchtbarer Landstrich, dagegen reich an Naturmerkwürdigkeiten, namentlich an erloschenen Vulkanen, Kesselthälern, Gebirgsseen, Maare genannt, an mineralischen Quellen, unter denen die zu Bertrich zwischen Trier und Koblenz und der Birresdorner Brunnen zu erwähnen, sowie an zahlreichen Versteinerungen von Zoophyten und Schalthieren, weshalb sie auch in neuerer Zeit für mehre Naturforscher ein Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen war. Zur Zeit der röm. Herrschaft scheint das Land sehr cultivirt gewesen zu sein, wie aufgefundene Denkmale beweisen und insbesondere der Umstand, daß Agrippa unter Augustus die große consularische Straße durch dasselbe bis nach Köln führen ließ. Vgl. Schannat, „Eiflia illustrata", nach der lat. Handschrift deutsch bearbeitet von Bärsch (2 Bde., Aach. 1825—29, nebst Abbild.); Steininger, „Die erloschenen Vulkane in der Eifel und am Niederrhein" (Mainz 1820), und Desselben „Bemerkungen über die Eifel und die Auvergne" (Mainz 1824); Hildert, „History of the extinct volcanos of the basin of Neuwied" (Edinb. 1832); Harleß, „Das Bad zu Bertrich" (Koblenz 1827).

Eifersucht ist das Gefühl des Schmerzes oder Unwillens, welches entsteht, wenn man Güter, auf welche man selbst ein Recht hat oder zu haben glaubt, einem Andern zugewendet sieht. Durch diesen Anspruch, welchen man selbst auf ein Gut macht oder hat, unterscheidet sie sich von dem Neide, der ein Gut einem Andern nicht gönnt, ohne es gerade selbst besitzen zu wollen. Die Eifersucht kann sehr verschiedene Gestalten annehmen; vorzugsweise bedient sich der gewöhnliche Sprachgebrauch dieses Worts in Verhältnissen, wo Gesinnungen als ein Gegenstand der Werthschätzung vorkommen, und hier wieder namentlich bei den Gesinnungen der Geschlechtsliebe.

Eigenthum (dominium) heißt dasjenige Recht an einer körperlichen Sache, vermöge dessen man sie als die seinige ausschließlich zu gebrauchen und beliebig darüber zu verfügen berechtigt ist. Insofern es demnach der Inbegriff aller an einer Sache möglichen Rechte ist und sonach auch das Veräußerungsrecht umfaßt, ist damit zugleich die Möglichkeit einer Beschränkung dieses Eigenthumsrechts durch den freien Willen des Eigenthümers gegeben, woraus auf der andern Seite Rechte an fremden Sachen, z. B. Servituten, Pfandrechte u. s. w. entstehen. Ein Miteigenthum (condominium) findet rechtlich insoweit statt, als mehren Personen gemeinschaftlich eine Sache nach intellectuellen Theilen gehören kann. Gegen den bloßen Besitz (s. d.) grenzt sich das Eigenthum naturrechtlich durch den ausdrücklichen selbstbewußten Willen eines bleibenden Verhältnisses der Person zur Sache ab, da der bloße Besitz dieses Willens oder doch des Rechts dazu entbehren kann. Das positive Recht gilt nach nähern Bestimmungen sowol hinsichtlich des Erwerbs des Eigenthums, als auch hinsichtlich der Wirkungen des letztern im Gegensatze zu denen des Besitzes. Insbesondere gehört dahin die Verjährung (s. d.). Die aus dem Eigenthum fließende Klage, wodurch man seine Sache bei jedem Besitzer derselben in Anspruch nehmen kann, heißt die Vindication (s. d.). Das Recht, Eigenthum zu erwerben, ist ein wesentliches Moment der freien Persönlichkeit, sodaß sich der Begriff des Eigenthums aufs innigste mit den Fragen über die Stellung der Person (s. d.) in Staat und Gesellschaft verbunden zeigt.

Eileithyia, alte Stadt in Oberägypten am rechten Nilufer, deren Ruinen jetzt El-Kab genannt werden. Sie führte ihren Namen von der geierköpfigen Localgöttin, welche von den Griechen mit der Eileithyia (Lucina) verglichen wurde. Noch jetzt besteht die mächtige Festungsmauer; im Innern aber sind die Tempel bis auf wenige Blöcke gänzlich zerstört. Dagegen hat sich in einem östlich gelegenen Thale ein kleiner Tempel der Eileithyia erhalten, welcher von Amenophis III. (dem Memnon der Griechen) errichtet wurde. Auch eine Kapelle Ramses' II. und ein Ptolemäischer Tempel sind noch in der Nähe zu sehen, und die östliche Thalwand enthält interessante Felsengräber aus der ersten Zeit des neuägyptischen Reichs.

Eilenburg, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, auf einer von der Mulde gebildeten Insel, zählt über 9000 E., ist Sitz eines Kreisgerichts und hat mehre sehr ansehnliche Fabriken, namentlich in Kattun. Ein Schullehrerseminar, das sich hier befindet, ist sehr besucht. E. hat seinen Namen von dem auf der Abendseite der Stadt gelegenen Schlosse erhalten, welches unter dem Namen Ilburg schon unter Heinrich I. als wichtiger Grenzpunkt gegen die Sorben und Wenden und als Sitz der Grafen von Ilburg genannt wird. Später kam es an die Grafen von Wettin, von diesen an die Markgrafen von Meißen. Unter Konrad und Otto dem Reichen erhielt E. die ersten Mauern. Durch Verpfändung kam 1370 die Burg an Böhmen, dessen König Wenzel sie dem böhm. Edelmann Andreas von der Duba zu Lehn gab. In einem hierdurch entstandenen Kriege wurde die Burg 24. Juni 1386 von Bischof Heinrich

von Merseburg, der Ansprüche auf den Besitz machte, erobert und zerstört. Im J. 1396 gelangte E. durch Kauf an die Markgrafen von Meißen und blieb bis 1815 in sächs. Besitze, wo es bei der Theilung an Preußen kam. Die Reformation wurde hier 1522 mit Hülfe des Geistlichen Andreas Kauxdorff eingeführt.

Eilsen, Badeort an der Aue im Amte und unweit Arnsburg im Fürstenthum Schaumburg-Lippe, besitzt sieben Schwefel- und vier Eisenquellen, von denen der Georgenbrunnen, das Julianenbad, der Augenbrunnen und die neue Wiesenquelle am häufigsten benutzt werden. Diese vier Quellen gehören zu den erdig-salinischen Schwefelquellen und haben sämmtlich eine Temperatur von + 9°—10° R. Man gebraucht sie als Bad und als Getränk. In ersterer Form wirken sie specifisch reizend und erregend auf die Haut, auf die Schleimhäute, das Drüsen-, Lymph- und Venensystem; in letzterer auf das Leber- und Pfortadersystem und auf den Darmkanal, und leisten daher gegen chronische Übel des Hautsystems, hartnäckige gichtische und rheumatische Beschwerden, Stockungen in den Digestionsorganen und in der Leber, Brustverschleimungen, chronische Metallvergiftungen und Leiden der Geschlechts- und Urinorgane sehr ersprießliche Dienste. Ferner verwendet man das Wasser zu Gas-, Dampf- und Douchebädern, den Mineralschlamm zu Moorbädern. Die Einrichtungen zu letztern gehören zu den ältesten in Deutschland und ihnen vorzüglich verdankt E. seinen Ruf. Die Badeanstalten sind vortrefflich. Untersucht wurden Quellen und Schlamm von Wurzer und Du Ménil. Vgl. Zägel, „Über das schwefelhaltige Mineralwasser und die Bäder zu E." (Bückeburg 1831); Holzenthal, „E. und seine Umgebungen" (Minden 1831).

Eimbeck oder **Einbeck**, eine alterthümliche Stadt in der hannov. Landdrostei Hildesheim, an der Ilme, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums Grubenhagen, mit 6000 E., ist von ihrer frühern Bedeutung sehr herabgesunken. Sie hat zwei protest. Stifte, das Alexandersstift und das zur Jungfrau Maria, mehre Kirchen, darunter die Alexanderskirche mit der Begräbnißstätte der alten Herzoge von Grubenhagen, eine gelehrte Schule und mehre ansehnliche Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner nähren sich von Ackerbau und lebhaftem Manufacturbetrieb, namentlich Wollen- und Leinweberei, sowie auch Strumpfwirkerei, Bleichen, Gerberei, Schuhmacherarbeiten, Bierbrauerei, Garn- und Leinwandhandel, für welchen letztern sich hier eine Legge befindet. Auch hat E. eine chemische Fabrik und in der Nähe eine alkalische Eisenquelle. Ihren Ursprung verdankt die Stadt den häufigen Wallfahrten zur Kapelle des heiligen Blutes, die vom Grafen Alexander von Dassel 1094 zum Stift erhoben wurde. Von dem Grafen Bernhard von Wehlen hart bedrängt, ergab sich die Stadt nach der Mitte des 13. Jahrh. an den Herzog von Braunschweig. Sie war ehemals befestigt, wurde 23. März 1626 von Pappenheim, 28. Oct. 1641 von Piccolomini erobert, 21. Sept. 1643 von den Kaiserlichen geräumt, 1761 aber durch die Franzosen ihrer Wälle beraubt.

Eimer ist der Name eines größern Flüssigkeitsmaßes in Deutschland und einigen Nachbarländern, welches aber in den verschiedenen Staaten von sehr abweichendem Inhalte ist. Der preuß. Eimer hat 60 Quart und enthält 68,702 Liter; der wiener oder niederöstr. Eimer hat 40 Maß und enthält 56,605 Liter. In einigen Staaten unterscheidet man einen kleinern Eimer Helleichmaß oder lautere Eiche für den schon abgeklärten Wein, und einen größern Eimer Trübeichmaß für den Most und noch in der Gährung begriffenen Wein. Anderwärts weicht der Biereimer vom Weineimer ab; in Baiern heißt der Eimer für den Wein von 60 Maß Schenkeimer, derjenige für das Bier von 64 Maß Visireimer. In Würtemberg dient der Eimer zugleich als Maß für Kalk und Kohlen.

Einbalsamiren, s. Balsamiren.

Einbildungskraft, s. Phantasie.

Einfachheit und Einfalt. Einfach ist, was keine oder nur wenig Bestandtheile hat, oder was sich auf das Wesentliche beschränkt, daher so viel als schmucklos, oder endlich, wobei keine Vermischung mit Anderm und Fremdartigem stattfindet. In diesem Sinne spricht man von Einfachheit oder Simplicität eines Gegenstandes. Einfalt ist ursprünglich mit Einfachheit gleichbedeutend; doch gebraucht man dieses Wort sowol im lobenden als im tadelnden Sinne. Unter Einfalt des Verstandes versteht man eine Beschränktheit desselben, die entweder angeboren oder aus Krankheit und Mangel an Übung entstanden oder endlich Folge der Unmündigkeit ist. Moralische Einfalt legt man dem Manne schlichten Herzens und einfacher Sitte bei; die Einfalt des Herzens und der Sitten ist daher unter unverdorbenen Menschen stets ein hohes Lob. Wer einfältigen Verstandes ist, kann nicht nach weitaussehenden und verwickelten Absichten handeln; wer einfältigen Herzens ist, will es nicht. Der Stimme seines Gewissens folgend, klügelt er

nicht über seine Pflichten, er übt sie aus, unbekümmert um die Folgen ihrer Erfüllung. Sein Leben ist naturgemäß, frei von Luxus und Ziererei; es zeichnet sich aus durch eine Übereinstimmung der Gesinnungen und Handlungen, welche alle entfernten eigennützigen Nebenabsich'en ausschließt, weshalb diese Einfalt des Herzens dem Weltklugen oft als Einfalt des Verstandes erscheint. Der Einfältige ist dem Gewandten, Pfiffigen, Verschmitzten u. s. w. entgegengesetzt. Der Charakter der Einfalt ist Naivetät (s. d.), die stets mit der Unschuld verloren geht. Die ästhetische Einfachheit besteht im kunstlosen Zusammenstimmen aller einzelnen Theile eines Kunstwerks zum Ganzen. Sie gibt nie mehr als der Zweck fodert; ihre Kunstmittel sind die einfachsten; ihre Anordnung und Verbindung ist die natürlichste und faßlichste; sie ist fern von allem Gesuchten, allem Prunk und aller Überladung. Sie ist nicht reich und blendet nicht; aber sie ist sicher, tüchtig, wahr und innig. Auch von ihr kann man sagen, daß sie mit der Unschuld verloren gehe, denn bei den Neuern ist sie erworben oder künstlich, bei den Alten war sie unwillkürlich; schon den Römern wurde es schwerer, diesen Geist ihren Werken einzuhauchen. Übrigens darf man die Einfalt nicht mit der Einförmigkeit verwechseln, welche in der Ähnlichkeit der Theile eines Dinges in Hinsicht ihrer Form besteht.

Eingelegt nennt man ein in ein größeres Tonwerk, namentlich eine Oper, eingefügtes Stück, das ein schon vorhandenes, unzulängliches ersetzen oder einer Rolle oder Situation mehr Bedeutung geben soll. Daß das eingelegte Stück dem Charakter des Ganzen und der einzelnen Rolle entsprechen müsse, sollte sich von selbst verstehen; aber es ist oft nur das Paradestück eines Sängers, das mit dem Stile des Ganzen in grellem Widerspruch steht, zuweilen gar nicht in die Seenenfolge paßt.

Eingelegte Arbeit. Dieser Ausdruck bezeichnet überhaupt mehr oder weniger künstliche Gegenstände, in deren Oberfläche Theile von fremdartigen, als Zierrath das Ansehen hebenden Materialien so eingesenkt erscheinen, daß sie nicht über die Oberfläche hervorragen. So werden lackirte Waaren aus Papiermaché und Blech, auch aus Horn und Schildpat mit Perlmutter, Elfenbein, Gold und Silber u. s. w. eingelegt. Im Besondern aber spielt eingelegte Holzarbeit die wichtigste Rolle, obwol auch sie mit der Mode kommt und geht, um vielleicht ein paar Menschenalter später aufs neue zu erscheinen. Als Einlegematerial dienen am allgemeinsten verschiedenfarbige feine Holzarten, oft aber auch Elfenbein, Perlmutter, verschiedene künstliche Zusammensetzungen, ferner Messing, Tombak, Kupfer, Neusilber, Zinn. Alle diese Stoffe werden in Gestalt dünner Plättchen angewendet, welche man in angemessener Gestalt zuschneidet. Die Art des Einlegens ist eine dreifache. Entweder zersägt man ein Stück Holz nach verschiedenen Richtungen in Theile, leimt diese mit dazwischengelegten Blättchen anderer Holzarten wieder zusammen und gibt dem Ganzen schließlich durch Abdrehen, Behobeln u. s. w. seine äußerliche Gestalt, setzt auch wol von Anfang an den ganzen Körper aus lauter kleinen Theilen zusammen; oder man arbeitet auf der Oberfläche eines hölzernen Gegenstandes Furchen und andere Vertiefungen aus, welche man mit Streifchen oder Plättchen anderer Sudstanz füllt; oder man bereitet eine aus den verschiedenen zusammengeordneten Stoffen bestehende dünne Platte, welche als Ganzes auf eine Holzfläche aufgeleimt wird. Diese letztere Methode, die gebräuchlichste und der allgemeinsten Anwendung fähige, ist wieder in zweierlei Weise auszuführen. Nach dem ersten Verfahren werden beliebige Verzierungen in einem dünnen Holzblatte (einer sogenannten Furnür) durchsichtig mittels einer feinen Säge ausgeschnitten, dann in die Öffnungen gleichgestaltete Theile eines andern Holzes eingesetzt; nach der zweiten Methode wird, besonders bei einfachen Mustern von geometrischer Zeichnung, die ganze Fläche durch Nebeneinanderlegen mannichfaltiger kleinerer und größerer Plättchen von Grund aus gebildet. **Marqueterie** ist gleichbedeutend mit eingelegter Arbeit überhaupt; Metalleinlegungen mit oder ohne Einmischung von Perlmutter, Elfenbein u. dgl. nennt man oft **Boule** (nach einem berühmten franz. Künstler dieses Fachs).

Eingeweide (Viscera, Splanchna) nennt man im gewöhnlichen Leben diejenigen Organe des menschlichen und thierischen Körpers, welche in seinen drei größten Höhlen, in der Schädel-, der Brust- und der Unterleibshöhle, liegen. Hierzu gehören das Gehirn mit dem Rückenmarke, das Herz, die Lungen, die Leber, die Milz, der Magen mit dem Darmkanal, die Nieren mit dem ganzen Urin absondernden Apparat und eine große Menge benannter und unbenannter Drüsen, bei dem weiblichen Geschlecht noch außerdem die Gebärmutter mit den Eierstöcken. Diese Definition umfaßt jedoch mehr als die **Eingeweidelehre** oder **Splanchnologie** der Anatomie (s. d.), da diese letztere die Behandlung des Gehirns und Rückenmarks sowie des Herzens als Centralpunkte der Nerven- und Gefäßlehre überweist. Von diesem Standpunkte der Splanchnologie aus betrachtet, würden Eingeweide die in einzelnen Abtheilungen des Körpers zerstreut liegenden,

zuſammengeſetzten, für beſondere Verrichtungen des Körpers beſtimmten Organe zu nennen ſein, welche dem Syſtem der Haut und Schleimhaut angehören, größtentheils durch Einſtülpungen der Schleimhaut gebildet werden und dem unmittelbaren Wechſelverkehr mit der Außenwelt, beſonders der Stoffaufnahme und Wiederausſcheidung dienen, z. B. die Lungen, Magen und Darmkanal, Leber u. ſ. w.

Eingeweidewürmer oder **Entozoen** nennt man eine Claſſe der wirbelloſen Thiere, welche diejenigen Würmer umfaßt, die ſchmarotzend im Innern anderer Thierkörper leben, getrennten oder vereinten Geſchlechts ſind und ſich ſowol durch Eier als lebendig geborene Junge fortpflanzen. Sie ſind von ſehr unvollkommenem Baue, beſitzen eine glatte Haut und einen gewöhnlich am vordern Körperende liegenden Mund, durch welchen ſie jedoch nur Flüſſigkeiten aufnehmen können; dagegen fehlen ihnen Athmungsorgane, meiſtens auch die Blutgefäße, und bei manchen iſt nicht einmal ein beſonderer Darmkanal vorhanden. Bei ihnen entdeckte Steenſtrup den ſogenannten Generationswechſel. Für die Entſtehung dieſer Thiere muß man wol noch eine Urzeugung annehmen, denn ohnedem würde es z. B. ſehr ſchwer fallen, das Vorkommen ſolcher Würmer in geſchloſſenen Höhlen des Thierkörpers, z. B. im Auge, oder in neugeborenen Thieren zu erklären. Sie ſind meiſt klein, ſelten von bedeutender Länge, wie gewiſſe Bandwürmer, manche dem bloßen Auge nicht erkennbar, gewöhnlich weit länger als breit und drehrund, ſelten platt, zuweilen auch blaſenförmig geſtaltet. Ja bei dem Doppelthiere (Diplozoon), welches an den Kiemen des Bleies (Cyprinus blicca) ſchmarotzend lebt, ſind zwei Körper in Form eines Andreaskreuzes in einen einzigen verſchmolzen. Man theilt die Eingeweidewürmer, von denen bereits über anderthalbtauſend beſchrieben ſind, in fünf Ordnungen: Rundwürmer, Hakenwürmer, Saugwürmer, Bandwürmer und Blaſenwürmer. Weiteres ſ. unter **Wurmkrankheit**.

Einheit bezeichnet theils das Element der Zahl, die numeriſche Einheit des Gegenſtandes (z. B. die Einheit Gottes, im Gegenſatz des Polytheismus), theils die innere Zuſammengehörigkeit der Theile eines zuſammengeſetzten Ganzen. Die logiſche Einheit iſt Übereinſtimmung der Gedanken. So redet man von der Einheit des Begriffs, d. h. von der Zuſammenſtimmung ſeiner Merkmale in der Geſammtvorſtellung, die der Begriff bezeichnet, von der Einheit eines Syſtems u. ſ. w. Die äſthetiſche Einheit iſt die Übereinſtimmung der Theile eines Werks, d. h. ihre wechſelſeitige Beſtimmung durcheinander zu einem eben durch dieſes gegenſeitige Verhältniß ſeiner Theile gefallenden Ganzen. Ob aber deshalb die Anſicht der Baumgarten'ſchen Schule, daß überhaupt in Einheit des Mannichfaltigen die Schönheit beſtehe, erſchöpfend ſei, iſt eine andere Frage; wenigſtens iſt unmittelbar deutlich, daß nicht jede beliebige Vereinigung eines Mannichfaltigen ſchön ſei. (S. Schön.) — **Einheit**, als diejenige Eigenſchaft eines Kunſtwerks, vermöge welcher alle Theile deſſelben Zuſammenhang unter ſich wie mit der Grundidee des Ganzen haben, darf keinem Kunſtwerke fehlen. Dagegen hat die Lehre der Alten von den drei dramatiſchen Einheiten zu vielerlei Misverſtändniſſen Anlaß gegeben, indem beſonders die franz. Äſthetiker vom Drama außer der Einheit der Handlung, die ſich vom Drama wie von jedem poetiſchen Kunſtwerke von ſelbſt verſteht, auch die Einheit der Zeit und des Orts foderten, ohne zu bedenken, daß, inſoweit die Alten die Einheit der Zeit und des Orts in ihren Dramen beobachteten, dies von der Einrichtung ihrer Bühne abhängig war. Aber ſelbſt die Alten beobachteten dieſe Regel nicht immer; in den „Eumeniden" und im „Ajax" wird die Scene verändert; in den „Trachinierinnen" muß man ſich vorſtellen, daß die Seereiſe von Theſſalien nach Euböa drei mal vollbracht wird, und in den „Schutzgenoſſinnen" geht während eines einzigen Chorgeſangs ein ganzer Feldzug von Athen nach Theben vor. Die gegenwärtige beweglichere Bühneneinrichtung erlaubt, wenn auch nicht zum Vortheil der plaſtiſchen Abrundung, doch gewiß zu Gunſten einer gründlichen pſychologiſchen Entwickelung und mannichfaltigern Charakteriſtik ein freieres Spiel mit Ort und Zeit, wobei nur die zu bunte Willkür, wie ſie z. B. in der Oper getrieben wird, verwerflich erſcheint. Ohnehin iſt die Einheit der Zeit ſelbſt bei den franz. claſſiſchen Tragikern blos ſcheinbar, und wenn nur die innere geiſtige Einheit, wie wir ſie von jedem Kunſtwerke verlangen, feſtgehalten iſt, ſo wird uns die Vorführung ganzer Lebensabſchnitte auf der Bühne ebenſo glaublich dünken als eine Handlung, welche den ohnehin zweifelhaften Anſpruch macht, nicht länger zu dauern als der Theaterabend ſelbſt, an welchem ſie dem Publicum vorgeführt wird.

Einhorn. Der Glaube an das Vorhandenſein eines wilden, unbändigen Thiers von Pferdegeſtalt, welches auf der Mitte der Stirn ein gerades ſpitzes Horn als mächtige und gefährliche Waffe trägt, iſt ſehr alt und weitverbreitet. Ariſtoteles, Plinius und Älian wiſſen ſchon von dieſem Geſchöpfe Vieles zu berichten, obgleich ſie bekennen, daſſelbe niemals ſelbſt geſehen zu

haben. Als sein Vaterland wird bald Indien, bald Afrika angegeben. Nachdem man das Einhorn unter die fabelhaften Thiere verwiesen, haben sich in neuern Zeiten doch wieder Stimmen zu Gunsten seiner Existenz erhoben, indem Reisende, die vom Cap, und andere, die von Nubien her nach dem Innern Afrikas vorzudringen versuchten, wie von Katte, Rüppell, Fresnel, von Müller, unter den Eingeborenen weit voneinander entfernter Länder dieselbe Sage antrafen, oder wol auch Zeichnungen des Thiers an Felswänden u. s. w. entdeckten. Da indessen das Vorkommen eines Säugethiers mit einem einzigen wirklichen Horn aus anatomischen Gründen nicht wahrscheinlich, übrigens seit zwei Jahrtausenden Niemand das Einhorn wirklich sah, so bleibt wol die Ansicht gerechtfertigt, wonach die Berichte vom Dasein eines solchen Thiers durch jene Zeichnungen entstanden, in welchen rohe Eingeborene gewisse geradhörnige Antilopen vorzustellen versuchten, die, im Profil und ohne alle Kenntniß der Perspective hingezeichnet, nothwendig einhörnig erscheinen mußten. In neuester Zeit jedoch hat der Reisende Baron von Müller besonders in der Schrift „Das Einhorn vom geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Standpunkt" (Stuttg. 1852) die Existenz desselben wieder darzuthun versucht. — **Einhorn** (licorne) heißen auch die Haubitzen in der russ. Artillerie, die sich von andern dadurch unterscheiden, daß sie 10—12 Kaliber lang sind und eine abgerundete kegelförmige Kammer haben. Die russ. Feldartillerie führt viertel- und halbpudige Einhörner; die letztern stimmen mit den zehnpfündigen, die erstern mit den siebenpfündigen ziemlich überein.

Einkommen heißt die Gesammtsumme Dessen, was Jemand in einem bestimmten Zeitraume aus seinem sachlichen oder persönlichen Vermögen nach Abzug des zum Bezuge des Einkommens erfoderlichen Aufwands erwirbt und was ihm nun zur Anlegung in bleibenden Besitzthümern, oder zur Erweiterung seiner productiven Thätigkeit, oder endlich zum Verbrauch (Consumtion) bereit steht. Das sachliche Vermögen kann sowol in eigenen als in fremden Händen, z. B. bei Ausleihung, Vermiethung und Verpachtung, für seinen Eigenthümer das Einkommen begründen. Sofern das Einkommen die Gesammtsumme aller desfallsigen Bezüge eines Individuums umfaßt, unterscheidet man es vom **Ertrage**, der sich nur auf irgend ein specielles Gut oder Geschäft bezieht und, sofern der Abzug des auf die Erwerbung Verwendeten erfolgt, von der **Einnahme**, bei der jener Abzug nicht stattfindet. Bei Berechnung des Einkommens wird immer in Anschlag zu bringen sein, ob es lediglich aus Früchten eines fortwirkenden und unverminderten Stammvermögens besteht, oder ob das Capital, wie langsam immer, bei Beziehung des Einkommens allmälig mit verzehrt wird. Hier kommt es darauf an, daß das Einkommen im Verhältniß zu dem Vermögen, aus dem es fließt, so groß sei, daß sich ein Überschuß ansammeln läßt, der das allmälig verzehrte Capital wieder darstellt oder es reproducirt. Streitig ist es, ob bei Berechnung des Einkommens der nothwendige Lebensunterhalt, der dann wieder nach den Classen der Gesellschaft als ein standesmäßig verschiedener betrachtet werden müßte, da der große Kaufmann nicht wie der Tagelöhner leben kann, in Abzug zu bringen sei. Die Gesammtsumme des Einkommens aller einzelnen Haushaltungen im Volke, unter Hinzurechnung Dessen, was dem Staate unmittelbar zuwächst, bildet das **Nationaleinkommen**; was die Regierung zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bezieht, das **Staatseinkommen**.

Einkommensteuer. Es ist ein anerkannter Satz: Jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft soll im Verhältniß zu seinen Kräften zu deren Aufwand beitragen; und wenn man auch zuweilen an seine Stelle den andern zu setzen rieth: Jeder soll nach Maßgabe seines Antheils an den Vortheilen der Gesellschaft beitragen, so steht doch theils dem letztern die kaum lösbare Schwierigkeit der Ermittelung entgegen, theils dürfte Beides in der Regel wenigstens annäherungsweise zusammenfallen. Nach obigem Satze betrachtet man es allerdings als die ideale Richtschnur der Besteuerung, sie nach Verhältniß des Einkommens zu vertheilen, und es müßte somit jede Steuer eine Einkommensteuer sein. Zwar läßt sich Dem entgegenstellen, daß jener Satz vielmehr eine Vermögenssteuer rechtfertige, und daß es den Staat nicht präjudiciren dürfe, wenn Jemand aus seinem Vermögen bei schlechter Wirthschaft nur ein geringes Einkommen zieht. Indessen läßt sich nachhaltig jede Steuer nur von dem reinen Einkommen des Pflichtigen erheben. Gibt man übrigens dies vollkommen zu, so bleibt noch immer die Frage, ob das auf dem Wege einer directen Ermittelung des Einkommens und Belegung desselben mit einer einzigen, den gesammten Steuerbetrag umfassenden Abgabe erfolgen könne und solle. Es muß voraus bemerkt werden, daß, wenn man alle Steuern in eine einzige verwandeln, ja eigentlich, da nach denselben Principien auch die meisten Regalien in Wegfall kommen müssen, so ziemlich den ganzen Staatsbedarf durch eine einzige Steuer decken wollte, diese Steuer eine sehr hohe, sehr merkliche werden und jede Ungleichheit in ihrer Vertheilung einen sehr fühlbaren Druck be-

wirken müßte. Es müßte also, wie auch die ganze Consequenz des Princips erfodert, sehr genau bei ihr genommen werden. Einer genauen Ermittelung des individuellen Einkommens stehen nun aber unsere künstlichen und verflochtenen Verhältnisse, unser Geld- und Creditwesen, die gegenseitigen Verwickelungen der Geschäftsleute, der private Charakter unsers Lebens und Wirthschaftens vielfach entgegen. Nicht blos die abschätzenden Behörden sind Irrthümern und Versuchungen ausgesetzt; die Abzuschätzenden widerstreben der vollen Entschleierung ihrer Verhältnisse; sehr Viele im Volke sind auch gar nicht im Stande, ihr reines Einkommen jemals richtig zu berechnen: sie kennen es selbst nicht; dann der beständige Wechsel besonders in den Verhältnissen der mittlern und niedern Gewerbtreibenden, der, wie oft und nahe man auch die Termine setzen möchte, doch die Schätzung von heute in acht Tagen schon ungenau macht; die großen Schwierigkeiten, welche die bei der Mehrzahl der Menschen noch immer obwaltende, wenigstens theilweise Naturalwirthschaft für jede genauere Berechnung darbietet; endlich die unvermeidliche Gefahr, daß der Redliche und Einsichtsvolle bei dieser Einrichtung den Unredlichen und Leichtsinnigen mit übertragen muß: das Alles hat noch immer den Gedanken einer einzigen directen Einkommensteuer als einen unausführbaren erscheinen lassen. Im Mittelalter, wo es noch wenig Capital, wenig Credit und höheen Arbeitslohn gab, wo das Vermögen fast nur in Grundstücken mit einer sehr einfachen, fast unveränderlichen Wirthschaftsmethode bestand, wo die Steuern überdies sehr niedrig waren, mochte die Einkommensteuer die nächste und mildeste Form der Abgabe sein. Heutzutage würde sie den härtesten Druck und zugleich die schwerste sittliche Versuchung enthalten, eine wahre Geldstrafe der Ehrlichen und Prämie der Unehrlichen sein. Daher man z. B. in England, wo überhaupt directe Steuern nicht beliebt sind, nur eine mäßige Einkommensteuer und auch diese nur zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse erträglich findet. Allerdings soll das Einkommen nach seinem Verhältnisse getroffen werden; aber es soll das geschehen, indem man mehrartige Steuern begründet welche sich an bestimmte, leicht erkennbare äußere Objecte halten, aus denen sich ein sicherer Schluß auf das Einkommen ihres Besitzers ziehen läßt. Alle Steuern sollen Einkommensteuern sein, ganz besonders auch die indirecten, die, wenn sie richtig berechnet sind, das Verhältniß des Einkommens viel genauer treffen, als die eigentliche Abschätzung es vermöchte. Unterliegen nun auch die Voraussetzungen, von denen die blos an bestimmte äußere Objecte sich haltenden, zum Theil mehr auf den Ertrag als auf das Einkommen gerichteten Steuern ausgehen, manchen Irrungen, so läßt sich doch theils auch hier viel leichter und sicherer durch verbesserte Einrichtungen dem Übel abhelfen, theils kann jede einzelne Steuer so niedrig gehalten werden, daß eine Ungleichheit wenigstens niemals drückend werden kann, und der von der einen Steuer zu hoch Betroffene mag dafür von der andern weniger berührt werden. Die in neuern Zeiten zuweilen zur Sprache gekommene progressive Einkommensteuer beruht auf dem Gedanken, daß jedes große Einkommen nicht blos in dem Verhältnisse, in dem es größer ist, sondern in einem steigenden Verhältnisse höher besteuert wird. Dieses System ist im Grundsatze nicht ungerecht, in der Ausführung jedoch vollkommen willkürlich; es artet leicht zu einer maskirten Plünderung des Wohlhabenden aus und vermindert, wenigstens in der ausgedehnten Anwendung, die seine Anhänger im Sinne haben, den Anreiz zur Erwerbung großer Capitale. Auch richtet man in Betreff seiner Einträglichkeit Erwartungen darauf, die nur aus Unkenntniß des wirklichen Lebens und der bei allen Luxussteuern gemachten Erfahrungen hervorgehen können. Es würde Einzelne drücken, dem Ganzen wenig einbringen und den Vortheil meistens durch Nachtheile auf andern Seiten überwiegen.

Einlagern oder **Einreiten** war ein altdeutscher Rechtsgebrauch, nach welchem bei einer übernommenen Verpflichtung, im Fall dieselbe nicht gehalten wurde, gewisse Personen sich auf erfolgte sogenannte Einmahnung an einen bestimmten Ort in Gewahrsam begaben und hier bis zur wirklichen Erfüllung der bedungenen Verpflichtung oder bis zur Erledigung durch ein anderweitiges Abkommen gleichsam die Stelle eines Pfandes (pignus personale) vertraten. Dieser Gebrauch, der oft fälschlich mit der gewöhnlichen, viel ältern Geiselschaft verwechselt wird, war besonders im 14. und 15. Jahrh. sehr allgemein, ward aber im Reichsabschiede zu Frankfurt 1577 völlig aufgehoben. Doch vermochte auch dieses Reichsgesetz nicht sogleich die gänzliche Abschaffung des alten Brauchs zu bewirken, vielmehr dauerte derselbe in vielen Gegenden noch bis zum Dreißigjährigen Kriege und in Holstein sogar noch länger fort.

Einmachen, **Einsetzen** oder **Einlegen** nennt man ein besonderes Verfahren der Conservation von Vegetabilien, wie Kopfkohl (Sauerkraut), Bohnen, Salat, Gurken, Melonen, ferner Obst und Früchten jeder Art. Das Einmachen geschieht entweder mit Salz, Zucker oder mit Essig, Öl, Branntwein, Spiritus. Als Regeln sind dabei zu beobachten: sorgfältige Reini-

gung und Vorbereitung der einzumachenden Vegetabilien, welche insbesondere frei von Schäden und Faulstellen sein sollen und auch so wenig als möglich in den Händen gedrückt werden dürfen; hinreichende Consistenz oder Stärke der Lake oder Flüssigkeit, in welche die Stoffe gelegt werden; Aufbewahrung in guten, meistens verschlossenen Gefäßen, an kühlen Orten von möglichst gleicher Temperatur. In Salz werden eingelegt: Sauerkohl, Gurken, Bohnen, Erbsen; in Zucker: Obst, Beeren, Kalmuswurzeln; in Essig: Kirschen, Schlehen, Pflaumen, Senf, Rothrüben, Kapern, wie auch die Blüten der Blumenkresse, Dotterblume, des Feigwarzenkrauts (Ranunculus ficaria), des Pfriemenstrauchs, die Blütenknospen des Hollunders u. s. w. In England werden unter dem Namen Mixed pickles eine Menge von halbreifen Vegetabilien, als Zwiebeln, Bohnen, Maiskolben, Stachelbeeren u. s. w., in scharfen Holzessig, der mit span. Pfeffer noch verschärft ist, eingemacht und zum Fleisch genossen. In Essig gelegte Gurken heißen Pfeffergurken, im Gegensatz zu den in Salz eingemachten Wasser- oder Salzgurken. In Öl werden verschiedene Früchte, namentlich Oliven, eingelegt. Das Einmachen in Branntwein oder Spiritus findet nur bei dem Weichobst, Pfirsichen, Aprikosen, Kirschen, Pflaumen, Mirabellen, seltener bei Orangen, Trauben, Birnen, Quitten u. s. w. statt. Verschiedene andere Vegetabilien, wie Angelicawurzel, Cedrat, Melonenschnitte, grüne Nüsse u. s. w., werden ebenfalls in Branntwein eingemacht. Vgl. Klett, „Die vortheilhafteste Benutzung der Früchte" (Lpz. 1825); Hamm, „Receptbuch der praktischen Destillation" (Lpz. 1850).

Einquartierung (metata hellica) ist einer von den Gegenständen des öffentlichen Rechts, dem die neueste Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat. Das ältere Staatsrecht nahm den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn stehenden Kriegsleuten auf Märschen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich erschien darüber unter Ludwig XII. 1514 eine Verordnung. Ludwig XIV. erließ 1665 eine Ordonnanz, in welcher die Quartier- und Verpflegungsverhältnisse geregelt wurden. Auch der Große Kurfürst gab in demselben Jahre darüber ein Edict in Brandenburg. Während der Französischen Revolution aber wurde durch das Gesetz vom 8. Juli 1791 diese Verbindlichkeit der Staatsbürger in Ansehung der stehenden Besatzungen ganz aufgehoben und in Ansehung der auf dem Marsche befindlichen Truppen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beschränkt und dabei zugleich die Einquartierungsfreiheit des Adels und anderer Classen abgeschafft. In Deutschland waren diese Verhältnisse durch die doppelte Staatshoheit des Kaisers und Reichs und der Landesherren, sowie durch die besondern Pflichten der Reichsstädte gegen den Kaiser schon früh sehr verwickelt, und wurden es noch mehr, als Wallenstein im Dreißigjährigen Kriege das System der Requisitionen zu gebrauchen anfing, wodurch er sein Heer nicht nur auf Kosten der feindlichen Länder, sondern auch auf Kosten der Verbündeten seines Herrn, des Kaisers, verpflegte. Die Beschwerden darüber hatten zur Folge, daß im Prager Frieden von 1635, im Westfälischen Frieden und in der Wahlcapitulation von 1658 gegen dergleichen Belastungen der reichsständischen Länder Fürsorge getroffen wurde. Von neuem kam das Einquartierungswesen während des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland zur Sprache. Doch ein bei weitem wichtigerer Gegenstand der Betrachtung wurde es, als in Folge der Coalitionen gegen Frankreich franz. Heere nach und nach alle deutschen Länder überschwemmten und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollständigen Unterhalt und zuweilen noch mehr verlangten. Man hatte sich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben der Wohnung und der Theilnahme der gemeinen Soldaten an Licht und Feuerung des Wirths bestand, als eine auf den Wohnhäusern ruhende Reallast anzusehen, und blieb diesem Grundsatze auch treu, als zu jenen einfachen Leistungen noch die kostbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam. Bei der ältern Art, Einquartierung zu vertheilen, war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und besonderer Privilegien frei; auch hatte man in Betreff der Einquartierung manche Verträge geschlossen, die nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien ursprünglich beabsichtigt hatten. Schwierig wurden durch diese Einquartierung namentlich die Verhältnisse zwischen Pachtern und Verpachtern. Am einfachsten gelangt man wol zu einem Resultate, wenn man von der unleugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beschädigungen von außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu setzen und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieser Ansprüche an den Feind abgestanden wird, den Schaden selbst zu ersetzen. Dies umfaßt auch alle feindlichen Beschädigungen, welche der Beschädigte sich nicht durch eigene Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen Jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether, den erfoderlichen Raum inne hat; sie muß nach

dem Geſetze der Gleichheit, im Verhältniſſe zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden und dabei keine Befreiung ſtattfinden, welche nicht unbedingt nothwendig für den öffentlichen Dienſt iſt. Aber die Gerechtigkeit fodert, daß dieſe Leiſtungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer erſten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belaſten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausgeglichen werden. Das Einquartieren ſelbſt geſchieht unter Mitwirkung der Ortsbehörden und nur im Nothfall durch die Truppen ohne erſtere. Quartiermacher gehen auf 1—2 Tage voraus, um dies Geſchäft zu beſorgen. Die einrückenden Truppen erhalten Quartierbillets auf die einzelnen Häuſer und werden entweder von den Wirthen oder durch Lieferung verpflegt. Eine Sammlung von Verordnungen und literariſchen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer in dem „Repertorium aller die Kriegslaſten, Kriegsſchäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Geſetze" (2 Bde., Bresl. 1810—11).

Einreden im weiteren Sinne oder **Exceptiones** heißen die einer Klage entgegengeſtellten Behauptungen, welche den Zweck haben, darzuthun, daß dem Kläger keine Befugniß zur Erlangung des in der Klage Beanſpruchten zuſtehe. Es kann dies entweder dadurch geſchehen, daß man ſich auf Thatſachen bezieht (exceptio facti) oder auf Sätze des Rechts (exceptio juris). Im engern Sinne werden nur die letztern Einreden, die erſteen dagegen Ausflüchte genannt. Die Einreden im engern Sinne ſind alſo die einer Klage entgegengeſetzten Gegengründe, aus welchen entweder der Beklagte glaubt, zur Einlaſſung auf die Klage, in den Proceß gar nicht verbunden zu ſein (ablehnende, verzögerliche Einreden, exceptiones dilatoriae), oder welche ſonſt dem Anſpruche des Klägers zu deſſen ganzer oder theilweiſen Abweiſung entgegengeſetzt werden (zerſtörliche Einreden, exceptiones peremtoriae). Jene ſollen eine Entbindung von der Inſtanz bewirken, z. B. wenn eingehalten wird, daß die Klage nicht bei dem gehörigen Gerichte angebracht ſei; dieſe ſollen eine Entbindung von der Klage bewirken, z. B. wenn behauptet wird, daß eine klagbar gemachte Foderung ſchon durch Zahlung oder durch eine Gegenfoderung getilgt ſei. Dieſe Eintheilung iſt wichtig wegen der verſchiedenen Behandlung, welche die einen und die andern im Proceſſe zu erfahren pflegen. Die erſtern beziehen ſich blos auf die Form des Proceſſes, die letzteen aber ſtehen dem Klaggrund gegenüber. Unter jenen ſind beſonders wichtig die exceptiones fori declinatoriae, welche die Übertragung des Proceſſes an ein anderes Gericht zum Zweck haben; unter den letztern die ſogenannten exceptiones litis ingressum impedientes, welche gleich an der Spitze des Proceſſes vorgebracht und ſofort dargethan (liquid) ſein müſſen, dann aber die Abweiſung der Klage zur Folge haben. Ehedem durften dieſe Einreden einzeln und, wenn die eine verworfen war, erſt eine andere vorgebracht werden, wodurch die Proceſſe ins Unendliche verzögert wurden; mit dem Reichsſchluß von 1654 müſſen ſie nach gemeinem deutſchem Proceßrechte alle auf ein mal vorgetragen werden. Man nennt dies die Eventualmaxime. Dieſes Princip iſt dem franz. Rechte unbekannt, wo die Exceptionen, die in exceptions de procédure und de droit eingetheilt werden, in gewiſſe Claſſen rubricirt ſind, ſodaß das Vorbringen einer Einrede aus einer ſpätern Claſſe die der frühern Claſſen ausſchließt.

Einreibung (inunctio) nennt man alle Arzneimittel, welche durch Reiben der Oberfläche des Körpers einverleibt werden, um entweder unmittelbar auf die Einverleibungsſtelle zu wirken, oder von da durch die aufſaugenden Gefäße in das Blut und ſo in den Geſammtorganismus zu gelangen. Sie ſind meiſt flüſſiger oder feſtweicher Beſchaffenheit, am häufigſten Fette (Öle, Schmeere) oder flüchtige Flüſſigkeiten (z. B. Salmiakgeiſt, Spiritus und darin gelöſte Stoffe, ätheriſche Öle). Bei mehr flüſſiger Beſchaffenheit nennt man ſie **Linimente** (beſonders die aus Ammoniak und Fetten zuſammengeſetzten ſogenannten flüchtigen Linimente), bei mehr feſtweicher, ſchmieriger Beſchaffenheit **Salben** (unguenta). Sie erregen bisweilen an Ort und Stelle Entzündungen, z. B. Hautröthungen (wie Senföl, Salmiakgeiſt), oder Blaſen (wie ſtarke Eſſigſäure, Kantharidentinctur), oder Knötchen und Eiterbläschen (wie die ſogenannten Puſtelſalben aus Brechweinſtein oder Crotonöl), zuweilen auch nur ein Gefühl von Prickeln (wie die ſogenannten Prickelſalben aus Veratrin und Aconitin) u. ſ. w. Andere Arten der Einreibungen bewirken örtlich keine ſolchen Zufälle, dafür aber eine Veränderung in tiefer liegenden Theilen (z. B. Aufſaugung abgelagerter Krankheitsſtoffe) oder im Geſammtorganismus (z. B. allgemeine Mercurialwirkung bei der ſogenannten Inunctionscur mittels grauer Queckſilberſalbe). Die Einreibungen gehören zu den wichtigſten und gangbarſten Mitteln der Heilkunde.

Einſalzen nennt man die Behandlung des Fleiſches mit Salz zum Behuf deſſen längerer Conſervation. Das friſche Fleiſch muß ſo mit Salz verſehen werden, daß das letztere das erſtere völlig durchzieht, ſaftig erhält und dauerhaft macht. Das Salz muß möglichſt trocken ſein und wird entweder bei jedem Stücke eingerieben oder in Fäſſern lagenweiſe zwiſchen das

Fleiſch ſorgfältig eingeſtreut. Man hält dazu beſondere Pökelfäſſer von Eichenholz, welche gut zugeſpundet oder durch den Druck, am beſten mit einer Schraube hermetiſch verſchloſſen werden können. Man rechnet bei Rindfleiſch auf jeden Centner 5 Pf. Salz und 2 Loth Salpeter, welcher letztere Zuſatz dem Fleiſch eine ſchöne, rothe Farbe ertheilt, während zuviel davon ihm einen bittern Geſchmack zuzieht. Schweinefleiſch bedarf das meiſte Salz. Man wendet auch als Zuſatz noch andere Ingredienzen an, als Wachholderbeeren, geſtoßene Gewürznelken u. ſ. w. Welcherlei Fleiſch man auch einſalzt, vom Rinde, Schweine, Wildpret oder Geflügel, ſo bleibt das Verfahren dabei mit geringen Modificationen doch immer daſſelbe. Das Einſalzen wird am liebſten in der kältern Jahreszeit verrichtet, und das Faß, worin es vorgenommen wird, muß ſtets an einen kühlen Ort geſtellt, alſo im Keller aufbewahrt werden. Soll das Fleiſch möglichſt lange Dauer erhalten, ſo vermeidet man die Knochenſtücke mit einzulegen. Das eingeſalzene Fleiſch wird entweder friſch als Salz- oder Pökelfleiſch genoſſen oder geräuchert (ſ. Räuchern), wo es alsdann wenigſtens nicht lange in der Salzlake liegen darf. Dieſes Conſervationsverfahren ſoll eine Erfindung des Holländers Willem Bökel (ſ. d.) ſein und von ihm ſeinen Namen erhalten haben. Faſt noch wichtiger als das Einſalzen des Fleiſches iſt das der Fiſche, welches beinahe auf dieſelbe Weiſe geſchieht. Kleinere Fiſche, wie Sardellen, Heringe u. ſ. w., werden in Tonnen kranzförmig eingelegt, ſchichtenweis mit Salz überſtreut, die Gefäße dann zugeſchlagen und vergypſt. Größere Fiſche, wie Störe, Hauſen, Kabeljau, Laberdan, Stockfiſch, Rochen u. ſ. w. werden zertheilt von den Eingeweiden befreit und mit Salz eingerieben getrocknet. Man wendet das Einſalzen auch überhaupt zur Conſervation von thieriſchen Stoffen an, z. B. von ungegerbten Häuten, Vogelbälgen u. dgl. Nicht minder findet es auch bei einigen Vegetabilien ſtatt. So werden Roſen eingeſalzen, um ſpäter zur Parfümerie oder Liqueurfabrikation verwendet zu werden, ferner Citronenſchalen, Nelken u. ſ. w. Endlich iſt man in neuerer Zeit auch in der Landwirthſchaft zu dem Mittel geſchritten, durch Einſalzen von Grünfutter und Kraut dem Milchvieh für den Winter eine äußerſt willkommene und zuträgliche Nahrung zu ſichern.

Einſchlafen der Glieder nennt man einen Zuſtand, wo die Haut eines Körpertheils mehr oder weniger gefühllos gegen äußere Eindrücke, auch kalt und welk wird und gewöhnlich die Empfindung von Kriebeln, Ameiſenlaufen oder Pelzigſein erregt. Dieſer Zuſtand beruht auf Lähmung der empfindenden Nervenfaſern des Theils und läßt ſich daher künſtlich bei geſunden Perſonen erzeugen, wenn man den Stamm eines Nerven, der Empfindungsnervenfaſern enthält, ſtark drückt oder ſtößt: z. B. den Elnbogennerven am ſogenannten Mäuschen, wo er dicht am Elnbogenknorren ziemlich unbeſchützt da liegt, oder den Stamm des Hüftnerven, wo er in die Kniekehle hineintritt und hier leicht, z. B. durch die Stuhlkante, gequetſcht wird. Daſſelbe Gefühl entſteht aber auch durch Verſchließung der Pulsadern eines Theils, weil die Nerven ohne friſch zugeführtes Arterienblut ebenfalls gelähmt werden. In Krankheiten kommt daher das Einſchlafegefühl häufig vor und bezeichnet ſtets einen Zuſtand von Lähmung gewiſſer Empfindungsnervenfaſern, welcher übrigens bald im Gehirn (z. B. bei Schlagflüſſigen), bald im Rückenmark (z. B. bei Rückendarre), bald in dem einzelnen Nervenſtamme (z. B. oben im Elnbogennerven) ſeinen Sitz haben kann. (S. Anäſthetica.)

Einſiedel, ein vielverzweigtes ſächſ. Adelsgeſchlecht, das wahrſcheinlich von den ſchon im 13. Jahrh. genannten Kämmerern von Gnandſtein abſtammt. Die ordentliche Stammreihe des Geſchlechts beginnt mit Konrad von E., von deſſen vier Söhnen der zweite, ebenfalls Konrad von E. genannt, 16. Juni 1426 in der Schlacht bei Auſſig gefangen wurde, dann aber in das Heilige Land wallfahrtete, von wo er nach 20jähriger Gefangenſchaft bei den Turkomanen 1455 zurückkehrte. Von den Söhnen des Nikolaus von E., eines jüngern Bruders von Konrad von E., machte ſich Hildebrand von E. vielfach um ſein Geſchlecht verdient. **Hildebrand I., von E.**, geb. 1435, geſt. 1507, der Sohn des Letztern, brachte den Theilungsvertrag vom 26. Aug. 1485 zwiſchen Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht zu Stande, durch welchen die beiden Hauptlinien des ſächſ. Hauſes ſich conſtituirten. Von den drei Söhnen Hildebrand's I. war der zweite, **Heinr. Hildebrand II. von E.**, geb. 1497, geſt. 6. Dec. 1557, Luther's Freund und ein eifriger Beförderer der Reformation. Als der Bauernkrieg begann, ſetzte er ſogleich auf Luther's Rath das zu zahlende Lehngeld herab. Er hinterließ neun Söhne, von denen fünf den Vater überlebten, Hans von E. ohne männliche Erben 1582 ſtarb, die übrigen vier, Heinrich, Haubold, Hildebrand und Abraham, die Stifter von vier Linien zu Sahlis, Scharfenſtein, Gnandſtein und Sybra wurden. 1) Heinrich von E., geb. 1519, geſt. 1573, ſtiftete die älteſte oder Sahlisſche Linie, die mit Guſtav Wilh. von E., geſt. 1738 in heſſen-kaſſelſchen Staatsdienſten,

1714 in den Freiherrnſtand erhoben wurde und mit Victor Aug. von E., heſſ. Generallieutenant, nach 1763 erloſch. 2) Die Gnandſteiner Linie ſtiftete Hildebrand von E., geb. 1528, geſt. 1598. Der zweite ſeiner Söhne, Hildebrand II. von E., geſt. 31. März 1647, war ein fruchtbarer Schriftſteller. Nach dem Ausſterben ſeiner Nachkommenſchaft in gerader Linie, kam Gnandſtein um 1700 an einen Nebenaſt, der es noch gegenwärtig beſitzt. 3) Die Syhraſche Linie ſtiftete Abraham von E., geb. 1535, geſt. 1598, und ſie blüht noch gegenwärtig zu Syhra fort. 4) Die Scharfenſteinſche Linie begründete Haubold von E., geb. 1521, geſt. 1592, welcher als Kanzler der Kurfürſten Auguſt und Chriſtian I. in Sachſen großen Einfluß übte. Sein dritter Sohn, Heinr. Haubold von E., geb. 1586, erkaufte das bedeutende Gut Wolkenburg und wurde durch ſeine beiden Söhne, Heinr. Hildebrand und Rud. Haubold, Ahnherr der beiden Zweige zu Scharfenſtein und zu Wolkenburg, welche beide noch in voller Blüte ſtehen.

Der Wolkenburger Zweig zählt eine Reihe namhafter Männer. Sein Begründer, Rud. Haubold von E., geb. 23. Jan. 1616, geſt. 8. April 1654, ein Freund der Wiſſenſchaften, hinterließ einen Sohn, Hans Haubold von E., geb. 1654, geſt. 1. Oct. 1700, welcher die oberlauſitziſche Standesherrſchaft Seidenberg erwarb, deren 1815 ſächſiſch gebliebener Antheil Reidersdorf heißt und ſeinem Beſitzer ſeit 1831 den ſiebenten Platz in der erſten Kammer gibt. Die geſammte Standesherrſchaft zählt jetzt 9800 E. in 1 Stadt (Seidenberg), 16 Dörfern und 10 Vaſallengütern. Hans Haubold von E. hinterließ drei Söhne, deren älteſter, Joh. Georg von E., geb. 24. Mai 1692, geſt. 1760 als königl. poln. und kurfürſtl. ſächſ. Hofmarſchall, von dem ſächſ. Reichsvicariat 16. Sept. 1745 in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Seine beiden Söhne ſind die Stifter zweier Zweige der gräflichen Linie, eines ältern und eines jüngern, geworden. a) Den ältern Zweig (zu Seidenberg-Reibersdorf) ſtiftete Graf Joh. Georg Friedrich von E., geb. 18. Dec. 1730, geſt. 21. Juli 1811 als ſächſ. Cabinetsminiſter. Er hinterließ zwei Söhne. Der ältere derſelben, Graf Georg von E., geb. 5. Aug. 1767, geſt. 3. April 1840, längere Zeit bevollmächtigter Miniſter am ruſſ. Hofe, ſtarb kinderlos, weshalb die Standesherrſchaft an ſeinen jüngern Bruder, Graf Heinrich von E., geb. 19. Aug. 1768, geſt. 25. Mai 1842 als Oberſchenk zu Dresden, kam, der jedoch das Lehen ſeinem Sohne, dem Grafen Kurt Heinr. Ernſt von E., geb. 14. März 1811, dem gegenwärtigen Haupte der ältern gräflichen Linie und als ſolches Mitglied der erſten ſächſ. Kammer, überließ. b) Den jüngern gräflichen Zweig, welcher die Herrſchaften Wolkenburg und Mückenberg (mit 1 Flecken, 6 Dörfern und 2300 E.) beſitzt, ſtiftete Graf Detlev Karl von E., der zweite Sohn des Grafen Joh. Georg, geb. 27. Aug. 1737, geſt. 17. Dec. 1810, ſächſ. Conferenzminiſter (bis 1777) und wirklicher Geh. Rath. Ihn überlebten vier Söhne: 1) Graf Karl von E., geb. 9. März 1770, geſt. 25. März 1841 als ſächſ. Geh. Rath zu Nürnberg, früher ſächſ. Geſandter am bair. Hofe. Ihm folgte als Haupt des jüngern gräflichen Zweigs ſein älteſter Sohn, Graf Karl von E., geb. 7. März 1801, Oberſtlieutenant in der Armee. 2) Graf Ferdinand von E., geb. 11. Jan. 1775, geſt. 23. Juni 1833 als preuß. Berghauptmann und Domherr zu Havelberg. 3) Graf Adolf von E., geb. 19. März 1776, geſt. 20. Juli 1821 zu Lützen als preuß. Oberſt. Sein älteſter Sohn, Graf Clemens von E., geb. 4. Sept. 1817, iſt Vater mehrer Kinder. 4) Graf Detlev von E., geboren zu Wolkenburg 12. Oct. 1773, wurde nach kurzer Vorbereitung in untergeordneten Dienſtverhältniſſen Geh. Finanzrath, dann Kreishauptmann des meißniſchen Kreiſes und von dieſer Stelle aus 14. Mai 1813 zum Cabinetsminiſter und Staatsſecretär der innern Angelegenheiten ernannt und zugleich ſtatt des Grafen Senfft von Pilſach mit der Leitung des auswärtigen Departements beauftragt. Er begleitete den König im Oct. 1813 nach Leipzig, folgte ihm nach Berlin und ſpäter nach Presburg nnd leitete die Unterhandlungen während des Wiener Congreſſes. Unter dieſen Umſtänden befeſtigte er ſich immer mehr in des Königs Zuneigung. Die obere Leitung der auswärtigen Angeiegenheiten behielt E. auch, als für biefeiben ein Unterſtaatsſecretär angeſtellt wurde; zugleich übernahm er nach Erledigung der Oberkammerherrnſtelle die früher mit derſelben verbunbene Oberaufſicht über die wiſſenſchaftlichen und Kunſtſammlungen in Dresben. Außerdem hatte er Geiegenheit, durch die Präſidentſchaft in der Curie der Prälaten, Grafen und Herren, die er als Stimmführer des Domſtifts Meißen hatte, und ſeit ſeiner Wahl als Rittergutsbeſitzer in den engern ritterſchaftlichen Ausſchuß auf doppelte Weiſe bei den Verhaubiungen der Landſtände einzuwirken. Nach König Friedrich Auguſt's Tode mußte ſeine Wirkſamkeit und ſein Einfluß um ſo mehr ſteigen, da der König Anton bei Lebzeiten ſeines Vorgängers allen Regierungsgeſchäften frmd geblieben und daher auf fremde Rathgeber angewieſen war. Da man jeboch E. bei den Septemberbewegungen 1830 ſeine beharrliche Oppoſition gegen alles Beſſere, ſeine Hinneigung zur pirtiſtiſchen

Partei und eine vielfach eigenmächtige Handlungsweiſe zum Vorwurf machte, ſo nahm er 13. Sept. 1830 auf den Wunſch des Königs ſeine Entlaſſung und zog ſich mit einer bedeutenden Penſion auf ſeine Güter zurück. — **Einſiedel** (Friedr. Hildebr. von), dem nichtgräflichen Zweige der Scharfenſteinſchen Linie angehörig, geb. 30. April 1750 zu Lumpzig bei Altenburg, Präſident des Appellationsgerichts in Jena, Wirklicher Geh. Rath und Oberhofmeiſter der Großherzogin Luiſe von Sachſen-Weimar, paßte als Mann von Geiſt ganz in den Kreis der Dichter und Denker des weimar. Muſenhofs. Er nahm an Allem, was geiſtige Unterhaltung hieß, das lebhafteſte Intereſſe, ſchrieb Schauſpiele und kleine Operetten, übernahm Rollen, geſellte ſich mit ſeinem Lieblingsinſtrumente, dem Violoncell, zum Orcheſter und wetteiferte in Liedern, Novellen und äſthetiſchen Entwickelungen mit den großen Meiſtern jener Zeit. Dem ſchönen Geſchlechte, für deſſen Reize er viel Empfänglichkeit hatte, bewies er ſtets die Galanterie eines Mannes von Welt und erhielt deshalb in den Hofzirkeln den Namen des „Freundes". In Folge mannichfacher Störungen des häuslichen Friedens und zerrütteter Vermögensverhältniſſe ſtarb er lebensſatt 9. Juli 1828. Er bearbeitete mehre Stücke Calderon's für die weimar. Bühne, gab dann, ohne ſich zu nennen, „Grundlinien zu einer Theorie der Schauſpielkunſt" (Lpz. 1797) heraus und lieferte eine freie, metriſche Überſetzung des Terenz (2 Bde., Lpz. 1806).

Einſiedeln, ein berühmtes Benedictinerſtift im ſchweiz. Canton Schwyz und einer der beſuchteſten Wallfahrtsorte in Europa, 2736 F. über der Meeresfläche, iſt öſtlich und weſtlich von zwei Reihen Bergen umſchloſſen; ſüdlich öffnen ſich das Alpthal und das Sihlthal. Die Straße nach dem Berge Etzel und nach Rapperswyl führt über die Sihl mit der ſogenannten Teufelsbrücke und vorher an dem Hauſe vorbei, wo Theophraſtus Paracelſus (ſ. d.) geboren ſein ſoll. Das Kloſter, in einem finſtern und früher weit ausgedehnten Walde, gegen Mitte des 10. Jahrh. gegründet, in ältern Urkunden Eremus Deiparae matris, Eremitarum coenobium in Helvetiis genannt und im Laufe der Zeit bis ins 16. Jahrh. herab wiederholt ganz oder theilweiſe durch Feuer zerſtört, bildet ein großes, 476 F. langes, 414 F. breites Viereck; die Kirche ſteht in der Mitte der Hauptfaçade. Berühmt iſt beſonders das Gnadenbild „Maria zu den Einſiedeln", bei dem ſich am 14. Sept. (ſogenannte Engelweihe) die meiſten Wallfahrer einfinden. Die Zahl der hieſigen Communicanten, hauptſächlich aus der Schweiz, Deutſchland, Elſaß, Lothringen und Italien, hat in den letzten drei Jahrh. im Durchſchnitte jährlich 150000 betragen. Das Stift beſitzt eine ziemlich bedeutende Bibliothek und hatte bis zur helvetiſchen Staatsumwälzung einen ſehr reichen, mit beſonders koſtbaren Gaben ausgeſtatteten Kirchenſchatz. Rudolf von Habsburg ertheilte 1274 den Äbten des reichsfreien Kloſters die Fürſtenwürde und ſchon früh gaben ihm die Kaiſer durch Schenkungen Anſprüche auf Weideplätze der Schwyzer, was lange Streitigkeiten mit den Letztern zur Folge hatte. Das Stift zählt 65 Capitularen, das Gymnaſium 140 Schüler. Der anſehnliche Flecken Einſiedeln hat 3000 E. Die Viehzucht in dieſer Gegend iſt von Wichtigkeit; die daſigen Pferde und Kühe ſind der vortrefflichen Race wegen im Handel nach Italien ſehr beliebt. Der Abſatz von Holz und Torf nach dem Canton Zürich bringt jährlich große Summen ein. Den Hauptverdienſt im Flecken macht die Wallfahrt aus; die Zahl der Wirthshäuſer ſteigt auf 60; Pintenſchenken gibt es 24. Mit Gebetbüchern, Bildern und Devotionalien wird bedeutender Handel nach dem Auslande betrieben. Die einzige Buchhandlung der Gebrüder Benziger beſchäftigt 2 Schnell- und 5 Handpreſſen, ſowie 14 lithographiſche Preſſen, 60 Buchbinder, über 100 Coloriſten u. ſ. w. Vgl. Tſchudi, „Einſiedelnſche Chronik" (Einſiedeln 1823).

Einſiedler, ſ. Anachoreten.

Einſpritzung, ſ. Injection.

Eintagsfliegen oder **Ephemëren** (Ephemërae), welche eine Familie der Inſekten oder Kerfe aus der Ordnung der Netzflügler bilden, haben glasartig durchſcheinende Flügel, an der Spitze des Hinterleibs 3—4 Borſten und genießen im vollkommenen Zuſtande nur ein äußerſt kurzes Daſein, während ſie im Larvenzuſtande im Waſſer mehre Jahre leben. Zu ihnen gehört das Uferaas oder die weißflügelige **Eintagsfliege** (E. albipennis), welche ganz weiß iſt und im Sommer zuweilen in Schwärmen von Millionen, meiſt des Abends hervor kommt. Dieſe Fliegen ſchweben wie eine Nebelwolke über den Flüſſen und deren Ufern und paaren ſich in der Luft, worauf das Männchen faſt ſogleich todt herabfällt, das Weibchen aber erſt ſeine Eier in das Waſſer legt und nach 1—2 Stunden ſtirbt, ſodaß nur wenige Individuen den anbrechenden Tag erleben. Nahrung nehmen ſie während dieſer kurzen Lebensperiode nicht zu ſich. Die gemeine **Eintagsfliege** (E. vulgata) mißt gegen 9 Linien und hat braungefleckte gegitterte Flügel und braunen Körper.

Eintheilung (divisio) iſt nicht, wie im gewöhnlichen Sprachgebrauche geſchieht, mit der

Zertheilung (partitio), d. h. der Angabe der Beſtandtheile (partes integrantes) eines zuſammengeſetzten Ganzen zu verwechſeln, auch nicht mit der Anordnung (ſ. d.), z. B. einer Predigt, eines Aufſatzes, einer Reihe von Geſchäften u. ſ. w. Eintheilen bezeichnet vielmehr die logiſche Operation, durch welche der Umfang eines allgemeinen Begriffs in vollſtändigen Reihen der ihm untergeordneten Artbegriffe dargeſtellt wird. Dieſe Artbegriffe, die Eintheilungsglieder (membra divisionis), entſtehen dadurch, daß der einzutheilende Gattungsbegriff (totum divisum) durch verſchiedene Merkmale determinirt wird, welche in einer Reihe liegen und alſo urſprünglich ſelbſt Determinationen eines der Merkmale ſind, die ſich in dem einzutheilenden Begriffe vorfinden. Nach der Zahl der Theilungsglieder heißt die Eintheilung Dichotomie bei zwei, Trichotomie bei drei, Polytomie überhaupt bei mehren Theilungsgliedern. Das Merkmal des eingetheilten Begriffs, nach deſſen möglichen Determinationen ſich die Eintheilung richtet, heißt der Eintheilungsgrund (fundamentum oder principium dividendi), und jede Eintheilung bedarf eines ſolchen Eintheilungsgrundes, weil ſonſt die Glieder der Eintheilung nicht in einer Reihe der Unterordnung unter demſelben höhern Begriffe liegen würden. Es gibt daher für jeden Begriff ſo viel mögliche Eintheilungsgründe, wie viele ſeiner Merkmale nähern Beſtimmungen zugänglich ſind; daher man z. B. den Begriff Menſch nach den Unterſchieden des Alters, des Geſchlechts, der Stände u. ſ. w. eintheilen kann. Die Anwendung mehrer Eintheilungsgründe führt zu coordinirten Eintheilungen, Nebeneintheilungen (codivisiones), die fortgeſetzte Eintheilung ſchon gewonnener Theilungsglieder zu ſubordinirten, Untereintheilungen (subdivisiones). Eine vollſtändige Eintheilung, die zugleich eine erſchöpfende Claſſification ſein würde, kann eigentlich nur durch die Combination aller der Eintheilungsgründe erreicht werden, die ſich auf den fraglichen Begriff anwenden laſſen, eine Foderung, die beſonders da wichtig wird, wo die ganze Aufgabe eines wiſſenſchaftlichen Gebiets lediglich darin beſteht, ein erſchöpfendes, durchgängig geordnetes Claſſenſyſtem aufzuſtellen, z. B. in der Botanik, Zoologie und Mineralogie. Die Eintheilung iſt ſynthetiſch, wenn man von dem Gattungsbegriffe zu den Artbegriffen fortſchreitet, analytiſch dagegen, wenn man die gegebenen Arten in ihre Merkmale zerlegt und durch Abſtraction zu ihren Gattungsbegriffen aufſteigt. Ferner unterſcheidet man in den Naturwiſſenſchaften die künſtlichen Claſſenſyſteme von den natürlichen. Jene beruhen darauf, daß man unter vielen möglichen Eintheilungsgründen einen herausgreift und darnach ein gegebenes Gebiet einzutheilen ſucht, z. B. die Pflanzenwelt nach der Zahl der Staubfäden; dieſe dagegen ſuchen durch die Verknüpfung der den verſchiedenen Typus einer Claſſe von Naturweſen charakteriſirenden Merkmale zugleich eine geordnete Überſicht der organiſchen Verhältniſſe derſelben zu verſchaffen. In philoſophiſchen Unterſuchungen ſind die Eintheilungsgründe, die aus der Aufgabe und Richtung der jedesmaligen Unterſuchung hervorgehen, denen vorzuziehen, die ſich blos auf willkürliche Abſtractionen gründen. Übrigens liegt es in dem Begriffe der Eintheilung, daß die einzelnen Theilungsglieder ſich untereinander ausſchließen, zuſammengenommen den Umfang des Begriffs erſchöpfen müſſen und in ihrer Reihenfolge keine Sprünge (hiatus in dividendo) und Lücken (divisio fiat in membra proxima) enthalten dürfen.

Eis iſt ſpecifiſch leichter als Waſſer, welches eben gefrieren will, weshalb es auf demſelben ſchwimmt, und es verhält ſich das ſpecifiſche Gewicht des von Luftblaſen freien Eiſes zu dem des Waſſers beim Froſtpunkte, wie 0,9198 bis 0,9211 zu 1. Die Folge davon iſt, daß das Waſſer ſich beim Gefrieren mit großer Gewalt um $\frac{1}{9}$ des Volumens ausdehnt. Die Bildung des Eiſes geſchieht in der Regel an der Oberfläche und nicht am Boden der Gewäſſer, weil vermöge einer beſondern Eigenthümlichkeit das Waſſer beim Froſtpunkt und nahe an demſelben minder dicht und mithin ſpecifiſch leichter iſt als bei einem Wärmegrade von 3° R., wo es ſeine größte Dichtigkeit hat, weshalb das zum Froſtpunkt erkältete und mithin gefrierende Waſſer nach der Oberfläche ſteigt, während das noch nicht zu dieſem Punkte gelangte den untern Raum einnimmt. Unter beſondern Umſtänden bildet ſich jedoch ausnahmsweiſe auch Eis auf dem Boden der Gewäſſer, welches dann den Namen Grundeis erhält. Im Allgemeinen friert Waſſer bei 0°, wenn es jedoch in ſehr ſtarker Bewegung oder wenn es umgekehrt in ganz vollkommener Ruhe iſt, vermag es ſich bis mehre Grade unter 0° (bis — 15° C. hat man es gebracht) abzukühlen, ohne zu gefrieren, allein eine leichte Erſchütterung oder das Hineinwerfen eines feſten Körpers reicht in letzterm Falle hin, das Gefrieren augenblicklich eintreten zu laſſen. Meerwaſſer und überhaupt Salzwaſſer erfodert zum Gefrieren eine größere Kälte als reines Waſſer, und das Salz ſcheidet ſich dabei am Boden aus, ſodaß ſolches Eis durch Schmelzen reines Waſſer liefert. Die Farbe des reinen Eiſes iſt eigentlich tief blau, was ſich aber nur dann deutlich erkennen läßt, wenn Spalten oder Höhlungen in große Maſſen deſſelben, z. B. in Gletſcher oder Eisberge, ein-

bringen. Die Verbreitung des Eises auf der Erde ist natürlich abhängig von den innerhalb gewisser Grenzen wechselnden klimatischen Zuständen ihrer Oberfläche. In der Nähe der Kältepole, welche nicht genau mit den geographischen Polen zusammenfallen, und in Gebirgen, welche eine gewisse nach ihrer Lage verschiedene Höhe übersteigen, gibt es nie ganz aufthauende Eismassen (ewige Eisfelder und Gletscher), und selbst in einigen während des Sommers culturfähigen Gegenden Sibiriens finden sich in gewisser Tiefe unter der Oberfläche constante, zum Theil mit Sand gemengte Eisschichten. Bei Jakutsk z. B. fand man in einem Brunnenschacht den Boden bis 382 F. tief fest gefroren und zum Theil ganz aus Eis bestehend. Diese constanten Eismassen gehören geradezu mit zu den festen Bestandtheilen, zu den Gebirgsmassen der Erde. In den niedern Gegenden der Tropenzone bildet sich dagegen niemals Eis und in den gemäßigten Zonen ist es eine vorübergehende Erscheinung. Von jenen polaren Eismassen, und namentlich von den unter hohen Breiten bis in das Meer herabreichenden Gletschern, trennen sich oft große schwimmende Eismassen ab, welche man dann **Eisberge**, schwimmende Eisfelder und Treibeis nennt. Jene Berge sind oft über 250 F. über dem Wasserspiegel erhaben und bedecken aneinanderhängende Strecken von vielen Quadratmeilen. Sie haben das Ansehen von blendendweißen Kreidefelsen der sonderbarsten Formen. Frische Brüche derselben glänzen mit einer grünen oder blauen Farbe. Aus dem specifischen Gewichte des Eises hat man berechnet, daß diese Eisberge noch acht mal so tief unter das Wasser reichen, als sie sich über dasselbe erheben. Die verschiedenartig geformten schwimmenden Eismassen (Berge, Felder, Schollen) sind oft mit Felsblöcken, Stein- und Schuttmassen beladen, die von den Ufern der Gletscher, der Flüsse oder des Meeres auf sie gestürzt sind, und welche sie oft weit von den Polargegenden nach dem Äquator zu transportiren. (S. Erratische Blöcke.) Alle diese schwimmenden Eismassen sind oft sehr gefährlich für die Schiffahrt. Heftigere Kälte gibt dem Eise größere Härte und Festigkeit; das Eis der Polarländer kann man kaum mit dem Hammer zerschlagen. Im strengen Winter 1740 baute man zu Petersburg aus dem Eise der Newa ein Haus, welches 52½ F. lang, 16½ F. breit und 20 F. hoch war, ohne daß durch die Last des Daches, welches gleichfalls aus Eis bestand, das Gebäude im mindesten wäre verletzt worden. Vor demselben standen zwei Mörser und sechs Kanonen von Eis, die auf der Drehbank gearbeitet waren, mit Laffeten und Rädern, ebenfalls von Eis. Die Kanonen hatten die Größe der Sechspfünder; man lud sie aber nur mit ¼ Pf. und setzte Kugeln von gestopftem Hanf, einige male aber auch eiserne darauf. Das Eis der Kanonen war ungefähr 4 Zoll dick, und dennoch widerstand es der Gewalt der Explosion. So wie feste Körper beim Gefrieren sich abscheiden, so geschieht dies auch mit Flüssigkeiten, die des Gefrierens nicht fähig sind, und hierauf beruht die Concentration geistiger Flüssigkeiten durch Gefrierenlassen. Da wir im Schnee und Eis das beste Mittel haben, Nahrungsmittel und Getränke abzukühlen, so ist das Eis während des Sommers, besonders in den heißern Ländern ein Hauptgegenstand des Comforts, weshalb dasselbe in Ländern, wo es weder im Winter friert, noch hohe Gebirge in der Nähe sind, jährlich weit herbeigeschafft wird. So versorgt z. B. der Ätna halb Italien mit Schnee und Eis, und in ganzen Schiffsladungen wird es von Nordamerika nach Ostindien verführt. Man bewahrt das Eis entweder in tiefen, mit doppelten Thüren versehenen Kellern (**Eisgruben**) oder in **Glacièren** (Eishäusern) über der Erde auf, welche aus doppelten Holzwänden bestehen, deren Zwischenräume mit Kohlen oder irgend einem andern schlechten Wärmeleiter erfüllt sind. Die Erzeugung künstlichen Eises scheint schon den Alten nicht unbekannt gewesen zu sein. Gegenwärtig bedient man sich dazu nicht selten der Verdunstungskälte (Gefrieren des Wassers unter der Luftpumpe, in porösen irdenen Gefäßen u. s. w., eigens für diesen Zweck eingerichteten Apparaten; auch gehört hierher das hier und da zwischen dem losen Steingerölle mancher Berge an der Mittagsseite beobachtete Sommereis), am häufigsten aber der Kälte, welche bei Auflösung gewisser Salzgemenge in Wasser entwickelt wird. Unsere Zuckerbäcker bedienen sich meist eines Gemenges von Salmiak, Kochsalz und Schnee oder Eis. Bringt man in ein solches Gemenge eine aus Wasser, Milch, Zucker, Fruchtsäften u. s. w. bereitete Flüssigkeit in einem metallenen Gefäße, welches man fortwährend darin herumdreht, so erstarrt die Flüssigkeit zu einem körnigen Eise. Hierauf gründet sich die Bereitung der unter dem Namen **Gefrorenes** (franz. glaces, span. sorbetes) beliebten Erfrischungen.

Eisbär, s. Bär.

Eiselen (Ernst Wilh. Bernh.), um Vervollkommnung des Turnwesens hoch verdient, geb. 27. Sept. 1792 zu Berlin, wo sein Vater als Bergrath lebte, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster, war bis 1813 Bergeleve zu Breslau, gehörte aber schon damals einer Gesell-

ſchaft tüchtiger Fechter an. Ein mit vielem Beifall aufgenommenes Syſtem für das Hiebfechten, welches letztere 1812 aufſtellte, bildete E. in der Folge weiter aus und verbreitete es durch Unterricht. Kurz vor Beginn des Befreiungskriegs wurde E. durch Jahn nach Berlin berufen, um den Turnunterricht am öffentlichen Turnplatze zu leiten. Später wirkte er längere Zeit als Lehrer der Mathematik an dem Plamann'ſchen Inſtitut, bis er endlich ſelbſt eine Turnanſtalt in Berlin einrichtete. Aus derſelben gingen zahlreiche Schüler hervor, die als Turnlehrer ſeine verbeſſerte Methode und ſeine Erfindungen überallhin verbreiteten. Abgeſehen von den Vervollkommnungen, welche durch ihn die Fechtkunſt erhielt, hat E. durch Aufſtellung neuer Turngeräthſchaften, unter Anderm durch Einführung der ſchon früher in England angewendeten Dumbbells oder Hanteln, ſowie durch Erfindung unzähliger neuer Übungen weſentlich dazu beigetragen, die Gymnaſtik auf ihre gegenwärtige hohe Stufe der Ausbildung zu bringen. Neben ſeiner praktiſchen Thätigkeit als Lehrer wirkte er auch durch Schriften für ſeine Kunſt. So verfaßte er „Die Hantelübungen" (Berl. 1836); „Turntafeln" (Berl. 1837); „Merkbüchlein für Anfänger im Turnen" (Berl. 1844) und Anderes. Auch wurde durch E. die deutſche Terminologie eingeführt, die jetzt auf den meiſten Fechtböden üblich iſt. Viele Jahre hindurch kränklich, ſtarb E. 22. Aug. 1846 zu Misdroy auf Wollin.

Eiſelen (Joh. Friedr. Gottfr.), ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zu Halle, geb. 21. Sept. 1785 zu Rothenburg an der Saale, erhielt ſeine Bildung in Berlin auf dem Friedrichsgymnaſium und ſeit 1805 auf der Univerſität zu Erlangen, wo er Theologie ſtudirte, aber zur Philoſophie hingezogen wurde. Nach Vollendung ſeiner Studien ward er Erzieher des älteſten Sohnes des Grafen Arnim von Boitzenburg. Aus dieſer Lage riß ihn der Befreiungskrieg, an dem er 1813 und 1814 als Freiwilliger Theil nahm. Das Bedürfniß, ſich die neuere Geſchichte durch das Studium der politiſchen Wiſſenſchaften zugänglich zu machen, führte ihn dieſen bald ganz zu. Nach dem Frieden habilitirte er ſich als Privatdocent in Berlin und wurde 1820 außerordentlicher, 1821 ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften in Breslau und 1829 nach Halle verſetzt, wo er ſich bald das perſönliche Vertrauen ſeiner Umgebungen und Mitbürger erwarb. In ſeinen Schriften ſpricht ſich ein kernhaftes, mit ſich einiges Gemüth aus. Er iſt den Extremen abgeneigt und hält an den ein mal erfaßten Anſichten feſt. Seine Hauptwerke ſind: „Grundzüge der Staatswirthſchaft oder der freien Volkswirthſchaft und der ſich darauf beziehenden Regierungskunſt" (Berl. 1818); „Handbuch des Syſtems der Staatswiſſenſchaften" (Bresl. 1828), welches mehr ein Werk der tiefen philoſophiſchen Speculation als der praktiſchen Politik iſt, und „Die Lehre von der Volkswirthſchaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer beſondern Entwickelung" (Halle 1843). Von Jakob's „Staatsfinanzwiſſenſchaft" beſorgte er eine neue, ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausgabe (Halle 1836). Auch gab er eine „Geſchichte des Lützow'ſchen Freicorps" (Halle 1841) heraus, die mit vielem Beifalle aufgenommen wurde und in einem Jahre zwei Auflagen erlebte.

Eiſen und Eiſeninduſtrie. Das Eiſen kommt in der Natur überaus häufig vor. Im gediegenen Zuſtande findet es ſich als Meteoreiſen, welches niemals rein, ſondern vorzüglich durch ſeinen Gehalt an Nickel ausgezeichnet iſt. Der Antheil des Eiſens an der Zuſammenſetzung der Erdoberfläche iſt ein ſehr bedeutender, und es läßt ſich wol behaupten, daß das Eiſen zwei Hundertheile derſelben ausmache. Es gibt nur wenig Mineralien, die nicht Eiſen enthalten. Verbindungen des Eiſens finden ſich auch in der Ackererde. Eiſenoxyde und Verbindungen derſelben mit Kohlenſäure und Kieſelerde kommen in ſolcher Menge vor, daß ſie eine unerſchöpfliche Quelle des Metalls und ſeiner Verbindungen für techniſche Zwecke abgeben. Die zur Gewinnung des Eiſens im Großen dienenden Mineralien werden **Eiſenerze** genannt. Die wichtigſten derſelben ſind der Magneteiſenſtein, welcher das vorzügliche ſchwed. Eiſen liefert; der Eiſenglanz; der Rotheiſenſtein, welcher nach ſeinen verſchiedenen phyſikaliſchen Eigenſchaften Glaskopf, Blutſtein, mit Thon gemengt Thoneiſenſtein oder Röthel genannt wird; der Spatheiſenſtein oder das kohlenſaure Eiſenoxydul, wenn in kugeligen, nierenförmigen Stücken vorkommend, auch Sphäroſiderit genannt, aus dem ein vorzugsweiſe zur Stahlfabrikation geeignetes Eiſen gewonnen wird; der Brauneiſenſtein, eine Verbindung von Eiſenoxyd mit Waſſer; das Bohnerz und der Raſeneiſenſtein (Sumpferz, Wieſenerz). Im Pflanzenreiche macht das Eiſen einen weſentlichen Beſtandtheil wol aller Vegetabilien aus; die Blätter verdanken ihr Grün nur der Gegenwart des Eiſens. Im Thierkörper findet ſich das Eiſen in beachtungswerther Menge im Blute. In den Mineralquellen kommt es häufig und in größerer Quantität vor und bildet dann die ſogenannten Stahlwäſſer (Pyrmont, Karlsbad, Ems, Teplitz). Das reine Eiſen iſt unter allen Metallen bei gleicher Härte das zäheſte; es wird vom Magnet angezogen

und wird auch selbst magnetisch; dauernd behält es aber nur dann den Magnetismus, wenn es kohlehaltig ist. In trockener Luft wird das Eisen nicht verändert, in feuchter dagegen oxydirt es und überzieht sich mit einer Schicht von Rost. Der Hammerschlag, welcher sich bildet, wenn man glühendes Eisen in Wasser löscht, ist eine Verbindung von Eisen mit Sauerstoff. Das rothe Eisenoxyd, das sich in der Natur im Rotheisenstein und Eisenglanz findet, ist die Ursache der rothen Farbe der Ziegelsteine und vieler Mineralien; in der Verbindung mit Wasser als Eisenoxydhydrat ist es das ausgezeichnetste Mittel gegen Arsenik, indem es mit dem weißen Arsenik (arsenige Säure) eine in den Flüssigkeiten des Organismus vollkommen unlösliche Verbindung eingeht. Der sogenannte Eisenmohr (Aethiops martialis) ist ebenfalls eine Verbindung des Eisens mit Sauerstoff, welche, wie viele andere Eisenpräparate, in der Medicin gegen Chlorose Anwendung findet. Verbindungen des Eisens mit Schwefel sind der Schwefelkies und das einfache Schwefeleisen, das sich dem Schwefelkies, namentlich dem in Steinkohlen vorkommenden, häufig beigemengt findet und das rasche Verwittern dieser Kiese an feuchter Luft verursacht. Die hierbei stattfindende Temperaturerhöhung ist so bedeutend, daß Vorräthe von Steinkohlen, wenn sie vom Regen benetzt werden, sich entzünden und in den Gruben selbst Brände entstehen, welche oft Jahre fortdauern. Von den in den Gewerben häufig angewendeten Eisenpräparaten sei angeführt der Eisenvitriol oder das schwefelsaure Eisenoxydul (fälschlich auch Kupferwasser genannt), welche Verbindung man im Großen als Nebenprodukt bei der Alaunfabrikation oder durch Rösten von Schwefelkies erhält, und die in grünen wasserhaltigen Krystallen im Handel vorkomme, die an der Luft unter Aufnahme von Sauerstoff braun werden. Man benutzt den Eisenvitriol zum Schwarzfärben von Zeugen u. s. w., zur Fabrikation der Tinte, des Berlinerblaus und der rauchenden Schwefelsäure. Ein anderes wichtiges Eisenpräparat ist das Blutlaugensalz. (S. Cyan.)

Unter allen Metallen ist unbezweifelt das Eisen das wichtigste und nützlichste, da sein Gebrauch mit allen Zweigen der Technik und fast allen Bedürfnissen des täglichen Lebens unzertrennlich verwebt ist. Diese außerordentliche Tüchtigkeit verdankt das Metall nicht allein seinen Haupteigenschaften an sich, sondern vorzugsweise auch der Leichtigkeit, mit welcher es in Folge gewisser Modificationen bei seiner Darstellung oder Verarbeitung, unter ausgezeichnet abgeändertem Charakter, mit ganz neuen und nutzbaren Eigenthümlichkeiten begabt auftritt. Wir kennen und gebrauchen drei solche Abänderungen des Eisens, von welchen eine jede zu andern Zwecken ganz besonders tauglich ist: das Gußeisen (im unverarbeiteten Zustande Roheisen genannt), das Schmiedeeisen (nach seiner gewöhnlichsten Handelsform auch Stabeisen) und den Stahl. Chemisch reines Eisen kennt die Technik nicht, sondern sie hat es ohne Ausnahme mit Verbindungen aus Eisen und Kohlenstoff zu thun, welchen meist noch kleine Mengen anderer Mineralstoffe beigemischt sind. Da jedoch der Kohlenstoffgehalt die wesentlichste Grundlage der physischen Verschiedenheiten des Eisens ist, so hängt auch von diesem hauptsächlich die Unterscheidung zwischen Gußeisen, Schmiedeeisen und Stahl ab. Das Gußeisen enthält den größten Antheil Kohlenstoff (bis zu 6 Proc. seines Gewichts), der Stahl weniger ($\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Proc.), das Schmiedeeisen am wenigsten (stets unter $\frac{1}{2}$ Proc. und öfter fast nichts). Die Eigenschaften des Schmiedeeisens kommen sonach denen des reinen Eisens am nächsten. Es ist von der bekannten grauen Farbe, $7\frac{1}{2}$ bis fast 8 mal so schwer als Wasser, mäßig hart, kalt und glühend hämmerbar und geschmeidig, im stärksten Ofenfeuer nicht schmelzbar, dagegen in der Weißglühhitze so weich, daß es sich durch Hämmern oder starken Druck vereinigen (schweißen) läßt. Seine Textur erscheint körnig oder faserig. Seine Dehnbarkeit wird vermindert durch Verunreinigung mit verschiedenen Stoffen, welche schon in sehr geringen Mengen eine solche schädliche Wirkung zeigen: Schwefelgehalt macht das Eisen rothbrüchig (im Glühen weniger geschmeidig), Beimischung von Phosphor, Zink, Arsenik, Antimon u. s. w. macht es kaltbrüchig. Das Roh- oder Gußeisen ist im Allgemeinen nicht dehnbar, nicht schweißbar, aber bei Weißglühhitze schmelzbar, wodurch es zur Gießerei anwendbar wird. Es unterscheidet sich (nicht nach der Größe, sondern einzig nach der Verbindungsart seines Kohlenstoffgehalts) in weißes und graues Roheisen; ersteres ist sehr hart, sehr spröde, von weißer Farbe und blätteriger Textur; letzteres viel weicher, fester, grau in verschiedenen Abstufungen bis zum Schwärzlichen, körnig im Gefüge. Ein Gemenge aus grauem und weißem gibt das halbirte Roheisen. Das Roheisen überhaupt ist $6\frac{1}{2}$—$7\frac{7}{8}$ mal schwerer als Wasser. Der **Stahl**, rücksichtlich seines Kohlenstoffgehalts zwischen den beiden vorigen stehend, vereinigt demgemäß gewisse Haupteigenschaften beider in sich und besitzt außerdem besondere Eigenthümlichkeiten, welche ihn höchst schätzbar ma-

chen. Er ist an Farbe wenig von dem Schmiedeeisen verschieden, $7^2/_3$ — 8 mal so schwer als Wasser, schmied- und schweißbar, schmilzt in sehr starker Weißglühhitze und zeigt ein körniges Gefüge. Von Natur übertrifft seine Härte ein wenig die des Schmiedeeisens; löscht man ihn aber glühend in Wasser ab, so wird er außerordentlich hart und zugleich spröde. Dieses Verfahren (das Härten) wird bei Verfertigung stählerner Werkzeuge allgemein benutzt und ist um so werthvoller, als durch nachheriges mäßiges Erhitzen (nicht bis zum Glühen) die Härte nebst der Sprödigkeit stufenweise gemindert, beim Glühen aber gänzlich wieder aufgehoben wird. Die chemischen Eigenschaften bieten Roheisen, Schmiedeeisen und Stahl wesentlich in gleicher Weise dar, da hierbei der anwesende Kohlenstoff eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Die Kunst des Eisengusses war schon den Alten bekannt, denn nach Plinius in seiner „Historia naturalis" hat schon Aristonides Statuen von Eisen gegossen; aber erst in der neuern und neuesten Zeit ist diese Kunst zu einem so hohen Grade von Vollkommenheit gediehen, daß man jetzt die feinsten Schmucksachen und Quincaillerien aus Gußeisen herzustellen vermag. Alle die oben genannten Erze mit Ausnahme der Schwefelverbindungen (Kiese) dienen zur Gewinnung des Eisens. Das in den Hohöfen (s. d.) aus den Erzen gewonnene Roheisen ist noch sehr ungleichartig, dabei oft mürbe, und man gießt daraus nichts Anderes als Herd- und Ofenplatten und Gußstücke, an welche man keine besonders hohen Anfoderungen der Eleganz und des Widerstandes gegen Stöße u. dgl. macht. Sobald man aber feinere Gußarbeiten machen will, muß das Roheisen umgeschmolzen werden. Hierzu bedient man sich der Flammöfen, wo man große Massen braucht. Diese Öfen haben einen Sumpf, eine vertiefte Stelle, an welcher sich das Metall ansammelt und von dort entweder durch die Stichöffnung abgelassen oder mit Kellen ausgeschöpft und zu den Gießformen gebracht wird. Zu kleinern Metallmengen bedient man sich kleinerer Öfen, welche für Coaksbeschickung 6 F., für Holzkohlenbeschickung bis zu 20 F. Höhe haben. Diese Öfen sind entweder Sturzöfen, d. h. sie hängen auf ihrer Mitte in Zapfen, und das geschmolzene Metall fließt, wenn sie gestürzt werden, zur Gichtöffnung aus, oder sie sind Cupolöfen, d. h. sie stehen auf einem festen Fundamente und haben eine Stichöffnung. Die letztere Art ist besser und jetzt fast allgemein eingeführt. Die Formen zum Eisenguß werden jetzt fast ohne Ausnahme aus magerm Sande oder aus Lehm gemacht. In einem hölzernen, eisernen, aus vier Seitenwänden bestehenden Rahmen oder Kasten wird das aus Holz, Wachs oder Metall verfertigte Modell flach auf einen provisorischen Boden gelegt, mit Kohlenstaub eingepudert, dann eine Lage Sand aufgesiebt und festgedrückt, dieser folgt eine zweite und so fort, bis der Formkasten fest eingedrückt und gestampft voll ist. Dann wird derselbe gewendet, die nöthigen Verbindungskanäle für das Metall gemacht, das Modell mit den für diesen Zweck angebrachten Heukeln behutsam ausgehoben und die Form ist zum Gusse fertig, muß jedoch kurz vor demselben noch etwas angeheizt, gleichsam gelinde gebrannt werden. Für Gußstücke, welche auf beiden Seiten rechts sind, hat man doppelte Formkasten, deren jeder die Hälfte des Modells enthält und die mit Haken oder Schrauben während des Gusses zusammengehalten werden. Wenn der erste Kasten geformt oder gewendet ist, läßt man das Modell, das zu diesem Zwecke seiner Dicke nach durchschnitten sein muß, in dem Kasten liegen, bringt die zweite Hälfte desselben genau auf die erste, pudert Alles mit Kohle ein, setzt den zweiten Kasten auf und bildet nun auf der ersten Form die zweite. Das weitere Verfahren bis zum Gusse ist wie oben. Zusammengesetztere Gegenstände erfodern drei- und selbst mehrtheilige Formkasten. Für Unterschneidungen und bei freien Figuren u. dgl. muß man Kernstücke formen, welche diese Unterschneidungen füllen und beim Gusse in die Hauptform gelegt werden. Man formt auch wol für sehr künstliche kleine Gegenstände das Modell aus Wachs, macht dann die Sandform und schmelzt das Modell heraus, worauf man den Guß einbringt. Hohle Gegenstände, wie z. B. Cylinder, Bomben u. dgl., werden in Formen gegossen, in welchen ein Sand- oder Lehmkern befestigt ist, dessen Abstand von der eigentlichen Form die Metallstärke des Gußstücks bestimmt. Eiserne Geschützröhre und hohle Gegenstände, deren innere Wände eine sehr genau bearbeitete und feste Oberfläche haben sollen, werden massiv gegossen und dann ausgebohrt. Soll Schmiedeeisen und Gußeisen miteinander verbunden werden, so werden die ausgeschmiedeten Theile vor dem Gusse an ihre Stelle in die Form gelegt; doch wird diese Verbindung wegen der Contraction des Metalls beim Erkalten nie ganz innig, und man thut besser, diese Theile später einzuschrauben. Eine besondere Abart des Eisengusses ist der Schalenguß, der namentlich bei Walzen und andern Gegenständen, welche eine sehr harte Oberfläche erhalten sollen, in Anwendung kommt. Hier wird das Metall in gußeiserne Formen gegossen, die es rasch abkühlen und dadurch die Härtung bewirken. Gegentheils können gewöhnliche Eisengußwaaren

durch anhaltendes Glühen zwiſchen geſtoßenem Hammerſchlag oder Rotheiſenſtein ſo weich und geſchmeidig gemacht werden, daß ſie ſich in dieſen Beziehungen wenig vom Schmiedeeiſen unterſcheiden (Adouciren des Eiſenguſſes, ſchmiedbares Gußeiſen).

Die durch den Friſchproceß aus Roheiſen dargeſtellten Schmiedeeiſenmaſſen (Luppen genannt) werden ſofort einer weitern Bearbeitung unterworfen, indem man ihnen auf den Hammerwerken die im Handel gebräuchliche Form von langen, quadratiſchen, runden oder platten Stäben gibt. Die Hämmer, deren man ſich bei dieſer Arbeit bedient, haben ein ſehr bedeutendes Gewicht und werden durch Waſſer oder Dampf in Bewegung geſetzt. Sie befinden ſich zu dieſem Zwecke in einem beſondern Gerüſte ſo angebracht, daß ihre Bahn den Ambos immer auf einer und derſelben Stelle trifft und die Schmiedearbeit nur durch die Richtung, in welcher man den Eiſenklumpen den Hämmern darbietet, dirigirt wird. Je nach der Art ihrer Aufhängung oder des Angriffs der Kraft, welche ſie hebt, hat man Schwanzhämmer, Aufwurfhämmer und Stirnhämmer. Die leichtern Hämmer (bis zu 2½ Ctr.) erhalten noch eine elaſtiſche, oben oder unten angebrachte Prellvorrichtung, den Prellklotz, oder wenn ſie oben liegt, den Reitel, welche den Hammer mit vergrößerter Gewalt auf das Eiſen ſchleudert. Bei den ganz ſchweren Stirnhämmern, welche vorn gehoben werden, erſetzt das vergrößerte Gewicht die Prellvorrichtung. Die gefriſchten und aus dem Rohen zu Stäben bearbeiteten Eiſenmaſſen werden dann unter leichten und ſchnellgehenden Hämmern nach der Art ihrer Arbeit: Reckhämmern, Bandhämmern und Zainhämmern, oder auf Walz- und Schneidewerken weiter ausgearbeitet. Die Walzwerke beſtehen aus zwei oder drei übereinander in einem ſehr feſten Gerüſte angebrachten gußeiſernen Walzen, auf deren cylindriſcher Oberfläche Rinnen von der Form eingedreht ſind, welche die Stäbe nach der Bearbeitung haben ſollen. Dieſe Furchen werden eine nach der andern immer kleiner, und der Stab muß dieſelben der Reihe nach von der größten bis zu der ſeiner Beſtimmung entſprechenden paſſiren, wobei er öfter von neuem geglüht wird. Die Schneidewerke ſind ebenfalls Walzwerke, von dieſen aber dadurch unterſchieden, daß auf der einen Walze erhöhte Reifen ſich befinden, welche genau in die vertieften Reifen der andern Walze paſſen, ſodaß der Apparat ſchneidend wirkt, während die Walzwerke nur durch Druck thätig ſind. Das Stabeiſen wird auch zu Draht (ſ. d.) verarbeitet. Blech (ſ. d.) wird aus ſtarken Eiſenſtäben unter eigenen Hämmern bereitet oder gewalzt. Das Gießen des Roh- und Gußeiſens, die Umwandelung des Schmiedeeiſens und Stahls in Stäbe, Blech und Draht erfolgt in ſogenannten Eiſenhütten. Die Einrichtung der letztern, ſowie die zur Leitung der verſchiedenen Proceſſe des Schmelzens, Gießens u. ſ. w. nöthigen Kenntniſſe bilden den Gegenſtand der Eiſenhüttenkunde, eines Zweigs der Hüttenkunde, welcher in neuerer Zeit eine ziemlich reiche Literatur aufzuweiſen hat.

Die Eiſenfabrikation iſt neuerlich in allen induſtriellen Ländern beträchtlich ausgebildet und erweitert worden, hat aber nirgends einen ſo hohen Standpunkt und eine ſo ungeheuere Ausdehnung erlangt wie in Großbritannien. Schon 1580 erfand Lord Dudley das Verfahren, das Eiſen aus ſeinen Erzen mittels Steinkohle zu ſchmelzen, doch kam daſſelbe erſt 100 J. ſpäter in allgemeinere Aufnahme. Im J. 1740 wurden in England auf 35 Hohöfen nicht mehr als 340000 Ctr. Roheiſen gewonnen, 1827 ſchon auf 284 Hohöfen 13,800000 Ctr. Gegenwärtig producirt Großbritannien von der jährlich auf 90 Mill. preuß. Ctr. anzuſchlagenden Eiſenerzeugung Europas, des aſiat. Rußland und Nordamerikas die Hälfte, nämlich 45 Mill. Ctr. Von der andern Hälfte kommen auf Frankreich 10,700000, das ruſſ. Reich 4,969000, Belgien 4 Mill., Öſtreich 3,990000, Schweden 3,540000, Preußen 2,623000, das übrige Deutſchland 1,832000, Spanien 750000, Italien 690000, Norwegen 215000, die Schweiz 200000, die Türkei 70000, Dänemark 15000, Portugal 6000, Nordamerika 11,400000 Ctr. Die ungeheuere Eiſenproduction reſultirt aus dem enormen Bedarfe des Eiſens, da jetzt eine große Menge von Gegenſtänden aus demſelben bereitet wird, zu denen man ſich ſonſt ganz anderer Materialien bediente. Wir erinnern hier an die eiſernen Feuerherde, Öfen und Schornſteine, an die Brücken, Treppen, Dachſtühle, an die Häuſer und Schiffe, an die Waſſerleitungen, Pumpwerke u. dgl., welche man jetzt aus Eiſen darſtellt, die unzähligen kleinern Geräthe nicht zu erwähnen. Edenſo erfodert der Maſchinenbau eine ſehr bedeutende Maſſe von Eiſen zu Dampfmaſchinen, Walz- und Prägemaſchinen, Preſſen, Gebläſen, Drehbänken u. ſ. w., und in neuerer Zeit hat man ſtatt der Hanfſeile im Maſchinenbetriebe und Schiffbaue vielfach Ketten und Drahtſeile angewendet, welche große Vortheile gewähren. Welche Maſſen von Eiſen für die Eiſenbahnen erfodert werden, davon kann man ſich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß eine deutſche Meile Doppeleiſenbahn etwa 12000 Ctr. Schmiedeeiſen und 6000 Ctr. Gußeiſen erfodert. Wie viel Eiſen im eigentlichſten Sinne verbraucht wird, d. h. aus dem Kreis der Fabrikation fällt, mag

der Umstand beweisen, daß z. B. von einem gewöhnlichen Beschlag der Räder eines Frachtwagens monatlich gegen 60 Pf. abgenutzt werden, wozu noch gegen 20 Pf. von Hufbeschlägen kommen. Vgl. Rinmann, „Geschichte des Eisens" (aus dem Schwedischen von Karsten, Liegnitz 1814); Karsten, „Handbuch der Eisenhüttenkunde" (5 Bde.; 3. Aufl., 1814 fg., mit Atlas); Le Blanc und Walter, „Praktische Eisenhüttenkunde" (deutsch von Hartmann, nebst Fortsetzung, 4 Thle., Weim. 1837—46, mit Atlas); Flachat, Barrault und Petiet, „Die Fabrikation des Eisens" (aus dem Französischen, 3 Hefte, Lüttich und Lpz. 1847—50); Oechelhäuser, „Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder" (Berl. 1852).

Eisenach, das alte Isenacum, die Haupt- und Residenzstadt des zum Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörigen ehemaligen Fürstenthums gleiches Namens, mit etwa 10000 E., ist ein recht netter Ort. Es hat mehre öffentliche Plätze, darunter den sehr regelmäßigen Predigerplatz mit Esplanade und den Explosionsplatz, und mehre schöne öffentliche Gebäude, darunter das ehemalige 1742 neuerbaute Residenzschloß, das Rathhaus, das Gymnasium, welches ursprünglich ein Dominicanermönchskloster war, und die neue Bürgerschule. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die St.-Georgenkirche aus. E. ist der Sitz eines Appellations- und Kreisgerichts. Das Gymnasium war früher eine lat. Schule, in der auch Luther als Currendaner einige Zeit unterrichtet wurde und die von ihm 1529 eine bessere Einrichtung erhielt und 1707 in ein Gymnasium umgewandelt wurde. Neben einem Realgymnasium, zwei Bürgerschulen, einer höhern Töchterschule, bestehen zu E. noch ein Landschullehrerseminar seit 1817, ein Forstinstitut, eine Zeichenschule, eine Freischule, eine Bibelgesellschaft seit 1817, ein Leih- und Pfandhaus seit 1797, ein Waisenlustitut seit 1694, ein Stadtkrankenhaus, eine Strafarbeitsanstalt und mehre andere wohlthätige Anstalten und Einrichtungen. Mehre Fabriken, namentlich in Farben (Bleiweiß) und Wolle, sind in schwunghaftem Betriebe. E. ist eine Hauptstation der Thüringisch-Sächsischen Eisenbahn. E. gehört unter die ältesten Städte Thüringens; 1070 unter Ludwig dem Springer wurde sie von neuem näher der Wartburg aufgebaut. Ihren Aufschwung verdankt sie der Wartburg (s. d.), als der Residenz der Landgrafen von Thüringen und der Zeit, namentlich von 1672—1741, wo sie selbst Residenz eigener Fürsten war. Sehr beschädigt wurde sie 1. Sept. 1810 in Folge der Explosion mehrer franz. Pulverwagen; an das Ereigniß, zugleich die Stelle desselben bezeichnend, erinnert der Explosionsplatz. Vgl. Storch, „Beschreibung der Stadt E." (Eis. 1857). — Das ehemalige **Fürstenthum E.**, welches seit 1815 als Kreis des Großherzogthums Weimar nebst einigen hinzugekommenen fuldaischen und hess. Parcellen ungefähr 20½ QM. mit 80000 E. umfaßt, theilte die Schicksale Thüringens und kam mit diesem 1440 an Sachsen und bei der Theilung zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm an den Letztern, nach dessen Tode es 1482 wieder zurückfiel. Bei der Theilung 1485 kam es an die Ernestinische Linie, bei der es verblieben ist. Der jüngere Sohn Johann Friedrich's des Mittlern, Johann Ernst, stiftete 1596 die ältere Linie E.; der siebente Sohn des Herzogs Johann von Weimar, Albrecht, 1640 die mittlere Linie E.; Beide starben aber mit ihren Stiftern, jene 1638, diese 1644 wieder aus. Georg, der fünfte Sohn des Herzogs Wilhelm von Weimar, wurde 1672 der Stifter der jüngern Linie E., die indeß auch schon wieder mit dessen Enkel, Wilhelm Heinrich, 1741 erlosch. Vgl. Schumacher, „Vermischte Nachrichten zur sächs. Geschichte" (6 Thle., Eisen. 1772).

Eisenbahnen. Die Erfindung der Eisenbahnen ist in ihren Grundzügen, den Bahnen mit feststehenden Geleisen, nicht so neu, als sie auf den ersten Blick hin erscheint, denn wir finden ihre Spuren schon bei den Griechen und Römern. In den Ruinen des Tempels der Ceres zu Eleusis finden wir die deutlichsten Merkmale von Schienen, welche als Geleise für die Wagen gelegt waren. In den deutschen Bergwerken sind schon seit Jahrhunderten die sogenannten Hundegestänge gebräuchlich, welche aus mit Geleisen versehenen Holzblöcken bestehen. Als die Königin Elisabeth von England, um dem engl. Bergbau aufzuhelfen, geschickte Bergleute aus Deutschland kommen ließ, wurde diese Einrichtung auch in jenes Land hinüber verpflanzt. Wir finden, daß schon 1676 in den Steinkohlenbergwerken von Newcastle-upon-Tyne solche Holzbahnen mit Vortheil angewendet wurden. Später (1776) belegte Curr die Holzblöcke mit eisernen Schienen und brachte an der Peripherie der Räder einen vorstehenden Ring an, welcher das Abgleiten derselben von jenen Schienen verhinderte. Der nach und nach eintretende Holzmangel und die vermehrte Eisenproduction ließen statt der bis dahin gebräuchlichen Langschwellen kurze Querschwellen anwenden, auf welche dann gußeiserne Geleise von größerer Stärke, oben gewölbt (edgerails), gelegt wurden, welche zwischen den Querschwellen frei lagen. Im J. 1797 ersetzte Barns die Querschwellen durch Steinblöcke. Die gußeisernen Schienen (rails)

sprangen jedoch, namentlich bei steinernen Unterlagen, sehr oft; man wählte deshalb statt derselben geschmiedete, an deren Stelle endlich die jetzt überall gebräuchlichen gewalzten Schienen traten. Die außerordentlichen Vortheile, welche die Eisenbahnen im Bergbau und Fabrikenbetriebe gewährten, zogen bald die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben und erregten den Wunsch, sie auch auf gewöhnlichen Straßen ausgeführt zu sehen. Die erste derartige Bahn war die 1825 vollendete Stockton-Darlingtonbahn, welcher sehr bald die Liverpool-Manchesterbahn, in Frankreich die von St.-Etienne nach Andrézieux, in Östreich die unter Gerstner's Leitung erbaute Bahn zwischen der Donau und der Moldau und in Amerika die Quincy-Bostonbahn folgten. Aber erst die Erfindung der Dampfwagen (s. d.) und die hohe Stufe der Vollkommenheit, zu der dieselben jetzt gebracht worden sind, haben den Eisenbahnen ihre cultургestaltende Bedeutsamkeit gegeben. Nach kurzem Kampfe gegen ihre Widersacher, welche sich diesem Culturfortschritte mit aller Gewalt entgegenstemmten, steht das Eisenbahnsystem überall siegreich da, und selbst Staaten, welche früher sich isoliren wollten, müssen jetzt nothgedrungen dem allgemeinen Zuge folgen. In sehr kurzer Zeit wird das Ziel erreicht sein, ein Eisenbahnnetz über ganz Europa zu legen und den fernen Osten dem Westen, den Süden dem Norden zu verbinden.

Die Construction der Eisenbahnen selbst betreffend, so werden auf einem Planum, welches möglichst in geraden Linien und mit möglichst geringer Steigung angeordnet werden muß, Unterlagen gelegt, welche zwei Reihen Eisenschienen tragen, die um die Geleiseweite voneinander entfernt sind und auf dieselben entweder unmittelbar aufgenagelt oder durch eine besondere Vorrichtung, die sogenannten Schienenstühle, darauf befestigt sind. Die Geleiseweite ist sehr verschieden und hält sich zwischen 4 und 7 F.; jedoch ist letztere Weite, welche die Great-Westernbahn in England adoptirt hatte, für sehr unbequem befunden worden. Die gebräuchlichste Weite ist bis jetzt 4 F. — 4 F. 8 Zoll. Hinsichtlich der Unterlagen finden wir vier Systeme befolgt. Bei dem ersten, dem amerikanischen, sind in das Planum, senkrecht auf die Richtung der Bahnlinie, kurze Schwellen eingesenkt, auf welche dann Langschwellen der Bahnrichtung nach aufgekämmt werden, welche die Schienen tragen und dieselben also ihrer ganzen Länge nach unterstützen. Obgleich man hier den Vortheil erlangt, leichtere Schienen bis zu 8 Pf. für den Fuß anwenden zu können, so fahren sich doch solche Bahnen nicht besonders gut. Dieses System wurde nur auf wenigen deutschen Bahnen angewendet und ist auch dort größtentheils wieder beseitigt worden. Das zweite, belgische, System läßt die Langschwellen gänzlich weg und legt nur Querschwellen in den festen Boden des Planum, befestigt auf diesen die gußeisernen Schienenstühle (chairs) und in ihnen die etwa 15 F. langen Schienen. Allerdings erfodert dieses System, da die Schienen allemal auf 3 F. Länge frei liegen, viel stärkere Schienen (den F. 12—18 Pf.), aber es fährt sich, der Elasticität der Schienen wegen, auf diesen Bahnen viel besser, und sie sind, wenn anders das Planum gut bearbeitet war, viel dauerhafter. Ein drittes System ersetzt die hölzernen Querschwellen durch steinerne, und ein viertes legt nur unter die Schienenstühle große Steinblöcke auf eine durchgehende Pflasterschicht. Diese Bahnen sind allerdings sehr dauerhaft, befahren sich auch gut, doch kosten sie viel und können nur dort mit Vortheil angewendet werden, wo Steinmaterial wohlfeil, Holz aber theuer ist. Das Bedürfniß, bei einer Eisenbahn die Steigungen so gering als möglich zu erlangen, macht ein sehr genaues Studium der Tracte für die Bahn nöthig, um den Auftrag und Abtrag für das Planum möglichst in ein Gleichgewicht zu setzen, überhaupt die Erdbewegung so gering als möglich zu machen. Um allzugroße Steigungen zu umgehen, muß man oft Umwege am Fuße der Berge hin machen, oder tiefe Einschnitte bilden, ja ganze Berge durchbohren und Tunnel anlegen. Solche Tunnel sind besonders auf neuern Bahnen sehr häufig und oft sehr lang. So hat z. B. die Sheffield-Manchesterbahn einen Tunnel von 15000 F. Länge, die Paris-Lyoner Bahn bei Blaisy einen von 4100 Meter, die Bahn zwischen Avignon und Marseille einen von 4620 Meter; für die Bahn von Turin nach Chambery ist sogar durch den Mont-Cenis ein Tunnel von 12290 Meter (fast 1⅔ deutsche M.) projectirt. Ströme und Kreuzwege werden durch Brücken und Viaducte beseitigt, und letztere geben oft zu sehr verwickelten Aufgaben Veranlassung. So kommt auf der North-Midlandbahn der Fall vor, daß die Eisenbahn unter dem Cromfordkanal, aber über der Landstraße fortgeht, welche selbst wieder an dieser Stelle den Fluß Amber übersetzt, sodaß sich auf diesem Punkte vier Communicationslinien übereinander befinden. Viaducte (Landbrücken) sind überhaupt in England häufiger als auf dem Continente, wo man lieber die Kreuzwege über die Bahn selbst gehen läßt und letzterer an dieser Stelle eine etwas veränderte Construction gibt. Der größte Viaduct auf dem Continent ist auf der Sächsisch-Bairischen Bahn zur Überschreitung des Göltzschthals gebaut, 2400 sächs. F. lang und über dem tiefsten Punkte

der Thalsohle 280 F. hoch. Mehre der nach London einmündenden Eisenbahnlinien weisen aber dort, wo sie über den Straßen und Häusern dieser Stadt wegziehen, Viaducte von viel größerer Länge, wenngleich nicht so kolossaler Höhe auf. Allzu große Steigungen, welche auf keine andere Weise zu umgehen sind, werden mittels sogenannter Schiefer Ebenen befahren, indem auf der Höhe eine feststehende Dampfmaschine aufgestellt wird, welche die Wagen an Seilen hinaufzieht, während dieselben bei der Thalfahrt ihrem eigenen Gewichte überlassen werden. Mannichfache Erfahrungen haben indeß gezeigt, daß man besser thut, lieber die größten Geldopfer zur Beseitigung des Hindernisses zu bringen, da die fixen Dampfmaschinen, nachhaltig gar zu theuer werdend, die erlangten Ersparnisse bald verzehren. Steigungen, deren Verhältniß 1 : 120 übersteigt, sind schwierig mit Locomotiven zu befahren, obgleich man auch noch stärkere erzwungen hat. Die Wegkrümmungen muß man nach einem möglichst großen Halbmesser abrunden, da die Fahrt in kurzen Krümmungen theils aufhaltend, theils gefährlich ist, auch die Bahn stark abnutzt. Krümmungen, deren Radius unter 400 F. fällt, sind schon unbequem. Was die Breite des Planum betrifft, so muß man sie des Kostenaufwands für Land und Arbeit wegen so viel als möglich beschränken. Die Hauptfrage ist, ob eine Bahn mit einfachem oder mit Doppelgeleisen angelegt werden soll, da bei sehr frequenten Bahnen ein Begegnen der Trains auf demselben Geleise zu vermeiden ist. Jedenfalls wird man am besten thun, bei Anlegung von Bahnen, welche später eine größere Frequenz erwarten lassen, das Planum für zwei Geleise zu bauen, im Anfange aber nur eins derselben zu legen und das zweite später nachzuführen. Wenn man bedenkt, daß eine eingeleisige Bahn auch stellenweise breiter angelegt werden muß, um die nöthigen Ausweicheplätze für die einander begegnenden Züge zu erlangen, so wird das Anlagecapital für zwei Geleise in Berücksichtigung der nachher entstehenden Vortheile nicht unverhältnißmäßig vergrößert werden. Welcher Materialien man sich zum Oberbau bedienen soll, müssen die Localverhältnisse bestimmen, doch wird man sich an den meisten Orten für das Eichenholz zu den Querschwellen entscheiden, da es das relativ wohlfeilste ist und, wenn es mit einer Auflösung von Quecksilbersublimat, Kupfervitriol oder Chlorzink getränkt wird, eine bedeutende Dauer erlangt. Man hat namentlich zur Erreichung längerer horizontaler Linien und zur Überwindung der größern Steigungen verschiedene Vorschläge gemacht, deren Erfolge aber ihrem Zwecke nicht immer entsprochen haben. Dahin gehört z. B. der, eine Bahn auf eine möglichst große Länge dadurch fast horizontal zu machen, daß man ihre kleinen Steigungen summirt und auf eine große Schiefe Ebene bringt, welche man dann durch stationäre Dampfmaschinen zu überstelgen strebt. Dahin gehören auch die self acting planes der Engländer, bei welchen ebenfalls Schiefe Ebenen angebracht werden, welche aber so angeordnet werden müssen, daß der Train, welcher dieselben ersteigen soll, durch einen andern, welcher auf der entgegengesetzten Seite beegab läuft, hinaufgezogen werden kann. Dazu gehört aber eine immer gleichmäßige und regelmäßige Anordnung der Fahrten, welche wol nur beim Bergwerksbetriebe, nicht aber auf gewöhnlichen Eisenbahnen zu erlangen sein dürfte. Badnall's undulirende (wellenförmige) Bahnen sollen so construirt werden, daß starke Steigungen so regelmäßig einander folgen, daß der Wagenzug beim Hinabfahren eine so große Ausharrung in der Bewegung erhalte, daß er die darauf folgende Steigung mit geringer Nachhülfe der Dampfmaschine wieder überwinden könne, und so fort.

Amerika hat das Eisenbahnprincip, welches dort, wo es an rascher Communication und an Transportmitteln auf so ungeheuern Linien vorzüglich mangelte, so große Vortheile versprach, mit der größten Energie ergriffen, und es ist Thatsache, daß Amerika allein (wenn man die unvollendeten, aber bereits in Angriff genommenen Linien mitrechnet) bedeutend mehr Eisenbahnen hat als das gesammte Europa. Täglich fast entstehen dort neue Bahnen und die Betriebscapitalien werden mit enormer Schnelligkeit zusammengebracht. Am 1. Jan. 1852 waren schon 2349 deutsche M. Eisenbahn vollendet und 2363 M. im Bau begriffen; für erstere betrugen die Anlagekosten etwa 463 Mill. Thlr.

England ist jetzt nach allen Richtungen hin von Eisenbahnen durchschnitten und es wurden dort im Ganzen (Schottland und Irland eingerechnet) am Schlusse des Jahres 1851 1505 deutsche M. mit Locomotiven befahren, wobei also die durch Pferde bedienten, meist in Bergwerken liegenden, nicht mitgerechnet sind. Die auf jenes Bahnnetz verwendeten Anlagecapitalien, welche sämmtlich durch Actiengesellschaften aufgebracht wurden, sind wahrhaft ungeheuer und betrugen bis Ende 1851 nicht weniger als 1579 Mill. Thlr. Die theuersten Bahnen sind die von London nach Blackwall und nach Greenwich, wo die deutsche M. auf 10 Mill. Thlr. und auf 8 Mill. Thlr. kommt. Bei der wohlfeilsten Bahn kostet die deutsche M. etwa 235000 Thlr. Die in England erreichte Schnelligkeit auf den Eisenbahnen beträgt durchschnittlich

29½ engl. M. in der Stunde. Am schnellsten fährt man auf der Nordostbahn, 36 engl. M., am langsamsten auf der Manchester-Birmingham-Bahn, 26 M. in der Stunde.

Frankreich ist der Lösung seiner Aufgabe, das ganze Land mit einem Systeme von Eisenbahnen zu durchziehen, nahe gerückt. Mit Schluß des Jahres 1851 waren bereits 475 M. dem Gebrauche eröffnet, weitere 91 M. im Bau und der Rest von etwa 136 M. gesichert. Das ganze Netz ist auf 702 M. Bahnlinie berechnet. Seit dem 11. Juni 1842 hat hier der Staat die Eisenbahnangelegenheit theilweise zu seiner Sache gemacht und zwar dergestalt, daß er den Unterbau besorgt und den dritten Theil des Bodens kauft, dessen übrige zwei Drittel die Gemeinden bestreiten, durch deren Bereich die Bahnen gehen. Privatindustrie besorgt den Oberbau und den Betrieb und verlangt dafür auf eine bestimmte Zeit den Nießbrauch der Bahn unter gegebenen Bedingungen. Belgien ist zuerst von dem sehr richtigen Grundsatze ausgegangen, daß das ganze Eisenbahnwesen Sache der Regierung sein müsse, und die wohlthätigen Folgen dieser Idee haben sich nur zu sehr bethätigt. Die belg. Bahnen sind die besten und werden am besten und mit den geringsten Mitteln bedient. Das ganze Land wird von zwei sich fast rechtwinkelig kreuzenden Bahnen durchschnitten, deren eine von Ostende über Gent, Mecheln und Lüttich nach Verviers zur preuß. Grenze geht, sich dort mit der Köln-Aachener Bahn verbindend, während die andere von Antwerpen über Mecheln und Brüssel nach Mons geht, um sich an die franz. Bahn zu schließen, welche Valenciennes mit Paris verbindet. Einzelne kleine Zweigbahnen mit eingerechnet, beträgt die ganze Länge 84 deutsche M., wovon über zwei Drittel doppelgeleisig. Die Anlagekosten betrugen etwas über 44½ Mill. Thlr. Rußland baut die Bahn von Petersburg nach Moskau und hat die Warschau-Krakauer Linie vollendet; schon seit 1836 besaß es eine Eisenbahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo und Pawlowsk; 1851 waren überhaupt ungefähr 50 M. dem Betriebe übergeben. Die Bahnen in Holland sind zur Zeit noch von geringer Erstreckung. Italien hat die Linie von Mailand nach Venedig, außerdem nur einige kleine Strecken eröffnet; man scheint aber hier die Angelegenheit ernstlicher angreifen zu wollen und hat namentlich in Sardinien ein Bahnnetz (mit Alessandria als Mittelpunkt) von etwa 110 M. projectirt, an dessen Ausführung gearbeitet wird. Im J. 1851 waren nur gegen 40 M. in ganz Italien dem Betriebe übergeben.

Deutschland ergriff die Erfindung der Eisenbahnen gleich anfangs mit großer Lebendigkeit, denn schon 1828 wurde ein Theil der Verbindungsbahn zwischen der Moldau und der Donau befahren, im Aug. 1832 aber schon die ganze 17 M. lange Bahn von Budweis nach Linz eröffnet. Später und zwar 1836 wurde diese mit Pferden befahrene Bahn noch um 9 M. bis Gmunden am Traunsee verlängert. Die erste Dampfeisenbahn wurde 1835 von Nürnberg nach Fürth, ¾ M. lang, angelegt, welche gleich im zweiten Jahre eine Dividende von 20 Proc. brachte. Im J. 1837 wurden die Leipzig-Dresdener Bahn und die Ferdinands-Nordbahn begonnen, worauf die Anzahl der Eisenbahnen in Deutschland (s. d.) in solcher Schnelle anwuchs, daß jetzt (unter Einrechnung der in den nichtdeutschen Provinzen Östreichs bestehenden) etwa 1160 M. fertig vorhanden sind. Der preuß. Staat allein hatte zu Ende 1850 eine Gesammtlänge von 394 M. in 25 Bahnen, welche ein Baucapital von 151,559584 Thlr. gekostet hatten. Das System der Staatsbahnen nimmt in Deutschland und besonders in Östreich mehr und mehr überhand, sodaß Privatbahnen bald nur noch Ausnahmen bilden werden.

Die Baukosten (einschließlich Anschaffung des Betriebsmaterials) für Eisenbahnen überhaupt sind höchst verschieden, je nach den Localschwierigkeiten, der Baumethode und andern Verhältnissen. Im allgemeinen Durchschnitt hat eine deutsche Meile gekostet in England 1,049000 Thlr., Frankreich 822370, Belgien 532000, Preußen 384600, Hannover 248400, Braunschweig 224600, Nordamerika 194400 Thlr. Eben so verschieden ist die jährliche Bruttoeinnahme von dem Betriebe, welche durchschnittlich nach den neuesten Berichten folgendermaßen von einer deutschen Meile Bahnlänge ausfällt: Frankreich 67200 Thlr., England 66400, Belgien 47250, Braunschweig 35760, Preußen 33250, Hannover 32000, Baden 29750 Thlr.

Die mannichfachen Unglücksfälle, welche man den mit Dampfkraft befahrenen Eisenbahnen Schuld gab, und der große Kostenaufwand für die Locomotiven und das Brennmaterial machten den Wunsch rege, einen andern Motor als den Dampf für die Bahnen zu finden. Der engl. Ingenieur Vallance fiel zuerst auf die Idee, den Luftdruck dazu anzuwenden, eine Idee, welche später in den Atmosphärischen Eisenbahnen (s. d.) ihre Entwickelung fand. Doch können atmosphärische Eisenbahnen nur auf ganz kurze Distanzen und dort angelegt werden, wo es darauf ankommt, Lasten schnell und in ununterbrochener Folge zu befördern, also z. B. in Bergwerken, großen Fabrikanlagen u. dgl. Der Umstand, daß die so praktischen Engländer bis jetzt

derartige Anlagen nicht gemacht haben, schlägt die Hoffnung auf ihre weitere Verbreitung nieder.

Ebenso wie man den Druck der atmosphärischen Luft zum Forttreiben der Wagenzüge auf den Eisenbahnen benutzt hat, ist auch in der neuesten Zeit in England von Shuttleworth der Vorschlag gemacht worden, den Wasserdruck zu diesem Zwecke zu verwenden. Bekanntlich steigt Wasser, das von einer bedeutenden Höhe herabfällt, in einer Röhre wiederum zu einer ziemlichen Höhe; kann es aber nicht steigen, so übt es dennoch gegen die ihm entgegenstehenden Körper einen Druck aus, welcher mit jener Höhe im Verhältnisse steht. Man will also an dem einen Ende der Bahn einen Thurm errichten, der hoch genug ist, daß das Wasser, welches aus dem Reservoir auf seiner Höhe herabfällt, höher hinauf drücken muß, als der höchste Punkt der Bahn liegt. Aus dem Reservoir soll ein Fallrohr das Wasser in einen Cylinder führen, der ähnlich gelegt und construirt ist wie der Treibcylinder der Atmosphärischen Eisenbahnen, und den in demselben befindlichen Kolben nebst dem daran befestigten Train vor sich her stoßen. Die Idee ist theoretisch richtig, möchte sich aber im Großen kaum mit Nutzen ausführen lassen. Wenn man bedenkt, welche Reservoirs nöthig sind, um das Speisewasser zu liefern und das ausgediente Wasser, das aus dem Cylinder doch wieder ausfließen muß, aufzunehmen, welche Wasserleitungsröhren erfoderlich werden, und welche Kosten für den Thurmbau und die zur Hebung des Wassers in das Reservoir nöthigen Pumpwerke, welche eine Dampfmaschine treibt, aufzuwenden sind, so kann man nicht begreifen, warum der Erfinder dieses Systems nicht gleich das Wasser in der Ebene mittels einer Dampfdruckpumpe in den Treibcylinder pressen und so seinen Zweck erreichen könnte, ohne die Sache so unnöthig zu complicíren. Vgl. Reden, „Die Eisenbahnen in Europa und Amerika" (10 Bde., Berl. 1843—47), und Dessen „Eisenbahnjahrbuch" (Jahrg. 1 und 2, Berl. 1846—47).

Eisenberg, im Mittelalter auch Isenberg oder Isenburg genannt, eine Stadt im Herzogthum Sachsen-Altenburg, zerfällt in die alte und die neue Stadt, welche letztere den schönsten Theil von E. bildet, und hat ungefähr 5000 E., die sich durch Ackerbau und nicht unbedeutende Fabrikthätigkeit namentlich in wollenen Stoffen, Porzellan und Steingut nähren, ein sehr altes, 1676 in seiner jetzigen Gestalt erbautes Schloß, die Christiansburg, mit einer in italienischem Stil geschmackvoll gebauten Kirche und einer Sternwarte, und ein Lyceum. Früher war es die Residenz des jetzt regierenden Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg. Daß E. in alten Zeiten eine Grafschaft gebildet habe, beruht auf einer Verwechselung mit der Grafschaft Isenburg. Es gehörte den Markgrafen von Meißen und wurde durch Otto den Reichen mit Mauern umgeben. Bei der Landeseintheilung 1485 kam es an den Kurfürsten Ernst, dann an die altweimarische und später an die gothaische Linie. Der fünfte Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, Christian, geb. 1653, gest. 1707, ein wunderlicher Alchimist, der namentlich gern Medaillen prägen ließ, wurde nach des Vaters Tode 1675 der Stifter der Linie Sachsen-E., die mit ihm auch wieder erlosch, worauf E. wieder an Gotha fiel, das es bei der Theilung 1826 an Altenburg überließ. Vgl. Back, „Chronik der Stadt und des Amtes E." (Bd. 1, Eisenb. 1843); Derselbe, „Das alte E." (Eisenb. 1839).

Eisenerz, ein großer Marktflecken im Kreise Bruck in Ober-Steiermark, in einem tiefen Thale, durch den Eisenberg von dem volkreichern Marktflecken Vordernberg getrennt, ist Sitz der innernbergischen hauptgewerkschaftlichen Eisendirection und bildet mit Vordernberg den eigentlichen Mittelpunkt des steiermärkischen Eisenhüttenbetriebs. Die Mine des Erzberges, schon seit länger als tausend Jahren betrieben, enthält an 900 Mill. Ctr. Spatheisenstein von 35—44 Proc. Das Eisen wird hier zum Theil so rein und unvermischt gebrochen, daß es ohne weitere Scheidung in die Schmelzöfen kommt. Nirgends sieht man die sogenannte Eisenblüte in solcher Vollkommenheit wie hier, und in ganz Europa gibt es keinen bessern Stahl als den hiesigen. Der Bau beschäftigt etwa 6000 Menschen und liefert jährlich 280000 Ctr. Eisen. E. hat 1500 E., 2 Hohöfen und 12 Schmelzhütten; Vordernberg 1600 E. und 14 Schmelzöfen.

Eisenmann (Gottfried), Doctor der Medicin, namentlich bekannt durch seine politischen Schicksale, der Sohn eines armen Schuhmachers, geb. zu Würzburg 1795, erwarb sich, durch Talent und wissenschaftlichen Eifer ausgezeichnet, gründliche Rechtskenntnisse, die ihm später auf seiner publicistischen Laufbahn zu statten kamen. Ergriffen von der allgemeinen Begeisterung reihte er sich 1813 unter die Fahnen der heimatlichen Krieger. Nach dem Feldzuge wendete er sich dem Studium der Medicin zu. In der ersten Periode seines Studentenlebens hielt er sich zur Burschenschaft, 1821 aber trat er dem auf mehren deutschen Universitäten gestifteten Jünglingsbunde bei. Demzufolge wurde er gegen Ende 1823 mit Andern verhaftet, nach München gebracht und ein Jahr später nach Karlsstadt bei Würzburg gewiesen. Später durfte er jedoch nach seiner Va-

terstadt zurückkehren, wo er sich bald eine ausgedehnte ärztliche Praxis erwarb. Als die Thronbesteigung des Königs Ludwig den Freigesinnten in Baiern neue Hoffnung eröffnete, gründete E. das mit Geist redigirte „Bairische Volksblatt" (1829—32), das erste Organ einer frischen, sich bewußten Opposition. Gleichzeitig ließ er auch „Friedrich von Spaur's politisches Testament" (Erlang. 1831) erscheinen. Unter dem Einflusse einer bewegten Zeit schärfte sich seine in ihrem Beginn von oben her vielmehr begünstigte als gehemmte Opposition; und besonders vom Mai 1832 an, unter der Herrschaft einer ihres liberalen Schleiers entkleideten Reaction, vermehrten sich die Beschlagnahmen und Censurlücken des Blattes. Damals veröffentlichte E. auf besondere Veranlassung ein politisches Glaubensbekenntniß, worin er das erbliche Königthum mit Nationalvertretung als Ideal aufstellte und zugleich für Deutschland die Herstellung eines monarchisch-repräsentativen, auf dem Grund der frühern Reichseintheilung gegliederten Bundesstaats als wünschenswerth erklärte. E. ward hierauf 21. Sept. 1832 zu Würzburg verhaftet, außer der Abbitte vor dem Bildnisse des Königs zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt und nach der Veste Oberhaus bei Passau abgeführt. Alle Versuche, sein Schicksal zu mildern, blieben lange vergeblich. Erst 1841 ward seine Haft etwas erleichtert, und 1847 endlich ward ihm Begnadigung zu Theil. Kaum hatte E. die Freiheit wiedererlangt, so führten ihn auch die Stürme des Jahres 1848 in das öffentliche Leben zurück. Er nahm Theil an dem Vorparlamente und ward in den Funfzigerausschuß gewählt. In beiden Versammlungen trat er den republikanischen und revolutionären Tendenzen mit Lebhaftigkeit entgegen und blieb der constitutionellen Monarchie treu ergeben. Sodann von mehren bair. Bezirken in die Nationalversammlung gewählt, stand er auch hier anfangs in den Reihen der Gemäßigten und Optimisten; sein bekanntes Wort: „Ich sehe keine Reaction", charakterisirt seine damalige politische Ansicht. Seit den Sommermonaten des J. 1848 nahm jedoch E. eine bestimmtere Stellung gegenüber der Politik der deutschen Großmächte ein. So in der Frage des Malmöer Waffenstillstandes und in der Erörterung der ungarisch-kroatischen Wirren, in denen er den Anfang eines Rückschlags der östr. Politik erkannte. In der deutschen Verfassungsangelegenheit war er entschiedener Gegner des preuß. Erbkaiserthums und enthielt sich bei der Kaiserwahl seines Votums. Als die Nationalversammlung allmälig verödete, suchte er mit dem kleinen Rest der Gemäßigten extreme Beschlüsse abzuwehren, sprach gegen die Verlegung nach Stuttgart, betheiligte sich auch nicht an der dortigen Versammlung. Seit Ende Mai 1849 nahm E. an dem öffentlichen Leben keinen praktischen Antheil mehr. Seit 1830 gab er zahlreiche werthvolle medicinische Schriften heraus. Unter denselben sind besonders hervorzuheben seine Monographien verschiedener Krankheitsfamilien, wie der Pyra (2 Bde., Erl. 1834), des Trippers (2 Bde., Erl. 1830), der Cholosis (Erl. 1836), des Rheuma (3 Bde., Erl. 1841—43), des Typhus (Erl. 1835), der Typosis (Zür. 1839); ferner schrieb er über das Kindbettfieber (Erl. 1834), die Wundfieber (Erl. 1837), die Hirnerweichung (Lpz. 1842) u. s. w., sowie „Ideen zu einer deutschen Reichsverfassung" (Erl. 1848).

Eisenstuck (Christian Gottlob), bekannt durch seine Wirksamkeit in der sächs. Kammer, wurde 3. Oct. 1773 zu Annaberg, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren. Er besuchte das dasige Gymnasium und bezog 1791 die Universität zu Leipzig, wo er juristischen, und 1794 die zu Göttingen, wo er namentlich historischen und staatswissenschaftlichen Studien sich widmete. Im J. 1798 ließ er sich als Rechtsconsulent in Dresden nieder, erlangte bald einen ausgebreiteten Ruf als Sachwalter und wurde 1820 zum Obersteuerprocurator ernannt. Das große Vertrauen, das er bei seinen Mitbürgern genoß, bewährte sich in den Septembertagen 1830, wo er zum Mitglied und Vorsteher des Collegiums der Communrepräsentanten, sowie zum Abgeordneten der Stadt Dresden für den constituirenden Landtag von 1830—31 gewählt wurde. Nach Begründung der neuen Verfassung vertrat E. die Stadt Dresden in der zweiten Kammer auf sechs Landtagen und nahm hier durch seine juristische Autorität, durch Sicherheit in den geschäftlichen Formen, durch Erfahrung und freimüthiges Auftreten eine bedeutende Stellung ein. Auf den Landtagen 1842 und 1845 bekleidete er das Amt eines Vicepräsidenten. In seinen politischen Ansichten zeigte sich E. einem bedächtigen Fortschritt geneigt; aber praktisch nüchtern, hielt er streng an dem Buchstaben der Verfassung und den durch diese gewährleisteten Rechten. In den juristischen Fragen blieb E. bis zuletzt dem Fortschrittsprincipe treu. So sprach er warm und überzeugend für Abschaffung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung, für Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Strafverfahrens. In dem eigentlich Politischen dagegen neigte er in der spätern Zeit mehr und mehr auf die Seite der Regierung. Seit 1847 hat sich E. vom parlamentarischen Leben zurückgezogen. — **Eisenstuck** (Bernhard), Neffe des Vorigen, geb. 1806 zu Annaberg, wo sein Vater damals Archidiakonus war, trat 1820 als Lehrling in das Fabrik-

geschäft von Pflugbill und Comp. in Chemnitz und ward später Theilhaber derselben Handlung. Neben der energischen und erfolgreichen Thätigkeit, die er diesem Geschäfte widmete, entfaltete er auch eine bedeutende gemeinnützige Wirksamkeit. Er war ein eifriges Mitglied des ehemnitzer Industrievereins sowie des von ihm mit begründeten Handwerkervereins; desgleichen stand er auch längere Zeit dem Stadtverordnetencollegium vor. Seinen beharrlichen Anstrengungen hauptsächlich verdankt Chemnitz das Zustandekommen einer Eisenbahn nach Riesa, sowie der Bank. Auch bei den allgemeinen Vereinigungen deutscher Gewerbtreibenden, welche in den J. 1843 und 1844 für den „Schutz der nationalen Arbeit" sich bildeten, war E. einer der hervorragendsten Sprecher und Leiter. Im J. 1848 gab er seine kaufmännische Thätigkeit auf, um sich ganz der Politik zu widmen. Er nahm Theil am Vorparlamente, wo er namentlich im Interesse der arbeitenden Classen praktische Vorschläge entwickelte, und trat dann, zu Chemnitz gewählt, in die Nationalversammlung, wo er als Vorstand des volkswirthschaftlichen Ausschusses und während der letzten Monate der Versammlung als zweiter Vicepräsident thätig war. Seiner Parteistellung nach gehörte E. der Linken an, obschon er die vom Parlament beschlossene monarchische Verfassung durchgeführt wissen wollte. In diesem Sinne wirkte er, als ihn das Ministerium Gagern als Reichscommissar in die Rheinpfalz sandte, indem er die Erhebung dieser Provinz, so weit dieselbe nur auf die Durchführung der Reichsverfassung abzweckte, anerkannte und selbst organisirte, was seine Rückberufung zur Folge hatte. An dem Rumpfparlamente zu Stuttgart nahm E. eine Zeit lang Theil, verließ dasselbe jedoch noch vor dessen gewaltsamer Auflösung und begab sich nach der Schweiz, dann nochmals nach Sachsen zurück. Gegenwärtig lebt E. in der Nähe von Brüssel, wo er unter der Firma: Oltenkopp, Eisenstuck und Comp. eine Flachsspinnerei errichtet hat.

Eisenwasser, Stahlwasser (Chalybocrenae) werden diejenigen Mineralwässer genannt, deren Wirkung hauptsächlich von ihrem Gehalt an Eisensalzen bedingt ist. Verschieden sind diese Wirkungen, je nachdem das Eisen in Kohlensäure oder in der weniger flüchtigen Schwefel- oder Salzsäure gelöst sich in ihnen findet und der Gehalt an andern festen Bestandtheilen, wie kohlen-, schwefel- und salzsauern Erden und Alkalien, größer oder geringer ist. Man unterscheidet demnach: 1) erdig-salinische, welche außer dem kohlensauern Eisenoxydul vorwaltend Glaubersalz und andere schwefelsaure Alkalien und Erden enthalten, z. B. Pyrmont, Driburg, Meinberg, Liebenstein, Bocklet, Brückenau, Rohitsch, Aumale, Passy, Schmerikon u. s. w.; 2) alkalisch-salinische, die sich von den vorigen durch einen beträchtlichen Gehalt an kohlensauerm Natron unterscheiden, z. B. Franzensbrunn, Blumenstein, Engistein, Cheltenham, Harrowgate u. s. w.; 3) alkalisch-erdige, in welchen neben dem kohlensauern Natron noch besonders viel kohlensaure Kalk- und Talkerde enthalten ist, z. B. Spaa, Malmedy, Schwalbach, Cudowa, Reinerz, Altwasser, Flinsberg u. s. w; 4) erdige, in denen man wenig kohlensaures Natron, desto mehr aber kohlensaure und schwefelsaure Erden findet, z. B. Wildungen, Dorf-Geismar, Freienwalde, Boulogne-sur-mer, Rouen u. s. w.; 5) Vitriolwässer, deren Hauptbestandtheil schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) ist, und in denen sich nebenbei noch schwefel- und salzsaure Salze, weniger Kohlensäure und kohlensaures Natron befinden, z. B. Alexisbad im Selkethale; 6) Alaunwässer, in denen das schwefelsaure Eisen, wenn auch oft nicht in beträchtlicher Menge vorhanden, doch die Wirkung des Alauns kräftig unterstützt, z. B. Mscheno, Buckowina u. s. w Die Wirkung der Eisenquellen besteht im Allgemeinen darin, daß sie die Menge und Plastieität des Blutes vermehren, d. h. indem durch ihren Gebrauch das Blut reicher an rothen Blutbestandtheilen (Blutkügelchen) und bildsamen gerinnbaren Eiweißstoffen wird. Daraus geht dann ihre stärkende Wirkung für das Muskelsystem und für das Nervensystem selbst hervor, insofern beide durch eine mangelhafte Ernährung und Blutmischung leiden, wie z. B. bei Blutmangel und Bleichsucht, bei manchen Arten des Skorbuts, bei Nachkrankheiten des Typhus und der Wechselfieber, nach langedauernden Eiterungen und andern Säfteverlusten (Stillen, Blutungen u. s. w.), nach schweren Wochenbetten u. s. w. Die Eisenwässer sagen besonders oft weiblichen Patienten zu und sind fast eine Panacee gegen alle möglichen langwierigen Frauenkrankheiten. Man gebraucht sie theils zum Trinken (namentlich die, welche kohlensaures Eisenoxydul enthalten), theils zum Baden, theils in beiden Formen. Immer fodert ihr Gebrauch aber große Vorsicht, da sie leicht erhitzend wirken, Congestionen und Entzündungen rege machen oder steigern und in Fällen, wo sie nicht passen, leicht und schnell großen Nachtheil stiften.

Eisern ist ein namentlich in der ältern Rechtssprache häufig angewendeter Ausdruck für Das, was für beständige Zeiten oder unablösbar festgesetzt ist. So spricht man von einem eisernen Capital, das vom Schuldner weder abgetragen noch vom Gläubiger eingefodert werden

kann; von eiſernem Vieh und eiſernem Inventarium, das bei dem Gute beſtändig bleiben und im Falle des Abgangs durch neues erſetzt werden muß.

Eiſernes Kreuz. Die Stiftung dieſes preuß. Ordens erfolgte 10. März 1813 beim Ausbruche des Kriegs Preußens gegen Frankreich und ging allein aus dem Geiſte und Herzen des Königs Friedrich Wilhelm III. hervor, ohne irgend eine vorhergehende Berathung. Er wurde nur für die Zeit des Kriegs mit Frankreich geſtiftet und ſollte eine Erinnerung an die damalige eiſerne Zeit ſein, und an das gleiche Ordenszeichen der Deutſchen Ritter im Kampfe gegen die Unchriſten und Undeutſchen, zugleich aber das Gedächtniß des Geburtstags der Königin Luiſe von Preußen (10. März 1776) erneuern. Derſelbe iſt aus zwei Claſſen und dem Großkreuze zuſammengeſetzt und nur vergeben worden zur Bezeichnung der Verdienſte um das Vaterland, mochten ſie im Felde oder in der Heimat durch Hingebung für die damals ſo dringenden Staatszwecke erworben ſein. Die Decoration beſteht aus einem ſchwarzen Kreuze von Gußeiſen, in Silber gefaßt, das als Inſchrift den Namenszug F. W. mit der königl. Krone und einer Verzierung von Eichenblättern nebſt der Jahreszahl 1813 trägt. Das Großkreuz iſt doppelt ſo groß als die Kreuze der beiden andern Claſſen; der Fürſt Blücher erhielt daſſelbe in einer goldenen Einfaſſung. Das Großkreuz wird um den Hals, die erſte Claſſe auf der linken Bruſt, die zweite im Knopfloche getragen und zwar, wenn eine dem Feinde gegenüber ausgeführte That belohnt werden ſollte, an einem ſchwarzen Bande mit weißer Einfaſſung, im andern Falle an einem weißen Bande mit ſchwarzer Einfaſſung. Statutenmäßig konnte die erſte Claſſe nur nach bereits erfolgtem Beſitze der zweiten Claſſe erworben werden; das Großkreuz war nur für gewonnene Schlachten und rühmlich eroberte oder hartnäckig vertheidigte Feſtungen beſtimmt. Da bei dem trefflichen Geiſte, von dem das preuß. Heer in den J. 1813, 1814 und 1815 beſeelt war, mancher Verdienſtvolle unberückſichtigt blieb, ſo haben auch nach den beendigten Feldzügen bis in die neueſte Zeit Viele der zum Eiſernen Kreuze während des Kriegs Vorgeſchlagenen die durch den Tod der frühern Inhaber erledigten Decorationen nach der Reihe erhalten, und König Friedrich Wilhelm IV. hat bald nach ſeinem Regierungsantritte 1840 durch Ernennung von Senioren und Subſenioren des Eiſernen Kreuzes aus der Zahl der ältern Ritter die große Bedeutung dieſes Ordens im Heere und Volke immer feſter zu begründen geſucht.

Eiſerne Krone heißt die Krone, mit welcher ſeit dem Ende des 6. Jahrh. die lombard. Könige, dann Karl d. Gr., ſowie die Mehrzahl der deutſchen Könige bis auf Karl V. herab, 1805 Napoleon und 1838 der Kaiſer von Öſtreich, Ferdinand I., als Regenten der Lombardei gekrönt wurden. Sie beſteht aus einem einfachen, drei Zoll breiten goldenen, mit Edelſteinen beſetzten Reifen und hat ihren Namen von dem ſchmalen eiſernen Reifen im Innern derſelben, der einer Sage zufolge aus einem Nagel vom Kreuze Chriſti geſchmiedet und durch Papſt Gregor d. Gr. der lombard. Prinzeſſin Theodolinde geſchenkt worden ſein ſoll, die nun behufs der Krönung ihres Gemahls Agilolf 593 die Krone daraus fertigen ließ, die dann der Stiftskirche zu Monza im Mailändiſchen zur Aufbewahrung übergeben wurde, wo ſich dieſelbe noch gegenwärtig befindet. Napoleon ſtiftete nach ſeiner Krönung in Italien 1805 den Orden der eiſernen Krone, der 1814 aufgehoben, unterm 12. Febr. 1816 aber durch den Kaiſer von Oeſtreich wiederhergeſtellt wurde und aus Rittern, Commandeurs und Dignitärs beſteht.

Eiſerne Maske nennt man einen Staatsgefangenen unter der Regierung Ludwig's XIV. in Frankreich, deſſen Geſchichte ein Geheimniß geblieben. Von ihm erhielt man die erſte Kunde durch die „Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Perse" (Amſt. 1745—46), denen zufolge er der Herzog von Vermandois, ein natürlicher Sohn Ludwig's XIV. und der Vallière, geweſen ſein ſoll, der eine Ohrfeige, die er im Streite ſeinem Halbbruder, dem Großdauphin, verſetzt, mit ewiger Einſperrung habe büßen müſſen. Die Zuverſichtlichkeit der ungegründeten Behauptung ſetzte die Gemüther in Bewegung und es erſchien des Chevalier Mouhy Roman „L'homme au masque de fer" (Haag 1746), ein Machwerk, das viel geleſen und verboten wurde. Voltaire in ſeinem „Siècle de Louis XIV" (1751) ſtellte ſich bei der Anekdote von dem Manne mit der eiſernen Maske auf den Standpunkt des Geſchichtſchreibers. Der Gefangene war nach ihm jung und von edler Geſtalt. Auf ſeinen Reiſen von einem Gefängniſſe zum andern trug er eine Maske und wurde ſpäter in die Baſtille übergeſiedelt, wo man ihn mit Auszeichnung behandelte u. ſ. w. Inzwiſchen erſchöpfte ſich die Kritik in Hypotheſen. Einige holl. Schriftſteller behaupteten, daß der Gefangene ein junger fremder Edelmann, der Kammerherr der Königin Anna und der wahre Vater Ludwig's XIV. geweſen. Lagrange-Chancel ſuchte im „L'année littéraire" von 1759 zu beweiſen, daß die Maske kein Anderer als der Herzog von

Beaufort (ſ. d.), der König der Hallen, ſei, was Saint-Aulaire in ſeiner „Histoire de la Fronde" ſehr ſchlagend widerlegt. Beglaubigte Aufſchlüſſe über die eiſerne Maske gab zuerſt der Jeſuit Griffet, der neun Jahre in der Baſtille als Beichtvater fungirte, in ſeinem „Traité des différentes sortes de preuves qui servent à établir la vérité dans l'histoire" (Lüttich 1769), indem er das geſchriebene Journal Dujonca's, des königl. Lieutenants in der Baſtille, für das J. 1698 anzog, ſowie das Todtenregiſter des Kirchſpiels St.-Paul. Nach dieſem Journale kam Saint-Mars am 18. Sept. 1698 von der Inſel Marguerite, wo er Gouverneur geweſen, an und führte in einer Sänfte einen Gefangenen mit ſich, den er ſchon zu Pignerol bewacht hatte, deſſen Name nicht geſagt und deſſen Geſicht ſtets mit einer ſchwarzen Sammetmaske bedeckt gehalten wurde. Dieſer Gefangene ſtarb nach dem Journale 19. Nov. 1703. Übrigens neigt ſich Griffet in der Frage über die Perſon zu der Anſicht in den „Mémoires secrets" hin.

Nach längerm Schweigen kam Voltaire in ſeinem „Essai sur les moeurs" auf die Maske zurück; er brachte aber nichts Neues. In der ſiebenten Ausgabe des „Dictionnaire philosophique" erzählte hierauf Voltaire unter dem Art. „Anna" die Geſchichte nochmals, verbeſſerte ſeine Irrthümer über das Datum aus dem Journale Dujonca's und ſchloß mit der Verſicherung, daß er mehr wiſſe als Griffet, als Franzoſe aber ſchweigen wolle. Indeß war der Artikel, angeblich vom Herausgeber des Werks, mit einem Zuſatze begleitet, der frei ſagte, die Maske ſei ein älterer Bruder Ludwig's XIV. geweſen. Anna von Öſtreich habe dieſen Sohn mit einem Liebhaber erzeugt und ſei ſo über ihre vermeintliche Unfruchtbarkeit enttäuſcht worden; nach einem hierauf vermittelten Zuſammentreffen mit ihrem Gemahl habe ſie dann Ludwig XIV. geboren. Der Letztere habe erſt von dem Bruder Kenntniß erlangt, als er mündig geweſen und denſelben einſperren laſſen, um den möglichen Folgerungen vorzubeugen. Linguet in der „Bastille dévoilée" ſchrieb dieſe Vaterſchaft dem Herzoge von Buckingham (ſ. d.) zu. Saint-Michel veröffentlichte 1790 ein Buch, in welchem er die Schickſale des Unglücklichen erzählte und eine geheime Vermählung der Königin Anna mit Mazarin nachwies. Auffallend bleibt es immer, daß ſich der Hof fortwährend mit der Angelegenheit beſchäftigte, und daß man Alles anwendete, über die Perſon des Gefangenen das Dunkel zu erhalten. Als die Baſtille fiel, unterſuchte man eifrig das Zimmer des Gefangenen und die Hausregiſter; allein jede Nachforſchung war vergebens. Der Abbé Soulavie, der die Memoiren des Marſchalls Richelieu (Lond. und Par. 1790) veröffentlichte, wollte nach einem von dem Erzieher des unglücklichen Prinzen ausgefertigten Documente darthun, daß die eiſerne Maske ein Zwillingsbruder Ludwig's XIV. geweſen. Ludwig XIII. habe den Prinzen insgeheim erziehen laſſen, um das Unheil zu vermeiden, das nach einer Prophezeiung aus der Doppelgeburt für das königliche Haus erſtehen ſollte. Nach Mazarin's Tode erſt habe Ludwig XIV. von dem Bruder Kenntniß erlangt und denſelben, der aus einem Bildniſſe erfahren, daß der König ſein Bruder ſei, auf ewig einſperren laſſen. Dieſe Anſicht war zur Zeit der Revolution faſt die allein geltende. Auch Zſchokke in ſeinem Trauerſpiele „Der Mann mit der eiſernen Maske", die Franzoſen Arnould und Fournier in dem Drama „L'homme au masque de fer" (1832) und Thümmel in ſeinen „Reiſen ins mittägliche Frankreich" haben den Gegenſtand in dieſer Weiſe behandelt. Im J. 1795 ſchon hatte ſich Senac de Meilhan in ſeinen „Oeuvres philosophiques et littéraires" (Hamb.) beſtimmt dahin geäußert, der Mann mit der eiſernen Maske ſei kein Anderer als Mattioli, der Miniſter des Herzogs von Mantua, und dies aus ital. Actenſtücken belegt. Demſelben folgte Roux-Fazillac in ſeinen „Recherches historiques et critiques sur l'homme au masque de fer" (Par. 1800). Auch andere, zumal deutſche Gelehrte entſcheiden ſich dahin, daß die eiſerne Maske der Miniſter des Herzogs Karl Ferdinand von Mantua, Mattioli, geweſen, der gegen Ludwig XIV. 1678 ſich anheiſchig gemacht, ſeinen Herrn zu bewegen, die Feſtung Caſale, in die vertragsmäßig nur öſtr. Beſatzung aufgenommen werden durfte, an Frankreich auszuliefern. Derſelbe hatte auch bereits 100000 Scudi und reiche Geſchenke erhalten, verrieth aber ſogleich das Geheimniß an Savoyen, Spanien und Öſtreich. Um ſich zu rächen, ſoll Ludwig XIV. denſelben auf die franz. Grenze haben locken und am 2. Mai 1679 dort gefangen nehmen laſſen.

Eiſernes Thor, türk. Demir Kapi, heißen mehre Engpäſſe im ſüdöſtlichen Europa, Weſtaſien und Nordafrika. Am bekannteſten iſt der Eiſerne Thorpaß an der Südweſtecke Siebenbürgens, an der Biſztra im Comitat von Vajda und zwar 1½ M. weſtlich vom Dorfe Varhely oder Gradiſten im Hatzeger Thale. Dieſer Paß hieß bei den Alten Pons Augusti, im Mittelalter Porta Vaczil oder Vaſay, und iſt durch die wiederholten Einbrüche der Türken aus dem Banat in Siebenbürgen bekannt, die hier 1442, 80000 Mann ſtark, unter dem prahleriſchen Schehab-ed-din von 18000 Ungarn unter Hunyadi, damals Woiewo-

den von Siebenbürgen, geschlagen wurden, 1659 aber über Georg Rakoczy und 27. Sept. 1695 unter Mustafa II. über die Kaiserlichen Siege davontrugen. Eisernes Thor heißt auch die gefährlichste Stelle des ganzen Donauthals in dessen letzter Strompforte, an der Grenze des Mittel- und Unterlaufs bei Orsova, an der Zickzackwendung des Felsenspalts, in welchen der Strom, zwischen dem Banater Gebirge im N. und dem Haiduckengebirge Serbiens im S. auf 600 F. eingeengt, mit einer Geschwindigkeit von 10—15 F. in der Secunde und einem Gefälle von 16 F. auf der 7200 F. langen Strecke des Passes mehr hinabstürzt als fließt. Obgleich die östr. Regierung bereits einige Felsen sprengen ließ, ist hier die Dampfschiffahrt noch immer unterbrochen. Unterhalb dieses Strompasses finden sich Spuren der Trajansbrücke, weshalb man ihn auch Porta Trajana genannt hat. Eisernes Thor ist ferner der Name eines der Pässe des Hämus oder Balkan auf der Straße von Adrianopel nach Schistowa an der Donau, am Berge Tschataldagh, nördlich der Stadt Islemja, bei welcher die Russen 12. Aug. 1829 den Seraskier Halil schlugen. Es ist der byzant. Paß Sideras oder Siderocastrum (Eisenschloß) bei der Stadt Stilbnum, oft genannt in den Kriegen gegen die Bulgaren und andere Feinde des Reichs. Eisernes Thor heißt noch der Küstenpaß zwischen dem Ostende des Kaukasus und dem Kaspischen See, bei der Stadt Derbend in Daghestan, ehemals die Albanische Pforte genannt; sonst führt den Namen ein Gebirgspaß in der Großen Bucharei, etwa 30 M. südlich von Samarkand und 10 M. westlich von Hissar Schaduman, der auf der Straße nach Balkh über den Karadagh oder das Schwarze Gebirge führt und in der Kriegsgeschichte des Orients berühmt ist; endlich ein Felsenpaß bei der Seestadt La Calle in Algier, in der Provinz und nordöstlich von Konstantine, in den Feldzügen der Franzosen gegen die Kabylen öfter genannt.

Eisleben (Islebia), im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, der Geburts- und Sterbeort Luther's, die ehemalige Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und dem Dorfe Neuhelfta, das 1815 in die Schutzgenossenschaft der Stadt gezogen wurde. Sie zählt 9000 E., darunter gegen 40 Katholiken und etwa 50 Juden, und hat vier alte Hauptkirchen, unter ihnen die Andreaskirche mit vielen Denkmalen der alten Grafen von Mansfeld und anderer merkwürdiger Personen und die Peter-Paulskirche, in der nach der Reparatur 1834—37 auch der alte Taufstein, an welchem Luther getauft worden sein soll, wieder in Gebrauch genommen wurde. Das jetzige königliche Gymnasium wurde von Luther zwei Tage vor seinem Tode am 16. Febr. 1546 gestiftet, und es soll an ihm nach Einiger Meinung der bekannte Joh. Agricola (s. d.) als erster Rector angestellt gewesen sein. Das Geburtshaus Luther's, welches bei mehren Feuersbrünsten immer gerettet worden war, brannte 1689 bis auf das untere Stockwerk ab, wurde aber durch milde Beiträge wieder aufgebaut und 1693 als Freischule für arme Waisen eingerichtet. Unter der westfälischen Herrschaft kam auch diese Stiftung ihrem Untergange nahe, bis 1817 der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Geburtsstelle Luther's in seinen Schutz nahm, worauf die Schule unter besonderer Mitwirkung des damaligen Superintendenten Berger nach und nach erweitert, zur Luther's-Freischule umgestaltet und besser fundirt, auch 1819 hinter dem alten Lutherhause, in welchem man mehre Reliquien Luther's bewahrt, ein neues Gebäude aufgeführt und mit der Schule ein Schullehrerseminar verbunden wurde. E. ist der Sitz eines Bergamts und hat Bergbau auf Silber und Kupfer, zwei Schmelzhütten, ein Vitriolwerk, welches seit 1823 das sogenannte **Eislebener Grün** liefert, und eine Bergschule, auch seit 1834 ein wohleingerichtetes Armenhaus und ein Krankenhaus. Berühmt ist aus früher Zeit das eislebener Bier, Krappel genannt. Der Ort mag ziemlich alt sein, wird aber zum ersten mal erwähnt, als daselbst auf dem Schlosse 1082 ein Convent deutscher Fürsten den lothringischen Herzog Hermann, der hier residirte, zum deutschen Könige wählte, und wurde deshalb im folgenden Jahre von den Kaiserlichen zerstört. Nachher wieder aufgebaut, gab besonders der Bergbau Veranlassung zu seiner Erweiterung. Nachdem es während der Bauernunruhen 1525 zum Theil zerstört worden war, wurde die Neustadt angelegt. Durch einen großen Brand 1601 wurde auch das Schloß eingeäschert. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt wiederholt geplündert.

Eismeer oder **Polarmeer** nennt man im Allgemeinen die den Nord- und Südpol umgebenden Wassermassen und unterscheidet sonach ein nördliches und ein südliches Eis- oder Polarmeer. Beide, zumal das südliche, sind wegen der angehäuften Eismassen nur zum kleinsten Theile befahren und bekannt. Unter den Inseln sind Grönland, Island, Spitzbergen und Novaja-Semlja die bedeutendsten. In dem südlichen Eismeere, an welches sich das Stille, das Atlantische und Indische Meer anschließen, ahnt man nach den neuesten Entdeckungen eine große continentale Landmasse, die man bereits das Antarktische Polarland genannt hat. Das

nördliche Eismeer, welches die Küsten von Europa, Asien und Amerika bespült, durch die Davisstraße mit dem Atlantischen und die Beringsstraße mit dem Stillen Meere in Verbindung steht, ist namentlich von Bering, Cook, Roß, Back, Parry, Baer, Franklin u. A. untersucht worden.

Eisvogel (Alcedo) heißt eine Vögelgattung aus der Ordnung der Heftzeher. Die zu ihr gehörenden Vögel haben einen langen, starken, vierkantigen Schnabel, seitliche, durch eine weiche Haut von oben verschließbare Nasenlöcher und kleine schwache Füße. Sie zeichnen sich meist durch sehr lebhafte, leuchtende Farben aus, sind übrigens ungesellig, scheu und gefräßig und nähren sich meist von Fischen. Der europäische Eisvogel (A. ispida), die einzige in Europa vorkommende Art, ist nur 6½ Zoll lang und lebt an Flüssen, Teichen und Seen in ganz Europa, mit Ausnahme des höhern Norden, und in einem großen Theile von Asien und Afrika. Ruhig lauert er auf einem erhabenen Sitze am Wasser den Fischen auf, welche er untertauchend hervorholt und unzerstückelt verschlingt. Zum Neste gräbt er unter der Erde eine Höhle, zu welcher eine 3—4 Zoll lange Röhre in der Uferwand den Eingang bildet. Das Männchen, welches zu den schönsten Vögeln Europas gehört, ist metallglänzend, an den Scheitel-, Schulter- und Flügeldeckfedern und dem Schwanze dunkel blaugrün mit grünlichblauen Flecken, auf der Mitte des Rückens und am Bürzel hellblau, unterseits bis auf die weiße Kehle rostbraun. Das Weibchen ist matter und unreiner gefärbt. Bei den Alten herrschten viele abergläubische Sagen über die Eisvögel; auch schrieb man ihnen mehre gute Eigenschaften zu, wie Fähigkeiten, den Blitz abzuleiten, vergrabene Schätze zu mehren, das Meer zu beruhigen, den Fischfang einträglich zu machen u. s. w. Alcyone, die Gattin des Ceyx, stürzte sich nach des Letztern Tode ins Meer und wurde in einen Eisvogel verwandelt, wie Ovid erzählt. — Mit dem Namen **Eisvogel** bezeichnet man öfter auch eine Gattung der Tagschmetterlinge: den **Pappelfalter** (Limenitis).

Eitelkeit ist die aus einer falschen Richtung des Ehrtriebs entspringende Überschätzung äußerer, vergänglicher, unwesentlicher Vorzüge, verbunden mit dem Bestreben, dergleichen Vorzüge sich anzueignen und dadurch in den Augen Anderer einen höhern Werth zu erhalten. Wenn man zuweilen das weibliche Geschlecht vorzugsweise des Fehlers der Eitelkeit beschuldigt, thut man demselben Unrecht, da Eitelkeit bei dem männlichen Geschlecht ebenso häufig anzutreffen, wenn auch auf andere Dinge gerichtet ist. — Unter **Eitelkeit** wird auch oft die Vergänglichkeit der Dinge selbst verstanden.

Eiter (Pus) nennt man eine dickliche, trübe Flüssigkeit, welche sich in der Regel aus den Ausschwitzungsproducten einer Entzündung (s. d.) bildet, doch auch aus anderen dem Säftekreislauf entzogenen eiweißartigen Flüssigkeiten des Thierkörpers (z. B. ausgetretenem Blut) sich bilden kann. Der Eiter besteht aus einem flüssigen Saft, dem **Eiterfaft** (Eiterserum) und kleinen, unter dem Mikroskop erkennbaren Kügelchen, den **Eiterkörperchen** (Eiterkügelchen). Letztere sind ihrem Wesen nach freie Zellen (d. h. Zellen, welche sich nicht zur Gewebebildung aneinander fügen) und enthalten in ihrer Zellhaut eine Flüssigkeit, sowie einen Zellkern, der wieder aus mehren (zwei bis fünf) Kernkörperchen zusammengesetzt ist. Daher bildet der im Wasser gerührte Eiter eine milchähnliche Flüssigkeit, d. h. eine Trübung, welche durch die feinzertheilten, aber unaufgelösten Kügelchen herbeigeführt wird, deren Durchmesser nur $^1/_{300}$—$^1/_{150}$ einer Linie beträgt. Der Eiter entsteht dadurch, daß die bildsamen Bestandtheile der ausgeschwitzten Flüssigkeit zwar verhindert sind, sich hoch genug zu organisiren, um Gewebe zu bilden, daß sie aber auch nicht ganz zerfallen, sondern eine niedere Organisationsstufe (freie, in der Flüssigkeit schwimmende Zellen) annehmen. Auf diese Weise bildet sich auf heilenden Wunden aus dem Überschuß der ausgeschwitzten Säfte Eiter, der sogenannte gute Eiter, welcher als schützende Decke von rahmähnlicher Beschaffenheit über den sich aus demselben ausgeschwitzten Stoffe erzeugenden neuen Geweben, den sogenannten Fleischwärzchen (Granulationen) der heilenden Wunde liegt. Wenn aber der Heilungsproceß gestört wird, oder wenn das Ausschwitzungsproduct von Haus aus eine schlechte Beschaffenheit hatte (z. B. bei Krebskrankheiten oder skorbutischen), so bilden sich zwar auch Eiterkörperchen (Eiterzellen), aber diese sind weniger zahlreich und unregelmäßiger geformt und schwimmen in einem dünnern, oft auch misfarbigen und übelriechenden Safte. Dann heißt der Eiter schlecht oder Jauche (sanies); letztere ist oft scharf ätzend und greift dann benachbarte Theile an. Eine so zerstörte Fläche des Körpers heißt dann ein Geschwür (ulcus, helcoma). Wenn der Eiter im Innern des Körpers sich in größerer Menge beisammen anhäuft, so nennt man die Ansammlung desselben **Eiterherd**. Ein solcher bahnt sich gewöhnlich durch Schmelzung der benachbarten Weichtheile einen Weg nach außen und heißt dann Abseeß (s. d.). Der Eiter kann aber auch an der kranken Stelle liegen bleiben und durch Auffaugung ganz oder theilweise verschwinden. Im letztern Falle hinterläßt er oft einen kalkigen Brei, der endlich stein-

artig werden kann (Verkalkung und Verknöcherung des Eiters). Wird der Eiter, und noch mehr die Jauche, in größern Mengen in das Blut aufgenommen, so bringt er in demselben Gerinnung und weiterhin eine allgemeine eiterartige Zersetzung hervor, die **Eiterinfection** oder **eiterige Vergiftung** des Blutes (Pyaemia), wodurch dann zahlreiche Eiterherde in verschiedenen inneren Theilen (z. B. den Lungen, der Milz) und unter der Haut oder den Sehnenhäuten, in den Gelenken u. s. w. entstehen. Diese allgemeine Blutzersetzung durch Eiteraufnahme, welche sich durch wiederholte Schüttelfröste, erneutes Fieber, gelbliche Hautfärbung u. dgl. ankündigt, kommt sehr oft vor, besonders bei Operirten, in Spitälern überhaupt, und tödtet viele Menschen. Sie kann auch nach innern Krankheiten, z. B. nach Typhus eintreten. Schon deshalb und weil die Wundeiterung mit der Wundheilung stets Hand in Hand geht, ist die sorgfältige und richtige Behandlung eiternder Flächen eine Hauptaufgabe der Chirurgie. Aber auch die innere Medicin hat viel mit Eiterungen zu thun, da diese ein gewöhnlicher Ausgang vieler Krankheiten sind.

Eiweiß, s. **Albumin**.

Ejälet, aus dem Arabischen entnommen, bedeutet bei den Türken eine größere Provinz, der ein Beglerbeg oder Pascha als Statthalter vorsteht, und deren jede wieder in mehre Sandschaks oder Districte zerfällt. Die europ. Türkei wird jetzt in 6, die asiat. in 19 Ejalets eingetheilt.

Ekbatäna hießen mehre Städte Vorderasiens. Die berühmteste von ihnen war die Hauptstadt Mediens, die nach dem Sturze des Medierreichs auch die Perserkönige zur Sommerresidenz wählten. E. war bei einem äußern Umfange von 250 Stadien mit sieben Mauern umgeben, die, da sie am Abhange eines Hügels jede nach innen zu höher lagen, übereinander hervorragten und sich durch Zinnen von verschiedener Farbe unterschieden. In der Mitte der innersten Mauer, der Burg, lag der Sonnentempel und der königliche Palast, an denen alles Holzwerk von Ceder- oder Cypressenholz und Dach, Balken, Decken und Säulencapitäle mit Gold- und Silberplatten belegt waren. So groß war der in und an diesen Gebäuden von den medischen und persischen Königen angehäufte Reichthum, daß, nachdem schon Alexander d. Gr. und Seleukus Nikator bei der Eroberung der Stadt diese ausgeplündert hatten, Antiochus d. Gr. noch immer in der Burg allein für 4000 Talente Silber wegnehmen konnte. Später fiel die Stadt in die Hände der Parther, deren Könige sie ebenfalls zur Sommerresidenz machten. Nach dem Untergange des parthischen Reichs verfiel sie immer mehr, sodaß man jetzt kaum noch anzugeben vermag, wo sie gestanden hat. Am wahrscheinlichsten ist, daß das heutige Humadan am Elwend, in der pers. Provinz Irak-Adschemi, das alte E. sei. Einige Säulenfragmente, Keilschriften und ein halb verschütteter, trefflich in Stein ausgehauener Löwe sind daselbst die einzigen Zeugen der frühern Pracht; außerdem zeigt man das angebliche Grabmal von Mardochai und Esther. Häufig findet man noch Münzen, geschnittene Steine u. dgl., welche sich meist auf den Mithrascult beziehen, in den Ruinen von Hamadan.

Ekel (Nausea) nennt man jenen höhern Grad des Widerwillens (der Abneigung oder Antipathie), der sich mit einer körperlichen Empfindung von Übelsein und bevorstehender Brechneigung verbindet. Er kann Ursache und Folge der letztern sein. Bei Magenkrankheiten nämlich (z. B. Magenüberladung, verdorbenen Speisen im Magen, Magenkatarrh) entsteht dieses Gefühl beim Versuch zu essen, auch wol beim bloßen Sehen und Riechen der Speisen, und hat hier seinen Sitz in den Magennerven (Nervus vagus) oder den Geschmacksnerven (Nervus glossopharyngeus). Gleiche Brechreizung und Übelkeit entsteht, wenn man den weichen Gaumen mit einer Federpose oder mit dem Finger kitzelt. In diesen Fällen pflanzt sich demnach der Magen- oder Schlundekel zum Gehirn fort; und da dies von Jugend auf uns sehr oft begegnet, so sind wir gewöhnt, diese Empfindung mit der von Widerwillen in Verbindung zu bringen. Daher gesellt sich denn in andern Fällen, wo wir blos einen widrigen Gegenstand betrachten oder riechen, oder ihn uns nur lebhaft vorstellen (einbilden), das Gefühl des Ekels zu dem geistigen Widerwillen (dem Hirnekel) hinzu, gleichsam als eine Hallucination der oben genannten Nerven, oder, wie manche ärztliche Gelehrte sich ausdrücken, durch eine Reflexaction oder Irradiation (Überstrahlung) im Gehirn. Der Ekel ist, wie schon erwähnt, ein Symptom vieler Krankheiten, besonders der Verdauungsorgane, aber auch der Nervencentra, besonders des Gehirns, z. B. bei der Seekrankheit, woher sein griechischer Name Nausea (von Naus, das Schiff). Der Ekel dient aber auch als Natur- und Kunstheilmittel. Ersteres findet z. B. bei dem Ekel gegen Fleischspeisen in Fieberkrankheiten statt, Letzteres besonders bei der sogenannten **Ekeleur**. Man bewerkstelligt diese Heilmethode durch fortgesetzte Verabreichung von Brechmitteln (namentlich des Brechweinsteins) in so kleinen Gaben, daß sie nur Übelkeit, jedoch kein Erbrechen erregen. Das

andauernde Gefühl des Ekels bewirkt eine gewaltige Um- und Herabstimmung der Nerven- und Gefäßthätigkeiten nebst Erschlaffung der Muskeln. Dies nützt vorzüglich bei Gemüthskrankheiten, wo fixe Ideen, hochfahrende Phantasie oder anhaltendes Toben stattfinden; der Ekel führt solche Kranke zur Demuth und zum Gefühl ihrer Abhängigkeit zurück. Als eine der angreifendsten hat diese Methode viele Anfeindungen erfahren und ist in Wirklichkeit auch nicht nur wegen der Nervenaffection, sondern auch wegen ihres schädlichen Einflusses auf die Verdauungsorgane nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Außer dieser gewöhnlich sogenannten Ekelcur verordnen aber die Ärzte noch oft ekelmachende Metallmittel (z. B. Zink, Kupfer, Wismuth) oder brechenmachende Pflanzenstoffe (z. B. die Ipecacuanha) in kleinern Gaben, wobei man wol den etwaigen Nutzen aus einer deutlichen oder unbewußten Ekelerregung erklären kann. Gewiß ist, daß die Volksmedicin sich bei langwierigen Nervenkrankheiten der ekelmachenden geistigen Einwirkung viel bedient, z. B. des Blutes der Hingerichteten, der Hand einer Leiche, der Kröten, Ottern, des Verschluckens von Spinnen oder Spinnweben, von Tischlerleim, von Thierkoth u. dgl.

Eklektiker heißt Einer, der von Allem Das, was ihm das Beste scheint, auswählt; deshalb nennt man diejenigen Philosophen, die kein bestimmtes philosophisches Lehrgebäude oder System haben oder annehmen, sondern aus allen das nach ihrem Urtheil Wahre auswählen, Eklektiker. Eine solche eklektische Philosophie ist stets in Gefahr, die wissenschaftliche Consequenz einer subjectiven Vorliebe zu opfern und vielleicht sogar unvereinbare Sätze in einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden. (S. **Synkretismus.**) In der Geschichte der Philosophie wird unter der eklektischen Philosophie insbesondere diejenige verstanden, welche die Lehren des Pythagoras, Plato und Aristoteles in Ein System zu vereinigen sucht, wiewol die Hauptrepräsentanten dieser Philosophie, Plotin und Proklus, ihre Dogmen nicht zusammenlasen und von außen her zusammensetzten, sondern eine Ansicht aufstellten, welche die Resultate der ältern Philosophie zu einem eigenen consequenten Ganzen verband. (S. Alexandrinisches Zeitalter.)

Ekliptik oder Sonnenbahn heißt derjenige größte Kreis an der Himmelskugel, den die Sonne in ihrem scheinbaren Lauf um die Erde jährlich von Abend gegen Morgen beschreibt. Weil man wahrnahm, daß sich in der Nähe dieses Kreises die Sonnen- und Mondverfinsterungen begeben, so veranlaßte dies die Griechen, diesen Kreis die Ekliptik zu nennen (von eklipsis, d. i. Finsterniß). Bei einiger Aufmerksamkeit sieht man, daß die Sonne nicht alle Tage in gleicher Höhe durch den Mittagskreis geht, sondern sich in Schraubengängen um die Erde zu bewegen scheint; auch bemerkt man täglich bei ihrem Auf- und Untergange andere Sterne in ihrer Nähe und zwar von Tag zu Tag mehr nach Osten liegende. Man nimmt ferner wahr, daß die Sonne zwei mal im Jahre, nämlich um den 21. März und den 23. Sept., in dem Äquator selbst steht. Die Punkte des Äquators, die sogenannten Nachtgleichenpunkte, in welchen die Sonne an diesen Tagen steht, sind die Durchschnittspunkte desselben mit der Ekliptik. Endlich findet man zwei Tage im Jahre, an welchen die Sonne ihre größte und ihre kleinste mittägige Höhe am Himmel erreicht hat; jene findet um den 21. Juni, diese um den 21. Dec. statt. Weil sich an denselben die Sonne zu wenden und dem Äquator, von welchem sie sich bis dahin entfernte, wieder zu nähern scheint, so heißen diese Tage Sonnenwenden, und die Punkte, wo die Wendung selbst zu erfolgen scheint, Stillstands- oder Sonnenwendepunkte (solstitia, solis stationes); in diesen Punkten hat die Sonne ihren größten Abstand vom Äquator erlangt. Die erklärten vier Punkte der Ekliptik sind voneinander um einen Quadranten, d. i. um 90°, entfernt. Man theilt jeden dieser Quadranten oder Viertel des ganzen Kreises in drei gleiche Bogen, deren daher jeder 30° enthält, ferner jeden Grad wie gewöhnlich in 60 Minuten, jede zu 60 Secunden. Hierdurch zerfällt die ganze Sonnenbahn in zwölf gleiche Bogen oder Zeichen (s. **Thierkreis**), und man benennt dieselben nach gewissen Sternbildern, durch welche die Ekliptik geht, und deren jedes ungefähr 30° von dem andern entfernt ist. Da die beiden erwähnten Durchschnittspunkte der Ekliptik mit dem Äquator nicht fest sind, sondern in jedem Jahre um 50 Secunden, in jedem Jahrhundert beinahe 1° 23 Minuten rückwärts, d. i. westlich gehen, so sind seit der Zeit, wo jene zwölf Zeichen erfunden wurden, diese Sternbilder in der Ekliptik jetzt sehr verrückt worden, sodaß das Sternbild der Fische, die früher im letzten Zeichen standen, jetzt im ersten Zeichen, das des Widders, der früher im ersten stand, jetzt im zweiten Zeichen steht u. s. w., oder daß die Sternbilder alle um ein ganzes Zeichen von 30° vorgerückt sind. Die neuern Astronomen nehmen aus eben diesem Grunde größtentheils keine Rücksicht mehr auf diese Zeichen und Sternbilder und zählen die Längen von dem jedesmaligen Frühlingspunkte auf der Ekliptik von 0°—360°. Auch der Winkel der Ekliptik mit dem Äquator, die sogenannte **Schiefe der Ekliptik**, ist veränderlich; er beträgt jetzt nahe 23½°, wird aber alle Jahrhunderte um beinahe 50 Secunden kleiner. Wenn er immer fort ab-

nähme, so würde endlich die Ekliptik mit dem Äquator zusammenfallen und ein immerwährender Frühling auf der Erde entstehen; er nimmt aber nicht immer ab, sondern schwankt periodisch zwischen zwei bestimmten Grenzen, die er nie übersteigen kann, hin und her. Nach den darüber angestellten Rechnungen war er um 2000 v. Chr. am größten und beinahe gleich 23° 53′. Seitdem nimmt er ab, bis er gegen das J. 6600 n. Chr. am kleinsten und gleich 22° 54′ sein wird. Von da wird er wieder bis zu dem J. 19300 zunehmen, einen Werth von 25° 21′ erreichen und dann wieder kleiner werden. Diese geringen Änderungen können auf die Jahreszeiten keinen wesentlichen Einfluß äußern.

Eklöge, d. i. das vorzüglich Ausgewählte, hieß ursprünglich in der röm. Poesie nach einer ganz allgemeinen Fassung jedes kleinere ausgewählte Gedicht, und noch in der Kaiserzeit begriff man unter dem Namen Eklogen eine Sammlung oder Auswahl von Gedichten gleichen Inhalts, sodaß man selbst die Episteln und Satiren des Horaz Eclogae zu nennen pflegte. Vorzugsweise aber gaben die lat. Grammatiker den bukolischen Gedichten des Virgilius und Calpurnius diese Benennung, um das Idyll (s. d.) des Theokrit einigermaßen dadurch zu ersetzen. Auch die neulat. Poesie des Mittelalters nahm dieselbe wieder auf und begriff darunter die zahlreichen bald größern bald kleinern Gedichte, die oft der bukolischen Poesie nur theilweise und der Form nach angehörten, daher bis in die neueste Zeit, besonders bei den Italienern, Spaniern und Deutschen, der Ausdruck Eklogen von den Hirten- und Schäfergedichten irrthümlich beibehalten worden ist.

Ekstäse, eigentlich das Außersichsein, nennt man den Zustand einer phantastischen und schwärmerischen Aufgeregtheit, in welchem Jemand in Gefahr kommt, seine eigenen Phantasiebilder mit wirklichen Gegenständen zu verwechseln. Namentlich ist die Geschichte der religiösen Schwärmereien reich an Beispielen solcher Täuschungen, wo sich die Gläubigen eines unmittelbaren Umgangs mit Gott, Christus, den Heiligen u. s. w. zu erfreuen glaubten. Häufig, auch bei den modernen Geisterseherein, mögen hierbei körperliche Ursachen, Störungen und Überreizungen des Nervenlebens u. s. w. mit im Spiele sein. Als wirklich krankhafter Zustand ist Ekstase gleichbedeutend mit Wahnsinn.

Eläin oder **Olein** (Ölstoff), s. Öl.

Elasticität oder **Federkraft**. Wenn äußere Kräfte, welche jedoch eine gewisse Größe nicht überschreiten, auf einen festen Körper wirken, so treten in der Lage der einzelnen Theilchen desselben kleine Änderungen ein, die aber mit dem Aufhören der Einwirkung jener Kräfte ganz oder zum größten Theile wieder verschwinden. Man bezeichnet diese Eigenschaft der Körper mit dem Namen der Elasticität, und ist wol berechtigt, sie allen Körpern, wenngleich in sehr verschiedenen Graden beizulegen. Man glaubte früher wol, daß es eine bestimmte Grenze gebe, innerhalb welcher solche durch äußere Kräfte hervorgebrachte Veränderungen vollständig wieder verschwänden, daß also z. B. Metalldrähte, wenn sie durch Anhängen eines nicht bedeutenden Gewichts eine geringe Verlängerung erfahren hätten, nach dem Abnehmen dieses Gewichts wieder ganz auf ihre ursprüngliche Länge zurückgingen, und man nannte diese Grenze, innerhalb welcher ein solcher Draht also keine bleibende Veränderung seiner Länge erlitt, die Elasticitätsgrenze. Nach neuern genauen Untersuchungen scheint aber eine solche Elasticitätsgrenze wenigstens bei den Metallen nicht zu existiren, oder, was dasselbe heißt, bleibende Verlängerungen der Metalldrähte stellen sich schon bei der geringsten Belastung ein. Man muß daher die Elasticitätsgrenze willkürlich bestimmen, indem man z. B. festsetzt, daß sie dann eintritt, wenn das Metall eine bleibende Veränderung von 0,0000 seiner Länge erleidet. Man wird daher, wenn man die bloße elastische Verlängerung (d. d. die wieder verschwindende) eines metallischen Drahts oder Stabs wissen will, seine Länge bei angehangenem Gewicht mit seiner Länge nach dem Abheben desselben vergleichen müssen. Es zeigt sich dann, daß diese Verlängerungen den angehangenen Kräften proportional sind. Man kann nun aus solchen Messungen berechnen, wie groß das Gewicht sein müßte, welches fähig wäre, einen Draht oder Stab, dessen Querschnitt der Einheit gleich ist, auf seine doppelte Länge auszudehnen, wenn es nämlich möglich wäre, den Draht oder Stab soweit auszudehnen, ohne ihn zu zerreißen, und wenn die Elasticität bis zu dieser Grenze hin unverändert dieselbe bliebe. Das hierzu nöthige Gewicht, welches für die verschiedenen Metalle und Hölzer verschieden ist, nennt man den Elasticitätscoëfficienten oder den Modulus der Elasticität. Dieser Elasticitätscoëfficient ist für ein und dasselbe Metall nicht constant, sondern alle Umstände, welche die Dichtigkeit des Metalls vermehren, vergrößern denselben. Die Elasticität zeigt sich aber nicht nur, wenn die Körper nach ihrer Länge gezogen, sondern auch wenn sie zusammengedrückt oder in einer auf ihrer Länge senkrechten Richtung gebogen oder um ihre Achse gedreht werden. Läßt man

eine Elfenbeinkugel aus einiger Höhe auf eine mit Fett und Ruß beſtrichene Marmorplatte fallen, ſo zeigt ſich, wenn ſie nach dem Aufſpringen aufgefangen wird, daß die Kugel die Marmorplatte nicht in einem Punkte, ſondern in einem Kreiſe von 2—3 Linien Durchmeſſer berührt hat; ſie mußte alſo ihre vollkommene Kugelgeſtalt an den Punkten, mit welchen ſie auf die Platte fiel, abändern. Die Elaſticität, welche Drähte und Glasfäden beim Drehen um ihre Achſe zeigen, dient in der ſogenannten Drehwage (ſ. d.) zur Meſſung anderer Kräfte. Sehr bekannte elaſtiſche Körper ſind Stahl, Elfenbein, Kautſchuck u. dgl. Die Elaſticität dieſer Körper wird techniſch vielfach benutzt; z. B. in den ſogenannten Federn. Da die Fortpflanzung der Schallwelle in den feſten Körpern von ihrer Elaſticität abhängt, ſo läßt ſich auch aus den an einem Stabe beobachteten Längs- oder Querſchwingungen der Elaſticitätscoëfficient für denſelben herleiten; man erhält aber wegen der bei dieſen Schwingungsbewegungen entwickelten Wärme nur nahe denſelben Werth, als ihn die oben erwähnten Verſuche über die Verlängerung der Stäbe durch angehängte Gewichte geben. Während die feſten Körper wahrſcheinlich ſämmtlich nicht vollkommen elaſtiſch ſind, d. h. nach der Hinwegnahme der auf ſie gewirkt habenden Kräfte nicht vollkommen in ihr früheres Volumen zurückkehren, ſo zeigen dagegen flüſſige und gasförmige Körper eine vollkommene Elaſticität, d. h. ſie dehnen ſich nach der Hinwegnahme des äußern Drucks wieder auf ihr früheres Volumen aus. Während aber die feſten Körper eine Veränderung ihrer Dimenſionen in doppelter Weiſe, eine Verlängerung durch angebrachte Zugkräfte und eine Verkleinerung durch angebrachte Druckkräfte geſtatten, ſo iſt bei den flüſſigen und gasförmigen Körpern allein die letztere Art der Veränderung des Volumens, alſo eine Zuſammendrückung durch angebrachte Druckkräfte möglich. Ihr Beſtreben, ſich wieder auszudehnen, iſt gerade ſo groß wie die angebrachte Druckkraft, weil Druck und Gegendruck ſich ſtets gleich ſein müſſen. Bei den gasförmigen Körpern ſtehen die Volumina, welche eine verſchiedenen Druckkräften unterworfene Gasmenge annimmt, nahe im umgekehrten Verhältniſſe dieſer Druckkräfte. Die Elaſticität der Gasarten, oder ihr Beſtreben, ſich auszudehnen, mißt man gewöhnlich durch die Höhe einer Queckſilber oder Waſſerſäule, welcher ſie das Gleichgewicht halten. Auch die Elaſticität der Gasarten, namentlich der atmoſphäriſchen Luft, findet vielfache Anwendung in der Technik. — **Elaſticitätsmeſſer** oder **Elaterometer** pflegt man im engern Sinne Inſtrumente zur Beſtimmung der Spannung von Gaſen und Dämpfen zu nennen, welche für abgeſchloſſene Räume beſtimmt ſind, alſo beſonders die ſogenannten Barometerproben.

Elatēa, jetzt die Ruinen von Eiefta, nach Delphi die bedeutendſte Stadt in Phocis, wichtig als Paß aus Theſſalien und Böotien, lag am nördlichen Ufer des Cephiſſus in einer fruchtbaren Ebene. Es wurde von den Perſern zerſtört und von Philipp von Macedonien vor der Schlacht bei Chäronea erobert; ſpäter aber ſchlug es die Belagerung des röm. Feldherrn Titus Flamininus ab. Berühmt war der daſige Tempel des Äsculap und eine wunderthätige Bildſäule der Minerva.

Elba, bei den Alten Äthalia oder Ilva, die größte der toscaniſchen Inſeln, zur Provinz Piſa gehörig, 6 M. von Corſica, und durch den 1¼ M. breiten Kanal von Piombino vom Feſtlande getrennt, zählt auf kaum 4 QM. gegen 18000 E. Ihre Geſtalt iſt ſehr unregelmäßig. Faſt durchaus von Bergen bedeckt, unter denen der Monte Capana im Weſten über 2400 F. aufſteigt, hat ſie nur wenige Thäler und Ebenen von größerer Ausdehnung; ebenſo nur wenige Bäche, dagegen viele Quellen. Das Klima iſt mild und, außer in wenigen flachen Strandgegenden, ſehr geſund. Die Berge ſind unbewaldet, mit wohlriechenden Kräutern und trefflichen Viehweiden bedeckt. Der Boden iſt nicht unfruchtbar; allein Ackerbau und Viehzucht ſind ſehr vernachläſſigt, ſodaß Getreide und Fleiſch eingeführt werden muß. Reichlich iſt die Inſel in mineralogiſcher Hinſicht ausgeſtattet. Der weſtliche Theil beſteht aus einem mächtigen Granitgebirge, der andere, wo die Hauptſtadt Porto-Ferrajo liegt, hat Sand- und marmorartigen Kalkſtein und bei Rio ungeheuere Eiſenminen, welche den Hauptreichthum E.s bilden. Es werden hier die Arbeiten ſo viel wie möglich an der Oberfläche des Bodens betrieben, ſodaß man keine Schachte u. ſ. w. anzulegen gebraucht hat. Das Eiſenerz enthält bis 60 Proc. Metall, aber des Mangels an Brennmaterialien wegen wird es nicht auf der Inſel ſelbſt, ſondern in toscan. Schmelzöfen verarbeitet. Der Ölbau wird wenig gepflegt; der Weinbau blüht und man gewinnt bedeutend mehr als die Inſel bedarf. Aus den Salzſümpfen der Küſte wird ſehr viel Seeſalz gewonnen. Bedeutenden Ertrag gewähren auch der Thunfiſch- und Sardellenfang. Manufacturen und Fabriken fehlen. Die wichtigſten Orte ſind die ſtark befeſtigte Hauptſtadt **Porto-Ferrajo** (bei den Alten Portus Argous, im Mittelalter Burgum) an der tiefen Bucht der Nordküſte, mit einem feſten Schloſſe und guten Hafen, einem ſchönen Platze, der durch Na-

poleon ſehr verſchönerten Wohnung des Gouverneurs und 5000 E.; ferner Porto-Longone, eine kleine Hafenſtadt an der ſüdöſtl. Küſte, mit verfallenen Feſtungswerken und 3000 E.; Rio, aus zwei Flecken beſtehend, die meiſt von den in den Bergwerken beſchäftigten Leuten bewohnt ſind; der große Flecken Marciana im hohen Weſten, von Kaſtanienwaldung umgeben, mit 3000 E.; das bei einem kleinen Hafen belegene Dorf Marina di Marciana. Schon im Alterthum war die Inſel ihres Metallreichthums wegen berühmt. Im 10. Jahrh. kam ſie an die Piſaner, ward dieſen 1290 von den Genueſen entriſſen und gehörte ſpäter als ſpan. Lehen den Herzogen von Sora und Fürſten von Piombino; doch beſaß der König von Neapel Porto-Longone und das Beſatzungsrecht aller Landungsplätze, und dem Großherzog von Toscana gehörte ein Diſtrict im Norden, den Cosmo I. von Florenz von Kaiſer Karl V. erhielt und durch die Citadelle Cosmopoli (die der jetzigen Hauptſtadt) ſicherte. Auch blieb die Inſel unter ſpan. Oberherrlichkeit, als König Philipp II. von Spanien 1517 das Gebiet von Siena, zu dem ſie gehörte, an Cosmo abtrat. Im J. 1736 kam ſie nebſt dem Fürſtenthum Piombino unter die Oberherrlichkeit Neapels und blieb es, bis dieſes 1801 im Luneviller Frieden dieſen ſogenannten Stato degli Preſidii an das Königreich Etrurien abtrat. Nach Napoleon's erſter Abdankung wurde E. mit vollen Souveränetätsrechten ihm überlaſſen und er war in deſſen Beſitz vom 4. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815, an welchem Tage er ſich nach Frankreich einſchiffte. Sein Aufenthalt war theils die Hauptſtadt, theils ein im Thale San-Martino 1 M. landeinwärts gelegenes Landhaus geweſen. Durch die wiener Congreßacte kam E. nebſt Piombino (ſ. d.) wieder an ſeine frühern Beſitzer unter toscaniſcher Landeshoheit, ebenſo die Nachbarinſeln Pianoſa, Palmajola und Monte-Criſto.

Elbe, bei den Römern Albis, böhm. Labe genannt, einer der Hauptflüſſe Deutſchlands und der einzige bedeutendere Strom, deſſen ganzer Lauf von der Quelle bis zur Mündung dem deutſchen Bundesgebiete angehört und durch ſeine Schiffbarkeit das natürliche Verbindungsmittel der gewerblichen Erzeugniſſe aller angrenzenden Staaten mit den überſeeiſchen Abſatzorten bildet, entſpringt in Böhmen nahe an der ſchleſ. Grenze, im höchſten Theile des Rieſengebirgs, 4260 F. über dem Meeresſpiegel, aus einer Menge Waſſeradern, Seifen oder Fleßen genannt, die auf der Elb-, Mädel-, Teufels- und Weißen Wieſe zahlreiche Brunnen, darunter den **Elbbrunnen**, bilden, die ſich zu den beiden ſtarken Bächen, dem Weißwaſſer und dem **Elbebach** oder **Elbeſeifen**, vereinigen. Noch bevor ſich dieſe beiden letztern vereinigt, fällt der Elbeſeifen von dem Rücken des Hochgebirgs 200 F. hoch im majeſtätiſchen **Elbfall** in den tief eingeſchnittenen, wild romantiſchen **Elbgrund**, der ſich in eine Menge Gründe (die Siebengründe) theilt. Hier mit dem Weißwaſſer und andern kleinen Gewäſſern vereinigt, durchſtrömt nun die E. als wilder Gebirgsſtrom das ſtellenweiſe ſehr eingeengte Elbthal. Nachdem ſie über Joſephſtadt und Königingrätz gefloſſen und, durch die Adler und Iſer verſtärkt, bei Melnik die Moldau (ſ. d.), den zweiten um 16 M. längern Quellfluß und die eigentliche Schlagader Böhmens, dann bei Thereſienſtadt die Eger aufgenommen, durchbricht ſie zwiſchen Lowoſitz und Tetſchen das böhm. Mittelgebirge und ebenſo, nachdem ſie eine Viertelſtunde oberhalb Hirniskretſchen aus Böhmen in Sachſen eingetreten, auf der Strecke bis Pirna das Elbſandſteingebirge der ſogenannten Sächſiſchen Schweiz (ſ. d.), durchfließt ſodann die ſchöne Thalweitung von Dresden, welche bei Meißen wieder geſchloſſen iſt, und tritt nach ihrem dortigen letzten Durchbruch als ein mächtiger, bereits mehr als 200 Schritt breiter, im Stromſtrich ſelbſt im Sommer 6—10 F. tiefer Strom in das norddeutſche Flachland ein. Hier ſtrömt ſie in den preuß. Provinzen Sachſen und Brandenburg, mit Einſchluß des Herzogthums Anhalt (Koswig und Roslau), an den Städten Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde und Wittenberge vorüber und ſcheidet ſodann Hannover (Hitzacker, Blekede, Harburg und Stade) von Mecklenburg (Dömitz und Boitzenburg), Lauenburg, Hamburg und Holſtein (Altona und Glückſtadt). Oberhalb Hamburg theilt ſie ſich in mehre Arme, die Inſeln bilden und erſt 1½ M. unterhalb ſich wieder zu einem, im Fahrwaſſer 24—28 F. tiefen Strome vereinigen, worauf ſie nach einem Laufe von 155 (nimmt man die Moldau als Quellfluß an, von 171) M. und nach der Aufnahme von mehr als 50 Flüſſen, von denen die Moldau, Eger, Mulde, Saale und die Havel mit der Spree die bedeutendſten ſind, bei Kuxhaven in einer Breite von 2—3 M. ſich in die Nordſee ergießt. In dieſer breiten Mündung findet ſich indeß nur ein ſchmales Fahrwaſſer, welches von Sandbänken und Untiefen umgeben iſt. Das Stromgebiet umfaßt 2616 QM. Schiffbar wird die Elbe für mittlere Kähne von Melnik, für große Kähne von Pirna an; Seeſchiffe kommen mit der Flut bis Hamburg.

Die Elbe iſt ſehr fiſchreich, theils an Seefiſchen, die aus der See heraufkommen, um zu laichen, theils an Flußfiſchen, welche die in ſie einmündenden Flüſſe ihr zuführen, theils an eigentlichen

ſogenannten Elbfiſchen. Auch finden ſich Biberbaue an ihr. Mit Dampfſchiffen wird ſie von Dresden aus aufwärts und abwärts (nach Meißen) und von Magdeburg aus abwärts befahren. Die Schiffahrt auf derſelben war aber ſeit frühen Zeiten drückenden Laſten und einſeitigen Anordnungen unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollſtätten, hohe Zölle, ungleichartige Schiffahrtsanordnungen der verſchiedenen Uferſtaaten, gegenſeitige, auf beſondere finanzielle Intereſſen gerichtete Beſchränkungen, Willkür der Schiffahrts- und Zollbeamten, Vernachläſſigung der Waſſerſtraße und Leinpfade u. ſ. w. mußten die Handelsſchiffahrt dieſes Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche ſie im Genuſſe der Schiffahrtsfreiheit leicht hätte erreichen können. Erſt 1819 erfolgte in Dresden der Zuſammentritt einer Elbſchiffahrtscommiſſion. Zufolge der von derſelben 23. Juni 1821 abgeſchloſſenen und 1. März 1822 in Kraft getretenen Convention genießt die Elbſchiffahrt für alle künftigen Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Punkte an, wo die Elbe ſchiffbar iſt, bis in die offene See. An die Stelle der frühern verſchiedenartigen Auflagen trat eine feſte, im Verhältniß ermäßigte Abgabe, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Wegegeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Letztere haben nach vier Claſſen einen unabänderlichen Tarif. Als beſondere Abgaben dauern fort die Mauth-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren, ſowie die Brückenaufzug- und Schleußengelder. Während die Elbſchiffer früher mit großem Koſten- und Zeitaufwand an 35 Zollſtätten anhalten mußten, ſo haben ſie gegenwärtig nur noch an 14 Zollgebühren zu entrichten. Auf die Elbſchiffahrt ſelbſt und das ihr ſo dringend nöthige gute Fahrwaſſer aber wurde während dieſer ganzen Zeit gar keine Rückſicht genommen, ſodaß die Elbe immer mehr verſandete und die Schiffe in Maſſe nicht ſelten drei bis vier Wochen auf höheres Waſſer warten mußten. Im J. 1842 traten Commiſſarien der Uferſtaaten abermals in Dresden zu einer Reviſionsconferenz zuſammen, welche von Sachverſtändigen die Elbe ihrer ganzen Länge nach unterſuchen ließen. Die Conferenz gab nach zweijährigen Berathungen eine Elbſchiffahrts-Additionalacte vom 13. April 1844. Allein zu Gunſten der Schiffahrt auf der Oberelbe war auf dieſer Conferenz nichts zu erwirken, da die nöthigen Waſſer- und Uferbauten von den betreffenden Staaten zu große Opfer verlangten. Endlich trat der Umſchwung des J. 1848 ein. Nach den dem frankfurter Reichsparlament gemachten Vorlagen wurde jährlich ſeit 1844 im Durchſchnitt 1 Mill. Thlr. an Elbzöllen erhoben, und zwar von Hannover allein 549000, von Mecklenburg 218000, von Lauenburg 67500, vom beiderſtädtiſchen Gebiete Hamburgs und Lübecks 10000, von Preußen 64000, von Anhalt 60000, von Sachſen 20000, von Böhmen 20000 Thlr., im Ganzen 626000 Thlr. mehr als zur Unterſtützung und Unterhaltung der Flußſchiffahrt verwendet wurde. Es lag vor Augen, daß gerade diejenigen Staaten, welche den höchſten Zollertrag erhoben, es ſich am wenigſten koſten ließen. Dennoch blieb Alles beim Alten; erſt zwei Jahre ſpäter nahmen die Regierungen die Elbſchiffahrtsfrage wieder auf. Zuerſt hob Öſtreich 4. Mai 1850 für ſeinen Landeshandel zwiſchen Melnik und der ſächſ. Grenze den Elbzoll mit Ausnahme des von Bau- und Brennholz, Stein- und Holzkohlen gänzlich auf. Anfang Oct. 1850 verſammelten ſich die Regierungscommiſſarien zu Magdeburg zur Regelung der Elbzölle und conſtituirten ſich zur dritten Reviſionsconferenz. Mit dieſer trat zugleich eine hydrotechniſche Commiſſion zuſammen, welche ihr Vorſchläge in Bezug auf die Stromverhältniſſe während ihres Zuſammenſeins machen ſollte. Die feſtzuſtellenden Zollermäßigungen ſollten indeſſen erſt dann in Kraft treten, wenn auch der Durchgangszoll in den Zollvereinsſtaaten herabgeſetzt ſein werde. Öſtreich beantragte, namentlich in Rückſicht auf das hohe Intereſſe, welches dieſe Angelegenheit für Böhmen hat, die gänzliche Aufhebung der Elbzölle, ſcheiterte aber mit ſeinen Propoſitionen an Hannovers Entſchädigungsverlangen, ſowie auch an der Weigerung der andern Regierungen. Nun brachten Sachſen und Hamburg Vorſchläge zur Ermäßigung des Elbzolls ein, denen ſich auch Öſtreich anſchloß. Allein weil der in Kaſſel begonnene und zu Wiesbaden fortgeſetzte Zollcongreß noch nicht beendigt war, ging Preußen auf die Vorſchläge vorläufig nicht ein und die Magdeburger Conferenz wurde 23. Dec. 1850 vertagt.

Elberfeld, im Regierungsbezirk Düſſeldorf in der preuß. Rheinprovinz, an der Wupper, iſt die wichtigſte Fabrikſtadt Preußens und eine der wichtigſten in ganz Deutſchland. Sie zählt gegen 44000 E., darunter 14000 Katholiken und 400 Juden, und hat eine neuerbaute kath. und zwei luth. Kirchen, von denen die eine 1752 eingeweiht wurde, die zweite noch nicht vollendet iſt, eine ref. Kirche, ein Bethaus der niederl.-ref. Gemeinde, ein ſchönes Rathhaus, ein Gymnaſium, eine Real- und Gewerbſchule, eine beachtenswerthe höhere Webeſchule, ein Leihhaus und eine Sparkaſſe, ſowie mehre wohlthätige Anſtalten. Auch beſtehen daſelbſt eine Bibelgeſellſchaft,

eine Missionsgesellschaft, die sich an die in Barmen anschließt, wo sich das rheinische Missionshaus befindet, und eine Feuerversicherungsgesellschaft. Dagegen hat sich der Mexicanische Bergwerksverein und die Rheinisch-westindische Handelsgesellschaft, welche hier begründet wurden, nachdem die Theilnehmer viele Verluste erlitten, auflösen müssen. Die Zahl der Fabriken ist ungeheuer; ihre hauptsächlichsten Erzeugnisse bestehen in Seide, z. B. Foulards und Westen, in Halbseide, in Baumwolle, namentlich bedruckten Kattunen, in Leinwand und Wolle; nächstdem sind die Türkischrothfärbereien von der größten Bedeutung. An der Stelle, wo jetzt E. steht, befand sich im 12. Jahrh. eine Burg der Dynasten von Elverfeld. Später wurde dieselbe mit Berg vereinigt. Die erste Ansiedelung im Wupperthale veranlaßte das klare, zur Bleiche ganz besonders geeignete Bergwasser der Wupper, und bereits 1532 erhielten hierauf die Ansiedler der sogenannten Freiheit, wie noch gegenwärtig ein Theil der Stadt heißt, ein Privilegium auf die Garnbleiche; doch erst 1610 wurde E. die Stadtgerechtigkeit zugetheilt. Halbbaumwollene Zeuge fertigte man hier seit dem Anfange des 18. Jahrh.; die Seidenfabrikation begann 1760, die Türkischrothfärberei seit 1780. Der Handel in E. ist überaus mannichfach und lebhaft, und die Fonds, mit denen gearbeitet wird, sind sehr bedeutend. In seinem Aufschwunge zu immer höherer Blüte, den es zur Zeit der Zollsperre nahm, ist es durch den Zollverein nur gefördert worden. Mit Düsseldorf und Dortmund ist E. durch eine Eisenbahn verbunden. An E. grenzt unmittelbar das gleich gewerbreiche Barmen (s. d.).

Elbeuf oder **Elboeuf**, auch Elbeuf-sur-Seine genannt, eine der gewerbthätigsten Städte Frankreichs, im Depart. Nieder-Seine, an der Seine, in einem herrlichen Thale gelegen, hat 15000 E. ohne die Arbeiter, welche in gleicher Zahl nur am Tage in der Stadt beschäftigt sind, aber in den Dörfern der Umgegend wohnen. E. ist namentlich durch seine Tuchfabriken berühmt, die noch jährlich an Ausdehnung gewinnen und durch Manufacturen in großgewürfelten Shawls und verschiedenen andern Modeartikeln erweitert worden sind. E. betheiligt sich gegenwärtig an der gesammten Wollenstoffproduction Frankreichs im Werth von ungefähr 300 Mill. Frcs., davon allein in Fabrikation der Hauptconsumtionsartikel Tuch und Beinkleiderstoffe mit 55—60 Mill. Frcs. Durch Dampfschiffahrt mit Rouen in Verbindung stehend und in der Nähe der Eisenbahn von Paris nach Rouen gelegen, treibt E. einen beträchtlichen Ausfuhrhandel mit seinen Industrieproducten; namentlich werden bedeutende Massen von Mitteltuchen und Shawls theils in Frankreich abgesetzt, theils ins Ausland, nach Italien, Spanien und selbst nach der Levante verführt. E. ist eine alte Stadt, gehörte früher zu den Stammbesitzungen des normannischen Hauses Harcourt, bildete die Grafschaft E. und kam 1554 durch Verheirathung an den Herzog Renè von Lothringen, worauf es 1581 von König Heinrich III. zum Herzogthum und zur Pairie erhoben wurde. Tuchmacher und Tapetenwirker gab es schon vor dem 16. Jahrh. daselbst; unter Colbert's Ministerium wurde 1667 die erste Tuchfabrik angelegt, die bald Berühmtheit erlangte. In Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 wanderte die Mehrzahl der Tuchmacher aus, und erst nach der Revolution von 1789, namentlich aber seit der Trennung Belgiens von Frankreich, hob sich die Industrie wieder.

Elbing, eine ansehnliche Fabrik- und Handelsstadt im Regierungsbezirk Danzig der Provinz Westpreußen, am schiffbaren Flusse gleiches Namens, der durch den Kraffohlkanal mit der Nogat, dem östlichen Arme der Weichsel, in Verbindung gebracht ist, besteht aus der Altstadt, der Neustadt, der Speicherinsel und mehren innern und äußern Vorstädten und zählt über 22000 E. Die Stadt war früher mit Mauern und Wällen umgeben, von denen indeß nur noch wenige Überreste vorhanden sind. Sie hat sieben evangelische, eine katholische und eine mennonitische Kirche sowie eine Synagoge; als Gebäude zeichnet sich darunter die Marienkirche aus, ein Bau des 14. Jahrh. Außer dem 1536 gestifteten, am 31. Dec. 1846 an den Staat übergegangenen Gymnasium, in welchem sich die Stadtbibliothek von 18000 Bänden befindet, und mehren andern Unterrichtsanstalten bestehen daselbst ein Waisenhaus und mehre gut eingerichtete Armen- und Krankenanstalten. Sehr bedeutend ist die Pott-Cowle'sche Stiftung, aus der nicht nur das Industriehaus und das Krankenstift zum großen Theile unterhalten werden, sondern auch vielen andern Anstalten Unterstützungen zufließen. Dieselbe verdankt ihre Begründung dem reichen Engländer Rich. Cowle, geb. 1755, der 1810 sich in E. niederließ und 1821 in Danzig starb, und dessen Gemahlin, einer geborenen Pott. Die Fabriken und Manufacturen liefern hauptsächlich Webereien, Leder, Taback, Seife, Cichorie und Essig; auch gibt es starke Ölfabriken, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Brauereien, Färberei und Leinwanddruckerei. Der Seehandel ist ziemlich lebhaft und wird durch den guten Hafen unterstützt; zu seiner Erleichterung bestehen eine öffentliche Wage, ein Packhof und Schiffswerfte. E. entstand aus

Ansiedelungen namentlich lübecker und bremer Colonisten um die in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von den Deutschen Rittern daselbst angelegte Burg. Die Stadt erlangte lübecker Recht und im 14. Jahrh. sogar die Befugniß, nach Lübeck zu appelliren; auch wurde sie frühzeitig in die deutsche Hansa aufgenommen und blühte in Schnelle so auf, daß gegen das Ende des 14. Jahrh. die Neustadt angelegt werden mußte. Ihre Blüte dauerte, so lange sie unter der Herrschaft des Deutschen Ordens stand; doch schnell sank sie von ihrer Höhe herab, als sie 1454 vom Orden sich losriß und unter poln. Schutz stellte. Ganz herabgekommen, erholte sich E., als es 1772 an Preußen kam, zumal da Danzig noch bis 1793 bei Polen verblieb. Später sank es wieder; doch in neuester Zeit strebt es mit einer eigenen Rührigkeit nach neuer Blüte.

Elchingen, eine ehemals berühmte und reichsunmittelbare Benedictinerabtei, zwei Stunden von Ulm, auf einem steilen Berge, wurde um 1128 vom Markgrafen Konrad von Meißen, an den die früher an dieser Stelle stehende Burg als Mitgift seiner Gemahlin Liutgard, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, gekommen war, gestiftet und 1803 in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses als Entschädigung an Baiern gegeben. Zu dieser Zeit umfaßte sie ein Areal von etwa 2 QM. mit 4000 E. und 69000 Gldn. Einkünften. Unter den stattlichen Klostergebäuden ragt die Kirche hervor, die 1773 vom Blitze getroffen, damals im antiken Geschmack wiederhergestellt wurde. Auf und an demselben Berge, welcher die Abtei trägt, liegt das Dorf **Ober-Elchingen**, eine halbe Stunde nordöstlich davon **Unter-Elchingen**. Am 13. Oct. 1805 wurden bei E. die Östreicher unter Loudon durch die Franzosen unter Ney geschlagen, weshalb Letzterer nachher den Titel eines Herzogs von Elchingen erhielt.

Eldēna, Dorf von 550 E. im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, eine Stunde von Greifswald, dicht an der Ostsee gelegen, ehemals eine Cistercienserabtei, deren umfangreiche Ruinen noch vorhanden sind. Mit dem sehr bedeutenden Grundbesitze der säcularisirten Abtei wurde die Universität Greifswald von Bogislaw XIV., Herzog von Pommern, dotirt. Das Gut E., gegen 2000 magdeb. Morgen umfassend, gehört der Universität und ist Sitz der 1835 eröffneten staats- und landwirthschaftlichen Akademie, des größten höhern landwirthschaftlichen Instituts im Königreich Preußen. Dieselbe wurde mit einem Kostenaufwand von 170000 Thlrn. errichtet und eingerichtet, hat 11 Lehrer, einen großen botanischen Garten, ein Versuchsfeld, eine sehr gut eingerichtete und geführte Gutswirthschaft, Brauerei, Brennerei, Ziegelei, Käsefabrik, sowie reiche wissenschaftliche Sammlungen und Institute. Directoren der Akademie waren von 1835—39 Schulze, 1839—43 Pabst, seit 1843 E. Baumstark. Vgl. Schober, „Die Akademie zu E." (Greifsw. 1843).

Eldon (John Scott, Graf), Peer und Lordkanzler von Großbritannien, war der Sohn eines Kohlenhändlers zu Newcastle an der Tyne und 4. Juni 1751 geboren. Er widmete sich mit großem Eifer zu Oxford den Wissenschaften, als ein Abenteuer seine Studien unterbrach. Er entführte nämlich Miß Surtees, die Tochter eines Bankiers zu Newcastle, und ließ sich mit ihr in Schottland trauen. Nachdem sich der Zorn der Familie gelegt, widmete er sich zu London den Rechtswissenschaften und wurde 1776 Advocat. Sein erstes Auftreten war nicht glänzend. Er gab daher sein Geschäft als Sachwalter auf und trat endlich in die Kanzlei des Lordkanzlers. Hier zog er durch seine Arbeiten die Aufmerksamkeit der Lords Thurlow und Weymouth auf sich und wurde 1783 königl. Rath. Auch kam er für Weobly, später für Boroughbridge ins Unterhaus. Vom Beginn seiner politischen Laufbahn zeigte er sich als einen ehrenwerthen, aber hartnäckigen Tory. Wenn auch kein großer Redner, ergriff er doch nicht ohne Wirkung das Wort, wo es sich um Rechtserläuterung handelte. Die Reformbill und die Emancipation der irischen Katholiken betrachtete er als den beginnenden Verfall Englands. Die gründlichen Rechtskenntnisse, die er im Parlamente an den Tag legte, brachten ihm 1788 das Amt eines Generalsachwalters und 1793 das eines Generalfiscals. Nachdem er 1799 unter den schwierigsten Verhältnissen das Amt eines Lordobergerichters verwaltet, wurde er als Baron Elbon auf Eldon in der Grafschaft Durham zur Peerswürde erhoben und 1801 Lordkanzler, welches Amt er bis 1806, wo das Ministerium Fox eintrat, bekleidete. Schon im folgenden Jahre nahm er indeß seine Stellung als Kanzler wieder ein und blieb darin bis 1827, wo Canning ans Ruder kam und Lyndhurst Lordkanzler wurde. Im Processe der Königin erwies er sich zwar rücksichtsvoll gegen die Person, aber sehr gewissenhaft. In seinem Betragen fein und gewandt, in seinen Bestrebungen von eiserner Ausdauer, hat er gezeigt, wie auch wenig begünstigtes Talent die höchsten öffentlichen Stellen erringen kann. Er starb zu London 13. Jan. 1838.

Eldorādo, d. h. das goldene, nämlich Land, nannte man in Europa den angeblich an Gold und Edelsteinen überaus reichen Landstrich in Südamerika, auf welchen die Sagen der Peruaner

und Indianer von einem Goldlande hinzudeuten ſchienen. Nachdem durch Orellano, den Begleiter Pizarro's, die Fabel von einem ſolchen Lande weiter ausgeſchmückt worden war, wurde daſſelbe ſeit dem 16. Jahrh. als eine ausgemachte Sache angenommen und in die Cordilleras de los Andes im ſpan. Guiana, am See Parime, in dem jetzigen Venezuela, verlegt. Glücksritter und unternehmende Männer, unter den Letztern auch Philipp von Hutten (1541), bemühten ſich in Menge, daſſelbe aufzufinden. Allein obſchon ein Engländer gegen das Ende des 16. Jahrh. ſelbſt eine Beſchreibung und Karte des Landes erſcheinen ließ, ſo mußte doch daſſelbe gleich dem See Parime ſehr bald in das Reich der Dichtung verwieſen werden, was indeß den Spanier Antonio Santos nicht abhielt, noch 1780 auf eine Entdeckung dieſes Goldlandes auszugehen. In der Dichterſprache iſt E., ähnlich dem Schlaraffenlande, zum Ideal eines erſehnten glücklichen Aufenthalts geworden.

Eleatiſche Schule nennt man die Gruppe griech. Philoſophen, welche mit Xenophanes aus Kolophon, der ſich in Elea, einer Stadt in Unteritalien, niederließ, beginnt und Parmenides und Zeno, die Beide aus Elea waren, ſowie den Meliſſus aus Samos umfaßt. Die Blütezeit dieſer Philoſophen fällt ungefähr 540—460 v. Chr. Ihre Bedeutung für die Geſchichte der Philoſophie iſt deshalb ſehr groß, weil ſie im Gegenſatz zu den joniſchen Phyſiologen und zu der Lehre des Heraklit (ſ. d.), der alles Sein leugnete, gerade dieſen Begriff des reinen, mit allen aus der ſinnlichen Wahrnehmung entlehnten Merkmalen unvermiſchten Seins zum Stützpunkt ihrer Speculation machten. Da das eine und ſchlechthin unveränderliche Sein ihnen alle Vielheit und allen Wechſel der Erſcheinungen auszuſchließen ſchien, ſo thaten ſie mit merkwürdiger Conſequenz auf alle wiſſenſchaftliche Erklärung der Erſcheinungswelt Verzicht, und dieſe Schroffheit ihres einfachen Grundgedankens, zuſammengenommen mit der entgegengeſetzten Lehre des Heraklit, wurde ſpäter eine der wichtigſten Veranlaſſungen zu den Verſuchen Plato's, die Begriffe des Seins und des Werdens miteinander zu vermitteln. Vgl. Brandis, „Commentationes Eleaticae" (Abth. 1, Altona 1813); Karſten, „Philosophorum veterum Graecorum reliquiae" (Bd. 1, Brüſſel 1830—35).

Elefant, das größte der Landſäugethiere der Jetztwelt, erreicht eine Höhe bis zu 16 Fuß, hat ein nur ſtellenweis dünnbehaartes Fell, zwei große Stoßzähne, welche das Elfenbein liefern, einen ungemein beweglichen langen Rüſſel mit zwei durch eine ſehnige Scheidewand getrennten Naſenkanälen, der durch Verſchmelzung von Naſe und Oberlippe gebildet wird, und plumpe, ſäulenförmige Füße mit 3—5 Zehen. Im zoologiſchen Syſteme ſteht der Elefant unter den Pachydermen oder Dickhäutern. Man unterſcheidet nach Bildung des Schädels und der Backenzähne, der Zahl der Nägel und der Form der Ohren zwei Arten, den afrikaniſchen und den aſiatiſchen oder indiſchen Elefanten. Der erſtere iſt kleiner, hat äußerſt große Ohren und nur drei huſartige Nägel an den Hinterfüßen, lebt im Innern Afrikas bis an die Grenzen der Capcolonie, iſt ſehr wild und wird ſeiner Zähne wegen gejagt. Der letztere iſt größer, hat weit kleinere Ohren und vier, ſelten fünf huſartige Nägel an den Hinterfüßen. Auf ihn beziehen ſich die zahlloſen Anekdoten, die ſeit uralten Zeiten über Urtheilskraft, Scharfſinn, Dankbarkeit, Rachſucht, Empfindlichkeit der Elefanten umlaufen und größtentheils übertrieben ſind. Im wilden Zuſtande kommt dieſer letztere, zumal in Hinterindien, noch jetzt vor, auch in Ceylon; gezähmt iſt er ein nützliches Zug- und Laſtthier. Als ſolches ſpielt er noch immer in den Kriegen Südaſiens eine Rolle, obgleich man ihn ſchon ſeit langer Zeit nicht mehr als Mitkämpfer in die vorderſten Reihen der Schlachtordnung ſtellt, wie dies die Griechen unter Alexander und ſpäter die Römer thaten. Weiße Elefanten ſind Kakerlaken oder Albinos und in Ava, Pegu, Siam Gegenſtände der Verehrung.

Elefante, eine kleine Inſel unweit Bombay an der Weſtküſte Vorderindiens, wurde von den Europäern mit dieſem Namen benannt wegen des daſelbſt aufgeſtellten, aus ſchwarzem Felſen gehauenen koloſſalen Elefanten. Auf E. befindet ſich der berühmte in Thonporphyrfelſen eingehauene Grottentempel. Derſelbe mißt, abgeſehen von den Anbauen, 130 F. im Quadrat und 14 F. in der Höhe; 42 beim Aushauen des Felſens ſtehengebliebene Pfeiler und Pilaſter ſtützen ſeine Decke. Vor dem Haupteingange ſteht ein koloſſales dreiköpfiges Bruſtbild, welches die indiſche Dreieinigkeit vorſtellt, den Brahma, Viſchnu und Siva in Ein Weſen vereinigt. Die ehedem mit ſchönem Stuck überzogenen Wände haben nicht wie ähnliche Felſentempel, z. B. die auf der benachbarten Inſel Salſette, Inſchriften, ſind aber mit Hautreliefs bedeckt, welche auf den Mythenkreis von Siva ſich beziehen. Auf dieſen deutet auch namentlich ſein Symbol, der Phallus, hin, der in den auffallendſten Darſtellungen ſich häufig wiederholt. Übrigens ſind die Darſtellungen ausgezeichnet durch Ebenmaß der Glieder und können zum Theil edel genannt werden; die Göttergeſtalten aber ſind ſämmtlich noch unbekleidet und

nur mit Attributen und Ornamenten verſehen. Dieſer Kunſtſtil verräth das hohe, jedoch nicht näher beſtimmbare Alter des Tempels, deſſen Gründung in eine Zeit fallen mag, wo der Sivaeultus noch der herrſchende und der des Viſchnu wenig verbreitet war. Gegenwärtig ſind dieſe Grotten eine Wohnung für Thiere, welche hier Kühlung ſuchen; der Fußboden iſt mit hineingeſpültem Schlamm und mit Staub bedeckt.

Eleganz (elegantia) bezeichnet in ſprachlicher Hinſicht ſchon bei den Römern die mit Klarheit verbundene Correctheit der Rede, wobei es namentlich darauf ankommt, daß der Ausdruck, indem er treu und wahr das Gedachte wiedergibt und zugleich grammatiſch der richtige iſt, natürlich, angemeſſen und treffend ſei. Die Eleganz erfodert daher nicht nur einen vollſtändigen Beſitz des ganzen Sprachſchatzes, ſondern auch eine genaue Kenntniß des Sprachgebrauchs, um das Paſſende ſtets mit Sicherheit wählen und gleichſam herausfühlen zu können. In ſpäterer Zeit wurde Eleganz auch in anderer Beziehung gebraucht, wie bei den Italienern vorzugsweiſe von der Anmuth im Vortrage eines Tonſtücks, bei den Franzoſen von der Gewähltheit und Zierlichkeit in der Kleidung, in der häuslichen Einrichtung u. ſ. w.

Elegie (griech.) bezeichnet ſeiner Ableitung nach wahrſcheinlich ausſchließlich ein Klagelied; ſehr früh jedoch verſtanden die Griechen darunter jedes in Diſtichen verfaßte Gedicht. Die dieſem Versmaß eigene Abwechſelung des Hexameters, als des eigentlich erzählenden Verſes, mit dem minder ruhigen Pentameter gibt auch der ganzen Dichtart ihren Charakter, der darin beſteht, daß ſubjective Gefühle und Empfindungen an äußere Gegenſtände oder Ereigniſſe angeknüpft werden. Die Elegie kann ſonach oft zum großen Theile, aber nie ganz ausſchließlich erzählend ſein. Die Einwirkung des Versmaßes zeigt ſich ferner darin, daß faſt nur ernſte, gehaltene Gefühle, ſelten ſtürmiſche Leidenſchaften in der Elegie ausgeſprochen werden. Von den zahlreichen Elegikern der Griechen iſt wenig auf uns gekommen. Sie enthielten theils Ermunterungen zur Vaterlandsliebe und zum Kampfe für daſſelbe, ſo bei Kallinos und bei Tyrtäos, theils Lehren der Lebensweisheit, ſogenannte Gnomen, ſo bei Solon, Theognis. Auch dem Pythagoras (ſ. d.) werden derartige Dichtungen zugeſchrieben. Eine dritte Art der griech. Elegie, die beſonders in der alexandriniſchen Zeit (z. B. durch Kallimachus) ausgebildet wurde, hatte zum Hauptinhalt Gefühle der Sehnſucht, der milden Trauer, namentlich der Liebesklage. Bei den Römern bildeten Propertius die Elegie nach griech. Vorbild, eigenthümlicher Tibullus und Ovidius. Namentlich leiſtete Tibullus das Höchſte in der erotiſchen Elegie. Im Mittelalter verſchwindet die Elegie als beſondere Gattung und ward erſt ſeit Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften nach antiken Vorbildern neu belebt, ohne jedoch an dem antiken Vermaß ſtreng feſtzuhalten; die Liebeselegie pflegten in Italien Arioſto und Alamanni. In Frankreich blieb ſie immer untergeordnet; mehr Anklang fand ſie unter den Engländern, wo zu nennen ſind: Hammond (1710—42), W. Shenſtone (1714—63), Th. Gray (1716—72); auch Oliver Goldſmith's „Deserted village" iſt elegiſcher Natur. In Deutſchland wurde die empfindſame Elegie in vorherrſchend trochäiſchen Versmaßen von Hölty und Matthiſſon angebaut. Die didaktiſche Elegie erhoben zur Vollendung Schiller in ſeinem „Spaziergang" und A. W. Schlegel in der Elegie „Rom". Die erotiſche Elegie erreichte ihr Höchſtes in Goethe's „Römiſchen Elegien". Von neuern Dichtern haben vorzüglich F. Rückert und W. Mörike Werthvolles im Tone der Elegie gearbeitet. Über die Elegie der Alten ſ. K. Schneider in Daub's und Creuzer's „Studien" (Bd. 4) und Cäſar, „De carminis Graeci elegiaci origine et notione" (Mard. 1837). Die Überreſte der griech. Elegiker ſind am beſten bearbeitet von Schneidewin in „Delectus poetarum elegiacorum Graecorum" (Gött. 1838) und trefflich überſetzt in W. E. Weber's „Die elegiſchen Dichter der Hellenen" (2 Bde., Frkf. 1826).

Elektra, die Tochter des Agamemnon (ſ. d.) und der Klytämneſtra, die Schweſter des Oreſtes (ſ. d.) und der Iphigenia (ſ. d.), verbarg nach ihres Vaters Ermordung ihren elfjährigen Bruder, da auch dieſer umgebracht werden ſollte, und brachte ihn nach Phocis zum Strophios, um in ihm einen Rächer jener Schandthat zu erziehen. Sie ſelbſt wurde vom Ägiſthos aufs ſchmachvollſte behandelt und an einen geringen Mann aus Argos verheirathet, der ſie jedoch aus Achtung nicht berührte. Nach der Rückkehr ihres Bruders war ſie dieſem auf alle Weiſe behülflich, an dem Ägiſthos und der Klytämneſtra Rache zu nehmen. Nach Vollſtreckung dieſer That wurde ſie mit dem Pylades, dem treueſten Freunde ihres Bruders, vermählt und von ihm Mutter des Medon und Strophios, nach ihrem Tode aber in der Nähe ihres Vaters begraben. — **Elektra** hieß auch die Tochter des Okeanos und der Tethys, die Gemahlin des Thaumas und die Mutter der Iris und der Harpyen.

Elektricität. Das Alterthum kannte von elektriſchen Erſcheinungen nur die Anziehung

leichter Körperchen durch den geriebenen Bernstein (Elektron). Erst der engl. Arzt Gilbert zeigte um 1600, daß außer dem Bernstein auch noch eine größere Zahl anderer Substanzen, wie Glas, Edelsteine, Schwefel, Harze u. s. w., durch Reiben dieselbe Eigenschaft, leichte Körper anzuziehen, erlangten. Er wies auch die zwischen dieser Anziehung und der Anziehung eisenhaltiger Körper durch einen Magnet vorhandenen Unterschiede nach und bezeichnete die Kraft, von welcher die erstere hervorgebracht wird, mit dem Namen der elektrischen. Indeß von da an vergingen noch mehr als hundert Jahre, bevor die Kenntniß dieser elektrischen Kraft sich zu erweitern begann, denn einzelne vortreffliche Beobachtungen, welche Otto von Guericke gemacht hatte, wurden nicht verstanden und blieben daher unbeachtet. Eine raschere Entwickelung der Elektricitätslehre beginnt erst mit der Entdeckung Grey's (1729), daß gewisse Körper der Elektricität einen leichten Durchgang gestatten, dagegen andere ihrer Fortbewegung bedeutende Hindernisse entgegensetzen, zu welchen letztern gerade diejenigen gehörten, in denen man bis dahin nach dem Reiben Elektricität bemerkt hatte. Die erste Classe der Körper bezeichnet man jetzt mit dem Namen der Leiter; sie umfaßt z. B. alle Metalle, das Wasser und die mit Wasser durchdrungenen Substanzen, sowie die bis zum Schmelzen erhitzten Salze. Die zweite Classe dagegen belegt man mit dem Namen der Nichtleiter oder Isolatoren und rechnet z. B. dazu Seide, Glas, Harz, Schwefel, Schellack und die trockene atmosphärische Luft, von denen jedoch die meisten nicht absolut den Durchgang der Elektricität aufheben. Die bestisolirende feste Substanz ist guter Schellack. Durch jene Entdeckung Grey's war es möglich geworden, die durch Reiben eines nichtleitenden Körpers erregte Elektricität auf einen andern leitenden Körper zu übertragen und in ihm zurückzuhalten, indem man denselben überall mit Nichtleitern umgab (isolirte). Durch Anwendung dieses Verfahrens vermochte dann Dufay das gegenseitige Verhalten der durch Reiben in den verschiedenen Körpern erzeugten Elektricität zu prüfen und nachzuweisen, daß die durch Reiben des Glases und des Siegellacks mit Wolle erregten Elektricitäten zwei verschiedene, einander gerade entgegengesetzte Modificationen der elektrischen Kraft darstellen. Während nämlich sowol das geriebene Glas als auch das geriebene Siegellack sich rücksichtlich der Anziehung eines isolirten nicht elektrischen Körpers, der von beiden erst angezogen, dann aber zurückgestoßen wurde, gleich verhielten, so fand er ihre Einwirkung auf einen andern isolirt und leichtbeweglich aufgehangenen Körper, wenn ihm schon zuvor Elektricität mitgetheilt worden war, sehr verschieden. Hatte nämlich dieser letzte Körper seine Elektricität durch eine geriebene Glasröhre erhalten, so wurde er von einer durch Reiben elektrisch gemachten Glasröhre zurückgestoßen, dagegen von einer durch Reiben elektrisch gemachten Siegellackstange angezogen. Hatte derselbe dagegen seine Elektricität durch eine geriebene Siegellackstange erhalten, so wurde er gerade umgekehrt von einer geriebenen Siegellackstange abgestoßen, von einer geriebenen Glasstange aber angezogen. Er unterschied daher diese beiden Modificationen der elektrischen Kraft als Glaselektricität und Harzelektricität, während man sie jetzt gewöhnlich als positive und negative Elektricität bezeichnet.

Man hat die elektrischen Wirkungen bisher gewöhnlich einem besondern elektrischen Fluidum zugeschrieben, das entweder als ein einziges oder wieder aus zwei verschiedenen, mit polarisch entgegengesetzten Eigenschaften versehenen bestehend gedacht wird. Die erstere Ansicht wurde mit viel Geschick und Glück aufgestellt und angewendet von Franklin. Nach dieser Theorie erscheinen die Körper dann ohne elektrische Kraft, wenn sie gerade das allen in der Umgebung befindlichen Körpern zukommende Maß von diesem elektrischen Fluidum enthalten, während sie positiv (glas-) elektrisch erscheinen, sobald sie ein größeres, dagegen negativ (harz-) elektrisch, sobald sie ein geringeres Quantum als die Körper in der Umgebung von dieser Flüssigkeit enthalten. Die zweite Theorie, welche zwei elektrische Flüssigkeiten annimmt, ist durch Symmer aufgestellt und hat besonders durch die Autorität Coulomb's Aufnahme gefunden. Nach dieser Theorie enthalten die Körper im sogenannten nicht elektrischen Zustande von beiden elektrischen Flüssigkeiten in jedem ihrer Theilchen ein gleiches Maß, wodurch eben die anziehenden und abstoßenden Wirkungen dieser beiden Elektricitäten sich aufheben. Erscheint ein Körper ganz (oder zum Theil) positiv-elektrisch, so herrscht in ihm (oder in diesem Theile) die positiv-elektrische Flüssigkeit vor, erscheint er dagegen negativ-elektrisch, so herrscht die negativ-elektrische Flüssigkeit vor. Beiden elektrischen Flüssigkeiten legt man die Eigenschaft bei, die Theilchen ihrer eigenen Art zurückzustoßen, dagegen die Theilchen der andern Art anzuziehen. Die elektrischen Anziehungen und Abstoßungen der Körper sind dann nur eine Folge von den Anziehungen und Abstoßungen, welche die in denselben vorhandenen elektrischen Flüssigkeiten aufeinander ausüben, und die Bewegungen der Körper erfolgen nur, weil sie eben nur die Träger dieser beiden Flüssigkeiten sind, welche wegen des Widerstandes der nicht leitenden Luft von ihnen sich nicht entfernen können.

Die von Dufay gemachten oben erwähnten Beobachtungen über die Anziehungen und Abstoßungen der mit entgegengesetzten oder gleichnamigen Elektricitäten geladenen Körper finden durch die vorstehende Annahme, daß gleichnamige Elektricitäten sich zurückstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, sogleich, wie man sieht, ihre Erklärung. Ebenso, wenn ein elektrischer Körper einen andern Körper, dem zuvor nicht absichtlich Elektricität mitgetheilt worden ist, anzieht, geschieht dies nur durch die gegenseitige Anziehung zweier entgegengesetzter Elektricitäten, indem auf die sogleich genauer zu besprechende Weise der elektrische Körper durch seine Annäherung an den zuvor nicht elektrischen in diesem letztern eine der seinigen entgegengesetzte Elektricität erregt und sodann anzieht, welcher Anziehung dieser Körper, wenn er leicht beweglich ist, als Träger der angezogenen elektrischen Flüssigkeit folgt.

Da die beiden elektrischen Flüssigkeiten in einem nicht elektrischen Leiter in jedem Theilchen in gleichem Maße vorhanden, aber außerdem auch eben wegen der leitenden Eigenschaft desselben sehr leicht beweglich sind, so wird bei Annäherung eines elektrischen Körpers an einen solchen Leiter zufolge des oben aufgestellten Satzes, wonach die gleichnamigen Elektricitäten sich abstoßen, die ungleichnamigen aber anziehen, eine Scheidung der beiden Elektricitäten des Leiters in der Weise eintreten, daß die dem elektrischen Körper zugewandte Seite die entgegengesetzte, die abgewandte dagegen, wenn der Leiter isolirt aufgestellt ist, die gleichnamige Elektricität als wie der genäherte elektrische Körper enthält. Ist letztere also z. B. positiv-elektrisch, so zeigt das ihm zugewandte Ende des isolirten Leiters sich negativ, das abgewandte dagegen positiv-elektrisch. Diesen Vorgang der Erregung der beiden Elektricitäten in einem zuvor unelektrischen Leiter durch einen in seiner Nähe befindlichen elektrischen Körper bezeichnet man mit dem Namen der Vertheilung. Wird der elektrische Körper wieder entfernt, so vereinigen sich auch die beiden durch denselben geschiedenen Elektricitäten des Leiters wieder, und letzterer erscheint nicht mehr elektrisch. Wird aber der isolirte Leiter, nachdem durch den Einfluß des in der Nähe befindlichen elektrischen Körpers die beiden Elektricitäten in ihm auf die angegebene Weise vertheilt sind, mit der Erde in leitende Verbindung gesetzt, also z. B. mit der Hand eines auf dem Fußboden stehenden Menschen berührt, so wird durch diese Berührung nur die von der Elektricität des Körpers abgestoßene Elektricität, also die der erstern gleichnamige zur Erde abgeleitet, während die andere ungleichnamige, von jener angezogen, sich so lange nicht aus dem Leiter entfernen läßt, als der elektrische Körper in der Nähe bleibt. Man nennt die auf diese Weise in dem Körper vorhandene Elektricität die gebundene. Dieselbe wird aber sogleich ableitbar oder wieder frei, wie man sich ausdrückt, sobald der elektrische Körper aus ihrer Nähe entfernt wird. Diese gebundene Elektricität ist also nicht etwa eine Elektricität von ganz eigenthümlicher Beschaffenheit, sondern nur die gewöhnliche; daß sie (z. B. in dem vorigen Beispiele) durch die Berührung des Leiters an seinem zugewandten Ende mit dem Finger nicht ableitbar ist, hat seinen Grund nur darin, daß auch der Finger, wenn er sich dem Leiter nähert, zugleich dem elektrischen Körper sich nähert und von diesem auf dieselbe Weise durch Vertheilung elektrisch gemacht wird wie der Leiter an dem zugewandten Ende. So wenig man nun durch Berührung mit einem heißen Draht einem andern gleich heißen Draht Wärme entziehen kann, ebenso wenig kann man durch den elektrischen Finger dem in gleicher Weise elektrisirten Leiter die Elektricität entziehen; es stoßen sich ja die beiden gleichartigen Elektricitäten des Fingers und des Leiters zurück. Diese gebundene Elektricität gewährt ein Mittel, um die Elektricitäten in größerer Masse auf einer kleinen Fläche anzuhäufen, sobald man über beliebig große Mengen verfügen kann, wenn sie auch auf den Körpern, auf welchen sie erzeugt werden, gerade nicht stark angehäuft sind, wie sich sogleich aus dem weiterhin Folgenden ergeben wird. Nähert man einen elektrischen Körper einem isolirten Leiter immer mehr und mehr, so wird die im letzten durch die Vertheilung erregte Elektricität immer stärker, die Anziehung zwischen der Elektricität des elektrischen Körpers und der entgegengesetzten auf der zugewandten Seite des isolirten Leiters nimmt also gleichfalls zu und erreicht bei gehöriger Annäherung eine solche Stärke, daß das Hinderniß der dazwischen befindlichen nicht leitenden Luft überwunden wird und beide entgegengesetzte Elektricitäten unter Lichterscheinungen und je nach der Menge mehr oder weniger lautem Knalle als elektrischer Funken sich miteinander verbinden. Der isolirte Leiter zeigt nach der Entstehung dieses Funkens dann die gleichnamige Elektricität mit der Elektricität des genäherten Körpers. Man bezeichnet diesen Vorgang wol als Mittheilung; es ist aber überall eine solche Mittheilung nichts Anderes als eine Vertheilung, wo die durch Vertheilung erregte entgegengesetzte Elektricität des Leiters sich mit der Elektricität des elektrischen Körpers vereinigt und eben durch diese Vereinigung nach außen hin ihre Wirkung verloren hat. Die größte Entfernung, in welcher zwischen einem elektrischen Körper und einem Leiter,

welchem er genähert wird, ein Funke überſpringt (eine elektriſche Entladung eintritt), heißt die Schlagweite.

Wenn man einem einzigen iſolirten Leiter Elektricität mittheilt, ſo verbreitet ſich dieſelbe, wie man durch Verſuche nachweiſen kann, allein auf ſeiner Oberfläche, und zwar hat ſie ſich, wenn ſie ihre Gleichgewichtslage angenommen (zur Ruhe gekommen), in der Weiſe über die ganze Oberfläche ausgebreitet, daß ihre vertheilende Wirkung auf jeden Punkt im Innern des Körpers gleich Null iſt. Denn wenn eine ſolche Wirkung auf die Punkte im Innern vorhanden wäre, ſo würde dadurch eine Vertheilung der in dieſen befindlichen poſitiven und negativen Elektricität erfolgen, und dieſe neu erregten poſitiven und negativen Elektricitäten würden ſich zu den vorhandenen hinzufügen und dieſelbe abändern. Es wäre alſo noch kein Gleichgewicht vorhanden, was doch vorausgeſetzt war. Aus dem eben angeführten Geſetze folgt, daß auf einer Kugel die Elektricität ſich gleichmäßig über die ganze Oberfläche ausbreitet, ſodaß, wenn man ſo ſagen darf, die elektriſche Schicht überall dieſelbe Dicke hat, während ſie ſich dagegen über die Oberfläche eines von der Kugelgeſtalt abweichenden Körpers in der Weiſe verbreitet, daß ſie an den ſtärker gekrümmten, mehr hervorgezogenen Theilen, beſonders wenn der Körper Kanten, Ecken oder gar feine Spitzen hat, um ſo mehr anhäuft, je mehr dieſe Theile hervorragend und ſpitzig ſind. Deshalb müſſen an allen Körpern, welche zur Anhäufung größerer Mengen Elektricität dienen ſollen, alle Spitzen, Ecken und ſcharfen Kanten ſorgfältig vermieden werden, weil die Elektricität ſich ſonſt an dieſen Punkten ſehr ſtark anhäuft und ſomit hinreichende Spannung gewinnt, um das Hinderniß, welches die nichtleitende Luft darbietet, zu überwinden und auszuſtrömen. Im Dunkeln erſcheinen dann an ſolchen Spitzen und Ecken, beſonders wenn der Körper poſitiv-elektriſch iſt, ſtarke Lichtbüſchel, während bei negativer Elektricität öfter nur ein leuchtender Stern ohne Büſchel ſichtbar iſt. Bringt man mehre mit Elektricität geladene Leiter einander nahe, ſo läßt ſich ſchon aus dem Vorhergehenden das Geſetz vermuthen, welches für die Anordnung der Elektricität auf dieſen Leitern, wenn ſie zur Ruhe gekommen, alſo im Gleichgewicht iſt, erfodert wird: es muß nämlich dieſe Anordnung ſo beſchaffen ſein, daß die Wirkung aller elektriſchen Leiter auf jeden Punkt im Innern eines der Leiter gleich Null iſt. Wendet man dieſes Geſetz nun z. B. auf eine kreisförmige Scheibe an, welche iſolirt und mit Elektricität, z. B. poſitiver, geladen iſt und einer zweiten nicht iſolirten, ſondern mit der Erde in leitender Verbindung ſtehenden gleich großen Scheibe genähert wird, ſodaß die ebenen Flächen beider einander parallel ſind, ſo wird die zweite Scheibe durch die vertheilende Wirkung von Seiten der erſten Scheibe ebenfalls elektriſch. Die negative Elektricität wird in ihr durch den Einfluß der poſitiven der erſten Scheibe gebunden, während die bei dieſer Vertheilung ausgeſchiedene poſitive zur Erde abgeleitet wird. In der Nähe der poſitiven Scheibe befindet ſich alſo eine die entgegengeſetzte (alſo negative) Elektricität enthaltende Scheibe. Soll nun die Wirkung der Elektricitäten beider Scheiben z. B. auf jeden Punkt der erſtern Scheibe gleich Null ſein, ſo muß die poſitive Elektricität auf dieſer Scheibe ſich ſo vertheilen, daß ein großer Theil ſich auf die der zweiten Scheibe zugewandte Seite (Vorderſeite) begibt, während nur ein geringer Theil auf der abgewandten Seite (Rückſeite) verbleibt. Durch dieſe Vertheilung, alſo durch die ſtärkere Anhäufung der poſitiven Elektricität auf der Vorderſeite der erſten Scheibe, kann allein die Wirkung der negativen Elektricität der andern Scheibe und ebenſo die Wirkung der noch auf der Rückſeite der erſten Scheibe verbliebenen ſchwachen poſitiven Elektricität auf jeden Punkt dieſer letztern aufgehoben werden. Je mehr die beiden Scheiben einander parallel genähert werden, um ſo ſtärker wird die Anhäufung der poſitiven Elektricität auf der Vorderſeite der erſten Scheibe, weil ja die negative der andern Scheibe immer näher kommt und zugleich auch durch die in Folge dieſer Näherung eingetretene ſtärkere Vertheilung in ihrer Menge bedeutend zunimmt, während die Elektricität auf der Rückſeite der erſten Scheibe immer mehr verringert wird. Wenn nun mit dieſer Rückſeite eine Vorrichtung, welche immerfort neue Elektricität liefert, verbunden wird, ſo können in dieſe erſte Scheibe, während ſie der zweiten ſehr nahe (aber durchaus mit ihr nicht in leitender Verbindung) iſt, immer neue und neue Mengen Elektricität eintreten, ſo lange, bis die Dicke der elektriſchen Schicht in dem auf der Rückſeite der Scheibe berührten Punkte ſo groß iſt als in der Quelle, aus welcher die Elektricität zugeführt wird. Die aufgenommene Elektricitätsmenge kann aber eben deshalb ſehr bedeutend werden, weil der größte Theil derſelben ſich fortwährend auf die Vorderfläche begibt und nur ein kleiner Theil auf der Rückſeite verbleibt, ſodaß hier die Dicke der elektriſchen Schicht nur ſehr langſam wächſt. Entfernt man die Elektricitätsquelle und dann die zweite Scheibe von der erſten Scheibe, ſo wird die in dieſer erſten Scheibe aufgeſammelte und durch die entgegengeſetzte Elektricität der zweiten Scheibe zum größten Theil gebunden

gewesene Elektricität frei. Trennt man zwei solche ebengeschliffene Scheiben nur durch eine sehr dünne Luft- oder Schellackschicht, so erhält man die unter dem Namen des **Condensators** bekannte Vorrichtung. Trennt man zwei solche Scheiben durch eine Glastafel, so erhält man die **Franklin'sche Tafel**. Da man bei dieser die Scheiben nicht voneinander entfernen will, so wird dieselbe gewöhnlich auf die Weise gebildet, daß auf die beiden Seiten eines Glases Stanniol (die sogenannten Belege) aufgeklebt wird, jedoch mit der Vorsicht, daß ein oder einige Zoll ringsum am Rande der Glastafel frei bleiben, welcher Raum überdies noch mit Schellackfirniß oder Siegellack überzogen wird, was zur Vermeidung des Niederschlags von Wasserdämpfen, wodurch zwischen den beiden Belegen eine leitende Verbindung hergestellt werden würde, nothwendig ist. Wenn das eine Beleg, also die Metallfläche der einen Seite, mit einer Quelle, die z. B. positive Elektricität liefert, in Verbindung ist, während das andere Beleg zur Erde abgeleitet wird, so nimmt aus dem zuvor erörterten Grunde das erste Beleg eine große Menge positiver, das andere mit der Erde in Verbindung stehende aber eine fast eben so große Menge negativer Elektricität auf. Werden beide Belege durch einen Leiter, z. B. einen Metalldraht verbunden, so erfolgt unter starker Lichterscheinung und lautem Knalle die plötzliche Vereinigung der beiden entgegengesetzten, auf dem ersten und zweiten Belege angesammelten Elektricitätsmengen. Anstatt einer ebenen Glastafel kann man auch ein cylindrisches Glas anwenden und seine innere und äußere Oberfläche bis auf einen oder einige Zoll vom Rande, welche gefirnißt werden, mit Stanniol belegen. Man erhält dann die **Verstärkungsflasche** (Kleist'sche oder Leydener Flasche), die zuerst 1745 von Kleist in Kamin in Pommern und bald darauf auch von Cunäus in Leyden erfunden wurde. Mehre solcher Franklin'schen Tafeln oder Leydener Flaschen, deren erste Belege unter sich und mit einer Elektricitätsquelle und ebenso deren zweite Belege wieder unter sich und mit der Erde in Verbindung gesetzt werden können, bilden die sogenannte **elektrische Batterie**. Läßt man die Entladung einer solchen Batterie, also die Vereinigung der auf beiden Belegen angehäuften Elektricitätsmengen durch einen Draht geschehen, so erwärmt sich derselbe, und diese Erwärmung des Drahts erfolgt proportional mit dem Quadrate der in der Batterie angehäuften Elektricitätsmenge. Wird an einer Stelle in diesen Schließungsdraht ein kurzer, sehr dünner Draht (selbst aus Gold, Eisen oder Platin) eingeschaltet, sodaß auch durch ihn die Entladung gehen muß, so wird derselbe bis zum Glühen erhitzt, ja bei gehöriger Stärke der Elektricität selbst geschmolzen und völlig zerstäubt, sodaß er als feine Rauchwolke in der Luft erscheint. Bringt man in dem Drahte, welcher zur Entladung dienen soll, eine kleine Unterbrechung an und legt in dieselbe, also zwischen die Enden des Drahts, ein oder mehre Kartenblätter oder Stanniolblätter, so finden sich dieselben nach der Entladung durchlöchert. Der Durchmesser dieses Lochs hängt zum Theil von der Menge der angehäuften Elektricität ab. Läßt man die Entladung zwischen zwei genau aufeinanderpassenden Holzstücken hingehen, so werden dieselben mit Heftigkeit voneinander getrennt. Legt man in den Zwischenraum zwischen die beiden Drahtenden ein Stück Kreide oder Flußspath und läßt über dasselbe den Funken hinwegschlagen, so zeigen sich diese Substanzen nachher im Dunkeln leuchtend (sie phosphoresciren). Die sogenannten **Phosphore** aus geglühten Austerschalen oder aus mit Kohle gemengtem und geglühtem Schwerspath leuchten, selbst in Glas eingeschlossen, schon, wenn sie nur in der Nähe der Stelle sich befunden haben, wo der elektrische Funke überspringt, ohne daß derselbe sie unmittelbar berührt, wenn nur sein Licht sie bestrahlt hat. Die Farbe des elektrischen Funkens und ebenso seine Schlagweite ist bei verschiedenen Gasarten, in welchen das Überspringen geschieht, sehr verschieden. Elektrische Entladungen, selbst nur so schwache, wie einzelne Funken aus dem Conductor einer Elektrisirmaschine, geschehen sehr leicht durch einen Raum hindurch, in welchem die Luft sehr stark verdünnt worden ist, und bieten einen prächtigen Anblick dar, indem der ganze luftverdünnte Raum sich mit, je nach den Umständen, weißlich, röthlich oder röthlichviolettem Lichte erfüllt.

Die Fortpflanzung der Elektricität geschieht mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit, sodaß sie selbst in gewissen Fällen der Geschwindigkeit des Lichts nicht nachsteht, welches letztere bekanntlich den Raum vom Monde bis zur Erde in wenig mehr als einer Secunde zurücklegt. Es hängt diese Geschwindigkeit der Elektricität aber wesentlich auch von der Substanz ab, in welcher sie fortgeleitet wird, sodaß dieselbe z. B. in Kupferdrähten größer ausfällt als in Eisendrähten. Bei dieser Fortbewegung findet also doch ein gewisser Widerstand statt, der sich auch durch andere Versuche nachweisen läßt. So z. B. verzögern gleich lange und dicke Drähte aus verschiedenen Metallen die elektrische Entladung einer Batterie sehr ungleich und werden andererseits durch gleichstarke Entladungen in sehr verschiedenem Grade erhitzt. Am besten leitet

(oder den geringsten Widerstand setzt entgegen) das Silber, dann das Kupfer; sehr schlecht leiten (oder sehr großen Widerstand zeigen) Eisen und Platin, besonders aber das Neusilber.

Wo auch Elektricität erregt werden mag, stets müssen beide entgegengesetzte elektrische Flüssigkeiten zugleich und in gleicher Menge auftreten. Wenn also zwei Körper gerieben werden, so wird, wenn der eine positive Elektricität zeigt, der andere nothwendig negative besitzen müssen. So ist beim Reiben des Glases mit Wolle das Glas positiv, die Wolle negativ; beim Reiben des Siegellacks mit Wolle die Wolle positiv und das Siegellack negativ. Die Art der Elektricität, welche ein Körper durch Reiben annimmt, hängt, wie aus dem soeben angeführten Beispiele folgt, ebenso sehr von der Natur des Körpers, gegen welchen er gerieben wird, als von seiner eigenen ab. Man kann die verschiedenen Körper in eine Reihe ordnen, die so beschaffen ist, daß jeder vorhergehende, wenn er mit einem der nachfolgenden gerieben wird, positive, der nachfolgende dagegen negative Elektricität annimmt. Eine solche Reihe bilden z. B. Pelzwerk, Glas, wollenes Zeug, Papier, Seide, Siegellack, mattes Glas, Schwefel. Es ist also Glas, wenn es mit Pelzwerk gerieben wird, negativ, das Pelzwerk positiv u. s. f. Über andere Erzeugungsarten der Elektricität als durch Reibung vgl. die Art. **Galvanismus**, **Induction**, **Magnetelektricität**, **Thermoelektricität**.

Elektrischer Telegraph, s. **Telegraphie**.

Elektrisches Licht. Die Farbe und die Stärke des Leuchtens der elektrischen Funken ist nach der Gasart, in welcher die Funken überschlagen, verschieden. In der Luft leuchten sie mit einem intensiven weißbläulichen Lichte, das an einzelnen Punkten durch dunklere violette Stellen unterbrochen ist. Ebenso ändert sich die Farbe des aus Spitzen ausströmenden elektrischen Lichts, wenn diese Lichtbüschel in verschiedenen Gasarten hervorgebracht werden. Besonders in Stickstoffgasen bilden sie sich schön und werden bei Verdünnung des Gases außerordentlich groß und glänzend. Davy gelang es zuerst, auch die Elektricität der Volta'schen Säule leuchtend von einem Pole zum andern durch einen Zwischenraum von selbst 3—4 Zoll in einem ununterbrochenen Lichtbogen überzuführen. Er brachte zwei Kohlen mit zugespitzten Enden in einer Glocke, welche luftleer gemacht werden konnte, so an, daß er die sich zugewandten Spitzen einander mehr oder weniger nähern konnte. Wurden nach dem Auspumpen der Luft aus der Glocke diese Kohlenschichten bis zur Berührung genähert und mit jeder derselben der eine Pol einer sehr kräftigen Volta'schen Säule in Verbindung gesetzt, so begannen die Spitzen der Kohlen heftig zu glühen und ein sehr intensives Licht zu verbreiten. Er konnte sie dann bis auf eine gewisse, von der Anzahl der Elemente der Säule abhängige Weite voneinander entfernen, ohne daß der elektrische Strom unterbrochen wurde, und erhielt einen ununterbrochenen Lichtbogen von einem Pole zum andern, welcher ein starkes Licht aussandte. Besonders ausgezeichnet durch ihre große Lichtstärke zeigten sich die Anfangspunkte dieses Bogens auf den Kohlen. Bei Anwendung sehr kräftiger Volta'scher Säulen erhält man auf diese Weise ein Licht, welches von dem Sonnenlichte hinsichtlich seiner Stärke nur noch wenige male übertroffen wird; und man hat deshalb auch schon vielfach den Versuch gemacht, dieses sogenannte **galvanische Licht** oder **Kohlenlicht** zur Beleuchtung großer Räume und selbst der Städte zu benutzen.

Elektrisirmaschine heißt jede mechanische Vorrichtung zur Erzeugung von Reibungselektricität. Sie besteht in der Regel aus einem kugel-, cylinder- oder am besten scheibenförmigen Glaskörper, welcher auf einem isolirten Gestell drehbar befestigt ist. Gegen seine Oberfläche wird durch Schrauben ein ebenfalls auf Isolirfüßen stehendes, von einer Metallfassung umgebenes Lederkissen (das Reibzeug) angepreßt, welches mit dem sogenannten Kienmayer'schen Amalgam (2 Theile Quecksilber, 1 Theil Zink und 1 Theil Zinn) eingerieben ist. Während des Drehens entwickelt sich auf der Oberfläche des Glaskörpers positive, auf dem Reibzeuge negative Elektricität. Je nachdem man nun den dem Glaskörper genäherten und die positive Elektricität aufnehmenden Conductor oder die metallene Fassung des Reibzeugs mit dem Boden leitend verbindet, kann man im ersten Falle negative Elektricität in der Fassung des Reibzeugs, im letztern positive Elektricität im Conductor sich ansammeln lassen. Die größte bekannte Maschine ist die im Teyler'schen Museum in Harlem, welche zwei 65 Zoll im Durchmesser haltende Scheiben und 8 Reibzeuge hat. Ihre elektrische Wirkung ist noch in einer Entfernung von 24 F. bemerkbar, und Funken schlagen 2 F. weit aus dem Conductor auf einen mit der Erde in Verbindung stehenden Leiter über. Neuerdings ist durch Armstrong eine sogenannte **Hydroelektrisirmaschine** construirt worden. Dieselbe besteht aus einem isolirten Dampfkessel, welcher mit engen und eigenthümlich vorgerichteten Röhren für das Ausströmen des Dampfes versehen ist. Man richtet den Dampfstrom gegen einen isolirten Conductor; dieser wird dadurch positiv, der

Dampfkeſſel dagegen negativ-elektriſch. Die Elektricität entſteht hier durch die Reibung der in den Röhren niedergeſchlagenen Waſſertheilchen, welche durch den ausſtrömenden Dampf mit Heftigkeit gegen die Wände der Röhren, namentlich gegen die Wände eines am Ende der Öffnung liegenden kleinern Holzcylinders getrieben werden.

Elektrochemie. Als H. Davy erkannte, wie der Wirkung des elektriſchen Stroms keine chemiſche Verbindung, ſo feſt und unlöslich verbunden ihre Beſtandtheile auch erſcheinen mochten, widerſtehen konnte, lag für ihn die Vermuthung nahe, daß die Kraft, welche die Körper in chemiſcher Verbindung erhält und dieſe Verbindung überhaupt veranlaßt, keine andere wäre als die elektriſche, und er ſuchte dann von dieſem Standpunkte aus Licht über die chemiſchen Vorgänge zu verbreiten. Er ging dabei von dem ganz richtigen, ſchon von Volta feſtgeſtellten Grundſatze aus, daß die Berührung zweier heterogener Körper die Erregung von Elektricität veranlaßt. Durch weitere Verſuche glaubte er gezeigt zu haben, daß dieſe Erregung um ſo ſtärker hervorträte, je größer die chemiſche Verwandtſchaft zwiſchen den beiden in Berührung befindlichen Körpern wäre, und daß dieſelbe mit der Temperaturerhöhung zunähme, weshalb ſie zuletzt eine ſolche Stärke erreichen würde, daß die beiden Elektricitäten ſich unter Feuererſcheinung (Licht- und Wärmeentwickelung) miteinander verbänden. Dieſe Theorie erklärt ſehr wohl das Eintreten eines chemiſchen Proceſſes und die denſelben begleitende Wärme- und unter geeigneten Umſtänden auch Lichtentwickelung. Aber ſie gibt keinen Aufſchluß auf die Frage, warum die Beſtandtheile, deren entgegengeſetzte Elektricität ſich doch im Acte der Verbindung neutraliſirt habe, nach dieſer Ausgleichung noch verbunden bleiben, und zwar mit einer ſolchen Intenſität, daß keine mechaniſche Kraft ſie zu trennen im Stande iſt. Wenn ſie wieder getrennt werden ſollen, ſo müſſen ihnen erſt die durch die Verbindung verlorenen Elektricitäten wiedergegeben werden. Berzelius ſuchte ſpäter eine andere elektrochemiſche Theorie aufzuſtellen; er ſchrieb den kleinſten Theilchen einer jeden Subſtanz zwei elektriſche Pole, einen poſitiven und einen negativen, nach Art der elektriſchen Kryſtalle (ſ. Thermoelektricität) zu, aber die in dieſen Polen befindlichen poſitiven und negativen Elektricitäten ſollten an Intenſität einander nicht gleich ſein; in einer Claſſe von Subſtanzen ſollte der poſitive Pol (elektropoſitive), in einer andern der negative (elektronegative) der ſtärkere ſein. Das Verhältniß zwiſchen den beiden Elektricitäten ſollte ferner in jeder Subſtanz verſchieden ſein. Der Sauerſtoff beſaß nach dieſer Theorie unter den elektronegativen Stoffen an dem einen Pole die meiſte negative und an dem andern die wenigſte poſitive Elektricität. Es läßt ſich dieſe Theorie wegen ihrer größern Biegſamkeit allerdings vielen Erſcheinungen anpaſſen; aber der ganze Grund, auf dem ſie gebaut iſt, nämlich die ungleiche Stärke der Elektricität in den beiden Polen, iſt etwas allen elektriſchen Verhältniſſen ſo durchaus Widerſprechendes, daß dieſe Annahme durchaus verworfen werden muß. Auch iſt dieſe Theorie für die weitere Entwickelung des Verhältniſſes zwiſchen dem chemiſchen Proceß und der Elektricität ohne erheblichen Nutzen geweſen. — Wenn ein elektriſcher Strom durch eine leitende Flüſſigkeit (Waſſer, im Waſſer gelöſte oder im Feuer geſchmolzene Salze) geht, ſo wird dieſelbe zerſetzt, und ſie leitet überhaupt nur, inſofern ſie zerſetzt wird. Faraday nennt ſolche Flüſſigkeiten **Elektrolyte**. Ein Theil ſcheidet ſich an dem poſitiven, der zweite an dem negativen Theile aus, und ſtets ſtehen dieſe ausgeſchiedenen Beſtandtheile genau in dem Verhältniß der chemiſchen Äquivalente. Wenn ein an einem Pole ausgeſchiedener Stoff in dem Entſtehungsmomente einem andern Stoffe begegnet, mit welchem er ſich verbinden kann, ſo geht er mit ihm in Verbindung und erzeugt ſogenannte ſecundäre Zerſetzungsproducte, die ihre Entſtehung nicht unmittelbar dem elektriſchen Strome verdanken.

Elektromagnetismus. Schon im Laufe des vorigen Jahrhunderts hatte die zufällige Entdeckung, daß die magnetiſchen Pole von Compaßnadeln auf Schiffen durch einen vorbeifahrenden Blitzſtrahl umgekehrt worden, beſonders nach dem beſtimmten Nachweiſe Franklin's, daß der Blitz elektriſcher Natur ſei, zu der Vermuthung eines Zuſammenhangs zwiſchen der elektriſchen und magnetiſchen Kraft geführt, und man bemühte ſich auch dieſen Zuſammenhang durch Verſuche darzulegen, in welchen Stahlnadeln durch elektriſche Funken magnetiſch werden ſollten. Indeß blieben alle dieſe Bemühungen ohne Erfolg. Erſt 1820 gelang es Oerſtedt, einen ſolchen Zuſammenhang zwiſchen der Elektricität und dem Magnetismus, aber auf einem ganz andern Wege, nämlich durch die Einwirkung des Schließungsdrahtes einer galvaniſchen Kette auf eine leicht bewegliche Magnetnadel, nachzuweiſen. Wenn der Schließungsdraht einer galvaniſchen Kette parallel mit einer von Süden nach Norden gerichteten, ſehr leicht beweglich aufgehangenen Magnetnadel oberhalb derſelben hingeleitet wird, ſo ſchlägt die Magnetnadel aus, und zwar iſt die Richtung dieſes Ausſchlags mit der Richtung des elektriſchen Stroms verſchieden. Wenn der poſitiv elektriſche Strom ſich in dem Schließungsdrahte oberhalb der Magnetnadel von Nor-

den nach Süden bewegt, so wird der Nordpol der Magnetnadel nach Osten und der Südpol nach Westen abgelenkt. Diese Ablenkung geht aber gerade in die umgekehrte über, wenn der positiv-elektrische Strom sich in der Richtung von Süden nach Norden bewegt. Legt man den Schließungsdraht unterhalb der Nadel parallel mit ihr, so bringt ein von Norden nach Süden gehender Strom gerade den umgekehrten Ausschlag hervor als ein oberhalb der Nadel in derselben Richtung fließender; und ebenso gibt auch ein unterhalb der Nadel von Süden nach Norden gehender Strom den umgekehrten Ausschlag als ein gleichgerichteter Strom oberhalb der Nadel. Auf die eben angeführten Wirkungen eines oberhalb und unterhalb der Nadel hinfließenden Stroms gründete Schweigger ein Verfahren, die Einwirkung eines elektrischen Stroms auf eine Magnetnadel zu verstärken, indem er einen der Isolirung wegen mit Seide übersponnenen Kupferdraht in mehrfachen Windungen über eine Magnetnadel hin und unterhalb wieder zurückwand. Es erzeugen dann die in den obern und untern Theilen dieser Windungen fließenden elektrischen Ströme, weil sie in ihrer Richtung in Bezug auf die Richtung von Süden und Norden entgegengesetzt sind, sämmtlich einen Ausschlag nach derselben Seite; sie unterstützen sich also und vergrößern selbst bei nur sehr schwachen Strömen den Ausschlag zu einer bedeutenden Weite. Eine solche Vorrichtung heißt ein **Galvanometer** oder ein **elektromagnetischer Multiplicator**. Man erhält durch dieselbe im Allgemeinen einen um so stärkern Ausschlag, je zahlreichere Windungen vorhanden sind. Noch mehr verfeinern, sodaß selbst bei den geringsten Strömen noch deutliche Ausschläge der Magnetnadel bewirkt werden, läßt sich diese Vorrichtung durch Anwendung einer sogenannten astatischen Nadel, welche aus zwei durch einen Messingdraht miteinander festverbundenen, parallel gestellten, nahe gleich starken, aber mit ihren gleichnamigen Polen nach entgegengesetzter Seite gerichteten Magnetnadeln besteht. Die eine dieser an einem Coconfaden aufgehangenen Nadeln läßt man innerhalb der Windungen, die andere über oder unter denselben schweben. Das obige Gesetz über den Ausschlag der Magnetnadel unter dem Einflusse eines elektrischen Stroms läßt sich kurz so ausdrücken: Denkt man sich in den Schließungsdraht einer galvanischen Kette so hineingelegt, daß der positive Strom zum Kopfe ein- und zu den Füßen austritt, und wendet dabei das Gesicht nach der Magnetnadel, so wird jedesmal der Nordpol nach der rechten und der Südpol nach der linken Hand hingetrieben. Berücksichtigt man, daß die Wirkung des elektrischen Stroms nur den in der Nadel vorhandenen Magnetismus trifft, und daß der Stahl der Nadel nur folgt, weil er der Träger des Magnetismus und letzterer in ihm wegen seiner Härte und der dadurch erzeugten Coercitivkraft nicht leicht beweglich ist, so kann man das vorstehende Gesetz auch so aussprechen, daß bei der angegebenen Lage unsers Körpers der Nordmagnetismus nach der Rechten und der Südmagnetismus nach der Linken getrieben wird. Legt man daher quer über einen Schließungsdraht ein Stück weiches Eisen, in welchem, so lange es nicht magnetisch, nach der gewöhnlichen Theorie in jedem Theilchen eine gleiche Menge Nord- und Südmagnetismus vorhanden und zugleich leicht beweglich ist, so wird die Wirkung des elektrischen Stroms diese beiden Magnetismen in jedem Theilchen trennen, den Nordmagnetismus in der angegebenen Lage (wenn der Strom zum Kopfe eintritt und wir das Eisen ansehen) nach rechts und den Südmagnetismus nach links treiben. Das Eisen wird also magnetisch; es enthält nach rechts einen Nordpol, nach links einen Südpol. Mit dem Aufhören des elektrischen Stroms verschwindet auch die magnetische Polarität des Eisens wieder. Windet man einen der Isolirung wegen mit Seide umsponnenen Schließungsdraht eines oder mehrer galvanischer Elemente in vielfachen Windungen um das Eisen, so unterstützen sich alle diese Windungen in ihrer magnetisirenden Kraft auf das Eisen und letzteres kann bei zahlreichen Windungen und starkem elektrischen Strome eine sehr bedeutende magnetische Kraft erhalten. Ein auf solche Weise magnetisirtes Eisen heißt ein **Elektromagnet**. Man hat solche Magnete aus Eisen in Hufeisenform construirt, deren Anker durch eine Kraft von mehren tausend Pfunden nicht abgerissen werden konnte. Auch Stahl läßt sich auf diese Weise magnetisiren. Die Trennung der beiden Magnetismen, also die Magnetisirung desselben, geschieht wegen der sogenannten Coercitivkraft jedoch beim Stahl nicht so leicht als beim Eisen; dafür behält er aber nach dem Aufhören des elektrischen Stroms einen großen Theil der in ihm erzeugten magnetischen Kraft. Die Lage der Pole eines Elektromagnets hängt, wie aus dem Vorhergehenden sich ergibt, allein von der Richtung des ihn umfließenden elektrischen Stroms ab; mit der Änderung dieser Richtung kehren sich auch die Pole um. Man braucht solche Elektromagnete zu elektrischen Telegraphen (s. Telegraphie) und hat auch in den letzten Jahren wiederholte Versuche gemacht, um mittels der zwischen mehren solchen auf geeignete Weise aufgestellten Elektro-

magneten entstehenden Anziehungen und Abstoßungen andere Maschinen in Bewegung zu setzen. — Da die Wirkung zwischen dem Schließungsdrahte einer galvanischen Kette und einem Magnetpole gegenseitig ist, so wird, während vorhin bei festliegendem Schließungsdrahte und beweglichem Magnete der letztere (die Magnetnadel) sich bewegte, bei feststehendem Magnetpole und beweglichem Schließungsdrahte der Schließungsdraht sich bewegen, aber natürlich in entgegengesetzter Richtung als der Magnet, wenn dieser beweglich gewesen wäre. Durch die gegenseitige Einwirkung zwischen einem Schließungsdrahte und einem Magnet läßt sich auch bei gehöriger Anordnung eine Bewegung eines Magnetpols im Kreise um den Schließungsdraht oder des letztern um den erstern und selbst eine Umdrehung eines Magnets um seine Achse erhalten. Da während der Entladung einer elektrischen Batterie (d. h. der Vereinigung oder Ausgleichung der auf dem innern und äußern Belege angehäuften Elektricitäten) ebenfalls eine Bewegung der beiden Elektricitäten im entgegengesetzten Sinne, also ein elektrischer Strom vorhanden ist, der freilich nur so lange dauert als die Entladung der Batterie, so muß auch der Schließungsdraht einer solchen Batterie während der Entladung auf die in der Nähe befindlichen Magnetismen eine ähnliche Wirkung ausüben als der Schließungsdraht einer galvanischen Kette. Faßt man im Sinne der Ampère'schen Theorie den Magnetismus nur als ein System von elektrischen Kreisströmen auf, welche die einzelnen kleinsten Theilchen der Körper umfließen, so lassen sich alle hier erwähnten Erscheinungen auf die Gesetze über die Anziehung galvanischer Ströme zurückführen.

Elektrometeore nennen wir die Erscheinungen der Atmosphäre, welche elektrischen Ursprungs oder von Elektricitätsentwickelung begleitet sind. Die bekannteste dieser Erscheinungen ist das sogenannte Gewitter (s. d.) oder das Auftreten von Wolken in der Atmosphäre, welche ihre freie Elektricität mit der entgegengesetzten benachbarter Wolken oder der Erde durch starke, von rollendem Getöse (s. Donner) begleitete elektrische Funken (s. Blitz) ausgleichen und sich dabei in starkem Regen oder Hagel entladen. Elektrischer Natur ist auch das sogenannte Elmsfeuer (s. d.). Auch die sogenannten Wasserhosen (s. d.) und Landhosen sind gewöhnlich von starken elektrischen Erscheinungen begleitet. In der Atmosphäre findet sich auch bei heiterm Himmel fast stets positive Elektricität, deren Stärke sich im Laufe des Tages ändert und bei eintretenden Nebeln sehr vermehrt wird. Bei Gewittern zeigen die im Freien aufgestellten Elektrometer bald positive, bald negative Elektricität. Man hat sich über die Quelle der atmosphärischen Elektricität vielfach in Hypothesen erschöpft. Seitdem aber nachgewiesen ist, daß sich bei der Verdampfung von Wasser, wobei es von andern Stoffen, die es aufgelöst hatte, getrennt wird, Elektricität entwickelt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die atmosphärische Elektricität die Folge der auf und über der Erdoberfläche stets vor sich gehenden Verdunstungen und Condensationen von Wasser ist.

Elektrometer nennt man Instrumente, welche dazu dienen, die Existenz freier Elektricität nachzuweisen, nach Befinden auch den Grad ihrer Spannung zu messen. Kommt es blos darauf an, die Existenz von Elektricität überhaupt nachzuweisen, so genügen dazu zwei leichte Körper (Strohhalme nach Volta, Goldblättchen nach Bennet), denen man durch eine metallene Fassung die Elektricität mittheilt, worauf sie sich, als gleichnamig elektrisch, abstoßen müssen. Läßt man einen beweglichen Körper auf gleiche Art von einem feststehenden abstoßen, so kann man den Grad der Abstoßung und somit auch den Grad der Spannung durch einen Gradbogen messen (Quadrantenelektrometer von Henly). Elektrisirt man endlich ein Goldblättchen, welches beweglich zwischen zwei Platten aufgehangen ist, die mit den entgegengesetzten Polen trockener Zamboni'scher Säulen (s. Galvanismus) verbunden, also mit entgegengesetzter Elektricität geladen sind, so wird das Blättchen von jenem Pole angezogen, der der mitgetheilten Elektricität entgegengesetzt ist, und man bestimmt dadurch zugleich die Art der freien Elektricität (Bohnenberger's Elektrometer). Noch geringere Elektricität mißt das von Hankel construirte Elektrometer, in welchem die trockene Zamboni'sche Säule durch eine gewöhnliche Volta'sche Säule ersetzt ist und die Bewegung des Goldblättchens mittels eines Mikroskops beobachtet wird. Um die Spannung schwacher Elektricitäten zu verstärken, dient der Condensator, der oft gleich mit dem Elektrometer verbunden ist.

Elektrophor, d. h. Elektricitätsträger, ist ein Instrument, welches auf der elektrischen Vertheilung (s. Elektricität) beruht, von Wilke erfunden, von Volta 1775 verbessert wurde und dazu dient, während langer Zeit ohne weitere Vorbereitung kleine Elektricitätsmengen zu liefern. Er besteht aus einem Kuchen von Harz, am besten aus Kolophonium mit etwas Schellack und Terpentin zusammengeschmolzen, der in einer metallenen oder auch nur in einer hölzernen oder pappenen, mit Silberpapier oder Stanniol überzogenen Fassung liegt und auf welchen ein gleich-

falls leitender, an seidenen Schnüren hängender Deckel aufgesetzt werden kann. Peitscht man den Harzkuchen mit einem Katzenfell oder Fuchsschwanz, so wird er negativ-elektrisch an der Oberfläche. Setzt man den Deckel isolirt auf, so wird durch Vertheilung dessen positive Elektricität an die untere, die negative an die obere Fläche des Deckels getrieben. Berührt man nun den Deckel mit dem Finger, so leitet man die negative Elektricität ab, und nach dem isolirten Abheben zeigt dann der Deckel freie positive Elektricität. So lange der Kuchen an seiner Oberfläche elektrisch ist, was er bei trockener Luft Monate lang bleibt, wiederholt sich diese Vertheilungswirkung bei jedem Aufsetzen und Abheben des Deckels. Man benutzte daher sonst Elektrophore zu Entzündung des Wasserstoffgases in Gasfeuerzeugen. Seit Entdeckung der Wirkung des Platinschwamms ist jedoch diese Art Feuerzeuge außer Gebrauch gekommen.

Elektryon, König von Mycene, Vater der Alkmene (s. d.), war der Sohn des Perseus und der Andromeda. Um die Einfälle des Pterelaos, eines Herrschers auf der Insel Taphos, der ebenfalls ein Nachkomme des Perseus war, abzuwehren, schickte er seine Söhne gegen diesen aus, die aber sämmtlich im Kampfe blieben. E. besiegte nun selbst den Feind und eroberte dabei auch seine ihm vorher geraubten Heerden. Als ihm bei seiner Rückkehr Amphitruo, sein Schwiegersohn und bestimmter Nachfolger, entgegenkam, ward E. von Letzterm durch einen Keulenwurf, der einem entronnenen Rinde galt, erschlagen. Obschon die That ohne Absicht geschah, mußten doch Amphitruo (s. d.) und Alkmene vor dem Zorn der Mycener entfliehen.

Elementargeister wurden nach dem Glauben des Volkes im Mittelalter die Geister genannt, welche den vier Elementen vorstanden und in ihnen lebten und herrschten. Die Elementargeister des Feuers hießen Salamander (s. d.), die des Wassers Undinen (s. d.), die der Luft Sylphen (s. d.) und die der Erde Gnomen (s. d.). Sie pflegen Umgang mit den Menschen, necken sie gern, thun ihnen aber in der Regel nur Gutes, und blos wenn sie gereizt werden, schaden sie ihnen.

Elementarunterricht bezeichnet eigentlich den ersten Unterricht in jedem Fache, welcher Anfängern, die noch keine Vorkenntnisse besitzen, ertheilt wird. Gewöhnlich aber versteht man darunter entweder den Volksschulunterricht überhaupt oder denjenigen Unterricht, welcher es mit den Anfängen alles menschlichen Wissens, folglich auch alles Schulunterrichts zu thun hat. Mit Recht wird in der neuesten Zeit die letzte Bedeutung des Worts mehr und mehr vorherrschend da der Volksschulunterricht auf seinen höhern Stufen doch einen andern Charakter erhalten soll als den des bloßen Elementarunterrichts. Dieser beschäftigt sich in der engsten Bedeutung des Worts mit den Anfangsgründen des Lesens, Schreibens, Rechnens, mit dem sogenannten Anschauungsunterrichte und den Vorübungen für den eigentlichen Religionsunterricht, fällt im Allgemeinen in den Zeitraum vom fünften bis zum neunten oder zehnten Lebensjahre, ist im Grunde für Volks-, Bürger-, Realschulen und Gymnasien, wie für jedes Geschlecht derselbe und wird theils in besondern für sich bestehenden Elementarschulen, womit auch noch jetzt nicht selten die Volksschulen oder Primärschulen bezeichnet werden, oder nur in einzelnen, integrirende Bestandtheile von Schulen ausmachenden Classen, oder endlich, wie bei den meisten Volksschulen, welche nur einen Lehrer haben, in einer besondern, eine eigene Classe bildenden Abtheilung ertheilt. Der Lehrgang für den Elementarunterricht hat keine besondern Eigenthümlichkeiten, da er, wie bei jedem andern Unterrichte, bald analytisch, bald synthetisch sein muß. Die für den Elementarunterricht geeignetsten Lehrformen aber sind das Vorsprechen und Nachsprechen, theils einzeln, theils im Chore, das Vorzeigen und Vormachen, das einfache, mehr sokratische Gespräch. Anschaulichkeit ist eine wesentliche Eigenschaft eines guten Elementarunterrichts. Da der Elementarunterricht die Grundlage jedes nachfolgenden Unterrichts ist, so leuchtet seine Wichtigkeit und die eines guten Elementarlehrers, wozu eine eigenthümliche, nicht jedem guten Lehrer zukommende Disposition gehört, von selbst ein.

Elemente, Grundstoffe oder **Urstoffe** heißen, abgesehen von der tropischen Bedeutung der Worte, in der man darunter die Anfangsgründe, z. B. einer Wissenschaft, versteht, die einfachen Bestandtheile der Körper, die keiner weitern Zerlegung mehr fähig sind. Die ältesten griech. Naturphilosophen nahmen bald ein, bald mehre Elemente an, welche sie für die Bestandtheile aller Dinge hielten, und ließen aus ihnen alle übrigen Erscheinungen hervorgehen, und zwar entweder durch Veränderung des einen Elements oder durch Verbindung und Trennung mehrer Elemente. Vorzugsweise nahm man vier Elemente an, nämlich Feuer, Wasser, Luft und Erde. Was aber die Alten Elemente nannten, stimmt mit den gegenwärtigen Begriffen davon nicht mehr überein; jene bezeichneten damit blos die vier verschiedenen Formen, unter denen die

Materie erscheinen kann, den sogenannten unwägbaren oder imponderabeln Zustand, in welchem Licht und Wärme erscheinen, den tropfbaren, den luftförmigen und den festen, während man gegenwärtig den Begriff Elemente auf die einfachen Bestandtheile der Materie unter jeder beliebigen Form bezieht und hiernach weder Wasser, noch Luft, noch Erde mehr für Elemente ansehen kann, da sie sich sämmtlich noch in einfachere Bestandtheile zerlegen und aus ihnen wieder zusammensetzen lassen, und man selbst das Feuer als eine Verbindung von Licht und Wärme sich vorstellen kann. Die neuere Chemie hat gefunden, daß, abgesehen von den sogenannten unwägbaren Elementen, Licht, Wärme, Elektricität und Magnetismus, welche zur wägbaren Masse der Körper nichts beitragen, alle irdischen Körper aus der Verbindung von 63 einfachen Elementen bestehen. Über die allgemeine Eintheilung der Elemente in metallische und nichtmetallische s. Chemie. Seit 1800 sind von den bekannten Elementen das Jod, Brom, Fluor, Selen, Bor, Kiesel, Kalium, Natrium, Lithium, Baryum, Calcium, Strontium, Aluminium, Magnesium, Yttrium, Terdium, Erbium, Beryllium, Zirkonium, Thorium, Mangan, Cer, Lanthan, Didym, Palladium, Iridium, Rhodium, Osmium, Cadmium, Vanadin, Tantal, Pelopium, Niobium, Aridium und Donarium entdeckt worden, und auch die Entdeckung des Wasserstoffs, Sauerstoffs und Stickstoffs, des Wolframs, Molybdäns, Chroms, Titans, Urans und Tellurs fällt noch in die letzten 25 Jahre des vorigen Jahrhunderts. Von nichtmetallischen Elementen kommen am häufigsten vor: Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, Stickstoff, Schwefel und Silicium; denn Sauerstoff mit Wasserstoff bildet das Wasser; Sauerstoff mit Stickstoff die uns umgebende Luft; Kohlenstoff in Verbindung mit Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff und einer kleinen Menge von Phosphor, Schwefel und Metallen alle pflanzlichen und thierischen Körper; Silicium endlich und Schwefel in Verbindung mit Sauerstoff die Kieselerde und Schwefelsäure, welche in der Asche und in unzähligen Steinen und Erden sich vorfinden. Von metallischen Elementen finden sich am häufigsten: Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen, indem die fünf ersten, in Verbindung mit Sauerstoff, Kali, Natron, Kalk, Magnesia und Thonerde darstellen, die nicht nur im Mineralreiche sehr verbreitet sind, sondern auch in Verbindung mit Säuren zum Theil die Asche der thierischen und pflanzlichen Körper bilden. Einige Elemente kommen in der Natur zuweilen in reinem Zustande vor, so der Schwefel und der Kohlenstoff (als Diamant und Graphit), auch manche gediegene Metalle; in der Regel aber trifft man sie nur zu zwei oder mehren miteinander verbunden und muß sie durch chemische Mittel trennen, um sie in reinem Zustande zu erhalten.

Elennthier ist eine Art der Gattung Hirsch (Cervus) aus der Abtheilung der geweihetragenden Wiederkäuer und im Systeme mit dem Namen Elennhirsch (C. Alces) bezeichnet. Es zeichnet sich durch das ungestielte, mit dem breiten Grunde fast unmittelbar dem Stirnzapfen aufsitzende Geweih, dem Augen und Mittelsprossen fehlen und dessen Ende sehr verbreitert und fingerförmig eingeschnitten ist, sowie durch seine bedeutende Größe und Stärke vor den übrigen Hirscharten leicht aus. Sein Aufenthaltsort sind die waldbedeckten, besonders sumpfigen Gegenden vom nordöstlichen Europa an durch ganz Nordasien und in Nordamerika. Das nordamerik. Elennthier zeigt sich von dem europ. nicht specifisch verschieden. In Europa ist dieses Thier jetzt nur noch in den russ. Ostseeprovinzen und auf der Skandinavischen Halbinsel, doch auch dort nicht häufig anzutreffen. Den Alten war es unbekannt; erst spätere griech. Schriftsteller und die Römer Cäsar und Plinius geben unter dem Namen Alce oder Alces Nachricht von ihm mit vielen fabelhaften Ausschmückungen. Es ist von starkem und hohem Baue, sein Fleisch, besonders von jüngern Thieren, schmackhaft, und seine Haut gibt ein gutes, für Pistolenkugeln fast undurchdringliches Leder, welches früher von Soldaten sehr gesucht war. Auch Gustav Adolf trug an seinem Todestage ein Koller von Elennhaut. Die Knochen können wie Elfenbein verarbeitet werden, zumal da sie nicht vergilben, und die Geweihe sind für technische Zwecke noch vorzüglicher als Hirschgeweihe.

Elephantiäsis ist der Name zweier Krankheiten, die häufig im Verein mit andern Formen unter dem Collectivnamen Aussatz (s. d.) aufgeführt werden. Die Krankheit, welche die griech. Ärzte so benannt haben, ist der knollige Aussatz (Lepra nodosa) und bezeichnet eine Veränderung der Haut, bei welcher knollige Beulen auf derselben entstehen, die sich nach und nach, oft erst im Verlauf von mehren Jahren, über den ganzen Körper verbreiten und endlich in Geschwüre übergehen, welche eine blutige, ekelhafte Jauche absondern, immer weiter um sich greifen und bedeutende Zerstörungen im Körper bewirken, bis der Kranke endlich der Entkräftung unterliegt. Die andere Krankheit, von den arab. Ärzten Elephantiasis genannt, ist eine Entartung der Haut, die sich mehr auf einen einzelnen Theil, besonders die Hände oder die Füße, beschränkt und nicht

Beulen, wie jene, sondern eine mehr verbreitete gleichmäßige Anschwellung und Verhärtung der Haut und des Zellgewebes unter derselben herbeiführt und den befallenen Theil zuletzt auf eine außerordentliche Art entstellt. Daher auch der Name Elefantenfuß (Pes elephantinus). Auch diese Krankheit hat bisjetzt aller Kunsthülfe Trotz geboten, obgleich die Kranken oft bei übrigens leidlichem Befinden viele Jahre ein so entartetes Glied mit sich herumtragen. Beide Übel sind besonders in südlichen Ländern, in Ägypten, Arabien, Ost- und Westindien einheimisch. Hierher gehört auch das sogenannte Barbadoesbein auf den Antillen. Seltener kommen diese Erscheinungen in Europa vor; nur im Mittelalter in den Zeiten der Kreuzzüge kam der knollige Aussatz auch nach Mitteleuropa, wo er furchtbare Verheerungen anrichtete. Leichtere Grade des Elefantenfußes treten indessen, besonders in Folge zuckender, zu stetem Kratzen und Reiben veranlassender Hautübel, auch in unsern Gegenden auf, sogar bei Hausthieren z. B. die Warzenmauke der Pferde.

Elephantine, Insel im Nil, jetzt Gezîret Assuan genannt, weil sie der Stadt Assuan (dem alten Syene) gegenüber am nördlichen Ende der ersten Katarakte liegt. Ihr altägyptischer Name war Ebo, der Elefantenstaat, welcher auch hieroglyphisch durch den Elefanten bezeichnet wurde. Herodot führt sie als Grenze zwischen Ägypten und Äthiopien an, und wenn auch die politische Grenze später nach Philä an die Südseite der Katarakte verlegt ward, so scheint sie doch jederzeit die eigentliche Völkergrenze gebildet zu haben. Noch jetzt reicht die nubische Bevölkerung bis hierher. Die Insel zeichnete sich außerdem durch ihren Nilmesser und mehre altpharaonische Tempel aus. Die letztern sind jetzt bis auf wenige zerstreute Blöcke fast gänzlich zerstört; sie waren dem widderköpfigen Nam, dem Gotte der Katarakten, geweiht. Auf einem einzelnen Granitthore, dessen Pfosten zum Theil noch aufrecht stehen, finden sich Sculpturen aus der Zeit Alexander's d. Gr., fast die einzigen, die sich in Ägypten erhalten haben.

Eleusis, eine nicht unbedeutende Stadt in Attika, auf der Küste des Saronischen Meerbusens, nordwestlich von Athen, der jetzige Ort Levsina, war im Alterthume besonders berühmt wegen des geheimen Gottesdienstes der Ceres und Proserpina, den man nach dem Namen des Orts die **Eleusinischen Mysterien** oder Geheimnisse nannte. Sie waren die ältesten und ehrwürdigsten in Griechenland und ursprünglich wol nur ein National- und Erntefest, der Ceres für die verliehenen Früchte zu danken, des vorigen Zustandes zu gedenken und des gegenwärtigen sich zu erfreuen, alle Feindschaften aufzuheben, vielleicht auch neue Gesetze und Unternehmungen gemeinschaftlich zu verabreden. Sowol der Stifter als die Zeit der Stiftung sind uns unbekannt. Wie sich aus diesen rohen Spielen und Feierlichkeiten die wahren Mysterien gebildet haben, darüber fehlt es ebenfalls an bestimmten Angaben. Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war der vom Baumeister Iktines erbaute Cerestempel zu E., in einem mit einer Mauer umschlossenen Raume. Über die Mysterien selbst, die man in die großen und kleinen theilte, wird im Wesentlichen übereinstimmend bei den Alten Folgendes berichtet: Als Hercules nach Athen kam, um sich in die Mysterien einweihen zu lassen, durfte noch kein fremder Grieche zugelassen werden. Um aber den ebenso gefürchteten als verehrten Heros nicht zu beleidigen und doch die alten Gesetze nicht zu verletzen, setzte man die kleinen Mysterien ein, mit denen er sich begnügen mußte. Diese dienten später als Vorbereitung zu den großen; zu jenen aber bereitete man sich durch allerlei Andachtsübungen, heilige Gebräuche und symbolische Handlungen vor, deren Zweck war, die Einzuweihenden wenigstens auf eine Zeit lang von der Welt, ihren Geschäften und Freuden abzuziehen, um einen vorzüglichen Grad von Sinnesänderung, Andacht und Sehnsucht nach den zu offenden Offenbarungen in ihnen zu erwecken. Diese Reinigungszeit dauerte ein Jahr und Niemand durfte bei Todesstrafe ungereinigt an den Mysterien Theil nehmen. Die Einweihung geschah zur Nachtzeit; die Einzuweihenden hatten die Häupter mit Myrten umkränzt und mußten beim Eintritt ihre Hände mit geweihtem Wasser waschen; auch wurde allen öffentlich verkündigt, daß sie sich den Geheimnissen nur mit reinen Händen, reiner Seele und reiner griech. Mundart nähern sollten. Die Feier der Mysterien fing mit dem 15. Tage des Monats Boedromion an und dauerte neun Tage. Sie bestand hauptsächlich in mystischen Vorstellungen der Geschichte der Ceres und Proserpina, der Qualen des Tartarus und der Freuden Elysiums, welche auf eine Begeisterung erweckende Weise dargestellt wurden und deren Zweck wol kein anderer war, als durch bildliche Darstellung über den Volksglauben erhabene Religionsbegriffe, namentlich die Unsterblichkeit der Seele, die Strafen der Bösen und das Glück der Tugendhaften nach diesem Leben, unter dem Volke selbst zu verbreiten. Die Eingeweihten standen unter der Götter besonderm Schutz und sie allein waren der Freuden des künftigen Lebens gewiß. Ganz verschieden von diesen kleinen waren die großen Mysterien, welche die geheimen Lehren

enthielten, die der Hauptzweck der ganzen Anſtalt waren und im Innerſten des Heiligthums von dem Hierophant nur Wenigen mitgetheilt wurden. Ihre Geheimhaltung war bei den fürchterlichſten Strafen geboten. Fluch und Tod traf Den, der das Schweigen brach. Nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß dieſe Lehren dahin abzweckten, die Volksreligion und die Mythen derſelben zu erklären und ihrem wahren Gehalte nach darzuſtellen. Vgl. Ouwaroff, „Essai sur les mystères d'Éleusis" (3. Aufl., Par. 1816); Preller, „Demeter und Perſephone" (Hamb. 1837).

Elevation heißt in der Artillerie die einem Geſchütz gegebene Höhenrichtung. Bei Kanonen bedient man ſich zur Beſtimmung derſelben des Aufſatzes, bei Haubitzen zum flachen Bogenwurf ebenfalls des Aufſatzes, zum hohen Bogenwurf des Quadranten. Die größte den Kanonen zu gebende Elevation beträgt bei den verſchiedenen Kalibern und Laffeten 14—15°, bei den Haubitzen 22°. Bei den Mörſern bedient man ſich zur Beſtimmung der Elevation ſtets des Quadranten. Die gebräuchliche kleinſte Elevation beträgt 15°, die größte 75°. Die größten Schuß- und Wurfweiten geben bei Kanonen 15—20°, bei Haubitzen 25—30° und bei Mörſern 40—45° Elevation. Durch geſchickte Combination von Elevation und Ladung iſt es dem Artilleriſten möglich, die Granate oder Bombe, je nach dem Zweck, unter einem höhern oder flachern Bogen an das beſtimmte Ziel zu bringen.

Elfen nennt man die zarten und lieblichen Geiſter, womit der poetiſche Sinn der Völker germaniſchen und celtiſchen Stammes die ganze Natur belebte und beſeelte. Man nennt ſie Lieblinge, gutes Volk, Holdchen, ſtilles Volk oder friedliche Leute. Sie ſind den Menſchen gleichgebildet, doch ſehr klein und zart, und wohnen in Hügeln, wo ſie ganz nach Menſchenweiſe leben. In Island z. B. iſt ihre Verfaſſung ſo genau der politiſchen Verfaſſung der Inſel nachgebildet, daß auch ihr Oberkönig in Dänemark ſeinen Sitz hat. In England und Schottland ſtehen ſie unter einen Königspaare, unter denen namentlich Oberon und Titania vielfach in der Poeſie gefeiert worden ſind. Sie kommen auf die Oberfläche der Erde, wo ſie, aber gewöhnlich unſichtbar, ihr blaues Vieh weiden und bei Mondſchein auf dem Raſen ihre Ringtänze halten. Sie lieben die Muſik und ſind ſehr geſchickt darin; in Dänemark hat man eine eigene Elfenweiſe, die aber gefährlich zu ſpielen. Häufig kommt es in den Volksliedern vor, daß die Elfentochter durch Zauberſang den edeln Ritter zu ſich lockt. Wer in die Gewalt der Elfen gefallen, muß ſieben Jahre in ihrem Dienſte bleiben. Sie ſtehlen gern Kinder, wie z. B. der Erlenkönig (d. h. Elfenkönig) in Goethe's berühmter Ballade, ſind, wenn ſie gereizt, den Menſchen gefährlich, und ihr Anhauch bringt Krankheit oder Tod. Glockengeläute verſcheucht ſie, da überhaupt die Trauer um das geſtürzte Heidenthum in ihnen fortlebt. Die Aſen in der nordiſchen Mythologie treten nicht ſo bedeutend auf. Die Lichtalfen wohnen fern vom Irdiſchen in ihrem glänzenden Himmelsreiche, die Schwarzalfen tief unten in Niflheim. Sie ſind im Volksglauben mit den Zwergen verſchmolzen, deren Name in Deutſchland auch den ihren verdrängt hat. Mit ihnen hängt auch der **Alp** zuſammen, den der Aberglaube in Geſtalt eines häßlichen Thieres während der Nacht dem Menſchen als ſchwere Laſt auf die Bruſt ſetzen und ihn ängſtigen läßt. Vgl. Grimm's „Deutſche Mythologie" und Einleitung zu ſeiner Überſetzung der „Iriſchen Elfenmärchen" und Knightley's „Mythologie der Feen und Elfen" (neueſte Aufl., Lond. 1850; deutſch von Wolff, 2 Bde., Weim. 1828).

Elfenbein nennt man die langen Spitzzähne, welche neben dem Rüſſel des Elefanten ſtehen, gewöhnlich 4—5½ F. lang und am Grunde 6 Zoll ſtark ſind. Es gibt weißes und gelbes Elfenbein, und auch erſteres vergilbt ſehr leicht, wenn es der Luft ausgeſetzt wird; doch kann es durch die Einwirkung der Sonnenſtrahlen wieder gebleicht werden. Aſien und namentlich Oſtindien liefert das beſte Elfenbein, geringeres Afrika. Die Knochen, welche wir unter dem Namen Elfenbein aus andern Gegenden, namentlich aus Sibirien erhalten, ſind meiſt Zähne anderer Thiere, z. B. des Walroſſes, oder gegrabenes Elfenbein, beſtehend aus Überreſten des Mammuth und anderer großen Thiere. Durch Verkohlen des Elfenbeins im verſchloſſenen Raume erhält man das ſogenannte gebrannte Elfenbein, welches ſchon von Apelles als Farbe benutzt wurde und jetzt unter dem Namen des Kölner Schwarz bekannt iſt, aber auch aus andern Knochen bereitet wird. Das in offenen Gefäßen calcinirte Elfenbein gibt weißgebranntes Elfenbein, das man zum Putzen der Metalle anwendet. Die Griechen brauchten das Elfenbein ſelbſt bisweilen zu koloſſalen Götterbildern und zwar verbunden mit Gold (chryſelephantine Werke). So waren z. B. am Olympiſchen Zeus des Phidias die nackten Theile von Elfenbein, Gewand und Haar von Gold. Auch ſollen die Griechen die Kunſt beſeſſen haben, das Elfenbein zu ſpalten und zu biegen, ſodaß es möglich war, Platten von 12—20 Zoll Breite zu gewinnen. Nichts der Art hat ſich erhalten; nur Kleinigkeiten, wie Figürchen, Theatermarken u. ſ. w. und

ſogenannte Diptycha (ſ. d.), ſind auf uns gekommen, und noch dazu gehören dieſelben insgeſammt der ſpäteſten Zeit des röm. Reichs an. Im Mittelalter blieb das Elfenbein ein beliebtes Material für kirchlichen und profanen Schmuck, Heiligenbilder, Reliquienkaſten, Biſchofſtäbe, Prunkkäſtchen u. ſ. w. Eins der glanzvollſten Werke iſt das elfenbeinere Modell des Portals der Karthauſe von Poiſſy unweit Paris, jetzt im Louvre, aus dem 14. Jahrh. Beſonders ſeit Albrecht Dürer und Michel Angelo, die viel in Elfenbein arbeiteten, nahm die Behandlung dieſes Stoffs einen neuen Aufſchwung und bildete im 16. und 17. Jahrh. einen der reichſten Kunſtzweige. Reich an elfenbeinernen Prachtgefäßen aller Art ſind vor allen die Sammlung in München, die Kunſtkammer in Berlin, die Säle des Louvre in Paris, die Ambraſer Sammlung in Wien u. ſ. w. Die beliebteſten Gegenſtände ſind Jagden, Genien, Bacchuszüge in der Art des Rubens u. ſ. w. Mit der Mitte des 17. Jahrh. werden dieſe Arbeiten zuſehends fader und manierirter und hören hundert Jahre ſpäter faſt völlig auf. Gegenwärtig werden wieder mit vielem Eifer, doch ſelten mit eigentlich künſtleriſchem Sinn und mehr nur vom Standpunkte des Luxus aus, beſonders in Paris, viele Arbeiten in Elfenbein theils gedrechſelt, theils geſchnitten. Vorzüglich ſaubere und feine, wenn auch nicht immer geſchmackvolle Arbeiten liefern die Chineſen. Auch kann man das Elfenbein durch Kochen in Farbenbrühen ſehr ſchön und dauerhaft färben.

Elgin, Murray oder **Moray**, Grafſchaft an der Nordküſte Mittelſchottlands, zwiſchen Banff, Inverneß, Nairn und dem Moraybuſen der Nordſee, zählt gegenwärtig 38670 E. auf 26⅜ (nach Andern 22½) QM. und iſt von den Flüſſen Spey, Findhorn, Loſſie und den Seen Spynie, Findhorn und andern bewäſſert. Im nördlichen Theile wechſeln anmuthige Ebenen mit theils gut bebauten, theils bewaldeten Hügeln und die Küſte iſt mit Dünen beſetzt. Der ſüdliche Theil iſt gebirgig, aber von reichlich bewäſſerten Thälern durchzogen und großentheils mit Tannenforſten bedeckt. Der Hauptort iſt **Elgin**, ein altes lebhaftes Städtchen an der Loſſie, ¾ M. von deren Mündung, in fruchtbarer Gegend. Die 6340 E. nähren ſich von Garnſpinnerei und bedeutenden Viehmärkten. An der Mündung der Loſſie liegt Loſſiemouth, der kleine Hafen von E., von wo Getreideausfuhr nach Edinburg u. ſ. w. ſtattfindet. E. ward ſchon 1224 Biſchoffitz. Die 1300 zerſtörte Kathedrale wurde 1414 im gothiſchen Stil wieder erbaut, liegt aber ſeit 1711 in Ruinen, wie längſt auch der Palaſt der Biſchöfe von Moray.

Elgin Marbles heißt eine berühmte, dem Britiſchen Muſeum (ſ. d.) einverleibte Sammlung altgriech. Kunſtwerke, welche dem Sammeleifer des ſchott. Grafen **Thomas Bruce von Elgin und von Kineardine** ihr Vorhandenſein verdankt. Derſelbe ſtammte aus einer alten Familie, die ihren Urſprung vom König Robert Bruce herleitet, war 20. Juli 1766 geboren und erhielt eine treffliche Erziehung und wiſſenſchaftliche Bildung. Nachdem er ſeit 1792 engl. Geſandter am öſtr. Hofe in den Niederlanden geweſen, ging er 1799 in gleicher Eigenſchaft nach Konſtantinopel. Von dort im folgenden Jahre zurückberufen, bereiſte er Griechenland und beſchäftigte daſelbſt auf eigene Koſten mehre ausgezeichnete Künſtler mit Ausmeſſungen und Zeichnungen. Durch ſie wurden alle merkwürdigen Denkmale der Baukunſt ſowol in Athen ſelbſt wie in andern Theilen Griechenlands genau ausgemeſſen, Grundriſſe, Aufriſſe und Anſichten der einzelnen Theile aufgenommen und viele Basreliefs und architektoniſche Merkwürdigkeiten abgeformt. Die Zerſtörungswuth der Türken, von der ſich E. bei ſeiner Anweſenheit in Athen ſelbſt überzeugte, bewog ihn, ſo viele Werke der Sculptur als möglich aus Griechenland nach England zu bringen, um ſie vom Untergange zu retten. Er erhielt hierzu von der Pforte zwar leicht die Erlaubniß, aber es koſtete große Anſtrengungen und Aufopferungen, um aus den zerſtörten Tempeln in Athen, aus den neuern Mauern, die zum Theil aus Bruchſtücken alter Denkmale zuſammengeſetzt waren, und durch Nachgrabungen eine koſtbare Sammlung marmorner Bildwerke, ſowie von Vaſen, Bildwerken in Bronze, Cameen, Intaglien und griech. Münzen zuſammenzubringen. Nachdem er die Ergebniſſe ſeiner Reiſe und Forſchungen in dem „Memorandum on the subject of the Earl of Elgin's poursuits in Greece" (Lond. 1811; 2. Aufl., 1815; deutſch unter dem Titel: „E.'s Erwerbungen in Griechenland", Lpz. 1817) bekannt gemacht hatte, beförderte er ſeine Sammlung 1814 nach England. Eins der Schiffe jedoch, auf welchem ſich viele Basreliefs befanden, ſcheiterte bei der Inſel Cerigo und nur wenige Kiſten wurden gerettet. Die Art der Erwerbung dieſer Koſtbarkeiten fand allerdings im Parlamente bei den Verhandlungen über den Ankauf derſelben ſtrenge Tadler; auch von Byron im „Childe Harold" wurde E. deshalb heftig angegriffen. Durch Parlamentsbeſchluß wurde indeß die ganze Sammlung 1816 für 35000 Pf. St. angekauft und unter dem Namen „Elgin Marbles" dem Britiſchen Muſeum einverleibt. Die vorzüglichſten Stücke dieſer Sammlung, welche das Höchſte in der Kunſt aus den Zeiten des Phidias und Praxiteles enthält, ſind die Trümmer von 14 Sta-

tuen, welche insgesammt Meisterwerke sind, und mehr als 60 Basreliefs, sämmtlich vom Parthenon zu Athen, eine kolossale Statue von dem Denkmal des Thrasyllus, verschiedene Bruchstücke von andern Gebäuden in Athen, eine Menge Vasen und eine reiche Sammlung Inschriften aller Art. Jedes einigermaßen gut eingerichtete Museum bemüht sich jetzt, Abgüsse der Elgin'schen Marmors zu erhalten, worunter gemeiniglich nur die Bruchstücke vom Parthenon verstanden werden, nämlich die Metopen mit Reliefs, welche Centaurenkämpfe enthalten, der Fries der Cella mit dem panathenäischen Festzug, gleichfalls en relief, und die Giebelfelder, die in kolossalen Statuengruppen vorn die Geburt der Athene, hinten ihren Streit mit Poseidon über Attika veranschaulichen. Vollständig und in besondern Räumen gut aufgestellt finden sich diese Abgüsse in den Museen zu Dresden und neuerdings auch zu Berlin. Vgl. Lyon, „Outlines of the Elgin Marbles" (Lond. 1816), nachgestochen unter dem Titel: „Die Elgin'schen Marmorbilder", in Umrissen auf 62 Tafeln; „The Elgin Marbles, from the temple of Minerva at Athens" (Lond. 1816); Lawrence, „Elgin Marbles from the Parthenon at Athens" (Lond. 1818). E. war einer der schott. Wahlpeers, Generallieutenant in der brit. Armee, Mitglied des Geh. Raths und Curator des Britischen Museum. Er starb 14. Nov. 1842 in Paris, wo er sich niedergelassen hatte.

Elias, einer der bedeutendsten Propheten im Reiche Israel, gebürtig von Thisbe im Stamme Naphtali, trat um 920 unter dem Könige Ahab auf. Er zeichnete sich als strenger Eiferer für den Jehovacultus und als Gegner der Baalspartei aus, welche durch die Gemahlin des Königs, die phöniz. Prinzessin Isebel, begünstigt wurde, mußte jedoch, als der Anhang der Baalspropheten wuchs, an den Jordan und dann in das sidonische Städtchen Sarepta entweichen. Später erfolgte zwar seine Aussöhnung mit Ahab und die Vernichtung der Baalspropheten, allein die Wuth Isebel's zwang ihn aufs neue, nach Berseba in Judäa und von da in die arab. Wüste zu flüchten. Nach einiger Zeit nochmals zurückgekehrt, leitete er, um der Jehovapartei die Oberhand zu verschaffen, gegen die Könige von Syrien und Israel eine Verschwörung ein, welches Unternehmen sein Schüler und Nachfolger Elisa später ausführte. Auch gegen den König Achasja, den Sohn und Nachfolger Ahab's, eiferte E. und verkündete ihm nahen Tod. Hochbetagt zog er sich mit Elisa in die Wüste zurück, theilte, nach dem Berichte, beim Übergange über den Jordan die Fluten desselben durch seinen Mantel und wurde dann vor den Augen seines Schülers unter Sturm und Ungewitter gen Himmel geführt. Unter den Juden zu Jesu Zeit herrschte die Meinung, vor dem Erscheinen des Messias werde E. zurückkommen.

Elimination heißt in der mathematischen Analysis das Verfahren, mittels dessen man eine Größe, die in mehren gleichzeitig stattfindenden, aber wesentlich verschiedenen und voneinander unabhängigen Gleichungen vorkommt, herausschafft, sodaß dadurch eine oder mehre Gleichungen erhalten werden, worin die weggeschaffte Größe sich nicht mehr befindet. In der Algebra muß dies immer geschehen, wenn zwei oder mehre unbekannte Größen aus einer gleich großen Anzahl von Gleichungen bestimmt werden sollen. Man eliminirt dann eine Größe nach der andern und vermindert dadurch gleichzeitig die Zahl der Gleichungen; z. B. aus sechs Gleichungen mit sechs Unbekannten bildet man fünf Gleichungen mit fünf Unbekannten, aus diesen wieder vier Gleichungen mit vier Unbekannten u. s. w., bis man zuletzt eine Gleichung mit einer unbekannten Größe erhält, die man nun auf die gewöhnliche Weise auflöst. Sind die zu eliminirenden Größen in den gegebenen Gleichungen auf höhere Potenzen erhoben, so ist die Elimination oft schwer und selbst für den gegenwärtigen Zustand der Analysis unmöglich. Die Elimination ist von der höchsten Wichtigkeit für das ganze Gebiet der Mathematik, daher sich auch die größten Mathematiker, wie Newton, Lagrange, Euler u. A., damit beschäftigt haben.

Eliot, engl. Familie, war schon im 15. Jahrh. in Devonshire ansässig. **Richard E.** (gest. 1609) ließ sich jedoch in Cornwall nieder und brachte die ehemalige Abtei St.-German's an sich, welche den Namen Port-Eliot erhielt. Sein Sohn, Sir John E., ward 1627 zum Vertreter von Cornwall im Parlament erwählt, stand mit an der Spitze der Opposition und erhob die Anklage gegen den Herzog von Buckingham, wofür er verhaftet und im Tower gefangen gehalten wurde. Vor die Sternkammer geladen, ward er zu einer hohen Geldbuße verurtheilt, und da er sich hartnäckig weigerte, sich dem ungesetzlichen Urtheil zu fügen, so starb er im Tower 27. Nov. 1632. Von seinem jüngern Sohn Nicholas stammte Richard E. von Port-Eliot, der sich 1726 mit der Tochter und Erbin des Staatssecretärs Craggs vermählte, und dessen Sohn, Edward E., Parlamentsmitglied für Cornwall 1784, als Lord St.-German's zum Peer erhoben wurde. Er hinterließ zwei Söhne, von welchen der älteste, John Craggs E., 1815 Graf von St.-Germans ward und 17. Nov. 1823 kinderlos starb, worauf ihm sein Bruder, William E., als zwei-

ter Graf folgte. — Dessen Sohn, Edward Granville, Lord Eliot, geb. 29. Aug. 1798, wurde, gleich so vielen seiner Vorfahren, 1824 für Cornwall ins Parlament gewählt, und vermählte sich 1825 mit einer Tochter des Marquis Cornwallis. Unter Wellington war er von 1828—30 Lord der Schatzkammer, n..de im Dec. 1834 Unterstaatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten und im April 1835 zu einer Sendung nach Spanien verwendet, wo er eine Convention zwischen den Carlisten und Cristinos zur menschlichern Behandlung der Gefangenen zu Stande brachte. Unter Peel ward er 1841 zum Obersecretär für Irland ernannt, welches Amt er, nachdem er durch den Tod seines Vaters 19. Jan. 1845 als Graf von St.-German's Mitglied des Oberhauses geworden, mit dem eines Generalpostmeisters vertauschte. Seit der Auflösung des Ministeriums Peel im Juni 1846 vertrat er im Oberhause diejenige Section der Peeliten, die sich zum Puseyismus neigen, stimmte 1848 für die Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit Rom und protestirte 1851 gegen die Titelbill.

Elis, eine kleine Landschaft im Peloponnes, welche westlich an das Jonische Meer, nördlich an Achaja, östlich an die Gebirge Arkadiens und südlich an Messenien grenzte. Sie war zwar ziemlich gebirgig, aber auch reich an schönen und fruchtbaren Thalgegenden, die von den beiden Hauptflüssen, dem Alpheus und Peneus, bewässert wurden, daher wir hier schon frühzeitig blühenden Ackerbau und eine zahlreiche Bevölkerung finden. Eine besondere Bedeutsamkeit und Heiligkeit erlangten hier die zu Olympia (s. d.) gefeierten Spiele, welche den Einwohnern hohes Ansehen, dem Lande selbst lange Zeit eine segensreiche Ruhe verschafften, da nicht einmal fremde Kriegsheere bewaffnet durchziehen durften, bis endlich im Peloponnesischen Kriege die Athener mit Hintansetzung der Unverletzlichkeit des Bodens die Küstengegenden plünderten, denen bald die Lacedämonier, Arkadier und Macedonier folgten. Die Hauptstadt **Elis**, welche mehr ländlich angelegt war, später befestigt wurde und noch zur Römerzeit bestand, hatte berühmte Gymnasien, Tempel und andere Merkwürdigkeiten und stand an der Spitze des **Eleischen Städtebundes**.

Elisa (hebr. Elischa, d. i. dessen Heil Gott ist), Prophet im Reiche Israel, den Elias (s. d.) vom Acker weg zum prophetischen Berufe weihte. Er war bis zu des Elias Verschwinden dessen Jünger und Gefährte, trat aber dann selbständig als Prophet unter den Königen Joram und Jehu (896—856 v. Chr.) auf; sein wesentlicher Wohnsitz war in Samaria. E. theilte nicht die Strenge und Bitterkeit seines Lehrers, wirkte aber auch weniger eingreifend. Mit dem Könige Joram stand er lange in guten Verhältnissen und war sein theokratischer Rathgeber, bewirkte aber doch nach einem unglücklichen Feldzuge desselben gegen die Syrer seine Ermordung und den Sturz des abgöttischen Hauses Ahab. Unter dem Könige Jehu und seinen Nachfolgern zog er sich allmälig von den öffentlichen Angelegenheiten zurück und starb in Samaria unter der Regierung des Königs Jehoasch (840 v. Chr.). Die Überlieferung hat seine Lebensgeschichte noch mehr als die des Elias ins Wunderbare verarbeitet.

Elisabeth, die Heilige, von Thüringen, einer der trefflichsten Charaktere des Mittelalters, geb. zu Presburg 1207, war eine Tochter Andreas' II., Königs von Ungarn, und der Gertrud, einer geborenen Herzogin von Meran. Schon 1211 ward sie dem elfjährigen Ludwig, dem Sohne des Landgrafen Hermann von Thüringen, zur Gemahlin bestimmt, nach der Wartburg geführt und an Hermann's kunst- und gesangliebendem Hofe erzogen. Doch schon frühzeitig zeigte sie eine entschiedene Neigung für strenge klösterliche Religionsübungen. Man hatte daher die Absicht, sie zu ihren Ältern zurückzusenden; aber der Bräutigam, der 1215 nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten hatte, wollte sie nicht entlassen, und 14 J. alt ward sie ihm 1221 vermählt. Beide Gatten waren sich mit der unerschütterlichsten Liebe und Treue zugethan. Während er in ritterlichen Zügen seinen Heldenmuth und seine Ergebenheit gegen Kaiser und Reich bewährte, übte seine Gattin daheim die stillen Tugenden der Wohlthätigkeit und Milde. Sie spann und nähte Gewänder für Arme, speiste zur Zeit einer Hungersnoth täglich 900 Menschen, verschmähte alle Bequemlichkeiten des Lebens und legte sich die strengsten geistlichen Übungen auf. Ihr Beichtvater, Konrad von Marburg, bestärkte sie in diesen Gesinnungen und verpflichtete sie sogar zur Enthaltsamkeit von allen Speisen, die sie sich nicht selbst erwerben würde, sowie zu dem Gelübde unbedingten Gehorsams und der Keuschheit nach erfolgtem Tode ihres Gemahls. Dieser Fall trat bald ein. Ludwig nahm an dem von Kaiser Friedrich II. beschlossenen Kreuzzuge Antheil und starb (1227) zu Otranto. Mit bitterm Schmerz vernahm E. die Nachricht, und zu diesem Unglücke kam noch die übele Behandlung, die ihr Schwager Heinrich Raspe, welcher die Regierung übernahm, ihr widerfahren ließ. Von der Wartburg mit ihrem Sohne Hermann und ihren beiden Töchtern durch ihn vertrieben, irrte sie schutzlos im Winter durch die Straßen Eisenachs, da sie Niemand aus Furcht vor dem Landgra-

ſen aufzunehmen wagte. Endlich gewährte der Biſchof von Bamberg, ihr mütterlicher Oheim, ihr und ihren Kindern auf dem Schloſſe Bottenſtein anſtändigen Aufenthalt. Heinrich Raspe, der ſein Unrecht einſah, ſöhnte ſich indeſſen mit ihr aus, berief ſie wieder nach der Wartburg und ſetzte ſie in den Beſitz ihres Witthums. Da ſie ihr Leben in Stille zuzubringen wünſchte, ſo räumte er ihr die Stadt Marburg nebſt allen dazu gehörigen Dörfern ein und ſetzte ihr ein jährliches Einkommen von 500 Mark Silber aus. Im J. 1229 begab ſie ſich dorthin und lebte nun ganz der Andacht und Wohlthätigkeit und dem Gehorſam gegen ihren despotiſchen Beichtvater Konrad von Marburg. Letzterer vollzog oft ſelbſt an ihr die ſchärfſten Geißelungen, entfernte ſpäter ſogar ihre Kammerfrauen Eiſentraut und Judith, deren Anblick an die vergangene Größe erinnern konnte, von ihr. Eine Geſandtſchaft, durch welche ihr Vater ſie einladen ließ, in ihr Geburtsland zurückzukehren, wies ſie ab. Sie ſtarb in dem von ihr errichteten Hospitale 19. Nov. 1231 und wurde in der von ihr zu Ehren des heil. Franciscus geſtifteten Kapelle beigeſetzt. Die vielen Wunder, die ihre Gebeine bewirkt haben ſollen, veranlaßten ihre Heiligſprechung zu Pfingſten 1235; ihr Todestag ward zum Tage ihrer Verehrung beſtimmt. Kaiſer Friedrich II. ſelbſt nahm bei der feierlichen Erhebung der Leiche in Gegenwart vieler Fürſten und Biſchöfe den erſten Stein ihres Grabmals heraus und ſetzte derſelben eine goldene Krone auf das Haupt. Über ihrem Grabe zu Marburg legte der Landgraf Konrad mit den Deutſchen Rittern den Grund zu einem herrlichen Dom, deſſen Kirche das Standbild der Heiligen auf einem umgitterten Altar und in einer verſchloſſenen Sacriſtei jene koſtbare Lade umſchloß, deren viele in Silber und Gold gearbeitete erhabene Hauptgeſtalten Eliſabeth in Geſellſchaft des lehrenden und gekreuzigten Heilands und der heil. Maria, umgeben von zwölf Apoſteln, darſtellen. Reliquien von ihr befinden ſich zu Breslau und im Kloſter der Eliſabethinerinnen in Wien. Durch ihre Tochter Sophie, welche mit Heinrich dem Großmüthigen, Herzog von Brabant, vermählt und die Mutter Heinrich's des Kindes war, wurde ſie Stammmutter des fürſtlich heſſ. Hauſes. Vgl. Juſti, „E. die Heilige" (Zür. 1797; neue verm. Aufl., Marb. 1835); Montalembert, „Vie de Sainte E. de Hongrie" (Par. 1835; 2. Aufl., 1841 und öfter; deutſch von Städtler, Aach. 1836; 2. Aufl., 1845; von d'Alnoncourt, Lpz. 1837).

Eliſabeth, Königin von England, geb. 17. Sept. 1533, war die Tochter Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn (ſ. d.). Während der Regierung ihrer Stiefſchweſter, der kath. Königin Maria (ſ. d), als Baſtard betrachtet, als Proteſtantin verhaßt, rettete ſie ſich nur durch feſtes und kluges Benehmen vor dem zugedachten Untergange. Sie mußte ſich öffentlich zum Katholicismus bekennen, lebte vom Hofe entfernt zu Aſhridge, wurde indeſſen doch der Theilnahme an einer Verſchwörung gegen das Leben der Königin beſchuldigt, in den Tower geſetzt und dann nach dem Schloſſe Woodſtock verwieſen. Nach kurzer Zeit von neuem angeklagt und gefangen geſetzt, fand ſie einen Fürſprecher an Philipp II. von Spanien, dem Gemahl Maria's, der dabei weniger aus Mitgefühl als Politik handelte, weil er fürchten mußte, daß durch die Beſeitigung der Tochter der Anna Boleyn die engl. Krone mit dem Tode Maria's an die Gemahlin Franz' II. von Frankreich, Maria Stuart, fallen würde. E. lebte hierauf, von proteſt. und kath. Freiern als muthmaßliche Thronerbin umlagert, in einer Art Gefangenſchaft auf dem Schloſſe Hatfield. Der Tod Maria's 1558 verlieh ihr die Freiheit und nach den von ihrem Vater getroffenen, aber von keinem Parlamente beſtätigten Beſtimmungen, den Thron. Ihr Schwager, Philipp II. von Spanien, bewarb ſich nun um ihre Hand; doch E., die ſich ſchon der Religion halber mit dieſem fanatiſchen Manne nicht vermählen mochte, wußte ihn durch Artigkeiten hinzuhalten, bis ſie ihre Krone etwas befeſtigt hatte. Da ihr Papſt Paul IV. die Anerkennung verweigerte, beſchloß ſie mit Feſtigkeit, die Reformation durch ganz England einzuführen. Das Parlament, das ſie unter Maria zum Baſtard hatte erklären müſſen, huldigte ihr im Jan. 1559 und beſtätigte ihrem Willen gemäß das königl. Supremat in kirchlichen Angelegenheiten. Jeder Staatsdiener mußte dieſen Supremateid leiſten und die biſchöfliche Kirche ward mit verändertem Cultus zur Staatskirche erhoben. Bereits 2. April 1559 endete E. durch den Frieden zu Château-Cambreſis den Krieg mit Frankreich, in welchen England nur zu Gunſten Philipp's II. verwickelt worden war. Als Franz II. von Frankreich nach dem Tode ſeines Vaters mit ſeiner Gemahlin Maria Stuart (ſ. d.) gegen die Beſtimmungen dieſes Friedens Titel und Wappen des Königreichs England annahm und damit das Erbrecht der Tochter der Anna Boleyn nichtig erklärte, unterſtützte ſie die in Schottland der Reformation wegen ausgebrochenen Unruhen. Auch gelang es ihr, nachdem ein zur Unterdrückung des Aufſtands nach Schottland abgeſandtes franz. Hülfscorps zur Capitulation gezwungen worden, Maria Stuart zu dem Verſprechen zu bewegen, nach dem Tode ihres Gemahls den engl. Königstitel abzulegen. Alle die vielen Bewerbun-

gen um ihre Hand waren vergebens; auf einen desfallsigen Antrag des Parlaments antwortete sie, daß sie eine Ehre darein setze, „die jungfräuliche Königin" zu bleiben. Ihren Anbeter, Lord Dudley, erhob sie indeß zum Grafen Leicester (s. d.) und zum ersten Minister. Bei einem männlichen Charakter hegte sie die Schwachheit, für die schönste Frau Europas gelten zu wollen. Als daher nach Franz' II. Tode Maria Stuart 1561 nach Schottland zurückkehrte, entflammte der Gedanke an die Nähe der durch Liebenswürdigkeit und Schönheit ausgezeichneten Maria ihren Haß und ihre Eifersucht weit mehr als die Nebenbuhlerschaft derselben auf die engl. Krone. Als sich vollends Maria nicht mit Dudley, dem Günstlinge der E., sondern mit Darnley vermählte, der als Abkömmling des Hauses Lenox die nächsten Ansprüche auf die schott. Krone besaß, gerieth sie in den unbändigsten Zorn. Sie ließ die Verwandten Darnley's in den Tower setzen und deren Güter einziehen. Zudem gab der Leichtsinn, mit dem Maria die Regierung führte, E. nur zu bald Gelegenheit, die schott. Großen in offenen Aufstand gegen ihre Königin zu bringen. Als Maria Stuart nach ihrer Flucht aus dem Schlosse Lochleven 1567 auf engl. Boden Schutz suchte, ließ sie dieselbe unter dem Vorwande verhaften, daß sich Maria erst von der Theilnahme an der Ermordung Darnley's reinigen müsse. Das unkluge Benehmen Maria's, die Befreiungsversuche durch Northumberland, Westmoreland und den Herzog von Norfolk, der Mordanschlag Babington's auf das Leben E.'s, besonders aber der von Papst Pius V. geschleuderte Bannfluch bewogen endlich E., ihre nach einer zwanzigjährigen Gefangenschaft noch immer gefährliche Nebenbuhlerin 8. Febr. 1587 hinrichten zu lassen. Die Folgen dieses Schritts fürchtend, ließ sie ihren Staatssecretär Davison wegen Überschreitung seiner Vollmacht bestrafen und Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, durch Aussichten auf das Erbe der engl. Krone besänftigen. Obschon E. von 1566—71 kein Parlament berufen, so haßte doch das engl. Volk ihren Despotismus weniger als den eigensüchtigen ihres Vaters; denn sie benutzte die Gewalt, um die materielle Blüte der Nation zu entfalten. Sie hatte die strengste Ordnung in die Finanzen gebracht, das Geldwesen geregelt, einen großen Theil der Schuldenlast des Staats bezahlt, ohne dem Volke Lasten aufzubürden, das Land vortrefflich bewaffnet, Ackerbau und Manufacturwesen durch Opfer und weise Gesetzgebung gefördert, vorzüglich aber den Lebensnerv Englands, das Seewesen, zu kräftiger Entwickelung gebracht. Indessen drohte ihr von Spanien ein Schlag, wo Philipp II. eine furchtbare Seeexpedition vorbereitete, um seine langverhaltene Rache an E. zu befriedigen. Schon 1578 hatte E. die Küsten Perus durch den kühnen Franz Drake (s. d.) verheeren lassen. In Voraussicht des Kriegs vernichtete derselbe 1586 eine große span. Transportflotte zu Cadiz, während gleichzeitig Thomas Cavendish 19 schwerbeladene Schiffe der Spanier in den südlichen Meeren wegnahm. Am 19. Mai 1588 endlich ging die sogenannte span. Armada (s. d.), der E. nur 28 Kriegsschiffe und 50 kleinere Fahrzeuge mit etwa 15000 Mann entgegenzustellen hatte, unter Segel. Dem Admiral Charles Howard, unterstützt von Drake, Hawkins und Frobisher, vertraute E. die Führung ihrer kleinen Flotte an. Die Kühnheit und Gewandtheit dieser Männer vollendeten die von dem Elemente begonnene Zerstörung der span. Übermacht, und England und seine Königin sahen sich für immer von ihrem gefährlichsten Gegner befreit. Durch den Ausgang des Kriegs stieg die Anhänglichkeit der Engländer für E. zur Begeisterung. Einen großen Schmerz hatte die Königin inzwischen durch den 4. Sept. 1588 erfolgten Tod ihres an sich verdienstlosen Günstlings erfahren. Obschon sie bereits 55 J. zählte, ersetzte sie denselben durch seinen Stiefsohn, den einundzwanzigjährigen Grafen Robert von Essex (s. d.). Als Heinrich IV., der 1589 die franz. Krone errungen, von der kath. Ligue und Philipp II. hart bedrängt wurde, unterstützte sie denselben mit Geld und Truppen und führte auch nach dem Separatfrieden Heinrich's den Krieg gegen Spanien fort, bis bald darauf Phillipp II. (1598) starb. Weniger glücklich gestaltete sich das Privatleben der Königin. Durch ungemessene Gunstbezeugungen verwöhnt, benahm sich der junge, ungestüme Günstling übermüthig und verging sich oft an seiner alternden, bis zur Schwäche nachsichtigen Herrin. Er brachte endlich sogar eine Verschwörung mit auswärtigen Mächten und zu London einen Aufruhr hervor, sodaß sich E. genöthigt sah, ihm den Proceß machen und ihn (25. Febr. 1601) nach Urthel und Recht hinrichten zu lassen. Nach diesem Ereignisse in tiefe Schwermuth versinkend, die ihr übriges Leben lähmte und verbitterte, starb sie nach langem Leiden 24. März 1603, nachdem sie Jakob VI., den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger (s. Jakob I.) ernannt hatte. Auf ihren Befehl durfte ihr Leichnam nicht untersucht werden, weshalb man auf ein körperliches Gebrechen geschlossen hat, das sie an der Vermählung hinderte. In ihrer äußern Erscheinung war E. majestätisch, ihr Charakter ursprünglich edel und großmüthig, aber durch Schicksale zur Härte, ja selbst zur Grausamkeit geneigt. In der Einsamkeit ihrer

frühern Jahre hatte ſie nicht verabſäumt, ihrem Geiſte eine umfaſſende wiſſenſchaftliche Bildung zu geben. Vgl. Camden, „Annales rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elisabetha" (Lond. 1615); Lucy Aikin, „Memoirs of the court of queen E." (Lond. 1818); Turner, „History of the reigns of Eduard VI, Mary and E." (4 Bde.; 2. Aufl., Lond. 1829).

Eliſabeth, Kaiſerin von Rußland, die Tochter Peter's d. Gr. und Katharina's I., wurde 1709 geboren. Ihren wilden Leidenſchaften hingegeben, ſah ſie es mit Gleichgültigkeit an, daß die Kaiſerin Anna Iwanowna (ſ. d.) ohne Rückſicht auf ihre Rechte den Enkel ihrer eigenen Schweſter Katharina, Iwan, den Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig und Anna's, einer Tochter der ebengenannten Katharina, ein Kind von zwei Monaten, zum Nachfolger einſetzte, ebenſo daß Anna ſich zur Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ausrufen ließ. Als man aber E. anmuthete, ſich mit einem häßlichen Gemahle zu verheirathen, ſo widerſtrebte ſie nicht länger den Verſuchen, die man von gewiſſer Seite machte, um ſie auf den Thron zu ſetzen, und überließ ſich den Rathſchlägen Leſtocq's, eines Wundarzts, der eine Rolle zu ſpielen wünſchte. Die geheimen Fäden der Verſchwörung leitete jedoch der franz. Geſandte, Marquis de la Chetardie. Dem franz. Hofe lag viel daran, Rußland im Innern zu beſchäftigen, damit es bei dem eben ausbrechenden Öſtreichiſchen Erbfolgekriege für Maria Thereſia Partei zu ergreifen gehindert wäre. Bereits hatte man einen Theil der preobraſchenskoyſchen Garde für die Prinzeſſin E. gewonnen, als die Verſchwörung beinahe entdeckt worden wäre. Die Prahlerei des eiteln Leſtocq hatte Aufmerkſamkeit erregt und die Regentin ſetzte endlich die Prinzeſſin E. über die umlaufenden Gerüchte zur Rede. Allein ein Thränenſtrom derſelben und die Betheuerungen ihrer Unſchuld machten die Regentin ſo ſicher, daß ſie von nun an alle Warnungen verachtete. Um ſo mehr aber eilten die Verſchworenen, ihren Plan auszuführen, und durch Leſtocq geſchreckt, entſchied ſich endlich auch E. ſelbſt. In der Nacht vom 5. zum 6. Dec. 1741 wurde die Regentin nebſt ihrem Gemahle verhaftet, der junge Iwan (ſ. d.) aber nach Schlüſſelburg gebracht. Anna's Anhänger wurden zum Tode verurtheilt, aber auf dem Blutgerüſte begnadigt und nach Sibirien verbannt. Morgens 8 Uhr war die Revolution beendigt und am Nachmittage huldigten alle Truppen der neuen Kaiſerin. La Chetardie wurde glänzend beſchenkt, Leſtocq erſter Leibarzt, Präſident des Medicinalcollegiums und Geh. Rath; die Gardecompagnie, welche ihr beigeſtanden, ward in den Adelsſtand erhoben. Zugleich begnadigte die Kaiſerin über 20000 Perſonen, die größtentheils während der Regierung Anna's II. nach Sibirien verbannt worden waren. Indeſſen war E. nicht zum Herrſchen geboren. Sie war ohne Kraft, Kenntniß und Luſt zu den Regierungsgeſchäften, blieb ihren Leidenſchaften zugethan und zeigte ſich abhängig von Lieblingen. Gemeine Menſchen bemächtigten ſich anfangs der höchſten Stellen, die ſie benutzten, um ſich Titel, Orden und Reichthümer zu erwerben. Bald jedoch kam die Leitung der Geſchäfte in tüchtigere Hände. Romanzow, Beſtuſchew und Woronzow führten unter ihr im Ganzen die Zügel der Regierung. Um ſich auf dem Throne zu befeſtigen, war E. bemüht, an dem jungen Prinzen Karl Peter Ulrich, dem Sohne ihrer ältern verſtorbenen Schweſter Anna, der vermählt geweſenen Herzogin von Holſtein-Gottorp, ſich eine Stütze zu verſchaffen. Sie berief ihn 1742 nach Petersburg und erklärte ihn unter dem Namen Peter zu ihrem Nachfolger. Der Krieg mit Schweden wurde unter ihrer Regierung durch Lacy mit Glück fortgeführt und ebenſo auch durch den Frieden zu Abo (ſ. d.) beendet. Um dieſe Zeit entſpann ſich eine Verſchwörung gegen E. durch Verwandte Derer, welche ſie nach Sibirien geſchickt hatte, und denen man den Beiſtand Maria Thereſia's und Friedrich's II. verheißen hatte. Allein durch unvorſichtige Reden des Oberſtlieutenants Lapuchin wurde das Complot entdeckt und die Verſchworenen mußten nach Sibirien wandern. Die beiden Kaiſerinnen ſöhnten ſich wieder aus, ſodaß E. ſogar trotz Frankreichs Gegenbemühungen im Öſtreichiſchen Erbfolgekriege zu Gunſten Maria Thereſia's eine Armee von 37000 Mann vorrücken ließ, wodurch wenigſtens der Abſchluß des Aachener Friedens (1748) beſchleunigt wurde. Minder verſöhnlich zeigte ſich E. gegen Friedrich II., gegen den ſie, ſeitdem er ſich über ſie ein ſcharfes Urtheil erlaubt hatte, einen perſönlichen Haß hegte. Sie verband ſich zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs mit Öſtreich und Frankreich und ließ ihre Truppen unter Apraxin in die preuß. Staaten einrücken. Da Apraxin den Krieg in Rückſicht auf die Geſinnung des Thronfolgers Peter, eines Verehrers Friedrich's II., nur läſſig führte, ſo erſetzte ſie ihn durch den General Fermor und dieſen wieder durch Soltikow, bis zuletzt Buturlin an deſſen Stelle trat. Die ruſſ. Truppen ſiegten zwar in den Schlachten bei Großjägerndorf und bei Kunersdorf und eroberten Kolberg, vermochten aber eine Entſcheidung nicht herbeizuführen. Noch vor dem Ende des Kriegs ſtarb E. 5. Jan. 1762. Sie gründete die Univerſität zu Moskau, ſowie die Akademie der ſchönen Künſte zu Petersburg. Härte und

Weichheit vermischten sich auf eine seltsame Weise in ihrem Charakter. Während sie nie ein Todesurtheil unterzeichnete, ließ sie die grausamsten Leibesstrafen anwenden und Tausende in Sibirien und Kamtschatka schmachten. Bis in die spätesten Jahre ihres Lebens hing sie der sinnlichen Liebe nach. Mit dem Feldmarschall Razumowsky, der erst ihr Bedienter, dann ihr Kammerherr, zuletzt ihr im Stillen angetrauter Gemahl war, erzeugte sie eine Tochter und zwei Söhne. An ihrem Hofe herrschten Sittenlosigkeit, Angeberei und Verfolgungssucht; die Rechtspflege war gehemmt, die Finanzen waren zerrüttet. Zu Beobachtung der kirchlichen Gebräuche war sie äußerst streng. Ihr folgte auf dem Throne Peter III. (s. d.).

Elisabeth (Christine), die Gemahlin Friedrich's II. von Preußen, eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 8. Nov. 1715 zu Braunschweig, erwarb sich durch ihren edeln Charakter, ihre Tugenden und ihren gebildeten Verstand allgemeine Achtung. Zur Vermählung mit ihr 1733 durch seinen Vater gezwungen, hatte Friedrich bis zu dessen Tode 1740 von ihr getrennt gelebt; nachdem er den Thron bestiegen, gab er die unzweideutigsten Beweise, wie sehr er die ausgezeichneten Eigenschaften seiner Gemahlin verehre, obgleich sie nie seine Zärtlichkeit besaß. Er schenkte ihr das Schloß Schönhausen, wo sie gewöhnlich den Sommer zubrachte, und bewies ihr sterbend noch seine Verehrung, indem er außer dem herkömmlichen Witwengelde von 40000 Thlrn. ihr noch eine jährliche Rente von 10000 Thlrn. bestimmte; „denn sie hat", erklärte er, „während meiner ganzen Regierung mir nicht die mindeste Veranlassung zum Misvergnügen gegeben, und ihre unerschütterliche Tugend verdient Ehrfurcht und Liebe." Sie starb 13. Jan. 1797. Ihr Leben war eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten; die Hälfte ihrer Einnahme verwendete sie zu Almosen und Pensionen für dürftige Familien. Sie theilte das Interesse, welches ihr Gemahl an den Wissenschaften nahm, in hohem Grade und war selbst Schriftstellerin. Außer mehren deutschen Schriften, die sie ins Französische übersetzte, schrieb sie „Méditation à l'occasion du renouvellement de l'année, sur les soins que la providence a pour les humains, etc." (Berl. 1777); „Réflexions pour tous les jours de la semaine" (Berl. 1777); „Réflexions sur l'état des affaires publiques en 1778, adressées aux personnes craintives" (Berl. 1778); „La sage révolution" (Berl. 1779), welche Schriften tiefes Gefühl und hellen Blick beurkunden. Vgl. Preuß, „Lebensgeschichte Friedrich's d. Gr." (Berl. 1833).

Elisabeth (Philippine Marie Hélène von Frankreich, Madame), die Schwester Ludwig's XVI. und die Tochter des Dauphin Ludwig, des Sohnes Ludwig's XV. von Frankreich und der Maria Josephine, Prinzessin von Sachsen, war zu Versailles 3. Mai 1764 geboren. Wiewol sie in früher Jugend heftiges und hochfahrendes Wesen zeigte, konnte sie doch später als ein Muster von Herzensgüte, Sitte und gediegener Weiblichkeit gelten. Ihre beschlossene Verheirathung mit Kaiser Joseph II. zerschlug sich aus unbekannten Gründen, ebenso die Vermählung mit dem Herzoge von Aosta, weil man dessen Rang für sie nicht angemessen hielt. Eine innige Freundschaft verband sie mit ihrem Bruder, Ludwig XVI., der sie oft zu Rathe zog und ihr einen herrlichen Landsitz zu Montreuil schenkte, wo sie fern von den Intriguen des Hofs einen großen Theil des Jahres zubrachte. Beim Ausbruche der Revolution begab sie sich zur königl. Familie und hielt es für ihre Pflicht, alle Schicksale derselben zu theilen. Auf der verunglückten Flucht des Königs (1791) kam sie in große Gefahr, indem man sie für die Königin hielt. Alles Abmahnens ungeachtet begleitete sie den König und dessen Familie in die Nationalversammlung und ward 13. Aug. 1792 mit in den Tempel abgeführt. Hier widmete sie sich ganz ihrem Bruder und seinen Kindern und leerte allmälig den Kelch der bittersten Leiden. Nach der Hinrichtung des Königs und der Königin schien sie mit ihrer Nichte, der Herzogin von Angoulême, deren Erziehung sie sich eifrig angelegen sein ließ, ganz in Vergessenheit gekommen zu sein, als sie 9. Mai 1794 von Fouquier-Tinville plötzlich vor das Revolutionstribunal gezogen und außer der Theilnahme an den Verschwörungen der Capets gegen Frankreich des Diebstahls der Krondiamanten zu diesem Zwecke beschuldigt wurde. Am 10. Mai von dem Convente verurtheilt und unmittelbar darauf nebst 24 Andern zur Guillotine geführt, starb sie mit edler Fassung. Ihr Vergehen bestand darin, daß sie mit ihren emigrirten Brüdern Briefe gewechselt.

Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans, die zweite Gemahlin des Herzogs Philipp I. von Orléans (s. d.), des Bruders Ludwig's XIV. von Frankreich, war 27. Mai 1652 zu Heidelberg geboren und die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Ein Herzog von Kurland, dem sie anfangs zur Gemahlin bestimmt war, entfernte sich heimlich aus Heidelberg, als er sich mit ihr vermählen sollte; denn sie war von sehr kleiner Gestalt, derben, rauhen und dabei stolzen Charakters und hatte fast männliche Manieren. Im J. 1671 mußte sie sich, nachdem sie von der ref. zur kath. Kirche übergetreten war, aus politischen Rücksichten mit dem Herzoge von

Orléans vermählen. Auch an dem galanten Hofe Ludwig's XIV. behielt sie indeß ihr eigentliches Wesen und die deutsche Sprache bei; nichtsdestoweniger erzwang sie sich, indem sie auf Tugend und Ehre hielt, Achtung und Ansehen. An den Vergnügungen des üppigen Hofs nahm sie fast gar keinen Antheil; doch liebte sie die Jagd, hatte an Hunden und Pferden großen Gefallen und erschien häufig in männlicher Kleidung. Ludwig XIV. liebte sie besonders wegen ihrer Munterkeit und ihres derben Witzes, ergötzte sich, wenn sie die Intriguen und die Schmeicheleien der Höflinge durch ihre Geradheit aufdeckte und lächerlich machte, und befand sich sehr gern in ihrer Gesellschaft auf der Jagd. Gegen die Frau von Maintenon nährte die Palatine, wie man sie als pfälzische Prinzessin bei Hofe nannte, einen grimmigen Haß, den diese ihr reichlich wiedervergalt; auch dem Könige konnte sie es nie vergeben, daß er ihren Sohn, den Prinzen Philipp II., Herzog von Orléans (s. d.), mit seiner natürlichen Tochter vermählte. Um diese ihre Schwiegertochter zu kränken, übersah sie selbst die gröbsten Ausschweifungen ihres Sohnes, zu einer Zeit, wo es ihr vielleicht möglich gewesen, ihn auf bessern Weg zu führen. Wie sie die deutsche Sprache liebte und während ihres 50jährigen Aufenthalts am franz. Hofe immer noch für gewöhnlich sprach, behielt sie auch große Anhänglichkeit an ihre Landsleute, besonders an deutsche Gelehrte. Namentlich vermittelte sie den Briefwechsel Leibniz' mit franz. Gelehrten. Indeß wurde sie die unschuldige Ursache unermeßlichen Unglücks für ihr deutsches Vaterland. Ihre Ansprüche nämlich auf die Allodialverlassenschaft ihres Bruders Ludwig, des letzten Kurfürsten von der Pfalz aus der Simmernschen Linie, und auf alle nach der Rupertinischen Constitution an die Pfalz gekommenen Länder gaben Ludwig XIV. den Vorwand, von 1688—93 die Gebiete der Pfalz furchtbar zu verheeren. Endlich wurde die Herzogin durch einen Schiedsspruch des Papstes 1702 durch eine bedeutende Geldsumme abgefunden; auch kamen durch sie die Kunstschätze der Kurfürsten von der Pfalz an das Haus Orléans. Nach dem Tode ihres Gemahls wollte sie der König auf Veranlassung der Maintenon in ein Kloster schicken; allein in ihren religiösen Grundsätzen viel zu aufgeklärt, willigte sie nicht darein und blieb am Hofe. Ihr Sohn bewahrte ihr immer die größte Achtung. In ihrem Witwenstande beschäftigte sie sich mit Abfassung ihrer Memoiren; ihre „Fragments des lettres originales de Madame E." (2 Bde., Par. 1788) erschienen in neuen Auflagen als „Mélanges historiques, anecdotiques et critiques" (Par. 1807) und „Mémoires sur la cour de Louis XIV et la régence, extrait de la correspondance allemande de Madame Charlotte E." (Par. 1822). Auf die Erziehung ihrer Kinder war ihr wenig Einfluß gestattet. Sie starb 8. Dec. 1722 zu St.-Cloud. Vgl. Schütz, „Leben und Charakter der Herzogin E." (Lpz. 1820). — Ihre Tochter, **Elisabeth Charlotte, Mademoiselle de Chartres**, geb. 13. Sept. 1676, wurde 1698 mit dem Herzoge Karl Leopold von Lothringen vermählt. Aus ihrer Ehe entsprossen 13 Kinder, darunter Kaiser Franz I. Sie war eine Frau von Charakter, mußte, seit 1729 Witwe, in drangvoller Zeit mehrmals die Regentschaft übernehmen und ließ sich 1736 zur souveränen Fürstin von Commercy ernennen. Sie starb 24. Dec. 1744.

Elisabethinerinnen, s. **Barmherzige Brüder und Schwestern.**

Elische Schule oder **Eretrische Schule**, so genannt nach ihren beiden wichtigsten Vertretern, Phädo aus Elis und Menedemus aus Eretria, war ein Nebenzweig der Megarischen Schule (s. d.). Ihre Anhänger scheinen sich vorzugsweise in der Anwendung der skeptischen Dialektik der Megariker, insofern diese die objective Realität der Gattungsbegriffe und die Möglichkeit einer Erkenntniß durch synthetische Urtheile bezweifelten, gefallen zu haben.

Elision heißt in der Grammatik die Abwerfung oder Ausstoßung eines kurzen Vocals am Ende eines Worts, wenn das nächstfolgende Wort wieder mit einem Vocale beginnt, um den Hiatus (s. d.) zu vermeiden. Zur Bezeichnung derselben wendet man den Apostroph an, z. B. „hab' ich", statt „habe ich". Eine weitere Ausdehnung erleidet die Elision in der Dichtersprache oder Verskunst, besonders bei den Griechen und Römern, indem bei jenen selbst Diphthonge auf diese Weise ausgestoßen werden, bei diesen auch das m mit seinem vorhergehenden Vocale, wenn das nächste Wort einen Vocal oder ein h im Anfange hat, von dem Leser beim Vortrage verschluckt wird, ohne daß ein äußeres Zeichen bei den Römern dafür stattfindet. Verschieden davon ist die Krasis (s. d.).

Elite nennt man im Allgemeinen das Auserlesene oder Beste in einer Sache. Unter der **Elite einer Gesellschaft** versteht man die durch Stellung, Bildung und Talent ausgezeichnetsten Glieder derselben. Im Militärwesen bezeichnet man mit dem Namen **Eliten** die für besondere Zwecke aus den tapfersten und erprobtesten Soldaten zusammengesetzten Truppenabtheilungen. Der Ausdruck ist modern, die Sache alt. Die frühern Leibwachen, die heilige Schar der Thebaner, die Milliarcohorten der Legionen zur Zeit der röm. Kaiser waren Elitentruppen.

Die Grenadiere der Infanterie, die Carabiniers der Cavalerie galten zu Friedrich's II. Zeit als Elite der Heere. **Elitencompagnien** wurden auch in Frankreich während des Revolutionskriegs gebildet und bei besonders gefährlichen Unternehmungen an die Spitze gestellt. Sie hießen bei der Linieninfanterie Grenadiere, bei der leichten Infanterie Voltigeurs. Napoleon bestimmte, daß jedes Bataillon zwei Elitencompagnien habe, welche auf die Flügel gestellt wurden, die Grenadiere auf den rechten, die Voltigeurs auf den linken. Etwas später wurde auch bei jedem Cavalerieregimente eine **Elitenschwadron** errichtet. Die Errichtung von **Elitentruppen** im Allgemeinen hat vielen Widerspruch gefunden, weil dadurch Eifersucht erzeugt und der überbleibende Theil des Bataillons, nachdem die Eliten herausgezogen sind, um so schlechter wird. Der Versuch, ganze **Elitenbataillone** zu formiren, hat sich nirgends als zweckmäßig bewährt. Die Garden (s. d.) der neuern Armeen, welche nach besonderer Auswahl recrutirt werden, sind auch als **Elitentruppen** anzusehen.

Elixir, abgeleitet von elixare, d. i. auskochen, heißen mehre Medicamente, welche aus Wein oder Weingeist und darin gelösten Arzneien, namentlich harzigen oder bittern Pflanzenstoffen, bestehen. Jetzt gebraucht man dafür gewöhnlich das Wort Tinctur (s. d.), von welcher sich jedoch das Elixir durch seine mehr dickliche, undurchsichtige Beschaffenheit und seinen geringern geistigen Gehalt unterscheidet. Bekannt sind insbesondere Fr. Hoffmann's Magenelixir und Haller's saures Elixir, Mynsicht's Vitriol-Elixir, Whytt's stärkendes (Chlna-)Elixir.

Elle, das bekannte Längenmaß für Manufacturwaaren und insbesondere für diejenigen Gewebe, welche als Kleidungsstoffe oder für ähnliche Zwecke (wie Band u. s. w.) dienen. In einigen Staaten dient die Elle, wie anderwärts der Fuß, auch als Baumaß. Name und Länge der Elle rühren vom Elnbogen her, dessen Entfernung von der Spitze des ausgestreckten Mittelfingers die freilich sehr unzuverlässige Grundlage dieses Maßes abgegeben hat. Die Namen des letztern sind in den einzelnen Ländern sehr verschleden, und ebenso abweichend ist seine Größe. **Ellenwaaren** nennt man diejenigen Gewebe, welche nach der Elle verkauft werden.

Ellenborough (Edward Law, Baron), geb. 1750 zu Great-Salked in Cumberland, ein Sohn Edmund Law's, Bischofs von Carlisle, erhielt den ersten Unterricht auf der Karthause in London, studirte zu Camdridge und widmete sich dann zu London der Rechtswissenschaft. Gleichzeitig mit Erskine und Scott trat er als Sachwalter auf und gewann sehr bald gleiches Ansehen mit diesen berühmten Männern. Einen allgemeinen Ruf erwarb er sich seit 1785 durch die Vertheidigung von Warren Hastings (s. d.). Auf der Seite der Ankläger standen in diesem berühmten Processe Burke, Fox und Sheridan; nichtsdestoweniger gelang es E. nach fünfjährigen Anstrengungen, das Oberhaus von der Schuldlosigkeit des Angeklagten zu überzeugen und die Freisprechung desselben zu bewirken. Als ein gewissenhafter und energischer Advocat wurde er 1801 zum Generalfiscal, 1802 zum Oberrichter am Gericht der King's-Bench und zum Peer erhoben mit dem Titel eines Barons von Ellenborough, einem Fischerdorfe, aus welchem seine Familie stammte. Als Lord Grenville an die Spitze des Ministeriums trat, erhielt E. Sitz im Staatsrathe, was als gegen die Verfassung große Misbilligung erregte. Im Parlamente bewies er sich als entschiedenen Tory. Kurz vor seinem Ende legte er das Richteramt nieder aus Ärger über die Freisprechung William Hone's durch die Jury. Er starb 13. Dec. 1818 und hinterließ aus seiner Ehe mit einer Urenkelin des Thomas Morus zahlreiche Kinder, die in Kirche und Staat tüchtige Männer geworden sind. — **Ellenborough** (Edward Law, Graf), des Vorigen ältester Sohn, wurde 8. Sept. 1790 geboren und verheirathete sich zuerst mit einer Schwester Lord Castlereagh's und nach deren Tode mit Jane, Tochter des Admirals Digby, welche Ehe 1830 wegen unerlaubten Umgangs mit dem Fürsten Felix Schwarzenberg, der sich damals als östr. Legationssecretär in England aufhielt, getrennt ward. Ein eifriger Tory, erhielt E. 1828 unter dem Ministerium Wellington den Posten eines Präsidenten des Indischen Amts, den er 1830, als die Whigs ans Ruder gelangten, niederlegte. Im Dec. 1834 trat er in das Ministerium Peel, welches sich nach einigen Monaten wieder auflöste, und wurde 1841 zum Generalgouverneur von Ostindien an die Stelle des Lord Auckland ernannt. Am 28. Febr. 1842 kam er in Kalkutta an, wo er nach dem unglücklichen Feldzuge in Afghanistan die Angelegenheiten in großer Verwirrung fand. E. ließ die Armee wieder in Afghanistan einrücken, Kabul einnehmen und verwüsten und räumte dann das Land, da er es für unpolitisch hielt, die Grenzen der engl. Besitzungen noch weiter auszudehnen. Sein Benehmen und namentlich eine Proclamation, in der er den Hindu zur Wiedereroberung der Thore des Götzentempels von Somnath Glück wünschte, fanden im Parlament strengen Tadel, und nur mit Mühe erreichte es die Regierung, daß sein Name in das von beiden Häusern an die Armee erlassene Dankvotum eingeschaltet

wurde. Die Directoren der Oſtindiſchen Compagnie riefen ihn durch einen Beſchluß vom April 1844 zurück, wogegen ihn die Königin zum Viscount Southam und Grafen von Ellenborough erhob. Bald darauf erhielt er das Amt eines erſten Lord der Admiralität, reichte jedoch im Juni 1846 mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets Peel ſeine Entlaſſung ein. Seitdem gehörte er im Oberhauſe wieder zur Oppoſition und beantragte unter Anderm (Mai 1848) mit Erfolg die Verwerfung der Bill zur Emancipation der Juden.

Ellenrieder (Marie), vielleicht die talentvollſte und geſchickteſte Malerin der neueſten Zeit, welche ſich eine eigenthümliche, beſtimmte Auffaſſungsweiſe gebildet hat, die man eine echt weibliche nennen muß. Sie wurde 1791 zu Konſtanz geboren, wo ſie auch den erſten Unterricht in der Kunſt erhielt. Später ging ſie nach München, endlich 1820, nachdem ſie ſich ſchon durch treffliche Leiſtungen bekannt gemacht, nach Rom. In München ſtudirte ſie vorzüglich die altdeutſchen Meiſter, deren weiche und innig fromme Geſtalten ihr beſonders zuſagten und ſie in den Kreis der religiöſen Malerei einführten. In Italien eignete ſie ſich eine höchſt correcte Zeichnung an und übte ſich in der Compoſition, welche immer geiſtreich und anſprechend in ihren Bildern iſt. Eine Zeit lang lebte Marie E. in Karlsruhe, wohin ſie der Auftrag, die Marter des heil. Stephan als Altarblatt für die kath. Kirche zu malen, gerufen hatte. Sie wurde dort zur Hofmalerin ernannt. In ſpäterer Zeit (1839) hat ſie noch ein mal auf ein Jahr Rom beſucht und lebt ſeitdem in ihrem Vaterlande ununterbrochen mit der Ausübung ihrer Kunſt beſchäftigt. Ihre Schöpfungen bieten den vollſten Ausdruck dar von Dem, was ein weibliches Künſtlergemüth zu leiſten im Stande iſt. Man hat nicht mit Unrecht geſagt, daß ſie in Geſellſchaft von Engeln zu malen ſcheine, ſo reizend und anmuthig ſind ihre Erfindungen und Compoſitionen, ſo holdſelig iſt der unſchuldsvolle Ausdruck ihrer Köpfe, wogegen ihnen aber Individualität abgeht. Andere Kirchenbilder von ihr ſind: die Verklärung des heil. Bartholomäus in der Kirche zu Ortenberg und die Gemälde in der Kirche zu Ichenhem. Neben den bibliſch-hiſtoriſchen Gegenſtänden malt Marie E. auch eine Art Genrebilder, worin hauptſächlich Kinder und Kindergruppen vorkommen, die aber dann doch immer eine religiöſe Beziehung haben, z. B. ein Knabe, der heimkehrend vom Gewitter überfallen neben einem Baume hingekniet iſt, um zu beten u. dgl. Auch die Paſtellmalerei übt ſie mit vielem Geſchick und behandelt ſie auf eine eigenthümliche Weiſe, welche den Sachen eine ungemeine Durchſichtigkeit und Zartheit verleiht. Sie fertigte Porträts in dieſer Weiſe. Von ihren vorzüglichern Bildern nennen wir noch: Chriſtus der die Kinder ſegnet; Maria mit dem Kinde nebſt zwei Chorknaben; Joſeph mit dem Jeſusknaben und andere Bilder. Aus ihrer röm. Periode ſtammen: eine Madonna mit dem Kinde; das lebensgroße Bild des heil. Borromäus; eine heil. Cäcilie; Glaube, Liebe, Hoffnung, als Gruppe dreier Mädchen. Im Ganzen iſt die Zahl ihrer Werke klein, da ſie viel zu gewiſſenhaft arbeitet, um nicht der Zeichnung wie der Ausführung einen gleich ſorgfältigen Fleiß zu widmen. Noch beſonders zu erwähnen iſt eine Reihe zart und maleriſch radirter Blätter, meiſt nach eigener Erfindung ſinnig ausgeführt.

Ellerianiſche oder **Ellerſche Sekte** oder **Rotte** nannte man die ſchwärmeriſche Sekte, welche 1726 Elias Eller (geb. 1690 zu Ronsdorf im Bergiſchen und der ref. Kirche angehörig) ſtiftete. Nach ſeinem Geburtsorte hieß die Sekte auch die Ronsdorfer. Eller war ein Bandweber und gelangte durch ſeine Gewandtheit zum Bürgermeiſteramte. Durch das Leſen der Schriften von Jakob Böhme und der Apokalypſe gerieth er zu den gröbſten Schwärmereien. Er nannte ſich den Zionsvater, ſeine zweite Frau, Anna von Büchel, die Zionsmutter, und hiernach führte die Sekte auch den Namen Zionäten. Von fünf Söhnen, die er hatte, erklärte er den jüngſten (geb. 1734), der nur ein J. lang lebte, für den Sohn Gottes. Seine Anhänger theilte er in drei Claſſen. Die erſte bildeten Die, welche nach ſeinem Ausſpruche in den Vorhof des Tempels gehörten, die zweite Die, welche an der Schwelle des Tempels ſtanden, die dritte Die, welche in dem Tempel waren. Ihr heiliges Buch hieß die „Hirtentaſche", das von der Auslegung der Schrift, von den Reden der Zionsmutter, den Liebesmahlen, Copulationen und Eller's Kindern handelte. Die Sekte trieb die gröbſten Ausſchweifungen und umfaßte eine Menge gefährlicher Subjecte, darunter auch Geiſtliche, namentlich den Prediger Peter Wülfingh, der durch das Einſchreiten der Regierung, als das Unweſen Eller's nach deſſen Tode (16. Mai 1750) bekannt geworden war, in das Zuchthaus zu Düſſeldorf kam, wo er auch ſtarb. Vgl. Knevel, „Entdecktes Geheimniß der Bosheit der Ellerianiſchen Sekte" (2 Bde., Marb. 1751); Engel, „Verſuch einer Geſchichte der religiöſen Schwärmerei im Großherzogthum Berg" (Schwelm 1826).

Ellesmere (Francis Egerton, Graf von), ein durch Liebe zur Wiſſenſchaft und Kunſt ausgezeichneter Engländer, iſt der zweite Sohn des verſtorbenen Herzogs von Sutherland, der von ſeinem Oheim, Francis Egerton, letztem Herzoge von Bridgewater, deſſen koſtbare, auf

150000 Pf. St. im Werth geschätzte Gemäldesammlung und die ein jährliches Einkommen von 80000 Pf. St. abwerfenden Kanalländereien als Secundogenitur geerbt hatte. Am 1. Jan. 1800 geboren, erhielt Lord Francis Leveson-Gower, wie er damals hieß, eine treffliche Erziehung, und nachdem er sich schon 1822 mit Harriett, Tochter von Charles Greville aus der Familie Warwick, verheirathet, ward er für Bletchingley ins Parlament gewählt. Von einer Reise nach dem Continent brachte er Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur und enthusiastische Verehrung für Goethe zurück, dessen „Faust" er in engl. Verse übertrug. In der Politik huldigte er dem gemäßigten Conservatismus, war unter dem Ministerium Wellington von 1829—30 Obersecretär für Irland und stimmte 1832 gegen die Reformbill, was ihn jedoch nicht verhinderte, sich nach der Annahme derselben zum Abgeordneten für Lancashire wählen zu lassen. Der Tod seines Vaters (1833) setzte ihn in Besitz des Bridgewater'schen Majorats, worauf er den Namen Egerton annahm. Dem 1841 gebildeten Ministerium Peel schloß er sich mit Eifer an, beantragte in der Session von 1846 die Antwort auf die Thronrede, welche den bevorstehenden Umschwung in der Handelspolitik andeutete, und ward 29. Jun. desselben Jahres als Viscount Brackley und Graf von Ellesmere (zwei Titel, welche die Familie der Bridgewater schon früher besessen) in den Peersstand erhoben. Im folgenden Jahr begann er den von Barry, dem Architekten des Westminsterpalastes, geleiteten Bau seines prächtigen Hôtels Bridgewater-House in St.-James-Park, der 1850 vollendet wurde. Hier brachte er die kostbare Sammlung von ital., span., niederl., deutschen, franz. und engl. Kunstwerken unter, die er dem Publicum an bestimmten Tagen der Woche eröffnete. Besondern Antheil nahm er an den Arbeiten der Archaeological society und der zur Reorganisirung des British-Museum niedergesetzten Commission, zu deren Präsidenten man ihn ernannt hatte. Durch eine Jachtreise nach dem Mittelländischen Meer war er veranlaßt worden, mit seinen „Mediterranean sketches" (Lond. 1843) hervorzutreten; eine Frucht seiner antiquarischen Studien war der „Guide to northern archaeology" (Lond. 1848). Seine neueste literarische Arbeit ist wieder eine Übersetzung aus dem Deutschen: „Military events in Italy in the years 1848 and 1849" (Lond. 1851).

Elliot, eine schott. Grenz- (Borderer-) Familie, welche mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. **Gilbert E.** von Stobs in Roxburghshire heirathete eine Tochter Walter Scott's von Harden und war der Großvater Gilbert's, welcher 1666 zum Baronet erhoben wurde. Von einem jüngern Sohne desselben stammen die Grafen von Minto (s. d.), von dem ältern **George Augustus E.**, der Vertheidiger von Gibraltar. Dieser ward 1718 geboren, trat 1733 beim Ingenieurcorps in Dienste und zeichnete sich in der Schlacht von Dettingen und im Siebenjährigen Kriege aus. Nach dem Frieden zum Generallieutenant und 1775 zum Gouverneur von Gibraltar befördert, schlug er 1782 den Angriff eines 30000 Mann starken franz.-span. Heeres unter dem Herzog von Crillon, das von zehn schwimmenden Batterien mit 400 Kanonen unterstützt war, zurück und nöthigte den Feind, die Belagerung in eine bloße Einschließung zu verwandeln, welcher der 20. Jan. 1783 zu Versailles unterzeichnete Friede ein Ende machte. Zum Lohne wurde E. zum Lord Heathfield ernannt. Er starb 6. Juli 1790 in den Bädern zu Aachen. — **Elliot** (George), Bruder des Grafen von Minto, geb. 1. Aug. 1784, trat früh in die Marine, ward in noch sehr jugendlichem Alter Schiffscapitän, 1830 Secretär der Admiralität dann Contreadmiral und Flottencommandeur am Cap der guten Hoffnung. Im März 1840 ward er zum Oberbefehlshaber in den chinesischen Gewässern ernannt, eroberte 5. Juli 1840 die Insel Tschusan und segelte hierauf nach dem Eingang des Pekinflusses, ließ sich aber von den chines. Unterhändlern zur Rückkehr bewegen und ward deshalb 1841 durch den Admiral Sir William Parker (s. d.) ersetzt. Im Mai 1847 avancirte er zum Viceadmiral. — Nicht zu verwechseln mit dem Vorigen ist **Charles E.**, der, seit 1828 Marinecapitän, 1836 von der brit. Regierung zum Oberaufseher in Kanton ernannt wurde, mit dem Rechte der Gerichtsbarkeit über die in China wohnenden Engländer und dem Auftrage, die gestörten Handelsverhältnisse zu ordnen. Er war jedoch hierin nicht glücklich. Da er im Dec. 1837, anscheinend ohne genügenden Grund, sich von Kanton nach Macao zurückgezogen, im März 1839 auf Verlangen des chines. Gouverneurs Lin die engl. Kaufleute zur Auslieferung ihrer Opiumvorräthe veranlaßt und trotz seines Siegs über die chines. Flotte bei Tschumpi im Febr. 1840 Macao geräumt, später aber dem Admiral Elliot zur Umkehr von Petscheli gerathen hatte, so wurde er abberufen und im Aug. 1841 als Consul nach Texas gesandt. Im Sept. 1846 erhielt er den Posten eines Gouverneurs der Bermudasinseln.

Elliott (Ebenezer), vielleicht der genialſte unter den engl. Volksdichtern, ward 17. März 1781 zu Masbrough im Kirchſpiel Rotherham geboren. Sein Vater, ein glühender Republikaner und eifriger Diſſenter, der auch ſelbſt mitunter die Kanzel beſtieg, war Aufſeher einer dortigen Eiſengießerei, in der E., der als Kind wenig Talent zeigte, ſchon in ſeinem 12. J. als Lehrling angeſtellt ward. Die Liebe zur Natur und die Lectüre von Thomſon's „Jahreszeiten" erweckten in ihm den erſten Hang zur Dichtkunſt, während eine von einem befreundeten Geiſtlichen ſeinem Vater hinterlaſſene Bücherſammlung ihm Gelegenheit gab, die Mängel ſeiner Erziehung einigermaßen auszugleichen. Bis zu ſeinem 23. J. arbeitete er in der Eiſengießerei; dann begann er auf eigene Hand einen Eiſenhandel, der bald einen gewiſſen Aufſchwung nahm, bis eine Geſchäftskriſe ihn wieder in Dürftigkeit ſtürzte. Lange Zeit war ſeine poetiſche Gabe nur im Kreiſe ſeiner Freunde bekannt, und die erſten Gedichte, die er 1823 veröffentlichte, erregten wenig Aufſehen, da er noch nicht das Thema gefunden hatte, das ihn begeiſtern ſollte. Mit aller Kraft ſeines Geiſtes warf er ſich aber in die Reformbewegung von 1830, und die Agitation gegen die „Brotſteuer" und ſeine „Corn-law-rhymes" (1831) waren die Frucht dieſer Eindrücke. Trotz mancher Verſtöße gegen den guten Geſchmack fand das wahre und energiſche Gefühl, das ſich darin ſpiegelte, bei Freund und Feind Anerkennung, und die natürliche Beredtſamkeit, mit der er die Sache der Armen und Unterdrückten führte, gewann ihm einen Einfluß auf die Maſſen, der ſich in den ſpätern Freihandelskämpfen öfter geltend machte. Bei alledem vernachläſſigte er ſein Gewerbe keineswegs, und es gelang ihm nicht nur, ſich von ſeinen anfänglichen Unglücksfällen zu erholen, ſondern ſich auch ein ſorgenfreies Alter zu ſichern. Bald nachdem er den Triumph des Freihandels erlebt hatte, begann er aber zu kränkeln und ſtarb auf ſeiner Farm bei Barnsley 1. Dec. 1849. Außer ſeinen Gedichten („Poetical works", Edinb. 1840) hat er auch Mehres in Proſa geſchrieben, das zum Theil in „Tait's magazine" veröffentlicht wurde. Sein Nachlaß („More verse and prose", 2 Bde., Lond. 1850) iſt weniger bedeutend, obgleich ſich einzelnes Lyriſches darin findet, das den beſten Producten ſeines Mannesalters gleichzuſtellen iſt.

Ellipſe (griech.) nennt man in der Sprachlehre und Rhetorik die Weglaſſung eines Worts, deſſen Begriff zur Vervollſtändigung eines Gedankens hinzugedacht werden muß. Sie iſt theils durch den Affect des Sprechenden bedingt, theils durch den Nachdruck, den man durch die Kürze erreichen will, was beſonders bei Sentenzen und ſprüchwörtlichen Redensarten der Fall iſt. Dem Misbrauch, der früher in der grammatiſchen Erklärung der alten Schriftſteller mit der größtentheils unſtatthaften Annahme von Ellipſen getrieben wurde, hat zuerſt G. Hermann entgegengewirkt in der Schrift „De ellipsi et pleonasmo" in den „Opuscula" (Bd. 1). Den Gegenſatz bildet der Pleonasmus. — **Ellipſe** nennt man in der Geometrie eine länglich runde krumme Linie des zweiten Grades, einen der drei Kegelſchnitte. Man kann ſie als diejenige krumme Linie definiren, welche die Eigenſchaft hat, daß die Summe der Abſtände jedes ihrer Punkte von zwei beſtimmten Punkten (den Brennpunkten) immer derſelben Linie gleich iſt. Eine durch die beiden Brennpunkte gezogene, zwei entgegengeſetzte Punkte der Ellipſe verbindende gerade Linie heißt die große Achſe; eine auf ihr im Mittelpunkte ſenkrecht ſtehende Linie die kleine Achſe; die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte von der Mitte der großen Achſe die Excentricität. Je kleiner die letztere im Vergleich zur großen Achſe iſt, deſto mehr nähert ſich die Ellipſe einem Kreiſe, und dieſer kann als eine Ellipſe angeſehen werden, deſſen Brennpunkte zuſammenfallen oder deſſen Achſen einander gleich ſind. In der Aſtronomie ſpielt die Ellipſe eine überaus wichtige Rolle, weil ſie diejenige krumme Linie iſt, in welcher ſich alle Planeten, höchſt wahrſcheinlich auch alle Kometen um die in einem Brennpunkte ſtehende Sonne bewegen. — **Ellipſograph** heißt ein Inſtrument, welches dazu dient, eine Ellipſe durch die ſtetige Bewegung eines Stifts zu beſchreiben. Das einfachſte iſt ein an beiden Enden in den Brennpunkten befeſtigter Faden, der durch einen bewegten Stift ſtets geſpannt erhalten wird; die Spitze des Stifts beſchreibt dann eine Ellipſe, deren große Achſe der Länge des Fadens gleich iſt. — **Ellipſoid** (beſſer elliptiſches Sphäroid) heißt ein Körper der durch Umdrehung einer Ellipſe um eine ihrer Achſen entſteht. — **Elliptieität** heißt derjenige Quotient, den man erhält, wenn man den Unterſchied der beiden Achſen einer Ellipſe oder eines Ellipſoids durch die große Achſe dividirt. Dieſer Quotient iſt ſtets ein echter Bruch, und zwar deſto kleiner, je weniger die Ellipſe von einem Kreiſe, das Ellipſoid von einer Kugel verſchieden iſt. In der mathematiſchen Geographie wird die Elliptieität der Erde gewöhnlich die Abplattung derſelben genannt. — **Elliptiſche Functionen** nennt man eine in der Integralrechnung vorkommende Claſſe transſcendenter Größen. Die wichtige Lehre von den elliptiſchen Functionen verdankt ihre ganze jetzige Geſtalt

dem berühmten franz. Mathematiker Legendre, iſt aber ſpäter durch zwei jüngere Mathematiker, den Deutſchen Jacobi und den Norweger Abel, weſentlich bereichert worden.

Elliſſen (Adolf), deutſcher Literarhiſtoriker, geb. 14. März 1815 zu Gartow im Lüneburgiſchen, erhielt ſeinen erſten Unterricht unter dem Einfluſſe ſeines Vaters, eines vielſeitig gebildeten Arztes, im älterlichen Hauſe, vollendete ſeine humaniſtiſchen Vorſtudien ſeit 1829 auf dem Gymnaſium zu Hildesheim und bezog 1832 die Univerſität Göttingen, um Medicin zu ſtudiren. Doch gewann bald ſeine Neigung zu Geſchichte und Literatur, claſſiſchen und neuern Sprachen, beſonders zu den oſtaſiatiſchen Sprachen die Oberhand. Er beſuchte hierauf noch mehre deutſche Univerſitäten, reiſte Ende 1836 nach Paris, zunächſt um die dortigen chineſiſchen Schätze zu benutzen, improviſirte aber über die Schweiz und Oberitalien eine Reiſe nach Griechenland, welches er während eines achtmonatlichen Aufenthalts vom Oct. 1837 bis Juni 1838 in mehren ſeiner Theile genau kennen zu lernen ſuchte. Nach der Rückkehr lebte er erſt zu Münden und Göttingen, dann in der Nähe dieſer Stadt, in der er 1842 ſeinen bleibenden Aufenthalt nahm, bis 1847 ganz ſeinen Studien. Als Früchte derſelben erſchienen die „Thee- und Aſphodelosblüten" (Gött. 1840), eine wenig bekannt gewordene Sammlung von metriſchen Bearbeitungen chineſ. und neugriech. Gedichte; ferner mit guten Anmerkungen begleitete Überſetzungen von Montesquieu's „Geiſt der Geſetze" (12 Thle., Lpz. 1843—44) und Voltaire's „Werken in zeitgemäßer Auswahl" (12 Thle., 1844—46); vor allem aber der ſehr gelungene „Verſuch einer Polyglotte der europ. Poeſie" (Bd. 1, Lpz. 1846), in welchem er den geiſtigen, zumal den politiſchen Entwickelungsgang der Völker in dem Fortgange ihrer Poeſie von den Anfängen der Geſchichte bis auf die Gegenwart darzuſtellen bezweckt. Einen Nachtrag zu dieſem Werke lieferte E. in dem mittelgriech. Gedichte „Der alte Ritter" (Lpz. 1846), ſowie einen wichtigen Beitrag zur politiſchen und literariſchen Geſchichte Athens während des Mittelalters in der gehaltreichen Monographie „Michael Akominatos, Erzbiſchof von Athen" (Gött. 1846). Aus den „Epigonen" beſonders abgedruckt wurde die Abhandlung „Voltaire als politiſcher Dichter" (Lpz. 1847). Seit 1847 an der göttinger Bibliothek angeſtellt, wurde E. durch Berufsarbeiten vielfach in Anſpruch genommen, die ihm jedoch reiche Ausbeute für künftige bibliographiſche und literargeſchichtliche Leiſtungen gewährten. Es erſchienen ſeitdem von ihm außer einer literarhiſtoriſchen Einleitung zu Münchhauſen's „Wunderbare Reiſen und Abenteuer" (6. Aufl., Berl. 1849) und dem poetiſchen Text und einer geſchichtlichen Abhandlung über die Todtentänze zu Lödel's Copie von „Hans Holbein's Initialbuchſtaben mit dem Todtentanz" (Gött. 1849) die aus den Quellen geſchöpften „Beiträge zur Geſchichte Athens nach dem Verluſt ſeiner Selbſtändigkeit" (Gött. 1848). Gedichte von E. wurden theils einzeln gedruckt, theils in Zeitſchriften aufgenommen. Für die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die „Deutſchen Jahrbücher", das „Archiv für das Studium der neuern Sprachen und Literaturen" und andere Zeitſchriften hat E. Beiträge geliefert. Den Bewegungen des J. 1848 ſchloß er ſich mit voller Seele an und wurde im März als Condeputirter nach Hannover, ſpäter als ſolcher nach Frankfurt geſandt. Vom Juli 1848 bis Jan. 1849 redigirte er das „Göttinger Bürgerblatt", in dem er, wie in ſeiner ſonſtigen öffentlichen Thätigkeit, eine gemäßigt-demokratiſche Richtung verfolgte. In gleichem Sinne wirkte er als Deputirter der Stadt Göttingen, die ihm im Mai 1851 freiwillig das Bürgerrecht ertheilte, auf den vier ſeit Anfang 1849 berufenen Ständeverſammlungen, bei deren drei letzten er als Vicepräſident der zweiten Kammer fungirte.

Ellora, ein Dorf in Vorderindien, in Dekan, unweit der Städte Aurungabad und Daulatabad im felſigen Ghatgebirge, iſt berühmt durch die wunderbaren Tempelgrotten, welche in einem neben dem Dorfe gelegenen Granitberge ausgehöhlt ſind. Die Zahl derſelben iſt noch nicht genau ermittelt, doch zählt Erskine 19 Haupttempel. Bei ihrer Ausführung handelte es ſich darum, ſowol die Tempel wie eine Menge von Kapellen mit ihren unzähligen Bildſäulen, Reliefs, Ornamenten, Sälen, Galerien, Treppen, Brücken, Säulen, Säulengängen, Frieſen, Obelisken, Koloſſen von innen und von außen aus dem lebenden Felſen zu hauen, ſodaß nichts aus einzelnen Stücken geſetzt wurde. Der bedeutendſte unter allen dieſen Tempeln iſt der Kailaſa. Bei ſeinem Eingange unter einem Balcon tritt man in eine Vorhalle von 138 F. Breite und 88 F. Tiefe mit vielen Säulenreihen und Nebenkammern. Von hier gelangt man durch einen Säulengang über eine Brücke in eine Grotte von 247 F. Länge und 150 F. Breite, in deren Mitte man eine Felsmaſſe ſtehen ließ, auf der man das eigentliche Heiligthum ausmeißelte. Vier Reihen Pilaſter mit koloſſalen Elefanten tragen den ungeheuern Felsblock, der ſo zu ſchweben ſcheint. Die Höhlung im Innern deſſelben

iſt 103 F. lang und 56 F. breit, aber nur 17 F. hoch, denn über ihr iſt aus dem Felſen eine Pyramide von 100 F. Höhe geſchnitten, die man, wie alle Wände der Höhle, mit Bildwerken überladen hat. Vom Dache dieſes Monolithentempels, das mit einer aus dem Felſen gehauenen Galerie umgeben iſt, gingen Brücken zu andern Seitengewölben. In der größern Aushöhlung findet man viele Teiche, kleinere Obelisken, Säulengänge und Sphinxe, an den Wänden aber Tauſende von Bildſäulen und mythologiſchen Darſtellungen, deren Geſtalten 10—12 F. Höhe haben. Die andern Tempelgrotten, wie der kleinere und der größere Tempel des Indra, der Dumarheyna u. ſ. w., geben dem Kailaſa nur wenig nach. Über Alter und religiöſe Beſtimmung dieſer Tempel hat man ſich noch nicht zu einigen vermocht; jedenfalls müſſen ſie jünger ſein als die Epen „Ramayana" oder „Mahabharata", weil ſie Darſtellungen aus dieſen Gedichten enthalten, und auch jünger als die Tempelgrotten auf Elefante und Salſette, weil eine viel reichere Kunſt ſich in ihnen zeigt.

Ellwangen, Hauptſtadt des würtemb. Jaxtkreiſes, früher der gleichnamigen gefürſteten Propſtei, hat eine freundliche Lage zwiſchen mäßigen Hügelzügen an der Jaxt im Virngrunde und iſt Sitz des Gerichtshofs und der Regierung des Jaxtkreiſes. Hübſch und gut gebaut, beſitzt dieſe Stadt mehre anſehnliche Gebäude, von denen die Stiftskirche, in byzant. Stile aufgeführt, ſich beſonders auszeichnet. Unter den 3200 E. ſind 600 Proteſtanten, welchen die ehemalige Jeſuitenkirche eingeräumt worden iſt. An Inſtituten für Bildung und Erziehung beſitzt E. außer guten Volksſchulen ein beſuchtes Gymnaſium, eine Realſchule, eine höhere Töchterſchule und Anſtalten für Verſorgung verwahrloſter und verwaiſter Kinder, ſowie für Zwecke der Mildthätigkeit. Die Induſtrie hat geringe Bedeutung; wichtiger ſind die Märkte, von denen der Pferdemarkt („kalte Markt") früher eines ausgebreiteten Rufes genoß. E. verdankt ſeinen Urſprung dem Kloſter, das der angeſehene Edelmann Hariolph und deſſen Bruder Erloph, Biſchof von Langres in Gallien, in Folge eines Jagdabenteuers 764 da erbauten, wo die heutige ſchöne Stiftskirche ſteht. Mit der Zeit erhoben ſich viele Gebäude um das Kloſter, und ſchon 1354 ertheilte der Abt Kuno II. E. die Stadtgerechtſame. Im J. 1460 wurde die bisherige Benedictinerabtei in eine gefürſtete Propſtei mit 12 Domherren, 15 Chorvicarien und einer Virilſtimme im Reichsfürſtenrathe verwandelt. Die Propſtei E. war eine der berühmteſten in Deutſchland und umfaßte 1802, in welchem Jahre ſie durch den Reichsdeputationshauptſchluß Würtemberg zugeſprochen wurde, ein Areal von etwa 7 QM. mit 23000 E., die in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 22 Pfarrdörfern, 22 Dörfern und 180 Weilern, Höfen und einzeln ſtehenden Häuſern lebten. Die jährlichen Einkünfte berechneten ſich auf 120000 Gldn. Der letzte Propſt war Clemens Wenceslaus, zugleich Kurfürſt von Trier und Biſchof von Augsburg. Nordöſtlich von E. erheben ſich zwei Hügel 1584 F. über die Meeresfläche, beide durch einen ſchmalen Thalgang voneinander getrennt. Auf dem einen ſteht das ehemalige, von dem erwähnten Abte Kuno erbaute fürſtliche Reſidenzſchloß, worin ſich ſeit 1843 eine Ackerbauſchule für den Jaxtkreis befindet; auf dem andern Hügel, dem Schönen Berg, prangt die herrliche Wallfahrtskirche, welche der heiligen Maria von Loreto geweiht iſt und jährlich von vielen Tauſenden von Pilgern aus der Nähe und aus weiter Ferne beſucht wird.

Elmsfeuer oder **Eliasfeuer** nennt man kleine, bisweilen von einem ziſchenden Geräuſche begleitete Flämmchen, welche ſich manchmal an hohen, beſonders ſpitzigen Körpern, z. B. an den Maſten der Schiffe und zu Lande an den Spitzen der Kirchthürme und den Gitterfenſtern hoher Gebäude, bei ſtarker Gewitterluft zeigen. Dieſe Flämmchen rühren von ausſtrömender Elektricität her, deuten mithin auf denſelben Urſprung, welchen das mittels der Elektriſirmaſchine hervorzubringende elektriſche Spitzenlicht hat. Ein ſolches Leuchten an den Spitzen der Maſtbäume der Schiffe hat die griech. Mythe in die Sage von Caſtor und Pollux verwebt, und noch gegenwärtig gilt das Leuchten der Maſtbäume den Schiffern als Anzeichen, daß ſie vom Sturm nichts zu befürchten haben.

Elnbogen (Olecranon) oder **Elnbogenfortſatz** nennt man einen ſtarken, kopfförmigen Knochenfortſatz, mit welchem das **Elnbogenbein** (cubitus), einer der zwei den Vorderarm zuſammenſetzenden Röhrenknochen, nach oben und hinten hin endet, woſelbſt er mit den zwei Gelenkknorren des Oberarmbeins, zwiſchen welche ſich der Elnbogenknorren bei ausgeſtrecktem Arm hineinlegt, ein Winkelgelenk (das **Elnbogengelenk**) bildet. An den Elnbogen ſetzen ſich die den Vorderarm ſtreckenden Muskeln des Oberarms an, ſodaß er z. B. beim Zuſchlagen, Stemmen mit dem Arm u. dgl. Bewegungen, als kurzes Ende eines zweiarmigen Hebels wirkend, den Vorderarm bewegt. Das Abbrechen oder der Bruch des Elnbogens iſt einer der ſchwerer zu heilenden Knochenbrüche und hinterläßt leicht Gelenkſteifigkeit des Arms.

Elōah und im Plural **Elōhim** iſt einer der hebr. Gottesnamen und bezeichnet Den, welcher angeſtaunt und gefürchtet wird. Man hat die Pluralform mit der auch nach Moſes' Zeit hervortretenden Neigung der Hebräer zum Götzendienſt in Verbindung gebracht und daraus gefolgert, das hebr. Volk habe urſprünglich mehren Göttern gedient und dieſen dann einen Obergott, den Jehova Elohim, vorgeſetzt. Allein nach dem Sprachgebrauche hebt der Plural der Worte, die Gott oder Herr bezeichnen, die Einheit der Perſon nicht auf. Übrigens wird Eloah und Elohim im Alten Teſtamente auch von andern Göttern außer Jehova gebraucht, und Söhne der Elohim oder Elohim ſchlechthin heißen nicht ſelten die Engel und Könige.

Eloge (franz.), d. i. Lobrede, von dem lat. **elogium**, womit die Alten zunächſt eine Aufſchrift auf ein Grab, auf Ahnenbildern und Votivtafeln bezeichneten, bildet in der franz. Literatur ſeit den Zeiten Ludwig's XIV. einen eigenen Zweig der Beredtſamkeit, indem es in der Akademie Sitte war, die verſtorbenen Mitglieder in den Verſammlungen derſelben durch öffentliche Reden zu ehren. Von da an erhielten dieſe Éloges eine regelmäßige Kunſtgeſtalt. Obgleich man den eigentlichen Zweck, berühmte Männer nur nach ihrem wahren Verdienſte zu loben, häufig vergaß, und dieſe Reden, wie zuletzt auch der Panegyricus (ſ. d.) der Alten, häufig in ſchale Lobrednerei ausartete, ſo fehlt es doch auch nicht an ſolchen Lobreden, die ſich durch mehr als bloße declamatoriſche Künſte empfehlen. Die eigentliche Epoche der Elogien begann mit Fontenelle, der ſich darin (2 Bde., Par. 1731) durch Klarheit, Leichtigkeit und Eleganz der Darſtellung auszeichnete. Seine Nachfolger ſuchten ihn durch redneriſchen Pomp zu überbieten. Doch ragen unter dieſen vortheilhaft hervor: Thomas, der auch „Essai sur les éloges" geſchrieben hat, Guibert, d'Alembert, Bailly, Laharpe, Condorcet und Cuvier. Auch die Neulateiner haben ſeit Erneſti die Bezeichnung Elogium von Lobſchriften auf wiſſenſchaftlich ausgezeichnete Männer gebraucht, und bekannt iſt insbeſondere Ruhnken's „Elogium Hemsterhusii".

Elpēnor war einer der Gefährten des Odyſſeus, welche von der Circe in Schweine verwandelt wurden. Als er wieder menſchliche Geſtalt erhalten, ſchlief er einſtmals berauſcht auf dem Dache der Wohnung der Circe, fiel herab und ſtarb. In der Unterwelt traf ihn Odyſſeus, den er bat, ihn zu beſtatten und ihm ein Grabmal zu errichten, was dieſer auch that.

Elſaß (franz. Alsace, lat. Alsatia), ein ſchönes und fruchtbares Land, das gegenwärtig die beiden franz. Departements Ober- und Niederrhein begreift, wird im W. durch die Vogeſen von Lothringen, im N. durch die Lauter von Rheinbaiern, im O. durch den Rhein von Baden geſchieden und grenzt im S. an das franz. und ſchweiz. Burgund. Zur Zeit Cäſar's war dieſe Landſchaft von celtiſchen Völkerſchaften, den Rauraci, Tribocci und Nemetes bewohnt, zwiſchen denen ſich ſehr bald germaniſche Kriegerſtämme niederließen, daher ſie, wie die Gebiete nordwärts bis zur Eifel, zu Germania prima gerechnet wurde. Zur Zeit des Verfalls des Römerreichs eroberten die Alemannen das Land zwiſchen dem Rhein und den Vogeſen und germaniſirten es dergeſtalt, daß von der alten romaniſch-celtiſchen Bevölkerung etwa nur noch 176 Gemeinden im Süden und Südweſten übrig blieben; aber ſchon 496 mußten die Sieger ſich einem mächtigern germaniſchen Stamme, den Franken, unterwerfen. Von nun an war der Elſaß, deſſen Name mit dem 7. Jahrh. hervortritt, mit dem Frankenreiche vereinigt, und zwar als ein auſtraſiſcher Ducat, welcher in die Hauptgaue Nordgau und Sundgau zerfiel, jener in kirchlicher Hinſicht dem Bisthum Strasburg, dieſer dem Bisthum Baſel untergeben. Im 7. Jahrh. trat hier ein mächtiges Geſchlecht auf, die Etichonen, welche eine Zeit lang daſelbſt das Herzogsamt, in der Folge aber, als die Politik der Karolinger daſſelbe aufhob, verſchiedene Grafenämter verwalteten. Durch den Vertrag von Verdun 843 bildete der Elſaß einen Beſtandtheil des Lothar'ſchen Reichs, wurde aber ſchon von Lothar II. als abgeſondertes Herzogthum deſſen natürlichem Sohne Hugo verliehen, nach deſſen Ende wieder nur Grafen hier regierten, und zwar immer noch vorzugsweiſe dieſelben Etichonen, die muthmaßlichen Ahnen der Habsburger. Als in der Folge die großen deutſchen Volksherzogthümer wiederhergeſtellt wurden, ſcheint der Elſaß zu Alemannien gerechnet worden zu ſein; doch haben die alemanniſchen Herzoge ſchwerlich hier große Gewalt gehabt. Zur Zeit Kaiſer Friedrich's I., als ſchon die Gauverfaſſung in Verfall gerathen, bildete ſich hier aus den Überreſten des nacheinander von verſchiedenen Grafengeſchlechtern verwalteten Nordgaus die Landſchaft Niederelſaß, welche in dem Hauſe der Grafen von Werth erblich ward, während im Sundgau neben der Patrimonialgrafſchaft Pfirt, dem ſpäter noch ſogenannten Sundgau, den die Thur von Oberelſaß ſcheidet, die ſchon längere Zeit in der Etichoniſchen Familie vererbte Landgrafſchaft Oberelſaß entſtand. Jene Landgrafſchaft nun kam nach Abſterben der Grafen von Werth 1344 durch eine Erbtochter an die Grafen von Öttingen, die dieſes Beſitzthum, als zu entlegen, alsbald wieder an den Biſchof von

Strasburg verkauften. Von dieser Zeit her datirt größtentheils jene staatsrechtliche Vielgestaltigkeit, welche den Niederelsaß bis zum Westfälischen Frieden, ja selbst noch bis zur Französischen Revolution auszeichnet, während der Oberelsaß unter der planmäßig fortschreitenden Herrschaft der Habsburger, zumal seitdem die Erbtochter von Pfirt ihnen diese Grafschaft zugebracht hatte, wenigstens eine Zeit lang und so lange als die Habsburger nicht ihre schweiz. Hausbesitzungen aus dem Auge verloren, ein bis auf geringe Ausnahmen geschlossenes Gebiet bildete. Später jedoch kam unter Herzog Sigismund von der tirol. Seitenlinie des habsburgischen Stamms dieses schöne Land wieder in Verfall, indem es derselbe 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändete. Auch nachdem es 1474 eingelöst und wieder an die östr. Hauptlinie gefallen war, betrachtete dieselbe jene abgelegenen Besitzungen, die seit 1421 gemeinschaftlich mit dem Breisgau durch die in Ensisheim eingesetzte Oberbehörde regiert wurden, nur als ein Mittel zur Abhülfe ihrer Geldnoth und verpfändete davon, so viel sie nur konnte. Erst mit Erzherzog Leopold, der 1625 den Oberelsaß nebst Tirol und den übrigen Vorlanden als abgesondertes Besitzthum erhielt, schien eine bessere Zeit gekommen zu sein; allein sein Tod (1632) machte das treue Volk wehrlos gegen die Angriffe der Schweden unter Herzog Bernhard von Weimar und lieferte es in die Gewalt der Franzosen. Im Westfälischen Frieden trat Leopold's Sohn auf Anstiften Baierns gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Frcs. sein elsassisches Eigenthum, bestehend aus der Grafschaft Pfirt (Sundgau), der Landgrafschaft Oberelsaß und der Landvoigtei über die zehn Reichsstädte, an Frankreich ab, und dazu auch noch durch ein diplomatisches Versehen die Landgrafschaft Niederelsaß. Nur was der mächtige Bischof und das Capitel von Strasburg und einige andere Reichsstände, wie die Herzoge von Würtemberg und von Lothringen, die Grafen von Veldenz, Leiningen, Fugger und von Lichtenberg und die Freiherren von Fleckenstein, besaßen, ingleichen die Reichsritterschaft, bestehend aus 47 Familien, und die Reichsstädte, das mächtige Strasburg, Hagenau, Schlettstadt, Oberehenheim, Rosheim, Kolmar, Thüringheim oder Türkheim, Münster im Gregorienthal, nebst den zum Speiergau gehörigen Weißenburg und Landau, blieben noch beim Reiche. Doch auch alles Dieses wurde bald eine Beute Frankreichs, und mit Strasburgs Wegnahme 1681 war die Reunion des ganzen Elsaß vollendet. Ja noch über denselben hinaus wurde das Land nordwärts von Seltzbach bis zum Queich, das nie zum elsassischen Nordgau, sondern zum Speiergau gehört hatte, und wovon 1815 nur der Theil im Norden der Lauter zurückgegeben wurde, zu dieser neuen franz. Provinz geschlagen. Im Ryswiker Frieden von 1697 erfolgte sodann die Sanction dieser ganzen Abtrennung, mit Ausnahme einiger wenigen reichsständischen Gebiete, welche erst die Französische Revolution, die alle hier noch fortbestandenen deutsch-mittelalterlichen Institutionen umwarf, als eine von der Natur selbst angewiesene Eroberung verschlang. So wurde das schöne Land und einer der edelsten Stämme dem deutschen Volke entfremdet, dem Feinde die Herrschaft über den deutschen Rhein in der Zeit des Unglücks schmählich preisgegeben und, was noch schmählicher ist, in Zeiten des Glücks nicht zurückgefodert. Vgl. Schöpflin, „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61); Desselben „Alsatia diplomatica" (2 Bde., Manh. 1772—75); Golbéry und Schweighäußer, „Antiquités de l'Alsace" (Par. 1828); „Strobel, „Vaterländische Geschichte des E." (2 Bde., Strasb. 1840—47).

Elsasser (F. A.), einer der genialsten und vorzüglichsten Landschaftsmaler der neuesten Zeit, wurde 24. Juli 1810 zu Berlin von unbemittelten Altern geboren. Sein Beruf zur Kunst sprach sich schon früh mit Bestimmtheit, ja mit einer eigenthümlichen Heftigkeit aus. Dieser Zug klärte sich zu einer schönen und ausdauernden Begeisterung ab, welche ihm die durch materielle Ungunst erschwerte mühevolle Bahn seiner künstlerischen Leistungen zurücklegen half. Ein freier Zutritt zur Akademie, ein Kreis gleichstrebender Freunde, der Umgang, der Rath und die Arbeiten des hochpoetischen Landschafters Blechen bildeten die ersten Förderungsmittel des jungen Künstlers. Nachdem er in einigen landschaftlichen Bildern sein Können gezeigt, erschloß ihm die Hülfe eines wohlwollenden Freundes Italien, das Feld seiner Thätigkeit. An seinem Geburtstage 1832 zog er in Rom ein, wo er ein arbeitsvolles und heiteres Kunstleben begann. Neben seinen Studien trieb er Musik und lernte die neuen Sprachen. Dabei vernachlässigte er seine eigentliche Kunst nicht, sondern lieferte geschätzte und gern gesehene Arbeiten. Sechs Jahre brachte er so in glücklichen Bestrebungen zu. Da unterwarf er seine Vortragsweise einer gründlichen Reform. Bei aller Poesie und Farbenglut seiner Bilder verlangte man mehr Durchführung von ihm und E. war entschlossen, das Höchste zu leisten. Mit Mühe und Lebensgefahr durchwanderte er Calabrien, machte in den feuchten Waldungen und Schluchten die fleißigsten Studien, legte aber auch dort den Grund zu dem Brust-

übel, das ihn so bald dem Tode zuführen sollte. Eine große Composition, die er mit angestrengtem Fleiße durchführte, war die nächste Ausbeute dieser Wanderungen. Es glückte ihm aber nicht, dieses treffliche Bild, wie er gehofft hatte, in Berlin zu verkaufen. Vielmehr ging dasselbe dann nicht ohne Opfer seinerseits nach Amerika. Diese Täuschung trug ebenfalls mit zur Entwickelung seiner Kränklichkeit bei. Während derselben erhob sich aber sein Geist auf eine wunderbare Weise, und nun schuf er unter Nahrungssorgen und Körperleiden eine ganze Reihe der herrlichsten Bilder, Resultate seines Studiums und schnelle Verbreiter seines mit jeder neuen Schöpfung wachsenden Ruhmes. Wenige haben den Charakter der südlichen Natur so erfaßt wie er, die reiche Vegetation, den klaren Himmel, die reizenden Fernen Italiens mit so vieler Treue und Poesie wiederzugeben verstanden. Palermo, das Innere des Klostergangs daselbst, der Remisen, das Campo Santo bei Pisa im Mondlicht, die Sirenengrotte in Tivoli, der verfallene Klostergang in Cefalu u. s. w. gehören in diese Periode. Ferner das Innere der beleuchteten Peterskirche, das einzige Bild, welches von der kolossalen Größe des Gebäudes einen Begriff gibt; der Kaiserpalast in Rom, der als eine der brillantesten Schöpfungen gilt; dann das Theater von Taormina, ausgezeichnet durch sorgfältige Behandlung und einen überaus reichen Pflanzenvorgrund, sind Schöpfungen jener Zeit. Auch Feder- und Sepiazeichnungen fertigte er, unter denen das Theater von Taormina wieder eine der schönsten. Vergeblich versuchte E. 1842 durch eine Badereise nach Deutschland der fortschreitenden Krankheit Einhalt zu thun. Er wurde zum Mitglied der berliner Akademie gewählt und erhielt vom Könige von Preußen eine lebenslängliche Pension. E. starb 1. Sept. 1845 zu Rom, zahlreiche, zum Theil große Entwürfe hinterlassend.

Elsebeerbaum oder **Elzebeerbaum** heißt eine zur Gattung Birnbaum (Pyrus) gehörende, in Hainen und Bergwäldern des südlichen und mittlern Europa wachsende Obstart, welche im Systeme den Namen **Elsebeerbirne** (Pyrus torminalis) hat und weiße, unangenehm riechende Blüten in ästigen Doldentrauben und ovale bräunlichgelbe Früchte trägt, welche letztere sehr hart und herbe sind und erst durch Fröste oder längeres Liegen wie die Mispeln teigig, angenehm säuerlich und wohlschmeckend werden. In diesem Zustande werden die Früchte in manchen Gegenden in Kränze gewunden zu Markte gebracht. Die getrockneten Früchte geben ein Hausmittel gegen Durchfall ab und werden deshalb auch Darmbeeren genannt. Geschätzt ist das sehr harte und zähe, gelblichweiße, von braunrothen und schwarzbraunen Streifen durchzogene Holz.

Elsfleth, Amtssitz und Flecken im Kreise und Großherzogthum Oldenburg, am linken Ufer der Weser und an der Mündung der Hunte, hat 2000 E., welche Schiffbau, Handel und Rhederei treiben. Seit dem 31. März 1623 war hier eine Zollstätte, welche einen wesentlichen Bestandtheil des oldenb. Staatseinkommens (gegen 4500 Gldn.) abwarf, aber 7. Mai 1820 durch Bundesacte aufgehoben wurde. Der Hafen ist für schwerbeladene Schiffe nicht tief genug: solche müssen eine Meile unterhalb, bei Brake, sich erleichtern. An beiden Orten schiffte sich der Herzog von Braunschweig-Öls mit seinem Corps in der Nacht zum 7. Aug. 1809 nach England ein.

Elsholtz (Franz von), bekannt als Lustspieldichter, wurde 1. Oct. 1791 zu Berlin geboren und gehört einer Familie an, die väterlicherseits aus Holland, mütterlicherseits aus Frankreich stammt und, durch politische Umwälzungen mit Verlust ihres Namens und Vermögens zur Auswanderung genöthigt, in Preußen eine neue Heimat fand. Seine gelehrte Schulbildung erhielt er auf dem Grauen Kloster in Berlin; doch wurde dieser Unterricht in Folge der Kriege von 1806—9 durch mehrfache Reisen, selbst nach Paris, unterbrochen. Nachdem er anfangs als Freiwilliger, später als Cavalerieoffizier die Feldzüge seit 1813 mitgemacht, wurde er nach dem Frieden zum Regierungssecretär in Köln ernannt, wo er auch die „Wanderungen durch Köln und dessen Umgegend, in einer Reihe von Briefen an Sophie" (Köln 1820) und bald darauf anonym die Schrift „Der neue Achilles, historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen" erscheinen ließ. Demnächst unternahm er Reisen nach England, Holland und durch Deutschland, 1823 nach Italien, von wo er nach zweijährigem Aufenthalt wieder nach seiner Vaterstadt zurückkehrte. Inzwischen hatte sein dramatisches Stück „Komm her!" seinen Namen den Bühnen bekannt gemacht und die Veranlassung gegeben, daß er 1827 zur Organisation und Leitung des Hoftheaters nach Gotha berufen wurde, welchem Amte er mit großem Eifer und Erfolge oblag, später jedoch freiwillig entsagte. Über sein Lustspiel „Die Hofdame" correspondirte er zwei Jahre lang mit Goethe. Der ersten Ausgabe seiner „Schauspiele" (Stuttg. 1830) ließ er eine zweite sehr vermehrte folgen (2 Bde., Lpz. 1835). Außerdem ist er der Verfasser der „Ansichten und Umrisse aus der Reisemappe zweier Freunde" (2 Bde., Berl. 1830) und der komischen Oper „Der Doppelproceß", welche von Aloys Schmitt componirt wurde. Auch erschienen von ihm „Politische Novellen" (Berl. 1838). Für das Lustspiel fehlte es E. nicht an Geschmack und

Bühnenkenntniß. Längere Zeit herzoglich sachsen-koburg-gothaischer Legationsrath am Hofe zu München, legte er dieses Amt 1851 nieder und zog sich auf seine Villa bei Tegernsee zurück.

Elsner (Joh. Gottfr.), einer der verdientesten deutschen Ökonomen, Wirthschaftsrath zu Breslau, geb. 14. Jan. 1784 zu Gottesberg in Schlesien, wo sein Vater Ackerbürger war, hatte bereits als Kürschner ausgelernt, als er sich erst den wissenschaftlichen Studien zuwandte. Er besuchte von 1801 an das Gymnasium zu Landshut und bezog 1805 die Universität zu Halle, wo er Theologie, Philologie und Philosophie studirte, verließ aber 1806 die Universität in der Absicht, seine Studien zu Frankfurt oder Königsberg fortzusetzen. Doch der Krieg und Mangel an Geldmitteln veranlaßten ihn, eine Stelle als Hauslehrer in Waldenburg anzunehmen. Im J. 1807 machte er indeß das theologische Examen in Breslau. Seit 1810 unterzog er sich neben dem Unterricht seiner Zöglinge zugleich der Bewirthschaftung des von seiner Principalin erkauften Landguts, und nachdem er sich mit derselben verehelicht, widmete er sich ganz der Landwirthschaft. Um sich darin noch mehr auszubilden, ging er 1819 auf kurze Zeit nach Mögelin, wo er sich Thaer's besonderer Gunst erfreute. Im J. 1822 übernahm er den Pacht der Stadtgüter von Münsterberg; 1831 ließ er sich auf eine Verbindung mit einem Gutsbesitzer in Böhmen ein, die er aber 1834 wieder aufgab. Seitdem bereiste er Ungarn und Siebenbürgen, wie schon vorher 1827 Östreich, Baiern, Würtemberg, Baden und Frankreich. Ein wiederholter Besuch von Paris führte zu manchen interessanten Bekanntschaften. Vorzüglich wendete E. seine Thätigkeit der Merinozucht zu; seine Schriften über dieselbe sind von hohem Werth und gelten jetzt allgemein als Autorität. Wir erwähnen davon: „Übersicht der europ. veredelten Schafzucht" (2 Bde., Prag 1831); „Meine Erfahrungen in der höhern Schafzucht" (2. Aufl., Stuttg. 1835); „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); „Das goldene Vließ oder die Erzeugung und der Verbrauch der Merinowolle in ökonomischer, mercantilischer und statistischer Hinsicht" (Stuttg. 1838); „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen" (Stuttg. 1840); „Schäferkatechismus" (2. Aufl., Prag 1841); „Die Schafzucht Schlesiens" (Bresl. 1842; Nachtrag 1844); „Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung und Wollhandel" (Stuttg. 1845) nebst „Geheimniß der wohlfeilen Erzeugung und günstigsten Ausbildung edler Wolle" (Stuttg. 1845); „Die rationelle Schafzucht" (Lpz. 1848). Über andere landwirthschaftliche Gegenstände erschienen unter Anderm von ihm: „Beschreibung meiner Wirthschaft zu Neindorf" (Prag 1824); ferner „Die deutsche Landwirthschaft nach ihrem jetzigen Stande dargestellt" (2 Bde., Stuttg. 1835); „Die Bildung des Landwirths" (Stuttg. 1836); „Die deutsche rationelle Landwirthschaft" (Pesth 1841); „Der angehende rationelle Landwirth" (Prag 1852). Von 1843—45 gab E. die „Schlesische Bauernmonatsschrift" heraus. Außer an den „Ökonomischen Neuigkeiten" von 1823—34 betheiligte er sich auch vielfach am „Morgenblatt", dem „Ausland", der „Allgemeinen Zeitung" und den breslauer politischen Blättern. Von mannichfachem Interesse sind seine „Landwirthschaftlichen Reisen durch Schlesien, Brandenburg und Sachsen" (2 Bde., Bresl. 1821—22) und die „Skizzen über Ungarn" (2 Bde., Lpz. 1841).

Elster heißt eine zur Gattung Rabe (Corvus) aus der Abtheilung der Kegelschnäbler gehörige Vogelart, welche den systematischen Namen **Elster-Rabe** (Corvus Pica) führt und sich durch den langen keilförmigen Schwanz auszeichnet. Sie ist an Brust, Bauch und Unterrücken weiß, übrigens schwarz und grün, stahlblau, violett und purpurn schimmernd. Die Elster lebt in Europa, Nordasien und Nordamerika. Als halber Raubvogel würgt sie manchen kleinen Vogel; übrigens hat sie einen lebhaften und muthwilligen Charakter, läßt sich leicht zähmen und lernt schnell fremde Töne fertig nachahmen. Mit ihren Gattungsverwandten theilt sie die Neigung glänzende Dinge zu entwenden und zu verbergen.

Elster ist der Name mehrer Flüsse. Die **Schwarze Elster** entspringt in der Oberlausitz und ergießt sich zwischen Torgau und Wittenberg in die Elbe. An ihr liegt in der preuß. Provinz Sachsen die Stadt **Elsterwerda** mit einem Schlosse, 900 E. und bedeutender Holzflöße, und an ihrer Ausmündung der Flecken **Elster**, wo am 3. Oct. 1813 Blücher und York auf das linke Elbufer übergingen und bei Wartenburg über den General Bertrand siegten. Die **Weiße Elster** entspringt oberhalb des Städtchens Elster im sächs. Voigtlande an der böhm. Grenze und fällt, nachdem sich in der Nähe von Leipzig die Luppe von ihr abgetrennt hat, dagegen die Pleiße aufgenommen worden ist, bei Halle in die Saale. In ihr fand bei Leipzig 1813 Poniatowski seinen Tod. An ihr liegt im sächs. Voigtlande die gewerbthätige Stadt **Elsterberg** mit über 2000 E., die vorzugsweise Mussellinweberei und Lohgerberei sehr schwunghaft betreiben.

Elster, Dorf, eine Stunde vom Städtchen Adorf im sächs. Voigtlande und nahe der böhm. Grenze, mit gegen 900 E., in dem freundlichen und anmuthigen Thale der Elster zwischen

bewaldeten Bergen gelegen, ist in neuester Zeit durch das hier eröffnete Elsterbad berühmt geworden. Obgleich die Quellen schon längst bekannt waren und mehrfache Analysen von Lampadius, Choulant, Flechsig und Andern überaus günstige Erfolge geliefert hatten, blieb es doch wenig besucht, bis 1846 durch seine damaligen Besitzer die nöthigsten Badeanstalten hergerichtet wurden. Die Quellen sind eisenhaltig, enthalten aber zugleich eine Anzahl verschiedener kohlensaurer Erdsalze, sodaß sie in ihrer Zusammensetzung und Heilkraft zwischen Marienbad und Franzensbad stehen. Von den sieben Brunnen sind sechs dem öffentlichen Gebrauch übergeben. Eine 1841 zusammengetretene Actiengesellschaft begann mit Unterstützung der Regierung die Anlage von Badeanstalten, welche seit 1849, wo das Bad an den Staat überging, zur völligen Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der Badegäste ausgeführt wurden. Im J. 1851 zählte die Badeliste schon über 500 Curgäste. Ein Privatmann hat bereits mit dem Aufbau einer kleinen regelmäßigen Stadtanlage angefangen. Vgl. „Das Bad Elster bei Adorf" (Lpz. 1852).

Elßler (Fanny), eine der ausgezeichnetsten Tänzerinnen, geb. zu Wien 1811, erhielt ihren ersten Unterricht in der Tanzkunst unter Herschelt's Leitung bei dem Palfy'schen Kinderballet im Theater an der Wien, tanzte seit 1817 auf dem Kärntnerthortheater, kam aber noch sehr jung mit ihrer ältern Schwester Therese E. (geb. 1808) nach Neapel, wo beide ihre höhere Ausbildung für das Ballet erwarben. Die ersten Triumphe feierten die Schwestern zu Berlin, wo sie 1830 auftraten. Namentlich war es hier die geistreiche Rahel, welche die Kritiker und die gute Gesellschaft auf Fanny E. hinwies, sei es auch nur, weil ihr Freund Friedr. von Gentz für die junge und schöne Tänzerin, die er in Wien kennen gelernt hatte, sich schwärmerisch eingenommen zeigte. Der Ruhm, den Fanny in Berlin erntete, ging ihr nach Italien, Amerika, England und Petersburg voraus, wo sie durch ihre Schönheit, Liebenswürdigkeit und Kunst alle Welt entzückte und ansehnliche Reichthümer erwarb. In Paris bot ihr 1834 Veron seine Hand an, und Jules Janin suchte sie in enthusiastischen Journalartikeln bis in den Himmel zu erheben. Ein junger Pole feierte sie in den „Lettres à une artiste" (Brüss. 1841) in den überschwenglichsten Ergüssen und umgab die Künstlerin als bezauberndes Ideal mit einem wahren Heiligenscheine. Im J. 1841 unternahmen beide Schwestern eine Kunstreise nach Amerika, wo sie ungewöhnlichen Enthusiasmus erweckten. Nachdem Fanny zuletzt in Petersburg ihre reifen Lorbern geerntet, trat sie 1851 noch ein mal in Wien auf, um dann für immer die Bühne zu verlassen. Sie wendete sich nun nach Hamburg und lebt dort gegenwärtig auf einer kleinen von ihr erkauften Besitzung vor dem Dammthore ziemlich zurückgezogen, aber wegen ihrer Anspruchslosigkeit und liebenswürdigen Umgangsweise allgemein geschätzt. Fanny E. bewies sich in der Pantomime und Darstellungskunst ebenso vollendet wie als Tänzerin. Alle ihre Bewegungen waren edel, einfach und ausdrucksvoll; ihr Tanz zeigte sich anmuthig, leicht und graziös. Jedermann, der sie auf der Bühne sah, sei es als Esmeralda oder in der Cachucha, fand sich zur Bewunderung hingerissen. Nicht minder bewundert wurde die Kraft, Kühnheit und Gewandtheit, welche Therese auf der Bühne entfaltete. Dieselbe ist seit 25. April 1851 Gemahlin des Prinzen Adalbert von Preußen und ward deshalb vom Könige von Preußen zur Frau von Barnim erhoben.

Elvenich (Peter Joseph), einer der vorzüglichsten Schüler von Hermes, geb. 29. Jan. 1796 zu Embken im Regierungsbezirk Aachen, bezog, auf den Gymnasien von Düren und Münster vorgebildet, die Akademie zu Münster und wurde hier bei seinen theologischen und philosophischen Studien durch die Vorträge von Hermes so angezogen, daß er diesem 1820 nach Bonn folgte und im fast täglichen Umgange mit ihm sich weiter ausbildete. Eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Koblenz, die er 1821 erhielt, legte er 1823 wieder nieder, um sich an der bonner Universität als Privatdocent für Theologie und Philosophie zu habilitiren. Bereits 1826 erhielt er eine außerordentliche Professur für Philosophie zu Bonn, 1829 eine ordentliche Professur derselben Wissenschaft zu Breslau, wozu noch 1830 die Leitung des Leopoldinischen Gymnasiums kam. Als nach Hermes' Tode der Kampf gegen dessen System und Anhänger begann, veröffentlichte E. das erste Heft seiner „Acta Hermesiana" (Gött. 1836; 2. Aufl., 1837), um nachzuweisen, daß dem päpstlichen Verdammungsbreve von 1835 eine unrichtige Darstellung des Hermesianismus zu Grunde liege. Im Frühjahr 1837 reiste er selbst mit Braun (s. d.) nach Rom, um persönlich für eine Revision des Urtheils zu wirken. Dort verfaßten Beide die „Meletemata theologica" (Bonn 1837), mußten jedoch im Aug. 1838 unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren. Den Bericht über ihre Reise gaben sie in den „Acta Romana" (Hannov. und Lpz. 1838). Seitdem wirkte E. als Professor, sowie auch seit 1838 als königl. Bibliothekar in Breslau fort. Von seinen spätern, den Hermesianismus betreffenden Schriften sind die „Actenstücke

zur geheimen Geschichte des Hermesianismus" (Bresl. 1845), „Der Hermesianismus und Johannes Perrone, sein röm. Gegner" (Th. 1, Bresl. 1844) und „Pius IX., die Hermesianer und der Erzbischof von Geissel" (1. und 2. Aufl., Bresl. 1848) zu erwähnen. Sonst erschien noch von ihm eine „Moralphilosophie" (2 Bde., Bonn 1830—32).

Elysée, früher **Elysée-Bourbon**, ist ein Palast im Faubourg Saint-Honoré zu Paris, der 1718 von dem Architekten Molet im franz.-ital. Stil für den Grafen von Evreux gebaut und später von der Marquise von Pompadour erworben wurde. Als diese starb, verkaufte ihn ihr Bruder, der Marquis von Marigny, an Ludwig XV. Im J. 1773 gehörte er dem berühmten Bankier Beaujon, der große Summen daran verschwendete. Nach dessen Tode kam er an die Herzogin von Bourbon, und als diese auswanderte, nahm die Revolution davon Besitz. Er diente eine Zeit lang als Local für die Staatsdruckerei und ging sodann durch Kauf in die Hände eines Privatmanns über, der ihn zu einem Tummelplatz öffentlicher Freuden und Lustbarkeiten umschuf. Murât kaufte ihn 1804 und wohnte daselbst, bis er nach Neapel ging, worauf der Palast von der Regierung wieder erstanden und Lieblingsresidenz Napoleon's wurde. Ludwig XVIII. schenkte ihn seinem Neffen, dem Herzog von Berri, nach dessen Ermordung die Herzogin von Berri mit ihrem Sohne darin residirte. Nach der Julirevolution stand er leer und war als eventueller Witwensitz der Königin angewiesen. Die Constitution von 1848 bestimmte ihn zur Residenz des Präsidenten der Republik, und seit dem 10. Dec. bewohnte ihn Ludwig Bonaparte, dessen vertrautere Freunde und Anhänger darnach in den Oppositionsjournalen die Elyseischen (les Élyséens) genannt wurden. Vor dem Palaste, der von der Straße des Faubourg-Saint-Honoré seine Einfahrt hat, liegt ein reizender Garten ausgebreitet. Er stößt mit zwei seiner Seiten an die **Champs Élysées** (Elyseischen Felder), ein Lustwäldchen, theils von Maria von Medici, theils von Colbert angelegt und jetzt der besuchteste von allen öffentlichen Spaziergängen in Paris. In ältern Zeiten wurden die Elyseischen Felder noch nicht mit zur Stadt gerechnet, sondern gehörten zu der Vorstadt oder vielmehr zu dem Dorfe Chaillot, das aber schon seit einem Jahrhundert das prächtigste Dorf der Welt war und endlich unter Calonne durch die große Ringmauer mit der Stadt verbunden wurde.

Elysium (griech. Elüsion) ist bei Homer ein mildes und gesegnetes Gefilde am Weststrande der Erde, nahe am Okeanos, wohin ausgezeichnete Helden, ohne den Tod zu erleiden, versetzt werden, wie z. B. Menelaos, der Eidam des Zeus, um dort unter Rhadamanthys' Herrschaft ein leichtes und kummerfreies Leben zu führen. Ein ähnlicher seliger Aufenthalt der verstorbenen Helden waren die Inseln der Seligen (s. d.). Diese schönen Sagen wurden in der spätern von der Atlantis (s. d.) fortgesponnen.

Elzevier oder **Elsevier**, lat. Elzevirius, eine berühmte Buchdruckerfamilie, welche vorzüglich zu Leyden und Amsterdam von 1583—1680 eine Menge schöner Ausgaben besorgte. **Ludwig E.**, geb. zu Löwen 1540 und durch die religiösen Wirren bewogen, seine Vaterstadt zu verlassen, ließ sich 1580 als Buchbinder und Buchhändler in Leyden nieder, erhielt 1586 die Stelle eines Universitätspedells, 1594 das Bürgerrecht und starb 1617. Sein erster Verlagsartikel führt den Titel: „Drusii Ebraicorum quaestionum ac responsionum libri duo, videlicet secundus ac tertius, in academia Lugdunensi MDLXXXIII. Veneunt Lugduni Batavorum apud Elseuirium e regione scholae novae." Der zweite, ein Eutrop von P. Merula, ist von 1592 datirt und wurde lange irrthümlicherweise als der älteste Elzevier'sche Druck betrachtet. Von Ludwig's sieben Söhnen setzten fünf das Verleger- oder Buchhändlergewerbe fort. 1) **Matthys**, geb. 1565, war, wie sein Vater, Buchhändler und Pedell in Leyden, trat 1622 sein Geschäft an seinen Sohn Abraham ab und starb 1640. Er verlegte unter andern die Simon Stevin'schen militärisch-mathematischen Werke. 2) **Ludwig II.** errichtete 1590 eine Buchhandlung im Haag und starb ohne männliche Erben 1621. 3) **Ägidius** muß 1599 an der Spitze eines Verlagsgeschäfts im Haag gestanden, aber kurz darauf dasselbe mit einem andern Geschäftszweige, das er in Leyden betrieb, vertauscht haben. Er starb 1651. 4) **Jodocus** (Joost) war Bürger und Universitätsbuchhändler in Utrecht, wo er 1617 starb. 5) **Bonaventura**, geb. 1583, druckte bereits 1608 und trat in Leyden mit seinem Bruder Matthys, seit 1622 mit dessen Sohn Abraham in Verbindung. Im J. 1625 erwarben diese Beiden die Officin des zweitgeborenen Sohnes von Matthys, des Isaac E. (Universitätsbuchhändler in Leyden seit 1620, geb. 1593, gest. 1651), sowie die orient. Typen der Jacomine Buyes, der Frau des berühmten Orientalisten Thomas van Erpen (s. **Erpenius**), und wurden die eigentlichen Begründer des Rufs, der sich an die kleinen Duodez- und Sedezausgaben der E., ihrer Zierlichkeit und Correctheit wegen noch heutzutage knüpft. Beide starben 1652, nachdem fünf Jahre vorher Abra-

ham's Sohn **Johann** (geb. 1622) sich ihnen zugesellt hatte. Dieser setzte die Druckerei in Verbindung mit Bonaventura's Sohn, **Daniel**, bis 1654 fort, druckte dann, nach dem Abgange Daniel's nach Amsterdam, allein, und starb 1661. Das Geschäft wurde von seiner Witwe, Eva van Elphen, bis 1681 fortbetrieben, wo es auf seinen Sohn **Abraham** (geb. 1653) überging. Dieser, 1710 zum Schöffen der Stadt ernannt, vernachlässigte die Druckerei in solcher Weise, daß das Geschäft nach seinem 1712 erfolgten Tode für den geringen Preis von 2000 Gldn. verkauft wurde. Das E.'sche Haus in Amsterdam wurde von Joost's Sohn, **Ludwig III.**, 1638 errichtet, dem sich 1654 sein Vetter, der schon erwähnte Daniel, Bonaventura's Sohn, anschloß. Ludwig starb 1670, Daniel 10 J. später. Das Geschäft wurde von der Witwe des Letztern, Anna Beerninck, bis 1681, ihrem Todesjahr, fortgeführt, worauf es verkauft und auf diesem Wege zum großen Theil an den Drucker und Buchhändler Adrian Moetjens im Haag gelangte. Endlich ist noch ein Enkel von Joost, **Peter E.**, zu erwähnen, der Rath, Schöffe und Schatzmeister in Utrecht war, daselbst eine Buchhandlung führte und 1696 starb. In männlicher Linie blüht das Haus E. noch fort in der Person des Herrn Rammelmann-Elsevier zu Amsterdam, Sohn des 1841 verstorbenen Gouverneurs der Insel Curaçao. Wenngleich die E. in gelehrten Kenntnissen überhaupt, wie insbesondere in Rücksicht ihrer griech. und hebr. Ausgaben von den beiden Stephanus (s. d.) in Paris übertroffen wurden, so waren sie doch unübertrefflich in der Auswahl der Werke und in der Eleganz ihrer Lettern. Ihre Ausgaben des Virgil, Terenz und anderer röm. Classiker, sowie des Neuen Testaments, des Psalters u. s. w., mit rothen Lettern geziert, sind Meisterstücke der Typographie in Hinsicht auf Correctheit wie auf Schönheit. Als eine den E. eigenthümliche Maxime erzählt man, sie hätten einen großen Theil ihrer Drucke durch Frauen corrigiren lassen, in der Voraussetzung, daß diese dabei sich nie eine eigenmächtige Veränderung des Textes erlauben würden. Die sogenannten Elzevier'schen „Res publicae", eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde, sind nicht sämmtlich Elzevier'sche Drucke, sondern, da sie nicht sowol von Seiten des typographischen als vielmehr des wissenschaftlichen Interesses gesammelt worden, verschiedentlich mit Drucken aus andern Officinen in Sedez zusammengestellt. Vgl. La Faye, „Catalogue complet des Républiques imprimés en Hollande in-16." (Par. 1842). Die Elzeviere haben mehre Kataloge ihres Verlags veranstaltet; von 1628—81 zählt man deren 18, die jedoch auch viele nicht von ihnen gedruckte, sondern blos verlegte oder erworbene Werke enthalten. Vgl. Adry, „Notice sur les imprimeurs de la famille des E." (Par. 1806); Nodier, „Mélanges tirés d'une petite bibliothèque" (Par. 1829); vorzüglich Pieter, „Annales de l'imprimerie Elsévirienne" (Gent 1851—52).

Elzheimer (Adam), ein geschätzter Landschaftsmaler, geb. zu Frankfurt a. M. 1574, war in Rom Schüler niederl. Landschafter und gehört so ziemlich der Richtung des Paul Bril an. Damals hatte sich die Landschaft noch nicht völlig von der Historienmalerei emancipirt, daher findet sich in E.'s kleinen Bildchen immer ein sinniger Zusammenhang zwischen der reichen phantastisch gehäuften Natur und der Staffage; letztere ist meist biblischer oder mythischer Art. Die Technik, besonders die Färbung, ist höchst fleißig und in ihrer Weise vollendeter als bei Bril. E. starb in großem Elend 1620.

Email (franz. émail, ursprünglich esmail, vom deutschen „schmelzen", ital. smalto) ist eine verglaste Schmelzmasse, womit man die Oberfläche von Metallplatten zum Zierrath überzieht oder emaillirt. Die Grundlage des Emails bildet eine im Feuer leicht fließende kieselsaure Verbindung, welche an sich farblos ist und der man durch Metalloxyde die gewünschten Farben mittheilt. Zur Malerei auf Email (**Emailmalerei**) nimmt man ein undurchsichtiges weißes Email, das man erhält, wenn man 10 Theile Blei, 3 Theile Zinn durch anhaltendes Glühen in Oxyd verwandelt und diesem 2 Theile Kochsalz und 10 Theile Quarz oder Feuersteinpulver zusetzt. Die Massen werden zusammengeschmolzen, nach dem Erkalten feingepulvert und geschlämmt und später auf dünne Gold- oder Kupferplatten mit einem Pinsel und Spiköl aufgetragen, dann wiederum ins Feuer gebracht. Die sogenannten Email- oder Schmelzfarben, mit denen man sodann malt, sind gefärbte Ganz- oder Halbmetalle. Nach der Vollendung des Bildes und wenn es getrocknet ist, kommt das Ganze mehrmals in den Ofen, damit die Farben eingebrannt werden. Die Emailmalerei wurde schon im 12. Jahrh. zu Limoges in Südfrankreich geübt. Vorzüglich sind es Reliquienkästchen, deren Wände und dachförmige Bedeckung auf diese Weise geschmückt wurden. Eine besondere Ausbildung erhielt diese Kunst vom 16. Jahrh. an und zwar ebenfalls zu Limoges. Die Émaux de Limoges wurden weltberühmt. Der bedeutendste unter den damaligen Künstlern dieses Zweigs war Leonard Limosin, von dem die Emaillen jener Zeit schlechtweg Limosins genannt wurden. Außerdem sind noch Pierre Reymon, Jean Court und die Mei-

ſter J. P. und P. C. zu nennen. In den Kunſtcabineten pflegt vorzüglich der Rexmon zahlreich vertreten zu ſein. Um die Mitte des 17. Jahrh. zeichnete ſich Toutin aus; dann als vortrefflicher Porträtmaler auf Emaille J. Petitot (1607—91), welcher Werke vom größten künſtleriſchen Werthe lieferte, die noch jetzt ſehr theuer bezahlt werden. Von Frankreich aus bildeten ſich im Laufe des 18. Jahrh. Schulen in Genf, Augsburg, Nürnberg u. ſ. w. In der letztgenannten Stadt blühte um die Mitte des 18. Jahrh. Georg Strauch; aus Genf machten ſich ſpäter die Brüder Peter und Amicus Huaut berühmt. Sie arbeiteten in Berlin, wo in den Sammlungen noch von ihren Werken zu finden iſt, namentlich ein auf Gold ausgeführtes, 3¾ Zoll breites, 2½ Zoll hohes Medaillon, den Alexander im Zelte des Darius darſtellend, nach der Ledrun'ſchen Compoſition. Am Hofe zu Dresden arbeitete G. F. Dinglinger beſonders als Portraiteur. Karl Boit (um 1700) aus Schweden wurde namentlich in Wien beſchäftigt, wo die Kunſtkammer von ihm eine 18 zu 12 Zoll große Goldplatte mit der ganzen kaiſerl. Familie zeigt. Später arbeitete er in London. Sein Schüler Martin von Meytens malte in Paris, Dresden, Wien und Venedig. In unſern Tagen wird die Emailmalerei auf Metall noch mit gutem Erfolg in England und Frankreich ausgeübt. In England iſt der vorzüglichſte Künſtler auf dieſem Gebiete Eſſer. Unter den Bildern, die er auf der londoner Ausſtellung von 1851 hatte, zeichnete ſich beſonders aus ſeine Copie nach einem Bildniß von Van Dyck und die andere eines Mädchens nach Sir Joſua Reynolds. Nächſt ihm verdienen Bone, Bell und Harlem eine ehrenvolle Erwähnung. Von den Franzoſen iſt vor Allen Madame Laurent zu nennen, dann wegen ſehr glücklicher Nachahmung des Geſchmacks der alten Emaillen von Limoges Haman, ſowie auch Bonnet als geſchickter Emailmaler auf Kupfer. Man ſah von Letzterm auch als neue Erfindung Malereien auf Eiſen auf der londoner Ausſtellung. Noch müſſen wir der glänzenden Verſuche gedenken, welche gemacht worden ſind, die Lava als Grundfläche zur Emailmalerei zu benutzen. Etwa 1827 kam der Graf Chabrol von Valvie auf den Gedanken, dies zu thun. Der Architekt Hittorff in Paris griff die Entdeckung auf und gründete eine Anſtalt zur Cultivirung dieſes Kunſtzweigs. Seit einigen Jahren machte man in derſelben Richtung Verſuche in Berlin und iſt neuerdings durch die Bemühungen der Techniker Lüdersdorf und Martins und des Malers A. von Klöber dahin gelangt, die franz. Leiſtungen zu übertreffen. Ein anderes Email iſt das, welches man auf eiſerne **Kochgeſchirre** bringt, um ſie zu emailliren. Es hat im Allgemeinen dieſelben Beſtandtheile, nämlich Kieſelerde, Bleioxyd, Natron oder Kali, Salpeter oder Borax. Die bleihaltigen Emaillen ſind jedoch der Geſundheit nachtheilig, und es iſt daher die Aufgabe, dieſelben ganz zu beſeitigen. Die Hauptgrundlage der bleifreien Glaſuren iſt Feldſpath und Baryt. In neueſter Zeit bedient man ſich da, wo es nicht auf einen weißen Grund ankommt, der Hohofenſchlacken. Das Email wird für ſolche Geſchirre ebenfalls fein gepulvert, geſchlämmt, dann mit Waſſer zu einem dünnen Brei gemacht, in die Gefäße gegoſſen, darin umhergeſchwenkt und der Überfluß abgegoſſen. Dann ſetzt man die Gefäße der Rothglühhitze aus, welche das Email in Fluß bringt und mit dem Metall dauerhaft verbindet.

Emanation iſt überhaupt ſo viel als Ausfluß. In der Theologie und Philoſophie der Alten verſteht man unter **Emanationsſyſtem** oder **Emanatismus** die Lehre vom Ausfluſſe aller Dinge aus einem höchſten Princip. Nach dieſer Lehre iſt der Urſprung der Dinge nur ein Überſtrömen der göttlichen Fülle, ein Ausſtrömen des Lichts aus innerer Nothwendigkeit, keine freie Thätigkeit Gottes. Das von dem urſprünglich Vollkommenen Abgebildete entfernt ſich nach Graden immer mehr von ſeiner Quelle und wird ſtufenweiſe immer ſchlechter, wodurch man die Entſtehung des Böſen zu erklären glaubte. Dieſe Lehre ſtammt aus dem Orient und findet ſich beſonders in der ind. Mythologie und in der Lehre des Zoroaſter, ſowie in den ſpätern Syſtemen der Neuplatoniker in Alexandrien. In der chriſtlich-theologiſchen Dogmatik heißt **Emanationslehre** die Vorſtellung und Lehre, vermöge welcher Sohn und Heiliger Geiſt als Ausflüſſe vom Vater, als der erſten Perſon in der Dreieinigkeit, angeſehen werden. In naturhiſtoriſcher Bedeutung wurde die **Emanationstheorie** von der Entſtehung des Lichts (ſ. d.) zuerſt durch Newton aufgeſtellt.

Emancipation (lat.) bezeichnet urſprünglich bei den Römern die Freilaſſung eines Kindes aus der väterlichen Gewalt, ſodann überhaupt die Entlaſſung, Befreiung aus einem Zuſtande der Abhängigkeit. In dieſem Sinne hat man in neuerer Zeit das Wort unter den verſchiedenſten Beziehungen angewendet. So ſpricht man von der Emancipation der Juden (ſ. d.), indem man darunter die Aufhebung der politiſchen Beſchränkungen verſteht, denen dieſelben mehr oder weniger noch in den meiſten Staaten unterworfen ſind. Emancipation der Frauen (ſ. d.)

ward von denen gefodert, welche in den Schranken, mit denen Naturverhältniſſe, Sitte und geſellſchaftliche Einrichtungen das weibliche Geſchlecht umgeben, ein Unrecht ſehen und dieſe weggeſchafft wiſſen wollen. Emancipirte oder freie Weiber ſind demnach ſolche, die in ihrem Denken, Empfinden und Handeln jene Schranken nicht mehr achten. Auch von einer Emancipation des Fleiſches wurde in gewiſſen frivolen Literaturkreiſen wiederholt geſprochen, worunter man die Befriedigung der Begierden ohne diejenigen Einſchränkungen verſtand, welche Moral und Religion dem Menſchen auflegen. Endlich verlangte man in neuerer und neueſter Zeit Emancipation der Kirche vom Staate, der Schule von der Kirche u. ſ. w., womit man aber nur die Unabhängigkeit der einen dieſer Inſtitutionen von der andern bezeichnen will. — Mit dem Ausdrucke **Emancipation der Katholiken** bezeichnet man in Großbritannien jene wichtige Maßregel, wonach es den Katholiken in England, Schottland und Irland möglich gemacht wurde, Sitz im Parlament zu nehmen und in Staatsämter einzutreten. Heinrich VIII. (ſ. d.), der die kirchliche Trennung begann, hatte ſchon beſchränkende Geſetze gegen die im ſtrengen Katholicismus Verharrenden gegeben. Dieſelben wurden noch geſchärft unter der Königin Eliſabeth, welche dem Papſt Paul IV. damit begegnete, daß alle kirchlichen und weltlichen Beamten durch den ſogenannten Supremateid verſichern mußten, daß ſie die Königin für rechtmäßig und für die Inhaberin der oberſten Gewalt in geiſtlichen und weltlichen Dingen halten und als ſolche gegen Jedermann vertheidigen wollten. Dieſer Eid wurde wiederholt geſchärft, und ſpäter von den Beamten auch noch ein die Glaubenslehren betreffender Eid, der ſogenannte Abjurationseid, gefodert und der Unterthaneneid ſo geformelt, daß ihn kein Katholik leiſten konnte. Da nun ein Geſetz von 1673 vorſchrieb, daß dieſe Eide von allen Beamten geleiſtet, zugleich auch beim Antritt des Amts das Abendmahl nach proteſtantiſchem Ritus empfangen werden müſſe, ſo nannte man dieſes Geſetz, wodurch alle auf die Probe geſtellt wurden, die Prüfungsacte, welche ebenfalls öfter wiederholt und geſchärft wurde. Dieſe Eide konnten jedem Unterthan abgefodert werden, und es wurde die Verweigerung dieſer Eidesleiſtung hart geahndet; auf andere Fälle, den Übertritt zur kath. Kirche, den Aufenthalt eines kath. Geiſtlichen im Lande, ſogar auf Beherbergen eines ſolchen war die Todesſtrafe geſetzt. Zwar kamen die Strafgeſetze nach und nach außer Übung und wurden durch neue Geſetze gemildert, und auch den Suprematund Huldigungseid ſuchte man ſo zu faſſen, daß ſie von Katholiken geleiſtet werden konnten. Aber nach allen dieſen Milderungen blieben die Katholiken doch vom Parlamente und allen Staatsämtern ausgeſchloſſen. Die Ungerechtigkeit wurde zwar von Vielen erkannt, aber nicht abgeſtellt. Erſt ſeitdem Pitt den kathol. Irländern bei der Union Irlands (ſ. d.) mit England die Aufhebung der Geſetze gegen die Katholiken verſprach und, als er dieſe vom Könige Georg III. nicht erlangen konnte, von ſeiner Stelle als Miniſter zurücktrat, gehörte die bürgerliche Gleichſtellung dee Katholiken zu den anerkannt nothwendigen und dringenden Reformen, ohne welche namentlich die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland ſich nicht ermöglichen laſſe. Aber ſo oft auch das Unterhaus dieſe Emancipation beſchloß, ſtets verwarf dieſelbe das Oberhaus. Canning (ſ. d.) ſtellte ſich die Emancipation als die hauptſächlichſte Aufgabe ſeines Miniſteriums, und tief empfand er den Schmerz, als die hohe Ariſtokratie und Geiſtlichkeit auch ihm es unmöglich machte, ſie durchzuführen. Doch kaum war ſein Hauptgegner, der Herzog von Wellington, ins Miniſterium getreten, als dieſer ſelbſt fühlte, daß nur Gerechtigkeit gegen die Katholiken den Ausbruch der gefährlichſten Unruhen verhüten könne, und durch ihn wurde nunmehr Das durchgeführt, was er, Canning tief verwundend, unbeugſam bekämpft hatte. Nach einer Parlamentsacte vom 13. April 1829 wurden nun die politiſchen Eide ſo geſtellt, daß ſie von jedem Katholiken geleiſtet werden können; ſie gehen gegen die Ermordung oder Abſetzung eines etwa vom Papſte excommunicirten Königs und gegen die Anerkennung irgend einer weltlichen Gewalt des Papſtes im Reiche. Wer als Katholik dieſen Eid leiſtet, kann zu allen Ämtern gelangen, nur Vormund des Königs und Reichsverweſer, Großkanzler, Lord Siegelbewahrer, Lord Statthalter von Irland und erſter königl. Commiſſar bei der oberſten kirchlichen Behörde von Schottland kann er nicht werden. Gleich darauf nahmen mehre kath. Peers, wie der Herzog von Norfolk, und Abgeordnete, wie O'Connell, Shiel u. A., ihre Sitze im Parlamente ein.

Emanuel I., König von Portugal, der Große, auch der Glückliche genannt, geb. 3. Mai 1469, beſtieg als Enkel König Eduard's, Neffe Alfons' V. und Geſchwiſterkind und Schwager Johann's II. nach des Letztern Tode 1495 den portug. Thron. Er erhielt in Spanien die ſorgfältigſte Ausbildung ſeiner großen Anlagen und führte vor ſeiner Thronbeſteigung den Titel eines Herzogs von Beja. Eine ſeiner erſten Regierungshandlungen war die Zuſammenberufung der Cortes, ohne welche er auch ſpäter nie etwas Wichtiges unternahm. Dann bereiſte er

persönlich die Provinzen, ordnete die Verwaltung und ließ ein Gesetzbuch anfertigen, das unter seinem Namen bekannt ist. Zugleich wurden auf seine Anordnung Schulen fürs Volk und für höhere Bildung gegründet, ausgezeichnete Talente auf Reisen nach Deutschland und Frankreich gesendet und an seinem heitern, in Sitte aber strengen Hofe alle bedeutenden Künstler und Gelehrten versammelt. Eifrig auf die Erhaltung der Religion bedacht, machte er ebenso wol dem Papste Alexander VI. Vorwürfe über dessen lasterhaftes Leben, wie er den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen von der beginnenden Kirchenreformation abmahnte und Juden und Mauren zur Taufe zwang. Durch seine Bemühungen ward Portugal die erste Seemacht und der Mittelpunkt des Handels der damaligen Welt. Er sendete Vasco de Gama (s. d.) aus, um das Cap der Guten Hoffnung zu umsegeln und den Seeweg nach Indien aufzufinden, Cabral (s. d.), um die Entdeckungen Vasco de Gama's weiter zu verfolgen, und Corte Real, um das nördliche Amerika längs seinen Küsten zu untersuchen. Durch diese und die Expeditionen unter Albuquerque (s. d.) im Besitze aller südafrik. Küsten und des Indischen Archipels, eröffnete er dadurch seinen Handelsflotten und dem Colonialwesen ein unermeßliches Feld. Nicht zufrieden damit, trat er auch in Verbindungen mit Persien, Äthiopien und 1517 mit China. Minder glücklich war er mit der Eroberung Marokkos. Als er 13. Dec. 1521 starb, befand sich Portugal nach innen und nach außen in dem blühendsten Zustande; es besaß geordnete Finanzen, eine große Flotte, starke Festungen, reiche Arsenale, eine kriegerische Armee, blühenden Handel und Gewerbe, Gesetz und Verfassung und unermeßliche Colonien. Das Volk nannte deshalb seine Regierung das Goldene Zeitalter Portugals. E. war in erster Ehe vermählt mit Isabella, der Tochter Ferdinand's des Katholischen, die nach dem Tode ihres Bruders den Thron von Castilien einnahm und ihrem Gemahl die Würde eines Prinzen von Castilien verlieh. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Maria von Castilien, der Schwester seiner ersten Gemahlin; aus dieser Ehe stammten Johann, sein Nachfolger, und Isabella, die Kaiser Karl V. heirathete. Eine dritte Ehe schloß er kurz vor seinem Tode mit Eleonore von Östreich, der Schwester Karl's V.

Embargo (span.) nennt man die Beschlagnahme der in einem Hafen liegenden fremden Schiffe, die stattfindet, um sich ihrer zu bemächtigen, wie beim Ausbruche eines Kriegs mit den Schiffen der feindlichen Macht geschieht, oder um sie auf eine gewisse Zeit, z. B. wenn im Hafen Rüstungen stattfinden, die noch nicht bekannt werden sollen, am Auslaufen zu hindern.

Emblēm (griech.) hieß bei den Alten der Zierrath, das Bild an Geschirren in erhabener Metallarbeit, welches man abnehmen konnte. Da dergleichen Verzierungen meist eine sinnbildliche Bedeutung hatten, so übertrug sich der Ausdruck überhaupt auf das Sinnbild. Emblem ist daher die bildliche Bezeichnung eines Ganzen durch einen Theil desselben oder durch ein Zeichen, das mit demselben in Beziehung steht, sodaß z. B. Waffen den Krieg, ein Pflug oder dergleichen den Ackerbau bedeuten. Man hat die Benennung auch auf willkürlich gewählte Kennzeichen ausgedehnt; es pflegt dann eine solche bildliche Darstellung gewöhnlich von einer Devise begleitet zu sein.

Embonpoint, s. Corpulenz.

Embryo heißt der thierische oder pflanzliche Organismus in seinem ersten Entstehen nach der Zeugung. Der thierische und menschliche Embryo wird auch Fötus, Frucht, Leibesfrucht genannt, namentlich wenn er soweit entwickelt ist, daß man das Geschlecht unterscheiden kann. Die Zeit, in welcher die Entwickelung des thierischen Embryo vor sich geht, ist bei jeder Thiergattung verschieden. Beim Menschen beläuft sich die Zeit, während welcher er Embryo ist und als solcher mit dem mütterlichen Körper (in der Gebärmutter) zusammenhängt, also die normale Dauer der Schwangerschaft oder des Lebens des Menschen vor seiner Geburt (des Uterinlebens) auf zehn Mondes- oder neun Sonnenmonate (40 Wochen oder 280 Tage). Verschiedene Umstände können aber einen frühern Eintritt der Geburt herbeiführen und so die Dauer des Embryolebens abkürzen. Dauerte dieses nur bis etwa zum Anfange des achten Monats der Schwangerschaft, so nennt man die Geburt eines solchen Embryo, der noch nicht die Fähigkeit hat, in der Außenwelt fortzuleben, eine Fehlgeburt (abortus), während dieselbe nach dieser Zeit eine Frühgeburt heißt und eine lebensfähige Frucht zur Welt befördert.

Der menschliche Embryo entwickelt sich aus einem reifen befruchteten Ei, welches ungefähr binnen 12—14 Tagen vom weiblichen Eierstocke durch den Eileiter in die Gebärmutter gelangt und hier in der dritten Woche die ersten deutlichen Anfänge des Embryo zeigt, und zwar als eine homogene, graue, halbdurchsichtige, gelatinöse, längliche und schwachgekrümmte (kahnförmige) Masse (eine Art Made) von 2—3 Linien Länge. Der Kopf stellt sich nur als eine kleine, durch eine Vertiefung vom übrigen Rumpfe abgeschnürten Hervorragung oder kugelige Masse ohne Öffnun-

gen dar; der Rumpf endigt in eine schwanzförmige Verlängerung und hat weder Arme noch Beine. An jeder Seite des Halses finden sich vier durch fleischige Zwischenwände (Kiemenbogen) voneinander getrennte Öffnungen, die sogenannten Kiemenspalten, welche in den Schlundkopf münden. Der Unterleib hat vorn eine weite längsverlaufende Spalte, an welcher sich die Haut umschlägt, um in die den Embryo dicht umgebende innere Eihaut (Amnion, Schafhaut) überzugehen. Es umfaßt diese Spalte die Stiele zweier Bläschen (des Nabelbläschens und der Harnhaut oder Allantois), welche außerhalb des Embryo an seiner Bauchfläche zwischen den Eihäuten ihre Lage haben und von denen das Nabelbläschen mit Blutgefäßchen versehen ist, um den Embryo zu ernähren. Das Herz zeigt sich schon ganz deutlich, läßt bereits eine hüpfende Bewegung bemerken, besteht aber nur aus einer Vor- und einer Herzkammer und hat eine horizontale, mit der Spitze nach vorn gerichtete Lage; hinter demselben liegt die Leber und der Darm mit einem entwickelten Gekröse. Nabelgefäße, durch welche der Embryo später mit der Mutter in Verbindung tritt, haben sich noch nicht gebildet und deshalb muß sich derselbe noch durch den im Ei (Nabelbläschen) vom Anfange an vorhandenen Nahrungsstoff ernähren. Im zweiten Monate (fünfte bis neunte Woche), in welchem der Embryo von 4 Linien bis gegen 15 Linien lang wird und sich das Skelett aus Knorpel mit gallertartigen bleichen Muskeln und Nerven bildet, ist der Kopf verhältnißmäßig groß, denn er bildet fast die Hälfte des ganzen Embryo. Das Gesicht fängt an sich zu entwickeln, bleibt aber im Verhältnisse zum Schädel sehr klein; die Sinnesorgane sind bereits deutlich zu unterscheiden, die Augen als oberflächliche, seitlich gelegene schwarze Punkte, die Nasenlöcher als flache Gruben, die Gehörgänge als kleine Gruben, der Mund als weite Spalte, in deren Grunde man die Zunge als eine kleine Hervorragung wahrnimmt. Die Kiemenspalten sind meist ganz geschlossen und erscheinen nur als seichte Furchen zwischen den ehemaligen Kiemenbogen. Der Hals ist sehr kurz, der Rumpf hat so dünne Wandungen, daß Herz und Leber durchschimmern. Die Gliedmaßen erscheinen in Form von kurzen rundlichen Wärzchen, die sich allmälig verlängern, abplatten, palettenmäßig ausbreiten und an den freien Rändern seichte Einschnitte als Andeutungen der Finger und Zehen zeigen. Der ganze Embryo nimmt jetzt eine mehr senkrechte Lage ein, weil sich der Kopf abwärts senkt; auch bildet sich nun (nach der fünften Woche) der den Embryo mit der Mutter verbindende Nabelstrang; das Herz zeigt in seinem Innern die Anfänge einer senkrechten Scheidewand; die einzelnen Abtheilungen der Wirbelsäule fangen an sichtbar zu werden; die Luftröhre ist ein zarter Faden mit einer kleinen Anschwellung oben für den Kehlkopf; die Lungen bestehen aus 5—6 Läppchen, in denen aber schon Luftwege und Bläschen zu entdecken sind; die Leber ist verhältnißmäßig sehr groß; der längliche Magen liegt schon quer und der Darm zieht sich als lange, etwas gedrehte Schlinge noch weit in den Nabelstrang hinein. Längs der Wirbelsäule findet man beiderseits die sogenannten Wolff'schen Körper, bedeutende Drüsenapparate, welche sich von den Lungen bis zum Grunde des Beckens erstrecken und die Stelle der Nieren zu vertreten scheinen, denn ihre Ausführungsgänge münden in die sogenannte Kloake, d. i. die Communicationsstelle zwischen Harnhaut und Mastdarm, und sie verschwinden, sobald die Nieren ihre Function antreten. In der siebenten Woche (wo der Embryo gegen 9 Linien lang ist) zeigen sich die ersten Verknöcherungspunkte in den bisjetzt noch knorpeligen Knochen, und zwar zuerst in den Schlüsselbeinen und im Unterkiefer. Die Nieren und Nebennieren sowie die Hoden oder Eierstöcke werden sichtbar, die Harnblase bildet eine flaschenförmige, mit dem Urachus zusammenhängende Ausbuchtung. In der achten Woche (wo der Embryo 10—15 Linien lang) fängt der Rumpf an voluminöser zu werden. Augenlider und äußeres Ohr sowie die äußere Nase sind bemerkbar, die Geschlechtstheile sind bereits sichtbar, jedoch ist es schwer das Geschlecht zu bestimmen, da die Ruthe und der Kitzler einander ganz gleich sind. Die vordere Bauchwand ist jetzt ganz geschlossen.

Den dritten Monat (9.—13. Woche) erreicht der Embryo eine Länge von 2—2½ Zoll und eine Schwere von einer Unze; er ändert sein Äußeres so sehr wie in keinem andern Monate. Das Nabelbläschen verschwindet und dafür bildet sich der Nabelstrang mit den Nabelgefäßen, durch welche der Embryo mit dem mütterlichen Körper in Verbindung tritt, sodaß nun ein stärkeres Wachsthum nebst der Absonderung von Fett zu Stande kommen kann. Die Hauptorgane, welche schon gegeben sind, bilden sich mehr aus und es entstehen nun Nebenorgane, wie die Speicheldrüsen, das Pankreas, die Thymus und die Milz. Die obern Gliedmaßen sind weiter entwickelt als die untern, die Finger deutlich abgegrenzt, die Zehen aber noch miteinander verwachsen; die Nägel sind in Form dünner, membranöser Platten zu erkennen. Das Geschlecht läßt sich jetzt bestimmen. Im vierten Monate (13.—17. Woche), an dessen Ende der Embryo eine Länge von 4—5 Zoll und eine Schwere von fünf Unzen hat, zeigt sich die Haut consistenter, rosen-

roth durchschimmernd; die Muskeln werden deutlich faserig und röther; die Verknöcherung des größtentheils noch knorpeligen Skeletts schreitet rasch vorwärts; der Kopf bedeckt sich mit dünnen Flaumen; das Gesicht wird länger und gewinnt Physiognomie; Augen, Mund und Nase sind geschlossen; Mund- und Nasenhöhle werden durch den sich bildenden harten Gaumen voneinander getrennt; in den Kiefern erscheinen die Zahnsäckchen. Der Dünndarm macht mehr Windungen, die Geschlechtstheile entwickeln sich vollständig, der After erscheint als gesonderte Öffnung durch Bildung des Mittelfleisches, das Herz hat jetzt seine vier Kammern. Alle Organe nähern sich immer mehr ihrer bleibenden Proportion, die rein menschliche Form macht sich mehr geltend und die Ähnlichkeit mit Thieren schwindet. Im fünften Monate (17.—21. Woche) ist der Embryo 9—12 Zoll lang und 6—11 Unzen schwer. Die Haut verliert ihre Durchsichtigkeit ganz und überzieht sich allmälig mit käseartiger Hautschmiere (Fruchtschleim); die Haare fangen an sowol am Kopfe als auch am übrigen Körper (Wollhaar) zu wachsen, die Nägel werden hornartig; die Leber beginnt Galle abzusondern, der Magen und die Dünndärme sind mit braunem Kindspech gefüllt. Im sechsten Monate (21.—25. Woche) ist der Embryo 11—14 Zoll lang und 1½—2 Pf. schwer, er schwimmt frei im sogenannten Frucht- oder Schafwasser und macht die ersten Bewegungen. Er kann lebend geboren werden, athmen, wimmern und sich selbst einige Zeit bewegen, geht jedoch meist nach einigen Minuten zu Grunde. Die Haut ist vollständig entwickelt, überall mit Ausnahme der Hohlhand und Fußsohle mit Wollhaaren besetzt und von schleimiger Hautschmiere überzogen. Die Brustwarze und ihr Hof zeigt sich in Gestalt eines rothen Ringes; der Hodensack ist leer, denn die Hoden befinden sich im Leistenkanale; die Eichel der Ruthe bekommt ihre Vorhaut, welche früher nur als Falte erschien. Der Kopf ist noch unverhältnißmäßig groß, die Knochen des Schädels sind größtentheils verknöchert, die Fontanellen und Nähte aber noch sehr weit; die Pupille ist noch durch eine Haut (Pupillarmembran) geschlossen. Im siebenten Monate (25.—29. Woche), wo der Embryo 14—15 Zoll lang und 2—3 Pf. schwer ist, kann derselbe geboren und dann bisweilen auch schon lebend erhalten werden. Seine Haut ist roth und mit einer dicken Schicht des Fruchtschleims überzogen, ihre runzelige Beschaffenheit verschwindet immer mehr mit der vermehrten Fettabsonderung; die Haare werden dunkeler und länger. Der ganze Embryo hat rundere Formen, liegt weniger frei im Ei und nimmt des beengtern Raumes wegen eine mehr zusammengebogene Stellung ein. Im achten Monate (29.—33. Woche) beträgt die Länge des Embryo 15—16 Zoll und die Schwere 3—4 Pf. Die Augenlider sind geöffnet, die Hornhaut wird durchsichtig, die Pupillarmembran schwindet, der Unterkiefer zeigt sich vorspringender, ein Hode (meist der linke) ist in den Hodensack herabgestiegen, die Scheide ist mit einer schleimigen, weißlichen Flüssigkeit angefüllt, die Schamspalte noch schlaffend und die großen Schamlippen sich etwas vorwölbend. Im neunten Monate (33.—37. Woche) ist der Embryo gegen 17 Zoll lang und 5—6 Pf. schwer; im zehnten Monate (37.—40. Woche) 18 Zoll lang und 7 Pf. schwer. Die Wollhaare verschwinden, die Oberhaut ist fest und glatt, die Haut dicht und weißröthlich, die Kopfhaare verlängern sich, die Nägel werden fest, die Ohrknorpel dicker und fester, die Hoden treten beide ganz in den Hodensack, die Schamlippen legen sich aneinander und schließen die Schamspalte. Die äußere Oberfläche des Embryo ist noch mit Fruchtschleim überzogen; im Darmkanale findet sich Kindspech, in der Gallenblase Galle, in der Harnblase Urin.

In den ersten Monaten der Schwangerschaft liegt der Embryo, umgeben vom Schafwasser, nicht weit entfernt von der innern Fläche des Eies, weil die Gefäße, welche den Nabelstrang bilden, noch sehr kurz sind. Nach und nach werden diese länger und es entfernt sich der Embryo immer mehr von der Wand des Eies, sodaß er im fünften und sechsten Monate frei im Fruchtwasser schwimmt und nach der Stellung der Mutter bald diese bald jene Lage einnimmt. Allmälig aber, sowie der Kopf der verhältnißmäßig schwerste Theil wird, senkt sich dieser abwärts und nimmt nach und nach den tiefsten Platz ein; doch ist der Embryo dabei immer noch sehr beweglich. Erst vom siebenten Monate an bekommt der Embryo eine beständigere Lage, denn es hat sich die Quantität des Fruchtwassers im Verhältniß zur Frucht vermindert, diese dagegen an Umfang und Schwere zugenommen. Bei einer regelmäßigen Schwangerschaft nimmt nun der Embryo folgende Lage ein: der Kopf ist nach unten gegen den Muttermund gekehrt und steht nahe dem Eingange des kleinen Beckens; der Steiß sieht nach oben, das Hinterhaupt seitwärts, meist nach der linken Pfanne, das Gesicht nach rechts, der Rücken ist nach der linken vordern Seite, der Bauch nach der rechten hintern gewendet. Das Kinn ist gegen die Brust angedrückt, die Schenkel sind mit den Knieen an den Bauch angezogen, die Unterschenkel

oft übereinander geschlagen; die Arme kreuzen sich entweder auf der Brust oder sind an die Brust und mit den Händen an das Gesicht gedrückt. Was die Bewegungen im und am Embryo betrifft, so ist das Herz der zuerst Bewegungen zeigende Theil, denn schon in der dritten Woche zeigt es sich als hüpfender Punkt (punctum saliens). Etwas später bildet sich das Nabelbläschen und vom dritten Monate an der Mutterkuchenblutkreislauf aus. Vom fünften Monate an sind äußerlich am Bauche der Schwangern durch das aufgelegte Ohr die Herztöne des Embryo zu vernehmen, sowie nicht selten auch die Bewegungen der von nun an ziemlich lebhaften Frucht gesehen werden können. Schlingbewegungen kommen unzweifelhaft bei Embryonen in den spätern Zeiten der Schwangerschaft vor, wie verschlucktes Fruchtwasser, Haare und Darmkoth im Magen beweisen.

Embuscade heißt in der Militärsprache ein Hinterhalt oder ein Versteck oder im Allgemeinen eine Falle, welche dem Feinde gelegt wird. Hinterhalt und Versteck sind jedoch wesentlich voneinander verschieden. Wenn man z. B. den Feind durch einen verstellten Rückzug zur hitzigen und übereilten Verfolgung verleitet, bis er in ein Terrain geräth, wo man durch eine bereit gehaltene Reserve mit Vortheil über ihn herfallen kann, so sagt man, man habe den Feind in einen Hinterhalt gelockt, wie es z. B. Moreau mit den Östreichern 1800 bei Hohenlinden that. Verbirgt man sich aber heimlich in ein schützendes, waldiges Terrain und fällt plötzlich über den nichts Böses ahnenden Feind her, so heißt es, man habe ihm ein Versteck gelegt, wie es z. B. die preuß. Cavalerie 1813 in dem Walde von Haynau that, wo zwei franz. Divisionen theils niedergehauen, theils gefangen wurden.

Emden, früher Embden, in der aus dem ehemaligen Fürstenthume Ostfriesland gebildeten hannov. Landdrostei Aurich, die bedeutendste See- und Handelsstadt des Königreichs Hannover, unweit der Ems, die in frühern Zeiten unmittelbar an der Stadt vorbeifloß, jetzt durch einen auch für größere Seeschiffe befahrbaren, 1847 von der Stadt mit einem Kostenaufwande von 300000 Thlrn. angelegten Kanal mit derselben verbunden worden, ist eine wohlgebaute Stadt mit durchgehends massiven Häusern und besteht aus vier Haupttheilen, der Altstadt und Faldern, der Boltenthors- und der Neuenthorsvorstadt. Sie wird vielfach von Kanälen durchschnitten, die zum größten Theile die Abwässerung des Landes durch vier in der Stadt belegene Schleußen (Syhle) vermitteln und mehr als 30 Brücken zur Verbindung der Stadttheile nöthig gemacht haben, unter denen sich die Rathhausbrücke über den Delft und die Doppelzugbrücke (Kettenbrücke) über den Falderndelft auszeichnen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen das Rathhaus, 1574—76 nach dem Muster des antwerpener erbaut, mit einer Rüstkammer, das Waisen- und Armenhaus (Gasthaus) und das Museum; unter den acht Kirchen (einschließlich der franz.-mennonitischen Kirche und der jüdischen Synagoge) sind die dem heil. Cosmas und Damianus geweihte große ref. Kirche mit dem 1455 erbauten Chor und mehren Denkmälern, sowie die geschmackvolle kath. Kirche hervorzuheben. E. hat (seit 1836) ein Gymnasium und Elementarschulen für alle Bekenntnisse, ein Taubstummeninstitut, eine Entbindungslehranstalt, eine Gewerbschule, eine Naturforschende Gesellschaft, ein Museum, einen Verein für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer, der mehre werthvolle Gemälde, Münzen und Alterthümer besitzt, und verschiedene alte Gesellschaften (Brüderschaften) zu milden Zwecken. Die Zahl der meist ref. Bewohner beläuft sich auf 12000. Unter den Erwerbszweigen steht der Handel, namentlich der Seehandel und die Schiffahrt, oben an. Der Activhandel beschränkt sich auf die Verführung einheimischer Producte und Fabrikate, namentlich Getreide, Butter, Käse, Zwirn, Leder. E. vermittelt fast die Hälfte des Verkehrs von ganz Ostfriesland und steht nach außen vorzüglich mit Holland, Großbritannien, Belgien, Norwegen, der Ostsee, Hamburg und Bremen im Verkehr. Einen neuen Aufschwung wird demselben die seit 1851 in Bau begriffene Eisenbahn nach dem preuß. Westfalen gewähren. Der Heringsfang, welchen noch zwei Gesellschaften an den schott. Küsten betreiben lassen, hat seine frühere Bedeutung verloren. Ein 150 F. hoher Leuchtthurm wurde schon 1576 auf der Insel Borkum errichtet; auch bestehen zu E. eine Navigationsschule, mehre Assecuranzgesellschaften für Seegefahr u. dgl. Schiffbau, Gerberei, Strumpfstrickerei, Branntweindrennerei, Brauerei, sowie einige Fabriken in Kattun, Zwirn, Taback und Stärke sind anderweitige Hülfsquellen der Einwohner. Erst zu Ostfriesland gehörig, stand E. seit Ende des 16. bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. unter dem Schutze Hollands, in fortwährenden Streitigkeiten mit den Grafen und Fürsten von Ostfriesland. Im J. 1744 kam die Stadt mit Ostfriesland an Preußen, 1806 an Holland, 1809 an Frankreich, 1814 wieder an Preußen und 1815 an Hannover.

Emeritus hieß bei den Römern ein Soldat, welcher seine Zeit ausgedient hatte und nicht weiter zum Kriegsdienst verpflichtet war. Wie die Veteranen, so standen auch die Emeriti unter den Kaisern in großem Ansehen. Später hat man diese Benennung auch auf bürgerliche Verhältnisse übergetragen und versteht gewöhnlich unter Emeritus einen langjährigen Staats- oder Kirchendiener, der Alters halber in den Ruhestand versetzt worden ist.

Emerson (Ralph Waldo), der namhafteste unter den amerik. Philosophen, geb. zu Boston 1803, studirte, nachdem er auf dem Harvard-College 1821 den Grad eines Bachelor of arts erlangt, Theologie und erhielt hierauf eine Predigerstelle bei einer unitarischen Gemeinde in Boston. Seine abweichende Ansicht über das Dogma des Abendmahls veranlaßte ihn jedoch, diese Stelle niederzulegen. Seitdem lebte er zurückgezogen theils in Boston, theils in Concord und suchte die Resultate seines Nachdenkens durch Vorlesungen und Schriften zu verbreiten. In der ersten Zeit lieferte E. mannichfache Beiträge zu dem „North-American review" und „Christian examiner"; auch war er von 1840–44 Herausgeber einer zu Boston erscheinenden literarischen Zeitschrift „The dial". Von seinen Vorlesungen erschienen unter Anderm gedruckt: „Man thinking" (Bost. 1837); „Literary ethics" (Bost. 1838); „The method of nature, and man the reformer" (Bost. 1841). E.'s bedeutendste Werke, die auch in Europa bekannt wurden, sind „Nature", das öfter (zuerst Bost. 1836; mit andern Vorlesungen, Bost. 1849; Lond. 1844) erschien, ein Buch voll glänzender Antithesen und der geistreichsten Reflexionen, das ein ernstes Studium verlangt, und „Representative men" (Lond. 1849, Bost. 1850), sieben Vorlesungen, die er 1849 während eines Besuchs in England hielt. Sonst sind noch die „Lections on New-England reformers" (Bost. 1844), reich an Gedanken und Originalität, zu erwähnen. In allen diesen Schriften zeigt sich E., vielfach geistesverwandt mit Carlyle, als vorzüglichster Repräsentant jener amerk. Transscendentalphilosophie, welche den Begriff der Vereinzelung und der persönlichen Unabhängigkeit auf die höchste Spitze treibt und die Ansicht aufstellt, daß alle Menschen von Natur aus geistig und sittlich gleich befähigt seien und ein jeder den Keim des Genies, sei es als Held oder Dichter oder Denker, in sich trage, der zu seiner Entwickelung nur der günstigen Umstände bedürfte. E.'s „Poems" (Bost. 1847) verrathen nicht geringe poetische Begabung.

Emẽsa, eine uralte Stadt in Cölesyrien am Orontes, war in frühester Zeit Hauptstadt eines Reichs. Später kam sie unter die Herrschaft der Römer, die eine röm. Colonie dahin führten. Sie war berühmt wegen ihres Sonnentempels, von dem der röm. Kaiser Heliogabalus, der hier geboren wurde, den Namen führte, weil er die Stelle eines Oberpriesters des Sonnengottes (syrisch Elagabal) an demselben bekleidete. Im J. 273 besiegte hier der Kaiser Domitius Aurelianus die Königin Zenobia (s. d.), zu deren Reich E. ebenfalls gehört hatte. Nach dem Sturze der röm. Herrschaft theilte E. das Schicksal aller syrischen Städte. Unter vielen durch Kriege herbeigeführten Leiden und Drangsalen fiel es nacheinander in die Hände der Araber, Kreuzfahrer, Seldschuken, Mongolen, Mamluken und zuletzt der Türken, die es noch gegenwärtig besitzen. Kein Denkmal seiner alten Herrlichkeit ist stehen geblieben. Gegenwärtig Hems genannt, ist es nach oriental. Begriffen eine durch Ackerbau und Gewerbe blühende Stadt mit ungefähr 20000 E.

Emetica, s. Brechmittel.

Emigranten nennt man gewöhnlich die Auswanderer in Masse, welche für immer oder in der Hoffnung besserer Zeiten wegen politischer oder religiöser Bedrückungen ihr Vaterland verlassen. Die Geschichte aller Völker und Zeiten bietet das Schauspiel der Emigration dar. So vertrieben religiöser und politischer Fanatismus die Juden und Mauren aus Spanien. Als die Türken dem byzant. Reiche ein Ende machten, retteten sich viele Griechen in die christlichen Länder. Mit der Reformation begannen Verfolgung und Auswanderung im Einzelnen und in Masse. Vor den gewaltsamen Maßregeln Ludwig's XIV. (s. Hugenotten) flohen die franz. Protestanten trotz des Verbots nach Deutschland, England, Holland und Amerika. Im J. 1732 mußten die Protestanten in Salzburg ihr Vaterland verlassen und in andern deutschen Staaten und über dem Meere sich ein neues Vaterland suchen. Noch 1837 wanderten mehre Gemeinden Tirols der freien Religionsübung wegen nach Schlesien aus. Der großen, durch die politischen Verhältnisse herbeigeführten poln. Emigration von 1795 folgte nach dem Falle Warschaus die von 1831. Während und nach den politischen Ereignissen von 1848 und 1849 verließen auch viele Deutsche ihr Vaterland, die man jedoch als Flüchtlinge zu bezeichnen pflegte, da sie sich hauptsächlich der Untersuchung bestimmter revolutionärer Handlungen durch Entfernung zu entziehen suchten. Gleiches geschah 1849 in Ungarn. — Vorzugsweise begreift man indessen unter

Emigranten die während der Französischen Revolution ausgewanderten Franzosen, wogegen man die unter Ludwig XIV. flüchtig Gewordenen Réfugiés (s. d.) nennt. Nach dem Aufstande zu Paris und der Einnahme der Bastille 14. Juli 1789 verließen zuerst die königl. Prinzen den franz. Boden. Ihnen folgten, besonders nach der Annahme der Verfassung von 1791, alle Die, welche sich durch die Abschaffung der Privilegien verletzt hielten oder der Verfolgung ausgesetzt waren. Der Adel verließ seine Schlösser, die Offiziere gingen mit ganzen Compagnien über die Grenzen. Schaaren von Priestern und Mönchen entflohen dem constitutionellen Eide. Belgien, Piemont, Holland, die Schweiz, besonders aber Deutschland füllten sich mit diesen Flüchtigen jeden Alters und Geschlechts. Ein Theil nur hatte sein Vermögen gerettet; die größere Masse befand sich in äußerster Entblößung und versank in Demoralisation. Zu Koblenz hatte sich um die Prinzen ein Hof versammelt; man hatte eine Regierung mit Ministern und einem Gerichtshof eingesetzt und das sogenannte auswärtige Frankreich stand in Verbindung und Unterhandlung mit allen fremden Höfen, welche die Revolution misbilligten. Diese Thätigkeit erbitterte Frankreich, verschlimmerte die Lage des Königs und hat eigentlich die Revolution auf ihre blutige und grausame Bahn gestoßen. Unter dem Befehle des Prinzen Condé (s. d.) wurde ein **Emigrantenheer** gebildet, das der preuß. Armee in die Champagne folgte, aber in Frankreich selbst, namentlich in Folge der Proclamation des Herzogs von Braunschweig, das höchste Missfallen erregte. Die Folge davon war, daß nun gegen die Emigranten von Seiten Frankreichs die schärfsten Gesetze erlassen und ihre Güter confiscirt wurden. Bei Todesstrafe wurde verboten, sie zu unterstützen oder mit ihnen in Verbindung zu treten; 30000 Personen wurden auf die Liste der Emigranten gesetzt und für immer vom franz. Boden verbannt, obschon Viele die Waffen gegen ihr Vaterland nicht führen wollten. Doch erst nach dem verunglückten, von England unterstützten Landungsversuche auf Quiberon (s. d.) 1795 verloren die Emigranten den Muth zu jedem Versuche, in Frankreich mit den Waffen einzudringen. Das früher aus der deutschen Reichskasse besoldete Corps Condé's mußte sich nach dem Frieden von Luneville förmlich auflösen und suchte namentlich Zuflucht in Rußland, wo die Unglücklichen Gelder und Ländereien angewiesen erhielten. Schon unter dem Directorium hatten sich indeß Viele um die Rückkehr nach Frankreich bemüht. Freudig wurde daher die vom ersten Consul bewilligte allgemeine Amnestie von einem großen Theile der Emigranten begrüßt. Doch erst nach dem Sturze Napoleon's kehrte der Rest in die Heimat zurück. Würden, Pensionen und Ämter wurden nun diesen Getreuen zu Theil; doch nach der Charte von 1814 konnten sie weder ihre Güter noch Privilegien wieder erhalten. Endlich nach den heftigsten Reclamationen wurde auf Antrag des Ministers Villèle den Emigranten, die ihre liegenden Güter verloren, durch das Gesetz vom 27. April 1825 eine Entschädigung von 30 Mill. dreiprocentiger Renten auf das Capital von 1000 Mill. Frcs. zugestanden. Doch dieses Gesetz, das die Besitzer liegender Güter, den alten Adel, vor Andern begünstigte und eine sehr willkürliche Ausführung gestattete, war fortwährend ein Gegenstand des lebhaftesten Haders, bis nach der Julirevolution die völlige Auseinandersetzung bewirkt und die Rente durch das Gesetz vom 5. Jan. 1831 zu Gunsten des Staats eingezogen ward. Vgl. Antoine de Saint-Gervais, „Histoire des émigrés français" (3 Bde., Par. 1823), und Monteol, „Histoire de l'émigration" (2. Aufl., Par. 1825).

Emil (Max. Leop. Aug. Karl), Prinz von Hessen, der Bruder des 1848 verstorbenen Großherzogs Ludwig II., geb. 3. Sept. 1790 in Darmstadt, trat sehr früh in Militärdienste, nahm an den Napoleon'schen Kriegen, namentlich an dem Feldzug von 1812 mit Auszeichnung Theil und erfreute sich des ganz besondern Wohlwollens des franz. Kaisers. In Leipzig nach der Schlacht durch die Verbündeten gefangen genommen, kämpfte er in den Kriegen von 1814 und 1815 an der Spitze der hessen-darmstädtischen Truppen gegen Frankreich, ohne jedoch bedeutend hervorzutreten. Nach dem Frieden erregte er besonders durch seine politische Thätigkeit und Stellung die öffentliche Aufmerksamkeit. Er hatte Antheil an der Herstellung der hess. Verfassung, übte unter den Regierungen seines Vaters und Bruders einen unverkennbar gewichtigen Einfluß aus und spielte auch auf den Landtagen eine hervorragende Rolle. In dieser seiner parlamentarischen Wirksamkeit, die durch politisches Talent, Erfahrung und geläufige Darstellung unterstützt ward, fehlte es zwar nicht an Anlässen, wo er eine liberalere Ansicht an den Tag legte; allein im Ganzen zeigte er sich bei allen wichtigen politischen Fragen als Träger des strengsten monarchisch-militärischen Geistes und galt als der bestimmteste Ausdruck der damals herrschenden aristokratisch-gouvernementalen Richtung. Er verleugnete diese Gesinnung auch nicht, als das J. 1848 seinen Einfluß fürs erste brach; vielmehr äußerte er sich noch im März dieses Jahres in

ähnlichem Sinne in der ersten Kammer, deren Präsident er seit 1832 gewesen war. Das J. 1849 drängte den Namen des Prinzen wieder in den Vordergrund. Es ward damals von östr. Seite darauf hingewirkt, ihm eine bedeutende Stellung an der Spitze eines der Armeecorps zu geben, die den süddeutschen Aufstand unterdrücken sollten. An dem folgenden Umschwung der Politik, der zugleich die äußere Haltung Hessens veränderte, ward dem Prinzen ein Antheil zugeschrieben. Prinz E. ist unvermählt und lebt in Darmstadt oder auf seinem Landhause in Bessungen.

Eminenz, ein Ehrentitel, den ehedem zuweilen Könige und Kaiser, jedoch nicht so häufig als Excellenz, und auch die Bischöfe führten, wurde, als letztere das Prädicat Reverenz erhielten, eigenthümlicher Titel der Cardinäle, die bis dahin illustrissimi und reverendissimi genannt worden waren. Durch eine ausdrückliche Bestimmung Papst Urban's VIII. vom J. 1630 ward derselbe aber nicht nur diesen, sondern auch den geistlichen Kurfürsten und dem Großmeister des Johanniterordens verliehen.

Emir, ein arab. Wort, das so viel als Herrschender bedeutet, ist im Orient und in Nordafrika ein Titel, der einestheils allen unabhängigen Stammhäuptlingen, anderntheils allen wirklichen oder angeblichen Nachkömmlingen Mohammed's (durch seine Tochter Fatime) gegeben wird. Diese Letztern sind im türk. Reich sehr häufig, und obwol ihrem Range nach zum ersten der vier Stände dieses Reichs gehörig, genießen sie deshalb doch nichts weniger als besondere Bevorzugungen und großes Ansehen, da sie den verschiedensten Berufsgattungen angehören und ebenso wol unter den Bettlern und dem gemeinen Volke wie unter den Mollahs u. s. w. angetroffen werden. Ihre Privilegien beschränken sich auf unbedeutende Ehrenrechte, insbesondere auf das ausschließliche Recht, Turbane von grüner Farbe, der Lieblingsfarbe Mohammed's, zu tragen. Sie stehen unter der Aufsicht des Emir-Beschir. In früherer Zeit führten die Anführer in den Religionskriegen der Mohammedaner, sowie mehre mohammed. Herrschergeschlechter, z. B. die Thaheriden und Samaniden in Persien, die Tuluniden in Ägypten, die sieben ersten Ommajaden in Spanien und später die Prinzen der Könige und Sultane, vorzugsweise den Titel Emir. Sonst wird der Titel Emir auch mit andern Worten verbunden und dient in dieser Verbindung besonders zur Bezeichnung verschiedener Ämter. **Emir-al-Mumenin**, d. h. Fürst der Gläubigen, ist der Titel, den sich die Khalifen selbst beilegten; **Emir-al-Muslemin**, Dasselbe bedeutend, war der Titel der Almoraviden. **Emir-al-Omrah**, d. i. Fürst der Fürsten, ist unter den Khalifen und bei den ostindischen Moguls der Titel des ersten, die höchsten Civil- und Militärwürden vereinigenden Ministers; dann Titel der Dynastien der Buiden und Seldschukiden; endlich in der Türkei der Titel einzelner Statthalter von Provinzen. Emir-Achor heißt der Oberstallmeister des türk. Sultans; Emir-Alem der türk. Reichsfahnenträger; Emir-Bazar der Aufseher über die Märkte in der Türkei; Emir-Hadschi der Anführer der Karavane der nach Mekka Pilgernden.

Emmäus ist der Name eines Fleckens in Judäa, der nach Angabe der Bibel (Luc. 24, 13) und des Josephus 60 Stadien oder 1½ Meile westlich von Jerusalem lag. Auf dem Wege dahin erschien der auferstandene Jesus zweien Jüngern, die nach der gewöhnlichsten Annahme zu der Zahl der 70 gehörten, und sprach mit ihnen, ohne anfangs von ihnen erkannt zu werden. — Ein anderes Emmaus ist die 1. Makkab. 3, 40 und 57 erwähnte Stadt, 176 Stadien von Jerusalem entfernt, welche später den Namen Nikopolis erhielt.

Emmerich oder **Emrich**, eine Stadt im Kreise Rees und Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, rechts am Rhein, unweit der holl. Grenze, hat zwei kath., zwei evang. und eine Mennonitenkirche, einen Flußhafen, ein Hauptzollamt mit Niederlage, ein Gymnasium, ein Waisenhaus und 6500 E., die Fabriken in Tuch, Leinwaaren und Leder unterhalten und beträchtlichen Speditionshandel treiben. Die Aldegundiskirche hat einen stumpfen gothischen Thurm. In der Münsterkirche befindet sich das Grabmal des Herzogs Gerhard von Schleswig-Holstein, welcher 1433 hier starb. Die Stadt ist sehr alt, hieß im Mittelalter Embricha, verdankte ihren Ursprung der Collegiatkirche und wurde 1247 durch den Grafen Otto III. von Geldern mit Mauern und Gräben umgeben, den auch das Capitel zum Schutzherrn angenommen hatte. Durch Verpfändungen seit 1355 und endlich 1402 durch Kauf kam sie von Geldern an Kleve. Sie gehörte zur Hansa, war sehr volkreich, kam aber in den niederl. Kriegen herab. Im J. 1599 wurde die Stadt vom Grafen von der Lippe für das Deutsche Reich, 1600 von den Holländern wieder für den Herzog von Jülich erobert; 1614 nahmen sie die Holländer für sich, traten sie aber an Brandenburg ab.

Empecinado (Don Juan Martin Diaz el), einer der Hauptanführer in der span. Revolution von 1820, geb. 1775, war der Sohn armer Ältern und trat 1792 ins span. Heer. An

der Spitze einer Guerrilla von 5—6000 Mann erwarb er sich während der Invasion der Franzosen einen bedeutenden Namen. Im J. 1814 ernannte ihn die Regentschaft zum Obersten und der König selbst zum Maréchal-de-Camp; auch erhielt er die Erlaubniß, statt seines Vaternamens Diaz seinen Spitznamen Empecinado, d. i. Pechmann, zu führen. In Folge einer Bittschrift an den König wegen Wiederherstellung der Cortes wurde er 1815 festgenommen und später nach Valladolid verbannt. Während der Revolution von 1820 wurde er zweiter Commandant von Valladolid, sodann Gouverneur von Zamora. Bei mehren Gelegenheiten zeichnete er sich durch Muth, Kühnheit und Umsicht aus. Nach der Restauration wurde er 1825 eingezogen, in einem eisernen Käfig der Verhöhnung des Pöbels preisgegeben und zum Strange verurtheilt. Er wehrte sich aber bei der Hinrichtung dermaßen, daß er durch die Soldaten erstochen werden mußte.

Empedokles, ein griech. Philosoph aus Agrigent in Sicilien, lebte um 450 v. Chr. Bei seinen Mitbürgern stand er als Arzt, Vertrauter der Götter, Verkünder der Zukunft und Beschwörer der Natur in solchem Ansehen, daß sie ihm die Herrschaft angeboten haben sollen; allein als ein Feind der Unterdrückung und der Erhebung über Andere schlug er sie aus und vermochte jene die Aristokratie abzuschaffen und eine Demokratie einzuführen. Er soll sich in den Krater des Ätna gestürzt haben, um beim Volke durch sein plötzliches Verschwinden den Glauben an eine höhere Abkunft zu erwecken; allein wahrscheinlich ist dies eine Fabel, wie die durch den Spötter Lucian verbreitete Sage, daß der Ätna die Sandalen des eiteln Philosophen ausgeworfen und so dem Volke den Glauben an dessen Gottheit benommen habe. Andere erzählen, er habe bei sehr hohem Alter den Tod im Meere gefunden. Bei E. ist der philosophische Gedanke, selbst in einem höhern Grade als bei Parmenides (s. d.), der auch in gebundener Rede schrieb, an das poetische Bild und den Mythus gebunden. Sein Standpunkt ist im Allgemeinen durch die Einwirkung der eleatischen Philosophie auf die Lehre der frühern ionischen Naturphilosophen (Physiologen) bedingt. Neben vier voneinander unabhängigen Grundstoffen, Luft, Wasser, Feuer, und Erde, die er durch mythologische Namen als Zeus, Here u. s. w. bezeichnete, und die sich dann bis zu den neuern großen Umbildungen der Naturwissenschaften als die sogenannten vier Elemente erhalten haben, behauptete er das Dasein zweier bewegender und wirkender Kräfte, der Freundschaft (Liebe) und der Feindschaft (Streit), jener als des vereinigenden, dieser als des trennenden Princips. So tritt bei ihm der Gegensatz zwischen Stoff und Kraft bestimmter auf als bei den frühern Philosophen. Die Weltentstehung dachte er sich so, daß in die von der Kraft der Liebe zusammengehaltene uranfängliche Einheit (Sphäros) der Streit als Ursache der Sonderung eindrang. In diesem Aussonderungsproceß, durch welchen die einzelnen Naturdinge entstehen, scheint er eine gewisse Stufenfolge, ebenso eine allmälige Entwickelung des Vollkommenen aus dem Unvollkommenen und einen periodischen Wechsel der Weltentstehung und des Weltuntergangs angenommen zu haben. Auch ist aus den Fragmenten seines Lehrgedichts nicht ganz klar, inwiefern er unter den Elementen das Feuer für das Substrat des Streits, das Wasser für das Substrat der Liebe gehalten und der überwiegenden Thätigkeit des einen oder des andern Princips besondere Bildungen zugeschrieben habe. Unter seinen Meinungen über einzelne Naturerscheinungen ist besonders seine Lehre von den Ausströmungen der Dinge zu erwähnen, die in die entsprechenden Öffnungen (Poren) anderer Dinge eindringen, aus welcher Annahme er in Verbindung mit dem Satze: Gleiches werde nur von Gleichem erkannt, die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmungen erklären zu können glaubte. Dem uralten Glauben an eine Seelenwanderung suchte er eine ethische Bedeutung zu geben und näherte sich hierin pythagoräischen Ansichten. Die Fragmente des E. gaben Sturz (2 Bde., Lpz. 1805), Peyron (Lpz. 1810); Karsten (Amst. 1838) und Stein (Bonn 1852) heraus. Vgl. Lommatzsch, „Die Weisheit des E." (Berl. 1830); Domenico Seina, „Memorie sulla vita et la filosofia di E." (2 Bde., Palermo 1813).

Empfänglichkeit oder **Receptivität**, auch Erregbarkeit genannt, im Gegensatze der Spontaneität (s. d.), besteht darin, daß eine Kraft durch die Einwirkung einer andern zu einer gewissen Thätigkeit veranlaßt wird. Auch dem menschlichen Geiste legt man diese Eigenschaft bei, inwiefern er nicht selbstthätig wirkt, sondern durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit bestimmt wird.

Empfindung nennt man die Auffassung des Äußern in das Innere oder die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele. Im engern Sinne ist Empfindung jede durch ein körperliches Organ vermittelte Vorstellung, indem sie eben jetzt als eintretend betrachtet wird; dann aber auch der Gemüthszustand, insofern er in Lust oder Unlust besteht, sei diese durch äußere oder innere Anregung entstanden, mithin das Gefühl. In der ältern Psychologie hieß das **Empfindungsvermögen** die Fähigkeit, Eindrücke, besonders von außen kommende, ins Bewußtsein zu

faſſen, und galt dann für gleichbedeutend mit Sinnlichkeit. Die Frage nach dem Urſprunge der Empfindungen iſt übrigens ſehr verſchieden beantwortet worden. Die älteſte und roheſte Anſicht iſt die von den ſogenannten Sinneseindrücken, als ob von den Dingen eine Art materieller Stoff ausſtrömte und in die Empfindungsorgane eindränge. Derſelbe Gedanke liegt, nur etwas verfeinert, auch da zu Grunde, wo man die Empfindungsvorſtellungen für Abbilder der Dinge hält. Als man die Schwierigkeiten in dem Begriffe einer ſolchen äußern Einwirkung des Körperlichen in dem Geiſtigen einzuſehen begann, ſuchte man ſich mit der Annahme zu helfen, daß die Seele ihre Empfindungsvorſtellungen auf eine ſpontane Weiſe ſelbſt erzeuge, und daß dieſe mit den Veränderungen der Außenwelt nur durch eine vorausbeſtimmte Harmonie übereinſtimmen; ſo namentlich Leibniz. Eine ſolche ſpontane Erzeugung müßte auch der Idealismus, der die objective Realität der Außenwelt leugnet, annehmen. In neuerer Zeit hat Herbart die Empfindungen als innere, durch die Verbindung der Seele mit der Außenwelt hervorgerufene, aber von der Qualität der Objecte nichts abbildende Thätigkeitsacte der Seele aufgefaßt und gezeigt, daß die Form, welche die Empfindungsvorſtellungen begleitet, nicht ſelbſt etwas ſinnlich Wahrgenommenes, ſondern die Folge der Verhältniſſe iſt, in welchen die Vorſtellungen ſelbſt als Kräfte untereinander wirken. — **Empfindſamkeit** heißt die Fähigkeit des menſchlichen Gemüths, durch gewiſſe Eindrücke leicht zu den entſprechenden Empfindungen beſtimmt zu werden; in engerer Bedeutung eine ausgezeichnete Empfänglichkeit und Erregbarkeit für lebhafte Empfindungen und Rührungen. Gewöhnlich pflegt man indeß dieſem Worte einen Nebenbegriff von Ziererei u. ſ. w. beizulegen. Von der **Empfindlichkeit** iſt die Empfindſamkeit dadurch unterſchieden, daß jene einen Gemüthszuſtand bezeichnet, in welchem man leicht zu unangenehmen Empfindungen angeregt wird, was eine einſeitige, auf Schwäche und Kränklichkeit beruhende Richtung und Verſtimmung der körperlichen und geiſtigen Kraft vorausſetzt.

Emphaſe, aus dem Griechiſchen emphasis, bezeichnet in der Rhetorik die Kraft eines Ausdrucks, der noch mehr bedeutet und in ſich ahnen läßt, als er eigentlich ausſpricht. Namentlich werden die Pronomina in dieſer Redeweiſe öfters angewendet. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche verſteht man aber unter Emphaſe und emphatiſchen ſolche Wendungen der Rede, welche ihr im Allgemeinen einen beſondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, plötzliches Abbrechen der Rede u. ſ. w.

Emphyſem (Luftgeſchwulſt) nennt man jenen krankhaften Zuſtand, wo die Zellen eines Theiles widernatürlich mit Luft angefüllt ſind. Dies geſchieht z. B., wenn die Lungen oder Luftröhren verwundet oder ſonſt verletzt werden und die in Folge deſſen austretende Luft in das benachbarte Bindegewebe (z. B. des Halſes) hineindringt, wo ſie dann von Zelle zu Zelle durchſickernd eine oft bedeutende, beim Daraufdrücken kniſternde und dem Fingerdruck ausweichende farb- und ſchmerzloſe Anſchwellung bildet. Ein Gleiches iſt auch in den Lungen möglich, wenn einzelne Bläschen derſelben berſten und die Luft unter das die Lunge überziehende Bruſtfell und zwiſchen die einzelnen Läppchen der Lunge (Interlobular-Emphyſem) austritt. Jedoch in der Regel, obſchon in uneigentlichem Sinne, nennt man heutzutage Lungenemphyſem oder Emphyſem ſchlechtweg jenen krankhaften Zuſtand der Lunge, wo deren einzelne Bläschen (Zellen) widernatürlich erweitert und daher lufthaltiger als ſonſt, alſo blaſenartig ausgedehnt ſind. Dieſe Krankheit kann herrühren theils von Erſchlaffung und Mürbheit der Zellwände der Lunge (z. B. in Folge hohen Alters; das gemeine Alters- oder Greiſenemphyſem), theils daher, daß andere Lungenzellen verſchrumpft ſind und ſo die übrigbleibenden krankhaft auseinanderzerren. In dieſem Falle können die erweiterten Zellwandungen auch verdickt erſcheinen (hypertrophiſches Emphyſem). Die gemeinſte Quelle des Lungenemphyſems iſt häufiger, heftiger nnd anhaltender Huſten, beſonders bei dem ſogenannten trockenen oder ſchnurrenden Bronchialkatarrh; ferner Behinderung des Ausathmens (z. B. durch ſtarke Kröpfe); übermäßige Anſtrengung der Athmungswerkzeuge (z. B. durch vieles Laufen, Klettern, Inſtrumenteblaſen, Singen, Schreien) u. ſ. w. Das Emphyſem iſt daher eine ſehr häufige, obſchon bei Laien und Ärzten noch wenig bekannte Lungenkrankheit. Der Kundige erkennt es leicht daran, daß das Herz und die Leber nach unten gedrängt ſind, daher die Herzſpitze ſicht- und fühlbar in der Magengegend pocht, daß der Bruſtkaſten ſehr gewölbt iſt und beim Klopfen einen vollen Ton gibt (daher Unkundige eine ſehr ſchön gebaute Bruſt vor ſich zu ſehen glauben), daß die Schlüſſelbeine wagerecht, die Schultern nach vorn ſtehen und gewiſſe Halsmuskeln (Kopfnicker und Kappenmuskeln) verdickt und geſpannt ſind. Die Beſchwerden, welche das Emphyſem macht, ſind: andauernde Kurzathmigkeit, welche durch Körperanſtrengung, Staub- und Rauchathmen, Gemüthsbewegung u. ſ. w. zunimmt und ſich periodiſch zu Anfällen von Bruſtkrampf (ſ. **Aſthma**) ſteigert; ferner Störun-

gen des kleinen Kreislaufs, Herzzufälle, blausüchtige Blutmischung, Bauchauftreibung und allerlei Verdauungsbeschwerden (welche oft von Unkundigen als Hämorrhoiden oder Leber- oder Magenübel gedeutet werden). Bei Pferden, wo dies Übel häufig vorkommt, nennt man dasselbe **Dampf, Dämpfigsein.** Das Lungenemphysem ist eine zwar in der Regel nicht sofort gefährliche, aber doch sehr lästige Krankheit, führt auch nach und nach zu gefährlichen Herzzufällen, zu Erstickungsnoth oder am häufigsten zu Wassersucht und Erschöpfung. Seine Behandlung erfodert vor allem Ruhe, Vermeiden körperlicher Anstrengungen, besonders des Laufens und Kletterns und der gröbern Armbewegungen; Athmen einer reinen und milden Luft, daher Vermeiden von Rauch und Staub; Verhüten öfterer Katarrhe, daher jeder Erkältung; Frei- und Weichhalten des Unterleibs, weil jede Auftreibung desselben (daher besonders Koth- und Blähungsanhäufung) das ohnehin bei Emphysematikern durch Herabdrängung gelähmte Zwerchfell an seiner zum Einathmen unentbehrlichen Thätigkeit behindert. Übrigens sucht man durch kalte oder spirituöse Waschungen, auch wol durch vorsichtige gymnastische Übungen die Ausathmungsmuskeln des Brustkastens und des Bauches zu kräftigen, bringt etwaige Katarrhe zur Lösung, beruhigt die Herzbewegungen und sucht die Gesammternährung zu heben oder in gutem Stand zu erhalten.

Empirismus ist diejenige Denkart, welche die Begründung des Wissens in der Erfahrung (s. d.), also in der Auffassung des thatsächlich Gegebenen sucht. **Empirische Wissenschaften** heißen daher vorzugsweise die, welche auf die Beobachtung und Sammlung des Thatsächlichen ihrer Natur nach angewiesen sind, z. B. Geschichte, Naturkunde u. s. w. Da nun Begriffe und Gedanken, welche in gar keiner nachweislichen Beziehung zu dem Gegebenen stehen, immer dem Verdachte der Erdichtung ausgesetzt sind, so werden die meisten Gebiete der menschlichen Forschung auf einer empirischen Grundlage ruhen. Insofern jedoch die Erfahrung immer nur einzelne Facta darbietet, ohne mit der bloßen Auffassung derselben ein Verständniß darüber zu eröffnen, so steht der Empirismus als die Maxime, sein Wissen auf die Grenzen der Erfahrung schlechthin zu beschränken, in einer innern Verwandtschaft mit dem Sensualismus, der kein anderes Zeugniß für irgend eine Erkenntniß anerkennt als das der äußern Sinne. Der Gegensatz des Empirismus ist dann der Rationalismus, der auf dem Bedürfnisse einer nicht blos beobachtenden Sammlung, sondern denkenden Verarbeitung des Gegebenen beruht und sich mehr oder weniger selbst da geltend macht, wo man seiner Hülfe ganz entbehren zu können glaubt. Diese allgemeinen Bestimmungen modificiren sich nun in Beziehung auf verschiedene Wissenschaften verschieden. So ist z. B. der starre Buchstabenglaube in der Theologie Empirismus, die prüfende Kritik der überlieferten Dogmen Rationalismus. In der Philosophie hatte dieser Gegensatz durch Kant die Bedeutung bekommen, daß der Empirismus die Gesammtheit aller Erkenntnisse aus der äußern Erfahrung ableite, der Rationalismus in gewissen reinen Verstandes- und Vernunftbegriffen eine von der Erfahrung unabhängige Quelle des Wissens nimmt. Deshalb rechnet man gewöhnlich, wenn auch nicht mit Recht z. B. Aristoteles und Locke zu den Empiristen, Plato und Leibniz zu den Rationalisten. — In der Medicin bildete sich schon im 3. Jahrh. v. Chr. nach dem Vorgange von Herophilus, Serapion und Philinus aus Kos eine Schule, die sich vorzugsweise die **empirische Schule** nannte. Die Vorgänger, besonders Herophilus, drangen auf unbefangene Naturbeobachtung und sorgsame Zusammenstellung des Beobachteten zu einer Geschichte, aus welcher dann durch das Übereinstimmen vieler Beobachtungen die unwandelbaren Vorschriften für gewisse Fälle hervorgehen sollten. Die Schüler hingegen, Philinus an der Spitze, schlossen alle theoretischen Studien, selbst Anatomie und Physiologie aus und hielten sich einzig an Traditionen und ihre eigenen Erfahrungen am Krankenbette. Später näherten sie sich wieder den Dogmatikern, indem sie den **Epilogismus** annahmen, d. h. die Kunst, aus vorhandenen bekannten Erfahrungen auf das Unbekannte, durch Erfahrung noch nicht Ermittelte zu schließen. In der neuern Zeit bezeichnet man mit dem Namen eines Empirikers einen Menschen, der aus Mangel an theoretischen medicinischen Kenntnissen blos aufs Ungefähr nach dem Namen der Krankheit oder nach einzelnen Symptomen Mittel verordnet, welche der gemeine Glaube oder einseitige Beobachtung gegen jene Zufälle als heilsam bezeichnet, ohne zu beurtheilen, ob sie der Individualität des Kranken und dem Charakter der Krankheit angemessen sind. Durch diese Behandlungsart haben die sogenannten Specifica ihren Ruf erlangt, zu denen auch der rationelle Arzt in manchen Fällen ohne Bedenken seine Zuflucht nehmen wird.

Empyreumatisch, s. **Brenzlich.**

Ems, ein Küstenfluß des nördlichen Deutschland, der in der preuß. Provinz Westfalen entspringt, unweit der ostfriesischen Grenze die Hase aufnimmt, dann die hannov. Provinz Ostfries-

land durchfließt und zwiſchen Pozum und Borſum in den Meerbuſen Dollart ſich ergießt. Aus dieſem tritt ſie bei der ſogenannten Loger Ecke in einer Breite von ¾ M. wieder heraus, theilt ſich in zwei Arme, welche die Inſel Borkum umſchließen, und mündet nach einem Laufe von 40 M. in die Nordſee. Ihr Waſſer iſt zum Theil ſalzig, zum Theil ſchlammig und deshalb wenig fiſchreich. Ihre Wichtigkeit für Handel und Schiffahrt ward dadurch erhöht, daß ſie ſeit 1818 durch einen Kanal mit der Lippe, hierdurch aber mit dem Rhein in Verbindung gebracht wurde.

Ems, zur Unterſcheidung von andern gleichnamigen Orten gewöhnlich **Bad-Ems** genannt, ein ſchon den Römern bekannter, in Deutſchland ſeit dem 14. Jahrh. berühmter Badeort des Herzogthums Naſſau, mit 3600 E., in einem höchſt reizenden, von der ſchiffbaren Lahn durchzogenen und von waldreichen Bergen und Rebenhügeln umkränzten Thale gelegen, 1½ St. von Koblenz, nahe den ſchönſten Gefilden des Rheins. Seine warmen Mineralquellen gehören zu der Claſſe der natronhaltigen Thermen; die bekannteſten davon ſind: die Kränchenquelle, der Keſſelbrunnen, Fürſtenbrunnen, deren Waſſer an der Quelle getrunken und in die entfernteſten Länder verſandt wird; dann ſeine vielen zu Bädern benutzten Quellen, die, beſonders ſeitdem in der letzten Zeit auf dem linken Ufer der Lahn Quellen gefaßt wurden, einen unmeßbaren Waſſerreichthum darbieten. Alle Quellen, ſowol Trink- wie Badequellen, unterſcheiden ſich weſentlich nur durch ihre verſchiedene Temperatur, von 24—46° R., und durch ihre größere oder geringere Menge kohlenſauern Gaſes. Chemiſch unterſucht wurden dieſelben von Kaſtner, Trommsdorff, Struve und Andern; die allerneueſte und genaueſte Analyſe iſt jedoch von Freſenius. Ihre Wirkung iſt beruhigend, krampf- und ſchmerzſtillend, die Reſorption in den Schleimhäuten, den Geſchlechts- und Reſpirationsorganen und des Darmkanals bethätigend, daher ihre auffallenden Erfolge bei chroniſchen Nervenkrankheiten, Leiden der Reſpirationsorgane, Stockungen in der Leber, in Krankheiten der weiblichen Genitalien und ihr Ruf bei der Unfruchtbarkeit der Frauen. Die Badeanſtalten ſind in der neueſten Zeit ſehr gut, zum Theil ſogar luxuriös eingerichtet, ebenſo auch die Gaſthöfe und Privathäuſer zur Aufnahme der Fremden. Vgl. Döring, „E. mit ſeinen natürlichen warmen Heilquellen" (Ems 1838), und Vogler, „Über den Gebrauch der Mineralquellen, insbeſondere derer zu E." (deutſch und franzöſiſch, Fkf. 1840).

Emſer (Hieronymus), ein Zeitgenoſſe Luther's und anfangs deſſen Freund, ſpäter deſſen heftigſter Gegner in Wort und Schrift, war zu Ulm 26. März 1477 aus einer vornehmen Familie geboren und ſtudirte von 1493 an in Tübingen und dann in Baſel Theologie. Um 1500 wurde er Kaplan des Cardinals Raimund von Queck, mit dem er einen Theil Italiens und Deutſchlands durchreiſte und 1502 nach Erfurt kam, wo er aus Liebe zum akademiſchen Leben blieb und humaniſtiſche Vorleſungen hielt, bis er 1504 ſich nach Leipzig wendete, wo ihn der Herzog Georg im folgenden Jahre zu ſeinem Secretär wählte. Nach dem Wunſche des Herzogs, der damals ſchon die Heiligſprechung des Biſchofs Benno von Meißen eifrig betrieb, ſchrieb er ein Lobgedicht auf denſelben (Lpz. 1505); auch reiſte er 1510 in dieſer Angelegenheit nach Rom. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er eine Präbende in Meißen und eine andere in Dresden, wo er ſeinen Aufenthalt hatte, und nahm nun die Prieſterweihe. Mit Luther ſtand er fortwährend in gutem, freundſchaftlichem Vernehmen bis zu der leipziger Disputation 1519, wo er ſchon vor derſelben für Eck zu werben ſuchte. Bald nachher trat er nun auch als Schriftſteller gegen Luther auf und zwar in heuchleriſcher, boshafter und heimtückiſcher Weiſe. Nachdem er ſeit 1523 vergebens verſucht hatte, in mehren Schriften Luther's Überſetzung des Neuen Teſtaments als eine fehlerhafte und verfälſchende zu verdächtigen, ſtellte er ihr ſeine eigene Überſetzung (Dresd. 1527; 2. Aufl., 1528) entgegen, die weiter nichts iſt als eine Abänderung der Luther'ſchen Überſetzung nach der Vulgata und nach E.'s Anſichten, ſowie in unweſentlichen Kleinigkeiten, und der eine grimmige gegen Luther gerichtete Vorrede vorangeſtellt iſt. Da E. aus Eitelkeit auf ſeinen Schriften gewöhnlich ſein Familienwappen, einen Bockskopf im Schilde und als Helmzier, anbringen ließ, ſo pflegte ihn Luther ſpottweiſe den Bock-Emſer zu nennen. Unter ſeinen Schriften hat in hiſtoriſcher Beziehung die „Vita Bennonis" (Lpz. 1512) den meiſten Werth, da ihr wahrſcheinlich eine alte verloren gegangene Lebensbeſchreibung Benno's zu Grunde liegt, die aber E. mit vielen Fabeln durchwebte. Er ſtarb in Dresden 8. Nov. 1527. Vgl. Waldau, „Nachricht von E.'s Leben und Schriften" (Ausb. 1783).

Emſer Punctation heißt die Übereinkunft, welche die Kurfürſten und Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Köln und der Erzbiſchof von Salzburg zur Wahrung ihrer Rechte gegen die röm. Curie 25. Aug. 1785 zu Ems abſchloſſen. Veranlaßt wurde ſie zunächſt durch die Übergriffe des päpſtlichen Nuntius Zoglio zu München; die Beſtimmungen aber, welche ſie

traf, gingen namentlich dahin, daß die erzbischöfliche Gewalt in ihre alten Rechte wieder eingesetzt, der päpstliche Primat blos im Sinne der ersten Jahrh. anerkannt, die Appellation nach Rom verboten, die Exemtionen und die unmittelbare Gerichtsbarkeit der Nuntien aufgehoben sein sollten. Indeß hatten diese Beschlüsse keinen nachhaltigen Erfolg, theils weil der Papst durch den kölnischen Nuntius Bartholom. Pacca energisch entgegenwirkte, theils weil die Erzbischöfe selbst nicht gehörig zusammenhielten, theils und vornehmlich, weil die Bischöfe sich dadurch verletzt fühlten, daß sie zur Verhandlung nicht waren zugezogen worden, und am Ende auch dem entfernten Papste lieber gehorchten als den nahen Metropoliten. Pius VI. ließ die Punctation durch die „Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super nuntiaturis" (Rom 1789) weitläufig widerlegen. Vgl. Münch, „Geschichte des Emser Congresses und seiner Puncte" (Karlsr. 1840).

Emulsion nennt man eine Arznei, die eine milchähnliche Flüssigkeit darstellt und aus dem Zusammenreiben öllger oder harziger, also in Wasser unlöslicher Stoffe mit Wasser und einem schleimigen Bindemittel entsteht. Durch letzteres werden die mikroskopisch fein zertheilten Öl- oder Harzkügelchen in dem Wasser schwebend erhalten, gleichwie die Butterkügelchen in der gemeinen Milch. Man nimmt dazu entweder Samen, die ein fettes Öl nebst Eiweiß, Zucker und Schleim enthalten, z. B. Mandeln, Mohn-, Hanfsamen u. s. w., und reibt diese mit wenig Wasser, bis ein feiner Teig entsteht, dem man dann die vorgeschriebene Quantität Wasser zusetzt (Samenemulsion, z. B. die gemeine Mandelmilch); oder man nimmt ein Harz oder ein fettes Öl, welches man durch Zusatz von Zucker, Eigelb, arabischem oder Traganth-Gummi u. s. w. unter fortwährendem Reiben nach und nach mit dem Wasser verbindet (Harzemulsion, Ölemulsion, Wachsemulsion). Statt des reinen Wassers kann man auch ein Decoct oder Infusum benutzen. Der Emulsion werden oft noch andere Arzneistoffe beigefügt, die aber weder spirituoser noch saurer Natur sein dürfen, weil diese die Emulsion wie die Milch zersetzen; auch muß man sie kühl aufbewahren und keine zu große Quantität verordnen, weil sie leicht in Gährung übergeht. Man bedient sich der Emulsion zu verschiedenen Zwecken. Die gewöhnlichern Arten der Samen- oder Ölemulsionen (z. B. Mandel-, Mohn-, Mandelöl-Milch) verordnet man gewöhnlich, wo es darauf ankommt, einen Reiz abzustumpfen, der entweder schon im Körper vorhanden ist, oder durch das stärkere Medicament, welches man der Emulsion zusetzt, erregt werden könnte; so bei Entzündungen der Verdauungsorgane, bei Durchfallkrankheiten und entzündlichen Zuständen der innern Auskleidungen der Athmungs- oder Urinwerkzeuge.

Enallăge (griech.) oder **Heterösis** nennt man in der Grammatik und Rhetorik im Allgemeinen die Vertauschung des bestimmten Ausdrucks gegen den unbestimmtern oder allgemeinern; besonders aber bezeichnet man damit diejenige syntaktische Figur, nach welcher Redetheile von einerlei Gattung in Hinsicht ihrer Abstammung oder Form miteinander vertauscht werden, z. B. wenn das Substantiv statt des Adjectivs, das Abstractum statt des Concretum, der Eigenname statt des Gattungsnamens u. s. w. gebraucht wird.

En bloc (franz.), ein ursprünglich im kaufmännischen Leben gebräuchlicher Ausdruck, der unserm „in Bausch und Bogen" entspricht. In neuerer Zeit ist die Bezeichnung vielfach auf legislative und parlamentarische Verhältnisse übertragen worden, und wie man sonst vom Kaufen und Verkaufen en bloc gesprochen hat, so wandte man nun den Ausdruck auf die Annahme oder Verwerfung von Gesetzen an, bei denen man jede ins Einzelne gehende Debatte, Verbesserung und Modification abschnitt. So ist die deutsche Wechselordnung von den meisten Regierungen und Kammern en bloc angenommen worden; so hat das Deutsche Parlament zu Frankfurt den Entwurf des Wahlgesetzes, wie es aus erster Lesung hervorging, en bloc angenommen; so ist auf dem erfurter Reichstag der Verfassungsentwurf des sogenannten Dreikönigsbundes ebenfalls von beiden Häusern durch eine solche Gesammtabstimmung bestätigt worden. Es ist nicht immer die Zeitersparniß der eigentliche Zweck dieses Verfahrens, sondern häufig beruht dasselbe auf dem Compromiß verschiedener Parteien und Meinungen, die, um das Ganze sicher zu erlangen, lieber misfällige Einzelnheiten mit in den Kauf nehmen.

Enceladus, des Tartarus und der Erde Sohn, war einer der Giganten, die mit den Göttern kämpften. Ihn überfuhr Pallas im Kampfe mit dem Wagen, oder warf die Insel Sicilien, als er entfliehen wollte, auf ihn. Nach Andern wurde er vom Jupiter durch einen Blitz betäubt und der Ätna auf ihn gesetzt, sodaß, wenn er sich unter demselben regt, ganz Sicilien erbebt.

Enchiridion, nach dem Griechischen Das was man in der Hand hält, bedeutet so viel als Handbuch, kurzes, übersichtliches Lehrbuch der Wissenschaft, und ist deshalb vielfach als Titel gewählt worden.

Encina oder **Enzina** (Juan del), der Vater des ſpan. Drama, wurde um 1469 zu oder doch in der nächſten Umgebung von Salamanca geboren. Nachdem er auf der dortigen Univerſität ſeine Studien beendet, begab er ſich nach der Reſidenz, wo er in dem Hauſe des Don Fabrique de Toledo, erſten Herzogs von Alba, Aufnahme fand. Aus nicht zu ermittelnden Gründen begab er ſich ſpäter nach Rom, wo er ſich nicht nur als Dichter, ſondern auch als Muſiker ſo auszeichnete, daß er zum päpſtlichen Kapellmeiſter ernannt und mit dem Priorate von Leon belohnt wurde. Im J. 1519 machte er eine Reiſe nach Jeruſalem, kehrte aber noch in demſelben Jahre nach Rom zurück. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er wieder in ſeinem Vaterlande zu und ſtarb 1534 in Salamanca, wo er in der Kathedrale begraben liegt. Eine Sammlung ſeiner poetiſchen Werke gab er unter dem Titel „Cancionero" (Salamanca 1496; mit mehren neuen Stücken vermehrt, 1509 und öfter) heraus. Dieſer Cancionero wird eingeleitet durch eine proſaiſche Abhandlung, die einen intereſſanten Überblick des damaligen Zuſtandes der ſpan. Verskunſt gewährt und als einer der erſten Verſuche einer ſpan. Poetik merkwürdig iſt. Die lyriſchen Gedichte beſtehen aus geiſtlichen und weltlichen und zeichnen ſich, beſonders was die mehr volksmäßigen Villancicos und Letrillos betrifft, durch eine große Leichtigkeit und witzige Anmuth aus. Am wichtigſten aber, wenigſtens vom literarhiſtoriſchen Standpunkte aus, ſind die dramatiſchen Gedichte, „Representaciones", d. i. Darſtellungen, betitelt; denn ſie waren in der That zu Darſtellungen beſtimmt und wurden im Hauſe ſeines Gönners, des Herzogs von Alba, wirklich dargeſtellt, ja E. ſelbſt trat darin manchmal in der Rolle des Luſtigmachers (Gracioso) auf. Durch ſie ward er der eigentliche Vater des ſpan. Drama im engern Sinne, d. h. dramatiſcher Kunſtgedichte, die nicht mehr blos in Verbindung mit religiöſen Feierlichkeiten oder Volksbeluſtigungen in der Kirche oder auf dem Markte, ſondern auf einer ordentlichen Bühne mit theatraliſchem Apparat und vor einem gebildeten Publicum dargeſtellt wurden; und da die Aufführung ſeiner Stücke bald auch öffentlich vor einem größern Publicum wiederholt wurde, ſo läßt ſich das Jahr der Eroberung Granadas, 1492, zugleich als das der Einführung des Kunſtdrama (comedia, in Spanien mit ziemlicher Beſtimmtheit bezeichnen. Auch dieſe dramatiſchen Gedichte E.'s ſind theils noch geiſtlichen, theils ſchon weltlichen Inhalts; ſo ſind die ältern noch eine Art Myſterien, d. h. dramatiſche Darſtellungen bibliſcher Geſchichten; andere aber behandeln ſchon Liebesthemata. An ihnen zeigen ſich recht augenfällig die Fortſchritte, die der Dichter ſelbſt allmälig in der Kunſt und dieſe durch ihn gemacht hat. Noch hat man von ihm eine verſificirte Beſchreibung ſeiner Reiſe nach Jeruſalem: „Tribagia. ó via sagra de Hierusalem" (Rom 1721; zuletzt Madr. 1786), die aber ohne poetiſchen Werth iſt.

Encke (Joh. Franz), Director der königl. Sternwarte und Secretär der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. 23. Sept. 1791 zu Hamburg, wo ſein Vater Prediger an der Jakobikirche war, ſtudirte unter Gauß in Göttingen, trat in den Freiheitskriegen 1813—14 in die Artillerie der Hanſeatiſchen Legion ein und 1815 in preuß. Dienſte als Artillerielieutenant. Nach geſchloſſenem Frieden nahm er den Abſchied, um nach Göttingen zurückzukehren, ward aber vom nachmaligen ſächſ. Staatsminiſter von Lindenau um dieſelbe Zeit eingeladen, die Stelle eines Gehülfen auf der Sternwarte Seeberg bei Gotha zu übernehmen. Nachdem von Lindenau bereits 1817 die Sternwarte verlaſſen hatte, verwaltete der bisherige Gehülfe ſie bis zum Herbſte 1825, weshalb er auch zum Vicedirector ernannt ward. Im J. 1825 ward er hauptſächlich auf Beſſel's Vorſchlag als Nachfolger von Tralles in dem Secretariat der Akademie der Wiſſenſchaften und als Director der Sternwarte nach Berlin berufen, wo er mit Bode, ſeinem Vorgänger in dieſem Amte, noch ein Jahr zuſammen verlebte. Auf Veranlaſſung A. von Humboldt's wurde mit der Anſchaffung eines größern Refractors auch der Plan einer neuen Sternwarte zur Ausführung gebracht, welche, unter Schinkel's Leitung erbaut, 1835 in Thätigkeit kam. Noch in Gotha bewarb er ſich um den aſtronomiſchen Preis, den Cotta aus eigenem Antriebe ausgeſetzt hatte, und erhielt ihn von den mit der Beurtheilung beauftragten Aſtronomen Gauß und Olbers für ſeine Bahnbeſtimmung des Kometen von 1680; hierdurch ward er veranlaßt, auch die Aufgabe, welche zugleich mit der Kometenaufgabe gegeben war, in zwei kleinen, beſonders gedruckten Abhandlungen „Die Entfernung der Sonne" (2 Bdchn., Gotha 1822—24) durch die Discuſſion der zwei Venusdurchgänge 1761 und 1769 zu löſen. Im J. 1819 bewies er, daß ein von Pons 26. Nov. 1818 entdeckter Komet die bis dahin noch nicht für möglich gehaltene kurze Umlaufszeit von beiläufig 1200 Tagen habe und ſchon 1786, 1795, 1805 beobachtet worden ſei. Die Verfolgung der künftigen Erſcheinungen dieſes Kometen, welche ſeit 1819 regelmäßig in den J. 1822, 1825, 1828, 1832, 1835, 1838, 1842, 1845, 1848, 1852 beobachtet worden ſind, nöthigte außer den bisher bei den Himmelskörpern beachteten ſtö-

renden Kräften noch eine Ursache anzunehmen, welche die Umlaufszeit bei jedem Umlaufe kürzer macht und am einfachsten durch ein widerstehendes Mittel, welches auf den Komet einwirkt, erklärt werden kann. Die Untersuchungen darüber sind in den „Abhandlungen" der berliner Akademie enthalten. Im J. 1830 übernahm er die Herausgabe der berliner „Astronomischen Jahrbücher", bei denen er den Zweck erreichte, durch eine strenge Vorausberechnung der Örter der Himmelskörper den Astronomen die Mühe einzelner Berechnungen zu ersparen, und mit denen er eine Reihe von astronomischen Abhandlungen verband. Von den „Astronomischen Beobachtungen auf der Sternwarte zu Berlin" sind bis jetzt 3 Bde. (Berl. 1840—51) erschienen.

Enclaven heißen kleinere Theile eines Staatsgebiets, welche von einem andern Staat rings eingeschlossen sind. Besonders häufig waren die Enclaven im Deutschen Reiche. Bei der Stiftung des Rheinbundes wurde zwar eine große Anzahl der kleinern Staaten, welche von andern umschlossen waren, der Landeshoheit der letztern unterworfen (mediatisirt); auch suchten die souverän gewordenen Staaten durch Austauschungen sich der beiden Theilen lästigen Enclaven möglichst zu entledigen. Allein noch immer blieben, besonders im nördlichen Deutschland, sehr viele übrig, die auch der Congreß zu Wien 1815 nicht zu beseitigen vermochte. Durch gegenseitigen Austausch der Enclaven (so z. B. zwischen Östreich und Sachsen) oder käufliche Erwerbung solcher (wie es Preußen mit dem zu Koburg gehörigen Fürstenthum Lichtenberg am Rheine gemacht) hat man diesen Übelstand, der sich namentlich in Bezug auf die Zollgesetzgebung sehr fühlbar macht, neuerdings wenigstens so viel möglich zu verringern gesucht.

Encriniten sind Pflanzenthiere des Meeres, die zur Ordnung der Haarsterne aus der Classe der Stachelhäuter gehören, mit Ausnahme von etwa zwei, übrigens sehr seltenen Arten nur versteinert gefunden werden, einen sternförmigen Leib haben und mittels eines sehr langen gegliederten Stiels an den Boden angewachsen sind. In den Meeren der Vorwelt müssen sie in unübersehlicher Menge vorhanden gewesen sein, indem ihre Reste, namentlich die Stielglieder (die sogenannten Bischofspfennige oder Bonifaciuspfennige), im Muschelkalke ganze Berge bilden und nicht minder in der Grauwacke mancher Gegenden, sowie in gewissen Marmorarten das vorherrschende Material abgeben. Für Geognosie und Petrefactenkunde sind sie sehr wichtig und daher von Miller, Goldfuß, Parkinson u. A. genau beschrieben worden. Man kennt über 70 verschiedene Arten.

Encyklopädie (griech., gebildet aus ἐγκύκλιος παιδεία, lat. encyclios disciplina) bezeichnete bei den Alten den Kreis von Kenntnissen, Wissenschaften und Künsten, die ein jeder freie Grieche und Römer als Knabe und Jüngling sich zueigen gemacht haben mußte, ehe er zur Vorbereitung auf einen besondern Lebenszweck oder in das werkthätige Leben selbst überging. Dieser Kreis umfaßte zunächst Grammatik, Musik, Geometrie, Astronomie und Leibesübungen, später die sogenannten Sieben freien Künste (s. d.), deren Hauptgrundsätze Marcianus Capella (s. d.), der eigentliche Begründer der encyklopädischen Bildung des Mittelalters, in seinem „Satiricon" aufstellte. Das erste encyklopädische Werk soll Speusipp, ein Schüler des Plato, verfaßt haben. Unter den Römern lieferten etwas Ähnliches Varro und Plinius der Ältere, jener in den verlorenen Schriften „Rerum humanarum et divinarum antiquitates" und „Disciplinarum libri IX", dieser in der „Historia naturalis". Auch die Sammelwerke des Stobäus (s. d.) und Suidas (s. d.), sowie die „Origines" des Isidorus und die 22 Bücher „De universo" von Hrabanus Maurus können dahingezogen werden. Allein alle diese Werke, wie auch das des Capella, waren nur planlose Versuche, bunte Zusammenstellungen der damals bekannten Wissenschaften und Künste. Sie alle übertraf Vincent (s. d.) von Beauvais, der die ganze Summe der Kenntnisse des Mittelalters in den drei umfangreichen Werken „Speculum historiale", „Speculum naturale" und „Speculum doctrinale", denen bald nachher ein Ungenannter ein „Speculum morale" in gleicher Form beifügte, mit eisernem Fleiße zusammentrug. Allein es fehlte diesen und ähnlichen Werken, welche das spätere Mittelalter unter dem Titel von „Summa" oder „Speculum" besonders über einzelne der damals cultivirtesten Zweige der Wissenschaft erzeugte, durchaus an philosophischem Geist. Das Material wurde so roh aneinandergereiht, daß man jene Unternehmungen unmöglich für Encyklopädien in unserm Sinne, d. h. eine Lehre vom Gehalte und organischen Zusammenhange aller Wissenschaften und Künste, erklären kann. Als Schöpfer der Encyklopädie oder Wissenschaftskunde in letzterm Sinne muß der seinem Zeitalter weit vorausgeeilte Bacon von Verulam gelten, der in seinem „Organon scientiarum", mehr noch in der Schrift „De dignitate et de augmentis scientiarum" eine auf philosophische Sätze begründete Eintheilung der Wissenschaften versuchte. Doch wurde der von ihm betretene Weg weder in Deutschland noch anderwärts verfolgt. Als geistlose Compilationen erwiesen sich nicht nur

die Werke von Bacon's Vorgängern und Zeitgenossen, wie Ringelberg's „Cyclopaedia" (Bas. 1541), Paul Scalich's „Encyclopaedia, seu orbis disciplinarum tum sacrarum tum profanarum" (Bas. 1559), Reisch's „Margarita philosophica" (Freiburg 1503), Matth. Martini's „Idea methodicae et brevis encyclopaediae, sive adumbratio universitatis" (Herborn 1606) und Alsted's „Encyclopaedia VII tomis distincta" (2 Bde., Herborn 1620), sondern auch die seiner Nachfolger. Die zahllosen Encyklopädien des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. waren entweder für den Unterricht der Jugend und der Ungelehrten, wie Chevigny's „La science des personnes de la cour, de l'épée et de la robe" (5. Aufl., von Limiers, 4 Bde., Amst. 1717) und Joh. Christoph Wagenseil's „Pera librorum juvenilium" (5 Bde., Altdorf 1695), oder zum Nachschlagen für Gelehrte bestimmt. Einzelne, wie namentlich Morhof's „Polyhistor" (Lüb. 1688; 4. Aufl., 2 Bde., 1747), arbeiteten zwar mit besserm Geschmack, entbehren aber immer noch aller philosophischen Auffassung und Durchdringung des Stoffs, bis endlich nach J. M. Gesner's („Primae lineae isagoges in erudition. universalem", 2 Thle., Gött. 1774) Vorgange Sulzer in der Schrift „Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften" (Berl. 1756) den innern Zusammenhang aller Zweige des menschlichen Wissens darzulegen suchte. Seine Anordnung fand allgemeinen Beifall und wurde im Allgemeinen, z. B. von Adelung in „Kurzer Begriff menschlicher Fertigkeiten und Kenntnisse" (Lpz. 1778), den „Encyklopädien" von Reimarus (Hamb. 1775), Büsch (Hamb. 1795), Klügel (Berl. 1788; 3. Aufl., 1806), Reuß (Tüb. 1783), ja selbst noch von Buhle (Lemgo 1790) und Andern beibehalten. Eine Encyklopädie der Wissenschaften nach Kant'schen Principien construirte zuerst Eschenburg im „Lehrbuch der Wissenschaftskunde" (Berl. 1792; 3. Aufl., 1806), der auch die bisher zugleich mit behandelte Hodegetik (s. d.) als besondere Disciplin ausschied. Sein Buch fand zahlreiche Verehrer, die selbst Krug's Versuche zu einer neuen Eintheilung und Darstellung der Wissenschaftslehre („Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften", 2 Thle., Wittenb. 1796—98) und Anderes nicht zu mindern vermochten. Eschenburg's Ideen bearbeiteten Habel, Rüf, Straß für Studirende, während Hefter's „Philosophische Darstellung und System aller Wissenschaften" (Lpz. 1806), Burdach's „Organismus der menschlichen Wissenschaft und Kunst" (Lpz. 1809) und Kraus' „Encyklopädische Ansichten" (Königsb. 1809) mehr für Männer der Wissenschaft bestimmt waren. Den von dem strenger classificirenden Kantianer Erh. Schmid in „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Jena 1811) gebotenen Stoff verarbeitete Schaller zu seiner „Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Magdeb. 1812) für Studirende. Manches Eigene bieten Jäsche's „Einleitung zu einer Architektonik der Wissenschaften" (Dorp. 1816) und Kronburg's „Allgemeine Wissenschaftslehre" (Berl. 1825). Da in den letzten Jahrzehnden, trotz der Mahnungen Fichte's, Gruber's (in der Einleitung zum zweiten Bande von Ersch und Gruber's „Encyklopädie") und besonders Fischmann's, auf Gymnasien und Universitäten allgemeine encyklopädische Vorlesungen in den Hintergrund getreten, so sind in neuerer Zeit auch nur wenige Werke über diese Disciplin erschienen. Unter denselben ist nur Kirchner's „Akademische Propädeutik" (Lpz. 1842) von einigem Verdienst. Desto häufiger aber gebraucht man auch das Wort Encyklopädie von Übersichten über einzelne Wissenssphären und Wissenschaften. So spricht man von Encyklopädien der Theologie, Jurisprudenz, Philologie, Philosophie u. s. w.

Während Gesner und Sulzer in Deutschland eine neue Disciplin, die Encyklopädie oder Wissenschaftslehre schufen, entstand in Frankreich ein Werk von der höchsten Bedeutung, die „Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers". Es erschien zuerst in Paris 1751—72 in 28 Foliobänden (worunter 11 die Kupfer enthalten); ein „Supplément" folgte (Amst. 1776—77) in fünf und eine „Table analytique et raisonnée des matières" (Par. 1780) in zwei Bänden. In mehren spätern Ausgaben (z. B. 39 Bde., Genf 1777; 36 Bde., Bern und Lausanne 1778; 58 Bde., Yverdun 1770—80, mit Zusätzen von Fortunate de Felice) sind die Supplemente gehörigen Orts eingeschaltet. Das Werk wurde überall mit Begeisterung aufgenommen und sicherte nicht nur den Herausgebern Diderot und d'Alembert, sowie den vorzüglichsten Mitarbeitern, die unter dem Namen der Encyklopädisten (s. d.) zusammengefaßt werden, einen Platz in der Geschichte der Philosophie, sondern gab auch Veranlassung, daß von nun an der Name Encyklopädie für ähnliche Wörterbücher allgemein in Anwendung kam. Die Sache selbst war allerdings schon vorher bekannt, und schon ein Jahrh. früher hatte man in alphabetischer Form das gesammte menschliche Wissen zu behandeln versucht. So hatte in Frankreich Th. Corneille das „Dictionnaire des arts et des sciences" (2 Bde., Par. 1694 und öfter) veröffentlicht, in Italien Coronelli eine auf 45 Bände berechnete „Biblioteca universale sacro-

profano" (Bd. 1—7, Veneb. 1701—17) begonnen, Pivati sein „Dizionario scientifico e curioso sacro-profano" (12 Bde., Veneb. 1746—51) vollständig ausgeführt. In Deutschland, das schon im 17. Jahrh. J. J. Hoffmann's „Lexicon universale" (4 Bde., Basel 1677) erhielt, behauptet unter den ältern Werken dieser Art Jablonski's „Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften" (Lpz. 1721; zuletzt von Schwabe herausgegeben, 2 Bde., Königsb. 1767), die erste Stelle. Das umfangreichste aber war das von J. P. von Ludewig, dann von Frankenstein, Longolius u. A. redigirte „Große vollständige Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste" (64 Bde., Lpz. 1731—50, und 4 Bde. Supplemente, 1751—54), das nach seinem Verleger gewöhnlich das Zedler'sche Lexikon genannt wird und in einzelnen Fächern, besonders in der Genealogie viel Gutes enthält. Diesem letztern Werke schließt sich an die von Köster und Roos redigirte, aber unvollendet gebliebene „Deutsche Encyklopädie" (Bd. 1—23, Frkf. 1778—1804). In England hatte schon 1706 Harris ein „Lexicon technicum, or an universal dictionary of arts and sciences" (5. Aufl., 2 Bde., Lond. 1736) herausgegeben, welches Ephraim Chambers' „Cyclopaedia" (2 Bde., Dubl. 1728; Supplemente, 2 Bde., Dubl. 1753; neu bearbeitet 5 Bde., Lond. 1786 bei Rees) an Vollständigkeit übertraf. Seitdem ist eine Reihe oft ziemlich umfänglicher und sehr kostspieliger Werke dieser Art in England erschienen, die sich namentlich durch gediegene naturwissenschaftliche und technische Artikel der namhaftesten Gelehrten auszeichnen. Die bekanntesten sind: die von M. Napier besorgte „Encyclopaedia Britannica" (3 Bde., Edinb. 1771; 4. Aufl., 20 Bde., 1810; 5. Aufl., 20 Bde., 1815; Supplement zur 4., 5. und 6., Aufl., 6 Bde., 1824; 7. Aufl., 1831—42); die von Rees geleitete „Cyclopaedia" (45 Bde., Lond. 1802—19); Brewster's „Edinburgh cyclopaedia" (18 Bde., Edinb. 1810—30) und Smedley's theils systematisch, theils alphabetisch geordnete „Encyclopaedia Metropolitana" (25 Bde., Lond. 1818—45). Auf das Werk Diderot's gegründet war die von Panckoucke und Agasse verlegte „Encyclopédie méthodique par ordre des matières" (201 Bde., worunter 47 die Kupfer enthaltend; Par. 1781—1832), welche in einer Reihe von Wörterbüchern über die einzelnen Disciplinen besteht und von allen bis jetzt vollständig erschienenen encyklopädischen Werken das umfangreichste ist. Eine span. Übersetzung desselben (Bd. 1—11, Madrid 1789—1806) wurde nicht vollendet. Seitdem ist in Frankreich kein ähnliches Werk von wissenschaftlicher Bedeutung zu Stande gekommen. Von höherm Werthe ist die von dem Buchhändler Enoch Richter zu Leipzig und den Professoren Ersch und Gruber in Halle 1818 begründete „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", die gegenwärtig bei F. A. Brockhaus in drei Sectionen (1. Section, A—G, bis 1851 redigirt von Gruber, seitdem von M. H. E. Meier, Bd. 1—53, 1818—51; 2. Section, H—N, redigirt von A. G. Hoffmann, Bd. 1—28, 1827—51; 3. Section, O—Z, redigirt von Meier, Bd. 1—25, 1830—50) erscheint, aber nur in ihrer ersten Section einer baldigen Vollendung entgegensieht. Außerdem erwähnen wir noch mit Übergehung der Massen oft höchst werthvoller alphabetischer Encyklopädien einzelner Zweige der Wissenschaft, die sich in Deutschland und anderwärts von Tag zu Tag mehren, die von Krünitz begonnene, dann von F. J. Flörke, hierauf von H. G. Flörke, gegenwärtig von Korth und C. O. Hoffmann fortgesetzte „Ökonomisch-technologische Encyklopädie" (Bd. 1—209, bis „Verjährung" reichend, Berl. 1773—1852), die, ungeachtet sie sich ursprünglich auf Ökonomie und Technologie beschränkte, ziemlich zu einer allgemeinen Encyklopädie geworden ist.

Eine neue Epoche in der Literatur der encyklopädischen Wörterbücher begann mit dem von F. A. Brockhaus (s. d.) begründeten Conversations-Lexikon, über dessen Geschichte die Vorrede zum 15. Bande dieses Werks zu vergleichen ist. Der außerordentliche Beifall, welcher diesem Werke schon in seinen ersten Auflagen zu Theil wurde, veranlaßte nicht nur in Deutschland viele ähnliche Unternehmungen, sondern rief auch außerhalb Deutschlands, bei allen gebildeten Völkern der Erde, Übersetzungen des Originalwerks und Nachahmungen hervor. Abgesehen von Nachdrücken und von mehren Plagiaten, wie dem „Rheinischen Conversations-Lexikon" (12 Bde., Köln und Bonn 1824—33), dem „Taschen-Conversations-Lexikon" (24 Bde., Augsb. 1828—35), dem „Allgemeinen Conversations-Taschen-Lexikon" (65 Bdchn., Quedlinb. 1828—33) und dem „Wiener Conversations-Lexikon" (18 Bde., Wien 1825—38), lassen sich die zahlreichen Nachbildungen, welche vom „Conversations-Lexikon" in Deutschland erschienen und wiederum ähnliche Werke in den Nachbarländern hervorriefen, in mehre Gruppen theilen. Die Einen behielten die Brockhaus'sche Idee entweder ganz oder unter geringen, durch politische oder kirchliche Parteistellung gebotenen Modificirungen bei. So das „Conversations-Lexikon für alle Stände" (8 Bde., Lpz. und Halberst., 1823—28), von seinem ersten Verleger gewöhnlich das

Brüggemann'sche genannt; das „Allgemeine deutsche Conversations-Lexikon für Gebildete jeden Standes" (11 Bde., Lpz. 1834—44), von der Buchhandlung Reichenbach verlegt; das „Conversations-Lexikon" (Bd. 1—13, 1845—52), bei Otto Wigand in Leipzig erschienen; die „Allgemeine Real-Encyklopädie oder Conversations-Lexikon für das kath. Deutschland" (12 Bde., Regensb. 1846—51), redigirt von W. Binder, und einige andere. Andere accommodirten das „Conversations-Lexikon" für bestimmte Leserkreise. So gab Herloßsohn ein „Damen-Conversations-Lexikon" (10 Bde., Lpz. 1834—38), Gödsche in Meißen ein „Conversations-Lexikon für die Jugend" (3 Bde., Meißen 1840—43) heraus. Von vielen ähnlichen Real-Encyklopädien in kürzerer Form sind das „Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk" (4 Bde., Lpz. 1837—41) und die „Deutsche Taschen-Encyklopädie" (4 Thle., Altenb. und Lpz. 1816—20), letztere von Hasse herausgegeben, am werthvollsten. Außerdem erhielten noch viele lexikalische Werke über einzelne Fächer oder für besondere Zwecke den Titel „Conversations-Lexikon"; ja es erschienen selbst von Hellrung ein „Conversations-Lexikon für Weintrinker" (2 Hfte., Lpz. 1838) und ein „Conversations-Lexikon aller in der kath. Kirche verehrten Heiligen" (Wien 1840—41). Wenn auch ebenfalls für einen größern gebildeten Leserkreis bestimmt, so ist seiner Anlage und Tendenz nach ganz vom „Conversations-Lexikon" verschieden das „Universal-Lexikon, oder neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe", herausgegeben von J. A. Pierer und später von dessen Sohne (26 Bde., Altenb. 1824—36; 2. umgearb. Aufl., 34 Bde., 1840—46; „Supplemente", Bd. 1—3, 1851—52); der Plan dieses als Nachschlagebuch sehr brauchbaren Werks liegt „Meyer's Conversations-Lexikon", das seit 1839 in Hildburghausen in mehren Sectionen erscheint, im Allgemeinen zu Grunde, wenn es auch das „Universal-Lexikon" an Umfang und Ausführlichkeit, namentlich in den ersten Bänden, weit übertrifft. Unter den Bearbeitungen und Nachahmungen, die das „Conversations-Lexikon" im Auslande erfuhr, dürften zu nennen sein: das „Almennyttigt Dansk Konversations-Lexikon" von P. Larsen (Kopenhagen 1849 fg.); das „Svenskt Konversations-Lexikon" (Stockh. 1845 fg.); die „Enciclopedia española del siglo XIX" (Madrid 1842 fg.); die „Biblioteca universal de instruccion" (Barcelona 1842 fg.); das „Pan-Lexicon" (Madr. 1842) von Juan Peñalver, und andere in Rußland, den Niederlanden, Italien und Ungarn. Unter den zahlreichen encyklopädischen Wörterbüchern populärer Natur, die seit zwei Jahrzehnden in England erschienen, sind, außer Parrington's „British Cyclopaedia" (12 Bde., Lond. 1832), einer den Bedürfnissen Englands angepaßten Bearbeitung des Brockhaus'schen Werks, die „The penny cyclopaedia" (27 Bde., Lond. 1833—43), von der Society for diffusion of useful knowledge herausgegeben, und Knight's „National cyclopaedia" (12 Bde., Lond. 1847—51) mit Auszeichnung zu nennen. Eine sehr gute Bearbeitung des deutschen Originalwerks gab Fr. Lieber unter dem Titel „Encyclopaedia Americana" (14 Bde., Philad. 1830—47) in Nordamerika heraus. Mehrfache Nachahmungen und Bearbeitungen erfuhr das „Conversations-Lexikon" in Frankreich. Am werthvollsten und gehaltreichsten ist unter denselben die „Encyclopédie des gens de monde", welche (22 Bde., Par. 1833—44) die Buchhandlung Treuttel und Würtz herausgab. Zum Theil eine bloße Übersetzung des „Conversations-Lexikon" ist das „Dictionnaire de la conversation et de la lecture" (52 Bde., Par. 1835—39; „Supplements", 16 Bde., Par. 1844—51).

Encyklopädisten nennt man vorzugsweise die Begründer, Herausgeber und Mitarbeiter des großen encyklopädischen Werks, welches zuerst 1751—63 unter der Leitung Diderot's (s. d.) und d'Alembert's (s. d.) in Frankreich erschien. (S. Encyklopädie.) Dieses Werk vereinigter und sehr verschiedenartiger Kräfte erhielt deshalb eine so große Bedeutung, weil es nicht nur den ganzen Umfang der menschlichen Kenntnisse darzustellen suchte, und die Wissenschaften, die Geschichte, die Naturwissenschaften, die mathematischen Disciplinen, die schönen Künste, die Gewerbe, die Literatur gleichmäßig berücksichtigte, sondern auch, weil es das gemeinsame Organ für die im 18. Jahrh. in Frankreich herrschende Denkweise im Gebiete der Philosophie, namentlich der Religion, Ethik und Staatslehre war. Der Name Encyklopädisten wird daher häufig geradezu zur Bezeichnung aller Derer angewendet, welche die in dieser Beziehung in der Diderot'schen Encyklopädie herrschende Richtung theilen. (S. Französische Philosophie.) Außer Diderot und d'Alembert, der in einem sehr ausgezeichneten, das Werk eröffnenden discours préliminaire eine Übersicht über die Gliederung und die verschiedenen Beziehungen aller Gebiete des menschlichen Wissens zu geben versuchte, waren die hauptsächlichsten Mitarbeiter an den philosophischen Artikeln: Rousseau, der sich jedoch bald davon zurückzog, Grimm, Dumarsais, Voltaire, der Baron von Holbach, der in geselliger Beziehung den Mittelpunkt dieses Kreises bildete, und

Jaucourt. Ebenso hat Turgot in einer Reihe ausführlicher nationalökonomischer Artikel sein physiokratisches System in der Encyklopädie dargelegt. Vgl. La Porte, „Esprit de l'encyclopédie" (Par. 1768); Voltaire, „Questions sur l'encyclopédie" (Par. 1770).

Endemie oder **Endemische Krankheit** (griech.) ist eine solche, die unter den Bewohnern einer gewissen Stadt oder Gegend fortwährend die vorherrschende, also in dem Volke einheimisch, an einen gewissen Ort gebunden ist. Dadurch unterscheidet sie sich von der Epidemie (s. d.), welche im Lauf der Zeit über das Volk kommt und wieder geht. Die Endemie kann entweder dem betreffenden Landstriche ganz eigenthümlich sein, d. h. anderwärts gar nicht vorkommen, oder auch in andern Gegenden gefunden werden, aber vorzüglich zahlreich auf einee einzelnen Stelle. So sind in Niederungen mit Sümpfen die Wechselfieber, auf vielen Gebirgen die Kröpfe, in engen eingeschlossenen Thälern der Kretinismus, in den Tropenländern die Leberkrankheiten endemisch. Die endemischen Krankheiten sind manchmal bedingt durch klimatische Einflüsse, namentlich durch die Temperatur, den Luftdruck, die herrschenden Winde, den Wassergehalt der Luft, die Ausdünstungen des Bodens, die chemische Beschaffenheit des Trinkwassers, vielleicht durch die noch sehr unbekannten elektrischen und magnetischen Verhältnisse, die sich in verschiedenen Landstrichen eigenthümlich gestalten. Ferner sind auch die Nahrungsmittel mitunter als Ursachen der Endemien anzunehmen. So ist die endemische Krankheit der Skropheln unter den Bewohnern eines Landstrichs, die aus Armuth lediglich auf den Genuß der Kartoffeln angewiesen sind, aus diesem Grunde allein schon leicht zu erklären; ebenso werden die endemischen Wurm- und Hautkrankheiten an manchen Seeküsten durch den fast ausschließlichen Genuß von Fischen erklärt. Hierzu kommt noch die Art der Wohnung und Beschäftigung, wie man dies namentlich bei den Fabrikarbeitern bemerken kann, die gewöhnlich arm sind, und bei denen schon die Nahrung die Ausbildung der Tuberkelkrankheiten begünstigt. Dieselben haben außerdem wenig Bewegung in freier Luft; desto mehr aber sind sie in warme, zum Theil feuchte, mit unreinen Ausdünstungen angefüllte Fabrikgebäude eingedrängt, und so fallen besonders die nachfolgenden Generationen bei der Erblichkeit der tuberkulösen Anlage diesem Übel immer mehr anheim. Überhaupt wirkt eine angeborene Anlage, z. B. Familien- oder Stamm- oder Racenunterschiede, dabei mit ein. Es vereinigen sich gewöhnlich mehre der genannten Einflüsse, um eine Endemie hervorzurufen. Durch Wegfall der einen und das Hinzukommen der andern schädlichen Potenz, z. B. durch Austrocknung von Sümpfen, Ausrottung von Wäldern, Errichtung von Fabrikindustrien, kann man den endemischen Charakter einer Gegend gänzlich verändern, bald verbessern, bald verschlimmern. Um im Einzelnen die endemische Anlage einer Gegend genau zu bestimmen, ist eine jeden Umstand berücksichtigende Erforschung derselben erfoderlich, die aber so viel physikalische und medicinische Vorkenntnisse als Scharfsinn beansprucht. In der neuern Zeit hat man solchen Untersuchungen unter dem Namen der medicinischen Geographie ziemliche Aufmerksamkeit zugewendet. Die Erfahrungen der colonisirenden Völker, z. B. in Algier, Ostindien, Amerika, haben viel dazu beigetragen; doch ist das Material noch roh, bruchstückweise und ungeordnet. Vgl. Finke, „Allgemeine medicinische praktische Geographie" (3 Bde., Lpz. 1792—93); Schnurrer, „Geographische Nosologie" (Stuttg. 1814); Boudin, „Medicinische Geographie" (übersetzt von Drey, Erlang. 1844).

Ender (Johann), Professor an der k. k. Kunstschule in Wien und ausgezeichnet im Fache der biblischen Historien- und Porträtmalerei, wurde 1793 zu Wien geboren und genoß schon früh den Unterricht der Akademie. Talent und Fleiß ließen ihn hintereinander die vier wichtigsten Preise der Akademie gewinnen. Nach Beendigung seiner akademischen Lehrjahre trat er als Porträtmaler auf und erhielt bald sehr viele Aufträge, namentlich von Personen des Hofs und der höhern Stände, denen seine elegante Weise sehr zusagte, und die auch die Kirchen auf ihren Gütern gern mit Altarblättern von seiner Hand schmücken ließen. Der ungar. Graf Szechenyi, sein besonderer Gönner, nahm E. 1818 mit auf eine längere Reise durch Griechenland und die Türkei, die dem Künstler eine reiche Ausbeute gewährte. Nach Wien zurückgekehrt, widmete er sich wieder dem Porträt, bis er 1820 als kaiserl. Pensionär der Historienmalerei nach Rom geschickt wurde. Sieben Monate widmete er auf dieser Reise Florenz, wo er theils alte Meister copirte, theils Bildnisse am großherzoglichen Hofe ausführte. In Rom malte er Scenen aus heiligen, biblischen und mythologischen Stoffen und lebensgroße Porträts, zeichnete auch viele Cartons, z. B. das 16 F. lange Blatt mit dem Einzug Christi in Jerusalem, welches vielen Beifall erhielt. Seine Judith galt für die Perle der wiener Kunstausstellung von 1824. Nachdem er sich 1826 nach Paris gewandt, ging er nach Wien zurück, wo er wieder im Porträtfach eine ungemeine Thätigkeit entfaltete und seit 1829 als Professor an der Kunstschule wirkte. E. huldigt

in seinen Porträts mit Entschiedenheit dem elegantesten Vortrage, und obwol er oft bis zum Äußersten schmeichelt, weiß er doch immer bis zur Täuschung ähnlich darzustellen. Sehr gesucht ist er auch für die Ausschmückung von Taschenbüchern u. s. w. — **Ender** (Thomas), Zwillingsbruder des Vorigen, gehört zu den vorzüglichsten östr. Landschaftern. Ebenfalls auf der Wiener Akademie gebildet und 1810 mit einem Preise gekrönt, unternahm er seinen ersten Ausflug zu Studien nach Salzburg und den Norischen Alpen. Im J. 1817 hatte er das Glück auf der Austria jene brasilische Reise mitzumachen, deren Resultat eine Sammlung von 900 Blättern Handzeichnungen war. Bald nach seiner Rückkehr begleitete er den Fürsten Metternich nach Italien, wo er vier Jahre lang den eifrigsten Studien oblag. Eine beträchtliche Anzahl von Studien und halbfertigen Gemälden brachte er mit nach Wien, in deren Ausführung ihn der Auftrag Metternich's unterbrach, mehre Ansichten des Salzkammerguts zu malen, von denen er zwölf eigenhändig radirte. Nachdem er 1826 das Kunsttreiben zu Paris kennen gelernt, begleitete er den Erzherzog Johann im Herbst 1829 nach Gastein, um dort für denselben mehre Ansichten aufzunehmen. Häufig, ja eine Zeit lang alljährlich, wiederholten sich diese Reisen, die 1837 auch das ganze Donauufer mit einschlossen. Die Ausbeute derselben ist eine bedeutende Anzahl von Aquarellbildern, die sich im Besitze des Erzherzogs befinden. E. weiß seinen Landschaften durch den Effect des Lichts eine bestechende Wirkung zu verleihen, die indeß durch ein getreues Studium der Naturformen und durch eine gesunde Färbung Dauer erhält.

Endivie wird eine zur Gattung Cichorie gehörige Pflanzenart, die **Endivieneichorie** (Cichorium Endivia) genannt, welche sich von der gemeinen Cichorie (s. d.) durch die breit-eirunden, mit herzförmigem Grunde umfassenden blütenständigen Blätter unterscheidet. Sie ist in Ägypten, Griechenland und der Levante einheimisch und wird bei uns häufig in Gemüsegärten gebaut. Ihre wurzelständigen Blätter geben den bekannten bittern Endiviensalat, wozu besonders die gekräuselten Sorten gebaut werden. Diejenigen Sorten, deren Blätter nicht von selbst zu Köpfen zusammenschließen, sondern zusammengebunden werden müssen, heißen Bindsalat.

Endlicher (Stephan Ladislaus), einer der ausgezeichnetsten Botaniker und vielseitiger Gelehrter, geb. 24. Juni 1804 zu Pressburg, machte daselbst die Gymnasialstudien und theils in Pesth, theils in Wien die philosophischen, worauf er 1823 als Alumnus in das erzbischöfliche Seminar zu Wien trat, um sich dem geistlichen Stande zu widmen. Auch hatte er bereits die theologischen Studien vollendet und die niedern Weihen bekommen, als Familienverhältnisse ihn bestimmten, 1826 in den weltlichen Stand zurückzutreten. Zwei J. darnach wurde er an der Hofbibliothek zu Wien angestellt, und die Wohlhabenheit seiner Ältern sicherte ihm eine glückliche Unabhängigkeit. Seit 1827 legte er sich mit Feuereifer auch auf das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Botanik, und auf das der hinterasiat. Sprachen, besonders der chinesischen. Bald machte er sich als Botaniker einen solchen Namen, daß er 1836 die Custosstelle dieses Fachs an dem Hofnaturalienecabinete in Wien erhielt. Im J. 1840 wurde er zum Professor der Botanik an der Universität zu Wien und zum Director des botanischen Gartens daselbst ernannt, auch erhielt er später den Titel eines Regierungsraths. Die gänzliche Umgestaltung und Reorganisirung des botanischen Gartens war das Erste, worauf er sein Augenmerk richtete und was er mit Energie durchführte. Schon die bloße Aufzählung seiner Werke genügt, um sein vielseitiges Wissen und seine rastlose Thätigkeit zu beurkunden. Selbständig erschienen das „Examen criticum codicis IV. evangeliorum Byzantino-Corviniani" (Lpz. 1825); „Anonymi Belae regis notarii de gestis Hungarorum liber" (Wien 1827); „Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina" (Wien 1828); „Flora Posoniensis" (Pesth 1830); „Ceratotheca, eine neue Pflanzengattung" (Berl. 1832); Meletemata botanica", in Verbindung mit dem Hofgärtner Heinr. Schott herausgegeben und nur in 60 Exemplaren aufgelegt (Wien 1832); „Atakta botanica" (Heft 1, Wien 1833, mit 50 Kpfrn.); „Prodromus florae Norfolkicae" (Wien 1833); „Fragmenta theotisca versionis antiquissimae evangelii Matthaei et aliquot homiliarum", herausgegeben im Vereine mit Hoffmann von Fallersleben und ebenfalls nur in wenigen Exemplaren gedruckt (Wien 1834; verbesserte und vermehrte Auflage unter Mitwirkung Maßmann's, Wien 1841); „Vom Bruoder Rauschen u. s. w." (Wien 1835), in Verbindung mit F. Wolf, in 50 Exemplaren gedruckt; „De Ulpiani institutionum fragmento" (Wien 1835); „Analecta grammatica maximam partem inedita" (Wien 1836), in Verbindung mit Eichenfeld; „Sertum cabulicum" (Wien 1836), gemeinschaftlich mit Fenzl; „Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae palatinae Vindobonensis" (Bd. 1, Wien 1836); „Verzeichniß der chines. und japan. Münzen des Münz- und Antikencabinets in Wien" (Wien 1837); „Grundzüge einer neuen Theorie der Pflanzenzeu-

gung" (Wien 1838); „Genera plantarum secundum ordines naturales disposita" (Wien 1836—40); „Iconographia generum plantarum" (Wien 1838); „Stirpium novarum decades I—X" (Wien 1839), in Verbindung mit A. Gray, Fenzl, Putterlick und Reisseck; „Caroli Linnaei epistolae ad Nicol. Jos. Jacquin" (Wien 1841), mit Schreibers gemeinschaftlich herausgegeben; „Enchiridion botanicum" (Lpz. 1841); „Mantissa botanica" (Wien 1842); „Catalogus horti academici Vindobonensis" (Wien 1842); „Medicinalpflanzen der östr. Pharmakopöe" (Wien 1842); „Grundzüge der Botanik" (Wien 1843), in Gemeinschaft mit Unger; Nees von Esenbeck's „Genera plantarum florae Germanicae", nach Spenner's Tode fortgesetzt in Gemeinschaft mit Putterlick (Heft 22, Bonn 1823), und „Atlas von China nach der Aufnahme der Jesuiten-Missionare" (Heft 1, Wien 1843); „Anfangsgründe der chines. Grammatik" (Wien 1845); „Aus den Denkwürdigkeiten der Helena Kottanerine 1439—1440" (Lpz. 1846); „Synopsis coniferarum" (St.-Gallen 1847); „Die Gesetze des heil. Stephan" (Wien 1849); „Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana" (St.-Gallen 1849). Außerdem hat er als Mitarbeiter Antheil genommen an der von Nees von Esenbeck besorgten Ausgabe von Rob. Brown's „Vermischten Schriften", an Pöppig's „Nova genera et species plantarum", an den vorzüglich auf seinen Antrieb unternommenen „Annalen des Wiener Museum der Naturgeschichte", an der „Enumeratio plantarum, quas in Nova Hollandia collegit C. L. B. de Hügel", und seit 1840 redigirte er gemeinschaftlich mit Martius die „Flora Brasiliensis". Hat E. durch diese wahrhaft erstaunenswerthe Anzahl und Mannichfaltigkeit seiner Werke den Umfang seiner Kenntnisse und die Fruchtbarkeit seines Geistes bewiesen, so zeigt ihr innerer Gehalt nicht minder von Tiefe des Wissens, Unabhängigkeit und Schärfe des Urtheils und Genialität in Beobachtung und Auffassung. Nachdem E. noch an den Bewegungen des J. 1848 lebhaften Antheil genommen, starb er 28. März 1849.

Endor, eine hebr. Stadt im Stamme Manasse, unweit Gilboa gelegen, ist namentlich bekannt als Wohnsitz jener Nekromantin, von welcher 1. Sam. 28, 7 fg. berichtet wird. Als nämlich Saul im letzten Kriege gegen die Philister um so kleinmüthiger zagte, weil er keinen Propheten auf seiner Seite hatte, beschloß er, der mosaischen Vorschrift und seinen eigenen Landesgesetzen zuwider, beim Schatten Samuel's sich Rath zu erholen, und wendete sich deshalb verkleidet an ein Weib in E., das einen Wahrsagergeist hatte. Nach anfänglicher Weigerung verstand sich diese auch zur Citation, von deren Vorbereitung und nähern Umständen jedoch der Bericht schweigt. Beim Erscheinen Samuel's erkannte das Weib angeblich erst den König als solchen und schilderte diesem, der von der ganzen Sache nichts sah, die Erscheinung so, daß er an der Gegenwart Samuel's nicht zweifelte und ihm, das Haupt zur Erde gebückt, seine Noth klagte. Allein der erzürnte Schatten verkündigte ihm den Verlust des Reichs und nahen Tod. Die Wirkung dieser Scene auf den Ausgang der folgenden Schlacht war sehr natürlich; Saul und seine Söhne fielen. Jedenfalls hat man diese Erzählung von der sogenannten Hexe von E. als eine hebr. Volkssage zu betrachten.

Endosmose (Enosmose) und **Exosmose** (griech.) bezeichnen zwei zuerst von Dutrochet unterschiedene Eigenschaften dünner thierischer oder pflanzlicher Häute. Wenn nämlich zwei verschiedene Flüssigkeiten (die aber an sich miteinander mischbar sein müssen), wie Wasser diesseits und verdünnter Weingeist jenseits durch eine solche Membran voneinander getrennt sind (z. B. wenn eine mit Wasser gefüllte Kalbsblase in ein Gefäß mit Weingeist gehängt wird), so vermischen sie sich nach und nach durch die Blase hindurch miteinander nach gewissen Gesetzen, indem entweder die eine Flüssigkeit aus der Blase heraustritt (Exosmose) oder die andere in diese hineintritt (Enosmose), oder auch Beides zugleich stattfindet, sodaß im letztern Fall eine doppelte Strömung, eine en- und exosmotische, durch jene Membran hindurch stattfindet. Die En- und Exosmose spielt in den lebenden Organismen eine große Rolle und erklärt viele Vorgänge des Säftekreislaufs und Ernährungsprocesses, welche man ehedem aus einer wunderbaren Thätigkeit der Lebenskraft erklärte. So z. B. gibt das immerfort neu in die Haargefäße strömende Blut einen Theil seines Inhalts exosmotisch an die umgebenden Zellen ab und versorgt sie so mit Nahrungssäften. Dies kann aber auch bei Erweiterung der Haargefäße (s. Entzündung) zu übermäßiger Ausschwitzung führen. Andererseits nimmt das vorbeistreichende Blut bei dieser Gelegenheit endosmotisch wieder eine Menge abgenutzter Bestandtheile aus den Zellsäften auf und dient so der Rückbildung, der Entlastung des Körpers von den unbrauchbar gewordenen Producten seines Stoffwechsels. Auch in den Pflanzen spielt die En- und Exosmose eine wichtige Rolle bei der Ernährung und Säftebewegung derselben. Die Erklärung dieser Vor-

gänge iſt noch nicht ganz feſtgeſtellt; es ſcheint, daß einfache Capillarität (ſ. d.) und Imbibition nebſt chemiſcher Affinität (ſ. d.) der betreffenden Flüſſigkeiten unter ſich und zu der ſie trennenden Membran dabei wirkſam ſind.

Endymion, ein Sohn des Zeus oder Aethlios, war Hirt oder Jäger, nach der gewöhnlichen Erzählung aber König von Elis. Seiner Gerechtigkeit wegen gewährte ihm Zeus, eine Bitte zu thun, und E. bat um Unſterblichkeit, ewige Jugend und beſtändigen Schlaf. Nach Andern nahm ihn Zeus in den Olymp auf; hier verliebte er ſich in die Here (Juno) und wurde deswegen zu ewigem Schlafe verdammt. Noch Andere erzählen, daß ihn Selene, mit der er auch 50 Töchter gezeugt haben ſoll, von ſeiner Schönheit entzückt, nach Karien auf den Berg Latmos entführt und in beſtändigen Schlaf verſenkt habe, um ihn ſo ungeſtört küſſen zu können. Die Eleier hingegen ſagten, er ſei bei ihnen geſtorben, und zeigten auch ſein Grabmal.

Enfantin (Barthélemy Prosper), Hauptvertreter des Saint-Simonismus (ſ. d.) und als ſolcher Père Enfantin genannt, geb. zu Paris 1796 von wohlhabenden Ältern (ſein Vater war Bankier), trat 1812 in die Polytechniſche Schule, woraus er 1814 verwieſen wurde, weil er ſich den Zöglingen angeſchloſſen, welche die Schule verlaſſen und ſich auf den Höhen von Montmartre und Saint-Chaumont gegen die Alliirten geſchlagen hatten. Zunächſt Handelsreiſender in Rußland, dann Commis bei einem Bankier, wurde er 1825 Director der Hypothekenkaſſe. Um dieſe Zeit führte ihn Olinde Rodrigues, einer ſeiner Freunde und Lieblingsſchüler Saint-Simon's (ſ. d.), zu dieſem Philoſophen, und ſie Beide waren es, die dem ſterbenden Meiſter die Augen zudrückten und ſeine letzten Worte vernahmen. Sie ſtifteten hierauf den „Producteur", in dem E. Saint-Simon's Ideen entwickelte. Nach der Julirevolution, als der Saint-Simonismus aus der Verborgenheit in das geräuſchvolle Leben des Tags heraustrat und man den Augenblick für gekommen hielt, wo die theoretiſche „Neue Welt" in die Praxis umgeſetzt werden könne, verband ſich E. mit Bazard (ſ. d.) und O. Rodrigues und weihte Beide im Namen Saint-Simon's zu hohen Vätern (Pères suprêmes). Jeder von ihnen zog indeſſen aus den Werken und Gedanken Saint-Simon's beſondere Folgerungen. Bazard hielt ſich an die philoſophiſch-politiſche Seite, während E. die philoſophiſch-ſociale Richtung weiter verfolgte. Er verwandelte die philoſophiſchen Principien in Dogmen, die Schule in eine Kirche und das Lehrercorps in einen Prieſterſtand, eine Hierarchie. Die Päpſte dieſer Hierarchie zerfielen miteinander über einen kitzlichen Punkt der neuen Moral, der das Verhältniß zu den Weibern betraf, ſodaß ein Schisma in der neuen Kirche eintrat. Der politiſche Theil der Sekte mit Bazard trennte ſich von dem „Manne des Fleiſches", während die ſociale Fraction mit E. zuſammenhielt, der von nun an le Père hieß, ſich von ſeinen beſtallten Predigern für „das lebendige Geſetz" erklären ließ, allenthalben Späher nach der Meſſiasfrau ausſchickte und mit ſeinem Anhange ſo viel tollen Spuk trieb, daß der Saint-Simonismus dem Publicum lächerlich und verächtlich, der Regierung aber anſtößig und ſittenverderblich erſchien. E. wurde mit einigen andern Chefs der Sekte vor die Aſſiſen geſtellt und angeklagt, die öffentliche Moral und Sittſamkeit verletzt zu haben. Er brachte als Rechtsbeiſtände zwei Saint-Simoniſtiſche Prieſterinnen (Cécile Fournal und Aglaë St-Hilaire) mit, die der Gerichtshof natürlich nicht zuließ, und wurde im Aug. 1832 zu zwei Jahren Gefängniß und 100 Frcs. Geldſtrafe verurtheilt. Die Verurtheilung E.'s und ſeiner Hauptſchüler zerſchnitt die Bande der neuen Geſellſchaft und die kleine Heerde zerſtreute ſich. Nach Verlauf etlicher Monate aus der Haft entlaſſen, ging der Vater mit mehren ſeiner Söhne nach Ägypten, wo ſie theilweiſe in Staatsdienſte traten. E. ſelbſt beſchäftigte ſich als Ingenieur des Paſchas mit der Dämmung des Nils, kehrte aber bald nach Frankreich zurück und lebte eine Zeit lang bei einem ſeiner Freunde in Grenoble. Später wurde er Poſtmeiſter in der Gegend von Lyon und darauf Mitglied der wiſſenſchaftlichen Commiſſion von Algier, welche im Auftrage der Regierung die Coloniſationsfrage unterſuchen ſollte, über welche Frage er ein intereſſantes, verſtändiges Buch herausgegeben: „Colonisation de l'Algérie" (Par. 1843). Nach der Februarrevolution redigirte er das Journal „Le crédit public", ein Blatt, welches viel von dem alten Saint-Simoniſtiſchen Charakter an ſich hatte, aber nach einigen Monaten aus Geldmangel einging. Gegenwärtig iſt E. bei der Verwaltung der Nordbahn angeſtellt. E. hat im Ganzen wenig geſchrieben; er wirkte mehr durch ſeine ſalbungsvolle Rednergabe und ſeine bedeutende Perſönlichkeit. Seine Hauptſchriften ſind ſein „Traité d'économie politique" (Par. 1830) und „La Religion Saint-Simonienne" (Par. 1831).

Enfilade heißt das Beſchießen der Verſchanzungen von der Seite, ſodaß die Kugeln längs der innern Bruſtwehrfläche hinſtreifen. Sie iſt beſonders für die Geſchütze gefährlich, welche hier den feindlichen Kugeln die größte Fläche darbieten. Man ſucht die Linien deshalb ſo zu legen,

daß ihre Verlängerungen in ein für den Feind unzugängliches Terrain fallen. (S. Defilement.) Ist dies nicht möglich, so bricht man die Linien oder sucht sie durch Bonnets (Erhöhungen der Brustwehr in der Nähe des ausspringenden Winkels) oder Traversen zu decken.

Engadin, eines der merkwürdigsten Bergthäler der Schweiz, an den Quellen des Inn gelegen, von dem es durchströmt wird und der gewöhnlichen Überlieferung nach auch seinen Namen (en có d'Oen, an der Innquelle) erhalten hat. Der Maloya scheidet es südwestlich von dem Bregell, einem pittoresken Thale, durch das man binnen wenigen Stunden zur südlichen Vegetation der oberital. Seen geführt wird; der Septimer, Julier und Albula bilden nach Westen die Übergangspässe ins graubündtner Land, zu dessen altem Gotteshausbunde das E. gehört. Neben diesen gewöhnlichen, theilweise fahrbar gemachten und, wie z. B. auf dem Julier, trefflich restaurirten Straßen führen über die gewaltige Bergkette, die das E. von den bündtner Landschaften Davos und Prättigau scheidet, mehre Gebirgspfade, so über den Scaletta, Fluela und Selvretta. Nach Osten und Südosten ist das E. durch einen nicht minder gewaltigen Gebirgsstock vom veltliner Lande und vom tiroler Vintschgau getrennt; die Krone desselben ist der Bernina, dessen Eismassen an Umfang und Schönheit den berühmtesten Gletscherpartien der westlichen Schweiz gleichkommen. Über diesen Bernina, dessen bedeutendste Spitzen eine Höhe von 13—14000 F. erreichen, wird in neuester Zeit eine merkwürdige Gebirgsstraße angelegt, welche das Puschlav und Veltlin mit dem E. in regern Verkehr bringen soll, als dies bei dem bisherigen schmalen Bergwegen möglich war. Das ganze Thal, vom Maloya bis zum tiroler Felsenpaß Finstermünz etwa 18 St. lang, scheidet sich in das obere und untere Engadin. Das obere, vom Maloya bis nach Pontait, wo eine alte Brücke die Grenze beider Hochgerichte bildet, etwa 7 St. lang, ist nicht allein eine der malerischsten Landschaften der östlichen Schweiz, sondern auch durch seine Höhe und Vegetation merkwürdig. Auf einer Höhe von 5500—5700 F. wird trotz des engadiner Sprüchworts, „daß es neun Monate Winter und drei Monate kalt sei", noch Flachs und selbst Getreide gebaut, und erheben sich eine Reihe freundlicher Ortschaften, wie Sils, Silvaplana, St.-Moritz, Celerina, Pontresina, Samaden und andere, mit ihren saubern Häusern fast kleinen Städtchen zu vergleichen. Außer der Alpenwirthschaft ist die Auswanderung namentlich in diesem obern Theile des Thals ein wichtiger Erwerbszweig. Jährlich wandert eine Menge von Engadinern aus, um im Auslande durch Conditoreien, Kaffeehäuser u. s. w. sich ein Vermögen zu erwerben, das sie dann in der Regel in ihrem kalten Heimatlande ruhig genießen. Daher der Eindruck des Wohlstandes und der Behäbigkeit, der diesen Alpendörfern eigenthümlich. In festen steinernen Häusern, die nur kleine Fenster haben zum Schutz gegen die Kälte, aber sonst stattlich anzusehen sind, oft durch wunderliche und überladene Verzierungen auffallen, aber auch die Spuren ausländischer Eleganz und Zierlichkeit an sich tragen, wohnen sie, wie es die Art des ganzen Volksschlags mit sich bringt, einfach und genügsam. Im untern E. ist die Auswanderung nicht so allgemein. Die Natur ist hier etwas ergiebiger und das linke Ufer des Inn, trefflich angebaut, liefert viel Getreide, während das rechte mit dichten mächtigen Waldungen besetzt ist. In den Waldungen hausen noch Bären, und auf den Höhen um den Bernina ist die Gemsjagd noch bedeutend. Am ergiebigsten ist die Natur in Mineralquellen, unter denen St.-Moritz durch sein Sauerwasser, Tarasp durch seine Salzquelle allgemeiner bekannt sind. Das ganze Thal ist von ungefähr 11000 Menschen bewohnt. Die Bevölkerung, ein schöner kräftiger Schlag, ist romanischen Ursprungs, aber (mit Ausnahme von Samaden und dem lange unter östr. Herrschaft stehenden Tarasp) durchweg eifrig reformirt. Ihre romanische Mundart, das Ladin, unterscheidet sich vielfach von den übrigen romanischen Dialekten der rhätischen Gebirgswelt. Sonst bilden die Engadiner durch ihre Religion wie durch ihre politische Verfassung, durch ihre ref. Strenge wie durch ihre republikanische Einfachheit einen bemerkenswerthen Gegensatz zu ihren romanischen Nachbarn jenseit der Berge. In den Zeiten der Blüte des deutschen Kaiserthums erstreckte sich die Reichshoheit auch über dieses Thal; mit ihrem Verfall bildeten sich im 14. und 15. Jahrh. jene rhätischen Eidgenossenschaften, deren eine der Gotteshausbund war, dessen Schicksale auch das E. getheilt hat. Die Kriege mit Östreich, das die Herrschaft wiederzuerlangen strebte, haben meistens das E. zum Schauplatz gehabt; zuerst 1498 und 1499, dann später wiederholt, namentlich in den blutigen Episoden des Dreißigjährigen Kriegs. Allmälig verlor Östreich bis auf Tarasp alle Hoheit im Lande, und auch dies ist in unserm Jahrhundert (1815) davon frei geworden.

Engbrüstigkeit nennt man die Art des erschwerten Athmens, bei welcher organische Fehler der Lungen selbst oder der dieselben umgebenden Theile dieses Organ dauernd daran behindern.

ſich beim Einathmen gehörig zu entfalten (aufzublähen). Die Übel, welche engbrüſtig machen, ſind vorzüglich fehlerhafter Bau des Bruſtkaſtens, Verkrümmungen der Wirbelſäule, der Rippen, des Bruſtbeins, außergewöhnliche Vergrößerung des Herzens, Pulsadergeſchwülſte oder andere abnorme Vergrößerungen der in der Bruſthöhle liegenden Theile, krankhafte Veränderungen der die Lungen umgebenden Haut (des Lungenfells), namentlich Verdickung und Verwachſungen derſelben, Entartung der Lungen ſelbſt, endlich Anſammlungen von Waſſer, Blut und Eiter in der Bruſthöhle. Die meiſten dieſer Abnormitäten widerſtehen der ärztlichen Kunſt. Doch ſind viele Urſachen der Engbrüſtigkeit von der Art, daß ſie dem Leben augenblicklich keine Gefahr bringen. Jedoch muß jeder Engbrüſtige die nothwendige Vorſicht anwenden, um die durch das häufige und angeſtrengte Ein- und Ausathmen ſchon leidenden Reſpirationsorgane nicht noch auf andere Art zu reizen, daher Alles vermeiden, was den Blutandrang nach den Lungen vermehrt, z. B. ſtarke Anſtrengungen, beſonders durch Laufen, Klettern, Arbeiten mit den Armen, durch Erkältungen, den Genuß erhitzender Getränke, Überfüllung des Magens u. ſ. w.

Engel, d. h. nach dem Wortſinne Boten, hat nach dem Vorgange der jüdiſchen Theologie die chriſtliche Kirche eine Claſſe höherer Geiſter genannt und ſie als unmittelbare Werkzeuge der göttlichen Vorſehung gedacht. Da die Heilige Schrift keine vollendete Engellehre gibt, ſo hat das Dogma, mit Ausnahme weniger Punkte, auch in der Kirche keine ſtrenge Faſſung erhalten. Anerkannt war immer, daß die Engel und die Seelen der Menſchen trotz ihrer höhern Abkunft zu unterſcheiden ſeien. Nur Dionyſius Areopagita (ſ. d.), der in ſeiner „Hierarchia coelestis" die Engel zugleich in neun Ordnungen ſchied, und einige Neuere urtheilten anders. Dagegen ſchwankte man darüber, ob es nicht außer Engel und Menſchengeiſt noch höhere Geiſter gebe. Was die Zahl und Namen der Engel betrifft, ſo misbilligte die Kirche des Mittelalters wiederholt jede Überſchreitung des Hergebrachten und namentlich ſprach ſich ein röm. Concil 745 tadelnd aus, daß man die ungewöhnlichen Engelnamen Uriel, Raguel, Simiel u. a. gebraucht habe. Am meiſten waren immer die Namen der Erzengel Michael, Gabriel und Rafael in Gebrauch. Die Entſtehung der Engel ſetzten die platoniſirenden Kirchenväter vor Erſchaffung der materiellen Welt; die Übrigen verlegten ſie auf einen der Schöpfungstage, mit Ausnahme des vierten und ſiebenten Tags. Ebenſo verſchieden waren die Anſichten über das Weſen der Engel, indem ihnen Manche und beſonders die zweite Synode zu Nicäa (787) einen feinen, ätheriſchen oder feuerartigen Körper zuſchrieben, die Scholaſtiker dagegen und das lateranenſiſche Concil von 1215 ihre Immaterialität ausſprachen, noch Andere wegen der Engelerſcheinungen der Schrift ihnen das Vermögen beilegten, momentan körperliche Geſtalt (corpora parastatica) anzunehmen. Von Fittigen der Engel ſpricht zuerſt der Dichter Nonnus. Der Glaube an Schutzengel, der ſchon bei Heiden und Juden, am ausgebildetſten bei Philo ſich vorfand, wurde in der chriſtlichen Kirche, wo man ihn auf Matth. 18, 10 und Apoſtelg. 12, 15 gründete, namentlich von Origenes vertheidigt und hat zu allen Zeiten und unter allen kirchlichen Parteien ſeine Freunde gehabt, iſt aber nie zur kirchlichen Entſcheidung gekommen. Aus dieſen Vorſtellungen von dem Schutze der Engel und ihrem Antheile an der Weltregierung überhaupt erklärt ſich dann auch die frühe Sitte, ſie anzurufen und zu verehren. Freilich tadelten dies manche Kirchenlehrer auf Grund der Stelle Koloſſ. 2, 18, und das Concil von Laodicea um 300 nannte es verhüllten Götzendienſt. Allein nachdem die Synode von Nicäa 787 den Engeln zwar nicht eine göttliche Verehrung, aber doch eine ehrfurchtsvolle Verbeugung zugeſtanden hatte, befeſtigte ſich jene Sitte immer mehr und beſteht noch gegenwärtig in der griech. und röm. Kirche.

Engel (Joh. Jak.), einer der vorzüglichſten deutſchen Proſaiſten, geb. 11. Sept. 1741 zu Parchim, wo ſein Vater Paſtor war, beſuchte anfangs die daſige Stadtſchule, dann das Gymnaſium zu Roſtock und ſtudirte theils hier, theils in Bützow, theils in Leipzig. Später folgte er dem Rufe als Profeſſor an das Joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin, wo er auch bald Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, dann Lehrer des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. und hierauf Oberdirector des berliner Theaters wurde, welche Stelle er aber theils aus Verdruß, theils ſeiner ſchwankenden Geſundheit wegen 1794 niederlegte und ſich nach Schwerin wendete. Beim Regierungsantritte ſeines ehemaligen Zöglings kehrte er auf deſſen Einladung nach Berlin zurück und machte ſich ſeitdem um die Akademie der Wiſſenſchaften in mancher Rückſicht verdient. Er trug durch gemeinnützige treffliche Schriften das Seinige zur allgemeinen Aufklärung bei und genoß der Achtung und des Umgangs der vorzüglichſten Männer. E. ſtarb in ſeinem Geburtsorte 28. Juni 1802. Die Kritik des Geſchmacks und die Theorie der Kunſt verdanken ihm viel. Sein „Philoſoph für die Welt" (2 Bde., Lpz. 1788; 3 Bde., Berl. 1800—1),

in welchem er seinen fein vorgetragenen Bemerkungen über Sitten und Menschen durch klare und geschmackvolle Darstellung einen um so höhern Reiz gab, wie sein „Fürstenspiegel" (Lpz. 1798; 2. Aufl., Berl. 1802) weisen ihm einen bedeutenden Platz unter den populären philosophischen Schriftstellern Deutschlands an; seine „Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten" (Lpz. 1783; 2. Aufl., Berl. 1804) gehören zu den ersten glücklichern Versuchen der Deutschen in dieser Art; seine „Lobrede auf Friedrich II." (Lpz. 1781) wurde lange als ein Muster in dieser Gattung gepriesen; seine „Ideen zu einer Mimik" (2 Bde., Lpz. 1785; 2. Aufl., Berl. 1804), mit erläuternden Kupfern von Meil, zeigen, obgleich eine Zeit lang überschätzt, doch vielen psychologischen Scharfsinn, freilich auch eine gewisse prosaische Beschränktheit. Seine dramatischen Schriften: „Der dankbare Sohn" (Lpz. 1770) und „Der Edelknabe" (Lpz. 1774), sind im Ganzen nur unbedeutend. In seinem trefflichen Zeit- und Sittengemälde „Lorenz Stark" (Lpz. 1795 und 1801) setzte er zugleich seinem Großvater Brasch, einem reichen Kaufmann und Rathsherrn in Parchim, ein bleibendes Denkmal. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien in 12 Bänden (Berl. 1801—6; neue Ausg., Berl. 1851). — Engel (Mor. Erdmann), geb. 29. Juli 1767 zu Plauen, gest. als Stadtdiakonus daselbst 10. Febr. 1836, ist neben mehren andern theologischen und pädagogischen Schriften insbesondere als Verfasser des Werks „Geist der Bibel für Schule und Haus" (Plauen 1824; 15. Aufl., Lpz. 1846) bekannt.

Engelbert I., der Heilige, Kurfürst von Köln, geb. 1185, der jüngere Sohn des Grafen Engelbert I. von Bergen, wurde unter der Obhut seines Oheims, des Abts Heribert von Warden, erzogen und besuchte dann die Schule zu Münster, wo er sich eine für die damalige Zeit seltene Gelehrsamkeit erwarb, ohne dabei die Waffen- und ritterlichen Übungen zu verabsäumen. Bereits 1199 wurde er Dompropst in Köln, wo sich ihm die Aussicht auf das Kurthum darbot. Um 1215 wurde er Erzbischof und Kurfürst von Köln, und seine Regierung bezeichnen Thaten der Kraft, Weisheit und Menschenliebe. Mit unermüdeter Strenge verfolgte er alle Verbrechen des Raubadels. Den Fehden steuerte er sowol im offenen Kampfe, wie im Verborgenen durch die Feme, die er über alle seine Lande zu verbreiten suchte. Die gesunkene Klosterzucht stellte er wieder her. Auch unterstützte er den Ackerbau und das Aufblühen der Städte, tilgte die Schuldenlast des Erzbisthums und brachte Ordnung in alle Zweige der Verwaltung. Als 1220 der Kaiser nach Italien zog, ernannte er E. zum Statthalter des Reichs diesseit der Alpen und übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Heinrich. E. entsprach diesem Vertrauen in so kräftiger Weise, daß man von ihm sagte, sein Handschuh reiche hin, frei Geleite durch das ganze Reich zu geben. Gleichzeitig führte er auch nach seines Vaters und ältern Bruders Tode die Verwaltung der Grafschaft Bergen für seine minderjährige Bruderstochter Irmgard. Da die alte Domkirche zu Köln schadhaft, auch für den Glanz des Erzbisthums zu klein und unbedeutend erschien, entwarf er im Verein mit den Meistern der kölner Bauhütte den Riß zu dem großen kölner Dom, zu dessen Ausführung er auch ein Jahrgeld von 500 Mark Silber aussetzte. Auf Anstiften seines Neffen, eines Grafen Friedrich von Isenburg, der als Schirmvoigt des Stifts Essen mit ihm in Streitigkeiten gekommen war, ward E. 7. Nov. 1225, als er zur Einweihung der Kirche nach Schwelm reiste, in einem Hohlwege erschlagen. Seine Gebeine wurden durch seinen Nachfolger auf den Reichstag zu Nürnberg gebracht, welcher Acht und Bann über den Mörder aussprach, und dann 26. Febr. 1226 feierlich in Köln beigesetzt. Später ward E. heilig gesprochen.

Engelbrechtsen (Cornelis), ein vorzüglicher niederl. Maler, der Lehrer des Lukas von Leyden, wurde 1468 in dieser Stadt geboren und starb daselbst 1533. Die meisten seiner Werke sind beim Bildersturme untergegangen. Von den geretteten und beglaubigten ist das wichtigste ein Altarblatt mit Flügeln auf dem Rathhause zu Leyden, welches Christus am Kreuze zwischen den Schächern darstellt, eine sehr figurenreiche Composition. Das linke Seitenbild zeigt das Opfer Abraham's; das rechte die Anbetung der ehernen Schlange; das Untersatzbild den todten Adam, aus dem ein Baumstamm zu neuem Leben emporwächst. E. ist reich in der Composition, phantastisch im Costüm, er hat ein Verständniß des Nackten. Sein Faltenwurf ist zwar scharf gebrochen, aber nicht kleinlich.

Engelhardt (Joh. Georg Veit), ein besonders um historische Theologie verdienter Gelehrter, geb. 12. Nov. 1791 zu Neustadt an der Aisch, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Baireuth, wo er Gelegenheit fand, sich die Kenntniß mehrer neuern Sprachen anzueignen, und von 1809 an auf der Universität zu Erlangen, wo er Bertholdt, Ammon, Vogel und Andere hörte. Nachdem er dann mehre Jahre als Hauslehrer verlebt hatte, wurde er 1816 Diakonus in Erlangen, 1820 Doctor der Theologie, im folgenden außerordentlicher und 1822 ordent-

licher Professor, auch bald darauf Universitätsprediger und erster Director des homiletischen Seminars, zugleich auch mit Winer Director des theologischen Seminars, dessen kirchenhistorische Abtheilung er noch leitet, und 1837 zum Kirchenrath ernannt. Mit Ausnahme einer größern Reise, die er 1826 nach Schweden, England und Frankreich unternahm, und einem längern Aufenthalte in Italien im J. 1846 ist Erlangen sein unveränderter Wohnsitz geblieben. In den J. 1845, 1847 und 1848 war er als Abgeordneter der Universität bei den Landtagen in München. Seine Forschungen waren namentlich auf ältere und mittlere Dogmengeschichte und Neuplatonismus gerichtet und haben manche treffliche Ausbeute geliefert. Wir erinnern hier nur an seine Übersetzung der ersten Enneade des „Plotin" (Bd. 1, Erl. 1820), sowie an seine „Übersetzung der Schriften des Dionysius Areopagita" (2 Bde., Sulzb. 1823), vornehmlich aber an seine „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen" (Erl. 1832), die über Manches ein neues Licht verbreitet haben, an die „Auslegung des speculativen Theils des Evangeliums Johannis durch einen deutschen mystischen Theologen" (Erl. 1839) und den Beitrag zur Geschichte der mystischen Theologie, „Richard von St.-Victor und Johannes Ruysbroek" (Erl. 1838). Schätzbar, besonders wegen des Reichthums specieller Notizen, sind sein „Handbuch der Kirchengeschichte" (4 Bde., Erl. 1834) und seine „Dogmengeschichte" (2 Bde., Neust. a. d. Aisch 1839). Ein umfassenderes „Handbuch der Kirchengeschichte" steht zu erwarten. In den Festprogrammen, die er als Mitglied der Facultät, und in den homiletischen Programmen, die er als Director des homiletischen Seminars schrieb, hat er die Resultate seiner Forschungen über einzelne kirchen- und dogmenhistorische Gegenstände niedergelegt (unter Anderm über Tertullian's Lehre vom Fleische Christi, über Dunstan, über Wicliffe als Prediger, über Michel Mercot, über Gerson's mystische Theologie u. s. w.). In die „Zeitschrift für historische Theologie" hat er von Zeit zu Zeit gründliche Arbeiten geliefert, unter welchen die Abhandlungen „Über die Hesychiasten" und „Über Erasmus Sarcerius" auszuzeichnen sind.

Engelhardt (Karl Aug.), historischer und belletristischer Schriftsteller, geb. 4. Febr. 1768 zu Dresden, studirte seit 1786 zu Wittenberg Theologie, widmete sich aber später der Literatur, trat 1805 als Accessist bei der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden ein und wurde 1810 Adjunct des Archivars, 1811 Archivar bei der damaligen Geheimen Kriegskanzlei. Bei der Verwandlung des Geheimen Kriegsrathscollegiums in die Kriegsverwaltungskammer wurde er als Archivar bei der letztern und bei der Aufhebung derselben 1831 als Kriegsministerialsecretär und Archivar angestellt. Literarisch thätig trat er zuerst in Verbindung mit seinem Freunde Merkel als Verfasser des „Neuen Kinderfreundes" auf, der, nach Weiße's Vorbild gearbeitet, mehre Auflagen (zuletzt 12 Bdchn., Lpz. 1797—1814) erlebte und ins Französische und Englische übersetzt wurde. Nach Merkel's Tode (1798) vollendete er dessen „Erdbeschreibung Sachsens", welcher er den 6. und 7. Band hinzufügte; auch besorgte er die dritte Ausgabe dieses Werks (9 Bde., Dresd. 1804—11) und einen Auszug, das „Handbuch der Erdbeschreibung der kursächs. Lande" (Dresd. 1801; 5. Aufl., 1823), das 1824 durch die „Vaterlandskunde" (6. Aufl., Lpz. 1832) ersetzt, nach E.'s Tode von G. Klemm herausgegeben (8. Aufl., 1842) und durch Hinzufügung einer zweiten Abtheilung, die Geschichte des sächs. Vaterlandes enthaltend (Lpz. 1836), erweitert wurde. Ferner verfaßte E. „Tägliche Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte" (3 Bde., Dresd. 1809—12) und eine unvollendet gebliebene „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Lande" (2 Bde., Dresd. 1802—5). Diesen um die sächs. Landeskunde verdienstlichen Schriften schließen sich an „Malerische Wanderungen durch Sachsen", die er im Verein mit dem Kupferstecher Veith (Lpz. 1794) herausgab, und die nächst Götzinger's „Beschreibung des Amts Hohnstein" die erste Veranlassung zu den Besuchen der Sächsischen Schweiz gaben. Seit 1812 trat E. unter dem Namen Richard Roos zuerst in Zeitschriften auch mit „Erzählungen" (2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1824) und „Gedichten" (2 Bde., Dresd. 1820—23) auf, unter welchen letztern viele den Geist heiterer Laune und Satire athmen. Er starb 28. Jan. 1834. Erst nach seinem Tode erschien die nach archivalischen Nachrichten bearbeitete Biographie des Porzellanerfinders Böttger, herausgeg. von Aug. Mor. E. (Lpz. 1837).

Engelsburg heißt das großartige, alte, feste Gebäude in Rom, zu welchem die Engelsbrücke über die Tiber führt. Erbaut wurde es vom Kaiser Hadrian und von ihm zu seinem Grabmale bestimmt, und deshalb Hadriani moles genannt. Es war ursprünglich mit Pilastern geziert und mit pariſchem Marmor umkleidet. Zu den Statuen, die daselbst aufgestellt waren, gehörte auch der Barberini'sche Faun, der unter Urban VIII. im Graben aufgefunden wurde und gegenwärtig in München aufgestellt ist. Der porphyrne Sarkophag des Kaisers steht im Lateran, da Innocenz II. ihn zu seinem Grabdenkmale erwählte. Als Crescenz Rom zur freien Stadt erhe-

den wollte, verwandelte er gegen Ende des 10. Jahrh. die Engelsburg in eine Feſtung, weshalb ſie nun auch Turris Crescentii genannt ward. Papſt Alexander VI. machte daraus eine Citadelle, die unter Urban VIII. mit Außenwerken vermehrt wurde. Den Namen Engelsburg führt ſie ſchon ſeit dem ſpätern Mittelalter, gegenwärtig insbeſondere mit Beziehung auf die bronzene Bildſäule des Erzengels Michael, welche Benedict XIV. auf die oberſte Spitze des Gebäudes ſetzen ließ. Damit der Papſt im Nothfalle in die Engelsburg flüchten könne, ließ Alexander VI. vom Vatican aus einen bedeckten, auf Bogen ruhenden Gang dahin führen. Zu Oſtern, am Peter- und Paulsfeſte und bei andern feierlichen Gelegenheiten werden auf der Engelsburg große Feuerwerke abgebrannt.

Engern, der mittlere Theil des alten Sachſenlandes, von der Edder nordwärts zwiſchen Weſt- und Oſtfalen auf beiden Seiten der Weſer, welche daſſelbe in **Weſtengern** und **Oſtengern** theilt, zum Meere hin ſich erſtreckend, erhielt ſeinen Namen von den Angrivariern (Engern), einem Hauptzweig des ſächſ. Volksſtamms. Die urſprünglichen Grenzen dieſes Landes können nicht mit Beſtimmtheit ermittelt werden, denn Karl d. G. behielt zwar im Allgemeinen die alte volksthümliche Gaueintheilung bei und paßte derſelben die Diöceſanſprengel an, vertheilte jedoch die engernſchen Gaue unter verſchiedene Diöceſen. Seine politiſche Selbſtändigkeit und Bedeutſamkeit verlor E., als es unter fränkiſcher Herrſchaft nicht mehr von eigenen Stammherzogen, ſondern mit Weſt- und Oſtfalen gemeinſchaftlich von einem Statthalter oder Herzog regiert wurde, und ſein Name ward faſt nur noch gebraucht, wo es auf alte Gewohnheitsrechte oder auf Bezeichnung einer Gegend im Allgemeinen ankam.

Enghien (Ludwig Anton Heinrich von Bourbon, Herzog von), der einzige Sohn des Prinzen Heinrich Ludwig Joſeph von Condé (ſ. d.), geb. zu Chantilly 2. Aug. 1772, war der Zögling des Abbé Millot. Schon 1789 verließ er das gährende Frankreich und durchreiſte verſchiedene europ. Länder. Im J. 1792 trat er in das Emigrantencorps, das ſein Großvater, der Prinz Condé, am Rhein geſammelt hatte, und commandirte 1796—99 die Avantgarde deſſelben. Aus Zuneigung zur Prinzeſſin Charlotte von Rohan Rochefort ging er 1804 nach Ettenheim im Badiſchen, vermählte ſich heimlich mit ihr und lebte daſelbſt als Privatmann. Um dieſe Zeit war der Erſte Conſul Bonaparte von Seiten der politiſchen Parteien Nachſtellungen aller Art ausgeſetzt. Doch ſoll ſich nach gewichtigen Zeugniſſen der Herzog von E. jeder Theilnahme an dieſem Treiben enthalten haben, obwol er darum gewußt haben mag. Indeß hatte Bonaparte in den Bekenntniſſen eines gewiſſen Querelle, ſowie in dem von dem Gewürzkrämer Philipp ausgelieferten Briefwechſel Michaud's und Marguérite's mit den königl. Prinzen einige Andeutungen gefunden, daß Letztere einen Plan entworfen, ſich des franz. Throns zu bemächtigen, daß Pichegru, die Herzoge von Polignac u. A. an der Spitze der Unternehmung ſtänden und daß England ſie unterſtütze. Auch vermuthete Bonaparte's geheime Polizei, daß der Herzog von E. verkleidet in Paris geweſen ſei, was ſich jedoch als unwahr erwies. Durch einen Spion ward überdies dem Staatsrathe Réal, der die Unterſuchung dieſer Verſchwörung zu führen hatte, die falſche Nachricht mitgetheilt, daß E. in Begleitung des Generals Dumouriez öfter geheime Reiſen mache. Bonaparte glaubte nun, ſich des Herzogs bemächtigen zu müſſen, aus deſſen Papieren er näheres Licht zu erhalten hoffte. Zu dem Ende ward der General Ordener nach Strasburg geſchickt, welcher die Verhaftung des Herzogs und aller Perſonen ſeines Gefolges einem Escadronschef von der Gendarmerie übertrug. E. wurde zwar gewarnt und von ſeiner Gemahlin beſchworen, auf ſeine Sicherheit Bedacht zu nehmen; allein nichtsdeſtoweniger blieb er ruhig in Ettenheim. Nachdem Ordener 14. März durch Gendarmen die Lage des Hauſes, welches der Herzog in Ettenheim bewohnte, hatte auskundſchaften laſſen, ließ er in der darauf folgenden Nacht daſſelbe durch 3—400 Mann umringen und den Herzog, der ſich vergebens gegen die Übermacht zu vertheidigen ſuchte, nebſt ſeinem Gefolge und ſeinen Dienern verhaften und nach Strasburg führen. Am Morgen des 18. wurde die Reiſe mit dem Herzog nach Paris fortgeſetzt. Als man am 20. gegen Abend vor den Thoren der Hauptſtadt ankam, fand man den Befehl vor, den Gefangenen nach Vincennes zu bringen, wo er nach einem Conſularbeſchluß, dem ſich Cambacérès anfangs widerſetzte, durch eine Militärcommiſſion gerichtet werden ſollte. Auch Murat, der als Gouverneur von Paris dieſe Commiſſion zu ernennen hatte, ſoll bei Bonaparte Vorſtellungen gemacht haben. Präſident der Commiſſion, die ſich am Abend des 20. zu Vincennes verſammelte, war der General Hullin; die Gendarmen commandirte Savary, der nachmalige Herzog von Rovigo. Erſchöpft von Hunger und Ermüdung, war der Herzog kaum eingeſchlafen, als man ihn um 11 Uhr in der Nacht weckte und vor das Kriegsgericht führte, welches aus acht Offizieren beſtand. Anfangs unſchlüſſig, fällten ſie um 4 Uhr

Morgens das Todesurtheil, weil E. eingeſtand, daß er die Waffen gegen Frankreich getragen habe und daß er von England monatlich 150 Guineen bekomme. Inzwiſchen war der Präſident Hullin doch nicht abgeneigt, wegen einer Privataudienz, die der Herzog bei dem Erſten Conſul wünſchte, an dieſen zu berichten, als Savary, der hinter des Präſidenten Stuhle ſtand, erklärte, das Geſchäft der Commiſſion ſei geendigt. Schon eine halbe Stunde darauf ließ Savary das Uetheil im Graben des Schloſſes durch Gendarmes d'élite vollziehen. Mit vieler Faſſung ſtellte ſich E. den Gendarmen gegenüber und fiel mit den Worten: „Wohlan, meine Freunde!" Nach der Angabe Fleury de Chaboulon's, des Cabinetsſecretärs Bonaparte's, wae dieſer, zumal da ſeine Gemahlin und ihre Tochter Hortenſe, auch Cambacérès und Berthier die dringendſten Vorſtellungen über die Nutzloſigkeit dee Verurtheilung E.'s machten, noch ſchwankend, als ſchon die Todesnachricht aukam. In dee That konnte er auch ein ſo ſchnelles Verfahren nicht erwarten, da er Réal befohlen hatte, den Herzog zu verhören. In ſeinen „Mémoires" beſchuldigte Napoleon Talleyrand, daß er ihm den Brief E.'s eeſt nach der Hinrichtung gegeben habe; allein E. hat keinen Brief geſchrieben. Savary's Schrift „Sur la catastrophe de M. le duc d'Enghien" (Par. 1823), welche auf Talleyrand den Verdacht der Theilnahme warf, veranlaßte mehr als 20 verſchiedene Scheiften; doch Talleyeand wußte ſich bei Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Dupin hat die Actenſtücke bekannt gemacht und das Geſetzwidrige in dem Verfahren der von Murat ernannten Milltärcommiſſion aufgedeckt, was auch der General Hullin ſelbſt öffentlich zugab, nach deſſen Behauptung die Schuld, die Vollziehung des Urtheils beſchleunigt zu haben, ganz auf Savary fällt. Nach der Reſtaueation wurden die Gebeine des Herzogs aufgeſucht und in der Kapelle des Schloſſes zu Vincennes beigeſetzt.

England, der ſüdliche Theil der außerdem noch Wales und Schottland umfaſſenden Inſel Britannia (ſ. d.), der größten und bedeutendſten Europas, die bei den Römern auch Albion genannt wurde, eehielt ſeinen Namen von den Angeln (ſ. d.), die im Verein mit den Jüten und Sachſen ſich dieſelbe im 5. Jahrh. n. Chr. unterwarfen. Die hierauf von den Angelſachſen (ſ. d.) gegründeten ſieben Königreiche vereinigte König Egbert 827 zu Einem Reiche, dem Königreiche England. Nach der Vereinigung der beiden Königeeiche England und Schottland 1707 wuede der Name Großbritannien (ſ. d.) der officielle für beide. Zum eigentlichen Königreiche E. gehören, außer der Inſel Wight und dem Fürſtenthume Wales mit den Inſeln Angleſea und Man, die Scilly-Inſeln und die an den franz. Küſten liegenden ſogenannten normanniſchen Inſeln Jerſey, Guernſey, Alderney (franz. Aurigny) nebſt Serk, Herm und Jethou. E. grenzt im N. an Schottland, im O. an die Nordſee, im S. an den Kanal, im W. an die Iriſche See und den St.-Geoegskanal, und hat ein Areal von 2735 QM., wovon 2378 auf das eigentliche England, 350½ auf Wales, 10½ auf Man und 5 auf die normanniſchen Inſeln kommen. Die daſſelbe umgebenden Gewäſſer bilden eine Menge Meerbuſen, Baien nnd Buchten und die ſchönſten Häfen, namentlich im O. den Themſe-, Waſh-, Humber- und Teesbuſen, im S. den Plymouthſund, die Torbay u. a., im W. den Briſtolkanal, den Cardigan-, Morecambe-, Solwaybuſen. Die Oſtküſte von der Nordgrenze bis zum Humber mit den Häfen Newcaſtle, Sunderland, Stockton iſt ſteil, häufig von Klippen eingefaßt, weiterhin bis zur Themſe flach, niedrig, aus Sandbänken beſtehend, dann bis übee Dover hinaus und längs des Kanals bis zum Briſtolkanal überwiegend ſteil und durch die herrlichſten Häfen, wie Portsmouth, Plymouth u. a., ausgezeichnet. Die ganze Weſtküſte zeigt ſich vielfach zeeſplittert, größtentheils hoch und ſteil und mit vortrefflichen Häfen verſehen, wie dem Mildſord-, Liverpool-, Lancaſter- und Preſtonhafen. Dieſe Verbindung E.s mit dem Meere wird auf eine außerordentlich günſtige Weiſe durch die eigenthümliche Bildung der Flüſſe und ihrer Mündungen erhöht.

Die Oberfläche von E. iſt theils gebirgig, theils eben. Eine Linie, welche die ſüdweſtliche Halbinſel Cornwall abſchneidet, nach dem innerſten Winkel des Meerbuſens von Briſtol und von da weiter mit einer ſchwachen Wölbung nach Oſten an die Küſte der Nordſee zur ſchott. Grenze läuft, läßt zu ihrer Linken das Gebirgsland, zur Rechten das Tiefland liegen. Jenes, bei weitem die kleinere Hälfte, bildet aber keineswegs ein undurchbeochenes, geſchloſſenes Hochland, ſondern es beſteht aus mehren, durch tief eingeſchnittene Meerbuſen und durch Ebenen voneinander getrennten oder doch nur loſe miteinander zuſammenhängenden, unter ſich weſentlich verſchiedenen Gebirgsgruppen. Dies Verhältniß, welches einen ungehemmten Verkehe zwiſchen der Oſt- und Weſtküſte geſtattet, wurde vom entſchiedenſten Einfluß für die politiſche Einheit des Landes und bedingte das Übergewicht der auch räumlich ausgedehntern engl. Ebene über die weſtlichen Hochlande, wie ſelbſt auch über die nördlichern in Schottland. Jene Gebiegsgruppen liegen theils auf den weſtlichen Halbinſeln Cornwall, Wales und Cumberland, theils fügen ſie ſich zu einer binnenländiſchen

Bergkette, welche etwa von der Mitte E.s nordwärts bis zur schott. Grenze hinaufzieht, im O. die große Ebene begrenzt und im W. durch einen Arm derselben von der Küste der Irischen See, sowie von den gebirgigen Halbinseln geschieden wird. Das cornisch-devonische Bergland der Halbinsel Cornwall, deren äußerster Südwestspitze, dem 115 F. hohen Cap Landsend, der Klippenschwarm der Scilly vorliegt, erfüllt die Grafschaften Cornwall, mit dem kaum 1300 F. hohen Brown-Willy, und Devon, in welcher letztern, sowie im nördlichen Somerset das Exmoor im Dunkery Beacon 1582 und das südlichere Dartmoor im Cawsand Beacon 1680 F. hoch aufsteigt. Die Oberfläche ist wellenförmig, durchbrochen mit kleinen Hügeln, öden zum Theil sumpfigen Hochebenen, wenig tiefen Thälern; das Ganze mehr ein Bergwerks- als ein Gebirgsland, reich besonders an Zinn. Gegen Osten bis zum Pas-de-Calais ziehen niedrige Fortsetzungen, Downs genannt, längs der steilen Fels- und Hafenküste, sowie andere gegen NO. und NNO. nach Mittelengland, Hügelgebirge von 600, 800—1000 F. Höhe, nicht selten scharf geformt, felsig und dann gebirgsartig anzusehen. Das Bergland von Wales, dem Umfang nach das bedeutendste, ist 2—3000 F. hoch, felsig, waldarm, reich an romantischen Thälern und Gebirgsgruppen und besonders wechselvoll und wild im Norden, wo der Snowdon 3410 F. hoch aufsteigt. Das cambrische oder Bergland von Cumberland und Westmoreland, zwischen dem Morecambe- und Solwaybusen, hat vollen Gebirgscharakter, ist wild zerrissen, von tiefen, engen Thalspalten und vielen länglichen Seen durchzogen, mit Waldung und Weiden bekleidet, im grotesken Skiddaw 2860, im Skaw-Fell 2900 F. hoch aufsteigend. Von diesem Berglande ist fast völlig getrennt das Centralgebirge Nordenglands, die Hauptwasserscheide der Irischen und der Nord-See. Es zieht unter dem Namen Peakgebirge oder Peninische Bergkette (Penine Range) von S. gegen N. durch die Grafschaften Derby, York und Theile von Cumberland, Durham und Northumberland bis an das Cheviotgebirge an der schott. Grenze, als eine lange Reihe von Kalkgebirgen, mit meist schroffem Abfall gegen W., allmäligem gegen O. Es beginnt im Süden, in der Mitte von Derbyshire mit einer niedrigen Hügelkette; dann erhebt sich der High-Peak, eine kahle Berggegend mit etwa 40 Gipfeln von 17—1800 F. Höhe, aber reich an Metallen und Naturwundern, namentlich merkwürdigen Höhlen. Daran schließen sich die Yorkshire-Hills mit demselben rauhen und kahlen Charakter, mit schroffen Kämmen, schluchtigen, höhlen- und quellenreichen Thälern, zahlreichen Spitzen (Peaks oder Fells), unter denen drei beisammen stehen: der Wharnside (3760 F.), der höchste Berg E.s, und der Penygant (3740 F.) auf der Ostseite des Ribblethals, gegenüber dem fast gleich hohen, durch seine Aussicht auf die Irische und die Nord-See berühmten Bergriesen Ingleborough. Weiter nordwärts erhebt sich das Gebirge im Croß-Fell (Kreuzberg) in Cumberland, an der Quelle der Tees, nur noch zu 2720 F. Höhe. Dann folgt die Bodensenkung, welche vom Solwaybusen bis zur Ostküste reicht und einst durch den von Küste zu Küste reichenden „Pictenwall" gegen Norden abgeschlossen war, jetzt aber von der Eisenbahn zwischen Carlisle und Newcastle durchzogen ist. Jenseits erhebt sich das schott. Grenzgebirge, in seinem östlichen Theile größtentheils zu Northumberland gehörig und hier insbesondere Cheviotgebirge genannt, nach seiner engl. Seite eine plateauartige, einförmige Masse mit engen Schluchten und zerstreuten Felsspitzen, theils mit Haideflecken, theils mit fetten Grasangern, den Weideplätzen der eigentlichen Cheviotschafe, bedeckt.

Die Tiefebenen E.s, die größere Südosthälfte des Landes bildend, sind keineswegs einförmig und überall ganz flach, auch nicht auf weiten Strecken mit tiefen Lagern losen Erdreichs bedeckt, sondern die Felsunterlage, größtentheils Kalk- und Sandstein, tritt häufig, oft plötzlich und überraschend mit malerischen Formen aus dem aufgeschwemmten Lande hervor, umsäumt die Küsten, zuweilen auch die Flußufer mit steilen Rändern und verleiht den Ebenen mit ihren Wiesen, Feldern, ihren unzähligen Heerden, Pachthöfen, Dörfern, Flecken und Städten, Schlössern und Parks, Flüssen und Kanälen eine Abwechselung und Mannichfaltigkeit, die man auf dem Continente nur in einigen Theilen von Frankreich wiederfindet. Nur die östlichen Küstenstriche, namentlich der Humbermündung, der untern Ouse und vor allen des Washbusens, wo die „Fen Country" in sechs Grafschaften 68000 Acres oder 50 QM. bedeckt, bilden eigentliche Niederungen, Moorflächen, Marschen und sandige Strandgegenden, welche an die deutschen und holl. Nordseeküsten erinnern. Abgesehen von diesen aber, sowie von den Haiden in Dorset, Surrey und einigen großen Mooren, welche fast nur Haidekraut hervorbringen und in Northumberland, Durham, Cumberland, Lancashire und Stafford die größte Ausdehnung haben, sowie von den Sümpfen und Morästen (Fens) von Romney, Devon, Somerset, der Salisburyfläche u. a., sind die wellenförmigen Ebenen und Gelände des Innern unübertroffen durch Fruchtbarkeit ihres Bodens, die Sorgfalt und Mannichfaltigkeit ihres Anbaus, die allen Jahreszeiten widerstehende Saftfülle und Frische

ihrer Haine und Wieſen. Die Feuchtigkeit der Atmoſphäre ſchützt das lebendige Grün gegen die Sommerdürre wie gegen die Winterkälte. Dieſe Feuchtigkeit ſpeiſt aber auch die Quellen der 550 Bäche und Flüſſe, deren nach allen Seiten hin verbreitetes Geäder in Bezug auf Bewäſſerung des Bodens wie auf Vermittelung des Verkehrs eine hohe Bedeutung für das Land hat. Die Seen, beſonders zahlreich im cambriſchen Bergland (der Winander oder Windermere mit 13 Inſelchen, der Elleswater, der Keswick oder Derwentwater, Ennerdalewater u. m. a.), und in Wales (der Balaſee) ſind nicht wegen ihrer Größe von Wichtigkeit, ſondern wegen ihrer Schönheit und maleriſchen Lage berühmt. Auch die Flüſſe ſind nur klein; ſelbſt der größte von allen, die Themſe (ſ. d.), iſt nur 52 M. lang. Allein mehr als 50 derſelben ſind ſchiffbar; unter ihnen, außer der Themſe, die wichtigſten: die öſtliche Ouſe, der aus der Vereinigung des Trent und der Ouſe entſtehende Humber, die Tees, Wear und Tyne im Oſten, der Avon im Süden, die Severn, Dee, Merſey im Weſten. Die meiſten haben ein tiefes Bett, große Waſſerfülle, wenig Fall und, nur ſelten von Felſen eingeengt, einen ruhigen Lauf, frühe Schiffbarkeit (durch das weite Hinaufſteigen der Flut ſelbſt für Seeſchiffe) und Mündungen, welche die Flut nicht verſanden läßt und großentheils in tiefeindringende, für ganze Flotten hinlänglich geräumige Meerbuſen und Häfen verwandelt hat. Dies ſind die Rivers. Die zu Kanälen erweiterten oder mit Durchſtichen verſehenen Flüßchen heißen Navigation. Die Länge der natürlichen Waſſerſtraßen, der Flußſchiffahrt, beträgt 2100 Miles oder 456½ deutſche M. Sie wird noch um 2300 Miles oder 500 M. vergrößert durch die zahlreichen Kanäle, welche die Flußſyſteme der Oſt- und Weſtküſte verbinden, und deren Netz das ganze Land ſo überſpannt, daß kein Ort mehr als 3½ M. von einer Waſſerſtraße entfernt liegen ſoll. Von drei großen Vereinigungspunkten ziehen die Hauptkanäle nach allen Richtungen, von London, Birmingham und Mancheſter, die ihrerſeits wieder mit den großen Seeſtädten Liverpool, Briſtol und Hull in innerer Waſſerverbindung ſtehen. Die bedeutendſten dieſer vielen Kanäle, die alle Privateigenthum, ſind: der Grand-Trunk oder Trent- and Merſeykanal (20½ M. lang) mit dem Oxfordkanal (20 M.); der Grand-Junction (19½ M.) mit dem Grand-Union (9¼ M.); dee Leeds- and Liverpoolkanal (27 M.); der Bridgewater (ſ. d.); der Themſe-Severnkanal; der berühmte Ellesmerekanal, der aus der Merſey zwei M. von Liverpool nach Cheſter und durch einen Theil von Wales nach Shrewsbury führt. Hieran reihen ſich, ebenfalls durch die günſtige Oberflächengeſtaltung des Landes ermöglicht, die durchgängig vortrefflich angelegten Landſtraßen und die Eiſenbahnen. Die erſtern ſind theils Highways oder öffentliche Landſtraßen, gut gebahnte Wege, die, von den Gemeinden unterhalten, ſelbſt die kleinſten Dörfer, Weiler und Meierhöfe miteinander verbinden, theils Turnpikeroads oder Heerſtraßen, Chauſſeen, welche von geſetzlich autoriſirten und durch Zollerhebung entſchädigten Privatgeſellſchaften (Truſts) angelegt ſind. Jene maßen 1848 gegen 100000 Miles oder 21739 d. M., dieſe 19942 Miles oder 4335 d. M., zuſammen 26074 d. M., auf deren Erhaltung jährlich 2,787102 Pf. St. verwendet werden. Außerdem ſind faſt alle Städte von einiger Bedeutung durch ein großes Eiſenbahnnetz ſowol unter ſich als mit den Haupthäfen und Fabrikplätzen verbunden und werden es in jedem Jahre noch mehr. Anfang 1851 waren von den 6620 Miles oder 1440 deutſche M. britiſcher Bahnen allein in E. und Wales 5135 Miles oder 1116 deutſche M. eröffnet. Die meiſten Bahnen ſind mit doppelten Geleiſen und mit elektriſchen Telegraphen verſehen, mittels deren jetzt London mit allen Punkten von England und Schottland in wenigen Minuten ſich in Verbindung ſetzt.

Das Klima E.s zeichnet ſich als Inſelklima durch große Gleichförmigkeit in der Wärmevertheilung und durch Feuchtigkeit aus. Unter den Orten, welche eine abſolute Höhe von 1000—1200 F. erreichen, iſt keiner, wo die mittlere Temperatur des kälteſten Monats auf den Gefrierpunkt herabſinkt, und andererſeits ſteigt die mittlere Temperatur des wärmſten Monats nirgends über 14° R. Milde Winter, kühle Sommer ſind alſo das charakteriſtiſche Merkmal des engl. Klima; ja der Winter iſt milder als in jedem Lande unter gleicher und ſelbſt unter geringerer Breite. Durchſchnittlich gibt es 152 Regentage im Jahr; nur einzelne Punkte der Weſtküſte haben mehr. Die abſolute Regenmenge beträgt im Durchſchnitt jährlich 30 Zoll. Die große Feuchtigkeit ſpricht ſich aber noch in den häufigen Nebeln aus, die nicht ſelten ſo dick ſind, daß man Werkſtätten und Läden am Tage erleuchten muß, wie z. B. in London, wo man jährlich 34 Nebeltage rechnet. Doch fehlt es nicht an heitern Tagen; nur ſind ſie ſelten anhaltend. Das Klima im Ganzen zeigt ſich als geſund. Der Boden iſt, die erwähnten Moore, Heiden und unangebauten Gegenden abgerechnet, ſehr fruchtbar und zu Getreidebau ſowie zur Viehzucht vorzüglich geeignet. Längs den Flüſſen breiten ſich viele Wieſengründe, im Innern auf dem Hügelboden mehr Acker- und Gartenland aus. Getreide, beſonders Weizen, gedeiht vortrefflich,

beſſer aber im Oſten als im Weſten. Das Pflanzenreich hat in E. keine eigenthümlichen Gattungen aufzuweiſen. Aber das Klima bewirkt eigenthümliche Vegetationsverhältniſſe. Unter dem Einfluß der milden Seeluft grünen und blühen, namentlich an den ſüdlichen Küſten, ſüdeuropäiſche Gewächſe, wie Pomeranzen, Lorber, Cypreſſen, Myrten und die Zierpflanzen warmer Länder, ja ſie dauern, durch Matten geſchützt, zum Theil im Winter aus; doch wegen des Mangels energiſcher Sommerwärme tragen ſie gewöhnlich keine Früchte, oder doch nur im äußerſten Süden an Wänden gezogen, wie einige Gattungen der Weinrebe. Ebenda gedeihen auch die Aprikoſe, Feige, Lamperts- und Wallnuß, die Maulbeere und bis an die Nordgrenze die Kaſtanie. Die frühern Waldungen ſind bis auf die Eichenwälder in Suſſex und einige kleinere Forſte gänzlich verſchwunden, das Holz daher nirgends hinreichend, die Forſtcultur völlig unbedeutend. Als Brennmaterial hilft die Steinkohle; das Nutzholz aber muß eingeführt werden. Auch das Thierreich E.'s hat keine eigenthümlichen Gattungen. Es gibt nur wenig Wild; das Raubwild iſt längſt ausgerottet, und ſelbſt die Füchſe ſind ſelten und werden zum Hetzen vom Continent verſchrieben. Dagegen hat England einen unendlichen Reichthum an Fiſchen und Auſtern. Die letztern finden ſich namentlich an der Küſte von Kent und Suſſex und bei Colcheſter in Eſſex, ſowie bei der Inſel Jerſey.

Unter allen Landesproducten ſtehen obenan die Mineralerzeugniſſe, auf deren Förderung E.'s induſtrielle Größe hauptſächlich mit beruht. Sein Mineralreichthum lagert meiſt in den weſtlichen und nördlichen Diſtricten. In den übrigen Theilen findet ſich nur hier und da Eiſen, welches aber hier wegen Mangel an Kohlen ungenutzt bleibt. Dagegen iſt auf der Weſtſeite der großartigſte Gruben- und Bergbau, der regſte Hüttenbetrieb im Gange. Gold fehlt; Silber, einſt in der Grafſchaft Cardigan in Wales ſo reichlich gewonnen, daß man dieſen Bezirk das wäliſche Potoſi nannte, wird nur noch wenig gefunden, jährlich etwa für 30000 Pf. St. Kein Land beſitzt ſo vieles und ſo gutes Zinn; doch wird daſſelbe nur in Cornwall und den umgrenzenden Theilen von Devon gefunden, aus welcher Gegend ſchon die Phönizier den Markt von Tyrus mit Zinn verſahen. Die Fundgruben des Bleis ſind Derby, Cumberland und Northumberland. Kupfer findet ſich hauptſächlich in Cornwall, ſodann auch in Nordwales, auf Angleſey, in Devon und Stafford. Dazu kommt noch das koſtbare Graphit (Waſſer- und Reißblei) zu Borrowdale in Yorkſhire, aus welchem die in der ganzen Welt geſchätzten engl. Bleiſtifte verfertigt werden; ferner Zink, Galmei, Antimonium, Kobalt, Alaun, Vitriol und Schwefel. Aber einen noch weit größern Schatz beſitzt E. in ſeinen Eiſengruben und Steinkohlenlagern, die, was die Ausbeutung ganz beſonders begünſtigt, meiſt in unmittelbarer Nähe beiſammen liegen. Vortreffliches Eiſen findet ſich am reichhaltigſten in Stafford, Shrop, York, Derby, Monmouth und in Wales, beſonders in deſſen ſüdlicher Grafſchaft Glamorgan, wo Merthyr Tydvil der Centralpunkt des Eiſenbetriebs iſt. Die Steinkohlenfelder (Coalfields), die einen ſtaunenerregenden Umfang haben, geben jährlich 25 Mill. Tonnen oder 500 Mill. Ctr. Ausbeute und werden den Bedarf noch auf viele Jahrhunderte decken, auch bei ungleich ſtärkerm Verbrauche als jetzt. Obenan ſteht das große nordöſtliche Feld in Durham und Northumberland, welches ſich auf 34½ QM. verbreitet, ungerechnet die unangebrochenen und noch völlig unerforſchten Lager. Sodann die weſtlichen Kohlenfelder von Whitehaven und Lancaſhire, wo allein 1848 das Feld von Mancheſter gegen 4 Mill. Tonnen gab, und das Feld von Südwales, deſſen Ertrag faſt allein 100 Mill. Ctr. ausgibt. Im Ganzen hat E. über 100 Steinkohlengruben mit einem Betrieb von wenigſtens 10 Mill. Pf. St. Bei dem ungeheuern Verbrauche für den Hausbedarf, in Hohöfen, Schmelzen, Dampfmühlen, Dampfſchiffen, Locomotiven, Gasfabrikation u. ſ. w. verſieht E. doch noch die Küſtenſtädte von ganz Europa und Afrika, den größten Theil von Nord- und Südamerika, ja ſogar die fernſten oſtindiſchen Länder mit dieſem ausgezeichneten Brennſtoff. Die Ausfuhr betrug 1850: 3,347607 Tonnen im declarirten Werth von 1,280341 Pf. St. Zu dieſen Metallen und Kohlen kommen nun noch: Töpferthon (der beſte an der Süd- und Oſtküſte) und Porzellanerde in großem Überfluß, Walker- und Pfeifenerde, Kreide, Alabaſter, Marmor, Granit, Porphyr und Schiefer, Feuerſteine und treffliche Bauſteine. Letztere ſind aber nicht ausreichend, daher E. eine ungeheure Menge von Backſteinen brennt. Auch Mineralquellen hat E. in großer Menge; faſt jede Grafſchaft beſitzt deren eine oder mehre. Die berühmteſten Geſundbrunnen und Bäder ſind Bath, Brighton, Briſtol, Cheltenham (in Glouceſter), Buxton und Matlock (in Derby), Malvern (in Worceſter), Tunbridge (in Kent), Scarborough und Harrowgate (in York). Die Steinſalzlager E.s gehören ihrer Ergiebigkeit nach zu den bedeutendſten in Europa. Die Hauptlager befinden ſich in der weſtlichen Grafſchaft Cheſter. Northwich bildet dort den Mittelpunkt der Salzwerke

und Siedereien, und die Production von ganz Cheſhire wird jetzt jährlich auf 12 Mill. geſchätzt, vom übrigen England auf 3 Mill. Ctr. einſchließlich des an mehren Küſtenorten gewonnenen Seeſalzes. Von der jährlichen Salzproduction ganz Europas (50 Mill. Ctr.) kommen auf E. allein über 25 Proc. Die berühmteſte Saline E.s iſt die zu Droitwich in Worceſter. Der Reichthum an Naturerzeugniſſen iſt alſo in E. ein außerordentlich großer. Wenn gleichwol ſehr viele derſelben für den Bedarf des Landes nicht hinlänglich ſind, ſo erklärt ſich dies aus der ebenſo großen Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Verbrauch der zahlloſen Fabriken, die nicht allein das Land ſelbſt, ſondern die halbe Welt mit ihren Fabrikaten verſehen.

Die Zahl der Bewohner hat ſich ſeit einem halben Jahrh. (ſeit 1801) mehr als verdoppelt. Sie beläuft ſich nach dem Cenſus vom 7. Juni 1851 auf 18,066684 Köpfe, wovon auf England 16,733937, auf Wales 1,188821 und auf Man und die normanniſchen Inſeln 143916 kommen. Die Bevölkerung im eigentlichen England, zuſammengewachſen aus den Nachkommen der alten Briten (Celten), Angeln, Jüten und Sachſen und gemiſcht mit Römern, Dänen und Normannen in Folge der verſchiedenen Eroberungen des Landes, bildet im Ganzen einen ſchönen und kräftigen Menſchenſchlag. Die Sprache des Volkes (ſ. Engliſche Sprache), eine Tochter der niederdeutſchen, hat viele Phaſen durchlaufen, ehe ſie ſich zu ihrer gegenwärtigen Geſtalt entwickelte. In dem engl. Nationalcharakter ſpiegelt ſich zwar unverkennbar noch der Charakter jener Stammvölker, doch haben auf deſſen Ausbildung die inſulare Natur und Abgeſchiedenheit des Landes, eigenthümliche hiſtoriſche Schickſale und die beſondere Geſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe einen wichtigen Einfluß gehabt und dem Nationalengländer eine ſtolze Haltung, die Anhänglichkeit an heimatliche Eigenheiten und altes Herkommen, einen großartigen Gemeingeiſt und politiſchen Freiheitsſinn, ſowie einen gewaltigen, auf das Unmittelbare und Praktiſche gerichteten Thätigkeitstrieb aufgeprägt. Wiewol die Engländer Tüchtiges in Wiſſenſchaft und Literatur (ſ. Engliſche Literatur) geleiſtet, ſo offenbart ſich doch jene praktiſche Richtung auf allen Lebensgebieten des Volkes und hat demſelben in Schiffahrt und Handel, in Landwirthſchaft und Induſtrie den Vorſprung vor allen übrigen Nationen gegeben.

Jene Linie, welche die Grenze zwiſchen dem weſtlichen und nordweſtlichen Gebiete der Steinkohlen und des Bergbaus gegen das ſüdöſtliche Tiefland bildet, ſcheidet das induſtrielle E. von dem vorherrſchend ackerbautreibenden, das neue von dem alten, das demokratiſche von dem ariſtokratiſchen. In letzterm liegen die Hauptſtadt, die Univerſitäten, Biſchofſitze und Kathedralen, die königl. Kriegshäfen, die Schlöſſer und Parkanlagen des Adels von Altengland beiſammen; in jenem Theile befinden ſich die reichen, raſch aufblühenden Fabrikſtädte, die Maſchinen, die dichtgedrängte Bevölkerung der Gruben- Hütten- und Fabrikarbeiter Neuenglands. Die herrſchende Kirche iſt in E. und Wales die ſogenannte Hochkirche (ſ. Anglikaniſche Kirche), zu der ſich etwa 15 Mill. Individuen bekennen und die regierende Familie wie die hohen Staatsbeamten bekennen müſſen. In Betreff der politiſchen Eintheilung zerfällt E., abgeſehen von dem in 12 Grafſchaften getheilten Wales, in 40 Grafſchaften oder Shires, nämlich Bedford, Berks, Buckingham (Bux), Cambridge, Cheſter (Cheſhire), Cornwall, Cumberland, Derby, Devon, Dorſet, Durham, Eſſex, Glouceſter, Hampſhire (Hants oder Southampton), Hereford, Hertford (Herts), Huntingdon, Kent, Lancaſter (Lancaſhire), Leiceſter, Lincoln, Middleſex, Monmouth, Norfolk, Northampton, Northumberland, Nottingham (Notts), Oxford, Rutland, Shrop (Salop), Somerſet, Stafford, Suffolk, Surrey, Suſſex, Warwick, Weſtmorland, Wilts, Worceſter und York. Über E.s Volks- und Staatsverfaſſung ſ. Engliſche Verfaſſung. Über die geſchichtliche Entwickelung, ſowie die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe E.s, über Bevölkerung, Handel und Induſtrie, Kirchen- und Unterrichtsweſen, Finanzen, Heer, Marine, Colonien u. ſ. w. ſ. Großbritannien. Vgl. Conybeare und Phillips, „Outlines of the geology of E. and Wales" (Lond. 1822); „On the physical and political geography of the British-Islands" (Lond. 1831—41); Meidinger, „England und Wales in geognoſtiſcher und hydrograph. Beziehung" (Fkf. 1844), ſowie Deſſelben Schrift: „Das brit. Reich in Europa" (Lpz. 1851); F. von Raumer, „England im J. 1835" (2 Bde., Lpz. 1836); Kohl, „Reiſen in E. und Wales" (Dresd. und Lpz. 1842); Deſſen „Land und Leute der brit. Inſeln" (3 Bde., Lpz. 1844); Lewald, „E. und Schottland. Reiſetagebuch" (2 Bde., Braunſchw. 1851—52); Seyffarth, „E. und Wales mit ihren Bewohnern" (Stuttg. 1851).

Engliſche Fräulein oder **Engelsſchweſtern** heißt ein Nonnenorden, der durch die Gräfin Luiſe Torelli von Guaſtalla 1534 in Mailand geſtiftet wurde, wo dieſelbe ein großes Kloſter gründete. Sie wählte für die Ordensſchweſtern jenen Namen, damit ſich dieſelben ſtets der Reinheit und Unſchuld der Engel erinnern ſollten. Papſt Paul III. genehmigte ihre Stiftung, befreite

dieſe von der Aufſicht des Biſchofs zu Mailand, ſtellte ſie unter die Obhut der Religioſen des h. Paulus und geſtattete dem Orden, die Regel des h. Auguſtin zu befolgen (1536). Viele Fräulein von hohem Stande gehörten dem Orden an. Als ſpäterhin manche Ungeſetzlichkeit in dem Orden ſich eingeſchlichen, erhielt derſelbe die Clauſur. Schon Borromeo hatte für die Nonnen neue Conſtitutionen entworfen; doch erlangten dieſe erſt vom Papſte Urban VIII. (1623) die Beſtätigung. Die Engliſchen Fräuleln zeichneten ſich nur durch ihren Lebenswandel wie durch ihre Wirkſamkeit aus, die hauptſächlich auf die Beſſerung unſittlicher Frauen und Mädchen ſich erſtreckte. Der Orden beſteht noch in Italien. Die Schweſtern kleiden ſich wie die Dominicanerinnen, tragen weiße Schuhe, ein hölzernes Kreuz auf der Bruſt, einen goldenen Ring mit einem Herzen, in welches ein Chriſtusbild eingegraben iſt, und um den Hals einen weißen Strick, der bis zu den Knieen reicht; an den großen Feſttagen ſetzen ſie eine Dornenkrone auf. Außer dieſen Engliſchen Fräulein oder Engelsſchweſtern gibt es noch einen zweiten Orden deſſelben Namens, der von Maria Werda 1609 in York geſtiftet wurde, auch nach der Regel des h. Auguſtin lebt, aber der Erziehung und Krankenpflege ſich gewidmet hat und in Baiern, Öſtreich, Italien, Frankreich und anderwärts verbreitet iſt. Im J. 1704 erhielt er die päpſtliche Beſtätigung. Die Ordensglieder legen nur die einfachen Gelübde ab und theilen ſich 1) in die adeligen, welche „Fräulein" heißen, 2) in die bürgerlichen, welche „Jungfrauen" genannt werden, und 3) in die dienenden Schweſtern. Nur die Mitglieder der erſten Claſſe erhalten die höhern Würden; die Vorſteherin oder Oberin muß von altem Adel ſein und führt den Titel: gnädige Frau. Die Ordenskleidung iſt ſchwarz mit einem weißen Bruſttuche und weißen Bandſchleifen; dazu gehört eine runde Haube mit kleinen Seitenlappen und ein ſchwarzſeidener Schleier. Beim Ausgehen und im Chore wird noch ein Mantel von ſchwarzer Seide umgeworfen.

Engliſche Krankheit, **Rhachitis** (franz. la chartre, engl. the rickets), auch **Zweiwuchs** genannt, iſt eine dem Kindesalter eigenthümliche Erweichung (Oſteomalacie) und dadurch bewirkte Biegſamkeit des geſammten Knochenſyſtems. Sie tritt meiſt nach dem Hervorbrechen der erſten Zähne, weniger in den zunächſt darauf folgenden Jahren, noch ſeltener im ſchon mehr entwickelten Menſchen und nach vollendeter Entwickelung gar nicht mehr auf. Wenigſtens iſt die Knochenerweichung der Erwachſenen (beſonders bei Frauen vorkommend) noch durch mehre wichtige Umſtände verſchieden. Dagegen ſcheint die dem Säuglingsalter eigenthümliche Erweichung des Hinterkopfs (der weiche Hinterkopf, Craniotabes, Schädelſchwund) ein früheſtes Auftreten der Rhachitis zu ſein. Ihrem Weſen nach beſteht dieſes Übel in einer Anfüllung der Knochenſubſtanz mit blutigen und gallertartigen Ausſchwitzungen, wobei die Knochenſalze (die Knochenerde, d. h. die Kalkſalze) verſchwinden und zuletzt der Knochen bis auf ſeine Rindenſubſtanz ſchwinden kann, dafern nicht durch Verkalkung des Erſudats (ſogenannte Eburneation) eine Selbſtheilung eintritt. Der Verlauf der Rhachitis iſt gewöhnlich folgender. Den Anfang machen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung. Hierauf beginnen die Gelenkenden der Knochen anzuſchwellen, beſonders die des Vorderarms, des Unterſchenkels und der Rippen; daher die Knöchel an Fuß und Hand, wie durch ein umgeſchnürtes Band abgebunden, ober- und unterhalb des Gelenks hervorragen (Doppelglieder, Zweiwuchs genannt). Allmälig werden dann die übrigen Theile der Knochen weich und durch die Muskeln, denen ſie in dieſem Zuſtande keinen Stützpunkt mehr bieten können, ſowie durch die Schwere des Körpers krumm gebogen. Gleichzeitig erkranken die Zähne, werden ſchlecht, fallen aus und erſetzen ſich nur langſam wieder. Das Entſtehen der Rhachitis wird durch Erblichkeit, durch anhaltende Einwirkung einer naßkalten, feuchten, nebeligen Witterung oder ungeſunder Wohnungen und durch unzweckmäßige Lebensart begünſtigt. Man findet ſie hauptſächlich in nördlichen Ländern mit feuchter Atmoſphäre, z. B. in England, Holland und Nordfrankreich; gegen den Süden zu wird ſie ſeltener, in den Tropenländern verſchwindet ſie ganz. Die Heilung iſt vorzüglich von einer zweckmäßigern Lebensart, die Verdauung und Blutmiſchung verbeſſernden Mitteln (namentlich Kalk- und Magneſiapräparaten, auch wol dabei Stahlmitteln, Leberthran u. ſ. w.) und ſtärkenden Bädern und von dem fortſchreitenden Alter zu erwarten, gelingt jedoch ſelten ſo, daß keine Spuren der Krankheit (z. B. krumme Beine, verbildete Bruſt, krummer Rücken) zurückbleiben. Vgl. Carvela, „Beobachtungen über die Heilung der Rhachitis" (aus dem Ital. von Melicher, Bonn 1835); Guérin, „Die Rhachitis" (aus dem Franz. von Weber, Nordh. 1847); Weber, „Mutationes ossium in osteomalacia" (Bonn 1851).

Engliſche Kunſt. Das in ſo mancher Hinſicht reich begabte England hat in der Kunſt niemals eine bedeutende Rolle geſpielt. Der engl. Geiſt hat durchaus eine verſtändige, auf das Praktiſche und Zweckmäßige gehende Richtung, ſodaß ſich der ganze Umkreis induſtrieller Thä-

tigkeit größerer Pflege erfreut als die schönen Künste. Letztere ermangelten stets der ästhetischen Durchbildung und zeigten sich hier allzu geneigt, ins Bizarre, Übertriebene und Sonderbare auszuarten. Auch die engl. Kunstphilosophen haben diesen nationalen Charakter nicht verleugnet. Hume kommt nicht weiter als bis zum unerklärlichen Schönheitssinn, welcher in seiner Cultur Geschmack heißt. Burke führt das Erhabene auf den Trieb der Selbsterhaltung, das Schöne auf den der Geselligkeit zurück. Indeß hat Burke bei aller materiellen Anschauung eine leise Ahnung davon, daß das Schöne nicht für die Begierde sei. Hogarth suchte die Schönheit gar geometrisch zu zergliedern. Es ist nach solchen Ansichten erklärlich, daß die Engländer, wenn in irgend einer Kunst, in derjenigen etwas leisten mußten, die mit der Zweckmäßigkeit durch ihre Natur am engsten verbunden ist: in der **Baukunst**. Hierin allein hat England im Mittelalter etwas Selbständiges und Eigenthümliches geleistet, aber nicht, ohne dieses seinem Charakter gemäß zum Theil außerhalb des Gebiets maßvoller Schönheit herauszubilden. Aus der altchristlichen Architektur ist in England kein Beispiel vorhanden. Was unter den Angelsachsen zur Ausführung kam, zerstörten die Dänenkriege oder spätere Neubauten. Nach den Ornamenten in den angelsächs. Manuscripten zu schließen, scheint darin ein wunderliches Gemisch von Schnörkeln und Thiergestalten geherrscht zu haben. Die normannische Invasion brachte auch normannische Kunstübung über den Kanal. In der Normandie bestand der Baustil aus dem System der gewölbten Basiliken in strenger Consequenz. Die engl.-normannischen Werke aber haben ein gewisses Gepräge von Stolz und Wucht; sie erscheinen schwer und gewaltsam in der Masse und reich gegliedert in den Einzelnheiten, welches Letztere aber nicht aus dem innern Organismus des Baus, sondern aus der Sucht nach bunter Mannichfaltigkeit hervorging. Das umfassendste Beispiel für den engl.-normannischen Stil bietet die Kathedrale von Norwich, welche im Laufe des 12. Jahrh. ausgebaut wurde. Der germanische Stil tritt dann in England um die Mitte jenes Jahrhunderts und zwar zuerst als Zierde auf. Gegenüber dem franz.-germanischen Stil, welcher an der rohen Grundform festhält, zeigt sich im engl.-germanischen Stil die Ausbildung und das Gewicht der Detailformen. Im Grundrisse hat diese Architektur eine beträchtliche Länge als Eigenthümlichkeit. Selten genügt ein Querschiff; an der Ostseite wird die langgestreckte Lady Chapel angebaut; im Innern werden leichte Säulenbündel angewendet; die Bogen sind reich gegliedert; außen an den Façaden prunkvolle Decorationen, oft des Ernstes entbehrend. Den Thürmen fehlt durchweg das achteckige Obergeschoß; die Spitzen derselben steigen als schlanke, achtseitige Pyramide empor. Vollkommen dagegen in seiner Art ist die engl. Schloßbaukunst, die dann auch in manchen Stücken maßgebend auf die Kirchenbaukunst einwirkte. Die umfassendste Gelegenheit, die selbständige Entwickelung des engl.-germanischen Stils im Ganzen wie im Einzelnen zu beobachten, gibt die Kathedrale von Salisbury (1220—58); die edelste und reinste Durchbildung des germanischen Stils zeigt das Schiff der Kathedrale von York. Gerade diese aber fand keinen besondern Anklang in England. Vielmehr entfaltete sich später das der engl. Baukunst eigenthümliche decorative Element zu immer größerm Glanze und Reichthum, aber auch zu größerer Überladung und leerem Prunk. Als wichtigstes Beispiel kann hier die Kapelle des King's-College zu Cambridge (1441—1530) gelten. Zahllose Bauten, die nach Beendigung der Kriege der Rothen und Weißen Rose ausgeführt wurden, stellten den spätgothischen Profanstil für lange Zeiten fest, dessen ernste, malerische Majestät übrigens nicht geleugnet werden kann. Besonders ist das Innere der Hallen in Schlössern, Stadthäusern und Collegien, deren noch mehre aus dem 16. Jahrh. erhalten sind, durch malerische Anordnung der gesprengten Holzdecken von größter Wirkung. Wenig vor dem Anfange des 17. Jahrh. beginnt Italien so stark auf England zu wirken, daß von einer eigentlich engl. Baukunst nicht mehr die Rede sein kann. Inigo Jones, der Erbauer des Whitehallpalastes, war ein getreuer Nachfolger Palladio's. Christoph Wren, der eine große Zahl von Prachtbauten ausführte und als Erbauer der Kirchen St.-Paul und St.-Stephan in London einen großen Ruhm gewann, war ebenfalls von seinen ital. und franz. Zeitgenossen völlig abhängig, doch nicht ohne Adel und Strenge in Verhältnissen und Anordnung. Gegen das Ende des 18. Jahrh., wo aller Orten die Classicität über den Rococo Meister wurde, konnte auch England sich der Bewegung nicht entziehen. Stuart's „Antiquities of Athens" und andere Werke brachten hier eine wahre Begeisterung für den griech. Baustil hervor, der denn auch allen klimatischen Bedingungen Englands zum Trotze vielfach angewandt wurde. Der in neuester Zeit wieder herrschend gewordene gothische Profanstil wird gegenwärtig auf eigenthümlich tüchtige Weise gehandhabt. So sind die neuen Parlamentshäuser von Barry in diesem Stil erbaut. Diese mächtigen, sehr kostspieligen Gebäude sind für die Baumeister und Künstler aller Art eine treffliche Schule gewesen, namentlich da die großen Flächen auch bedeu-

tenden Spielraum für Bildwerke dargeboten haben. Dieſe ſind im Detail oft von großer Schönheit, aber im Ganzen mehr zierlich als großartig, ſodaß ſie nicht ganz die Eintönigkeit beſiegen, welche durch die großen Maſſen und die geraden Linien hervorgebracht wird. Beſonders reich iſt das Innere ausgeſtattet. Einen großartigen Beweis, was es zu leiſten vermag, wenn die Zweckmäßigkeitsfrage allein in Betracht kommt, hat England 1851 durch den von Parton erbauten Kryſtallpalaſt gegeben, der mit alleiniger Anwendung des Glaſes und Eiſens und auf trockenem Wege in kurzer Zeit hergeſtellt wurde.

Was die Bildhauerkunſt betrifft, ſo iſt eine Einwirkung der Schule von Niccolo Piſano, dem Wiedererwecker der Sculptur, auf die Plaſtik in der Normandie und ſomit in England unleugbar. Heinrich III. iſt als der erſte Herrſcher anzuſehen, der ein Intereſſe für die Kunſt zeigte. Seine Statue und die der Eleonore bilden das wichtigſte und trefflichſte Monument der engl. Sculptur des Mittelalters. Heinrich's ſteter Verkehr mit Rom und ſeine Vorliebe für das Fremde zog fremde Künſtler in das Land. Bis zum Anfang des 14. Jahrh. dauerte dieſe ergiebige Zeit, welche wol die Auguſteiſche für England genannt worden iſt. Im Laufe dieſes Jahrh. gewinnen die Sculpturen nicht ſelten eine zarte Grazie. Der reiche architektoniſche Stil nahm die Kräfte der Bildhauerei ſtark in Anſpruch und abſorbirte ſie endlich faſt ganz. Bis gegen Ende des 18. Jahrh. wurde Weniges und unter dieſem faſt alles Bedeutende von fremden Künſtlern ausgeführt. Dann trat nach einigen Vorläufern John Flarman auf, zuerſt ein genaueres Studium der Antike in England einführend. Es herrſcht eine große Reinheit und Sittlichkeit des Gemüths in ſeinen Arbeiten; doch fehlte ihm noch genaue Kenntniß des menſchlichen Körpers. Zu den bedeutendſten Talenten auf dieſem Gebiete gehören ferner, außer Nollekens, Chantrey, die beiden Weſtmacott und Wyat, dann Macdonald, Hollins und Carew. Bei weitem am meiſten wurden auch in der Sculptur immer die mehr ins praktiſche Leben eingreifenden Arbeiten gefördert. Porträtsbüſten, höchſtens Porträtſtatuen und Grabmonumente beſchäftigten die Bildhauerwerkſtätten. Ideale Gegenſtände von einiger Bedeutung ſind erſt durch die Künſtler der Gegenwart zur Geltung gebracht worden, von denen wir als die wichtigſten nennen: Mac Dowell, Bally, Gibſon, voll Anmuth und ohne Frage der bedeutendſte, Th. Campbell, E. Davies u. A. Den Idealſtoffen iſt auch die Scheu der Engländer vor dem Nackten entgegen, gegen welches ſich, da es von auswärts, wiewol mit Feigenblättern, vielfach in die große Ausſtellung von 1851 drang, manche freilich von anderer Seite bekämpfte Stimme in der Preſſe äußerte.

Die Malerei wurde während des Mittelalters, jedoch in geringerm Maße als in Deutſchland und Frankreich, in Verbindung mit den übrigen Künſten geübt. Engl. Maler von Bedeutung treten erſt im 17. Jahrh. auf. Sie haben van Dyck's und Holbein's Wirkſamkeit in England zum Vorbilde. Zuerſt findet ſich, wie erklärlich, das Porträtfach angebaut. Neben Dobſon, Jameſon, Wright, Cooper und Andern wirken vorzugsweiſe Ausländer, wie van der Faes, oder Solche, welche Anhänger fremder Schulen ſind, wie Thornhill, welcher der franz. Schule anhing. Durch ihn kam die ſogenannte Hiſtorienmalerei, d. h. mythologiſche und allegoriſche Scenen, auf; auch malte er die Kuppel der Paulskirche. Als der erſte originelle engl. Maler muß W. Hogarth betrachtet werden (1697—1764), ausgezeichnet in der ſatiriſchen Schilderung der Sitten ſeiner Zeit, der Schöpfer der engl. Caricatur. Als Maler wenig ausgezeichnet, aber ein geiſtvoller Kupferſtecher, gab er zuerſt der engl. Malerei jene naturaliſtiſche Richtung, die ſeitdem durch den Sinn des engl. Volkes ſo ſehr begünſtigt wurde. Der eigentliche künſtleriſche Charakter und eine gewiſſe jener entgegengeſetzte ideelle Richtung wurde in ſie eingeführt durch Sir Joſhua Reynolds (1723—92), der ſich in Italien und hauptſächlich nach venetianiſchen Meiſtern gebildet hatte und als Präſident der 1768 organiſirten Akademie der Künſte nicht minder durch ſein Beiſpiel als durch ſeine Schriften wirkte. Seine Nebenbuhler im Porträt waren Ramſay und G. Romney, auch der talentvolle Th. Gainsborough (1727—88), deſſen Hauptfach eigentlich die Landſchaft bildete. Als der erſte vorzügliche Landſchaftsmaler der Engländer verdient in derſelben Zeit Richard Wilſon, ein Nachahmer Claude Lorrain's, genannt zu werden. Reynolds' Nachfolger als Präſident der Akademie war der nordamerik. Quäker Benj. Weſt (1738—1820), der zuerſt als Hiſtorienmaler eigentliche Anerkennung fand, obgleich ihm das höhere ſchöpferiſche Talent fehlte. Mehr als durch ſeine Werke nützte er der engl. Kunſt durch ſeine Fürſorge für das Gedeihen der Akademie und ſeine Theilnahme an der Gründung der British Institution, welche beide Anſtalten durch ihre Ausſtellungen die Kunſtliebe des engl. Publicums und den Wetteifer der Künſtler auf ausgezeichnete Weiſe gefördert haben. Unter ſeinen Zeitgenoſſen, die ihm weder an äußerm Glück noch an Studium, zum Theil aber an Wärme und Phantaſie überlegen waren, iſt Füßly der bedeutendſte. Die Theilnahme des Publicums

für die Hiſtorienmalerei wurde hauptſächlich durch die von John Boydell unternommene Shakſpeare-Galerie, dann durch den Aufſchwung der engl. Kupferſtecherkunſt gefördert. Die David'ſche Schule, welche ihren Einfluß von Frankreich aus über faſt ganz Europa verbreitete, hatte auf England die wenigſte Wirkung. Nur einzelne Künſtler, wie Weſtall, gingen der Eleganz und dem Theatereffecte im hiſtoriſchen Fache nach; Andere, wie Hilton Etty, Briggs, ſchlugen einen freiern Weg ein, ohne jedoch Ausgezeichnetes zu leiſten. Von lebendigerer und fruchtbarerer Phantaſie war Stothart. Seit 1830 erregte beſonders John Martin Aufſehen durch ſeine koloſſalen Compoſitionen, welche insgeſammt durch ſeltſame Großartigkeit und unerhörte Lichteffecte großes Aufſehen erregten. Doch hat ſich dieſe Richtung ſchon wieder überlebt. Es fehlte der Hiſtorienmalerei fortdauernd faſt gänzlich an Ermunterung durch öffentliche Werke. Die Kirche lehnte in England ſeit der Reformation jegliche Verbindung mit der Kunſt ab; vergebens hatten ſeit 1773 mehre ausgezeichnete Künſtler ſich zur Ausſchmückung der kahlen Paulskirche erboten. Die Geiſtlichkeit verbat ſich ſolches ausdrücklich. Den Preis trug immer die Porträtmalerei davon, die in Sir Th. Lawrence (1791—1830), der nach Weſt's Tode Präſident der Akademie war, einen geiſtreichen Vertreter fand. Seine nur anſcheinend müheloſe Manier erweckte eine Menge von geringern Nachahmern. Nebenbuhler von ihm waren John Jackſon und G. Dawe. Außerdem machten Th. Phillips, M. A. Shee (geſt. 1851), nach Lawrence Präſident der Akademie, H. Howard, W. Beechey, Ward, Rothwell, H. W. Pickersgill und W. Hobday als Porträtmaler ſich berühmte Namen. Den gegründetſten Ruhm erwarb ſich der Genremaler Dav. Wilkie durch ebenſo geiſtreiche Erfindung als naturgemäße, kräftige und vollendete Ausführung. Die religiöſe Malerei in England iſt kalt, puritaniſch ſteif, ohne Leben und Enthuſiasmus. Die Hiſtorienmalerei iſt noch heute im Ganzen unbeliebt; erſt neuerdings wurde ihr in den neuen Parlamentshäuſern ein Raum gegeben, wo ſie ſich al fresco ausbreiten darf. Charles Lock Eaſtlake, ſeit dem Tode Shee's Präſident der Akademie, der dieſe Malereien leitet, konnte mit ſeinen Hiſtorien in correcter Zeichnung und ſchönem Colorit bei ſeinen Landsleuten keinen beſondern Anklang finden. Er mußte ſich zu ſeinen berühmten Banditenſcenen u. dgl. entſchließen. Schon die kleinen Wohnzimmer der Engländer ſcheinen auf das lieber geſehene Genre oder Stoffe aus den Dichtern u. dgl. hinzuweiſen. Chalon, Mulready, A. Fraſer, Lauder, Ward, W. Collins, Redgrave und Andere cultiviren dieſes Gebiet. Im Porträt, in der Landſchaft, wo wir Turner (geſt. 1852), Stanfield, Glover, Calcott, in der Seemalerei, wo wir Lee, Cooke, Stanley nennen, in der Thiermalerei, wo vor Allen Ed. Landſeer glänzt, in der Architekturmalerei endlich, worin D. Roberts Ausgezeichnetes leiſtet: auf all dieſen Gebieten iſt ein glückliches und erfolgreiches Streben nicht zu verkennen. Faſt überall aber tritt als charakteriſtiſch das Vorwiegen des Farbenſinns vor dem Formenſinn hervor. Einer beſondern Pflege erfreut ſich die Aquarellmalerei (ſ. d.) und die Miniaturmalerei (ſ. d.), ſodaß die Werke aus dieſen Kunſtzweigen zuſammen mit den Zeichnungen auf engl. Ausſtellungen immer in beträchtlich größerer Anzahl vorhanden ſind als die Ölbilder.

Der **Kupferſtecherei** wurde im Laufe des 18. Jahrh. eine ſehr lebhafte Thätigkeit zugewendet; doch geht das Streben hauptſächlich auf eine brillante Technik. Die drei bedeutendſten Meiſter waren Robert Strange (edel und gehalten in ſeinen Leiſtungen), W. Sharp und Woollett, der beſonders Landſchaften ſtach. Nach dieſem durch Solidität und ernſtes Streben ausgezeichneten Triumvirat ſinkt die Stechkunſt in England, und die weichere Punctirmanier ſowie der emporgekommene Stahlſtich tragen daran einen Theil der Schuld. Doch ſind einige tüchtige Stecher, unbekümmert um das Begehren nach der Fabrikwaare reich ausgeſtatteter Boudoirwerke, ungeſtört ihren Weg gegangen, und es iſt gegenwärtig ein erneuter Aufſchwung unverkennbar. Wir nennen Landſeer, Freeman, Burnet, die beiden Finden, Cooke, Goodall, die beiden Reux, Bacon, Ryall, Graves, Walcker u. ſ. w.— Die **Holzſchneidekunſt** wurde durch das techniſche Talent eines Th. Bewick, der ſie 1775 zuerſt wieder emporbrachte, ſowie durch deſſen Nachfolger Th. Hord, Harvey und Andere zu einer bisher ungekannten Höhe geſteigert. Doch iſt die Anwendung der Kupferſtichmanier in derſelben nicht zu billigen. Zahlreiche illuſtrirte Werke, beſonders das „Penny magazine", haben zu ähnlichen Unternehmungen auf dem Continente den erſten Anſtoß gegeben. Alles wird jetzt durch Holzſchnitte illuſtrirt, Shakſpeare wie der „Punch". Auch bediente ſich die in England beſonders durch G. Cruikſhank vertretene Caricatur dieſer Kunſt. — Die **Lithographie** erhält namentlich im Landſchafts- und Architekturfache ausgezeichnete Pflege. Wir erwähnen Roberts, Muller, Haghe, Naſh, Clayton, Knight. Vgl. Allan Cunningham, „Lives of British painters, sculptors and architects" (5 Bde., Lond. 1829); Hamilton, „The English school, a series of the most approved productions in

painting and sculpture etc." (Lond. 1830 fg.); Paſſavant, „Kunſtreiſe durch England und Belgien" (Ffl. 1833); Waagen, „Kunſtwerke und Künſtler in England" (2 Bde., Berl. 1837—38).

Engliſche Landwirthſchaft. Seitdem Thaer in ſeiner „Einleitung zur engl. Landwirthſchaft" (1798) den außerordentlich gehobenen Betrieb Großbritanniens in das rechte Licht geſtellt, iſt die brit. Agricultur das Muſter und die Vorgängerin des agricolen Fortſchritts in der ganzen Welt geworden. Die weſentlichen Züge der gegenwärtigen Geſtaltung dieſer in jeder Beziehung intereſſevollen, wenn auch nicht unbedingt nachahmungswerthen Agricultur laſſen ſich in Folgendem zuſammenfaſſen. Das hauptſächlichſte Feldſyſtem iſt der Fruchtwechſel und die Baſis deſſelben die berühmte Norfolker Vierfelderwirthſchaft, welche lautete: 1) Rüben (Turnips) gedüngt, 2) Gerſte, 3) Klee, 4) Weizen, alſo zwei Futterpflanzen auf zwei Handelspflanzen (Getreide) brachte. Wegen der zu häufigen Wiederkehr des Klees wurde aber dieſer Fruchtwechſel in einen fünffeldrigen durch Einſchalten von Weide- oder Kleegras umgeändert, und dieſe Bewirthſchaftungsweiſe hat ſich mit verſchiedenen Modificationen über ganz Großbritannien verbreitet. Die Folge davon war: bedeutendes Gewicht der Viehzucht, vergrößerte Düngerproduction, außerordentliche Reinheit der Saaten, trefflicher Culturzuſtand des Bodens. Dieſe vier Punkte ſind die größten Vorzüge des engl. Ackerbaus. Die Brache iſt überall abgeſchafft; im Norden findet noch zuweilen Kuppelwirthſchaft ſtatt. Der Hauptertrag des Bodens wird daher ſtets durch das Mittel der Viehzucht erreicht. Somit läßt ſich das Grundgeſetz der engl. Agricultur nennen: richtiges Verhältniß des Futterbaus zu dem Anbau der Marktерzeugniſſe. Ein großes Übergewicht erlangt der engl. Ackerbau durch die Zahl und Benutzung ſeiner Düngemittel. Darin kann nur noch ein europ. Land, Belgien, wetteifern. Namentlich großartig iſt der Bedarf und Verbrauch an künſtlichen Düngungsmitteln. Guano, Poudrette, Urate, phosphorſaurer Kalk in Knochen und Koprolithen, Kaliſalze, Chileſalpeter u. ſ. w. werden in ebenſo großem Maße benutzt wie Leinkuchenmehl, Gyps, Kalk und alle möglichen Miſcherden. Die Bodenbearbeitung findet meiſtentheils mit anerkannter Sorgfalt ſtatt und die Hülfsmittel dazu bilden bekanntlich einen der größten Vorzüge engl. Landwirthſchaft. Die Handgeräthe, namentlich Spaten und Hacken, zeichnen ſich durch ſolide, zweckgerechte Conſtruction aus. Die Pflüge ſind größtentheils nach mathematiſchen Principien erbaut, mit Ausnahme eines einzigen in der Grafſchaft Kent ſämmtlich Beet- und vorzugsweiſe Schwingpflüge und werden hauptſächlich aus Eiſen gefertigt. Als die vorzüglichſten gelten: die von Finlayſon, Uley, Ranſome, Hensman und Howard. Die Eggen werden ſtets doppelt oder mehrfach gefahren und ſtehen hinter den Pflügen nicht zurück. Berühmt ſind die ſchott. Rhomboidal- und die kleinen Eſſereggen, von welchen letztern ſtets 6—12 zuſammengekoppelt werden. Die Walzen beſtehen meiſtens aus Gußeiſen, haben einen großen Durchmeſſer und ſind doppelt oder dreifach getheilt. Ganz beſonders charakteriſirt wird die engl. Wirthſchaft durch die Pferdehacken, Cultivatoren, Exſtirpatoren, Eggenhacken, Häufelpflüge und Schrubbpflüge, welche theils zur Vorbereitung und Reinigung des Ackers, theils zur Bearbeitung der Zwiſchenräume der Reihenculturen dienen. Die Engländer bedienen ſich nämlich allenthalben der Säemaſchinen zur Ausſaat und ſtellen die Früchte ohne Unterſchied in Reihen (Drillen), welche ſodann ſpäter behackt werden. Dies findet ſelbſt bei dem Getreide ſtatt, und die engl. Drillwirthſchaft iſt eine bedeutende Eigenthümlichkeit des dortigen Betriebs. Die Säemaſchinen ſind ſehr vervollkommnet; am meiſten im Gebrauch ſind diejenigen nach der Cook'ſchen Conſtruction oder dem Löffelſyſtem. Ebenſo ſind dort die Dreſchmaſchinen allgemein und haben den Handdruſch gänzlich verdrängt. Es gibt davon eine große Anzahl verſchiedener Arten, die aber im Weſentlichen auf dem alten Princip von Meikle baſiren. Getreidereinigungsmaſchinen, Grannenreiniger, Wurzelwerkwaſch- und Schneidemaſchinen, Häckſelſchneidemaſchinen, Heuwendemaſchinen fehlen in keiner Wirthſchaft. Bemerkenswerth iſt dabei die immer mehr in Aufnahme kommende Verwendung der Dampfkraft als Motor, wozu man ſich vorzugsweiſe kleiner transportabler Dampfmaſchinen bedient. Für Bodenverbeſſerung und Urbarmachung wird außerordentlich viel gethan: namentlich iſt das Syſtem der Drainirung ganz allgemein.

Die hauptſächlichſten Culturpflanzen Großbritanniens ſind: Weizen, die alleinige Brotfrucht, davon nur die Abart Engliſcher Weizen (Triticum turgidum), Gerſte, Hafer (Fahnenhafer), Pferdebohnen, Erbſen, Wicken, Kartoffeln nur in geringſter Ausdehnung, dagegen Rüben (Turnips) als Hauptfutterpflanze, Möhren, Rothklee, Luzerne, Esparſette, engl. und ital. Ralgras, Raps, Canariengras, Hanf, Lein, Hopfen, Kopfkohl, Senf, Runkelrüben, Topinambur und Mais. Der Futterbau iſt durchweg ein rein künſtlicher; natürliche Wieſen kommen verhält-

nißmäßig ſelten vor. Eine weitere Eigenthümlichkeit der engliſchen Wirthſchaft, welche ganz aus deren Feldſyſtem hervorgeht, iſt die, daß der Ackerbau völlig von Nebengewerben getrennt iſt und der Landwirth ſich daher mit der ſecundären Production gar nicht beſchäftigt. Charakteriſtiſch iſt die Bauart der Höfe, welche nur aus einſtöckigen Häuſern beſtehen, offene Ställe, einen umzäunten Viehhof, der zugleich als Düngerſtätte dient, und gar keine Scheunen haben. Sämmtliches Getreide, Stroh und Heu wird nämlich in Feimen, entweder auf dem Felde ſelbſt oder in dem Feimenhof, aufbewahrt, da die transportabeln Dreſchmaſchinen dies ſehr begünſtigen. Der engl. Landwirth hat aus dieſem Grunde nur ſehr wenig Fuhrwerk nöthig; nichtsdeſtoweniger ſind ſeine Transportgeräthe, überwiegend Karren, ſehr gut und dauerhaft gebaut.

Glanzpunkt der brit. Agricultur iſt die Viehzucht, welche nach rationellen Principien betrieben wird und als Muſter für alle übrigen Länder daſteht. Die Züchtungsgrundſätze der Engländer faſſen den Zweck der Viehhaltung ins Auge und verfolgen denſelben mit großer Conſequenz, ſodaß ſie ihr Ziel, ſei es nun, daß ſie Luxusthiere, Arbeitsthiere, Wolle, Fleiſch oder Fett erzeugen wollen, in ausreichendem Maße gewinnen. Die Pferdezucht iſt ſehr weit voran. Aus Miſchung von Arabern, Perſern und Spaniern entſtanden, iſt das engl. Vollblutpferd, hauptſächlich zum Rennen gezüchtet, eins der edelſten der Welt. Ihm untergeordnet ſteht das Jagdpferd, noch tiefer die Wagen- und Landpferde (Halbblut); alle ſind aber für den Zweck ihres Gebrauchs vortrefflich geeignet. Das ſchwere Karrenpferd, welches durch ſeine Größe öfter Staunen erregt, iſt urſprünglich vlämiſcher Abſtammung. Das engl. Rindvieh zeichnet ſich beſonders durch Feinheit ſeines Knochenbaus, Anlage zur Maſt und Milchergiebigkeit aus. Die hauptſächlichſten Racen deſſelben ſind die von Hereford, Teeswater oder Holderneß, auch Kurzhorn (Short horn) genannt; die vorzüglichſte iſt die von Devon, Alderney, Galloway, Angus (ungehörnt), Weſthighland und Colling. Als beſonders milchergiebig wird die ſchott. Airſhirekuh andern vorgezogen. Die Erfolge der engl. Rindviehzucht gehen ins Ungeheuere: es iſt nichts Seltenes, daß für gute Zuchtthiere 1000 Guineen gezahlt werden. Die Schafzucht wird in England mit Energie und beſonderer Vorliebe betrieben, jedoch wird mehr auf Fleiſch wie auf Wolle gezüchtet. Von den kurzwolligen Schafen iſt die Southdownrace die verbreitetſte, nächſt ihr die Cheviotſchafe. Langwollige ſind die berühmten Leiceſterſchafe, welche auch zur Maſt vortrefflich geeignet ſind. Das ganze Jahr hindurch befinden ſich die Schafheerden im Freien. Die Schweinezucht ſteht gleichfalls auf einer hohen Stufe. Die berühmteſten Racen ſind die von York, Hampſhire und Eſſex. Durch Kreuzungen entſtehen jährlich neue Spielarten. Sehr häufig werden Schweine auf 8—900 Pf. gemäſtet. Die Federviehzucht wird nirgends im Großen betrieben und iſt nur im ſüdweſtlichen England einigermaßen bedeutend. Ziegen kommen blos in Schottland vor; dagegen bildet die Kaninchenzucht häufig einen integrirenden Theil des Betriebs.

Eigenthümlich ſind die Beſitzverhältniſſe des Grund und Bodens. Derſelbe befindet ſich in den Händen verhältnißmäßig nur Weniger, welche ſelten ihre Güter ſelbſt bewirthſchaften, ſondern dieſelben verpachten. Die Güter ſind nicht groß, aber auch nicht klein; doch gibt es nach engl. Begriffen weit mehr von den erſtern als von den letztern. Der Stand der engl. Landwirthe zerfällt in zwei große Claſſen, Eigenthümer und Pächter (Farmer). Eine Adminiſtration durch Verwalter findet nirgends ſtatt. Auch gibt es keinen eigentlichen Bauernſtand: dieſen ſubſtituiren etwa die Häusler (Cottagers), angeſeſſene Landarbeiter. Die Pachter zerfallen wieder in zwei Abtheilungen: in die Gentlemen farmers und in die Tenants. Erſtere ſtehen an Bildung hoch über den Letztern. Für die Pachtungen finden drei Arten von Contracten ſtatt: auf Willkür (at will), auf beſtimmte Jahre (at leases), meiſt 5—21 J., und endlich auf Lebenszeit (at life). Die Willkürverpachtung iſt die allgemeinſte, äußert jedoch nachtheiligen Einfluß auf das Gedeihen der Agricultur. Die Bildung der engl. Landwirthe iſt nicht durchgängig ſo groß, wie man erwarten ſollte. Zwar zeichnen ſich die Gentlemen farmers durch Kenntniſſe und regen Eifer aus, und ihnen hauptſächlich verdankt die engl. Landwirthſchaft ihren großen Aufſchwung; dagegen ſteht die zahlreiche Claſſe der Tenants kaum auf gleicher Stufe mit dem gewöhnlichen deutſchen Bauer. Ein großer Vorzug der geſammten engl. Landwirthe liegt in dem Eifer in Bezug auf Verbeſſerungen und dem Mangel an Vorurtheil gegen das Neue. Daher kommt es, daß die Naturwiſſenſchaften, insbeſondere die Chemie, nirgends einen größern, wohlthätigern Einfluß auf das ganze Gewerbe der Landwirthſchaft erlangt haben wie in Großbritannien. Die Vereine, die ſich über das ganze Land verbreiten und an deren Spitze die Königliche Ackerbaugeſellſchaft in London ſteht, haben dazu außerordentlich viel beigetragen. Sie beſolden Agriculturchemiker, errichten Muſterwirthſchaften, landwirthſchaftliche Muſeen und wiſſen durch die jährlichen großen Ausſtellungen von Vieh und Maſchinen das Intereſſe für die Hebung des Betriebs ſtets zu ſteigern. Daher

exiſtiren nirgends ſo viele Düngerfabriken, landwirthſchaftliche Maſchinenbauanſtalten u. ſ. w. wie hier. Die landwirthſchaftliche Literatur läßt zu wünſchen übrig. Zwar exiſtiren gute Fachzeitſchriften, unter welchen „Farmer's magazine" einen hohen Rang einnimmt; allein die eigentliche Lehre iſt nur ſchwach und ungenügend vertreten, da ſtets eine gründliche, gewiſſenhafte Syſtematik vermißt wird. Die Lehrbücher von Marſhall, Sinclair, Dickſon, Low geben Zeugniß davon. Am erfolgreichſten haben die Engländer die beſchreibende Landwirthſchaft cultivirt. Die Reiſewerke Arthur Young's und die „Reports" des Board of agriculture ſind muſterhaft. Neuerdings geſchieht viel für naturwiſſenſchaftliche Begründung der Landwirthſchaftswiſſenſchaft. Die Werke von Johnſton, Solly u. ſ. w. reihen ſich hierin würdig denen des berühmten Davy, des Vaters der Agriculturchemie, an. An encyklopädiſchen Werken über Landwirthſchaft fehlt es den Engländern nicht; die bekannteſten darunter ſind die von Loudon und Rham. Groß iſt der Einfluß geweſen, welchen die engl. Landwirthſchaft auf die deutſche ausgeübt hat. Ihm verdankt die letztere den Fruchtwechſel, die rationelle Begründung der Viehzucht, den geregelten Futterbau, die Drainage und hauptſächlich faſt alle verbeſſerten Geräthe und Maſchinen. Von unermeßlicher Tragweite iſt in dieſer Hinſicht insbeſondere die große Induſtrieausſtellung aller Völker zu London 1851 geweſen, welche auch für die deutſche Agricultur den Anfang einer neuen Epoche zu begründen ſcheint. Vgl. Schweizer, „Darſtellung der Landwirthſchaft Großbritanniens" (2 Bde., Lpz. 1838); Weckherlin, „Über engl. Landwirthſchaft" (Stuttg. 1845); Hamm, „Die landwirthſchaftlichen Geräthe und Maſchinen Englands" (Braunſchw. 1845—48); Settegaſt, „Landwirthſchaftliche Reiſe in England" (Bresl. 1851).

Engliſche Literatur. Arm wie die engl. Literatur in den dunkeln Tagen vor und während der röm. Invaſion mit Bruchſtücken aus Geſängen waliſer Dichter beginnt, iſt ſie doch ſchon in der angelſächſ. bis zur Ankunft der Normannen ſich erſtreckenden Periode reicher, als man bisher geglaubt hat. Der dieſen Zeitraum umfaſſende, von Thom. Wright beſorgte erſte Band der von der Royal society of literature in London unternommenen „Biographia Britannica literaria" (Bd. I, Lond. 1842) weiſt hinlänglich nach, daß es damals neben der Überſetzung der Bibel und geiſtlicher Bücher andere literariſche Leiſtungen gegeben hat als das Lied von Beowulf, das Fragment aus Judith, Ceadmon's „Paraphraſe der Geneſis", Beda's (ſ. d.), Aldhelm's und König Alfred's (ſ. d.) Schriften, die angelſächſ. Chronik und Wulfſtan's Reiſebeſchreibung. (S. Angelſächſiſche Sprache und Literatur.) Wie dann unter den Normannen die franz. Sprache dem Hofe, die angelſächſiſche dem Volke gehörte, ſo ſchied ſich auch die Poeſie. Am Hofe galten die Trouvères, der Dichtkunſt gelernte Meiſter, und die Jongleurs, der Gedichte kundige Sänger, ſangen nordfranz. Rittergedichte und Fabliaux. Das Volk behielt ſeine wandernden Minſtrels und mit ihnen ſeine heimatlichen Heldenſagen und Balladen. Geſammelt wurden dieſelben von Ritſon, „English metrical romances" (2 Bde., Lond. 1802); Evans, „Old ballads" (4 Bde., Lond. 1810); Ellis, „Specimens of early English metrical romances" (3 Bde., Lond. 1811) und Percy, „Reliques of ancient English poetry" (3 Bde., Lond. 1812). Wie hierauf beide Sprachen zur heutigen engliſchen, ſo vereinigten ſich die beiden dichteriſchen Elemente zur engl. Nationalpoeſie. Geoffrey Chaucer (ſ. d.), 1328—1400, ihr erſter Repräſentant, heißt deshalb gemeinhin der Vater der engl. Poeſie. Doch dichtete er mehr für den Hof im Hoftone als für das Volk im Volksgeſchmacke. Die nächſten namhaften Dichter waren Wyatt, Tuſſer und Surrey (ſ. d.), Borde und Heywood, Sackville und Sidney. Die Glanzperiode der engl. Dichtkunſt beginnt aber mit Spenſer (ſ. d.), dem Verfaſſer der „Fairy queen" und Zeitgenoſſen Shakſpeare's. Drayton, Fairfax, Donne, Quarles, Suckling, Herrick führen uns hier bis zu Milton (ſ. d.) und Cowley (ſ. d.). Ihnen folgte Dryden (ſ. d.) an der Spitze einer neuen, ſchon durch Waller und Denham (ſ. d.) angekündigten Dichterreihe, am vorzüglichſten in der Erzählung und Satire, fein, zart und reizbar, daher ſcharf und verletzend, Vers und Sprache meiſt volltönend und glatt. Noch witziger, correcter und zierlicher erſcheint Pope (ſ. d.) in Ode und Hymne, Elegie und Idylle, Satire und Epigramm. Neben ihm ſtehen der durchgebildete Addiſon (ſ. d.), der heitere Fabeldichter Gay (ſ. d.), der Naturmaler Thomſon (ſ. d.), der ſarkaſtiſch-humoriſtiſche Swift (ſ. d.), der religiös-feierliche Young (ſ. d.) und die gemüthlichen ſchott. Volksſänger Ramſay (ſ. d.) und Bruce. Um die Mitte bis gegen das Ende des 18. Jahrh. blühten der Lehrdichter Akenſide (ſ. d.), der Elegiker Thom. Gray (ſ. d.), der ſententiöſe Johnſon (ſ. d.), der geiſtreiche Goldſmith (ſ. d.), der humoriſtiſche Armſtrong, der Lyriker Collins und der geniale Burns (ſ. d.). Während dieſer ganzen Zeit, von Eliſabeth bis auf den erſten Georg, hatten beſonders das Epos und das Drama auf ihrer Höhe geſtanden. Mit den Stuarts gelangte

der franz. Einfluß in der Literatur zur Herrschaft, der die Poesie feilte, aber die Form über das Wesen erhob. Die Balladendichtung flüchtete sich nach Schottland, an die Stelle der Phantasie traten nüchterner Verstand und oft schaler Witz. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fing eine Reaction an, sich allmälig bemerkbar zu machen, die sich schon in Gray kund gab und durch die Herausgabe von Percy's „Reliques", aus welchen der frische Quell der Volkspoesie hervorsprudelte, Nahrung erhielt. Cowper (s. d.) ist der erste Dichter, der als der entschiedene Vertreter dieser Richtung bezeichnet werden kann, welche die Phantasie in ihre Rechte zurückführte und Form und Wesen verschwisterte. So stand mit dem Eintritt des 19. Jahrh. die neue Schule plötzlich in voller Blüte da. Byron (s. d.), Thom. Moore (s. d.), Shelley (s. d.), Scott (s. d.), Wordsworth (s. d.), Coleridge (s. d.), Southey (s. d.) und Campbell (s. d.) sind ihre berühmtesten Namen. Byron's gewaltiger Dichtergeist bekundete sich in seinem „Childe Harold", Moore's zarte Melodie in „Lalla Rookh", Shelley's stürmische Leidenschaft in seinen für die Bühne nicht geeigneten Tragödien. Scott ließ in seinem „Lay of the last minstrel" und der „Lady of the lake" die Eigenschaften ahnen, die er später in seinen Waverleyromanen so glänzend entwickelte. Wordsworth, der Sänger lyrischer Balladen und des leichten Liedes, war bei aller Einfachheit in Gedanken und Ausdruck ein reiches, tiefes, in Deutschland oft misverstandenes Dichtergemüth, doch auch tändelnd mit seinem Gefühle und nicht immer Herr der Phantasie; Coleridge, der Kenner des Menschenherzens, nur oft zu wohlgefällig in Schilderung des Furchtbaren, es zur Abenteuerlichkeit ausmalend; Southey, minder poetischen Geistes, ein Freund des Übernatürlichen und Abnormen, der aber oft Flitter für Gold nahm, während Campbell durch den melodischen Fluß seiner Verse mitunter an die ältere Schule erinnerte, obwol seine Begeisterung für Freiheit und Humanität ihn zum Dichter unsers Jahrhunderts stempelt. Außerdem verdienen Erwähnung John Wilson (s. d.), George Crabbe (s. d.), Sam. Rogers (s. d.), Leigh Hunt (s. d.), Barry Cornwall (s. Procter), Bernard Barton, James Montgomery, Robert Pollock, John Clare (s. d.), James Hogg (s. d.), Allan Cunningham (s. d.), William Howitt, Hood, Elliott (s. d.), Herbert, Verfasser des Epos „Attila" (1838), Bulwer (s. d.), Macaulay (s. d.), Sterling, Hartley Coleridge, der Chartist Cooper, die schottischen Balladendichter Aytoun, Felicia Hemans (s. d.), Lätitia Landon (s. d.), Emmeline Wortley, Eliza Cook, Elizabeth Barrett-Browning (s. d.), und als Übersetzer Lord Strangford, Bowring (s. d.), Lockhart und Merivale. In diesem Augenblick ist Alfred Tennyson (s. d.) der Liebling des Publicums, obwol die Nachwelt ihm schwerlich eine so hohe Stelle anweisen dürfte, wie er sie in der Meinung der Zeitgenossen einnimmt. Über die dramatischen Dichter s. Englisches Theater.

Später als die Poesie bildete sich die engl. Prosa. Die Übersetzung der Bibel und einiger griech. und röm. Classiker war der Keim, aus welchem sie zur Reife und Schönheit sich entwickelte. Das begann jedoch nicht vor der Mitte des 16. Jahrh., und die Geschichtschreiber Sam. Daniel (s. d.) und Walter Raleigh (s. d.) dürfen als die Ersten zu betrachten sein, die sich über den Chronistenstil erhoben. Eine Stufe höher stiegen Habington und Milton (s. d.) in ihren historischen Werken, Sir Th. Browne (s. d.) in seinen Abhandlungen und Hobbes (s. d.) in seinen philosophischen Schriften. Bischof Jeremy Taylor (s. d.) entwickelt eine Beredtsamkeit, die ihm den Beinamen des Shakspeare der Theologen verschafft hat, und Burton (1576—1639) öffnete in seiner „Anatomy of melancholy" eine von spätern Schriftstellern nicht unbenutzt gebliebene Fundgrube des naiven Witzes und geistreicher Beobachtungen. Weitere Schritte thaten gegen Ende des 17. Jahrh. der Kanzelredner Tillotson (s. d.), der politische Schriftsteller Will. Temple (s. d.), der Philosoph Locke (s. d.) und der skeptische Shaftesbury (s. d.) in seinen durch Witz und Phantasie belebten philosophischen Forschungen. Viel geschah dann durch die zu Anfang des 18. Jahrh. unter den Auspicien Addison's (s. d.) entstandenen Wochenschriften, den „Tatler" (1709), „Spectator" (1711) und „Guardian" (1713). Bald erhielt jeder Stil seinen Bildner; der satirische in Swift (s. d.), der didaktische in Hutcheson (s. d.), John Brown (s. d.) und Adam Smith (s. d.), der briefliche in Lady Montague (s. d.), Chesterfield (s. d.) und Junius (s. d.), der kritische in Sam. Johnson (s. d.), der historische in Hume (s. d.), Robertson (s. d.) und Gibbon (s. d.). Edmund Burke (s. d.) gab in seinen politischen Schriften vollendete Muster einer classischen Sprache. Die neuere und neueste Zeit hat hier wenig oder nichts geändert. Carlyle's (s. d.) deutsch-engl. Stil ist eine barocke Erscheinung, die zwar Beifall und Nachahmer gefunden hat, aber darum nicht weniger verwerflich ist, und das Einmischen fremder, vorzüglich franz. Worte und Phrasen beschränkt sich meist auf den Roman und ist eine aus der fashionablen Conversation in die Schrift übergegangene Unart, die keinen Bestand gewinnen wird.

Inſoweit die engl. Literatur durch Schrift feſtgehalten und dieſe Schrift Proſa iſt, knüpft ſich ihr Anfang an die von Will. Caxton (ſ. d.) mittels ſeiner um 1474 nach London gebrachten und in Weſtminſter errichteten Buchdruckerei vervielfältigte Überſetzung der Bibel, mythiſch-religiöſer Werke und einiger alter Claſſiker. Wenn aber die Zeit, in welche dieſer Anfang fällt, die Zeit eines 30jährigen Kampfs zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter, der Erweckung des Sinns für Literatur und damit dem Anbau derſelben im höchſten Grade ungünſtig war, ſo bereitete ſie dagegen das Feld herrlich zum Anbau vor durch die Erſtarkung des Bürgergeiſtes, nachdem der größte Theil des normanniſchen Adels unterlegen. Denn dieſer Bürgergeiſt war es, welchem die engl. Literatur ihre eigenthümliche Bildung und die literariſche Welt eins ihrer reichſten Beſitzthümer zu danken hat. Die Staatsberedtſamkeit einführend, welche bis gegen Ende des 18. Jahrh. England allein kannte, zeigte er ſeinen Einfluß auf die Nationalliteratur zuerſt unter der Königin Eliſabeth, 1558—1603, und es begann für ſolche unter ihr ein neuer Zeitraum, welcher ihren Namen trägt (Elizabethan age). Philoſophie, Mathematik und Geſchichte wurden mit Eifer getrieben und durch Sammlungen bereichert, jedes wiſſenſchaftliche Streben, das für das gewerbliche Leben von Gewicht war, ſorgſam gepflegt. Dieſe Richtung erhielt ſich auch im 17. Jahrh. Allerdings hinderten der Bürgerkrieg unter Karl I., der Sieg der Puritaner und Cromwell's zehnjährige Herrſchaft die Kunſt und Wiſſenſchaft am Fortſchreiten; allein zugleich wurde dadurch die Kraft der Geſinnung des Volkes gemehrt, aus welcher der geſicherte Rechtszuſtand hervorging, den es ſich aus der Revolution von 1688 gewann. Frei bewegte ſich von nun an das geiſtige Leben der Nation, denn ſelbſt der franz. Einfluß, der es eine Zeit lang bedrohte, ließ den innern Kern der engl. Literatur unverſehrt. Das 19. Jahrh. blieb nicht zurück. Von ihm hauptſächlich datirt die für die Literatur ſehr wichtige, in die Öffentlichkeit hinausgetretene Wirkſamkeit der theils durch Unterſtützung von Seiten der Regierung, meiſtens aber von Privaten allein geſtifteten Vereine zu Förderung der Künſte und Wiſſenſchaften. Die Royal society in London gibt jährlich ihre Denkſchriften heraus: „Philosophical transactions"; ebenſo der gleichnamige Verein in Edinburg. Daſſelbe thun bald mehr, bald weniger die wiſſenſchaftlichen Vereine neuerer Stiftung, namentlich die Werner'ſche naturhiſtoriſche Geſellſchaft zu London, die geologiſche und naturforſchende zu Cambridge, die Gartenbaugeſellſchaften zu London und Edinburg, die naturgeſchichtliche zu Glasgow, die Linné'ſche, entomologiſche, zoologiſche, aſtronomiſche, geographiſche, archäologiſche, architektoniſche und Kunſtgeſellſchaft, die Shakspeare, Percy, Camden und Hakluyt societies zu London. Hierzu kommen die in londoner Privatvereinen über verſchiedene Zweige der Wiſſenſchaften gehaltenen und veröffentlichten Vorleſungen; ſo die der Royal institution mittels der eigenen Zeitſchrift „Journal of science, literature and the arts"; ferner die der London institution und der Royal society of literature, welche letztere außerdem Ehrenmünzen und Jahresrenten verleiht; endlich die in eigenen Werken erſcheinenden Leiſtungen der „British association for the advancement of science", vielleicht nicht im Verhältniſſe zu ihren reichen Mitteln, doch immer ein großartiger Beitrag zur Cultur der Wiſſenſchaft. Eine Menge Sammlungen machen die verſchiedenen Zweige der Literatur allen Schichten der Nation zugänglich; wir nennen davon: Murray's „Family library" (80 Bde., 1830—41); die „Edinburgh cabinet library"; Chambers' „People's editions" und „Instructive and entertaining library"; Bohn's „Standard library" und „Classical library"; die „Antiquarian", „Scientific", „Parlour" und „Railway libraries", den „Home Circle" und „The bookcase". Denſelben Zweck verfolgen die von der Society for the diffusion of useful knowledge herausgegebenen Schriften, Chambers' „Edinburgh journal" (ſeit 1832) und „Papers for the people" (1850) und Dickens' „Household words" (1850). Hieran ſchließt ſich die geſtiegene Thätigkeit der gelehrten Zeitſchriften, beſonders der kritiſchen, die zugleich durch ſtrenges Augenmerk auf die Form der Darſtellung bei Beurtheilung wiſſenſchaftlicher Werke allgemeine Verbreitung eines gebildeten proſaiſchen Stils bezwecken. Und mehr oder weniger ſind alle engl. Zeitſchriften gelehrten oder kritiſirenden Inhalts. Rein belletriſtiſche Zeitſchriften kennt die engl. Literatur nicht. Zu den geachtetſten und bedeutendſten gehören vor allen die „Edinburgh review" und ihre londoner Nebenbuhlerin, die „Quarterly review", jene in ihren politiſchen Anſichten und Beſtrebungen Whig und liberal, dieſe Tory und ultraconſervativ. Ihnen ebenbürtig an Gediegenheit des Inhalts, oft überlegen an philoſophiſcher Tiefe, wenn auch weniger durch ſtiliſtiſche Meiſterſchaft ausgezeichnet iſt die „Westminster review", das Organ der Radicalen. Hierzu kommen die trefflich redigirte „Eclectic review", welche die Anſichten der proteſt. Diſſenters vertritt, die „Church of England quarterly review"; die (jetzt eingegangene) „Foreign review"; die „Retrospective review"; die „Dublin review"; die „English review" und die „New quarterly

review" (ſeit 1852). Eher Berichterſtatter als Kritiker, aber reich an wiſſenſchaftlichen und Kunſtnotizen vom In- und Auslande ſind die Wochenſchriften „The literary gazette", „The Athenaeum" und „The critic". Mehr politiſchen Inhalts ſind der „Spectator", „Examiner" und „Observer", denen ſich der ſtaatswirthſchaftliche „Economist" anſchließt. Den Reigen der „Magazines", Monatsſchriften vermiſchten Inhalts, führt als älteſtes „The gentleman's magazine" (ſeit 1731), eine Art Autorität in Sachen der Alterthumskunde. Das „Monthly magazine", „New monthly magazine", jetzt von Ainsworth (ſ. d.) herausgegeben, und „Bentley's miscellany" verbinden belletriſtiſche mit kritiſchen Aufſätzen und langathmige Erzählungen mit kurzen politiſchen Aperçus; einen ähnlichen Charakter haben mit mehr oder minder bedeutenden Modificationen Sharp's „London magazine", Colburn's „United service magazine", Tait's „Edinburgh magazine" und das dubliner „University magazine". Höher ſteht Blackwood's „Edinburgh magazine", gewichtig in ſeinen Kritiken, Tory in ſeinen politiſchen Grundſätzen, Kenner und ſcharfer Beurtheiler der deutſchen Literatur. Faſt Alles in ſein Bereich ziehend, beſpricht Fraſer's „Magazine for town and country" Geſchichte und Dramaturgie, Poeſie und Satire, Politik und theologiſche Zänkereien, ſelten Parteilichkeit verrathend, meiſt vom weltbürgerlichen Standpunkte. Für ſpecielle wiſſenſchaftliche Zwecke und darin bisweilen meiſterhaft ſind Fiſher's „Colonial magazine", die „Freemason's quarterly review", das „Horticultural magazine", Kidd's „Journal of natural history", „The builder", „The chemist", „The artizan", „The lancet" und „The veterinarian". Beachtung verdienen auch Chapman's „Weekly magazine" und S. C. Hall's „Art journal". Überſichten aller im engl. Buchhandel erſcheinenden Werke mit oft vortrefflichen, wenigſtens immer ein ſicheres Anhalten gewährenden kritiſchen Bemerkungen in Journalform bringen jährlich „The annual register" und „The new annual register", beide nur im kritiſchen Theile voneinander abweichend. Aus ihnen laſſen die kaum unter der Preſſe hervorgezogenen, auch ſchon Supplemente erfodernden Encyklopädien (ſ. d.) ſich am ſchnellſten und richtigſten ergänzen. Werke ſo nützlicher, jetzt unentbehrlicher Art fehlen nicht und werden ununterbrochen fortgeſetzt.

Ernſte philologiſche Studien, im Griechiſchen und Lateiniſchen, machten ſich ſeit dem 16. Jahrh. in England bemerkbar und haben mitunter glänzende Reſultate geliefert aus den Federn eines Maittaire (ſ. d.), Toup, Barker (ſ. d.), Baxter, Bentley (ſ. d.), Gataker, Gale, Hudſon, Creech, Wakefield, Daves, Pearce, Hearne, Waſſe, Barnes, Clarke, Johnſon, Upton, Heath, Musgrave, Tyrwhitt, Porſon (ſ. d.), Parr, Butler, Blomfield (ſ. d.), Gaisford, Dobree, Monk, Elmsley, Knight und Arnold. Auch in England hat man in neueſter Zeit angefangen, die Alterthumswiſſenſchaften mit weiſer Benutzung deutſcher Forſchungen nach einer mehr allſeitigen Richtung zu betreiben und zu bearbeiten. Aber beſonders dankenswerthe Gaben ſchuldet den Engländern das in der neuern Zeit angeregte Studium der orient. Sprachen, für die mit größtem Erfolg die Asiatic society wirkt. (S. Orientaliſche Literatur.) Die durchaus praktiſche Richtung des engl. Nationalcharakters gibt ſich am meiſten kund in der Bearbeitung der Philoſophie. Die wiſſenſchaftliche Cultur, welche ſich in England und Schottland auch nach dem Untergange der Cultur noch lange hielt, wurde im 8. und 9. Jahrh. durch König Alfred gefördert, und mehre berühmte Gelehrte am fränk. Hofe, wie Alcuinus (ſ. d.) und ſpäter Erigena (ſ. d.) Scotus, kamen aus England dahin. Auch in der ſcholaſtiſchen Zeit zeichneten ſich mehre Engländer als philoſophiſche Theologen aus, ſo namentlich Anſelm von Canterbury (ſ. d.), Rob. Pulleyn, Joh. von Salisbury, ſpäter Alexander von Hales (ſ. d.), Joh. Duns (ſ. d.) Scotus, Wilh. von Occam (ſ. d.), Joh. Buridan (ſ. d.) und der originelle Roger Baco (ſ. d.). Nach Wiederherſtellung der claſſiſchen Studien gab Bacon (ſ. d.) von Verulam der wiſſenſchaftlichen Forſchung eine neue Richtung; er betrat die Bahn, welche nach ihm die Engländer fort und fort verfolgten. In Oxford herrſchte noch Scholaſtik, in Cambridge Neuplatonismus; Thom. Gale verſchmolz ſie 1677 mit Theologie und Henry More (geſt. 1687) mit Kabbala; Neuplatoniker war Cudworth; Hobbes (ſ. d.) wendete ſich beſonders zu Staatsrecht und Politik und hatte Algernon Sidney (ſ. d.) und Jam. Harrington (ſ. d.) zu Gegnern. Alles ſtrebte nach Empirismus, als Locke (ſ. d.) auftrat. Er gab den Forſchungen über die letzten Gründe der menſchlichen Erkenntniß unter ſeinen Landsleuten eine beſtimmte Richtung, die den Senſualismus feſter begründete und während des 18. Jahrh. dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitete, ſodaß die von Locke's Schule und ſelbſt von Newton in ihrer wiſſenſchaftlichen Würde verkannte Metaphyſik völlig zurückgeſetzt wurde. Berkeley's (ſ. d.) Idealismus war eine vorübergehende Erſcheinung. Nachhaltiger war der Einfluß Butler's, der, wie die ihm folgenden Moralphiloſophen und Theologen, als Sam. Clarke, Rich. Price, Ad. Ferguſon, die materialiſtiſchen Ideen bekämpfte,

während Fr. Hutcheſon und Ad. Smith (ſ. d.) mehr an Shaftesbury (ſ. d.) anknüpften. Gegen Hume's Skepticismus traten die Schotten J. Beattie, J. Oswald und Thom. Reid (ſ. d.) auf, der in ſeinem Verſuche, die Geſetze des erkennenden Geiſtes zu erforſchen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatſachen erkannte Geſetze zurückführt, deren Unterſuchung in einer allgemeinen Thatſache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unſerer Natureinrichtung ſo gemäß iſt, und der daher die letzten Gründe unſers Glaubens an das Daſein einer Außenwelt in einem inſtinctartigen Gemeinſinne findet. Alle ſpeculativen Philoſophen Englands ſind zu einer der beiden von Locke und Reid geſtifteten Schulen zu zählen. Das Syſtem des Letztern erhielt unter dem Namen der ſchott. Metaphyſik, namentlich in Schottland, durch Dugald Stewart (ſ. d.) und Th. Brown eine weitere Verbreitung. Die engliſchen Metaphyſiker folgten meiſt der Lehre des in Locke's Fußtapfen getretenen Hartley (ſ. d.). Die Principien der Kant'ſchen Schule fanden zum Theil durch Hamilton Eingang, der ſie mit denen Reid's und Dugald Stewart's combinirte und dabei die Hauptklippe der ſchott. Philoſophie, den Mangel des logiſchen Verbandes, der die Facta verknüpft und ohne den ſie roh auseinanderfallen, zu vermeiden wußte. William Smith machte das engl. Publicum auch mit Fichte bekannt. In der Moralphiloſophie bewegte man ſich meiſtens in dem pſychologiſchen Erfahrungskreiſe, ſo namentlich Paley, Gisborne, Abercrombie. In Brown und Mackintoſh (ſ. d.) tritt am beſtimmteſten und entſchiedenſten die Bemühung hervor, über die gewöhnlich angenommenen abſtracten Seelenvermögen hinausgehen. James Mill iſt kühn und originell, aber zu abſprechend und dogmatiſch, während Bayley nur die Anſichten Brown's in einer lichtvollen und eleganten Sprache entwickelt. Die philoſophiſche Geſchmackslehre (philosophy of criticism) verließ ebenfalls nicht dieſen Kreis pſychologiſcher Unterſuchungen, weder bei Knight noch bei Aliſon und Beattie; nur Dugald Stewart ging auf tiefere Gründe ein. Von den Forſchungen der Deutſchen über Geſchichte der Philoſophie iſt durch die Überſetzungen von Tennemann's „Grundriß" und Ritter's „Geſchichte der Philoſophie" einige Kunde nach England gedrungen. — Weniger als in der Philoſophie haben ſich engl. Gelehrte durch wiſſenſchaftliche Arbeiten in der Theologie in Maſſe ausgezeichnet. Doch gibt es vortreffliche Predigtſammlungen, „Sermons". Über natürliche Theologie haben Männer wie Paley, Whewell und Lord Brougham geſchrieben, über praktiſches Chriſtenthum Wilberforce (ſ. d.) und John Foſter (1770—1840). Der Puſeyismus rief eine eigene polemiſch-didaktiſche Literatur ins Leben, in der ſich, außer Puſey (ſ. d.) ſelbſt, die Namen Gladſtone's (ſ. d.) und J. H. Newman's vor Allen bemerklich machen. Eine dem deutſchen Rationalismus verwandte Richtung verfolgen F. W. Newman und Froude, Verfaſſer der „Nemeſis des Glaubens"; ſeit dem Tode Thomas Paine's (ſ. d.) und Rich. Carlile's hat der entſchiedene Deismus jedoch keine offenen Vertreter. — Die Rechtsgelehrſamkeit beſchränkt ſich in England ſo ſehr auf Kenntniß des einheimiſchen Rechts und dieſes beſteht ſo ausſchließend in der parlamentariſchen Geſetzgebung und definitiven Entſcheidung einzelner Rechtsfälle (Präjudicien), daß die juriſtiſche Literatur kaum der Wiſſenſchaft angehört, wenigſtens meiſt auf Geſetzſammlungen, ſpecielle Rechtsfragen und Angabe praktiſcher Hülfsmittel zurückkommt. Doch gibt es nicht wenige anerkannt werthvolle Ausnahmen, an deren Spitze die Werke Blackſtone's (ſ. d.) geſtellt werden müſſen. — Die Medicin fängt erſt neuerlich an, und zwar ſeit der 1832 begonnenen „Cyclopedia of practical medicine", ſich vom wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus zu bewegen. Bis dahin hielt ſie ſich an den praktiſchen. Dieſen nehmen daher auch die ältern Schriften der berühmteſten engl. Ärzte ein, wie Abercromble und Gooch. Daſſelbe iſt der Fall mit den ſpätern Schriften der geachtetſten Wundärzte, Abernethy (ſ. d.), Cooper (ſ. d.) und Brodie. Dagegen verfolgen die neue Richtung Grant, Loſtock, Clark (ſ. d.), Copland (ſ. d.), Todd, Scudamore, Combe (ſ. d.), Johnſon, Millingen, Verity, Southwood Smith, Mayo, Roget, Carpenter, Conolly und Holland. — Unter den Staatswiſſenſchaften ſind vorzüglich Nationalökonomie und Staatswirthſchaftslehre von Adam Smith (ſ. d.), Ricardo, Bentham (ſ. d.), Malthus (ſ. d.), Mac Culloch (ſ. d.), James Mill, John Stuart Mill, Laing und Senior ausgebildet worden, und der praktiſche Charakter dieſer Studien hat ihnen eine Popularität erworben, die ſich durch alle Claſſen erſtreckt. Die mit ihnen verwandte Statiſtik ward vornehmlich durch Porter bearbeitet.

Die höhere Mathematik, namentlich die Aſtronomie, fand in England würdige Repräſentanten in Ferguſon, Bradley, Mudie, den beiden Herſchel (ſ. d.), Airy, Challis, Dunlop, South, Brinkley, Laſſell, Adams, Hind und Lord Roſſe. In der Mechanik glänzt vor Allen Babbage (ſ. d.). — Eine treffliche Einſicht in den frühern und gegenwärtigen Zuſtand der Naturwiſſenſchaften gewährt Herſchel's „Preliminary discourse on the study of natural philosophy" in

Lardner's „Cabinet cyclopedia". Die Physik erhielt durch Kater's „Beobachtung der Pendelschwingungen", Dalton's und Ure's „Untersuchungen der Dämpfe und Gase", Leslie's „Entwickelung der Gesetze der Wärmeentstrahlung", Herschel's „Theorie des Lichts", Brewster's Beobachtungen über die Polarisation des Lichts, Young's Bestreben, diese Erscheinung aus der Undulationslehre zu erklären, und Faraday's Versuche über Elektricität wichtige Bereicherungen. — In der Chemie leuchteten früher als die ausgezeichnetsten Namen Pott, Priestley, Black und Cavendish, neuerdings Humphry Davy (s. d.), Brande, Dalton, Wollaston (s. d.), Faraday (s. d.), Ure, Graham, Kane und Hume. — Die Naturgeschichte schritt keineswegs in gleichem Maße in England vorwärts. Man bekümmerte sich in England, gleichviel aus welchem Grunde, wenig um die neuen und Vieles umändernden Ansichten, die in Folge wichtiger und zahlreicher Entdeckungen auf dem Continente die Oberhand gewannen. Diese Unbekanntschaft mit der Fachliteratur des Auslandes, die zum Theil noch jetzt engl. Naturforschern zum Vorwurfe gemacht werden kann, veranlaßte, daß man in England mit Anfang dieses Jahrhunderts sehr hinter den Deutschen und Franzosen zurückblieb. Theils aus Bequemlichkeit, theils aus Gründen einer sehr übel angebrachten Religiosität hing man steif an dem Veralteten. Nirgends hat die sogenannte Physikotheologie ihr Ansehen so behauptet als in England, wo streng wissenschaftliche Werke selbst in der gegenwärtigen Zeit mit frommen Betrachtungen verbrämt erscheinen, und nirgends ist es für den ein öffentliches Amt bekleidenden oder sehr bekannten Mann so unrathsam, durch Entwickelung naturhistorischer Thatsachen der biblischen Autorität entgegenzutreten. Zumal sind Geologen zu großer Vorsicht und Umgehungen gezwungen; der tüchtige Buckland wurde noch vor wenigen Jahren durch unbekannte Umstände veranlaßt, eine Art Widerruf der eigenen Lehren zu schreiben, der schwerlich redlich gemeint sein kann und in einem misglückten Versuche besteht, die buchstäblich genommene biblische Schöpfungsgeschichte mit der gegenwärtigen Wissenschaft in Einklang zu bringen. Im Ganzen genommen besteht daher der Werth der engl. naturgeschichtlichen Literatur mehr in der Anhäufung eines aus allen Welttheilen herbeigeschafften, unglaublich großen Materials und in den fast immer vortrefflichen Abbildungen, als in Verarbeitung und Kritik. — Die Botanik genießt eine große Gunst und wird durch überaus reiche Privatgärten gefördert, jedoch meist nur als systematische, nicht als physiologische Pflanzenkunde, für welche sich Wenige interessiren und in welcher allein Rob. Brown (s. d.) und John Lindley Großes geleistet haben. Um so reicher ist die engl. Literatur an Prachtwerken aus dem Gebiete der beschreibenden Botanik, theils Floren, wie die indische und nepalesische von Wallich, die javanische von Horsfield, theils Monographien, wie die Zapfenbäume und Cinchonen von Lambert, die Scitamineen von Roscoe, die Orchideen von Lindley, dieselben von Bateman, die Farrnkräuter von Greville, die Rhododendren von Hooker, theils Sammelwerke, wie das von Wm. Curtis 1774 begonnene und von Hooker noch fortgeführte, weit über 3000 Tafeln enthaltende „Botanical magazine" und viele andere von Andreas, Sweet, Loudon und Loddiges. Zu den verdientesten Schriftstellern in diesem Fache gehören außer den Genannten noch G. Don, Adr. Hardy-Haworth, Lewis Weston Dillwyn, Dawson Turner, John Bellenden-Gawler, John Stockhouse, Dav. Don, C. Waterton, G. A. Walker-Arnott, G. Bentham, Paxton (s. d.) und Fortune. — Im Gebiete der Zoologie haben die Engländer es zwar gleichfalls nicht an Prachtwerken fehlen lassen, wie John Gould's luxuriöse Monographien über die Tukane, Kängurus, neuholl. Vögel, Curtis über brit. Entomologie, Swainson's ornithologische Werke, Lewin's austral. Vögel, Andr. Smith's südafrik. Zoologie u. s. w. beweisen; allein ein recht wissenschaftlicher Geist hat nur erst seit etwa 30 J. sich hervorgethan und wiegt in den bessern Werken jetzt entschieden vor. Der Weg, den einst Hunter mit so viel Glück verfolgte, blieb lange Zeit unbetreten, allein dafür hat sich England jetzt mehrer vergleichender Anatomen zu rühmen, die, wie R. Owen (s. d.), den ersten Gelehrten ihrer Zeit gleichstehen und sich durch ihre Arbeiten und großartigen Entdeckungen bleibendes Verdienst erwarben. Philosophischen Geist zeigte der Entomolog Mac Leay, der freilich ein auf Zahlen beruhendes System erschuf, welches von vielen geistlosen Nachbetern, wie dem vielschreibenden R. Swainson, misverstanden und zum Spielwerk gemacht wurde, aber noch immer Beifall findet. Daß es ihnen Ernst sei um die Herstellung einer wissenschaftlichen Zoologie, bewiesen in den letzten Jahren Yarrell durch seine brit. Fische und Vögel, Richardson durch seine nordamerik. Zoologie, G. R. Gray durch die Arbeiten über Reptilien und die Thiere Indiens, Baird durch seine „Natural history of British entomostraca", Macgillivray als Ornitholog, W. Kirby (gest. 1850) und W. Spence als Entomologen, G. Johnston, E. Forbes und Fleming als Forscher in dem Reiche niederer Seethiere, Darwin,

G. R. Waterhouse, J. E. Gray, J. Reeves, T. Bell, J. O. Westwood u. A.; allein die Mehrzahl der engl. Zoologen beschränkt sich auf die trockene Systematik und das Veröffentlichen von haarspaltenden Monographien, wozu freilich theils das Treiben der gelehrten Gesellschaften, theils das unübersehlich große, aus fernen Ländern bezogene Material einladet. An Zeitschriften naturhistorischen Inhalts herrscht in England durchaus kein Mangel. Unter den neuen Sammelwerken zeichnet sich durch ungewöhnlich fleißige Bearbeitung die auch in das Deutsche übersetzte „Naturalist's library" von Jardine aus. — Mineralogie und Geognosie sind zwar in England verhältnißmäßig neue Wissenschaften, allein sie werden dafür um so eifriger betrieben und sind sogar zur Mode geworden. Weniger Beifall findet die trockene, viele Vorbildung erheischende Oryktognosie als die Geologie, die allerdings die Einbildungskraft mehr beschäftigt und ursprünglich von Schottland ausging, wo Hutton („Theory of the earth", 2 Bde., Edinb. 1795) als Begründer des Systems der Bildung der Erde durch vereinte Wirksamkeit des Wassers und Feuers auftrat. Das Lehrgebäude Werner's fand im Schotten Jameson einen gerüsteten Gegner, und bald bildete sich in Edinburg eine besondere sehr einflußreiche Schule. Bei der fortschreitenden Bewegung der Wissenschaft erhielten auch die engl. Hochschulen Lehrstühle für Geologie, während die in London und den Provinzen zusammentretenden geologischen Gesellschaften die Zahl ihrer Mitglieder sehr schnell zunehmen sahen und ihre Verhandlungen herauszugeben begannen. Theils durch diese Vereine, theils durch reiche Privaten und selbst durch die Regierung geschah sehr Vieles zur Förderung dieses in allgemeiner Gunst stehenden Zweigs der Naturwissenschaft. Größer als in irgend einem andern Lande ist daher die Zahl der geognostischen Monographien über einzelne engl. Provinzen, welche Henry T. Delabeche, J. E. Portlock, John Philipps, Conybeare, Mantell, Sedgwick, Bunbury, Buckland, Lyell u. A. gaben, während Jameson, Hibbert, John Mac Culloch, Hall und Mackenzie über Schottland Untersuchungen bekannt machten, der Letztere über Island, Murchison über Rußland, Poulett Scrope über Frankreich, Lyell über Nordamerika, Darwin über Südamerika und Polynesien geognostische Arbeiten herausgaben und selbst aus den entlegensten brit. Colonien, aus Oberindien, von der Nordwestküste Amerikas, von Südafrika und den Falklandsinseln geognostische Berichte einliefen. Die Versteinerungen, an welchen England, besonders hinsichtlich derjenigen der Kreideformation, sehr reich ist, fanden viele Bearbeiter, wie Parkinson (1804, 1822), zumal aber Buckland („Organic remains", Lond. 1823), Mantell, Conybeare, Sowerby und R. Owen. Wichtige Untersuchungen über alte Strandlinien veröffentlichte Rob. Chambers (s. d.). Die Ansichten der brit. Geologen sind theilweise eigenthümlich und daher abweichend von den in Deutschland vorzugsweise geltenden, allein ihre Arbeiten verdienen um so mehr dankbarste Anerkennung, als durch diese die Wissenschaft nach verschiedenen Richtungen hin bedeutende Erweiterung erhielt. Unter der großen Menge der geognostischen in England erschienenen Handbücher sind die von Delabeche, Ch. Lyell und Ansted die bemerkenswerthesten. Unentbehrlich sind die „Transactions" und die „Proceedings" der brit. Geologischen Gesellschaft.

In der Geschichtschreibung leuchteten die Engländer, nach den Anfängen Raleigh's und Clarendon's, bereits im 18. Jahrh. durch die große Weltgeschichte von Guthrie und Gray als Muster voran. Die nächsten, durch Forschung und Stil ausgezeichneten Werke, fortwährend dem Historiographen empfehlenswerthe Vorbilder, waren die Geschichte Schottlands und Amerikas von Robertson (s. d.), Englands von Hume (s. d.), Englands, Roms und Griechenlands von Goldsmith (s. d.), der röm. Republik von Ferguson (s. d.), des Verfalls des röm. Reichs von Gibbon (s. d.), Griechenlands von Gillies (s. d.) und Mitford. Hallam's vortrefflicher „Constitutional history of England" folgte Palgrave's den Verlauf der engl. Staatseinrichtungen gründlich darstellendes Werk „The rise and progress of the English commonwealth". Begreiflicherweise mußte bei einem so kräftig entwickelten politischen Leben die Parteianschauung auch auf die historische Darstellung einwirken, und in den Darstellungen der Geschichte Englands durch Adolphus, Turner, Lingard, Fox, Godwin, Southey, Mackintosh, Wright, Roebuck, Miß Martineau, Schottlands durch Pinkerton, Scott, Tytler, Maxwell, Chambers, und Irlands durch O'Driscol und Moore giebt oft die subjective Meinung des Verfassers der Erzählung ihre Färbung und zum Theil auch ihr Interesse. Über alle diese erhebt sich Macaulay (s. d.), der durch die graphische Schönheit seiner Schreibart und die philosophische Klarheit seines Blicks den ersten Rang unter den Geschichtschreibern unserer Zeit einnimmt. Einen fast ebenso trefflichen Historiker hat Britisch-Indien in James Mill (s. d.) gefunden, dem sich die Arbeiten Malcolm's, Elphinstone's, Wilson's und die Geschichte der brit. Colonien von Montgomery Martin würdig anschließen. Alison's „History of Europe from the commence-

ment of the French revolution to the restoration of the Bourbons" iſt ein verdienſtvolles, aber ungleiches und überaus parteiliches Werk. Auch Carlyle (ſ. d.) hat die franz. Revolution in ſeiner körnigen Weiſe dargeſtellt, Napier den ſpan.-franz. Krieg mit Meiſterhand beſchrieben, Charles Mills die Geſchichte der Kreuzzüge, Stebbing die der Reformation, Southey die von Spanien und Braſilien bearbeitet. Grote ſchildert das alte Griechenland als Philoſoph und Staatsmann, Thirlwall mehr als fleißiger und gründlicher Philolog. Für die brit. Archäologie, die im 17. Jahrh. von Camden, Spelman und Dugdale, im 18. von Stukeley und Horsley gepflegt wurde, ſind dermalen in London und den Provinzen eine Menge Vereine thätig, unter deren Auſpicien Buckman, Newmarch, Artis, C. R. Smith, Bruce, Lee intereſſante Reſultate zu Tage gefördert haben. — Unter den Motiven, welche im Fache der Biographie die engl. Literatur wol zu der reichhaltigſten gemacht haben, gebührt einer Achtung gebietenden Pietät unſtreitig der erſte Platz. In dieſer Beziehung hat Boswell's (ſ. d.) Leben Johnſon's Epoche gemacht, welches eine wahre Daguerreotypzeichnung genannt werden kann und dem Publicum zuerſt Gefallen an jener minutiöſen Porträtmalerei einflößte, in der das pſychologiſche Intereſſe allerdings auf Koſten der künſtleriſchen Vollendung hervortritt. In ähnlicher Weiſe wurden Burns von Currie, Wesley von Southey, Burke und Goldſmith von Prior, Bentham von Bowring, Scott von Lockhart, Lord Byron von Moore, Lord Jeffreys von Cockburn, Chalmers von Hanna, Chantrey von Jones, Wilkie von Cunningham, Davy von ſeinem Bruder, Romilly, Wilberforce und Crabbe von ihren Söhnen geſchildert. Von hiſtoriſchen Biographien erwähnen wir nur John Knox von Mac Crie, Nelſon von Southey, Lord Clive von Malcolm, Lord William Ruſſell von Lord John Ruſſell, Hampden von Lord Nugent, Marlborough von Coxe, Canning von Bell, Lord George Bentinck von Disraeli, Lorenzo von Mediei und Leo X. von Roscoe und Napoleon von Hazlitt. Carlyle hat ein neues Licht auf die großartige Figur Cromwell's geworfen, Southey die brit. Admirale, Forſter die engl. und James die auswärtigen Staatsmänner, Agnes Strickland die engl. Königinnen, Lord Campbell die Kanzler und Oberrichter von England, Scott die engl. Novelliſten, Irving die ſchott. Dichter, Cunningham die brit. Maler, Bildhauer und Architekten, Lord Brougham die Staatsmänner und Gelehrten aus dem Zeitalter Georg's III. zum Thema genommen. Ferner erſchienen voluminöſe Sammlungen, als die „Biographia Britannica", das „General biographical dictionary" von Aikin (10 Bde., Lond. 1799—1815) und von Chalmers (32 Bde., Lond. 1812—17) und das „Biographical dictionary of eminent Scotsmen" von Rob. Chambers (8 Bde., Glasgow 1832—37). Neues Material bringt fortwährend das „Biographical magazine", wozu noch die immer häufiger ans Licht tretenden Memoiren und Correſpondenzen berühmter Staatsmänner, Feldherren und Gelehrten kommen, wovon wir nur die der Familien Fairfax und Lindſay, die von Pepys und Evelyn, Lord Hervey, Lord Lexington, Walpole, Lord Waldegrave, dem Marquis von Rockingham, George Grenville, Lord Caſtlereagh, Lord Holland und dem Herzog von Wellington (durch Oberſt Gurwood) namhaft machen.

Bei der Reiſeluſt der Engländer, ihrem Umherſtreifen in allen Zonen und Leben unter allen Völkern haben die Reiſebeſchreibungen nebſt Länder- und Sittenſchilderungen ſich in den letzten Jahren bis ins Unglaubliche vermehrt. Die Erleichterung der Communicationen iſt jenem Triebe zu Hülfe gekommen; der Atlantiſche Ocean und das Mittelländiſche Meer werden jetzt von Dampfſchiffen durchfurcht, und die Überlandpoſt nach Indien hat die Regionen des fernen Oſten in den unmittelbaren Verkehr des täglichen Lebens hineingezogen. Es gibt kaum einen Winkel der Erde, der nicht von dem brit. Unternehmungsgeiſt erforſcht worden. Roß, Parry, Franklin, Scoresby, Beechey, John Richardſon, Simpſon, Penny, Auſtin, Ommanney haben Entdeckungsfahrten nach dem Nordpol, Weddell, Biscoe, J. C. Roß und Crozier nach dem Südpol ausgeführt, Mungo Park, Denham, Clappertou, Oudney, Lander, Bowditch, Burckhardt, Belzoni, Harris, Alexander, James Richardſon, Allen, Forbes ſind in das Innere Afrikas eingedrungen, Beechey, Holman, Wilſon, Belcher, Darwin, Walpole haben die Südſee in allen Richtungen durchſtrichen, Mitchell, Sturt, Gawler, Eyre, Stanley, Leichhardt und Strzelecki den auſtraliſchen Continent und Keppell, Brooke, Low den indiſchen Archipelagus unterſucht. Amerika iſt von Hamilton, Murray, Marryat, Power, Mrs. Trollope, Dickens, Miß Martineau, Mrs. Houſtoun, Sir Charles Lyell, Aſien von Ouſeley, Ker-Porter, Malcolm, Buckingham, Fellows, Morier, Wellſted, Hamilton, Mooreroft, Elphinſtone, Burnes, Conolly, Abbot, Mrs. Poſtans, Miß Roberts, Walpole, Chesney bereiſt worden, und Layard und Rawlinſon haben in Ninive ein Pompeji entdeckt, welches uns ein vollſtändiges Culturgemälde berühmter, längſt von dem Schauplatz abgetretener Völker eröffnet.

Nicht minder zahlreich iſt die Literatur des Romans, der zu Anfang des 16. Jahrh. in der proſaiſchen Umbildung alter Heldenlieder, beſonders aus dem Kreiſe Karl's d. Gr. und ſeiner Paladine, König Arthur's und der Tafelrunde, ſein Entſtehen fand. Ph. Sidney's (ſ. d.) „Arcadia" war der erſte engl. Roman, aber die Reihe der Meiſterwerke in dieſem Fach wurde erſt durch die naturgetreuen Schilderungen Deſoe's (ſ. d.) und die ſatiriſchen Gebilde Swift's (ſ. d.) eröffnet. Richardſon (ſ. d.) feſſelte ſeine Zeitgenoſſen durch ſeine mit gewiſſenhafter Genauigkeit ausgemalten Familienſcenen, Sterne (ſ. d.) durch ſprudelnde Laune, mit Sentimentalität gemiſcht, während Fielding die Vorzüge Beider theilte, ohne in ihre Fehler zu verfallen. Johnſon's (ſ. d.) „Rasselas" iſt nicht ſo ſehr ein Roman als eine moraliſche Abhandlung; deſto lebensvoller ſind die derben Seemänner Smollett's (ſ. d.) und die menſchlich liebenswürdigen Geſtalten Goldſmith's (ſ. d.). Ihnen ſchließen ſich in zweiter Reihe die Erzeugniſſe Mackenzie's, der Miß Burney (ſ. d.), Johnſtone's, John Moore's und Mrs. Inchbald's (ſ. d.) an. In eine etwas ſpätere Zeit fallen die philoſophiſchen Dichtungen Godwin's (ſ. d.), die auf die Bildung einer neuen Schule einwirkten, wie Horace Walpole's (ſ. d.) romantiſches „Schloß Otranto" und die phantaſtiſchen Schöpfungen der Radcliffe (ſ. d.) ſich zu den unübertroffenen hiſtoriſchen Gemälden Walter Scott's (ſ. d.) veredelten. Unter den zahlreichen Nachahmern des Letztern zeichneten ſich Horace Smith (ſ. d.), James (ſ. d.), Mrs. Bray (ſ. d.) und Louiſa Coſtello (ſ. d.) aus, bis ſie endlich in die Räuber- und Geiſtergeſchichten Ainsworth's (ſ. d.) ausarteten, wogegen die praktiſche Lebensphiloſophie, die in Bulwer (ſ. d.) noch mit lyriſcher Überſchwänglichkeit kämpft, ſich zu den epiſchen Geſtaltungen Dickens' (ſ. d.), Thackeray's (ſ. d.) und der Verfaſſerin von „Jane Eyre" (ſ. Bronte) entwickelte, welche die Natur in ihrer vollen Wahrheit, aber auch in ihrer ganzen Nacktheit darſtellen. Die moraliſchen Erzählungen Miß Edgeworth's (ſ. d.), Mrs. Opie's, Miß Auſten's und Mrs. Hofland's gingen in die Zergliederung der ſocialen Gebrechen durch Harriet Martineau (ſ. d.) und Mrs. Trollope über, denen die chriſtlich-ſocialiſtiſchen Romane Kingsley's (ſ. d.) und des Autors der „Mary Barton" folgten. Vor ihnen verſchwand der faſhionable Roman, der in Lady Bleſſington (ſ. d.), Lord Normanby (ſ. d.) und Liſter ſeine beſſern Repräſentanten gefunden hatte, und auch der Seeroman wird nach dem Ausſcheiden Marryat's (ſ. d.), M. Scott's, Howard's und Glascock's nur noch von Chamier (ſ. d.) und Fiſher bearbeitet. Religiöſe Romane aber, denen Ward's „Tremaine" zum Vorbild dient und welche je nach ihrer Tendenz in hochkirchliche, evangeliſche, puſeyitiſche und katholiſche zerfallen, finden nach wie vor ein theilnehmendes Publicum. Eine eigene Kategorie nehmen die Werke Disraeli's (ſ. d.) ein, der als Vertreter des „jungen England" Philoſophie mit Religion und ariſtokratiſche Velleitäten mit ſocialen Beſtrebungen verbindet. Außer Bulwer und Lockhart ſucht beſonders der geiſtreiche Walter Savage Landor (ſ. d.) ſeine Stoffe in der alten Geſchichte, und Hope, Morier (ſ. d.), Frazer, St.-John führten uns in gelungenen Schilderungen das Leben und die Sitten des Orients vor Augen. Auch auſtraliſche Erzählungen beſitzt man ſchon von der Feder Vidal's.

So reich ſind die geiſtigen Schätze der Engländer, deren Literatur in unſerer Zeit immer mehr den Charakter der Univerſalität annimmt. Eingeborene aller Länder, Italiener, Polen, Ungarn, Deutſche, Franzoſen, wenden ſich nach England, um dort die Erfahrungen niederzulegen, die ſie in ihrer Heimat geſammelt haben. Jede Tagesfrage wird das augenblickliche Eigenthum der Preſſe; die Welt-Induſtrie-Ausſtellung von 1851 z. B. rief einen eigenen Literaturzweig hervor, der nicht geringe wiſſenſchaftliche und praktiſche Früchte trug. In dieſer Weiſe vermehrt ſich das werthvollſte Material mit jeder Stunde und mit ihm das Bedürfniß für die Gebildeten anderer Nationen, dieſes großartige Magazin von Gedanken und Kenntniſſen in ſeiner unabſehbaren Fülle kennen zu lernen. Eine vollſtändige Geſchichte der engl. Nationalliteratur fehlt noch; das Hauptwerk iſt bis jetzt Warton's noch immer unübertroffene, aber unvollendet gebliebene „History of English poetry" (Bd. 1—3, Lond. 1774—81; 4. Aufl., von Price, 3 Bde., Lond. 1840). Beiträge lieferte Disraeli in den „Amenities of literature" (3 Bde., Lond. 1841; 5. Aufl., 1851). Für den Handgebrauch eignen ſich Chambers' „Cyclopaedia of English literature" (2 Bde., Edinb. 1843—44) und Craik's „History of literature and learning in England" (3 Bde., Lond. 1844). Bibliographiſche Hülfsmittel ſind Lowndes' „Bibliographer's manual" (4 Bde., Lond. 1832—34) und Gräſſe's Artikel „Engliſche Sprache und Literatur" in Erſch und Gruber's „Encyklopädie" (1. Section, Bd. 40).

Engliſcher Schweiß wurde eine Krankheit genannt, die 1485 in England nach der Schlacht bei Bosworth ausbrach und neben andern bösartigen Symptomen mit einem ſtarken, die Kräfte raubenden Schweiße begann. Sie entſchied ſich meiſt in einem bis zwei Tagen, ergriff hauptſächlich junge, ſtarke Individuen und ſtürzte eine große Zahl Menſchen ins Grab. Im J. 1506

und 1517 kehrte eine ſolche Epidemie wieder, blieb aber beide male auf die Grenzen Englands beſchränkt, indem ſie nicht einmal Irland und Schottland ergriff. Mit erneuter Heftigkeit trat ſie in England 1528 auf und ging dann im folgenden Jahre nach Deutſchland, Holland, Skandinavien und Polen über, wo ſie ebenfalls überall viele Menſchen hinraffte. Die Urſachen, denen dieſe mörderiſche Krankheit ihre Entſtehung verdankte, waren atmoſphäriſcher und klimatiſcher Natur. Vgl. Hecker, „Der engliſche Schweiß" (Berl. 1834). Auch in neuerer Zeit hat man öfter ähnliche Schweißfieberepidemien beobachtet, welche man für gleicher Art mit jenem Engliſchen Schweiß hält. Sie kommen beſonders oft, noch in den letzten Jahren, in Frankreich vor, wo ſie suette miliaire, Schweißfrieſelfieber, genannt werden, da in der Regel Frieſelausbrüche auf der Haut ſolche heftige Fieberſchweiße begleiten. Auch in Deutſchland ſowie in Oberitalien ſind noch neuerdings dergleichen Frieſelfieber ausgebrochen. Vgl. Türk, „De la suette miliaire" (Paris 1841); Sabatier, „Lettre sur une épidémie de suette vesiculaire" (Béziers 1851).

Engliſche Sprache. Ehe ſich die engl. Sprache geſtaltete, wie ſie jetzt iſt, hatte ſie mehre Phaſen zu durchlaufen, deren keine ganz ohne Einwirkung geblieben. Vor der Invaſion der Römer wurden in Britannien celtiſche Sprachen (ſ. Celten) geſprochen, die im Süden (England und Wales) dem kymriſchen, im Norden (Schottland) ſowie in Irland dem gadheliſchen Zweige angehörten und noch jetzt in den größten Theilen von Wales und Irland ſowie im ſchott. Hochlande fortleben. Durch die Römer wurde das Celtiſche in Britannien nicht, wie es in Gallien geſchah, völlig verdrängt, ſondern nur durch Einführung des Lateiniſchen als Gerichtsſprache und durch Anlegung von Colonien beeinträchtigt. Aus den Zeiten der Römerherrſchaft ſtammen viele lat. Worte her, die ſich noch jetzt in den lebenden celtiſchen Idiomen finden; auch die Einführung des Chriſtenthums, das bereits zu Ende des 2. Jahrh. meiſt von Rom aus in Irland und Britannien theilweiſen Eingang fand, brachte lat. Elemente in dieſe Sprachen. Als jedoch ſeit Mitte des 5. Jahrh. Germanen aus den Geſtadeländern der Nordſee in größern Maſſen hinüberſtrömten und in Britannien im Verein mit den ſchon einzeln unter den Römern, ja ſelbſt ſchon vor dieſen dort angeſiedelten Niederdeutſchen eigene Königreiche gründeten, wurden die celtiſchen Bewohner nicht nur vollſtändig unterjocht, ſondern theils vertilgt, theils mit ihrer Sprache nach dem Weſten und den Gebirgen hingedrängt. Das Angelſächſiſche (ſ. d.) war ſonach gegen Ende des 6. Jahrh. die Landesſprache im ganzen jetzigen England, mit Ausnahme des Südweſten (Cornwall und Devon). An dem von Auguſtinus (ſ. d.) um dieſelbe Zeit eingeführten Chriſtenthum fand daſſelbe eine mächtige Stütze, obgleich durch die chriſtlichen Miſſionare mit der neuen Lehre wiederum auch manche lat. Worte dem Angelſächſiſchen zugebracht wurden. Aus der Sprache der Unterjochten nahmen die Germanen nur wenig auf. Das Angelſächſiſche wurde Kirchenſprache und ſeit dem Ende des 8. Jahrh. neben dem Lateiniſchen Sprache der Literatur. Die Einfälle der Dänen von 780—1016 und ihre Niederlaſſung in England, namentlich in deſſen nördlichern Theilen, brachten keine neue Sprache, ſondern nur wenige neue, dem Angelſächſiſchen überdies verwandte Worte. Vgl. Worſaae, „Minder om de Danſke og Nordmändene in England, Skotland og Irland" (Kopenh. 1851). Mit der Schlacht von Haſtings wurden 1066 die Normannen Herrſcher von England und erhoben durch die Gewalt des Schwerts ihr nordfranz. Idiom zur Sprache des Hofs, des Adels und der Literatur. Die Literarhiſtoriker zählen lange Reihen von Werken anglonormanniſcher Trouvères auf, von denen mehre noch auf unſere Zeit gekommen ſind. Das Angelſächſiſche herrſchte zwar im Munde des Volkes fort, wurde aber nur wenig in Schriften gebraucht. Die engl. Literaturwerke, welche vor den Kriegen der Barone geſchrieben wurden, gehören entweder zu den letzten Lebenszeichen der alten angelſächſ. Sprache, oder ſie bilden die erſten Verſuche in einem neuen, nach normanniſchem Modell geformten Engliſch. Zur erſtern Claſſe gehört „Layamon's chronicle", zur letztern das Gedicht „Ormulum". Nach Mitte des 13. Jahrh. werden die Compoſitionen in engl. Sprache unter glücklicher Anwendung der Geſetze der franz. Verskunſt häufiger, wie ſich denn auch immer mehr der anglonormanniſche Sprachſchatz mit dem Angelſächſiſchen zu vermiſchen begann. Die neuerſtandene Miſchſprache, das Engliſche, war bald auch bei dem Adel allgemein verbreitet und wurde unter Eduard II. (1327—77) Hof- und Landesſprache. Zu Anfang des 15. Jahrh. war das Franzöſiſche gänzlich verdrängt, das Engliſche in alleinigem Gebrauch. Chaucer, ſeine Genoſſen und nächſten Nachfolger legten den Keim zu einer neuen Schriftſprache, welche, durch den Bücherdruck verbreitet und befeſtigt, bereits unter Heinrich VIII. die Geſtalt gewann, die es mit Ausnahme der Orthographie und einer Anzahl jetzt veralteter Worte noch gegenwärtig zeigt. Die neugeſchaffene Sprache ſchritt in ihrer Ausbildung raſch vorwärts. Für den Ausdruck neuer Ideen bereicherte ſie ſich aus Frankreich und

Italien, in Kunſt und Wiſſenſchaft durch Einwirkung der claſſiſchen Literatur aus Griechenland und Rom, für Handel und Gewerbe aus allen Welttheilen. So wurde ſie eine der reichſten Sprachen und durch Dichter und Redner, durch Schriftſteller und Künſtler zugleich eine der gebildetſten und durch die Kraft des engl. Nationalſinns eine der kräftigſten. Faſt ebenſo biegſam, obwol weniger univerſell als die griech. und deutſche, aber bei weitem einfacher in der Wortfügung, die leichteſte im grammatiſchen Bau und wol die ſchwierigſte in der Ausſprache, hat ſie zwar kein Anrecht auf beſondern Wohlklang, klingt jedoch gut, wenn ſie richtig und mit Wahl geſprochen wird. Die Schwierigkeit der Ausſprache, namentlich bei ihrem faſt der Mode unterworfenen Schwanken, wird ſelbſt dem geborenen Engländer in dem Maße fühlbar, daß eine Menge von Orthoepiſten auftraten, unter denen Walker („Critical prononcing dictionary", Lond. 1791 und öfter) der berühmteſte iſt. Auf mehr als blos empiriſche Regeln ſuchte die Capricen derſelben zurückzuführen Buſchmann in dem „Lehrbuch der engl. Ausſprache" (Berl. 1832).

Obgleich die engl. Schriftſprache von allen Gebildeten im eigentlichen England wie in Schottland und Irland gleich rein geſprochen wird, ſo gibt es doch beinahe ebenſo viele Idiome derſelben als Grafſchaften. Der Irländer ſpricht das Engliſche mit iriſchem Accent, der Bewohner des ſchott. Niederlandes kann ſeiner breiten Ausſprache der Vocale nicht entſagen. Das Engliſche der Nordamerikaner, welches von dem des Mutterlandes theils durch eine minder zierliche Ausſprache, theils durch manche geradezu wider den Geiſt der Sprache verſtoßende Ausdrucksformen, theils durch eine Anzahl von Worten, welche den Sprachen der Indianer und der übrigen europ. Einwanderer entlehnt ſind, verſchieden iſt, kann nur als ein Idiom der engl. Schriftſprache betrachtet werden. Vgl. Bartlett, „Dictionary of Americanisms" (Neuyork 1848). Daſſelbe gilt auch von den in Weſtindien und Guiana geſprochenen und den in Auſtralien, Oſtindien, Arabien ſich bildenden engl. Idiomen. Das ſogenannte Negerengliſch, von den Sklaven in dem ſüdlichen Nordamerika, Weſtindien und Guiana geſprochen, iſt ein durch Accommodirung an das Lautſyſtem der afrik. Sprachen entſtandener Jargon. Eine Art Grammatik deſſelben verſuchte Helmig van der Vegt in der „Proeve eener handleiding om het Negerengelsch" (Amſt. 1844). Neben dieſen Varietäten der engl. Schriftſprache beſtehen noch eine große Anzahl von Volksmundarten, die jedoch nur wenig unterſucht, wiſſenſchaftlich noch gar nicht bearbeitet wurden. Die beſte Sammlung dialektiſcher Worte iſt Halliwell's „Dictionary of archaic and provincial words" (2 Bde., Lond. 1847). Wie ſchon das Angelſächſiſche, zerfallen auch die geſammten engl. Mundarten in zwei Hauptgruppen, eine ſüdliche und eine nördliche, die im Allgemeinen durch den Humberfluß abgegrenzt werden. Die Dialekte ſüdlich vom Humber laſſen ſich in weſtengliſche (Somerſet, Devon, Wilts, Hants, Glouceſter), ſüdengliſche (Kent, Suſſex, Surrey, Eſſex), engliſche (Norfolk, Suffolk, der ſüdliche Theil von Lincolnſhire, Cambridge, der größte Theil des Weſtriding der Grafſchaft York) und merciſche (Shropſhire, Derbyſhire, Worceſter und mehr oder minder die übrigen mittlern Grafſchaften) gruppiren. Die Mundarten nördlich vom Humber zerfallen in zwei Hauptgruppen: in die nordengliſchen in York, Durham, Cumberland (von Addiſon, Ralph, Skegg u. A. in Poeſien angewendet), Weſtmoreland und dem nördlichen Theil von Lancaſhire, und in die ſchottiſchen mit einigen Nüancirungen im geſammten Niederſchottland und dem Küſtenlande bis Inverneß. Das Schottiſche hat eine nicht unbedeutende Literatur aufzuweiſen und ward gegen Ende des 15. Jahrh. ſelbſt die Sprache des Parlaments, aber ſeit der Vereinigung der ſchott. mit der engl. Krone durch das Engliſche aus dem öffentlichen Gebrauche verdrängt. Die beſte und umfaſſendſte Arbeit über das Schottiſche gab Jamieſon in dem „Etymological dictionary of the Scottish language" (2 Bde., Lond. 1808; „Supplements", 4 Bde., Edinb. 1841).

Die erſten Verſuche zur grammatiſchen Bearbeitung der engl. Sprache finden ſich in den lat. Grammatiken von John Colet, Dechant von St.-Pauls, gewöhnlich „Paul's Accidence" (zuerſt um 1510) genannt, und von W. Lily (zuerſt Lond. 1542). Die erſte eigentlich engl. Grammatik verfaßte William Bullokar („A bref grammar for English", Lond. 1586). Unter ſeinen Nachfolgern erlangten das höchſte Anſehen Johnſon (1706), N. Bailey (1726), Rob. Lowth (1762), Thomas Sheridan (1786) und Lindley Murray, ein geborener Amerikaner (zuerſt 1795). Ein Werk des mühſamſten Fleißes iſt Goold Brown's „Grammar of English grammars" (Boſt. 1851). Allein ſo viel auch in England und Amerika Grammatiken erſchienen ſind, fehlt doch immer noch eine Grammatik, die den höhern Anfoderungen der Wiſſenſchaftlichkeit entſpräche. Die Verſuche zu einer hiſtoriſchen Behandlung in Latham's beifällig aufgenommenen Schriften (z. B. „On English language", Lond. 1841; 4. Aufl., 1850), ſowie Fiedler's „Wiſſenſchaftliche Grammatik der engl. Sprache" (Bd. 1, Deſſau 1850) gehen nicht über die

von Jakob Grimm in der „Deutſchen Grammatik" gewonnenen Reſultate hinaus. Das erſte bedeutendere engl. Wörterbuch ſtellte Bailey (Lond. 1728) zuſammen. Das bedeutendſte Werk dieſer Art jedoch und bei allen namentlich etymologiſchen Mängeln eine claſſiſche Autorität iſt Johnſon's „Dictionary of the English language" (2 Bde., Lond. 1755 und öfter; neu bearbeitet von Todd, 4 Bde., Lond. 1818). Nächſt dieſem ſind Richardſon's „A new dictionary of the English language" (2 Bde., Lond. 1835), Noah Webſter's „Dictionary of the English language" (2 Bde., Neuyork 1828; neue Auflage, beſorgt von Goodrich, Springfield 1848) und Worceſter's „Dictionary of English language" (Boſt. 1846 und öfter) am geſchätzteſten. Großes Anſehen in England und Amerika genießt auch Flügel's „Vollſtändiges engl.-deutſches Wörterbuch" (2 Bde., Lpz. 1827; 3. Aufl., 1844—47). Schätzbare Beiträge zur engl. Lexikographie gaben Crabb in den „English synonymes" (Lond. 1826 und öfter) und Nares in dem „Glossary for works of Shakspeare and contemporaries" (Lond. 1822; Stralſund 1827); unter den Deutſchen Delius in ſeinem „Shakſpeare-Lexikon" (Bonn 1852). Von Hülfsbüchern zur Erlernung des Engliſchen ſind außer dem ſchon erwähnten größern Wörterbuche von Flügel (ſ. d.) noch deſſen „Praktiſches engl.-deutſches und deutſch-engl. Wörterbuch" (2 Thle., Lpz. 1846—52), Kaltſchmidt's „Wörterbuch der engl. und deutſchen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1837) und Böttger's „Vollſtändiges Wörterbuch der deutſchen und engl. Sprache" (2 Bde., Lpz. 1846) als brauchbar zu bezeichnen. Von Grammatiken ſind anzuführen: die von Wagner (5. Aufl., 2 Bde., Braunſchw. 1839—43), Flügel (Lpz. 1824), Cobett (2. Aufl., bearbeitet von Kaltſchmidt, Lpz. 1839), Lloyd (8. Aufl., Hamb. 1848) und Häuſſi (Parchim 1842). Unter den Chreſtomathien iſt Herrig's „Handbuch der engl. Nationalliteratur" (Braunſchw. 1850) bis jetzt die beſte.

Engliſches Theater. Wie bei allen chriſtlichen Nationen Europas gründen ſich auch bei der engliſchen die erſten Erzeugniſſe dramatiſcher Kunſt auf das Alte und Neue Teſtament, und dieſe Form behielten ſie vom 12. Jahrh. bis zur Regierung Heinrich's VI. Sie hießen Mirakelſpiele (Miracles oder Miracle plays), dialogiſirten anfangs nur bibliſche Geſchichten, oft mit Beibehaltung der Worte der Heiligen Schrift, erhielten aber nach und nach freie Zuſätze und wurden, wie meiſt von Geiſtlichen geſchrieben, ſo vorzugsweiſe von ihnen aufgeführt. Die Vorrichtungen dazu waren hölzerne Gerüſte, bisweilen auf Rädern, und jedes Gerüſt hatte zwei Zimmer; das untere war die Garderobe, das obere, ringsum offen, die Bühne. Ihren Platz räumten die Miracles um das 15. Jahrh. den moraliſchen Spielen (Morals oder Moral plays), d. h. Dramen allegoriſchen, abſtracten oder ſymboliſchen Charakters und mit einer Intrigue, die eine Lehre zum Zwecke der Verbeſſerung des menſchlichen Wandels ſein ſollte. Sie gingen aus den erwähnten Zuſätzen hervor, die erſt in abſtracten Verkörperungen beſtanden, in Perſonificirung der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens, des Erbarmens, ſpäter des Todes und ſeiner Mutter, zuletzt in wirklichen Charakteren, indem man aus den Miracles nur den Teufel beibehielt, der als luſtige Perſon die etwas nüchternen Stücke beleben half. Das ermattete Intereſſe anzufriſchen, ſchrieb John Heywood um 1525 eine Art Spiele, welche die Brücke zur Komödie bauten, und nannte ſie Zwiſchenſpiele (Interludes). Ihre Eigenthümlichkeit war breiter Humor und derbe Theaterzeichnung. Als ſie bald nachher ihre Tendenz auf Beförderung des Proteſtantismus richteten, gebot Heinrich's VIII. ſchwankender Sinn durch die erſte in Betreff der Bühne und dramatiſcher Vorſtellungen gegebene Parlamentsacte von 1543, daß Niemand bei ſchwerer Pön etwas ſingen, reimen oder ſpielen ſolle, was den Lehren der röm. Kirche entgegen ſei. Eduard VI. hob 1547 dieſe Verordnung auf, die Königin Maria erneuerte ſie 1553, und weil das Geſetz häufig umgangen wurde, verbot ſie 1556 jede dramatiſche Vorſtellung. Die Königin Eliſabeth zerbrach die Feſſel. Ihr Sinn für theatraliſche Schau, denn ſie liebte auch maskirte Spiele („Devices to be shewed before the Queenes Majestie by way of maskinge"), theilte ſich ſchnell den Großen des Reichs mit, und nicht lange, ſo war das Land dergeſtalt voll wandernder Schauſpieler (wandernde Schauſpielergeſellſchaften datiren nicht über Heinrich VI. zurück, wandernde Hiſtrionen werden ſchon in einem Geſetze von 1258 erwähnt), daß es 1572 nöthig wurde, ſie auf die Erlaubniß von wenigſtens zwei Friedensrichtern anzuweiſen. Dies bewog den Grafen Leiceſter, ſeinen Schauſpielern den erſten königl. Freibrief auszuwirken, der, vom 10. Mai 1575, ihnen das Recht ertheilte, bis auf Widerruf „ſowol zum Vergnügen der Königin als zur Erquickung ihrer Unterthanen die Kunſt und Fähigkeit, Komödien, Tragödien, Zwiſchenſpiele und Schauſtücke aufzuführen, innerhalb aller großen und kleinen Städte und Flecken Englands zu gebrauchen". Zum erſten male werden in dieſer Urkunde Komödien und Tragödien der Erwähnung gewürdigt, denn obwol ſeit Jahren vorhanden, und zwar erſtere länger als letztere, war

es ihnen noch nicht gelungen, die Morals und Interludes von der Bühne zu verdrängen. Es gelang ihnen ſolches mit Hülfe des romantiſchen oder hiſtoriſchen Drama (History oder Chronicle history), deſſen Inhalt entweder einzelne Stellen alter Chroniken oder ganze darin erzählte Begebenheiten ausmachten, in beiden Fällen ohne Rückſicht auf Chronologie und innern geſchichtlichen Zuſammenhang. Die älteſte ſo zu nennende Komödie „Ralph Royster Doyster" fällt in die Regierung Eduard's VI., vielleicht ſogar ſeines Vaters, keinesfalls ſpäter als 1551, und war von Nicolas Udall, Lehrer der Weſtminſterſchule, geſchrieben. Die erſte Tragödie, von welcher ſich freilich nur eine flüchtige Notiz vorfindet, „Romeo and Juliet", datirt wahrſcheinlich von 1560. Der erſte in regelrechter Form auf die Bühne gebrachte hiſtoriſche oder vielmehr ſagenhafte Stoff iſt „Ferrex and Porrex" von 1561. (S. Dorſet.) Darauf erſchien faſt unmittelbar „Damon and Pythias" (1566), der älteſte Verſuch eines im Engliſchen dramatiſirten claſſiſchen Sujets. In „Mesogonus" (1560) trat zum erſten mal der Schalksnarr (fool) auf, während in „Gammer Gurton's needle" (1565), angeblich von John Still, nachherigem Biſchof von Bath, der echte Volkshumor ſich geltend machte. Das Trauerſpiel „Tancred and Gismunda", welches 1568 von den Studenten des Inner-Temple vor der Königin Eliſabeth aufgeführt wurde, war das erſte nach einer ital. Novelle bearbeitete Stück. Die dramatiſche Poeſie ſtieg jetzt zu immer höherer Blüte, und von 1568—80 wurden nicht weniger als 52 neue Schauſpiele bei Hofe aufgeführt. Namentlich fanden Darſtellungen aus der engl. Geſchichte großen Beifall, darunter die „Troublesome reign of king John", die „Famous victories of Henry V" und die „Chronicle history of Leir, king of England", welche die Fundgrube bildeten, aus welcher Shakſpeare in der Folge ſchöpfen ſollte.

Der Trotz des Lord-Mayor, Leiceſter's Schauſpieler nicht in der City ſpielen zu laſſen, und ſein ſtrenges Verbot alles Schauſpielens überhaupt hatte 1576—80 an der Grenze der City drei Theater ins Daſein gerufen, die erſten in London für dramatiſche Vorſtellungen eigens eingerichteten Gebäude. Wie noch jetzt, ſo war London vom Anfange an der Brennpunkt der theatraliſchen Kunſt in England, und es iſt mithin die Geſchichte der londoner auch die Geſchichte der engl. Bühne. Die Königin Eliſabeth nahm 1583 zwölf Schauſpieler ausſchließend in ihre Dienſte, als the Queen's players, und es wurde dadurch das Anſehen der Künſtler und der Kunſt gehoben. Wie nicht an guten Mimen, fehlte es nun auch nicht an guten Dramatikern. Chriſtopher Marlow war der Erſte, welcher in ſeinen Dramen reimloſe Jamben anwendete, während bis dahin Proſa oder Reime an der Tagesordnung geweſen. Von Rob. Greene, der im Sept. 1592 ſtarb, ſind beſonders die Luſtſpiele „Friar Bacon and Friar Bongay" und „George-a-Green, the pinner of Wakefield" zu erwähnen. Er hatte im Allgemeinen lebhafte und graziöſe Einfälle, aber die Erfindung iſt arm, die Sprache leicht, die Jamben ſind fließend, nur oft geſchmacklos und pedantiſch. Gleichzeitig lebte John Lyly, 1554—98, der Verfaſſer des „Alexander and Campaspe", eines hiſtoriſchen, der „Sappho and Phao", eines idylliſchen, des „Endymion", eines mythologiſchen, und des „Mother Bombie", eines komiſchen Stücks. Er war geiſtreicher Gelehrter, aber Verſtandesdichter; Gedanken und Sprache ſind bei ihm gekünſtelt; dennoch verdient er Beachtung, weil er der Erfinder eines bei aller Gemachtheit verfeinerten Stils war, weil ſeine zu Hofbeluſtigungen geſchriebenen Dramen zur Beurtheilung des damaligen Hofgeſchmacks dienen, und weil er als faſhionabler Dichter von beſſern Köpfen nachgeahmt wurde. Ihn aus Eliſabeth's Gunſt zu verdrängen, dichtete George Peele, geſt. 1598, „The arraignment of Paris", und als ihm dieſes nicht gelang, unter Anderm für die öffentliche Bühne „The battle of Alcazar" und „Famous chronicle of Edward I", letzteres die erſte Chronicle history in reimloſen Jamben. Höher ſteht jedoch ſein bibliſches Drama „King David and fair Bethsabe". Er bekundete darin elegante Phantaſie, geſchmackvollen Ausdruck und melodiſchen Versbau; aber es fehlt ihm an originellem Talent und an den höhern Eigenſchaften der Erfindung. An Geſchmack ihm nachſtehend, an Kraft ihm überlegen war Thom. Kyd, der Verfaſſer des „Jeronimo" und „The Spanish tragedy", letztere unſtreitig der zweite Theil der erſtern und beträchtlich beſſer. Doch iſt es wahrſcheinlich, daß ſie nicht ganz von ihm herrührt, da ſie 1601 von Ben Jonſon mit bedeutenden Änderungen wieder in Scene geſetzt wurde. Mehr Dichter iſt Thom. Lodge, 1556—1625, deſſen Schäferlieder und lyriſche Gedichte 1819 einer neuen Auflage gewürdigt wurden. Zu ſeinen beſten Dramen gehört das hiſtoriſche „The wounds of civil war, lively set forth in the true tragedies of Marius and Sylla" (1594). Alle ſeine vorgenannten Zeitgenoſſen überragte Thom. Naſh (1564—1600) an Witz und Satire, nicht als Dichter. Sein ſpöttiſches Stück „The isle of dogs" brachte ihn ins Gefängniß; ſein vorzüglichſtes, „Dido, queen of Carthage", ſchrieb er mit Beihülfe Marlow's. Endlich ſind noch zu

erwähnen Anthony Munday, deſſen „Sir John Oldcastle" 1600 unter dem Namen Shakſpeare's gedruckt wurde, und Henry Chettle, angeblich Verfaſſer von 38 Dramen, von welchen indeß nur vier ſich erhalten haben und von denen „Patient Grissel" nach der Erzählung des Boccaccio das bedeutendſte iſt. Von vielen Dramatikern dieſer fruchtbaren Zeit, Porter, Smith, Haughton, Hathaway, Anthony Brewer u. ſ. w. ſind nur die Namen auf uns gekommen, und andererſeits gibt es mehre bemerkenswerthe Stücke, deren Verfaſſer unbekannt geblieben ſind. Zu dieſen gehören die „Yorkshire tragedy", „Lord Cromwell", „Locrine" und „Arden of Feversham", welche man Shakſpeare zugeſchrieben hat und von denen letzteres des großen Dichters faſt würdig erſcheint; ferner der „Merry devil of Edmonton" und der „London prodigal". Aus dem Tagebuche Henslowe's geht hervor, daß zwiſchen den J. 1591 und 1597 über 100 verſchiedene Stücke von vier Schauſpielergeſellſchaften aufgeführt wurden, und da es deren zum wenigſten zehn gab, ſo kann man annehmen, daß die Maſſe des Verlorengegangenen das jetzt noch aus jener Periode Vorhandene bei weitem überſteigt.

So fand Shakſpeare (ſ. d.), als er nach mehrjähriger Lehrzeit zum erſten mal um das J. 1592 mit eigenen Schöpfungen hervortrat, die Bühne hinlänglich zu dem mächtigen Aufſchwung vorbereitet, den er ihr zu geben beſtimmt war. Aber während ſeine Vorgänger nur für ihre Zeit ſchrieben, während auch ihre gelungenſten Werke meiſtens nur noch ein antiquariſches Intereſſe haben, drückte er ſeinen Gebilden den Stempel der Univerſalität auf, der ſie allen Völkern und allen Jahrhunderten zugänglich macht und durch keine Wandelung des Geſchmacks oder der Sitten verloren gehen kann. Ein Geſchlecht hat ſie dem andern behändigt, jedes ſie von dem andern empfangen, um ihnen neue Kränze zu flechten, weil er die kühnſte Phantaſie hinübergetragen in das Reich der Natur und die Natur in die jenſeit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantaſie, weil deshalb jedes ſeiner Dramen ein treuer Spiegel des Lebens, jede ſeiner Geſtalten ein zum Leben organiſirtes Individuum und ſtatt einer Einzelnheit der Repräſentant einer Gattung, „eine Uhr mit kryſtallenem Zifferblatt und Gehäuſe iſt, welche die Stunden richtig weiſt und zugleich das innere Getriebe wahrnehmen läßt, wodurch es bewirkt wird". Wiewol daher Shakſpeare's Theaterſtücke nach der üblichen Eintheilung Komödien, Hiſtorien und Tragödien heißen, ſo iſt doch eigentlich keins das Eine oder das Andere, und kann es nicht ſein, weil jedes geformt und gemodelt iſt nach den wirklichen Zuſtänden des Lebens und der Welt, wo Gutes und Böſes, Freude und Leid ſich in endloſen Abſtufungen miſchen. Demgemäß ſind alle ſeine Stücke zwiſchen ernſten und heitern Charakteren getheilt und, je wie die Intrigue ſich abrollt, Ernſt und Kummer, Frohſinn und Gelächter das Product.

Wie Shakſpeare's Zeitgenoſſen, ſo blieb auch ſeinen Nachfolgern die Höhe, zu welcher er ſich erhoben, unerreichbar. Von George Chapman, 1557—1634, ſind noch 16 Dramen vorhanden, in denen ſich jedoch keine Spuren eines höhern poetiſchen Geiſtes bemerkbar machen. Noch fruchtbarer war Thomas Heywood, der, unter Eliſabeth geboren, unter Karl I. ſtarb. Von 220 ſeiner Stücke gibt es noch 22, welche neuerdings (1852) von Collier wieder herausgegeben und mit hiſtoriſchen und kritiſchen Erläuterungen verſehen worden ſind. Schon daß Ben Jonſon von Shakſpeare geſchätzt war, und daß ſein erſtes Luſtſpiel, „Every man in his humour", und ſein erſtes Trauerſpiel „Sejanus" (deutſch von Andreä, Erf. 1797) durch Shakſpeare auf die Bühne gebracht wurden, iſt ein herrliches Zeugniß für ihn. Dennoch war er kein Dichter aus des Herzens reicher Fülle. Was ſeine Gelehrſamkeit ihm an die Hand gab, verarbeitete der berechnende Verſtand mit glücklicherm Erfolg im Luſt- als im Trauerſpiele; nur verwechſelte er oft Satire mit Witz, ließ von ſeinem Wiſſen ſich zur Breite verführen und beging in der Anlage Rechnungsfehler, die der Verſtand ohne die Phantaſie nicht zu berichtigen vermag. Reicher an dramatiſchem Talente und wirkſamer im Effect waren Francis Beaumont, 1586—1615, und John Fletcher, 1576—1625. Die aus ihrer Verbindung hervorgegangenen 50 Dramen, Luſt-, Trauer- und Schauſpiele, erwarben ſich bei der Maſſe des Volkes eine Gunſt, zu welcher Shakſpeare's Dichtungen lange nicht hinanreichten; denn ſie waren flacher und darum leichter zu faſſen, und ſinnlicher und deshalb mehr im Volksgeſchmack; doch iſt der ihnen häufig gemachte Vorwurf frecher Schamloſigkeit wol zu hart. Daß ſie wirklichen Werth haben, läßt ſich ſchon deshalb nicht leugnen, weil mehre derſelben, unweſentlich verändert, in der neueſten Zeit aufs neue Gunſt gefunden haben. Bisher hat ſich dies aber auf Luſtſpiele beſchränkt, die allerdings, in einzelnen Partien voll Humor und Witz, gegen die Tragödien den Vorrang verdienen. Nicht ſo bei Phil. Maſſinger, der meiſt allein, doch auch in Verbindung mit Dekker, Rowley, Midbleton zwar alle drei Arten Dramen ſchuf und mit Beifall auf die Bühne brachte, ſich aber beſonders im Trauerſpiel auszeichnete. Auch die Werke von Marſton, Webſter, Rowley, Day und Ford

haben ihren Werth, beſonders die des Letztern, obwol er in der Wahl ſeiner Themata nicht glücklich war. So beneidenswerth reich war die engl. Bühne, als Stürme, ſtärker als menſchliche Kraft und mächtiger als Menſchenwitz, an Englands Horizonte heraufzogen und, ſich entladend, auch die bretternen Gerüſte der dramatiſchen Kunſt zertrümmerten. Der im Frühling 1636 ausgebrochenen Peſt folgten durch Karl's Unklugheit die Gräuel des Bürgerkriegs. Unterm 2. Sept. 1642 gebot das Parlament, daß für die Dauer dieſer trübſalvollen Zeit alles Bühnenſpiel im ganzen Königreiche aufhören ſolle, ein Befehl, der bei der Vorliebe des Volkes für ſeine Bühne unterm 22. Oct. 1647 dahin geſchärft werden mußte, „alle Dawiderhandelnden als Böſewichte in das gemeine Hundeloch zu werfen", ehe vollſtändige Schließung der Theater erlangt wurde.

Hierauf ſchlummerte die dramatiſche Kunſt bis zur Wiederherſtellung des Königthums durch Karl II., 29. Mai 1660. Eine ſeiner erſten Regierungshandlungen waren zwei Patente zur Bildung zweier Schauſpielergeſellſchaften, das eine für Sir Will. Davenant, das andere für Henry Killigrew und deren Erben und Nachbeſitzer. Weil Killigrew ſich im königlichen Theater Drury-Lane anſiedelte, hießen ſeine Schauſpieler „The King's servants", und weil Davenant das unter dem Schutze des Herzogs von York ſtehende Theater in Lincolns-Inn-Fields bezog, ſeine Geſellſchaft „The Duke's company". Drury-Lane hat ſeinen Namen, ſeinen Freibrief und den Ruf einer Nationalbühne bis auf die Gegenwart behauptet, Lincolns-Inn-Fields ſein Patent und ſeinen Ruf an Covent-Garden abgegeben. Eine weitere wichtige Neuerung unter Karl II. war, die weiblichen Rollen, die bis dahin von Männern und Knaben repräſentirt waren, an Schauſpielerinnen zu geben. Aber der gleichzeitig in die Kunſt übergegangene ſittenloſe Hofton beeinträchtigte die höhere dramatiſche Poeſie, und von jener Zeit an beginnt der Verfall der engl. Bühne. Die Charakteriſtik des dem Übel ſich damals zuwendenden Geſchmacks liefert John Dryden, in ſeinen an die 30 zählenden Opern, Luſt- und Trauerſpielen. Vergebens warf Thom. Otway in ſeinem „Venice preserved" und „The orphan" ſich dem Strome entgegen; er blieb ſelbſt, ebenſo wenig wie Nathaniel Lee (1657—92), der Verfaſſer von „Theodosius" und „Alexander the great", und Thom. Southern (1659—1746), frei von den Verirrungen ſeiner Zeit. Zwar bahnte ſpäter das Trauerſpiel in edler Haltung und moraliſcher Tendenz ſich wieder Eingang; aber es declamirte und bewegte ſich in den ſteifleinwandenen Formen der franz. Schule. So Addiſon's (ſ. d.) „Cato" (1717), ein Stück, das ſeine ungemein beifällige Aufnahme zumeiſt der Whigpartei ſchuldete, in deren Sinne der Dichter-Staatsſecretär es geſchrieben. So Thomſon's (ſ. d.) eiſigkalte „Sophonisbe"; ſo die Schöpfungen eines Young (ſ. d.), Glover und Maſon, unglücklicher Nachahmer der unbegriffenen antiken Tragödie. Nich. Rowe, geſt. 1718, wollte zurück auf die frühere Bahn. Was er in dieſem Willen ſchrieb, trug das Gepräge tiefen, innigen Gefühls; aber weil er nicht durchdrang, er der Einzelne gegen Viele, ließ auch er vom Beſſern ab. Einen glücklichern Weg ſchlug George Lillo (1693—1739) ein mit ſeinen häuslichen und bürgerlichen Trauerſpielen „George Barnwell", „Fatal curiosity" und „Arden of Feversham", in denen ſich, bei aller Abweſenheit der höhern dichteriſchen Weihe, eine tiefe Kenntniß des menſchlichen Herzens verräth. Bevor die Luſtſpieldichter denſelben Weg des Bürgerthums und der Häuslichkeit wählten, verdienen ſie für die Zierlichkeit und Sittlichkeit ihrer Producte nicht eben Lob. Von König Karl bis auf Königin Anna ſchritt die Immoralität des Luſtſpiels weiter und weiter, bis ſie am Schluſſe des 17. Jahrh. ziemlich am Endpunkte angekommen war. Wurde in dieſer Zeit ein neues Stück angekündigt, ſo forſchte jede ſittſame Frau, ehe ſie zur Vorſtellung ging, ob ſie es ohne Erröthen wagen dürfe, und gerieth zufällig die Neugier mit der Sittſamkeit in Widerſpruch, ſo band ſie jedenfalls letzterer eine Maske vor. Das nahm ſo überhand, daß zuletzt nur notoriſch Unehrſame ohne Larven erſchienen. Und das konnte füglich nicht anders ſein, wo Stücke zu ſehen waren wie die „London cuckolds", allerdings eins der anſtößigſten. Es genügt, aus dieſer Periode und zum Theil in die folgende übergreifend auf die Werke von Aphra Behn, geſt. 1689 („The feigned courtesans", 1679), Wycherley und Suſanne Centlivre hinzuweiſen. Nicht viel decenter in ihrem Ton ſind die Stücke des geiſtreichen Congreve, Vanbrugh's (1666—1726), Colley Cibber's und Farquhar's, die jedoch, neben Gay's „Beggar's opera", fortwährend mit Recht, unter gewiſſen Auslaſſungen, bei dem engl. Publicum beliebt ſind.

Nach der Königin Anna Tode hatte der Übergang der brit. Krone an das Haus Hannover in der Perſon Georg's I. mehre, die äußern Theaterverhältniſſe weſentlich berührende Veränderungen zur Folge, welche durch ihre Beeinträchtigung des Directors von Lincolns-Inn-Fields dieſen auf ein Mittel ſinnen ließen, ſich für den Verluſt zu entſchädigen. Er fand es in einer kin-

diſchen, die engl. Bühne von Weihnachten an wochenlang entadelnden Neuerung. Früher hatten Muſik, Geſang und Tanz die Kunſt des Mimen von den Bretern gedrängt. Muſik und Geſang waeen inzwiſchen das alleinige Eigenthum der mit Anfang des Jahrh. eingewanderten ital. Oper geworden. Alſo blieb nur der Tanz. Dieſem mehr Sinn und Bedeutung zu geben, nahm man ihm einen Theil der von der Muſik geregelten Grazie, verlieh ihm dafür die Geberde, fügte das Ganze in die zuſammenhängende Verſinnlichung irgend einer Fabel und nannte es Pantomime oder pantomimiſche Darſtellung. Dies die Chriſtmas-Pantomime, deren Urſprung man fälſchlich auf die in älteſter Zeit gebräuchlichen Weihnachtspoſſen zurückgeführt und deren Charakter, beſonders ſeit dem Tode der als Tölpel (clown) unerſetzt gebliebenen beiden Grimaldi, Vater und Sohn, ſich zwar anſehnlich verändert hat, die aber doch fortdauernd ſich auf den londoner Theatern behauptet. Dem Drama brachte der Wechſel der Herrſcherfamilie keinen Segen. Weder die George noch Wilhelm IV. haben es unterſtützt, und auch von der Königin Victoria hat es in Vergleich zur ital. Oper nur Vernachläſſigung erfahren. Deſſenungeachtet hat es ihm an Dichtern nicht gefehlt. Henry Fielding vermehrte das Repertoire mit 28 Stücken, von welchen außer dem burlesken Trauerſpiele „Tom Thumb" und den zwei Poſſen „The mock Doctor" und „The intriguing chambermaid" ein viertes jetzt kaum gekannt iſt. Garrick, der berühmte Schauſpieler, ſchrieb auch 27 Stücke, darunter das beliebteſte „High life below stairs". Foote nahm es mit Anlage und Ausarbeitung ſeiner Luſtſpiele und Poſſen nicht eben genau, verſtand aber die Charaktere mit originellen Laune auszuſtatten. Rich. Cumberland ſchrieb zum Theil ſentimentale Stücke in der zierlichen Sprache, aber auch mit der Oberflächlichkeit des Weltmanns. George Colman zeichnete die Perſonen ſeiner 26 Theaterſtücke meiſt treu nach dem Leben, was ihre beſte Eigenſchaft iſt. Goldſmith glänzt durch reichen Witz und unerſchöpfliche Heiterkeit. Sheridan war Spötter, Menſchenkenner und Hofmann, Redner, Schöngeiſt und flüchtiger Poet in ſeinen Luſtſpielen, an deren Spitze „The school for scandal" ſteht. Schwächer war während dieſer Zeit das ernſte Trauerſpiel vertreten; neunensweeth ſind eigentlich nur „The gamester" von Moore, ausgezeichnet durch Charakteriſtik und Situation, der romantiſche „Douglas" von John Home (1722—1808), die „Mysterious mother" von Horace Walpole und die „Grecian daughter" (1772) von Murphy.

Nur die nach allen Seiten hin geſtiegenen, immer ſich unbefriedigt fühlenden Anſprüche des 19. Jahrh., der ſchnelle Überdruß am Neuen und das ſtete Verlangen darnach erklären die Behauptung, daß auch in England die dramatiſche Kunſt unaufgehalten tiefer und tiefer ſinke. Es iſt dies aber eine Täuſchung der Zeit und muß eine ſein, nicht blos weil Shakſpeare, reich und herrlich wie je und von talentvollen Mimen unterſtützt, kein Haus mehr füllt, Macready's wiederholte Verſuche, dem legitimen Drama die verlorene Bühnenherrſchaft zurückzugeben, ſchmählich geſcheitert ſind, ſondern weil Englands ſchönſte Dichterkräfte ſich dem Drama zugewendet, Erleſenes geleiſtet, wenig Dank und keine Aufmunterung empfangen und lediglich deshalb, wo es geſchehen, die betretene Bahn verlaſſen haben. Unſtreitig vor-, nicht rückgeſchritten iſt die dramatiſche Poeſie, oder hat vielmehe die ihr zu Ende des 17. Jahrh. gegebene künſtliche Richtung verlaſſen, um ſich wieder in den friſchen Born der Natur zu tauchen. Einige von Sheridan, Mrs. Inchbaid und Scott aus dem Deutſchen überſetzte Stücke leiteten die neue Periode ein, worauf Joanna Baillie 1798 — 1802 eine Reihenfolge von Trauer- und Luſtſpielen lieferte, deren jedes eine beſtimmte Leidenſchaft ſchildert, und Coleridge ſeine „Remorse" (1813), Procter (ſ. d.) ſeine „Mirandolina" (1821) ſchrieb, die indeß eher einen lyriſchen als einen dramatiſchen Charakter haben. Milman's (ſ. d.) Trauerſpiele ſind, mit Ausnahme von „Fazio" (1817), religiöſen Inhalts und nicht für die Schaubühne beſtimmt; Sheil's Stücke hingegen hatten durch das treffliche Spiel der Miß O'Neil Erfolg, für die ſie eigens geſchrieben waeen. Frei von Nachahmung, wie die freie Seele ihm gebot, dichtete Byron. Gedankenvoll und tiefſinnig wie ſeine Dramen ſind, fehlt es ihnen allerdings zum Theil an Effect und richtiger Charakterzeichnung; dennoch ging ſein „Manfred" 1836 mit ſtürmiſchem Beifall über die Bretter von Drury-Lane. Mehr auf den Geſchmack des größern Publicums berechnet ſind jedoch die Producte von Sheridan Knowles, der ſich beſonders in der Sphäre des Familienlebens heimiſch fühlt, zu der er immer zurückkehrt, ſo oft ihn auch ſein Thema über dieſen beſcheidenen Kreis hinauszuführen ſcheint. Talfourd iſt der Hauptkämpe der claſſiſchen, Bulwer der eklektiſchen Schule, der jede Richtung gleich trefflich erſcheint, wenn ſie nur den Theatererfolg erzielt. Browning und Bailey in ſeinem „Feſtus" (1838) zeichnen ſich durch philoſophiſche Erhabenheit, J. Weſtland Marſton in der „Patriciertochter", „Strathmore", „Herz und Welt" und „Philip of France and Marie de Meranie" (1850) durch lebhafte Empfindung und Henry Tay-

lor durch innere Mannichfaltigkeit und verständige Anordnung aus. Außerdem sind die Verdienste Derjenigen keineswegs zu übersehen, die, im Solde der größern und kleinern Theater, dieselben mit Neuigkeiten jeder Art versorgen, wie zu Anfang dieses Jahrh. George Colman d. J., Diddin, O'Keefe, Frederick Reynolds und Morton, und in neuerer Zeit Hook, Poole, Planché, Buckstone, Peake, Douglas Jerrold und Mack Lemon.

Zu den im Vorstehenden die äußere Geschichte des engl. Theaters berührenden Andeutungen fügen wir nur noch Folgendes. Die ursprünglichen hölzernen Gerüste wurden in den Höfen großer Wirthshäuser erbaut. Sie waren von runder Form, oben offen, außer unmittelbar über der Bühne, und mit einer Flagge versehen, welche die Dauer der Vorstellungen bezeichnete, die gewöhnlich um 5 Uhr Nachmittags begann. Der Hof diente als Parterre, die den Hof umgebenden Gänge bildeten die Logen und Galerien. Aufgehangene Teppiche und Tapeten vertraten die Coulissen; Inigo Jones war der erste Decorationsmaler, und die ersten beweglichen Maschinerien wurden nach der Restauration von Davenant eingeführt. Bis dahin belehrte die Aufschrift eines Beets, was die Bühne vorstelle, oder der Acteur sagte es den Zuschauern. In einem 1594 gedruckten historischen Stücke, „Selimus, Emperor of the Turks", trägt der Held den Leichnam seines Vaters nach Mohammed's Tempel, und hat dabei die Versammlung sich letztern zu denken („suppose the temple of Mahomet"). Unter den Frauen, welche zuerst auf den Bühnen erschienen, gehören einige zu Englands besten Künstlerinnen, so die Betterton, Borry, Leigh, Butler, Montford und Bracegiedle. Bis 1708, wo Owen Swiney von den Dichtern Congreve und Vanbrugh die Direction des Drury-Lane und Haymarket-Theaters übernahm, hatten weder Acteurs noch Actricen fixe Gehalte; der Ertrag der Vorstellungen wurde nach Abzug der Kosten in 20 Portionen getheilt, von welchen 10 dem Director, die andern 10 der Gesellschaft zufielen. Eine neue Ära trat für die Schauspielerkunst mit Garrick (s. d.) ein, welcher sie in der öffentlichen Meinung rehabilitirte und ihr Ernst und Würde verlieh. Sein Nachfolger war John Kemble, der sich um Shakspeare das Verdienst erwarb, Vieles aus seinen Dramen auszumerzen, womit einfältiger Dünkel sie verballhornt hatte, und dessen Schwester, Mrs. Siddons, als die erste tragische Schauspielerin Englands glänzte. Ihnen zur Seite standen Charles Kemble, Cooke, die Komiker Lewis, Munden und Emery, Miß Faeeen (nachherige Gräfin von Derby) und Mrs. Jordan. Weniger vollendet und classisch als John Kemble, aber leidenschaftlicher, effectvoller war dann der geniale Edmund Kean. Wie er zu Kemble, verhielt sich Miß O'Neil zu der Siddons, während in Liston und Matthews die vis comica die äußersten Grenzen des Burlesken erreichte. Der Letzte von dieser glänzenden Reihe ist William Macready, ein wahrer, hochgebildeter Künstler, dem man höchstens einigen Mangel an künstlerischer Selbstthätigkeit vorwerfen könnte. Nach seinem Ausscheiden steht die engl. Schaubühne verwaist da; von den zwanzig londoner Theatern hat die Oper sich der beiden ältesten und größten, Drury-Lane und Covent-Garden, bemächtigt, in andern wechselt Lust- und Trauerspiel mit Pantomimen, Harlekinaden und „Extravaganzas" ab, und nur das kleine Sadler's Wells, einst nicht viel besser als eine Kunstreiterbude, ist jetzt ausschließlich dem „Legitimate drama" gewidmet.

Englische Verfassung. E.s Boden enthält in sich alle Keime der Kraft des reichen brit. Volkslebens und der Größe des brit. Weltreichs. Alle Nebenländer desselben haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung Theil zu nehmen, von E. empfangen. Forscht man der Geschichte dieser Volkserziehung nach, so ist es der Geist der angelsächs. Verfassung, der noch gegenwärtig in Volk und Staat lebendig fortwirkt, der schon das Altbritische bis auf wenige Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen wie dem Ritterthume der Normannen widerstanden und diese seine Überwinder selbst besiegt hat. Es ist der Charakter eines freien Gemeindewesens, von welchem jenes Zusammenwirken aller Kräfte des Volkes, jener Gemeinsinn ausgegangen ist, dem nicht nur E. selbst seinen Wohlstand und seine Macht verdankt, sondern der auch überall, wo er von E. aus Wurzel gefaßt hat, dieselbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewiesen hat. Alle die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen E.s sind aber nicht die Früchte des Kriegs, sondern des Friedens; sie stammen aus einer frühern Zeit und sind in den innern Kämpfen des Volkes nur erhalten, nicht erworben worden. Sie haben noch größtentheils den Charakter des rohern Zeitalters, welchem sie ursprünglich angehören, da man stets lieber große Unbequemlichkeiten ertrug, selbst auffallende Misbräuche und Ungerechtigkeiten duldete, ehe man die Hand an unerprobte Veränderungen zu legen wagte. Mäßigung ist sonach der Grundton in der innern Politik E.s, und selbst in der auswärtigen Politik ist diese Richtung

geltend geworden. Nachdem E. 30 J. an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich gestanden, leistete es gleichsam Verzicht auf den Lohn dieser Anstrengungen und seiner Siege. Es überließ andern Mächten die entscheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas und beschränkte sich auf die strengste Neutralität. Erst als die Weltbegebenheiten einen großartigern Charakter annahmen, gab es die Neutralität auf, ohne deshalb in seiner Politik den vermittelnden vorsichtigen Charakter aufzugeben. Welche Wendungen aber auch die Weltgeschichte nehmen möge, so viel dürfte gewiß sein, daß E. selbst bei einem passiven Verhalten durch das Vorbild seiner Institutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und physischen Übermacht je möglich ist.

Die engl. **Volksverfassung** hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern Ländern antrifft, den Herrenstand oder hohen Adel (Nobility), die Ritterschaft oder den niedern Adel (Gentry) und den Bürgerstand (Commonalty). Die Geistlichkeit macht keinen Stand im Volke aus, sondern gehört in ihren verschiedenen Stufen allen dreien an. Die engl. Gesetze erkennen jedoch nur zwei Stände, den Adel, unter welchem blos der hohe Adel verstanden wird, und die Gemeinen, zu welchen auch der niedere Adel gehört. Dieser Standesunterschied bringt keine Spaltung in den Verhältnissen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerstande verschmolzen bleiben, indem das Adelsvorrecht nur immer auf den ältesten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchsten Stellen und Würden dem Verdienste wenigstens gesetzlich und in den wichtigsten Zweigen des öffentlichen Dienstes auch factisch offen steht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen das Selbstgefühl beleidigt oder in den Leistungen für die Gesammtheit das Gesetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegeneinander ist durch die Verfassung so gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf und daß der Vornehme den schönsten Theil seines öffentlichen Wirkens nur durch Gunst und Vertrauen der Geringern zu erlangen vermag. Der niedere Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch seine besondern Staatsinteressen und Vorzüge in ein feindseliges Verhältniß gegen das Volk versetzt wird, ist in E. weder staatsrechtlich noch factisch von dem Bürgerstande getrennt. Er ist mit ihm im Parlament im Hause der Gemeinen vereint, und was sich durch Fleiß, Glück, Wissenschaft oder Talent über die gemeinsame Masse erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunst der Großen, sondern durch sein Verdienst von Rechts wegen in seine Reihen. Nie ist es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden von der Geburt abhängig zu machen. Niemals hat sich auch ihr Adel dadurch von der Nation zu trennen versucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfodert oder davon die Successionsfähigkeit in Familiengüter und die höchsten Adelswürden abhängig gemacht hätte. E. hat noch im 17. Jahrh. Maria und Anna als Königinnen auf dem Throne gesehen, deren Mutter, Anna Hyde, die Tochter eines Advocaten war. Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Gesetze macht den Adel zu einer Beschwerde für die übrigen Bürger. Nur von manchen Gemeindediensten sind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, in Criminalsachen von dem Oberhause des Parlaments gerichtet zu werden, ist, da ihnen solches bedeutende Kosten macht, kein Gegenstand des Neides, obschon es wiederholt angefochten wurde.

In der **Bildungsgeschichte des engl. Adels** spricht sich jenes Grundgesetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engl. Gesetzgebung und Verfassung findet, nämlich treues Festhalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmäligem, zeitgemäßem, wiewol langsamem Fortbilden: also ähnlich wie in den guten Zeiten der röm. Republik, wahrhaft conservativ und progressiv zugleich. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von Dem, was er schon unter den Angelsachsen war. Einen Erbadel in dem gegenwärtigen Sinne kannten diese freilich nicht; einen eigentlichen Geburtsadel bildeten nur die Athelinge, die Söhne und nächsten Verwandten des Königs. Gleichen Rang und gleiches Recht mit ihnen hatte der Erzbischof des Landes vermöge seiner geistlichen Würde, nicht als Grundbesitzer. Das Land war in Gaue getheilt (Shires, später Counties, Grafschaften), an deren Spitze ein Ealdorman oder Alderman (s. d.) stand, von den Dänen Earl (s. d.) genannt, aber nur als königl. Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genossen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thane, ausgezeichnete Rechte. Aber auch ihr Stand war keineswegs erblich abgeschlossen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte sich, wenn er ein bestimmtes Grundeigenthum besaß und unter gewissen Bedingungen, dazu erheben. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, sobald er auf seine Kosten drei Seereisen gemacht hatte, und wer nur ritterliche Waffen sich anschaffen konnte, um den König von einem Sitz zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum schon eine Mittelstufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältnissen (Ceorls, Cotsets,

Bures, d. i. Bauer) und leibeigene Diener sowol zum persönlichen Dienste als zum Landbau (Theownan, Esne bei den Sachsen, Thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Masse des Volkes aus. Diese Unterscheidungen flossen aber um so mehr durcheinander, als das Aufsteigen vom Leibeigenen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealdorman einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelsächs. Periode mögen sich alle diese Würden- und Standesunterschiede der erblichen Abgeschlossenheit allerdings schon sehr genähert haben; die normannische Eroberung vollendete dieselbe. Die Statthalterschaften der Gaue wurden erblich und lehnbar, aber ebendadurch in dem Laufe eines Jahrhunderts zu bloßen Würden. Unter König Johann waren schon die Earls nichts als die erste Classe der durch Wilhelm den Eroberer nach E. verpflanzten Barone, zwar in der Regel mit großem Landbesitz, aber ohne Grafenamt. In dieses rückten die bisherigen zweiten Beamten der Gaue, die Vorsteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Gaues, die Shire-gerefan (Vicecomites oder Exactores), die nachherigen engl. Sheriffs (s. d.) ein, die sich in denselben bis auf die Gegenwart erhalten haben. Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normannischen Könige anerkennen; alle Verhältnisse befestigten sich zur Erblichkeit; auch die Bischöfe und infulirten Äbte traten in die Reihe der Barone ein. Die sämmtlichen durch ihre Güter zu Kriegsdienst verpflichteten Lehnbesitzer machten den Ritterstand aus, aus dem sich ein Herrenstand von zwei Classen, den Grafen und Baronen, erhob, der allein im Besitz des persönlichen Erscheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterschaft denselben nur durch Abgeordnete beschickte. Daß sich unter diesen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte und freie Zinsleute zu hörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerschaft, namentlich in London, schon zu mächtig und der Stand der schon zinspflichtigen Lehnleute (Freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengesetzte Richtung wieder vorherrschend geworden wäre. Der Volksaufstand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (1381), wobei eine allgemeine Abschaffung der Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen zur Sprache kam, war ein Vorläufer; nicht volle 200 J. vergingen, und jede Unfreiheit bis auf geringe, fast nur den Gelehrten bekannte Überreste war verschwunden. Die Grundeigenthümer aller Classen nahmen nun als Freeholders an den Wahlen der Ritterschaftsdeputirten zum Parlamente Theil, späterhin sogar ein großer Theil der Pächter; nur die Erbzinsbauern (Copyholders), welche meistens zu allerlei Frohnen und Naturalabgaben verpflichtet waren, blieben davon ausgeschlossen, bis auch ihnen durch die Parlamentsreform 1832 gleiches Recht zugestanden wurde. Zu den erwähnten zwei Classen des Herrenstandes, der Grafen und Barone, kamen später noch drei andere hinzu, nämlich die der Herzoge, der Marquis und der Viscounts. Eduard III. machte nämlich seinen Sohn Eduard, den Schwarzen Prinzen, 1355 zum Herzog (Duke) von Cornwall und 1362 seine jüngern Söhne zu Herzogen von Clarence und von Lancaster. Auch Richard II. ernannte seine jüngern Oheime zu Herzogen von York und von Gloucester und seinen Günstling Robert de Vere 1386 zum Herzog von Irland. Seitdem ist die Herzogswürde die erste Stufe des engl. hohen Adels geblieben; doch besaß nur der Herzog von Lancaster ein Herzogthum, indem Eduard's III. vierter Sohn, Johann von Gaunt, die Grafschaft dieses Namens mit wirklichen Hoheitsrechten zur Apanage erhielt. Obschon das Herzogthum bereits 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, so hat sich doch noch aus dieser Zeit die besondere Verfassung dieser Grafschaft als Pfalzgrafschaft (County palatine) erhalten, wie die Würde eines Kanzlers des Herzogthums unter den Mitgliedern des Ministeriums. Eine große Zahl Familien gelangte nach und nach zur herzoglichen Würde; allein in den blutigen Kämpfen der Häuser York und Lancaster um die Krone, sowie durch häufige Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen sind die meisten derselben wieder erloschen. Nur noch zwei Herzogstitel bestehen aus der Zeit vor Karl II., nämlich die der Herzoge von Norfolk seit 1483 und die von Somerset seit 1547. Karl II. bedachte vornehmlich seine natürlichen Söhne mit der herzoglichen Würde. Seit Georg's III. Regierung schien man den Grundsatz angenommen zu haben, diesen Titel nur an Prinzen des königl. Hauses zu vergeben. Wellington war seit 1766 der Erste, der 1814 wieder die Herzogswürde erhielt. Nach ihm wurden noch die Herzoge von Buckingham (1822), von Cleveland und von Sutherland (beide 1833) ernannt. Die meisten Herzoge haben zugleich den Titel von Marquisaten, Grafschaften, Vicegrafschaften und Baronien, sowie überhaupt die höhern Titel einige der niedern einschließen. Zwischen die Herzoge und die Grafen schob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den nachher zum Herzoge erhobenen Robert de Vere 1385 zum Marquis von Dublin ernannte. Die Marquiswürde ist nie sehr häufig gewesen, und 1789 gab es sogar einmal nur einen einzigen Inhaber derselben. Herzoge und Marquis werden im Kanzleistil Fürsten genannt. Das ältere

engl. Staatsrecht nannte wol die ſämmtlichen Lords regull oder dynastae. Auf die Marquis folgen gegenwärtig als dritte Adelsſtufe die Grafen, Earls, dieſen die Viscounts, die von Heinrich VI. herrühren und nie ſehr zahlreich geweſen ſind, und dieſen als letzte Claſſe des engl. hohen Adels die Barone. Jeder vom hohen Adel wird auch Lord genannt und iſt Peer des Reichs (Baron of parliament). Der Lordstitel der Mayors von London und Dublin iſt aber ein bloßer Titel, welcher die Amtsführung nicht überdauert. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe haben für ihre Perſon Rang und Rechte des hohen Adels, die im Weſentlichen ſich auf das Sitzen im Oberhauſe des Parlaments beſchränken, das aber nur die engl. Peers ſämmtlich, die ſchott. dagegen durch 16, die iriſchen durch 28 aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete ausüben. Alle Würden des engl. hohen Adels erben nur auf die älteſten Söhne fort, welche bei Leibzeiten des Vaters im gemeinen Leben den zweiten Titel des Vaters und, wenn dieſer keinen andern Titel hat, z. B. nur Graf iſt, den Titel Lord bekommen. Die älteſten Söhne der Viscounts und Barone haben keine ſolche Auszeichnung, während andererſeits von den Herzogen auch die jüngern Söhne den Titel Lord vor ihren Familiennamen ſetzen. Was die übrigen Vorrechte des hohen Adels anlangt, ſo ſind dieſelben ſehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhauſe gerichtet, in Civilſachen ſtehen ſie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn ſie ſelbſt zu Gericht ſitzen, werden ſie nicht vereidet, wol aber als Zeugen. Übele Nachreden gegen ſie ſind in einigen alten Statuten als scandalum magnatum mit beſondern Strafen bedroht; indeſſen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Der niedere Adel (Gentry) beſteht, wenn man blos auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben ſieht, aus allen Denen, welche nicht von gemeinen Handthierungen, Kleinhandel u. ſ. w. leben; im geſetzlichen Sinne aber gehören zu der Gentry oder dem Stande der Gentlemen alle Diejenigen, welche von adeliger Herkunft ſind, daher auch alle jüngern Söhne des hohen Adels und deren Nachkommen, ſowie Alle, welche einen perſönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Der niedere Adel wird daher gewöhnlich nicht durch beſondere Verleihung ertheilt: er iſt eine von ſelbſt eintretende Folge einer gewiſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft erlangten Stelle. Er wird durch keinen Titel bezeichnet, ſondern führt den Namen Meiſter (Master), welcher Niemandem verweigert werden kann. Beſondere Stufen der Gentry durch Ernennung des Königs und zwar die erſte bilden die Baronets, die zweite die Knights und die letzte die Esquires (ſ. d.).

Der Unterſchied zwiſchen der Gentry und dem Bürgerſtande (Commonalty) iſt ſo gering, daß z. B. Blackſtone in ſeinen „Commentaries on the law of England" jene ſelbſt zu dem letztern rechnet. Im ſtrengern Sinne gehören zum Bürgerſtande oder den Commoners zuerſt alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Ertrag von wenigſtens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen wie überall den großen Haufen des Volkes aus; aber nirgends ſind bittere Armuth und Überfluß in einem ſo ſchneidenden Contraſte einander nahe geſtellt als in E. Eine Folge dieſes großen Misverhältniſſes zwiſchen Armuth und Reichthum iſt, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verſchwindet und aller Landbeſitz in wenige Hände zuſammenkommt, ſowie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt und deren Lage verſchlimmert. Was die in die innern Verhältniſſe der Nation tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums anlangt, ſo iſt zu erwähnen, daß der Stand freier Grundbeſitzer, welche ihre Güter ſelbſtändig nach Lehnrecht beſitzen, gleichviel ob ſie davon Kriegs- oder Hofdienſte (Knight-service, Grand-serjeanty) zu leiſten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienſte davon ſchuldig waren (Free socage, villein socage), in E. niemals ganz unterdrückt worden iſt. Aus ihm ſind die jetzigen Freiſaſſen (Freeholders) entſtanden; denn ſchon unter Karl II. wurden alle Ritterlehen in freies Erblehn (Free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienſte, mit Ausnahme der kirchlichen (frank-almoigne) und der Hofdienſte, z. B. bei Krönungen, ganz abgeſchafft. Aber auch ſelbſt die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (Villeins), aus welchen die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholders) entſtanden ſind, waren außer jenem Dienſtverhältniß immer als freie Leute zu betr ten. Dies ergibt ſich am deutlichſten aus der dreifachen Art des Gerichts, welche in den Lehnsherrſchaften vorkam und, wiewol ſie ſelten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch beſteht. In bürgerlichen Sachen beſetzen nämlich die Freiſaſſen das Gericht (Court-baron at common law, Baron's court, Freeholder's court) als Schöffen unter dem Vorſitze des Gutsherrn oder Amtmanns; in Sachen der Frohnbauern hingegen iſt der Gutsherr der Richter nach den beſondern Rechten des Gutsbezirks (Customary court); in Strafſachen dagegen hielten die ſämmtlichen Eingeſeſſenen der Herrſchaft, Freiſaſſen und Frohnbauern, das Rügegericht

(Court leet, bei den Angelſachſen Folkright) im Namen des Königs, unter dem Vorſitze des Amtmanns (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter ſein mußte. Anklagen, welche auf Felonie und Verrath gingen, mußte er an die königlichen Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranſtaltete er ſelbſt ein anderes Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und beſtimmte nach deſſen Ausſpruche die Strafe. Auch hieraus erſieht man, daß in E. ſowol die Hörigkeit als die gutsherrliche Gerichtsbarkeit der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen geweſen ſind als in andern Ländern, und daß der urſprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorſteher freier Leute zu ſein, ſich dort reiner als irgend anderwärts ausgebildet hat. Dies iſt es aber, was die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, ſo viel auch ſonſt in ihren Einrichtungen tadelnswerth ſein mag.

Obſchon es Montesquieu oft nachgeſprochen worden, daß die Kraft der engl. Staatsverfaſſung in einer ſcharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und geſetzgebenden, beſtehe, ſo iſt dies doch vollkommen unbegründet. Namentlich das Parlament nimmt ſowol an Regierungsgeſchäften als an richterlichen einen ſehr bedeutenden und weſentlichen Antheil, im Unterhauſe durch die ſtete Aufſicht über die Staatsverwaltung und durch die ſogenannten Privatbills in Beziehung auf öffentliche Anlagen, Majorennitätserklärungen, Eheſcheidungen u. ſ. w., und das Oberhaus durch ſeine Stellung als oberſter Gerichtshof der Nation. Desgleichen übt der König im Geheimen Rathe ſowol geſetzgebende als richterliche Befugniſſe aus; auch üben die drei oberſten Gerichtshöfe eine ähnliche Gewalt wie die röm. Prätoren, indem ihrr Entſcheidungen gewiſſermaßen Geſetzeskraft haben. Überhaupt aber laufen jene drei Zweige der Staatsgewalt in E. ſo durcheinander, daß es für keinen derſelben ein ſelbſtändiges Organ gibt. Eher läßt ſich die Stellung des Königs und der beiden Häuſer des Parlaments als eine Miſchung von Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie betrachten. Wenn auch im Unterhauſe die großen Grundbeſitzer noch immer ein ſehr bedeutendes Übergewicht haben, ſo müſſen ſie doch wegen der ſehr niedrig geſtellten Bedingungen der activen Wahlfähigkeit und der darauf beruhenden großen Wählerzahl (über eine Million Stimmen) auf die Bedürfniſſe und Gefühle der Maſſen ſtete Rückſicht nehmen, um ſo mehr als dieſe durch die völlig ausgebildete und eingewurzelte Aſſociations- und Preßfreiheit für ihre wirklichen oder vermeintlichen Intereſſen leicht zu organiſiren ſind. Die königliche Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Urſprungs aus der altgermaniſchen Volksverfaſſung. Aus Führern einer freien Kriegsgenoſſenſchaft wurden die Könige Oberlehnsherren des Landes, Geſetzgeber und Richter; denn die Beſchlüſſe des Parlaments ſind eigentlich nur Bitten, welche der König mit einem „le roi s'avisera" ablehnen kann, und die Oberrichter in Weſtminſter waren ſehr lange ganz vom König abhängig, welcher ſie entlaſſen konnte. Allein die königliche Gewalt iſt durch eine Menge Verträge und Gewohnheiten beſchränkt. Das Parlament hat ſchon öfter die königliche Macht überwältigt; aber auch des Parlaments große Gewalt vermag doch nichts gegen eine entſchiedene öffentliche Meinung. Sonach mögen die Engländer nicht mit Unrecht behaupten, daß es in ihrer Verfaſſung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beſchaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, nämlich die Prärogativen der Krone, die Privilegien des Parlaments und die Freiheiten des Volkes. Die angelſächſ. Verfaſſung bildet auch hier die Grundlage; ſie iſt durch die ſogenannte Eroberung Wilhelm's I. (1066) zwar modificirt, aber im Weſentlichen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnſyſtems, größere Ausdehnung der landesherrlichen Rechte und Einführung der normanniſchen Hofverfaſſung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zuſammenhing, waren die Hauptpunkte der Veränderung. Aber das Weſentliche der alten Verfaſſung, die geſetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Verſammlung, der Witenagemote, d. h. der Verſammlung der Weiſeſten, d. i. der Biſchöfe und Vornehmen, und der allgemeinen Volksverſammlung, der Micelgemote, d. h. großen Verſammlung, und die richterliche Gewalt des Volkes über ſeine Standesgenoſſen, in dem Court-Baron und dem Court leet über die Einſaſſen einer Herrſchaft, in dem Grafſchaftsgericht oder County-court und dem Sheriffs-turn oder dem Criminalgericht der Grafſchaft, in den Aſſiſen und der Jury und endlich in dem Oberhauſe über die Peers, ſind beibehalten, die übermäßigen lehnsherrlichen Rechte aber durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. gemildert worden. Eigentliche ſyſtematiſche Grundgeſetze, wie ſie auf dem Continente ſeit 60 Jahren üblich ſind, hat man in England nicht; alle die zahlloſen Geſetze, welche das ſogenannte ſtatutariſche Recht bilden, ſtehen juriſtiſch einander gleich. Doch können wir materiell folgende Reihe als die Cardinalgeſetze bezeichnen: 1) den alten Freiheitsbrief (Charta libertatum) König Heinrich's I.; 2) die Magna Charta (ſ. d.) von 1215; 3) die Petition of rights (ſ. d.) von 1627; 4) die Habeas-

Corpus-Acte (ſ. d.) von 1679; 5) die Declaration of rights (ſ. d.), gleichſam die Capitulation, welche Wilhelm III. 1689 annehmen mußte, um die Krone zu erhalten; 6) die Succeſſionsacte (Act of settlement) von 1701 und die von 1705; 7) die Unionsacte zwiſchen E. und Schottland von 1707; 8) die Unionsacte zwiſchen Großbritannien und Irland von 1800; 9) die Emancipationsacte vom 13. April 1829 (ſ. Emancipation); 10) die Reformacte vom 7. Juni 1832 für E., nebſt denen für Schottland vom 17. Juni und für Irland vom 8. Aug. 1832.

Die Krone des Königs von E. iſt erblich nach beſondern Geſetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erſtgeburt. Die Ordnung dabei iſt eine ſtrenge Lineairordnung, ſodaß das weibliche Geſchlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geſchwiſtern immer die Söhne zuerſt zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer beſondern Beſitzergreifung bedarf. Es gibt alſo kein Zwiſchenreich und es gelten in E. wie in Frankreich die beiden Grundſätze: der König ſtirbt nicht, und: der Todte ſetzt den Lebenden in Beſitz (le mort saisit le vif). Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem 18. Lebensjahre ein; die Regentſchaft während der Minderjährigkeit ordnet der König in ſeinem Teſtamente oder wenn er es nicht gethan, das Parlament an. Der Thronerbe führt, wenn er der älteſte Sohn des Königs iſt, den Titel eines Prinzen von Wales, den ihm der König gewöhnlich erſt einige Jahre nach der Geburt verleiht und den er, wenn er vor ſeiner Thronbeſteigung ſtirbt, auf ſeinen älteſten Sohn vererbt, der aber niemals auf Brüder und Vettern übergeht. Der erſte Prinz von Wales war der nachherige König Eduard II. Als Herzog von Cornwall, Graf von Cheſter, Herzog von Rotheſay und Graf von Flint, High-Stewart von England und Graf von Carrick wird der älteſte Sohn zufolge einer Beſtimmung Eduard's III. geboren. Die Krönung des Königs geſchieht in der Weſtminſterabtei durch den Erzbiſchof von Canterbury, die der Königin durch den Erzbiſchof von York. Hohe Reichsämter, die bis auf zwei erbliche vom König nach Willkür beſetzt werden, ſind: 1) der Großkanzler (Lord High-Chancelor), zugleich Großſiegelbewahrer (Keeper of the great Seal); 2) der Großſchatzmeiſter (Lord High-Treasurer), der Präſident der Schatzkammer, deſſen Amt ſeit Georg I. von fünf Commiſſarien verwaltet wird, welche Lords der Schatzkammer heißen und deren erſter die ausgedehnte Gewalt eines Premierminiſters hat; 3) der Präſident des Staats- oder Geheimen Raths (Lord President of the privy Council); 4) der geheime Siegelbewahrer (Lord privy Seal), der das geheime Siegel auf alle königlichen Privilegien, Schenkungen und andere Urkunden drückt, die hernach erſt, wo es nöthig iſt, mit dem großen verſehen werden; 5) der Großkämmerer (Lord High-Chamberlain); 6) der Großmarſchall (Lord Earl Marshall), zugleich Oberrichter in Geſchlechtsſachen, ein erbliches Amt der Herzoge von Norfolk, die es, weil ſie katholiſch ſind, bis zur Emancipation 1829 durch einen Stellvertreter verſehen laſſen mußten; 7) der Großadmiral (Lord High-Admiral) oder Oberrichter in allen Fällen, die auf Seen und Flüſſen vorkommen, welches Amt gegenwärtig von Commiſſarien verwaltet wird, deren Vorſitzender erſter Lord der Admiralität heißt. In Schottland ſind ſeit der Vereinigung noch fünf Kron- und Staatsbeamte. Der König macht in E. mit allen ſeinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er iſt eine Corporation für ſich. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament ſowol in den Streitigkeiten der Häuſer York und Lancaſter als vornehmlich nach der Revolution von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerſt Jakob II. und ſeine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausſchloß und in der Act of settlement von 1700 die Thronfolge auf die proteſt. Nachkommenſchaft der Prinzeſſin Sophie, der jüngſten Tochter der Kurfürſtin Eliſabeth von der Pfalz, einer Tochter König Jakob's I. von England, beſchränkte.

Die Macht des Königs iſt an die Geſetze gebunden, obſchon die metapolitiſche Frage, ob ſie von einem Vertrage zwiſchen Volk und Krone herzuleiten ſei, oder auf einem von Gott unmittelbar gegebenen Herrſcherrecht beruhe (jenes Anſicht der Whigs, dieſes der Tories) mehr eingeſchlummert als ſtaatsrechtlich entſchieden iſt. Da aber, beſonders ſeit der Reſtauration, der Grundſatz anerkannt iſt, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen ſtehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen ſind, und der König über alle perſönliche Verantwortlichkeit erhaben ſein muß, weshalb es denn auch einer der erſten Grundſätze des Staatsrechts iſt: „Der König kann kein Unrecht thun", ſo ſind die Mittel, wodurch die Regierung in den geſetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem ſehr künſtlichen Syſtem ausgebildet worden. Es werden nämlich alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Geſetze erklärt und vorausgeſetzt, daß nichts in der Abſicht des Königs liege, was den Geſetzen entgegen iſt. Eine offenbare Geſetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, ſondern ſeinen Rathgebern zugeſchrieben, und ſo-

wol diese, als Diejenigen, welche sich zur Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Untersuchung genommen werden, ohne sich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieses System der Verantwortlichkeit ist einer der Grundpfeiler der engl. Staatsverfassung; nirgends anders ist es mit solcher Vollständigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger so gut vereint als in E. Durch diese beiden Grundsätze wird es möglich, königl. Verfügungen, welche den Gesetzen zuwider sind, z. B. eine verfassungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, zu beseitigen, indem man entweder eine gesetzliche Beschränkung hineinlegt, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Proceſſes nicht hemmen oder die Privatansprüche nicht aufheben solle, oder angenommen wird, daß der König dabei hintergangen sei. Auch haben sowol das Parlament, wie die Gerichtshöfe das Recht, über eine solche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbesondere ist das Parlament sowie jedes einzelne Mitglied des Oberhauses befugt, dem Könige Gegenvorstellungen zu machen. Jeder Peer des Reichs ist nämlich geborener Staatsrath des Monarchen und als solcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs seine Meinung vorzutragen. Gegen eine Absicht des Monarchen aber, die Verfassung zu untergraben, haben die engl. Gesetze schon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufstellen können, weil durch den Grundsatz: „Der König kann kein Unrecht beabsichtigen", auch die bloße Möglichkeit einer solchen Voraussetzung ausgeschlossen wird. Man nimmt es als einen anerkannten und bewährten Satz an, daß ein directer und entschiedener Versuch, die Verfassung zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in sich schließe; doch über die Frage, welche Handlungen einen solchen Angriff auf die Constitution ausmachen, ist keine Entscheidung vorhanden. Der Einzelne endlich hat gegen Misbräuche der Gewalt wirksame Schutzmittel in der Habeas-Corpus-Acte (s. d.), in der Klage gegen den Beamten, der Beschwerde bei dem Parlament und in der Preßfreiheit. Wegen persönlicher Anfoderungen an den König gibt es kein Gericht, und es ist nur der Weg übrig, sich an den Großkanzler zu wenden, damit dieser nach Untersuchung der Sache dem Könige rathe, eine gerechte Foderung zu befriedigen. In Realklagen aber gegen den König sind besondere Rechtsmittel zulässig. Was die Beschränkung der Königsgewalt in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung betrifft, so gibt es z. B. in Ansehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwischen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit sein muß, für den König sowie für das Ministerium kaum eine Möglichkeit, den Lauf derselben zu stören. Der König ist nur Beschützer der gesetzlichen Ordnung; allein die Vollstreckung steht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugnisse beilegen, als ihm durch das Gesetz selbst gegeben sind, und alle die Verfügungen, welche die besondern rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Bürger betreffen, sind, wenn sie nicht von den Gerichten ausgehen, Null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs ist sehr eingeschränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Untersuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlassen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehren Verbrechen, wohin namentlich der Misbrauch der öffentlichen Gewalt gehört, gesetzlich verknüpft ist, nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königl. Begnadigung nicht statt. Von einer Begnadigung wegen einer gemeinschädlichen Handlung kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieselbe abgethan ist, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn sie auf falsche Vorspiegelungen gegründet sind, die Gerichte sie als nichtig verwerfen. Da in den Gnadenbriefen das Verbrechen des Begnadigten genau angegeben sein muß, so wird gewiß nicht leicht ein gefährlicher Verbrecher begnadigt werden.

Die Zusammensetzung des Parlaments hatte ihre erste Grundlage ebenfalls schon in der angelsächs. Periode erhalten; in den ersten Zeiten der normannischen Periode bekam sie durch das Lehnssystem eine besondere Form, indem hauptsächlich nur die unmittelbaren Vasallen der Krone sich drei mal im Jahre, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Usurpator Simon von Montfort, Graf von Leicester, wieder seine Zuflucht zur allgemeinen Volksversammlung, indem er 1265 zwei Abgeordnete aus der Ritterschaft jeder Grafschaft und zwei von jeder königl. Stadt- oder Burggemeinde (cities und boroughs) berief. Abgesehen nun davon, ob dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, so wurde sie wenigstens sogleich von Heinrich III., als er wieder zur Freiheit und Regierung gelangt war, beibehalten. Diese Stände waren meist in Einem Raume versammelt. Nur bei schwierigen Fällen traten die Prälaten, die Barone und die Ritterschaft mit den Stäb-

ten (die gemeine Landſchaft) als getrennte Curien zuſammen; doch übergaben ſie dem Könige ihre Antworten gemeinſchaftlich. Erſt unter Eduard III. (1327—77) wurde die Trennung in ein **Oberhaus** (House of peers), in welchem ſich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenſtande, und in das Unterhaus oder das Haus der Gemeinen (House of commons), in welchem ſich die Ritterſchaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe waren vermöge ihrer geiſtlichen Würde Mitglieder des Oberhauſes, abgeſehen davon, daß nach der normanniſchen Eroberung ihre Güter zugleich zu Lehnsherrſchaften gemacht und allen Pflichten derſelben unterworfen worden waren. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 inſulirte Äbte und zwei Prioren zu den geiſtlichen Standesherren; allein durch die Aufhebung der Klöſter verſchwanden ſie. Die weltlichen Peers waren nicht immer von Rechts wegen Mitglieder des Parlaments, ſondern wurden vom Könige dazu berufen. Nach und nach aber iſt Peerswürde, d. h. der hohe Adel oder die Lordſchaft, und die parlamentariſche Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. Doch hat der König das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, obgleich er jetzt nicht mehr befugt iſt, einem einmal ernannten Lord dieſe Würde zu nehmen. Unter Georg I. ging im Hauſe der Lords eine Bill durch, das Recht des Königs, neue Lords zu ernennen, auf eine gewiſſe Zahl derſelben zu beſchränken, doch das Haus der Gemeinen erkannte die ariſtokratiſche Tendenz dieſer Maßregel und verſagte ihr ſeine Zuſtimmung. Kein König hat von dieſem Rechte ſo vielfach Gebrauch gemacht wie Georg III. Von 1760—1820 wurden in E. allein, abgeſehen von Schottland und Irland, 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Viscounts und 106 Barone ernannt, ſodaß beim Tode Georg's III. die Zahl der engl. Standesherren auf 291 ſich erhöht hatte, während ſie unter Heinrich VII. nur auf 29 weltliche Lords, unter Jakob I. auf 106 und 1673 auf 154 ſich belief. Durch die Union mit Schottland vermehrte ſich das Oberhaus um 16 für eine Sitzung gewählte Abgeordnete aus dem ſchottiſchen und durch die mit Irland um 28 auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete aus dem iriſchen Herrenſtande und vier iriſche vertretende Biſchöfe. In Folge der Emancipationsbill nahmen 23. April 1829 ſieben kath. Peers, der Herzog von Norfolk, der Graf von Shrewsbury, die Lords Clifford, Arundell, Dormer, Stafford und Petre zum erſten mal ihre Sitze im Oberhauſe ein. Anfang 1852 beſtand daſſelbe aus 3 Prinzen von Geblüt, 20 Herzogen, 21 Marquis, 116 Earls, 22 Viscounts, 201 Baronen, 26 engl. Erzbiſchöfen und Biſchöfen, und folglich unter Hinzurechnung der ſchottiſchen und iriſchen Abgeordneten aus 457 Mitgliedern.

Das **Haus der Gemeinen** beſtand bis zur Reform aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für E. und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieſer Mitglieder war ſehr ungleich, in Hinſicht auf das Verhältniß der Bevölkerung ſowol als des Grundeigenthums. In Folge der Gerechtſame der verfallenen Flecken ſendeten 354 Wähler 56 Mitglieder, alſo den elften Theil des ganzen Unterhauſes, in das Parlament. Die Grafſchaft York hatte über eine Million, Rutland nur 20000 E.; demungeachtet war die eine wie die andere durch zwei Abgeordnete aus dem Stande der Grundbeſitzer vertreten. Jede der zwölf waliſiſchen und der 33 ſchot. Grafſchaften ſendete einen Abgeordneten; doch waren die ſechs kleinſten Grafſchaften Schottlands in dieſer Beziehung vereinigt, ſodaß immer Caithneß und Bute, Clackmannan und Kinroß, Cromarty und Nairn zuſammen einen Deputirten wählten. Die 32 iriſchen Grafſchaften ſendeten jede zwei Abgeordnete. An der Wahl nahmen alle Lehnbeſitzer (Freeholders) Theil, deren Lehen einen jährlichen Ertrag von 40 Schill. und darüber gewährte. Da aber die Zahl der Lehnbeſitzer in den Grafſchaften ſehr verſchieden iſt, ſo gab es z. B. in York gegen 16000 Wahlberechtigte; dagegen war in andern Grafſchaften der Grundbeſitz einzelner Familien ſo überwiegend, daß ſie allein einen oder beide Abgeordnete der Grafſchaft ernannten. So kam es, daß etwa 11000 Perſonen die Hälfte aller Repräſentanten für England und Wales wählten. In Schottland wurden die 30 Grafſchaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbeſitzern gewählt. Es waren nämlich dort nur die unmittelbaren Vaſallen der Krone wahlberechtigt, und deren gab es in keiner Grafſchaft mehr als 220, in den meiſten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In Irland hatte man ſich genöthigt geſehen, bloße Pachter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig geweſen ſein würden; dagegen wurde 1829 in Irland der Wahlcenſus von 40 Schill. auf 10 Pf. St. erhöht. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engl. und 12 waliſiſchen Grafſchaften 46 lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meiſt aus dem hohen Adel, ernannt wurden, hielt man dieſe ſogenannten ritterſchaftlichen Mitglieder (Knights of shires) noch für die unabhängigſten des Hauſes. Denn in Anſehung der ſtädtiſchen

Deputirten, deren E. 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 ſandte, war die Sache noch viel übler beſtellt. Die ſtädtiſche Vertretung hatte ſich ſehr zufällig ausgebildet. Urſprünglich mußten alle mit königl. Bürgerfreiheit verſehenen Orte, die Boroughs (ſ. d.), ſowie die Provinzialhauptſtädte (Biſchoffitze, cities) Deputirte ſchicken, weil auch ſie unmittelbar unter dem Könige ſtanden. Allein ſie ſuchten ſich, ſo viel ſie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienſt, als eine koſtſpielige Laſt, nicht als ein Recht und ein Vorzug betrachtet wurde. Bei dem Regierungsantritt Heinrich's VIII. war die Zahl der ſtädtiſchen Deputirten bis auf 269 herabgekommen. Durch Wiederherſtellung der frühern und königl. Verleihung eines neuen parlamentariſchen Wahlrechts wurden bis 1678 wieder über hundert hinzugefügt; durch Einverleibung von Wales kamen 12 und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafſchaften Cheſter und Durham noch vier hinzu. Viele dieſer reichsſtändiſchen Bürgerſchaften waren ganz oder zum größten Theil eingegangen und verödet (ſogenannte Rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftete entweder auf wenigen Häuſern, wie dies bei Old Sarum der Fall war, oder war ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Auch in mehren größern Städten haftete das Wahlrecht entweder nur auf ſämmtlichen Freilehen (Freeholders) oder gar nur auf gewiſſen Burglehen (Bourgage-tenures), ſodaß der Wähler ſehr wenige waren. Dieſe wenigen aber ſtanden meiſt unter dem Einfluſſe irgend einer der großen Familien E.s, und es geſchah, daß etwa zwölf Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben hatten. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern beſetzt wurden, ward in der Regel ein ſchändlicher Handel getrieben; ein Platz für einen kleinen Ort koſtete in der Regel 5000 Pf. St. Dagegen hatten die bedeutendſten Städte, wie Mancheſter, Birmingham, Leeds, Sheffield und eine große Zahl Städte von 10—40000 E. gar keinen Antheil an der Repräſentation.

Es war daher kein Wunder, daß eine beſſere Einrichtung derſelben, die ſogenannte Parlamentsreform, zu den allgemeinſten Wünſchen des Volkes gehörte. Allein ebenſo leicht ſind die Gründe einzuſehen, welche ſich einer ſolchen Reform entgegenſetzten, indem es nicht mehr die Krone, ſondern die herrſchende Ariſtokratie war, deren Einfluß durch dieſe Reform vermindert werden mußte. Im J. 1832 wurde endlich die Parlamentsreform, nachdem ſie 50 J. in Anregung geweſen, durch die Geſetze vom 7. Juni für England, vom 17. Juni für Schottland und vom 8. Aug. für Irland von dem Miniſter Grafen Grey zur Vollendung gebracht. Der Haupterfolg derſelben war, die Wahlen vorzugsweiſe in die Hände des Mittelſtandes zu bringen, wie denn die gewerbtreibenden Provinzen des Nordens und Weſtens dadurch an Einfluß gewonnen, die ackerbauenden des Südens und Oſtens verloren haben. Die Zahl der Abgeordneten blieb die frühere. Für England wurde ſie von 513 auf 500 vermindert; für Schottland aber von 45 auf 53 und für Irland von 100 auf 105 vermehrt. Der Hauptſache nach beſtand die Reform darin, daß das Repräſentationsrecht der kleinern Orte ganz aufgehoben und dafür größern, bisher nicht repräſentirten Städten beigelegt ward; daß die bisherige Ungleichheit der Wahlberechtigung in den Städten abgeſchafft und allen wirklichen Einwohnern, welche ein Haus oder eine Wohnung von wenigſtens 10 Pf. jährlichen Ertrags inne hatten und keine Almoſen empfingen, eingeräumt wurde; daß auch die Repräſentation der größern Grafſchaften von zwei auf drei und in York auf ſechs Deputirte vermehrt und die Theilnahme an den Wahlen, welche bisher nur den wirklichen Lehnbeſitzern zuſtand, nun auch den Frohngutsbeſitzern (Copyholders) und Pächtern (Leaseholders) gegeben wurde. Durch die erſte dieſer Maßregeln ward das Repräſentationsrecht 56 Orten ganz genommen, bei 30 andern auf einen Deputirten ſtatt der bisherigen zwei herabgeſetzt; dagegen bekamen 22 Städte, wie Mancheſter, Birmingham, Leeds, Sheffield, Davenport u. ſ. w., das Recht, zwei, und 20 andere das Recht, einen Deputirten zu ſenden. Überhaupt ſenden gegenwärtig in das Unterhaus 26 Grafſchaften je vier, ſieben je drei, ſechs je zwei, die Grafſchaft York ſechs und die Inſel Wight einen, zuſammen 144 Abgeordnete; 133 Städte und Flecken je zwei, 53 Flecken je einen, die Stadt London vier und die Städte Oxford und Cambridge je zwei, folglich ganz E. 471 Abgeordnete. In Wales ſind drei Grafſchaften durch je zwei, neun durch je einen und 14 Flecken ebenfalls durch je einen, folglich Wales im Ganzen durch 29 Abgeordnete vertreten.

Das Parlament iſt nicht beſtändig verſammelt, ſondern in der königlichen, als einzig dauernden Gewalt liegt das Recht, es zu berufen und aufzuheben. Weder dieſes noch jenes darf länger als ſieben Jahre unterbleiben. Jenes geſchieht durch briefliche Einladung jedes einzelnen Lords und durch Befehle an die Grafſchaften und Städte, ihre Abgeordneten zu wählen. Das Parlament hält jetzt ſeine Sitzungen in dem neuen prachtvollen Gebäude zu Weſtminſter, das an die

Stelle des frühern 1834 größtentheils abgebrannten getreten und 1852 zuerst benutzt worden ist. Im Sitzungssaale des Oberhauses befindet sich im Vordergrunde der königl. Thron; von ihm führt zwischen zwei Reihen Sophas, welche die Form rother Wollsäcke haben, wo der Lordkanzler seinen Sitz hat, ein Gang den Saal hinab. Zu beiden Seiten des Throns ziehen sich die Sitze der Peers hin; rechts sitzen die Erzbischöfe, Herzoge und Marquis u. s. w., links die Bischöfe, dem Thron gegenüber die Barone. Im Vordergrunde des Sitzungssaals des Unterhauses steht der mit dem königlichen Wappen geschmückte Stuhl des Sprechers, der ein alterthümliches Costüm und eine ungeheuere Perrücke trägt, vor ihm ein Tisch zum Auslegen der Acten und für die Schnellschreiber. Die Sitze der Mitglieder umgeben den Saal in mehren Reihen. Rechts sitzt die Ministerialpartei, links die Opposition. Dem Sprecher gegenüber ist die Loge für die Zuhörer, die in der Regel aus Schnellschreibern für die Zeitungen bestehen. Die Mitglieder haben keine Amtskleidung und in der Regel das Haupt mit dem Hute bedeckt; ungezwungen spricht Jeder von seinem Platze aus. Auch die bittersten Sachen, die man sich hier sagt, werden nicht übelgenommen und sind vergessen, sobald die Sitzung geendet. Jedes Mitglied hat das Recht, Zuhörer einzuführen; doch sind eigentlich hier wie im Oberhause die Sitzungen nicht öffentlich und die Zuhörer nur durch eine Fiction geduldet, indem man sie als nicht anwesend betrachtet. Die erste Sitzung wird vom Könige (oder der Königin) selbst, der im großen Staate erscheint, mit einer Rede vom Throne im Oberhause, vor dessen Schranken die Mitglieder des Unterhauses geladen werden, oder durch königl. Commissarien eröffnet, worauf jedes Haus besonders in einer schriftlichen Dankadresse antwortet. Nachdem sodann die Parlamentsglieder, mit Ausnahme der katholischen, den von Heinrich VIII. eingeführten Kircheneid (Oath of supremacy), durch welchen der König als Haupt der Hochkirche anerkannt wird, und den Testeid, die Mitglieder des Unterhauses überdies noch den Unterthaneneid (Oath of allegiance) geschworen haben, wählt das Unterhaus seinen Sprecher (Speaker), sowie ein Comité von fünf Personen, von denen eine die Rechte des Hauses, eine die Beschwerden des Volkes, eine die streitigen Wahlen, eine das Handlungswesen und eine die kirchlichen Angelegenheiten besonders zu beachten hat, worauf die Berathungen beginnen. Im Oberhause hat der Lordkanzler den Vorsitz. Jedes Parlamentsglied hat das Recht, Vorschläge zu machen, welche aber unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht von einem andern Mitgliede unterstützt werden. Wer nicht zugegen ist, verliert seine Stimme; die Lords können jedoch durch Bevollmächtigte (Proxies) stimmen. Das Parlament nimmt wesentlichen Antheil an der Landesverwaltung und Rechtspflege. Dem Unterhause müssen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausschließlich ausgehen, alle finanziellen Angelegenheiten zuerst vorgelegt werden, und es ist kein Gegenstand zu denken, welcher nicht durch Bittschriften oder Beschwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuser gebracht werden könnte.

Das Oberhaus ist als altes Baronengericht, von welchem sich die drei obersten Gerichte zu Westminster nur abgetrennt haben, noch immer der oberste Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberste Instanz und das Cassationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Aussprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeschwerden (Writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (der Insein Man, Jersey, Guernsey u. s. w. und der Colonien) gehen an den König in seinem Geheimen Rathe. In Criminalsachen sind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High-Steward, welches zusammentritt, so oft der Angeklagte selbst ein Lord ist. Die Würde des Lord High-Steward war sonst erblich, wird aber jetzt nur für jeden besondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin versammelt ist, so ist das Gericht constituirt (The king in parliament), ohne daß es streng genommen der Ernennung eines Lord High-Steward bedarf. Auch andere Personen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauses gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalproceſſes beobachtet; die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von zwölf Lords ausgesprochen werden. Der Gang einer solchen Sache ist höchst feierlich, aber auch langsam und kostbar. Die merkwürdigsten Criminalproceſſe dieser Art in neuerer Zeit waren der gegen den Generalgouverneur von Indien, Warren-Hastings, wegen Erpressung und Grausamkeit, welcher sieben Jahre dauerte; der gegen den Kriegsminister Dundas, Viscount Melville, wegen Unterschleifs in der Verwaltung; der gegen den Herzog von York, als Generalissimus, wegen angeblichen Verkaufs von Offizierstellen, und der gegen den Lord Cochrane. Sehr verschieden von diesem gerichtlichen Berufe des Oberhauses ist die Aussprechung einer Strafe im Wege der Gesetzgebung, Act of attainder genannt, wenn die Todesstrafe, und Bill of pains and penalties, wenn eine geringere Strafe beschlossen wird. Dieses besondere Recht

kann in jedem der beiden Häuser in Ausübung gebracht werden; es ist weder an eine gerichtliche Form noch an die bestehenden Strafgesetze gebunden; doch muß der Beschluß von beiden Häusern angenommen werden und die königl. Zustimmung erhalten. Anna Howard, die Gemahlin Heinrich's VIII., und Karl's I. Minister, Thom. Wentworth (Graf Strafford) u. A. wurden auf diese Weise verurtheilt.

Die Volksfreiheit, dieses angeborene Recht (birth-right) jedes Engländers, die Quelle fester Anhänglichkeit an Verfassung und König, besteht in der rechtlichen Sicherheit, welche ein jeder Staat seinen Bürgern gewähren sollte. Allein was die engl. Verfassung auszeichnet, sind die Mittel, welche diese Verfassung einem Jeden gewährt, um die Gesetze in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich ein anerkannter allgemeiner Satz des engl. Staatsrechts, daß Keinem durch besondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Gesetze verboten ist. Die Bürger sind also der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenstandes, nicht zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet. Die schroffe Trennung aber des Beamtenstandes vom Volke, das Zuvielregieren wird dadurch ausgeschlossen, daß die engl. Regierungsverfassung eine Menge Regierungsgeschäfte der eigenen Besorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geschworenen, die Grand jury, die Municipalverfassung und vor allem das Recht, sich zu allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu versammeln und zu verbinden. Gesichert wird diese persönliche Freiheit durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten und, was willkürliche Festnehmung anlangt, durch die Habeas-Corpus-Acte. Doch den Schlußstein des Ganzen, das wahre Palladium der Herrschaft der Gesetze, bildet die Preßfreiheit. Vgl. Hallam, „Constitutional history of E." (2 Bde., 3. Aufl., Lond. 1829).

Auch in der Staatsverwaltung E.s finden sich noch gegenwärtig viele Spuren aus frühester Zeit. Was sich von der angelsächs. Gemeindeverfassung verloren hat, ist nicht sowol durch Gesetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in sich selbst vereinfacht worden. Es kommt bei dieser Regierungsverfassung hauptsächlich auf die beiden Punkte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet und in welches Verhältniß sie sowol gegeneinander als gegen das Volk gestellt sind. In beiden Beziehungen bietet E. große Eigenthümlichkeiten dar. In der ersten zeigt sich nämlich, daß ein bedeutender Theil Dessen, was in andern Ländern von dem obersten Centralpunkte der öffentlichen Macht ausgeht, in E. dem Volke selbst überlassen ist, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchischen Verfassung des Staatsdienstes durch eine gewisse Selbständigkeit eines jeden öffentlichen Amts, in welchem eine eigene Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigene Recht seines Amts gegründet ist, sehr gemildert. An der Spitze der Verwaltung steht der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geistlichen und Weltlichen, mit den Ministern, den Staatssecretären und dem Geheimen Rathe, dem Parlamente, den obersten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König war ehedem allgemeiner Grundherr des Landes, höchster Lehnsherr (Lord paramount), und zwar in solcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, diese Verleihung von selbst nichtig wäre. Er ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit und daher die Patrimonialgerichtsbarkeit unbekannt, außer daß der Besitzer eines sogenannten adeligen Gutes (Lord of the manor) das Erkenntniß über gewisse kleine Vergehungen hat, wobei die Gerichtsbank mit Freeholders besetzt sein muß. Der König war ferner der allgemeine Beschützer aller Unmündigen und Vormundschaftsbedürftigen, weshalb er denn auch während der Vormundschaft die Einkünfte des Vermögens beziehen konnte; er ist die Quelle aller Würden, Ehren und Vorrechte. Die Kirche erkannte ihn seit Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieser Eigenschaft müssen die Satzungen (Canones), welche dieselbe in ihrem geistlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwol in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbischöfe und Bischöfe ernennt. Er ist oberster Friedenserhalter, und alle Vergehungen sind Verletzungen der Lehnstreue, des königl. Friedens oder wenigstens der königl. Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältnisse hängen von ihm allein ab, insofern er nicht Subsidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meisten Staatsämter, kann aber ihre Befugnisse weder vermindern noch vermehren. Er ist Haupt der befehlenden Gewalt im Staate; aber der Befehl selbst kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung besteht, nur durch dieses erlassen werden. Das Ministerium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminister, unter denen die Staatssecretäre für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Colonialwesen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminister die vier eigentlichen Departementsminister sind. Der Lordkanzler ist zwar mit der Gerichtsverfassung eng verbunden; er steht an der Spitze der

Reichskanzlei (Court of chancery), welche für den höchſten Gerichtshof nächſt dem Parlament gehalten wird, er ernennt alle Friedensrichter und mehre andeee Beamte; aber der eigentliche Juſtiz- und Polizeiminiſter iſt der Staatsſeeretär für das Innere. Durch dieſen gehen die Ernennungen der Richter, die Beſtätigungen und Milderungen der Strafurtheile, ſowie alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man auch den Generalpoſtmeiſter, den Generalkronanwalt und andere hohe Beamte zum Miniſterium. Alle Miniſter werden vom Könige beliebig erwählt und entlaſſen, und in der Regel, wenn ein Miniſter durch eine Gegenpartei verdrängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Miniſters beſetzt. Dee **Geheime Rath** (Privy council) beſteht aus den Prinzen des königl. Hauſes, aus den Miniſtern und andern vom König ernannten Männern. Die beiden Erzbiſchöfe, die hohen Kronbeamten und der Sprecher des Unterhauſes ſind, wo nicht durch Geburt, zufolge ihrer Stellung Mitglieder des Geheimen Raths, in welchem überdies die leitenden Staatsmänner beider großen Parteien zu ſitzen pflegen. Auch die Geh. Räthe werden vom Könige beliebig entlaſſen, und mit dem Tode deſſelben hört ihre Stelle auch von ſelbſt auf; nach einem Geſetze von 1708 aber ſoll das Collegium bei einem Todesfalle noch ſechs Monate fungiren, wenn der neue König daſſelbe nicht früher entläßt. Jährlich wird eine neue Liſte der Geh. Räthe gefertigt; der darin übergangene höet dadurch auf, Geh. Rath zu ſein. In den meiſten Sachen iſt dee Geh. Rath nur berathend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erſter Inſtanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältniſſe der Provinz betreffen, die höchſte Appellationsinſtanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entſchiedenen Sachen.

Die **untere Verwaltung** iſt auf die altgerman. Geaſſchaftsverfaſſung gegründet. Alle Freie waren in Zehnſchaften (Kirchſpiele oder Lehnsherrſchaften), Hundertſchaften und Grafſchaften vereinigt, und jeder dieſee Vereine hatte eigene Gemeindeverbindung, allgemeine wechſelſeitige Verbürgung, eigene Gerichte und Kriegsverfaſſung. Zu dem Ende iſt E. in 40, Wales in 12 Grafſchaften (Shires, Gaue) getheilt, von welchen früher einige, wie Cheſter, Durham, Pembroke, Hexam, das jetzt zu Northumberland gehört, und Lancaſter, den Titel Pfalzgrafſchaften (Counties palatine) führten, weil ihre Grafen königl. Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutſchland (Duces palatini) und die Lehnsfürſtenthümer Normandie, Bretagne, Buegund, Guienne u. ſ. w. in Frankreich. Sie hatten ihre eigenen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien bellehen, daher nahmen ſie auch an der parlamentariſchen Reichsſtandſchaft keinen Theil. Durham beſteht noch, und der Biſchof iſt der eigentliche Landesherr, doch ſind die Hoheitsrechte deſſelben ſeit Heinrich VIII. ſehr beſchränkt worden. Auch in Cheſter und Lancaſter iſt noch Vieles von der pfalzgräflichen Verfaſſung übrig. Außerdem haben zwölf alte biſchöfliche Städte (Cities) und fünf andere das Vorrecht, eine Grafſchaft für ſich zu ſein (County corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magiſtrate auszuüben. Die Sheriffs (ſ. d.) ſind, ſeitdem die alte Grafenwürde eingegangen, die erſten Beamten in der Grafſchaft; doch ſtehen ſie im Range dem Lordlieutenant, dem ſeit Karl II. ernannten Anführer der Landmiliz, nach. Sie waren urſprünglich Beamte der Gaugemeinde, nachher iſt ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden ſie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, ja man hält ſogar einen vom Könige aus eigener Wahl beſtellten Sheriff (Pocket sheriff) für unrechtmäßig, ſondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeſchlagen. Der Sheriff kann ſich zu ſeinen Obliegenheiten Amtsverweſer (Under-sheriffs) beſtellen, und für die Kreiſe der Grafſchaft ernennt er Amtleute (Bailiffs), doch muß er für dieſelben haften. Der zweite Beamte der Grafſchaft iſt der Coronee (ſ. d.), deſſen Geſchäft es vorzugsweiſe iſt, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage ſtattfindet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord Chief justice of the King's bench) iſt der erſte Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Gegenwärtig ſind in jeder Grafſchaft vier bis ſechs Coroner, welche von der Grafſchaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden; ihr Amt hat aber von ſeinem frühern Anſehen ſehr verloren, da es meiſt von niedern Leuten dee Gebühren wegen geſucht wird. Die wichtigſten aller engl. Regierungsbeamten ſind unſtreitig die Friedensrichter (Custodes oder conservatores pacis), in deren Händen faſt die ganze Polizei und ſonſt noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt ſind. Der oberſte Friedenshalter des Reichs iſt der König ſelbſt; aber auch die meiſten höhern Staatsbeamten, der Lordkanzler, Schatzmeiſter, Lordmarſchall, der Lord High-Constable, die zwölf Oberrichter und Andere haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner duech ihre Grafſchaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Eigene Friedensbeamte

waren von jeher in E. vorhanden und wurden ursprünglich im Grafschaftsgerichte erwählt, bis Eduard III. das Recht ihrer Ernennung sich aneignete, unter welchem sie auch den Namen Friedensrichter bekamen, indem ihnen 1351 die Befugniß ertheilt wurde, über Felonie zu richten. Anfangs waren in einer Grafschaft nur zwei oder drei Friedensrichter, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und gegenwärtig ist es für alle dazu Berechtigten eine Ehrensache, unter den Friedensrichtern zu sein. Dazu berechtigt aber sind Alle, die in der Grafschaft wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundstücken von mindestens 100 Pf. St. haben. Der Lordkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinschaftliches Patent für die sämmtlichen Friedensrichter der Grafschaft aus, und darin werden oft 5—600 dazu bestellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, sondern wer dieses will, muß in der Reichskanzlei ein sogenanntes Dedimus potestatem erhalten und die allgemeinen und besondern Eide geleistet haben. Ein Theil der Geschäfte der Friedensrichter kann von einem jeden für sich allein, ein anderer nur von zweien gemeinschaftlich, ein dritter nur von der Versammlung aller Friedensrichter einer Grafschaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record), besorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Masse von Friedensrichtern eine gewisse Auswahl, von welcher bei einigen Geschäften wenigstens einer zugezogen werden mußte, und diese hießen, nach dem Anfangsworte der Clausel Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus, die Quorums; gegenwärtig aber ist dieser Unterschied beinahe ganz aufgehoben. Der Geschäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinschaftlichen Patent ab, wobei noch jetzt ein 1592 entworfenes Formular im Wesentlichen zu Grunde gelegt wird; durch eine Menge Statuten ist er bedeutend erweitert worden und daher im höchsten Grade ausgedehnt. Das gangbarste Handbuch für ihre Geschäfte ist Burns' immer von neuem aufgelegter „Justice of the peace" (Lond. 1755). Die Friedensrichter sind Friedenshalter, d. h. sie haben den ersten Angriff bei allen Verbrechen, die erste Vernehmung der Verdächtigen und ihre Entlassung gegen Bürgschaft oder Ablieferung in das Gefängniß zur Untersuchung; sie untersuchen mit einem Schöffenrechte (Jury) die gewaltsamen Störungen des Besitzes und stellen den Besitzstand wieder her; sie bestrafen und entfernen alle Bettler und Landstreicher, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterschaft und die Versorgung unehelicher Kinder; sie sorgen für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Gesetze; von ihnen hängt die Anlegung neuer Gasthäuser, Bier- und Branntweinläden ab; auch ziehen sie die Erlaubniß dazu wieder ein, wenn sie gemißbraucht worden ist. Volksversammlungen und Bittschriften von mehr als zehn Personen müssen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Ihren vierteljährigen Sitzungen wohnen der Sheriff, die Coroners, Oberconstables, die Amtleute, Gefängnißvorsteher und alle Friedensrichter bei; doch erscheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil. Einer der Friedensrichter, gewöhnlich einer der angesehensten Männer der Grafschaft, wird von dem Könige in dem gemeinschaftlichen Patent zum Actenbewahrer (Custos rotulorum) ernannt. Ihren Präsidenten (Chairman) wählen die Friedensrichter selbst. In den Sessionen werden die gemeinschaftlichen Ausgaben der Grafschaft, z. B. Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängnisse und Gerichtsgebäude, die Besoldungen u. s. w., bestimmt und auf die Kirchspiele vertheilt, die Armenaufseher, Kirchenvorsteher und andere Beamte ernannt, kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebstähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. s. w. mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt und Beschwerden und Apellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Schon der Oberhofrichter Coke unter Jakob I. war der Meinung, daß, wenn das Amt der Friedensrichter recht verwaltet werde, es in der ganzen Christenheit seinesgleichen nicht habe. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Constables (s. d.). Auch bei ihnen ist, die besoldeten Polizeibeamten ausgenommen, die Eigenschaft des Gemeindemitglieds und Bürgers die vorherrschende und sonach der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung gewahrt, welcher aus allen Institutionen E.s hervorleuchtet und weit entfernt, die Kraft der Monarchie demokratisch zu lähmen, vielmehr als vorzüglichste Ursache ihrer Macht und Größe zu betrachten ist.

Mit diesem Charakter einer Gemeindeverwaltung steht das System der **Verantwortlichkeit der Staatsbeamten** in der engsten Verbindung. Die Grundlage desselben ist, daß die Befugnisse und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Gesetz so bestimmt sind, daß sie nur durch ein anderes Gesetz verändert, erweitert oder beschränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte, vom ersten bis zum letzten, erhält sein Amtsansehen und seine Gewalt durch das Gesetz, nicht durch den Willen eines Obern, und ist für den gesetzlichen Gebrauch seiner Amtsgewalt hauptsächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieser Stellung ist, daß Niemand, welcher wegen einer Gesetzwidrigkeit in Anspruch genommen wird, den Befehl eines höhern

Beamten vorschützen kann, sondern daß die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo sie leichter durchzusetzen ist als gegen vornehme und mächtige Männer. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in seinem Rechte gekränkt zu sein vermeint, ist auf Schadloshaltung zu klagen berechtigt und solches von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde abhängig. In vielen Fällen sind diese Schadloshaltungen durch die Gesetze im voraus bestimmt, in andern werden sie durch ein Schöffenrecht nach den Umständen festgesetzt. Jeder Misbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach sich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. So kann der König namentlich keine Geldstrafe erlassen, welche dem Beschädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. Der Gefangene, welcher ohne eine gesetzlich gebilligte Ursache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, hat sowol gegen die Unterzeichner als Vollstrecker eines solchen Befehls, ebenso der Gefangene, welchem nicht binnen sechs Stunden, nachdem er es gefodert hat, eine treue Abschrift des Verhaftsbefehls ausgehändigt wird, das Recht einer Klage auf 100 Pf. St. und auf 500 Pf. St. gegen den Lordkanzler oder seinen Stellvertreter, wenn das nachgesuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigert wurde. Um die Bestrafung aber noch mehr zu sichern, ist in vielen Fällen nicht blos der Betheiligte, sondern sogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der gesetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören besonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erfoderlichen Eigenschaften zu besitzen, oder wenn die gesetzlichen Bedingungen, Eidesleistungen u. s. w. nicht erfüllt werden. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das gesetzliche Vermögen zu besitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. St. belangt werden. Eine gleiche Klage ist gegen einen Sheriff gestattet, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt. Selbst die Minister werden durch die in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspension der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergleichen Entschädigungs- und Strafklagen gesichert. Denn wenn die Zeit der Suspension abgelaufen ist, so müssen die Klagen der inzwischen verhaftet Gewesenen erst durch ein neues Gesetz (Indemnity bill) niedergeschlagen werden; dieses aber würde im Parlamente nicht durchgehen, wenn sie sich eines bedeutenden Misbrauchs der Suspension schuldig gemacht hätten. Den Schlußstein des Systems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauses, selbst gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten. Denn was man auch gegen die Einrichtung der Geschworenen mit Grund einwenden mag, so viel ist nicht zu leugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk selbst über seine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieser Verantwortlichkeit des Beamtenstandes große Festigkeit zu gewähren und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfassung aufrecht zu halten. Man würde aber sehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieser Einrichtung die Staatsbeamten ihr Amt nicht mit Festigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Schon durch das Bewußtsein der Verantwortlichkeit werden die Beamten abgehalten, zu solchen Klagen Veranlassung zu geben. Übrigens wird auch auf Schädenklagen wegen Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, wo sich eine niedrige Nebenabsicht, Rachsucht, Eigennutz oder Herrschsucht nicht ergeben, von dem Oberhofgerichte kein Strafverfahren gestattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit sind Das, worauf allein gesehen wird.

Zu diesen Grundzügen der Regierungsverfassung gehört dann wesentlich noch die Municipaleinrichtung E.s, vermöge deren die gemeinsamen Anstalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlassen als von Staats wegen befohlen werden. Daß sich ein größerer Eifer für Dasjenige hervorthut, was man als seine eigene Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menschlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht diesem ungebotenen gemeinschaftlichen Wirken einen großen Spielraum. Aber wesentliche Bedingung ist, daß auch die Bürger sich versammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu besprechen. Dazu gehört in E. weiter nichts als die Genehmigung zweier Friedensrichter, welche Zeit und Ort der Versammlung bestimmen. Dieses Recht, sich zu berathschlagen, ist durch eine Parlamentsacte von 1820 zwar modificirt, im Wesentlichen aber nicht verändert worden. Nur aber Eingesessene der Grafschaft dürfen, und zwar unbewaffnet, dergleichen Versammlungen beiwohnen, und Sheriffs, Friedensrichter und Mayors können von denselben nicht ausgeschlossen werden.

Was endlich die Rechtspflege anlangt, so ist in Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieses nämlich in einem weitern, auch die Criminalgesetzgebung umfassenden Sinne nimmt, die Verfassung E.s nicht weniger ausgezeichnet als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt sich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas eine gewisse Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber deswegen, da das übrige Europa seine

Rechtsverfaſſung ſehr umgeſtaltete, nicht nur viel Alterthümliches, ſondern ſelbſt viel Veraltetes anzutreffen iſt. Wenngleich die Entwickelung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat wie in andern Staaten, indem auch hier die älteſten Volksrechte früh ſchon untergegangen ſind und auf die neuern Rechte vom 11. Jahrh. an ein bedeutender Einfluß des röm. Rechts nicht zu verkennen iſt, ſo ward doch eine größere Eigenthümlichkeit des engl. Rechts dadurch bewahrt, daß das röm. Recht nie eine allgemeine Geltung erhalten hat, mit Ausnahme der geiſtlichen Gerichte und in den ihnen zukommenden Ehe- und Teſtamentsſachen. Auch in den Admiralitätsgerichten iſt es nur mit großen Einſchränkungen in Anwendung gekommen. Es war nämlich in E. die ausdrückliche Geſetzgebung, da ſie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig als in andern Ländern. Niemals iſt hier ein bürgerliches oder peinliches Geſetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-, Gerichts- oder Proceßordnung zu Stande gekommen, wie ſolche vom 15. Jahrh. an kaum dem kleinſten deutſchen Staate gefehlt haben und ſelbſt der ſchwerfälligen Reichsgeſetzgebung abgewonnen wurden. Die Ausbildung des Rechtsſyſtems iſt in E. hauptſächlich den richterlichen Entſcheidungen überlaſſen geblieben, und nur zuweilen ſind einige wichtige Punkte durch ausdrückliche Geſetze beſtimmt worden, bei welchen aber auch faſt immer nur eine in den Rechtsverhältniſſen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Geſetz herbeigeführt wurde. Am meiſten iſt in dieſer Hinſicht unter der Regierung Eduard's I. (1272—1307) geſchehen, welchen die Engländer deswegen ihren Juſtinian zu nennen pflegen.

Das engl. Rechtsſyſtem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (Common law), worunter man Dasjenige verſteht, was ſich in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe als natürliches und angenommenes Recht entwickelt hat, und dem ſtatutariſchen Rechte (Statute law), welches in ausdrücklichen und zwar neuern Parlamentsgeſetzen enthalten iſt. Es iſt durchaus eine irrige Vorſtellung, daß ſich dieſer Unterſchied auf eine nationale Verſchiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelſächſ. Urſprungs ſei und nach der normanniſchen Eroberung auch nur für die alten Einwohner des Landes gegolten habe, daß das ſtatutariſche Recht dagegen nur für die Dänen und dann für die normanniſch-franz. Lehnsleute Wilhelm's I. beſtimmt geweſen ſei. Von dieſer Unterſcheidung findet ſich keine Spur; das normanniſch-franz. Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engl. Vaſallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil ſeiner alten ſächſ. Volksfreiheit zurückgaben, ſo nahmen auch die normanniſchen Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb das Weſen der angelſächſ. Einrichtungen ſtehen und fügte ſich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament und die Gerichte ſprachen lange franzöſiſch; unter Eduard III. (1327—77) wurde die Gerichtsſprache lateiniſch und blieb es bis 1730, wo durch ein Geſetz das Engliſche eingeführt wurde. Daher ſind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lat. Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche ſich in dem Weſentlichen der Volkseinrichtungen im Laufe der Zeit ergeben haben, ſind hauptſächlich der Gerichtsverfaſſung zuzuſchreiben, welche als ein Theil der Hofverfaſſung eine Einrichtung bekam, wie ſie ſie in dem Herzogthume der Normandie gehabt hatte, und welche ſich von der ſächſiſchen hauptſächlich darin unterſchied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachſen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafſchaftsgemeinde unter dem gemeinſchaftlichen Vorſitze des Biſchofs und Grafen zuſtand, nach der Eroberung aber ein Beſtandtheil der königlichen Gewalt wurde, welche in der untern Inſtanz meiſt den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königlichen Beamten ausgeübt wurde. Den Grafſchaftsgerichten wurden die wichtigern ſowol bürgerlichen als Strafſachen unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das königliche Recht und zwar die Lehnstreue bei allen ſchwerern, die königliche Würde in den leichtern verletzt ſei. Das alte Hofgericht (Aula regis) beſtand aus den höhern Hofbeamten des Königs, mit einem Oberrichter (Justitiarius capitalis) an der Spitze, der ſelbſt über den König richten ſollte, was aber zur Folge hatte, daß dieſes Amt bald wieder einging. Dafür bildeten ſich nun drei ſtehende Gerichtshöfe mit rechtsverſtändigen Räthen aus, zuerſt das Oberlandgericht (Court of common pleas, Curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtsſachen der Unterthanen untereinander, welchem einen bleibenden Sitz anzuweiſen ſchon König Johann in der Magna charta von 1215 verſprach; dann das Oberhofgericht (Court of King's oder Queen's bench genannt, weil ehedem der König darin auf einer erhöhten Bank den Vorſitz führte), welches über Friedensbrüche und gröbere Vergehen, die als Verletzungen der Lehnstreue (Felonie) angeſehen wurden, zu richten hatte, und das eigentlich noch jetzt dem königlichen Hofe folgt, und endlich das

Lehnshofgericht (Court of exchequer, Curia Scaccarii) für die königlichen Kammer- und Lehnsfälle. Jedes dieser drei Gerichte ist mit einem Oberrichter (Chief justice) und drei Räthen besetzt, und diese zwölf Oberrichter machen zusammen ein Collegium aus, welches unter Anderm auch zweifelhafte Rechtsfragen entscheidet. Zum Lehnshof, dessen Räthe Barons heißen, wie der Oberrichter Chief baron, gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the exchequer), welcher die Geschäfte des Finanzministers besorgt. Von dem Oberlandgerichte kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnshofgerichte und von dem Oberhofgerichte aber an das Lehnskammergericht (Court of exchequer chamber) appellirt werden, welches aus dem Reichskanzler, dem Oberschatzmeister und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichte besteht. In allen diesen Fällen aber weiter an das Haus der Lords. Neben und gewissermaßen über diesen Gerichten steht die Reichskanzlei (Court of chancery) unter dem Großkanzler, aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen (Master of chancery) bestehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausschließlich Sachen, worin der König persönlich belangt oder die königliche Verleihung angefochten wird, Concurse, Vormundschaftssachen und Anträge, die nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeit zu entscheiden sind. Im Laufe der Zeit haben indeß auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Courts of equity) zu handeln; die Reichskanzlei aber hat nach und nach die eigentlichen rechtlichen Entscheidungen an sich gezogen. Da bei der letztern nie ein Beweisverfahren eingeleitet werden kann, weil sie kein Schöffenrecht anordnen darf, so gelangt alsdann die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres ursprünglich beschränkten Geschäftskreises kann doch gegenwärtig jede bürgerliche Rechtssache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man sich gewisser rechtlicher Fictionen bedient. Um z. B. eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, gibt man vor, daß der Verklagte sich im Gefängnisse der Schloßvoigtei (marshalsea) befinde oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden sei; um die Competenz des Lehnshofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er selbst ein Schuldner des Königs sei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten seiner Schuld unmöglich mache. Die geistlichen Sachen, Ehesachen und Testamente über bewegliches Vermögen gehören vor die bischöflichen Gerichte. Die Seehandelssachen, Kapereien, Assecuranzen u. s. w. sind dem Admiralitätsgericht zuständig. Außerdem gibt es eine Menge untergeordneter Gerichte für gewisse Sachen und Orte, z. B. die Pfalzgrafschaften Chester, Durham und Lancaster, die Berggerichte (Stannaries) in Cornwall und eine große Zahl von Gerichtsstellen in London. Allein die erwähnten drei Obergerichte, die ihre Sitzungen in Westminster halten, haben über die meisten die Oberaufsicht. Da es für die entferntern Theile des Landes sehr beschwerlich war, ihre Rechtssachen in London zu betreiben, so wurden schon unter Heinrich II. (1154—89) Umreisen der Richter im Lande angeordnet, und dieses Institut, die jährlich in den Grafschaften zu haltenden Assisen, hat sich im Laufe der Zeit immer vollkommener ausgebildet.

Was die Ausbildung des Rechtssystems anlangt, so wird dieser gedrängte Umriß der Gerichtsverfassung schon darthun, wie sie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigstens große Einfachheit und Festigkeit in den Grundsätzen des Rechts hervorbringen muß. Die Unwandelbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eigenen Entscheidungen dergestalt gebunden werden, daß sie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen. So kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von solchem Umfange und solcher Bestimmtheit sich bilden konnte und daß in ihm der größte Theil der engl. Rechtswissenschaft besteht. Er macht das gemeine Recht E.s aus. Zwar hat er sich niemals direct gegen ein ausdrückliches Gesetz erheben können; allein er hat durch Auslegung der Gesetze, durch subtile Unterscheidungen, vornehmlich durch Fictionen dieselben umgangen und ihre Wirksamkeit vernichtet. Dieser Theil des Rechts ist aber ursprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht gewesen, sondern es sind die ausdrücklichen Gesetze der ältern Zeit darin mit enthalten. Als bald nach der normannischen Eroberung das röm. Recht vorzüglich durch die Geistlichkeit und namentlich durch Lanfrane und Andere auch in England bekannt wurde, wirkten ihm die einheimischen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß sie sich der wissenschaftlichen Form und der allgemeinen Sätze desselben zum Vortheil ihres vaterländischen Rechts bemächtigten. E. hat früher als irgend ein anderes Land des neuern Europa einheimische Rechtsbücher gehabt. Ranulph von Glanvill schrieb sein Buch „De legibus et consuetudinibus Angliae" schon um 1189 und Bracton's Werk, welches unter gleichem Titel ein

sehr ausgeführtes System des Rechts ist, rührt aus den Zeiten Heinrich's III. her. Eduard's I. Gesetze vollendeten den Sieg des vaterländischen Rechts, indem er nach dem Muster Ludwig's IX. in Frankreich vornehmlich eine bessere Ordnung in den Gerichten herstellte. Die Rechtsbücher, welche in dieser Zeit entstanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterspiegel u. s. w., enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht und bilden den Punkt, von welchem das gemeine Recht ausgegangen ist. Dieses ist ganz in den Entscheidungen der Gerichtshöfe enthalten, die daher auch früh schon mit großer Sorgfalt gesammelt und von Eduard II. (1307—27) an zuerst officiell in den alten Jahrbüchern der Gerichte, später aber auch durch Andere bekannt gemacht wurden. Diese Sammlungen haben mit jedem Jahrzehnd an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georg's III. hatte man nicht weniger als 256 solcher Sammlungen (Records), die freilich das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machten, zumal da dieses bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenständen der beiden engl. Universitäten ganz ausgeschlossen war. Denn da die Universitäten ganz kirchliche Anstalten waren, so wurde auf ihnen auch nur röm. Recht, welchem die Geistlichkeit stets anhing und welches in den geistlichen Gerichten gilt, gelehrt, und es würde dasselbe vielleicht auf diesem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrschaft in E. gelangt sein, wenn nicht ein glücklicher Umstand dem einheimischen Rechte zu Hülfe gekommen wäre. Dieses war die in der Magna charta des Königs Johann ausgesprochene Errichtung eines obersten stehenden Gerichts in Westminster, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen und ihren Zöglingen das gelehrte Gesellen- und Meisterrecht, die gleichsam akademischen Grade des Barrister (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Doctor) zu verleihen. Junge Männer versammelten sich in gemeinschaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus diesen sogenannten Herbergen entstanden Stiftungen und Gesellschaften, welche noch gegenwärtig, doch fast nur als bloße Form, in der Art bestehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelassen wird, welcher nicht seine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner temple, Middle temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn) ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in diesen Anstalten hat längst aufgehört, dagegen sind durch Privatvermächtnisse von Charl. Viner zu Oxford 1758 und von Georg Downing zu Cambridge 1800 Lehrstellen des gemeinen engl. Rechts gestiftet worden. Der erste Professor der Viner'schen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackstone (s. d.), dessen „Commentaries on the laws of England" noch immer das wichtigste Werk darüber sind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrschenden philosophisch praktischen Sinnes. Übrigens ist die juristische Literatur E.s an systematischen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke sind Zusammenstellungen aus den Reports für einzelne Gegenstände.

Das gemeine Recht E.s umfaßt nicht blos das bürgerliche, sondern auch das Criminalrecht. Den Geist desselben in beiden Beziehungen anzugeben ist nicht wohl möglich. Das System des Landeigenthums ist auf das Lehnwesen gegründet, und obgleich unter Karl II. alle Naturallehndienste, mit Ausnahme einiger Hofdienste, aufgehoben worden sind, so bleibt doch in allen diesen Verhältnissen, besonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch sehr sichtbar. Eine große Anomalie dabei ist die Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Testamente zu verfügen. Dem Criminalrechte liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König als obersten Lehnsherrn und Friedenserhalter sind; die schwerern Verbrechen werden als Bruch der Unterthanentreue (Felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (Misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie ist noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet. Die früher allzu häufige Anwendung der Todesstrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geistlichen (Benefit of clergy), welches nach und nach allgemein geworden ist und eine Verwandelung der Todesstrafe in eine gelindere, namentlich in Transportation bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Gewohnheit der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu substituiren, z. B. den Werth eines Diebstahls geringer zu bestimmen. Da die ausdrückliche Gesetzgebung so selten in das System des gemeinen Rechts eingegriffen und die Veränderungen den Einflüssen des Volkslebens selbst anheimgegeben hat, so scheint dies allein schon eine Lobrede für das statutarische Recht (Statute law) begründen zu müssen. Dies ist aber fast in keiner Beziehung der Fall. Dieselbe liefert gerade den Beweis, daß durch ein solches partielles Nachhelfen wenig Nutzen gestiftet und nur größere Verworrenheit des Systems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man sich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erschüttern; einzelne Zusätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern; denn

um ſie harmoniſch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einſicht in den Zuſammenhang aller einzelnen Theile des Rechts als zu der Aufſtellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der engl. ausdrücklichen Geſetzgebung mit Recht die beiden entgegengeſetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, ſchreiende Unvollkommenheiten abzuſtellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſachen, beſonders in Hinſicht auf die Erwerbung des Grundeigenthums, zu vereinfachen, alte barbariſche oder auf vorübergegangenen Zeitumſtänden beruhende Strafgeſetze abzuſchaffen; dagegen werden in jeder Parlamentsſitzung einzelne Verordnungen ohne Rückſicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche zuweilen an Unbeſonnenheit grenzt. Deshalb wächſt auch der Umfang der parlamentariſchen Geſetzgebung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derſelben wird, wie die Kenntniß und wiſſenſchaftliche Behandlung der Gerichtsentſcheidungen, immer ſchwieriger. Die Sprache der Geſetze iſt, wie die Sprache der Gerichte, ſo breit, ſchleppend, tautologiſch, daß ſie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollſtändig zu ſein, unverſtändlich wird und oft das Weſentlichſte vergißt. Statt allgemeiner Geſetze werden ſolange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis dieſe zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken oder einen Gegenſtand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zueinander paſſen und wol einen Haufen, aber kein Ganzes von Geſetzen geben. Übrigens hängt dieſer Fehler auch mit einem großen Vorzuge des engl. Rechts zuſammen, der buchſtäblichen Auslegung aller Geſetze, die wol zuweilen recht wunderliche Conſequenzen haben mag, aber auf dem freiheitlichen Gedanken beruht: „Alles iſt erlaubt, was nicht poſitiv verboten worden". Die Sammlung der Parlamentsgeſetze, die von Ruffhead 1765 angefangen und jährlich fortgeſetzt wurde, umfaßt die Geſetze von der Magna charta König Johann's bis 1786 in 32 ſtarken Quartbänden. Eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby, enthaltend die Geſetze von 1215—1817, beſteht aus 16 Quartbänden, und die von Pakering beſorgte Ausgabe der Geſetze von 1215—1817 zählt 34 Quartbände. Daher iſt denn auch das Verlangen einer neuen Redaction ſowol des gemeinen, in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts, als auch der Statuten in zuſammenhängenden und umfaſſenden Geſetzen, oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Geſetzbüchern für das alte Recht in E. ebenſo lebendig geworden als in andern Ländern. Nur aber langſam erkämpfte die öffentliche Meinung auch in der Verbeſſerung der brit. Rechtspflege den Sieg über ariſtokratiſche und Zunftvorurtheile. Vorzügliche Verdienſte um die Reform der Criminalgeſetzgebung erwarben ſich Romilly, Peel und Mackintoſh. Von 1823 an bis 1830 wurden nicht weniger als 1426 alte Parlamentsacten (Statute laws) ganz und 443 theilweiſe, als den Zeitverhältniſſen widerſprechend, zurückgenommen. Raſcher und kräftiger wurde dieſe große Angelegenheit befördert, als Lord Brougham, ſeit dem Nov. 1830 Lordkanzler von England, mit ſeiner raſtloſen Thätigkeit in das Ganze eingriff. Seitdem iſt ſo Manches geſchehen, was nicht allein an ſich ſelbſt ein großer Fortſchritt war, ſondern was auch zu weitern nützlichen Reformen die Bahn eröffnet hat. Viele veraltete Geſetze wurden gänzlich beſeitigt, die Härte anderer gemildert und namentlich die Todesſtrafe in mehren Fällen abgeſchafft. Wenn aber der Fortſchritt nur ein langſamer und allmäliger war, ſo war er zugleich ein ſicherer, und wenn auch das Haus der Lords wohlgemeinten Verbeſſerungsvorſchlägen fortwährend ſich hemmend entgegenſtellte, ſo hat die Erfahrung gelehrt, daß die Beharrlichkeit des Hauſes der Gemeinen endlich zum Siege führt. Vgl. Philipps, „Geſchichte des angelſächſ. Rechts" (Gött. 1825); Crabb, Geſchichte des engl. Rechts" (deutſch von Schöffner, Darmſt. 1839); Millars, „Hiſtoriſche Entwickelung der engl. Verfaſſung" (deutſch von Schmidt, 3 Bde., Jena 1819—21); Abraraat, „Die engl. Staatsverfaſſung" (2 Bde., Köln 1834).

Engliſiren heißt das in England aufgekommene, neuerdings aber mit Recht wieder in Abnahme kommende Verfahren, nach welchem den Pferden, namentlich den Kutſch- und Reitpferden, der Schweif gekürzt wird, was in der Regel durch einen Thierarzt geſchieht. Die Nothwendigkeit des Engliſirens hat man darin ſuchen wollen, daß dadurch die weniger gut geſtalteten Schweife verſchwinden, daß Wagen und Reiter weniger beſchmutzt werden und auch der Schweif ſich reinlicher erhält. Doch ſind dies keine Gründe, welche dieſe barbariſche Operation entſchuldigen können, denn nicht nur, daß durch das Engliſiren das Pferd ſeiner ſchönſten Zierde verluſtig geht, ſo macht man ſich auch einer doppelten Thierquälerei ſchuldig, indem ein mal die Operation mit Schmerzen verbunden iſt, dann aber auch das Pferd jeder Waffe entbehrt, um in der heißen Jahreszeit ſich ſeiner Peiniger, der Fliegen, Bremſen u. ſ. w., erwehren zu können.

Enharmoniſch nannten die Griechen die Stufenfolge ihrer Töne, in welcher das Tetrachord aus zwei Viertelstönen und einer großen Terz zuſammengeſetzt war, z. B. h ces c e; e fes f a.

In dem heutigen Tonsyſtem bezeichnet das Wort die Verwechſelung der auf denſelben Stufen liegenden und nur durch ein Kreuz oder b verſchieden bezeichneten Töne, z. B. cis und des, fis und ges. Theils um harmoniſche Fortſchreitungen deutlich zu machen, theils zur Erleichterung bei Ausführung eines Muſikſtücks iſt die Anwendung enharmoniſcher Ausweichungen erfoderlich.

Enk von der Burg (Mich. Leop.), ein ſcharfſinniger Denker und feiner Kritiker, wurde 29. Jan. 1788 zu Wien geboren, wo er die Gymnaſialſtudien am Joſephinum, die philoſophiſchen an der Univerſität zurücklegte. Mehr durch äußere Nöthigung als aus innerm Beruf trat er 1810 in den geiſtlichen Stand und wurde hierauf Profeſſor an dem Gymnaſium zu Mölk. Die Überzeugung, auch als Lehrer verkannt zu werden, führte bei ſeiner ohnehin verbitterten, lebensmüden Gemüthsſtimmung 11. Juni 1843 ſein Ende durch Selbſtmord herbei. Unter günſtiger Lage hätte ſich E. wahrſcheinlich zum ausgezeichneten Dichter entwickelt; der Kampf mit den Verhältniſſen verleidete ihm aber das Selbſtſchaffen, und durch die Skepſis und Polemik wurde er Pſycholog und Kritiker. In der erſtern Richtung hat er mitunter Vortreffliches geleiſtet. So hat er in ſeinen philoſophiſchen Romanen und pſychologiſchen Unterſuchungen: „Eudoxia, oder die Quellen der Seelenruhe" (Wien 1824); „Das Bild der Nemeſis" (Wien 1825); „Über den Umgang mit uns ſelbſt" (Wien 1829); „Don Tiburzio" (Wien 1831); „Dorat's Tod" (Wien 1833); „Von der Beurtheilung Anderer" (Wien 1835); „Hermes und Sophroſyne" (Wien 1838); „Über die Freundſchaft" (Wien 1840); „Über Bildung und Selbſtbildung" (Wien 1842), einen ſcharfen Beobachtungsgeiſt beurkundet. Noch bedeutender war er als Kunſtkritiker, beſonders im dramatiſchen Fache. Zu erwähnen ſind hier beſonders: „Melpomene, oder über das tragiſche Intereſſe" (Wien 1827); „Briefe über Goethe's Fauſt" (Wien 1834); „Über deutſche Zeitmeſſung" (Wien 1836); „Studien über Lope de Vega Carpio" (Wien 1839) und das polemiſch-ſatiriſche Werkchen „Die Epiſtel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunſt, für Dichter und Dichterlinge gedolmetſcht" (Wien 1841). E. ſelbſt iſt als Dichter nur ein mal aufgetreten in „Die Blumen, ein Lehrgedicht" (Wien 1822).

Enkauſtik (vom griech. enkaio, einbrennen), eigentlich **Einbrennungskunſt**, nannten die Alten ſowol die Kunſt, die Schreibtafeln (ſ. **Diptychon**) mittels eines Spatels und des Feuers mit Wachs zu überziehen, als auch diejenige Art der Malerei, deren Bindemittel durch Wärme ſchmelzbar iſt, um ſo die Farbenaufträge in die Unterlagen eindringen und mit dieſen ſich innig und dauernd verſchmelzen zu laſſen. (S. **Wachsmalerei**.)

Ennemoſer (Joſeph), bekannt als mediciniſch-philoſophiſcher Schriftſteller, geb. 15. Nov. 1787 zu Hinterſee im tiroler Landgericht Paſſeyer, der Sohn eines Bauers, hatte von ſeinem achten Jahre an die Ziegen ſeines Großvaters und die Kleinrinder dreier Gemeinden auf den Alpen zu hüten. Nachdem er nebenbei in der Dorfſchule überraſchende Fortſchritte gemacht, erhielt er nach vielfacher Einwendung die Erlaubniß zum Studiren, wozu er erſt durch den Curator zu Hinterſee und im Kloſter Taraſp, dann auf den Gymnaſien zu Meran und Trient die Vorbereitung erhielt. Seine akademiſchen Studien machte er ſeit 1806 zu Innsbruck, bis ſie der Krieg 1809 unterbrach. Als Student war E. mit Andreas Hofer, dem Wirth auf dem Sande, bekannt und auch von ihm unterſtützt worden. Beim Ausbruch des Kriegs folgte er demſelben als ſein Geheimſchreiber und zeichnete ſich an ſeiner Seite wie als Anführer ſeiner Landsleute auf mehrfache Weiſe rühmlichſt aus. Nach Beendigung des Kriegs ging er, um ſeine Studien zu vollenden, erſt nach Erlangen, dann nach Wien. Die Hinderniſſe, die er hierbei fand, und der Mangel an Subſiſtenzmitteln hatten ihn zu dem Entſchluſſe gebracht, einen andern Lebenspfad zu ſuchen, als er einen Kaufmann aus Altona kennen lernte, der ihn mit auf Reiſen nahm. Ein Landsmann, den er in Berlin fand, ſetzte ihn jedoch in den Stand, ſeine mediciniſch-philoſophiſchen Studien wieder aufzunehmen. Als 1812 der Krieg gegen Rußland ausbrach, wurde er mit einigen Tirolern nach England geſendet, um hier Unterſtützung für Tirol zum Aufſtande gegen Napoleon zu ſuchen. Auf die Nachricht von dem Ausgange des ruſſ. Feldzugs eilte er über Schweden nach Preußen zurück, hatte aber unterwegs auf der Oſtſee das Unglück, im Sturme Schiffbruch zu erleiden, und wurde nach vierzehntägiger Irrfahrt auf faſt wunderbare Weiſe zu Kalmar von Lootſen gerettet. In Folge des Aufrufs Friedrich Wilhelm's III. trat er als Offizier mit ſeinen Landsleuten und Freunden in das Lützow'ſche Freicorps, für welches er mit ganz beſonderer Thätigkeit nebſt ſeinem Freunde Jak. Riedel eine Compagnie Tirolerjäger ſammelte, die er mit dieſem während des Kriegs von 1813 und 1814 anführte. Auch erhielt er vor der Schlacht bei Leipzig wiederholte Sendungen in das Hauptquartier des Königs von Preußen und hatte längere Zeit die Kriegspolizei unter dem Befehle des ruſſ. Oberſten von Heidecker zu beſorgen. Später zeichnete er ſich im Lützow'ſchen Corps namentlich an der Stecknitz, bei

Lauenburg, bei Mölln und Ratzeburg gegen das Davouſt'ſche Corps aus. Während der Belagerung Jülichs hielt er bei einem Ausfalle der Franzoſen im März 1814 mit ſeiner Compagnie ein ganzes Bataillon über zwei Stunden auf, bis das entfernte Corps herbeikam und den Feind zurückſchlug. Nach dem Pariſer Frieden und der Rückkehr aus Frankreich nahm E. ſeinen Abſchied und ging wieder nach Berlin, wo er ſeine Studien beendete und 1816 als Doctor der Medicin promovirte. Er begann nun zu prakticiren und bereiſte dann England, Holland und verſchiedene deutſche Bäder. Unter der Leitung des Profeſſors Wolfart legte er einen tiefern Grund zu der neuen Lehre des Magnetismus. Im J. 1819 wurde er zum Profeſſor der Medicin an der neuen Univerſität zu Bonn ernannt, wo er nun als Lehrer der Anthropologie, pſychiſchen Heilkunde und Pathologie ſich allgemeine Achtung erwarb. Um nach dem Vaterlande zurückzukehren, nahm er 1837 ſeine Entlaſſung und ließ ſich in Innsbruck als praktiſcher Arzt nieder. Doch der Mangel an faſt allen literariſchen Hülfsmitteln beſtimmte ihn, 1841 nach München überzuſiedeln, wo er, ſeitdem als praktiſcher magnetiſcher Arzt ſehr thätig, durch viele glückliche Curen einen großen Ruf erlangt hat. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir als Hauptwerk: „Der Magnetismus in ſeiner geſchichtlichen Entwickelung“ (Lpz. 1819), von deſſen zweiter Auflage, die den Titel „Geſchichte des Magnetismus“ führt, die „Geſchichte der Magie“ (Lpz. 1844) den erſten Theil bildet; ferner „Hiſtoriſch-pſychologiſche Unterſuchungen über den Urſprung und das Weſen der menſchlichen Seele“ (Bonn 1824), deren zweite Auflage (Stuttg. 1851) durch einen Anhang über die Unſterblichkeit vermehrt iſt; „Anthropologiſche Anſichten zur beſſern Kenntniß des Menſchen“ (Bonn 1828); „Der Magnetismus im Verhältniß zur Natur und Religion“ (Stuttg. 1842); „Der Geiſt des Menſchen in der Natur“ (Stuttg. 1849); „Was iſt die Cholera?“ (2. Aufl., Stuttg. 1850); „Anleitung zur Mesmer'ſchen Praxis“ (Stuttg. 1852). Einen Abriß ſeiner reichen und intereſſanten Lebensgeſchichte beabſichtigt E. in nächſter Zeit unter dem Titel „Erinnerungen aus meinem Leben“ zu veröffentlichen.

Ennius (Quintus), einer der älteſten röm. Dichter, der eigentliche Schöpfer des röm. Epos, war zu Rudiä in Calabrien um 240 v. Chr. geboren. Er that ſpäter Kriegsdienſte, wurde in Sardinien mit dem ältern Cato bekannt und kam mit dieſem nach Rom, wo er bald die Freundſchaft der angeſehenſten Männer, unter Andern des Scipio Africanus des Ältern, gewann und das röm. Bürgerrecht erlangte. Hier unterrichtete er junge Leute aus angeſehenen Familien in der griech. Sprache und Literatur, deren genaue Kenntniß zugleich den Einfluß erklärlich macht, den er auf die Bildung der lat. Sprache hatte. Faſt in allen Gattungen der Poeſie hat ſich E. verſucht, und obgleich Sprache und Vers bei ihm noch rauh und hart ſind, ſo werden doch dieſe Mängel durch die Kraft ſeines Ausdrucks und das Feuer ſeiner Sprache völlig ausgeglichen. Daher wurden auch ſeine Gedichte von Cicero, Horaz und Virgil hoch geſchätzt und Erſterer beſonders führt in ſeinen Schriften ſehr häufig Verſe aus denſelben an. Von den vielen Gedichten des E., namentlich den „Annales“, einem Epos in 18 Büchern, ſowie von ſeinen Tragödien und Komödien ſind noch zahlreiche Bruchſtücke vorhanden, welche unter Andern Heſſel (Amſt. 1707), Giles (Lond. 1835) und Gournay in den „Mémoires de l'académie de Caen“ (1840) geſammelt haben. Die Fragmente der „Annales“ wurden beſonders bearbeitet von Spangenberg (Lpz. 1825). Vgl. Hoch, „De Ennianorum annalium fragmentis“ (Bonn 1839). Die wenigen Überreſte ſeiner Dramen ſtellte Bothe in den „Poetae Latini scenici“ (Bd. 5) zuſammen.

Ennodius (Magnus Felix), ein wegen ſeiner claſſiſchen Bildung hochgeſchätzter Biſchof zu Pavia, lebte um 515 n. Chr. und war ein Zeitgenoſſe des Boëthius und Caſſiodorus. Außer einer Anzahl von Gedichten, welche er verfertigte, ſchrieb er beſonders Briefe (herausgeg. von Sirmond, Par. 1611) und einen in ſchwülſtiger Sprache verfaßten Panegyricus auf Theodorich, der in Manſo's „Geſchichte des oſtgoth. Reichs“ (Bresl. 1824) abgedruckt worden iſt. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zu Paris 1696 und zu Venedig 1729.

Enquête, ein franz. Wort, das ſo viel wie Unterſuchung bedeutet, aber eine vorzugsweiſe engliſche, in Frankreich nur ſelten und unvollſtändig nachgeahmte Einrichtung bezeichnet. Das engl. Parlament beſitzt und übt ſchon ſeit lange das Recht, über ſolche Verhältniſſe des Landes, welche einer Regelung durch die Geſetzgebung zu bedürfen ſcheinen, behufs Gewinnung der nöthigen Unterlagen für letztere genaue und umfaſſende Erörterungen durch eine Commiſſion anzuſtellen. Solche Enqueten haben z. B. ſtattgefunden über das Armenweſen, über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken, über die Verhältniſſe einzelner Induſtriezweige, über die Zuſtände Irlands und vieles Andere. Die zu ſolchem Behufe niedergeſetzten Commiſſionen haben das Recht, nicht blos freiwillig ihnen gebotene Auskünfte entgegenzunehmen, ſondern auch ſowol öffentliche Beamte als Private vorzuladen und zu befragen. Die Vernehmungen geſchehen öf-

ſentlich, die Reſultate derſelben werden ſchleunigſt gedruckt und möglichſt verbreitet, um Jedem im Volke Gelegenheit und Anlaß zu geben, der Commiſſion Das mitzutheilen, was er etwa Neues, nicht ſchon Dageweſenes über den in Frage ſtehenden Gegenſtand zu wiſſen glaubt. Zuletzt wird auf Grund aller dieſer Erhebungen von der Commiſſion ein ausführlicher Bericht ans Parlament erſtattet, der natürlich auch zu größter Öffentlichkeit gelangt und die Grundlage ſowol für die parlamentariſchen Verhandlungen als für die Beſprechungen der Preſſe über den betreffenden Gegenſtand bildet. Man würde in England ſich nicht für befähigt halten, irgend eine wichtige Frage der Volkswirthſchaft, des Finanzweſens, der Rechtspflege oder eines andern Zweigs der Geſetzgebung ohne eine ſolche vorausgegangene gründliche Unterſuchung zu entſcheiden. Die in Folge ſolcher Enqueten entſtandenen Commiſſionsberichte bilden ein unſchätzbares Material zur Kenntniß der geſammten Zuſtände Englands. In Anerkennung dieſes großen Nutzens der Enqueten hat man in mehrern neuern Verfaſſungen ein ähnliches Recht ausdrücklich der Volksvertretung zugeſprochen, ſo in der frankfurter Reichsverfaſſung, ſo in der preuß. Verfaſſung vom 31. Jan. 1850. Etwas jenen engl. Enqueten Ähnliches, wenn auch nicht auf parlamentariſchem, ſondern auf bureaukratiſchem Wege veranſtaltet, waren die in dem Nothjahre 1846 von der preuß. Regierung veranſtalteten Erhebungen über die Lage der ſchleſ. Arbeiter und die 1848 von der ſächſ. Regierung niedergeſetzte Arbeitercommiſſion.

Enriquez Gomez (Antonio), eigentlich **Enriquez de Paz**, unter den ſpan. Dichtern zweiten Ranges und der goldenen Zeit genannt, der Sohn eines getauften portug. Juden, war in Spanien zu Segovia geboren und trat ſchon mit 20 J. in Kriegsdienſte, in welchen er zum Capitän emporſtieg. Doch ſchützte ihn dies nicht vor den Verfolgungen der Inquiſition, bei der er als heimlicher Anhänger an den Glauben ſeiner Väter verdächtigt worden war. Er ſah ſich gezwungen, 1636 aus Spanien zu flüchten, ließ ſich nach manchem Herumirren endlich in Amſterdam nieder und trat in der That wieder zum Judenthume zurück, weshalb er bei dem Auto-da-fé vom 14. April 1660 zu Sevilla in effigie verbrannt wurde. Noch während ſeines Aufenthalts in Spanien trat E. als dramatiſcher Dichter auf. Nach eigener Angabe ſchrieb er 22 Komödien, die auch auf der Bühne bedeutendes Glück gemacht haben mußten, da mehre davon unter Calderon's Namen gingen. Nämlich: „La prudente Abigaïl"; „Engañar para reinar"; „Celos no ofenden al sol" und „A lo que obligan los celos" wurden unter dem Namen des Fernando de Zárate gedruckt. Eine ſeiner Komödien, „A lo que obliga el honor" iſt auch offenbar das nächſte Vorbild von Calderon's „Medico de su honra" und „A secreto agravio secreta venganza". E.'s Komödien zeigen von Erfindungsgabe; aber in der Ausführung ſind ſie durch ſchlechte Motivirung, ſchwache Charakteriſtik, phantaſtiſches Beiwerk und im Stile durch Culteranismus entſtellt. Dieſer letztere Fehler herrſcht noch mehr in ſeinen ſpätern Werken in Verſen und Proſa, von denen er von 1642 an durch neun Jahre in jedem Jahre einen Band veröffentlichte. Nämlich: „Las academias morales" (Rouen 1642; Madr. 1660; Barcel. 1701); vier Komödien und eine Sammlung von lyriſchen Gedichten, unter denen die noch die beſten ſind, in denen ſich mit wahrhaft elegiſcher Empfindung ſeine tiefe Sehnſucht nach dem Vaterlande ausſpricht, die ihn bis ans Ende ſeines Lebens beſeelte; „La culpa del primer peregrino" (Rouen 1644; Madr. 1735), ein theologiſch-myſtiſches Gedicht; „El siglo Pitagórico" (Rouen 1647 und 1682; Brüſſ. 1727), eine Reihe von 14 ſatiriſchen Charakterbildern in die wunderliche Form der Seelenwanderung eingekleidet, halb in Proſa, halb in Verſen, wovon das Beſte ein kleiner Schelmenroman nach Art Quevedo's, „La vida de Don Gregorio Guadaña"; „La politica angelica" (Rouen 1647), worin er ſich auch in der Politik verſucht hat; „Luis dado á Dios" (Par. 1645), welche Schrift Anſichten über Staatsverwaltung enthält; „La torre de Babilonia" (Rouen 1647; Madr. 1670) und „El Samson Nazareno" (Rouen 1656), ein verunglücktes Heldengedicht. Ausführliche Nachricht von ihm und ſeinen Werken gibt José Amador de los Rios in „Estudios historicos, politicos y literarios sobre los Judios de España" (Madr. 1848). — Drei andere Dichter dieſes Namens: **Andres Gil Enriquez, Diego Enriquez** und **Rodrigo Enriquez**, werden unter den Schauſpieldichtern aus der Zeit Philipp's IV. genannt und Stücke von ihnen haben ſich in der großen Sammlung der „Comedias escogidas" erhalten.

Ens oder **Enns**, ein Fluß in Öſtreich, der Tirol und das Erzherzogthum Öſtreich durchſtrömt und hier bei der Stadt Ens im Traunkreiſe in die Donau mündet. Durch ihn wird das Erzherzogthum in zwei Theile getheilt, die das **Land unter der Ens** und das **Land ob der Ens** heißen; jenes umfaßt Unter- oder Niederöſtreich, dieſes Oberöſtreich, zu welchem auch der 1816 von Baiern an Öſtreich abgetretene Theil Salzburgs gerechnet wird.

Enſemble nennt man das Ganze als ſolches und ohne Rückſicht auf ſeine einzelnen Theile.

Wenn man bei Beurtheilung eines Gegenstandes der schönen Künste auf die Wirkung hinsieht, die alle Theile zugleich auf uns machen, ohne auf das Einzelne Rücksicht zu nehmen, so sagt man, das Ensemble sei dabei so oder so beobachtet. So redet man z. B. bei einem Gemälde, einer dramatischen, einer musikalischen Aufführung vom Ensemble, wenn man nicht auf einzelne abgesonderte Theile, sondern auf die Totalwirkung sieht, welche das Ganze als solches macht. In der Musik heißen Ensembles vorzugsweise solche mehrstimmige Tonstücke, in welchen die Hauptstimmen selbständig sind, z. B. in den Opern und Oratorien die Quintette und Finales.

Entbindung, Entbindungskunst, s. Geburtshülfe.

Ente (Anas) ist eine Gattung der Schwimmvögel, deren Oberkiefer an den übergreifenden Rändern mit schmalen, senkrechten, parallelen Plättchen besetzt ist, und deren Beine nach hinten gerückt sind. Man hat diese artenreiche Gattung neuerlich in mehr als 20 Gattungen zersplittert; es genügt aber sie in Grupppen zu theilen, von denen die Schwimmenten und die Tauchenten die beiden Hauptgruppen ausmachen. Zu der erstern gehört die gemeine Wildente (A. Boschas), welche fast alle Länder der nördlichen Halbkugel vom Polarkreise bis zum 28.—30.° n. Br. bewohnt. Ihr Fleisch ist geschätzter als das der zahmen Ente, weshalb man ihr sehr nachstellt. Das Männchen hat ein weißes Halsband, einen violetten, weiß und schwarz eingefaßten Spiegel, gelben Schnabel und rothe Füße. Von ihr stammt die zahme Hausente ab, welche zum Hausthiere gemacht worden ist und mehr des Fleisches als der Eier und Federn wegen gehalten wird. Da die Enten, ihrer Freiheit überlassen, nicht so schädlich werden wie die Gänse, auch sich ihr Futter zum größten Theile in Teichen, Gräben, Bächen u. s. w. selbst suchen, so ist die Entenzucht in der Nähe von Gewässern ein einträglicher Zweig der Geflügelzucht. Am größten aber wird die Entenzucht in China betrieben. Als besonders schmackhaft gilt das Fleisch der Schnatterente (A. strepera), welche ebenfalls dieser Gruppe angehört, wie auch das der Bisamente (A. moschata), welche aus den Urwäldern des tropischen Amerika abstammt, in den Hühnerhöfen Deutschlands aber merkwürdigerweise unter dem Namen der türkischen Ente, doch fast nur zur Zierde gehalten wird. Zur zweiten Gruppe gehören unter andern die Eiderente (s. d.) und die amerik. Canvasente (A. Valisneria). Die letztere bewohnt Nordamerika vom 50.—60.° n. Br. in großer Menge. Sie hat eine Länge von zwei Fuß, und wird sehr eifrig gejagt, da ihr Fleisch das aller übrigen Enten an Zartheit und Schmackhaftigkeit bei weitem übertrifft.

Enterbung, s. Testament.

Entern heißt ein feindliches Schiff mittels Haken an das eigene Schiff heranziehen, um dasselbe zu ersteigen und sich mit Gewalt seiner zu bemächtigen. In Folge der Ausbildung des Feuergefechts ist dies Verfahren im Seekriege seltener geworden; dagegen bedienen sich gewöhnlich die Seeräuber desselben, um sich der Kauffahrteischiffe zu bemächtigen.

Entführung (crimen raptus) heißt die von einer Mannsperson durch List oder Gewalt verübte rechtswidrige Bemächtigung einer fremden Ehefrau, einer Nonne, Witwe oder unbescholtenen Jungfrau gegen deren und Desjenigen Willen, dessen rechtlicher Gewalt sie unterworfen ist, und zwar zur Erzwingung der Verehelichung oder unerlaubten Umgangs. In specieller Beziehung wird die Entführung auch Jungfernraub genannt. So selten sie jetzt vorkommen mag, so häufig war sie in früherer Zeit. Die röm. Gesetzgebung belegte die Entführung mit barbarischen Strafen, die in Beziehung auf die Entführung einer Ehefrau und einer unbescholtenen Jungfrau zum Theil in die Peinliche Halsgerichtsordnung Karl's V. übergegangen sind, welche für diese Fälle den Entführer mit dem Tode und Confiscation seines Vermögens zu Gunsten der Entführten bestrafte. Die deutsche Partieulargesetzgebung kennt jedoch diese Strafen nicht mehr und läßt für den Verführer gewöhnlich mehrjährige Freiheitsstrafen, und zwar je nach den angewendeten Mitteln, den Verhältnissen der Entführten, dem Zwecke und den Folgen der Entführung Gefängniß, Festungs- oder Zuchthausstrafe erfolgen.

Entgegengesetzte Größen nennt man in der Mathematik solche Größen, die sich bei ihrer Vereinigung vermindern oder ganz aufheben. Das Letztere ist der Fall, wenn sie ihrer absoluten Größe nach gleich sind, sind sie aber ungleich, so hebt die kleinere einen ihr gleichen Theil der größern auf. Größen dieser Art sind z. B. Schulden und Vermögen, Einnahme und Ausgabe. Man bezeichnet diese entgegengesetzte Beziehung der Größen durch die Ausdrücke positiv und negativ, oder auch additiv und subtractiv, und durch die ihnen vorgesetzten Zeichen + und —, welche zugleich noch eine andere Bedeutung als Zeichen der einander entgegengesetzten Rechnungsarten Addition und Subtraction haben. Nach dem Angeführten ist $(+a)+(-a)=0$; $(+a)+(-b)=(+a)-(+b)$; $(+5)+(-14)=-9$; $(-5)+(+14)=+9$. In mancher Hinsicht würde es von Vortheil sein, wenn zur Bezeichnung der entgegengesetzten Größen besondere Zeichen eingeführt wären, deren mehre in Vorschlag gekommen sind.

Enthusiasmus oder **Begeisterung** nennt man die aus der vollständigsten Vertiefung des Geistes hervorgehende Steigerung der Productionskraft. Weil hier der Geist so durchaus nur auf Einen Gegenstand gesammelt und gespannt ist, so scheint es, als käme gleichsam ein höherer Geist über den Menschen und wirke in ihm. Der Enthusiasmus ist daher schlechterdings nicht mit zügelloser und verworrener Schwärmerei zu verwechseln. Der wahre Enthusiasmus ist immer klar und besonnen und ein wahrhaft begeisterter Mensch auch immer ein Charakter.

Entomologie heißt die Wissenschaft von den Insekten (s. d.) oder Kerfen. Da gerade diese Thierclasse die reichste ist, so erlangt das Gebiet jener Wissenschaft einen sehr großen Umfang. Denn wenn annähernd allein die Anzahl der Arten auf 150000 angegeben wird, erreicht doch diese Angabe die Wahrscheinlichkeit noch bei weitem nicht. Vermöge der genetischen Betrachtungsweise, die gegenwärtig in der Zoologie und Botanik siegreich vorherrscht, wird auch in der Entomologie das Studium mit genauer Untersuchung des innern und äußern Baus der Kerfe beginnen und dieser die Physiologie der Kerfe, als die Kenntniß von den Verrichtungen der Organe und sonach von den Lebensthätigkeiten, folgen müssen. Auf diesen Grundlagen der allgemeinen Entomologie beruht die besondere Entomologie: die systematische Aufzählung der Kerfe oder ihre Anordnung in größere oder kleinere Gruppen. Untergeordnet steht diesem rein wissenschaftlichen Theile die angewandte Entomologie, die sich mit specieller Erörterung über Schaden, Nutzen, Zucht der Kerfe beschäftigt und als Forstinsektenkunde, als Naturgeschichte schädlicher Insekten, als Abhandlung über Bienenzucht u. s. w. auftreten kann. Bei dem Reichthume an Formen und der nicht selten großen Schönheit derselben, bei der Mannichfaltigkeit, der Eigenthümlichkeit und dem Wunderbaren der Lebensäußerung der Insektenwelt hat die Entomologie ungemein viel Anziehendes und zwar in so verschiedenen Richtungen, daß für jedes speciellere Fach der Forschung Befriedigung geboten wird. Die Verehrer dieser Wissenschaft sind daher zahlreicher als die eines andern Zweigs der Naturgeschichte der Thierwelt. Die Leichtigkeit, mit welcher mäßige Sammlungen in kurzer Zeit zusammenzubringen, der geringe Raum, den sie erfodern, und ihr gefälliges Ansehen tragen ebenfalls dazu bei, diesem Studium Liebhaber zu erwecken; doch ist aber darum auch in keinem andern Zweige der Naturwissenschaften der Dilettantismus so eingerissen und hat nirgends so viel Verwirrung angerichtet als eben hier. Der erste Naturforscher, der richtige und oft überraschend tiefe Kenntnisse in der Entomologie besaß, war Aristoteles (330 v. Chr.). Bei dem Wiederaufleben der Wissenschaften im Mittelalter kam die Entomologie zuletzt an die Reihe. Auf Konr. Gesner's (1516—58) unvollendete Arbeiten folgten nach langer Unterbrechung die Untersuchungen von Malpighi (1664), Redi (1686), Swammerdam (1670—85), Joh. Ray (1705), Linné (1735) und de Geer (1752). Als Begründer der neuen Entomologie verdient Joh. Christian Fabricius (1748—1808) die dankbarste Anerkennung. Ihm sind sehr viele tüchtige Forscher gefolgt, deren Zahl so im Zunehmen ist, daß wir nur noch die Begründer neuer Systeme, wie Latreille, Duméril, Mac-Leay und Kirby, zu nennen vermögen. Die Literatur der Entomologie ist unübersehlich zu nennen, da sie fragmentarisch in Sammelwerken verstreut ward oder in Monographien sich auflöst. Kein Entomolog hat bisher mehr den Muth zu dem Versuche gehabt, das ungeheuere Material zu einem Ganzen zu verarbeiten. Populäre Bearbeitungen der Entomologie in engern Grenzen sind in sehr großer Zahl vorhanden. Von allgemein verständlichen, aber wissenschaftlichen Werken ist das vollständigste W. Kirby's und W. Spence's „Introduction to entomology" (4 Bde., Lond. 1818; 5. Aufl., 1832; deutsch von Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33). Unter den eigentlichen Lehrbüchern zeichnet sich aus Burmeister's „Handbuch der Entomologie" (5 Bde., Berl. 1832—42).

Entozoen, s. Eingeweidewürmer.

Entremes, auch **Entrames**, hießen bei den Spaniern, sowie bei den Nordfranzosen die **Entremets**, Festschauspiele, die ursprünglich in der That, wie ihr Name anzeigt, „zwischen den Speisen" bei feierlichen Tafeln dargestellt wurden und in mimischen Aufzügen, oft von Gesang und Tanz begleitet, bestanden (im Mittellatein Interludia, im Altenglischen Interludes). In dieser Bedeutung werden sie schon in Chroniken aus dem Anfange des 15. Jahrh. erwähnt und ihrer Anwendung nicht nur bei Festmahlen, sondern auch bei Turnieren und Hoffesten überhaupt und selbst bei kirchlichen Processionen gedacht. Sie erhielten immer mehr eine dramatische Ausbildung, und schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bezeichnete man damit meist possenhafte Schauspiele und Volksschwänke, die aber auch dann noch in Verbindung mit den kirchlichen Spielen blieben, sodaß selbst nach der regelmäßigern Ausbildung der Autos (s. d.) gewöhnlich ein Entremes diesen vorausging. Später nannte man die mit der Aufführung der Comedias verbundenen Zwischenspiele Entremeses, die früher auch Pasos hießen; und in diesem Sinne soll

der Name zuerſt von dem Valencianer Juan Timoneda für ſein Stück „Un ciego, un mozo y un pobre" gebraucht worden ſein. Denn es ward nach der völligen Ausbildung der ſpan. Bühne Regel, daß zwiſchen dem erſten und zweiten, dieſem und dem dritten Aufzuge und nach dem dritten am Ende der Comedia ein ſolches Entremes eingeſchoben oder angehängt wurde, ein kurzer Schwank, meiſt aus dem Volksleben und gewöhnlich in gar keinem Zuſammenhange mit dem Stücke, eben um von deſſen ernſtere Aufmerkſamkeit fodernder und Spannung erregender Darſtellung die Zuſchauer ſich erholen zu laſſen, wie heutzutage die Muſik in den Zwiſchenacten. Indeſſen waren auch damals ſchon die Entremeſes mit Muſik und Tanz verbunden. Die ausgezeichnetſten Dichter, wie Lope de Vega, Calderon, verſchmähten nicht, zu ihren Stücken ſelbſt die Entremeſes zu verfaſſen, ja, wie Cervantes, ſolche auch zu den Stücken Anderer zu ſchreiben. Einige ſind ausſchließend durch dieſe Art dramatiſcher Productionen bekannt geworden, wie Luis Quiñones de Benavente („Joco-Seria", 1653), der die am Schluſſe angebrachten Nachſpiele der Art zuerſt **Sainetes** nannte, welcher Name (der eigentlich eine Brühe, Würze bedeutet) ſpäter den des Entremes verdrängte, ohne in der Natur der Sache etwas zu verändern. Dieſe Sainetes haben ſich bis zum heutigen Tage auf der ſpan. Bühne erhalten und wurden in neuerer Zeit vorzüglich von Ramon de la Cruz („Coleccion de Sainetes", 2 Bde., Madr. 1843) und Juan Ignacio Gonzalez del Caſtillo (ſ. d.) verfaßt.

Entrepôt (franz.) bedeutet zunächſt eine Niederlage von Waaren, vorzugsweiſe aber eine ſolche, worin dieſelben vorläufig frei von der Entrichtung des Zolls lagern; gleichbedeutend iſt der deutſche Ausdruck **Freilager**. Die Entrepôts ſind zum Theil öffentliche (Entrepôts réels), zum Theil private (Entrepôts fictifs). Öffentliche Entrepôts exiſtiren vielfach an Handelsplätzen. Die Einfuhrwaaren werden von der Grenze aus dahin gebracht, und hier erſt erfolgt die ſpecielle Reviſion und Verzollung, ſodaß der Empfänger dieſelbe in eigener Perſon überwachen kann. Ferner können in ſolchen Entrepôts die Waaren unter gewiſſen Controlmaßregeln unverzollt lagern, umgepackt, ſortirt und wieder ins Ausland verſendet werden, Letzteres blos gegen Entrichtung des Durchgangszolls. Was von den gelagerten Gütern im Inlande verkauft wird, alſo hier zur Conſumtion kommen ſoll, entrichtet bei der Entnahme aus der Niederlage den Einfuhrzoll. Die Privatentrepôts (Privatlager, Tranſitolager) werden unter den nöthigen Vorſichtsmaßregeln ſolchen Gewerbtreibenden zugeſtanden, deren Verhältniſſe genügende Sicherheit bieten, und eine ähnliche Begünſtigung genießen oft anſehnliche Großhändler in Meßplätzen durch die ſogenannten Contirungen. Im Deutſchen Zollverein haben die Weingroßhändler auf regelmäßiges Privatlager Anſpruch. An Plätzen, wo öffentliche Entrepôts exiſtiren, findet eine doppelte Preisnotirung der Waaren ſtatt: ein mal für die verſteuerten Waaren und dann für die unverſteuerten.

Entre-Rios, eine der vereinigten Provinzen des Rio-de-la-Plata oder der Argentiniſchen Republik in Südamerika, ſüdlich von der Provinz Corrientes oder vom 30.° ſ. Br., zwiſchen den großen Flüſſen Paraná und Uruguay gelegen (daher der Name), umfaßt 2050 QM. und zählt ohne die unabhängigen Indianer 30—40000, mit denſelben aber über 100000 E., welche Landbau, hauptſächlich aber Viehzucht treiben. Das Land iſt großentheils, namentlich im Süden und Weſten, völlig eben, auf unabſehbaren Strecken mit grünem Raſen bedeckt, wo es bebaut wird, ſehr fruchtbar, im Übrigen fette Weide darbietend und durch die beiden Grenzſtröme und ihre vielen Nebenflüſſe reichlich bewäſſert und mit Communicationswegen verſehen. Die Hauptſtadt iſt **Paraná** oder **Baxada-de-Santa-Fé** am Paraná, mit 3000 E. Andere, zum Theil volkreichere Orte ſind Concepcion-de-la-China am Uruguay; Gualeguay mit ſchönem Hafen am Uruguay; Gualeguaichu am Fluſſe gleiches Namens und San-Nicolas am Paraná.

Entreſol nennt man das in größern Gebäuden der hohen Säle und Zimmer wegen angebrachte niedrige Stockwerk zwiſchen dem Erdgeſchoß und der erſten Etage, das gewöhnlich zu Wohnungen der Dienerſchaft u. ſ. w. dient.

Entſetzung nennt man die Befreiung einer Feſtung vom Feinde, der ſie eingeſchloſſen hat. Sie kann bewirkt werden entweder durch Überſchwemmung der Umgegend, wenn dies die Lage zuläßt, oder durch Mangel, wenn man dem Feind ſeine Bedürfniſſe entzieht, oder endlich durch Gewalt der Waffen. Iſt die gänzliche Vertreibung des Feindes nicht möglich, ſo ſucht man wenigſtens eine augenblickliche Entſetzung zu bewirken, um der Beſatzung die mangelnden Bedürfniſſe und Verſtärkung zuzuführen, oder man ſucht den feindlichen Park zu zerſtören, um den Belagerer an der kräftigen Fortſetzung der Belagerung zu hindern. Beides geſchieht, indem man auf verabredete Signale den Belagerer plötzlich im Verein mit der Beſatzung angreift.

Entwöhnen, ſ. **Säugen**.

Entzündung (inflammatio, phlegmasia oder phlogosis) heißt derjenige krankhafte Zustand eines Körpertheils oder Organs, wo dessen Haargefäße erweitert und mit stockenden Blutkörperchen überfüllt sind und in Folge dessen gerinnbare (faserstoffhaltige, sogenannte plastische) Bestandtheile ausschwitzen, welche, in die Gewebe gelagert, daselbst weitern Veränderungen unterliegen (z. B. zu Eiter werden). Das Entzündetsein eines Organs gibt sich durch Schmerz, Geschwulst, vermehrte Röthe und Wärme in demselben kund. Zu diesen Erscheinungen gesellen sich oft noch Störung der Function des ergriffenen Organs, Fieber, eine allgemeine Zurückhaltung der Absonderungen (Durst, Trockenheit der Haut, sparsamer, dunkeler Harn u. s. w.), oft auch die Speckhaut (crusta inflammatoria), eine auf der Oberfläche des aus der Ader gelassenen Bluts sich mehr oder weniger schnell bildende feste, zähe Haut, aus geronnenem Faserstoff entstanden, von grüner, grauer oder gelblicher Farbe. Jede Entzündung geht aus Congestion (s. d.), d. h. aus Überfüllung gewisser Haargefäße, hervor und ist der höhere Grad einer solchen krankhaften Blutanhäufung (Hyperämie). Jedes Lebensalter, Geschlecht, Temperament und jedes Klima ist den Entzündungen ausgesetzt; besonders begünstigt werden sie aber von dem Kindes-, Jugend- und Mannesalter, den kalten Klimaten und Jahreszeiten. Ebenso ist jedes Organ der Entzündung zugänglich, ausgenommen die Organe, welche weder Blutgefäße noch Nerven haben, Oberhaut, Haare und Nägel und zum Theil die Knorpel; besonders aber zeigen sich diejenigen Organe für Entzündung am empfänglichsten, welche der Einwirkung schädlicher Einflüsse am meisten bloßgestellt sind, z. B. Augen und Lungen. Als Gelegenheitsursachen wirken mechanische und chemische Verletzungen der Organe, fremde Körper in oder an denselben, allzu heftige Anstrengung, schneller Wechsel der Temperatur, unterdrückte Ausleerungen von Blut und andern Säften (Fußschweißen) u. s. w. Die Tendenz der Entzündung ist immer die Aussonderung eines gerinnbaren Krankheitsproducts, welches in vielen Fällen fähig ist, neue Gewebe zu bilden (plastische Lymphe). Sowie dieses Bestreben bei Entzündung, die durch Verwundungen herbeigeführt wurde, die getrennten Theile wieder vereinigt (inflammatio adhaesiva), so ist es auch bei Entzündungen innerer Organe die Ursache von Verwachsungen, Verschließungen von Kanälen, Verhärtungen u. s. w.; demnach ist es dort heilsam, hier schädlich. Bei höhern Graden der Entzündung, bei ungünstigerer Beschaffenheit des ausgeschwitzten Faserstoffs (z. B. bei den sogenannten croupartigen Entzündungen), daher bei ungesunderer Blutmischung, bei Störung des ganzen Processes und vor allem bei Ablagerung des Exsudats in maschige Gewebe (z. B. in den Zellstoff unter der Haut) tritt leicht Eiterung, d. h. reichliche Schmelzung des Exsudats zu Eiter (s. d.), ein. Bei noch ungünstigern Bedingungen entsteht der Brand (s. d.). Der günstigste Ausgang ist die Zertheilung, wobei sich unter allmäligem Nachlassen aller Symptome nach und nach der vorige Zustand des Organismus wiederherstellt, entweder weil sich die Blutstockung zertheilt hat (discussio), oder weil das Abgelagerte wieder aufgesaugt wurde (Lösung der Entzündung, resolutio). Acute Entzündungen nennt man die schnell und oft mit deutlichem Fieber verlaufenden und in Zeit von einigen Wochen beendeten; chronische dagegen solche, die sich länger hinausziehen (oft ohne daß der ganze Organismus bedeutenden Antheil daran nimmt), die jedoch durch ihre Dauer oft genug verderblich werden. Nach andern Gesichtspunkten, den Theilen, die eine Entzündung befällt, den Ursachen, durch die sie herbeigeführt werden, den Krankheiten, mit denen sie gemeinschaftlich auftreten u. s. w., sind auch andere Unterschiede der Entzündung aufgestellt worden. Bei der Behandlung von Entzündungskrankheiten ist fast immer zuerst darauf hinzuarbeiten, den Reiz, der die Entzündung veranlaßte (z. B. einen Splitter, ein Ätzgift), zu entfernen oder wenigstens so viel möglich abzustumpfen, ein Ziel, zu welchem die verschiedensten Mittel führen. Um die der Entzündung vorausgehende Blutanschoppung zu mindern oder ganz zu zertheilen, ist das Lieblingsmittel die Blutentziehung, sowol die allgemeine durch den Aderlaß als die örtliche durch Blutegel, Schröpfen u. s. w.; außerdem die örtliche Anwendung der Kälte, innerlich kühlende Mittel u. s. w. Oft sind diese Mittel allein schon hinreichend, die Macht einer Entzündung zu brechen. Übrigens erfodern diese Krankheiten, besonders wenn sie innere Organe befallen, fast stets eine strenge, entziehende Diät, die auch jede psychische Aufregung zu vermeiden gebietet. Nach geschehener Ablagerung des Exsudats kommen schmelzende, erweichende, aufeuchtende, verdünnende, auflösende, auffaugungsbefördernde Mittel in Anwendung. Doch ist dies je nach den verschiedenen Arten der Entzündung sehr verschieden. Manche derselben werden am besten sofort durch ätzende, chemisch-gerinnenmachende Mittel (z. B. Bleiwasser, Höllenstein) in ihrem Verlauf unterbrochen (die sogenannte Abortivbehandlung); andere verlangen trockene Wärme (z. B. Einhüllen in Watte, Mehl- und Kräuterkissen); andere specifische Heilmittel (z. B. Calomel, Arnica, Gichtmittel); andere einen methodischen Druck (Compressivbehandlung);

andere ſogar fäulnißwidrige und reizende Mittel (z. B. Kampher, Chlna) u. ſ. w. Daher iſt die richtige Behandlung der Entzündungen faſt ein Inbegriff der geſammten Therapie. Die Schriften über Entzündung ſind ſehr zahlreich; beſonders wichtig ſind: Thomſon, „Lectures on inflammation" (Edinb. 1813; deutſch von Krukenberg, 2 Bde., Halle 1820—21); Gendrin, „Histoire anatomique des inflammations" (2 Bde., Par. und Montpell. 1826; deutſch von Radius, 2 Bde., Lpz. 1828—29); Middeldorf, „Der Name und das Weſen der Entzündung" (Bresl. 1846); Neißer, „Das Weſen der Entzündung" (Berl. 1849).

Enveloppe heißt in der Befeſtigungskunſt ein zuſammenhängendes, meiſt aus aus- und eingehenden Winkeln beſtehendes Werk, welches das eigentliche Hauptwerk umgibt und das Breſchelegen in daſſelbe verhindern ſoll. Da man ſich in neuerer Zeit überzeugt hat, daß ſolche zuſammenhängende Werke, iſt der Feind an einer Stelle eingedrungen, leichter verloren gehen als ſtarke einzelne Werke, ſo macht man nur noch ſelten Gebrauch davon.

Envoyé, ſ. Geſandter.

Enzian (Gentiana) iſt der Name einer zur Familie der Gentianaceen gehörenden Pflanzengattung, welche blau-, ſelten gelb- oder rothblühende Kräuter umfaßt, die größtentheils auf Gebirgen einheimiſch ſind. Viele der hierher gehörigen Arten enthalten einen bittern Stoff und ſind als toniſch-bittere, magenſtärkende Heilmittel gebräuchlich. Vorzüglich gilt dies von der Wurzel des gelben Enzian (G. lutea), des purpurrothen Enzian (G. purpurea), des punktirten Enzian (G. punctata) und des ungariſchen Enzian (G. Pannonica), welche insgeſammt die offi cinelle und auch zur Bereitung des geſchätzten Enzianbranntweins verwendete Enzianwurzel (Radix Gentianae) liefern und auf den Alpen und Voralpen Europas wachſen. Mehre Enzianarten ſind wegen ihrer ſchönen Blumen auch als Gartenpflanzen beliebt und unter dieſen beſonders der ſtengelloſe Enzian (G. acaulis), der auf einem ſehr kurzen Stengel eine ſchöne, 1—2 Zoll lange blaue Blume trägt.

Enzio oder **Enzius**, König von Sardinien, zu Palermo 1225 geboren, der Sohn Kaiſer Friedrich's II. mit dem edeln Fräulein Bianca Lancia, war der thätigſte und treueſte Theilnehmer an den Kämpfen des Vaters und ausgezeichnet durch Anlagen, beſonders durch ſeine körperliche Schönheit. Er focht ſchon in der Schlacht bei Cortenuova 1237 mit dem Vater gegen die aufrühreriſchen Lombarden und beſiegte hierauf ſeine Mitbewerber um die Hand der reichen Adelaſia, der verwitweten Beherrſcherin von Sardinien und Corſica. Funfzehn Jahre alt, ward er mit derſelben vermählt und erhielt in Folge deſſen den Titel eines Königs von Sardinien. Zugleich zum Statthalter von ganz Italien ernannt, traf ihn, als er dort einen Platz nach dem andern eroberte und bereits gegen die Mark Ancona vorrückte, mit ſeinem Vater 11. Nov. 1239 der Bannſtrahl Gregor's IX., was ihn aber nicht hinderte, in dem angefangenen Werke fortzufahren. Den größten Ruhm erwarb er ſich durch den 1241 erfochtenen Sieg über die genueſiſche Flotte. Der Papſt hatte nämlich eine Kirchenverſammlung nach Rom berufen, und die Prälaten eilten trotz des Kaiſers Verbot auf der mit dem Papſt verbündeten genueſiſchen Flotte herbei. In der Nähe von Livorno, bei der kleinen Inſel Meloria, traf E. 3. Mai 1241 die Flotte in Verbindung mit der ſiciliſch-piſaniſchen, ſchlug ſie und nahm drei päpſtliche Legaten und über 100 Erzbiſchöfe und Biſchöfe gefangen. Auch machte er eine unermeßliche Menge Beute, beſonders an Geld, ſodaß er zum Hohn die gefangenen Prälaten in ſilbernen Feſſeln in die feſten Schlöſſer Apuliens und Calabriens bringen ließ. An der Spitze der Modeneſer in der Schlacht bei Foſſalta 26. Mai 1249 gegen die Bologneſer gerieth E. in Gefangenſchaft, in welcher er bis an ſeinen Tod feſtgehalten wurde. Vergebens ſchrieb der Kaiſer abwechſelnd bittende und drohende Briefe um die Freiheit ſeines Lieblingsſohns; vergebens bot er als Löſegeld einen ſilbernen Ring von dem Umfange der Mauern der Stadt Bologna. Die Bürger machten ein Geſetz, kraft deſſen ſie die Freilaſſung E.'s für immer unterſagten. Selbſt die Liſt ſeiner Freunde, Piedro de' Aſinelli und Rainerio de' Gonfalonieri, den Gefangenen in dem großen Weinfaſſe, in welchem man ihm von Zeit zu Zeit Wein brachte, verſteckt zu entführen, mislückte. Eine Locke ſeines ſchönen blonden Haupthaars, die aus dem Spundloche, wodurch E. Luft ſchöpfen ſollte, hervorragte, verrieth den geheimen Plan, und E. wurde hierauf, wenn auch nicht, wie gefabelt wird, in einem eiſernen Käfig, doch in ſtrenger Haft und finſterer Einſamkeit gefangen gehalten. Er ſtarb 15. März 1272. Mit königlicher Pracht beſtatteten die Bologneſer ſeine Leiche in der Kirche des heil. Dominicus, wo eine gekrönte Bildſäule von Marmor und eine Inſchrift ſeine Grabſtätte bezeichnen. E.'s Geſchichte legte Raupach ſeinem Trauerſpiele „König Enzio" zum Grunde. Mit Lucia Vindageli ſtand E. in einem romantiſchen Liebesverhältniß, dem die Familie der Bentivoglio ihren Urſprung verdanken ſoll. Vgl. Münch, „König E." (Ludwigsb. 1827).

Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louis Auguſte André Timothée d'), bekannt als **Chevalier d'Eon**, geb. zu Tonnerre in Bourgogne 1728, ſtudirte die Rechte, wurde Advocat und machte ſich durch einige politiſche Schriften dem Prinzen von Conti bekannt, auf deſſen Empfehlung er von Ludwig XV. eine ſchwierige Sendung an den ruſſ. Hof erhielt. Hier gewann er die Gunſt der Kaiſerin Eliſabeth, leitete fünf Jahre den geheimen Briefwechſel derſelben mit Ludwig XV., brachte es auch zu einem Bündniſſe mit Rußland und Frankreich und wurde dafür zum Geſandtſchaftsſecretär in Petersburg ernannt. Er wirkte mit zum Sturze des ruſſ. Kanzler Beſtuſchew und zur Erhebung des Grafen Woronzow an deſſen Stelle. Nach der Rückkehr nach Frankreich 1758 betrat er kurze Zeit nicht ohne Auszeichnung die kriegeriſche Laufbahn und folgte dann dem Herzoge von Nivernois als Geſandtſchaftsſecretär nach London. Hier ſpielte er als geheimer Agent dieſelbe Rolle wie in Petersburg und führte einen geheimen Briefwechſel mit Ludwig XV. Als der Herzog nach Frankreich zurückging, blieb er als Reſident in London und wurde ſpäter zum bevollmächtigten Miniſter ernannt. Durch eine Hofcabale geſtürzt, von dem Könige mit ſcheinbarer Ungnade entlaſſen, führte er doch fortwährend die geheimen Correſpondenz deſſelben. Nach Ludwig's XV. Tode nahm man darauf Bedacht, ihn zurückzurufen, weil man fürchtete, er könne die in ſeinen Händen befindlichen Geheimniſſe an das engl. Cabinet verrathen, das ihm glänzende Anerbietungen machte. Auf Befehl Ludwig's XV. hatte er durch Anlegung weiblicher Kleider ſein Geſchlecht zweifelhaft machen müſſen; den Scandal, den dieſer Umſtand fortwährend in London erregte, nahm man zum Vorwande, um ſeine Zurückberufung zu beſchönigen. Einer Einladung des Miniſters Vergennes zufolge mußte er 1777 zu Verſailles erſcheinen, wo er ſehr günſtig aufgenommen wurde, aber von Ludwig XVI. von neuem den Befehl erhielt, ſich auch künftig weiblicher Kleider zu bedienen. Die Ungelegenheiten, die ihm die Erfüllung dieſer Weiſung zuwege brachte, bewogen ihn auf eine Einladung des Barons von Breteuil 1783 wieder nach London zu gehen. Nach dem Ausbruche der Franzöſiſchen Revolution eilte er in ſein Vaterland zurück und bot demſelben ſeine Dienſte an; allein damit abgewieſen, mußte er wieder nach London wandern, wurde aber dennoch auf die Emigrantenliſte geſetzt. Seit dieſer Zeit verſank er in eine ſo dürftige Lage, daß er ſein Brot mit Fechtſtunden zu erwerben ſuchte. Er ſtarb 21. Mai 1810. Sein männliches Geſchlecht ward durch gerichtlichen Befund außer Zweifel geſetzt. Seine Werke erſchienen unter dem Titel „Loisirs du chevalier d'E." (13 Bde., Amſt. 1775). Die „Mémoires", die ſeinen Namen tragen, ſind unecht.

Eos, bei den Griechen die Göttin der Morgenröthe, hieß bei den Römern Aurora (ſ. d.).

Eötvös (Joſeph, Baron), ungar. Schriftſteller, geb. 3. Sept. 1813 in Ofen, erhielt im Älternhauſe eine vortreffliche Erziehung, und machte 1825—31 ſeine philoſophiſchen und juriſtiſchen Studien an der peſther Univerſität. Nachdem er 1833 Advocat geworden, trat er in die amtliche Laufbahn, welche er aber bald verließ, um ſich ausſchließlich der Literatur zu widmen. Seit 1830 ſchon veröffentlichte er Mehres, namentlich die Luſtſpiele „Kritikusok" und „Házasulók" und die Tragödie „Boszú", die großen Beifall fanden. Nach der Rückkehr von einer Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, England, die Schweiz und die Niederlande erſchien ſeine Schrift über „Gefängnißreform" (Peſth 1838), die eine ganze Literatur hervorrief und den Anſtoß zu mannichfachen Reformen dieſer Art in Ungarn gab. Dem folgte ſein Roman „Der Karthäuſer" (Peſth 1838—41), welcher ſich als eins der beſten Producte der ungar. Literatur geltend machte. Die Regſamkeit, die ſeit Koſſuth's Auftreten in der Journaliſtik entſtand, zog auch E. an, und ſeine in dem Koſſuth-Széchenyi'ſchen Kampfe für Erſtern gegen Letztern veröffentlichte Schrift „Kelet népe s a pesti hirlap" (Peſth 1841) übertraf durch Klarheit und gewandte Dialektik ſelbſt die Koſſuth's. Als die Liberalen ſich ſpäter (1844) in Municipaliſten und Centraliſten ſpalteten, wurde E. einer der beredteſten Wortführer der Letztern. Seine hierüber im „Pesti Hirlap" veröffentlichten, durch vielſeitiges Wiſſen, Gedankenfülle und ſprachliche Eleganz ausgezeichneten Artikel erſchienen geſammelt unter dem Titel „Reform" (Lpz. 1846). Ungefähr um dieſe Zeit erſchienen auch zwei größere Romane: „A' falu' jegyzője" („Der Dorfnotar"; 3 Bde., Peſth 1844—46; deutſch von Mailath, 3 Bde.; 2. Aufl., Peſth 1851) und „Magyarország 1514-ben" („Ungarn im J. 1514", 3 Bde., Peſth 1847—48; deutſch von Dux, 3 Thle., Peſth und Lpz. 1850), von denen der erſtere das Comitatsleben der Gegenwart, letzterer den Dózſa'ſchen Bauernaufſtand von 1514 mit meiſterhafter Treue und Lebensfriſche ſchildert. Nach der Märzrevolution von 1848 zum Cultusminiſter ernannt, entſprach E. keineswegs der Erwartung, da er, zu wenig Mann der That, ſich in die ſtürmiſch bewegte Zeit nicht zu finden wußte. Er verließ noch vor der Auflöſung des Batthyányi-Miniſteriums im Aug. 1848 das

Land und ging nach München, wo er bis 1851 verblieb und sich ausschließlich mit literarischen Studien beschäftigte. Die bedeutendste Frucht derselben ist: „Der Einfluß der Ideen des 19. Jahrh. auf Staat und Gesellschaft" (ungar. und deutsch; Pesth und Wien 1851), in welchem Werke der Verfasser den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutende Zugeständnisse macht. Außerdem erschien von ihm in deutscher Sprache: „Die Gleichberechtigung der Nationalitäten" (2. Aufl., Wien 1851). Seit Mitte 1851 lebt E. wieder in Ungarn. Seine Schriften wurden mehrfach übersetzt. Vgl. Csengery, „Ungarns Redner und Staatsmänner" (Bd. 2, Wien 1851).

Epakten heißen in der Chronologie diejenigen Zahlen, welche für jedes Jahr das Alter des Mondes am Neujahrstage angeben, d. h. angeben, um wie viel Tage der letzte Neumond des vorigen Jahres dem Anfange des neuen vorausgeht. Man hat aber astronomische und kirchliche Epakten zu unterscheiden. Die erstern geben genau an, wie viel Tage im Anfange eines bestimmten Jahres seit dem letzten Neumonde wirklich vergangen sind. Wenn z. B. der letzte Neumond eines Jahres am 26. Dec. um Mitternacht statthatte, so sind am 1. Jan. des folgenden Jahres fünf volle Tage seit jenem Neumonde verflossen oder die Epakte des folgenden Jahres ist 5. Zieht man diese Epakte 5 von der synodischen Umlaufszeit des Mondes, d. h. von 29,53 Tagen ab, so erhält man 24,53, oder der erste Neumond dieses folgenden Jahres fällt auf den 25. Jan., 12$^{7}/_{10}$ Stunden nach Mitternacht, d. i. 42 Minuten nach Mittag, und nun darf man zu der Zeit dieses ersten Neumonds nur nach und nach 29,53 Tage addiren, um auch alle übrigen Neumonde desselben Jahres zu finden. Auf diese Art erhält man aber nur die sogenannten mittlern Neumonde, weil man dabei die Bewegung des Mondes als gleichförmig voraussetzt, was sie doch nicht ist; die wahren, in der That statthabenden Neumonde muß man auf eine andere Art suchen. — Fast immer werden, wenn von Epakten die Rede ist, die kirchlichen gemeint, nach denen früher das Osterfest bestimmt wurde. Hierbei wird die Differenz zwischen dem Julianischen bürgerlichen Jahre von 365¼ Tagen und dem aus zwölf Mondwechseln oder synodischen Monaten bestehenden Mondjahre, welche eigentlich 10,89 Tage beträgt, in runder Zahl zu 11 Tagen, der synodische Monat aber zu 30 Tagen angenommen. Wenn daher ein gegebenes Jahr mit einem Neumonde anfängt (wie z. B. dasjenige, welches der Geburt Christi oder vielmehr dem Jahre, in welches dieselbe gesetzt wird, unmittelbar vorausging), so hat das erste darauf folgende Jahr die Epakte 11, das zweite 22, das dritte 33 oder 3, das vierte 44 oder 14 u. s. w. Die Bestimmung der Epakte hängt genau zusammen mit derjenigen der Goldenen Zahl (s. d.).

Epaminondas, der vorzüglichste unter den theban. Feldherren und Staatsmännern, der sein Vaterland eine Zeit lang auf den höchsten Gipfel des Ansehens und des Glücks erhob, war 411 v. Chr. geboren. Er stammte durch seinen Vater Polymnis aus einer alten, aber verarmten edeln Familie, lebte bis zu seinem 40. J. in Verborgenheit und genoß den Unterricht des Pythagoräers Lysis, der ihn zu den erhabenen Ideen, die sein Leben schmückten, begeisterte. Bei seinem ersten Auftreten in Sparta, wohin die Thebaner ihn nebst Andern gesendet hatten, um den zwischen beiden Staaten ausgebrochenen Krieg vermittelnd zu beendigen, zeigte er ebenso viel Festigkeit und Würde als Rednertalent und verweigerte standhaft die Freigebung der von den Thebanern besetzten Städte Böotiens. Als der Krieg fortgesetzt wurde und E. den Oberbefehl erhielt, schlug er mit 6000 Mann in Verbindung mit seinem Freunde Pelopidas das doppelt so starke feindliche Heer 378 v. Chr. bei Leuktra. Zwei J. darauf mit Pelopidas zum Böotarchen ernannt, drang er mit diesem in den Peloponnes ein, bewirkte den Abfall mehrer mit Sparta verbundenen Völkerschaften und wendete sich hierauf gegen Sparta, das jedoch von Agesilaus tapfer vertheidigt wurde. In Theben empfing man ihn bei seiner Rückkehr mit einer Anklage, weil er mit Pelopidas das Böotarchat über die gesetzmäßige Zeit behauptet hatte; doch wurde er in Folge seiner offenen und nachdrücklichen Entgegnung freigesprochen. Als ein neuer heftiger Kampf zwischen Sparta und Theben sich entspann, drang E. wieder in den Peloponnes ein und rückte plötzlich vor Sparta; allein Agesilaus nöthigte ihn abermals zum Rückzuge. Um dieses vereitelte Unternehmen auszugleichen, zog er mit 33000 Mann nach Arkadien, wo die feindliche Hauptmacht stand. Hier kam es 363 v. Chr. bei Mantinea zur Schlacht, in welcher er, indem er an der Spitze der Seinen in die spart. Phalanx einbrach, durch einen Wurfspieß tödtlich verwundet wurde. Als die Ärzte erklärten, daß er sterben würde, sobald man das Eisen aus der Wunde zöge, riß er es auf die erhaltene Siegesnachricht selbst heraus mit den Worten: „Ich habe genug gelebt." Seine Sittenreinheit, Rechtlichkeit und Milde wird von den Alten ebenso gepriesen wie sein Feldherrntalent, und namentlich rühmen sie von ihm, daß er sich nicht einmal im Scherze eine Unwahrheit erlaubt habe. Vgl. Bauch, „E. und Thebens Kampf um die Hegemonie" (Bresl. 1834).

Epäphos war der Sohn des Zeus von der Jo (s. d.), den diese in Ägypten gebar, nachdem sie wieder menschliche Gestalt erhalten hatte. Gleich nach der Geburt raubten ihn auf Antrieb der Here (Juno) die Kureten; aber Jo fand ihn, nachdem Letztere von Zeus mit dem Blitze getödtet worden waren, an der Grenze Äthiopiens bei der Königin von Byblos wieder und führte ihn nach Ägypten zurück. Hier wurde er König, vermählte sich mit des Nilos Tochter, Memphis, und baute die gleichnamige Stadt. Mit der Memphis zeugte er die Libya, von der Libyen den Namen bekam und die Lysianassa, die Mutter des Busiris.

Eparch, Eparchos, hieß bei den alten Griechen ein Vorgesetzter, Befehlshaber, Verwalter, später, wie bei den Römern Proconsul oder Proprätor, ein Statthalter oder Landpfleger einer Provinz, und **Eparchie** bezeichnete seine Würde, seinen Verwaltungsbezirk, wie bei den Römern provincia und praefectura. So zerfiel im byzant. Reiche zu der Zeit, als es in Themata (Militärdivisionen) eingetheilt war, das Thema Thrazien in fünf Eparchien oder Präfecturen. Auch die Diöcesen oder Sprengel der Bischöfe oder Erzbischöfe der griech. Kirche wurden Eparchien genannt, und noch gegenwärtig ist dies in Rußland der Fall. In der neuern Zeit wurde der Name Eparchie oder Diöcese bei der seit 1833—46 mehrmals wechselnden Eintheilung des Königreichs Griechenland zur Bezeichnung der Departements der einzelnen Nomoi oder Nomarchien benutzt; eine jede Eparchie zerfällt in mehre Demen oder Gemeinden.

Epauletten, Schulterstücke, waren sonst ein Theil der Rüstung. Jetzt dienen sie nur als Abzeichen, sowol an Militär- als Civiluniformen. Es sind Klappen von Tuch, Wolle, Tressen oder Metall, am untern Ende gewöhnlich in Form eines Halbmonds ausgeschweift, von wo noch in manchen Heeren, wie es dem Grade entspricht, Franzen oder sogenannte Raupen (Bouillons) herabhängen; das Ganze wird auf der Schulter durch einen Steg gehalten und oben angeknöpft oder eingehakt. In den meisten Heeren sind sie Abzeichen der Offiziere. Bei den Östreichern werden sie nur von den Ulanen getragen; in der franz. Armee auch von den Gemeinen der ganzen Infanterie: Grenadiere roth, Voltigeurs gelb, Füsiliere schwarzgrün, Jäger grün.

Epée (Charles Michel, Abbé de l'), einer der Begründer des Taubstummenunterrichts, wurde 25. Nov. 1712 zu Versailles geboren und widmete sich dem geistlichen Stande. Da er aber bei Erlangung der Priesterweihe das in Bezug auf die jansenistischen Streitigkeiten eingeführte Formular zu unterzeichnen sich weigerte, wurde er von der Bewerbung um ein geistliches Amt ausgeschlossen, studirte nun die Rechtswissenschaft und wurde Parlamentsadvocat. Dieser Beruf sagte ihm aber nicht zu, und durch Bossuet's Einfluß ward er Prediger und Kanonikus zu Troyes, wegen jansenistischer Grundsätze aber durch den Erzbischof von Paris dieser Stelle wieder entsetzt. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit in Paris. Im J. 1755 erhielt er zuerst Veranlassung, sich mit dem Unterrichte zweier taubstumm gebornen Schwestern zu beschäftigen, und erfand, ohne, wie er versichert, von Pereira's auch in Frankreich bekannten Bemühungen um den Unterricht der Taubstummen etwas zu wissen, eine Zeichensprache, um Taubstumme der menschlichen Gesellschaft zuzuführen. Da er seine ersten Versuche mit glücklichem Erfolge gekrönt sah, entschloß er sich, sein ganzes Leben diesem Geschäfte zu widmen. Auf seine Kosten gründete er eine Anstalt für Taubstumme, deren Ausbildung er sich mit rastlosem Eifer unterzog. Sein Mitleiden mit einem taubstummen Jünglinge, den er 1773 auf der Straße von Peronne mit Lumpen bedeckt fand, brachte ihn in viele Verdrießlichkeiten. E. glaubte in diesem Verlassenen den ausgestoßenen Erben der reichen gräflichen Familie Solar zu entdecken und foderte dessen Rechte zurück. In Folge eines Processes wurde derselbe allerdings 1781 als Graf Solar anerkannt und in seine Rechte eingesetzt. Nach dem Tode E.'s jedoch und des Herzogs von Penthièvre ward 1792 das Urtheil umgestoßen, wodurch der junge Mann, seiner Ansprüche verlustig erklärt, ins tiefste Elend gerieth. Bouilly benutzte diesen Stoff zu einem Schauspiele unter dem Titel „L'abbé de l'Epée" (unter dem Titel „Der Taubstumme" deutsch von Kotzebue bearbeitet). Ungeachtet der vielfältigen Bemühungen E.'s bewilligte ihm erst Ludwig XVI. 1783 eine Summe zur Unterhaltung einer gewissen Anzahl Taubstummer, sein Lieblingswunsch aber, die Gründung einer Taubstummenanstalt auf öffentliche Kosten, wurde erst nach seinem Tode, der 23. Dec. 1789 erfolgte, unter dem Abbé Sicard in Ausführung gebracht. Er schrieb eine „Institution des sourds et muets" (2 Bde., Par. 1774), die später von ihm verbessert unter dem Titel „La véritable manière d'instruire les sourds et muets" (Par. 1784) erschien.

Epeios oder **Epëus**, der Sohn des Panopeus, war nach Diktys mit 30 Schiffen von den Cykladischen Inseln nach Troja gezogen. Er erbaute unter Athene's Beistand das hölzerne Roß, in dessen Bauch er nach Virgil selbst mit stieg. Zu Metapont im Tempel der Athene zeigte man noch spät die Instrumente, welche er dazu gebraucht hatte. Bei Homer erscheint er als gewalti-

ger Fauſtkämpfer und trägt bei den Leichenſpielen des Patroklus den Preis davon. Nach Steſichorus hingegen war er ein bloßer Diener und Waffenträger der Atriden und als ſolcher auch im Apollotempel zu Karthea auf der Inſel Keos gemalt. — Epeios hieß auch der Sohn des Endymion (ſ. d.), der ſeine Brüder, Päon und Ätolus, im Wagenrennen beſiegte und daher auf ſeines Vaters Anordnung in der Regierung folgte.

Epéries, eine königl. Freiſtadt im ſároſer Comitat, am linken Ufer der Tarcza, iſt eine der älteſten und intereſſanteſten und nach Kaſchau die ſchönſte Stadt Oberungarns. Sie iſt noch jetzt mit guterhaltenen Ringmauern umgeben und hat eine faſt ganz ſlawiſche Bevölkerung von 8900 Seelen, wovon 5680 der römiſch-katholiſchen, 1530 der lutheriſchen, die Übrigen der reformirten, der griechiſch-unirten, nicht-unirten und jüdiſchen Conſeſſion angehören. E. iſt Hauptort des ſároſer Comitats, Sitz eines griech.-kath. Biſchofs, eines Appellationshofs und ſeit 1840 eines Wechſelgerichts, hat vier kath. Kirchen, ein proteſt. und ein jüd. Bethaus, ein kath. Gymnaſium, ein evang. Diſtrictualcollegium mit 500 Schülern und einer 14000 Bände ſtarken Bibliothek, eine Normalhauptſchule und ein Franciscanerkloſter. Die ſehr gewerbthätige Stadt führt auch einen bedeutenden Handel mit Getreide, Bauerntuch, hegyalyer Wein, Branntwein u. ſ. w. Die ſchönſten öffentlichen Gebäude ſind: die St.-Nicolaskirche, das Comitatshaus, das Capitelhaus und das auf Actien erbaute Theater. E. ſoll ſeinen Urſprung einer von König Geyſa II. um die Mitte des 12. Jahrh. hierher geführten deutſchen Colonie verdanken und war ſchon hundert Jahre ſpäter ein blühender Ort. Im J. 1374 wurde es von Ludwig I. zur königl. Freiſtadt erhoben, ſpäter befeſtigt und mit einer Menge Privilegien beſchenkt. Indeſſen hatte E. im Laufe der Zeit durch Krieg, Peſt und andere Unglücksfälle, unter der Tökely'ſchen und der Rakoczy'ſchen ſowol als unter der jüngſten Revolution viel zu leiden. Im J. 1687 ſetzte hier der kaiſerl. General Caraffa das ſogenannte **Eperieſer Blutgericht** ein und ließ auf dem Hauptplatze ein permanentes Schaffot errichten, auf welchem an einem einzigen Tage (9. Mai) 30 der edelſten Bewohner der Stadt ihr Leben einbüßten.

Epernay, Stadt und Hauptort eines Arrondiſſements im franz. Depart. Marne an der Marne, über welche eine auf ſieben kühnen Bogen ruhende Brücke führt, am Ausgang eines reizenden Thals, inmitten der reichſten Weinberge der Champagne und an der Eiſenbahn von Paris nach Strasburg gelegen, hat einen Flußhafen, eine öffentliche Bibliothek, ein ſchönes Stadthaus, ein Theater, die ſchöne Promenade le Jars, eine 1828—32 im ital. Stil erbaute Pfarrkirche mit guten Glasmalereien und 6000 E. Sie iſt der Haupthandelsplatz der rothen, weißen, mouſſirenden und nichtmouſſirenden Champagnerweine. Die Vorſtadt La-Folie, bewohnt von den reichſten Weinhändlern, mit geſchmackvollen Häuſern und ſchönen Gärten, iſt beſonders merkwürdig durch die in den weichen Kreideboden getriebenen Keller, welche ſich hinſichtlich ihres Umfangs und ihrer Verſchlingungen den Labyrinthen der Alten vergleichen laſſen. Auch liefert die Stadt ſchöne Töpferwaaren, die unter dem Namen Terre de Champagne in den Handel kommen, unterhält Zuckerraffinerien, Wollenſpinnereien, Loh- und Weißgerbereien und Färbereien und treibt außer mit Wein auch lebhaften Handel mit Flaſchen, Pfropfen, Eiſendraht, Bindfaden, ſowie mit Kohlen, Bau- und Brennholz aus den Wäldern der Umgegend.

Ephēben hießen bei den Griechen vorzugsweiſe die Jünglinge vom 16.—18. Lebensjahre, welche während dieſer Zeit außer den gymnaſtiſchen Übungen beſonders die Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philoſophen beſuchten und gewöhnlich, wie dies in Attika und Böotien der Fall war, unter der ſpeciellen Aufſicht eines Gymnaſiarchen ſtanden. Unter **Ephebie** verſtanden die Athener den Eintritt in die bürgerliche Mannbarkeit oder Mündigkeit, der nach Ablauf des 18. Lebensjahres unter beſondern Feierlichkeiten öffentlich vorgenommen wurde.

Ephemēr (griech.) bezeichnet Das, was nur einen Tag währt, alſo vorübergehend iſt. **Ephemēren** nennt man daher die Thiere, welche nur einen Tag leben, wie die Eintagsfliegen (ſ. d.). — Mit dem Worte **Ephemeriden** bezeichnet man Schriften, in welchen Tagesvorfälle nach der Ordnung der Tage aufgezeichnet werden; dann überhaupt Zeitungen und andere periodiſche Blätter, und endlich Schriften, worin die tägliche Witterung aufgezeichnet iſt. Insbeſondere verſteht man aber unter Ephemeriden aſtronomiſche Tafeln, worin die täglichen Stellungen der Sonne, des Mondes, der Planeten und die übrigen Erſcheinungen am Himmel verzeichnet ſind. Dieſe letztern wurden namentlich ſeit Kepler's Zeiten allgemein. Die erſten gab Purbach für die J. 1450—61 heraus. Weit genauer ſind die von Regiomontan für 1474, deſſen Ephemeriden mit dem allgemeinſten Beifalle aufgenommen wurden, und die ſpätern von Stöfler, Leovitius, Triganus, Kepler, Manfredi, Zanotti u. A. Gegenwärtig ſind die vorzüglichſten die pariſer „Connaissance des temps", der londoner „Nautical almanac", die „Effemeridi di Milano", die früher unter

Bode's, jetzt unter Encke's Redaction zu Berlin erscheinenden „Astronomischen Jahrbücher oder Ephemeriden" und Schumacher's „Jahrbuch".

Ephĕsus, eine von den zwölf ionischen Städten in Kleinasien, der Mittelpunkt alles Handels von Vorderasien, wozu der geräumige Hafen Vieles beitrug, in dem mythischen Zeitalter auch Ortygia und Ptelea genannt, wurde nach Strabo von Androklus, dem Sohne des Kodrus, nach Justin von den Amazonen erbaut. Durch Lysimachus befestigt, galt sie namentlich zur Zeit der Römer für die bedeutendste Metropolis in der Provinz Kleinasien. Nachmals öfter erobert und dabei theilweise zerstört, wurde sie vollends verheert durch Tamerlan. An ihrer Stelle steht jetzt das ärmliche Dorf Asaluk oder Aja-Soluk. Besonders berühmt war sie im Alterthume durch den zwischen der Stadt und dem Hafen gelegenen und zu den Wunderwerken der Welt gezählten Dianentempel, das Artemision, als dessen erster Baumeister Chersiphron oder Ktesiphon von Kreta genannt wird. Er war von ionischer Bauart, 425 F. lang, 200 F. breit und mit 127 Säulen, jede 60 F. hoch, gezlert. Noch merkwürdiger als der Tempel selbst waren die darin aufgestellten zahllosen Bildsäulen und Gemälde der berühmtesten Meister Griechenlands. Als er durch Herostratus 356 v. Chr. in der Nacht der Geburt Alexander's d. Gr. niedergebrannt worden war, ward er von den Ephesiern noch prächtiger als früher wieder aufgebaut, wozu selbst die Frauen durch Aushändigung ihres Geschmeides beisteuerten. Von neuem wurde er seiner Schätze durch Nero beraubt und dann durch die Gothen 262 n. Chr. ausgeplündert und niedergebrannt. Besondere Forschungen über denselben haben Hirt, Choiseul, Prokesch und Fellows angestellt. Vgl. Guhl, „Ephesiaca" (Berl. 1843).

Ephēten hießen in Athen die bereits von Drakon eingesetzten 51 Criminalrichter, welche in den vier Gerichtshöfen, dem Palladium, Delphinium, Prytaneum und Phreatto, zu Gericht saßen und über die verschiedenen Fälle des Mords und Todschlags zu entscheiden hatten. Ihre Bedeutsamkeit wurde von Solon dadurch geschwächt, daß dieser die wichtigsten Theile ihrer Gerichtsbarkeit dem Areopag (s. d.) überwies. Bei der Wahl derselben sah man auf edele Abkunft und einen tadellosen Lebenswandel. Vgl. Kayemann, „De origine Ephetarum" (Löwen 1823).

Epheu (Hedera) heißt eine zur Familie der Araliaceen gehörende Pflanzengattung, welche Sträucher und Bäume enthält, die größtentheils in den Tropenländern einheimisch sind. Am bekanntesten ist der **gemeine Epheu** (H. helix), ein immergrüner Strauch, dessen Stamm im Alter baumartig werden kann und dessen Zweige weit umherkriechend und mittels Luftwurzeln kletternd Wände, Felsen und Baumstämme dicht überspinnen. Im nördlichern Europa überhaupt selten, ist der Epheu um so verbreiteter in Deutschland und weiter nach Süden, wo er im September und October sich mit grünlichen Blüten bedeckt, seine schwarzen Beeren aber erst im nächsten Jahre zur Reife bringt. Durch Einschnitte in die Rinde gewinnt man, besonders in der Levante, aus ihm ein wohlriechendes, jetzt zum Heilzwecke wenig gebräuchliches Harz. Als Zimmerpflanze ist der Epheu seit einigen Jahren sehr in Aufnahme gekommen, besonders seine breitblätterige Gartenvarietät, der sogenannte englische **Epheu**, die auch weiß oder geldgefleckt vorkommt. Der Epheu erscheint schon in den ältesten Zeiten als berühmte und geehrte Pflanze; in Ägypten war er dem Osiris, in Griechenland dem Bacchus geweiht, dessen Thyrsus mit Epheu umrankt dargestellt wurde, und die Römer mengten ihn unter die Lorberkrone der Dichter. — Durch Wohlgeruch ausgezeichnet ist der **duftige Epheu** (H. fragrans) in Nepaul.

Ephŏrus war in Sparta der Titel obrigkeitlicher Personen, welche nach Einigen schon von Lykurgus, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber von Theopompus eingesetzt wurden, um zunächst die innere Staatsverwaltung, namentlich die gerichtlichen Geschäfte, wozu ihnen ein besonderes Gebäude, Ephorion genannt, angewiesen war, zu besorgen. Eins ihrer vorzüglichsten Geschäfte war später auch die Aufsicht über die Erziehung der Jugend. Sie wurden, fünf an der Zahl, aus dem Volke gewählt und führten ihr Amt nur ein Jahr, fingen aber bald an, ihren Einfluß, der ihnen namentlich durch beliebige Einberufung von Volksversammlungen in die Hände gegeben war, über die ursprünglichen Grenzen auszudehnen und selbst die Gewalt der Könige zu beschränken. Gegenwärtig bezeichnet **Ephorus** einen Aufseher oder Vorgesetzten irgend einer öffentlichen Anstalt. In der protest. Kirche heißt der Superintendent als der Vorgesetzte der seiner Oberaufsicht untergebenen Geistlichen Ephorus, der desfallsige Sprengel die **Ephorie** und sein Amt **Ephorat**.

Ephŏrus, ein von Polybius hochgeschätzter griech. Geschichtschreiber aus Kyme in Äolis, ein Schüler des Isokrates, verfaßte ein großes historisches Werk in 30 Büchern, worin er zuerst eine scharfe Trennung des Mythus und des geographischen Elements von der eigentlichen Ge-

ſchichte vornahm, von dem ſich aber nur wenige Bruchſtücke erhalten haben, die von Meier-Merz (Karlsr. 1815) herausgegeben wurden.

Ephraem Syrus, wegen ſeiner Verdienſte um die ſyriſche Kirche, in die er griech. Wiſſenſchaft verpflanzte, Propheta Syrorum genannt, war ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und wurde zu Niſibis geboren. Seine Bildung und Weihe zum Diakonus empfing er von Baſilius d. Gr. Er lebte meiſt zu Edeſſa und zog ſich erſt ſpäter aus aſcetiſchem Eifer in die Einſamkeit zurück, in welcher er um 378 ſtarb. Von dem arianiſchen Streite blieb E. unberührt; doch ſchrieb er gegen die Eunomianer. Näher lag es ihm, den Bardeſanes, die Audianer, Marcioniten und Manichäer zu bekämpfen, und er that dies theils in Homilien, theils in einigen ſeiner merkwürdigen Hymnen. Die wichtigſten ſeiner griech. und ſyriſchen Schriften, die Aſſemani (6 Bde., Rom 1732) geſammelt hat, ſind die ſyriſchen Commentare zum Alten Teſtament. Die Auslegung der pauliniſchen Briefe wurde in einer armeniſchen Überſetzung aus dem 5. Jahrh. von Aucher aufgefunden und herausgegeben (Ven. 1833). Wie hoch E. als Exeget ſteht, hat Lengerke in den Abhandlungen „De Ephraemi scripturae sacrae interprete" (Halle 1828) und „De Ephraemi arte hermeneutica" (Königsb. 1831) nachgewieſen.

Ephraim, einer der zehn Stämme des Reichs Iſrael, führte ſeinen Namen von dem zweiten Sohne Joſephs, den Jakob zugleich mit ſeinen Söhnen zum Erben einſetzte. Die Geſchichte dieſes Stamms, deſſen Wohnſitze in der Mitte des Landes Kanaan lagen, iſt ſehr bedeutſam für die Schickſale des geſammten Volkes. Eine ſchon früh an ihm bemerkbare Eiferſucht gegen den mächtigern Stamm Juda ſteigerte ſich allmälig zu bitterer Gehäſſigkeit. Daher ſchloß er ſich nach Saul's Tode ſammt den übrigen Stämmen, die überhaupt immer auf ſeiner Seite waren, an Isboſeth an, um nicht dem Judäer David unterthänig zu ſein. Zwar unterwarf er ſich endlich noch, allein die Misſtimmung blieb und äußerte ſich unter Andern auch darin, daß ſich Ephraim mit den übrigen Stämmen ausſchließlich den ehrenvollen Nationalnamen Iſrael beilegte. Der nachmalige Aufſtand unter dem Ephraimiten Jerobeam, obgleich er zunächſt keinen Erfolg hatte, führte doch nach Salomo's Tode den Abfall der zehn Stämme von Rehabeam herbei, worauf Ephraim ſeine eigenen Könige und ſeinen eigenen Cultus erhielt. Dieſe Spaltung, deren Aufhören die Propheten um ſo lebhafter hofften, je nachtheiliger ſie ſich in ihren Folgen zeigte, wurde nach dem Exile durch das abſtoßende Weſen der Juden, ſowie durch die Verleumdung von Seiten der Samaritaner nur noch befeſtigt und endlich durch den ſamaritaniſchen Tempelbau ganz unheilbar. — **Ephraim** heißt auch ein im Neuen Teſtament (Joh. 11, 54) erwähntes Städtchen, das wenige Meilen von Jeruſalem nahe an der jüdiſchen Wüſte lag.

Ephraimiten nennt man eine beſondere Claſſe Münzen, welche während des Siebenjährigen Kriegs von einer Geſellſchaft Juden, an deren Spitze ein gewiſſer Ephraim ſtand, als preuß. Münzpächtern geſchlagen wurden. Der Hauptſitz dieſer Münzwerkſtätte war Leipzig, welche Münze Friedrich d. Gr. 1759 an jene Geſellſchaft verpachtete. Die Münzen ſelbſt waren ſo ſchlecht an Gehalt, daß die feine Mark bis zu 45 Thaler ausgebracht wurde. Ein ſolches Misverhältniß konnte nicht von Beſtand ſein. Sehr bald kamen die Ephraimiten in allgemeinen Verruf und gaben ſo dem guten Gelde einen bedeutend hohen Curs. Den ſchlechten Credit glaubte man eine Zeit lang dadurch zu umgehen, daß man die größeen Münzſtücke, z. B. Gulden u. ſ. w., betrüglicherweiſe mit der Jahreszahl 1753 bezeichnete. Die in ſolcher Münze in Curs geſetzten Summen waren ungeheuer. Durch den Frieden zu Hubertusburg wurde dieſem Unweſen ein Ende gemacht.

Epicēdium (griech.) bildete bei den Alten eine eigene Gattung von Trauer- oder Klagegeſängen, welche dem Inhalte und dem Versmaße nach der Elegie am nächſten ſtanden und während der Zeit der Ausſtellung der Leiche geſungen wurden.

Epicharmus, ein berühmter dramatiſcher Dichter der Griechen und als ſolcher Repräſentant einer eigenen Gattung der Komödie, der doriſch-ſiciliſchen, wurde im 5. Jahrh. v. Chr. auf der Inſel Kos geboren. Er kam frühzeitig mit ſeinem Vater, der ihn in den Lehren der pythagoräiſchen Philoſophie unterrichtete, nach Megara und ließ ſich nach der Zerſtörung dieſer Stadt durch Gelo in Syrakus nieder, wo er an dem Hofe des Königs Hiero gaſtliche Aufnahme fand, durch ſeine Dichtungen außerordentlichen Beifall ſich erwarb und im hohen Greiſenalter, geachtet von Allen, ſtarb. Die ſiciliſche Komödie des E., früher ausgebildet als die attiſche, ging aus den auf dieſer Inſel als Volkspoeſie einheimiſchen Mimen hervor, deren unzuſammenhängende Bilder und Scenen E. mit ſolcher Geſchicklichkeit zu einem Ganzen zu verbinden wußte, daß ſeine Komödien lange Zeit als Muſter ihrer Gattung galten und namentlich durch philoſophiſche Menſchenkunde ebenſo ſehr wie durch ſcharfen Witz und lebendigen Dialog ſich auszeichneten.

Daher dienten sie auch nach Horaz dem Plautus als Vorbild, und die griech. Philosophen, selbst Plato, führen häufig in ihren Schriften Sentenzen aus denselben an. Die Bruchstücke des E. sind von Kruseman (Harlem 1834) gesammelt und erläutert worden.

Epicykel. Die ältern Astronomen nahmen an, daß alle Bewegungen der Himmelskörper in Kreisen stattfänden, weil die Kreislinie unter allen krummen Linien die vollkommenste sei; damit war die Annahme einer kreisförmigen Bewegung, d. h. einer immer gleichbleibenden Geschwindigkeit nothwendig verbunden. Alle Himmelskörper aber sollten sich um die im Mittelpunkte ruhende Erde bewegen. Da jedoch sehr leicht zu erkennen ist, daß die Beobachtungen der Himmelskörper mit diesen Annahmen in ihrer einfachsten Auffassung in grellem Widerspruche stehen, so mußten noch andere Annahmen zu Hülfe genommen werden. Für die Sonne und den Mond, die sich offenbar nicht immer gleich schnell bewegen, wurde daher der excentrische Kreis ersonnen, d. h. angenommen, daß die Erde nicht genau im Mittelpunkte desjenigen Kreises stehe, in welchem sich die Sonne und der Mond um die Erde bewegen, sondern in einem andern Punkte derjenigen Linie, welche die beiden entgegengesetzten Punkte der größten und kleinsten Geschwindigkeit verbindet. Für die Planeten, deren abwechselndes Vorwärtsgehen, Rückwärtsgehen und Stillstehen der Erklärung noch weit größere Schwierigkeiten darbot, wurden die Epicykel ersonnen, d. h. kleinere Kreise, in denen sich nach der Hypothese der Alten die Planeten bewegen sollen, während der Mittelpunkt jedes dieser Kreise um die ruhende Erde einen größern Kreis beschreibt, welcher der deferirende Kreis genannt wird. Demnach sollte das Verhältniß der Planetenbewegungen zur Erde demjenigen ähnlich sein, in welchem die Bewegung des Mondes zur Sonne wirklich steht. Allerdings lassen sich die oben gedachten Erscheinungen und Unregelmäßigkeiten in den Bewegungen der Planeten durch die Annahme der Epicykel ziemlich befriedigend erklären, wenn nur für die Bewegungen in jedem Epicykel und im deferirenden Kreise, sowie für die Halbmesser beider ein angemessenes Verhältniß angenommen wird. Aber durch die Annahme der epicyklischen Bewegung lassen sich immer nur diejenigen Unregelmäßigkeiten der Planetenbewegung erklären, die von der Bewegung der Erde um die Sonne, nicht aber diejenigen, die von der elliptischen und ungleichförmigen Bewegung der Planeten um die Sonne herrühren, sowie namentlich auch die Ungleichheiten der Mondbewegung sich keineswegs hinreichend daraus erklären lassen. Die Nachfolger der griech. Astronomen bis auf Tycho de Brahe haben daher die Anzahl der Epicykel immer mehr vermehrt, drei und mehr Kreise aufeinandergesetzt und dadurch die schon an sich und für sich verwickelte epicyklische Hypothese immer verwickelter gemacht, sodaß die Einfachheit des Kopernicanischen Systems damit auffallend contrastirt.

Epicykloide heißt in der Geometrie eine Art von krummen Linien. Wenn ein Kreis sich auf einer geraden Linie fortwälzt, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie dieses Kreises eine Cykloide (s. d.); wälzt sich aber der Kreis auf der Außenseite der Peripherie eines andern Kreises, so beschreibt jeder Punkt in der Ebene des ersten Kreises eine Epicykloide, und bewegt sich jener Kreis auf der innern Seite der Peripherie des zweiten, so beschreibt jeder Punkt des ersten Kreises eine **Hypocykloide**. Zuweilen nennt man auch diese eine Epicykloide, und zwar zum Unterschied die innere oder untere, die eigentliche aber die äußere oder obere. Der erste Kreis heißt die Basis oder Grundlinie, der bewegliche aber der erzeugende oder beschreibende Kreis. Der eigentlich beschreibende Punkt muß nicht eben in der Peripherie des erzeugenden Kreises, er kann auch inner- oder außerhalb dieser Peripherie irgendwo auf einem Halbmesser des Kreises oder auf der Verlängerung desselben liegen. Liegt er außerhalb des Kreises, so heißt die Epicykloide eine verkürzte, liegt er aber innerhalb desselben, eine verlängerte oder gestreckte. Zuerst betrachtete der dän. Astronom Römer diese Linie. Sie hat mehre merkwürdige geometrische Eigenschaften und ist selbst in den ausübenden Künsten nützlich. So müssen die Zähne der Kämme an den Rädern in Maschinen nach Epicykloiden geformt sein, wenn die Maschine einen gleichförmigen Gang haben soll. Die Epicykloide ist zugleich die Brennlinie und Kaustik (s. d.) für die von einem Kreise zurückgeworfenen Lichtstrahlen. Man hat auch sphärische Epicykloiden, die durch die Bewegung eines Kreises entstehen, der sich um seinen Mittelpunkt dreht, zugleich aber auf der Peripherie eines andern, in einer andern Ebene liegenden Kreises hinrollt und mit ihm immer denselben Winkel bildet.

Epidaurus (jetzt **Epidavro**), eine Stadt in Argolis am Saronischen Meerbusen, mit einem Hafen und ziemlich bedeutendem Handel, nach Strabo eine karische Colonie und ursprünglich Epikaros genannt, bildete mit ihrem Gebiete einen eigenen Staat, der stets seine Unabhängigkeit von Argos zu behaupten wußte. Vorzüglich berühmt wurde E. durch den prachtvollen Tempel

des Äskulap mit der Inschrift: „Nur reinen Seelen steht der Zutritt offen", welcher westlich von der Stadt an der Straße von Argos zwischen zwei Bergen in einem dicht bewachsenen Haine stand, in dem Niemand gebären oder sterben durfte. Eine Bildsäule des Gottes aus Gold und Elfenbein zierte denselben, und in einem Nebengebäude (Tholos) waren auf Tafeln Heilmittel gegen alle Krankheiten angegeben. Die Tempelruinen sind unter dem Namen Jero bekannt.

Epidēmie oder **epidemische Krankheit**, auch **Seuche**, nennt man solche Volkskrankheiten, welche im Lauf der Zeit erscheinen und wieder verschwinden. In einem solchen Falle sieht man also an einem Orte, daß eine bestimmte Krankheitsform eine Zeit lang mehr Individuen befällt als zu andern Zeiten. Das Übel selbst kann von verschiedener Art sein, und es gibt wenig acute Krankheiten, die nicht einmal epidemisch aufgetreten wären. Man nennt die dem Herrschen solch einer Seuche zu Grunde liegende Beschaffenheit oder Stimmung der Bevölkerung die epidemische Constitution oder den Genius epidemicus. Die Frage nach den eigentlichen Ursachen der Epidemien kann nur ganz allgemein beantwortet werden. Man betrachtet als solche kosmische, tellurisch-atmosphärische und menschliche (politisch-sociale) Verhältnisse. Der Glaube an kosmischen Ursprung der Seuchen, z. B. den Einfluß der Gestirne auf die menschliche Krankheitsstimmung, ist der älteste, doch kaum für mehr als Aberglauben zu halten. Wichtiger ist und von deutlichem Einfluß das Verhältniß der Erde zur Sonne und der dadurch bedingte Wechsel der Jahreszeiten, denen Niemand eine Einwirkung auf die Erzeugung von Krankheiten abstreiten wird (die sogenannte Jahresepidemie, constitutio annua, z. B. Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterconstitution). Von der größten Bedeutung zeigen sich jedoch die tellurisch-atmosphärischen Erscheinungen, deren krankheiterregende Eigenschaften historisch hinlänglich constatirt sind. Hierher gehören Erdbeben und die damit verbundenen Veränderungen in den elektrischen und magnetischen Verhältnissen eines Landstrichs, Überflutungen des Meeres, Überschwemmungen und dadurch oder durch anhaltenden Regen herbeigeführte Feuchtigkeit, anhaltende Trockenheit und Hitze, besonders aber ungewöhnlicher Verlauf der Jahreszeiten, warme Winter, kalte Sommer u. s. w. und die daraus unmittelbar entspringenden Folgen für Thier- und Pflanzenwelt. Der Einfluß der politischen und socialen Verhältnisse: Krieg, Hungersnoth, schädliche Gewohnheiten, die unter einzelnen Völkern im Schwange sind, die Culturzustände, Ernährungs- und Erwerbweise, Fabriken, Wohnungen, Kleidungen, Sitten und Gebräuche u. s. w., auf die Krankheitsstimmung eines Volkes oder einer Zeit bedarf wol kaum eines Beweises. Bedenkt man, daß oft mehre dieser Schädlichkeiten sich vereinigen und noch dazu durch Niederdrückung der Gemüther dem Einzuge einer Krankheit in den Körper Thür und Thor geöffnet wird, so findet die Entstehung der großen Weltseuchen wol hinlängliche Begründung. Ein nicht minder wichtiges Moment bei der Verbreitung der Epidemien ist die Ansteckung (s. d.). Sie entsteht aber auch manchmal erst, wenn die Krankheit schon eine hinlängliche Menge Menschen ergriffen hat. Manche Krankheiten sind verschleppbar, ohne daß sich eigentliche Contagiosität (s. **Contagium**), d. h. Übertragung von Mann zu Mann, nachweisen ließe. In manchen Fällen scheint wirklich (wie Raspail etwas übertrieben für alle Epidemien behauptete) das Umsichgreifen und Weiterwandern der epidemischen Krankheiten darauf zu beruhen, daß die Keime, Samen oder Brut lebendiger schmarotzender Thiere (Krätzmilben, Luftinfusorien, Eingeweidewürmer u. s. w.) oder Pflanzen (Schimmel) weiter verbreitet werden. Gewisse Epidemien kehren in manchen Landstrichen regelmäßig wieder (z. B. die Cholera in Indien), jedoch ein mal mehr, das andere mal weniger bösartig. Das Wandern der Seuchen ist neuerdings besonders durch die Cholera (s. d.), früher durch die Influenza (s. d.) bekannt worden. Die Dauer der Epidemien ist verschieden; gewöhnlich dauern sie desto kürzere Zeit, je heftiger sie auftreten, d. h. je mehr Individuen sie gleich anfangs ergreifen. Die Epidemie hört nach und nach von selbst auf, sei es, weil sie alle disponirten Subjecte aufgezehrt hat (da epidemische Krankheiten einen Menschen oft nur ein mal befallen), sei es, weil ihre Ursachen aufhören (z. B. Frostkälte, die Sumpfmiasmen niederschlägt), sei es, weil die Leute sich besser dagegen schützen u. s. w. Oft wirken hier gewiß ganz unbekannte Ursachen ein. Doch kann auch eine Epidemie an dem Orte bleiben, sich heimisch machen oder zur Endemie (s. d.) werden. Auf diese Weise sind z. B. die Pocken, das Scharlach und andere Übel eingewandert und einheimisch geblieben. Die sehr mannichfaltigen Schutz- und Hülfsmittel gegen Epidemien gehören in das Gebiet der Staatsarzneikunde. Sie sind theils allgemeine, besonders Verbesserung der Lage, der Nahrung, Kleidung und Wohnung der ärmern Volksclassen, weil diese bei allen Seuchen am ärgsten befallen werden und den Herd abgeben, in welchem die Seuche sich nährt und zur Bösartigkeit steigert; theils specielle, aus der Eigennatur des Übels entnommene, z. B. die Schutzpockeneinimpfung gegen Blattern, die Sperrmaßregeln gegen orient. Pest, das

Fliehen auf die Höhen des innern Landes gegen Gelbes Fieber. Vgl. Schnurer, „Chronik der Seuchen" (Tüb. 1823); Sachs, „Allgemeine Lehren von den epidemischen und ansteckenden Krankheiten" (Berl. 1831); Hecker, „Geschichte der neuern Heilkunde" (1. Buch: „Die Volkskrankheiten", Berl. 1839); Marchal, „Des épidémies" (Par. 1851).

Epidermis oder **Oberhaut**, s. Haut.

Epigonen, griech. Epigonoi, eigentlich Nachgeborene, heißen vorzugsweise die Söhne der sieben Helden, welche gegen Theben (s. d.) gezogen und dort sämmtlich bis auf den Adrastus (s. d.) umgekommen waren. Jene Söhne unternahmen, um die Niederlage und den Tod ihrer Väter zu rächen, zehn Jahre nach dem Ereignisse unter Anführung des Adrastus oder des Alkmäon (s. d.) einen neuen Zug gegen die Thebaner und schlugen dieselben so, daß sie in der Nacht ihre Stadt verließen. Die Namen der Epigonen sind folgende: Alkmäon und Amphilochus, Söhne des Amphiaraus; Ägialeus, Sohn des Adrastus; Diomedes, Sohn des Tydeus; Promachus, Sohn des Parthenopäus; Sthenelus, Sohn des Kapaneus; Thersander, Sohn des Polyneikes; Euryalus, Sohn des Mekisteus. Ihre Bildsäulen waren als Weihgeschenke im Tempel zu Delphi aufgestellt. Schon in der frühesten Zeit war der Krieg der Epigonen ein Gegenstand der epischen Poesie, später bearbeiteten ihn die Tragiker; besonders haben ihn Hellanikus und Ephorus behandelt. — In der Literatur und Wissenschaft pflegt man nicht selten Diejenigen als Epigonen zu bezeichnen, deren Werke keinen Anspruch darauf haben, eine neue Epoche der Kunst, der Wissenschaft oder Lebensanschauung zu begründen, sondern deren Aufgabe und Beruf es vielmehr ist, die Ideen und Formen ihrer großen, epochemachenden Vorgänger weiter zu verarbeiten. So nennt man z. B. die neuern Vertreter der deutschen Nationalliteratur die Epigonen von Schiller und Goethe.

Epigramm (d. i. Aufschrift) bezeichnete bei den Griechen ursprünglich wirklich die üblichen Aufschriften auf Kunstwerken, namentlich solchen, die eine religiöse Weihung erhielten, auf Grabmälern u. dgl. Da diese Inschriften, meist in Distichen abgefaßt, ihren Gegenstand dichterisch erklärten oder auch neue Gedanken an denselben anknüpften, so wurde das Epigramm bald eine selbständige Dichtungsart, welche in knappster Fassung die mannichfachsten Gedanken abrundete, wobei eine scharf zugespitzte Pointe immer wesentliches Erfoderniß, aber die größte Verschiedenheit des Inhalts möglich blieb. Die äußerst zahlreichen Epigramme der griech. Dichter, in denen die feinste Zartheit mit dem keckſten Witz wechselt, wurden im byzantin. Zeitalter zu umfangreichen „Anthologien" (s. d.) vereinigt, deren mehre noch erhalten sind. Bei den Römern wurde das Epigramm fast nur in satirischer, witzig spottender Richtung ausgebildet, in welcher Weise Martialis (s. d.) 14 Bücher höchst beißender, oft schmutziger Epigramme schrieb. Nach seinem Vorbilde richteten sich die spätern neulat. Dichter, z. B. der Engländer Owen. Auch bei den romanischen Völkern war das Epigramm meist eine Waffe des Spotts, ging aber hier in die Form des Madrigals, zum Theil auch des Sonetts über. Am meisten war es in Frankreich beliebt, wo Clemens Marot (1495—1544) als der erste bekannte Epigrammatiker gilt. Weniger künstlerisch vollendet, aber desto schärfer und wirksamer waren in Frankreich zahllose mündlich und schriftlich verbreitete Epigramme, die seit Richelieu's Zeiten, besonders aber kurz vor dem Ausbruch der Revolution der sonst zum Stillschweigen verurtheilten politischen Opposition Ausdruck gaben. Als die ältesten deutschen Epigramme muß man die „Präambeln" oder „Priameln" des 13. und 14. Jahrh. ansehen, die jedoch mehr allgemeine Sittensprüche ohne specielle Beziehung sind. Im 17. Jahrh. begann man hier, wie in allen andern Dichtungsarten, so auch im Epigramme die Alten nachzuahmen und zwar vorzugsweise den bittern Spott des Martial. Das Bedeutendste leistete F. von Logau (s. d.). In gleicher Richtung folgten ihm im 18. Jahrh. Chr. Wernike (s. d.) und A. G. Kästner (s. d.), im 19. Jahrh. F. Haug. Die zahlreichen Epigramme Goethe's und Schiller's sind meist Sittensprüche von allgemeiner Wahrheit; nur in den berühmten „Xenien" trieben sie die Schärfe des epigrammatischen Angriffs auf die Spitze. Die Theorie des Epigramms wurde mit unübertroffenem Scharfsinn behandelt von Lessing in den „Anmerkungen über das Epigramm", in welchen er jedoch vorzugsweise das witzig spottende Epigramm der Römer vor Augen hatte, und von Herder in der Abhandlung „Über das griech. Epigramm", welcher eben durch die Berücksichtigung der griech. Anthologie zu einer umfassendern und höhern Ansicht gelangte.

Epigraphik oder **Inschriftenkunde**, vom griech. epigraphe (lat. inscriptio), d. i. Aufschrift (s. d.) oder Inschrift, ist in neuerer Zeit der Name für eine eigene Disciplin besonders der classischen Philologie geworden, welche das Verständniß, die Beurtheilung und Anwendung der aus dem griech. und röm. Alterthum auf uns gekommenen Aufschriften und epigraphischen Ur-

kunden zu ihrem Gegenſtande hat. Inſofern die Inſchriften Erzeugniſſe der literariſchen Thätigkeit eines Volkes ſind, bildet die Inſchriftenkunde genau genommen nur einen Theil der Literaturgeſchichte, der jedoch wegen der eigenthümlichen Natur ſeines Gegenſtandes bisher ſtets eine beſondere Behandlung erfahren hat. Obgleich man wegen ihrer Bedeutſamkeit für die Erkenntniß der Sprache, der Geſchichte, des geſammten Privat- und Staatslebens der Griechen und Römer die Inſchriften als die zuverläſſigſten und ſelbſtredenden Documente gleich nach dem Wiederaufleben der claſſiſchen Studien zu ſammeln begann, ſo hat man doch erſt in neuerer Zeit angefangen, die ganze Summe der Inſchriften unter Anwendung der allgemeinen Regeln der Hermeneutik und Kritik einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Auch hierin haben die Deutſchen vor allen Andern durch Fleiß und Gründlichkeit das Vorzüglichſte geleiſtet. Nur in Bezug auf röm. Epigraphik gehen ſeit Ende des 17. Jahrh. die ital. Gelehrten, unter denen Labus und Borgheſi die größten Kenner dieſes Fachs, den Deutſchen voran, wenn auch Letztere nebſt den Niederländern während des 16. und 17. Jahrh. hinſichtlich der Sammlung und Verbreitung der Inſchriften das Bedeutendſte geleiſtet hatten. Bekannt iſt aus dieſer Zeit namentlich der von Joh. Gruter im Verein mit Scaliger veranſtaltete „Thesaurus inscriptionum" (Heidelb. 1603 und 1663; neu herausgeg. von Grävius und Burmann, Amſt. 1707), welchem in Italien Muratori's „Novus Thesaurus veterum inscriptionum" (4 Bde., Mail. 1739) mit Donat's „Supplementa" (3 Bde., Lucca 1765) folgte. Seitdem iſt keine allgemeine Sammlung röm. Inſchriften mehr erſchienen. Der Däne Kellermann beabſichtigte ein ſolches Unternehmen, wurde aber durch den Tod an der Ausführung gehindert (vgl. Jahn, „Specimen epigraphicum", Kiel 1841). Die franz. Akademie der Inſchriften bereitet eine vollſtändige Sammlung aller bis jetzt bekannten lat. Inſchriften vor. Eine reichhaltige und kritiſche Auswahl gab Orelli in „Inscriptionum Latinarum selectarum collectio" (2 Bde., Zürich 1828); ein ſchätzbares „Handbuch der röm. Epigraphik" (Bd. 1, Heidelb. 1850) hat Zell begonnen. Doch hat die neuere Zeit auch in Deutſchland eine große Anzahl zum Theil ſehr guter Arbeiten theils über einzelne deutſche Länder, deren Geſchichte bis auf die Römerzeit zurückgeht, theils in Beziehung auf das röm. Recht (Haubold, Dirkſen, Klenze, Spangenberg, Mommſen, Göttling) hervorgebracht. Eine ſehr bedeutende Erſcheinung iſt Mommſen's reiche Sammlung der „Inscriptiones Neapolitanae" (Lpz. 1852). In der wiſſenſchaftlichen Behandlung der griech. Inſchriften ſind die Arbeiten der Deutſchen noch unübertroffen. Als Muſterwerk ſteht hier oben an das von Böckh begonnene und durch Franz fortgeſetzte „Corpus inscriptionum Graecarum" (3 Bde., Berl. 1828—51), welches ſeiner baldigen Vollendung entgegengeht. Andere vortreffliche Arbeiten geringern Umfangs lieferten Oſann („Sylloge inscriptionum", Jena 1822), Welcker („Sylloge epigrammatum", 2. Aufl., Bonn 1828), Franz („Elementa epigraphices Graecae", Berl. 1840), E. Curtius, Roß u. A. Unter den Engländern ſind Leake, unter den Franzoſen namentlich Letronne zu nennen. Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Disciplin der Epigraphik in der Alterthumskunde aller Völker wiederkehrt, in deren Sprache überhaupt Inſchriften vorhanden ſind. So ſind die indiſche (Prinſep und Laſſen), perſiſche (Laſſen, Grotefend, Weſtergaard, Benſey, Rawlinſon), phöniziſche (Geſenius, de Saulcy, Judas), altarabiſche (Geſenius, Rödiger, Frähn, Fresnel, Tuch) Inſchriftenkunde ſchon mehr oder minder ausgebildete Disciplinen. — **Epigraphiſche Seite** nennt man bei Münzen diejenige Seite, auf welcher ſich das Bild und die Schrift befinden; **monepigraphiſch** heißt ſie, wenn ſie nur Schrift, **anepigraphiſch**, wenn ſie nur Bilder hat.

Epiktet (griech. Epiktetos), ein berühmter Anhänger der Stoa, zu Hieropolis in Phrygien um 50 n. Chr. geboren, war zu Rom der Sklave des Epaphroditus, eines Freigelaſſenen des Nero, deſſen Mishandlungen er mit einer Ruhe ertrug, die den echten Stoiker charakteriſiren. Man erzählt, daß ihm ſein Herr einſt einen heftigen Schlag auf den Schenkel gab. „Du wirſt mir das Bein zerſchmettern", ſagte E. Sogleich verdoppelte jener den Schlag und zerſchlug ihm das Bein. „Habe ich dir es nicht vorausgeſagt?" fuhr E. mit ruhiger Miene fort. In der Folge ward er freigelaſſen und widmete ſich der ſtoiſchen Philoſophie. Domitian haßte ihn ſeiner Grundſätze wegen und verbannte ihn nebſt andern Philoſophen aus Rom. Er ließ ſich zu Nikopolis in Epirus nieder, kehrte aber wahrſcheinlich nach dem Tode Domitian's nach Rom zurück und ſcheint noch unter Hadrian gelebt zu haben. Unter dem Drucke des Zeitalters, in welchem er lebte, erhielt ſeine ernſte, ſittliche Weltanſicht einen mehr entſagenden als thätigen Charakter; der Mittelpunkt derſelben iſt die Mahnung, zu entbehren und zu dulden und auf nichts einen Werth zu legen, was nicht in der eigenen Gewalt des Wollenden ſtehe. Sein Schüler Arrianus ſammelte die Ausſprüche E.'s in der Schrift „Enchoiridion" und in den vier Büchern „Philo-

ſophiſche Geſpräche" (deutſch von Schulz, 2 Bde., Altona 1801—3). Unter den vielen Ausgaben ſeiner Werke ſind zu erwähnen die von Dan. Heinſius (Leyd. 1640), Heyne (Lpz. 1756 und 1793) und von Schweighäuſer, der in der Sammlung „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800) Alles zuſammengeſtellt hat, was ſich auf E. bezieht.

Epikur (griech. Epikuros), griech. Philoſoph, geb. zu Gargettus bei Athen 342 v. Chr., erhielt ſeinen erſten Unterricht zu Athen im Lehrſaale des Grammatikers Pamphilius. Später ſoll er eifrig des Demokrit Schriften ſtudirt haben. Nachher trat er als Lehrer auf, ging wieder nach Athen zurück und eröffnete in ſeinem 36. J. eine Schule in einem Garten zu Athen, den er ſpäter ſeinen Schülern erblich überließ, weshalb auch die Schule des E. die Horti Epicurei hieß. Die Grundzüge ſeiner Lehre entlehnte er meiſt aus ältern Syſtemen. Die Philoſophie war ihm das Beſtreben, die Glückſeligkeit durch Überlegung und Reflexion zu ſichern, und deshalb ordnete er die Logik, von ihm Kanonik genannt, und die Phyſik der Ethik unter. Dieſe ſelbſt war ihm die Lehre vom glücklichen Leben. Das letzte Ziel des Lebens war ihm Genuß ohne Thätigkeit, ein möglichſt beharrlicher und ungeſtörter Zuſtand der Schmerzloſigkeit des Gemüths, und hierin unterſchied er ſich von Ariſtipp (ſ. d.), der für das höchſte Gut die wenn auch nur momentane Luſt durch Thätigkeit erklärt hatte. Was zu jenem Zwecke führt, iſt Tugend; nichts hat an ſich, ſondern Alles nur in Beziehung auf jenen Zweck einen Werth, und in dieſem Sinne zog E. das geiſtige Vergnügen dem ſinnlichen vor, weil es beharrlicher ſei, ſchätzte die Freundſchaft, Friedfertigkeit, Mäßigkeit, Nachſicht, war ſtandhaft in Schmerzen u. ſ. w. Jene ſchmerzloſe Gemüthsruhe wird aber hauptſächlich durch unſere eigenen Gedanken geſtört, und zu dieſen gehört namentlich der Glaube an eine nothwendige Geſetzmäßigkeit der Natur, an eine Einwirkung der Götter auf menſchliche Schickſale und an die Unſterblichkeit. Dem ſtörenden Einfluſſe dieſer Gedanken ſoll nun die Erforſchung der Natur (die Phyſik) entgegenarbeiten, und zu dieſem Zwecke erneuerte E. den Atomismus des Demokrit (ſ. d.). Von dem Grundſatze ausgehend, daß alles Zuſammengeſetzte einfache Beſtandtheile vorausſetze, nahm er zwei nothwendige, ewige, unendliche Grundurſachen an, die Atome (ſ. d.), untheilbare und unendlich vielfach geſtaltete Körper, und den leeren Raum. Selbſt die Seele iſt nach ihm aus Atomen zuſammengeſetzt und ſterblich. Das urſprünglichſte Kennzeichen der Wahrheit war ihm die Empfindung und Wahrnehmung, welche durch Bilder entſpringt, die durch die Ausflüſſe der Gegenſtände bewirkt werden, und aus der ſich dann die allmeinen Vorſtellungen bilden, durch welche wir ſelbſt das Zukünftige anticipiren. Die Götter, meinte er, lebten in ewiger Ruhe in den leeren Zwiſchenräumen zwiſchen den Weltkörpern (Metakosmien, intermundia bei Cicero) unbekümmert um die Welt. Dieſe Lehre, die man nicht mit Unrecht des Atheismus und Materialismus beſchuldigt, zog ihm zahlreiche Widerſacher zu und reizte die Verleumdung wider ihn. Er ſtarb 270 v. Chr., und wiewol ſein Syſtem ſpäter auch in Rom viele Anhänger fand, unter denen Lucrez (ſ. d.) der bedeutendſte iſt, ſo erlangte es doch unter den Philoſophen nie das Anſehen der peripatetiſchen, ſtoiſchen und platoniſchen Schulen. Seine Schüler feierten noch lange nach ſeinem Tode ſeinen Geburtstag und vereinigten ſich am 20. jeden Monats in dem von ihm ererbten Garten zu einem fröhlichen Sympoſium, zu welcher Feier ihr Lehrer eine Geldſumme in ſeinem Teſtamente vermacht hatte. Doch entfernten ſich ſeine Schüler ſpäter immer mehr von der perſönlichen Mäßigkeit des E., und ſchon Horaz ſpricht von Schweinen aus den Gärten des E. Von E.'s ſehr zahlreichen Schriften iſt uns wenig übrig geblieben. Zwei Briefe von ihm wurden verbeſſert von Schneider (Lpz. 1813) herausgegeben. Fragmente einer Schrift über die Natur ſind bei den Nachforſchungen zu Herculanum aufgefunden und von Orelli (Lpz. 1818) herausgegeben worden. Sonſt kannte man ſeine Philoſophie nur aus den Lehrſätzen, welche Diogenes Laërtius (ſ. d.) aufbewahrt und über welche Gaſſendi (ſ. d.) zur Rechtfertigung der epikuräiſchen Lehre weitläufige Commentare geſchrieben hat, aus dem Gedichte des Lucrez und den Nachrichten, die uns Cicero, Plinius u. A. davon aufbehalten haben. Mit Beziehung auf den eudämoniſtiſchen Charakter der epikuräiſchen Sittenlehre nennt man im gewöhnlichen Leben einen Menſchen, der dem Sinnengenuß, beſonders dem feinern, huldigt, einen **Epikuräer**.

Epilepſie, auch **Fallſucht** oder **Böſes Weſen** genannt, iſt eine Krankheit, die aus mehr oder weniger heftigen und mit gänzlichem Erlöſchen des Bewußtſeins und der Sinnesempfindungen verbundenen Krampfanfällen beſteht. Solche Anfälle kommen entweder nur einzeln im Verlauf hitziger Krankheiten (beſonders bei kleinen Kindern und bei Schwangern oder Kreiſenden) und heißen dann Eklampſie, Fraiſen; oder dieſelben kommen ohne Fieber bald periodiſch, bald in unregelmäßigen Zwiſchenräumen wieder und bilden ſo eine chroniſche Krankheit, die eigentliche Epilepſie. Zuweilen treten dieſe Zufälle ohne alle Vorboten ein, in andern Fällen werden ſie

Digitized by Google

durch Anzeichen voraus verkündet. Dahin gehören Aufgeregtheit jeder Art oder Niedergeschlagenheit der Kräfte wie des Gemüths und ein eigenthümliches Gefühl von kühlem oder warmem Anwehen (aura epileptica), welches von einem Endpunkte des Körpers ausgehend denselben durchzieht und am Kopfe oder in der Herzgrube endigt. Der Anfall tritt sodann ein. Der Kranke stürzt bewußtlos zu Boden, wenn er sich nicht schnell noch auf ein Lager werfen konnte, und es folgen anfangs gewöhnlich mehr Starrkrämpfe, dann Hin- und Herzuckungen und Verdrehungen der Glieder, des Gesichts u. s. w., oft mit der heftigsten Erschütterung des ganzen Organismus. Nach ungefähr einer Viertelstunde kehrt Ruhe und Empfindung zurück, und der Kranke verfällt in einen tiefen, betäubten Schlaf, nach welchem er oft noch stunden-, ja tagelang verstört und unwirsch ist. Sind diese Nachwehen vorüber, so ist er bis auf etwas Mattigkeit wieder in seinem vorigen Zustande. Doch schwächen die öftern Anfälle nach und nach den Geist, sodaß zuletzt Blödsinn, Geisteskrankheiten u. s. w. folgen. Auch kann der Anfall selbst tödten (durch Stick- oder Schlagfluß oder Verunglückung). Das eigentliche Wesen der Epilepsie ist unbekannt. Ihr Sitz ist jedenfalls im Gehirn, und dasselbe ist bei Fallsüchtigen oft unmittelbar krank (z. B. durch Entzündung, Blutung, Wassersucht), theils mittelbar, besonders durch krankhafte Blutmischung (z. B. Vergiftungen, Harnstoffverhaltung, Eiterinfection) oder durch Reizungen entfernter Theile, z. B. der Genitalien (dahin die so häufige Uterinepilepsie der Frauenzimmer). Die entferntern Ursachen der Krankheit sind mannichfaltig; nicht selten lassen sie sich heben, viele aber bieten aller ärztlichen Kunst Trotz. Die Krankheit ist überall einheimisch und verschont kein Alter und kein Geschlecht. Die Anlage dazu kann angeboren, erblich oder in der Constitution begründet und erworben sein durch unzweckmäßige körperliche und geistige Erziehung, Geschlechtsausschweifungen, namentlich Onanie. Bei angeborener Anlage tritt die Epilepsie gewöhnlich in den Entwickelungsjahren, dem Zahnen und dem Eintritte der Pubertät, auf, nach welcher letztern ein Ausbruch von eingepflanzten Keimen der Krankheit kaum noch stattfindet. Ebenso verschieden sind die Anlässe, welche den Ausbruch der Epilepsie herbeiführen; besonders wirken Gemüthsaffecte in dieser Hinsicht. Von der Häufigkeit dieses Übels kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in Deutschland allein wenigstens 10000 Menschen an demselben leiden. Über die Behandlung ist wenig Zuverlässiges zu berichten. Am besten wäre es, die habituell Epileptischen in Versorgungsanstalten unterzubringen, da, wenn sie frei herumgehen, sie sich selbst und Andere beschädigen, durch ihren Zornmuth und Rachsinn oft Unheil stiften und gewöhnlich mehr oder weniger geistesschwach sind. Die im Volke und bei den Ärzten berühmten Arzneimittel versagen oft den Dienst (z. B. Baldrian, Zinkblumen, Hanf) oder führen auch wol Vergiftungen herbei (z. B. Silbersalpeter, Kupfersalmiak), ohne doch zu heilen. Die Eklampsie der Gebärenden verlangt dagegen sehr kräftiges und sofortiges geburtshülfliches und chirurgisch-ärztliches Einschreiten. Während des Anfalls selbst ist nur darauf zu sehen, daß sich der Kranke nicht beschädige; das Ausbrechen der Daumen aus der geballten Faust hilft nichts und ist nur schädlich. Ebenso sind das Binden der Glieder, Riechmittel u. s. w. ohne allen Nutzen. Den Alten war die Krankheit wohlbekannt. Hippokrates hat ein Buch darüber geschrieben; das Volk aber war in seiner Ansicht darüber so unklar, daß es die Epileptischen bald als von den Göttern Bestrafte verabscheute, bald als Gottbegeisterte verehrte. Vgl. Portal, „Observations sur la nature et le traitement de l'épilepsie" (Par. 1827; deutsch von Hille, Lpz. 1828); Georget, „Die Epilepsie" (in den „Analekten über chronische Krankheiten", Stuttg. 1840); Brach, „Über den Einfluß der Epilepsie auf die Geisteskräfte" (Köln 1841).

Epilog, d. h. Nach- oder Schlußrede, oder Schlußwort, kommt wie der Prolog (s. d.) hauptsächlich bei Schauspielen vor und erscheint meist als eine Art Nothbehelf, insofern er von einem Kunstwerke etwas sagt, was dasselbe nicht durch sich selbst ausspricht. Der Epilog der antiken Tragödie enthielt allgemeine Reflexionen über das Stück selbst oder über die Rolle Desjenigen, welcher den Epilog sprach. Shakspeare bediente sich mehrmals des Epilogs, um seinen Zuschauern den Gesichtspunkt anzudeuten, aus welchem sie sein Werk betrachten sollten, und zugleich um Nachsicht für die Mängel des Stücks zu bitten; doch erlaubte er sich dies an sich aus dem Kunstgebiete herausfallende Mittel fast nur in Stücken phantastischer und wunderlicher Färbung, z. B. in „Wie es euch gefällt", oder in historischen Stücken, die, wie „Heinrich VIII.", im Ganzen oder Einzelnen einer Misdeutung ausgesetzt sein konnten. Die Schlußcouplets der franz. Vaudevilles haben etwas dem Epilog Verwandtes. In einem etwas veränderten Sinne nennt man Epilog die meist versificirte Rede, welche nach Beendigung eines Theaterstücks auf irgend eine äußere Veranlassung von der Bühne herab an das Publicum gerichtet wird. Einer der schönsten Epiloge neuerer Zeit war der von Tieck, der bei Goethe's Todesfeier auf der bresde-

ner Bühne gesprochen wurde. Uneigentlich nannte Goethe sein Gedicht auf Schiller einen Epilog zu Schiller's „Glocke".

Epimenides, ein bekannter Priester und Sänger des griech. Alterthums, im 6. Jahrh. v. Chr. zu Knossus auf der Insel Kreta geboren, wird von der Sage als ein Vertrauter der Götter und als Seher der Zukunft geschildert. Als die Athener einst, von Feinden und ansteckenden Krankheiten heimgesucht, nach dem Ausspruche des Orakels den Zorn der Götter zu sühnen suchten, beriefen sie den durch seine Weisheit und Frömmigkeit berühmten E. zu sich, der viele nützliche Einrichtungen unter ihnen traf. Bei seinem Fortgange schlug er alle Geschenke aus und verlangte zum Lohne nichts als einen Zweig von dem der Minerva geweihten Ölbaume. Von ihm ging auch die Sage, daß er als Jüngling in einer Höhle von einem Schlafe überfallen worden sei, der nach Einigen 40, nach Andern noch mehr Jahre gedauert. Diese Sage liegt Goethe's Dichtung „Des Epimenides Erwachen", zur Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, zum Grunde. E. starb in seinem Vaterlande in hohem Alter. Vgl. Heinrich, „E. aus Kreta" (Lpz. 1801).

Epimetheus, der Sohn des Titanen Japetos und der Klymene oder Asia, der Bruder des Prometheus (s. d.), vermählte sich trotz der Warnungen seines Bruders mit der Pandora (s. d.), von der er Vater der Pyrrha, der Gattin des Deukalion, und nach Pindar auch der Prophasis und Metameleia wurde.

Epinal, Hauptstadt des franz. Depart. Vogesen in Lothringen, zu beiden Seiten der Mosel, in einem engen, aber malerischen Thale, ist ziemlich gut gebaut, hat seit 1841 eine schöne steinerne Brücke und eine eiserne Hängebrücke, ein Communalcollége in einem großen ehemaligen Jesuitengebäude, ein naturhistorisches Cabinet, eine öffentliche Bibliothek, eine Bildergalerie, eine Zeichen- und Musikschule, ein Theater, ein hochgelegenes und mit großen schönen Gärten umgebenes Haupthospital und zählt 11000 E., welche Strumpfwirkerei-, Leinewand-, Kattun-, Fayence-, Papier-, Hut- und Kutschenfabriken unterhalten, Marmorarbeiten, chemische Producte, Bilderbogen u. s. w. verfertigen und lebhaften Handel mit Getreide, Ölpflanzen, Eisenwaaren, Papier, Bretern, Stabholz und Vieh treiben. E. war ehedem befestigt und durch ein auf steilem Felsen gelegenes Schloß gedeckt, wovon noch die Ruinen zu sehen sind.

Epinay (Louise Florence Pétronille d'), eine durch ihre Verbindung mit Rousseau bekannte Dame, wurde 1726 geboren und war die Tochter eines franz. Offiziers, Namens Tardieu d'Esclavelles, der als Brigadier 1735 in den Niederlanden starb. Schön, geistreich und liebenswürdig, ward sie an einen Verwandten, den sehr reichen Generalpächter d'Epinay verheirathet. Während ihr Gemahl das Leben eines Wüstlings führte, suchte sie selbst den Umgang der Philosophen und Schöngeister und trat 1745 auch in ein vertrautes Verhältniß zu Rousseau. Herr von Epinay besaß außer dem Gute Epinay ein Schloß Lachevrette bei Saint-Denis. Im Garten dieses Schlosses lag ein Häuschen, die Eremitage genannt, dicht am Walde von Montmorency. Dieses Häuschen, das Rousseau gefiel, ließ Madame E. für ihren Freund einrichten und überraschte ihn dann mit dem Vorschlage, es zu seiner Wohnung zu machen. Nach langem Zögern nahm dies Rousseau an, tief gerührt von diesem Freundschaftsbeweise, und bezog um Ostern 1756 die Eremitage, die er bis in den Winter des folgenden Jahres, bis zur Zeit seines Bruchs mit Madame E., bewohnte. Der Baron F. M. Grimm (s. d.), den Rousseau bei Madame E. eingeführt hatte, war nämlich inzwischen deren Günstling geworden. Grimm beabsichtigte nun, daß Rousseau Madame E. nach der Schweiz begleiten möchte, welchem Plane ein Vergehen zu Grunde lag, an dem Grimm Theil hatte. Da sich Rousseau dessen weigerte, so erfolgte das berüchtigte Zerwürfniß mit seinen Freunden und sein Auszug aus der Eremitage mitten im Winter. Rousseau erzählt in seiner Weise auch diese Angelegenheit in seinen „Confessions". Auch Madame von E. schrieb „Mémoires" (3 Bde., Par. 1818), welche Brunet aus ihrer Verlassenschaft herausgab, die aber freilich nichts von jenem Skandal berichten. Vgl. hierüber besonders Musset, „Anecdotes inédites pour faire suite aux mémoires de madame d'E., précédées de l'examen de ces mémoires" (Par. 1818). Man hat von Madame E. ein Kinderbuch „Les conversations d'Émilie", das sogar einen Preis erhielt, und „Lettres à mon fils" (Genf 1758), die aber Einige ihr absprechen. Sie starb im April 1783.

Epiphania hießen bei den Griechen die zum Gedächtniß der Anwesenheit oder der Erscheinung eines Gottes an einem Orte daselbst gefeierten Feste. In dieser Bedeutung ging das Wort auch in die christliche Kirche über. Nachdem schon die Basilidianer den 6. Jan. als Tauffest Jesu begangen hatten, fing man zu Ende des 3. Jahrh. in Ägypten und anderwärts an, die Epiphanien an demselben Tage, aber nicht blos als Tauf-, sondern auch als Geburtsfest zu feiern. Als hierauf übereinstimmend mit der röm. Kirche auch die griechische den 25. Dec. als

Geburtsfeſt Jeſu feierte, ward das Epiphanienfeſt zur Erinnerung an die Stimme, welche die Würde Jeſu vom Himmel herab verkündet hatte, oder als deſſen Tauffeſt beibehalten. Im Abendlande brachte man daſſelbe mit der Ankunft der Weiſen bei Chriſtus in Verbindung und deutete nun deſſen Namen auf die Offenbarung Chriſti als Erlöſers der Heidenwelt. Fortwährend betrachtete man es als ein hohes Feſt, weshalb es auch noch gegenwärtig in den meiſten Staaten, wo die kleinen Feſte aufgehoben ſind, gefeiert wird. Als nächſtes nach dem Neujahrsfeſte heißt es oft auch das Große oder Hohe Neujahr, und wegen des an demſelben gebräuchlichen Textes das Feſt der Heiligen drei Könige (ſ. d.).

Epiphanius, ein Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Vertreter einer traditionellen, der freien Forſchung ungünſtigen Richtung, ſtammte aus Beſanduke in Paläſtina, wo ſein Vater jüd. Landmann war. In ſeinem 16. Lebensjahre getauft und unter ägypt. Mönchen gebildet, welche ihm die Abneigung gegen die freie Wiſſenſchaft einflößten, ſchwang er ſich allmälig bis zur Würde eines Biſchofs von Konſtantia (früher Salamis) auf Cypern empor und verwaltete dieſes Amt von 367 an bis zu ſeinem Tode, der 403 erfolgte. Sein polemiſcher Eifer gab ſich beſonders kund, als er 394 nach Paläſtina, dem damaligen Sammelpunkte der Origeniſten, kam und den Biſchof Johannes von Jeruſalem ſowie die beiden Mönche Rufinus und Hieronymus zur Verdammung des Origenes aufforderte, den er ſchon früher in Schriften als Ketzer bezeichnet hatte. Lobenswerther war ſein Kampf gegen den überhandnehmenden Bildergebrauch; erzürnt riß er, wie Hieronymus erzählt, im Vorhofe einer paläſtin. Kirche ein Bild ab, da Bilder dem göttlichen Geſetze zuwider ſeien. Unter ſeinen Schriften, die Petavius (2 Bde., Par. 1622) geſammelt hat, iſt die wichtigſte ſein „Panarion" oder Verzeichniß aller (80) Ketzereien, welches freilich ſeinen unhiſtoriſchen Sinn ſtark bekundet und an Verworrenheit der Darſtellung leidet. Außerdem erwähnen wir von ihm eine Schrift „De ponderibus et mensuris" und den „Sermo de fide". — Ein anderer **Epiphanius**, mit dem Beinamen Scholaſticus, lebte im 6. Jahrh. und compilirte in Verbindung mit Caſſiodorus (ſ. d.) aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret die „Historia tripartita", das kirchengeſchichtliche Handbuch des Mittelalters.

Epiphonēma (griech.) nennt man theils die einer Schilderung oder Darſtellung angehängte Sentenz oder Nutzanwendung, theils eine ſententiöſe, von den Alten häufig angewendete Art zu argumentiren, indem man die Gründe zu den einzelnen Behauptungen hinzufügt, theils endlich auch den Schlußſatz in einer Rede, beſonders inſofern er ſich aus dem Vorhergehenden natürlich ergibt und einen Nachdruck in ſich enthält.

Epīrus, eine ſehr gebirgige, an der Küſte aber fruchtbare, von Illyrien, Macedonien, Theſſalien, Atolien, Akarnanien und dem Joniſchen Meere eingeſchloſſene Landſchaft des alten Hellas, mit den Flüſſen Acheron und Kocytus, bildete den ſüdlichſten Theil des neuern Albaniens oder des Paſchaliks Janina. Die Hauptſtadt derſelben war Dodona (ſ. d.). Früh durch eingewanderte Colonien bevölkert, behauptete E. lange Zeit ſeine Selbſtändigkeit. Unter ſeinen Herrſchern zeichnete ſich beſonders Pyrrhus (ſ. d.) aus, der ſelbſt die Römer eine Zeit lang ſiegreich bekämpfte. Nachdem jedoch die Epiroten 192 v. Chr. eine republikaniſche Verfaſſung angenommen, entſtanden Parteiungen unter ihnen, ſodaß nun die Macedonier mit Erfolg gegen ſie auftreten konnten. Erſt nach der Beſiegung Philipp's II. von Macedonien durch die Römer 191 v. Chr. wurden auch die Epiroten von deren Bedrückungen wieder befreit. Die Unterſtützung des Antiochus und Perſeus von Macedonien im Kampfe gegen die Römer brachte ihnen den Untergang; Amilius Paulus beſiegte ſie 168 v. Chr., ließ ihre Städte plündern, 70 derſelben zerſtören und 150000 E. als Sklaven wegführen. Seit dieſer Zeit war E. röm. Provinz und theilte die Schickſale des röm. Reichs, bis es von den Türken unter Amurat II. 1432 erobert wurde. Zwar warf Georg Caſtriota, genannt Skanderbeg (ſ. d.), der letzte Sprößling vom königlichen Stamme in E., 1447 das türk. Joch ab; allein bald nach ſeinem Tode ward E. unter Mohammed II. 1466 wieder erobert und zur türk. Provinz.

Epiſche Poeſie iſt der allgemeinſte Name für diejenige Gattung der Poeſie, welche die Erzählung vergangener, alſo abgeſchloſſener Handlungen zum Gegenſtande hat. Bei der unendlichen Mannichfaltigkeit von Formen und Richtungen, welche dieſelbe annehmen kann, laſſen ſich im Allgemeinen kaum andere äſthetiſche Foderungen aufſtellen als die, welche an jedes dichteriſche Werk zu ſtellen ſind: ideale Erhebung über die Zufälligkeiten des gegebenen Stoffs, innere Wahrheit, einfache Schönheit der Form, wozu noch insbeſondere die dichteriſche Abrundung der dargeſtellten Handlung zu einem einheitlichen Ganzen hinzuzufügen iſt. Was die verſchiedenen Unterarten betrifft, in welche die epiſche Poeſie zu verſchiedenen Zeiten und bei verſchiedenen Völkern zerfallen iſt, ſo kann im weiteſten Sinne auch der Roman, die Novelle, jede poetiſche

Erzählung in proſaiſcher Form ihr zugerechnet werden; doch pflegt man an dieſe Gattungen der Dichtkunſt bei dem Namen der epiſchen Poeſie gewöhnlich nicht zu denken. Die großartigſte Gattung der epiſchen Poeſie iſt das **Epos**, auch **Epopöe**, deutſch **Heldengedicht** genannt. Die eigentliche Heimat deſſelben iſt das Kindesalter der Völker, wo die Überlieferungen der Götterſage und die mündliche Fortpflanzung geſchichtlicher Großthaten im Volksmunde unwillkürlich poetiſche Geſtalt annahmen. Dieſe Art des Epos heißt **Volksepos**. Seine erſte Entſtehung iſt meiſt in Dunkel gehüllt, der Name der Verfaſſer oft unbekannt, ja es bleibt ſehr zweifelhaft, ob ein echtes Volksepos jemals von einem einzelnen Dichter geſchaffen worden, oder ob deſſen Thätigkeit ſich nur auf Vereinigung und Überarbeitung der einzelnen im Volke lebenden Sagen beſchränkte. Wir finden in dem Volksepos ſtets das unmittelbare Eingreifen oder doch Hereinragen göttlicher und übermenſchlicher Weſen und Kräfte, überhaupt eine Neigung zu dem Koloſſalen, oft Ungeheuerlichen; ein anderes Merkmal deſſelben iſt das gänzliche Zurücktreten des dichtenden Subjects. Ein derartiges uraltes Volksepos, religiöſen Inhalts, in der Sanskritſprache verfaßt, beſitzen die Indier in den großen Epopöen „Ramayana" und „Mahabharata", die Griechen in der „Ilias" und „Odyſſee", deren angeblicher Verfaſſer Homer keine geſchichtlich ſichere Perſon iſt.. Von den reichen Stoffen der deutſchen „Heldenſage" ſind außer manchen Bruchſtücken der „Nibelungen Noth" und die „Gudrun" auf uns gekommen, beide erſt nach mannichfaltigen Umgeſtaltungen im 12. oder 13. Jahrh. aus einzelnen Liedern zuſammengefügt. Eine beſondere nur in Deutſchland vorkommende Art des Volksepos iſt die „Thierſage". Volksepen der brit. Gaëlen ſind uns in echter Geſtalt nicht erhalten. Die Spanier nahmen während der Maurenkriege einen Anlauf zu einem Volksepos, kamen jedoch über die Aneinanderreihung einzelner Romanzen, wie die vom Cid, nicht hinaus. Als eine ſteigende Bildung die Entſtehung des echten Volksepos unmöglich machte, verſuchte man daſſelbe künſtlich zu erſetzen, es entſtand das **Kunſtepos**. Die Göttergeſtalten der alten Zeit wurden hier zu einer willkürlichen und berechneten Maſchinerie; die Perſönlichkeit des Dichters, der Geiſt der Zeit blickte durch alle Nachahmung des alten Tons hindurch. So wurden die Homeriſchen Gedichte bei den Griechen von den ſogenannten Cykliſchen Dichtern (ſ. d.), von Apollonios von Rhodos, mit größerm Geſchick von dem Römer Virgilius in der „Äneis", dieſer wieder von ſpätern Römern (Silius Italicus u. A.) und von dem Italiener Taſſo in der „Gerusalemme liberata" nachgeahmt. Unter den neuern Epopöen iſt die „Luſiade" des Camoens die einzige, welche ein dem echt epiſchen, urſprünglich-volksthümlichen verwandter Geiſt durchweht. Dem Geiſte der Zeit entſprechender, darum wahrer und wärmer war das romantiſche Kunſtepos, welches dem Ritterthum ſeine Entſtehung verdankte. Bei den Italienern erreichte es ſeinen Höhepunkt in Arioſto's „Orlando furioso". Sehr zahlreich ſind die ritterlichen Epopöen der Franzoſen, „Romans" genannt, im 12. und 13. Jahrh., von wo ſich dieſelben auch nach Deutſchland verpflanzten. Hier waren Hartmann von der Aue, Wolfram von Eſchenbach und Gottfried von Strasburg die bedeutendſten Meiſter. Frömmigkeit, Lehnstreue und Frauendienſt ſind die leitenden Ideen dieſer Dichtungen, die ſich in der wunderbarſten Anhäufung phantaſtiſcher Abenteuer gefallen. Mit dem Ritterthum ſelbſt erſtarb auch dieſe Dichtart. Dieſelbe erlebte erſt weit ſpäter einige glückliche Erneuerungen, unter denen Wieland's „Oberon" die namhafteſte iſt. Hand in Hand mit dem ritterlichen Epos ging das geiſtliche, hauptſächlich durch Heiligengeſchichten und Legenden vertreten. Eine ganz eigenthümlich myſtiſch-hiſtoriſch-didaktiſche Färbung verlieh demſelben Dante (ſ. d.) in ſeiner „Divina commedia". Der bibliſchen Überlieferung näher ſind in viel ſpäterer Zeit Milton's „Paradise lost" und Klopſtock's „Meſſias". Im Allgemeinen fand das Epos wenig Bearbeitung mehr ſeit dem 17. Jahrh. Die vorhandenen Verſuche beſchränkten ſich meiſt auf eine froſtig-künſtliche Behandlung hiſtoriſcher Stoffe. So bei Voltaire in ſeiner „Henriade" und der frivolen „Pucelle d'Orléans"; bei den Deutſchen der gelehrte, aber ſteife Ladislaus Pyrker (ſ. d.). Weit höher indeſſen ſtehen die romantiſchen Epopöen von Ernſt Schulze. Der Britte Byron leiſtete eigenthümlich Großartiges in ſeinen epiſchen Dichtungen, welche frei erfundene Stoffe vielfach mit lyriſchen, reflectirenden, polemiſchen und ſatiriſchen Elementen verſetzen und ſo von dem reinen Epos freilich weit abirren. Nur durch den Contraſt gegen das ernſte Epos erhielt eine Art Berechtigung das komiſche Epos, welches meiſt an die Traveſtie ſtreift oder, wie bei Blumauer, es geradezu iſt. Nachdem daſſelbe zuerſt bei den Italienern parodirend neben das ritterliche Epos getreten war, wandten es auf moderne Verhältniſſe der Engländer Pope und nach ſeinem Vorgange Zachariä an. Eigenthümlicher in derber Volksthümlichkeit iſt die „Jobſiade" von Kortüm (1784), während in verwandten Erſcheinungen der neueſten Zeit, wie Heine's „Atta Troll", die Satire ausſchließlich herrſcht.

Eine von dem eigentlichen Epos weſentlich verſchiedene Gattung der epiſchen Dichtung iſt die

Idylle (s. d.). Wenn jenes das Leben einer Zeit und eines Volkes in seinen Glanzpunkten und seiner kräftigsten Bewegung festzuhalten sucht, so schildert diese das ruhige Behagen des Einzellebens, Freude und Leid des Menschen, der in engem Kreise ein naturgemäßes Leben ohne große Erregungen dahinfließen sieht. Die Idylle entstand in Zeiten, wo die Verbildung der Massen und die herrschende Unnatur und Verderbtheit die Sehnsucht nach Wahrheit und Einfachheit erwachen ließ, und diese sich wenigstens im dichterischen Gebilde vergegenwärtigen wollte. Ihr erster großer Meister war der Grieche Theokritos (s. d.), den Virgil nicht ohne Künstelei nachahmte. Lange ziemlich vernachlässigt, erwachte sie von neuem im 16. und 17. Jahrh., als einerseits eine äußerlich gelehrte, andererseits eine rein conventionelle Bildung und Sitte die Rückkehr zur Natur wünschen ließ. Man war aber zu weit von der Natur entfernt, als daß die Idyllen, namentlich die Schäferdichtungen der Italiener, Spanier, Franzosen und Deutschen mehr als Scheinwahrheit hätten bieten können. Noch Sal. Geßner huldigte einem verkehrten, süßlich-faden Geschmack. Erst J. H. Voß in seiner „Luise" schuf eine wahre moderne Idylle, welche seitdem Maler Müller, Ed. Mörike u. A. vervollkommneten. Als eine durchaus eigenthümliche und unerreichte Dichtung steht auf epischem Gebiet Goethe's „Hermann und Dorothea" da, indem sie mit allen Vorzügen der trefflichsten Idylle den weitern und höhern Gesichtskreis des eigentlichen Epos verbindet. Recht eigentlich an die Stelle des umfassenden Epos ist in der neuern deutschen Literatur die Ballade (s. d.) und Romanze (s. d.) getreten. Jene ein uraltes Eigenthum der nordischen Völker, diese zuerst in Spanien heimisch, wurden sie in Deutschland, wo man beide Begriffe bald nicht mehr scharf sonderte, zuerst von Bürger ebenso volksthümlich als künstlerisch vollendet ausgebildet. Diesem folgten in noch höherer Vollendung Goethe und Schiller, dann Uhland, G. Schwab, Platen, Chamisso, Kopisch, Anastasius Grün, Wolfg. Müller, Simrock, Geibel u. A. Lyrische Eigenschaften sind derselben schon durch die Form stets beigemischt. Uhland und Anastasius Grün haben gelungene Versuche gemacht, Reihen von derartigen Gedichten zu einem größern Ganzen zu verbinden. Endlich ist der epischen Dichtung noch unterzuordnen die Fabel (s. d.), wesentlich bezeichnet durch ihren lehrhaften Zweck. In neuester Zeit scheint das Epos in Deutschland einen neuen Aufschwung nehmen zu wollen: zusammenhängende epische Dichtungen von Wolfg. Müller und Kinkel sind werthvolle Erneuerungen des romantischen Epos. Weit zweifelhafter dürfte trotz augenblicklich großen Erfolgs der wahre Werth von kleinen Epen mit religiös-politischen Tendenzen, wie die „Amaranth" von Redwitz, oder mit allegorisch-symbolischen Naturmalereien, wie die Arbeiten von Roquette, sein. Jedenfalls ist die Zeit des echten Volksepos unwiederbringlich dahin, und der mannichfache Ersatz, den man für dasselbe zu liefern versucht hat, ist nie zu jener allgemeinen Anerkennung und unvergänglichen Wirkung gediehen, wie Homer und die Nibelungen sie für immer besitzen. Über die Literatur und Theorie der epischen Dichtung im Allgemeinen sind Hauptwerke außer der freilich sehr verstümmelten „Poetik" des Aristoteles: Torquato Tasso, „Dell' arte poetica ed in particolare de poema eroico" (Veneb. 1587); Bossu, „Traité du poème épique" (2 Bde., Haag 1744; deutsch, Halle 1753); Lessing's „Laokoon"; über das altgriech. Epos F. A. Wolf, „Prolegomena ad Homerum" (Halle 1795), nebst den zahlreichen hieran sich anschließenden Untersuchungen, namentlich von Nitzsch und Lachmann; über das deutsche Volksepos Wilh. Grimm, „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829), nebst fernern Untersuchungen von Lachmann, Wilh. Müller, Wackernagel u. A.; über das moderne Epos W. von Humboldt, „Über Goethe's Herrmann und Dorothea" in den „Ästhetischen Versuchen" (1. Theil, Braunschw. 1799).

Episcopius (Simon) oder **Bishop**, das Haupt der Arminianer (s. d.) oder Remonstranten nach dem Tode des Arminius und Derjenige, welcher dem arminianischen Lehrbegriffe die wirkliche Ausbildung gegeben hat. E. wurde 1583 in Amsterdam geboren, studirte in Leyden, ward hier 1606 Magister, ging dann 1609 nach Franeker und erhielt 1610 das Predigeramt in Blåswich bei Rotterdam. Als Vertheidiger des arminianischen Lehrbegriffs betheiligte er sich 1611 an dem Gespräche zu Haag. Darauf erhielt er einen Ruf als Prediger nach Utrecht, und nachdem Gomarus (s. d.) nach Seeland übergesiedelt, 1611 als Professor der Theologie nach Leyden. Als die Remonstranten 1618 vor die Synode zu Dordrecht gerufen wurden, erschien E. an der Spitze von 13 Geistlichen; doch gestand man ihm die Vertheidigung seiner Lehre nicht zu. Mit seinen Anhängern aus der Kirchengemeinschaft gestoßen und des Landes verwiesen, wandte er sich zuerst nach Antwerpen, hierauf nach Rouen und Paris, begab sich aber 1626 wieder nach Rotterdam, da man duldsamer gegen die Remonstranten geworden war. Hier verheirathete er sich 1630 und übernahm endlich (1634) das Inspectorat und die erste theologische Professur an dem neuerrichteten Seminar der Remonstranten in Amsterdam. In dieser Stel-

lung blieb er bis an seinen Tod 1643. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören die „Confessio, seu declaratio sententiae pastorum, qui in foedere Belgico Remonstrantes vocantur, super praecipuis articulis religionis christianae" (1621), die mit diesem Werke in Verbindung stehende „Apologia pro confessione" (1629) und seine unvollendet gebliebenen „Institutiones theologicae". Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1650).

Episkopalsystem (von episcopus, d. i. Bischof) heißt in dem röm.-kath. Kirchenrecht diejenige Theorie von der Verfassung der Kirche, nach welcher der Papst zwar oberster Bischof, doch nur der Erste unter Gleichberechtigten (primus inter pares) ist, unter der Autorität der versammelten Bischöfe, als Repräsentanten der ganzen Kirche, steht und nur mit deren Einwilligung die gesetzgebende Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten ausüben darf. Dieses System steht in der röm. Kirche dem Papalsystem (s. Papst) geradezu gegenüber, wurde von den Concilien zu Kostnitz und Basel vertreten, führt die Bezeichnung systema hierarchicum episcopale, fand im vorigen Jahrhundert an Joh. Nikol. von Hontheim, Prokanzler der Universität Trier, einen geschickten Verfechter und wird auch in unsern Tagen von den freier gesinnten Gliedern der kath. Kirche vertheidigt. Die Resultate, welche Hontheim unter dem Namen Justinus Fabronius in seinem rasch wieder aufgelegten und in fremde Sprachen übersetzten Werke „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus" vorlegte, brachten eine große Bewegung in der röm. Kirche hervor, und seine Gegner ruhten nicht eher, als bis er seine Aussprüche widerrufen hatte. Mit diesem Widerrufe war das Episkopalsystem in der röm. Kirche officiell als verwerflich bezeichnet. In der protest. Kirche hatte das Kirchenrecht in und während der Reformationszeit eine höchst unbestimmte und schwankende Gestalt. Das kanonische Recht war zwar abgeschafft worden, aber dennoch hatte man gar manche Sätze aus ihm in der Praxis noch beibehalten; ja man hatte es in der That nur insoweit wirklich abgeschafft, als es mit dem Wesen des protest. Glaubens nicht im Widerspruche stand, ohne daß man sich dessen klar bewußt war. Die Reformation stellte die Landesherren, die sich ihr anschlossen, an die Spitze der Kirche, und die Landesherren galten in dieser Stellung als die obersten Bischöfe. Die bischöfliche Gewalt der kath. Bischöfe sollte hiernach auf die Landesherren übergegangen und diese als Landesbischöfe Oberhäupter der Landeskirche sein, während doch die Reformatoren selbst vielmehr erklärten, daß das kirchliche Episkopat mit dem Pfarramte ganz identisch sei. Jene Ansicht vom Kirchenregimente nun nannte man in der protest. Kirche das Episkopalsystem. Daß dieses System, welches noch an Hugo Grotius („De imperio summarum potestatum circa sacra") einen gelehrten Vertheidiger fand, in und bald nach der Reformationszeit sich ausbilden konnte, hatte seinen Grund darin, weil die Reformatoren sowol die Regierungsrechte der Bischöfe als deutscher Landesfürsten (also gleichsam das Territorialepiskopat, das nur zufällig mit den kirchlichen Rechten verbunden war), als auch das Directorialrecht der Kirche, das Recht der obersten Aufsicht über die Geistlichen und das Recht der Entscheidung und der Dispensation in wichtigern Fällen, die in der kath. Kirche der Papst sich vorbehalten hatte, den weltlichen Landesherren überließen. Ein wahres geistliches Episkopat der evang. Landesherren gibt es erweislich nicht. Man suchte daher die geltend gewordene Theorie durch die Bestimmung zu begründen, daß die bischöflichen Rechte des Landesherrn nicht aus dessen weltlicher Gewalt herkämen, sondern ihm durch die Kirche selbst stillschweigend übertragen oder delegirt seien. Man gelangte dadurch in dem Episkopalsysteme zu dem sogenannten Devolutionsrecht (jus devolutionis), nach welchem der Landesherr zugleich den obersten Landesbischof repräsentirt, der die Anordnungen für Lehre, Cultus und kirchliches Leben durch die Consistorien aufstellen, berathen und ausführen läßt. Zu dem Episkopate des Landesherrn gehört das jus circa sacra als ein Ausfluß der Staatsgewalt; man nennt es auch das weltliche Episkopat. Es umfaßt 1) das territoriale Reformationsrecht (jus reformandi territoriale), d. h. das Recht, zu bestimmen, ob und inwiefern eine Religionspartei im Staate zu dulden sei; 2) das Placet, d. h. das Recht, von allen in der Landeskirche vorkommenden Erscheinungen Kenntniß zu erhalten und sie entweder unterdrücken oder gewähren zu lassen; 3) das Schutzrecht, d. h. das Recht, die Kirche vor ungerechten Eingriffen zu schützen, das sich jedoch auf innere Angelegenheiten nicht bezieht. Jenem weltlichen Episkopate gegenüber spricht man im Episkopalsystem auch von dem kirchlichen Episkopate. Man versteht unter diesem Ausdrucke das Regiment in der Kirche als einer Gesellschaft, das aber der Kirche selbst zugehört, an das Staatsoberhaupt durch Übertragung nur dann kommt, wenn dieses zu der Kirche gehört, und in dem Rechte der Direction und Beschützung der Kirche als einer äußern Gesellschaft sich kund gibt. Dem Episkopalsystem gegenüber entwickelte sich durch Pufendorf und Thomasius das Collegialsystem (s. d.).

Episode (griech. epeisodion) bezeichnet nach Aristoteles in der alten Tragödie, wo ursprünglich der Chor die Hauptsache war, die Theile oder Handlungen, welche zwischen den Chorgesängen eingeschaltet waren, den Dialog; dann überhaupt alle Nebenhandlungen im Epos und im Drama, welche der Dichter an die Haupthandlung angeknüpft hat und die nicht wesentlich zu ihr gehören, sondern ein kleineres Ganzes für sich bilden. Die neuern Kunstrichter haben die technische Bedeutung dieses Worts auf die letztere allein eingeschränkt. Bei guten Dichtern sind die Episoden nicht unnöthige, nur erweiternde Anhängsel oder Ausfüllungen, sondern geben Aufschluß über die Sache selbst oder entwickeln verborgene Ursache. Von dieser Art ist die schöne Episode des Thersites bei Homer und die Erzählung von der Eroberung Trojas in Virgil's „Äneis", die als Muster gelten können, da dadurch die Einheit des Gedichts nicht nur nicht gestört, sondern sogar gefördert wird. Mit dem Märchen in Wieland's „Oberon" hat es gleiche Bewandtniß: es scheint zufällig zu sein, erklärt uns aber den Grund von Oberon's wunderbarer Theilnahme an dem Schicksale Hüon's. Übrigens hat die Episode in der epischen Poesie einen weit größern Spielraum und häufigere Anwendung als in der dramatischen, wo sich Alles auf eine gegenwärtige Handlung zusammendrängt. Wie in der Dichtkunst, so gibt es auch in der Prosa, namentlich in der Geschichte und in den Reden, Episoden. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter Episode jede Abschweifung von dem Hauptgegenstande im Denken und Sprechen; daher ist episodisch so viel als abschweifend.

Epistel nennt man in der Poetik den poetischen Brief (s. d.), der keiner besondern Dichtungsart beigezählt werden kann, indem er bald erzählend (episch), bald lyrisch und gewöhnlich didaktisch ist, wie schon die bekannte „Epistola ad Pisones" des Horaz. Der Ton, welcher in der Epistel vorherrschen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, weil er sich jederzeit nach dem Inhalte und nach dem Verhältnisse des Schreibenden zum Empfänger richtet. So grenzen Ovid's „Epistolae ex Ponto" durchgehends an die Elegie; die Horazischen „Epistolae" an die Satire; mehre von Voltaire, Göckingk, Jacobi, Gleim, Klamer Schmidt u. A. sind lyrische Ergüsse einer scherzhaften Laune, und bei den Römern gehört selbst die Heroide (s. d.) hierher. Die Epistel muß durch und durch eine Beziehung auf die Person haben welche schreibt, und auf die an welche geschrieben wird, denn durch die Richtung an eine bestimmte Person gewinnt ein solches Gedicht an Wahrheit, Individualität und Lebendigkeit. — In der christlichen Kirche versteht man unter **Episteln** vorzugsweise die in dem Neuen Testamente enthaltenen Briefe der Apostel und dann die aus denselben zu Predigttexten von Alters her ausgewählten Abschnitte.

Epistolae obscurorum virorum, Briefe von Dunkelmännern, ist der Titel jener Samulung satirischer Briefe zu Anfange des 16. Jahrh. die, in barbarischem, sogenanntem Küchenlatein unter dem Namen von damals bekannten Geistlichen und Professoren in der Rheingegend, namentlich aus Köln geschrieben, die Obscurantenpartei der Scholastiker und Mönche in Beziehung auf ihre Lehren, Schriften, Sitten und Redeweise, ihre Lebensverhältnisse, Thorheiten und Ausschweifungen mit schonungslosem Spotte geißelten und so nicht wenig der Reformation vorarbeiteten. Die erste Veranlassung dazu scheinen Reuchlin's Streitigkeiten mit dem getauften Juden Pfefferkorn über die hebr. Interpunction gegeben zu haben, und den Titel selbst haben vielleicht die „Epistolae clarorum virorum ad Reuchlinum Phorcensem" (1514) veranlaßt. Gerichtet sind sämmtliche Briefe an Ortuin Gratius in Deventer, der zwar keineswegs ein so vollständiger Ignorant war, wie es hiernach scheinen möchte, aber wegen seiner dünkelvollen Anmaßung und seines entschiedenen Auftretens gegen den Zeitgeist zum Stichblatt gewählt wurde. Beim ersten Erscheinen des Buchs hielt man Reuchlin für den alleinigen Verfasser; dann schrieb man es Reuchlin, Erasmus und Hutten zu. Durch neuere Untersuchungen hat sich herausgestellt, daß das erste Buch, das zu Hagenau 1515, angeblich aber zu Venedig bei Minutius (absichtlich statt Manutius) erschien, von Wolfgang Angst, einem gelehrten und witzigen Buchdrucker in Hagenau, herrühre, was indeß von andern Seiten wieder bezweifelt worden ist; ferner aber, daß am zweiten Buche, welches 1519 erschien, nächst Ulrich von Hutten Crotus Rubeanus den bedeutendsten Antheil habe. Der Umstand, daß das Buch schon 1517 durch eine päpstliche Bulle in das Verzeichniß der verbotenen Bücher aufgenommen ward, trug nicht wenig zu dessen Verbreitung bei. Unter den zahlreichen Ausgaben sind die zu Frankfurt (1643), die londoner Duodezausgabe ohne Jahreszahl, die von Maittaire (Lond. 1710), Münch (Lpz. 1827) und Rotermund (2 Bde., Hannov. 1827) als die vorzüglichsten anzuführen. — In der ersten Hälfte des J. 1849 erschienen von G. Schwetschke „Epistolae novae obscurorum virorum ex Francofurto Moenano ad Dr. Arnoldum Rugium philosophum rubrum nec

non abstractissimum datae" (Frankf.), welche ſich in witziger Weiſe über die innern Verhältniſſe der deutſchen Nationalverſammlung ausſprachen und in kurzem mehre Auflagen erlebten.

Epitaphios hieß bei den Griechen die feierliche Trauer- oder Leichenrede, die am Schluſſe eines Kriegsjahres zum Ruhm der im Kampfe für das Vaterland Gefallenen von einem gewöhnlich vom Staate dazu aufgefoderten Redner gehalten wurde, wie von Lyſias, Iſokrates und Demoſthenes. Berühmt iſt beſonders die Leichenrede des Perikles, welche Plato und Thucydides anführen. Auch bei den Römern finden wir ſchon aus früheſter Zeit dergleichen Laudationes funebres. Vgl. Döring, „De laudatione funebrali apud veteres" in deſſen „Opuscula" (Nürnb. 1839). — Mit **Epitaphium** bezeichnet man eine Grabſchrift oder ein Grabmal ſelbſt.

Epithalamium hieß bei den Griechen und Römern das Hochzeitslied, welches gewöhnlich chorweiſe vor oder bei dem Brautgemache (thalamus) Neuvermählter abgeſungen wurde, wie der Hymenäus bei der Heimführung der Braut. Dergleichen Epithalamien verfaßten unter Andern Anakreon, Steſichorus und Pindar; doch ſind nur ſpärliche Überreſte von denſelben auf uns gekommen. Aus der röm. Poeſie verdient das „Epithalamium Pelei et Thetidos" des Catullus (ſ. d.) vorzüglich Erwähnung, ein größeres, aus der epiſchen und lyriſchen Gattung gemiſchtes Gedicht. Eine Sammlung der griech. und röm. Epithalamien findet ſich in Wernsdorf's „Poetae Latini minores" (Bd. 4, Th. 2).

Epithelium, ſ. Haut.

Epitheton (griech.) bezeichnet das Beiwort, welches einem Hauptworte zugefügt wird. Das Epitheton heißt, wenn es einen im Umfange des Hauptworts weſentlich liegenden oder durch den Zuſammenhang bedingten Begriff ausdrückt, ein nothwendiges (epitheton necessarium) und fällt alsdann in ſeiner rein logiſchen Bedeutung gänzlich dem Gebiete des Verſtandes anheim, z. B. die willkommene Gelegenheit. Dagegen iſt das Epitheton ein verſchönerndes oder ſchmückendes (epitheton ornans), wenn es dazu dient, durch Veranſchaulichung den Hauptbegriff nach einem oder mehren ſeiner Merkmale der Phantaſie näher zu bringen, z. B. die funkelnden Sterne. Beſonders werden hierzu zuſammengeſetzte Wörter genommen, und vorzüglich wirkſam ſind wegen des in ihnen enthaltenen Nebenbegriffs von Thätigkeit und Leben die Participien. Auch gibt es in der Poeſie ſtehende Beiwörter, inſofern ſie dem nämlichen Gegenſtande oft beigelegt werden, z. B. das kühle Grab, die flüchtige Zeit. Die meiſte veranſchaulichende Kraft aber haben im Allgemeinen die einen Tropus, Metonymie oder Metapher in ſich ſchließenden Beiwörter.

Epitome (griech.), d. h. Abſchneidung oder Abkürzung, nennt man in der Literatur den Auszug aus einem größern Werk, oder überhaupt einen kurzen Inbegriff irgend einer Wiſſenſchaft. Schon von den Griechen und Römern wurden in ſpäterer Zeit dergleichen Auszüge aus frühern Werken veranſtaltet, und namentlich finden wir bei Letztern unter dem Titel „Epitome" einen Auszug der röm. Geſchichte von Florus (ſ. d.), aus dem galliſchen Kriege von Eutropius (ſ. d.), der Novellen von Julian, ebenſo eine „Epitome Iliadis Homeri". Auch werden die Inhaltsanzeigen der verloren gegangenen Bücher des Livius mit dieſem Namen bezeichnet. Der Verfertiger eines ſolchen Auszugs heißt **Epitomator**.

Epizeuxis (griech.) bezeichnet als rhetoriſche Figur die unmittelbar oder doch wenigſtens bald hintereinander folgende Wiederholung deſſelben Worts, um den Nachdruck dadurch zu heben; z. B. „Reize, reize ihn nicht"; „Auferſtehn, ja auferſtehn wirſt du, mein Geiſt".

Epizoen ſind im Gegenſatze zu den Entozoen oder Eingeweidewürmern (ſ. d.) ſolche Thiere, die auf andern Thieren ſich aufhalten und auf Koſten derſelben ſich ernähren, unter veränderten Bedingungen aber nicht leben könnten. Flöhe gehören ſonach nicht unter die eigentlichen Epizoen, wol aber die vielen Arten Läuſe, die an Säugethieren und Vögeln vorkommen; ferner die Milben, die meiſt mikroſkopiſch, aber ſehr artenreich ſind, auch am Menſchen in den Krätzpuſteln, den ſogenannten Miteſſern u. ſ. w. gefunden werden. Außerdem gehören unter die Epizoen gewiſſe Inſekten, die nur im Larvenzuſtande Epizoen ſind, wie die Bremſen, ſowie das Heer der Schmarotzerkrebſe, wie Caligus an der Haut und den Wandungen der Kiemenhöhle vieler Seefiſche, und viele Rankenfüßler aus der Familie der Meereicheln, wie die Coronula und Tubicinella der Wale, welche als beſchwerliche Schmarotzer in der dicken Haut der Walfiſche leben.

Epoche (griech.), d. i. das Anhalten oder die Hemmung, nennt man im Allgemeinen einen wichtigen Zeitpunkt, von welchem man z. B. in der Geſchichte eine neue Periode oder auch eine neue Zeitrechnung, Ära (ſ. d.), beginnt. — In der Aſtronomie verſteht man unter **Epoche der Planeten** die mittlere heliocentriſche Länge der Planeten in ihren Bahnen zu irgend einer gegebenen Zeit, z. B. für den Anfang des Jahrhunderts, oder in Bezug auf ein beſtimmtes Jahr die

mittlere Länge im mittlern Mittag des 1. Jan., wenn das Jahr ein Schaltjahr iſt, und im mittlern Mittag des 31. Dec. des vorhergehenden Jahres, wenn das Jahr ein gemeines iſt. Dieſe Epoche gehört zu den Elementen der Planetenbahn. Ebenſo iſt bei der Sonne und dem Monde von der Epoche ihrer mittlern (geocentriſchen) Länge die Rede.

Epode (griech.), d. h. Nach- oder Schlußgeſang, hieß bei den Alten derjenige Theil eines lyriſchen Geſangs, welcher auf die Strophe und Antiſtrophe oder Gegenſtrophe folgt, ſein eigenes Silbenmaß enthält und aus einer willkürlichen Anzahl von Verſen beſtehen kann. Die meiſten Hymnen des Pindar und viele Chorgeſänge der griech. Dramatiker geben Beiſpiele von ſolchen Gedichten. Außerdem bezeichnet man damit eine von Archilochus erfundene und von Horaz auf röm. Boden verpflanzte Gattung lyriſcher Gedichte, in denen ein längerer Vers mit einem kürzern, gewöhnlich ein längerer Jambus mit einem Dimeter, abwechſelt. Das fünfte Buch der Oden des Horaz führt den Titel „Epoden", den Andere jedoch als einen Anhang von Oden, die nach dem Tode des Dichters ſeinen übrigen Werken beigefügt wurden, erklären.

Epopeus, der Sohn des Poſeidon und der Kanake, kam aus Theſſalien nach Sicyon, wo er König wurde. Er gerieth mit dem Nykteus, König von Theben in Krieg, weil er deſſen Tochter Antiope entführt oder bei ſich aufgenommen hatte, als ſie von ihrem Vater geflohen war. Im Treffen verwundet, ſtarb er, nachdem er zuvor noch der Athene für den erhaltenen Sieg einen Tempel erbaut hatte. Nach einer andern Erzählung wurde er von dem Bruder des Nykteus, Lykos, ermordet. — Epopeus hieß ferner auch der Steuermann eines tyrrheniſchen Schiffs, deſſen Mannſchaft den Bachus entführen wollte, dafür aber in Delphine verwandelt wurde.

Epos oder **Epopöe**, ſ. **Epiſche Poeſie**.

Epſom, Dorf in der engl. Grafſchaft Surrey, drei Meilen von London, hat 3500 E., ſchöne Landhäuſer der Londoner, eine 1618 entdeckte Mineralquelle, deren Hauptbeſtandtheil Bitterſalz iſt, welches, durch Kryſtalliſation geſchieden, das **Epſomer** oder **Engliſche Salz** gibt. Berühmt iſt das hier ſeit 1779 alljährlich am 21. Mai eröffnete Pferderennen, zu welchem Menſchen aus allen Gegenden des Landes, beſonders aber die Bevölkerung von London herbeiſtrömt.

Eques, in der Mehrzahl **Equites**, bedeutet im Lateiniſchen einen Reiter, im röm. Staatsleben aber bildeten die Equites oder Ritter urſprünglich die aus den wohlhabendſten und höchſtbeſteuerten Bürgern patriciſchen Standes zuſammengeſetzte, zu Roß dienende und am höchſten ſtehende Claſſe des röm. Heeres. Die Begründung des Inſtituts wird auf Romulus zurückgeführt, der 300 Ritter von den Curien auswählen ließ, die in drei Centurien eingetheilt wurden; je 30 Ritter bildeten eine Turma und je 10 hatten einen Decurio als Anführer. Der Oberanführer des ganzen Reitercorps hieß Tribunus celerum. Doch ſchon zu Ende der Monarchie beſtand das Corps aus 1200 Rittern, die im Laufe der Zeit auf 3600 ſtiegen und nun zur Hälfte aus patriciſchen, zur Hälfte aus plebejiſchen Familien genommen wurden. In der Republik wurden die Ritter von den Conſuln und Cenſoren auf fünf Jahre ausgehoben und erhielten vom Staate Geld zur Anſchaffung eines Kriegsroſſes und ebenſo auch für den nöthigen Unterhalt des Pferdes, ſonſt aber keine Löhnung. Dabei genoſſen ſie, ſolange ſie dienten, das Stimmrecht in den Centurien und viele andere Ehrenrechte. Neben dieſen alten Rittercenturien bildete ſich ſeit 403 v. Chr. eine neue Ritterſchaft, indem ſich bei der Belagerung von Veji, wo großer Mangel an Reitern war, viele junge Leute, welche den Rittercenſus hatten, als freiwillige Ritter meldeten und mit eigenen Roſſen zu dienen ſich bereit erklärten. Dieſe neuen Equites erhielten einen regelmäßigen Sold, hatten aber kein Stimmrecht in den Centurien und ſtanden im Anſehen weit hinter der alten Ritterſchaft zurück. Allmälig bildete ſich indeſſen die urſprünglich durch Wahl und freiwilligen Eintritt ſtets wechſelnde Ritterſchaft zu einem bleibenden Stande aus, welcher zwiſchen dem Senat und dem Volke die Mitte hielt und ſo vorzüglich den reichen Mittelſtand vertrat, der durch Cajus Gracchus 123 v. Chr. durch ein Geſetz als dritter Stand förmlich anerkannt wurde. Durch die große Ausdehnung der Ritterſchaft, die heterogenen Elemente, aus denen ſie beſtand, und die Sitte, ſich im Kriegsdienſte durch Söldlinge vertreten zu laſſen, ſank die Macht und das Anſehen der Ritter immer mehr, und unter den letzten Kaiſern, ſo ſehr ſich einige derſelben auch bemühten, das Inſtitut wieder zu heben, verſchwand es ganz von dem Boden politiſcher Macht. Vgl. Zumpt, „Über die röm. Ritter" (Berl. 1840); Marquart, „Historiae equitum Romanorum libri IV." (Berl. 1841).

Equipage (franz.) heißt überhaupt das Gepäck, Reiſegeräth, Pferd und Wagen, in der Militärſprache aber Alles, was zur Bekleidung und Ausrüſtung eines Offiziers gehört, und folglich beim Cavaleriſten auch die Pferde ſammt Sattel und Zeug. In frühern Zeiten war die Feldequipage der Offiziere wegen der mitgeführten Bequemlichkeiten übermäßig groß. Die

raſchern Operationen der Neuzeit haben ſie auf das richtige Maß beſchränkt. Beim Seedienſte verſteht man unter Equipage ſämmtliche Schiffsmannſchaft an Offizieren, Matroſen und Soldaten.

Erard (Sébaſtien), berühmter Muſikinſtrumentenbauer, geb. zu Strasburg 5. April 1752, kam mit 18 J. nach Paris, wo er ſich bald als Inſtrumentenmacher auszeichnete. Er baute für die Herzogin von Villeroi ſein erſtes Pianoforte, welches in der pariſer muſikaliſchen Welt großes Aufſehen erregte. Man fabricirte damals keine Pianofortes in Frankreich, und die wenigen Inſtrumente dieſer Art, die in den Häuſern der adeligen Muſikliebhaber verbreitet waren, verſchrieb man aus England und Deutſchland. Den anhaltenden und vereinigten Bemühungen der Gebrüder E. (Sébaſtien und Jean Baptiſte) verdankt Frankreich die Einführung dieſer neuen Kunſt, die einem in commercieller Hinſicht überaus wichtigen Induſtriezweige zur Grundlage dient. Die Pianofortes, die aus ihren Ateliers hervorgingen, hatten Alles, was ein ſolches Inſtrument brillant und gefällig machen konnte, und da ſie in der Behandlung und der Leichtigkeit, womit ſie dem Spieler folgten, die deutſchen und engl. Inſtrumentenbauer bei weitem übertrafen, ſo wurden ſie von den reichen Liebhabern des In- und Auslands vorzugsweiſe geſucht und theuer bezahlt. Nach allen Ländern Europas ſandten die E. ihre Inſtrumente, und der europ. Ruf ihres Etabliſſements warf nun auch einen vortheilhaften Abglanz auf die minder vollkommenen Arbeiten anderer franz. Werkſtätten. Die E. errichteten auch ein anſehnliches Etabliſſement in London, welches ſich beſonders auf eine Vervollkommnung der Harfe gründete. Sébaſtien E. erfand nämlich eine neue Art Pedalharfe mit doppeltem Zug, worüber der gelehrte Mathematiker und Akademiker Prony im Inſtitute den günſtigſten Bericht erſtattete. Was E. für die Harfe gethan, leiſtete er auch für das Pianoforte durch die Erfindung des doppelten Anſchlags. Nach 50 J. beharrlicher Studien, Beobachtungen, Mühen und Proben aller Art brachte er 1823 für jenes Inſtrument ſein Meiſterſtück von Mechanismus zu Stande, der in der Kunſt des Pianofortebauens eine Revolution war, inſofern damit ein neues Princip hervortrat, welches von allen bisher angewandten Syſtemen abwich und die Vorzüge der frühern Principien ohne deren Nachtheile in ſich vereinigte. In den J. 1827—30 baute E. nach eigener Idee die Orgel für die Schloßkapelle der Tuilerien, welche in den Julitagen vom Volke zerſchlagen wurde. Er bewohnte in der letztern Zeit das ehemalige königl. Jagdſchloß La Muette bei Paſſy, wo er 5. April 1831 ſtarb. Ein Freund von Gemälden, hinterließ er eine vortreffliche Sammlung von Bildern aller Schulen, welche 1832 in Paris verſteigert ward. Die Firma des Hauſes E. beſteht fort und das von den zwei Brüdern gegründete Etabliſſement iſt noch jetzt eins der umfangreichſten in Paris.

Eraſiſtratus, einer der berühmteſten griech. Ärzte, um 300 v. Chr., welcher von der Inſel Keos ſtammte, dann nach Alexandrien ſich begab und zuletzt in Jonien in hohem Alter ſtarb. Gleich groß in der Theorie wie in der Praxis, ward er Stifter einer eigenen mediciniſchen Schule, die unter dem Namen der Eraſiſtrateer bekannt iſt. Er nahm in dem Körper zwei Hauptgegenſätze an, den Lebensgeiſt und das Blut, ſuchte den Grund aller Krankheiten in dem Überfluß an Nahrungsſtoff, dem er durch die ſtrengſte Diät entgegenwirkte, und machte namentlich in der Lehre vom Gehirn und Nervenſyſtem überraſchende und höchſt wichtige Entdeckungen. Von ſeinen zahlreichen Schriften haben ſich nur dürftige Bruchſtücke oder die Titel erhalten. Vgl. Hieronymus, „Erasistrati et Erasistrateorum historia“ (Jena 1790).

Erasmus (Deſiderius), einer der rüſtigſten Beförderer des Reformationswerks, geb. zu Rotterdam 28. Oct. 1467, der uneheliche Sohn eines Holländers, Namens Gheraerds, aus Gouda, und der Tochter eines Arztes, war bis zu ſeinem neunten Jahre Chorknabe im Dome von Utrecht und kam dann in die Schule von Deventer, wo er ſein Talent auf eine ſo glänzende Weiſe zu entwickeln begann, daß ſchon damals geſagt wurde, er werde einſt der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit werden. Nach dem Tode ſeiner Ältern, die er im 14. J. verlor, zwangen ihn ſeine Vormünder, in den geiſtlichen Stand und mit dem 17. J. in das Kloſter Emaus bei Gouda zu treten, von welchem Zwange ihn jedoch der Biſchof von Cambray befreite. Nachdem er 1492 die prieſterliche Weihe empfangen, reiſte er nach Paris, um ſich in der Theologie und in den Humanioren zu vervollkommnen. Mit einigen reichen Engländern, die er hier unterrichtete, ging er 1497 nach England, wo ihn der König ſehr wohl aufnahm. Doch kehrte er bald nach Paris zurück und beſuchte dann, um ſeine Kenntniſſe zu bereichern, Italien. In Bologna, wo er die theologiſche Doctorwürde annahm, kam er, wegen ſeines weißen Scapuliers für einen Arzt der Peſtkranken angeſehen, in Lebensgefahr, indem ihn der abergläubiſche Pöbel mit Steinwürfen verfolgte. Dieſer Vorfall war die Veranlaſſung, daß E. bei dem Papſte um Dispenſation von

seinen Ordensgelübden anhielt, die ihm auch gewährt wurde. Er besuchte hierauf Venedig, Padua und Rom; aber so glänzende Aussichten sich ihm auch hier darboten, so folgte er doch lieber den Einladungen seiner Freunde nach England, wo ihm das Ansehen, welches er bei Heinrich VIII. genoß, noch größere Vortheile versprach. Als er den berühmten Großkanzler Thomas Morus besuchte, ohne sich ihm zu erkennen zu geben, ward dieser dergestalt von seiner Unterhaltung entzückt, daß er ausrief: „Ihr seid Erasmus oder ein Dämon!" Man bot ihm sofort eine Pfarrei an, die aber E. ablehnte, um nicht gefesselt zu werden. Nur kurze Zeit verwaltete er zu Orford die Professur der griech. Sprache und wendete sich dann, nachdem er noch die Niederlande und Deutschland durchwandert, nach Basel. Hier starb er 12. Juli 1536 und wurde im reformirten Münster begraben. E. vereinigte mit ausgebreiteter und gründlicher Gelehrsamkeit ebenso viel geläuterten Geschmack und treffenden Witz. Eine angeborene Neigung zur Unabhängigkeit und Ruhe ließ ihn eine gelehrte Muße und Einsamkeit dem glänzenden Leben der Großen vorziehen. Doch sein leises Auftreten in der Art eines schlauen Weltmanns machte ihm viele der Bessern seiner Zeit, namentlich Hutten, zu Feinden. Große und dauernde Verdienste erwarb er sich um die Wiederherstellung der Wissenschaften. Seine Schriften sind noch immer wegen ihres gehaltvollen Inhalts und classischen Stils geschätzt. Außer den Ausgaben mehrer Classiker und andern philologischen und theologischen Schriften, durch welche er trefflich auf das Studium der classischen Wissenschaften einwirkte, sind am bekanntesten und in fast alle lebenden neuern Sprachen übersetzt seine wegen der darin herrschenden lieblosen Satire, Frivolität und Zweideutigkeit für die Jugend nicht besonders geeigneten „Colloquia" (beste Ausg., Amst. 1650 und öfter; dann von Schrevel, Leyd. 1664) und sein „Encomium moriae", d. h. Lob der Narrheit, herausgegeben im Original mit deutscher Übersetzung und Holbein'schen Federzeichnungen von W. G. Becker (Basel 1780; Berl. 1781; Havre 1839 und öfter). E. selbst besorgte eine Ausgabe seiner Werke bei Froben in Basel; die vollständigste Ausgabe lieferte Leclerc (10 Bde., Leyd. 1603—6). Das Leben des E. bearbeiteten Burigny (2 Bde., Par. 1758; deutsch von Henke, 2 Bde., Halle 1782) und Müller (Hamb. 1828).

Erāto, eine der neun Musen, die Muse der lyrischen, besonders erotischen Dichtkunst, wird mit einer Kithara in der Linken, worauf sie mit dem Plektron spielt und dazu singt und tanzt, dargestellt. — Erato hieß auch eine Dryade, die Gemahlin des Arkas und Auslegerin der Orakel des Pan.

Eratosthĕnes, ein Gelehrter aus den Zeiten der Ptolemäer, wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit der Philolog genannt, geb. 276 v. Chr. zu Kyrene in Afrika, wurde von Ptolemäus Evergetes nach Alexandrien berufen, wo er die große Bibliothek in Aufsicht erhielt. Als er im Alter erblindete, starb er aus Gram als ein achtzigjähriger Greis 194 v. Chr. den freiwilligen Hungertod. Er beobachtete in Alexandrien die Schiefe der Ekliptik zu 23° 57′ 15″, die genaueste Beobachtung dieser Art aus jener Zeit. Auch sammelte er einen Sternkatalog von 675 Fixsternen, der aber verloren gegangen. Seinen größten Ruhm erwarb er sich durch die Messung der Größe der Erde. Um die Geometrie machte er sich durch Arbeiten über die Duplication des Würfels und die Primzahlen verdient. Von seinen Schriften sind meist nur Fragmente übrig geblieben, die Bernhardy unter dem Titel „Eratosthenica" (Berl. 1822) am vollständigsten sammelte. Seine Schrift „Catasterismi", die von den Sternbildern handelt, wurde von Schaubach (Gött. 1795) und von Matthiä (Frankf. 1817) herausgegeben. Seine „Geographia", worin er die Erdkunde zuerst wissenschaftlich behandelte, kennen wir nur aus den Anführungen des Strabo. Das sogenannte Sieb des E. ist eine Methode, die Primzahlen zu finden. Vgl. Wilberg, „Die Construction der allgemeinen Karten des E." (Essen 1834) und „Das Netz der allgemeinen Karten des E. und Ptolemäus" (Essen 1835).

Erbach, ein fränk. Grafengeschlecht, welches seinen Stammbaum bis auf Eginhard (s. d.) und dessen Gemahlin Emma, die Tochter Karl's d. Gr., hinaufführt. Doch läßt sich die Existenz der Dynasten erst seit Mitte des 12. Jahrh. urkundlich nachweisen. Gerhard von E. erscheint 1222 zuerst mit dem Titel eines Schenken der Pfalz. Um 1324 entstand eine Trennung des Geschlechts in zwei Hauptstämme, den zu Erbach und den zu Fürstenau. Ersterer starb 1502 mit Erasmus von E. aus, während sich der zweite bald nach seiner Begründung wiederum in zwei Linien trennte. Da die ältere derselben 1531 erlosch, fielen die Erbgüter an die jüngere Linie, welche durch die beiden Söhne Georg Albrecht's von E. (gest. 1647) sich 1678 abermals in eine erbacher und eine fürstenauer Linie theilte. Der Begründer der erbacher Linie, Georg Ludw. von E., gest. 1693, führte das Erstgeburtsrecht ein und hinterließ 16 Kinder, von denen Friedr. Karl von E. 1731 den Mannsstamm dieser Linie schon schloß. Georg Albrecht

von E., der Begründer der fürſtenauer Hauptlinie, ſtarb 1717 und hinterließ drei Söhne, auf welche die drei noch jetzt blühenden Linien Erbach-Erbach, Erbach-Fürſtenau und Erbach-Schönberg zurückgehen. Alle drei bekennen ſich zur proteſt. Kirche und rangiren nicht nach dem Alter der Abſtammung, ſondern nach dem Alter der Chefs jeder Linie, alſo 1852: E.-Fürſtenau, E.-Schönberg, E.-Erbach. Die reichsgräfliche Würde erhielt das Geſchlecht 1532; die Erhebung der Herrſchaft E. zur Grafſchaft erfolgte 1541. Bis 1806 Mitglieder des fränk. Grafencollegiums, wurden ſie Grafen von Wartenburg-Roth durch Adoption 1804 (beſtätigt durch Franz I. 1806). Die Linie **E.-Erbach** beſitzt, ſeitdem ſie 1845 die Herrſchaft Roth in Würtemberg verkauft, noch die Ämter Erbach und Reichenberg der Grafſchaft Erbach (3½ QM. mit 12000 E.) in Heſſen und die Herrſchaften Wildenſtein (¾ QM. mit 1560 E.) und Steinbach (½ QM. mit 1000 E.) in Baiern; der Standesherr, gegenwärtig Graf Franz Eberhard von E., geb. 27. Nov. 1818, welcher ſeinem Vater, dem Grafen Karl von E. (geb. 11. Juni 1782, geſt. 14. April 1852), ſuccedirte, iſt ſeit 1842 erblicher bair. Reichsrath. Die Beſitzungen der Linie **E.-Fürſtenau** beſtehen aus der Domäne Moosbrunn (190 E.) im bad. Unterrheinkreiſe, den Ämtern Michelſtadt, Fürſtenau und Freienſtein der Grafſchaft E. (3¾ QM. mit 19200 E.) und der Herrſchaft Rothenberg (¼ QM. mit 900 E.) im Großherzogthum Heſſen; der Standesherr, ſeit 1820 erbliches Mitglied der erſten großherzogl. heſſ. Kammer, Graf Albert von E., geb. 18. Mai 1787, ſuccedirte ſeinem Vater Karl (geb. 18. Sept. 1757, geſt. 10. Mai 1803) zuerſt unter Vormundſchaft und iſt großherzogl. heſſ. Generallieutenant und Generaladjutant, ſowie würtemb. Generalmajor und Vater von 11 lebenden Kindern. Die Linie zu **E.-Schönberg**, welche im Großherzogthum Heſſen die Ämter Schönberg und König der Grafſchaft E. (2 QM. mit 9400 E.) und die Hälfte der Herrſchaft Breuberg (1½ QM. mit 7150 E.) beſitzt, wird vertreten durch Graf Ludwig von E., geb. 1. Juli 1792, welcher ſeinem ältern Bruder, Grafen Emil von E. (geb. 2. Dec. 1789, geſt. 26. Mai 1829), ſuccedirte und als Generallieutenant in heſſ. Dienſten ſteht. Das Stammſchloß der Familie E. auf dem Odenwalde im Großherzogthume Heſſen iſt berühmt wegen des herrlichen Ritterſaals, des Muſeums, welches viele griech., röm., vorzüglich aber deutſche Alterthümer, ſowie viele ausgezeichnete Gemälde und Zeichnungen aus den neuern Schulen enthält, und der in ihrer Art einzigen Gewehrkammer. In der Begräbnißkapelle ſind die Särge Eginhard's und Emma's, welche aus dem Kloſter zu Seligenſtadt hierher gebracht wurden, aufgeſtellt. Die Grafſchaft **Erbach**, welche zuſammen auf 9½ QM. etwa 33000 E. zählt, verlor durch die Rheinbundacte vom 12. Juli 1806 ihre Unabhängigkeit.

Erbämter waren theils erbliche Vicariate (**Reichserbämter**), theils Nachbildungen der Erzämter (ſ. d.). Die letztere Gattung anlangend, ſo hatte ſchon Kaiſer Konrad II. im 11. Jahrh. den mit dem Reichsoberhaupte im äußern Glanze wetteifernden Fürſten die Erlaubniß ertheilt, Hofämter nach Muſter der damaligen vier Erzämter errichten zu dürfen. Dieſe nachmals beträchtlich vermehrten Hofſtellen wurden, da ſie mit Pfründen dotirt waren, gleich den andern Ämtern und Würden ſeit dem 12. Jahrh. in gewiſſen Familien erblich und ſtanden in ſo hohem Anſehen, daß ſelbſt Laienfürſten es nicht verſchmähten, ſolche jedoch durch erbliche Vicarien zu verſehende Erbämter bei Geiſtlichen anzunehmen, wie denn z. B. der Kurfürſt von Sachſen Obermarſchall des Stifts Bamberg und Obermundſchenk der Abtei Kempten war. Da aber jene Erbbeamteten nicht immer in der Reſidenz anweſend waren, ſo wurden mit der Zeit neben dieſen, aber unabhängig von ihnen, beſondere Hofbeamtete für den täglichen Dienſt angeſtellt. Viele Erbämter ſind, da ſie ihre Bedeutung verloren hatten, nach Abſterben der damit beliehenen Familien nicht wieder erneuert worden. Doch haben ſie ſich noch in den öſtr. Erblanden, wo das habsburgiſche Haus frühzeitig anfing, einen großen territorialfürſtlichen Hofſtaat zu bilden, in ziemlicher Vollſtändigkeit erhalten.

Erbauung, ein aus 1. Kor. 14, 3. 5. 12. 26; Röm. 14, 19; 15, 2 entlehnter bildlicher Ausdruck, bezeichnet die Erweckung, Belebung und Stärkung religiöſer Gefühle, erhebender Geſinnungen und chriſtlicher Überzeugungen in uns ſelbſt oder in Andern. Die Erbauung muß, wenn ſie rechter Art ſein ſoll, den ganzen Menſchen nach ſeinem Denken, Fühlen und Wollen gleichmäßig umfaſſen, alſo den Verſtand zu klarer Auffaſſung und gläubiger Umfaſſung religiöſer Wahrheiten führen, das Gefühl für chriſtliche Tugend wecken und kräftigen, den Willen in der Liebe zum Vollkommenen beleben. Sie darf nicht das Gefühl allein berühren, ſonſt wird ſie leicht zum Aberglauben, zur Frömmelei und Myſtik, ja ſelbſt zu gefährlichen Schwärmereien führen. Aber ebenſo wenig darf ſie den Verſtand allein ergreifen, der dadurch nur zu einſeitigen Reflexionen hingeleitet werden würde. Ein Hauptmittel zur Erweckung der Erbauung iſt der

gemeinſchaftliche Gottesdienſt. Die Predigt, wie jeder religiöſe Vortrag überhaupt, und der Geſang in der Kirche haben namentlich dieſen Zweck. Auch durch ſinnliche Eindrücke, wie durch Muſik, Bilder des Gekreuzigten u.ſ.w., in der kath. Kirche durch Weihungen, Ausſtellung von Reliquien u. dgl. ſoll jener Zweck erreicht werden. Erreicht der gemeinſchaftliche Gottesdienſt in ſeiner Geſammtheit wirklich jenen Zweck, ſo nennt man ihn erbaulich. Zur Erweckung der Erbauung dienen auch die kirchlichen Betſtunden und die häuslichen Andachtsübungen oder Erbauungsſtunden, die oft mit dem Ausdrucke „Hausgottesdienſt" bezeichnet werden. Außerdem können aber auch von Solchen an eigentlich nicht zur Andacht beſtimmten Orten Erbauungsſtunden gehalten werden, welche in keiner beſondern Verbindung zueinander ſtehen. Dieſe Erbauung beſteht meiſt darin, daß die Zuſammenkommenden geiſtliche Lieder ſingen, Stellen aus der Bibel und andern Erbauungsſchriften vorleſen, Vorträge halten und Gebete, die nicht aufgezeichnet oder vorgeſchrieben ſind, ſprechen, mit Anwendung von theils ſelbſterfundenen, theils angenommenen Ceremonien. Die Theilnehmer an ſolchen Erbauungsſtunden oder Conventikeln (ſ. d.) ſind gar oft von der Überzeugung durchdrungen, daß ſie hierin das beſte Mittel hätten, ſich zu einer wahren Frömmigkeit zu erwecken. Je bedenklicher und nachtheiliger oft die Wirkungen waren, welche aus ſolchen Erbauungsſtunden hervorgingen, um ſo vorſichtiger ſollte man denſelben ſich anſchließen. Schriften, welche den Zweck der Erbauung haben, nennt man Erbauungsbücher, Andachtsbücher (ſ. d.). Sollen dieſe Schriften ihren Zweck erreichen, ſo müſſen ſie die Erbauung auf eine klare Erkenntniß der Schriftwahrheit gründen, im Vortrage aber eine lebendige Anſchaulichkeit, tiefe Wärme und einen innigen Zuſammenhang mit den verſchiedenſten Situationen des Lebens kundgeben. Merkwürdig iſt es, daß die ältern Erbauungsſchriften, die nach dem Muſter von Arndt, Müller, Scriver u. ſ. w. abgefaßt ſind, im Ganzen auch jetzt weit mehr geſucht und gebraucht werden als die neuern. Der Grund davon liegt wol hauptſächlich darin, daß jene ihre Erinnerungen, Tröſtungen, Warnungen und Ermunterungen faſt ſtets von einem bibliſchen Factum ableiten, bisweilen auch Thatſachen der Weltgeſchichte dabei gebrauchen, eine kalte Philoſophie und allgemeine Reflexion vermeiden, dagegen mit Lebendigkeit und tiefem Gefühl auf alle Verhältniſſe des Lebens eingehen. Unter den verbreitetſten Erbauungsſchriften der neuern Zeit ſind zu erwähnen: die bekannten „Stunden der Andacht" von Zſchokke, die Schriften von Thieß, Flatt, Witſchel, Tholuck und Andern.

Erbfolgekriege. Unter den Kriegen, welche aus Streitigkeiten über Thronfolgerechte entſprangen, ſind beſonders drei hervorzuheben: der Baieriſche, der Öſtreichiſche und der Spaniſche Erbfolgekrieg. Der **Baieriſche Erbfolgekrieg**, in den J. 1778 und 1779, hatte eigentlich nicht den Charakter eines Kriegs, ſondern beſtand mehr in einer Reihe von Einzelgefechten, demonſtrirenden Hin- und Herzügen und diplomatiſchen Verhandlungen. Als nämlich der bair.-wittelsbacher Mannsſtamm mit Maximilian Joſeph 30. Dec. 1777 ausſtarb, erhob Kaiſer Joſeph II. unter dem Vorwande alter Lehnsverträge Erbanſprüche auf Niederbaiern, die böhm. Lehen in der Oberpfalz und noch mehre andere Herrſchaften und Beſitzungen, die zuſammen ungefähr zwei Drittheile Baierns ausmachten. Auch ließ in der That der nächſte Erbe in Baiern, Kurfürſt Karl Theodor, der ohne eheliche Nachkommen war, durch Öſtreichs Drohungen und Verſprechungen ſich bewegen, in einem zu Wien 3. Jan. 1778 geſchloſſenen Vertrage ohne Rückſicht auf die Rechte ſeiner Seitenverwandten Niederbaiern oder den bair.-ſtraubingiſchen Landestheil dem Hauſe Öſtreich abzutreten. Allein Karl Theodor's muthmaßlicher Erbe, der Herzog Karl von Zweibrücken, widerſprach, von König Friedrich II. ermuntert, auf dem Reichstage zu Regensburg (3. Jan. 1778) dieſer Abtretung und rief den Beiſtand Preußens und Frankreichs an. Als zu gleicher Zeit der Herzog von Mecklenburg, auf einen alten Rechtsanſpruch Kaiſer Maximilian's I. geſtützt, die Landgrafſchaft Leuchtenberg und der Kurfürſt von Sachſen, als Schweſterſohn Maximilian Joſeph's, die bair. Allodialerbſchaft, im Betrage von 47 Mill. Gldn., in Anſpruch nahmen, ſchritt man, da gütliche Vermittelung bei Öſtreich kein Gehör fand, zur Entſcheidung durch die Waffen. Zwei preuß. Heere rückten 5. Juli 1778 in Böhmen ein. Das eine, von dem Könige ſelbſt befehligt, drang von Schleſien aus bis Königsgrätz vor, wo Joſeph am Zuſammenfluß der Adler und der Elbe ein feſtes Lager bezogen hatte; das andere unter dem Prinzen Heinrich, mit welchem bei Dresden die Sachſen ſich vereinigt hatten, ging über Rumburg, nahm Gabel, nöthigte den General Loudon ſich zurückzuziehen und ſtreifte bis Prag. Doch geſchah kein entſcheidender Schlag; im Sept. gingen die Preußen nach Schleſien und Sachſen zurück, um Winterquartiere zu beziehen. Während deſſen hatte Maria Thereſia, die ſehnlich den Frieden wünſchte, mit Preußen Unterhandlungen angeknüpft, und ſo kam durch Frankreichs und Rußlands Vermittelung der Friede von Teſchen 13. Mai 1779 zu Stande.

Baiern trat an Östreich das Innviertel oder das Land zwischen dem Inn und der Salza, etwa 40 QM., ab; Sachsen wurde wegen seiner Allodialerbschaft mit 6 Mill. Gldn. und mit der Souveränetät über die Grafen von Schönburg, die bisher Böhmen behauptet hatte, entschädigt; Mecklenburg erhielt das privilegium de non appellando. Preußen gewann nichts, trotzdem daß ihm dieser Krieg 29 Mill. Thlr. und 20000 M. kostete. Übrigens nannten spottweise diesen Krieg, in welchem es zu keiner ernsten Waffenthat kam, die Preußen und Sachsen den Kartoffelkrieg, die Östreicher den Zwetschkenrummel, die Baiern den Bairischen Proceß.

Der Östreichische Erbfolgekrieg dauerte von 1740—48. Am 20. Oct. 1740 war Kaiser Karl VI. (s. d.), der Letzte des habsburgischen Mannsstamms (die span. Linie war schon früher ausgestorben), mit Tode abgegangen, und Maria Theresia (s. d.), seine älteste Tochter, nahm von allen östr. Erbländern sogleich Besitz. Gegründet war ihre Erbfolge auf die Pragmatische Sanction (s. d.), vermöge welcher die gesammten östr. Staaten immer ungetheilt auf die männlichen und in deren Ermangelung auf die weiblichen Nachkommen nach dem Erstgeburtsrecht übergehen sollten, und welcher Karl VI. sowol von den Ständen der östr. Staaten als von den Hauptmächten Europas bei seinen Lebzeiten Anerkennung zu schaffen auf alle Weise sich bemüht hatte. Die Umstände erschienen aber den Feinden des Hauses Habsburg allzu günstig, als daß sie dieselben nicht hätten benutzen sollen. Friedrich II. von Preußen ergriff zuerst die Gelegenheit, um ein altes Recht auf die schles. Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf geltend zu machen. Ohne Kriegserklärung rückte er im Dec. 1740 mit 30000 Mann in Schlesien ein, indem er zugleich der Kaiserin gegen Abtretung Schlesiens sein Bündniß, einen Vorschuß von 2 Mill. Thlrn. und bei der bevorstehenden Kaiserwahl seine Stimme für ihren Gemahl, den Großherzog von Toscana, anbot. Maria Theresia stellte die Entscheidung auf den Kampf; allein schon die erste Schlacht, bei Mollwitz 10. April 1741, ging ihr verloren und binnen kurzer Zeit war Schlesien ganz in Friedrich's Händen. Unterdessen war auch der Kurfürst von Baiern, Karl Albrecht, der Einzige, der die Pragmatische Sanction Karl's VI. nie anerkannt, aufgetreten und hatte wegen seiner Abstammung von Anna, Ferdinand's I. Tochter, auf die ganze habsburgische Erbschaft, besonders aber auf Östreich, Böhmen und Tirol Ansprüche erhoben. Ebenso verlangte Spanien zufolge eines ehemaligen Erbvertrags zwischen der span. und östr. Linie des habsburger Hauses zum Schein die ganze östr. Monarchie, in der That aber nur den Besitz der Lombardei für Philipp, den zweiten Sohn der Elisabeth, und auch der Kurfürst von Sachsen foderte als Gemahl der ältesten Tochter Kaiser Joseph's I. die ganze östr. Erbschaft. Sie alle vereinigte Frankreich, das die Umstände benutzen wollte, die östr. Monarchie zu zertrümmern, in dem Bündnisse zu Nymphenburg 18. Mai 1741, wo man eine Sichtung sämmtlicher Ansprüche und die vorläufige Theilung der östr. Besitzungen vornahm. Der Krieg entbrannte nun an mehren Stellen zugleich. Zunächst kämpften in Italien 1741 und 1742 zwei span. Heere, um den Östreichern die Lombardei zu entreißen. Frankreich sendete zwei Heere nach Deutschland. Mit dem einen suchte Mallebois in Verbindung mit Preußen Holland und Hannover in Westfalen abzuhalten, der Maria Theresia beizustehen; mit dem andern eilte Belleisle durch Schwaben zur Unterstützung Karl Albrecht's nach Baiern. Dieser war jedoch bereits mit bair. Truppen in Östreich eingedrungen, eroberte hierauf, mit den Franzosen vereinigt, ganz Oberöstreich und ließ sich hier huldigen, wendete sich alsdann nach Böhmen, wo bereits eine sächs. Armee unter Rutowski eingerückt war, eroberte Prag und ließ sich daselbst 19. Dec. 1741 als König krönen. In dieser Bedrängniß suchte Maria Theresia Hülfe bei ihren Ungarn. Von den Streitkräften derselben und den Hülfsgeldern der Engländer unterstützt, stellte sie zwei Heere ins Feld, von welchen das eine unter dem Befehl ihres Gemahls in Böhmen einrückte, um hier den Feind aufzuhalten, das andere unter Khevenhüller Oberöstreich wiedernahm, nach Baiern eindrang und gerade zu der Zeit, wo Karl Albrecht unter dem Namen Karl VII. in Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde, dessen Hauptstadt München eroberte. Indeß hatte Friedrich II. den Krieg in Schlesien und Böhmen weiter geführt und aufs neue bei Chotusitz (Czaslau) 17. Mai 1742 einen wichtigen Sieg über Karl von Lothringen gewonnen. Da faßte Maria Theresia einen raschen Entschluß und überließ diesem Gegner im Frieden zu Breslau 11. Juni 1742 Schlesien unter der Bedingung, daß er sich vom nymphenburger Bunde trenne, und auch Sachsen trat dem Frieden bei. So von zwei Feinden befreit, vermochte Maria Theresia nunmehr nachdrücklich gegen die Franzosen und Baiern zu kämpfen. Zuerst eroberten ihre Truppen unter dem Prinzen von Lothringen Böhmen, gewannen das durch Belleisle (s. d.) lange standhaft vertheidigte Prag nach dessen kühn ausgeführtem Abzug und brachten Baiern, das, während Östreichs Hauptmacht in Böhmen agirte, an Karl VII. zurückgekommen war, aufs

neue in ihre Gewalt. Zu gleicher Zeit erſchien König Georg II. mit einer in Norddeutſchland geſammelten, der ſogenannten Pragmatiſchen Armee, ſchlug den zu des Kaiſers (Karl's VII.) Hülfe entſendeten Marſchall Noailles bei Dettingen am Main 27. Juni 1743, nöthigte ihn, über den Rhein zu flüchten und folgte ihm bis Worms. Hier gelang es ihm, durch einen förmlichen Tractat vom 13. Sept. den Könlg von Sardinien zur Allianz mit Öſtreich und England herüberzuziehen, und auch Sachſen ließ ſich endlich zu einer Verbindung vermögen. Durch die ſteigende Macht Maria Thereſia's und die misgünſtige Geſinnung ſeiner ehemaligen Bundesgenoſſen um Schleſien beſorgt gemacht, trat dagegen Friedrich II. aufs neue mit Frankreich und Baiern, ſowie mit Kurpfalz und dem König von Schweden in der Union zu Frankfurt (22. Mai 1744) angeblich „zur Aufrechthaltung des Deutſchen Reichs und deſſen Oberhaupts" in einen Bund, brach dann plötzlich, während Maria Thereſia's Hauptmacht im Elſaß gegen die Franzoſen ſtand, im Auguſt von drei Seiten in Böhmen ein und eroberte in kurzer Zeit dieſes Land ſammt Prag und andern feſten Städten. Obgleich er nun in demſelben Jahre noch, beſonders durch General Traun's geſchickte Märſche und Stellungen genöthigt, Böhmen wieder räumen mußte, ſo wurde doch hierdurch Schwaben und Baiern vom Feinde frei, und Karl VII. kam abermals in den Beſitz ſeiner Hauptſtadt, doch nur, um daſelbſt 20. Jan. 1745 zu ſterben. Sein Sohn, Maximilian Joſeph, von Öſtreich mit einem neuen Einfalle in Baiern bedroht, ſchloß 22. April 1745 zu Füſſen Frieden. An Karl's VII. Stelle aber wurde trotz Frankreichs Gegenbemühungen Maria Thereſia's Gemahl unter dem Namen Franz I. 13. Sept. zum Kaiſer erwählt. Unterdeſſen war Friedrich II., der ſich von den Drangſalen des vorjährigen Feldzugs wieder erholt, im Laufe des J. 1745 unausgeſetzt ſiegreich und ſchlug bei Hohenfriedberg (4. Juni) und bei Sorr die Öſtreicher, ſowie in dem Gefecht bei Hennersdorf (23. Nov.) und in der mörderiſchen Schlacht bei Keſſelsdorf (15. Dec.) die Sachſen. Dieſem Kriegsglücke des Königs zufolge ward noch am 25. Dec. 1745 der Friede zu Dresden geſchloſſen, nach welchem Friedrich im Beſitze von Schleſien verblieb. Auch in Italien war lange Zeit der Krieg zwiſchen der ſpan.-franz. und öſtr. Armee zum Nachtheile der letztern geführt worden. Mailand, Parma und Piacenza fielen 1745 in die Gewalt der Franzoſen, und der mit Öſtreich ſeit 1743 neuverbundene König von Sardinien wurde ſo hart bedrängt, daß er ſich kaum noch in Savoyen und Piemont behaupten konnte. Zudem hatten die Genueſen durch das Anſinnen Öſtreichs, das ihnen von Karl VI. verpfändete Marquiſat Finale ohne Empfang der Rückzahlung an Sardinien abzugeben, ſich zu deſſen Feinden geſellt. Als aber nach dem Frieden zu Dresden Maria Thereſia Verſtärkungen nach Italien ſchicken konnte, gewann ſie nicht nur das Verlorene wieder, ſondern es zog nun auch Spanien, nach Philipp's V. Tode einer andern Politik folgend, nach und nach ſeine Truppen zurück, ſodaß die Sardinier des Marquiſats Finale ſich bemächtigten, die Öſtreicher aber 6. Sept. 1746 die Stadt Genua eroberten und ſogar in das ſüdliche Frankreich eindrangen. Zwar nöthigte ſie Mangel an Lebensmitteln zur Rückkehr, und auch das befreite Genua vermochten ſie nicht zum zweiten male zu erobern; aber ſie ſchlugen einen Einfall der Franzoſen ins Piemonteſiſche zurück, während die Engländer glücklich gegen Frankreich zur See kämpften, einen Theil der feindlichen Seemacht vernichteten und mehre franz. Colonien in Nordamerika wegnahmen. Mit entſchiedenem Glücke dagegen fochten die Franzoſen in den Niederlanden, ſeit der Marſchall von Sachſen ſie dort führte. Durch den Sieg bei Fontenay über den Herzog von Cumberland (11. März 1745) gelang es jenem geſchickten Feldherrn, in den Beſitz der geſammten öſtr. Niederlande mit Ausnahme von Luxemburg und Limburg ſich zu ſetzen, und durch einen zweiten Sieg bei Rocoux (11. Oct. 1746) über den Prinzen von Lothringen ſogar das holländ. Flandern einzunehmen. Einem dritten Siege des Marſchalls von Sachſen bei Laffeld unweit Maſtricht folgte die Eroberung der Feſtung Bergen-op-Zoom und Maſtrichts. Dieſe Niederlagen machten endlich Öſtreich, die Erſchöpfung der franz. Finanzen aber auch den Hof Ludwig's XV. zum Frieden geneigt. Die Nachricht von dem Anmarſche eines ruſſ. Heers von 37000 Mann, welches die Kaiſerin Eliſabeth der Maria Thereſia zu Hülfe ſchickte und welches durch Mähren und Böhmen bereits bis in den fränkiſchen Kreis vorgerückt war, trug außerdem dazu bei, die Mächte zu einem ſchnellern Abſchluſſe des längſt erwünſchten Friedens zu vermögen, der 18. Oct. 1748 zu Aachen (ſ. d.) unterzeichnet wurde.

Der Spaniſche Erbfolgekrieg währte von 1701 — 13. Als mit Karl II. von Spanien 1. Nov. 1700 die ſpan.-öſtr. Linie erloſch, wurde die Erbſchaft dieſes Königreichs ebenſo von Öſtreich wie von Frankreich in Anſpruch genommen. Ludwig XIV. ſoderte nämlich als Gemahl der älteſten Schweſter Karl's II., Maria Thereſia, die aber auf die Nachfolge verzichtet hatte, für ſeinen Enkel Philipp von Anjou (als König von Spanien ſpäter Philipp V.) die ſpan. Krone.

Leopold I. dagegen gründete seine Ansprüche theils auf seine Mutter Maria, theils auf seine Gemahlin Margarethe Therese, Karl's jüngere Schwester, denen man ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten hatte, und verlangte die Erbschaft für seinen jüngern Sohn Karl (als König von Spanien Karl III.). Der schwachsinnige span. König Karl II. selbst aber hatte, durch die schlauen Künste des franz. Gesandten Harcourt verführt, in seinem Testamente sich für Ludwig's XIV. Enkel entschieden. Die Erbfolgeangelegenheit war von um so größerer Wichtigkeit, als der Besitz des Hauptlandes Spanien zugleich den der Länder Neapel, Sicilien, Mailand, der Niederlande und eines großen Theils von Amerika umfaßte, und weil der vollständige Sieg der einen oder andern Partei unfehlbar das Gleichgewicht der europ. Staaten erschüttern mußte. Deshalb lag es im Interesse der Nachbarstaaten, die Vergrößerung zweier an und für sich schon so mächtiger Monarchien, besonders aber Frankreichs, auf alle Weise zu hindern. Östreich hatte England, Holland, den König von Preußen, das Deutsche Reich und später auch Portugal, Frankreich aber die Kurfürsten von Baiern und Köln und anfangs auch die Herzoge von Mantua und Savoyen zu Bundesgenossen. Der Krieg begann zunächst in Italien, wohin Prinz Eugen 1701 unerwartet schnell vordrang, bei Carpi 7. Juli und bei Chiari 4. Sept. siegte und fast das ganze Herzogthum Mantua eroberte. Doch bald wendete sich das Kriegsglück. Zwar brachten die kaiserl. und Reichstruppen unter Anführung des röm. Königs Joseph die Festung Landau zur Übergabe, dagegen eroberte der Kurfürst von Baiern durch einen Handstreich die Reichsstadt Ulm, nöthigte durch Bewegungen gegen den Rhein Joseph seinen Rückweg nach Wien durch Böhmen zu nehmen und bewirkte endlich, als Villars den Rhein überschritten und in den Gefechten bei Friedlingen (1702), Einhofen und am Speierbach über den Markgrafen Ludwig von Baden die Oberhand behalten, seine Vereinigung mit demselben, worauf bald hernach Breisach fiel und Landau wieder erobert wurde. Wie hier der elende Zustand der Reichsarmee, so nöthigte gleicherweise in Italien den Prinzen Eugen der von Rakoczy in Ungarn erregte Aufstand, zu dessen Unterdrückung er selbst mit einem Theile seines Heeres hineilen mußte, den Franzosen immer mehr Terrain zu überlassen. Nur die Uneinigkeit zwischen dem Kurfürsten und Villars und des Erstern verunglückter Eroberungszug gegen Tirol, wo das Landvolk unter dem tapfern Landrichter Martin Sterzinger sich erhob, wurde Ursache, daß die für die Östreicher so gefährliche Vereinigung des Marschalls Vendôme von Italien aus über Tirol mit dem Kurfürsten unterblieb. Dennoch behauptete der Kurfürst im Verein mit den Franzosen die Oberhand an der Donau und schlug sogar 19. Sept. 1703 den unfähigen General Styrum bei Höchstädt.

Ganz andern Ruhm erfocht in den Niederlanden das holl.-engl. Heer unter Marlborough. Nach Eroberung einer Menge Städte und völliger Vertreibung der Franzosen aus dem kölner Lande schlug Marlborough mit dem Markgrafen von Baden vereint, während Eugen die Linien bei Stollhofen gegen Marschall Tallard bewachte, 2. Juli 1704 das bair.-franz. Heer unter den Befehlen des Kurfürsten und des Marschalls Marsin, der an Villars' Stelle getreten war, in den Verschanzungen am Schellenberge in der Nähe von Donauwörth. Da es aber kurz darauf dem Marschall Tallard gelang, trotz der Vertheidigungslinien bei Stollhofen auf einem andern Wege, durch das Kinzigthal in Schwaben, sich mit dem Kurfürsten zu vereinigen, so kam es 13. Aug. 1704 bei Höchstädt (die Engländer benennen diese Schlacht nach dem Dorfe Blenheim) zu einer Hauptschlacht, in welcher die Franzosen mit einem Verluste von 20000 Mann Todten und 15000 Gefangenen, worunter Tallard selbst, von Eugen und Marlborough gänzlich besiegt und in Folge dessen über den Rhein getrieben wurden. Landau wurde nun wieder erobert, Baiern, das der Kurfürst verlassen, eingenommen und mit Ausnahme des Rentamts München, das der Kurfürstin als Revenue verblieb, unter die Regierung des Kaisers gestellt, aber so hart bedrückt, daß die bair. Landleute unter Meindl und Plinganser, zweien Studenten der Rechte aus Ingolstadt, sich zur Empörung erhoben, die nur mit Mühe unterdrückt ward. Während dieser Zeit war Kaiser Leopold I. 1705 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Joseph dämpfte mit kluger Milde den Aufruhr in Ungarn, sprach 1706 nach Zustimmung der übrigen Kurfürsten die Reichsacht über den Kurfürsten von Baiern aus und setzte den Krieg mit Glück und Eifer fort. Zwar behauptete sich Villars 1706 und 1707 am Rhein und schlug sogar den an des 1707 verstorbenen Markgrafen von Baden Stelle zum Feldherrn der Reichsarmee ernannten Markgrafen von Baireuth bei Stollhofen 27. Mai 1707; dagegen kamen die Verbündeten in Italien und in den Niederlanden in immer größern Vortheil. Eugen war so glücklich, den Herzog von Savoyen aus dem Bündnisse mit Frankreich auf die Seite des Kaisers zu ziehen, und gewann hierauf, nach einem unentschiedenen Treffen bei Cassano (16. Aug. 1705), als er zum Entsatze von Turin herbeieilte, einen so vollständigen Sieg in der Nähe dieser Stadt, 7. Sept.

1706, über die Franzoſen, daß dieſe vermöge einer ſogenannten Generalcapitulation (13. März 1707) nicht nur die Lombardei, ſondern allmälig auch ganz Italien räumen mußten. Neapel wurde 1707 von den Öſtreichern, Sardinien 1708 von den Engländern beſetzt, ſodaß nur Sicilien in Philipp's Gewalt blieb und der Papſt Clemens XI. genöthigt wurde, Karl III. als König von Spanien anzuerkennen. Nicht minder glücklich kämpfte Marlborough in den Niederlanden. Er gewann zuerſt bei dem Dorfe Ramillies, ſüdlich unter Löwen, 23. Mai 1706 über den franz. Marſchall Villeroi und den Herzog von Bourgogne einen Sieg, durch den die Franzoſen über 20000 Mann und die wichtigſten Örter in Bradant und Flandern verloren, einen zweiten bei Oudenarde 11. Juli 1708 über Vendôme, in Folge deſſen Gent, Brügge, Lille u. ſ. w. in ſeine Hand fielen. Als 1709 ein neues Heer unter dem Marſchall Villars ihm entgegengerückt war, erfocht Marlborough im Verein mit Eugen, nach der Einnahme von Tournay, einen dritten Sieg in der Schlacht bei Malplaquet 11. Sept. 1709, der den beiderſeitigen Armeen auf 40000 Mann koſtete. Nur wenig nützte dagegen das Kriegsglück den Franzoſen in Spanien ſelbſt. Dort war der Erzherzog Karl, von Engländern und Holländern unterſtützt, 1706 von Portugal aus in Spanien, welches gleich anfangs dem 1701 von Ludwig XIV. zu ihm geſendeten Philipp V. ſich unterworfen hatte, eingedrungen, hatte den größten Theil des Landes, darunter auch die Städte Barcelona und Madrid erobert, die Catalonier auf ſeine Seite gezogen und ſich 2. Juli 1706 zu Madrid als König Karl III. ausrufen laſſen. Allein der Nachdruck, mit welchem die Franzoſen beſonders ſeit dem Verluſte von Italien hier den Krieg zu führen im Stande waren, verſchaffte ihnen bei Karl's Saumſeligkeit bald wieder das Übergewicht. Madrid fiel in ihre Hände, in der Schlacht bei Almanza 1707 wurde Karl geſchlagen, hierauf Aragonien und Valencia unterworfen und der Erzherzog auf die Behauptung von Barcelona beſchränkt. Nur Mangel an Geld und an den nöthigſten Bedürfniſſen ſetzte im nächſten Jahre, als Stanhope und Stahremberg an die Spitze der Kriegsführung der Verbündeten in Spanien geſtellt wurden, den weitern Fortſchritten der Franzoſen ein Ziel.

Unter dieſen Umſtänden bat Ludwig XIV., aufs äußerſte erſchöpft, um Frieden. Sowol in den Friedensunterhandlungen im Haag vom März bis Mai 1709, als ſpäter zu Gertruidenburg vom April bis Juli 1710 erklärte er ſich zur Verzichtleiſtung auf Spanien und zu andern großen Opfern bereit. Als man aber die Foderungen an ihn immer höher ſpannte und zuletzt gar von ihm verlangte, er ſolle ſeinen Enkel mit ſeinen eigenen Truppen aus Spanien vertreiben helfen, brach er die Verhandlungen ab und begann den Kampf aufs neue. Auch jetzt wieder führte Ludwig XIV. anfangs den Krieg mit demſelben ungünſtigen Erfolge wie früher. Eugen und Marlborough drangen am Oberrhein ſiegreich vor, nahmen die Linien des Feindes und eroberten Douay, Aire und Béthune. Stahremberg und Stanhope ſchlugen in Spanien Philipp bei Almenara und bei Toralva (19. Aug. 1710) und ſetzten Karl in den Beſitz Aragoniens und Caſtiliens, aus dem ihn jedoch der nach Spanien zu Hülfe geſendete Vendôme durch das glückliche Treffen bei Brihuega und das zweifelhafte bei Villaviciosa zum Theil wieder vertrieb. Unerwartet jedoch traten für Ludwig mit einem male günſtigere Zeitumſtände ein. Marlborough fiel zu London bei der Königin Anna in Ungnade, die Tories kamen ins Miniſterium und zeigten ſich geneigt, mit Frankreich einſeitig einen Frieden einzugehen. Da nun überdies Kaiſer Joſeph um dieſe Zeit ohne männliche Nachkommen geſtorben war, ſodaß alle ſeine Kronen ſeinem einzigen Bruder Karl, dem bisherigen König von Spanien, zufielen, fürchteten ſelbſt Öſtreichs Bundesgenoſſen das allzu große Übergewicht dieſer Macht. Demnach wurden nach den bereits ſeit 1711 zwiſchen England und Frankreich insgeheim gepflogenen Friedensunterhandlungen, während welcher Zeit England den Krieg zum Schein fortſetzte, 1712 ein Waffenſtillſtand und Friedenspräliminarien abgeſchloſſen, die zunächſt zu dem 11. April 1713 zwiſchen Frankreich einerſeits und England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen andererſeits abgeſchloſſenen Frieden zu Utrecht führten. Der Kaiſer, zu ſchwach, um allein der Macht der Franzoſen gewachſen zu ſein, zeigte ſich endlich nach den mannichfach unglücklichen Kriegsoperationen des neuen Feldzugs und dem Verluſte der wichtigſten Städte am Rhein gleichfalls zum Frieden geneigt, der für ihn zu Raſtadt 6. März 1714, für das Reich zu Baden in der Schweiz 7. Sept. 1715 abgeſchloſſen wurde. England, das bei dieſem Friedensſchluſſe am meiſten gewann, erhielt von Frankreich Anerkennung der Thronfolge des Hauſes Hannover, Schleifung des Hafens von Dünkirchen, die Erneuerung früherer Handelsverträge und die Abtretung großer Länder in Nordamerika, von Spanien Gibraltar und Minorca und den Aſſientotractat. Holland erhielt nichts als einen vortheilhaften Handelstractat und das Beſatzungsrecht von acht niederl. Grenzfeſtungen. Savoyen erlangte Erweiterung ſeiner Grenzen gegen Frankreich hin und Sicilien,

das es jedoch ein Jahr später gegen Sardinien an Östreich überließ, Montferrat sammt vier mailänd. Herrschaften und Ansprüche auf die Thronfolge in Spanien, wenn das Haus Bourbon dort ausstürbe. Preußen gewann Anerkennung des Königstitels und des Besitzes von Neufchatel. Östreich bekam die span. Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien, das Deutsche Reich aber nur die demselben zuletzt entrissenen Städte außer Landau. Dagegen mußten die Kurfürsten von Baiern und Köln in ihre Länder und Würden wieder eingesetzt werden.

Erbgraf, Erbgroßherzog und **Erbprinz** bedeuten in dieser Zusammensetzung den künftigen Nachfolger in der Würde und Regierung des Vaters, und zwar letzteres vorzugsweise den Erbfolger eines Fürsten oder Herzogs, während in kurfürstlichen oder königlichen Häusern dasselbe Verhältniß durch den Titel Kurprinz und Kronprinz bezeichnet wird. Nur dem ältesten Sohne des Regierenden oder, wo weibliche Succession gültig ist, in Ermangelung eines solchen der ältesten Tochter kommt ein solcher Titel, mit welchem ein dem Range entsprechendes Prädicat verknüpft ist, an und für sich zu, andere präsumtive Nachfolger aber dürfen sich denselben nicht eigenmächtig beilegen. In Dänemark führen neben dem Kronprinzen die Brüder desselben den Titel Erbprinz, und selbst entferntern Thronberechtigten ist derselbe beigelegt worden, wie denn z. B. Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen und nach ihm sein Bruder, Friedrich August I., als die Söhne der ältesten Tochter des ersten absoluten Königs von Dänemark, das Recht erhielten, sich Erbprinzen von Dänemark zu nennen und diesen Titel nach den Gesetzen der Primogenitur zu vererben. Doch ist dieses Recht durch den Übertritt des sächs. Hauses zur kath. Kirche erloschen. Der Gebrauch, dem jedesmaligen Thronfolger einen eigenen stehenden Titel zu geben, z. B. Prinz von Asturien in Spanien, Prinz von Brasilien in Portugal, Dauphin in Frankreich, ist in Folge der in diesen Ländern stattgehabten politischen Umwälzungen außer Übung gekommen; doch gibt es in England noch einen Prinzen von Wales und in Preußen einen Prinzen von Preußen.

Erbium ist ein in neuerer Zeit entdecktes Metall, das sich im oxydirten Zustande in Verbindung mit den Oxyden zweier andern Metalle in dem Mineral **Gadolinit** findet. In reinem Zustande ist das Erbium noch nicht bekannt. Das Oxyd desselben, das **Erbiumoxyd** oder die **Erbinerde**, erscheint als ein dunkelgelbes Pulver, das mit Säuren übergossen Salze liefert, die sich durch süßen Geschmack auszeichnen. Das Erbiumoxyd hat nur wissenschaftliches Interesse.

Erblande sind dem Wortlaute nach solche Länder, welche einem Fürsten kraft Erbrechts zugehören. In diesem Sinne müßten freilich alle Länder, die nicht erst von ihrem gegenwärtigen Beherrscher durch Eroberungen, Tausch, Kauf oder auf andere Weise erworben wären, Erblande genannt werden. Gewöhnlich jedoch versteht man darunter nur solche schon früher im ererbten Besitze einer Dynastie befindliche Länder, deren Verhältniß zu spätern Hinzuerwerbungen durch irgendwelche staats- oder völkerrechtliche Feststellungen bezeichnet ist. So unterscheidet man noch immer in Sachsen die Erblande von der Oberlausitz, welche zwar im Allgemeinen der Gesammtverfassung des Königreichs unterworfen, jedoch außerdem kraft gewisser Staatsverträge, die sich auf ihren Anfall an Sachsen beziehen, eine besondere Provinzialverfassung und andere Sonderrechte besitzt. Vorzugsweise aber in Gebrauch ist die obige Bezeichnung von den deutschen Provinzen Östreichs im Gegensatz zu Ungarn und Italien, namentlich zu dem erstern, dessen Sonderverfassung seinem König eine wesentlich andere, weit beschränktere Machtstellung einräumte als welche demselben in seinem Erbländern zustand.

Erblehen, s. Lehen.

Erbliche Krankheiten. Der Einfluß der Ältern auf den Organismus der von ihnen erzeugten Kinder ist so groß, daß sich auch die besondern Eigenschaften, welche einen Menschen von dem andern unterscheiden, durch die Zeugung und Schwangerschaft auf die Kinder wenigstens zum Theil übertragen, vererben. Daher ist das Aussehen der Kinder dem der Ältern in mancher Hinsicht ähnlich. So sind es auch jedenfalls die innern Organe, in deren bei den einzelnen Menschen verschiedener Beschaffenheit ein sehr wichtiger Theil der Anlage zu besondern Krankheiten liegt, sodaß auch diese forterben muß. Und in der That beobachtet man nicht selten, daß der Sohn in demselben Lebensalter von einer Krankheit ergriffen wird, in welchem der Vater daran litt. Was vererbt wird, ist hier nicht die Krankheit, sondern die Anlage zu derselben. Die Ausbildung der wirklichen Krankheit erfodert immer noch andere Umstände, welche sie begünstigen. Doch auch diese sind oft gewissermaßen mit fortgeerbt, z. B. Wohnort, Berufsart, Lebensweise, Gewohnheiten, welche sich in den Familien fortpflanzen. Der Einfluß des Vaters auf Erblichkeit von Krankheiten kann natürlich nur während der Zeugung stattfinden; die Mutter wirkt dagegen auch während der Schwangerschaft und durch das Stillen noch auf das Kind,

und es ist möglich, daß auch hierdurch noch die Gelegenheit zu erblichen Krankheiten gegeben wird. Die Krankheiten, welche am häufigsten in Folge erblicher Anlage vorkommen, sind: die Skropheln, Tuberkeln (besonders der Lungen, daher Bluthusten, Schwindsucht), Flechten, Blutungen (Bluterkrankheit, Hämorrhoiden), Gicht, Gries und Stein, Skirrhus und Krebs, Geistes- und Gemüthskrankheiten, hysterische und hypochondrische Beschwerden, Schlagfluß, Epilepsie. Für die Behandlung der erblichen (Familien-) Übel ist besonders wichtig, daß man ihre Entstehung und Ausbildung bei Zeiten zu hindern sucht. Wer eine erbliche Anlage besitzt, der heirathe keine Person, welche dieselbe Anlage hat, sondern eine solche, welche von entgegengesetzter Constitution ist. Aus diesem Grunde sind auch die Heirathen unter nahen Verwandten nicht wol zulässig, da durch sie die Erblichkeit der Krankheiten ganz besonders begünstigt wird. Ein Amerikaner hat berechnet, daß in 17 Familien, wo die Ältern Geschwisterkind mit einander waren, 44 blödsinnige und 12 skrophulöse, im Ganzen 58 minder gesunde Kinder auf eine Gesammtzahl von 95 Kindern kamen. Man richte von der Geburt an alle Umstände, unter denen das Kind lebt, so ein, daß die ererbte Anlage nicht nur nicht befördert, sondern im Gegentheile bekämpft wird. Man vermeide die zufälligen Gelegenheitsursachen, welche die Entstehung der erblichen Krankheit begünstigen, zumal in dem Lebensalter, in welchem die Krankheit bei den Ältern entstanden war. Vgl. Piorry, „Über die Erblichkeit der Krankheiten" (aus dem Franz., Quedlinb. 1840; Weimar 1841).

Erblichkeit. Die Frage nach der Zulässigkeit erblicher Rechte und Vorzüge ist in dreifacher Beziehung besonders neuerdings aufgeworfen worden. Fürs erste in Bezug auf die Erbmonarchie. Hierüber kann als das Durchschnittsresultat der heutigen politischen Bildung wol gelten, daß man die Erblichkeit der höchsten Gewalt im Staate weniger aus dem Gesichtspunkte des historischen Rechts als vielmehr aus dem Gesichtspunkte politischer Zweckmäßigkeit vertheidigt und für nothwendig erklärt. Die mit einer wiederkehrenden Wahl des Staatsoberhaupts verbundenen leidenschaftlichen Erregungen der Gemüther und Schwankungen der öffentlichen Zustände sollen durch die Vererbung der Macht in einer bestimmten Familie und nach bestimmten Gesetzen vermieden werden, während die Gefahren und Unzuträglichkeiten, welche diese dem Zufall der Geburt eingeräumte Gewalt für den Staat herbeiführen kann, sich neutralisiren lassen durch Einrichtungen, die den Erbmonarchen verhindern Übles zu thun, abgesehen davon, daß zu hoffen stehe, das eigene Interesse werde ihn dahin führen, die in seiner Familie forterbende Macht zum dauernden Ruhm und Nutzen dieser und des mit ihr unauflöslich verknüpften Gemeinwesens zu verwenden. Anders wieder stellt sich die Frage über erbliche Stände, Würden und Ämter im Staate außer und neben dem Erbmonarchen. Daß eine erbliche Überlassung solcher Ämter, Würden und Rechte, soweit sie wesentliche Theile der Staatsgewalt selbst enthalten, (so z. B. der Justizhoheit oder gar einer der oberherrlichen nahekommenden Souveränetät) in einzelnen Familien unzuträglich und mit der wahren Staatsidee unverträglich sei, hat namentlich die Geschichte des Deutschen Reichs und seines Zerfallens in eine Masse von Einzelsouveränetäten, welche aus erblich gewordenen Reichslehen hervorgingen, ausreichend bewiesen. Mit Recht ist daher die öffentliche Meinung heutzutage gegen jeden mit derartigen Vorrechten ausgestatteten Erbadel. Ein Anderes ist es, ob man einen solchen für nothwendig und zweckmäßig hält lediglich als politisches Institut, als ein Moment der Stabilität und der höhern staatsmännischen Befähigung im constitutionellen Staate, daher ohne weitere Vorrechte als dasjenige der bevorzugten persönlichen Antheilnahme an der Gesetzgebung und Vertretung des Landes. (S. Patrie.) Endlich haben manche socialistische Schulen das Prineip der Erblichkeit auf dem Gebiete des Privatrechts als vernunftwidrig angegriffen und behauptet, es streite gegen die natürliche Gleichheit der Menschen, daß der Eine durch seine bloße Geburt und ohne eigenes Verdienst im Besitz von Glücksgütern sich finde, während ein Anderer durch den gleichen Zufall der Abstammung und ohne seine Schuld von früh an zur Armuth, zur Niedrigkeit, zum Mangel aller geistigen und materiellen Hülfsmittel des Fortkommens verdammt sei. Hiergegen muß schon eingewendet werden, daß eine völlige Abschaffung des Erbrechts aus dem Standpunkte allgemeinster Gleichheit nicht möglich ist ohne eine Zerstörung der wesentlichsten Familienbande und einen alle Individualität aufzehrenden Staatsabsolutismus. Wol aber mag man die gesellschaftlichen Unterschiede, welche Geburt und Erbrecht schaffen, mildern und bis auf einen gewissen Grad ausgleichen auf der einen Seite durch Mittel der Bildung und des Fortkommens, die man den von Haus aus Armen und Vernachlässigten darbietet, auf der andern durch größere Opfer (Steuern), die man namentlich den durch den Zufall der Geburt oder im Wege der Vererbung zu unverhältnißmäßigen Glücksgütern Gelangenden auferlegt.

Erblosung, s. Retract.

Erbpacht heißt diejenige Art der Verpachtung eines Grundstücks, in welche auch die Erben des Pachters mit aufgenommen werden. Er pflegt entweder auf bestimmte, dann aber längere, oder auf unbestimmte Zeit eingegangen zu werden. Zwar erlangt durch denselben der Pachter und seine Erben (Erbbeständer) kein Eigenthumsrecht an dem Grundstücke; doch kann, je nach dem Vertrage, auch dieses Recht selbst als etwas Bleibendes an Andere übertragen oder auch verkauft werden.

Erbrechen (vomitus oder emesis) nennt man die Entleerung des Magens nach oben durch den Schlund und die Mundöffnung. Eingeleitet wird das Erbrechen durch das Gefühl des Ekels (s. d.), Zusammenlaufen von Speichel im Munde, Ausbrechen von Schweiß; das Gesicht wird blaß, ein Gefühl von Schwäche verbreitet sich über den ganzen Körper und der Puls wird beschleunigt. Endlich ziehen sich die Bauchmuskeln und das Zwerchfell stark zusammen, und mit größerer oder geringerer Anstrengung wird Alles ausgeworfen, was der Magen enthält, zuerst die genossenen Speisen und Getränke, dann Schleim aus Magen und Speiseröhre, endlich Galle, die aus dem Zwölffingerdarm herübertritt, und oft auch der Schleim aus der Luftröhre und den Lungen, in Krankheiten auch mancherlei abnorme Stoffe, z. B. Blut (s. Blutbrechen), Koth (s. Miserere), eigenthümliche Schimmelformen (s. Sarcine), Darmgeschabsel (s. Cholera). Ist das Erbrechen vorüber, so stellt sich Mattigkeit und Schlaf oder, war die Anstrengung nicht sehr bedeutend, bald das vorige Wohlbefinden wieder ein. Die Ursachen des Erbrechens sind verschieden. In der ersten Kindheitsperiode ist es fast normal und ohne alle Beschwerde, sowie bei manchen Thieren das Erbrechen eine normale Lebensverrichtung ist (z. B. das Ausbrechen des Gewölles bei manchen Raubvögeln). Der Säugling entfernt das Übermaß der genossenen Milch durch ein dem Aufstoßen ähnliches, müheloses Brechen. Übrigens entsteht das Erbrechen entweder durch Reizung des Magens, besonders des untern Magenmundes, z. B. durch Überfüllung des Magens, durch in den Magen gebrachte Gifte oder Reizmittel (s. Emetica), durch Entzündung oder Geschwüre des Magens, Magenkrebs u. s. f., oder durch eine von den Nerven, besonders vom Gehirn ausgehende krankhafte Erregung (z. B. bei Schwindel, heftigem Kopfschmerz, Hirnerschütterung, Hirnhautentzündung), welche auch eine reflectirte sein kann, besonders vom Schlund und Zäpfchen aus (wenn man den Finger in den Hals steckt oder das Zäpfchen mit einer Federpose kitzelt), und bei Leiden anderer Organe, als der Leber, der Nieren, der Gebärmutter u. s. w., oder psychisch durch die Einwirkung ekelerregender Vorstellungen. Willkürlich kann man sich zum Brechen reizen durch Verschlucken von Luft, was jedoch nur wenigen Personen möglich ist. Die älteste Lehre vom Erbrechen leitete dieses lediglich von convulsivischen Bewegungen des Magens her, welcher eine der gewöhnlichen (peristaltischen) entgegengesetzte (antiperistaltische) Richtung annähme, bis Bayle die Behauptung aufstellte, daß der Magen sich ganz leidend dabei verhalte und nur durch die Zusammenziehung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells so zusammengedrückt werde, daß er seinen Inhalt ausleere. In der neuern Zeit gelang es den scheinbar schlagenden Experimenten Magendie's, die meisten Physiologen von der Passivität des Magens beim Erbrechen zu überzeugen, bis Béclard und Budge die Unzulänglichkeit jener Experimente durch neue Versuche darthaten. In der That bewegen sich beim Erbrechen sowol der Magen (stoßweise, bei festgeschlossenem Pförtner) als die Bauchmuskeln und das Zwerchfell, und jede dieser beiden Bewegungsarten vermag Stoffe zur Speiseröhre hinauszutreiben. Vgl. besonders Budge, „Die Lehre vom Erbrechen" (Bonn 1840); ferner Arnold, „Das Erbrechen, die Wirkung und Anwendung der Brechmittel" (Stuttg. 1840); Magendie, „Zwei Abhandlungen über das Erbrechen" (deutsch von Dittmar, Brem. 1814). Die Behandlung des Erbrechens richtet sich nach dessen Ursachen. Wo der Magen gereizt ist, passen nach Umständen: das Verschlucken von kaltem Wasser oder Eisstückchen, von kohlensäuerlichen Getränken (Brausepulver, Soda oder Selterwasser), im Nothfall Narkotika (z. B. Opium, Bittermandelwasser, Nux vomica), daneben äußerlich kalte Umschläge oder Senfteige u. s. w. In andern Fällen passen ätherisch-ölige Mittel (z. B. Chamille, Baldrian, Pomeranzen, auch schwarzer Kaffee), oder zusammenziehende Stoffe (z. B. Gerbsäure, Kreosot, Wismuthweiß), oder säuretilgende Mittel (z. B. doppelkohlensaure Soda, Magnesia, Krebssteine). Wenn das Erbrechen vom Gehirn ausgeht, ist horizontale Lage, körperliche und geistige Ruhe, Dunkelheit u. s. w. am besten. Wenn Gesunde plötzlich heftig erbrechen, denke man zunächst an Vergiftung oder an Darmeinklemmung (z. B. incarcerirte Eingeweidebrüche).

Erbrecht und Erbfolge. Das Erbrecht beruht seinem philosophischen sowol als historischen Entwickelungsgange nach auf der moralischen Einheit der Familie, und mit der Entstehung

der letztern ist daher auch die Grundlage für dieses Rechtsverhältniß gegeben, das sich den eigentlichen Familienrechten anreiht. Mehre frühere und neuere Philosophen haben das Erbrecht nur als ein positiv rechtliches Verhältniß ansehen wollen; allein die speculative Philosophie ist zu jenem Satze gelangt, den auch Gans in seinem Werke „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelung" (4 Bde., Stuttg. 1824—29) auf historischem Boden geistreich nachgewiesen hat. Wenn nämlich schon bei Lebzeiten der einzelnen Glieder einer Familie eine gewisse Gemeinschaftlichkeit der äußern Realität dem innern, geistigen und physischen Nexus der Familie entspricht, so tritt diese Beziehung bei der Auflösung der Familie durch den Tod ihres Hauptes hervor im Erbrecht und zwar zunächst als Übergang des Besitzes auf die andern Glieder der Familie. Dieses ursprüngliche Verhältniß zeigt sich allerdings in einfachern, zumal in den patriarchalischen Zuständen der menschlichen Gesellschaft deutlicher als bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Civilisation, wo das staatliche und bürgerliche Leben vielfache Modificationen desselben herbeigeführt hat. Dem Gesagten zufolge wird das wahre Princip des Erbrechts das der Intestaterbfolge sein. Die entgegengesetzte testamentarische Erbfolge beruht auf dem Rechte des Einzelnen, als Eigenthümer über das Seinige zu verfügen. Die complicirtern Verhältnisse des Zusammenlebens der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft geben jedoch bei steigender Civilisation dem letztern Princip mehr und mehr Geltung. Bei dem Erbrechte kommen zunächst folgende Begriffe in Betracht. Eine **Erbschaft** (hereditas), d. h. das gesammte Besitzthum eines Menschen, insoweit es bei seinem Tode durch Erbrecht auf Andere übergehen kann, wird eröffnet durch den wirklich erwiesenen, natürlichen Tod, oder den nach langer Abwesenheit (Verschollenheit) und öffentlicher Vorladung richterlich angenommenen. Der, von dem die Erbschaft herrührt, heißt **Erblasser**. Die Erbschaft fällt dem Erben an, indem sie eröffnet wird (delatio hereditatis); sie wird aber erst für denselben erworben durch Antretung (aditio hereditatis), welche nicht durch einen Bevollmächtigten bewirkt werden kann. Nur der **Pflichterbe** (heres suus) erwirbt nach röm. Recht sofort und ohne Antretung. Die Erbschaft ruht (hereditas jacens), bis der Erbe bekannt ist und sie angetreten hat. Sie wird Demjenigen ausgeliefert, welcher ein klares Recht dazu aufweist; wer ein besseres Recht dazu behauptet, muß sodann mit einer **Erbschaftsklage** gegen jenen auftreten. Auch ohne eigentliche Antretung der Erbschaft muß Derjenige die Verbindlichkeit des Erben übernehmen, welcher sich in die Verlassenschaft einmischt und sich als Erbe benimmt (pro herede gestio). Das Recht, eine Erbschaft anzutreten, geht an und für sich auf die Erben nicht über, wol aber die angetretene Erbschaft. Doch wird in einigen Fällen auch die noch nicht angetretene Erbschaft auf die Erben übertragen (transmissio hereditatis, Versendungsrecht). Wenn der Erbe während der Überlegungsfrist stirbt, können seine Erben noch bis zum Ablauf dieser Frist antreten (transmissio Justinianea); so der Vater eines eingesetzten Kindes nach dem Tode desselben, die Kinder eines von einem Ascendenten eingesetzten Erben (transmissio Theodosiana) und die Kinder eines Abwesenden, Letztere aber nur durch Restitution. Obige Hauptsätze des röm. Rechts über die Erbschaft liegen sowol dem deutschen gemeinen Rechte als auch in der Hauptsache den meisten Particulargesetzgebungen Deutschlands zum Grunde. **Erbe** (heres) nun heißt Derjenige, der in alle Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen, soweit sie nicht mit dessen Tode erlöschen, wie z. B. eheliche, väterliche Rechte, Amtsverhältnisse, unmittelbar eintritt. Mehre Erben, die Miterben, treten gleichfalls in alle diese Rechtsverhältnisse, ein jeder nach der ihm bestimmten Quote, ein. In einem weitern Sinne gebraucht man das Wort Erbe auch bisweilen von Dem, welcher eine Erbschaft nicht unmittelbar von dem Erblasser, sondern erst aus den Händen eines Andern als Fideicommißerbe (s. **Fideicommiß**) erhält, und unterscheidet in diesem Falle den mittelbaren von dem directen Erben. Unter **Pflicht-** oder **Notherben** versteht man diejenigen nächsten Intestaterben (Ascendenten, Descendenten und Ehegatten), welchen, sofern nicht gesetzliche Gründe, sie ganz auszuschließen, vorhanden sind, wenigstens ein bestimmter Theil des Nachlasses (**Pflichttheil**) hinterlassen werden muß. Übrigens kann man entweder kraft gesetzlicher Bestimmung (ab intestato), oder durch Testament, oder, nach deutschem Rechte, durch Vertrag Erbe werden. Der Erbe muß aber die **Erbfähigkeit** oder Successionsfähigkeit besitzen, d. h. diejenigen Eigenschaften, welche theils zur Erwerbung einer Erbschaft überhaupt, theils unter besondern Verhältnissen gesetzlich erforderlich sind. In Beziehung auf Testamente nennt man diese Fähigkeit testamentifactio passiva. Manche frühere Beschränkungen derselben sind durch neuere Gesetzgebungen aufgehoben worden. Im deutschen Fürstenrechte ist in der Regel Abstammung aus standesmäßiger, d. h. mit einer Ebenbürtigen geschlossenen Ehe zur Successionsfähigkeit erforderlich, wobei jedoch die Staatsrechtslehrer über den Begriff der nicht standesmäßigen Ehe noch nicht einig sind. Bei der Lehnsfolge

war früher das weibliche Geschlecht in der Regel, sowie auch die Geistlichkeit ausgeschlossen; doch hat sich auch dies jetzt vielfach geändert.

Die **Erbfolge** oder der Übergang der gesammten übertragbaren Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen auf einen Lebenden ist verschieden geordnet. Dieselbe ist eine Universalsuccession, die sich von der Singularsuccession dadurch unterscheidet, daß bei jener die Gesammtheit oder doch ein nach Quoten bestimmter Theil der Gesammtheit von Rechten und Verbindlichkeiten des Verstorbenen auf den Erben übergeht, während die Singularsuccession nur bestimmte einzelne Rechtsverhältnisse, z. B. Legat, Kauf, Schenkung u. s. w., übergehen läßt. Außer der Confiscation des gesammten Vermögens möchte es im neuern Rechte kaum noch eine andere Art der Universalsuccession geben als die Erbfolge. Der Grund der Erbfolge ist entweder gesetzliche Bestimmung (**Intestaterbfolge**), oder der letzte Wille des Erblassers (**testamentarische Erbfolge**), oder Vertrag (s. **Erbvertrag**). Sodann ist zu unterscheiden das Recht der Erbfolge von deren Ordnung. **Erbfolgerecht** haben Alle, welche auch erst nach vielen Andern zur Erbschaft berufen sind, und sie müssen in gewissen Fällen, wo von Disposition über die Substanz der Erbgüter die Rede ist, um ihre Zustimmung gefragt werden. Die **Erbfolgeordnung** ist die Reihenfolge, in welcher die zur Erbschaft Berufenen zum wirklichen Besitz gelangen. Das neuere röm. Recht stellt vier Ordnungen auf, in welchen die Familienglieder zur Erbschaft berufen werden: 1) die ehelichen Kinder und Nachkommen nach Stämmen; 2) die Ältern, Großältern u. s. w. mit den vollbürtigen Geschwistern und Geschwisterkindern (nicht Enkeln), und zwar die Geschwisterkinder, welche in ihrer Ältern Rechte treten, wenn sie mit Geschwistern des Erblassers concurriren, nach Stämmen, unter sich allein nach Köpfen; 3) die Halbgeschwister mit ihren Kindern; 4) die entferntern Verwandten, ohne Unterschied der väterlichen oder mütterlichen Seite nach der Nähe des Grades und in gleichem Grade der Verwandtschaft nach Köpfen. Dieses System wurde in Deutschland durch das der ehelichen Gütergemeinschaft (s. d.), wo diese gilt, und durch die besondern Gesetze einzelner Länder sehr modificirt. Das preuß. Recht, welches indeß nur in Ermangelung besonderer Provinzialgesetze zur Anwendung kommt, hat folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und fernere Abkömmlinge, 2) Ältern, 3) vollbürtige Geschwister und deren Abkömmlinge, 4) Großältern, Urgroßältern u. s. w. nebst den Halbgeschwistern mit ihren Abkömmlingen, sodaß die Ascendenten die eine, die andern Geschwister zusammen die andere Hälfte bekommen; die vollbürtigen Geschwister mit ihren Nachkommen schließen aber die Halbgeschwister und deren Nachkommen von der Erbschaft gänzlich aus, sowie diese die entferntern Verwandten; 5) entferntere Verwandte nach der Nähe des Grades und ohne Unterschied der vollen und halben Geburt. Das franz. Recht theilt den Nachlaß eines kinderlos Verstorbenen in zwei gleiche Hälften, wovon es eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Seite zuweist. Es entsteht hieraus folgende Erbfolgeordnung: 1) Kinder und deren Nachkommen; 2) Geschwister und deren Nachkommen, mit welchen die Ältern, wenn Beide am Leben sind, zur Hälfte theilen, der Vater oder die Mutter allein aber nur ein Viertel erhalten und Großältern ganz ausgeschlossen werden. Die Geschwister aus verschiedenen Ehen theilen so, daß die vollbürtigen an beiden Hälften den väterlichen und mütterlichen Antheil nehmen, Halbgeschwister nur an der einen; also bekommen drei vollbürtige Geschwister, mit einem Halbbruder theilend, jedes erstens ein Sechstel des Ganzen in ihrer Hälfte allein und dann noch ein Achtel in der andern Hälfte oder sieben Vierundzwanzigstel, der Halbbruder nur drei Vierundzwanzigstel; 3) die weitern Verwandten nach der Nähe des Grades in jeder Hälfte, insoweit sie nicht von entferntern Ascendenten, von diesen jedoch nur in ihrer Seite ausgeschlossen werden. Über den zwölften Grad der Verwandtschaft gibt es kein Erbrecht. Am einfachsten und consequentesten verfährt das östr. Gesetzbuch. Es beruft zuerst die Kinder und weitern Nachkommen, dann die zwei Stämme der beiden Ältern und ihrer Nachkommen, jeden zur Hälfte, sodaß die Ältern ihren Nachkommen vorgehen; hierauf die vier Stämme der Großältern, dann die acht der Urgroßältern; ferner die 16 der Ururgroßältern und endlich die möglichen 32 der Ururgroßältern oder die Ascendenten des fünften Grades. Alle diese Stämme sind aber einander so substituirt, daß die Antheile, in welchen keine Descendenten vorhanden sind, dem nächsten Stamme zuwachsen. Solange in einem nähern Grade noch Descendenten vorhanden sind, kommen die entferntern Linien nicht zur Erbfolge. Über den fünften Grad der Ascendenten gibt es kein Erbrecht mehr. Ehegatten haben nach röm. Rechte kein eigentliches Erbrecht zueinander, wol aber da, wo Gütergemeinschaft gilt, oder wo die Landes- und Ortsgesetze dem Überlebenden einen gewissen Erbtheil (die statutarische Portion) zuweisen. Die alte deutsche Erbfolge beruhte auf der sogenannten Parentelenordnung, insofern immer nur auf den nächsten gemeinschaftlichen Stammvater gesehen wird,

und ein Beſitzthum, welches einmal an eine Perſon gekommen iſt, ſo lange bei der Nachkommenſchaft bleibt, als noch Jemand in derſelben Parentel vorhanden iſt, dann aber der Nachkommenſchaft des nächſten Stammvaters zufällt. Nach deutſchem Rechte haben ſich noch folgende beſondere Erbfolgeordnungen ausgebildet: 1) die Primogeniturordnung (ſ. d.); 2) das Majorat (ſ. d.); 3) die Secundo- oder Tertiogenitur, wobei die Erbfolge immer auf die zweite oder dritte Linie fällt und bei derſelben bleibt, ſolange ſie dauert und nicht durch den Abgang der ältern ſelbſt zur erſten wird, indem in dieſem Falle wieder die nächſte zweite Linie des bisherigen Beſitzers (der zweite Sohn, der älteſte nachgeborene Bruder oder der Oheim) in die Secundogenitur eintritt; 4) das Seniorat, welches an das nach dem natürlichen Lebensalter älteſte Mitglied des ganzen Geſchlechts fällt. Alle dieſe Ordnungen können auf verſchiedene Weiſe combinirt und blos auf die Agnaten, aber auch auf die Cognaten bezogen werden. Übrigens ſind dieſe beſondern Ordnungen der Erbfolge nicht ſowol in privatrechtlicher Beziehung als im Staatsrecht, ſowie zumeiſt durch ausdrückliche Feſtſetzung in größern Vermögenstheilen adeliger und fürſtlicher Familien üblich.

Die **ſtaatsrechtliche Erbfolgeordnung**, d. h. die Übertragung der höchſten politiſchen Gewalt im Staate durch Vererbung hat in den verſchiedenen Zeiten und bei den verſchiedenen Völkern ſehr mannichfache Stadien durchlaufen. Eine der früheſten Arten derſelben war die, wonach das Erbrecht nur im Allgemeinen an der Familie des Herrſchers haftete, die Auswahl unter den verſchiedenen Gliedern derſelben aber entweder vom Volke (ſo namentlich bei den alten Germanen), oder vom zeitweiligen Herrſcher ſelbſt, oder auch wol von beiden gemeinſchaftlich, durch Bezeichnung ſeines Nachfolgers ſeitens des Herrſchers und Zuſtimmung dazu ſeitens des Volkes, erfolgte. Dieſe Art von Fortpflanzung der Herrſchergewalt, wobei mehr die perſönliche Tüchtigkeit des Erben als die bloße Geburt entſcheidet, entſpricht vorzugsweiſe der Natur des auf kriegeriſche Tapferkeit gegründeten Staats und, ſoweit der alleinige Wille des jeweiligen Herrſchers das Entſcheidende iſt, der despotiſchen Regierungsform, daher ſie z. B. unter den röm. Kaiſern gewöhnlich war. Napoleon behielt ſich in der Verfaſſung von 1804 das Recht der Adoption eines Sohnes oder Enkels aus der Familie eines ſeiner Brüder für den Fall vor, daß er ſelbſt ohne männliche Leibeserben bliebe. Ludwig Napoleon als Präſident der Franzöſiſchen Republik legte ſich in der Verfaſſung vom 14. Jan. 1852 wenigſtens die Befugniß bei, „dem Volke den Namen des Bürgers zu bezeichnen, welchen er im Intereſſe Frankreichs dem Vertrauen und der Wahl des Volkes empfiehlt". Eine ganz andere Auffaſſung der Erbfolge mußte da ſtattfinden, wo man den Staat als eine Art von Domäne, alſo mehr aus privatrechtlichem als ſtaatsrechtlichem Geſichtspunkte anſah, wie namentlich im alten fränkiſchen und ſpäter im Deutſchen Reiche. Dieſe Auffaſſung führte leicht zu Erbtheilungen, wobei zwar bisweilen die Einheit und Untheilbarkeit der eigentlichen Souveränetät, wenigſtens dem Namen nach, feſtgehalten ward (ſo in den erſten Erbtheilungen des Fränkiſchen Reichs unter Karl's d. Gr. Nachkommen), jedoch die Einheit der Macht natürlich verloren ging, auch die völlige territoriale Abſonderung der einmal getrennten Länder gewöhnlich bald nachfolgte. Letzteres wurde da vermieden, wo man, wie in den meiſten Einzelterritorien des Deutſchen Reichs, wenigſtens das Erbfolgerecht der Familie in die ganze Ländermaſſe, alſo den Rückfall der einzelnen Theilſtücke im Falle des Ausſterbens der dort regierenden Linie an die andern Linien feſthielt. Inſoweit jene Territorien Reichslehen waren, unterlag die Erbfolge in denſelben urſprünglich (nachdem deren Erblichkeit im Allgemeinen zugeſtanden war) den aus dieſem Verhältniß hervorgehenden Beſchränkungen, namentlich der überhaupt im germaniſchen Rechte liegenden Ausſchließung der Frauen (in Frankreich jedoch ſuccedirten faſt in den ſämmtlichen Lehen auch die Frauen, wie noch heutzutage in England in den Peerſchaften), ferner der Beſchränkung der Untheilbarkeit. Letztere ward indeß nicht ſtreng feſtgehalten und nur für die größten Reichslehen, die Kurfürſtenthümer, ausdrücklich durch die Goldene Bulle (1356) eingeſchärft. Allmälig jedoch führte auch in den andern Territorien die wachſende Einſicht in den Vortheil der herrſchenden Dynaſtien ſowie der Länder ſelbſt zur Herſtellung einer einheitlichen Erbfolge nach dem Rechte der Erſtgeburt (ſ. Primogenitur) und mit Ausſchluß der Frauen. In Frankreich war Erſteres ſeit der Thronbeſteigung der Capetinger unbedingtes Herkommen; Letzteres ward im 14. Jahrh. noch ausdrücklich durch Geſetz feſtgeſtellt. Gegenwärtig gilt in allen civiliſirten monarchiſchen Staaten die Primogeniturordnung, wonach allemal der älteſte Sohn und ſeine directen Nachkommen allen andern Gliedern der Familie vorgehen, beim Ausſterben dieſer älteſten Linie aber die Abkömmlinge des zweitälteſten Erben des Stammvaters der Familie in der gleichen Reihefolge und ſo fort zur Thronfolge gelangen. Außerdem gilt in den deutſchen Staaten ſowie in Frankreich

Holland, Belgien die männliche oder agnatiſche Erbfolge — für Öſtreich ward durch ein beſonderes Hausgeſetz Karl's VI., die ſogenannte Pragmatiſche Sanction (ſ. d.), eine Ausnahme zu Gunſten der Maria Thereſia gemacht — entweder mit gänzlicher Ausſchließung des weiblichen Geſchlechts (wie in Belgien, wo beim Abgange aller männlichen Nachkommen der König mit Zuſtimmung der Kammern ſeinen Nachfolger ernennt), oder doch mit Zurückſtellung deſſelben hinter die männlichen Seitenverwandten, ſodaß z. B. die männlichen Nachkommen des zweiten Sohnes des Stammvaters der weiblichen Nachkommenſchaft des älteſten Sohnes vorangehen und die weibliche Erbfolge nur dann eintritt, wenn gar keine männlichen Nachkommen mehr vorhanden ſind. Andere Staaten dagegen, wie England, Rußland, Dänemark, Spanien, Portugal, laſſen auch die Frauen ſuccediren (cognatiſche Erbfolge), ſo jedoch, daß innerhalb der gleichen Linie der männliche Erbe dem weiblichen vorgeht, alſo von zwei Kindern deſſelben Vaters der jüngere Bruder der ältern Schweſter, wogegen die Tochter des ältern Bruders vor dem zweiten Bruder und deſſen Söhnen zur Regierung gelangt. (Weiteres ſ. unter **Erblichkeit**.)

Erbſchaftsgeld, ſ. Abſchoß.

Erbſe (Pisum) iſt der Name einer zur Familie der Schmetterlingsblümler gehörigen Pflanzengattung, welche ſich durch den am Grunde tiefrinnigen Griffel auszeichnet. Von ihr werden zwei Arten als Hülſenfrüchte auf Äckern und in Gärten häufig gebaut, die **Gartenerbſe** (P. sativum) mit kugeligen Samen und die **Ackererbſe** (P. arvense) mit ſehr gedrängten eckigen Samen. Von ihnen hat man viele Spielarten. Zur Gartenerbſe gehört die Büſchelerbſe, Zuckererbſe, Klunkererbſe, Zwergerbſe, ſpan. Marottererbſe und Sichelerbſe; zur Ackererbſe iſt die Knockererbſe zu zählen. Die Samen der Erbſen ſowol im reifen als im unreifen Zuſtande dienen, wie auch die grünen fleiſchigen Hülſen einiger Spielarten, dem Menſchen zur Nahrung; auch werden Samen und Stroh zum Viehfutter verwendet. Am zuträglichſten zur menſchlichen Nahrung ſind die Erbſen, welche in der Mühle enthülſt (abgeſpelzt) worden ſind, die ſogenannten **Erbſengraupen**. In den ſüdlichen Ländern pflegt man die Erbſen zum Verſpeiſen zu röſten. Einen großen Feind haben die Erbſen an dem **Erbſenkäfer** (Bruchus pisi), welcher in die jungen Hülſen und zwar an jede Erbſe ein Ei legt, aus welchem bald die Larve kommt, die ſich in die Erbſe hineinfrißt und letztere ganz aushöhlt. Das Vaterland der Erbſen iſt das ſüdliche Europa. Den Alten war ſie nicht bekannt.

Erbſünde (peccatum originale, originis, hereditarium) heißt in dem kirchlichen Glaubensſyſteme die durch Adam's Fall (peccatum originans) entſtandene, durch die Zeugung in gleichem Grade auf alle Menſchen ohne Ausnahme fortgepflanzte gänzliche Zerrüttung der Vernunft und des Willens (peccatum originatum), wodurch die Menſchen von Natur, d. h. wie ſie bei der Geburt zur Welt kommen, nicht nur zur Erkenntniß und Liebe Gottes und des Guten gänzlich untüchtig, ſondern vielmehr nur zur Verachtung Gottes geneigt und zu allem Böſen begierig ſein ſollen, wofür ſie Gottes Zorn theils mit dem leiblichen Tode beſtraft, theils zum ewigen Tode, d. h. zur Verdammung in der Hölle, beſtimmt habe. Man gründete dieſe Lehre in der Kirche vornehmlich auf 1. Moſ. 1, 8. 21 und auf die pauliniſchen Stellen Gal. 3, 22; 5, 17; Röm. 3, 23 fg.; 5, 12; 8, 5, welche indeſſen, unbefangen verſtanden, die Erbſündenlehre gar nicht enthalten. Die älteſte Kirche kannte dieſe Lehre, der manche Stellen der Heiligen Schrift geradezu widerſprechen, nicht; ja die Kirchenväter, wie Juſtinus Martyr, Clemens Alexandrinus, Irenäus u. A. theilten dem Menſchen von Natur das Vermögen zu, Gott zu erkennen und das Gute zu wählen, verwarfen alle Fortpflanzung der Sünde und Schuld mit Beſtimmtheit, und führten ſelbſt die menſchliche Sterblichkeit nicht auf Adam's Sünde, ſondern allein auf die Natur des Körpers zurück. Dagegen behauptete Origenes im Gegenſatze zu den Gnoſtikern und Manichäern, welche die Sündhaftigkeit der Menſchen auf die Verbindung der Seele mit einem materiellen Körper begründeten, daß die Sündhaftigkeit ſchon bei der Geburt des Menſchen vorhanden ſei; doch leitete er die Verbreitung der Sünde und deren Folgen nicht aus der Fortpflanzung, ſondern aus einer ſittlichen Einwirkung durch Lehre und Beiſpiel her. Die Urſache der Sünde fand er hiernach in der Freiheit des Willens, deren Misbrauch er theils aus der Einwirkung böſer Mächte, theils aus einem Übergewichte der Sinnlichkeit über den vernünftigen Geiſt erklärte. Hingegen meinten die orthodoxen Lehrer der griech. Kirche, daß Adam durch ſeinen Fall ſich und alle Nachkommen ſterblich gemacht habe, fanden aber die Sünde in der Willensfreiheit des Menſchen, wenn ſchon die eigene Sinnlichkeit und die Macht dämoniſcher Weſen jener förderlich ſeien, und theilten dem Menſchen das Vermögen zu, jeglichem Böſen widerſtehen zu können. Dieſe Vorſtellungen hielten die griech. Kirchenlehrer im Weſentlichen feſt; von Joh. Chryſoſtomus wurden ſie ausführlich entwickelt. Eine andere Entwickelung nahm das Dogma von

der Erbſünde in der lat. Kirche. Hier behauptete Tertullian nach ſeiner Lehre vom Traducianismus (wonach bei der Zeugung die Seele der Ältern in den entſtehenden Körper des Kindes übergeleitet wird), daß ſich mit der Sterblichkeit auch die Sündhaftigkeit von Adam auf alle Menſchen fortgepflanzt habe: er vertheidigte ſonach ein originis vitium, ohne es aber als wirkliche Sünde zu faſſen und dem Menſchen das Vermögen zum Guten abzuſprechen. Dieſer Anſicht folgten Cyprian, Hilarius von Pictavium, Ambroſius, ja ſelbſt Auguſtin in ſeinen frühern Schriften. Die ſtrenge Lehre über die Erbſünde, wie ſie oben bezeichnet iſt, entwickelte aber Auguſtin zuerſt in ſeinem Streite mit Pelagius, Cöleſtius und Julian von Eclanum und brachte es ſowol durch ſein großes Anſehen als auch durch die Unterſtützung der Kirche von Afrika, der röm. Biſchöfe und der weltlichen Macht dahin, daß ſeine Gegner, unter dem Namen Pelagianer (ſ. d.) bekannt, auf den Synoden zu Karthago (412, 416, 418), ungeachtet die Synoden von Jeruſalem und Diospolis (415) günſtig für ſie entſchieden, als Ketzer verurtheilt wurden. Auguſtin nämlich, vom Traducianismus ausgehend, ſtellte auf, daß jeder Menſch in der Gewalt des Teufels ſei, und fand darin eine gerechte Strafe für alle Menſchen, weil ſie ſchon in den Lenden Adam's exiſtirt, alſo mit ihm geſündigt hätten. Dennoch meinte er, daß die Erbſünde nichts Subſtantielles im Menſchen, ſondern nur ein fehlerhafter Zuſtand an ihm, daß der freie Wille aber verloren gegangen und die göttliche Gnade allein das Agens für die guten Handlungen der Menſchen ſei. Pelagius hingegen, der die Lehre vom Traducianismus verwarf, leugnete auch entſchieden, daß ſich die Sünde phyſiſch fortpflanze, daß der Fall Adam's irgendwie eine nachtheilige Wirkung auf die moraliſche Beſchaffenheit ſeiner Nachkommen geübt habe; vielmehr behauptete er, daß alle Menſchen unverdorben geboren würden, das Vermögen des freien Willens hätten und eben darum auch in der That ohne Sünde leben könnten. Mit ſeinen Anhängern warf er dem Auguſtin vor, wie ſeine Lehre mit klaren Stellen der Schrift im Widerſpruch ſtehe und wie er ja hierdurch Gott ſelbſt zum Urheber des Böſen und einem ungerechten Richter mache. So groß auch Auguſtin's Anſehen war, verletzte doch die Härte ſeiner Theorie die Gemüther zu ſehr, als daß ſie auf die Dauer Annahme hätte finden können. In der morgenländiſchen Kirche fand ſie gar keine Aufnahme, in der abendländiſchen aber, in Gallien, erregte ſie Widerſpruch. Hier ſtellten Johann Caſſian, Gennadius, Vincentius, Fauſtus, Arnobius u. A. ein die Mitte zwiſchen Auguſtinismus und Pelagianismus haltendes Syſtem auf und erhielten davon den Namen Semipelagianer. Sie theilten dem Menſchen wenigſtens einiges Vermögen zum Guten zu, wodurch er zwar Gottes Gnade nicht verdienen, aber zu derſelben ſich fähig machen könne, und behaupteten, daß der menſchlichen Natur nur eine gewiſſe angeborene Schwäche innewohne, die ſich von dem erſten Menſchenpaare auf alle Nachkommen fortgepflanzt habe. Die ſemipelagianiſche Lehre fand beſonders bei den Mönchen, ſpäter vornehmlich bei den Franciscanern Beifall, erhielt ſich auch im Mittelalter und wurde ſelbſt von einer ſcholaſtiſchen Partei, den Scotiſten, vertreten. Nahmen auch die Scholaſtiker Auguſtin's Sätze über die Erbſünde an, ſo fügten ſie doch mancherlei neue Beſtimmungen und Erklärungen hinzu. Rückſichtlich der Art, wie ſich die Erbſünde fortpflanze, blieben Manche bei dem Traducianismus ſtehen, während Andere an eine Anſteckung der Seele durch den befleckten Körper, oder an eine Zurechnung an alle Theilhaber der menſchlichen Natur dachten. Petrus Lombardus ſchloß ſich dem Auguſtin an. Anſelm von Canterbury dachte ſich die Erbſünde als einen Mangel der ſchuldigen Gerechtigkeit und meinte, daß dieſer Mangel allen Nachkommen Adam's zugerechnet werde, wenn auch nicht in dem Maße, als wenn ſie ſelbſt geſündigt hätten. Seiner Anſicht gab ſich Duns Scotus hin, während Bonaventura und Thomas von Aquino die Auguſtiniſche und Anſelmiſche Meinung zu verbinden ſuchten. Anſelm hatte geglaubt, durch ſeine Theorie auch die ſündenfreie Geburt Jeſu beſſer erklären zu können, und im 12. Jahrh. (um 1140) fing man an, zu behaupten, daß auch Maria ohne Erbſünde empfangen worden ſei. Die kirchlichen Reformatoren des 16. Jahrh. und die Symbole derſelben ſtellten die Auguſtiniſche Erbſündenlehre überall an die Spitze, weil ſie mit Hülfe derſelben die röm. Lehre von der Verdienſtlichkeit der Werke und von der eigenen Genugthuung erfolgreich bekämpfen konnten, während die kath. Kirche in der fünften Sitzung des Tridentiniſchen Concils den Semipelagianismus zur öffentlichen Lehre machte. Mit der luth. Kirche ſtimmt nach Calvin's Vorgange die ref. Kirche über die Erbſünde überein, indem ſie Zwingli's freiere Anſicht nicht beachtete, der ſie nur für ein Übel, für eine Krankheit und nur in dem Sinne für eine Sünde (peccatum) erklärte, wenn dabei ein Gebot übertreten werde. Dagegen leugneten die Arminianer und Socinianer die Erbſünde im ſtreng kirchlichen Sinne. Die Mennoniten ſprachen ſich zwar für den Verluſt des göttlichen Ebenbildes in Folge der Sünde Adam's aus, behaupteten aber immer noch den freien Willen des Menſchen.

Die Quäker verwarfen den Ausdruck Erbſünde geradezu, meinten indeſſen, daß in dem Menſchen ein Sündenſame liege, aus dem die zurechnungsfähige Sünde hervorgehe, daß jedoch der Menſch bei aller Verderbtheit die Fähigkeit noch habe, für das innere Licht erweckt zu werden. Übrigens erklärte die geſammte proteſt. Kirche nur Jeſum für erbſünden- und ſündenlos. Die röm. Kirche legte dieſe Eigenſchaften auch der Maria bei; doch gab ſie darüber keine öffentliche und beſtimmt gefaßte Erklärung in dem Concil von Trident. Die griech. Kirche meinte, daß die Erbſünde der Maria zwar innegewohnt habe, dieſe aber durch Gott vor Sünden bewahrt worden ſei. In einigen Bekenntnißſchriften theilte die griech. Kirche auch dem Menſchen den freien Willen zu, in andern dagegen verwarf ſie dieſe Anſicht. Die Härte der Auguſtiniſchen Erbſündenlehre führte in der Zeit der Reformation zu lebhaften Streitigkeiten, zunächſt zwiſchen Luther und Erasmus, der nur eine Schwäche des freien Willens durch die Erbſünde annahm, aber keineswegs eine gänzliche Aufhebung deſſelben zugeſtehen wollte. Späterhin regte Flacius (ſ. d.) den Streit über die Erbſünde von neuem an, der gegen Victorin Strigel ſelbſt behauptete, daß ſie die Subſtanz der menſchlichen Natur ausmache. Die Milderungen, welche in dieſer Lehre durch Georg Calixt wieder ausgeſprochen worden waren, veranlaßten Abraham Calov in der Mitte des 17. Jahrh. die ſtreng-kirchliche Lehre wiederherzuſtellen, die auch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. in Geltung blieb. Von da an wurde ſie aber mit religiöſen, ſittlichen und rationalen Gründen lebhaft angegriffen. Kant ſtellte die moraliſche Deutung des Dogma auf und bezog die Erbſünde auf einen in dem Menſchen liegenden Hang zum Böſen. Anders erklärte ſich die Schelling-Hegel'ſche Schule, indem ſie die Erbſünde als die endliche Natur und als die Perſönlichkeit, in welcher die Menſchen geboren werden, erklärte. In neueſter Zeit ſind die Altlutheraner und ſtreng-ſymboliſchen Theologen, wie Olshauſen, Rudelbach, Tholuck, Hengſtenberg u. A., als Anhänger und Vertreter der Auguſtiniſch-kirchlichen Erbſündenlehre aufgetreten, während die freiern Theologen, welche der hiſtoriſch-grammatiſchen Exegeſe der Schrift folgen, ſie auf verſchiedene Weiſe modificiren, ſodaß ſie kein ſeit und durch den Sündenfall entſtandenes angeborenes, oder kein eigentlich moraliſches Verderben, ſondern nur eine Schwäche der menſchlichen Natur in der Erkenntniß und Ausführung des Guten annehmen.

Erbtochter heißt die nächſte Verwandte eines Guts- oder Landbeſitzers, welche nach Abgang des Mannsſtamms oder doch in Ermangelung näher berechtigter männlicher Erben zur Nachfolge kommt und dann das Recht auf ihre Nachkommen überträgt. Ein beſonderes Recht haben die Töchter der Lehnbeſitzer in Mecklenburg, wenn Letztere ohne Söhne verſterben; ſie werden Erbjungfern genannt und bleiben lebenslänglich im Beſitz des Guts.

Erbunterthänigkeit, ſ. Rittergüter.

Erbverbrüderungen nennt man Verträge, wodurch ſich zwei oder mehre Familien ein für den Fall des Ausſterbens der einen eintretendes, gewöhnlich wechſelſeitiges Erbrecht zuſichern. Dieſelben wurden zunächſt zwiſchen ſtammverwandten Familien üblich, um den verderblichen Folgen der Theilungen vorzubeugen, ſo weit dies nicht ſchon durch Familienverträge über Succeſſionsrechte und Erbfolgeordnungen, vorbehaltene Rückfallsrechte und ſonſtige Anwartſchaften geſchehen war. Mit der Zeit wurden die Erbverbrüderungen auch auf blos verſchwägerte Familien ausgedehnt. Es war dazu die kaiſerliche Beſtätigung inſofern nothwendig, als dadurch das Recht des Kaiſers, Reichslehen zu vergeben (denn nur die Kurfürſten konnten Reichslehen ohne kaiſerliche Einwilligung erwerben), beeinträchtigt wurde. Die ſchon zu Zeiten des Reichs geſchloſſenen Erbverbrüderungen, ſoweit ſie nicht bereits Wirkung gehabt, wie z. B. die zwiſchen den Häuſern Sachſen und Henneberg vom J. 1554, zwiſchen Brandenburg und Pommern von 1501, oder bei Eintreten des darin vorgeſehenen Falls wirkungslos geblieben ſind, wie die zwiſchen Braunſchweig und Oſtfriesland von 1691, oder endlich ausdrücklich aufgehoben ſind, wie z. B. 1805 der 1770 abgeſchloſſene Erbvertrag, wodurch Öſtreich Succeſſionsrechte auf das Herzogthum Würtemberg erhielt, werden noch für gültig gehalten. So der einſeitige Erbverbrüderungsvertrag, welcher dem Hauſe Brandenburg ſeit 1642 die Erbfolge in Mecklenburg auf den Fall des Ausſterbens des Mannsſtamms zuſichert. Am bekannteſten iſt die zuerſt 1373 aufgerichtete, dann öfter erneuerte und fortdauernd rechtsbeſtändige Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen und Heſſen, bei der es jedoch zweifelhaft iſt, ob Brandenburg, welches 1457 und 1614 derſelben beitrat, noch darin begriffen ſei. Das gegenwärtige deutſche Staatsrecht fodert zur Aufrichtung einer Erbverbrüderung die Einwilligung der Agnaten und der Stände. Ein ſolcher Vertrag mit einem Fürſtenhauſe außerhalb des Deutſchen Bundes könnte überdies nicht ohne Genehmigung der Bundesverſammlung geſchloſſen werden.

Erbvertrag heißt ein Vertrag über die Erbschaft eines der Contrahenten oder auch eines Dritten. Nach röm. Rechte sollte der Wille des Menschen über das Seinige frei bleiben bis an sein Ende, und man hielt es für unmöglich, daß sich Jemand vertragsmäßig einen Erben bestellen könne, welcher es nicht schon durch das Gesetz war, oder durch ein nicht zurückgenommenes Testament es wurde. Zwar konnte Jeder über das Recht an eine ihm künftig anfallende Erbschaft eines Dritten Verträge schließen, aber auch hier war die Genehmigung des künftig zu Beerbenden nothwendig und widerruflich. Im deutschen Recht hat man aber auch die vertragsmäßige Bestellung eines Erbrechts für zulässig gehalten und diese für ebenso verbindlich und einseitig unwiderruflich erklärt wie andere Verträge. Dergleichen Erbverträge kommen vor als Familienverträge, in Verbindung mit Ehepacten, als Leibrenten- und Alimentationsverträge. Sie müssen nach den Gesetzen mehrer Länder obrigkeitlich bestätigt werden und eine wahre Bestellung zum Erbfolger, nicht das bloße Versprechen, ein Testament errichten oder nicht abändern zu wollen, enthalten. In der Regel behält dabei der Besitzer die Disposition, sogar das Veräußerungsrecht über die Bestandtheile seines Vermögens; nur in seine Verlassenschaft tritt der Vertragserbe sogleich ein, ohne eine besondere Antretung nöthig zu haben. Die deutschen Erbverträge sind aus den ältern Vergabungen auf den Todesfall hervorgegangen.

Erbzins heißt eine jährliche bestimmte Abgabe, in Geld oder Naturalien bestehend, welche entweder auf ein mit Eigenthumsrecht übertragenes Grundstück gelegt (census reservativus) oder gegen Überlassung eines Capitals für ewige Zeiten von einem Grundstücke versprochen ist (census constitutivus). **Erbzinsgüter** sind daher diejenigen, welche einer solchen Reallast unterworfen sind. Bei ihnen wird Eigenthum des Bebauers vorausgesetzt, wenngleich es nicht ein vollständiges zu sein braucht.

Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de), span. Dichter, geb. zu Madrid 7. Aug. 1533, der dritte Sohn eines span. Rechtsgelehrten Fortunio Garcia, ererbte von seiner Mutter, welche nach dem frühen Tode ihres Gatten mit ihrem Sohne an den Hof der Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl's V., kam, den Namen Zuñiga. Er wurde Page bei dem Infanten Don Philipp und begleitete diesen auf seiner Reise durch die Niederlande und einige Theile Deutschlands und Italiens und 1554 zu dessen Vermählungsfeier mit der Königin Maria nach England. Als bald nachher, um den Aufruhr der Araucos (s. d.) an der Küste von Chile zu dämpfen, ein Heer nach Amerika gesandt wurde, nahm E. Theil an dem Zuge. Die Schwierigkeiten, mit denen die Spanier zu kämpfen hatten, der Heldenmuth, mit welchem die Araucaner den ungleichen Kampf bestanden, und die Menge großer Thaten, welche diesen Krieg auszeichneten, begeisterten den jungen und tapfern E. zu dem Gedanken, ihn zum Gegenstande eines Epos zu machen. An Ort und Stelle begann er das Gedicht um etwa 1558 und Stücke Leder mußten ihm bisweilen den Mangel an Papier ersetzen. Falscher Verdacht, einen Aufruhr gestiftet zu haben, verwickelte ihn in eine peinliche Untersuchung. Schon stand er auf dem Blutgerüste, als seine Unschuld erkannt wurde. Tief gekränkt ging er hierauf nach Spanien zurück und machte eine Reise durch Frankreich, Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich 1570 in Madrid mit Maria Bazan, deren Reize und Tugenden er in mehren Stellen seines Gedichts erhebt. Im J. 1571 wurde er zwar zum Ritter von Santiago ernannt und diente einige Zeit als Kammerherr bei Kaiser Rudolf II.; doch kehrte er 1580 wieder nach Madrid zurück, wo er sich umsonst bemühte, ein sorgenfreies Auskommen zu erhalten; er starb vor 1595 in großer Zurückgezogenheit und Armuth in Madrid. Sein historisch-episches Gedicht in Ottaven „La Araucana" ist, einzelne Episoden abgerechnet, eine treue Schilderung der Begebenheiten. Cervantes setzt es in seinem „Don Quixote" den besten Epopöen der Italiener an die Seite. Jedenfalls theilt es vor allen sogenannten modernen Heldengedichten mit den „Lusiaden" den Vorzug wahrer Objectivität und daher echt epischen Geistes; auch ist es von Seiten der Sprache classisch. Die erste Abtheilung ist die frischeste, denn diese brachte er fertig nach Europa mit, wo sie zuerst allein (Madr. 1569) erschien; neun Jahre darnach (1578) erschien erst die zweite Abtheilung, in welcher E. durch Episoden schon mehr dem Zeitgeschmacke huldigte, welches noch mehr der Fall in der dritten war, die mit den beiden frühern zuerst 1590 gedruckt wurde. In und außerhalb Spaniens wurden viele Wiederabdrücke des Gedichts veranstaltet (am elegantesten, 2 Bde., Madr. 1776; am correctesten, 2 Bde., Madr. 1828). Eine Fortsetzung lieferte Don Diego Santistevan Osorio aus Leon (Salamanca 1597; mit der „Araucana" zusammen Madrid 1733), eine deutsche Übersetzung Winterling (2 Bde., Nürnb. 1831).

Erdapfel wird in vielen Gegenden die Kartoffel (s. d.) und in einigen auch die Erdbirne (s. d.) genannt.

Erdbeben nennt man Bewegungen einzelner Theile der Erdoberfläche, welche durch vulkaniſche Thätigkeit veranlaßt werden. Nicht nur ſind viele vulkaniſche Gegenden zugleich beſonders häufig von Erdbeben heimgeſucht, ſondern es iſt auch ſchon mehrmals beobachtet worden, daß ſie mit der Eruption eines benachbarten Vulkans ſchloſſen, und faſt jeder vulkaniſche Ausbruch pflegt von einem kleinen Erdbeben eingeleitet zu werden. Aber nicht immer treffen beide Phänomene hiſtoriſch oder geographiſch zuſammen. Die räumliche Ausdehnung mancher Erdbeben iſt eine ſo große, daß ſie weit über die Bezirke vulkaniſcher Thätigkeit hinausreichen. Man hat darum vorgeſchlagen, einen Unterſchied zu machen zwiſchen vulkaniſchen und plutoniſchen Erdbeben, indem man mit erſterer Benennung die den Eruptionen vorausgehenden localen Bodenerſchütterungen bezeichnen möchte, mit letzterer die von den localen Eruptionen unabhängigen. Die Verbreitungsform der Erdbeben iſt wie die der Vulkane theils eine der Kreisform genäherte centrale, theils eine mehr lineare, in einer Richtung verlängerte. Das Weſentliche aller Erdbeben beſteht in Erſchütterungen oder wirklichen Bewegungen des Erdbodens. Dieſe ſind theils wellenförmig ſich fortbewegende, theils auf- und niederſtoßende. Dieſe weſentlichen Erſcheinungen ſind nun aber ſehr häufig, ja faſt ſtets verbunden mit unterirdiſchem Getöſe (Rollen, Donnern oder Klirren), Bodenzerſpaltungen, ſeltener und zum Theil mehr zufällig auch wol mit dem Hervorbrechen von Gaſen, Dämpfen und Feuerflammen, ganz zufällig vielleicht mit heftigen Windſtößen und Gewittern, mit eigenthümlichen Nebelbildungen und mit plötzlichen ungewöhnlichen Schwankungen der Magnetnadel. Man hat auch gewiſſe Vorzeichen der Erdbeben unterſcheiden wollen; durch genauere Unterſuchungen hat ſich aber noch keines derſelben beſtätigt. Die Dauer der einzelnen Erdſtöße iſt gewöhnlich nur eine ſehr kurze, einige Secunden oder Minuten kaum überſteigende, aber ſie pflegen ſich öfter in unbeſtimmten, zuweilen ſehr kurzen Zeiträumen zu wiederholen. Um ihre Richtung zu beſtimmen, hat man beſondere Inſtrumente, **Seismometer**, erfunden. Die für den Menſchen und ſeine Werke ſo nachtheiligen Wirkungen der Erdbeben ſind bekannt. Die wichtigſten geologiſchen Folgen derſelben ſind die Zerſpaltungen des Bodens und die Veränderungen ſeines Niveaus. In letzterer Beziehung ſind namentlich die Erdbeben an der Küſte von Chile intereſſant geworden, wodurch im Laufe der letzten 30 J. mehrfach große Landſtrecken um einige Fuß dauernd gehoben worden, ohne daß dadurch ihre horizontale Lage auffallend verändert worden wäre, und wo man zugleich eine große Zahl übereinanderliegender Spuren alter Meeresufer auffand, aus denen ſich ſchließen läßt, daß ſolche Niveauänderungen auch außer und vor den direct beobachteten vielfach ſtattgefunden haben. Zu den bedeutendſten Erdbeben der neuern Zeit gehören das in Lima von 1746, das in Liſſabon am 1. Nov. 1755, welches ſich von Grönland bis Afrika, ja bis Amerika ausdehnte, ſodaß die gleichzeitig dadurch erſchütterte Oberfläche ungefähr $^1/_{12}$ der geſammten Erdoberfläche betrug; das in Calabrien am 28. März 1783, in Caracas am 26. März 1812, in Valparaiſo und Chile am 19. Nov. 1822, in den ſpan. Provinzen Murcia und Valencia von 1829, in Syrien von 1840, auf Haiti am 7. Mai 1842, in Guadeloupe und in Raguſa 1843 und zu Valona in Albanien am 12. Oct. 1851.

Erdbeerbaum (Arbutus) heißt eine zur Familie der Ericaceen gehörige Pflanzengattung, deren Beeren meiſt gekörnelt ſind und den Erdbeeren gleichen. Am bekannteſten iſt der im ſüdlichen Europa und in Irland wildwachſende baumartige gemeine **Erdbeerbaum** (A. unedo), deſſen überhängende, ſcharlachrothe, kugelrunde Früchte die Größe einer Gartenerdbeere haben, aber einen faden, ſüßlichen Geſchmack beſitzen und deshalb nur von Armern gegeſſen werden. In neuerer Zeit wird aus dieſen Früchten in Italien ein vortrefflicher Alkohol bereitet. Auch von dem candiſchen **Erdbeerbaum** (A. Andrachne) und dem ganzblätterigen **Erdbeerbaum** (A. integrifolia) in Griechenland und dem Orient werden die Beeren gegeſſen.

Erdbeere (Fragāria) iſt der Name einer zur Familie der Roſaceen gehörenden Pflanzengattung, welche ſich durch den bei der Reife fleiſchig werdenden und alsdann ſaftigen, beerenartigen Stempelträger auszeichnet, der gemeiniglich Beere genannt wird, die eigentlichen Früchte aber als kleine Körnchen auf ſeiner Oberfläche trägt. Deutſchland beſitzt drei wildwachſende Arten, unter welchen die **Walderdbeere** (F. vesca) die am meiſten aromatiſchen, die **hohe Erdbeere** (F. elatior) die wohlſchmeckendſten Früchte liefert. In den Gärten kommen außerdem drei Arten cultivirt vor, welche aus Nord- und Südamerika ſtammen. Die größten Früchte gibt die jetzt ſehr verbreitete **Erdbeere von Chiloë** und die **Ananaserdbeere** (F. grandiflora), die frühzeitigſten die **Virginiſche Erdbeere**. Aus allen dieſen Arten ſind durch Cultur ungemein viele, von den Gärtnern mit Namen unterſchiedene Varietäten entſtanden, die mit beſonderer Vorliebe

in England und Belgien angebaut werden. Die Frucht der Erdbeere, ſowol der wilden als cultivirten, gilt für geſund, ſollte aber, wie alle Früchte im Norden, mit Mäßigkeit genoſſen werden, obgleich Linné erzählt, daß er ſich durch Genuß großer Mengen von Walderdbeeren von einem qualvollen Podagra befreit habe.

Erdbirne, Erdartiſchocke oder Topinamburt heißt eine Art der zur Familie der Compoſiten gehörenden Gattung Sonnenblumen (Helianthus), welche den ſyſtematiſchen Namen knollentragende Sonnenblume (H. tuberosus) führt und aus Braſilien ſtammt. Sie treibt 8—12 F. hohe Stengel, bringt im September bis November gelbe, nur 2—3 Zoll breite Blütenköpfe, und der dicke, fleiſchig-knotige Wurzelſtock ſetzt an allen Seiten ovale oder rundliche, außen röthliche, innen weiße Knollen an, welche ſüßlich, etwas artiſchockenartig ſchmecken und wie die Kartoffeln gegeſſen werden. Doch ſtehen ſie den letztern an Geſchmack weit nach, bedürfen immer erſt einer eigenen Zubereitung, ſind wäſſeriger und minder nährend. Als Viehfutter aber iſt die Pflanze ſehr brauchbar, da ſie auch in ganz ſchlechtem Boden noch gedeiht, ſich ſehr ſtark vermehrt, ohne der geringſten Pflege zu bedürfen, vom Froſte nicht leidet und auch reichlich trägt. Sowol Knollen als auch Stengel und Kraut geben ein gutes Viehfutter; in holzarmen Gegenden wird der Stengel als Brennmaterial benutzt. Auch enthalten Stengel und Blätter viel Salpeter und können zur Pottaſchenbereitung verwendet werden. Aus den Knollen kann man übrigens Mehl, Stärke, Zucker und Branntwein bereiten. Die Erdbirnen waren viel früher in Deutſchland bekannt als die Kartoffeln, durch welche ſie aber verdrängt wurden.

Erdbohrer. Man bedient ſich dieſes Inſtruments zur Erkennung der Beſchaffenheit des Erdreichs in größern Tiefen, namentlich um die verſchiedenen Schichten deſſelben und deren Mächtigkeit kennen zu lernen, wie z. B. bei Steinkohlenlagern, Steinſalzlagern, Salzquellen und überhaupt zum Aufſuchen des Waſſers. Der Hauptheil des Erdbohrers iſt die Bohrſtange, welche, ſobald es ſich um große Tiefen handelt, aus vielen Stücken zuſammengeſetzt wird und dann Geſtänge heißt. Im letztern Falle wird ſie, für die Handhabung zu ſchwer, mit einem Hebezeuge auf- und niederbewegt. Das Bohrſtück, der untere Anſatz der Bohrſtange, iſt nach den verſchiedenen Erdſchichten, welche durchſunken werden ſollen, auch verſchieden geformt, aber meiſt ſo, daß es die ausgebohrten Subſtanzen mit heraufbringt, wenn der Bohrer gehoben wird; wogegen in einigen Fällen der Bohrſchutt von Zeit zu Zeit mittels beſonderer Werkzeuge herausgeſchafft werden muß. Für weiche Schichten iſt das Bohrſtück ein hohler Cylinder mit einer unten faſt horizontal liegenden Schneide; für Geſteine wirkt es in Form eines Steinmeißels oder Steinbohrers ſchlagend u. ſ. w. In der neueſten Zeit hat der Erdbohrer eine ſehr ausgedehnte Anwendung bei den Arteſiſchen Brunnen (ſ. d.) gefunden. (S. Bohrverſuche.) Vgl. Seltmann, „Vom Erd- und Bergbohrer" (Lpz. 1823); Kind, „Anleitung zum Abteufen der Bohrlöcher" (Luxemb. 1842).

Erdbrand. Schon ſo lange als man überhaupt Steinkohlen aus der Erde fördert, kennt man Beiſpiele von in Brand gerathenen, und lange Zeit, ja Jahrhunderte lang unter der Erde fortbrennenden Kohlenflötzen. Die Urſache eines ſolchen Brandes kann vielleicht, wo das Kohlenflötz zu Tage ausgeht, ein wirkliches Anzünden durch Meiler u. ſ. w. geweſen ſein, in den meiſten Fällen wird man ſie in der durch Zerſetzung der Schwefelkieſe entſtehenden Erhitzung ſuchen müſſen, welche eine Selbſtentzündung bewirkt, ſobald der Luft auf irgend eine Art Zutritt verſchafft wird. Einmal entzündet, brennt ein Kohlenflötz lange fort, und nur durch ſorgfältigen Verſchluß aller Zugänge (Verdämmung) und Vermeidung jeder Abbauarbeiten in zu großer Nähe läßt ſich gewöhnlich der Brand löſchen. Durch einen ſolchen Brand entſtehen, abgeſehen von dem großen Verluſte an Kohlen und von den Gefahren, denen die Bergarbeiter beſonders durch die ſich entwickelnden Gaſe (brandige Wetter) ausgeſetzt ſind, intereſſante Veränderungen. Die naheliegenden Geſteinſchichten werden umgeändert, der Kohlenſchiefer in Porzellanjaspis u. ſ. w. verändert; da durch das Verbrennen der Kohle ein leerer Raum entſteht, bilden ſich Riſſe und Einſtürze, die an der Oberfläche bemerkbar ſind; wo die Schichten zu Tage ausgehen, entwickeln ſich Rauch und Dämpfe, zuweilen ſelbſt Flammen, und Salmiak und andere Sublimate ſetzen ſich ab. Iſt der Brand nahe unter der Oberfläche, ſo erlangt der Boden eine Wärme, die ſich zur Treibgärtnerei benutzen läßt, z. B. in Planitz bei Zwickau, in Staffordſhire u. ſ. w. Außerdem ſind Erdbrände bei Duttweiler, in Schleſien, bei Idria, kurz faſt überall beobachtet worden, wo Steinkohlenlager ſind, und ganz analoge Erſcheinungen zeigen ſich auch in vielen Braunkohlenablagerungen.

Erde. Was zunächſt die Geſtalt der Erde betrifft, ſo erſcheint ſie dem nach allen Richtungen frei um ſich blickenden Beobachter als eine flache, kreisförmige Scheibe, auf deren Rande

das Himmelsgewölbe gleichsam zu ruhen scheint. Demgemäß wurde die Erde im Alterthum, selbst von den sonst so gebildeten Griechen und ihren Philosophen, lange Zeit für eine auf dem Wasser schwimmende Scheibe gehalten. Allein viele Erscheinungen, die Unsichtbarkeit nicht hoher Gegenstände in mäßiger Entfernung, die Vertiefung entfernter hoher Berge u. s. w., widersprachen bald diesen beschränkten, nur dem ersten Anschein entnommenen und entsprechenden Vorstellungen, und schon im Alterthume ahnten Einzelne, zuerst wol Eudoxus, nach ihm Aristoteles, die Kugelgestalt der Erde, durch welche allein alle sich darbietenden Erscheinungen hinreichend erklärt werden können. Nur die Kugelgestalt der Erde macht erklärlich, daß die Erde von jedem beliebigen Standpunkte aus rund erscheint, daß sich aber der Gesichtskreis in demselben Maße erweitert, in welchem wir unsern Standpunkt höher nehmen; daß wir ferner die Spitzen und Gipfel von Thürmen, Bergen, Schiffen u. s. w. aus der Ferne eher erblicken als den Fuß oder die untern Theile derselben. Außer diesen Beweisen für die Kugelgestalt der Erde gibt es noch zahlreiche andere. Dahin gehören das allmälige Sichtbarwerden neuer, vorher unsichtbarer Gestirne, sobald man sich, von den Polen herkommend, dem Äquator nähert, der runde Schatten der Erde auf dem Monde, sobald dieser durch sie verfinstert wird, die ungleichen Tageszeiten, in denen gleichzeitige himmlische Erscheinungen in verschiedenen Gegenden der Erde wahrgenommen werden, endlich insbesondere die Reisen um die Erde (die sogenannten Weltumsegelungen), die seit 1519 in zahlloser Menge ausgeführt worden sind. Das Bedenken, das man aus den Begriffen von oben oder unten herleiten könnte, die bei einer kugelförmigen Erde auf verschiedenen Stellen ihrer Oberfläche allerdings sehr verschieden ausfallen müssen, sodaß es auf dem unserm Wohnorte gerade entgegengesetzten Punkte der Erde Menschen geben muß, deren Füße nach derselben Richtung gekehrt sind, wie unsere Köpfe (s. Antipoden), erledigt sich sofort, wenn man erwägt, daß für jeden Punkt der Erdoberfläche die Richtung nach der Erde (genauer die nach ihrem Mittelpunkte) als unten, die entgegengesetzte Richtung aber als oben betrachtet werden muß. Streng genommen ist es jedoch nicht ganz richtig, daß die Erde eine Kugel ist; sie ist vielmehr an zwei entgegengesetzten Punkten, den beiden Polen, eingedrückt und abgeplattet, wie sich theils aus Breitengradmessungen, theils aus Pendelbeobachtungen ergibt. Die erstern lehren, daß die Meridian- oder Breitengrade nicht überall auf der ganzen Erde von gleicher Länge sind, wie es der Fall sein müßte, wenn die Erde eine genaue Kugel wäre, sondern vom Äquator nach den Polen zunehmen, was auf eine an den Polen stattfindende Abplattung schließen läßt. Die Pendelbeobachtungen lehren, daß ein Pendel von einer gewissen Länge nicht überall gleich schnell schwingt, sondern nach dem Äquator zu langsamer als nach den Polen zu, oder daß ein Pendel von einer gewissen vorgeschriebenen Schwingungszeit, z. B. einer Secunde, nach dem Äquator zu verkürzt werden muß, was auf eine nach dem Äquator zu abnehmende Schwerkraft schließen läßt. Dieser letztere Umstand hat freilich noch einen andern Grund, nämlich die Schwungkraft, welche durch die Achsendrehung der Erde hervorgebracht wird und der Schwerkraft entgegenwirkt, sie also vermindert. Da nun die Geschwindigkeit, mit welcher sich die einzelnen Punkte der Erde umdrehen, oder der Kreis, welchen jeder derselben in Folge der Umwälzung der Erde beschreibt, unter dem Äquator am größten ist, nach den Polen zu aber allmälig abnimmt, zugleich auch die Schwungkraft unter dem Äquator der Schwerkraft gerade entgegengesetzt ist, in den übrigen Gegenden der Erde mit ihr einen ihre Wirkung schwächenden Winkel bildet und unter den Polen ganz verschwindet, so muß die Schwerkraft unter dem Äquator die größte, unter den Polen aber gar keine Verminderung erleiden, oder dort am kleinsten, hier am größten sein. Indessen reicht dies immer nicht hin, um die beobachtete Abnahme der Schwere zu erklären, da, wie die Pendelbeobachtungen ergeben, die Schwerkraft von den Polen nach dem Äquator um ihren 194. Theil abnimmt und doch die Schwungkraft unter dem Äquator nur der 289. Theil der Schwerkraft ist. Dieser Unterschied (etwa $^1/_{590}$) läßt sich aber vollkommen daraus erklären, daß die Erde keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, daß daher schon deshalb, und ganz abgesehen von der Schwungkraft, die Schwerkraft unter den Polen am größten, unter dem Äquator am kleinsten sein muß, weil jene Gegenden dem Mittelpunkte der Erde, von welchem die Anziehung der Erde, die Ursache der Schwerkraft, ausgeht, oder in welchem sie vielmehr concentrirt gedacht werden kann, am nächsten, diese am weitesten von demselben entfernt sind. Aus den zehn zuverlässigsten Gradmessungen (s. d.) berechnet Bessel die Abplattung der Erde zu beinahe $^1/_{300}$. Die Gradmessungen geben aber nicht nur über die Gestalt, sondern auch über die Größe der Erde Aufschluß. Nach der Rechnung Bessel's folgt aus den gedachten Gradmessungen, daß die große Achse der Erde, der Durchmesser des Äquators, 6,544152$^7/_7$ Toisen, die kleine Achse oder die eigentliche Erdachse, der kleinste Erddurchmesser, welcher die beiden Pole

verbindet, 6,522278⅞ Toiſen beträgt (eine Toiſe = 6 par. F.). Drückt man die Größe der Erde in geographiſchen oder deutſchen Meilen aus, von denen 15 auf einen Grad des Äquators gehen, ſo kommen auf den ganzen Umfang des Äquators 5400, auf den Durchmeſſer des Äquators 1718⅞, auf die Erdachſe 1713 M. (jede Meile zu 22845⅞ par. oder 23643 rheinl. F.). Die Oberfläche der Erde beträgt ungefähr 9⅛ Mill. QM., der Inhalt derſelben 2650⅞ Mill. Kubikmeilen.

Betrachten wir die Erde als Beſtandtheil des Sonnenſyſtems, ſo lehrt die Aſtronomie, daß ſie ſich nebſt den übrigen Planeten von Weſten nach Oſten um die Sonne bewegt und von derſelben als ein an ſich dunkeler Körper Licht und Wärme erhält. Freilich iſt dies mit unſerer ſinnlichen Wahrnehmung in Widerſpruch, zufolge welcher die Sonne um die Erde zu laufen ſcheint, und erſt ſeit wenigen Jahrhunderten iſt es den Menſchen gelungen, ſich von dieſer Täuſchung loszumachen. Bekanntlich war es Kopernicus, welcher die Hypotheſe aufſtellte, daß die Sonne ruhe und die Erde nebſt den Planeten ſich um ſie bewege, eine Hypotheſe, die jetzt allgemein als unumſtößliche Gewißheit angenommen wird und an deren Richtigkeit keinen Augenblick mehr gezweifelt werden kann. Ihren Weg um die Sonne legt die Erde in einem Zeitraume von ungefähr 365¼ Tagen zurück, den wir ein Jahr (und zwar ein Sonnenjahr) nennen. Die Bahn, welche die Erde beſchreibt, iſt genau genommen kein Kreis, ſondern eine länglichrunde, dem Kreiſe ſehr ähnliche krumme Linie, nämlich eine Ellipſe, in deren einem Brennpunkte die Sonne ſteht. Daraus folgt, daß die Erde nicht zu allen Zeiten des Jahres gleichweit von der Sonne entfernt iſt, und zwar ſteht ſie ihr am nächſten (in der Sonnennähe oder dem Perihelium) zu Anfange des Jahres, alſo wenn es für die nördliche Halbkugel Winter iſt, am fernſten (in der Sonnenferne oder dem Aphelium) um die Mitte des Jahres, wenn die nördliche Halbkugel Sommer hat. Der Unterſchied zwiſchen der größten und kleinſten Entfernung iſt indeß verhältnißmäßig zu unbeträchtlich, um auf die Wärme, welche wir von der Sonne erhalten, einen erheblichen Einfluß zu äußern, und der Unterſchied der Jahreszeiten hat eine ganz andere Urſache. Die kleinſte Entfernung der Sonne von der Erde beträgt 20,320000, die größte über 21 Mill., die mittlere (welche der halben großen Achſe der Erdbahn gleich iſt) 20,667000 M. Hieraus ergibt ſich, daß der Weg, den die Erde jährlich durchläuft, über 129 Mill. M. beträgt; demnach legt die Erde (genau ihr Mittelpunkt) in jeder Secunde ungefähr 4⅛ M. oder über 93000 par. F. zurück. Außer dieſer jährlichen Bewegung um die Sonne hat die Erde noch eine zweite tägliche Bewegung, die bereits oben erwähnte Achſendrehung, indem ſie ſich täglich (genauer in 23 St. 56 Min. 4 Sec. mittler Zeit) und zwar von Weſten nach Oſten ein mal um ihre Achſe dreht. Die Folge dieſer Umdrehung iſt das ſcheinbare Auf- und Untergehen der Sonne und überhaupt der Wechſel der Tageszeiten, da mit Ausnahme der beiden kalten Zonen oder der den Endpunkten der Achſe zunächſt liegenden Polargegenden jeder Ort der Erde ſich während eines Theils jener Umdrehungszeit auf der erleuchteten oder der Sonne zugekehrten, während des übrigen Theils auf der dunkeln oder von der Sonne abgewandten Hälfte der Erde befindet. Das Verhältniß zwiſchen der Länge des Tags und der Nacht hängt von dem Winkel ab, den die Erdachſe mit der Ebene der Erdbahn bildet. Wenn die Erdachſe auf dieſer Ebene ſenkrecht ſtände, ſo würden überall auf der ganzen Erde Tag und Nacht das ganze Jahr hindurch gleich ſein und ein Wechſel der Jahreszeiten könnte nicht ſtattfinden. Allein die Erdachſe macht mit der gedachten Ebene einen Winkel von 23½°; die Folge dieſer Einrichtung iſt die Verſchiedenheit der Jahreszeiten, wie ſie auf der Erde ſtattfindet, die klimatiſche Verſchiedenheit der einzelnen Theile der Erdoberfläche und die mit den Jahreszeiten zuſammenhängende Ungleichheit der Tage und Nächte, die nur für den ſchmalen, unter dem Äquator liegenden Strich der Erde das ganze Jahr hindurch ziemlich gleich lang ſind, für alle andern Gegenden aber nur an den beiden Tagen im Jahre, wo die Sonne ſcheinbar durch den Äquator des Himmels geht, was um den 21. März und 23. Sept. ſtattfindet. Vom 21. März an entfernt ſich die Sonne nach Norden zu von dem Äquator, bis ſie um den 21. Juni einen nördlichen Abſtand von 23½° erreicht hat, worauf ſie ſich dem Äquator wieder bis zum 23. Sept. nähert. Von dieſem Tage an entfernt ſie ſich von ihm nach Süden, bis ſie am 21. Dec. einen ſüdlichen Abſtand von 23½° erreicht hat, worauf ſie ſich abermals dem Äquator nähert, bis ſie ihn am 21. März wieder erreicht hat. Am 21. Juni iſt für die nördliche Halbkugel der längſte, für die ſüdliche der kürzeſte Tag; umgekehrt am 21. Dec. für die nördliche Halbkugel der kürzeſte, für die ſüdliche der längſte Tag. (S. Jahreszeiten.) Noch mag erwähnt werden, daß die Umdrehungsgeſchwindigkeit, welche offenbar von den Polen oder Endpunkten der Erdachſe aus bis zu den von ihnen gleichweit entfernten Gegenden des Äquators allmälig zunehmen und dort am größten ſein muß,

unter dem Äquator etwa der Geſchwindigkeit einer Büchſenkugel gleich iſt, indem jeder Punkt des Äquators, ganz abgeſehen von der Bewegung der Erde um die Sonne, in einem Tage 5400 M., in einer Stunde 225 M., in einer Minute 3¾ M. oder gegen 86000 F., in einer Secunde über 1400 F. zurücklegt.

Einen directen Beweis für die Achſendrehung der Erde liefert die Abplattung der Erde, die ſich, wenn wir berückſichtigen, daß ſich die Erde unzweideutigen Beobachtungen und Erfahrungen zufolge urſprünglich in einem flüſſigen oder doch ſehr weichen Zuſtande befunden haben muß, nur aus der Achſendrehung der Erde erklären läßt, indem dieſelbe außerdem die Kugelform angenommen haben müßte. Auch zeigt die Rechnung, daß der Betrag der Abplattung, welche die Erde hat, der Geſchwindigkeit, welche wir ihrer Umdrehung beilegen müſſen, und der Schwere, welche ihre Maſſe ausübt, genau entſpricht. Wenn uns nun die Pendelbeobachtungen eine Abnahme dee Schwerkraft von den Polen nach dem Äquatoe zu lehren, ſo iſt dieſe Abnahme nur zum kleinern Theil aus der nicht genau kugelförmigen Geſtalt der Erde zu erklären, zum größern aus der die Schwerkraft vermindernden Schwungkraft, welche eine nothwendige Folge der Achſendrehung ſein würde. Ferner kann man zu den directen Beweiſen für die Umdrehung der Erde auch rechnen die öſtliche Abweichung ſolchee Körper, die von einer anſehnlichen Höhe frei herabfallen, von der Verticallinie, wie ſie ſich aus den Verſuchen Benzenberg's u. A. ergeben hat. In frühern Zeiten glaubte man, daß, wenn ſich die Erde wirklich in öſtlicher Richtung umdrehte, ein von einer Höhe, z. B. von der Spitze eines Thurms frei herabfallender Stein nicht genau am Fuße des Thurms die Erde erreichen könne, ſondern weſtlich von dem Thurme zu Boden fallen müſſe. Da nun dies der Erfahrung zufolge nicht der Fall ſei, vielmehr das Erſtere ſtattfinde, ſo ergebe ſich daraus ein Beweis, daß die behauptete Achſendrehung der Erde nicht ſtattfinden könne. Selbſt Tycho de Brahe und Riccioli hielten dieſen Einwurf für unwiderleglich. Allein die Sache verhält ſich gerade umgekehrt. Schon Newton ſah mit ſeinem gewohnten Scharfblicke ein, daß Körper, die von einer Höhe herabfallen, in Folge der Bewegung der Erde von der Verticallinie nicht weſtlich, ſondern öſtlich abweichen müßten, weil ſie nämlich wegen ihrer größern Entfernung von der Erde eine größere, nach Oſten gerichtete Geſchwindigkeit beſitzen und dieſelbe auch herabfallend beibehalten, daher den Boden öſtlich von dem Punkte erreichen müßten, wo dies, wenn die Erde ſich nicht umdrehte, geſchehen würde. Newton ſchlug daher vor, genauere Verſuche hierüber anzuſtellen, um die Umdrehung der Erde dadurch zu conſtatiren, allein erſt über ein Jahrhundert ſpäter, als dieſe Art der Beweisführung längſt überflüſſig war, wurden Verſuche von hinreichender Genauigkeit angeſtellt, die denn auch das erwartete Reſultat deutlich erkennen ließen. Da die Höhen, die für Verſuche dieſer Art angewandt werden können, immer nur klein ſind und einige hundert Fuß nicht überſteigen, ſo kann die erwähnte Abweichung immer nur ſehr gering ſein (auf 50—60 F. kommt etwa eine Linie), und ihee Beobachtung erheiſcht daher die größte Genauigkeit. Bei einer Fallhöhe von 10000 F., welche ungefähr der Höhe des Ätna gleich wäre, würde die Abweichung nicht weniger als 7¼ F. betragen. Ferner kann die Analogie unſerer Erde mit den andern Planeten angeführt werden, die uns alle, nur mit Ausnahme einiger der kleinſten und des entfernteſten, eine Achſendrehung deutlich wahrnehmen laſſen. Endlich iſt erſt in neuerer Zeit durch die Pendelverſuche Léon Foucault's noch ein ſchlagender experimenteller Beweis für die Umdrehung der Erde geliefert worden. Dieſe Verſuche beruhen nämlich auf dem Umſtand, daß ein Pendel in derſelben Ebene fortſchwingt, während (wenn es in einiger Entfernung vom Äquator, am beſten recht nahe einem der Pole aufgehangen iſt) die Erde ſich gleichſam darunter herum dreht, ſodaß dadurch die Lage der Schwingungsebene ſich ſcheinbar verändert, während eigentlich dieſe conſtant bleibt und vielmehr die Erde ſich dreht. Der Einwand, daß wir ja von der Bewegung der Erde gar nichts fühlen, verdient im Grunde gar keine ernſtliche Widerlegung; an Stößen und Erſchütterungen werden wir ſie, wenn ſie ſo gleichmäßig und regelmäßig vor ſich geht, als wir annehmen müſſen, ebenſo wenig oder vielmehr noch weit weniger wahrnehmen können, als die Bewegungen eines Fahrzeugs in einem völlig ruhigen Waſſer, und das Durchſchneiden der Luft kann uns darum nicht merklich werden, weil die Atmoſphäre an der Umdrehung der Erde Theil nimmt.

Iſt nach dem Vorigen die Achſendrehung der Erde als Urſache der ſcheinbaren täglichen Umdrehung des Himmels für bewieſen zu halten, ſo liegt es ſehr nahe, auch die jährliche Bewegung der Sonne durch die Sternbilder des Thierkreiſes für ſcheinbar zu halten und aus einer in derſelben Richtung von Weſten nach Oſten ſtattfindenden Bewegung der Erde um die Sonne zu erklären. Zieht man vollends in Erwägung, daß die Sonne an Maſſe die viel kleinere Erde etwa

359000 mal übertrifft, und nach den Geſetzen der Mechanik zwei Körper, die ſich umeinander bewegen, ſich um ihren gemeinſchaftlichen Schwerpunkt bewegen müſſen, ſo erſcheint die Bewegung der Sonne um die Erde als geradezu unmöglich; beſtimmt man die Lage des gemeinſchaftlichen Schwerpunkts, welcher dem Mittelpunkt der Sonne 359000 mal näher als dem der Erde ſein und alſo von dem erſtern ungefähr um den 359000. Theil der Entfernung beider Mittelpunkte abſtehen muß, ſo findet man, daß er noch nicht 60 M. von dem erſtern, mithin im Innern des Sonnenkörpers liegt, da dieſer einen Durchmeſſer von 192700 M. hat. Mit Hülfe einer Figur iſt aber leicht zu zeigen, daß die Bewegung der Sonne in der Ekliptik ſich aus einer Bewegung der Erde um dieſelbe mit größter Leichtigkeit erklären läßt. Auch die ſo ungemein verwickelten und ſcheinbar ganz regelloſen Planetenbewegungen, wie ſie uns erſcheinen, laſſen ſich nur dann befriedigend erklären, wenn wir annehmen, daß die Planeten ſich gleich der Erde und in derſelben Richtung um die Sonne bewegen. Außerdem ſ. Geographie.

Erdeichel (Arachis) iſt eine zur Familie der Leguminoſen gehörende Pflanzengattung, die den Wicken nahe verwandt iſt und ſich durch den beim Verblühen in die Erde eindringenden und darin reifenden Fruchtknoten unterſcheidet. Man kennt nur eine Art, die unterirdiſche Erdeichel (A. hypogaea), auch Erdpiſtacie oder Mandubibohne genannt, deren Blumen gelb ſind. Sie iſt im tropiſchen Amerika einheimiſch, wird aber jetzt überall in den wärmern Erdſtrichen und zum Theil ſelbſt in Europa cultivirt. Die unter der Erde reifenden, gitterartig linirten Hülſen enthalten meiſt 2—4 Samen, welche ſüß, doch zugleich etwas bohnenartig ſchmecken und ein fettes Öl enthalten. Die Samen werden ſowol roh als auch zubereitet gegeſſen, auch wird aus ihnen eine Art Chocolade bereitet. Das Öl der Samen wird wie Oliven- und Mandelöl und die Wurzel wie Süßholz benutzt. Mit dem Namen der Erdeichel oder der amerikaniſchen Erdeichel wird öfter auch die Knollwicke (Apios) bezeichnet.

Erdélyi (Johann), ungar. Schriftſteller und Dichter, geb. 1814 zu Kazos in der ungher Geſpanſchaft, machte ſeine Studien auf dem ref. Collegium in Sároszatak und wirkte nach deren Beendigung mehre Jahre hindurch als Erzieher in verſchiedenen Magnatenfamilien. Seine literariſche Thätigkeit begann E. 1833 als Mitarbeiter an belletriſtiſchen und poetiſchen Sammelwerken. Seine lyriſchen Gedichte, die ihm 1839 einen Sitz in der Akademie verſchafften und ſich namentlich durch correcte Form und echt nationalen Typus auszeichnen, erſchienen ſpäter in einer Geſammtausgabe (Ofen 1844). Das bedeutendſte Verdienſt um die ungar. Literatur aber erwarb ſich E. durch das Sammeln und die Herausgabe der „Népdalok és Mondák" (Volksſagen und Märchen; 2 Bde., Peſth 1846—47), die er auch mit einer ſehr intereſſanten Abhandlung über die ungar. Volkspoeſie begleitete. Ein Theil der Erdélyi'ſchen Sammlung (die Märchen) wurde ins Deutſche überſetzt von G. Stier (Berl. 1851). Als Redacteur der von der Kisfaludy-Geſellſchaft herausgegebenen „Szépirodalmi szemle", in der er eine ſtrenge wiſſenſchaftliche Kritik übte, trug er viel zur Läuterung des Geſchmacks in der ungar. Literatur bei. Im J. 1849 als Redacteur bei Szemere's „Respublica" angeſtellt, mußte er nach der Kataſtrophe von Világos die Hauptſtadt verlaſſen, um ſich in ſeinen Geburtsort zurückzuziehen, wo er ſich fortan namentlich mit dem Sammeln von Volkspoeſien befaßte.

Erden und Erdarten. Unter Erden im engern Sinne oder eigentlichen Erden begreift man in der Chemie folgende Oxyde: Kieſelerde, welche den häufigſten Beſtandtheil des Erdkörpers, ſoweit wir ihn kennen, ausmacht; Thonerde oder Alaunerde, ebenfalls häufig vorkommend; ferner Thonerde, Zirkonerde, Yttererde und Glycynerde oder Beryllerde, letztere vier nur in wenigen Mineralien vorkommend. Zu den alkaliſchen Erden, welche ſich von den vorigen durch ihre alkaliſche Reaction unterſcheiden, gehören die im Waſſer ſchwer löslichen, Kalk, Baryt, Strontian und Magneſia, auch Bitter- oder Talkerde genannt. — In der Mineralogie, ſowie im gewöhnlichen Leben werden unter Erden und Erdarten verſchiedene Gemenge der reinen Erden unter ſich oder auch mit andern Subſtanzen verſtanden, wie denn z. B. die Ackererde ein Gemenge aus Kieſel-, Thon- und Talkerde, Eiſen und Manganoxyd, organiſchen Reſten u. ſ. w. in veränderlichen Verhältniſſen iſt. In der Blumiſtik verſteht man unter Erdarten ein Gemenge von zerſetzten Vegetabilien und verſchiedenen Erden zur Blumencultur, weil Leben, Geſundheit, Schönheit und Vervollkommnung ſehr vieler Zierpflanzen von einer angemeſſenen Erdmiſchung abhängen. Als ſolche Erdarten kommen beſonders vor Garten-, Haide-, Moor- oder Torf-, Laub-, Damm- und Miſtbeeterde.

Erdfall, Bergſturz, Bergſchlipf oder Landſchlipf nennt man die durch mangelhafte Unterſtützung hervorgebrachten, mit localen und meiſt plötzlichen Senkungen verbundenen Geſtaltsänderungen der Erdoberfläche. Es unterſcheiden ſich dieſelben nach ihrer Urſache und nach ihrer

Form. In ſteilen Gebirgen, z. B. in den Alpen, wird ein Bergſturz (ſ. d.) dadurch veranlaßt, daß die ſchroff hervorragenden Felsmaſſen innerlich zerklüftet ſind und immer mehr zerklüftet werden durch Wirkung des in den Spalten gefrierenden Waſſers. So z. B. beim Dorfe Felsberg unweit Chur. Bei andern Erd-, Berg- oder Landſchlüpfen beruht die Urſache darin, daß eine geneigte, der darüber befindlichen Bergmaſſe als Unterlage dienende Schicht durch Aufnahme von beſonders viel Waſſer erweicht oder ſchlüpferig wird und nun der obere Bergtheil auf ihr herabgleitet. So bei dem großen Bergſturz von Goldau (ſ. d.). Etwas anderer Natur war die Urſache des großen Landſchlüpfes, welcher ſich im Dec. 1839 an der Küſte von Devonſhire ereignete. Hier war eine unter der Kreide liegende mächtige Sandſchicht durch Waſſer theils ausgeſpült, theils in gewiſſem Grade flüſſig geworden, und dadurch die Felsdecke nach allen Richtungen zerſpalten und verſchoben. Sehr häufig beruht aber auch die Urſache der Erdfälle und zwar jener trichterförmigen Vertiefungen der Oberfläche, welche man ganz vorzugsweiſe ſo zu nennen pflegt, in einer unterirdiſchen Auswaſchung gewiſſer auflöslicher Geſteinsmaſſen, wie Steinſalz, Gyps und in gewiſſem Grade ſelbſt Dolomit oder Kalkſtein. Dergleichen trichterförmige Bodenſenkungen von 10 bis einigen 100 F. Weite und Tiefe findet man ungemein häufig in den Muſchelkalk- und Zechſteingegenden Deutſchlands (z. B. in Thüringen). Dieſe ſind veranlaßt durch Auswaſchung von Steinſalz oder Gyps. Sehr häufig ſind ſie auch im Alpenkalkſtein; ganz beſonders iſt aber dafür bekannt das Karſtgebirge zwiſchen Trieſt und Laibach, in deſſen Oberfläche viele Tauſende, ja man kann ſagen, unzählige dergleichen Trichter von ſehr ungleichen Größen, zuweilen mit einem kleinen See am Boden eingeſenkt ſind. Dieſen letztern durch unterirdiſche Auswaſchungen bewirkten Erdfällen gehen ſtets Höhlenräume voraus. Sie ſind eben nur zu groß gewordene und deshalb eingeſtürzte Höhlen, weshalb man in denſelben Gegenden auch allemal noch viele erhaltene Höhlen (ſ. d.) vorfindet. Den Erdfällen ganz analog ſind die ſogenannten **Binge**n der Bergleute, welche dadurch entſtehen, daß unterirdiſche Grubenbaue zuſammenbrechen und eine trichterförmige Einſenkung der Oberfläche veranlaſſen, ſo z. B. die wol 200 F. tiefe und gegen 1000 F. weite Binge bei Altenberg in Sachſen.

Erdferne, ſ. **Apogäum**; **Erdnähe**, ſ. **Perigäum**.

Erdfloh (Haltica) heißt eine Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, welche ſehr kleine Käfer umfaßt, die ſehr bedeutend verdickte Schenkel der Hinterbeine haben und mehre Fuß weit ſpringen, aber nur langſam kriechen können. Mehre von ihnen fügen den Gewächſen bedeutenden Schaden zu, und unter dieſen iſt beſonders der gemeine **Erdfloh** (H. oleracea), welcher 1½—2 Linien lang, ſtahlblau oder metalliſch-grün und unregelmäßig fein punktirt iſt, den Gemüſepflanzen und Schotengewächſen ſchädlich. Nicht minder ſchädlich und ſehr häufig iſt der **geſtreifte Erdfloh** (H. nemorum), der 1—1½ Linien lang, ſchwarz, fein punktirt und auf jeder Flügeldecke mit einem ſchwefelgelben Längsſtreifen gezeichnet iſt. Von den Landleuten wird aber auch der **Rapskäfer** (Nitidula aenea), welcher, nebſt dem **Pfeifer** (Scopula margaritalis) aus der Familie der Zünsler, für Raps und Rübſen der ſchädlichſte Käfer iſt, oft, jedoch fälſchlich Erdfloh genannt.

Erdharz, ſ. **Asphalt**.

Erdl (Michael Pius), verdienter Anatom und Phyſiolog, geb. 5. Mai 1815, war der Sohn eines Landarztes und ſtudirte in München Medicin. In den J. 1836 und 1837 begleitete er Schubert auf der Reiſe in den Orient, bei welcher Gelegenheit E. ſich durch ſeine Barometermeſſungen, namentlich durch die wichtige Entdeckung, daß das Todte Meer noch unter dem Niveau des Mittelmeeres liege, um die Wiſſenſchaft Verdienſte erwarb. Nach der Rückkehr promovirte er 1838 zu München, habilitirte ſich 1840 an der dortigen Univerſität als Privatdocent, namentlich für die Fächer der Phyſiologie, Embryologie und vergleichenden Anatomie, und wurde 1841 zum außerordentlichem Profeſſor und Adjunct bei den anatomiſchen Sammlungen des Staats, 1844 zum ordentlichen Profeſſor ernannt. Obgleich ihn ſchon 25. Febr. 1848 der Tod in der ſchönſten Blüte der Jahre ereilte, hat doch E. durch ſeine Forſchungen im Gebiet der Entwickelungsgeſchichte des thieriſchen Lebens und ſeiner leiblichen Geſtaltungen vom erſten für das bewaffnete Auge ſichtbaren Keime an bis zu ſeiner Vollendung ſich für immer einen ehrenvollen Platz in der Geſchichte der Naturwiſſenſchaften geſichert. Die bekannteſten ſeiner vielen, mit bewunderungswürdiger Gründlichkeit und Genauigkeit geführten Unterſuchungen ſind: „Vergleichende Darſtellung des innern Baues der Haare" und „Über den Bau der Zähne bei den Wirbelthieren" in den „Denkſchriften" der münchener Akademie (Bd. 3, 1842); „Über den Kreislauf der Infuſorien" (1841) und „Über die Organiſation der Fangarme der Polypen" (1842) in Müller's „Archiv für Phyſiologie"; „Über die Organe an der Außenfläche der See-

igel" in Wiegmann's „Archiv für Zoologie" (1841); „Über die Entwickelung des Hummereies" (Münch. 1843); „Über das Skelett des Gymnarchus niloticus" (1847) u. ſ. w. E.'s Hauptwerk aber bildet unſtreitig „Die Entwickelung des Menſchen und des Hühnchens im Ei" (Heft 1 und 2, Münch. 1845—46, mit vielen Tafeln). Sonſt ſind außer den kleinern ſelbſtändig erſchienenen Abhandlungen „De oculo" (Münch. 1839), „De piscium glanduia choroideali" (Münch. 1839) und „De helicis algicae vasis sanguiferis" (Münch. 1840) noch beſonders namhaft zu machen die „Tafeln zur vergleichenden Anatomie des Schädels" (Münch. 1841), die neue Bearbeitung von Öſterreicher's „Anatomiſchem Atlas" (18 Hefte, Erl. 1843—45, mit 179 Tafeln) und der „Leitfaden zur Kenntniß des Baues des menſchlichen Leibes" (2 Thle., Münch. 1843—45). Die bei allen ſeinen Werken oft in großer Anzahl befindlichen Tafeln ſind von E. ſelbſt gezeichnet, lithographirt und in Stahl geſtochen worden.

Erdmandel, ſ. Cyperngras.

Erdmann (Joh. Eduard), deutſcher Philoſoph, geb. 13. Juni 1805 zu Wolmar in Livland, wo ſein aus Preußen eingewanderter Vater Prediger war, erhielt ſeinen erſten Unterricht im älterlichen Hauſe und in der Kreisſchule ſeiner Vaterſtadt, bezog dann 1819 das Gymnaſium und 1823 die Univerſität zu Dorpat, wo er Theologie ſtudirte. Nach Beendigung des Triennium begab er ſich nach Berlin, wohin ihn Schleiermacher und Hegel zogen, wo er ſich aber immer mehr von Jenem ab und Dieſem zuwandte. Im J. 1828 kehrte er nach Livland zurück, ward Candidat der Theologie, 1829 Paſtor-Diakonus in ſeiner Vaterſtadt und bald darauf von der Gemeinde einſtimmig zum Oberprediger gewählt. Anfang 1832, wo er auf ſein Geſuch einen ehrenvollen Abſchied erhielt, begab er ſich nach Berlin, um die akademiſche Laufbahn zu betreten. Während er ſich dazu vorbereitete, beſuchte er, wie auch noch ſpäter, die Vorleſungen von Joh. Müller, Magnus, Mitſcherlich, Burmeiſter, Seebeck, Steffens, Trendelenburg und Gabler; auch trat er mit dem Aufſatze: „Über den Organismus der Predigt" in den „Theologiſchen Studien und Kritiken" (1833), ſowie der Predigtſammlung „Rechenſchaft von unſerm Glauben" (Riga 1835; 2. Aufl., Halle 1842) als Schriftſteller auf. Zugleich begann er ein größeres Werk, den „Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Geſchichte der neuern Philoſophie" (Bd. 1—5, Lpz. 1834—51), das zu den geſchätzteſten Arbeiten auf dieſem Gebiete gehört. Nachdem E. ſich im Sommer 1834 habilitirt und ſeine neue Laufbahn mit der ſpäter gedruckten Vorleſung „Über Glauben und Wiſſen" (Berl. 1837) eröffnet hatte, ward er 1836 zu Billroth's Nachfolger und 1839 zum ordentlichen Profeſſor der Philoſophie in Halle ernannt. Einen 1838 an ihn ergangenen Ruf als Profeſſor der Philoſophie nach Dorpat hatte er abgelehnt. Seinen Schriften „Natur und Schöpfung" (Lpz. 1840) und „Leib und Seele" (Halle 1837; 2. Aufl., 1848) folgten der „Grundriß der Pſychologie" (Lpz. 1840; 3. Aufl., 1847) und „Grundriß der Logik und Metaphyſik" (Lpz. 1841; 3. Aufl., 1848; polniſch, Lpz. 1844), die ſeinen Vorleſungen zu Grunde gelegt werden. Von ſeinen übrigen Arbeiten ſind „Vermiſchte Aufſätze" (Lpz. 1847) und „Über einige der vorgeſchlagenen Univerſitätsreformen" (Lpz. 1848) beſonders hervorzuheben. Die Predigten, welche E. von Zeit zu Zeit in Halle gehalten hat, ſind ſämmtlich einzeln im Druck erſchienen, ſowie auch eine „Sammlung" der von 1846—50 gehaltenen (Halle 1850). Die „Vorleſungen über den Staat" (Halle 1851) ſind ganz ſo gedruckt, wie ſie gehalten wurden. Einer äußern Veranlaſſung verdanken die „Pſychologiſchen Briefe" (Lpz. 1851) ihren Urſprung, in denen er die Pſychologie als eine belehrende Unterhaltung darzuſtellen verſuchte. Von einzelnen in Berlin und Halle vor einem größern Zuhörerkreiſe gehaltenen Vorträgen ſind mehre, wie „Über Lachen und Weinen", „Über die Stellung deutſcher Philoſophen zum Leben" (Berl. 1850), „Über den poetiſchen Reiz des Aberglaubens" (Halle 1851), „Über die Langeweile" (Berl. 1852), „Wir leben nicht auf der Erde" (Berl. 1852) im Druck erſchienen. In ſeinen Schriften zeigt ſich E. bei einem gewiſſen Feſthalten an der Poſitivität des hiſtoriſchen Glaubens als einen Anhänger der Hegel'ſchen Richtung, der mit großer Exactheit und einer höchſt anerkennenswerthen Reflexionsthätigkeit die gefaßten Ideen zu verdeutlichen weiß.

Erdmann (Otto Linné), vorzüglicher Chemiker, geb. 11. April 1804 zu Dresden, Sohn des beſonders um die Einführung der Schutzpockenimpfung in Sachſen verdienten Amtsphyſikus und Arztes Karl Gottfried E. (geb. 1774, geſt. 1835), widmete ſich zuerſt einige Jahre der Pharmacie, kehrte aber ſpäter auf das Gymnaſium zurück, um ſich hier, ſowie durch Privatunterricht zum Studium der Medicin und Naturwiſſenſchaften vorzubereiten. Letztere ſtudirte er ſeit 1820 auf der Mediciniſch-chirurgiſchen Akademie zu Dresden, ſich hauptſächlich mit Botanik beſchäftigend, und von 1823 an in Leipzig, wo er ſich bald der Chemie ausſchließlich zuwendete,

1824 die philoſophiſche Doctorwürde erlangte und ſich 1825 für Chemie habilitirte. Als 1826 die Anwendung des Nickels zur Fabrikation des Argentans bekannt wurde, widmete ſich E. eine Zeit lang dieſem Induſtriezweige als Chemiker einer von Berlin aus am Harze gegründeten Fabrik, kehrte aber nach einigen Reiſen und einem Aufenthalte in Berlin nach Leipzig in ſeine Stellung als Privatdocent zurück. Die Reſultate ſeiner Erfahrungen über das Nickel legte er in der Schrift „Über das Nickel" (Lpz. 1827) nieder. Im J. 1827 wurde ihm eine außerordentliche, 1830 die ordentliche Profeſſur der techniſchen Chemie zugleich mit der Direction eines von ihm zu errichtenden chemiſchen Laboratoriums übertragen. Letzteres kam 1842 nach E.'s Plane zur Ausführung, gehört zu den bedeutendſten Deutſchlands und iſt das Muſter mehrer ähnlicher Anſtalten geworden. Von eigenen Arbeiten E.'s dürften vorzüglich die Unterſuchungen über den Indigo und einige andere Farbeſtoffe, ſowie die von ihm gemeinſchaftlich mit Marchand ausgeführten Arbeiten über die Atomgewichte der einfachen Körper zu erwähnen ſein. Alle dieſe und andere Arbeiten E.'s finden ſich in dem von ihm herausgegebenen „Journal für techniſche und ökonomiſche Chemie" (Lpz. 1828 — 33) und dem theils von ihm allein, theils im Verein mit Schweigger-Seidel und Marchand geleiteten „Journal für praktiſche Chemie" (Lpz. 1834 fg.). Von E.'s ſonſtigen literariſchen Arbeiten ſind das „Lehrbuch der Chemie" (Lpz. 1828; 4. Aufl., 1851) und der „Grundriß der Waarenkunde" (Lpz. 1833; 2. Aufl., 1851) von anerkanntem Werthe. Auch beſorgte E. die 5. Aufl. von Schedel's „Waarenlexikon" (2 Bde., Lpz. 1833—35).

Erdmannsdorf, ein reizend gelegenes Pfarrdorf mit 1000 E. im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, im Kreiſe und 1 M. ſüdöſtlich von Hirſchberg an der Straße nach Schmiedeberg, einſt Gut und Aufenthaltsort Gneiſenau's, iſt jetzt Beſitzthum des Königs von Preußen. Es hat ein königl. Schloß mit Gartenanlagen, drei Domänen und ein Vorwerk. Im Park liegt das Schweizerhaus der Fürſtin von Liegnitz; weſtlich davon die 1838 nach Schinkel's Plan erbaute Kirche. Südlich liegen die Schweizerhäuſer der 1838 gegründeten Tirolercolonie Zillerthal und die Spinn- und Webefabrik der Seehandlung.

Erdmannsdorf (Friedr. Wilh., Freiherr von), ein durch ſeinen Kunſtſinn ausgezeichneter Mann, geb. 1736 zu Dresden, ſtudirte in Wittenberg und begleitete dann den Fürſten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Deſſau auf deſſen Reiſen in England, Frankreich, der Schweiz und Italien. Sein Kunſtſinn fand allenthalben reiche Nahrung und entwickelte ſich beſonders für die Baukunſt. Nach ſeiner Rückkehr benutzte er die eingeſammelten Kenntniſſe zur Verſchönerung des deſſauiſchen Landes und, namentlich das Schloß in Wörlitz bekundet ſeinen gebildeten Geſchmack. Nicht minder hat er ſich durch die Anlagen um Deſſau ein bleibendes Gedächtniß geſtiftet. Unter den Werken, die aus der 1796 von E. geſtifteten chalkographiſchen Anſtalt hervorgingen, nehmen die von ihm in Rom gezeichneten architektoniſchen Studien eine vorzügliche Stelle ein. Er ſtarb 1800. Sein Leben beſchrieb Rode (Deſſau 1801).

Erdnuß, manchmal auch **Erdmandel** oder **Erdeichel** genannt, iſt eine Art der zur Familie der Leguminoſen gehörenden Pflanzengattung Platterbſe (Lathyrus), welche im Syſteme den Namen **knollige Platterbſe** (L. tuberosus) führt, häufig auf Feldern, ſeltener auf Wieſen und an Zäunen in ganz Europa wächſt und rothe Blüten bringt. Die tief in die Erde dringende Wurzel trägt zahlreiche braune, innen weiße, nicht ſelten wallnußgroße Knollen, die unter dem Namen Erdnüſſe bekannt und ehedem als Glandes terrestres in der Heilkunde gebräuchlich waren. Gekocht beſitzen ſie einen angenehmen ſüßlichen Geſchmack und dienen zur Speiſe. Von den Landleuten werden ſie noch hier und da als Heilmittel gegen Diarrhöen und Ruhren angewendet. Übrigens gibt die ganze Pflanze ein gutes Futterkraut.

Erdöl, auch **Steinöl**, **Bergtheer**, **Naphtha** genannt, beſteht aus 82—88 Proc. Kohlenſtoff und 12—16 Proc. Waſſerſtoff. Die dünnflüſſige und waſſerhelle Varietät pflegt man Naphtha zu nennen, die unreinere, dickflüſſige gelbe bis braune Erdöl oder Bergtheer. Durch noch größer Verdickung findet ein Übergang in Erdpech ſtatt. Das braune Erdöl kommt ziemlich häufig in der Natur vor, vorzüglich in der Nähe von Steinkohlen- und Steinſalzlagerſtätten, an Schlammvulkanen und gewöhnlichen Vulkanen. Es quillt und fließt entweder aus dem Boden, oft zuſammen mit Waſſer; oder es tropft aus Riſſen und Spalten von Kalkſtein oder andern Geſteinen. Zu Katharine-Well bei Edinburg tritt es mit einer gewöhnlichen Quelle zu Tage. Zu Liverpool im Staate Ohio iſt eine Salzquelle, welche in manchen Zeiten täglich 15 Gallonen Naphtha liefert. Bei Pittsburg befindet ſich nahe am Fluſſe Alleghany eine Quelle, auf welcher Erdöl in ſolcher Menge ſchwimmt, daß davon täglich einige Kubikfuß eingeſammelt werden können. In Kentucky wurde beim Bohren nach Steinſalz 200 F. tief Erdöl erbohrt, welches als ein Strahl 12 F. hoch über den Boden ſprang und nach mehrtägigem Fließen den benach-

barten Cumberlandfluß ganz mit Öl bedeckt hatte. Bei Clermont in Auvergne dringt Erdöl aus vulkaniſchem Tuff am Puy-de-la-Poix hervor. Auch im Unterrhein- und Aindepartement wird viel Erdöl gewonnen. Bei Amiano in Parma iſt eine Naphthaquelle. In den Karpaten und beſonders in einigen Gegenden Galiziens finden ſich bedeutende Erdölquellen. Auf der Inſel Zante kennt man dergleichen ſeit dem früheſten Alterthum; es gibt dort unter andern einen Naphthapfuhl von 50 F. Umfang, aus welchem ſehr viel gewonnen wird. Die bedeutendſte Erdölgewinnung findet aber gegenwärtig in Südrußland an den Ufern und auf den Inſeln des Kaſpiſchen Meeres ſtatt, wo es beſonders in der Nachbarſchaft von Schlammvulkanen maſſenhaft aus dem Boden hervorquillt. Man benutzt daſſelbe vorzüglich als Beleuchtungs- und Brennmaterial. Sein Urſprung iſt ſehr wahrſcheinlich aus tief unterirdiſchen Kohlenlagern abzuleiten, aus welchen es durch die Innenwärme der Erde ausgetrieben wird.

Erdroſſelung (Strangulatio) nennt man diejenige Art des Erſtickungstodes, welche durch Umſchnürung des Halſes herbeigeführt wird, entweder durch Aufhängung des Körpers an dem ſtrangulirenden Werkzeug (Erhängung) oder ohne ſolche (Erwürgung). Beim Erdroſſeln wird nicht nur die Luftröhre und der Kehlkopf zuſammengeſchnürt und dadurch der Luftzutritt in die Lungen verhindert (wodurch der eigentliche Erſtickungstod eintritt), ſondern auch der Blutlauf am Halſe (beſonders in den ſogenannten Droſſelvenen) unterbrochen, wodurch Blutanhäufung im Gehirn, Betäubung und Schlagfluß entſtehen kann. Bei manchen Erdroſſelungen (z. B. der in Spanien als geſetzliche Strafe üblichen Erwürgung und beim Erhängen) kann auch eine ſchnelltödtende Verletzung des Rückenmarks, ſogar der Rückenwirbel ſtattfinden. Das Hauptkennzeichen des Erdroſſelungstodes iſt die durch den Strang u. ſ. w. hervorgebrachte blutunterlaufene, auch wol pergamentartig trockene Furche um den Hals oder einen Theil deſſelben herum: die ſogenannte Strangrinne. Bei Behandlung Erdroſſelter hat man vor allen Dingen den einſchnürenden Körper zu löſen oder (z. B. den Strang des Erhängten) durchzuſchneiden, dann die andern Kleider zu löſen, dem Körper eine halbſitzende Lage zu geben, kühle Luft zuzufächeln, kaltes Waſſer anzuſpritzen und ſonſt auf Wiederanregung der Athembewegungen hinzuarbeiten. Oft iſt ein Aderlaß wohlthätig. Außerdem muß man verfahren wie beim Scheintod (ſ. d.).

Erdwärme nennt man theils die Wärme der Erdoberfläche, theils und vorzugsweiſe jene Wärme, welche der Erdkörper in einer gewiſſen Tiefe hat. Die Temperatur der äußern Erdoberfläche, ſowie die der Luft hängt großentheils von den täglichen und jährlichen Einwirkungen der Sonnenſtrahlen ab. Ihr jährliches Mittel beträgt in den niedern Gegenden Mitteldeutſchlands 9—10° C., unter dem Äquator 27,5° C. (= 22° R.). Dieſe Angaben ſind für das Niveau des Meeres berechnet und deshalb nur für ſolche Orte gültig, die nicht viel darüber liegen. Je höher man im Gebirge aufſteigt, deſto geringer wird die mittlere Temperatur der Luft und des Bodens, und bei einer gewiſſen Höhe erreicht man die Grenze des ewigen Schnees. Dieſe untere Grenze der Region des ewigen Schnees nennt man Schneelinie. Ihr Abſtand von der Meeresfläche, alſo ihre Höhe, iſt je nach dem Klima der Gegenden verſchieden; ihre Höhe nimmt aber nicht nur von der ewigen Eisregion der Polargegenden nach dem Äquator zu conſtant zu, ſondern ſie zeigt in dieſer Zunahme auch Ungleichheiten, welche von der Lage der Iſothermen (ſ. d.) abhängig ſind. In keinem Zuſammenhange mit dieſer äußern Temperatur der Erdoberfläche ſteht die innere Erdwärme. Dringt man durch Gruben oder Bohrlöcher in die Tiefe ein, ſo findet man zunächſt, daß in Deutſchland ungefähr bei 4 F. Tiefe die täglichen Temperaturwechſel aufhören und nur die jährlichen noch das Thermometer bewegen. Dann erreicht man bei 60 F. Tiefe eine Region, in welcher auch die jährlichen Wechſel, alſo überhaupt alle wechſelnden Wirkungen der Sonne gänzlich verſchwinden und ſomit die der eigentlichen Erdwärme allein herrſchen. Dieſe Tiefen ſind unter dem Äquator weit geringer, nach den Polen zu größer, weil ſie eine Folge der verſchiedenen Dauer der Tages- und Jahreszeiten ſind. Die Temperatur in einer gewiſſen Tiefe des Erdinnern iſt alſo für jeden Ort völlig conſtant. Noch tiefer hinein findet dann eine überall ziemlich gleichmäßige Zunahme der Wärme ſtatt, die durchſchnittlich etwa 1° C. auf 100 F. beträgt. Darf man vorausſetzen, daß dieſe Zunahme eine ununterbrochene iſt, ſo folgt daraus, daß in einer gewiſſen, noch nicht genauer beſtimmbaren Tiefe (etwa bei 10 oder 20 M. unter der Oberfläche) alle Subſtanzen ſich im heißflüſſigen Zuſtande befinden. Die Geologen halten dieſes zuweilen, aber nicht ganz richtig ſo genannte Centralfeuer (ſ. d.) für die Urſache der vulkaniſchen Thätigkeit. Jedenfalls iſt die Erdwärme Urſache der warmen und heißen Quellen, die um ſo wärmer ſind (z. B. in arteſiſchen Brunnen), aus je größerer Tiefe ſie kommen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß man einſt die Erdwärme als Heizmittel werde anwenden lernen. Vgl. Biſchof, „Die Wärmelehre im Innern unſers Erdkörpers“ (Lpz. 1837); Buff, „Zur Phyſik der Erde“ (Braunſchw. 1850).

Erĕbus (griech. Erebos), ein mythiſches Weſen, der Sohn des Chaos (ſ. d.), zeugte mit ſeiner Schweſter, der Nacht, den Äther und den Tag. — Bei Homer iſt das Erebus eine finſtere Gegend unter der Erde, zwiſchen der Erdoberfläche und dem noch tiefern Hades, der Durchgangsort von der Oberwelt in die Unterwelt.

Erechtheus und **Erichthonius**, urſprünglich der Name einer und derſelben Perſon, welche jedenfalls erſt durch eine ſpätere Sage zu zwei verſchiedenen Perſonen gemacht wurde, war ein attiſcher Heros, deſſen Mythus mit dem der Athene und mit der erſten Cultivirung Attikas in der engſten Verbindung ſteht. Auch Homer kennt nur einen Erechtheus, welcher Sohn der Erde war und von der Athene auferzogen wurde. Nach Apollodor iſt Erichthonius Sohn des Hephäſtos und der Atthis, oder nach Andern der Athene, welche ihn, um ihn vor den Göttern zu verbergen, in eine Kiſte legte und ſo der Pandroſos, des Cekrops Tochter, übergab, mit dem Verbote, jene zu öffnen. Die Schweſtern der Pandroſos öffneten jedoch aus Neugierde dieſelbe und fanden das Kind von einer Schlange umringelt. Herangewachſen vertrieb Erichthonius ſpäter den Amphiktyon und ſtiftete das Feſt der Panathenäen. Seine Gemahlin war die Paſithea, die ihm den Pandion gebar. Die Söhne dieſes Erichthonius ſind Erechtheus und Butes, von denen jener die Herrſchaft, dieſer das Prieſterthum der Athene erhielt. Von den Eleuſiniern bekriegt, erhielt er vom Orakel die Weiſung, er werde ſiegen, wenn er eine ſeiner vier Töchter opfere. Er opferte die jüngſte, Orithyia, worauf die übrigen drei, Prokris, Kreuſa und Chthonia, ſich ſelbſt tödteten. Hierauf ſchlug er die Feinde, wobei Eumolpus fiel; er ſelbſt aber wurde auf Bitten des Poſeidon von dem Zeus getödtet. Auf ihn folgte in der Regierung Cekrops. Nach Diodor iſt Erechtheus ein Ägypter, der zur Zeit einer Hungersnoth Getreide nach Attika brachte, wofür ihn die Bewohner der Gegend aus Dankbarkeit zum Könige machten, worauf er die Eleuſinien einführte. — Noch wird ein Erichthonius angeführt, der der Sohn des Dardanus, Vater des Tros, und der reichſte unter allen Menſchen war.

Eremiten, ſ. Anachoreten.

Erĕthismus nennt man in der Medicin einen Zuſtand von Reizung (erhöhter Erregung), ſobald demſelben eine krankhaft geſteigerte Reizbarkeit (Erregbarkeit) der Nerven zu Grunde liegt. Z. B. bei Erethismus der Sinnesnerven findet Lichtſcheu, Funkenſehen, Ohrenklingen, Widerwille gegen Gerüche u. ſ. w. ſtatt. Ein erethiſches (erethiſtiſches) Geſchwür iſt hochroth, ſehr empfindlich und ſchmerzhaft, aber ohne die zur Heilung nothwendigen plaſtiſchen Ausſchwitzungen. Das erethiſtiſche Stadium mancher Fieber (z. B. des Typhus) iſt Das, wo die Kranken durch die leiſeſten Anregungen (Licht, Geräuſch, Anreden) zu Irrereden, Herumwerfen, Zuckungen, Krämpfen u. dgl. veranlaßt werden, im Gegenſatze zum torpiden Stadium, wo ſie betäubt und reizlos daliegen.

Eretria, jetzt **Paläo-Caſtro**, eine der früheſten und anſehnlichſten Städte auf der Inſel Euböa, wahrſcheinlich von Athen aus gegründet, gelangte durch Schiffahrt und Handel bald zu ſo hohem Anſehen, daß es mit Chalcis um die Oberherrſchaft auf der Inſel wetteiferte und ſogar einige umliegende kleinere Inſeln ſich tributbar machte, wurde aber im erſten Perſerkriege von Darius 490 v. Chr. gänzlich zerſtört. Der Philoſoph Menedemus ſtiftete hier eine eigene, unter dem Namen der eretriſchen bekannte Schule.

Erfahrung nennt man die Summe der Kenntniſſe, welche ſich zuletzt auf Wahrnehmung von Thatſachen gründen; jede einzelne Erkenntniß dieſer Art heißt eine Erfahrung. Der geſammte Erfahrungskreis zerfällt in den der äußern und der innern Erfahrung, bei welcher Unterſcheidung davon abgeſehen wird, daß Alles, was wir von der Außenwelt erfahren, nur dadurch unſere Erfahrung wird, daß es als Empfindung und Vorſtellung Object unſers Bewußtſeins wird. Auf keinen Fall gibt das bloße Daſein irgend eines äußern oder innern Factums ſchon eine Erfahrung; es muß das Bewußtſein über Das hinzukommen, was man erfährt. Viele Menſchen erfahren daher gar Manches, ohne Erfahrungen zu machen; ebenſo wird man auch durch fremde Erfahrungen ſelten klug. Abſichtliche Erfahrung führt zur Beobachtung (ſ. d.) und zum Experimente. Das Verhältniß zwiſchen Erfahrungen, Gedanken und Begriffen bezeichnet Kant ſehr treffend durch den Satz: Anſchauungen ohne Begriffe ſind blind, Begriffe ohne Anſchauungen ſind leer.

Erfindungen und Entdeckungen. Erfindung iſt diejenige Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes, mittels deren er auf eine eigenthümliche Weiſe etwas bis dahin noch nicht Vorhandenes hervorbringt. Sie zeigt ſich in der Wiſſenſchaft und in der Kunſt im weitern Sinne des Worts und unterſcheidet ſich von der Entdeckung weſentlich darin, daß letztere nur das Auffinden irgend eines Gegenſtandes iſt, welcher bereits in derſelben Geſtalt vorhanden, aber noch unbe-

kannt war. Erfindungen und Entdeckungen ſind oft Ergebniſſe des Zufalls, ebenſo oft aber auch die Frucht angeſtrengter Forſchungen und geiſtreicher Beobachtungen. Das dem Menſchen angeborene Schamgefühl ſowol als das phyſiſche Bedürfniß lenkte ihn auf die Erfindung der Bekleidung, wozu er nach und nach die verſchiedenartigſten Stoffe in Anwendung brachte, deren Gewinnung, Zubereitung und Ausſchmückung eine Menge Erfindungen und Entdeckungen nöthig machte. Nicht minder war dies der Fall mit Wohnung und Nahrung. Die erſten roher Werkzeuge machte man von Holz und Steinen; ſie zu vervollkommnen ſuchte man ein feſteres Material und fand das Eiſen. Der Klang der Metalle, der Geſang der Vögel, der Wunſch, die menſchliche Stimme auch noch mit andern Tönen zu begleiten, ließ die Muſik erfinden, und ſchon früh entſtanden Saiten- und Blasinſtrumente. Aber auch Hader und Zwietracht ſchlichen ſich unter die Menſchen, und nicht blos auf die Beſchäftigungen des Friedens ſollte ſich der menſchliche Erfindungsgeiſt erſtrecken: es galt auch, den heimiſchen Herd gegen Gewalt und Raub zu ſichern, und man erfand die Waffen zu Schutz und Trutz. So kettet ſich Erfindung an Erfindung, Entdeckung an Entdeckung, hervorgerufen durch ſteigende Cultur, durch wachſende Bedürfniſſe. An die Stelle des Tauſchhandels trat das Geld, die Schrift beförderte die Mittheilung. Eine neue Epoche führte die Entdeckung des Magnets herbei, welche die Küſten- und Stromſchiffahrt in eine überſeeiſche verwandelte und eine Menge Entdeckungen nach ſich zog. Die frühern Jahrhunderte liegen uns ſo fern, daß wir die hundert und aber hundert Erfindungen und Entdeckungen derſelben, deren Nutzen wir theilweiſe heute noch genießen, nicht einzeln nennen können. Nur die epochemachenden, wie die Buchdruckerkunſt (ſ. d.) und die Erfindung des Schießpulvers (ſ. d.), leuchten gleich Meteoren zu uns herüber. Vorzüglich reich aber waren an Erfindungen und Entdeckungen die letzte Hälfte des vergangenen und das gegenwärtige Jahrhundert. Zum größten Theil ſind dieſe von ſo unberechenbarem Einfluſſe auf das wiſſenſchaftliche und techniſche Leben, daß wir hierdurch jedenfalls an der Grenze einer neuen Epoche angelangt ſind. Die Reihe eröffnen die Dampfmaſchinen (ſ. d.), mit deren Vervollkommnung nicht allein eine gänzliche Umwandelung des Fabrikenbetriebs und des Bergbaues, ſondern auch die Anwendung der Eiſenbahnen (ſ. d.) für den allgemeinen Gebrauch und die Dampfſchiffahrt (ſ. d.) zuſammenhängen, wie überhaupt die Entdeckungen der Naturwiſſenſchaft über das Weſen und die Kraft der Dämpfe auf faſt alle techniſchen Zweige mächtig eingewirkt haben. Die Entdeckungen im Gebiete der Gaſe führten auf die Erfindung der Gasbeleuchtung (ſ. d.). Die neuern Entdeckungen in der Chemie haben auf die Technik unüberſehbaren Einfluß gehabt; dahin gehören z. B. die Schnellgerberei, Schnellbleiche, die Fabrikation des künſtlichen Ultramarins, des Chromgelbs, Chromgrüns und anderer Farben, die Vervollkommnung des Zeugdrucks und der Färberei im Allgemeinen. So verdanken wir auch der Chemie die Anwendung verſchiedener explodirender Miſchungen, welche die Erfindung der Percuſſionsgewehre nach ſich zog; die Erfindung der Streichzünder, der Schießbaumwolle u. ſ. w. Die Deſtillation iſt durch eine Menge neuer Apparate vervollkommnet worden. Die Conſervirung des Bauholzes durch Tränkung mit verſchiedenen Salzauflöſungen erhebt ſich zu einer der wichtigſten chemiſchen Bereitungen. Durch Hülfe der Chemie wurde die Zuckerfabrikation aus der Runkelrübe entdeckt, und ſelbſt die Künſte verdanken ihr viel durch Erfindung der Lithographie und des Zinkdrucks. Die vervollkommnete Erzeugung und Bearbeitung des Eiſens zog Verbeſſerung und Ausdehnung der Gießerei nach ſich, und damit ging eine Umwandelung im geſammten Maſchinenweſen Hand in Hand. Das letztere ſteht jetzt auf einer nie geahnten Stufe der Vollkommenheit, und in allen Zweigen der Gewerblichkeit leiſten Maſchinen faſt das Unglaubliche. Wir erwähnen hier die hydrauliſchen Preſſen, die Bohr-, Dreh-, Hobel-, Feil- und andere Werkzeugmaſchinen, die Münzmaſchinen, Spinn- und Webemaſchinen, Maſchinen zur Verfertigung des Papiers, Schnellpreſſen. Wollte man auch nur die vorzüglichſten der Maſchinen aus allen Zweigen der Technik anführen, ſo würde dies manches Blatt füllen müſſen. Nur der kleinen Maſchinen zur Zeiteintheilung, der Uhren und Chronometer ſoll hier gedacht werden, die jetzt auf einer nie geahnten Stufe der Vollendung ſtehen. Großartige Anwendungen des Eiſens finden bei den Ketten- und Drahtbrücken, beim Bau eiſerner Häuſer und eiſerner Schiffe ſtatt, welche letztere durch Dampfkraft und Anwendung der Archimediſchen Schraube mit außerordentlicher Schnelligkeit getrieben werden. Die neuern Entdeckungen in der Optik haben große Erfindungen und Entdeckungen nach ſich gezogen. Dahin gehört die Fabrikation der achromatiſchen Gläſer, die Vervollkommnungen der Ferngläſer, Teleſkope und Mikroſkope, Wollaſton's periſkopiſche Brillen, deſſen Doppelmikroſkop und Camera lucida, vor allem aber die durch das Hydroxygengas bewirkte größere Beleuchtung bei mikroſkopiſchen Beobachtun-

gen. Erfindungen im Gebiete der Künſte, welche große Erfolge herbeigeführt haben, waren die Siderographie oder der Stahlſtich, die Conſtruction der verſchiedenen Linir- und Gravirmaſchinen, die Reliefcopirmaſchinen von Collas und Andern, der verbeſſerte Holzſchnitt auf Hirnholz, die obenerwähnte Lithographie, die Zinkographie, die Stereotypie und Clichirkunſt, das Guillochiren und endlich die Daguerreotypie. Das genauere Studium der Elektricität und des Magnetismus hat nicht nur die reine Wiſſenſchaft mit vielen und großen Entdeckungen bereichert, ſondern eine ganze Reihe wichtiger Erfindungen zu praktiſchem Gebrauche herbeigeführt: elektromagnetiſche Maſchinen zu mediciniſchen Zwecken, Galvanoplaſtik, Galvanographie, galvaniſche Vergoldung und Metallüberziehung überhaupt; das elektromagnetiſche Licht, die elektromagnetiſchen Uhren, die elektriſche Telegraphie gehören ebenfalls hierher. Auch die optiſche Telegraphie iſt eine Erfindung der neueſten Zeit, ebenſo die Luftſchiffahrt, an deren Regulirung und Ausbeutung für das gewöhnliche Leben man jetzt noch arbeitet und, obſchon durch mannichfache mislungene Verſuche eingeſchüchtert, immer noch nicht verzweifelt. Vgl. Poppe, „Geſchichte der Technologie" (3 Bde., Gött. 1807—11); Buſch, „Handbuch der Erfindungen" (4. Aufl., 12 Bde., Eiſen. 1802—22); Beckmann, „Beiträge zur Geſchichte der Erfindungen" (5 Bde., Lpz. 1782—1805); Donndorf, „Geſchichte der Erfindungen" (6 Bde., Quedlinb. und Lpz. 1817—20). — **Erfindungspatente**, ſ. **Patent**.

Erfrieren (Congelatio). Wenn ein heftiger Grad von Kälte anhaltend auf den Körper wirkt, ſo wird dieſem die nöthige Wärme entzogen, das Blut an der Oberfläche des Körpers ſtockt in ſeinen Haargefäßen und häuft ſich in den innern Organen an, die Feuchtigkeit an der Oberfläche wird in Eis verwandelt, ſodaß einzelne Stellen und ſogar ganze Glieder brüchig werden wie Eis. So wird durch die Einwirkung der Kälte auf den geſammten Körper ein Scheintod herbeigeführt, der nach längerer oder kürzerer Zeit, wenn keine Hülfe kommt, in wirklichen Tod übergeht. Um einen ſolchen Scheintodten wieder in das Leben zurückzurufen, würde man eine ganz falſche Behandlung wählen, wenn man ihn ſchnell erwärmte. Die erſtarrte Oberfläche würde ſchnell aufthauen und dadurch die Gewebe, Gefäße und Nerven gelähmt oder ſelbſt zerſtört, zerſprengt werden und des organiſchen Lebens beraubt in Fäulniß übergehen, alſo vom Brande ergriffen werden, und ſo der Erfrorene vielleicht der einen Todesart entgehen, um einer traurigern zu verfallen. Ein erfrorener Körper muß vorſichtig, damit kein Glied zerbricht, an einen Ort, der vor dem Wind geſchützt iſt, gebracht werden. Hier entkleidet man ihn und bedeckt ihn bis auf den Mund und die Naſenlöcher mit Schnee, erſetzt den ablaufenden ſo lange mit friſchem, bis die Haut aufthaut und ſo das erſte Zeichen des wiederkehrenden Lebens erſcheint. Erſt wenn ſich Beweglichkeit der Glieder und Lebenswärme auf der Haut einſtellt, entfernt man den Schnee ganz und beginnt mit kalten Tüchern zu frottiren. Hat dieſes die erwünſchte Wirkung, ſo kann man allmälig die Temperatur des Orts erhöhen und die übrigen Belebungsverſuche beim Scheintod (ſ. d.) eintreten laſſen. Die beſte Sicherheit gegen das Erfrieren gewährt ſtarke Leibesbewegung; ſpirituöſe Getränke befördern nur durch früher herbeigeführte Ermattung die Schlafſucht, welche beſonders Fußgängern bei hohem Schnee ſo verderblich iſt. Auch bei der Behandlung einzelner erfrorener Glieder iſt die nämliche Vorſicht anzuwenden, und oft beklagen Menſchen den gänzlichen Verluſt von Gliedern, die durch frühere Vorſicht erhalten, ja ganz der Geſundheit hätten wiedergegeben werden können. Schnee und eiskalte Waſſerumſchläge ſind auch hier die beſten und vor allen Dingen nöthigen Mittel zur Wiederbelebung. In leichterm Grade erfrorene (ſogenannte erbällte) Körpertheile unterliegen einer ſchleichenden Entzündung, die ſich durch einen gelähmten Zuſtand der Haargefäßchen von andern unterſcheidet und gern im Winter Rückfälle macht. Man muß ſie im Sommer und Herbſt fleißig mit belebenden ſpirituöſen Mitteln waſchen: dazu dienen am liebſten Kamphergeiſt, Arnicatinctur, Steinöl mit Spirituoſen vermiſcht, verdünnte Kantharidentinctur u. dgl. Im Winter, wenn ſich die Stellen friſch entzünden, bedeckt man ſie mit milden Salben (z. B. Rindstalg) oder überzieht ſie mit Tiſchlerleim oder Collodium, wendet auch wol nach Umſtänden Blutegel u. a. Mittel an.

Erfurt, die Hauptſtadt Thüringens und des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Sachſen, an der Gera und in dem Vorlande des Thüringerwaldgebirgs gelegen, war ſchon früher ſtark befeſtigt und iſt ſeit 1814 eine Feſtung erſten Rangs. Sie hat im Weſten zwei Citadellen, den Petersberg, dicht an der Stadt auf einer Anhöhe, und die noch höher gelegene Cyriaksburg, getrennt von der Stadt, beide ehemals Klöſter. Der innere Umfang der Stadt ſteht mit dem Anbau und der Bevölkerung in keinem Verhältniſſe, da der ſüdweſtliche Theil, faſt ganz unbebaut, großentheils aus Gärten beſteht. Unter den öffentlichen Plätzen ſind zu erwähnen der Friedrich-Wilhelmsplatz am Dom, ſonſt vor den Graben (ad

gradus) genannt, mit einem Denkmale des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz, und der Fischmarkt mit einer Rolandssäule. Unter den 20 theils evang., theils kath. Kirchen sind der Dom, zu welchem eine breite Treppe (der sogenannte Graben) hinaufführt, und die dicht neben demselben gelegene mit drei Thürmen versehene Kirche zum heil. Severus die wichtigsten. Der Dom ist besonders in Betreff des Chors, das 1349—53 erbaut wurde, eine der edlern goth. Kirchen und enthält nächst einem sehr reichen Portal Sculpturen und Erzgüsse vom 11.—16. Jahrh., unter Anderm eine Krönung Mariä von Peter Vischer, einen trefflichen Cranach u. s. w. Außerdem sind zu erwähnen die Prediger-, die Laurentius-, die Schotten- und die Barfüßerkirche mit einem prachtvollen Altar und schönen Grabsteinen aus dem 14. Jahrh. Andere Sehenswürdigkeiten des Doms sind die 275 Ctr. schwere Glocke Maria gloriosa, die 1497 aus der 1472 beim Brande geschmolzenen Glocke Susanna gegossen wurde, und das Grabmal des doppelt beweibten Grafen Ernst von Gleichen (s. d.), das früher in dem 1813 abgebrannten Benedictinerkloster auf dem Petersberge stand. Von den zahlreichen Klöstern besteht nur noch das Kloster der Ursulinerinnen, das jetzt eine Erziehungsanstalt enthält. In dem ehemaligen, durch Luther's Aufenthalt berühmten Augustinerkloster, wo noch dessen Zelle gezeigt wird, befindet sich seit 1820 das Martinsstift für arme verwahrloste Kinder. Die 1378 gestiftete, aber erst 1392 eingeweihte Universität, welche in dem ersten Jahrh. ihres Bestehens zu großem Ansehen gelangte, zu Anfange des 16. Jahrh. in Folge hartnäckiger Reibungen zwischen den Studenten und der Besatzung, die in arge Gewaltthätigkeiten ausarteten, von ihrer Blüte schnell herabsank und in der letzten Zeit ihres Bestehens oft blos 50 Studenten zählte, wurde 1816 aufgehoben und ihr Fonds andern Anstalten überwiesen. An sie erinnern noch die 1758 gestiftete, jetzt königliche Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften, die Bibliothek von etwa 40000 Bänden und 1000 Handschriften, der botanische Garten und andere Sammlungen. Gegenwärtig bestehen daselbst ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Kunst- und Bauschule, eine Gewerbeschule, eine Hebammenschule, eine Realschule und andere Schulen; ferner ein Gewerbeverein, zwei Kunstvereine, zwei Musikvereine und eine Bibelgesellschaft. Außer dem Martinsstift gibt es auch zwei Waisenhäuser, ein Hospital, zwei Krankenhäuser, eine Anstalt für Augenkranke und ein Arbeitshaus. Die Zahl der Einwohner belief sich mit dem Militär Ende 1849 auf 32200, darunter etwa 6600 Katholiken und 160 Juden; zur Zeit ihrer Blüte im Mittelalter zählte die Stadt fast an 60000 E. Sie treiben hauptsächlich Gartenbau, Kunst- und Handelsgärtnerei und Sämereihandel; die bedeutendsten Fabriken sind in wollenen, seidenen, halbseidenen, baumwollenen und leinenen Waaren, Zwirn, Schuhen, Band, Strumpfwaaren, Taback, Leder, Posamentier- und Gummiwaaren, Glanzwichse, pharmaceutisch-chemischen Präparaten, Möbeln, Mühlenfabrikaten, Essig und Liqueur; auch gibt es ansehnliche Brauereien und Brennereien. Der Sage nach soll E. zu Anfange des 5. Jahrh. von einem gewissen Erpes gegründet und nach ihm Erpesford genannt worden sein. Bonifacius gründete daselbst um 740 ein Bisthum, das aber bald wieder einging. Karl d. Gr. erhob E. 805 zu einem der Handelsplätze für die Slawen, worauf die Stadt sehr bald an Bedeutung gewann. Im 12. Jahrh. gehörte es zur Hansa. Obschon es keine eigentliche freie Reichsstadt war, so behauptete es doch im Mittelalter trotz der Ansprüche, welche Kurmainz auf die Landeshoheit über E. machte, eine Art von Unabhängigkeit. Mit Sachsen schloß es 1483 ein Schutz- und Trutzbündniß und verpflichtete sich dabei zu einem jährlichen Schutzgelde von 1500 meißn. Gülden. Erst nach der Mitte des 17. Jahrh. gelang es Kurmainz, seine Ansprüche auf E. vollkommen geltend zu machen; mit Hülfe von Reichsexecutionstruppen wurde die Stadt 1664 genommen, Sachsen aber verzichtete auf seine Schutzgerechtigkeit. Seitdem blieb E. ein unbestrittenes Besitzthum der Kurfürsten von Mainz, die es zugleich mit dem Eichsfeld (s. d.) durch Statthalter regieren ließen, bis es 1802 nebst diesem an Preußen kam. Nach der Schlacht bei Jena ging E. durch Capitulation 16. Oct. 1806 an die Franzosen über und blieb unmittelbar unter der franz. Regierung, während das Eichsfeld nachher zu Westfalen geschlagen wurde. Vom 27. Sept.—14. Oct. 1808 hielt Napoleon daselbst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland, bei welcher auch die Könige von Sachsen, Baiern, Würtemberg und Westfalen, der Fürst Primas und viele andere Große erschienen und die größten Festlichkeiten veranstaltet wurden. Im Herbst 1813 ergab sich die Stadt auf Capitulation, die Citadelle auf dem Petersberge aber erst im Frühjahre 1814 an die Preußen. In Folge des Wiener Congresses kam E. nebst seinem Gebiete (14 QM. mit etwa 45000 E.), von dem jedoch etwa die Hälfte wieder an Weimar abgetreten ward, und dem Eichsfelde wieder unter preuß. Hoheit. Im Frühjahre 1850 hielt das für die zur Union zusammengetretenen

Staaten gebildete Parlament hier seine Sitzungen. (S. Deutschland.) Zu Versammlungslocalen diente die Kirche des oben erwähnten Augustinerklosters. Vgl. Noback, „Geographisch-statistisch-topographische Beschreibung des Regierungsbezirks E." (Erf. 1841); Falckenstein, „Historie von E." (2 Bde., Erf. 1739—46); Dominikus, „Erfurt und das erfurter Gebiet" (2 Thle., Erf. 1793); Beyer, „Neue Chronik von E." nebst Nachträgen (Erf. 1821 und 1823); Erhard, „E. und seine Umgebungen" (Erf. 1829); Schorn, „Über altdeutsche Sculptur, mit besonderer Rücksicht auf E." (Erf. 1839).

Ergotin und **Ergotismus**, s. Mutterkorn.

Erhaben (sublime) im ästhetischen Sinne ist das Große, insofern es nicht überwältigend und niederdrückend, sondern erhebend wirkt. Insofern bei dieser Empfindung kein bestimmter Maßstab für die Vergleichung der Größe angeordnet wird, erscheint das Erhabene für den Auffassenden als ein Unendliches, obgleich die Vorstellung des Unendlichen an sich, z. B. die einer unendlichen Reihe, nichts weniger als erhaben ist. Viel wichtiger als diese gewöhnliche Gleichstellung des Unendlichen und Erhabenen ist, daß für Den, der sich fürchtet, das Große, Mächtige, Gewaltige den Charakter der Erhabenheit verliert; und es ist ein Verdienst Kant's, in seinen „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen" (Königsb. 1764) und der „Kritik der Urtheilskraft" die Untersuchung über das Erhabene gerade auf diesen Punkt gelenkt zu haben, daß das Erhabene in einem Verhältniß des auffassenden Subjects zu dem aufgefaßten Gegenstande liegt. Erhaben, sagt er, ist Das, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths voraussetzt, welches jeden Maßstab der Sinnlichkeit übersteigt. Diese Bestimmung gilt namentlich von Dem, was er dynamisch erhaben, im Unterschiede von dem blos mathematisch Erhabenen nennt. Unter den Alten schrieb über das Erhabene, jedoch vorzugsweise blos in grammatischer und stilistischer Beziehung Longinus (s. d.); unter den Neuern ist außer den in den Werken über das Ganze der Ästhetik vorkommenden Erörterungen noch Burke's „Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful" (deutsch, Riga 1773) zu vergleichen.

Erhard (Heinr. Aug.), Archivar bei dem königl. Provinzialarchiv zu Münster, geb. 13. Febr. 1793 zu Erfurt, studirte daselbst und zu Göttingen Medicin und wurde in Erfurt 1812 zum Doctor promovirt. Frühzeitig hatte er sich mit Literatur und Bibliographie beschäftigt, sodaß er auf der Universitätsbibliothek in Erfurt schon seit 1810 bedeutende Arbeiten übernehmen konnte. Im J. 1813 erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und habilitirte sich hierauf an beiden Facultäten zu Erfurt. Nachdem er zunächst an den damals während des Kriegs in Erfurt bestehenden Militärlazarethen Beschäftigung gefunden, wurde er im Nov. 1813 in der philosophischen Facultät zum außerordentlichen Professor gewählt. Seine wirkliche Anstellung konnte indeß bei der Unsicherheit über das Fortbestehen der Universität nicht erfolgen, weshalb er 1814 das Amt eines vorstehenden Arztes an dem Provinzial-Militärlazarethe auf dem Schlosse Rathsfeld unweit Frankenhausen annahm und beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 als Oberarzt bei dem Hauptfeldlazarethe des sechsten Armeecorps dem Feldzuge nach Frankreich beiwohnte. Nach Erfurt zurückgekehrt, eröffnete er im Sommersemester 1816 philosophische Vorlesungen, die aber durch die im November desselben Jahres erfolgte Aufhebung der Universität für immer unterbrochen wurden. Er gab nun auch die medicinische Praxis auf und übernahm die Arbeiten bei der in Erfurt verbliebenen ehemaligen Universitätsbibliothek. Hierauf wurde er 1821 mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des damaligen erfurter Regierungsarchivs beauftragt und zum Bibliothekar ernannt, 1824 als Archivar zu dem Provinzialarchive in Magdeburg, im Frühjahr 1831 in gleicher Eigenschaft zu dem westfäl. Provinzialarchiv in Münster versetzt. Unter seinen zahlreichen bibliographischen und historischen Schriften heben wir hervor: die Programme „De bibliothecis Erfordiae" (2 Hefte, Erf. 1813—14), umgearbeitet und fortgesetzt in den „Nachrichten von der Boyneburg'schen Bibliothek zu Erfurt" in den „Sächs. Provinzialblättern" (1821); „Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit" (3 Hefte, Magdeb. 1825—28); „Geschichte des Aufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation" (3 Bde., Magdeb. 1827—32) und die historisch wichtigen Mittheilungen zur „Geschichte der Landfrieden in Deutschland" (Erf. 1829). Außerdem lieferte er in der Schrift „Erfurt und seine Umgebungen" (Erf. 1829), in der „Nachricht von den bei Beckum entdeckten alten Gräbern" (Münst. 1836) und in der „Geschichte Münsters" (Münst. 1837) sehr interessante Beiträge zur Special- und Localgeschichte. Auch die von ihm, Höfer und von Medem herausgegebene „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte" (2 Bde.,

Hamb. 1833—36) und die von ihm zuerſt mit dem Domcapitular Meyer in Paderborn, zuletzt mit Roſenkranz im Namen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens herausgegebene „Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde" (Bd. 1—12, Münſt. 1838—51) enthalten ſchätzenswerthe Aufſätze von ihm. Er ſtarb 22. Juni 1851.

Ericēen oder **Ericaecēen** iſt der Name einer Pflanzenfamilie aus der Unterclaſſe der Coroll iſloren. Die hierher gehörenden Gewächſe ſind meiſt immergrüne Sträucher oder Halbſträucher, ſelten baumartig, mit Zwitterblüten, deren Staubbeutel gewöhnlich in zwei Löchern aufſpringen. Der meiſt vier- bis fünffächerige Fruchtknoten trägt die Eierchen an einem ſäulchenartigen Samenträger. Der größte Theil der Ericeen (beinahe ſieben Neuntel) gehört dem ſüdlichſten Afrika an; einige drangen im Norden bis zu den äußerſten Grenzen der Vegetation vor. Die Blüten ſondern viel Honigſaft ab, der von den Bienen begierig aufgeſucht wird, jedoch bei einigen Gattungen einen narkotiſchen Stoff enthält, ſodaß auch der davon abſtammende Bienenhonig giftartig wirkt. Die meiſten Ericeen ſind wegen ihrer ſchönen Blüten in Gärten als Zierſträucher beliebt, wohin beſonders die Gattungen Haideſtrauch (Erica), Azalie (ſ. d.) oder Blühſtrauch (Azalea), Alpenroſe (ſ. d.) oder Alpbalſam (Rhododendron) und Kalmie (Kalmia) gehören.

Erich, im Schwediſchen **Erik**, iſt der Name von 14 ſchwed. Königen, von denen die ſieben erſten der mehr oder weniger ſagenhaften Geſchichte angehören. — **Erich VIII.** (Bonde) unterjochte 1138 den ſüdlichſten Theil Finnlands und führte dort das Chriſtenthum ein. Von dem dän. Prinzen Magnus in Upſala überfallen und gefangen genommen, wurde er 1160 enthauptet, nach ſeinem Tode kanoniſirt und als Schutzheiliger Schwedens verehrt. — **Erich XIV.**, der Sohn und ſeit 1560 Nachfolger Guſtav Waſa's, unterzog ſich vom Anfange an mit Kraft und Energie den Regierungsgeſchäften. Er förderte Künſte und Handwerke, brachte Handel und Schiffahrt in Aufnahme, erhob die ſchwed. Seemacht auf eine Höhe, die ſie weder vor noch nach ihm wieder erreicht hat, und traf in Beziehung auf Rechtspflege die zweckmäßigſten Einrichtungen. Durch Ertheilung gräflicher und freiherrlicher Würden ward er der Schöpfer eines hohen Adels in Schweden. Allein der Wahnſinn, in den er periodiſch verfiel, ließ ihn eine Menge Gräuelthaten begehen, die er, wenn dieſe Periode vorüber war, ſchwer bereute. Durch ſein Vertrauen in den antiariſtokratiſchen tückiſchen Kanzler Jöran Perſon machte er ſich bei dem Adel, durch den unglücklichen Krieg gegen Dänemark bei dem Volke verhaßt. Endlich verbanden ſich gegen ihn ſeine Brüder, Johann, den er ſchon zwei mal gefangen geſetzt hatte, und Karl, und bemächtigten ſich 1568 Stockholms, worauf Johann den Thron beſtieg, der den unglücklichen E. nun in hartem Gefängniß hielt und 1577 vergiften ließ. Die Urtheile über E. haben wunderbar geſchwankt; die nächſte Nachwelt ſah in ihm nur einen blutdürſtigen Tyrannen; Guſtav III. betrachtete ihn als einen Märtyrer; er errichtete über ſeinem Grabe in der Domkirche von Weſteräs ein prachtvolles Denkmal, nahm Krone und Scepter von Johann's Grabe in Upſala und legte Beides auf das ſeines Bruders. Neuere Geſchichtſchreiber, wie Fryxell und Geijer, haben mit Unparteilichkeit die gegenſeitigen Unbilden der Brüder abgewogen.

Erieſee, der vierte in der Reihe der fünf großen canadiſchen Seen in Nordamerika, begrenzt von Obercanada, wozu die Hälfte deſſelben gehört, und von den Unionsſtaaten Michigan, Ohio, Pennſylvanien und Neuyork, umfaßt einen Flächenraum von 553 QM., hat eine abſolute Höhe von 522 F., liegt 30 F. tiefer als der dritte oder Huron- und 310 F. höher als der fünfte oder Ontarioſee, mit dem er durch den 7¼ M. langen und ſeines Waſſerfalls wegen berühmten Niagara (ſ. d.) in Verbindung ſteht. Von Buffalo (ſ. d.) im Canton Erie führt aus dem See der **Eriekanal** im Staate Neuyork oſtwärts bis zu deſſen Hauptſtadt Albany am Hudſon, bisjetzt der längſte Kanal der Vereinigten Staaten; er iſt ohne die Seitenkanäle, wie den nach dem Ontarioſee führenden Oswegokanal, 79 M. lang, 40 F. breit, 4 F. tief, hat ohne Flutſchleuße 81 aus Quadern erbaute Schleußen und wurde 1823—25 mit einem Koſtenaufwand von 1,800000 Pf. St. ausgeführt. Am 3. Dec. 1844 wurde der **Erie-Extenſionkanal** im Staate Pennſylvanien eröffnet, der den See mit dem Delaware verbindet. Am ſüdlichen Seeufer liegt in Pennſylvanien die Stadt **Erie**, der Hauptort der Grafſchaft Pittsburg, und weſtlich am Austritt des Niagara in Canada das Fort **Erie**, welches im Krieg mit Englaud am 28. Mai 1813 von den Amerikanern eingenommen, aber, nachdem ſie eine hartnäckige Belagerung ausgehalten, 5. Nov. 1814 von ihnen zerſtört wurde. Am 10. Sept. 1813 erfocht die amerik. Flotte unter Parry einen Sieg über die engliſche unter Barclay in der Nähe von Amherſtburg an der Einmündung des Detroit in den E.

Erigēna (Johannes), **Scotus** genannt, einer der gelehrteſten Männer des 9. Jahrh., war

wahrſcheinlich ein Schottländer, geb. zu Ergene in der Grafſchaft Hereford um 833. In England und Schottland hatte ſich damals verhältnißmäßig die meiſte Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft erhalten, und E. eignete ſich dieſe an, wenn auch ſeine Reiſe nach Griechenland und ſeine Kenntniß des Hebräiſchen zweifelhaft ſind. Von Karl dem Kahlen an ſeinen Hof berufen, lebte er daſelbſt längere Zeit, bis er angeblich ketzeriſcher Meinungen halber Frankreich verlaſſen mußte. Alfred d. Gr. berief ihn 877 nach Oxford; einige Jahre darauf ſoll er unter den Händen ſeiner Schüler zu Malmesbury das Leben verloren haben. An den Streitigkeiten ſeiner Zeit über die Prädeſtinations- und Transſubſtantiationslehre nahm er Antheil. Seine philoſophiſche Anſicht ſchloß ſich an die der alexandriniſchen Neuplatoniker an. Seine Liebe für dieſelbe zeigte ſich beſonders in ſeiner Überſetzung des Dionyſius Areopagita, welche eine Hauptquelle myſtiſcher Anſichten im Mittelalter wurde; doch hatte er in Hinſicht des Abendmahls und der Gnadenwahl freiere Anſichten, die er auch auszuſprechen ſich nicht ſcheute. Nach ſeiner Lehre, die eine Art myſtiſch-ſpeculativer Emanationslehre war, iſt Gott das Weſen aller Dinge; in ihm haben die urſprünglichen Urſachen ihren Grund, aus welchen die endliche Natur hervorgeht, und alle Dinge gehen ebenfalls in ſein Weſen zurück. Seine Hauptſchrift iſt „De divisione naturae" (herausgeg. von Gale, Oxf. 1681), in welcher er auch den Gedanken ausſprach, daß die Philoſophie und die wahre Religion Eins und Daſſelbe ſei. Vgl. Hjort, „Joh. E., oder vom Urſprunge einer chriſtlichen Philoſophie" (Kopenh. 1823); Staudenmayer, „Joh. E. und die Wiſſenſchaft ſeiner Zeit" (Bd. 1, Fkf. 1834), der ihn als Vorläufer der großen Heroen der Scholaſtik und als Begründer einer chriſtlichen Religionsphiloſophie betrachtete; Taillandier, „Scot E. et la philosophie scholastique" (Strasb. und Par. 1843).

Erigone, die Tochter des Ikarius, wurde vom Bacchus, als er bei ihnen einkehrte, verführt und gebar von ihm den Staphylos. — **Erigone**, die Tochter des Ägiſthus und der Klytemneſtra, wurde, als ſie Oreſtes (ſ. d.) ebenfalls ermorden wollte, durch die Artemis (Diana) gerettet und zu ihrer Prieſterin gemacht. Nach einer andern Erzählung erhenkte ſie ſich, weil Oreſtes wegen des Muttermords freigeſprochen wurde. Nach Pauſanias vermählte ſie ſich mit Oreſtes und gebar ihm den Penthilos.

Erinna, eine berühmte griech. Dichterin, über deren Zeitalter die verſchiedenſten Angaben herrſchen. Nach Einigen war ſie die innige Freundin der Sappho, daher auch ſie die lesbiſche Sängerin genannt wird, und auf der kleinen Inſel Telos im Weſten von Rhodus geboren, nach Andern lebte ſie zur Zeit des Demoſthenes. Sie erwarb ſich durch ihre epiſchen, epigrammatiſchen und lyriſchen Dichtungen einen ſo großen Ruhm, daß man ihre Verſe den Homeriſchen gleichſtellte, obgleich ſie bereits im 19. Lebensjahre ſtarb. Die Echtheit der unter ihrem Namen vorhandenen Gedichte iſt zum Theil aus guten Gründen beſtritten worden. Die poetiſchen Überreſte ſind geſammelt von Schneidewin in „Delectus poesis Graecae elegiacae" (Gött. 1838), ins Deutſche überſetzt und erläutert von Richter (Quedlinb. 1833). Vgl. Malzow, „De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis" (Petersb. 1836).

Erinnyen, ſ. Eumeniden.

Eriphyle, die Tochter des Talaus und der Lyſimache, die Schweſter des Adraſtus und die Gemahlin des Amphiaraus (ſ. d.), ließ ſich vom Polynices mit dem Halsband der Harmonia (ſ. d.) beſtechen, ihren Gemahl zu überreden, am Zuge gegen Theben Theil zu nehmen, wo es ihm, wie ſie Beide wußten, vom Schickſal beſtimmt war, umzukommen. Den Tod deſſelben, den er dort fand, rächte im Auftrage ſeines Vaters der eigene Sohn Alkmäon (ſ. d.) an ihr. Sophokles ſchrieb ein jetzt verlorenes Trauerſpiel dieſes Namens.

Eris, die Göttin der Zwietracht, war nach Homer die Freundin und Schweſter des Ares, nach Heſiod die Tochter der Nacht und die Mutter des Hungers, der Peſt, des Mords, der Lügen u. ſ. w. Wo ſie erſcheint, iſt ſie anfangs klein, nimmt aber bald ſo zu, daß ſie ſich bis über die Wolken erhebt. Am bekannteſten iſt ſie durch jenen goldenen Apfel, welchen ſie bei der Hochzeit des Peleus und der Thetis aus Rache, nicht dazu eingeladen zu ſein, unter die verſammelten Götter warf. (S. Paris.) Ihr ähnlich iſt die bei den Römern im Gefolge der Bellona erſcheinende **Discordia**.

Eriwan, perſ. Newan, die befeſtigte Hauptſtadt des ruſſ. Armenien, nordwärts vom Ararat, 3312 F. über dem Meere in der Hochebene des obern Aras oder Araxes gelegen, beſteht aus der eigentlichen Stadt und der Feſtung, die auf drei Seiten von hohen Mauern umgeben iſt, hat Waſſerleitungen, eine ſteinerne Brücke über die Sanga, die hier in den Araxes mündet, eine Kaſerne in dem ehemaligen Harem, drei Moſcheen, von denen eine in eine ruſſ. Kirche verwandelt iſt,

einen Palaſt des Sardars, einen Bazar und zählt gegen 12000 E., welche Ackerbau und Handel treiben. E. war früher die Hauptſtadt der perſ. Provinz Aran, die durch ihre Seidencultur Berühmtheit hatte. Den Grund zur Stadt legte ein von Timur begünſtigter Kaufmann, der ſich des Reisbaus wegen hier anſiedelte. Im Anfang des 16. Jahrh. legte der Khan Rewan auf Befehl des perſ. Schah Ismael ein feſtes Schloß daſelbſt an und benannte es nach ſich. Eine 1629 zu E. für armeniſche Studien errichtete Hochſchule wurde ſchon 1631 nach Etſchmiadzin (ſ. d.) verlegt. Im letzten ruſſ.-perſ. Kriege wurde E. 13. Oct. 1827 vom ruſſ. General Paskewitſch mit Sturm eingenommen, der deshalb den Beinamen Eriwanſki erhielt, und im Frieden zu Turkmantſchai 22. Febr. 1828 mit der Provinz gleiches Namens von Perſien an Rußland abgetreten, für welches E. jetzt ein wichtiger Waffenplatz iſt, wie es früher ein Bollwerk Perſiens gegen die Türken und dann gegen die Ruſſen bildete. Durch das Erdbeben im Juni 1840 hat E. und alle dazu gehörigen Ortſchaften viel gelitten.

Erkältung (Refrigeratio). Einer der wichtigſten Proceſſe in der Ökonomie des thieriſchen Körpers iſt die Ausdünſtung der Haut, durch deren Poren und aus deren Schweißkanälchen unaufhörlich ein Theil der im Körper enthaltenen Flüſſigkeiten verdampft, wozu die nöthige Wärme durch die Blutcirculation hervorgebracht wird. Wird dieſe Wärme durch längere Zeit einwirkende bedeutende Kälte der Oberfläche entzogen, ſo erfolgt das Erfrieren (ſ. d.); wird ſie ſchnell durch einen oft verhältnißmäßig nur unbedeutenden Kältegrad, beſonders durch feuchte Kälte, zurückgedrängt, wobei ſich die Poren durch Nervenvermittelung krampfhaft verſchließen, ſo erfolgt Erkältung. Das Weſen der dadurch entſtehenden Störung oder Erkrankung der Haut iſt noch nicht ganz aufgeklärt. Einige neuere (beſonders Henle) glauben, daß dieſelbe nur eine Hautnervenkrankheit ſei; aber die Mehrzahl, beſonders Ältere, glauben, daß der im Blute zurückgehaltene Ausdünſtungsſtoff (die ſogenannte Hautſchlacke, Scoria) dann als krankmachender Stoff im Körper wirke (Schweißdyskraſie). Die Organe, welche am häufigſten durch Erkältung erkranken, ſind die Haargefäße, die Nerven, die Muskeln und die Bruſtorgane; Entzündungen, Rheumatismen und Katarrhe ſind die hauptſächlichſten Folgen dieſer Unterdrückung der Ausdünſtung. Zu den Schädlichkeiten, die Erkältung herbeiführen, gehören vorzüglich Zugwind und innere oder äußere Abkühlung durch kaltes Waſſer. Am gefährlichſten ſind die Erkältungen ſchwitzender Füße. Eine beſondere Anlage zur Erkältung (Erkältbarkeit) iſt vielen, beſonders verweichlichten Perſonen eigen. Iſt der Temperaturwechſel bedeutend, ſo kann auch das Blut plötzlich von der Oberfläche des Körpers mit ſolcher Gewalt nach dem Innern gedrängt werden, daß ein Schlagfluß das Leben endet. Kurz nach geſchehener Erkältung iſt äußere Wärme und warmes wäſſeriges Getränk (z. B. Lindenblütenthee, Warmbier, chineſiſcher Thee, weniger gut die erhitzenden Aufgüſſe von Kamillen oder Flieder) anzuwenden. Bei chroniſchen Erkältungskrankheiten ſind beſonders die ruſſiſchen Dampfbäder beliebt. Übrigens iſt die einmal entſtandene Erkältungskrankheit nach ihrer beſondern Natur zu behandeln, jedoch dabei neue Erkältung zu vermeiden: das Schwitzen paßt hier (wenn die erſte Zeit verabſäumt war) nicht immer. Gegen die Erkältbarkeit wendet man entweder kalte Waſchungen des geſammten Körpers, Fluß- und Seebäder, auch Hydrotherapie an, oder ſchützt, wo dies unthunlich, den Kranken durch wollene oder ſeidene, auf dem bloßen Leib zu tragende Unterkleider. Vgl. Küttner, „Die Erkältung und die Erkältungskrankheiten" (Dresd. und Lpz. 1842).

Erkel (Franz), ausgezeichneter ungar. Componiſt und Muſikdirector am peſther Nationaltheater, geb. 1810 zu Gyula in der bekeſer Geſpanſchaft, empfing den erſten Muſikunterricht von ſeinem Vater, einem Dilettanten. Durch angeborenes Talent und angeſtrengtes Privatſtudium zeichnete er ſich aber bald ſo vortheilhaft aus, daß er 1834 als Muſikdirector bei der kaſchauer Operngeſellſchaft angeſtellt wurde. Mit dieſer ging er ſpäter nach Ofen und, als 1837 die peſther Nationalbühne eröffnet wurde, nach Peſth, wo er noch gegenwärtig wirkt. Bleibenden Ruhm erwarb ſich E. namentlich durch die große Oper „Hunyady László", die mit Recht als die ausgezeichnetſte ungar. Nationaloper betrachtet und ſeit zehn Jahren unter immer gleichbleibendem Enthuſiasmus unzählige male gegeben ward. Nicht minder beliebt, wenn auch weniger großartig, iſt ſeine Oper „Bátóry Maria". Unter ſeinen kleinern Compoſitionen iſt namentlich die Muſik zu Kölcſey's „Hymnus" ſehr populär. E.'s Hauptkraft beſteht in der ſehr glücklichen Verſchmelzung der modernen ausländiſchen mit der altungar. Nationalmuſik; doch kann man ihn ſchwerlich einem Mozart oder Meyerbeer zur Seite ſtellen.

Erkennen heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauche etwas als Das kennen, was es iſt. Es unterſcheidet ſich alſo vom bloßen Vorſtellen und Denken durch die Beziehung auf ein Object der Erkenntniß, deſſen Beſchaffenheiten, Verhältniſſe u. ſ. w. in der Erkenntniß aufgefaßt und

von andern unterſchieden werden. Die Erkenntniß iſt zugleich mit dem Anſpruche auf Wahrheit verbunden, ſie iſt ſelbſt ein Fürwahrhalten Deſſen, was ſie enthält. Erkenntnißbegriffe ſind daher ſolche, welche mit dieſem Anſpruche, daß durch ſie etwas erkannt werde, gedacht werden, z. B. der Begriff der Urſache, des Dinges, der Eigenſchaft u. ſ. w. (S. Kategorie.) Je nach der Art des Fürwahrhaltens unterſcheidet man Meinen, Glauben, Wiſſen; je nach den Quellen, aus welchen wir ſolche oder andere Erkenntniſſe gewinnen, unterſcheidet man empiriſche, hiſtoriſche, intuitive, discurſive und ſpeculative Erkenntniſſe. Intuitive Erkenntniſſe ſind ſolche, die wir entweder unmittelbar durch die ſinnliche Anſchauung gewinnen oder wenigſtens durch Zurückführung auf dieſelbe belegen können, deshalb rechnet z. B. Kant auch die geometriſchen Lehrſätze hierher; discurſive und ſpeculative Erkenntniſſe ſind ſolche, die ihren Grund in reinen Begriffsentwickelungen und den darauf abgeleiteten Schlüſſen haben. Da das menſchliche Denken ſammt dem Anſpruche, den es auf Erkenntniß macht, vielen Umwandelungen und Irrthümern ausgeſetzt iſt, und nicht nur die Richtigkeit einzelner Erkenntniſſe ſich oft nicht bewährt, ſondern auch die Möglichkeit der wahren, mit ihrem Gegenſtande übereinſtimmenden Erkenntniß nicht unmittelbar von ſelbſt erhellt, ſo hat die Philoſophie, namentlich in der neuern Zeit ſeit Locke und Kant, eine Unterſuchung über den Urſprung, die Geſetze und die Grenzen der menſchlichen Erkenntniß, alſo eine Theorie der Erkenntniß für die allgemeine Vorbedingung aller andern Unterſuchungen erklärt. Inſofern man dabei nach althergebrachten pſychologiſchen Vorausſetzungen dem menſchlichen Geiſte als dem Träger der Erkenntniß ein beſonderes Erkenntnißvermögen zuſchrieb, traten die Verſuche ſolcher Theorien der Erkenntniß als Kritiker des Erkenntnißvermögens auf, während andere Denker, z. B. Herbart, welche beſondere Seelenvermögen nicht anerkennen, darauf hinweiſen, daß es ſich nicht um eine Kritik dieſes Vermögens, ſondern um eine Kritik der Begriffe handle. Zum Erkenntnißvermögen im weitern Sinne, wo es ſo ziemlich gleichbedeutend iſt mit Vorſtellungsvermögen, rechnet man übrigens die Sinnlichkeit, das Gedächtniß, die Einbildungskraft, den Verſtand, die Urtheilskraft und die Vernunft.

Erlach, eins der älteſten freiherrlichen Geſchlechter in der Schweiz, wo auch das Stammſchloß gleiches Namens liegt, aus Burgund herſtammend, iſt ſeit dem Anfange des 12. Jahrh. vorzüglich in den Annalen Berns berühmt. — **Erlach** (Ulrich von) war 1298 der Führer der Berner in dem glorreichen Kampfe gegen den Adel und Albrecht's Partei. — **Erlach** (Rudolf von), der Sohn Ulrich's, gewann 1339 die Schlacht bei Laupen, die das Schickſal des Freiſtaats entſchied. Großmüthig nahm er ſich der Söhne des von ihm beſiegten Grafen von Nydau an, deren Beſchützer und Erzieher er ward und denen er ſorgfältig ihre Erbſchaft bewahrte. Im J. 1360 wurde er von ſeinem Eidam, Joſt von Rudens, ermordet. — **Erlach** (Joh. Ludw. von), geb. 1595, geſt. 1650, war ein ausgezeichneter Feldherr und Staatsmann, der auf die Begebenheiten des Dreißigjährigen Krieges und ſpäter in franz. Dienſten in den Kriegen unter Ludwig XIII. und XIV. bedeutenden Einfluß hatte und ſich allenthalben als Mann von Ehre mit großer Einſicht und Tapferkeit benahm. Er leiſtete Guſtav Adolf von Schweden und Bernhard von Weimar, deren Freundſchaft und Vertrauen er beſaß, wichtige Dienſte; der Tod des Letztern veranlaßte ihn, in franz. Dienſte zu treten, wozu er auch deſſen Heer zu bereden wußte. — **Erlach** (Hiecon. von), geb. 1667, geſt. 1748, war ebenfalls einer der gewandteſten Generale ſeiner Zeit, erſt in franz., dann in öſtr. Dienſten und insbeſondere mit dem Prinzen Eugen ſehr befreundet. — **Erlach** (Karl Ludw. von), geb. zu Bern 1726, der bis zum Ausbruch der Revolution in franz. Dienſten ſtand, erhielt beim Einfall der Franzoſen unter Brune und Schauenburg 1798 von Bern den Befehl über die Landesbewaffnung. Zwar gelang es ihm, den unentſchloſſenen Senat zu kräftigen Maßregeln zu beſtimmen und eine uneingeſchränkte Vollmacht in Hinſicht ſeiner Unternehmungen gegen die Franzoſen zu erhalten; allein ſehr bald wurde ſie zurückgenommen. Angegriffen von ihnen unter Schauenburg, focht er ehrenvoll, aber, der Übermacht erliegend, unglücklich und wurde auf dem Rückzuge, als die Nachricht von der Eroberung Berns einlief, von ſeiner eigenen Mannſchaft ermordet. — **Erlach** (Rud. Ludw. von), geb. in Bern 1749, verſuchte als Schultheiß von Burgdorf bei dem Einfalle der Franzoſen ebenfalls Bern zu retten. Er verband ſich 1801 mit Aloys Reding und Steiger zur Herſtellung der alteidgenöſſiſchen Staatsordnung und wurde 1802 beim Ausbruche des lange vorbereiteten Aufſtandes zum Oberbefehlshaber des Landheers ernannt. Als Bonaparte durch die Vermittelungsacte dem Aufſtande ein Ende machte, trat er ins Privatleben zurück und widmete ſich den Wiſſenſchaften. Unter ſeinen Schriften zeichnet ſich nächſt andern der „Code du bonheur“ aus, welchen er Katharina II. zugeeignet hatte.

Erlangen, Stadt im bair. Kreiſe Mittelfranken, an der Regnitz gelegen, zerfällt in die Alt-

ſtadt und in die Neuſtadt, die zu Ehren des Markgrafen Chriſtian Ernſt, der dieſen Theil den nach der Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Proteſtanten 1778 zum Bebauen einräumte, auch Chriſtian-Erlangen genannt wird. Dicht an E.s Mauern führt die Süd-Nord-Eiſenbahn und der Ludwigs-Donau-Main-Kanal vorbei. Sowol die Alt- als die Neuſtadt ſind regelmäßig gebaut und gewähren durch breite Straßen und geräumige Plätze einen freundlichen Anblick. Die Stadt hat gegen 11000 E., wovon ungefähr 10000 der luth., gegen 500 der ref. und über 500 der kath. Kirche angehören. E. iſt der Sitz einer Univerſität, eines Gymnaſiums, einer Landwirthſchaft- und Gewerbſchule, eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Landgerichts, Rentamts und mehrer andeen königlichen und ſtädtiſchen Behörden. Auch befindet ſich daſelbſt die ſeit dem J. 1846 neuerrichtete Kreisirrenanſtalt. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehören das Univerſitätsgebäude, das Gebäude der Irrenanſtalt, das Univerſitätskrankenhaus, das Schauſpiel-, das Redoutenhaus u. ſ. w. Von den fünf Kirchen, die ſich in der Stadt befinden (die ebenſo vielen Pfarreien entſprechen) gehören zwei dem luth., eine dem deutſch-ref., eine dem franz.-ref. und eine dem kath. Cultus an. Von öffentlichen Denkmalen verdienen erwähnt zu werden: das von Schwanthaler modellirte und von Stiglmaier in Erz gegoſſene Standbild des Markgrafen Friedrich, Stifters der Univerſität, welches König Ludwig von Baiern 1843 vor dem Univerſitätsgebäude auf dem Marktplatze errichten ließ und der Univerſität zum Geſchenk machte; ferner das ebenfalls von König Ludwig zur Erinnerung an die Erbauung des Ludwigkanals errichtete Denkmal, deſſen Sculpturen auch von Schwanthaler ſind. Die Stadt E. iſt ſehr gewerbreich; außer den zahlreichen Strumpfwaaren- und Handſchuhfabriken, die einen großen Theil Deutſchlands mit ihrem Fabrikate verſehen, beſtehen noch eine große Spiegel- und Tabacksfabrik und mehre Fabriken in Horn- und Kammwaaren; auch beſitzt E. viele und große Brauereien. Die Univerſität verdankt ihren Urſprung dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Baireuth, der ſie 1742 für Baireuth, ſeine Reſidenz, ſtiftete, ihr aber bereits 4. Nov. 1743 das geeignetere E. zum Sitze anwies. Ihre Mittel waren anfangs ſehr beſchränkt, in ſpäterer Zeit wurden aber Fonds und Inſtitute anſehnlich vermehrt, ſo beſonders durch den Markgrafen Alexander, dem zu Ehren ſie den Namen Friedrich-Alexandersuniverſität führt, desgleichen unter der preuß. und ebenſo unter der bair. Regierung. In dem Maße, als ihre Einrichtungen ſich vervollkommneten, ſtieg auch die Zahl der Studirenden, welche ſchon ſeit längerer Zeit regelmäßig zwiſchen 400 und 500 beträgt. Im Univerſitätsgebäude, dem ehemaligen markgräflichen Schloſſe, befinden ſich die Univerſitätsbibliothek, welche gegen 100000 Bände und 1000 Handſchriften zählt, die zoologiſche und die mineralogiſche Sammlung, der Antikenſaal, die Aula u. ſ. w. Das phyſikaliſche Cabinet und einige andere Sammlungen ſind in der 1840 zu Zwecken der Univerſität eingerichteten ehemaligen Schloßkirche, dem ſetzt ſo genannten Muſeum, untergebracht, wo ſich auch die Hörſäle befinden. Mit der Univerſität ſtehen in Verbindung ein Krankenhaus, eine Entbindungsanſtalt, ein anatomiſches Theater, ein botaniſcher Garten, ein chemiſches Laboratorium, ein phyſikaliſches Cabinet u. ſ. w. Vgl. Lammer's „Geſchichte der Stadt E.“ (2. Aufl., Erl. 1843).

Erlau, ungar. Eger, biſchöfliche Stadt im heveſer Comitat, liegt an beiden Ufern des Fluſſes Erlau in einem tiefen, von Weingebirgen umſchloſſenen Thale. Der Weinbau bildet deshalb auch die Hauptbeſchäftigung der Einwohnerſchaft; der Erlauer Wein iſt der beſte rothe Wein Ungarns und auch im Auslande geſucht. Induſtrie und Handel ſind blühend und werden namentlich durch die ſehr bedeutenden Wochenmärkte gefördert. E. hat vier Vorſtädte und iſt, während im Allgemeinen die Straßen ziemlich eng und vernachläſſigt ſind, an öffentlichen Gebäuden reich. Die bedeutendſten derſelben ſind: das Lyceum mit einer großen Bibliothek und einer Sternwarte, die neuerbaute biſchöfliche Kathedrale, das biſchöfliche Schloß, das Franciscaner- und das Minoritenkloſter, die Barmherzigenkirche mit einem alten türk. Thurme, die reichverzierte griech. Kirche und das Comitathaus. E. beſitzt ein kath. Lyceum und Gymnaſium, ein biſchöfliches Seminar, eine Normal- und Zeichenſchule und mehre wohlthätige Anſtalten, unter denen beſonders nennenswerth das von dem Domherrn J. Komáromy 1730 gegründete theils biſchöfliche, theils ſtädtiſche Spital, das einen Fonds von beinahe 400000 Gldn. beſitzt, bleibend 90 arme Greiſe nährt, 70—80 Kranke aufnimmt und 400 Armen eine regelmäßige monatliche Unterſtützung von 1—4 Gldn. reicht. Die zwei warmen Quellen, die biſchöfliche und die raizziſche genannt, die am Ufer des Erlaufluſſes entſpringen, werden mit Glück gegen Hautleiden benutzt und ziehen in der Badeſaiſon viele Gäſte aus der Umgegend herbei. Die 18700 E. gehören mit ſehr geringen Ausnahmen der röm. Kirche und der magyar. Nationalität an. Seine Bedeutſamkeit verdankt E. namentlich dem ſehr alten, noch von St.-Stephan I. gegründeten Bisthum, das früher wegen ſeines ungewöhnlichen Reichthums den vierten Königsſohn auf ſeine

Koſten erziehen und erhalten mußte. Im J. 1804 wurde das erlauer Bisthum zum Erzbisthum erhoben, und obgleich aus deſſen Sprengel noch zwei neue Bisthümer, das kaſchauer und das ſzathmárer, gebildet wurden, ſo umfaßt das erlauer Erzbisthum doch gegenwärtig immer noch die Comitate Heves, Borſod, Szaboles, Jazygien und Großkumanien mit 400000 kath. E. Der letzte erlauer Erzbiſchof war der gefeierte deutſche Dichter Ladiſlaus Pyrker (ſ. d.).

Erle (Alnus) heißt eine Laubholzgattung aus der Familie der Betulaceen oder Birkengewächſe, welche ſich von der Birke durch dreiblütige Deckblättchen der männlichen Kätzchen und ſtehenbleibende Zapfenſchuppen unterſcheidet. Die gemeine E. oder ſchwarze E. (A. glutinosa), ein im größten Theile Europas, im nördlichen Aſien und Amerika einheimiſcher und für Forſt- und Landwirthſchaft wichtiger Baum, gedeiht am beſten auf feuchtem Boden und eignet ſich zur Befeſtigung ſumpfiger Ufer. Sie wächſt ſchnell empor, wird bis zu 60 F. hoch, hat kahle, kleberige, nur unterſeits in den Nervenwinkeln behaarte Blätter und liefert ein orangegelbes Holz, welches zwar als Brennholz nicht bedeutenden Werth hat, aber doch, weil es ſehr wenig rußt, auch geſchätzt wird, beſonders aber unter Waſſer vortrefflich aushält und daher zu Bauten unter Waſſer ſehr brauchbar iſt. Auch von Tiſchlern und Drechslern wird es viel verarbeitet. Die Rinde wird zum Gerben und auch zum Färben benutzt. Die Samen ſind ein Lieblingsfutter der Zeiſige. Die graue E. oder weiße E. (A. incana), welche vom Norden bis zum Süden Europas und zwar vorzüglich auf Alpen einheimiſch iſt, unterſcheidet ſich durch die nicht kleberigen, unterſeits graulich-behaarten Blätter. Ihr Holz iſt weißer, feiner, dichter, fault aber unter Waſſer leicht. Die an Gerbſtoff reiche Rinde wird ebenfalls zum Gerben verwendet.

Erlkönig, eine dichteriſch perſonificirte Naturkraft, die den Menſchen, namentlich den Kindern, durch ſchmeichelnde Verlockungen Unheil und Verderben bereitet. Der Name, nicht zuſammenhängend mit dem Baum Erle, iſt gleichbedeutend mit Elfenkönig. In die deutſche Dichtung iſt dieſe Geſtalt aus der nordiſchen Sage gekommen durch Herder's Überſetzung von „Erlkönigs Tochter" aus dem Däniſchen; allgemein bekannt wurde ſie durch Goethe's gleichnamige Ballade, welche das Hereinragen einer räthſelhaften Geiſterwelt in das Menſchenleben mit unübertroffener Kraft ſchildert und von Reichardt, Löwe, am ergreifendſten von Schubert in Muſik geſetzt wurde.

Erlöſerorden. Nachdem im Mai 1832 Griechenland als ſelbſtändiges Königreich anerkannt worden war, ſtiftete die Regentſchaft dieſes Staats im Namen des noch unmündigen Königs Otto 1. Juni 1833 den Orden des Erlöſers. Dieſer zur Erinnerung an die Erlöſung des Landes vom türk. Joche errichtete Verdienſtorden beſteht aus fünf Claſſen: 1) Ritter des ſilbernen Kreuzes in willkürlicher Zahl; 2) Ritter des goldenen Kreuzes nur 120; 3) Comthure nur 30; 3) Großcomthure 20; 5) Großkreuze 12. Auf dem Ordenszeichen, einem weißen, achtſpitzigen Kreuze mit der Königskrone, befindet ſich ein Kranz von Eichen- und Lorberblättern, auf der Vorderſeite das griech. Kreuz mit dem Herzſchilde und der Umſchrift: „Herr, Deine rechte Hand iſt verherrlicht mit Kraft", auf der Rückſeite das Bruſtbild des Königs mit der Umſchrift: „Otto, König von Griechenland" dargeſtellt. Der König als Großmeiſter verleiht den Orden an verdienſtvolle Männer aller Stände. Der Orden wird an einem blauen, mit ſchmalem weißem Rande eingefaßten Bande getragen, von den beiden unterſten Claſſen auf der linken Seite der Bruſt, von den zwei höhern um den Hals, von der oberſten an breitem Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte. — Herzog Vincenz von Mantua ſtiftete 1608 ebenfalls einen Orden des Erlöſers. Auch ereirte Theodor von Neuhof, den die Corſicaner 1736 zum Könige gewählt hatten, Ritter von der Erlöſung.

Erlöſung heißt in der chriſtlichen Glaubenslehre die durch Jeſus Chriſtus bewirkte Befreiung der Menſchen von der Herrſchaft des Wahns und der Sünde und deren zeitlichen und ewigen Strafen. Die Erlöſung bewirkte Jeſus theils durch die Verkündigung der Wahrheit, theils durch ſein vorleuchtendes Beiſpiel, theils durch ſeinen ſtellvertretenden Tod. Oft braucht man das Wort Erlöſung vorzugsweiſe von der durch Jeſu ſtellvertretenden Tod bewirkten Erlaſſung der Strafe der Erbſünde und der wirklichen Sünde, oder von der Rettung von der ewigen Verdammniß. (S. Verſöhnung.)

Erman (Paul), verdienter Phyſiker, geb. zu Berlin 1764, war anfänglich für die Theologie beſtimmt, widmete ſich aber ſpäter, ſeiner Neigung folgend, ausſchließlich den Naturwiſſenſchaften und übernahm früh ein Lehramt der Naturkunde beim franz. Gymnaſium zu Berlin, ſpäter auch bei der allgemeinen Kriegsſchule. Bei Gründung der Univerſität erhielt er die Profeſſur der Phyſik, die er bis zu ſeinem 11. Oct. 1851 erfolgten Tode bekleidete. E. gehörte nicht zu Denen, die, einem genau abgegrenzten Gegenſtand ausſchließlich hingegeben, ſich nur um dieſen ein erſchöpfendes Verdienſt erworben haben; vielmehr überraſchen die zahlreicher Abhandlungen,

die ſich von ihm in Gilbert's und Poggendorff's „Annalen", in den „Abhandlungen der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin" und in mehren ausländiſchen Sammlungen gleicher Art befinden, durch die Mannichfaltigkeit der Gegenſtände. Wenn Magnetismus, Hygrologie, Optik und Phyſiologie die Gegenſtände ſeiner Unterſuchungen waren, ſo kann doch die Lehre von der Elektricität als die Haupttendenz derſelben betrachtet werden. Es gelang ihm hier mancher wichtige Aufſchluß, wie auch die pariſer Akademie urtheilte, als ſie ihm 1806 den von Napoleon geſtifteten Galvani'ſchen Preis zuerkannte. Früher ſchon war E. Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, einige Jahre ſpäter wurde er Secretär ihrer phyſikaliſchen Claſſe und nachher gemeinſchaftlich mit Encke, nach der Reorganiſation der Akademie, vorſitzender Secretär der mathematiſch-phyſikaliſchen Claſſe. — **Erman** (Georg Adolf), Sohn des Vorigen, Profeſſor der Phyſik an der Univerſität Berlin, geb. 1806 zu Berlin, beſuchte das dortige franz. Gymnaſium und widmete ſich dann auf der Univerſität dem Studium der Naturwiſſenſchaften. Später ſetzte er ſeine Studien in Königsberg unter Beſſel fort, den er dann auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach München begleitete. In den J. 1828—30 vollbrachte er aus eigenen Mitteln eine Reiſe um die Welt, deren Hauptzweck neben andern wiſſenſchaftlichen Beſtimmungen der war, mittels der beſten Methoden und der ausgewählteſten Inſtrumente ein Netz um den ganzen Umkreis unſers Planeten von möglichſt genauen magnetiſchen Beſtimmungen zu gewinnen. Auch waren es dieſe Beobachtungen, auf die Gauß zum erſten mal eine Theorie des Erdmagnetismus gründete. Für den erſten Theil ſeiner Reiſe bis nach Irkutsk ſchloß er ſich an die magnetometriſche Expedition an, welche Hanſteen durch den weſtlichen Theil Sibiriens auf Veranlaſſung der ſchwed. Regierung unternahm; die weitere Reiſe durch Nordaſien von der Mündung des Obi über Ochotsk nach Kamtſchatka und von da zur See über die ruſſiſch-amerik. Colonien, Californien, Otaheiti, um Cap-Hoorn und über Rio-Janeiro zurück nach Petersburg und Berlin vollendete er allein. Die Beſchreibung ſeiner „Reiſe um die Erde durch Nordaſien und die beiden Oceane" zerfällt in eine hiſtoriſche (5 Bde., Berl. 1833—42) und eine wiſſenſchaftliche Abtheilung (2 Bde., Berl. 1835—41, nebſt Atlas). Die königl. Geographiſche Geſellſchaft in London ertheilte ihm für dieſes Werk einen ihrer großen Preiſe. Seine Arbeiten über Erdmagnetismus und andre phyſikaliſche Gegenſtände ſind in Poggendorff's „Annalen", Schumacher's „Aſtronomiſchen Nachrichten", in mehren engliſchen Zeitſchriften und in dem von ihm herausgegebenen „Archiv für wiſſenſchaftliche Kunde von Rußland" (Bd. 1—11, Berl. 1841—52) erſchienen.

Ermeland, ein anmuthiger und fruchtbarer Landſtrich in Oſtpreußen von 76 QM., war urſprünglich eine der elf Landſchaften, in welche das alte Preußen getheilt war und, nachdem es von den Deutſchen Rittern erobert worden, eins der vier Bisthümer, in welche der Papſt 1243 das Ordensland theilte. Der Biſchof von E. bewahrte ſeine Selbſtändigkeit dem Orden gegenüber, ſtand unmittelbar unter dem Papſte und erlangte im 14. Jahrh. den deutſchen Reichsfürſtenſtand. Im J. 1466 kam E. durch den Thorner Frieden zugleich mit ganz Weſtpreußen unter poln. Herrſchaft. Der Biſchof gehörte ſeitdem dem poln. Senate an, hatte das Recht, bei Thronerledigungen die preuß. Stände, wie der Erzbiſchof von Gneſen die polniſchen, zu berufen, und hieß deshalb Prussiae regiae Primas. Die berühmteſten Biſchöfe von E. ſind Äneas Silvius Piccolomini, Dantiſcus, Hoſius, deſſen ſtrenge Maßregeln gegen die Reformation zur Folge hatten, daß die Landſchaft, während ringsum der evang. Glaube ſich verbreitete, katholiſch blieb, und Cromer. Die Reſidenz des Biſchofs war Braunsberg, ſpäter Heilsberg; gegenwärtig iſt Frauenburg der Sitz des Domcapitels. Im J. 1772 wurde E. dem preuß. Staate einverleibt.

Ermenonville, ein Dorf im franz. Oiſedepartement, im Beſitze der Familie Girardin, iſt beſonders bekannt wegen des ſchönen großen Parks, der Rouſſeau's Aſche auf einer Inſel enthält und deshalb im Sommer von Paris aus, namentlich von Fremden, häufig beſucht wird. E. diente einſt in den Bürgerkriegen zum Schlachtplatze; dann bewohnte hier die Geliebte Heinrich's IV., Gabrielle d'Eſtrées, ein Jagdſchloß, von dem noch ein Thurm ſteht, der ihren Namen führt. Doch merkwürdiger wurde es, als Rouſſeau nach kurzem Aufenthalte 1778 daſelbſt ſtarb. Während der Revolution brachte man zwar ſeine Aſche von hier in das Pantheon, nach der Reſtauration aber wieder hierher. Schon hatte die Bande noire (ſ. d.) auf E. das höchſte Gebot gethan, als Stanislas von Girardin, der nachmalige bekannte liberale Deputirte, dieſelbe überbot und auf dieſe Weiſe E. für die Freunde der Kunſt, der Natur und hiſtoriſcher Denkmale erhielt.

Ernährung (Nutritio). Ein jedes lebende Weſen verbraucht durch ſeine eigene Thätigkeit fortwährend einen Theil der Stoffe, aus denen es beſteht. Dieſe müſſen, wenn der Organismus fortbeſtehen ſoll, wieder erſetzt werden, ja in der Zeit, wo er ſich zu einem vollkommenern Zu-

ſtande entwickelt (im Wachsthum begriffen iſt), muß ihm ſogar mehr zugeführt werden, als er verbraucht. Dies geſchieht durch die Ernährung. Die Subſtanzen, die dazu nöthig ſind, nennt man Nahrungsmittel, die theils aus organiſchen (dem Körper anderer lebender Weſen, Thiere oder Pflanzen entnommenen, alſo ſchon aſſimilirten) Stoffen beſtehen, theils aus unorganiſchen Mineralſtoffen, aus welchen letztern die Pflanzen ſich allein nähren. Die Vorgänge bei der Ernährung ſind im höchſten Grade mannichfaltig, beſonders in dem Körper der höhern Thierclaſſen und des Menſchen. Hier beginnt die Ernährung auf dem gewöhnlichen Wege des Eſſens mit den Vorbereitungen zur Aſſimilation, welche die Speiſen und Getränke im Munde, Magen und Darmkanal erfahren, mit der Verdauung. Durch das Kauen, die periſtaltiſche Bewegung des Magens und der Gedärme wird die Speiſe in einen Brei (Speiſebrei, chymus) verwandelt, der durch Zufluß des Speichels, des Magenſafts, der Galle und des pankreatiſchen Safts verdünnt wird. Die unzähligen Darmzotten und aus ihnen wieder auffaugenden Gefäße, die im ganzen Darmkanal verbreitet ſind, nehmen nun aus dieſem Brei die zur Ernährung geſchickten Stoffe in der Form einer weißen milchähnlichen Flüſſigkeit (Milchſaft, chylus) auf, führen ſie durch die Gekrösdrüſen hindurch in den Bruſtgang, der längs der Wirbelſäule aus dem Unterleibe in die Bruſt emporſteigt und ſeinen Inhalt in die linke Schlüſſelbeinvene entleert. Schon auf dieſem Wege wird der Milchſaft nach und nach in eine dem Blute ähnliche Flüſſigkeit verwandelt, welche Eiweiß, fette Blutſalze u. ſ. w. nebſt eigenthümlichen Körperchen (Chyluskörperchen) enthält, aus denen ſich ſpäter die jungen Blutkörperchen bilden. Von hier aus mit dem Blute vereint, geht der Nahrungsſtoff durch die Lungen (wo er dem Blute vollends ganz einverleibt wird), von da ins Herz und aus dieſem in die Schlagadern und mit dieſen in alle Theile des Körpers über. Hier ſchwitzt nun aus den Haargefäßen (ſ. d.) ein Theil der nährenden Stoffe in das Gewebe der Organe hinaus und verwandelt ſich in Zellen, Faſern u. ſ. w., je nach dem beſondern Typus des Gebildes. Nachdem dieſe eine Zeit lang gedient haben, werden ſie in neue Stoffe umgewandelt und dem Blute als Rückbildungsſtoffe (Mauſerſtoffe) wieder zugeführt und aus dieſem durch die abſondernden Organe ausgeſchieden und ſo der Außenwelt zurückgegeben. Der Proceß der Aneignung, Neubildung und Rückbildung, der Verjüngungsproceß, iſt der eigentliche Lebensproceß. Nur durch und in ihm iſt überhaupt die Thätigkeit der Organe eines lebenden Weſens begründet. Ein Organ, das nicht mehr ernährt wird (z. B. ein Gehirn, dem kein Blut mehr zugeführt wird) hört ſofort auf, ſeine Verrichtungen auszuüben. Der Trieb zur Ernährung iſt daher der ſtärkſte in jedem organiſchen Weſen, den zu befriedigen das Thier durch Hunger und Durſt ſtets ermahnt wird. — **Künſtliche Ernährung** nennt man in der Heilkunde den Fall, wo man Nahrungsmittel auf andern Wegen als durch den Mund beibringt, weil Letzteres durch organiſche Hinderniſſe (z. B. Geſchwülſte), oder durch Krampf (z. B. Starrkrampf), oder durch Widerſtreben des Kranken (z. B. bei Geiſteskranken, welche Nahrung zu ſich zu nehmen verweigern) unmöglich geworden iſt. Man bringt in ſolchen Fällen eine biegſame Schlundröhre durch die Naſenlöcher in den Magen ein und füllt damit Nahrungsmittel ein, oder man bringt leichtverdauliche, ſtarknährende, flüſſige Stoffe, z. B. Fleiſchbrühen, Milch, rohes Eigelb, mittels Klyſtieren in den Darmkanal und läßt ſie da aufgeſaugt werden. Bei Irren hat man auch Inſtrumente, welche, in den Mund gebracht, den Widerſtand gegen das Gefüttertwerden unmöglich machen. Daß man durch Bäder (z. B. von Bouillon) einen Menſchen ernähren könne, wird neuerdings ſtark bezweifelt.

Erneſti (Joh. Aug.), der Stifter einer neuen theologiſchen und philologiſchen Schule, geb. zu Tennſtädt in Thüringen 4. Aug. 1707, ſtudirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig zunächſt Theologie, machte aber, nachdem er 1731 Conrector und 1734 Rector der Thomasſchule in Leipzig geworden war, die alte claſſiſche Literatur und die mit ihr verwandten Wiſſenſchaften zum vornehmſten Gegenſtande ſeiner Studien. Er wurde 1742 außerordentlicher Profeſſor der alten Literatur an der daſigen Univerſität, 1756 ordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit, erhielt 1759 noch überdies eine ordentliche Profeſſur der Theologie und legte erſt 1770 die erſtere nieder. Als erſter Profeſſor der theologiſchen Facultät ſtarb er 11. Sept. 1781. Durch gründliches Studium der Philologie ebnete er ſich den Weg zur Theologie und wurde durch ſie zu einer richtigern Exegeſe der bibliſchen Schriftſteller und überhaupt zu freiern Anſichten der Theologie geführt. Von ihm ging größtentheils die theologiſche Aufklärung aus, inſofern ſie ſich auf Philoſophie und richtige grammatiſche Erklärung gründet. Als genauer Kritiker und Grammatiker zeigte er ſich in ſeinen Ausgaben der „Memorabilien des Sokrates" von Xenophon (5. Aufl., Lpz. 1772), der „Wolken" des Ariſtophanes (Lpz. 1753; neue Ausg. von Hermann, Lpz. 1830), des Homer (5 Bde., Lpz. 1759—64; 2. Aufl., 1824), Kallimachus (2 Bde., Leyd.

1761), Polybius (3 Bde., Lpz. 1764), Suetonius (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1775), Tacitus (Lpz. 1752; 2. Aufl., 1772; zuletzt neu aufgelegt von Bekker, 2 Bde., Lpz. 1831), vor allem aber durch seine vortreffliche Ausgabe des Cicero (5 Bde., Lpz. 1737—39; 3. Aufl., Halle 1776—77), die er mit einer „Clavis Ciceroniа" (Lpz. 1739; 6. Aufl., 1831) als sechstem Band begleitete. Er war der erste Lehrer und Wiederhersteller wahrer und männlicher Beredtsamkeit in Deutschland und verdient wegen seiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutschen, wie dies seine ungemein verbreiteten „Initia doctrinae solidioris" (Lpz. 1736; 7. Aufl., 1783), seine „Opuscula oratoria, orationes, prolusiones et elogia" (Leyd. 1762; 2. Aufl., 1767), das nach seinem Tode erschienene „Opusculorum oratoriorum novum volumen" (Lpz. 1791; deutsch von Rothe, Lpz. 1791) beweisen. Nicht minder zahlreich sind seine theologischen Schriften, unter denen sich besonders der „Anti-Muratorius" (Lpz. 1755) und die „Opuscula theologica" (Lpz. 1792) auszeichnen. Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Neuen theologischen Bibliothek" (10 Bde., Lpz. 1760—69) und der „Neuesten theologischen Bibliothek" (3 Bde. und 6 Hefte, Lpz. 1773—79). Vgl. Bauer, „Formulae ac disciplinae Ernestianae indoles" (Lpz. 1782); Stallbaum, „Die Thomasschule zu Leipzig" (Lpz. 1839). — Sein Neffe, **Aug. Wilh. E.**, geb. 26. Nov. 1735, gest. als Professor der Beredtsamkeit zu Leipzig 20. Jul. 1801, gab den Livius (3 Bde., Lpz. 1769; neue Aufl., 5 Bde., 1785) und Ammianus Marcellinus (Lpz. 1773) heraus. — Gleichfalls als Philolog ist bekannt **Joh. Christian Gottlob E.**, geb. 1756, gest. als Professor der Philosophie zu Leipzig 5. Juni 1802, der den Phädrus (Lpz. 1781), Silius Italicus (2 Bde., Lpz. 1791—92) und einige andere Classiker, sowie „Cicero's Geist und Kunst" (3 Bde., Lpz. 1799—1802) herausgab. **Joh. Heinr. Mart. E.**, geb. 1755, gest. als Kirchenrath und Professor zu Koburg 10. Mai 1836, ist Verfasser zahlreicher philologischer, theologischer und pädagogischer Schriften.

Ernestinische Linie heißt die ältere, herzogliche Linie des sächs. Fürstenhauses. Als die Söhne Kurfürst Friedrich's des Sanftmüthigen, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.), ihr Erbe 1485 theilten, erhielt der ältere, Ernst, Thüringen, die Hälfte des Osterlandes, die voigtländischen und fränkischen Besitzungen des Hauses und die Kurwürde, sowie das Herzogthum Sachsen. Sein Enkel, Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.) verzichtete durch die Capitulation zu Wittenberg (19. Mai 1547) auf die Kurwürde und verlor seine Länder; nur Eisenach, Weimar, Jena und einige andere Städte und Ämter ließ man seiner Familie. Im J. 1533 fiel Koburg, Hildburghausen und Anderes an die Ernestinische Linie zurück, und durch den Vertrag zu Naumburg (24. Febr. 1554) kam auch Altenburg nebst mehren benachbarten Ämtern in ihren Besitz. Johann Friedrich's II. Söhne, Friedrich, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurden 1570 vom Kaiser zu Erben ihres in der Gefangenschaft lebenden Vaters eingesetzt und theilten nun das Land 1572 mit ihrem Oheim Johann Wilhelm in die Fürstenthümer Weimar und Koburg, von denen das letztere 1596 sich in die Fürstenthümer Koburg und Eisenach spaltete. Von der Grafschaft Henneberg ererbte bei dem Aussterben dieses gräflichen Geschlechts 1583 die Ernestinische Linie sieben Zwölftel; doch trat sie erst bei der Theilung 1660 in förmlichen Besitz. Auch Weimar theilte sich 1603 in zwei Fürstenthümer, Altenburg (starb 1672 aus) und Weimar. Nachdem Herzog Johann Kasimir von Koburg 1633 und Herzog Johann Ernst von Eisenach 1638 ohne Nachkommen gestorben waren, dauerte die Ernestinische Linie nur in den Herzogen von Weimar fort, an die allmälig die Besitzungen der ganzen Linie zurückfielen. Herzog Johann von Weimar (gest. 1605) hinterließ drei Söhne: Wilhelm, Herzog von Weimar; Albrecht, Herzog von Eisenach (gest. 1644 kinderlos), und Ernst I., Herzog von Gotha. Wilhelm ist Stammvater der vier Linien Weimar, Eisenach (bis 1671), Marksuhl (erbte Eisenach, bis 1741) und Jena (bis 1690). Die Gebietsantheile dieser vier Linien wurden unter Herzog Ernst August von Weimar (gest. 1748) wieder vereinigt und bildeten das Herzogthum und seit 1815 das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. — Herzog Ernst I. von Gotha (gest. 1675) hinterließ sieben Söhne, welche das ererbte Land unter sich theilten: 1) Friedrich I. in Gotha-Altenburg (seine Linie starb 1825 mit Friedrich IV. aus); 2) Albrecht in Koburg (bis 1699); 3) Bernhard in Meiningen (an seine Linie fielen nach dem Erlöschen der ältern gothaischen Linie 1826 Hildburghausen und Saalfeld); 4) Heinrich in Römhild (gest. 1710); 5) Christian in Eisenberg (gest. 1707); 6) Ernst in Hildburghausen (seine Linie kam in Folge des Erbtheilungsvertrags von 1826 durch Tausch in den Besitz des Herzogthums Altenburg, während Hildburghausen an Meiningen fiel); 7) Johann Ernst in Saalfeld (an seine Linie kam 1735 auch Koburg; 1826 trat dieselbe Saalfeld an Meiningen ab und erhielt dagegen Gotha). Demnach besteht die Ernestinische Linie jetzt aus vier Zweigen: der großherzoglich weimarischen und der herzoglich meiningischen, koburg-gothai-

ſchen und altenburgiſchen Familie. Vgl. Witzleben, „Geſchichte des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen“ (Bautzen 1837).

Ernſt, Kurfürſt von Sachſen, der Stifter der Erneſtiniſchen (ſ. d.) oder ältern ſächſ. Linie, war der Sohn des Kurfürſten Friedrich des Sanftmüthigen und der Erzherzogin Margaretha von Öſtreich. Als 14jähriger Knabe zugleich mit ſeinem Bruder Albert von Kunz von Kaufungen und deſſen Verbündeten vom Schloſſe zu Altenburg 1455 geraubt (ſ. Prinzenraub) und glücklich gerettet, folgte er ſeinem Vater nach deſſen Tode 1464 in der Kurwürde, regierte aber anfangs 21 J. lang die ſächſ. Länder mit Albert gemeinſchaftlich, bis beide Brüder in dem am 28. Aug. 1485 zu Leipzig vollzogenen Vertrage dieſelben miteinander theilten. In dieſer Theilung, durch welche die jetzt noch vorhandenen beiden ſächſ. Stammlinien, die Erneſtiniſche und die Albertiniſche, entſtanden, erhielt E. außer dem Herzogthume Sachſen als ſeinen Antheil Thüringen mit den fränkiſchen und voigtländiſchen Beſitzungen, die Hälfte des Pleißner- und Oſterlandes, Naumburg-Zeitz, das Amt Jena u. ſ. w., während Albert das Land Meißen nebſt Dem, was dieſem Theilungsſtücke ſonſt noch als Zubehör beſtimmt war, wählte. Die Bergwerksnutzungen in beiden Ländern blieben jedoch in Gemeinſchaft. Kaiſer Friedrich III. ertheilte 24. Febr. 1486 zu Frankfurt bei Gelegenheit der röm. Königswahl Maximilian's beiden Fürſten die Belehnung mit ihren Ländern und beſtätigte die von ihnen über die gegenſeitige Erbfolge feſtgeſetzten Beſtimmungen ſowie die Theilung ſelbſt, durch welche, wie die Einheit des Fürſtenhauſes, ſo die Kraft und Macht des ſchönen Staats für immer gebrochen wurde. Übrigens ſorgte E. während der Zeit ſeiner Regierung für den innern Wohlſtand ſeiner Länder, ſowie für den äußern Anwachs derſelben. Er kaufte 1472 für ſich und ſeinen Bruder das Fürſtenthum Sagan in Schleſien von dem Fürſten Johann dem Wilden für 50000 Goldgulden, ſowie 1474 vom Freiherrn Hans von Biberſtein die Herrſchaften Sorau, Beeskow und Storkow. Gegen Unrecht, Gewaltſamkeit und Anmaßung trat E. kräftig auf. So zog er 1466 mit ſeinem Bruder gegen die Voigte von Plauen, die ihre Unterthanen bedrückten, und nahm ihnen Plauen, Öisnitz und Adorf; züchtigte Quedlinburg, das ſich gegen ſeine Schweſter, die Abtiſſin Hedwig, empört hatte, und drachte Halle, Halberſtadt und Erfurt, die ſich den getroffenen Anordnungen nicht fügen wollten, zum Gehorſam. Er ſtarb 1486 zu Koldiz. Von ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer dair. Prinzeſſin, hinterließ er vier Söhne, von denen der älteſte, Friedrich der Weiſe, und der jüngſte, Johann der Beſtändige, ihm in der Kurwürde folgten.

Ernſt I. oder der Fromme, Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, Stifter des gothaiſchen Geſammthauſes, geb. 24. Dec. 1601 auf dem Schloſſe zu Altenburg, als der neunte von zehn Brüdern, deren jüngſter der Herzog Bernhard (ſ. d.) von Weimar war, erhielt nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters, des Herzogs Johann von Weimar, von ſeiner Mutter Dorothea Maria von Anhalt eine treffliche Erziehung. Nach Guſtav Adolf's Ankunft in Deutſchland nahm er ſchwed. Kriegsdienſte, wohnte den Belagerungen von Königshofen, Schweinfurt und Würzburg bei und kämpfte tapfer in der Schlacht am Lech, wo er namentlich mit ſeinem Regimente zuerſt über den Fluß ſetzte und den Feind das Ufer, welches derſelbe beſetzt hatte, zu verlaſſen zwang. Nachdem er an der Eroberung der Städte Füſſen und München Theil genommen, focht er mit Muth und Feldherrnblick in den Schlachten bei Nürnberg und Lützen, in welcher letztern er nach dem Falle Guſtav Adolf's den Sieg über den mit einem neuen Corps anrückenden Pappenheim allein errang. Als hierauf ſein Bruder Bernhard 1633 den Oberbefehl über das ſchwed. Heer erhielt, übertrug ihm dieſer die Verwaltung ſeines Herzogthums Franken. Zwar begab er ſich bald darauf noch ein mal unter ſeinem Bruder in den ſchwed. Kriegsdienſt und half ihm Landshut in Baiern mit Sturm erobern, allein nach der Schlacht bei Nördlingen 26. Aug. 1634 zog er ſich vom Kriegsſchauplatz gänzlich zurück und trat hierauf 1635 dem Prager Frieden bei. Im folgenden Jahre vermählte er ſich mit Eliſabeth Sophia, der einzigen Tochter des Herzogs Johann Philipp von Altenburg, und beſchäftigte ſich von nun an lediglich mit der Reorganiſation ſeines durch den Krieg zerrütteten Landes. Nach ſeines Bruders Albert Tode 1644 fiel ihm die Hälfte des Fürſtenthums Eiſenach zu, und durch Friedrich Wilhelm's III., des letzten altenburgiſchen Herzogs, Ableben 1672 kam er in den Beſitz der altenburgiſchen und koburgiſchen Länder, von denen er jedoch, da Weimar auf dieſe Erbſchaft gleichfalls Anſprüche erhob, aus Liebe zum Frieden mittels eines 1672 zu Altenburg abgeſchloſſenen Vergleichs einen Theil an dieſes Haus abtrat. Er ſtarb 1675. Von ſeinen ſieben Söhnen führte der älteſte, Friedrich, die gothaiſche Linie fort, ſein dritter Sohn Bernhard aber wurde Stifter der meiningiſchen und ſein ſiebenter Sohn Ernſt der ſaalfeldiſchen Linie. Die wohlthätige Wirkſamkeit dieſes trefflichen Fürſten hat ſich in vielen noch jetzt beſtehenden Einrichtungen ſichtbar erhalten.

Ein eifriger Anhänger von Luther's Lehre trug er eine ſtete und treue Fürſorge für alle Kirchen- und Schulangelegenheiten ſeines Landes, überwachte mit ängſtlichſter Sorgfalt die Erziehung ſeiner Kinder, welche beinahe die ganze Bibel auswendig lernen mußten, und leitete ſelbſt deren religiöſe Erbauung. Dies hinderte ihn jedoch nicht, die Verbreitung der evangeliſchen Lehre und die Sorge für deren Bekenner auch im Auslande zum Gegenſtande ſeiner Thätigkeit zu machen, wie ſein Briefwechſel mit dem Zar Alexei Michailowitſch zu Moskau über die Angelegenheiten der dortigen proteſt. Gemeinde, des Zars Geſandtſchaft nach Gotha und die Stiftung einer deutſch-lutheriſchen Gemeinde zu Genf beweiſen. Wie ſehr er ſich auch für allgemein chriſtliche Angelegenheiten intereſſirte, zeigen die Anweſenheit des Abts Gregorius aus Abyſſinien an ſeinem Hofe, ſeine Theilnahme für den Religionszuſtand in jenem Lande, ſeine Briefe an den König von Äthiopien, die Sendung Joh. Mich. Wansleb's aus Erfurt nach Abyſſinien und die Briefe des Patriarchen von Alexandrien an ihn. Vgl. Gelbke, „Hiſtoriſch actenmäßige Darſtellung des Lebens E.'s des Frommen" (3 Bde., Gotha 1810).

Ernſt II., Herzog zu Sachſen-Gotha und Altenburg, geb. 1745, der zweite Sohn Herzog Friedrich's III., folgte ſeinem Vater 1772 in der Regierung. Durch Reiſen nach Holland, England und Frankreich 1767—69 und im Umgange mit den größten Geiſtern des letztgenannten Landes gebildet, regierte er mit Weisheit und Gerechtigkeit. Er brachte in das durch den Siebenjährigen Krieg zerrüttete Finanzweſen wieder Ordnung, verbeſſerte die Juſtizpflege, errichtete Armenanſtalten, Arbeits- und Krankenhäuſer, ſtiftete eine Penſionsanſtalt für die Witwen und Kinder der Staatsdiener, ſorgte für Verbeſſerung und Erweiterung der Schulen und beförderte auf alle Weiſe Künſte und Wiſſenſchaften. Nächſt der Sprachkunde legte er auf die Mathematik einen beſondern Werth, war ſelbſt aſtronomiſcher Schriftſteller und unterſtützte die Herausgabe manches andern wiſſenſchaftlichen Werks. Durch die Gründung der Sternwarte auf dem Seeberge, deren Bau ſeine Gemahlin durch den gelehrten Oberhofmeiſter von Zach (ſ. d.) vollenden ließ, erwarb er ſich um die Aſtronomie große Verdienſte, war der Erſte, der in Deutſchland eine Gradmeſſung des Meridians veranſtaltete, und lieferte außer andern geſchätzten mathematiſchen Arbeiten vorzüglich eine geiſtreiche Theorie des Schachſpiels nebſt der Berechnung des Röſſelſprungs (ſ. d.). Die zu allen dieſen gemeinnützigen Unternehmungen nöthigen anſehnlichen Summen gewann er durch kluge Sparſamkeit und höchſte Einfachheit der Lebensweiſe, die er an ſeinem Hofe einführte. Seine Obliegenheiten gegen Kaiſer und Reich erfüllte er mit ſtrenger Redlichkeit; auch ſchloß er ſich zum Schutze des letztern an den Fürſtenbund an, den Friedrich d. Gr. ſtiftete. Mit Feſtigkeit widerſetzte er ſich allen fremden Werbungen in ſeinen Landen, wie er denn ſelbſt das Verlangen des Königs von England, ſeines nächſten Anverwandten, ihm für anſehnliche Geldſummen Truppen nach Amerika zu überlaſſen, von ſich wies. Er ſtarb 20. April 1804. Ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Auguſt Emil Leopold (ſ. d.).

Ernſt III., Herzog zu Sachſen-Koburg und Gotha, der Sohn des Herzogs Franz, geb. 2. Jan. 1784, gelangte 9. Dec. 1806 zur Regierung. Da er ſich an dem Feldzuge gegen Napoleon 1806, namentlich auch an der Schlacht bei Auerſtädt betheiligt hatte, wurde ſein Land als erobertes Gebiet von Frankreich in Beſitz genommen; doch erhielt er daſſelbe im Tilſiter Frieden durch Fürſprache des Kaiſers Alexander zurück und langte 28. Juli 1807 in ſeiner Reſidenz Koburg an. Hierauf begab er ſich nach Paris, um die von Napoleon ihm verſprochene Entſchädigung für die aus dem Lande gezogenen Summen zu erwirken, mußte jedoch nach ſiebenmonatlichem Aufenthalt unverrichteter Sache nach Deutſchland zurückkehren. Seitdem war er vorzüglich mit der Organiſation der Staatsverwaltung ſeines Landes beſchäftigt, welches erſt unter der willkürlichen Regierung des Miniſters von Kretſchmann, dann durch Contributionen und Durchmärſche des feindlichen Heeres furchtbar gelitten hatte. Allein ſeine Verpflichtung als Rheinbundsmitglied und die 1809 und 1812 ſich erneuernden franz. Truppenmärſche hinderten ihn, die Laſten des Landes bedeutend zu verringern. Nach der Schlacht bei Leipzig ſchloß er ſich an die Verbündeten an, übernahm den Oberbefehl über das fünfte deutſche Armeecorps, blockirte mit demſelben Mainz und brachte dieſe Feſtung zur Übergabe. Später ging er nach Paris und erſchien auch perſönlich auf dem Congreſſe zu Wien. Auf letzterm wurde ihm in dem jenſeit des Rheins gelegenen Fürſtenthume Lichtenberg (ſ. d.) eine Landesvergrößerung mit 20000 E. zugeſprochen, welche im zweiten Pariſer Frieden, nachdem er als Oberbefehlshaber der ſächſ. Truppen wieder den Feldzug gegen Napoleon mitgemacht hatte, durch eine weitere mit 5000 E. vermehrt wurde. Doch trat er Lichtenberg 22. Sept. 1834 für 2 Mill. Thlr. an die Krone Preußen ab und erkaufte dafür 1836 die Domänen Wandersleben, Mühlberg und Rohrenſee oberhalb Erfurt, 1837 Thal und 1838 Mechterſtedt im Gothaiſchen. Eine bedeutendere Gebietsvergrö-

ſerung fiel ihm nach Erlöſchen des gothaiſchen Stammhauſes durch den Staatsvertrag vom 12.—15. Nov. 1826 in dem Herzogthume Gotha zu, wofür er jedoch das kleine Fürſtenthum Saalfeld nebſt der früher zu Gotha gehörigen Herrſchaft Kranichfeld an Meiningen abtreten mußte. In Koburg hatte er nach dem Wiener Congreß eine repräſentative Verfaſſung gegeben; in Gotha aber ließ er die vorgefundenen alten Stände in ihren Rechten beſtehen und führte nur eine der preuß. nachgebildete Städteverfaſſung ein. Im J. 1833 ſtiftete er in Gemeinſchaft mit den beiden andern herzoglichen Linien, Altenburg und Meiningen, den Erneſtiniſchen Hausorden. Seine Länder verſchönerte er durch geſchmackvolle Bauten und ſchöne Naturanlagen, wie das herzogliche Schloß, die Roſenau und den Kahlenberg, das neue Schauſpielhaus in Koburg, das ſchöne Schloß Reinhardsbrunn u. ſ. w. Auch Wiſſenſchaft und Kunſt unterſtützte er ſehr gern und war namentlich auf die Vermehrung der Bibliothek in Gotha und der dort befindlichen Natur- und Kunſtſammlungen mit Freigebigkeit bedacht. Er vermählte ſich das erſte mal 1817 mit Luiſe, der Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha, und, als dieſe 30. Aug. 1831 ſtarb, mit Marie, der Tochter des Herzogs Alexander von Würtemberg. Er ſelbſt ſtarb nach kurzem Krankenlager 29. Jan. 1844 und hinterließ aus ſeiner erſten Ehe zwei Prinzen, von denen der ältere, Ernſt, ihm auf dem Throne folgte, nachdem der jüngere, Albert, bereits im Febr. 1840 die Hand der Königin von England, Victoria, erhalten hatte.

Ernſt IV. (Auguſt Karl Johannes Leopold Alexander Eduard), in der Reihenfolge der koburger Speciallinie Ernſt II., Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha, ein Sohn des Herzogs Ernſt III. (I.) und der Herzogin Luiſe, einer Tochter des Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha-Altenburg, ward 21. Juni 1818 zu Koburg geboren. Mit ſeinem Bruder, dem Prinzen Albert, jetzigem Gemahl der Königin Victoria von England, erhielt er durch ausgezeichnete Lehrer eine wiſſenſchaftliche Bildung, deren Entwickelung ſein ſtrebender Geiſt trefflich unterſtützte. Beſondere Neigung äußerte er für tiefere Einſicht in die Naturwiſſenſchaften ſowie für die Muſik, der er auch ſpäter gern ſeine Mußeſtunden widmete. Im J. 1836 machte er mit ſeinem Bruder eine Reiſe nach England, Frankreich und Belgien, von wo aus ſich beide Prinzen auf die Univerſität Bonn begaben. Hier widmete ſich Herzog E. beſonders den Staatswiſſenſchaften und philoſophiſchen Studien. Nach vollendeter Univerſitätszeit trat er als Rittmeiſter in kön. ſächſ. Militärdienſte, womit Dresden eine reiche und vielſeitige Bildungsſchule für den jungen Fürſten wurde. Nach verſchiedenen Reiſen in Spanien, Italien, Portugal und Afrika verließ er Sachſen mit dem Range eines Generalmajors und vermählte ſich mit Alexandrine Luiſe Amalie Friederike Eliſabeth Sophie (geb. 6. Dec. 1820), Tochter des Großherzogs von Baden. Das junge Paar ließ ſich an dem väterlichen Hofe nieder, und bald ward hier Herzog E. die Stütze ſeines Vaters in den Regierungsgeſchäften, dem er 29. Jan. 1844 ſuccedirte. In ſeinen Anſichten ein Sohn der Neuzeit, überdies von Wohlwollen beſeelt, ſuchte er den langen Zwiſtigkeiten mit der koburger Ständeverſammlung ein Ende zu machen, die Verhältniſſe durch freiſinniges Nachgeben wie männliche Feſtigkeit zu reguliren und manche wichtige Reformen durchzuführen. Als er 1846 den gothaiſchen Landtag eröffnet, ſprach er bereits den Wunſch aus, beide Herzogthümer durch eine gemeinſame, den Zeitbedürfniſſen entſprechende Verfaſſung zu vereinigen. In der ſtürmiſchen Zeit von 1848 und 1849 wußte er einerſeits durch freiwilliges Gewähren, andererſeits durch energiſches Auftreten gegen maßloſes Treiben ſeine Staatsangehörigen vor traurigen Erfahrungen zu bewahren. Von warmer Liebe für Deutſchland erfüllt, übernahm Herzog E. aus den Händen des Reichsverweſers ein ſelbſtändiges Commando im Kriege gegen Dänemark, in Folge deſſen ſeine Waffen den Sieg bei Eckernförde 5. April 1849 gewannen. Nachdem die Plane für das deutſche Geſammtreich geſcheitert, ſchloß er ſich dem ſogenannten Dreikönigsbündniß an und wußte den Fürſtencongreß zu Berlin hervorzurufen, auf welchem er den Verſammelten mit Wärme die Bedürfniſſe und Wünſche des Volkes ans Herz gelegt haben ſoll. Bei der allgemeinen Reaction, die ſeit 1850 in den öffentlichen Verhältniſſen eintrat, ſuchte der Herzog im Intereſſe ſeines Landes einen weiſen, den extremen Parteien gleichweit abgewandten Weg einzuſchlagen. (S. Sachſen-Koburg-Gotha.) Das Privatleben des Herzogs iſt einfach; ſeine freien Stunden ſind den ſchönen Wiſſenſchaften und der Muſik gewidmet. Rühmlich bekannt ſind ſeine Opern „Zayre“ und „Caſilda“.

Ernſt Auguſt, König von Hannover, geb. 3. Juni 1771, war der fünfte Sohn König Georg's III. von England aus der Ehe mit Sophie Charlotte, geb. Prinzeſſin von Mecklenburg-Strelitz. Der Prinz beſuchte 1786—90 die Univerſität Göttingen und entſchied ſich dann nach ſeiner vorherrſchenden Neigung für den Militärdienſt. Schon in den J. 1793—95 nahm er als Commandeur eines hannov. Cavallerieregiments an den Feldzügen in den Nieder-

landen gegen die franz. Republik Theil und bewährte ſeinen perſönlichen Muth in den Gefechten bei Tournay, Famars und Valenciennes. Als nach dem Baſeler Frieden die Thätigkeit der hannov. Truppen in den Niederlanden aufhörte, kehrte Prinz Ernſt nach England zurück und trat 1799 als Peer von königl. Blute und Herzog von Cumberland in das brit. Oberhaus. Von ſeiner Jugendzeit und ſeinem frühern Privatleben iſt wenig Zuverläſſiges bekannt; was darüber verbreitet worden, iſt meiſtens nicht geſchichtlich beglaubigt und zeigt vielfach das Gepräge der Parteiauffaſſung und Übertreibung. So viel iſt gewiß, daß der Herzog in England fortwährend Gegenſtand der gehäſſigſten Anſchuldigungen blieb. Er war Anhänger Pitt's und unverſöhnlicher Gegner der Franzöſiſchen Revolution und ihrer Lehren, Mitglied der Tories und Anhänger der Hochkirche nach Überzeugung und Weſen, und durch Geburt und Charakter eine hervorragende Perſönlichkeit dieſer großen politiſchen Partei. Im J. 1813 begab er ſich nach dem Continent in das große Hauptquartier der Verbündeten und beſuchte das kaum von den Feinden geräumte Hannover. Der Poſten eines Generalgouverneurs des im Oct. 1814 zum Königreiche erhobenen Landes wurde jedoch nicht ihm, ſondern ſeinem jüngern Bruder, dem Herzoge von Cambridge, zu Theil, der mehr als er die perſönliche Zuneigung des damaligen Prinzen Regenten, nachherigen Königs Georg IV. beſaß und mit dem Grafen von Münſter, dem hannov. Cabinetsminiſter in London, ſich in größerer Übereinſtimmung befand. Der Wohnſitz des Herzogs E. wechſelte nun zwiſchen Berlin, London und dem Landſitze Kew. In Berlin vermählte er ſich 1815 mit der Prinzeſſin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, Schweſter der Königin Luiſe von Preußen, die zuerſt mit dem Prinzen Ludwig Friedrich Karl von Preußen (geſt. 1796), dann mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels (geſt. 1814) verheirathet geweſen war. Ihre frühere Verlobung mit dem Herzoge von Cambridge und deren Wiederauflöſung hatten gegen ſie eine Misſtimmung in der übrigen engl. Königsfamilie zurückgelaſſen, die erſt nach Verlauf einiger Jahre durch Vermittelung des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III., ausgeglichen wurde. Am berliner Hofe, in engen Beziehungen mit dem Herzoge Karl von Mecklenburg und in einer Periode, die man als die der Reaction in Preußen bezeichnet, gewann der Herzog ſeine Auffaſſungen von deutſchen Verhältniſſen und Zuſtänden, auch ſeine Vorliebe für das preuß. Militärweſen. Indeß ſchwächte dies nicht ſeine lebhafte Theilnahme an den politiſchen Phaſen ſeines Vaterlandes. Er verblieb in den engſten Verbindungen mit den Häuptern der Torypartei und widerſtrebte im brit. Parlamente aufs entſchiedenſte der Emancipation der Katholiken. Seine Theilnahme an den exceſſiven Planen der Orangelogen, deren Großmeiſter er war, iſt nicht erwieſen; er erklärte ſich 1836 öffentlich von jener Verbindung los. Nach dem Ableben Wilhelm's IV., 20. Juni 1837, wo die engl. Krone auf die weibliche Linie vererbte, wurde der Herzog der erſte ſelbſtändige und im Lande reſidirende König von Hannover. Die Verfaſſungs- und Verwaltungszuſtände ſowie die Armeeorganiſation, die König Ernſt Auguſt dort vorfand, entſprachen ſeinen Überzeugungen und Abſichten nicht. Er begann damit, die verſammelten Stände zu vertagen. Schon in einem Patente vom 5. Juli wurde die Rechtsbeſtändigkeit des in Wirkſamkeit beſtehenden Staatsgrundgeſetzes vom 26. Sept. 1833 in Zweifel gezogen; ein ferneres Patent vom 1. Nov. hob daſſelbe auf. (S. Hannover.) Die ſchlimmen Folgen dieſer Maßregeln haben die ganze Regierungszeit des Königs durchzogen und auch über ſeine perſönliche Stellung zum Lande beſtimmt. Zwar gelang es endlich dem Könige, den offenen Zwieſpalt zwiſchen Regierung und Ständen zu einem äußern Abſchluß zu bringen und 1840 ein neues Verfaſſungsgeſetz ins Leben zu führen, allein das Land ward dadurch ſo wenig befriedigt noch verſöhnt, daß 1848 unvermeidlich in ſehr weſentliche Änderungen jenes Geſetzes gewilligt werden mußte. König Ernſt Auguſt war beſtrebt, dem Grundſatze ſeines Verfaſſungsgeſetzes: „daß alle Regierungsgewalt allein vom Könige ausgeht", die ausgedehnteſte Anwendung zu geben. Die Änderungen, die er in dem vorgefundenen Verwaltungsorganismus traf, waren vor allem von der Neigung eingegeben, überall, auch in geringfügigen Dingen ſelbſt Kenntniß zu nehmen und eigene Entſcheidung zu treffen. Vertrautheit mit politiſchen Fragen, eine nicht gewöhnliche Kraft der leichten Auffaſſung ſelbſt verwickelter Verhältniſſe und ein ſcharfes treffendes Urtheil unterſtützten jene Neigung, die in Beziehung auf das Commando der Armee, welcher er ſein Intereſſe vorzugsweiſe zuwandte, die geregeltſte und feſteſte Anwendung fand. Von einmal gegebenen Entſcheidungen trat er nicht leicht zurück; dabei neigte er zur Strenge nicht blos aus Grundſatz, ſondern auch vermöge natürlicher Dispoſition des Gemüths. Seine Umgebung hielt er in der unbedingteſten Abhängigkeit. Er begünſtigte den Geburtsadel und förderte deſſen geſellſchaftliche und politiſche Sonderſtellung in einer Weiſe, die jenem Stande unvermeidlich Neid und Anfeindung zuwege

brachte. Dieſen zehnjährigen Gang in den Grundſätzen und Formen eines alt-conſervativen und ſtreng-monarchiſchen Regiments unterbrachen die Bewegungen des J. 1848. Der König erkannte ſehr bald die Unabwendbarkeit eines principiellen Wechſels ſeines zeitherigen Regierungsſyſtems. Mit Würde, Umſicht und Klugheit beſchritt er den Standpunkt eines conſtitutionellen Regenten, Erfahrungen benutzend, die er in einem bewegten Leben geſammelt hatte. Seine Haltung, die dem Lande die geſetzlichen Zuſtände bewahren half, fand die dankbarſte Verehrung, auch außerhalb Hannovers die allgemeinſte Anerkennung. Als aber die politiſche Bewegung nachließ, hemmte der König den Fortgang der Regierung auf der neu betretenen Bahn. Es traf dieſe Hemmung zumal eingreifende Reformen in den wichtigſten Zweigen der Verwaltung, die dem Lande verheißen und zur Ausführung vorbereitet waren. Dadurch hervorgerufene Zweifel hinſichtlich der wirklichen Abſicht des Königs ſind ungelöſt geblieben. E. ſtarb 18. Nov. 1851 im 80. Lebensjahre. Schon 29. Juni 1841 war ſeine Gemahlin geſtorben. Ihm folgte in der Regierung der Kronprinz Georg Friedrich Alexander Ernſt Auguſt, als König Georg V. (ſ. d.), das einzige Kind dieſer Ehe.

Ernte. Unter Ernte verſteht man alle die Arbeiten, welche zur Einbringung der Gewächſe von Feldern und Wieſen nothwendig ſind. Als leitender Grundſatz hierbei gilt, daß die Gewächſe in dem angemeſſenſten Zuſtande ihrer Reife ab- und in der möglichſt kürzeſten Zeit eingebracht werden, weil nachtheilige Witterungseinflüſſe leicht die Gewächſe verderben können. Außerdem wird der Erfolg der Ernte noch abhängig von der Wahl des Zeitpunkts derſelben und von der Vornahme der Erntearbeiten. Was den richtigen Zeitpunkt der Ernte anlangt, ſo dürfen alle Körnerfrüchte auf dem Stengel nicht total reif werden, weil ſonſt der Körnerverluſt zu groß iſt und ſich auch die Qualität des Korns verringert. Die Erntearbeiten kann man abtheilen in das Abnehmen der Gewächſe vom Boden, in das Trocknen, Abfahren und Aufbewahren. Man bringt die Pflanzen in einem verſchiedenen Zuſtande ihrer Ausbildung ab, je nachdem man ſie der Blätter, Wurzeln, Blüten oder Körner halber anbaut. Körnerfrüchte werden theils mit der Senſe, theils mit der Sichel, Futtergewächſe nur mit der Senſe abgebracht. In neuerer Zeit bedient man ſich hier und da, namentlich in Nordamerika, England und Rußland, auch dazu eigener Maſchinen. Zum Trocknen läßt man gewöhnlich die abgemähten Pflanzen eine Zeit lang auf dem Boden liegen, wendet ſie auch, wenn ſie viel Unkraut bei ſich haben oder wenn ungünſtige Witterung einfällt. Sobald ſie trocken ſind, werden ſie in Garben gebunden und entweder ſogleich eingefahren oder in Mandeln, Haufen oder Feime geſetzt und noch einige Tage auf dem Acker ſtehen gelaſſen. Das Aufbewahren des Getreides und der Futterpflanzen geſchieht theils in Scheunen und auf Böden, theils im Freien in Feimen (ſ. d.).

Eroberung, d. h. die Erwerbung durch die Gewalt der Waffen, gibt an ſich kein Recht, ſondern iſt ein factiſcher Zuſtand, durch Gewalt begründet und nur ſo lange dauernd als die Gewalt, durch welche er hervorgebracht iſt. Daher wird auch Alles, was durch Eroberung erworben oder aufgeſtellt worden iſt, erſt durch den Frieden, d. h. durch die perſönlich freie Einwilligung des andern Theils oder durch Verzichtleiſtung des bisherigen Berechtigten, in Recht verwandelt. Auch der längſte Beſitz, Jahrhunderte hindurch fortgeſetzt, kann an und für ſich das durch bloße Gewalt unterdrückte Recht nicht vernichten und den Betheiligten eine Pflicht auflegen, welche nicht auf andere Weiſe begründet iſt. Selbſt die Anerkennung anderer Staaten gibt dem Eroberer kein ſtärkeres Recht, indem in derſelben nichts weiter enthalten iſt als die Erklärung, daß man ſich dem Zuſtande, wie ihn die Waffengewalt herbeigeführt hat, nicht weiter widerſetzen wolle. Wenn die Umſtände ſich ändern, ſo hält man ſich auch an dieſe Erklärungen nicht weiter gebunden. Daher legte Napoleon nicht ohne Grund einen ſo großen Werth auf die förmliche Entſagung der bourboniſchen Dynaſtie, welche aber von Ludwig XVIII. ebenſo ſtandhaft verweigert wurde, als von den aus England vertriebenen Stuarts zu Gunſten des Hauſes Hannover. Von Wichtigkeit iſt hierbei die Anerkennung des Volkes und die auf dieſem Wege herbeigeführte Befeſtigung eines der Vernunft und den Bedürfniſſen gemäßen Verhältniſſes. Wie weit das Recht der Eroberung geht, kann gar nicht in Frage kommen; denn da Eroberung an ſich kein Recht gibt, ſo kommt auch nur darauf etwas an, wie weit die Anerkennung der Betheiligten geht. Dieſe aber hat keine andern Grenzen als die, welche in dem höhern Zwecke der Staatsverbindung überhaupt gegeben ſind. Die Eroberung kann ſich daher wol auf Staatsgüter und Staatscapitalien erſtrecken, und zwar in der doppelten Beziehung, daß die durch Eroberung eingeſetzte Regierung darüber verfügen kann und der Rechtsbeſtand dieſer Verfügung nur von Beobachtung der verfaſſungsmäßigen Formen abhängt; ferner daß der Eroberer Staatsgüter und Capitalien auch von dem eroberten Lande ſelbſt trennen kann, wie Napoleon ſich die Domänen eroberter Pro-

vinzen vorbehielt und von Denen, welchen er die Souveränetät überließ, beſonders bezahlen ließ. Alles Dies gilt aber nur inſoweit, als Anerkennungen der Betheiligten hinzukommen. Indeſſen ſind die von dem Eroberer während ſeines Beſitzes getroffenen geſetzlichen Einrichtungen unſtreitig für wahre Handlungen der Staatsgewalt zu achten, bis ſie durch andere Geſetze wieder aufgehoben worden ſind.

Eros, bei den Römern Amor (ſ. d.), der Gott der Liebe, wurde in der Blütezeit der griech. Kunſt, z. B. von Praxiteles, als ein beflügelter Knabe von entwickelter Schönheit und ſanfter Anmuth der Geberden dargeſtellt; erſt die jüngere Kunſt, in Einklang mit der tändelnden Poeſie der ſpätern Anakreontica und den epigrammatiſchen Scherzen der „Anthologie" wählte die Kindergeſtalt. Mehrfach erſcheint ſeitdem Eros als unentwickelter ſchlanker Knabe ſowol in Statuen eifrig bemüht, die Sehne an den Bogen zu fügen, als überall in Vaſengemälden zur Bezeichnung des Liebesverhältniſſes. In zahlloſen Reliefs und Gemmen ſieht man den Eros und Eroten in zwar blühender, aber dabei nie unangenehm weichgeformter Kindergeſtalt, die Inſignien aller Götter, ſelbſt den Blitz des Zeus fortſchleppen und zerbrechen, die wildeſten Thiere, namentlich den Löwen, bezwingen und beſänftigen, unter Seeungeheuern ſich keck und muthwillig tummeln, ja alle möglichen Geſchäfte der Menſchen ſcherzend nachahmen. Artet auch in letzterm Falle die Kunſt faſt zu einem bloßen Spiel aus, ſo iſt die Zahl ſolcher Bildwerke (Erotenſcherze) unüberſehbar, zumal man wirkliche Kinder gern als Eroten darzuſtellen pflegte. Modificationen derſelben Idee ſind **Pothos** und **Himeros**, die Sehnſucht und der Liebreiz; beide finden ſich in ähnlichen Figuren ausgeführt, auch mit Eros bisweilen geiſtreich gruppirt. Bedeutungsvoller iſt die Zuſammenſtellung des goldlockigen Eros mit **Anteros** (ſ. d.), einem ſchwarzlockigen Dämon, der Gegenliebe gebietet, verſchmähte Liebe rächt, ſowie mit **Pſyche** (ſ. d.), der Seele, die als Jungfrau mit Schmetterlingsflügeln oder auch blos als Schmetterling erſcheint. **Amor und Pſyche** bilden den Gegenſtand einer ſehr zahlreichen Claſſe von erſt in der röm. Zeit beginnenden Bildwerken, deren erſte Anfänge wol einer allegoriſchen Fabel, die aus den Orphiſchen Myſterien hervorging, angehören. Die von Appulejus zum Mileſiſchen Märchen geſtaltete Erzählung von Amor und Pſyche kehrt kaum in den Monumenten wieder. Vgl. Jahn, „Archäologiſche Aufſätze" (Greifsw. 1845); J. Grimm, „Über den Liebesgott" (Berl. 1851).

Erotiker heißt der Etymologie nach jeder Verfaſſer einer Schrift, die über die Liebe handelt, jeder Schriftſteller, der ſich die Liebe zum Stoffe wählt; jedoch belegt man in der griech. Literatur vorzugsweiſe die Claſſe der Romanſchriftſteller und der Verfaſſer der ſogenannten Mileſiſchen Märchen mit dieſem Namen. Sie gehören ſämmtlich der chriſtlichen Zeit der griech. Literatur an; ihre zum Theil anmuthigen Erfindungen und Schilderungen werden beeinträchtigt durch ſophiſtiſche Spitzfindigkeit und überladenen Redeſchmuck, theilweiſe auch durch Mangel an züchtiger Darſtellung. Zum Theil kleiden ſie ihre Erfindungen in die Form von Briefen und Reiſebeſchreibungen. Die vorzüglichſten ſind Achilles Tatius, Heliodor, Longus, Xenophon von Epheſus, Chariton und Parthenius. Herausgegeben wurden ſie von Mitſcherlich in den „Scriptores erotici Graeci" (3 Bde., Zweibr. 1792—93) und von Paſſow in „Corpus scriptorum eroticorum Graecorum" (2 Bde., Lpz. 1824—34), das aber nur den Parthenius und Xenophon von Epheſus enthält. Vgl. Paſſow's „Vermiſchte Schriften" (Lpz. 1843).

Erotiſch nennt man Alles, was auf Geſchlechtsliebe Bezug hat. **Erotiſche Poeſie** iſt demnach alle Liebespoeſie, vornehmlich das lyriſche Liebeslied, welches alle Stufen der Leidenſchaft durchlaufen, aber ebenſo in leichtes Spiel ſich verlieren kann. Bei den Griechen war die erſtere Gattung hauptſächlich durch Sappho, letztere durch Anakreon vertreten. Bei den Römern herrſcht das heitere Liebeslied vor, deſſen Meiſter Tibullus, Catullus und Horatius ſind. Im Mittelalter bildeten beſonders Spanier und Italiener, Franzoſen und Deutſche das Liebeslied eigenthümlich aus, namentlich erreichte bei den Letztern im 13. Jahrh. der zarte und ſinnige Minnegeſang eine hohe Vollendung. Jedoch blieb die Ausartung namentlich bei den romaniſchen Völkern nicht aus; die gröbere Sinnlichkeit machte ſich in derartigen Liedern oft widerwärtig breit, was vor allem von den Franzoſen des 18. Jahrh., z. B. dem talentvollen Gréeourt, gilt. Die deutſche Dichtung, in welcher jedoch das Liebesgedicht vom 14. bis in das 18. Jahrh. ſehr zurücktrat, war im 17. Jahrh. von gleichem Fehler nicht frei. Erſt Klopſtock traf wieder den edeln und echten Ton des Liebesliedes. Der vollendetſte Meiſter deſſelben aber wurde Goethe; von jüngern Dichtern haben beſonders Wilh. Müller und Rückert das Liebesgedicht in der ſchönſten Weiſe fortgebildet.

Erotomänie (griech.) oder Liebeswahnſinn iſt eine Form von Gemüthskrankheit, in welcher ſich der Geiſt des Kranken unaufhörlich mit irgend einem Gegenſtande beſchäftigt, dem er

ſeine Liebe zugewendet hat. Zuweilen verſetzt die Gegenwart des geliebten Gegenſtandes einen ſolchen Kranken in Entzücken, während ihn die Abweſenheit deſſelben in Trübſinn verſinken läßt; in andern Fällen bemerkt der Kranke die Abweſenheit ſeiner Gottheit nicht und fährt fort, ſich mit ihr zu beſchäftigen, als ob ſie gegenwärtig wäre. Die Urſachen dieſer Krankheit, die faſt nur bei jugendlichen Individuen vorkommt, ſind die der Geiſteskrankheiten überhaupt, und die Anlage dazu liegt in einem reizbaren Nervenſyſteme und einer fehlerhaften Richtung des Gemüthslebens, welches ſich der Herrſchaft des Verſtandes gänzlich entzieht. Eine unrichtig gewählte Lectüre kann viel dazu beitragen. Gewöhnlich beobachtet man dieſe Krankheit, wenn ein Jüngling oder eine Jungfrau in die Jahre übergetreten ſind, in denen die Natur einen innigern Verkehr mit dem andern Geſchlechte fodert, ohne daß ſie jedoch für ihr Herz und ihre Sinne Befriedigung gefunden haben. In Klöſtern, beſonders Nonnenklöſtern, kommt ſie daher häufig vor. Sie unterſcheidet ſich von Nymphomanie und Satyriaſis dadurch, daß bei ihr keine Aufreizung zum Geſchlechtsgenuß ſtattfindet, daher die Äußerungen des Kranken auch in den Grenzen des Anſtandes bleiben, und von der raſenden Liebe, dem amor insanus der Alten, daß letztere nur eine Leidenſchaft bezeichnet, die ſich nicht bezähmt, jedoch noch keine wirklich krankhafte Unfreiheit des Geiſtes bedingt. Iſt die Krankheit rein, ſo kann durch klug und paſſend gewählte Zerſtreuungen, z. B. Muſik, Veränderung des Aufenthalts und der Lebensart, viel zur Heilung gethan werden.

Erpenius (Thomas), eigentlich van Erpen, einer der gelehrteſten Orientaliſten, geb. zu Gorkum in Holland 7. Sept. 1584, ſtudirte zu Leyden Theologie, auf Scaliger's Zureden aber zugleich eifrigſt die orient. Sprachen. Nachher beſuchte er England, Frankreich, Italien und Deutſchland. Mit beſonderer Freundſchaft nahm ihn der berühmte Caſaubonus in Paris auf. In Frankreich erlernte er das Arabiſche, in Venedig das Perſiſche, Türkiſche und Äthiopiſche. Nach vierjährigen Reiſen kam er 1612 nach Holland zurück und wurde Profeſſor der arab. und andern orient. Sprachen, mit Ausſchluß der hebr. Als 1619 eine zweite Profeſſur des Hebräiſchen zu Leyden errichtet wurde, übertrug man dieſelbe E., der bald nachher auch das Amt eines oriental. Dolmetſchers bei den Generalſtaaten erhielt. Die gelehrteſten Araber bewunderten die Eleganz, mit welcher er ſich in ihrer Sprache, die ſo reich an Feinheiten iſt, auszudrücken wußte. Sein Ruf als gründlicher Kenner des Arabiſchen war ſo verbreitet, daß er wiederholt vom Könige von Spanien den Auftrag erhielt, Inſchriften an den mauriſchen Gebäuden und Denkmälern zu erklären. Seine Werke ſtehen noch jetzt in Anſehen. Er ſtarb 13. Nov. 1624. Nächſt ſeiner „Grammatica Arabica" (Leyd. 1631 und öfter) und den „Rudimenta linguae Arabicae" (Leyd. 1620) iſt beſonders ſeine Ausgabe von El-Mazin's „Historia Saracenica" (Leyd. 1625) bekannt.

Erpreſſung, ein Verbrechen, deſſen Umfang in den neuern deutſchen Strafgeſetzgebungen ſehr erweitert worden iſt, kann im Allgemeinen als die Abnöthigung eines Vermögensvortheils durch Vorwand oder Misbrauch eines zuſtehenden Rechts bezeichnet werden. In dieſem engern Sinne heißt es gewöhnlich Conceſſion (ſ. d.), obwol ſchon das preuß. Landrecht die letztere Bezeichnung ohne weitere Begrenzung allgemeiner gebraucht. Die neuern Geſetzgebungen dehnen das Verbrechen (auch unter dem Namen Nöthigung oder Drohung) auf die Anwendung körperlicher Gewalt oder Bedrohung mit Gefahr für Leib oder Leben, mit Klagen, Denunciationen, einige auch auf die mit andern Nachtheilen aus und ſetzen in den ſchwerern Fällen die Strafen des Raubs, in den geringern die des Diebſtahls darauf.

Erratiſche Blöcke (blocs errants), auch **Findlinge**, nennt man nach Brongniart die Felsblöcke und großen Geſchiebe, welche ſich weit von ihrer urſprünglichen Heimat auf der Erdoberfläche vorfinden. So liegen auf dem den Alpen zugekehrten Abhange des Jura eine Menge Felsblöcke, die aus den höchſten Gegenden der Alpen ſtammen; ebenſo finden ſich in Holland, Dänemark, Norddeutſchland, Preußen, Livland und Polen eine zahlloſe Menge Felsblöcke, von denen erwieſen iſt, daß ſie im nördlichen Schweden und Rußland ihre Heimat haben. Dieſe werden insbeſondere auch **Nordiſche Geſchiebe** genannt. Eine ganz ähnliche Erſcheinung wiederholt ſich auch in Nordamerika. Die Größe dieſer Blöcke iſt oft außerordentlich; ſo findet ſich bei Yverdun im ſchweiz. Canton Waadtland ein Granitblock von 50 F. Länge, 40 F. Höhe und 20 F. Breite; einer in Mecklenburg hat 28 F. und einer auf Fünen 44 F. Länge. Solche Blöcke von den verſchiedenſten Größen bis zu vielen tauſend Centnern im Gewicht ſind gar nicht ſelten und kleinere in unzähliger Menge vorhanden. Sie ſind nicht etwa ſehr abgerundet und ſtumpfeckig wie weither angerollte Geſchiebe, ſondern meiſt ſcharfkantig, ohne beſondere Spuren von rollender Abſchleifung. Bemerkenswerth iſt nächſt ihrer Menge, Größe und Scharfkantigkeit die regelmäßige Ablagerung der erratiſchen Felsblöcke. Am Jura liegen ſie ſtets da am häufigſten und

höchſten, wo gegenüber die Ausmündung eines großen Alpenthals zu finden iſt. Die Vertheilung der nordiſchen Felsblöcke in parallele, von Nordoſt nach Südweſt ſtreichende Züge, ihre faſt gänzliche Abweſenheit in freien und flachen Landſtrichen und dagegen ihre gewaltſame Aufthürmung auf den nach Nordoſt gekehrten Abhängen der Hügel- und Bergreihen beſchrieb Razumowſki ſchon 1819, was durch die Unterſuchungen Hausmann's, Brongniart's, Brückner's u. A. beſtätigt worden iſt. Früher glaubte man, daß die erratiſchen Blöcke, ſowol die aus den Alpen abſtammenden als die aus dem hohen Norden kommenden, durch eine ungeheuere Flut an ihre Stelle geſchwemmt worden ſeien. Man nannte dieſe Flut petridelauniſche oder Geröllflut. Für die Alpenblöcke am Jura iſt jedoch durch von Charpentier, Venetz, Agaſſiz u. ſ. w. aufs beſtimmteſte nachgewieſen worden, daß ſie als Moränenblöcke durch Gletſcher dahin gelangt ſind. Man vermuthete eine Zeit lang Ähnliches von den nordiſchen Geſchieben. Es iſt jedoch viel wahrſcheinlicher, daß dieſe auf ſchwimmenden Eismaſſen (Treibeis) aus ihrem mehr polaren Vaterlande herbeigeführt wurden. Dieſer Transport auf Eisſchollen erklärt zugleich ihre geringe Abrundung.

Erregungstheorie nennt man gewöhnlich das Syſtem der Heilkunde, welches J. Brown (ſ. d.) aufſtellte. Zufolge deſſelben entſteht das Leben durch die Thätigkeit der Erregbarkeit (incitabilitas), deren jeder Organismus ein gewiſſes Quantum beſitzt, und die ihren Sitz im Nervenmarke und den Muskelfaſern hat. Dieſe Erregbarkeit wird zu ihrer Thätigkeit (der Erregung, incitatio) veranlaßt durch Reize (potestates incitantes), welche theils allgemein, theils örtlich wirken und in äußere (Luft, Wärme, Nahrungsmittel, Arzneien, Gifte) und innere (Bewegung, Empfindung, Thätigkeit der Denkkraft, Gemüthsbewegungen) eingetheilt werden. Das Verhältniß der Erregbarkeit zu den einwirkenden Reizen kann verſchieden ſein. Das ganz richtige Verhältniß mit etwas mehr oder weniger auf der einen oder der andern Seite iſt Geſundheit. Iſt jedoch die Erregung zu ſtark vermehrt, ſo entſtehen Krankheiten mit dem Charakter der Sthenie, d. h. des Übermaßes von Kraft; iſt ſie zu ſtark vermindert, aſtheniſche, d. h. Schwächekrankheiten. Dieſe letztern beruhen entweder auf vorausgegangener Überreizung und dann heißt die Schwäche eine mittelbare (asthenia indirecta), oder darauf, daß von Haus aus die Lebensreize mangelten oder entzogen wurden (z. B. bei Verhungernden, Verbluteten), und dann heißt die Schwäche eine unmittelbare (asthenia directa). Die Foderungen dieſes mediciniſchen Syſtems an die praktiſche Medicin ſind in der Hauptſache folgende. Um die Geſundheit zu erhalten, ſuche man das angemeſſene Verhältniß zwiſchen der Zulaſſung der Reize und der vorhandenen Erregbarkeit zu bewahren, überhaupt aber gebrauche man ſo wenig Reiz als möglich, wobei durch Gewöhnung viel gethan werden kann. Bei der Krankheit ſelbſt iſt auf die Heilkraft der Natur gar nichts zu geben, man ſuche vielmehr die Urſachen zu erforſchen, um zu erkennen, ob die Krankheiten ſtheniſcher oder aſtheniſcher Natur ſind. Bei ſtheniſchen Krankheiten ſuche man die zu ſtarke Erregung durch Entziehung der Reize zu mindern (z. B. durch Aderlaſſen), bei aſtheniſchen mit directer Schwäche wende man zuerſt ſchwächere, dann ſtärkere Reizmittel, bei Krankheiten mit indirecter Schwäche zuerſt ſolche, die dem krankmachenden Reize an Stärke nahe kommen, dann nach und nach ſchwächere Reize an. Die beiden Extreme in der Reihe der Arzneimittel ſind Aderlaß als ſtärkſtes reizminderndes und Opium als ſtärkſtes reizmachendes Mittel. Übrigens richtet ſich die Wahl und Gabe der Mittel nach dem Grade der Sthenie oder Aſthenie der vorliegenden Krankheit. Dies iſt etwa die Theorie, wie ſie Brown aufſtellte. Wenig Anhänger gewann dieſelbe in England, mehr in Italien, die meiſten in Deutſchland. Hier wurde ſie 1790 bekannt und zuerſt 1797 von Weikard ausführlich dargeſtellt, von Röſchlaub aber 1798 geiſtvoll bearbeitet und beſonders gegen Hufeland's, Cappel's und Stieglitz' Angriffe aufrecht erhalten. Unter ihren Hauptanhängern iſt Joſ. Frank zu nennen. Wenige jedoch nahmen das Brown'ſche Syſtem unverändert an; die meiſten faßten nur die Grundidee auf und errichteten auf ihr ein neues Syſtem, ſodaß zu Ende des vorigen und zu Anfang des gegenwärtigen Jahrh. eine Menge Erregungstheorien erſtanden, welche zum größten Theil, wenn nicht ſchon bei Lebzeiten, doch mit dem Tode ihrer Schöpfer wieder verſchwanden. Von neuern Syſtemen iſt das Raſori'ſche, der Contraſtimulus und gewiſſermaßen auch die Homöopathie (ſ. d.) ein Ausfluß der Erregungstheorie. Vgl. Hecker, „Die Heilkunſt auf ihren Wegen zur Gewißheit" (3. Aufl., Gotha 1819); Hirſchel „Geſchichte des Brown'ſchen Syſtems" (Dresd. 1846)

Erſch (Joh. Samuel), der Begründer der deutſchen Bibliographie, geb. zu Großglogau in Niederſchleſien 23. Juni 1766, zeigte ſchon auf der Schule entſchiedenen Sinn für Bücherkunde. Dieſe Neigung wurde zu Halle, wo er ſich anfangs zwar der Theologie, ſehr bald aber den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften widmete, durch die Benutzung der Univerſitätsbibliothek noch mehr angeregt und erhielt zunächſt durch Meuſel's „Gelehrtes Deutſchland", an welchem er bald einer der

thätigſten Mitarbeiter wurde, die beſondere Richtung auf die neueſte Zeit. Nächſt dem literariſchen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Profeſſor Fabri kam, das geographiſche ſein Lieblingsſtudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demſelben die ſchon in Halle angefangene „Allgemeine politiſche Zeitung für alle Stände" herauszugeben, welche nachher in Hammerdörfer's Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an mehren geographiſch-ſtatiſtiſchen Arbeiten und ermunterten ihn auch zur Herausgabe des „Repertorium über die allgemeinen deutſchen Journale und andere periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften" (3 Bde., Lemgo 1790—92). Schütz und Huſeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee, ein „Allgemeines Repertorium der Literatur" mit der „Allgemeinen Literaturzeitung" herauszugeben, recht eigentlich geſchaffen war. In dieſem mühevollen Werke (8 Bde., Jena, nachher Weim. 1793—1809) verzeichnete er die Literatur von drei Quinquennien (1785–1800), und zwar nicht nur ſämmtliche, während jener Zeit einzeln erſchienene Schriften, ſondern ſelbſt alle in Journalen und andern periodiſchen Sammlungen abgedruckte kleinere Abhandlungen in ſeltener Vollſtändigkeit und Genauigkeit und nach einem ſorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweiſung ſämmtlicher Recenſionen, deren billigende oder misbilligende Urtheile durch beſondere Zeichen angegeben wurden. Zugleich beſchäftigte ihn der große Entwurf eines „Allgemeinen Schriftſteller-Lexikon der neuern Zeit", den er ſpäter darauf beſchränkte, die neueſte Literatur der europ. Nationen einzeln zu behandeln. Behufs dieſer Arbeit ging er zu großem Vortheil für ſeine literargeſchichtlichen Studien nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der „Neuen hamburger Zeitung" zu übernehmen, welche er Anfang 1795 antrat. Hier war ſeine Zeit als Zeitungsſchreiber und Mitarbeiter an den Archenholz'ſchen Zeitſchriften wiederum zwiſchen Bibliographie und Geographie und neueſter Geſchichte getheilt. In dieſer Zeit erſchien von ihm „La France littéraire" (3 Bde., Hamb. 1797—98), dem zwei Supplementbände (1802 und 1806) folgten. Im J. 1800 wurde er nach Jena als Theilnehmer an der „Allgemeinen Literaturzeitung" zurückberufen und erhielt noch in demſelben Jahre das daſige Bibliothekariat. Drei Jahre ſpäter folgte er einem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik nach Halle, wo er 1808 auch Oberbibliothekar wurde. Hier unternahm er das „Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueſte Zeit" (4 Bde. in 8 Abth., Lpz. 1812—14; 2., von Böckel, Puchelt, Koppe, Schweigger-Seidel, Reſe und Geißler beſorgte Aufl., Lpz. 1822—40) und in Verbindung mit Gruber die „Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte" (Lpz. 1818 fg.). Durch erſteres Werk, von welchem Geißler mit dem „Bibliographiſchen Handbuch der philologiſchen Literatur der Deutſchen" (Lpz. 1845) und dem „Bibliographiſchen Handbuch der philoſophiſchen Literatur der Deutſchen" (Lpz. 1850) eine dritte Auflage begann, hat E. die neuere deutſche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerſt techniſch begründet, und die Vollſtändigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung deſſelben machten es zu einem Muſter, wie die Literatur einer Nation geordnet werden muß; das letztere leitete er bis zu ſeinem Tode mit Umſicht und Thätigkeit. Auch hatte er als Mitredacteur an der halleſchen „Allgemeinen Literaturzeitung" vielfachen und wirkſamen Antheil. Er ſtarb zu Halle 16. Jan. 1828.

Erſchlaffung, ſ. Atonie.

Erskine (Thomas, Lord), einer der ausgezeichnetſten Advocaten Englands, der dritte Sohn des ſchott. Grafen Buchan, geb. 21. Jan. 1750, verließ im Alter von 18 J. die Univerſität und trat in die Marine, dann in ein Landregiment. Mit 21 J. beging er die Unvorſichtigkeit, ohne eine geſicherte Lage ſich zu verheirathen. Nach längerm Schwanken in der Wahl eines Lebensberufs ſchon Familienvater, begann er im Alter von 26 J. das Studium der Rechte. In der Praxis übte er ſich unter der Leitung des berühmten Advocaten Buller und wurde 1778 unter die Barriſter aufgenommen. Seinen erſten Proceß führte er für den Capitain Baillie, der die Misbräuche in der Marineverwaltung rückſichtslos aufgedeckt hatte und deshalb als Libelliſt angeklagt worden war. Er errang in demſelben den glänzendſten Sieg und begründete damit ſeine ruhmvolle Laufbahn. Die bedeutendſten politiſchen Proceſſe, die damals die Regierung aus Verfolgungsſucht einleitete, wurden ihm nun übertragen. In dem Proceſſe des wegen Libells angeklagten Buchhändlers Stockdale 1780 bewies er, daß die Geſchworenen nicht allein den Spruch über das Factum der Verbreitung der Schrift, ſondern vorerſt darüber zu fällen hätten, ob die Schrift überhaupt ein Libell ſei. Wiewol ſeine Erläuterung damals keine Folgen hatte, wurde die Rechtsfrage fortan doch nach dieſer Anſicht entſchieden und der Preßfreiheit dadurch ein großer

Vorſchub geleiſtet. Der Prinz von Wales hatte ihn zu ſeinem Generalproeurator ernannt, als er aber 1792 die Vertheidigung des Thom. Payne, des Verfaſſers der demagogiſchen Schrift „Rights of man" übernahm, mußte er dieſes Amt niederlegen. Im J. 1800 führte er den berühmten Proceß des bekannten Hardfield, der im Wahnſinn nach dem Könige geſchoſſen hatte. Als Parlamentsmitglied ſeit 1783, als Peer von Schottland ſeit 1806 und als Lordſchatzkanzler während der kurzen Verwaltung Grenville's rechtfertigte er weniger ſein ausgezeichnetes Talent, wiewol er in dieſen Stellungen Muth und politiſchen Freiſinn entwickelte. Auch als Schriftſteller that er ſich hervor. Seine kleine Schrift „View on the causes and consequences of the present war" (1789) erlebte ihrer Freiſinnigkeit wegen 48 Auflagen. Er hatte darin die Principien der Franzöſiſchen Revolution anerkannt, trat aber ſogleich an die Spitze eines Freicorps, als der Krieg mit Frankreich auszubrechen drohte. Gegen Ende ſeines Lebens veröffentlichte er ein Gedicht auf den Ackerbau. Er ſtarb 17. Nov. 1823 zu Almondale bei Edinburg. Seine berühmten Reden vor Gericht erſchienen unter dem Titel „Speeches on subjects connected with the liberty of the press and against treasons" (6 Bde., Lond. 1803). — Die Würden des Vaters gingen auf ſeinen zweiten Sohn, David Montagu E., über, der als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am bair. Hofe in Deutſchland bekannt worden iſt. — Henry E., der Bruder des Obigen, geb. 1746, geſt. 1817, hat ſich ebenfalls durch ſeine Beredtſamkeit im Parlamente wie vor den ſchott. Gerichtshöfen als Sachwalter hervorgethan.

Erſtgeburt, ſ. Primogenitur.

Erſtickung (Suffocatio) iſt diejenige Todesart, welche durch Entziehung athembarer Luft und die darauf folgenden Blutveränderungen bedingt wird. Sie erfolgt entweder dadurch, daß die äußere Luft verhindert wird, in die Lungen zu gelangen, alſo z. B. durch Zuſchnürung der Luftwege von außen her, durch Erdroſſeln (ſ. d.); durch Verſtopfung der Luftwege (z. B. durch verſchluckte fremde Körper, Crouphäute); durch Anfüllung der Luftwege und Lungen mit fremden Flüſſigkeiten, wie beim Ertrinken (ſ. d.) und beim Lungenödem oder Stickfluß (ſ. d.), oder dadurch, daß ſtatt der atmoſphäriſchen Luft ein anderes Gas eingeathmet wird, welches entweder einfach unathembar (ſauerſtofflos) oder direct giftig ſein kann. Das Weſen der Erſtickung beſteht in Folgendem. Sobald kein Sauerſtoff, keine Lebensluft mehr in die Lungen gelangt, ſo nimmt das Blut in ihnen und in Folge deſſen im ganzen übrigen Körper eine dunkele dünnflüſſigere (cyanotiſche) Beſchaffenheit an; es färbt daher auch Lippen, Zunge, Wangen und andere Theile blau oder ſchwärzlich und häuft ſich in den Lungen, dem rechten Herzen, den Körpervenen und dem Gehirn an. Durch dieſe Überfüllung mit ſauerſtoffloſem, wie ein narkotiſches Gift wirkenden Blute wird die Thätigkeit des Gehirns gelähmt (Betäubung) und nicht minder die des verlängerten Markes, der Athmungs- und Herznerven: daher erfolgt nun der Tod von dieſen Centralorganen aus, wie man ſich ausdrückt, bald durch Stickfluß (Athmungslähmung), bald durch Schlagfluß (Hirnlähmung). Da Beides beim reinen Erſtickungstod nicht gar zu raſch vor ſich geht, dieſer vielmehr durch ein dem Winterſchlaf mancher Thiere ähnliches Stadium von Scheintod (ſ. d.) eingeleitet wird, ſo ſind Belebungsverſuche bei Erſtickten immer ſehr gerechtfertigt. Man beginnt ſie natürlich damit, daß man wieder ſauerſtoffreiche Luft den Athmungswegen zuführt, alſo z. B. den Strick des Erhängten abſchneidet, den Erſtickten aus den mit ſchädlichen Luftarten gefüllten Räumen hinwegbringt u. ſ. w. Wichtige Belebungsmittel des Athemholens ſind außerdem: das Einblaſen von Luft, die durch Drücken der Bauch- und Bruſtwände ins Werk geſetzten künſtlichen Athmungsbewegungen, das Anfächeln kühler Luft, das Anſpritzen mit kaltem Waſſer gegen die entblößte Geſichts-, Bruſt- und Rückenhaut des Verunglückten, das Pochen in den Rücken oder auf den Steiß, die Nieß- und Huſtenreizmittel, ſogar bisweilen Brechmittel, Aderläſſe u. a. m.

Ertrinken, eine der häufigſten gewaltſamen Todesarten, wird dadurch herbeigeführt, daß durch Eindringen einer tropfbaren Flüſſigkeit in die Luftwege der Zutritt der atmoſphäriſchen Luft zu den Lungen gehindert und die in denſelben dadurch vor ſich gehende Bluterneuerung bis zum Erlöſchen des Lebens unterbrochen wird. Ins Waſſer Gefallene ſterben entweder apoplektiſch, d. h. an einer durch Überfüllung der Blutgefäße des Gehirns bedingten Lähmung dieſes Organs, oder ſuffocatoriſch, d. h. durch Unterbrechung der Function der Lungen. Oft verbinden ſich beide Todesarten. Erſtere tritt nur in ſeltenern Fällen ein, wenn der Körper ſehr erhitzt in die kältere Flüſſigkeit kommt und ſo das Blut plötzlich von der Oberfläche nach dem Innern gedrängt wird; die auf dieſe Art Ertrunkenen werden nur ſelten wieder ins Leben zurückgerufen. Bei Denen, deren Lebensäußerungen nur in Folge des Mangels an Luft (der Suffocation) erloſchen ſind, iſt, wenn die Hülfe zeitig genug kommt, die Wiedererweckung leichter möglich. Vor allen

Dingen muß der Körper vorsichtig, ohne an Brust und Unterleib gedrückt zu werden, an die Luft gebracht, völlig entkleidet an einem mäßig warmen Orte auf ein passendes Lager, an heißen Sommertagen auf den Ufersand, mit wenig erhöhtem, seitwärts gebeugtem Kopfe gelegt, hier zuerst der Mund und die Nase von Schleim und Schlamm gereinigt und dann der ganze Körper mit Flanell oder auch mit bloßen Händen frottirt werden. Die übrigen Wiederbelebungsmittel sind dem Arzte zu überlassen, da deren Auswahl sich nach besondern Umständen richtet. Verwerflich ist es, den Ertrunkenen auf den Kopf zu stellen oder den Unterleib und die Brust desselben stark zu drücken, was zuweilen in der Absicht geschieht, das übermäßige Wasser aus dem Magen zu treiben. Der Gerichtsarzt hat zu untersuchen, ob der Körper lebendig oder todt in die Flüssigkeit gekommen ist, in der man ihn fand. Vgl. Orfila und Lesueur, „Handbuch zum Gebrauche bei gerichtlichen Aufhebungen menschlicher Leichname" (deutsch von Güntz, Lpz. 1835); Maschka, „Der Ertrinkungstod" in der „Prager Vierteljahrsschrift" (1851).

Erweichung (Malacia, Malacosis) heißt in medicinischer Hinsicht die abnorme Verminderung der Dichtheit und Widerstandsfähigkeit (Festigkeit) eines Organs oder seiner Gewebtheile. Sie hat verschiedene Grade, von der einfachen Erschlaffung zur Mürbheit, Brüchigkeit, breiigen Weiche und bis zum gänzlichen Aufgelöstsein und Zerfließen. Man unterscheidet dem Wesen nach: 1) die weiße Erweichung, wo das Organ in wässerigen Zellsäften und ausgeschwitztem Blutwasser gleichsam macerirt ist; 2) die rothe Erweichung, wo das Organ der Sitz von Entzündung oder Blutaustretung war, und außer Blutkügelchen meist Entzündungsproducte und Gewebstrümmer die erweichte Stelle füllen; 3) die gelbe Erweichung, meist eine Folge der vorigen, wo die erweichte Stelle von Blutfarbstoffen, Fett, auch wol Eiter durchsetzt ist. Die Erweichung dehnt sich selten über das ganze Organ oder über ein ganzes System aus, sondern ergreift meist einzelne Stellen. Die Erweichung kann jedes Organ befallen, selbst die Nägel, Oberhaut und Haare in gewisser Hinsicht. Am meisten hat man beobachtet die Erweichung des Gehirns (Encephalomalacia), des Rückenmarks (Myelomalacia), des Magens (Gastromalacia) und der Knochen (Osteomalacia). Die Symptome der Erweichungen sind oft sehr dunkel. Sie haben große Neigung um sich zu greifen und geringe Neigung zur Selbstheilung. Letztere geschieht z. B. bei Knochenerweichung durch Ablagerung von Kalksalzen in die kranke Stelle (Eburneation), bei Hirnerweichung durch Aufsaugung des Breies und Bildung einer Cyste oder einer Narbe. Die Kunst kann nicht viel zur Beförderung dieser Heilungsvorgänge thun, außer die Körperernährung richtig leiten und das kranke Organ schützen. Vgl. Hesse, „Über die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers" (Lpz. 1827).

Erwerben heißt in rechtlicher Beziehung etwas als Eigenthum oder mit irgend einem andern Rechte an sich bringen. Man erwirbt etwas entweder ursprünglich aus der Hand der Natur (acquisitio originaria) oder aus der zweiten Hand (acquisitio secundaria), wenn man die Sache von einem frühern Erwerber empfängt, durch Tausch, Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w., wobei Verhältnisse und Rechte des frühern Herrn (autor) in verschiedener Art auf den neuen Erwerber übergehen. Übrigens unterscheidet man den Rechtsgrund der Erwerbung (titulus acquirendi), d. i. die Erlangung des Rechts an der Sache, von der Thatsache dee Erwerbung (modus acquirendi) Durch den ersten allein wird in der Regel keine Erwerbung vollendet, es muß auch die Thatsache, die Besitzergreifung oder Übergabe, hinzukommen. Nur in einigen besondern Fällen hat der Rechtsgrund auch die Wirkung der thatsächlichen Erwerbung. So erwerben Kinder und Enkel die älterliche Erbschaft sogleich von Rechts wegen, Andere hingegen erst durch Antretung derselben.

Erwin, Magister Erwinus, gubernator fabricae ecclesiae Argentinensis genannt, aus dem Städchen Steinbach in Baden, heißt der Baumeister, dem Bischof Konrad von Lichtenberg den Thurmbau des Münsters von Strasburg übertrug. Am 2. Febr. 1276 wurde der Anfang gemacht mit dem Graben des Fundaments, 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt, und trotz der Hindernisse, die Erdbeben und Gewitter herbeiführten, sah der große kunstreiche Meister einen bedeutenden Theil des Unterbaues noch bei seinem Leben vollendet. Doch ist es eine noch unentschiedene Frage, wie viel an dieser herrlichen Façade E.'s ursprünglichem Plane angehört und ob nicht über dem großen Rundfenster ehemals ein spitzer Giebel beabsichtigt war an der Stelle des jetzt gerade abschließenden Glockenhauses. Der Thurm, von der Platform an gerechnet, gehört in Entwurf und Ausführung erst dem 15. Jahrh. Auf E.'s noch vorhandenem Grabsteine im kleinen Höfchen bei der St.-Johanniskapelle wird er Hüttenherr und Werkmeister beim Münster zu Strasburg genannt und der 17. Jan. 1318 als sein Todestag angegeben. Er war Vater eines kunstbegabten Geschlechts. Ein Sohn, Johannes E., folgte dem Vater in der Stelle eines

Werkmeisters bis zum 18. März 1339; Sabina E., seine Tochter, schmückte den Bau, besonders das südliche Seitenportal, mit Werken ihres Meißels, und Winhing E., ein anderer Sohn E.'s, fand seinen Beruf bei der Collegiatkirche zu Hasselach, wo sein Grab das Datum 1330 trug. Vgl. Schreiber's Nachrichten über E.'s Geschlecht in den „Schriften der Freiburger Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde" (Bd. 1, 1838) und über die ästhetische Bedeutung der Münsterfaçade Goethe's Jugendschrift „Von deutscher Baukunst" (1773). Der Bau E.'s, von jeher mit Recht als Weltwunder angestaunt, steht zwar in Beziehung auf organische Entwickelung der Massen der strengern Schönheit des kölner Domentwurfs nach und läßt in stark vorwiegenden Horizontalmotiven (Galerien, Gesimsen u. s. w.), sowie in dem die Entwickelung unterbrechenden kolossalen Rundfenster einen obwol mäßigen franz. Einfluß erkennen; allein die Klarheit der Anordnung, der ungekünstelte Reichthum und die hohe Schönheit des Details, endlich die luftige Durchsichtigkeit und Leichtigkeit des Ganzen bei seinen riesigen Dimensionen (200 F. bis zur Platform, wo dann erst der 238 F. hohe Thurm beginnt) sichern dem Gebäude eine Stelle unter den ersten Kunstwerken. Der Pastor Schwarz auf der Insel Rügen wählte E. zum Helden seines Romans „E. von Steinbach" (3 Bde., Hamb. 1835).

Erycina ist ein Beiname der Venus von dem Berge Eryx auf der nordwestlichen Spitze der Insel Sicilien, wo sie einen prächtigen Tempel hatte, welchen nach Diodor ihr Sohn Eryx, nach Virgil Aneas erbaute. Ihr Cultus, der über die ganze Insel verbreitet war, kam später, zu Anfang des zweiten Punischen Kriegs, auch nach Rom, wo ihr dann 181 v. Chr. ein Tempel vor dem collatinischen Thore errichtet wurde. Unter demselben Namen wurde die Göttin auch in Psophis in Arkadien verehrt.

Erymanthus, der Sohn des Arkas und der Vater des Xanthus, soll dem Berge und Fluß Erymanthus in Arkadien den Namen gegeben haben. — **Erymanthus**, der Sohn des Apollo, wurde von der Aphrodite geblendet, als er sie mit dem Adonis im Bade überraschte.

Erysichthon, der Sohn des Triopas, Königs von Thessalien, wurde dafür, daß er in einem der Ceres heiligen Haine eine Eiche umhieb, von der Göttin mit einem nie zu stillenden Hunger gepeinigt, der ihn dahin brachte, seine eigenen Glieder zu verzehren. — **Erysichthon**, der Sohn des Cekrops und der Agrauios, starb kinderlos noch bei Lebzeiten seines Vaters auf der Rückreise von Delos, wohin er die Heiligthümer von Athen gebracht hatte.

Erz ist für den Bergmann eine Bezeichnung aller derjenigen Mineralien oder Mineralverbindungen, welche so viel Metalltheile enthalten, daß sie dadurch die Hoffnung auf vortheilhafte Gewinnung erwecken. Je nach dem Werthe des Metalls ist dieser Begriff natürlich sehr relativ. Ein Gestein, welches nur 1 Proc. Eisen (als Oxyd in Verbindung mit Kohlensäure oder Schwefel) enthält, wird man niemals ein Erz nennen, irgend ein Gestein mit 1 Proc. Goldgehalt ist aber jedenfalls ein sehr reiches Erz. Man pflegt auch wol zwischen Erzen und Metallen in der Weise zu unterscheiden, daß man unter erstern vorzugsweise Verbindungen von Metallen mit Sauerstoff, Schwefel, Arsen u. s. w. versteht, unter letztern die Metalle im gediegenen Zustande. Man nennt daher jene Verbindungen der Metalle auch wol **Vererzungen** derselben. Das Vorkommen der Erze (einschließlich der gediegenen Metalle) in der festen Erdkruste ist ein ziemlich mannichfaltiges. Sie finden sich theils eingesprengt in die ganze Masse mancher Gesteine, so z. B. Gold, Zinnerz und Magneteisenerz; theils in Gestalt regelmäßiger Lager (**Erzlager**) parallel zwischen den Schichten anderer Gesteine, wie z. B. viele Eisensteinarten, Kupferschiefer u. s. w.; theils als unregelmäßige Gesteinskörper, sogenannte **Stöcke** oder **Erzstöcke**, zwischen verschiedenartigen Gesteinen (sehr oft z. B. der Magneteisenstein); theils als Ausfüllungen von Spalten, sogenannte **Erzgänge** in andern Gesteinen, wie am häufigsten die Silber-, Kupfer-, Blei- und Kobalterze vorkommen; theils endlich in lockern Schutt-, Gries-, Sand- oder Lehmanhäufungen an der Erdoberfläche. Diese letztere Art des Vorkommens ist offenbar aus der Zerstörung und theilweisen Wegführung eines der vier vorhergenannten Erzvorkommnisse hervorgegangen. Dabei sind dann gewöhnlich die schwerern und in Wasser nicht auflöslichen Erz- oder Metalltheile (Klumpen, Körner oder feinere Blättchen) meistentheils eben wegen dieser Eigenschaften mehr concentrirt worden und deshalb mit größerm Vortheil gewinnbar als in ihren ursprünglichen Lagerstätten. Da man diese letztern Erzvorkommnisse gewöhnlich mit Hülfe eines sogenannten Wasch- oder Seifenprocesses gewinnt, so werden sie von den Bergleuten oft Seifenlager oder Seifen genannt. Das meiste Gold und Platina wird aus solchen Seifenlagern gewonnen, so am Ural und Altai, in Guiana, Californien und Neuholland. Auch Zinnerz wird oft auf diese Weise gefunden, so in Cornwall und im niederl. Ostindien. Alle Arten des Erzvorkommens pflegt man, abgesehen von der besondern Form, auch wol **Erzlagerstätten**

zu nennen. Eine Erzlagerstätte kann demnach ebensowol ein mit Erzen imprägnirtes Gestein als ein wirkliches Lager, eine stockförmige Masse, ein Gang oder eine lockere Anhäufung an der Erdoberfläche sein, wenn nur der Metallgehalt groß genug ist, um die Aufmerksamkeit des Bergmanns auf sie zu lenken. — Im Alterthum verwendete man verschiedene Metallmischungen, welche **Erz** (aes) genannt wurden, zu Bildsäulen, Waffen, häuslichen Geräthen u. s. w. In allen diesen Mischungen (Legirungen) herrscht das Kupfer vor und ist mit etwas Zinn, Blei, Zink, auch wol Silber versetzt. Die berühmtesten Erzarten waren das delische, äginetische und korinthische. Auch reines Kupfer wurde aes genannt. — Das deutsche, nur in Zusammensetzungen vorkommende Wort **Erz** bildete sich aus dem griech. Worte Archi (s. d.) und wird wie dieses zunächst nur in Bezeichnungen von Titeln und Würden gebraucht. (S. **Erzämter** und **Erzbischof**.) Doch verwendet man es auch, um das Vorzüglichste in seiner Art, sowol im guten als bösen Sinne, dadurch auszudrücken. Im bösen Sinne gebraucht das Wort z. B. Abraham a Santa-Clara in seinem Buche „Judas der Erzschelm". **Erzhaus** hieß ursprünglich ein jedes mit einer Erzwürde bekleidetes Fürstenhaus, vorzugsweise das Haus Östreich, dessen Prinzen seit 1453 den Titel **Erzherzoge** führen. **Erzpriester** heißt ein Prälat höhern Ranges, der in geistlichen Verrichtungen die Stelle des Bischofs vertritt. **Erzväter** heißen die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob.

Erzählung nennt man die Mittheilung einer wirklichen oder erdichteten Begebenheit. Der Gegenstand der Erzählung wird daher immer als etwas Vergangenes angesehen und unterscheidet sich dadurch von der Beschreibung (s. d.). Die Erfordernisse einer guten Erzählung sind Klarheit des Einzelnen und des Zusammenhangs und künstlerische Abrundung des Ganzen; dies gilt in noch höherm Grade von der poetischen Erzählung, als vollendeter Darstellung einer ästhetischen Idee unter der Form einer Begebenheit oder Handlung. Unter diesen Begriff gehört nicht blos die in Versen oder in Prosa abgefaßte Erzählung von geringerm Umfange, welche gewöhnlich vorzugsweise poetische Erzählung genannt wird, sondern auch das epische Gedicht und der Roman. Dem Tone und Zwecke nach gibt es nicht nur ernsthafte und komische Erzählungen, zu welchen letztern die humoristische gehört und die satirische gehören kann, sondern auch idyllische und naive, romantische und phantastische, wozu das Märchen gehört, und psychologische Erzählungen. Von dem Roman unterscheidet sich die poetische Erzählung im engern Sinne, wenn nicht durch die Versification, doch gewöhnlich durch geringern Umfang und einfachere Anlage. Bei den Griechen entstand dieselbe erst in der christlichen Zeit durch die sogenannten Erotiker (s. d.); von Römern gehört hierher nur der nach griech. Vorbildern arbeitende Appulejus. Unter den kleinern Erzählungen der Italiener nennen wir die von Boccaccio, Tassoni, Berni, Casti u. s. w.; unter denen der Engländer die von Chaucer, Goldsmith, Dryden, Prior, Pope, Walter Scott, Byron, Dickens u. s. w.; unter denen der Franzosen die von Marot, Lafontaine, Monerif, Piron, Grécourt, Gresset, Florian, Dorat, Boufflers und Marmontel. Bei den Deutschen war die poetische Erzählung bis zum 14. Jahrh. stets in Versen abgefaßt, erst später bildete sich auch hierfür die prosaische Darstellung aus; seit der Mitte des 18. Jahrh. leisteten in der einen oder andern Form Bedeutendes Gellert, Wieland, Goethe, Thümmel, Lafontaine, Huber, Schütz, Fouqué, Heinr. von Kleist. Eine wesentlich andere Gestalt nahm die poetische Erzählung seit etwa 40 J. in der Form der Novelle (s. d.) an, die eine tiefere ideale oder geschichtliche Grundlage voraussetzt. Auch hier brach Goethe die Bahn; ihm folgten namentlich Tieck, Brentano, Fouqué, Arnim, W. Alexis, Eichendorff, Mosen, Scheser, Auerbach, Koenig, die Frauen A. Schoppe, Fanny Tarnow, Wilhelmine von Chézy und die Schwedin Frederike Bremer.

Erzämter. In den deutschen Gefolgschaften entwickelte sich die eigenthümliche Sitte, auch persönliche und häusliche Dienstleistungen bei dem Führer, welche Griechen und Römer durch Sklaven oder Freigelassene verrichten ließen, als Auszeichnungen den Angesehensten der Getreuen zu übertragen. Daraus entstanden die in der Folge auch an den Fürstenhöfen nachgebildeten großen Hof- und Kronämter (s. **Erbämter**) des innern Hauswesens (Major domus, High-Stewart, Camerarius, Kämmerer), der Küche (Seneschall, Dapifer, Truchseß), des Kellers (Cellarius, Schenk, Buticularius, Pincerna, Butler) und des Marstalls (Marschall, Comes stabuli, Connétable), alle zugleich mit einer obern Anführerstelle im Heere verbunden. Sie treten zuerst deutlicher und schon mit einer Beimischung von byzantin. Hofceremoniel hervor bei dem Krönungsfeste Kaiser Otto's I.; doch waren sie damals noch nicht erblich, nicht an bestimmte Fürstenthümer geknüpft und wurden von den Fürsten persönlich verrichtet. Unter Kaiser Otto IV. erhielten sie eine höhere Bedeutung, indem damit, wie mit den drei geistlichen Erzämtern, das

Recht der Königswahl verknüpft wurde. (S. Kurfürsten.) Es ruhten seitdem, was noch zur Zeit Kaiser Friedrich's I. sehr schwankend war, diese vereinigten Kur- und Erzämter erblich auf bestimmten, bereits erblich gewordenen Territorialfürstenthümern, und zwar das Erztruchseßamt auf der Rheinpfalz, das Erzmarschallamt auf dem Herzogthume Sachsen, das Erzkämmereramt auf der Mark Brandenburg und das Erzschenkenamt auf Böhmen, sodaß also die Volksherzogthümer Schwaben und Franken, als im Besitze der hohenstaufischen Kaiserfamilie befindlich, Lothringen, von dem Rheinpfalzgrafen vertreten, und Baiern, als demselben Pfalzgrafen zugehörig, leer ausgingen; das früher von wechselnden Erzkaplanen versehene Erzkanzleramt aber war schon im Laufe des 10. und 11. Jahrh. fixirt. Es war für Deutschland dem Erzbischof von Mainz, für Arelat dem von Trier und für Italien dem von Köln als beständigen Erzkaplanen aufgetragen. Die Goldene Bulle Karl's IV. 1356 ordnete, wie die Kur, so auch die Verhältnisse der Erzbeamteten des Reichs. Bei diesen war es damals schon üblich geworden, daß sie zu ihrer Unterstützung und vorkommenden Stellvertretung gewisse, ebenfalls bald erblich werdende Unterbeamtete annahmen, welche in der Folge, da die Großwürdenträger immer seltener und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gar nicht mehr persönlich Dienste leisteten, allein die mit Ausnahme des Erzkanzler- und des Erzmarschallamts zu bloßem Ceremoniel bei Feierlichkeiten ausgearteten Erzämter zu verrichten hatten. Solche stets aus den edelsten, obschon nicht immer reichsständischen Geschlechtern gewählte Reichserbbeamtete, mit denen jedoch die zur Privathofhaltung des Kaisers als Landesherrn gehörigen Hofbeamteten nicht verwechselt werden dürfen, waren für das Erztruchseßamt die von Nortenberg, dann die von Salbeneck und zuletzt die von Waldburg; für das Erzmarschallamt die Grafen von Pappenheim; für den Erzkämmerer erst die von Weinsberg, dann die von Falkenstein und zuletzt die Grafen, jetzt Fürsten von Hohenzollern; Reichserbschenken endlich waren zuerst die fränkischen Grafen von Limburg und nach ihnen die Grafen von Althann. Die Erzkanzler hatten zu Gehülfen und Stellvertretern Geistliche als Vicekanzler. Das nicht mit einer Kur verknüpfte Erzjägermeisteramt, womit Karl IV. die Markgrafen von Meißen beliehen hatte, kam außer Übung, ja es wurde ihm später seine Eigenschaft als Erzamt bestritten; dagegen schuf man, als durch den Westfälischen Frieden die geächteten Rheinpfalzgrafen, deren Kur- und Erzwürde an Baiern übergegangen war, wieder eingesetzt waren, für dieselben eine achte Kur, verbunden mit dem Erzschatzmeisteramte, dessen Ausübung den Grafen von Sinzendorf als Reichserbschatzmeistern aufgetragen wurde. Als 1706 in Folge der Achtung des Kurfürsten von Baiern Kurpfalz das Erztruchseßamt wiedererlangt hatte, so wurde jenes mit der unterdeß für Braunschweig-Lüneburg errichteten neunten Kur vereinigt. Als hierauf Kurbaiern 1714 wieder in seine Rechte eintrat, war das Erzschatzmeisteramt zwischen Kurpfalz und Kurbraunschweig streitig, bis mit dem Aussterben des bair. Hauses 1777 das Erztruchseßamt wieder an erstere fiel. Während dieser Streitigkeiten kamen mehre neue Erzämter, z. B. das eines Erzobersthofmeisters, eines Erzvorschneiders, Erzfalconiers u. s. w. zur Ausgleichung der verschiedenen Ansprüche in Vorschlag, welche aber nicht angenommen wurden; doch erhielt noch von den 1803 geschaffenen vier weltlichen Kurstellen, Würtemberg, Baden, Hessen und Salzburg, die erstere das schon früher angesprochene Erzbanneramt. Außerdem gab es noch mehre, nicht an Erzämter geknüpfte Reichserbämter, z. B. das Reichsoberthürhüteramt der Grafen von Werthern, das Reichserbpostmeisteramt der Fürsten von Thurn und Taxis u. s. w. Auch für die Kaiserin gab es besondere Erzämter; so war z. B. der Fürstabt von Fulda ihr Erzkanzler, der Fürstabt zu Kempten Erzmarschall und der Abt zu St.-Maximin bei Trier ihr Erzkaplan.

Erzbischof heißt derjenige Bischof (s. d.), dem mehre bischöfliche Sprengel untergeben sind. Diese Würde bildete sich im 3. und 4. Jahrh. n. Chr. durch die Provinzialsynoden, die jährlich ein bis zwei mal in der Hauptstadt der Provinz unter Vorsitz des dasigen Bischofs abgehalten wurden. Ein solcher Bischof hieß wegen seines Vorrangs vor den übrigen Erzbischof, wegen seines Aufenthaltsorts Metropolit, welchen Namen die morgenländ. Kirche beibehalten hat. In der afrik. Kirche dagegen war die Benennung Primas gebräuchlich. Die großen Erzbisthümer der alten Kirche waren Jerusalem, Antiochia, Ephesus, Alexandria, Konstantinopel und Rom, dessen Erzbischof jedoch schon seit dem 6. Jahrh. den Titel Papa (Papst) annahm. Die Synode zu Antiochia 341 legte dem Erzbischof schon die Oberaufsicht über gesammte Sprengel, die man seine Eparchie nannte, und den Rang über die Geistlichkeit derselben bei, die in wichtigen Fällen sein Gutachten einzuholen hatte. Nach und nach entstanden aus diesen Ehrenvorzügen noch andere Vorrechte und eine förmliche Gerichtsbarkeit. Indeß gingen von diesen Rechten schon zu Ende des 4. und im 5. Jahrh. manche an die Patriarchen (s. d.), noch mehre aber im

9. Jahrh. an den Papſt über. Den Erzbiſchöfen verblieben ſeitdem die Gerichtsbarkeit über die Suffraganbiſchöfe in erſter Inſtanz in nicht peinlichen Fällen und über deren Unterthanen in der Appellationsinſtanz; das Recht der Zuſammenberufung einer Provinzialſynode und der Vorſitz bei derſelben; die Oberaufſicht und der Vorrang über die Biſchöfe ihrer Eparchie; die Viſitation in derſelben; die Sorge für die Beobachtung der Kirchengeſetze und Abſtellung eingeſchlichener Misbräuche; die Ertheilung der Indulgenz; das Devolutionsrecht; die Vortragung des Kreuzes in allen Theilen der Eparchie, es wäre denn der Papſt ſelbſt oder ein Legatus a latere gegenwärtig, und endlich das erzbiſchöfliche Pallium.

Erzerum, richtiger Erſerum, die feſte Hauptſtadt von Türkiſch-Armenien, unweit des nördlichen Quellarms des Euphrat, auf einer 5700 F. hohen, im Winter ſehr kalten, im Sommer dürren, aber doch ziemlich gut bebauten Hochebene (Karin), iſt Hauptort eines der größten Ejalets des türk. Reichs, zu welchem die drei Sandſchaks Tſchilder, Kars und Baſazid gehören. E. iſt Sitz eines engl., ruſſ. und franz. Conſulats und zählt gegenwärtig nur 33000 E., aus Türken, Armeniern und Perſern beſtehend, welche ſich durch Gewerbfleiß auszeichnen, einen lebhaften Handel treiben und dadurch zu einem ungewöhnlichen Wohlſtande gelangt ſind. Beſonders zu erwähnen ſind die weithin berühmten Kupfer- und Eiſenarbeiten. Auf dem Vereinigungspunkte mehrer bedeutenden Straßenzüge gelegen, die von Trapezunt, aus Transkaukaſien, Perſien, Kurdiſtan, Meſopotamien und Anatoli hier zuſammentreffen, bildet E. einen Hauptſtapelplatz, welcher den Handel zwiſchen Europa und (ſeit 1828) dem Hafen von Trapezunt einerſeits und Innerafien, beſonders Perſien, andererſeits vermittelt. Von großem Vortheile für den Wohlſtand, beſonders der Chriſten, ſind die Conſuln, die aber wiederum als Kaufleute und mit bedeutenden Mitteln verſehen den Großhandel faſt allein in den Händen halten; unter ihrem Schutze ſind die Armenier thätig, die den übrigen Handel an ſich gebracht haben. E. hat enge, krumme und ſchmutzige Straßen, und weiſt eine Menge Ruinen früherer großartiger Gebäude, verlaſſener Häuſer oder Mauerwerke auf. Es beſteht aus der eigentlichen Feſtung und vier Vorſtädten. Die erſtere, von jenen durch eine hohe Mauer abgeſchloſſen, hat auf der Weſtſeite eine höher gelegene Citadelle, Itſchkaleh (innere Burg) genannt, mit vielen merkwürdigen Denkmälern und einer Moſchee chriſtlichen Urſprungs. Außerdem umſchließt die Feſtung 15 Moſcheen, das Serai des Oberbefehlshabers, einige Karavanſerais und etliche elegante Wohnungen vornehmer Beamten und reicher mohammed. Kaufleute. Die Vorſtädte haben 24 Moſcheen, mehre armeniſche Kirchen, mehre anſehnliche Bazare und Karavanſerais. E. iſt ein ſehr alter Ort, bei den Armeniern Karin oder Garin Khalakh (Stadt der Landſchaft Garin) genannt, woraus die Araber Kalikalah machten. Der Feldherr des Kaiſers Theodoſius II., Anatolius, baute hier im 5. Jahrh. die Feſtung Theodoſiopolis, nordweſtlich von der offenen ſyro-armeniſchen Handelsſtadt Arſen, deren Einwohner bei der Zerſtörung durch die Seldſchuken 1049 ſich nach dieſer griech. Feſtung zogen und ſie nun Arſen nannten, worauf der Name Arſen er Rum, d. h. Arſen der (Oſt-) Römer oder Griechen, allgemeiner ward. Die Feſtung war häufig Kriegsplatz. Seit 1049 zu einem reichen Emporium aufgeblüht, fiel ſie ſchon 1201 in die Hände der Seldſchuken, wobei hundert Kirchen zerſtört und 140000 E. umgekommen ſein ſollen. Im J. 1242 kam ſie in den Beſitz der Mongolen, 1517 endlich an die Türken. Trotz der Türkenwirthſchaft blieb ſie noch immer die wichtigſte Stadt des ganzen Hochlandes und hatte ſelbſt vor 50 J. noch 100000 E. In dem letzten Kriege der Türken und Ruſſen entſchied die Eroberung E.s, des Bollwerks gegen Rußland nnd Perſien, durch Paskewitſch (9. Juli 1829) den ruſſ. Feldzug in Aſien. Im Frieden zu Adrianopel wurde es wieder an die Türken zurückgegeben. Die Ruſſen hatten aber die Stadt furchtbar verwüſtet, und zahlreiche Armenierfamilien wanderten auf ruſſ. Gebiet aus. Doch hob ſie ſich wieder, beſonders als die transkaukaſiſchen Provinzen Rußlands abgeſperrt wurden.

Erzgebirge heißt die metallreiche Gebirgskette, die in einer Ausdehnung von etwa 22 M. von NO. nach SW. an der Grenze von Sachſen und Böhmen vom Elbthale bis in das Voigtland zum Fichtelgebirge hin ſich erſtreckt, im S. als eine ſteile Gebirgsmauer von 2000 — 2500 F. Höhe prallig aufſteigt, im W. in breiten Schieferplateaus an die obere Saale tritt und ſich nach der ſächſ. Seite hin allmälig abſenkt, um ſich im NW. zu dem tiefeinbuchtenden altenburg-leipziger Tiefland zu verflachen. Während in Folge dieſer Structur die Kette nur kurze Bäche nach Süden zur Eger entſenden kann, bietet die ſtark bewaldete Nordſeite den Mulden und ihren Nebengewäſſern ſowie der Pleiße und einigen andern Elſterzuflüſſen langgeſtreckte, oft ſchöne, oberhalb wild-romantiſche, unterhalb fruchtbare und höchſt belebte Thäler. Den Centralpunkt des Gebirgs bildet das an der ſächſ.-böhm. Grenze zwiſchen Wieſenthal und Gottesgabe ausgebreitete Plateau, welches bei einer durchſchnittlichen Seehöhe von 3500 F.

Deutſchlands höchſte Stadt, Gottesgabe (3162 F. hoch und ſomit mehr als 400 F. höher als Sachſens höchſter Ort Oberwieſenthal), trägt und im Süboſten zum höchſten Gipfel der ganzen Kette, dem Keilberg (3804 F.), im Nordoſten zum Fichtelberg, welcher bei einer Höhe von 3721 F. die zweite Spitze des Erzgebirgs und den höchſten Berg Sachſens bildet, im Südweſten endlich zum gottesgaber Spitzberge mit 3450 F., der dritten Höhe der ganzen Kette, ſich aufbaut. Andere bedeutendere Gipfel ſind der Kiel bei Schöneck (2928 F.), der Große Rammelsberg (2964), der Auersberg (3132), der Eiſenberg (3176), der Hirtſtein (2721), der Kahleberg bei Altenberg (2800) u. ſ. w. In geognoſtiſcher Hinſicht beſteht das Erzgebirge in ſeiner Hauptmaſſe aus der Gneis-Granitformation, und in dieſer ſetzen die meiſten Erze Lagerſtätten auf. Als auf- und eingelagerte Maſſen erſcheinen Porphyr und Baſalt. Nach Sachſen zu folgt auf die Granit- und Gneisformation Thonſchiefer, welchem wiederum Porphyr und Granit und Syenit aufgelagert ſind; nach Böhmen zu legt ſich auf eine weite Strecke das Braunkohlengebirge unmittelbar und übrigens Thonſchiefer an das Urgebirge. — **Erzgebirge** oder **Erzgebirgiſcher Kreis** hieß bis zur neuen Landeseintheilung Sachſens (1835) einer der vier erbländiſchen Kreiſe des Königreichs, der mit Inbegriff der ſchönburg. Receßherrſchaften 83 QM. und gegen 550000 E. zählte. Gegenwärtig gehört der erzgebirgiſche Kreis gleich dem voigtländiſchen zur Kreisdirection Zwickau; doch ſind einige Ämter deſſelben an die Kreisdirectionen Dresden und Leipzig abgetreten worden. (S. Sachſen.)

Erzguß. Das Erz in ſeinen verſchiedenen Legirungen galt von jeher als das zu größern Bildwerken tauglichſte Metall, beſonders weil es durch das Alter immer ſchöner wird und von allen Metallen den ſchönſten Roſt erhält. Das Verfahren der Alten (ſ. **Bildgießerei**), heutzutage moule à la cire perdu genannt, iſt noch jetzt, namentlich in Italien und in der Gießerei von Petersburg, in Anwendung. Daſſelbe beſteht darin, daß man die Statue über einem feuerfeſten, gewöhnlich aus Gyps und Ziegelmehl beſtehenden Kern in Wachs arbeitet und dann mit einer Form bekleidet. Dann wird das Wachs mittels Feuer durch Abzugskanäle entfernt, wodurch dem Einſtrömen des Metalls durch andere Kanäle Raum gegeben wird. Eine andere, neue, moule à la creux genannte Art iſt dieſe: Man nimmt Formſand und hämmert ihn in feuchtem Zuſtande feſt an das Modell an und zwar in einzelnen, je nach der Figur des Modells bequem abgetheilten Stücken. Der Rand eines ſolchen Formſtücks wird ſcharf beſchnitten, um das nächſte eng anfügen zu können. Das Aneinanderkleben wird durch zwiſchengeſtreuten Kohlenſtaub verhindert. So iſt die ganze Form nachher auseinander zu nehmen und wieder zuſammen zu ſetzen. Um nun dafür den Kern zu gewinnen, belegt man die Form inwendig mit Thonplatten und füllt den Reſt mit der Kernmaſſe aus. Dann nimmt man zuerſt die Form und hernach die Thonplatten, welche die beabſichtigte Stärke des Guſſes haben, wieder ab. Eine andere Art, beim Stückformen den Kern zu gewinnen, iſt die, daß man die Form mit einer dünnen Schicht Kohlenſtaub ausſtreut und die Kernmaſſe hineinbringt, ſodaß ſich die Hinterſeiten der Formen in ihr abdrücken; es wird dann ſo viel vom Kern abgenommen, als die Dicke des Guſſes betragen ſoll. Dieſe Methode wird jetzt in den franz. und den berliner Gießereien angewandt. Kern und Form werden nun getrocknet, gebrannt und ſind zum Guſſe fertig, der mittels Kanälen für den Zugang des Erzes bewirkt wird, während entgegengeſetzte Abzugskanäle für die Luft angeordnet werden. Vorher jedoch wird die Form noch mit einem Mantel aus Formmaſſe überkleidet. Größere Werke werden auf dieſe Art in Stücken gegoſſen und nachher zuſammengeſetzt.

Erziehung. Um den Begriff der Erziehung zu beſtimmen, iſt es nothwendig, die ſehr ſchwankende Bedeutung, welche dieſes Wort im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens hat, von Dem zu unterſcheiden, was Erziehung im engern, eigentlichen Sinne heißen kann. Dort bedeutet erziehen oft nicht mehr als aufziehen, warten, pflegen, und in dieſem Sinne ſpricht man wol ſelbſt von einer Erziehung der Pflanzen oder Thiere. Schon hier ſchließt jedoch das Wort eine Abſicht, eine auf einen beſtimmten Erfolg gerichtete Thätigkeit ein. Im engern Sinne kann das Wort nun da angewendet werden, wo durch eine abſichtliche Thätigkeit ein ſelbſtbewußtes geiſtiges Leben ſammt dem daraus hervorgehenden Denken und Handeln geweckt und gebildet werden ſoll; es bezeichnet eine beſtimmte Art der Einwirkung des Menſchen auf andere Menſchen, des Gebildeten auf den Ungebildeten, daher vorzugsweiſe der Erwachſenen auf die Jugend. Da das Merkmal einer abſichtlichen Einwirkung weſentlich iſt, ſo iſt es eine ungenaue, nur den Erfolg ohne die Abſicht bezeichnende Ausdrucksweiſe, wenn man unabſichtliche Einwirkungen erziehende nennt und z. B. ſagt: der Krieg erziehe den Feldherrn, die Schule den Lehrer u. ſ. w. Alle Erziehung ſetzt ferner einerſeits die Bildſamkeit des Zöglings voraus und ſucht andererſeits einen Punkt zu erreichen, wo derſelbe eben durch ſie ſo weit gebracht iſt, daß er ihren

nicht mehr bedarf, weil er in seinem eigenen Denken und Wollen ein Solcher geworden ist, wie der Erzieher wollte, daß er werden sollte; dies bezeichnet man häufig so, daß alle Erziehung Erregung der Selbstthätigkeit sei. Gleichwol liegt der Zweck der Erziehung nicht unmittelbar in dem Begriffe derselben; die Selbstthätigkeit des Zöglings kann sehr verschiedene Richtungen erhalten; es ist ebenso möglich, Jemanden zum Frömmler, zum Feigling, zum Egoisten u. s. w. erziehen zu wollen, als andere bessere und höhere Ziele bei ihm zu verfolgen. Diese Frage nun theils nach dem Zwecke, theils nach den Mitteln der Erziehung, d. h. dem System der einzelnen, ineinander eingreifenden, während der ganzen Periode der Bildungsfähigkeit fortzusetzenden, vielleicht von sehr verschiedenen Punkten aus auf den Zögling einwirkenden Maßregeln, durch welche er dem Ziele der Erziehung entgegengeführt werden kann, ist Das, was der Pädagogik als Wissenschaft das Dasein gegeben hat, deren Anwendung die Erziehungskunst sein würde. Die Pädagogik ist daher unvermeidlich von zwei andern Wissenschaften abhängig, von der Ethik, welche über die höchsten Zwecke des menschlichen Lebens und Handelns zu entscheiden hat, und von der Psychologie, welche über den ursachlichen Zusammenhang Aufschluß geben soll, durch welchen eine bestimmte Einwirkung auf den Zögling möglich ist; daher sich alle Verschiedenheiten der ethischen Ansichten und alle Lücken und Mängel des psychologischen Wissens nothwendig auf die Pädagogik und die Praxis der Erziehung übertragen. Dazu kommt, daß die Verflechtung der Lebensverhältnisse es nicht gerade leicht macht, die Aufgabe der Erziehung in ihrer Höhe und Reinheit festzuhalten. Neben dem nothwendigen Zwecke der sittlichen Cultur, die ohne eine richtige intellectuelle und ästhetische weder entstehen noch sich ausbreiten und befestigen kann, dringen die Bedürfnisse des äußern Lebens dem Menschen mancherlei untergeordnete Zwecke und Zielpunkte seiner Thätigkeit auf. Unter diesen ist die Möglichkeit, die Bedingungen der äußern Existenz sich zu sichern, in den allermeisten Fällen der dringendste, und so verwechselt man oft Das, was den Menschen hierzu geschickt macht, also die Mittheilung der Kenntnisse und Einübung der Geschicklichkeiten, welche für ein Geschäft, einen Stand, einen äußern Beruf nützlich und nothwendig sind, mit der eigentlichen Erziehung. Gleichwol wird Niemand bloße Fachschulen, wie zweckmäßig sie auch als Lehranstalten sein mögen, mit Erziehungsanstalten verwechseln. Alles, was sich ausschließend auf solche äußere Zwecke bezieht, liegt streng genommen ebenso außerhalb des Begriffs der eigentlichen Erziehung, als Das, was man gewöhnlich physische Erziehung, Sorge für Gesundheit, Kraft und Abhärtung des Körpers nennt; obwohl Beides sich der Erziehung anschließen soll und kann, weil der Körper für das irdische Leben das unentbehrliche Instrument beinahe jeder zusammenhängenden sittlichen Thätigkeit und der Inhalt und das Maß der letztern durch die Befähigung des Menschen, in der Gesellschaft einen bestimmten Kreis der Thätigkeit auszufüllen, mit bedingt ist.

Werden die sittlichen Zwecke in den Mittelpunkt der eigentlichen Erziehung gestellt, so muß sich die Sorge des Erziehers wesentlich in der Bildung des sittlichen Charakters concentriren, d. h. darin, daß in dem Zögling selbst sich ein solches Wollen erzeuge und befestige, welches den sittlichen Ideen gemäß ist. Wegen der Beziehung des Ethischen auf das Religiöse wird eine wahrhaft sittliche Erziehung auch eine echt religiöse sein; wenn man aber die Religiosität, namentlich in der Gestalt einer bestimmten confessionellen Glaubensform, unabhängig von dem Sittlichen als den Zweck der Erziehung hinstellt, so muß man dabei nicht vergessen, daß der wahre Werth religiöser Überzeugungen immer nur auf dem ethischen Gehalte beruht, den sie in sich einschließen. Die Hauptaufgabe für die Pädagogik als Wissenschaft ist nun, von dem Begriffe des sittlichen Charakters aus die Bedingungen aufzusuchen, unter welchen derselbe entstehen und sich befestigen kann. Die Bildung des Charakters hängt aber theils von der natürlichen Anlage, theils von einer fast unübersehbaren Menge von Umständen ab, die in ihren Wirkungen oft weit mächtiger sind als Das, was absichtlich gethan werden kann. Die Umgebungen, unter welchen der Mensch aufwächst, fremdes Beispiel, die Erfahrungen, die er macht oder sich bereitet, sind reiche und unaufhörlich fließende Quellen eines solchen oder andern Begehrens und Wollens, deren Wirkung dem Zufall überlassen bleibt, solange es nicht gelingt, ihre wohlthätigen Wirkungen zu sichern und zu verstärken, ihre schädlichen abzuhalten und statt der letztern andere Quellen eines den sittlichen Ideen entgegenführenden Wollens zu eröffnen. Deshalb nun ist neben der Zucht, die theils negativ, abhaltend, theils positiv, fördernd und belebend, wirken muß, der Unterricht eins der wesentlichsten Mittel der Erziehung, und zwar nicht der lediglich auf Zweck der äußern Sittlichkeit berechnete, sondern der eigentlich bildende, erziehende Unterricht. Denn das Begehren und Wollen des Menschen beruht seinem Inhalte und Umfange nach zum großen Theile auf seinem Gedankenkreise und auf dem Interesse, welches er in seinem eigenen Innern

für das Verschiedenartige empfindet, was in diesen Gedankenkreis fällt, und derjenige Unterricht, der durch alle seine Stufen hindurch diejenigen Interessen, welche dem sittlichen Leben seine Beziehungs- und Haltepunkte geben, erweckt, belebt, bereichert, ordnet und kräftigt, dergestalt, daß sie als geistige Kraft das eigene innere Leben des Erzogenen zu tragen und zu lenken vermögen, ist der wahrhaft erziehende. Ein solcher Unterricht wird, wenn er gelingt, dem Zögling zu einer Harmonie, wenn auch nicht immer mit der ihn umgebenden Außenwelt, doch mit sich selbst verhelfen, und darin liegt auch die wahre Bedeutung der Bestimmung, die man häufig an die Spitze der Pädagogik gestellt hat, daß das Ziel der Erziehung die harmonische Ausbildung aller Anlagen und Kräfte sei, da nicht leicht Jemand sie so verstehen wird, als sei damit gemeint, daß die guten und die schlechten, die gemeinen und die edeln Anlagen gleichmäßig ausgebildet werden sollen. Daß Zucht und Unterricht auch unter den günstigsten Bedingungen auf Kräfte stoßen werden, die ihr Werk vielfach stören und verkümmern, darauf muß der Erzieher gefaßt sein; aber die Streitigkeiten über den Nutzen der Erziehung sind ziemlich überflüssig, theils weil ihre Entscheidung von der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängt, theils weil die sittliche Cultur des heranwachsenden Geschlechts nicht dem Zufalle überlassen bleiben darf, sondern eine sittliche Pflicht den Versuch und die hierauf gerichteten Überlegungen und Thätigkeiten gebietet.

Die Art, wie die Erziehung praktisch ausgeübt worden, ist natürlich zu allen Zeiten von dem Zustande der Gesittung und Cultur, sowie von dem Geiste des öffentlichen und Familienlebens abhängig gewesen. Nicht nur bei verschiedenen Völkern in verschiedenen Perioden, sondern auch bei verschiedenen Ständen einer und derselben Zeit haben solche Unterschiede der Erziehung verschiedene Richtungen gegeben. Eine der wichtigsten Verschiedenheiten, die sich hier geltend machen, ist die, ob die Erziehung lediglich als Privatsache oder als Angelegenheit des Staats betrachtet wird und ob der Einzelne zunächst um seiner selbst willen oder lediglich in seiner Beziehung auf den Staat erzogen wird; eine Verschiedenheit, die nur zum Theil mit dem Unterschiede der häuslichen und öffentlichen Erziehung zusammenfällt, indem unter der letztern gewöhnlich vorzugsweise der Unterricht in öffentlichen Schulanstalten verstanden wird. Denn auch der öffentliche Unterricht könnte zunächst die individuelle Ausbildung des Einzelnen für sich selbst zum Ziele haben, während die Erziehung um des Staats willen sich des Individuums dergestalt zu bemächtigen suchen würde, daß sie seinen Werth eben auch nur in Dem fände, was es einmal entweder als Glied der Gesellschaft oder als Instrument in den Händen der Machthaber sein wird. Eine auf diese und ähnliche Verschiedenheiten eingehende Geschichte der Erziehung würde ein wesentlicher Theil der Culturgeschichte der Menschheit sein. Vgl. Cramer, „Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in welthistor. Entwickelung" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1832—38); Fritz, „Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire" (3 Bde., Strasb. 1841—47). Ein Einfluß theoretischer Ansichten auf die Maßregeln der Erziehung ist überall erst da bemerkbar, wo pädagogische Fragen Gegenstand absichtlicher Überlegung und Untersuchung wurden. Die Geschichte der Pädagogik hängt daher in vielen Punkten genau mit der Geschichte der Erziehung zusammen. Bei den Alten hatten schon Plato und Aristoteles eine deutliche Einsicht in die Wichtigkeit der Erziehung; bei den Neuern hat sich die Theorie der Pädagogik in den letzten zwei Jahrh. hauptsächlich an der Frage über die Gegenstände und Methoden des Unterrichts entwickelt. Weil die Wiedererweckung der classischen Studien im 15. und 16. Jahrh. der Anfangspunkt einer neuen geistigen Entwickelung geworden war, so wurde das Studium der classischen Sprachen, der sogenannte Humanismus, der Mittelpunkt des höhern Unterrichts. Dagegen erhob sich mit der Pflege der Naturwissenschaften der sogenannte Realismus, welcher für die Kenntniß der Dinge und ihrer Gesetze gleiche pädagogische Berechtigung mit der Kenntniß der alten Sprachen foderte. Auf die eigentliche Erziehung, über welche schon Mich. Montaigne gesunde, den Formalismus der Schule überschreitende Ansichten ausgesprochen hatte, und welche die Jesuitenschulen für ihre Zwecke mit großer Menschenkenntniß und vielem Erfolge praktisch übten, lenkte zuerst der engl. Philosoph Locke die Aufmerksamkeit; eine große Revolution veranlaßte dann auf dem pädagogischen Gebiete Rousseau's „Émile", wenn er auch zunächst nur das Verdienst hatte, ein verkünsteltes und genußsüchtiges Zeitalter auf das Naturgemäße und Einfache zurückzuweisen. An ihn schlossen sich die sogenannten Philanthropinisten (s. d.) an, welche, trotzdem daß sie den Ernst der Erziehung in einem tändelnden Spiele untergehen zu lassen in Gefahr kamen, doch wohlthätig für die Einsicht gewirkt haben, daß es einen bildenden und erziehenden Unterricht auch ohne Hülfe der classischen Sprachen gebe. Pestalozzi's aufopfernde Bemühungen, obgleich zunächst nur für die niedern Schichten der Gesellschaft und auf die dürftigen Mittel berechnet,

welche sich in ihnen der Erziehung darbieten, haben doch in weiten und höhern Kreisen segensreich fortgewirkt. Seit jener Zeit ist die Pädagogik im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen vielfach zum Gegenstand der Untersuchung und Darstellung gemacht worden, und aus der großen Anzahl der deutschen sich darauf beziehenden Werke sind vorzugsweise zu nennen: A. H. Niemeyer, „Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts" (3 Bde., 9. Aufl., Halle 1834), wegen der Fülle der pädagogischen Erfahrungen, die darin niedergelegt sind, immer noch eine der wichtigsten Darstellungen der Pädagogik; Herbart, „Die allgemeine Pädagogik abgeleitet aus dem Zweck der Erziehung" (Götting. 1806); Strümpell, „Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart" (Braunschw. 1843); Schwarz „Erziehungslehre" (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829) und „Lehrbuch der allgemeinen Pädagogik" (4. Aufl., beard. von Curtmann, 2 Bde., Heidelb. 1843); Jean Paul (Richter), „Levana, oder Erziehungslehre" (2. Aufl., 1829); Graser, „Divinität, oder das Princip der einzig wahren Menschenbildung" (2 Bde., 3. Aufl., Hof 1830); Beneke, „Erziehungs- und Unterrichtslehre" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842); H. Gräfe, „Allgemeine Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1845); K. von Raumer, „Geschichte der Pädagogik seit dem Wiederaufblühen classischer Studien" (Bd. 1—3, Erl. 1843—52).

Es, in der Musik, s. Ton und Tonarten.

Esau, d. i. nach 1. Mos. 25, 25 der Behaarte, auch **Edom**, d. i. der Rothe, genannt, nach 1. Mos. 25, 30 wegen seines Wunsches, von dem rothen Gericht zu essen, war der Sohn Isaak's und älterer Zwillingsbruder Jakob's. Der Bericht über ihn im ersten Buch Mosis ist offenbar mit Beziehung auf den spätern Nationalhaß der Hebräer gegen die von Esau abstammenden Edomiter oder Idumäer (s. d.) abgefaßt. Schon im Mutterleibe stritt E. mit seinem Bruder, eine Vorbedeutung der Kriege, welche die Nachkommen Beider miteinander führen würden. Sodann wurde er durch Jakob's List um das Recht der Erstgeburt und um den väterlichen Segen gebracht, damit er keinen Vorzug vor dem Stammvater der Hebräer hätte. Durch die Ehen, die er nachmals mit heidnischen Weibern aus Kanaan einging, ward er der Stammvater des edomitischen Volkes, das sich im Süden von Kanaan in der Gebirgsgegend Seir festsetzte, sich gleich den Israeliten in Stämme abtheilte und nach 1. Mos. 36, 31 eher als jene von Königen regiert wurde. Übrigens erscheint E.'s Charakter trotz allem Bestreben der Urkunde, ihn herabzusetzen, in weit vortheilhafterm Lichte als der Jakob's.

Escadre, s. Geschwader.

Escadron oder **Schwadron** heißt die Grundabtheilung (taktische Einheit) der Cavalerie. Sie muß so stark sein, daß sie zu selbständiger Verwendung vollkommen geeignet ist, aber nicht zu stark, damit sie noch von Einem commandirt und beaufsichtigt werden kann. Die Kriegserfahrung hat die Stärke von 120—180 Pferden als die passendste ergeben; wegen des unvermeidlichen Abgangs an Pferden sind jedoch stärkere Schwadronen den schwächern vorzuziehen, wenn dies Maß nach einer Seite überschritten werden sollte. Die Escadron wird von einem Rittmeister commandirt und gewöhnlich in vier Züge abgetheilt, welche von Offizieren geführt werden. Letztere halten und attakiren bei einigen Armeen vor der Fronte, bei andern im Gliede. Die Zahl der Escadrons, welche ein Cavalerieregiment bilden, ist in den Heeren verschieden, vier, sechs oder acht, in frühern Zeiten bei der leichten Cavalerie zehn. Wo es aus mehr als vier Escadrons besteht, wird das Regiment noch in Divisionen zu je zwei Escadrons getheilt.

Escalade heißt der Angriff auf eine mit Mauern oder mit Mauerwerk bekleideten Wällen befestigte Stadt, bei welchem man sich zum Ersteigen der Leitern bedient. Bei gut flankirten Werken und einem wachsamen Vertheidiger ist ein solcher Angriff fast unausführbar, weshalb es hierbei besonders darauf ankommt, den Vertheidiger zu überraschen.

Escarpe heißt in der Befestigungskunst die nach innen liegende Böschung des Grabens. Um sie schwerer ersteiglich zu machen, wird sie bei Festungen, wenn der Graben trocken, gewöhnlich mit einer Mauer bekleidet, die häufig durch einen dahinter liegenden Gang oder Kasematten zur Vertheidigung eingerichtet ist. Bei provisorischen Befestigungen wendet man statt dessen zuweilen eine Holzbekleidung an; bei Feldbefestigungen dagegen begnügt man sich mit der Anbringung von Pallisaden am Fuße oder von Sturmpfählen auf der Berme.

Eschatologie heißt in der kirchlichen Dogmatik die Lehre von den sogenannten letzten Dingen. Die kirchlichen Lehrer pflegten Alles, was man zu den künftigen Schicksalen des Menschen von seinem Tode an rechnete, mit dem Ausdrucke „letzte Dinge" zu bezeichnen, lat. res novissimae, d. h. ultimae, wofür man das griech. Wort Eschatologia anwendete. Schon ältere Dogmatiker erkannten die Unzweckmäßigkeit dieses Ausdrucks für Zustände und Verhältnisse, die nur abstract betrachtet werden können, und wählten statt des Worts Eschatologie die richtigere

Bezeichnung: die Vollendung der Erlöſung, oder einen ähnlichen Ausdruck. Auch über die Theile, welche die Eschatologie in ſich enthalten ſoll, ſtimmen die Anſichten der Dogmatiker nicht überein. Manche nahmen nur drei Theile an (Auferſtehung, Gericht, Veränderung der Erde); andere vier (Tod, Auferſtehung, Gericht, Ende der Welt); andere fünf, indem ſie zu den genannten noch die ewige Seligkeit und Verdammniß fügten, oder ſie ſo angaben: vom Tode, von der Wiederkunft Chriſti, von der Auferſtehung, vom Gerichte, von der Seligkeit und Verdammniß; noch andere ſechs, indem ſie die beiden letzten Artikel trennten. Manche Dogmatiker behandelten einzelne Theile auch beſonders, namentlich beim ſogenannten königlichen Amte Chriſti.

Eſche (Fraxinus) heißt ein aus etwa 50, meiſt in Europa und Nordamerika einheimiſchen Arten beſtehende, zur Familie der Oleaceen gerechnete Gattung von Bäumen mit gefiederten Blättern, zweimännigen Blüten und einſamigen, an der Spitze in einen zungenförmigen Flügel endigenden Früchten. Die gemeine Eſche (F. excelsior), welche im mittlern und ſüdlichen Europa, ſowie im nördlichen Aſien wild wächſt, beſitzt völlig nackte Blüten und meiſt fünf- bis ſechspaarig gefiederte Blätter mit faſt ſitzenden, am Grunde keilförmigen Blättchen, wird 120—150 F. hoch, liefert ein weißes, zähes, hartes, von Wagnern, Tiſchlern und Drechslern ſehr geſchätztes Holz und eignet ſich als ſchöner ſchattengebender Baum auch zur Anpflanzung in Parks. Durch die Cultur ſind mehre Spielarten entſtanden, von denen am bemerkenswertheſten die **Trauereſche** mit ſteif abwärts gebogenen Äſten, die **krauſe Eſche** mit ſchwarzgrünen, faltig gekräuſelten Blättern und die **einfachblätterige Eſche** mit einfachen, ungetheilten Blättern ſind. In Südeuropa wächſt die **Mannaeſche** (F. Ornus), deren Blüten einen vierſpaltigen Kelch und vier ſchmale gelblichweiße Blumenblätter beſitzen; von ihr gewinnt man nach gemachten Querſchnitten in die Rinde das bekannte Manna. In engl. Gartenanlagen kommen noch einige aus Nordamerika ſtammende und das norddeutſche Klima gut vertragende Eſchen häufig vor.

Eſchenbach (Wolfram von), unter allen mittelhochdeutſchen Dichtern nicht nur einer der fruchtbarſten, ſondern überhaupt der vorzüglichſte, wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. aus einem adeligen Geſchlechte geboren, das von dem jetzigen Städtchen Eſchenbach bei Ansbach ſeinen Namen führte. Er empfing zu Henneberg den Ritterſchlag und brachte ſein Leben meiſt auf Ritterzügen zu, wobei er von ſeinem Dichtertalente und der Freigebigkeit der Fürſten lebte. Im J. 1204 kam er an den Hof des Landgrafen Hermann von Thüringen, wo er unter den Dichtern beim ſogenannten Wartburgkrieg (ſ. d.) glänzte. Des Landgrafen Hermann Nachfolger, Ludwig der Heilige, ſcheint dem Dichter weniger Gunſt und Freigebigkeit bewieſen zu haben, daher ſich E. gegen das Ende ſeines Lebens von dem thüring. Hofe zurückzog. Er ſtarb zwiſchen 1219—25 und wurde in der Kirche Unſerer Lieben Frauen zu Eſchenbach begraben, wo man ſich jedoch umſonſt bemüht hat, ſein Grabmal aufzufinden. Seine Gedichte ſind theils von eigener Erfindung, theils nach franz. und provençal. Muſtern gearbeitet. Voll Phantaſie und tiefen Sinns, reich und neu in der Darſtellung und ein gewandter, zierlicher Meiſter der Sprache und des Versbaus, erhob er ſich zu einer bedeutenden epiſchen Höhe. Die vorzüglichſten ſeiner Werke ſind „Parcival", beendet vor 1212, „Wilhelm von Orange" und der nur in zwei Bruchſtücken von 170 vierzeiligen Strophen erhaltene „Titurel", der nicht mit dem jüngern „Titurel" verwechſelt werden darf, für deſſen Verfaſſer E. früher ebenfalls gehalten wurde. Außerdem beſitzen wir von ihm einige Minnelieder. E. hatte auf ſeine Zeit gewaltigen Einfluß; allein in der Folge wurde er vergeſſen, bis die neueſte Zeit ihn wieder zu der Ehrenſtelle erhob, die ihm gebührt. Die erſte kritiſche Ausgabe der Werke E.'s lieferte Lachmann (Berl. 1833); überſetzt wurden ſie von San-Marte (2 Bde., Magdeb. 1836—41). Die beſte Überſetzung des „Parcival" und „Titurel" beſorgte Simrock (2 Bde., Stuttg. 1842). Vgl. über das Leben E.'s insbeſondere von der Hagen in den „Minneſängern" (Bd. 4).

Eſchenburg (Joh. Joach.), ausgezeichneter deutſcher Literator, geb. 1. Dec. 1743 zu Hamburg, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem daſigen Johanneum, ſtudirte zu Leipzig und kam ſpäter durch Verwendung des Abts Jeruſalem nach Braunſchweig, wo er in der Folge die Profeſſur am Carolinum erhielt, zum Geh. Juſtizrath und Senior des Cyriacusſtifts ernannt wurde und 29. Febr. 1820 ſtarb. Deutſchland verdankt ihm die nähere Bekanntſchaft der vorzüglichſten engl. Schriftſteller im Gebiete der Äſthetik, wie z. B. Brown's, Webb's, Burney's, Fuesly's und Hurd's, die von ihm überſetzt und mit Anmerkungen begleitet wurden. Auch förderte er durch Berichte über die bemerkenswertheſten Erſcheinungen in der engl. Literatur in Deutſchland die Liebe und Anerkenntniß dieſer Geiſtesſchätze. Das größte Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſeine Übertragung von Shakſpeare's „Theatraliſchen Werken" (14 Bde., Zür. 1775—87) und „Schauſpielen" (12 Bde., Zür. 1798—1806). Wenn ſchon hierin nicht der Erſte, indem Wie-

land bereits vor ihm Ähnliches begonnen hatte, ſo blieb ſeiner Überſetzung doch lange das Verdienſt, die vollſtändigſte zu ſein; auch wird ſie noch immer geſchätzt, obſchon ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgehen. Ein großes Verdienſt erwarb ſich E. auch durch ſeinen „Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften" (5. Aufl., von Pinder, Berl. 1836) und die „Beiſpielſammlung zur Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften" (8 Bde., Berl. 1788—95), durch ſein „Lehrbuch der Wiſſenſchaftskunde" (3. Aufl., Berl. 1809), das „Handbuch der claſſiſchen Literatur" (8. Aufl., von Lütke, Berl. 1837), ſeine „Denkmäler altdeutſcher Dichtkunſt" (Brem. 1799) und durch die Ausgaben des Boner, Burkard Waldis und anderer Dichter.

Eſchenmayer (Karl Adolf), Philoſoph und Naturforſcher, geb. 4. Juli 1768 zu Neuenburg im Würtembergiſchen, wurde 1811 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Medicin in Tübingen und 1818 ordentlicher der praktiſchen Philoſophie daſelbſt. Im J. 1836 zog er ſich in den Privatſtand zurück und lebt ſeitdem zu Kirchheim unter Teck. Den erſten Anſtoß zu der Richtung, die E. ſpäter in der Behandlung der Naturwiſſenſchaften eingeſchlagen, erhielt er durch Kielmayr in Stuttgart. Seine Philoſophie läßt ſich auf die Kant'ſche Naturmetaphyſik zurückführen. Auch von Schelling, der ſich am Ende des vorigen Jahrhunderts in verwandten Richtungen bewegte, gewann E. manche ſpeculative Anſicht für die höhere Auffaſſung der Naturwiſſenſchaft, ohne jedoch an der immer ſchärfer ſich ausbildenden abſoluten Identitätslehre deſſelben Theil zu nehmen. Unter den zahlreichen Schriften E.'s ſind zu nennen: „Die Philoſophie in ihrem Übergange zur Nichtphiloſophie" (Erl. 1803); „Verſuch, die ſcheinbare Magie des thieriſchen Magnetismus aus phyſiologiſchen und pſychiſchen Geſetzen zu erklären" (Tüb. 1816); „Syſtem der Moralphiloſophie" (Stuttg. 1818); „Normalrecht" (2 Bde., Stuttg. 1819—20); „Grundlinien zu einem allgemeinen kanoniſchen Rechte" (Tüb. 1825); „Pſychologie in drei Theilen, als empiriſche, reine, angewandte" (Stuttg. 1817; 2. Aufl., 1822); „Religionsphiloſophie" (3 Bde., Tüb. 1818—24); „Die einfachſte Dogmatik aus Vernunft, Geſchichte und Offenbarung" (Tüb. 1826). Die Hinneigung zu einem religiöſen und naturphiloſophiſchen Myſticismus, die ſich in allen dieſen Schriften mehr oder weniger darlegt, hat ſich in neuerer Zeit bei ihm ſehr geſteigert und theils in einer heftigen Polemik gegen die Hegel'ſche Schule, theils in einer eifrigen Theilnahme und wiederholten Vertheidigung der ſeit der Seherin von Prevorſt ſich immer mehr häufenden Geiſtererſcheinungen geäußert. Hierher gehören ſeine Schriften: „Die Hegel'ſche Religionsphiloſophie verglichen mit dem chriſtlichen Principe" (Tüb. 1834); „Der Iſchariotismus unſerer Tage" (Bd. 1, Tüb. 1835), gegen „Das Leben Jeſu" von Strauß gerichtet, auf welchen Angriff jedoch Strauß in ſeinen Gegenſchriften ſehr nachdrücklich antwortete; „Conflict zwiſchen Himmel und Hölle an dem Dämon eines beſeſſenen Mädchens beobachtet" (Tüb. 1837); „Charakteriſtik des Unglaubens, Halbglaubens und Vollglaubens" (Tüb. 1838). Sein Streben, die Gebiete der drei Ideen Wahrheit, Schönheit und Tugend im Selbſtbewußtſein und der Immanenz abzuſondern und denſelben das Heilige als Offenbarung und Transſcendenz überzuordnen, zeigt ſich auch deutlich in den Schriften: „Grundriß der Naturphiloſophie" (Tüb. 1832); „Grundzüge der chriſtlichen Philoſophie" (Baſel 1840); „Organon des Chriſtenthums" (Stuttg. 1843); „Sechs Perioden der chriſtlichen Kirche" (Heilbr. 1851); „Betrachtungen über den phyſiſchen Weltbau" (Heilbr. 1852).

Eſcher (Joh. Heinr. Alfred), einer der hervorragendſten ſchweiz. Staatsmänner, geb. 20. Febr. 1819 zu Zürich, erhielt ſeine erſte Bildung durch Privatlehrer bis zum 15. J. im Hauſe ſeiner ſehr bemittelten Ältern, beſuchte dann das obere Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich ſeit 1837 zu Zürich, Bonn und Berlin juriſtiſchen Studien. Nachdem er 1842 zu Zürich Doctor der Rechte geworden, lebte er 1842 und 1843 in Paris, ſich beſonders mit römiſch-rechtlichen Studien beſchäftigend. Bald jedoch beſuchte er hier regelmäßig die Sitzungen der franz. Gerichtshöfe, ſowie die der Kammern. Dies und die Anſchauung der großartigen Lebensverhältniſſe wieſen ihn mehr auf das praktiſche Staatsleben hin. Nach Zürich zurückgekehrt, trat E. als Docent an der Hochſchule auf und beſchäftigte ſich in ſeinen Vorleſungen hauptſächlich mit ſchweiz. Bundesſtaatsrecht. Später wollte er ſeine akademiſche Thätigkeit auf Vorträge über vergleichenden Civilproceß richten, als er 1844 durch die Wahl in den Großen Rath des Cantons in die Bahn des praktiſchen Staatsmanns gezogen wurde. Er trat ſchon damals mit einem Programm auf, deſſen entſchieden freiſinnige Grundzüge bis jetzt die Principien ſeiner ſtaatsmänniſchen Wirkſamkeit geweſen ſind. Kein bedeutenderes Ereigniß in der cantonalen wie eidgenöſſiſchen Geſchichte fand von nun an ohne E.'s Einwirkung ſtatt. So erließ er mit noch ſechs Meinungsgenoſſen, worunter Furrer, im Jan. 1845 den einflußreichen Aufruf an die Volksver-

sammlung in Unterstraß für Ausweisung der Jesuiten; ebenso ist die darauf folgende Beseitigung der conservativen Regierung in Zürich zum guten Theil E.'s beharrlicher Thätigkeit zuzuschreiben. Seine schon 1845 erfolgte Wahl in den Rath des Innern und die von 1846 in den Erziehungsrath eröffneten E. in seinem Heimatscanton ein weites Feld administrativer Thätigkeit. Die Reorganisation der züricher Cantonsschule nach den Foderungen der Gegenwart ist hauptsächlich sein Werk. Im Dec. 1846 zum Vicepräsidenten des Großen Raths erwählt, gab er im Sommer 1847 dem Andringen seiner Freunde im Hinblick auf den bevorstehenden Sonderbundskrieg nach und nahm die Stelle eines ersten Staatsschreibers ein. Im Dec. 1847 Präsident des Großen Raths, war seine Eröffnungsrede im Frühjahr 1848 dadurch bedeutend, daß er totale Reform der Bundesverfassung und größtmögliche Centralisirung empfahl, eine Richtung, in der er selbst seither mit großer Beharrlichkeit fortwirkte. Im J. 1848 ward E. Mitglied des Regierungsraths und als zweiter Gesandter an die Tagsatzung mit Furrer abgeordnet, wo er mit diesem für Annahme der neuen Bundesverfassung thätig war. Als im Sept. 1848 Östreich in eine feindselige Stellung gegen den Canton Tessin getreten war, gelang es E., der mit Munzinger dahin abgeordnet wurde, den Canton zu strengerer Erfüllung seiner völkerrechtlichen Pflichten anzuhalten und Östreich zum Aufgeben seiner feindseligen Stellung zu vermögen. Nach Annahme der neuen Bundesverfassung in den Nationalrath und von diesem zum Vicepräsidenten gewählt, erhielt die Thätigkeit der Abgeordneten in Tessin trotz heftiger Angriffe vollständige Billigung. Im Dec. 1848 wurde E. letzter Bürgermeister des Cantons Zürich und nach Einführung des Directorialsystems, das hauptsächlich sein Werk war, Präsident des neugewählten Regierungsraths. Die Pflege des Unterrichts, die Reorganisation des Kirchenraths, das Gesetz über die freie Wahl der Lehrer und Geistlichen durch die Gemeinden waren seitdem die hervorragendsten Punkte seiner legislativen und administrativen Thätigkeit. Als Präsident des Nationalraths seit Frühjahr 1849 bewährte E. seine Tüchtigkeit in der schwierigen Leitung eines aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten Körpers. Keiner der wichtigern Gesetzvorschläge entstand ohne seine einflußreiche Mitwirkung. Der Plan einer eidgenössischen Gesammthochschule und polytechnischen Anstalt, sowie in Bezug auf cantonale Verwaltung die Revision der gesammten Gesetzgebung über das Schulwesen waren die Gegenstände, die E. 1852 vorzugsweise beschäftigten.

Escher von der Linth (Hans Konr.), ein verdienstvoller Schweizer der neuern Zeit, geb. zu Zürich 24. Aug. 1767, war ursprünglich für den kaufmännischen Beruf bestimmt, durch den er sich jedoch den wissenschaftlichen Studien nicht entfremden ließ. Er war bereits ein Jahr in der Kreppfabrik seines Vaters in Zürich thätig gewesen und 1786 über Paris nach London gereist, als er am letztern Orte von seinem Vater die Erlaubniß erhielt, in Göttingen studiren zu dürfen. Nachdem er 1788 die Universität verlassen und eine Reise nach Italien unternommen, trat er daheim wieder in das Geschäft seines Vaters. Die Revolution erregte auch ihn für das öffentliche Leben, und durch das Vertrauen seiner Mitbürger wurde er im Febr. 1798 in die sogenannte Landesversammlung gewählt, deren Aufgabe die Entwerfung einer neuen Cantonsverfassung sein sollte. Da aber schon im März nach der Einnahme Berns durch die Franzosen die Helvetische Republik begründet ward, folgte er, obwol ungern und nur durch Vaterlandsliebe bewogen, dem Rufe in den gesetzgebenden helvetischen Rath. Hier leistete er in Verbindung mit seinem Freunde und Altersgenossen Usteri, der in den Senat eingetreten war, theils durch Herausgabe des „Schweizerischen Republikaners", theils durch unermüdliche und lebhafte Theilnahme an allen Verhandlungen in ebenso freisinniger als kraftvoller Weise dem Vaterlande wesentliche Dienste. Im J. 1802 trat er indessen vom politischen Schauplatze zurück und begann seine Aufmerksamkeit der ruhmvollen Hauptaufgabe seines Lebens zuzuwenden, der sogenannten Linthunternehmung. (S. Linth.) Ein von ihm ausgearbeiteter Plan zu derselben wurde 1803 durch die züricher Gesandtschaft der in Freiburg versammelten Tagsatzung vorgelegt und nach angeordneter Prüfung von der Tagsatzung 1804 angenommen, ihm selbst aber in der Eigenschaft eines Präsidenten der Aufsichtsbehörde die Ausführung übertragen. E. unterzog sich nun dieser großen Arbeit bis zur Vollendung mit aufopfernder Hingebung. Auch die sittliche Bildung der Bewohner jener Gegenden förderte er mittelbar durch Unterstützung der glarner Hülfsgesellschaft, die auf dem durch die Linthverbesserung für Bepflanzung gewonnenen Boden eine landwirthschaftliche Armenschule begründete. Ebenso war er mehre Jahre bei der Verbesserung des Flußbettes der Glatt thätig, welche oft großen Schaden anrichtete. Im J. 1815 wurde er Mitglied des züricher Staatsraths und erwarb sich auch in dieser Stellung sowol im diplomatischen als administrativen Wirkungskreise die gerechtesten Ansprüche auf den Dank

ſeines Vaterlandes. Er ſtarb 9. März 1823. Das ganze Land trauerte um ihn; der Große Rath verlieh zum Andenken an ſeine Dienſte ihm und ſeinen Nachkommen den Beinamen „von der Linth" und die Tagſatzung ließ ihm am Linthkanal ein Denkmal errichten. Aus dem reichen Schatz ſeiner geognoſtiſchen Arbeiten wurde nur der kleinere Theil in verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften veröffentlicht. Als Geognoſt trat ſein Sohn, Profeſſor Dr. Alfred E. von der Linth, in die Fußſtapfen ſeines Vaters, jedoch mit ſelbſtändig ſchöpferiſcher Thätigkeit und mit tief eingreifendem Einfluſſe auf das ganze Gebiet dieſer Wiſſenſchaft. Vgl. Hottinger, „Hans Konrad E. von der Linth, Charakterbild eines Republikaners" (Zürich 1852).

Eſcherny (François Louis, Graf d'), der Freund Rouſſeau's, geb. in Neufchatel 24. Nov. 1733, verträumte ſeine Jugend halb in übertriebener Frömmigkeit, halb verſchwärmte er ſie im Leben der großen Welt. Im Alter von 24 J. ergriff ihn eine wahre Wuth zu ſtudiren; er zog ſich in den Jura zurück, nahm lat. Stunden, las die Claſſiker, arbeitete vier Jahre lang mit der größten Anſtrengung; dann ſtürzte er ſich wieder in die Welt. Dieſen Wechſel wiederholte er noch oft in ſeinem Leben. Er zog ſich zurück, nahm irgend ein neues Studium vor, z. B. Mathematik oder Philoſophie, widmete dieſem vier oder fünf Jahre in der Einſamkeit und ging dann wieder unter die Leute und an die Höfe und machte Ausflüge in die Nähe und Reiſen in die Ferne. In Wien, wo ein Theil ſeiner Familie lebte, war er bei Hofe willkommen und des Miniſters Kaunitz beſonderer Freund; in Potsdam, wo ihn d'Alembert empfohlen hatte, beim Könige beliebt und mit Hertzberg befreundet; in Warſchau in den glänzendſten Kreiſen empfangen, in Petersburg von Katharina II. begünſtigt. Als er in den ſechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Jura lebte, machte er Rouſſeau's Bekanntſchaft zu Motiers-Travers und ſchloß ſich dieſem vielfach auf Excurſionen an, die er in ſeinen „Mélanges" anmuthig beſchreibt. E. rühmt ſich, mit Rouſſeau bis an deſſen Tod befreundet geweſen und mit ihm, der mit aller Welt in Zwiſt gerieth, nie in Zwiſt gerathen zu ſein. Seine erſte Schrift war „Les lacunes de la philosophie" (Par. 1783), eigentlich nur ein Bruchſtück aus dem größern Werke, woran er 30 J. gearbeitet: „Le Moi humain, ou de l'égoisme et de la vertu". Demnächſt erſchien ſeine „Correspondance d'un habitant de Paris avec ses amis de Suisse et d'Angleterre sur ses événements de 1789, 1790 et jusqu'au mois d'avril 1791" (Par. 1791). In der Schrift „De l'égalité, ou principes généraux sur les institutions civiles, politiques et religieuses" (Par. 1796) ſtellte er die Gleichheit als das unſeligſte, Alles verkehrende und zerrüttende Socialprincip dar. Sein letztes Werk waren die „Mélanges de littérature, d'histoire, de morale et de philosophie" (3 Bde., Par. 1811). E. ſtarb 1815.

Eſchſcholtz (Joh. Friedr.), ein verdienter Naturforſcher und Reiſender, geb. 1. Nov. 1793 zu Dorpat, wo er auch ſtudirte, machte als Schiffsarzt die von Kotzebue 1815—18 unternommene Entdeckungsreiſe mit. In Verbindung mit Chamiſſo ſammelte E. während derſelben eine große Menge von Naturkörpern und wiſſenſchaftlichen Beobachtungen, zumal über niedere Organismen des Meeres. Seine umſtändlichen Unterſuchungen über die Bildung der Korallenineln im Südmeer wurden von Kotzebue im zweiten und dritten Bande der „Entdeckungsreiſe in die Südſee und nach der Beringsſtraße" (Weim. 1821) mitgetheilt. Die von ihm geſammelten Mineralien ſchenkte er der Univerſität zu Dorpat, wo er nach ſeiner Rückkehr als Profeſſor der Arzneiwiſſenſchaft und Director des zoologiſchen Cabinets angeſtellt wurde. Im J. 1823 war er ebenfalls der Begleiter Kotzebue's auf deſſen neuer Fahrt. Nach ſeiner Rückkehr 1826 gab er in London eine Beſchreibung ſeiner Reiſe heraus und lieferte für Kotzebue's Bericht in der „Neuen Reiſe um die Welt" (Weim. und Petersb. 1830) eine Überſicht der zoologiſchen Ausbeute, welche 2400 Thierarten umfaßt. Von ſeinen übrigen Schriften iſt außer den „Ideen zur Aneinanderreihung der rückgrätigen Thiere" (Dorpat 1819) und den „Entomographien" (Lief. 1, Berl. 1823) vorzüglich ſein „Syſtem der Akalephen oder meduſenartigen Steahlthiere" (Berl. 1829, mit 16 Kpfrn.) zu nennen. Von ſeinem „Zoologiſchen Atlas", welcher die von ihm auf ſeiner Reiſe um die Welt beobachteten neuen Thierarten darſtellen ſollte, ſind fünf Hefte (Berl. 1829—33) erſchienen. Er ſtarb 19. Mai 1831. — Nach E. genannt iſt die **Eſchſcholtzie** (Eschscholtzia), eine zur Familie der Papaveraceen gehörige, in Nordamerika einheimiſche Pflanzengattung mit mehrfach fein-fiederſchnittigen, ſeegrünen Blättern, einblütigen Blütenſtielen, einem mützenförmigen Kelche und gelben vierblätterigen Blumen. Zwei Arten, die californiſche (E. Californica) und die ſafranfarbige Eſchſcholtzia (E. crocea), ſind jetzt bei uns ſehr beliebte Zierpflanzen der Gärten.

Escoiquiz (Don Juan), König Ferdinand's VII. von Spanien Vertrauter, geb. 1762 in

einer altadeligen Familie von Navarra, war anfangs Page König Karl's III. Aus Neigung zu den Wissenschaften widmete er sich dem geistlichen Stande und empfing ein Kanonikat des Stifts zu Saragossa. Seine liebenswürdigen Eigenschaften erwarben ihm zahlreiche Freunde am Hofe, und so fiel, als dem Prinzen von Asturien ein Lehrer gegeben werden sollte, die Wahl auf ihn. Er wußte bald die ganze Liebe des Prinzen zu gewinnen. Die Freimüthigkeit, mit welcher er sich 1797—98 gegen den König und die Königin über die Leiden, welche auf Spanien lasteten, äußerte, zog ihm aber die Feindschaft des Friedensfürsten Alcudia (s. d.) zu, durch den er nach Toledo verwiesen wurde. E. suchte auch in der Verbannung durch Denkschriften, die er dem Könige einsandte, diesen über seinen Günstling aufzuklären, aber umsonst. Vielmehr gewann der Friedensfürst bei dem Könige ein immer entschiedeneres Übergewicht über den Prinzen, welcher im März 1807 an E. schrieb, daß er für seine Krone fürchte und bei ihm Rath und Beistand suche. Sogleich begab sich E. nach Madrid, wo damals der Proceß vom Escurial gegen den Prinzen von Asturien stattfand. Er vertheidigte denselben aufs kräftigste und wirkte dadurch entscheidend auf die Meinung des Volkes ein. Als 1808 Ferdinand VII. den Thron bestiegen hatte, wurde E. Staatsrath. Er rieth zu der Reise nach Bayonne, begleitete Ferdinand VII. dahin, zeigte in den Unterredungen viel Verstand, Festigkeit und Anhänglichkeit an seinen Fürsten und rieth endlich diesem, der Krone nicht zu entsagen. Indeß fand diese Entsagung doch statt und E. folgte nun dem Prinzen nach Valençay. Sehr bald aber wurde er von ihm getrennt und nach Bourges verwiesen. Erst im Dec. 1813 kehrte er nach Valençay zurück und nahm nun an allen Verhandlungen Theil, welche die Bourbons noch vor Napoleon's gänzlichem Sturze wieder auf den span. Thron setzten. Nichtsdestoweniger fiel er 1814 in Ungnade und ward sogar gefangen gesetzt. Zwar wurde er nach einiger Zeit wieder zurückgerufen, doch fiel er sehr bald von neuem in Ungnade und starb im Exil zu Ronda 29. Nov. 1820. Seine „Idea sencilla etc." (1808), eine Auseinandersetzung der Gründe, welche Ferdinand VII. bewogen, sich nach Bayonne zu begeben, ist ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte; dieselbe wurde nach ihrem Erscheinen in alle Sprachen übersetzt und erschien französisch unter dem Titel „Exposé des motifs qui ont engagé etc." (Par. 1826) in einer mit wichtigen Noten versehenen Übersetzung von F. Bruand, der sich jedoch unter dem Namen El-Cabezudo versteckte.

Escorte nennt man eine Truppenabtheilung, welche einem Transport zur Deckung gegen einen Angriff und zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung beigegeben wird. Der Auftrag ist immer schwierig; die zu treffenden Maßregeln richten sich besonders darnach, ob der Transport Personal oder Material, zu Lande oder zu Wasser führt. Ein Theil der Escorte wird dazu verwandt, die Gegend abzusuchen, um den Feind zeitig zu entdecken; der andere Theil, etwa die Hälfte, bleibt zusammen, um einem Angriffe zu begegnen und dem Transporte Zeit zu geben, der Gefahr auszuweichen. Wenn dieser nicht zu retten ist, so darf wenigstens das Material dem Feinde nicht im brauchbaren Zustande in die Hände fallen: es wird womöglich vernichtet.

Escosura (Don Patricio de la), span. Schriftsteller und Staatsmann, wurde zu Madrid 5. Nov. 1807 geboren. Sein Vater, der im Heere des Generals Castaños diente, übersiedelte mit nach Lissabon und dann nach Valladolid, wo der Sohn im dortigen Collegium den ersten Unterricht erhielt. Er setzte seine Studien seit 1820 in Madrid fort und wurde, wie die meisten jüngern Dichter, ein Schüler des berühmten Lista sowol in der Dichtkunst wie in der Mathematik. Aber auch E. ließ sich hinreißen, dem politischen Geheimbund der Numantinos beizutreten, und mußte daher 1824 aus dem Vaterlande flüchten. Er ging nach Paris, wo er unter Lacroix seine mathematischen Studien fortsetzte. Nachdem er sich später einige Zeit in London aufgehalten, kehrte er 1826 nach Madrid zurück. Ende 1826 trat er in das Artilleriecorps und 1829 wurde er Offizier. Zu derselben Zeit machte er den ersten größern literarischen Versuch mit dem Lustspiel „El amante novicio", das er aber nicht veröffentlichte. Hingegen trat er mit dem historischen Roman „El conde de Candespina" hervor, der 1832 zu Madrid in der „Coleccion de novelas históricas originales españolas" erschien. Der Beifall, womit diese Dichtung aufgenommen wurde, ermunterte ihn, und als er 1834 carlistischer Gesinnung verdächtig nach Oliva verbannt wurde, vollendete er dort einen zweiten historischen Roman „Ni Rey, ni Roque" (in derselben Sammlung 1835 erschienen). Inzwischen war er, da man sich von seiner Anhänglichkeit an die Sache der Königin überzeugt, vom General Cordova zum Adjutanten und Secretär ernannt worden. Mitten im Waffenlärm fand er aber Muße, ein episches Gedicht „El bulto vestido de negro capuz" in Pampelona zu schreiben, das in der Zeitschrift „El Artista" zuerst erschien. Als nach dem Aufstand von San-Ildefonso Cordova sein Commando niederlegte, trat auch E. aus dem Dienst und widmete sich nun der dramatischen Production. Er debütirte auf

dem Teatro del principe 1837 mit dem Stücke „La corte del Buen-Retiro". Diesem folgte „Bárbara Blomberg", welche Dichtung zwar mindern Erfolg errang, doch gewiß größern innern Werth als die erstere besitzt. Weniger bedeutend sind die folgenden Stücke: „Don Jaime el Conquistador", „La aurora de Colon", „El Higuamota" (1838). Zu gleicher Zeit legte sich E. auf publicistische Studien, führte die Redaction der Zeitschrift „El Eco de la razon y de la justicia", und war eins der einflußreichsten Mitglieder der unter dem Namen Liceo gebildeten literarischen Gesellschaft. Im J. 1838 trat er in den Civildienst und wurde 1839 Gefe politico von Guadalajara. Als im Sept. 1840 Espartero die Regierung an sich riß, vertheidigte E. an der Spitze der Zöglinge der Ingenieurschule Guadalajara muthig im Interesse der Regentin und mußte deshalb nach Frankreich flüchten. In Paris suchte er seine Familie durch literarische Arbeiten zu unterhalten. Er schrieb fast allein den span. Text zu dem Prachtwerk „La España artistica y monumental", war Redacteur und Mitarbeiter der „Revista enciclopédica", schrieb ein sehr brauchbares Handbuch der Mythologie, das als Lehrbuch an den span. Universitäten angenommen ist, und begann ein episches Gedicht „Hernan Cortés en Cholula". Im J. 1843 kehrte er mit den catolonischen Truppen nach Madrid zurück, bethätigte sich an der provisorischen Regierung bis zur Großjährigkeit der Königin als Unterstaatssecretär und erhielt eine Stelle in dem Ministerium Narvaez, mit dessen Rücktritt auch er resignirte. Nun wieder ganz der Literatur lebend, verfaßte er 1844 einen zweiten Theil zu seinem Stücke „La corte del Buen-Retiro", worin er das theatralische Wagstück machte, Calderon's Zarzuela „Fieras afemina amor" in die Haupthandlung einzuschalten. Bessern Erfolg hatte sein Stück „Las mocedades de Hernan Cortés", dem er noch „Roger de Flor", „Cada cosa en su tiempo", „El tio Marcelo" folgen ließ. Sein eigentliches Feld aber ist der historische Roman. Der Roman „El Patriarca del Valle" (2 Bde., Madr. 1846) hat die letzten Revolutionen Spaniens, das Treiben der Verschwörer und der Emigrirten in Paris und London zum Gegenstande und trägt halb den Charakter von Memoiren. In den letzten wechselvollen Jahren hat auch E. bald wieder in den höchsten Staatsposten fungirt, bald ist er in das Privatleben zurückgetreten, immer aber hat er die Achtung vor seinem consequenten Charakter und seiner aus Überzeugung befolgten Politik bewahrt.

Escurial (el Escurial) nennt man das berühmte Hieronymitenkloster San-Lorenzo-el-Real in der span. Provinz Segovia, 6½ M. von Madrid, nach dem nahe dabei gelegenen Flecken gleiches Namens mit etwa 2000 E. Seinen Ursprung verdankt dieses Kloster, dem kein anderes an Größe und Pracht sich an die Seite stellen läßt, einem Gelübde König Philipp's II. nach dem bei St.-Quentin 10. Aug. 1557 erfochtenen Siege. Dasselbe bildet ein Viereck, wovon jede Seite 250 Schritte lang ist, besteht aus 17 Abtheilungen und dient zugleich zum Schloß und Kloster. Der Hof hält sich daselbst gewöhnlich im Herbste auf. Das Kloster bewohnen 200 Mönche. In der prachtvollen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Hauptkirche, welche 24 Altäre und acht Orgeln in sich faßt, befindet sich unter dem Hochaltare die Begräbnißkapelle des königlichen Hauses, Pantheon genannt, welche durch ein aus vergoldeter Bronze sehr künstlich gearbeitetes Thor verschlossen wird. Marmorstufen führen zu derselben hinab; aus Jaspis und Marmor besteht auch der Fußboden und aus Bronze die Kuppel. Das prachtvoll geschmückte Oratorium bewahrt ein großes, mit Diamanten und andern Edelsteinen geschmücktes Crucifix. In der Mitte des Gewölbes steht ein großer massiv goldener Leuchter, und an den Wänden, in 26 Nischen, stehen ebenso viel schwarze marmorene Särge, theils mit den Überresten der Könige und Königinnen Spaniens angefüllt, theils noch leer. Schon Karl I. von Spanien machte den Entwurf zu diesem Bau; doch erst Philipp II., III. und IV. führten ihn, nach Bramante's Zeichnung, aus; er soll 5 Mill. Dukaten gekostet haben. Auch legte Philipp II. die berühmte Bibliothek daselbst an, die seine Nachfolger ansehnlich vermehrten. Sie enthält große handschriftliche Schätze, namentlich in der arab. Literatur; einen Katalog derselben lieferte Casiri in seiner „Bibliotheca Arabico-Hispanica" (2 Bde., Madr. 1760—70). Auch befinden sich daselbst eine kostbare Gemälde- und eine sehr reiche Münzsammlung.

Esel, ein bekanntes Hausthier aus der Gattung oder Sippe der Pferde, unterscheidet sich von dem eigentlichen Pferd durch Länge der Ohren, den Haarbüschel am Ende des Schwanzes und die schwarze kreuzähnliche Zeichnung des Rückens. Im völlig wilden Stande lebt der Esel in den großen Wüsten Mittelasiens, aber auch in einigen Gegenden Persiens, wo er Hauptgegenstand der Jagd ist, und erscheint dort fast von Pferdegröße, als geselliges, je nach der Jahreszeit hin und her wanderndes Thier, welches im Sommer bis zum Ural, im Winter bis an die Grenzen Indiens vordringt. Vernachlässigung und Einfluß eines ihnen ungünstigen Kli-

mas haben dieſe Thiere in Europa ſehr herabgebracht. Im Orient, wo man ſie als Hausthiere ſehr ſchätzt, erſcheinen ſie unter weit edlerer Form, dienen zum Reiten und zeigen keine Spur von jenem Phlegma und der allerdings übertrieben geſchilderten Dummheit, durch welche ſie in Europa ſprüchwörtlich geworden ſind. Schon in Spanien gewahrt man den Einfluß des mildern Himmels auf ihre Entwickelung. Durch ihre Kreuzung mit Pferden entſtehen die Maulthiere und Mauleſel, ungemein nützliche und in Gebirgsgegenden kaum durch andere erſetzbare Reit- und Laſtthiere. Die Eſelsmilch enthält mehr Milchzucker und ungleich weniger Käſeſtoff als die Milch anderer Säugethiere und wird als leicht verdaulich und nährend oft in Krankheiten verordnet, wo große Störung und Erſchlaffung der Verdauungsfunctionen vorwalten.

Eſelsbrücken nennt man diejenigen Hülfsmittel zum Verſtändniß einer fremden, beſonders alten Sprache, welche ganz auf die Schwachheit oder Trägheit der Lernenden berechnet ſind, indem in ihnen Alles, was eigenes Nachdenken oder die nöthigen Vorkenntniſſe erfodert, auf oberflächliche Weiſe erklärt wird. Dahin gehören namentlich die Wörterbücher der alten Sprachen, in denen die gewöhnlichſten Formen, die der Schüler aus der Grammatik kennen ſoll, aufgeführt und erläutert werden, wie das „Lexicon manuale Graecum“ von dem Niederländer Cornelius Schrevel (geſt. 1664), welches 30 Auflagen erlebte; ferner die Ausgaben der alten Claſſiker mit Interlinear- oder nebenſtehender Überſetzung in getreuer Wiedergabe der Worte des Originals, wie die Herausgabe des Homer von Hager, oder mit Anmerkungen, in denen auch die geringſte Schwierigkeit in Hinſicht der Form, Conſtruction u. ſ. w. auseinandergeſetzt wird, wie wir dies in den Ausgaben des Holländers Joh. Minelli (geſt. 1683) finden. Dieſe letztere Behandlungsweiſe fand in Deutſchland Beifall und Nachahmung, beſonders durch Chr. Fr. Ayrmann, der unter dem Namen Germanicus Sincerus die geleſenſten lat. Schriftſteller, den Cäſar, Eutrop, Sueton, Cornel. Nepos, Juſtin und andere in gleicher Manier bearbeitete.

Eſelsfeſte nannte man die ſeit dem 9. Jahrh. in Frankreich, Italien und Spanien zu Weihnachten zu Ehren des Eſels, auf welchem Chriſtus in Jeruſalem einzog, und im Juni zu Ehren des Eſels, auf welchem Maria mit dem Kinde nach Ägypten flüchtete, begangenen religiöſen Volksfeſte. Ein als Geiſtlicher angeputzter, zum Knieen abgerichteter Eſel wurde dabei vor den Altar geführt und hier eine Meſſe gehalten, bei der an die Stelle des Amen durchgehends ein Y. trat. Die Feſte mußten ſehr bald zu allerlei Unfug Veranlaſſung geben, erhielten ſich aber aller Verbote ungeachtet hier und da bis ins 15. Jahrhundert.

Eskimo (d. i. in der Algonkinſprache ein Menſch, der rohe Fiſche ißt) nannten zuerſt die Abenakis ihre nördlichen Nachbarn an den Küſten von Labrador. Die Europäer übertrugen den Namen auf andere verwandte Stämme, und jetzt begreift man im ethnographiſchen Syſtem unter demſelben alle Bewohner des arktiſchen Amerika. Es gehören zu den Eskimos die Grönländer, die Bewohner der Küſten der Baffinsbai, der Nord- und Oſtküſte von Labrador, der Weſtküſte der Hudſonsbai, der Halbinſel Melville, ſowie der ganzen Nordküſte des amerikan. Feſtlandes bis zum Eismeer, dann die Bevölkerung des geſammten Norden und Nordweſten des ruſſ. Amerika bis zur Halbinſel Alaſchka. Die Eskimos des Feſtlands, wo ſie doch ſelten weiter als 10 M. von der Küſte landeinwärts wohnen, zerfallen in die öſtlichen und die weſtlichen Eskimos, welche durch den 140. Längengrad geſchieden werden. Die das ruſſ. Amerika bevölkernden Eskimos theilen ſich in mehre verſchiedene Stämme, deren man zwei Claſſen unterſcheidet, nämlich ſolche, die wie die öſtlichen Eskimos und beſonders die Grönländer mit Lederböten (Baidarken) die See befahren, und ſolche, die, wie die Kuskokwinzen, die Tſchugatſchen, die Bewohner von Kadjak und der Oſthälfte Alaſchkas, ſüdlicher und tiefer landeinwärts in waldigen Gegenden großentheils in feſten Anſiedelungen leben und ſich zur Befahrung der Flüſſe ausgehöhlter Baumſtämme bedienen. Die letztere Gruppe, vielleicht mit Indianerſtämmen gemiſcht, nennt man auch ſüdliche Eskimos. Trotz der großen Ausdehnung der Eskimos über den ganzen Norden Amerikas von der Oſtküſte Grönlands bis hinüber zur Beringsſtraße ſind doch die einzelnen Stämme (abgeſehen von der großen Ähnlichkeit in Sitten, Tracht, Geräthen) durch die Gleichartigkeit der phyſiſchen Conſtruction und die ſehr geringen Verſchiedenheiten in ihrer Sprache als Glieder eines einzigen Stamms charakteriſirt, der zugleich aber gegenüber den übrigen Stämmen der rothen Race ſolche auffallende Verſchiedenheiten zeigt, daß man die Eskimos lange als zur mongoliſchen Race gehörig bezeichnet hat. Neuere, wie Morton, nennen ſie Mongol-Amerikaner. Doch bilden ſie nach den Forſchungen Gallatin's und Anderer, denen ſich Prichard anſchließt, nur ein durch klimatiſche und ſociale Einflüſſe herabgedrücktes Glied der rothen Race. Allen Stämmen der Eskimo gemeinſam iſt der runde unverhältnißmäßig große Kopf, das breite, platte, dabei aber doch volle Antlitz mit gleichſam ausge-

polsterten Backen, weit hervorstehenden Backenknochen und kleiner, tief eingedrückter Nase, das schwarze, lange, straffe und harte Haar, das weiche, schlaffe Fleisch. Den ziemlich dicken Rumpf tragen dünne Beine; Hände und Füße sind auffallend klein, die Finger kurz. Die unangenehm kalte Haut, stets durch eine dicke Kruste von Schmutz und Thran bedeckt, zeigt eine schwarzgelbliche Kupferfarbe. Im Osten erreicht der Eskimo an Körperlänge selten mehr als 5, im Westen öfter 5½ F. Durch eine gewisse Offenheit und Gutmüthigkeit, die sich im Antlitz ausprägen und auch einen wesentlichen Zug ihres Charakters bilden; ist trotz der Entstellungen durch Schmutz und übele Gewohnheiten der Totaleindruck auf den Europäer ein günstiger. Zwischen den Eskimos und den benachbarten Indianerstämmen besteht eine bittere Feindschaft. Seit nicht sehr langer Zeit versammeln sich jährlich in der Gegend des 140.° w. L. die östlichen Eskimos, um von den westlichen eiserne Geräthschaften und andere durch die Russen eingeführte Artikel gegen Seehundsfelle, Thran und Pelzwerk einzutauschen. Der Seehund bildet nebst den Fischen fast allein die Grundlage und den Quell alles Lebens und Treibens der Eskimos. Auf der untersten Stufe der Cultur stehend, leben sie in völliger Gleichheit ohne Regierung; nur der Stärkere oder Kühnere genießt einen Vorzug. Die religiösen Vorstellungen sind dunkel und roh, zudem noch wenig bekannt. Der größte Theil der Bewohner Grönlands (s. d.), sowie von Labrador ist seit etwa einem Jahrhundert äußerlich zum Christenthum bekehrt. Durch die Missionare, wie besonders Egede (s. d.), sind bis jetzt auch die genauesten Nachrichten über Sitten und Gebräuche, sowie die Sprache der östlichsten Stämme der Eskimos gegeben worden.

Esling, ein Dorf bei Wien, wurde berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 (s. **Aspern und Esling**), von der Masséna (s. d.) den Titel eines Fürsten von E. erhielt.

Esménard (Jos. Alphonse), franz. Dichter, geb. 1770 zu Pélissane in der Provence, erhielt in Marseille seine Bildung, machte darauf drei Reisen nach Westindien und Amerika und lernte nach seiner Rückkehr Marmontel kennen, dessen Bekanntschaft die Neigung zur Literatur in ihm erregte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Club der Feuillants, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach fünfjährigen Wanderungen durch England, Deutschland und Italien kehrte er 1797 nach Frankreich zurück, wurde aber wegen einiger politischen Schriften zum zweiten male verbannt. Der 18. Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er sich mit Laharpe und Fontanes verband und mit ihnen am „Mercure de France" arbeitete. Hierauf begleitete er den General Leclerc als Secretär nach S.-Domingo, erhielt nach seiner Rückkehr eine Stelle im Ministerium des Innern, reiste dann mit Villaret-Joyeuse nach Martinique und konnte erst 1805 in Paris sich häuslich niederlassen. Seine 1803 auf die Bühne gebrachte Oper „Le triomphe de Trajan" machte ungemeines Glück. Im J. 1804 kam von ihm und Jouy die Oper „Ferdinand Cortez", zu der Spontini die Musik schrieb, zur Aufführung. Sein Gedicht „La navigation" (Par. 1806) entsprach jedoch den Erwartungen nicht, und E. sah sich veranlaßt, bedeutende Abkürzungen damit vorzunehmen. Als Vorstand der ersten Abtheilung der Polizei mit der Büchercensur und der Censur über die Theater beauftragt, mochte er sich viele Feinde machen, die sich erhoben, als er 1810 Mitglied des Instituts wurde, obgleich er auf diese Ehre durch seine Talente Anspruch hatte. Zu diesen Unannehmlichkeiten kam noch, daß Napoleon ihn wegen eines das russ. Cabinet beleidigenden Aufsatzes aus Frankreich verwies. Er hatte sich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt; doch starb er unterwegs zu Fondi 25. Juni 1811 an den Folgen eines Umsturzes des Wagens. Zwei seiner Töchter haben sich als Malerinnen ausgezeichnet.

Esoterisch (griech.) hieß in den Mysterien der Alten die blos für die Eingeweihten bestimmte Lehre, im Gegensatz zu der **exoterischen**, für die Uneingeweihten bestimmten. Jene hießen daher **Esoteriker**, diese **Exoteriker**. Diesen Unterschied erweiterte nun der Sprachgebrauch auf alle Verhältnisse, wo abgestufte Grade der Kenntniß und Mitwirkung vorkommen. So soll in dem pythagoräischen Bunde ein Unterschied zwischen Exoterikern und Esoterikern (Sebastikern, Akusmatikern) stattgefunden haben; etwas Ähnliches kommt bei den geheimen Gesellschaften, namentlich bei religiösen Gemeinschaften vor. Esoterisch heißen dann im Allgemeinen diejenigen Lehren, welche nur für die tiefer Eindringenden gehören; exoterisch die, welche man auch dem Ungelehrten mittheilen will oder kann.

Esparsette (Onobrychis) ist der Name einer zur Familie der Leguminosen gehörigen Pflanzengattung, welche sich durch einsamige, runzelig-grubige, am Rande mehr oder minder dornig-gezähnte Hülsen auszeichnet. Zu ihr gehört die **gemeine Esparsette** (O. sativa), auch **Schweizerklee** genannt, eine der trefflichsten Futterpflanzen, die aber nur auf kalkhaltigem, lehmigem Boden und zwar besonders in Berggegenden gedeiht und langgestielte Ähren mit rosenrothen

gestreiften Schmetterlingsblumen trägt. Mittels der Esparsette können auch dürre, unfruchtbare, dem Pfluge nicht zugängliche Berge und Abhänge, welche sonst keinen Nutzen gewähren, aufs zweckmäßigste nutzbar gemacht werden. Gewöhnlich gibt sie blos einen Schnitt und nur auf gutem Boden zwei Schnitte des besten Heus, das an nährendem Stoffe viele andere Futterpflanzen weit übertrifft. Bei gehöriger Pflege dauert die Esparsette 10—15 J. aus und läßt dann den Boden noch so befruchtet zurück, daß er mehre Ernten ohne Düngung liefert. Die Blüten bieten den Bienen viel Honig dar und sind dem Federvieh, besonders den Truthühnern ein angenehmes Futter.

Espartero (Don Baldamero), Erregent von Spanien, Graf von Luchana, Herzog von Vittoria und Grande von Spanien erster Classe, wurde 1792 zu Granatula in der Mancha geboren, wo sein Vater, Antonio E., das Handwerk eines Stellmachers betrieb, und war unter neun Kindern das jüngste. Wegen seines schwächlichen Körpers zum geistlichen Stande bestimmt, verließ er 1808 bei der Invasion der Franzosen das Kloster, in welchem er seine Bildung erhielt, und trat in das fast ganz aus Studirenden zusammengesetzte sogenannte geheiligte Bataillon. Später kam er in das Cadettencorps und gegen Ende 1811 als Unterlieutenant zu dem in Cadiz befindlichen Ingenieurcorps, von dem er aber, bei den stattfindenden Prüfungen nicht für dieses Corps tauglich befunden, 1814 zu einem Infanterieregimente nach Valladolid versetzt wurde. Hierdurch gekränkt, wollte er seinen Abschied verlangen, als ein einflußreicher Gönner ihm rieth, sich dem General Don Pablo Morillo vorzustellen, welcher zum Oberbefehlshaber der nach den insurgirten Colonien von Südamerika bestimmten Expedition ernannt war. Morillo gestattete ihm, an dieser Expedition, die im Jan. 1815 abging, als Hauptmann Theil zu nehmen, und ernannte ihn bereits unterwegs zum Chef des Generalstabs. Da aber diese Beschäftigungen E. wenig zusagten, wurde er als Major zu der leichten Infanterie in Peru versetzt. Hier zeigte er bei mehren Gelegenheiten hohen Muth, Kühnheit und Entschiedenheit, und wurde 1817 zum Oberstlieutenant, 1822 zum Obersten befördert. Nachdem die Capitulation von Ayacucho 1824 die Herrschaft der Spanier auf dem amerik. Festlande geendet, kehrte E. mit Laserna, Valdes, Canterac, Rodil, Alair, Lopez, Narvaez, Maroto u. A., die man später mit dem gemeinschaftlichen Namen der **Ayacuchos** bezeichnete, nach Spanien zurück, wo er als Brigadier nach Logroño in Garnison kam. Ein bedeutendes Vermögen, welches er in Amerika durch Glück im Spiel erworben, setzte ihn in den Stand, mit Glanz zu leben, und seine persönlichen Eigenschaften erwarben ihm die Gunst der Tochter eines reichen, in Logroño angesessenen Gutsbesitzers, Namens Santa-Cruz, mit der er sich gegen den Willen ihres Vaters verheirathete. Bald nachher wurde E. mit seinem Regimente nach der Insel Mallorca gesendet. Im J. 1832 erklärte er sich offen für die Thronfolge der Tochter Ferdinand's VII., und als nach dem Tode des Königs der Bürgerkrieg ausbrach, erbot er sich, mit seinem Regimente nach den Nordprovinzen zu marschiren. Er wurde Generalcommandant von Biscaya, bald Marechal-de-Camp und Generallieutenant, und als Cordova im Mai 1836 sich nach Madrid begab, übernahm er interimistisch das Obercommando. Durch sein persönliches Erscheinen rettete er im Aug. 1836 Madrid und wurde hierauf im Sept. 1836 zum General-en-chef der Armee des Nordens, zum Vicekönig von Navarra und Generalcapitän der baskischen Provinzen ernannt. Als Deputirter in den constituirenden Cortes beschwor er die Constitution von 1837; doch mit dem Ministerium Calatrava (s. d.) unzufrieden, veranlaßte er durch die Protestation der Gardeoffiziere in Aravanca dessen Sturz. Als 12. Sept. 1837 die Armee des Don Carlos vor Madrid erschien, erwarb er sich abermals den Ruhm, die Hauptstadt zu retten. Er trieb den Prätendenten über den Ebro zurück, und im Dec. gelang es ihm, die Höhen von Luchana zu nehmen und Bilbao zu entsetzen, worauf er zum Grafen von Luchana ernannt wurde. Von jetzt an in Unthätigkeit verharrend, erwarb er sich während derselben wenigstens das Verdienst, die gesunkene Disciplin im Heere wiederherzustellen. Während er in der Gunst der Königin-Regentin immer höher stieg, machte er zugleich durch die Blutgerichte zu Pampelona gegen Leon Iriarte, in Miranda u. s. w. seinen Namen zu einem gefürchteten im Lande und bei den Feinden. Im J. 1838 vernichtete er die Expedition des carlistischen Generals Negri. Inzwischen zerfiel er mehr und mehr mit dem Ministerium Ofalia, dem er die Schuld beimaß, daß er in fortgesetzter Unthätigkeit verbleiben müsse. Eifersucht gegen Narvaez und Cordova veranlaßte ihn hinsichtlich derselben zu mehren Adressen an die Königin. Sein glücklicher Feldzug 1839 brachte ihm als persönliche Auszeichnung den Titel eines Granden und Herzogs von Vittoria. Sehr geschickt wußte er die Uneinigkeit der Carlisten zu seinem Vortheile zu nutzen und Unterhandlungen mit Maroto (s. d.) anzuknüpfen, welche zu der Vereinigung von Bergara führten, in Folge deren Don Carlos sich ge-

nöthigt sah, nach Frankreich überzutreten. Als er 1840 den Feldzug gegen Cabrera eröffnete, soderte er für seinen Secretär und Adjutanten Linage, der kurz zuvor das Ministerium in einem offenen Schreiben gröblich beleidigt, die Beförderung zum General. E. war bereits zu mächtig, als daß man ihm hätte seine Foderung abschlagen können; Narvaez mußte darum aus dem Ministerium scheiden. Während dessen hatten die Sitzungen der Cortes begonnen und das Ministerium, auf die Majorität in denselben bauend, versuchte den Exaltirten, die sich E. ganz zugewendet, durch das vorgelegte Gesetz wegen Beschränkung der Municipalverfassung (s. Ayuntamiento) einen empfindlichen Schlag beizubringen. Die Königin-Regentin, die sich nach Barcelona gewendet, gab hier ungeachtet des ernsten Abrathens des von seinem siegreichen Zuge gegen Cabrera zurückkehrenden und mit grenzenlosem Jubel empfangenen E. dem von den Cortes votirten Gesetze durch ihre Unterschrift die Sanction. Als die in Folge dieses Gesetzes entstehende Bewegung einen entschiedenen Charakter angenommen, schloß sich derselben auch E. an. Er eilte nach Madrid, wo er im Triumph einzog, und von hier als Ministerpräsident mit seinen Collegen nach Valencia, wo 10. Oct. 1840 die Königin-Regentin ihre Abdankung, sowie den Entschluß erklärte, sich nach Frankreich zu begeben. Factisch hierauf die Regierung Spaniens leitend, wurde E. 8. Mai 1841 durch die Cortes zum Regenten des Landes erwählt. Mit Energie und Festigkeit, Geschäftsgewandtheit und diplomatischer Klugheit führte er das Ruder des Staats. Er steuerte den Anfoderungen der röm. Curie, hielt den namentlich in Valencia sich erhebenden Republikanismus nieder, dämpfte den Aufstand in Pampelona, machte die Plane zur Entführung der jungen Königin und zur Verführung der Truppen durch die Generale Diego Leon und Concha, von denen Ersterer 15. Oct. 1841 erschossen wurde, zu Schanden und schreckte die unruhigen baskischen Provinzen durch Heeresmacht und Contributionen. Am 15. Nov. bezwang er Barcelona, wo der republikanische Geist sich gegen ihn erhob, und zog hierauf 30. Nov. in Madrid wieder im Triumph ein. Von jetzt an wendete sich E. ganz entschieden England zu, wodurch er Frankreich nur um so mehr gegen sich erbitterte und zu allerlei Machinationen im Einverständnisse mit der Königin Christine veranlaßte. Dessenungeachtet gelang es ihm, die exaltirte Partei durch sein Festhalten an der Constitution von 1837 in Schranken zu halten. Auch die Insurrection in Barcelona gegen Ende 1842 dämpfte er durch ein energisches Bombardement der unglücklichen Stadt. Allein durch das Bündniß der Progressisten und Republikaner mit den Moderados (der Christinischen Partei) wurde endlich sein Fall doch unvermeidlich. E. mußte 9. Mai 1843 in die von dem Ministerium Lopez beantragte allgemeine Amnestie willigen, wodurch das Land allen Intriguen der zurückkehrenden Moderados preisgegeben ward. Als das Ministerium aber die Entlassung seines Secretärs Linage, des entschiedenen Anhängers der engl. Politik, und des Generals Zurbano, der sich den Barcelonesen durch seine Strenge verhaßt gemacht hatte, von ihm verlangte, entließ er 20. Mai dasselbe und löste 26. Mai auch die Cortes auf. Schnell verbreitete sich hierauf, namentlich in Folge des Gerüchts über einen für Spanien nachtheiligen, mit England abgeschlossenen Handelsvertrag, durch die überall zerstreuten Gegner E.'s der Aufstand durch Catalonien, Andalusien, Aragonien und Galicien. Schon 13. Juni beschloß die in Barcelona gebildete revolutionäre Junta E.'s Absetzung und die Großjährigkeit der Königin Isabella, worauf die 1. Juli eingesetzte Provisorische Regierung, bestehend aus Lopez, Caballero und Serrano, ihn als Verräther am Vaterlande der Regentschaft für verlustig erklärte. An die Spitze des Aufstands trat in Valencia Narvaez, sein persönlicher Feind, der nun gegen Madrid zog, wo durch Bestechungen sehr bald die Truppen gewonnen wurden. (S. Spanien.) E., der durch die schnelle Folge der Ereignisse in Rathlosigkeit verfiel und auf seinem Zuge gegen Barcelona durch nutzloses Zaudern den günstigen Zeitpunkt versah, blieb nun, nachdem Narvaez 22. Juli 1843 in Madrid eingezogen, nichts übrig, als sich 30. Juli in Cadiz einzuschiffen und über Lissabon nach England zu gehen, wo er in Falmouth 19. Aug. landete. In England, wo er fortan ein ungestörtes Asyl fand, wurde er mit allen ihm als Regenten gebührenden Ehren empfangen, während er in Spanien durch ein Decret vom 16. Aug. aller Titel, Ehren und Orden für verlustig erklärt worden war. Doch wurde letzteres aufgehoben, und E. kehrte Anfang Jan. 1848 nach Spanien zurück. Hier nahm er zwar 13. Jan. seinen Sitz im Senat ein, zog sich aber in Folge einer Spannung mit dem Hofe im Febr. 1848 nach Logroño zurück. Vgl. Florez, „E., historia de su vida militar y politica" (3 Bde., Madr. 1843—44).

Espe oder **Aspe** heißt eine Art der Pappel (Populus), welche in Europa und Sibirien häufig wächst und im System den Namen **Zitterpappel** (P. tremula) führt, weil die rundlichen, eckig gezähnten und langgestielten Blätter bei jedem Lüftchen schon in eine zitternde Bewegung gerathen, weshalb man auch im Sprüchworte sagt: wie ein Espenlaub zittern. Sie wächst rasch

und treibt einen geraden, 66—80, ja bis 100 F. hohen Stamm, deſſen Holz weich, leicht, weiß und glatt iſt, zwar als Brennholz wenig taugt, aber zu Drechslerarbeiten benutzt werden kann und vorzüglich zu Mulden, Back- und Röhrtrögen verarbeitet wird. Läßt man den Stamm, während er noch auf ſeinem natürlichen Standorte ſteht, ſchälen und austrocknen, ſo wird das Holz härter und kann dann als Zimmerholz beſonders zum innern Ausbau der Häuſer verwendet werden, und in dieſer Hinſicht iſt der Baum für manche Gegenden wichtig, zumal da er in jedem Boden gedeiht. Die Rinde enthält ſehr reichlich ein bitteres Alkaloid, Gallein. Die Kohlen können auch zur Bereitung des Schießpulvers benutzt werden.

Espignolen ſind eine eigenthümliche Art Feuerwaffe, welche nur in der dän. Artillerie eingeführt iſt. Sie beſtehen aus einem kurzen glatten Gewehrlauf, welcher mit 20 und mehr kleinern Kugeln und dem nöthigen Pulver dazwiſchen geladen und auf welchen dann ein gezogener Lauf geſchraubt wird. Die Entzündung erfolgt von vorn mittels Zündſchnur. Um die Zündung nach hinten mittheilen zu können, ſind die Kugeln durchbohrt und mit brennbarem Satz vollgeſchlagen. In Feſtungen werden ſie auf kleinen zweirädrigen Laffeten, auf Schiffen dagegen auf dreibeinigen Stativen gebraucht. Ihre Wirkung iſt nicht ſehr beträchtlich.

Espinaſſe (Julie Jeanne Eleonore de l'), eine der liebenswürdigſten Frauen, welche glänzende Geiſtesgaben mit einem für die leidenſchaftlichſte Liebe empfänglichen Herzen vereinigte, geb. zu Lyon 19. Nov. 1732, war ein außer der Ehe gezeugtes Kind der Frau von Albion, welche von ihrem Manne getrennt lebte. Dieſelbe erzog ihre Tochter öffentlich als die ihrige und würde ihr eine paſſende Lage geſichert haben, wenn ſie nicht plötzlich geſtorben wäre. Nach dem Tode der Mutter kam die Tochter in das Haus Vichy-Chamrond's, des Schwiegerſohns ihrer Mutter, wo ſie die Aufſicht über die Kinder führte, und 1752 als Geſellſchafterin zur Marquiſe Du-Deffand, der Schwägerin ihrer Mutter. Beide Frauen lebten anfangs in beſter Eintracht; allein dieſe wurde geſtört, als Aller Herzen und ſelbſt d'Alembert, der geprüfteſte Verehrer der Du-Deffand, der E. zu huldigen anfingen. Die Marquiſe entfernte ſie von ſich; aber die Verſtoßene hatte bereits zu zahlreiche Verehrer, die durch den Herzog von Choiſeul es dahin brachten, daß der König ihr ein anſtändiges Jahrgeld ausſetzte. Von jetzt an trat ſie in die große Welt, und die glänzendſten Cirkel wetteiferten um die Ehre ihrer Gegenwart. D'Alembert warb vergebens um ihre Liebe und konnte nie mehr als ihre Freundſchaft erhalten. Der Graf von Mora, ein edler Spanier, liebte ſie, ward von ihr wieder geliebt, doch ſchnell über dem Oberſten Guibert, der durch ſein Verhältniß zu Friedrich II. bekannt iſt, vergeſſen. Sie ſtarb 23. Mai 1776. Ihre „Lettres etc." (2 Bde., Par. 1809; deutſch, Lpz. 1809), welche ihre Verhältniſſe und den Wechſel der ſeltſamen Launen der Liebe zart und anmuthig ſchildern, zeugen von ſeltener Bildung.

Espinel (Vicente), berühmt als Dichter und Muſiker, geb. 28. Dec. 1551 zu Ronda im Königreich Granada, ſtammte aus einer altadeligen, aber verarmten Familie und nahm ſtatt des Namens ſeines Vaters Franciſco Gomez nach einem damals herrſchenden Brauch den ſeiner mütterlichen Großmutter an. Er ſtudirte zu Salamanca, nahm aber bald Kriegsdienſte, durchzog als Soldat einen großen Theil Spaniens, Frankreichs und Italiens und erlebte Abenteuer, die er in ſeinen „Relaciones de la vida y aventuras del Escudero Marcos de Obregon" (Madr. 1618, zuletzt 1804; deutſch von Tieck, Bresl. 1827) erzählt. Schon damals mußte er als Dichter und Muſiker ſich einen Namen erworben haben. Als Ende 1580 für die Gemahlin Philipp's II. feierliche Exequien zu Mailand veranſtaltet wurden, erhielt E. den Auftrag, Text und Muſik dazu zu componiren, und ſeine Arbeit wurde der des Anibale Tolentino vorgezogen. Reich an Erfahrungen und Kenntniſſen, aber auch an Jahren und arm an irdiſchen Gütern, kehrte er in ſein Vaterland zurück, trat in den geiſtlichen Stand und erhielt ein Beneficiat in ſeiner Vaterſtadt Ronda und ſpäter die Stelle eines Kaplans am dortigen königlichen Hospital. Auch genoß er, wie ſein Freund Cervantes, eine Penſion von D. Bernardo de Sandoval y Rojas, dem Cardinalerzbiſchof von Toledo. Doch konnte er nie eine ſorgenfreie Exiſtenz erlangen, woran vielleicht ſeine biſſige Laune Schuld ſein mochte. Die letzten Jahre ſeines Lebens brachte er in Madrid zu in der Zurückgezogenheit des Kloſters von Santa-Catalina de los Donados, wo er auch 1634 ſtarb. Man hat von ihm einen Band Gedichte (Madr. 1591), der außer lyriſchen ein großes Lobgedicht „La casa de la memoria" und eine Überſetzung von Horaz' „Epistola ad Pisones" enthält, die lange Zeit für die beſte in ſpan. Sprache galt. Auch iſt er, obgleich nicht der Erfinder, doch der Verbeſſerer der Decimen, zehnzeiliger Strophen achtſilbiger Verſe, denen er eine geregeltere Form und Reimſtellung gab, und die daher ſeitdem den Namen Espinelas tragen. Iſt er auch nicht ein Lyriker erſten Rangs, wofür ihn ſeine Zeitgenoſſen hielten, ſo gehört er doch jedenfalls unter die beſſern der claſſiſchen ital. Schule. Auch

in der Geschichte der Musik nimmt E. einen Platz ein; er war Virtuos auf der Gultarre, welcher er die fünfte Saite beifügte.

Esplanade nennt man in einer Festung den unbebauten freien Raum, der absichtlich zwischen der Stadt und den Werken der Citadelle gelassen wird und mindestens 800 Schritt breit sein muß, damit der Feind, wenn er die Stadt erobert hat, nicht von den der Citadelle zunächststehenden Häusern aus den Angriff auf die erstere mit Vortheil eröffnen kann. Zu dem Ende muß die Esplanade von der Citadelle beherrscht sein, und letztere die Ausgänge der Stadtstraßen auf die Esplanade unter Strichfeuer halten können. Nicht selten pflegt man auch in den Städten freie Plätze, die durch Abtragung alter Festungswerke u. s. w. entstanden, uneigentlich mit dem Namen Esplanade zu bezeichnen.

Esprit ist im Französischen etwas sehr Unbestimmtes und entspricht im Durchschnitt dem deutschen Worte: Geist. Seine Bedeutung hängt von den determinirenden Worten ab, welche die Absicht Dessen, der es anwendet, kundgeben; als Gegensatz gegen Körper ist es einer der generischsten Ausdrücke der metaphysischen Sprache, im Gegensatz zu Unverstand, Dummheit bedeutet es nur noch einen intellectuellen Vorzug. In dieser letztern Bedeutung hat es einen eigenen Sinn und läßt sich nicht gut deutsch übersetzen. Denn wenn wir es durch „Geist und Witz" wiedergeben, so sagen wir entweder zu viel oder zu wenig. Esprit steht alsdann dem Geist entgegen nach unserm ästhetischen Sprachgebrauche, welchem zufolge Geist-Haben eigentlich Genius-Haben oder die Kraft und Gründlichkeit einer höhern allgemein-menschlichen Weltansicht und Weltdarstellung bedeutet. Umfang, Scharfsinn und Tiefe sind beim Esprit nicht die Hauptsache; er muß locker und leicht, gewürzig und ätzig sein. Esprit ist etwas wesentlich Tändelndes, Flimmerndes und besonders Pikantes, Esprit-Haben ein Aufbrodeln von blitzenden Wasserbläschen, ein volles Ausstreuen von allerlei schimmernden Nichts, die immer neue Farben zeigen. In diesem Sinne bildete man durch Hinzufügung des Epithetons bel das Wort **Bel-Esprit** (Schöngeist), womit man zuerst etwas überaus Bewundernswerthes bezeichnen wollte. Da die Austheilung dieses doppelten Belobungstitels die Dummköpfe eifersüchtig machte, so rissen sich diese darum und ließen sich jeder von seiner Coterie den Titel verleihen, der so schnell und gänzlich in Miscredit kam. Bel-Esprit bezeichnete von nun an blos Etwas, was neben oder über Geist hinaus geht, Schöngeisterei, die sich zu geistreichem Wesen verhält wie Prüderie zu sittsamem Betragen und Pedanterie zu gelehrtem Wissen. Die Schöngeister zur Zeit Ludwig's XIV. hatten das Eigene an sich, daß sie den ärmlichsten, alltäglichsten Inhalt und Plunder mit den reichsten, feierlichsten Gewändern und Draperien ausschmückten. Im „philosophischen Jahrhundert" erkühnten sich eine Menge Schriftsteller, Fragen von höchster Wichtigkeit in tändelndem Stil abzuhandeln und Probleme der schwierigsten Art mit spielendem, leichtfertigem Ton abzuthun. An der Spitze und als Muster dieser Classe von Schöngeistern, welche durch ihre eleganten, aber seichten Schriften jede tiefere Forschung verdrängten, erscheint Fontenelle. Nach ihm kam unter dem Commando des Marquis von Bièvre das zahllose Heer von Wortspieldrechslern, welche die Revolution verjagte. Seitdem gibt es in Frankreich keine Schöngeisterei mehr. Man will jetzt höher hinaus; man erstrebt Stärke und Tiefe, und anstatt Schöngeister (**Beaux-Esprits**) haben die heutigen Franzosen schöne Genies (beaux génies), wie sie sich selbst nennen. Ein ähnliches Schicksal hatte das Wort **Esprit-fort** (Kühngeist). Der Ausdruck stammt aus dem 16. Jahrh., als Montaigne und sein Freund Charron die feste Stellung, welche damals die überlieferten Dogmen und Ideen inne hatten, von weitem zu umgehen suchten, Ersterer dadurch, daß er die Systeme und Lehren der alten Philosophen neu und reizend einkleidete, Letzterer, daß er den der theologischen Zänkereien überdrüssigen Geistern die freie Prüfung des Hergebrachten und die strenge Skepsis des Studiums als Weisheit anpries. Man nannte sie Esprits-forts, und diese Benennung war, wenn auch keine Huldigung und Beistimmung der gläubigen Menge, wenigstens ein Beweis und Beleg des Eindrucks, welchen diese gelinde Einsprache und Opposition gegen die allgemein geltenden Ideen hervorbrachte. Nach Montaigne und Charron gingen La Mothe-le-Vayer und Bayle weiter voran auf diesem noch wenig gebahnten Wege und erhielten vom Publicum denselben Titel, ohne daß man sich etwas sehr Arges dabei dachte. Aber dieser Titel schien nun grundsatzlosen jungen Männern ein geeignetes Mittel, ihrem ausschweifenden Wüstlingsleben einen edlern Anstrich zu geben. Sie erklärten sich selbst für Esprits-forts. Freisinnigkeit wurde somit in Freigeisterei verdreht, und von nun war Das, was sonst eine Ehre gewesen, eine Lächerlichkeit. Auch wurde der Titel so verrufen, daß fortan Niemand mehr ihn sich beilegen oder gefallen lassen wollte. — In Corporationen versteht man unter **Esprit de corps** die thätigste Theilnahme jedes Einzelnen an dem gemeinschaftlichen Wohle Aller, ver-

bunden mit dem Beſtreben, jene Theilnahme allgemeiner zu machen, ſowie dem feſten Willen, alle andern Rückſichten, vorzüglich aber die egoiſtiſch-perſönlichen der gemeinſamen Wohlfahrt mit uneigennütziger Selbſtverleugnung zu opfern.

Espronceda (José de), einer der talentvollſten Dichter des modernen Spanien, wurde 1810 zu Almendralejo in Eſtremadura geboren, wo ſich ſein Vater, Cavalerieoberſt im Nationalheere, gerade auf dem Durchmarſch befand. Nach dem Befreiungskrieg kam er nach Madrid. Unter der Leitung Liſta's entwickelten ſich frühzeitig ſeine poetiſchen Anlagen, ebenſo aber auch ſein abenteuerlicher Hang nach politiſchen Umwälzungen. Schon als 14jähriger Knabe ſchrieb er politiſche Gedichte und war Mitglied des demagogiſchen Geheimbundes de los Numantinos. Dies zog ihm eine Verbannung nach einem Kloſter von Guadalajara zu, in deſſen Einſamkeit er ſich mit der Ausarbeitung eines größern epiſchen Gedichts „El Pelayo" beſchäftigte, das aber Bruchſtück blieb. Obgleich er bald wieder nach Madrid zurückkehren durfte, trieb ihn doch ſein abenteuerlicher Sinn in die weite Welt. Er begab ſich nach Liſſabon, wo er, faſt von allen Mitteln entblößt, einem Liebesabenteuer ſeinen Unterhalt und auch die Möglichkeit verdankte, ſich nach London zu begeben und dort poetiſchen Studien zu leben. Später überſiedelte er nach Paris und nahm in den Julitagen 1830 den lebhafteſten Antheil an dem Barrikadenkampf, ſowie an mehren andern revolutionären Unternehmungen. Die Richtung, die er durch das Studium Byron's genommen, wurde nun eine noch excentriſchere durch den Umgang mit den franz. Neuromantikern. Im J. 1833 machte auch E. von der Amneſtie Gebrauch, kehrte ins Vaterland zurück und erhielt ſogar einen Platz unter den königl. Leibgarden. Ein bei einem Trinkgelag improviſirtes und von ſeinen Genoſſen verbreitetes politiſch-ſatiriſches Gedicht zog ihm Entlaſſung aus dem Dienſt und abermalige Verbannung aus der Reſidenz zu. In dem Städtchen Cuellar confinirt, ſchrieb er einen ſechsbändigen Roman: „Don Sancho Saldaña, ó el Castellano de Cuellar", der in der „Coleccion de novelas históricas originales españolas" (Madrid 1834) erſchien, aber bewies, daß eine Dichtungsgattung, welche einen ordnenden Geiſt, Plan und Objectivität erfodert, nicht ſeine Sache war. Nach der Octroyirung der Verfaſſung (Estatuto real) kehrte E. nach Madrid zurück und nahm ſogleich den thätigſten Antheil als Mitredacteur der Zeitſchrift „El Siglo", aber auf ſo maßloſe Weiſe, daß er ſich abermals flüchten mußte. Um ſo mehr betheiligte er ſich an der Revolution von 1835 und 1836. Er mußte aber ſelbſt damals ſich wieder in den Bädern von Santa-Engracia verbergen. Als im September 1840 das Ayuntamiento von Madrid die Fahne des Aufſtands erhob, trat E. in die Nationalgarde als Lieutenant. Als Vertheidiger eines im republikaniſchen Sinne geſchriebenen Artikels in der Zeitſchrift „El Huracan" wurde er von der damals herrſchenden Partei mit der Stelle eines Geſandſchaftsſecretärs im Haag belohnt und begab ſich im Dec. 1841 auf dieſen Poſten. Das nordiſche Klima und das holl. Phlegma bekam indeſſen einer ſo vulkaniſchen Natur ſo übel, daß er erkrankt bald nach dem Vaterlande zurückkehren mußte, wo er 25. Mai 1842 ſtarb. Seine Gedichte ſind ganz das Abbild ſeines Lebens und ſeiner Zeit. Sie zeigen eine große techniſche Gewandtheit und eine glühende Phantaſie, der es aber an echt künſtleriſcher Selbſtbeherrſchung und ſelbſt an dem Maß des Schönen fehlt, indem E. ſeine Vorbilder, Byron und Hugo, noch mit ſüdlichem Ungeſtüm zu überbieten ſucht und ſich im Bizarrſten gefällt, wie ſelbſt ſeine beliebteſten Gedichte: „El Pirata", „El Mendigo" (ganz ſocialiſtiſch), „El Verdugo" (ein Gegenſtück zu „Dernier jour d'un condamné"), das grauſige „El estudiante de Salamanca", vor allem aber ſein berühmtes Fragment „El Diablo mundo" (Madr. 1841), beweiſen. Seine Gedichte erſchienen geſammelt zu Madrid 1840 und im Nachdruck mit dem „Diablo mundo" zu Paris 1848.

Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), Graf von Simari, Mayalde u. ſ. w., ein durch Bildung und poetiſches Talent ausgezeichneter Mann, wurde um 1581 wahrſcheinlich zu Madrid geboren. Er war der Sohn des Don Juan de Borja, Grafen von Mayalde y Ficalho und deſſen zweiter Gemahlin, Donna Francisca de Aragon y Barreto. Den Titel und Namen eines Fürſten von Esquilache erhielt er durch ſeine Gemahlin, die Erbprinzeſſin von Squillace im Königreich Neapel, mit der er ſich 1602 vermählt hatte. In demſelben Jahre wurde er von Philipp III. zum Kammerherrn und Comthur des Ordens von Santiago und 1614 zum Vicekönig von Peru ernannt, welche Würde er bis Ende 1621 bekleidete. Während ſeines Vicekönigthums eroberte Don Diego Baca de la Vega die Maynas am Marañon und gründete dort eine Stadt, die er E. zu Ehren San-Francisco de Borja nannte. Nach dem Tode Philipp's III. kehrte E. an den Hof von Madrid zurück, wo er den übrigen Theil ſeines Lebens zubrachte und 26. Oct. 1658 ſtarb. Schon in ſeiner früheſten Jugend ſprach ſich ſeine

Neigung und seine Anlage zur Dichtkunst aus, und er nahm sich darin vorzüglich den jüngern Argensola zum Muster. Daher sind auch seine Gedichte durch Eleganz, verständige Einfachheit und Klarheit und einen sanften, melodischen Fluß des Versbaus ausgezeichnet; aber es mangelt ihnen an Tiefe, Originalität und Schwung. Er war einer der letzten Repräsentanten des classischen Stils der span. Cinquecentisten und erklärter Gegner der zu seiner Zeit schon vorherrschenden Schule des Gongora. Seine lyrischen Gedichte, unter denen seine Schäferromanzen noch jetzt von den Spaniern geschätzt werden, erschienen zuerst zu Madrid (1639, auch 1648 und Antwerp. 1654), dann vermehrt zu Antwerpen (1663). Ohne poetischen Werth ist sein epischer Versuch „Napoles recuperada por el rey Don Alonso" (Saragossa 1651; Antw. 1685).

Esquire, ausgesprochen Esqueir und in der Schrift gewöhnlich nur durch Esq. angedeutet, ist von dem engl.-normannischen Worte escuier, franz. écuyer, lat. scutifer, d. i. Schildknappe, hergeleitet. Diesen Ehrentitel führten ursprünglich in England Diejenigen, welche, ohne Peers, Baronets oder Ritter zu sein, wie die ältern Söhne der Ritter und ihre Nachkommen, ingleichen die Erstgeborenen der jüngern Söhne der Peers und ihre Nachkommen, wappenfähig waren, und es stand derselbe in hohem Ansehen, da er eine sehr bedeutende Classe des engl. Adels bezeichnete und auch schlechthin auf den ausländischen Adel ausgedehnt wurde. Bürgerliche wurden desselben nur durch königl. Wappenbriefe, die jedoch längst nicht mehr üblich sind, theilhaftig und vererbten ihn dann auf ihre Nachkommen. In neuerer Zeit dagegen geben in England alle Staatsämter vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde und der Grad eines Barrister Anspruch auf den Titel Esquire. Doch wird der Titel aus Höflichkeit auch Kaufleuten, Partieuliers, kurz, jedem Mann von einiger Bildung oder im Besitz einer gewissen socialen Stellung in schriftlichem Verkehr beigelegt.

Esquirol (Jean Etienne Dominique), einer der größten Irrenärzte der neuern Zeit, geb. zu Toulouse 4. Jan. 1772, diente 1794 in dem Militärlazarethe zu Narbonne, erhielt 1805 den Doctorgrad und wurde 1811 Arzt an der Salpêtrière zu Paris. Seit 1817 hielt er klinische Vorlesungen über Seelenkrankheiten und Seelenheilkunde; 1818 veranlaßte er die Ernennung einer Commission, deren Mitglied er wurde, zur Abstellung der Misbräuche in den Irrenhäusern, wurde 1823 Generalinspector der Universität und 1825 erster Arzt am Maison des aliénés. Gleichzeitig leitete er die von ihm vortrefflich organisirte Privat-Irrenanstalt zu Charenton. Durch die Julirevolution, der er sich nicht fügte, verlor er seine öffentlichen Ämter und lebte darauf allein seiner Privatanstalt. Er starb 12. Dec. 1840. E. war ein ausgezeichneter Denker und Arzt, und bei ihm vereinigte sich das seltene Talent des Seelen- und Körperarztes auf eine wahrhaft vollendete Weise. Durch humane Pflege und Leitung der Geisteskranken und durch eine zweckmäßige moralische Behandlung derselben hat er in den ihm untergebenen Irrenanstalten sehr glückliche Resultate in seinen Heilungen erlangt. Seine Schriften verbreiten sich über alle Gegenstände der Seelenheilkunde. Eine deutsche Bearbeitung derselben zu einer Art von System der Seelenstörungen und der Seelenheilkunde gab Hille in dem Werke: „E.'s allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen" (Lpz. 1827). Insbesondere ist zu erwähnen sein Werk „Des maladies mentales considérées sous les rapports médical, hygiénique et médico-légal" (2 Bde., Par. 1838; deutsch von Bernhard, Berl. 1838).

Esra, ein jüd. Gesetzlehrer des 5. Jahrh. v. Chr., stammte aus hohenpriesterlichem Geschlechte ab und führte 478 v. Chr. eine zweite Karavane Judäer aus dem Exil nach Judäa zurück. Seine Verdienste um die neue Colonie in bürgerlicher und gottesdienstlicher Beziehung bestanden vornehmlich darin, daß er jeden Umgang mit Götzendienern, insbesondere die Ehen mit heidnischen Weibern streng untersagte und die chaldäische Quadratschrift statt der bisher gewöhnlichen samaritanischen einführte. Dagegen ist die Nachricht, daß er die bei der Zerstörung von Jerusalem verbrannten heiligen Bücher aus dem Gedächtnisse wieder aufgezeichnet habe, ebenso fabelhaft wie eine andere, der zufolge er als Haupt der sogenannten großen Synagoge, eines Vereins jüd. Gelehrter, den alttestamentlichen Kanon gesammelt und vollendet haben soll. Das nach ihm benannte Buch, welches in Verbindung mit dem Buche Nehemia bei den Juden das erste und das zweite Buch Esra heißt, ist zum Theil chaldäisch geschrieben und rührt von mehren Verfassern her. Außerdem findet sich in der alexandrin. Übersetzung des Alten Testaments noch ein apokryphes drittes und viertes Buch Esra, von denen das letztere das Werk eines jüd. Apokalyptikers zur Zeit Jesu zu sein scheint.

Eß (Karl van), kath. Theolog, geb. zu Warburg im Stifte Paderborn 25. Sept. 1770, kam 1788 als Klostergeistlicher in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, wo er 1796 Lector und 1801 Prior wurde. Bei der Aufhebung der Abtei 1804 erhielt er die

Pfarrei zu Huysburg. Von seinen freien Ansichten über Hierarchie kam er bedeutend ab, nachdem ihn der Fürstbischof von Paderborn 1811 zum bischöflichen Commissar mit der Vollmacht eines Generalvicars im Saal- und Elbedepartement ernannt hatte, noch mehr aber nach dem Sturze Napoleon's. Welchen Antheil er auch an der Übersetzung des Neuen Testaments, die unter seinem und seines Vetters Namen (Braunschw. 1807; 4. Aufl., 1819; dann Sulzbach sehr oft) erschien, anfangs gehabt haben mag, so ist doch gewiß, daß er sich später ganz davon lossagte. Er starb 22. Oct. 1824. Außer einigen lat. Abhandlungen schrieb er eine „Geschichte der gewesenen Abtei Huysburg" (Halberst. 1810) und einen „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" (Halberst. 1817), der von den Domschülern zu Halberstadt zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich verbrannt wurde und von protest. Seite mehre Gegenschriften, wie von Körte und Augustin, veranlaßte. — Eß (Leander van), des Vorigen Vetter, geb. zu Warburg 1772, wurde frühzeitig in die Benedictinerabtei Marienmünster im Stifte Paderborn aufgenommen und nachher Pfarrer zu Schwalenberg im Fürstenthume Lippe. Im J. 1813 folgte er dem Rufe als Pfarrer nach Marburg, wo er zugleich außerordentlicher Professor der Theologie an der Universität und später Mitdirector des Schullehrerseminariums wurde. Verschiedene Umstände veranlaßten ihn indeß, seine Ämter niederzulegen. Später lebte er in Darmstadt. Nächst der Übersetzung des Neuen Testaments, deren fernern Abdruck der Papst untersagte, sind zu erwähnen seine „Auszüge aus den heiligen Vätern und andern Lehrern der kath. Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen zur Aufmunterung der Katholiken" (Lpz. 1808; 2. Aufl., Sulzb. 1816); „Gedanken über Bibel und Bibellesen u. s. w." (Sulzb. 1816); „Pragmatica doctorum catholicorum Tridentini circa Vulgatam decreti sensum nec non licitum textus originalis usum testantium historia" (Sulzb. 1816; deutsch, Tüb. 1824).

Essäer oder **Essener** (bei Philo auch Therapeuten genannt, ohne mit diesen eine Sekte auszumachen) war der Name einer jüd. Sekte, die bald nach dem Makkabäischen Zeitalter entstand, meistens in abgeschlossenen Ansiedelungen an der Westküste des Todten Meeres und in Ägypten, vereinzelt auch in Städten sich fand und sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. in Judäa und Ägypten erhielt. Über ihren Ursprung läßt sich nichts Gewisses angeben. Nach Einigen sollen sie aus einer alten jüd. Sekte, Chasidim, d. h. Heilige, genannt (welche neben dem Gesetze auch aus der Tradition geschöpfte religiöse Satzungen streng beobachtet hätten), nach Andern aus alten Prophetenschulen, nach noch Andern aus den Pythagoräern entstanden sein. Doch weist uns in Beziehung auf den Ursprung ihre Lehre, so viel wir von derselben wissen, auf alexandrinische Philosophie, ihre Sitten auf die Therapeuten (s. d.) hin. Philo theilte die Essäer nach den Landstrichen, die sie bewohnten, in jüdische, syrische und ägyptische. Im Neuen Testamente kommt ihr Name nicht vor. Das Fundament aller Lehren der E. war eine strenge Moral, welche die völlige Erstickung aller sinnlichen Gefühle und Empfindungen soderte, und darum verweigerten sie auch Jedem die Aufnahme in ihren Verein, von dessen Enthaltsamkeit in allen menschlichen Bedürfnissen und Leidenschaften sie nicht überzeugt waren. Sie verehrten Gott durch ein streng sittliches Leben, durch tägliche Gebete, Fasten, eine strenge Sabbathfeier und durch religiöse Abwaschungen und Mahlzeiten verbunden mit Lobgesängen. Den Eid und blutige Opfer verwarfen sie, den jüd. Tempel, den sie als eine Stätte blutiger Opfer betrachteten, besuchten sie nicht, doch sandten sie Weihgeschenke in denselben. Die Schrift erklärten sie allegorisch, und durch eine mystische Auslegung der Religionsbücher glaubten sie auch die Zukunft erforschen zu können. Sie bekannten sich zu dem Glauben an ein ewiges Leben, aber die Auferstehung verwarfen sie. Sie behaupteten, daß alle Menschen untereinander gleich seien, und bewiesen darum auch den Fremden Liebe und Leutseligkeit. Die Ehe war bei ihnen nicht gebräuchlich, doch kam sie unter ihnen vereinzelt auch vor; gern aber nahmen sie fremde Kinder an Kindesstatt an und erzogen sie nach ihren Grundsätzen. Den Besitz des Reichthums hielten sie für ein Hinderniß zur Vollkommenheit. Alles, was sie besaßen, hatten sie unter sich gemeinsam; die Verwaltung ihres Besitzthums lag in den Händen eines Schatzmeisters. Die richtende Gewalt lag in den Händen Aller. Die härteste Strafe, die über einen Unwürdigen verhängt werden konnte, war die Ausstoßung aus dem Vereine. Außer Ackerbau, Bienenzucht u. dgl. trieben sie besonders Heilkunde. Die Aufnahme in den Verein erfolgte erst nach einer Prüfungszeit von zwei Jahren.

Essék, königl. Freistadt in Ungarn, am rechten Drauufer, ist der Hauptort des Comitats Veröcze und die bedeutendste Gewerb- und Handelsstadt Slawoniens. Namentlich ist der Transitohandel mit Getreide, Holz, Borstenvieh, steierischem Eisen und Bretern, baranyaer und syrmier Wein und bäcser Flachs sehr bedeutend, seit die Drau bis E. hinab mit Dampfschiffen

befahren werden kann. Die gleichnamige Festung, schon zu den Römerzeiten unter dem Namen Mursia bekannt, wird von einem am linken Donauufer gelegenen Fort gedeckt. In der Festung sind namentlich bemerkenswerth die Commandantenwohnung und das Stadthaus, in der untern Stadt das schöne Comitatshaus. In der jüngsten Revolution wurde E. anfangs vom Grafen Kas. Batthyányi für die ungar. Regierung behauptet, nach einer mehrwöchentlichen Belagerung aber am 14. Febr. 1849 von dem kaiserl. General Baron Trebersberg genommen. E. hat 13138 E., fast durchgehends raitzischen Stammes, von denen 8860 der römisch-, 2256 der griechisch-katholischen, der Rest der protestantischen und jüdischen Religion angehören.

Essen, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, in fruchtbarer Gegend, hat über 8000 E., worunter etwa 5000 Katholiken und 300 Juden, fünf Kirchen, darunter die schöne Stiftskirche, unter andern öffentlichen Gebäuden ein Kloster der Barmherzigen Schwestern und auf dem wenig schönen Marktplatze ein freundliches, neuerbautes Rathhaus. E. ist Sitz eines Kreisgerichts, des Bergamts und eines Gymnasiums; auch befindet sich daselbst ein Landwehrzeughaus. Der wachsende Flor der Stadt beruht in dem unerschöpflichen Reichthum der Gegend an vortrefflichen Steinkohlen, welche, auf 16 Tiefbauzechen von gegen 3500 Bergleuten gefördert, durch einige Zweigbahnen der Köln-Minbener Bahn zugeführt werden und zugleich in E.s nächster Umgebung die Anlage mehrer größerer Fabriken, wie der Zinkhütte und des Eisenwerks bei Borbeck, einer Glashütte, Kesselschmieden, besonders aber die Krupp'schr Gußstahlfabrik hervorgerufen haben. Das ganz nahe dabei gelegene ehemalige reichsunmittelbare Benedictinernonnenstift gleiches Namens wurde wahrscheinlich 873 gegründet und stieg durch kaiserl. Privilegien und Schenkungen sehr bald zu solcher Bedeutung, daß es 52 Nonnen und 20 Stiftsherren zählte. Nachmals von seiner Höhe wieder herabgesunken, wurde es von der Äbtissin Theophanie um die Mitte des 11. Jahrh. gleichsam von neuem begründet. Es hatte 1275 den Kaiser Rudolf zum Schirmvoigt gewählt; gegen Ende des 15. Jahrh. übertrug es dir Schirmvoigtei drn Grafen von der Mark. Das Gebiet der Äbtei umfaßte auf einigen Quadratmeilen die beiden Städte E. und Steele, mehre Dörfer und gegen 14000 E. Die Stiftsdamen mußten wenigstens Freifrauen sein und konnten nach freier Entschließung sich vermählen. Das Stift hatte Sitz auf drr rhein. Prälatenbank und auf den westfäl. Kreistagen unter den Fürsten. An adelige Häuser verlieh es vier Erbämter. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde es als Entschädigung an Preußen gegeben, später von dem Herzogthum Berg beansprucht und durch den Wiener Congreß an Preußen zurückgegeben. Vgl. Pfeiffer und Funke, „Geschichte der Stadt und des Fürstenthums E." (Essen 1848).

Essen (Hans Henrik, Graf von), schwed. Reichsmarschall, geb. 1755 zu Kasås in Westgothland, stammte aus einer alten livländ. Familie, bildete sich in Upsala und Göttingen und trat hierauf in schwed. Kriegsdienste. Bei einem Turnier in Stockholm machte er durch seine Schönheit und Gewandtheit auf Gustav III. einen so günstigen Eindruck, daß er von dieser Zeit an der Günstling des Königs wurde, der ihn mit Gütern und Ehren überhäufte. E. benutzte sein Ansehen nie zum Nachtheil Anderer und behauptete fortwährend bei Hofe eine edele Offenheit. Er war des Königs Begleiter auf dessen Reisen durch Italien, Frankreich und Deutschland und folgte ihm 1788 bei Beginn des Kriegs gegen Rußland nach Finnland. Als der Feldzug vor der kleinen Feste Nyslot scheiterte und der König Finnland verließ, begleitete ihn E. nach Gothenburg, das die Norweger unter dem Prinzen Karl von Hessen als Rußlands Verbündete bedrohten. Zum Schutze des Königs zog er in aller Schnelligkeit Truppen zusammen, hob in mehren Landschaften Bauern aus und führte dem König diese Verstärkung zu, wodurch zum Theil der Waffenstillstand zu Stande kam. Stets der Begleiter des Königs, war er auch an dessen Seite, als derselbe auf dem Maskenballe tödtlich verwundet wurde. Unter den nachfolgenden Regierungen genoß E. fortwährend ein hohes Ansehen. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König Gustav Adolf auf der Reise nach Petersburg. Nach der Rückkehr von dort wurde er 1795 Oberstatthalter in Stockholm, worauf ihm 1800 der Oberbefehl in Pommern zu Theil wurde. Als Anführer des vereinigten Heeres in diesem Lande vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralsund und schloß einen ehrenvollen Waffenstillstand mit dem franz. Marschall Mortier. Als der König, unzufrieden mit seinen Feldherren, die Anführung des Heeres selbst übernahm, zog sich E. auf seine Güter zurück. Erst nach der Thronentsagung des Königs wurde er wieder in den Staatsrath gerufen. Im Auftrage des neuen Königs, Karl's XIII., ging er noch in demselben Jahre als Gesandter nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu schließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit in den Besitz von Pommern gelangte. Im J. 1813 erhielt er unter dem Kronprinzen Bernadotte den Befehl über die gegen

Norwegen bestimmte Armee. Nach der Vereinigung beider Reiche wurde er Reichsstatthalter über Norwegen, norweg. Feldmarschall und Kanzler der Universität zu Christiania. Von diesem hohen Posten wurde er zwar 1816 entlassen, aber 1817 zum Generalgouverneur in Schonen ernannt. Er starb 28. Juli 1824.

Essenz, ziemlich gleichbedeutend mit Tinctur (s. d.), nennt man eine spirituöse Flüssigkeit, welche aus einem oder mehren Körpern die auflösbaren Stoffe aufgenommen hat.

Essequibo, ein Distrikt in Südamerika, zwischen den Mündungen des Orinoco und des Essequibo, ein fruchtbares und reiches Land, bildet mit Demerara (s. d.) eine Grafschaft des britischen Guiana (s. d.), dessen nordwestlichster Theil es ist. Der Fluß Essequibo, der größte unter den vielen Flüssen von Guiana, entsteht in der Sierra Aracay, welche sein Becken von dem des Amazonenstroms trennt, hat schwarzes, aber durchsichtiges Wasser, an seinen und seiner Nebenflüsse Ufern undurchdringlich dichte Waldungen und ergießt sich nach einem Laufe von 155 M. durch eine 3 M. breite, von drei flachen Inseln in vier Arme getheilte Mündung in den Atlantischen Ocean. Unter seine linken Nebenflüssen sind der Rupununi und der Mazaruni mit dem Cuyuni die bedeutendsten. Zwischen einem Zufluß des erstern, dem Quatata, und dem See Amuou im Quellgebiet des Rio-Branco, etwa unter 3° 45′ n. Br., ist ein Trageplatz, welcher in der Regenzeit einen Landtransport von nur 1200 Ellen erfodern würde, um eine Binnenschifffahrt von Demarara in den Amazonenstrom und, wenn in dem Gebiet von des letztern Nebenfluß Madeira und vom Paraguay ein Kanal von nur ⅔ M. Länge angelegt würde, bis nach Buenos-Ayres herzustellen.

Esser, eine der östlichsten und reichsten Grafschaften Englands, südlich durch die Themse und ihre Mündung von Kent, westlich durch die Lea von Middlesex und Hertford, nördlich durch den Stour von Cambridge und Suffolk getrennt und östlich von der Nordsee begrenzt, ist vom Roding und mehren andern Themsezuflüssen, sowie vom Crouch, Chelm und Colne reichlich bewässert, welche in tief eingeschnittene und gute Häfen abgebende Nordseebuchten münden. Die Landschaft ist flach, an den Küsten theils sandig, theils aus Marschen bestehend, nur im Innern von Bodenanschwellungen unterbrochen, und umfaßt 72⅕ QM., wovon etwa 900000 Acres auf Wiesen und Weiden kommen. Die 370000 E. nähren sich von Weizen-, Hopfen-, Raps- und Gemüsebau, hauptsächlich aber von Wiesencultur, Viehzucht, Butter- und Käsebereitung, sowie auch von Wollen- und Baumwollenmanufactur, Schiffbau und Rheberei, Fischerei und Austernfang. Letzterer wird besonders bei Colchester und Maldon betrieben. Die Hauptstadt ist Colchester (s. d.), Sitz der Assisen aber Chelmsford, beide an der Eisenbahn von London nach Norwich. Seebäder sind zu Harwich und Southead, eine Heilquelle zu Witham; das Fort Tilbury an der Themse gilt als der Schlüssel von London. — Das alte angelsächs. Königreich Esser oder Ostsachsen (Eastsear, Estrasaxonia), um 527 von Erkenwin gegründet, umfaßte auch Hertford und Middlesex und hatte zur Hauptstadt Lundenwyk, d. i. London. Es ward später mit Kent vereinigt, dann mit diesem von Mercia abhängig und 823 durch Egbert von Wessex unterworfen.

Esser, ein alter engl. Adelstitel, der von dem 12. bis zum 16. Jahrh. nacheinander von den Familien Mandeville, Fitzpiers und Bourchier geführt ward. Heinrich VIII. verlieh ihn an seinen Günstling **Thomas Cromwell**, den Sohn eines Schmieds zu Putney, geb. 1498, der, anfangs Soldat, sich dem Cardinal Wolsey bemerklich machte, welcher ihn zu seinem Secretär ernannte. Von Wolsey ging er dann in die Dienste des Königs über, dessen vornehmster Minister er wurde. Er benutzte seinen ganzen Einfluß zur Förderung der Reformation, säcularisirte Abteien und Klöster und ließ die Heiligenbilder und Reliquien aus den Kirchen schaffen, zog sich aber dadurch den Haß der noch immer mächtigen Katholiken zu, die den Widerwillen des Königs gegen die ihm auf Cromwell's Rath angetraute Anna von Cleve zu seinem Sturze benutzten. Des Verraths und der Ketzerei angeklagt, ward er 1540 enthauptet. Ihm verdankt England die erste Einrichtung der Kirchenregister für Geburten, Heirathen und Todesfälle. — Demnächst wurde **William Parr**, Bruder der sechsten und letzten Gemahlin Heinrich's VIII., zum Grafen von E. und später zum Marquis von Northampton erhoben, starb aber 1566 ohne Nachkommenschaft. Einige Jahre darauf ward dieser Titel an die Familie **Devereux** übertragen, die ihren Ursprung von Robert, Sohn Walther's, Herrn von Evreux in der Normandie, einem Feldherrn Wilhelm's des Eroberers, ableitet. Von ihm stammte Sir William Devereux, Sheriff der Grafschaft Hereford in den J. 1371 und 1376, dessen Urenkel Walter Devereux, Lord Ferrers von Chartley, ein Anhänger Richard's III., in der Schlacht von Bosworth 1485 fiel. Sein Sohn John vermählte sich mit der Schwester und Erbin Henry Bour-

chier's, Grafen von Ewe (Eu in der Normandie) und E. Aus dieſer Ehe entſprang Walter, ein tapferer Krieger, der von Heinrich VIII. 1550 zum Viscount Hereford ernannt wurde. Er ſtarb 27. Sept. 1558. Sein Enkel Walter, einer der vortrefflichſten Cavaliere ſeiner Zeit, ward, nachdem er den Aufſtand der Grafen von Northumberland und Weſtmoreland unterdrückt, in Betracht ſeiner Abkunft von den Bourchiers 1572 zum Grafen von E. erhoben und ging dann als Feldherr nach Irland, wo er aber, durch den Einfluß Leiceſter's in ſeinen Planen gehemmt und bei der Königin verdächtigt, vor Kummer oder nach Andern an Gift 22. Sept. 1576 zu Dublin ſtarb. Sein Sohn und Erbe war Robert Devereux, zweiter Graf von Eſſex (ſ. d.), der unglückliche Günſtling der Königin Eliſabeth. Deſſen einziger Sohn, Robert, geb. 1592, ward von Jakob I. in den Titel und die Güter des Vaters wieder eingeſetzt und mit der berüchtigten Frances Howard, Tochter des Grafen von Suffolk, vermählt, die ſich von ihm ſcheiden ließ, um den Günſtling des Königs, Somerſet (ſ. d.), zu heirathen. E. diente 1620 im Heere des Kurfürſten von der Pfalz, commandirte 1625 eine Expedition gegen die Spanier und ward von Karl I. zum Oberkammerherrn ernannt, ſchloß ſich aber 1642 der parlamentariſchen Partei an, die ihm den Oberbefehl über ihre Truppen anvertraute, den er mit abwechſelndem Glück bis 1645 führte. Er ſtarb 14. Sept. 1646. Da auch ſeine zweite Ehe kinderlos geblieben, ſo erloſch mit ihm der Titel eines Grafen von E. Die Peerage Hereford ging jedoch auf die Nachkommen Edward Devereux', jüngſten Sohns des erſten Viscount, über, von welchem Robert Devereux, geb. 3. Mai 1809, abſtammt, der ſeinem Vater Henry Fleming Devereux 1843 als 15. Viscount Hereford folgte. — Die heutigen Grafen von E. ſind die Nachkommen Sir William Capel's, Alderman von London und Lord-Mayor 1503, der durch ſeine großen Reichthümer die Habſucht Heinrich's VIII. und ſeiner Günſtlinge rege machte und von ihnen in den Tower geworfen wurde, wo er 1515 ſtarb. Deſſen Sohn, Sir Giles Capel, focht als tapferer Krieger bei den Belagerungen von Terouenne und Tournay und in der Sporenſchlacht, und war der Urgroßvater von Arthur Capel, welcher 1641 zum Lord Capel von Hadham erhoben wurde, ſich in den Bürgerkriegen als eifriger Royaliſt auszeichnete und bald nach Karl I. 9. März 1649 hingerichtet wurde. Deſſen Sohn, Arthur, erhielt 1661 den Titel eines Grafen von E., war von 1672—77 Lord-Lieutenant von Irland und dann erſter Lord der Schatzkammer. Mit Lord Ruſſell (ſ. d.) einer Verſchwörung angeklagt, ward er als Gefangener nach dem Tower gebracht, wo man ihn 13. Juli 1683 mit abgeſchnittener Kehle fand. Er war der Urältervater von Arthur Algereon Capel, geb. 28. Jan. 1803, der, ſeit 1825 mit Lady Karoline Beauclerk, einer Tochter des Herzogs von St.-Albans, vermählt, ſeinem Oheim Georg 23. April 1839 als ſechster Graf von E. folgte und im Oberhauſe zur protectioniſtiſchen Partei gehört.

Eſſex (Robert Devereux, Graf von), bekannt durch ſein Verhältniß zur Königin Eliſabeth, wurde 10. Nov. 1567 geboren. Seine Mutter, die ſchöne Lätitia Knolles, heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls deſſen Feind Leiceſter. Lord Burleigh, der nach dem Willen des Vaters die Erziehung des jungen Grafen leitete, brachte den ſchönen, hochbegabten Jüngling 1584 an den Hof, wo er viele Freunde fand und auch auf die Königin großen Eindruck machte. E. mußte deshalb dem eiferſüchtigen Stiefvater 1585 in den Krieg nach Holland folgen. Die Schlacht von Zütphen, in der er ſich auszeichnete, gab der Königin um ſo mehr Gelegenheit, ihm ihre Gunſt zu bezeigen; ſie erhob ihn zum Cavaleriegeneral und gab ihm den Orden des Hoſenbandes. Als Leiceſter 1588 ſtarb, wußte ſich die Königin bald durch den jungen Stiefſohn zu tröſten, der ihr erklärter Günſtling ward. Sie überhäufte den Jüngling mit Ehren und Zärtlichkeit, während dieſer die Befriedigung eines männlichen Ehrgeizes der Liebe einer alternden Frau vorzuziehen ſchien. Gegen ihren Willen ſchloß er ſich 1589 dem Kriegszuge an, durch den Norris und Drake Don Antonio wieder auf den portug. Thron ſetzen wollten; doch zog dieſer Ungehorſam ihm nur zärtliche Vorwürfe zu. Im J. 1591 mußte ſie ihm den Oberbefehl über ein Truppencorps verleihen, das ſie zur Unterſtützung Heinrich's IV. nach Frankreich ſandte. Nach Kriegsruhm begierig, unternahm E. zum Theil auf eigene Koſten mit dem Admiral Howard 1596 den kühnen Handſtreich auf Cadiz, wodurch England in den Beſitz unermeßlicher Beute, beſonders des reichen Arſenals gelangte. Das Volk zollte dieſer Heldenthat den lauteſten Beifall. Auch die Königin ergoß ſich in Lob und Gnaden, empfand es indeß doch übel, daß er den öffentlichen Beifall dem ihrigen vorzog. Noch tiefer fühlte ſie ſich gekränkt durch ſeine heimliche Vermählung mit der Tochter Walſingham's. Als er, von einem mißglückten Kriegszug gegen Spanien zurückgekehrt, kalt empfangen wurde und ſeine Feinde befördert und in der Gunſt der Königin fand, erwachte auf ein mal der ganze Stolz ſeines hochfahrenden und durch Glück verzogenen Charakters. Sein ungeſtümes Betragen, ſeine Reden, ſein Spott, den die Hofleute hinterbrachten,

mußten jedes Weib, am meisten aber die eitele Königin verletzen. Überdies war Burleigh, sein Freund und Beschützer, gestorben, und alle seine Neider und Nebenbuhler hatten freies Spiel. Dessenungeachtet vermochte Elisabeth nicht, ihre Neigung für den Geliebten zu unterdrücken; sie verzieh ihm oft gern und überhäufte ihn dann mit neuen Gunstbezeigungen. Nach einer heftigen Scene im Staatsrath ernannte sie ihn ungeachtet seiner Weigerung zum Gouverneur in dem unruhigen Irland. Er verließ den Hof gereizt und unter Verwünschungen und schloß, um sich seiner Sendung, die er für Verbannung hielt, so schnell als möglich zu entledigen, nach einigen unbedeutenden Unternehmungen mit den Aufrührern einen Waffenstillstand, der bei Hofe als Staatsverrath angesehen ward. Um seinen Feinden zu begegnen, eilte er hierauf gegen ausdrücklichen Befehl nach London zurück und drang rücksichtslos in das Cabinet der Königin. Zeitgenossen behaupten, daß er sogleich völlige Verzeihung würde erhalten haben, wenn er mehr Geduld gezeigt und die Königin nicht im Nachtanzug überrascht hätte. Nur um den Schein zu wahren, sagt man, entkleidete ihn Elisabeth seiner Würden und befahl, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Die lange Zeit, die man geflissentlich verstreichen ließ, verwandte der tollkühne und ungestüme Mann, um mit dem schott. Hofe in Verbindung zu treten und in London einen Aufstand zu veranlassen, der freilich zunächst gegen seine Feinde und die Minister gerichtet war. Nach seiner Gefangennehmung machte ihm nun der Staatsanwalt Bacon, dem er sonst große Gunst erzeigt, in aller Form den Proceß. Lange zögerte Elisabeth, das Todesurtheil zu bestätigen, indem sie hoffte, er werde ihre Gnade anflehen. Endlich ward er 25. Febr. 1601 enthauptet; er starb, nachdem er sich stolz und edel vertheidigt, mit großem Muthe. Die Erzählung von dem Ringe, mit dem er sein Schicksal bei der Königin habe aufhalten wollen, der aber von seiner Feindin, der Gräfin von Nottingham, zurückgehalten worden sei, soll nach neuerer Forschung des Grundes entbehren. Sein vertrautes Verhältniß mit Elisabeth ist indessen durch unverwerfliche Zeugnisse gegenwärtig außer Zweifel gesetzt. Die Jugend, die glänzenden Eigenschaften, das schnelle Glück und das tragische Ende des Grafen E. haben ihn zum Gegenstande dichterischer Darstellung gemacht.

Essig. Wenn irgend eine alkoholhaltige Flüssigkeit, z. B. Wein, Bier, Branntwein, gegohrene Zuckersäfte u. s. w., bei geeigneter Temperatur mit hinreichender Luft in Berührung kommen, so absorbirt diese Flüssigkeit Sauerstoff aus der Atmosphäre und der in der Flüssigkeit enthaltene Weingeist geht allmälig in Essigsäure über, die in ihrer Verdünnung mit Wasser und vermengt mit den vorher schon anwesenden fremden Stoffen den Essig liefert. Auch bei der trockenen Destillation des Holzes gewinnt man eine unreine, theerhaltige Essigsäure, die unter dem Namen Holzessig bekannt ist. Hauptsächlich erzeugt man den Essig, wie eben angeführt, aus weingeisthaltigen Flüssigkeiten. Da die Umwandelung des Weingeistes in Essigsäure auf diese Weise häufig unter Mitwirkung eines Ferments (s. Gährung) geschieht, so nennt man den hierbei stattfindenden Proceß auch, wiewol uneigentlich, Essiggährung, die in der That ein Oxydationsproceß ist; 46 Theile Weingeist nehmen aus der Luft 5 Theile Sauerstoff auf und liefern 51 Theile wasserfreie Essigsäure. In der Wirklichkeit ist aber der Vorgang nicht so, daß sich aus dem Weingeist sogleich Essigsäure bildet. Ehe diese Säure entsteht, bilden sich erst zwei Körper, die minder sauerstoffreich als die Essigsäure sind: diese beiden Körper sind das Aldehyd und die acetylige Säure. Zur vollständigen Umwandelung einer weingeisthaltigen Flüssigkeit in Essig müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die Flüssigkeit muß hinreichend verdünnt sein; der Weingeist darin darf nicht mehr als höchstens 10 Proc. betragen; die Temperatur muß zwischen 15—25° sein; es muß endlich gehöriger Luftzutritt und eine innige Berührung zwischen der Luft und der weingeisthaltigen Flüssigkeit stattfinden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß eine kleine Quantität fertigen Essigs, zu der weingeisthaltigen Flüssigkeit gesetzt, die Essigbildung wesentlich befördert. Die Essigmutter ist eine Schimmelpflanze, von der man lange Zeit meinte, daß sie bei der Essiggährung ebenso wirke wie die Hefe bei der Weingährung. Dies ist aber nur insoweit richtig, als Essigmutter, zu einer weingeisthaltigen Flüssigkeit gebracht, ebenso gut wie eine kleine Quantität Essig bei Luftzutritt die Essiggährung einzuleiten fähig ist. Die Essigmutter wirkt nur vermittelst des Essigs, der in ihren Poren enthalten ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nicht der Essig aus der Essigmutter, sondern umgekehrt die Essigmutter aus dem Essig entsteht. Die bekanntesten Socten des Essigs sind der Weinessig, der Fruchtessig, der Branntweinessig und der Holzessig. Der Weinessig wird erhalten, indem man Wein für sich oder unter Zusatz von schon fertig gebildetem Essig bei geeigneter Temperatur der atmosphärischen Luft aussetzt; der so erhaltene Essig enthält außer Essigsäure etwas Weinsteinsäure und Äpfelsäure, sowie die in dem Wein enthaltenen Salze. Die häufig in Weingegenden ausgesprochene Ansicht

ein schlechter Wein sei zur Erzeugung des Essigs immer noch gut genug, findet darin ihre Widerlegung, daß nur der Weingeist im Weine im Stande ist, in Essigsäure überzugehen. Ein weingeistreicher Wein wird daher einen stärkern Essig liefern als ein schwacher, vielleicht schon verdorbener Wein. Den **Frucht-** oder **Getreideessig** stellt man aus Gersten- oder Weizenmalz dar, das man mit Wasser auszieht. Man läßt die zuckerhaltige Flüssigkeit mit Hefe und Essig vermischt gähren. Hierher gehört auch der Essig aus Honig, Zucker, Kartoffeln. In allen diesen Fällen muß erst die geistige Gährung eintreten und Weingeist sich bilden, ehe Essig entstehen kann. Alle diese Verfahren sind aber so zeitraubend, daß sie fast überall von der **Schnellessigfabrikation** verdrängt worden sind, welche darauf beruht, daß man die Berührungspunkte des Weingeistes mit der atmosphärischen Luft möglichst vergrößert und die weingeistige Flüssigkeit in besondern Gefäßen (Essigbildern) in dünnen Schichten über Hobelspäne von Buchenholz oder über Kohle sickern läßt, während ein stets erneuter Luftstrom ihr entgegenkommt. Wenn man den Essig mit aromatischen Kräutern destillirt oder mit letztern nur digerirt, erhält man **Riech-** oder **Räucheressige**, unter welche auch der **Vinaigre des quatre voleurs** gehört. Aus dem Holzessig stellt man dadurch, daß man ihn mit kohlensauerm Natron sättigt und die erhaltene Masse mit Schwefelsäure destillirt, einen gereinigten Essig dar, der zuweilen auch als Tafelessig benutzt wird. In der Technik benutzt man den Essig in der Kattundruckerei und der Färberei, zur Darstellung der Essigsäure und essigsauern Salze, zu pharmaceutischem und chemischem Gebrauche. Sein Gebrauch als Nahrungsmittel ist bekannt. Da der Essig Metalloxyde wie Kupfer- und Bleioxyd leicht löst, so sollten kupferne oder mit Bleiglasur versehene Geschirre nie mit Essig in Berührung kommen. Um die reine **Essigsäure** aus dem Essig darzustellen, ist es am zweckmäßigsten, ein essigsaueres Salz, wie Bleizucker (essigsaueres Bleioxyd) oder Grünspan (essigsaueres Kupferoxyd), mit Schwefelsäure zu destilliren; die höchst concentrirte Essigsäure, die aber in 60 Theilen noch immer 9 Theile Wasser enthält, von welchem sie nicht getrennt werden kann, erscheint als eine durchdringend sauer riechende und schmeckende Flüssigkeit, die aus der Luft Wasser anzieht und bei 16° eine feste krystallinische Masse bildet. Sie siedet bei 114°; ihr Dampf läßt sich entzünden; sie löst Kampher, verschiedene Harze und ätherische Öle auf. Mit Basen zusammengebracht, bildet die Essigsäure die **essigsauern Salze** oder **Acetate**, die, wenn sie der trockenen Destillation unterworfen werden, das in der Medicin häufig angewendete **Aceton** oder den **Essiggeist** liefern. Letzterer ist eine farblose, angenehm ätherisch riechende Flüssigkeit, die sich mit Wasser, Weingeist und Äther mischt und angezündet mit blauer Flamme brennt. Der **Essigäther** oder die **Essignaphtha** ist eine chemische Verbindung der Essigsäure mit Äther und erscheint als eine farblose Flüssigkeit von eigenthümlichem, angenehmem Geruche. Man stellt sie durch Destillation von essigsauerm Natron mit Weingeist und Schwefelsäure dar. — In frühern Zeiten pflegte man zu dem Essig Spanischen Pfeffer, Seidelbast, Bertramwurzel, Schwefelsäure u. dgl. in der Absicht zuzusetzen, denselben schärfer und stärker zu machen. Eine solche Verfälschung kommt zwar jetzt nicht mehr vor, wol aber ist ein Essig auf seinen Gehalt an Essigsäure zu prüfen, da der Werth des Essigs von der Quantität der darin enthaltenen Essigsäure abhängig ist. Der Ermittelung des specifischen Gewichts, des gewöhnlichen Mittels, um die Stärke einer Säure zu erfahren, kann man sich hierbei nicht bedienen, da sich die Essigsäure nicht proportional nach ihrem Wassergehalt ausdehnt: ein Gemenge von 1 Theil Essigsäure mit 10 Theilen Wasser hat genau dasselbe specifische Gewicht, wie ein Gemenge von 1 Theil Essigsäure mit 55 Theilen Wasser. Die Methoden, welche die Ermittelung der Stärke des Essigs zum Zwecke haben, nennt man **Acetometrische Methoden**. Am einfachsten ist es, daß man ein bestimmtes Gewicht des zu untersuchenden Essigs durch ein Alkali neutralisirt. Man verlangt von einem guten Essig, daß zwei Loth (32 Grammes) des Essigs mindestens ein Quentchen (4 Grammes) kohlensaures Kali zur Sättigung bedürfen.

Eßlair (Ferdinand), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler der neuesten Zeit, stammte aus dem adeligen Geschlechte von Khevenhüller und war 1772 zu Essek geboren. Nachdem er in seinem 23. J. die Bühne zu Innsbruck betreten, begab er sich nach einem halben Jahre nach Passau, wo der Schauspieler Schopf sein Lehrer und Vorbild wurde. Schopf, der das große Talent E.'s erkannte und zu würdigen wußte, berief ihn 1793 bei der Organisation des deutschen Schauspiels nach Prag. Obgleich hier E.'s Kunstleistungen ungetheilten Beifall fanden, so war doch sein Gehalt zu gering, um für ihn und seine Gattin, die nicht Schauspielerin war, auszureichen. Er verließ daher Prag und begab sich 1800 zu der Haselmeier'schen Gesellschaft nach Augsburg, hatte jedoch auch hier fortwährend mit häuslichem Mangel zu kämpfen.

Nach Auflösung der augsburger Bühne ging er auf das Theater zu Nürnberg und schritt, nachdem er 1806 seine erste Frau durch den Tod verloren, zu einer zweiten Verbindung mit der als Schauspielerin vortheilhaft bekannten Elise Müller, in deren Gesellschaft er 1807 Kunstreisen nach Stuttgart, Manheim und Frankreich unternahm. In Manheim verlebte er mehre glückliche Jahre; dann ging er zu dem Hoftheater in Karlsruhe über. Im J. 1814 kam er als Regisseur nach Stuttgart, wo die Gunst des Königs Friedrich ihm ein sorgenfreies Leben bereitete, und 1818 nach München, wo er am Hoftheater, dessen erste Zierde er lange Zeit blieb, ebenfalls als Regisseur angestellt wurde. Inzwischen hatte er sich von seiner zweiten Frau scheiden lassen und eine als Künstlerin wenig ausgezeichnete Demoiselle Ettmaier geheirathet. Später pensionirt und fortwährend in sehr bedrängten Verhältnissen, besuchte er, der Abnahme seiner körperlichen Kräfte Trotz bietend, als Gastspieler fast alle nur einigermaßen namhaften Bühnen Deutschlands und erwarb sich selbst in seiner trümmerhaften Größe noch überall Beifall und Anerkennung. Auf der letzten dieser Kunstreisen starb er zu Innsbruck, wo er seine theatralische Laufbahn begonnen hatte, 10. Nov. 1840. Er kann beinahe als der letzte deutsche Heldenspieler angesehen werden. Hierzu berufen ihn schon seine Heroengestalt, sein überaus klangvolles, biegsames, allen Nüancen sich anschmiegendes Organ, sein sprechendes Auge und sein lebhaftes Mienenspiel. Phantasie, warme Empfindung, richtige Declamation und eine mehr instinctartige, geniale Auffassung als ein tiefes Studium zeichneten ihn außerdem in den höhern tragischen Rollen aus. Doch gab er in den Rollen höhern Stils der Kritik manche Gelegenheit zu Ausstellungen; besonders zog er oft die Helden, z. B. Wallenstein, in eine zu häusliche Sphäre herab. In der Darstellung bürgerlicher, namentlich Iffland'scher Charaktere war er unerreichbar und durch die einfach innigste Wahrheit und Naturtreue seines Spiels hinreißend und ergreifend.

Eßlingen, ehemals schwäb. freie Reichsstadt, im jetzigen Neckarkreise des Königreichs Würtemberg, in einer sehr angenehmen Gegend am Neckar, wurde um die Mitte des 8. Jahrh. gegründet und war schon 1077, als Rudolf von Schwaben hier eine Versammlung seiner Anhänger hielt, ummauert, wurde aber in Folge dessen von Heinrich IV. gänzlich zerstört. Unter dem Schutze der Hohenstaufen gedieh E. jedoch wieder schnell und erhielt 1209 von Otto IV. die Rechte einer freien Stadt des Reichs. Im J. 1488 wurde hier der Schwäbische Bund errichtet; auch bestand hier bis 1732 eine reichsfreie Ritterschule. Viele Turniere wurden in E. gehalten und 1567 und 1571 der Pest wegen die Universität von Tübingen hierher verlegt. Der Reformation schloß sich E. schon 1531 an, und seine Blüte wuchs von Jahr zu Jahr. Schwere Zeiten brachen aber mit dem Dreißigjährigen Kriege herein, wozu noch 1701 ein großer Brand kam. Den fortwährenden und blutigen Fehden mit dem Hause Würtemberg wurde durch den Luneviller Frieden von 1802, welcher Stadt und Gebiet dem Herzogthum Würtemberg zutheilte, ein Ende gemacht. Jetzt ist E. Sitz des Gerichtshofs für den Neckarkreis, der Bezirksgerichte, eines Schullehrerseminars, Pädagogiums und einer Oberrealschule, hat 6000 meist evang. E. ohne die sogenannten Filiale und mehre interessante Gebäude. Unter letztern zeichnen sich aus: das alte Rathhaus, früher Steuerhaus, mit einer jetzt zum Theil auf das neue Rathhaus übertragenen künstlichen Uhr, der Gerichtshof, die alte Burg, die Dionysius-(Stadt-) Kirche und namentlich die Frauenkirche, ein Prachtgebäude im reinsten gothischen Stil, im 15. Jahrh. von der Familie Böblinger, den Erbauern des ulmer Münsters, ausgeführt. Außer bedeutendem Obst- und Weinbau bestehen in E. mehrfache Fabriken, namentlich in Tuch, lackirten und silberplattirten Waaren, wollenem Garn, eine bedeutende Maschinenfabrik, aus welcher in der neuesten Zeit auch Dampfboote hervorgegangen, eine Fabrik moussirender Neckarweine (Champagner). In der Nähe liegt in ländlicher Abgeschiedenheit die Irren- und Wasserheilanstalt Kennenburg und das ehemalige Kloster, jetzt königl. Lustschloß und Gestüte Weil.

Estacade heißt ein Pfahlwerk im Wasser, um die Mündung eines Flusses, den Eingang eines Hafens oder überhaupt eine Wasserverbindung zu versperren. Zu den merkwürdigsten Estacaden gehören diejenigen, welche Napoleon 1809 auf der Lobauinsel bei Wien in der Donau anlegen ließ, um seine Brücken gegen etwaige von den Östreichern zur Zerstörung losgelassene Schwimmkörper und Brander zu schützen.

Estampes (Anna von Pisseleu, Herzogin von), war die Tochter Anton's von Meudon, geb. um 1508 und Ehrendame bei der Herzogin von Angoulême, der Mutter Franz' I. von Frankreich. Als solche lernte sie der König 1526 bei seiner Rückkehr aus der span. Gefangenschaft kennen, und bald wußte sie ihn durch Schönheit, Geist und regen Sinn für Kunst und Wissenschaft dergestalt zu fesseln, daß er ihr die Stelle seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Chateaubriand, einräumte. Bei ihrer Scheinheirath mit Jean de Brosse beschenkte er sie mit

der zum Herzogthum erhobenen Grafschaft Estampes. Ihr gewaltiger und andauernder Einfluß auf den König wurde für Frankreich bald sehr verderblich, indem sie aus Eifersucht gegen Diana von Poitiers, die Geliebte des Dauphin, demselben in der Person des Herzogs von Orléans einen Gegner aufstellte und so Hof und Staat in zwei Parteien spaltete. Deshalb suchte sie auch Kaiser Karl V., gegen den sie früher sich feindlich bewiesen hatte, bei seiner Anwesenheit zu Paris 1540 zu gewinnen, und sie war es vorzüglich, welche den für Frankreich so nachtheiligen Frieden zu Crespy 1544 zu Stande brachte. Nach dem Tode Franz' I. 1547 wurde sie auf Anstiften der Diana von Poitiers auf ihre Güter verwiesen. Sie trat nun, weil Letztere die Gegenpartei begünstigte, zu den Hugenotten über und leistete denselben vielen Vorschub, lebte aber übrigens ziemlich geräuschlos bis an ihren 1576 erfolgten Tod.

Este ist eins der ältesten und berühmtesten Fürstenhäuser Italiens. Gewöhnlich nimmt man ein früheres und ein späteres Fürstenhaus dieses Namens an. Das letztere beginnt mit Oberto's I. Sohn, Oberto II., dessen Enkel Azo oder Azzo II. von Kaiser Heinrich III. mit Novigo, Casal-Maggiore, Pontremoli und andern kleinen ital. Landschaften belehnt wurde. Durch Azzo's Söhne, Welf IV. und Fulco I., spaltete sich das Haus in zwei Hauptstämme, den deutschen oder welf-estischen und den ital. oder fulco-estischen Stamm. Jenen gründete Welf IV., der nach Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern, Absetzung 1071 von Kaiser Heinrich IV. die Belehnung mit Baiern erhielt. Von ihm stammen durch Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, und dessen Sohn, Heinrich den Löwen, die Fürstenhäuser Braunschweig und Hannover ab. Den ital. Stamm dagegen und somit den der spätern Herzoge von Modena und Ferrara gründete Fulco I., gest. 1135. Während des 12., 13. und 14. Jahrh. ist die Geschichte der Markgrafen von E. als Häupter der Guelfen mit den Schicksalen der übrigen Herrscherfamilien und kleinen Freistaaten in Oberitalien verflochten; sie erwarben zuerst Ferrara und die Mark Ancona, dann später noch Modena und Reggio. Zugleich zeichnete sich das Haus E. durch besondere Begünstigung der Gelehrten und Künstler während der Blüte der ital. Literatur aus. Schon **Nikolaus II.**, gest. 1338, erhob seine Residenz zum Sitz der schönen Künste und Wissenschaften. Höher noch als er steht in dieser Hinsicht **Nikolaus III.**, gest. 1441. Dieser stellte die von seinem Vater Albert gestiftete Universität wieder her, stiftete eine neue zu Parma, zog die ausgezeichnetsten Männer an seinen Hof und vererbte die Liebe zu den Wissenschaften auf seine Söhne Lionel und Borso. Lionel, gest. 1450, durch Liebenswürdigkeit des Charakters, Anmuth des Geistes und Feinheit der Sitten ausgezeichnet, unterstützte Handel und Gewerbe, förderte Künste und Wissenschaften, besonders aber das neu erwachte Studium der alten Literatur. Er stand mit allen großen Männern Italiens in Briefwechsel und galt selbst als Muster der Beredtsamkeit in der lat. und ital. Sprache. Gleiche Verdienste um Beförderung der Gewerbe, des Ackerbaus und der Künste und Wissenschaften hatte sein Bruder und Nachfolger Borso, gest. 1471. Kaiser Friedrich III. war bei seiner Reise durch Ferrara von der Aufnahme, die er bei ihm gefunden, so entzückt, daß er ihm 1452 den Titel eines Herzogs von Modena und Reggio ertheilte. Hierzu verschaffte sich Borso noch vom Papste Pius II. die Herzogswürde für Ferrara, welches er als päpstliches Lehen besaß. Ganz im Geiste seiner Vorgänger wirkte **Hercules I.**, gest. 1505, der trotz ungünstiger Zeitverhältnisse den Wohlstand seines Landes zu sichern und seinen Hof mit Hülfe seines berühmten Ministers Bojardo, Grafen von Scandiano, zum Sammelplatze der größten Gelehrten zu machen wußte. Ihm folgte sein Sohn **Alfons I.**, gest. 1535, als Feldherr und Staatsmann ausgezeichnet und von allen Dichtern der damaligen Zeit, besonders von Arioste, gefeiert. Seine zweite Gemahlin war jene berüchtigte **Lucrezia Borgia** (s. d.), sein Bruder jener Cardinal **Hippolyt**, der aus Eifersucht seinem natürlichen Bruder Julius die Augen ausstechen ließ. Eine zur Rache an Hippolyt durch Julius und einen andern Bruder, Ferdinand, eingeleitete Verschwörung wurde entdeckt, und beide Brüder mußten ihr Leben im Kerker beschließen. Alfons trat 1509 der Ligue von Cambray bei und kämpfte mit Glück gegen die Venetianer, indem er noch in demselben Jahre nach Zerstörung ihrer allgemein gefürchteten Flotte auf dem Po einen vielfach verherrlichten Sieg zu Lande erfocht. Unheilvoll dagegen für ihn war sein Zwiespalt mit den Päpsten Julius II., Leo X. und Clemens VII., die ihn wegen seines Festhaltens an der Ligue von Cambray mit dem Interdict belegten und der päpstlichen Lehen für verlustig erklärten. Erst nach der Eroberung Roms 1527 unter Karl V. ließ dieser dem Herzog seine frühern Besitzungen wieder einräumen und bestätigte die Hoheitsrechte seines Hauses. Sein Nachfolger, **Hercules II.**, gest. 1559, der Gemahl Renate's, der Tochter Ludwig's XII. von Frankreich und der Anna von Bretagne, schloß sich mit der größten

Ergebenheit an Karl V. an, da deſſen Übergewicht fortwährend noch in allen ital. Angelegenheiten den Ausſchlag gab. Er und noch mehr ſein Bruder, der Cardinal Hippolyt der Jüngere, ehrten Künſte und Wiſſenſchaften, und der Letztere erbaute die prächtige Villa d'Este in Tivoli. Ihnen würde Alfons II. in keiner Hinſicht nachſtehen, wenn nicht unmäßige Liebe zur Pracht, in welcher er es dem Großherzoge von Florenz zuvorthun wollte, unbegrenzter Ehrgeiz, der ihn unter Anderm zu wiederholten koſtſpieligen Verſuchen trieb, die Krone Polen zu erlangen, und rohe Hartherzigkeit, welche er namentlich auch durch die ſiebenjährige Einkerkerung des Dichters Taſſo (ſ. d.), der an ſeinem Hofe lebte, bewies, als unvertilgbare Flecken ſeines Charakters wie ſeines Fürſtenlebens daſtänden. Obgleich drei mal verheirathet, blieb er kinderlos; deshalb erwählte er ſeinen Vetter Cäſar, geſt. 1628, den Sohn eines natürlichen Sohns Alfons' I., zum Nachfolger. Zwar beſtätigte dieſen der Kaiſer in den Reichslehen Modena und Reggio, aber Papſt Clemens VIII. erklärte die Erwählung für unrechtmäßig und zog Ferrara und die andern päpſtlichen Länder als eröffnete Lehen ein. Cäſar's Sohn, Alfons III., ließ anfangs ſeiner großen Heftigkeit wegen eine harte Willkürherrſchaft befürchten; allein der Tod ſeiner von ihm leidenſchaftlich geliebten Gemahlin, Iſabella von Savoyen, ſtimmte ihn zu größerer Sanftmuth und zur Neigung für ein ſtilles, andächtiges, beſchauliches Leben. Nach kurzer Regierung ging er unter dem Namen des Bruders Johann Baptiſt von Modena in ein Kapuzinerkloſter nach Tirol, wo er ſeine Tage beſchloß. Nach ihm folgt eine lange Reihe ruhmloſer Fürſten. Franz I., der Sohn Alfons' III., geſt. 1658; Alfons IV., geſt. 1662; Franz II., geſt. 1694; Rinaldo, geſt. 1737, durch deſſen Vermählung mit Charlotte Felicitas von Braunſchweig, der Tochter des Herzogs von Hannover, die beiden ſeit 1071 getrennten Zweige des Hauſes wieder vereinigt wurden, und endlich Franz III., an deſſen Hofe Muratori (ſ. d.) und Tiraboſchi (ſ. d.) lebten. Des Letztern Sohn, Hercules III., erheirathete zwar die Fürſtenthümer Maſſa und Carara, mußte aber bei Annäherung der franz. Heere 1796 nach Venedig flüchten und verlor durch den Frieden von Campo-Formio (1797) ſeine Länder Modena und Reggio. Mit ihm ſtarb 1797 der Mannsſtamm des Hauſes E. aus. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix Ricardo, war mit Ferdinand, dem dritten Sohne des Kaiſers Franz von Öſtreich, vermählt, welcher anfangs zur Entſchädigung für das verlorene Modena das Herzogthum Breisgau erhielt und 1806 ſtarb. Der älteſte Sohn Beider, Franz IV., gelangte nach Aufhebung des Königreichs Italien durch die Tractate von 1814 und 1815 zum Beſitze des Herzogthums Modena und nach dem Tode ſeiner Mutter 1829 auch zur Nachfolge in den Herzogthümern Maſſa und Carrara. Seit 21. Jan. 1846 regiert ſein Sohn Franz V.

Este wurde in neuerer Zeit der Stammname für die Nachkommen des Herzogs Auguſt Friedrich von Suſſex, geb. 27. Jan. 1773, mit Lady Murray. Die Vermählung des Herzogs, der der ſechste Sohn König Georg's III. von England war, mit der Lady Auguſte Murray, geb. 27. Jan. 1768, der ältern Tochter des ſchott. Grafen Dunmore, hatte zu Rom 4. April 1793 ohne Vorwiſſen der beiderſeitigen Ältern ſtattgefunden. Ein nachher nicht zu ermittelnder engl. Geiſtlicher hatte die Trauung vollzogen, aber darüber kein Zeugniß ausgeſtellt. Lady Auguſte, um den Beweis einer wirklich geſchloſſenen, wenn auch bürgerlich ungültigen Ehe zu erhalten, leitete deshalb zu London eine zweite Trauung ein. Am 5. Dec. 1793 wurde im Kirchſpiele St.-George nach dreimaligem Aufgebote ein Heer Auguſtus Frederick mit Auguſte Murray, die Beide Leute geringen bürgerlichen Standes zu ſein ſchienen, ohne Aufſehen getraut und die Handlung durch einen gewöhnlichen Trauſchein beſtätigt. Am 14. Jan. 1794 gebar Lady Auguſte einen Sohn, Auguſt Friedrich, während der Herzog in Liſſabon war. Eine vom Geheimrath veranlaßte Unterſuchung brachte nun das Geheimniß an das Licht, und auf Grund des über die Verheirathungen in der königl. Familie 1772 beſtimmten Geſetzes wurde von dem erzbiſchöflichen Gericht die Ehe des Herzogs für gänzlich nichtig erklärt. Letzterer hielt ſich indeß in ſeinem Gewiſſen an die Ehe gebunden und wurde 11. Aug. 1701 auch Vater einer Tochter, Auguſte Emma. Erſt ſpäter erhielten beide Kinder den alten Namen Este, die Mutter den Titel d'Ameland und einen Jahrgehalt von 4000 Pf. St. Der Sohn trat jung in die Armee ein, focht bei Neuorleans als Adjutant des Generals Lambert und ſtieg bis zum Oberſten, als welcher er ſeinen Abſchied nahm. Wilhelm IV. ernannte ihn bald nach ſeiner Thronbeſteigung (1830) zum Ritter des hannov. Guelphenordens. Da der Herzog von Suſſex und ſeine Nachkommen nach und nach mehr Ausſichten auf die Thronfolge erlangten, ſo ſuchte der Oberſt von E. ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters die Anerkennung ſeiner Legitimität als eines Prinzen von Großbritannien und Irland oder wenigſtens von Hannover geltend zu machen. Für ihn ſchrieben Klüber in den „Abhandlungen für Geſchichtskunde" (Bd. 2, Frankf. 1834) und Zachariä (Heidelb.

1834); gegen ihn Schmid (Jena 1835) und Eichhorn (Berl. 1835). Beim Tode des Herzogs 1843 ward die Frage von neuem zur Sprache gebracht, aber ohne Erfolg, indem der Oberſt auf Grund des königl. Ehegeſetzes mit ſeiner Klage abgewieſen wurde. Er ſtarb unverheirathet 28. Dec. 1848. Seine Schweſter heirathete 1845 Sir Thomas Wilde, den ſpätern Lord Truro.

Eſterházy von Galantha, eine alte ungar. Magnatenfamilie, deren Hauptaſt ſpäter zur deutſchen Reichsfürſtenwürde gelangte und gegenwärtig ſo begütert iſt, daß der Majoratsherr für den reichſten Grundbeſitzer der öſtr. Monarchie gilt. Obſchon man den Stammbaum bis auf einen angeblichen Abkömmling Attila's, Paul Eſtoras, der 969 getauft wurde, hinaufgeführt hat, reichen doch die urkundlichen Nachrichten nicht über 1238 hinaus, in welchem Jahre Peter und Elias, die Söhne des Salomon von Eſtoras, das väterliche Erbe theilten. Der Erſtere erhielt Zerház, der zweite Illyésháza, ſodaß ſie die Stifter zweier Hauptlinien wurden, von denen die letztere 1838 mit dem Grafen Stephan Illesházy im Mannsſtamm erloſch. Die Nachkommen Peter's nannten ſich nach ihrer Beſitzung Zerházy, bis Franz Zerházy (geb. 1563, geſt. 1595), Vicegeſpan des presburger Comitats, dieſen Namen 1584 bei Gelegenheit ſeiner Ernennung zum Freiherrn von Galantha in Eſterházy verwandelte. Franz hinterließ vier Söhne: Gabriel (geſt. 1628), Daniel (geſt. 1654), Paul III. (geſt. 1641) und Nikolaus II. Der Stamm Gabriel's ſtarb ſchon mit deſſen Sohne Wolfgang 1670 in männlicher Linie aus, während die drei übrigen die Ahnherrn der Häuſer zu Cſeſznek im veßprimer, Altſohl im ſohler und zu Frakno oder Forchtenſtein im ödenburger Comitate wurden. Die beiden erſten Linien erlangten 17. Nov. 1683 die gräfliche Würde; von der letztern wurde bereits der Stifter Nikolaus II. von E., geb. 8. April 1582, geſt. als Palatin und Feldmarſchall 11. Sept. 1645, einer der berühmteſten des Geſchlechts, 10. Aug. 1626 zum Erbgrafen von Forchtenſtein erhoben.

1) Die Hauptlinie zu Cſeſznek wurde durch vier Söhne Daniel's I., ihres Begründers, fortgeführt, doch nur vom dritten derſelben, Michael II. von E., der 1686 als Generalfeldwachtmeiſter bei Ofen ſtarb, bis auf die Gegenwart verpflanzt. Mit Daniel III. und Ladislaus III., den beiden Söhnen Michael's II., theilte ſich die Nachkommenſchaft des Letztern in zwei Nebenlinien. Nachkommen von Ladislaus III. ſind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Die erſte Nebenlinie hingegen ſpaltete ſich abermals mit Daniel VI. von E., geſt. 1759 als Oberdirector des Landcommiſſariats in Ungarn, und Emmerich VII. von E., geb. 1726, ſeit 1763 Feldmarſchallieutenant, ſeit 1773 General der Cavalerie, geſt. 2. Juni 1792, in zwei Äſte. Dem erſten Aſte entſproß Graf Johann Nepomuk von E., geſt. 1777, und deſſen gleichnamiger Sohn, geb. 15. Febr. 1754, Obergeſpan des veßprimer Comitats, geſt. 23. Febr. 1840, welcher Letztere Vater von ſechs noch lebenden Söhnen wurde. Der älteſte derſelben, Graf Franz von E., geb. 16. März 1779, iſt das gegenwärtige Haupt dieſes Aſtes, aber wie der zweite Bruder Aloys von E. (geb. 19. Febr. 1780, Oberſtlieutenant in der Armee) und der jüngſte Bruder Ladislaus (geb. 29. Juni 1790, früher Hofrath bei der ſiebenb. Hofkanzlei) kinderlos, während die andern Brüder, Georg von E., geb. 21. Juli 1781, Michael von E., geb. 9. Febr. 1783, und Dionys von E., geb. 7. März 1788, in Söhnen und Enkeln fortblühen. Ein Sohn des ebengenannten Georg iſt Graf Georg Alex. von E., geb. 14. Juli 1811, der 25. Jan. 1849 zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am ſpan. Hofe ernannt wurde. Aus dem zweiten Aſte entſproſſen die Grafen: Joſeph von E., Statthaltereirath und Obergeſpan des zempliner Comitats, und Emmerich von E., geb. 6. Dec. 1765, geſt. 21. Mai 1838. Von jenem lebt noch ein Sohn, Graf Joſeph von E., geb. 8. Mai 1799, zwar vermählt, aber kinderlos; von dieſem noch vier Söhne: Paul von E., geb. 1. Jan. 1804, Emmerich von E., geb. 1808, Alexander von E., geb. 1810, und Ladislaus von E., geb. 1812, ſämmtlich Offiziere in der öſtr. Armee, der älteſte und jüngſte mit männlicher Nachkommenſchaft.

2) Die Hauptlinie zu Altſohl oder Zolyom, wurde von Paul III. von E., geb. 1581, geſt. 1641 als Hofkriegsrath, königl. Vicegeneral in Ungarn und Commandant der Feſtung Neuhäuſel, gegründet. Derſelbe hatte drei Söhne, von denen der erſte, Franz von E., Commandant von Gyermath, 26. Aug. 1652 bei Vezekány, der zweite, Nikolaus III. von E., geb. 1632, als Oberſt und Commandant von Bujak in Folge einer 1663 bei Neuhäuſel empfangenen Wunde 1669 ſtarb, während der dritte, Alexander von E., geſt. 1629, durch ſeinen Sohn, Stephan V. von E., erſten Grafen aus dieſer Linie, das Geſchlecht fortpflanzte. Durch die beiden Söhne Stephan's, Alex. von E., kaiſerl. Oberſt, und Johann von E., ungar. Rath, entſtanden zwei Nebenlinien, von denen jedoch die ältere mit den Töchtern des Stifters wieder erloſch, die jüngere aber in drei Zweigen fortblüht, welche von den drei Söhnen des Generalfeldwachtmeiſters Karl von E., des einzigen Sohnes Johann's von E., ausgingen. a) Den erſten Zweig ſtiftete

Kaſimir von E., der Vater des Grafen Nepomuk von E. (geb. 11. Febr. 1774, geſt. als Oberſt 17. Aug. 1829 zu Karlsbad) und der Großvater des Grafen Kaſimir von E. (geb. 15. Nov. 1805), des gegenwärtigen Hauptes dieſer Linie. b) Begründer des zweiten Zweigs wurde Graf Johann von E., deſſen gleichnamiger Sohn, geb. 1775, geſt. 24. Aug. 1834, der Vater von Graf Albert von E., geb. 1813, war, der 27. Dec. 1845 kinderlos verſtarb. c) Den dritten Zweig begann Graf Karl von E., Herr von Galantha und Diószegy, welchen zwei Söhne, Graf Ludwig von E., geb. 1780, und Graf Vincenz von E., geb. 1781, geſt. 19. Oct. 1835 als Generalmajor und Brigadier, überlebten, ohne jedoch Nachkommen zu hinterlaſſen.

3) Die Hauptlinie von Forchtenſtein oder Frakno ſtiftete Nikolaus von E., geb. 8. April 1582 zu Galantha. Er kam durch ſeine Gemahlin Urſula Dersfy in den Beſitz der ſämmtlichen Güter der Familie Dersfy und Magoeſi und ſtarb als ungar. Palatin und kaiſerl. Feldmarſchall 11. Sept. 1645. Von ſeinen vier Söhnen ſtarben die älteſten, Stephan IV. von E., 1641, und Ladislaus II. von E., Obergeſpan des ödenburger Comitats, 1652 ohne männliche Nachkommen, während die beiden jüngern Söhne, Paul IV. und Franz V., die Stifter zweier noch blühender Linien, der fürſtlichen und der gräflichen wurden. — Der Stifter der gräflichen Linie, Franz VI. von E., geſt. 1683 als General der Cavalerie, hinterließ drei Söhne als Begründer ebenſo vieler Nebenlinien. 1) Der älteſte Sohn, Anton von E., hielt zu der Partei Rakoczy's und flüchtete ſich nach Frankreich, wo ſeine Nachkommen über 100 J. lebten, bis ſie Anfang dieſes Jahrhunderts nach Öſtreich zurückkehrten und hier die Linie Hallewyl des Hauſes E. bilden. Anton's von E. Sohn, Valentin Joſeph von E., franz. Huſarengeneral, wurde Vater von Valentin Nikolaus von E. Letzterer, ebenfalls franz. Huſarengeneral, vermählte ſich mit Maria Franziska, Gräfin von Hallweil (Hallewyl), und hinterließ zwei Söhne: nämlich Ladislaus von E., geb. 12. Juli 1797, in Rußland reich begütert, und Valentin Philipp von E., geb. 26. März 1786, geſt. 3. April 1838. Der Sohn des Letztern, Graf Valentin Ladislaus Ferdinand von E., geb. 28. Jan. 1814, widmete ſich der diplomatiſchen Laufbahn, war erſt außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Stockholm und bekleidet denſelben Poſten ſeit 9. Juni 1850 zu München. 2) Der zweite Sohn Franz' VI. von E. war Joſeph von E., geb. 1680, geſt. 1748 als Feldmarſchallieutenant und Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien. Sein Sohn, Joſeph von E., ſtarb als Generalmajor 1759 ohne männliche Nachkommen. 3) Den dritten Sohn Franz' VI. von E., den Grafen Franz VII. von E., geſt. 1758 als Feldmarſchall, Geh. Rath, Obergeſpan des borſoder Comitats, beerbten drei Söhne, von denen der mittlere, Karl von E., ſich dem geiſtlichen Stande widmete, 1761 Biſchof von Erlau wurde und 1799 ſtarb, der älteſte und der jüngſte aber zwei Nebenzweige, zu Dotis (Tata) und zu Lanſchitz, begründeten. Der Stifter der ältern Linie zu Dotis, Nikolaus von E., geſt. 1764, hinterließ zwei Söhne, Franz von E. und Joh. Nepomuk von E., von denen der Erſtere ohne Erben ſtarb, der Letztere aber Vater des noch lebenden Erbgrafen zu Forchtenſtein, Nikolaus von E., geb. 1. Juni 1775, und Großvater von des Letztern drei Söhnen, Nikolaus Franz von E., geb. 8. Febr. 1804 (wiederum Vater dreier Söhne), Paul von E. und Moritz von E., geb. 25. Sept. 1809, außerordentlichem Geſandten und bevollmächtigtem Miniſter am päpſtlichen Hofe, geworden iſt. Die jüngere Linie zu Lanſchitz ſtiftete der jüngſte der drei Söhne Franz' VII., Graf Franz VIII. von E., geſt. 1785 als Obergeſpan des wieſelburger Comitats und ungar. Hofkanzler, deſſen Sohn, Graf Franz XI. von E., geſt. 1815, wiederum Vater dreier Söhne wurde. Die zwei ältern derſelben, Graf Michael von E., geb. 19. Nov. 1794, gegenwärtig Haupt dieſes Zweigs, und Graf Joſeph von E., geb. 24. Nov. 1791, geſt. 12. Mai 1847, blieben ohne Nachkommen, während der jüngſte, Graf Karl von E., geb. 3. Nov. 1799, drei Söhne, Anton, geb. 3. Oct. 1820, Franz, geb. 12. Oct. 1825, und Ernſt, geb. 18. Jan. 1826, beſitzt.

Die fürſtliche Linie des Forchtenſteiner Hauptaſtes ward durch Paul IV. von E., den dritten Sohn des Palatins Nikolaus von E., geb. 8. Sept. 1635 zu Eiſenſtadt, geſt. 26. März 1713, begründet. Er vereinigte in ſich die Talente des Feldherrn mit denen des Staatsmanns, hatte an allen Schlachten von 1663—86, beſonders an der bei St.-Gotthard (1664), an der Entſetzung von Wien (1683) und an der Eroberung Ofens (2. Sept. 1686) Theil, und wirkte als Palatin von 1681—1713 für ſein Vaterland. Seit 1667 General der Cavalerie, ward er in Anerkennung ſeiner Verdienſte 1687 für ſich und ſeine Nachfolger im Majorat in den Reichsfürſtenſtand erhoben. Von ſeinen 25 Kindern ſind drei Söhne zu bemerken: 1) Fürſt Michael von E., der ſeinem Vater in dem Fürſtenthume und in der ödenburger Obergeſpanswürde folgte und 24. März 1721 ohne männliche Erben ſtarb; 2) Gabriel von E., Obergeſpan des ſzala-

der und sümegher Comitats, der 1704 ebenfalls ohne männliche Erben verstarb, und 3) **Joseph Anton von E.**, gest. 7. Juni 1721, welcher zwei Söhne hinterließ. Der erste derselben, **Fürst Paul Anton von E.**, geb. 22. April 1711, errichtete 1741 auf eigene Kosten im Östreichischen Erbfolgekriege ein Husarenregiment, wurde 1747 Feldmarschallieutenant, ging 1750 als Botschafter nach Neapel, avancirte 1757 zum General der Cavalerie, 1758 zum Feldmarschall und starb 1762. Sein Bruder, **Nikolaus Joseph von E.**, geb. 18. Dec. 1714, der Tapferste der Esterhazy, stieg bis zur Würde eines Generalfeldmarschalls, erhielt 11. Juli 1783 für alle seine männlichen und weiblichen Nachkommen die reichsfürstliche Würde und starb 28. Sept. 1790 in Wien. Sein Sohn, **Fürst Paul Anton von E.**, geb. zu Wien 1738, gest. 22. Jan. 1794 als Feldmarschallieutenant, war Vater der Fürsten **Anton von E.**, gest. 13. Dec. 1796 als Oberstlieutenant an einer kurz vorher bei der Belagerung von Belgrad erhaltenen Wunde, und **Nikolaus von E.**, geb. 12. Dec. 1765. Letzterer bereiste in seiner Jugend fast ganz Europa, hielt sich namentlich längere Zeit in England, Frankreich und Italien auf und trat anfangs in Militärdienste; später aber wurde er zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Mehre Zweige der Kunst und Wissenschaft danken ihm ausgezeichnete Bereicherung. Er ist der Gründer der herrlichen Gemäldesammlung in dem vom Fürsten Kaunitz gekauften Gartenpalaste in der wiener Vorstadt Mariahilf. Dort legte er auch eine auserwählte Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen an. Seine Sommerresidenz in Eisenstadt, wo er Haydn's Gebeine mit ausgesuchter Pracht beisetzen ließ, wurde durch ihn ein Tempel der Tonkunst und der Botanik. Napoleon, als er 1809 damit umging, Östreich durch Abtrennung von Ungarn zu schwächen, machte dem Fürsten Anträge wegen der Krone Ungarns, die Letzterer jedoch ausschlug. Im J. 1828 kaufte der Fürst vom Großherzog von Baden die Insel Mainau im Bodensee. Er starb 25. Nov. 1833 zu Como in Italien, wohin er sich zurückgezogen hatte. Sein Sohn, der Fürst **Paul Anton von E.**, geb. 11. März 1786, widmete sich der diplomatischen Laufbahn und ging 1810 als östr. Gesandter nach Dresden, 1830 nach London, wo er bis 1838 blieb und sich durch glänzendes Auftreten wie durch diplomatischen Takt und Gewandtheit vortheilhaft auszeichnete. Im J. 1842 kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich der nationalen Richtung anschloß und als Obergespan des ödenburger Comitats wie als Präses der Naturforschergesellschaft (1847) den politischen wie den literarischen Fortschritt eifrig förderte. Dies brachte ihn im März 1848 in das Batthyányi-Ministerium, in dem er als Minister des Auswärtigen die Interessen Ungarns am wiener Hofe zu vertreten hatte. Er wirkte für eine Ausgleichung zwischen dem östr. und dem ungar. Ministerium, legte aber, als der Kampf unvermeidlich schien, noch vor Auflösung des Batthyányi-Ministeriums im Aug. 1848 sein Amt nieder und hat sich seitdem nicht wieder an der Politik betheiligt. Fürst E. ist gegenwärtig Majoratsherr der Besitzungen der fürstlichen Linie, welche aus 29 Herrschaften mit 21 Schlössern, 60 Marktflecken, 414 Dörfern und 207 Prädien bestehen und von Eisenstadt aus verwaltet werden. Hierzu kommen noch außerhalb Ungarns die Herrschaften Pottenstein und Schwarzbach in Niederöstreich, die gefürstete Grafschaft Edelstetten (0,1 QM. mit 830 E.) in Baiern und die Herrschaft Gailingen in Baden. Erbfürst ist **Nikolaus Paul Karl E.**, geb. 25. Juni 1817, seit 8. Febr. 1842 vermählt mit Lady Sarah Frederica Caroline, Tochter des George Child-Villiers, Earls von Jersey.

Esther ist der Name einer jüdischen Heldin, deren Geschichte in dem nach ihr benannten biblischen Buche berichtet wird. Sie hieß ursprünglich Hadassa, war nach dem Tode ihres Vaters Abihail von ihrem Oheim Mardochai an Kindesstatt angenommen worden und wohnte zu Susa, der Winterresidenz des pers. Königs Ahasverus. Dieser, unter dem wahrscheinlich Xerxes gemeint ist, fühlte sich von ihrer Schönheit so angezogen, daß er sie unter dem Namen Esther, d. i. Stern, zu seiner Gemahlin erhob und ihr nachmals selbst seinen Günstling Haman aufopferte. Haman nämlich, durch Mardochai's unehrerbietiges Wesen gereizt, hatte die Juden bei dem Könige verdächtigt und zur Ermordung derselben sich Vollmacht geben lassen; allein ehe es zur Ausführung kam, wußte E. den König umzustimmen und nicht nur die Hinrichtung Haman's, sondern auch ein Blutbad unter allen Judenfeinden zu erwirken. Zum Andenken an diese Errettung feierten und feiern jetzt noch die Juden am 14. und 15. Adar das Purimfest, d. i. Fest der Loose, weil Haman ihre Ermordung nach pers. Sitte durchs Loos bestimmt hatte. Das **Buch Esther**, wol erst nach dem Untergange der pers. Monarchie abgefaßt, ist nicht im theokratischen Geiste geschrieben, indem nichts unmittelbar auf Gott zurückgeführt, ja Gott nicht einmal genannt wird. Die unechten Zusätze, welche die alexandrinische Übersetzung und die Vulgata enthält, stehen bei Luther unter den Apokryphen.

Esthland, von den Esthen Wiroma, d. h. Grenzland, genannt, ein russ. Gouvernement,

welches mit Livland (ſ. d.) und Kurland (ſ. d.) zur Verwaltung des zu Riga reſidirenden Generalgouverneurs der drei Oſtſeeprovinzen gehört, iſt unter dieſen in Hinſicht auf Areal wie auf abſolute und relative Bevölkerung die kleinſte. Die Provinz E. umfaßt 376½ QM., wovon 346 auf das Feſtland kommen, 6¾ auf den Antheil am Peipusſee, über 20½ auf die Inſel Dagö, der Reſt auf die Inſelchen Worms, Nuuk und andere. Die abſolute Bevölkerung beträgt 320000 E., die relative alſo 850 auf die Quadratmeile. Mit dem Titel eines Herzogthums ſeit 1721 zu Rußland gehörig, bildet E., im Süden des Finniſchen Meerbuſens, zwiſchen der Narwa, dem Grenzfluß gegen Ingermannland, im O., Livland im S. und der Oſtſee im W. gelegen, ein faſt ganz ebenes, mit vielen Sümpfen, Sandflächen und Granitblöcken überſäetes, von mehr als 200 kleinen Seen und zahlreichen Bächen bewäſſertes Küſtenland. In manchen Strichen zeigt ſich indeſſen ein fruchtbarer Ackerboden, der viel Getreide, beſonders Roggen und Gerſte, ſowol zum eigenen Bedarf des Landes wie zur Bereitung und Ausfuhr von Kornbranntwein nach dem Innern Rußlands liefert und namentlich auch eine recht ergiebige Flachs- und Hanfernte, desgleichen einen reichen Holzertrag aus den dichten Tannen- und Birkenwäldern bietet. In Betreff der Einwohner muß man zwiſchen Eſthen und Eſthländern unterſcheiden. Die Letztern, den Adel und die ſtädtiſche Bevölkerung bildend, ein Gemiſch von Deutſchen, Schweden und Ruſſen, würden es für einen Schimpf halten, mit den Erſtern, welche faſt ausſchließlich die ländliche Bevölkerung ausmachen, in eine Kategorie geſtellt zu werden. Jene, die Eſthen, zum finniſchen Völkerſtamm gehörend, ſind die Urbewohner des Landes. Sie reden eine weiche, wohlklingende Sprache in zwei Hauptdialekten, dem revalſchen und dörptiſchen, und ſind reich an herrlichen Volksliedern. (Vgl. Neus, „Eſthniſche Volkslieder", 2 Thle., Reval 1850—51). Sie beſitzen überhaupt viel Sinn für Poeſie und haben eine leicht erregbare Einbildungskraft, natürlichen Verſtand und ein ſtarkes Gedächtniß. Sie ſind wohlwollend, gutmüthig und religiös, der proteſt. Kirche ergeben, dabei aber auch von manchen Laſtern, namentlich von Jähzorn, Rachluſt und Hang zur Widerſetzlichkeit nicht frei, woran jedoch die frühere faſt gänzliche Vernachläſſigung des Volkes von Seiten ſeiner Beherrſcher und Lehnsherren Schuld iſt. Auch ein großer Theil Livlands iſt von Eſthen bewohnt, beſonders die Gegend von Dorpat, Fellin, Pernau, ſodaß man in Livland wieder ein beſonderes Eſthland im Gegenſatze zu dem eigentlichen Liv- oder Lettland unterſcheidet. Die Geſammtzahl aller Eſthen wird auf 650000 geſchätzt. Das Gouvernement Eſthland zerfällt in amtlicher Beziehung in vier Kreiſe: Harrien oder Reval, Wierland oder Weſenberg, Jerwen oder Weißenſtein und die Wiek oder Hapſal. Über ein Zehntheil der ganzen Einwohnerſchaft lebt in den Städten. Die fünf Städte des Landes ſind Reval (ſ. d.), Weißenſtein mit 3600, Weſenberg mit 2000, Hapſal mit 1000 und Baltiſchport oder Baltiſchhafen mit 500 E. Dazu kommen noch außer 45 größern und kleinern Kirchſpielen die beiden Flecken Leal und Kunda, das als Hafenort einige Bedeutung hat. Die beiden andern Häfen des Landes ſind Reval und Hapſal, deren Schiffahrt, wie die der Häfen der Oſtſeeprovinzen überhaupt, ſehr im Sinken begriffen, ſeitdem Petersburg durch die immer großartiger werdende Rhede in Kronſtadt allen Handel und Verkehr an ſich geriſſen hat. Die Einfuhr beſteht hauptſächlich in Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, verſchiedenen Hölzern, Südfrüchten und Salz; die Ausfuhr in Leinſamen, Flachs, Flachsheede (Werg), Roggen, Gerſte und Kornbranntwein. Die Landeskirche iſt die evangeliſch-lutheriſche, wonach E. in acht Propſteiſprengel getheilt iſt, deren Angelegenheiten von dem eſthländiſchen Conſiſtorium der Hauptſtadt dirigirt werden. Indeſſen macht die griech.-kath. Kirche ſeit den neueſten Zeiten immer mehr Proſelyten. E. gehörte wechſelnd zum dän., deutſch-livländ., ſchwed. und ruſſ. Reiche. Waldemar's I. Sohn, Knut VI. von Dänemark (1182—1202), begann die Unterwerfung des Landes; dieſelbe vollendete Waldemar II. oder der Sieger (1202—41), der ſich König aller Slawen nannte. Waldemar III. verkaufte 1347 E. an die mit dem Deutſchen Orden verbundenen livländ. Schwertbrüder, wodurch daſſelbe mit in die Schickſale dieſes Ordens verflochten wurde. Erich XIV. unterwarf E. 1561 der ſchwed. Krone, bei welcher es bis 1710 verblieb. Nachdem Peter d. Gr. im gedachten Jahre das Land erobert, ſicherte ihm der Nyſtadter Friede den Beſitz deſſelben. Vgl. Willigerod, „Geſchichte E.s" (Lpz. 1817); Merkel, „Die freien Letten und Eſthen" (Riga 1820); Bienenſtamm, „Geographiſcher Abriß von E., Livland und Kurland" (Riga 1826); Kohl, „Die deutſch-ruſſ. Oſtſeeprovinzen Kurland, E. und Livland" (Stuttg. 1840); Poſſart, „Statiſtik und Geographie des Gouvernements E." (Stuttg. 1846).

Eſtomihi, ſ. Sonntag.

Eſtrées, ein uraltes franz. Geſchlecht, das ſeinen Namen von einem Landgute in der Nähe von Arras führt. Seit den früheſten Zeiten hat dieſe Familie Männer beſeſſen, die ſich durch Stellung und Charakter auszeichneten. — **Eſtrées** (Jean, Marquis d'), geb. 1486, war ein

tüchtiger Krieger unter Franz I., Heinrich II., Franz II. und Karl IX. und beſaß zuletzt die Würde eines Generallieutenants des Königs und eines Großmeiſters der Artillerie. Er bekannte ſich, ohne von dem Hofe zu laſſen, zum Proteſtantismus und ſtarb 23. Oct. 1571. Sein Sohn, **Antoine d'E.**, der Vater von Gabrielle d'Eſtrées (ſ. d.), war ebenfalls Großmeiſter der Artillerie, machte ſich berühmt durch ſeine Vertheidigung von Noyon 1593 und ſtarb gegen Ende des 16. Jahrh. als Gouverneur von Lafère, Paris und Isle-de-France. — **Eſtrées** (François Annibal), Sohn des Letztgenannten, geb. 1573, wurde ſpäter zum Herzog von E. und Marſchall von Frankreich erhoben. In ſeiner Jugend gehörte er dem geiſtlichen Stande an und erhielt bereits 1594 das Bisthum Noyon. Seiner Neigung nach nahm er dann unter dem Familiennamen eines Marquis von Coeuvres Kriegsdienſte und wurde ſehr bald zum Generallieutenant befördert. Unter Maria de' Medici ging er als Geſandter faſt an alle europ. Höfe. Im J. 1624 erhielt er das Commando der vereinigten Truppen von Frankreich, Venedig und Savoyen, um den Graubündtnern das Veltlin zu ſichern. Hierauf als Geſandter nach Italien geſchickt, machte er Mantua den Kaiſerlichen ſtreitig, mußte aber endlich capituliren. Deſſenungeachtet erhielt er den Oberbefehl über das Heer in Deutſchland und nahm 1632 Trier. Als außerordentlicher Geſandter mußte er dann nochmals nach Rom gehen und blieb daſelbſt bis 1648. Als Ludwig XIV. den Thron beſtieg, wurde er Gouverneur von Isle-de-France und Soiſſons. Er ſtarb 5. Mai 1670. Von ſeinen Zeitgenoſſen wird E. als Verbeſſerer der Artillerie gerühmt. Auch hinterließ er Memoiren über die Regentſchaft der Maria de' Medici (Par. 1666). — **Eſtrées** (Jean, Graf d'), der Sohn des Vorigen, geb. 1628, machte ſeine erſten Kriegszüge in Flandern und diente 1653 mit Auszeichnung unter Turenne, wofür er Generallieutenant wurde. Nach einer mehr als zehnjährigen Gefangenſchaft ernannte ihn 1668 der König zum Befehlshaber der Seetruppen. Als Viceadmiral ſuchte er die Raubſtaaten zu zügeln. Im J. 1672 befehligte er die vereinigte Flotte von Frankreich und England und ſchlug den Admiral Ruyter bei Southwood-Bay. Nachdem er den Admiral Binck geſchlagen, entriß er den Holländern 1677 die Inſel Tabago. Im J. 1681 wurde er dafür zum Marſchall und 1686 zum Vicekönig der amerik. Colonien ernannt. Im J. 1691 kämpfte er nochmals glücklich gegen die Engländer, und erhielt dann das Gouvernement in mehren Provinzen, zuletzt in der Bretagne. Er ſtarb 17. Mai 1707. Sein Bruder, Franç. Annibal, Herzog d'E., Pair und Marſchall von Frankreich, der als Marquis von Coeuvres zuerſt in Flandern und Deutſchland kämpfte und darauf das Gouvernement verſchiedener Provinzen erhielt, ſtarb zu Rom 30. Sept. 1687. Ein zweiter Bruder war der Cardinal **Cäſar d'E.**, Biſchof von Laon, geſt. 1714. Ludwig XIV. bediente ſich ſeiner als eines geſchickten politiſchen Unterhändlers. Als der Enkel Ludwig's den ſpan. Thron beſtieg, mußte er bis zum J. 1703 das Miniſterium übernehmen. Ein dritter Bruder, **Jean d'E.**, Erzbiſchof von Cambray, geſt. 1718, wurde von Ludwig XIV. ebenfalls zu politiſchen Sendungen in Portugal und Spanien verwendet. — **Eſtrées** (Victor Marie, Herzog d'), Marſchall von Frankreich und Grande von Spanien, der Sohn des Grafen Jean d'E., geb. 1660, diente anfangs in der Landarmee, dann unter ſeinem Vater auf der Flotte und folgte demſelben als Admiral und Generallieutenant. Er kämpfte glücklich gegen die Raubſtaaten, gegen die Engländer und Holländer, befehligte 1693 die Flotte an der ſpan. Küſte, nahm 1697 Barcelona und wurde von Phlipp V. zum Oberbefehlshaber zur See angenommen. In dieſer Eigenſchaft leiſtete er dem neuen Monarchen ſo große Dienſte, daß Ludwig XIV. den Gunſtbezeigungen ſeines Enkels noch den franz. Marſchallſtab hinzufügte. Im J. 1704 führte er ſehr glücklich die franz. Flotte gegen die Verbündeten bei Malaga. Nach dem Tode ſeines Vaters erhielt er deſſen Gouverneurſtellen; 1715 wurde er zum Regentſchaftsrath und 1733 zum franz. Miniſter ernannt. Er ſtarb 1737. — **Eſtrées** (Louis Cäſar Letellier, Herzog d'), Marſchall und Miniſter von Frankreich, geb. 1695, war der Sohn Michel Letellier's de Courtanvaux und der Marie Anne Catherine d'E., der Tochter des Grafen Jean d'E. Er diente zuerſt in Spanien unter Berwick, dann als Generallieutenant unter dem Marſchall von Sachſen, zeichnete ſich bei mehren Gelegenheiten aus und erhielt von Ludwig XV. nebſt dem Marſchallſtab den Oberbefehl über das große Heer in Deutſchland. Nachdem er 26. Juli 1757 bei Haſtenbeck über den Herzog von Cumberland geſiegt, mußte er das Commando an den Herzog von Richelieu abgeben. Nach der Niederlage bei Minden 1759 wurde ihm der Oberbefehl nochmals übertragen. Mit ihm erloſch 1771 das Geſchlecht.

Eſtrées (Gabrielle d'), Herzogin von Beaufort, bekannt als die Geliebte Heinrich's IV. von Frankreich, war die Tochter des Antoine d'Eſtrées und um 1571 geboren. Sie ſtand im Alter von 20 J., als ſie der König auf dem Schloſſe ihres Vaters, Coeuvres, kennen lernte und durch ihre Reize gefeſſelt wurde. In einem Liebesverhältniſſe mit dem Marſchall Bellegarde

ſtehend, ergab ſie ſich dem Könige erſt, nachdem er Proben ſeiner aufrichtigſten Zuneigung abgelegt. Ihren Vater zu beruhigen, vermählte ſie der König mit Domerval von Liancourt, einem Witwer mit 14 Kindern. Indeſſen wurde dieſe Ehe wegen angeblicher Unfähigkeit des Gatten bald aufgelöſt; denn der König beabſichtigte, ſich von Margarethe von Valois ſcheiden zu laſſen und ſeine Geliebte auf den Thron zu heben. Bei Hofe war Gabrielle ihrer Sanftheit und Beſcheidenheit wegen beliebt; doch haßte und verfolgte ſie den Miniſter Sully, der dem Könige abgeredet hatte, ſie zur Herzogin von Beaufort zu erheben. Gegen Oſtern 1599, als ſchon die Scheidung des Königs eingeleitet war, begab ſich Gabrielle hochſchwanger auf Anrathen ihres Beichtvaters vom Hofe weg nach Paris. Der König begleitete ſie halben Wegs, und als ſie von ihm Abſchied nahm, empfahl ſie ihm ängſtlich ihre Kinder und fiel in den tiefſten Schmerz. Zu Paris wohnte ſie bei einem vertrauten Juden des Königs, Namens Zamet. Am Grünen Donnerstage wurde ſie hier plötzlich nach dem Genuſſe einer Orange von den heftigſten Zuckungen befallen und mußte bei der Rathloſigkeit der herbeigerufenen Ärzte ſchon am Sonnabend unter fürchterlichen Schmerzen ſterben. Ein Schlagfluß ſollte ihrem Leben ein Ende gemacht haben; Niemand aber täuſchte ſich über die wahre Urſache ihres Todes. Heinrich IV. betrauerte ſie ernſtlich, wurde aber ſehr bald durch ſeine neue Geliebte, Fräulein von Entraigues, getröſtet. Sie hinterließ dem Könige drei Kinder, Céſar und Alexandre (ſ. Vendôme) und Henriette Catherine, vermählt an den Herzog von Elboeuf. Die unter ihrem Namen nach einer Handſchrift in der königl. Bibliothek zu Paris erſchienenen „Mémoires" (4 Bde., Par. 1829) ſind wahrſcheinlich von einem ihrer Freunde nach ihrem Tode verfaßt.

Eſtremadūra, vor der neuen Eintheilung eine Provincia oder Landſchaft Spaniens mit der Hauptſtadt Badajoz (ſ. d.), zwiſchen Portugal und Neu-Caſtilien, zu beiden Seiten des Tajo im Norden und der Guadiana im Süden gelegen, dort von Leon, hier von Andaluſien begrenzt, ſeit 1833 auf die beiden Provinzen Badajoz und Careres vertheilt, hat ein Areal von 674 QM. und etwa 600000 E. Obgleich die weſtliche Fortſetzung der Hochterraſſe von Neu-Caſtilien, bildet E. doch nicht, wie dieſes, eine einförmige Ebene, ſondern wird im Norden von der wildzerriſſenen Sierra de Grebos und de Gata (Fortſetzungen des caſtiliſchen Scheidegebirgs), im Süden von den minder hohen, plateauartigen öden Weideplätzen oder Dehesas der Sierra Conſtantiana (der Fortſetzung der Sierra Morena) begrenzt und erfüllt, und ſtellt ein mehr hügeliges, mit zerſtückten, relativ nur 2—300 F. aufſteigenden Felskämmen bedecktes Gelände dar, welches gut bewäſſert, an den Berglehnen bewaldet, in den Thalgründen mit ſchönem Raſen bekleidet iſt. Seit der Vertreibung der Mauren liegt jedoch das Land bei aller Fruchtbarkeit des Bodens verödet und verarmt. Dieſer Zuſtand iſt hauptſächlich eine Folge der Opfer, welche der Ackerbau in Spanien der Schafzucht bringt, der Meſta oder dem zu Gunſten der Wanderſchafe eingeführten Aufhütungsrechte, wonach das Land gleichſam als Gemeingut der Heerdenbeſitzer betrachtet wird. Außer Schafen werden namentlich viele Ziegen, durch die Eichelmaſt viele Schweine gezogen, die berühmte Schinken und Würſte geben. Auch Pferde-, Eſel- und Maulthierzucht, ſowie Seidenbau und Bienenzucht ſind nicht unerhebliche Erwerbszweige. Getreide muß noch eingeführt werden. Der ſonſt ergiebige Bergbau liegt längſt darnieder. Die Induſtrie iſt ohne Bedeutung, und der Handel nach außen beſchränkt ſich faſt nur auf Paſchhandel mit Portugal. Die arme und dünne, durch den Mangel an Landſtraßen vom übrigen Spanien abgeſonderte Bevölkerung E.s iſt wenig civiliſirt und von düſterm Charakter. Doch ſind aus ihr tapfere Soldaten und eine Reihe kühner Conquiſtadoren und Generale hervorgegangen. — Eſtremadura, nach Alentejo die größte Provinz Portugals, hat einen Umfang von 416⅔ QM. und zählt mit der Hauptſtadt Liſſabon etwa 800000 E. Sie iſt größtentheils gebirgig. Im Norden des Hauptſtroms Tajo zieht die Fortſetzung der hohen Serra da Eſtrelha in Beira mit ſteilen, dürren Kalkſteinbergen und ſendet verſchiedene Seitenzweige durch das Land; im Weſten der Tajomündung iſt das 15—1800 F. hohe romantiſch-wilde Granitgebirge der Serra da Cintra, welches im Cabo de Roca, der ſüdweſtlichſten Spitze von ganz Europa, endet. Im Süden des Tajo ſind dürre Haiden, zum Theil von Sümpfen unterbrochen, und das auf Sandſtein liegende Kalkgebirge Arrabida, das ſich bis zu 1000 F. Höhe erhebt und im Cabo de Eſpichel nach dem Meere zu ausläuft. Viele Gegenden ſind ungemein fruchtbar, andere dürr und unangebaut. Der Tajo, nur bis Abrantes, etwa 20 M. weit, ſchiffbar, gegen ſeine Mündung hin mit vielen Inſeln verſehen, nimmt den Zezeres, Sorraya und Canha auf. Die Hauptproducte ſind Wein, Öl, Südfrüchte, Getreide, Kork; ſelbſt die Sandebenen ſind mit Ciſtus, Rosmarin, Myrten und andern ſchön blühenden und duftenden Pflanzen bedeckt. Die Viehzucht iſt nicht von Bedeutung. Außer Marmor, Steinkohlen und Seeſalz (beſonders bei Setubal) werden keine Mineralien gewonnen,

doch findet ſich hier die einzige Salzquelle Portugals, die von Rio-Mayor bei Santarem. Erdbeben haben dieſe Provinz ſtets am meiſten heimgeſucht. Dieſelbe zerfällt in die drei Diſtricte Leiria, Liſſabon und Santarem, in 25 Comarcas oder Gerichtsbezirke, 84 Concelhos oder Gemeinden und 464 Kirchſpiele.

Eſtrich nennt man jeden Fußboden eines Gemachs, welcher ſtatt mit Dielen oder einer Steinpflaſterung mit einer zuſammenhängenden Maſſe bedeckt iſt. Die Eſtriche waren ſchon in den älteſten Zeiten gebräuchlich und werden auf verſchiedene Weiſe gefertigt. Die einfachſten ſind die Lehmeſtriche, welche aus einer etwa drei Zoll dicken Lehmſchicht beſtehen, der zu beſſerer Bindung Ochſenblut beigemiſcht wird. Nachdem die Schicht faſt trocken iſt, wird ſie wiederholt mit Dreſchflegeln feſtgeſchlagen. Häufig legt man ſolchen Eſtrich, namentlich im nördlichen Deutſchland, nach einem Muſter mit Steinen aus, welche mit feſtgeſchlagen werden. Die **Gypseſtriche** beſtehen aus einer Schicht mit Leimwaſſer angemachten Gypſes, welche auf eine vollkommen abgeebnete Sand- oder feine Schuttlage ausgegoſſen wird. Auch die Gypseſtriche werden oft mit kleinen Steinen ausgelegt, und die Moſaikfußböden der ältern und neuern Zeit ſind ſolche Eſtriche. Die im Alterthume gebräuchlichen **Kalkeſtriche** beſtehen aus einer Miſchung von hydrauliſchem Kalk und feinem Sand; auch des neuerfundenen hydrauliſchen Cements bedient man ſich zu Eſtrich. Streng genommen ſind auch die Aſphaltpflaſterungen nichts Anderes als Eſtriche, bei denen man aber ſtatt des Gypſes oder Kalks geſchmolzenes Erdharz anwendet. Die Eſtriche gewähren den Vortheil eines ſehr vortheilhaften und feuerſichern Fußbodens, weshalb man ſie jetzt häufig in Küchen anwendet; aber ſie beſchweren, in obern Etagen angebracht, die Gebälke bedeutend, und ſo angenehm in wärmern Klimaten die Kühle iſt, welche ſie verbreiten, ſo empfindlich iſt im Norden die Kälte, welche ſie den Füßen mittheilen.

Etampes (Eſtampes), eine alte Stadt und Hauptort eines Arrondiſſements im franz. Depart. Seine-Oiſe, in dem fruchtbaren Thale der Juine, hat mehre Überreſte alter Gebäude, wie des ſogenannten Thurms der Brunhilde und der von Heinrich IV. zerſtörten Feſte, und zählt 8000 E., welche Strümpfe, Wollenwaaren, Leder und Seife verfertigen, Steinbrüche ausbeuten und wichtigen Getreidehandel nach Paris treiben. E., ein altes Krongut, ward im 14. Jahrh. zur Grafſchaft erhoben, deren Beſitzer in der Folge ſchnell wechſelten. Als Franz I. ſeine Geliebte Anna von Piſſeleu an Jean de Broſſe, Grafen von Penthièvre, verheirathete, verlieh er ihr 1534 die Grafſchaft E., die er zwei Jahre darauf zum Herzogthum erhob. Nach Franz' I. Tode erhielt Diana von Poitiers das Herzogthum, das aber von Karl IX. 1562 an Jean de Broſſe zurückgegeben wurde, mit deſſen Tode es 1565 wieder an die Krone fiel. Im J. 1598 ſchenkte Heinrich IV. E. an ſeine Geliebte Gabrielle d'Eſtrées, durch die es an deren Sohn, den Herzog Céſar von Vendôme, kam, deſſen Nachkommen es bis 1712 beſaßen, wo es wieder der Krone anheimfiel.

Etapen heißen Orte an Militärſtraßen, wo Vorräthe für die Marſchverpflegung von Truppen zuſammengebracht ſind und die nöthigen Transportmittel beſchafft werden. Sie liegen gewöhnlich einen Tagemarſch, etwa vier Meilen, auseinander und müſſen richtig gewählt ſein, um auch vertheidigt werden zu können. Die Straßen, welche dieſe Orte verbinden, heißen **Etapenſtraßen**; ſie ſind meiſt Chauſſeen, wenigſtens müſſen ſie ſich für Truppenbewegungen eignen. In jeder Etape hat ein Offizier als **Etapencommandant** die regelmäßige Anordnung der Verpflegung und des Vorſpanns zu beſorgen; von Seiten der Civilbehörden iſt ihm meiſt ein **Etapencommiſſar** beigeordnet. Für das Erſatzweſen und die Nachfuhr der Heere ſind im Kriege die Etapen von höchſter Wichtigkeit und werden daher durch Truppen gedeckt. Die Franzoſen konnten während ihres langen Kampfes in Spanien nur durch ein zweckmäßiges Syſtem bewaffneter Etapen ihre Verbindung mit Frankreich halten. Die **Etapenconventionen**, welche Preußen ſeit 1816 mit mehren deutſchen Staaten geſchloſſen hat, betreffen den Durchzug ſeiner Truppen nach den durch anderer Staaten Gebiet abgetrennten Provinzen, deren Verpflegung und die dafür zu gewährende Vergütung.

Etat (franz.) heißt in der Staatshaushaltungslehre ein Voranſchlag der Einnahmen und Ausgaben und iſt inſofern gleichbedeutend mit Budget (ſ. d.). Gewöhnlicher noch bedient man ſich dafür des Ausdrucks **Staatshaushaltsetat** oder **Finanzetat**, während man Etat ſchlechthin mehr von den einzelnen Theilen des Budgets gebraucht, z. B. Etat des Miniſters des Innern. Beim Militär verſteht man darunter den Entwurf über den Beſtand der Truppen, das beim Heere nöthige Perſonal, die Wirthſchaftsausgaben u. ſ. w. **Etatsmäßig** heißt demnach im Staats- oder Gemeindehaushalt Das, was mit den angenommenen Feſtſetzungen übereinſtimmt, im Gegenſatz zu dem blos Tranſitoriſchen (z. B. perſönlichen Zulagen oder Remunerationen

für einzelne Dienste, daher man wol von einer Etatisirung gewisser Gehalte, d. h. ihrer Aufnahme in den bleibenden Etat, spricht), beim Militär Das, was zum eigentlichen Bestande gehört und in den Listen aufgeführt ist.

Etats généraux, d. i. Generalstaaten oder Generalstände, hießen seit Anfang des 14. Jahrh. in Frankreich die aus den Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der städtischen Corporationen zusammengesetzten Landstände. Als Philipp IV. oder der Schöne (1285—1314), von Papst Bonifaz VIII. in den Bann gethan, überdies durch Kriege mit den Flamländern in Geldnoth begriffen, die Stütze seiner Macht im Volke suchen mußte, schuf er neben den Parlamenten, die nur Adel und Geistlichkeit in sich faßten, eine erweiterte Volksrepräsentation, in welcher auch zum ersten mal der an Zahl, Geldbesitz und Bildung überlegene dritte Stand, das Bürgerthum der Städte, vertreten war. Am 28. März 1303 wurden diese sogenannten États généraux in der Kirche Nôtre-Dame zu Paris eröffnet. Die Könige ließen die Versammlung in dieser Weise nun oft, wenn auch nicht regelmäßig, zusammentreten; gewöhnlich aber handelte es sich blos um Hülfsgelder und außerordentliche Auflagen. Nur zuweilen scheinen die Generalstaaten einigen politischen Einfluß geübt zu haben. So ward von ihnen unter Ludwig X. das Gesetz bewirkt, daß allein auf ihr Befragen Steuern und Hülfsgelder erhoben werden durften. Unter Philipp V. wie unter Philipp von Valois sprachen sie die Gültigkeit des Salischen Gesetzes (s. d.) aus. Besondern Aufschwung nahmen sie während der Minderjährigkeit Karl's VIII. Die zu Orléans 1560 unter Karl IX. versammelten Stände veranlaßten die sogenannte Ordonnanz von Orléans, die die Grundlage des franz. Civilrechts bis zur Revolution bildete. Von 1614 an, wo die Generalstaaten unter Ludwig XIII. versammelt waren, wurden sie 175 J. lang nicht wieder berufen. Erst als das öffentliche Wesen durch den Despotismus in einen Abgrund versunken, als die Capitalisten die Anleihen, die gemishandelten, aber erwachten Parlamente die Beistimmung zu neuen Lasten und die Versammlung der aus Adel und Geistlichkeit bestehenden Notabeln unter Calonne die ihnen angesonnenen freiwilligen Geldopfer verweigert hatten, beschloß die Regierung Ludwig's XVI., die Generalstaaten wieder zu versammeln. Weder der Hof noch der Adel und die Geistlichkeit täuschten sich über das Gefährliche dieses Schritts; es war vorauszusehen, daß sich der gedrückte dritte Stand, einmal zur Berathung über die Staatslage gezogen, nicht mit der Übernahme neuer Lasten begnügen, sondern zu einer durchgreifenden Reform des soeialen und politischen Lebens schreiten würde. Am 5. Mai 1789 wurden diese Generalstaaten zu Versailles eröffnet; sie zählten 308 Glieder der Geistlichkeit, 285 Abgeordnete des Adels und 621 Glieder des dritten Standes, dem man schon die Einberufung der doppelten Anzahl hatte bewilligen müssen. Der Hof hatte sich alle Mühe gegeben, durch die Beibehaltung der veralteten Ständeordnung in jeder Art die Thätigkeit der Versammlung zu lähmen. Gleich nach der Eröffnung begann deshalb der Kampf des von seinen Committenten mit ausführlichen Instructionen versehenen dritten Standes gegen den Adel und die Geistlichkeit. Die Gemeinen, die wegen ihrer Anzahl den Hauptsaal inne hatten, beriefen die beiden andern Stände zur gemeinschaftlichen Prüfung der Vollmachten zu sich. Dieser Antrag wurde als ein Zugeständniß an das Volk von Adel und Geistlichkeit verworfen, die die Vollmachten jeden Standes abgesondert geprüft wissen wollten. Die Verhandlungen darüber, in welchen Hof und Regierung ihre Schwäche, der dritte Stand große Festigkeit an den Tag legte, zogen sich einen ganzen Monat hin. Am 10. Juni endlich erklärte der dritte Stand, daß er seine Unthätigkeit nicht mehr vor dem Volke verantworten könne, foderte die Privilegirten nochmals zur vereinten Prüfung der Vollmachten auf und proclamirte sich, nachdem er die Prüfung der Vollmachten allein vollzogen, zur Nationalversammlung (Assemblée nationale). Dieser Beschluß wurde von ganz Frankreich mit staunendem Beifall aufgenommen; er war der erste Schritt zur Revolution. Als die Gemeinen sich am 20. Juni zur Sitzung begeben wollten, fanden sie jedoch den Saal verschlossen und mit Militär besetzt. Sie protestirten gegen diese Gewaltthat als unverletzliche Volksdeputirte und begaben sich in das Ballhaus, wo sie stehend bis auf einen den Eid schwuren, daß sie nicht eher sich trennen wollten, bis sie Frankreich eine neue Verfassung gegeben. Da ihnen die Prinzen für die nächste Sitzung auch diesen Ort vorenthielten, setzten sie ihre Berathungen in der Kirche St.-Louis fort und ein großer Theil der Geistlichkeit vereinigte sich hier mit ihnen. Unterdessen hatten Hof und Adel den König am 23. Juni zu einer wiederholten königl. Sitzung vermocht, in welcher er in drohenden Worten die Beschlüsse der Gemeinen aufhob und eine getrennte Verhandlung der verschiedenen Stände befahl. Die Gemeinen, die einer zerrütteten Regierung gegenüber im Namen des Volkes und der öffentlichen Meinung handelten, ließen sich aber durch diesen Befehl nicht schrecken; sie hatten sogar die

Genugthuung, daß ſich der andere Theil der Geiſtlichkeit und mehre Adelige in den nächſten Sitzungen mit ihnen vereinigten. Endlich trat am 27. Juni der Adel, der die Ohnmacht ſeiner Prätenſionen erkannte, auf eine königl. Ordonnanz ebenfalls hinzu, und ſo begannen nun die verhängnißvollen Arbeiten der Nationalverſammlung. (S. Frankreich.)

Eteokles, der Sohn des Ödipus (ſ. d.), Königs von Theben, und der Jokaſte, der Bruder des Polynices, übernahm nach ſeines Vaters Vertreibung mit ſeinem Bruder abwechſelnd ein Jahr um das andere die Regierung, hielt aber dieſe Übereinkunft nicht. Polynices floh daher zum Adraſtus (ſ. d.), welcher, um ihm zu ſeinem Rechte zu verhelfen, mit ſechs andern Fürſten jenen berühmten Zug der Sieben gegen Theben unternahm. Nachdem die meiſten Helden gefallen, wollten E. und Polynices den Streit durch Zweikampf entſcheiden, fielen aber Beide dabei.

Ethik, Sittenlehre oder Moral im weitern Sinne, iſt die Wiſſenſchaft von dem Guten und Böſen. Alle Ethik beruht auf der Thatſache, daß menſchliche Willensacte und Handlungen unwillkürlich einer Beurtheilung unterliegen, die ſich durch ein ſolches Vorziehen und Verwerfen äußert, wie es die Begriffe gut und böſe bezeichnen, und es iſt die Aufgabe der Wiſſenſchaft, den Inhalt dieſer Bezeichnungen, unvermiſcht mit fremdartigen Beſtimmungen, ſowie die Weiſungen, die ſich daraus für das Wollen und Handeln ergeben, auf beſtimmte Begriffe zurückzuführen und mit ſyſtematiſcher Vollſtändigkeit zu entwickeln. So entſteht die Ethik als derjenige Theil der Philoſophie, welcher es nicht mit der Erklärung der Erſcheinungswelt, ſondern mit der Beurtheilung Deſſen zu thun hat, worin ſich das bewußtvoll geiſtige Leben zu erkennen gibt. In dieſem Sinne ſagten die Alten, daß Sokrates die Ethik als zweite Perſon in die Philoſophie eingeführt habe, und den Schülern des Sokrates, namentlich Plato, gebührt das Verdienſt, nach einer ſtrengen Scheidung der ſittlichen Beurtheilung von der Befriedigung der Begierde, des Guten von der Luſt, wie er ſich ausdrückte, geſtrebt zu haben. Die Alten verfehlten aber dabei die einfache Erkenntniß, daß das urſprüngliche Object der ſittlichen Werthbeſtimmung nicht irgend ein äußerer Gegenſtand, ſondern der Wille ſelbſt ſei; daher ſie den Ausdruck für das ſittliche Ideal im Begriffe des höchſten Gutes, der Glückſeligkeit, zu finden glaubten und in Gefahr geriethen, die Ethik mit einer Güterlehre zu verwechſeln. Deshalb finden wir den Eudämonismus (ſ. d.) bei den Alten bald durch eine wahrhaft ſittliche Geſinnung veredelt, ſo namentlich bei den Stoikern, bald aber auch in einer Geſtalt, die den weſentlichen Charakter der Ethik aus dem Auge verliert, ſo bei Ariſtipp und Epikur und in der franz. Philoſophie des 18. Jahrh. Dagegen ruht die antike Ethik noch auf dem wahren Gedanken, daß alle Gebiete des menſchlichen Lebens, die öffentlichen Verhältniſſe, wie die des Privatlebens, als ein zuſammengehöriges Ganzes zu betrachten ſind, und ihre Ethik ſchließt zugleich ihre Rechts- und Staatslehre mit ein. Einen feſten Haltpunkt für die Fundamente der Ethik bot das Chriſtenthum dar, indem es unmittelbar auf die Geſinnung, den Willen, auf die Reinigkeit und Heiligkeit des Herzens drang. Gleichwol finden ſich auch auf dem Gebiete der chriſtlichen Kirche ſehr ſtarke eudämoniſtiſche Verirrungen, indem ſie das ſittliche Wollen und Handeln nur als ein Mittel für die Sicherung der ewigen Seligkeit darſtellte und empfahl. Zugleich trat im Chriſtenthum der im Alterthum nur erſt bei den Stoikern angedeutete Begriff der Pflicht deshalb in den Vordergrund, weil man die ſittlichen Foderungen als göttliche Gebote auffaßte. Unter der Herrſchaft des Pflichtbegriffs wurde allmälig der auf das Bedürfniß der geſellſchaftlichen Sicherheit und Ordnung gegründete Unterſchied zwiſchen ſolchen Foderungen, deren Erfüllung durch Zwang geſichert und ſomit der äußern Geſetzgebung unterworfen werden kann, und ſolchen, die dem Gewiſſen, der eigentlichen ſittlichen Geſinnung des Menſchen, überlaſſen bleiben müſſen, die Veranlaſſung zu der Unterſcheidung zwiſchen der Rechtslehre und der Moral im engern Sinne; eine Trennung, die das 17. und 18. Jahrh. vielſeitig vorbereitet hatten und welche Kant und Fichte ſtreng durchzuführen ſich zur Aufgabe machten. Abgeſehen davon, erwarb ſich Kant das große Verdienſt, deutlich und beſtimmt zu zeigen, daß die Sittenlehre nicht auf eine Güterlehre gegründet werden könne, ſondern daß der Begriff des ſittlichen Gutes ſelbſt erſt ſeine Bedeutung von ſolchen Beſtimmungen erwarte, die über den Werth des Wollens und des daraus hervorgehenden Handelns entſcheiden; er ſelbſt aber faßte dieſe Fundamentalbeſtimmung des ſittlichen Werths unter der Form des Geſetzes, eines kategoriſchen Imperativs, der unmittelbar in der Vernunft liegen ſollte. Kurze Zeit darauf zeigte jedoch Schleiermacher („Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre", Berl. 1803; 2. Aufl., 1834), daß die drei Begriffe der Tugend, der Pflicht und des ſittlichen Gutes nicht urſprüngliche, ſondern abgeleitete ethiſche Begriffe ſeien, und Herbart („Allgemeine praktiſche Philoſophie", Gött. 1808) wies nach, daß die gemeinſchaftliche Grundlage derſelben die Lehre von den ethiſchen Ideen ſei, als denjenigen Muſterbegriffen, die dem allgemeinen Begriffe

dee ſittlichen Vorzüglichkeit und Verwerflichkeit einen beſtimmten Inhalt geben. Die Verſchiedenheit der Beantwortung der Frage nach dem Inhalte des Begriffs vom Guten und Böſen iſt übrigens Das, was man gewöhnlich unter der Verſchiedenheit der Principien der Ethik verſteht, und ſelbſt abgeſehen von dem allgemeinen Gegenſatze der Ethik und des Eudämonismus und den verſchiedenen Verſuchen, ſie untereinander auszugleichen oder ihren Unterſchied zu verwiſchen, ſpiegeln ſich in der Verſchiedenheit der ethiſchen Syſteme die Verſchiedenheit und die Gegenſätze der philoſophiſchen Richtungen vielfältig ab. Eine allgemeine Geſchichte der ethiſchen Unterſuchungen iſt daher ohne Berückſichtigung der Geſchichte der Philoſophie überhaupt nicht wohl möglich. Vgl. jedoch Garve, „Abhandlungen über die verſchiedenen Principe der Sittenlehre von Ariſtoteles bis auf unſere Zeiten" (Breſl. 1798); Ständlin, „Geſchichte der Moralphiloſophie" (Hannov. 1823); Henning, „Die Principien der Ethik in hiſtoriſcher Entwickelung" (Berl. 1824); Herbart, „Analytiſche Betrachtungen über das Naturrecht und die Moral" (Gött. 1834); Wirth, „Syſtem der ſpeculativen Ethik" (2 Bde., Heilbr. 1841—42), deſſen Anſchauungen auf dem Grunde der Hegel'ſchen Philoſophie beruhen; Chalybäus, „Syſtem der ſpeculativen Ethik" (2 Bde., Lpz. 1850), der einen mehr eigenthümlichen Weg verfolgt. Für den gegenwärtigen Standpunkt der Ethik iſt es charakteriſtiſch, daß ſie die Trennung zwiſchen Moral und Rechtslehre nicht als berechtigt anerkennt, ſondern die Beziehungen wieder aufzuſuchen bemüht iſt, die zwiſchen einer ſittlichen Ordnung des Staatslebens und der ſittlichen Durchbildung der Privatverhältniſſe obwalten. Eine für die Geſchichte der ſittlichen Begriffe ſehr einflußreiche Nebenbeſtimmung erhalten ethiſche Unterſuchungen durch die Beziehung ſittlicher Gebote auf die ſtatutariſchen Überlieferungen der poſitiven Religion, indem der Begriff der Offenbarung auch auf das ſittliche Gebiet übertragen und ſittliche Gebote als unmittelbare Gebote Gottes dargeſtellt werden. Darauf beruht die Unterſcheidung der religiöſen oder theologiſchen Ethik von der philoſophiſchen. Es kann daher ſo viel religiöſe Ethiken geben, als es Religionsformen gibt. Jede derſelben müßte ſich aber doch in ein Verhältniß zu einer von äußerer Autorität unabhängigen Unterſuchung des Ethiſchen zu ſetzen ſuchen, ehe der denkende Geiſt ihre Beſtimmungen in ſeine Überzeugung aufnehmen kann; daher denn namentlich die **chriſtliche Ethik** von den Umwandelungen der Wiſſenſchaft und des religiös-ſittlichen Geiſtes vielfach berühret worden iſt. Unter den neuern Bearbeitungen der chriſtlichen Ethik ſind die wichtigſten die von F. V. Reinhard, De Wette, Ammon, Haeleß und Rothe.

Ethikotheologie nennt man ſeit Kant den Verſuch, das Daſein Gottes aus der moraliſchen Ordnung der Welt zu beweiſen, im Unterſchiede von der **Phyſikotheologie**, welche daſſelbe aus der Ordnung, Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur zu beweiſen ſucht. Kant nannte in dieſem Sinne das Daſein Gottes ein Poſtulat der praktiſchen Vernunft, d. h. Etwas, was man aus theoretiſchen Gründen zwar nicht wiſſen könne, woran man aber aus moraliſchen Gründen glauben müſſe.

Ethnographie, gebildet aus den griech. Worten ethnos, Volk, und graphein, beſchreiben, bezeichnet eigentlich Völkerbeſchreibung und war bisher der Name für jenes Conglomerat von Notizen über die Sitten und Gebräuche, Tracht, Religion, Regierungsform namentlich fremder, minder civiliſirter Völker, welches man als eine Beigabe zur Geographie zu betrachten und zu behandeln pflegte. Die raſchen Fortſchritte jedoch und tief eingreifenden Neugeſtaltungen, welche einestheils die naturhiſtoriſchen und phyſiologiſchen, andererſeits die hiſtoriſchen und philologiſchen Forſchungen in Bezug auf Material und Methode in neueſter Zeit erfuhren, leiteten auch hier zu genauerer und mehrſeitig wiſſenſchaftlicherer Betrachtung des Menſchen ſowol als eines zur organiſirten Schöpfung gehörigen Naturweſens, wie auch als eines Mitgliedes der zur ſittlichen Entwickelung beſtimmten Menſchheit. Dieſe zweifache Betrachtungsweiſe wurde die Grundlage zweier neuen, erſt in den letzten beiden Decennien zur Selbſtändigkeit gelangten Wiſſenſchaften, der Anthropogeographie und der Ethnogeaphie. Die **Anthropogeographie**, eine rein naturgeſchichtliche Disciplin, welche als ein Theil der Naturgeſchichte des Menſchen zur phyſiſchen Anthropologie in gleichem Verhältniſſe ſteht, wie die Botanik zur Pflanzengeographie, die Zoologie zur Thiergeogeaphie, betrachtet die Verbreitung des Menſchengeſchlechts nach ſeinen phyſiſchen Abſtufungen über die Erdoberfläche, ſeinen Wohnplatz, der ihm die Bedingungen zum phyſiſchen Leben gewährt. Die Fragen über Abſtammung und Einheit des Menſchengeſchlechts, die Racenunterſchiede, die Racenvermiſchung bilden die hervorragendſten Punkte dieſer Disciplin, welche von Blumenbach angeregt, von Prichard in den „Researches into the physical history of mankind" (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1836—47; deutſch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und „The natural history of man" (Lond. 1843) zuerſt ſyſte-

matiſch behandelt wurde. Die Anthropogeographie oder Ethnologie, wie ſie von engl. Forſchern, ohne jedoch über Umfang und Abgrenzung etwas feſtzuſtellen, genannt wird, betrachtet die Völkerſtämme und Völkerſchaften nur als Varietäten und weitere Nüancirungen der Raceen und dieſe wieder nur als Abarten (oder nach Einigen auch Arten) der zoologiſchen Species (oder der Gattung) Menſch; hingegen die Ethnographie oder Völkerkunde, wie ſie ſich gegenwärtig zu geſtalten beginnt, als eine hiſtoriſche Disciplin, betrachtet die Menſchen in ihrer Verbreitung über die Erde nach Völkern im allgemeinern ethiſchen Sinne des Worts, als Geſellſchaften, welche durch gemeinſchaftliche ſittliche Bande bewirkt und zuſammengehalten werden. Sprache, Glaube und Recht ſind die allgemeinſten und zugleich ſtärkſten ſittlichen Bande, welche die Menſchen zu Völkern vereinigen und daher auch Ausgangspunkte und Hauptquell aller ethnographiſchen Forſchung. Zweck und Tendenz der letztern iſt einestheils die Erkenntniß der geiſtigen Eigenthümlichkeiten, des nationalen Geiſtes, eines Völkerindividuums, wie er in Sprache und Literatur, Staat und Religion, der geſammten Geſchichte deſſelben zur Erſcheinung kommt, anderntheils die Ermittelung des Standpunktes, welchen Völkerindividuen ſowol untereinander als auch zu höhern Einheiten, wie den Völkerfamilien, Gruppen und Stämmen, und endlich zur Menſchheit überhaupt einnehmen. Es unterſcheidet ſich auf dieſe Weiſe von ſelbſt die Ethnographie von der Völkergeſchichte, der nach der ſogenannten ethnographiſchen Methode dargeſtellten Univerſalgeſchichte. Mit Völkern im engern ethiſchen Sinne des Worts, oder den durch engere geiſtige und materielle Bande gebildeten Vergeſellſchaftungen der Menſchen, den Staaten, hat die Ethnographie nichts zu thun. Doch haben gerade in neueſter Zeit das vermehrte Intereſſe, welches die Völker an ihrer Abſtammung nehmen, ſowie die daraus erwachſenden Sympathien und Antipathien, die ſelbſt in das Politiſche hinübergreifen, namentlich in ſolchen Staaten, die, wie Öſtreich, Rußland, Belgien, Großbritannien, Angehörige heterogener Nationalitäten in ſich ſchließen, die Frage nach den nationalen Eigenthümlichkeiten und den Stammesverhältniſſen eine hohe Wichtigkeit erhalten und zu den ernſteſten Forſchungen angeregt.

Obgleich die Ethnographie, als Wiſſenſchaft eine Schöpfung der Deutſchen, noch keine umfaſſende Bearbeitung erfahren hat, ſo ſind doch bereits mehre vortreffliche monographiſche Arbeiten über einzelne Stämme und Völker erſchienen. So z. B. über die Slawen von Schafarik, Nadeſchdin, Köppen, über die Deutſchen von J. Grimm, Zeuß, Bernhardi, Stricker, R. von Raumer, über die Celten von Diefenbach, über die Finnen von Sjögren, Caſtren, Köppen, über die turkiſchen Völker von Röhrig, Schott, Gabelentz, Caſtren, Böhlingk, über die Malayen und Polyneſier von W. von Humboldt, Newbold, Buſchmann, Junghuhn, Roorda, über Indien von Laſſen, über die Semiten von Ewald, Geſenius, Tuch, Movers, über die Indianer Amerikas von Gallatin, d'Orbigny, Squiers. Hierzu kommen unzählige andere in Reiſebeſchreibungen oder Zeit- und Denkſchriften geographiſcher Geſellſchaften niedergelegte Mittheilungen. Auch ſind bereits eigene Geſellſchaften für ethnographiſche Studien zuſammengetreten, von denen die „Société ethnographique" zu Paris, die „Ethnological society" zu London und die „Ethnological society" zu Neuyork gehaltreiche Denkſchriften durch den Druck bekannt gemacht und auch die planmäßige Anlage größerer ethnographiſcher Muſeen begonnen haben. Unter den mehrfach angeſtellten Verſuchen, die Reſultate der bisherigen ethnographiſchen Forſchungen auf Karten zu veranſchaulichen, ſind vor allen die von Berghaus im „Phyſikaliſchem Atlas" (Abth. 8, Gotha 1852) zu erwähnen. Gute Karten über einzelne Völkergebiete ſind Bernhardi's „Sprachkarte von Deutſchland" (2. Aufl., Kaſſel 1849), Schafarik's „Slovansky zemevid" in deſſen „Slowansky národopis" (3. Aufl., Prag 1848) und die des romaniſchen Gebiets von Fuchs in deſſen Werke „Die romaniſchen Sprachen in ihrem Verhältniſſe zum Lateiniſchen" (Halle 1849). Mehr im ſtatiſtiſchen als ethnographiſchen Intereſſe ausgearbeitet ſind Häufler's „Sprachkarte der öſtr. Monarchie" (Wien 1846), ſowie die im Erſcheinen begriffenen großen ethnographiſchen Karten über die öſtr. Monarchie unter Czörnig's und des ruſſ. Reichs unter Köppen's Leitung. Nur auf unterhaltende Belehrung berechnet ſind Werke wie Berghaus' „Die Völker des Erdballs" (2 Bde., Brüſſ. und Lpz. 1845—47). Eine kurze Überſicht der neueſten Ergebniſſe der Ethnographie verſuchte Kriegk in dem Schriftchen „Die Völkerſtämme und ihre Zweige" (Ffk. 1848).

Etienne (Charles Guillaume), bekannt als dramatiſcher und politiſcher Schriftſteller, wurde 6. Jan. 1778 zu Chamouilly im Depart. Ober-Marne geboren. Nachdem er ſich 1796 nach Paris gewendet und hier ſein erſtes größeres Luſtſpiel „Brueys et Palaprat" zur Aufführung gebracht hatte, wählte ihn der Herzog von Baſſano zu ſeinem Secretär. Im J. 1810 wurde er zum Cenſor des „Journal de l'empire" ernannt und ihm ſpäter die polizeiliche Aufſicht über alle Zeitſchriften übertragen. Sein Stück „Les deux gendres" brachte ihm 1811 die Mitglied-

schaft des Nationalinstituts. Die gegen ihn durch seine amtlichen Verhältnisse erregte feindliche Stimmung fand einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Tossa, das Vertrauen der Freundschaft verletzend, bekannt machte, daß E. den Stoff zu diesem Stücke aus einem alten, handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrten Lustspiele eines Jesuiten in Rennes, betitelt „Conaxa, ou les gendres dupés", geschöpft und sogar einige Verse daraus entlehnt habe. Das alte Lustspiel wurde sogar aufgeführt und von E.'s Gegnern mit rauschendem Beifall empfangen; doch konnte es sich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit halten. E., obschon er den rohen Stoff des alten Stücks so veredelt hatte, daß die Bearbeitung sein völliges Eigenthum geworden, fehlte hierbei, daß er anfangs die Bekanntschaft mit seinem Vorbilde leugnete. Sein Lustspiel „L'intriguante", das trotz seiner Gegner großen Beifall fand, wurde einiger dem Hofe misfälligen Anspielungen halber verboten, weshalb er sich zu einigen Änderungen veranlaßt sah. Nach Napoleon's Sturze verlor E. sein Censoramt, das er nach dessen Rückkehr von Elba wiedererhielt. An der Spitze der Abgeordneten des Nationalinstituts sprach er freimüthig von den Bürgschaften, welche die öffentliche Meinung foderte, und selbst von der Preßfreiheit. Nach der zweiten Rückkehr der Bourbons wurde er wieder außer Thätigkeit gesetzt und durch königl. Verfügung aus dem Nationalinstitute entfernt. Seitdem widmete er sich mit Glück der politischen Schriftstellerei und schrieb in der „Minerve française" unter dem Titel „Lettres sur Paris" eine ebenso anziehende als treue Geschichte der Bewegungen, die von 1815—20 den Hof und die Hauptstadt beschäftigten. Unter seinen übrigen Theaterstücken sind die Oper „Cendrillon" (Aschenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinschaftlich bearbeitete, und „Joconde" die berühmtesten. Seine in Gesellschaft mit Martainville herausgegebene „Histoire du théâtre français" (4 Bde., Par. 1802) ist ein schätzbares, mit Geschmack und Unparteilichkeit geschriebenes Werk. Wegen seiner Kenntnisse und Gewandtheit im Reden ward er 1820 und 1822 vom Wahlcollegium des Depart. Maas zum Deputirten erwählt; auch trat er 1829 wieder in die Akademie. Nach der Julirevolution Redacteur und Eigenthümer des „Constitutionnel", 1831 Deputirter und wiederholt Vicepräsident der Kammer und seit 1837 Pair von Frankreich, hörte er auf, in den vordersten Reihen der Opposition zu kämpfen. Er verlor damit seine Popularität und verfiel den kleinen Witzblättern und Caricaturzeichnern, die ihn zum gewöhnlichen Gegenstande ihrer sarkastischen Ausfälle und Spottbilder nahmen. E. starb zu Paris 13. März 1845. Von seinen Werken erschien eine Gesammtausgabe: „Oeuvres" (4 Bde., Par. 1846). — Sein Sohn, **Henri E.**, ist referirender Rath an der Rechnungskammer. Ohne die glänzenden Eigenschaften seines Vaters zu besitzen, dessen politische Stellung und Celebrität sich auf ihn vererbten, nahm er als Deputirter des linken Centrums in den J. 1839, 1842 und 1846 sehr thätigen Antheil an den damaligen parlamentarischen Arbeiten. Mitglied von mehren Ausschüssen, befaßte er sich hauptsächlich mit Finanzfragen und drang anhaltend auf Regulirung des Rechnungswesens in der Verwaltung der Marine. Vom Depart. Maas in die Constituante von 1848 gewählt, war er daselbst Vicepräsident des Finanzausschusses und stimmte in wichtigen Fragen mit der Majorität. In der Legislative, der er ebenfalls angehörte, unterstützte er die Politik der Regierung.

Etienne (Robert und Henri), gelehrte Buchdrucker, s. Stephanus.

Etikette (franz.) nennt man das auf Überlieferung oder Vorschrift sich stützende Ceremoniel, nach welchem die Form des geselligen Umgangs unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt ist. In den monarchischen Staaten äußert die Etikette ihre stärkste Macht in den auf die Person des Monarchen sich beziehenden Verhältnissen, also vorzugsweise in dessen unmittelbaren Umgebungen als Hofetikette. Außer der Bedeutung von Hofsitte, Umgangsceremonien bezeichnet das Wort auch so viel als Aufschriftszettel, Preiszettel.

Eton, auch **Eaton** geschrieben, ein Städtchen in der engl. Grafschaft Buckingham, an der Themse, gegenüber von Windsor, mit 3000 E., einem District von 21500 E. und einem reichen, ganz unabhängigen, von einem Propste und sieben Stiftsherren der Hochkirche regierten Stifte, verdankt seine Bedeutung der von Heinrich IV. 1441 gegründeten, mit einer reichen Bibliothek und auch übrigens ansehnlich ausgestatteten Gelehrtenschule (**Eton College**), der ersten und berühmtesten von ganz England, aus welcher viele bedeutende Männer hervorgegangen sind. Sie gleicht im Äußern und Innern einer klösterlichen Anstalt. Ihre Gebäude mit den Classen, Wohnungen des Propstes, der sieben Fellows, der Lehrer und der Zöglinge, dem Speisesaal u. s. w. umschließen zwei viereckige Höfe und sind in ernstem, etwas schwerem gothischen Stile ohne Verzierungen erbaut, ebenso auch die Kirche, welche neben dem Altare eine schöne Kapelle enthält und auch wegen ihrer flachen Dacheonstruction merkwürdig ist. Die Zahl der Freistellen

und der sie innehabenden Alumnen, die königliche Scholaren heißen und schwarze Tuchröcke von Mönchsschnitt tragen, ist auf 70 festgesetzt und wird meist aus den Söhnen der vornehmsten Familien ergänzt. Mit den Extranern (Oppidans), welche bei Familien in E. oder dessen Districte wohnen, zählt die Anstalt gegenwärtig an 800 Schüler. Die Zucht ist sehr streng und die gemeinschaftliche Kost der Zöglinge sehr einfach.

Etrurien, griech. Tyrrhenia, hieß im Alterthume das ital. Land am Tyrrhenischen oder Untern Meer, das von Ligurien durch den kleinen Fluß Macra, vom eispadanischen Gallien durch den Kamm der Apenninen, durch die Tiber von Umbrien, den Sabinern, Latinern und dem Gebiet von Rom geschieden ward. Der Name Tuscia (daher Toscana) ward für das Land erst in späterer Zeit, dagegen war der Name Tusci neben Etrusci schon früh für das Volk üblich. Die Umbrer, die ältesten Bewohner des Landes, wurden durch die Tyrrhener, Tyrsener oder tyrrhenischen Pelasger, die, wie es scheint, zumeist zur See dahin kamen, aus dem südlichen Theile des Landes und von den Küsten verdrängt. Deren Herrschaft vernichtete jedoch, wol schon vor Roms Gründung, ein anderes Volk, das sich selbst Rasena nannte, dann aber, nachdem es mit den unterworfenen Tyrrhenern verschmolzen, den Namen Tusker oder Etrusker führte. Jenes Volk Rasena, von den Alten gewöhnlich mit den eigentlichen Tyrrhenern vermischt und daher aus Lydien abgeleitet, war in uralter Zeit von Norden und zwar zunächst aus Rhätien in Italien eingewandert und hatte entweder sogleich oder, wie die Alten meinen, erst von dem eigentlichen E. aus das Land zwischen den Alpen, dem Ticino und der untern Etsch, südlich bis über Bologna oder, wie es etruriſch hieß, Felsina, hinaus eingenommen. Neben Felsina waren Mantua und Patria Städte der Etrusker, welche, als sie hier von den Galliern besiegt wurden, sich zum großen Theil nach Rhätien zurückgewendet zu haben scheinen. Von längerer Dauer und ungleich größerer Bedeutung war die Herrschaft, welche jenes Volk in dem eigentlichen E. begründete, wo es Umbrer und Tyrrhener unterwarf und sich, wie bemerkt, mit den Letztern vermischte. Daß sie von da aus auch in Campanien durch Colonien sich für einige Zeit festgesetzt, ist höchst wahrscheinlich; in Corsica waren etruriſche Colonien und auch Ilva (Elba) gehörte ihnen. Zu welcher Völkerfamilie dies Volk zu zählen, ist noch immer ein Räthsel, ebenso wie seine Sprache, von der sich geringe Reste in Inschriften auf Vasen, Münzen und (bei Perugia) Steinen erhalten haben. Von den Sprachen des übrigen Italien scheint sie sich scharf unterschieden zu haben, aber auch weder mit dem Griechischen noch mit dem Celtischen oder Germanischen ist bis jetzt ein Zusammenhang sicher nachgewiesen worden. Die Schrift ist im Wesentlichen die altgriechische und vermuthlich von Großgriechenland her angenommen. Unter den etruriſchen Städten sind namentlich Veji, Falerii, Volsinii (jetzt Bolsena), Clusium (Chiusi), Perusia unweit des Trasimenischen Sees, Cortona, Arretium (Arezzo), Fäsulä (Fiesole) im Innern des Landes, und theils an der Küste, theils ihr nahe Luna, Pisä, Volaterra, Vetulonium, Populonia, Ruſellä, Cosa, Volci, Saturnia, Tarquinii und Cäre zu erwähnen. Diese Städte waren meist unabhängig voneinander. Das Bundesverhältniß, in welchem sie standen, war ziemlich lose; doch wurden zu religiösen und politischen Zwecken Bundesversammlungen gehalten. Zuverlässig bestand dieser Bund aus zwölf Städten, und auch das Land am Po war so gegliedert; die als unabhängig angegebenen Städte aber überstiegen diese Zahl. In allen etruriſchen Staaten bestand eine priesterliche Aristokratie. Aus den Geschlechtern, deren Häupter, wie es scheint, mit dem Namen Lucumonen bezeichnet wurden, war der Senat abgeordnet; an die Stelle der Könige scheinen später überall jährlich wechselnde Magistrate getreten zu sein. Unter jenem Herrenstande befand sich die übrige Volksmenge in einer Clientel, die hier einen härtern und strengern Charakter als bei den andern mittelital. Völkern gehabt zu haben scheint. Gemeinfreie fanden sich wol nur in einzelnen Städten und ihr Stand gelangte zu keiner Bedeutung. Der Einfluß der etruriſchen Staatsverfassung auf die römische wird im Ganzen wol nur auf einzelne Äußerlichkeiten, wie die Magistratsinsignien, die Triumphzüge, zu beschränken sein. Dagegen kann eine Einwirkung des etruriſchen Religionswesens, in welchem sich allgemein-italische Vorstellungen und Gebräuche mit ganz eigenthümlichen sehr innig verschmolzen zu haben scheinen, auf die Gestaltung des röm. kaum geleugnet werden. Die Religion der Etrusker, tiefsinnig, aber düster und phantasiearm, war in ihrer Anwendung auf das Staats- und Privatleben sehr sorgfältig bis in das Einzelnste ausgebildet. Unter den zahlreichen heiligen Büchern der Etrusker genossen die des Tages, eines Dämons, der den etruskischen Lucumonen die Götter- und Opferlehre verkündet haben sollte, besonderes Ansehen; daneben lehrten die sogenannten Acherontischen Bücher die Lehre von der Versöhnung der Götter, der Aufschiebung des Schicksals

der Vergötterung der Seelen, und in Ritualbüchern war vornehmlich die Anwendung der heiligen Gebräuche auf das praktiſche Leben verzeichnet. Die Götter ſelbſt, deren Sitz im Norden gedacht ward, zerfielen in zwei Ordnungen, die der obern und verhüllten Götter, Äſar genannt, und die übrigen, unter denen Tina (Jupiter) an der Spitze des Raths der zwölf Conſentes oder Complices ſtand.

Die Etruskiſche Kunſt iſt als ein Mittelglied zwiſchen der griech. und der röm.-griech. Kunſtübung zu betrachten. Das etruskiſche Volk erſcheint unter den italiſchen Nationen als das eigentlich künſtleriſch beanlagte; doch geht ſeine Richtung in dieſer Beziehung mehr in das Materielle, Handwerksmäßige. In den frühern Zeiten iſt es in ſeiner Kunſtübung vom Orient, in den ſpätern von den Griechen beeinflußt worden. Jenen Übergangscharakter zeigen die Etrusker ſchon bei der cyklopiſchen Bauweiſe der Mauern, wo ſie zwiſchen der polygoniſchen Bauart und dem Quaderbau die Mitte halten, wie die Mauern von Volterra, Fieſole, Cortona u. ſ. w. beweiſen. In ihren ſogenannten Theſauren liegt ſchon das Princip der Gewölbconſtruction zu Grunde. Dieſes findet dann bei den Nützlichkeitsbauten, bei den Kloaken und Thoren ſeine weitere Ausbildung, ſodaß der Gewölbbau mit Keilſteinen und die Bogenform uns zuerſt bei den Etruskern in ihrer Bedeutſamkeit entgegentreten und den Keim eines neuen architektoniſchen Princips zeigen, das freilich die Etrusker ſo wenig wie die Römer in ſeinem vollen äſthetiſchen Werthe zu erkennen vermochten. Wir nennen von Beiſpielen nur die berühmte Cloaca maxima, den Emiſſar des Albaniſchen Sees und die Thore von Volterra und Perugia (das des Auguſtus und das der Marcia). Wichtig ſind dann die Grabmäler, von denen es drei Arten gibt. Die erſte Gattung iſt aus der Form der rohen Grabhügel hervorgegangen und iſt nur durch einen Unterſatz künſtleriſch verziert. Sie entwickelte ſich zu vierſeitigen Pyramiden, von denen oft mehre einen gemeinſamen Unterbau haben. Als Beiſpiel gilt hier das Grabmal der Horatier und Curiatier bei Albano. Die zweite Art beſteht aus architektoniſchen Façaden, zu denen man die Wände der Felſen ausgemeißelt hat. Die einfache Hauptform und das imponirende Kranzgeſims gibt dieſen Monumenten den Charakter feierlichen Ernſtes. Zahlreiche Beiſpiele finden ſich in den Nekropolen von Orchia und Aria bei Viterbo. Die dritte Gattung endlich iſt ganz unterirdiſch und in Tuffſtein eingegraben. Am etruskiſchen Tempelbau iſt die toscaniſche Säulenordnung beſonders charakteriſtiſch. Der Grundplan näherte ſich einem Quadrat. Auch die Verhältniſſe und die Details hatten manches Abweichende von den griech. Tempeln, ſowie auch den Etruskern die erſte Ausbildung der von der griechiſchen abweichenden italiſchen Häuſeranlage gehört. Unter den alterthümlichen Werken der Sculptur ſind vor allem einige Reliefs in Stein zu nennen, welche ſich an Grabpfeilern und den Seiten der Altäre finden und Feſtzüge, Tänze, Leichenfeierlichkeiten u. dgl. darſtellen. Der Stil iſt dem altgriechiſchen parallel zu ſtellen. Die umfaſſendſte Thätigkeit aber entwickelten die etruskiſchen Bildhauer in den Thonarbeiten, namentlich in der Anfertigung der verſchiedenartigſten Gefäße, von denen in den Gräbern ein großer Vorrath erhalten worden iſt. Zwei Gattungen davon ſind beſonders merkwürdig: Aſchengefäße mit Deckeln in der Form eines menſchlichen Kopfs und Gefäße von ungebrannter ſchwarzer Erde, denen kleine Reliefdarſtellungen mit Stempeln aufgedrückt ſind. Aus der Thonarbeit entwickelte ſich der Erzguß, worin etruskiſche Bildnerei ihre höchſten Punkt erreichte. Bronzearbeiten, meiſt vergoldete, verdrängten den aus Thon gebrannten Tempelſchmuck. Wichtige Beiſpiele dieſer Bronzearbeiten ſind: in der Galerie von Florenz eine Chimära, zu Rom die berühmte Wölfin des Capitols, die faſt lebensgroße Statue des Mars, zu Leyden die naive Figur eines Knaben mit einer Gans, endlich in der münchener Glyptothek eine weibliche Gewandſtatue und merkwürdige Reliefdarſtellungen, welche zur Zierde eines Wagens gedient haben. Der größte Ruhm der etruskiſchen Bronzearbeit aber beſtand in der Anfertigung decorativer Gegenſtände, als Prachtwagen und Throne, Waffenſtücke, Candelaber, Schilde, Schalen, wozu auch die Pateren (bronzene Spiegel) und Ciſten mit gravirten Zeichnungen gehörten. Auch geſchnittene Steine, Ringplatten mit gravirten Darſtellungen und andere Schmuckſachen wurden in phantaſtiſcher, der orient. Kunſt verwandter Richtung gefertigt. Den ſpäteſten Zeiten gehören die aus Stein gearbeiteten, an den Seitenflächen mit Reliefs geſchmückten Aſchenciſten an, die man zu Volterra beſonders zahlreich gefunden hat. Von der Malerei der Etrusker geben die Wandmalereien in den Gräbern, beſonders die von Tarquinii Zeugniß. Ihre Ausführung iſt insgemein einfach. Es wurden lichte, bunte Farben rein und unvermiſcht aufgetragen, und es iſt mehr Farbenharmonie in den Bildern zu finden als Naturwahrheit. Die Gefäßmalerei, nach dem Vorbilde der griechiſchen ausgeübt, kann in Dem, was anerkannt echt iſt, nicht ausgezeichnet genannt werden.

Nachdem Rom unter Tarquinius Priscus und Superbus, wo nicht unter etruriſcher Herr-

schaft, doch in enger Verbindung mit E. gestanden, dann sich des Angriffs des clusinischen Porsenna 507 v. Chr. kaum erwehrt hatte, begann es 485 die Kämpfe mit der mächtigen etrurischen Nachbarstadt Veji, die, durch Waffenstillstände mehrmals unterbrochen, 396 mit der Zerstörung von Veji durch Camillus (s. d.) endeten, da das übrige E. durch die Angriffe der Gallier beschäftigt war. Auch der Ciminische Wald, der etwa seit 375 die Grenze gegen die Römer bildete, wurde von diesen überschritten und die Macht E.s gebrochen, namentlich durch die großen Schlachten am Vadimonischen See 309, wo Quintus Fabius über die Etrusker, und 285, wo Publius Cornelius Dolabella über diese und die mit ihnen verbundenen Gallier siegte. Von Norden her hatten Ligurer, in deren Gebiet 177 v. Chr. Luca zur röm. Colonie wurde, und Gallier die Grenzen der Etrusker geschmälert. Das Bundesgenossenverhältniß, in welches E. 280 trat, wurde zu Anfang des Bundesgenossenkriegs, da E. den Römern treu blieb, mit der Civität vertauscht. Den Untergang der etrurischen Eigenthümlichkeit beförderten besonders die Härte Sulla's, der seinen Veteranen in dem ihm feindlichen E. Land gab, und die Militärcolonien, die Octavian anlegte. Vgl. O. Müller, „Die Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828); Abeken, „Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft nach seinen Denkmalen dargestellt" (Stuttg. und Tüb. 1843); Dennis, „The cities and cemeteries of Etruria" (2 Bde., Lond. 1849; deutsch von Meißner, Lpz. 1852). Unter der Römerherrschaft wurde der alte Name E. endlich ganz durch den Namen Tuscien verdrängt, der später in den Namen Toscana (s. d.) überging. Nur noch ein mal tauchte der alte Name des Landes wieder auf und zwar im Frieden zu Luneville (1801), wo E. oder, wie man es oft, obwol mit Unrecht, auch genannt hat, Hetrurien dem Erbprinzen Ludwig von Parma als Königreich überlassen wurde. Nach seinem Tode übernahm seine Witwe, die Infantin Marie Luise von Spanien als Vormünderin ihres Sohnes Karl Ludwig die Regierung, die sie jedoch schon 10. Dec. 1807 in Folge eines zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrags wieder niederlegen mußte. Hierauf wurde E. franz. Provinz und durch einen Senatsbeschluß vom 30. Mai 1808 für einen Theil des franz. Reichs erklärt. Im J. 1809 aber ward das Land als Großherzogthum Toscana Napoleon's Schwester, Elisa, übergeben, die es 1814 wieder an das frühere Regentenhaus abtreten mußte.

Etsch, bei den Römern Athesis, von den Italienern Adige genannt, seiner Wassermasse nach nächst dem Po der bedeutendste Fluß Italiens, entspringt in Tirol und mündet, nachdem er einen Theil Tirols und die Provinzen Verona, Padua und Rovigo durchströmt, in mehren Armen in das Adriatische Meer. Zur Zeit der Römer hatte sie eine mehr nördliche Richtung. Durch ihr Anschwellen und Austreten richtete sie oft große Verheerungen an, so namentlich in den J. 1721 und 1774. Ihre Ufer waren wiederholt der Kampfplatz in den ital. Kriegen.

Etschmiadzin, ein berühmtes Kloster im russ. Armenien, unweit Eriwan am Fuße des Ararat gelegen, ist befestigt und der Sitz des Katholikos, des Haupts der Armenischen Kirche. Außerdem gibt es in E. 4 Erzbischöfe, 6 Bischöfe, 12 Archimandriten und gegen 40 Mönche. Als die Pforte und die Perser das Ansehen des Katholikos zum Druck seiner Glaubensgenossen misbrauchten, floh derselbe mit den Mönchen, Archiven und Heiligthümern in das Gebiet der Russen. Der pers. Hof verlangte hierauf die Auslieferung desselben, und die Verweigerung dieser Foderung galt als eine der Ursachen des Kriegs der Perser mit den Russen, der von Paskewitsch durch die Eroberung von E. 27. April 1827 eröffnet wurde und in welchem das Kloster viel litt. In dem Frieden von Turkmantschai wurde E. mit andern Gebieten von Persien an Rußland abgetreten.

Ettenheim, eine alte Stadt und Hauptort eines Amtsbezirks im badischen Oberrheinkreise, am Eingange eines lieblichen Thals und am Ettenbach, hat 3500 E., die sich vorzüglich mit Leinwederei, Ackerbau, Viehzucht und Handel (Hanf und Garn) beschäftigen und hierdurch sowie durch andere günstige Umstände sich einen Wohlstand begründet haben. E., das in seiner Kirche des heil. Bartholomäus, in dem ehemaligen fürstbischöflichen Hofsitze und dem kaiserlichen Freihofe merkwürdige Gebäude besitzt, wurde gegen Ende des 7. Jahrh. durch den Herzog Eticho, Grafen des Nordgaus, angelegt und stand im 15. Jahrh. in seiner schönsten Blüte. Von 1790—1803 war es die Residenz des letzten Fürstbischofs von Strasburg, des Fürsten von Rohan-Guemené, der hier 1802 starb und seine Ruhestätte fand. In E. wurde 1804 der Herzog von Enghien (s. d.), der hier residirte, auf Befehl Napoleon's aufgehoben. — Anderthalb Stunden südöstlich von E. liegt die ehemals berühmte Benedictinerabtei **Ettenheimmünster**, die im 7. Jahrh. gegründet, im Luneviller Frieden aufgehoben wurde und jetzt im Besitze des Freiherrn von Türckheim ist.

Ettlingen, Stadt und Hauptort eines Amtsbezirks im badiſchen Mittelrheinkreiſe, 2 St. ſüdlich von Karlsruhe, am Eingang des romantiſchen Thals der Alp, iſt noch mit Gräben und alten Mauern umgeben und hat ein ſehr alterthümliches Anſehen. Die merkwürdigſten Gebäude ſind: das alte fürſtliche Schloß auf dem Grunde eines röm. Caſtells, das 1689 von den Franzoſen niedergebrannt, im Anfange des 18. Jahrh. neu gebaut wurde, und die im Brand von 1689 zum Theil erhaltene und gleichzeitig mit dem Schloſſe wieder ausgebaute Pfarrkirche und das Rathhaus. Die 4500 Bewohner treiben Acker- und Weinbau, Viehzucht und unterhalten auch anſehnliche Fabriken. Römiſche Alterthümer werden in und um E. in Menge gefunden; doch wird der Ort erſt zu Anfange des 12. Jahrh. erwähnt. Bis 1234 war E. eine Reichsſtadt, worauf Kaiſer Friedrich II. ſie dem Markgrafen von Baden ſchenkte. Im J. 1644 wurde ſie von den Weimaranern unter Taupadel erobert. Im Spaniſchen Erbfolgekrieg ward von E. bis zum Rheinufer die **Ettlinger Linie** gezogen, welche 1734 der franz. Marſchall Berwick forcirte. Am 9. Juli 1796 beſiegte bei E. Moreau den Erzherzog Karl.

Ettmüller (Ernſt Moritz Ludwig), verdienter Germaniſt, geb. 5. Oct. 1802 zu Gersdorf bei Löbau in der ſächſ. Oberlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, erhielt ſeine erſte Bildung im älterlichen Hauſe, beſuchte dann ſeit 1816 das Gymnaſium zu Zittau und ſtudirte von 1823—26 zu Leipzig erſt Medicin, dann aber deutſche Sprachwiſſenſchaft und Geſchichte. Nachdem er hierauf eine Zeit lang theils auf Reiſen, theils bei ſeinen Altern verlebt, begab er ſich 1828 nach Jena, wo er an den damaligen Beſtrebungen der Studirenden lebhaften Antheil nahm. Hier habilitirte er ſich auch 1830 in der philoſophiſchen Facultät und hielt Vorleſungen über mittelhochdeutſche Dichter. Im J. 1833 folgte er einem Rufe als Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an das Gymnaſium zu Zürich, wo er daneben auch bis 1843 noch an der Hochſchule thätig war. Seine literariſche Thätigkeit erſtreckt ſich namentlich auf die Herausgabe mittelhochdeutſcher und älterer niederdeutſcher Sprachdenkmäler. Zu erſtern gehören außer den wiſſenſchaftlich minder bedeutenden Ausgaben des „Kunech Laurin" (Jena 1829) und des „Wartburgkrieg" (Jena 1830) die werthvollern von „Sant Oswaldes Leben" (Zürich 1835); „Ortnides mervart unde tôt" (Zürich 1838); „Hadeloubes Lieder und Sprüche" (Zürich 1840); „Heinrich's von Meissen des Frouwenlobes Lieder, Leiche und Sprüche" (Quedlinb. 1843); „Frawen Helchen Süne" (Zürich 1846); „Heinrich's von Veldecke Eneide" (Zürich 1852) u. ſ. w. In den „Gudrunlieder" (Zürich 1841) verſuchte E. die von Lachmann bei der Kritik des Nibelungenliedes angewendete Methode auch auf das Epos von Gudrun zu übertragen. Von niederdeutſchen Dichtungen gab er den „Theophilus" (Quedlinb. 1849), „Dat spil van der upstandinge" (Quedlinb. 1850) und „Wizlâwes IV., des Fürſten von Rügen, Lieder und Sprüche" (Quedlinb. 1852) heraus. Schätzenswerth iſt ſein „Lexicon Anglosaxonicum" (Quedlinb. 1851), durch welches E. einem in Deutſchland längſt gefühlten Bedürfniſſe abgeholfen hat. Gleichzeitig erſchien eine angelſächſ. Chreſtomathie unter dem Titel „Engla and Seaxna scôpas and bôceras" (Quedlinb. 1850). Auf dem Gebiete der altſkandinaviſchen Literatur hatte ſich E. ſchon früher in der Bearbeitung der „Völuspâ" (Lpz. 1831), ſowie der Überſetzung der „Lieder der Edda von den Nibelungen" (Zürich 1837) verſucht. Letztere Überſetzung iſt ſowie die des „Beowulf" (Zürich 1840) in alliterirender Form gehalten, eine Form, welche E. auch in zwei ſelbſtändigen Gedichten, „Deutſche Stammkönige" (Zürich 1844) und „Das verhängnißvolle Zahnweh, oder Karl d. Gr. und der heilige Goar" (Zürich 1852), wieder zu beleben ſich bemühte. In einem andern Gedichte „Kaiſer Karl d. Gr. und das fränkiſche Jungfrauenheer" (2. Aufl., Zürich 1847) ſuchte er Romantiſches in humoriſtiſchem Gewande darzuſtellen.

Etuden (franz., d. i. Studien) nennt man in der Muſik Übungsſtücke zur Erlernung des Fingerſatzes und der techniſchen Ausbildung überhaupt. Es gibt dergleichen für alle Inſtrumente, insbeſondere für das Pianoforte in der größten Anzahl. Ja man erhob die Etuden zu einer ſelbſtändigen Kunſtform, bei welcher der eigentliche inſtructive Zweck oft gar nicht oder nur ſcheinbar beibehalten iſt. Man benutzte ſie als Salon- und Concertſtücke und überſah, daß die Etuden nur dazu beſtimmt ſind, als Mittel zu dienen, geiſtreiche Tonwerke vollendet auszuführen. Nur in Folge einer jetzt ziemlich verſchwundenen Laune der Virtuoſen konnte ein derartiger Misgriff geſchehen. Auch im Zeichnen pflegt man die Übungsſtücke, z. B. Köpfe, Etuden zu nennen.

Etymologie (griech.) heißt derjenige Theil der Sprachlehre, welcher ſich mit der Ableitung der Wörter beſchäftigt und dieſe auf ihre Wurzeln und Stämme zurückführt, um ihre wahre und urſprüngliche Bedeutung zu erforſchen. Sie umfaßt die Lehre von den Beſtandtheilen des Worts, von den verſchiedenen Wortarten, ihrem Begriffe und ihren Formen, und endlich von der Bildung der Wörter durch Ableitung und Zuſammenſetzung. Schon die älteſte Zeit liebte

etymologiſche Forſchungen: ſo finden wir z. B. in dem erſten Buche Moſis und im Homer viele etymologiſche Deutungen, beſonders von Namen von Perſonen und Göttern, die aber nur als mehr oder minder geiſtreiche Einfälle zu betrachten ſind. Erſt die gelehrten alexandriniſchen Grammatiker und unter den Römern namentlich Varro in ſeinem Werke „De lingua Latina" ſuchten ihre Etymologien auf wiſſenſchaftliche Principien zu baſiren. Doch iſt in keinem Gebiete der grammatiſchen Studien der Irrthum ſo leicht und der Phantaſie und leeren Speculation ein ſo weiter Spielraum gewährt als gerade in der Etymologie, bei welcher ſichere Reſultate nur durch die beſonnenſte und nüchternſte Unterſuchung gewonnen werden können. Durch das immer weiter ſich ausdehnende Sprachſtudium und namentlich durch die Bekanntſchaft mit den orient. Grammatikern, die gerade in dieſem Gebiete die abendländiſchen bei weitem übertreffen, hat in der neueſten Zeit die Etymologie, indem ſie nicht mehr die Wörter einer einzelnen Sprache aus ihren eigenen Grundelementen zu erforſchen ſich begnügte, ſondern die Wörter ganzer Sprachſtämme, wie z. B. des deutſchen, oder noch weiter gehend, des ganzen indo-germaniſchen Stammes u. ſ. w., miteinander verglich, ableitete und deutete, einen weſentlich verſchiedenen Charakter angenommen und durch die Arbeiten von Grimm, Bopp, Pott, W. von Humboldt, Curtius, Benfey, Kuhn, Burnouf, um nur einzelne hervorragende Namen zu nennen, ſich zu einer neuen Wiſſenſchaft, der vergleichenden Grammatik, emporgearbeitet, die für die tiefere Erforſchung des menſchlichen Geiſtes im Allgemeinen, ſowie für die innigen geiſtigen Beziehungen der Völker untereinander, für den Philoſophen und den Hiſtoriker von unberechenbarem Gewinn iſt. Ein ſpecielles Wörterbuch, worin die Wurzeln der Wörter nachgewieſen werden, nennt man Etymologicum. Das älteſte, für die griech. Sprache abgefaßte Wörterbuch dieſer Art iſt das wahrſcheinlich aus dem 10. Jahrh. von einem unbekannten Verfaſſer herrührende „Etymologicum magnum" (herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1816), wozu das „Etymologicum Gudianum" (herausgeg. von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1818—20) gehört. Eine neue Bearbeitung gab Galsford (Oxf. 1849).

Etzdorf (Joh. Chriſt. Mich.), ein vorzüglicher Landſchaftsmaler, geb. 1801 in Pösneck bei Neuſtadt an der Orla, erhielt auf der Akademie zu München ſeine künſtleriſche Ausbildung. So vortrefflich er auch die tiroler Gebirgswelt aufzufaſſen wußte, ſo hatte er doch beſondern Trieb und Neigung für die nordiſche Natur, die er in Skandinavien aufſuchte und jahrelang ſtudirte. Er ward in ſeiner Vortragsweiſe ein ſehr geiſtreicher Schüler der alten Meiſter, namentlich der landſchaftlichen Poeſie von Everdingen, wie er denn auch ähnliche Stoffe, wie dieſer, zu behandeln liebte. Ein großes Aufſehen erregte die Darſtellung eines Eiſenhammers in Schweden, ein Bild von großer Ausdehnung, Einfachheit und Naturwahrheit. Die Mühle in der Breterhütte, eine Gruppe dunkeler Tannen, der graue Himmel mit fliegenden Wolken und durchblickendem Blau, endlich die faſt reliefartig aufgetragene Verwitterung des Geſteins, Alles bezeugt einen friſchen und offenen Naturſinn. Auch das nebelige England hat der Künſtler beſucht. Er iſt Mitglied der Akademie zu Stockholm. Chriſtian Friedr. E., ſein jüngerer Bruder, geb. 1807, übte anfangs die Porzellanmalerei, ſchloß ſich aber dann in Inhalt und Form der Weiſe ſeines Bruders an und malt Landſchaften, welche großen Beifall finden.

Eu, ein ziemlich gut gebautes Städtchen im franz. Depart. Niederſeine, in der Normandie, oberhalb der Mündung der Bresle bei dem alten berühmten Hafenort Tréport gelegen, ausgezeichnet durch ſeine ſchöne goth. Parochialkirche und ſein Schloß, **Château d'Eu**, hat 4000 E., welche Segeltuch, Taue, Seife, Spitzen und Seidenwaaren verfertigen und Handel mit Leinwand und Holz, beſonders aber mit Getreide treiben. E. hatte im 11. und 12. Jahrh. die gleichnamigen Grafen, einen Seitenzweig des normann. Königshauſes, zu Beſitzern. Nach dem Abſterben derſelben war dieſe anſehnliche Herrſchaft nacheinander in den Händen verſchiedener normann. Großen, zuletzt im Beſitz der von St.-Pol, denen Ludwig XI. 1475 Stadt und Schloß zerſtörte. Später wieder aufgebaut, kam E. durch Heirath an den Herzog von Guiſe mit der Schmarre, deſſen Grab in der daſigen Kirche gezeigt wird, und nach Erlöſchen des Hauſes der Guiſen (1675) kaufte es mit der Grafſchaft die Prinzeſſin von Montpenſier, deren phantaſtiſches Weſen ſich vielfach in Bauart und Verzierung des Schloſſes verewigt hat. Später fiel E. dem Herzog von Maine zu, von welchem es auf den Herzog von Penthièvre, den mütterlichen Großvater des ſpätern Königs Ludwig Philipp, überging, an welchen Letztern es 1821 kam. Seitdem verwandte Ludwig Philipp viel auf die Verſchönerung des in ital. Stil von röthlichem Stein aufgeführten Schloſſes ſammt ſeinen herrlichen Parkanlagen, namentlich auch auf die in ihrer Art einzige Porträtſammlung, und ſchuf ſo das Schloß zu einem der reizendſten Landſitze um. In neueſter Zeit hat das an Denkwürdigkeiten ſo reiche E. durch die Beſuche, welche hier die Königin Victoria von England den Orléans 1843 und 1845 abſtattete, eine hiſtoriſche Erinnerung mehr

erhalten. Der erstgeborene Sohn des Herzogs von Nemours (geb. 29. April 1842) erhielt von seinem königl. Großvater den Titel eines Grafen von Eu. Vgl. Vatout, „Le château d'Eu, notices historiques" (5 Bde., Par. 1836); Desselben „Résidences royales" (Par. 1839); Leboeuf, „Eu et le Tréport" (Par. 1842).

Euböa, die größte und fruchtbarste Insel des jetzigen Königreichs Griechenland, im Ägeischen Meere, jetzt auch Evvia, oder nach der Hauptstadt Evripo, bei den Türken Egribo, bei den Franken Negroponte genannt, vom südlichen Thessalien im N. durch den Kanal von Trikeri, von den Landschaften Phthiotis, Lokris, Böotien und Attika im W. durch einen schmalen Meeresarm getrennt, dessen nördlicher Theil Kanal von Talandi heißt, und dessen engste, nicht mehr als 100 Schritt breite Stelle (der durch seine unregelmäßigen Strömungen bekannte Euripus) sogar überbrückt ist, hat, der Festlandsküste parallel in südöstlicher Richtung hingestreckt, eine Länge von 23 M., bei einer wechselnden Breite von 1—7, meist aber von 3 M., und ein Areal von 63 QM. Die Insel ist fast durchweg gebirgig. In der Streichungslinie des thessalischen Außengebirgs (Ossa und Pelion) und der östlichen Reihe der Cykladischen Inseln (Andros, Tenos, Mykonos) ist sie von einer Gebirgskette durchzogen, welche die vielfach eingebuchteten Küsten mit steilen, zersplitterten Felswänden umwallt und in welcher sich drei Gebirgsstöcke unterscheiden lassen, an beiden Enden und fast in der Mitte. Im Norden erhebt sich das Xeron-Oros (bei den Alten Telethrion) 3030 F., weiter westlich das Galtzadhesgebirge 2700—3000 F. hoch. In der mittlern Gruppe steigt der Delphi oder Dirphys bis zu einer Höhe von 5370 F. und in der südlichen der Ocha oder St.-Eliasberg 4320 F. hoch empor. In der mittlern bildet Thonschiefer, in den beiden andern Glimmerschiefer die höchsten Spitzen, während das Gebirge im Ganzen als ein Kalksteingebirge erscheint. Auch finden sich Schichten von Marmor, wie denn der graue Marmor von E. bei den Alten berühmt war; bei Kuml, an der Ostküste des mittlern Theils, ein Braunkohlenflötz, sowie Kupfer und andere Metalle und heiße Quellen. Vortreffliche Weiden und dichte Waldungen, namentlich von Weißtannen, bedecken die Seiten der Gebirge. Das Klima ist sehr gesund, der Boden in den Thälern gut bewässert und überaus fruchtbar, aber wenig angebaut. Die Haupterzeugnisse sind: Baumwolle, Öl, Wein, Weizen, Obst und Limonien, Hasen, Kaninchen, Rebhühner, Wachteln und guter Honig. Die Einwohner treiben vornehmlich Vieh- und Bienenzucht und führen außer Öl und Getreide auch Wolle, Häute und Käse aus. E. bildet mit den Nachbarinseln eine eigene Nomarchie, die auf 76 QM. 60000 E. zählt und in zwei Diöcesen und Eparchien zerfällt: 1) Euböa, die nordwestliche Hälfte der Insel, nebst den Eilanden Skiatho, Skopelo, Chilidhromia u. s. w. und mit der durch eine Citadelle gedeckten Hauptstadt der ganzen Nomarchie Evripo, Egribo oder Negroponte, dem alten Chalkis, an der schmalsten Stelle des Euripus gelegen und durch Brücken mit dem Festlande von Böotien verbunden; 2) Karysto, die Südosthälfte, nebst der Insel Skyro und deren Nachbareilanden und der Haupt- und Hafenstadt Karysto an der Südküste, deren Festung die benachbarten Inseln und die Küste des attischen Festlandes beherrscht. E. (Euboia, d. i. die triftenreiche) war in den frühesten Zeiten von Joniern, Abanten und Ätoliern bewohnt und wurde dann durch Colonisten aus Athen bevölkert. Es hatte anfangs monarchische, später demokratische Verfassung und gelangte sehr bald zu Wohlstand und Macht. Doch schon nach den Perserkriegen nahm der Einfluß und Reichthum der Insel ab, besonders nachdem die Athener dieselbe unter ihre Herrschaft gebracht hatten, unter welcher sie längere Zeit verblieb, bis sie Philipp von Macedonien und nachher Mithridates unterjochten. Von den Römern nur dem Scheine nach wieder befreit, wurde sie endlich unter Vespasian mit der Provinz Achaja vereinigt. Unter den Byzantinern auch Chalkida genannt, wurde E. 1204 eine Beute der Venetianer. Es stand lange unter dem Geschlechte Carcerio und erhielt den Namen Negroponte. Im J. 1470 eroberten die Türken die Insel, denen sie verblieb, bis 1821 die Einwohner den Befreiungskampf auf Zuruf der schönen Modena Maurogenia erhoben.

Eucharistie, d. i. Danksagung im Gebete, bezeichnete in der Liturgie der alten Kirche im engern Sinne das größere Dankgebet, welches nach Art der bei dem jüdischen Passahmahl gebräuchlichen Lobgebete und nach dem Vorgange Christi selbst (Matth. 26, 26. 27.) vor der Consecration des Brots und Weins im Abendmahl (s. d.) vorherging und theils auf die allgemeinen Wohlthaten Gottes, theils und insbesondere auf den Segen der Erlösung sich bezog. Eingeleitet wurde es durch die sogenannten Präfationen: „Die Herzen in die Höh!" worauf das Volk erwiderte: „Wir haben sie zum Herrn erhoben"; ferner: „Lasset uns dem Herrn danken", worauf die Antwort erfolgte: „Das ist würdig und recht." Einen Theil dieses Gebets bildeten auch die von dem Volke angestimmten Hymnen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth", und:

„Ehre sei Gott in der Höhe." Im weitern Sinne verstand und versteht man unter Eucharistie die gesammte Abendmahlsfeier, in der kath. Kirche die Monstranz mit der Hostie. Bei alten Kirchenschriftstellern (Justinus Martyr, Cyprian, Tertullian) heißt Eucharistia der Gründonnerstag.

Eudämonismus heißt die Ansicht, welche die Glückseligkeit zum letzten Ziel alles Wollens und Handelns, also zum Maßstab des Guten und Schlechten, mithin auch das Streben darnach zum letzten Beweggrunde und zum obersten Grundsatze der Moral macht. Eudämonistische Moral ist demnach eine Sittenlehre, welche dieses Prineip aufstellt, und **Eudämonist** heißt Der, welcher dieser Lehre zugethan ist. Da der Begriff der Glückseligkeit, d. h. des in der Befriedigung der Wünsche und Begierden liegenden Wohlseins, eben wegen der möglichen Verschiedenheit der Begehrungen ganz unbestimmt ist, so hat sich der Eudämonismus sehr verschieden gestaltet; gewöhnlich unterscheidet man einen gröbern und feinern, je nachdem man die Glückseligkeit in sinnliche oder geistige Genießungen oder in eine Mischung beider setzt. Eudämonistisch ist auch die religiöse Moral, wenn sie die Tugend lediglich um der Belohnungen willen empfiehlt, die ihrer in dem künftigen Leben warten. Dem Eudämonismus steht der Grundsatz, auf welchem alle wahre Ethik beruht, entgegen, daß die Befriedigung des Wollens diesem Wollen selbst noch keinen Werth gebe, und daß es, um den Unterschied des Guten und Bösen festzustellen, nicht auf die Bestimmung Dessen, was den Willen befriedigt, sondern auf eine von allen Nebenrücksichten unabhängige Beurtheilung des Wollens selbst ankomme. Wo man diese beiden ganz verschiedenen Standpunkte nicht genau sondert, kann es leicht geschehen, daß sich in den Begriff der Glückseligkeit echtsittliche Bestimmungen verstecken, wie dieses z. B. in dem Eudämonismus des Aristoteles der Fall ist, während z. B. Aristipp und Epikur die Ethik ganz unumwunden in einer bloßen Genußlehre untergehen ließen.

Eudoxus aus Knidos, von Cicero der Fürst unter den Astronomen genannt, lebte um 370 v. Chr., war der Schüler und Freund des Plato und bildete sich vorzüglich in Ägypten, wo er sich 13 J. aufhielt, im Umgange mit den Priestern. Seine letzten Jahre verlebte er auf dem Gipfel eines hohen Bergs, um den gestirnten Himmel immer vor Augen zu haben. Von allen griech. Philosophen und Astronomen scheint er zuerst richtigere Vorstellungen über die Krümmung der Erdoberfläche gehabt zu haben, welche er theils auf seinen Reisen nach Ägypten und Griechenland, theils durch Nachrichten anderer Reisenden kennen lernte; und wiewol er, wie es scheint, die Meinung von der Kugelgestalt der Erde nicht auszusprechen wagte, so hat er doch dieser Ansicht wahrscheinlich den Weg gebahnt. Auch soll er zuerst eine horizontale Sonnenuhr zu verzeichnen gelehrt haben, die er ihrer Gestalt wegen eine Spinne nannte. Seine Werke sind verloren gegangen.

Euganeen, auch Monti isolati oder Paduani genannt, wird eine Hügelgruppe in der Lombardei genannt, südwestlich von Padua, die, wie die 1200 F. hohen Berieischen Berge südlich von Vicenza, durch vulkanische Gewalt emporgehoben, mit malerischen kegelförmigen Trachytkuppen mitten aus der flachen Tiefebene aufsteigt und von zwei Seiten mit schiffbaren Kanälen umgeben ist. Die Hügelgruppe hat von O. nach W. eine Länge von 16 Miglien bei einer Breite von 9 Miglien. Ihre höchste Spitze, der Monte Venda, der eine absolute Höhe von 1830 F. erreicht und eine herrliche Fernsicht gewährt, trägt die Ruinen eines Klosters und der Monte Ruà einen in diesen Gegenden seltenen Fichtenhain. Am Fuße der Hügel befinden sich heiße Quellen, die Terme Paduvane oder von Abano.

Eugen ist der Name von vier Päpsten. **Eugen I.**, gewählt 652, doch erst seit 654 anerkannt, starb schon 657, ohne Einfluß auf das kirchliche Leben gehabt zu haben. In seine Zeit fiel (655) das Concil von Toledo, das mancherlei Bestimmungen für die Ausbildung der Hierarchie gab. — **Eugen II.**, 824—827, wurde von dem fränk. Kaiser Lothar sehr ernstlich daran erinnert, daß der Papst als solcher erst dann vom Kaiser anerkannt werde, wenn er demselben, bei einer vollkommen gesetzlichen und kanonischen Wahl, Treue gelobt habe. — **Eugen III.**, 1145—53, aus Pisa gebürtig, war ein Schüler Bernhard's von Clairvaux und Abt im Cistercienserkloster des heil. Anastasius zu Rom. Zu seiner Zeit machten die Hohenstaufen ihre Ansprüche auf Italien geltend. E. ward genöthigt, Rom zu meiden (1146), und konnte erst 1150 mit Hülfe des Königs Roger wieder zurückkehren. Der heil. Bernhard schrieb für E. die Ermahnungsschrift „De consideratione libri V", in welcher er das kirchliche Oberhaupt auffoderte, die eingeschlagene weltliche Richtung zu meiden. In E.'s Zeit fällt noch der zweite Kreuzzug, den der heil. Bernhard predigte, der deutsche Kaiser Konrad III. und König Ludwig von Frankreich unternahmen. — **Eugen IV.**, 1431—47, aus Venedig, hieß früher Gabriel Condulmerd und war seit 1408 Bischof von Siena und Cardinal. Seine Regierung fiel in die Zeit der Reformbestre-

bungen, die ſich in den Concilien von Koſtnitz und Baſel (ſ. d.) ſehr ſtark erhoben. In Folge ſeines Widerſtandes gegen das Baſeler Concil wurde E. 1439 der päpſtlichen Würde entſetzt und an ſeine Stelle der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen als Felix V. zum Papſt gewählt. Das Verhalten Frankreichs und Deutſchlands ſchien das Verfahren zu rechtfertigen; denn in jenem Lande führte Karl VII. die baſeler Beſchlüſſe mit einigen Modificationen durch die Pragmatiſche Sanction ein (1438), und in Deutſchland geſchah dies durch die Acceptationsurkunde (26. März 1439), obſchon ſich die Kurfürſten früher (17. März 1438) für die Neutralität der deutſchen Kirche ausgeſprochen hatten. Felix V. fand aber nur in wenigen Ländern Anerkennung, und E. würde mit ſeinem Gegner gewiß leicht fertig geworden ſein, wenn er nicht auch die Annullirung der baſeler Reformationsbeſchlüſſe hätte erreichen wollen. Sein Streben veranlaßte die Kürfürſten zu einer Verſammlung in Frankfurt a. M. (März 1446), um mit ſtrengen Foderungen gegen E. aufzutreten. Der Kaiſer Friedrich III., mit dieſem Verfahren nicht einverſtanden, bewirkte indeſſen durch die diplomatiſche Gewandtheit ſeines Geheimſchreibers Äneas Sylvius, daß die meiſten Reichsfürſten auf einem neuen Convente zu Frankfurt (Sept. 1446) ihre Foderungen ermäßigten. Darauf ward mit E. eine Vereinbarung getroffen, in Bezug auf welche er jedoch einige Tage vor ſeinem Tode eine feierliche Verwahrung gegen irgend eine Beeinträchtigung der dem päpſtlichen Stuhle früher zugeſtandenen Rechte einlegte. E. ſtarb 7. Febr. 1447.

Eugen (Franz) von Savoyen, als populärer Held bekannt unter dem Namen **Prinz Eugen**, der größte Feldherr ſeiner Zeit und ein gleich ausgezeichneter Staatsmann, geb. zu Paris 18. Oct. 1663, war der Sohn Eugen Moritz', Herzogs von Savoyen-Carignan, Grafen von Soiſſons, und der Olympia Mancini, einer Nichte des Cardinals Mazarin. Als der jüngſte von fünf Söhnen wurde er dem geiſtlichen Stande beſtimmt; doch ſein lebhafter, hochſtrebender Geiſt beſchäftigte ſich lieber mit dem Studium der Geſchichte. Schon gekränkt durch den Schimpf, der ſeiner Mutter widerfuhr, die Ludwig's XIV. erſte Jugendgeliebte, dann von ihm verſtoßen und aus Frankreich vertrieben wurde, fühlte ſich E. noch mehr gegen Ludwig XIV. erbittert, als derſelbe ihm, man ſagt, auf des ſeiner Familie feindſeligen Louvois Anſtiften, das Commando einer Reitercompagnie abſchlug, weil er zu ſchwächlich, und eine Abtei, weil er mehr für das Vergnügen als für die Kirche geſchaffen ſei. Zürnend verließ er 1683, als Ludwig einigen franz. Prinzen erlaubt hatte, im Kampfe gegen die Pforte Ruhm zu ſuchen, Frankreich und trat in öſtr. Dienſte, gerade zur Zeit, als die Türken Wien belagerten. Schon in der Schlacht, durch welche die Kaiſerſtadt entſetzt wurde (12. Sept. 1683), und bei der ihr folgenden Vertreibung der Türken zeigte der 19jährige Jüngling ſo viel Tapferkeit, daß er die Aufmerkſamkeit des öſtr. Oberbefehlshabers auf ſich zog und alsbald ein Dragonerregiment erhielt. An der Spitze deſſelben entwickelte er in dem Türkenkriege (1684—87) unter der Leitung Ludwig's von Baden und Karl's von Lothringen herrliche Feldherrntalente, und raſch ſtieg er zu den höchſten militäriſchen Würden empor. Schon nach der Schlacht bei Mohács (1687) wurde er Feldmarſchallieutenant, 1693 Generalfeldmarſchall und 1703 Präſident des kaiſerlichen Hofkriegsraths. Außerdem kämpfte er für Öſtreich in dem ſogenannten Coalitionskriege gegen Ludwig XIV. (1690—96) in Italien. Er wußte hier durch geſchickte Unterhandlungen den Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., auf des Kaiſers Seite zu ziehen, und obgleich dieſer aus Übereilung in das unglückliche Treffen bei Staffarda ſich eingelaſſen hatte, ſtellte doch E. nach dem Eintreffen öſtr. Hülfstruppen das Gleichgewicht wieder her. Zum Führer beider Heere ernannt, entſetzte er 1691 Coni und drang durch Piemont in die Dauphiné ein, die er zur Vergeltung der franz. Mordbrennereien in der Pfalz allenthalben verheerte. Nach Wien zurückgekehrt, wurde er Oberbefehlshaber in Ungarn und ſchlug die Türken in der berühmten Schlacht bei Zentha 1697, die dem Großvezier das Leben koſtete und dem Verfalle des osman. Reichs das Siegel aufdrückte. Hoch erfreut über dieſen Sieg, reiſte er nach Wien, wurde aber dort, weil er die Schlacht gegen den Befehl des Hofkriegsraths unternommen, von Leopold kalt empfangen und mußte ſeinen Degen abgeben. Nach kurzer Friſt erhielt er jedoch von Leopold ſelbſt das Commando mit unumſchränkter Vollmacht zurück. Da er indeß vom Hofkriegsrathe zu Wien nicht gehörig mit Geld und Truppen unterſtützt wurde, konnte er bei der Übermacht der Türken in den nächſten Jahren bis zum Frieden von Carlowitz 1699 nicht viel mehr ausrichten. Im Spaniſchen Erbfolgekriege beſiegte er in Italien 1701 Fremont bei Carpi, Villerol bei Chiari, und nur der geſchicktere Vendôme vermochte durch ſeine Übermacht an Truppen E.'s Fortſchritte aufzuhalten. Hierauf dämpfte er den Aufſtand in Ungarn und ſtritt tapfer in der unentſchiedenen Schlacht bei Luzzara. Im J. 1703 zum Hofkriegsrathspräſidenten ernannt, war er von nun an die Haupttriebfeder aller Unternehmungen. Zunächſt übernahm er den Oberbefehl des Heeres in Deutſchland und erfocht

den glänzenden Sieg bei Hochstädt 13. Aug. 1704, wo er das bair.-franz. Heer schlug, dann wieder in Italien, wo er durch die Schlacht bei Turin 7. Sept. 1706 die Franzosen aus Italien trieb. Hierauf siegte er im Vereine mit seinem Freunde und Ruhmsgenossen Marlborough bei Oudenarde 11. Juli 1708 und bei Malplaquet 11. Sept. 1709. Nach dem Rücktritte Hollands aber und besonders Englands an Hülfsmitteln zu schwach, um dem Feinde am Rhein widerstehen zu können, erlitt er bei Denain 24. Juli 1712, wo Villars das Albemarle'sche Corps überfiel, eine Niederlage. In Folge derselben wurden seine Linien vom Feinde überstiegen, und er mußte zusehen, wie eine Festung nach der andern von den Franzosen genommen wurde, bis der Friede zu Rastadt 1714, dessen Verhandlungen er gegen Villars mit ebenso viel Gewandtheit als Festigkeit führte, dem Kriege ein Ende machte. Im J. 1716, beim Wiederbeginn des Kriegs gegen die Türken, ergriff E. aufs neue die Waffen, schlug in demselben Jahre das 180000 Mann starke Heer derselben bei Peterwardein, eroberte Temeswar und 1717 nach einer blutigen Schlacht Belgrad. Ruhmgekrönt kehrte er nach dem gegen seinen Rath geschlossenen Frieden von Passarowicz 1718 nach Wien zurück, wo er während der folgenden Friedensjahre mit Eifer im Cabinet arbeitete. Als 1733 die poln. Thronfolgeangelegenheit einen neuen Krieg herbeiführte, erschien er noch ein mal auf dem Kriegsschauplatze am Rhein, konnte aber, zu bejahrt und ohne hinlängliche Mittel, nichts ausrichten. Nach dem Frieden kehrte er nach Wien zurück, wo er 21. April 1736 starb. E. war klein und schwächlich von Gestalt, hatte ein mageres Gesicht und eine lange Nase, schnupfte viel Taback und trug sich übermäßig einfach in Kleidern. Mit ganzer Seele liebte er seinen Feldherrnberuf, hielt die Soldaten in strenger Zucht, sorgte aber auch eifrigst für ihre Bedürfnisse. Dreizehn mal wurde er bedeutend verwundet. Vom Herzoge Karl von Lothringen gebildet, trat er nach dessen Tode (1690) nicht nur in seine Stelle, sondern erwarb sich auch als Staatsmann und Diplomat um Östreich große Verdienste. Dabei war er ohne Neid und Ränkesucht, empfänglich für Freundschaft, wie sein Verhältniß zu Marlborough beweist, religiös, aber ohne kirchliche und Standesvorurtheile. Er diente drei Kaisern nacheinander, die er selbst so zu beurtheilen pflegte, daß er sagte: in Leopold I. habe er einen Vater, in Joseph I. einen Bruder, in Karl VI. einen Herrn gehabt. Die von E. verfaßten politischen Schriften, herausgegeben von Sartori (7 Abth., Tüb. 1812), sind sehr wichtig zur Kenntniß der Geschichte und Sitten seiner Zeit. Vgl. Dumont, „Histoire militaire du prince E.", fortgesetzt von Rousset (2 Bde., Haag 1723—29); Ferrari, „De rebus gestis Eugenii" (Rom 1747); Kausler, „Leben des Prinzen E. von Savoyen" (2 Bde., Freib. 1838—39); Heller, „Militärische Correspondenz des Prinzen E." (Bd. 1, Wien 1848).

Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw.), Herzog von Würtemberg, russ. General der Infanterie, der Sohn des als preuß. General bekannten Herzogs Eugen Friedr. Heinr. von Würtemberg (gest. 1822), wurde geboren 8. Jan. 1788 und frühzeitig von seinem Oheim, dem Zar Paul, in Dienst genommen. Er betheiligte sich an den Feldzügen von 1806—7 in Ostpreußen und 1810 in der Türkei und commandirte 1812—14 die vierte Division des zweiten Armeecorps, welches sich fast an allen Hauptschlachten bethätigte. In Folge seiner Waffenthaten bei Smolensk (17. Aug. 1812) wurde er zum Generallieutenant befördert. Ebenso ausgezeichnet wie hier bewies er sich bei Borobino, beim Überfall von Tarutino, bei Krasnoi und, nachdem er inzwischen das Commando des zweiten Armeecorps, das in die Avantgarde unter General Winzingerode eingerückt war, erhalten hatte, bei Kalisch. In der Schlacht bei Lützen stand er anfangs in Reserve. Zu spät nach Eisdorf entsendet, um hier etwas Entscheidendes ausrichten zu können, leistete er doch wenigstens dem ihm von Leipzig aus entgegenkommenden Vicekönig Eugen bis zum Abende einen solchen Widerstand, daß die Flanke und der Rückzug der Armee gedeckt wurden. In der Schlacht bei Bautzen vertheidigte er 20. Mai die Stadt, bis er nach Auritz befehligt wurde. Am 21. Mai warf er bei Rischen den Angriff Macdonald's mit entschiedenem Erfolge zurück, und am 22. besetzte er auf eigene Verantwortung den Töpferberg bei Reichenbach, durch dessen Behauptung er den Marsch und Übergang der Armee bei Görlitz sicherte. Nach dem Waffenstillstande kam er mit seinem Corps in die Avantgarde der Abtheilung des Grafen von Wittgenstein, mit der er den Königstein blockirte. Nachdem er hierauf bei Pirna und bei Kulm gegen Vandamme eine erfolgreiche Thätigkeit bewiesen, ging er mit der Wittgenstein'schen Abtheilung über Zwickau nach Leipzig, wo er in der Schlacht 16. Oct. die zweite Colonne commandirte, die, bei Wachau in ein blutiges Gefecht verwickelt, sich zurückziehen mußte, und 19. Oct. den letzten Angriff auf Probsthaida vollführte. In Frankreich hatte der Herzog namentlich an den Treffen bei Bar-sur-Aube, wo er den linken Flügel Oudinot's umging und zurückwarf, und bei Arcis-sur-Aube entscheidenden Antheil. In dem russ. Feldzuge von 1828 gegen die Türken

befehligte der Herzog das ſiebente Armeecorps. Aus ſeiner erſten Ehe mit der Prinzeſſin Karoline Friederike Mathilde von Waldeck (geſt. 1825) entſprangen eine Tochter und der Herzog Eugen Wilh. Alex. Erdmann, geb. 25. Dec. 1820, der als Major in preuß. Dienſten ſteht. Aus einer zweiten Ehe mit Prinzeſſin Helene von Hohenlohe-Langenburg wurden ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren.

Eugubiniſche Tafeln heißen ſieben eherne Tafeln, in deren Inſchriften allein uns ein umfänglicheres, höchſt merkwürdiges Denkmal der umbriſchen Sprache erhalten iſt. Die Schrift iſt auf fünf von ihnen die umbriſche, von der etruskiſchen wenig verſchieden, auf zweien die lateiniſche; den Inhalt bilden Vorſchriften über Opfergebräuche und Gebetsformeln, deren Aufzeichnung zu verſchiedenen Zeiten, ungefähr im 4. und 3. Jahrh. v. Chr. geſchehen iſt. Aufgefunden wurden ſie 1444 zu Gubbio im Kirchenſtaate, dem alten Iguvium oder Eugubium in Umbrien, wo ſie noch aufbewahrt werden. Philipp Bonarota machte ſie zuerſt vollſtändig bekannt in Dempſter's „Etruria regalis" (2 Bde., Flor. 1723—24); unter den frühern Erklärungsverſuchen iſt der von Lanzi in ſeinem „Saggio di lingua etrusca" (3 Bde., Rom 1789) am bemerkenswertheſten. Bedeutender ſind die Unterſuchungen, die in neuerer Zeit deutſche Gelehrte über ſie angeſtellt haben, namentlich O. Müller in ſeinem Werke „Die Etrusker" (Bd. 1), Lepſius („De tabulis Eugubinis", P. I, Berl. 1833, und im „Rheiniſchen Muſeum für Philologie", 1834) und Laſſen („Beiträge zur Deutung der Eugubiniſchen Tafeln", Bonn 1833). Das genaueſte und zuverläſſigſte Abbild der Inſchriften hat Lepſius in den „Inscriptiones Umbricae et Oscae" (Lpz. 1841), die vollſtändigſte und ausgezeichnetſte Arbeit über Sprache und Inhalt der Tafeln aber Aufrecht und Kirchhoff in ihrem Werke „Umbriſche Sprachdenkmäler" (2 Bde., Berl. 1849—51) geliefert.

Euhemĕros oder **Euemeros**, wahrſcheinlich aus Meſſana, ein Philoſoph der cyrenaiſchen Schule, Schüler des Bion, lebte am Hofe des macedoniſchen Königs Kaſſander. Er hat dadurch, daß er die hellen. Volksreligion ganz einfach zu erklären ſuchte, im Alterthume eine ziemliche Berühmtheit erlangt. Sein Bemühen ging dahin, durch angebliche Urkunden und Inſchriften, die er auf ſeinen im Auftrage Kaſſander's gemachten Reiſen geſammelt, zu zeigen, daß die von den Griechen verehrten Weſen nur ausgezeichnete Menſchen ſeien, wodurch er ſich den Namen eines Atheiſten zuzog. Dieſe Art, die alten Mythen zu erklären (**Euhemerismus**) fand viel Beifall, und ſein Werk darüber, welches von Ennius überſetzt wurde, war, wie es ſcheint, ſehr verbreitet, da ſpätere Schriftſteller, wie Diodor, daſſelbe vielfach benutzten. Beſonders thaten dies die Kirchenväter, um damit den alten Götterglauben zu bekämpfen.

Euklĭdes, der Vater der Mathematik, geb. zu Alexandria um 300 v. Chr., ſtudirte zu Athen unter Plato und lehrte dann in ſeiner Geburtsſtadt unter Ptolemäus Soter die Geometrie. Er erweiterte das Gebiet der Mathematik vielfach, und in ſeinen Schriften herrſcht eine unübertroffene Strenge der Methode und des Syſtems. Die beſten Ausgaben ſeiner ſämmtlichen Werke beſorgten Gregory (Oxf. 1703) und Peyrard (3 Bde., Par. 1814—18). Die älteſte griech. Ausgabe ſeiner „Stoicheia" (Elemente der reinen Mathematik), die wir nach einer im 4. Jahrh. n. Chr. veranſtalteten Reviſion beſitzen, erſchien (1533) zu Baſel. Die beſte Ausgabe derſelben lieferte Auguſt (2 Bde., Berl. 1826—29); ins Deutſche wurde ſie überſetzt von Lorenz (Halle 1781; 6. Aufl., von Dieppe, 1840) und von Hoffmann (Mainz 1829); die „Dedomena" oder „Data" von Wurm (Berl. 1825). Die gleich einigen andern Schriften vielleicht mit Unrecht ihm beigelegten „Anfangsgründe der Muſik" gab Pena (Par. 1557) heraus.

Euklĭdes aus Megara, griech. Philoſoph, iſt einer der älteſten Schüler des Sokrates. Obgleich Megara von Athen ziemlich entfernt und allen Megarenſern bei Todesſtrafe verboten war, das Gebiet von Athen zu betreten, kam er doch des Abends in weiblicher Kleidung zur Stadt, um einige Stunden den Unterricht des Sokrates zu genießen. Nach dem Tode des Sokrates ſtiftete er eine eigene Schule, die **Megariſche Schule**. E. ſtarb um 424 v. Chr. Den Mittelpunkt ſeiner Lehre bildete der eine Verſchmelzung eleatiſcher Begriffe mit der Sokratiſchen Hervorhebung des Sittlichen enthaltende Satz, daß das Einzige, was in Wahrheit ſei, das Gute ſei, welches durch vielerlei Namen bezeichnet werde; alles Übrige ſei nicht. Um dieſen Satz zu rechtfertigen, ſuchte er indirect nachzuweiſen, daß alle übrigen gewohnten Begriffsverbindungen unfähig ſeien, den Inhalt Deſſen, was allein ſei, zu bezeichnen. Dieſe zum Theil ſpitzfindige Dialektik bildeten ſeine Anhänger weiter aus, und die Schule wurde deshalb auch die eriſtiſche, d. i. ſtreitſüchtige, genannt.

Eule (Strix), eine Gattung von Vögeln, die unter den Raubvögeln die ſich ſcharf auszeichnende Gruppe der nächtlichen bildet und von den Neuern unnöthigerweiſe in mehre Gattungen

zersplittert worden ist. Die Eulen sind für die Zwecke der nächtlichen Jagd organisirt, denn ihr seidenartiges Gefieder gestattet einen geräuschlosen Flug. Ihr Ohr fängt das geringste Geräusch auf, indem eine Art Ohrmuschel durch einen Kranz steifer Federn gebildet wird, und der Bau ihres Auges macht scharfes Sehen im Dunkeln möglich. Nicht alle sind völlige Nachtthiere; in Südamerika kennt man mehre am Tage umherfliegende. Jedoch gleichen sich alle in Beziehung auf ihre Ernährungsweise als Raubvögel, indem sie nur frisch getödtete Thiere zur Nahrung wählen. Die stärkern verzehren Säugethiere bis zur Größe eines Hasen oder Vögel, in welcher Beziehung bei uns nur der Uhu schädlich wird. Die schwächern leben von Mäusen, Maulwürfen, Reptilien und Insekten, durch deren Vertilgung sie den Menschen nützlich werden. Die unverdaulichen Reste werden als sogenanntes Gewölle ausgeworfen. Die Färbung aller ist düster, aber feine Zeichnungen schmücken dennoch ihr Gefieder; die arktische Schneeeule wird im Winter schneeweiß. Die Verbreitung der Eule reicht über die ganze Erde und die Zahl der Arten ist daher ziemlich bedeutend. Dem Volke sind sie von jeher unheimlich erschienen, theils in Folge ihres ungeselligen nächtlichen Lebens und ihres Aufenthalts in verlassenen Winkeln und Ruinen, theils wegen ihres klagenden Geschreis und dem wunderlichen Ansehen ihres Kopfes und Auges. Insbesondere wird von dem großen Haufen das **Käuzchen** oder der **Steinkauz** (St. noctua) sogar für einen Vorboten des Todes gehalten. Die Alten fanden in ihnen den Ausdruck des Ernstes und Denkens, und daher war die südeurop. **Zwergohreule** (St. scops) der Minerva geheiligt. Mehre Arten lassen sich zähmen, sind aber unangenehme Gesellschafter. Deutschland besitzt elf Arten, von welchen der Uhu (St. bubo) die größte, die gemeine Schleiereule (St. flammea) aber die schönste und gemeinste ist.

Eulenspiegel (Tyll), das Vorbild aller Schalksnarren der spätern Zeit, wurde in dem Dorfe Kneitlingen im Braunschweigischen geboren. Sein Vater hieß Klaus E. und seine Mutter war Anna Wortbeck. Er zog von Jugend auf in der Welt umher, namentlich in Niedersachsen und Westfalen, um allen Denen, die mit ihm zusammentrafen, allerlei Streiche zu spielen. Diese Narrenstreiche erzählt in abgerissener Form das bekannte Volksbuch, das wir unter E.'s Namen besitzen. Zufolge eines Leichensteins auf dem Kirchhofe zu Mölln, vier Stunden von Lübeck, soll er daselbst 1350 gestorben und begraben worden sein. Doch ist von einer Inschrift auf dem Leichensteine nichts mehr zu sehen; man findet darauf nur noch eine Eule und neben ihr einen Spiegel. Da man indeß einen ebenfalls auf ihn bezüglichen Leichenstein, der das J. 1301 als sein Todesjahr angibt, zu Damme in Belgien fand, so kam man zu der Vermuthung, daß E. überhaupt eine fingirte Person sei. Wahrscheinlicher ist, daß die Grabsteine zwei verschiedenen E. angehören, deren einer, der Vater, zu Damme, der andere, der Sohn, zu Mölln starb. Erst nach E.'s Tode, wie auch das Volksbuch angibt, wurden dessen Narrenstreiche zusammengestellt, und unstreitig zuerst in plattdeutscher Sprache; aus dem Plattdeutschen wurden sie durch den Franciscaner Thom. Murner in das Hochdeutsche übertragen, und dieser Übertragung dann die alten hochdeutschen Ausgaben des Volksbuchs nachgebildet. Die spätern Bearbeitungen scheiden sich in eine kath. und eine protest. Die älteste bekannte gedruckte Ausgabe ist die hochdeutsche zu Strasburg (1519). Die Urtheile der Nachwelt haben nicht blos den ästhetischen, sondern auch den sittlichen Werth dieses Buchs angegriffen. Unanständigkeiten sind freilich häufig darin zu finden; sie fallen aber dem Zeitalter zur Last, in welchem es geschrieben worden. Übrigens erhielt es sich Jahrhunderte als Lieblingsbuch nicht nur des deutschen Volkes sondern, vieler andern. Es ist ins Böhmische, Polnische, Italienische, Englische (als ein Miracle-play), Holländische, Dänische, Französische und Lateinische übersetzt, mehrmals nachgeahmt, unzählige male bis auf die neueste Zeit herab aufgelegt (z. B. in Marbach's „Volksbüchern", Heft 12), mit Anmerkungen herausgegeben und neu eingekleidet worden.

Euler (Leonhard), einer der größten Mathematiker, geb. zu Basel 15. April 1707, erhielt von seinem Vater, Paul E., der seit 1708 Prediger zu Riechen war, den ersten Unterricht in der Wissenschaft, in der er später so Großes leistete. Auf der Universität zu Basel genoß er den Unterricht Joh. Bernoulli's; Freund war er mit Dan. und Nik. Bernoulli. Im 19. J. erhielt E. das Accessit des Preises, den die pariser Akademie der Wissenschaften auf die beste Abhandlung über das Bemasten der Schiffe gesetzt hatte. Durch die Bernoulli, die Katharina I. bei der Stiftung der petersburger Akademie berufen hatte, wurde auch E. veranlaßt, nach Petersburg zu gehen, wo er 1730 die Professur der Physik erhielt, die er 1733, als Daniel Bernoulli nach der Schweiz zurückkehrte, mit einer Stelle bei der Akademie vertauschte. Seitdem arbeitete er mit einer Anstrengung im Fache der Mathematik, welche in der That Bewunderung verdient. Denn mehr als die Hälfte der mathematischen Abhandlungen in den 46 Quartbänden, welche die pe-

tersburger Akademie von 1727—83 herausgab, ſind von ihm, und bei ſeinem Tode hinterließ er noch über 200 ungedruckte Abhandlungen, welche die Akademie nach und nach erſcheinen ließ. Von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, die ihn 1755 zu einem ihrer auswärtigen Mitglieder ernannte, wurde ihm zehn mal der Preis zuerkannt; ſo z. B. 1740 für die Schrift: „Inquisitio physica in causam fluxus ac refluxus maris". Im J. 1741 folgte er einem Rufe Friedrich's d. Gr. an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin als Lehrer der mathematiſchen Wiſſenſchaften, kehrte aber 1766 nach Petersburg zurück und ſtarb daſelbſt 7. Sept. 1783 als Director der mathematiſchen Claſſe der Akademie, nachdem er die letzten Jahre in völliger Blindheit zugebracht. Er war von liebenswürdigem Charakter, immer heiter und guter Laune; in Geſellſchaft zeichnete er ſich durch angenehmen Witz aus. Sein Aufenthalt zu Petersburg beſtimmte ihn ohne Zweifel, die Mathematik auf die Erbauung und Leitung der Schiffe anzuwenden, und ſo entſtand ſeine in der franz. Marineſchule eingeführte „Théorie complète de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux" (Petersb. 1773). Die wichtigen Fragen über das Weltſyſtem, welche Newton ſeinen Nachfolgern aufzulöſen hinterlaſſen hatte, waren der immerwährende Gegenſtand ſeiner Forſchungen. In der Behandlung der Phyſik gab ſich E. oft ſehr unhaltbaren Hypotheſen hin. Auch mit der Philoſophie im eigentlichen Sinne beſchäftigte er ſich. Er wollte die Unkörperlichkeit der Seele beweiſen und die Offenbarung gegen die Freigeiſter vertheidigen. In ſeinen „Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie" (3 Bde., Berl. 1768—72; neue Ausg. von Labey, 2 Bde., Par. 1812; deutſch von Kries, 3 Bde., Lpz. 1792—94) griff er das Leibniz'ſche Syſtem der Monaden und der präſtabilirten Harmonie an; allein es war dies nicht das Feld, auf dem er glänzen konnte. Unter ſeinen übrigen zahlreichen Schriften ſind als die vorzüglichern zu nennen: „Theoria motuum planetarum et cometarum" (Berl. 1744; deutſch von Pacaſſi, Wien 1781); „Introductio in analysin infinitorum" (2 Bde., Lauſanne 1748; deutſch von Michelſen, 3 Bde., Berl. 1788—91; neue Aufl., 1836); die noch immer als Hauptwerk anerkannten „Institutiones calculi differentialis" (2 Bde., Berl. 1755; neue Aufl., 2 Bde., Petersb. 1804; deutſch von Michelſen, 2 Bde., Berl. 1790—98); „Institutiones calculi integralis" (3 Bde., Petersb. 1768—70; 2. Aufl., 4 Bde., 1792—94; deutſch von Salomon, 4 Bde., Wien 1828—30); die ungemein faßliche „Anleitung zur Algebra" (2 Bde., Petersb. 1771; neue Aufl. von Ebert, Berl. 1801); die „Dioptrica" (3 Bde., Petersb. 1769—71) und die „Opuscula analytica" (2 Bde., Petersb. 1783—85). Vgl. Fuß, „Eloge de Mr. Leonard E." (Petersb. 1783; deutſch, Baſel 1786). Von ſeinen 13 Kindern iſt Joh. Albert E. zu erwähnen, geb. zu Petersburg 27. Nov. 1734, geſt. als ruſſ. Staatsrath 18. Sept. 1800, der ſich durch viele Abhandlungen als einen gründlichen und gewandten Mathematiker bewährt hat.

Eulögie bezeichnete in der neuen platoniſchen Akademie des Arceſilaus und Karneades die Wahrſcheinlichkeit, in der chriſtlichen Kirche aber die Gebete und Segensſprüche, welche bei der Feier des Abendmahls angewendet wurden. Man trug dann den Ausdruck auch auf das Abendmahl ſelbſt über, indem man die Überbleibſel von dem geweihten Brote und Weine, die an Abweſende (Kranke und Gefangene) geſchickt wurden, mit jenem Namen bezeichnete. Da es auch gebräuchlich wurde, daß Geiſtliche geweihtes Brod ſich einander zuſchickten zum Zeichen der innigen Verbindung und Gemeinſchaft, nannte man auch dieſes Brod mit jenem Namen. Die Benedictionen, welche die Eulogie enthielt, veranlaßten, daß man dieſen Ausdruck auch auf andere mit Segensſprüchen verbundene kirchliche Handlungen übertrug, namentlich auf das geweihte Salz, das man bei der Taufe den Katechumenen in den Mund legte. Auch die niedere Weihe kirchlicher Perſonen nannte man Eulogie. In der griechiſchen Kirche heißt das wichtigſte Ritual **Eulogium**. — **Eulogismus** nennt man das bei Verſchiedenheit der Anſichten eintretende Handeln nach Gründen der Wahrſcheinlichkeit. (S. **Probabilismus**).

Eumĕnes aus Kardia in Thrazien wurde, noch nicht 20 J. alt, von Philipp von Macedonien zum Geheimſchreiber ernannt und genoß ebenſo ſehr das Vertrauen Philipp's als ſeines Sohnes Alexander. Nach dem Tode des Letztern 323 v. Chr. gab ihm Perdikkas, der Reichsverweſer, die Statthalterſchaft von Paphlagonien und Kappadocien. E. ſiegte über Krateros, der mit Antipater gegen Perdikkas zog, 321 in einer Schlacht, in der Krateros ſelbſt und ſein Verbündeter, Neoptolemus von Armenien, fielen. Antigonus, dem nach des Perdikkas Ermordung Antipater den Krieg gegen E. aufgetragen hatte, wußte den größten Theil ſeines Heers von ihm abtrünnig zu machen, vermochte aber die Bergfeſte Nora in Kataonien, in der E. ſich über ein Jahr hielt, nicht zu erobern. Nach Antipater's Tod 318 verſuchte Antigonus, den E. für ſich gegen Polyſperchon, der Jenem als Reichsverweſer gefolgt war, zu gewinnen,

aber vergeblich. E. entkam aus Nora, war siegreich in Cilicien und Phönizien und wandte sich, als Antigonus selbst 317 gegen ihn zog, nach Oberasien. Hier wurde er, ohne besiegt zu sein, von seinen macedonischen Soldaten verrätherisch dem Feinde ausgeliefert und von diesem 316 getödtet. Aus dem Alterthume haben wir Biographien des E. durch Plutarch und Cornelius Nepos. — Den Namen Eumenes führen auch zwei Könige von Pergamus, von denen namentlich **Eumenes II.**, der älteste Sohn und seit 187 v. Chr. der Nachfolger Attalus' I., bekannt ist. Wie sein Vater war er den Römern ergeben. Zum Dank für die Hülfe, die er ihnen im Kriege gegen Antiochus von Syrien geliefert hatte, erhielt er von ihnen nach dem Siege den thrazischen Chersones und fast ganz Asien diesseit des Taurus; auch die Streitigkeiten, in die er mit Prusias von Bithynien und mit Pharnaces von Pontus, sowie mit den Thraziern gerieth, die über seine Bedrückungen 172 vergeblich in Rom Beschwerde führten, wurden durch die Römer zu seinem Vortheil entschieden. Da aber in dem Kriege gegen Perseus von Macedonien, zu dem er vornehmlich durch seine Klagen den Römern erwünschten Anlaß gegeben, seine Treue sich schwankend gezeigt hatte, begünstigte Rom die asiat. Gallier, mit denen er in Krieg gerathen war, indem es sie für unabhängig erklärte. Rom suchte, wiewol vergeblich, seinen Bruder Attalus gegen ihn aufzuwiegeln und nahm die Klagen, die der König von Bithynien sowie mehre asiat. Städte über ihn führten, bereitwillig an. Bevor es zu einer Entscheidung kam, starb E. 159 v. Chr. Die pergamenische Bibliothek, die sein Vater gegründet, vermehrte E. ansehnlich, wie er sich überhaupt als Freund der Wissenschaften und Bildung auszeichnete.

Eumeniden, lat. **Furien**, eigentlich die gnädigen, gütigen, huldvollen Göttinnen, wurden euphemistisch die furchtbaren Rachegöttinnen genannt, deren wahren Namen Erinnyen man nicht gern aussprach. Sie kommen schon bei den ältesten Dichtern vor und spielen dann eine Hauptrolle bei den Tragikern, bei denen sie einen ausgedehntern Wirkungskreis haben. In der ältesten Zeit, bei Homer und Hesiod, rächen und strafen sie den Meineid, Verletzung der Kindespflicht, des Gastrechts, jeden Mord und tragen überhaupt dafür Sorge, daß Niemand seine Grenzen überschreite. Bei denselben Dichtern erscheinen sie theils in unbestimmter Mehrheit, theils in der Einzahl; die Dreizahl, ebenso wie ihre Namen Alekto, Megära, Tisiphone, ist jedenfalls erst spät aufgekommen, da bei Aschylus noch ein ganzer Erinnyenchor auftritt. Sie wohnten nach Homer im Erebus, womit auch die Fortdauer ihrer Strafe nach dem Tode zusammenhängt; nach Hesiod sind sie Töchter der Erde, welche aus den Blutstropfen der Zeugungstheile des Uranus entstanden. Was ihre Darstellung anlangt, so haben sie bei Aschylus die von den Gorgonen und Harpyien entlehnten Züge, während sie in der spätern Zeit in freundlicherer Gestalt als geflügelte Jungfrauen mit Fackeln und Schlangen in den Händen erscheinen. In Athen war ihr Cultus, der wie bei den unterirdischen Gottheiten schweigend begangen wurde, ganz besonders in Ehren; sie hatten ein Heiligthum in der Nähe des Areopag und bei Kolonos.

Eumolpus, berühmt als Sänger, der Sohn des Poseidon und der Chione, ein Thrazier, soll in Attika eingewandert sein, mit den Eleusiniern den König Erechtheus bekriegt und die eleusinischen Mysterien gestiftet haben. Von diesem unterscheidet man andere gleiches Namens, den Sohn des Musäus und Schüler des Orpheus, dann den Sohn des Philammon, den Lehrer des Hercules, ferner einen Nachkommen des Triptolemus. Der Name E. ist einer aus der Reihe jener alten priesterlichen Sänger, welche durch Gründung religiöser Institute unter den rohen Bewohnern von Hellas Cultur und Sittigung verbreiteten. Von dem Gründer der eleusinischen Mysterien hatte ein vornehmes Geschlecht in Athen den Namen der **Eumolpiden**, aus dem die Priester der Demeter in Eleusis gewählt wurden.

Eunuch, im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat (s. **Castration**), werden besonders die Verschnittenen genannt, welchen im Orient die Obhut über die Harems anvertraut ist. Die Sitte, Eunuchen als Frauenwächter zu halten, ist eine Folge der Vielweiberei; sie wird daher besonders im Orient und Nordafrika angetroffen. In Ländern, wo Monogamie Sitte, kam sie nur vor, wenn asiat. Wollüste und Sitten eindrangen, wie z. B. in der röm. Kaiserzeit, insbesondere der der byzant. Kaiser. Die Sitte der Entmannung zu dem Zwecke, Haremswächter zu gewinnen, ist sehr alt und scheint in Libyen ihren Ursprung genommen und von dort über Ägypten nach dem Orient sich verbreitet zu haben. Syrien und Kleinasien waren in dieser Beziehung besonders berühmt. In Griechenland gewann die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, weniger Ausbreitung, weil, wenn auch orient. Absonderung der Weiber, doch eigentliche Vielweiberei daselbst nicht heimisch war. Von den spätern Römern wurden Eunuchen zwar gehalten, doch die Verschneidung, um solche zu gewinnen, war bei ihnen nicht gebräuchlich. Dagegen herrschte im byzant. Reiche die Gewohnheit, Eunuchen zu halten und zu machen, desto mehr.

Dieſe Verſchnittenen ſpielten am oſtröm. Hofe eine große Rolle, waren häufig die Günſtlinge der Kaiſer und Großen, und der Name **Eunuchos** kommt daſelbſt ſogar zur Bezeichnung eines Hofamts vor, etwa gleichbedeutend mit Kammerherr. Gegenwärtig iſt die Sitte, Eunuchen zu halten und zu machen, vorzüglich noch unter den mohammed. Völkern, denen das Geſetz die Vielweiberei förmlich geſtattet, im Schwange. Man findet bei ihnen zweierlei Eunuchen, weiße, welchen blos die Hoden, und ſchwarze, denen alle Geſchlechtstheile genommen ſind. Letztere bezieht man als Sklaven aus dem Innern Afrikas; ihr Oberhaupt am türk. Hofe iſt der Kißlar-Aga.

Eupen, franz. Néaux, bedeutender Fabrikort im preuß. Regierungsbezirk Aachen, Hauptſtadt eines Kreiſes, liegt in einem ſchönen Thale, dicht an der belg. Grenze, und hat 11157 E. (worunter 373 Proteſtanten), die äußerſt blühende Fabriken in Tuch- und Buckſkin, auch in Selfe, Cichorie u. ſ. w., ſowie bedeutende Färbereien unterhalten. Die Stadt beſitzt drei kath. und eine evang. Kirche, eine höhere Stadtſchule und ein Waiſenhaus. Die Blüte ſeiner Fabrikthätigkeit verdankt E. franz. Réfugiés, die in den bis zum Luneviller Frieden unter öſtr. Herrſchaft ſtehenden Flecken des Herzogthums Limburg einwanderten. Unter der franz. Herrſchaft gehörte hierauf E. zu dem Ourthedepartement, bis es im Pariſer Frieden von 1814 nebſt andern limburgiſchen Partrellen an die Krone Preußen kam.

Euphemismus nennt man in der Redekunſt die Umſchreibung einer anſtößigen, unangenehmen oder widrigen Sache durch mildere und gelindere Worte. So bezeichneten die Alten z. B. den ihnen unangenehmen Begriff des Sterbens durch eine Menge Euphemismen, wie auch wir dies thun, wenn wir dafür ſagen: „zu ſeinen Vätern verſammelt werden" u. ſ. w.

Euphon, ein von Chladni 1790 erfundenes muſikaliſches Inſtrument, iſt im Tone der Harmonika ähnlich, mit der es auch das Gemeinſame hat, daß der tönende Körper ohne vermittelnden Mechanismus von den Fingern in Schwingung verſetzt wird, die Nüancirung alſo unmittelbar von dem Gefühle des Spielenden ausgeht.

Euphonie (griech.), d. i. Wohllaut der Töne, bezieht ſich auf den Klang oder die Qualität des Tons, z. B. der Stimme, und gehört, inſofern die Töne die Grundbeſtandtheile des Worts ſind, zu den Vorzügen einer Sprache. **Euphoniſche Buchſtaben** nennt man daher in der Sprachlehre diejenigen, welche in manchen Sprachen blos des Wohlklangs wegen, ohne zu den Wortwurzeln zu gehören, eingeſchoben werden.

Euphrat, in den orient. Sprachen Frat (auch Phrat oder Forát) genannt, der größte Strom Vorderaſiens und mit dem Tigris deſſen bedeutendſtes Flußſyſtem bildend, entſteht im Herzen von Armenien aus zwei Quellflüſſen, die von Nordoſten nach Südweſten fließend in der Gegend von Maden ſich vereinigen, und von denen der nördliche oder Weſtfrat (türk. Karaſu), der nahe bei Erzerum vorbeifließt, der Frat im engern Sinne, der ſüdliche oder Oſtfrat der größere iſt. Bald nach ihrer Vereinigung wendet ſich der Euphrat ſüdlich, durchbricht den Taurus oberhalb Semiſat (dem alten Samoſata) im Zickzacklauf mit etwa 300 Stromſchnellen auf einer Strecke von 20 M. und ſtrömt dann, nachdem er bei Bir in die Ebene getreten, Meſopotamien von Syrien und der ſyriſch-arab. Wüſte trennend, in ſüdöſtlicher Richtung, nähert ſich dem Tigris in der Gegend von Bagdad auf 3 M., fließt dann 20 M. mit demſelben parallel, entfernt ſich aber wieder von ihm und vereinigt ſich erſt bei Korna mit dieſem, worauf das vereinigte Waſſer den Namen **Schat-el-Arab**, d. h. Araberſtrom, annimmt und ſich nach einem Laufe von 30 M. unterhalb Baſſora mit vielen Armen in den Perſiſchen Meerbuſen ergießt, nachdem noch ein Kanal ihn mit dem von den Gebirgen Perſiens herabkommenden Karun verbunden. Das Flußgebiet des Euphrat und Tigris beträgt 12230 QM. und ſeine eigene Länge mit den Krümmungen 375 M. Sein Waſſer iſt, obgleich trübe, doch geſund und wohlſchmeckend, und durch ſeine obſchon in ihrem Eintreten und ihrer Ausdehnung weit unregelmäßigern Überſchwemmungen iſt er auf ähnliche Weiſe wohlthätig für das Land, das er durchſtrömt, wie der Nil für Ägypten. Obgleich der E. eine große Waſſermenge führt, ſo wird er der Hinderniſſe wegen, welche Stromſchnellen und Klippen im obern, Sandbänke und Barren im untern Laufe verurſachen, doch nur ſtellenweiſe und wenig zur Schiffahrt benutzt, und die Verſuche, welche die Engländer 1835—37 unter Leitung des Oberſten Chesney zu ſeiner Beſchiffung mit Dampfböten gemacht, ſcheinen dargethan zu haben, daß der Plan, ihn zu einer Waſſerſtraße zwiſchen Oſtindien und dem Mittelmeere zu machen, in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt illuſoriſch ſei. Vgl. Chesney, „The expedition for the survey of the river Euphrates and Tigris" (2 Bde., Lond. 1850).

Euphroſyne, eine der drei Grazien (ſ. d.).

Eure, ein linker Nebenfluß der Seine im nordweſtl. Frankreich, entſteht im Depart. Orne aus Sümpfen, berührt Chartres, Nogent-le-Roi und mündet nach einem Laufe von etwa 27 M.,

wovon die Hälfte schiffbar ist, und nach Aufnahme der Vesgre auf der rechten, der Blaise, Aure und der Iton auf der linken Seite unsern Pont-de-l'Arche oberhalb Rouen. — Das Departement Eure, begrenzt von Nieder-Seine, Oise, Seine-Oise, Eure-Loir, Orne und Calvados und zusammengesetzt aus Theilen der östlichen Normandie, hat ein Areal von 106 QM. und zählt 423300 E. Es bildet eine fruchtbare Ebene, nur hier und da von einzelnen Hügelgruppen überhöht, wie namentlich auch von den malerischen, steilen und bewaldeten Uferrändern der Seine, die im Nordosten das Departement quer durchschneidet, dann mit ihren großen Schlangenwindungen an einzelnen Punkten, sowie mit ihrer breiten, busenförmigen Mündung seine Nordgrenze bildet. Alle Flüsse desselben münden in diesen Hauptstrom: rechts die Andelle und die südwärts fließende Epte, links die Eure mit der Aure und dem Iton und die Rille. Das Klima ist mild, feucht und bei Nordwest- und Westwinden nebelig. Im Allgemeinen ist die Ebene mit einer tiefen Schicht lehmigen Fruchtbodens bedeckt auf einer Unterlage von Kalkstein, zum Theil von Kreide, Feuerstein und Tuff. Längs der Seine ist das Land strichweise sandig, an mehren Stellen steinicht und vollkommen steril, im Ganzen aber sehr fruchtbar. Die Haupterzeugnisse sind: Getreide, Hanf, Flachs, Wau, Kardendisteln, Gemüse, Hülsenfrüchte, viel Obst, namentlich Äpfel und Birnen, die zur Bereitung von Cider und Poiré im Großen gebaut werden. Die Waldungen sind nicht unbeträchtlich. Ausgedehnte Wiesen und Hutungen begünstigen die Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht. Die Flüsse sind sehr fischreich. Kleines Wildpret, besonders Geflügel, gibt es in Menge. Eisen wird in beträchtlicher Quantität gefunden, auch Bausteine, Töpfer- und Ziegelthon, Walkererde u. s. w. Unter den kalten Mineralquellen hat die von Vieux-Conches am meisten Ruf. Der Industriebetrieb ist sehr lebhaft und mannichfaltiger Art. Namhaft sind die Hohöfen und Eisenhütten (die größte die von Conches), die Kupferwerke, die Hammerwerke für Eisen und Weißblech, die Nagelschmieden, die Fabriken in Stecknadeln und Quincailleriewaaren, in Baumwollenzeugen, Twist, Manchester, geschätzten Tuchen, Leinwand, Papier, Glas- und Töpferwaaren, sowie die Färbereien, Roth- und Weißgerbereien und Bleichen. Mit diesen Erzeugnissen der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, namentlich auch mit Holz, Getreide und Vieh wird ein beträchtlicher Ausfuhrhandel getrieben, welcher, durch das Meer die Seine, die schiffbare Verbindung mit Paris, Rouen, Havre u. s. w. gefördert, den Werth der Production und die Bereicherung des Departements erhöht. Dasselbe hat zur Hauptstadt Evreux (s. d.) und zerfällt in die fünf Arrondissements Evreux, Louviers, Les Andelys, Bernay und Pontaudemer, in 36 Cantone und 798 Gemeinden. — Das Departement Eure-Loir, südlich vom vorigen, zwischen den Departements Seine-Oise, Loiret, Loir-Cher, Sarthe und Orne gelegen und zusammengesetzt aus Theilen von Orleannais, Maine (Perche) und Isle de France, hat ein Areal von beinahe 100 QM. und zählt 242000 E. Der westliche und nordwestliche Theil bildet wellenförmiges Hügelland, reich an Thälern, Quellen, Bächen und Teichen, der östliche dagegen unabsehbare, einförmige, wasserarme, zum großen Theil aber sehr fruchtbare Ebenen. Den Norden bewässert die hier noch nicht schiffbare Eure mit der Vesgre, Blaise und Aure, einen kleinen Theil des Westens die Huine, den Süden der Loir mit der Connie und Dzanne. Nirgends finden sich natürliche oder künstliche Wasserstraßen. Das Klima ist gemäßigt und mild, die Luft rein. Der Boden besteht theils aus Thon, gemischt mit Sand oder Kiesel, theils auch, besonders im Westen, aus kahlen Haideströcken und Sandfeldern. Die Hügel sind bald aus Sandsteln und Feuerstein, bald aus Feuerstein und Mergel zusammengesetzt. Letzterer findet sich indeß fast überall und dient zur Verbesserung der Felder. Zwei Drittheile des Departements, zur Landschaft Beauce gehörig, bilden eine der reichsten Kornkammern Frankreichs und gleichsam einen Weizenspeicher für Paris. Im übrigen Lande baut man Roggen, Gerste und Hafer; auch werden mehr Kartoffeln als in den Nachbargegenden gewonnen, sowie Gemüse überall, Hanf, Flachs, Wau, Rübsaamen, Kardenbisteln und viel Äpfel zur Ciderbereitung. Die Steckrüben von Saussair, die Melonen von Nogent-le-Rol, die Zwiebeln von Chaudons stehen in Ruf. Der Wein ist mittelmäßig und schlägt leicht um. Die Waldungen sind spärlich wie die Viehweiden, letztere aber gut. Man zieht kleines Rindvieh, wenig Pferde, viel Schafe mit feiner Wolle. Kleines Wildpret, namentlich Hasen und Rebhühner, sowie Kiebitze, Tauben, Fische und Krebse gibt es in großer Menge. Eisen findet sich wenig, dagegen gute Bausteine, Töpfer- und Fayencethon. Die Industrie ist unbedeutend. Ackerbau bildet den Hauptnahrungszweig, und die Versorgung von Paris mit Getreide, Mehl, Schafen und Geflügel, sowie die Ausfuhr von Korn und Wolle in die benachbarten Gegenden bringt reichlichen Gewinn. Das Departement hat zur Hauptstadt Chartres (s. d.), zerfällt in die 4 Arrondissements Chartres, Chateaudun, Dreux und Nogent-le-Rotrou, in 24 Cantone und 442 Gemeinden.

Eurhythmie (griech.) heißt das richtige Verhältniß, das Ebenmaß in der Bewegung, z. B. im Tanze, im Takte der Musik und vorzüglich in den Worten als Sprachtönen. Der Wohlklang der Rede beruht nämlich auf Zeit- und Lautverhältnissen, und die dem Ohre gefällige Mischung der nach ihrer Dauer wie nach ihrem Laute verschiedenen Töne in einem sprachlichen Ganzen begründet die Eurhythmie desselben. (S. Rhythmus.) Sonst nennt man auch Eurhythmie im Allgemeinen die schöne Übereinstimmung der einzelnen Theile zum Ganzen.

Euripides, einer der drei vorzüglichsten griech. Tragiker, geb. zu Salamis 5. Oct. 480 v. Chr., gerade am Tage des berühmten Seesiegs, den die Griechen über des Xerxes Übermacht erkämpften, wurde von seinem Vater Mnesarchus, einem nicht unbemittelten Krämer oder Schenkwirthe, in Folge der falschen Deutung einer bei der Geburt des Sohnes erhaltenen Weissagung anfangs für die gymnastischen Künste bestimmt, beschäftigte sich sodann einige Zeit mit der Malerei, wendete sich aber noch als Jüngling unter Anaxagoras, der damals mit großem Beifall in Athen lehrte, mit entschiedener Neigung den philosophischen Studien zu, welche auf seine Poesien in der Folgezeit einen so mächtigen Einfluß äußerten. Später studirte er auch unter Prodikos die Rhetorik, hörte den Protagoras und knüpfte einen bauernden Freundschaftsbund mit Sokrates. Des E. Zeit fällt in die Periode der höchsten Vollendung der griech. Tragödie durch Sophokles; neben diesem wurde er der Liebling seines Zeitalters, ja seine Tragödien erhielten selbst einige male den Preis vor denen des Sophokles. Allerdings stimmten schon die alten Kritiker nicht immer in dieses öffentliche Urtheil ein, und Aristophanes, der Keinen verschonte, gab durch beißende Parodien den Lieblingsdichter gar oft dem Spotte preis. Von seinen dramatischen Stücken, deren Zahl von Einigen auf 75, von Andern auf 120 angegeben wird, sind nur 19 auf uns gekommen, nämlich: „Alcestis", „Medea", „Hippolytus", „Troades", „Helena", „Orestes", „Andromache", „Supplices", „Heraklidä", „Jon", „Der rasende Hercules", „Hecuba", „Elektra", „Phönissä", „Iphigenia in Taurien", „Iphigenia in Aulis", „Bacchä", „Rhesus" (wahrscheinlich unecht), endlich ein Satyrspiel, „Cyklops". Über den Werth des E. und seiner Tragödien gibt A. W. Schlegel folgendes treffende Urtheil: „Von wenigen Schriftstellern läßt sich mit Wahrheit so viel Gutes und Übeles sagen. Er war ein unendlich sinnreicher Kopf, in den mannichfaltigsten Künsten des Geistes gewandt; aber einer Fülle von glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften stand bei ihm nicht der erhabene Ernst des Gemüths noch die künstlerische Weisheit ordnend vor, die wir an Äschylus und Sophokles verehren. Er strebt immer nur zu gefallen, gleichviel durch welche Mittel. Darum ist er sich selbst so ungleich; manchmal hat er hinreißend schöne Stellen, andere male versinkt er in wahre Gemeinheit. Bei allen seinen Fehlern besitzt er eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und einen gewissen einschmeichelnden Reiz." Ein Theil der Fehler des E. mag freilich seiner Zeit zur Last fallen, die sich als Zeit der grübelnden Sophistik, politischer Streitsucht und der Rhetorenkünste charakterisirt. Ein Hauptzweck des E. war, Rührung zu erwecken, und namentlich hat er durch seine Werke eine ganz unbekannte Welt, die Welt des Gemüths, aufgeschlossen, was ihm auch wol so großen Beifall erwarb. Dagegen läßt sich Mancherlei gegen seine lockern Plane, oft unerklärlichen Charakterveränderungen, außerwesentlichen Chorgesänge, zum Theil auch gegen seine Stoffe selbst einwenden. Doch werden diese Mängel durch andere Vorzüge zurückgedrängt. Als vorzüglich erscheint er im wahren, natürlichen Ausdrucke der Leidenschaften, in anziehenden Situationen, originellen Charaktergruppirungen, in vielseitiger Auffassung der menschlichen Natur. Ebenso ist er ein Meister in der Kunst, den Dialog zu behandeln, Reden und Gegenreden dem Charakter, Geschlechte und Stande, den offenbaren oder geheimen Absichten, der gegenwärtigen Stimmung des Redenden und dem Erfodernisse des Augenblicks richtig anzupassen und geschickt ineinander zu fügen. Überdies ist eine gewisse Zartheit und Lieblichkeit über seine Tragödien verbreitet, die das Gemüth einzunehmen nicht verfehlen können. Was die Alten über seinen Haß gegen die Frauen erzählen, scheint, wenn nicht ganz ungegründet, doch übertrieben zu sein, da sich in seinen Trauerspielen so viele Schilderungen weiblicher Schönheit und Sittlichkeit finden. Von seinen letzten Lebensumständen wissen wir, daß er einer Einladung des Königs Archelaus nach Macedonien folgte und bei ihm, der Sage nach in Folge eines Hundebisses, 407 v. Chr. starb. Die Nachricht von seinem Tode erregte in Athen die innigste Theilnahme und man schickte nach Macedonien, um seine Gebeine abholen zu lassen. Archelaus aber verweigerte diese und ließ ihm in Pella ein prachtvolles Denkmal setzen mit der Aufschrift: „Nie wird, E., dein Andenken erlöschen!" Noch ehrenvoller war für ihn die Inschrift an dem Kenotaphium, welches die Athener auf dem Wege nach dem Piräeus ihm errichteten: „Ganz Griechenland ist des E. Denkmal, Macedoniens Erde bedeckt nur seine Gebeine." Der ihn überlebende Sophokles betrauerte öffentlich seinen Verlust, und der Redner Lykurgus ließ später seine Bildsäule im Theater zu

Athen aufstellen. Unter den Gesammtausgaben sind außer der vorzüglichsten von A. Matthiä (10 Bde., Lpz. 1813—37) die von Boissonade (5 Bde., Par. 1825—27) und die von Fix (Par. 1843) zu erwähnen. Die vortreffliche Bearbeitung Porson's (2 Bde., Cambr. 1797—1801; vermehrter Abdruck von Schäfer, 2 Bde., Lpz. 1807; 3. Aufl., 1824) enthält nur vier Stücke: „Hecuba", „Phönissen", „Medea" und „Orestes". Unter den Herausgebern einzelner Stücke sind mit Auszeichnung zu nennen: Valckenaer, Brunck, Markland, Elmsley, Monk, G. Hermann, Seidler, Klotz, Lenting, Pflugk, Bothe, Hartung und Andere. Die besten deutschen Übersetzungen lieferten Bothe (neue Ausg., 3 Bde., Manh. 1837—38), Minckwitz (Lpz. 1836) und Donner (2 Bde., Heidelb. 1841—45). Vgl. Gruppe, „Ariadne" (Berl. 1836); Hartung, „E. restitutus" (2 Bde., Hamb. 1843—44).

Europa, eine Tochter des Königs Agenor von Phönizien und der Telephaessa oder des Phönix, die Schwester des Kadmus, wurde von einer Dienerin der Juno mit einem der Letztern entwendeten Schönheitsmittel beschenkt. So gewann sie die Liebe des Jupiter, der, um sie zu besitzen, sich in einen weißen Stier verwandelte und in dieser Gestalt an den Ufern des Meeres erschien, wo sie mit ihren Gespielinnen lustwandelte. E. fand den Stier so herrlich und so zahm, daß sie es wagte, ihn zu besteigen, worauf dieser mit seiner Beute dem Meere zueilte und nach der Insel Kreta hinüberschwamm. Hier verwandelte er sich in einen schönen Jüngling, der mit ihr den Minos, Sarpedon und Rhadamanth zeugte. Später vermählte sich E. mit Asterius, dem Könige von Kreta, welcher, da ihre Ehe kinderlos blieb, jene drei adoptirte. — Europa hieß auch eine der vielen Töchter des Oceanus und der Tethys; ferner eine Tochter des Tityus, die Mutter des Euphemus.

Europa ist zwar der äußern Lage nach nur als eine Halbinsel Asiens zu betrachten, welche sich in der Größe von 160000 QM. westwärts des Uralgebirgs, Uralflusses und Kaspischen Meeres mit allmäliger Breitenverjüngung nach Südwest zwischen den Fluten des nördlichen Eismeeres, Atlantischen Ocean und Mittelländischen Meeres ausbreitet; seine eigenthümlichen Naturverhältnisse aber stempeln es nicht allein zu einem selbständigen Erdtheile, sondern auch zu dem wichtigsten Mittel- und Ausgangspunkte der Civilisation. Die äußersten Punkte des Festlandes fallen im O. mit der Karamündung (83° ö. L.), im W. mit dem Cap la Roca (8.° ö. L.), im N. mit dem Nordcap (71½° n. Br.) und im S. mit dem Cap Tarifa (36° n. Br.) zusammen; die größte Ausdehnung von SW. nach NO. beträgt 750, die größte Breite in nord-südlicher Richtung zwischen dem Nordcap und Cap Matapan 522 und die schmalste Stelle zwischen dem Golf von Lyon und dem Biscayischen Meerbusen 50 M. Die anlagernden Inseln, einschließlich Islands, erhöhen das Gesammtareal E.s auf 168000 QM. Nur durch die schmalen Wasserstraßen des Bosporus und Hellespont von Asien und die Straße von Gibraltar von Afrika getrennt, ist die Weltlage E.s höchst charakteristisch im Mittelpunkte der continentalen Landhemisphäre, antipodisch der eigentlichen oceanischen Welt und doch wiederum innig mit ihr verbunden durch den Atlantischen Ocean; nach Osten hin continental, im Süden mediterran und im Nordwesten oceanisch, und fast nur in der gemäßigten Zone, also auserkoren zu einer eigentlichen Culturstätte, zur vielseitigsten Entwickelung höherer Thatkraft nach allen Richtungen hin. Kein Erdtheil besitzt eine so große Küstengliederung, einen solchen Halbinselreichthum, also eine solche Zugänglichkeit und Vielfältigkeit des Verkehrs. Innerhalb der Linien zwischen der Karamündung, Uralmündung und dem innersten Winkel des Biscayischen Golfes lagert ein dreieckgestalteter Continentalstamm von 120000 QM. Areal; an dessen Süd- und Nordwestseite schließt sich die peninsulare Gliederung mit einer Fläche von 40000 QM., und das ganze Festland umzieht ein Küstenumfang von 4300 M. Ausdehnung. Als wichtigste oceanische Eingriffe erscheinen im Norden das Weiße Meer, im Nordwesten Ostsee, Kattegat, Skagerack, Nordsee, Kanal und Biscayischer Golf und im Süden als Theile des Mittelländischen Meeres das Ligurische, Tyrrhenische, Adriatische, Jonische und Ägäische Meer, und jenseit des vermittelnden Marmarameeres das Schwarze Meer mit dem Asowschen Busen. Zwischen diesen Meerestheilen sind als Halbinseln gelegen im Süden die Taurische (Krim), Osmanische, Istrische, Italienische und Hesperische oder Spanisch-portugiesische, im Nordwesten die Bretagnische, Normannische, Holländische, Jütländische und Skandinavische und im Norden die Lappische (Kola) und Kaninhalbinsel. Die Gliederung im Bereiche des Eismeers ist wohlthätigerweise die geringste, die des Atlantischen Ocean die großartigste und die des Mittelmeeres die vielfachste, daher hier der günstigste Anfangspunkt, dort der beste Verbreitungspunkt der Civilisation. Von den Inseln liegt nur Island isolirt als Station zwischen E. und Grönland; die übrigen

Eilande liegen faſt noch größtentheils gruppenförmig nahe dem Feſtlande, und zwar nordweſtlich in den größten Territorien, ſüdöſtlich wiederum in den vielfachſten Gliedern. Hier der Griechiſche Archipel als nächſte Culturbrücke von Afrika und Aſien nach E., dort der Britiſche Archipel, als äußerſter Vorpoſten in den freien Ocean geſchoben und durch ſeine Lage beſtimmt zur Herrſchaft über die Meere und zur Vermittelung mit Amerika; hier Sicilien als Übergangsland von Afrika nach Italien, dort der Däniſche Archipel zur Verbreitung des Germanismus nach Norden.

Bodenbildung. Betrachtet man den Wechſel von Hoch und Tief, von Gebirgs- und Tiefland, ſo erſcheint zwar die äußere Anordnung in gewiſſer Einförmigkeit, inſofern im continentalen Hauptkörper durch eine Linie zwiſchen der Dnieſtr- und Rheinmündung der Nordoſten als ein großes geſammtes Tiefland vom Südweſten als vorherrſchendes Gebirgsland geſchieden wird; die nähere Einſicht aber lehrt, daß es im großen Tieflande ebenſo wenig an einer landſchaftlichen Gliederung fehlt durch niedere Erhebungen und wechſelnde Bodenbeſchaffenheit, wie im Gebirgslande durch das vielfache Eingreifen kleinerer Tiefebenen und aushöhlender Flußthäler, und daß im Gegenſatze zu andern Erdtheilen die große Mannichfaltichkeit des Bodenreliefs einen einflußreichen Grundzug europ. Naturverhältniſſe bildet. Das große ſarmatiſche Tiefland im Nordoſten von Dnieſtr und Weichſel bedeckt allein gegen 96000 QM., ſämmtliche Tiefebenen des continentalen Hauptkörpers nehmen mehr denn 104000 QM. ein. Auf den Halbinſeln herrſcht das Gebirgsland zwar in der Weiſe vor, daß nur ein Viertel, alſo 10000 QM. von Tiefebenen eingenommen werden, aber gerade die nach Norden geſtreckten ſind ausſchließlich tiefeben, und Skandinavien, als größte in die kalte Zone einragende Halbinſel, hat auch das ausgedehnteſte Tiefland, ſodaß die Bedingung der Culturfähigkeit auch im äußerſten Norden nach der Möglichkeit vorhanden iſt. Einer gleich wohlthätigen Anordnung ſind auch die Inſeln unterworfen; ein Drittel ihres Geſammtareals iſt tiefeben, aber am ausgedehnteſten im Bereiche des nordatlantiſchen Ocean. Faßt man die Gegenſätze der Bodenform überſichtlich zuſammen, ſo beſitzt ganz Europa 118000 QM. Tiefland und 50000 QM. Gebirgsland. Das große Tiefland Oſteuropas ſteht im Süden des Uralgebirgs mit den aſiat. Steppen in ungehindertem Zuſammenhange und beſitzt hier im Norden des Kaſpiſchen Meeres jenes große Völkerthor, durch das aſiat. Horden eindrangen, um E.s Civiliſationsentwickelung auf kurze Zeit zu bedrohen und ſein Völkergemiſch mit neuen Elementen zu vermehren; es berührt nördlich mit den unwirthbaren Moorflächen der Tundras das Eismeer, ſtützt ſich ſüdlich an die Pfeiler des Kaukaſus, umgürtet die Nordgeſtade des Schwarzen Meeres, erhält im Norden durch eine breite, mit See und Wald bedeckte, im Süden durch eine von üppigen Grasfluren überwucherte niedere Landhöhe innere landſchaftliche Gruppirung und verfällt einem einzigen großen Staatsgebiete. (S. Rußland.) Zwiſchen der Weichſel und dem Rhein wird die Fortſetzung der ſarmatiſchen Ebene zu dem germaniſchen Tieflandsgürtel verengt, welcher die Geſtade der Oſt- und Nordſee begleitet, ebenfalls durch niedere Erhebungen und tiefe Thalrinnen mannichfach gegliedert wird und von Oſt nach Weſt in ſeinen mittlern Tiefſtreifen aus der Bodenform der Sandflächen in Haide- und Moorland übergeht, welches endlich bis in und theilweiſe unter das Niveau der Nordſee herabſinkt. Südweſtlich der Rheinmündungen bilden die fruchtbaren flanderiſchen Tiefebenen den Übergang zu den franz. Tieflandſchaften, welche alsbald vor den niedern flanderiſchen Grenzhöhen und Platten der Picardie hinabſteigen zu jenen Tiefebenen, welche die franz. Mittelgebirge von dem Atlantiſchen Ocean und von den Gebirgen der Bretagne trennen und ſich ſüdlich an die Gebirgsmauer der Pyrenäen lehnen. Während ſolchergeſtalt das ſüdweſtliche europ. Gebirgsland in einem großen nördlichen Bogen vom Tieflande umgürtet iſt, greifen von Oſten her die Tiefebenen der Donau, die Thalebenen der March und Oder, von Weſten her die Ebenen des Rhône- und Rheinſtroms gliedernd in den Gebirgskörper zur Sonderung vier großer Gebirgsreviere. Zwiſchen den untern Rhône- und den ungar. Donauebenen und zwiſchen den lombard.-venet. Tief- und den ſüddeutſchen Donauebenen erhebt ſich das vielgefaltete Kettenſyſtem der europ. Alpen (ſ. d.) auf einer Geſammtbaſis von 4500 QM. bis zu einer Gipfelhöhe von 14800 F. im Montblanc und zu einer größten Kammhöhe von 10000 und 12000 F. als das prächtigſte Hochgebirge der Erde. Im Norden der obern Donauebene, zwiſchen den Thälern des Rhein einer- und der March und Oder andererſeits verfolgen die Mittelgebirge Deutſchlands auf einer Baſis von 5000 QM. einen nördlich gerichteten Terraſſenabfall, durch verſchiedenartiges Streichen ſchönwaldiger Gebirgsketten den deutſchen Boden in eine Menge einzelner Gaue gliedernd. (S. Deutſchland.) Öſtlich der Alpen, durch die mittlere Donau und ihre ungar. Tiefebenen von ihnen getrennt, erheben ſich über einer Grundfläche von 3000 QM. die karpatiſchen Mittelgebirge von den ſchneebedeckten Eckpfeilern des ſiebenbürgiſchen Hochlan-

des bis zu den niedern Waldgebirgen von Presburg, kranzförmig die reichen ungar. Ebenen umschließend und bei einer Gipfelhöhe von beinahe 9000 F. im hohen Tatra und in Siebenbürgen zu Hochgebirgscharakter aufgethürmt. (S. Karpaten.) Westwärts der Rhône und des Rhein tritt in die Flanke der Alpen und deutschen Mittelgebirge auf einer Basis von 3700 QM. das System der franz. Mittelgebirge, welche zwar keinen ungestörten Zusammenhang, aber dann doch von den höchsten Gebirgswällen im Osten und Südosten aus insgesammt einen Terrassenabfall nach Nordwest und West behaupten und an den Quellen der Loire eine centrale Hochmasse besitzen, deren Scheitelfläche 3000 und Gipfelhöhe gegen 6000 F. beträgt. (S. Frankreich.) Unter den Gebirgen der Halbinseln tritt das Taurische Küstengebirge auf der Krim und die Erfüllung der Bretagne mit den Arréeischen Bergketten weit zurück gegen die Gebirgssysteme der großen Halbinseln am Mittelmeere und in Skandinavien. Das wild zerklüftete Gebirgssystem der Osmanischen Halbinsel findet einen Culminations- und Vereinigungspunkt nördlich in dem Hochlande des Tscher-Dagh oder Skardus mit 8000 F. hohen Gipfeln und löst sich südlich in Griechenland auf in einzelne Gipfelmassen, welche auf den Inseln des Archipels wieder aus dem Meere auftauchen. Die Landschaften Italiens klammern sich an das Kettensystem der Apenninen (s. d.), welche in den Abruzzen eine Kammhöhe von 6000 F., am Gran-Sasso die größte Gipfelhöhe von beinahe 9000 F. erreichen und ungeachtet der Zertrümmerung durch vulkanische Gewalten auf Sicilliens Nordküste wieder auftreten, wie auf Corsica und Sardinien benachbarte Gebirgsketten haben. Die Hesperische Halbinsel entblößt ihren Grundcharakter terrassirter Plateaus in den mittlern castilischen Hochflächen, ist aber im Norden durch die eisgekrönten Pyrenäen vollständig von Frankreich geschieden und hat südlich in der Sierra Nevada noch ein mal ein Hochgebirge aufzuweisen, welches in die Schneeregion einragt. In der Skandinavischen Halbinsel tritt eine mit Schneepiks und Gletscherfeldern reich überdeckte Hochfläche mit schroff zerklüfteten Wänden, und von Nord nach Süd von 2000 zu 5000 F. Plateauhöhe zunehmend, an die wild zersplitterte Westküste, während zu den Ost- und Südostebenen see- und waldbedeckte Plateaus terrassenförmig absteigen. Das vielgruppirte Bergland der brit. Inseln erreicht den großartigsten Charakter im Schottischen Hochlande, in Vielem eine Nachahmung skandinavischer Natur. Die erdbildenden Katastrophen, welchen E. seine jetzige Gestalt verdankt, haben nur wenige Zeugnisse ihrer verändernden Kraft in die historische Zeit hinübergesendet. Während an mehren tiefgelegenen Küsten, zumal an der Nordsee und im Nordwesten des Adriatischen Meeres, der Kampf des Festen mit Flüssigem mannichfache Veränderungen hervorgerufen hat und noch unter unsern Augen die neubildende Arbeit der Gewässer vor sich geht, sind die Zeugnisse noch fortwirkender vulkanischer Thätigkeit beschränkt auf den Ätna, die Vulkane der Liparischen Inseln, auf den Vesuv und die Vulkane Islands, worunter der Hekla am bekanntesten, denn die übrigen rein vulkanischen Gebilde, welche am dichtesten gedrängt sind in Süditalien, der Auvergne, in Nordungarn, der Mitte Deutschlands und Südschottland gehören mit wenig Ausnahmen, wie bei Neapel, einer vorhistorischen Epoche an.

Bewässerungsverhältnisse. Bei dem vielfachen Wechsel der Bodengestalt in horizontaler und vertiealer Beziehung und dem tiefen Eingreifen des Ocean kann es nicht anders sein, als daß E.s Bewässernng eine reichhaltige und die Cultur begünstigende ist. Die Gegensätze der Wasserarmuth und des Wasserüberflusses finden sich nirgends in solcher Großartigkeit vertreten wie in andern Erdtheilen: die Ströme öffnen ihre kleinern Gebiete den verschiedensten Weltgegenden, treten als eigentliche Lebensadern vieler einzelner Landschaften nirgends mit unbezähmbarer Gewalt auf und nähren sich mit ihren Quellgebieten zu möglichst vielseitiger Kanalverbindung. Das Gebiet des nördlichen Eismeers ist mit 20000 QM. wohlthätigerweise auch das kleinste, denn das Gebiet des Atlantischen Ocean umfaßt 54000, das des Mittelländischen und Schwarzen Meeres 56000 und das des Kaspischen Meeres 50000 QM. Scheidet man hierbei die Gebiete der Ostsee mit 30000 und des Schwarzen Meeres mit 40000 QM. besonders aus, so treten die Gebiete der abgeschlossenen Binnenmeere am großartigsten auf, gleichsam durch innern Reichthum Das ersetzend, was die zurückgezogenen Küsten weniger im Stande sind darzureichen. Die wichtigsten Flüsse der arktischen Abdachung sind Petschora, Mesen, Dwina und Onega, alle bezeichnet durch limanartige Mündungsform und unter ihnen die Dwina, als 160 M. lang, am größten. Die Ostsee nimmt auf: die einander parallelen Flüsse (Elfen) der Südostabdachung Skandinaviens, wie Torneå-, Angermanna-, Dal-Elf u. s. w., die Abflüsse der meisten Seen Finnlands, die Newa als Entladung des Ladogasees, Düna, Niemen, Pregel, Weichsel und Oder, darunter die vier letztgenannten durch haffartige Mündungen charakterisirt

und die 130 M. lange Weichsel am größten. In die Nordsee ergießen sich mit busenförmigen Mündungen: Elbe, Weser und Ems und deltaartig der 150 M. lange Rhein. Dem Kanal und offenen Atlantischen Ocean eilen mit einarmiger erweiterter Mündung zu: Seine, Loire, Garonne, Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir, worunter die 130 M. lange Loire am bedeutendsten. Unter den drei Hauptströmen des Mittelländischen Meeres, d. i. Ebro, Rhône und Po, sind die beiden letztern durch positive Deltas ausgezeichnet und die Rhône mit 109 M. langem Lauf am größten. Das Schwarze Meer empfängt unter deltaartiger Mündung die Donau, mit limanförmigen Mündungen: Dniestr, Dniepr und Don und überläßt der 365 M. langen Donau allein ein Gebiet von 14400 QM. Das Kaspische Meer erhält durch den größten Strom E.s, die 430 M. lange Wolga, vermittelst mehr denn 60 Mündungsarmen ebenso viel Wasser wie das ganze Mittelländische Meer von E. Durch Kanäle verbunden ist in Rußland das Gebiet des Kaspischen Meeres mit dem des Eismeers und der Ostsee vermittelst Wolga, Dwina und Newa auf mehrfache Weise, desgleichen die Ostsee mit dem Schwarzen Meere vermittelst Dniepr, Düna, Niemen und Weichsel; in der Mitte E.s verbindet der Main-Donau-(Ludwigs-) Kanal den Rhein mit der Donau oder die Nordsee mit dem Schwarzen Meere; durch Frankreich führen zahlreiche Kanäle vom Rhônegebiete zu dem des Rhein, der Seine, Schelde und Loire, also vom Golf von Lyon zur Nordsee, zum Kanal und offenen Atlantischen Ocean, oder es weist der Canal-du-Midi auf eine andere Verbindung zwischen dem Golf von Lyon und dem offenen Atlantischen Ocean vermittelst der Garonne; in Schweden führt der Götakanal aus der Ostsee in die Nordsee (Kattegat), und auf den brit. Inseln zeigt ein außerordentlich reiches Kanalnetz, daß man es in E. verstanden hat, die Winke der Natur zu benutzen und trotz der Hemmnisse, welche sich in den meisten Strömen durch winterliche Eisdecke zeigen, nach Möglichkeit zu einem innigen Verkehr zwischen den verschiedensten Nationen zu benutzen. Da das Kaspische Meer ganz in asiat. Steppennatur hinübergezogen ist und nur wenige kleine Steppenseen in seiner westlichen Nähe vorhanden sind, so ist die Form der Binnenseen nur vertreten in dem Neusiedler- und Plattensee Ungarns; dagegen sind Flußseen E. eigenthümlich. Dieselben treten am großartigsten auf in den beiden Gruppen der Gestadeländer der Ostsee und dem Fuße der Alpen; hier der Ladogasee mit einem Areal von 300 QM., dort der 25 QM. große Genfersee am bedeutendsten, hier als Sammelbecken der nach einem gemeinschaftlichen oceanischen Centralgebiete fließenden Gewässer, dort als Läuterungsbecken nach allen Richtungen hinströmender Alpengewässer. Der Morast, als allmäliger Übergang des Flüssigen ins Feste, ist durch die civilisirende Hand des Menschen in E. auf kleine Räumlichkeiten beschränkt worden; in größerer Ausdehnung widersteht er noch der Cultur in den Flächen der Tundras zwischen Petschora und Dwina, er harrt ihrer noch im Quellgebiete des Pripet im westlichen Rußland und ist das Ziel Gewinn verheißender Eroberung in den Marschen der Nordseegestade und an den Lagunenküsten des Adriatischen Meeres.

Klima und Producte. Den Lagen- und Gestaltungsverhältnissen E.s entspricht ein Klima, welches sowol gleichweit von den Gegensätzen Nordsibiriens und Innerafrikas entfernt ist, als es auch im Bereiche des Erdtheils nur allmälige Übergänge, fast überall aber solche Erscheinungen zeigt, die zur Cultur auffodern. Die Wärme nimmt nicht allein ab von Süd nach Nord und von unten nach oben, sondern auch von Westen nach Osten mit der Entfernung vom Ocean. Die Linie mittlerer Jahrestemperatur von 0° berührt das Nordcap, aber auch das viel südlichere Torneå; die Curve von + 10° berührt London, sinkt aber südlich bis zu Krakau, Odessa und Astrachan; + 15° ist die Mitteltemperatur von Bayonne, weiter östlich aber erst von Ancona, Durazzo und Larissa, und die Temperatur von + 20°, welche die Südküste Portugals berührt, kommt als Jahresmittel in E. nirgends mehr vor. Diese Zahlen bezeichnen zwar den Norden und Osten als kälter wie den Süden und Westen, heben aber noch nicht die Unterschiede der jahreszeitlichen Temperaturen hervor, welche durch die oceanischen Einflüsse oder die continentale Lage hervorgerufen werden, und für diese Beziehungen gibt der Vergleich zwischen Edinburg und Kasan ein auffallendes Beispiel ab. Beide Städte liegen fast unter ganz gleicher Breite (55° 58′ und 55° 48′), und doch hat Edinburg eine mittlere Wintertemperatur von + 3,4°, Kasan von — 12,2°, Edinburg einen Sommer zu + 14°, Kasan einen zu + 18,3°. Diese Gegensätze sind für die Folgen nur scheinbar, denn in denjenigen Gegenden, wo die Vegetation durch hohe Winterkälte in ihrer Lebensthätigkeit gehemmt wird, ist die große Sommerwärme während der langen Tage dem Gedeihen und Reifen der Früchte und des Samens unentbehrlich, und so kommt es denn, daß in ganz E. nur wenig Räume vorhanden sind, welche der Cultur der wichtigsten Nahrungspflanzen unfähig sind. Es sind dies nur die äußersten Nordstreifen und

die in die Schneeregion einragenden Hochgebirgstheile, deren ganz E. im Allgemeinen wenig, im Süden aber mehr wie im Norden hat und hier als die nie versiegenden Reservoirs der erfrischenden Gewässer von hohem Werthe. Im äußersten Norden beginnt die Höhe der Schneeregion bei 2200 F., am 10500 F. hohen Ätna erscheint sie eben berührend und in der Sierra-Nevada beginnt sie bei 10700 F. Fast ganz E. liegt im Bereich des veränderlichen Niederschlags, denn nur den südlichen und westlichsten Küstenländern und am Abhange der Apenninen bis zur Höhe von 1200, am Ätna bis 1500 und an der Sierra-Nevada bis 2000 F. ist der Schnee fremd oder wenigstens eine seltene Erscheinung; natürlich also, daß fast überall die regelmäßige Aufeinanderfolge von vier Jahreszeiten stattfindet. Je nördlicher und continentaler, desto greller treten die Unterschiede der Jahreszeiten auf, und es besteht für die Entwickelung der organischen Natur und die Lebensweise der Menschen hierin ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen Nord- und Südeuropa. Die jäheliche Regenmenge ist am größten in den gebirgigen und den dem Ocean benachbarten Gegenden, daher auffallend groß im Nordwesten, bedeutend im Süden, wo nicht wie in Spanien das Dasein einförmiger Hochflächen eine Ausnahme gebietet, und am geringsten im Nordosten; jedoch stellen sich im Allgemeinen größere Unteeschiede zwischen dem Westen und Osten wie zwischen dem Noeden und Süden heraus. Was aber die zeitliche Vertheilung des Regens anbetrifft, so steht der Norden wieder dem Süden gegenüber, indem es im Norden öfter und am meisten im Sommer und Herbst, im Süden seltener, alsdann aber um so stärker im Herbst und Winter regnet. In ganz Süd- und Westeuropa sind die wärmern Süd- und Westwinde, in Osteuropa Nordwest-, doch auch Ostwinde vorherrschend, welche letztere die trockene Kälte oder Hitze des asiat. Continents mittheilen. An den Küsten Südeuropas ist der Wechsel zwischen Land- und Seewinden viel fühlbarer wie in Nordeuropa und trägt viel zur Milderung der wärmern Tagestemperatur bei; die Luft ist im Süden klarer wie im Norden; aber die erschlaffenden heißen Winde (Sirocco, Salano) und die ungesunden Dünste über südlichen Maremmen sind dem Norden unbekannt.

Der sprechendste Verkünder des Klimas ist die Pflanzenwelt; ihre Verbreitung und Physiognomie in E. läßt sich am einfachsten überschauen bei einer Wanderung von N. nach S. Die schmalen nördlichen Küstenstreifen Lapplands und das untere Petschoragebiet fallen in den Gürtel der niedern Moose und Beeren, auf einzelnen Polstern schön blühende Alpenpflanzen, aber kein Baum, kein Getreide. Die nächst südliche Zone reicht bis zu einer Linie von der Mitte Schottlands nach Drontheim, Petersburg und zu den Quellen des Tobol und umfaßt Noedschottland, Nordskandinavien, Finnland und Nordrußland. In ihm ist die Birke der nördlichste Vertreter des Baumwuchses, Tanne und Kiefer setzen große Wäldee zusammen, Gerste und Hafer werden cultivirt. Ein dritter Gürtel reicht südlich bis zur Nordgrenze des Weinstocks. Letztere höchst charakteristische Grenze beginnt im W. bei Vannes (im NW. von Nantes), biegt nordwestlich zum Rheinthal bei Köln, verfolgt die Nordterrassen des Mainthals, greift in das Werrathal bis Witzenhausen, in das Saalethal bis Naumburg, erreicht den nördlichsten Punkt bei Freienwalde am Oderbruche und wendet alsdann südöstlich zu den Karpaten, zu den untern Läufen von Dniepr, Don und Wolga und verläßt E. im N. von Astrachan. Dieser von den brit. Inseln, Nordwestfrankreich, Belgien und den Niederlanden, Norddeutschland, Südskandinavien, Polen und Mittelrußland gebildete Gürtel wird bezeichnet durch größere Nadelholzwälder in den Ebenen, sommergrüne Laubhölzer, besonders Eichen- und Buchenwälder im S., im feuchtern W. und auf den niedern Gebirgen, durch die Cultur des Roggens neben Gerste und Hafer, des Weizens im S., von Kartoffeln und Buchweizen, von Flachs und Hanf und der nördlichen Obstbäume. Ein fernerer Gürtel wird südlich begrenzt durch die Pyrenäen, den Südfuß der Alpen, Nordwesthang der dalmatischen Gebirge und die Südküste Thraziens, sodaß er fast ganz Frankreich, die Schweiz, Süddeutschland, die Karpatenländer, Nordtürkei und Südrußland einschließt. Hiee ist die Kastanie und Eiche besonders charakteristisch für die Baumvegetation, die Nadelhölzer steigen auf die Gebirge, der Weinstock wird mit Vortheil gepflegt, Hopfen gezogen, Weizen erhält auf den Feldern das Übergewicht, der Mais gedeiht und die feinern Obstarten werden cultivirt. Der südlichste Gürtel, welcher die südlichen Halbinseln in sich faßt, kann der der immergrünen Laubhölzer genannt werden, denn in untern Regionen fehlen die nördlichen Waldbäume und überhaupt größere Waldungen; dagegen treten in kleinern Gehölzen Bäume ohne periodischen Laubfall auf: neben der Kork- und Steineiche Lorber, Myrte, Pinie, Cypresse, Platane und als Verkünder der Tropennähe Zwergpalme, Cactus und Aloë. Der Ölbaum und die Orange werden gepflegt neben dem Weinstock, dem Mandelbaum, der Pfirsiche und Feige; zu dem Weizen und Mais tritt der Reis, und dee äußerste Süden läßt die Baumwolle gedeihen. Diese verschie-

denen Schattirungen der Vegetation kann der Südländer in seinen hohen Gebirgen in kurzer Zeit durchwandern. Der Süden E.s besitzt zwar eine größere Mannichfaltigkeit der Vegetation wie der Norden, namentlich mehr Arten Bäume und Sträucher, mehr Schlingpflanzen und Zwiebelgewächse, mehr schöne Blumen und wohlriechende Kräuter, dagegen fehlen ihm wegen der kargern Sommerregen die ausgedehnten kräftigen Wälder und die frisch grünenden Wiesen.

Die europ. Thierwelt ist ziemlich gleichartig verbreitet und findet nur im äußersten Süden und Norden schärfere Gegensätze. Die Zahl der wilden Thiere ist durch die Fortschritte der Civilisation außerordentlich beschränkt und hält in Wildheit und Größe keinen Vergleich mit der tropischen Thierwelt aus. Der Eisbär ist nur dem äußersten Norden eigen, Bär, Wolf, wilde Katze und Luchs sind zwar überall verbreitet, aber nur spärlich und noch am meisten in den großen Wäldern der sarmatischen Ebene oder in einsamen Gebirgsrevieren; das Schwarz- und Rothwild nimmt bei den fortschreitenden Entwaldungen immer mehr ab; Elenn und Auerochs sind nur noch in einigen Wäldern Osteuropas vorhanden und Gemse und Steinbock der Hochgebirge werden immer seltener; das Stachelschwein ist nur dem Süden, der Pavian nur dem Felsen von Gibraltar, der Schakal ausschließlich Dalmatien eigen; das Murmelthier lebt in den Alpen; nur die nordatlantischen Küsten besucht der Seehund, und der Walfisch verläßt die nordischen Meere nicht. Weniger an einzelne Gegenden gebunden ist das Geschlecht der Vögel; doch findet man den Flamingo, Löffelreiher und Pelikan nur im Süden, desgleichen vorherrschend den Kaiseradler, während der Goldadler sich mehr auf höhere Breiten beschränkt; das Geschlecht der Geier ist zahlreicher vertreten je weiter nach Süden; der Auerhahn ist den südlichen Halbinseln, die Turteltaube den nordischen fremd, die Eiderente nistet nur nördlich des 55.° n. Br., der Schwan belebt die nordischen Gewässer, die große Schneeeule verläßt den äußersten Norden nicht, das Birkhuhn meidet den Südwesten und Süden, der Bienenfresser beschränkt sich auf den Südosten. Charakteristisch für E. ist eine große Zahl von Zugvögeln, welche ihren Aufenthalt im Winter mit wärmern Klimaten vertauschen. Für die untergeordnetern Thierclassen ist es bezeichnend, daß der Süden reicher an Arten und Gattungen, der Norden reicher an Menge ist. Eigenthümlich ist dem Mittelmeere eine besondere Gattung der Meerschildkröte, als seltener Gast und zuweilen bis zu den engl. Küsten sogar die Riesenschildkröte, während Landschildkröten auf den südlichen Halbinseln und Inseln, Sumpfschildkröten aber bis nach Norddeutschland verbreitet sind. Unter den Fischen sind der Hering und Kabeljau nur auf den Norden angewiesen, der Stör zwar überall, am zahlreichsten aber in den russ. Gewässern vorhanden, Sardelle und Pilchard um das westliche und südliche E., der Thunfisch nur dem Süden eigen; im Allgemeinen muß der Norden E.s noch den Süden mit Fischen versehen. Aus dem zahllosen Heere der Insekten hat Südeuropa mehre eigenthümliche Arten in der Tarantel, dem gemeinen und röthlichen Skorpion, in vielen besondern Krabben- und Krebsarten, während der Hummer die nordeurop. Küsten bewohnt; die Wanderheuschrecke ist fast nur eine Plage Südeuropas, die Seidenraupe findet eine reichlichere Nahrung im Süden und nur mit mühevoller Pflege im nördlichen Deutschland, die Honigbiene dagegen ist über den ganzen Erdtheil, aber auch wenig über diesen hinaus verbreitet. An Würmern, Kracken, Schnecken, Muscheln und Quallen der verschiedensten Art besitzt das Mittelländische Meer einen viel größern Reichthum wie die nordischen Gewässer, in absonderlichen Formen und buntern Farben schon einen Vorgeschmack der tropischen Oceane bietend. Bei den Civilisationsverhältnissen E.s ist es natürlich, daß die Menge der Hausthiere außerordentlich groß ist. Der Verbreitung des Pferdes, Rindviehs, Schafs, des Schweins und der Ziege widersteht nur der äußerste Norden, wo das Rennthier und der allverbreitete Hund kümmerlichen Ersatz bieten; im Süden aber gesellt sich noch der Büffel, unter besonderer Pflege sogar das Kameel und weit zahlreicher wie im Norden Maulthier und Esel hinzu, um neben den verschiedenen Hausvögeln dem Menschen zu dienen.

Weniger an das Klima gebunden, wenn auch keineswegs in gesetzloser Zufälligkeit verbreitet, sind die Producte des Mineralreichs; aber die glänzendsten und werthvollsten Arten sind in E. weit weniger vertreten wie die unmittelbar nutzbaren, sodaß auch hierin ein gewichtiger Beitrag zur Lebensbestimmung des Europäers zu erkennen sein dürfte. Gibt man für einige der wichtigsten Mineralien die hervorragendsten Fundorte an, so muß genannt werden: für Gold der Ural und die Karpaten; Platina nur der Ural; Silber am meisten im Ural, den Karpaten, dem Erzgebirge und in Schweden; Quecksilber in Idria in Illyrien und Almaden in Spanien; Zinn am meisten und besten in England; Zink in England und Deutschland; Blei besonders in England, Spanien, Ungarn und Deutschland; Kupfer in England, Schweden, Norwegen, Rußland, Ungarn; Eisen das meiste in England, das beste in Schweden, viel in Rußland, Öst-

reich, Preußen; für Steinkohlen namentlich England, Belgien, Frankreich und Deutschland; für Salz als Steinsalz Galizien, Quellsalz Deutschland und Baisalz Portugal; für die meisten und berühmtesten Mineralwässer Deutschland.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Bewohner E.s leben in fest begrenzten Staaten; aber unter diesen Staaten reicht das russ. Reich in zusammenhängender Fläche auch über Nordasien und Nordwestamerika, und die staatliche Scheide zwischen E. und Asien fällt nicht mit der angenommenen physischen Grenze zusammen, vielmehr im Gebiete des Uralgebirgs dermaßen über sie hinaus, daß die europ. Staaten ein Areal von 179322 QM. einnehmen. Auf diesem Raume leben ungefähr (nach Berechnung für 1852) 267 Mill. Menschen. Das ist fast ein Drittel aller Bewohner der Erde, während das Staatengebiet ein Vierzehntel aller Landflächen der Erde einnimmt. Dieses Verhältniß deutet genugsam an, daß E. der bevölkertste aller Erdtheile ist, wenn freilich auch in ziemlich ungleicher Vertheilung, je nach den natürlichen, geschichtlichen und Civilisationsverhältnissen. Am lichtesten ist die Bevölkerung im nördlichen Rußland und Skandinavien, im Allgemeinen im Osten und Norden, am dichtesten im Westen, den meisten Theilen der Mitte und dem mittlern Süden (Italien). In Stamm- und Sprachverschiedenheit zeigt E. eine seiner Natur und Geschichte entsprechende große Mannichfaltigkeit. Der indo-german. Stamm nimmt den Erdtheil fast ausschließlich ein. Wir rechnen zu ihm folgende Völker: 1) Die romanischen oder griech.-lat. Völker (Griechen, Walachen, Italiener, Romanen, Franzosen, Spanier und Portugiesen), von denen der pelasgische oder geiech. Zweig zuerst von Asien hereinwanderte und in seiner Reinheit noch jetzt den Schauplatz seiner ersten Thaten inne hat. 2) Der celtische oder gallische Zweig, der zweitälteste Völkerstamm E.s, in seinen Überresten noch vorhanden in Großbritannien und der Bretagne und, als dereinst von Westen nach Osten wieder zurückgeworfen, romanisirt als Romanen und Ladiner in Graubündten und Norditalien. 3) Der germanische Völkerzweig (Deutsche, Dänen, Schweden, Norweger, Holländer, Engländer), als der brittälteste und unstreitig wichtigste in E. und auf der ganzen Erde. 4) Die Slawen, von Osten aus in Form eines nach Norden und Süden gespaltenen Keils bis in das Centrum E.s gedrungen und hingestellt zwischen die rohen Volksstämme Asiens und die fein civilisirten Nationen E.s, nahe verwandt mit dem lettischen oder lithauischen Volkszweig, heutzutage beschränkt auf den Hintergrund des rigaischen Meerbusens. 5) Die Albaner, der einzige Rest der untergegangenen illyrischen Völker, verdrängt auf das östliche Littoral des südadriatischen und nordionischen Meers. 6) Armenier, als letzter Zweig des indisch-europ. Stamms, in größerer Menge vertreten im Gebiete des untern Don, in Siebenbürgen, der Walachei und Moldau. Neben den Romanen, Germanen und Slawen bilden das vierte Hauptelement in der europ. Bevölkerung die Finnen, Tschuden oder Uraler, im Norden und Nordosten E.s auf weitem Gebiete, aber in geringer Zahl seit dem 9. Jahrh. mit dem ugrischen Zweige der Magyaren in das karpatische Donaugebiet versprengt und hier Nord- und Südslawen auseinanderhaltend. Das letzte von Asien eingewanderte Volk sind die Osmanen aus der Familie der Turkvölker, zwar der eigentlichen europ. Natur fremd und im Südosten E.s in vielen Parcellen verstreut, dennoch wegen ihrer politischen Bedeutung das fünfte Hauptelement der europ. Bevölkerung. Die übrigen Nationalitäten bilden mehr oder minder nur Nebenelemente; so die Basken als Reste der iberischen Völker, einzelne Mongolenstämme im untern und mittlern Wolgagebiete, Samojeden im äußersten Nordosten und vom semitischen Völkerstamme die arab. Bewohner der maltesischen Inseln und die über ganz E. außer Norwegen und Island verstreuten Hebräer. Das numerische Gewicht dieser Völkerstämme wird durch folgende Zahlen ausgedrückt: Romanen 82 Mill., Slawen 80 Mill., Germanen 71½ Mill., Celten 14 Mill., Uraler 9 Mill., Semiten 3 Mill., Türken 2½ Mill., Letten 2 Mill., Albaner 2 Mill. und die übrigen minder bedeutenden etwas über 1 Mill.

Trotz dieser Vielheit der Nationalitäten, denn bei genauerer Sonderung stellen sich gegen 60 stammverschiedene Völker mit 53 besondern, in zahlreiche Dialekte gespaltenen Sprachen heraus, entspricht doch das ethnographische Bild E.s jener Gleichartigkeit, welche seinen Naturverhältnissen angemessen erscheint, da der indisch-europ. Stamm der vorherrschende ist und das buntfarbige Völkergemisch sich der Bedeutung nach in nur drei Theile, d. i. ein romanisches, germanisches und slawisches E., auflöst. Dieser Dreitheilung schließt sich im Allgemeinen auch eine kirchliche an, indem dem romanischen E. das römisch-katholische, dem germanischen das protestantische und dem slawischen das griechisch-katholische entspricht; aber eine etwas genauere Betrachtung stört diesen Zusammenfall mehrfach und gibt für die Westgrenze der Verbreitung der griech.-kath. Kirche eine ungefähre Linie an: vom Golf von Cattaro zu mittlerer Sau, mittlerm

Dnieſtr, unterer Düna, Peipusſee, Saimaſee bis zum Weißen Meere. Öſtlich dieſer Linie herrſcht die griech.-kath. Kirche mit Ausnahme des eingedrängten Mohammedanismus im Süden vor; weſtlich derſelben kann man als Scheide zwiſchen Proteſtantismus und Katholicismus eine Linie verfolgen von der untern Düna zum untern Niemen, obern Pregel, zur Netzemündung, obern Oder, Elbpforte zwiſchen Sachſen und Böhmen, zum obern Main, untern Rhein, nach der Scheldemündung, dem Pas-de-Calais, St.-Georgskanal und zur Weſtküſte von Island. Ausſchließlich proteſtantiſch iſt nur Skandinavien und die germaniſche Tiefebene, ausſchließlich römiſch-katholiſch der Südweſten E.s. Neben dieſen drei Hauptformen der chriſtlichen Religion beſteht zwar noch der Mohammedanismus, das jüdiſche Glaubensbekenntniß und ſelbſt im äußerſten Norden noch Heidenthum; wie ſehr aber die nichtchriſtlichen Elemente zurücktreten, das thun folgende Zahlen dar: römiſch-katholiſch ſind über 133 Mill., griechiſch-katholiſch 65 Mill., proteſtantiſch 60 Mill., mohammedaniſch 5 Mill., jüdiſch 3 Mill. und heidniſch nicht ganz 1 Mill. So beſteht denn auch in dem Vorherrſchen der chriſtlichen Religion eine große Gleichartigkeit und gleichzeitig der Grund für die höchſte, auf reln ſittlicher Baſis ruhende Civiliſation. Wie dieſe der Europäer bewährt, dafür ſprechen die Werke ſeines Geiſtes, die Art und Weiſe, wie er es verſtanden hat, die Quellen der reichen Natur flüſſig zu machen, die Beharrlichkeit, mit der er unter der Fahne des Kreuzes den Samen für das Edele und Gute in die fernſten Zonen trägt, und wie im Abglanze E.s ferne Erdtheile zu neuem Leben erblühen.

Staatliche Verhältniſſe. Doch nicht auf ein mal und nicht ohne gewaltige Kämpfe konnte E. dieſe Stufe des Lichts erreichen. Nachdem es ſeine erſte Bevölkerung wol von Oſten her erhalten hatte, ward ſeine Geſchichte auf eine glänzende Weiſe eröffnet durch den Pelasgerſtamm der Hellenen, als den Gründer der Macht und der Civiliſation Griechenlands. Im Wetteifer mit den Phöniziern ſuchen ſich die Griechen im ganzen Bereiche des Mittelmeeres auszubreiten; aber dem Höhepunkte ihrer Macht und Blüte um 400 v. Chr. folgt alsbald die Zertrümmerung ihrer Freiheit durch Alexander's d. Gr. Begründung des großen macedoniſchen Reichs (336 v. Chr.). Während Alexander das ſüdliche Oſteuropa mit den Geſchicken ſeiner Herrſchaft in Aſien verflocht, waren die Römer in Italien mit Ausdehnung und Befeſtigung ihrer kriegeriſchen Macht beſchäftigt, und durch die Entwaffnung Karthagos zur Hegemonie in Südeuropa gelangt, erweitern ſie durch ihre Legionen den Horizont europ. Geſchichte über das Becken des Mittelmeeres und dehnen das Reich des Auguſtus um 30 v. Chr. aus vom Atlantiſchen Meere bis zum Euphrat und vom Rhein und der Donau bis zu den Wüſten Afrikas. Obgleich unter der Herrſchaft der röm. Imperatoren allmäliges Civiliſiren der Barbaren angebahnt wurde, ſo fand doch die chriſtliche Religion in den nachgerade erſchlaffenden Elementen des Reichs nicht die kräftigen Keime zu ſegensreichem Wirken in E. vor; ſie bedurfte hierzu die noch ungebrochene Kraft friſcher Stämme, und dieſe fand ſich in den germaniſchen. Der Einfall der Hunnen von Aſien aus um 375 n. Chr. gab den Anſtoß zur großen Völkerwanderung; das bereits geborſtene Schiff des röm. Staats zerſchellt in den brandenden Wogen der mächtigen Völkerſtröme, das weſtröm. Reich wird 476 durch den Heerkönig der Heruler und Rugier, Odoaker, geſtürzt, während das morgenländiſche mit der neuen Reſidenz Konſtantinopel noch 1000 J. lang ein kümmerliches Leben friſtet. Auf den Trümmern des weſtröm. Reichs breitet ſich die germaniſche Herrſchaft aus und gelangt im 6. Jahrh. zur größten Ausdehnung. Am hervorragendſten iſt zunächſt das Reich der Oſtgothen in Italien und nordöſtlich bis zur Donau, an deren linkem Ufer die Longobarden zeitweiſe feſtſitzen und die Gepiden an Macht gewinnen; dann das Reich der Weſtgothen in faſt ganz Spanien und Südweſtfrankreich, und neben ihnen das ſueviſche Reich in Nordweſtſpanien, die Reiche der Franken und Burgunder, jenſeit des Mittelmeeres ſogar in Nordafrika das Reich der Vandalen. Während ſich im Weſten E.s die Völkerbewegungen allmälig beruhigen und hier und da eine Fixirung beginnt, deren Grundtöne noch durch das heutige Staatenbild hindurch ſchimmern, dauert das Drängen und Wogen mächtiger Völkerſtämme im Oſten noch fort. Hier ſchreiten die Slawen bis in die Mitte Deutſchlands vor, die Finnen erſcheinen im Norden, türk. Völkerſtämme drängen über den Ural bis zum Don und ſchieben die Avaren immer weiter weſtlich, die Bulgaren beſetzen die Nordoſtgrenzen des oſtröm. Reichs und die Hunnen haben ſich nach Attila's Tode wieder in die Steppen des Pontus zurückgezogen. Die nächſtwichtige Periode der europ. Staatenentwickelung fällt in das Zeitalter Karl's d. Gr. Die Weſt- und Oſtgothen geben ihre ſelbſtändige Stelle auf, in Spanien zieht ein neues für die Civiliſation einflußreiches Element mit den Arabern und der Gründung des Emirats Cordova ein, Karl d. Gr. ſtiftet das große Frankenreich und legt den Grund zur religiöſen Kräftigung der Germanen, die Normannen im Norden werden mächtiger und verſuchen ſich in aben-

teuerlichen Eroberungszügen bis zum Süden E.s, aus der Heptarchie der Angelsachsen wird allmälig ein Königreich England (827), unter den Slawenstämmen erscheinen die poln. Ljächen am bedeutendsten, von der untern Wolga bis zum Dniestr fixirt sich das Reich der chasarischen Khane, die Bulgaren werden am Ende des 9. Jahrh. aus ihren neuen Wohnsitzen an der mittlern Donau und Theiß durch die Magyaren verdrängt, und das byzant. Reich wechselt seine Grenzen vielfach unter steten Kämpfen mit slaw. und avarischen Eindringlingen. Um das J. 1000 sind schon wieder bedeutende Veränderungen im europ. Staatengebiete eingetreten. In Spanien treten das Königreich Leon und die Grafschaft Castilien schon kräftiger hervor, aber die arab. Herrschaft besteht noch, Frankreich und Burgund (Arelat) als Königreiche stehen weit zurück gegen das röm.-deutsche Kaiserthum, welches den Mittelpunkt der europ. Geschichte bildet, ein vereinigtes Königreich Norwegen dehnt sich aus bis zum Weißen Meere, das chazarische Reich geht unter und ein russisch-slawisches wächst schnell heran vom Ladogasee bis zum Kaukasus, die den Magyaren gewichenen Bulgaren werfen sich mit den Walachen auf einen großen Theil des oström. Reichs, und türk. Völker, unter ihnen die Petschenegen, rücken am Nordgestade des Schwarzen Meeres immer näher heran. Der kräftigen Entwickelung europ. Civilisation drohen immer größere Gefahren; noch ist das nördliche und östliche E. heidnisch, Normannen erobern im Westen und Süden, die Gesetze des Koran gelten im Südwesten, das Deutsche Reich ist zersplittert, seine Herrscher streben nach weltlicher Macht. Da befestigt das Genie Gregor's VII. die Obermacht des Papstthums, und seine Nachfolger rufen zu den Kreuzzügen, das christliche Europa neu belebend und wichtige Folgen herbeiführend. Während der Kreuzzüge, also vom Ende des 11. bis zu dem des 13. Jahrh., treten neue Staaten selbständig auf, andere verlieren an Macht, Portugal wird als spätereS Königreich von Spanien getrennt, Aragonien strebt mit Castilien nach der Verdrängung der Araber, Siciliens Macht geht auf das Festland über, erfährt aber einen vielfachen Herrschaftswechsel, Frankreich wird auf längere Zeit in seinem westlichen Theile ein Lehen engl. Könige, das alte Burgund geräth in Abhängigkeit des Deutschen Reichs, dieses erreicht unter den Hohenstaufen die größte Ausdehnung, Dänemark erreicht seine größte politische Bedeutung, Schweden dehnt sich bis nach Finnland aus, Ungarn schreitet bis ans Adriatische Meer, Venedig und Genua werden mächtig auf dem Mittelmeere, Polen gewinnt an selbständiger Macht, ein neues walachisch-bulgar. Reich schiebt sich zwischen Balkan und Donau, und das große russ. Reich zersplittert in mehre Theile und wird unfähig, die hereinbrechenden Mongolen zurückzuwerfen. Nachdem am Ende des 13. Jahrh. das östr. Haus seine Selbständigkeit und zu Anfang des 14. Jahrh. die Schweiz ihre Unabhängigkeit gewonnen, sinkt die päpstliche Macht immer mehr (Exil zu Avignon), und England und Frankreich eröffnen eine lange Reihe blutiger Kämpfe. Am Ende des 14. Jahrh. werden die drei skandinavischen Reiche auf kurze Dauer vereinigt, Polen tritt unter Jagello in seine Glanzperiode, und im Südwesten wird durch die Kraft der Portugiesen der Islam bis nach Afrika verfolgt und auch durch Spanien auf die südlichsten Grenzen zurückgeworfen. Während der Halbmond im Westen allmälig sank, stieg er im Osten um so mächtiger auf; 1453 machten die Türken dem morschen oström. Reich ein Ende.

Mit der Mitte des 16. Jahrh. beginnt für E. dasjenige Säculum, was durch die Fülle seiner Ereignisse den Weg bahnte, den es in der Weltgeschichte verfolgen sollte. Nachdem eine Periode wichtiger Erfindungen von der geistigen Fähigkeit der Europäer gezeigt hatte, erfolgten am Ende des 15. Jahrh. die Entdeckungen des Seewegs nach Ostindien und Amerika. Von nun an ward nicht mehr das Mittelmeer der Schwerpunkt der Geschichte der Alten Welt, Westeuropa warf sich auf den Ocean, Portugal und Spanien wurden Staaten ersten Ranges und eröffneten den Reigen überseeischer Macht. Hatte schon dieser neue Aufschwung der europ. Zustände so mächtige Wirkung, daß die vorschreitende Macht der Türken nur die betreffenden Nachbarstaaten besorgt machte, so war es im Anfange des 16. Jahrh. die Reformation, welche den Schlußstein des Fundaments bildete, auf dem der Aufbau einer neuen europ. Völkergeschichte emporschießen sollte. Die Grundzüge der verschiedenen Staatsrichtungen waren gelegt, ein kath. Europa gegenüber einem protestantischen, Seestaaten gegenüber Continentalmächten. Östreich entfaltet in den Reformationskämpfen seine volle Macht, das von Karl V. gedemüthigte Frankreich erhebt sich wieder, England bereitet seinen Manufacturstaat und seine Seeherrschaft vor, und im Osten schütteln die moskowitischen Fürsten die letzten Fesseln mongolischen Druckes ab (1481) und begründen die Macht des heutigen russ. Reichs. Die Personalunion mächtiger Reiche unter Karl V. verhinderte nicht, daß E., zumal im Südwesten, seiner jetzigen Gestalt im Verlaufe des 16. Jahrh. immer näher trat. Portugal erscheint in dem heutigen Umrisse von Spanien getrennt, die Mauren sind vertrieben, in Spanien sind die ver-

ſchiedenen Kronen vereinigt und die Macht über Neapel und Mailand ausgedehnt, Frankreich conſolidirt ſein Territorium immer mehr, ſeitdem die Engländer für immer vertrieben; das burgundiſche Reich war zerfallen, und aus ſeinen Trümmern entſtanden die Niederlande als ein ſelbſtändiger Staat, der Schweizerbund vergrößert ſich mit wenig Ausnahmen auf ſeinen heutigen Stand, desgleichen der Kirchenſtaat in Mittelitalien. Die Anfänge der gegenwärtigen nordital. Staaten bilden ſich immer beſtimmter aus durch Conſolidirung der Herzogthümer Toscana, Modena, Parma und Savoyen, während Genua und Venedig immer mächtiger werden. In England wird die Eroberung Irlands allmälig geſichert, aber noch bleibt Schottland ſelbſtändig, in Skandinavien bleibt nur noch Norwegen und Dänemark verbunden, dagegen dehnt ſich Schweden immer mehr nach Norden und Finnland aus. In Oſteuropa beſteht noch ein vielfältiges Hin- und Herſchwanken der Grenzen zwiſchen dem Königreich Polen, Großfürſtenthum Lithauen und Moskau, jedoch ſchreitet letzteres immer mehr ſeiner Oberherrſchaft zu; am rigaiſchen Meerbuſen wird das Gebiet des Schwertordens unabhängig, dagegen kommt Preußen, wenn auch unter polniſcher Oberhoheit, an das Haus Brandenburg. Im Südoſten hatte ſich am Schwarzen Meere das Khanat Krim durch Losreißen von der Goldenen Horde gebildet, das osmaniſche Reich nahm die ganze Halbinſel ein, erweiterte ſich bis in das Herz Ungarns und machte ſich Siebenbürgen, die Moldau und Walachei abhängig, und der Reſt von Ungarn verfiel erblich an das habsburgiſche Haus. Das 17. Jahrh. zeigt das Haus Habsburg noch in ſeiner Übermacht, ſowol in dem ſpan. wie deutſch-ungar. Zweige, es zeigt aber auch die Fortſetzung jener Kriege, die geführt wurden, um dieſelbe zu brechen. Der Dreißigjährige Krieg bewirkt wichtige Veränderungen, der Weſtfäliſche Friede wird die diplomatiſche Karte E.s bis zur Franzöſiſchen Revolution. Zu den wichtigſten Veränderungen in den Staatsverhältniſſen E.s bis zum Schluſſe des 17. Jahrh. gehört die Vereinigung Schottlands mit England und Irland, das Heraufſchwingen Schwedens zu einer Hauptmacht durch ſeine Siege in Dänemark, Deutſchland, Polen und Rußland, wenn auch nur auf kurze Dauer, in Deutſchland das immer kräftigere Heraustreten des hohenzollerſchen Hauſes als ein Gegengewicht Öſtreichs; ferner das Wachsthum Polens durch das Zufallen Lithauens und Kurlands, aber auch alsbald der Beginn ſeines Ruins durch die Kräftigung des ruſſ. Reichs, und endlich das Zurückweiſen der osmaniſchen Macht im Südoſten. Mit dem 18. Jahrh. rückt das jetzige Staatenbild immer näher, denn die ſpan. Monarchie zerſplittert und die Bourbonen beſetzen die Throne von Spanien, Sicilien und Parma, Preußen tritt als Königreich auf und erweitert ſeinen Beſitz durch Friedrich's d. Gr. Siege, Schweden ſinkt bald von ſeiner Macht herab, Rußland tritt als Kaiſerthum als europ. Großmacht auf und macht im Vereine mit Preußen und Öſtreich Polen von der europ. Staatenkarte verſchwinden, und die Pforte räumt Ungarn ſeine alten Grenzen wieder ein. Die Franzöſiſche Revolution von 1789 erſchüttert ganz E.; aus der Mitte dieſes politiſchen Sturms ging Napoleon hervor, ſeine Siege verändern den ſtaatlichen Zuſtand E.s und erheben durch Zugeſtändniſſe in den Frieden zu Luneville 1801, Presburg 1805, Tilſit 1807 und Wien 1809 ſeine Macht 1810 auf den höchſten Glanzpunkt. Der Stern Napoleon's erbleicht 1812 in Rußland, er geht unter in den J. 1813 und 1814 und flackert vergeblich noch ein mal 1815 auf. Die europ. Mächte ſtellen nicht allein die alte Ordnung wieder her, ſondern vereinfachen auch das europ. Staatentableau und verbinden ſich zur Erhaltung eines feſten Gleichgewichts durch den erſten und zweiten Pariſer Frieden 1814 und 1815, die Heilige Allianz 1815, den Congreß zu Wien 1815, Aachen 1818, Laibach 1821 und Verona 1822. Mit wenig Ausnahmen wird durch die daſelbſt getroffenen Stipulationen das heutige Staatenverhältniß hervorgerufen. Zu dieſen Ausnahmen gehören namentlich die Losreißung Griechenlands von der Pforte 1827, Belgiens von den Niederlanden 1830, einige Veränderungen innerhalb des Deutſchen Bundes bis 1850, die mittelbaren Souveränetätserklärungen Serbiens unter türk. und der Donaufürſtenthümer Moldau und Walachei unter ruſſ. Schutze in Folge des Friedens von Adrianopel 1829, die Einverleibung Krakaus in Öſtreich 1847, und endlich 1848 das Aufhören des Herzogthums Lucca und deſſen Succeſſion in Parma.

Das gegenwärtige Reſultat (1852) der viel bewegten Geſchichte E.s iſt denn nun ein Complex von 84 ſouveränen Staaten oder, wenn man die nicht ganz unabhängigen Staaten Moldau, Walachei, Serbien, Montenegro, Joniſche Inſeln und Andorra abrechnet, 78. Nach geographiſcher Lage, Größe und Einwohnerzahl geſtaltet ſich die Überſicht wie folgt: I. Nordeuropa: 1) Königreich Norwegen (5800 QM., 1,400000 E.), 2) Königreich Schweden (8005 QM., 3,400000 E.), 3) Königreich Dänemark (2446 QM., 2,200000 E.); II. Weſteuropa: 4) Königreich Großbritannien (5712 QM., 28,000000 E.), 5) Königreich

der Niederlande (640 QM., 3,075000 E.), 6) Königreich Belgien (536 QM., 4,595000 E.), 7) Republik Frankreich (9748 QM., 36,000000 E.); III. Mitteleuropa: 8) Königreich Preußen (5103 QM., 16,477000 E.), 9) Kaiserthum Östreich (12125 QM., 38,000000 E.), 10—41) 32 rein deutsche Staaten (s. Deutschland) mit 4235 QM. und 16,460000 E., 42—66) 25 Schweizerrepubliken (718 QM., 2,365000 E.); IV. Südeuropa: 67) Republik Andorra (9 QM., 16000 E.), 68) Königreich Spanien mit den Canarischen Inseln (8598 QM., 12,550000 E.), 69) Königreich Portugal mit den Azoren (1729 QM., 3,755000 E.), 70) Königreich Beider Sicilien (2033 QM., 8,600000 E.), 71) Königreich Sardinien mit Monaco 1375 QM., 5,008000 E.), 72) Kirchenstaat (748 QM., 3,000000 E.), 73) Großherzogthum Toscana (405 QM., 1,900000 E.), 74) Herzogthum Parma (115 QM., 503000 E.), 75) Herzogthum Modena (110 QM., 587000 E.), 76) Republik San-Marino (1 QM., 8000 E.), 77) Jonische Inselrepublik (52 QM., 220000 E.), 78) Königreich Griechenland (718 QM., 1,090000 E.), 79) Kaiserthum Türkei (6825 QM., 11,000000 E.), 80) Republik Montenegro (65 QM., 110000 E.), 81) Fürstenthum Serbien (560 QM., 900000 E.), 82) Fürstenthum Walachei (1350 QM., 2,500000 E.), 83) Fürstenthum Moldau (725 QM., 1,500000 E.); V. Osteuropa: 84) Kaiserthum Rußland (98837 QM., 62,100000 E.). Dem Titel nach sind aufzuzählen: 3 Kaiserthümer, 16 Königreiche, 1 geistlicher Staat, 1 Kurfürstenthum, 7 Großherzogthümer, 10 Herzogthümer, 11 Fürstenthümer, eine Landgrafschaft und 34 Republiken. Die Staaten E.s haben ihre Macht weit über die Grenzen des Erdtheils ausgedehnt. Mit Ausschluß der Türkei, deren Kern in Asien zu suchen, gehorchen außerhalb E. 200 Mill. Menschen auf beinahe 578600 QM. in bald größerer, bald geringerer Abhängigkeit europ. Gesetzen, sodaß das gesammte europ. Staatensystem umfaßt 758000 QM. mit 467 Mill. Menschen, also beinahe ein Drittel alles Landes der Erde und über die Hälfte aller Erdbewohner, wenn man deren Zahl auf 850—900 Mill. ansetzen kann. Die werthvollsten Karten von E., theils einzeln, theils in Atlanten sind von Berghaus, Grimm, Kiepert, von Liechtenstern, Reymann, Rühle von Lilienstern, Schmidt, Sohr, Stieler, von Stülpnagel, von Spruner, von Sydow, Weiland, Wörl und Ziegeler. Vgl. Hassel, „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (Weim. 1822); Berghaus, „Länder- und Völkerkunde" (Bd. 4 und 5, Stuttg. 1839 und 1843); Rudtorffer, „Militärgeographie von E." (Prag 1839); Roon, „Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (3 Thle., Berl. 1845).

Eurōtas, jetzt **Basilipotamo**, ein ziemlich bedeutender und reißender Strom in Lakonien, von welchem die Fruchtbarkeit des Landes zum Theil abhängt, entspringt auf einem Gebirge zwischen Lakonien und Arkadien und ergießt sich zuletzt in den Lakonischen Meerbusen. In ihm erlernten die spartan. Jungfrauen das Schwimmen.

Euryäle hieß eine der Gorgonen (s. d.), die Tochter von Phorkus und Ceto; ferner die Tochter des Minos und Mutter des Orion; endlich eine Königin der Amazonen, welche dem Aetes gegen die Argonauten zu Hülfe kam.

Euryälus, der Sohn des Mekisteus und Anführer der Myeener unter Diomedes, zeichnete sich unter den Griechen vor Troja sehr aus. Auch wird er unter den Argonauten und unter den Epigonen (s. d.) aufgeführt. Ein Standbild desselben war in Delphi. — Euryalus, der Sohn des Opheltes und Begleiter des Äneas, ist bekannt durch sein Freundschaftsbündniß mit Nisus, mit dem er umkam, als sie sich ins feindliche Lager geschlichen hatten.

Eurydice hieß eine Dryade, die Gemahlin des Orpheus (s. d.), welche, vom Aristäus verfolgt, von einer Schlange, auf die sie trat, gebissen wurde und in Folge dessen starb; ferner die Tochter des Lacedämon, Gemahlin des Akrisius; dann die Tochter des Adrastus, Gemahlin des Ilos und Mutter des Laomedon; auch eine Tochter des Klymenos, die Gemahlin des Nestor; und endlich die Gemahlin des Königs Kreon in Theben.

Eurymēdon hieß der König der Giganten, Vater der Periböa, mit der Poseidon den Nausithous erzeugte; ferner der Wagenlenker des Agamemnon; endlich auch der Sohn des Hephästos von der Nymphe Kabiro.

Eurynōme, die Tochter des Oceanus, von Zeus Mutter der Grazien, nahm mit Thetis den vom Olymp durch Hera verjagten Hephästos auf. Nach der ältesten Theogonie hatte sie vor Kronos mit ihrem Gemahl Ophion die Weltherrschaft. — Eurynome war auch der Beiname der Diana im arkadischen Phigalia, deren Bild oben Weib, unten Fisch war. Ihr Tempel wurde nur ein mal des Jahres geöffnet.

Eurypylus, der Sohn des Euämon und der Ops, war der Führer der Ormenier aus Thessalien gegen Troja, wo er von Paris verwundet wurde. Bei Eroberung der Stadt erhielt er eine

Kiste, in der sich ein Bild des Bacchus befand, dessen Anblick ihn in Raserei versetzte. Das Orakel, welches deswegen befragt wurde, gab zur Antwort, er würde geheilt werden, wenn er das Bild an einen Ort bringe, wo ungewöhnliche Opfer stattfänden. Dieses war der Fall zu Aroe (Paträ) in Achaja, wo man jährlich der Diana einen Knaben und ein Mädchen opferte. Mit der Ankunft des Bildes hörten dort die Menschenopfer auf. Dasselbe erzählt Pausanias von E., dem Sohne des Deramenos, der den Hercules auf dem Zuge gegen Laomedon begleitete und von Letzterm jene Kiste erhielt. — **Eurypylus**, der Sohn des Poseidon und der Astypalăa, Herrscher auf der Insel Kos und Vater der Chalciope, wurde von Hercules, den auf seiner Rückkehr von Troja ein Sturm an jene Insel verschlug, erschlagen. Nach Andern war er der Sohn des Hercules und der Chalciope. — **Eurypylus**, der Sohn des Poseidon und der Kelăno, König in der Gegend, wo später Cyrene erbaut wurde, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten und schenkte (oder vielmehr Triton in seiner Gestalt) dem Euphemus, als die Argonauten abfahren wollten, eine Erdscholle, auf der die Herrschaft über Libyen beruhte. — **Eurypylus**, der Sohn des Telephos und der Astyoche, der Schwester des Priamus, Bundesgenosse der Trojaner, erlegte den Machaon und wurde von Pyrrhus getödtet.

Eurystheus, der Sohn des Sthenelos und der Nikippe, ein Enkel des Perseus, Gemahl der Antimache, der Tochter des Amphidamas, König von Mycenä, dessen Geburt Hera (Juno) beschleunigte, da Zeus im Rathe der Götter erklärt hatte, daß der zuerst geborene Perside Beherrscher aller übrigen Nachkommen des Perseus werden sollte, in der Hoffnung, daß sein Sohn Hercules (s. d.) eher geboren und somit diesem die Ehre zu Theil werden würde. Auf diese Weise wurde E. König von Mycenä und der später geborene Hercules ihm unterthan. Nach dem Tode des Hercules, den er nach Vollbringung der ihm auferlegten zwölf Arbeiten in Ruhe lassen mußte, feindete er dessen Kinder an und verlangte ihre Auslieferung von dem Keyx. Diese flohen daher, da Keyx dem E. nicht gewachsen war, zum Theseus nach Athen, an den er nun dieselbe Foderung that. Da aber dieser sich hierzu nicht verstand, so erklärte er ihm den Krieg, in welchem er selbst mit seinen Söhnen umkam. Die Nachrichten über den Tod des E. weichen indeß sehr voneinander ab.

Eurytus, der Sohn des Melaneus und der Stratonike, Vater der Jole und des Iphitos, König von Öchalia am thessalischen Peneus, war ein vorzüglicher Bogenschütze und foderte sogar den Apollo zu einem Wettstreit heraus, wobei er jedoch getödtet wurde. Nach Apollodor war er Lehrer des Hercules im Bogenschießen, und als er seine Tochter als Preis für den besten Bogenschützen aussetzte, bewarb sich auch Hercules, dem er jedoch dieselbe, obgleich er den Sieg davon getragen, vorenthielt. Deshalb zog Hercules gegen Öchalia, tödtete den E., eroberte die Stadt und führte die Jole als Sklavin fort.

Eusebius von Emesa, geb. zu Edessa, bildete sich zu Alexandria und war ein Schüler des Eusebius Pamphili und ein Freund des Eusebius von Nikomedien. Als ein Feind aller theologischen Streitigkeiten schlug er den nach des Eustathius Absetzung erledigten Bischofsitz zu Antiochien aus, nachdem er sich von der Anhänglichkeit des Volkes an den entfernten Lehrer überzeugt hatte. Später ward er Bischof zu Emesa, starb aber in der Verbannung zu Antiochien 360. Die unter seinem Namen vorhandenen Homilien, von welchen die echten von großer Beredtsamkeit zeugen, hat Augusti (Elberf. 1829) herausgegeben. Andere Schriften von ihm, wie die „Quaesliones XX evangelicae" und ein Theil des „Commentarius in Lucam" gab Mai in der „Scriptorum veterum nova collectio" (Bd. 1, Rom 1825) heraus. Vgl. Thilo, „Über die Schriften des E. von Emesa" (Halle 1832).

Eusebius, mit dem Beinamen **Pamphili**, den er von seinem Freunde Pamphilos entlehnte, der Vater der christlichen Kirchengeschichte, geb. zu Cäsarea in Palästina gegen 270 n. Chr., wurde 314 Bischof in seiner Vaterstadt und starb um 340. Er war nächst Origenes der gelehrteste Kirchenlehrer des Alterthums und in dogmatischer Hinsicht Semiarianer, was den frühen Untergang mancher seiner Schriften veranlaßt haben mag. Zu seiner in griech. Sprache abgefaßten Kirchengeschichte in zehn Büchern, in welcher er die Begebenheiten in der christlichen Kirche bis zum J. 324 auf eine glaubwürdige Weise erzählt, benutzte er zahlreiche Bibliotheken und selbst die Reichsarchive. Fortgesetzt wurde sie von Sokrates, Sozomenos und Theodoret. Ins Lateinische wurde sie von Rufinus frei übersetzt und bis 395 fortgeführt. Die besten Ausgaben besorgten Valois (Par. 1659), Reading (Cambr. 1720) und Heinichen (Lpz. 1829); eine deutsche Übersetzung Stroth (Quedlinb. 1777). Sein „Chronicon", welches bis 325 geht, ist, einige Bruchstücke abgerechnet, nur in einer armen. Übersetzung erhalten (herausgegeben von Zohrab und Mai, Mail. 1818) und in einer lat. (herausgegeben von Aucher, 2 Bde., Ven.

1818). Außerdem haben wir von ihm noch 15 Bücher seiner „Praeparatio evangelica" (herausgegeben von Viger, Par. 1628), welche die Verwerflichkeit des wissenschaftlichen und gemeinen Heidenthums darthun und viele Auszüge aus verlorenen philosophischen Schriften enthalten; ferner von den 20 Büchern seiner „Demonstratio evangelica" (herausgegeben von Montaigu, Par. 1628), in welcher er die Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthum zeigt, zehn nicht ganz vollkommen erhaltene Bücher, und endlich eine Lebensbeschreibung Konstantin's oder vielmehr eine schmeichelnde Lobrede auf denselben (herausgegeben von Heinichen, Lpz. 1830). Über die historische Glaubwürdigkeit des E. schrieben Möller (Kopenh. 1813), Danz (Jena 1815), Kestner (Gött. 1816), Reuterdahl (Lund 1826) und Rienstra (Utr. 1833).

Eusebius von Nikomedien, Patriarch von Konstantinopel, der Erzieher des Kaisers Julian, mit dem er verwandt war, wurde zuerst Bischof von Berytes und dann von Nikomedien. Um sich seine Stelle zu sichern, trat er auf dem Concil zu Nicäa als Vertheidiger des Arius auf und dann an die Spitze der Arianer. Unter Kaiser Konstantin, den er 337 taufte, wurde er Patriarch von Konstantinopel. Er starb 342, nachdem er im Jahre zuvor eine Kirchenversammlung zur Bestätigung des Arianismus zu Antiochien gehalten.

Eustachio (Bartolommeo), berühmter ital. Arzt und Anatom, geb. zu San-Severino in der Mark Ancona, nach Andern bei Salerno oder in Calabrien, studirte in Rom, wo er später als Arzt, jedoch stets in gedrückten Verhältnissen, lebte und 1574 starb. Fast alle Theile der anatomischen Wissenschaften hat er durch wichtige Entdeckungen bereichert, die auch zum Theil nach ihm benannt worden sind; so der Verbindungskanal zwischen dem innern Ohre und dem hintern Theile des Mundes (Tuba Eustachii) und die Hohlader und Klappe (Valvula Eustachii). Unter seinen Werken sind besonders hervorzuheben die „Tabulae anatomicae", treffliche anatomische Zeichnungen, gefertigt 1552, die zuerst durch Lancisi (Rom 1714) herausgegeben wurden. Der Text zu denselben scheint verloren zu sein; eine sehr gute Erklärung gab Albin (Leyd. 1743). Mehre andere wichtige Schriften E.'s wurden von Boerhaave (Leyd. 1707 und Delft 1736) herausgegeben.

Eustathius, Kirchenlehrer des 4. Jahrh. und Bischof von Antiochien, ist vornehmlich durch den Eifer bekannt, mit dem er an den nicäischen Beschlüssen festhielt. Als nämlich um 330 die semiarianische Partei des Eusebius von Nikomedien am Hofe Konstantin's die Oberhand gewann und in Folge davon einige Antinicäaner aus der Verbannung zurückgerufen wurden, wollte E. mit diesen nicht in Kirchengemeinschaft treten. Er wurde deshalb 331 vertrieben und Meletius, damals Bischof von Sebaste, zu seinem Nachfolger ernannt. Allein ein Theil der antiochenischen Gemeinde wollte diesen, als von den Arianern eingesetzt, nicht anerkennen, sondern bildete unter dem später auch zum Bischof geweihten Presbyter Paullnus die abgesonderte Partei der **Eustathianer**. Die dadurch hervorgerufene Spaltung dauerte noch lange nach dem Tode des E., der um 360 erfolgte, fort und konnte erst im Anfange des 5. Jahrh. beigelegt werden.

Eustathius, Mönch in Pontus und seit 355 Bischof von Sebaste in Armenien, verpflanzte das Mönchswesen nach Pontus, Paphlagonien und Armenien, war aber in seinem Eifer für mönchische Ascetik so überspannt, daß er darüber nicht nur mit seinem Freunde, dem Presbyter Aërius, zerfallen zu sein scheint, sondern auch wegen unbedingter Verwerfung der Ehe von der Synode zu Gangra in Paphlagonien, die zwischen die J. 362 und 370 fällt, verdammt wurde. Seine Anhänger, die **Eustathianer**, verwarfen heilige Handlungen, wenn sie von verheiratheten Priestern verrichtet wurden, überredeten vornehmlich Weiber, ihre Männer zu verlassen, bedienten sich einer eigenthümlichen Mönchstracht und sollen auch, was für ketzerisch galt, am Sabbath gefastet haben.

Eustathius, der berühmte griech. Erklärer des Homer und des Geographen Dionysius, war anfangs Diakonus und Lehrer der Rhetorik in seiner Vaterstadt Konstantinopel und seit 1155 Erzbischof von Thessalonich, wo er 1198 starb. So gering auch seine theologische und religiöse Aufklärung gewesen sein mag, so groß waren seine Belesenheit in den alten Classikern und der Umfang seiner gelehrten Kenntnisse, wie seine theilweise aus alten Scholiasten zusammengetragenen Commentare beweisen, von denen besonders der Homerische (4 Bde., Rom 1542—50; 3 Bde., Bas. 1559—60, mit Devarius' Register, 4 Bde., Lpz. 1825—28) eine Fundgrube philologischer Gelehrsamkeit ist. Von seinem Commentar zu den Hymnen des Pindar ist nur das „Prooemium" auf uns gekommen, herausgegeben von Schneidewin (Gött. 1837). Die theologischen Aufsätze und Briefe des E. hat Tafel zuerst durch den Druck bekannt gemacht (Ffk. 1832). — Ein anderer Eustathius, auch Emathius genannt, welcher im 6., nach Andern sogar erst im 12. Jahrh. lebte, ist der letzte griech. Erotiker und Verfasser eines ziemlich geistlosen

Romans, in welchem die Liebesgeschichte des Hismenias und der Hismine mitgetheilt wird. Besondere Ausgaben besorgten Teucher (Lpz. 1792) und Lebas (Par. 1828), eine deutsche Übersetzung Reiske in „Hellas" (Bd. 1, Mitau 1778).

Euterpe, die Tochter des Zeus und der Mnemosyne, war eine der neun Musen (s. d.), die Ergötzerin, und vom Flußgott Strymon Mutter des Rhesos. In antiken Darstellungen sieht man sie mit Flöten sitzend und stehend, in Ambrakia sich auflehnend, ja auch tanzend.

Euthanasie, Todeslinderung, nennt man dasjenige Verfahren, wodurch der Arzt den als unvermeidlich erkannten Tod für den Sterbenden und für dessen Angehörige möglichst wenig qualvoll zu machen sucht. Diese sehr wichtige und von der Menschenfreundlichkeit gebotene Thätigkeit kann den verschiedenen Umständen nach eine sehr mannichfache sein, theils eine active (z. B. durch tröstende Zusprache, durch Anwendung diätetischer oder technischer Linderungsmittel), theils eine abwehrende und schützende, besonders gegen unnütze Curversuche, gegen unnöthige Erweckung des Sterbenden aus der seine Lage ihm verhehlenden Betäubung, gegen Belästigung mit unangenehmen Familiengeschäften, gegen die Bestürmungen seiner Angehörigen und gegen allerlei abergläubische Gebräuche und Manipulationen, wie man sie noch hier und da häufig mit Sterbenden vornimmt. Vgl. Klohß, „Die Euthanasie, oder die Kunst, den Tod zu erleichtern" (Berl. 1835).

Euthymius Zigabēnus (Zigadenus), ein gelehrter Mönch der griech. Kirche, lebte zu Anfang des 12. Jahrh. in Konstantinopel und zeichnete sich theils als verständiger Exeget, theils als Dogmatiker und Polemiker aus. Wir haben von ihm einen Commentar zu den Psalmen, der den Werken des Theophylakt (Ven. 1530) beigegeben ist, und einen zu den vier Evangelien, welchen zuerst Matthäi (3 Bde., Lpz. 1792; neue Ausg., Berl. und Lond. 1845) griechisch herausgegeben hat. Sehr wichtig für Ketzergeschichte ist die von E. auf Befehl des Kaisers Alexius Komnenus verfaßte „Panoplia (d. i. Rüstkammer) des orthodoxen Glaubens in 24 Titeln". Jedoch sind sowol in der griech. Ausgabe von Gregoras (Tergovist 1711) wie in der lateinischen von Zinus (Ven. 1555) mehre Titel aus dogmatischen Rücksichten weggelassen worden. Den Titel „De Bogumilis" gab Gieseler griech. und lat. besonders heraus (Gött. 1842).

Eutin, im Mittelalter **Uthin**, die Hauptstadt des zum Großherzogthume Oldenburg gehörigen Fürstenthums Lübeck, in anmuthiger Gegend, am Eutinersee, der einen Flächeninhalt von 20872 □Morgen hat, ein sehr freundlicher Ort, der Sitz der großherzoglichen Landesbehörden, hat 3000 meist protest. E., die in Ackerbau, Viehzucht, städtischen Gewerben und durch Frachtfuhren nach Lübeck ihre hauptsächlichsten Nahrungsquellen finden. Die vorzüglichsten Gebäude sind die alte Michaeliskirche mit ihrem spitzen Thurme, das geräumige Schloß, welches, im 13. Jahrh. erbaut, 1689 abbrannte, hierauf vom damaligen Bischofe neu aufgeführt und in neuerer Zeit durch den Großherzog von Oldenburg vielfach verschönert wurde, und das 1791 erbaute Rathhaus. Die Stadt hat eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule in einem 1833 erbauten schönen Schulhause mit einer seit 1837 öffentlichen Bibliothek, eine Freischule, eine höhere Töchterschule, eine Warteschule; ferner ein Armenhaus, ein Hospital, eine Spar- und Leihkasse und eine Brandkasse. Das vormalige, 1309 gestiftete Collegiatstift, das in Folge der Reformation von seiner Blüte herabsank, wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 aufgehoben. E. soll von dem Grafen Adolf II. von Holstein gegründet sein und war schon im 12. Jahrh. sehr gut befestigt; 1155 überließ es der Graf Adolf dem Bischofe Gerold, der den Ort zur Stadt erhob und daselbst einen Hof erbauen ließ. Noch stärker wurde E. im 13. und 14. Jahrh. befestigt.

Eutropius (Flavius), ein lat. Geschichtschreiber, von dessen Lebensumständen wir nur so viel wissen, daß er unter dem Kaiser Konstantin die Stelle eines Epistolographen oder Secretärs bekleidete, unter Julian mit gegen die Perser focht, unter Valens noch lebte und um 370 n. Chr. starb. Sein „Breviarium historiae Romanae", worin die röm. Geschichte von der Gründung Roms bis auf die Zeiten des Kaisers Valens ganz kurz erzählt wird, ist in einer ziemlich einfachen und reinen Sprache verfaßt und scheint ursprünglich auf den Schulgebrauch berechnet gewesen zu sein. Außer den größern Ausgaben von Haverkamp (Leyd. 1729) und Verheyk (2 Bde., Leyd. 1762 und 1770) erwähnen wir die mehr für den Unterricht bestimmten von Tzschucke (Lpz. 1804), Zell (Stuttg. 1829), Ramshorn (Lpz. 1837) und Dietsch (Lpz. 1849). Die griech. Übersetzung des E. von einem gewissen Päanius gab Kaltwasser besonders heraus (Gotha 1780).

Eutyches, der Urheber eines stürmisch geführten Kirchenstreits im 5. Jahrh., war Archimandrit zu Konstantinopel und ein eifriger, aber ungeschickter Vertreter der dogmatischen Ansichten des Cyrillus von Alexandria (s. d.). Mangel an Gewandtheit führte ihn zu den Lehren, daß nach der Vereinigung der beiden Naturen in Christo nur Eine Natur anzunehmen und

Christi Leib dem Leibe anderer Menschen nach dem Wesen nicht gleich, sondern durch das Göttliche in ihm verklärt und vergöttlicht worden sei. Wegen dieser Übertreibungen auf einer Synode zu Konstantinopel 448 angeklagt und von seinem Bischof Flavianus abgesetzt, fand er in der Gunst des Ministers Chrysaphius und des alexandrinischen Bischofs Dioscurus, die Beide Flavian's Gegner waren, eine mächtige Stütze. Auf der sogenannten Räubersynode zu Ephesus 449 erzwang Dioscur durch den Pöbel und bewaffnete Mönche die Freisprechung des E. und ließ dessen Lehre von Einer Natur als mit dem nicäischen Concile übereinstimmend bestätigen. Indeß dauerte dieser Triumph nur zwei Jahre, denn 451 wurde zu Chalcedon der Eutychianismus für Ketzerei erklärt und gegen ihn auf Grund des Briefs, den Leo d. Gr. schon früher an Flavian erlassen hatte, festgesetzt, daß die beiden Naturen in Christo ohne Vermischung und Verwandelung miteinander vereinigt seien. Obgleich den E. nachmals alle Monophysiten verwarfen, so erhielten sich doch viele Eutychianer in der armenischen, äthiopischen und koptischen Kirche.

Eva (hebr. Chavvâ), nach der bekannten Schöpfungssage der Hebräer die Frau des ersten Mannes und somit Stammutter des menschlichen Geschlechts. (S. Adam.)

Evagrius, bekannt als Kirchenhistoriker, wurde um 536 zu Epiphania in Cölesyrien geboren und trat tüchtig vorgebildet als Sachwalter in Antiochien auf. Durch eine Vertheidigung des dasigen Patriarchen Gregorius kam er in solchen Ruf, daß er vom Kaiser Mauricius zum Stadtpräfecten ernannt wurde. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit gelehrten Studien und führte die kirchengeschichtlichen Werke des Sokrates und Theodoret in sechs Büchern von 431—593 fort. Die Notizen, die sich darin finden, sind zum Theil nicht unwichtig; allein der Geist des Ganzen ist der einer steifen Orthodoxie und mönchischer Befangenheit. Die beste Ausgabe hat Reading (Cambr. 1720) geliefert.

Evander (griech. Euandros), war der Sage nach etwa 60 J. vor dem Trojanischen Kriege aus Arkadien nach Italien gekommen und hatte, von Faunus gastlich aufgenommen, da, wo später Rom entstand, eine Niederlassung am Palatin gegründet, dessen Namen Einige von seinem Sohne Palas, Andere von der arkadischen Stadt Pallantium ableiteten. Buchstabenschrift, die Kunst der Musik, überhaupt Gesittung und mehre Götterdienste hatte er mitgebracht. Am Aventin war ihm ein Altar errichtet. Daß der Erzählung vom E. eine altital. Sage zu Grunde liege, deren Gestalt später durch griech. Einwirkung verändert worden, scheint sicher und wird durch die Angabe bestätigt, E. sei der Sohn der echt ital. Carmenta gewesen, eine Meinung, die bei den Römern durch die griech. Ableitung des E. von Mercur und einer Nymphe Themis nicht verdrängt werden konnte.

Evangelium, ein griech. Wort, bedeutet seiner Abstammung nach eine frohe Botschaft. In der christlichen Kirche wird es theils von der christlichen Lehre, welche mit der fröhlichen Botschaft von der Ankunft des den Vätern verheißenen und in Jesu erschienenen Messias beginnt, theils von den Schriften gebraucht, in welchen Matthäus, Markus, Lukas und Johannes die Nachrichten von Jesu Leben, Lehre, Thaten und Schicksalen aufgezeichnet haben. Diese Nachrichten sind nicht vollständige Berichte, sondern nur Bruchstücke, und nicht unpassend bezeichnete Justinus Martyr die Evangelien mit dem Ausdrucke „Denkwürdigkeiten". Einzelheiten ausgenommen, findet sich in den vier Evangelien eine auffallend große Übereinstimmung, eine Real- und Verbalharmonie, die man theils aus einem mündlichen oder schriftlichen Urevangelium, als einer gemeinsamen Quelle, theils so zu erklären suchte, daß der jüngere Verfasser die Schrift des ältern benutzt habe. Für ein mündliches Urevangelium, aus welchem unsere Evangelien entstanden sind, erklären sich die tüchtigsten Theologen unserer Zeit. Die Annahme dieser Quelle für die Entstehung der Evangelien erklärt nicht allein die Harmonie zwischen den einzelnen Büchern, sondern auch die Abweichungen (besonders in chronologischer Beziehung), die sich in ihnen finden. Die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien haben weder durch alte noch durch neue Angriffe erschüttert werden können. In der alten Kirche verwarfen gnostische Parteien (z. B. die Basilidianer und Cerinthianer) die Evangelien, andere Sekten (z. B. die Ebioniten und Marcioniten) verstümmelten und ergänzten sie, andere nahmen nur einzelne Evangelien an, z. B. die Valentinianer nur das Evangelium Johannis. In neuester Zeit wurde vornehmlich durch David Strauß (s. d.) in dessen „Leben Jesu" die Echtheit der Evangelien angegriffen. Diese Angriffe von ihm und seiner Schule, welche den historischen Christus zur Mythe machten, erwiesen und befestigten jedoch die Echtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien von neuem. Neben den vier Evangelien gab es in der Urkirche eine Menge apokryphischer Evangelien (s. Apokryphen), die sich theils auf die Jugendgeschichte Jesu, theils auf seine spätern Thaten und Schicksale beziehen. Zu erwähnen sind von diesen das „Evangelium de nativitate Ma-

riae"; die arab. „Historia Josephi fabri lignarii"; das sogenannte „Protevangelium Jacobi"; das „Evangelium infantiae" oder „Evangelium Thomae"; das „Evangelium Nicodemi" (in einer kürzern Recension „Acta Pilati" genannt). Dazu kamen noch andere, wie das früher für die hebr. Urschrift des Matthäus gehaltene, bei Hieronymus angeführte „Evangelium secundum Hebraeos sive Ebionitas". In diesen historisch ganz unverbürgten Schriften erscheint Jesus als ein Mensch oder auch als ein höheres Wesen, dem die abgeschmacktesten Dinge beigelegt werden. Vgl. Hofmann, „Das Leben Jesu nach den Apokryphen" (Lpz. 1851). — Das Wort **Evangelium** bezeichnet ferner in der christlichen Kirche einen Abschnitt der evang. Geschichte, den der Priester beim Gottesdienste an Sonn- und Festtagen vorliest oder der Diakonus beim Hochamte singt. Man wählte dazu solche Abschnitte, welche in einer Beziehung zu dem gottesdienstlichen Tage stauden: in der Zeit vom Advent bis zum Trinitätsfeste diejenigen Theile der Evangelien, die sich auf die Ankunft Jesu, auf sein Leben, Leiden und Sterben, auf die Auferstehung, Himmelfahrt und Sendung des Heiligen Geistes bezogen; in der Zeit vom Trinitätsfeste bis wieder zum Advente solche Theile, die den Weg zur Tugend und Frömmigkeit vorzeichneten. Die Reihenfolge der Abschnitte stammt vom heiligen Hieronymus. Jetzt noch werden solche Abschnitte bei unserm Gottesdienste vorgelesen. (S. **Perikopen.**) — Endlich bedeutet **Evangelium** in der kirchlichen Dogmatik Das, was der Mensch glauben soll, um selig zu werden. Die kirchliche Dogmatik schreibt dem Evangelium in diesem Sinne eine doppelte Kraft zu: 1) eine natürliche, die den Willen heiligt und den Verstand erleuchtet; 2) eine übernatürliche, welche den Menschen ergreift, heiligt und beseligt. In diesem Sinne steht in der Dogmatik das Gesetz dem Evangelium entgegen, sofern jenes Vorschriften enthalte, die Gott den Menschen unter Androhung der Strafe gegeben habe. — **Evangelisten** hießen in der ältern Kirche diejenigen Christen, welche von einer Gemeinde zur andern reisten und den Unterricht der Apostel fortsetzten; der spätere Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf die oben erwähnten Verfasser der Lebensgeschichte Jesu eingeschränkt. — **Evangelisch** nennt man Alles, was der in den heiligen Schriften enthaltenen Lehre Jesu gemäß ist, weshalb sich auch die protest. und ref. Kirche, welche die Bibel als die einzige geschriebene Quelle ihres Glaubens anerkennt, die **evangelische Kirche** nennt und ihre Glieder **evangelische Christen** heißen.

Evans (Sir de Lacy), brit. Generalmajor und Parlamentsmitglied, geb. 1787 zu Moig in Irland, begann, auf der Kriegsschule zu High-Wycombe gebildet, seine militärische Laufbahn im Dienste der Ostindischen Compagnie und trat dann als Lieutenant in ein Dragonerregiment. Während der Feldzüge in Spanien gewann er durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse die Beachtung des Herzogs von Wellington. Als Offizier im Generalstabe zeichnete er sich 1812—14 in Nordamerika aus, wo er bei Neuorleans schwer verwundet wurde. Nach der Rückkehr ward er 1815 zum Hauptmann, bald darauf zum Major und wegen seiner Dienstleistung bei Waterloo als Adjutant des Generals Ponsonby zum Oberstlieutenant befördert. Nachher außer Activität gesetzt, wendete er sich zur Politik, trug die Farbe des Radicalismus und wurde 1831 von Rye, 1833 aber von Westminster ins Parlament gewählt. Im J. 1835 übernahm er mit dem Range eines Generallieutenants im span. Heere den Oberbefehl über die auf zwei Jahre zu Unterstützung der Constitutionellen für span. Rechnung in England geworbene Legion. Hier focht und siegte er vor San-Sebastian, vor Passages, auf den Höhen von Amozagana, vor Oriamendi, vor Hernani und schloß den Feldzug im Juni 1837 mit Erstürmung der Stadt Irun. Nach England zurückgekehrt, wurde er abermals von Westminster zum Vertreter im Parlamente gewählt, zum brit. Obersten und zum Ritter des Bathordens ernannt. Im J. 1846 sprach und stimmte er für die Abschaffung der Kornzölle, ward bei den allgemeinen Wahlen von 1847 von neuem mit der Vertretung Westminsters betraut und hat seitdem consequent für alle von der liberalen Partei vorgebrachten Maßregeln gewirkt. Dem Ministerium Derby trat er mit großer Energie entgegen und beantragte 23. April 1852 als Mistrauensvotum für die Regierung die Verwerfung der Milizbill, was jedoch nach einer zweitägigen Debatte mit großer Majorität abgelehnt wurde.

Everdingen (Albert van), ein berühmter niederl. Landschaftsmaler, geb. 1621, gest. 1675, lernte bei Roland Savery und Peter Molyn, mehr aber noch durch das Studium der Natur. Er wußte in seinen Seestücken das erregte Element mit großer Wahrheit darzustellen, war Meister in großartig-romantischen Landschaftscompositionen, die meist düsterer und nordischer Art sind. Doch besaß er auch die Kunst, liebliche Waldgegenden mit Sonneneffect und mit den schönsten Formen zu schildern. Namentlich schön sind auch seine Berggegenden, mit einem großartigen Zuge der Linien und Gebirgsformen. Seine Bilder, die durch ihre hochpoetische Auffassung

einen unvertilgbaren Eindruck machen, ſind übrigens nicht ſelten; man findet ſie in den Galerien von Berlin, Dresden, München, Wien, Kopenhagen u. ſ. w. E. war ein geiſtreicher und frommer Mann; er hatte Theologie ſtudirt und war Diakonus an der ref.-Kirche ſeiner Geburtsſtadt. Auch als tüchtiger Kupferſtecher hat er ſich bewährt, beſonders durch ſeine Blätter zu „Reineke der Fuchs". Sein älterer Bruder, **Cäſar van E.**, geb. in Alkmaar 1606, geſt. 1679, zeichnete ſich als Porträtmaler und in architektoniſchen und hiſtoriſchen Darſtellungen aus. Auch ein jüngerer Bruder, **Jan van E.**, geb. 1625, hat, obſchon er Advocat war, mehre treffliche Bilder geliefert.

Everett (Alexander Henry), amerik. Staatsmann, aus dem Staate Maſſachuſetts, ſtudirte in Boſton und auf der Harvard-Univerſität zu Cambridge, kam 1818 als Geſandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Haag und 1825 in gleicher Eigenſchaft nach Spanien. Was er im Laufe ſeiner diplomatiſchen Miſſionen von der europ. Politik erfahren, legte er anonym in der Schrift nieder: „Europe, or a general survey of the present situation of the principal powers with conjectures on their future prospects" (Boſton 1822; deutſch von Jakob, 2 Bde., Bamb. 1823). Der Zuſtand der europ. Hauptmächte dünkt ihm ein Kampf der Fürſten mit den Völkern, jener für Erhaltung der Willkürherrſchaft, dieſer für politiſche Freiheit. Seine Muthmaßung in Betreff des Ausgangs entſcheidet für den Sieg der Völker und zwar deshalb, weil die Civiliſation fortſchreite. Als Seitenſtück ſchrieb er: „America, or a general survey of the political situation of the several powers of the western-continent" (Philad. 1827; deutſch, 2 Bde., Hamb. 1828), worin er Rußland und Amerika für die kraft der Priorität ihrer Nationalexiſtenz unwiderſtehlichen Herren der weſtlichen Continentalmächte erklärt. Zwiſchen beiden Schriften erſchien unter ſeinem Namen „New ideas on population with remarks of the theories of Malthus and Godwin" (Lond. 1823; 2. Aufl., Boſton 1826), ein gründlicher Gegenbeweis, daß die Nahrungsmittel im Verhältniß zur Bevölkerung ſich mehren oder mindern. Mit dem Falle der Whigs endete E.'s politiſche Laufbahn. Von ſeinem Poſten abgerufen, gab er in Boſton bis mit 1835 die „North-American review" heraus. Seine „Critical and miscellaneous essays" (Boſton 1846), die vieles ſehr Schätzenswerthe enthalten, waren zum Theil ſchon in jener Zeitſchrift erſchienen. — **Everett** (Edward), des Vorigen jüngerer Bruder, wurde im April 1794 zu Dorcheſter in Maſſachuſetts geboren, ſtudirte Theologie und erhielt ſchon in ſeinem 20. J. eine Predigerſtelle in Boſton, wo er bald ſolchen Ruf erwarb, daß man ihm die neuerrichtete Profeſſur der griech. Sprache an der Univerſität zu Cambridge anbot. Um ſich zu dieſem Amte vorzubereiten, ſchiffte er ſich 1815 nach Europa ein, verbrachte einige Zeit in Göttingen, ging 1817 nach Paris und dann nach England, wo er Scott, Byron, Campbell, Mackintoſh und andere hervorragende Männer kennen lernte. Nachdem er noch Italien, Griechenland und die Türkei beſucht, kehrte er 1819 nach Amerika zurück, um das ihm übertragene Amt anzutreten. Bald darauf übernahm er die Redaction der „North-American review" die unter ſeiner Leitung große Popularität erlangte und in der er ſich namentlich die Vertheidigung der Sitten und Inſtitutionen ſeines Vaterlandes gegen die Angriffe britiſcher Touriſten angelegen ſein ließ. Im J. 1824 wählten ihn ſeine Mitbürger zum Mitglied des Congreſſes, wo er zehn J. lang mit Thätigkeit und Erfolg im Sinne der Whigpartei wirkte. Im J. 1836 wurde er Gouverneur von Maſſachuſetts, und 1841 erhielt er den wichtigen Poſten eines Geſandten in England, den er bis 1846 bekleidete. In ſein Vaterland zurückgekehrt, lebte er ſeitdem ganz den Wiſſenſchaften.

Evertſon, eine auf der niederl. Inſel Zeeland heimiſche Familie, die der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jahrh. eine Reihe ausgezeichneter Seemänner lieferte. **Cornelis E.**, geb. in Vlieſſingen, erregte im Seedienſt, dem er ſich von Jugend auf widmete, durch ſeine kaltblütige und beſonnene Tapferkeit die Aufmerkſamkeit des Admirals Tromp und war ſchon 1664 Viceadmiral. Als ſolcher blieb er 13. Juli 1666 gegen die Engländer. — **Evertſon** (Jan), der Bruder des Vorigen, durch ſtürmiſchen Muth und kühne Liſt ausgezeichnet, ſtieg ebenfalls bis zur Würde eines Viceadmirals. Als ſolcher hatte er bereits den Dienſt verlaſſen, als er auf die Nachricht von dem Tode ſeines Bruders wieder in Dienſt trat, indem er gleich ſeinem Vater, vier Brüdern und einem Sohn im Dienſte des Vaterlandes zu ſterben wünſchte. Sein Wunſch wurde erfüllt, denn in der blutigen Schlacht vom 4. Aug. 1666, die Ruyter und Tromp dem engl. Admiral Monk lieferten, verlor er einen Schenkel und ſtarb bald darauf in Folge dieſer Verwundung. Beiden Brüdern ließen die Staaten von Zeeland in der Peterskirche von Middelburg ein prächtiges Grabmal errichten. Vgl. Jonge, „La vie des amiraux de Zeeland, Jan et

Corn. E." (Leyd. 1817). — **Evertſon** (Cornelis), der Sohn des obenerwähnten Cornelis, vernichtete theilweiſe bei den virginiſchen Inſeln eine engl. Flotte, theils nahm er ſie. Daſſelbe that er mit einer franz. bei Neufundland; außerdem machte er bedeutende Priſen in den weſtind. Gewäſſern. In Folge dieſer Kriegsthaten ſtieg er 1648 bis zum Admiral. E. war es auch, der in jenem Jahre bei Wilhelm's von Oranien Landung in England die niederl. Flotte befehligte. Später zog er ſich ins Privatleben zurück und ſtarb 1706. — **Gelin E.**, der Bruder des Letztgenannten, nahm an verſchiedenen wichtigen Seezügen in den amerik., ſpan. und baltiſchen Gewäſſern einen rühmlichen Antheil und ſtarb 1721 als Admiral. — **Cornelius E.**, der Sohn Jan's, machte viele kühne Unternehmungen, focht in mehren Schlachten gegen die Engländer und Franzoſen und ſtarb 1679.

Eviction heißt die Entziehung einer rechtlich von einem Andern erworbenen Sache durch ein richterliches Urtheil. Sie führt zu der **Evictionsleiſtung** oder Gewährleiſtung, vermöge deren Derjenige, von welchem Jemand die Sache erworben hat (auctor), den Erwerber unter gewiſſen Vorausſetzungen für den Fall der Eviction ſchadlos zu halten hat. Dieſe Vorausſetzungen ſind in der Hauptſache: daß die Übertragung im eigenen Namen und rechtsgültig erfolgt ſei; daß die Eviction in Folge eines vor der Erwerbung (Übertragung) begründeten Rechts eines Dritten erfolge; daß Der, welchem evincirt wird (der Erwerber), nicht durch eigene Schuld oder freien Willen die Eviction veranlaßt habe. In letzterer Hinſicht ſind beſondere Vorſchriften über das Verhalten des Erwerbers gegen den Auctor, im Fall der Einleitung des Proceſſes Seiten eines Dritten gegen Erſtern, in den Geſetzen gegeben, an deren Spitze die ſteht, daß dem Auctor von dieſem Proceſſe rechtzeitig Kenntniß gegeben werden muß (litis denunciatio). Ebenſo beſtimmen die Geſetze Verſchiedenes über den Umfang der Evictionsleiſtung.

Evidenz nennt man die äußerlich anſchauliche oder unmittelbare Gewißheit, vorzugsweiſe jedoch diejenige Gewißheit, bei welcher eine vollkommene Demonſtration möglich iſt, und welch auf der durch deutlich entwickelte und genau zuſammenhängende Gedankenreihen vermittelten Einſicht in der Unmöglichkeit des Gegentheils beruht, wie in der Mathematik.

Evolutionen ſind Fronte- und Formationsveränderungen einer Truppenabtheilung. Sie zerfallen in Evolutionen in Linie, Colonnenformationen, Bewegungen in Colonne und Übergänge, Entwickelungen der Linie aus der Colonne. Alle Evolutionen müſſen einfach und leicht auszuführen ſein, beſonders wenn ſie ihre Anwendung vor dem Feinde finden ſollen. Doch gibt es in der Elementartaktik auch künſtliche Evolutionen, welche nur zur Ausbildung der Truppen und ihrer Führer dienen, um ihnen Gewandtheit und Präciſion zu geben.

Evora, die Hauptſtadt der portug. Provinz Alemtejo, mit verfallenen Feſtungswerken, auf einer Anhöhe in einer fruchtbaren, von Gebirgen umgebenen Hochebene, iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und hat 10000 E., die von der daſelbſt abgehaltenen Johannismeſſe, Handel und Landwirthſchaft ihre Nahrung ziehen. E. iſt der alte Waffenplatz Ebora, wurde 712 von den Arabern erobert, 1166 aber dieſen entriſſen durch einen 1162 geſtifteten Ritterorden. An die Römerzeit erinnern noch ein jetzt in ein Schlachthaus verwandelter Dianentempel und eine noch benutzte Waſſerleitung. Das 1540 hier gegründete Erzbisthum umfaßt mit drei Bisthümern die Provinzen Alemtejo und Algarve. Die im 16. Jahrh. geſtiftete Univerſität iſt nach Vertreibung der Jeſuiten zu einem Collegium herabgeſunken.

Evreux, die Hauptſtadt des franz. Depart. Eure in der Normandie, am Iton in einem ſchönen Thale, iſt Sitz eines Biſchofs, hat eine Gewerbeſchule, ein großes und ein kleines Seminar, eine Geſellſchaft des Ackerbaus, der Künſte und Wiſſenſchaften, eine öffentliche Bibliothek, einen botaniſchen Garten u. ſ. w. und zählt 11700 E., die ſehr gewerbfleißig ſind, Fabriken in Baumwollenwaaren, Tuch, Siamoiſe, Mancheſter, Papier und Leder, ſowie auch Bleichen unterhalten, vortrefflichen Cider bereiten und lebhaften Handel mit Getreide und Fabrikaten treiben. Sehenswerth ſind die Kathedrale mit ihrem 252 F. hohen Thurme, die Kirche des heil. Taurin, die Präfectur, der biſchöfliche Palaſt, die Boulevards, der benachbarte Park und das eine halbe Stunde entfernte Schloß Navarra, zu welchem der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon 1686 den Grund legte. In der Nähe, bei dem Dorfe **Vieil-Evreux**, finden ſich viele Überreſte aus der röm. Zeit, namentlich die eines Theaters, eines Aquäducts und von Bädern. Herzog Richard I. von der Normandie verlieh E. als Grafſchaft gegen Ende des 10. Jahrh. ſeinem mit der ſchönen Gonnor erzeugten Sohne Robert. Zu Anfange des 12. Jahrh. wurde dieſelbe an das Haus Montfort vererbt, von dem ſie König Philipp Auguſt von Frankreich erkaufte. König Philipp IV. gab ſie als Apanage an ſeinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu deſſen Gunſten ſie 1316 zur Pairie erhoben wurde. Der Graf Philipp von E. er-

heirathete mit Johanna, der einzigen Tochter König Ludwig's X., das Königreich Navarra. König Karl III. von Navarra vertauschte 1404 die Grafschaft E. nebst andern Besitzungen gegen das neugebildete Herzogthum Nemours an König Karl VI. von Frankreich. Karl VII. gab sie 1426 an Johann Stuart, Grafen von Darnley, nach dessen Tode (1429) sie von der Krone wieder eingezogen wurde, und Karl IX. verlieh sie als Pairie-Herzogthum an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, nach dessen Ableben sie 1584 abermals an die Krone zurückfiel. Im J. 1651 wurde E. zur Entschädigung für Sedan an den Herzog von Bouillon gegeben, unter der Republik aber als Emigrantenbesitzthum eingezogen. Das Schloß Navarra wies Napoleon zuerst dem Könige Ferdinand VII. von Spanien, dann der Kaiserin Josephine an.

Ewald (Georg Heinr. Aug. von), einer der ausgezeichnetsten Orientalisten, geb. 16. Nov. 1803 zu Göttingen, begann, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, Ostern 1820 seine akademischen Studien, welche sogleich eine entschiedene Richtung auf die orient. Sprachen nahmen. Noch auf der Universität arbeitete er seine Schrift: „Die Composition der Genesis" (Braunschw. 1823). Im J. 1823 wurde er Lehrer am Gymnasium zu Wolfenbüttel; doch schon zu Ostern 1824 kehrte er, durch Eichhorn veranlaßt, als Repetent der theologischen Facultät nach Göttingen zurück, wo er 1827 eine außerordentliche, 1831 eine ordentliche Professur der Philosophie und 1835 die Nominal-Professur der orient. Sprachen erhielt. Reisen zur Ausbeutung der orient. handschriftlichen Schätze führten ihn 1826, 1829 und 1836 nach Berlin, Paris und Italien. Als Professor der orient. Sprachen fiel ihm auch nach Eichhorn's Tode die alttestamentliche Exegese zu, die er sowol als Lehrer wie als Schriftsteller wesentlich gefördert hat. Die erste und wichtigste Frucht dieses Strebens war die „Kritische Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1827), die er hierauf als „Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1835; 5. Aufl., 1844) kürzer bearbeitete, und der er die „Hebr. Sprachlehre für Anfänger" (Lpz. 1842) folgen ließ. Vorher war von ihm das „Hohe Lied Salomo's" (Gött. 1826) erschienen; nächstdem gab er heraus den „Commentarius in apocalypsin" (Lpz. 1828); „Die poetischen Bücher des Alten Bundes" (4 Bde., Gött. 1835—37; Bd. 2, 2. Aufl., 1840); „Die Propheten des Alten Bundes" (2 Bde., Stuttg. 1840); „Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus" (3 Bde., Gött. 1843—50; 2. Aufl., 1851 fg.), zu deren zweitem Bande „Die Alterthümer des Volkes Israel" (Gött. 1848) einen Anhang bilden. Sowie aber seine Vorlesungen in Göttingen sich nicht blos über alttestamentliche Grammatik, Literatur und Exegese erstreckten, sondern auch die Literatur des Arabischen, Persischen, Aramäischen und Sanskrit umfaßten, so verbreitete sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit über die genannten orient. Sprachen. Auf die kleine Schrift „De metris carminum Arabicorum" (Lpz. 1825) folgten der Versuch „Über einige ältere Sanskrit-Metra" (Gött. 1827), ein Auszug des arab. Schriftstellers Wakidi „De Mesopotamiae expugnatae historia" (Gött. 1827) und die „Grammatica critica linguae Arabicae cum brevi metrorum doctrina" (2 Bde., Lpz. 1831—33). Gleichzeitig erschien der erste Theil seiner „Abhandlungen zur orient. und biblischen Literatur" (Gött. 1832); auch war er es, der den Plan zu der „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlands" entwarf. Neben seinem wissenschaftlichen Charakter muß sein politischer hervorgehoben werden. Sein Weggang von Göttingen in Folge seiner Entlassung 12. Dec. 1837 wegen der von ihm mit sechs seiner Collegen dem Universitätscuratorium übergebenen Protestation gegen die Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes gab ihm Muße zu einer neuen wissenschaftlichen Reise nach England, von wo ihn der Ruf als ordentlicher Professor der Theologie 1838 nach Tübingen führte. Hier wurde E. 1841 durch den König von Würtemberg des persönlichen Adels theilhaftig. Seine dortige nähere Berührung mit Katholiken, Neu-Pietisten und den sogenannten Hegelianern (Baur, Vischer u. A.) veranlaßten ihn ebenso wie seine Erfahrung gewisser Mängel in den Einrichtungen der Universität zu wiederholten Streitschriften. Als ihn das J. 1848 in seine frühere Stellung nach Göttingen zurückrief, verließ E. seinen bisherigen Wirkungskreis mit der Schrift: „Über meinen Weggang von der Universität Tübingen, mit andern Zeitbetrachtungen" (Stuttg. 1848). Seitdem hat er die gehaltvollen „Jahrbücher der biblischen Wissenschaft" (Bd. 1—3, Gött. 1849—51) gegründet und in diesen, sowie in der besondern Schrift „Die drei ersten Evangelien" (Gött. 1850) auch der neutestamentlichen Kritik und Exegese festere Grundlagen zu geben gestrebt. Besondere Erwähnung verdienen auch seine Bemühungen um die äthiopische Literatur.

Ewald (Johann von), dän. General, geb. 30. März 1744 zu Kassel von bürgerlichen Ältern, ging, nachdem er im heimischen Militärdienst einem Feldzuge im Siebenjährigen Kriege beigewohnt, mit dem 1776 den Engländern überlassenen hess. Truppencorps als Befehlshaber

einer Jägercompagnie nach Nordamerika. Bei dieſem Corps blieb er bis zum Ende des nordamerik. Kriegs, während deſſen er ſich vielfach auszeichnete. Seine Erfahrungen legte er in der Schrift „Über den kleinen Krieg" (Marb. 1785) nieder, die namentlich Friedrich's II. Beifall erntete. Im J. 1788 trat er in dän. Dienſt als Chef eines Jägercorps, deſſen Einrichtung ihm anvertraut wurde. Als Dänemark 1801 die Städte Hamburg und Lübeck beſetzte, erhielt er in Hamburg das Militärcommando und erwarb ſich hier allgemeine Achtung. Durch geſchicktes Benehmen hinderte er 1806 als General der Avantgarde des zur Behauptung der Neutralität der dän. Grenze in Holſtein zuſammengezogenen Armeecorps das Eindringen der Preußen und Schweden; nicht ſo gut gelang es ihm mit den Franzoſen unter Murat, die das neutrale dän. Gebiet verletzten. Im folgenden Jahre ſchützte er an der Spitze zweier von ihm organiſirten Regimenter während der Unternehmungen der Engländer gegen Kopenhagen die Inſel Seeland und ward dann zum Gouverneur von Kiel ernannt. Im J. 1809 commandirte er das dän. Corps, welches die Franzoſen gegen Schill unterſtützte, zeichnete ſich beim Sturm von Stralſund aus und wurde in Folge deſſen zum Generallieutenant ernannt. Noch 1809 ward er Commandirender in Holſtein und 1812 erhielt er das Commando einer Armeedivision von 10000 Mann, die ſich mit dem 11. franz. Armeecorps vereinigen ſollte. Eine gefährliche Krankheit zwang ihn 1813 ſein Commando niederzulegen, und kurz nachher ſtarb er bei Kiel 25. Juni. E. war als Krieger wie als Menſch höchſt ausgezeichnet.

Ewald (Johannes), einer der originellſten dän. Dichter neuerer Zeit, wurde 18. Nov. 1743 zu Kopenhagen geboren, wo ſein Vater, Enevold E., Prediger und Director des Waiſenhauſes war. Nachdem er im 11. J. den Vater verloren, kam er in die Schule zu Schleswig. Als er in ſeinem 15. J. die Univerſität zu Kopenhagen beziehen ſollte, erweckte der Heldenruhm Friedrich's d. Gr. ſeine Luſt zu kriegeriſchen Thaten ſo ſehr, daß er mit ſeinem ältern Bruder nach Hamburg entwich, wo er ſich von dem preuß. Reſidenten ein Empfehlungsſchreiben nach Magdeburg zu verſchaffen wußte. Statt aber zu den Huſaren zu kommen, wozu er durch den Reſidenten empfohlen worden war, ſtellte man ihn hier in ein Infanterieregiment. Deshalb misvergnügt ging er zu den Öſtreichern über, wurde erſt Tambour, nachher Unteroffizier und nahm an mehren Schlachten von 1759—60 Theil. Durch ſeine Familie losgekauft, kehrte er dann nach Kopenhagen zurück, wo er ſich der Theologie widmete und 1762 das Examen beſtand. Unglückliche Leidenſchaft riß ihn jedoch aus dieſer Bahn. Ein aus früherer Zeit ihm theueres Mädchen hatte ſich verheirathet, worüber er in eine tiefe Schwermuth verfiel, die ſeitdem der vorwaltende Charakter ſeines Lebens wurde. Er gab ſich mit Eifer dem Studium der ältern und neuern Dichter hin, unter welchen Klopſtock namentlich durch den „Meſſias" einen entſcheidenden Einfluß auf ſeine äſthetiſche Richtung gewann. Durch eine Allegorie, „Der Tempel des Glücks", weckte E. zuerſt die Aufmerkſamkeit der Kenner; beſonders aber machte ſeine „Trauercantate bei dem Tode Friedrich's V." (1766) großen Eindruck. Überhaupt zeigte er ſich im Lyriſchen unübertrefflich. Ein Formbewältiger wie Wenige und der Sprache Meiſter, taucht er ſich gleichſam in die tiefſten Gefühle. Zumal auf dem Felde des lyriſchen Drama erntete er verdientes Lob. In „Adam und Eva" (1769) kämpft indeſſen die gewaltige Idee mit der Darſtellung. Bei der in Proſa geſchriebenen Tragödie „Rolf Krage" (1770) läßt ſich das Studium Shakſpeare's nicht verkennen. Den heroiſchen Nachklang des nordiſchen Mythus ſtellt E. in „Balder's Tod" (1773) dar, einem Kunſtwerke, das in objectiv-plaſtiſcher Form zu den ausgezeichnetſten gehört. Doch das Vorzüglichſte von E.'s Dramen iſt das vorwiegend lyriſche „Die Fiſcher" (1778), in dem die Einfachheit der Expoſition um ſo mehr den Schmelz der dichteriſchen Bearbeitung durchſcheinen läßt. Selbſt als komiſcher Dichter erwarb ſich E. einen Namen; doch iſt es nicht ſowol der leichte, treffende Witz als das objectiv Lächerliche in Situationen und Charakteren, welches ſeine Arbeiten in dieſem Genre, z. B. „Die brutalen Klatſcher" (1771) und „Harlekin Patriot" (1772), auszeichnet. Ein Anhänger des Bernſtorff'ſchen Miniſteriums wurde er von dem Guldberg'ſchen (1773) überſehen; auch die Unterſtützung, welche ihm die Regierung in ſeinen letzten Jahren gewährte, war nur gering. Gezwungen, mit Gelegenheitsgedichten ſeinen Unterhalt zu ſuchen, gerieth er in ein unordentliches Leben, deſſen Schmerz der Mangel und die Noth noch ſchärften. In ſeiner Verlaſſenheit von Verwandten, ja von der eigenen Mutter, gepflegt von einer mildthätigen Frau, ſtarb er, einem mehrjährigen Gichtleiden zum Opfer fallend, zu Kopenhagen 17. März 1781. Seine ſämmtlichen dichteriſchen Werke begann er noch ſelbſt herauszugeben; doch wurde die Ausgabe (4 Bde., Kopenh. 1781—91; 2. Aufl., 1814—16) erſt nach ſeinem Tode vollendet. Eine ausführliche Biographie E.'s lieferte Molbech (Kopenh. 1831); Beiträge dazu aus ungedruckten Quellen hat ſpäter F. C. Olſen gegeben.

Ewald (Joh. Ludw.), protest. Theolog, geb. 1748 in dem fürstlich isenburg. Städtchen Hayn der drei Eichen, erhielt seine erste Bildung durch seinen Vater, einen redlichen Pietisten, dann durch einen nicht sonderlich gelehrten Prediger. Ohne gründliche Vorkenntnisse ging er nach Marburg, um Theologie zu studiren. Nach vollendeten Studien wurde er Lehrer der jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal und später Prediger in Offenbach. Im J. 1778 sagte er sich plötzlich von dem Rationalismus, den er bis dahin gepredigt, öffentlich los und begann Erbauungsstunden zu halten. Deshalb angefeindet, folgte er 1781 dem Rufe als Generalsuperintendent, Consistorialrath und Hofprediger nach Detmold. Hier machte er sich insbesondere um das Schulwesen verdient, errichtete ein Schullehrerseminar und wirkte im Allgemeinen wohlthätig, bis er durch die beiden Schriftchen „Was sollte der Adel jetzt thun?" (Lpz. 1793) und „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen" (Berl. 1792) abermals solchen Anstoß erregte, daß er 1796 die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche in Bremen annehmen mußte. Auch hier machte er sich um das Schulwesen verdient, errichtete eine Bürgerschule und unternahm im Interesse des Erziehungswesens 1804 eine Reise in die Schweiz, von der zurückgekehrt er öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen über die Pestalozzi'sche Methode hielt und eine Pestalozzi'sche Schule gründete. Bald darauf ward er auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum angestellt; doch noch in demselben Jahre ging er als Professor der Moral und Kirchenrath nach Heidelberg. Manche Verdrießlichkeiten in diesem neuen Wirkungskreise, besonders nachdem er die Direction des Ephorats übernommen hatte, veranlaßten ihn, 1807 den Ruf nach Karlsruhe als geistlicher Ministerial- und Kirchenrath anzunehmen, wo er 19. März 1822 starb, nachdem ihm einige Jahre zuvor die Kanzel verboten worden war. Unter seinen zahlreichen Schriften, fast alle ins Holländische, zum Theil auch ins Französische übersetzt, sind zu erwähnen: „Salomo, Versuch einer psychologisch-biographischen Darstellung" (Gera 1800); „Der gute Jüngling, Gatte und Vater, oder Mittel, es zu werden" (2 Bde, Fkf. 1804); „Die Kunst, ein gutes Mädchen, Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden" (3 Bde., Fkf. 1807); „Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus" (Lpz. 1822).

Ewig ist das Gegentheil von zeitlich. Es bezeichnet seinem vollen Begriffe nach das Zeitlose, d. h. Das, worauf die Bestimmungen des Anfangs, der Dauer und des Endes gar nicht angewendet werden können oder sollen. Für die Vorstellung verwandelt sich aber dieser Begriff unwillkürlich in den Gedanken einer unendlichen, unbegrenzten Zeitdauer dergestalt, daß man die Ewigkeit und das ewige Leben wol gar ausschließend in der Zukunft, in der Zeit nach dem Tode sucht und erwartet, während es rückwärts ebenso in der Vergangenheit liegen müßte. Wo der Begriff des Ewigen als des Nichtgewordenen und Unvergänglichen einmal in den Gedankenkreis eingetreten ist, knüpft sich natürlich daran die Frage, auf welche Gegenstände er angewendet werden könne, und so ist z. B. die Frage nach der Ewigkeit Gottes, der Welt, der Seele bei Theologen und Philosophen eine Quelle vielfach abweichender Meinungen geworden.

Ewiger Friede wird der Zustand der Menschheit genannt, in welchem auch zwischen den Staaten nicht die Gewalt, sondern das Recht herrscht, und Streitigkeiten nicht durch Krieg und diplomatische Drohungen mit demselben, sondern nach Rechtsbegriffen entschieden werden. Der ewige Friede ist die Idee einer sittlich-rechtlichen Ordnung unter den Völkern, welche zu jeder Zeit praktische Gültigkeit und Verbindlichkeit für sich hat. Es würde, um eine solche Ordnung herzustellen und zu sichern, einer Vereinigung der Staaten zum Zweck derselben und der Anerkennung einer in dieser Beziehung gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt bedürfen, oder, wie Kant in der Schrift „Zum ewigen Frieden" (Königsb. 1796) es ausdrückt, das Völkerrecht würde auf einen Föderalismus unabhängiger Staaten gegründet werden müssen. Dies führt denn zu einer Verbindung aller Völker, zu einem allgemeinen Staatenbund, einem Weltstaat mit einem Völkergericht, wodurch ein allgemeiner und Weltfriede aufrecht gehalten wird. Den Gräueln und Verwüstungen des Kriegs gegenüber hat diese Idee etwas Wohlthuendes, obwol sie eigentlich nichts Anderes besagt, als die Verzichtleistung auf die Hülfsmittel roher Gewalt und die Anerkennung eines solchen Rechtszustandes unter unabhängigen Staaten, wie er in jedem einzelnen Staate stattfinden muß, damit die gewaltthätige Selbsthülfe vor dem Spruche des Richters zurückweiche. Gleichwol gehört dazu ein solcher Grad allgemein und gleichmäßig verbreiteter sittlicher Cultur, daß die Realisirung jener Idee schwerlich jemals zu erwarten sein wird. Die Versuche, dieses Ziel unmittelbar zu erreichen, sind bis jetzt auch ziemlich wirkungslos gewesen. So soll sich Heinrich IV. von Frankreich mit dem Plane beschäftigt haben, Europa in einen Staatenbund von ungefähr 14 gleichen Staaten und Conföderationen mit einem beständigen Congresse zu verwandeln, und Das, was Sully's „Me-

moiren" hierüber erzählen, veranlaßte den Abbé Caſtel de St.-Pierre zu ſeinem „Projet de rendre la paix perpétuelle en Europe" (3 Bde., Par. 1716; abgekürzt in dem 1. Bd. ſeiner „Ouvrages de politique", Par. 1733), einem Buche, welches viel genannt, aber wenig befolgt worden iſt. Auch die nach Napoleon's Sturz geſchloſſene Heilige Allianz trat als eine Art Staatenbund auf, welcher die Vermeidung der Kriege mit zum Zwecke hatte; in neueſter Zeit ſucht die „Geſellſchaft der Friedensfreunde" in dieſer Beziehung wenigſtens auf die öffentliche Meinung zu wirken. Kant's oben erwähnte Schrift iſt eine geiſtreiche, durch einen Anflug von Ironie gewürzte Darlegung der Bedingungen, unter welchen der ewige Friede zu hoffen ſein würde. Solange in der praktiſchen Politik der Satz gilt: si vis pacem, para bellum (wenn du den Frieden willſt, ſo bereite dich zum Kriege), ein Satz, zu welchem die ungeheuern ſtehenden Heere den Commentar darbieten, wird die faſt in jedem Friedensſchluſſe vorkommende Formel: daß er „auf ewige Zeiten" geſchloſſen ſei, eben nicht mehr zu bedeuten haben, als bis jetzt durchgängig.

Ewiger Jude. Die Legende vom Ewigen Juden, der nicht ſterben kann, ſondern zur Strafe umherwandeln muß, bis ihm Chriſtus beim Jüngſten Gericht das Urtheil ſprechen wird, wurde, wie es ſcheint, durch die Stelle im Evangelium Johannis (21, 22 fg.) veranlaßt, wo Jeſus von Johannes ſagt: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es dich an? Folge du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: Dieſer Jünger ſtirbt nicht." Sie entſtand wahrſcheinlich im 13. Jahrh., wo ſie Matthäus Pariſienſis zuerſt erzählt, und iſt auf das jüdiſche, in aller Welt zerſtreute, nirgends heimiſche Volk zu deuten. Nach der gewöhnlichen Sage iſt der ewige Jude der Schuhmacher **Ahasverus** zu Jeruſalem, der, als Chriſtus auf dem Wege nach Golgatha vor ſeinem Hauſe ruhen wollte, ihn forttrieb. Nach einer andern Legende iſt er der Thürhüter des Pilatus, Kartaphilus, der Jeſum, als er ihn aus dem Gerichtsſaale ſeines Herrn führte, mit der Fauſt in den Rücken ſchlug. Betrüger benutzten bis ins vorige Jahrh. herab den Glauben an dieſe Sage und gaben ſich für den Ewigen Juden aus; auch fehlte es nicht an Leuten, die ihn von Zeit zu Zeit in den verſchiedenartigſten Geſtalten geſehen zu haben behaupteten. Ein Volksbuch, welches die Geſchichte des Ewigen Juden ausführlich erzählt, wurde häufig in deutſcher, franz., lat. und holl. Sprache gedruckt. Deutſch führt es den Titel: „Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jeruſalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgibt, er ſei bei der Kreuzigung Chriſti geweſen" (Lpz. 1602). Auch wurde die Legende ganz oder theilweiſe in neuerer Zeit vielfach poetiſch bearbeitet. So von A. W. von Schlegel in der Romanze „Die Warnung"; von J. L. Schubert in ſeiner eigenthümlich-kräftigen Weiſe in dem Gedichte „Ahasver"; von Goethe in „Aus meinem Leben" (Bd. 3); von Klingemann in dem Trauerſpiel „Ahasver" (Braunſchw. 1827); von Julius Moſen in dem epiſchen Gedicht „Ahasver" (Dresd. 1838); von Zedlitz unter derſelben Aufſchrift in ſeinen „Gedichten" (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1838); von L. Köhler mit Beziehung auf Zeittendenzen in dem Gedicht „Der neue Ahasver" (Jena 1841); in kleinern Gedichten von N. Lenau, A. Schreiber, E. von Schenk, G. Pfizer, M. Smets u. ſ. w. In England bearbeitete die Sage Mrs. Norton in dem „The undying one" (Lond. 1842); als Romanſtoff wählte ſie früher Vulpius, in neuerer Zeit Eugen Sue in ſeinem „Le juif errant" (10 Bde., Par. 1845). Gleichzeitig erſchien in Deutſchland der Roman „Der ewige Jude" (3 Bde., Lpz. 1844) von Th. Ölckers. In philoſophiſcher Hinſicht ſprach ſich ſchon Hinrichs in der Schrift „Über Goethe's Fauſt" (Halle 1825) über die Sage aus. Vgl. Gräſſe, „Die Sage vom Ewigen Juden" (Dresd. 1844).

Exact (lat.) heißt wörtlich genau. **Exacte Wiſſenſchaften** nennt man demnach die, welche in der Unterſuchung der ihnen vorliegenden Probleme ſich nicht mit ungefähren Abſchätzungen begnügen, ſondern nach genau beſtimmten und ſtreng bewieſenen Erkenntniſſen ſtreben. Das iſt vorzugsweiſe da möglich, wo das Object der Erkenntniß an Größenverhältniſſe gebunden iſt; daher man die Wiſſenſchaften, in deren Gebiet eine Anwendung der Mathematik möglich iſt, z. B. Phyſik, Aſtronomie, Mechanik, als exacte Wiſſenſchaften bezeichnet.

Exaltation (lat.) nennt man in beſonderm Sinne die Erhebung eines Gemüthszuſtandes auf eine Stufe, die höher iſt als die gewöhnliche. Jedes Gefühl, jedes Begehren und Verabſcheuen iſt der Exaltation fähig. Gewöhnlich verſteht man unter Exaltation die Erhebung des Gefühls oder Willens zum Affect oder zur Leidenſchaft; die Steigerung kann aber krankhafter Weiſe noch über die einfache Gemüthsbewegung hinaus in das Gebiet der Seelenſtörungen übertreten und ſo gewiſſe Formen von Geiſteskrankheit darſtellen, die im Allgemeinen mit demſelben Namen (Exaltationsformen der Geiſteskrankheiten) bezeichnet, als beſondere Arten aber Schwärmerei, Liebeswahnſinn, Wuth, Raſerei u. ſ. w. genannt werden.

Exanthem, s. Ausschlag.

Exarch war der Titel des byzant. Oberfeldherrn und Statthalters in Italien. Ihn nahm nach der Abberufung des Narses (s. d.), der durch die Besiegung der Gothen Italien dem byzantin. Reiche wieder gewonnen hatte, 567 sein Nachfolger Flavius Longinus an, und das Gebiet der Statthalterschaft selbst erhielt den Namen **Exarchat**. Der Sitz der Exarchen, deren auf Longinus noch 16 folgten, und unter welchen Duces in den einzelnen Städten nebst dazu gehörigen Gebieten den Befehl führten, war Ravenna. Auf das Land in der Nähe dieser Stadt, die heutige Romagna und die Küste von Rimini bis Ancona, wurde der Umfang des Exarchats allmälig theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils dadurch, daß die Duces von Venetien und Neapolis von dem Exarchen, der Bischof von Rom, Gregor II., aber vom byzantin. Reiche überhaupt sich unabhängig machten, eingeschränkt, und selbst dies kam schon 728 auf kurze Zeit in den Besitz des Longobardenkönigs Liutprand. Im J. 752 machte Aistulf, König der Longobarden, der byzantin. Herrschaft zu Ravenna ein Ende; aber schon 755 mußte er das Exarchat an den fränk. König Pipin den Kleinen abtreten, welcher selbst dem röm. Bischof Stephan II. das Patriciat über dasselbe übertrug. — In der christlichen Kirche war **Exarch** ursprünglich ein Titel der Bischöfe, später der eines Bischofs, unter welchem mehre Bischöfe standen. Ihn führten die Bischöfe von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Konstantinopel, bis sie ihn mit dem eines Patriarchen vertauschten.

Exaudi, s. Sonntag.

Excellenz. Diesen Titel führten zuerst die longobard., dann die fränk. Könige und deutschen Kaiser bis zum 14. Jahrh. Darauf wurde er im 15. Jahrh. von den ital. Fürsten angenommen, die ihn jedoch, seitdem 1593 der franz. Gesandte in Rom, Herzog von Nevers, sich desselben bediente, was andere Gesandte ersten Ranges nachahmten, gegen Altezza vertauschten. Die Kurfürsten erhielten im Westfälischen Frieden, die übrigen Fürsten erst später das Recht, Gesandte mit dem Titel Excellenz zu ernennen, worauf dann die Reichsgrafen, welche diesen Titel eine Zeit lang ebenfalls geführt hatten, statt desselben das Prädicat Erlaucht oder Hochgräfliche Gnaden annahmen. Seit 1654 fingen die Franzosen an, ihren höchsten Civil- und Militärbeamten den Titel Excellenz beizulegen, und diesem Beispiele eiferte man auch bald in Deutschland nach, wo im 18. Jahrh. sogar akademische Docenten und Professoren (Schulercellenz) jene Auszeichnnng in Anspruch nahmen. So ist der Titel Excellenz fast durchgängig, mit Ausnahme Frankreichs, wo er den Ducs zukommt, und Italiens, wo Jeder von Adel ihn führt, in einen Amts- oder Dienstitel umgewandelt worden, der mit dem Amte aufhört, und in neuerer Zeit nur von wirklichen Ministern, Geheimen Räthen, von den ersten Hof- und Militairwürden, Gesandten und bevollmächtigten Ministern geführt wird. In Frankreich lehnten denselben 1830 die Minister förmlich ab; doch kam er bald wieder in Gebrauch. Im J. 1848 geschah das Gleiche seitens vieler damals aus den Reihen der liberalen Opposition hervorgegangenen Minister deutscher Staaten. In manchen Staaten wurde sogar der Titel Excellenz mit noch andern aus dem amtlichen Sprachgebrauche entfernt. Inzwischen ist der Titel Excellenz doch wieder ganz allgemein geworden.

Excentrisch sind solche in- oder beieinander liegende Kreise oder Kreisbogen, die keinen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben; im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn sie einen solchen haben, sind sie **concentrisch**. Über die Bedeutung des excentrischen Kreises im alten ptolemäischen Weltsysteme s. **Epicykel**. Ein **excentrischer Winkel**, im Gegensatze eines Centriwinkels, ist ein Winkel, den zwei Sehnen eines Kreises bilden, die sich nicht im Mittelpunkte desselben schneiden. — **Excentricität** nennt man die Entfernung jedes der beiden Brennpunkte der Ellipse (s. d.) von dem Mittelpunkte derselben, in der Astronomie aber diese Entfernung dividirt durch die halbe große Achse oder in Bruchtheilen derselben ausgedrückt. — Im gewöhnlichen Leben pflegt man Äußerungen oder Handlungen, die aus dem Kreise des Angemessenen und Verständigen heraustreten und phantastische Ideen und Bestrebungen zeigen, als **excentrische**, eine solche Gemüthsrichtung überhaupt als **Excentricität** zu bezeichnen.

Exceptionen, s. Einreden.

Exceß (lat.), d. i. Ausschweifung, wird insbesondere von Übertretungen mancher Polizeigesetze, welche die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit zum Zwecke haben, gebraucht. Beim Militär nennt man Excesse die in Trunkenheit oder aus Muthwillen verübten Vergehen der Soldaten, welche nicht unmittelbar den Kriegsgesetzen unterliegen.

Exchequer (spr. ekstschek'r, franz. échiquier), d. i. das Schachbret, heißt das Schatzkammergericht (Court of exchequer) in England, wahrscheinlich wegen des nach Art eines Schachbrets gewürfelten Fußbodens (chequered) oder Teppichs, der auch in der Normandie und

früher im fränk. Reiche eine Auszeichnung des Saals für das höchſte Gericht der Pairs war. **Exchequer-Bills** oder Schatzkammerſcheine heißen die Obligationen, zu deren Ausſtellung das brit. Finanzminiſterium durch ein Creditvotum vom Parlament ermächtigt wird. Sie ſind nicht auf einen beſtimmten Abzahlungstermin geſtellt. Solange ſie laufen, tragen ſie mehr oder weniger Penee von 100 Pf. St. tägliche Zinſen und ſtehen gewöhnlich um ein Weniges beſſer als baares Geld, weil Bankiers und Kaufleute ihren Kaſſenbeſtand gern in dieſen zinſentragenden Papieren halten. Die Zinſen ſind aber nicht fundirt, ſondern werden aus den allgemeinen Einkünften beſtritten. Um den zu großen Anwachs dieſer Papiere zu verhindern, deren Ausgabe ein nothwendiger Theil des Mechanismus der brit. Finanzen iſt, tilgt der Staat alljährlich einen Theil derſelben auf, um ſie abzuzahlen oder unter beſtimmten Bedingungen in den Stocks zu fundiren, d. h. in eine ſtändige Schuld zu verwandeln, deren Zinſen durch beſtimmte dazu aufgelegte Abgaben geſichert ſind. Wer ſich dieſe Verwandelung nicht gefallen laſſen will, kann, wenn ihn die Reihe trifft, baare Zahlung erhalten.

Excommunication, ſ. Kirchenbann.

Excremente, Auswurfſtoffe (Excrementa, Excreta), nennt man diejenigen Stoffe, welche der lebende Körper als unbrauchbare durch ſeine Ausſcheidungsorgane von ſich abſondert und der Außenwelt zurückgibt (Excretion, Ausſcheidung). Sie beſtehen hauptſächlich aus den durch den Umſetzungsproceß im Organismus verbrauchten und einer rückbildenden Umwandelung (Metamorphoſe) unterworfenen Beſtandtheilen der Gewebe und des Blutes; außerdem auch aus gewiſſen, beſonders mit den Nahrungsmitteln in den Körper gelangten, aber für deſſen Zwecke nicht verwendeten Aufnahmeſtoffen, z. B. den Darmexcrementen, welche man auch im engern Sinne Excremente nennt, aus den unverdauten Faſern der pflanzlichen oder thieriſchen Speiſen. Die rechtzeitige und vollſtändige Entleerung der Excretionsſtoffe iſt eine weſentliche Bedingung der Geſundheit und ihre Zurückhaltung eine häufige Quelle von Krankheiten.

Excurs (lat.) heißt eigentlich der Auslauf, die Abſchweifung von der Hauptſache; im engern Sinne bezeichnet man damit die einer größern Schrift mehr als Anhang beigegebene ausführliche Erörterung eines Gegenſtandes, der mit dem Ganzen in Verbindung ſteht.

Execution, d. i. Ausführung, bezeichnet in der Rechtsſprache die Vollziehung eines Urtheils, ſowol im Civil- wie im Criminalproceß, daher es auch mit Hülfsvollſtreckung (ſ. d.) gleich gebraucht wird. Die letztere Bezeichnung iſt übertragen auf die Beitreibung rückſtändiger Abgaben, ſowie rückſtändiger Schulden überhaupt. **Executor** heißt der Vollſtrecker, z. B. auch eines Teſtaments. **Executive Gewalt** nennt man die vollſtreckende oder ausübende Staatsgewalt im Gegenſatze zur geſetzgebenden und richterlichen. **Executivproceß** iſt eine Gattung der ſummariſchen Proceſſe, in welcher der Beweis des Anbringens ſofort durch Urkunden geführt wird. **Executorialen** (executoriales litterae) ſind Vollſtreckungs- oder Beitreibungsbefehle.

Exegeſe (griech.), d. i. Erklärung oder Ausdeutung, eigentlich gleichbedeutend mit dem lat. **Interpretation**, d. i. Auslegung, wird vorzugsweiſe die Auslegung der Heiligen Schrift genannt, während man Interpretation gewöhnlich von der Auslegung der Profanſchriften, der Geſetze u. ſ. w. gebraucht. Gelehrte Schriftausleger heißen **Exegeten**, auch **Interpreten**, und eine Schrift auslegen heißt im Allgemeinen diejenigen Vorſtellungen und Gedanken genau und gründlich ermitteln, welche ein Schriftſteller mit den von ihm gebrauchten Worten hat ausdrücken wollen. Für dieſen Zweck muß man bei Büchern in fremden Sprachen zuerſt die Bedeutung der von dem Schriftſteller gebrauchten Wörter und Redeweiſen genau kennen und darnach und aus dem Zuſammenhang ihren Sinn ermitteln (grammatiſch-philologiſche Auslegung); zweitens die durch die Worte bezeichneten Sachen und Vorgänge aus der Geſchichte, den Antiquitäten und den Vorſtellungen des Zeitalters erläutern (hiſtoriſch-antiquariſche Auslegung). Beides zuſammen nennt man die grammatiſch-hiſtoriſche Auslegung. Wird blos das Gedankenſyſtem einer Schrift zum Gegenſtand der Erörterung und weitern Ausführung gemacht, ſo iſt dies doctrinelle oder dogmatiſche Auslegung. Die Aufſuchung aber eines geheimen und auf andere Gegenſtände übertragenen Sinns, der hinter der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter liegen ſoll, heißt allegoriſche Auslegung. Die letzte wurde von den ſpätern Griechen beim Homer, von Kirchenvätern und Myſtikern bei bibliſchen Büchern, von den Hegelianern bei dem Athanaſianiſchen Symbolum angewendet. Berückſichtigt man bei der Schrifterklärung hauptſächlich die Anwendung auf das Leben, ſo nennt man ſie praktiſche Auslegung; faßt man aber in Schriften religiöſen Inhalts vornehmlich das ſittliche Moment in das Auge und erklärt man ſie nach dieſem Principe, ſo heißt die Auslegung, nach Kant's Vorgange, die moraliſche. Verfährt die Exegeſe ſo, daß ſie eine Schrift nach Worten und Sachen wie nach ihrem Zuſammenhange vollſtändig

erklärt, ſo heißt die Auslegung ein **Commentar**; erörtert ſie aber nur einzelne ſchwierig ſcheinende Wörter und Sätze, ſo nennt man dieſe Erläuterungen **Scholien**. Eine Umſchreibung des wörtlichen Ausdrucks mit erläuternden Einſchiebſeln heißt **Paraphraſe**, eine wörtlich genaue Übertragung in eine andere Sprache **Verſion** oder **Überſetzung**. Die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Regeln und Hülfsmittel der Auslegung führt den Namen **Hermeneutik**. In der älteſten Kirche war die allegoriſche Auslegung der Schrift gewöhnlich: die Alexandriner gebrauchten ſie noch, als ſie ſchon zu einem Spiele der Willkür geworden. Da erwarb ſich Origenes das große Verdienſt, durch eine ſcharfe Unterſcheidung des buchſtäblichen, moraliſchen und myſtiſchen Sinnes die grammatiſche Interpretation zur Geltung zu bringen und ſich in ſeinen Commentaren zum Führer der folgenden Exegeten zu machen. Neben ſeiner gewann auch die ſyriſche hiſtoriſch-exegetiſche Schule viele Anhänger im Oriente. Letzterer gehörten an: Cyrill von Jeruſalem, Ephraim Syrus, Joh. Chryſoſtomus, Theodorus von Mopsveſtia, der Ausgezeichnetſte dieſer Richtung. Das Anſehen, welches die Exegeſe des Origenes und der ſyriſchen Schule genoß, erhielt auch während der heftigen Glaubensſtreitigkeiten in jener Zeit ein freieres Princip in der Schriftauslegung; ja der Einfluß des Origenes war ſo groß geworden, daß ſich ſeiner Exegeſe ſelbſt die bedeutendſten abendländiſchen Schriftſteller im 4. und 5. Jahrh., wie vornehmlich Euſebius, Hieronymus, anſchloſſen. Doch begann zugleich eine wachſende Hemmung jenes freiern Princips durch die ſich entwickelnde Hierarchie und das Mönchthum, wodurch die Bedeutung der claſſiſchen Wiſſenſchaften herabgedrückt, ein abergläubiſcher Einfluß an das Studium der Schrift geknüpft und die Exegeſe zur Dienerin beſonderer Zwecke gemacht wurde. Man wollte bald nur die Exegeſe gelten laſſen, welche aus den Vätern erwieſen werden konnte. Die Repräſentanten dieſer Richtung ſind Epiphanius für die orientaliſche, Auguſtin für die abendländiſche Kirche geworden. Je größer nun die politiſchen und kirchlichen Streitigkeiten wurden, je mehr man die Kirche in ihrer geiſtigen Entwickelung beengte, deſto mehr erloſch auch in der folgenden Zeit die freiere Auslegung der Schrift. Man begnügte ſich mit Sammelwerken, und es begannen die ſogenannten **Catenen** (mit Procopius 520 im Oriente, mit Primaſius 550 im Abendlande), d. h. man gab nur die von den ältern Kirchenvätern aufgeſtellten Erklärungen eines Buchs der Heiligen Schrift in einem zuſammenhängenden Auszuge. Solche Catenen ſchrieb man bis in das 12. und 13. Jahrh. Zu ihnen gehören u. A. die exegetiſchen Arbeiten des Caſſiodor, Iſidor, Beda, Strabo u. ſ. w. Als grammatiſche Exegeten dieſer Zeit zeichneten ſich nur etwa Claudius von Turin und der Mönch Chriſtian Druthmar aus. Obſchon von jüdiſchen Gelehrten, wie von Salomo Jarchi, Aben-Esra und David Kimchi für die Exegeſe des Alten Teſtaments Tüchtigeres geleiſtet wurde, blieben die chriſtlichen Theologen, die ſich nur an den verderbten Text der Vulgata hielten, bei den Erklärungen der Kirchenväter ſtehen. Erſt im 12., 13. und 14. Jahrh. finden wir bei einzelnen Scholaſtikern das Streben nach grammatiſch-hiſtoriſcher Exegeſe wieder, namentlich bei Abälard, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino, Nicolaus von Lyra. Bei dieſen beſſern Exegeten tritt jedoch auch das Streben hervor, ſich gern mit den dunkelſten Schriftſtellen zu beſchäftigen und einen vierfachen Sinn in die Schriftworte zu legen: 1) den Wortſinn, der die Thatſache feſtſtellt; 2) den allegoriſchen Sinn, welcher den Glauben beſtimmen; 3) den tropologiſchen oder moraliſchen Sinn, der auf das ſittliche Leben; 4) den anagogiſchen Sinn, der auf die Erhebung des Gemüths wirken ſoll. Durch das Wiederaufleben der Wiſſenſchaften und durch die Humaniſten des 15. Jahrh. wurde endlich wieder eine beſſere Exegeſe angebahnt, namentlich durch Laurentius Valla, durch Erasmus, Jakob Faber, ſowie durch die complutenſiſche Polyglotte. Einen mächtigen Einfluß übte dann die Kirchenreformation des 16. Jahrh., indem dieſe ein wahrhaft wiſſenſchaftliches Verfahren auf mannichfache Weiſe vorbereitete: Vieles leiſtete ſchon Matthias Flacius in Beziehung auf die wiſſenſchaftliche Behandlung der hermeneutiſchen Grundſätze, ſowie Glaſſius und Buxtorf in Beziehung auf die Hülfswiſſenſchaften. In der proteſt. und kath. Kirche zeichneten ſich nun viele Gelehrte durch den Umfang ihrer exegetiſchen Kenntniſſe und exegetiſchen Geſchicklichkeit aus. Unter den Lutheranern verdienen beſondere Erwähnung: die exegetiſchen Arbeiten von Luther, Melanchthon, Brenz, Joach. Camerarius, Strigel, Chemnitz, Calov u. A.; unter den Reformirten: die Arbeiten von Zwingli, Calvin, Oekolampadius, Bucer, Beza, Bullinger, Pellican, Druſius, Grotius, Clerieus u. A.; unter den Katholiken namentlich Paul Sarpi. Allerdings führte der Pietismus und der Pedantismus der Wolf'ſchen Schule ſpäterhin einen Stillſtand in dem Ausbaue der Exegeſe herbei; deſto größer waren aber die Fortſchritte, die ſie ſeit der Mitte des 18. Jahrh. machte, beſonders nachdem Joh. Aug. Erneſti und J. Sal. Semler tüchtige Grundſätze über Kritik und Hermeneutik aufgeſtellt und dadurch

die grammatisch-historische Exegese hergestellt hatten. Dafür war ihnen durch die Leistungen eines J. Jak. Wetstein und Benj. Kennicot vorgearbeitet worden. Zu dem neuen Aufschwunge der Exegese half aber auch die sehr erfolgreiche Erweiterung und Berichtigung der zur biblischen Exegese nöthigen Sach- und Sprachkenntnisse durch Gelehrte, wie F. A. Wolf, J. Dav. Michaelis, Eichhorn, Vater u. A. Außerdem erwarben sich große Verdienste Gesenius um die alttestamentliche, Wahl und Bretschneider um die neutestamentliche Lexikographie; Winer um das neutestamentliche Sprachidiom; Rosenmüller, Hirzel, Hitzig, Gesenius, Ewald, Tuch, Umbreit, de Wette, Knobel u. A. durch ihre Commentare zum Alten Testament; Flatt, Storr, Bengel, Koppe, Kuinöl, Fritzsche, Lücke, Paulus, de Wette, Meyer in Hannover, Rückert u. A. durch Commentare zum Neuen Testament. Der auf die Grundsätze der grammatisch-historischen Interpretation gegründeten Exegese der Heiligen Schrift steht die Auslegung gegenüber, welche den symbolischen Lehrbegriff als die Norm und Richtschnur der Exegese betrachtet. In diesem Sinne stehen die Vertreter der protest. Orthodoxie mit den orthodoxen Auslegern der kath. Kirche ganz auf einer Stufe. Vertreter dieser Richtung sind: Olshausen, Hengstenberg, Harleß u. s. w.

Exelmans (Remy Jos. Isidore, Graf), ein ausgezeichneter General des franz. Kaiserreichs, geb. zu Bar-le-Duc 13. Nov. 1775, begann im Alter von 16 J. seine militärische Laufbahn in einem Freiwilligenbataillon, das der junge Oudinot commandirte. Unter Championnet zeichnete er sich 1799 bei der Eroberung des Königreichs Neapel aus und als Adjutant Murat's im Kriege gegen Östreich von 1805. Nach der Schlacht bei Eylau zum Brigadegeneral ernannt, folgte er Murat nach Spanien, wurde aber hier gefangen und nach England gebracht. Erst 1811 wieder freigegeben, ging er sofort nach Neapel und an den Hof des inzwischen zum König erhobenen Murat, der ihn in seinen Diensten anstellte. Doch sehr bald trat er in franz. Dienste zurück, in denen er die Feldzüge von 1813, 1814 und 1815 mitmachte. In dem russ. Feldzuge mehre male verwundet, erhielt er zur Belohnung den Befehl über eine Division, die zum Armeecorps Macdonald's gehörte und an deren Spitze er sich 1813 in Sachsen und Schlesien auszeichnete. Im J. 1814 commandirte er die Cavalerie der kaiserl. Garde. Nach der Capitulation von Paris zog er sich nach Clermont-Ferrand zurück. Während der Hundert Tage commandirte er wieder die Cavalerie der kaiserl. Garde und zeichnete sich in der Schlacht bei Waterloo aus. Der Kaiser hatte ihn zum Pair ernannt; nach der zweiten Restauration wurde er 1816 proscribirt und lebte nun in Belgien und in Deutschland im Herzogthume Nassau, bis er 1823 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Durch Ludwig Philipp kam er 1831 wieder in die Pairskammer, in der er beim Processe Armand Carrel's den harten Worten dieses Publicisten über die Richter des Marschalls Ney laut beistimmte und den Unwillen der Kammer von Carrel auf sich ablenkte. Ein Decret des Präsidenten der Republik übertrug ihm 13. Aug. 1849 die Würde des Großkanzlers der Ehrenlegion an der Stelle des Marschalls Gérard.

Exemtion (lat.), Ausnahme, Befreiung von einer sonst allgemeinen Last oder Verbindlichkeit, daher **Eximirte** oder **Exemte**, d. i. Solche, welchen diese Ausnahme zu Gute kommt. Der Ausdruck Exemtion ist namentlich im Kirchenrechtgebräuchlich, und bezeichnet hier die Befreiung eines Klosters, eines geistlichen Instituts oder eines Würdenträgers von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofs und Unterstellung unter die Jurisdiction eines höhern Kirchenobern oder des Papstes selbst. Ehedem gab es sehr viele Klöster, Capitel, Würden, ja ganze Orden (Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser), die der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen waren, und auch die Universitäten genossen dieses Vorrecht. Diese Privilegien, die nicht selten zur Erweiterung der päpstlichen Macht gebraucht wurden, erlitten bereits große Einschränkungen durch das Tridentiner Concil. In späterer Zeit erloschen die Exemtionen durch die Säcularisationen von selbst, und nach der neuern Gesetzgebung können dieselben nur unter Bewilligung der Regierungen ertheilt werden. Einzelne exemte Bischöfe gibt es indessen noch jetzt: so der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Ermeland, die fünf Bischöfe der Schweiz. Über den eximirten **Gerichtsstand** im civilrechtlichen Sinne s. **Gerichtsstand**.

Exequatur (wörtlich: er vollziehe!) bezeichnet die von einer Regierung dem bei ihr accreditirten Consul (s. Handelsconsuln) einer fremden Macht ertheilte Erlaubniß zur Ausübung seiner Consularfunctionen.

Exequien, bei den Römern der Leichenzug, nannte man in der alten Kirche alle Feierlichkeiten, welche bei der Beerdigung gebräuchlich waren. Dahin gehörten das Absingen von Psalmen und Hymnen, Trauerreden, Gebete für die Verstorbenen und hin und wieder auch die Feier des Abendmahls. Gegenwärtig aber bezeichnet man mit dem Worte Exequien in der kath. Kirche vorzugsweise die Seelenmessen, welche, gewöhnlich einige Wochen nach der Beerdigung,

für den Verstorbenen gelesen werden. Bei den Exequien hoher, besonders fürstlicher Personen wird zugleich ein Castrum doloris (s. d.) errichtet, eine feierliche Musik aufgeführt, die Kirche schwarz ausgeschlagen u. s. w.

Exerciren nennt man die Ausbildung und Übung der Truppen im Waffengebrauch und den Formen der Aufstellung und Bewegung. Die in dem Heere geltende Vorschrift darüber heißt das **Exercirreglement**. Im Dienstbetriebe bildet das Exerciren einen wichtigen Theil; es beginnt alljährlich mit den Neuausgehobenen (Rekruten) erst in kleinern, dann in größern Abtheilungen. Wenn dieselben ausexercirt sind, werden sie in die Compagnie (Escadron, Batterie) eingestellt. Durch Beseitigung des Unnöthigen und Pedantischen wie durch eine bessere Unterrichtsmethode ist man dahin gelangt, dies bei der Infanterie jetzt in sehr kurzer Zeit bewirken zu können. Dann folgt das Exerciren in der Compagnie u. s. w., später das im Bataillon u. s. w. Der Platz, auf welchem es geschieht, heißt der **Exercirplatz**: er muß der Truppengattung entsprechend gewählt sein. Kriegerische Übungen wurden schon im Alterthume, namentlich bei den Römern, fleißig betrieben. Auch in den folgenden Zeiten finden sie sich, sowol bei den Völkern des Abendlandes als bei den Orientalen. Für die Aufstellung und Bewegung von Reitergeschwadern haben die Kriege der Condottieri Regeln erzeugt. Das eigentliche Exerciren nach Vorschrift ist wol zuerst am Ende des 16. Jahrh. in den Niederlanden aus der Nothwendigkeit hervorgegangen, die Einwohner, welche zu den Waffen gegriffen hatten, in deren Handhabung zu unterrichten: Moritz von Oranien erließ die erste Vorschrift darüber. Später hat Gustav Adolf fleißig in seinen Lagern exerciren lassen. Im 18. Jahrh. erreichte wol das Exerciren seinen Höhepunkt, sowol dem Umfange als der vollendeten Präcision in der Ausführung nach. Bei der kürzern Dienstzeit der jetzigen Heere hat man es mit Recht auf das Wesentliche und Nothwendige beschränkt.

Exercirknochen nennt man eine verknöcherte Stelle in dem zweiköpfigen Muskel des Oberarms, welcher den Vorderarm beugt, also beim Schultern des Gewehrs besonders anhaltend angestrengt wird. Diese Verknöcherung ist der Rückstand eines in der Muskel früher vorhanden gewesenen Exsudats. Sie kommt besonders bei Soldaten, aber auch bei andern stark arbeitenden Personen vor, nicht blos im zweiköpfigen, sondern auch in manchen andern Muskeln, sogar im Herzfleisch.

Exeter, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Devon, in dem tiefen, warmen Thale und nordwestlich an der Mündung des schiffbaren und hier überbrückten Flusses Ex oder Exe in den Kanal, mit einem Hafen, ist der Sitz eines Bischofs. Der Ort hat durch die Ansiedelung vieler reichen und unabhängigen Familien den Charakter einer fashionablen Stadt bekommen, besitzt eine schöne, 1194—1327 im normannisch-gothischen Stil erbaute Kathedrale mit einem harmonischen Geläute von 12 Glocken, der berühmtesten Orgel Englands und vielen durch Alter und Pracht ausgezeichneten Denkmälern, außerdem 19 andere Kirchen, einen bischöflichen Palast und viele schöne öffentliche Gebäude. Die 32800 E. treiben Rhederei, bedeutenden Handel und unterhalten große Fabriken in Leinwand, während die früher blühenden Manufacturen wollener und baumwollener Zeuge sowie von Eisenwaaren sehr herabgekommen sind. E. ist das Isca Dumnoniorum der Römer, das Caer Isk der Briten, das Exanceaster der Angelsachsen. An die vielen Kriegsthaten der alten, einst als reicher Handelsplatz berühmten City erinnern nur noch die Ruinen der hochgelegenen Feste Rougemont.

Exil heißt die Verbannung, wodurch Jemand genöthigt wird, die Stadt oder das Land zu verlassen, wo er sich bis dahin wesentlich aufhielt. Das Exil war namentlich im Alterthum sowol als Strafe wie auch als Mittel, sich Verfolgungen und Untersuchungen zu entziehen, insbesondere bei politischen Bewegungen, gewöhnlich; im letztern Falle hieß es freiwilliges Exil. (S. **Deportation** und **Verbannung**.)

Exmission, d. i. Heraussetzung aus der Wohnung, ist eine Art der Execution, welche stattfindet, wenn Jemand, zur Räumung einer Wohnung rechtskräftig verurtheilt, diesem Erkenntniß nicht nachkommt.

Exmouth (Edward Pellew, Viscount), brit. Seemann, geb. zu Dover 19. April 1757, trat 1770 in brit. Seedienst und focht 1777 auf dem Champlainsee in Nordamerika. Mit dem capitulirenden General Bourgoyne gefangen, jedoch auf Ehrenwort entlassen, wurde er 1779 Lieutenant, 1780 im Kriege gegen Frankreich verwendet und 1782 zum Capitän befördert. Von 1786—89 war er auf Neufundland stationirt; 1791 wurde er auf Wartegeld, beim Ausbruche des franz. Revolutionskriegs 1793 wieder in Activität gesetzt. Als Befehlshaber einer Fregatte nahm er das erste franz. Linienschiff und zeichnete sich bei jeder Gelegenheit ebenso

ſehr durch Muth und Entſchloſſenheit wie durch Milde und Wohlwollen gegen ſeine Untergebenen aus. Im J. 1794 erhielt er des Commando über das weſtliche Geſchwader, und 1799 blockirte er Rochefort im Intereſſe der zweiten unglücklichen Unternehmung der franz. Royaliſten. Hierauf wurde er 1801 Marineoberſt und 1802 vom Flecken Barnſtable als Tory ins Parlament gewählt. Beim Wiederbeginn des Kampfs gegen Frankreich blockirte er die feindliche Seemacht zu Ferrol und empfing 1804 mit dem Range eines Contreadmirals der Weißen Flagge das Commando der Station in Oſtindien, wo er die dän. Beſitzungen eroberte. Im J. 1810 zum Viceadmiral ernannt, ſchloß er mit ſeiner Flotte die Schelde, und 1814 wurde er unter dem Titel Lord Exmouth von Canonteign zum Peer ernannt. Als Commandeur der engl. Seemacht im Mittelländiſchen Meere wirkte er nach Napoleon's Rückkehr von Elba für Wiedereinſetzung der Bourbons in Neapel. Von den Barbareskenſtaaten erlangte er 1816 ohne Waffengewalt die Freilaſſung der Chriſtenſklaven, Frieden mit Sardinien und Neapel, Anerkennung der Joniſchen Inſeln und das Verſprechen, ſich des Korſarenhandwerks zu enthalten. Als Algier nicht Wort hielt, kehrte er in Verbindung mit einer niederl. Flotte unter dem Viceadmiral van Capellen nach Algier zurück, ging auf der Höhe des Molo im Angeſicht der ſtärkſten Landbatterien vor Anker und zwang, da Güte nicht fruchtete, durch das Bombardement vom 27. Aug. 1816 den Dei zur Erneuerung des Vertrags, wofür er von ſeinem Könige mit der Würde eines Viscount, von verſchiedenen Continentalmächten mit Orden, durch das Parlament mit der Bürgerkrone belohnt wurde. Die 1817 ihm verliehene einträgliche Stelle des Hafencommandanten von Plymouth legte er nach drei Jahren nieder und lebte dann im Schooſe ſeiner Familie auf ſeinem Landſitze Teignmouth bis zu ſeinem Tode, 23. Jan. 1833.

Exner (Franz), verdienter Philoſoph, geb. 28. Aug. 1802 zu Wien, machte ſeine humaniſtiſchen und philoſophiſchen Studien in ſeiner Vaterſtadt, die juriſtiſchen theils in Wien, theils in Pavia. Im Herbſt 1827 wurde ihm die Supplirung der elebigten Lehrkanzel der Philoſophie zu Wien übertragen; 1831 erhielt er die Profeſſur der Philoſophie an der Univerſität zu Prag. Hier lehrte er bis zum März 1848, wo er nach Wien berufen wurde, um bei der Neugeſtaltung des öffentlichen Unterrichtsweſens mitzuwirken. Noch im Laufe deſſelben Jahres erhielt er die Ernennung zum Miniſterialrath im Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Schon vorher Mitglied, ſeit 1846 beſtändiger Sekretär der böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag, wählte ihn 1848 die kaiſerl. Akademie in Wien zu ihrem wirklichen Mitglied. Wie durch ſeine Lehrvorträge, ſo auch durch ſeine Schriften wirkte E. ſehr viel für eine höhere Auffaſſung und ernſteres Studium der Philoſophie in Öſtreich. Als Schriftſteller trat er nicht häufig auf; jedoch alle ſeine Arbeiten, wie die Rede „Über die Stellung der Studirenden an der Univerſität" (Prag 1837); die kritiſchen Abhandlungen über „Die Pſychologie der Hegel'ſchen Schule" (2 Hefte, Lpz. 1842—44); ferner „Über Nominalismus und Realismus" (Prag 1841); „Über Leibniz' Univerſalwiſſenſchaft" (Prag 1843); „Die Lehre von der Einheit des Denkens und Seins" (Prag 1845), zeichnen ſich durch die Intereſſe erweckende Art der Behandlung, durch Schärfe und Klarheit der Darſtellung und Entwickelung, durch ſelbſtändiges, auf eigenes Denken gegründetes Urtheil vor den philoſophiſchen Leiſtungen ſeiner Landsleute höchſt vortheilhaft aus.

Exorcismus (griech.), d. i. Beſchwörung unter Anrufung der Götter, heißt bei den Kirchenvätern das Beſchwören böſer Geiſter bei dem Namen Gottes oder Chriſti, aus einem Menſchen, den ſie beſeſſen, auszufahren. (S. Beſeſſene.) Die erſten Chriſten beſchworen die böſen Geiſter bei dem Namen Jeſu Chriſti, der den Teufel beſiegt habe, aus den Kranken auszufahren. Da man aber zugleich die Meinung hatte, daß alle Götzendiener dem Reiche des Teufels, der ſich unter der Hülle der Götzenbilder verehren laſſe, angehörten, ſo exorciſirte man auch die Heiden, wenn ſie die chriſtliche Taufe empfingen. Nachdem im 5. Jahrh. Auguſtin's Theorie von der Erbſünde Beifall gefunden hatte und man alle Neugeborenen als dem Teufel angehörig anſah, ſo wurde der Exorcismus auch bei der Taufe chriſtlicher Kinder allgemein. Wie die röm. Kirche, ſo behielt auch Luther den Exorcismus bei, die Reformirten aber ſchafften ihn ab. Obſchon nun frühzeitig berühmte und rechtgläubige proteſt. Theologen, wie Chemnitz und Gerhard, ihn verwarfen oder, wie Hollaz und Quenſtedt, für entbehrlich hielten, und derſelbe in neuerer Zeit in der proteſt. Kirche abgeſchafft wurde, ſo gebrauchen ihn doch gegenwärtig die Altlutheraner wieder aufs neue.

Exoteriſch, ſ. Eſoteriſch.

Exotiſche oder ausländiſche Gewächſe nennt man ſolche, welche andern Erdtheilen und einem von dem unſerigen ganz verſchiedenen Boden und Klima angehören und daher meiſt nur

in Gewächshäuſern gedeihen. Einige derſelben kommen bei uns ſelten oder nie zur Blüte, andere blühen, geben aber ſelten reife Früchte und Samen. Vgl. Reichenbach, „Iconographia botanica exotica“ (3 Centurien, Lpz. 1824—30).

Expanſion, d. i. Ausdehnung, bezeichnet theils den Zuſtand der elaſtiſchen Flüſſigkeiten und iſt dann gleichbedeutend mit Expanſibilität oder Elaſticität, inſofern der letztere Ausdruck von luftförmigen Körpern gebraucht wird; theils das Beſtreben ſolcher Flüſſigkeiten, ſich in einen größern Raum auszudehnen, das, als eine ihnen eigenthümliche Kraft betrachtet, auch mit dem Ausdruck **Expanſivkraft** bezeichnet wird.

Experiment oder **Verſuch** dient im Verein mit der ſogenannten Beobachtung, um neue Erfahrungen in dem Gebiete der Natur zu gewinnen und die ſchon früher gemachten noch ſicherer und feſter zu begründen. Namentlich verſteht man unter Experiment dasjenige Verfahren, bei welchem der Naturforſcher ſelbſtthätig in den gewöhnlichen Gang der Erſcheinungen eingreift und nach ſeiner Willkür die Kräfte der Natur unter Bedingungen miteinander oder gegeneinander einwirken läßt, unter denen ſie gerade zu dieſer Zeit nicht (vielleicht auch nie) zuſammengetroffen wären. Die Einführung des Experiments unterſcheidet die jetzige Naturforſchung von der des Alterthums und Mittelalters. Durch ſie insbeſondere iſt die ſo ſchnelle und glänzende Entwickelung der Phyſik und Chemie in den beiden letzten Jahrhunderten möglich geworden. Durch das Experiment ward der Naturforſcher Herr der zu unterſuchenden Erſcheinungen, denn durch daſſelbe vermag er die häufig durch allerhand zufällige Nebenumſtände verhüllten weſentlichen Beziehungen und Bedingungen in denſelben deutlich hervortreten zu laſſen und die verſchiedenen Vorgänge dabei, wo und wann es ihm nöthig ſcheint, zum Zweck einer noch genauern Unterſuchung zu wiederholen. Ein Vortrag über Phyſik und über Chemie, welcher die verſchiedenen Wirkungen der Naturkräfte durch Anſtellung von zweckmäßig gewählten Experimenten dem Zuhörer unmittelbar vorführt und die Richtigkeit der aufgeſtellten Geſetze daran nachweiſt, heißt **Experimentalphyſik** und **Experimentalchemie**.

Exploration, überhaupt Ausforſchung, bedeutet in mediciniſchem Sinne die kunſtgemäße Unterſuchung, welche der Arzt mit dem Kranken zur gründlichen Beurtheilung eines vorliegenden Krankheitsfalls vornimmt, im Gegenſatz zu den weit weniger Sicherheit gewährenden eigenen Angaben des Kranken. Die Exploration iſt dasjenige Geſchäft, welches dem Arzte zuerſt obliegt, wenn ein Kranker ſich ihm anvertraut, und in vielen Fällen leicht und nach kurzer Zeit vollkommen beendigt, in andern nicht ſeltenen mit unendlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen verbunden, die in der Natur des Übels, im Zuſtande oder Charakter des Kranken und in deſſen äußern Verhältniſſen liegen können. Der wichtigſte Theil der Exploration iſt die ſogenannte **phyſikaliſche Exploration**: ſie geſchieht durch unmittelbare Anwendung des Gefühls, Geſichts, Gehörs, Geruchs und ſelbſt des Geſchmacks oder ſolcher Inſtrumente, die das Gefühl, Geſicht und Gehör unterſtützen, z. B. der Sonde, der Spiegel, des Stethoſkops und Pleſſimeters, der Bandmaße, Zirkel, chemiſcher Reagentien, Mikroſkope u. ſ. w. Weniger Sicherheit gewährt die ärztliche Befragung des Kranken und ſeiner Angehörigen und das Studium ſeiner functionellen Symptome. Die Exploration iſt beendigt, wenn ihre Ergebniſſe den Arzt berechtigen, einen ſichern Schluß auf ſie zu gründen; doch gilt dieſer natürlich nur für den gegenwärtigen Augenblick, und es muß im Verlauf einer Krankheit die Exploration immer wiederholt werden, um die etwaigen Veränderungen, die von ſelbſt oder durch die Heilmittel eintreten, im Auge zu behalten.

Exploſion iſt eine durch einen erhöhten Temperaturgrad herbeigeführte, gewaltſame und plötzliche Ausdehnung elaſtiſcher Flüſſigkeiten, letztere mögen entweder bereits vorhanden ſein, wie dies bei überhitzten Waſſerdämpfen oder Leuchtgasanhäufungen, oder erſt durch die Temperaturerhöhung erzeugt werden, wie dies bei Exploſionen von Schießpulver oder Knallſilber, bei den Verbindungen des Stickſtoffs mit dem Chlor, Jod u. ſ. w. der Fall iſt. Die Exploſionen werden um ſo heftiger, je vollkommener und ſchneller die Entzündung ſtattfindet und je größer die plötzlich entwickelte Menge des erzeugten Gaſes iſt, und ihre Wirkungen um ſo kräftiger, je bedeutender bis zu einem gewiſſen Punkte hin der Widerſtand iſt, welcher ſich ihrer Ausdehnung in den Weg ſtellt. Hat unmittelbar nach der Entzündung die atmoſphäriſche Luft Zutritt zu dem vorher geſchloſſenen Exploſionsraume, ſo entſteht ein Knall, außerdem und im offenen Raume nur eine Verpuffung.

Expönent heißt in der Mathematik eine Zahl oder Größe, welche anzeigt, wie viel mal eine andere, neben der ſie zur rechten Seite und etwas erhöht ſteht, als Factor geſetzt oder mit der Einheit multiplicirt werden ſoll. So iſt 3^2 ſo viel als 3×3 oder $1\times3\times3$ oder 9; $4^3=$

4×4×4 oder 64; a^4 iſt einerlei mit aaaa. Der Exponent 1 kann jeder Größe beigeſetzt oder da, wo er bei einer Größe ſteht, weggelaſſen werden, ohne ihren Werth zu verändern, z. B. $a^1 = a$. Der Exponent kann auch eine negative oder gebrochene Zahl ſein, in welchen Fällen die obige Erklärung nicht hinreicht. (S. Potenz.) Bei einem geometriſchen Verhältniſſe nennt man häufig den Quotienten beider Glieder deſſelben (meiſt des zweiten durch das erſte) den Exponenten; demnach hat das Verhältniß 3 : 12 den Exponenten 4. Ebenſo iſt der Exponent einer geometriſchen Progreſſion oder Reihe der Quotient eines Gliedes durch das vorhergehende, z. B. bei der Progreſſion 1, 3, 9, 27, 81 iſt 3 der Exponent. Eine Exponentialgröße iſt eine Potenz, deren Exponent eine veränderliche Größe iſt, z. B. a^x. Der Exponent kann in dieſem Falle ſelbſt wieder eine Exponentialgröße ſein. Eine Gleichung, worin Exponentialgrößen vorkommen, heißt eine **Exponentialgleichung**, eine krumme Linie aber, die eine ſolche Gleichung hat, eine **Exponentialcurve**. Eine ſolche iſt z. B. die logarithmiſche oder logiſtiſche Linie. Die Entwickelung der Exponentialgrößen heißt **Exponentialrechnung**.

Expropriation bedeutet in dem gegenwärtig gewöhnlichſten Sinne die auf geſetzlichen Zwang begründete, mit Entſchädigung verbundene Abtretung einer im Eigenthum befindlichen Sache. Eine ſolche Expropriation kam ſchon in frühern Zeiten vor zu Zwecken des Militärs, beim Bergbau, bei Feuersgefahr, Brandſtätten, bei Einſturz drohenden Häuſern, Geradelegung von Flüſſen, Dammbau, Anlegung von Kirchhöfen, Errichtung von Telegraphen, Häfen, Waſſerreſervoirs, bei Austrocknung von Sümpfen, bei Theuerung, beim Straßen-, Kanal- und Uferbau. Neuerdings iſt ſie namentlich bei der Anlegung von Eiſenbahnen zur Anwendung gekommen und die Zuläſſigkeit derſelben erkennen alle modernen Geſetzgebungen an, ebenſo aber die Verpflichtung des Staats, theils nicht ohne eine wirkliche Nothwendigkeit und ein überwiegendes Intereſſe des öffentlichen Wohls die Expropriation zu verfügen, theils dem Eigenthümer vollſtändige Entſchädigung für das ihm zwangsweiſe entzogene Eigenthum zu ſichern. In Deutſchland und Frankreich iſt es faſt immer die Verwaltung allein, welche die Frage der Nothwendigkeit entſcheidet, obſchon man bei Anwendung der Expropriation auf Eiſenbahnen in manchen Staaten, z. B. Sachſen, die Kammern concurriren ließ. In England erfodert jede ſolche Expropriation eine ſpeecielle Parlamentsacte. Hinſichtlich der Bemeſſung der Entſchädigung beſtehen in den verſchiedenen Staaten ſehr verſchiedene Beſtimmungen. Vgl. Heinrich, „Über Bodenveranſchlagung zum Behuf der zwangsweiſen Terrainerwerbung für Eiſenbahnen" (Bresl. 1844). Die Rechtfertigung der Expropriation in Bezug auf das unbewegliche Eigenthum liegt darin, daß die Erdoberfläche die gemeinſame und ſchlechthin unentbehrliche Grundlage des menſchlichen Geſammtverkehrs und der Civiliſation iſt, über welche als ſolche vernünftigerweiſe den Einzelnen nicht ein ſo unbedingtes Verfügungsrecht zuſtehen kann, daß z. B. der Eigenſinn oder die Habſucht eines Einzigen die Geſammtheit in ihren wichtigſten Culturfortſchritten aufzuhalten oder davon einen ganz ungebührlichen Vortheil für ſich zu ziehen vermöchte. Eine gleich zweifelloſe Nothwendigkeit der Beugung des Einzelintereſſes unter das Allgemeine läßt ſich in Bezug auf das bewegliche Eigenthum kaum denken, ſchon um deswillen nicht, weil dieſes letztere keine ſo räumlich fixirte und in ihrer Ausdehnung begrenzte Größe iſt wie die Erdoberfläche und in gewiſſen Beziehungen deren Früchte. Wenn daher z. B. manche Socialiſten verlangt haben, der Staat ſolle die Inhaber großer Fabriketabliſſements expropriiren, d. h. dieſe Etabliſſements gegen Auszahlung oder Verzinſung des darauf verwendeten Capitals an ſich nehmen und zu Staatsanſtalten machen, ſo ließe ſich eine ſolche Expropriation wenigſtens mit den Gründen, welche für die Expropriation des Grundeigenthums ſprechen, ſicherlich nicht vertheidigen. Irrigerweiſe hat man bisweilen unter den Begriff der Expropriation auch diejenigen Acte der Geſetzgebung gebracht, durch welche gewiſſe Eigenthumsrechte, wie Bannrechte und ſonſtige Monopole, oder Anſprüche auf perſönliche Dienſtleiſtungen Anderer, Frohnen u. dgl., gegen eine Entſchädigung aufgehoben worden. Dieſe Fälle, in welchen der Staat kraft ſeines höchſten ſogenannten jus eminens, d. h. ſeines Rechts und ſeiner Pflicht, für die Wohlfahrt Aller und die Gerechtigkeit zu ſorgen, Bevorrechtungen aufhebt, welche theils ihrem Urſprunge, theils ihren Wirkungen nach der Gerechtigkeit widerſtreiten, die natürlichen Rechte, die Perſönlichkeit und das Wohlſein ganzer Claſſen beeinträchtigen, ſind durchaus verſchieden von denen, wo ein an ſich wohlbegründetes und vernunftgemäßes Recht nur aus höhern Rückſichten des Gemeinwohls in ſeinem Gebrauche beſchränkt wird.

Exſtirpation (lat.), d. i. Ausrottung, nennt man jede chirurgiſche Operation, bei welcher ein Theil des Körpers aus ſeinem organiſchen Zuſammenhange getrennt und ſo vollſtändig aus dem Körper entfernt wird. Die Exſtirpation erfodert nicht ausſchließlich den Gebrauch des Meſſers, auch

durch Unterbindung, durch Abdrehen oder Abreißen mittels Zangen, oder durch Ätzmittel kann ſie bewerkſtelligt werden. Der zu exſtirpirende Theil iſt entweder ein krankhaftes Gebilde (z. B. eine Balggeſchwulſt, ein Polyp) oder ein ganzes Organ (z. B. eine mit Krebs behaftete weibliche Bruſtdrüſe, ein entarteter Augapfel). Man ſchreitet dazu natürlich nur, wenn das Übel ſehr gefahrdrohend und auf mildere Weiſe nicht zu beſeitigen iſt. — **Exſtirpator** nennt man ein landwirthſchaftliches Werkzeug, welches aus einem Geſtell mit einer ungeraden Anzahl von vielen Scharen beſteht und zum oberflächlichen Aufbrechen, Lockern und Reinigen des Bodens dient. Es gibt fünf-, ſieben-, neun- und elfſcharige Exſtirpatoren, welche mit und ohne Räder oder Vordergeſtell, mit zungenförmigen, gleichtheilig gewölbten und mit rechtwinkelig einſeitigen Scharen verſehen ſind. Der Gebrauch des Exſtirpators erſpart viele Arbeit und hat faſt den Nutzen einer Pflugfurche. Sehr verwendbar iſt er zum Unterbringen der Saat. Am bekannteſten ſind die Exſtirpatoren von Thaer, Fellenberg und Pabſt. Die Engländer machen den ausgedehnteſten Gebrauch von dieſen Werkzeugen, die auch Pferdehacken (horse hoes) heißen.

Exſudation, Ausſchwitzung, nennt man denjenigen Vorgang, wo ein Theil der flüſſigen Beſtandtheile des Blutes durch die Wandungen der Haargefäßchen hindurch, alſo in die benachbarten Gewebe oder auf deren Oberfläche heraustritt. Ein ſolcher Vorgang iſt eigentlich im geſunden Körper normal und bedingt das Weſen der Ernährung (ſ. d.). Aber bei der krankhaften Exſudation (welche dieſen Namen im engern Sinne führt) treten reichlichere und anders gemiſchte Blutbeſtandtheile aus den Haargefäßen aus. Letztere ſind hier allemal erweitert und mit ſtockendem Blut und aneinander geklebten Blutkörperchen gefüllt; dieſe drei Momente: Blutſtockung (Stasis), Blutgewinnung (Infarctus) und Exſudation (beſonders faſerſtoffhaltige), machen das Weſen der Entzündung (ſ. d.) aus. Das Ausſchwitzungsproduct ſelbſt (das **Exſudat**) beſteht aus Waſſer und den darin gelöſten Blutbeſtandtheilen. Nach dem Vorwiegen eines derſelben unterſcheidet man faſerſtoffige (fibrinöſe), eiweißreiche (albuminöſe), blutfarbige, blutkügelchenhaltige (hämorrhagiſche, nur bei gleichzeitiger Zerreißung einzelner Haargefäßchen zu Stande kommend), ſalzhaltige (beſonders die ſogenannten verknöchernden), fettreiche u. ſ. w. Exſudate. Je nach der Neigung des Exſudates, den einen oder andern Umwandelungsproceß einzugehen, unterſcheidet man plaſtiſche (d. h. gewebebildende, organiſirbare, ſich zu Zellen und Faſuren umwandelnde, wie ſie zur Wundheilung nöthig ſind), einfach gerinnbare, tuberculiſirende, krebſige, eiterig- oder jauchig-zerfließende, brandigwerdende (putreſcirende, d. h. leichtfaulende) u. ſ. w. Eine große Mehrzahl der Krankheiten beruht auf Exſudationsproceſſen, und die wichtigſten Eigenthümlichkeiten ihrer Symptome, ihres Verlaufs und ihrer Ausgänge hängen von der Beſchaffenheit, dem Ablagerungsorte und den weitern Umwandelungen ihrer Exſudate ab. Daher iſt die Lehre von den Exſudaten und ihren Metamorphoſen (Umwandelungen) faſt die wichtigſte in der geſammten neuern Medicin, namentlich für die pathologiſche Anatomie, da dieſe von den Krankheitsproceſſen hauptſächlich nur die Ausſchwitzungsproducte und deren Folgen vorfinden und beurtheilen kann. Die wichtigſten und beliebteſten Heilmethoden kommen darauf hinaus, gewiſſe Exſudate entweder zu verhüten, oder in ihrem Entſtehen zu beſchränken, oder ſofort nach dem Austreten zur Wiederaufſaugung zu bringen (Diseuſſion), oder, wenn dies Alles unthunlich, durch Schmelzung deren Wiederaufnahme in die Haargefäße (Reſolution) oder deren Ausſtoßung in Form von Eiter (ſ. d.) herbeizuführen, oder eine Organiſation und Gewebsbildung aus den zerronnenen Exſudaten einzuleiten, oder endlich, iſt Letzteres unthunlich, wenigſtens durch Verſchrumpfung, Vertrocknung und theilweiſe Wiederaufſaugung das Ausgeſchwitzte in eine unſchädliche Maſſe zu verwandeln (zu verhornen, verkalken, verkreiden u. dgl. mehr).

Extemporiren (lat.) heißt einen mündlichen Vortrag ſogleich, auf der Stelle (ex tempore) ohne Vorbereitung halten. **Extemporale** wird namentlich ein ſchriftlicher Aufſatz genannt, den die Schüler ohne Vorbereitung und beſondere Hülfsmittel ausarbeiten müſſen.

Extersteine, eigentlich **Eggeſterſteine**, nennt man die aus Sandſtein beſtehende Felſenreihe in dem Gebirgszuge Egge bei Horn im Fürſtenthume Lippe-Detmold. Die Felſen ſind meiſt vertical geſpalten und enthalten zum Theil natürliche Kammern. Auf mehren der Felſenſpitzen, unter denen die höchſte 125 F. iſt, wiegen ſich große Steine, die der Wind bewegt, die aber doch nicht herabſtürzen. In der ganzen Reihe finden ſich Bogengewölbe mit Bildhauerarbeiten, Zimmer, Treppen und Ställe ausgehauen. Ein großes Relief ſtellt die Kreuzabnahme dar und läßt trotz der Rohheit der Ausführung eine würdige, einfach edele Compoſition erkennen, die höchſt wahrſcheinlich dem 10. Jahrh. angehört, in welchem deutſche Steinſculpturen ſonſt kaum vorkommen. Beſchreibungen der Extersteine lieferten Menke (Münſt. 1824), Dorow in den „Denk-

malen german. und röm. Zeit in den rhein.-westfäl. Provinzen" (Stuttg. 1824) und Clostermeier (Lemgo 1824; 2. Aufl., 1848).

Extract nennt man im engern Sinne ein Arzneipräparat, das man erhält, indem man Pflanzensubstanzen mit irgend einem Lösungsmittel auszieht und die erhaltene Flüssigkeit bis zu einer gewissen Consistenz, welche man die Extractconsistenz nennt, abdampft, oder indem man den ausgepreßten Saft einer Pflanzensubstanz durch Abdampfen concentrirt. Die Extracte enthalten daher immer nur diejenigen Bestandtheile der organischen Substanz, welche in dem eigenen Safte der letztern oder in dem verwendeten Auflösungsmittel löslich waren und während des Abdampfens nicht verflüchtigt werden konnten. Da aber viele der auszuziehenden Stoffe flüchtiger Natur sind, so ist ein großer Unterschied, ob das Extract bei hoher oder bei niedriger Temperatur bereitet worden ist. Je nachdem man als Auflösungsmittel Wasser, Wein oder Weingeist angewendet hat, unterscheidet man wässerige Extracte (Extracta aquosa), weinige und geistige Extracte (Extracta vinosa und spirituosa). In einigen Fällen wendet man auch zum Ausziehen Äther an. Die aus dem Saft durch Eindampfen bereiteten Extracte heißen, wenn sie aus Früchten oder Beeren dargestellt wurden, Fruchtmark (Pulpa) oder Muß (Rob). Je nachdem die Extracte aus bittern, färbenden, gerbstoffhaltigen, gummigen oder harzigen Stoffen dargestellt worden sind und folglich Bitterstoffe, Pigment, Gerbstoff, Gummi, Harz u. s. w. enthalten, unterscheidet man bittere, färbende, gerbende Extracte u. s. w. Farbeholzextracte (wie Blauholzextract) und gerbende Extracte (wie Eichenrindenextract) werden jetzt zu technischen Zwecken fabrikmäßig dargestellt. Bezüglich der Consistenz der Extracte unterscheidet man feste und flüssige Extracte, bezüglich der Bereitungsart warm und kalt bereitete (Extracta via calida und via frigida parata). Das Ausziehen der Pflanzensubstanzen geschieht häufig nach der Verdrängungsmethode, die Abdampfung am zweckmäßigsten bei möglichstem Abschluß der Luft. Wenn bei der Bereitung der Extracte der Luftzutritt nicht sorgfältig vermieden wurde, so bildet sich auf der Oberfläche der Lösung des Extracts eine Haut, die sich unter fortwährendem Absatze stets erneuert; man nannte diesen Absatz früher Apothema. Was nun die Bedeutung der Extracte als Arzneimittel anbelangt, so sind sie äußerst unsichere Präparate mit wechselnden Bestandtheilen, die wol aus dem Arzneischatz verschwinden sollten. Die sogenannten narkotischen Extracte verdanken ihre Wirkung den darin enthaltenen organischen Basen, die bittern Extracte wol nur kleinen Quantitäten von Gerbstoff, welcher die zum Theil in Fermente umgewandelten Proteinsubstanzen des Magens coagulirt. Was nun den sogenannten Extractivstoff anlangt, so war man früher der Ansicht, daß derselbe eine eigenthümliche in den Pflanzen vorkommende Substanz sei, die den wesentlichsten Bestandtheil in allen Pflanzenextracten ausmachen sollte. Später wurde man veranlaßt, mehre Modificationen des Extractivstoffs, als einen färbenden, gerbenden, kratzenden, narkotischen, harzigen, gummigen, bittern, süßen Extractivstoff anzunehmen. In der neuern Zeit ist man zu der Überzeugung gelangt, daß sich ein eigenthümlicher Extractivstoff nicht nachweisen läßt. Gebraucht man auch noch zuweilen den Ausdruck Extractivstoff, so gehört doch derselbe zu denjenigen Ausdrücken, hinter denen sich die Unkunde des vorliegenden Körpers verbirgt. — Mit dem Namen Extract bezeichnet man auch einige Metallpräparate, z. B. das Bleiextract und das Eisenextract. Das erstere ist nichts Anderes als eine wässerige Lösung von basisch-essigsauerm Bleioxyd, das zweite eine zur Extractsconsistenz abgedampfte Lösung von unreinem äpfelsauerm Eisenoxyd.

Extravaganten heißen die dem Corpus juris canonici beigegebenen, jedoch nicht zu dem officiellen Theile desselben, dem Corpus juris canonici clausum, gehörigen Sammlungen von Decretalen Johann's XXII. und späterer Päpste, welche von J. Chappuis in zwei Sammlungen, die Extravagantes Joannis XXII., 20 an der Zahl, und die Extravagantes communes, 75 an der Zahl, abgetheilt und seit 1500 den Ausgaben des Corpus juris canonici beigefügt wurden.

Extravasat nennt man eigentlich das Heraustreten einer im lebenden Körper in gewissen Kanälen oder Höhlen aufbewahrten Flüssigkeit durch die verletzten Wandungen derselben (z. B. von Galle aus der Gallenblase, von Koth aus durchlöcherten Därmen). Im engern Sinne nennt man so das Austreten von Blut aus den verletzten Gefäßwandungen (Blutaustretung, Blutextravasat, Ecchymosis). Dasselbe unterscheidet sich vom Exsudat (s. Exsudation) dadurch, daß bei letzterm die Wandungen unverletzt bleiben und nur einen Theil der Blutflüssigkeit gleichsam hindurchfiltriren, namentlich keine Blutkügelchen hindurchlassen. Dagegen enthält das Extravasat vollständiges, blutkörperhaltiges Blut. Das Extravasat tritt entweder nach außen (als eigentliche Blutung), oder ins Innere der Gewebe (als Blutunterlaufung, Sugillatio), oder unter die Haut (s. Petechen), oder in feinere Kanäle und Höhlchen der Organe (als Blutinfarct), oder

in die größern Höhlen (als innerer Bluterguß). Es verwandelt sich später auf verschiedene Art, durch Gerinnen, Festwerden, theilweise Wiederaufsaugung, durch Zerfließen zu Eiter oder Jauche u. s. w. (S. Blutung.)

Eybler (Joseph von), Kirchencomponist, geb. 8. Febr. 1764 zu Schwechat bei Wien, gest. als k. k. Hofkapellmeister zu Wien 24. Juli 1846, wurde, durch glückliche Umstände begünstigt, schon in seinem zehnten Jahre in das Musikseminar zu Wien aufgenommen und erhielt gleichzeitig von dem gediegenen Albrechtsberger Unterricht in allen Zweigen der Theorie. Mit reichem Talent zur Kirchencomposition begabt und unermüdlich thätig, machte er auffallende Fortschritte und zog die Aufmerksamkeit Haydn's und Mozart's auf sich, die ihn Beide mit Rath unterstützten. Im J. 1792 wurde ihm die Chordirectorstelle an der Karmeliterkirche, im folgenden auch die des Schottenstifts übertragen. Bald erregten seine großartigen Messen Aufsehen und Bewunderung. Dieselben kamen auch der kunstsinnigen Kaiserin Maria Theresia zu Gehör, und E.'s Stellung war somit begründet. Im J. 1801 ward er zum kaiserl. Musiklehrer, 1804 zum Hof-Vicekapellmeister ernannt, und nach Salieri's Ableben (1825) rückte er in den Rang eines ersten Hofkapellmeisters vor. Diesen Posten bekleidete er mit Ehren bis 1833, wo er sich in Folge einer Lähmung zurückziehen mußte. Obgleich E., besonders in frühern Jahren, sich in jeder Gattung der Composition versuchte, so war doch nur die Kirchenmusik sein eigentliches Fach. Hier steht er großartig da und nur wenige neuere Meister vermögen sich mit ihm zu messen. Reichthum der Melodien und geistreiche Bearbeitung charakterisiren fast ein jedes seiner zahlreichen Werke. Unter denselben sind hervorzuheben: 78 meist solenne Messen, Te deum laudamus, 34 Graduales, 26 Offertorien, 3 große Oratorien, unter denen „Die vier letzten Dinge".

Eyck (Jan van), nach seinem Geburtsorte Maaseyck im Bisthume Lüttich, auch Jan van Brügge nach seinem Wohnorte Brügge genannt, war der Sohn eines Malers und wurde nach der gewöhnlichen, zuerst von Sandrart aufgestellten Meinung um 1370 geboren. Ein älterer Bruder, Hubert van E., geb. um 1366, der gleichfalls ein berühmter Maler war, unterrichtete ihn in den Anfangsgründen der Kunst. Beide Brüder wählten Brügge zu ihrem Wohnorte, wo damals des blühenden Handels wegen ein Zusammenfluß vieler Geoßen und Reichen stattfand. Gegen 1420 oder bald nachher zogen sie aber auf lange Zeit nach Gent, um daselbst gemeinschaftlich einen Altar mit Flügelthüren von sehr großem Umfange auszuführen, welchen ihnen Jodocus Vyts, ein reicher Bürger daselbst, übertragen hatte. Es war die berühmte Anbetung des Lammes, ein Gemälde, welches in seinen verschiedenen Theilen über 300 Figuren enthält und ein Meisterstück ersten Ranges ist. Mehre der Flügelthüren befinden sich gegenwärtig im königl. Museum zu Berlin, wo sie mit einem Theile der auf Befehl Philipp's II. von Spanien von Mich. Coxis gefertigten Copien zusammengestellt sind; die übrigen sind noch in der Kathedrale St.-Bavon zu Gent. Zwei Flügel der Copien des Coxis sind in der münchener Pinakothek; eine vollständige Copie des Ganzen von anderer unbekannter Hand befindet sich in London. Wenn man neuerdings Jan van E. 20—25 J. später, als Sandrart annimmt, geboren werden läßt, so hat dies seinen Grund darin, daß die Bildnisse der Brüder van E., die unter ihrem Gemälde der gerechten Richter angebracht und wie das ganze Gemälde zwischen 1420—32 ausgeführt sind, den ältesten bereits als einen Mann von sehr vorgerückten Jahren, einen Sechziger ungefähr, den andern aber als einen Dreißiger zeigen. Hubert starb 1426, vor der Beendigung dieses Gemäldes, ebenso die Schwester Margaretha van E., die ebenfalls Malerin war. Jan brachte das Werk 1432 zu Ende und kehrte hierauf mit seiner Frau nach Brügge zurück, wo er an dem glänzenden Hofe Philipp's des Guten bis an seinen Tod, der wahrscheinlich 1445 erfolgte, reich lohnende Beschäftigung fand und noch viele herrliche Werke ausführte. Was seinen Ruf schon bei seinen Lebzeiten außerordentlich erhöhte, war die durch ihn bewirkte Einführung der Ölmalerei (s. d.), deren Erfindung ihm sogar von Mehren, wiewol fälschlich, zugeschrieben wurde. Als das Wichtigste aber, was die Brüder van E. geleistet, erscheint die mit jenem technischen Fortschritt ohne Zweifel in Verbindung stehende neue Richtung, die sie ihrer Schule (der sogenannten altflanderischen) und mittelbar der ganzen nordischen Malerei gaben. Ihre Vorgänger hatten sich fast ausschließend in kirchlichen Darstellungen bewegt und an denselben nur das speciell zur Andacht Dienende zur Erscheinung gebracht. Daher der den Himmel vorstellende Goldgrund, die Ruhe und der einfach milde, imposante Falterwurf, sowie die Sanftheit und Gottseligkeit der Gesichtszüge; daher aber auch der Mangel an Durchbildung in Gestalt und Gewändern und bei weniger befähigten Malern das Versinken in einen durch die Tradition gesicherten Typus. Seit Anfang des 15. Jahrh. trat aber auch in der Malerei ein Umschwung ein, der im Volks-

leben und in der Literatur ſich ſchon früher Bahn gemacht hatte: die bildende Kunſt begann dem Realismus zu huldigen. Anklänge hiervon finden ſich ſchon bei Meiſter Stephan von Köln; zu eigentlichen Trägern des Umſchwungs machten ſich aber die Brüder van E., welche mit einem male eine neue Auffaſſung, Darſtellungsweiſe und Technik ſchufen und raſch in den weiteſten Kreiſen zur Geltung brachten. Statt der Ideale ſtellten ſie Individuen und Charaktere dar, großentheils Porträts; ſtatt des überirdiſchen Glanzes ein naturgetreues Coſtüm, zum Theil vom Hofe Philipp's des Guten, und häusliche und landſchaftliche Umgebung. Statt des Goldgrundes, den nur Hubert van E. für die drei obern Figuren der Anbetung des Lammes beibehielt, ſehen wir perſpectiviſch richtig vertäfelte Zimmer mit Kaminen, Städte mit Thürmen, Kirchen und lebhaften, ſteilen Gaſſen, ſaftige, blumenreiche Wieſen, Bäume mit ſehr entwickeltem Baumſchlag, ferne blaue Berge und einen Himmel mit zarten weißen Wölkchen. In den Figuren ſelbſt finden ſich Anfänge anatomiſcher Studien, wenigſtens in Händen, Füßen und Antlitz, denn eine weitere Entwickelung des Nackten geſtattete ein übertriebenes Schamgefühl nicht, weshalb es auch den Figuren und Gruppen meiſt an Haltung fehlt. Auch läuft manches Herbe und Kalte in den Geſichtszügen mit unter, was durch die glänzende, miniaturmäßige Behandlung um ſo ſichtbarer hervortritt. Höchſt vortrefflich iſt die Bezeichnung des Stoffs, ſeien es geſtickte Gewänder und goldene Rüſtungen oder hölzerne Geräthſchaften und Nebenſachen, was nur durch das techniſch und künſtleriſch vollkommene, ſelbſt muthwilliger Zerſtörung trotzende Colorit möglich war. Auch die beſten Venetianer haben ſelten eine ſo leuchtende, durchſichtige Färbung. Merkwürdigerweiſe thut ſich gleichzeitig in der florent. Schule mit Maſaccio (ſ. d.) ebenfalls eine gewiſſe Hinneigung zum Realismus kund, während auch die Linearperſpective durch die Beſtrebungen des Paolo Uccello vollkommener durchgebildet wurde. Die Brüder van E. hatten einer Grundrichtung der Zeit den erſten Ausdruck verſchafft und ſo fielen ihnen bald alle germaniſchen Schulen zu, zunächſt die kölner, bald auch die oberdeutſche. Als ihre unmittelbaren Schüler werden genannt: Gerard van der Meir oder Meeren, Juſtus von Gent, der in Italien arbeitete, Rogier van Brügge und Antonello von Meſſina, der die bei den van E. erlernte Ölmalerei nach Venedig gebracht haben ſoll. Zunächſt dieſen folgte Joh. Memling (ſ. d.), vielleicht der tiefſte Geiſt der Schule. In weiterm Sinne können auch Dürer und Holbein ebenſo wie Cranach und Lukas van Leyden als abhängig von dem großen Impulſe dieſer ſogenannten altflanderiſchen Schule betrachtet werden. Die Glasmalerei ſoll Jan van E. die Erfindung verdanken, auf ganzen Scheiben mit Verſchmelzung der Farben und ſehr zarten Übergängen des Colorits dergeſtalt malen zu können, daß keine Verwiſchung möglich iſt, was bis dahin nur durch Zuſammenfügung (Moſaik) einzelner bunter Glasſtücke zu erreichen war. Jedenfalls iſt dies indeß nur in ſehr eingeſchränktem Sinne zu verſtehen, da ſelbſt die trefflichſten Glasgemälde vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. keine eigentlichen Farbenübergänge finden, wo ſolche nicht durch Ausſchleifung zu bewirken waren. Die Hauptbilder der Brüder van E. und ihrer Schule finden ſich im Dom zu Gent, in den Muſeen zu Brügge, Antwerpen, Berlin, München und Paris. Vgl. Waagen, „Über Hub. und Jan van E." (Bresl. 1822).

Eylau, gewöhnlich **Preußiſch-Eylau** genannt, eine Stadt von 2100 E. im Regierungsbezirk Königsberg, wurde insbeſondere durch die Schlacht am 8. Febr. 1807 denkwürdig. Bennigſen hatte über Landsberg, in deſſen Nähe bei Hof am 6. ſeine Arrièregarde ein rühmliches Gefecht beſtanden, E. erreicht und ordnete hier am 7. ſein Heer auf den wellenförmigen Höhen nördlich des Städtchens zur Schlacht. Am Nachmittage des 7. drängte Napoleon die ruſſ. Arrièregarde nach der Stadt, doch behaupteten die Ruſſen ſich in deren Beſitze, trotzdem daß die Franzoſen in dieſelbe eindrangen und die hochgelegene Kirche mit dem Kirchhofe genommen hatten. Um 6 Uhr Abends räumte Bennigſen E. Er hatte ſeinen Zweck erreicht; er wollte nur verhindern, daß Napoleon nicht an demſelben Tage noch gegen ſeine Stellung vorſchreiten konnte. Davouſt hatte zu gleicher Zeit in ſeiner flankirenden Bewegung über Heilsberg mit ſeiner Avantgarde die große Straße, die von Bartenſtein über E. nach Königsberg führt, bei Beisleiden, eine Meile von E., erreicht, während Ney in gleicher Entfernung bei Orſchen und Leſtocq bei Huſſehnen, zwei Meilen von E., ſtanden. Bennigſen wollte bis Allenburg zurückgehen, wo er ſeine Verſtärkungen erwartete, Leſtocq ſollte Königsberg vertheidigen; dazu war er aber zu ſchwach. Bennigſen konnte indeß auch Königsberg ohne Schlacht nicht preisgeben und ſo blieb ihm für die taktiſche Entſcheidung E. der äußerſte Punkt. Napoleon fürchtete, die Ruſſen würden hier wieder der Schlacht ausweichen; deſto erfreulicher war es ihm, ſie, als am 8. Febr. der Tag graute, noch vor ſich zu finden, und ſchnell traf er nun ſeine Anordnungen. Soult bildete den linken Flügel, E., welches er beſetzte, hinter ſich; rechts neben E. ſtand Augereau, neben dieſem die Di-

vision Saint-Hilaire, hinter beiden 75 Escadrons Reservecavalerie unter dem Großherzog von Berg (Prinz Murat); hinter der Kirchhofshöhe hielten die Garden, 8 Bataillone und 16 Escadrons unter Bessières. Das franz. Heer mit Davoust und Ney zählte 80000 Mann; Bernadotte war einige Tagemärsche zurück. Den Franzosen gegenüber lehnten die Russen unter General Tutschkow ihren rechten Flügel an Schmoditten, ihre Mitte unter General Sacken durchschnitt die Straße, die von E. nach Domnau führt; ihr linker Flügel unter General Ostermann-Tolstoy reichte bis an die Kreegeberge, an deren Fuß Serpallen liegt, welches am Abende des 7. von einem Theil der Arrièregarde zum Schutz des linken Flügels besetzt war; zahlreiche Reserven unter dem General Doctorow und Fürst Galizin standen hinter der Mitte. Sie zählten 58000 Mann, waren aber an Artillerie den Franzosen überlegen; sie hatten die Verbindung über Domnau nach Allenburg in ihrer linken Flanke, die über Schmoditten nach Königsberg dagegen hinter dem rechten Flügel. Die gegenseitigen Artillerien waren in große Batterien zusammengezogen vor der Fronte vertheilt. Napoleon's Disposition war folgende: Davoust sollte den Rücken und die linke Flanke der Russen und Saint-Hilaire ihren linken Flügel angreifen; waren diese Angriffe von Erfolg, so sollten Augereau und die Reservecavalerie durch ein Vorgehen gegen die Mitte die Ersteren unterstützen, E. als Pivot behaltend, und Alles gegen den rechten Flügel werfen, wo Napoleon auf ein Einschreiten Ney's rechnete; die Schlacht sollte also eine Vernichtungsschlacht werden, doch die späte Ankunft Davoust's und das Ausbleiben Ney's machten theilweise den Plan scheitern. Am grauenden Morgen eröffnete Bennigsen die Schlacht durch das Feuer seiner Batterien vor dem rechten Flügel, welches die Franzosen beantworteten und das bald allgemein wurde; dann schritt Bennigsen, der im Corps Soult gegenüber Bewegungen bemerkte, die ihn einen Angriff erwarten ließen, mit einem Theil des rechten Flügels zu einem Gegenangriffe. Die Franzosen, erst heftig beschossen, wurden gegen E. geworfen; Napoleon, für dieses sein Pivot besorgt, befahl zur Degagirung des eigenen linken Flügels Saint-Hilaire den Angriff; ihn sollte Augereau unterstützen, auch erwartete er Davoust. Als die Truppen sich in Bewegung setzten, trat ein heftiges Schneegestöber ein, welches alle Umsicht benahm und die in geschlossenen Colonnen Vorrückenden in eine falsche Richtung brachte, denn sie befanden sich beim Aufhören des Unwetters vor der Mitte der Russen da, wo sich diese an den rechten Flügel anschloß. Sie hatten ungeheuer durch die russ. Batterien gelitten. Augereau wurde mit dem Bayonnet angegriffen, nach einem blutigen Kampfe geworfen und von der Reservecavalerie unter Galizin verfolgt; Saint-Hilaire gelang es, sich rechts zu ziehen, doch unter bedeutendem Verluste. Der Großherzog von Berg mußte nun mit der Reservecavalerie vorgehen und den verfolgenden Feind zurückwerfen. Sie drang vor und beide Cavalerien lieferten sich hier ein merkwürdiges Gefecht, indem bald der eine, bald der andere Theil seinen Gegner warf, je nachdem die Unterstützung bald von dieser, bald von der entgegengesetzten Seite kam. Sie erschöpften sich auch so, daß sie im weitern Verlauf der Schlacht wenig mehr leisten konnten; doch hatte Napoleon davon den Vortheil, daß Bennigsen abgehalten wurde, von der Niederlage Augereau's irgend einige Vortheile zu ziehen. Es war 10 Uhr vorbei; eine mörderische Kanonade setzte die Schlacht bis zur Ankunft Davoust's fort, der erst um Mittag in der linken russ. Flanke erschien. Er nahm, von Saint-Hilaire unterstützt, Serpallen, eine andere Colonne Klein-Sausgarten, beide drangen dann unter muthigem Widerstande gegen die Kreegeberge vor, die erobert und mit 30 Geschützen gegen alle Angriffe gesichert wurden. Der russ. linke Flügel war geworfen. Davoust, der sich immer mehr rechts ausdehnte, ihn zu umfassen, eroberte Auklappen, ein rechts daneben gelegenes Birkenwäldchen und das hinter diesem liegende Dorf Kutschitten, wodurch er nicht allein in Besitz der kürzesten Verbindung der Russen mit ihrer Heimat über Domnau und Allenburg kam, sondern auch durch einen kräftigen Angriff die Russen ganz gegen die Straße, die über Schmoditten nach Königsberg führt, werfen konnte, wodurch auch diese letzte Verbindung gefährdet wurde. Es war gegen 3 Uhr, da erschien Lestocq und rettete die Russen vor einer der entscheidendsten Niederlagen. In den frühen Morgenstunden am 8. hatte Ney Lestocq, der von Hussehnen zur Vereinigung mit Bennigsen aufbrach, so lebhaft angegriffen, daß nur ein Theil seines Corps, 5500 Mann, das Schlachtfeld, wohin es immer dringendere Befehle Bennigsen's riefen, erreichen konnte; der Rest wurde nach Kreuzburg abgedrängt. Auf dem Schlachtfelde angekommen, wurde Lestocq sogleich nach dem hart bedrängten linken Flügel beordert; hier griff er zuerst Kutschitten an, welches zurückerobert wurde, sodaß die überflügelnden Feinde nun selbst überflügelt wurden; darauf wurde das Birkenwäldchen angegriffen, der linke russ. Flügel ging wieder vor und nahm Auklappen, doch gegen die Kreegeberge waren seine Angriffe verge-

bens, ſie wurden behauptet. Das Birkenwäldchen vertheidigten die Franzoſen aufs hartnäckigſte, und als die Dunkelheit eingebrochen war und hier der Schlacht ein Ende machte, waren ſie nur theilweiſe aus demſelben vertrieben. Der linke franz. Flügel hatte während dieſer Zeit die Kanonade mit den gegenüberſtehenden Ruſſen fortgeſetzt, auch griff Ney, der durch die nach Kreuzburg ausweichenden Preußen getäuſcht und ihnen gefolgt war und zu ſpät ſeine falſche Richtung erkannte, um ½8 Uhr Schmoditten vergebens an. Ein ſechstägiger Marſch und Kampf in der rauhſten Jahreszeit hatte das ruſſ. Heer entſetzlich mitgenommen und die Unordnung in demſelben war in der Nacht zum 9. allgemein, der Hunger foderte ſein Recht und ganze Scharen marodirten; dieſer Zuſtand und der ungeheure Verluſt verboten die Fortſetzung der Schlacht am folgenden Tage, wogegen Napoleon, denn das Corps Ney und die Garden waren noch intact, auf dem Schlachtfelde hielt, richtig urtheilend, daß ſein Gegner abziehen werde, und ſo konnte er ſich mit Recht den Sieger nennen, denn auf den Feldern von E. wurde nur der ſtrategiſche Sieg, der die Ruſſen von Allenſtein nach E. zurückmanövrirte, durch die taktiſche Entſcheidung paralleliſirt; der Kampf mußte in den ſpätern Monaten noch ein mal ausgefochten werden. In der Nacht marſchirte das ruſſ. Heer über Schmoditten nach Königsberg, welches es am 9. erreichte; Leſtocq ging über Domnau nach Allenburg, um die nächſte Verbindung mit Rußland zu ſichern. Der Verluſt war auf beiden Seiten ungemein groß; der ruſſ. kann auf 18000 Todte und Verwundete, der franz. ebenſo groß angenommen werden. Am 16. Febr. verließ Napoleon E. und bezog hinter der Paſſarge Winterquartiere; die Ruſſen aber folgten langſam nach.

Eylert (Rulemann Friedr.), erſter Biſchof der evang. Landeskirche in Preußen und Hofprediger zu Potsdam, wurde 5. April 1770 zu Hamm in der Mark geboren, wo ſein Vater Prediger bei der reformirten Gemeinde und Profeſſor am Gymnaſium war. Hier erhielt auch E. ſeine Schulbildung. Nachdem er in Halle ſeine theologiſchen Studien beendet, wurde er dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger ſeines Vaters zu Hamm. Von dem nachherigen Miniſter von Stein empfohlen, wurde er 1806 als Hof-, Garde- und Garniſonsprediger nach Potsdam berufen, wo er in den drangvollen Zeiten wohlthätig wirkte. Nach dem Tode des Biſchofs Sack wurde er 1818 evang. Biſchof, Mitglied des Staatsraths und auf den Antrag des Miniſters von Altenſtein Mitglied des Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Unter ſeinen aſcetiſchen Schriften ſind zu nennen: „Betrachtung über die lehrreichen Wahrheiten des Chriſtenthums bei der letzten Trennung von den Unſerigen" (Dortm. 1803; 5. Aufl., Magd. 1848); „Homilien über die Parabeln Jeſu" (Halle 1806; 2. Aufl., 1819); „Predigten über Bedürfniſſe unſers Herzens und Verhältniſſe unſres Lebens" (Halle 1813). Mit Hanſtein und Deäſeke gab er „Neueſtes Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (4 Bde., Magdeb. 1816—20) heraus. Zur Feier des Jubelfeſtes der Augsburgiſchen Confeſſion erſchien ſeine vielbeſprochene Schrift „Über den Werth und die Wirkung der für die evang. Kirche in den königl. preuß. Staaten beſtimmten Liturgie und Agende" (Potsd. 1830). Sodann veröffentlichte er „Charakterzüge und hiſtoriſche Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's III." (3 Bde., Magdeb. 1842—46; Bd. 1, 4. Aufl., 1844; wohlfeile Ausg. für das Volk, 3 Bdr., Magdeb. 1847), die um ſo intereſſanter ſind, je näher E. dem verewigten Könige ſtand. E. zeichnete ſich weniger als Gelehrter denn als Prediger aus, ſowie durch chriſtlichen Sinn und ein edeles, zum Wohlthun geneigtes Herz. Er ſtarb 3. Febr. 1852.

Eynard, Bankier zu Genf, geb. 1775 zu Lyon, wo ſein Vater ein Handelshaus beſaß, ſtammt von einer franz. Familie ab, die während der Religionsverfolgungen nach Genf auswanderte. Bei der Belagerung Lyons 1793 focht E. in den Reihen der Vertheidiger dieſer Stadt und floh, als ſie von der Armee des Convents genommen wurde, mit ſeiner Familie nach Genf. Bald darauf errichtete er ein Handelshaus in Genua und diente als Freiwilliger unter Maſſéna, als dieſer die Stadt vertheidigte. Im J. 1801 begab er ſich nach Livorno, wo er für den damaligen König von Etrurien ein Darlehn übernahm, das ihm großen Gewinn brachte, und 1810 kehrte er nach Genf zurück. Von Allen hochgeachtet wegen geiſtiger Bildung, erſchien er 1814 als Abgeordneter der Republik Genf auf dem Congreſſe zu Wien. Im J. 1816 zog ihn der Großherzog von Toscana in Verwaltungsſachen zu Rathe. Nach Genf zurückgekehrt, nahm er ſich ſeit 1824 eifrig der Sache der Griechen an. Er begab ſich 1825 nach Paris, wo er als Mitglied des Griechencomité eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelte. In Anerkennung ſeines Verdienſtes wurde er von der griech. Nationalverſammlung zu Argos naturaliſirt und zum Bürger von Athen ernannt. Sodann ging er 1827 auch nach London, wo er indeß nicht die Theilnahme fand, auf die er gehofft hatte. Im Auftrage des Präſidenten und der griech. Regierung, mit unumſchränkter Vollmacht verſehen, war er 1829 in Paris, um die franz. Regierung zur Unter-

ſtützung der Griechen und zur Garantie für eine neue Anleihe derſelben zu vermögen. Als das Miniſterium ihm im Oct. 1829 Beides abſchlug, entſchloß er ſich, die nöthige Summe von 700000 Frcs. aus eigenen Mitteln und ohne Garantie nach Griechenland zu ſenden, und wendete ſich dann mit der Bitte, die griech. Freiheitsſache zu unterſtützen, direct an Karl X. und den Dauphin. Einer neuen Anleihe wegen ging er im Juni 1830 wieder nach London und von da nach Paris, wo er ſeine Vollmacht der griech. Regierung an den Fürſten Soutzo abgab. Er ſchickte mehre Noten an die Geſandten der drei Großmächte und bat die Conferenz zu London, die Wahl eines Beherrſchers von Griechenland und den Abſchluß der verſprochenen Anleihe zu beſchleunigen. Mit dem griech. Präſidenten Kapodiſtrias ſtand er bis zu deſſen Ermordung in engſter Verbindung. Während des Aufſtandes in Kreta 1841 wendete er ſich an die Mitglieder des vormaligen griech. Comité in Paris und foderte ſie auf, in Gemäßheit eines Schreibens, das er von der kretiſchen Commiſſion in Griechenland erhalten, die philanthropiſchen Comités wieder zu beginnen und ſie für die Rettung der Chriſten im Orient zu benutzen. Die baldige Unterdrückung des Aufſtandes in Kreta vereitelte indeſſen ſeine Bemühungen. Von ſeinem bedeutenden Vermögen, einer Frucht ſeiner Einſicht und Thätigkeit, machte E. fortwährend den edelſten Gebrauch. Namentlich ließ er in Genf, wo er lebt, mehre prachtvolle Gebäude aufführen, die den Künſtlern zur Entfaltung ihrer Talente Gelegenheit gaben. Von E. ſind die „Lettres et documents officiels relatifs aux divers événements de Grèce" (Par. 1831).

Eytelwein (Joh. Albert), ausgezeichneter Civilingenieur, geb. 31. Dec. 1764 zu Frankfurt a. M., trat ſchon als 15jähriger Knabe in die preuß. Artillerie und benutzte ſeine Dienſtzeit zur Erwerbung einer gründlichen theoretiſchen Bildung. Durch ſeine Kenntniſſe in Verbindung mit dem ihm inwohnenden Sinn für den praktiſchen Gebrauch der theoretiſchen Sätze bewirkte E., nachdem er den Abſchied als Lieutenant erhalten, ſeine ſofortige Anſtellung als Deichinſpector des Oderbruchs und nach vierjähriger Thätigkeit in dieſem Amte 1794 ſeine Beförderung zum Geh. Oberbaurath. Als Mitglied dieſes Collegiums wirkte er namentlich auf die bis dahin gänzlich vernachläſſigte theoretiſche Ausbildung der Baubeſchäftigten hin, zu welchem Behufe unter ſeiner Direction 15. April 1799 die Bauakademie in Berlin eröffnet wurde. Obgleich er während einer mehr als 50jährigen Dienſtzeit eine Reihe der wichtigſten Bauer, wie die Regulirungen der Oder, Warthe, Weichſel und des Niemen, die Hafenbauten von Memel, Pillau und Swinemünde, ſowie die Grenzregulirung der Rheinprovinz und die Beſtimmung eines definitiven Maßes und Gewichts für Preußen großentheils zu leiten und zu beaufſichtigen hatte, ſo fand er doch noch hinlänglich Muße, um in einer Anzahl von Anweiſungen, Handbüchern und Abhandlungen für die berliner Akademie der Wiſſenſchaften ſeine Erfahrungen und Entdeckungen bekannt zu machen. Noch jetzt unentbehrlich bleibt unter Anderm ſeine „Praktiſche Anweiſung zur Conſtruction der Faſchinenwerke an Flüſſen und Strömen" (Berl. 1800). Sonſt ſind zu nennen: „Vergleichung der in den königl. preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte" (Berl. 1798; 2. Aufl., 1810; „Nachtrag", Berl. 1817); „Praktiſche Anweiſung zur Waſſerbaukunſt" (4 Hefte, Berl. 1802—8; 2. Aufl., 1809—21); „Handbuch der Mechanik feſter Körper und der Hydraulik" (Berl. 1801; 3. Aufl., Lpz. 1842); „Handbuch der Statik feſter Körper" (3 Bde., Berl. 1808); „Handbuch der Perſpective" (2 Bde., Berl. 1810); „Grundlehren der höhern Analyſis" (2 Bde., Berl. 1824) u. ſ. w. Wegen geſchwächter Geſundheit nahm E. 1830 ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte, lebte der Wiſſenſchaft in ſtiller Zurückgezogenheit und ſtarb 18. Aug. 1848.

Ezechiel, einer der hebr. Propheten, war der Sohn des Prieſters Buſi und wurde 598 v. Chr. als Jüngling mit dem Könige Jojachin von Juda auf Nebukadnezar's Befehl nach Meſopotamien abgeführt. Er erhielt ſeinen Wohnſitz unter den jüd. Gefangenen an den Ufern des Fluſſes Chaboras und trat zuerſt 594 als Prophet auf, um die Juden, unter denen er mindeſtens 22 J. wirkte, über ihre dermalige Lage und die zu erwartende Zukunft zu belehren. Die von ihm im Alten Teſtamente aufbewahrten Reden zerfallen in drei Hauptabtheilungen. Die erſte (Cap. 1—24), abgefaßt vor der letzten Eroberung Jeruſalems durch Nebukadnezar, kündigt dem Reiche Juda wegen fortdauernder Untreue wider Gott völligen Untergang an; die zweite Abtheilung (Cap. 25—32) droht den benachbarten Völkern, welche über Judas Fall ſchadenfroh jauchzen, mit göttlicher Strafe, und die dritte (Cap. 33—48), abgefaßt nach dem Aufhören des Reichs Juda, verheißt dem hebr. Volke die dereinſtige Wiederbefreiung und die Gründung eines neuen Jeruſalems. Man findet bei E. geſuchte Symbolik, ſchwer verſtändliche Allegorien, aber hin und wieder auch, wie in Cap. 1 und 2, erhabene Viſionen. Der Text iſt theilweiſe gloſſirt und

überarbeitet und läßt ſich oft nach der alexandrin. Überſetzung verbeſſern. Erklärt wurde E. von Hävernick (Erl. 1843), am beſten von Hitzig (Lpz. 1847).

Ezelin, auch Ezzelino da Romano oder der Dritte genannt, zu den Zeiten Kaiſer Friedrich's II. das Haupt der Ghibellinen in Italien, ein Sohn Ezzelino's des Mönchs, ſtammte von einem urſprünglich deutſchen Rittergeſchlechte ab, das, vom Kaiſer Konrad II. mit den Burgen Onara und Romano belohnt, an Reichthum, Macht und Anſehen in Italien ſchnell wuchs. Geb. 26. April 1104 zu Onara in der Mark Treviſo, vereinigte E. alle die rühmlichen Eigenſchaften, durch welche ſeine Familie ſich ausgezeichnet, in hohem Grade, verdunkelte ſie aber ſpäter durch große Leidenſchaften und Laſter, namentlich durch eine beiſpielloſe Grauſamkeit. Schon von früher Jugend an nahm er Theil an den Fehden ſeines Hauſes mit dem der Eſte, Boniſacio und andern, machte ſich zum Podeſtà von Verona und ſchloß ſich hierauf Kaiſer Friedrich II. im Kriege mit den Lombarden aufs engſte an. Zum Lohne für ſeine Dienſte erhielt er vom Kaiſer deſſen natürliche Tochter Selvaggia zur Gemahlin und wurde auch 1236 Oberſtatthalter über Padua. Von jetzt an ſchien ſein Plan gefaßt, für ſein Haus eine ſelbſtändige Macht zu gründen, welche die ganze trevisaniſche Mark umfaſſen ſollte. Raſch nacheinander unterwarf er ſich Vicenza, Verona, Feltre, Baſſano, Belluno und das ganze nordöſtliche Italien, und jedes Mittel der Gewalt und Argliſt mußte ihm dienen, ſeine Herrſchaft zu befeſtigen und zu erweitern. Wer dieſem Unterjochungsplane ſich widerſetzte oder zu widerſetzen ſchien, wurde eingekerkert, gefoltert, verſtümmelt und auf grauſame Weiſe hingerichtet. Sich eine „Geißel Gottes" nennend, ließ E. die edelſten Geſchlechter zu Padua und zu Verona bis auf den letzten Mann vertilgen, Freunde und Verwandte, wenn ſein Verdacht ſie traf, tödten. Der leiſeſte Argwohn, die unſchuldigſte Äußerung, die zufälligſte Auszeichnung durch Reichthum, Geburt, Kunſt oder Wiſſenſchaft genügten für ebenſo ſchnelle Verhaftung als Aburtheilung. Dabei zeigte er jedoch gegen Kaiſer Friedrich, um deſſen Schutz es ihm zu thun war, unausgeſetzt die ehrfurchtsvollſte Treue, ſowie er auch nachher deſſen Sohn Konrad bei allen Unternehmungen in Italien aufs eifrigſte unterſtützte. Die Nachſtellungen gegen E.'s Leben wurden durch ſeine Wachſamkeit, die Auflehnungen gegen ſeine Macht durch ſeine Tapferkeit und Kriegserfahrung vereitelt; ſelbſt der Bannfluch, den Papſt Innocenz 1252 gegen ihn ſchleuderte, blieb erfolglos. Als er endlich 1256 auch Mantua anzugreifen wagte, um hiermit zur Herrſchaft über ganz Lombardien zu gelangen, kamen ſeine Feinde zu der Überzeugung, daß man ihn entweder vor dem Falle dieſer Stadt mit allen Kräften angreifen oder auf immer die Hoffnung, den Tyrannen zu ſtürzen, aufgeben müſſe. Ein Kreuzheer, an deſſen Spitze der Erzbiſchof Philipp Fontana von Ravenna ſtand, wurde gegen E. aufgeboten, und mit dieſem vereinigten ſich die Flüchtlinge Paduas, Vicenzas, Treviſos und anderer Städte. Padua wurde von ihnen erobert und auch gegen E., als er zum Entſatze der Stadt heranzog, glücklich behauptet. Dagegen verlor das verbündete Heer die Schlacht bei Torricella. Der Podeſtà von Mantua, der Erzbiſchof Philipp ſammt den meiſten Scharen, welche dem Schwerte entronnen, kamen hier in Gefangenſchaft, und E. nahm nun Brescia ein. So ſtieg ſeine Macht höher als je zuvor, und zugleich ließ er ſich zu immer größern Grauſamkeiten verleiten. Als er jedoch im Vereine mit der gehaßten Partei des Adels in Mailand Oberitalien ſich zu unterwerfen ſtrebte, bildete ſich ein neuer Bund gegen ihn. Palavicino und Buoſo da Dovera, früher ſeine Verbündeten, ſtellten ſich ihm bei Soncino am Oglio entgegen. Der Markgraf von Eſte nahm ſeine Stellung bei Macaria, und Martino della Torre zog nach Caſſano an der Adda, von wo aus er den Andern zu Hülfe eilen konnte und zugleich Mailand deckte. E. eilte über die Adda und würde, ohne daß es Torre geahnt hätte, Mailand erreicht haben, wenn nicht durch die Bergameſer ſein Zug verrathen worden wäre, worauf Torre ihn zurückdrängte. Vergebens ſuchte nun E. die Brücke von Caſſano, den einzigen Übergangspunkt, zu ſtürmen, und wurde hierbei verwundet. Zwar führte er ſein Heer durch eine von ſeinen Gegnern unbeachtete Furt auf das linke Ufer der Adda; allein als die Brescianer im entſcheidenden Augenblicke von ihm abfielen und endlich auch der Rückzug nach Bergamo ihm abgeſchnitten wurde, gerieth er nach tapferer Gegenwehr, durch einen Keulenſchlag am Haupte ſchwer getroffen, 26. Sept. 1259 in Gefangenſchaft. Im Gefängniſſe verſchmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geiſtlichen Tröſtungen der Mönche von ſich zurück und riß endlich am elften Tage nach der Schlacht den Verband von ſeiner Wunde, den zögernden Tod zu beſchleunigen. So ſtarb E., nachdem er Jahre hindurch eine Barbarei ausgeübt hatte, die allen Glauben überſtieg. Drei Päpſte hatten ihren Bannfluch gegen ihn ausgeſprochen; mehr als 50000 Menſchen ſtarben auf ſeinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängniſſe; nur allein aus Padua ließ er einſt 11000 Unſchuldige in einem gräßlichen Kerker lebendig vermodern. Sein Körper, in einem marmornen

Sarge eingeſchloſſen, wurde unter dem Geleite ermoneſiſcher und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde beigeſetzt. — Auch E.'s Bruder, **Alberich**, mußte ein Jahr ſpäter, 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durſt gezwungen, ſein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man ihn und ſeine Söhne und Tochter auf die empörendſte Weiſe beſchimpft und dieſe zuletzt vor ſeinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geſchleift. Mit ihm ging das Geſchlecht der Romano unter. Vgl. Verci, „Storia degli Ezzelini" (3 Bde., Baſſano 1779; Veneb. 1844).

F.

F, der ſechste Buchſtabe unſers Alphabets, gehört zu der Claſſe der weichen Lippenbuchſtaben (labiales). Dem phöniziſchen Alphabete fehlt dieſer Buchſtabe, und im Lateiniſchen, woher wir ihn entnommen haben, bezeichnete er urſprünglich einen leiſen Hauch, das ſogenannte Digamma Aeolicum, woher auch die Geſtalt F (aus zwei griech. Γ Γ gebildet) ſich herſchreibt. Später verhärtete ſich das F und ging faſt in den Laut des griech. Φ über; der aber ſonſt durch F ausgedrückte Hauch wurde durch das zum Conſonanten verhärtete V (u) bezeichnet, deſſen Ausſprache es am nächſten kam. Im Deutſchen iſt der Unterſchied zwiſchen F und V rein orthographiſch und bezeichnet keine Verſchiedenheit der Ausſprache. — Über **F** als Grundton in der Muſik ſ. **Ton** und **Tonarten**.

Fabel wird in der Poetik doppelt gebraucht. In epiſchen und dramatiſchen Gedichten verſteht man darunter die dichteriſche Geſtaltung des Stoffs; dann bezeichnet man mit dieſem Namen auch eine eigene Dichtungsart. Im erſtern Sinne läßt der Dichter, der nicht das Wirkliche, ſondern das Mögliche, das Geſchehene nicht wie es war, ſondern wie es wahrſcheinlich iſt, und nicht mit hiſtoriſcher Treue, ſondern mit poetiſcher Nothwendigkeit darſtellen ſoll, ſeinem Zwecke gemäß weg, was nicht weſentlich zum Ganzen gehört; er ändert ab, damit ſich Alles zum Zwecke füge, und ſetzt hinzu, wodurch dieſer beſſer erreicht wird. Selbſt der hiſtoriſch gegebene Stoff wird dadurch Werk ſeiner Erfindung, indem er aus den hiſtoriſchen Vorgängen etwas Neues ſchafft. In dieſem Sinne wurde jedoch das Wort Fabel früher öfter angewendet als gegenwärtig, wo man lieber von Thema, Sujet, Gegenſtand, Intrigue u. ſ. w. ſpricht, obgleich darin die feine Nüance, die in dieſer Anwendung in dem Worte Fabel liegt, nicht ausgedrückt iſt. Die Fabel als beſondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder **Äſopiſche Fabel** oder auch **Apolog** genannt, gehört zu den didaktiſchen oder den Lehrgedichten. Sie iſt eine Art Allegorie, und man kann ſie erklären als Darſtellung einer praktiſchen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der phyſiſchen Welt hergenommenen Bilde. Sie beſteht aus zwei weſentlichen Theilen, aus dem Bilde und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der Fabel nennt, die aber in dem Bilde ſich ſelbſt ausſprechen muß, wenn die Fabel poetiſch ſein ſoll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung beſtimmt, liegt die Fabel wie das Lehrgedicht (ſ. d.) überhaupt auf der Grenze der Poeſie und Proſa. Seit Aphthonius (ſ. d.) hat man die Fabeln in vernünftige, ſittliche und vermiſchte eingetheilt. So ungenügend dieſe Eintheilung iſt, ſo wenig möchte auch die von Herder in den „Zerſtreuten Blättern" (Bd. 3) verſuchte befriedigen, der ſie eintheilt in theoretiſche oder den Verſtand bildende, in denen ein Factum der Natur als Geſetz und Weltordnung zur Übung des Verſtandes aufgeſtellt wird; in ſittliche, welche Verhaltungsregeln für den Willen aufſtellen; und in Schickſalsfabeln, in denen die Verkettung der bald Schickſal, bald Zufall genannten Begebenheiten ins Spiel tritt, um zu zeigen, wie Dies und Das nach einer höhern Anordnung auseinander oder wenigſtens nacheinander folgt. Von dem Vortrage der Fabel, der im Allgemeinen edele Einfachheit erfodert, iſt weder der Scherz ausgeſchloſſen, da gleichſam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satiriſche, da ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige ſind rührend, und die Schickſalsfabeln ſtreifen an das Erhabene. Einfach, heiter und ernſt in ihrer Darſtellung waren die alten Fabeldichter, welche, wie es ſcheint, zuerſt im Orient auftraten. Berühmt ſind die indiſchen Fabeln, die gewöhnlich dem Bidpai (ſ. d.) beigelegt werden, und die Fabeln des Arabers Lokman (ſ. d.). Unter den Griechen iſt beſonders Äſopus (ſ. d.) als Fabeldichter bekannt, welchen unter den Römern Phädrus (ſ. d.) nachahmte. Deutſche Fabeln aus der Zeit der Minneſänger gab Bodmer heraus. Der älteſte deutſche Fabeldichter ſcheint

Stricker um die Mitte des 13. Jahrh. zu ſein; denn die uralte Thierſage von Reineke Fuchs iſt urſprünglich rein epiſch und erhält erſt in ſpätern Bearbeitungen ſatiriſche Färbung. Boner (ſ. d.), zu Anfange des 14. Jahrh., iſt als treuherziger Fabeldichter durch ſeinen „Edelſtein" bekannt. Im 16. Jahrh. iſt als Fabeldichter Burkard Waldis zu erwähnen. Im 17. zeichnete ſich der engl. Fabeldichter John Gay aus und unter den Franzoſen Lafontaine, der beſonders den Scherz in die Fabel einführte und im geſelligen Weltone ſprach. Unter den deutſchen Fabeldichtern des vorigen Jahrh. ſind vorzüglich Gellert, Gleim, Lichtwer, Willamov, Pfeffel, Leſſing zu nennen, die die Fabel mit der Satire durch den Stachel des Sinngedichts befreundeten. Die ſchwatzhafte Manier, in welche ſpäter die Fabel ausartete, ſcheint dieſelbe allmälig aus der Reihe derjenigen Dichtgattungen, die noch mit Vorliebe angebaut werden, verdrängt zu haben, beſonders da die Dichtungen mit moraliſch-didaktiſcher Tendenz überhaupt in den Hintergrund getreten ſind. Doch hat der Schweizer A. E. Fröhlich derſelben wieder einen friſchern Aufſchwung gegeben, und meiſterhaft für das Kindesalter ſind Hey's Fabeln mit O. Speckter's Zeichnungen. Eine „Fabellese" gab Ramler heraus (3 Bde., Lpz. 1783—90). Vgl. Leſſing, „Abhandlung über die Fabel".

Faber iſt der lat. Name mehrer namhaften franz. Gelehrten. Faber (Anton), eigentlich Favre, geb. zu Bourg-en-Breſſe 1557, ſtudirte in Paris und Turin und wurde 1581 Richter in ſeiner Vaterſtadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Nachdem Breſſe franzöſiſch geworden, ging er nach Chambery, wo er 1610 Präſident des oberſten Gerichtshofs wurde und 1624 ſtarb. Er war ein Freund beſonderer, von der allgemeinen Meinung abweichender Anſichten. Der „Codex Fabrianus" (Lyon 1661), eine Sammlung von Entſcheidungen, iſt auch in Deutſchland ſehr geachtet und oft herausgegeben worden; nicht minder ſind ſeine „Rationalia in pandectas" (5 Bde., Lyon 1659—63), das Werk „De erroribus pragmaticorum et interpretum juris" (2 Bde., Lyon 1658) und die „Conjecturarum juris civilis libri XX" (Lyon 1661) geſchätzt. — Faber (Jakob), eigentlich Jacques le Fèvre d'Eſtaples, geb. 1440 zu Eſtaples (woher ſein Beiname Stapulensis) bei Amiens, ward 1523 Großvicar des Biſchofs von Meaux, erhielt aber wegen ſeiner freien Denkungsart ſeine Entlaſſung und wandte ſich zu Margarethe von Navarra, wo er 1537 ſtarb. Er ſchrieb unter Anderm mehre ihrer Zeit geſchätzte Commentare und Paraphraſen Ariſtoteliſcher Schriften und überſetzte auch einige Bücher der Bibel.

Faber (Baſilius), ein deutſcher Philolog, geb. 1520 zu Soran, gebildet in Wittenberg, war erſt Rector der Schule zu Nordhauſen und dann zu Erfurt, wo er 1576 ſtarb. Sein verdienſtlichſtes Werk iſt der von ihm mit ungemeinem Fleiße zuſammengetragene „Thesaurus eruditionis scholasticae" (Lpz. 1571), der ſpäter von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749) verbeſſert herausgegeben wurde. Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien (ſ. d.) begründet und mehre Schriften Luther's ins Deutſche überſetzt, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern ſuchte.

Fabius iſt der Name eines der älteſten und angeſehenſten röm. Patriciergeſchlechter. In die früheſte Zeit der Republik fällt, nachdem drei Brüder dieſes Namens ſieben Jahre hindurch (485—479 v. Chr.) die eine Stelle im Conſulat abwechſelnd bekleidet hatten, der Untergang der 306 Fabier, die mit 4000 Clienten von einem Caſtell aus, das ſie an der Cremera erbauten, den Raubzügen der Veienter wehrten. In einen Hinterhalt verlockt, ſollen ſie 477 v. Chr. Alle umgekommen ſein, ja die Sage erzählte, nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben ſei das Geſchlecht der Fabier erhalten worden, aus deſſen mehren Zweigen nachher dem röm. Staate noch viele bedeutende Feldherren und Staatsmänner erwuchſen. — Am berühmteſten ſind unter dieſen **Quintus Fabius Maximus**, der ſich und ſeiner Familie den Beinamen **Maximus** erwarb, und ſein Nachkomme Quintus Fabius Maximus Verrucoſus, von ſeiner Führung des Kriegs gegen Hannibal Cunctator, d. h. der Zauderer, benannt. Der Erſtere wurde, da er als Reiteroberſter des Dictators Lucius Papirius Curſor 324 v. Chr. ſich gegen deſſen Willen in Kampf mit den Samnitern eingelaſſen hatte, nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volkes von dem Tode gerettet, mit dem ihn, obwol er geſiegt, Papirius wegen ſeines Ungehorſams bedrohte. Er bewährte ſeine Feldherrengröße in den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier als Dictator 315 und in fünf Conſulaten, von denen er drei mit dem jüngern Decius (ſ. d.) bekleidete. Er war der erſte Römer, der 310 mit einem Heere über den Ciminiſchen Bergwald in das nördliche Etrurien und 295 über den Apennin in das Land der Sennoniſchen Gallier eindrang. Bei dem letzten Zuge erfocht er in der Schlacht bei Sentinum den Sieg, wobei Decius ſich fürs Vaterland opferte und auch der große Feldherr der Samniter, Gellius

Egnatius, fiel. Seinen Sohn, Quintus Fabius Gurges, begleitete er 292 als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verlusts durch einen Sieg über die Samniter, deren Feldherr Pontius gefangen ward, tilgen. Zum Besten des Staats hatte er auch 304, da er mit Decius das Censoramt verwaltete, gewirkt, indem er des Appius Claudius gefährliche Neuerungen beseitigte und die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus beschränkte. — Quintus Fabius Maximus Cunctator hatte schon vor dem Beginn des zweiten Punischen Kriegs das Consulat zwei mal, 233, wo er über die Ligurer siegte, und 228, sowie 230 die Censur bekleidet. Seinen höchsten Ruhm erwarb er sich aber in dem zweiten Jahre jenes Kriegs, da er nach der Niederlage der Römer am Trasimenischen See 217 zum Dictator oder vielmehr, weil nicht der Consul, sondern das Volk ihn ernannte, zum Prodictator gewählt wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal selbst verglich, aber jede Schlacht klug vermeidend, nöthigte er durch seine stets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Wiedermärschen und ermüdete und schwächte ihn so, während Rom wieder Kräfte sammelte. Doch gelang es Hannibal, ihn bei dem Passe Callicula listig zu täuschen und sich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk theilte die Ungeduld des Marcus Minucius Rufus, der des Fabius Reiteroberster war, sah wie dieser in dem klugen Zaudern des F. Mangel an Muth und gab daher wider alles Herkommen dem Minucius gleiche Gewalt mit dem Dictator. Bald aber ordnete sich Minucius wieder freiwillig unter, da er, vom Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur dem F. seine Rettung zu danken hatte, und die Consuln des Jahres führten, nachdem F. niedergelegt hatte, den Krieg nach seinem Beispiele fort. An den Vortheilen, welche die Römer, nachdem sie bei Cannä (s. d.) eine furchtbare Niederlage erlitten, in den J. 215 und 214 allmälig wieder errangen, hatte F. als Consul wesentlichen Antheil, und in seinem fünften Consulate 209 wurde Tarent, seit 216 einer der wichtigsten Stützpunkte Hannibal's, von ihm wiedererobert. — Ein Zweig des Fabius'schen Geschlechts führte den Namen Pictor von dem Fabius her, der zuerst unter den Römern als Maler durch die Ausmalung des 302 geweihten Tempels der Salus sich ausgezeichnet hatte; ihm gehörte Quintus Fabius Pictor an, der im zweiten Punischen Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb, der älteste der sogenannten Annalisten.

Fabliau, im Plural **Fabliaux** (von dem lat. fabulari, fabellare, d. i. sprechen oder erzählen), heißt in der ältern franz. Literatur eine Gattung kleiner, blos zum Sagen bestimmter Erzählungen, die zunächst das Gespräch (Fabel) und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand hatten. Ein Erzähler solcher Tagesgeschichten hieß **Fableor** (im Plural Fablière), im Gegensatz zu dem **Chanteor** oder eigentlichen Sänger, der nicht nur zum Sagen, sondern auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßte oder vortrug. In das Bereich der Fableors gehörten also außer den Fabliaux noch die Romans d'aventure in unstrophischen kurzen Reimpaaren, die Contes, kleinere Erzählungen (deren Verfasser oder Vorträger auch den besondern Namen **Conteor** führten), und die Sprüche oder Dits (woher ihr Verfasser **Diseur**). Wie sich von den eben genannten Dichtgattungen das Fabliau durch den der realen Welt, ja der gemeinen Wirklichkeit angehörigen Stoff unterschied, so war auch die Behandlung desselben eine mehr anekdotenhafte, epigrammatische, mediſant-witzige; ja die Fabliaux treten zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz. In denselben sprach sich vorzugsweise der Charakter des franz. Volkes aus und kam schon die die spätere franz. Literatur seit Franz I. charakterisirende Opposition der realen gegen die ideale Richtung, des Verstandes gegen die Phantasie, des Bürgerthums gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch; sie züchtigten so nicht nur die Geistlichkeit und den Adel in ihrer concreten Entartung, sondern spotteten sogar der durch sie repräsentirten Ideale, des religiös-ritterlichen Geistes, der kirchlichen und ritterlichen Dogmen und Ceremonien. Selbst wenn sie, wie dies häufig geschah, einen von andern Zeiten und Völkern (Bibel und classisches Alterthum) oder dem fernen Orient überkommenen Stoff verarbeiteten, so umkleideten sie ihn mit den Farben der Gegenwart, führten ihn vor in den Formen des eigenen Alltagslebens. So ist z. B. Rutebeuf, einer der fruchtbarsten Fableors zur Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III., dessen Werke Jubinal (2 Bde., Par. 1837) herausgab, schon durch und durch ein echtes Pariserkind und der Prototyp eines Villon, Lafontaine und Voltaire. Die vorzüglichsten Sammlungen von Fabliaux und Contes besorgten Barbazan (3 Bde., Par. 1756; vermehrt von Méon, 4 Bde., Par. 1808); Méon (2 Bde., Par. 1823); Jubinal (2 Bde., Par. 1839—43) und in modernisirenden Auszügen Legrand d'Aussy (5 Bde., Par. 1781; deutsch von Lüttkenmüller, 4 Bde., Halle 1795—97; neue Ausg. von Renouard, 5 Bde., Par. 1829).

Fabre (François Xavier Pascal, Baron), franz. Hiſtorienmaler, geb. zu Montpellier 1. April 1766, ein Schüler David's, gewann 1787 den erſten großen Preis der Malerei und ging um dieſe Zeit als königl. Penſionär nach Rom. Lehrer an der Akademie der ſchönen Künſte zu Florenz, lebte er lange Jahre in dieſer Stadt und malte daſelbſt ſeine Bilder, die er zur Ausſtellung nach Paris ſchickte. Im J. 1826 kehrte er nach Frankreich zurück und gründete zu Montpellier ein Muſeum und eine öffentliche Bibliothek, welchen die Stadt aus Dankbarkeit den Namen des Stifters gegeben hat. Director der Zeichen- und Malerſchule ſeiner Vaterſtadt, wurde er 1827 zum Ritter der Ehrenlegion und 1828 zum Baron ernannt. Obſchon hauptſächlich das Geſchichtsfach anbauend, malte er doch auch Landſchaften und Porträts. Das Muſeum ſeiner Vaterſtadt enthält viele von ſeinen Gemälden. Er ſtarb zu Montpellier 16. März 1837.

Fabre (Marie Jacques Joſeph Victorin), franz. Dichter und Literator, geb. 19. Juli 1785 zu Jauſac (Ardèche), kam, in Lyon erzogen, in ſeinem 19. J. nach Paris und begann ſeine literariſche Laufbahn, indem er ſich um die von der Akademie ausgeſetzten Preiſe bewarb, die damals noch zu Namen und Anſehen verhelfen konnten. Im J. 1805 erhielt er das Acceſſit des poetiſchen Preiſes und 1811 wurde er gleichzeitig für das „Tableau littéraire de la France au 18me siècle" und die „Eloge de Labruyère" gekrönt. Seine übrigen proſaiſchen Schriften beſtehen in Lobreden auf Boileau, Corneille und Montaigne, in Bruchſtücken eines unvollendet gebliebenen Werkes: „Les principes de la société civile", und in Journalaufſätzen, die ſich durch ſchöne und correcte Sprache, weniger durch Tiefe und Originalität der Gedanken auszeichneten. Als Menſch hat F. ſtets einen ehrenwerthen und unabhängigen Charakter behauptet. Er trat nicht in die Akademie, obgleich man ihn aufnehmen wollte, ſchlug alle Anſtellungen und Gnadengehalte unter der kaiſerlichen Regierung aus und weigerte ſich ſtets, den Ruhm Napoleon's in ſeinen Dichtungen zu verkünden. Seine ſchwächliche Geſundheit nöthigte ihn mehrmals Paris zu verlaſſen und ſeine Arbeiten zu unterbrechen. Im J. 1822 hielt er von neuem literariſche Vorträge im Athenée, wo er ſchon 1810 Beifall geerntet hatte. In Journalen führte er gegen die Reſtauration einen heftigen Krieg und nahm an der Julirevolution ſo viel Antheil, als ſein kränklicher Zuſtand geſtattete. Er wollte ſich in ſeinem Lehnſeſſel unters Volk tragen laſſen, und gleich nach dem Siege ließ er in die Journale ein Rundſchreiben einrücken, um den Bewohnern der Provinz anzurathen, ſich das Beiſpiel des pariſer Volkes zum Vorbild zu nehmen und die Maxime: Menſchlichkeit iſt die erſte Bürgerpflicht, die er in den drei Tagen als Loſung angegeben hatte, zu befolgen. F. ſtarb 29. Mai 1851. Sabatier beſorgte eine Geſammtausgabe der „Oeuvres de Victorin F." (Par. 1844—45). — **Fabre** (Jean Raymond Auguſte), des Vorigen Bruder, ebenfalls Publiciſt und Dichter, geb. zu Jauſac 24. Juni 1792, iſt bekannt als Verfaſſer des vortrefflichen Gedichts „La Calédonie, ou la guerre nationale" (Par. 1823), der „Histoire du siège de Missolonghi" (Par. 1826) und der Schrift „La révolution de 1830 et le véritable parti républicain" (2 Bde., Par. 1833). Er arbeitete mit ſeinem Bruder an der Zeitſchrift „La semaine", welche die literariſchen Principien der claſſiſchen Schule vertheidigte, und redigirte zuletzt die von ſeinem Bruder 1829 geſtiftete „Tribune des départements". F. ſtarb zu Paris 1839.

Fabre d'Eglantine (Philippe François Nazaire), franz. Dichter und Revolutionsmann, wurde zu Carcaſſonne 28. Dec. 1755 geboren. Nicht ohne Talent, aber in Folge von Armuth weder ſorgfältig erzogen noch gründlich gebildet, gewann er als Jüngling bei den Blumenſpielen zu Toulouſe den Preis der wilden Roſe (églantine) und fügte fortan dieſes Wort ſeinem Namen bei. Ein regelloſes Leben führte ihn auf das Theater. Da er aber nur Mittelmäßiges leiſtete, verließ er dieſe Laufbahn und begab ſich im Alter von 30 J. nach Paris, um dort der Literatur und Dichtkunſt zu leben. Seine erſten Anſtrengungen befriedigten ſeinen Ehrgeiz keineswegs. Er ſchrieb ſeit 1787 mehre Luſtſpiele, die theils ohne Intereſſe, theils mit Skandal über die Bühne gingen, bis ihm 1790 die Komödie „Le Philinte de Molière" außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten „L'intrigue épistolaire", „Convalescent de qualité" und andere, die, wenn auch weniger ausgezeichnet, doch F.'s dramatiſches Talent bekundeten. Beim Ausbruch der Revolution verband er ſich, von Ehrgeiz getrieben, mit Desmoulins, Lacroix und Danton, und als Letzterer nach den Ereigniſſen vom 10. Aug. 1792 das Juſtizminiſterium erhielt, wurde er Generalſecretär. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung ſtimmte, aber nur geringes Talent als politiſcher Redner zeigte; 1793 wurde er in den Wohlfahrtsausſchuß gewählt. Obſchon des Royalismus nicht ohne Grund verdächtigt und unwürdiger Geldſpeculation bezüchtigt, klagte er doch die Wucherer im Nationalconvent an und ſchlug das Geſetz des Maximum vor. Als Berichterſtatter über die Einführung des republikaniſchen Kalenders lieferte er einen Beweis ſeltener Unwiſſenheit mit großer

Darstellungsgabe Wahrscheinlich um die gegen ihn gerichtete Beschuldigung abzuwenden, ließ er sich 24. Oct. 1793 als Zeuge gegen die Girondisten gebrauchen und klagte dieselben in wahrhaft lächerlicher Weise der Veruntreuung der königl. Mobilien an. Als er aber dann mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner auftrat, bewirkten die Anschuldigungen Hébert's auch seine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Documenten, der Vertreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er nicht ohne Schuld mit Danton u. A. 5. April 1794 das Schaffot besteigen. Er starb muthig, indem er mit gefesselten Händen seine ungedruckten Dichtungen unter das Volk vertheilte. Seine Komödie „Les précepteurs" kam zum ersten male 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Später erschienen seine „Oeuvres posthumes et mêlées" (2 Bde., Par. 1801).

Fabretti (Rafael), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, wurde in Rom frühzeitig durch die classischen Werke des Alterthums den Studien der Kunst zugeführt. Nachher in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, ward er nach seiner Rückkehr von Papst Alexander VII. zum Schatzmeister, bald darauf zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am madrider Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, fand er an dem Cardinal Gasparo Carpegna und nachmals an Alexander VIII. mächtige Beschützer. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. Die ihm in seinen Ämtern gebotene Muße benutzte er zu Studien über das Alterthum. Er schrieb die Abhandlungen „De aquaeductibus veteris Romae" (Rom 1680; 2. Aufl., 1688) und „De columna Trajani" (Rom 1683; 2. Aufl., 1790), wegen denen er aber mit Gronov in eine Fehde gerieth, die von ihm unter dem Namen Jasithous nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit untersuchte er später die unter dem Namen der Ilischen Tafel bekannten Reliefs, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle. Die Schätze, welche er aus den Katakomben Roms zu Tage förderte, beleuchtete er in der „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio" (Rom 1699; 2. Aufl., 1702). F. starb 7. Jan. 1700. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich im herzoglichen Palaste zu Urbino.

Fabriano (Gentile da), ein ital. Maler, der zu Anfang des 15. Jahrh. blühte. Michel Angelo sagt von ihm, Gentile's Bilder seien wie sein Name. Er hat mit Fiesole die Ähnlichkeit eines Bruders, der aber, so zu sagen, in den Ritterorden trat, während jener dem Mönchsorden angehörte. F. wurde, man weiß nicht genau wann, zu Fabriano, einer kleinen Stadt der Mark Ancona, geboren und erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, und zwar in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften, während sein erster Lehrer in der Kunst Allegrette di Nuzio gewesen zu sein scheint. Sehr bald wandte sich jedoch F. nach Florenz zu Fiesole. Zu seinen ersten schon rühmlichen Arbeiten gehört ein Frescobild der Madonna im Dom von Orvieto. Dann malte er eine Anbetung der Könige für Sta.-Trinità zu Florenz (jetzt in der Galerie der dortigen Akademie). Dieses Bild trägt die Jahreszahl 1423 und ist in seiner lebendigen Schönheit, seiner epischen Fülle und feinen prachtvollen Ausführung eins der trefflichsten Werke aus den von Giotto (s. d.) abhängigen Schulen. In diese Zeit gehört auch eine Madonna mit Heiligen, die sich jetzt im berliner Museum befindet. In den folgenden Jahren malte F. Kirchenbilder zu Siena, Perugia, Gubbio und in seiner Vaterstadt, von denen aber fast nichts erhalten worden. Dann begab er sich nach Venedig, wo er mit vielem Erfolge manche öffentliche und Privatgebäude mit seinen Werken ausschmückte und zuletzt auch an der Ausmalung des Saals vom Großen Rath im Dogenpalast Theil nahm. Er führte die blutige Seeschlacht zwischen der Flotte der Republik und der des Kaisers Barbarossa auf der Höhe von Pirano so glücklich aus, daß er vom Senat mit der Toga der Patricier bekleidet und ihm ein lebenslänglicher Gehalt von einem Dukaten täglich ausgesetzt wurde. Auch dieses Bild ist lange untergegangen. Des Künstlers Ruf aber war durch dasselbe nach Rom gedrungen, und so wurde er zusammen mit Vittore Pisanello von Papst Martin V. dorthin gerufen, um die Kirche San-Giovanni Laterano auszuschmücken. F. malte darin die Begebenheiten aus dem Leben Johannes des Täufers, fünf Propheten und den Papst Martin mit zehn Cardinälen. Hiermit beschäftigt, sah ihn noch 1450 Rogier van Brügge. Mit der Arbeit noch nicht ganz fertig starb er, nach Einigen als ein 80jähriger Greis. F.'s Bilder sind voll stiller Heiterkeit und Lust; er hat eine kindliche Freude an Pracht und goldenem Schmucke, den er gern anwendet, ohne jedoch zu überladen.

Fabricius (Georg), eigentlich Goldschmid, ein deutscher Gelehrter und Dichter, geb. 23. April 1516 zu Chemnitz, wo sein Vater das Goldschmiedehandwerk trieb, ging, nachdem er in Leipzig studirt, als Hofmeister eines jungen Herrn von Werthern nach Rom, wo er sich fleißig

mit Alterthumsforschungen beschäftigte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Strasburg privatisirt, wurde er Rector an der Fürstenschule zu Meißen, in welcher Eigenschaft er bis an seinen Tod, 15. Juli 1571, segensreich wirkte. Er war ausgezeichnet als Gelehrter wie als Lehrer, redlich und bieder und so gottesfürchtig, daß er z. B. Bedenken trug, in seinen Gedichten die Namen der heidnischen Gottheiten zu gebrauchen. Bei seinen Schülern war er sehr beliebt. In Nebenstunden beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Musik und besonders mit Poesie, wie er denn auch vom Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelstand erhoben wurde. Eins der bemerkenswerthesten Erzeugnisse seiner Muse ist seine in Versen abgefaßte Reise nach Rom. Seine Ausgabe des Horaz (2 Bde., Bas. 1555) wird noch jetzt geschätzt; geringer aber, obschon nach dem damaligen Maßstabe nicht unbedeutend, ist sein Verdienst um die sächs. und deutsche Geschichte, welche er besonders in den „Res Misnicae" (Lpz. 1569) und „Res Germaniae et Saxoniae memorabiles" (Lpz. 1609, von seinem Sohne Jakob F. herausgegeben) behandelte. Vgl. Schreder, „Vita Georgii F." (Lpz. 1717); Baumgarten-Crusius, „De Georgii F. vita et scriptis" (Meiß. 1859).

Fabricius (Hieronymus), nach seinem Geburtsorte im Kirchenstaate als Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, studirte in Padua unter Falopia, dessen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde. Neben andern Verdiensten, die er sich durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruf um die Universität erwarb, hat er auch das, daß auf seine Veranlassung ein neues anatomisches Theater erbaut wurde. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und ein reicher Schatz chirurgischer Beobachtungen haben ihm einen Namen in der Geschichte der Medicin gemacht. Er starb zu Padua 25. Mai 1619. Die erste Ausgabe seiner „Opera chirurgica" erschien 1717 in Padua (2 Bde.), die beste der „Opera physiologica et anatomica" besorgte Albinus (Leyd. 1737).

Fabricius (Joh. Albert), berühmter deutscher Polyhistor, geb. 11. Nov. 1668 zu Leipzig, studirte daselbst Philosophie, Arzneikunde und Theologie und starb als Professor am Gymnasium zu Hamburg 30. April 1736. Er umfaßte alle Zweige des Wissens, besaß eine unglaubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philologischer und literarhistorischer Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum aufs vielseitigste zu benutzen. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind seine „Bibliotheca Graeca" (14 Bde., Hamb. 1705—8), fortgesetzt und neu aufgelegt von Harleß (12 Bde., Hamb. 1790—1809) und mit einem Index (Lpz. 1838) versehen; die „Bibliotheca Latina" (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausgeg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74); die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis" (5 Bde., Hamb. 1734), der Schöttgen einen Supplementband (Hamb. 1746) hinzufügte, und die von Mansi (6 Bde., Padua 1754) neu bearbeitet wurde; die „Bibliotheca ecclesiastica" (Hamb. 1718); endlich die „Bibliographia antiquaria" (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen, 1760). Auch zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sextus Empiricus und des Dio Cassius, sein „Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti" (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theologische, kirchen- und literarhistorische Schriften. — Nicht zu verwechseln ist mit ihm Joh. Andr. F., geb. 18. Mai 1696, gest. als Rector zu Nordhausen 28. Febr. 1769, der sich gleichfalls um die Literaturgeschichte, namentlich durch seinen „Abriß einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit" (3 Bde., Lpz. 1751—54) verdient gemacht hat.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet. Durch Linné wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden, wo er 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf, indessen der Entomologie eine völlige neue Bahn anwies. Ist auch dasselbe durch andere und bessere verdrängt worden, so erwarb sein Schöpfer sich doch große Verdienste, indem er zuerst den Weg andeutete, welchen man gegenwärtig verfolgt. Seine wichtigsten Schriften sind „Systema entomologiae" (Kopenh. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., 1792—94, nebst „Supplementum entomologiae", 1797) und „Philosophica entomologia" (Kopenh. 1778).

Fabricius Luscinus (Caius), einer der Männer, die den spätern Römern als Muster alter Sittenreinfalt und strenger Rechtlichkeit galten, entsetzte als Consul 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttiern belagert wurde, siegte über diese und die Samniter und

bewährte bei der Einbringung reicher Beute seine Uneigennützigkeit. Nach dem Siege des Pyrrhus über die Römer bei Heraklea 280 wurde er zu dem Könige nach Tarent gesandt, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken. Das Gold, das ihm Pyrrhus bot, wenn er den Frieden vermitteln wolle, wies er ebenso wie die Einladung desselben, ihm mit hohen Ehren bekleidet zu folgen, zurück, und diese Festigkeit, die er auch gegen die Drohungen des Königs zeigte, vermochte diesen, die Gefangenen ohne Lösegeld zu entlassen. Zum zweiten male Consul 278, verschmähte er das Anerbieten des verrätherischen Arztes des Pyrrhus, diesen zu vergiften, und lieferte ihn dem Könige aus, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen frei ließ. Während der Abwesenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. siegreich über die unterital. Völker. Das Censoramt verwaltete er 275 mit Quintus Amilius Papus, der auch in seinem zweiten Consulate sein College gewesen war. Als Beispiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den Publius Cornelius Rufinus, weil er zehn Pfund Silber in Tafelgeräth besaß, als einen Verschwender aus dem Senat gestoßen. F. starb arm. Der Staat übernahm die Ausstattung seiner Töchter, und um den Todten zu ehren, wurde eine Ausnahme von dem Gesetze der Zwölftafeln gestattet und für ihn und seine Nachkommen eine Begräbnißstätte innerhalb der Stadt angewiesen.

Fabriken nennt man gewerbliche Etablissements, welche sich durch große Production, meistens auf Vorrath, durch Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit und eine von den Fesseln des Zunftzwangs freie Bewegung auszeichnen. Man braucht gegenwärtig in Deutschland die Worte Manufacturen und Fabriken synonym, ebenso in Frankreich (während der Engländer nur manufactures kennt), ohne die Bedeutung der Fabrik, wie zum Theil früher, auf die Fälle zu beschränken, wo Feuer beim Betriebe erfoderlich war. Übrigens nennt sich jetzt auch jeder Handwerker **Fabrikant**, dessen Production eine gewisse Größe erreicht, wenn sie auch den beiden andern oben aufgestellten Bedingungen nicht entspricht. Jedes Kunstproduct erfodert eine mehr oder minder große Reihe verschiedener, und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt meistens alle diese Operationen selbst: eine und dieselbe Person macht das Arbeitsstück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der Fabrik kommt jedes Stück in so viele verschiedene Hände oder Maschinen, als einzelne Operationen damit auszuführen sind; jeder Arbeiter macht stets nur einen gewissen Theil der Arbeit. Die Vortheile, welche dieses Verfahren bietet, sind hauptsächlich folgende. Der Zeitverlust beim Übergange von einer Operation zur andern, welcher um so größer, je heterogener die Operationen sind, wird vermieden. Die Arbeiter, immer auf dieselbe, meist sehr einfache Arbeit beschränkt, erlernen dieselbe nicht allein geschwinder, sondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geschicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerstreut durch die Verschiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag. Die stete Beschäftigung mit derselben Arbeit führt gute Arbeiter fast nothwendig auf Verbesserungen an Werkzeugen oder Erfindung von Maschinen, wodurch die Arbeit an Präcision oder Schnelligkeit gewinnt. Man kann, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige sehr schwierig sind, auch ungeschicktere Arbeiter, selbst Kinder mit Nutzen beschäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin stellen, wo er das Vorzüglichste leistet. Alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weise ausgeführt werden müssen, kann man durch Maschinen verrichten lassen, sobald es die Sache selbst erlaubt. Endlich wird man in Fabriken stets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder selbst zu benutzen oder doch mit Vortheil zu verwerthen. Diese Benutzung der Abfälle und Nebenproducte wird aber hier durch keine Zunftrücksichten beschränkt. Der Wegfall des Zunftzwangs erlaubt dem Fabrikanten, sich, wenn er es vortheilhaft finden sollte, seine Werkzeuge und Maschinen selbst zu verfertigen; ebenso macht er die fabrikmäßige Production von Gegenständen möglich, die sonst nur durch Concurrenz von mehren zünftigen Handwerkern verfertigt werden, wobei wir blos an die Wagenfabrikation erinnern wollen.

Als nothwendige Folgen einer umsichtigen Benutzung dieser Vortheile ergibt sich zunächst eine billigere Production, als sie auf dem andern Wege unter sonst gleichen Umständen möglich ist. Aber auch das Product wird in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen besser und von einer sonst nicht zu erreichenden Egalität. Überall, wo ein im Wesentlichen gleichartiges Material zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten ist, findet der Fabrikbetrieb seinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material, je übereinstimmender die zu producirenden Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechanischen Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeugdruckerei, Stecknadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel selbst von verschiedenartigem Material gestat-

tet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhren-, Gewehr-, Schlösserfabrikation u. s. w. Eine solche Fabrik zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertigende verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Diese Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann Fabriken, in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebs gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese Fabriken selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Überall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stücks handelt oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfodert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneiderarbeit und Schuhmacherarbeit höchstens in Fällen von Armeelieferungen wahrhaft fabrikmäßig gemacht werden können. Über die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im Allgemeinen wenig sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine ab. Zu den aufgezählten Vortheilen des Fabrikbetriebs gehört endlich noch der, daß reelle Fabriken für den fernen Absatz stets eine größere Garantie der Güte der Arbeit bieten. Freilich wird auch oft fabrikmäßig schlecht gearbeitet; doch sind die zahlreichen Versuche, ein mangelhaftes Inneres unter gleißender Außenseite zu verbergen, weit häufiger als Betrügereien des Kaufmanns denn als solche des Fabrikanten zu bezeichnen. Übrigens können Fabriken, wenigstens in größerer Anzahl, nur an Orten gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; denn nur da ist die gehörige Auswahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, Fabriken da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Kanäle und dergleichen Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft die erstere Rücksicht von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgend ein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst wiederkommen. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen und dergleichen einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohns. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodaß die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Übrigens ist dies Verhältniß keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen.

Während das Aufblühen der Fabriken in technischer Hinsicht rein als Fortschritt bezeichnet werden kann, lassen sich doch bedeutende sociale und politische Schattenseiten derselben nicht verleugnen. Je größer das Capital und die Bildung sind, welche die Leitung der Fabrik erfodert, desto weniger hat der Arbeiter Aussicht, sich zur vollen Selbständigkeit aufzuarbeiten. Die Kluft zwischen dem Fabrikherrn und seinen Untergebenen ist unendlich viel größer als die zwischen dem Handwerksmeister und seinen Gehülfen. Während hier die sichere Aussicht auf stufenweises Avancement eine große sittliche Stütze und Schule darbietet, ist dort die erwähnte Kluft eine oft recht große Versuchung. Die Fabrikarbeiter neigen insbesondere gar sehr zu leichtsinnigen frühen Heirathen, schon weil sie zu ihrem standesmäßigen Etablissement gar keine Werkstätte, Werkzeuge, Rohstoffe, Auslagen u. s. w., die ihnen selbst gehörten, nöthig haben; dann auch, weil sie die Frauen, bald auch die Kinder als Mitarbeiter zur Ernährung der Familie zu gebrauchen hoffen. Insofern kann allerdings gesagt werden, daß die Vermehrung und Zusammenhäufung des Proletariats durch die Fabriken begünstigt werde. Das Mitarbeiten von Weib und Kind gefährdet ferner die alte heilige Familienord-

nung. Der Vater wird nicht mehr so, wie er sollte, Herr des Hauses bleiben, das er nicht mehr allein ernährt, und der hierdurch geschwächte Familiensinn äußert sich namentlich in traurigster Weise durch Mishandlung der jüngern Kinder, welche vor der Zeit zu harter Arbeit gezwungen und recht eigentlich um ihre Kindheit betrogen werden. Eine verständige Gesetzgebung und öffentliche Meinung kann freilich viel hiergegen thun; auch ist das Übel weniger eine Krankheit speciell der Fabriken, sondern der ganzen neuern Industrie und Volkswirthschaft. In England werden die ärgsten Misbräuche gerade in den Kohlengruben und bei den kleinen Hausmanufacturisten gefunden. Je größer die Fabrik, desto mehr kann ihr Unternehmer für seine Arbeiter thun, und desto weniger darf er hoffen, daß seine Misbräuche unbekannt bleiben. Ebenso wenig wird man dem Fabrikbetriebe an sich den Vorwurf machen können, daß er demoralisirend wirke. Indem er einestheils Gelegenheit zum Zusammendrängen vieler Menschen an einem Punkte gibt, indem er den ledigen Stand vorzugsweise begünstigt, gibt er allerdings ebenso Gelegenheit zu moralischer Entartung, namentlich in geschlechtlicher Hinsicht, wie diese in allen großen Städten, Garnisonsorten u. s. w. geboten wird; aber gewiß nicht mehr. Im Gegentheil wird es bei der steten Beschäftigung und bei der Abhängigkeit von den Fabrikherrn von Seiten der Letztern weit eher möglich sein, in dieser Hinsicht günstig einzuwirken, als in vielen andern Verhältnissen.

Fabrikgerichte. In jedem Gewerbe gibt es eine Menge so kleiner und so häufig wiederkehrender Streitigkeiten, daß eine Verweisung derselben auf den zwar gründlichen, aber schleppenden und kostspieligen Gang des gemeinen Processes einer factischen Rechtsverweigerung gleichkäme. Es wird auch zu ihrer Entscheidung, weil sie mit den speciellsten Eigenthümlichkeiten des Gewerbes zusammenhängen, mindestens ebenso viel technische Sachverständigkeit wie Rechtskenntniß erfodert. Dies Bedürfniß wurde früher großentheils durch die Zunftstatuten und Zunftobrigkeiten befriedigt; seit Einführung der Gewerbefreiheit (deren die größern Fabriken in gewisser Hinsicht von jeher genossen haben) hat es zu eigenen Gewerbsgerichten geführt. In Frankreich datirt diese Einrichtung seit 1806, wo Napoleon zunächst für die Seidenindustrie zu Lyon ein Conseil de prudhommes stiftete, als Schiedsgericht ohne Formen und Kosten, das über Gegenstände unter 60 Fr. Werth als einzige Instanz entscheiden sollte. Streitigkeiten über 25—30 Fr. kommen selten vor; doch ist die Appellationssumme 1818 auf 100 Fr. erhöht, den Prudhommes zugleich die Befugniß beigelegt, auch wichtigere Processe zu verhandeln, wiewol hier mit Appellation an das Tribunal de commerce. Seitdem haben noch zahlreiche andere Städte das Institut angenommen. Die Conseils bestehen aus Arbeitsherren und Arbeitern, sie haben ein Bureau particulier, aus einem Herrn und einem Arbeiter zusammengesetzt, wo zunächst ein gütlicher Vergleich erstrebt wird; sodann für richterliche Entscheidung ein Bureau général aus allen Übrigen. Von 100 Fällen legt man in Frankreich durchschnittlich 92 gütlich bei. In Lyon wurden 1835 3855 Fälle entschieden mit nur 700 Fr. Kosten, also im Durchschnitt nur 18 Cent., während die Kosten beim Friedensrichter 15 Fr., beim Handelstribunal 39—40 Fr. betrugen. Die Parteien müssen außer in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen persönlich erscheinen, sie dürfen sich in der Regel nur durch Standesgenossen vertreten lassen. Dem Zutritt von Advocaten haben die Conseils beharrlich widerstanden, weil sonst die Vergleiche seltener, die Appellationen häufiger, die Verhandlungen zeit- und kostspieliger wären. Gut eingerichteten Anstalten dieser Art sollte man auch eine Art von Polizei über die Werkstätten, mit der Befugniß, kleine Geld- und Gefängnißstrafen zu verhängen, anvertrauen; ebenso die Aufsicht über die Fabrikzeichen und Muster, deren Nachahmung ebenso verpönt sein muß wie die Urkundenfälschung und der Nachdruck. In Frankreich notiren sie bei neuen Mustern, für welche ein eigentliches Erfindungspatent zu umständlich sein würde, die Priorität, und die Gerichte nehmen auf ihre diesfallsigen Gutachten bedeutende Rücksicht. Vgl. Meißner, „Die Fabrikgerichte in Frankreich" (Lpz. 1846), und „Specialgerichte für unsere Fabrikgewerbe" (Lpz. 1846).

Fabrikschulen heißen Elementarschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, welche sehr häufig von den Fabrikherren selbst errichtet und unterhalten werden. Obgleich versucht worden ist, die Fabrikschulen als Ersatz der gewöhnlichen Volksschulen damit zu rechtfertigen, daß Fabrikkinder geistigen Unterricht eher annähmen als andere Kinder, weil sie nicht damit überladen und ihnen derselbe nach körperlicher Arbeit angeboten werde; daß in zehn wöchentlichen Stunden, die man gewöhnlich in solchen Schulen dem Unterrichte widmet, genug gelernt werden könne; daß je nach den in den meisten deutschen Staaten geltenden Bestimmungen Kinder in Fabrikschulen nicht eher aufgenommen werden dürfen, als bis sie fertig lesen können: so sind sie doch nur als ein in manchen Orten und Gegenden allerdings nothwendiges Übel zu betrachten. Denn durch tägliche zehn- bis zwölfstündige einförmige Arbeit in der Fabrik müssen die Kinder körperlich und

geistig so ermüdet werden, daß rege Lernbegierde wol nur selten bei ihnen zu finden ist, und ein zehn- bis zwölfstündiger Unterricht in jeder Woche reicht kaum hin, diesen Kindern nur die allernothwendigsten elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, zumal wenn der Unterricht Abends ertheilt wird. Am meisten ist in der Regel die sittliche Ausbildung der Fabrikkinder gefährdet, da dem Religionsunterrichte in der Fabrikschule zu wenig Zeit gewidmet werden kann, und die Kinder während der langen Arbeitszeit mit Erwachsenen aus den untersten Ständen zusammen sind, die ihnen sehr oft in Reden und Handlungen schlechte Beispiele geben. Die Befürchtung Vieler, daß in den Fabrikgegenden dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächst, die den gerechten Foderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moralischer Hinsicht entspricht und an Körper und Geist von vornherein geschwächt ist, dürfte daher nicht ohne Grund sein, und in den letzten Jahren sind deshalb die Regierungen mehrer Staaten besorgt gewesen, das Loos der in Fabriken arbeitenden Kinder überhaupt zu mildern und denselben insbesondere wenigstens das geringste Maß geistiger Ausbildung zu sichern, welches der Staat von jedem seiner Unterthanen zu fodern berechtigt ist. In England, wo schon seit 1802 verschiedene Gesetze in Betreff der Fabrikkinder erlassen wurden, ist diese Angelegenheit besonders durch das Gesetz vom 29. Aug. 1833 von neuem regulirt worden, und die über eine neue Fabrikarbeitsbill im Unterhause im März 1844 gepflogenen Verhandlungen zeigen, daß eine aus Männern aller politischen Farben sich bildende Majorität das oft unglückliche Loos besonders der noch nicht erwachsenen Fabrikarbeiter durchaus gemildert wissen will. In Frankreich kam unter dem 22. März 1841 ein ähnliches Gesetz zu Stande; in Preußen datirt das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom 9. März 1839, in Baden die Verordnung über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder vom 4. März 1840, in Zürich die Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken vom 15. Juli 1837. Das königl. sächs. Elementarvolksschulgesetz vom 6. Juni 1835 schreibt nur im Allgemeinen vor, daß Fabrikschulen ohne ein von der betreffenden Kreisdirection geprüftes und bestätigtes Specialreglement nicht errichtet werden dürfen. In Preußen gilt eine ähnliche Bestimmung. Vgl. Schmidt, „Über die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens" (Berl. 1837).

Fabroni (Angelo), ein berühmter ital. Biograph, geb. zu Marradi in Toscana 7. Febr. 1732, gebildet zu Faenza und Rom, das er aber später der ihm feindlichgesinnten Jesuiten wegen verließ, war seit 1773 Erzieher der Söhne des Großherzogs Leopold von Toscana, machte dann mehre Reisen ins Ausland und starb 22. Sept. 1803. Seine in gutem Latein geschriebenen „Vitae Italorum doctrina excellentium, qui saeculo XVII. et XVIII. floruerunt" (20 Bde., Pisa 1778—1805) gehören unter die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art und umschließen einen Schatz von Gelehrsamkeit. Wahre Musterbiographien sind „Laurentii Medicei vita" (2 Bde., Pisa 1784) und „Vita magni Cosmi Medicei" (2 Bde., Pisa 1788—89).

Fabvier (Charles Nicolas, Baron), franz. General, besonders bekannt als Philhellene, geb. 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bildete sich auf der Polytechnischen Schule in Paris und trat 1804 in ein Artillerieregiment, in welchem er in Deutschland kämpfte. Mit mehren Offizieren wurde er 1807 von Napoleon nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen die Anschläge der Engländer zu befestigen. Noch in demselben Jahre begleitete er den General Gardanne nach Persien, wo er unter schwierigen Umständen zu Ispahan einen Artilleriepark errichtete. Auf der Rückreise durch Rußland nahm er im poln. Heere Dienste; nach dem Einzuge Napoleon's in Wien aber trat er als Capitän in die kaiserliche Garde. Im J. 1811 begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien, der ihn nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland sendete. Hier nahm er Theil an der Schlacht an der Moskwa. Schwer verwundet, wurde er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser zum Escadronchef ernannt. Während des Feldzugs in Sachsen 1813 wurde er Oberst im Generalstabe, Baron und nach der Schlacht bei Leipzig Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeecorps. Nebst dem Obersten Denis unterzeichnete er 1814 die Capitulation der Stadt Paris. Während der Hundert Tage stellte er sich in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, weshalb er nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt wurde. Im J. 1817 aber wurde er wieder als Stabschef unter dem Herzog von Ragusa zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeregten Unruhen nach Lyon entsendet. Hierdurch in die Anschuldigungen jener Partei verwickelt, schrieb er zur Aufklärung der Vorfälle „Lyon en 1817" (Par. 1818). Von Cannet Injurien halber verklagt, wurde er verurtheilt und wieder außer Dienst gesetzt. Nach den Unruhen in Paris im Aug. 1820 wurde er vor dem Pairshofe des Hochverraths angeklagt, jedoch freigesprochen. Im J. 1822 hatte er die Anklage zu bestehen, vier Unteroffizieren zur

Flucht aus dem Gefängnisse behülflich gewesen zu sein; doch ließ sich Solches nicht erweisen. Hierauf verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Spanien und dot 1823 den Griechen seine Dienste an. Um Griechenland erwarb er sich durch die Bildung regelmäßiger Truppen und die Disciplinirung des Heeres die entschiedensten Verdienste; doch in Folge des Mistrauens und der Eifersucht der griech. Häupter gegen den Fremden mit Undank überschüttet, nahm er im Sommer 1828 seine Entlassung. Von Frankreich aus begleitete er zwar die franz. Expedition im Nov. nach Morea; aber beharrlich schlug er jede Anstellung aus und kehrte, nachdem er die griech. Milizen in ein Armeecorps vereinigt, nach Frankreich zurück, wo er als Oberst wieder in Dienst trat. Edelmüthig gab er die Ansprüche auf seinen Sold und die bedeutenden Beutegelder zu Gunsten der griech. Witwen und Waisen auf. An der Julirevolution nahm er den thätigsten Antheil und wurde zum Chef des Generalstabs der pariser Nationalgarde ernannt. Unzufrieden mit dem Gange der Regierung, legte er jedoch 1831 seine Stelle nieder und zog sich mit dem Grade eines Maréchal-de-Camp in seine Vaterstadt zurück. Nach der Revolution von 1848 wurde F. von der Provisorischen Regierung als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, 1849 aber im Depart. Meurthe in die Legislative gewählt, wo er mit den Conservativen stimmte. Noch in demselben Jahre trat er in dän. Dienste, um das Commando gegen Schleswig-Holstein zu übernehmen. Doch gab er dieses Verhältniß sogleich wieder auf, indem er an einem glücklichen Ausgange des Kriegs für Dänemark zweifelte. F. veröffentlichte ein „Journal des opérations du 6me corps pendant la campagne de 1814 en France" (Par. 1819).

Façade (vom lat. facies) nennt man die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man indeß an den meisten Gebäuden nur eine Außenseite zu sehen bekommt, so hat man die nach der Straße zu gehende Außenseite mit dem Haupteingange vorzugsweise Façade genannt. Sie ist gleichsam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und darf deshalb nicht in loser Verbindung mit demselben stehen, wie dies z. B. an sehr vielen ital. Kirchen der Fall ist, sondern muß sich organisch mit dem Gebäude verbinden.

Facciolāti (Giacomo), ein ital. Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua 6. Jan. 1682, bildete sich auf dem Seminar zu Padua und wurde zuerst Professor der Theologie, später auch der Philosophie und endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Als Sprachforscher richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur. Aus diesem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des „Lexicon septem linguarum" (2 Bde., Padua 1718), welches nach seinem ersten Verfasser, dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das Calepinische genannt wird. Ihn unterstützte bei dieser Arbeit Forcellini (s. d.), mit welchem er nach Beendigung desselben die Idee zu einem großen lat. Wörterbuche faßte, ein mühevolles Unternehmen, welches F. bis zu seinem Tode 1769 leitete und Forcellini ausführte. Im Verein mit Letzterm und einigen Andern besorgte er auch eine neue Ausgabe von Nizoli's „Lexicon Ciceronianum". Seine lat. Reden (Padua 1767 und öfter) zeichnen sich durch die classische Eleganz des Ciceronianischen Stils, seine Anmerkungen zu mehren philosophischen Schriften des Cicero durch Gründlichkeit, Klarheit und Geschmack aus.

Facetten nennt man die eckiggeschliffenen Flächen auf Edelsteinen, Glaswaaren u. s. w. und **Facettiren** das Arbeiten derselben. Glaswaaren facettirt man in Deutschland am besten in Böhmen, wo die Facettenschneider eine besondere Classe der Glasschneider bilden.

Fächer, aus Palmblättern und andern Stoffen kunstvoll gearbeitet, wurden schon im hohen Alterthume in Asien von den Frauen gebraucht, um sich mittels derselben Kühlung zuzuwehen oder von ihren Sklavinnen zuwehen zu lassen. Auch in Griechenland und Rom waren sie gewöhnlich und zwar in sehr verschiedenen Formen. Während des Mittelalters wurden sie ein Gegenstand des Luxus und waren ein wesentlicher Schmuck der Frauen, bis sie zuerst in Frankreich während der Revolution und gegen Ende des 18. Jahrh. fast überall aus der Mode kamen; allein in der neuesten Zeit hat sie die feine Welt, wenigstens zum Ballstaat gehörig, wieder hervorgesucht und Frankreich liefert, wie früher, die geschmackvollsten.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthum Nassau, links an der Lahn in angenehmer Gegend, eine halbe Stunde unterhalb Diez, ist besonders bekannt durch das nach demselben benannte **Fachinger Wasser**, das 1745 entdeckt wurde, aus drei Brunnen, dem Hauptbrunnen, dem Schwendelbrunnen und dem dritten Brunnen geschöpft wird und zu den stärksten alkalisch-salinischen Mineralwässern Deutschlands gehört. Es hat eine Temperatur von 8° R., einen angenehmen erfrischenden Geschmack und enthält viel Kohlensäure. An der Quelle selbst wird es we-

nig benutzt, desto mehr aber (jährlich mehre Tausend Krüge) sehr weit, selbst bis nach Amerika versendet. Man wendet es vorzüglich gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen an, außerdem mit Wein und Zucker vermischt zur Stärkung nach Anstrengungen. Vgl. Bischof, „Chemische Untersuchungen des Mineralwassers zu Geilnau, F. und Selters" (Bonn 1828).

Fachsystem nennt man im Unterrichtswesen diejenige Einrichtung, wonach die Schüler nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjecten in besondere Lectionsclassen vertheilt sind, im Gegensatze zu dem Classensysteme, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesammtfortschritten in ihnen derselben Classe angehört. Wenn auch das Fach- oder Lectionssystem den Vortheil darbietet, daß bei ihm allein eine genaue Classification der Schüler mit Rücksicht auf ihre Anlagen für besondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntniß in jedem einzelnen möglich, daß das Zurückbleiben einzelner Schüler in einzelnen Lehrobjecten leichter vermieden und die Fortschritte der Schüler in jedem Gegenstande des Unterrichts mehr gesichert werden, so hat es doch auch den Nachtheil, daß bei ihm das Ineinandergreifen aller Lehrobjecte, der erziehliche Einfluß der Lehrer ungemein erschwert wird. Dazu kommt, daß ein streng durchgeführtes Fachsystem in öffentlichen Schulen rücksichtlich der Zeiteintheilung in den sogenannten Studienplanen große Schwierigkeiten macht, und namentlich aus diesem Grunde wird dasselbe in der Regel nur bei einzelnen Unterrichtsgegenständen angewendet. Der Ausdruck Fachsystem wird fälschlicherweise auch für **Fachlehrersystem** gebraucht. Unter diesem letztern ist diejenige Einrichtung zu verstehen, wonach derselbe Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand auf allen Stufen oder in allen Gesammtclassen behandelt. Ihm steht das Classenlehrersystem entgegen, wonach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesammtclasse der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übertragen ist. Während das letztere für die niedern Stufen des Unterrichts ausreichen kann, ist das Fachlehrersystem für die höhern Stufen desselben durchaus nothwendig, da nicht leicht Jemand für alle Lehrgegenstände in einer höhern Classe ein gleich guter Lehrer sein kann. Man verbindet deshalb das Fachlehrer- und Classensystem meistens so miteinander, daß das letztere in Elementarclassen allein herrscht, in mittlern und obern Classen dagegen durch das Fachlehrersystem in seiner Strenge gemildert wird, wobei jedoch jede Classe ihren Hauptlehrer oder Classenordinarius haben muß, der mehr Lehrstunden als jeder andere Lehrer darin zu ertheilen und für die äußere Ordnung und den Geist der Classe vorzugsweise einzustehen hat. In solchen Specialschulen, die sich der Akademie nähern und welche Schüler von gereifterm Alter haben, z. B. in höhern Gewerbschulen, Forstschulen u. dgl., muß ohnedies das Classenlehrersystem ganz zurücktreten.

Fachwerk. Der hohe Preis der Bausteine machte es wünschenswerth, für Gebäude untergeordneten Rangs, namentlich für Wohnhäuser u. s. w., eine leichtere Bauart aufzufinden, und diesem Bedürfnisse dankt das Fachwerk seine Entstehung. Statt der massiven Wände führt man nämlich eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern auf, die durch Rahmenstücke, Riegel und Bänder zu einem soliden Gerippe verbunden werden, dessen einzelne Theile 4—6 Zoll im Quadrat stark sind. Die Felder dieses Gerippes werden dann mit Ziegelsteinen, Lehm u. dgl. ausgefüllt und das Ganze von beiden Seiten verputzt. Für innere Wände eines Gebäudes ist diese Bauart sehr gut; für Frontewände sollte man sich aber derselben nicht bedienen, da, abgesehen von dem übeln Anblick, ihre Dauerhaftigkeit in sehr enge Grenzen geschlossen ist und die anfängliche Ersparniß bald durch Neubau verloren geht. Wenn man aber für Frontewände eine Plattirung anwendet, indem man das Fachwerk um 6 Zoll gegen die Fronte zurücksetzt und nun die Fächer 12 Zoll stark ausmauert, das Fachwerk selbst aber in der Fronte im Verbande mit Steinen verblendet, so schwindet die Ersparniß noch mehr, und überdies modert das in den Steinen eingeschlossene, mit dem Mauerkalk in Verbindung kommende Holzwerk sehr bald.

Fachwissenschaft nennt man eine Wissenschaft oder einen Zweig der Erkenntniß, der sich auf ein bestimmtes Gebiet verwandter Gegenstände, zunächst mit Rücksicht auf ihre praktische Anwendung und die durch dieselbe zu erreichende äußere Stellung bezieht, im Gegensatze zu den **allgemeinen Wissenschaften**, deren Studium im Interesse der allgemeinen Bildung Jedem nützlich und nothwendig ist. Insofern mit den letztern, z. B. mit Philosophie, Geschichte, sich Jemand dergestalt beschäftigt, daß er sich ihnen ausschließend widmet, werden sie natürlich für ihn ebenfalls zu Fachwissenschaften. Man bezeichnet daher durch dieses Wort meist solche Wissenschaften, deren Kenntniß zur Erreichung eines bestimmten Amts oder Berufs unmittelbar nöthig: z. B. Theologie, Jurisprudenz, Medicin u. s. w., insofern als sie lediglich für einen solchen äußern Zweck getrieben werden.

Fackeln waren schon im Alterthume gebräuchlich, sowol bei Leichenbegängnissen wie bei den

Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen, welche damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des neuen Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorſtellte, mit der Fackel vorangling. Auch war die Fackel das Attribut mehrer Göttinnen, wie der Proſerpina, Demeter und Athene, ſowie des Hymen. Gegenwärtig bedient man ſich ſowol der Pech- wie der Wachsfackeln bei feſtlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängniſſen, auf Schiffen und Leuchtthürmen zu Signalen u. ſ. w. **Fackeltänze**, die wahrſcheinlich in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen ihren erſten Urſprung fanden, wurden durch Konſtantin d. Gr., als er ſeine Reſidenz von Rom nach Byzanz verlegte, im 4. Jahrh. als Hofceremonie eingeführt. In ſpätern Zeiten wurden ſie ein Theil der Turniere, womit Kaiſer und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch gegenwärtig werden an einigen Höfen, z. B. in Preußen, bei Vermählungen Fackeltänze gehalten.

Facſimile (lat.) nennt man eine der Urſchrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. So facſimilirt man alte Manuſcripte, um Denjenigen, welchen die eigene Anſchauung abgeht, die genaueſte Anſicht der Schriftzüge, aus welchen ſich auf das Alter derſelben ſchließen läßt, zu verſchaffen, Miniaturen, Handzeichnungen, ſowie mit beſonderer Liebhaberei die Handſchriften berühmter oder ſonſt ausgezeichneter Männer, um das Charakteriſtiſche derſelben darzulegen, oder auch, weil man ſich an gewiſſe Perſonen gern durch die ihnen eigenthümlichen Schriftzüge erinnern läßt. Man bedient ſich hierzu ſowol des Kupferſtichs wie des Steindrucks und der Holzſchneidekunſt und hat es in neueſter Zeit in täuſchender Nachbildung des alten Materials mit allen ſeinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten zu einer ſtaunenswerthen Vollkommenheit gebracht. Sammlungen ſind: „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes etc." (Par. 1827; Suppl., 1839); Dorow, „Facſimile und Handſchriften" (4 Bde., Berl. 1836—38) und „Autographen-Prachtalbum zur 200jährigen Gedächtnißfeier des weſtfäliſchen Friedensſchluſſes" (Lpz. 1848, Fol.).

Factor heißt in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt oder welche in einer andern ohne Reſt aufgeht; ſo ſind 2, 4, 7 und 14 die Factoren der Zahl 28; 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die Factoren der Zahl 30. Man theilt die Factoren in einfache und zuſammengeſetzte; erſtere unterſcheiden ſich von letztern dadurch, daß ſie durch keine andere Zahl als durch ſich ſelbſt theilbar ſind. Die Beſtimmung des größten Factors zweier Zahlen iſt ein wichtiger Gegenſtand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Reſt der Diviſion wieder den vorigen Diviſor dividirt, und dies ſo lange fortſetzt, bis eine dieſer Diviſionen keinen Reſt mehr gibt. Der Diviſor der letzten Diviſion iſt dann der geſuchte größte Factor beider Zahlen.

Factor, Disponent oder **Geſchäftsführer** heißt im Handel derjenige Geſchäftsgehülfe, welcher in allen Theilen oder in beſtimmten einzelnen Zweigen der Verwaltung einer Handlung an Stelle des Principals tritt. Der Factor ſchließt die betreffenden Geſchäfte im Namen und für Rechnung des Principals vollgültig ab, zu welchem Ende er von dieſem Letztern mit ausreichender Vollmacht verſehen wird, welche zugleich den Umfang ſeiner Befugniſſe und die Grenze ſeiner Verantwortlichkeit genau bezeichnen muß. Dieſe Vollmacht wird im Handel gewöhnlich Procura (ſ. d.), der Factor daher auch Procuriſt oder Procuraträger genannt. Die Bezeichnung Factor iſt vorzugsweiſe im Fabrikgeſchäft, namentlich auch in Buchdruckereien und dergl. gebräuchlich. Die Vollmacht lautet gewöhnlich auf unbeſtimmte Zeit und ihre Dauer hängt alſo weſentlich vom Willen des Principals ab; nur ſelten wird ſie auf eine beſchränkte Zeit ertheilt. Ihre Übertragung ſowie ihre Aufhebung werden veröffentlicht. Der Principal haftet für alle mit der Vollmacht in Übereinſtimmung ſtehenden Handlungen des Factors, ſowie auch für diejenigen weitern, welche er ausdrücklich oder ſtillſchweigend gutgeheißen hat.

Factoreien nennt man die großen Handelsniederlaſſungen in fremden Welttheilen, welche die Vorrathsgebäude und Contore der betreffenden Kaufleute und Handelsgeſellſchaften oder ihrer Vertreter enthalten; ſo z. B. die der Engländer in Kanton, verſchiedenen oſtind. Inſeln u. ſ. w.

Factūra, Factur, wird häufig jede in der Summe beträchtliche Rechnung über beſtellte Waaren genannt, vorzugsweiſe aber diejenige über commiſſionsweiſe eingekaufte Waaren (daher der Ausdruck **Einkaufsrechnung** gleichbedeutend). Im Buchhandel führt die vom Verleger dem Sortimentshändler ertheilte Rechnung jenen Namen. **Facturbuch** heißt im kaufmänniſchen Buchhalten dasjenige Hülfsbuch, welches die Abſchrift der eingehenden Facturen enthält, die aber auch in das Memorial oder Primanota eingetragen werden können. **Facturiren** iſt gleichbedeutend mit berechnen; der Ausdruck iſt wenig üblich.

Facultäten, s. Universitäten.

Faden heißt in mehren Ländern ein Längenmaß, welches zur Bestimmung der Meerestiefe und der Länge der Taue dient. Es entspricht der für andere Zwecke üblichen Klafter und hat gewöhnlich 6 F.; so in Preußen, Hamburg und England (das **Fathom**). Als Garnmaß ist der Faden die Länge eines Haspelumfangs, der in den einzelnen Staaten verschiedene Größe hat. Auch das Brennholzmaß führt hier und da den Namen Faden.

Faenza, bei den Römern Faventia, eine Stadt und Bischofsitz des Kirchenstaats in der Delegation von Ravenna am Lamone, dem Kanal Zanelli, der gegen Norden in den Po di Primaro führt, und an der Kunststraße von Bologna nach Ancona gelegen, ist sehr regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und hat 20000 E. An dem mit Bogengängen umgebenen und einem Springbrunnen gezierten Hauptplatze, auf welchem die vier Hauptstraßen einmünden, stehen der Dom, das Rathhaus und das Theater. Die Kirchen der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo und der Exosservanten sind theils architektonisch, theils wegen der Gemälde merkwürdig. Die Stadt hat ein Lyceum, welches eine Gemäldegalerie besitzt, zwei Malerschulen und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Berühmt ist F. durch seine ehemals sehr bedeutenden Majolicafabriken. (S. Fayence.) Die Umgegend, eine der cultivirtesten im Kirchenstaate, ist reich an Wein und Flachs.

Faes (Peter van der), Historienmaler, s. Lely.

Fagel, eine niederl. Familie, welche der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, die der oranischen Partei mit Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit ergeben waren. Einer ihrer ausgezeichnetsten Ahnherren ist **Kaspar F.**, geb. zu Harlem 1629. Er begleitete die wichtige Stelle eines Staatssecretärs (Rathspensionärs) bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig's XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des Nimwegener Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widerstand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten und lehnte eine Summe von zwei Mill. Livres ab, die ihm geboten wurden, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm's III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf und von dem Alles geleitet wurde. F. starb 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen seiner Wünsche eingegangen war. Sein Neffe, **Franz F.**, geb. 1659, gest. 1746, war gleichfalls Staatssecretär der Generalstaaten und ein ausgezeichneter Staatsmann. — **Fagel** (Franz Nikolaus, Baron), ein zweiter Neffe Kaspar's, Sohn eines Bürgermeisters von Nimwegen, trat 1672 in Dienst und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und als kaiserlicher Feldmarschallieutenant. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der berühmten Vertheidigung von Mons 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712, sowie bei den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militärische Talente. — **Fagel** (Franz), geb. 1740, gest. 1773, ebenfalls Staatssecretär, wurde von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobschrift gewürdigt. — **Fagel** (Heinr.), geb. 1706, gest. 1790, hatte als Staatssecretär vorzüglich an der Erhebung Wilhelm's IV. zur Statthalterwürde 1748 Antheil. — **Fagel** (Heinr.), ein Sohn des Vorigen, wurde als Staatssecretär der Nachfolger des Vaters. Er unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann der Familie des Erbstatthalters nach England, trat 1809 mit dem Prinzen von Oranien als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl und kehrte 1813 mit jenem als König der Niederlande nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Nachdem er 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 zum Staatsminister ohne Portefeuille ernannt. Er starb im Haag 22. März 1838. Sein Bruder, **Jakob F.**, der 1793—95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen war, nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Oranien wirksamen Antheil. Ein zweiter Bruder, **Robert, Freiherr von F.**, niederl. General, trat sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Oranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und wurde hierauf 1814 vom Könige Wilhelm I. zum Gesandten in Paris ernannt, welchen Posten er noch 1852 bekleidete.

Fagott, ital. Fagotto, franz. Basson, ein Blasinstrument, das ursprünglich als Baß zu der Oboe diente und daher Basson de hautbois genannt wurde, wird gegenwärtig im Orchester so-

wol als Baßinſtrument wie als füllende Mittelſtimme oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinſtrument benutzt. Es beſteht aus einer doppelten (gebrochenen oder gekröpften) Röhre von Holz und wird, ähnlich der Oboe, durch ein enges Rohr angeblaſen, das durch eine gekrümmte meſſingene Röhre, das S genannt, mit dem Körper des Inſtruments in Verbindung ſteht. Hinſichtlich ſeiner äußern Klangfarbe ſteht das Fagott mit dem Violoncell im Einklange und ſein Tonumfang erſtreckt ſich vom Contra-b bis zum zweigeſtrichenen c und ſogar bis as; doch fehlen das tiefſte h und cis. Die tiefſten Töne bis zum eingeſtrichenen g ſtehen immer im Baßſchlüſſel, die höher liegenden im Tenorſchlüſſel. Um bei ſtarkbeſetzter Blasmuſik den Bäſſen angemeſſene gleiche Stärke und Kraft zu geben, wie z. B. bei Militärmuſik, hat man noch zwei andere Gattungen der Fagotte in der neuern Zeit erfunden, nämlich das **Quartfagott**, deſſen Töne um eine Quarte tiefer klingen als ſie geſchrieben werden, und das **Contrefagott**, das um eine Octave tiefer als das gewöhnliche ſteht und ſomit den ſechzehnfüßigen Contrabaß der Streichinſtrumente vertritt. Erfunden wurde das Fagott von dem Kanonikus Afranio zu Ferrara, geb. zu Pavia in den letzten Jahren des 15. Jahrh. Als Orgelregiſter iſt das Fagott ein ſanftes Rohrwerk von 16, ſeltener 8 Fußton.

Fahlcrantz (Karl Joh.), einer der berühmteſten ſchwed. Landſchaftsmaler, geb. 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in der Provinz Falun, wo ſein Vater Prediger war, bildete ſich in der Kunſt ohne eigentlichen Lehrer, indem er die heimiſche Natur mit Eifer ſtudirte. Dieſe war es auch, welche einzig Richtung und Charakter ſeines Pinſels beſtimmte. F. kennt keine andere Natur als die nordiſche; er hat Italien nie geſehen, hat aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehren Richtungen durchreiſt. Schon zu Anfange dieſes Jahrhunderts genoß er als Landſchaftsmaler eines ausgebreiteten Rufs und erhielt 1815 den Titel als Profeſſor. Seine bedeutendſten Gemälde ſind im Beſitze des Königs von Schweden. Für den König Friedrich VI. von Dänemark lieferte er eine Reihe nordiſcher Ausſichten. — **Fahlcrantz** (Chriſtian Erik), des Vorigen Bruder, geb. 1790, ſeit 1829 Profeſſor der Theologie zu Upſala, ſpäter Biſchof von Weſteräs, iſt auch als Dichter bekannt. Seine „Noach's ark" (1825—26) wird als eine ebenſo witzige wie tiefſinnige Dichtung geſchätzt. Die komiſche Kraft liegt bei ihm in einem überraſchenden Reichthum an Wortſpielen, die in der ſchwed. Sprache ſchwieriger ſind als in den meiſten andern. Später ließ F. die epiſche Dichtung „Ansgarius" (Upſ. 1846) in 14 Geſängen erſcheinen. Außer vielen theologiſchen Aufſätzen für ſchwediſche Blätter veröffentlichte F. unter Anderm eine Biographie Almquiſt's (2 Thle., Upſ. 1845—46) und „Evangeliska alliancen" (Upſ. 1847 fg.); auch leitete er ſeit 1839 mit Knös und Almquiſt die „Ecclesiaskik Tidskrift". — **Fahlcrantz** (Axel Magnus), ein dritter Bruder, geb. 1780, hat ſich als Ornamentenbildhauer einen Namen gemacht.

Fahne nennt man ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug an einem Stabe. Als Heerzeichen waren die Fahnen ſchon im frühen Alterthume in Gebrauch. Den Römern war es vorbehalten, den Gebrauch der eigentlichen Fahnen einzuführen, obſchon auch ſie wie die andern Völker als Feldzeichen anfangs Thierbilder führten, den Adler, die Wölfin, den Eber u. ſ. w. Solche Bilder wurden ſelbſt als Auszeichnung einzelnen Legionen verliehen, bei denen ſonſt der Adler das ſtehende Feldzeichen war. Die eigentliche Fahne (vexillum, bandum) beſtand bei den Römern in einem viereckigen und zwar gleichſeitigen Stücke Zeug, das an einem Stabe befeſtigt war, der, quer an einer Lanze aufgehängt, die Form eines Kreuzes bildete. Dieſer Fahne bediente ſich faſt ausſchließend die Reiterei. Im Allgemeinen war ſie wol ohne Bilder, und die Farbe allein galt als Unterſcheidungszeichen. Zur Zeit des oſtröm. Reichs, beſonders unter den byzant. Kaiſern, hatten die Fahnen Purpurfarbe und goldene Franzen. Seit Konſtantin erblickte man auf denſelben die Anfangsbuchſtaben des Namens Χριστος, ineinander geſchlungen, auch wol das griech. Kreuz allein. Aus dieſen röm. Fahnen entſtand die Kirchenfahne, wie ſie noch gegenwärtig bei den Proceſſionen der kath. Kirche im Gebrauch iſt. Sie iſt der Form nach ganz dieſelbe; nur befindet ſich oben ſtatt der Lanzenſpitze ein Kreuz, und auf dem Fahnentuch ſind bildliche Vorſtellungen aus der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. ſ. w. angebracht. Bei den Truppen ward indeſſen zur Zeit des Kaiſers Leo (820) die Art von Fahnen eingeführt, wie wir ſie noch jetzt kennen, und die mit einer ihrer Seiten ganz an den Fahnenſtab befeſtigt ſind. Die größte Ausbildung erfuhr der Gebrauch der Fahnen in dem Mittelalter. Eins der hauptſächlichen Stücke bei der Bewaffnung eines Ritters war die Lanze mit dem Fähnchen, welches ſein Wappen oder wenigſtens deſſen Farben enthielt. An dem Fähnchen kannte man den Ritter ſelbſt, und es war zugleich Kennzeichen für ſeine Leute. Kaiſer, Könige und ſelbſt die größern Vaſallen bedienten ſich eigener Fahnen, auf denen die Wappen gemalt oder geſtickt waren, und

eine Auszeichnung war es, dieſe Fahnen, die man Banner (ſ. d.) nannte, im Felde zu tragen. Die Form der Fahnen war willkürlich, beſonders beliebt aber die ſchon bei Vegetius erwähnte Flammula, die ihren Namen von dem Flattern und Schlängeln im Winde erhielt. Eine ſolche war auch die Oriflamme (ſ. d.) Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging. Erſt in ſpäterer Zeit entſtand die noch gegenwärtige Fahne, beſtehend aus einem viereckigen Stück Zeug, gewöhnlich nach den Landesfarben, auch mit der Namenschiffre des Landesherrn geziert. Übrigens führten nicht blos Krieger, ſondern auch bürgerliche Corporationen, wie Innungen und Gilden, und viele Städte ſchon ſeit dem Mittelalter Fahnen als Erkennungs- und Verſammlungszeichen.

Bei den Kriegern aller Völker wurde die Fahne von jeher als ein Heiligthum, als ein Pallaadium betrachtet, für deſſen Vertheidigung und Erhaltung jeder Krieger freudig das Leben einſetzte, und aus dem entgegengeſetzten Grunde wurden dem Feinde abgenommene Fahnen beſtändig als Trophäen des Siegs angeſehen, denen man einen Ehrenplatz in Kirchen, Zeughäuſern u. ſ. w. gab. Wenn kein Zureden der Führer mehr im Stande war, weichende Truppen in das Gefecht zurückzuführen, ſo ſetzten hochherzige tapfere Männer, zuweilen die Feldherren ſelbſt ſich an die Spitze, ergriffen die Fahne und ermuthigten dadurch die Wankenden. Dergleichen Beiſpiele finden wir in der Kriegsgeſchichte aller Nationen und aller Zeiten. Jeder Soldat wird bei ſeinem Eintritt in den Dienſt auf die Fahne vereidigt, was man den **Fahneneid** nennt; nur der Artilleriſt legt zwei Finger auf das Geſchütz und leiſtet auf dieſe Weiſe den Kriegereid. Bei der Infanterie hat in der Regel jedes Bataillon eine Fahne, bei der Cavalerie jedes Regiment eine **Standarte**, die ſich allemal bei der erſten Escadron befindet. In der metallenen Spitze der Fahnen- oder Standartenſtange ſieht man gewöhnlich den Namenszug des Kriegsherrn oder ein anderes Emblem; bei den Preußen z. B. nach dem Befreiungskriege das Eiſerne Kreuz. Napoleon ſchaffte die Fahnen ganz ab und führte dafür nach dem Muſter der röm. Legionen vergoldete **Adler** ein, welche nach der Reſtauration weichen mußten, aber 10. Mai 1852 von dem Präſidenten Ludwig Napoleon den Truppen wieder verliehen wurden. Unter **Fahne** oder **Fähnlein** verſtand man einen Haufen Fußvolk oder ein Cornet (Schwadron) Reiter von verſchiedener Stärke. Im 16. Jahrh. waren ſie noch 400 Fußknechte oder 300 Reiter ſtark. Hatte die Beſatzung eines Platzes capitulirt, ſo beſtimmte beim Abzug die **fliegende** oder **aufgewickelte Fahne** den Grad des Ehrenvollen der Capitulation. Bei den Landsknechten galt das Umdrehen der Fahne als ein Zeichen der Empörung. Auch bei Executionen ſtießen die Fähnriche die Fahnen verkehrt ins Erdreich, bis die Ehre des Haufens an dem Verbrecher gerächt war. Der verlorene Haufe hieß auch die **Blutfahne**, die leichte Reiterſchar, welche dem Heere den Weg bahnte, **Rennfahne**. Das Aufſtecken einer **weißen Fahne** deutet an, daß ein feſter Platz zur Übergabe geneigt iſt. Bei den Türken und andern oriental. Völkern zeigte eine rothe Fahne (**Blutfahne**) den feſten Entſchluß zum Widerſtand auf Tod und Leben an. Eine gelbe Fahne (**Peſtfahne**) dient zum Zeichen, daß die Peſt oder eine andere epidemiſche Krankheit, eine ſchwarze Fahne, daß ein Lazareth an einem Orte oder in einem Gebäude vorhanden iſt. Da an den Verluſt der Fahnen vor dem Feinde ſich der Begriff von Schande knüpft, ſo iſt man bei einigen Armeen, z. B. bei der ruſſ., ſo vorſichtig, ſie nicht mit ins Gefecht zu nehmen, ſondern an einen ſichern Ort zurückzuſchicken. Als dem höchſten Ehrenzeichen werden der Fahne auch die höchſten militäriſchen Honneurs gemacht, und ſie erhält da, wo ſie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Im Lager ſtehen gewöhnlich alle Fahnen eines Regiments vor der Fronte des erſten Bataillons aufgeſtellt, wobei dann ein Offizier mit einer entſprechenden Mannſchaft die Wache hat, welche die **Fahnenwache** heißt. Die Fahnenwache pflegt nur vor dem Kriegsherrn, den Prinzen oder Prinzeſſinen des Hauſes und dem commandirenden General ins Gewehr zu treten. Bei der Cavalerie heißt ſie Standartenwache. Die Ertheilung von Fahnen an Truppen, die ſie noch nicht beſitzen, iſt mit einer militäriſchen Feierlichkeit und Gottesdienſt, der **Fahnenweihe**, verbunden, wobei der Geiſtliche die Fahne einſegnet und der Commandeur ſie der Truppe unter entſprechender Anrede feierlich übergibt. Napoleon wußte dergleichen Acte geſchickt zu benutzen, namentlich kurz vor einer Schlacht, um den betheiligten Truppen eine beſondere Begeiſterung einzuflößen. Eine der berühmteſten Fahnenweihen fand 1815 in Paris nach Einnahme der Stadt im Beiſein der verbündeten Monarchen ſtatt. Mit großem Pomp wurde 10. Mai 1852 die ſchon erwähnte Vertheilung der Adler in Paris gefeiert. Früher wurde die Fahne nur vor dem Landesherrn geſenkt, gegenwärtig vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe muſtert. Bei aufmarſchirter Linie ſteht die Fahne oder Standarte in der Mitte des Bataillons oder der erſten Escadron, und die nächſten Rotten ſind zu ihrem Schutze beſtimmt, weshalb ſie **Fahnenrotten**, in einigen Armeen auch **Fahnenpelo-**

tons heißen. Beim Evolutioniren gibt die Fahne des Richtungsbataillons das Maß der Bewegung in Zeit und Raum für die übrigen Bataillone eines Regiments oder einer Brigade. Endlich dient die Fahne auch noch zur Rehabilitation eines ehrlos erklärt gewesenen Soldaten, indem sie über seinem Haupte geschwenkt und sein Name dadurch wieder ehrlich gemacht wird

Fahne des Propheten, Sandschak-Scheriff oder die heilige Fahne der Mohammedaner, war zuerst von weißer Farbe, gefertigt aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten. An ihre Stelle trat indeß sehr bald eine schwarze Fahne, bestehend aus dem Vorhange, welcher sich vor der Thüre der Aischa, einer der Frauen des Propheten, befand. Diese Fahne, welche von den Mohammedanern als die heiligste Reliquie betrachtet wurde, kam anfangs an die Anhänger Omar's zu Damascus, dann an die Abbasi, nachher an den Khalifen von Bagdad und Kahira; später fiel sie in die Hände Selim's I. und durch Amurad III. gelangte sie nach Europa. Mit 42 seidenen Überzügen versehen und in einer kostbaren Kapsel verschlossen, wird sie in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt, wo einige Emire sie unter fortwährenden Gebeten bewachen. Verschieden ist die ebenfalls sorgsam aufbewahrte Fahne, welche beim Beginn eines Kriegs und bei Aufständen entfaltet wird, die aber das Volk für die ursprüngliche hält.

Fahnenlehn hieß im Deutschen Reiche ein größeres Lehen der weltlichen Reichsfürsten, z. B. ein Fürstenthum, eine gefürstete Grafschaft, womit sie seit 1122 vom Kaiser durch Überreichung einer Fahne, wie die geistlichen Fürsten mit dem Scepter beliehen wurden. Früher wurden die weltlichen Reichsfürsten mit Ring und Scepter investirt. Der Gebrauch der Belehnung mittels der Fahne schreibt sich davon her, daß diese als das Sinnbild des Heer- und Gerichtsbanns galt, weshalb auch nur solche Lehen, welche diese beiden wesentlichen Requisite der Gewalt in sich schlossen, auf solche Weise an die betreffenden Personen, Herzoge und Grafen im ältern publicistischen Sinne, überhaupt fürstenmäßige Personen ertheilt wurden. Nur vom Reichsoberhaupte konnte eine derartige Belehnung ausgehen, und zwar geschah dieselbe entweder in feierlicher Versammlung oder auch in einfacherer Form, wo sie dann oft mit dem Schwerte oder dem Scepter vollzogen wurde. Bei den feierlichen Belehnungen pflegten die Fahnen nach beendeter Handlung unter das Volk geworfen und von diesem zerrissen zu werden; doch wirkten sich manche Fürsten, wie z. B. die Könige von Böhmen, das Privilegium aus, ihre Fahnen behalten zu dürfen. Eine der glänzendsten und zugleich eine der letzten feierlichen Belehnungen war die des Herzogs Moritz mit der Kur Sachsen 1547. Gegen die Mitte des 17. Jahrh. aber kamen diese Belehnungen ab, und die Lehen wurden seitdem nicht mehr persönlich, sondern nur durch Vermittelung von Gesandten oder brieflich ertheilt. Um so mehr war man indessen darauf bedacht, den Begriff eines Fahnenlehns im Gegensatze zu geringern Lehen und die daraus herzuleitenden Vorzüge staatsrechtlich festzustellen.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger, der ein besonders tapferer, zuverlässiger Mann sein mußte. Demselben wurde die Fahne vor versammeltem Regimente mit feierlicher Anrede übergeben, und er mußte schwören, Leib und Leben bei der Fahne zu lassen, sich erforderlichenfalls darin einzuwickeln und so dem Tode zu weihen, weshalb er auch einen höhern, zuweilen den sechsfachen Sold bekam. Die ältere Kriegsgeschichte stellt viele ehrenwerthe Beispiele auf, daß Fähnriche ihrem Schwure im buchstäblichen Wortsinne nachgekommen sind. Bei den Preußen hieß noch bis 1808 der jüngste Offizier einer Compagnie Fähnrich, bei der Escadron Cornet; bei der Reorganisation der Armee ging aber diese Charge ein. Gegenwärtig ist der Fähnrich oder **Fahnenjunker** ein Unteroffizier und rangirt gleich hinter dem Feldwebel. Er trägt das Offiziersporteépée und wird daher auch **Porteépéefähnrich** genannt. Mit dieser Charge werden nur junge Männer bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen, nachdem sie ein wissenschaftliches Examen abgelegt haben.

Fahrende Habe oder **Fahrniß** heißen im deutschen Rechte alle beweglichen Güter oder Mobilien im Gegensatze der liegenden Gründe.

Fahrenheit (Gabr. Dan.), der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. zu Danzig gegen Ende des 17. Jahrh., war anfangs für die Handlung bestimmt, wendete sich aber aus Neigung dem Studium der Physik zu. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Fachs, unter Andern auch 's Gravesande, seine Lehrer und Freunde wurden. Im J. 1720 kam er zuerst auf die Idee, sich des Quecksilbers statt des Weingeistes bei Anfertigung der Thermometer (s. d.) zu bedienen, wodurch diese Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Scala an. Auch beschäftigte er sich in Holland mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen der den Überschwemmungen ausge-

setzten Gegenden, erhielt darauf von der Regierung der Niederlande ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da ihn der Tod 1740 überraschte.

Fährte nennt der Jäger die Fußspur des Wildes. Fährte geben oder machen deutet in der Jägersprache an, daß ein angeschossenes Wild auf der Flucht Schweiß (Blut) auf dem Boden zurückläßt. — **Fährtenabdrücke** nennt man in der Geognosie die versteinerten Abdrücke von Fußspuren vorweltlicher Thiere, wie von Sauriern, Beutelthieren (Chirotherium, im rothen Sandstein bei Hildburghausen), ferner von Höhlenbären, Hyänen, Wölfen, Luchsen, Vielfraßen, Hirschen u. s. w. Dieselben kommen hauptsächlich vor im Höhlenkalk, Lias, Korallenkalk (Höhlen von Gailenreuth im Fichtelgebirge) und im Oolithkalk Englands.

Fain (Agathon Jean Frederic, Baron), erster geheimer Secretär Napoleon's, geb. zu Paris 11. Jan. 1778, hatte kaum seine Schulstudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalversammlung versetzte. Im Alter von 16 J. wurde er Secretär des Militärausschusses des Nationalconvents und nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) kam er durch Barras und Letourneur in die Bureaux des Directoriums. Unter dem Consulate wurde er 1799 Divisionschef der Archive und bald darauf Staatssecretär. Mit dem Titel als Archivsecretär kam er 1806 in das geheime Cabinet des Kaisers, der ihn 1807 zum Requetenmeister ernannte und 1809 zum Baron erhob. Anfang 1813 wurde er geheimer Secretär des Kaisers, den er nun auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete. F. hatte die ersten Befehle entworfen, welche Bonaparte als Consul, er entwarf auch die letzte Acte, welche er als Kaiser unterzeichnete, nämlich die Abdication zu Fontainebleau. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor F. auch seine Stelle als Vorsteher des franz. Archivs; nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in seine frühere Stellung. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukunft als Richtschnur dienen sollten; auch entwarf er das kaiserliche Decret von demselben Tage, welches alle frühern Beschlüsse gegen die Bourbons von neuem in Kraft setzte. Von der Provisorischen Regierung wurde er zum Staatssecretär ernannt, was er aber nur 48 Stunden blieb. Nach der zweiten Restauration wieder ohne Anstellung, benutzte er seine Muße, um die bekannten „Manuscripte" auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht. Es erschienen: „Le manuscrit de l'an III" (Par. 1828), das eine Einleitung zur Geschichte des Directoriums sein sollte; „Le manuscrit de 1812" (2 Bde., Par. 1827); „Le manuscrit de 1813" (2 Bde., Par. 1824—25); „Le manuscrit de 1814" (Par. 1823—25). Nach der Julirevolution wurde F. im Aug. 1830 erster Cabinetssecretär des Königs Ludwig Philipp und 1832 ihm die Verwaltung der Civilliste übertragen. Er starb, nachdem er zum Staatsrath ernannt worden, 14. Sept. 1836.

Fairfax (Thomas, Lord), General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter Karl I., wurde 1611 zu Denton in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge und diente dann als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland faßte er entschiedene Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645 an des Grafen Esser Stelle den Heerbefehl übertrug. Auch erhielt er Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle selbst zu ernennen. Doch sehr bald gewann Cromwell, der F. mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen solchen Einfluß über ihn, daß Ersterer Alles durchzusetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Oxford (14. Juni 1645) gegen Karl I., unterwarf sich F. alles Land westlich von London, zog dann nach dem südlichen Theile und blockirte Exeter, rückte hierauf vor Oxford, wo eine beträchtliche Besatzung stand, und zwang die Stadt, zu capituliren. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen, übertrug ihm das Parlament die Überbringung der Summe, welche die Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs erhielt. Als die Auslieferung 30. Jan. 1646 erfolgt war, begegnete F. dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte ihn hierauf zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil derselben verabschiedet und der andere nach Irland geschickt worden war. Da Cromwell die mit dieser letztern Maßregel unzufriedenen Truppen zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten suchte, wollte F. seine Stelle niederlegen; die Führer des Heeres wußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und F. gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen

den Befehl deſſelben zog er nun in London ein. Er erfuhr hier nicht ſo bald, daß der König mit Gewalt entführt ſei, als er eilte, denſelben bei Cambridge aufzuſuchen. Gern hätte er den König gerettet, allein Cromwell beherrſchte ihn und die Umſtände. Nach des Königs Tode wurde F. zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland ernannt; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabſichtigte, weil es ſich für Karl II. erklärte, weigerte er ſich zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.'s ſehnlichſter Wunſch blieb die Wiedereinſetzung der königl. Familie; auch verſuchte er nach Cromwell's Tode 1658 ſie zu bewirken, und brachte zu dem Ende ſelbſt ein Heer zuſammen. Von der Grafſchaft York ins Parlament gewählt, war er 1660 unter den Abgeordneten, die nach dem Haag geſandt wurden, um Karl II. zu veranlaſſen, ſo ſchnell als möglich die Ausübung der königl. Gewalt zu übernehmen. Nach der Auflöſung dieſes Parlaments begab er ſich auf ſeine Güter und ſtarb 12. Febr. 1671. Er beſaß Neigung zu wiſſenſchaftlicher Beſchäftigung und hat unter andern Schriften auch „Memoirs" (Lond. 1699) hinterlaſſen.

Fakir, im Arabiſchen überhaupt ein Armer, nennt man ſowol die mohammed. Derwiſche (ſ. d.) wie in Indien die Büßenden, die Yogis und Sanjaſſis, die ein einſiedleriſches Leben führen und mannichfachen Selbſtpeinigungen ſich unterwerfen.

Falaiſe, eine alte Stadt und Hauptort eines Arrondiſſements des franz. Depart. Calvados in der Normandie, rechts an der Ante, zählt mit Ausſchluß der Vorſtädte 8600 E. Die Stadt hat ein Handelsgericht, ein Communalcollége, eine kleine öffentliche Bibliothek, ein ſchönes Stadthaus, Trümmer des Schloſſes, auf welchem Wilhelm der Eroberer 1027 geboren wurde, wichtige Färbereien und Hutfabrikation, außerdem Spitzen-, Serge-, Tülle-, Baumwollen-, Leinwand-, Wollen- und Meſſerfabriken und nicht unbeträchtlichen Handel. In der obern der drei Vorſtädte, in Guibray, wird alljährlich vom 10.—25. Aug. eine große, für das ganze nordweſtliche Frankreich wichtige und ſtark beſuchte Meſſe gehalten, deren Geſchäfte man gegenwärtig auf 15 Mill. Frcs. berechnet.

Falck (Anton Reinh.), niederl. Staatsmann, geb. 1776 zu Utrecht, erhielt ſeine Bildung zu Amſterdam und ſeit 1800 auf der Univerſität zu Göttingen. Nach der Rückkehr ins Vaterland practicirte er als Advocat in Amſterdam und verwaltete dann einige ſtädtiſche Ämter. Von 1802—6 war er Geſandtſchaftsſecretär am madrider Hofe, wo er auch eine Zeit lang in Abweſenheit des Geſandten deſſen Poſten verſah. Unter Ludwig Napoleon lehnte er anfangs jede Anſtellung bei Hofe und in der Diplomatie ab; 1808 aber trat er als Generalſecretär in das Departement des Seeweſens und der Colonien ein. Nach Ludwig Napoleon's Abdankung kehrte F. in den Privatſtand zurück und bereiſte Deutſchland, Dänemark und Schweden. Bei den kritiſchen Zeitumſtänden im Herbſte 1813 entwickelte er ebenſo viel Muth als Klugheit. Als Capitän einer Grenadiercompagnie der Nationalgarde war ſein Name einer der gefeiertſten in jener Zeit. Zum Generalſecretär der Proviſoriſchen Regierung ernannt, welche ſich bei der Entfernung der Franzoſen im Haag gebildet hatte, wurde er nach der Ankunft des Prinzen von Oranien, und nachdem derſelbe als König der Niederlande proclamirt war, Staatsſecretär, welchen Poſten er bis 1818 bekleidete, worauf ihm die Miniſterien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalinduſtrie und der Colonien anvertraut wurden. Auch übernahm er mehre wichtige diplomatiſche Sendungen, unter andern 1819 und 1820 nach Wien. Im J. 1823 arbeitete er in London mit Fagel an den Unterhandlungen wegen des engl.-niederl. Tractats und trat 1824 als Nachfolger Fagel's ein. Ganz beſonders aber wurde ſeine Thätigkeit in Anſpruch genommen bei den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden. Mit dem Range eines Staatsminiſters trat er 1832 in den Ruheſtand, wurde aber nach dem Abſchluſſe des definitiven Friedens mit Belgien 1840 zum Geſandten in Brüſſel ernannt und ſtarb als ſolcher 16. März 1843. Als Mitglied der dritten Claſſe des niederländ. Inſtituts ſchrieb er die Abhandlung „Über den Einfluß der holländ. Civiliſation auf die Völker des nördlichen Europa" in den „Verhandlungen des Niederländiſchen Inſtituts" (Bd. 1, Amſt. 1817). Vgl. Quetelet, „Hommage à la mémoire de l'ambassadeur A. R. F." (Brüſſ. 1845).

Falck (Niels Nik.), ſchleswig-holſt. Staatsrechtslehrer, geb. 25. Nov. 1784 zu Emmerlef bei Tondern, widmete ſich zuerſt dem Studium der Theologie und Philoſophie, wandte ſich aber ſpäter als Hauslehrer bei dem Grafen Adam Moltke auf Nütſchau dem Studium der Rechte zu. Nachdem er 1809 das juriſtiſche Amtsexamen gemacht, arbeitete er zunächſt im Bureau der ſchlesw.-holſt. Kanzlei. Wegen ſeiner Kenntniß des theoretiſchen Rechts beabſichtigte die Regierung, ihm bei der neuzuerrichtenden Univerſität zu Chriſtiania den Lehrſtuhl des röm. und deutſchen Rechts zu übertragen, doch wurde dieſer Plan durch die 1814 erfolgte Abtretung Nor-

wegens vereitelt. Man gab F. nun eine ordentliche Professur des Rechts in Kiel, wo er mit Erfolg und Auszeichnung als Lehrer und Schriftsteller wirkte. Seine Schriften, die theils allgemein juristischen Inhalts sind, wie die „Juristische Encyklopädie" (4. Aufl., Lpz. 1839) und die früher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen „Eranien zum deutschen Recht", theils speciell Schleswig-Holstein betreffen, wie sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts" (4 Bde., Altona 1825—40) und die staatsrechtliche Schrift „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816), zeigen von seinen vielseitigen Kenntnissen. Namentlich durch die zuletzterwähnte Schrift eröffnete er sich zuerst den Weg zu seiner praktisch-politischen Thätigkeit in Schleswig-Holstein. Diese begann damit, daß er während des ersten holsteinischen Verfassungsstreits 1815—20 eine Zeit lang Consulent der nichtadeligen Gutsbesitzer war und Dahlmann's Bemühungen um Wiederherstellung der schlesw.-holst. Verfassung treu und ausdauernd unterstützte. Da er hierauf bei dem durch Lornsen 1830 erneuerten Versuche der Wiedergewinnung einer Verfassung weniger entschieden auftrat und für milde Maßregeln sich geneigt zeigte, so wurde er 1832 zur Begutachtung der nähern Einrichtung der schlesw.-holst. Provinzialstände vom Könige nach Kopenhagen berufen und dann auch 1835 und 1836 von der Regierung für die Universität Kiel zu der holst. und schlesw. Ständeversammlung als Mitglied deputirt, die ihn 1838 zum Präsidenten wählte. Er hielt sich im Allgemeinen auf der liberalen Seite, brachte die Emancipation der Juden in Vorschlag, sprach sich für Preßfreiheit und für Wiederherstellung des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen aus und nützte den Ständen wesentlich durch seine genaue Landeskenntniß. Durch ein Schwanken und Zurücktreten, sobald es einer kräftigen Durchführung der Sache galt, sowie auch dadurch, daß er wol für Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, aber gegen die Einführung der Geschworenengerichte sich aussprach, kam er jedoch mit der immer entschiedener in Schleswig-Holstein hervorgetretenen Volksmeinung nach und nach in Opposition. Vorzüglich aber geschah dies, als nach der Thronbesteigung Christian's VIII. die Succession in Frage trat. Als der kundigste Staatsrechtslehrer des Landes und als ein vollkommen wahrhafter Mann über die Rechte der Herzogthümer nicht im geringsten Zweifel, trat F. zwar noch in Gemeinschaft mit acht andern kieler Professoren 1846 mit der Schrift „Das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig" (Kiel 1846) gegen den „Offenen Brief" auf, allein als 1848 der Sturm ausbrach, zog er sich fast gänzlich zurück. Er war noch Mitglied der constituirenden Versammlung, trat aber in die nach dem Grundgesetze von 1848 gewählte Versammlung nicht wieder ein. In Allem, was das öffentliche Recht betraf, stand er fortan mit großer Entschiedenheit auf der Rechten und gab selbst eine Zeit lang ein „Schlesw.-holst. Wochenblatt" heraus, das die Demokratie in allen Formen bekämpfen sollte. Doch war seine Kraft bereits gebrochen; er starb 11. Mai 1850.

Falcone (Ancillo), einer der bedeutendsten ital. Schlachtenmaler, geb. in Neapel 1600, gest. daselbst 1665, lernte mit Salvator Rosa anfänglich bei Spagnoletto, gründete jedoch bald selbst eine eigene Akademie, welche stark besucht wurde. Bei seinem unruhigen und leidenschaftlichen Charakter nahm er an dem Aufstande des Masaniello Theil, bildete mit seinen zahlreichen Schülern und Anhängern unter dem Namen des „Todesbundes" eine den Spaniern sehr verderbliche und wol organisirte Bande und flüchtete, als diese bei der Dämpfung des Aufruhrs gesprengt ward, für einige Zeit nach Frankreich. Seine Bilder, welche sehr selten sind und theuer bezahlt werden, stellen meist kriegerische Scenen dar und sind mit solcher Meisterschaft ausgeführt, daß er davon den Namen eines „Orakels der Schlachten" erhielt. Es herrscht in ihnen eine große Lebendigkeit und Wahrheit, Mannichfaltigkeit der Physiognomien, der Waffen und des Costüms. Auch sind sie correct in der Zeichnung und von vortrefflicher Färbung.

Falconer (William), schott. Dichter, geb. zu Edinburg um 1735 und durch den Tod seiner armen Altern früh verwaist, erregte als Kajütenjunge auf einem Kauffahrteischiffe die Aufmerksamkeit Campbell's, des Verfassers des „Lexiphanes", der ihn hierauf unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod Heinrich's, Prinzen von Wales. Achtzehn Jahre alt, litt er als Matrose am Bord der Britannia auf der Fahrt von Alexandria nach Venedig Schiffbruch, rettete sich mit zwei Kameraden und schilderte, hierdurch veranlaßt, das Seemannsleben in einem Gedichte von drei Gesängen: „The shipwreck", das zuerst anonym (Lond. 1762), dann unter seinem Namen (1764 und 1769) erschien und zuletzt mit Kupfern, erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804; 2. Aufl., 1808) herausgegeben wurde. Anerkannte Schönheiten dieser Dichtung sind nächst der Wahrheit des Inhalts malerische, oft originelle Darstellung und harmonischer Versbau; ein Haupt-

fehler aber iſt der zu häufige Gebrauch unverſtändlicher Seemannsausdrücke. Eine Ode an den Herzog von York verſchaffte F. eine Stelle beim Seeweſen; aus Dankbarkeit ſchrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine politiſche Satire „The demagogue" gegen Wilkes und Churchill. Sein letztes und gediegenſtes Werk iſt das „Universal marine dictionary" (Lond. 1769; neue Aufl., 1809). Als Zahlmeiſter am Bord der nach Indien beſtimmten Fregatte Aurora verlor er im Schiffbruche bei Macao 1769 ſein Leben.

Falcōnet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 von armen Ältern aus Piemont, mußte als Lehrling eines Holzſchnitzers in Paris gewöhnliche Holzarbeiten wie Perückenſtöcke u. ſ. w. fertigen, bis er in ſeinem 17. J. durch ſeine Thonbildnerei, mit der er ſich in ſeinen freien Stunden und des Nachts beſchäftigte, die Aufmerkſamkeit des Bildhauers Lemoine erregte, der ihn hierauf in ſeine Werkſtätte nahm, wo er nun ſo große Fortſchritte machte, daß er ſchon nach ſechs Jahren die Statue des Milo von Kroton lieferte, eine der beſten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei hatte er auch die lat. und ital. Sprache erlernt und ſich mit den Werken des claſſiſchen Alterthums bekannt gemacht. Im J. 1745 wurde er in die Akademie aufgenommen. Im J. 1766 folgte er einer Einladung der Kaiſerin Katharina II., um die Statue Peter's d. Gr. in Metall zu gießen, die den beſten Werken der neuern Zeit beigezählt werden kann. Da er ſpäter bei der Kaiſerin nicht gleicher Gunſt wie im Anfange ſich zu erfreuen hatte, kehrte er 1788 nach Paris zurück, wo er zum Director der königl. Malerakademie ernannt wurde; doch beſchäftigte er ſich von jetzt an meiſt literariſch. Er ſtarb 4. Jan. 1791. Unter ſeinen Schriften ſind die „Réflexions sur la sculpture" (Par. 1768) und die „Observations sur la statue de Marc Aurèle" (Par. 1771) bemerkenswerth; geſammelt wurden ſie als „Oeuvres littéraires" (6 Bde., Lauſ. 1781—82; 3 Bde., Par. 1787). Goethe's Aufſatz „Nach F. und über F." beſchäftigt ſich nicht mit dem Künſtler und ſeinen Werken, ſondern iſt eine glänzende, kräftige Jugendexcetoration gegen den Pedantismus der Äſthetik des vorigen Jahrhunderts überhaupt.

Falerii, eine Stadt in Etrurien, an deren Namen noch die Kirche Santa-Maria di Falari bei Civita-Caſtellana unweit der Tiber erinnert. Die Bewohner, Falisci, gehörten in den ältern Zeiten Roms zu deſſen gefährlichern Feinden. Nach dem Bündniſſe, das Camillus 394 v. Chr. mit ihnen ſchloß, griffen ſie noch mehrmals zu den Waffen, wurden aber endlich mit dem übrigen Etrurien völlig unterworfen. Eine Empörung, die ſie 241 verſuchten, wurde durch die Zerſtörung ihrer Stadt beſtraft und dann eine Colonie röm. Bürger daſelbſt begründet, die wegen des berühmten Cultus der faliſciſchen Juno den Namen **Junonia Faliscorum** erhielt.

Falernus ager, das faiſerniſche Gebiet in Campanien, dem heutigen Neapel, am Fuße des Gebirgs Maſſicus, zwiſchen den Flüſſen Savo und Vulturnus, war im Alterthume berühmt wegen ſeines vortrefflichen Weins, des **Falerners**, der von hellgelber Farbe und ſehr feurig war. Jung war dieſer Wein herbe und ungeſund, und man trank ihn erſt, wenn er wenigſtens 15 J. abgelagert hatte. Um ſein Feuer zu mildern, miſchte man ihn mit dem ſüßen und lieblichen Weine von Chios oder mit Honig. Nach der Sage, die Silius Italicus erzählt, ſchenkte Bacchus dem Landmann Falernus zum Dank für ſeine gaſtliche Bewirthung die erſten Reben.

Faliēri (Marino), der berühmteſte unter den drei Dogen von Venedig, welche dieſen Namen führten, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Belagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Geſandter der Republik in Genua und Rom. Zur Dogenwürde gelangte er 1354. Sein Charakter iſt hiſtoriſch treu gezeichnet in Byron's Trauerſpiel „Falieri" (Lond. 1821), wozu folgende Ereigniſſe aus F.'s Leben den Stoff gegeben haben. Ein Patricier, Michael Steno, verliebte ſich in ein Fräulein aus dem Gefolge der Gemahlin des Doge. Getäuſcht in ſeinen Abſichten, ſuchte er ſich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Dogareſſa kränkend waren. Der Doge ſelbſt, ein aufbrauſender und energiſcher Charakter, foderte deshalb ſtrenge Beſtrafung. Da aber dem Steno als einem Patricier blos kurze Gefängnißſtrafe zuerkannt wurde, ſo beſchloß F. an der geſammten ſtolzen Ariſtokratie, die er von ganzer Seele ſchon früher haßte, Rache zu nehmen. Er bildete eine Verſchwörung, um an einem beſtimmten Tage, wozu der 15. April 1355 beſtimmt war, alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verſchworenen verhaftet und nebſt den meiſten Mitſchuldigen 17. April 1355 hingerichtet. Zu einer meiſterhaften Novelle „Doge und Dogareſſa" verarbeitete dieſen Stoff Hoffmann in den „Serapionsbrüdern"; auch Delavigne brachte F. als Trauerſpiel 1829 auf die Bühne.

Falk (Johannes Dan.), bekannt als Schriftſteller und Menſchenfreund, geb. zu Danzig 1770, zeigte von Jugend auf große Lernbegierde, die er aber nur mit größter Schwierigkeit eini-

germaßen zu befriedigen vermochte. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn kaum nothdürftig lesen und schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte. Indeß gelang es F., sich Gellert's, Wieland's, Lessing's u. A. Werke zu verschaffen. Unzufrieden mit seiner Lage, entschloß er sich, das väterliche Haus zu verlassen und zur See zu gehen. Er irrte einige Tage an der Meeresküste umher, bis er, da die Schiffer sich weigerten, ihn mitzunehmen, zur Rückkehr genöthigt war. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zu studiren, kam nun mit dem 16. J. auf das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann zu Halle, bis er 1793, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, sich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarsche der Franzosen Gelegenheit, um Stadt und Land sich sehr verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte. Doch größere Verdienste erwarb er sich 1813 durch die Stiftung der „Gesellschaft der Freunde in der Noth", welche den Zweck hatte, verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein. Durch seine rastlosen Bemühungen kam später die Gründung einer Schulanstalt zu Stande, welche 1829 vom Großherzog in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt wurde, die den Namen **Falk'sches Institut** führt. F. starb 14. Febr. 1826. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf und wurde von Wieland auf ausgezeichnete Weise eingeführt. In der That waren seine ersten Satiren, „Der Mensch und die Helden; zwei satirische Gedichte" (Lpz. 1798), „Die Gräber von Kom und die Gebete" (Lpz. 1799), reich an treffendem Witz; aber seine spätern Werke rechtfertigten die Erwartungen nicht ganz, wenn auch die sieben Jahrgänge seines „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire" (1797—1803) vieles Gelungene enthalten und sein dramatisches Gedicht „Prometheus" (Tüb. 1803) bei fehlender Harmonie und Vollendung im Einzelnen ein treffliches Werk voll Tiefe ist. Das „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee" (Bd. 1, Tüb. 1805) blieb unvollendet. In den J. 1806—7 gab er das Taschenbuch „Grotesken, Satiren und Naivetäten" (Stuttg.) heraus. Später erschienen von ihm „Oceaniden" (Bd. 1, Amst. 1812) und „Classisches Theater der Engländer und Franzosen" (Bd. 1, Amst. 1812). Das dritte Reformationsjubiläum 1817 feierte er durch zwei schöne Gedichte in Stanzen, welche von Ad. Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott" (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derselbe gab auch „F.'s auserlesene Schriften" (3 Bde., Lpz. 1818) heraus, welche in das „Liebesbüchlein", „Osterbüchlein" und „Narrenbüchlein" zerfallen. Den Ertrag seiner Schrift „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen" (Lpz. 1822) bestimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauses der von ihm begründeten Anstalt. Nach seinem Tode erschienen der „Volksspiegel zur Lehre und Warnung" (Lpz. 1826), eine neue Sammlung seiner „Satirischen Werke" (7 Bde., Lpz. 1826) und nach Goethe's Tode, wie es F. gewünscht hatte, „Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt" (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1836).

Falke (falcone) nannte man ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. übliches Geschütz, das 6 Pf. Eisen schoß und 7 F. lang und 890 Pf. schwer war. Dasselbe kam daher mit den gegenwärtigen Sechspfündern überein, nur daß es 2 F. kürzer und weniger stark an Metall war als diese. Doch kamen auch Geschütze geringern Kalibers unter dieser oder ähnlichen Benennungen vor. — **Falkonet** hieß ein ähnliches, aber leichteres Feldgeschütz, das 4 Pf. Blei schoß, 5½ F. lang und 400 Pf. schwer war. Gegenwärtig ist namentlich das Falkonet ganz außer Gebrauch.

Falken bilden unter den Tagraubvögeln eine besondere Gruppe, welche nur kühne, kampflustige, grausame, meist von lebendiger Beute sich nährende Vögel umfaßt, die sich durch den am Oberkieferrande mit einem Zahne versehenen Schnabel auszeichnen und unter den Vögeln als Vertreter der katzen- und marderartigen Raubsäugethiere erscheinen. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart auch unter den verschiedensten Himmelsstrichen und zeigen selbst in der Färbung viel Übereinstimmendes, die jedoch je nach dem Alter große Umänderungen erleidet, was zur Aufstellung vieler unechten Arten geführt hat. In neuerer Zeit hat man sie in mehre Familien getrennt, nämlich in die eigentlichen Falken oder Edelfalken, die Habichte, Milane, Bussarde und Weihen, die auch in Deutschland ihre Repräsentanten haben. Die **eigentlichen Falken** oder **Edelfalken** unterscheiden sich durch den zu einem Haken jäh übergebogenen Schnabel mit einem scharf ausgeschnittenen Zahne am Oberkieferrande, durch die runden Nasenlöcher und die langen und schmalen Flügel, an denen die zweite Schwinge die längste ist. Sie leben nur von lebendig gefangenen Thieren, auf welche sie sich von oben herabstürzen. Wegen des Schadens, welchen sie besonders dem Geflügel zufügen, sind sie mit Recht verhaßt; doch sind manche dem Landwirthe und Jäger wenig schädlich, während

sie sich durch Vertilgung der Mäuse nützlich machen, wie der **Thurmfalke** (Falco tinnunculus). Einige von ihnen und zwar vorzüglich der **Wanderfalke** oder **Taubenfalke** (F. peregrinus) und der **Jagdfalke** (F. candicans) wurden besonders zu der sonst vielbeliebten Jagd mit Raubvögeln, zur Baize oder **Falknerei** verwendet. Zu dieser von den Chinesen und Mongolen noch jetzt leidenschaftlich betriebenen und auch in Indien und Persien sehr beliebten Vogelbaize werden aber wahrscheinlich Habichte und nicht Edelfalken benutzt, wie auch in England neuerdings der Hühnerhabicht (Astur palumbarius) zur Jagd sehr brauchbar gefunden worden ist, indem er selbst einen Hasen ohne Schwierigkeit zu tödten oder doch zur Flucht unfähig zu machen vermag. Um die Falken für diese Jagdart abzurichten, werden die Jungen sehr frühzeitig den Alten weggenommen, mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln genährt und dann durch Sitzen auf Stangen ans Sitzen auf der Hand und später zum Tragen der Haube gewöhnt. Ist der Falke völlig gezähmt oder berichtigt, wie es in der Falknersprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopfe aufs Feld getragen und, wenn sich Beute zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er, schnell auf seinen Raub stürzend, denselben faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Diese Falknerei ist sehr alt und kam früh aus dem Morgenlande nach Europa. Im Mittelalter war sie eine Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkner, daß er selbst im Kriege sich dieses Vergnügen nicht versagte und eine eigene Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen und zwei andern Schriften von der Falknerei wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stößt man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen; so bei den sogenannten Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn namentlich mit einem abgerichteten Habicht, worunter man damals häufig den Falken verstand, sich einzustellen. In Frankreich feierte die Falknerei (fauconnerie) unter Franz I. ihre höchste Glanzperiode, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 15 Edelleute und 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300 Balzvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Überhaupt wurden jährlich mehr als 40000 Livres auf die Falkenjagd verwendet. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall. Zwar hat man in England, wo die Falknerei früher gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit derselben zu belustigen, doch ein Hinderniß allgemeinerer Aufnahme sind die dort meist eingefriedigten Felder.

Falkenorden. Dieser 2. Aug. 1732 vom Herzog Ernst August von Weimar gestiftete Orden, welcher zu Anfange dieses Jahrh. fast in Vergessenheit gerathen war, wurde 18. Oct. 1815 unter dem bisherigen Namen „Orden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken" vom Großherzog Karl August erneuert. Er ist ein Verdienstorden für Civil und Militär und besteht aus drei Classen. Das Ordenszeichen ist ein achteckiges goldenes, grünemaillirtes Kreuz mit einem goldenen, weißemaillirten Falken; zwischen dem erstern befindet sich ein kleiner viereckiger rother Stern mit weißemaillirten Spitzen. Das achteckige Kreuz ist auf der Rückseite weiß emaillirt, der viereckige Stern grün; darauf befindet sich ein blauemaillirter Schild mit der Inschrift: Vigilando ascendimus, der für das Civil mit einem Lorberkranze, für das Militär mit Waffen umgeben ist. Die zwölf Großkreuze (unter dem Großherzog als Großmeister) tragen den Orden an breitem hochrothem gewässertem Bande über die rechte Schulter und dazu einen ähnlichen silbernen Stern auf der linken Brustseite; die 25 Commandeure tragen ihn an etwas schmalerm Bande um den Hals; die 50 Ritter in kleinerer Form im Knopfloche. Ordenskanzler ist der jedesmalige Vorsitzende im Ministerium. In Zusammenhang damit stehen noch eine kupferne Medaille mit der Aufschrift: Treuen Kriegern, und eine goldene Civilverdienstmedaille.

Falkenstein am Harz, eine Stunde von Ballenstedt, war seit dem 12. Jahrh. Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reichbegüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, welches eine Zeit lang (1137—1237) die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynasten ist der in der Vorrede zum „Sachsenspiegel" gefeierte Graf **Hoyer von F.** in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Der Letzte seines Stamms, **Burchard von F.**, vermachte 1332 nicht ohne Widerspruch der ihm verwandten Grafen von Regenstein seine weitläufigen Besitzungen dem Stifte Halberstadt, welches dieselben 1386 an die Herren von Asseburg wiederkäuflich überließ, 1449 aber ihnen völlig zu Lehen reichte. Seitdem war die Burg F. fort-

während der Wohnsitz einer Linie der freiherrlich Asseburg'schen Familie, bis dieselbe 1761 sich nach dem nahen Meisdorf, einer am Ausgange des Selkethals gelegenen Falkenstein'schen Pertinenzherrschaft, wandte. Im J. 1832 ließ der preuß. Kammerherr und Vice-Oberstjägermeister von Asseburg die alte, noch wohlerhaltene Burg, eine der schönsten Zierden des Harzes, restauriren und in bewohnbaren Stand setzen, sodaß sie den zahlreichen, hier sich einfindenden Jagdfreunden ein anmuthiges Obdach gewährt. Sie beherrscht das Selkethal, bietet eine weite Aussicht über den Harz und die magdeburger Gegend und hat durch Bürger's Ballade „Des Pfarrers Tochter zu Taubenhayn", unter welchem Orte das nahegelegene Pansfeld zu verstehen sein soll, ein romantisches Interesse. Im J. 1840 wurde von dem Könige von Preußen die ansehnliche Asseburg'sche Herrschaft zu einer Mindergrafschaft Falkenstein und ihr Besitzer in den Grafenstand erhoben. Andere Stammschlösser gleiches Namens gibt es in Thüringen, Baiern, den Rheinlanden und Östreich.

Falkirk, Stadt und Borough in der schott. Grafschaft Stirling, am Forth- und Clydekanal, aus dem hier der Unionkanal ostwärts nach Edinburg führt, in einer kornreichen Marschgegend, bildet eine lange Hauptstraße, ist aber übrigens unregelmäßig gebaut und zählt ohne die benachbarten rasch zunehmenden Vorstädte Grahamstown und Bainsford 8800 E. Wichtig ist F. besonders durch seine drei stark besuchten Viehmärkte (trysts), auf denen jährlich allein gegen 60000 Ochsen und Kälber verkauft werden. Außerdem hat es beträchtlichen Handel mit Korn, Baumwollen-, Leder- und Eisenwaaren. Als Hafen gilt Grangemouth an der Verbindung des Forth und Clyde. Die Gegend zwischen F. und Glasgow ist die reichste an Steinkohlen in ganz Schottland, und ganz in der Nachbarschaft von Bainsford, am Flüßchen Carron, sind großartige Eisenwerke, die Carronworks, wo besonders viel Kanonen, Kugeln, Ketten und Anker verfertigt werden. Bei F. wurden 22. Juli 1298 die Schotten unter Wallace von König Eduard I. völlig geschlagen, sowie 23. Jan. 1746 die königl. Truppen unter General Stanley durch den Prätendenten Karl Eduard.

Falklandsinseln, bei den Franzosen **Les Malouines**, ein den Engländern gehöriger Archipel im Atlantischen Ocean, 60 M. östlich von Patagonien und der Magelhaensstraße, besteht aus zwei großen, durch den Falklands- oder Carlislesund getrennten Inseln, Westfalkland oder Maidenland und Ostfalkland oder Soledad, die zusammen eine Oberfläche von etwa 80 QM. haben, und aus 360—380 kleinen Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken, welche die erstern auf allen Seiten umschließen und das Areal des Archipels auf 113 QM. erweitern. Ostfalkland ist aus zwei Halbinseln zusammengesetzt, von denen die nördliche sehr gebirgig und felsig ist und im Usborn 2400 F. hoch aufsteigt, jedoch über die Hälfte aus nutzbarem Acker- und Weideland besteht, die südliche aber eine wellenförmige, gut bewässerte und anbaufähige Ebene bildet. Westfalkland ist niedriger, in der Ebene ebenfalls mit fruchtbarem Boden bedeckt, auf den Bergen aber steinicht. Die kleinern Eilande sind meist bergig und höchstens an den Küsten nutzbar. Das Klima ist oceanisch-gemäßigt und wenig Veränderungen ausgesetzt, der Winter so gelind, daß kein Schnee liegen bleibt, der Sommer so kühl und rauh, daß kein Weizen gedeiht. Die Vegetation besteht hauptsächlich aus den Gebirgspflanzen des Feuerlands und der dürren Ebenen Patagoniens; aber sie wird durch das Ungestüm der schreckenvollen Stürme dicht am Boden niedergehalten. Das Tussakgras, die merkwürdigste und als Viehfutter die nützlichste Pflanze dieser Flora, bedeckt fast alle kleinen Inseln, besonders die Küsten, wie ein Wald von Miniaturpalmen. Der völlige Mangel an Baumwuchs ist hauptsächlich die Ursache, daß die Colonisation auf diesen Inseln bisher nicht recht gelingen wollte. Dieselben haben nur Bedeutung durch ihre Lage auf der großen Handelsstraße von Europa nach der Westküste von Amerika und durch ihre zahlreichen Baien, Buchten und vortrefflichen Hafenstellen, die den auf den Walfischfang und Robbenschlag in dem Antarktischen Meere ausgehenden Schiffen als Sicherheitsstationen dienen. Gesehen wurden die Inseln zuerst im Aug. 1592 von dem Engländer Davis, worauf sie im folgenden Jahre Rich. Hawkins im eigentlichen Sinne entdeckte und sie Hawkins-Mädchenland benannte. Der Engländer Strong, der sie 1689 besuchte, gab der ganzen Gruppe nach seinem Gönner, dem Lord Falkland, den jetzigen Namen. Die erste Niederlassung auf Ostfalkland wurde 1764 von Franzosen unternommen. Spanien aber machte sein Eigenthumsrecht auf den ganzen Archipel geltend, und nach langen Unterhandlungen trat Frankreich die neue Colonie gegen eine Entschädigung an Spanien ab, das nun in den folgenden Jahren von Buenos-Ayres aus die von ihm **Malvinas** genannten Inseln bevölkerte. Im J. 1772 gründete auch England eine Colonie auf der Nordseite von Westfalkland, die zwei Jahre nachher wieder verlassen wurde, wobei jedoch die brit. Regierung ihre Rechte wahrte. Auch Spanien ließ um die-

selbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne jedoch dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Später wurden zur Verbannung Verurtheilte aus den span. Statthalterschaften auf dem amerik. Festlande dahin versetzt und der Name der franz. Colonie Port-Louis in Puerto de Soledad (Hafen der Einöde) verwandelt. Aber auch dieses Unternehmen gerieth bald ins Stocken, und zu Anfange des 19. Jahrh. befanden sich auf den beiden großen Falklandsinseln nur noch und zwar in großer Menge wilde Rinder und wilde Pferde. Britische Handelsschiffer und Walfischfänger besuchten sie von Zeit zu Zeit, als 1820 die neue Argentinische Republik davon Besitz nahm und einige Jahre nachher eine Niederlassung gründen ließ, die 1833 von den Engländern zerstört ward, worauf die Letztern den ganzen Archipel sich zueigneten. Erst 1841 entschied man sich indessen in England für die Colonisation der Inseln. Die Colonie, welche jetzt 160 Köpfe zählt, erhält sich hauptsächlich durch Viehzucht.

Fall nennt man diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen. Die Ursache des Falls liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper ausübt. Da alle Körper sich im Verhältniß ihrer Massen gegenseitig anziehen, so fällt streng genommen nicht blos der fallende Körper nach der Erde zu, sondern die Erde bewegt sich auch demselben entgegen; doch liegt, da die Masse der Erde so unendlich überwiegend ist, ihre Gegenbewegung außer dem Bereiche der gewöhnlichen Berechnung. Ist ein Körper beim Fall gar nicht unterstützt, so nennt man seine Bewegung den freien Fall, von welchem der Fall auf einer schiefen Ebene oder krummen Fläche unterschieden wird. Da die Schwere unausgesetzt und, wenn die Bewegung des fallenden Körpers nicht durch einen sehr großen Raum geschieht, auch mit constanter Kraft den Körper niederwärts zieht, so muß die Fallbewegung (im luftleeren Raume) immer gleichmäßig beschleunigt werden, d. h. ihre Geschwindigkeit proportional mit der Zeit zunehmen, indem die durch jede neue Einwirkung der Schwere erzeugte Geschwindigkeit sich zu der durch die frühern Einwirkungen erzeugten und in Folge des sogenannten Beharrungsvermögens fortdauernden Geschwindigkeit hinzufügt. Hieraus ergeben sich denn folgende Hauptgesetze des freien Falls im luftleeren Raume: 1) Alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Ducaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Die verschiedene Geschwindigkeit fallender Körper in der gewöhnlichen Luft rührt blos von dem Widerstande der letztern her. 2) Wenn der Raum, den ein fallender Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Raum, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten gleich 5, in der vierten gleich 7 u. s. w.; die Größe des Falleaums in jeder Secunde scheeitet also im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung sich immer mehr beschleunigt. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum der nach Verlauf der ersten Secunde durchlaufene Raum gleich 1 gesetzt wird, der ganze durchlaufene Raum nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 ist u. s. w., woraus sich das Gesetz ergibt, daß sich die durchlaufenen Fallräume verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geschwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewissen Fallraums erlangt hat, d. h. mit der er seine Bewegung von da an fortzusetzen beginnt, ist der Fallzeit oder der Quadratwurzel des Fallraums proportional, sodaß sie erst, wenn der Körper im Fallen die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt so groß ist, als sie war, da er die einfache Tiefe erreichte. Unter dem Aquator im Niveau des Meeres fällt ein Körper im leeren Raume in der ersten Secunde 15,05397 F. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß, weil nach den Polen zu die von der Rotation der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft kleiner wird und zugleich der Schwere minder direct entgegenwirkt als am Äquator, die Körper dort etwas schneller fallen als unter dem Äquator, wie denn z. B. unter dem 45.° der Br. der Fallraum in der ersten Secunde 15,09328 F. ist. Alle Gesetze des freien Falls im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = gt^2$ und $v = gt$, worin t die vom Anfange des Falls an verflossene Zeit, in Secunden ausgedrückt, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g den Fallraum in der ersten Secunde (= 15,05397 F. unter dem Aquator), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Zur bequemen Demonstration dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder die Atwood'sche Fallmaschine heißt. Dieselbe beruht darauf, daß man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein zugleich mit zu bewegendes Gewicht, wodurch die auf einen fallenden Körper wirkende Schwere ihre Wirkung auf eine größere Masse vertheilen muß, beliebig vermindern kann, ohne daß jedoch dadurch die Gesetze, nach denen die

Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Die in der Natur vorkommende Geschwindigkeit des Falls ist nämlich ihrer Größe wegen zur Beobachtung sehr unbequem. Die Einrichtung der Fallmaschine ist in der Hauptsache folgende. An einer über eine Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte, am besten in kreisförmigen Scheiben bestehend. Gibt man nun dem einen ein kleines Übergewicht, so sinkt es herab, und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht ist. Mittels eines Secundenpendels läßt sich nun die Tiefe beobachten, welche das fallende Gewicht am Ende der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Secunde erreicht hat. Die Geschwindigkeit des Falls hängt von der Schwere des Übergewichts im Verhältniß zu der der beiden gleichen Gewichte ab; ist dieses ein Neunzigstel von jedem der beiden ursprünglichen Gewichte, so beträgt der Fallraum in der ersten Secunde nur 1 Zoll. Aristoteles und seine Nachfolger glaubten, die Schnelligkeit des Falls richte sich nach dem Gewichte der Körper, sodaß ein Körper von zehn Pfund zehn mal so schnell fiele als ein Körper von einem Pfunde. Dieser und andere Irrthümer erhielten sich, bis Galilei theils durch Theorie, theils durch Versuche gegen den Anfang des 17. Jahrh. die richtigen Gesetze des Falls feststellte. Guglielmini, Benzenberg und Reich zeigten die Abweichung fallender Körper von der Lothlinie nach Osten und gewannen dadurch einen neuen Beweis für die Achsendrehung der Erde.

Fallati (Johannes), deutscher Nationalökonom, geb. 15. März 1809 zu Hamburg, wo sein aus Italien stammender Vater als Kaufmann etablirt war, brachte während der Occupation Hamburgs durch die Franzosen mehre Jahre seiner Kindheit mit seinen Ältern in Schwaben und Italien zu, kam nach dem Tode des Vaters 1823 auf das Gymnasium zu Stuttgart und studirte hierauf in Tübingen und Heidelberg die Rechtswissenschaft. Nachdem er einige Jahre im würtemb. Staatsdienst, besonders bei dem Civilgericht der Hauptstadt praktisch thätig gewesen, ward er 1837 bei der eben stattfindenden Ergänzung der staatswirthschaftlichen Facultät zu Tübingen als besoldeter Privatdocent für die Fächer der politischen Geschichte und Statistik angestellt und 1842 daselbst zum ordentlichen Professor befördert. Im Frühjahr 1848 gab er den Anstoß zu dem im Sept. 1848 zu Jena gehaltenen Reformcongreß deutscher Universitäten, an welchem jedoch selbst Theil zu nehmen er durch die Wahl zum Abgeordneten für die würtemb. Kammern und die frankfurter Nationalversammlung, sowie durch seine Berufung (im Aug. 1848) als Unterstaatssecretär des Handels in das Reichsministerium verhindert wurde. In der Nationalversammlung gehörte F. dem linken Centrum und zwar der Fraction des Augsburger Hofes an, die er mit Rob. Mohl und Widenmann im Reichsministerium vertrat. Seine frankfurter Thätigkeit war vorzüglich den Gesetzgebungs- und Organisationsarbeiten im Ministerium gewidmet, wo er unter Duckwitz für die Reform der Flußschiffahrtsangelegenheiten und des deutschen Consulatswesens, sowie für die Errichtung eines statistischen Reichsbureau wirkte. Abgetreten mit dem ganzen Ministerium Gagern, schied er aus der Nationalversammlung 24. Mai 1849, nachdem er durch einen Antrag auf Vertagung den Verfall der Versammlung zu verhüten sich vergeblich bemüht hatte. F. betheiligte sich dann an der Vorbereitung der gothaer Zusammenkunft und an dieser selbst, sowie an den spätern Bestrebungen seiner Partei für die Union in Würtemberg. Nach Tübingen in seinen frühern Wirkungskreis zurückgekehrt, wurde er 1850 noch zum Oberbibliothekar der Universität ernannt. F. ist viel gereist in Deutschland, Skandinavien, den brit. Inseln, Frankreich, Belgien, Italien. Seine schriftstellerische Thätigkeit bewegt sich vorzüglich auf dem Gebiete der Theorie der Statistik und in der Richtung auf Verbesserung und Erweiterung der Einrichtungen für praktische Statistik, außerdem im Kreise der socialen Fragen und des Völkerrechts. Außer der „Einleitung in die Wissenschaft der Statistik" (Tüb. 1843) sind die meisten seiner Abhandlungen in der tübinger „Zeitschrift für gesammte Staatswirthschaft" enthalten. Bei der Redaction dieser Zeitschrift ist F. seit Mohl's Abgang als geschäftführendes Mitglied thätig.

Falliment oder **Fallissement**, s. **Bankrott**.

Fallmerayer (Phil. Jak.), deutscher Geschichtsforscher und Reisender, geb. 10. Dec. 1791 zu Tschötsch bei Brixen in Tirol, der Sohn eines armen Landmanns, kam in seinem 13. J. durch Vermittelung wohlthätiger Geistlicher als Domschüler nach Brixen, verließ aber im Spätherbst 1809 heimlich die Lehranstalt und ging nach Salzburg. Bei seinem Eifer für wissenschaftliche Ausbildung fand er hier, während er durch Privatstunden seinen Unterhalt erwarb, in der Bibliothek der Benedictiner von St.-Peter ein günstiges Hülfsmittel und in dem in Göttingen gebildeten Pater Albert Naguzaun einen Lehrer in der Grammatik der semitischen Sprachen. Seine Absicht, in das Benedictinerstift zu Kremsmünster einzutreten, wurde durch Verweigerung der Erlaubniß zur Auswanderung aus Baiern vereitelt. F. ging daher auf die Universität nach

Landshut, wo er sich neben juristischen Studien namentlich der Geschichte, Philologie und Linguistik widmete. Im Sommer 1813 trat er als Unterlieutenant in ein bair. Infanteriebataillon und kämpfte unter Anderm bei Hanau, hierauf in mehren Schlachten in Frankreich mit. Nach dem Frieden blieb er bei dem Occupationscorps auf dem linken Rheinufer und lebte dann nach dem letzten franz. Feldzuge bei dem General Grafen Spreti in sehr heiterer Lage ein halbes Jahr auf einem Landgute bei Orléans, während welcher Zeit er es in der Kenntniß des Französischen zur Meisterschaft brachte. Als nach der Rückkehr aus Frankreich sein Bataillon nach Landau verlegt wurde, erwachte in F. die Lust zu seinen Studien wieder. Er lernte zunächst Neugriechisch, Persisch und Türkisch, trat aus dem Militärdienst und erhielt eine Lehrerstelle an der lat. Schule zu Augsburg, von wo er 1826 als Professor der Geschichte und Philologie ans Lyceum nach Landshut befördert wurde. Seine Lehrvorträge wie seine Vorlesungen vor der Bürgerschaft fanden hier allgemeinen Beifall. Im Sommer 1831 nahm F. die Einladung zu einer Reise mit dem russ. General Grafen Ostermann-Tolstoy in den Orient an, besuchte zunächst Ägypten, dann Palästina und Syrien, Cypern, Rhodus, die ionischen Küsten und zuletzt auch Konstantinopel, wo er während eines längern Aufenthalts sich in der türk. Sprache gründlich ausbildete. Über Griechenland und Neapel in die Heimat zurückgekehrt, fand er seine Stelle besetzt. Er wurde zwar in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, erhielt aber nicht die Erlaubniß, vor Studirenden Vorlesungen zu halten. F. ging daher, überhaupt durch den herrschend gewordenen Geist beengt, im Sommer 1836 über das südliche Frankreich nach Florenz, Rom und Pisa und brachte vier Jahre größtentheils bei dem Grafen Ostermann-Tolstoy in Genf zu. Im J. 1840 unternahm er eine zweite Reise in den Orient, die Donau entlang in das Schwarze Meer, nach Trapezunt und Konstantinopel und besuchte auch den Berg Athos, Macedonien, Thessalien und einen großen Theil von Griechenland. Schilderungen aus diesen zweijährigen Wanderungen erschienen in der „Allgemeinen Zeitung" und in den interessanten „Fragmenten aus dem Orient" (2 Bde., Stuttg. 1845). Von einer dritten Reise, die er seit 1847 über Konstantinopel, Prusa und den Olymp nach Palästina, Syrien und Kleinasien unternahm, riefen ihn die Bewegungen des J. 1848 von Smyrna in die Heimat zurück, wo ihn der türk. Verdienstorden (Nischan Istichar), den ihm der Sultan nachgesendet, erreichte. Von München in das frankfurter Parlament gewählt, aber 1849 wegen der Betheiligung an den stuttgarter Beschlüssen seiner kaum erlangten Professur an der münchener Universität wieder enthoben, lebte F. den Winter 1849—50 in Appenzell und St.-Gallen und seit April 1850 in stiller Zurückgezogenheit in München. Unter F.'s wissenschaftlichen Arbeiten heben wir hervor die „Geschichte des Kaiserthums Trapezunt" (Münch. 1831), wozu in neuerer Zeit in den „Abhandlungen" der münchener Akademie Quellenbelege erschienen, und die „Geschichte der Halbinsel Morea im Mittelalter" (2 Bde., Stuttg. 1830—36). Die von F. in letzterm Werke über die Abstammung der heutigen Griechen aufgestellte Ansicht hat zu vielen literarischen Streitigkeiten geführt und in Griechenland wie außerhalb desselben zahlreiche Gegenschriften zum Theil von wissenschaftlicher Bedeutung hervorgerufen. F. erscheint im persönlichen Umgange mild und anspruchslos; doch hat er sich in mehren Fällen als Schriftsteller herb und herausfodernd gezeigt.

Fallour (Frédéric Alfrède Pierre de), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 11. Mai 1811 von einer legitimistischen Familie des Anjou, ein Mann von sehr einnehmendem Äußern, hatte sich durch mehre vom alten Adel sehr geschätzte Schriften, namentlich durch ein interessantes Werk „Louis XVI" (Par. 1840; 2. Aufl. 1843) und die „Histoire de Pie V" (2 Bde., Par. 1844) bekannt gemacht, als er bei den Wahlen von 1846 im Bezirk von Segré zum Deputirten ernannt wurde. Seine politischen Meinungen reihten ihn in der Kammer unter die legitimistische Fahne Berryer's, mit dem er fortwährend gleichen Gang hielt, obschon seine religiösen Ideen ihn eigentlich mehr als einen Apostel der kath. Partei betrachten ließen. Er war einer der eifrigsten Anhänger der allgemeinen Lehr- und Unterrichtsfreiheit. Die Wirkung seiner Rede über dieses Thema entsprach jedoch nicht dem rednerischen Rufe, der ihm im Palais Bourbon vorausgegangen war. Seine leichte, zierliche und akademische Rede eignet sich mehr zu Salonsunterhaltungen und Katheder vorträgen als zu Ausbrüchen parlamentarischer Beredtsamkeit. Nach der Februarrevolution von 1848 wählte ihn das Departement Maine-Loire zum Abgeordneten in die Constituante wie in die Legislative. Minister des öffentlichen Unterrichts nach der Wahl Ludwig Napoleon's zum Präsidenten, nahm er thätigen Antheil an den Arbeiten jener beiden Versammlungen. Er war Berichterstatter des für die Auflösung der Staatsarbeitswerkstätten ernannten Ausschusses und erhob sich lebhaft gegen die vom General

Cavaignac beabſichtigte Sendung von Regierungscommiſſaren in die Provinzen, um daſelbſt die öffentliche Meinung vor der Wahl des Präſidenten der Republik aufzuklären. F. behielt auch ſein Portefeuille in dem neuen Cabinet und vertrat darin die legitimiſtiſche Nüance der Verſammlung, die ſich zur Ausſöhnung mit dem Bonapartismus hinneigte. Seit den Ereigniſſen des 2. Dec. (1851) lebt er von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen auf einem Landgute in der Nähe von Angers. — Sein Bruder, F. L. de Fallour, Domherr der Peterskirche zu Rom, lebt am letztern Orte und iſt im Beſitz eines angeblichen Schweißtuches der heiligen Veronica mit dem Bildniß Chriſti, über deſſen Echtheit er eine Menge von Actenſtücken beibringen will.

Fallſchirm (parachute) nennt man den einem Regenſchirme ähnlichen taffetnen Schirm von etwa 20 F. im Durchmeſſer, deſſen ſich die Luftſchiffer zum langſamen Herablaſſen auf die Erde bedienen, weil er ausgebreitet durch den hinreichend großen Widerſtand der Luft die Beſchleunigung des Falls aufhebt. Die erſte Idee davon hatte Montgolfier, den erſten glücklichen Verſuch damit machte Blanchard 1795 in London.

Falmouth, Seeſtadt an der Südküſte der engl. Grafſchaft Cornwall, weſtlich am Eingang des Falmouthhafens (Falmouth-Harbour), eines tief ins Land eindringenden Meerbuſens, der einen der geräumigſten und, gegen jeden Sturm geſchützt, einen der beſten natürlichen Häfen Englands bildet und in deſſen Hintergrunde bei Truro das Flüßchen Fal mündet, iſt der Standort mehrer Kriegsſchiffe und eine Station der Wachtſchiffe der engl. Zollbehörde gegen den Schleichhandel. Die nahe Feſtung Pendennis-Caſtle auf einem kleinen Vorgebirge und das öſtlich gegenüber auf einer Landſpitze liegende Fort Mawes oder Maudits, beide ſchon von Heinrich VIII. erbaut, decken den Eingang des Hafens. König Karl II. machte den Lord Berkley zum Grafen, 1673 den Georg Fitzroy zum Burggrafen von F., und noch ſpäter führten engl. Große Titel von F. Sein Wachsthum verdankte die Stadt der ſeit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts von hier ausgehenden Packetbootfahrt nach Weſtindien, Nord- und Südamerika, Spanien, Portugal und den Häfen des Mittelmeeres. Die Dampfſchiffahrt hat F. zwar die große Bedeutung entzogen; aber da die Dampfer, welche den Kanal paſſiren, hier Reiſende und Kohlen aufnehmen, ſo hat die Stadt nicht allzu viel verloren. Sie beſitzt 130 eigene Schiffe, treibt beſonders mit Portugal lebhaften Handel, führt Kupfer, Zinn, Wollenwaaren und Fiſche aus und zieht einen anſehnlichen Gewinn aus der Pilchardfiſcherei, wogegen der Schiffbau bedeutend abgenommen hat. F. ſelbſt zählt nur 6000, mit den Kirchſpielen des Diſtricts über 22000 E.

Falopia (Gabriel), einer der größten Anatomen ſeiner Zeit, geb. 1523 in Modena, ſtudirte in Padua unter Veſalius und bekam dann ein Kanonikat in Modena. Er machte große Reiſen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Profeſſur der Anatomie zu Ferrara, Piſa und Padua, wo er auch die Aufſicht über den botaniſchen Garten hatte. F. ſtarb 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und einige Theile des menſchlichen Körpers wurden nach ihm benannt. Auch zeichnete er ſich durch gründliche Kenntniſſe und ſeine Leiſtungen in der Chirurgie aus. Seine Werke erſchienen zu Venedig (1584) und zu Frankfurt (1606).

Falſchmünzerei oder **Münzfälſchung** (crimen falsae monetae) iſt ein doppeltes Verbrechen, nämlich einerſeits ein Betrug gegen das Publicum, inſofern daſſelbe mit geringhaltigern Münzen hintergangen wird, als der Staat prägen läßt, andererſeits ein Eingriff in die Rechte der Regierung, inſofern ohne deren Erlaubniß das Gepräge derſelben gebraucht wird. Aus erſterm Grunde bildet es eine Art der Fälſchung (ſ. d.) und aus letzterm gehört es zu den Staatsverbrechen. (S. Münzregal.) Etwas Anderes iſt es, wenn ein dazu nicht Berechtigter unter ſeinem eignen Namen das Recht Münzen zu ſchlagen ſich anmaßt. Das Verbrechen der Münzfälſchung wird in der Regel als vollendet angenommen durch die Verausgabung der falſchen Münze, und Derjenige, welcher wiſſentlich falſche Münze in Umlauf ſetzt, dem Verfertiger gleich geachtet. Die ältern Geſetze über Münzfälſchung waren ſehr ſtreng; die Falſchmünzer wurden mit dem Tode durch Feuer geſtraft und in England ſteht noch gegenwärtig die Todesſtrafe auf dieſem Verbrechen. Neuere Geſetze beſtrafen den Falſchmünzer meiſt mit Zuchthaus.

Fälſchung (falsum). Der Begriff der Fälſchung, der mit dem des Betrugs (ſ. d.) in engem Zuſammenhange ſteht, iſt in der poſitiven Geſetzgebung bis auf die neueſte Zeit herab ſehr verſchieden beſtimmt und gegen den des Betrugs abgegrenzt worden. Hauptſächlich geſchah dies in zweierlei Weiſe: entweder indem man gewiſſe Arten des Betrugs beſonders hervorhob (wie beim falsum des römiſchen Rechts), oder indem man die Fälſchung als ein ſelbſtändiges Verbrechen in ihren verſchiedenen Richtungen auf Urkunden, Münzen u. ſ. w. dem Betruge gegenüberſtellte. Die betrügeriſche Abſicht, d. h. die Abſicht, durch Erregung oder Benutzung eines Irrthums oder pflichtwidrige Vorenthaltung der Wahrheit dem Andern einen Nachtheil oder ſich ſelbſt

einen unerlaubten Vortheil zu bereiten, wird bei der Fälschung allerdings auch vorausgesetzt, meist mit der Restriction, daß der Vortheil nicht gerade ein unerlaubter sein müsse. Allein das Charakteristische der Fälschung ist die Anwendung, beziehentlich Hervorbringung des Mittels zur Erregung jenes Irrthums u. s. w. Dieses Mittel muß eine besondere äußere Objectivität haben, wobei in den meisten Fällen noch die Qualification einer allgemeinern Werthsbedeutung und Glaubwürdigkeit des gefälschten oder nachgemachten Objects kommt. Es wird sich hiernach die Fälschung in sehr verschiedenen Arten und Abstufungen darstellen. Vorerst als Fälschung öffentlicher und Privaturkunden. Diese kann, wie auch manche andere Art der Fälschung, entweder dadurch geschehen, daß eine echte, richtige Urkunde geändert, z. B. eine höhere Summe in eine Schuldverschreibung, ein anderer Name als der des Erben oder Legatars in ein Testament eingesetzt wird (Verfälschung), oder dadurch, daß völlig falsche Urkunden gemacht und für echte ausgegeben werden (Fälschung im strengern Wortsinne). Außerdem kommt die Fälschung z. B. in Bezug auf Siegel und Stempel, auf Grenzsteine u. s. w. vor. Die Münzfälschung (s. d.) gehört zwar auch unter den Gattungsbegriff der Fälschung, wird aber gewöhnlich als besonderes Verbrechen wegen ihrer Beziehung auf die Hoheitsrechte des Staats behandelt. Die Ansichten darüber, in welchem Zeitpunkte oder mit welcher Handlung das Verbrechen der Fälschung als vollbracht angesehen werden könne, sodaß es die volle gesetzliche Strafe nach sich zieht, sind ebenfalls verschieden; es fragt sich, ob dazu schon die bloße Verfertigung einer Urkunde hinreicht, oder es erforderlich ist, daß ein Gebrauch davon gemacht worden sei, oder ob dieser Gebrauch auch einen für Andere nachtheiligen Erfolg gehabt habe, z. B. ob Jemand wirklich damit hintergangen worden sei. Auch hierin weichen die Gesetzgebungen sehr voneinander ab. Bei der großen Anzahl von Fällen, welche die Fälschung in sich begreift, ist die Strafe, die in Deutschland gegenwärtig blos Freiheitsstrafe ist, während in England z. B. auf dem Ausgeben falscher Banknoten Todesstrafe steht, gleichfalls sehr verschieden.

Falsen (Christian Magnus), norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 17. Sept. 1782 zu Opslo bei Christiania, der Sohn des als Dichter rühmlich bekannten Enevold von F., erhielt seine Schul- und akademische Bildung in Kopenhagen. Seit 1802 practicirte er als Advocat in Norwegen, wurde 1807 Anwalt des Höchsten Gerichts und im folgenden Jahre Landrichter in der Nähe von Christiania, in welcher Eigenschaft er aufs thätigste für die Gründung einer norweg. Universität wirkte. Als Deputirter in der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold 1814 bekannte er sich zu den liberalsten Ansichten und entsagte freiwillig seinem Adel. Im Aug. 1814 erhielt er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenhus, und als Deputirter dieses Amts war er auf den Storthingen von 1815, 1816, 1821 und 1822. Er bewies sich auch als einen ausgezeichneten Redner, und die Nation zollte ihm ungetheilte Hochachtung. Dagegen verlor er sehr schnell die Volksgunst, als er im Mai 1822 zum Generalprocurator ernannt wurde und nun, wie es schien, aus Ehrsucht sich gebrauchen ließ, Maßregeln der Regierung zu vertheidigen, die mit seinen frühern Ansichten im Widerspruche standen. Als das Storthing von 1824 den Gehalt eines Generalprocurators strich, entschädigte ihn der König durch Ernennung zum Stiftsamtmann in Bergen. Gegen Ende 1827 kam er als Justitiarius des Höchsten Gerichts nach Christiania, wo er 13. Jan. 1830 starb. Die schönste Frucht seiner literarischen Beschäftigung ist die „Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager und dessen männlichen Descendenten" (3 Bde.); auch um die alte Geographie seines Vaterlandes hat er sich Verdienste erworben. — Sein jüngerer Bruder, Karl F., Stiftsamtmann in Christiansand, war auf allen Storthingen seit 1821 einer der thätigsten und parteilosesten Volksvertreter. Mehrmals zum Präsidenten gewählt, ein klarer Redner und bekannt mit den Bedürfnissen der Nation, genoß er stets das Vertrauen des Volkes. Er starb Anfang 1852.

Falset, ital. Falsetto, franz. Fausset. Von den Tönen der Bruststimme oder denjenigen, in welchen der Mensch spricht, die seinem Stimmorgan am natürlichsten sind, unterscheiden sich ziemlich leicht die des Falsets oder der Kopfstimme, auch Fistel genannt, da diese Töne durch eine mehr oder weniger zwangvolle Verengerung des Stimmorgans und zwar der Stimmritze hervorgebracht werden. Durch diese gewissermaßen über die Naturgrenzen hinaus erzwungene Verengerung erhält der Ton einen pfeifen- oder flötenartigen Klang; er kann daher wol weicher und sanfter werden, nie aber so kernig und naturkräftig und nie so empfindungsgemäß hervortreten wie der Brustton. Da sich nun die Brusttöne von denen der Kopfstimme so merklich im Charakter unterscheiden, so bleibt es ein Hauptstudium des Sängers, diese sogenannten Stimmregister so geschickt verbinden zu lernen, daß der Hörer den Übergang von einem zu dem andern nicht

zu gewahren im Stande iſt. Hierbei aber hat der Tenor und noch weit mehr der Bariton und Baß mit ſo großen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß man dieſen Männerſtimmen im Allgemeinen das Falſet oder die Kopfſtimme erläßt.

Falſirechnung (Regula falsi) nennt man die Rechnungsmethode, deren man ſich in der Arithmetik und Algebra, ſonſt mehr als jetzt, beſonders da bedient, wo eine directe Auflöſung der Aufgabe unmöglich iſt. Man nimmt dabei für die geſuchte Größe eine willkürliche, alſo im Allgemeinen falſche Größe an, woher die Rechnung auch den Namen hat, und ſucht dann aus dem Fehler, den dieſe Annahme zur Folge hat, auf die wahre Größe zurückzuſchließen. Doch gibt es viele Fälle, wo dieſe Methode gar nicht anwendbar iſt; in andern Fällen wird ſie durch Anwendung von einfachen Gleichungen überflüſſig.

Falſtaff (John), der ſtete Begleiter des ausſchweifenden Prinzen Heinrich von Wales, des nachmaligen Königs Heinrich V. von England, geſt. 1421, iſt die originellſte dramatiſche Perſon, welche Shakſpeare in ſeinem „Heinrich V.“ und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Eliſabeth in den „Luſtigen Weibern von Windſor“ gezeichnet hat. Er iſt ein wahrer Heros der Taugenichtſe, dabei aber unterhaltend, wohl zu leiden und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er iſt Soldat, aber ein ebenſo feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lüſtern und liederlich und immer nur auf Schwelgen und Ausſchlafen ſinnend. Unter dieſem plumpen Äußern verbirgt er indeß den gewandteſten Schalk und weiß geſchickt einzulenken, wenn die Dreiſtigkeit ſeiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er erſcheint gemein, aber doch nicht ohne Witz und Spuren früherer Bildung; man erkennt, daß er früher beſſere Tage geſehen hat. Wohlbeleibt und etwas ſchwammig mag er wol erſcheinen, aber der Schauſpieler ſollte ſich hüten, ihn hanswurſtmäßig und unförmlich dick vorzuführen, denn es iſt ebenſo eine übermüthige Hyperbel, wenn Heinrich V. ſeinen Begleiter einen Fleiſchberg, wie wenn F. zur Wiedervergeltung den Prinzen eine Aalhaut oder getrocknete Rinderzunge nennt.

Falſter, eine dän. Inſel in der Oſtſee, ſüdlich von Seeland, durch den Grönſund von Möen, durch den Guldborgſund von der Inſel Laaland getrennt, mit welcher zuſammen ſie das Stift Laaland bildet, hat ein Areal von 8½ QM., iſt niedrig und im Nordoſten von einem Hügelzug, der im Bavnehoi 185, im Soeshoi 189 F. hoch aufſteigt, durchſtrichen, überaus fruchtbar und gut angebaut, ſodaß ſie einem reizenden Garten gleicht, und zählt 23000 faſt durchgängig dän. Bewohner, die ſich vorzugsweiſe mit Ackerbau und Viehzucht beſchäftigen. Die Hauptſtadt Nyekjöbing am Guldborgſund, mit einem Schloſſe und Kathedrale und 1600 E., blüht durch Handel, Schiffahrt und Gewerbe. Vier Stunden nordöſtlich liegt das Städchen Stubbekjöbing mit einem Hafen und 570 E. Früher im Beſitze mehrer Adelsgeſchlechter, wurde die Inſel ſeit dem 16. Jahrh. durch Ankauf königl. Domäne und Witwenſitz mehrer Königinnen, die in der Hauptſtadt reſidirten (Sophie 1588—1631, Sophie Amalie 1670, Charlotte Amalie 1700—14). An der Südküſte wurde 23. Sept. ein Seetreffen zwiſchen den Dänen unter Bjelke und den Schweden unter Bielkeſtjerna geliefert, welche Letztere im Febr. 1658 und im April 1659 die Inſel eroberten.

Faltenwurf, ſ. Gewand.

Fálun oder Fählun, auch **Gamla Kopparberget**, d. i. der alte Kupferberg, die Hauptſtadt des ſchwed. Läns gleiches Namens oder der ehemaligen Provinz Dalekarlien, in einem Thale zwiſchen den Seen Warpan und Run, in einer öden und felſigen Gegend, iſt eine Bergſtadt und Sitz des Landeshauptmanns und eines Berghauptmanns, hat gegen 5000 E., eine von der Königin Chriſtina gegründete höhere Stadtſchule und ein Lehrinſtitut für praktiſche Bergwiſſenſchaften mit Laboratorium und verſchiedenen Sammlungen, ſowie das reichſte Kupferbergwerk in ganz Schweden und vielleicht das größte der Erde, von Guſtav Adolf die Schatzkammer Schwedens genannt. Die Grube, weſtlich vor der Stadt gelegen, beſteht aus einer offenen Pinge, einem im 17. Jahrh. und namentlich 1687 durch den Einſturz vieler alten Grubenbaue entſtandenen Abgrunde, deren Spuren an deſſen ſenkrechten Wänden noch ſichtbar ſind. Sie iſt 1200 F. lang und 600 F. breit, ſodaß die Bergleute an den meiſten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Neben derſelben haben ſich ſeit Jahrhunderten ganze Berge von Geſtein aufgehäuft, zwiſchen denen ein Labyrinth von Wegen hindurch führt. Unten am Boden, den eine Maſſe von ungeheuern Schutthaufen bildet, befinden ſich die Eingänge zu den weit tiefern, jetzt im Betriebe ſtehenden Gruben. Der tiefſte der vielen Schachte, von denen die meiſten jetzt nicht mehr bearbeitet werden, hat über 190 Klafter ſenkrechte Tiefe. Die Grube hat außer ihren merkwürdigen Maſchinen noch andere Sehenswürdigkeiten: den in den Fels gehauenen Rathsſaal,

ein Zimmer für das Grubengericht, den Kirchensaal, eine mineralogische Bibliothek, ein reiches Mineraliencabinet. Seit 1716 ist das Bergwerk im Besitz einer Actiengesellschaft von mehr als 300 Mitgliedern, die das Capital auf 1200 Actien vertheilt haben, zu welchen aber auch mehre Eisendrüche und eine Anzahl von den 60—70 Hoh- und Schmelzöfen der Umgegend gehören. Die Ausbeute an Kupfer war früher viel bedeutender als jetzt, am höchsten 1650, wo sie 20321 Schiffspfund lieferte; 1842 belief sie sich auf etwa 2444 Schiffspfund, nebst etwas über 2 Pf. Gold und über 395 Pf. Silber. Außerdem wird auch Blei, Schwefel und viel Vitriol gewonnen, und es sind mit der Kupfergrube eine vorzügliche Schrotfabrik, sowie Anstalten zur Bereitung von Vitriol, Schwefel und Braunroth verbunden, während das Kupfer nach dem Kupferwerke von Avesta oder Awestad (8 M. südöstlich von F. an der Dalelf) verschickt und dort raffinirt, zum Theil gemünzt und sonst verarbeitet wird. Die Stadt F. ist regelmäßig gebaut, hat lange und breite Straßen, die sich unter rechten Winkeln schneiden, aber dennoch ein sehr finsteres Ansehen, weil ihre niedrigen und hölzernen Häuser durch den beständigen, dicken, selbst der Vegetation der Umgegend nachtheiligen Hüttendampf braun gefärbt sind. Doch gilt die Gegend so wenig für ungesund, daß man sie vielmehr bei ansteckenden Krankheiten als einen Zufluchtsort betrachtet. Wie Danemora durch van der Velde, so ist F. von E. T. A. Hoffmann in den Kreis der Romantik gezogen worden in der Erzählung „Die Bergwerke von F." in dessen „Serapionsbrüdern".

Fama (griech. Pheme), die Göttin des Gerüchts oder der Sage, kommt schon bei den ältesten Dichtern vor. Sophokles nennt sie ein Kind der Hoffnung, Virgil die jüngste Tochter der Erde, die Schwester des Enceladus und Cöus. Die Erde gebar sie, um sich wegen der Besiegung ihrer Söhne, der Giganten (s. d.), an den Göttern dadurch zu rächen, daß F. die anstößigen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Ovid beschreibt ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Öffnungen und aus tönendem Erze gemacht.

Familie heißt überhaupt diejenige Form der Verbindung und des Zusammenlebens mehrer Individuen, welche auf die Geschlechtsvereinigung des Mannes und des Weibes und auf den dadurch bedingten Hinzutritt neuer Individuen gegründet ist und sich nicht nur in der Gemeinschaft der äußeren Geschäfte und Interessen, sondern auch in den durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit auf dem Grunde der gemeinschaftlichen Abstammung hervorgerufenen Gefühlen und Gesinnungen befestigt und ausbreitet. Obwol daher die Familie die wesentlich von der Natur selbst vorbereitete Grundform der menschlichen Gesellung ist, so ist sie doch eines Hinzutritts ethischer Elemente nicht nur fähig, sondern auch bedürftig; namentlich wird sie ihrem Begriffe nicht vollständig entsprechen, wo nicht ihre Grundlage die monogamische und beharrliche Ehe ist. Die Art, wie sich das Familienleben nach seinen verschiedenen Beziehungen (Verhältniß der Ehegatten zueinander, der Kinder zu den Ältern, der Verwandten unter einander) gestaltet, ist ebenso eins der wichtigsten und entscheidendsten Merkmale für die Culturstufe eines bestimmten Volkes und Zeitalters, als sie andererseits von dem durchgreifendsten Einfluß auf die Gestaltung der größern gesellschaftlichen Verhältnisse ist. Es hängt davon nicht nur die Stellung ab, welche die eine Hälfte des Menschengeschlechts, die Frauen, einnehmen kann, sondern die Familie ist auch das Gebiet, auf welchem naturgemäß die stärksten und nachhaltigsten Einwirkungen auf die nachwachsende Generation entweder unwillkürlich, durch die Sitte, oder absichtlich, durch die Erziehung, übertragen werden: aus ihnen strömt oder in ihnen versiegt fortwährend der größte und wichtigste Theil alles Dessen, was der Gesellschaft und dem Staate innere Haltbarkeit, Kraft und Nahrung darbietet oder entzieht. Die Auflösung und Verderbniß des Familienlebens ist daher immer entweder Folge oder Vorbote eines allgemeinern gesellschaftlichen Verderbens, und es gehört mit zu den stärksten Irrthümern, wenn man von der Lockerung und Auflösung der Familienbande irgendwie einen gesellschaftlichen und politischen Fortschritt bedingt dachte, wie es z. B. in gewissen communistischen und socialistischen Richtungen und Sekten geschah. Irrthümer dieser Art scheitern übrigens von selbst an den stärksten und mächtigsten Naturgefühlen, welche nur eine schon weit fortgeschrittene Zersetzung der socialen Verhältnisse würde unwirksam machen können, und die sich selbst aus einem solchen Chaos doch wieder von neuem erzeugen würden. — **Familie** nennt man in der Naturgeschichte jede kleinere Abtheilung des natürlichen Systems, in welche die in gewissen gemeinschaftlichen Merkmalen näher miteinander übereinstimmenden Gattungen von Naturkörpern nach ihrer natürlichen Verwandtschaft zusammengestellt sind. Der Charakter der Familie beruht nicht blos auf Übereinstimmung einzelner Theile, sondern wird durch allgemeine Analogie aller Theile bestimmt. Die Familie zerfällt weiter in Gruppen und Gattungen; mehre Familien zusammen bilden Ordnungen und Classen.

Familienmünzen, früher gleichbedeutend mit Conſularmünzen (ſ. d.) gebraucht, nennt man in neuerer Zeit alle röm. Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Perſon tragen, ſodaß man dazu auch die Münzen der Münzmeiſter unter Auguſtus u. ſ. w. rechnet. Die meiſten Familienmünzen ſind wie die Conſularmünzen in Bronze und Silber; in Gold gibt es nur wenige, da daſſelbe erſt ſeit 206 v. Chr. vermünzt wurde. Wie jene unterſcheiden ſie ſich in ihrem Gepräge weſentlich von denen der Kaiſerzeit, da ſie ſehr reichhaltig an hiſtoriſchen Vorſtellungen ſind.

Familienpact oder **Familienſtatut** heißt ein Vertrag, welcher zwiſchen den Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinſchaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Vermögens, Benutzung und Vererbung deſſelben, über die Heirathen, die Beſtellung eines Oberhaupts und Vertreters der Familie (Senior, Subſenior) u. ſ. w. geſchloſſen wird. Obgleich es ſcheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen und daß daher eine Beſtätigung von Seiten des Staats nicht nöthig wäre, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß durch ſolche Familienverträge, wenn ſie zur Regel würden, außerordentlich tief in die Verhältniſſe des Volkes eingegriffen werden würde. Schon das Erſte, was durch das Princip der Familienpacte herbeigeführt wird, die Unveräußerlichkeit der Güter und das Zuſammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, iſt für den Staat von der größten Wichtigkeit, da er ſich die Aufſicht und die Geſetzgebung darüber nicht entziehen laſſen darf. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von Familienpacten ohne ihr Vorwiſſen nicht geſtattet und die Gültigkeit derſelben von der Beſtätigung abhängig gemacht. Die deutſche Bundesacte zählt (Art. 14) unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsſtändiſchen fürſtlichen und gräflichen Familien bleiben ſollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigener Familienſtatuten auf. Wie die Familienpacten durch die Zuſtimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können und dann auch die Nachkommen verbinden, ſo können ſie auch auf gleiche Weiſe wieder aufgehoben werden. Alle Lebenden aber müſſen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entſcheiden. Die noch nicht Geborenen müſſen dagegen gelten laſſen, was ihre Väter beſchloſſen. In Frankreich ſind alle Familienpacte für unſtatthaft erklärt. In den meiſten regierenden Familien beſtehen Familienverträge, die aber im Laufe der Zeiten veraltet ſind und über die wichtigſten Verhältniſſe in der Regel nichts Gewiſſes enthalten. Einen ſehr ſorgfältig ausgearbeiteten Familienpact hat das Geſammthaus Naſſau 1783 errichtet und 14. Juli 1814 erneuert. Eins der merkwürdigſten war das Familienſtatut Napoleon's vom 30. März 1806, zufolge deſſen unter Anderm auch die Könige aus der Familie Napoleon's ſeiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, ſodaß er ſie ſelbſt ein Jahr lang ins Gefängniß ſetzen konnte.

Familienrath nennt man das Zuſammentreten der Mitglieder einer Familie, um ſich über gemeinſchaftliche Angelegenheiten zu berathen. Dieſe Einrichtung kommt beſonders in Vormundſchaftsſachen ſchon frühzeitig im ältern deutſchen und franz. Rechte vor und iſt auch in das neuere franz. bürgerliche Geſetzbuch übergegangen. Der Friedensrichter muß in Frankreich bei wichtigen Angelegenheiten des Mündels mit dem Vormunde die ſechs nächſten Verwandten zu Rathe ziehen, und dieſe üben die obervormundſchaftlichen Rechte aus, welche nach röm. und den meiſten deutſchen Geſetzen die obrigkeitlichen Vormundſchaftsgerichte oder Pupillencollegien auszuüben haben.

Familienrecht nennt man ſowol das Recht der Familien überhaupt, das Recht zwiſchen Mann und Frau, Ältern und Kindern, Geſchwiſtern und entfernterm Seitenverwandten, als auch die beſondern Rechte einzelner Familien, welche durch Familienpacte (ſ. d.), Hausverträge, Gewohnheiten und Teſtamente gegründet ſind.

Famulus, ein lat. Wort, heißt Diener. Im Mittelalter nannte man ſo die durch die Lehnspflicht abhängigen Dienſtmannen, ſpäter auch die Schildknappen der Ritter. Heutzutage wird das Wort auf den deutſchen Univerſitäten zur Bezeichnung derjenigen Perſonen, meiſt Studirender, angewendet, die die kleinen Geſchäfte beſorgen, welche ſich auf das Äußerliche der akademiſchen Vorleſungen beziehen und bisweilen mit kleinen Einkünften verbunden ſind.

Fanal (vom griech. phanarion, Leuchtthurm) nennt man jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. ſ. w. am Eingange eines Hafens oder an den Küſten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene, folglich auch den Leuchtthurm (ſ. d.). Bei den Schiffen iſt Fanal die große Laterne am Hintertheile, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffscommandanten anzubeuten.

Fanarioten heißen im Allgemeinen die griech. Bewohner des Fanar oder Fanal in Kon-

ſtantinopel, eines Stadtviertels, welches von dem daſelbſt befindlichen Leuchtthurme (phanarion; il fanale) den Namen erhielt. Insbeſondere aber bezeichnet man mit dem Namen eine Art von Geburts- und Verdienſtariſtokratie, die zunächſt von den edeln griech. Familien ihren Urſprung ableitet, welche bei und nach der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken von der Wuth des rohen Siegers verſchont blieben. Später bildete ſich um die Nachkommen dieſer Familien ein größerer Kreis vornehmer und kenntnißreicher Griechen, die es nach und nach durch ſich ſelbſt und durch das Anſehen, das ſie bei der türk. Regierung erlangten, für ſich und für ihre Anhänger zu einer beſondern und einflußreichen Claſſe der griech. Nation brachten. Denn aus der Mitte der Fanarioten wurden ſeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Dragomans oder Dolmetſcher der Pforte und bis nach dem Ausbruche der griech. Revolution (1822) die Hospodare der Moldau und Walachei gewählt. Es entwickelte ſich hierdurch für die Claſſe der Fanarioten nicht nur ein bedeutender politiſcher Einfluß auf die Angelegenheiten der Pforte und der griech. Nation ſelbſt, ſondern auch ein politiſches Syſtem, das ſie nach innen und nach außen zu ihren Zwecken handhabten. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Fanarioten im Einzelnen Manches zur Bildung ihrer Nation, z. B. durch Errichtung von Schulen u. ſ. w., ſowie zur Erleichterung des auf den Griechen laſtenden Drucks beigetragen haben; auch muß ſchon das als ein Verdienſt angeſehen werden, daß ſie die Vortheile, welche Bildung und Kenntniſſe gewähren, zur Anerkennung von Seiten der türk. Regierung und bei ihrer eigenen Nation brachten. Allein im Ganzen beherrſchte ſie weniger ein echtes lebendiges Nationalgefühl als vielmehr die Leidenſchaft des Ehrgeizes und des Egoismus, der Hab- und der Herrſchſucht, ſowie der dadurch gleichſam gebotene Hang zur Intrigue: ſie waren im Allgemeinen ihren Geſinnungen und ihrem eigentlichſten Weſen nach weniger Freunde und Beförderer des griech. Gemeinweſens als vielmehr die Repräſentanten einer unter den Einflüſſen der Pforte und der Herrſchaft der türk. Sitten ſtehenden beſondern Kaſte. Dieſes Verhältniß zeigte ſich auch bei und nach dem Ausbruche der griech. Revolution 1821, an welcher die Fanarioten ſich ſehr gering und nur ausnahmsweiſe im nationalen Sinne betheiligten. Ebenſo bewieſen ſich nur einzelne unter ihnen nach 1821 als wahre Patrioten, indem ſie dem Königreiche Griechenland weſentliche Dienſte leiſteten. Im Ganzen muß man ſie als eine politiſch und moraliſch ausgeartete Claſſe des griech. Volkes bezeichnen. Die Umtriebe der Fanarioten, ihre Erpreſſungen, wobei ſie mit den Bojaren der Moldau und Walachei gemeinſchaftliche Sache machten, die Beſtechungen und Ränke, wodurch ſie ſich ſo lange in dieſen Fürſtenthümern behaupteten, ſchildert der Grieche Markos Zallony in ſeinem Buche „Essai sur les Fanariotes" (Marſeille 1824; 2. Aufl., 1830). Vgl. Kind, „Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenlands" (Lpz. 1831). Unter den gegenwärtigen veränderten Verhältniſſen haben die Fanarioten allen und jeden politiſchen Einfluß verloren.

Fanatismus nennt man vorzugsweiſe die durch religiöſe Meinungen entzündete Schwärmerei Derer, welche von ihren Einbildungen und Gefühlen bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortgeriſſen werden. Zuweilen wird jedoch das Wort Fanatismus auch von andern Schwärmereien gebraucht, welche ſich lebhaft und ſtürmiſch äußern. So ſpricht man von politiſchem Fanatismus, der ſich in überſpanntem und in Verfolgungsſucht ausartendem Eifer für eine Parteianſicht im Staate kundgibt. Nicht ſelten verbindet ſich mit dem religiöſen der politiſche Fanatismus, wie denn die meiſten Religionskriege eine Folge der Vereinigung beider waren.

Fandango iſt, wie der **Bolero**, ein alter ſpan. Nationaltanz im Dreivierteltakt, der auf dem Lande am graziöſeſten getanzt und gewöhnlich von einer Zither in der Volltonart begleitet wird, während die Tänzer mit Caſtagnetten den Takt angeben. Er ſchreitet von einer ſehr einförmigen zu der lebafteſten Bewegung fort, drückt, ſo einfach und kunſtlos die Pas im Ganzen ſind, alle Nüancen, alle Freuden der Liebe bis zur Üppigkeit aufs entſprechendſte aus und wird ſo leidenſchaftlich geliebt, daß alles Eiferns der Geiſtlichkeit ungeachtet er niemals ganz unterdrückt werden konnte.

Fanfäre nennt man ein kleines kriegeriſches, für Trompeten und Pauken geſetztes Tonſtück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großſprecher, Prahler oder Winddeutel **Fanfaron** und die Großſprecherei eine **Fanfaronnade** genannt wird. — Fanfare heißt ferner bei einer Cavalerieattake das Trompetenſignal, welches kurz nach dem Signal „Galopp" gegeben und worauf derſelbe allmälig verſtärkt wird. Auf das Commando Marſch-Marſch! erfolgt dann im geſtreckten Lauf (Carrière) der Einbruch in den Feind. — Auch bezeichnet man mit **Fanfare** jedes kurze Jagdtonſtück für zwei Hörner.

Fano, bei den Römern Fanum Fortunae, ſpäter Colonia Julia Fanestris, Hafenſtadt und

Bischoffitz in der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, an der Straße nach Bologna, überaus malerisch am Adriatischen Meere und an der Mündung eines Arms des Metauro gelegen, ist gut gebaut, mit Mauern und einem Graben umgeben, hat eine Kathedrale und mehre andere Kirchen mit guten Gemälden, 16 Klöster, eine Ritterakademie, ein großes und prächtiges Theater, eine öffentliche Bibliothek, die Überreste eines röm. Triumphbogens und einige andere interessante Alterthümer und zählt mit den ausgedehnten Vorstädten 15000 E., welche Handel mit Getreide und Seidenwaaren treiben.

Faraday (Michael), einer der berühmtesten engl. Chemiker und Physiker unserer Zeit, der Sohn eines armen Hufschmieds, wurde 1794 geboren. Frühzeitig that man ihn zu einem Buchbinder in London in die Lehre, bei dem er mehre Jahre arbeitete. In seinen Mußestunden fertigte er eine Elektrisirmaschine und andere Dinge dieser Art an, die sein Meister einem seiner Kunden, Namens Dance, einem Mitgliede der Royal institution, zeigte. Dance fand sich dadurch veranlaßt, den jungen Mann in die vier letzten Vorlesungen mitzunehmen, welche Sir Humphrey Davy (s. d.) in dem Institute hielt. F. saß dort regelmäßig auf der Galerie, wo er sich Notate zu den Vorlesungen machte. Einige Zeit darauf sandte er sein Manuscript an Davy, begleitet von einer kurzen und bescheidenen Nachricht über sich selbst und der Bitte, ihn wo möglich bei den Arbeiten des physikalischen Laboratoriums der Royal institution zu beschäftigen. Davy, überrascht von der richtigen Auffassung und der Klarheit des ihm übersandten Manuscripts, faßte sogleich großes Vertrauen zu den Talenten und dem Fleiße des Jünglings und bot ihm, als zu Anfang 1813 eine Vacanz im Laboratorium eintrat, den Posten eines Assistenten an, welchen F. auch annahm. Zu Ende desselben Jahres begleitete er Davy auf einer Reise nach dem Continente und kehrte 1814 zu seinen Arbeiten im Laboratorium zurück. Als Schriftsteller trat er zuerst 1820 auf und hat sich seitdem durch zahlreiche Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik einen hohen Ruf erworben. Besonders sind in dieser Hinsicht zu nennen: seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen; die Verwandelung mehrer bis dahin für permanent gehaltener Gasarten, wie Kohlensäure, Chlor u. s. w., in tropfbare Flüssigkeiten; seine Darstellung verschiedener flüssiger Verbindungen von Kohlen- und Wasserstoff, die bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gas doch verschiedene Eigenschaften zeigen; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäure und Bleioxyd. Auch sein Werk über chemische Manipulationen (Lond. 1830) verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmlicher Erwähnung. Das meiste Aufsehen aber erregte (1831) sein Verfahren, aus dem Magnete elektrische Wirkungen abzuleiten. F. gab eine Reihe (auch in Poggendorff's „Annalen" übergegangener) trefflicher Abhandlungen über alle elektrischen Phänomene und deren Zusammenhang heraus, und vereinigte sich mit Armstrong zu wissenschaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektricität des Wasserdampfs. Im J. 1846 bewies er durch Experimente den Einfluß des elektrischen Stroms auf die Bewegung des Lichts, und hielt demnächst in der Royal society eine Reihe von Vorlesungen, in welchen er den Gedanken erläuterte, daß Licht, Wärme und Elektricität sämmtlich Manifestationen einer und derselben Naturkraft seien. Überhaupt besitzt er ein seltenes Talent, großen gemischten Versammlungen die Resultate wissenschaftlicher Forschungen auseinanderzusetzen. F. ist Professor der Chemie an der Royal institution und Lector an der Militärakademie in Woolwich. In Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaften im Allgemeinen verlieh ihm 1832 die Universität Oxford die Doctorwürde.

Farbe nennt man zunächst einen nicht näher zu definirenden Eindruck, welchen das von den Gegenständen in unser Auge gelangende Licht auf letzteres macht, und der, da dieser an sich zwar subjective Eindruck doch mit im Ganzen sehr großer Übereinstimmung auf die verschiedensten Augen erfolgt, mit Recht unter die für Unterscheidung der Körper wichtigen Eigenschaften gerechnet wird. Vollkommen zuverlässig ist dieses Kennzeichen jedoch nicht, weil die Beurtheilung der Farbe mannichfachen Täuschungen unterworfen ist, auch einzelne Menschen gewisse Farben nicht zu unterscheiden wissen. Ferner nennt man Farbe diejenige Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche jenen Eindruck bedingt, und demgemäß werden endlich auch solche Körper Farben genannt, welche, auf die Oberfläche eines Körpers aufgetragen, derselben die Fähigkeit ertheilen, einen bestimmten Farbeneindruck auf unser Auge zu machen. Man unterscheidet die Farben in Grundfarben und zusammengesetzte Farben. Jene sind eigentlich, abgesehen von aller optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, nur Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz. Aus diesen lassen sich zunächst Grün, Violett, Orange, Braun zusammensetzen. Außerdem kann aber jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe), durch verschiedenen Glanz,

verſchiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. ſ. w. unendlich viele Schattirungen und Nüancen geben. Man bezeichnet die hauptſächlichſte dieſer Nüancen entweder mit gewiſſen hergebrachten Namen oder nach gewiſſen Gegenſtänden, welche dieſe Nüance am ſchärfſten zeigen, oder endlich durch Beiſätze wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, ſanft, lebhaft, matt, fett, mager, ſchmutzig, rein u. ſ. w. Für naturhiſtoriſche Zwecke hat man, um einige Übereinſtimmung in Benennung der Farben zu erlangen, beſondere **Farbentafeln** oder **Farbenſcalen**. Beim Künſtler und überhaupt in äſthetiſcher Beziehung kommt es weniger auf die Farben an ſich als auf ihre Zuſammenſtellung an, da es wol keine Farbe gibt, die nicht in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect zu machen im Stande iſt.

Farbehölzer nennt man die holzigen, einen Farbeſtoff enthaltenden Pflanzenſtämme, welche in der Färberei verwendet werden. Dahin gehören hauptſächlich: Fiſetholz, Gelbholz, gelbes Braſilienholz, Fernambukholz oder rothes Braſilienholz, Sappanholz oder oſtind. Farbeholz, Blauholz oder Campecheholz und rothes Sandelholz.

Färberknöterich (Polygonum tinctorium) iſt eine in China einheimiſche Art der Pflanzengattung **Knöterich** (Polygonum), welche ſich durch aufrechten Stengel, eirund-ovale, öfter etwas herzförmige Blätter, langgewimperte Gelenkſcheiden und dicke, walzlich-längliche Blütenähren unterſcheidet und aus deren Blättern gleichfalls die Indigofarbe, wie aus der Indigopflanze und dem Waid, gewonnen wird. Das Ausziehen kann durch Kalkwaſſer und etwas Schwefelſäure geſchehen. In China und Japan wird die Pflanze im Großen zur Indigogewinnung angebaut; in Europa haben ſich beſonders die Franzoſen mit dem Anbau derſelben beſchäftigt, und auch in Deutſchland, wo die Pflanze gleichfalls gut gedeiht, hat man Verſuche mit glücklichem Erfolge angeſtellt, ohne ſie aber weiter auszudehnen.

Farbendruck oder **Congrevedruck** (compound printing, impression polychrôme) nennt man das Verfahren, Papier gleichzeitig mit mehren Farben zu bedrucken. Für nichttypographiſche Zwecke kannte man ſchon früher Verfahrungsarten, welche die verſchiedenen Farben, die man ſonſt hintereinander mit ebenſo viel verſchiedenen Formen aufdruckte oder durch Schablonen auftrug, gleichzeitig abzudrucken erlaubten. So wurden bereits vor 1823 bei Applegath in London farbige Bilderbogen für Kinder mittels ineinandergeſetzter hölzerner Formen gedruckt. Congreve (ſ. d.), der in dieſer Druckerei jenes Verfahren ſah, fing 1823 zuerſt an, Metallplatten ſtatt der Holzplatten anzuwenden, nahm ein Patent und gründete mit Whiting in London die erſte Anſtalt für farbige Drucke, die, als Congreve 1828 ſtarb, Whiting fortſetzte. Nach Deutſchland wurde die Sache durch Hänel in Magdeburg (1827) und Naumann in Frankfurt (1828) verpflanzt. Nächſtdem liefern die beſten Congrevedrucke Haaſe und Söhne in Prag, Landerer in Peſth, Didot in Paris und Teubner und Hirſchfeld in Leipzig. Die Grundzüge des Verfahrens ſind folgende. Aus einer Metallplatte ſchneidet man diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommen, aus, ſodaß die Platte mit beliebigen Öffnungen durchbrochen erſcheint. Zu dieſen Öffnungen arbeitet man nun genau hineinpaſſende Theile aus, welche aber dicker ſind und demzufolge auf der Rückſeite vorſpringen. Gießt man dann auf dieſe hintere Fläche Schriftmetall, ſo wird man nach dem Erkalten ſämmtliche Einſatzſtücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes aus der durchbrochenen Platte herausnehmen, auch beide Theile nach Belieben wieder vereinigen können. Endlich ſetzt man die beiden Theile zuſammen, ſchleift die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke hat man nur beide Theile der Platte auseinander zu nehmen, mit verſchiedenen Farben zu verſehen, wieder zu vereinigen und dann wie gewöhnlich abzudrucken. Dieſes Geſchäft wird durch eine eigenthümliche Einrichtung der Preſſen erleichtert, vermöge welcher ſich zwiſchen jedem Abdruck die Einſatzplatte ſo weit herabſenkt, daß über beide Theile eine beſondere Farbenwalze gehen kann, und dann wieder emporſteigt. Man kann ſo auf einer Preſſe, welche in der Stunde 1500 einfarbige Abdrücke liefern würde, in derſelben Zeit 1000 farbige machen. Durch die Vervielfältigung der Platten in Schiefermetall, was zuerſt Naumann in Frankfurt angab, iſt das Verfahren weit wohlfeiler und zugänglicher geworden. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben macht jetzt weniger Schwierigkeit. In der neuern Zeit hat man häufig jenen bunten Kunſtdruck mit dem allgemeinen Namen des Farbendrucks belegt, wo das Bild durch aufeinanderfolgendes Überdrucken mehrer Metallplatten oder lithographiſcher Hochdruckplatten in einer dem Formendruck für Zeuge analogen Art erzeugt wird. Ein vorzügliches Beiſpiel ſolchen Farbendrucks von der Buchdruckerpreſſe iſt das bei Gelegenheit des Jubiläums der Buchdruckerkunſt von Hirſchfeld in Leipzig herausgegebene hiſtoriſche Tableau.

Farbengebung, ſ. **Colorit**.

Farbenlehre. Analog wie der Schall durch die Schwingungen der materiellen Körper entsteht, denkt man das Licht (s. d.) hervorgebracht durch die Schwingungen einer äußerst feinen, unwägbaren elastischen Flüssigkeit, des sogenannten Äthers, welche den ganzen Himmelsraum, soweit dieser uns eben Licht zusendet, erfüllt und alle Körper durchdringt. Sowie die von dem tönenden Körper ausgehenden Schwingungen sich durch die Luft fortpflanzen und durch ihr Fortschreiten bis zu unserm Ohre die Empfindung des Schalls erzeugen, so theilen sich auch die Schwingungen des leuchtenden Körpers dem umgebenden Äther mit, werden durch seine Elasticität mit größter Geschwindigkeit nach allen Richtungen hin fortgepflanzt und erzeugen, wenn sie die Netzhaut unsers Auges erreichen, in uns die Empfindung des Lichts. Bekanntlich unterscheiden wir in der Akustik hohe und tiefe Töne, welche durch die Anzahl der Schallwellen, die in einer Secunde unser Ohr treffen, sich voneinander unterscheiden, sodaß der Ton uns um so höher erscheint, je mehr Schwingungen in einer Secunde unser Ohr erreichen. Ein ähnlicher Unterschied findet sich nun auch beim Lichte: es gibt Licht, welches in einer Secunde mehr, und anderes, welches weniger Schwingungen in derselben Zeit vollbringt; und diese durch die Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen voneinander ganz bestimmt unterschiedenen Lichtarten bezeichnen wir mit dem Worte der Farben. Eine so starke Ungleichheit aber, wie zwischen der Anzahl der in einer Secunde vollbrachten Schwingungen des tiefsten und des höchsten noch wahrnehmbaren Tons vorhanden ist (fast zehn Octaven), findet sich beim Lichte nicht. Der Unterschied zwischen denjenigen beiden farbigen Lichtarten, welche in einer Secunde die wenigsten und die meisten Schwingungen vollbringen, beträgt (analog den Beziehungen beim Schalle ausgedrückt) noch nicht eine ganze Octave, d. h. die Anzahl der Schwingungen, welche das durch die größte Anzahl der Schwingungen charakterisirte farbige Licht vollbringt, beträgt noch nicht doppelt so viel als die Anzahl derjenigen, welche das durch die geringste Zahl charakterisirte farbige Licht in derselben Zeit vollbringt. Die durch die Schwingungen der verschiedenen Farben in dem Äther erzeugten Lichtwellen haben aber auch eine verschiedene Länge und sind um so kürzer, je schneller das Licht schwingt. Auch pflanzen sich diese verschiedenen farbigen Lichtwellen nicht mit ganz genau gleicher Geschwindigkeit in einem Körper fort. — Unser gewöhnliches zerstreutes Tageslicht und ebenso das directe Sonnenlicht bestehen nicht aus nur einer Farbe, also nur aus Licht, welches überall in allen seinen Theilen dieselbe Anzahl Schwingungen zeigt, sondern aus einer unendlich großen Anzahl verschiedener Farben, welche eben durch ihr Zusammenwirken das weiße (farblose) Licht darstellen, weshalb man dieses weiße Licht auch als ein aus ungleichartigen Lichtstrahlen zusammengesetztes bezeichnet, während man Licht, welches nur aus einerlei Farbe besteht, also in allen seinen Theilen dieselbe Anzahl Schwingungen vollbringt und gleiche Wellenlänge hat, homogenes oder einfaches Licht nennt. Das zusammengesetzte weiße Sonnenlicht läßt sich nun auf verschiedenen Wegen in die dasselbe zusammensetzenden einfachen farbigen Lichtarten wieder zerlegen, und man theilt die aus dieser Zerlegung hervorgehenden verschiedenen farbigen Lichtstrahlen, deren Anzahl, wie schon angeführt, unendlich groß ist, und welche in ihrem äußern Ansehen allmälig ineinander übergehen, gewöhnlich in sechs Hauptgruppen, die man mit dem Namen des Rothen, Orangen, Gelben, Grünen, Blauen und Violetten bezeichnet. Da die Brechung des Lichts in Folge der verschiedenen Elasticität und der dadurch veranlaßten verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Lichtwellen in den verschiedenen durchsichtigen Körpern beim Übergange der Schwingungen aus einem derselben in einen andern entsteht, und in Folge der etwas verschiedenen Fortpflanzungsgeschwindigkeit der verschiedenen Farben die Ablenkung derselben nicht für alle gleich groß ausfallen kann, so müssen die in dem weißen Lichte vorhandenen farbigen Lichter durch die Brechung getrennt werden können. Man beobachtet dies am zweckmäßigsten, indem man Sonnenlicht durch eine enge Spalte in dem Fensterladen eines verdunkelten Zimmers eintreten und durch ein dreiseitiges Glasprisma hindurchgehen läßt: die verschiedenfarbigen Lichtstrahlen treten dann, weil sie verschieden abgelenkt werden, auseinander und bilden auf einer weißen Fläche, auf welcher man sie auffängt, ein farbiges Spectrum, wie man es nennt. Am wenigsten aus der ursprünglichen Richtung abgelenkt erscheint das Roth; etwas mehr das Orange u. s. w. in der oben angegebenen Ordnung, sodaß das Violett am stärksten abgelenkt wird. Diese verschiedene Brechbarkeit der verschiedenen Farben, welche thatsächlich sich darstellt, wollte Goethe nicht anerkennen und suchte statt dessen die Entstehung der Farben bei der Brechung durch ganz unbestimmte Redensarten zu erklären; eine Widerlegung der Goethe'schen Farbentheorie ist jetzt nicht mehr nöthig. Überall, wo das Licht durch einen Körper mit nicht parallelen Flächen gebrochen wird, entstehen solche Farben; auch die Farben des Regenbogens sind durch eine Brechung der Sonnenstrahlen hervorgerufen. Aus dem weißen

Lichte laſſen ſich ferner die farbigen Strahlen darſtellen, wenn man einen Theil deeſelben aufhält oder vernichtet. Dee übriggebliebene Theil des Lichts kann dann nicht mehe farblos oder weiß erſcheinen, ſondern leuchtet mit einer Farbe, wie ſie eben der Miſchung dee übriggebliebenen Strahlen entſpricht; denn nur wenn zu bieſen übriggebliebenen Strahlen auch uoch die aufgefangenen hinzutreten, wird weißes Licht entſtehen. Wenn man dieſe aufgefangenen Strahlen für ſich zuſammenwirken läßt, ſo entſteht ebenfalls ein farbiges Licht; wird aber dieſes letztere farbige Licht zu dem aus den durchgegangenen Strahlen gebildeten farbigen Lichte hinzugefügt, ſo muß aus dee Vereinigung der beiden Strahlen wieder weißes (farbloſes) Licht entſtehen, weil jetzt wiedee alle Strahlen, welche urſpeünglich in dem weißen Lichte vereinigt waren, zuſammen wirken. Zwei ſolche Faeben, welche miteinander veeeinigt weißes Licht erzeugen, nennt man eomplementäre Farben; ſo z. B. ein beſtiumtes Roth und ein angemeſſenes Grün, oder paſſendes Oeange und Blau, oder Gelb und Violett. Die Ausſcheidung eines Theils der im weißen Lichte vorhandenen Farben läßt ſich entweder duech die Abſorptiou derſelben beim Durchgange duech farbige Subſtanzen (wie z. B. das mit Kupfeeoxydul gefärbte rothe Glas alle übrigen Strahlen außee den eothen aufhält und letztere allein durchläßt) oder durch die Aufhebung der Schwingungen in Folge von in eutgegengeſetzter Richtung zuſammentreffenden Bewegungen der Äthertheilchen (durch ſogenannte Interferenz) bewirken. Auf die zuletzt angegebene Weiſe entſtehen die ſchönen Farben ſehr dünner Körper, wie der Seifenblaſen und der bekannten Newton'ſchen Ringe; ferner die Farben der Perlmutter, die Farben beim Durchgange des Lichts durch enge Spalten und ſehe feine Gitter (Beugung odee Inflexion des Lichts) und durch das Licht doppelt brechende Körper unter gewiſſen Verhältniſſen.— Die Länge der Lichtwelle iſt außeeordentlich gering und die Zahl der in einer Secunde erfolgenden Schwingungen außerordentlich groß; deſſenungeachtet hat die Phyſik Mittel gefunden, dieſe Wellenlängen und dieſe Schwingungszahlen zu meſſen. Die Wellenlänge des im Spectrum des Sonnenlichts am wenigſten gebrochenen rothen Strahls beträgt 645 Millionentheilchen eines Millimetees, die des am ſtärkſten gebrochenen violetten Strahls 406 Millionentheilchen eines Millimetees. Das erſtere Licht macht in einer Secunde 481 Billionen und das letztere 764 Billonen Schwingungen. Die Wellenlängen und die Schwingungszahlen der übrigen farbigen Lichtſtrahlen liegen innerhalb der angegebenen Grenzen und zwae ſo, daß mit der Brechbarkeit die Anzahl der Schwingungen zunimmt, dagegen die Wellenlänge abnimmt.

Farbepflanzen nennt man ſowol wildwachſende als auch cultiviete Gewächſe, deren Wurzeln, Blättee, Stengel und Blüten zur Färberei benutzt weeden. Zu den in Deutſchland cultivirten Farbepflanzen gehören namentlich: Safran, Safloe, Färberkamille, Wau, Waid, Krapp und Färberſcharte. Am häufigſten werden ſie in Schleſien, Böhmen, Öſtreich, Thüringen und Weſtfalen angebaut; doch hat der Anbau des Waid ſeit der Einführung des Indigo im 17. Jahrh. bedeutend abgenommen.

Färberei. Die Kunſt, verſchiedenen Stoffen eine willkürliche Färbung zu ertheilen, beruht entweder auf mechaniſcher Überkleidung der Oberfläche mit einer Lage farbiger Subſtanz, oder auf einer tiefer eindringenden Teänkung mit flüſſiger Farbe, welche übrigens auch nue mechaniſch ihre Theilchen in den Poren des Körpers ablagert, oder endlich in einer chemiſchen Verbindung des Farbſtoffs oder Pigments (ſ. d.) mit der Subſtanz eines Körpers. Das erſte Verfahren mache die Grundlage jeder Art von Malerei aus und wird überdies beim Anſtreichen des Holz- und Eiſenwerks u. ſ. w., bei Anfertigung der Papiertapeten, bei der Buntpapierfabrikation u. ſ. w. ausgeübt. Die zweite Methode unterſcheidet ſich hiervon vortheilhaft dadurch, daß ſie die ſonſtige natürliche Beſchaffenheit der Körperoberflächen (Textue u. ſ. w.) unverdeckt läßt, eignet ſich aber nicht obee nur in höchſt eingeſchränktem Maße zu Hervorbringung mehrer nebeneinander liegender Faeben und erzeugt oft Färbungen von geringer Haltbarkeit. Manche Fälle von dem Färben (Beizen) dee aus Holz verfertigten Gegenſtände, die Erzeugung gewiſſer in dee Maſſe gefärbter Papiergattungen, das Bläuen der Wäſche und des Schreibpapiers, das Färben des Marmoes und einiger anderee Steinarten gehöeen z. B. hierher. Der dritte Weg iſt in jeder Beziehung der vollkommenſte, der allgemeinſten Anwendung fähig und geſtattet die mannichfaltigſten, ſchönſten unb haltbarſten Färbungen; er allein wird der Regel nach ins Auge gefaßt, wenn man von Färberei oder Färbekunſt im eigentlichen oder engern Sinne des Worts ſpricht. Am wichtigſten iſt das Färben der Bekleidungsſtoffe: Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide, daher auch die Schriften über Färbekunſt meiſt nue hiervon handeln; doch werden auch Holz, Papier, Haare, Federn, Knochen, Elfenbein u. dgl. m. oft nach gleichen Geundſätzen gefäebt. Einige Pigmente, welche die Fähigkeit beſitzen, ſich direct ohne Hülfe eines Zwiſchenmittels mit

den zu färbenden Körpern innig zu verbinden, pflegt man ſubſtantive Pigmente zu nennen. Dahin gehören der Indigo, der braunfärbende Stoff der grünen Wallnußſchalen, der Abſud von Eichenrinde, das Catechu u. ſ. w. Adjective Pigmente hingegen werden diejenigen genannt, welche ohne Zwiſchenmittel gar nicht oder nicht haltbar färben, deren chemiſche Verbindung mit den Körpern erſt unter Mitwirkung einer dritten Subſtanz, der ſogenannten Baſe oder Beize, erfolgt. Die übergroße Mehrzahl der Pigmente iſt von dieſer Art, und daher macht das Studium und die zweckentſprechende Anwendung der Beizen einen Hauptgegenſtand der Färbekunſt aus. Die meiſten Beizen ſind Auflöſungen erdiger und metalliſcher Salze (Alaun, eſſigſaure Thonerde, ſalzſaueres, ſchwefel-ſalzſaueres und eſſigſaueres Zinn, Eiſenvitriol, eſſigſaueres Eiſenoxyd, Kupfervitriol u. ſ. w.) und dienen nicht nur zur Befeſtigung der Farben, ſondern modificiren dieſelben auch vielfältig in der Weiſe, daß ein und daſſelbe Pigment mit verſchiedenen Beizen oft ganz verſchiedenartige Färbungen hervorbringt. Außerdem haben auf die Schattirung und auf die Intenſität der Farben noch manche andere Umſtände Einfluß, wie die Stärke und der Wärmegrad der färbenden Flüſſigkeit, die Länge der Zeit, während welcher der Stoff darin gelaſſen wird, ſodaß z. B. mit Krapp allein alle Nüancen von Roſa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz gefärbt werden können. Das Verfahren beim Färben beſteht im Allgemeinen darin, daß man den Stoff in der dem Zwecke entſprechenden Beizflüſſigkeit behandelt (Anbeizen, Anſieden) und mit Waſſer ausſpült, dann in die färbende Flüſſigkeit (Flotte, Farbeflotte) bringt, darin herumbewegt, bis er ſich gehörig mit Pigment geſättigt hat, wieder ſpült und trocknet. Oft wird die Beize oder ein Theil derſelben der Farbeflotte ſelbſt beigemiſcht. Ein beſonderer und eigenthümlicher Fall iſt der, wo die farbige Subſtanz erſt aus dem Zuſammentreffen zweier verſchiedener Körper in dem zu färbenden Stoffe ſelbſt als gänzlich neues Product entſteht, wie Chromgelb aus Bleizucker und chromſauerm Kali, Berlinerblau aus Eiſenauflöſung und Blutlaugenſalz, Schwarz aus Eiſenauflöſung und Galläpfeln nebſt Blauholz u. ſ. w. Erhöhung und verſchiedene Nüancirung der im Färbekeſſel erzeugten Farben wird ſehr oft durch nachträgliche Behandlung mit Säuren oder Salzen u. ſ. w. erreicht, was man Schönen oder Aviviren nennt. Die Kunſt des Färbens beruht ganz und gar auf chemiſchen Grundſätzen. Aber wie viel auch wiſſenſchaftlich über dieſes Fach geſchrieben iſt, ſo bietet daſſelbe doch eine Menge Einzelnheiten dar, welche ihre Aufklärung und Feſtſtellung durch die Theorie noch zu erwarten haben, und vielleicht hat in keinem Fache der techniſchen Chemie die Wiſſenſchaft noch einen ſo großen Theil ihrer Aufgabe ungelöſt gelaſſen als gerade hier. Die allgemeinen Grundſätze der Färbekunſt erörtert jedes Handbuch der Chemie; die ſpeciell über Färberei geſchriebenen Werke, deren Zahl faſt unendlich iſt, ſind größtentheils nur Receptſammlungen, die allein für den praktiſchen Färber Verſtändniß und Intereſſe darbieten.

Färberröthe, ſ. Krapp.

Farbige heißen in Amerika im Allgemeinen im Gegenſatze zu dem Europäer und Creolen (ſ. d.) die eingeborenen Indianer, die eingeführten Neger und die durch Vermiſchung dieſer untereinander oder mit den Weißen entſtandenen Miſchlinge; im Beſondern jedoch werden blos dieſe Miſchlinge im Gegenſatz zu den Weißen, Negern und Indianern reinen Blutes Farbige genannt. In Lima unterſcheidet man 22 Claſſen dieſer Miſchlinge, welche durch beſondere Namen bezeichnet werden. Doch wendet man die Namen nicht in allen Theilen des ſpan. und portug. Amerika in ganz gleicher Weiſe an. Zu den am häufigſten vorkommenden Miſchungen gehören: die Mulatten (ſ. d.), die Miſchlinge von Weißen und Negern, wobei die Mutter meiſt eine Schwarze und nur in ſehr ſeltenen Fällen eine Weiße iſt. Mit dem Namen Meſtizen, welches Wort eigentlich blos Miſchlinge bedeutet, bezeichnet der Sprachgebrauch nur die Miſchlinge von Weißen und Indianern; in Braſilien nennt man dieſe Mamalucos, in Chile Cholos. Die Kinder von Negern und Indianern heißen Zambos, auch Chinos (d. i. Chineſen), in Braſilien Aribocos. Aus der wiederholten Vermiſchung der Mulatten oder Meſtizen mit Europäern entſtehen die Tercerones (Kinder Weißer mit Mulattinnen), Quarteronen (Kinder Weißer mit Tercerones), Quinteronen (Kinder Weißer mit Quarteronen) u. ſ. w. Während noch der Mulatte durch das wollige Haupthaar ſeine Negerabkunft deutlich zeigt, nähert ſich der Tercerone in ſeiner Phyſiognomie ſchon dem Europäer; das Haar iſt bei ihm nicht mehr wollig, doch die Farbe noch etwas braun. Die Quarteronen ſind von den Weißen kaum mehr zu unterſcheiden; nur bisweilen verrathen ſie durch eine Spur von Farbe oder durch den Negergeruch ihren Urſprung. Die Quinteronen werden überall ſchon den Creolen gleich geachtet. Außer dieſen genannten Miſchlingen werden noch viele andere, wenn auch nicht alle, die überhaupt möglich ſind, durch beſondere Namen unterſchieden. So heißen z. B. Cabern die Kinder von Negern mit Mulattin-

nen, Zambaigos die von Zambos mit Indianern, Cambusos die von Zambaigos mit Mulattinnen, Coyoten die von Quarteronen mit Mestizen u. s. w. Die Kinder mulattischer Ältern heißen Caskos; die Cholos werden von Zambos erzeugt. Auf die fernern Abstufungen, welche durch Vermischung von Mestizen mit Weißen entstehen, werden häufig auch die Namen Terceronen, Quarteronen u. s. w. angewendet. Fast immer haben die farbigen Racen in Amerika nur die Fehler, nur selten eine vortheilhafte Seite des Charakters ihrer farbigen Ältern geerbt. Daher stehen sie in der Achtung der Weißen auf derselben niedrigen Stufe wie die Schwarzen und Indianer, ja ein Mulatte, der eine schwarze Sklavin zur Mutter hat, ist selbst wieder geborener Sklave.

Farbstoff, s. Pigment.

Farce, eine Art des Lustspiels, dessen Name verschieden erklärt wird; jedenfalls kommt er ursprünglich von dem lat. farcire (stopfen) her. Während aber Adelung meinte, daß das Wort zwischen andere Stücke eingelegte Gesänge bezeichne, Andere es zunächst von dem ital. farsa (gestopft) herleiteten, hat die Ansicht des Provençalen Paolo Bernardi, der den Namen auf ein provençalisches Mischgericht farsum zurückführte, das für sich, daß auch die komischen Personen derartiger Stücke, Hanswurst u. s. w., bei den meisten Völkern nach Speisen benannt sind. Die ersten Farcen sollen von der Genossenschaft der Clercs de Bazoche in Paris gegen 1400 ausgegangen sein, welche damit einen heitern Gegensatz gegen die von religiösen Gesellschaften aufgeführten geistlichen Spiele bilden wollten. Besonders berühmt war die Farce von „Meister Pathelin dem Advocaten", angeblich von einem Geistlichen, Peter Blanchet, 1480 verfaßt, die viele Nach- und Fortbildungen erlebte. Ein feineres Lustspiel setzte in Frankreich Molière an die Stelle der bis dahin allein herrschenden Farcen. Erst später fing man an, die Farce als eine bestimmte Unterabtheilung von dem Lustspiel im Allgemeinen zu sondern, sodaß sie die derbste und niedrigste Art des Komischen bezeichnete. Eine in ihrer Art künstlerische Ausbildung hat die Farce nur in Spanien, Paris und Wien gefunden.

Farel (Wilh.), einer der thätigsten Beförderer der schweiz. Reformation, geb. 1489 in der Dauphiné, gelangte schon früh durch den Verkehr mit Waldensern zu freiern Ansichten. Nachdem er seit 1526 in den franz. Landestheilen der Cantone Bern und Biel das Evangelium mit glühendem, fast wildem Eifer gepredigt hatte, gründete er 1530 die Reformation in Neufchatel. Doch der Hauptpunkt seiner Wirksamkeit wurde Genf. Hier vertheidigte er bei den Religionsgesprächen im Jan. 1534 und im Mai 1535 die neue Lehre so siegreich, daß nicht nur der ref. Gemeinde öffentlicher Gottesdienst erlaubt, sondern im Aug. 1535 die Reformation vom Rathe angenommen wurde. Noch verdienter machte sich F. um Genf, als er den im Aug. 1536 durchreisenden Calvin durch seine gewaltige Beredtsamkeit für die Stadt gewann. In Verbindung mit diesem war er im Oct. 1536 auf der Disputation in Lausanne thätig, wo sich die Reformation der Waadtländer entschied. In Folge seines Kampfs gegen die unter savoyischer Herrschaft eingerissene Sittenlosigkeit der Genfer durch Einführung einer strengen Kirchenzucht traf ihn 1538 das Loos der Verbannung. Er ging nach Neufchatel und blieb daselbst bis an seinen Tod 1565; doch finden wir ihn im Oct. 1553 in Genf bei der Hinrichtung Servet's, den er zur Richtstätte begleitete und über dessen letztes Gebet er die Worte äußerte: „Seht, welch eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!" F. wurde der Hauptbegründer der Presbyterialverfassung, deren Keime er bei den Waldensern vorgefunden hatte und dann weiter ausbildete. Vgl. Kirchhofer, „Das Leben Wilh. F.'s" (2 Bde., Zür. 1831—33); C. Schmidt, „Études sur F." (Strasb. 1834).

Faria y Sousa (Manoel), Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. 18. März 1590 zu Souto in Portugal aus einer alten Familie, wurde schon im 9. J. auf die Universität zu Braga gebracht, wo er so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie machte, daß er im 14. J. in die Dienste des Bischofs von Oporto treten konnte, unter dessen Leitung er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Die Liebe zu einem schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er besang sie unter dem Namen Albania und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, kehrte aber nach Portugal zurück, da sich dort für ihn keine Gelegenheit darbot, sein Glück zu machen. Im J. 1631 besuchte er Rom, wo er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban VIII. und aller Gelehrten erregte. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und starb daselbst 3. Juni 1649. Unter seinen in span. Sprache abgefaßten Schriften zeichnen sich aus: „Discursos morales y politicos" (2 Bde., Madr. 1623—26); „Comentarios sobre la Lusiada" (2 Bde., Madr. 1639); „Epitome de las historias portuguesas" (Madr. 1628; beste Ausgabe mit Fortsetzung, Brüss. 1730); ferner „Asia portuguesa" (3 Bde., Liss. 1666—75);

„Europa portuguesa" (2. Aufl., 3 Bde., Liſſ. 1678—80); „Africa portuguesa" (Liſſ. 1681). Von ſeinen Gedichten, die er unter dem Titel „Fuente de Aganipe, rimas varias" in ſieben Theilen ſammelte, erſchienen vier Theile (Madr. 1644—46). Auch der größte Theil dieſer Gedichte, die aus Sonetten, Eklogen, Canzonen und Madrigalen beſtehen, iſt in ſpan. Sprache geſchrieben; doch befinden ſich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen in portug. Sprache. Durch dieſe letztern, meiſt von Geiſt und Talent zeugenden, aber geſchmacklos-ſchwülſtigen und geſuchtexcentriſchen Gedichte, ſowie durch die beigegebenen drei theoretiſchen Abhandlungen über Poeſie, voll paradoxer Anſichten, wirkte er nicht unbedeutend, wenn auch eben nicht vortheilhaft auf die Entwickelung der portug. Poeſie ein, da er lange für ein Orakel galt. — Nicht zu verwechſeln mit dieſem iſt ein anderer faſt gleichzeitiger und gleichnamiger portug. Hiſtoriker und Alterthumsforſcher, **Manoel Severim de F.**, geb. zu Liſſabon 1581, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er 16. Dec. 1655 ſtarb. Auch er ſchrieb „Varios discursos politicos", die eigentlich den dritten Theil zu ſeinen „Noticias de Portugal" (Evora 1624; 3. Aufl., Liſſ. 1791) bilden und unter Anderm eine Biographie des Camoens enthalten, die ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller ſpätern iſt. Er war einer der gelehrteſten Numismatiker ſeiner Zeit.

Farinelli (Carlo), Broſchi genannt, einer der größten Sänger des 18. Jahrh., ſpäter erſter Miniſter Philipp's V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt ſeine muſikaliſche Bildung durch Porpora und Piſtocchi in Bologna. Im J. 1734 ging er zu der Theatergeſellſchaft Porpora's nach London und 1737, nachdem er ſich zuvor kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, nach Madrid, wo er zehn Jahre hindurch jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Eliſabeth ſang. Als er durch ſeinen bezaubernden Geſang den in tiefe Melancholie verſunkenen König endlich dahin gebracht, daß eine ärztliche Behandlung ſeiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er deſſen Liebling und ſpäter erſter Miniſter; doch vergaß er niemals, daß er zuvor Sänger geweſen. Er benutzte die Gunſt des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher ſchenkten ihm auch Philipp's V. Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., ihr Wohlwollen. Im J. 1761 kehrte er nach Italien zurück und ließ ſich unweit Bologna ein geſchmackvolles Landhaus bauen. Hier ſammelte er eine koſtbare Bibliothek für Muſik und ſtarb daſelbſt 15. Sept. 1782.

Farm heißt im Engliſchen eine Meierei, Pachtung, ein Grundſtück mit Haus und Nebengebäuden, das gegen einen jährlichen Pacht vermiethet wird. Einige leiten es von dem lat. firma, welches einen eingezäunten Platz bedeutet, Andere, und zwar richtiger, von dem angelſächſ. fearme oder feorme, Lebensmittel, ab, indem die Landleute in früher Zeit ihren Pachtzins in Naturalien entrichteten. Erſt ſeit dem 12. Jahrh. wurde dieſe Abgabe in Geld verwandelt. **Farmer** iſt Derjenige, der die Farm pachtet, oder im weitern Sinne ein Landmann, ein Ökonom. In Amerika, wo es nur ſehr wenige Pachtungen gibt, hat man die Benennung Farm auf freies Grundeigenthum angewendet, und ein Farmer iſt dort nichts Anderes als ein kleiner Gutsbeſitzer, der ſeinen Grund und Boden ſelbſt bebaut.

Farneſe, ein ital. Fürſtenhaus, deſſen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht. Es beſaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto und gab der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich **Pietro F.**, geſt. 1363, dem die Florentiner den Sieg über die Piſaner verdankten. Papſt Paul III. (ſ. d.), ein Farneſe, der die Erhöhung ſeiner Familie mit ausgezeichnetem Eifer betrieb, ließ ſich vorzüglich die Beförderung ſeines natürlichen Sohnes, **Pietro Luigi F.**, angelegen ſein. Da er von Karl V. das Herzogthum Mailand durch ein ungeheueres Gebot für ihn zu erhalten vergebens verſucht hatte, erhob er Parma und Piacenza, die Julius II. den Mailändern entriſſen hatte, zu einem Herzogthum, welches er ihm im Aug. 1545 übergab. Doch die Regierung des Pietro Luigi war nur von kurzer Dauer. Seiner Tyrannei, die er in ſeiner Reſidenz Piacenza übte, müde, erhoben ſich gegen ihn, im Einverſtändniſſe mit Ferdinand von Gonzaga, dem Statthalter zu Mailand, die Häupter des Adels. Am 10. Sept. 1547 wurde er durch Giovanni Anguiſſola ermordet, worauf Gonzaga im Namen des Kaiſers Piacenza beſetzte. — **Ottavio F.**, der Sohn und Nachfolger Pietro Luigi's, befand ſich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte ſich Parma für Ottavio, der ſich auch mit einem päpſtlichen Heere dorthin begab, allein zum Angriffe auf Piacenza zu ſchwach, mußte er ſich zu einem Waffenſtillſtand mit Gonzaga verſtehen. Papſt Julius III., Paul's Nachfolger, brachte ihn zwar aus Anhänglichkeit an das Farneſe'ſche Haus 1550 wieder in den Beſitz des Herzogthums Piacenza und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich einging, zog ihm den Unwillen des Papſtes wie des Kaiſers zu und brachte ihn abermals in große Bedrängniß, aus welcher ihn indeß nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich befreite. Seine Gemahlin,

Margaretha von Parma (ſ. d.), ſöhnte ihn mit dem Hauſe Öſtreich aus. Nachdem er hierauf 30 J. eines ungeſtörten Friedens genoſſen, den er benutzte, um das Glück ſeiner Unterthanen zu befördern, ſtarb er 1586. — Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer ſein älteſter Sohn, **Aleſſandro F.**, geb. 1546, von ſeiner heroiſchen Mutter ganz zum Krieger erzogen. Unter Don Juan von Auſtria, ſeinem Oheim, focht er 1571 bei Lepanto gegen die Türken. Später folgte er ſeiner Mutter nach den empörten Niederlanden, wo er 31. Jan. 1578 den Sieg bei Gemblours über die Geuſen erkämpfen half. Ganz beſonderes Vergnügen gewährte ihm der Angriff feſter Städte. Mit Gleichmuth durchwanderte er, allen Gefahren ſich bloßſtellend, die Laufgräben und Batterien, um hier ſeine Befehle auszutheilen. Als er während der Belagerung von Oudenarde 1582 mit andern Generalen auf der Brechebatterie ſpeiſte und eine Kanonenkugel drei nahe ſtehende Offiziere tödtete und einen verwundete, blieb er ruhig ſitzen, befahl die Todten hinweg zu ſchaffen, ihm aber ein anderes Tiſchtuch und andere Speiſen zu bringen. Noch größerer Gefahr ſetzte er ſich aus in der Belagerung von Antwerpen 1585. Bisher ſtets vom Glücke begünſtigt, kränkte ihn um ſo mehr das Mislingen der Expedition nach England auf der ſogenannten Armada (ſ. d.), an deren Spitze ihn Philipp II. geſtellt hatte. Nach ſeiner Rückkehr nach den Niederlanden erhielt er den Oberbefehl des zum Beiſtande der Katholiken nach Frankreich beſtimmten Heeres, wo er durch ſeine Ankunft Heinrich IV. von Navarra nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Doch durch König Philipp dem Mangel preisgegeben und von den Liguiſten ſchlecht unterſtützt, mußte er der Übermacht Heinrich's IV. weichen und ſtarb bald darauf im Dec. 1592. — Ihm folgte in der Regierung ſein älteſter Sohn **Ranuzio I. F.**, geſt. 1622, ein roher, finſterer, habſüchtiger und mistrauiſcher Fürſt. Die Unzufriedenheit des Adels mit ſeiner Regierung benutzte er, den Häuptern der angeſehenſten Familien eine Verſchwörung anzudichten, ihnen den Proceß machen und ſie 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu laſſen. Seinen natürlichen Sohn, Ottavio, der die Liebe des Volkes beſaß, ließ er im Kerker unbarmherzig verſchmachten. Deſſenungeachtet zeigte er Geſchmack für Wiſſenſchaften und Künſte; auch wurde unter ſeiner Regierung das Theater zu Parma in antikem Stile erbaut. — Sein Sohn und Nachfolger, **Odoardo F.**, geſt. 1646, beſaß viel Talent zur Satire, große Beredtſamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Leidenſchaftlich liebte er das Kriegerthum, obſchon er ſelbſt wegen ſeiner übermäßigen Beleibtheit, die er auch auf ſeine Kinder und Kindeskinder vererbte, ſich wenig zum Soldaten eignete. Hang zu Abenteuern und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelten ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papſt Urban VIII., dem er große Summen ſchuldete. — Ihm folgte ſein Sohn, **Ranuzio II. F.**, geſt. 1694, der als ſchwacher Regent häufig ein Spielball unwürdiger Günſtlinge war, ſo unter andern eines gewiſſen Godefroi, den er aus einem franz. Sprachlehrer zum erſten Miniſter und Marcheſe umgeſchaffen hatte. Da Ranuzio's Erſtgeborener, Odoardo F., an der Fettſucht geſtorben, ſo folgte ihm ſein ebenſo beleibter zweiter Sohn, **Franceſco F.**, geſt. 1727, und dieſem ſein nicht minder dicker Bruder, **Antonio F.**, geſt. 1731. Philipp V. von Spanien hatte **Eliſabeth F.**, eine Tochter des Odoardo, geheirathet. Nach Übereinkunft mit den europ. Großmächten, daß im Erlöſchungsfalle des Hauſes F. deſſen Beſitzungen an einen Sohn Philipp's V. und Eliſabeth's, der nicht König von Spanien würde, übergehen ſollten, nahmen, als Antonio F. nach kurzer Regierung geſtorben war, die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Beſitz. (S. **Parma.**)

Der Name der Familie Farneſe knüpft ſich auch an mehre berühmte Kunſtwerke. Der **Farneſe'ſche Palaſt**, ein von Papſt Paul III. noch vor ſeiner Stuhlbeſteigung nach Angabe des Florentiners Antonio da Sangallo unternommener Bau, bildet ein freiſtehendes gleichſeitiges Viereck an dem Platz Farneſe in Rom. Die Vollendung deſſelben geſchah durch Michel Angelo, von dem namentlich das reich verzierte Hauptgeſims und das große Fenſter über dem Eingange der Vorderſeite, ſowie der Hof mit Ausnahme der Loggia an der Hinterſeite herrührt, welche letztere von Giacomo della Porta angegeben wurde. Der Palaſt, der in ſeiner Form eine Nachwirkung des ältern florentiniſchen Palaſtſtils zu verrathen ſcheint, gehört zu den vorzüglichſten in Rom. Die Herzoge von Parma aus dem Farneſe'ſchen Hauſe beſaßen ihn bis zum Ausſterben ihrer Familie, nach welchem er an den König von Neapel gekommen iſt, deſſen Geſandter ihn jetzt bewohnt. Die antiken Bildwerke, die ihn ehemals berühmt machten, ſind jetzt im Muſeum zu Neapel; doch befinden ſich noch einige claſſiſche Denkmäler in einem großen Saale. In einem benachbarten Saale ſieht man Fresken von Salviati und Taddeo Zuccaro, die ſich auf Begebenheiten unter der Regierung Paul's III. beziehen. Am wichtigſten aber iſt die Galerie mit den Fresken des Annibale Caracci (ſ. d.), dem umfangreichſten und wich-

tigſten Werke dieſes Malers, welches die von ihm eingeſchlagene Kunſtrichtung am vollſtändigſten veranſchaulicht. Sie ſtellen in ihren Hauptſtücken den Triumph des Bacchus und der Ariadne, den opfernden Pan, Aurora und Cephalus, die Entführung des Ganymed, Luna und Endymion und andere mythologiſche Geſchichten dar. Einige der Bilder an den ſchmalen Seitenwänden werden dem Domenichino zugeſchrieben, von dem ſich auch in einem Zimmer neben der Galerie mythologiſche Frescobilder befinden, die von der Wand eines benachbarten Hauſes abgelöſt worden ſind. — Die Farneſina iſt eine ſehr zierliche, von Peruzzi für Agoſtino Chigi erbaute Villa in Traſtevere und jetzt ebenfalls Eigenthum des Königs von Neapel. Sie erſcheint im Äußern mit Pilaſterſtellungen geſchmückt. Berühmt iſt ſie vor allem durch die Fresken von Rafael. Am Gewölbe einer großen, gegen den Garten gerichteten Halle iſt die Geſchichte der Pſyche, in einem anſtoßenden Saale das unter dem Namen der Galathea bekannte Gemälde ausgeführt, welches die Meeresgöttin darſtellt, wie ſie in ihrem Muſchelwagen in Begleitung von Tritonen und Nymphen über die Fluten fährt. Dieſes letztere Bild rührt größtentheils von Rafael's eigener Hand her; bei den andern ſind ſeine Schüler vielfach mit beſchäftigt geweſen, und leider hat ſie Carlo Maratta ſchlecht reſtaurirt. Außerdem finden ſich noch in der Farneſina Fresken von Peruzzi, Seb. del Piombo und ein koloſſaler Kopf in Chiaroſcuro von Michel Angelo, ſowie im obern Stockwerk Fresken von Sodoma u. ſ. w. — Unter den oben erwähnten antiken Bildwerken der Familie Farneſe, die ſeit der großen Farneſe'ſchen Erbſchaft 1786 im Muſeum zu Neapel ſind, befinden ſich zwei, die noch den Namen ihrer frühern Beſitzer tragen. Der Farneſe'ſche Stier heißt eine koloſſale Marmorgruppe, die das Werk des Apollonius und des Tauriscus von Tralles in Kleinaſien iſt, welche wahrſcheinlich der rhodiſchen Schule angehörten und im 3. Jahrh. v. Chr. lebten. Die Gruppe ſtellt den Mythus dar, wie Zethus und Amphion die Dirce wegen Mishandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden, ein Gegenſtand, der trotz der kraftvollen Behandlung doch keinen befriedigenden geiſtigen Inhalt darbot. Schon Plinius erwähnt die Überſiedelung der Gruppe nach Rom, wo ſie zuerſt die Bibliothek des Aſinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla ſchmückte. Im J. 1546 wurde ſie wieder aufgefunden, von Bianchi reſtaurirt und im Palaſt Farneſe aufgeſtellt. Bei der Überſiedelung nach Neapel wurde ſie von neuem reſtaurirt. Einer dieſer beiden Reſtaurationen gehört z. B. die der Handlung urſprünglich fremde Figur der Antiope an. Das andere Kunſtwerk iſt der Farneſe'ſche Hercules, eine koloſſale Marmorſtatue, von Glykon einem Werke des Lyſippus nachgebildet. Sie zeigt den von der irdiſchen Arbeit ermüdeten Helden. Niedergedrückt von der Laſt derſelben, ruht er einen Augenblick aus und lehnt mit der Armhöhle auf der Keule; Muskeln und Adern ſind noch geſchwollen, das Geſicht neigt ſich zur Erde, etwas trübe im Ausdruck. Die eine Hand ruht auf dem Rücken und hält einen Apfel der Hesperiden. Man ſieht dies Werk vielfach in allen Größen nachgebildet.

Faröer, eine zur Krone Dänemark gehörige Inſelgruppe im Atlantiſchen Ocean, 70 M. ſüdöſtlich von Island, 40 nordweſtlich von den Shetländiſchen Inſeln gelegen, beſtehen aus 25 Felsellanden, von denen nur 17 bewohnt ſind, und zählen zuſammen ein Areal von 23¾ QM. und 8200 E. Ihre außerordentlich ſteilen Berge ſteigen 1000—2000 F. hoch auf; das Innere erhebt ſich in Abſätzen und endigt mit hohen Spitzen (Tinderne). Die größte der Inſeln iſt Strömöe (6½ QM. mit 2500 E.) mit dem 2038 F. hohen Skalingefield und dem Hauptort und Hauptmarktplatz ſämmtlicher Inſeln, Thorshavn, und dem guten Hafen Weſtmanshavn. Außerdem ſind bemerkenswerth die Inſeln Öſteröe (6 QM. und 2000 E.) mit dem angeblich 2700 F. hohen Slattaretind und dem Hafen Kongshavn; Syderöe und Vaagöe (jede 3 QM), Sandöe und Bordöe (jede 2 QM.), alle mit außerordentlich ſchroffen Ufern und tief ausgeſpülten Seebuchten. Das Klima iſt, für die nördliche Lage, durch die Seeluft in allen Jahreszeiten ſehr gemäßigt, aber dieſe Luft ſo feucht, daß man auf einen hellen Tag drei Nebeltage rechnen kann. Der Schnee bleibt ſelten länger als acht Tage liegen, furchtbar aber ſind die Stürme. Der Boden iſt felſig, jedoch an Stellen, wo ſtärkere Schichten Dammerde ihn bedecken, ſehr fruchtbar und ergiebig an Gerſte und Kartoffeln. Von Pflanzen gibt es auf den F. 583 Species, darunter 270 Phanerogamen. Die Stürme hemmen den Baumwuchs völlig; doch ſind Torf, Steinkohlen (auf Syderöe), Treibholz und Tang zur Feuerung vorhanden. Das Vieh iſt nur klein; die Pferde aber dabei ſehr ſtark, raſch und ſicher. Eine Merkwürdigkeit bildet der ſogenannte Vogelberg oder die Kluft bei Weſtmans, 25 Vogelklippen in einem grauſigen, von 1000 F. hohen Felſen umſchloſſenen Hafen. Myriaden von Seevögeln umſchwärmen die Spitzen der Klippen, aber die verſchiedenen Arten haben abgeſonderte Wohnſitze. Die Einwohner ſind von ſtarkem Schlage, bieder und dienſtfertig und in ihrer Lebensweiſe höchſt einfach und nüchtern. Sie ſprechen

einen Dialekt des Altnordiſchen, aber die Kirchen-, Schul-, Gerichts- und Schriftſprache iſt das Däniſche. Die Inſeln ſtehen unter einem Amtmann, der zugleich Commandant, und unter einem Landvogt, der zugleich Polizeimeiſter in Thorshavn iſt. Die Hauptnahrungszweige der Bewohner bilden die Vieh-, beſonders die Schafzucht, der Fiſchfang, der Vogelfang und das Sammeln der Eiderdunen, welches ſehr mühſelig iſt. Das Schachſpiel iſt bei Männern und Weibern ein Lieblingsvergnügen und in jeder Hütte ein Schachbret zu finden. Der Handel wird auf königliche Rechnung betrieben.

Farquhar (George), geb. 1678 zu Londonderry in Irland, ſtudirte in Dublin und folgte dann ſeiner Neigung zur Bühne, erſt als Schauſpieler, bis er einſtmals aus Verſehen einen Mitſchauſpieler gefährlich verwundete, und hierauf als Dramatiker. Von ſeinen acht Luſtſpielen ſind die vorzüglichſten „Love and a bottle" (1698), „The constant couple" (1700), „Sir Harry Wildair" (1701), „The inconstant" und „The recruiting officer" (1706); das beſte ſein letztes „The beaux stratagem", das wenige Tage vor ſeinem im April 1707 erfolgten Tode mit vielem und dauerndem Beifalle zur Aufführung kam. Echte Komik, glückliche Erfindung und leichter Dialog ſind die Lichtſeiten, Mangel an Charakteriſirung und ſittliche Verſtöße die Schattenſeiten ſeiner Stücke. Die zehnte Ausgabe ſeiner geſammelten Werke, worunter Briefe, Gedichte und dramatiſche Verſuche, erſchien zu London 1772 (2 Bde.). Ins Deutſche wurden mehre ſeiner Stücke von Frankenberg überſetzt in der „Bibliothek engl. Luſtſpieldichter" (2 Bde., Lpz. 1839).

Farrn, Farnen oder Farrnkräuter (Filices), eine Pflanzengruppe aus der Abtheilung der Kryptogamen (ſ. d.), die durch Bau und Habitus von allen übrigen ſo abweicht, daß man ſie als überlebenden Reſt einer untergegangenen vorweltlichen Vegetation anzuſehen geneigt iſt. Ohne Geſchlechtsorgane zu beſitzen, bringen ſie ſehr vollkommen organiſirte Früchte (Kapſeln) hervor, welche an der Unterſeite oder dem Rande des ſpiraliſch ſich entwickelnden Laubes (Wedels) ſtehen. Unter den bekannten dritthalbtauſend Arten herrſcht große Verſchiedenheit der Formen, denn während einige nur mooſähnlich ſind, erheben ſich die **Baumfarrn** (in den Tropenländern und der ſüdlichen Halbkugel bis 40° n. Br.) zur Höhe mehrer Klaftern. Viele ſind paraſitiſch, doch zeichnen ſich alle durch ſchöne Umriſſe des oft äußerſt zierlich zertheilten Laubes aus. In kältern Continentalländern ſind ſie in geringer Anzahl vorhanden, außerordentlich häufig aber auf bergigen Inſeln der Tropenmeere. In der Vorwelt bildeten ſie einen Haupttheil der Vegetation und kommen daher als Abdrücke im Kohlenſchiefer in außerordentlichen Mengen vor. Einige Farrn dienen als Nahrung; namentlich wird das Mark der Stämme gewiſſer Baumfarrn, beſonders der Cyathea medullaris, von den Neuſeeländern häufig genoſſen, und in Oſtindien benutzt man Ceratopteris thalictroides als Gemüſe. Der **wohlriechende Wurmfarrn** (Aspidium fragrans) wird von den Mongolen, welche ihn Serlik nennen, zum Thee verwendet. Des **Frauenhaars** (Adiantum) bedient man ſich bei Verfertigung des Sirop de capillaire, der **gemeine Wurmfarrn** und die **amerikaniſche Calaguala** liefern Wurmmittel. Die ſchwierige Cultur der Farrn wird gegenwärtig an vielen Orten mit Erfolg getrieben, in Deutſchland zumal in Berlin und Leipzig. Um die Kenntniß derſelben haben ſich Kaulfuß, Greville, Raddi, Gaudichaud, Presl, Kunze, John Smith u. A. Verdienſte erworben.

Farthing (angelſächſ. Feorthung, vom angelſächſ. feower, vier) heißt eine kleine brit. Kupfermünze, der vierte Theil des Penny.

Faſan (Phasianus) iſt der Name einer ſehr ſchönen, in Aſien einheimiſchen Vögelgattung aus der Familie der eigentlichen Hühnervögel. Am bekannteſten davon iſt der **gemeine Faſan** (Ph. Colchicus), welcher aus Kaukaſien ſtammt, ſchon in den früheſten Zeiten bekannt war und zu dem ſchmackhafteſten Federwildpret gezählt wird. Er gehört zur hohen Jagd und wird in Europa meiſt in **Faſanerien** gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der Faſanen, wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichſt vom Walde entferntes, Überſchwemmungen nicht ausgeſetztes, mit Wieſen abwechſelndes Feldgehölz wählt. In wilden Faſanerien ſorgt man blos für den Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung; größere Sorgfalt und Koſten erfodern dagegen die zahmen Faſanerien. Die meiſten Faſanerien finden ſich jetzt in Böhmen. Das Anlegen derſelben wird als eine beſondere Gerechtſame, in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. Überhaupt ſtanden die Faſanerien in frühern Zeiten in viel höherm Anſehen als jetzt, und die Beſchädigung derſelben war mit Abhauen der rechten Hand bedroht. Der **Silberfaſan** (Ph. nyothemerus) iſt in China einheimiſch, pflanzt ſich aber auch in Deutſchland ſehr leicht fort und verlangt nicht mehr Sorgfalt als das Haushuhn. Der Hahn iſt oben ſilberweiß, mit feinen ſchwarzen Querlinien elegant gezeichnet, und unterſeits purpurſchwarz.

Bei weitem aber übertrifft ihn an Schönheit der Goldfasan (Ph. pictus), der an Farbenpracht von keinem bei uns gehaltenen Vogel erreicht wird; da er aber gegen Witterungswechsel sehr empfindlich und überhaupt weichlich ist, so kommt er bei uns seltener vor. Den langschwänzigen Fasan (Ph. veneratus), der in China einheimisch ist, aber das europäische Klima recht gut verträgt, ist durch die vier mittelsten Schwanzfedern auffallend, welche 6 F. lang sind.

Fasces hießen bei den Römern die Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, symbolische Zeichen der höchsten Magistratsgewalt über Leib und Leben. Sie wurden von den Lictoren den Königen, in der Zeit der Republik unter den ordentlichen Magistraten den Consuln und Prätoren, den erstern zwölf, den zweiten wenigstens in der Provinz sechs, später auch den Kaisern vorgetragen. In der Stadt Rom mußten seit Valerius Publicola, der auch zuerst die Fasces vor den Versammlungen des Volkes zur Anerkennung von dessen Obergewalt senken ließ, die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Lictoren ebenso viele Fasces vortrugen, waren jene gestattet.

Fasch (Karl Friedr. Christian), ausgezeichneter Musikkenner und Componist, geb. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, entwickelte sehr früh ein ausgezeichnetes musikalisches Talent, welches durch den Musikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde, erhielt 1756 eine Anstellung in der Kapelle Friedrich's II. und starb zu Berlin 1800. In seinen Werken ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Namentlich zeigte er im vielstimmigen Satze eine seltene Vollkommenheit. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria übertrifft Alles, was früher in dieser Gattung geleistet worden. Ein Verlust ist es, daß F., der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die Stiftung der berliner Singakademie, der nach ihm sein Schüler Zelter, welcher auch F.'s Verdienste in einer eigenen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorstand.

Faschinen, zuweilen auch Würste genannt, sind von schwachen Baumzweigen gebundene Rollen, gewöhnlich 10—12 Zoll dick und nach Maßgabe des Zwecks von verschiedener Länge, meist 12 F. Sie werden auf den sogenannten Faschinenbänken, welche gewöhnlich aus sechs in Form eines Andreaskreuzes geschlagenen Böcken bestehen, gefertigt und mit dünnen gedrehten Weidenruthen (Wieden) oder Draht gebunden. Wenn sie in einer bestimmten Länge verwandt werden sollen, z. B. beim Batteriebau, biegt man die überstehenden Enden der Ruthen um und bindet sie mit ein; solche Faschinen heißen Kopffaschinen. Sonst fertigt man sie fortlaufend an und sägt sie in den erforderlichen Längen durch. Angewandt werden sie am häufigsten zum Bekleiden von Erdböschungen, wobei die Verkleidung durch in das Innere der Brustwehr gelegte Ankerfaschinen um so fester mit derselben verbunden wird, ferner als Deckfaschinen zur Verstärkung der Balkenlagen solcher Räume, welche bombensicher sein sollen, als Blendfaschinen, quer über Schießscharten gelegt, um sie dem feindlichen Auge mehr zu entziehen, als Krönungsfaschinen, um die Sappenbrustwehr zu erhöhen, zur Ausfüllung von Gräben, zur Herstellung von Wegen über sumpfige Stellen u. s. w. Früher wandte man sie auch zum Traciren der Laufgräben an. Die beim Wasserbau häufig vorkommenden Wasserfaschinen bestehen aus Ruthen von der erforderlichen Länge, deren starke Enden zusammengelegt und am untern 1 F. stark und zwei mal gebunden sind. Wenn sie leicht untersinken sollen, so werden sie mit Steinen beschwert. Gewöhnlich werden sie durch querübergenagelte 6 Zoll starke Würste in ihrer Lage gehalten. — **Faschinenmesser** heißen die zum Beputzen der Faschinen bestimmten Messer, aber auch eine besondere Art Seitengewehr, mit denen in einigen Armeen die Pioniere versehen sind und welche die Gestalt eines kurzen Schwertes mit sägeförmigem Rücken haben.

Faser, Faserstoff, s. Fiber.

Fashion ist im Englischen ein Wort, das sich nur unvollkommen durch Mode, höhere Sitte wiedergeben läßt; es ist eine Art von Joch, dem sich die aristokratische Gesellschaft und Alles, was für aristokratisch gelten will, von freien Stücken unterwirft. Um fashionable zu sein, ist weder Geburt, noch Reichthum, noch viel weniger amtliche Stellung nothwendig, wie aus dem Beispiel George Brummell's hervorgeht, der eine Reihe von Jahren hindurch der anerkannte König auf diesem Gebiet, der leader of fashion war. Es gehört dazu nur ein gewisser äußerer Firniß, ein Aplomb, das sich nicht näher definiren läßt und alle andern Vorzüge ersetzt. Ein Gentleman, ein Mann von alter Familie, von untadelhaftem Ruf, von unbestreitbaren Verdiensten ist darum nicht nothwendig fashionable; ja man behauptet, daß solche Eigenschaften der wahren Fashionabilität eher Abbruch thun. Es ist daher leicht erklärlich, wenn dieses Wort in

einigen Verruf gekommen ist, wozu die sogenannte fashionable Literatur vielleicht nicht das Wenigste beigetragen haben dürfte, was aber nicht verhindert, daß es seinen ganzen Zauber über den magischen Zirkel behalten hat, in dem sich seine Verehrer bewegen.

Faß heißt jedes aus Dauben hergerichtete und durch Reifen zusammengehaltene Gebinde von der bekannten, in der Mitte bauchig erweiterten Gestalt. Vielfach begreift Faß auch eine bestimmte Quantität an Maßinhalt von Flüssigkeiten und trockenen Dingen (wie z. B. das Faß für Getreide in Hamburg, welches = 1 preuß. Scheffel), bisweilen auch an Stückzahl, wie namentlich bei Eisenblechen.

Fasten nennt man die gänzliche oder theilweise Enthaltung vom Genusse der Nahrungsmittel, namentlich der kräftigern, bluterzeugenden, z. B. Fleischspeisen. In der Jugend und gesund erträgt der Mensch das gänzliche Fasten nicht lange ohne Nachtheil für die Gesundheit; dagegen bekommt ihm ein theilweises Fasten oft sehr wohl. In Krankheiten, bei denen ein Widerwille gegen Nahrungsmittel stattfindet, der als ein Wink der Natur betrachtet werden kann, wirkt das Fasten, namentlich die Entziehung kräftiger, reizender, fleischartiger und festerer Nahrungsmittel oft sehr heilsam; besonders nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Überladungen des Magens und daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden, überhaupt bei Krankheiten der Verdauungsorgane und bei Fieberzuständen. Doch kann es auch zu weit getrieben werden, wo es dann (gleich dem unfreiwilligen Fasten der armen Leute, die sich nie ganz satt essen, dem Darben) Blutmangel, Blutwässerigkeit und Siechthum erzeugt. — Das Fasten als Religionsübung, um entweder die Zerknirschung des Gemüths kundzugeben, oder zum Gebete und zu heiligen Handlungen überhaupt sich vorzubereiten, oder um Sünden abzubüßen, war schon bei den heidnischen Völkern des Alterthums gebräuchlich. Die Römer pflegten ein feierliches Fasten der Ceres zu Ehren in jedem fünften Jahre abzuhalten; sie wandten es überhaupt für religiöse Zwecke an. Das war auch bei den Griechen der Fall, bei denen das Fasten für die Feier der Mysterien besonders wichtig war. Gleiches finden wir bei den alten Ägyptern, besonders bei dem Isisdienste, und jetzt noch bei den Bekennern der lamaischen Religion, bei den Hindu, Parsen u. s. w. Als Kasteiungsmittel diente das Fasten Allen zugleich als ein Mittel zur Erlangung einer größern Vollkommenheit. Bei den alten Juden mußte vornehmlich die Feier des großen Versöhnungstags mit Fasten verbunden sein; außerdem aber fasteten sie auch bei der jährlichen Erinnerung an solche Ereignisse, die eine besondere Wichtigkeit in religiöser und politischer Beziehung für sie hatten. Noch zur Zeit Jesu legten die Sekten der Pharisäer und Essäer einen sehr großen Werth auf das Fasten; jene fasteten (nach Luk. 18, 12) zwei mal in der Woche, die Essäer (nach Philo) oft drei Tage nacheinander. Diese Sekten gestatteten auch nur den Genuß bestimmter, sehr magerer Speisen und verbanden mit dem Fasten häufige Betäubungen. Gegenwärtig haben die Juden außer mehren minder wichtigen Fasttagen fünf Hauptfasttage, namentlich am Versöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Sie halten das Fasten für verdienstlich und wollen durch dasselbe die in der alten Zeit gebräuchlichen Opfer ersetzen. Durch die Judenchristen wurde das Fasten auch in die christliche Kirche übertragen. Lange Zeit erklärte man es, hauptsächlich gegen die ascetische Überspannung der Montanisten (s. d.), für frei. Daher kam es auch, daß in der ältesten Kirche durchaus keine Übereinstimmung in der Beobachtung der Fasten herrschte. Im Ganzen aber war man doch der Ansicht, daß man wöchentlich an jeder Mittwoch (weil die Juden an diesem Tage den Mordanschlag auf Jesu Leben gefaßt hätten) und Freitag (als Todestag Jesu) und jährlich in der Zeit vor Ostern fasten müsse. Jene Tage hießen als Fasttage stationes, dies stationarii, jejunia quartae et sextae (feriae). Von den Bischöfen wurden außerdem bei besondern Veranlassungen noch besondere Fasten angeordnet; doch vernahm man jetzt schon Klagen über die Härte, welche sie in ihren Fastengeboten aussprachen. Streng war das Fasten am Sonnabend in der ersten christlichen Kirche verboten; selbst die Montanisten schlossen sich diesem Gebrauche an. Erst seit dem Ende des 3. Jahrh. entstand im Abendlande, besonders in Rom, die Sitte, auch an dem Sonnabende zu fasten, und seit dem 4. Jahrh. feierte man diesen Tag statt der Mittwoch als Fasttag. Provinzialsynoden und Innocenz I. sanctionirten diese neue Einrichtung. Überhaupt wurde das Fasten von da an als eine feste kirchliche Bestimmung angeordnet und hauptsächlich auch als verdienstliches Bußmittel angewendet. Als die röm. Kirche im 8. Jahrh. den Sabbath der Maria oder die Sonnabendsfeier derselben einsetzte, kam man insofern in Verlegenheit, als an dem Sonnabend nun nicht mehr gefastet werden durfte; man half sich dadurch, daß man den Freitag zum Fasttag be-

ſtimmte, und als ſolcher gilt dieſer Tag vorzugsweiſe auch jetzt noch, beſonders in den Klöſtern. Streng war und blieb das Faſten an den Sonntagen in der orthodoxen Kirche verboten, weil man denſelben als den Tag der Auferſtehung Jeſu, folglich als einen Freudentag betrachten müſſe. Durch die Entwickelung des Kloſterweſens wurde die Zahl der Faſttage ſehr vermehrt. Seit der erſten Hälfte des 5. Jahrh. verband man mit ihnen feierliche Buß- und Bittandachten (jejunia rogationum). Das Bannfaſten, deſſen ſchon Auguſtin als eines in der röm. Kirche üblichen Gebrauchs gedenkt, wurde ſeit dem 9. Jahrh. auch in der deutſchen Kirche eingeführt, um durch Faſten den Bann Gottes, d. h. Übel, die man als göttliche Strafen betrachtete, abzuwenden.

In der Kirche fanden überhaupt drei große Faſten ſtatt, in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingſten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Das erſte nannte man im Lateiniſchen Quadragesima (daher Quadrageſimalfaſten) mit Beziehung auf das vierzigtägige Faſten Jeſu in der Wüſte und vorzugsweiſe die Faſtenzeit oder Faſten. Als Anfang des vierzigtägigen Faſtens ſetzte Gregor d. Gr. (um 600) den Aſchermittwoch feſt. Außerdem faſtete man an den Vorabenden hoher Feſte (Vorbereitungsfaſten) und Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche (Quatemberfaſten, jejunia quatuor tempestatum). Merkwürdig iſt bei dieſer Beſtimmung, daß die Vorbereitungsfaſten auf Oſtern in den Faſtkreis ſelbſt fallen und daß der Charfreitag gegen den kirchlichen Gebrauch zugleich ein Feſt- und Faſttag iſt. Das Pfingſtfeſt hat keine Vorbereitungsfaſten, weil die ganze Zeit von Oſtern bis Pfingſten als Feſtzeit gilt und alſo ohne Faſten gefeiert werden muß. Das Tridentiner Concil beſtätigte in der 25. Sitzung die kirchliche Einrichtung der Faſten als ein vorzügliches Mittel, das zum Abtödten des Fleiſches heilſam ſei. In den Klöſtern wird das Faſten noch jetzt ſtreng gehalten, und noch gegenwärtig beſtimmt der Biſchof das ſogenannte Faſtenmandat, wie es in jedem Jahre mit dem vierzigtägigen Faſten gehalten werden ſoll. Nach den Faſtengeboten iſt beſonders der Genuß von Fleiſchſpeiſen unterſagt. Zu den erlaubten Speiſen, Faſtenſpeiſe genannt, gehören Milch- und Mehlſpeiſen, Vegetabilien, Fiſche, Eier, Butter. Letztere zu eſſen, war ſonſt auch verboten, doch geſtattete der Papſt gegen Bezahlung ihren Genuß, und dazu erließ er die ſogenannten Butterbriefe. Perſonen, die ſehr ſchwere Arbeiten verrichten, Soldaten im Felde, Kinder, Kranke, ſchwangere und ſtillende Frauen ſind dem Faſtengebote nicht unterworfen; Andere aber können von demſelben durch den Biſchof oder auch durch den Beichtiger in einzelnen Fällen Faſtendispens erhalten. Auch in der griech. Kirche iſt das Faſten gebräuchlich; ja es wird hier ſo ſtreng gehalten, daß man an den Faſttagen nur Mehl- und Pflanzenſpeiſen genießt und oft ſelbſt Fiſche zu eſſen vermeidet. Die Mönche dieſer Kirche faſten gewöhnlich drei mal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Freitag. Sie genießen dann nur Hülſenfrüchte, Wurzeln und Kräuter. Das Faſten am Sonnabende verwarf die griech. Kirche ſtets. Außer mehren kleinern Faſten hat die griech. Kirche vier große Faſtenzeiten: 1) Das Weihnachtsfaſten (vom 15. Nov. bis 24. Dec.), in welchem jedoch der Genuß von Fiſchen, Wein und Öl erlaubt iſt. 2) Das Faſten vor Oſtern (vom Montag nach dem Sonntage Sexagesimae bis Oſtern), in welchem die Kirche bis zum Sonntage Quinquagesimae Milch, Butter, Käſe, Eier, Öl und Wein zu genießen geſtattet; doch iſt letztes Beides, mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage, auch vom Sonntage Quinquagesimae bis Oſtern verboten. Am Feſte der Verkündigung Mariä und am Sonntage Palmarum iſt der Genuß von Fiſchen erlaubt, in der Charwoche aber am Donnerſtag, Freitag und Sonnabend nur der Genuß von Brod und Waſſer. 3) Das Apoſtelfaſten, zur Feier des Gedächtniſſes der Apoſtel Petrus und Paulus, beginnt am erſten Montage nach Pfingſten, dauert ſo lange, als von Oſtern an bis zum 2. Mai Tage fallen, und wird wie das Weihnachtsfaſten gehalten. 4) Das Faſten zu Ehren der Jungfrau Maria (vom 1.—15. Aug.), in welchem nur Sonnabends und Sonntags der Genuß von Öl und Wein geſtattet iſt. In der evang.-proteſt. Kirche iſt das Faſten abgeſchafft worden. Nur kirchlich begehen die Proteſtanten die vierzigtägige Faſtenzeit vor Oſtern zur Feier der Leidenszeit Jeſu. Öffentliche Vergnügungen, Hochzeiten und andere Luſtbarkeiten ſind während dieſer Zeit in manchen Ländern ſtreng unterſagt, in andern weniger ſtreng. Die Sonntage in dieſer Zeit heißen Faſtenſonntage, die Predigten Faſtenpredigten. Bei den Mohammedanern wird das Faſten als ſehr verdienſtlich angeſehen. Der Koran gebietet es vornehmlich im Monat Ramadan und beſtimmt, daß Kranke oder Reiſende, welche in dieſem Monat nicht faſten können, zu einer andern Zeit, wenn kein Hinderniß ihnen im Wege ſteht, faſten ſollen. Außerdem beobachten die Mohammedaner auch freiwillige Faſten an Tagen, die ſie für heilig halten, beſonders am zehnten Tage des Monats Moharrem, der mit dem Verſöhnungstage der Juden zuſammentrifft.

Fasti oder **Fasti calendares** hieß bei den Römern Das, was wir Kalender (ſ. d.) nennen.

In den Faſtis waren die Tage des Jahres durch die zwölf Monate fortlaufend von nundinae (der je achte Tag) zu nundinae in Abſchnitte getheilt, in deren jedem die einzelnen Tage durch Buchſtaben von A bis H bezeichnet waren. Auch die Kalendae, Nonae und Idus waren in ihnen angegeben, ſowie die Tage, die für Ausübung der Rechtspflege gültig waren (die dies fasti, daher der Name) oder nicht (dies nefasti), durch die Buchſtaben F oder N und die Tage der Comitien durch C bezeichnet. Die Feſte und Spiele, die auf beſtimmte Tage fielen, wurden ebenfalls oft in den Faſtis angemerkt. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Gerichtsweſen lange Zeit von den Patriciern unter Obhut der Pontifices geheim gehalten, wurden ſie 304 durch den Ädil Cnejus Flavius zur Kenntniß des Volkes gebracht und pflegten nun, in Stein gegraben, öffentlich ausgeſtellt zu werden. Aus der Zeit des Auguſtus, nachdem Cäſar das röm. Kalenderweſen geordnet hatte, rühren die Fasti Maffeani her, die wir, da der früher in dem Palazzo Maffei zu Rom aufbewahrte Marmor, der ſie enthielt, verſchwunden iſt, aus einer Abſchrift kennen, die Pighius davon genommen. Sie ſind die einzig vollſtändig erhaltenen; größere oder geringere Fragmente aber haben wir noch von mehren andern, unter denen namentlich, ebenfalls aus des Auguſtus Zeit, die Fasti Praenestini (Jan. bis April und Dec.) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der ſie für die Stadt Präneſte (Paleſtrina) abfaßte, wichtig ſind. Eine Zuſammenſtellung Deſſen, was ſich von ſolchen Faſtis erhalten hat, iſt in Foggini's Ausgabe der „Fasti Praenestini" (Rom 1779), auch im zweiten Theile von Orelli's „Inscriptionum Latinarum selectarum collectio" (Zür. 1828) enthalten. Von Ovid (ſ. d.) haben wir ein „Fasti" benanntes Gedicht. — Ganz verſchiedenen Inhalts waren die **Fasti consulares** oder Fasti magistratuum, ein Verzeichniß der jährlichen höchſten Magiſtrate, nämlich der Conſuln, Dictatoren mit den Magiſtri Equitum und Cenſoren. Von einem ſolchen unter Auguſtus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Roms Erbauung reichenden Verzeichniß wurden ſehr bedeutende Fragmente 1546 am Forum Romanum aufgefunden, zu denen im 19. Jahrh. noch einige neu entdeckte kamen. Sie werden auf dem Capitol im Palazzo de' Conſervatori aufbewahrt, daher auch **Fasti Capitolini** genannt, und ſind nach Piraneſi (Rom 1762), Borgheſe (2 Bde., Mail. 1818—20) und Fea (Rom 1820) von Laurent (Altona 1833) herausgegeben worden. An ſie ſchloſſen ſich die **Fasti triumphales** an, Verzeichniſſe der Namen der Triumphatoren in chronologiſcher Folge nebſt Angabe des beſiegten Volkes und des Tags des Triumphs. Auch von ihnen haben ſich antike Fragmente erhalten. Chronologiſche Verzeichniſſe der röm. Magiſtrate ſind von Neuern ebenfalls unter dem Namen Fasti herausgegeben worden, ſo von Sigonius (Ven. 1555), von Almeloveen (Amſt. 1705 und 1740), von Reland (Utr. 1715); die beſte auf den antiken Fragmenten und Schriftſtellerangaben begründete Zuſammenſtellung der Art iſt von Baiter in dem dritten Theile des von Orelli und ihm herausgegebenen „Onomasticon Tullianum" (Zür. 1837); ſie enthält die Conſularfaſten von 509 v. Chr. bis 565 n. Chr. und die Triumphalfaſten von Romulus bis zum J. 749 der Stadt.

Faſtnacht heißt ſeit dem 6. Jahrh. die Vigilie der Quadrageſimalfaſten oder der Tag, welcher der Aſcherwittwoch vorangeht. Da man ſich vor dem Beginn der Faſten gewöhnlich noch gütlich that, ſo bildete ſich hieraus der Carneval (ſ. d.) oder der Faſching, wie er im ſüdlichen Deutſchland genannt wird.

Faſtnachtſpiele ſind die älteſte Form des deutſchen Luſtſpiels. Bereits den geiſtlichen Spielen oder Myſterien (ſ. d.) wurden ſchon früh weltliche, ja komiſche Elemente beigemiſcht, die ſich dann ſelbſtändig fortbildeten. Namentlich aber war es während der Faſtnacht (ſ. Carneval) von jeher üblich, daß Luſtigmacher oder ſonſt junge Burſche ſich in allerlei Geſtalten verkleideten und aus einem Hauſe in das andere zogen, um ihren Freunden und Bekannten einen Spaß zu machen. Dies führte allmälig zu wirklichen Vorſtellungen, die mit einem Dialog, zuletzt ſelbſt mit ſceniſchen Anordnungen verbunden waren. Zu einer ſelbſtändigen Dichtgattung erhoben ſich die Faſtnachtſpiele in den ſüddeutſchen Reichsſtädten Memmingen, Augsburg und andern, namentlich aber in Nürnberg. Ja Nürnberg hatte ſogar ſeit 1550 ein eigenes dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, während man früher das Theater in den Gaſthöfen und Privathäuſern, wo man dieſe Spiele darſtellte, aufs ſchnellſte improviſirte. Im Anfange wurden die Stücke, nachdem man Plan und Inhalt vorläufig beſprochen, aus dem Stegreif geſpielt. Der anordnende Dichter, zugleich auch Komödiant, hieß Schauſprecher. Die Faſtnachtſpieler beſtanden zu Nürnberg meiſt aus Tünchern, Bürſtenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern u. ſ. w., gehörten von 1540 zur Zunft der Meiſterſänger und hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgeſellen und ſelbſt ihren Gruß. Die erſten geſchriebenen Faſtnachtſpiele, noch jetzt wichtig zur Kenntniß damaliger Sitten, verdanken wir Hans Roſenplüt (ſ. d.) und dem Barbier Hanz Folz (ſ. d.)

aus Worms, Beide gegen 1500 in Nürnberg thätig. Eine rücksichtslose, reichsstädtisch-derbe, aber doch gesunde Satire, eine hausbackene Moral, ein kerniger Witz und ein selbst in Unflätherei ausartender zotiger Spaß charakterisiren ihre auch sprachlich merkwürdigen Stücke. Dramatische Intrigue findet sich gar nicht darin. Die Form ist häufig die eines gerichtlichen Hin- und Widerredens, einer Anklage, Gegenklage oder Vertheidigung mit endlichem Schiedsspruch. Auch enthalten die Spiele Darstellungen aus dem Familien-, Wirthshausleben u. s. w., die nicht selten auf tüchtige Schläge hinauslaufen. Vielfach zeigten sie sich selbst, namentlich im Reformationszeitalter, polemisch-satirisch in religiöser und politischer Beziehung. Am höchsten erhob sich das Fastnachtspiel durch den fruchtbaren Hans Sachs (s. d.), der gerade in diesem Genre seine besten und wichtigsten Sachen geschrieben hat. Außerdem sind noch als Dichter von Fastnachtspielen bekannt Peter Probst aus Nürnberg um 1550 und Jak. Ayrer (s. d.) um 1600. Mit dem Überhandnehmen der religiösen Debatte und dem Rückzuge der Poesie aus dem Volke in die Gelehrtenstuben erlosch auch das Fastnachtspiel trotz seiner gesunden, der Ausbildung würdigen Elemente. Eine vollständige Sammlung deutscher Fastnachtspiele bereitet der literarische Verein in Stuttgart durch A. Keller vor.

Fatalismus, s. Fatum.

Fata Morgăna oder Luftspiegelung ist eine Art Gesichtstäuschung, vermöge deren man in der Ferne oder an dem Himmel als Hintergrund Bilder verschiedener Gegenstände, wie Schiffe, Thürme, Schlösser u. s. w., erblickt, die sich dort in Wirklichkeit nicht finden. Diesen Erscheinungen liegen stets wirkliche Gegenstände zu Grunde, von denen man nur vermöge einer besondern Art Brechung der Lichtstrahlen ein Bild an andern Stellen erblickt als an ihrem natürlichen Orte. Veranlaßt werden dieselben durch eine Temperaturverschiedenheit nahe übereinander liegender Luftschichten, und da gewisse Gegenden der Ausbildung einer solchen Verschiedenheit vorzugsweise günstig sind, so zeigt sich auch an solchen die Fata Morgana besonders häufig, so an der Küste der sicilischen Meerenge, in den großen Sandflächen Persiens, in der asiat. Tatarei, in Niederägypten u. s. w.

Fatimiden ist der Name einer arab. Dynastie, die gegen zwei Jahrhunderte in Ägypten herrschte. Der Gründer derselben war Mahadi-Obaidallah, 910—934. Er gab vor, von der Fâtime, der Tochter des Propheten, und Ismael, einem Enkel Ali's, abzustammen. So gewann er alle Anhänger der weit verbreiteten ismaelitischen, einer exzentrisch-schismatischen Sekte in Afrika und stürzte das zu Tunis herrschende Geschlecht der Aghlabiden. Sein Nachfolger breitete sich bis Fez aus, und sein Urenkel Moëzz eroberte 970 Ägypten, wo er die dort herrschende Familie der Achschiden vertrieb, machte dasselbe zum Hauptlande seiner Herrschaft, gründete 972 Kairo, wohin er die Leichname seiner Väter bringen ließ, nahm den Titel eines Khalifen an, wodurch er sich zum rechtmäßigen Nachfolger des Propheten proclamirte, und eroberte Syrien und Palästina. Nach Moëzz' Tode erhielten sich die Fatimiden noch einige Zeit auf ihrer Höhe; dann verweichlichten sie und überließen die Geschäfte den Vezieren. Rasch sank nun ihre Macht, und schnell schmolz ihre Länbermasse zusammen. Im Innern sorgten die Fatimiden, da sie durch die Partei der Anhänger Ali's emporgekommen waren, für die Beschützung des schiitischen Glaubens und für die Befestigung der ismaelitischen Lehren. Der Khalif Hakim-Biamrillah, 1002—21, verfolgte wie die Juden und Christen, so auch die orthodoxen Mohammedaner oder Sunniten. Er gründete zu Kairo eine Akademie und stattete diese mit großen Einkünften aus, verband aber mit derselben eine geheime Gesellschaft zur Ausbreitung ismaelitischer Ansichten. In den ersten Graden wurde dem neu Aufgenommenen das Unhaltbare der Vorschriften des Koran gezeigt; in dem sechsten fand der Fortgeschrittene, daß die religiöse Gesetzgebung den Ansprüchen der Philosophie weichen müsse; in dem siebenten wurde ein mystischer Pantheismus gelehrt; im neunten Grade erfuhr dann der Eingeweihte, daß er nichts zu glauben habe und Alles thun dürfe. Nach dem Tode des letzten Fatimiden, Adhid, 1171, nahm der Gründer der Dynastie der Ayubiden, Salâh-ed-dîn (Saladin), Besitz von Ägypten.

Fatum, d. h. Schicksal, ist im strengen Sinne die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbestimmtheit der Ereignisse und Begebenheiten, ohne Grund und ohne Zweck, und in dieser Bedeutung nicht blos der menschlichen Freiheit und der göttlichen Vorsehung, sondern jeder Art des Causalzusammenhangs entgegengesetzt, insofern der letztere den Gedanken einschließt, daß andere Ursachen und eine andere Verknüpfung derselben, also auch das absichtliche Handeln, andere Wirkungen und Ereignisse hervorgebracht haben würden. Der Glaube an ein Fatum ist eine uralte Vorstellungsweise, die sich deshalb so leicht erzeugt, weil einzelne Handlungen und Thätigkeiten gegen den Gang der Ereignisse im Großen oft sich als ohnmächtig zeigen und alle

menſchliche Thätigkeit überdies an die ſtrenge Geſetzmäßigkeit der Natur gebunden iſt. So perſonificirten die Griechen das Schickſal als eine unbegreifliche dunkele Naturmacht, der ſelbſt die Götter unterthan ſeien. In der Philoſophie findet ſich der Begriff des Fatums überall, wo der Begriff eines grund- und zweckloſen Werdens den Mittelpunkt der Weltanſicht bildet; ſo im Alterthume namentlich bei Heraklit, und dieſer Fatalismus bekommt eine pantheiſtiſche Färbung, wo die Totalität der Erſcheinungen und Ereigniſſe mit dem Begriffe des Göttlichen identificirt wird. Dabei wird der Begriff des Fatums ſelten ſtreng feſtgehalten, ſondern bald mit dem Begriffe der Cauſalität, des nothwendigen, durch Urſachen vermittelten Zuſammenhangs der Ereigniſſe, vermiſcht, bald durch den Begriff einer moraliſchen, in ihrer Vernünftigkeit nothwendigen Ordnung der Dinge veredelt, wie bei den griech. Dichtern und den Stoikern, bald endlich als göttliche Vorherbeſtimmung (ſ. Prädeſtination) aufgefaßt, vermöge deren Das, was Jedem beſchieden ſei, unvermeidlich eintrete; ſo der mohammedaniſche Fatalismus und die Prädeſtinationslehre des Auguſtinus. Das weſentliche Merkmal des Fatums, nämlich gänzliche Unbeſtimmbarkeit durch Urſachen, trägt auch die ſcheinbar dem Fatalismus entgegengeſetzte transſcendentale Freiheit. (S. Freiheit.) Überhaupt iſt die Nothwendigkeit des Geſchehens durch Urſachen nicht zu verwechſeln mit der Vorherbeſtimmtheit des Geſchehens ohne Urſachen und trotz der Urſachen; nur unter der letztern Vorausſetzung würde man annehmen müſſen, daß Alles, was Einem geſchieht, unabhängig von dem eigenen Handeln und ohne allen Grund geſchehe, und daß man daher unthätig ſein Schickſal erwarten müſſe, welche Anſicht die Alten die faule Vernunft (ignava ratio) nannten; vielmehr geſchieht das Zukünftige nicht trotz Allem, was man thut oder unterläßt, ſondern deshalb, weil man ſo oder anders handelt, und die allgemeine Nothwendigkeit des urſachlichen Zuſammenhangs ſchließt den Einfluß des menſchlichen Wollens und Handelns nicht aus, ſondern ein, weil das Wollen und Handeln des Menſchen ſelbſt ein Glied in der Kette dieſes nothwendigen Zuſammenhangs iſt.

Fauche-Borel (Louis), ein ſehr gewandter Unterhändler der Bourbons während der erſten Franzöſiſchen Revolution, war zu Neufchatel 1762 geboren, wo ſein Vater eine große Buchdruckerei beſaß. Für den Buchhandel beſtimmt, mußte der junge F. auf ſeinen Reiſen in Deutſchland und Frankreich häufig mit ausgezeichneten Schriftſtellern verkehren, was bei ihm einen ungemeſſenen Ehrgeiz erweckte. Als er ſich zu Anfange der Revolution in Paris befand und ein niedriges Pamphlet gegen die Königin zum Druck erhielt, überſendete er ihr daſſelbe. Die verbindlichen Worte, die er dafür erhielt, regten ihn ſo auf, daß er ſein Leben der unglücklichen königl. Familie zu widmen beſchloß. Zunächſt druckte und verbreitete er die Manifeſte der Prinzen und Emigranten. Hierdurch dem ausgewanderten Hofe bekannt geworden, bediente man ſich ſeiner zu den Verhandlungen mit Pichegru, zu welchem Zwecke er ſich in Strasburg als Buchhändler niederließ. Hier wurde er zwar auf Befehl des Directoriums 1795 verhaftet; da man aber bei ihm keine verdächtigen Papiere fand, bald wieder freigelaſſen. Mit um ſo größerer Liſt und Kühnheit begann er nun ſeine Umtriebe, namentlich verbreitete er 1797 die Proclamation Ludwig's XVIII., in der er den Franzoſen eine Conſtitution verſprach. Als Pichegru ſelbſt nach England geflohen, trat er mit Barras wegen der Reſtauration der Bourbons in Unterhandlung, und von Ludwig XVIII. bevollmächtigt, machte er auch mehre Reiſen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire plötzlich alle ſeine Plane vernichtete. Pichegru ſchickte ihn indeſſen wieder nach Frankreich, um mit dem General Moreau anzuknüpfen. Die Unterhandlung gelang, wurde aber plötzlich durch die Gefangennahme F.'s unterbrochen. Nach 18 Monaten erhielt er durch die Fürſprache des preuß. Geſandten ſeine Freiheit wieder unter der Bedingung, die franz. Grenze zu meiden. Deſſenungeachtet wagte er nach der Thronbeſteigung Napoleon's das Manifeſt Ludwig's XVIII. an die franz. Nation zu verbreiten. Um ihn zu fangen, wurde nach der Schlacht von Auſterlitz eine beſondere Commiſſion nach Berlin geſandt, doch eine hohe Dame war ihm zur Flucht nach England behülflich. Um dieſe Zeit gerieth F. in einen langjährigen Kampf mit einem andern politiſchen Agenten der Bourbons, Namens Perlet. F. hatte hinlängliche Beweiſe, daß Perlet ein geheimer Spion Napoleon's ſei; Niemand wollte ihm aber glauben, und noch 1816 wechſelten Beide miteinander Flugſchriften, die über das ganze Treiben ziemliche Aufklärung gaben. Durch den Marquis Puiſaye kam ſogar F. ſelbſt in den Verdacht eines Verräthers, von dem er ſich jedoch bald reinigte. Im J. 1814 verließ er England und zog mit den Verbündeten in Paris ein, wo er nun von dem Fürſten Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's erhielt er von Wien aus eine Sendung an Ludwig XVIII. nach Gent, machte ſich aber durch ſeine außerordentliche Gewandtheit dem franz. Miniſter Blacas ſo verdächtig, daß er in Brüſſel feſtgenommen und erſt auf

Verwenden des preuß. Geſandten, Grafen Goltz, in Freiheit geſetzt wurde. Hierauf brachte er wieder längere Zeit in England zu, wo er, wie in Preußen, Heimatsrecht beſaß und auch eine Penſion erhielt. Später ſchickte ihn der Fürſt Schwarzenberg als preuß. Generalconſul nach Neufchatel; allein ſeine Vaterſtadt wollte ihn nur ungern aufnehmen. Die Bourbons bewieſen ſich gegen F., der ihnen Leben und Vermögen geopfert, ſehr undankbar; erſt Karl X. gewährte ihm eine Penſion von 5000 Frcs. In der letztern Zeit ſeines Lebens beſchäftigte er ſich mit der Landwirthſchaft und ſtarb 4. Sept. 1829 durch einen vielleicht unfreiwilligen Sturz aus dem Fenſter. Seine „Mémoires" (4 Bde., Par. 1830) erregten kein Aufſehen.

Faucher (Léon), franz. Publiciſt und Staatsmann, geb. zu Limoges 1804, jüdiſcher Herkunft, trieb anfangs philologiſche und archäologiſche Studien, überſetzte den „Telemach" ins Griechiſche und ſchrieb Beiträge zu den Jahrbüchern des Inſtituts der archäologiſchen Correſpondenz in Rom (1829 und 1830), wandte ſich jedoch ſpäter zur Journaliſtik und Nationalökonomie. Er war Oberredacteur der „Temps", des „Courrier français" und des „Constitutionnel" von 1830—42 und gab mehre ſtaatswirthſchaftliche Schriften heraus, worunter die „Études sur l'Angleterre" (2 Bde., Par. 1845) als die wichtigſte und gehaltvollſte anzuführen iſt. Befreundet mit Thiers und von dem Einfluß deſſelben unterſtützt, gelang es ihm bei den Wahlen von 1846, Chaix-d'Eſt-Ange im Wahlcollegium zu Rheims zu verdrängen und an deſſen Stelle in die Kammer zu treten, wo er mit der dynaſtiſchen Oppoſition ſtimmte. Geläufiger, aber keineswegs glänzender Redner, ſtellte er ſich als einer der Hauptagitatoren des freien Verkehrs heraus und veröffentlichte in der „Revue des deux mondes" und im „Siècle" eine Reihe nationalökonomiſcher Aufſätze, die mit Geiſt und Talent abgefaßt ſind. Nach der Revolution von 1848 vom Depart. Marne in die Conſtituante wie in die Legislative gewählt, ſtimmte er mit der Majorität. Nach der Wahl vom 10. Dec. (Ludwig Napoleon's) zum Miniſter des öffentlichen Bauweſens, ſodann zum Miniſter des Innern ernannt, bewies er viel Energie gegen die Angriffe, welche er während der Dauer ſeiner Verwaltung auszuhalten hatte. Ganz beſonders wurde ihm von der Oppoſition die einige Tage vor den Wahlen des 13. Mai an die Präfecten abgeſchickte telegraphiſche Depeſche vorgeworfen, worüber die Verſammlung faſt einſtimmig ſich in einem misbilligenden Votum ausließ. Dieſes Votum nöthigte F., ſein Portefeuille niederzulegen, hinderte ihn aber nicht, ſpäter daſſelbe Portefeuille vom Präſidenten der Republik wieder anzunehmen und der Verſammlung gegenüber zu behaupten. Kurz vor dem Staatsſtreiche vom 2. Dec. 1851 zog ſich F. vom politiſchen Schauplatz zurück.

Faulbaum nennt man in mehren Gegenden die gemeine Traubenkirſche, während in andern der ſtinkende Kreuzdorn mit dieſem Namen bezeichnet wird. Die gemeine **Traubenkirſche** oder Ahlkirſche (Prunus Padus), aus der Familie der Amygdalaceen, iſt in Wäldern an feuchten Stellen in ganz Europa und im nördlichen Aſien einheimiſch, bildet einen hohen Strauch oder bis 40 F. hohen Baum mit vielblütigen überhängenden weißen Blütentrauben und trägt auf der Blattſtielſpitze zwei fleiſchige Drüſen. Sie hat einen ſtarken, den bittern Mandeln ähnlichen, jedoch zugleich eigenthümlich-unangenehmen Geruch und einen herben und ſehr bittern Geſchmack. Man braucht die dunkelbraune oder rothbraune Rinde der jüngern Äſte, welche außer andern Stoffen vorzüglich ein mit Blauſäure verbundenes Öl und einen ſcharfen Stoff enthält, als Heilmittel. Aus den ſüßlich-ſäuerlich und ekelhaft-herbe ſchmeckenden kleinen Früchten gewinnt man im Norden einen wohlſchmeckenden Branntwein. Das Holz iſt weiß und hart und wird deshalb vielfach benutzt, beim Reiben entwickelt es aber ebenfalls jenen eigenthümlichen unangenehmen Geruch. Zuweilen legt man ihm gleichfalls den Namen Lucienholz bei, womit eigentlich nur das wohlriechende Holz der Mahaleb- oder Weichſelkirſche (Prunus Mahaleb) bezeichnet wird. Der ſtinkende **Kreuzdorn** (Rhamnus Frangula), auch Pulverholz genannt, aus der Familie der Rhamneen, wächſt ebenfalls häufig in Gebüſchen und Wäldern Europas und bildet einen Strauch, ſelten einen kleinen Baum, mit oval-elliptiſchen ganzrandigen Blättern; ſeine kleinen weißlichen Blüten ſtehen meiſt zu mehren kurzgeſtielt in den Blattwinkeln. Die graue Rinde der Zweige, welche widrig riecht, ekelhaft-bitter ſchmeckt und hauptſächlich einen ſcharfen bittern Extractivſtoff und ein blauſäurehaltiges flüchtiges Öl nebſt einem gelben Farbeſtoffe (Rhamnin) enthält, war früher als Heilmittel gebräuchlich und iſt auch neuerlich wieder beſonders gegen Wechſelfieber mehrfach empfohlen worden. Die erſt grünen, dann rothen, endlich ſchwarzen kleinen Beeren wirken innerlich genommen ſtark purgirend. Die leichte Kohle des Holzes wird hauptſächlich zur Bereitung des Schießpulvers verwendet. Übrigens braucht man Rinde, Blätter und Beeren auch zum Färben.

Faulfieber (Febris putrida oder haemoseptica) nennt man jene Fieberzuſtände, bei welchen

das Blut zur Zersetzung geneigt, d. h. arm an Faserstoff ist und daher seine nöthige Gerinnbarkeit eingebüßt hat. Ihre Kennzeichen sind: große Hinfälligkeit, misfarbige Haut, Blutunterlaufungen unter derselben (Petechen und Striemen), freiwillige dünnflüssige Blutungen aus Mund, Nase, After u. s. w. Derartige Fieber sind in der Regel Typhen (s. d.) mit besonders bösartigem Charakter, zuweilen auch Eitervergiftungen des Blutes, letzteres namentlich wenn andere Krankheiten (z. B. Pocken) den sogenannten fauligen Charakter annehmen. Doch kommt es auch bei herrschendem Skorbut (s. d.) vor, daß derselbe in acuter fieberhafter Weise verläuft, was dann ein eigentliches oder selbständiges (idiopathisches) Faulfieber genannt werden könnte. Zur Behandlung dieser Zustände dienen die sogenannten antiseptischen Mittel, besonders Säuren, China, Wein, Kampher, Arnica u. dgl.; am wichtigsten sind jedoch frische reine Luft, frisches kaltes Wasser, äußerste Reinlichkeit und kräftigende, aber leichtverdauliche Nahrung.

Fäulniß nennt man die freiwillige Zersetzung pflanzlicher und thierischer Stoffe, welche mit einem gänzlichen Auflösen und Zerfallen derselben in unorganische, meist gasförmige Verbindungen endet. Man nannte sie sonst die faulige Gährung. Die Fäulniß ist ein Resultat der nach Beendigung des Lebens frei wirkenden chemischen Verwandtschaft der Bestandtheile unter sich und zu den Bestandtheilen der Luft und des Wassers. Diese Bestandtheile des sich Zersetzenden treten stufenweise zu immer einfachern Verbindungen zusammen, ohne daß einer derselben einzeln frei würde, bis sich endlich das Ganze in die einfachsten Verbindungen, in Kohlensäure, Wasser und Ammoniak zerlegt hat. Wegen des Phosphor- und Schwefelgehalts vieler organischer Körper erzeugen sich auch Phosphorwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas, welche letztere nebst den vorigen den übeln Geruch der Fäulniß bedingen, endlich gewisse feste kohlenstoffreiche Zwischenproducte, der sogenannte Humus (s. d.). Die verschiedenen Zwischenstufen werden je nach den vorhandenen Bedingungen verschieden schnell durchlaufen. Kann die Luft stets zutreten, so bilden sich fast nur Kohlensäure, Wasser und Humus (daher das Schwarzwerden beim Faulen), und man nennt dies **Verwesung**; bei mangelndem Luftzutritt walten die Wasserstoffverbindungen vor, die eigentliche Fäulniß. Ein gewisser Wärmegrad und Anwesenheit von Feuchtigkeit sind wesentliche Bedingungen der Fäulniß. Im Allgemeinen sind nur sehr wenige Körper fäulnißfähig. Wie klein aber auch ihre Zahl ist, so sind doch diese Körper in den organisirten Wesen überall verbreitet. Zu diesen Stoffen gehören die eiweißähnlichen Körper (Eiweiß Casein, Legumin, Fibrin u. s. w.), die Galle und das Gehirn. Eine Eigenthümlichkeit der fäulnißfähigen Körper besteht darin, daß sie, mit einer großen Anzahl anderer Substanzen zusammengebracht, die für sich nicht faulen können, diese letztern zersetzen. Bringt man z. B. faulen Käse mit Zucker zusammen, so bildet sich aus dem Zucker Milchsäure, d. h. die Säure, die in der sauern Milch entsteht. Thierische Stoffe faulen schneller als vegetabilische und erstere wegen ihres reichern Gehalts an eiweißähnlichen Stoffen mit stärkerm Geruche. Selten tritt die Fäulniß schon bei einzelnen Theilen des lebenden Körpers ein. (S. Brand.) Nur organische Körper sind der Fäulniß fähig, und wenn z. B. Wasser faul ist, so geschieht dies nur mit den darin aufgelösten und aufgeschwemmten organischen Verbindungen. Wesentliche Bedingungen der Fäulniß sind geeignete Temperatur, Wasser und Zutritt der atmosphärischen Luft. Bei einer sehr niedrigen oder sehr hohen Temperatur tritt keine Fäulniß ein. Höhere Temperatur hindert die Fäulniß, namentlich wenn sie den Siedepunkt des Wassers erreicht oder gar überstelgt. Vollkommen trockene organische Substanzen gehen nicht in Fäulniß über. In tropischen Gegenden wie in einigen Theilen Ägyptens und Arabiens werden die Leichen in den durch die Sonne bis auf 40—60° C. erhitzten Sand gelegt und nach mehren Tagen wieder hervorgezogen. Die berühmten Gewölbe, wie der Bleikeller Bremens, in denen die Leichen unverwest sich erhalten, verdanken diese Eigenschaft einer sehr trockenen Atmosphäre und besonders einem fortwährenden Luftzuge, welcher die Feuchtigkeit mit sich fortführt. Die jagenden Indianerstämme Nordamerikas pflegen ihre Fleischvorräthe, die sie auf ihren Zügen mit sich nehmen müssen, von Fett zu befreien, sodann in dünne Schnitte zu zertheilen und in diesem Zustande an Luft und Sonne zu trocknen. Der zähe, nicht mehr fäulnißfähige Rückstand wird **Pemmican** genannt. Eine ebenfalls zur Fäulniß nothwendige Bedingung ist der Sauerstoff der atmosphärischen Luft. Wird daher die atmosphärische Luft völlig abgehalten, so tritt keine Fäulniß ein. Dies ist z. B. der Fall bei der Aufbewahrung von Speisen, welche man in Fett einschmilzt, der Conservation von Eiern, welche man in Kalkwasser legt und dann Jahre lang wie frisch aufbewahren kann. Ebenso beruht darauf die Methode der Aufbewahrung gekochter Speisen des F. Appert (s. d.). Eine andere Classe von fäulnißwidrigen Mitteln beruht darauf, daß dieselben mit den eiweißähnlichen Substanzen der fäulnißfähigen Körper Verbindungen eingehen und eine Hülle bilden, welche die darunterliegenden

Theile vor der Fäulniß schützt. Beispiele für die Wirkung dieser Substanzen ließen sich in großer Menge anführen. Die Dauerhaftigkeit des Leders beruht auf einer chemischen Verbindung der thierischen Haut mit Gerbstoff. Die Erhaltung des geräucherten Fleisches ist die Folge von einer Coagulation des Eiweißes durch das in dem Rauche und in dem Holzessig enthaltene Kreosot, wodurch die Fleischstücke mit einer für die Luft undurchdringlichen Schicht umgeben werden. Unter den wirksamsten fäulnißwidrigen Stoffen zeichnet sich die Kohle aus. Durch Einpacken in Kohlenpulver kann man Fleisch und andere Nahrungsmittel lange Zeit aufbewahren. Wasserfässer, die zur Aufbewahrung des Wassers auf langen Seereisen dienen sollen, werden inwendig stark verkohlt; ebenso pflegt man Pfähle, die in die Erde eingegraben werden, unten stark zu verkohlen. Einige Substanzen, z. B. die Häute vor dem Gerben, den Flachs und Hanf beim Rösten u. s. w., läßt man zuweilen absichtlich in angehende Fäulniß übergehen, um dadurch die leichter faulenden Theile zu erweichen und zur Entfernung geschickter zu machen. Da Ammoniak, Kohlensäure und Humus die Bestandtheile sind, welche zunächst zum Gedeihen der Pflanzen erfodert werden, so sind alle faulenden Stoffe als Dünger zu benutzen; es ergibt sich aber auch daraus, daß man die Fäulniß des Düngers, ehe er auf das Feld kommt, nicht zu weit fortschreiten lassen darf, weil sonst ein großer Theil der nutzbaren Zersetzungsproducte schon entwichen ist. Beim Faulen läßt der Dünger auch die Salze im Boden zurück, welche in den Pflanzen- oder thierischen Theilen vorhanden waren, und auch dies ist von großer Wichtigkeit.

Faulthier (Bradypus) heißt eine Säugethiergattung, die, nur im tropischen Südamerika vorkommend, zur Familie der Wenigzähnigen oder Oligodonten gerechnet wird, durch den Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet und durch zwei Arten, das zweizehige (B. didactylus) und dreizehige Faulthier (B. tridactylus) repräsentirt wird, von denen man das letztere in der neuesten Zeit in drei besondere Arten geschieden hat. Vermöge ihres besondern Baus können die Faulthiere nur kletternd mit Schnelligkeit sich bewegen und sind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia) sich nähren. Ihre vordern Glieder sind nämlich so unverhältnißmäßig länger als die hintern, daß sie am Boden nur dann sich fortbewegen können, wenn sie auf dem ganzen Vorderarme aufliegen, ein ehemals übersehener Umstand, der zu vielen Fabeln Veranlassung gegeben hat. Beide Arten sind harmlose, sonderbare Geschöpfe von 1½—3 F. Länge und mit grobem, trockenem, langem Haar bedeckt. In den Urzeiten hat es in Buenos-Ayres und Patagonien sehr gewaltige Thiere derselben Familie gegeben, welche bei der Größe eines Elefanten oder Nashorns ungeheuere dicke Knochen besaßen und wahrscheinlich die Bäume, von deren Laube sie sich nährten, umbrachen oder mit den Wurzeln ausrissen. Dahin gehört das Riesenfaulthier (Mylodon) und das Megatherium, deren Skelette man in jenen Gegenden gefunden hat. Auch Nordamerika besaß in der Urzeit Faulthiere von der Größe der Ochsen, wie die aufgefundenen Überreste des Riesenkrallenthiers (Megalonyx) beweisen.

Faunus, ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marcia Vater des Latinus, lehrte seine Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach seinem Tode als Wald- und Hirtengott verehrt wurde. Das ihm zu Ehren begangene Fest, Faunalia genannt, fiel auf den 5. Dec., an welchem Tage ihm die Landleute besonders Böcke opferten und alles Vieh frei herumschweifen ließen. Außerdem erscheint er noch als weissagender Gott, und als solcher hat er den Namen Fatuus, wie seine Tochter oder Gemahlin neben Fauna auch Fatua heißt, und war im Besitz mehrer Heiligthümer, eines im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, eines andern auf dem Aventin bei Rom und eines dritten auf der Tiberinsel. Als Hirten- und Waldgott, ganz der griech. Pan (s. d.), vervielfältigt er sich in den **Faunen**, griech. Panen, die als misgestaltete Waldgötter, mit krummen Nasen, kleinen Hörnern, spitzigen Ohren, Schwänzen und Bockfüßen dargestellt und denen allerhand unheimliche Erscheinungen zugeschrieben werden. — Fauna nennt man das Verzeichniß der in einem Lande oder Erdtheil einheimischen Thiere.

Fauriel (Claude Charles), franz. Philolog, Historiker und Kritiker, geb. zu Saint-Etienne (Loire) 21. Oct. 1772, war 1793 Unteroffizier in einem Infanteriebataillone und 1794 Secretär von Dugommier, blieb aber nicht lange bei der Armee und arbeitete eine kurze Zeit auf dem Stadtamte zu Saint-Etienne. Von 1799—1802 war F. unter Fouché angestellt und versah bei diesem Minister Secretärsdienste. Allein frei von Ehrgeiz, leidenschaftlich dem Studium ergeben, voll Redlichkeit und Uneigennützigkeit, verließ er bald die Geschäfte, bildete sich einen Kreis von gewählten Freunden und lebte amtlos seinen Studien. Er lernte Sanskrit, Arabisch, Griechisch, beschäftigte sich mit dem classischen Alterthum, dem Mittelalter und sammelte unermeßliche wis-

ſenſchaftliche Schätze, die er ſtets großmüthig Denen zur Verfügung ſtellte, welche ihn um Rath fragten. Man hat nicht übertrieben, wenn man geſagt, daß F. in vielen Punkten der Literargeſchichte, der Kritik und Sprachwiſſenſchaft den Ideen ſeiner Zeit um 20 J. vorausgeweſen. Ein Freund von Cabanis, Madame Staël, Manzoni, Deſtutt de Tracy, Guizot, bewies er ſich in allen ſeinen Verbindungen „unerſchöpflich an Wiſſen und Gutherzigkeit", nach der Äußerung der Staël. Nach der Julirevolution, als die Ämter vertheilt wurden, mußte man ihm Gewalt anthun, eine Profeſſur an der Sorbonne anzunehmen. Bis zum letzten Augenblicke ſeines Lebens gab er das ſeltene Beiſpiel eines Gelehrten, der ausſchließlich den Intereſſen der Wiſſenſchaft huldigte. Im J. 1836 erbte F. von ſeinem Oheim, dem Abbé Sieyès, ein anſehnliches Vermögen und wurde Mitglied der Akademie der Inſchriften. Sein Hauptwerk iſt die „Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains" (4 Bde., Par. 1836), die, in ſeines Freundes Aug. Thierry's Sinn und Methode, nach den oft wörtlich angezogenen Quellen, mit Unbefangenheit und in einer vortrefflichen Sprache geſchrieben, dem Beſten ſich anreiht, was in der neuern Zeit die hiſtoriſche Forſchung und Kunſt hervorgebracht hat. Außerdem iſt noch zu gedenken ſeiner Ausgabe der provençaliſchen Reimchronik, der „Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois" (Par. 1837), welcher eine ganz vorzügliche hiſtoriſche Einleitung voraufgeht. Wie als Mitglied der Akademie und der von Guizot eingeſetzten hiſtoriſchen Comités, ſo war F. auch für das „Journal des savants", die „Bibliothèque de l'école des chartes" und bei der Fortſetzung der von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de la France" ſehr thätig. Seine intereſſanten literarhiſtoriſchen Lehrvorträge aus den J. 1832 und 1833 erſchienen unter dem Titel „Histoire de la poésie provençale" (3 Bde., Par. 1846), und die „Revue des deux mondes" publicirte 1832 die wichtige Abhandlung über den Urſprung des Ritterepos im Mittelalter. F. ſtarb zu Paris 15. Juli 1844.

Fauſt oder **Fuſt** (Johann), der vorzüglichſte Beförderer der Erfindung der Buchdruckerkunſt (ſ. d.), geſt. 1460, war ein reicher Bürger in Mainz und der Schwiegervater Pet. Schöffer's.

Fauſt (Doctor Johann), der Sage nach ein berüchtigter Schwarzkünſtler und oft mit dem Buchdrucker Fauſt oder Fuſt verwechſelt, gebürtig aus Knittlingen im Würtembergiſchen, nach andern Angaben aus Roda bei Weimar, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. und ſoll in Krakau die Magie ſtudirt haben, in der er ſpäter auch ſeinen Famulus Wagner unterrichtete. F. bediente ſich angeblich, nachdem er die reiche Erbſchaft ſeines Oheims verſchwendet, ſeiner erlangten Kunſt und beſchwor den Teufel, machte auch mit dieſem einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geiſt, Mephiſtopheles, deſſen Namen die ſpätern Bearbeiter mehrfach abänderten, zu ſeinem Diener, mit welchem er nun umherreiſte, luſtig lebte und durch Wunder die Welt in Erſtaunen ſetzte, bis endlich im Dorfe Rimlich bei Wittenberg (doch werden auch mehre andere Orte genannt) Nachts zwiſchen 12 und 1 Uhr der Teufel ihn grauſamlich umbrachte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieſer F. gelebt habe, ſo iſt man gegenwärtig wol allgemein überzeugt, daß es einen ſolchen Mann gab, welcher durch mannichfaltige gelehrte Kenntniſſe, vielleicht auch durch Taſchenſpielerkünſte imponirte und deshalb für einen Schwarzkünſtler gehalten wurde, der mit böſen Geiſtern in geheimer und genauer Verbindung ſtehe. Sein weit verbreiteter Ruf veranlaßte, daß nicht nur die Wunderwerke, welche andern ſogenannten Schwarzkünſtlern einer frühern Zeit angehörten, ſondern auch viele uralte Märchen- und Sagenſtoffe auf ihn übergetragen wurden, ſodaß er endlich als Held im Fache der Magie gelten mußte. Gab nun die Erzählung von ſeinen Wundern dem Volke Unterhaltung, ſo benutzte man dieſelbe auch zur Lehre und zeigte an F.'s ſchrecklichem Schickſal die Gefahren geheimer Zauberkünſte und die Abſcheulichkeit eines in Sinnengier verſunkenen Lebens. Die Sage von F. wurde auf mannichfache Art ausgebeutet. Zuerſt erſchienen Volksbücher, welche F.'s Unternehmungen und Thaten erzählten. Das älteſte derſelben erſchien zu Frankfurt a. M. 1588. Dann kam eine Bearbeitung deſſelben von Widmann heraus: „Wahrhaftige Hiſtorien von denen gräulichen Sünden Dr. Joh. F.'s" (3 Bde., Hamb. 1599); endlich wieder eine Umarbeitung von Widmann's Buch von Pfitzer (Nürnb. 1695). Das älteſte Volksbuch wurde außerdem in faſt alle civiliſirte Sprachen übertragen. Betrüger nahmen Veranlaſſung, unter dem Titel „Fauſt's großer und gewaltiger Höllenzwang", und „Fauſtens Miraculkunſt" oder „Der ſchwarze Rabe", auch der „Dreifache Höllenzwang" (angeblich Lyon 1669), vorgeblich von F. ſelbſt herrührende Zauberbücher, herauszugeben, die durchgehends mit ſinnloſen Charakteren und Figuren und ſchändlich gemisbrauchten Bibelſprüchen angefüllt ſind, und denen der Aberglaube ſonſt Wunderdinge zuſchrieb. Daß die Dichtkunſt einen Gegenſtand, welcher der Phantaſie einen ſo reichen Stoff darbot, ſehr bald auffaßte und ſo manche Bilder daraus in

elegiſchen Gedichten, in Pantomimen, Trauerſpielen, Schauſpielen und Luſtſpielen ausmalte, konnte nicht fehlen. Seit dem Ende des 17. Jahrh. war namentlich bis auf die Gegenwart das „Puppenſpiel vom Dr. Fauſt" in verſchiedenen Bearbeitungen (zuerſt gedruckt Lpz. 1850) eines der beliebteſten Stücke auf Marionettentheatern. Es bildet daſſelbe den Übergang von dem rohen Zaubermärchen zu der früher nur leiſe angedeuteten tief philoſophiſchen Auffaſſung der Fauſtſage, die für den ewigen Gegenſatz von Gut und Böſe, für das ruheloſe Streben des beſchränkten Menſchen der vollendetſte poetiſche Ausdruck geworden iſt. Der erſte namhafte Dramatiker, der ſich an dieſem Stoffe verſuchte, war der Engländer Marlowe gegen 1600 (deutſch von W. Müller, Berl. 1818). Alles, was in dieſer Gattung der Darſtellung geleiſtet wurde, übertraf Goethe im erſten Theile ſeines „Fauſt", der zuerſt unter dem Titel „Dr. F., ein Trauerſpiel" (Lpz. 1790) und ſpäter umgearbeitet als „F., eine Tragödie" (Tüb. 1808) erſchien, und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächſt dieſem dürften beſonders hervorzuheben ſein: Leſſing's von Engel aufbewahrtes meiſterhaftes Bruchſtück „F. und die ſieben Geiſter" in ſeinem „Theatraliſchen Nachlaß" (Bd. 2); G. F. L. Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatiſche Arbeit „Dr. F.'s Leben" (Manh. 1778); Klinger's „F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern" (Petersb. und Lpz. 1791); des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksſchauſpiel" (Augsb. 1791); Schink's „Joh. F., dramatiſche Phantaſie nach einer Sage des 16. Jahrh." (1809) und Klingemann's „F., ein Trauerſpiel" (Lpz. 1815). Ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal, Bechſtein u. A. Auch die bildende Kunſt nahm F. ſchon früh zum Gegenſtande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe (ſ. d.) zu Leipzig vom J. 1525 geben Darſtellungen von einem Spuk, den F. mit Mephiſtopheles in dieſem Keller ausgeübt haben ſoll. Rembrandt lieferte ein ſchön radirtes Blatt, darſtellend F. in ſeinem Zimmer während einer Geiſtererſcheinung. Chriſtoph von Sichem ſtellte F. und Mephiſtopheles und den Famulus Wagner nebſt ſeinem Geiſte in zwei Kupferſtichen dar. Geiſtreiche Darſtellungen zu Goethe's „Fauſt" gaben in neuerer Zeit Cornelius und Retzſch. Vgl. Roſenkranz, „Über Calderon's wunderbaren Magus, zum Verſtändniß der F.'ſchen Fabel" (Halle 1829); Sommer's Abhandlung in Erſch und Gruber's „Encyklopädie" (Section I, Bd. 42) und Peter, „Die Literatur der Fauſtſage" (2. Aufl., Lpz. 1851).

Faustin I., Kaiſer von Haiti, vor ſeiner Thronbeſteigung F. Soulouque genannt, ein Neger von ganz gemeiner Herkunft, war 1804 Bedienter des Generals Lamarre und wurde ſpäter deſſen Adjutant. Als dieſer General 1810 in einem Gefecht gegen Chriſtoph ums Leben kam, erhielt F. den Auftrag, das Herz ſeines Herrn dem Pétion zu überbringen. Dieſer ernannte ihn zum Lieutenant bei ſeiner reitenden Garde und vermachte ihn ſpäter an den Präſidenten Boyer, gleichſam als ein zum Präſidentſchaftspalaſte gehöriges Stück. Boyer ernannte F. zum Capitän und attachirte ihn an den Hofſtaat der Mademoiſelle Joute, einer ſchwarzbraunen Dame, die nacheinander die Geliebte zweier haitiſchen Präſidenten war. Sodann blieb F. vergeſſen bis 1843; aber von jener Zeit an verhalf ihm jede Revolution in Haiti dazu, immer eine Spanne höher hinaufzuklimmen. Unter Hérard wurde er Rittmeiſter, unter Guerrier Oberſt, unter Riché General und Commandant der Schloßgarde. Nach dem Tode Riché's ernannte ihn der Senat zum Präſidenten der Republik (1. März 1847). Er war damals gegen 60 J. alt, konnte weder leſen noch ſchreiben und wußte wenig oder nichts von Staatsverwaltung. Wie alle plötzlich zur Macht Gehobenen war er im höchſten Grade argwöhniſch, ſah ſich überall von Feinden bedroht und hatte beſonders die Mulatten in Verdacht. F. bildete ſich darum eine treue Dienerſchaft von Negern, ſchürte den Haß des ſchwarzen Pöbels gegen die gelbe Bourgeoiſie und maßte ſich unter dem Vorwande einer Mulattenconſpiration eine dictatoriſche Gewalt an, die bald in eine Mord- und Schreckensregierung ausartete. Am 16. April 1848 brach in Port-au-Prince eine förmliche haitiſche Veſper aus. Das Gemetzel unter den Mulatten begann im Innern des Palaſtes und verbreitete ſich von da aus über die ganze Stadt. Die Generale Souffrant, Bellegarde und Similien, drei Schwarze, waren die Anführer bei dieſem ſcheußlichen Blutbade, dem blos Diejenigen entkamen, welchen es gelang, zu den europ. Conſuln zu flüchten. Die ſich zu Hauſe verſteckt hatten, wurde in der Nacht verhaftet und in den folgenden Tagen hingerichtet. Nachdem die angebliche Mulattenconſpiration von Port-au-Prince in Blut erſtickt worden war, dauerte das ſchwarze Schreckensregiment ungehindert fort und drohte nicht blos die Mulattenbevölkerung, ſondern auch den wohlhabenden und vermögenden Theil der Schwarzen zu vertilgen. Alles zitterte vor dem Dictator, welchem die Repräſentantenkammer 3. Dec. 1848 dafür dankte, daß er das Vaterland und die Verfaſſung gerettet. Im März 1849 unternahm F. einen Feldzug gegen die „rebelliſchen Mulatten" von San-Domingo, worauf er ſich als Sieger zum

Kaiſer von Haiti ausrufen laſſen wollte. Der ſchmähliche Rückzug, womit der Feldzug endete, ſchien zwar dieſe Idee zu beſeitigen; aber der glänzende Sieg, den er über die ſogenannten innern Feinde des Landes, die Mulatten in Port-au-Prince, davongetragen, beſtärkten den Dictator in dem Glauben an ſeine Miſſion. Im Aug. 1849 veranſtaltete man zu Port-au-Prince eine Petition an die Kammern, wodurch das haitiſche Volk aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, womit der Präſident F. das Land beglückt, dieſem ohne Weiteres den Titel eines Kaiſers von Haiti übertrug. Niemand ging natürlich in der Geringſchätzung ſeines Lebens ſo weit, daß er ſeine Unterſchrift verweigerte. Am 25. Aug. wurde die Petition der Repräſentantenkammer überreicht, die bereitwillig dem Wunſche des Volkes beitrat, und Tags darauf beſtätigte der Senat den Beſchluß der Repräſentantenkammer. An dem nämlichen Tage begaben ſich ſämmtliche Senatoren ins Schloß, und der Präſident des Senats ſetzte dem F. eine in Eile gefertigte Krone von vergoldeter Pappe auf das Haupt. Zu Weihnachten 1850 ließ ſich ſodann der neue Monarch als Fauſtin I. öffentlich als erblicher Kaiſer krönen. (S. Haiti.) Sein Hofſtaat iſt nach europ. Muſter copirt und darum Caricatur. Von ſeiner Gemahlin Adelina hat F. zwei Töchter.

Fauſtina, Mutter und Tochter, Erſtere geſt. 141 n. Chr., war die Gemahlin des röm. Kaiſers Antoninus Pius (ſ. d.), Letztere, geſt. 175, mit deſſen Nachfolger Marcus Aurelius Antoninus vermählt. Beide, namentlich die zweite, ſind wegen ſittenloſen Lebens berüchtigt, an dem ſie ihre tugendhaften Gatten nicht zu hindern vermochten. Ihr Andenken zu ehren, wurden nach ihrem Tode ſowol von Antonin als Marc Aurel Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae genannt wurden, gemacht. Eine Ehrenrettung der jüngern F., die auch von ihrem Gemahl in deſſen „Betrachtungen über ſich ſelbſt" gerühmt wird, hat Wieland verſucht.

Fauſtkampf gehörte zu den gymnaſtiſchen Übungen der Griechen, bei denen er Pygme, und der Römer, bei denen er Pugilatus hieß, und war ein Theil des griech. Pentathlon (ſ. Diskus), dem das röm. Quinquertium entſprach. Um die flache Hand trugen die Kämpfer Riemen aus hartem Rindsleder, die auch, namentlich in der ſpätern Zeit und bei den Römern, welche dieſe Handbedeckung Ceſtus (ſ. d.) nannten, mit Knoten, Buckeln und mit eingenähtem Blei und Eiſen verſehen waren, um die vornehmlich auf den Kopf des Gegners zu richtenden Schläge noch furchtbarer zu machen. In der griech. Heldenſage war der eine der Dioskuren (ſ. d.), Polydeukes, als Fauſtkämpfer gefeiert, und plaſtiſche Darſtellungen von Fauſtkämpfern haben ſich aus dem Alterthume mehre erhalten. Als volksthümlich beſteht eine Art von Fauſtkampf, das Boxen (ſ. d.), gegenwärtig noch bei den Engländern.

Fauſtpfand heißt das Pfand an einer beweglichen Sache, die dem Pfandgläubiger zu Händen übergeben wird. (S. Pfand.)

Fauſtrecht (jus manuarium), das Recht der Selbſthülfe mit gewaffneter Hand, iſt überall vorhanden, wo der Staat noch keine geordnete Gerichtsverfaſſung und kraftvolle Regierung herausgebildet hat. In Deutſchland dauerte das Fauſtrecht bei weitem länger als in Frankreich und England, weil die Zerſtückelung des Reichs und die Schwäche der deutſchen Kaiſer wirkſamen Maßregeln im Wege ſtanden. Das Fauſtrecht umfaßte vornehmlich Zweierlei, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen. Jene wie dieſe arteten oft, ſo wenig auch ihre urſprüngliche Beſtimmung darauf gerichtet geweſen, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man ſeit den früheſten Zeiten entgegen. Da man aber nicht durchzudringen vermochte, ſo ſuchte man ſie wenigſtens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgeſetzen ein Verſuch vorhergehen ſollte, ſein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen. Auch beſtand das Verbot, kriegeriſche Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, der ſogenannte Gottesfrieden (ſ. d.) vom J. 1038 (unter Kaiſer Konrad II.). Allein dies Alles wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbriefte Foderung hatte, in Güte aber von ſeinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte ſich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupaſſen, ihn ſelbſt oder ihm gehörige Güter anzuhalten und dadurch ſowol ſeinen Schützling als ſich ſelbſt bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Geſetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht erhalten wurden. Es ſollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was man nicht that, weil derſelbe hiernach ſeine Perſon und Sachen in Sicherheit bringen konnte. Es ſollte gleich nach der Pfändung der nächſte Richter aufgeſucht werden, dies waren aber die Mitglieder der Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man ſich ſchon abzufinden wußte, ſodaß es mit der Gerechtigkeit nicht genau genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen

oft weit fortgeschafft, sodaß der Gepfändete oft schwer ausfindig machte, wohin sie gekommen. Die Hauptsache jedoch blieb, daß man sich nicht an den Schuldner allein, sondern auch an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Überbleibsel der alten deutschen Gesammtbürgschaft der Gemeinden gegeneinander, welche die Gesetze längst gemisbilligt hatten, die sich aber schwer ausrotten ließ. Viele Burgbesitzer und Ritter lebten lediglich von diesen Pfändungen, welche zu wirklicher Straßenräuberei ausarteten, indem der Mangel sie trieb, reisenden Kaufleuten aufzulauern, auch wenn keine Schuld von ihnen beizutreiben war. Hiermit waren überdies noch viele andere Plackereien verbunden, z. B. das Aufbringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. s. w. Den Culminationspunkt erreichte das Faustrecht zur Zeit des sogenannten Interregnums (1254—73), und Kaiser Rudolf von Habsburg, obschon er eine Menge Raubschlösser zerstören ließ, vermochte dieses eingewurzelte Unwesen doch nicht zu unterdrücken. Erst nachdem der große Schwäbische Bund 1488 zu Stande gekommen und die Städte anfingen, die Raubritter mit schimpflichen Hinrichtungen zu strafen, konnte Kaiser Maximilian es wagen, an die gänzliche Unterdrückung des Faustrechts zu denken, zu welchem Behufe er 1495 das Reichskammergericht gründete und den Ewigen Landfrieden (s. d.) zu Stande brachte. Doch das Übel ward immer nicht auf ein mal gehoben. Noch ziemlich lange nachher blieben Gewohnheiten im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen. Gegen das Ende des 16. Jahrh., als stehende Heere und ein erstarkter Bürgerstand in den Städten dem Ansehen der Landesherren größern Nachdruck gaben, wurde endlich die gänzliche Abstellung des Faustrechts und der daraus entsprungenen Misbräuche möglich. Die vom Faustrecht hergeleiteten Abgaben, wie das Geleite u. s. w., dauerten indessen noch viel länger, zum Theil bis in die neueste Zeit fort.

Favart (Charles Simon), franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. 13. Nov. 1710 zu Paris, wählte, nachdem er daselbst sehr jung durch sein „La France délivrée par la Pucelle d'Orléans" einen Preis bei den Jeux floraux gewonnen, den Stand eines Literaten und schrieb nun für die kleinern Theater, besonders für die franz. komische Oper. Im J. 1745 heirathete er eine Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. „Annette et Lubin", verfaßt hat. Sie hieß eigentlich **Marie Justine Benedicte Duronceray**, geb. 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen, im Putze der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Costüm zu spielen. Nachdem die komische Oper 1745 aufgehoben worden, übernahm F. die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Seine Frau begleitete ihn, wurde aber, als sie sich weigerte, den Wünschen des Marschalls Folge zu leisten, in ein Kloster gesperrt und erst nach Jahr und Tag wieder in Freiheit gesetzt. Mit ihrem Manne kehrte sie hierauf nach Paris zurück, wo sie Mitglied der ital. Oper wurde, F. aber fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der Abbé Voisenon, zuweilen Antheil nahmen, sind die ausgezeichnetsten „Le coq du village", „La fille mal gardée" und „Ninette à la cour", wonach Ch. F. Weiße sein „Lottchen am Hofe" dichtete. Seine beste Komödie ist „L'Anglais à Bordeaux". Seine Frau starb 1772, er selbst 12. Mai 1793. F.'s und seiner Frau sämmtliche Werke erschienen unter dem Titel: „Théâtre de monsieur et madame F." (10 Bde., Par. 1810). Auch Beider Sohn, **Charles Nicolas F.**, geb. 1749, gest. 1. Febr. 1806, hat einige nicht mislungene Stücke geschrieben, war indessen doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater wie als Dichter ausgezeichnet.

Favorit heißt überhaupt ein Günstling, und **Favorite** die erklärte Geliebte eines Fürsten. **Favorite-Sultanin** nennt man die erste der Sultaninnen des türk. Kaisers, d. h. diejenige, mit der er zuerst einen Sohn gezeugt. Jedoch verliert sie den Anspruch auf diesen Namen, sobald der Sohn vor dem Kaiser stirbt und sonach ein mit einer andern Sultanin erzeugter Sohn der Erstgeborene wird.

Favras (Thomas Mahy, Marquis von), ein politisches Opfer, geb. 26. März 1744 zu Blois aus altem, verarmtem Adel, trat in die franz. Armee und war beim Ausbruch der Revolution Lieutenant (Oberst) in der Schweizergarde des Grafen von Provence (Ludwig's XVIII.). Er hatte sich, in Folge einer romantischen Neigung dieser Prinzessin, mit Karoline, Tochter des Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, deren Vater jedoch erst durch Urtheil des Reichshofraths zu einer jährlichen Dotation von 1000 Gldn. gezwungen werden mußte. Diese seine Verhältnisse übersteigende Ehe, Ehrgeiz und Strebsamkeit verwickelten F. im Beginn der Revolution in politische Projecte, die dem Vaterlande wie ihm selbst aufhelfen sollten. Er entwarf Finanzpläne, wollte eine Patriotenlegion gegen das Ausland bilden und faßte endlich, als

die Volksunruhen ausbrachen, den Entschluß, den König und die Monarchie irgendwie zu retten. In diesem Sinne trat er zuerst in den versailler Ereignissen vom 5. und 6. Oct. 1789 auf, sodaß er der pariser Polizei verdächtig und mit Spionen, darunter die frühern Werbeoffiziere Tourcaty und Morel, umgeben ward. F.'s Plan richtete sich namentlich dahin, eine Schar tapferer Leute zu werben, die König und Hof vor einem möglichen Handstreich inmitten des aufgeregten Paris sicherstellen könnten. Die Spione, besonders Morel, bestärkten und unterstützten ihn anscheinend in dem Vorhaben, hinterbrachten aber der Behörde die Anzeigen, daß F. ein Corps von 30000 Mann anwerben, Paris aushungern, Lafayette und den Maire Bailly ermorden und den König entführen wolle. Um Mittel zu erlangen, entdeckte F. sein Vorhaben ohne Zweifel dem Grafen von Provence, der ihm auch eine bedeutende Summe angewiesen zu haben scheint. Um Realisirung dieser Anweisung drehten sich lange die Machinationen der Spione. Endlich, als F. am Abend des 24. Dec. 1789 einen Theil der Summe zu erheben gedachte, wurden er und seine Gemahlin plötzlich verhaftet und seine Papiere durch einen Adjutanten Lafayette's in Beschlag genommen. Auf Aussage der Spione, die einen vollständigen Verschwörungsplan bezeugten, entspann sich vor dem Gerichtshofe des Châtelet ein verwickelter Proceß, der anfangs für F. eine günstige, dann aber durch mancherlei Intriguen und unter der Wuth und den Drohungen des Volkes eine übele Wendung nahm. F. wurde 18. Febr. 1790 wegen Staatsverraths zum Tode durch den Strang verurtheilt, und dieser Spruch am Abende des folgenden Tages bei Fackellicht auf dem Grèveplatze unter dem Toben und den Verwünschungen einer ungeheuern Volksmenge vollzogen. Er starb standhaft, obschon er bis zum letzten Augenblicke ein Einschreiten des Hofs erwartete. Aber selbst nicht der Graf von Provence mochte etwas zu seiner Rettung unternehmen. Nachdem das Opfer gefallen, fühlte man das Unrecht dieser Bluthat, und die eine Partei schob der andern die Schuld zu. Aus der Ehe mit der Prinzessin Karoline, die bald in Freiheit gesetzt ward, hinterließ F. eine Tochter und einen Sohn, der bis zur Revolution von 1830 eine kleine Hofpension bezog, seitdem aber verscholl. Aus Actenstücken veröffentlichte Balon: „Le Marquis de F." in der „Revue des deux mondes" (Juniheft 1851).

Favre (Jules), franz. Advocat und Deputirter, geb. zu Lyon 31. März 1809, Sohn eines Kaufmanns, erwarb sich seit 1830 den Ruf eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des pariser Advocatenstandes. Die rücksichtslose Selbständigkeit seines Charakters, das herbe Wesen seines Talents und der Radicalismus seiner politischen Gesinnungen versetzten die Staatsanwälte und sogar die Richter nicht selten in große Verlegenheit bei den zahlreichen politischen Proceſſen, die F. auszufechten beauftragt war. Vertheidiger der Mutuellisten zu Lyon 1831, sah er sich mehrmals in Lebensgefahr, was ihn nicht abhielt, 1834 vor dem Pairshofe als Vertheidiger der Aprilangeklagten aufzutreten und seine Rede mit einem unumwundenen republikanischen Glaubensbekenntniß anzufangen. In der Februarrevolution von 1848 wurde F. zum Generalsecretär im Ministerium des Innern ernannt und verfaßte als solcher das verrufene, der Verwaltung Ledru-Rollin's so stark vorgeworfene Circular, welches die Commissare der Republik mit dictatorischer Allgewalt in den Provinzen bekleidete. Von der Executivcommission zum Unterstaatssecretär im Ministerium des Auswärtigen ernannt, gab er seine Entlassung bei der Discussion des von Portalis und Landrin vor die Constituante gebrachten Antrags auf Versetzung in den Anklagestand, den er unterstützt hatte. In der Constituante wie in der Legislative, wo er als Repräsentant des Depart. Rhône saß, entwickelte er ein bedeutendes Rednertalent und votirte mit der äußersten Linken.

Fawkes (Guy), das Haupt der sogenannten Pulververschwörung (s. d.), war 1570 aus einer protest. Familie in Yorkshire geboren, ging aber in seiner Jugend zum Katholicismus über und diente unter den Spaniern in den Niederlanden. Ein fanatischer Eiferer für seine neue Religion, ließ er sich bei seiner Rückkehr nach England mit mehren Gleichgesinnten in eine Verschwörung ein und übernahm es, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments 5. Nov. 1605 den König, seine Minister und die Mitglieder beider Häuser in die Luft sprengen sollte. Auf die Denunciation eines Gefährten ward F. mit der brennenden Lunte in der Hand verhaftet, vor Gericht gestellt und, nachdem man ihn der Folter unterworfen, hingerichtet. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird in den meisten engl. Städten, besonders aber in London, jeden 5. Nov. ein grotesk aufgeputzter Strohmann unter Absingung eines Liedes — Pray remember — The fifth of November, — The gunpowder treason and plot etc. — durch die Straßen getragen und zuletzt den Flammen übergeben. Durch die Papal aggression im J. 1850 erhielt dieses Volksfest nach langen Jahren wieder eine politisch-religiöse Bedeutung, indem man statt des Guy F. den Cardinal Wiseman verbrannte. Wegen des barocken Anputzes dieser Figuren

nennt man in England auch wol einen Menschen von sonderbarem Äußern einen Guy Fawkes. — **Fawkes** (Francis), engl. Dichter, geb. 1721, bekannt durch seine Übersetzungen Anakreon's, Sappho's, Bion's und anderer classischer Poeten, sowie durch eigene sehr ansprechende Lieder u. s. w., war Pfarrer zu Hayes in Kent, wo er 1777 starb.

Fay (Andreas), ungar. Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1786 zu Kohany im zempliner Comitat, machte seine philosophischen und Rechtsstudien am sároszataker ref. Collegium und begann seine Advocatenpraxis wie seine amtliche Laufbahn als Stuhlrichter in Pesth. Letzterer mußte er jedoch geschwächter Gesundheit halber bald entsagen. Er wendete sich nun mit um so größerm Eifer der literarischen Thätigkeit zu, die er, namentlich durch die persönliche Bekanntschaft mit Kazinczy angeregt, schon frühzeitig liebgewonnen hatte. Auf seine ziemlich schwache Gedichtsammlung „Bokréta" (Pesth 1808) folgte nach 10jähriger Pause ein „Iris bokréta" („Neuer Strauß", Pesth 1818), welches Werk seinen Dichterruhm begründete. Noch lautern und ungetheiltern Beifall fanden die durch Reichthum der Erfindung wie durch Einfachheit und Natürlichkeit der Darstellung ausgezeichneten „Mések" („Fabeln", Wien 1820; 2. Aufl., 1824; deutsch von Petz, Wien 1821). Seine „Kedvesapongások" (2 Bde., Pesth 1824), das Trauerspiel „A' két Bátóry" (Pesth 1827), der humoristische Roman „A' Béltéky-haz" (Pesth 1832), die in Kisfaludy's „Aurora", im „Athenaeum", im „Emlény" und andern Zeitschriften erschienenen Erzählungen und Lustspiele, deren letztere auch wiederholentlich zur Aufführung gelangten, zeichnen sich ebenso sehr durch Genialität der Anlage, genaue Ausführung wie durch die Eleganz und Correctheit der Sprache aus und reihen F. zu den besten Prosaikern der ungar. Literatur. Namentlich zeichnet sich F. durch frischen gesunden Humor aus, dessen einziger Vertreter er in der sonst so ernsten ungar. Literatur ist. Das bewegte politische Leben, welches 1825 in Ungarn begann, zog auch F. bald in seinen Kreis, sodaß von nun an seine literarische Thätigkeit geringer wurde. Bis zum Auftreten Kossuth's (1840) war F. im pesther Comitat, das er 1835 auch auf dem Reichstage vertrat, der Wortführer der Opposition. Später durch bedeutendere Talente einigermaßen in den Hintergrund gedrängt, blieb er doch bis auf die neueste Zeit herab einer der thätigsten Vertreter des nationalen und liberalen Elements und wirkte als Mitbegründer des ofener Nationaltheaters, als Schöpfer und Leiter der pesth-ofener Sparkasse, als Director oder leitendes Ausschußmitglied des Industrievereins, des Kunstvereins, der Akademie, des Kisfaludygesellschaft u. s. w. mit regem Eifer für den geistigen und materiellen Fortschritt der Nation. Unter den zahlreichen gediegenen Schriften, die er in dieser Absicht veröffentlichte, sind namentlich hervorzuheben: „Nönevelés és nönevelési intézetek hazánkban" (Pesth 1840) und „Kelet népe nyngoton" (Pesth 1841). Eine Gesammtausgabe seiner belletristischen Werke erschien in acht Bänden (Pesth 1843—44).

Fayûm, Name einer ägypt. Provinz, einige Tagereisen oberhalb Kairo, welche vasenartig von der Libyschen Wüste umschlossen wird und nur durch ein schmales Thal mit dem Nilthale in Verbindung steht. Diese eigenthümliche Depression der Wüste, deren Ausdehnung ungefähr sechs Meilen von N. nach S. und acht von O. nach W. beträgt, und deren tiefster Punkt an 100 F. unter dem zunächst gelegenen Nilufer bei Beniſuef liegt, war ursprünglich völlig unfruchtbar und wasserlos bis auf einen salzigen See, der sich noch jetzt unter dem von seiner Gestalt hergenommenen Namen des Birket-el-Korn (des gehörnten) im tiefsten und westlichsten Theile der Oase befindet. Heutigen Tags ist das F. die fruchtbarste Provinz von ganz Ägypten, in welcher außer den gewöhnlichen Nutzpflanzen des Landes auch Rosen, Aprikosen, Feigen, Wein, Oliven und andere Früchte in großer Menge und Vortrefflichkeit gedeihen und gebaut werden. Diese Umwandelung wurde durch eine großartige Unternehmung der Pharaonen der zwölften manethonischen Dynastie im dritten Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung erreicht, indem man an 30 M. südlich von Beniſuef bei Darut-ê-scherif einen Kanal, den Bahr-Jussuf, vom Nil nach Westen abzweigte, und längs der Libyschen Wüste mit einem so viel geringern Gefälle als das des Nils bis zu der Öffnung des F. führte, daß sein Wasser über den höchsten Punkt dieses Felsenthors, welcher außerdem noch künstlich vertieft wurde, in die Oase einströmen konnte. Indem man nun den östlichsten und höchsten Theil der Landschaft, in welchen sich der Bahr-Jussuf zunächst ergießt, von dem hintern, immer tiefer abfallenden Terrain durch mächtige, an sechs Meilen lange Dämme abschied, bildete man den großen künstlichen See, der unter dem Namen des Möriseés (s. d.) bekannt ist. Das Wasser dieses Sees wurde dann, durch Schleußen regulirt, in der Zeit des niedrigen Nils zur Bewässerung theils des F. selbst, theils der nahe gelegenen Gegenden des Nilthals durch das Zurückströmen der überflüssigen Wassermasse benutzt. Von diesem See erhielt die ganze Provinz den Namen Piom, wie er

koptisch lautet, woraus die Araber F. gemacht haben. Am östlichen Rande des Mörissees, da wo der Kanal in denselben mündete, lag das berühmte Labyrinth (s. d.), und von hier quer über den See hinüber gelangte man zu der Hauptstadt der Provinz, welche früher Krokodilopolis, später Arsinoe hieß und dem arsinoitischen Nomos, der das F. begriff, seinen Namen gab. Auf ihren Trümmern liegt das heutige **Medinet-el-Fayûm**, welches noch immer der ansehnliche Hauptort der Provinz ist.

Fayence oder **Halbporzellan** ist eine aus farbigem oder weißem Thon verfertigte, mit undurchsichtiger, weißer oder farbiger Glasur versehene gebrannte Thonmasse, welche sich von der gemeinen Töpferwaare durch feinere Ausarbeitung und die Beschaffenheit der Glasur, von dem Steinzeug (gemeinen Steingut) und Porzellan durch die viel geringere Härte ihres Körpers, von dem engl. Steingut wesentlich in der Glasur unterscheidet. In Deutschland herrscht so viel Verwirrung des Sprachgebrauchs bei Benennung der Thonwaarengattungen, daß namentlich Fayence oft mit Steingut als gleichbedeutend genommen wird; die Franzosen unterscheiden außer Faïence commune und Faïence fine noch Faience anglaise, das engl. Steingut. Schon die span. Mauren machten im 9. Jahrh. bemalte Fayencegefäße. Im 13. und 14. Jahrh. kam die Fabrikation von Majorca aus nach Italien und daher der Name Majolica; doch sollen auch 1299 in Faënza ähnliche Geschirre selbständig erfunden worden sein, woher der Name Fayence entstanden sein mag. Die ältesten Geschirre von Faënza und Castel-Durante gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten. Im J. 1450 machte Della Robbia Basreliefs aus Fayence und später wurden die Geschirre von Pesaro berühmt. Man zierte die Majoliken mit feinen Malereien, und die Sammlungen zu Loretto, zu Dresden u. s. w. weisen kostbare Stücke aus dem 15. und 16. Jahrh. auf. In Frankreich wurde im 16. Jahrh. die erste Fayence von Palissy in Saintes verfertigt, und später ahmten die Holländer in Delft die Sache nach, weshalb nun die Fayence auch **Delfter Porzellan** genannt wurde. Gegenwärtig macht man in Deutschland und Frankreich fast nur noch ordinäre weiße und braune Fayence, da für die künstlerisch ausgeschmückten Sachen das Porzellan alle andern Massen verdrängt hat.

Fazy (James), einer der angesehensten Staatsmänner und Parteiführer der Schweiz, stammt aus einer alten genfer Familie und erhielt theils in Frankreich, theils in Genf seine wesentlich franz. Bildung. Den entschieden demokratischen Grundsätzen zugethan, trat er in Opposition mit der conservativen Regierung von Genf und machte sich bald durch Talent und Beredtsamkeit zum Führer der streng-demokratischen Richtung, besonders seit 1841, als diese unter seinem Einflusse ihre Einigung und Organisation gefunden hatte. Die schwankende Politik des genfer Staatsraths in der Jesuiten- und Sonderbundsfrage führte im Herbst 1846 zu einer Umwälzung. (S. Genf.) Noch während der Dauer der Bewegung (9. Oct.) wurde F., der Hauptleiter derselben, zum Präsidenten der von einer Volksversammlung gewählten Provisorischen Regierung von neun Mitgliedern ernannt. Er ward später auch definitiv Präsident des Staatsraths, und alle seither vorgenommenen Erneuerungswahlen bestätigten ihn in diesem höchsten Amte der vollziehenden Gewalt. In gleicher Weise wählte man ihn regelmäßig zum Mitgliede des eidgenössischen Ständeraths. Der Umschwung in Genf unter dem besondern Einflusse F.'s hatte zur Beschleunigung und Lösung der schweiz. Krisis wesentlich beigetragen. Während der europ. Erschütterungen von 1848 an stand er auf der Seite Derjenigen, die eine thätige Betheiligung der Schweiz, zumal an den Kämpfen in Italien, in Anregung brachten. In der Presse ist seit vielen Jahren die „Revue de Genève" das Organ F.'s. Da sich dieses Blatt 1852 für strenge Aufrechthaltung der schweiz. Neutralität und gegen jede Einmischung in auswärtige Angelegenheiten erklärte, so läßt sich darin auch erkennen, daß dies gegenwärtig, bei der völligen Veränderung der europ. Verhältnisse, seine persönliche Ansicht ist. Eine die innern Angelegenheiten betreffende sehr wichtige Maßregel F.'s war, daß er die Schleifung der Festungswerke von Genf durchzusetzen und zum raschen Vollzuge zu bringen wußte. Dies gereichte wenigstens der Stadt Genf zum großen Vortheile und wurde ihm von seinen Mitbürgern durch eine werthvolle Schenkung von Grundeigenthum an einem Theile des ehemaligen Schanzenbodens vergolten. Später erhob sich freilich eine wachsende Opposition gegen F., die ihm Streben nach Willkürherrschaft und einen ungemessenen Ehrgeiz zum Vorwurfe machte. Diese Opposition besteht nicht blos aus den Führern der 1846 gestürzten Partei, sondern erhob sich zum Theil aus der Mitte seiner Anhänger, namentlich in der Person der ehemaligen Staatsräthe Brodier und Pons. Nicht minder heftig waren die Angriffe, die er seit der Sitzung des Großen Raths vom 14. Jan. 1852 von Seiten Amberny's zu bestehen hatte, der seit dem Tode Galeer's als Führer der social-

demokratiſchen Partei in Genf gilt. Alle dieſe wiederholten Angriffe ſcheinen jedoch bis jetzt ſeiner Popularität bei der Mehrheit ſeiner Mitbürger wenig Eintrag gethan zu haben. F. iſt Verfaſſer eines „Précis de l'histoire de la république de Genève jusqu'à nos jours" (2 Bde., Genf 1838—40) und einer Flugſchrift: „De la tentative de Louis Napoléon" (Genf 1836).

Fea (Carlo), ausgezeichneter Archäolog, geb. zu Pigna in Nizza 4. Juni 1753, erlangte, nachdem er zu Nizza ſeine Studien begonnen und zu Rom vollendet hatte, hier die juriſtiſche Doctorwürde und die Prieſterweihe, mußte jedoch 1798 als Geiſtlicher von fremder Herkunft den Kirchenſtaat verlaſſen und nach Florenz fliehen. Bei ſeiner Rückkehr 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom beſetzt hielten, aus Misverſtand als Jakobiner eingeſperrt, bald aber wieder in Freiheit geſetzt und hierauf zum Commissario delle antichità (welche Stelle vor ihm Winckelmann und Visconti bekleidet hatten), ſowie zum Vorſteher der durch Koſtbarkeiten ausgezeichneten Bibliothek des Fürſten Chigi ernannt. F. ſtarb zu Rom 17. März 1836. Außer ſeinen durch die damaligen Verhältniſſe hervorgerufenen juriſtiſchen und politiſchen Schriften ſind zu erwähnen: die mit Anmerkungen verſehene Überſetzung der Winckelmann'ſchen „Geſchichte der Kunſt" (Rom 1783—84); die Herausgabe der Werke Rafael Mengs' (Parma 1780); die Noten zu dem Bianconi'ſchen Werke über die alten Circus und namentlich den des Caracalla (Rom 1789); die „Miscellanea filologica, critica e antiquaria" (Bd. 1, Rom 1790; Bd. 2, 1837). F.'s Hauptverdienſt beſteht darin, daß er die Nachgrabungen in und um Rom ſtets zu wiſſenſchaftlichen Zwecken benutzte. In dieſer Beziehung ſind zu erwähnen ſeine treffliche Monographie: „L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa" (Rom 1807; 2. Aufl., 1820) und die „Frammenti di fasti consolari" (Rom 1820). Mehrfachen Tadel dagegen erfuhr ſeine Ausgabe des Horaz (Rom 1811; herausgeg. von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1819).

Fearnley (Thomas), ein norweg. Landſchaftsmaler, wurde 27. Dec. 1802 zu Frederikshall geboren, in Chriſtiania bei einem Oheim für den Militärſtand erzogen, dann aber für die Handlung beſtimmt, der er ſich auch bis zum 19. J. widmete. Daneben aber hatte er die auf der Kriegsſchule begonnenen Übungen im Zeichnen auf der Kunſtſchule fortgeſetzt, und als er hier den erſten Preis gewann und ein Streit mit ſeinen Handlungscollegen ihm ſeine Lage unangenehm machte, ging er auf gut Glück nach Kopenhagen, wo er Aufnahme in die Akademie fand. Schon nach einem Jahre (1822) wurde der damalige ſchwed. Kronprinz Oskar, die dän. Hauptſtadt berührend, auf den jungen Künſtler aufmerkſam und beſtellte bei ihm ein großes Gemälde, einen Proſpect von Kopenhagen. Dies hatte einen fünfjährigen Aufenthalt in Stockholm zur Folge, während welcher Zeit er auch zwei Reiſen durch Schweden und Norwegen unternahm. Im Nov. 1828 begab er ſich nach Dresden zu Dahl, bei dem er 18 Monate blieb, und dann nach München. Hier verweilte er zwei Jahre, die ihm ſeine eigentliche künſtleriſche Bedeutung gaben und zum Angehörigen der münchener Schule machten. Mit einem Proſpect der Marum-Elf in Tind zog er zuerſt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Viele landſchaftliche Darſtellungen aus ſeinem Vaterlande folgten, welche zum Theil nach Paris, England und Chriſtiania wanderten. Im Sept. 1832 ging er nach Rom. Sein erſtes Gemälde hier, eine norweg. Gegend, kaufte Thorwaldſen. Zwei ausgezeichnete tiroler Landſchaften kamen die eine nach Hamburg, die andere nach Schweden; ſeine meiſten Arbeiten gingen indeß nach England. Nach einigen Reiſen in Unteritalien und einem mit Ole Bull in Rom verlebten Winter wandte er ſich wieder dem Norden zu und machte namentlich in den Gletſchern der Schweiz die fleißigſten Studien, von denen ein großes Gemälde, der Grindelwaldgletſcher, durch ſeine ergreifende Wahrheit Zeugniß gibt. Dann ging er über Paris und London nach achtjähriger Abweſenheit in ſeine Heimat. Aber noch in demſelben Jahre (1836) beſuchte er auf längere Zeit England, deſſen nördlichen Theil er im Sommer bereiſte, um im Winter ſeine Ausbeute in herrliche Bilder umzuwandeln. Dieſe ſowie die Copien ſeiner Studien wurden ſehr geſucht. Beſondern Ruhm erwarb er ſich noch durch ſeinen Labrofall bei Kongsberg und eine Umarbeitung ſeines Gletſchers. Nach einer abermaligen Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz brachte er zwei Winter mit fleißigem Arbeiten in Norwegen zu. Auch verheirathete er ſich und ging 1840 nach Amſterdam, wo er ſich indeß nicht behaglich fühlte, ſodaß er ſich ſchon im Herbſt des folgenden Jahres mit Sehnſucht nach München wandte. Kaum hatte er hier die nöthigen Einrichtungen zu einem dauernden Aufenthalte getroffen, als er 16. Jan. 1842 ſtarb. F. hat durch ſeine Werke für die Entwickelung des Kunſtſinns in ſeinem Vaterlande weſentlich gewirkt. Er iſt ſtets gründlich und erſchöpfend in der Behandlung, dabei niemals ohne eine gewiſſe Eleganz und ſehr harmoniſch in der Färbung.

Febronius (Justinus), der Name, unter welchem **Hontheim** (s. d.) schrieb.

Februar, im Deutschen **Hornung**, der zweite Monat des Jahres, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre aber 29 Tage, indem in diesem nach dem 28. ein Tag eingeschaltet wird. Bei den Römern hatte er ursprünglich im Gemeinjahre 29 Tage; als aber der achte Monat des Jahres durch Senatsbeschluß Augustus genannt wurde, wurde dem Februar ein Tag genommen und dem August, der früher nur 30 Tage hatte, zugelegt, damit dieser dem Julius nicht nachstehe. Den Namen erhielt der Monat von dem altitalischen Gott **Februus**, wegen der **Februalia** oder Lupercalia, die vom 18.—28. Febr. in Rom gefeiert wurden und ein Reinigungsfest waren, bei welchem die Reinigung der Lebenden und die Sühnopfer der Todten vorgenommen wurden.

Februarrevolution von 1848, s. **Frankreich**.

Fechner (Gust. Theod.), verdienter Physiker, Dichter und philos. Schriftsteller, geb. 19. April 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, wurde nach dessen frühem Tode theils in Wurzen, theils in Rahnis erzogen, besuchte die Gymnasien zu Sorau und Dresden und bezog in seinem 16. J. die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Doch allmälig mehr zum speciellen Studium der Naturwissenschaften hingezogen, habilitirte er sich auch für dieses Fach bei der Universität, an der er 1834 die ordentliche Professur der Physik erhielt. In diese Zeit fallen seine vorzüglich den Galvanismus betreffenden Untersuchungen, welche theils in einzelnen Abhandlungen in Poggendorff's „Annalen", theils in seinen „Maßbestimmungen über die galvanische Kette" (Lpz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten dritten Bande seiner Übersetzung von Biot's „Lehrbuch der Physik" enthalten sind. Auch beschäftigte er sich mit den subjectiven Lichterscheinungen. Sonst übersetzte F. noch Thénard's „Lehrbuch der Chemie", redigirte bis 1835 das von ihm begründete „Pharmaceutische Centralblatt" und gab das „Repertorium der Experimentalphysik" (3 Bde., Lpz. 1832), „Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie" (3 Bde., Lpz. 1833) und „Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie" (2 Bde., Lpz. 1834) heraus. Seine Thätigkeit wurde seit 1839 jedoch durch eine Kopf- und Augenkrankheit unterbrochen, von der er 1843 ziemlich plötzlich bis auf eine Reizbarkeit des Kopfs und der Augen wiederhergestellt ward; indessen blieb er gehindert, sich ferner mit mathematischen Studien und scharfen Beobachtungen zu beschäftigen, wie sie sein bisheriger Beruf als Physiker erfoderte. F. wendete sich seitdem der Naturphilosophie und Anthropologie zu, auf welche sich auch jetzt seine akademische Lehrthätigkeit bezieht. Dieser Richtung gehören auch F.'s ideenreiche Schriften „Über das höchste Gut" (Lpz. 1846), „Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen" (Lpz. 1848), sowie „Zendavesta, oder über die Dinge des Jenseits" (3 Thle., Lpz. 1851) an. Frühzeitig gab er unter dem Namen Dr. Mises durch die „Stapelia mixta" (Lpz. 1824), eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst Jean Paul's Aufmerksamkeit auf sich zog, sowie schon vorher durch den „Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe" (Germanien [Penig] 1821; 2. Aufl., Lpz. 1832) und den „Panegyricus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte" (Lpz. 1822) Beweise eines reichen und glücklichen, von treffendem Witze und gründlichen Kenntnissen gleichmäßig unterstützten Humors. Später folgten die „Vergleichende Anatomie der Engel" (Lpz. 1825), die „Schutzmittel für die Cholera" (Lpz. 1832) und die „Vier Paradoxa" (Lpz. 1846). Eine ernstere Richtung, wiewol mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie als durch wissenschaftliche Untersuchung verfolgt sein „Büchlein vom Leben nach dem Tode" (Lpz. 1836). Seine „Gedichte" (Lpz. 1842) sowie das „Räthselbüchlein" (Lpz. 1850) enthalten viele wahrhaft poetische und sinnige Stücke.

Fechtart nennt man die Weise, in welcher eine Truppe im Kampfe von ihren Waffen Gebrauch macht. Jede der drei Hauptwaffen eines Heeres hat ihre eigenthümliche Fechtart. Sie kommt zur Anwendung entweder in geschlossener oder in zerstreuter Kampfordnung, welcher Ausdruck zuweilen als gleichbedeutend mit Fechtart gebraucht wird. In ersterer stehen die Kämpfer ohne Zwischenräume und nur mit geringem Gliederabstand entweder in Linie (die gleichnamigen Abtheilungen nebeneinander) oder in Colonne (dieselben hintereinander) und wirken meist auf Commando. Bei der zerstreuten Fechtart kämpfen die Leute einzeln, rotten- oder gruppenweis (z. B. bei den Franzosen groupes de combat von vier Mann) oder im Schwarme und gebrauchen ihre Waffen nach eigenem Ermessen. Die Infanterie hat das Feuergefecht und den Bayonnetkampf, sowol in geschlossener als zerstreuter Ordnung, beide zweckmäßig verbunden: sie benutzt das Terrain in jeder militärisch noch brauchbaren Gestaltung. Die Cavalerie ist für den Kampf mit der blanken Waffe bestimmt, weil der Schuß vom Pferde

unsicher ist: sie kämpft vorherrschend in geschlossener Ordnung, hat aber auch die zerstreute und bedient sich ihrer in vielen Gefechtsverhältnissen, besonders zur Verfolgung. Die Artillerie hat nur das Feuergefecht in geöffneter Linie, kein zerstreutes Gefecht im eigentlichen Sinne.

Fechter waren mehrfach Gegenstand der antiken Plastik, und es sind uns einige bedeutende Meisterwerke der alten Kunst erhalten worden, welche man unter einem bezeichnenden Beiwort mit diesem Namen vorzugsweise belegt. Der **Borghese'sche Fechter** ist eine berühmte Marmorstatue, die sich früher in der Villa Borghese befand, aus der sie aber in den Louvre zu Paris übergegangen ist. Man hat die verschiedensten Auslegungen von dieser Figur gemacht. Die wahrscheinlichste ist, daß sie einen Krieger darstellt, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt, und somit zu einer größeren nach Art des Lysippus zusammengesetzten Gruppe gehörte. Eine Inschrift nennt den Agasias von Ephesus als den Urheber des Werks, welches im 17. Jahrh. im Kaiserpalaste zu Antium gefunden wurde, und von dem sich Abbildungen bei Maffei, Piranesi und Clarac befinden. — **Der fallende Fechter** heißt eine andere dem Museo Capitolino angehörige **Marmorstatue**. Diese kam als Torso ans Licht und war offenbar eine Nachbildung von Myron's berühmtem Diskobolos (Scheibenwerfer). Aber der Restaurateur Monnot von Besançon hat die zusammengezogene linke Seite und Hüfte anders verstanden und, der rechten Hand einen Schwertgriff, dem linken Arm einen Schild gebend, einen fallenden Fechter herausgebracht. — **Der sterbende Fechter** (Gladiator moribondo), in demselben Museum, in einem von ihm benannten Zimmer, ist eine liegende Figur. Die rechte Hand stützt sich auf den Boden; aus einer Wunde in der rechten Brust quillt das Blut; das Gesicht ist schmerzverzogen. Um den Hals trägt der Krieger einen Strick oder eine Kette. Dieser Umstand, sowie das Haar, der Bart und die ganze Körperbildung deuten einen Barbaren an, und nach O. Müller hat diese Statue die Eckfigur jener Schlachtgruppe gebildet, welche König Attalus von Pergamus für seinen Sieg über die Celten als Weihgeschenk fertigen ließ. Vgl. Nibby, „Sopra la statua, appellata il Gladiator moribondo" (Rom 1821).

Fechtkunst heißt die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauch der Hand- oder Faustwaffen sowol zum Angriff als zur Abwehr im Einzelgefecht. In den ältesten Zeiten stand das Fechten auf den Stoß obenan, später wurde auch das Fechten auf den Hieb zur Kunst erhoben, und gegenwärtig zerfällt die Fechtkunst in Stoßfechten, Hiebfechten und Bayonnetfechten. Einige Waffen, wie der Stoßdegen, die Lanze und das Bayonnet, sind nur auf den Stoß oder Stich eingerichtet, andere, wie der krumme Säbel, nur auf den Hieb, noch andere, wie der Pallasch oder Schläger, auf Beides; alle aber müssen die Abwehr gestatten, welche in der Kunstsprache das Pariren heißt. In frühern Zeiten führten die Kämpfer auch noch in der linken Hand einen Dolch oder einen kleinen Schild, um die Stöße oder Hiebe des Gegners aufzufangen. Die Italiener Marozzo (1536) und Puteo (1544) stellten zuerst Theorien über die Fechtkunst auf. Der Franzose Thibault in seiner „Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval" (Par. 1628, mit Kpfrn.) verwies den Fechter lediglich zur Abwehr auf den Stoßdegen in seiner rechten Hand. Meyer's „Beschreibung der freien Kunst des Fechtens" (1670) soll das erste deutsche Werk über die Fechtkunst gewesen sein. Vgl. aus der reichhaltigen neuern Literatur Ladoissière, „Art des armes" (Par. 1815); Pönitz, „Die Fechtkunst auf den Stoß" (Dresd. 1821); Werner, „Die Fechtkunst auf den Hieb" (Lpz. 1825); Balassa, „Fechtmethode" (Pesth 1844). Das **Bayonnetfechten** wurde erst in neuerer Zeit durch den sächs. Hauptmann von Selmnitz zum Range einer Kunst erhoben. Auf die Eintheilung des Degens in vier Theile beziehen sich die verschiedenen Lagen des Degens und der Faust zu den Paraden: die Prime, Secunde, Terz und Quarte, und ebenso werden auch die verschiedenen Angriffsstöße oder Hiebe genannt. Der Abstand beider Fechter voneinander heißt die Mensur, die Vorwärtsbewegung zum Stoß oder Hieb der Ausfall. Die Fechterstöße zerfallen in einfache (gerade) oder feste, in degagirte oder flüchtige, in doublirte oder fintirte Stöße, und in der richtigen Anwendung derselben nach Maßgabe der Geschicklichkeit des Gegners besteht die eigentliche Kunst. Außerdem werden die Stöße eingetheilt in auswendige und inwendige, je nachdem die Klingen rechts oder links gegeneinander liegen. Gibt der Gegner keine Gelegenheit (Blöße), ihm einen Stoß beizubringen, so sucht man die feindliche Klinge durch die Stärke der eigenen seitwärts zu drücken (zu stringiren), und dreht man dabei die Klinge um die feindliche herum, so nennt man dies winden; ein schräger Hieb längs der Klinge des Gegners, worauf gewöhnlich ein degagirter Stoß zu folgen pflegt, heißt eine Battute und die Bewegung selbst wird Battiren genannt. Bei noch schrägerm Hiebe (Ligiren) sucht man dem Gegner durch schwingende Bewegung den Degen aus der Hand zu schleudern. Wird blos die Spitze der feindlichen Klinge durch einen

streichenden Druck niedergedrückt, so nennt man das Froissiren. Eine Finte heißt ein scheinbarer, aber nicht ausgeführter Stoß, um den Gegner zu einer falschen Bewegung zu verleiten, wodurch er eine Blöße gibt. Bisweilen wird beim Zweikampfe der Hieb mit dem Stoße verbunden, öfter auch blos durch den Hieb oder Schlag ausgefochten. Gehen beide Fechter dabei auf den Angriff aus, so entsteht das sogenannte Contrafechten. Beim Hiebfechten oder Schlagen kommen ähnliche Lagen der Klinge und der Faust vor wie beim Stoßfechten. Werden die Paraden des Gegners durch einen gewaltigen Streich vereitelt, so nennt man dies eine Parade durchhauen. Die Hiebe theilen sich in obere und untere, die beide entweder auswendig oder inwendig geschehen. Das Gefecht mit der Lanze unterliegt besondern Regeln, von denen die wichtigste darin besteht, daß jeder Stich in eine Parade, auch Deckung genannt (Schwingung der Lanze, um die Annäherung des Feindes zu hindern), übergeht, und jede Parade so eingerichtet werden muß, daß ein Stich folgen kann. Die geschicktesten Lanzenfechter fand man unter den ehemaligen preuß. Bosniaken.

Feder (Joh. Georg Heinr.), philosophischer Schriftsteller, geb. 15. Mai 1740 zu Schornweisach bei Baireuth, wurde 1765 Professor am Casimirianum zu Koburg und 1768 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen berufen. Im J. 1797 gab er seine Professur auf und ging nach Hannover, wo er Mitdirector am Georgianum, 1802 Hofbibliothekar wurde und 1821 starb. In seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen" (4 Bde., Lemgo 1779—93; 2. Aufl., 1785) und den „Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens" (Gött. 1783; 5. Aufl., 1789) bekannte er sich zu einem veredelten Eudämonismus. Er war ein Gegner der Kant'schen Philosophie. Seine Selbstbiographie, „F.'s Leben, Natur und Grundsätze", wurde von seinem Sohne, Karl Aug. Ludw. F., herausgegeben (Lpz. 1825).

Federici (Camillo), einer der vorzüglichsten unter den neuern ital. Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, hieß eigentlich **Giov. Battista Vlassolo**, nach Andern **Ogeri**. Er war 1755 zu Poggiolo di Garessio in der Provinz Mondovi geboren, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Der König Victor Amadeus III. lernte ihn in dieser Stellung kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, gab er jedoch später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Ältern verstoßen, nannte er sich nun Federici, zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind „L'avisso ai mariti", „Lo scultore e il cieco" und „Enrico IV. al passo della Marna" als die vorzüglichsten zu nennen. Sein Lustspiel „La bugia viva poco" kam unter dem Titel „Gleiches mit Gleichem" durch Vogel auf die deutsche Bühne. Seine „Opere teatrali" erschienen unter Anderm zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federn sind ein charakteristisches Eigenthum der Vögel (s. d.). Die von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung derselben nennt man das Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht solches nur ein mal im Jahre und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zwei mal des Jahres. Den allgemeinsten Nutzen gewähren die Federn, namentlich die Gänsefedern, mit denen Polen, Lithauen, Preußen und Mecklenburg, und die Eiderdunen (s. d.), mit denen Island und Norwegen einen ausgebreiteten Handel treiben, als Bettfedern, dann als Kiele zum Schreiben. Die mit dem Schneiden der Federkiele (zum Schreiben) verbundene Unbequemlichkeit und die geringe Dauer der thierischen Federn führten schon längst zu Versuchen, Schreibfedern künstlich von Elfenbein und Metall nachzuahmen. Doch erst der neuern Zeit war es vorbehalten, der Elasticität der Gänsefedern durch metallene Federn bei gehöriger Wohlfeilheit so nahe zu kommen, daß eine allgemeinere Anwendung eintreten konnte. Perry in London war es, der durch Erfindung der auf die jetzt übliche Weise gespaltenen **Stahlschreibfedern** die Bahn brach. Obgleich die Stahlfedern zum Erlernen des Schreibens und für wirkliches Schönschreiben nicht zu empfehlen, haben sie doch wegen der Bequemlichkeit des Gebrauchs und wegen ihrer im Vergleiche zu guten Gänsefedern bedeutenden Wohlfeilheit die Gänsefedern fast ganz verdrängt. Früher fabricirte man die Stahlfedern zum Schreiben ausschließlich in England; gegenwärtig liefern auch Frankreich, Nordamerika und Deutschland einen Theil des Bedarfs. Man verfertigt zahllose Sorten je nach der Güte des verwendeten Stahls, der verschiedenen Härte, Form u. s. w. Um die Stahlfedern länger brauchbar zu erhalten, muß man sich einer säurefreien Tinte bedienen und dieselben nach dem Gebrauche, am besten mit einem

in Terpentinöl getauchten Läppchen, auswiſchen. Bei theuern Federn verlohnt es ſich auch der Mühe, die Spitze, wenn ſie abgenutzt iſt, mittels einer feinen Feile wieder etwas anzuſchärfen, nachdem der entſtandene Grath weggenommen iſt. Auch hat man beſondere Inſtrumentchen dazu erfunden. Von den Federhaltern, in welche man die Stahlfedern einklemmt, gibt es mannichfache Conſtructionen; ihre zweckmäßige Beſchaffenheit iſt eine weſentliche Bedingung für die leichte und bequeme Handhabung der Stahlfeder. — **Elaſtiſche Federn** nennt man elaſtiſche Streifen u. ſ. w. von Metall, zuweilen auch von Holz, deren Elaſticität zur Erreichung irgend eines techniſchen Zwecks benutzt wird. Nach dem Zwecke kann man dieſe Federn eintheilen: in **Triebfedern**, welche geſpannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr u. dgl. in Bewegung ſetzen, in der Regel ſpiralförmig in eine Ebene gewundene ſchmale Streifen von blau angelaſſenem Stahl (Uhrfedern); **Reactionsfedern**, welche durch ihre Rückwirkung gewiſſe kurze Bewegungen einzelner Theile bewirken, z. B. die Feder der Gewehrſchlöſſer, Thürſchlöſſer, mancher Maſchinen u. ſ. w., von Stahl, gewöhnlichem Eiſenblech, Spiraldraht (wie in den Kinderflinten), hier und da auch von Holz; **Druckfedern**, wie z. B. an Stellzirkeln; **Spannfedern**, zum Anſpannen von Schnuren u. ſ. w., wie z. B. die élastiques der Hoſenträger, die federnden Fiſchbeinſtäbe der Regenſchirme u. ſ. w.; **Tragfedern**, zum Tragen einer Laſt, um Stöße beim Fortbewegen zu verhindern, wie z. B. die Wagenfedern. Endlich wendet man Metallfedern auch zu Erzeugung eines Tons an, z. B. als Schlagfedern bei Uhren, in den Mundharmonikas u. ſ. w. — **Federwagen** ſind Vorrichtungen, welche eine Laſt oder eine Zugkraft durch den Grad der Geſtaltsveränderung meſſen, den eine ſtarke Stahlfeder dadurch erleidet. In gröberer Form kommen ſie als Heu- und Fleiſchwagen vor, in feinerer als Dynamometer (ſ. d.). Bei Locomotiven mißt eine Federwage den Druck des Dampfs.

Federvieh iſt der Sammelname des nutzbaren Hausgeflügels, zu welchem Gans, Ente, Huhn, Truthenne, Taube, ferner Pfau, Schwan, Perlhuhn u. ſ. w. gerechnet werden. Die **Federviehzucht** bildet einen zwar untergeordneten, nichtsdeſtoweniger aber hochwichtigen Zweig der Land- und Hauswirthſchaft und kann, richtig geleitet, einen bedeutenden Gewinn und Reinertrag abwerfen. In manchen Gegenden, wie im Norden Frankreichs, in Cornwallis, Pommern u. ſ. w., bildet ſie oft den Hauptgegenſtand des landwirthſchaftlichen Betriebs und der Handel jener Gegenden mit Geflügel, hauptſächlich mit Eiern, iſt ein wahrhaft großartiger. Auch in gewöhnlichen Landwirthſchaften vermag die Federviehzucht dadurch eine ſchöne Rente zu gewähren, daß das Geflügel während des größten Theils des Jahres ſeine Nahrung in Stall, Hof und Umgebung findet, alſo nur theilweiſe zur Winterszeit gefüttert zu werden braucht. Außerdem bietet die Federviehzucht große Annehmlichkeiten und trägt nicht wenig zur Belebung eines Gehöftes und zur Verſorgung der Küche bei. Außer dem Fleiſch und den Eiern gewährt die Geflügelzucht noch verſchiedene bedeutende Vortheile. Der Handel mit geräucherten Gänſen (Spickgänſen), Daunen und Flaum, Federpoſen u. ſ. w. iſt keineswegs geringfügig, und ſchon im Geflügelmiſt beſitzt der Landwirth eines der koſtbarſten, kräftigſten Düngungsmittel, das in Ländern von hoher Cultur, wie Belgien, England, China, ein Gegenſtand lebhafteſten Verkehrs iſt. Allerdings hat die Federviehzucht auch Schattenſeiten. Das Geflügel verunreinigt den Hof und die Gebäude, ſchadet Gärten und Saaten durch Scharren und Aufpicken, veranlaßt manche Mühe und Sorge. Allein dieſe Nachtheile werden ſchon durch den einen Umſtand in Schatten geſtellt, daß die Hausvögel unermüdliche Vertilger von Inſekten und Würmern, Unkraut und Unrath ſind. Durch einigermaßen ſorgfältige Aufſicht, die aber dieſem Zweige der Wirthſchaft gerade am meiſten zu fehlen pflegt, kann die Federviehzucht ohne Schaden zum größten Nutzen geleitet werden. Vgl. „Der Hühnerhof, oder ökonomiſche Benutzung des Federviehs u. ſ. w.“ (2. Aufl., Berl. 1823); Piſtor, „Der Hühnerhof“ (Hanau 1831); „Anleitung zur Hühnerzucht, Gänſezucht, Taubenzucht, Entenzucht, Truthühnerzucht u. ſ. w.“ (Lpz. 1851).

Feen nennt die über Gallien, Britannien und beſonders Irland verbreitete Volksſage weibliche Weſen, die, mit den Elfen (ſ. d.) nahe verwandt, in der Luft thronen oder zur Erde herabſteigen, wo ſie vertrauten Umgang mit Menſchen pflegen und die Macht haben, ſich unſichtbar zu machen. Erſt die ſpätere franz. Sage machte ſie zu theils ſchöngebildeten und guten, theils misgeſtalteten weiblichen Weſen, die ſich bei der Wiege des Menſchen und in entſcheidenden Augenblicken ſeines Lebens einfinden und gewiſſermaßen das Schickſal deſſelben vorherſagen und mittels des Stabes, den ſie führen, zaubern können, die Geſchenke geben und nehmen und von einer Feenkönigin beherrſcht werden. Für das Vaterland der Feenſagen hielt man früher Arabien, von wo ſie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt worden ſein ſollten; allein der Name der Feen, den man von dem celtiſchen faer, d. h. heren oder zaubern, ableitet, deutet auf abend-

länd. Urſprung derſelben, und unſtreitig ſind ſie die umgeſtalteten Überreſte jener auf galliſch-röm. Inſchriften ſo häufig vorkommenden matres und matronae. Andere wollen den Namen Fee vom lat. fatum, d. i. Schickſal, ableiten, wobei ſie ſich auf das ital. fata, d. h. eine gute Göttin, beziehen. Häufig ſtößt man allerdings in den hiſtoriſchen Sagen der Italiener auf Feen, und hier wie bei den Arabern gab es eine Sage, daß es ein eigenes Feenland gäbe. In Frankreich erhielten ſie im 12. Jahrh. in der Sage von Lancelot vom See (ſ. d.) ihre poetiſche Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete hier und in dem Auslande den Geſchmack an der Feerei. Im Schloſſe von Luſignan waltete die Fee Meluſine; andere hielten ſich an Quellen auf und unter Bäumen webten ſie; bald ſah das Volk überall Feen, beſonders in verfallenen Schlöſſern, oder ſolchen, die in Wäldern lagen. Eine bedeutende Rolle ſpielten ſie fortan in den Ritterromanen und -Tableaux; ſie gehörten zur Maſchinerie der romantiſchen Poeſie des chriſtlichen Ritterthums, und die romantiſch-epiſchen Gedichte Bojardo's, Arioſto's u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England aber waren die Erzählungen von ihnen ſo verbreitet und in den Glauben des Volkes übergegangen, daß es demſelben weder ſeltſam noch unnatürlich ſchien, als Shakſpeare die Feen auf die Bühne brachte. Neben der chriſtlichen Lehre von guten und böſen Geiſtern konnten ſie recht gut beſtehen; Taſſo in ſeinem „Befreiten Jeruſalem" machte ſogar den Verſuch, dieſe geiſtigen Mittelweſen des Chriſten- und des Heldenthums in eine poetiſche Harmonie zu bringen. Vgl. Keightley, „Mythologie der Feen und Elfen" (deutſch von Wolff, 2 Bde., Wien 1828). — Feenmärchen, ſ. Märchen.

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeuer, iſt nach der Lehre der kath. Kirche der Zwiſchenzuſtand zwiſchen Tod und Jüngſtem Gericht, in welchem die Seelen der Frommen wegen der auf Erden nicht abgebüßten verzeihlichen Fehler (peccata venialia) eine peinliche Läuterung beſtehen, die jedoch durch die Fürbitten der Lebenden und insbeſondere durch das Meßopfer verkürzt und gemildert (refrigerium) werden kann. Nur die Heiligen und die verdammlichen Sünder ſind vom Fegfeuer ausgeſchloſſen. Geſtützt wird die Lehre auf die Tradition und auf die Stellen: 2. Makk. 12, 43, Matth. 12, 31 fg., Matth. 5, 26 und 1. Kor. 3, 15, in denen ſie jedoch nach der Anſicht der griech. und der proteſt. Kirche nicht zu finden iſt. Den Urſprung dieſer Lehre hat man in dem orient. und platoniſchen Bilde von einem reinigenden Feuer nach dem Tode gefunden, welche Vorſtellung bei den Gnoſtikern, dann auch bei den platoniſirenden Alexandrinern Clemens und Origenes, ſpäter bei allen Apokataſtatikern Eingang fand und ſelbſt in den Islam überging. Indeß weicht die Vorſtellung aller dieſer von der römiſchen inſofern ab, als nach ihr alle Seelen zur Läuterung gelangen. Die kath. Theorie, deren Spuren bei Auguſtin ſich finden, vollendete im 6. Jahrh. Papſt Gregor d. Gr. Für ſie ſtritt unter den Scholaſtikern namentlich Thomas von Aquino, und auf dem Concile zu Florenz 1439, ſowie in der 25. Sitzung des Tridentiner Concils erhielt ſie kirchliche Sanction. Hatte ſie aber ſchon an den Waldenſern und ähnlichen Parteien heftige Gegner gefunden, ſo verwarf ſie die proteſt. Kirche einhellig als die Hauptſtütze der Lehre vom Meßopfer. Die Anſichten Neuerer von einer läuternden Wanderung der Seelen durch die Himmel ſchließen ſich an die des Origenes an.

Feh iſt in der Sprache des Pelzhandels der Name des gemeinen Eichhörnchens oder ſeines Fells, im Beſondern des im hohen Norden (Sibirien) wohnenden grauen Eichhörnchens, deſſen Pelzwerk von den Franzoſen petit-gris genannt wird. Da nicht alle Theile des Körpers Haar von gleicher Farbenſchattirung tragen, ſo ſortirt man ſie ſorgfältig. Die ausgeſchnittenen Rückentheile heißen Fehrücken, die Bauchtheile Fehwamme. Die letztern werden im Ruſſiſchen Fewan genannt, und daher rührt die verderbte Benennung Fehwamme, wie die weitere irrige Bezeichnung Feh für das ganze Thier.

Fehde (Faida) heißt der offene Krieg einzelner Stämme oder Familien, der hauptſächlich als Blutrache vorkommt. Wie bei allen noch rohen Völkern, ſo bildeten auch bei den Deutſchen die Fehden die Regel bei gröbern Verletzungen, und der Befehdete konnte von der Fehde nur durch Erlegung einer Buße, die geſetzlich beſtimmt zu werden pflegte, ſich befreien. (S. Fauſtrecht.) Noch die ſpätern Geſetze, die Landfrieden Kaiſer Rudolf's I., die Goldene Bulle u. ſ. w., erkannten das Recht der Fehde an, jedoch nur dann, wenn kein anderes Mittel übrig ſei, zu ſeinem Recht zu gelangen. Erſt durch die Stiftung von partiellen Verbindungen, wie namentlich der Schwäbiſche und der Rheiniſche Bund waren, zu deren Grundgeſetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich entweder durch Schiedsrichter oder Austräge (ſ. Austrägalgericht) ausmachen, ſich aber nie befehden ſollten, wurden die Fehden vermindert, und vom Anfange des 16. Jahrh. an geſchah alles Mögliche, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Fehrbellin, ein Städtchen mit 1500 E. in der Mittelmark, im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ist besonders merkwürdig durch den vollständigen Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (s. d.) über die Schweden unter Wrangel am 18. Juni 1675, durch welchen er sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Zum Gedächtniß desselben ist auf der Höhe bei F. ein Denkmal errichtet.

Feige (Ficus), eine der Familie der Artocarpen angehörende Pflanzengattung, welche mehr als 100 Arten zählt, die zum Theil gewaltige Bäume darstellen und fast alle den tropischen Erdgegenden angehören. Am bekanntesten ist der **gemeine Feigenbaum** (F. Carica), der ursprünglich im Orient wild, jetzt in Südeuropa überall cultivirt und selbst verwildert gefunden wird, das norddeutsche Klima im Freien aber nicht verträgt. Seine sogenannte Frucht ist eigentlich nur der Blütenboden, welcher auf der Innenseite zahlreiche kleine Blüten trägt, denn die im Innern befindlichen Körner sind die wahren Früchte. Es gibt eine große Menge Spielarten vom gemeinen Feigenbaume, welche neuerlich von Gaspari zum Theil als besondere Arten aufgestellt worden sind; hauptsächlich ändert er hinsichtlich der Farbe und der Größe der Früchte. Dem Südländer sind letztere als Nahrungsmittel von Bedeutung, während sie im Norden meist nur getrocknet vorkommen und mehr als Näscherei oder etwa für medicinische Zwecke dienen. Die besten getrockneten Feigen kommen von Smyrna; etwas minder gut sind die von Genua und aus dem südlichen Frankreich. Die besten Sorten erhalten wir in Schachteln und Kistchen, die geringern in Fässern, und die geringsten werden an Schnur gereiht als Kranzfeigen zu uns gebracht. Der **Pfeilgiftfeigenbaum** (F. toxicaria), der auf den Sundainseln einheimisch gefunden wird, ist dort wegen seines ätzend scharfen Milchsaftes berüchtigt.

Feile, das bekannte Werkzeug der Metallarbeiter, welches aus einem mit Einschnitten und dadurch erzeugten scharfen Zähnchen versehenen gehärteten Stahlstücke besteht. Die unendliche Verschiedenheit der Fälle, in welchen man Feilen gebraucht, macht ungemeine Mannichfaltigkeit derselben rücksichtlich der Gestalt, Größe, Feinheit des Hiebes (der Einschnitte) nöthig. Die Arbeiter, welche Feilen verfertigen, heißen **Feilenhauer**. Sie schmieden den Stahl aus, schleifen die Stücke auf runden umlaufenden Schleifsteinen glatt und blank, hauen sie mit Meißel und Hammer, wobei die fortwährende Übung eine erstaunliche Raschheit der Arbeit sowie eine bewunderungswürdige Gleichheit der Einschnitte zur Folge hat, und härten sie durch Glühen und Ablöschen in Wasser. Feilenhaumaschinen sind vielfältig erfunden, aber noch nicht zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß sie das Hauen aus freier Hand zu ersetzen vermöchten. Die besten Feilen werden in England, namentlich in Lancashire (z. B. Warrington unfern Liverpool) verfertigt; die große Menge engl. Feilen kommt aber aus Sheffield, wo sie von geringerer Güte sind. Gegenwärtig stehen die in Remscheid und Umgegend fabricirten Feilen, sowie manche aus andern Theilen Deutschlands denen von Sheffield im Allgemeinen völlig gleich.

Feimen, auch **Diemen**, nennt man die regelmäßig aufgeschichteten Haufen von Getreide, Stroh, Heu oder Dürrklee, welche bei Mangel von bedeckten Räumen im Freien aufgestellt werden. Wesentliche Bedingungen bei ihrer Errichtung sind: Gleichmäßigkeit des Aufbaus, Schutz vor der Witterung durch feste Schichtung und ein sicheres Strohdach, Bewahrung vor Mäusen, Insekten u. s. w. durch einen passenden Unterbau und solche Größe, daß die einmal angebrochene Feime auch rasch hinweggenommen werden kann. Der Feimenbau ist keineswegs leicht, sondern erfodert Geschicklichkeit und Erfahrung. Am weitesten ist man darin in England, woselbst sämmtliches Getreide, Stroh und Heu in Feimen aufbewahrt wird, und zwar entweder im freien Feld oder in einem den Wirthschaftsgebäuden angrenzenden Feimenhof. Die holl. Feimen bestehen aus einem sechseckigen Stangengerüst mit auf- und abbewegbarem Bretterdach. In Deutschland pflegt man blos aus Noth Getreide in Feimen zu bringen, doch nimmt deren Anwendung in Oldenburg, Hannover, Holstein und Mecklenburg von Jahr zu Jahr überhand, wie sich denn auch Vieles für, wenig gegen diese Art der Aufbewahrung sagen läßt.

Fein (Georg), bekannt als ein Vertreter der demokratischen Partei, geb. 8. Juni 1803 zu Helmstädt, wo sein Vater damals Bürgermeister war, kam früh nach Kassel, wo der Vater 1813 als westfäl. Generaldirector der Domänen starb. Die Mutter wandte sich hierauf nach Braunschweig und F. erhielt hier auch meist seine Schulbildung. Von 1822—26 widmete er sich auf den Universitäten Göttingen, Berlin und Heidelberg der Rechtswissenschaft, wurde aber ungleich mehr durch geschichtliche, politische und staatswirthschaftliche Studien angezogen. Namentlich fühlte er sich durch Schlosser gefesselt. Während eines längern Aufenthalts in München seit 1827 auf Reisen durch Deutschland und die Niederlande und einem wiederholten Verweilen zu Berlin und Braunschweig entwickelte sich in ihm immer mehr seine freie politische Richtung. Er

betheiligte ſich ſodann an der Redaction der „Deutſchen Tribune", die er nach Wirth's Verhaftung allein fortſetzte, bis er ſelbſt verhaftet und aus Baiern verwieſen wurde. Daſſelbe Geſchick traf F. auch im Großherzogthum Heſſen, ſowie bald darauf in Hanau, von wo er nach Braunſchweig gebracht wurde. Auch hier gerieth er in Unterſuchung, deren Folgen er ſich 1833 durch heimliche Abreiſe entzog. Von Frankreich zurückgewieſen, begab er ſich nach der Schweiz, wo er 1834 in Zürich ein halbes Jahr lang die „Neue Züricher Zeitung" redigirte. Seine eifrige Betheiligung an dem von ihm begründeten deutſchen Arbeitervereine zog ihm wiederum Verhaftung und Transportirung nach dem Aargau, bald darauf von hier nach Lieſtal in Baſelland zu. Obgleich F. in letzterm Orte endlich eine geſicherte Zuflucht fand, wurde er dennoch, weil er ſeine Thätigkeit dem Jungen Deutſchland zuwandte und dieſer geheimen Verbindung eine Zeit lang als Präſident vorgeſtanden, mit ſämmtlichen Mitgliedern aus der Schweiz verwieſen. Hierauf hielt er ſich unter fremdem Namen den Winter 1836—37 in Paris auf, wurde aber von der Polizei ausgekundſchaftet und mußte nach mehrwöchentlicher Haft nach England gehen. Nach einem halbjährigem Aufenthalt in London ſiedelte ſich F. zu Chriſtiania in Norwegen an, von wo aus er bis 1844 mehrfache Reiſen, zuletzt ſelbſt wieder nach Frankreich und der Schweiz unternahm. In der Schweiz widmete er ſich vorzugsweiſe den Arbeiter- und Bildungsvereinen; doch trat er aufs entſchiedenſte den damals ſich in denſelben kundgebenden communiſtiſchen und atheiſtiſchen Richtungen entgegen. Als Theilnehmer an den Freiſcharenzügen gegen Luzern im Dec. 1844 und März 1845 gerieth er bei letzterm in Gefangenſchaft. Obgleich er während ſeiner ſechsmonatlichen Haft noch das baſellandſchaftliche Bürgerrecht erhielt, ließ ihn dennoch die Regierung Luzerns gefeſſelt nach Piemont transportiren. Von hier wurde er nach Mailand, dann nach Wien gebracht und endlich, da Braunſchweig die Anerkennung F.'s als Staatsangehörigen beharrlich verweigerte, unter dem Verſprechen, vor drei Jahren nicht wieder nach Europa zurückzukehren, im Mai 1846 in Trieſt nach Neuyork eingeſchifft. Später hielt F. in Philadelphia und Cincinnati Vorträge über die Entwickelung des bürgerlichen Lebens in Deutſchland, ſowie über Kirchengeſchichte. Nach der Märzrevolution von 1848 kehrte er nach Deutſchland zurück. Kurz nach ſeiner Landung in Bremen ward F. von dem dortigen demokratiſchen Verein zum demokratiſchen Congreß in Berlin abgeordnet, nach deſſen Abhaltung er ſeinen Wohnſitz in Baſelland nahm, wo er ſich ſeitdem verheirathete und lediglich ſeinen Studien lebte.

Fein (Eduard), verdienter Forſcher auf dem Gebiete des röm. Rechts, Bruder des Vorigen, geb. 22. Sept. 1813 zu Braunſchweig nach dem Tode ſeines Vaters, beſuchte unter der Leitung einer trefflichen Mutter erſt das Martineum, dann das Obergymnaſium und das Carolinum ſeiner Vaterſtadt und bezog Oſtern 1831 die Univerſität Heidelberg, wo er unter Thibaut, Mittermaier und Zachariä ſeine juriſtiſchen Studien vollendete. Michaelis 1833 zum Doctor der Rechte promovirt, betrat F. 1834 die advocatoriſche Laufbahn in ſeiner Vaterſtadt, wurde aber, obgleich er ſich bald im Beſitz einer bedeutenden Praxis ſah, aus überwiegender Liebe zu wiſſenſchaftlichen Studien bewogen, 1838, nach dem Tode ſeiner Mutter, die Praxis niederzulegen. Hierauf widmete er ſich mehre Jahre theils in Berlin unter Savigny, theils in Heidelberg der Vorbereitung auf das akademiſche Lehrfach und habilitirte ſich nach der Herausgabe der Monographie „Das Recht der Collation" (Heidelb. 1842) Oſtern 1843 als Privatdocent zu Heidelberg. Sein erſtes Auftreten als akademiſcher Docent war von ſo entſchieden günſtigem Erfolge begleitet, daß er bereits gegen Ende deſſelben Jahres einen Ruf als ordentlicher Profeſſor des röm. Rechts nach Zürich an Keller's Stelle erhielt, dem er 1844 Folge leiſtete. Nachdem er hier die „Chreſtomathie der Beweisſtellen zu Puchta's Pandekten" (Zür. 1845) veröffentlicht, folgte er einem Rufe als ordentlicher Profeſſor des röm. Rechts und ordentlicher Beiſitzer des Schöppenſtuhls nach Jena. Einem fernern Rufe nach Halle, welcher im Winter 1846 an ihn gelangte, leiſtete er keine Folge, weshalb er 1847 von der weimar. Regierung zum Hofrath ernannt wurde. Oſtern 1852 vertauſchte F. ſeinen Aufenthalt mit Tübingen, wo er die durch den Abgang Wächter's erledigte Profeſſur der Pandekten erhielt. Nach Mühlenbruch's Tode übernahm F. die Fortſetzung von Glück's „Ausführlicher Erläuterung der Pandekten", deren Vollendung er ſich als Lebensaufgabe geſetzt hat. Es iſt davon der 44. Band, enthaltend „Das Recht der Codicille" (Erl. 1851) erſchienen. Vorher hatte F. noch „Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation" (Jena 1850) herausgegeben. Seine Vorleſungen ſind dem röm. Rechte, aber nach den verſchiedenſten Seiten hin gewidmet; der Richtung Savigny's und Puchta's huldigend und mit der Praxis ſtets befreundet, iſt er überall ernſt bemüht, Theorie und Praxis zu einem harmoniſchen Ganzen zu vereinigen und ſeine Zuhörer zu wiſſenſchaftlichen Praktikern heranzubilden.

Feith (Rhijnvis), einer der vorzüglichſten unter den neuern Dichtern Hollands und nächſt Bilderdijk (ſ. d.) der Wiederherſteller der verfallenen holl. Poeſie, geb. 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberyſſel, zeigte ſchon früh die glücklichſten Anlagen zur Dichtkunſt. Nachdem er in Leyden die Rechte ſtudirt hatte, lebte er ſeit 1776 in ſeiner Vaterſtadt ſeiner Lieblingsbeſchäftigung. Auch als Bürgermeiſter und bald darauf als Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunſt zu üben und die holl. Literatur zu bereichern. Er verſuchte ſich faſt in allen Formen der Dichtkunſt; in frühern Zeiten neigte er ſich ſehr zu dem beſonders von Bellamy (ſ. d.) angeſtimmten empfindſamen Tone, der in ſeinem Romane „Ferdinand und Conſtantia" (1785) vorherrſcht und durch ſein Beiſpiel in Holland eine Zeit lang ſich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poeſie Hollands ſchrieb er das Lehrgedicht „Het Graf" (Amſt. 1792; deutſch von Eichſtorff, 1821), durch welches bei guter Anlage und vielen trefflichen Stellen doch noch immer jener empfindſame Ton durchklingt. Frei davon, aber ohne beſtimmten Plan iſt „De ouderdom" (Amſt. 1802). Unter ſeinen lyriſchen Gedichten „Oden en gedichten" (4 Bde., Amſt. 1796—1810) ſind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von ſeinen Trauerſpielen werden beſonders „Thirza", „Johanna Gray" (Amſt. 1791) und am meiſten „Ines de Castro" (Amſt. 1793) geſchätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er Haeen's berühmtem Gedichte „De Geuzen", worin die Begründung der niederl. Freiheit beſungen wird, eine edlere Form. Seine „Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte" (Amſt. 1806) ſind ein ſchwaches Werk des Alters. Unter ſeinen proſaiſchen Werken zeichnen ſich ſeine „Brieven over verscheiden onderwerpen" (6 Bde., Amſt. 1784—94), die viel zur Verbreitung eines guten Geſchmacks beitrugen, durch gebildeten Stil und feine Bemerkungen aus. Er ſtarb zu Zwoll 8. Febr. 1824.

Feldbauſch (Felix Sebaſtian), einer der verdienteſten Schulmänner Süddeutſchlands, geb. 25. Nov. 1795 zu Manheim, erhielt ſeine erſte Bildung ſeit 1807 auf dem dortigen Lyceum, ſpäter auf dem zu Raſtadt und bezog 1817 die Univerſität zu Heidelberg, wo er ſich unter Creuzer und Schloſſer den claſſiſchen Studien mit ſo günſtigem Erfolge widmete, daß er bereits 1820 eine Anſtellung an dem Gymnaſium zu Donaueſchingen und nach Verlauf eines Jahres an dem Lyceum zu Raſtadt erhielt. Im J. 1844 wurde ihm die Stelle eines Directors an dem Lyceum zu Heidelberg übertragen, welches unter ſeiner Leitung einen ſichtbaren Aufſchwung nahm, worauf 1850 ſeine Beförderung zum Mitgliede des Oberſtudienraths in Karlsruhe mit dem Titel eines Geh. Hofraths erfolgte. In ſeinem Wirken in der Oberſchulbehörde wurde F. von dem Grundſatze geleitet, daß gute Schulen nicht durch viele ſpecielle Verordnungen, ſondern durch gute Lehrer hervorgebracht würden, und daß bei den Lehrern viel darauf ankomme, daß jeder die ſeiner individuellen Befähigung entſprechende Stellung erhalte. F.'s literariſche Arbeiten, welche theils für die Schule beſtimmt, theils mehr im Intereſſe der Wiſſenſchaft gehalten ſind, haben ſämmtlich eine günſtige Aufnahme gefunden. Seiner „Griech. Grammatik" (Heidelb. 1823; 3. Aufl., 1845) folgten eine größere „Lat. Schulgrammatik" (Heidelb. 1837), worin er, nach dem Vorgange Becker's in ſeinen Werken über deutſche Grammatik, namentlich die Satzverhältniſſe klar zu entwickeln ſuchte, und die „Kleine lat. Schulgrammatik" (Heidelb. 1838; 4. Aufl., 1852). Dieſen ſchloſſen ſich zunächſt ein „Kleines lat. Wörterbuch" (3. Aufl., Heidelb. 1848) und die „Griech. Chreſtomathie" (5. Aufl., Heidelb. 1851) an. Außerdem verdienen noch beſondere Hervorhebung die „Deutſche Metrik nach Beiſpielen aus claſſiſchen Dichtern" (Heidelb. 1841), die ſehr brauchbaren Ausgaben des Cornelius Nepos (2 Bdchn., Heidelb. 1828) und der „Metamorphoſen" des Ovid (Karlsr. 1835; 3. Aufl., 1848), und unter den kleinern wiſſenſchaftlichen Arbeiten die trefflichen Abhandlungen „Über die Conſtruction der Brücke, welche Julius Cäſar über den Rhein ſchlug" (Raſt. 1830), „Bemerkungen zu der dritten Satire des Horaz im erſten Buche" (Raſt. 1843) und „Über die lat. Vergleichungsſätze" (Heidelb. 1847). Vorzüglich iſt ſeine Schulrede „An die ſtudirende Jugend des Vaterlandes" (Heidelb. 1849). Sehr günſtige Beurtheilungen erfuhr auch ſeine Schrift: „Zur Erklärung des Horaz" (Heidelb. 1851).

Felddienſt im weitern Sinne umfaßt alle militäriſchen Leiſtungen der Truppen im Kriege. Im engern Sinne verſteht man darunter nur die regelmäßig oder doch häufig wiederkehrenden Kriegsverrichtungen, beſonders den Sicherheits- und Kundſchaftsdienſt. Der Felddienſt gehört ſeinem Weſen nach zu dem kleinen Kriege (ſ. Krieg) und hat den Zweck, die eigenen Truppen in ihren taktiſchen Verhältniſſen, Aufſtellung, Bewegung, Gefecht zu ſichern und in Verbindung zu halten. Darnach zerfällt er in folgende Zweige: 1) Vorpoſtendienſt, Sicherung der Truppen im Zuſtande der Ruhe; 2) Marſchfelddienſt, Sicherung in der Bewegung; 3) Recognoscirungs- und Patrouillendienſt, Erkundung des Terrains und des Feindes und Verbindung getrennt

stehender, marschirender oder kämpfender Truppen. Zu all diesen Leistungen ist besonders die leichte Infanterie und Cavalerie bestimmt; doch müssen auch die schweren Truppen darin geübt sein, weil sie der Krieg oft in die Lage bringt, für ihre Sicherheit selbst zu sorgen. Die Mannschaften werden mit Auswahl dazu commandirt, weil hier oft so viel von der Umsicht, Entschlossenheit und Gewandtheit Einzelner abhängt; nächstdem ist die Gabe, sich leicht zu orientiren, ein Haupterforderniß. In allen Armeen wird auf die Ausbildung in diesem wichtigen Zweige des Dienstes großer Werth gelegt. Von den zahlreichen Schriftstellern über den Felddienst sind hervorzuheben: Reichlin von Meldegg, Duheme, Brandt, Decker, Bismark. Ganz vorzüglich aber ist die „Feldinstruction" vom Feldmarschall Grafen Radetzky (neue Aufl., Wien 1852).

Feldgeschrei nannte man in den frühesten Zeiten, als die Krieger noch keine gleichmäßige Bekleidung trugen und keine besondern Feldzeichen führten, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. So riefen die Spanier eine Zeit lang „San-Jago", die Franzosen „Saint-Denis", die Engländer „Saint-George" u. s. w. In den Armeen der Neuern gibt es dreierlei Erkennungsworte: die **Parole** (der Name einer Stadt), das **Feldgeschrei** (der Vorname eines Mannes und mit der Parole gewöhnlich von gleichem Anfangsbuchstaben) und die **Losung** (irgend ein Wort, gemeinhin ein Substantiv, oder ein Doppelhauptwort, auch wol ein willkürliches Zeichen und Gegenzeichen), wovon der Ankommende das erste geben muß, welches der Anrufende mit dem zweiten erwidert. Die Parole wird nur Offizieren und Unteroffizieren mitgetheilt, Losung und Feldgeschrei aber für die Nacht an die Feldwachen und Posten ausgegeben, in der Regel vom Vorpostencommandanten. Die Schildwachen und Vedetten fodern sie jedem Ankommenden, der sich als Militär bekundet, ab und sollen Feuer geben, wenn sie falsche Antwort erhalten, wobei sie jedoch beurtheilen müssen, ob ein Irrthum erklärlich ist; denn unnützer Allarm soll vermieden werden. Beim Wechseln der Erkennungszeichen ist große Vorsicht nöthig, damit sie keine feindliche Schleichpatrouille ablauscht. Sollte dies geschehen oder ein Soldat desertirt sein, so muß der Führer der Feldwache augenblicklich Losung und Feldgeschrei ändern und Meldung davon an den Vorpostencommandanten schicken.

Feldhuhn (Perdix) heißt eine Gattung der Hühnervögel, welche sich durch den an der Spitze hakenförmig übergebogenen Schnabel, die kurzen abgerundeten Flügel mit harten Schwingfedern und durch die unbefiederten Läufe und Zehen unterscheidet. Man theilt die Gattung in die beiden Gruppen der eigentlichen **Feldhühner**, deren Läufe spornlos und der **Francolinhühner**, bei denen die Läufe des Männchens mit ein oder gar zwei Sporen versehen sind. Von den letztern besitzt Europa nur eine Art, das ital. Francolinhuhn (P. Francolinus), welches vorzüglich auf den griech. Inseln heimisch ist. Zu den erstern gehört das **gemeine Rebhuhn** (P. cinerea), welches am häufigsten im mittlern Deutschland angetroffen wird, aber selbst bis Schweden und Livland verbreitet ist. Die Rebhühner leben in Monogamie und das Weibchen brütet jährlich nur ein mal; für ihre Jungen sorgen sie mit großer Zärtlichkeit. Das Fleisch des Rebhuhns ist zart und wohlschmeckend und daher sehr geschätzt. Zu eben dieser Gruppe des Feldhuhns gehört auch das **Rothhuhn** (P. rubra), welches in Südeuropa, Syrien, Kleinasien und Nordafrika lebt und zwar größer und schöner als das gemeine Rebhuhn ist, aber ein weit geringeres Fleisch besitzt. Im südlichen Frankreich, wo sich das gemeine Rebhuhn nicht findet, das Rothhuhn aber sehr gemein ist, wird es mehr geschätzt und in England und auf den brit. Inseln hat man es acclimatisirt.

Feldkirch, östr. Städtchen in dem zu Tirol gerechneten Kreise Vorarlberg oder Bregenz, an der Ill und der Hauptstraße aus Schwaben durch das Rheinthal nach Chur und Mailand, sowie aus der Schweiz nach Tirol, in einer fruchtbaren Thalenge, deren Paß eine natürliche Festung und den Schlüssel Tirols auf dieser Seite bildet, ist der Sitz eines bischöflichen Vicariats, hat ein Gymnasium, eine Hauptschule und zählt 1700 E., welche Wein- und Feldbau treiben, Kattun-, Musselin-, Batist- und Bandfabriken unterhalten, Holzwaaren und Kirschgeist verfertigen und aus dem bedeutenden Speditionshandel zwischen Deutschland, der Schweiz und Italien Gewinn ziehen. Das reich dotirte Hospital (Pfründenhaus) stammt aus dem J. 1218; die Pfarrkirche vom J. 1478 hat eine angeblich von Holbein gemalte Kreuzesabnahme, eine andere das Kapuzinerkloster. F. ist sehr alt, war ehemals mit seinem Schlosse Schattenburg, dessen Trümmer über der Stadt hervorragen, Hauptort der Grafschaft **Montfort** oder **Feldkirch**, deren mächtiges Geschlecht auch das benachbarte Hohenems besaß. Der letzte Graf Rudolf, vom Werdenberg'schen Stamme, verkaufte die Herrschaft F. 1375 an Östreich. Unter den neuen Herzogen dieses Hauses verkaufte Ernst, der Bruder Friedrich's, dieselbe an den Grafen Friedrich von Toggenburg, den letzten seines Geschlechts, nach dessen Tode 1436 sie Herzog Friedrich wieder an das Haus Östreich

brachte. In der Nähe liegt das berühmte und wohleingerichtete Bad Reutti, dessen alkalisch-salinische Quelle sich gegen lymphatische Blutmischungen, Schleimflüsse u. s. w. bewährt.

Feldlazareth heißen die Anstalten zur Pflegung und Heilung erkrankter oder verwundeter Militärpersonen im Kriege. Abgesehen von Ludwig dem Heiligen, der Ärzte für seine Armee mit nach Palästina nahm und das Hospice des Quinze-Vingts für 300 jenseit des Meeres erblindete christliche Krieger stiftete, war es Heinrich IV. von Frankreich, der 1597 die ersten Feldhospitäler errichtete. Ludwig XIV. führte sie auch für die Friedenszeit in allen Garnisonen Frankreichs ein, was mit der Einführung der stehenden Heere überall nöthig wurde. Im Kriege gibt es stehende und fliegende Feldlazarethe. Die erstern werden meist in größern, von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden, ungern in Festungen angelegt, weil sie oft den Keim zu verheerenden, ansteckenden Krankheiten und Seuchen entwickeln. Die fliegenden Lazarethe oder Ambulancen (s. d.) befinden sich bei der Armee für den ersten dringenden Bedarf. Jedes Feldlazareth steht unter einem besondern Dirigenten mit einer entsprechenden Anzahl von Stabs-, Ober- und Unterärzten, die unter dem Namen Feldärzte ein besonderes Personal bilden und nicht zum Etat der Truppen gehören. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen sind die in neuester Zeit in der preuß. Armee eingeführten Chirurgengehülfen und Krankenwärter, die in den Militärhospitälern ausgebildet werden. In einer wohlgeordneten Armee wird Alles, was zur Ausrüstung eines Feldlazareths an Instrumenten, Bandagen, Koch- und Eßgeschirren und Geräthen aller Art bis auf das Kleinste herunter gehört, schon im Frieden angeschafft und bereit gehalten, wie dies auch die Bundesmatrikel für alle zum deutschen Bundesheere gehörenden Contingente vorschreibt.

Feldmann (Leopold), deutscher Lustspieldichter, ist 1803 in München geboren und gehört dem israelitischen Glaubensbekenntnisse an. Obschon er als Knabe stets erklärte, ein armer Poet werden zu wollen, that ihn doch sein Vater, als 1815 die bair. Regierung die Israeliten den Handwerken zuzuführen bemüht war, zu einem Sattler und, da hier seine körperlichen Kräfte nicht ausreichten, zu einem Schuster in die Lehre. Als er aber nach einem Jahre einem hübschen Mädchen eine poetische Huldigung an die ausgebesserten Schuhe heftete, fand eine heftige Scene mit dem Meister statt, die ihn aus der Werkstatt in die Schule zurückführte. Hier schrieb er 1817 ein bunt zusammengewürfeltes Schauspiel „Der falsche Eid", welches wirklich in dem sogenannten Lipperltheater vor zahlreicher Schuljugend zur Aufführung kam. Bald darauf trat F. als Lehrling in eine Handlung zu Pappenheim, drei Jahre später als Commis in ein großes Bijouteriegeschäft Münchens. Schon länger dichterisch thätig, begann er jetzt humoristische und satirische Genrebilder in dortigen Journalen zu veröffentlichen, die steigenden Beifall fanden. Seit 1829 knüpfte sich eine enge Freundschaft zwischen ihm und dem nach München übergesiedelten Saphir. F. verließ endlich die Kaufmannschaft und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. Im J. 1835 erschienen seine „Höllenlieder", die in satirischer Form den Schmerz einer unglücklichen Liebe verbergen; in demselben Jahre wurde sein erstes Lustspiel „Der Sohn auf Reisen" in München mit entschiedenem Beifall gegeben. Unmittelbar darauf trat er eine fünfjährige Reise an, auf welcher er meist in Griechenland verweilte. „Reisebilder" für Lewald's „Europa" und Correspondenzen in die „Allgemeine Zeitung" waren die literarische Frucht dieses Aufenthalts. Auf der Rückreise besuchte er Smyrna und Konstantinopel. Im J. 1841 erreichte er, daß sein schon genanntes Lustspiel auf das wiener Burgtheater gebracht wurde, und hiermit begann seine dramatische Thätigkeit und Beliebtheit sich mehr und mehr zu steigern. Seit dem 1. April 1850 ist F. als Dramaturg beim Nationaltheater an der Wien angestellt. Von seinen zahlreichen Lustspielen misfielen allerdings einige Possen, die meisten hingegen, darunter zahlreiche kleine Stücke für Privatbühnen und 25 bühnengerechte Lustspiele, unter welchen einige Compagniearbeiten, hatten entschiedenen Erfolg. Frische Unmittelbarkeit, ungezwungene Heiterkeit und gewandte Benutzung von Zeitideen und Zeitereignissen lassen F.'s Stücke zu den besten Erzeugnissen der komischen Bühne neuerer Zeit zählen, obschon man beim Lesen derselben oft eine gründlichere künstlerische Durchbildung vermißt. Im Druck ließ F. „Deutsche Originallustspiele" (6 Bde., Wien 1844—52) erscheinen.

Feldmarschall ist die höchste militärische Würde in fast allen Armeen, bei den meisten aber nur ein Titel. Bei den Östreichern rangirt der Feldmarschall vor dem Generallieutenant oder Feldzeugmeister und General der Cavalerie; dann folgt der Feldmarschallieutenant und der Generalmajor. Preußen besitzt gegenwärtig nur einen Titularfeldmarschall in der Person des Herzogs von Wellington. (S. Marschall.)

Feldpost. Zur Beförderung des Briefwechsels der im Felde stehenden Armee mit dem Va-

terlande sind bei jeder größern Heeresabtheilung (Armeecorps) Feldpostämter mit dem entsprechenden Personale an Secretären, Schirr- oder Wagenmeistern, Postillonen u. s. w., sowie mit dem gehörigen Fuhrwesen, Wagen- und Reitpferden eingerichtet. Sie stehen unter Feldpostmeistern und sind dem Hauptquartiere attachirt. Soldatenbriefe gehen dann frei.

Feldprediger, bei den Katholiken **Feldkaplane**, heißen die beim Heere im Felde angestellten Geistlichen. Vor den franz. Revolutionskriegen hatte jedes Regiment einen besondern Prediger, der demselben auch zum Gefechte folgen mußte, um den Verwundeten Beistand zu leisten; allein nach dem Vorgange der franz. Armee wurden die Feldprediger bei den meisten deutschen Armeen abgeschafft. Erst im Befreiungskriege von 1813 wurde es zuerst im preuß. Heere wieder Sitte, demselben Feldprediger folgen zu lassen. Doch wurden nicht wie früher Regiments-, sondern blos Divisions- und Brigadeprediger angestellt, deren erste Instanz gewöhnlich ein Feldpropst bildet.

Feldspath, ein aus Kali, Thon- und Kieselerde bestehendes, sehr verbreitetes Mineral, findet sich ungemein häufig in Granit, Porphyr und Lava und bildet schöne Krystalle, so namentlich bei Karlsbad und am Fichtelgebirge, von rother, grüner und gemischter Farbe. Der gemeine Feldspath dient vorzüglich als Zusatz zur Porzellanmasse und besonders zur Glasur des Porzellans. Eine Art Feldspath ist auch der Adular (s. d.), so genannt nach dem Berge Adula (St.-Gotthard) in Graubündten. Der grüne Feldspath in Sibirien führt den Namen **Amazonenstein**; er wird hauptsächlich häufig in Katharinenburg geschliffen. Man benutzt die schönfarbigen Feldspathe zu Ring- und Nadelsteinen, Petschaften, Dosen u. s. w.

Feldwachen sind kleine Abtheilungen, welche von einer lagernden oder cantonnirenden Truppe in der Richtung, von wo der Feind zu erwarten ist, ausgestellt werden, um vor Überraschung gesichert zu sein. Sie sollen die Annäherung des Feindes zeitig entdecken und melden und ihn so lange aufhalten, bis die Truppe schlagfertig ist. Ob sie von der Infanterie oder Cavalerie gegeben werden, hängt vom Terrain ab; Infanteriefeldwachen können 1000—1200 Schritt, Cavaleriefeldwachen doppelt soweit vorgeschoben werden. Die Feldwachen stellen Posten (bei der Cavalerie **Vedetten** genannt), gewöhnlich Doppelposten aus, am Tage 5—600 Schritt vorwärts (Cavalerie doppelt soweit) auf Punkte, von wo sich das Terrain gut übersehen läßt, ohne selbst gesehen zu werden. Zwischen zwei Posten darf sich nichts unbemerkt durchschleichen können. Bei Nacht werden sie näher und dichter gestellt. Der Dienst der Feldwachen besteht im regelmäßigen Ablösen der Posten, dem Vorsenden von Examinirtrupps, wenn die Annäherung von unbekannten Truppen, Deserteuren, Reisenden u. s. w. gemeldet wird, und in einem fleißigen Patrouillengange. Der Führer der Feldwache ist für die Sicherheit verantwortlich und muß sich bei einem feindlichen Angriff im Nothfall bis auf den letzten Mann behaupten, um seiner Truppe Zeit zum Ausrücken zu geben.

Feldwebel, sonst Feldwaibel, bei der Cavalerie **Wachtmeister**, ist der erste Unteroffizier einer Compagnie oder Escadron und ein wegen seines Einflusses auf den Dienst und die Mannschaft wichtiger Posten, weshalb der Feldwebel, der an der Spitze aller innern Dienst- und Versorgungsgeschäfte einer Compagnie steht, auch im Soldatensprüchwort die Mutter der Compagnie, der Hauptmann aber deren Vater genannt wird. Bei den Landsknechten im 16. Jahrh. findet sich dieser Name zuerst. Der Feldwebel hatte für die taktische Ordnung und Ausbildung der Mannschaft in der Fahne (Compagnie) zu sorgen und war mit besonderer Autorität bekleidet. Man wählt zum Feldwebel einen gesetzten, erfahrenen und exemplarischen Mann, der sich Achtung bei der Compagnie zu verschaffen weiß; auch muß er mit der Feder gut Bescheid wissen, da er alle Rapporte, Listen und sonstige schriftliche Eingaben zu fertigen hat. Der Feldwebel empfängt die Befehle unmittelbar vom Hauptmann und ist nur diesem verantwortlich. Eins seiner wichtigsten Geschäfte ist das Auszahlen der Löhnung, weshalb er ganz besonders ein zuverlässiger und treuer Mann sein muß. Um seine wichtige Stellung auch äußerlich zu ehren, darf er einen Degen (Säbel) und das Offizier-Portepée tragen.

Feldzeichen heißen beim Militär im Allgemeinen äußere Zeichen, um Freund von Feind zu unterscheiden, insbesondere die Fahnen, Standarten, Schärpen und andere Gegenstände des kriegerischen Schmucks, namentlich die Degenquaste oder das Portepée. Bei den neuern Armeen richten sich die Farben der Feldzeichen nach den Landes- oder Nationalfarben. In der ältesten Zeit brauchte man als Erkennungszeichen Dinge aus dem gewöhnlichen Leben, wie Thierköpfe u. s. w., die auf Stangen vorgetragen wurden. Erst später entstanden farbige Feldzeichen. Seit Einführung der stehenden Heere haben die Feldzeichen mancherlei Veränderungen erlitten und zuletzt sich auf gewisse Farben fixirt. Allein auch die Stellung der Farben nebeneinander

macht dabei einen Unterschied. Frankreich und England z. B., lange Zeit die erbittertsten Feinde, führen die nämlichen Farben (blau, weiß und roth); allein die Art, sie nebeneinander zu stellen, macht den Unterschied. Die Feldzeichen des deutschen Bundesheers sind folgende: Östreich schwarz und gelb; Preußen und Liechtenstein schwarz und weiß; Baiern weiß und blau; Würtemberg roth und schwarz; Baden roth und gelb mit weißer Einfassung; Hessen und die freien Städte weiß und roth; Sachsen und die sächs. Herzogthümer, sowie Waldeck weiß und grün; Nassau blau und orange; Hannover schwarz, gelb und weiß; Braunschweig hellblau und gelb; Mecklenburg und Oldenburg roth, gelb und blau, aber mit Versetzung der Farben; Sachsen-Weimar grün, schwarz und gelb; Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Lippe grün und weiß; Anhalt-Bernburg hellgrün; Schwarzburg blau und weiß; Reuß gelb, roth und schwarz; Holstein roth und gelb.

Feldzeugmeister hieß früher der oberste Befehlshaber der Artillerie. Unter Zeug verstand man nämlich vorzugsweise das Geschütz mit seinem ganzen Material, von Büchsenmeistern (Constablern) und deren Handlangern nach einem freiwilligen Contract mit dem Kriegsherrn geleitet, bis ein förmliches Artilleriecorps organisirt wurde. Sie standen nur unter dem Generalfeldzeugmeister des Heeres. Bei den Franzosen hieß derselbe Grand maître d'artillerie, welcher Titel unter Franz I. aufkam und 1755 einging. In der östr. Armee besteht die Charge noch, aber mit veränderter Function; sie entspricht der eines Generals der Infanterie in andern Armeen und folgt im Range gleich nach dem Feldmarschall.

Feldzug nennt man eine zusammenhängende Reihe militärischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. Ein Krieg besteht daher aus einer Reihe von Feldzügen, zuweilen auch nur, wie der von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich, in einem einzigen. In den ältern Kriegen umfaßte ein Feldzug gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum eintretenden Winter, der den Operationen ein Ziel steckte. In den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff von Feldzug un bestimmter wird und gewöhnlich die Dauer eines vollständigen Kriegsjahrs bezeichnet. In einem und demselben Kriege können aber auch mehre Feldzüge nebeneinander stattfinden, je nachdem mehre Armeen, zwar zu dem nämlichen Kriegszweck, aber auf verschiedenen Kriegstheatern operiren. So z. B. bestehen im Siebenjährigen Kriege die einzelnen Jahre aus den Feldzügen des Königs, des Prinzen Heinrich, des Herzogs von Braunschweig in Sachsen, Schlesien und Westfalen. Dadurch zerfällt der allgemeine Feldzug in mehre besondere und das Letztere ist namentlich bei Coalitionen der Fall. Im Befreiungskriege machte die große Armee unter Schwarzenberg, die schlesische unter Blücher, die Nordarmee unter Karl Johann und von dieser 1814 das Bülow'sche Corps in Holland jede ihren eigenen Feldzug. In den Revolutionskriegen hat Frankreich nicht nur nach außen, sondern selbst nach innen, z. B. in der Vendée, gleichzeitig besondere Feldzüge gemacht. Daher denn auch die besondern Namen, welche die einzelnen Armeen erhielten, oder auch die einzelnen Feldzüge, wie z. B. Feldzug am Rhein, in den Pyrenäen, in den Niederlanden u. s. w. Die Dauer eines Feldzugs anlangend, so richtet sich dieselbe nach dem Kriegszweck und endet gewöhnlich nur dann, wenn derselbe von der einen Partei erreicht oder aufgegeben wird, woraus von selbst folgt, daß zuweilen mehre Feldzüge sich aneinander reihen werden oder müssen, bis der Kriegszweck erreicht ist oder wegen Mangel an Mitteln oder auch aus politischen Gründen aufgegeben wird. Zuweilen macht aber auch eine Armee in einem Jahre mehre Feldzüge zu dem nämlichen Kriegszweck, wie z. B. die franz. in Algerien, wo die große Hitze und die Regenzeit bestimmte Abschnitte nothwendig machen und der allgemeine Jahresfeldzug sich in einen Frühjahrs- und einen Winterfeldzug theilt. Ganz uneigentlich knüpft man den Begriff Feldzug an gewisse Operationsobjecte, wie es häufig neuere franz. Schriftsteller gethan haben, die von einem Feldzuge bei Dresden, bei Leipzig, bei Belle-Alliance sprechen. Am bestimmtesten bleibt es, die Feldzüge chronologisch nach Jahren abzutheilen, wonach z. B. der Befreiungskrieg aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 besteht.

Felicitas, eine röm. allegorische Göttin der Glückseligkeit, wird gewöhnlich, namentlich auf Münzen, mit dem Merkurstabe und auf einem Füllhorn ruhend dargestellt; doch sind ihre Attribute je nach dem Gegenstande des Glücks verschieden. Lucullus ließ ihr zu Rom 679 in der Stadt einen Tempel bauen, der aber unter Claudius abbrannte.

Fellahs heißen in Arabien und namentlich in Ägypten die in den Dörfern wohnenden und ackerbautreibenden Araber. Die Fellahs sind nicht zu verwechseln mit den Fulahs (s. d.), einem weitverbreiteten Negerstamme auf dem Hochsudan, und den **Fellatahs**, einem den Fulahs stammverwandten Negervolke im westlichen Afrika.

Fellenberg (Phil. Emanuel von), ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 1771 zu Bern aus altem patricischem Geschlecht, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, war kurze Zeit Zögling in Pfeffel's Institut in Kolmar und besuchte seit 1789 die Universität zu Tübingen, um die Rechte zu studiren. Schon vorher hatte er seiner durch zu eifriges Studiren geschwächten Gesundheit wegen nicht nur die Schweiz, sondern auch einen Theil Frankreichs, Tirol, Schwaben und andere deutsche Länder durchwandert, nicht in den Gasthäusern der großen Städte, sondern in den Hütten des Volkes seine Wohnung suchend. In Folge dieser Wanderungen wurde er zu dem Entschlusse geführt, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi noch mehr bestimmte. Die Zeitverhältnisse waren indessen zu einem größern Unternehmen nicht günstig. F. ging 1795 nach Paris, wo er die seinem Vaterlande von dort aus drohenden Gefahren durchschaute, und kehrte in die Schweiz zurück, um zur Abwehr derselben sein Möglichstes zu thun. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution übernahm er das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste. Als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied. Vermählt und Vater mehrer Kinder kaufte er 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl in der Nähe Berns, das er 1801 nach des Vaters Tode ganz an sich brachte. Kaum mit den ersten Einrichtungen seines Gutes fertig, trat er mit Pestalozzi in Verbindung, worauf dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinsam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, sodaß sie sich trennen mußten. Pestalozzi wendete sich nach Ifferten im Canton Waadt; F. hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besitzung zu heben und sowol auf die Umgegend durch sein Beispiel zu wirken als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Schriften die Welt mit seinen Versuchen bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit gründete er ein Institut für gänzlich verlassene Kinder. Auch eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte, und mit dem 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat. Das Sinken des Pestalozzi'schen Instituts zu Ifferten veranlaßte F. 1817 sich mit Pestalozzi auszusöhnen und einen Versuch zu machen, ob zwischen Hofwyl und Ifferten sich kein Verhältniß begründen lasse, wodurch beide Anstalten sich gegenseitig ergänzen könnten. Allein diese Verbindung kam ebenso wenig zu Stande als der damit zusammenhängende Plan, ähnliche Erziehungsanstalten wie zu Hofwyl in allen Cantonen der Schweiz zu gründen und unter einer gemeinsamen Oberleitung zu einem Ganzen zu vereinigen. Besonders riethen die Freunde F.'s, er möge seine Kräfte nicht durch zu weit verzweigte Unternehmungen zersplittern. In Betracht dieses ließ er auch, da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen und unter allen hofwyler Stiftungen die einträglichste geworden war, 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen. Um die Bildung der Volksschullehrer im Canton Bern hat sich F. trotz aller Hindernisse, welche ihm die berner Regierung selbst in den Weg legte, große Verdienste erworben. Seine Bemühungen um Volksbildung, in der Nähe fortwährend verkannt, erhielten aus der Ferne um so größere Anerkennung; selbst viele Fürsten besuchten seine Anstalten und ließen nach dem Muster derselben in ihren Ländern ähnliche anlegen. Im J. 1830 gründete F. noch eine Realschule, mehre Jahre später eine Kleinkinderschule. Im J. 1833 wurde F. zum Landammann von Bern gewählt. Er starb 21. Nov. 1844. Die Anstalten zu Hofwyl wurden mehre Jahre von einem seiner Söhne, **Wilhelm von F.**, fortgeführt, dann gänzlich aufgegeben. Vgl. Hamm, „F.'s Leben und Wirken" (Bern 1845).

Fellows, d. i. Genossen oder Gefährten, heißen diejenigen Mitglieder der Collegien oder Gelehrtenstiftungen auf den engl. Universitäten zu Oxford und Cambridge (s. Collegium), welche die innern und äußern Angelegenheiten dieser Stiftungen verwalten. Ihre Anzahl ist nach der Größe des College verschieden und beträgt in einigen nur 10 oder 12, in andern 70—100. Die Einkünfte des Stifts werden nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter sie nach der Ancienneté vertheilt und betragen für einen nie unter 25 Pf. St., steigen aber oft sehr hoch; dabei beziehen sie für die besondern Ämter, die sie im College bekleiden, noch besondere Einkünfte. Sie wohnen in den Collegien und haben freien Tisch, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit sich darin aufzuhalten. Der Genuß einer solchen Gelehrtenpfründe (Fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn die Fellows sich verheirathen, oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle bei der Universität, oder eine Pfarrei erhalten. Einer der Fellows versieht

die Stelle eines Prorectors und vertritt den Vorsteher (Head oder Master), der nur aus den Fellows gewählt werden darf. Die Universitäten Dublin und Durham haben ebenfalls ihre Fellows. Auch die Gelehrtenschule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem sieben Fellows gehören, die mit dem Vorstande die Leitung der Anstalt haben und die Güter derselben verwalten. Sie haben das Vorrecht, sich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derselben auch eine Pfarrei besitzen. Endlich werden auch die Mitglieder der engl. wissenschaftlichen Vereine Fellows genannt.

Felönie nennt man im Lehnrechte die Verletzung der Lehnstreue sowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen, dann jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird, in welcher Bedeutung besonders die Briten das Wort gebrauchen. Ob dasselbe von dem lat. fallere, d. i. betrügen, oder von dem deutschen Worte fehlen, oder von dem fränk. felons, d. h. Untreue, herstamme, ist ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von dem Vasallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnsdienste, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Versuche auf sein Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuschen Umgang mit dessen Frau, Tochter oder Schwester. An dem Lehnsherrn wird die Felonie mit Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehens bestraft. Bildlich wird das Wort Felonie wol auch von Verletzungen ähnlicher Verhältnisse, besonders der Verpflichtung zur Treue, gebraucht. Im engl. Rechte hat der Begriff Felonie eine weit ausgedehntere Bedeutung.

Felsarten, s. Gestein.

Felsberg, Dorf im Canton Graubünden mit 5—600 deutschen E. ref. Confession, unweit des linken Rheinufers, am Fuße der von hier aus am leichtesten zu besteigenden Calanda gelegen, die sich 8640 Pariser F. über das Meer erhebt, ist bekannt durch die Berg- oder Erdstürze, welche den Ort wiederholt bedrohten. Schon im Dec. 1834 brachen die obern Felswände, unter denen das Dorf liegt; das Gerölle aber zerstreute sich auf Haide und Wiesen hinter dem Dorfe, ohne großen Schaden zu verursachen. Größere Gefahr drohten die wiederholten Bergstürze 1843, sowie im Winter, Frühling und Herbst 1844. Mehre Häuser wurden von den herabstürzenden Felsmassen zertrümmert, ohne daß man jedoch den Verlust eines Menschenlebens zu beklagen hatte. Genauere Forschungen ergaben, daß die Gefahr dem Dorfe von einer Felsmasse aus einer Höhe von über 2000 F. drohe, und daß die ganze Bergmasse durch und durch zerklüftet sei. Wiederholte Messungen einiger Spalten in der Calanda zeigten zugleich, wie dieselben fortwährend, wenn auch langsam, sich vergrößern. Es war hiernach gewiß anzunehmen, daß früher oder später das ganze Dorf mit einem beträchtlichen Theile des Thalbodens verschüttet werden müsse. Unter diesen Umständen suchte man den meist sehr dürftigen Bewohnern des Orts einen neuen Wohnsitz zu verschaffen. Zur Ausführung dieses Plans liefen zahlreiche Unterstützungen aus der Schweiz und dem Auslande, zumal aus Deutschland ein. Unter Anderm beschloß die nassauische Abtheilung des Gustav-Adolf-Vereins in dem zu gründenden Orte Neu-Felsberg die Errichtung von Kirche, Kirchthurm und Pfarrhaus auf ihre Kosten. In sicherer Lage, unweit des alten Orts und der Stadt Chur, wurde nun auch die Gründung von Neu-Felsberg begonnen. Diese neue Anlage war jedoch 1852 nur von 13 Familien bewohnt, weil der bei weitem größere Theil der Bevölkerung des alten Dorfs sich zur Übersiedelung nicht entschließen konnte. Nur die der Gefahr zu allernächst ausgesetzten Häuser waren verlassen, obgleich noch im Oct. 1851 abermals ein Bergsturz erfolgte.

Felsengebirge, s. Rocky-Mountains.

Felsing (Jakob), Hofkupferstecher und Professor in Darmstadt, einer der vorzüglichsten Künstler seines Fachs in Deutschland, wurde 1802 zu Darmstadt geboren. Von seinem Vater in der Stechkunst unterrichtet, kam er 20 J. alt als Pensionär seines Fürsten in die Akademie nach Mailand. Später ging er nach Florenz, wo er eines seiner vortrefflichsten Blätter, Christus am Ölberge nach Carlo Dolce, stach, was ihm den großen Preis der mailänder Akademie eintrug. Darauf fertigte er die Zeichnung von del Sarto's berühmter Madonna di S.-Francesco, deren Stich er aber erst in Rom begann. Sein Aufenthalt dort und in Neapel war indeß mehr dem Studium der Gemäldeschätze und der Natur gewidmet und hatte für seinen Stichel die Wirkung, daß F. dem malerischen Ausdruck bis an die Grenze des Erlaubten nachging. Vor dem Extremen bewahrte ihn sein nun eintretender Verkehr mit Toschi in Parma, der eher auf eine zu strenge Handhabung des Instruments Gewicht legte. Die Akademie von Florenz er-

nannte ihn zu ihrem wirklichen Professor. Im J. 1832 kehrte F. nach Darmstadt zurück, wo seine erste Arbeit der Stich des Rafael'schen Violinspielers aus der Galerie Sciarra in Rom war. Dieser Arbeit folgten Bendemann's Mädchen am Brunnen. Neue Reisen nach Paris und München hatten dort die Bekanntschaft mit Desnoyers, hier die Untersuchung zum Zweck, welchen Einfluß die Richtung der deutschen Kunst unter Cornelius auf die Kupferstecherei ausgeübt habe. Zurückgekehrt stach F. eine Heilige Familie nach Overbeck (1839). Dann richtete er seinen Blick auf die eben kräftig emporblühende düsseldorfer Schule, erwarb aus ihr Steinbrück's Heilige Genoveva und stach dieses schöne Bild meisterhaft. Er wurde nun, wie überhaupt der modernen deutschen Malerkunst zugewendet, so insbesondere der hauptsächlichste Stecher der düsseldorfer Schule, wie eine Reihe seiner Arbeiten beweist. F., der die Technik im höchsten Grade beherrscht, weiß bei strenger und solider Führung des Stichels seinen Werken stets die Eigenthümlichkeit seines Vorbildes in Ton und Färbung deutlich aufzudrücken. Außerdem hat er sich viel mit der Theorie seiner Kunst beschäftigt. Sein Bruder, Joh. Heinr. F., geb. 1800, ebenfalls von seinem Vater im Stechen unterrichtet, suchte sich in Paris zugleich auch mit den technischen Vollkommenheiten des Kupferdrucks bekannt zu machen. Nach seiner Rückkehr erwarb er eine Kupferdruckerei in seiner Vaterstadt, aus welcher eine große Anzahl höchst vollkommener Abdrücke hervorgegangen sind. — **Felsing** (Joh. Konr.), Vater der Vorigen, geb. 1766 zu Gießen, war der Sohn eines Uhrmachers und erhielt bei einem mittelmäßigen Kupferstecher in Darmstadt einigen Unterricht in der Kunst. Seine fernere Ausbildung, sowie den Ruf, den ihm seine Arbeiten erwarben, verdankte er sich selbst. Ganz besonders schön sind seine topographischen Blätter; auch führte er viele Porträts in der damals beliebten Punktirmanier aus. F. starb 1819 als Hofkupferstecher zu Darmstadt.

Feltre (Herzog von), s. Clarke (Jacques Guillaume).

Felucke heißt ein kleines Kriegsfahrzeug, vorzugsweise zur Beschützung der Küsten nach Art der Galeeren eingerichtet. Es führt Ruder und Segel zugleich und ist mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbassen armirt, außerdem die Mannschaft mit Flinten und Pistolen versehen.

Femern oder **Femarn**, eine zum Herzogthum Schleswig gehörige Insel an der nordöstlichen Spitze Holsteins und von diesem durch den Femarsund getrennt, ist meist eben, ohne gute Häfen, wasser- und holzarm, aber ergiebig an Getreide und Erbsen und zählt auf 3 QM. gegen 9000 E., welche Ackerbau, Fischfang, Schiffahrt und namentlich ansehnlichen Handel mit wollenen Strümpfen treiben. Der Hauptort ist Burg oder Borg, nahe dem Burgsee, an der Südküste, mit etwa 2000 E. und einem verschlammten Hafen. Die Insel gehört seit den ältesten Zeiten den Grafen und Herzogen von Holstein, von denen sie 1326 ihr altes Landrecht erhielt; das neue ist vom J. 1558. Burg erhielt 1406 Lübisches Recht, ward sowie das ¼ M. südlich auf einer Landzunge gelegene, noch in Ruinen vorhandene Schloß Glambek 1416 und 1420 von König Erich nebst der ganzen Insel erobert, fiel aber 1426 wieder in die Hände des Herzogs Heinrich von Holstein. Eine Meile nordwestlich von Burg liegt der Flecken Petersdorf, dessen 200 F. hoher Kirchthum als Landmarke dient und in dessen Nähe, auf dem Jungfrauenberge, Erich die Mädchen der Insel ermorden ließ. F. kam 1580 im Flensburger Vertrag an die Linie Gottorp und mit Holstein-Gottorp 1767 und 1773 an Dänemark. Die Küstenbiegung südwestlich der Insel gegenüber heißt die Kolberger Haide und ist berühmt durch den Seesieg König Christian's IV. über die schwed. Flotte unter Klaus Flemming 1. Juli 1644, sowie durch den Sieg der dän.-niederl. Flotte unter Bjelke und Wassenaer über die schwedische unter Bielkestierna 30. April 1659 und durch das Seetreffen der Dänen unter Niels Juel mit den Schweden unter Sjöblad 30. Mai 1677.

Verzeichniß

der im fünften Bande enthaltenen Artikel.

D.

Deutſch-Altenburg. 1.
Deutſchbrot. 1.
Deutſchkatholiken. 1.
Deutſche Kunſt. 5.
Deutſche Literatur. 10.
Deutſche Mundarten. 39.
Deutſche Muſik. 44.
Deutſche Philoſophie. 47.
Deutſches Recht. 50.
Deutſches Reich. 55.
Deutſche Reiter. 55.
Deutſche Ritter. 55.
Deutſche Sprache. 57.
Deutſches Theater. 70.
Deutz. 76.
Devalvation. 77.
Devaux (Paul Louis Iſidor). 77.
Deventer. 78.
Deviſe. 78.
Devolution. 78.
Devoniſches Syſtem. 78.
Devonſhire (Grafſchaft). 79.
Devonſhire (Geſchlecht — William — William, Graf v. — William, Herzog v. — William — William — Georgiana — Eliſabeth Hervey — Will. Spencer Cavendiſh). 79.
Devotion. 81.
Devrient (Ludw. — Karl Aug. — Friedrich — Philipp Eduard — Guſtav Emil). 81.
De Wette (Wilhelm Martin Lebrecht). 83.
Derippus (Publius Herennius). 83.
Dextrin. 84.
Dhawalagiri. 84.
Diabetes. 84.
Diadem. 85.
Diagnoſe; Diagneſtik. 85.
Diagonale. 85.
Diagoras. 86.
Diagramm. 86.
Diagraph. 86.
Diakauſtiſche Linie. 86.
Diakel, Diachylon. 86.
Diakonen; Diakoniſſinnen. 86.
Dialekt. 87.
Dialektik. 88.
Dialog. 89.
Diamant. 89.
Diamante (Juan Bautiſta). 91.
Diameter. 91.
Diana (Artemis). 91.
Dianenbaum. 92.
Diaphora. 92.
Diaphragma. 92.
Diarbekr. 92.
Diäreſis (Diazeuxis oder Dialyſis). 93.
Diaſkeuaſten. 93.
Diaſtaſe. 93.
Diaſtole (Ektaſis). 93.
Diaſyrmus. 93.
Diät; Diätetik. 93.
Diäten. 94.
Diäteten. 94.
Diatoniſch. 94.
Diatribe. 94.
Diaz (Bartolommeo). 94.
Diaz (Michael). 95.
Dibbeln. 95.
Dibdin (Charles — Charles — Thomas). 95.
Dibdin (Thomas Frognall). 95.
Dicäarchus. 96.
Dicaſterium. 96.
Dichtigkeit. 96.
Dichtkunſt und Dichtungsarten, ſ. Poeſie. 96.
Dickens (Charles). 97.
Dictator. 97.
Dictatur; Loco dictaturae. 98.
Diction. 98.
Didaktik. 98.
Didaktiſche Poeſie, ſ. Lehrgedicht und Poeſie. 99.
Didaskalien. 99.
Diderot (Denis). 99.
Dido oder Eliſſa. 100.
Didot (Franç. — Franç. Ambroiſe — Pierre Franç. — Pierre — Jules — Firmin — Henri — Saint-Léger — der Jüngere — Ambroiſe Firmin — Hyacinth Firmin — Frédéric Firm.). 100.
Didym. 101.
Didymäus. 101.
Didymus. 101.
Dié. 102.
Diebitſch-Sabalkanſki (Hans Karl Friedr. Ant. von Diebitſch und Narden, Graf v. — Hans Ehrenfried v.). 102.
Diebſtahl. 103.
Dieffenbach (Lorenz). 104.
Dieffenbach (Johann Friedrich — Ernſt). 104.
Diel (Aug. Friedr. Adrian). 105.
Dienende Brüder. 105.
Dienſtag. 105.
Dievenbeck (Abraham von). 105.
Dievenbroek (Melchior, Freiherr von). 106.
Diepholz. 106.
Dieppe. 107.
Dieringer (Franz Xaver). 107.
Dies. 108.
Dies irae. 108.
Dieſſenhofen. 108.
Dieſt. 108.
Dieſterweg (Friedr. Adolf Wilh. — Wilh. Adolf). 109.
Dieterichs (Joachim Friedr. Chriſtian). 110.
Dieterici (Karl Friedr. Wilh. - Friedrich). 110.
Dietmar. 111.
Dietrich (Chriſtian Wilh. Ernſt). 111.
Dietrich (Adam — Joh. Adam — Joh. Michael — Friedr. Gottlieb — Dav. Nathanael Friedr. — Albert). 112.

Dietrich der Bedrängte. 112.
Dietrich von Bern. 113.
Dietrichstein (Heinr. v. — Pankraz v. — Franz v. — Sigmund v. — Sigismund v. — Adam v. Franz v. — Ferdin. v. — Franz Jos. v. — Graf Mor. v.). 113.
Dietsch (Joh. Israel — Joh. Christoph — Barbara Regina — Margaretha Barbara — Susanna Barbara). 115.
Dietz; Nassau-Dietz. 115.
Diez (Friedr. Christian). 115.
Diezeugmenon. 115.
Diezmann. 116.
Diffamation. 116.
Differentialrechnung. 116.
Differentialzölle. 117.
Differenz. 117.
Differenzgeschäft. 118.
Diffession. 118.
Digeriren. 118.
Digesten. 118.
Digestion. 118.
Digitalis, s. Fingerhut. 118
Digne. 118.
Dignitare. 119.
Digression oder Elongation. 119.
Dijon. 119.
Dike. 120.
Dikotyledonen. 120.
Diktys. 121.
Dilation. 121.
Dilemma. 121.
Dilettant. 121.
Dilke (Charles Wentworth — Charles Wentworth). 121.
Dill. 122.
Dillenburg. 122.
Dillingen. 122.
Dillis (Georg v.). 123.
Diluvium, Diluvialgebilde. 123.
Dime. 124.
Dimension. 124.
Diminutivum. 124.
Dimorphie, Dimorphismus. 125.
Dinan. 125.
Dinant. 125.
Dinarchus. 125.
Dindorf (Wilh. — Ludw.). 126.
Ding. 126.
Dingelstedt (Franz). 127.
Dinkel oder Spelz. 127.
Dinkelsbühl. 127.
Dinotherium. 128.
Dinter (Gust. Friedr.). 128.
Dio. 129.
Dio Cassius. 129.
Diöces; Diöcesan. 129.
Diocletianus (Cajus Aurelius Valerius). 130.
Diodorus Siculus. 130.
Diogenes von Apollonia. 131.
Diogenes aus Sinope. 131.
Diogenes von Laërte. 131.
Diomedes. 131.
Dion. 132.
Dionäa oder Fliegenklappe. 132.
Dionysius der Ältere. 132.
Dionysius der Jüngere. 133.
Dionysius von Halikarnaß. 133.
Dionysius Areopagita; Areopagitische Theologie. 134.
Dionysius Exiguus. 134.
Dionysius Periegetes. 135.
Dionysos, s. Bacchus. 135.
Diophantus. 135.
Diopterlineal. 135.
Dioptrik. 135.
Diorama. 136.
Dioskorides (Pedanius). 136.
Dioskuren. 136.
Diphthong. 137.
Diplom. 137.
Diplomatie. 137.
Diplomatik. 139.
Dipodie (Syzygie). 139.
Dippel (Joh. Konr.). 140.
Diptam. 140.
Diptereu. 140.
Diptychon. 140.
Directorium. 141.
Dirichlet (Gustav Lejeune-). 143.
Dis. 143.
Discant, s. Sopran. 143.
Disciplin. 143.
Disciplinargewalt; Disciplinarvergehen. 143.
Disconto. 144.
Disentis. 144.
Disjunction; Disjunctive Urtheile. 145.
Diskus. 145.
Dismembration. 145.
Dispache. 146.
Disparate Begriffe. 146.
Dispensation. 146.
Dispensatorium oder Pharmakopöe; Dispensatory. 146.
Disposition; Dispositionsfähigkeit; Disponent. 147.
Disputation. 147.
D'Israeli (Isaac). 148.
D'Israeli (Benjamin). 148.
Dissenters. 149.
Dissidenten. 149.
Dissonanz. 150.
Distel. 150.
Disteli (Martin). 150.
Distelorden. 151.
Distichon. 151.
Dithmarschen. 151.
Dithyrambus. 152.
Ditters von Dittersdorf (Karl). 152.
Diu. 152.
Divan. 153.
Divergenz. 153.
Divertissement. 153.
Dividende. 153.
Divination. 153.
Division; Divisionsschulen. 154.
Djezzar. 154.
Dlugosz (Jan). 155.
Dmitrief (Iwan Iwanowicz). 155.
Dmochowski (Franz Xaver — Franciszek Salezi). 155.
Dniepr. 156.
Dniestr. 156.
Dobberan. 157.
Döbereiner (Joh. Wolfgang — Franz). 157.
Doblhof-Dier (Geschlecht — Anton, Freiherr v.). 158.
Doboka. 158.
Döbrentey (Gabr.). 159.
Dobrowsky (Joseph). 159.
Dobrudscha. 160.
Docks. 160.
Doctor. 161.
Doctrinär. 161.
Dodd (Rob.). 162.
Dodd (William). 162.
Dodeka; Dodekaëder; Dodekagon; Dodekadik. 163.
Döderlein (Ludwig). 163.
Dodo oder Droude. 163.
Dodona. 164.
Dodwell (Henry — Edward). 164.
Does (Jak. van der — Simon van der). 165.
Doge. 166.
Dogma; Dogmatismus. 166.
Dogmatik. 167.
Dogmengeschichte. 168.
Dohle. 169.
Dohm (Christian Konrad Wilhelm v.). 169.
Dohna (Geschlecht — Abraham II. v. — Karl Hannibal v. — Stanislaus zu — Fabian v. — Christoph Delphicus v. — Christoph Friedr. v. — Friedr. Ludw. v. — Christoph v. D.-Schlodien — Alexander v. D.-Schlobitten — Christoph v. D.-Schlodien — Alexander Amilius v. — Karl Friedrich Emil, Graf). 170.
Doketen. 171.
Dokkum. 172.
Dolabella (Publius Cornelius). 172.
Dolch. 172.
Dolci (Carlo). 172.
Doldengewächse. 172.
Döle. 173.
Dolerit. 173.
Doles (Joh. Friedr.). 173.
Dolgoruki (Gregor — Marie — Georg — Michael — Jakob — Iwan — Katharina — Basili — Georg — Wladimir — Michael — Iwan Michailowitsch — Alexei — Nikolai — Elie — Basili — Peter). 173.
Döll (Friedrich Wilh. — Johann Veit). 174.
Dollar. 174.
Dollart. 174.
Döllinger (Ignaz — Georg Ferd. — Thomas). 175.

Döllinger (Joh. Joſ. Ignaz). 175.
Dollond (John — Peter). 175.
Dolman. 176.
Dolomieu (Déodat Guy Silvain Tancrède Gratet de). 176.
Dolomit. 177.
Dolus. 177.
Dolz (Joh. Chriſtian). 177.
Dom (Titel). 177.
Dom oder Domkirche. 177.
Domänen. 178.
Dombasle (Joſ. Alex. Matthieu de). 179.
Dombrowski (Jan Henryk). 179.
Domcapitel. 180.
Domenichino, ſ. Zampieri. 180.
Domicil. 180.
Dominante. 181.
Domingo. 181.
Dominica (kirchlich). 181.
Dominica (Inſel). 181.
Dominicaner. 182.
Dominium, ſ. Eigenthum und Rittergut. 183.
Domino. 183.
Domitianus (Titus Flavius). 183.
Domitius. 183.
Domo d'Ossola. 184.
Domrémy la Pucelle. 184.
Domſchulen. 184.
Don, Donna. 184.
Don (Fluß). 184.
Donarium. 185.
Donatello. 185.
Donatiſten. 185.
Donative. 185.
Donatus (Alius — Tiberius Claudius). 186.
Donau. 186.
Donaueſchingen. 188.
Donaumoos. 188.
Donauſtauf. 188.
Donauwörth. 189.
Donegal. 189.
Dongola. 190.
Don gratuit. 190.
Dönhoff (Familie — Aug. Herm., Graf v. — Aug. Friedr. Phil., Graf v.). 191.
Doniſche Koſacken, ſ. Koſacken. 191.
Donizetti (Gaetano — Giuſeppe). 191.
Donjon. 192.
Don Juan. 192.
Don Juan d'Auſtria, ſ. Johann von Öſtreich. 193.
Donner. 193.
Donner (Georg Rafael — Matthias — Sebaſtian). 193.
Donnerbüchſen. 193.
Donnerkeile. 193.
Donnersberg. 194.
Donnerstag; Grüne Donnerstag. 194.
Dönniges (Wilhelm). 194.
Doncfo Cortés (Don Juan de Valdegamas). 194.
Don Quixote. 195.
Doolin von Mainz. 195.
Doppeladler. 195.
Doppelhaken. 195.
Doppelmayr (Joh. Gabr.). 195.
Doppelſalz. 195.
Doppelſchlag. 196.
Doppelſterne. 196.
Doppler (Chriſtian). 196.
Dorat (Claude Joſ.). 197.
Dorcheſter. 197.
Dordogne. 197.
Dordrecht. 198.
Dorer oder Dorier. 199.
Dorf. 199.
Doria (Antonio — Andrea — Nicola — Percevai — Oberto — Corrado — Lamba — Rafael — Eduardo — Filippo — Paganini — Filippo — Lucian — Ambroſio — Pietro — Ilario — Ceoa — Matteo — Ludovico — Jeronimo — Giov. Andrea — Innocenz — Andrea — Filippo — Pamfili). 199.
Doria (Andrea — Gianettino — Giov. Andrea). 200.
Dorigny (Michael — Louis — Nicolas). 201.
Döring (Georg Chriſtian Wilhelm Asmus). 202.
Doering (Theodor). 202.
Doris. 202.
Dorn (Johannes Albrecht Bernhard). 203.
Dorn (Heinr. Ludw. Egmont). 203.
Dörnberg (Ferdinand Wilhelm Kaspar, Freiherr v.). 204.
Dornburg. 204.
Dorner (Iſaak Aug.). 204.
Dorow (Wilh.). 205.
Dorpat. 205.
Dorſch. 206.
Dorſet (Grafſchaft). 206.
Dorſet (Thom. Sackville — Eduard Sackville, Graf v. — Charles Sackville, Graf v. — John George Frederick, Herz. v.). 206.
Dortmund. 207.
Doſen. 208.
Doſitheus (Magiſter). 208.
Doſſi (Doſſo — Giovanni Batiſta). 208.
Dotation. 208.
Dotter. 209.
Douai. 209.
Doubs. 209.
Douche. 210.
Dought (Caspar), ſ. Pouſſin. 210.
Douglas (Geſchlecht — Sir William — Sir William — John — Archibald — William, Graf — James, Graf — Archibald der Grimmige — Archibald, Graf — Archibald, Graf — William, Graf — James der Dicke — William, Graf — George, Graf Angus — Archibald — Gavin — Archibald — James — Archibald, Graf Angus — William, Marquis v. — Archibald, Herzog v. — Archibald Stuart — Caſtle, Lord — James, Lord). 210.
Dove (Heinr. Wilh.). 212.
Dover. 213.
Dover'ſche Pulver. 213.
Dow (Gerard). 213.
Down. 214.
Dorologie. 214.
Doyen (Gabr. François). 214.
Dozy (Reinhart). 214.
Drache. 215.
Drachme. 215.
Dragoman. 216.
Dragonaden. 216.
Dragoner. 216.
Draht. 216.
Drain; Drainiren. 217.
Draiſine; Karl Wilh. Friedrich Ludwig, Freiherr Drais von Sauerbronn. 218.
Drake (Francis). 218.
Drake (Friedr.). 219.
Drakenborch (Arnold). 220.
Drako. 220.
Drama. 220.
Dramaturgie. 222.
Drammen. 222.
Draperie. 222.
Dräſeke (Joh. Heinr. Bernh.). 222.
Draſtiſch. 223.
Drau. 223.
Drärler-Manfred (Karl Ferdin.). 223.
Drebbel (Cornelis — Niklas). 224.
Drechſeln oder Drehen. 224.
Drechsler (Joſeph). 225.
Drehbaſſe. 225.
Drehkrankheit. 225.
Drehwage. 225.
Dreidecker; Dreimaſter. 225.
Dreieck. 225.
Dreieinigkeit, ſ. Trinität. 226.
Dreifelderwirthſchaft. 226.
Dreifuß. 226.
Dreiklang. 227.
Drei Könige. 227.
Drei Männer im feurigen Ofen. 227.
Dreiſtnnige. 227.
Dreißigacker. 227.
Dreißigjähriger Krieg. 228.
Dreiſtimmig. 234.
Dreijack. 234.
Drell. 234.
Drenthe. 234.
Dreſchen. 234.
Dresden. 235.
Dreſſur. 241.
Dreux. 241.
Drevet (Pierre — Pierre Imbert — Claude). 242.
Drepſchock (Alexander — Raimund). 242.
Driburg. 242.
Drieberg (Friedrich v.). 242.

Drillen. 243.
Drobiſch (Mor. Wilh.). 243.
Drogheda. 244.
Droguen. 244.
Drohung. 244.
Drôme (Fluß; Depart.). 244.
Dromedar. 245.
Drömling. 245.
Drontheim. 245.
Droſchke. 246.
Droſſel. 246.
Droſſeladern. 247.
Droſt. 247.
Droſte (Familie — Adolf Heydenreich v. — Kaspar Marim. v. — Franz Otto v.). 247.
Droſte-Hülshoff (Clemens Aug. v. — Annette Elis. v.). 247.
Droſte zu Viſchering (Clemens Auguſt, Freih. v.). 248.
Drouais (Jean Germain). 249.
Drouet (Jean Bapt.). 249.
Drouet d'Erlon (Jean Baptiſte, Graf). 249.
Drouin de l'Huys. 250.
Droyſen (Joh. Guſtav). 250.
Droz (François Xavier Joſ.). 251.
Droz (Pierre Jacq. — Henri Louis Jacquet — Jean Pierre). 251.
Druck. 252.
Drucken, ſ. Zeugdruckerei. 252.
Druckwerk. 252.
Drudenfuß. 252.
Druey (Charles). 252.
Druiden; Druden. 253.
Drumann (Karl Wilh.). 253.
Drummond (Geſchlecht — Sir John — John — William — James — William — James — William — James Andrew John Lawrence Charles — Andrew — Henry — William). 254.
Druſe oder Kropf. 254.
Druſe (Mineral). 255.
Druſen. 255.
Druſen. 256.
Druſus (Marcus Livius — Marcus Livius — Nero Claudius — Cäſar). 257.
Druzbacka (Eliſabeth). 258.
Dryaden. 258.
Dryden (John). 258.
Dſchagarnat. 259.
Dſchagatai. 259.
Dſchainas. 259.
Dſchâmi (Maulânâ). 259.
Dſchelâl-ed-din-Rûmi. 259.
Dſchiddah. 260.
Dſchingis-Khan. 260.
Dſchonke. 261.
Dſongarei. 261.
Du. 262.
Dual. 262.
Dualismus. 263.
Dubarri (Marie Jeanne, Vicomteſſe). 263.
Dubicza. 263.
Dubienka. 263.
Dublin 263.
Dublone; Doppia. 265.
Dübner (Friedrich). 265.
Dubois (Guillaume). 265.
Dubois (Paul). 266.
Dubos (Jean Baptiſte). 266.
Ducange, ſ. Dufresne. 266.
Duccio di Buoninſegna. 266.
Duchâtel (Charles Marie Tannegui, Graf). 267.
Duchesne (André). 267.
Duchesnois (Catherine Joſephine). 268.
Duchoborzen. 268.
Ducis (Jean François). 268.
Duckwitz (Arnold). 268.
Duclos (Charles Pineau). 269.
Ducos (Roger, Graf — Jean François). 269.
Ducpétiaux (Edouard). 270.
Dueq (Jan le). 270.
Ducrotay de Blainville (Henri Marie). 270.
Dudelſack. 271.
Dudevant (Aurore, Marq.). 271.
Dudley. 272.
Dudley (Familie — John de Sutton — John — Edmund — John — Robert — Alice, Herzogin v. — John — John William Ward, Graf v.). 272.
Duell. 274.
Duero. 274.
Duett. 274.
Dufaure (Jules Armand Stanislas). 274.
Dufour (Wilh. Heinr.). 275.
Dufresne (Charles). 276.
Dufresny (Charles). 276.
Dufresny (Charles Rivière). 276.
Dughet (Kaspar), ſ. Pouſſin. 276.
Duguay-Trouin (René). 276.
Dugueſclin, ſ. Gueſclin. 277.
Duheſme (Guillaume Philibert, Graf). 277.
Duilius (Cajus). 278.
Duisburg. 278.
Dujardin (Karel). 278.
Dukaten; Dukatengewicht; Ducado; Ducato del regno; Ducaton. 278.
Dulaure (Jacques Antoine). 279.
Dulcamara, ſ. Bitterſüß. 280.
Dulk (Friedr. Philipp — Friedr. Albert Benno). 280.
Duller (Eduard). 280.
Dülmen. 281.
Dulon (Rudolf). 281.
Dumas (Alexandre Davy). 281.
Dumas (Alexandre — Alex.). 281.
Dumas (Jean Baptiſte). 283.
Dumas (Matthieu, Graf). 284.
Dumbarton. 284.
Duméril (André Marie Conſtant). 285.
Dumerſan (Théophile Marion). 285.
Dumfermline. 285.
Dumfries. 285.
Dumonceau (Jean Baptiſte). 286.
Dumont (Pierre Etienne Louis). 286.
Dumont d'Urville (Jules Sébaſtien Céſar). 287.
Dumortier (Charl. Barthol.). 287.
Dumouriez (Charl. Franç.). 288.
Düna. 289.
Duncan (Adam, Viscount — Rob. Dundas — Adam, Visc.). 289.
Duneiade. 289.
Duncker (Maximilian Wolfgang — Karl — Alex. — Franz). 290.
Duncombe (Thomas Slingsby — Arthur — Octavius). 290.
Dundee. 291.
Dundonald, ſ. Cochrane. 291.
Dünen. 291.
Dünger. 291.
Dunin (Mart. von). 292.
Dunin-Borkowſki (Stanislaus, Graf — Joſ. v. — Alex. v.). 293.
Dünkirchen. 293.
Dünnwald (Johann Heinrich, Graf v.). 294.
Dunois und Longueville (Jean, Baſtard v. Orléans, Graf v. — Franç. II. — Louis I. — Henri II., Herzog v. Longueville — Anne Geneviève v. Bourbon-Condé — Charles Paris, Herz. v. Longueville — François v. Orléans — Franç., Baſtard v. Rothelin — Alex. v. Rothelin). 295.
Duns Scotus (Joh.). 296.
Dunſtan. 296.
Dunſtkreis, ſ. Atmoſphäre. 296.
Dünzer (Joh. Heinr. Joſeph). 296.
Duodecimalmaß. 297.
Duodrama. 297.
Dupaty (Charles Morguerite Jean Baptiſte Mercier — Louis Charles Henry Mercier — Louis Emmanuel Félicité Charles Mercier). 297.
Duperré (Vict. Guy, Baron). 298.
Dupetit-Thouars (Ariſtide Aubert — Abel). 299.
Dupin (André Marie Jean Jacques). 299.
Dupin (Charles, Baron). 300.
Dupin (Philippe). 301.
Dupleſſy (Joſ. Siffrède). 301.
Duplik. 301.
Dupont (Jacques Charles) de l'Eure. 301.
Dupont (Pierre, Graf) de l'Etang. 302.
Dupont (Pierre). 302.
Dupont (Pierre Sam.) de Nemours. 303.
Düppel. 303.
Duprat (Pascal). 303.
Dupuis (Charles François). 304.
Dupuytren (Guill., Baron). 304.
Duquesne (Abrah., Marq.). 305.
Dur. 305.

Duran (Auguſtin). 305.
Durandus (Guilielmus). 306.
Durango. 306.
Durante (Francesco). 306.
Durazzo (Dyrrhachium). 307.
Durchcomponirt. 307.
Durchdringlichkeit. 307.
Durchfall. 307.
Durchfuhrhandel, ſ. Tranſitohandel. 308.
Durchgang. 308.
Durchlaucht. 309.
Durchmeſſer oder Diameter. 309.
Durchſchnitt, ſ. Profil. 309.
Durchſichtigkeit. 309.
Durchſuchungsrecht. 310.
Düren. 310.
Dürer (Albrecht). 310.
Durham (Grafſchaft). 312.
Durham (John George Lambton, Graf v. — George Frederick D'Arcy). 312.
Düringsfeld (Ida von). 313.
Dürkheim. 314.
Durlach. 314.
Duroc (Michel). 314.
Durrahirſe. 315.
Dürrenberg. 315.
Durſt; Durſtſucht. 315.
Durutte (Joſeph François, Graf). 316.
Duſart (Cornelis). 316.
Duſch (Alexander von). 316.
Duſch (Joh. Jak.). 317.
Duſchan (Stephan). 317.
Duſchek (Franz). 317.
Duſommerard (Alexandre — Edmond). 318.
Duſſek (Joh. Ludw.). 318.
Düſſeldorf. 318.
Dutens (Louis). 319.
Duttlinger (Joh. Georg). 320.
Duval (Alexandre). 320.
Duval (Valentin). 321.
Duvergier de Hauranne (Paul). 322.
Dux. 322.
Dur (Stadt). 322.
Duyſe (Prudens van). 322.
Dwernicki (Joſ.). 323.
Dwina. 323.
Dyadik. 324.
Dyce (Alexander). 324.
Dyck (Anton van). 324.
Dyer (John). 325.
Dyhrn (Geſchlecht — Friedrich v. — Ernſt v. — Konrad Adolf, Graf v.). 326.
Dynamik. 326.
Dynamometer. 327.
Dynaſt; Dynaſtiſche Oppoſition. 327.
Dyſenterie, ſ. Ruhr. 327.
Dyskraſie. 327.
Dyveke. 328.
Dzialynſki (Titus, Graf). 328.

E.

E. 329.
Earl. 329.
Eaſtlake (Charles Lock). 329.
Eaſt-Meath. 329.
Eau de Cologne; Eau de Luce. 330.
Ebbe und Flut. 330.
Ebel (Joh. Gottfr.). 332.
Ebenbürtigkeit. 332.
Ebene. 332.
Ebenholz. 333.
Ebenmaß, ſ. Symmetrie. 333.
Eberesche. 333.
Eberhard im Bart; Eberhard der Greiner. 333.
Eberhard (Aug. Gottlob). 334.
Eberhard (Joh. Aug.). 335.
Eberhard (Konrad — Franz). 335.
Ebersdorf. 336.
Eberſtein (Wolfram v. — Bernhard II. v. — Otto v. — Hermann v.). 336.
Ebert (Friedr. Adolf). 337.
Ebert (Joh. Arnold). 337.
Ebert (Karl Egon). 338.
Eberwein (Traug. Maximilian — Karl). 338.
Eberwurz. 338.
Ebioniten, ſ. Nazarener. 339.
Eboli (Anna de Mendoza, Fürſtin von). 339.
Ebrard (Joh. Heinr. Aug.). 339.
Ebro. 340.
Ecce homo. 340.
Echappement. 340.
Echelles (Les). 341.
Echelons. 341.
Echinoiden. 341.
Echiquier. 342.
Echmim oder Akhmyn, ſ. Chemmis. 342.
Echo. 342.
Echſen. 343.
Eck (Joh. Mayr von). 343.
Eckermann (Joh. Peter). 344.
Eckernförde. 344.
Eckersberg (Chriſtoph Wilh.). 344.
Eckhel (Joſ. Hilarius). 345.
Eckhof (Konrad). 345.
Eckmühl. 346.
Eckſtein (Ferd. Baron v.). 346.
Ecoſſaiſe. 347.
Ecouen. 347.
Ecuador. 347.
Edam. 350.
Edda. 350.
Edelink (Gerard — Nikolaus — Joh.). 351.
Edelmann (Joh. Chriſtian). 351.
Edelſteine. 352.
Eden, ſ. Paradies. 353.
Edeſſa. 353.
Edfu. 354.
Edgeworth (Henri Allen). 354.
Edgeworth (Maria). 354.
Edict; Edictalien. 355.
Edict von Nantes, ſ. Hugenotten. 355.
Edinburg. 355.
Editha. 357.
Edomiter, ſ. Idumäer. 357.
Edriſi (El-). 357.
Eduard I. (Kön. v. England). 357.
Eduard II. (Kön. v. England). 358.
Eduard III. (Kön. v. Engl.). 358.
Eduard IV. (König von England); Eduard und Richard. 359.
Eduard (der Schwarze Prinz). 360.
Eduard (Karl). 361.
Edwards (Richard — George — Bryan). 361.
Eeckhout (Gerbrand van den). 362.
Efendi. 362.
Effecten. 362.
Egartenwirthſchaft. 362.
Egede (Hans — Paul). 362.
Egel. 363.
Eger. 363.
Egeria. 363.
Egge. 364.
Eginhard (Einhard). 364.
Egmond (Geſchlecht — Johann II. v. — Wilh. v. — Arnold v. — Wilhelm IV. v. — Johann III. v. — Johann IV., Graf v. — Karl I., Graf v. — Phil., Graf v. — Lamoral II., Graf v. — Karl II., Graf v. — Procop Franz, Graf v. — Friedrich v. — Maximilian v.). 365.
Egmond (Lamoral, Graf v.). 366.
Egoismus. 367.
Egreſſy (Gabriel — Benjam.). 367.
Ehe; Eherecht; Eheſcheidung. 368.
Ehebruch. 370.
Eheloſigkeit. 371.
Ehepacten. 373.
Eheſcheidung, ſ. Ehe. 373.
Eheverlöbniſſe, ſ. Sponſalien. 373
Ehre; Ehrenerklärung. 373.
Ehrenämter. 374.
Ehrenberg (Chriſtian Gottfried). 374.
Ehrenberg (Friedr.). 375.
Ehrenberger Klauſe. 375.
Ehrenbreitſtein. 375.

Ehrengerichte. 376.
Ehrenlegion. 376.
Ehrenmitglieder. 377.
Ehrenrechte; Ehrenbürgerrecht. 378.
Ehrenstrafen. 378.
Ehrenfvärd (Joh. Jak. — Aug., Graf — Karl August, Graf von). 378.
Ei. 379.
Eibisch. s. Althäa. 379.
Eiche. 379.
Eichendorff (Jos., Freih. v.). 380.
Eichens (Friedrich Eduard — Eduard). 381.
Eichhorn. 381.
Eichhorn (Joh. Albr. Friedr.). 381.
Eichhorn (Joh. Gottfr.). 382.
Eichhorn (Karl Friedr.). 383.
Eichsfeld. 383.
Eichstädt (Stadt). 384.
Eichstädt (Heinr. Karl Abrah.). 385.
Eichwald (Eduard). 385.
Eid. 386.
Eidechse. 387.
Eider. 387.
Eiderente; Eiderdunen. 387.
Eidgenossenschaft. s. Schweiz. 388.
Eierstock. 388.
Eifel. 388.
Eifersucht. 389.
Eigenthum. 389.
Eileithyia. 389.
Eilenburg. 389.
Eilsen. 390.
Eimbeck. 390.
Eimer. 390.
Einbalsamiren, s. Balsamiren. 390.
Einbildungskraft, s. Phantasie. 390.
Einfachheit und Einfalt. 390.
Eingelegt. 391.
Eingelegte Arbeit. 391.
Eingeweide. 391.
Eingeweidewürmer (Entozoen). 392.
Einheit. 392.
Einhorn. 392.
Einkommen. 393.
Einkommensteuer. 393.
Einlagern (Einreiten). 394.
Einmachen, Einsetzen. 394.
Einquartierung. 395.
Einreden; Exceptiones. 396.
Einreibung. 396.
Einsalzen. 396.
Einschlafen der Glieder. 397.
Einsiedel (Geschlecht — Konrad v. — Hildebrand I. v. — Heinr. Hildebrand II. v. — Hildebrand II. v. — Haubold v. — Heinr. Haubold v. — Rud. Haubold v. — Hans Haubold v. — Joh. Georg v. — Joh. Georg Friedr. v. — Georg v. — Heinr. v. — Kurt Heinr. Ernst v. — Detlev Karl v. — Karl v. — Karl v. — Ferd. v. — Adolf v. — Detlev v. — Friedr. Hildebrand v.). 397.
Einsiedeln. 399.
Einsiedler, s. Anachoreten. 399.
Einspritzung, s. Injection. 399.
Eintagsfliegen, Ephemeren. 399.
Eintheilung. 399.
Eis. 400.
Eisbär, s. Bär. 401.
Eisele (Ernst Wilh. Bernh.). 401.
Eisele (Joh. Friedr. Gottfr.). 402.
Eisen und Eisenindustrie. 402.
Eisenach (Stadt; Fürstenth.). 406.
Eisenbahnen. 406.
Eisenberg. 410.
Eisenerz. 410.
Eisenmann (Gottfried). 410.
Eisenstuck (Christian Gottlob — Bernhard). 411.
Eisenwasser (Stahlwasser). 412.
Eisern. 412.
Eisernes Kreuz. 413.
Eiserne Krone. 413.
Eiserne Maske. 413.
Eisernes Thor. 414.
Eisleben. 415.
Eismeer. 415.
Eisvogel. 416.
Eitelkeit. 416.
Eiter. 416.
Eiweiß, s. Albumin. 417.
Ejalet. 417.
Ekbatana. 417.
Ekel. 417.
Eklektiker. 418.
Ekliptik. 418.
Eklogе. 419.
Ekstase. 419.
Elain, s. Öl. 419.
Elasticität. 419.
Elatea. 420.
Elba. 420.
Elbe. 422.
Elberfeld. 422.
Elbeuf. 423.
Elbing. 423.
Elchingen. 424.
Eldena. 424.
Eldon (John Scott, Graf). 424.
Eldorado. 424.
Eleatische Schule. 425.
Elefant. 425.
Elefante. 425.
Eleganz. 426.
Elegie. 426.
Elektra. 426.
Elektricität. 426.
Elektrischer Telegraph, s. Telegraphie. 431.
Elektrisches Licht. 431.
Elektrisirmaschine. 431.
Elektrochemie; Elektrolyte. 432.
Elektromagnetismus; Galvanometer. 432.
Elektrometeore. 434.
Elektrometer. 434.
Elektrophor. 434.
Elektryon. 435.
Elementargeister. 435.
Elementarunterricht. 435.
Elemente. 435.
Elennthier. 436.
Elephantiasis. 436.
Elephantine. 437.
Eleusis; Eleusinische Mysterien. 437.
Elevation. 438.
Elfen. 438.
Elfenbein. 438.
Elgin. 439.
Elgin Marbles. 439.
Elias. 440.
Elimination. 440.
Eliot (Richard — John — Edward Granville, Lord). 441.
Elis. 441.
Elisa. 441.
Elisabeth (die Heilige). 441.
Elisabeth (Kön. v. England). 442.
Elisabeth (Kaiserin von Rußland). 444.
Elisabeth (Christine). 445.
Elisabeth (Philipp. Marie Hélene von Frankreich, Madame). 445.
Elisabeth Charlotte (Herzogin v. Orléans — Mademoiselle de Chartres). 445.
Elisabethinerinnen, s. Barmherzige Brüder u. Schwestern. 446.
Elische Schule oder Eretrische Schule. 446.
Elision. 446.
Elite. 446.
Elixir. 447.
Elle. 447.
Ellenborough (Edward Law, Baron — Edward Law, Graf). 447.
Ellenrieder (Marie). 448.
Ellerianische Sekte. 448.
Ellesmere (Francis Egerton, Graf von). 448.
Elliot (Gilbert — George Augustus — George — Charl.). 449.
Elliott (Ebenezer). 450.
Ellipse. 450.
Elliſſen (Adolf). 451.
Ellora. 451.
Ellwangen. 452.
Elmsfeuer. 452.
Elnbogen. 452.
Eloah. 453.
Eloge. 453.
Elpenor. 453.
Elsaß. 453.
Elsasser (F. A.). 454.
Elsebeerbaum. 455.
Elsleth. 455.
Elsholtz (Franz von). 455.
Elsner (Joh. Gottfr.). 456.
Elster (Vogel). 456.
Elster (Flüsse). 456.
Elster (Bad). 456.
Elßler (Fanny — Therese). 457.
Elnivech (Peter Joseph). 457.
Elysée; Champs Élysées. 458.
Elysium. 458.

Elzevier (Ludwig, — Matthys — Ludwig II. — Agidius — Jodocus — Bonaventura — Isaac — Joh. — Daniel — Abraham — Ludwig III. — Peter). 458.
Elzheimer (Adam). 459.
Email. 459.
Emanation. 460.
Emancipation. 460.
Emanuel I. (König von Portugal). 461.
Embargo. 462.
Emblem. 462.
Embonpoint, s. Corpulenz. 462.
Embryo. 462.
Embuscade. 465.
Emden. 465.
Emeritus. 466.
Emerson (Ralph Waldo). 466.
Emesa. 466.
Emetica, s. Brechmittel. 466.
Emigranten. 466.
Emil (Max Leop. Aug. Karl). 467.
Eminenz. 468.
Emir. 468.
Emmaus. 468.
Emmerich. 468.
Empecinado (Don Juan Martin Diaz el). 468.
Empedokles. 469.
Empfänglichkeit. 469.
Empfindung; Empfindsamkeit. 469.
Emphase. 470.
Emphysem. 470.
Empirismus. 471.
Empyreumatisch, s. Brenzlich. 471.
Ems (Fluß). 471.
Ems (Bad). 472.
Emser (Hieronymus). 472.
Emser Punctation. 472.
Emulsion. 473.
Enallage (Heterosis). 473.
En bloc. 473.
Enceladus. 473.
Enchiridion. 473.
Encina (Juan del). 474.
Encke (Joh. Franz). 474.
Enclaven. 475.
Encriniten. 475.
Encyklopädie. 475.
Encyklopädisten. 478.
Endemie oder Endemische Krankheit. 479.
Ender (Johann — Thomas). 479.
Endivie. 480.
Endlicher (Steph. Ladislaus). 480.
Endor. 481.
Endosmose und Exosmose. 481.
Endymion. 482.
Enfantin (Barthélemy Prosper). 482.
Enfilade. 482.
Engadin. 483.
Engbrüstigkeit. 483.
Engel. 484.
Engel (Johann Jak. — Moritz Erdmann). 484.
Engelbert I. (der Heilige). 485.
Engelbrechtsen (Cornelis). 485.
Engelhardt (Joh. Georg Veit). 485.
Engelhardt (Karl Aug.). 486.
Engelsburg. 486.
Engern. 487.
Enghien (Ludw. Anton Heinr. von Bourbon, Herzog von). 487.
England. 488.
Englische Fräulein oder Engelsschwestern. 492.
Englische Krankheit. 493.
Englische Kunst. 493.
Englische Landwirthschaft. 497.
Englische Literatur. 499.
Englischer Schweiß. 507.
Englische Sprache. 508.
Englisches Theater. 510.
Englische Verfassung. 515.
Englisiren. 532.
Enharmonisch. 532.
Enk von der Burg (Michael Leopold). 533.
Enkaustik. 533.
Ennemoser (Joseph). 533.
Ennius (Quintus). 534.
Ennodius (Magnus Felix). 534.
Enquête. 534.
Enriquez Gomez (Antonio — Andres Gil — Diego — Rodrigo). 535.
Ens oder Enns. 535.
Ensemble. 535.
Entbindung, Entbindungskunst, s. Geburtshülfe. 536.
Ente. 536.
Enterbung, s. Testament. 536.
Entern. 536.
Entführung. 536.
Entgegengesetzte Größen. 536.
Enthusiasmus. 537.
Entomologie. 537.
Entozoen, s. Eingeweidewürmer. 537.
Entremés. 537.
Entrepôt. 538.
Entre-Rios. 538.
Entresol. 538.
Entsetzung. 538.
Entwöhnen, s. Säugen. 538.
Entzündung. 539.
Enveloppe. 540.
Envoyé, s. Gesandter. 540.
Enzian. 540.
Enzio. 540.
Eon de Beaumont (Charles Geneviève Louis Auguste André Timothée d'). 541.
Eos. 541.
Eötvös (Joseph, Baron). 541.
Epakten. 542.
Epaminondas. 542.
Epaphos. 543.
Eparch, Eparchos. 543.
Epauletten. 543.
Epée (Charles Michel, Abbé de l'). 543.
Epeios. 543.
Epéries. 544.
Epernay. 544.
Epheben. 544.
Ephemer; Ephemeriden. 544.
Ephesus. 545.
Epheten. 545.
Epheu. 545.
Ephorus (Titel). 545.
Ephorus (Geschichtschreiber). 545.
Ephraem Syrus. 546.
Ephraim. 546.
Ephraimiten. 546.
Epicedium. 546.
Epicharmus. 546.
Epicykel. 547.
Epicykloide. 547.
Epidaurus. 547.
Epidemie. 548.
Epidermis oder Oberhaut, s. Haut. 549.
Epigonen. 549.
Epigramm. 549.
Epigraphik. 549.
Epiktet. 550.
Epikur. 551.
Epilepsie. 551.
Epilog. 552.
Epimenides. 553.
Epimetheus. 553.
Epinal. 553.
Epinay (Louise Florence Pétronille de). 553.
Epiphania. 553.
Epiphanius. 554.
Epiphonema. 554.
Epirus. 554.
Epische Poesie. 554.
Episcopius (Simon). 556.
Episkopalsystem. 557.
Episode. 558.
Epistel. 558.
Epistolae obscurorum virorum. 558.
Epitaphios. 559.
Epithalamium. 559.
Epithelium, s. Haut. 559.
Epitheton. 559.
Epitome. 559.
Epizeuris. 559.
Epizoen. 559.
Epoche. 559.
Epode. 560.
Epopeus. 560.
Epos oder Epopöe, s. Epische Poesie. 560.
Epsom. 560.
Eques. 560.
Equipage. 560.
Erard (Sébastien). 561.
Erasistratus. 561.
Erasmus (Desiderius). 561.
Erato. 562.
Eratosthenes. 562.
Erbach (Grafengeschlecht — Franz Eberhard v. — Albert v. — Ludwig v.). 563.
Erbämter. 563.

Erbauung. 563.
Erbfolgekriege. 564.
Erbgraf, Erbgroßherzog und Erbprinz. 569.
Erbium. 569.
Erblande. 569.
Erblehen, s. Lehen. 569.
Erbliche Krankheiten. 569.
Erblichkeit. 570.
Erblesung, s. Retract. 571.
Erbpacht. 571.
Erbrechen. 571.
Erbrecht und Erbfolge. 571.
Erbschaftsgeld, s. Abschoß. 575.
Erbse. 575.
Erbsünde. 575.
Erbtochter. 577.
Erbunterthänigkeit, s. Rittergüter. 577.
Erbverbrüderungen. 577.
Erbvertrag. 578.
Erbzins. 578.
Ercilla y Zuñiga (Don Alonso de). 578.
Erdapfel. 578.
Erdbeben. 579.
Erdbeerbaum. 579.
Erdbeere. 579.
Erdbirne. 580.
Erdbohrer. 580.
Erdbrand. 580.
Erde. 580.
Erdeichel. 584.
Erdélyi (Johann). 584.
Erden und Erdarten. 584.
Erdfall. 584.
Erdferne, s. Apogäum; Erdnähe, s. Perigäum. 585.
Erdfloh. 585.
Erdharz, s. Asphalt. 585.
Erdl (Michael Pius). 585.
Erdmandel, s. Cyperngras. 586.
Erdmann (Joh. Eduard). 586.
Erdmann (Otto Linné). 586.
Erdmannsdorf (Dorf). 587.
Erdmannsdorf (Friedr. Wilhelm, Freiherr v.). 587.
Erdnuß. 587.
Erdöl. 587.
Erdrosselung. 588.
Erdwärme. 588.
Erebus. 589.
Erechtheus und Erichthonius. 589.
Eremiten, s. Anachoreten. 589.
Erethismus. 589.
Eretria. 589.
Erfahrung. 589.
Erfindungen und Entdeckungen. 589.
Erfrieren. 591.
Erfurt. 591.
Ergotin und Ergotismus, s. Mutterkorn. 593.
Erhaben. 593.
Erhard (Heinr. Aug.). 593.
Ericeen. 594.
Erich (Könige von Schweden — VIII. — XIV.). 594.
Eriesee. 594.
Erigena (Johannes). 594.
Erigone. 595.
Erinna. 595.
Erinnyen, s. Eumeniden. 595.
Eriphyle. 595.
Eris. 595.
Eriwan. 595.
Erkältung. 596.
Erkel (Franz). 596.
Erkennen. 596.
Erlach (Geschlecht — Ulrich v. — Rudolf v. — Joh. Ludw. v. — Hieron. v. — Karl Ludw. v. — Rud. Ludw. v.). 597.
Erlangen. 597.
Erlau. 598.
Erle. 599.
Erlkönig. 599.
Erlöserorden. 599.
Erlösung. 599.
Erman (Paul — Georg Adolf). 600.
Ermeland. 600.
Ermenonville. 600.
Ernährung. 600.
Ernesti (Joh. Aug. — Aug. Wilh. — Joh. Christian Gottlob — Joh. Heinr. Mart.). 601.
Ernestinische Linie. 603.
Ernst (Kurfürst v. Sachsen). 603.
Ernst I. (Herzog zu Sachsen-Gotha). 603.
Ernst II. (Herzog zu Sachsen-Gotha). 604.
Ernst III. (Herzog zu Sachsen-Koburg-Gotha). 604.
Ernst IV. (August Karl Johannes Leopold Alex. Eduard, Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha). 605.
Ernst August (König v. Hannover). 605.
Ernte. 607.
Eroberung. 607.
Eros. 608.
Erotiker. 608.
Erotisch. 608.
Erotomanie. 608.
Erpenius. 609.
Erpressung. 609.
Erratische Blöcke. 609.
Erregungstheorie. 610.
Ersch (Joh. Samuel). 610.
Erschlaffung, s. Atonie. 611.
Erskine (Thomas, Lord — David Montagu — Henry). 611.
Erstgeburt, s. Primogenitur. 612.
Erstickung. 612.
Ertrinken. 612.
Erweichung. 613.
Erwerben. 613.
Erwin (Johannes — Sabina). 613.
Erycina. 614.
Erymanthus. 614.
Erysichthon. 614.
Erz. 614.
Erzählung. 615.
Erzämter. 615.
Erzbischof. 616.
Erzerum. 617.
Erzgebirge. 617.
Erzguß. 618.
Erziehung. 618.
Es (in der Musik), s. Ton und Tonarten. 621.
Esau. 621.
Escadre, s. Geschwader. 621.
Escadron. 621.
Escalade. 621.
Escarpe. 621.
Eschatologie. 621.
Esche. 622.
Eschenbach (Wolfram von). 622.
Eschenburg (Joh. Joach.). 622.
Eschenmayer (Karl Adolf). 623.
Escher (Joh. Heinr. Alfred). 623.
Escher von der Linth (Hans Kour. — Alfred). 624.
Escherny (François Louis. Graf d'). 625.
Eschscholtz (Joh. Friedr.). 625.
Escoiquiz (Don Juan). 625.
Escorte. 626.
Escosura (Don Patricio de la). 626.
Escurial. 627.
Esel. 627.
Eselsbrücken. 628.
Eselsfeste. 628.
Eskimo. 628.
Esling. 629.
Esménard (Jos. Alphonse). 629.
Esoterisch. 629.
Esparsette. 629.
Espartero (Don Baldamero). 630.
Espe. 631.
Espignolen. 632.
Espinasse (Julie Jeanne Eleonore de l'). 632.
Espinel (Vicente). 632.
Esplanade. 633.
Esprit; Bel-Esprit; Esprit-fort; Esprit de corps. 633.
Espronceda (José de). 634.
Esquilache (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de). 634.
Esquire. 635.
Esquirol (Jean Etienne Dominique). 635.
Essa. 635.
Eß (Karl van — Leander van). 635.
Essäer. 636.
Essek. 636.
Essen (Stadt). 637.
Essen (Hans Henrik, Graf v.). 637.
Essenz. 638.
Essequibo. 638.
Esser (Grafschaft). 638.
Esser (Titel — Thomas Cromwell — William Parr — Devereux — John — Walter — Robert Devereux — Robert — Edward Devereux — William Capel — Arthur — Arthur Algernon Capel). 638.
Esser (Robert Devereux, Graf von). 639.

Eſſig. 640.
Eſslair (Ferdinand). 641.
Eßlingen. 642.
Eſtacade. 642.
Eſtampes (Anna v. Piſſeleu, Herzogin v.). 642.
Eſte (ital. Fürſtengeſchlecht — Nikolaus II. — Nik. III. — Hercules I. — Alfons I. — Hercules II. — Alfons II. — Alfons III. — Rinaldo — Franz III. — Hercules III. — Maria Beatrix Ricardo). 643.
Eſte (Hannover — Aug. Friedr. — Auguſte Emma). 644.
Eſterházy von Galantha (Familie — Nikolaus II. v. — Michael II. v. — Daniel VI. v. — Emmerich VII. v. — Franz v. — Georg Alexander v. — Paul III. v. — Kaſimir v. — Albert v. — Vincenz v. — Nikolaus v. — Franz VI. v. — Anton v. — Valentin Ladislaus Ferd. v. — Joſ. v. — Franz VII. v. — Karl v. — Nikolaus v. — Franz VIII. v. — Paul IV. v. — Michael v. — Gabriel v. — Joſeph Ant. v. — Paul Ant. v. — Nikolaus Joſeph v. — Paul Ant. v. — Nikolaus v. — Paul Ant. v. — Nik. Paul Karl). 645.
Eſther. 647.
Eſthland. 647.
Eſtomihi, ſ. Sountag. 648.
Eſtrées (Geſchlecht — Jean, Marquis d' — Antoine d' — François Annibal, Herzog v. — Jean, Graf d' — Franç. Annibal, Herzog d' — Cäſar d' — Jean d' — Vict. Marie, Herzog d' — Louis Cäſar Letellier, Herz. d'). 648.
Eſtrées (Gabrielle d'). 649.
Eſtremadura. 650.
Eſtrich. 651.
Etampes. 651.
Etapen. 651.
Etat. 651.
États généraux. 652.
Eteokles. 653.
Ethik. 653.
Ethikotheologie. 654.
Ethnographie. 654.
Etienne (Charles Guillaume — Henri). 655.
Etienne (Robert und Henri), ſ. Stephanus. 656.
Etikette. 656.
Eton. 656.
Etrurien. 657.
Etſch. 659.
Etſchmiadzin. 659.
Ettenheim. 659.
Ettlingen. 660.
Ettmüller (Ernſt Moritz Ludwig). 660.
Etuden. 660.
Etymologie. 660.
Etzdorf (Joh. Chriſt. Michael — Chriſtian Friedr.). 661.
Eu. 661.
Euböa. 662.
Euchariſtie. 662.
Eudämonismus. 663.
Eudorus. 663.
Euganeen. 663.
Eugen (Päpſte — I. — II. — III. — IV.). 663.
Eugen (Franz). 664.
Eugen (Friedr. Karl Paul Ludw. — Wilh. Alex. Erdmann). 665.
Eugubiniſche Tafeln. 666.
Euhemeros. 666.
Euklides (Mathem.). 666.
Euklides (Philoſ.). 666.
Eule. 666.
Eulenſpiegel (Tyll). 667.
Euler (Leonhard — Johann Albert). 667.
Eulogie; Eulogismus. 668.
Eumenes (— II.). 668.
Eumeniden. 669.
Eumolpus. 669.
Eunuch. 669.
Eupen. 670.
Euphemismus. 670.
Euphon. 670.
Euphonie. 670.
Euphrat. 670.
Euphroſyne. 670.
Eure (Fluß; Depart.). 670.
Eurhythmie. 672.
Euripides. 672.
Europa (mythолog.). 673.
Europa (Erdtheil). 673.
Eurotas. 683.
Euryale. 683.
Euryalus. 683.
Eurydice. 683.
Eurymedon. 683.
Eurynome. 683.
Euryphylus. 683.
Euryſtheus. 684.
Eurytus. 684.
Euſebius von Emeſa. 684.
Euſebius (Pamphili). 684.
Euſebius von Nikomedien. 685.
Euſtachio (Bartolommeo). 685.
Euſtathius (Kirchenlehrer). 685.
Euſtathius (Mönch). 685.
Euſtathius (Philolog). 685.
Euterpe. 686.
Euthanaſie. 686.
Euthymius Zigabenus. 686.
Eutin. 686.
Eutropius (Flavius). 686.
Eutyches. 686.
Eva. 687.
Evagrius. 687.
Evander. 687.
Evangelium. 687.
Evans (Sir de Lacy). 688.
Everdingen (Albert van). 688.
Everett (Alexander Henry). 689.
Evertſon (Familie — Jan — Cornelis — Gelin — Cornel.). 689.
Eviction. 690.
Evidenz. 690.
Evolutionen. 690.
Evora. 690.
Evreux. 690.
Ewald (Georg Heinrich Auguſt von). 691.
Ewald (Johann von). 691.
Ewald (Johannes). 692.
Ewald (Joh. Ludw.). 693.
Ewig. 693.
Ewiger Friede. 693.
Ewiger Jude. 694.
Exact. 694.
Exaltation. 694.
Exanthem, ſ. Ausſchlag. 695.
Exarch. 695.
Exaudi, ſ. Sonntag. 695.
Excellenz. 695.
Excentriſch; Excentricität. 695.
Exceptionen, ſ. Einreden. 695.
Exceß. 695.
Exchequer. 695.
Excommunication, ſ. Kirchenbann. 696.
Excremente. 696.
Excurs. 696.
Execution. 696.
Exegeſe. 696.
Exelmans (Remy Joſ. Iſidore, Graf). 698.
Exemtion. 698.
Exequatur. 698.
Exequien. 698.
Exerciren. 699.
Exercirknochen. 699.
Exeter. 699.
Exil. 699.
Exmiſſion. 699.
Exmouth (Edward Pellew, Viscount). 699.
Exner (Franz). 700.
Exorcismus. 700.
Exoteriſch, ſ. Eſoteriſch. 700.
Exotiſch. 700.
Expanſion. 701.
Experiment. 701.
Exploration. 701.
Exploſion. 701.
Exponent. 701.
Expropriation. 702.
Exſtirpation. 702.
Exſudation. 703.
Extemporiren. 703.
Exterſteine. 703.
Extract. 704.
Extravaganten. 704.
Extravaſat. 704.
Eybler (Joſeph von). 705.
Eyck (Jan van — Hubert van — Margaretha van). 705.
Eylau. 706.
Eylert (Rulemann Friedrich). 708.
Eynard. 708.
Eytelwein (Joh. Albert). 709.
Ezechiel. 709.
Ezelin (— Alberich). 710.

F.

F. 711.
Fabel. 711.
Faber (Anton — Jakob). 712.
Faber (Basilius). 712.
Fabius (Geschlecht — Maximus — Gurges — Maximus Cunctator — Victor). 712.
Fabliau. 713.
Fabre (François Xavier Pascal, Baron). 714.
Fabre (Marie Jacques Joseph Victorin — Jean Raymond Auguste). 714.
Fabre d'Eglantine (Phil. Franç. Nazaire). 714.
Fabretti (Rafael). 715.
Fabriano (Gentile da). 715.
Fabricius (Georg). 715.
Fabricius (Hieronymus). 716.
Fabricius (Joh. Albert — Joh. Andr.). 716.
Fabricius (Joh. Christian). 716.
Fabricius Luscinus (Cajus). 716.
Fabriken. 717.
Fabrikgerichte. 719.
Fabrikschulen. 719.
Fabroni (Angelo). 720.
Fabvier (Charl. Nicolas, Baron). 720.
Façade. 721.
Facciolati (Giacomo). 721.
Facetten. 721.
Fächer. 721.
Fachingen. 721.
Fachsystem. 722.
Fachwerk. 722.
Fachwissenschaft. 722.
Fackeln. 722.
Facsimile. 723.
Factor (arithmetisch). 723.
Factor (im Geschäft). 723.
Factoreien. 723.
Factura. 723.
Facultäten, s. Universitäten. 724.
Faden. 724.
Faenza. 724.
Faes (Peter van der), s. Lely. 724.
Fagel (Familie — Kaspar — Franz — Franz Nikolaus, Baron — Franz — Heinr. — Heinr. — Jak. — Robert, Freih. v.). 724.
Fagott. 724.
Fahlcrantz (Karl Joh. — Christian Erik — Axel Magnus). 725.
Fahne. 725.
Fahne des Propheten. 727.
Fahnenlehn. 727.
Fähnrich. 727.
Fahrende Habe. 727.
Fahrenheit (Gabr. Dan.). 727.
Fährte. 728.
Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron). 728.
Fairfax (Thomas, Lord). 728.
Fakir. 729.
Falaise. 729.
Falck (Ant. Reinh.). 729.
Falck (Niels Nik.). 729.
Falcone (Ancillo). 730.
Falconer (William). 730.
Falconet (Etienne Maurice). 731.
Falerii. 731.
Falernus ager. 731.
Falieri (Marino). 731.
Falk (Johannes Dan.). 731.
Falke; Falkonet. 732.
Falken. 732.
Falkenorden. 733.
Falkenstein. 733.
Falkirk. 734.
Falklandsinseln. 734.
Fall. 735.
Fallati (Johannes). 736.
Falliment, s. Bankrott. 736.
Fallmerayer (Phil. Jak.). 736.
Fallour (Frédéric Alfrède Pierre de — F. L. de). 737.
Fallschirm. 738.
Falmouth. 738.
Falopia (Gabriel). 738.
Falschmünzerei. 738.
Fälschung. 738.
Falsen (Christian Magnus — Karl). 739.
Falset. 739.
Falsirechnung. 740.
Falstaff (John). 740.
Falster. 740.
Faltenwurf, s. Gewand. 740.
Fälun. 740.
Fama. 741.
Familie. 741.
Familienmünzen. 742.
Familienpact. 742.
Familienrath. 742.
Familienrecht. 742.
Famulus. 742.
Fanal. 742.
Fanarioten. 742.
Fanatismus. 743.
Fandango. 743.
Fanfare. 743.
Fano. 743.
Faraday (Michael). 744.
Farbe. 744.
Farbehölzer. 745.
Färbeknöterich. 745.
Farbendruck oder Congrevedruck. 745.
Farbengebung, s. Colorit. 745.
Farbenlehre. 746.
Farbepflanzen. 747.
Färberei. 747.
Färberröthe, s. Krapp. 748.
Farbige. 748.
Farbstoff, s. Pigment. 749.
Farce. 749.
Farel (Wilh.). 749.
Faria y Sousa (Manoel — Manoel Severim de). 749.
Farinelli (Carlo). 750.
Farm. 750.
Farnese (Pietro — Pietro Luigi — Ottavio — Alessandro — Ranuzio I. — Odoardo — Ranuzio II. — Francesco — Antonio — Elisabeth); Farnese'sche Palast; Farnesina; Farnese'scher Stier; Farnese'scher Hercules. 750.
Farober. 752.
Farquhar (George). 753.
Farrn. 753.
Farthing. 753.
Fasan. 753.
Fasces. 754.
Fasch (Karl Friedr. Christian). 754.
Faschinen. 754.
Faser, Faserstoff, s. Fiber. 754.
Fashion; Fashionabel. 754.
Faß. 755.
Fasten. 755.
Fasti; Fasti calendares; Fasti consulares; Fasti capitolini; Fasti triumphales. 756.
Fastnacht. 757.
Fastnachtspiele. 757.
Fatalismus, s. Fatum. 758.
Fata Morgana. 758.
Fatimiden. 758.
Fatum. 758.
Fauche-Borel (Louis). 759.
Faucher (Léon). 760.
Faulbaum. 760.
Faulfieber. 760.
Fäulniß. 761.
Faulthier. 762.
Faunus; Fauna. 762.
Fauriel (Claude Charles). 762.
Faust (Johann). 763.
Faust (Doctor Johann). 763.
Faustin I. 764.
Faustina. 765.
Faustkampf. 765.
Faustpfand. 765.
Faustrecht. 765.
Favart (Charl. Simon — Marie Justine Benedicte Duronceray — Charl. Nic.). 766.
Favorit. 766.
Favras (Thomas Mahy, Marquis von). 766.
Faure (Jules). 767.
Fawkes (Guy). 767.
Fay (Andreas). 768.
Fayûm. 768.
Fayence oder Halbporzellan. 769.
Fazy (James). 769.
Fea (Carlo). 770.

Fearnley (Thomas). 770.
Febronius (Justinus). 771.
Februar. 771.
Februarrevolution von 1848, s. Frankreich. 771.
Fechner (Gust. Theod.). 771.
Fechtart. 771.
Fechter. 772.
Fechtkunst. 772.
Feder (Johann Georg Heinrich). 773.
Federici (Camillo). 773.
Federn. 773.
Federvieh. 774.
Feen. 774.
Fegfeuer. 775.
Feh. 775.
Fehde. 775.
Fehrbellin. 776.
Feige. 776.
Feile. 776.
Feimen. 776.
Fein (Georg). 776.
Fein (Eduard). 777.
Feith (Rhijnvis). 778.
Feldbausch (Felix Sebast.). 778.
Felddienst. 778.
Feldgeschrei. 779.
Feldhuhn. 779.
Feldkirch. 779.
Feldlazareth. 780.
Feldmann (Leopold). 780.
Feldmarschall. 780.
Feldpost. 780.
Feldprediger. 781.
Feldspath. 781.
Feldwachen. 781.
Feldwebel. 781.
Feldzeichen. 781.
Feldzeugmeister. 782.
Feldzug. 782.
Felicitas. 782.
Fellah. 782.
Fellenberg (Phil. Emanuel von — Wilhelm von). 783.
Fellows. 783.
Felonie. 784.
Felsarten, s. Gestein. 784.
Felsberg. 784.
Felsengebirge, s. Rocky-Mountains. 784.
Felsing (Jak. — Joh. Heinr. — Joh. Konr.). 784.
Feltre (Herzog von), s. Clarke (Jacques Guillaume). 785.
Felucke. 785.
Femern. 785.

54906

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.